Berliner Jahrbuch

für

Handel und Industrie

Bericht

der

Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin

Jahrgang 1907

Band I

BERLIN
VERLAG VON GEORG REIMER
1908

Vorwort.

Der vorliegende Jahrgang des „Berliner Jahrbuchs für Handel und Industrie“ ist im wesentlichen nach denselben Grundsätzen wie die früheren bearbeitet. Bei einer Berichterstattung, die sich zur Aufgabe macht, über die wirtschaftliche Entwickelung von Jahr zu Jahr fortlaufend zu unterrichten, dürfte diese Gleichmäßigkeit der Grundsätze von besonderer Bedeutung sein. Ohne die Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren zu beeinträchtigen, sind wir jedoch bemüht gewesen, im einzelnen die Berichterstattung weiter auszubauen. So haben wir dieses Mal die Wohlhabenheits-Statistik dadurch auf etwas festere Grundlagen zu stellen gesucht, daß wir die hauptsächlichsten Daten der Steuerveranlagung und der Sparkassen-Statistik für Berlin, die der Konkursstatistik sowohl für die einzelnen Stadtkreise des Korporationsbezirks als auch für das Reich im ganzen in die Berichterstattung aufnahmen. Ferner haben wir den Abschnitt über Streiks und Aussperrungen durch möglichst objektives Material über Arbeitgeberverbände und Arbeiterverbände zu bereichern gesucht. Am dringendsten erwies sich eine Reform der Berichterstattung über den auswärtigen Handel. Dieser Gegenstand steht gegenwärtig im Mittelpunkte des Interesses. Namentlich die Frage über die Einwirkung des neuen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge auf die Entwickelung des deutschen Außenhandels dürfte zu den wichtigsten Punkten gehören, denen sich eine wirtschaftliche Berichterstattung gegenwärtig zu widmen hat. Allein die Aenderungen in der amtlichen Statistik, die zugleich mit dem Inkrafttreten der neuen Zollsätze am 1. März 1906 vorgenommen wurden, haben nicht nur im

Vorjahre, sondern auch noch in diesem Jahre eine Vergleichung mit der vorangegangenen Zeit einstweilen unmöglich gemacht. Obgleich daher auf die amtliche Statistik in ihrem gegenwärtigen Zustande noch keine zusammenhängende Darstellung der gegenwärtigen Entwickelung des deutschen Außenhandels zu begründen ist, so haben wir doch geglaubt, nicht länger damit zögern zu dürfen, für diese Berichterstattung wenigstens den Rahmen abzustecken. Aus diesem Grunde ist dem deutschen Außenhandel nunmehr ein eigener Abschnitt gewidmet worden, der, wenn die neue Statistik über längere Jahresreihen verfügt, vermutlich im Laufe der Zeit einen brauchbaren Ueberblick gewähren wird. Gleichzeitig ist mit einer Berichterstattung über den deutschen Kolonialhandel begonnen worden.

Andere Erweiterungen der Berichterstattung ergaben sich aus der Zunahme der Aufgaben, denen sich das Aeltestenkollegium zu widmen hat. In unserem Verkehrsbureau, das sich im wesentlichen mit den Eisenbahn- und Zollangelegenheiten beschäftigt, hat die Bearbeitung der Postangelegenheiten einen solchen Umfang angenommen, daß sie sich zu einem dritten ständigen Dezernat entwickelt hat. An die Handelshochschule, die im Laufe des Berichtsjahres in das zweite Studienjahr eingetreten ist, gliedern sich neue Veranstaltungen für die handel- und gewerbetreibende Bevölkerung Berlins an, wie die gewerblichen Einzelvorträge für einzelne Geschäftszweige, Vorträge aus dem Gebiete des Steuerwesens u. a. m. Das Kollegium kann sich ferner nicht darauf beschränken, den laufenden Arbeiten der Gesetzgebung zu folgen, sondern muß vielfach suchen, einer zukünftigen Gesetzgebung vorzuarbeiten, so in den Arbeiten über den Wechselprotest, die inzwischen gesetzgeberische Früchte getragen haben, sowie in den weiter ausschauenden Arbeiten über ein Weltwechselrecht. In der Frage des Scheckgesetzes haben wir den Standpunkt eingenommen, daß es in erster Linie nötig ist, den Scheck- und Ueberweisungsverkehr praktich zu fördern, und zwar durch Gewöhnung der Bevölkerung an diese Vereinfachung des Zahlungsverkehrs. Dieses glauben wir für unseren Korporationsbezirk durch die Verbreitung aufklärender Rundschreiben, sowie durch die Abhaltung von Kon-

ferenzen mit Sachverständigen des Bankfaches und Interessenten verschiedener Berufskreise, insbesondere auch der Kommunalverwaltungen, mit sichtbarem Erfolge getan zu haben; wenn das nunmehr vorgelegte Scheckgesetz, wie zu erwarten steht, in einer Form zustande kommt, die geeignet ist, diese und ähnliche Bestrebungen zu unterstützen, so werden wir dies freudig begrüßen können. Die Errichtung einer Metallbörse in Berlin, die dazu bestimmt wäre, Deutschland von der Herrschaft der Londoner Metallbörse unabhängiger zu machen, haben wir durch ein möglichst umfassendes Studium aller einschlägigen Verhältnisse zu fördern gesucht; je größer die Schwierigkeiten sind, die sich diesem wichtigen Unternehmen entgegenstellen, von desto größerer Bedeutung erschien es uns, eine Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse zu schaffen, die in jedem Stadium den Bestrebungen eine ausreichende Grundlage gewähren kann.

Andererseits war, wenn der Umfang des „Berliner Jahrbuchs" nicht ins Ungemessene wachsen sollte, eine gewisse Entlastung notwendig. Diese haben wir in erster Linie dadurch herbeizuführen gesucht, daß wir in der Beigabe I, welche dem Abdruck unserer Denkschriften, Petitionen, Eingaben usw. gewidmet ist, uns diesmal auf die wörtliche Wiedergabe solcher Schriftstücke beschränkten, die vermutlich für die nächste Zeit ihre praktische Brauchbarkeit als Materialsammlung oder Meinungsäußerung behalten werden. Dies schien uns in dem laufenden Jahre außer bei den oben erwähnten Schriftstücken über Wechselprotest und Weltwechselrecht, über den Scheck- und Ueberweisungsverkehr und über die Metallbörse auch bei der Stellungnahme zu dem geplanten Schleppmonopol auf dem Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin der Fall zu sein. Die übrigen von dem Kollegium ausgegangenen Schriftstücke sind in der genannten Beigabe erwähnt und in der Berichterstattung an Ort und Stelle besprochen. Ihr Wortlaut ist in der „Correspondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin" enthalten. — Ebenso konnten wir uns in der Berichterstattung über die gerichtlichen Gutachten des Kollegiums — eine Tätigkeit, die von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang annimmt — eine gewisse Beschränkung auferlegen, da gerade im Berichtsjahr eine neue, die gesamte Gutachtertätigkeit des Kollegiums umfassende Sammlung veranstaltet worden ist.

Im Interesse einer fortschreitenden Entlastung des „Berliner Jahrbuchs“ haben wir die Absicht, auch die am Schlusse des Bandes befindliche „Kurstabelle“ vom nächsten Jahrgang ab wegfallen zu lassen. In der Geschäftswelt bieten jetzt die „Berliner Monatskurse“ von Dr. Handl alles, was wir mit der Einrichtung dieser Tabelle beabsichtigten, und zwar im umfangreicheren Maße, als es uns auf dem beschränkten, zur Verfügung stehenden Raume möglich war. Für den Fall jedoch, daß die Leser, die das „Berliner Jahrbuch“ außerhalb der Geschäftswelt gefunden hat (Volkswirte, Verwaltungsmänner, Juristen usw.), auf die Beibehaltung dieser Tabelle Gewicht legen sollten, bitten wir, uns einschlägige Wünsche mit tunlichster Beschleunigung mitteilen zu wollen.

Berlin, den 18. Januar 1908.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Kaempf. Weigert. Helfft.

Inhalts-Verzeichnis.

* bei Tabellen bedeutet: Die Zahlen rückwärts bis 1895 sind im Jahrgang 1903 enthalten
('04) " " " " " 1904 "
('07) " " " " " 1907 "

Erster Teil:
Die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung.

C. Streiks und Aussperrungen S. 128—174.

D. Geldmarkt und Reichsbank S. 174—202.

E. Renten- und Dividendenpapiere S. 202—268.

Der Wertpapierhandel im allgemeinen S. 202—221. — Rentenpapiere S. 221—236. — Dividendenpapiere S. 236—268.

Dritter Teil:

Beigaben.

ERSTER TEIL:

Die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung.

I. Der Charakter des deutschen Wirtschaftsjahres 1907.

Rückschlag.

Wenn wir das Jahr 1906 im allgemeinen damit charakterisierten, daß es die Züge seines Vorgängers trug, sie aber in verstärktem Maße ausbildete, so können wir von dem abgelaufenen Jahre 1907 zwar auch sagen, daß es die bis dahin wirkenden günstigen wirtschaftlichen Momente weiter aufwies, aber zugleich bereits die ersten Rückschläge zeigte.

Drei Ursachen: Anforderungen an den Geldmarkt;

Diese Rückschläge waren zum Teil schon in den Erscheinungen begründet, die den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre herbeigeführt hatten. Wenn die Neuanlagen in der Industrie und im Verkehrswesen von Jahr zu Jahr steigende Ansprüche an den Kapitalmarkt stellen, so erblickt man mit Recht darin das Zeichen eines lebhaft pulsierenden wirtschaftlichen Lebens. Aber diese Ansprüche sind in sehr schnellem Tempo aufeinander gefolgt. Die Anforderungen, die allein die Elektrizitätsindustrie und der Uebergang vom Dampf- zum elektrischen Betriebe in einer großen Reihe von Erwerbszweigen an den Kapitalmarkt gestellt haben, finden in den letzten Jahrzehnten ihresgleichen nicht. Man muß bis in die Zeit des Aufkommens der Eisenbahnen zurückgehen, um in dem Wirtschaftsleben eine Erscheinung zu finden, die eine ähnlich hohe Kapitalsausrüstung verlangte.

preisverteuernde Wirkungen der Syndikate

Wenn jeder schnelle wirtschaftliche Aufschwung, und namentlich jede schnelle Durchführung kostspieliger technischer Veränderungen, mit einer gewissen Notwendigkeit bis an einen Punkt heranführt, auf dem die hohen Anforderungen an den Geldmarkt und die damit verbundene Geldverteuerung drückend empfunden werden, so wurde im Berichtsjahre dieses Moment durch ein zweites in ganz außerordentlichem Maße verstärkt: durch die preisverteuernden Wirkungen der Kartelle und Syndikate. Während im gewöhnlichen Laufe der Dinge eine Geldverteuerung geeignet ist, eine Verbilligung der Warenpreise herbeizuführen, und dementsprechend jede Geldverteuerung für einen Teil der drückenden Wirkungen, die von ihr ausgehen, ein Korrektiv in sich trägt, zeigte sich im Berichtsjahre, daß die in festgefügten Verbänden angesammelte wirtschaftliche Macht vielfach stark genug war, diesem Korrektiv entgegenzuwirken und also teures Geld und

hohe Warenpreise nebeneinander in voller Wucht bestehen zu lassen. Da diese Gegenwirkungen sich nicht gleichmäßig über das ganze Wirtschaftsleben erstreckten, sondern nur da in die Erscheinung traten, wo die Organisation und die Macht der wirtschaftlichen Verbände stark genug war, sie zu erzwingen, so gerieten eine Reihe von Erwerbszweigen in die schwierige Lage, daß bei ihren Fabrikaten sich bereits preismindernde Einflüsse geltend machten, während ihnen die syndizierten Rohprodukte nur zu fortgesetzt teuren Preisen geliefert wurden; eine Spannung, die frühere Perioden des Wirtschaftslebens entweder gar nicht, oder doch nicht annähernd in diesem Maße, gekannt haben.

amerikanische Krisis.

Zu diesen beiden Momenten, die schon an und für sich auf dem deutschen Geldmarkte einen Druck herbeiführten, trat noch als drittes Moment die amerikanische Geldkrisis als erhebliche Verschärfung. Die Erschütterungen des amerikanischen Wirtschaftslebens, die in Amerika einen „Goldhunger" hervorriefen und für seine Befriedigung unerhört hohe Zinssätze zahlen ließen, haben den großen Einfluß auf den deutschen Geldmarkt deswegen geübt, weil dieser ohnedies für hohe Zinssätze disponiert war.

Diskontsatz.

Diese drei Momente haben zusammengewirkt, um in dem abgelaufenen Berichtsjahre noch mehr als sonst das wirtschaftliche Interesse von allen Seiten her auf den Geldmarkt zu konzentrieren und diesem ein Gepräge zu geben, wie er es seit Menschengedenken nicht gesehen hat. Wenn man in dem Reichsbank-Diskontsatz von 7 %, mit dem das Vorjahr schloß, damals eine höchst auffallende Erscheinung sah, und wenn es im Berichtsjahre ebenfalls auffällig bemerkt wurde, daß der Zinsfuß selbst in den Jahreszeiten, in denen er einen niedrigen Stand zu zeigen pflegt, niemals auch nur vorübergehend unter $5^1/_2$ % herabging, so wurden beide Erscheinungen dadurch überboten, daß die Steigerungen des Zinsfußes gegen Ende des Berichtsjahres bis auf einen Diskontsatz von $7^1/_2$ % führten, wie er (von Kriegsjahren abgesehen) seit der Krisis von 1857 nicht erlebt worden war.

Maßstäbe der wirtschaftlichen Entwickelung: „Inanspruchnahme" der Reichsbank;

Ein getreues Abbild der Entwickelung auf dem Geldmarkte, die sowohl durch die starke industrielle Tätigkeit, wie durch den aus ihr hervorgehenden Rückschlag und durch die Einwirkungen von Amerika her herbeigeführt wurde, gewähren die Ziffern der „Inanspruchnahme" der Reichsbank, die wir nach den früher von uns aufgestellten Grundsätzen[1]) durch Abzug der Giroguthaben von den Wechsel- und Lombardentnahmen berechnen.

Tab. 1. Inanspruchnahme der Reichsbank (in Mill. M.).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov	Dez.	Durchschnitt
1905	296.8	160.3	201.4	238.7	264.2	399.6	465.4	387.	571.4	682.2	532.4	547.7	396
1906	442.1	302.5	375.5	374.1	338.4	427.9	487.3	434.8	615.8	788.7	678.	704	497
1907	554.	428.1	541.7	555.9	439.8	564.9	616.7	536.9	689.3	811.0	823.0	934.3	625

[1]) Berliner Jahrbuch 1903, I. S. 3.

Danach ist in jedem Monate des Jahres die Inanspruchnahme stärker gewesen, als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres, nämlich um:

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Durchschnitt
111.9	125.6	166.2	181.8	101.4	137.0	129.4	102.1	73.5	22.3	145.0	230.3	128

Während aber in dem ersten Drittel des Jahres die Steigerung von Monat zu Monat zunimmt, wechseln in den beiden letzten Dritteln Steigerungen und Verminderungen der Zunahme ab; d. h. wir sehen zu Anfang die noch fortgesetzte industrielle Ausdehnung mit steigenden Ansprüchen auftreten, während von Mai ab ein Nachlassen dieser Inanspruchnahme mit einer Steigerung der Anforderungen des Auslandes (amerikanische Krisis) sich deutlich in den Einfluß teilt.

Andrang der Arbeitsuchenden an den Arbeitsnachweisen;

Schärfer und plötzlicher tritt der Umschwung in der zweiten Zahlenreihe entgegen, mit der wir das Berichtsjahr zu charakterisieren pflegen, in den Ziffern des deutschen Arbeitsmarktes. Wenngleich wir auch diesmal den Vorbehalt nicht unterlassen, den wir diesen Ziffern alljährlich hinzufügen — daß die Ziffern, wie sie bisher nicht der amtlichen Statistik, sondern lediglich der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" entnommen werden können, nur in Jahres*paaren* vergleichbar sind[1]) — so genügt doch in diesen Ziffern

Tab. 2. Andrang an den deutschen Arbeitsnachweisen.
Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1904	161.5	144.0	115.2	118 2	120 9	124.1	119.9	125.7	106.7	130.9	157.9	166.7
1905	153.2	139.0	110.2	113 0	119.7	113.4	109.5	107.4	96.1	112.2	132 8	134.9
1906	139.6	12[illegible].6	102.5	99.3	101.5	102.3	105.4	98.4	91.3	107.3	133.6	122.8
1907	126.2	106.8	94.9	97.3	100.7	94.4	115.1	106.9	101.1	123.1	149.7	160.4

das letzte Jahrespaar, um im Vergleiche des Berichtsjahres mit dem Vorjahre die Veränderung deutlich darzulegen: in der ersten Hälfte des Jahres ist der Andrang an den Arbeitsnachweisen in jedem Monat geringer als im Vorjahre, genau von der Mitte des Jahres ab ist er, ebenfalls in jedem Monat, stärker als im Vorjahre.

Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen.

Vergleicht man hiermit die dritte unserer Ziffern, die Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen,

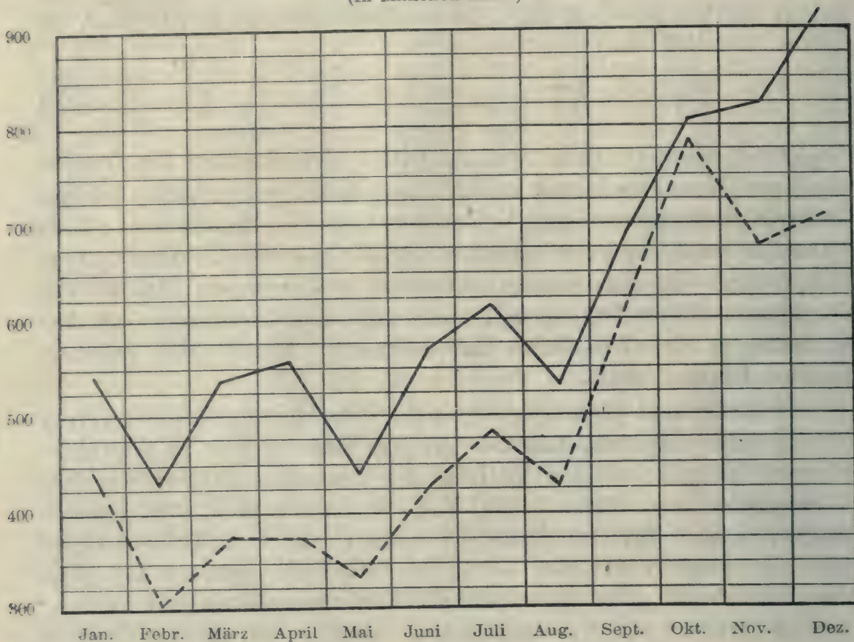
Tab. 3. Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen (in Mill. M.).

Jahr	Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1905	132.1	128.9	153.6	154.9	162.2	165.1	179.1	182 8	180 5	179.6	165.1	163.3	1947.2
1906	154.3	151 8	173.1	171.3	178.6	182.9	197.3	195.5	189.4	200.1	181.1	171.1	2146 5
1907	162.2	154.3	186.7	186.2	191.0	186.6	205.6	210.3	198.1	210.5	189.9	175.5	2256.9

[1]) Berliner Jahrbuch 1903, I, S. 3.
[2]) Ebenda 1906, I, S. 8.

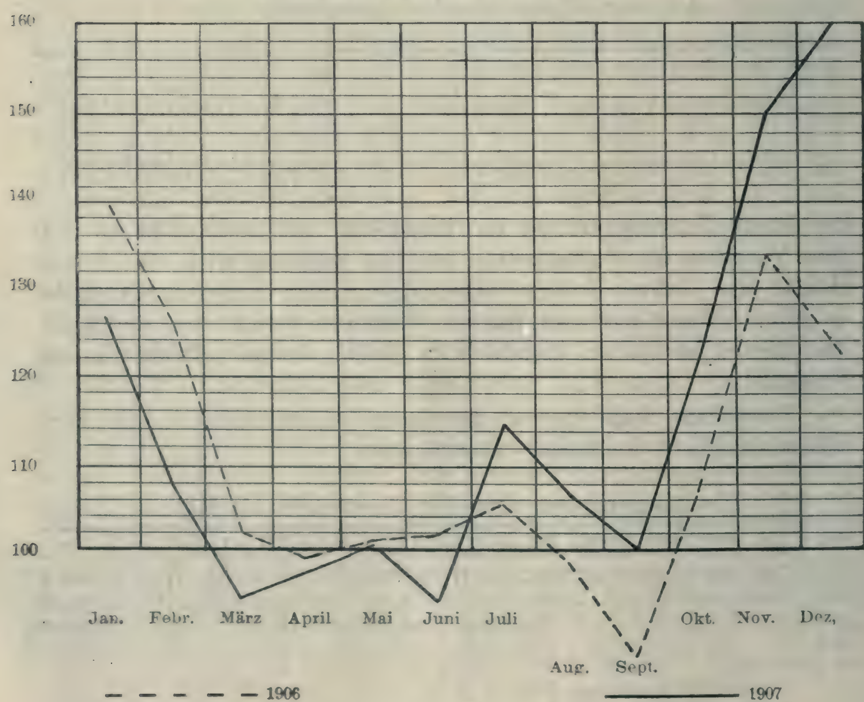
Kurventafel I. **Inanspruchnahme der Reichsbank.**

(In Millionen Mark.)



Kurventafel II. **Andrang an den deutschen Arbeitsnachweisen.**

Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen.



so könnte man auf den ersten Blick meinen, daß die fortgesetzte Steigerung dieser Einnahmen ein abweichendes Argument liefere. Aber das Tempo der Steigerung hat sich im Berichtsjahre zusehends verlangsamt. Es betrug die Steigerung von Jahr zu Jahr in den einzelnen Monaten:

Tab. 4. Steigerung in den Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen (in Mill. M.)

Jahr	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov	Dez	Jahr
1906	22.2	22.9	19.5	16.4	16.4	17.8	18.2	12.7	8.9	20.5	16.0	7.8	199.3
1907	7.9	2.5	13.6	14.9	12.4	3.7	8.3	14.8	8.7	10.4	8.8	4.4	110.4

Von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, ist also in jedem der zwölf Monate des Jahres 1907 die Steigerung geringer gewesen, als im Vorjahre.

Einzelne Erwerbszweige.

Die allgemeine Entwickelungstendenz trat in den verschiedenen Industrien verschieden zutage. In gleichem Maße wirkten auf alle Industrien die teuren Getreidepreise, die trotz einer überwiegend guten Ernte anhielten, die immer noch nicht beseitigte Fleischteuerung, sowie eine in ungeahntem Maße auftretende Kohlenknappheit, dadurch verursacht, daß eine große Förderung von einem noch größeren Bedarf übertroffen wurde. Die Kohlenproduktion hatte ein abnorm erfolgreiches Jahr, was sich in gewisser Weise von dem deutschen Bergbau überhaupt sagen läßt. Die Eisenindustrie, vom Roheisen bis zu den Fertigfabrikaten, liefert ein besonders anschauliches Beispiel eines Industriezweiges, dessen verschiedene Stufen in verschiedenem Maße der Syndizierung zugänglich sind und daher unter jener Spannung syndizierter Rohstoffe und nicht syndizierter Fertigfabrikate zu leiden haben. Die Roheisen-, die Halbzeugindustrie und die Gewerbszweige, die sich mit der Herstellung von verhältnismäßig einfachem Material, wie Eisenbahnschienen, befassen, hatten bis zum Schlusse des Jahres einen guten Geschäftsgang, während schon die Stabeisen- und Blechindustrie damit zu kämpfen hatten, daß bei weichenden Preisen ihrer Produkte ihre Rohstoffe unverändert hochgehalten wurden; vollends bei den weiterverarbeitenden Industrien steigerte sich das Mißverhältnis zwischen Fabrikat- und Rohstoff- oder Halbzeugpreisen immer mehr. Dieses Mißverhältnis wird von einer ganzen Reihe anderer Industrien ebenfalls als charakteristisch für das abgelaufene Jahr bezeichnet; so von der Papier- und der Lederindustrie, der Tabak- und Zigarrenfabrikation, der Müllerei, Wäschefabrikation und einigen Zweigen der Textilindustrie (Seide, Sammet, Plüsch, Teppiche). — Eine andere Entwickelung als die Eisenpreise nahmen die Preise der übrigen Metalle. Wo die Ringbildung ihren schroffsten Einfluß gezeigt hatte, erfolgte auch der Rück-

schlag am schroffsten: auf dem Kupfermarkte. Aber auch in Zink und Zinn, sowie zuletzt in Blei gingen die Preise rapide rückwärts. — Der hohe Zinssatz wirkte auch auf den Rohstoffmarkt zurück, wie denn der Fell- und Häutehandel darunter litt, daß die Neigung, größere Lager zu halten, für den vorsichtigen Händler sich von selbst verbot. Aehnliche Einwirkungen werden aus dem Holzhandel berichtet, die bei diesem sich desto stärker geltend machten, weil durch die Geldteuerung die Bautätigkeit gelähmt wurde. Ueber den Einfluß steuerlicher Maßregeln klagte die Brauindustrie, deren Dividenden im Berichtsjahre zurückgingen. Ein gutes Geschäftsjahr hatten die elektrische, die chemische und (von obigen Störungen abgesehen) die Textilindustrie.

Ausblick. Handelsverträge.

Die ganz besondere Kompliziertheit der wirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres macht es erklärlich, daß über die Wirkungen des schon im Vorjahre in Kraft getretenen Zolltarifs sich auch jetzt noch kein Urteil abgeben läßt, das auf eine ausreichend große Anzahl von positiven Tatsachen gestützt werden könnte. Beim Inkrafttreten des neuen Zolltarifs am 1. März 1906 bestand eine Weltkonjunktur von selten dagewesener Gunst und von nie dagewesenem Umfange. Wenn die schädlichen Wirkungen eines den deutschen Handelsinteressen direkt entgegengesetzten Zolltarifs von den günstigen Wirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage übertönt wurden, so ist dies kein Argument, das zu Gunsten dieser Zollpolitik angeführt werden könnte. Ebensowenig kann man freilich für die wirtschaftliche Abwärtsbewegung, die sich immer deutlicher geltend macht, die Absperrung von dem Weltmarkte allein verantwortlich machen. Immerhin ist für die wirtschaftliche Entwickelung, der wir nunmehr entgegengehen, ein Moment von höchster Bedeutung: daß erfahrungsgemäß die Wirkungen wirtschaftlicher Rückschläge desto schärfer sind, je enger das Wirtschaftsleben der Nation eingeschlossen ist. In dieser Beziehung bleibt der deutschen Zollpolitik auch jetzt noch vieles zu tun übrig. Wenngleich der größte Teil der Handelsverträge, die im Gefolge des neuen Zolltarifs zu erwarten waren, bereits abgeschlossen sind und die Milderungen des Tarifgesetzes, die in weiten Kreisen des deutschen Handelsstandes gefordert werden, nicht bringen sollten und nicht gebracht haben, so stehen doch noch zahlreiche wichtige Verhandlungen bevor. Die Frage, ob die Rückschläge des Jahres 1907 größere oder geringere Nachwirkungen ausüben werden, wird zum Teil auch davon abhängen, ob es gelingt, für den Handel und die Industrie Deutschlands in der Weiterentwickelung der deutschen Zollpolitik einen Teil der Schädigungen, denen sie bisher ausgesetzt wurden, aus dem Wege zu räumen.

II. Auswärtige Politik.

Die wichtigsten Ereignisse, die im Laufe des Berichtsjahres auf dem Gebiete der auswärtigen Politik sich zugetragen haben, fanden in den Ländern zu beiden Seiten des Stillen Ozeans statt.

Die Stellung im Mittelpunkte der ostasiatischen Verhältnisse, ja in gewissem Sinne der Uferländer des Großen Ozeans überhaupt, hat Japan auch im Berichtsjahre behauptet. Seine Armeeverfassung stärkte es durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit (1. April). Mit Frankreich brachte die japanische Regierung Anfang Mai ein Abkommen zustande, das am 12. Juli unterzeichnet wurde. Der Vertrag garantiert die Unabhängigkeit und Unversehrtheit Chinas, sowie den Grundsatz der Gleichheit der Behandlung für die Staatsangehörigen aller Nationen. Da beide Mächte ein Interesse daran haben, die Ordnung in den Teilen des chinesischen Reiches gesichert zu sehen, die ihren Gebieten benachbart sind, verpflichten sie sich, sich gegenseitig zu unterstützen, um den Frieden und die Ruhe zu gewährleisten. Für Frankreich bedeutete das Abkommen die diplomatische Sicherstellung von Französisch-Indochina, für Japan die Garantierung der im Frieden von Portsmouth geschaffenen Grenzen durch Frankreich, den Verbündeten Rußlands. Am 30. Juni schlossen auch Rußland und Japan ein Abkommen, in dem beide Kontrahenten sich verpflichteten, die territoriale Integrität und die Rechte des andern aus Verträgen mit China zu achten, soweit diese mit dem Prinzip der Gleichberechtigung vereinbar sind. Beide Mächte erkannten ferner die Unabhängigkeit und Integrität Chinas, sowie die Gleichberechtigung aller Nationen hinsichtlich des Handels und der Industrie in diesem Reiche an. Die Streitigkeiten mit Rußland über die Fischereigerechtigkeiten im Japanischen, Ochotskischen und Behringsmeer wurden durch einen Vertrag beendigt (28. Juli), der den Japanern die Fischerei und die Pachtung der erforderlichen Landstücke gestattete; der Handels- und Schiffahrtsvertrag, der in Ausführung des Art. 12 des Friedens von Portsmouth geschlossen wurde (11. Sept.), hielt sich im wesentlichen auf dem Fuße der Meistbegünstigung. — Unter dem Drucke des japanischen Generalresidenten in Söul forderte das japanische Kabinett den Kaiser von Korea zur Abdankung auf (17. Juli), die nach einem nur zweitägigen Zögern in der Tat erfolgte. Die Konvention mit dem Nachfolger (25. Juli) stellte die gesamte koreanische Verwaltung unter die Leitung des japanischen Generalresidenten, so daß fortan die Namenszeichnung des Kaisers von Korea nur noch formale Bedeutung hat. Die koreanische Armee wurde am 31. Juli aufgelöst und sodann mit der Neuorganisierung des Regierungsapparates begonnen. Ostasien.

Die Erfolge Japans haben das Mißtrauen Chinas wach-

gerufen und die chinesische Regierung zu selbständiger Sammlung und Reorganisation ihrer Kräfte veranlaßt. Zu derselben Zeit, wo durch die Besetzung Koreas Japan an den Norden des Reichs heranrückte, erblickte China in dem französisch-japanischen Abkommen, wiewohl es die Aufrechterhaltung der Integrität Chinas als seinen Zweck bezeichnete, einen Einsatzpunkt für französische Eindringungsgelüste von Süden her; und auf dem Meere glaubte China durch das russisch-japanische Abkommen seine Rechte beeinträchtigt. Als daher in Ausführung des Friedens von Portsmouth Russen und Japaner die Mandschurei endlich geräumt hatten (14. April), schloß China schon zwei Tage darauf mit Rußland ein Abkommen, das die Besitzverhältnisse an den Bahnen der Mandschurei regelte, ferner ein Zollabkommen über die Eisenbahngrenzstationen (22. Juni), sowie über die Zollverhältnisse in Dalny (5. Aug.). Im Innern nahm die Regierung eine Neuorganisation der Provinzialverwaltungen in Angriff, sowie eine Reform des Landheeres und die Schaffung einer Kriegsmarine. Zum Studium parlamentarischer Verfassungen wurden kaiserliche Beamte sowohl in europäische Staaten, wie nach Japan entsandt. Ein Erlaß vom 8. Juni, der das allgemeine Petitionsrecht gewährleistete, war dazu bestimmt, als Beginn der Einführung politischer Freiheiten bezeichnet zu werden; doch stieß das Edikt, in welchem gegen Ende Dezember die Regierung die Einführung einer Konstitution ankündigte, auf starke Zweifel. Eine revolutionäre Bewegung im Süden, die ursprünglich gegen die Dynastie, sodann gegen die Fremden gerichtet war, und die Ende Mai einen bedrohlichen Charakter annahm, wurde nach nicht geringen Schwierigkeiten im August gedämpft und gab Anlaß zu mehrfachen Personenwechseln in den Provinzial- und Reichsämtern; ein Boxeraufstand, der Ende September ausbrach, wurde schnell unterdrückt.

Japan und der amerikanische Kontinent.

In dem Konflikt mit Kalifornien über die Zuweisung japanischer Kinder an Negerschulen[1]) erreichte Japan auf eine Intervention des Präsidenten Roosevelt Ende Januar die Zurücknahme der Bestimmungen. Die japanische Regierung legte auf dieses Ergebnis so großes Gewicht, daß sie es ruhig über sich ergehen ließ, daß die Union die Nachgiebigkeit des Einzelstaates nur mit der Zusicherung einer Verhinderung weiterer Zuwanderung erreichte. Als aber am 16. Febr. der Senat in der Tat eine entsprechende Novelle zum Einwanderungsgesetz annahm, zeigte es sich, daß mit dieser Haltung der japanischen Regierung weite Kreise der japanischen Bevölkerung zu beiden Seiten des Stillen Ozeans unzufrieden waren. Aus den Kreisen der Japaner in Amerika wurde mit der oppositionellen Fortschrittspartei im Heimatlande Fühlung genommen. Drei japanischen Kreuzern, die den Hafen von

---

[1]) Berl. Jahrbuch 1906. I. S. 14.

Honolulu auf den amerikanischen Hawaiinseln anliefen, wurde von den dortigen Japanern, die die Hälfte der Bevölkerung ausmachen sollen, ein so demonstrativer Empfang bereitet, daß das Staatsdepartement in Washington sich veranlaßt sah, das Stille Ozean-, das Philippinen- und das China-Geschwader zu einer vereinigten Flotte mit Honolulu als Stützpunkt zusammenzuziehen. Ausschreitungen in San Franzisko gegen die Japaner (20. Mai) und Vorstellungen, die deswegen von der japanischen Regierung in Washington erhoben wurden, gaben der Situation ein so bedrohliches Gepräge, daß sogar das Gerücht, Frankreich habe bereits den beiden Mächten seine guten Dienste angeboten, für einen Augenblick Glauben finden konnte. In Wirklichkeit hatten die beiden Regierungen ein gleiches Interesse, die Streitfrage wenigstens gegenwärtig nicht auf die Spitze zu treiben, und gelangten im Juli zu einer Verständigung über die Entschädigungsfrage. In San Franzisko blieb der Gegensatz in der Bevölkerung in seiner ganzen Gefährlichkeit bestehen und führte Mitte Oktober zu wüsten Schlägereien zwischen Weißen und Japanern. Gegen Ende des Jahres erhielt auch das atlantische Geschwader den Befehl zu einer Uebungsfahrt nach dem Großen Ozean. Auf den Philippinen wurde mit der Verbesserung der Landesverteidigung der Anfang gemacht, und auch die Eröffnung des ersten Parlaments auf diesen Inseln durch den Kriegssekretär Taft (16. Okt.) brachte man mit dem Bestreben der Union in Verbindung, alles zu vermeiden, was die Position der Regierung gegenüber einem etwaigen auswärtigen Feinde in diesen Gewässern schwächen könnte.

Die Reibungen mit den Vereinigten Staaten stellen nur einen Einzelfall aus der Geschichte der großen japanischen Einwanderung in die östlichen Uferländer des Stillen Ozeans dar. Die Regierungen von Chile, Peru, Brasilien, Argentinien haben japanische Einwanderer in ihre Länder gezogen, und den Einwanderern ist der japanische Außenhandel gefolgt. In Mittelamerika und Mexiko wird die japanische Einwanderung in großem Stile vorbereitet. In Kanada, wo sie ganz neuen Datums ist, kam es zu ähnlichen Vorgängen wie in Kalifornien. Dem englisch-japanischen Handelsvertrage von 1894, der den Angehörigen beider Teile Ansiedlungsfreiheit gewährleistet, trat Kanada erst nach Abschluß des russisch-japanischen Krieges bei. Um sich das Absatzgebiet in dem zukunftreichen Lande zu sichern, wollte die kanadische Regierung die Einwanderungsfreiheit mit in den Kauf nehmen. Das Parlament in Ottawa sanktionierte den Vertrag erst (15. Jan.), nachdem der Ministerpräsident die Bedeutungslosigkeit der zu erwartenden japanischen Einwanderung mit anscheinend überzeugenden Gründen dargelegt hatte. Unmittelbar nach Abschluß des Vertrages aber schwoll der japanische Einwandererstrom in bedeutendem Maße an. Die Mißstimmung wurde so groß, daß an-

gesichts der amerikanischen Konflikte im Juli die Londoner „Westminster Gazette" erklärte, das Rassenprogramm herrsche an den Küsten des Großen Ozeans, und England dürfe sich nicht verhehlen, daß Kanadier, Australier und Neuseeländer ebenso empfänden, wie die Bewohner von San Franzisko. Anfang September fanden in Vancouver schwere Ausschreitungen gegen die Japaner statt. Die Regierung suchte diplomatische Weiterungen dadurch zu vermeiden, daß sie unverzüglich für Ersatz des angerichteten Schadens sorgte.

Der Zusammenstoß japanischer und amerikanischer Interessen scheint bedeutungsvolle Ansätze für die auswärtige Politik der nächsten Zeit zu enthalten. Dieser Interessenkonflikt hat längst aufgehört, eine zwischen Japan und den Vereinigten Staaten schwebende Angelegenheit zu bilden; er hat Mittel- und Südamerika in gleicher Weise ergriffen; er hat infolge der Bewegung in Kanada bereits England zur Stellungnahme gedrängt; und es scheint, daß sich hier Entwickelungen von allgemeiner Bedeutung vorbereiten, die die Aufmerksamkeit aller europäischen Mächte in Anspruch nehmen.

Panamerikanismus und Mittel-Amerika.

Die Bedeutung, die in der öffentlichen Meinung den japanisch-amerikanischen Konflikten beigelegt wird, zeigt sich auch darin, daß neuerdings nur diese Seite der amerikanischen Politik Beachtung findet und ihr gegenüber namentlich die Fortschritte des Panamerikanismus zurücktreten. Und doch sind diese auch im Berichtsjahre nicht ganz gering gewesen. In Kuba lag die Regierung noch immer in den Händen der Vereinigten Staaten, denen es gelang, Ruhe und Frieden zu stiften. In der dominikanischen Republik wurde ihnen durch Staatsvertrag vom 24. Mai die Finanzkontrolle übertragen. Mehrfach hatten die Vereinigten Staaten Gelegenheit, in die mittelamerikanischen Verhältnisse einzugreifen, die auch im Berichtsjahre eine fortdauernde Unruhe zeigten. Am 18. Febr. brach ein Krieg zwischen Nikaragua einerseits, Honduras und San Salvador andererseits aus. Nachdem der Präsident von Honduras sich an Bord eines amerikanischen Kreuzers hatte flüchten müssen, erfolgte am 24. April der Friedensschluß. Anfang Mai war von einem Kriege zwischen Mexiko und Guatemala die Rede, und im Juni tauchte das Gerücht auf, der Präsident von Nikaragua plane die Gründung eines zentralamerikanischen Bundesstaates, wogegen von den Präsidenten der anderen Staaten nachdrücklich gearbeitet wurde. Im August traten Mexiko und die Vereinigten Staaten an die Frage einer friedlichen Beilegung künftiger mittelamerikanischer Streitigkeiten heran. Nachdem die Präsidenten Roosevelt und Porfirio Diaz hierüber ein Einvernehmen erzielt hatten und die vorbehaltlose Annahme ihrer Vorschläge durch die Präsidenten der kleinen Staaten sichergestellt schien, beschloß am 14. Sept. eine Versammlung der bei der mexikanischen Re-

gierung beglaubigten Gesandten, einen Friedenskongreß in Washington abzuhalten. Anfang November tagte diese Konferenz und erklärte mit einer gewissen Feierlichkeit, daß alle Streitigkeiten beigelegt und die herzlichen Beziehungen zwischen den Ländern wiederhergestellt seien.

Innere amerikanische Politik

Die innere Politik der Vereinigten Staaten stand bereits vollständig unter dem Zeichen der für 1908 bevorstehenden Präsidentschaftswahl. Daß ein Präsident nicht zum drittenmal wiedergewählt werden dürfe, ist nicht eine Bestimmung der amerikanischen Verfassung, sondern lediglich ein auf George Washingtons Beispiel begründetes Herkommen. Als Präsident Roosevelt im Laufe des Sommers durch die Prozesse gegen die Standard Oil-Companie wegen gesetzwidriger Erschleichung von Tarifvergünstigungen und sodann durch seine Botschaft vom 3. Dez. den Kampf gegen die Trusts eröffnete, waren die Meinungen darüber geteilt, ob dies geschehe, um bei dem kühnen Versuche einer dritten Kandidatur dem republikanischen Kandidaten Roosevelt die Stimmen demokratischer Trustgegner oder dem Expräsidenten einen guten Abgang zu sichern. Gegen Ende des Jahres schien man allgemein die Erklärung Roosevelts vom 6. Dez., daß er nicht zum drittenmal kandidieren werde, als endgültig anzusehen. — — —

Britische Reichskonferenz.

Für die Entwickelung Englands[1]) und des britischen Kolonialreichs war das wichtigste Ereignis des Jahres die Vereinigung von Vertretern britischer Kolonien, die in London zusammentrat. Bei Gelegenheit dynastischer Ereignisse, dem 50jährigen und dem 60jährigen Regierungsjubiläum der Königin Victoria, in den Jahren 1887 und 1897, und der Krönung Eduards VII. im Jahre 1902 waren in London Konferenzen von Kolonialvertretern zusammengetreten. Im Jahre 1902 hatte man sich dahin verständigt, diese Versammlungen zu einer periodischen Einrichtung zu machen. Die noch von der konservativen Regierung einberufene, dann aber wegen der Streitigkeiten innerhalb der konservativen Partei verschobene Konferenz fand jetzt bei ihrem Zusammentritt gänzlich andere politische Verhältnisse vor, als bei ihrer Einberufung maßgebend gewesen waren. Zudem diente sie nicht, wie ihre Vorgängerinnen, repräsentativen Zwecken, sondern praktischen Arbeitszielen. Deshalb nahmen an ihr auch nicht die Vertreter aller Kolonien teil, sondern nur die Premierminister der sieben autonomen Kolonien, Kanada, Neufundland, Australien, Neuseeland, Kapkolonie, Transvaal und Natal; außer ihnen allerdings noch ein Vertreter Indiens. Die Konferenz wurde am 15. April eröffnet, und den ersten Beratungsgegenstand bildete die Frage der dauernden Ordnung der Beziehungen zwischen Kolonien und Mutterland, insbesondere der Plan der Schaffung eines Reichsrats mit weitgehenden Befugnissen. Die Kolonien legten das größte Gewicht darauf, daß die Konferenz ihrer leitenden

[1]) Innere Gesetzgebung Englands s. u. Abschn. V.

Staatsmänner nicht unter dem Kolonialminister tage. In der Tat setzten sie alsbald ein Kompromiß durch, wonach die alle vier Jahre zusammentretende Reichskonferenz unter dem offiziellen Präsidium des Premierministers von Großbritannien tagen solle; jedoch mit dem Zusatz, daß er in seiner Abwesenheit durch den Kolonialminister vertreten werde. Ein ständiges Sekretariat, das in den Zwischenzeiten die Beziehungen zwischen den Kolonien und dem Mutterlande aufrecht erhalten soll, wurde dem Kolonialminister unterstellt. Die zweite Schöpfung der Reichskonferenz war ein Generalstab, der möglichst aus Offizieren des ganzen Reiches bestehen, jedoch nur mit vorbereitenden und beratenden Befugnissen ausgestattet werden soll; die Ausbildung und Unterhaltung der kolonialen Armeen bleibt nach wie vor den Kolonien überlassen. Vom 30. April bis zum 2. Mai wurde die wichtigste Frage verhandelt, die Frage der Vorzugszölle. Australien beantragte, die Kolonien, die für die Einfuhr aus dem Mutterlande noch keine Vorzugsbehandlung eingeführt hätten, möchten dies so bald als möglich tun; die Vorzugsbehandlung, die englische Waren bisher in den Kolonien und Besitzungen genossen, solle auch auf Waren aus den Selbstverwaltungskolonien ausgedehnt werden; endlich solle das vereinigte Königreich an seinen Grenzen der Einfuhr aus seinen Kolonien eine Vorzugsbehandlung gewähren. Gegenüber diesem Antrage und noch weiter gehenden Anträgen Neuseelands und der Kapkolonie wies der Vertreter Indiens darauf hin, daß die schutzzöllnerischen Länder Europas zu den besten Kunden Indiens gehörten; diese würden für Vorzugszölle gegenüber dem englischen Import zweifellos Widervergeltung üben. Dieser Meinung pflichtete auch der englische Schatzkanzler Asquith bei. Das Ausland werde eine Bevorzugung der Kolonien mit Entziehung der Meistbegünstigung erwidern, und Deutschland sei nächst Indien das beste Absatzgebiet für britische Erzeugnisse; die Regierung könne auf keine Durchbrechung der Freihandelspolitik eingehen, die Belebung des Handels zwischen Mutterland und Kolonien müsse auf anderem Wege, durch Verbesserung des Verkehrs usw., gefördert werden. — Im weiteren Verlaufe der Konferenz wurde für Rechtsstreitigkeiten, namentlich für solche des öffentlichen Rechts, die Notwendigkeit einer einheitlichen Gestaltung des Berufungsverfahrens anerkannt. Zur Beförderung der britischen Auswanderung nach den Kolonien wurde beschlossen, die Naturalisation für das ganze Reich möglichst zu vereinheitlichen. Für die Seeverteidigung sollen Neuseeland, Neufundland, die Kapkolonie und Natal, wie schon früher, geringe Summen an England zahlen und auf einige Schiffe zu ihrem Schutze rechnen können; Australien wird künftig eine eigene Flotte bauen und unterhalten; die britischen Kriegsschiffe werden aus den australischen Gewässern zurückgezogen, sobald der australische Commonwealth seine Flotte fertiggestellt hat. Am 14. Mai wurde die Konferenz geschlossen.

Selbständige Politik in Kanada.

Die Kolonialkonferenz, sowie die nachfolgenden Ereignisse brachten das Verlangen der Kolonien nach selbständiger Politik immer deutlicher zum Ausdruck. Kanada, das sich seit seinem letzten wirtschaftlichen Aufschwung als werdende Weltmacht fühlt, glaubte, daß England zu Beginn des Jahres bei Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über eine Grenzregulierung in Alaska, sowie bei der Festsetzung der Fischereiberechtigungen auf den großen Seen und in den Gewässern um Neufundland die kanadischen Interessen schlecht vertreten habe. Im September brachte die japanfeindliche Bewegung im Westen des Landes[1]) die englische Regierung in eine peinliche Situation. Neuseeland und Australien zeigten sich wegen Abmachungen Englands mit Frankreich über die neuen Hebriden stark verstimmt. Die Ablehnung des australischen Antrages betr. Vorzugszölle hinderte den Commonwealth nicht, selbständig in der vorgeschlagenen Richtung vorzugehen. Im August wurde in Australien dem Parlament ein Zolltarifgesetz vorgelegt, das nach australischer Sitte sofort in Kraft trat; es brachte eine wesentliche Erhöhung des Zolltarifs und führte eine Vorzugsbehandlung englischer Waren durch. Am 19. Aug. wurde gemeldet, daß Kanada mit Australien in Verhandlungen getreten sei, welche die Ausdehnung der Vorzugsbehandlung auch auf kanadische Produkte bezweckten. In Transvaal, das im Vorjahre eine Verfassung erhalten hat, gaben die Wahlen zu Beginn des Berichtsjahres dem holländischen Element ein starkes Uebergewicht; daß Botha zum Ministerpräsidenten ernannt wurde, zeigte freilich das Bestreben der neuen autonomen Kolonie, der Regierung des Mutterlandes loyal entgegenzukommen. Durch Verordnung vom 10. Juni erhielt auch die Oranjekolonie volle Selbstverwaltung. Die Anregung, die auf eine Föderation der südafrikanischen Kolonien hinarbeitete, bildete den Gegenstand eines Mitte Juli erschienenen Blaubuches. Während jede südafrikanische Kolonie ihre eigenen Angelegenheiten selbst regelt, fehlt zurzeit für die gemeinsamen südafrikanischen Angelegenheiten eine Selbstverwaltung. Gemeinschaftliche Fragen werden durch die Londoner Regierung oder das Londoner Parlament erledigt. Erstrebt wurde ein südafrikanischer Zollbund mit Einheitstarif nach außen und vollständig freiem Verkehr im Innern; ein Wunsch, dem durch einen in Aussicht stehenden Regierungswechsel für die Kapkolonie Vorschub geleistet wird. Der „Gesetzgebende Rat“, das kapländische Oberhaus, verweigerte dem Premierminister Dr. Jameson eine Budgetforderung, worauf der Gouverneur Mitte September mit der Auflösung des Parlaments antwortete. Nachdem durch ein Amnestiegesetz von 1906 7000 holländische Bürger wieder wahlberechtigt geworden sind, liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß im Unterhause die bisherige

Australien und Neu-Seeland.

Südafrika.

---

[1]) S. o. S. 10.

Majorität der englischen Partei an das holländische Element verloren geht.

Frankreich. In Frankreich begann das Berichtsjahr mit einer allgemeinen Spannung über die Stellung der Kurie zum Kirchengesetz; allein der Verlauf der Ereignisse entsprach nicht dem Interesse, das ihnen entgegengebracht wurde. Als eine päpstliche Enzyklika vom 6. Jan. das Gesetz grundsätzlich verwarf, erblickte man darin so wenig eine endgültige Stellungnahme, daß sogar eine gemeinschaftliche Erklärung französischer Bischöfe ein Vertragsformular aufstellte, durch dessen Benutzung bei der Ermietung von Kirchen von den politischen Gemeindebehörden die kanonischen Grundsätze nicht verletzt würden. Und die Kammer war von der Möglichkeit eines Kompromisses so durchdrungen, daß sie am 30. Jan. einen Antrag zum Gesetz erhob, der für gottesdienstliche Versammlungen von der allgemeinen Anzeigepflicht entband. Obgleich ein Ausgleich nicht zustande kam, trat doch im öffentlichen Interesse der Kirchenstreit sehr bald zurück. Nur, als am 20. März die Kammer eine Kommission zur Untersuchung der im Vorjahre bei dem früheren päpstlichen Gesandten Montagnini konfiszierten Papiere ernannte, und als in den letzten Märztagen klerikale Blätter einzelne Dokumente veröffentlichten, welche Beamte, Parlamentarier und Diplomaten kompromittierten, lebte der Kampf noch einmal vorübergehend auf. Durch den Kirchenstreit in Anspruch genommen, kam das Kabinett Clémenceau nicht zu der Ausführung seines umfangreichen Programms. Der Einkommensteuer-Entwurf, der am 7. Jan. eingebracht wurde, konnte nur durch dilatorische Behandlung vor dem Schicksale der Ablehnung bewahrt werden. Das Gesetz über die Sonntagsruhe, das im Vorjahre erledigt war, befriedigte nur die Sozialisten; am 10. März forderte eine von Delcassé beantragte Tagesordnung Abänderungen, auf die die Regierung nicht eingehen zu können glaubte. Die von der Kammer im Vorjahre genehmigte Verstaatlichung der Westbahn, die gleichfalls einen wesentlichen Punkt des Programms bildete, wurde im Senat in ungewöhnlicher Weise verschleppt. Die durch die parlamentarischen Mißerfolge hervorgerufene Mißstimmung wurde verstärkt durch Gegensätze im Kabinett über die Frage des Koalitionsrechts der Beamten und ihres Anschlusses an die Arbeiter-Syndikate, insbesondere an die Confédération du Travail. Die Maßregelung von Beamten brachte den Ministerpräsidenten in Gegensatz zu seinen sozialistischen Kollegen und zu einem Teile der Regierungspartei. Es gelang allerdings noch, diese Meinungsverschiedenheiten durch eine Vertrauens-Tagesordnung in der Kammersitzung vom 7. Mai auszugleichen. Inzwischen war aber im Süden des Landes, zunächst aus unpolitischen Gründen, eine Bewegung ausgebrochen, die einen förmlich revolutionären Charakter annahm. Seit Jahren

befindet sich der französische Weinbau in einer wirtschaftlich schwierigen Lage, die von den einen auf die steigende Bevorzugung des Absinths, von anderen auf die steigenden Erfolge der Mäßigkeitsbewegung, von noch anderen auf die Verdrängung der französischen Weine im Auslande durch heimische Gewächse, von den Winzern selbst aber in erster Linie auf die staatliche Gesetzgebung zurückgeführt wird, die Weinverwässerung, Produktion von Tresterweinen und damit Ueberproduktion und Preisdruck begünstige. Im Laufe des Mai und Juni fanden in Beziers, in Nimes und in Montpellier Kundgebungen von großen Winzerversammlungen statt, die auf 100 000, 200 000, ja sogar 600 000 Teilnehmer geschätzt wurden. Um die Regierung zu Maßregeln zu zwingen, wurde ein Streik der Bürgermeister in Szene gesetzt. Ein meuterisches Regiment schloß sich in Agde den Winzern an, und man konnte der Meuterer nur Herr werden, indem man mit ihnen am 21. Juni eine Kapitulation abschloß, die den einzelnen Straffreiheit gewährleistete; das Regiment wurde jedoch nach Algier verschickt. Erst als sich in Argelès ein Komitee bildete, das man bereits als provisorische Regierung zu bezeichnen anfing, entschloß sich das Ministerium, die Häupter der Bewegung daselbst zu verhaften und Narbonne militärisch zu besetzen. Durch ein Kompromiß schloß die Bewegung gegen Ende Juni, indem der Winzerführer Marcellin Albert sich den Gerichten stellte, der Ministerpräsident aber gleichzeitig der Kammer einen Gesetzentwurf zur Linderung der Weinbaukrisis mit Strafbestimmungen gegen die Verwässerung und mit Steuerbestimmungen gegen die Zuckerzusätze vorlegte. Obgleich diese Maßregeln den radikalen Elementen unter den Winzern nicht genügten, verlor doch von dem Tage an die Bewegung ihre Heftigkeit.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreich begann das Jahr mit der Vollziehung der größten Reform, die ihm seit dem Jahre 1866 gelungen ist: der Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechts. Am 16. Jan. entschloß sich das Abgeordnetenhaus, der Zusatzbestimmung des Herrenhauses — Abschaffung des Pairschubs (numerus clausus) — stattzugeben. Am 28. Jan. beschloß das Parlament seine Tätigkeit; am 30. erfolgte die Publikation der Wahlgesetze. Die Wahlen, die am 14. und 29. Mai stattfanden, brachten eine Zertrümmerung der großen nationalen Parteien. Zu allgemeiner Ueberraschung aber ging aus dem Wahlkampfe als größte der Parteien die christlich-soziale hervor, die denn auch in dem am 19. Juni zusammentretenden Parlament den Präsidenten des Abgeordnetenhauses stellte. Nach fünfwöchentlicher, im wesentlichen nur vorbereitender Tätigkeit ging das Parlament am 24. Juli in die Ferien.

In der ungarischen Reichshälfte suchten das Ministerium Wekerle-Kossuth-Andrassy und die Parlamentsmehrheit der kroa-

tischen Opposition, die sich diesmal aus Anlaß eines Gesetzentwurfs über Dienstvorschriften bei den Eisenbahnen geltend machte, durch parlamentarische Vergewaltigung Herr zu werden. Dies brachte das Ministerium bei seinen demokratischen Gesinnungsgenossen, der Volkspartei, in Mißkredit. Und selbst als das Ministerium, um seine Popularität zu retten, einen Gesetzentwurf einbrachte, der den Städten und Komitaten gegen Regierungsverfügungen die Berufung an das Oberverwaltungsgericht freigeben wollte, und das Ministerium hierüber in einen Gegensatz zur Krone geriet, änderte dies an seiner Unpopularität so wenig, daß der Kaiser bei seiner Anwesenheit zur Feier des Krönungsjubiläums am 6. Juni in Budapest demonstrativ als „Volkskönig“ empfangen, die Mitglieder des Kabinetts ebenso demonstrativ mit Verachtungsbezeugungen begrüßt wurden.

Die Schwierigkeiten, in denen sich sowohl Parlamente wie Regierungen in beiden Reichshälften befanden, hatten nur das eine Gute, daß die Neigung, den neuen Ausgleich zustande zu bringen, zunahm. In der Tat konnte eine Einigung hierüber am 8. Okt. von den beiden Ministerpräsidenten unterzeichnet werden. Der neue Ausgleich mildert die anerkannten Härten in der Mehrbelastung Oesterreichs für gemeinsame Ausgaben nur um ein Geringes, indem er den österreichischen Anteil um 2 % niedriger, auf 63,6 %, bemißt (zurzeit eine Entlastung um $4^3/_4$ Mill. K.). Eine Reihe gewerbepolitischer Bestimmungen werden in österreichischem Sinne geregelt. Das Recht der Niederlassung und die Freiheit des persönlichen und Warenverkehrs wird von Ungarn anerkannt, die Doppelbesteuerung für die Zukunft beseitigt. Die ungarische Transportsteuer auf der Donau wird aufgehoben, der Marken- und Musterschutz gegenseitig gewährleistet. Ordnung bringen die neuen Abmachungen in das Eisenbahntarifwesen, in die Flaggenführung der Flußschiffe, in den Viehverkehr und in die Behandlung der Weinverfälschung. Die Einführung eines Petroleummonopols behalten sich beide Regierungen vor, und Ungarn verspricht, den Geschäftsverkehr an der Budapester Börse zu reformieren. In den Verzehrungssteuern erlangt Ungarn auf Kosten Oesterreichs eine größere finanzielle Selbständigkeit. Wichtige Zugeständnisse machte Oesterreich ferner bezüglich der Behandlung ungarischer Wertpapiere. Der Streit über das Schicksal der gemeinsamen Bank wurde einstweilen durch das Zugeständnis Oesterreichs zur Ruhe gebracht, daß über die Fortsetzung der gemeinsamen Bank nach Ablauf des jetzigen Privilegs im Jahre 1910 erst verhandelt werden solle, wenn die Bank um Verlängerung ihres Privilegs nachsuche. Das Zoll- und Handelsbündnis erhielt die Bezeichnung eines „Vertrages betr. die Regelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen“, bleibt aber in seinem Wesen, was es bisher war. Die Zollgrenze gegenüber dem Auslande wird weiter-

hin einheitlich sein, Verträge mit dem Auslande können nicht durch eine Reichshälfte selbständig gekündigt werden.

Als zur Beratung dieses Ausgleichs der Reichsrat auf den 16. Okt. wieder nach Wien einberufen wurde, war die Neigung der Parteien, statt dieses Verhandlungsgegenstandes andere zu bevorzugen, ja die bereits begonnenen Verhandlungen über den Ausgleich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu stören, so groß, daß der Ministerpräsident v. Beck sich genötigt sah, um die Christlich-Sozialen und die Agrarier für eine parlamentarische Verhandlung des Ausgleichs zu gewinnen, einen sonst durch nichts veranlaßten Personenwechsel in einigen Ministerien eintreten zu lassen. Mit diesem Mittel gelang es, den Ausgleich am 12 Dez. im Abgeordnetenhause zur Annahme zu bringen. Als nach stürmischen Szenen und drohenden Worten diesseits wie jenseits der Leitha schließlich doch auch das ungarische Abgeordnetenhaus seine Zustimmung gab, war der Ausgleich perfekt. Die Verkündung erfolgte unter dem 31. Dez.

Trotz der überwiegend unerfreulichen Vorgänge in beiden Reichshälften machte die Monarchie während des Berichtsjahres gleichwohl den Eindruck, daß sie einen Schritt vorwärts im Sinne größerer Konsistenz getan habe. Nicht nur, daß der Ausgleich, wenn auch mühsam, schließlich doch zustande gekommen war: in Oesterreich bedeutete in einer Zeit, in der das Reich in seine Länder und Nationen zu zerfallen schien, das neue Wahlrecht zum erstenmal ein Gesetz, das in allen Ländern und bei allen Nationen sich einer großen Popularität erfreut. Die Einheitlichkeit des Staatswesens gewinnt in nicht geringem Maße durch die mit Dankbarkeit gemischte Verehrung, die in weiten, früher der Monarchie abgewandten Kreisen dem ehrwürdigen Träger der Krone gezollt wird, der in weiser Selbstüberwindung die Zustimmung zu jenem Wahlgesetz sich mühsam abgerungen hat. Bei einer Erkrankung des Kaisers gegen Ende des Jahres kamen diese Empfindungen zu besonders deutlichem Ausdruck.

Die russische Regierung betrachtete im Berichtsjahr als ihr Hauptziel in der inneren Politik, sich eine gefügige Mehrheit in der Duma zu schaffen. Da aber die Mittel der Wahlbeeinflussung während der Neuwahlen Ende Januar und Anfang Februar für diesen Zweck nicht ausreichten, ja sogar die oppositionelle Mehrheit, die aus den Neuwahlen hervorging, sich nicht einmal durch übertriebene Opposition kompromittieren wollte, löste ein kaiserlicher Ukas am 16. Juni die Duma auf, setzte Neuwahlen auf den 14. Sept. an und oktroyierte gleichzeitig ein Wahlgesetz, welches die Mandate der Grenzgebiete sowie der Städte herabsetzte und für die ländlichen Abgeordneten den Wahlmodus zugunsten der Gutsbesitzer änderte. Die Duma, die aus diesen Wahlen hervorging, und in der nicht mehr Rußland.

die Linke, sondern die Parteien der Rechten die Mehrheit besaßen, trat am 14. Nov. zusammen und wählte den Oktobristen Chomjakoff zum Präsidenten. Am 25. Dez. begann in Petersburg ein Prozeß gegen 169 Abgeordnete der ersten Duma, welche den Wiborger Aufruf zur Steuer- und Rekrutenverweigerung[1]) unterzeichnet hatten. Am Schluß des Berichtsjahres war dieser Prozeß noch nicht beendet.

Zentralasien.

Als eine Aufteilung Zentralasiens kann man in gewissem Sinne das russisch-englische Abkommen bezeichnen, das nach langen Verhandlungen am 31. Aug. über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären zustande kam. Rußland verzichtete darauf, in Afghanistan eine offizielle diplomatische Vertretung zu unterhalten und will in Zukunft mit dem Emir nur durch Vermittelung der englisch-indischen Regierung verkehren. Tibet wird für neutral erklärt. Persien wird in drei Zonen geteilt: die Grenzlinien beginnen beide an dem Punkte, wo das persische, russische und afghanische Gebiet zusammenstoßen; von dort aus führt die eine Linie über Isfahan nach Kasrschirin nordöstlich von Bagdad, den ganzen Nordwesten mit Teheran und Täbris dem russischen Einfluß überlassend; die andere über Kerman nach Bender-Abbas am persischen Golf, den Südosten England zuweisend; die mittlere Zone wird für neutral erklärt.

Persisch-türkischer Grenzkonflikt und persisches Parlament.

Inwieweit diese Vereinbarungen mit innerpersischen Vorgängen oder mit einem gleichzeitigen persisch-türkischen Grenzkonflikt in Zusammenhang stehen, ist nicht klar ersichtlich. Ohne erkennbare Veranlassung hatten am 4. Aug. türkische Truppen bei Sajudsh die persische Grenze überschritten. Statt der von der persischen Regierung verlangten Zurückziehung der türkischen Truppen erklärte sich die Pforte nur zur Ernennung der türkischen Mitglieder einer gemischten Kommission bereit, die mit der Untersuchung und Regelung der Grenzstreitigkeit betraut wurde. Diese Erledigung der Angelegenheit fand in Persien die schärfste Verurteilung von seiten der Fortschrittspartei, die im Gegensatz zur Mullahpartei der Auffassung war, daß diese Schwierigkeiten vom Schah selbst herbeigeführt wären, um die Notwendigkeit der Rückkehr zur Selbstherrschaft darzulegen. Muhammed Ali, der nach dem Tode seines Vaters Mud Zaffer Eddin am 8. Jan. die Regierung angetreten hatte, mußte seine Herrschaft zunächst verschiedenen Prätendenten gegenüber durchsetzen und hatte gleichzeitig mit einem Parlamente zu kämpfen, welches sich nicht nur in Fragen der Gesetzgebung, sondern auch auf dem Gebiete der Exekutive zur Geltung zu bringen suchte. Die fortdauernde Erregung und Unsicherheit im Lande veranlaßten England und Rußland, zum Schutze ihrer

---

[1]) Vergl. Berl. Jahrbuch, 1906, I, S. 21.

Konsulate indische Truppen und Kosaken ins Land zu ziehen. Die Ermordung des Ministerpräsidenten am 31. Aug. und der Sturz des daraufhin gebildeten fortschrittlichen Kabinetts am 25. Okt. verstärkten die Ohnmacht der Regierung, so daß der Schah dem Drucke revolutionärer Kräfte nachgeben und eine neue Verfassung unterzeichnen mußte, welche die Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse proklamierte und damit die Macht der Mullahs wesentlich beschränkte. Das Land wurde aber nur für kurze Zeit beruhigt. Gegen Ende des Jahres nahmen die revolutionären Treibereien wiederum derart überhand, daß von einer gesicherten Regierung des Schah überhaupt nicht mehr gesprochen werden und dessen Absetzung jeden Tag erwartet werden konnte. Eine am 15. Dez. vorgenommene verfassungswidrige Vertagung des Parlamentes und die Verhaftung des Ministerpräsidenten verursachte eine derartige Aufregung im ganzen Lande, daß die Vertreter der europäischen Mächte sich am Schlusse des Jahres zu gemeinsamen Beratungen veranlaßt sahen, um im Notfalle in wirksamer Weise den Schutz der Fremden übernehmen zu können.

Türkei und Balkanländer.

Abgesehen von der Beteiligung an diesen persischen Vorgängen gewährte die Türkei im Berichtsjahre lediglich das gewohnte Bild langsamer Fortschleppung überkommener Fragen, von denen nur zuweilen die eine oder andere mühsam zu einstweiligem Abschluß gebracht wird. Als Grundbedingung für die durch die Flottendemonstration[1]) vor Mytilene erzwungene Einführung von Reformen in Mazedonien hatte der Sultan eine 3%ige Zollerhöhung bezeichnet. Nach 1½jährigen Verhandlungen wurde endlich am 25. April von den Vertretern der europäischen Großmächte und der Türkei das Protokoll unterzeichnet, so daß die gewünschte Zollerhöhung nach erfolgter Zustimmung der Parlamente am 13. Juli in Kraft treten konnte. Die Reformaktion selbst machte in Mazedonien nur langsame Fortschritte. Das unter dem Befehl ausländischer Offiziere stehende Gendarmeriekorps vermochte dem Bandenunwesen keinen dauernden Einhalt zu tun, so daß die im Mürzsteger Vertrag vom 1. Okt. 1903 mit der Durchführung der Reformen beauftragten Staaten, Rußland und Oesterreich, an alle in Mazedonien interessierten Mächte unter dem 1. Okt. eine Verbalnote richteten. Diese bezeichnete es als ausgeschlossen, daß die angestrebte „territoriale Begrenzung der (mazedonischen) Verwaltungsbezirke im Sinne einer regelmäßigen Gruppierung der verschiedenen Nationalitäten“ (Art. 3 des Mürzsteger Programms) durch nationale Verschiebungen beeinflußt werden könnten, die durch die terroristische Tätigkeit der verschiedenen Banden hervorgerufen würden. Gegen Ende des Jahres trat in der Haltung der Pforte eine Wendung

[1]) S. Berl. Jahrbuch 1905, Bd. I, S. 47.

ein; während sie bis dahin die Taktik verfolgt hatte, die reformierende Tätigkeit der Mächte hinzuziehen, versuchte sie jetzt die Reformarbeiten nach Möglichkeit selbst in die Hand zu bekommen. Zur weiteren Beruhigung Mazedoniens hatten die Mächte die Vorlage einer Justizreform geplant. Am 15. Sept. ging dem diplomatischen Korps in Konstantinopel ein Entwurf der türkischen Regierung zu, worin diese ihrerseits den Versuch machte, die in Aussicht genommene Grundlage in gesetzgeberische Form zu bringen. Als am 22. Dez. die Botschafter durch Kollektivnote eine Verlängerung der ablaufenden Mandate der Reformorgane in Mazedonien nicht für zwei, sondern (entsprechend der Dauer der 3 % Zollerhöhung) für sieben Jahre verlangte, antwortete die Pforte zunächst mit dem Gegnervorschlage, diese Organe in türkischen Dienst und Sold zu nehmen. — Die Abberufung des türkischen Polizeichefs von Konstantinopel, Fehim Pascha, die auf Betreiben des deutschen Botschafters erfolgt war (17. Febr.), wurde in der französisch-englischen Presse mit dem Gerücht in Verbindung gebracht, daß Fehim Pascha angebliche Projekte deutscher Kaufleute zugunsten ihrer französischen und englischen Konkurrenz benachteiligt habe.

Die serbische Regierung brachte am 24. Juli den Abschluß eines Handelsvertragsprovisoriums mit Oesterreich-Ungarn zustande. Im Innern des Landes führte aber der Konflikt mit dem Parlament zu zahlreichen Protestversammlungen, die am 26. Okt. die Regierung veranlaßten, das Militär in Belgrad mit scharfen Patronen zu versehen. Auch im Verkehr mit den Nachbarstaaten Montenegro und Bulgarien kam es zu fortwährenden diplomatischen Plänkeleien. Bezüglich Montenegros hatten diese ihren Grund zum Teil in der Haltung des erst seit einem Jahre bestehenden Parlaments (dessen Oppositionspartei mit Serbien konspirierte), während die Beziehungen mit Bulgarien unter den Rivalitäten der beiderseitigen Staatsangehörigen in Mazedonien zu leiden hatten. Dagegen vollzog sich in dem Verhältnis zwischen der Türkei und Bulgarien eine bemerkenswerte Besserung, so daß alte Streitpunkte über Schuldforderungen und die Frage des Sitzes des Exarchen friedlich beigelegt werden konnten. — In Rumänien kämpfte die notleidende Bauernbevölkerung gegen den Großgrundbesitz und erreichte nach blutigen Zusammenstößen mit den zur Beruhigung des Landes ausgesandten Truppen (im März) und nach Zerstörung zahlreicher Gutshöfe von einem neuen liberalen Kabinett Sturdza mit der alten konservativen Kammermajorität die Einführung von Reformen zur Erleichterung der inneren Kolonisation.

Marokko.

Die Vorgänge in der Türkei und ihren Nachbarländern, die in früheren Jahrzehnten das Hauptthema der europäischen Diplomatie gebildet hatten, sind so sehr aus dem Vordergrunde des Interesses weggerückt, daß man sagen könnte, der „kleine Orient“

sei durch den „großen Orient“ gänzlich zur Seite geschoben, wenn nicht zu jenem herkömmlicherweise immer noch die Marokko-Frage gerechnet würde (obgleich der Zusammenhang dieses „Westlandes“ mit dem türkischen Reich kaum noch eine andere als historische Bedeutung beanspruchen kann).

In der Regelung der marokkanischen Angelegenheiten standen nach wie vor Handelsinteressen im Vordergrunde: zu der Einrichtung der Bank von Marokko und der endgültigen Organisation der Polizei (im wesentlichen polizeilicher Schutz europäischer Handelsinteressenten) kam im Berichtsjahre noch die Frage eines gewerblichen Unternehmens, der Funkentelegraphie, hinzu. Die französisch-spanische Expedition, die gegen Ende des Vorjahres[1]) die Befürchtung einer dauernden Festsetzung im Lande hervorrief, erreichte zu Beginn des Berichtsjahres dadurch ihr Ende, daß eine Beruhigung eintrat, die den beiden Mächten schon am 22. Jan. gestattete, ihre Kriegsschiffe zurückzuziehen. An dem gleichen Tage wurden in Paris die Statuten der marokkanischen Staatsbank unterzeichnet, deren erste Tätigkeit in Vorschußgeschäften mit dem Sultan bestand. Als am 14. März in Tanger der schweizerische Oberst eintraf, der als Generalinspektor der marokkanischen Polizei auch von dem Maghsen anerkannt war, konnten die Maßregeln zur Inkraftsetzung der Algeciras-Note als abgeschlossen gelten. In der Tat wurde die Akte bei den nächsten neu auftauchenden Streitfragen von allen beteiligten Faktoren als geltende Grundlage für Unternehmungen in Marokko anerkannt. Als ein französisches Konsortium an den Küsten, besonders in Casablanca, Stationen für Funkentelegraphie einzurichten begann, verweigerte der Vertreter des Maghsen in Tanger unter dem 18. März die Zulassung unter Hinweis auf Art. 106 der Akte, wonach Telegraphen zu den öffentlichen Arbeiten gehören, die nach Artikel 105 und 107 in öffentlicher Submission, ohne Unterschied der Nationalität, auszuschreiben seien. In der Tat erklärte Frankreich in längeren Verhandlungen mit Deutschland, England und Spanien schließlich seine Zustimmung dazu, daß für die Einrichtung und den Betrieb dieser Telegraphie eine internationale Gesellschaft (allerdings unter Leitung eines französischen Unternehmers) begründet werde. Diese Gesellschaft hat die Genehmigung des Maghsen für die Errichtung der in Aussicht genommenen Stationen auf Grund der Akte erbeten und erhalten. Die weitere Durchführung stieß dann aber auf Widerstand im Volke selbst. Neben religiösen und abergläubischen Regungen, mit denen dieser Widerstand begründet wurde, stand wohl auch das richtige Bewußtsein von der Bedeutung, die das Unternehmen für die Durchdringung des Landes durch die Europäer haben müßte. Als in Marakesch ein

[1]) S. Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 11.

französischer Arzt auf seinem Hause eine Fahne aufzog und diese für ein Requisit der neuen Funkentelegraphie gehalten wurde, entstand ein Auflauf, der zu der Ermordung des Arztes führte (23. März). Die französische Republik ließ, um den Tod ihres Staatsangehörigen zu rächen, schon am nächsten Tage zwei französische Kreuzer nach Tanger in See gehen. Am 26. März verlas der Minister des Aeußern in der Kammer ein Verzeichnis der Beschwerden Frankreichs gegen Marokko, meistens wegen der Gewaltmaßregeln gegen den französischen Handel. Am 29. März hatte Frankreich bereits eine marokkanische Grenzstadt an der algerischen Küste, Udschda, besetzt, und der Sultan war bereit, eine Bestrafung der Schuldigen eintreten zu lassen. Als aber der Sultan die Ausführung damit beginnen wollte, den für die Vorgänge verantwortlichen Pascha von Marakesch durch einen anderen Beamten zu ersetzen, kam dort eine Volksbewegung von solcher Stärke zum Ausbruch, daß sie den Bruder des Sultans, Muley Hafid, nötigte, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen; Mitte Mai verließen die Europäer die Stadt. Indem so zu den Aufrührern im Norden, Raisuli und Buhamara, ein neuer Aufruhrherd im Süden trat, stellte die scherifische Regierung in Fez nur noch gewissermaßen eine Machtinsel zwischen beiden dar. Sie war nach beiden Seiten hin in einem vergeblichen Kampf begriffen, als am 30. Juli in Casablanca eine neue Volksbewegung gegen die Fremden sich erhob, der neun Europäer, meist Franzosen, zum Opfer fielen.

Die Bluttat von Casablanca hat Verwickelungen heraufbeschworen, deren weiterer Verlauf bei Ende des Berichtsjahres noch nicht abzusehen war. Frankreich entsandte sofort neun Kriegsschiffe, denen sich ein spanisches Kriegsschiff anschloß. Als die Landung der zuerst anlangenden Schiffe vor Casablanca zwar von den scherifischen Behörden erlaubt, von den Rebellen aber verhindert wurde, begann der französische Kommandeur, ohne auch nur den Hauptteil des Geschwaders abzuwarten, sofort (am 5. Aug.) ein Bombardement gegen die Stadt; zwei Tage später nahmen sie die französischen Truppen in Besitz, die unter der Führung des Generals Drude nach dem Bombardement eintrafen. Damit war die Autorität des Sultans und seiner Riegerung in den Augen der Marokkaner niedergedrückt, ohne daß die französischen Kriegsmittel für die Uebernahme des Schutzes der Europäer sich als ausreichend erwiesen hätten. Die Bewegung gegen den Sultan nahm nunmehr eine so entschiedene Wendung, daß sein Bruder Muley Hafid seiner Ausrufung zum Gegensultan, der er bis dahin immer abwehrend gegenübergestanden hatte, keinen weiteren Widerstand entgegensetzte. Nachdem diese Ausrufung in der südlichen Reichshälfte am 16. Aug erfolgt war, hielten die Europäer selbst in Fez den Schutz durch den Sultan nicht mehr für ausreichend und

brachen am 25. Aug. nach Rabat auf, während inzwischen der Berliner französische Botschafter Cambon sich zu einer Konferenz mit dem deutschen Reichskanzler nach Norderney begab und sich des Einverständnisses Deutschlands mit den französischen Maßregeln versicherte. Als der Sultan Abdul Aziz eine letzte Kraftanstrengung machte und an der Spitze eines Heeresaufgebots, der Mahalla, in Rabat erschien (23. Sept.), machte der französische Ministerrat sich dahin schlüssig, alles zu tun, was die Autorität dieses Sultans stärken könnte. In der zweiten Oktoberwoche fand in Rabat eine Unterredung zwischen dem Sultan und dem französischen Gesandten Régnault statt. Die hierin getroffenen Vereinbarungen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres offiziell noch nicht bekannt gegeben. Doch wurde als sicher angenommen, daß dem Sultan die Uebernahme einer Anleihe in Aussicht gestellt sei, deren Höhe auf 150 Mill. Frcs. angegeben wurde. Aus ihrem Ertrage sollen alle früheren Anleihen und sonstigen Verpflichtungen des Maghsen bezahlt werden. Die Anleihe, welche durch alle Zolleinnahmen und Hafengebühren und durch das Tabakmonopol garantiert werden soll, wird zuerst der marokkanischen Staatsbank angeboten werden. Lehnt diese wegen Erschöpfung ihrer Mittel den Abschluß des Geschäfts ab, so wird sie von einem rein französischen Konsortium übernommen. Schien sich so die Stellung des Sultans zu befestigen, so sanken dagegen die Chancen des Gegensultans Muley Hafid. Eine Gesandtschaft, welche dieser an eine Reihe europäischer Höhe entsandte, wurde nirgends empfangen. Am 26. Dez. wurde der General Drude plötzlich abberufen. Zwischen der Abberufung, die mit einer schweren Erkrankung begründet wurde, und dem Eintreffen des Nachfolgers meldete der Telegraph noch einen Sieg des Generals Drude. — An der algerischen Grenze Marokkos fanden gegen Ende des Jahres heftige Kämpfe zwischen den dortigen französischen Truppen und den Beni Snassen statt, welche in algerisches Gebiet eingedrungen waren.

Allgemeiner Gang der Politik. Monarchen- und Ministerzusammenkünfte.

Der Gang der europäischen Politik im allgemeinen wird durch die zahlreichen Monarchen- und Ministerzusammenkünfte des Jahres charakterisiert. Am 7. Febr. traf König Eduard von England inkognito in Paris ein, um mit der französischen Regierung sich über die bevorstehende Haager Konferenz[1]) zu verständigen. Diese bildete auch den Hauptgegenstand der Verhandlungen, welche Fürst Bülow am 30. März mit dem italienischen Minister des Auswärtigen zu Rapallo pflog. Als einen Gegenzug Englands auf diese Ministerzusammenkunft betrachtete man es, als König Eduard auf einer Mittelmeerreise am 8. April in Karthagena den König Alfons von Spanien traf, mit seiner Regierung ein Einvernehmen über ihre Haltung im Haag erzielte

[1]) S. u. S. 28.

und am 18. April auch mit dem König von Italien in Gaeta eine Zusammenkunft hatte. Auch als am 6. Mai König Eduard wiederum inkognito in Paris eintraf, wurde dies als ein Zeichen für die Isolierung Deutschlands auf der Haager Konferenz gedeutet. Am 15. Mai zerstreute eine Rede, die der Minister des Auswärtigen, Tittoni, in der italienischen Kammer hielt, diese Besorgnisse; zwischen dem Fürsten Bülow, dem Freiherrn von Aehrenthal und ihm bestehe in der streitigen Frage der Abrüstung im Grunde die gleiche Anschauungsweise, und nur hinsichtlich der Methode des Vorgehens auf der Konferenz herrsche eine Differenz.

Die Begegnungen von Rapallo, Karthagena und Gaeta galten aber, wie sich bald herausstellte, nicht ausschließlich der Vorbereitung der Haager Konferenz. Sie haben dazu gedient, das in den letzten Jahrzehnten entstandene System von Bündnissen, Freundschaftsverträgen und Rückversicherungen zu erhalten und zu verstärken. Die sechsjährige Erneuerung des Dreibundes von 1902 läuft bis 1914 weiter, wenn nicht bis Juni 1907 eine Kündigung erfolgt. Dies ist nicht geschehen. Vielmehr scheint es, als ob die neuen Leiter der österreichisch-ungarischen und der italienischen Politik ihre Länder einander genähert hätten. Dem Besuch Tittonis bei dem Fürsten Bülow in Rapallo folgte am 1. Mai ein Besuch Aehrenthals in Berlin, und am 14. Juli traf Aehrenthal seinen italienischen Kollegen in Desio, um zwei Tage später in Racconigi auch vom König Viktor Emanuel empfangen zu werden. Der Zweibund zwischen Frankreich und Rußland hat im Jahre 1904 durch das französisch-englische Abkommen seinen ursprünglichen, ebensosehr gegen England, wie gegen den Dreibund gerichteten Charakter verloren. Im Berichtsjahre hat er in dem englisch-russischen Abkommen[1]) eine wichtige Ergänzung gefunden. Ebensosehr einen französischen wie einen englischen Erfolg bedeutete das von beiden Mächten mit Spanien getroffene Abkommen, von welchem am 15. Juni dem deutschen Auswärtigen Amt eine offizielle Mitteilung gemacht wurde, und das am 24. Juni zur Veröffentlichung gelangte. Der „westeuropäische Dreibund“ bestand lediglich in einem zweimaligen Notenwechsel zwischen Spanien und Frankreich bezw. England. Die Kontrahenten erklärten die Aufrechterhaltung des status quo im westlichen Becken des Mittelmeers und im östlichen Teile des Atlantischen Ozeans für ihr Ziel; sollten Umstände eintreten, die zu einer Aenderung beitragen könnten, so würde die betroffene Regierung sich mit dem andern vertragschließenden Teile in Verbindung setzen, um sich, falls sie es für geraten hielten, über gemeinsame Maßnahmen zu verständigen. Für England bedeutete das Abkommen die erste Verzichtleistung Spaniens auf Gibraltar. Wie

[1]) S. o. S. 20.

der Westen beschäftigte der Osten des Mittelmeers die Diplomatie. Die langsame Ausführung des Mürzsteger Programms und die zunehmenden Wirren in Mazedonien, die im Juli und August die Balkanfrage wieder einmal aktuell machten[1]), gehörten zu den hauptsächlichen Beratungsgegenständen bei der vom 3. bis 5. Aug. vor Swinemünde stattfindenden Entrevue des russischen und des deutschen Kaisers, bei Beratungen zwischen König Eduard und Kaiser Wilhelm, die sich am 14. Aug. mit ihren Ministern in Wilhelmshöhe trafen, bei der Zusammenkunft zwischen König Eduard und Kaiser Franz Josef, die am Tage darauf in Ischl stattfand, sodann (neben der Marokkofrage) in der Besprechung, zu der am 21. Aug. der französische Ministerpräsident Clémenceau den König Eduard in Marienbad aufsuchte, und endlich auch in dem am 22. erfolgenden Gegenbesuch Tittonis bei Aehrenthal auf dem Semmering.

Stellung Deutschlands.

Bei diesen Vorgängen der großen Politik hat Deutschland nicht im Vordergrunde gestanden, doch hat es an den Zusammenkünften den oben erwähnten Anteil genommen. Die Begegnung des deutschen und des russischen Kaisers auf der Reede von Swinemünde (3.—5. Aug.), sowie der Gegenbesuch des deutschen Kaiserpaares in England (10. Nov. bis 11. Dez.) und der Empfang, der ihm dort von dem Königshause, wie von der Bevölkerung bereitet wurde, fanden die Auffassung, daß die bestehenden Bündnisse anderer Staaten keine Spitze gegen Deutschland enthalten.

Deutsch-dänische Regelung.

Durch den deutsch-dänischen Vertrag vom 11. Jan. wurde die Beseitigung eines Mißstandes erzielt, der zuletzt nur noch theoretischen Charakter getragen hatte. Nach dem Prager Frieden von 1866 sollte Nordschleswig wieder an Dänemark fallen, wenn die Bevölkerung in freier Abstimmung es wünschte. Zwar war dieser Friedensvertrag nur zwischen Oesterreich und Preußen geschlossen, und der genannte Artikel war längst — seit dem Jahre 1878 — durch ein Abkommen dieser beiden Staaten beseitigt. Dennoch war in der dänischen Presse wiederholt die Auffassung zutage getreten, daß sich aus jenem Artikel noch Rechte herleiten ließen. Nachdem in dem nunmehrigen Vertrage die dänische Regierung die Grenze in ihrem ganzen Verlaufe anerkannt hat, scheint jener Agitation auch dieser letzte Anhalt genommen.

Deutsche Kolonien.

Am 15. Aug. schien Deutschland vor den Wiederausbruch des Kolonialkrieges in Südwestafrika gestellt, als der Bandenführer Morenga sein Asyl im englischen Schutzgebiet verließ und auf deutsches Gebiet übertrat. Von deutschen Truppen wieder auf das Gebiet der Kapkolonie zurückgedrängt, wurde er nunmehr auch von den Engländern gestellt. Am 20. Sept. fand er in einem Treffen seinen Tod, so daß die Ruhe in Südwestafrika einstweilen sichergestellt zu sein scheint.

---

[1]) S. o. S. 21.

Deutsch-Ostafrika bildete den Gegenstand einer Besichtigungsreise des Kolonialsekretärs Dernburg, die vom 13. Juli bis zum 8. Nov. dauerte. Gegen Ende des Jahres stand ein amtlicher Bericht über die Ergebnisse der Reise noch aus.

II. Haager Friedenskonferenz.

Den politischen Einzelvorgängen gingen im Berichtsjahre die Bestrebungen zur Seite, organische Einrichtungen zur Erhaltung des Friedens und zur Milderung der Kriege zu schaffen. Die Erneuerung der Haager Friedenskonferenz von 1899, die von Rußland sofort nach Beendigung des russisch-japanischen Krieges im Jahre 1905 in Angriff genommen war[1]), war im Jahre 1906, wie es hieß, aus Rücksicht auf den panamerikanischen Kongreß, noch nicht bis zu einer förmlichen Einberufung gediehen. Das von Rußland aufgestellte Programm betraf die Ausgestaltung der bisherigen Haager Beschlüsse zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten, über Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, sowie über Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg, endlich die Schaffung eines neuen Abkommens betreffend Gesetze und Gebräuche des Seekrieges. Eine Erweiterung dieses Programms plante England, welches Anfang April in Petersburg ankündigte, es werde die Frage der Beschränkung der Rüstungen vorbringen. Am 4. April richtete die russische Regierung eine Zirkularmitteilung an die Mächte, daß alle Mächte dem russischen Programm beigetreten seien, wenn auch mit einigen Vorbehalten. Diese Vorbehalte bezogen sich seitens Japans und Englands auf einzelne Fragen des Seekriegsrechts, während Oesterreich-Ungarn, Deutschland, sowie Rußland selbst mit ihrer Erklärung, sich an den Erörterungen nicht beteiligen zu wollen, die nicht zu einem praktischen Ergebnisse zu führen schienen, den englischen Abrüstungsantrag im Auge hatten. Da Amerika, Spanien und England den entschiedenen Wunsch nach Verhandlung des Abrüstungsprogramms äußerten, so schien die Stellung zur Abrüstungsfrage eine Weile die Großmächte in zwei feindliche Lager zu spalten: eine Spannung, die infolge der geschickten Behandlung der Frage durch Frankreich schließlich beseitigt wurde. Am 15. Juni wurde die Konferenz eröffnet. Schon die Eröffnung bedeutete einen großen Fortschritt für die Friedensbewegung, denn am Tage zuvor erklärten die Vertreter von 17 auf der ersten Konferenz nicht vertreten gewesenen Staaten den Beitritt zu ihren Beschlüssen, so daß in der ersten glänzenden Plenarversammlung der neuen Konferenz Bevollmächtigte von 46 Staaten anwesend waren. Der Schwerpunkt der Verhandlungen wurde in vier Kommissionen verlegt, die eine umfangreiche Arbeit leisteten. Am 20. Juli nahm das Plenum der Konferenz ein Abkommen zur Anwendung der Genfer

[1]) S. Berl. Jahrbuch 1905, I, S. 63.

Konvention auf den Seekrieg an, am 17. Aug. die englische Resolution, nach der es „im höchsten Grade wünschenswert sei, daß die Regierungen das ernste Studium der Frage der Beschränkungen der Militärlasten in Angriff nehmen“ (nachdem sich die der Verhandlung des Abrüstungsproblems abgeneigten Staaten mit dieser Erledigung der Angelegenheit einverstanden erklärt hatten). Ferner wurde ein Abkommen über den Landkrieg in veränderter und ergänzter Form angenommen, sowie eine neue Konvention über die Beschießung offener Häfen und Städte durch Seestreitkräfte. Am 7. Sept. gelangten weitere wichtige völkerrechtliche Bestimmungen zur Annahme, die die formelle Kriegserklärung betrafen. Am 9. Okt. einigte sich die Konferenz über die Minenfrage und über die Pflichten und Rechte der Neutralen im Seekriege; die Kriegführenden dürfen niemals neutrale Häfen oder Gewässer zur Basis von Kriegsoperationen machen; eine neutrale Macht braucht den Handel der Privaten, die Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial jeder Art für Heer und Flotte auf Rechnung eines der Kriegführenden nicht zu verhindern. Der von englischer Seite gemachte Vorbehalt der Zustimmung zu diesem Beschluß läßt es indessen zweifelhaft erscheinen, ob diese Bestimmungen in absehbarer Zeit in Kraft treten können. Postsendungen sollen prinzipiell als unverletzlich gelten. Die bedeutendste Errungenschaft ist die Schaffung eines internationalen Prisengerichtshofes in Haag, in dem Deutschland, Nordamerika, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England, Rußland, Italien und Japan stets vertreten sein müssen. Außer den kriegführenden Staaten, die im Streitfall verwickelt sind, bilden den aus 17 Richtern bestehenden Gerichtshof die turnusmäßig zu ernennenden Vertreter der übrigen Vertragsstaaten. — Die Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts wurde in erster Linie von Deutschland bekämpft, dessen Vertreter ebensosehr für individuelle Schiedsverträge eintrat, wie er universale Verträge verurteilte. Schließlich einigte man sich am 15. Okt. dahin, lediglich das P r i n z i p der obligatorischen Schiedssprechung anzuerkennen und erklärte, daß gewisse (nicht näher bezeichnete) Streitfälle und besonders Fragen der Auslegung und Anwendung von allgemeinen Staatsverträgen geeignet sind, dieser Schiedssprechung ohne jede Einschränkung unterworfen zu werden. Während man sich über die Besetzung eines ständigen Schiedshofes noch nicht verständigen konnte, wurde das Schiedsgerichtsabkommen von 1899 einer gründlichen Verbesserung im Sinne einer Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens unterzogen. Am 18. Okt. fand die Unterzeichnung der Schlußakte statt. Nach dem dem deutschen Reichstage unter dem 6. Dez. vorgelegten Weißbuch sind die Ergebnisse der Konferenz in folgenden 14 Anlagen zur Schlußakte niedergelegt:

I. Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle,
II. Abkommen, betr. die Beschränkung der Anwendung von Gewalt bei der Eintreibung von Vertragsschulden,
III. Abkommen über den Beginn der Feindseligkeiten,
IV. Abkommen, betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs,
V. Abkommen, betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte u. Personen im Falle eines Landkriegs,
VI. Abkommen über die Behandlung der feindlichen Kauffahrteischiffe beim Ausbruche der Feindseligkeiten,
VII. Abkommen über die Umwandlung von Kauffahrteischiffen in Kriegsschiffe,
VIII. Abkommen über die Legung von unterseeischen selbsttätigen Kontaktminen,
IX. Abkommen, betr. die Beschießung durch Seestreitkräfte in Kriegszeiten,
X. Abkommen über die Anwendung der Grundsätze des Genfer Abkommens auf den Seekrieg,
XI. Abkommen über gewisse Beschränkungen in der Ausübung des Beuterechts im Seekriege,
XII. Abkommen über die Errichtung eines Internationalen Prisenhofs,
XIII. Abkommen, betr. die Rechte und die Pflichten der neutralen Mächte im Falle eines Seekriegs,
XIV. Erklärung, betr. das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen.

Schiedsverträge.

Im Berichtsjahre wurde von privater Seite eine Zusammenstellung der geltenden Schiedsverträge unter den verschiedenen Staaten veranstaltet[1]). Unter Hinzunahme einiger Ergänzungen aus einer Veröffentlichung des Haager Schiedsgerichtshofes selbst läßt sich danach folgende Liste aufstellen:

17. Febr. 1872. Costa-Rica, Guatemala, Honduras und Salvador.
5. Juli 1894. Portugal und die Niederlande.
23. Juli 1898. Italien und Argentinien.
11. Jan. 1902. Spanien u. Mexiko.
20. Jan. 1902. Costa-Rica, Honduras, Nicaragua und Salvador.
28. Jan. 1902. Spaniens Verträge mit Argentinien, Bolivien, Columbien, Paraguay, San Domingo, Salvador und Uruguay.
29. Jan. 1902. Panamerikanischer Schiedsvertrag zwischen Argentinien, Bolivien, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Peru, San Domingo, Salvador und Uruguay.
30. Jan. 1902. Panamerikanischer Schiedsvertrag für Streitigkeiten über Geldforderungen zwischen Argentinien, Bolivien, Columbien, Costa-Rica, Chile, Ecuador, Vereinigte Staaten, Guatemala, Haiti, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Peru, San Domingo, Salvador und Uruguay.
28. Mai 1902. Chile und Argentinien.
14. Okt. 1903. Frankreich u. Großbritannien.
25. Dez. 1903. Frankreich und Italien.
1. Febr. 1904. Großbritannien u. Italien.
12. Febr. 1904. Dänemark und die Niederlande.
26. Febr. 1904. Spanien und Frankreich.
27. Febr. 1904. Spanien u. Großbritannien.
6. April 1904. Frankreich und die Niederlande.
31. Mai 1904. Spanien und Portugal.
9. Juli 1904. Frankreich und Schweden-Norwegen.
12. Juli 1904. Deutschland und Großbritannien.
22. Juli 1904. Japans Vertrag mit Deutschland, Frankreich,

[1]) A. H. Fried, Die moderne Friedensbewegung, Leipzig 1907.

Italien und Großbritannien wegen Streitigkeiten betr. die Besteuerung der Europäer.
11. Aug. 1904. Großbritannien u. Schweden-Norwegen.
30./17. Okt. 1904. Belgien und Rußland.
15. Nov. 1904. Belgien und die Schweiz.
16. Nov. 1904. Großbritannien und die Schweiz.
16. Nov. 1904. Großbritannien und Portugal.
23. Nov. 1904. Italien und die Schweiz.
30. Nov. 1904. Belgien u. Schweden-Norwegen.
3. Dez. 1904. Oesterreich-Ungarn und die Schweiz.
9. Dez./26. Nov. 1904. Schweden-Norwegen und Rußland.
14. Dez. 1904. Frankreich und die Schweiz.
17. Dez. 1904. Schweden-Norwegen und die Schweiz.
11. Jan. 1905. Oesterreich-Ungarn und Großbritannien.
23. Jan. 1905. Belgien u. Spanien.
23. Jan. 1905. Schweden-Norwegen und Spanien.
15. Febr. 1905. Großbritannien und die Niederlande.
1. März/16. Febr. 1905. Dänemark und Rußland.
18. April 1905. Italien und Peru.
19. April/2. Mai 1905. Belgien und Griechenland.
26. April 1905. Belgien und Dänemark.
6. Mai 1905. Portugal u. Schweden-Norwegen.
27. Mai 1905. Belgien und Rumänien.
7. Sept. 1905. Brasilien und Argentinien.
15. Sept. 1905. Dänemark und Frankreich.
24. Sept. 1905. Schweden und Norwegen.
10. Okt. 1905. Brasilien und Chile.
25. Okt. 1905. Dänemark u. Großbritannien.
18. Nov. 1905. Italien und Peru.
1. Dez. 1905. Dänemark und Spanien.
Dez. 1905. Columbien und Peru.
16. Dez. 1905. Dänemark und Italien.
März 1906. Oesterreich-Ungarn u. Portugal.

Von den europäischen Großmächten ist an diesen Vertragsabschlüssen England am meisten, Deutschland bis jetzt am wenigsten beteiligt. Die Beteiligung der Vereinigten Staaten von Nordamerika tritt in dem Verzeichnis nicht ausreichend zutage, da die von Amerika geschlossenen, aber (anscheinend aus Gründen des inneramerikanischen Staatsrechts) formell nicht ratifizierten Verträge in dem Verzeichnis fehlen. Von sämtlichen Verträgen des Verzeichnisses stammen nur drei aus der Zeit vor der Haager Konferenz von 1899, während die von der Konferenz verursachte Bewegung ersichtlich in den Jahren 1902—1906 zum Abschluß zahlreicher Schiedsverträge geführt hat. Da aus dem Jahre 1907 kein neuer Vertrag bekannt geworden ist, so scheint die Bewegung augenblicklich zu einem gewissen Abschluß gelangt zu sein.

III. Außen- und Kolonialhandel.

Vergleichbarkeit der Handelsstatistik vor und nach dem 1. März 1906.

Die Darstellung der Entwickelung des deutschen Außenhandels wird auch im Berichtsjahre durch die Aenderung des Statistischen Warenverzeichnisses erschwert, welche am 1. März des Jahres 1906 eingetreten ist. Die Gesamtmengen der Waren, welche 1907 in Deutschland ein- und ausgeführt wurden, lassen sich mit den entsprechenden Zahlen der Vorjahre vor allem aus dem Grunde schwer vergleichen, weil nicht mehr wie früher alle Waren einheitlich in Doppelzentnern angegeben werden. Viel-

mehr wird bei Vieh und anderen Tieren, Hüten, Fahrzeugen und Uhren nur die Stückzahl registriert, bei gesalzenen Heringen erfolgen die statistischen Aufzeichnungen nach Fässern, bei lebenden Bienen ohne Honig nach Stock, bei Bier nach Hektolitern, bei Schaumwein nach $^1/_1$ Flaschen. Da vielfach der Wunsch geäußert wurde, das Kaiserliche Statistische Amt möge durch Umrechnung der genannten Waren in Doppelzentner die Vergleichbarkeit der Gesamtquanten mit den Vorjahren wiederherstellen, wandte sich das Amt an den Deutschen Handelstag mit dem Ersuchen um Mitteilung von Umrechnungssätzen. Es ist daher zu hoffen, daß der geschilderte Mißstand beseitigt werde. — Eine andere Schwierigkeit entsteht daraus, daß nunmehr auch der Handel der meisten Zollausschlußgebiete mit in die deutsche Handelsstatistik einbezogen worden ist. Die Fehler, welche aus den beiden genannten Quellen fließen, heben sich jedoch zum Teil auf; während die Einbeziehung der Zollausschüsse den Außenhandel nach dem 1. März 1906 im Vergleich mit der vorhergehenden Zeit größer erscheinen läßt, wirkt die Weglassung der nicht in Gewicht angegebenen Waren im entgegengesetzten Sinne.

Die Vergleichung der einzelnen Positionen des alten und neuen Zolltarifs ist seit Erscheinen unseres vorigen Jahresberichts dadurch erheblich erleichtert worden, daß im 28. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich eine Scheidung der vergleichbaren und der nicht vergleichbaren Waren vorgenommen wurde. Jedoch gilt dies leider nur von den wichtigsten Artikeln, während es für die Beurteilung der Außenhandelsentwickelung notwendig wäre, daß die Scheidung überall durchgeführt wird. Es wäre ferner wünschenswert, daß seitens des Statistischen Amts eine Umrechnung der alten, vor dem 1. März 1906 gemachten Aufzeichnungen in das neue Warenverzeichnis erfolgte.

Zeitungsberichten zufolge soll für das Jahr 1908 von neuem eine Aenderung des Statistischen Warenverzeichnisses geplant sein, und zwar soll eine Anzahl Positionen, deren Teilung sich als überflüssig herausgestellt habe, zusammengelegt, andere sollen geteilt werden.

Die Gesamtmengen des Außenhandels.

Die folgende Tabelle gibt die Gesamtmengen der Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel, seit März 1906 allerdings nur, soweit die Waren in Gewicht angegeben werden:

Tab. 5.

Deutschlands Außenhandel mit den in Gewicht registrierten Waren einschließlich der Edelmetalle (in 1000 dz).

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Einfuhr	1905	36 084	43 084	39 734	41 813	47 855	44 145	46 489	47 872	47 599	52 394	48 102	47 87
	1906	45 781	58 726	34 017	40 198	44 414	43 517	46 150	48 572	53 624	63 475	51 629	49 82
	1907	41 544	36 589	50 485	51 569	55 356	62 314	64 359	62 513	61 237	59 646	57 460	.
Ausfuhr	1905	27 617	26 331	34 812	30 439	34 555	31 717	35 381	36 547	36 394	38 141	37 081	36 65
	1906	36 112	40 918	29 729	32 913	34 214	34 925	35 581	40 496	39 936	40 400	37 278	37 60
	1907	32 588	34 196	36 022	39 738	34 170	38 384	38 396	39 575	40 319	37 355	39 418	.

Bei dem Vergleich der einzelnen Monate der Jahre 1906 und 1907 muß berücksichtigt werden, daß erfahrungsgemäß vor jeder Zollerhöhung, wie sie die neuen Handelsverträge in zahlreichen Fällen gebracht haben, der Außenhandel eine abnorme Lebhaftigkeit aufweist, der in den nächsten Monaten eine ebenso ungewöhnliche Stille folgt. Man sucht die niedrigen Zollsätze noch im letzten Augenblick so stark wie möglich auszunutzen; die dadurch hervorgerufene außerordentliche Steigerung der Vorräte muß dann später natürlich eine Verminderung der Einfuhr zur Folge haben. Es lassen sich daher aus der Tatsache, daß im Januar und Februar 1907 sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr dem Gewichte nach erheblich hinter der des Vorjahres zurückgeblieben sind, ebensowenig allgemeine Schlüsse ziehen, wie aus der Tatsache, daß sie in den Monaten März und April die Zahlen des Vorjahres ebenso erheblich übertroffen haben. Verglichen mit dem Jahre 1905 zeigen die Gesamtmengen des Außenhandels in den ersten vier Monaten des Berichtsjahres erheblich größere Zahlen, während die Zunahme gegenüber 1906 nur gering ist.

Bei der Einfuhr weisen auch die folgenden Monate bis September hohe Steigerungen (um 7½ bis 19 Mill. dz.) gegenüber dem Vorjahre auf. Für die ersten drei Vierteljahre 1907 ergibt sich eine Summe von 485 959 000 dz gegen 417 551 000 dz in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, also eine Vermehrung um 16,4 %.

Die Zunahme der Ausfuhr bleibt erheblich hinter der Steigerung der Einfuhr zurück. Allerdings zeigt der Juni einen Zuwachs von fast 3,5 Mill. dz, der Juli einen solchen von 2,8 Mill. dz und der September von 0,4 Mill. dz, dagegen weist der Mai einen unbedeutenden und der August einen größeren Rückgang (um 0,9 Mill. dz) auf. Die Summe für die ersten drei Vierteljahre 1907 beträgt 332 572 000 dz gegen 324 142 000 dz in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, was eine Zunahme von 6,2 % bedeutet.

Ein ganz anderes Bild geben die Wertzahlen:

Gesamtwerte des Außenhandels.

Tab. 6 Deutschlands Außenhandel mit Einschluß der Edelmetalle 1903—1907 (in Mill. Mark).[1]

	1903	1904	1905	1906	1906 (1.1.—30.9.)	1907 (1.1.—30.9.)
Einfuhr	6 321	6 854	7 436	8 439	6 112	6 565
Ausfuhr	5 130	5 316	5 842	6 479	4 514	5 135
Zusammen	11 451	12 169	13 278	14 917	10 626	11 700
Mehreinfuhr	1 191	1 539	1 594	1 960	1 597	1 430
Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr	55 : 45	56 : 44	56 : 44	56 : 43	58 : 43	56 : 44

[1]) Die Zahlen sind auf Grund der für 1906 festgestellten Einheitswerte berechnet. Lediglich für einzelne wichtige Artikel sind besonders ermittelte Werte benutzt worden. Die Preisänderungen des Berichtsjahres kommen also in den Zahlen für 1907 nicht zum Ausdruck.

Dem Werte nach hat die Einfuhr in den ersten drei Vierteljahren 1907 nur um 453,2 Mill. Mk., d. h. 7,4 %, die Ausfuhr da-

gegen um 620,6 Mill. Mk., d. h. 13,1 % zugenommen. Die prozentuale Steigerung der Einfuhr war mithin viel geringer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, wo sie 21,4 % betrug, die prozentuale Steigerung der Ausfuhr dagegen größer (1906 gegen 1905 9,7 %). Die Mehreinfuhr hat sich um 167 Mill. Mk. vermindert. Allerdings darf man nicht vergessen, daß die Verhältnisse des Jahres 1906 nicht normal waren. Der gesamte Spezialhandel ist in den ersten drei Vierteljahren 1907 dem Werte nach nur um 10,1 % gewachsen, gegen 16,1 % in der entsprechenden Zeit des Vorjahres und 12,3 % im gesamten Vorjahre. In den Jahren 1905 und 1904 betrug das prozentuale Wachstum nur 9,1 bezw. 6,3 %.

Der auffallende Gegensatz zwischen den Gewichts- und den Wertzahlen findet seine Erklärung zum Teil in der Tatsache, daß im Jahre 1907 viele schwere und verhältnismäßig geringwertige Rohmaterialien, z. B. Kohle und Eisenerze, viel höhere Einfuhrziffern aufzuweisen hatten, als 1906. Ferner scheinen im Berichtsjahre hochwertigere Erzeugnisse in größerem Umfange ausgeführt worden zu sein als im Vorjahre. Eine starke Erhöhung des Durchschnittswertes der Ausfuhr läßt sich übrigens bereits seit Jahren beobachten. Während der Durchschnittswert eines Doppelzentners bei der Einfuhr von 1901 bis 1907 nur von 12,9 Mk. auf 13,5 Mk., also um 0,6 Mk. stieg, wuchs er bei der Ausfuhr von 13,7 Mk. auf 15,4 Mk., also um 1,7 Mk., mithin fast dreimal so stark.

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Monaten ist im Oktober sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr hinter der vorjährigen zurückgeblieben. Der Rückgang der Einfuhr ist hauptsächlich auf den geringen Import von Eisenerzen, derjenige der Ausfuhr zum Teil auf die Verminderung des Exports von Kohle und Getreide zurückzuführen. Doch zeigen auch die meisten wichtigeren Industrieerzeugnisse niedrigere Ausfuhrziffern als im Vorjahre. Es steht dieser Rückgang vielleicht mit dem Sinken der Konjunktur und der Erschwerung der industriellen Tätigkeit durch die Geldteuerung im Zusammenhang. Dazu kommt noch, daß in verschiedenen Industriezweigen Sistierungen und Lieferungshinausschiebungen von Orders aus Amerika zu verzeichnen waren. Im November allerdings hat wiederum gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme des Warenverkehrs mit dem Auslande stattgefunden.

Die wichtigsten Ein- und Ausfuhrartikel.

Ein deutlicheres Bild als die Betrachtung der Gesamtzahlen des Außenhandels ergibt die Untersuchung des Güteraustausches in den einzelnen Artikeln. In den folgenden Tabellen über die Ein- und Ausfuhr einiger besonders wichtiger Waren sind diese nach der Vergleichbarkeit bezw. Unvergleichbarkeit getrennt. Die Artikel sind nach den Werten von 1907 geordnet, die Zahlen selbst

jedoch beziehen sich auf Gewichte. Bei der Mehrzahl der vergleichbaren Artikel ergibt sich in den Monaten Januar und Februar 1907 ein Rückgang der Ein- bezw. Ausfuhr (entsprechend der forcierten Ein- und Ausfuhr im Januar und Februar 1906). Dementsprechend ist anzunehmen, daß auch bei der Mehrzahl der nicht vergleichbaren Waren in den erwähnten beiden Monaten 1907 der Außenhandel geringer gewesen ist, als in denselben beiden Monaten 1906. Wenn wir daher im folgenden seit März 1907 oft eine Vermehrung der ein- und ausgeführten Mengen gegenüber dem Vorjahre festzustellen haben, so folgt daraus nicht immer, daß der Außenhandel mit dem betreffenden Artikel in der Gesamtsumme des Jahres 1907 (wenn sie zu ermitteln wäre) zugenommen habe.

Tab. 7. Einfuhr einiger besonders wichtiger Artikel, welche mit der Statistik vor dem 1. März 1906 vergleichbar sind (in 1000 dz). **Vergleichbare Artikel.**

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wert in Mill. M.[1]
Baumwolle	1905	424	415	361	333	347	328	266	213	240	285	411	415	322,8
	1906	384	383	319	296	261	445	321	241	153	248	347	502	445,3
	1907	605	585	438	417	440	363	355	259	176	287	333	506	409,9
Roh. Kupfer	1905	70	78	83	70	101	97	101	89	86	92	80	55	124,7
	1906	96	117	90	106	88	145	80	122	113	109	97	97	227,8
	1907	85	80	88	121	120	77	138	103	93	98	103	134	153,8
Steinkohlen	1905	5831	12237	13133	7049	9345	6491	6364	8638	7319	7958	7674	7854	129,7
	1906	6326	6349	5367	7367	8018	7895	7801	8248	8446	9092	8647	8781	126,5
	1907	8406	7297	8056	9907	11191	12945	14331	14188	13733	13535	11905	11801	136,1
Roh. Kaffee	1905	275	116	399	123	143	121	246	122	123	135	134	136	163,1
	1906	262	190	101	130	144	128	217	138	123	156	139	137	170,0
	1907	278	130	143	136	143	144	263	133	125	138	139	.	134,8
Rindshäute	1905	63	65	74	80	90	76	70	98	85	91	91	89	134,3
	1906	85	75	72	80	91	97	107	99	117	125	94	84	170,2
	1907	83	88	80	83	91	89	99	102	99	95	80	.	123,6
Eisenerze	1905	2433	4234	3665	4945	5302	6223	7034	5970	5731	5793	5106	4416	91,9
	1906	4072	4915	6113	6348	6984	4586	3183	5049	11651	13277	4183	6048	137,2
	1907	3070	2389	9195	6117	8607	9725	8354	8759	8204	6585	6437	7320	116,0
Chilesalpeter	1905	296	648	948	736	621	380	130	233	271	319	389	438	105,5
	1906	436	883	815	792	782	325	232	205	428	528	231	274	124,8
	1907	220	641	901	754	1128	453	337	185	327	326	272	367	104,9
Kleie	1905	717	680	741	872	1129	1046	1004	755	714	740	597	833	868,0
	1906	803	902	806	825	1028	942	847	778	733	975	1157	1098	102,1
	1907	985	892	1091	1266	1153	1325	1361	1128	1190	1318	1325	.	96,6
Tabakblätter	1905	56	55	54	50	55	49	58	55	53	54	99	153	117,1
	1906	53	59	34	42	47	43	53	47	46	52	52	49	102,5
	1907	53	54	54	58	55	53	59	68	60	56	62	.	94,3
Leinsaat	1905	256	289	315	457	358	257	184	187	297	255	327	353	60.4
	1906	315	230	341	270	302	307	278	314	344	378	417	265	83,3
	1907	133	206	323	527	655	483	357	476	337	312	336	.	76,9
Schweineschmalz	1905	62	86	91	99	130	76	66	90	99	102	125	130	83.2
	1906	124	204	59	88	83	71	82	98	112	132	104	74	106.2
	1907	66	90	117	75	77	71	60	113	117	98	80	.	70,0
Braunkohlen	1905	6801	6036	7244	6620	6603	5904	5786	6015	6759	7575	6427	7684	55,6
	1906	6934	5690	6998	8034	7867	6709	6791	6313	5674	8554	8115	6673	64,0
	1907	5903	6469	7767	8191	7086	7996	8369	7752	7344	7347	7407	8046	51,5

[1]) Für die Jahre 1905 und 1906 sind die Werte für das ganze Jahr, für 1907 nur für die ersten neun Monate angegeben.

Ausfuhr einiger besonders wichtiger Artikel, welche mit der Statistik vor dem 1. März 1906 vergleichbar sind (in 1000 dz.)

Tab. 8.

Artikel		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.	We Mil
Steinkohle	1905	13 226	11 206	16 547	13 158	14 198	13 583	15 477	15 753	16 543	17 693	17 081	17 105	22
	1906	18 379	19 299	14 500	15 045	14 720	15 409	13 775	17 431	17 065	17 544	16 592	15 785	25
	1907	14 030	17 414	15 804	18 581	13 663	16 361	16 679	17 682	18 187	16 170	16 581	19 026	19
Rübenzucker: Kristallzucker (granulierter)²)	1905	138.5	275.0	283.2	239.6	266.5	311.8	291.7	225.9	342	255.7	368.7	497.3	8
	1906	375.0	576.6	385.5	598.1	476.5	554.4	482.6	381.5	236.4	263.5	518.8	500.1	10
	1907	354.3	153.7	445.4	384.8	437.7	387 3	405.8	302.2	225.3	175.4	456.7	.	6
Rübenzucker (roher, fester und flüssiger,²)	1905	80.4	190.0	84.9	172.6	508.1	333.2	312.8	253.1	91.5	228.1	343.2	621.2	6
	1906	378.6	364.5	503.2	377.1	342.7	422.9	324.3	430.5	242.5	489.8	1 242.5	675.2	19
	1907	361.1	294.0	337.7	441.7	358.2	222.0	83.8	109.3	62.4	234.9	571.5	.	3
Koks	1905	2 008	1 653	2 233	2 087	2 340	2 293	2 401	2 526	2 665	2 470	2 416	2 519	5
	1906	2 809	2 883	2 393	2 635	3 319	2 568	2 973	3 247	3 101	3 074	2 617	2 528	7
	1907	3 045	2 789	2 790	3 126	3 294	2 980	3 419	3 268	3 286	3 363	3 338	.	5
Telegraphenkabel	1905	50.8	12.0	9.8	16.2	43.5	29.9	12.8	60.3	24.4	28.3	15.9	17.8	
	1906	19.4	20.8	7.0	11.6	10.1	20.3	25.1	30.3	45.8	29.2	17.3	29.7	
	1907	17.2	18.4	26.1	24.7	24.7	24.2	66.9	29.8	23.7	18.8	21.0	.	
Eisenbahnschienen	1905	169	215	283	166	219	182	214	269	247	225	262	397	
	1906	284	332	187	235	234	265	365	326	365	406	363	332	
	1907	249	319	324	342	353	405	417	306	404	368	425	.	
Indigo	1905	5.8	5.2	6.9	7.5	5.9	7.1	8.7	10.4	11.5	13.2	12.9	16.5	
	1906	10.8	10.3	7.4	7.0	10.4	8.4	10.9	12.5	13	12.5	10.3	13.8	
	1907	9.6	13.7	14.0	11.6	12.1	13.6	13.6	15.4	15.1	14.0	13.5	.	
Rohes Zink	1905	53.4	50.0	53.9	41.9	49.4	56.6	53.9	61.4	49.5	56.7	56.5	39.9	
	1906	52.6	50.4	37.6	39.9	47.2	61.6	60.5	68.0	43.2	62.3	47.7	62.8	
	1907	63.8	39.5	45.3	50.7	56.0	57.4	52.0	44.0	50.1	56 4	54.3	.	
Chlorkalium	1905	58.9	111.9	139.2	119.4	101.9	80.3	141.8	106.4	150.1	247	200.6	106.9	
	1906	48.2	104.8	101.2	122.6	326.1	127.8	170.1	137.2	172.6	278.2	159.0	155.8	
	1907	72.5	81.7	123.4	96.7	69.9	157.5	129.2	241.6	235.9	169.4	232.9	.	
Roheisen	1905	218	280	292	265	308	245	365	416	325	369	393	332	
	1906	373	321	287	384	348	366	386	390	481	531	387	553	
	1907	351	244	296	287	253	237	263	146	133	187	181	174	
Luppeneisen, Rohschienen, Ingots	1905	376	341	439	306	439	331	400	400	313	431	479	470	
	1906	470	399	280	317	330	270	295	260	264	263	256	245	
	1907	223	196	201	159	168	134	170	225	138	183	211	.	
Hopfen	1905	8.2	7.4	5.4	3.1	3.6	2.2	1.9	1.7	3.7	17.6	25.3	23.6	
	1906	15.6	14.3	7.2	4.9	4.7	4.0	4.1	3.4	4.9	17	23.4	17.9	
	1907	13.6	7.4	6.8	5.5	3.1	2.7	2.0	2.1	3.1	16.7	22.5	.	

¹) Für die Jahre 1905 und 1906 sind die Werte für das ganze Jahr, für 1907 nur für die ersten neun Monate angeg
²) Die bedeutenden Nachträge, welche bei Zucker in der Regel gegeben werden, lassen sich auf die einzelnen Monate verteilen.

Nicht vergleichbare Artikel.

Der Vollständigkeit halber geben wir auch die erst vom 1. März 1906 an vergleichbaren Artikel:

Einfuhr einiger besonders wichtiger Artikel, welche mit der Statistik vor dem 1. März 1906 nicht vergleichbar sind (in 1000 dz).

Tab. 9.

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wert i Mill. M.¹
Kreuzzuchtwolle, im Schweiße	1906	.	.	98.4	109.8	93.1	83.0	49.9	27.9	17.9	21.0	20.4	54.2	115.1
	1907	82.6	137.9	125.1	109.2	108.4	58.7	69.1	62.7	22.4	23.8	23.6	51.4	156.0
Merinowolle, im Schweiße	1906	.	.	49.6	92.4	72.4	48.0	45.9	17.0	20.4	21.9	15.7	51.1	83.8
	1907	116.6	129.2	93.4	95.1	69.2	71.1	21.3	22.6	11.1	18.8	11.9	88.0	125.5
Nadelholz, längsgesägt, nicht gehobelt	1906	.	.	471.2	728.9	1275.8	1840.1	2100.2	2048.8	2030.3	2551.9	1964.9	1737.6	78.7
	1907	1181.9	717.4	660.2	835.0	940.0	2322.7	2213.7	1798.7	1924.2	2021.3	1940.5	.	84.3
Nadelholz, roh oder quer bearb.	1906	.	.	668.7	1043.7	1615.5	2054.2	4004.1	4920.6	4692.5	5596.9	3156.8	1623.5	75.5
	1907	2497.0	1764.5	1723.8	1757.4	25·7.5	2547.6	3346.9	4279.1	3793.3	3136.2	2801.4	.	70.3
Eier v. Federvieh u. Federwild	1906	.	.	126.6	172.5	216.8	202.8	188.9	136.4	175.0	119.4	101.8	73.0	125.4
	1907	107.4	50.8	220.1	161.4	164.0	158.1	162.4	97.6	110.6	97.1	96.5	.	120.0
Kautschuk, roh oder gereinigt	1906	.	.	13.9	12.1	12.5	14.1	11.8	11.3	11.0	13.7	13.1	16.1	103.7
	1907	13.3	11.1	14.8	18.3	14.8	13.1	11.1	13.5	12.0	11.4	10.8	.	101.2
Rohseide²)	1906	.	.	2.67	2.59	3.26	2.74	2.53	2.78	2.88	3.68	3.63	2.81	106.7
	1907	2.62	2.40	3.14	3.08	3.05	2.86	1.45	3.05	2.83	1.23	5.49	.	98.7
Felle, z. Pelzwerkbereitung, roh³)	1906	.	.	2.35	5.93	2.32	1.86	2.95	1.72	1.33	3.16	3.00	0.96	67.5
	1957	1.25	4.79	3.03	4.97	1.95	1.52	2.60	2.85	2.05	1.50	1.59	.	70.0
Feingold, legiert. Gold, roh oder gegossen	1906	.	.	0.00346	0.0029	0.11869	0.1787	0.01354	0.0104	0.02249	0.00809	0.02116	0.00639	107.6
	1907	0.00478	0.0044	0.007	0.01365	0.01176	0.01341	0.01109	0.01233	0.13849	0.00858	0.03628	.	60.6
Jute und Jutewerg	1906	.	.	115.5	131.9	111.3	138.1	32.1	36.6	34.9	125.7	139.5	199.3	51.1
	1907	153.0	113.6	222.3	173.7	144.1	88.2	86.0	75.3	44.5	122.4	166.0	154.5	54.5
Erdöl, gereinigt (Brennerdöl [Kerosen])	1906	.	.	573.3	478.4	394.1	290.3	690.6	472.2	715.0	828.2	1070.3	1261.8	55.5
	1907	1585.5	1011.1	826.9	596.9	392.6	406.9	675.4	479.8	716.1	888.9	1071.6	1292.7	44.0
Palmkerne	1906	.	.	116.4	81.5	88.5	131.8	105.6	106.3	140.9	158.8	104.5	130.7	31.5
	1907	99.9	80.3	146.6	131.3	106.0	162.4	141.2	182.8	204.6	164.3	125.8	.	37.0

¹) Für das Jahr 1906 sind die Werte für März/Dezember, für das Jahr 1907 für Januar/September angegeben. ²) färbt, ungezwirnt oder einmal gezwirnt; vom Maulbeerspinner. ³) Von Pelztieren, außer Hasen- und Kaninchenfellen

Ausfuhr einiger besonders wichtiger Artikel, welche mit der Statistik vor dem 1. März 1906

. 10. nicht vergleichbar sind (in 1000 dz).

		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wert in Mill.M.[1])
llgewebe (Kleider-offe, Oelpreßtücher sw.)	1906	.	.	10.1	15.2	16.2	17.2	20.4	27.1	23.6	20.4	18.2	17.5	152.1
	1907	21.4	21.6	23.2	17.0	16.1	17.3	24.5	33.8	23.7	20.5	18.2	.	174.9
ren aus Gold	1906	.	.	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.02	0.02	36.6
	1907	0.13	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.03	0.03	0.02	0.03	.	132.5
lin- und andere Teer-rbstoffe	1906	.	.	23.4	25.2	32.0	29.1	34.5	33.4	33.7	36.0	34.0	38.3	87.9
	1907	32.1	31.4	41.4	35.9	39.8	41.3	41.1	36.0	32.0	33.9	37.7	.	93.3
ımwollgewebe, nicht nter Nr. 445—452 des olltarifes fallend[2])	1906	.	.	12.7	15.3	20.7	23.9	26.8	31.0	26.3	27.6	29.3	31.4	125.2
	1907	26.4	22.6	25.7	21.7	20.7	23.7	26.3	30.9	25.9	26.2	26.3	.	90.6
ztierfelle zur Pelz-erkbereitung	1906	.	.	0.94	1.23	2.45	2.11	2.2	1.95	1.73	1.91	1.67	2.24	64.1
	1907	1.51	1.52	2.20	2.71	2.57	2.07	1.97	1.68	1.75	1.94	1.46	.	70.3
hte Gewebe a. n. g. ilweise aus Seide, ußer Bändern	1906	.	.	1.8	1.4	2.2	2.0	2.7	3.2	2.7	2.2	1.8	2.0	54.6
	1907	1.87	2.11	3.2	3.1	2.6	2.5	3.3	3.6	3.5	3.0	2.5	.	69.8
ımwoll. Strümpfe u. ocken, abgepaßt ge-rbeitet (regulär)	1906	.	.	5.0	6.6	7.0	7.1	7.0	9.4	7.0	7.5	6.6	6.8	57.4
	1907	6.3	7.2	7.9	4.6	8.8	6.3	5.8	7.0	10.4	7.2	6.2	.	57.9
ıderspielzeug, Teile avon; Christbaum-chmuck	1906	.	.	13.8	21.6	21.7	30.7	41.8	49.6	55.0	58.0	50.3	34.8	63.3
	1907	23.7	18.7	21.6	30.1	35.0	41.8	46.1	52.0	49.3	51.0	54.0	.	55.6
ler, halb oder ganz ar[3])	1906	.	.	2.25	3.55	4.80	5.36	5.85	5.73	6.42	6.25	6.35	6.03	45.5
	1907	4.75	5.13	5.92	6.02	5.35	5.04	5.79	5.99	5.73	5.88	6.44	.	54.7
schinen zur Bear-eitung von Metallen	1906	.	.	11.0	17.8	24.0	21.3	27.7	34.6	32.6	36.2	49.4	34.8	30.3
	1907	34.8	35.5	30.8	35.5	37.3	39.9	39.0	40.6	33.2	41.5	39.7	.	47.9
ırradteile a. Eisen[4])	1906	.	.	4.6	5.4	6.7	6.4	4.9	5.7	4.9	5.3	4.8	4.8	33.3
	1907	7.3	7.8	9.2	9.1	7.1	7.8	6.9	6.4	5.4	4.1	5.0	.	47.6
rzellan- u. porzellan-rtige Waren[5])	1906	.	.	17.5	22.3	26.6	25.1	29.1	31.8	28.9	27.7	24.2	22.5	43.5
	1907	22.5	21.0	28.2	26.3	27.9	28.5	35.0	32.9	28.2	31.7	28.0	.	41.3
samentierw.; W. n. Art Baumwollensparterie ıus Seide, Chenille	1906	.	.	1.56	3.14	3.77	3.20	3.40	3.41	3.44	3.42	4.06	3.71	34.3
	1907	4.00	4.42	5.02	4.13	3.86	3.64	4.09	4.73	4.03	3.73	3.14	.	40.9
ımiedbares Eisen in Stäben: Träger (I-, U-ınd ⊓-Eisen)	1906	.	.	261.1	320.5	371.9	350.0	369.9	417.1	316.4	342.9	282.2	315.8	30.1
	1907	288.7	299.4	334.1	350.1	342.4	369.6	357.3	379.2	391.1	335.7	270.5	.	36.8
umwollene Hand-schuhe und Haarnetze	1906	.	.	0.88	1.25	1.62	1.23	1.47	1.66	1.71	1.63	1.41	1.17	28.1
	1907	1.18	1.49	1.79	2.23	1.96	1.75	2.20	2.07	2.09	1.72	1.60	.	36.8
ıren aus schmied-barem Eisenguß oder schmiedbarem Eisen, bearbeitet[6])	1906	.	.	6.5	13.5	17.7	14.3	24.1	36.4	22.5	31.5	30.7	28.7	36.2
	1907	23.2	24.4	23.6	29.0	25.1	22.5	27.0	24.8	23.1	27.1	36.0	.	35.6
auen- und Mädchen-kleid., Blusen, Schürz., Jnterröck., Mieder aus Wolle	1906	.	.	2.24	2.56	1.94	1.45	1.39	3.69	5.83	4.79	2.15	1.51	27.6
	1907	1.71	2.38	4.00	2.36	1.81	1.77	1.75	3.89	5.54	4.61	2.36	.	26.5
aviere	1906	.	.	4.9	10.7	9.1	10.6	9.3	11.9	10.8	13.6	13.8	13.8	26.0
	1907	11.2	11.8	11.7	11.3	11.2	10.8	10.6	11.7	12.7	13.4	13.3	.	26.0
acéhandschuhe	1906	.	.	0.33	0.27	0.30	0.23	0.26	0.39	0.46	0.41	0.35	0.34	20.2
	1907	0.38	0.43	0.40	0.34	0.25	0.20	0.25	0.25	0.32	0.25	0.12	.	22.9
ımpflokomotiven, auf Schienen laufend[7])	1906	.	.	6.6	11.3	11.8	16.9	24.9	34.1	33.9	27.2	22.4	24.3	22.3
	1907	35.2	22.1	28.1	13.5	17.1	13.7	10.6	21.8	25.6	20.3	26.4	.	22.6
›raumsalze	1906	.	.	471.5	437.9	186.9	746.4	598.6	980.3	986.2	1123.7	893.8	875.2	15.0
	1907	593.5	233.7	466.5	527.0	519.8	470.9	416.4	1008.8	1043.0	1037.6	1166.9	.	10.9

[1]) Für das Jahr 1906 sind die Werte für März/Dezember, für das Jahr 1907 für Januar/September angegeben.
[2]) Zugerichtet, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt.
[3]) In Stücken von mehr als 3 kg; Kernstücke: Oberleder für Schuhe, Stiefel und Pantoffel.
[4]) Ausgenommen Antriebsmaschinen und Teile von solchen.
[5]) Farbig, weiß und farbig i. V. m. a. Stoffen: Tafelgeschirr.
[6]) Geschosse, Kanonenrohre, Oefen, Radiatoren, Röhren, gelötet, geschweißt usw., jedoch weder gewalzt noch gezogen, ransmissionen usw.
[7]) Tenderlokomotiven über 100 dz; Lokomotiven ohne Tender.

Die Betrachtung der einzelnen Artikel verstärkt den Eindruck, daß die Entwickelung des deutschen Außenhandels in den ersten drei Vierteln des Jahres 1907 im ganzen noch von der günstigen Konjunktur bestimmt war, welche zu Beginn des Berichtsjahres herrschte.

Montanindustrie.

Von der Lebhaftigkeit der industriellen Tätigkeit Deutschlands im Berichtsjahre gibt vor allem der starke Kohlenverbrauch Zeugnis. Obwohl in den ersten zehn Monaten des Jahres 1907 5 Mill.

Tonnen Steinkohlen und ebensoviel Braunkohlen mehr produziert wurden, als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1906, stieg in der gleichen Zeit die Steinkohleneinfuhr von 7,5 auf 11,4 Mill. Tonnen (davon 6,1 bezw. 9,3 Mill. Tonnen aus England) und die Braunkohleneinfuhr von 6,95 auf 7,4 Mill. Tonnen. Da bei der Steinkohle die Ausfuhrsteigerung mit der Zunahme der Einfuhr keineswegs Schritt hielt (sie betrug nur 1,4 Mill. Tonnen gegenüber 15,8 Mill. in den ersten zehn Monaten des Jahres 1906), so ergibt sich eine bedeutende Verminderung des Ausfuhrüberschusses gegenüber dem Vorjahre (von 8,8 Mill. Tonnen in 1906 auf 5,1 Mill. Tonnen in 1907). Bei der Braunkohle kommt die Ausfuhr nur wenig in Betracht. Einer Steigerung der deutschen Steinkohlenproduktion bis zu einem Umfange, welcher den Bedarf voll gedeckt hätte, standen vor allem Arbeitermangel und unbefriedigende Leistungen der Arbeiter, ferner der Waggonmangel im Ruhrgebiet im Wege. Sogar das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat sah sich daher genötigt, auch englische Kohle zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu verwenden. Trotzdem stellte sich zeitweise eine so empfindliche Kohlenknappheit heraus, daß sich die Regierung im Dezember entschloß, den Rohstofftarif auf den preußisch-hessischen Eisenbahnen vom 1. Januar 1908 ab auch auf die Einfuhr von Kohle aus den Hafenplätzen auszudehnen.

In der Eisenindustrie, welche in wirtschaftlich hochentwickelten Ländern wie Deutschland das Barometer der Konjunktur zu sein pflegt, ist der Außenhandel des Jahres 1907 charakterisiert durch die starke Steigerung der Einfuhr von Eisenerzen und durch den beträchtlichen Rückgang der Ausfuhr von Roheisen und Luppeneisen. In den Monaten Januar bis August 1907 wurden etwa 15 Mill. dz Eisenerze mehr eingeführt, als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1906. Diese starke Mehreinfuhr ist auf die lebhafte Beschäftigung der Eisenindustrie und die in der ersten Hälfte des Berichtsjahres herrschende besonders gute Konjunktur zurückzuführen. Der Herbstanfang bedeutet in der Eisenerzeinfuhr einen Wendepunkt; in den Monaten September und Oktober ist diese gegenüber dem Vorjahre um 10,1 Mill. dz zurückgegangen, und wenn sie auch in den beiden letzten Monaten des Berichtsjahres wieder um 3,5 Mill. dz gestiegen ist, so ergibt sich doch immerhin für die Zeit seit Anfang September gegenüber 1906 ein Ausfall von 6,6 Mill. dz. Zu diesem Umschwung hat auch die Verschlechterung der Konjunktur beigetragen. Ebenso günstig wie die Zunahme der Eisenerzeinfuhr ist die Verminderung des Exports von Roheisen zu beurteilen. Speziell bei Gießereiroheisen trat bis Anfang November neben sehr starkem Inlandsbedarf eine erhebliche Verminderung der inländischen Produktion in die Erscheinung, weil eine Anzahl Hochöfen, die sonst Gießereieisen erzeugten, infolge

des gesteigerten Verbrauchs der Stahl- und Walzwerke auf Rohstahl umgesetzt worden waren. Der Import von englischem Gießereieisen erreichte infolgedessen in diesem Jahre eine beträchtliche Höhe. Trotz forcierter Produktion der Stahlwerke konnte der starke inländische Bedarf zeitweise kaum befriedigt werden, und für erhebliche Exporte war ein Bedürfnis nicht vorhanden. Sehr günstig hat sich im Berichtsjahre die Ausfuhr von Eisenbahnschienen entwickelt, da die Absatzgelegenheit für diesen Artikel sowie für sonstige Oberbaumaterialien während des Berichtsjahres im Auslande besonders günstig gewesen ist. Auch der Export von Trägern und Waren aus schmiedbarem Eisenguß oder Eisen zeigt eine Steigerung. Die Ausfuhr von Dampflokomotiven nahm zunächst gegenüber dem Vorjahre zu, seit Anfang Juni jedoch weist sie einen stetigen Rückgang auf, der erst im November zum Stillstand kommt. Dieser ist nach Ansicht bedeutender Firmen der betr. Branche lediglich darauf zurückzuführen, daß der Inlandsbedarf im Berichtsjahr größer war und die deutschen Lokomotivfabriken daher weniger Wert auf Auslandslieferungen legten. Die stetige Zunahme, welche der Export von Maschinen zur Bearbeitung von Metallen bis zum November aufwies, zeigt, wie sehr die günstige Konjunktur in der ersten Hälfte des Berichtsjahres unserer Maschinenindustrie zugute gekommen ist. Die Einfuhr von rohem Kupfer weist bei lebhaften Schwankungen im ganzen eine Verminderung gegenüber dem Vorjahre auf. Zu dieser hat außer anderen Ursachen offenbar das Mißtrauen des Konsums besonders beigetragen, welches durch die Nachrichten vom amerikanischen Kupfermarkt wachgerufen wurde. In der Annahme, daß in Amerika noch sehr bedeutende Stocks vorhanden waren, und veranlaßt durch die Geldlage im allgemeinen fürchteten die Käufer seit März immer weitere Rückgänge des Kupferpreises und deckten daher nur den allernotwendigsten Bedarf. Auch über schlechte Beschäftigung der Industrie wird vielfach geklagt.

Textilindustrie.

Bei Industrien, die, wie die Textilindustrie, ihre Rohstoffe überwiegend aus dem Auslande beziehen, stehen Größe der Rohstoffeinfuhr und Umfang der Produktion in viel engerem Zusammenhange als in den meisten anderen Branchen. So kommt denn auch in der erheblichen Steigerung der Baumwolleinfuhr, namentlich am Anfange des Jahres 1907, und in der Zunahme des Imports von Schweißwolle und Jute die Tatsache zum Ausdruck, daß während des Berichtsjahres die Beschäftigung im allgemeinen in der Textilindustrie sehr flott war. Vielfach stellte sich ein empfindlicher Garnmangel heraus; die Produktion der Spinnereien war schon auf Monate hinaus verschlossen. Infolge der hohen Preise rentierten Garnimporte, die sonst nicht lohnend waren. Der rege Geschäftsgang des Berichtsjahres ist weniger auf eine stärkere Nachfrage des Auslandes, als vielmehr in erster

Linie auf das Wachstum des Inlandskonsums zurückzuführen. Dieses hängt wohl wiederum mit den günstigen Löhnen und Arbeitsverhältnissen zusammen, die in der ersten Hälfte des Jahres infolge der Hochkonjunktur bestanden. Die Ausdehnung des Absatzes im Inlande scheint vielfach sogar auf Kosten des Exports stattgefunden zu haben, da viele Kaufleute den leichteren Absatz im Inlande dem schwierigeren Export bei starker Nachfrage des Inlandes vorziehen. Daraus erklärt sich vielleicht zum Teil, daß der Export von Baumwollgeweben (nicht unter Nr. 445—452 des Zolltarifs fallend, gefärbt, bedruckt, bunt gewebt) seit Juni gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, und auch der Export von baumwollenen Strümpfen und Socken im Berichtsjahre abgenommen hat, wogegen die Ausfuhr von baumwollenen Handschuhen und Haarnetzen erheblich umfangreicher gewesen zu sein scheint als 1906. In der Wollbranche weist der wichtigste Exportartikel, wollene Kleiderstoffe, größere Zahlen als im Vorjahre auf, und auch die gesteigerte Ausfuhr von Frauen- und Mädchenkleidern läßt auf eine günstige Konjunktur in dieser Branche schließen.

Chemische Industrie.

Der chemischen Industrie, die hauptsächlich Hilfsstoffe für andere Industriezweige herstellt, kam die lebhafte industrielle Tätigkeit zugute, die infolge der guten Konjunktur überall im In- und Auslande herrschte. Die wichtigsten Artikel, Anilinfarben und Indigo, zeigen daher im Jahre 1907 erheblich höhere Ausfuhrziffern als im Vorjahre. Der natürliche Indigo wird auf dem Weltmarkte immer mehr durch den künstlichen zurückgedrängt.

Lederindustrie

Der wichtigste Rohstoff der Lederindustrie, nämlich Rindshäute, erfuhr im Berichtsjahre im ganzen eine Einfuhrverminderung, da die kleine Zunahme in der ersten Hälfte des Jahres durch den Rückgang in der zweiten Hälfte mehr als ausgeglichen wurde. Als Ursachen für die Verminderung der Häuteeinfuhr kommen unter anderem die hohen Preise im Auslande in Betracht, die zum Teil mit geringeren Schlachtungen in den La-Plata-Staaten und in Ostindien zusammenhängen, ferner der infolge des milden Winters und der trockenen Herbstwitterung geringere Bedarf an Untersohlenleder. Der Hauptgrund ist jedoch darin zu erblicken, daß die Geldteuerung zur Einschränkung aller Geschäfte zwang. Der Export von Oberleder war nur in der ersten Hälfte des Jahres befriedigend, im letzten Viertel wurde er durch die Geldkrisis in Amerika gänzlich gelähmt. Für Untersohlenleder fehlte England im Berichtsjahre im Gegensatz zum Vorjahre gänzlich als Käufer. Der Export von Glacéhandschuhen und Handschuhleder ging deshalb zurück, weil in den Hauptabsatzgebieten im Sommer fast ausschließlich Stoffhandschuhe in Mode waren.

Landwirtschaft.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Getreide wird an anderer Stelle des Jahrbuches ausführlich dargestellt[1]). Der Im-

[1]) S. u. Absch. IV G. Getreidehandel.

port von Weizen und Roggen wies im Berichtsjahre erheblich größere Zahlen auf als 1906, dagegen war der Export bei Weizen seit April, bei Roggen seit Juni im Rückgange. Die höhere Roggeneinfuhr hängt teilweise damit zusammen, daß im Berichtsjahre die Qualität der deutschen Roggenernte stellenweise durch die starken Niederschläge während des Sommers gelitten hat. Bei feuchter Beschaffenheit der Ware ist es aber notwendig, den heimischen Roggen mit trockenem aus dem Auslande importiertem Korn zu mischen, da sich feuchte Ware schwer vermahlen läßt und kein zum Backen brauchbares Mehl liefert. Die bedeutende Steigerung der Einfuhr von Kleie seit März ist auf die hohen Futterpreise in Deutschland zurückzuführen. Es war für die russischen Mühlen in diesem Jahre sehr lohnend, Weizen aus Deutschland zu beziehen und nach der Vermahlung die Kleie zollfrei wieder dorthin auszuführen.

Der Import von Schweineschmalz zeigt einen bedeutenden Rückgang. Dieser ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in Deutschland im Berichtsjahre die Schweineauftriebe und daher der Vorrat und Verbrauch von einheimischem Fett größer waren als im Vorjahre. Ferner hatten die guten Lohnverhältnisse zur Folge, daß die Arbeiter mehr Butter und weniger Schmalz verzehrten.

Zucker.

Unser wichtigster landwirtschaftlicher Exportartikel, Zucker, hat im Berichtsjahr einen Rückgang der Ausfuhr zu verzeichnen. Diese Verminderung findet zum Teil darin ihre Erklärung, daß die Kampagne 1906/07 gegenüber der Kampagne 1905/06 einen Produktionsausfall von mehr als 1,5 Mill. dz gebracht hat. Ferner kommen als Ursachen des Rückgangs in Betracht das Aufblühen der russischen Zuckerindustrie, die uns Finnland, Gebiete in Kleinasien und Aegypten streitig macht, die reiche Ernte Britisch-Indiens und der Ausfall der Nachfrage der Vereinigten Staaten von Amerika.

Deutschlands Güteraustausch mit den einzelnen Ländergruppen.

In den drei Gruppen, welche die mit Deutschland in Güteraustausch stehenden Staaten bilden, ist im Jahre 1906 eine wichtige Aenderung eingetreten, indem Schweden und Bulgarien aus der Gruppe der Meistbegünstigungsstaaten in diejenige der Tarifvertragsstaaten übergingen. Danach gruppieren sich die Länder gegenwärtig folgendermaßen:

A. Tarifvertragsstaaten: Rußland, Finnland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Italien, Schweiz, Rumänien, Griechenland, Serbien, Schweden, Bulgarien.

B. Staaten mit rechtlicher oder tatsächlicher Meistbegünstigung: Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Argentinien, Britisch-Indien, Niederlande, Chile, Australischer Bund, Dänemark, Niederländisch-Indien, Spanien, Aegypten, Britisch-Westafrika, Britisch-Südafrika, Türkei

in Asien, Türkei in Europa, Norwegen, Mexiko, Britisch-Malakka, Guatemala, Japan, Algerien, Ceylon, Ecuador, Uruguay.

C. Staaten ohne Regelung: Brasilien, China, Kuba, Portugal, Bolivien, Venezuela, Kongostaat, Kanada, Peru, Haiti.

Der prozentuale Anteil der vorstehenden Ländergruppen an Deutschlands Außenhandel hat sich im Jahre 1906 gegenüber 1905 nicht wesentlich verändert.

Tab. 11. Deutschlands Güteraustausch nach Ländergruppen von 1895—1906.

	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Einfuhr												
Tarifvertragsstaaten	1679.2	1828.5	1959.1	2090.1	2214.6	2191.5	2100.5	2246.2	2357.4	2373.0	2819.0	2961.9
Meistbegünstigungsstaaten	2309.4	2462.0	2593.1	2900.4	3120.1	3595.3	3345.2	3280.4	3692.1	4163.8	4259.4	4660.2
Staaten ohne Handelsverträge	205.7	217.6	208.1	203.9	180.1	256.2	264.6	279.2	271.6	317.7	357.9	399.8
Ausfuhr												
Tarifvertragsstaaten	1239.0	1462.7	1481.9	1591.0	1698.7	1725.9	1630.0	1768.2	1844.4	1907.8	2094.6	2343.1
Meistbegünstigungsstaaten	1953.2	2091.4	2115.4	2224.0	2451.7	2840.8	2710.1	2856.2	3071.2	3180.2	3471.1	3723.0
Staaten ohne Handelsverträge	156.7	154.4	132.5	149.1	161.7	185.9	172.5	188.4	214.7	227.6	276.1	292.9
Prozent der Werte der Gesamt-Einfuhr[1])												
Tarifvertragsstaaten	39.6	40.2	40.5	39.8	39.5	36.3	36.8	38.7	37.3	34.6	37.9	36.9
Meistbegünstigungsstaaten	54.4	53.2	55.1	56.2	57.1	59.5	58.6	56.5	58.4	60.8	57.3	58.1
Staaten ohne Handelsverträge	4.8	6.0	4.5	3.6	3.2	4.2	4.6	4.8	4.3	4.6	4.8	5.0
Prozent der Werte der Gesamt-Ausfuhr[1])												
Tarifvertragsstaaten	36.2	39.0	39.2	44.3	43.4	36.3	36.1	36.7	36.0	35.9	35.9	36.8
Meistbegünstigungsstaaten	57.0	55.4	55.7	52.7	52.9	59.8	60.1	59.3	59.9	59.8	59.4	58.5
Staaten ohne Handelsverträge	4.6	4.1	3.6	3.7	3.7	3.9	3.8	3.9	4.2	4.3	4.7	4.6

[1]) Eine ganz korrekte Verteilung der Staaten auf die 3 Gruppen war auf Grund des vorhandenen Materials für die Zeit vor 1900 nicht möglich, so daß mehrere Länder fortgelassen werden mußten. Daher ergeben die früheren Jahre nicht volle 100%.

Internationale Vergleiche.

Ueber Deutschlands Stellung im Welthandel orientiert folgende Tabelle, deren Zahlen sich auf den Spezialhandel, nur bei Rußland auf den Gesamthandel beziehen:

Tab. 12. Der Außenhandel der wichtigsten Länder der Erde 1895—1906 (in Millionen Mark).

		1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Deutsches Zollgebiet	E.	4120.7	4307.2	4680.7	5080.6	5483.1	5765.6	5421.2	5631.0	6002.7	6354.3	7128.8	8021.9
	A.	3317.9	3525.1	3635.0	3756.6	4207.0	4611.4	4431.4	4677.8	5014.6	5222.6	5731.6	6359.0
Großbritannien	E.	7293.2	7877.3	7989.7	8374.1	8567.9	9381.8	9264.6	3436.6	9649.7	9806.0	9939.7	10664.8
	A.	4619.8	4906.2	4785.1	4767.5	5395.6	5940.3	5712.4	5781.9	5932.3	6134.5	6728.3	7661.7
Frankreich	E.	3013.1	3076.0	3204.4	3622.8	3614.6	3758.2	3495.4	3515.2	3841.0	3601.9	3823.1	4183.5
	A.	2732.8	2754.7	2914.4	2843.8	3322.1	3287.0	3210.4	3401.7	3401.8	3560.8	3893.5	4034.9
Vereinigte Staaten	E.	3070.9	3190.7	3314.9	2466.0	2878.9	3488.2	3392.6	3779.1	4233.4	4123.7	4565.9	5096.4
	A.	3332.2	3625.4	4334.4	5083.2	5056.5	5757.2	6133.9	5693.0	5847.4	6027.8	6265.3	7215.4
Rußland	G.E.	1184.7	1279.9	1215.2	1393.9	1405.0	1353.0	1281.8	1294.2	1472.4	1407.0	1208.1	1339.0
	G.A.	1516.0	1494.2	1576.8	1589.9	1354.3	1547.5	1645.0	1858.3	2162.5	2173.8	2198.6	2158.7
Oesterreich-Ungarn	E.	1228.2	1199.8	1283.9	1393.7	1367.5	1441.9	1404.7	1462.3	1595.5	1740.7	1824.2	1912.3
	A.	1261.1	1315.8	1302.6	1373.0	1582.4	1650.7	1602.6	1626.6	1810.3	1775.4	1907.7	1966.0
Italien	E.	949.8	944.1	953.3	1130.7	1205.2	1360.2	1374.8	1420.6	1489.6	1531.0	1651.7	1933.4
	A.	830.2	841.7	873.4	962.9	1145.1	1070.6	1099.6	1177.9	1214.0	1277.8	1384.7	1568.7
Belgien	E.	1344.3	1421.4	1498.4	1635.8	1808.2	1772.6	1776.8	1904.5	2125.1	2225.8	2454.7	2763.2
	A.	1108.4	1174.4	1301.1	1429.6	1559.4	1538.3	1462.6	1540.4	1688.3	1746.6	1866.9	2235.1
Schweiz	E.	732.7	795.1	825.0	852.2	930.1	888.9	840.0	902.8	956.9	992.1	1103.9	1134.9
	A.	530.7	550.5	554.5	579.1	636.8	668.9	669.3	699.4	710.8	713.2	775.5	859.9
Japan	E.	274.5	378.9	460.2	582.3	462.1	601.8	536.5	569.8	664.9	778.7	1024.1	877.4
	A.	287.5	257.6	339.1	342.1	447.2	420.4	523.8	136.9	600.5	663.0	668.4	880.3

Aus der Tabelle ergibt sich, daß den absoluten Zahlen nach England mit einem Spezialhandel von 18,3 Milliarden Mark im

Jahre 1906 immer noch allen handeltreibenden Staaten der Welt weit voraus war; es folgten Deutschland mit 14,4 Milliarden und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 12,3 Milliarden. Hinter diesen Ländern blieben alle übrigen erheblich zurück; es betrug der Handel von Frankreich 8,2, Belgien 5, Oesterreich-Ungarn 3,9, Rußland 3,5, Italien 3,4, der Schweiz 2 und Japan 1,8 Milliarden.

Die prozentuale Entwickelung des Außenhandels derselben Länder geht aus folgender Tabelle hervor:

Tab. 13. Prozentuale Entwickelung des Außenhandels der wichtigsten Länder der Erde 1895—1906.

		1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Deutsches Zollgebiet	E.	100.0	104.5	113.5	123.3	133.1	139.9	131.5	136.6	145.6	154.2	173.0	194.7
	A.	100.0	106.2	109.5	113.2	126.8	138.9	133.2	140.9	151.1	157.4	172.7	191.6
Großbritannien	E.	100.0	108.0	109.5	114.8	117.4	128.6	127.0	129.4	132.3	134.4	136.3	146.2
	A.	100.0	106.1	103.5	103.1	116.7	128.6	123.6	125.1	128.4	132.8	145.6	165.8
Frankreich	E.	100.0	102.1	106.3	120.2	120.0	124.7	116.0	116.6	127.4	119.5	126.9	138.8
	A.	100.0	100.8	106.6	104.1	121.5	120.3	117.5	124.4	124.4	130.3	142.5	147.6
Vereinigte Staaten	E.	100.0	103.9	107.1	80.3	93.7	113.6	110.5	123.1	137.8	134.3	148.7	165.9
	A.	100.0	108.8	130.1	152.5	151.7	172.7	184.1	170.8	175.5	180.9	188.0	216.5
Rußland	G.E.	100.0	108.0	102.6	113.1	119.0	114.2	108.2	109.2	124.3	118.8	102.0	113.0
	G.A.	100.0	98.5	104.1	104.9	89.3	102.1	108.5	122.5	142.6	143.3	145.0	142.4
Oesterreich-Ungarn	E.	100.0	97.7	104.5	113.5	111.3	117.4	114.3	119.1	129.9	141.7	149.3	155.7
	A.	100.0	104.3	103.3	108.8	125.4	130.9	127.1	129.0	143.5	140.8	151.2	155.9
Italien	E.	100.0	99.4	100.4	119.0	126.9	143.2	144.7	149.6	156.8	161.2	173.9	203.5
	A.	100.0	101.4	105.2	115.9	137.9	129.0	132.4	141.8	146.2	153.9	166.8	176.9
Belgien	E.	100.0	105.7	111.5	121.7	134.5	131.9	132.2	141.7	158.1	165.6	182.6	205.5
	A.	100.0	106.0	115.6	129.0	140.7	138.8	132.0	139.0	152.3	157.6	168.4	201.6
Schweiz	E.	100.0	108.5	112.6	116.3	126.9	121.3	114.6	123.2	130.6	135.4	150.7	154.8
	A,	100.0	103.7	104.5	109.1	120.0	126.0	126.1	131.8	133.9	134.4	146.1	162.0
Japan	E.	100.0	137.8	167.4	211.8	168.1	218.9	192.2	207.3	241.3	283.3	372.5	319.2
	A.	100.0	89.6	117.9	119.0	155.5	146.2	182.2	186.7	208.9	230.6	232.5	306.2

Dem relativen Wachstum des Außenhandels nach übertrifft also Japan während der letzten 11 Jahre alle übrigen Länder; sein Handel hat sich seit 1895 mehr als verdreifacht. Doch ist dieser Tatsache keine entsprechende absolute Bedeutung beizumessen, da zu Beginn unserer Periode Japans Güteraustausch mit fremden Staaten ganz unbedeutend war. Auch gegenwärtig ist sein absoluter Betrag noch gering, er bleibt sogar hinter dem Außenhandel der Schweiz um etwa 200 Mill. Mk. zurück. Die zweitstärkste Zunahme weist der belgische Außenhandel auf; er hat sich in den Jahren 1896 bis 1906 mehr als verdoppelt. Deutschlands Handel hat sich nicht ganz auf das zweifache gehoben. Fast ebenso stark wie der deutsche Außenhandel ist der der Vereinigten Staaten und Italiens gewachsen. Während aber bei Deutschland Einfuhr und Ausfuhr dem Werte nach ziemlich gleich stark zugenommen haben, so daß das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr seit 11 Jahren nahezu dasselbe geblieben ist, zeigt bei den Vereinigten Staaten die Ausfuhr, bei Italien die Einfuhr ein stärkeres Wachstum. Die nächststärkste Zunahme weist der Handel Oesterreich-Ungarns auf, der sich auf mehr als das anderthalbfache gehoben hat. Es folgt Großbritannien, dessen

Ausfuhr nach einer Periode langsameren Wachstums sich in den Jahren 1905 und 1906 wieder sehr stark, nämlich gegenüber 1904 um etwa 25%, vermehrt hat. Nicht viel geringer ist die Zunahme des Schweizer Handels. Am meisten zurückgeblieben sind Frankreich und Rußland, was bei ersterem Lande mit dem geringen Bevölkerungswachstum, bei letzterem zum Teil mit den Folgen der Niederlage im Kriege mit Japan und den inneren Wirren zusammenhängt.

Die deutsche Ausfuhr hat sich im Jahre 1906 um 10,9% vergrößert, wogegen die englische um 13% gestiegen ist. Auch im Jahre 1907 ist die Steigerung des deutschen hinter derjenigen des englischen Exports zurückgeblieben. Die deutsche Ausfuhr ohne die Edelmetallausfuhr betrug in den Monaten Januar bis September 5070,1 Mill. Mk., was einem Wachstum von 14,55% entspricht; die englische Warenausfuhr dagegen ausschließlich der Edelmetalle belief sich in derselben Zeit auf 319 281 164 £, d. h. sie stieg um 14,83%. Im *ganzen* Jahre 1907 führte England für 426 204 596 £ aus gegen 375 575 338 £ im Vorjahre, d. h. um 50,6 Mill. £ mehr. Eine Vergleichung der prozentualen Steigerung mit derjenigen der deutschen Ausfuhr während des ganzen Jahres 1907 war bei Abschluß unseres Jahresberichts noch nicht möglich, da die entsprechenden deutschen Zahlen noch nicht veröffentlicht waren.

Der Blick auf die Entwickelung des Außenhandels der maßgebenden Länder zeigt, daß der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre allen Völkern zugute gekommen ist, und daß es irrig ist, den Fortschritt der Volkswirtschaft in den schutzzöllnerischen Staaten auf ihre Handelspolitik zurückzuführen. Die große, häufig kaum zu befriedigende, Nachfrage nach Rohprodukten und Fabrikaten hat vielmehr in Deutschland die Wirkungen der Verteuerungspolitik, die im Jahre 1906 in erhöhtem Maße eingesetzt hat, noch nicht voll zur Geltung kommen lassen. — Jetzt jedoch, wo, wie es leider den Anschein hat, die bisherige Hochkonjunktur ihr Ende erreicht hat und mit einem Nachlassen der wirtschaftlichen Tätigkeit zu rechnen ist, wird es sich zeigen, ob die schutzzöllnerische Politik geeignet ist, unsere Konkurrenzfähigkeit mit Ländern, die unter günstigeren Verhältnissen arbeiten können, aufrecht zu erhalten. Vor allem tritt in dieser Beziehung die Stellung Großbritanniens in den Vordergrund, das trotz aller imperialistischen Lockungen an den bewährten Prinzipien des Freihandels festhält.

In Deutschland machten sich die nachteiligen Folgen unserer Schutzzollpolitik im Berichtsjahre u. a. auf dem Getreidemarkte sehr empfindlich bemerkbar. Die Preissteigerung, welche Getreide während des Berichtsjahres erfuhr, wurde durch die Erhöhung der deutschen Getreidezölle wesentlich verschärft. Eine solche Verteuerung des wichtigsten Nahrungsmittels muß aber,

wenn die Löhne der Arbeiter nicht entsprechend steigen, zu einer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung führen. Gelingt es aber den Arbeitern, entsprechende Lohnerhöhungen durchzusetzen, so ist ihr Vorteil zum größten Teile nur scheinbar, während die darin begründete Vermehrung der Produktionskosten für unsere Industrie eine tatsächliche schwere Belastung bedeutet und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zu verringern droht.

Daß die Zollerhöhungen für deutsche Produkte, die Deutschland in den Handelsverträgen dem Auslande als Entschädigung für die Erhöhung seiner Zölle zugestehen mußte, auch die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse vielfach wesentlich erschwert haben, geht aus Berichten hervor, die uns aus einer großen Zahl der verschiedensten Branchen zugegangen sind und die im zweiten Bande unseres Jahrbuches veröffentlicht werden.

Kolonialhandel.

In der inneren Politik Deutschlands haben während der letzten beiden Jahre die Kolonien eine hervorragende Rolle gespielt. Die Statistik ihres Außenhandels dürfte daher diesmal besonderes Interesse erregen.

Tab. 14. Warenaustausch der deutschen Kolonien mit Deutschland[1])
(in 1000 M.).

Herkunfts- resp. Bestimmungsland	1904	1905	1906
	Einfuhr aus Deutschland		
Ostafrika	5 075	8 176	6 200
Kamerun	6 442	5 165	5 835
Togo		2 982	2 648
Südwestafrika	14 811	20 597	24 604
Neu-Guinea			
Karolinen, Marianen	811	976	1 096
Marschall-Inseln			
Samoa	202	461	340
Kiautschau	7 705	7 989	4 009
Zusammen	35 046	46 346	44 732
	Ausfuhr nach Deutschland		
Ostafrika	3 423	5 914	6 839
Kamerun	6 634	9 073	10 035
Togo		1 865	2 110
Südwestafrika	134	271	413
Neu-Guinea			
Karolinen, Marianen	107	140	244
Marschall-Inseln			
Samoa	891	826	724
Kiautschau	38	24	197
Zusammen	11 227	18 113	20 562

[1]) Bis 1905 einschließlich der Edelmetalle, 1906 ohne diese.

In dem unverhältnismäßigen Ueberwiegen der Einfuhr aus dem Mutterlande über die Ausfuhr dorthin kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß unsere Kolonien sich noch in dem Entwickelungsstadium befinden, in welchem man durch Kapi-

talinvestierungen die natürlichen Hilfsquellen zu erschließen sucht. Bei der Ausfuhr zeigt sich in den verhältnismäßig bedeutenden Zahlen des Exports aus Kamerun und Togo die günstige Entwickelung, welche gerade diese beiden Kolonien genommen haben. Die Ausfuhr Deutsch-Ostafrikas bleibt trotz des fast doppelt so großen Areals des Landes weit hinter dem Kameruner Export zurück. Nicht unbedeutend ist die Ausfuhr des kleinen Samoa.

Auch beim Außenhandel der Kolonien stellt sich der Vergleichung der einzelnen Waren die Aenderung des Statistischen Warenverzeichnisses hindernd in den Weg. Die Tabelle betr. die Hauptausfuhrartikel Deutschlands nach den Kolonien mußte wegen der Unmöglichkeit, vergleichbare Zahlen zu erlangen, in diesem Jahrgang wegbleiben.

Tab. 15. Hauptausfuhrartikel aus den deutschen Kolonien nach Deutschland[1]) (in 1000 M.).

Artikel	1904	1905	1906
Kautschuk	5573	10 186	10 189
Kakaobohnen . . .	767	988	2 031
Kopra und Palmkerne	1887	1 967	2 012
Mais, Dari		590	645
Elfenbein	399	646	620
Kaffee, roh	511	544	555
Baumwolle	52	331	464
Palm- und Kokosöl .	192	71	130

[1]) Bei Kautschuk, Kopra und Palmöl wurden die Zahlen für Januar/Februar und März/Dezember addiert, obwohl diese Artikel im alten und im neuen Warenverzeichnis nicht in ganz derselben Weise abgegrenzt sind.

Außer den in die Tabelle aufgenommenen Waren verdienen nur noch Agavefasern und Sisalhanf Erwähnung. Von diesen Artikeln, die ausschließlich aus Ostafrika kommen, wurden in den Monaten März bis Dezember 1906 Mengen im Werte von 954 000 Mark ausgeführt. Bei der Mehrzahl der in die Tabelle aufgenommenen Ausfuhrartikel übertrifft der Export Kameruns den der übrigen deutschen Kolonien; nur bei Kaffee und Baumwolle steht Deutsch-Ostafrika an der Spitze, bei Mais Togo. Eine erhebliche Bedeutung hat bisher hauptsächlich die Kautschukausfuhr erlangt; hier steht im deutschen Spezialhandel Kamerun mit 5,7 Mill. Mk. an vierter Stelle unter den Bezugsländern, hinter Brasilien mit 28,7 Mill. Mk., Großbritannien mit 15,8 Mill. Mk. und dem Kongostaate mit 11,3 Mill. Mk. Auch an Deutschlands Einfuhr von Elfenbein und Agavefasern haben die Kolonien einen nennenswerten Anteil.

IV. Die wirtschaftliche Entwickelung in Berlin und dem Korporationsbezirk.

A. Allgemeines.

Bevölkerung.

Die Zunahme der Bevölkerung in Berlin und dem Korporationsbezirke ist im Berichtsjahre ungewöhnlich gering gewesen. Das Anwachsen der fortgeschriebenen Bevölkerung in Berlin vom 1. Dez. zum 1. Dez. betrug nur 21 692 Personen gegen 53 930 im Vorjahr. Der Geburtenüberschuß hat sich nicht geändert, die Ursachen liegen vielmehr in einer erheblichen Verminderung der Zuzüge und einer ebenso bedeutenden Mehrung der Fortzüge, und zwar nicht nur im Stadtbezirk Berlin, sondern auch in den vorörtlichen Stadtkreisen Charlottenburg und Schöneberg. Nur Rixdorf (das in keinem Monat einen Wegzugsüberschuß zu verzeichnen hat) kann im Berichtsjahre einen um fast 2000 Personen höheren Zuzugsüberschuß verzeichnen. Für Wilmersdorf läßt sich wegen der mangelnden Vergleichbarkeit der Zahlen mit denen des Vorjahres kein Bild entwerfen.

Tab. 16. Einwohnerzahl des Korporationsbezirks am 1. Dez.

	1905	1906	1907
Berlin	2 035 832	2 089 762	2 111 454
Charlottenburg	239 547	253 350	265 852
Schöneberg	140 932	152 095	160 600
Rixdorf	153 662	176 325	196 240
Wilmersdorf	.	74 141	83 616
Lichtenberg	.	.	70 080
Teltow (ausschl. Nowawes-Neuendorf)	377 503	c. 400 000	c. 430 000
Nieder-Barnim	390 779	c. 410 000	c. 440 000
Zusammen	3 338 235	3 555 673	3 757 842

Tab. 17. Bevölkerungszunahme (vom 1. Dez. zum 1. Dez.).

	1905	1906	1907
Berlin	37 332	53 930	21 692
Charlottenburg	15 247	13 803	12 502
Schöneberg	8 627	11 163	8 371
Rixdorf	14 176	22 663	19 915
Wilmersdorf	.	.	9 475
Lichtenberg	.	.	.

Tab. 18. Fortgeschriebene Bevölkerung am Monatsanfange.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						a) Berlin.						
1905	2 000 446	2 004 044	2 008 580	2 003 627	2 009 132	2 015 429	2 016 381	2 019 295	2 025 478	2 026 836	2 039 895	2 035 832
1906	2 039 277	2 046 985	2 052 267	2 051 932	2 055 465	2 059 378	2 060 804	2 061 989	2 066 276	2 068 086	2 080 304	2 089 762
1907	2 091 046	2 096 242	2 098 297	2 090 504	2 090 750	2 092 236	2 090 704	2 090 313	2 095 084	2 092 574	2 104 117	2 111 454
						b) Charlottenburg.						
1905	224 239	225 207	226 038	226 133	228 842	230 469	230 528	229 784	230 268	230 595	237 578	239 547
1906	240 255	241 763	242 435	242 070	244 415	245 265	244 519	243 401	243 570	244 646	251 260	253 362
1907	253 034	253 764	254 139	253 374	256 898	257 459	256 738	255 362	255 347	256 575	263 841	265 852
						c) Schöneberg.						
1905	132 426	132 932	133 289	133 162	134 507	135 091	135 012	134 849	135 441	136 074	139 766	140 932
1906	141 323	142 256	143 088	143 185	145 362	145 760	145 435	145 189	145 919	146 622	150 739	152 229
1907	152 616	153 245	153 801	153 540	155 295	155 545	155 041	154 611	155 318	155 548	159 436	160 600

Jahr	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
					d) Rixdorf.							
1905	140 473	141 282	140 891	142 234	146 244	147 501	148 688	150 178	150 779	152 477	158 176	153 662
1906	154 185	155 018	156 017	157 593	162 434	163 035	164 546	165 960	166 674	168 325	173 387	176 325
1907	176 923	177 658	178 306	179 067	183 500	184 770	185 461	186 153	187 485	188 733	195 037	196 240
					e) Wilmersdorf.							
1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73 138	74 141
1907	74 224	74 773	75 227	75 437	77 660	77 765	77 631	77 228	77 765	79 081	82 499	83 616
					f) Lichtenberg.							
1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70 008

Tab. 19. Mehr-Zuzug und (—)Mehr-Fortzug der Bevölkerung.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahress.
						a) Berlin.							
1905	4246	3776	—6983	4164	4719	990	1711	4288	1102	11 764	8162	1719	39 526
1906	6883	4106	—8579	4902	1855	— 997	560	2873	— 979	12 027	6855	— 291	29 215
1907	4048	1006	—12 745	2500	—1330	—3819	— 537	1876	—2411	9385	4902	1480	4 355
						b) Charlottenburg.							
1905	764	658	— 35	2568	1476	— 105	— 954	320	174	6816	1800	502	12 984
1906	1331	471	— 564	2151	631	— 946	—1296	— 43	824	6391	1917	— 535	10 332
1907	515	203	— 965	3331	329	— 980	—1643	— 251	986	7057	1519	— 561	9 540
						c) Schöneberg.							
1905	368	234	— 284	1203	456	— 224	— 318	446	488	3543	1027	239	7178
1906	805	575	— 57	2025	244	— 452	— 413	574	538	3961	1339	252	9391
1907	505	439	— 387	1634	127	— 640	— 609	516	91	3715	1052	— 26	6417
						d) Rixdorf.							
1905	987	809	— 391	1343	4010	1257	1187	1490	601	1698	5699	1348	20 038
1906	523	833	999	1576	4841	601	1511	1414	714	1651	2938	598	18 199
1907	735	648	761	4433	1270	691	692	1332	1248	6304	1203	760	20 077
						e) Wilmersdorf.							
1906	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	903	11	.
1907	472	544	79	443	34	— 267	— 860	463	1220	3343	997	245	6713
						f) Lichtenberg.							
1907	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Stadtwerdung Lichtenbergs.

Durch königliche Verordnung vom 15. Okt. 1907 ist der Gemeinde Lichtenberg vom 4. Nov. 1907 an das Stadtrecht verliehen worden. Hiermit sind die widerstreitenden Bestrebungen, die teils auf Stadtwerdung, teils auf Eingemeindung Lichtenbergs in Berlin hinzielten, zugunsten der ersteren entschieden worden. Nur ein Jahr hat Lichtenberg den Ruhm gehabt, das größte Dorf Deutschlands zu sein. Seine schnelle Entwickelung geht aus folgenden Bevölkerungsziffern hervor:

1890	1895	1900	1905	1906	1907
22 900	30 200	43 300	55 000	62 000	ca. 70 000

Technik

Die technischen Fortschritte des Berichtsjahres stellen wir, wie in den Vorjahren, auch diesmal in diesem Abschnitt zusammen, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Einzelfalle den Korporationsbezirk betroffen oder sich außerhalb desselben abgespielt haben, machen aber die örtlichen Beziehungen zu Berlin und dem Korporationsbezirk, wenn sie vorhanden sind, ersichtlich.

Der Wettbewerb mit der Elektrizität hat, wie die Entwickelung besonders auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues zeigt, die Dampftechnik gezwungen, immer Größeres zu leisten. So

wurde Anfang des Jahres von einer neuen Heißdampflokomotive die Strecke Charlottenburg—Königsberg, die sonst einen dreimaligen Maschinenwechsel erforderte, in durchgehender Fahrt, ohne Ueberanstrengung des Kessels und der Feuerung, zurückgelegt. Die Steigerung der Fahrgeschwindigkeit kennzeichnet die Leistung einer $^2/_6$ gekuppelten, 4 zylindrigen Verbund-Schnellzuglokomotive, welche auf der Linie München—Augsburg mit einem 150 Tonnen schweren Zuge eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 130 km in der Stunde und während längerer Zeit sogar eine Geschwindigkeit von 154,5 km in der Stunde erreichte. Der Gang der Maschine war dabei besonders ruhig und die Dampferzeugung trotz der hohen Leistung von 2000 indic. Pferdekräften äußerst reichlich. Den wesentlichsten Anteil an diesen Fortschritten beansprucht der Heißdampf, dessen Verwendung denn auch im Berichtsjahre in hohem Maße sich steigerte. Von 1411 Lokomotiven, welche mit Lieferfrist bis zum 31. März 1908 für die Preußisch-Hessischen Staatsbahnen bestellt wurden, sind 467 (33 %) Heißdampflokomotiven. — Wie in den Vorjahren wurden zahlreiche Eisenbahnmotor-, besonders Dampftriebwagen in den Verkehr neu eingestellt. Die reichen Erfahrungen, welche der Betrieb auf den Versuchsstrecken elektrischer Vollbahnen gebracht hat, finden mehr und mehr nutzbringende Anwendung; zunächst allerdings meist nur für den Nahverkehr. Allem Anschein nach ist der einfache Wechselstrom infolge seiner bequemen Umformung die geeigneteste Elektrizitätsform für den Vollbahnbetrieb. Gegenwärtig gibt es in Europa 13 Linien dieser Art, in Amerika bereits 16, darunter die längste Strecke von 180 km im Nordwesten der Vereinigten Staaten im Gebiete von Spokane. — In zwei Fällen, für den Personenverkehr in der Umgebung von Mainz und Trier, hat sich die Preußische Staatseisenbahnverwaltung für Akkumulatorenbetrieb entschieden. Die Erhöhung der Betriebssicherheit bei Güterzügen bezweckt eine bei einigen Zügen eingeführte durchlaufende Bremse, mit welcher auch eine pünktlichere Abfertigung der Züge, sowie eine Ersparnis an Zugpersonal erstrebt wird. — Zur Erhöhung der Sicherheit der Postbeamten werden gegenwärtig zwei neue Bauarten von Bahnpostwagen von der Preußischen Eisenbahnverwaltung versuchsweise für die D-Züge Berlin—Vlissingen in Betrieb gehalten. Die Wagen haben 17 m Länge; die eine Bauart zeigt einen durchlaufenden Seitengang, die andere an beiden Enden 2 m lange, als Pufferräume wirkende Schutzabteile, die gleichzeitig zur Aufnahme von Postsendungen dienen. (Aehnlichen Bestrebungen folgt in Amerika die Pennsylvania-Eisenbahn mit ihren ganz aus Eisen gebauten Wagen.)

Die Entwickelung der Großstädte verlangt nach immer zahlreicheren und schnelleren Verkehrsmitteln. In Berlin stieg die Zahl der auf der Hoch- und Untergrundbahn beförderten Personen in den Jahren 1902—1907 von 20 Millionen auf 42 Millionen,

und es entspricht einem dringenden Bedürfnis, daß weitere Anschlußlinien geschaffen werden. Am 1. April 1908 steht die Eröffnung der Strecke nach Westend bevor; die Linie Potsdamer Platz—Spittelmarkt ist im Bau. Neue Linien werden außerdem in Westend und in Berlin nach dem Ringbahnhof Schönhauser Allee vorbereitet; auch besteht der Plan einer unterirdischen Verbindungsbahn zwischen Wannseebahnhof und Stettiner Bahnhof. In der Brunnenstraße ist die Probestrecke der Schwebebahn fertiggestellt. — Zur Verbindung gegenüberliegender Flußufer in Seehafenstädten sind zurzeit einige bedeutsame Untertunnelungen in Ausführung begriffen. Hamburg stellt für den Wagen- und Fußgängerverkehr eine Verbindung von Steinwerder mit St. Pauli unter der Elbe her. Transozeanische Seitenstücke dazu sind der Doppeltunnel, den die Michigan Central Railroad durch den Detroit River zum Ersatz ihres bisherigen Fährenbetriebes baut, und die Eisenbahnunterführung unter dem North River, welche die bisher in Yersey City endigenden Bahnen bis in die Stadt New York einführen soll. Unter sonstigen Tunnelbauten ist ganz besonders hervorzuheben der am 21. Juli dieses Jahres erfolgte Durchschlag des Tauerntunnels im Zuge der Tauernbahn. — Zur Förderung des Schiffsverkehrs im Kaiser Wilhelm-Kanal wird dessen Verbreiterung von 22 m Sohlenbreite auf 44 m und eine Vertiefung des Kanalprofils von 9 auf 11 m geplant, mit einem Kostenaufwand von 221 Mill. Mk. Fertiggestellt und dem Verkehr übergeben wurde im Berichtsjahre der Brügger Seekanal und die zugehörigen Hafenanlagen; ebenso ist der Seehafen von Dover vollendet, während Hamburg zu bedeutender Erweiterung seiner Anlagen schreitet.

Die Fortschritte in der Lösung des Problems der L u f t s c h i f f a h r t sind im Berichtsjahre größer gewesen, als in irgend einem vorangegangenen Jahre. Graf Zeppelin hat mit seinem von einem starren Aluminiummantel gedeckten Fahrzeug eine 8½ stündige ununterbrochene Fahrt zurückgelegt und damit einen Rekord aufgestellt; er erzielte während fünf Fahrten, wobei sein Schiff den Steuerorganen sowohl nach der Seite, besonders exakt aber auch nach der Höhe folgte, eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km in der Stunde. In Anerkennung seiner bedeutsamen Leistungen will das Deutsche Reich für seine Bemühungen dem Erfinder eine Entschädigung von 500 000 Mk. gewähren und das Luftschiff zum Preise von 1 650 000 Mk. ankaufen. Der in den Besitz der Motorluftschiffstudien-Gesellschaft übergegangene Motorballon von Parseval und derjenige der deutschen Heeresverwaltung haben in der Umgegend von Berlin Dauerfahrten bis zu 7 Stunden 25 Minuten und 8 Stunden 10 Minuten gemacht und dabei ebenfalls eine bemerkenswerte Lenkbarkeit erwiesen. Von ausländischen Luftschiffen hatte die französische „Patrie“ des öfteren, besonders aber während einer 1½ stündigen Fahrt von

Calais nach Paris und zurück mit 30 km in der Stunde ihre Verwendbarkeit erwiesen. Ein unglücklicher Zufall hat es leider gewollt, daß sie im Dezember aus ungenügend geschützter Ruhelage durch einen Sturm losgerissen, in mehrtägigen Luftreisen nach Irland entführt und von der Nordsee verschlungen worden ist.

Mit unermüdlichem Eifer sind die Franzosen ferner bestrebt, eine brauchbare dynamische Flugmaschine herzustellen. Henri Farman gelang es mit einem von ihm konstruierten Zellenflieger, eine Strecke von 771 m in 6 m Höhe zu durchfliegen, und, was besonders hervorzuheben ist, ohne Beschädigung der Maschine glatt zu landen.

Die Fortschritte der drahtlosen Telegraphie zeigten sich im Berichtsjahre in der Ueberwindung größerer Entfernungen. Dem Kreuzer „München" gelang von Bergen aus in einer Entfernung von über 1200 km eine Verständigung mit der Funkenstation Norddeich. Der Lloyddampfer „Bremen" stellte auf 2400 km und der Hamburger Dampfer „Cap Ortegal" auf 2450 km eine Verbindung mit Nauen her. Durch Verstärkung der Kraftanlagen in Nauen ist es schließlich möglich gewesen, sich von hier aus mit einem nach Südamerika fahrenden Dampfer über eine Strecke von 3700 km durch Funkenspruch zu verständigen. — Zum ersten Male wurde drahtlose Telephonie auf einer Strecke von 40 km praktisch durchgeführt von der „Telefunken-Gesellschaft" zwischen ihrem Berliner Geschäftshause und der Station Nauen mit einem Mikrophon, das mit einem nur 6 m hoch über das Dach ragenden Sendedraht verbunden war.

Die Beleuchtungstechnik hat eine bedeutsame Neuerung im Betriebe der Preußischen Eisenbahnverwaltung gezeitigt. Nachdem die auf der Berliner Stadtbahn, der Wannseebahn und einigen Fernstrecken angestellten Versuche mit Gasglühlichtbeleuchtung der Personenzüge zu einem günstigen Ergebnis geführt haben, ist nunmehr die Einführung der Gasglühlicht-Zugbeleuchtung beschlossen worden. Sämtliche für das kommende Rechnungsjahr bestellten Personenwagen erhalten die neue Einrichtung. Die Umänderung des vorhandenen Systems wird voraussichtlich in zwei Jahren beendet sein. Die Lichtstärke der neuen Lampe ist etwa viermal größer als diejenige der alten, und trotzdem stellen sich die Gaskosten auf etwa zwei Drittel des bisherigen Preises, ein Umstand, der die Einführung des elektrischen Lichtes sehr in Frage stellt. Doch sind die Elektrotechniker eifrig bemüht, Lampen mit geringerem spezifischem Energieverbrauche herzustellen. Das letzte Jahr brachte uns die Wolfram-Lampe, die Osram-Lampe und die Helion-Lampe. Ein Vergleich mit den bisherigen Konstruktionen zeigt den Fortschritt. Während die Kohlenfadenlampe 3,5, die Tantallampe 1,7, die Osmiumlampe 1,5 W/NK. verbrauchen, benötigt die Wolframlampe 1,2, eine Helionlampe und Osramlampe bei 50 Normalkerzen sogar nur

je 1 W. Die neueste Errungenschaft ist die Lampe von Moore, deren Wirkung auf der Luminiszenzerscheinung beruht, also Licht ohne Entwickelung lästiger Wärme liefert.

Auf dem Gebiete des Kraftmaschinenbaues lenkten vornehmlich die Turbinenkonstruktionen die Aufmerksamkeit auf sich. So z. B. eine englische Turbine, die gegenüber den Hunderten von Schaufeln aller bisherigen Systeme nur zwei Schaufeln besitzt und geeignet erscheint, bei der Verwendung als Schiffsmotor die Schnelligkeit der Dampfer noch erheblich zu steigern. Diese Erfindung wurde aber dadurch überboten, daß in Oesterreich eine umsteuerbare Turbine erfunden wurde, wodurch die bisherige Rückwärtsturbine der Schiffe in Fortfall kommt und der Turbine auch für den Automobilantrieb die Wege geöffnet werden. In Deutschland ist die Lösung des so viel umstrittenen Problems der Gasturbine gelungen. Der Wert der Gasturbine liegt neben der direkten Umsetzung von Brennstoff in Kraft in der Einfachheit und dem geringen Gewicht der Maschine; ein Nachteil besteht noch in ihrer hohen Tourenzahl. Zum Betriebe von Dampfkraftzentralen haben in letzter Zeit mehrfach Müllverbrennungsanlagen Aufnahme gefunden, doch bereitet hierbei die Bildung von Schlacken, die die Roste und Feuerzüge verstopfen, noch erhebliche Schwierigkeiten.

Wie von Tag zu Tag in erhöhtem Maße die Maschine die körperliche Kraftleistung des Menschen ersetzt, davon zeugt die neue automatische Flaschenblasmaschine. Nicht weniger als 16 Viertelliterflaschen ist sie in einer Minute zu erzeugen imstande; für die Arbeit, die bisher 30 Glasbläser erforderte, genügt jetzt der eine Arbeiter, der die Maschine bedient; eine große Umwälzung in der Flaschenindustrie steht bevor.

Handelstechnik.

Während wir in früheren Jahren verhältnismäßig wenig über Fortschritte in der Handelstechnik zu berichten hatten, fällt in das Berichtsjahr eine große Bewegung zur Verbesserung der Zahlungstechnik durch weitere Ausdehnung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs[1]). Wenn jetzt Behörden und Private anfangen, sich einer Zahlungstechnik zu bedienen, die im kaufmännischen Verkehr, besonders in England und Amerika, seit langem üblich war, so ist dies ein einzelnes Beispiel dafür, wieviel aus einer besseren Kenntnis des kaufmännischen Betriebes andere Berufsstände lernen können. — Die Fortschritte der Verkaufstechnik knüpften sich in den letzten Jahren fast durchgehends an die Entwickelung der Warenhäuser. Der Gegenströmung gegen die Warenhäuser, welche die Vorzüge der Spezialgeschäfte betont, verdankt ein neues demnächst zur Eröffnung gelangendes Projekt im Norden Berlins seine Entstehung, welches in einem Gebäude Spezialgeschäfte der

[1]) Vergl. den ausführlichen Bericht unten Abschn. X, Geldwesen, und die Abdrücke unserer Denkschrift usw. in Beigabe I.

verschiedensten Art vereinigen will. Bei völliger Selbständigkeit jeder einzelnen in diesem Kaufhause zur Tätigkeit gelangenden Firma werden doch die Expedition, sowie die An- und Ablieferung der Waren einheitlich von der Hausverwaltung besorgt. In ähnlicher Weise, wie in einem am Anfang dieses Jahres eröffneten Warenhause, werden durch eine Rohrpostanlage aus allen Abteilungen des Gebäudes von den verschiedensten Kassen die dort erlegten Barbeträge der Hauptkasse zugeführt. — Verschiedene Warenhäuser haben Export- und Ueberseeabteilungen eingerichtet (in einem Falle insbesondere für das Geschäft mit Südamerika). Mit der Pflege des Viktualienhandels durch die Warenhäuser wird — neben anderen Gründen — der Rückgang der Berliner Markthallen in Verbindung gebracht.

Kaufmännische Architektur.

In der Geschäftsarchitektur machte sich im Berichtsjahre fortgesetzt das Bestreben geltend, das Straßenbild durch künstlerisch aus- und durchgeführte Fassaden zu heben und somit an einer Umwandlung des Stadtbildes mitzuarbeiten. Vorbildlich waren im Sinne des neu ausgebildeten Geschäftshausstiles im Berichtsjahre, nachdem schon in den Vorjahren der künstlerisch ausgeführte Neubau eines der schönsten Berliner Warenhäuser eröffnet war, die Neubauten eines Warenhauses in der Tauenzienstraße, sowie eines Weinpalastes in der Bellevuestraße, von denen jeder für seinen Zweck die Symptome eines besser werdenden Geschmackes zeigten. Das architektonische Gewand beider Häuser ist charakteristisch und neuartig. Bei dem Warenhaus verdienten vor allem hinsichtlich seiner äußeren Gestalt Aufmerksamkeit seine durchkomponierten Straßenfronten, die maßvoll gehaltenen Portale und das schmucklos gedeckte Mansardendach. Im Innern hat man mit Glück versucht, intimere Wirkungen dadurch hervorzurufen, daß man die Verkaufsräume nicht hallen- und saalartig, sondern mehr salonartig schuf. Ebenfalls zeigten zwei Hotelneubauten, die im Berichtsjahre eröffnet wurden, einen erfreulichen Fortschritt in der architektonischen Ausgestaltung der Fassaden; besonders bei dem einen Neubau Unter den Linden konnte man erkennen, daß ein geschickter Baumeister sehr wohl in der Lage ist, der zweckmäßigen Bestimmung des Baues Rechnung zu tragen und doch die äußere Architektur der Umgebung würdig anzupassen. — Auch bei den neueren Wohnhäusern macht man sich jetzt daran, die Ausstattung und das äußere Aussehen der Läden, in denen meistens Spezialgeschäfte eingerichtet werden, geschmackvoller zu gestalten. Hier geht namentlich der neuere Westen Berlins bahnbrechend vor.

Ausstellungen.

Der Gedanke, eine Organisation des Ausstellungswesens zu schaffen, hat, seit mehreren Jahren angeregt, im Berichtsjahre auch in Deutschland greifbare Gestalt angenommen. Unter der Bezeichnung „Ständige Ausstellungskommission für die deutsche

Industrie" ist von den zu einer Interessengemeinschaft vereinigten Industrieverbänden — dem Zentralverbande deutscher Industrieller, der Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen und dem Bunde der Industriellen — eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die am 1. Jan. ihre Tätigkeit begonnen hat. Sie soll ein Zentralorgan bilden, das dauernd die jeweiligen Ausstellungsfragen erledigt, alles darauf bezügliche Material sammelt, gleichzeitig Erkundigungen einzieht, den Interessenten über das gesamte Gebiet des Ausstellungswesens Auskunft erteilt und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht. Diese Geschäftsstelle wird in ihrer Tätigkeit durch den Reichskanzler unterstützt, der auch die Kaiserlichen Missionen und Konsulate angewiesen hat, die Bestrebungen der Kommission tunlichst zu fördern. Die Geschäftsstelle trägt auch dafür Sorge, die deutsche Industrie vor einer Beteiligung an zweifelhaften Ausstellungsunternehmungen zu warnen. — In welcher Weise sowohl im Korporationsbezirk, wie in Deutschland, das Ausstellungswesen überhand genommen hat, beweist die Tatsache, daß in Deutschland für das Jahr 1907 über hundert Ausstellungsprojekte betrieben wurden und immer neue Ausstellungspläne in der Luft schweben. Den mannigfachsten Veranstaltungen, die mit Wesen und Zweck von Ausstellungen nichts zu tun haben, muß der Name „Ausstellung" als Deckmantel dienen. Ohne ein volkswirtschaftliches Bedürfnis allgemeiner Natur, namentlich auch ohne den Zweck der Förderung bestimmter Gewerbszweige, pflegen solche Unternehmungen ins Leben zu treten und durch unlautere Mittel die Geschäftswelt zur Beteiligung anzulocken, insbesondere auch durch Inaussichtstellung von Auszeichnungen, denen die Träger der Ausstellung den Namen von „Diplomen", „Medaillen" usw. beilegen. — Im Berichtsjahre hat die „Tageszeitung für Brauerei" eine lehrreiche Tabelle zusammengestellt, die die Verschiedenheit des Prämiierungswesens auf Ausstellungen verschiedener Art miteinander vergleicht. (Siehe Tab. 20 S. 55.)

Während (Sp. 12) in den ersten drei Beispielen dieser Tabelle die Zahl der Prämiierungen etwas mehr als die Hälfte der Ausstellungen umfaßt, übersteigt sie in jeder der fünf anderen (Nr. 6 bis 8) zwei Drittel um ein Bedeutendes und reicht in zwei Beispielen nahe an die Gesamtheit der Aussteller (95,8 und 95,9 %) heran. Wenn diese Statistik allerdings auch den unbeabsichtigten Nebenerfolg hat, zu beweisen, daß in der Verleihung von Auszeichnungen selbst die reellsten Ausstellungen schon des Guten zu viel tun, so bleibt doch immer noch die Tatsache bestehen, daß in diesen wenigstens die hohen Auszeichnungen einen wirklichen Seltenheitswert besitzen. Die goldene Medaille (Sp. 13) wurde in den drei erstgenannten Ausstellungen an 0,8 bis 7,1 % der Aussteller verliehen, in den fünf anderen aber an 31,6 bis 56,5 %. Alle derartigen Ziffern werden noch weit überboten von den wirklichen

20. Prämiierungen auf verschiedenen Ausstellungen.

Name, Ort und Jahr der Ausstellungen	Auszeichnungen: Medaillen vom Staate, von Magistraten, gewerblichen Kammern und Vereinen			Auszeichnungen seitens der Ausstellung: Medaillen bzw. Diplome zu solchen			Auszeichnungen seitens der Ausstellung: Ehrenzeugnisse usw.	Zahl der Aussteller	Verliehene Auszeichnungen		Medaillen bzw. Diplome zu solchen, Ehrenzeugnisse, Ehrende Anerkennungen in Prozenten der Aussteller				
	Gold	Silber	Bronze	Gold	Silber	Bronze			in Summa	in Prozenten der Aussteller	Gold	Silber	Bronze	Ehrenzeugnisse	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1896 Berlin, Gewerbe-Ausstellung	28 4	87 20	}234	—	—	—	1905	3985	2278	57,2	0,8	2,7	5,9	47,8	
1902 Düsseldorf, Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung	30	91	178	218	442	563	88	2975	1610	54,1	8,3	17,9	24,9	3,0	
1905 Kassel, Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung	8 20	2 20	2 40	32	103	105	107	840	439	52,2	7,1	14,9	17,5	12,7	Außerdem 7 Ehrenpreise
1899 Frankfurt a. O., Allgemeine Ausstellung für Haus und Küche. Direktor A. Huster	—	2	—	82	42	13	—	145	139	95,8	56,5	30,3	9,0	—	Außerdem 15 Ehrenpreise
1901 Kottbus, Allgemeine Ausstellung für Nahrungs- und Genußmittel usw. Direktor A. Huster	7	6	—	75	58	13	—	180	159	88,3	45,5	35,6	7,2	—	Außerdem 12 Ehrenpreise
1903 Berlin, Allgem. Ausstellung für naturgemäße Lebens- u. Heilweise usw. Unternehmer A. Conrad	—	—	—	128	49	—	28	265	205	77,3	48,3	18,5	—	10,5	
1903 Berlin, Allgem. Ausstellung für Volkshygiene und Wohlfahrtseinrichtungen usw. Unternehmer Gebr. Westphal	—	1	—	74	59	—	36	234	170	72,6	31,6	25,6	—	15,4	
1905 Danzig, Allgem. Kochkunst-Ausstellung. Technischer Leiter A. Conrad	8	19	—	74	28	—	12	147	141	95,9	55,8	32,0	—	8,1	Außerdem 14 Ehrenpreise

Schwindelausstellungen, die sich jeder Nachprüfung und Statistik entziehen. — Ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen „wilde“ Ausstellungen und gegen das auf ihnen geübte Medaillenunwesen ist allerdings in Deutschland noch nicht geschaffen, wie überhaupt Gesetze, die sich speziell auf Ausstellungen beziehen, auch in anderen Ländern verhältnismäßig selten gegeben worden sind. Immerhin ist für Deutschland durch das Gesetz vom 14. März 1904 (RGBl. S. 141) ein leiser Ansatz gemacht worden, um im Laufe der Zeit ein Mittel zur Umgrenzung des Kreises großer und respektabler Ausstellungen zu schaffen. Nach diesem Gesetze wird „Erfindungen, Gebrauchsmustern, Mustern und Modellen, welche

auf einer inländischen oder ausländischen Ausstellung zur Schau gestellt worden sind, sowie Warenzeichen, die auf einer daselbst zur Schau gestellten Ware angebracht sind, ein zeitweiliger Schutz gewährt“[1]). Dieser durch das Gesetz gewährleistete Schutz ist in den Jahren 1904 bis 1907 folgenden Ausstellungen zuteil geworden.

Liste der Ausstellungen, denen der Schutz des Gesetzes v. 18. März 1904 zugebilligt wurde.

Tab. 21.

Lfd. Nr.	Ort der Ausstellung	Jahr der Ausstellung	Name der Ausstellung	Datum der Bekanntmachung	RGBl. Seite
1	2	3	4	5	6
1	St. Louis	1904	Weltausstellung	23. März 1904	142
2	Lüttich	1905	Allgemeine und internationale Ausstellung	20. Febr. 1905	33
3	Görlitz	1905	Niederschlesische Gewerbe- und Industrieausstellung	do.	33
4	Oldenburg	1905	Allgemeine Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung für das Großherzogtum Oldenburg	do.	33
5	München	1905	Ausstellung der Münchener Vereinigung für angewandte Kunst	14. April 1905	240
6	München	1905	19. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft	7. Mai 1905	378
7	Mailand	1906	Internationale Ausstellung	26. Febr. 1906	361
8	Berlin-Schöneberg	1906	20. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft	do.	361
9	Nürnberg	1906	Bayerische Jubiläums-, Landes-, Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung	3. April 1906	460
10	Dresden	1906	3. deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung	12. April 1906	461
11	Berlin	1907	Allgemeine Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie	11. Mai 1907	154
12	Düsseldorf	1907	21. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft	18. Mai 1907	237
13	Berlin	1907	Hygiene-Ausstellung	12. Juli 1907	408

Die allgemeine Tendenz der Geschäftswelt gegenüber dem Ausstellungswesen: Ablehnung der allumfassenden Universalausstellungen und Beförderung der Fachausstellungen trat auch in unserem Korporationsbezirke deutlich hervor. Der im Berichtsjahre auftauchende Plan einer Berliner Weltausstellung für das Jahr 1913 wurde in den Kreisen von Berlins Handel und Industrie durchgehends verworfen. Hingegen wurde in Fachausstellungen im Berichtsjahr in Berlin und Umgegend wiederum Hervorragendes

[1]) Vergl. Berl. Jahrbuch 1905, I, S. 329, und 1906, I, S. 373.

geleistet. So namentlich in der internationalen Sportausstellung (in der besonders die skandinavische Abteilung allgemeine Bewunderung erregte), in der Kochkunstausstellung, in der Fachausstellung der Posamentiere u. a. m. — Einen Beweis dafür, daß auch Ausstellungen einer kaufmännisch erfahrenen Leitung bedürfen, und daß klangvolle Namen für sich allein noch nicht ausreichen, Vertrauen zu rechtfertigen, lieferte im Berichtsjahre die deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung, die sich eines weitgehenden Vertrauens erfreute und gleichwohl völlig zusammenbrach. Die Geschäftsleiter dieser Ausstellung waren am Anfang des Jahres an uns mit der Bitte herangetreten, auch eine Auszeichnung in Gestalt einer Medaille für ein bestimmtes Ausstellungsgebiet zu stiften. Wir lehnten dieses Ersuchen ab, von der Erwägung ausgehend, daß eine für den Sommer geplante Ausstellung, die im Frühjahr auf unsere Aufforderung hin gedrucktes Material noch nicht vorzulegen vermag, sich nicht in Händen befinden kann, die geschäftliches Zutrauen verdienen. — Mit Gartenbau- und Gartenkunst-Ausstellungen war Berlin in diesem Jahre reichlich gesegnet, und es war nicht zu bemerken, daß die internationale Jubiläums-Gartenbauausstellung in Mannheim diesem Ausstellungsgebiet hier irgend welchen Abbruch getan hätte. — Einen sehr instruktiven Charakter trugen die beiden Ausstellungen von Erfindungen der Kleinindustrie und für Bureaubedarf, von denen namentlich die letztere zeigte, wie die verschiedensten Zweige der Industrie dem Handel dienen, um die Beschleunigung des Geschäftsverfahrens und die Uebersichtlichkeit des Geschäftsstandes zu erhöhen. — Eine Reihe von Sonderausstellungen fand, wie alljährlich, auch in diesem Jahre in Kunstsalons und Kunsthandlungen statt, insbesondere veranstaltete wiederum das Kunstgewerbemuseum mehrere dieser Art, und zwar:

1. Die Buchkunst der alten Meister, Sammlung Grisebach (24. Dez. 1906 bis 3. Febr. 1907). — 2. Japanische Wandschirme, Meisterwerke alter Malerei (24. Jan. bis 12. Febr.). — 3. Schülerzeichnungen des Verbandes geprüfter Zeichenlehrer Berlins und der Provinz Brandenburg (10. Febr. bis 24. Febr.). — 4. Kollektion Longines Taschenuhren aus der Präzisionsuhrenfabrik von Prumillon & Co. in St. Imier [Schweiz] (3. Febr. bis 6. März). — 5. Ein neu konstruierter Webstuhl für Knüpftechnik von Fräulein Hamkens (5. Febr. bis 13. Febr.). — 6. Schriftkünstlerische Arbeiten der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf (14. Febr. bis 4. April). — 7. Schreibtisch, eine Ehrengabe deutscher Industrieller für den Geheimen Ober-Regierungsrat Lewald, Reichskommissar für die Weltausstellung von St. Louis (6. März bis 6. April). — 8. Neuerwerbungen des Museums für Völkerkunde, (große Sammlung peruanischer Altertümer) (23. März bis 5. Mai). — 9. Alte und neue Buntpapiere (20. Mai bis 1. Sept.). — 10. Heutige deutsche Steinzeug- und Töpferware (4. Juni bis Mitte Oktober). — 11. Modelle zu Sommer- und Ferienhäusern (4. Nov. bis 29. Nov.). — 12. Kartons, Entwürfe und Studien zu monumentalen und dekorativen Malereien von Professor Koch (November). — 13. Zimmer für das Löwenberger Rathaus (Dezember).

Die folgende Tabelle gibt eine Zusammenstellung der in Berlin und im Korporationsbezirk während des Jahres 1907 veranstalteten gewerblichen Ausstellungen:

Tab. 22. Gewerbliche Ausstellungen in Berlin 1906.

	Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Lokal	Aussteller
	1	2	3	4	5	6
Ackerbau.	1	XIV. Gersten-, Brauweizen- und Hopfen-Ausstellung	5.—13. Okt.	Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei u. a.	Institut für Gärungsgewerbe	.
Obst- und Gartenbau.	2	Orchideen-Ausstellung	21. u. 22. Mai	Deutsche Gesellschaft für Orchideenkunde	Neues Kgl. Operntheater (Kroll)	.
	3	Allgemeine Gartenbau-Ausstellung	14.—24. März	Kunstgärtnerei Ad. Koschel	Ausstellungshalle am Zoologischen Garten	50
	4	I. Große Berliner Bindekunst-Ausstellung	20.—26. März	Verein der Blumengeschäftsinhaber	Restaurationshalle d. Landesausstellungsparkes	.
	5	Internationale Gartenbau-Ausstellung	2.—13. April	Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den Preuß. Staaten	Ausstellungshalle am Zoologischen Garten	.
	6	Gartenbau-Ausstellung	8.—12. Mai	Gärtner-Vereinigung von Britz und Umgebung	Bethges Konzertpark in Britz	50
	7	Blumen- und Pflanzen-Ausstellung	23. u. 24. Mai	Verein zur Beförderung des Gartenbaues	Wandelhalle des Reichstagsgebäudes	.
	8	Ausstellung der Laubenkolonisten	15. u. 16. Sept.	Bund der Pflanzervereine Berlins und Umgebung	Etablissement „Lebensquell“	.
	9	Ausstellung auf den Strauchwiesen	21.—29. Sept.	.	Schloßpark Nieder-Schönhausen	.
	10	Gartenbau-Ausstellung	2.—7. Okt.	Gartenbau-Verein für Steglitz u. Umgebung	Albrechtshof in Steglitz	.
	11	Herbstblumen- und Obst-Ausstellung	29. u. 30. Okt.	Verein zur Beförderung des Gartenbaues	Architektenhaus	.
Viehzucht.	12	II. Brandenburgische Provinzial-Geflügelausstellung	12. u. 14. Jan.	Landwirtschaftskammer Brandenburg	Neue Welt	.
	13	XV. Allgemeine Kaninchen-Ausstellung	29. Mrz. bis 2. April	Zentralverein deutscher Kaninchenzüchter	Buggenhagen	79
	14	XXXIII. Mastvieh-Ausstellung	30. Apr. bis 2. Mai	Stadt Berlin	Zentralviehhof	174
	15	Internationale Schoßhund-Ausstellung	4. u. 5. Mai	Schoßhund-Klub Berlin	Böhmisches Brauhaus	150
	16	Vogel-Ausstellung	15.—17. Nov.	Verein der Vogelfreunde von Berlin	Westhalle des Landesausstellungsparkes	.
	17	Vogel-Ausstellung	6.—10. Dez.	Verein „Aegintha“ und „Canaria“	Andreassäle	.

Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Lokal	Aussteller	
1	2	3	4	5	6	
18	Militär-Brieftauben-Ausstellung	7.—9. Dez.	Militär-Brieftauben-Verein „Pfeil“	Restaurant Krottendorfer	.	
19	XIII. Deutsche Geweih-Ausstellung	27. Jan. bis 13. Feb	.	Ausstellungshalle am Zoologischen Garten	.	
20	Sonder-Ausstellung „Cadinen“	4.—15. April	Kgl. Majolika- und Terrakottawerkstätten in Cadinen	Hohenzollern-Kunstgewerbehaus	1	Steine und Erden.
21	Hauswirtschaftliche Ausstellung	9. Febr. bis 3. März	Direktion der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten in Verbindung mit einem Damenkomitee	Ausstellungshalle am Zoologischen Garten	.	Maschinen, Instrumente.
22	Allgemeine Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie	29. Juni bis 15. Sep.	Berliner Polytechnische Gesellschaft	do.	.	
23	Allgemeine Ausstellung für Bürobedarf	5.—20. Okt.	Direktion der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten	do.	190	
24	XIII. Brauereimaschinen-Ausstellung	5.—13. Okt.	In Verbindung mit der XIV. Gersten-, Brauweizen- und Hopfen-Ausstellung (Nr. 1)	Institut für Gärungsgewerbe	.	
25	Internationale Automobil-Ausstellung	5.—20. Dez.	Kaiserl. Automobil-Klub und Verein deutscher Motor-Fahrzeugs-Industrieller	Ausstellungshalle am Zoologischen Garten	300	
26	Ausstellung für das Gas- und Wasserfach	27.—29. Juli	Verein der Gas- und Wasserfachmänner	Hotel „Deutscher Hof“	.	
27	Konfituren-Ausstellung	12.—16. Sept.	Verband der Konfitürenhändler Berlins	Industriefestsäle	.	Nahrungs- und Genußmittel.
28	Kochkunst-Ausstellung	11.—20. Okt.	Verband deutscher Köche	Terrassen, Halensee	.	
29	III. Fachausstellung des Vereins der Cafétiers Deutschlands	19.—28. April	Verein der Cafétiers Deutschlands	Neue Welt	150	Beherbergung u. Erquickung.
30	Internationale Sport-Ausstellung	23. Apr. bis 6. Mai	Deutscher Sportverein	Ausstellungshalle am Zoologischen Garten	.	Sport und Ausrüstung.
31	Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung	15. Mai bis 15. Sept.	.	Schöneberg	.	
32	Schleifen-Ausstellung	20.—23. April	.	Gewerkschaftshaus	.	Bekleidung.
33	Fachausstellung der Posamentiere	22.—25. Juni	Verband der Posamentiere	Hotel „Deutscher Hof“	.	
34	Ausstellung farbig illustrierter Schul- und Volksbücher	14. Okt. bis 15. Nov.	Berliner Typographische Gesellschaft	Berliner Papierhaus	.	Polygraphisches Gewerbe.

	Lfd. Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	Lokal	Aussteller
	1	2	3	4	5	6
	35	Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften in Verbindung mit einer Ausstellung von Künstler-Steinzeichnungen	8.—15. Dez.	.	Gewerkschaftshaus	.
Kunst und Kunstgewerbe.	36	Sezessions-Ausstellung	20. Apr. bis 1. Aug.	Berliner Sezession	Haus der Berliner Sezession	.
	37	Große Berliner Kunstausstellung	27. April bis 30. Sep.	Akademie der Künste	Landesausstellungspark	.
	38	Ausstellung für Liebhaberkunst	1.—15. Mai	Lyceum-Klub	Räume des Lyceum-Klubs	.
	39	Ausstellung von Antiquitäten und Kunstgegenständen	5. Sept. bis 6. Okt.	Verein Frauenerwerb	Haus der Berliner Sezession	.
	40	Ausstellung von echten alten Gobelins	14—30. Sept.	Hermann Gerson	Kaufhaus Gerson	1
	41	Ausstellung kunstgewerblicher Stickereien	4.—11. Sept.	Hermann Tietz	Kaufhaus Tietz	1
Gesundheitspflege.	42	Ausstellung für soziale Fürsorge und Gesundheitspflege	16.—22. März	Verein „Waisenhort-Berlin“ und „Waisenfreund-Charlottenbg.“	Neues Kgl. Operntheater (Kroll)	.
	43	I. Berliner Hygiene-Ausstellung	23. Sept. bis 12. Okt.	Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei	Wandelhalle des Reichstagsgebäudes	.
Spielzeug.	44	Ausstellung „Spiel und Spielzeug“	23.—25 Nov.	Ausschuß für volkstümliche Kunstpflege u. Verein Berl. Volksschullehrerinnen	Aula des Königstädtischen Gymnasiums	.

Unter den Ausstellungen nichtgewerblichen Charakters war die im Januar von dem Charlottenburger Hauspflege-Verein veranstaltete „Biedermeierausstellung“ das bestgelungene Unternehmen. — Ferner veranstalteten wiederum Erziehungs- und Lehranstalten Ausstellungen ihrer Schüler, um Zeugnis von deren Ausbildung abzulegen, z. B. die Berliner Tischlerschule eine Ausstellung von Gesellenstücken, die Industriekurse des Vereins „Jugendschutz“ eine Koch- und Haushaltungsausstellung, der Lette-Verein eine Ausstellung der Schülerinnenarbeiten usw. — Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt („Arbeiterwohlfahrtsmuseum“) in Charlottenburg erfuhr im Berichtsjahre abermals eine erhebliche Erweiterung mit einem Kostenaufwande seitens des Reiches von 180 000 Mk.

Im Berichtsjahre ist der Versuch neu aufgenommen worden, „schwimmende Ausstellungen“ zu schaffen, ein Plan, zu dessen Verwirklichung sich in England, Frankreich, Belgien und Japan Gesellschaften gebildet haben. Diese Ausstellungen auf Schiffen sollen ein umfassendes Bild der heimischen Produktion gewähren und infolge ihrer Beweglichkeit die Handhabe bieten zur An-

knüpfung wertvoller Handelsbeziehungen und zur Erweiterung der Absatzgebiete.

In der folgenden Tab. 23 geben wir eine Uebersicht über die in Berlin in den nächsten Jahren in Aussicht genommenen Ausstellungen, soweit Nachrichten darüber in die Presse gelangt sind. Ihnen sind die geplanten allgemeinen oder internationalen Ausstellungen angefügt, die für Handel und Industrie von Berlin für Interesse sein können:

Tab. 23. Geplante Ausstellungen.

Nr.	Name	Dauer	Veranstalter	
1	2	3	4	
1	Gartenbau-Ausstellung	1908	Verein zur Förderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten	Berliner
2	Ausstellung umfassend Geschäftsausstattung und Reklame	12. bis 24. Febr. 1908	Verband Berliner Spezialgeschäfte	
3	Deutsche Schiffbau-Ausstellung	17. März bis 31. Oktob. 1908	Verein deutsch. Schiffswerfte	
4	Dritte Fachausstellung der Schuh- und Lederindustrie in Berlin	7. bis 11. März 1908	Verband deutscher Schuhwarenhändler	
5	Ausstellung für Wohnungseinrichtungen in Berlin	Herbst 1908	Berliner Tischler-Innung	
6	Allgemeine Gartenbau-Ausstellung	9. bis 15. April 1909	.	
7	Kochkunst-Ausstellung	19. bis 30. Sept. 1909	.	
8	Ton-, Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung	1910	Verein für Ton-, Zement- und Kalkindustrie	
9	Allgemeine Ausstellung für Kunsthandwerk, Industrie, Gewerbe und Handel in München	Mai bis Oktob. 1908	Verein Ausstellungspark und Stadt München	Internationale und größere deutsche
10	Kaiser-Jubiläums-, Industrie- und Gewerbeausstellung in Wien	Mai bis Oktob. 1908	Niederösterreichischer Gewerbeverein	
11	Jubiläums-Ausstellung in Prag	Mai bis Oktob. 1908	Handels- und Gewerbekammer Prag	
12	Schlacht- und Mastvieh-Ausstellung in Köln	10. bis 12. April 1908	Stadt Köln und Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz	
13	Heimarbeiterausstellung in Frankfurt a. M.	April 1908	.	
14	22. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart	25. bis 30. Juni 1908	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	
15	Internationale Industrie-Ausstellung in Turin	1911	Stadtrat von Turin	

Zwangsinnungen.

Im Berichtsjahre hat die örtliche Zwangsorganisation des Kleingewerbes in Deutschland und im besonderen im Korporationsbezirk weitere Fortschritte gemacht. Es wurden wieder 11 neue Zwangsinnungen errichtet, für 3 andere wurden die Bezirke ausgedehnt, und 4 Anträge auf Errichtung von Zwangsinnungen befinden sich bereits in Behandlung.

Tab. 24. Zwangsinnungen im Korporationsbezirk.

Lfd. Nr.	Bekanntmachung	Sitz	Gewerbe	Bezirk	Inkrafttreten
1	2	3	4	5	6
Errichtete Zwangsinnungen					
1	11. März	Groß-Lichterfelde	Bäcker	Groß-Lichterfelde	1. Juni
2	15. April	Königs-Wusterhausen	Schlächter	Königs-Wusterhausen, Schmöckwitz, Eichwalde, Schulzendorf, Waltersdorf, Kiekebusch, Zeuthen, Miersdorf, Hoherlehme, Deutsch-Wusterhausen, Schenkendorf, Krummensee, Zernsdorf, Senzig, Zeesen, Groß-Besten, Klein-Besten, Pätz, Gräbendorf, Gussow, Groß-Köris, Klein-Köris	1. Juli
3	3. Juni	Schöneberg	Bäcker	Schöneberg, Friedenau	15. Juli
4	7. Juni	Deutsch-Wilmersdorf	Schneider	Deutsch-Wilmersdorf, Schmargendorf, Grunewald	1. Juli
5	8. Juni	Dahme	Barbiere, Friseure, Perückenmacher	Dahme, Wahlsdorf, Hohenseefeld, Ihlow, Illmersdorf	15. Juli
6	25. Juni	Königs-Wusterhausen	Bäcker	Königs-Wusterhausen, Zeuthen, Miersdorf, Eichwalde, Schulzendorf, Waltersdorf, Kiekebusch, Zernsdorf, Deutsch-Wusterhausen, Schenkendorf, Zeesen, Groß-Besten, Klein-Besten, Krummensee, Pätz, Gräbendorf, Gussow, Senzig, Hoherlehme, Groß-Köris, Klein-Köris, Niederlehme	1. Okt.
7	20. Juli	Kalkberge	Tischler, Glaser, Stellmacher, Böttcher, Schiffbauer, Bootsbauer	Kalkberge, Rüdersdorf, Tasdorf, Woltersdorf, Erkner, Werlsee, Spreeau, Vogelsdorf, Petershagen, Herzfelde, Hennickendorf, Kagel, Kienbaum, Lichtenow, Zinndorf	1. Sept.
8	6. Aug.	Zehlendorf	Bäcker	Zehlendorf und Düppel	1. Okt
9	6. Aug.	Cöpenick	Sattler u. Tapezierer	Cöpenick, Adlershof, Alt-Glienicke, Rudow, Johannisthal, Niederschöneweide, Schönfeld, Bohnsdorf, Waßmannsdorf, Groß-Ziethen, Friedrichsfelde, Karlshorst, Mahlsdorf, Klein-Schönebeck, Schöneiche, Wilhelmshagen, Rahnsdorf, Friedrichshagen, Münchehofe, Neuenhagen, Gosen, Neu-Zittau	1. Okt.
10	30. Aug.	Königs-Wusterhausen	Schumacher, Sattler, Schneider, Tapezierer	Königs-Wusterhausen, Niederlehme, Miersdorf, Zeuthen, Schmöckwitz, Eichwalde, Schulzendorf, Waltersdorf, Kiekebusch, Rotzis, Deutsch-Wusterhausen, Ragow, Schenkendorf, Krummensee, Gallun, Zernsdorf, Senzig, Zeesen, Groß-Besten, Klein-Besten, Gräbendorf, Gussow, Pätz, Groß-Köris, Klein-Köris, Teupitz	1. Jan. 1908
11	22. Okt.	Königs-Wusterhausen	Tischler, Schlosser, Böttcher, Drechsler, Steinmetze, Maurer, Zimmerer	Königs-Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen, Miersdorf, Zeuthen, Eichwalde, Schmöckwitz, Schulzendorf, Waltersdorf, Kiekebusch, Zernsdorf, Senzig, Gussow, Gräbendorf, Zeesen, Krummensee, Groß-Besten, Klein-Besten, Pätz, Groß-Köris, Klein-Köris	1. Jan. 1908
Ausdehnung des Bezirks					
12	9. Febr.	Britz	Bäcker u. Konditor	ausgedehnt auf Lichtenrade	
13	7. Mai	Britz	Bäcker	ausgedehnt auf Lichtenrade	
14	17. Aug.	Luckenwalde	Müller	ausgedehnt auf das Gut Stülpe	

Lfd. Nr.	Bekanntmachung	Sitz	Gewerbe	Bezirk	Inkrafttreten
1	2	3	4	5	6
15	25. März	Cöpenick	Bäcker	Cöpenick, Alt- und Neu-Glienicke, Adlershof, Bohnsdorf, Niederschöneweide, Johannisthal, Wernsdorf, Friedersdorf, Neu-Zittau, Gosen, Karlshorst, Neu-Rahnsdorf, Grünau, Schönefeld, Friedrichshagen, Fichtenau, Müggelheim	
16	22. Okt.	Kalkberge	Maler, Anstreicher, Lackierer	Kalkberge, Rüdersdorf, Tasdorf, Woltersdorf, Erkner, Werlsee, Spreeau, Schöneiche, Klein-Schönebeck, Vogelsdorf, Petershagen, Fredersdorf, Herzfelde, Hennickendorf, Kagel, Eggersdorf, Rehfelde, Werder, Zinndorf, Lichtenow, Kienbaum, Bruchmühle	
17	22. Okt.	Königs-Wusterhausen	Maler, Lackierer	Königs-Wusterhausen, Mittenwalde, Eichwalde, Zeuthen, Waltersdorf, Zernsdorf, Groß-Besten, Groß-Köris, Halbe, Teupitz, Töpchin	
18	27. Nov.	Königs-Wusterhausen	Bauhandwerker	Königs-Wusterhausen, Deutsch-Wusterhausen, Teupitz, Ragow, Schenkendorf, Hoherlehme, Miersdorf, Zeuthen, Eichwalde, Schmöckwitz, Schulzendorf, Waltersdorf, Kiekebusch, Zernsdorf, Senzig, Gussow, Gräbendorf, Zeesen, Krummensee, Groß-Besten, Klein-Besten, Pätz, Groß-Köris, Klein-Köris	

Beantragte Zwangsinnungen

Witterung in Deutschland.

Die Witterung des Berichtsjahres zeigte in Deutschland erhebliche Abweichungen von der Norm; bisweilen schien es fast, als ob die Jahreszeiten ihre Rollen miteinander vertauscht hätten. Ueberdies war das Jahr reich an schroffen, unvermittelten Temperaturschwankungen. Besonders für die Winterpflanzen erwies sich die Witterung als schädlich; aber auch bei den Erzeugnissen, von welchen schließlich größere Mengen als im Vorjahre geerntet wurden, litt die Qualität vielfach unter der Nässe des Sommers. — Dem milden, trüben und feuchten Wetter, das in den ersten Wochen des Januar 1907 herrschte, machte gegen Ende des zweiten Monatsdrittels ein Temperatursturz von ungewöhnlicher Heftigkeit ein Ende; das Tagesmittel ging im Westen um 15° und im Osten um mehr als 20° hinunter. Am 21. herrschten in Marggrabowa 26°, am 22. in Memel 24°, in Königsberg i. Pr. und Ratibor 23° C. Kälte. In den letzten Tagen des Januar trat allerdings unter starken Schneefällen wieder eine beträchtliche Erwärmung ein. Der Februar war kalt, vorwiegend trübe und reich an Schneefällen; dagegen herrschte im März, abgesehen von einer kurzen Periode strengeren Frostes zu Beginn des zweiten Monatsdrittels, ziemlich mildes Wetter. Seit dem 25. wurden in West-, Süd- und Mitteldeutschland in den Mittagsstunden meistens 15° C. überschritten, während östlich der Elbe bis ganz zum Schlusse des Monats Nachtfröste vorkamen. Eine Schneedecke, die gegen Ende Januar und während des ganzen Februar im größten Teile Norddeutschlands gelegen hatte, kam im März im wesentlichen nur noch um die Monatsmitte vor, nur in Masuren blieb sie bis zum Beginn des nächsten Monats liegen. Während im April das Ge-

samtmittel der Temperatur durchweg hinter dem langjährigen Durchschnitt zurückblieb, war im Mai das Monatsmittel fast überall zu hoch. Besonders einige Tage gegen die Mitte des Mai brachten eine Wärme, wie sie sonst nur an den wärmsten Sommertagen zu verzeichnen ist und die sich in diesem Jahre in den meisten Gegenden nicht mehr wiederholte. Der kühle und trübe Sommer, der in schroffem Kontrast dazu in den Monaten Juni, Juli und August folgte mit seinen schweren Gewittern und im Osten oft wolkenbruchartigen Regengüssen, hat in erster Linie dem Jahre 1907 das Gepräge gegeben und wird es in der Erinnerung als ein sehr unfreundliches Jahr fortleben lassen. Im Riesengebirge fiel am 21. und 22. Aug. Schnee, der am Morgen des 22. auf der Schneekoppe eine 4 cm hohe Decke bildete. Der September war, abgesehen von der ersten Dekade, vorwiegend heiter und trocken, doch lag seine Temperatur größtenteils noch unter der normalen, ja die Nacht vom 22. zum 23. brachte sogar in verschiedenen Gegenden Frost. Dagegen ließ der Oktober mit seiner gleichmäßigen und ungewöhnlich hohen Temperatur dem Gedanken an den nahenden Winter nicht ausreichend Raum, so daß der Temperatursturz in den ersten Tagen des November recht unangenehm empfunden wurde. Der November selbst war sehr veränderlich und zeitweise recht rauh. Mit Ausnahme des ersten Monatsdrittels, das eine längere Reihe von heiteren Tagen brachte, war er trübe und vielfach neblig. Trotzdem war die Niederschlagsmenge überall, oft erheblich, zu klein, so daß sich in einigen Teilen Deutschlands großer Wassermangel einstellte. Im letzten Monatsdrittel bildete sich überall mit Ausnahme des Westens für einige Tage eine leichte Schneedecke. Die ersten Tage des Dezember brachten im größten Teile Deutschlands leichten Frost, darauf setzte mildes, trübes und regnerisches Wetter ein, dem um die Mitte des Monats an vielen Orten strenger Frost folgte. Einer neuen Periode milder Witterung wurde gegen den 25. Dez. von neuem durch Frost ein Ende gemacht, der am Schlusse des Jahres noch überall anhielt.

Witterung in Berlin.

Die Witterung Berlins zeigte im allgemeinen keine erheblichen Abweichungen von derjenigen ganz Deutschlands. Besonders hart betroffen wurde Berlin durch die starken Schneefälle gegen Ende Januar; am 31. Januar lag hier eine 40 cm hohe Schneedecke, die zeitweise den Verkehr vollständig lähmte. Ganz ungewöhnlich waren ferner die Witterungsverhältnisse der Monate Juli und Oktober. Seitdem in Berlin amtlich meteorologische Beobachtungen gemacht werden (seit 1847), wurde eine niedrigere Julitemperatur als im Berichtsjahre nur noch im Jahre 1898 verzeichnet; ferner zeigte der Juli die stärksten Niederschläge, die bisher überhaupt während eines Monats hier gemessen worden sind. Der Oktober hatte die höchste Temperatur, die während dieses Monats bisher in Berlin beobachtet wurde;

sogar der bisher wärmste Oktober aus der Zeit vor der amtlichen Meteorologie, der des Jahres 1795, blieb hinter dem diesjährigen noch um $^1/_2{}^0$ zurück.

Tab. 25.

Witterung in Berlin.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahress.
						a) Mittlere Temperatur (in Grad C.).							
1905	—0.5	2.9	5.3	6.4	14.5	19.4	19.8	18.2	14.0	5.8	4.3	2.2	
1906	1.8	2.0	3.4	10.5	16.0	17.1	19.4	18.2	14.5	10.0	7.6	1.6	
1907	0.2	—0.6	4.0	7.3	15.0	16.9	16.2	16.7	14.2	13.3	3.3	1.6	
Normal	*—0.2*	*0.8*	*3.5*	*8.5*	*13.3*	*17.5*	*19.0*	*18.3*	*14.7*	*9.5*	*3.9*	*0.8*	
						b) Sonnenscheinstunden.							
1905	79	54	104	87	229	275	237	214	106	83	43	28	1539
1906	41	36	127	204	231	238	252	229	119	110	50	27	1664
1907	39	53	130	179	251	218	163	168	155	125	68	18	1567
						c) Niederschläge in mm.							
1905	33.7	38.8	40.6	55.2	33.0	66.4	77.4	78.4	94.0	85.1	53.4	33.8	689.8
1906	53.0	25.9	67.7	64.0	58.9	67.0	52.1	58.3	75.4	22.6	43.6	62.2	650.7
1907	72.5	47.5	37.2	26.6	29.0	56.0	230.2	59.2	65.0	26.0	15.7	57.7	722.6
Normal	*38.0*	*39.0*	*42.0*	*39.0*	*51.0*	*69.0*	*75.5*	*59.0*	*40.0*	*47.0*	*47.0*	*51.1*	*597.5*

Berliner Arbeitsmarkt.

Andrang der Arbeitsuchenden in Berlin.

Tab. 26. Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						a) Zentralverein für Arbeitsnachweis.						
1905	172.9	133.1	88.7	109.4	123.1	121.2	110.9	85.2	65.1	100.6	138.7	147.5
1906	152.1	118.3	92.4	118.2	122.3	146.0	121.8	103.5	84.9	112.2	153.0	134.9
1907	164.5	143.8	113.1	150.2	135.4	136.0	132.5	116.9	101.1	137.8	172.6	173.8
						b) Verein junger Kaufleute.						
1905	111.5	144.3	120.3	112.0	124.4	82.1	92.3	102.5	86.1	100.9	119.5	110.4
1906	103.9	104.8	98.0	97.3	90.8	79.3	129.9	111.5	95.4	142.0	107.2	100.0
1907	84.2	100.7	142.1	110.7	102.5	98.4	121.2	210.6	133.1	132.5	149.5	113.8
						c) Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte.						
1905	136.8	125.6	113.4	110.3	89.2	63.3	80.7	107.4	126.8	102.8	117.6	100.4
1906	94,0	113.1	127.0	86.4	73.3	84.6	64.3	110.3	129.5	118.3	115.9	92.5
1907	85.5	96.0	129.0	122.5	86.0	83.5	99.8	154.4	196.6	146.7	136.2	126.8

Tab. 27.

Krankenkassen-Mitglieder am Anfang der Monate.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						a) Berlin.						
1905	638 367	642 690	654 286	666 040	667 004	672 051	663 536	666 129	678 505	673 369	696 550	704 717
1906	682 954	689 526	701 954	705 456	707 010	711 679	703 175	702 877	716 263	722 139	735 136	736 919
1907	705 003	711 151	721 876	727 520	736 983	727 349	720 058	728 197	739 961	742 186	747 533	749 593
						b) Charlottenburg.						
1905	31 096	30 596	31 783	32 823	34 049	36 333	36 456	36 575	36 548	38 428	38 736	38 322
1906	36 666	37 390	37 971	38 245	39 278	41 077	40 529	40 531	41 070	41 390	41 956	42 357
1907	38 449	39 239	40 530	43 386	44 954	44 587	45 049	45 033	44 103	43 983	43 797	42 802
						c) Schöneberg.						
1905	15 459	14 851	15 693	16 602	16 912	17 071	17 360	17 992	18 578	18 720	18 673	19 186
1906	17 852	18 023	18 526	18 687	18 322	18 892	18 696	18 864	20 171	19 931	19 780	20 117
1907	17 584	17 222	17 483	17 881	18 581	19 630	18 037	18 025	19 199	19 777	20 457	20 542
						d) Rixdorf.						
1905	14 558	14 641	14 962	15 641	15 771	16 116	15 891	16 179	16 339	16 183	16 099	16 473
1906	15 995	16 185	16 749	17 501	17 856	18 682	18 817	18 770	18 927	18 935	19 393	19 653
1907	18 169	19 132	19 685	20 330	20 660	20 892	20 618	20 749	21 323	21 176	21 605	21 862

Tab. 28. Markenerlös der Landesversicherungsanstalten (in 1000 M.).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt	Nov.	Dez.	Jahr	mehr
a) Deutsches Reich.														
1905	12 132	10 525	11 857	12 148	12 480	11 271	12 855	12 015	13 148	14 361	12 624	12 932	148 348	6782
1906	13 257	11 080	13 036	12 635	13 069	12 310	13 380	12 590	12 855	15 059	13 260	13 331	155 862	7514
1907	13 967	11 388	12 929	14 208	13 251	13 164	14 428	13 248	13 313	15 808	13 914	13 842	163 460	7598
b) Berlin.														
1905	738	700	774	718	791	702	789	772	751	812	770	776	9199	728
1906	844	766	852	799	850	778	808	792	813	890	828	804	9824	625
1907	886	766	812	863	816	794	823	843	828	884	832	797	9944	120
c) Brandenburg.														
1905	703	578	720	716	712	707	798	717	849	841	714	791	8 846	750
1906	799	643	802	772	773	790	823	773	829	894	787	818	9 503	657
1907	846	675	805	888	815	835	901	809	831	943	808	848	10 004	501

Der Berliner Arbeitsmarkt zeigte nicht überall das entsprechende Bild des Durchschnittes des deutschen Arbeitsmarktes.[1])

Bei dem Zentralverein für Arbeitsnachweis war der Andrang der Arbeitsuchenden schon seit dem Juni 1906 mit zwei Unterbrechungen von Monat zu Monat größer als in dem entsprechenden Monate des Vorjahres, eine Bewegung, die bis zum Schlusse des Berichtsjahres angehalten hat. Während die rückläufige Bewegung auf dem deutschen Arbeitsmarkte erst im Juli des Berichtsjahres einsetzte, konnte sie demnach auf dem Berliner Arbeitsmarkt schon ein Jahr länger beobachtet werden. Auf dem Arbeitsmarkt für kaufmännische männliche und weibliche Angestellte lagen die Arbeitsverhältnisse, nicht ganz entsprechend dem deutschen Arbeitsmarkt, ungünstiger schon seit dem März. Dieser ungünstigen Gesamtlage entsprechend sind auch die Zahlen der Krankenkassenmitglieder und der Markenerlöse der Landesversicherungsanstalten nicht entfernt in dem gleichen Maße wie im Vorjahre (1906) gestiegen.

Andere Wertmesser des Wirtschaftslebens.

Als weitere Maßstäbe für die Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens fügen wir in diesem Jahre die Summen der in Berlin aufgekommenen hauptsächlichen Steuern, die Ergebnisse der Sparkassen- und der Konkurs-Statistik ein. Im Interesse der Gleichmäßigkeit mit der früher[2]) begonnenen statistischen Reihe holen wir hierbei die Ziffern seit 1895 nach.

Tab. 29. Die hauptsächlichsten in Berlin in Mark für

		1895	1896	1897	1898	1899
1	Staatseinkommensteuer . . .	22 088 695	22 553 297	24 074 754	25 843 695	27 629 365
2	Gemeindeeinkommensteuer .	24 921 056	25 442 423	27 348 635	29 340 318	31 088 202
3	Gewerbesteuer	5 763 409	6 530 800	6 781 252	7 406 460	8 000 629
4	Staatl. Veranlagung (100 %) .	4 002 367	4 473 151	4 520 835	4 937 640	5 333 753

[1]) S. o. S. 5.

[2]) Der erste Jahrgang des Berliner Jahrbuchs 1903 begann seine statistischen Tabellen mit dem Jahr vor dem letzten wirtschaftlichen Aufschwung: 1895.

Berliner Steuerstatistik.

Da Statistiken über das Steuer-Ist stets erst längere Zeit nach Ablauf des Rechnungsjahres erscheinen können, so halten wir uns in der Steuerstatistik an das erste Ergebnis der Veranlagung (das sog. „unberichtigte Soll"), das erfahrungsgemäß für die Beurteilung der wirtschaftlichen Auf- und Abwärtsbewegung im großen und ganzen ausreicht. Bei der Gemeindeeinkommensteuer beeinträchtigt die Tatsache, daß in den Jahren 1895 und 1896 ein niedrigerer Prozentsatz der staatlichen Steuer als in den folgenden Jahren als Kommunalsteuer erhoben wurde, die Brauchbarkeit unserer Zahlen als Maßstab des Wohlstandes der Bevölkerung in keiner Weise; denn unsere Tabelle gibt die Normalsätze, aus denen erst nachträglich durch Anwendung des eben erwähnten Prozentsatzes das Erhebungssoll abgeleitet wird. Anders ist der Sachverhalt bei der Gewerbesteuer, welche ebenfalls in dem betrachteten Zeitraume in verschiedener Höhe veranlagt wurde. Bei dieser geben wir daher bei jedem Jahre sowohl das wirkliche Veranlagungs-Soll, als auch das Soll, wie es sich stellen würde, wenn der Satz der staatlichen Veranlagung (100%) zugrunde gelegt würde. Die Tabelle läßt in dem Satze der Staats- und Gemeinde-Einkommensteuer sowie in dem 100%igen Satze der Gewerbesteuer deutlich die Abwärtsbewegung in 1901 und 1902 erkennen. Das Berichtsjahr zeigt durchweg die Steigerungen, die der vorangegangenen Wirtschaftsperiode entsprechen.

Berliner Sparkassenstatistik.

Die Statistik des Geschäftsverkehrs in der Berliner Sparkasse zeigt von Jahr zu Jahr eine große Regelmäßigkeit in der Zu- und Abnahme der Ein- und Rückzahlungen. Der Januar ist der Monat der lebhaftesten, der Dezember der der schwächsten Spartätigkeit. Zwischen diesem Maximum und Minimum liegen die Monate April, Juli und Oktober als relative Höhe-, die Monate März, Mai, Juni und September als relative Tiefpunkte der Spartätigkeit. Die Rückzahlungen sind absolut am stärksten im April und September; in Prozenten der Einzahlungen sind sie am größten im September, demnächst im März und Dezember. Ihre Erklärung finden diese Erscheinungen darin, daß in den Dezember das Weihnachtsfest fällt und der 1. April und 1. Okt. die Hauptumzugstermine sind. Auch die Tatsache, daß im April

aufgekommenen Steuern
die Etatsjahre

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
29 715 176	31 514 420	31 090 076	29 717 858	30 221 091	31 896 716	34 547 465	38 964 208
33 295 313	35 160 688	34 766 978	33 037 282	34 308 893	35 086 368	38 557 821	40 982 423
8 882 608	8 730 243	8 028 164	9 061 743	9 466 790	10 436 934	11 470 774	11 903 472
5 921 739	5 820 162	5 352 109	6 041 162	6 311 193	6 957 956	7 647 183	7 935 648

und Oktober die meisten Eheschließungen stattfinden, trägt sicherlich zum Anschwellen der Rückzahlungen in den beiden vorhergehenden Monaten bei. Sowohl beim Wohnungswechsel als

Tab. 30. Geschäftsverkehr in der Berliner Städtischen Sparkasse.

	Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
					1. Einzahlungen (in 1000 M.)								
1895	5006	3062	2897	3871	3387	2889	3922	3260	2834	4049	3279	2521	40 978
1896	5533	3823	3109	3990	3305	3343	4443	3574	3248	4482	3257	2722	44 836
1897	5440	3715	3333	4242	3520	3236	4247	3433	3325	4329	3541	3234	45 595
1898	5983	3966	3822	4412	3278	3695	4605	3678	3624	4367	3862	3407	48 798
1899	6397	4152	3783	4898	3851	4115	4691	4194	3875	4830	4082	3087	51 955
1900	6513	4295	4402	4743	4385	3845	4475	4095	3784	4865	4099	3336	52 838
1901	6507	4599	4293	4921	3872	4026	5205	4485	3870	5429	3991	3441	54 639
1902	7701	4534	4143	5476	4255	3838	5224	4223	4112	5165	3970	3446	56 087
1903	7051	4654	4635	5369	4276	4185	5277	4481	4406	5678	4020	4076	58 108
1904	7352	5034	4854	5616	4332	4635	5441	4838	4530	5376	4469	4395	60 871
1905	7462	5183	5834	5553	5193	4091	5347	5082	4856	5509	4711	4194	63 015
1906	7696	5236	5722	5508	4919	4723	5631	5151	4626	5794	4567	3776	63 350
1907	7003	4791	4637	5493	4163	4469	5323	4685	3982	5233	3615	3260	56 654
					2. Rückzahlungen (in 1000 M.)								
1895	2248	2071	2878	2865	2614	2399	2681	2646	2987	2719	2299	2604	31 010
1896	2271	2327	3017	3047	2548	2570	2828	2815	3210	3032	2458	3016	33 140
1897	2498	2490	3355	3437	2989	3085	3182	3012	3677	3197	2559	3194	36 673
1898	2616	2464	3722	3736	3195	3300	3370	3258	3892	3331	2754	3380	33 017
1899	2905	2778	3974	4023	3519	3631	3732	3550	4322	3949	3088	3651	43 123
1900	3410	2962	4329	4340	4134	3991	4227	4176	4663	4484	3339	3716	47 771
1901	3310	3113	4400	4624	3918	3906	4181	3945	4591	4183	3329	3799	47 299
1902	3450	3301	4533	5009	4103	4061	4368	4025	4960	4387	3345	4097	49 640
1903	3876	3372	4895	5136	4344	4241	4530	4265	5093	4755	3425	4134	52 067
1904	3696	3698	5122	5216	4271	4518	4680	4599	5415	4732	3816	4355	54 117
1905	3934	3790	6059	5444	5174	4804	5174	5033	5785	5121	4231	4710	59 257
1906	4560	3967	5733	6015	5528	5082	5592	5261	5989	5863	4625	5136	63 252
1907	5337	4792	6488	7360	6132	5792	6694	6306	7058	6666	5906	6171	74 702
					3. Rückzahlungen (in Prozenten der Einzahlungen)								
1895	44,9	67,6	95,9	74,0	77,2	83,4	68,4	81,2	105,4	67,1	70,1	103,3	75,6
1896	41,1	60,8	97,1	76,4	74,1	76,6	63,6	78,8	98,8	67,6	75,5	110,8	73,9
1897	45,9	67,0	100,7	81,0	84,9	95,3	74,9	87,7	110,6	73,8	72,3	98,8	80,4
1898	43,7	62,1	97,4	84,7	97,3	89,3	73,2	88,6	107,4	76,3	71,3	92,2	80,0
1899	45,4	66,9	105,0	82,1	91,4	88,2	79,7	84,7	111,6	81,8	75,6	118,2	82,0
1900	52,4	69,0	98,3	91,5	94,3	103,8	94,4	102,0	123,2	92,2	81,5	111,3	90,4
1901	50,9	67,7	102,5	94,0	101,2	97,0	80,3	88,0	118,6	77,0	83,4	110,4	86,6
1902	44,8	72,8	109,4	91,5	96,4	105,8	83,6	95,3	120,6	84,9	84,3	118,9	88,5
1903	55,0	72,5	105,6	95,7	101,6	101,4	85,8	95,2	115,6	83,7	85,2	101,4	89,6
1904	50,3	73,5	105,5	92,9	98,6	97,5	86,0	95,1	119,5	88,0	85,4	99,1	88,9
1905	52,7	73,1	103,9	98,0	99,6	117,4	96,8	99,0	119,1	93,0	98,8	112,3	94,4
1906	59,2	73,9	100,2	109,2	112,4	107,6	99,3	102,1	129,5	101,2	101,3	136,0	99,8
1907	76,2	100,0	139,9	134,0	147,3	129,6	125,8	134,6	177,2	127,3	163,3	189,3	131,8

auch bei den Eheschließungen ist das Herbstmaximum viel stärker ausgeprägt als das Frühjahrsmaximum, und dasselbe zeigt sich auch bei den Rückzahlungen der Sparkasse.

Während der letzten zwölf Jahre war die Zunahme der Einzahlungen am stärksten im Jahre 1896, in welchem die Berliner Gewerbeausstellung stattfand. Am geringsten war sie 1906, und im Berichtsjahr hat sogar eine erhebliche Verminderung der Einzahlungen stattgefunden. Eine beträchtliche Zunahme der Rückzahlungen weisen die Jahre 1900, 1905 und besonders 1907 auf; in letztgenanntem Jahre übersteigen sie die Einzahlungen bedeutend. In Prozenten der Einzahlungen waren die Rückzah-

lungen am größten 1900, 1906 und 1907. Alle diese Jahre waren Zeiten großer Geldknappheit und hoher Bankzinsen. Die Spannung zwischen den Zinsen der Sparkasse und denen der Banken war sehr groß, mithin auch der Anreiz für die Sparer, ihr Geld statt bei der Sparkasse bei einer Bank einzuzahlen. Zur Erklärung der Erscheinungen des Jahres 1900 kann man auch auf die damalige wirtschaftliche Krisis mit ihren Folgen, der Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, hinweisen. Besonders gering waren die Rückzahlungen in Prozenten der Einzahlungen im Jahre 1896. Ob dies jedoch mit der Belebung des Berliner Wirtschaftslebens durch die Gewerbeausstellung oder mit der großen Geldflüssigkeit der vorhergehenden Jahre zusammenhängt, ist zweifelhaft.

Die Gesamtzahl der eröffneten Konkurse im Deutschen Reich hat von 1895 bis 1901 beständig zugenommen, am stärksten in dem letztgenannten Jahre. Nach einer Unterbrechung durch eine vierjährige fortgesetzte Verminderung (1902 bis 1905) hat die Zunahme 1906 aufs neue eingesetzt und ist im Berichtsjahre, nach der Summe der ersten drei Quartale zu urteilen, nicht unerheblich gestiegen. Für Berlin zeigt die Statistik ein etwas abweichendes Bild. Von 1895 bis 1898 eine stete Zunahme der Konkurse, in den Jahren 1899 und 1900 ein starker Rückgang, der im Krisenjahre 1901 noch einmal gewaltig in die Höhe steigt. Von da ab ein beständiges Zurückgehen der Konkurse bis zum Berichtsjahre, das in jedem Vierteljahre eine Zunahme gegen das Vorjahr zeigt. Ein ähnliches Bild geben die drei städtischen Vororte. Konkursstatistik.

Die Zahl der Abweisungen der Anträge auf Konkurseröffnung wegen Massenmangels ist mit Ausnahme der Jahre 1896 und 1898 im Deutschen Reiche von Jahr zu Jahr gestiegen und betrug schon 1904 fast dreimal soviel wie im Jahre 1896. Während sie im Vorjahre etwas zurückgegangen war, ist sie in den drei Quartalen des Berichtsjahres wieder etwas gestiegen.

Tab. 31. Eröffnete Konkurse und Abweisungen wegen Massemangel.

	Eröffnete Konkurse					Abweisungen wegen Massemangel				
	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	Jahr	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	Jahr
	Deutsches Reich:									
1895	67	1524	1233	1749	6211	24	178	152	170	663
1896	1752	1593	1259	1587	6191	175	130	115	153	573
1897	1743	1567	1338	1665	6313	189	160	153	139	641
1898	1850	1677	1429	1785	6741	156	162	135	170	623
1899	1967	1800	1479	1787	7033	215	180	146	146	687
1900	2056	1938	1585	2118	7697	210	207	180	253	850
1901	2382	2308	2064	2633	9387	281	275	273	350	1179
1902	2479	2100	1774	2060	8413	379	378	275	356	1388
1903	2357	2001	1759	2039	8156	413	331	346	363	1453
1904	2180	2027	1670	2047	7924	375	439	370	391	1575
1905	2202	1869	1656	1954	7681	461	421	359	407	1648
1906	2300	1896	1661	1899	7756	397	409	403	423	1632
1907	2063	2185	1806			453	445	399		

	Eröffnete Konkurse					Abweisungen wegen Massemangel				
	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart	Jahr	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	Jahr
					Berlin:					
1895	67	64	55	64	250	24	35	17	35	111
1896	75	59	49	81	264	32	16	18	30	96
1897	71	68	66	58	263	39	27	25	21	112
1898	82	72	63	70	287	25	21	22	15	83
1899	63	68	63	49	243	19	26	27	20	92
1900	52	72	54	44	222	23	21	31	28	103
1901	68	70	73	70	281	29	18	33	49	129
1902	69	77	51	59	256	63	60	36	44	203
1903	71	55	45	75	246	55	47	45	50	197
1904	53	48	43	63	207	57	52	54	46	209
1905	52	51	47	49	199	56	50	44	46	196
1906	53	41	43	51	188	43	55	51	73	222
1907	61	79	62			59	59	61		
					Charlottenburg:					
1895	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
1896	6	4	6	8	24	—	—	1	2	3
1897	6	9	5	11	31	2	—	—	—	2
1898	15	8	13	4	40	5	—	—	1	6
1899	9	9	9	7	34	2	1	—	1	4
1900	10	4	4	10	28	1	—	—	—	1
1901	14	13	9	12	48	4	2	6	5	17
1902	15	4	9	6	34	—	1	1	4	6
1903	10	7	2	10	29	3	5	4	6	18
1904	14	12	5	11	42	5	5	3	6	19
1905	9	8	4	13	34	5	6	5	6	22
1906	6	8	10	12	36	4	6	2	1	13
1907	10	22	8	·		8	5	1		
					Rixdorf:					
1906	4	3	8	3	18	3	3	2	3	11
1907	7	6	3			4	5	4		
					Schöneberg:					
1906	10	5	4	2	21	2	3	2	—	7
1907	3	13	13			6	2	—		

Um die wirklichen Resultate der Konkurse, d. h. das, was tatsächlich für die Gläubiger aus den Konkursmassen zur Verteilung kam, festzustellen, geben wir im folgenden die Schulden-

Tab. 32. Schulden- und Teilungsmasse

	1895	1896	1897	1898	1899
			a) Deutsches Reich.		
Schuldenmasse i. M.	226 229 000	204 973 000	214 170 000	195 662 000	212 111 000
Teilungsmasse i. M.	54 773 000	51 615 000	56 516 000	53 507 000	56 756 000
Teilungsmasse i. % d. Schuldenmasse	24.21	25 18	26.38	27.35	26.75
Zahl der Konkursgläubiger	266 644	260 107	261 917	259 242	285 318
			b) Berlin.		
Schuldenmasse i M.	15 232 000	16 302 000	20 314 000	17 191 000	18 675 000
Teilungsmasse i. M.	3 176 000	3 515 000	3 506 000	4 238 000	4 381 000
Teilungsmasse i. % d. Schuldenmasse	20.85	21.56	17.26	24.65	23.44
Zahl der Konkursgläubiger	11 345	10 843	13 784	10 834	12 322

masse und die Teilungsmasse, sowie die Ergebnisse der Teilungsmasse in Prozenten der Schuldenmasse, der wir die Zahl der Konkursgläubiger hinzufügen. Diese Prozentzahl ist meist etwas höher als 25 %, so daß man sagen kann: etwas mehr als den vierten Teil seiner Forderungen rettet im Durchschnitt der Gläubiger aus der Konkursmasse. Nur im Jahre 1905 ist diese Zahl bedeutend unterschritten worden, da kaum 17 % aus der Konkursmasse zu erhalten waren.

Bettler.

Die Zahl der aufgegriffenen Bettler weist gegen das Vorjahr eine kleine Abnahme auf.

Tab. 33. Die an die Berliner Polizeireviere eingelieferten Bettler.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1905	1901	1665	1598	1305	1216	1035	1077	1157	1118	1156	1452	1468	16 148
1906	1721	1739	1639	1221	1192	1078	1140	1226	1158	1314	1456	1432	16 316
1907	1550	1502	1424	1247	1126	1147	1236	1280	1100	1201	1504	1576	15 893

Fremde.

Der Fremdenverkehr, soweit er an der Hand polizeilicher Meldung kontrolliert werden kann, weist eine bedeutend geringere Zunahme gegenüber dem Vorjahre auf. Während jedoch im Vorjahre die Zahl von über 100 000 Fremden nur in e i n e m Monat des Jahres erreicht wurde, haben sich im Berichtsjahre von Juli bis Oktober in jedem Monate über 100 000 Fremde in Berlin aufgehalten.

. 34. In Berlin gemeldete Fremde (in Gasthäusern, Hotels, Hotel garnis, Chambres garnis, sonstigen Herbergen).

ɔr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr	mehr
)5	65 536	72 446	76 024	76 600	81 516	84 177	94 823	114 075	101 178	91690	72 876	73 833	1 004 774	57 975
)6	71 506	78 597	78 666	79 366	82 126	94 157	96 820	136.030	98 810	94107	77 991	71 282	1 059 458	54 684
)7	69 159	76 371	84 261	83 235	85 963	89 909	105 290	119 633	106 587	102832	77 893	81 013	1 082 146	22 688

Allgemeine Tendenz der Preisentwicklung.

Im nachstehenden geben wir im Anschluß an die täglichen Aufzeichnungen und die graphischen Tafeln der Remboursabteilung der Deutschen Bank eine Uebersicht über die Preisentwickelung während des Berichtsjahres (Tab. 36), sowie eine Zusammen-

der beendeten Konkursverfahren.

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
a) Deutsches Reich.						
188 073 000	224 500 000	392 347 000	318 914 000	397 756 000	498 677 000	345 761 000
52 695 000	59 453 000	118 546 000	81 503 000	139 219 000	84 045 000	69 021 000
28.01	26.48	30.21	25.55	35.0	16.9	19,96
271 470	322 856	382 137	382 915	368 842	349 000	339 643
b) Berlin.						
11 816 000	12 751 000	116 557 000	16 899 000	34 855 000	20 107 000	13 989 837
2 945 000	3 403 000	43 135 000	4 702 000	8 229 000	6 811 000	3 610 326
24.92	26.68	37.01	27.82	23.61	33.87	25,80
9 516	11 054	12 044	11 497	13 867	11 481	9 094

fassung der Ergebnisse der Preisentwickelung in den letzten drei Jahren (Tab. 35).

Charakteristisch für das Berichtsjahr ist der heftige Sturz sämtlicher Metallpreise, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, und die starke Preissteigerung des Getreides. Außer den Metallen wurden billiger Wolle, Kaffee, Schmalz und Salpeter. Teurer wurden außer Getreide, Baumwolle, Zucker und Petroleum.

Die Preissteigerungen, welche bei Baumwolle bis Anfang September zu verzeichnen waren, sind teils aus ungünstigen Nachrichten von der neuen Ernte, teils aus der Zurückhaltung der amerikanischen Pflanzer zu erklären. Diese hofften durch das von ihnen angestrebte Verbot des Terminhandels die Konsumenten zu nötigen, ihren Bedarf an Baumwolle direkt aus zu errichtenden Lagerhäusern im Süden der Vereinigten Staaten zu beziehen, und sie auf diese Weise in völlige Abhängigkeit von sich zu bringen. Im Hinblick auf diese Pläne zögerten die Produzenten vielfach mit Verkäufen, indem sie sich ihre Vorräte von den Banken bevorschussen ließen. Diesen Bestrebungen wurde jedoch bald durch die amerikanische Finanzkrisis sowie durch einen Erlaß des amerikanischen Schatzsekretärs Cortelyou vorläufig ein Ende gemacht. Der Schatzsekretär verbot den Banken, bei denen Regierungsgelder deponiert wurden, Baumwollvorräte zwecks Zurückhaltung zu beleihen. Die Entziehung des Kredites zwang nunmehr die Baumwollproduzenten, ihre Ware auf den Markt zu werfen, und das vermehrte Angebot hatte seit September einen erheblichen Rückgang des Baumwollpreises zur Folge, zu dem auch die Zurückhaltung der Spinner beitrug.

Die Preise für Kammzug erfuhren in den ersten drei Vierteljahren erhebliche Erhöhungen; um die Wende vom September zum Oktober betrugen sie in Antwerpen 6,22½. Seitdem gingen sie noch stärker zurück, als sie vorher gestiegen waren; am Jahresschluß beliefen sie sich auf 4.67½.

Weizen stieg im Berichtsjahre, besonders in den Monaten April bis Mai und August bis Oktober, erheblich im Preise. Er wurde in der letzten Hälfte des Oktober in Berlin mit 235½ und am Jahresschluß immer noch mit 224½ notiert. Zu erklären ist diese Erscheinung in erster Linie aus dem erheblichen Ausfall, den die Weizenwelternte im Berichtsjahre gebracht hat. In Deutschland wurde namentlich der Winterweizen durch Fröste geschädigt, und auch der erhöhte Anbau von Sommerweizen konnte für den verloren gegangenen Winterweizen keinen ausreichenden Ersatz bieten. — Auch die Roggenpreise bewegten sich seit Beginn des Jahres in steigender Richtung; besonders schnell vollzog sich diese Steigerrng im April und Mai. Im Juli überschritt sogar der Preis des Roggens vorübergehend den des Weizens. Den Anstoß zu dieser Preissteigerung gaben ungünstige Nachrichten über den Saatenstand in Rußland, das als Hauptproduzent für Roggen in Frage kommt, und die Verladungen deutschen Roggens nach den russischen Ostseehäfen während der ersten Hälfte des Berichtsjahres. Weiterhin wirkte die Verspätung der Ernte bei knappen vorjährigen Beständen preissteigernd. Die neue Ernte und die Zurückhaltung der Käufer hatte Ende Juli einen Preisrückgang zur Folge, doch stiegen die Preise gegen Mitte November wiederum bis auf 217¼. Meldungen über ungünstige Ergebnisse des Erdrusches an vielen Orten, Nichterfüllung von Kontrakten sowie späterhin hohe Preisforderungen seitens der russischen Ablader waren die Ursachen dieser Preissteigerung. — Auch die übrigen Getreidearten erfuhren Preiserhöhungen. Der Maispreis wurde an der Newyorker Börse Mitte Oktober mit 76⅜ und am Jahresschlusse mit 76 notiert, und auch Hafer wurde teurer, da sich die russische Ausfuhr infolge einer unbefriedigenden Ernte fast auf ein Drittel des Umfanges der vorigen Saison verringerte.

Die Preise des Kaffees setzten im Berichtsjahre infolge der

ungewöhnlich reichen Ernte des Jahres 1906/07 ihren in 1906 beginnenden Rückgang bis zum April fort, darauf trat eine Steigerung ein, da die Schätzungen der neuen Ernte zum Teil ungünstig lauteten und es dem Staate Sao Paulo gelang, zum Zweck der Fortführung seiner „Valorisationspolitik“ eine Anleihe in London aufzunehmen. — Die Zuckerpreise, welche infolge zweier ungewöhnlich großer Ernten im Jahre 1906 erheblich gefallen waren und sich 1906 auf diesem niedrigen Niveau gehalten hatten, waren im Berichtsjahre etwas höher als 1906, da die Umfrage der Zuckerfabrikanten einen Minderanbau der Zuckerrüben ergab und Befürchtungen wegen der neuen Ernte bestanden.

Silber erreichte sein Preismaximum während des Berichtsjahres bereits Anfang Januar mit $32^5/_8$. Bis Ende September blieb der Preis ziemlich stabil, darauf sank er rasch bis auf $25^1/_8$ am Jahresschluß. — Im Gegensatz zu den übrigen unedlen Metallen behauptete Blei, das in den beiden Vorjahren stark im Preise gestiegen war, in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres vollkommen seinen Preisstand, ja, gegen Mitte Juni, im Juli und infolge eines Streiks in den spanischen Penarojagruben der Londoner Firma Rothschild auch gegen Ende September überstieg sein Preis sogar erheblich die höchsten Notierungen des Vorjahres. Die Ursache für die feste Tendenz des Bleimarktes bildeten Produktionsausfälle in oberschlesischen und australischen Bleiminen. Anfang Oktober begann ein erheblicher Rückgang des Bleipreises; dieser sank von $21^7/_8$ auf $13^1/_2$ kurz nach Mitte Dezember, d. h. bis zu einem Punkte, der weit unter den niedrigsten Notierungen des Vorjahres lag. Die unerhebliche Aufwärtsbewegung, welche in der zweiten Hälfte des Dezembers eintrat, konnte die starken Einbußen der Vorwochen keineswegs wieder einbringen. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl kleinerer Minen, die früher nicht produzierten, durch die hohen Preise verlockt, zu fördern begannen, wodurch eine Ueberfüllung des Marktes hervorgerufen wurde. Diese wurde noch besonders dadurch verschärft, daß die amerikanischen Bleiproduzenten sich durch die Finanzlage in den Vereinigten Staaten veranlaßt sahen, größere Quantitäten amerikanischen Bleies nach London zu verschiffen, die in England nur schwer Absatz fanden. — Die Steigerung des Kupferpreises, welche in den beiden Vorjahren und besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1906 stattgefunden hatte, setzte sich im Berichtsjahre zunächst fort. In der ersten Hälfte des März wurde das Maximum von $110^1/_2$ erreicht. Hierauf trat ein Umschwung ein. In den folgenden Monaten sah sich die amerikanische Kupferindustrie durch die beginnende Geldknappheit zu einer Einschränkung ihrer Nachfrage veranlaßt, und das dadurch beschleunigte Sinken der Kupferpreise ließ auch den europäischen Käufern Zurückhaltung ratsam erscheinen. Im August und September nahm der Rückgang ein besonders schnelles Tempo an, und auch die Manipulationen der amerikanischen Produzenten, welche auf alle Weise, z. B. auch durch Kupferverschiffungen von Europa nach Amerika, den Handel und die Konsumenten über den Umfang der Produktion und der Vorräte zu täuschen suchten, konnten den Preis nicht halten, welcher am 23. Oktober nur noch $55^3/_4$ betrug. Doch regten die niedrigen Notierungen in der Folge wieder zu Käufen an. Auch die Produktionseinschränkungen der bedeutendsten amerikanischen Produzenten trugen zu der Preiserhöhung bei, welche Anfang November eintrat. Kupfer stieg bis auf $65^3/_4$, doch sank es gegen Ende des Jahres wieder auf 62. — Zinn behauptete sich infolge der fast beständigen Aufnahmefähigkeit des amerikanischen Konsums bis Anfang Juli im Preise. Von diesem Zeitpunkte an ging es von 200 auf $123^1/_2$ am Jahresschlusse zurück, eine Erscheinung, die auf den geringeren Bedarf an Weißblechen und verminderte Aufträge für Konservenbüchsen zurückzuführen ist. — Für Zink betrug der Preis zu Beginn des Berichtsjahres $28^1/_8$. Infolge der geringeren Lebhaftigkeit des Geschäftsganges in der Industrie setzte bereits in den ersten Tagen des Januars ein Rückgang ein, welcher fast ununterbrochen bis Anfang Oktober andauerte und im August besonders stark war. Anfang Oktober war der Preis auf $20^3/_8$ gefallen. Auch als die Beschäftigung der Messingindustrie, der Zinkwalzwerke und der eng-

lischen Galvanisationsfabriken sich wieder besserte, war dies nur von vorübergehendem Einfluß auf den Preis. Dieser stieg im Oktober und Anfang November wieder auf 22,0, sank dann aber von neuem bis auf 19 1/2 am Jahresschluß.

Salpeter stieg bis Anfang April auf 11,25, sank darauf im Mai auf 9,95, erholte sich jedoch rasch wieder und wurde zuletzt mit 10,77 1/2 notiert.

Die Petroleumpreise, welche zu Beginn des Berichtsjahres für Standard white in New York 7,50 betrugen, wurden im Laufe des Jahres mehrfach hinaufgesetzt und betrugen am Jahresschluß 8,75.

Schmalz stieg im Februar bis auf 10,17 1/2, doch erfuhr der Preis in den drei letzten Monaten des Berichtsjahres wieder einen erheblichen Rückgang; am Jahresschluß wurde er mit 7,62 1/2 notiert.

Jahreszusammenstellung der Preistabellen.

Tab. 35. (n. = niedrigster, h. = höchster, l. = letzter Preis.)

		1905	1906	1907			1905	1906	1907
Baumwolle . .	n.	35 1/4	50	54 1/4	Silber	n.	25 7/16	29	24
	h.	62 1/2	65	69		h.	30 5/16	33 1/8	32 5/8
	l.	60	55	59 1/4		l.	30	32 5/16	25 1/8
Wolle	n.	4,92 1/2	5,07 1/2	4,67 1/2	Blei	n.	12 1/4	15 3/4	13 1/2
	h.	5,25	6,20	6,22 1/2		h.	18 1/8	20 3/8	22 3/4
	l.	5,07 1/2	5,67 1/2	4,67 1/2		l.	18	20 3/8	14 5/8
Mais	n.	50	48 1/2	51 1/4	Kupfer . . .	n.	64	77	55 3/4
	h.	63 1/4	60 7/8	77		h.	80 3/4	107 1/2	110 1/2
	l.	57 1/4	52	76		l.	79 5/8	106 1/4	62
Roggen . . .	n.	142 3/4	152 1/2	166	Zinn	n.	129 7/8	161	116
	h.	175 1/2	178	217 1/4		h.	165 1/2	214	200
	l.	175 1/4	165 1/2	212 3/4		l.	160 5/8	193 7/8	123 1/2
Weizen N.Y. .	n.	84 3/4	77 1/8	80	Zink	n.	23 5/16	24 1/8	19 1/2
	h.	125	96	115		h.	29 1/8	29 3/8	28 1/8
	l.	94	81	107 1/8		l.	29 1/8	28 1/4	19 1/2
— Berlin . .	n.	167 3/4	172	182 1/4	Salpeter . . .	n.	9,—	9,55	9,95
	h.	185 1/4	193	235 1/2		h.	10,92 1/2	11,55	11,25
	l.	185 1/4	183 1/2	224 1/2		l.	10,20	10,90	10,77 1/2
Kaffee	n.	34 1/4	31 1/2	27	Petroleum . .	n.	6,90	7,50	7,50
	h.	41 1/2	40 3/4	33 1/4		h.	7,70	7,80	8,75
	l.	36 1/2	32 1/4	31 3/4		l.	7,60	7,50	8,75
Zucker . . .	n.	16,05	15,60	17,35	Schmalz . . .	n.	6,55	7,32 1/2	7,22 1/2
	h.	32,30	20,45	20,55		h.	8,10	9,85	10,17 1/2
	l.	16,30	17,80	19,75		l.	7,27 1/2	9,15	7,62 1/2

Tab. 36. **Preisentwickelung von 15 Welthandels-Artikeln im Jahre 1907** (zu S. 72).

Nach den Aufstellungen der Rembours-Abteilung der Deutschen Bank.

Preis	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
	I. Baumwolle (Loco-Notierung der Bremer Baumwollbörse für „Upland midding") 1/2 kg in Pf.												
niedrigst.	54 1/4	54 3/4	55	55	58 3/4	64 1/4	65 1/2	66	61 1/2	57 3/4	56 1/2	58	54 1/4
höchster .	56 1/2	56 1/2	57 1/2	58	65 1/4	68	67 3/4	69	69	62 1/4	60	62 1/4	69
letzter . .	54 1/2	56 1/2	55 1/2	58	65 1/4	65 3/4	66	68 1/2	62 1/4	58 1/2	60	59 1/4	59 1/4
	II. Wolle (Antwerpener Notierung für „La Plata Kammzug Type B.") 1 kg in Francs.												
niedrigst.	5,60	5,55	5,82 1/2	5,92 1/2	5,97 1/2	5,95	5,95	5,92 1/2	6,05	6,05	5,65	4,67 1/2	4,67 1/2
höchster .	5,87 1/2	5,82 1/2	6,07 1/2	6,10	6,12 1/2	6,07 1/2	6,05	6,07 1/2	6,22 1/2	6,22 1/2	6,00	5,80	6,22 1/2
letzter . .	5,60	5,82 1/2	6,05	6,00	6,07 1/2	5,95	5,97 1/2	6,07 1/2	6,22 1/2	6,05	5,70	4,67 1/2	4,67 1/2
	III. Mais (New Yorker Notierung) 1 Bushel = 35,238 l in Cents.												
niedrigst.	51 1/4	53 1/8	53	53 3/4	60	59 7/8	60	62 3/8	66 1/4	69 1/2	64 1/4	66 1/2	51 1/4
höchster .	54 1/2	54 5/8	54 7/8	60 1/2	64 1/4	62 1/2	62 5/4	69 1/2	71	76 3/8	71 3/4	77	77
letzter . .	53 5/8	54 1/2	54	60	64	61 1/4	61	69 1/2	70	71	66 1/2	76	76
	IV. Roggen (Berliner Notierung um 2 1/2 Uhr (nicht amtlich) 1 t = 1000 kg in Mark.												
niedrigst.	166	172 3/4	171 1/4	174	185 1/4	196 3/4	182 1/2	183 3/4	200 1/2	203 1/4	205	204 1/2	166
höchster .	173	183 1/4	176	186 1/2	208 3/4	210	211	205 1/2	210	214	217 1/4	213	217 1/4
letzter . .	173	176 1/4	174 3/4	185 3/4	208 3/4	201 1/2	182 1/2	197 1/4	201 3/4	205 3/4	212 1/4	212 3/4	212 3/4

Preis	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Zov.	Dez.	Jahr
V. Weizen a) (NewYorker Loco-Notierung für „Roter Winterweizen") 1 Bushel = 35,238 l in Cents													
niedrigst.	80	83 1/8	81 1/4	82 1/2	90	96 7/8	97 1/8	92 1/4	101 1/2	105 1/4	99 1/2	100 1/2	80
höchster.	83 3/4	85 7/8	85	88 7/8	106	103 1/4	103 1/8	99 5/8	107 5/8	115	107 7/8	108	115
letzter . .	83 3/4	83 7/8	83 1/2	88 1/4	103	101 3/4	98 3/8	99	104 3/4	109	103 1/4	107 1/8	107 1/8
b) (Berliner Notierung um 2 1/2 Uhr (nicht amtlich) 1 t = 1000 kg in Mark.													
niedrigst.	182 1/4	185 1/2	187 3/4	189	195 1/4	199 1/2	201 3/4	216 1/4	217 3/4	217	221 1/2	211	182 1/4
höchster.	185 1/2	192 1/4	190 3/4	197 3/4	210 1/2	210 1/4	211	200 3/4	230 1/2	235 1/2	230 3/4	224 1/2	235 1/2
letzter . .	185 1/2	189 1/4	189	194 3/4	209 3/4	207	201 3/4	216 1/4	217 3/4	225 1/2	221 1/2	224 1/2	224 1/2
VI. Kaffee (Hamburger Nachmittags-Not. [6 Uhr], „Good average Santos") 1/2 kg in Pf.													
niedrigst.	28 3/4	30 3/4	30	27	27 1/2	27 3/4	28	29 3/4	31	31	30 1/4	31 1/4	27
höchster.	32	32 1/4	32 1/4	30	28 3/4	28 1/2	30 3/4	30 3/4	33	33 1/4	31 3/4	32	33 1/4
letzter . .	3[illegible]	31 1/2	30	27 3/4	28	28	30 3/4	30 1/2	32 1/4	31 1/4	30 1/2	31 3/4	31 3/4
VII. Zucker (Magdebg. Not. [11 1/2 Vorm.,] Rohrz. inkl. Sack, trans. fob Hambg.) 100 kg in Mk.													
niedrigst.	17,35	17,45	17,90	18,25	19,00	19,35	18,70	19,45	19,30	18,60	18,60	18,85	17,35
höchster.	17,80	18,10	18,60	19,05	20,55	20,05	19,60	20,30	20,50	19,60	18,95	20,—	20,55
letzter . .	17,45	17,90	18,55	19,05	19,95	19,40	19,40	20,—	19,30	18,65	18,85	19,75	19,75
VIII. Silber (Londoner Schluss-Notierung) 1 Unze = 31,10 g in Pence.													
niedrigst.	31 1/4	31 1/2	30 7/16	30	29 15/16	30 5/8	31	31 1/8	31 1/16	27 7/16	26 1/2	24	24
höchster.	32 5/8	32 1/8	32 1/16	30 1/2	31 1/8	31 1/16	31 15/16	32 1/4	31 9/16	30 7/8	28	26 3/4	32 5/8
letzter . .	31 1/4	32 1/8	30 5/8	30 7/16	30 15/16	31	31 15/16	31 1/2	31 3/16	27 9/16	26 5/8	25 1/8	25 1/8
IX. Blei (Londoner Schluss-Notierung für „Englisches Blei", 1 ton = 1016 kg in £.													
niedrigst.	20	19 3/4	19 3/4	19 3/4	20 1/8	20 3/4	20 5/16	19 7/8	20	18 5/8	17 1/8	13 1/2	13 1/2
höchster.	20 1/4	20 1/8	20 3/8	20 5/8	20 3/4	22 3/4	22 1/2	20 3/4	22	21 7/8	18 3/4	16 1/4	22 3/4
letzter . .	20	19 13/16	19 3/4	20 5/8	20 3/4	20 7/8	20 5/16	19 7/8	21 7/8	18 5/8	17 1/8	14 5/8	14 5/8
X. Kupfer (Londoner Schluss-Notierung für „Chile-Kupfer") 1 ton = 1016 kg in £.													
niedrigst.	104 3/4	106 3/4	95 1/2	93 9/16	97 3/4	95	88 1/4	76 1/2	63 3/4	55 3/4	57 7/8	57 1/4	55 3/4
höchster.	109	108 3/4	110 1/2	104 1/2	101	96 3/4	100 1/2	86 1/2	74 3/4	66 1/2	66 1/2	62	110 1/2
letzter . .	106 1/8	108 3/4	97 1/2	104 1/4	108	99 1/4	88 1/4	76 1/2	63 3/4	65 3/4	62 7/8	62	62
XI. Zinn (Londoner Schluss-Notierung für „Straits") 1 ton = 1016 kg in £.													
niedrigst.	188 1/2	190 1/2	180 1/2	181	187 1/4	181	181 1/4	165	160 3/4	135 3/4	134 3/4	116	116
höchster.	193	193 3/8	192 3/4	194 3/4	196 1/2	192 1/4	200	180 1/4	170 1/2	162 1/2	146 1/4	135 1/4	200
letzter . .	190 1/2	191 1/4	184 1/2	194 1/2	190	191 3/4	182 3/4	165 3/4	160 3/4	146 1/2	135 1/4	123 1/2	123 1/2
XII. Zink (Londoner Schluss-Notierung für „gewöhnliche Marke") 1 ton = 1016 kg in £.													
niedrigst	26 5/8	25 3/4	25 1/2	25 1/2	25	24 1/4	23 1/4	21 3/4	20 5/8	20 3/8	21	19 1/2	19 1/2
höchster.	28 1/8	26 7/8	26 5/8	26 1/8	26 1/8	25	24 1/2	23 1/8	21 5/8	22	22	21 5/8	28 1/8
letzter . .	27 1/8	26 1/8	25 3/4	25 7/8	25	24 1/4	23 1/4	21 3/4	20 7/8	22	21 1/4	19 1/2	19 1/2
XIII. Salpeter (Hamburger Termin-Notierung für „Chile-Salpeter") 50 kg in Mark.													
niedrigst.	10,65	10,55	10,75	10,55	9,95	10,20	10,60	10,67 1/2	10,72 1/2	10,45	10,25	10,37 1/2	9,95
höchster.	10,90	10,85	11,20	11,25	10,55	10,72 1/2	10,85	10,90	10,82 1/2	10,75	10,55	10,77 1/2	11,25
letzter . .	10,65	10,75	10,95	10,60	10,10	10,70	10,85	10,77 1/2	10,75	10,45	10,50	10,77 1/2	10,77 1/2
XIV. Petroleum (New York. Not. „Stand. White") 1 amerik. Gallone (2,85 kg) in Cents.													
niedrigst	7,50	7,75	7,75	8,20	8,20	8,20	8,45	8,45	8,45	8,45	8,75	8,75	7,50
höchster.	7,75	7,75	8,20	8,20	8,20	8,45	8,45	8,45	8,45	8,75	8,75	8,75	8,75
letzter . .	7,75	7,75	8,20	8,20	8,20	8,45	8,45	8,45	8,45	8,75	8,75	8,75	8,75
XV. Schmalz (Chicagoer Notierung für Steamlard) 100 amerik. Pfund in Dollars.													
niedrigst	9,05	9,65	8,60	8,55	8,62 1/2	8,55	8,72 1/2	8,82 1/2	8,87 1/2	8,37 1/2	7,22 1/2	7,62 1/2	7,22 1/2
höchster.	9,75	10,17 1/2	9,62 1/2	9,02 1/2	9,37 1/2	9,17 1/2	9,17 1/2	9,20	9,15	9,27 1/2	8,47 1/2	7,97 1/2	10,17 1/2
letzter . .	9,75	9,75	8,95	8,57 1/2	9,12 1/2	8,77 1/2	9,10	8,87 1/2	9,07 1/2	8,67 1/2	7,60	7,62 1/2	7,62 1/2

Die Zahl der Auswanderer hat sich, den Zahlen der allgemeinen Entwickelung folgend, seit dem Juli, mit Unterbrechungen im September und Dezember fortgesetzt gegenüber den Zahlen des Vorjahres vermehrt und ist in dieser Steigerung auch durch die auffallend zahlreichen Rückwanderungen des Jahres (die statistisch nicht erfaßt sind) nicht aufgehalten worden. Auswanderer.

Tab. 37. Zahl der deutschen Auswanderer.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
1905	1011	1268	2407	3845	3278	2178	2303	2756	2883	3071	1829	1246	28 075
1906	1142	1558	3272	3898	3331	2498	2229	2953	3301	3335	2319	1238	31 074
1907[1]	1183	1391	2224	3501	3025	2321	2372	3045	3025	3980	2588	831	29 441

[1]) Provisorische Zahlen.

B. Kartelle, Syndikate und ähnliche Vereinigungen.

Schwierigkeit der Berichterstattung.

Die Berichterstattung über Kartelle und Syndikate aller Art findet eine nicht geringe Schwierigkeit in dem Charakter des Materials, auf dem sich die Berichterstattung aufzubauen hat. Je fester die Organisation dieser Vereinigungen wird, desto allgemeiner und geregelter werden ihre Beziehungen zur Tagespresse. Die laufenden Notizen, die die Zeitungen fast aller politischen Richtungen über Begründung, Zweck und Geschäftsführung der einzelnen Vereinigungen bringen, gehen fast durchgehends auf Mitteilungen von diesen selbst zurück. Während hier also bei jedem Kartell eine von denselben Grundanschauungen geleitete Berichterstattung vorliegt, entbehren bis jetzt im großen und ganzen die Konsumenten jeder Organisation und damit auch jeder zusammenhängenden Geltendmachung ihrer Auffassung in der Tagespresse und sonstigen Publikationsorganen. Eine Berichterstattung über Kartelle, die sich auf den im Laufe des Jahres bekannt gewordenen Mitteilungen aufbaut, ist daher (von einzelnen Fällen, die zu kritischen Erörterungen geführt haben, abgesehen) überwiegend eine Berichterstattung über die Anschauungen, die die Kartelle selbst von ihrer Entwickelung und der Bedeutung der von ihnen getroffenen Maßnahmen haben.

Druck und Gegendruck in der Kartellbewegung.

Die hauptsächlichste Ausnahme hiervon wird durch das Gesetz von Druck und Gegendruck bewirkt, das auch im wirtschaftlichen Leben seine Wirkungen zeitigt. Wenn die Interessen, die durch einen engen Zusammenschluß der Produzenten sich gefährdet glauben, zu einem gleich engen Zusammenschluß sich aufraffen, so tritt mit dieser Reaktion gleichzeitig auch eine Gegenwirkung in der Berichterstattung ein, so daß in solchen Fällen Mitteilungen von beiden Seiten der Berichterstattung zur Verfügung stehen. Im Berichtsjahre erfolgte zum ersten Male der Zusammenschluß einer größeren Anzahl von Detaillisten zwecks gemeinsamer Wehr gegen die Grossisten- und Fabrikantenvereinigungen, und zwar war es unter letzteren dem Verband der Seidenstoffabrikanten vorbehalten, durch die von ihm getroffenen rigorosen Bestimmungen die auch in den kleineren Handelskreisen schlummernden Kräfte aus ihrem Bann zu lösen. Schneller als es durch ein Kartellgesetz zu erreichen war, haben die Detaillisten durch eigenes Eingreifen die Verbände ihrer Lieferanten zu Konzessionen veranlaßt und in gemeinsamen Beratungen ihren Wünschen und Forderungen Anerkennung verschafft. Der Erfolg, den diese Bewegung der Textilhändler gezeitigt hat, wird voraussichtlich seine Wirkung auf andere Kreise nicht verfehlen, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Abnehmern von relativ hochwertigen Waren, bei denen Transportkosten und Zölle den Preis der Waren prozentuell weniger beeinflussen, als in der Kohlen- und Eisenindustrie.

In diesen letzteren Gebieten führte die Kartellbewegung zu einem weiteren Zusammenschluß von kleineren Werken zu größeren Betrieben, deren Wettbewerbsfähigkeit durch die Verringerung der Verwaltungs- und Betriebskosten erhöht werden sollte. Diese Bewegung wurde besonders durch die Verbände höherer Ordnung, die „festgefügten Syndikate" gefördert, denn die von ihnen durchgeführten Preiserhöhungen für Rohprodukte, Halb- und Fertigfabrikate ließen häufig eine möglichst ausgedehnte Weiterverarbeitung der Halbfabrikate angezeigt erscheinen, auch in Betrieben, deren weiteren Ausbau man früher, bei der ausgedehnten Konkurrenz für weniger zweckmäßig hielt. Solange dieser Zusammenschluß zu gemischten Betrieben noch nicht vollendet ist, haben die Verbände für ihre Mitglieder eine zweifache Bedeutung; den reinen Werken dienen sie lediglich zur Organisation der Produktion und des Absatzes, während diejenigen Werke, welche ihre Halbfabrikate gar nicht an den Markt bringen, sondern selbst weiterverarbeiten, aus dem Bestehen der verschiedenen Verbände und deren Preisfestsetzungen die Macht herleiten, die noch nicht zu gemischten Betrieben zusammengeschlossenen oder ausgebauten Werke zu beherrschen. In diesen Verhältnissen liegt auch die Erklärung für die vom Stahlwerksverband verfolgte Preispolitik, insbesondere in bezug auf die Festsetzung der Halbzeugpreise, deren Höhe im Inlande den reinen nicht angeschlossenen Werken vielfach einen Export unlohnend und verlustbringend und daher unmöglich machte.

Ausfuhrvergütungen.

Zwar ist in der Industrie stets ein Bestreben vorhanden gewesen, Geschäftsverbindungen mit dem Auslande nicht nur zu Zeiten schlechten inländischen Geschäftsganges aufrecht zu erhalten; die Syndikate verfügen jedoch über wesentlich größere Mittel, um auch während der Dauer einer Hochkonjunktur den Verkehr mit ihren ausländischen Kunden zu pflegen, wobei es dahingestellt sein mag, ob sie mehr von der Absicht geleitet sind, im Inlande möglichst hohe Preise zu erzielen oder dauernde Geschäftsbeziehungen zum Auslande zu unterhalten. Der Erfolg dieser Preispolitik ist jedenfalls der, daß die Inlandspreise vielfach höher sind, als die Auslandspreise, und daß in diesen Fällen ein Export von Fertigfabrikaten nur durch Gewährung von Exportvergütungen für das zur Verarbeitung gelangte Halbzeug möglich war. Im allgemeinen wurden die Exportvergütungen von den Syndikaten nur an kartellierte Verbraucher gezahlt, damit diese Vergünstigungen nicht infolge der Konkurrenz der nicht kartellierten Unternehmer beim Verkauf den ausländischen Abnehmern zugute komme. Diese Beschränkung wurde im Kreise derjenigen Industriellen heftig bekämpft, die infolge der Vielgestaltigkeit ihrer Fertigfabrikate und infolge der zahlreichen beteiligten Interessenten noch nicht zum Abschluß von Kartellen gelangt waren, während andererseits die Syndikate durch diese

Bestimmung auf das Zustandekommen von Verbänden auch in der Fertigindustrie hinarbeiten wollten. Obgleich die Syndikate in der Vergütung lediglich einen Ausgleich für die (von ihnen hochgehaltenen) Inlandpreise und nicht eine den Weltmarktpreis drückende Exportprämie (wie die Zuckerprämien) erblickten, führte die Gewährung von Ausfuhrvergütungen nach den Mitteilungen des Stahlwerksverbandes doch zu Schwierigkeiten bei den zollamtlichen Verhandlungen mit Nordamerika. Der Versuch, den der Verband gelegentlich der im August 1907 aufs neue begonnenen Beratungen über die Wiederaufnahme der Ausfuhrvergütungen machte, eine andere Form der Vergütung zu finden, war vergebens. Der Verband begnügte sich mit dem Vorbehalt einer achttägigen Kündigungsfrist. Diesem Vorbehalt mag die Absicht zugrunde gelegen haben, die Höhe der Ausfuhrvergütungen besser dem Weltmarktpreise anzupassen und so zu verhindern, daß auch nur für kurze Zeit die lediglich als Vergütung gedachte Unterstützung zur Prämie würde (wie noch im Berichtsjahre die den Bandeisenwerken gewährte Ausfuhrvergütung von 2,50 Mk. nach ihrer Aufhebung am 1. Juli von der Vereinigung sofort für die Auslandsverkäufe auf den Verkaufspreis hatte aufgeschlagen werden können). Von den Abnehmern hingegen wurde die Einführung der achttägigen Kündigungsfrist des „Preisnachlasses" heftig bekämpft, weil innerhalb einer derartig kurzen Frist die den ausländischen Kunden gemachten festen Offerten häufig nicht erledigt werden könnten; das schon so sehr erschwerte Auslandsgeschäft würde durch eine derartige Bestimmung fast zur Unmöglichkeit gemacht.

Ausfuhrprämien.

Fusionen zu gemischten Werken.

Die Vorteile, welche unter der Herrschaft der festgefügten Verbände die gemischten Werke gegenüber den reinen Werken haben, führte wiederum zu verschiedenen Fusionen von aufeinander angewiesenen Industrien. Soweit dabei das Bestreben zu erkennen war, Unternehmungen größten Stils zu schaffen, mit mehr oder weniger stark ausgeprägter Monopolstellung, sprach man von der „Vertrustung" der Industrie. Diese Bewegung wurde besonders durch die in einzelnen Kartellverträgen aufgenommene Bestimmung gefördert, wonach der Selbstverbrauch der Werke auf die ihnen zustehende Beteiligungsziffer nicht angerechnet wird und frei von der Umlagezahlung ist. Die bemerkenswertesten Erscheinungen auf diesem Gebiete sind die beiden im Februar durchgeführten Fusionen der reinen Kohlenzeche Gelsenkirchen mit der Hüttenzeche Rote Erde und dem Schalker Gruben- und Hütten-Verein in Aachen, sowie der Hüttenzeche Phönix-Hörde mit der Kohlenzeche Nordstern. Ferner ist zu nennen die Vereinigung des Eisen- und Stahlwerks Hösch mit dem Limburger Fabrik- und Hüttenverein, einem reinen Walzwerk. Außerdem verlautete von einer bevorstehenden Fusion der Rombacher Hütte mit der Kohlenzeche Königsborn A.-G. bei Unna.

Als besonders bemerkenswerte Folgeerscheinung der vom Kohlensyndikat verfolgten Preispolitik, der Auslegung der Lieferungsverträge und der Anwendung der Exklusivklausel (s. u.) nennen wir die Erwerbung der Zeche „Augusta Victoria" für 17,5 Mill. Mk., durch die den Anilinkonzern bildenden Farbenfabriken vorm. F. Bayer in Elberfeld, die Badischen Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen und die Akt.-Ges. für Anilinfabrikation in Berlin-Treptow. Am 7. Nov. verlautete von einer Fusion des Hochfelder Walzwerks mit der Duisburger Maschinenbau-Akt.-G in Duisburg-Hochfeld; statt der bisher üblichen Verbindung mit einem Stahlwerk würde es sich in diesem Falle um die Verschmelzung eines reinen Walzwerks mit einer Maschinenbauanstalt handeln.

Monopoltrusts.

Neben den genannten Vereinigungen, die als Vorstufen zu größeren Trusts angesehen werden können, hat es auch nicht an Versuchen zur Bildung vollkommener Monopoltrusts gefehlt. Es handelte sich dabei um Konzentrationen größten Stils von Betrieben gleicher Art, mit dem Bestreben nach möglichst vollständigem Ausschluß der Konkurrenz. An erster Stelle ist hier der Tapetentrust zu nennen, der nach englisch-amerikanischem Vorbilde gegründet wurde. Die ihm beigetretenen Werke geben ihre Selbständigkeit vollständig auf und werden mit Aktien und Obligationen der neuen Trustgesellschaft abgefunden. Alle größeren Elbeschiffahrtsgesellschaften übertrugen ihre Rechte, teilweise allerdings nur auf Zeit, einer einzigen Gesellschaft, deren Monopolstellung auch durch die Gründung eines kleinen Konkurrenzunternehmens nicht alteriert wurde. Die auf gleicher Basis beabsichtigte Gründung eines Kunstseidetrusts, der ein Weltmonopol gehabt hätte, kam nicht zustande.

Bedeutung der Verbände für das Wirtschaftsleben.

Die Fusion dieser Unternehmungen vollzog sich ohne wesentliche Beeinflussung weiter wirtschaftlicher Kreise; dagegen hatte unter den langen, in der Schwebe gehaltenen Verhandlungen über die Verlängerung der Zentrale für Spiritusverwertung der betreffende Warenmarkt zu leiden, während durch die langen Kämpfe vor der Erneuerung des Stahlwerksverbandes und im Kalisyndikat die Börse in ihrer Gesamtheit in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Exklusivklausel.

Andrerseits sahen sich die „loseren Verbände" durch die Tätigkeit nicht beigetretener Firmen gefährdet. Diese suchten ihren Warenumsatz dadurch zu erhöhen, daß sie die vom Verbande aufgestellten Lieferungsbedingungen nicht anerkannten. Die kartellierten Firmen suchten sich ihren Kundenkreis dadurch zu erhalten, daß sie ihren Abnehmern einen besonderen Rabatt gewährten, sofern sie sich verpflichteten, ausschließlich von Verbandsmitgliedern zu kaufen („Exklusivklausel"). Dieses Vorgehen war in allen den Fällen wirksam, wo die Abnehmer auf den Bezug von Waren der Kartellmitglieder nicht verzichten konnten, und wo die Käufer sich zum ausschließlichen Verbands-

verkehr entschließen mußten, um nicht wegen eines einzelnen außerverbandlichen Abschlusses des Rabattes auf die Gesamtfaktura verlustig zu gehen. Die Einführung der Exklusivklausel hat daher vielfach zur Folge gehabt, daß die Outsiders genötigt wurden, sich den Kartellen anzuschließen, und bildet auch die Grundlage für Verträge zwischen verschiedenen Verbänden, die sich gegenseitig zu ausschließlichem Geschäftsverkehr mit einander verpflichteten.

Kartellverträge.

Weitere Beschränkungen.

Eine weitere Beschränkung legte das Kartell der Dachpappenfabrikanten dem Verkehr durch die Forderung auf, daß das Rohpappenkartell an neuerrichtete Dachpappenfabriken erst dann liefern solle, nachdem sie dem Kartell beigetreten wären. Noch weiter ging der Verband der Samtappreteure, dem alle deutschen Fachgenossen angehören, durch einen am 19. April gefaßten Beschluß, einer Seidenstoffabrik von einem bestimmten Tage ab überhaupt keine Ware mehr zu appretieren, sofern sie nicht von der Gründung einer eigenen Appretur Abstand zu nehmen sich verpflichtete; dieser Beschluß wurde auch nicht geändert, als die Firma in der ihr zur Abgabe eines förmlichen Verzichts gestellten Frist von vier Tagen, um den vollständigen Boykott unmöglich zu machen, eine kleine, dem Kartell angehörige Appretur erwarb.

„Vertrauliche“ Ausnahmebewilligungen.

Eine Verschärfung des Kartellgedankens, die zwar nicht erst im Berichtsjahre begonnen, in diesem aber doch größeren Umfang als früher angenommen hat, liegt darin, daß den Ausnahmebewilligungen an einzelne Firmen in immer weiterem Maße der Vermerk „vertraulich“, „streng vertraulich“ o. ä. hinzugefügt wird. Während jede Kartellorganisation, indem sie einerseits den Abnehmern eine geschlossene und geschäftlich schwer zu überwindende Macht gegenüberstellt, doch auch den Vorteil einheitlicher und offen zutage liegender Bezugsbedingungen schafft, wird durch die Ausnahmebewilligungen die Einheitlichkeit und durch den Vertraulichkeitszusatz die Publizität aufgehoben. So hat in solchen Fällen die große Mehrzahl der Abnehmer, denen die Einflüsse zur Erlangung von Ausnahmebewilligungen nicht zur Verfügung stehen, eine doppelte Belastung, da ihnen die Vorteile aus der Konkurrenz der Produzenten versagt bleiben, während ihnen die Nachteile aus der Konkurrenz einflußreicher Abnehmer erhalten bleiben und sogar noch verschärft werden. Ist der Ausnahmebewilligung noch eine erschwerende, als unbillig empfundene Bedingung beigefügt, so hat der Vertraulichkeitsvermerk noch den ferneren Zweck, den Betroffenen von einer Verfolgung der Unbilligkeit, namentlich auch in der Tagespresse, abzuhalten. Bei manchen Syndikaten wird der Vertraulichkeitsvermerk noch dadurch geschützt, daß sie in ihrem Vertrage gewisse Rücktrittsrechte sich in so weitem Umfange vorbehalten, daß sie nach Willkür ausgeübt werden könnten, und also als eine beständige Gefahr über

ihren Kunden schweben. Diese Umstände haben es zu einem erheblichen Teile mit verschuldet, daß die Gegenströmung gegen die Geschäftsführung der Kartelle und Syndikate nicht annähernd in dem Maße in die Oeffentlichkeit tritt, wie sie zurzeit in der Geschäftswelt Deutschlands besteht[1]).

Kohlenmangel und Kohlenkontor.

Infolge der Hochkonjunktur trat ein Kohlenmangel ein, der fast bis zum Ende des Berichtsjahres anhielt; durch die vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat mit seinen ausländischen Abnehmern getätigten Abschlüsse wurde der Kohlenmangel noch verschärft, zumal nur ein geringer Teil dieser Abschlüsse rückgängig gemacht werden konnte. Auch die bedeutenden Ankäufe englischer Kohlen für Rechnung des Syndikats genügten nicht, um den Anforderungen der Syndikatsverkaufsstellen, insbesondere des „Kohlenkontors" in Mülheim a. R., gerecht zu werden. Da aber das Kohlenkontor in alle seine Lieferungsverträge die Exklusivklausel aufgenommen hatte, um sich, wie es in der dem Syndikat nahestehenden Presse hieß, „die Kontrolle über den Markt zu sichern", so sahen die meisten seiner Abnehmer von dem Ankauf englischer Ersatzkohlen für die nicht zur Lieferung gelangten Syndikatskohlen ab, um nicht des Rabattes auf die übrigen vom Kohlenkontor bezogenen Mengen verlustig zu gehen. Nach den Mitteilungen im Mittelrheinischen Fabrikantenverein in Mainz (14. Nov.) hat das Kohlenkontor die Anwendbarkeit der Exklusivklausel auf jedesmaligen Antrag ihrer Abnehmer aufgehoben, sobald es die von ihm verlangten Kohlenmengen nicht zur Lieferung bringen konnte und somit den zeitweisen Bezug englischer Kohlen freigegeben.

Verhandlungen im Abgeordnetenhaus.

Zur nachhaltigen Beseitigung des Kohlenmangels wurde vom Grafen Kanitz am 2. Mai 1907 im Abgeordnetenhause wieder ein Kohlenausfuhrzoll gefordert. Nach den schlechten Erfahrungen, welche mit der inzwischen wieder aufgegebenen Erhebung der Coal Tax in England gemacht waren, fand der Antrag keine bessere Aufnahme, als ein früherer gleichlautender im Reichstag am 27. April 1906 eingebrachter Antrag. Auch bei der Besprechung der Interpellation betreffend Kohlenpreise, die im Reichstage am 26. Nov. stattfand, sprach sich eine Mehrheit gegen einen Ausfuhrzoll aus, dagegen wurde von fast allen Seiten eine Beseitigung der billigen Ausfuhrtarife für Kohle befürwortet, eine Maßnahme, die nötigenfalls durch eine Herabsetzung der Tarife für die Einfuhr von Kohlen ergänzt werden und zweifellos viel zur Beseitigung des Kohlenmangels beitragen könnte. Der Landeseisenbahnrat, der sich in seiner Sitzung am 6. Dez. mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, empfahl die Beibehaltung der bisherigen Ausfuhrtarife mit

---

[1]) Vergl. die einleitenden allgemeinen Bemerkungen zu diesem Abschnitte (oben S. 76).

der Maßgabe, daß es der Staatseisenbahnverwaltung überlassen werde, in eine nähere Prüfung darüber einzutreten, ob die nach Stationen der französischen Ostbahn, nach Italien, nach der Schweiz und nach Oesterreich-Ungarn geltenden direkten Tarife aufgehoben oder eingeschränkt werden können, und befürwortete, daß der Rohstofftarif für Steinkohlen (einschließlich Briketts und Koks) für ein Jahr allgemein eingeführt werde. Dieser Anregung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten Folge gegeben und die Ausdehnung des Rohstofftarifs auf die Einfuhr von Steinkohlen usw. mit Wirkung vom 1. Jan. 1908 ab verfügt.

Neues Berggesetz.

Der Ablauf der „Lex Gamp“[1]) am 8. Juli verpflichtete die preußische Regierung, den gesetzgebenden Körperschaften einen neuen Berggesetzentwurf vorzulegen. Die lex Gamp hatte die beabsichtigte Schwächung der in den großen Syndikaten vereinigten Macht nicht gezeitigt, wenigstens nicht in dem gewünschten Maße. Denn noch vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes waren zahlreiche Schürfarbeiten mit allen zur Verfügung stehenden Hand- und Maschinenbohrern begonnen worden, denen im Verlauf der zweijährigen Gültigkeit des Gesetzes die Verleihung von mehr als 1000 Feldern folgte. Da aber die Kosten für jedes Bohrloch etwa 60 000 bis 100 000 Mk. betragen, und auf jede Mutung mindestens ein Bohrloch entfällt, so haben die Bohrunternehmer in zwei Jahren ein für unser Wirtschaftsleben außergewöhnlich großes Kapital investieren müssen, um in den Besitz derjenigen Felder zu kommen, die ihnen nach den alten gesetzlichen Bestimmungen, als im „Schlagkreise“ (5750 ha) liegend, nicht streitig gemacht worden wären. Da ferner eine große Zahl dieser Bohrlöcher in geologisch bekannten Gegenden niedergebracht wurde, und der Abbau der auf Grund dieser Funde verliehenen Felder zunächst noch gar nicht geplant ist, so ist ein großer Teil der auf Grund der lex Gamp investierten Kapitalien auf Jahre hinaus unproduktiv angelegt. Der Behauptung, daß die Kohlenpreise durch diese Kapitalsinvestierungen ungünstig beeinflußt würden, wurde von fachmännischer Seite im Abgeordnetenhause widersprochen; doch könne eine Verbilligung der Kohle bei einer Beschränkung der noch zur freien Verfügung stehenden Kohlenfelder noch weniger erwartet werden. Nach den im letzten Jahre vorgenommenen Schätzungen betragen die Steinkohlenlagerungen in Preußen in den noch nicht reservierten Feldern etwa 7 Mill. To. oder 5,75 % des ganzen Vorrats, soweit er bis 1200 m gelagert und nach den bisherigen Erfahrungen abbaufähig ist. (Unter Zugrundelegung einer Tiefe von 2000 m betragen die Ziffern: 10,74 % bezw. 28,77 Milliarden Tonnen.) Für die Stellungnahme der Regierung zu dem Gesetzentwurf war nach den

[1]) Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes vergl. Berl. Jahrbuch 1905, Bd. I, S. 105.

Aeußerungen ihrer Vertreter in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 2. Mai weniger die bisherige Tätigkeit und die Preispolitik der Syndikate maßgebend, als in der Hauptsache die Befürchtung, daß die Syndikate ihre Macht zu einer späteren Zeit in einer für die Allgemeinheit schädlichen Weise zur Geltung bringen könnten. Die Gegner des Entwurfs führten unter anderem an, daß statt der erwarteten Kohlenverbilligung eine Verteuerung eintreten müsse, da die Möglichkeit des Wettbewerbs verringert sei; daß die beabsichtigte regulierende Einwirkung des Staates auf die weitere Entwickelung nur durch eine Steigerung der Förderung aus staatlichen Gruben, nicht aber durch den Erwerb von Kohlenfeldern möglich sei, die erst in 50 oder 60 Jahren abgebaut werden sollten; daß eine weitere Ausdehnung der staatlichen Gruben bei den nachweislich höheren Produktionskosten und den geringeren Löhnen für die Bergarbeiter keineswegs im Interesse der Volkswirtschaft liege; daß endlich die fiskalische Ausbeutung der Eisenbahnen von jeder Maßnahme abschrecken müsse, welche die Bildung eines neuen Staatsmonopols erleichtere. Ungeachtet dieser Einwendungen, die durch zahlreiche Petitionen aus den bergbaulichen Vereinen, dem Zentralverband deutscher Industrieller und verschiedenen Handelsvertretungen unterstützt wurden, gelangte der Entwurf mit einigen Aenderungen durch eine aus Konservativen und Zentrum bestehende Mehrheit des Abgeordnetenhauses am 10. Mai in dritter Lesung zur Annahme.

Das neue Berggesetz hebt das Prinzip der Bergbaufreiheit in seiner bisherigen Form endgültig für Steinkohle, Steinsalz, Kali, Magnesia, Borsalze und Soolquellen auf und behält dem Staate allein das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung der genannten Mineralien vor. Von dieser Bestimmung bleiben bezüglich der Steinkohle die Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Pommern und Schleswig-Holstein ausgeschlossen; doch sind dem Staate innerhalb 3½ Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes 250 Maximalfelder als Bergwerkseigentum vom Minister für Handel und Gewerbe zu verleihen. Die sonstigen Steinkohlenfelder sind anderen Personen auf deren Ersuchen zum Zweck der Anlage des Betriebes von Bergwerken zu übertragen. Die Ordnung der Uebertragung erfolgt durch Gesetz. Das Bergwerkseigentum soll in der Regel gegen Entschädigung und auf Zeit verliehen werden, und zwar nur dann, wenn das Mineral in solcher Menge und Beschaffenheit nachgewiesen wird, daß eine zur wirtschaftlichen Verwertung führende bergmännische Gewinnung des Minerals möglich erscheint. Das so begründete, zeitlich beschränkte Recht zur Gewinnung von Steinkohle usw. kann hypothekarisch belastet werden. Zur Vermeidung der bisher üblich gewesenen „Ueberstreckungen“ bestimmt das neue Gesetz, daß eine eingelegte Mutung nur innerhalb 6 Monaten nach ihrer Präsentation durch eine neue Mutung ersetzt werden kann. Der Abstand des Fundpunktes von jedem Punkte des Feldes darf bei einer Maximal-Feldesgröße von 220 ha nicht unter 100 m und nicht über 2000 m betragen. Durch diese Bestimmung wird die bisher zulässige Niederbringung weiterer Bohrlöcher in unmittelbarer Nähe eines Bohrfundes ausgeschlossen, wodurch zwar die Abbohrung des Schlagkreises erschwert wird, andererseits aber künftig jedes Bohrloch in höherem Maße dazu beitragen wird, die Kenntnis über Ausdehnung und Lagerung des Kohlenfeldes zu erweitern.

Denkschrift über das Kartellwesen. III. Teil.

Am 21. März 1907 ging dem Deutschen Reichstag der dritte Teil der von der Reichsregierung verfaßten Denkschrift über das Kartellwesen zu[1]), der mit der Verarbeitung des in der Kartellenquete gesammelten Materials beginnt. Die Kartellierung der Kohlenindustrie bildet den Ausgangspunkt. Bei weitem den breitesten Raum der Ausführungen nimmt das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat ein; daneben wird aus der Steinkohlenindustrie, die Oberschlesische Kohlenkonvention behandelt, ferner das Niederschlesische Kohlensyndikat, der Förder- und Verkaufsverband der Zwickauer und der Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenwerke, die Ausfuhr von Steinkohlen und Koks, die Kartelle der Nebenproduktenindustrie und schließlich die Kartelle der Braunkohlenindustrie.

Bei der Berichterstattung über das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat wird in gesonderten Abschnitten die Regelung der Produktion,[2]) der Preise und des Absatzes behandelt. Die Gesamtkohlenproduktion im Deutschen Reich betrug im Jahre 1905: 121 298 600 t; davon entfielen auf Preußen 112 999 716 t. An der Kohlenförderung in Preußen ist das Ruhrbecken mit ca. 60% beteiligt. Ueber den Anteil der Syndikatszechen und der Nichtsyndikatszechen an dieser Förderung im Ruhrbecken gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Tab. 38. Förderung im Ruhrbecken.

Anteil (in Prozent) der	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Syndikats-Zeche . .	86.6	85.4	82.9	82.3	98.2	97.7
Nichtsyndik.-Zeche .	13.4	14.6	17.1	17.7	1.8	2.3

Die nichtsyndizierten Zechen haben also auch während der Krisenjahre 1901, 1902 und 1903 ihre Produktion ausgedehnt. Die ungenügende Kohlenversorgung während der Hochkonjunktur im Jahre 1906 ist nach den Mitteilungen des Syndikates in erster Linie auf den Arbeitermangel und ferner auf den Wagenmangel zurückzuführen, der selbst bei ausreichender Kohlenförderung eine vollständige Befriedigung der Nachfrage verhindert hätte.[3]) Die Wirkung der Kohlennot wurde dadurch verschärft, daß die mit Hütten verbundenen Zechen (Hüttenzechen) zunächst ihren eigenen vollen Bedarf für Zeche und Hütte von den Ablieferungen an das Kohlensyndikat zurückhielten. Durch Mehrheitsbeschluß der Zechenbesitzer-Versammlung vom 19. Dez. 1905 und 8. Juni 1906 war ein Antrag auf Freigabe der vollen Beteiligungsquote abgelehnt worden. Die Majorität, die den genannten Beschluß herbeiführte, lag in den Händen von Zechen mit verhältnismäßig großer Beteiligungsziffer, die aber technisch noch nicht in der Lage waren, die Beteiligung in voller Höhe zu fördern, und von Hüttenzechen, die kein Interesse daran hatten, daß die reinen Hütten ausreichend und zu billigen Preisen mit Kohlen versorgt wurden. Dagegen blieben diejenigen Zechen in der Minorität, die eine nur geringe Beteiligungsziffer hatten und gemäß dem Vertrage mit dem Syndikat deren Erhöhung nur durch eine während sechs Monaten durchgeführte größere Förderung erreichen konnten. Die Majorität motivierte ihre ablehnende Haltung mit dem Hinweis, daß eine weitere Ausdehnung der Förderung den Arbeitermangel noch verschärfen würde. Die gegen diesen Beschluß von einer Zeche gegen das Syndikat erhobene Klage wurde wegen Unzulässig-

---

1) Vergl. Berl. Jahrbuch 1905, I, S. 110—112; 1906, I, S. 80—82.

2) S. Berl. Jahrbuch 1904, Bd. I, S. 68 und 69.

3) In der Zeit vom 1. Jan. 1906 bis 31. Okt. 1906 wurden 140 749 Wagen (2,7%) von der Eisenbahnverwaltung weniger gestellt, als von den Zechen angefordert waren.

keit des Rechtsweges abgewiesen, da nach dem Syndikatsvertrage nur die Entscheidung des Schiedsgerichtes anzurufen ist. — Den Mißständen, die sich im einzelnen aus der Konzentrationsbewegung in der Kohlenindustrie, der Stillegung von unrentablen, kleinen Zechen und der Vereinigung von Zechen mit anderen Unternehmungen ergeben haben,[1]) stehen auch Vorteile gegenüber, insbesondere die durch die verringerten Selbstkosten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte und die vom Syndikat durchgesetzte Stetigkeit der Preispolitik.

Die zwischen dem Kohlensyndikat und den Verbrauchern getätigten Abschlüsse laufen in der Regel für ein Jahr, vom 1. April bis 31. März, so daß die Aenderungen der Kohlenpreise denen der Konjunkturschwankungen nicht unmittelbar folgen können. Die Mehrzahl der Kohlenverbraucher hat sich aber mit dieser Preisfestsetzung einverstanden erklärt, zumal ihre Bedeutung dadurch abgeschwächt wird, daß bei einer durch höhere Gewalt (Konjunkturrückgang, Arbeitermangel) bedingten Betriebseinschränkung die Verpflichtung von der Anlieferung oder Abnahme der abgeschlossenen Kohlenmengen aufgehoben wird. Die Kohlenpreise zeigen, soweit sie von der Leitung des Syndikates abhängen, nicht die großen Schwankungen, denen sie in früheren Jahren unterworfen waren, und die im bestrittenen Absatzgebiet auch heute noch nicht vermieden werden können, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt: Preise:

Tab. 39. Kohlenpreise im unbestrittenen (Sp. 2—5) und im bestrittenen (Sp. 6) Absatzgebiet.

Jahr	Dortmund		Saarbrücken		Danzig ab Bord
	gestürzte Stück- Kohle	Flamm- Kohle	Flamm- Kohle	Fett- Kohle	englische Nußkohle
1	2	3	4	5	6
1886	6,7	4,5	7,9	7,4	12,3
1887	6,3	4,4	7,6	7,3	12,2
1888	6,4	5,5	7,5	7,4	12,4
1889	9,3	7,4	8,1	8,3	15,4
1890	12,9	9,9	10,7	10,9	19,7
1891	11,5	8,0	10,4	10,3	14,7
1892	9,2	7,3	10.4	9,5	16,6
1893	8,2	6,5	9,9	8,5	14,5
1894	9,0	6,9	9,7	8,2	14,8
1895	9,0	7,4	9,6	8,3	13,3
1896	9,0	7,9	9,4	8,4	13,4
1897	9,4	8,5	9,7	8,8	15,0
1898	9,7	8,7	9,8	9,0	16,7
1899	10,0	9,0	10,5	9,7	19,0
1900	13,6	9,9	11,9	11,4	26,8
1901	14,0	10,0	12,8	12,5	22,0
1902	13,3	9,3	12,0	11,4	20,5
1903	12,1	9,0	11,8	11,0	19,8
1904	11,8	9,0	12,1	11,1	18,6
1905	11,8	9,0	12,0	11,2	18,8
1906	11,8	10,0	12,2	11,5	19,8

Im freien Verkehr — also vor der Syndikatszeit (bis 1893) und im bestrittenen Absatzgebiet — unterliegen die Kohlenpreise größeren Schwankungen, folgen andererseits aber auch schneller den Aenderungen der Konjunktur, als in dem vom Syndikat beherrschten Gebiet. Die Bemühungen des Syndikates, stets die von den Verbrauchern gewünschte Qualität von Kohlen zu liefern, sind nicht immer erfolgreich ge-

[1]) Vergl. Berl. Jahrbuch, Bd. I: 1904, S. 72 bis 76; 1905, S. 113; 1906, S. 86/87.

wesen; andererseits hat das Kohlensyndikat nach der Aufnahme des Westfälischen Kokssyndikates, analog den für Kohle bestehenden Preisunterschieden, auch für verschiedene Koksmarken verschiedene Verrechnungspreise eingeführt, da der vom Kokssyndikat festgesetzte einheitliche Verrechnungspreis eine Verschlechterung der Qualität des Kokses zur Folge gehabt hatte.

Anteil des Lohnes:

Der Anteil des Lohnes an dem Werte der Produktion (ohne Berücksichtigung der Werterhöhung durch Verkokung) schwankte von 1886 und 1905 zwischen 46,7% (1891) und 59,7% (1899) und betrug im Jahre 1905 56,1%. Ueber die Veränderungen des Jahreslohnes, des Schichtlohnes und des Wertes pro Tonne an der Schachtmündung im Oberbergamtsbezirk Dortmund gibt die Tabelle 38 S. 85 Auskunft:

Tab. 40. Wertänderungen der Kohle und Aenderungen der Löhne.

Jahr	Durchschnitts-Jahreslohn Mk	Zunahme gegen 1886 %	Schichtlohn Mk.	Zunahme gegen 1886 %	Wert pro Tonne Mk.	Zunahme des Erlöses gegen 1886 %
1	2	3	4	5	6	7
1886	772	—	2.58	—	4.69	—
1887	796	3.1	2.57	—0.4	4 64	- 1.1
1888	863	11.8	2 69	+4.3	4.80	+2.3
1889	941	21.9	3.05	18.2	5.46	16.4
1890	1067	38.2	3.49	35.3	7.96	69.7
1891	1086	40.7	3.54	37.2	8.36	78.3
1892	976	26.4	3.28	27.1	7.37	57.1
1893	946	22 5	3.14	21.7	6.41	36.7
1894	961	24.5	3.16	22.5	6.37	35.8
1895	968	25.4	3.18	23.3	6.66	42.0
1896	1035	34.1	3.29	27.5	6.67	44.3
1897	1128	46.1	3.57	38.4	7.03	49.9
1898	1175	52.2	3.74	45.0	7.31	55.9
1899	1255	62.6	3.96	53.5	7.66	63.3
1900	1322	72.5	4.18	62 0	8.53	81.9
1901	1224	58 6	4.07	57.8	8.76	86.8
1902	1131	46.5	3.82	48.1	8.39	78.9
1903	1205	56.1	3.88	50.4	8.28	76.5
1904	1208	56.5	3.98	54.3	8.25	75.9
1905	1186	53.6	4.03	56.2	8.40	79.1

Aus vorstehender Tabelle geht hervor, daß die Steigerung des Lohnes in den Jahren 1889/90, 1900/01 und 1905/06 den Preissteigerungen voranging. Die Schwankungen der Löhne sind geringer als die des Erlöses, ebenso sind auch die Lohnerhöhungen geringer, als die Steigerungen des Erlöses; sie nehmen aber immer größeren Anteil an den Preisaufbesserungen der Hochkonjunkturen. — Der gesamte Kohlenabsatz des Syndikates betrug im Jahre 1904: 66 367 320 t. Hiervon wurden 9 936 580 t für eigene Betriebszwecke und eigene Hüttenzechen verarbeitet; etwa 14 000 000 t dienten als Selbstverbrauch für eigene Kokereien, Destillationen usw. Zur Ausfuhr gelangten 8 358 858 t, und dem Hausbedarf dienten 6 258 480 t. Der zum Versand durch das Syndikat gelangte Rest verteilte sich auf die einzelnen Industrieen etwa wie folgt:

Tab. 41. Kohlenverbrauch der einzelnen Industrieen:

1. Eisenbahnbau und -betrieb	5 986 765	9. Gasanstalten	1 772 430
2. Kleineisenindustrie	3 962 025	10. Leder, Holz, Papierindustrie	933 710
3. Binnenschiffahrt, Kriegsmarine	2 730 040	11. Elektrische Industrie	599 825
4. Industrie der Steine und Erden	2 656 300	12. Glasindustrie	188 755
5. Maschinen-Industrie	2 263 900	13. Metallhütten verschiedener Art (Gold, Silber usw.)	503 945
6. Chemische Industrie	2 105 330	14. Salzgewinnung, Salinen	274 060
7. Landwirtschaftliche Industrien	1 893 470		
8. Textilindustrie	1 847 480		

Der Absatz der Kohle an die Verbraucher erfolgt entweder unmittelbar durch das Syndikat oder mittelbar — durch den Kohlengroßhandel. Der unmittelbare Absatz durch das Syndikat betrug im Jahre 1905: 44,72% (gegen 32,79% im Jahre 1893) und ist in stetiger Zunahme begriffen. Als Vorbedingung für die Eröffnung eines direkten geschäftlichen Verkehrs mit dem Kohlensyndikat wird die Abnahme von mindestens 6000 t pro Jahr in ungefähr gleichen Monatsraten und die Hinterlegung einer Sicherheit für Erfüllung des abzuschließenden Lieferungs- bezw. Abnahmevertrages verlangt. Der Verbraucher hat sich zu verpflichten, nur von Syndikatsmitgliedern zu kaufen, widrigenfalls die Preise für sämtliche Lieferungsverträge um 50 Pfg. für die Tonne erhöht werden (Exklusiv-Klausel). Die großen Aufschläge, die der Kohlengroßhandel im Jahre 1900 auf die Syndikatspreise machte, legte die Bildung von Einkaufsgenossenschaften nahe, die sich den vom Syndikat gestellten Bedingungen unterwerfen konnten und wollten. Den allermeisten derartigen Wünschen nach unmittelbarer Geschäftsverbindung hat das Syndikat indessen nicht entsprochen, und zwar mit „Rücksicht auf den legitimen Großhandel, dessen Verdienste als vermittelnder Faktor“ . . . . das Kohlensyndikat „zu schätzen wisse“. Zur Beseitigung der größten Härten wurde aber den Verträgen mit den Händlern ein Paragraph hinzugefügt, in welchem die Händler sich verpflichteten, die Verkaufspreise so zu bemessen, daß die Höhe des Gewinnes zu ihrer Tätigkeit und zu ihrem Risiko den Umständen nach in keinem Mißverhältnis steht. Diese Bedingungen mußten auch Wiederverkäufern auferlegt werden. Wenn — unter Ausschluß des Rechtsweges — die Handelskammer zu Essen einen Verstoß gegen diese Bestimmung feststellt, so hat der Händler für jede zu teuer verkaufte Tonne Kohle eine Strafe von Mk. 10 zu zahlen. („Handelskammerparagraph“.) Außerdem kann das Syndikat in diesem Falle von allen Lieferungsverträgen mit dem betr. Händler zurücktreten. Absatz;

Zur Organisation des Absatzes wurden bisher vom Syndikat folgende Gesellschaften gegründet:

Rheinische Kohlenhandels- und Reederei-Gesellschaft m. b. H. in Mühlheim a. d. Ruhr (sog. Kohlenkontor).[1)]
Deutsche Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H. in Bremen.
„Westfalia“, Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H. in Hannover.
Westfälische Kohlen- und Koksverkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Magdeburg.
„Glückauf“, Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H. in Kassel.
Westfälische Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H. in Dortmund.
Westfälische Kohlenverkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin.
Westfälisches Kohlenkontor, G. m. b. H. in Hamburg.

Die Ausfuhr von Steinkohle betrug im deutschen Zollgebiet im Jahre 1905: 18,2 Mill. t, die Einfuhr dagegen 9,4 Mill. t. Die Mehrausfuhr schwankte in den Jahren 1886 bis 1905 zwischen 4 290 000 (1889) und 10 697 000 t (1904). Auf das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat entfiel für das Jahr 1905 eine Ausfuhr von 7 734 000 t, bei einem Gesamtversand von 38 568 000 t und einer Gesamtproduktion von 65 382 522 t. Ueber die vom Syndikat im Verkehr mit dem Ausland befolgte allgemeine Preispolitik wurden nähere Auskünfte von seiten der Syndikatsvertreter mit Rücksicht auf die Konkurrenz verweigert. Die vom Syndikat vorgenommenen Auslandsverkäufe, soweit sie wegen ihrer sehr reduzierten Preise den Ausgangspunkt für die gegen das Syndikat vorgebrachten Beschwerden bildeten, stellen ca. 3,5% der Gesamt-Syndikatsförderung dar. Bei der allgemeinen Besprechung vertrat das Syndikat den Standpunkt, daß zu Zeiten rückgängiger Konjunktur nur durch die Ausfuhr von Kohlen einer Verschärfung der Krisis vorgebeugt werden könne, und daß das Syndikat auch während der Hochkonjunktur die geschäftlichen Beziehungen zu seinen ausländischen Kunden aufrecht erhalten müsse. Für die Höhe der Auslandspreise sei im wesentlichen der Weltmarktpreis maßgebend.

1) Vergl. Berl. Jahrbuch 1904, Bd. I, S. 71.

Ober-schlesische Kohlen-konvention.

Die im Absatzgebiete der Oberschlesischen Kohlenkonvention[1]) gelegenen Industrieen erklärten sich durch ihre Vertreter zum größten Teil mit der von der Kohlenkonvention befolgten Preispolitik einverstanden; eine Ermäßigung der Kohlenpreise hätte sich auf die Fertigfabrikate übertragen, ohne daß deren Umsatz sich dadurch hätte erhöhen lassen. Dagegen wurde aus den Kreisen der Eisenindustrie eine weitere Durchführung der Kartellierung der oberschlesischen Kohlenindustrie befürwortet, in der Hoffnung, daß bei dem Verbande eine Ermäßigung der Kohlenpreise leichter durchzusetzen sei, als bei den einzelnen Zechenbesitzern, die in bezug auf den Verkauf an die Montanindustrie bis zur Erneuerung des Verbandes im Jahre 1905 frei waren.

Kartell-Verzeichnis.

In Anlehnung an das auch in früheren Jahren gegebene Verzeichnis bringen wir wiederum eine Zusammenstellung der bekannt gewordenenen Lebensäußerungen der Kartelle.

Tab. 42. Verzeichnis sämtlicher deutscher Kartelle, Syndikate usw., von denen im Berichtsjahre Lebensäußerungen bekannt geworden sind.

Bei jedem Kartell sind hintereinander angegeben (soweit bekannt): Name, Form, Sitz, Gründungstag und Dauer, sowie in Klammern die Mitgliedschaft; darauf folgen Angaben über Zweck und Tätigkeit. Die mit einem † bezeichneten Kartelle lösten sich im Berichtsjahre auf. Bei den mit einem * bezeichneten sind lediglich Bestrebungen oder Verhandlungen zum Zwecke der Gründung zu verzeichnen gewesen, die noch nicht zu einem Abschluß gelangt sind. Ein Hinweis in der Form: 1905, N. 1) bedeutet, daß über die betreffende Organisation in dem Kartellverzeichnis im Berliner Jahrgang 1905 unter N. 1 näheres zu finden ist; (1904, S. 68) verweist auf Seite 68 des Jahrgangs 1904 des Berliner Jahrbuchs. Eckige Klammern [ ] bei Zeitangaben bedeuten, daß diese nicht unbedingt zuverlässig sind.

1. Landwirtschaftliche Produkte.

Verband der Spiritus- und Spirituosen-Interessenten. — S. Text. 1.

Zentrale für Spiritusverwertung (1904, N. 1; 1905, N. 9; 1906, N. 98). S. Text. 2.

Vereinigung der Fabrikanten von Zitronenprodukten. — Preiserhöhung April. 3

Verband deutscher Geleefabrikanten. — Beschließt, daß deutsche Fabrikanten ihren Jams und Konfitüren genannten Handelsartikel nach dem von England und Frankreich gegebenen Vorbild auch Stärkesirup, Agar-Agar und Farbe zusetzen können. 22. Juni. 4.

Verband deutscher Schokoladenfabrikanten. (97 Fabriken.) — Veröffentlicht am 23. Sept. seinen 31. Jahresbericht. 5.

Verschiedene Fabriken des Vereins Süddeutscher Konservenfabrikanten. — Schließen am 18. Febr. in Mainz eine Preiskonvention. 6.

Vereinigung Hamburger Großmühlen. Preiserhöhung. 21. Sept. 7.

Verband der Tabakindustrie von Westfalen, Hamburg und Bremen. — Beschließt Preiserhöhung. 10. Jan. 8.

Vereinigung der Dresdner Milchhändler und Molkereibesitzer. Juni. — Preise. 9.

* Südwestdeutscher Zentralverband der Milchproduzenten-Vereine. (Unterfranken, Hessen, Baden, Rheinpfalz.) Preise, Lieferungsbedingungen. — Geplant. Sept. 10.

Verband deutscher Molkereibesitzervereine. — Hauptsächlich aus Berlin und Umgegend am 11. Aug. gegründet. 11.

Berliner Milchzentrale (1905, S. 123; 1906, N. 2), Berlin. — Position Anfang 1907 erschüttert. Nach mißglücktem Sanierungsversuch vom 12. Febr. wird am 27. Febr. die Auflösung beschlossen. Zur Tilgung der dringendsten Schulden Auflage einer Groschensammlung, die statt der erwarteten 500 000 nur 62 000 Mark bringt. Gründung einer Milchverwertung G. m. b. H. scheitert ebenso, wie der letzte Rettungsversuch der Verein der märkischen Milchproduzenten, der am 17. Juni seine Tätigkeit wieder einstellt. Große Unterbilanz, unaufhaltsamer Zusammenbruch der Untergenossenschaften; Beschluß am 27. Aug. zur Fortsetzung der Liquidation über den 1. Okt. hinaus. Versteigerung des Fuhrparkes am 7. Okt. (100 Pferde, 50 Wagen). 12.

---

[1]) Vergl. Berl. Jahrbuch 1904, Bd. I, S. 77, 78.

13. 66% der schlesischen Flachsbauer setzen einen Minimalverkaufspreis von 60 Mk. pro Ztr. fest und wählen eine Kommission zur Gründung einer Verkaufsgenossenschaft. 17. Juli.

14. Gemeinsame Talgverwertungs-Genossenschaft, Berlin. 28. März. — Wird von Berliner Großschlächtern gegründet, da gemeinsame Verwertung der Häute und Felle recht günstige Resultate erzielt habe. 28. März.

15. Vereinigung landwirtschaftlicher Stärke-Fabrikanten. 25. Juli zwecks gemeinsamer Verwertung ihrer Erzeugnisse. — Eine größere Händlerfirma tritt bei. Die großen gewerblichen Stärkefabriken bleiben fern. Angemeldet: 1,2 Mill. dz, meistens trockene Stärke.

16. Deutsche Stärke-Verkaufsgenossenschaft. 1901. — Die für ca. 80 landwirtschaftliche Fabriken den Verkauf besorgt. Bleibt den Bestrebungen zwecks weiteren Zusammenschlusses der Fabrikanten fern. [Aug.]

17. Hefesyndikat, Hamburg. — Die Produktion der vom Verbande der wirtschaftlichen Vereinigungen und Genossenschaften rheinischer Bäckermeister gegründete Spiritus- und Hefenfabrik soll, als Konkurrent des Hefensyndikates, verdoppelt werden. Sept. Das Hefesyndikat soll auf 10 Jahre verlängert werden. 27. Sept.

18. Müller-Ein- und Verkaufs-Vereinigung, Düsseldorf. — Veröffentlicht im Juni ihren Jahresbericht.

19. Verband der Müller und Mehlhändler, Chemnitz i. S. 24. Mai. (Zunächst 40 Mitglieder.) Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

20. Rheinischer Rübenbauer-Verband. — Die Verhandlungen des Verbandes mit den rheinischen Zuckerfabriken über einen Einheitspreis sind gescheitert. Der Verband richtet an alle Einzelverbände die Mahnung, zwecks Vermeidung von Verlusten den Rübenbau einzustellen oder einzuschränken. 31. März.

21. * Syndikat deutscher Zuckerraffinerien (1905, N. 1; 1906, N. 1). — Hält am 12. März eine Generalversammlung ab, die einen neuen Kartellvertragsentwurf annimmt. Am 14. März treten Bedenken auf in bezug auf den Beitritt der Rohzucker- und Weißzuckerfabriken. Am 20. April beschließt der Aufsichtsrat, trotz der noch vorhandenen großen Hindernisse die Agitation fortzusetzen; am 27. Sept. mußten alle Bestrebungen zur Bildung eines neuen Zuckerraffinerien-Syndikates als aussichtslos aufgegeben werden.

22. Konvention Münchener Brauereien, München. 21. Sept. (Brauereien von München und Vororten.) Erhöhung des Bierpreises um 2 Mk. pro Hektoliter, im Einverständnis mit den Wirten.

23. Konvention der Jungbierbrauer im oberschlesischen Industriebezirk. — Preise. Sept.

24. Münchener Brauereienverband. — Preiserhöhung. [25.] Sept.

25. Verbände in der Brauerei-Industrie. — Die Versuchs- und Lehranstalt veröffentlichte am 15. Juli eine Uebersicht über die bis zum 1. Juli 1907 gegründeten Brauerei-Verbände. — Insgesamt 166, davon in Berlin: Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend; Verein Berliner Weißbierbrauereien; Verein der Weiß- und Braunbierbrauereien Berlins und der Umgegend; Boykottschutzverband deutscher Brauereien; Bezirksverband I desselben Verbandes; Bund der mittleren und kleineren Brauereien der norddeutschen Brausteuergemeinschaft; Verband obergäriger Brauereien im Brausteuergebiet. Zweck im allgemeinen: Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Erhöhung der Bierpreise infolge der Brausteuer.

26. Konvention der Falzziegelwerke von Kaldenkirchen, Bracht und Brüggen. — Für 1908 verlängert.

27. Verkaufsvereinigung mitteldeutscher Falzziegelfabriken. 16. Jan. 2. Steine und Erden.

28. Verkaufsvereinigung Duisburger Falzziegel-Fabrikanten. Jan.

29. Rheinisch-Westfälisches Dachziegel-Syndikat, G. m. b. H., Düsseldorf. (Kölner und Essener Fabrikanten.) — Die Brüggener Gruppe will ein Verkaufskontor bilden, die noch außenstehenden Werke zum Beitritt auffordern und eventl. geschlossen dem R. W. D. S. beitreten [Febr.].

30. Verkaufskontor vereinigter rheinischer Falzziegelwerke, G. m. b. H. (1906, N. 36), Köln a. Rh. Jan.

Rheinisch-Westfälisches Ziegel-Syndikat, G. m. b. H. (1905, N. 21; 1906, N. 32), Dortmund. (11 Verkaufs-Vereine: Bochum, Dortmund, Essen, Hamm, Herne, Lünen-Kamen, Oberhausen, Recklinghausen, Unna, Waltrop und Witten.) 31.

* Berliner Ziegeleikonvention. — Geplant [Mai]. Gemeinsame Verkaufsstelle, unbeschränkte Produktion, soweit sie dem bestehenden Umfang der Anlage entspricht; Minimalpreis. Die von der Verkaufsstelle nicht abgesetzten Ziegel können einer noch zu gründenden Lombardstelle überwiesen werden. [13. Aug.] 32.

Zentral-Verkaufskontor für Hintermauerungssteine, A.-G., Berlin. — In der am Anfang März stattgehabten Generalversammlung wird ein Antrag abgelehnt, der dem V.-K. den Handel mit Kalksteinen erlauben will. Der Kalksandstein sei unbrauchbar. Erhöhung des Grundkapitals abgelehnt. 33.

Verein der Fabrikanten feuerfester Produkte in Westdeutschland. — Beschließt am 26. Okt., die bisher gültigen Lieferungsbedingungen weitere fünf Jahre bestehen zu lassen. 34.

Dresdener Ziegelsyndikat. — Gegründet Anfang Dezember. Das Verkaufsbureau von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt übernommen. 13. Dez. 35.

Verkaufsvereine für Ziegelfabrikate. — Neu gegründet: Halle, Münster, Bingen-Mainz, Pirna, Sauerland (April); Walsum (Sept.); Jena, einschl. Gera, Pößneck, Apolda (Okt.). 36.

Verkaufsvereine für Ziegelfabrikate (1906, N. 30). — Preiserhöhungen: Duisburg, Düsseldorf, Mörs und Umgebung (Febr.). Kapitalserhöhungen: Lippe, Aachen (Aug.), Göttingen (Sept.), Dortmund (Nov.). Berichte usw.: Dortmund, Köln (Jan.), Hamburg (März), Augsburg (Aug.), Oberhausen, Saale- und Orlagegend, Iserlohn (Sept.), Nürnberg (Okt.). 37.

Verkaufsverein für Grau- und Weißkalk, G. m. b. H., Diez a. L. — Für mehrere Jahre verlängert im Nov. 38.

Verkaufsverein bayerischer Kalkwerke, G. m. b. H. in Regensburg. — 5 größere Werke treten bei [26.] Jan. 39.

Verkaufsverein westfälischer Kalkwerke, G. m. b. H. (1905, N. 27; 1906, N. 29), Dortmund. — Konnte seinen Mitgliedern im Febr. nur 15,8% der Leistungsfähigkeit abnehmen. Rückgang wahrscheinlich wegen des anhaltenden Frostwetters und dem Beitritt neuer Werke mit großen Beteiligungsziffern zum Verein. Der Verein bestand am 1. Okt. 25 Jahre; veröffentlichte monatliche Versandberichte; ermäßigt den Preis für Geseker Kalk für 1908 um 30 Mk. für 10 t, als Kampfmaßregel gegen ein nicht dem Verein beigetretenes Werk. 40.

Verkaufsverein mitteldeutscher Zementwerke. Dauert bis 1911. Geschäftsbericht [5.] März. Neue Verkaufsbedingungen. Exklusivklausel. 41.

Mitteldeutsches Zement-Syndikat. — Am 12. Jan. auf 5 Jahre bis 1912 verlängert. 42.

Unterelbische Zementfabriken (1906, N. 25). — Preiserhöhung 8. Okt. 43.

Süddeutsche Zement-Verkaufsstelle, G. m. b. H. (1906, N. 26), Heidelberg. — Veröffentlicht Zahlungs- und Verkaufsbedingungen 27. Jan. Am 30. April in Stuttgart Generalversammlung. 44.

Konvention der oberschlesischen Zementfabriken, Breslau. — Wird Ende September auf 1 Jahr verlängert. 45.

Rheinisch-Westfälisches Zement-Syndikat (1905, S. 120; 1906, N. 22), Bochum. — Jahresbericht [20. Jan.]. Die um 50 Mk. auf Mk. 400 pro 10 t erhöhten Preise sollen für 1907 bestehen bleiben. Zur Pflege des Exportes wurde in München eine Exportfaßfabrik angelegt. Die Anfang Juli zur Verhandlung gekommenen Klagen wegen unlauteren Wettbewerbes, die gegen einige Händler wegen Vertriebes „belgischen Naturzementes“ als Portlandzement angestrengt waren, werden zugunsten des Syndikates entschieden. Im Oktober wurde beschlossen, die erhöhten Preise fortbestehen zu lassen, dagegen in bestimmten Gebieten zur Bekämpfung der noch außenstehenden 7 Werke die Preise um 50—100 Mk. zu ermäßigen. 46.

47. Deutsches Zement-Syndikat. — Süddeutsche Verbände schlagen am 22. Febr. in Berliner Sitzung D. Z.-S. vor; Hannoversche, Schlesische und Hamburger Gruppen dafür. Am 27. Okt. Einigung des Rhein.-Westfälischen Zementsyndikates in Bochum, der Verkaufsvereinigung hannoverscher Portlandzementfabriken, des Verkaufsvereins mitteldeutscher Zementwerke, G. m. b. H. in Hannover, und dem Verband der unterelbischen Portlandzementfabriken, Hamburg.

48. * Konvention Thüringischer Porzellanfiguren-Fabrikanten. — Im Juni in Aussicht genommen.

49. * Deutsche Luxus-Porzellan-Fabrikanten, Leipzig. — Beschlossen am 6. März einheitliche Verkaufsbedingungen. Fester Zusammenschluß geplant.

50. Vereinigung deutscher Porzellanfabriken. — Preiserhöhung von 10% am 16. April für einige billige Qualitätsmarken, nur von Fabriken in Oberfranken und Schlesien zu erheben. Exportpreise um 10 bis 20% erhöht.

51. Verband deutscher Kachelofen-Fabrikanten. — Erhöht die Preise nicht, trotz der gesteigerten Selbstkosten. 13. Sept.

52. Syndikat der Mörtelwerke. — Sitzung am 25. Mai.

53. * Kalksandstein-Verkaufsvereinigung von Berlin. — Geplant [März].

54. Rheinisches Schwemmstein-Syndikat, G. m. b. H. in Neuwied (1906, N. 40). Gegründet an Stelle des aufgelösten Verkaufsvereins [Mai].

55. Basaltstein-Konvention. — Erhöhte die Preise, stellte weitere Aufschläge in Aussicht und plant den Abschluß eines Syndikates [Febr.]. Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hält daher den Ankauf von Basaltsteinbrüchen für empfehlenswert.

56. Lausitzer Braunkohlen-Syndikat (1906, N. 65). — Am 12. Okt. auf 6 Jahre verlängert. 3. Kohle.

57. Niederlausitzer Brikett-Verkaufsgesellschaft m. b. H. Am 17. Dez. gegründet. — 4 Mill. Tonnen.

58. Preisvereinigung der Mitteldeutschen Braunkohlenwerke. — Preiserhöhung ab 1. Sept. bis 31. März 1908 gültig, um 4 Mk. pro 20 Ztr.

59. Rheinisches Braunkohlen-Syndikat. — Erhöht am 27. März den Preis von 54 auf 58 Pfg. pro Ztr.

60. Helmstedter Brikett-Syndikat (1906, N. 62). — Erhöht die Preise für Salonbriketts um 6 Mk. und für Industriebriketts um 5 Mk. für Doppelwagen. 18. Jan. Weitere Erhöhung am 20. März.

61. Verband deutscher Koksindustriellen, Kassel. — Erhöht die Preise um 10% 16. Juli.

62. Oberschlesische Kohlenkonvention (1906, N. 59). — Erhöht am 13. Febr. die Preise für Grobkohle um 0,50 Mk., für kl. Sortimente um 1 Mk., am [27.] Juni die Auslandspreise.

63. Die Vereinigten Niederschlesischen Kohlengruben beschließen am 15. Nov. eine Preiserhöhung von 2—7 Pfg. pro Zentner.

64. Braunkohlen-Brikett-Verkaufsverein (1906, N. 57), Köln. — Erhöht am 15. Jan. den Preis um 5—7 Mk. pro 10 t. — Jahresbericht 4. Juli.

65. Brikett-Syndikat der Niederlausitzer Braunkohlenwerke. — Berlin, 7. Dez.

66. Rheinische Kohlenhandel- und Reederei-Gesellschaft (Kohlenkontor), (1906, N. 50), Köln. — Preiserhöhung ab 1. April. S. Text.

67. Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat (1904, S. 68; 1905, S. 113; 1906, S. 85). — S. Text.

68. Vereinigung der Schriftgießereibesitzer Deutschlands. — Beschließt eine Herabsetzung des Teuerungszuschlages für Schriften von 40 auf 25 Pfg. und für Messinglinien von 50 auf 30 Pfg. 4. Okt. 4. Metallgewinnung und verarbeitung. Maschinen.

69. Verein deutscher Tempergießereien. — Preiserhöhung am 20. Febr. 3 Mark pro 100 kg; sieht von einer Preisermäßigung ab. 20. Okt.

70. Verein deutscher Eisengießereien (1905, N. 106; 1906, N. 102). — 17 Fabriken der Hannoverschen Elb- und Harzgruppe erhöhen die Preise um 1 Mark pro 100 kg. [5.] Juni; sieht von einer Preiserhöhung ab. 7. Aug., desgl. 7. Sept. und 18. Dez. — Die württ. Gruppe erhöhte die Preise ab 25. Jan. 1907. Beitritt neuer Firmen sehr stark. — Die Hessen-Nassauische Gruppe behält die alten Preise am 25. Nov.

bei. desgl. die niederrheinisch-westf. Gruppe (7. Dez.), die mitteldeutsch-sächs. Gruppe (20. Dez) und die badische Gruppe (30. Dez.).

Vereinigung der Eisengießereien Oberschlesiens und Niederschlesiens 71. mit Sitz in Breslau. — Setzen am 18. Dez. einheitliche Preise fest. 13.50 Mk. für Großhändler, 14 Mk. für mittlere und 14,50 Mk. für kleine Abnehmer.

Der ostdeutsch-sächsische Hüttenverein (Rotguß, Gußemaille, Ab- 72. flußröhren) sieht von einer Preiserhöhung ab, trotz der gestiegenen Selbstkostenpreise. 17. Sept.

Roheisen-Einkaufs-Vereinigung, Essen (Ruhr). — Kauft Anfang 73. Juni seinen Bedarf an Spiegeleisen für das IV. Quartal 1907.

Siegerländer Eisenstein-Syndikat (1905, N. 59; 1906, S. 87). — 74. Sieht von einer Preiserhöhung ab 4. Febr., desgl. für erstes Halbjahr 1908 21. Okt.

Rheinisch-Westfälisches Roheisen-Syndikat (1904, S. 79; 1905, N. 75. 66; 1906, S. 89), Düsseldorf. — Preiserhöhung 3—4 Mk. pro t [1.] Febr. Preisermäßigungen 2. Okt. und 21. Dez. für 1. Semester 1908. — S. Text.

Siegerländer Roheisen-Syndikat (1904, S. 81; 1906, S. 88). — An- 76. fang 1907 Kampf mit den Geisweider Eisenwerken, die dem Syndikat nicht angehörten und ihre Produktion ausdehnten. Gefahr der Auflösung. Verschiedene Mitglieder kündigten den Vertrag; Kommission verhandelt mit den Geisweider Eisenwerken; Besprechungen am 18. Feb. abgebrochen. Mitte März wurde bekannt, daß die Regierung infolge der, der Siegerländer Roheisenindustrie gewährten Frachtvergünstigungen am Zustandekommen des Syndikates Interesse nähme. Am 30. März Verlängerung des Syndikates in der alten Form unter Beitritt der Geisweider Eisenwerke. Das Syndikat verkauft die Finnentroper Hütte 5. Juni; veröffentlicht Geschäftsbericht 10. Juni. Erhöhung der Verrechnungspreise um 3 Mk. pro Tonne 25. Juni. Ermäßigung des Preises um 5 Mk. pro Tonne am 17. Dez. pro 1. Quartal 1908.

Lothringisch-Luxemburgisches Roheisen-Syndikat (1904, N. 62; 77. 1905, N. 68; 1906, S. 89), Luxemburg. — Preisermäßigung 9. Dez. infolge der Differenzen mit der Firma Klöckner & Co.

Düsseldorfer Stahlwerks-Verband (1904, S. 103; 1905, S. 114; 1906, 78. S. 90). — S. Text.

† Oberschlesischer Stahlwerks-Verband (1905, S. 114; 1906, S. 90). 79. — S. Text.

Oberschlesische Stahlwerks-Gesellschaft. — S. Text. 80.

* Stabeisen-Verband. — S. Text. 81.

Gußröhrensyndikat (1906, N. 101), Köln. (Sämtliche deutsche 82. Werke.) — Jan. Verhandlungen mit den Deutsch-Oesterreichischen Mannesmann-Röhrenwerken zwecks Beitritt, um den Preiskämpfen ein Ende zu setzen. Diese Verhandlung führte Anfang Mai zu einer Verständigung über Absatzgebiete. Am 13. Dez. wurde das Syndikat bis zum 1. Juli 1910 verlängert.

Gas- und Siederöhren-Syndikat (1905, N. 97; 1906, N. 96). — 83. 12. Jan. Von einer Erhöhung der Preise wird Abstand genommen. Das Siederohrsyndikat bis 30. Juni verlängert; das Gußröhrensyndikat soll am gleichen Tage — statt am 31. Dez. — ablaufen. Neue Verhandlungen zwecks endgültiger Verlängerung des Gas- und Siederohrsyndikats am 28. und 29. Juni. Das Ehrhardtsche Preß- und Walzwerk in Düsseldorf-Reisholz tritt bei. Syndikat auf 3 Jahre verlängert. Verhandlungen mit dem Gußröhrensyndikat in Köln und mit den Deutsch-Oesterreichischen Mannesmannröhrenwerken finden ihren Abschluß; Beschränkung der gegenseitigen Konkurrenz. Die französischen Röhrenwerke verpflichten sich, nicht in Holland, Belgien und der Schweiz zu konkurrieren, die deutschen Werke liefern nicht nach Frankreich. Verhandlungen mit englischen und amerikanischen Werken noch ohne Ergebnis. Preise für Verzinkung von Gasröhren um 1½%, von Siederöhren um 1 Mark pro 100 kg herabgesetzt. [10.] Okt.

Verband deutscher Drahtstift-Fabrikanten in Liq. (1906, N. 94). 84. 1. Jan. Liquidationsziffern. Gemeinsame Vorstellungen der Drahtstiftfabrikanten bei dem Walzdrahtverband führen zur Gewährung einer

erhöhten Ausfuhrvergütung und zur Festlegung einer Spannung zwischen Walzdraht und Drahtstiften von 12,50 am 6. Sept.

85. Verband der reinen Drahtziehereien. — Gelegentlich der am 10. Aug. abgehaltenen Besprechungen geplant. S. Text.

86. * Drahtseilverband (1906, N. 95). — Besprechungen zwecks Erneuerung des alten Verbandes werden im April als aussichtslos abgebrochen.

87. Verband deutscher Drahtwalzwerke (1906, N. 93), Köln. — S. Text.

88. Vereinigung der Feinblechwalzwerke (1906, N. 94). — Einheitliche Verkaufsbedingungen, Grundpreise unverändert am 23. März; infolge Kündigung der an die Schwarzblechvereinigung gezahlten Ausfuhrvergütung wesentliche Verschlechterung des Inlandsmarktes, daher am 30. Sept. Beschluß von 23 Mitgliedern, die Werke im Oktober für 8 Tage stillzulegen. Bestrebungen zur Gründung einer Ausfuhrvereinigung. [14. Okt.]

89. * Grobblech-Walzwerke (1906, N. 95). — Neuer Verband gilt als aussichtslos. Nach dem Muster der Feinblechhersteller wird die Marktlage besprochen, — auch ist man bemüht, einheitliche Verkaufspreise festzustellen.

90. Schwarzblechvereinigung (1906, N. 94). — Am 13. Mai bis zum 30. Juni 1908 verlängert; eine Straßburger Firma ausgetreten. Unterhandlungen der reinen Blechwalzwerke mit der Vereinigung zwecks Errichtung eines gemeinsamen Exportkontors. [21. Okt.]

91. Schiffsbaustahlkontor (1906, N. 88). — Die Firma Thyssen & Co. meldete zum 1. Juli ihren Austritt an; Kontor am 16. Juli auf unbestimmte Zeit verlängert; außer den bisherigen Mitgliedern, den rheinisch-westfälischen, den oberschlesischen und zwei süddeutschen Werken, traten zwei am Nordostseekanal gelegene größere Firmen und am 24. Juli auch Grillo, Funke & Co. in Gelsenkirchen bei. Vierteljahrskonferenz 15. Okt. in Köln.

92. Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Schweißeisen-Walzwerke (1906, N. 87). — Erhöht nach Verständigung mit verschiedenen lothringischen und oberschlesischen Werken den Preis um 5 Mk. pro t 2. Jan. Preise unverändert am 4. Mai, desgl. 3. Aug.; Ermäßigung für gewöhnliches Flußeisen am 2. Okt. um 10 Mk. auf 160 und am 30. Nov. auf 145 Mk. Austritt der Düsseldorfer Röhren-Eiswerke, vorm. Poensgen. Weitere Preisermäßigung auf 145 Mk. am 30. Nov.

93. Bandeisen-Vereinigung (1906, N. 86). — Erhöhung der Inlandspreise um 2,50 Mk., der Auslandspreise um 5 Mk. pro Tonne am 4. Jan., ferner Erhöhung der Auslandspreise am 5. Juni um 2,50 Mk. auf die Höhe der Inlandspreise von 160 Mk. pro Tonne; keine Preisermäßigung am 27. Juli; Gewährung eines Rabattes von 10 Mk. pro Tonne bei größeren Abschlüssen ab 30. Sept. 13. Nov. Preisermäßigung auf 140 Mk. bezw. 137,50 Mk. bei größeren Abschlüssen; am 23. Dez. Mindestgrundpreis 130 Mk. pro Tonne.

94. Hagener Vereinigung der Halbzeugverbraucher. — Bemängelt am 25. Dez. die billigen Auslandsverkäufe des Stahlwerksverbandes und fordert entsprechende Herabsetzung der Inlandspreise.

95. Oberschlesischer Stahlformguß-Verband (1906, N. 85). — Am 15. Jan. bis Ende 1907 verlängert. Keine Preisveränderung 22. März und [5.] Aug.

96. Stahlformguß-Verband (1906, N. 84), Düsseldorf. — 21. März Generalversammlung. Eine Herabsetzung der Preise wurde nicht beschlossen.

97. Verein deutscher Emaillierwerke, Nürnberg. 17. Juni. Uebernahme aller bisheriger deutscher Vereinigungen von Emaillierwerken.

98. Eine Kommission der Erzgebirgischen Emaillierwerke will Anfang November mit den Norddeutschen Werken beraten, wie die Preise für die hauptsächlichsten Stapelartikel in Einklang mit den erhöhten Selbstkosten gebracht werden können. 3. Okt.

99. Verkaufsbureau Vereinigter Emaillierwerke. — Berichtet am 28. Okt. über einen Prozeß mit einem Eisenhüttenwerk.

100. Vereinigung deutscher Emaillierwerke (1906, N. 91). — Preiserhöhung von $2^1/_2$% am 21. März.

Messing-Syndikat, Köln. 11. April; dauert bis 1909. (Alle Werke bis auf eins.) Verkauf von Messingwalzwerk-Erzeugnissen. — Setzt den Grundpreis am 12. April auf 205 Mk. fest, ermäßigt ihn am [10.] Juni auf 200 Mk.; 24. Juni 197; 2. Juli 190; 31. Juli 187; 17. Aug. 185; 21. Aug. 182; 23. Aug. 175; 27. Aug. 170; 11. Sept. 164; 16. Sept. 158; 25. Sept. 153; [1.] Okt. 150; 8. Okt. 147; 15. Okt. 144; 20. Okt. 140; 29. Okt. 148; 5. Nov. 152; 11. Nov. 148; 19. Nov. 143; 2. Dez. 147; 17. Dez. 139 Mk. Am 10. Okt. errichtete das Syndikat in Solingen ein Verkaufskontor, G. m. b. H. Die Preispolitik des Syndikates wurde vielfach heftig angegriffen, besonders Ende Juni, als das Oesterreichische Syndikat die deutschen Preise unterbieten konnte. 101.

Kupferblech-Verband (1906, N. 129). — Nahm folgende Preisänderungen vor: 1. Jan. 262; 12. Jan. 264; 15. Jan. 266; März 272; März 276; 27. März 266; April 261; 2. Mai 263; 11. Juni 254; 27. Juni 247; 7. Juli 249; 17. Juli 240; Juli 235; 2. Aug. 228; 11. Aug. 220; 21. Aug. 214; 4. Sept. 208; 7. Sept. 202; 18. Sept. 193; 28. Sept. 185; 15. Okt. 171; 20. Okt. 163; 29. Okt. 166; 31. Okt. 170; 5. Nov. 174. 102.

Kupferdrahtverband (1906, N. 128). — Preisveränderungen. 103.

Kupferrohrverband (1906, N. 127). — Nahm folgende Preisveränderungen vor: 15. Jan. 291; 5. März 294; 21. März 299; 4. April 292; April 287; 3. Mai 292; Mai 284; 11. Juni 279; 18. Juni 274; 17. Juli 270; Juli 262; 30. Juli 258; 6. Aug. 250; 14. Aug. 245; [21.] Aug. 237; 13. Sept. 245; Sept. 229; 20. Sept. 218; 26. Sept. 213; 8. Okt. 207; 22. Okt. 195; 31. Okt. 203; 5. Nov. 208; 11. Nov. 198; 29. Nov. 201; 17. Dez. 196 Mk. 104

* Verein der Steindruckmaschinenfabrikanten, Düsseldorf. (Die Mehrzahl der Werke.) — Zwecks Erhöhung der Verkaufspreise in die Wege geleitet. 3. Febr. 105.

Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (1906, N. 124). — Vorarbeiten zur Aufstellung allgemeiner Lieferungsbedingungen. Mai. 106.

Verband deutscher Kranfabrikanten, Düsseldorf. — Bis zum 1. Jan. 1909 verlängert. 107.

* Kleingasmotorenkonvention. — Die im Mai begonnenen Verhandlungen führten am 27. Nov. zur Gründung eines Vereins, betr. einheitlicher Garantiebestimmungen und Lieferungsbedingungen. 108.

Konvention der Fabrikanten von Buchdruckmaschinen. — Sollte im Febr. auf Steindruckmaschinen ausgedehnt werden. 109.

Vereinigung der Ambosfabrikanten, Siegen. — Preiserhöhung 3 Mark pro 100 kg. [31.] Jan. 110.

Pflugschar-Verband in Hagen. — Preisermäßigung am 20. Dez. um 1,50 Mk. pro 100 kg. 111.

Vereinigung Solinger Stahlwarenfabrikanten, Solingen. — Beschließt sofortigen Preisaufschlag von 10—12% auf alle Waren. 15. Jan. 112.

Stahlräder-Verband, Essen a./R. — Beibehaltung der bisherigen Verbandspreise am 18. Nov. 113.

Sägen- und Maschinenmesserfabriken, Solingen. — Erhöhen ihre Preise weiter um 3%. (Gesamterhöhung 10%.) 12. Jan. 114.

Fabrikanten von Beschlägen für Polstergestelle, Stühle und Särge. — Preiserhöhung 10—25%. [20.] Jan. 115.

Vereinigung der Hersteller von Messingschnallen usw. — Preiserhöhung 5%. [20.] Febr. 116.

Vereinigung der Nickelmetallwarenhersteller. — Preiserhöhung 10%. [20.] Febr. 117.

Vereinigung der Fabrikanten von verzinnten Waren. — Preiserhöhung 5%. [1.] Juli. 118.

Vereinigung der Fabrikanten von Werkzeugkasten. — Preiserhöhung 10%. [20.] Jan. 119.

Verband deutscher Patentachsen-Fabriken G. m. b. H., Hagen i. W. 22. Juli. Einheitliche Preise. 120.

Verband deutscher Lastwagenachsen-Fabrikanten. — Preiserhöhung 2%. [2.] Febr. — Preisermäßigung am 15. Nov. um 10 Mk. pro t. 121.

Internationaler Verband der Korsettschließen- und Federnfabriken, Korsettfedernsyndikat. — Erhöht am 1. Jan. die Preise um 35—60%. Am 10. April Verhandlungen mit der A.-G. für Federstahlindustrie 122.

vorm. A. Hirsch & Co. in Kassel zwecks Beitritt, der am 30. April erfolgt.

123. Verband der Türschloßfabrikanten, Elberfeld. Verlängert bis 1909. (Alle Rheinisch-Westfälischen und Sächsischen Fabriken.) Preise. — Am 1. Mai Generalversammlung.

124. Fabrikanten-Vereinigung für den Velbert-Heiligenhauser Industriebezirk (1906, N. 111). — Beschließt die Preise für Schlösser und Beschläge nicht zu ermäßigen. 28. Sept.

125. Vereinigung der Hauerfabrikanten, Gevelsberg, Milspe, Hagen. 14. Aug.; dauert bis 1912. (8 Fabriken, 3 Outsider.) Preise. Regelung des Absatzes. Schiedsgericht.

126. * Fahrrad-Industrie. — 3. März 1907. Zwischen Fabrikanten von Markenrädern und markenlosen Rädern herrscht Einigkeit darüber, daß von der nächsten Saison ab in Anbetracht der gesteigerten Löhne und Materialpreise ein Konjunkturaufschlag eintreten muß. Am 9. Juni soll der Abschluß eines Verbandes gesichert gewesen sein. Nur eine Fabrik noch ausstehend.

127. Vereinigung deutscher Gaskocherfabrikanten. Bis 1909 verlängert. 16. Okt. (1906, N. 110.)

128. Verband deutscher Herdfabrikanten (1906, N. 109). — Erhöht Anfang April den Teuerungszuschlag für emaillierte Herde von 7,5 auf 10%. Ferner neue Zahlungsbedingungen.

129. * Verband der Dezimalwagenhersteller. — Geplant. 4. Juli.

130. Dem Verbande deutscher Waffenindustrie sind seit der vorbereitenden Versammlung am 6. Juli verschiedene deutsche Firmen, besonders aus Thüringen, beigetreten. 5. Okt.

131. Schraubstocksyndikat, G. m. b. H., Hagen. Sept. (14 Werke.) Verkaufsstelle.

132. Vereinigung der Handelsschraubenfabrikanten. — Preiserhöhung 18. Febr. — Preisermäßigung 2. Nov.

133. Verband der Laschenschraubenfabrikanten. — Am 28. Juni auf 1 Jahr verlängert.

134. Verein deutscher Nietenfabrikanten (1906, N. 106). — Erhöht am 4. Jan. die Grundpreise um 10 Mark von 200 auf 210.

135. Verband der vereinigten Schraubenfabriken (1906, N. 105). — Für fünf Jahre verlängert. 2. Juli.

136. Ein Nadelsyndikat unter dem Namen: Deutsche Nadel-Industrie (1906, N. 104). G. m. b. H.), Iserlohn. 1. März; dauert bis 31. Dez. 1916.

137. Verband der schlesischen Zinkwalzwerke, G. m. b. H., Berlin. — Die Oberschlesische Zinkhütten-A.-G. tritt aus dem Verbande aus. [Febr.]

138. Süddeutsche Eisengesellschaft m. b. H. (2.1 Mill. Mk.), Nürnberg. Jan. (S. Guldmann, J. A. Ramspeck, E. Schmidmer.) Verkauf von Eisenkonstruktionen.

139. Verband der Fabrikanten und Exporteure von Werkzeugen usw. in Rheinland-Westfalen, Remscheid. Mitte Febr. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

140. Norddeutsche Gasrohrhändler-Vereinigung (1906, N. 98). — Erklärt sich am 8. Okt. mit dem Geschäftsgang zufrieden. Am 18. Dez. verlängert bis Juni 1910.

141. Verband der Rheinisch-Westfälischen Eisengroßhändler, Köln. — Preisermäßigung 19. Sept.

142. Verband der Oberschlesischen Eisengroßhändler (1906, N. 83), Breslau. — Schließen eine Konvention (Juli); ermäßigen die Preise für oberschlesisches Walzeisen, Grobblech, Bundblech um 10 Mk., für Tafelfeinblech um 15 Mk. pro t.

143. Vereinigung Berliner Stabeisenindustrieller. Preisermäßigung 1 Mk. pro 100 kg (2. Sept.). — S. Text.

144. Trägerverkaufskontor, Berlin (1906, N. 76). — Vergl. Text. 5. Elektrizität.

145. Süddeutsche Trägerhändler-Vereinigung (1906, N. 75), Mannheim. S. Text.

146. Nordwest-Mitteldeutsche Trägerhändler-Vereinigung (1906, N. 74). — S. Text.

147. Rheinisch-Westfälische Trägerhändler-Vereinigung (1906, N. 73),

Düsseldorf. Herabsetzung der Verkaufspreise um 10 Mk. für das 1. Semester 1908 (19. Dez.).

Deutsche Verkaufsstelle für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate (1906, N. 134). — Preisermäßigung [6.] Nov. 148.

6. Glas. Verkaufsstelle der Vereinigten Glühlampen-Fabrikanten, Berlin. — Drei weitere Werke treten der Vereinigung bei [Mai]; beschließt eine stromsparende Lampe mit metallisiertem Kohlenfaden einzuführen [7.] September. 149.

Vereinigung von galvanischen Anstalten im Solinger Industriebezirk. — Gegründet [Febr.]. Preise. 150.

Verband deutscher Starkstrom-Fabrikanten. — Auf die Dauer von 3 Jahren verlängert. 29. Juni. 151

Kartell der Elektrizitätsfirmen (1906, N. 137). — Gleichlautende Teuerungszuschläge Anfang 1907, die auch trotz des gesunkenen Kupferpreises am 18. Okt. nicht herabgesetzt werden. 152.

Vereinigung deutscher Beleuchtungs-Glashütten (1906, N. 147). — Preiserhöhung 3. Febr. 153.

Verkaufs-Syndikat sächsischer Tafelglas-Fabriken, Dresden. 1. April. (Fast alle Werke.) — Preise. 154.

Verband der deutschen Flaschenfabriken (1906, N. 145). — Am 6. Sept. auf 10 Jahre verlängert. Der Verband sicherte sich das Vorrecht zur Erwerbung der Owensschen Flaschenblasemaschine und vereinbarte einheitliche Preise mit außerdeutschen Ländern. 155.

Spiegelglas-Syndikat (1906, N. 143). — Bis Ende 1910 verlängert. 156.

Verband Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten, G. m. b. H., Berlin. (Alle, mit Ausnahme von 3 Hütten, die ihren Beitritt in Aussicht stellten). — Im Sept. auf zwei Jahre verlängert. 157.

Vereinigte Uhrglas-Fabriken, Lothringen. — Erregen wegen der von ihnen behaupteten Monopolstellung die Aufmerksamkeit amerikanischer Handelskreise. [Sept.] 158.

Vereinigung westfälischer Hohlglasfabrikanten, G. m. b. H. — Beschließt am 18. Dez. von einer Preisänderung abzusehen. 159.

Vereinigung westdeutscher Hohlglasfabrikanten G. m. b. H. in Bonn. — Sieht am 14. Dez. von einer Preisänderung ab. 160.

Rheinisch-Westfälisches Glashütten-Syndikat (Rohglas). — Im [25.] Febr. um 5 Jahre verlängert. 161.

Vereinigung deutscher Fensterglasfabrikanten. — Am 16. Dez. gegründet. Verkaufsbureau Bonn ($^4/_5$ aller Produzenten). 162.

7. Chemische Industrie. Anilinkonzern. — S. Text. 163.

* Kartell der deutschen Mineralöl-Fabrikanten geplant. Nov. 164.

Verband deutscher Lackfabrikanten, E. V. (122 Fabriken.) — Beschloß am 3. März in Hannover eine Preiserhöhung. Bringt am 6. Juni auf seiner 7. Generalversammlung einstimmig zum Ausdruck, daß in Anbetracht der allgemeinen Verteuerung der Fabrikations- und Handlungsunkosten eine angemessene Erhöhung der Lackpreise in Zukunft eintreten muß. 165.

Deutsches Leimsyndikat. — Der Termin für den Abschluß wurde am 26. Juni auf den 1. Okt. verschoben, da drei oder vier Fabriken noch nicht beigetreten waren. Am [31.] Okt. definitiv gegründet. 166.

Deutsche Ammoniak-Verkaufsvereinigung, G. m. b. H. — Veröffentlicht im März ihren Geschäftsbericht für 1906. 167.

Chemische Großindustrielle. — Beschließen im Febr., ab 1. März auf alle nach Rußland gehenden Farbstoffe einen „ansehnlichen" Preisaufschlag treten zu lassen. 168.

* Kartell der Kohlensäure-Fabrikanten (1905, N. 151; 1906, N. 167.) — Laut Mitteilung der Chem. Fabrik Hönningen geplant. 169.

† Kartell der Eis-Fabrikanten (1906, N. 166). — Läuft im Jahre 1907 ab. 170.

Seifenindustrie (1906, N. 159), Halle. — Im Febr. einigen sich 48 Fabriken Mitteldeutschlands darüber, den Preis für 100 kg Seife um 3—6 Mk., je nach Qualität, zu erhöhen. 171.

† Ceresin-Syndikat, Düsseldorf. — Am 1. Juli aufgelöst. 172.

* Die Superphosphatkonvention in Wien wird wahrscheinlich mit Einschluß der deutschen Fabriken erneuert. 10. Sept. 173.

174. Thomasmehl-Syndikat Hannover. — Preisfestsetzung für 1908 am 17. Dez.

175. Chlormagnesium-Syndikat. — Die der Heldburg-A.-G. gehörige Gewerkschaft Frisch Glück tritt dem Syndikat bei. 4. Juli.

176. Bromkonvention (1906, N. 151), Leopoldshall. — Veröffentlicht am 17. Jan. Absatz und Versandziffern, u. a. auch über die zu Kampfzwecken nach Amerika gesandten Mengen. In der zweiten Hälfte des Januar soll eine Aussprache zwischen deutschen und amerikanischen Produzenten in London stattfinden, um eventl. eine Basis für gemeinsames Vorgehen zu finden. Anfang Juni sind die Aussichten für eine Einigung sehr günstig.

177. * Hartsalz-Syndikat. — Im April geplant, um eventl. 16%ige Salze zum Schaden der Karnallitwerke zum Preise der von diesen verkauften 12,4%igen Salze abzugeben.

178. Verband norddeutscher Salinen, Braunschweig. — Preiserhöhung 2. April. — Weitere Erhöhungen am 23. Dez. in Aussicht.

179. Vereinigungsgesellschaft für den Kalibergbau. — S. Text.

180. Kali-Syndikat (1904, S. 110; 1905, S. 117; 1906, S. 95). — S. Text.

181. Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke A.-G., Köln. (Gaswerke von Düsseldorf, Eßlingen, Herborn, Magdeburg, Krefeld, Goch, Homburg v. d. H., Iserlohn, Wetzlar, Saargemünd, Schelm.) Gemeinsamer Verkauf von Koks und anderen Nebenprodukten — eventl. auch gemeinsamer Ankauf von Kohle. 8. Gas.

182. Vereinigung von Buchbindereibesitzern, Berlin. — Ab 1. Jan. Preiserhöhung um 5—10%. 9. Papier.

183. Vereinigung der ostdeutschen Papiergroßhändler und Tütenfabrikanten. — Preiserhöhung ab 1. Febr.

184. Verband der Papierhändler. (Ueber 2000.) — Generalversammlung in Hannover [Okt.]. Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Grossisten und Fabrikanten.

185. * Verband der Papier- und Schreibwarenhändler Nürnbergs geplant. [Juli.] Preise.

186. Verein Göttinger Papierhändler, Göttingen. Nov. Bekämpfung der Schleuderpreise usw.

187. Tapeten-Industrie, A.-G. (Tapetentrust). S. Text.

188. Verband der Postkartengrossisten, Hamburg. — Versammlungen 16. Sept., 21. Okt. (Zusammenbruch der Konventionsbestimmungen über Verkaufspreise an Detaillisten.)

189. Verein deutscher Briefumschlagfabrikanten. — Erhöht am 2. Mai die Bruttopreise um 15% und gewährt dafür einen „Treurabatt" von 10% an alle Mitglieder, die ausschließlich beim Syndikat kaufen. Wer trotzdem später bei Nichtmitgliedern kauft, hat den bereits in früheren 12 Monaten gekürzten Rabatt nachzuzahlen. (Exklusivklausel.)

190. Verband deutscher Luxuspapier-Fabrikanten. — Beschloß am 23. Sept. in Dresden, daß Muster und Musterbücher künftig zu berechnen sind; Konventionalstrafe gegen Uebertretung. Später sollen einheitliche Lieferungsbedingungen aufgestellt werden.

191. Berliner Kartonfabrikanten. (40 Firmen.) — Schließen am 28. Jan. eine Konvention zur Herbeiführung einheitlicher Zahlungs-, Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

192. Verband der Kartonnagen-Fabrikanten für das Vogtland und das Erzgebirge, Plauen. Juli. — Preise.

193. Verband süddeutscher Kartonnagen-Fabrikanten, Stuttgart. 21. April. — Preise.

194. 21 Thüringer Kartonnagefabrikanten nehmen eine Preiserhöhung um 20% vor. 28. Nov.

195. Konvention der Wellpappenfabrikanten, Köln. April. (Sämtliche derartige Betriebe Deutschlands.)

196. * Verband schlesischer Graupappenfabrikanten. — Mit Einschluß der pommerschen und brandenburgischen Fabrikanten im Febr. geplant.

197. Vereinigung deutscher Graupappenfabrikanten. — Nahm am 23. April eine Preiserhöhung in Aussicht.

Vereinigung schlesischer Dachpappenfabrikanten (1906, N. 176), Breslau. — Stellt im März einen befriedigenden Geschäftsgang fest. Eine Preisherabsetzung sei für dieses Jahr keinesfalls geplant. 198.

Vereinigung deutscher Dachpappenfabrikanten (1906, N. 175). — Verlangt vom Rohpappenkartell die Exklusivklausel. S. Text. 199.

Verband der Dütenfabrikanten (1906, N. 173), Berlin. — Geplant zwecks einheitlicher Feststellung der Preise. 27. Juli. 200.

Kartell der deutschen Druckpapier-Fabriken (1905, N. 160, 1906 N. 171). ($^4/_5$ aller Werke.) — Die 5 größeren der noch außenstehenden Werke treten dem Kartell bei. 201.

10. Polygraphische Gewerbe.

Verband photographischer Reproduktions-Anstalten, Berlin. 23. März; dauert bis 1917. (Deutsche und österreichische Reproduktions-Anstalten). Einheitliche Preise und Bedingungen für den Verkehr mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland, Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland. 202.

Konvention der Deutschen Wollkämmereien. — Bis 1908 verlängert. Nov. 203.

11. Textilindustrie und Konfektion.

Verband deutscher Juteindustrieller (1906, N. 182). — Ermäßigte am 19. Juli die Gewebepreise um 1 Pfg. pro m und die Garnpreise um 2—3,50 Mk. pro dz, erhöhte am 27. Okt. alle Gewebepreise um $^6/_{10}$ Pfg. pro qm. 204.

Verband Bergischer Eisengarn-Fabrikanten. 10. Febr. Einheitliche Verkaufs- und Zahlungsbedingungen. Exportklausel aufgenommen. (Wer exportiert, darf im Inland nicht verkaufen.) — Am 6. Okt. wird den Abnehmern für ausschließlichen Geschäftsverkehr mit dem Verbande ein Skonto von 20% eingeräumt. 205.

Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller. (44 Firmen.) — Stellt im Mai Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für alle Garnverkäufe der süddeutschen Spinnereien. Schiedsgericht. 206.

Verband der deutschen Nähzwirnfabriken, Dresden. — Preiserhöhung von 5 bis 6% am 18. Juli. 207.

Vereinigung der deutschen Leinengarnspinner. — Versammlung 23. Nov. Keine Preisänderung. 208.

Kartell der deutschen Leinenzwirner. — Veröffentlicht Ende 1906 die vereinbarten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. 209.

Verband der deutschen Hanfspinnereien und Bindfaden-Fabriken, Hannover. — Erhöht am 1. Okt. den ab 15. April festgesetzten 4%igen Preisaufschlag auf 10%. 210.

Verband der Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken (1906, N. 181). — Beschließt eine Preiserhöhung von 4%, die am 15. April in Kraft tritt. 211.

Verband süddeutscher Hutposamenten-Fabrikanten, Offenbach a. M. 3. April. Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. 212.

Fabrikanten-Verein der Spachtel- und Tambur-Industrie, Plauen. — 21. März Einführung einheitlicher Geschäftsbedingungen und sofortige Erhöhung der Preise. Anschluß an den Arbeitgeber-Verband der Textilindustrie empfohlen. In einer Sitzung vom 8. April wird beschlossen, gemeinschaftlich mit dem Verband der Sächsisch-Thüringischen Webereien und der Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen Verkaufs- und Lieferungbedingungen festzusetzen. 213.

Verein deutscher Stickereiwaren-Großfabrikanten, Berlin. 30. Mai. (Die meisten Tapisseriewaren-Fabrikanten und Grossisten.) Stellungnahme zum Heimarbeiterschutzgesetz und zur Lohnbewegung. 214.

Bergischer Verband der Kordeln-, Litzen-, Bänder-Fabrikanten, (Bergischer Fabrikantenverband), Barmen. Ende 1906. Einheitliche Verkaufs- und Zahlungsbedingungen. — Beitritt zahlreicher sächsischer Bandindustrieller am 17. Okt. 215.

Erzgebirgischer Posamentenfabrikanten-Verband, E. V., Annaberg. 5. März. — Setzt Verkaufsbedingungen für England, Amerika, Deutschland fest; wählt einen Ausschuß, der mit dem Berliner Grossisten-Verband über gemeinsame Interessen beraten soll. Der Verband will mit anderen Interessentengruppen Fühlung nehmen und deren Verbandsbildung fördern. 216.

Konvention der Annaberg-Buchholzer Posamentier-Industriellen 217.

(1906, N. 217). — Ende 1906 werden gemeinsame Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vereinbart.

218. Konvention der President-Fabriken. — Beschloß im März eine Erhöhung der Preise, desgl. um 5% am [17.] Sept.

219. Verband deutscher Gurtfabrikanten. — Versammlung Ende Okt. Keine Preisänderung.

220. Der Bielefelder Wäschefabrikanten-Verein beabsichtigt, mit den Berliner und Sächsischen Fabrikanten-Vereinigungen in Verhandlungen betr. eine 10%ige Preiserhöhung zu treten [Juni]. Die Preiserhöhung (3—8%) im Juli durchgeführt. Weitere Erhöhungen wurden in Aussicht genommen [25.] Sept.

221. Verband Berliner Wäsche-Fabrikanten (1906, N. 214). — Preiserhöhung 31. Aug.

222. Kartell der Wäsche-Fabrikanten (1906, N. 213). — Die Berliner, sächsischen und Bielefelder Wäsche-Fabrikanten erhöhen ihre Preise ab 1. Jan. um 5—10%. Die sächsischen Wäsche-Fabrikanten erhöhen die Preise um 3—6% [23.] Sept.

223. Syndikat der vereinigten Dochtfabriken, Düsseldorf. — Erhöhte am 18. Dez. 1906 für 1907 die Preise um 10%. Ein Antrag auf Auflösung des Syndikates wegen Begünstigung einiger Mitglieder wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt.

224. Vereinigung der Fabrikanten wollener Decken und Friese. — Preiserhöhung.

225. Verein deutscher Läuferstoff-Fabrikanten (1906, N. 199), Gera. — März 5—10% Preiserhöhung (in Anbetracht der gestiegenen Rohstoffpreise). Beschließt am 16. Okt., die Preise nicht herabzusetzen.

226. Konvention der Steppdecken-Fabrikanten. — Versucht, die rheinischen, hannoverschen, sächsischen und westfälischen noch außenstehenden Fabrikanten zum Beitritt zu bewegen, um dann eine Preiserhöhung vorzunehmen. 19. Sept.

227. Vereinigung deutscher Webereien englischer Gardinen, E. V., Leipzig. 1906. — Am 2. März bis Ende 1910 verlängert. Beschließt eine Betriebseinschränkung ab 1. Okt. wegen verzögerter Garnlieferungen [21.] Sept. Keine Preisermäßigung am 27. Nov.

228. Verband deutscher Leinenwebereien (1906, N. 186), Bielefeld. — Verhandlungen zwecks Aufstellung gemeinsamer Verkaufskonditionen wurden Ende 1906 und Anfang 1907 geführt.

229. Verein deutscher Trikotwarenfabrikanten, Stuttgart. (Etwa 80 Firmen.) — Plante am 3. März auf seiner Mitgliederversammlung die Aufstellung einheitlicher Verkaufsbedingungen; am [20.] Okt. wird der Verband der Trikotwarenfabrikanten Deutschlands gegründet. Von seiten der Grossisten und Detaillisten wurde heftig gegen den Verein agitiert, einigte sich bis zum 12. Dez. mit verschiedenen Abnehmergruppen über Geschäftsbedingungen.

230. Konvention der Lohnwebereibesitzer, Aachen. — Räumen den Tuchfabrikanten einen Rabatt von 6% ein. Sept.

231. Verband sächsisch-thüringischer Webereien (1905, N. 178; 1906, N. 185), Leipzig. — Veröffentlicht im Sept. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

232. Garnbezugs-Genossenschaft in Plauen, E. G. m. b. H. — Veröffentlicht Anfang März ihren Geschäftsbericht für 1906; hat für Werdau und Umgegend eine gemeinsame Verkaufsstelle gegründet.

233. Deutsche Tuchkonvention (1906, N. 184). — Zwischen Tuchfabrikanten aus Forst, Krimmitschau und Werdau fanden Anfang 1907 Besprechungen zwecks Abschluß einer Konvention statt. In erster Linie handelt es sich um Zahlungs- und Lieferungsbedingungen für den Verkehr mit dem Großhandel. Am 19. Juli hatten die Verhandlungen weitere Fortschritte gemacht. Am 27. Okt. waren 75% aller in Betracht kommenden Firmen zum Beitritt bereit. Der endgültige Abschluß sollte erfolgen.

234. Allgemeine deutsche Zanella-Konvention (1906, N. 183). — Beschloß am 15. März eine 5%ige Preiserhöhung.

235. Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands (1906, N. 190). (76 ordentliche, 2 außerordentliche Mitglieder). — Nimmt in seinen Verträgen die Exklusivklausel auf (10%), (Rundschreiben vom 8. März),

unterhandelt mit dem Verband der Seidenfärbereien von Krefeld, Zürich und Basel zur Regelung der Garantiefrage für Couleurstoffe. Schiedsgericht in Aussicht genommen 18. März; Festsetzung der Grundlagen für Verhandlungen mit den Seidenwaren-Grossisten zwecks Erneuerung des am 31. Dez. ablaufenden Kartellvertrages am [30.] Okt.; beschließt den Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Verband deutscher Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikanten (ausschließlicher Verkehr); neben dichten ganz- und halbseidenen Geweben werden auch die undichten Gewebe als Konventionsware erklärt. [4. Nov.]; erkennt Mitte Nov. die Forderungen des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilindustrie, betr. Ziel und Skonto, an und beschließt am 30. Nov., die Lieferung von Waren an die Großhändler-Vereinigung zu sperren, infolge des von diesem Verband ausgesprochenen Boykotts der rheinischen Fabrikanten, welcher die Forderungen der Detaillisten am nachhaltigsten vertreten hatte.

Im Verband deutscher Samt- und Plüsch-Fabrikanten, Krefeld, 236. wurde die Gründung eines Syndikates erwogen, ähnlich dem der französischen Fabrikanten. Die Bildung eines internationalen Syndikates wurde zunächst noch hinausgeschoben. [3.] Juli. — In der Generalversammlung vom 16. Sept. wird eine Preiserhöhung von 4% für glatte Samte und Plüsche beschlossen, die sofort in Kraft tritt. — Für das IV. Quartal wurde am 4. Okt. eine Preiserhöhung von 4% für Samt und von $6^2/_3$% für Plüsch beschlossen. Für 1908 beträgt die Erhöhung 10% bezw. $12^1/_2$%, also weitere 6% für jede Sorte. Am 29. Okt. wird eine einheitliche Kalkulationsgrundlage von deutschen, französischen und englischen Fabrikanten beschlossen. Weitere Preiserhöhungen am [10.] Nov. beschlossen. Am 22. Dez. wird eine Herabsetzung der Preise für 1908, z. T. mit rückwirkender Kraft in Aussicht genommen.

Verband der niederrheinischen Samt- und Plüsch-Fabrikanten. — 237. Erhöht am 19. März die Preise weiter um 6%, ferner am 26. Mai die Preise für Samt um $6^1/_2$% und für Plüsch um 10%. Beschloß am 26. Juni im Prinzip die Errichtung eines Syndikates, weiter Preiserhöhung von 4% am [23.] Sept. — Die Ende des Jahres 1906 mit dem Verbande der Deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler vereinbarte Bestimmung, wonach der Fabrikanten-Verband an Händler mit mehr als 300 000 Mk. Umsatz in Textilwaren liefern kann, auch wenn sie nicht dem Händlerverband angehören, bereitet bei ihrer Durchführung Schwierigkeiten, da die Höhe des Umsatzes durch den Vertrauensmann nicht einwandsfrei ermittelt wird.

Kartell der Samt- und Plüschpressereien, Krefeld. — Die Mit- 238. glieder berechnen ab 1. Jan. für Coupons unter 10 m einen Aufschlag von 15%. Alle Preise netto Kassa.

Plüsch-Konvention (1906, N. 192), Chemnitz i. S. 13. Okt. (Die 239. meisten Plüschfärbereien von Chemnitz und Umgebung). Erhöhung der Färberpreise.

Verein deutscher Krawatten-Fabrikanten (1906, N. 212). (59 Fabri- 240. kanten.) — 15. Jan. Sitzung in Krefeld. Auslandsbehandlung, Zwischenhandel, Behandlung der Reste und Lagerwaren. Aussprache mit dem Vorstande des Verbandes der Stoff-Fabrikanten. In einem Rundschreiben vom 21. Jan. wird auf die Notwendigkeit einer Preiserhöhung hingewiesen. 25. März Festsetzung einheitlicher Zahlungsbedingungen.

Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten. — 15. Jan. Verhandlung 241. mit dem Verbande der Krawatten-Fabrikanten in Krefeld. 2. Febr. Preiserhöhung. Am 25. März eine Generalversammlung, in der verschiedene Satzungen aufgestellt werden. Mitte Mai wird beschlossen, daß die Aufstellung von Konditionen nicht im Interesse der Mitglieder und der Kundschaft liege und deshalb zu unterbleiben habe.

Verband der Cachenez-Fabrikanten. 5. Juli. (Die maßgebendsten 242. Fabrikanten der Schweiz, Süddeutschlands und Sachsens). Einheitliche Verkaufsbedingungen auf Grund der Vereinbarungen mit den Grossisten. Exklusivklausel 15. Okt.

Turquoise-Fabrikanten-Verband (Schwarze Seidenstoffe zur Kra- 243. wattenfabrikation), Krefeld. 11. Juli. (Sieben bedeutendste Fabriken aus Bielefeld, Elberfeld, Langenberg und Krefeld.) Preise.

244. Vereinigung der Sonnen- und Regenschirm-Fabrikanten (1906, N. 211.) — Preiserhöhung April.

245. Vereinigung deutscher Schirmstoff-Fabrikanten. — Weist in einem Rundschreiben auf die Erhöhungen aller Rohstoffpreise hin und stellt eine Preiserhöhung ihrer eigenen Fabrikate in Aussicht, die am 31. Mai beschlossen wird.

246. Verband der Barmer Bleichereien, Barmen. Febr. Einheitliche Lieferungsbedingungen.

247. Verband süddeutscher Bleicherei- und Färbereibesitzer. — Wurde im April begründet und umfaßt die größeren Firmen Württembergs.

248. Verband der Seidenstoff-Appreteure. — Sperrt im April eine Seidenwarenfabrik aus, die eine dem Verbande angehörige Appreturfirma angekauft hat, um sich vom Verbande möglichst unabhängig zu machen.

249. Samtappretur-Vereinigung, Krefeld. — Erhöht im Juni die Preise ab 1. Juli um 2% und ab 1. Nov. um weitere 2%.

250. Verband Chemnitzer Färbereien. — Preiserhöhung Anf. Nov.

251. Färbereikonvention Glauchau-Meerane. — Verschiedene kleinere Betriebe beabsichtigten, sich der Konvention anzuschließen. [Juli.]

252. Internationaler Verband der Seidenfärbereien gegründet (1906, N. 203), Frankfurt a. M. Okt. Mindestpreise.

253. Samtband-Konvention (1906, N. 194), Krefeld. — Anfang des Jahres werden die Verhandlungen zwecks Erneuerung der am 1. Dez. 1906 aufgelösten Konvention wieder aufgenommen. Die kleineren Fabriken verlangen besondere Vergünstigungen betreffs Zahlungsbedingungen in Anbetracht ihres weniger leistungsfähigen Kundenkreises. Erhöhung der Preise am [5.] Juni.

254. Verband der Schnittseidenband-Fabrikanten. 22. Nov. — Trat mit dem Verband der Seidenband-Grossisten in einen Kartellvertrag.

255. Vereinigung der Seidenbandhersteller. — Beschließt im Mai eine 5%ige Lohnerhöhung auf einzelne Qualitäten und nimmt eine weitere Lohnerhöhung und ebenso eine Preiserhöhung in Aussicht.

256. Vereinigung der Wirkwaren-Industriellen, Apolda. — Erhöht die Preise 15. April.

257. * Verband der deutschen Phantasie- und Wirkwaren-Fabrikanten. Apolda, Berlin, Liegnitz und Leobschütz. Einheitliche Zahlungsbedingungen. — Geplant 21. Okt.

258. * Konvention der Berliner Knabenkonfektions-Fabrikanten. Berlin. — In der Bildung begriffen. Alle Wünsche der Detaillisten seien berücksichtigt. 22. Okt.

259. Vereinigung Berliner Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikanten, Berlin. 24. April. (Fast alle maßgebenden Berliner, ferner die Breslauer und Erfurter Firmen.) — Teilt in einer (17. Febr.) Sitzung mit, daß die Konventionsbestrebungen der Lieferanten der Konfektionsindustrie weitere Fortschritte gemacht haben, daher die Notwendigkeit einheitlicher Bezugs- und Lieferungsbedingungen festzulegen; Besprechung der handelspolitischen Lage. Schädigungen aus differenz. Behandlung bei Einfuhr nach Kanada. Bei der Gründung des Vereins am 24. April wurden die aufgestellten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen allseitig angenommen, aber auf Wunsch des „Verbandes der deutschen Detailgeschäfte der Textil-Industrie“ am 1. Sept. abgeändert.

260. Konvention der Herrenkonfektions-Firmen für Stuttgart. Juli. — Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

261. * Berliner Kostümrock-Fabrikanten, Berlin. — Streben nach den im Mai verbreiteten Mitteilungen eine Konvention an.

262. Konvention der Fabrikanten von Blusen, Kostümen und konfektionierten Weißwaren. — Beschließt, die vom Verbande deutscher Damen- und Mädchenmäntel-Fabrikanten eingeführten Zahlungsbedingungen zu akzeptieren. 2. Okt.; tritt mit dem 10. Dez. 1907 in ausschließlichen Geschäftsverkehr mit der Vereinigung deutscher Samt- und Seidenwarengroßhändler.

263. Konvention der Seiden- und Claquehutfabrikanten. Sept. (Die größten Firmen dieser Industrie.) — Setzt neue Zahlungsbedingungen fest. 26. Sept.

Verband der Strohhut- und Damen-Filzhut-Fabrikanten, Berlin. 1. April. (90 Fabrikanten.) Zahlungsbedingungen. — 4. Juni Generalversammlung. Dieselbe beschließt, daß Grossisten überhaupt nicht in den Verband aufgenommen werden sollen. Am 10. Juni macht er bekannt, daß er ausschließlich mit dem Geflechtshändler-Verband Geschäfte abschließt. Außerdem Exklusivklausel. 264.

Berliner Damenhut-Fabrikanten, Berlin. 28. März. (Bedeutendste Firmen der Branche.) Wahrung gemeinsamer Interessen. 265.

Konvention der deutschen Damen-Wollstumpen-Fabrikanten, Berlin. 2. Febr. (16 Fabrikanten von Damenfilzhut-Stumpen.) Aufstellung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen. Exklusivklausel (10%). — Schiedsgericht. Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle für Partie- und Lagerware geplant. 266.

Verband der Eibenstocker Stickerei-Fabrikanten. — Die Gründung dieses Verbandes erfolgt im Mai. Die Erfüllung der einheitlichen Verkaufsbedingungen ist auch von der Kundschaft zu beobachten. 267.

Verband der Stickerei- und Spitzen-Fabrikanten in Plauen. März. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. 268.

Verband der Atelierbesitzer für Weberei und Verdolkartenschlägereien, Krefeld. 8. Juli. (14 Firmen.) 30 bis 40% Preiserhöhung. Einheitliche Zahlungsbedingungen. — Nimmt Verhandlungen mit den im Wuppertale bestehenden Vereinigungen auf, zwecks weiteren Zusammenschlusses. 269.

Konvention der Rohrgewebe-Fabrikanten Norddeutschlands, Kottbus. 7. Okt.; dauert bis 1. Okt. 1908. Aufstellung von Minimalverkaufspreisen. 270.

Verband deutscher Tuchgroßhändler. — Hielt im April seine Hauptversammlung ab. Die Aufstellung einheitlicher Verkaufsbedingungen war geplant, desgl. eine Debatte über den eventl. Anschluß an den Verband der Grossisten Deutschlands für Schneiderartikel. 271.

Verband der Möbelstoff-Grossisten, Berlin. — Im Juni gegründet. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. 272.

Kartell der Kurz-, Weiß- und Wollwaren-Grossisten, Berlin. März (Die hauptsächlichsten Firmen — etwa 60.) — Zwecks Abschluß einer Konvention zu einer Versammlung einberufen am 9. Febr. Das Kartell im März gegründet, um gemeinsam mit den Verbänden der Fabrikanten verhandeln zu können. Am 27. Sept. Eintragung in das Vereinsregister beschlossen, Schiedsgericht eingesetzt; von der Normierung der Zahlungsbedingungen abgesehen. 273.

Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler (1906, N. 218). Ende 1906 bis 1912 verlängert. — Auf der am 8. Mai stattfindenden Generalversammlung wird bestimmt, daß die Mitglieder den Bestimmungen des Verbandes für Verkäufe an das Ausland und an Exporteure nicht unterliegen. Seidenstoffe dürfen, soweit sie in Deutschland hergestellt werden, nur von ordentlichen Mitgliedern des Verbandes der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten bezogen werden. Am 20. Mai neue Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Vergl. Nr. 237 und Nr. 274. 274.

Verband der Seidenband-Grossisten. — Kartellvertrag mit dem Verband der Schnittseidenband-Fabrikanten. 275.

Konvention der Berliner Konfektionsstoff-Engrosfirmen, Berlin. 13. 6. Einheitliche Zahlungsbedingungen. 276.

Vereinigung deutscher Kleiderstoffgrossisten, Berlin. — Am 1. Okt. wurden neue Lieferungsbedingungen in Aussicht genommen und Ende Oktober beschlossen. 277.

Verband der Herren- und Knabenkonfektionsfirmen en gros. — In der Januarsitzung des Vereins Berliner Herren- und Knabenkonfektionsfirmen en gros wurde über die Aufstellung gemeinsamer Verkaufsbedingungen gesprochen. Der Verband am 17. Dez. konstituiert. 278.

Großhändlerverband der Garn- und Besatzartikel. Verhandelte am 26. Sept. mit dem Verbande Deutscher Detailgeschäfte der Textil-Industrie über Zahlungsbedingungen. Die Verhandlungen über einen Anschluß der Tüll- und Spitzengroßhändler scheitern, da sich letztere nicht einigen konnten. 279.

280. Verband der Strohgeflechthändler. — Auch ausländische Geflechtshändler aus der Schweiz und England schließen sich wahrscheinlich an. Juni.

281. Verband der Damenhut- und Putzgroßhändler, Berlin. (71 Firmen, darunter die größten deutschen Häuser.) — Anfang Mai fand eine vertrauliche Beratung statt, in der über einen eventl. Zusammenschluß und die Lieferungsbedingungen gesprochen wurde. Am 29. Juni gegründet. Einheitliche Zahlungsbedingungen.

282. *Verband der Strohhutgrossisten. — Im März wurde über die Gründung des Verbandes und seinen Anschluß an den Fabrikantenverband der Stroh- und Filzhutbranche verhandelt.

283. Verband der Bindfadengrossisten, Berlin. 1. Mai. Erhöhung der Preise.

284. *Verband der Großhändler Deutschlands in der Schneiderartikelbranche (1906, N. 219), Elberfeld. — Treffen Vorbereitungen für die Einführung einheitlicher Zahlungsbedingungen der Kundschaft gegenüber. 19. Jan.

285. Verein der Gardinen - Engros - Geschäfte Deutschlands, Berlin. 4. Dez. Interessenvertretung seiner Mitglieder.

286. Verband der Teppich-, Linoleum- und Möbelstoff-Händler. — Hatte Ende 1907 221 ordentl. Mitglieder (Detailhändler) und 85 außerordentliche (Grossisten und Fabrikanten). Generalversammlung am 11. Nov.

287. Verein der Berliner Spezialgeschäfte für Damenputz, Berlin. 12. Dez.

288. Verband der Tapisserie- und Stickerei-Geschäfte, Frankfurt a. M. 7. Okt. Gründung einer Einkaufsgenossenschaft. Veranstaltung von Ausstellungen.

289. Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilindustrie, Hamburg. — S. Text. Vergl. Nr. 274.

290. Verband deutscher Schuh- und Schäftefabrikanten (1906, N. 238). — 17. Juni. Versammlung in Baden-Baden, in der erklärt wird, daß eine Herabsetzung der Schuhpreise ausgeschlossen ist. 12. Häute und Leder.

291. Vereinigung deutscher Ledertreibriemenfabrikanten (1906, N. 236). Febr. Durchführung einheitlicher Handelsgebräuche beim Verkauf von Treibriemen, Verbesserung des Verdingungswesens, Beseitigung der Unreellität.

292. Verband der Lederhandschuhfabrikanten (1906, N. 235), Nürnberg. Juni. — Preise.

293. Verband deutscher Lederwaren- und Reiseartikel-Industrieller, Offenbach a. M. 12. Juli (Offenbacher, Stuttgarter, Berliner Fabrikanten.) Milderung der Schärfe des Wettbewerbs. Gemeinsames Vorgehen gegen den Arbeitnehmer-Verband, Preise, Zahlungsbedingungen. — 5. Okt. Hauptversammlung in Frankfurt a. M.

294. Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands. — Beschließt eine Preiserhöhung von 10% am 9. Juni.

295. Die Fachgruppe der Vachelederfabrikanten von Hessen-Nassau. — Beschließt am 25. Mai eine Produktionseinschränkung von 10%.

296. Kipskonvention. — Am 4. Okt. in Hamburg gegründet, zwecks Herbeiführung besserer Bezugsverhältnisse für ostindische Kipse.

297. Verband der Kipslederfabrikanten zu Neustadt (Orla) in Thüringen. — Beschließt Preiserhöhung am 12. Aug.

298. Häuteverwertungsgenossenschaft, Bingen. 30. März. (Durch die Metzger-Innung gegründet.)

299. Häute- und Talgverwertungsgenossenschaft, Erfurt. 11. Mai. (Die Fleischer-Innung.) — Beschließt die Einrichtung einer gemeinsamen Häuteverwertung und einer Dampftalgschmelze.

300. Häuteverwertungsgenossenschaft, Northe. 4. Febr. (Die meisten Schlächtermeister von Northe und Umgebung.) — Gemeinsame Verwertung von Häuten und Fellen.

301. Verband der deutschen Häute-Verwertungsgenossenschaft (1906, N. 222). (87 Häute-Verwertungsgenossenschaften, aber nicht die größte der bestehenden, die Berliner Genossenschaft.) — Erzielt im Jahre 1906 einen Umsatz von 36.5 Mill. Mark. Die nicht im Verbande befindlichen beiden berliner Genossenschaften 12 Mill. Mark.

Verband deutscher Lederhandschuh-Fabrikanten. — Aufstellung von Lieferungsbedingungen seitens der süddeutschen Sektion. 302.

13 Gummi.

Deutsch-Oesterreichisches Gummikartell (1906, N. 244). — Nimmt Stellung gegen den sächsischen Wassergesetzentwurf. 303.

Deutsches Gummiballsyndikat (1906, N. 245) G. m. b. H., Berlin. Förderung des Absatzes. An- und Verkauf von Gummibällen. Verkauf nach dem Ausland frei. — Errichtet am 28. Jan. eine Zweigniederlassung in Hannover. 304.

14. Holz und Holzwaren.

Verband der deutschen Korkindustriellen. — Kongreß in Hamburg 27. Mai. Preiserhöhung. 305.

Verband der Kokosfaserhersteller. — Verbandstag in Kassel im Juli. Preiserhöhung 10%. 306.

Konvention der Sägewerke in Schulitz und Bromberg. Juli. Dauert bis 1908. (Alle 14 Mühlen.) — Preise. 307.

Leipziger Tischlerinnung. — Beschließt am 23. Juli eine 7½ bis 10%ige Preiserhöhung. 308

*Vereinigung deutscher Spielwarenfabrikanten. — Geplant [Sept.] 309.

Vereinigung von Fabrikanten und Händlern der erzgebirgischen Spiel- und Holzwaren-Industrie. Jan. Verkaufsbedingungen eventl. gemeinsamer Einkauf. Stellung zur Heimarbeit. 310.

*Spielwarenfabrikanten und Hersteller ähnlicher Holzfabrikate in ganz Deutschland. — Sollen eine Preiskonvention planen. März. Die thüringischen Fabrikanten haben bereits derartige Vereinigungen gebildet. 311.

Holzschnitzer-Verband, Sonnenberg. Juli. — Preise. 312.

Vereinigung der Kistenfabrikanten, Berlin. (60 Berliner Firmen.) — Beschließt am 1. Mai eine 10%ige Erhöhung der Kistenpreise. 313.

Verband deutscher Holzschraubenfabrikanten, Köln. — Gibt im März 1907 bekannt, daß eine 5%ige Preiserhöhung eintreten muß. 314.

Vereinigung der Holzpantoffelfabrikanten der Niederlausitz, Sagan. — Erhöht die Preise für Pantoffeln und Holzschuhe. 315.

Schuhnägel-Syndikat. — Gegen die 40%ige Preiserhöhung des Syndikats richten sich eine Reihe größerer Schuhfabrikanten Süddeutschlands, die ihren Bedarf im Ausland decken wollen. [März.] 316.

Hobelholz-Vereinigung, Düsseldorf. — Erhöht in Anbetracht der gestiegenen Rohholzpreise die Preise für ihre Fabrikate. [2.] Febr. 317.

Vereinigung von Fabrikanten von Möbelteilen Deutschlands. — Ende Oktober gegründet, beschließt sofortigen Preisaufschlag von 10%. 318.

Vereinigung süddeutscher Möbelhändler, Stuttgart. Sept. Preise. 319.

* Verband der Holzdrehwaren-Fabrikanten Nordwestdeutschlands, Berlin. Geplant Jan. Preise, eventl. gemeinsame Verkaufsstelle. — Zur Erledigung von Anfragen über Preise usw. wird zunächst eine Zentrale deutscher Holzdrehwarenfabrikanten in Berlin gegründet. 320.

Verein der Holzindustriellen von Rheinland und Westfalen, Düsseldorf. — Erhöht die Verkaufspreise. [9.] Jan. 321.

Vereinigung thüringischer Holzindustrieller, Blankenburg. März. (20 Fabrikanten.) 322.

Verein der Holzindustriellen im Harzgebiet, Braunschweig. — Erhöht im Febr. die Verkaufspreise für Kanthölzer, desgl. am 19. März die Richtpreise pro Festmeter um 1 Mark. 323.

Konvention der holzindustriellen Werke im Weichselgebiet. 7. Juni; dauert bis Juli 1908. (Sämtliche in Schulitz und Bromberg befindlichen 14 Dampfsägewerke.) Preisfestsetzung. — 15% Erhöhung der Schneidelohnsätze. 324.

Vereinigung der Holzhändler und Holzindustriellen Niederschlesiens. Juni. (30 Mitglieder.) Gemeinsame Interessenvertretung, Preise. 325.

15. Versicherungswesen.

Vereinigung der Feuerversicherungsgesellschaften. — Besteht für Preußen, Sachsen und Bayern, hält Anfang Juni 1907 eine Versammlung ab und beschließt die Einsetzung eines Sprinkler-Ueberwachungsdienstes. 326.

16. Verkehrsgewerbe.

† Das Hamburg-Südamerikanische Reeder-Kartell. — Wurde aufgelöst. 25. Aug. 327.

Kartell der Elbe-Schiffahrtsgesellschaften (1906, N. 274), Hamburg. 21. März; dauert bis 1916. (Vereinigte Elbe-Schiffahrtsgesellschaften, Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-A.-G., Privatschiffer-Trans- 328.

port-Genossenschaft und die Dampfschiffahrts-A.-G. Elbe.) — Die Vereinigten Elbe-Schiffahrtsgesellschaften übernehmen vom 1. Jan. 1908 ab den gesamten Schiffspark in eigene Verwaltung, zusammen etwa 1000 Fahrzeuge, mit duchschnittlich 15 000 t. Gründung eines Konkurrenzunternehmens, der Deutsch-böhmischen Elbe-Schiffahrtsgesellschaft am 26. Sept. mit 3 Mill. Kapital; kleiner Schiffspark.

329. Verband deutscher Zigarrenladen-Inhaber, Leipzig. — Löst am 29. Aug. die mit den Fabrikantenvereinen bestehende Preiskonvention auf. 17. Verschiedenes

330. Deustcher Tabaksverein, Berlin. — Faßt am 13. Jan. den Beschluß, daß die Verkaufspreise für Zigarren usw. im Einklang mit den beträchtlich gestiegenen Herstellungspreisen erhöht werden müssen.

331. Vereinigung deutscher Lampenfabrikanten und -Grossisten. — Einsetzung einer Kommission am 20. Nov. zwecks Verhandlung mit den Rohstofflieferanten.

332. Verband der Bijouterie- und Kurzwarenfabrikanten. 22. Juni. (Die Mehrzahl der Fabrikanten sogen. Gablontzer Artikel.) Erhöht die Preise um 10 bis 15%. — Auch die Fabrikanten des Idar-Obersteiner Bezirkes beabsichtigen Zusammenschluß und Preiserhöhung.

333. Hamburg-Altonaer Feuerungshändler-Verein, Hamburg. — Erhöht die Preise [3. Juli 1907].

334. Garantie-Gemeinschaft deutscher Uhrmacher, Leipzig. 14. Sept. (Uhrmacher von 230 deutschen Städten.) Erleichterung der Erfüllung von übernommenen Garantien beim Wechsel des Wohnortes des Käufers.

335. Vereinigung von Uhrmachern in Berlin. — Beschließt Preiserhöhung für Reparaturen auf Grundlage eines Stundenlohnes von 1 Mark.

336. Etwa 1000 Berliner und Köpenicker Wäschereibesitzer beschließen am 25. Febr. eine Preiserhöhung.

337. Vereinigung der Großdetaillisten im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, Hattingen. 17. Febr.

338. Vereinigung der Halbzeugverbraucher. — Besprechen am 8. Aug. in Hagen die allgemeine Geschäftslage.

339. Verein deutscher Rohproduktenhändler in Rheinland und Westfalen. — Spricht sich im Febr. gegen die Bestrebungen der Deutschen Eisenhandelsgesellschaft G. m. b. H., Berlin, aus, die für fast sämtliche Werke Ost- und Mitteldeutschlands den Schrotteinkauf übernommen hat und den freien Verkehr unterbindet. Der Verein d. R.-H. will derartigen Händlern in Rheinland-Westfalen kein Schrottmaterial mehr liefern.

340. Verband deutscher Plattengeschäfte, E. V., Hamburg. 26. Okt.

341. Deutsche Verkaufsstelle für Bleifabrikate, Köln. — Ermäßigt die Preise [31.] Okt.

342. Gläubiger-Verband, Leipzig. 10. Mai. — Zum Schutz der Forderungen bei Insolvenzen.

343. Verband deutscher Kredithäuser. 24. April. (175 Berliner und auswärtige Häuser.)

344. Verein zur Wahrung der Berufsinteressen der am Kuxenverkehr beteiligten Bankgeschäfte Rheinlands und Westfalens. (Neun Firmen neu aufgenommen.) — Führte im Febr. Verhandlungen mit einigen Gewerkschaften und Gesellschaften über die Aenderung der Kuxenscheinnummern, über den Wegfall der Beglaubigung bei Zessionen und Aufhebung der sogen. Umschreibungsgebühr.

345. 24. März Aufstellung gemeinsamer Garantiebedingungen für Werkzeuge durch die folgenden Vereinigungen: Remscheider Gewerbeverein, Vereinigung der Sägenfabrikanten (Remscheid), Cronenberger Fabrikantenverein, Verband deutscher Eisenwarenhändler (Mainz), Vereinigung der Großhändler von Werkzeugen, Eisen- und Stahlwaren (Elberfeld). — Die vereinbarten Bedingungen sollen als Handelsgebräuche im Sinne des H. G. B. festgesetzt werden.

346. †Vereinigung der Maurermeister von Siegen und Umgegend. — Wird Ende 1907 wohl aufgelöst werden, da die vorgenommenen Preiserhöhungen die größeren Werke zur Anstellung eigener Maurer veranlaßte.

Kartell der Tiefbauunternehmer. — Mehrere Berliner Vorort- 347
gemeinden stellten im (November) Erwägungen darüber an, ob und welche Abwehrmaßregeln gegen das Kartell der Tiefbauunternehmer getroffen werden können.

Soweit in dem vorstehenden Verzeichnis über Preisfestsetzungen berichtet wurde, handelte es sich fast ausschließlich um Erhöhungen. Solche konnten in zunehmendem Maße auch von loseren Vereinigungen — von Wäschereien, Plättereien, Tischlereien, Buchbindereien usw. — mit Erfolg gefordert werden. Die zahlreichen Hinweise auf die angeblich in allen Betrieben vorgenommenen Preiserhöhungen gewöhnten das Publikum an die Gewährung höherer Preise auch für Waren und Artikel, deren Herstellungskosten die geforderten Aufschläge nicht rechtfertigten. Die Herabsetzung des Zolles für Zitronen war gleichwohl von einer Preiserhöhung für Zitronenprodukte gefolgt mit der Begründung, daß die Fabrikate besser und sorgfältiger hergestellt würden als früher. Ein Verband der Geleefabrikanten hat Zeitungsnachrichten zufolge beschlossen, daß die von seinen Mitgliedern hergestellten Fabrikate (Jams und Konfitüren) künftig nach dem Vorbilde englischer und französischer Fabrikanten mehr als bisher mit Stärkesirup und Farbe versetzt werden könnten; von einer gleichzeitigen Preisherabsetzung verlautete nichts.

Verbände im Ausland.

Außerhalb Deutschlands war, abgesehen von Amerika, die Kartellbewegung am stärksten in Oesterreich, wo verschiedene Absatz- und Preiskartelle und auch einige Syndikate neu begründet wurden. In Italien wurde Ende Januar die Bildung eines Trusts chemischer Fabriken, unter Mitwirkung der Banca Commerciale Italiana betrieben. Schließlich wurde im September die Bildung eines Trusts der Verlagsbuchhändler von Turin, Mailand und Rom, und die Gründung eines Theatertrusts in Aussicht genommen. — Ein bemerkenswerter Zusammenschluß fand in Schweden statt, wo im August die bisher in einem losen Preiskartell stehenden Zuckerfabriken zu einem Trust vereinigt wurden. In der neuen „Svenska Sockerfabriks Aktiebolaget“ sind zunächst 18 von den bestehenden 21 Fabriken aufgegangen; das Aktienkapital beträgt 135 Mill. Kronen. Im September fand ferner der Zusammenschluß von 90 bis 95 % aller Kartoffelbrennereien zu dem „Schwedischen Brennereiverein ohne persönliche Verantwortlichkeit“ statt. Die gesammte Produktion von 40 Mill. Liter 50prozentigen Branntweins wird durch den Verein zum Verkauf gebracht. Auch die böhmischen, mährischen und schlesischen landwirtschaftlichen Brennereien planten im Mai die Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle; 12 Mill. Liter Kontingent wurden sofort zum Beitritt angemeldet. In der Schweiz fand im März ein Zusammenschluß der bekanntesten und größten Schokoladenfabrikanten statt, denen im Oktober Abmachungen mit den Verbänden der Detaillisten

folgten. In England wurde im Juni die Bildung eines Stahlwerksverbandes geplant, der 80 % der gesamten Produktion des Königreichs umfassen sollte; auch in Belgien fanden im April Verhandlungen zwecks Gründung eines Stahlwerksverbandes statt.

Ueber internationale Vereinbarungen gibt, soweit deutsche Interessen dabei in Frage kommen, die folgende Tabelle Auskunft, bei deren Zusammenstellung vielfach die Mitteilungen der in Karlsruhe erscheinenden Kartell-Rundschau benutzt wurden. Internationale Kartelle.

Tab. 43. **Verzeichnis internationaler Kartelle, von welchen im Berichtsjahre Lebensäußerungen bekannt wurden.**

(Vergl. die Vorbemerkung zu Tab. 42, S. 88.)

1. * Internationaler Zirkus-Trust in Amerika, mit einem Kapital von 20 Mill. Doll. geplant. Soll alle namhaften amerikanischen und europäischen Zirkusunternehmungen umfassen.

2. * Internationaler Trust der Variété-Theater. — In Nordamerika, Deutschland, Oesterreich, Frankreich und England geplant. Kapital 100 Mill. Doll. [18.] Juli.

3. International Mercantile Marine Co. (Morgantrust). — Veröffentlicht seinen Jahresbericht [13.] Juni.

4. * Internationaler Kunst-Seiden-Trust, Paris. (Französische, deutsche und ungarische Werke.) — Gründung mit 25 Millionen Franken Kapital geplant. Im April wurden die Verhandlungen abgebrochen.

5. * Ein internationales Seidenband-Syndikat wird von den französischen [22.] Juli und amerikanischen [26.] Sept. Fabrikanten abgelehnt, von letzteren mit Rücksicht auf die bestehenden Lohndifferenzen.

6. Internationaler Verband der Seidenfärbereien. Anfang Juli. (Rheinische, süddeutsche, schweizerische, französische, österreichische und italienische Verbände der Seidenfärberei.) Aufstellung einheitlicher Mindestpreise. — Beschließt eine Preiserhöhung von 3% ab 1. Okt. und von weiteren 2% ab 1. Jan. 1908. Gründet eine Hauptstelle in Frankfurt a. M. am 4. Okt.

7. * Internationaler Verband der Seidenwarenfabrikanten, dessen Gründung von deutschen, schweizerischen und italienischen Fabrikanten beabsichtigt war, scheiterte Ende April.

8. Verband der Seidencachenezfabrikanten Deutschlands und der Schweiz, Zürich. Juni. Verkaufsbedingungen.

9. † Verkaufskontor der Vereinigten Kunstseidefabriken, A.-G. in Frankfurt, und der Kunstseidefabrik Tubigo in Brüssel, Köln. — Wird Mitte März aufgehoben; eine Preisvereinbarung bleibt indessen bestehen.

10. Internationaler Zusammenschluß der Flascheninductriellen. Gründung der deutschen Gesellschaft am 25. Okt., in Oesterreich im November. Verhandlungen in den übrigen Ländern, einschl. Amerika, zwecks gemeinsamer Verwertung der Owenschen Patente für maschinelle Flaschenfabrikation. Gründung des „Europäischen Verbandes der Flaschenfabriken", G. m. b. H., Berlin, am 15. Nov. (Belgische, dänische, deutsche, englische, französische, holländische, österreichische, norwegische, schwedische Fabriken).

11. Nordatlantischer Dampferlinien-Verband. — Die Vereinbarungen betreffs der Mindestrate für Kajütenpreise werden Ende August aufgehoben. Alle am Verbande beteiligten Gesellschaften ermäßigen die Kajütenpreise, desgl. die Cunard-Linie. Am 26. Nov. werden die Passagepreise für die II. Klasse und das Zwischendeck erhöht.

12. Internationaler Rheinschiffer-Verband. — Der in Amsterdam gegründete Verband der holländischen Privatschiffer errichtete Bureaus in Rotterdam, Antwerpen und Ruhrort, und forderte die Mitglieder der Rheinschiffahrts-Gesellschaft „Vereinigte Spediteure und Schiffer" mit Sitzen in Mannheim, Ruhrort, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam zum Beitritt auf. Juli.

13. Ostsee- und Weißmeer-Reeder-Vereinigung. — Die dem Verbande angehörigen deutschen, skandinavischen und russischen Reeder kamen

im Oktober zu einer Konferenz nach Hamburg zusammen. (Einführung der Stückklausel, Streikklausel.)

Bromkonvention. — Im Januar fanden in London Besprechungen zwischen Vertretern der Bromkonvention und amerikanischen Bromproduzenten statt. Eine Einigung schien wahrscheinlich. 14.

Nobel-Dynamit-Trust, London. — Veröffentlichung des Jahresberichtes, General-Versammlung 1. Juni. Aufkauf der Perkussionskapseln- und Sportmunitionsfirma F. Joyce & Co. Ltd. durch die Glasgower Gesellschaft Nobel (1906). Im September trifft die „Nobel Explosive Co." Vereinbarungen mit kontinentalen Produzenten zwecks Erhöhung der Sprengstoffpreise um 20%. 15.

Europäischer Verband der Emaillierwaren-Industrie. 18. Juni. (Die großen Werke in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Belgien, Italien und Frankreich.) Preise, Lieferungs- und Verkaufsbedingungen. — Beschließt am 3. Okt. Aufrechterhaltung der bestehenden Preise. 16.

Internationales Glaskartell, Brüssel. Juli. (Glashütten Deutschlands, Belgiens, Hollands und Nordfrankreichs.) Preise. 17.

* Internationale Gas- und Siederohr-Konvention. — Anfang März wurde eine Preiskonvention der deutschen, englischen und amerikanischen Werke in Aussicht genommen. Am 6. Dez. wurde ein internationales Abkommen der Röhrenfabrikanten getroffen. 18.

* Internationales Trägerkartell. — Nach Analogie des Schienenkartells geplant. Juni. 19.

Internationales Schienenkartell. — Der Vertrag wurde am 13. April in Paris mit Gültigkeit vom 1. Mai ab auf fünf Jahre unter Beteiligung von Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Amerika verlängert. Am 10. bis 12. September fanden in Budapest Verhandlungen zwecks Beitritt der österreichischen und ungarischen Werke statt, die erfolglos verliefen. 20.

Vereinigte Elbe-Schiffahrts-Gesellschaften. (Vergl. Text.) 21.

Internationales Petroleumkartell. Preise. 22.

Kakao-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H., Hamburg. Febr. (Die 51 bedeutendsten Schokolade-Fabrikanten von Deutschland und der Schweiz.) Vermeidung der Spekulation in Rohkakao durch direkten Verkehr mit den Plantagen. 23.

* Kartell der Schokolade-Fabrikanten. (Deutsche und Schweizer Firmen.) — Geplant, um gegen die enorme Preissteigerung des Rohkakao Stellung zu nehmen. [4.] Febr. 24.

Kartell der Ansichtspostkarten-Fabrikanten Deutschlands und Oesterreichs. April; dauert bis 1917. (13 reichsdeutsche, 4 österreichische Firmen.) — Erhöht die Preise um 6 bis 7%, stellt Zahlungs- und Lieferungsbedingungen auf. 25.

Deutsch-österreichisches Superphosphat-Kartell. — Wird voraussichtlich erneuert. [Sept.] 26.

* Deutsch-österreichisches Kartell für automatische Telephone. — Ende 1906 geplant. 27.

Deutsch-österreichische Pneumatic-Konvention. (8 Firmen, vier deutsche, drei österreichische, eine deutsch-österreichische.) — Wurde Anfang Oktober erneuert. Keine Preisveränderung. 28.

Deutsch-österreichisches Gummi-Kartell. — Die im Kartellvertrage vorgesehene Kündigung wurde trotz der Gründung eines weiteren neuen Unternehmens nicht ausgesprochen. Aug. 29.

Belgisches Kohlenkontor, Ruhrort. 1. April. (Belgische Kohlenhändler, auch in Duisburg-Ruhrort domizilierte.) Zweigniederlassung des „Syndicat des importeurs belges des charbons westphaliens" in Antwerpen. 30.

Im internationalen, wie im reindeutschen Verkehr fanden die meisten Verhandlungen im Eisen- und im Textilgewerbe statt, und führten auf diesem Gebiete auch zu positiven Ergebnissen. Die verschiedentlich gemachten Versuche zur Bildung internationaler Trusts im strengen Sinne des Wortes[1]) hatten bisher noch nirgends einen Erfolg aufzuweisen.

[1]) S. o. S. 79.

Amerikanische Antitrust-bewegung.

Der bereits im Jahre 1906 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika begonnene Kampf gegen die Trusts wurde im Berichtsjahre mit großer Heftigkeit fortgesetzt, und zwar nicht nur von seiten der einzelnen Staaten, sondern auch von der Bundesregierung auf Grund der Bundes-Antitrustgesetze (Sherman Act, Elkins Act etc.). Die Untersuchungen der „Zwischenstaatlichen Handelskommission" hatten ein umfangreiches Material über die durch die Trusts bewirkte gesetzwidrige Beschränkung des zwischenstaatlichen Handels zutage gefördert und insbesondere die Standard Oil Company mit den von ihr abhängigen Eisenbahngesellschaften der Unterdrückung der Konkurrenz mit gesetzwidrigen Mitteln beschuldigt. Nach monatelangen Vorarbeiten fanden im Juli die Zeugenvernehmungen statt. Auf Grund von Aussagen der Beamten der „Chicago and Alton"-Bahnen, die der Standard Oil Company gesetzlich verbotene Frachtrabatte in 1462 einzelnen Fällen gewährt hatten, wurde die Standard Oil Company zu einer Gesamtstrafe von 29,4 Mill. Doll. verurteilt, legte aber gegen das Urteil Berufung ein. Gleichzeitig wurde von der Bundesregierung die Klage auf Auflösung der in New Yersey inkorporierten Stammgesellschaft angestrengt, da durch das genannte Urteil nur eine Zweigniederlassung der Standard Oil Company im Staate Indiana betroffen wurde. Gegenüber diesem Verfahren traten die zahlreichen Klagen, welche die Bundesregierung sonst noch gegen andere Monopolgesellschaften — den Tabaktrust, den Anthrazittrust, den Pulvertrust usw. — erhob, in ihrer Bedeutung zurück. Die am 10. Juli von der Bundesregierung verlangte Einsetzung eines gerichtlichen Verwalters für Korporationen, die einer Verletzung der Antitrustgesetze für schuldig befunden wurden, fand noch nicht die gesetzliche Genehmigung. Die Urteile der ersten Instanzen haben bisher auf die von den großen Monopolgesellschaften verfolgte Politik keinen erkennbaren Einfluß ausgeübt; vielfach wurde überhaupt daran gezweifelt, ob den eingeleiteten Verfahren ein nachhaltiger Wert beizumessen ist, da man in ihnen nur eine geschickte Vorbereitung für die bevorstehenden Präsidentschaftswahlen sah und an eine Erlahmung der Bewegung glaubte, sobald der Sieg für die Republikanische Partei errungen sei.

Die wichtigsten Verbände.

Den für unser Wirtschaftsleben wichtigsten deutschen Verbänden, dem Stahlwerksverband, dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat und dem Kalisyndikat, widmen wir auch in diesem Jahre eine ausführliche Darstellung, desgleichen einigen anderen Verbänden, deren Lebensgeschichte während des Berichtsjahres besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nahm:

1. Die Verbände der Stahlindustrie.

Stahlwerks-verband. Verlängerung.

Der am 29. Febr. 1904 gegründete Stahlwerksverband[1]) wurde nach mühevollen Verhandlungen 2 Stunden vor seinem Ablauf, am 30. April 1907 für die Dauer von fünf Jahren verlängert. Auch

---

[1]) Berl. Jahrbuch 1905, Bd. I, S. 114—117; 1906, Bd. II, S. 90—95.

der neue Verband umfaßt die gesamte zollinländische Herstellung der Verbandsmitglieder an Rohstahl aller Art, Puddelluppen, sowie sämtliche daraus hergestellten Erzeugnisse. Für die schweren Materialien (Halbzeug, Formeisen und Eisenbahnbaumaterial) die sog. Produkte A, behält der Stahlwerksverband die Verkaufstätigkeit und die Auftragsverteilung; für die in der Gruppe B zusammengefaßten Fabrikate (Stabeisen, Walzdraht, Bleche, Röhren, Guß- und Schmiedestücke) besteht auch ferner nur eine Kontingentierung, ohne daß der Verband seine Mitglieder zu einer Einschränkung der Produktion verpflichten kann. Die Zahl der Mitglieder beträgt 32, einschließlich der neu hinzugetretenen oberschlesischen Werke, deren Verband in der alten Form nicht wieder erneuert wurde, und der Rodinger Hochofenwerke, die dem Verbande im August als ein von der belgischen „Société anonyme Ougrée-Marihaye“ in Luxemburg neugegründetes Unternehmen beitraten. Die im September nachgesuchte Aufnahme der Hoffnungshütte (Schönawa) in den Stahlwerksverband mit nur ca. 20 000 t mußte infolge des Widerspruchs der Laurahütte unterbleiben, die von dem ihr vertragsmäßig zustehenden Vetorechte Gebrauch machte; im Oktober wurde ein Antrag der Bismarckhütte auf Beitritt zum Verbande abgelehnt, da die Laurahütte der beantragten Nichtsyndizierung der B-Produkte der Bismarckhütte nicht zustimmen wollte. Die Beteiligungsziffern der einzelnen Mitglieder bei Unterzeichnung der Beitrittserklärung ergibt sich aus folgender Tabelle:

Mitgliederzahl.

Tab. 44.

Beteiligungsziffern im Deutschen Stahlwerksverband in Tonnen.

	Namen der Gesellschaften	Produkte A				Produkte B						
		Halbzeug	Eisenbahn-Oberbau-material	Formeisen	Summe Produkte A	Halbzeug für Schlesien	Stabeisen	Walzdraht	Bleche	Röhren	Guß- und Schmiede-stücke	Summe Produkte B
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Gelsenkirch. Bergwerks-A.-G.	74 775	74 297	134 532	283 604	—	162 000	60 000	—	—	3 000	225 000
2	Eisen- und Stahlwerk Hösch	—	84 611	86 379	170 990	—	205 024	31 046	40 268	—	7 181	283 519
3	Gewerkschaft Deutscher Kaiser und Thyßen & Co.	19 325	179 337	156 338	355 000	—	377 325	29 000	125 000	84 000	4 000	619 325
4	Gute Hoffnungshütte	37 500	185 169	66 911	289 580	—	114 919	42 000	95 500	—	44 000	296 419
5	Hasper Eisen- und Stahlwerk	13 000	—	42 883	55 883	—	69 085	49 344	—	—	—	118 429
6	Phönix	104 396	214 896	111 162	430 454	—	230 287	180 847	208 182	—	79 861	699 177
7	Rheinische Stahlwerke	90 925	130 272	52 108	273 305	—	120 000	—	71 000	—	25 000	216 000
8	Union	46 080	133 508	92 137	272 319	—	140 000	—	—	—	24 177	164 177
9	Deutsch-Luxemb. Bergwerks- und Hütten-A.-G.	92 052	36 411	123 000	251 463	—	55 000	50 000	—	—	—	105 000
10	Luxemburger Bergw.- u. Saarb. Eisenhütten A.-G.	3 000	75 635	178 839	257 474	—	128 201	29 665	—	—	—	157 866
11	Röchlingsche Eisen- u. Stahlw.	10 000	74 696	168 849	253 545	—	118 936	38 538	—	—	4 321	161 795
12	Gebrüder Stumm	23 000	93 950	130 242	247 192	—	133 148	35 000	—	—	—	168 148
13	Les Petits Fils de Fr. de Wendel & Co.	12 000	79 000	186 000	277 000	—	218 000	35 000	90 000	—	2 000	345 000
14	Rombacher Hüttenwerke	176 505	67 292	104 675	348 472	—	135 000	45 000	—	—	1 000	181 000
15	Aktienges. d. Dilling. Hüttenw.	67 760	56 249	—	124 009	—	—	—	122 060	—	12 500	134 560
16	Eisenh.-Aktienver. Düdelingen	128 000	47 000	47 000	222 000	—	23 000	—	—	—	—	23 000
17	Lothr. Hüttenv. Aumetz-Friede	160 938	52 696	88 790	302 424	—	80 000	—	—	—	—	80 000
18	Rümelinger und St. Ingberter Hochöfen	—	35 688	18 179	53 867	—	50 115	28 148	—	—	541	78 804
19	Eisenw.-Ges. Maximilianshütte	5 000	68 098	64 096	137 194	—	62 152	—	15 000	—	—	77 152
20	Aktienges. Peiner Walzwerk	—	6 776	201 510	208 286	—	132 390	—	—	—	258	132 648
21/22	Bochumer Verein; Gesellschaft f. Stahl-Industrie	75 651	125 852	4 000	205 503	—	27 562	—	—	—	102 892	130 454
23	Georgs-Marien-Bergwerks- u. Hüttenverein	500	90 000	—	90 500	—	32 500	—	—	—	22 000	54 500
24	Friedr. Krupp, Aktienges.	200 945	251 995	73 887	526 827	—	219 060	8 218	51 817	1 036	169 959	450 090
25	Verein. Stahlw. van der Zypen	7 403	5 999	25 953	39 355	—	42 893	—	—	—	25 252	68 145
26	Sächsische Gußstahlfabrik	—	38 638	—	38 638	—	28 094	—	—	—	7 306	35 400
27	Westfälische Stahlwerke	—	51 700	17 500	69 200	—	63 300	—	—	—	27 500	90 800
28	Verein. Königs- u. Laurahütte	—	58 660	30 000	88 660	1 000 1)	120 000	2 000	62 000	23 636	25 829	234 465
29/30	Oberschl. Eisenbahnbed.-A.-G., Friedenshütte; Kattowitzer Aktien-Gesellsch.	—	63 340	118 000	181 340	7 000 2)	217 000	78 000	80 000	30 000	33 660	486 660
31	Oberschl. Eisenind. Gleiwitz					41 000 1)						
32	Rodinger Stahlwerke	—	—	—	— 3)	—	—	—	—	—	—	— 3)
	Zusammen	1 348 755	2 381 765	2 323 564	6 054 084	49 000	3 304 991	741 806	960 827	138 672	622 237	5 817 533

1) Für Absatz innerhalb Schlesiens. 2) Für Absatz außerhalb Schlesiens. 3) Ohne Rodingen.

Die in vorstehender Tabelle aufgeführten Beteiligungsziffern können laut den mit den einzelnen Werken abgeschlossenen Verträgen noch geringe Aenderungen erfahren. Die wesentlichste Veränderung, die sich bereits bei Erneuerung des Verbandes vollzogen hat, besteht darin, daß verschiedene Werke einen erheblichen Teil ihrer bisherigen Beteiligung an Halbzeug nach den Produkten der Gruppe B geschoben haben, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Tab. 45. Veränderung der Beteiligungsziffern in Tonnen.

	1. Jan 1907	1. Mai 1907	±
Halbzeug	2 019 085	1 348 755	— 670 330
Eisenbahn-Oberbaumaterial	2 218 472	2 381 765	+ 163 293
Formeisen	1 989 805	2 323 564	+ 333 759
Summe Produkte A	6 227 362	6 054 084	— 173 278
Halbzeug für Schlesien	102 763	49 000	— 53 763
Stabeisen	2 588 089	3 304 991	+ 716 902
Walzdraht	528 633	741 806	+ 213 173
Bleche	980 526	960 827	— 19 699
Röhren	118 214	138 672	+ 20 458
Guß- und Schmiedestücke	533 497	622 237	+ 88 740
Summe Produkte B	4 851 722	5 817 535	+ 965 811
Gesamtsumme A und B	11 079 084	11 871 617	+ 792 533

Die so oft beklagte Halbzeugnot hofft der Verband durch eine neue Strafbestimmung beseitigt zu haben, wonach bei Minderlieferungen von Halbzeug die Hauptbeteiligungsziffer eines Mitgliedes in den Produkten A dauernd um denjenigen Prozentsatz gekürzt werden kann, um den es während eines Jahres hinter 95% seiner Beteiligung zurückgeblieben ist. Bei Vermeidung dieser empfindlichen Produktionseinschränkung, die im ganzen 25% betragen darf, werden die Mitglieder sich mehr als bisher zur Lieferung des angeforderten Halbzeugs veranlaßt sehen. — Die Einigung über die den einzelnen Werken zu gewährende Beteiligung, die in Prozenten der Gesamtbeteiligung ausgedrückt wurde, war am schwersten mit den Westfälischen Stahlwerken und erfolgte schließlich durch Vermittelung der Nationalbank für Deutschland. Auch die drei süddeutschen Werke, Gebr. Stumm, die Dillinger, und die Rombacher Hütte erreichten durch ihre hartnäckigen Forderungen noch am letzten Verhandlungstage eine Erhöhung der ihnen zugedachten Quoten.

Werkshändler.

Die Verbindungen, welche zwischen Stahlwerken und Händlerfirmen bereits bei Abschluß des früheren Stahlwerksverbandes bestanden und dazu geführt hatten, daß diesen Firmen (Werkshändlern) eine Beteiligung am Absatzgeschäft in den Produkten A zugestanden wurde, hatte dazu geführt, daß vor Erneuerung des Stahlwerksverbandes auch andere Werke mit der Angliederung von Händlerfirmen vorgingen, um mit gleichen Ansprüchen hervortreten zu können. Die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Situation ergaben, schienen zunächst dadurch beseitigt zu sein, daß allen Verbandsmitgliedern das Recht zugestanden wurde, eine bestimmte Händlerfirma zu benennen, die einen Anspruch auf den Bezug von 25% der Beteiligung des betreffenden Werkes an Formeisen hat. Diese Vergünstigung führte zur Gründung von verschiedenen neuen Eisenhandelsfirmen, und deren Liierung mit den dem Verbande angehörigen Stahlwerken. Soweit bisher bekannt geworden, bestehen Interessengemeinschaften zwischen den folgenden Firmen:

Gelsenkirchner Bergw.-A.-G.;	Jakob Ravené Söhne & Co. Banzaff & Co., Köln. Biefang & Ebeling, Düsseldorf. H. A. Schulte, Hannover, Dortmund.
Eisen- und Stahlwerk Hösch;	Dortmunder Eisenhandlg. G. m. b. H.
Gewerkschaft Deutscher Kaiser (Thyssen & Co.);	Thyssensche Eisenhandelsgesellschaft, Duisburg. Thyssen & Co., Berlin.

Hasper Eisen- und Stahlwerk;	Klöckner & Co. in Duisburg, Köln, Dortmund, Berlin, Hannover.
Rheinische Stahlwerke;	Steffens & Nölle, Berlin. M. J. Caro & Sohn. Eduard Lindner, Breslau.
Dortmunder Union;	Jakob Ravené Söhne & Co., Berlin. H. A. Schulte, Hannover, Dortmund.
Deutsch-Luxemb. Bergw.- und Hütten-A.-G.	Kölner Verkaufskontor.
Röchlingsche Eisen- u. Stahlwerke;	Gebr. Röchling in Duisburg, Mannheim, Mailand.
de Wendel & Co.;	Nöther & Co., Mannheim. C. Guermont, Metz.
Rombacher Hüttenwerke;	C. Spaeter, Koblenz, Mannheim, Frankfurt a. M.
Eisenhütten A.-V. Düdelingen;	Hirsch & Co., Frankfurt a. M.
Lothringer Hütten-Verein, Aumetz-Friede;	Klöckner & Co.
Eisenwerk-Ges. Maximilianshütte;	Guldmann, Ramspeck, Schmidmer. G. m. b. H., Nürnberg, Augsburg, München.
Düsseldorfer Eisen- und Stahlindustrie;	Klöckner & Co.
Friedr. Krupp A.-G.:	C. Spaeter
Vereinigte Königs- u. Laurahütte;	J. Ravené Söhne & Co. Schlesische Montangesellschaft m. b. H., Breslau. H. A. Schulte.
Oberschlesische Eisenbahnbedarf-A.-G., Friedenshütte;	Eduard Lindner, Breslau. Steffens & Nölle, Berlin. M. J. Caro & Sohn.
Kneuttingen;	Klöckner & Co.

Trägerhändler-Vereinigungen.

Aber die von diesen Firmen geltend gemachten Ansprüche betr. Beteiligung am Trägerhandel führten sehr bald zu schweren Konflikten mit den bisher privilegierten Trägerhändlervereinigungen, die in der Erweiterung des Händlerkreises nur eine Schmälerung ihres Gewinnes sahen. Die Schwierigkeiten erreichten ihren Höhepunkt, als die vom Stahlwerk Hösch begründete Dortmunder Eisenhandelsfirma mit einem Anspruch von 4000 t am Trägerhandel hervortrat. Die Rheinisch-Westfälische Händler-Vereinigung erklärte darauf in einem an den Stahlwerksverband gerichteten Ultimatum, sich lieber auflösen, als eine derartige Forderung anerkennen zu wollen und gab ihre ablehnende Haltung erst auf, als die Gutehoffnungshütte, Krupp und Thyssen für die von ihnen begründeten Firmen auf eine Beteiligung am Trägerhandel verzichteten, und als der Stahlwerksverband mit der Auflösung aller deutschen Händlervereinigungen drohte und direkten Verkauf auch an kleine Händler und Konsumenten vornahm. Am 27. Juli wurde darauf eine Einigung erzielt und der Fortbestand der Rheinisch-Westfälischen, der Mitteldeutschen und der Süddeutschen Trägerhändler-Vereinigung auf die Dauer von fünf Jahren gesichert. Neu aufgenommen wurden die folgenden Firmen: Klöckner & Co., Nöther & Co., Hirsch & Co., Röchling, C. Belling-Haspe, Hösch und die Mühlheimer Handelsgesellschaft; weitere Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen, doch können die Quoten bis zum 30. Juni 1908 noch Aenderungen erfahren. Aber schon wenige Wochen nach der Neugründung drohte der Vereinigung wieder die Auflösung, da einige Mitglieder es unterlassen hatten, entgegen einer Vertragsbestimmung dem Stahlwerksverband allmonatlich eine genaue Spezifikation der neu getätigten Abschlüsse einzusenden. Die in Betracht kommenden 4 Firmen reichten aber innerhalb der vom Verbande gesetzten und am 8. Okt. 1907 ablaufenden Frist die geforderten Mitteilungen ein, so daß der Bestand der Händlervereinigungen am Ende des Jahres gesichert erschien.

Berliner Eisenhandel.

Der Berliner Trägerhandel lag bis zur Erneuerung des Stahlwerksverbandes ausschließlich in den Händen des Berliner Träger-

Verkaufskontors. Dessen Monopolstellung ließ sich nach der Gründung neuer Werksfirmen nicht mehr aufrecht erhalten, die mit ihren Trägern auch den Berliner Markt aufsuchten. Das Verkaufskontor lehnte aber die Aufnahme neuer Mitglieder ab, so daß der Düsseldorfer Stahlwerksverband sich am Ende des Berichtsjahres auch zu direkten Abschlüssen mit Händlern veranlaßt sah, die dem Verkaufskontor nicht angehörten.

Neue Organisation des Stahlwerks-Verbandes.

Das bisher zwischen dem Vorstand des Stahlwerksverbandes und der Generalversammlung der Werksbesitzer bestehende Bindeglied, der Beirat, wurde beseitigt, seine Befugnisse werden jetzt von der Vollversammlung der Werksbesitzer ausgeübt. In der Hauptversammlung geben jede angefangenen 10 000 t der Gesamtbeteiligung — (früher nur die Beteiligung an den Produkten A) — eine Stimme; bei der Preisfestsetzung für Halbzeug ist den Produzenten insofern ein größeres Stimmrecht eingeräumt, als bei diesen Abstimmungen 15 000 t Beteiligung an Produkten B zur Abgabe einer Stimme berechtigen, gegenüber 10 000 t der Produkte A. Die im alten Verbande bestehenden Sonderabkommen mit einzelnen Werken wurden fast gänzlich beseitigt. Die Frachtenberechnung fand eine fast allgemein befriedigende Lösung; die einheitlich festgesetzten Preise, zu denen der Verband von den Werken kauft (Tabellenpreise) erfahren Zuschläge oder Abschläge, die genau den Frachtvor- oder nachteilen entsprechen, die auf Grund dreijähriger Erfahrungen für jedes Werk ermittelt worden sind. Die Bestimmungen gegenüber neuentstehendem inländischen Wettbewerb sind verschärft worden. Früher konnte ein Auflösungsantrag gestellt werden, sobald die Produktion der Outsider-Konkurrenz 5% der Gesamtstahlproduktion (A- u. B-Produkte zusammen) betrug, während im neuen Vertrage vorgesehen ist, daß die Generalversammlung den Verband mit 75% der abgegebenen Stimmen auflösen kann, wenn der neu entstandene Wettbewerb 2% der Gesamtrohstahlmenge übersteigt, und mit einfacher Stimmenmehrheit, sobald die Produktion des neuen Werkes 4% der Produktion der Verbandswerke beträgt.

Tätigkeit des Verbandes.

Am 2. Mai hielt der Stahlwerksverband seine erste Hauptversammlung ab und bestimmte, daß mit Rücksicht auf die noch nicht völlig geklärte Händlerfrage höchstens 60% der Beteiligung an die Trägerhändler-Vereinigungen verkauft werden sollen. Wenige Tage darauf wurden die neuen Verhandlungen mit der Staatsbahnverwaltung betr. Lieferung der Eisenbahnoberbaumaterialien angeknüpft, die schließlich am 26. Sept. ihren Abschluß fanden. In einem neuen dreijährigen Vertrag wurde der Grundpreis für Schienen auf 120 Mark und für eiserne Schwellen auf 111 Mark pro t festgelegt. Zur Erleichterung des Verkehrs mit seinen Abnehmern und Geschäftsfreunden richtete der Verband im Mai ein eigenes Eisenbahntarif- und Verkehrsbureau ein, das in allen einschlägigen Fragen betr. Frachtsätze im In- und Ausland, Abfertigungsvorschriften, Wagenbenutzung, Frachturkundenstempel usw. sachgemäße, kostenlose, aber unverbindliche Auskunft erteilt. Die folgenschwerste Entscheidung traf der Stahlwerksverband am 23. Mai durch die Aufhebung der bis dahin gewährten Ausfuhrvergütung von 2,50 Mark pro t mit Wirkung vom 1. Juli ab. Die Preise für Halbzeug und Fertigfabrikate hatten im Ausland die Höhe der Inlandspreise fast überall erreicht, und zum Teil überschritten; die bekannt gewordenen Abschlüsse, auch der reinen Walzwerke, die ihr Halbzeug vom Verbande beziehen mußten, ließen größtenteils die Gewährung weiterer Vergütungen für die nach dem Ausland abgesetzten Waren überflüssig erscheinen. Aber bereits im Juni zeigte sich ein Rückgang der Ausfuhr in Fertigfabrikaten, insbesondere in Blechen; die Schwarzblechvereinigung, die bisher auf Grund der ihr gewährten Exportvergütung den ausländischen Markt aufsuchen konnte, war nach dem Fortfall zu einer Ausfuhr nicht mehr in der Lage und drückte durch ihr auf den Inlandsmarkt geworfenes Material den Blechpreis derart, daß die reinen Blechwalzwerke einen lohnenden Betrieb überhaupt nicht mehr durchführen konnten. Die mit Rücksicht auf diese Verhältnisse an den Stahlwerksverband gerichteten Gesuche um Bewilligung einer Ausfuhrvergütung wurden einem am 26. Juli eingesetzten besonderen Ausschuß zur Prüfung und Erledigung der

Vorarbeiten überwiesen. Die Stahlwerksbesitzer hielten es für unbillig, vom Verbande zu verlangen, Preissteigerungen nur in bescheidenem Maße mitzumachen, jeder Preisermäßigung aber sofort zu folgen; die Absicht, ein möglichst stabiles Preisniveau zu schaffen, würde unerfüllt bleiben, wenn man allen Wünschen der Halbzeugverbraucher nachkäme. Trotzdem sagte der Verband in seiner Generalversammlung vom 21. Sept. erneut eine Prüfung der Markt- und Preisverhältnisse zu; von einer Wiedereinführung der Ausfuhrvergütung in der bisherigen Form glaubte man aber in jedem Falle, schon mit Rücksicht auf die etwa in Amerika zur Erhebung gelangenden Vergeltungszölle, Abstand nehmen zu müssen. Die Vorstellungen gegen den Stahlwerksverband bekamen neue Nahrung durch die am 30. Sept. vom belgischen Stahlwerksverband vorgenommene Ermäßigung der Halbzeugpreise, die auch auf dem englischen Markte ihre Wirkung nicht verfehlten und insbesondere durch einen am gleichen Tage in Hagen gefaßten Beschluß von 23 rheinisch- westfälischen Grob- und Feinblechwalzwerken, demgemäß der Betrieb im Oktober vorläufig auf acht Tage eingestellt werden sollte. Nach den Berechnungen dieser Werke brachten ihnen die Inlandspreise 5—10 Mark und die Auslandspreise 17—20 Mark Verlust pro t. Da die reinen Werke sich mit ihren Eingaben auch an die anderen Rohstoffverbände — das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat und das Düsseldorfer Roheisensyndikat — gewandt hatten, so einigten sich die drei Verbände zu einer gemeinsamen Besprechung, die am 3. Okt. in Düsseldorf stattfand. Am 10. Okt. beschloß die Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wiederum eine Ausfuhrvergütung, und zwar von 10 Mark pro Tonne Halbzeugverbrauch mit Wirkung vom 15. Okt. ab, auch an nicht kartellierte Abnehmer zu zahlen; für die Konstruktionswerkstätten, welche Träger verarbeiten, wurde die Vergütung je nach dem Umfang des Geschäfts auf 15—20 Mark erhöht. (19. Okt.) In derselben Sitzung wurden die Beratungen zwecks Syndizierung der B-Produkte, insbesondere des Stabeisens, fortgesetzt, deren Ergebnisse wir an anderer Stelle besprechen. Am 4. Dez. wurde die Ausfuhrvergütung von 10 Mk. auf 15 Mk. erhöht, gleichzeitig wurde aber beschlossen, daß dieser Preisnachlaß, soweit Blechwalzwerke in Frage kommen, nur den zur Schwarzblechvereinigung gehörigen Werken, nicht aber den Feinblechwalzwerken gewährt wurde. Die Preise für Halbzeuge und Formeisen wurden um je 10 Mk. herabgesetzt.

Oberschlesischer Stahlwerksverband.

Die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Oberschlesischen Stahlwerksverbandes hatten bereits im Januar 1907 im wesentlichen zu einer Einigung über die Beteiligungsziffern geführt. Die Aussichten auf eine definitive Verlängerung schienen noch Mitte Februar günstig zu sein; dann aber begannen in einer am 19. Febr. eingesetzten Kommission die Beratungen über die Stellung des Verbandes zu den von den Beteiligten gegründeten Werksfirmen. Um Zeit für die sich schwieriger gestaltenden Verhandlungen zu gewinnen, wurde der Termin für den freihändigen Verkauf der Fabrikate durch die Werke vom 1. April auf den 1. Mai verschoben, aber schon Mitte März waren die Aussichten auf eine Verlängerung des Verbandes so schlecht geworden, daß die oberschlesischen Werke ihre Vertreter zur Teilnahme an den Erneuerungsverhandlungen nach Düsseldorf sandten, um einzeln ihren Beitritt zum Düsseldorfer Stahlwerksverband vorzubereiten. Die Umwandlung der Eisengroßhandlungsfirma Steffens & Nölle in eine Akt.-Ges. unter Mitwirkung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Akt.-Ges. in Friedenshütte veranlaßte die Vereinigte Königs- und Laurahütte, welche seit 1906 bereits mit der Firma Ravené Söhne in Berlin liiert war, sich an der Gründung der „Schlesischen Montangesellschaft m. b. H." in Breslau (vormals Karl Ernst Klemm) zu beteiligen, um den Eisenverkauf in Posen und Schlesien selbst in die Hand zu nehmen. Durch diese Transaktionen wurde das Verhältnis zwischen den beiden größten Gruppen im Oberschlesischen Stahlwerksverband — der Vereinigten Königs- und Laurahütte, mit teilweisem Anschluß der Bismarckhütte und des Borsigwerks einerseits und der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-A.-G., der Oberschlesischen Eisenindustrie-A.-G. und der Kattowitzer A.-G. andererseits — so gespannt,

daß die Verhandlungen über Erneuerung des Verbandes am 24. April völlig abgebrochen werden mußten. Die von dem Oberbedarfs-Konzern gestellten Forderungen, bei deren Annahme den Eisenhandelsfirmen auf Kosten der Werke gewisse Vorrechte zugestanden worden wären, erklärte die Königs- und Laurahütte für unannehmbar. Die oberschlesischen Werke traten daher am 30. April — mit Ausnahme des Borsigwerks, der Huldschinskyschen Eisenwerke, der Bismarck-Hütte mit der ihr angegliederten Bethlen Falvahütte und der Hoffnungshütte (Schönawa) — dem Düsseldorfer Stahlwerksverband bei; die oberschlesischen Werke waren also wieder bezüglich des Verkaufs der sogen. B-Produkte frei. Aber bereits am 27. Juni wurde von der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Akt.-Ges., der Oberschlesischen Eisenindustrie und der Kattowitzer A.-G. die Gründung einer „Oberschlesischen Stahlwerksgesellschaft m. b. H." bekannt gemacht, die von Berlin aus die Vermittelung des gemeinschaftlichen Verkaufs der syndikatsfreien Produkte an Walzeisen, Universaleisen, Grobblechen, Feinblechen und Röhren übernommen hat. Mitte September schloß sich die Hoffnungshütte (Schönawa), und am 21. Okt. auch die Bismarckhütte mit ihrer Falvahütte der genannten Gesellschaft an.

Oberschlesische Stahlwerks-Gesellschaft.

Walzdraht-verband.

Die Verhandlungen zwecks Erneuerung des bis zum 30. Juni 1907 gültigen Walzdrahtverbandes wurden sofort nach Erneuerung des Stahlwerksverbandes aufgenommen. Die ersten Sitzungen am 15. Mai, 10. und 11. und 17. bis 19. Juni führten wegen verschiedener Ansprüche auf zu hohe Beteiligungsziffern zu keinem Ergebnis. Erst am 29. Juni verständigte man sich zu einer provisorischen Verlängerung bis zum 31. Dez. 1907 mit der Maßgabe, daß vom 1. Nov. ab freie Verkäufe mit Wirkung vom 1. Jan. 1908 getätigt werden könnten, wenn bis dahin nicht eine definitive Erneuerung zustande gekommen wäre. Der Verband gab sofort die Verkäufe für das III. Quartal zu unveränderten Preisen frei und bewilligte seinen Abnehmern eine Ausfuhrvergütung von 7,50 Mk. pro t. Die Belebung, die das Auslandsgeschäft infolge dieser Maßnahme erfuhr, entsprach nicht den Erwartungen, so daß die reinen Drahtziehereien an den Verband mit der Forderung einer Ausfuhrvergütung von 20 Mk. pro t herantraten; ferner verlangten sie eine Spannung zwischen Walzdraht einerseits und gezogenen Drähten und Drahtstiften andererseits von 15 Mark statt der bisherigen 10 Mark. Am 10. Aug. einigten sich die beiderseitigen Vertreter unter Aufhebung der bestehenden Exportvergütung auf eine Preisermäßigung von 10 Mark gegenüber dem jeweiligen Inlandspreis für denjenigen Walzdraht, der nachweislich zu Exportzwecken verarbeitet wird. Dieses Abkommen wurde von der Generalversammlung des Verbandes am 6. Sept. genehmigt und gleichzeitig die Spannung zwischen Walzdraht und gezogenen Drähten und Stiften auf 12,50 Mark festgesetzt. Anfang Oktober wurde der Inlandspreis um 10 Mark auf 140 Mark, und der Auslandspreis auf 125 Mark ermäßigt. Die Kommissionsverhandlungen über die Verlängerung des Verbandes wurden inzwischen fortgesetzt und führten nach heftigen Kämpfen am 31. Okt. nachts 11 Uhr, also eine Stunde vor Ablauf des alten Verbandes, zur Unterzeichnung des neuen Vertrages, der bis zum 1. Juli 1912 in Kraft bleibt. Die Rombacher Hüttenwerke traten dem Verbande neu bei; der Sitz der Gesellschaft wurde von Berlin nach Düsseldorf verlegt. Nach dem Statut des neuen Verbandes „Deutsche Drahtwalzwerke A.-G. Düsseldorf", dem 29 Werke mit einer Beteiligung von 1,052 Mill. t angehören, werden fünf Werke ganz oder teilweise stillgelegt und die hierzu erforderlichen Vergütungen von sämtlichen Mitgliedern des Verbandes durch eine gleichmäßige Umlage auf den Gesamtabsatz aufgebracht werden. Im Anschluß an die Erneuerung des Walzwerksverbandes wurde an der Gründung eines Verbandes für gezogene Drähte gearbeitet, dessen Zustandekommen am Ende des Berichtsjahres nicht unwahrscheinlich erschien.

Stabeisen-verband.

Die großen Verschiebungen der Beteiligungsziffern im Stahlwerksverbande haben die Stellung der reinen Walzwerke gegenüber den gemischten Werken wesentlich verschlechtert; wenn auch der Stahlwerksverband durch besondere Bestimmungen im neuen Vertrage den Verbrauchern die Anlieferung der geforderten Mengen Halbzeug zu

sichern bemüht ist, so bedeutet doch die Erhöhung des Kontingents in Stabeisen von 2 588 089 t auf 3 304 991 t für die reinen Werke eine wesentliche Verschlechterung ihrer Lage. Mit Rücksicht auf diese Tatsache konnte man die Verhältnisse für das Zustandekommen eines Stabeisenverbandes nach Abschluß des neuen Stahlwerksverbandes als besonders günstig bezeichnen, so daß lt. Generalversammlungsbeschluß vom 13. Juni die Fabrikanten aufgefordert wurden, ihren Abschlußbestand an Stabeisen — getrennt für Inland und Ausland — und ihren Selbstverbrauch pro Jahr einem Vertrauensmann des Stahlwerksverbandes bekannt zu geben. Die Schwierigkeiten, welche der Gründung dieses Verbandes entgegenstehen, gipfeln in der Besorgnis der kleinen Werke, zu Zeiten geringen Bedarfs durch die dann vom Verbande vorgenommene prozentuale Einschränkung ihrer Beteiligungsziffern überhaupt nicht mehr in der Lage zu sein, einen lohnenden Betrieb durchzuführen. Ein weiteres Hindernis bieten die Siemens-Martin-Werke, die ihr Halbzeug selbst herstellen und ihre Fabrikate zu verhältnismäßig lohnenden Preisen absetzen können; sie haben somit an der Verbandsbildung nur ein geringeres Interesse. Zunächst machte man daher den Versuch, eine Preisvereinigung zustande zu bringen; am 19. Sept. wurde der Generalversammlung des Stahlwerksverbandes ein von fast allen Seiten unterstützter Antrag vorgelegt, wonach für Stabeisen ein Minimalverkaufspreis von 132,50 Mk. pro t Frachtbasis Oberhausen festgelegt werden sollte; dieser Vorschlag scheiterte an dem Widerspruch der Vereinigten Königs- und Laurahütte, die sich für ihre Verkäufe in Oberschlesien nicht binden wollte. Am 24. Okt. fand eine Verhandlung des Stahlwerksverbandes mit den Martinwerken statt, die aber ebensowenig zum Ziele führten wie die Mitte November und Anfang Dezember fortgeführten Verhandlungen, die zum Teil an den zwischen einigen Werken und Händlerfirmen abgeschlossenen Verträgen scheiterten.

2. Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Syndikatszechen.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hatte am Anfang des Berichtsjahres 74 selbständige Syndikatsmitglieder (gegenüber 82 im Jahre 1906 und 88 im Jahre 1905). Nach der inzwischen erfolgten Fusion der Zeche Nordstern mit der Hüttenzeche Phönix betrug die Mitgliederzahl Ende 1907 noch 73 mit den aus den folgenden Tabellen ersichtlichen Beteiligungsziffern, die am 28. Dez. vom Kohlensyndikat für das Jahr 1908 bekannt gemacht wurden.

Tab. 46. Beteiligungsziffer im Kohlensyndikat in Tonnen für das Jahr 1908.

No.		Kohle	Koks	Briketts
1	Altendorf	240 000	—	77 300
2	Aplerbecker Aktien-Verein	300 000	—	92 450
3	Arenbergsche Aktien-Gesellschaft	1 872 702	287 250	—
4	Blankenburg	155 000	—	100 000
5	Bochumer Bergwerks-Akt.-Ges.	405 900	136 000	—
6	Bochumer Verein	364 000	4 000	154 100
7	Borussia	194 760	71 000	—
8	Caroline	150 000	—	46 300
9	Carolus Magnus	300 000	—	—
10	Charlotte	120 000	—	—
11	Concordia	1 526 376	327 400	—
12	Consolidation	1 740 000	415 400	—
13	Constantin der Große	1 384 500	620 000	—
14	Crone	1 204 000	40 000	—
15	Dahlbusch	1 210 000	183 000	—
16	Deutscher Kaiser	650 000	12 000	—
17	Deutsch-Luxemburgisches Bergw.	1 785 000	428 000	246 600
	Uebertrag	13 602 238	2 524 050	716 750

No.		Kohle	Koks	Briketts
	Uebertrag . .	13 602 238	2 524 050	716 750
18	Deutschland	325 500	101 200	—
19	Dorstfeld	840 000	286 580	—
25	Eintracht Tiefbau	582 000	79 000	163 350
21	Eisen- und Stahlwerk Hoesch . .	550 000	120 000	—
22	Essener Steinkohlenbergwerk . .	1 355 000	—	601 700
23	Ewald und Ewald Forts.	1 993 000	—	54 450
24	Felicitas	120 000	95 000	—
25	Fried. Krupp, Aktien-Gesellschaft	700 000	—	—
26	Friedrich der Große	721 511	306 500	—
27	Friedrich Ernestine	360 000	99 260	—
28	Fröhliche Morgensonne	570 000	142 000	180 000
29	Gelsenkirchen, (Schalke)	8 698 000	1 726 808	144 600
30	General	100 000	40 000	—
31	Georgs-Marien-Bergwerk u. Hütten	145 000	87 500	—
32	Gottessegen	180 000	—	54 450
33	Graf Beust	434 971	66 760	—
34	Graf Bismarck	1 754 700	—	—
35	Graf Schwerin mit Lothringen . . .	468 400	142 800	—
36	Gutehoffnungshütte	1 900 000	40 000	72 000
37	Harpener Bergbau-A.-G. (Siebenplaneten	7 540 000	1 745 200	189 880
38	Heinrich	192 700	—	—
39	Helene & Amalie	920 000	207 800	—
40	Hibernia.	5 416 500	812 800	54 450
41	Johanna Deimelsberg	240 000	—	115 900
42	Kaiser Friedrich	240 000	90 000	—
43	Kölner Bergwerks-Verein	904 438	238 040	—
44	König Ludwig	1 312 000	493 050	—
45	König Wilhelm	1 040 000	443 367	—
46	Königin Elisabeth	780 000	202 200	—
47	Königsborn	1 124 770	413 900	—
48	Langenbrahm	360 000	—	—
49	Lothringen	660 000	345 000	—
50	Louise Tiefbau (Wiehndalsbank) .	628 552	192 500	67 950
51	Magdeburger Bergwerks-Akt.-Ver.	550 000	—	—
52	Mansfelder Gewerkschaft	300 000	—	—
53	Maßen	600 000	215 000	—
54	Mathias Stinnes	968 000	148 195	—
55	Minister Achenbach	400 000	8 100	—
56	Mont Cenis	995 000	100 000	—
57	Mülheimer Bergwerksverein (Mark-Schölerpad)	1 740 000	95 000	418 900
58	Neu-Essen	770 000	—	—
59	Neumühl	1 650 000	363 000	—
60	Phönix (Hörde, Nordstern) . . .	3 190 000	542 640	71 280
61	Rheinische Stahlwerke	572 500	145 000	—
62	Rheinpreußen	3 000 000	695 000	—
63	Schnabel ins Osten	300 000	—	—
64	Schürbank & Charlottenburg . .	180 000	—	72 600
65	Trappe	152 900	—	—
66	Tremonia	294 981	43 200	—
67	Union Dortmund	400 000	100 000	—
68	Unser Fritz	820 000	—	—
69	Victor	770 000	291 940	—
70	Victoria	135 000	—	54 45
71	Victoria Mathias	373 300	145 060	—
72	Zollverein	1 755 507	240 000	—
73	Brikettwerk Dahlhausen	—	—	180 000
	Zusammen	76 676 458	14 142 850	3 212 810

Nicht Syndikatszechen.

Die dem Syndikat nicht angehörigen Zechen förderten einschließlich des Bergfiskus im Jahre 1906 nur 1,62 Mill. t oder etwa 2% der Gesamtförderung im Ruhrbecken, und zwar verteilt sich die Produktion auf die einzelnen Gesellschaften wie folgt:

Tab. 47. Verzeichnis der nichtsyndizierten Zechen im Ruhrbezirk.

Förderung der fiskalischen Bergwerke:

	Tonnen		Tonnen
1. Ver. Gladbeck	801 471	3. Waltrop	5 000
2. Ibbenbüren	207 825	4. Bergmannsglück	503

Förderung anderer Nichtsyndikatszechen:

	Tonnen		Tonnen
5. Freie Vogel und Unverhofft	143 414	12. Lukas II, III	11 698
6. Johannessegen	144 502	13. Preußische Klus	9 482
7. Alte Haase	114 114	14. Emscher-Lippe	8 248
8. Catharina	49 536	15. Ver. Hermann	7 198
9. Auguste Viktoria	46 772	16. Gutglück & Wrangel	5 191
10. de Wendel & Co.	31 084	17. Verlorener Sohn	2 929
11. GewerkschaftBergmann	26 178	18. Ver. Adolar	2 035

Die unter No. 9 verzeichnete Gewerkschaft Auguste Viktoria wurde im September 1907 von den im Anilinkonzern vereinigten Farbenfabriken vorm. F. Bayer in Elberfeld, den Badischen Anilin- und Sodafabriken in Ludwigshafen und der Akt.-Ges. für Anilinfabrikation in Berlin-Treptow erworben, so daß sie als Konkurrenz des Syndikates ausscheidet. Zur Bekämpfung der übrigen außenstehenden Werke beschloß das Syndikat im Oktober, in einem bestimmten Gebiet um 50—100 Mark unter den sonst üblichen Preisen zu verkaufen. — Die dem Syndikat angehörige Zeche Hibernia hat auch im Berichtsjahre den Annäherungsversuchen des Fiskus zu widerstehen vermocht. Die gegen sie angestrengte Klage auf Ungültigkeitserklärung der Generalversammlungsbeschlüsse vom 4. Dez. 1906 wurde am 25. Febr. 1907 vom Landgericht Bochum abgewiesen; der Fiskus wurde dadurch von dem Bezugsrecht auf 10 Mill. Mark 4½%iger Vorzugsaktien ausgeschlossen und die Begebung der neuen Stücke dem Aufsichtsrat überlassen. Die vom preußischen Fiskus gegen das Urteil eingelegte Berufung lehnte das Oberlandesgericht in Hamm am 26. Sept. ab, wogegen der Handelsminister wiederum das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht einlegte. — Von größerer Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben und die Entwickelung der Industrie erwies sich die Hüttenzechenfrage, denn der mit einer Hochkonjunktur verbundene Kohlenmangel konnte auch vom Kohlensyndikat nicht zur Zufriedenheit der Abnehmer überwunden werden, so daß diejenigen Hütten, die ihren Selbstverbrauch an Kohlen aus eigenen Zechen decken konnten (Hüttenzechen), gegenüber den reinen Hütten im Vorteil waren, die infolge des Kohlenmangels nicht ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten konnten. Von einer Freigabe der vollen Beteiligungsziffer war nach Ansicht des Syndikates keine Erleichterung zu erwarten, da bei dem bestehenden Arbeitermangel auch die reinen Zechen die angeforderten Mengen vielfach nicht liefern konnten. Nur der Zeche Friedrich der Große und der Zeche Heinrich war eine Erhöhung ihrer Förderung während der vorgeschriebenen Zeit von 6 Monaten gelungen, so daß auf deren Antrag die Zechenbesitzerversammlung am 15. Febr. die Beteiligungsziffer der Zeche Friedrich der Große für Kohle um 132 534 t auf 721 511 t und für Koks um 19 914 t auf 202 914 t erhöhte. Die Beteiligungsziffer der Zeche „Heinrich" wurde in der Zechenbesitzerversammlung vom 19. Juli um 37 700 t auf 192 700 Tonnen heraufgesetzt. Dagegen versuchte das Syndikat den Kohlenmangel durch Einschränkung des Kohlenexportes und durch Forcierung des Kohlenimportes zu überwinden. Von der Gesamtkohlenausfuhr Deutschlands im ersten Halbjahre 1907 in Höhe von 12 233 412 t (im Vorjahre 12 174 595 t) entfallen auf das Kohlensyndikat 5 979 043 t (gegenüber 6 992 282 t in derselben Zeit des Vorjahres); seine Beteiligung an der Ausfuhr ist also von 57% im Jahre 1906 auf 49% im Jahre 1907 gesunken. Außerdem importierte das

Hibernia ca. Fiskus.

Kohlenmangel.

Hüttenzechen.

Syndikat, zum Teil mit erheblichen Geldopfern, in großen Mengen englische Kohle zur Ablösung der übernommenen Verpflichtungen. Ein Teil der hierzu erforderlichen Aufwendungen konnte durch diejenigen Beträge gedeckt werden, welche die Hüttenzechen, gemäß einem im Januar mit dem Syndikat getroffenen Uebereinkommen, als Umlage auch für die auf ihre Beteiligungsziffern nicht gelieferten Kohlen zahlten (7% für Kohle, 4% für Koks und Briketts). Da nun aber die reinen Zechen infolge höherer Gewalt (Arbeitermangel) häufig gleichfalls mit den Ablieferungen im Rückstande blieben, so wurde der hierdurch verursachte prozentuelle Ausfall der reinen Zechen ermittelt und die Minderlieferungen der Hüttenzechen um den gleichen Anteil für die Berechnung der noch zu zahlenden Umlage gekürzt. Damit andererseits das Syndikat die Uebersicht über die ihm zur Verfügung stehenden Kohlenmengen behält, verpflichteten sich die Hüttenzechenbesitzer am 20. März, diejenigen Mengen ihres Selbstverbrauches, die sie nach den im Januar getroffenen Vereinbarungen aus ihrer Syndikatsbeteiligung decken wollten, durch feste Jahresabschlüsse vom Syndikat zurückzukaufen. Die von den reinen Zechen geforderte Kontingentierung des Selbstverbrauches lehnten die Hüttenzechen, in erster Linie die Gewerkschaft Deutscher Kaiser ab, offenbar, um sich nicht der Vergünstigung der umlagefreien Kohlenversorgung auch für die noch etwa in Aussicht genommenen Erweiterungen ihrer Hüttenbetriebe zu begeben. Mit den genannten Vereinbarungen war die Hüttenzechenfrage indessen noch nicht erledigt. Nachdem das Reichsgericht am 10. Nov. 1906 entschieden hatte, daß nicht nur eine Hütte durch ihren Uebergang an eine Hüttenzeche, sondern auch eine reine Kohlenzeche durch Angliederung an eine Hüttenzeche deren Vorrechte — die umlagefreie Förderung des gesamten Selbstverbrauches an Kohle — mitgenießen kann, wurde die reine Kohlenzeche Nordstern von der Hüttenzeche Phönix (Hörde) erworben. Gegen die Fusion beantragte das Kohlensyndikat am 15. Febr. bei dem Landgericht Bochum den Erlaß einer einstweiligen Verfügung, durch die der Zeche Nordstern ein Verkauf an den Phönix untersagt werden sollte, sofern er keine Sicherheit für Erfüllung der dem Syndikat gegenüber übernommenen Lieferungsverpflichtungen stellte. Dieser Antrag wurde am 3. Mai kostenpflichtig abgewiesen, mit der Begründung, daß die nach dem Syndikatsvertrage zulässige Verschmelzung der beiden Werke den Phönix berechtige, seinen Bedarf an Kohlen aus den Zechen vom Nordstern als Selbstverbrauch zu entnehmen. Durch die Ausübung dieses Rechtes von seiten des Phönix entstehe eine nach dem Syndikatsvertrage (§ 1, No. 1) zulässige Einschränkung der Lieferungsverpflichtung für Nordstern gegenüber dem Syndikat. Gegen dieses Urteil legte das Kohlensyndikat Berufung bei dem Oberlandesgericht Hamm ein, das am 2. Oktober, entsprechend dem Antrage des Kohlensyndikates, dahin entschied, daß Phönix nicht berechtigt ist, die Produktion der Zechen Nordstern zur Deckung seines Selbstverbrauches zu verwenden und für Zuwiderhandlungen die im § 8 des Syndikatsvertrages vorgesehenen Strafen zu erleiden hat. Das Vermögen der Akt.-Ges. Nordstern muß, der richterlichen Entscheidung gemäß, so lange getrennt von dem der Akt.-Ges. Phönix verwaltet werden, bis dem Syndikat für Erfüllung der Lieferungsverpflichtungen Sicherheit geleistet ist. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß der Syndikatsvertrag auch das Verhältnis der einzelnen Mitglieder untereinander regele, und daß die Erhöhung der umlagefreien Förderung einer an eine Hüttenzeche angegliederten Kohlenzeche nur auf Kosten der übrigen Syndikatsmitglieder erfolgen könne, deren Umlagepflicht dadurch erhöht würde. Eine derartige Benachteiligung sei nach dem Vertrage nicht zulässig. Abweichend von der reichsgerichtlichen Entscheidung hielt das Oberlandesgericht Hamm an dem schon früher eingenommenen Standpunkt fest, wonach nur solche Zechen als Hüttenzechen anzusehen sind, welche bereits bei Abschluß des Syndikatsvertrages einer Hütte angegliedert waren. Gegen diese Entscheidung legte Phönix das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht ein. Die im Februar durchgeführte Fusion

Fusion Phönix-Nordstern.

Klage des Syndikats.

Neue Entscheidung.

der reinen Kohlenzeche Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Gesellschaft mit dem Schalker Gruben- und Hüttenverein und des Aachener Hütten-Akt.-Vereins Rote Erde führte zu keinen Differenzen mit dem Kohlensyndikat, da die Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Gesellschaft sich in den Mittelpunkt der Fusion stellte und somit die Eigenschaft und das Vorrecht als Hüttenzeche nicht erhielt. Durch diese Fusion ist die Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Gesellschaft eines der bedeutendsten gemischten Werke geworden, die gleichzeitig im Stahlwerksverband und Kohlensyndikat vertreten sind. Nach Umrechnung der Koks- und Brikett-Beteiligungsziffern in Kohle ergeben sich für die vier bedeutendsten Gruppen folgende Beteiligungsziffern:

Fusion Gelsenkirchen-Schalke-Rothe Erde.

Die 4 größten Konzerne.

	Kohlensyndikat Tonnen	Stahlwerksverb. Tonnen
Phönix-Hörde-Nordstern	3 950 000	1 129 631
Gelsenkirchen-Schalke-Rote Erde	11 586 000	508 604
Thyssen	1 515 000	974 325
Krupp	700 000	976 917
Zusammen	17 751 000	3 589 477
Bei einer Gesamtbeteiligung von	95 756 000	11 996 617
und einer Mitgliederzahl von	73 bezw.	32

Preispolitik.

Die vom Kohlensyndikat verfolgte Preispolitik hielt sich an die bereits in der Kartellenquete niedergelegten Grundsätze (vergl. S. 84); trotz des bereits eingetretenen Konjunkturrückganges wurde daher zwecks Erzielung stetiger Kohlenpreise von einer Herabsetzung der Richtpreise abgesehen und dieser, für die Zeit vom 1. April 1908 bis 1. April 1909 gültige Beschluß bereits in der Beiratssitzung vom 15. Oktbr. gefaßt, um die hierüber etwa noch bestehenden Zweifel möglichst frühzeitig zu beseitigen. Auch von der Gewährung einer Ausfuhrunterstützung nahm das Syndikat, laut einem Anfang Oktober gefaßten Beschluß, zunächst Abstand, und zwar mit der Begründung, daß nach seinem Ermessen die Lage der Fertigwaren-Industrie, die für eine Vergütung allein in Betracht käme, noch nicht genügend geklärt sei. Am 15. Okt. fanden die bereits im Juni begonnenen Verhandlungen des Syndikates mit den preußischen Staatsbahnen ihren Abschluß. Die Höhe des an das Syndikat zu zahlenden Preises wurde für die Dauer von drei Jahren von durchschnittlich 11,10 Mk. pro t auf 12,25 Mk. erhöht. Ende November nahm das Kohlensyndikat einen vom Verein deutscher Eisengießereien ausgehenden Antrag an, wonach mit Vertretern dieses Vereins, des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten, des Vereins deutscher Tempergießereien sowie des Kohlensyndikates einheitliche Kokshandelsqualitäten aufgestellt werden sollen. Im Kohlenhandel haben die Kartellierungsbestrebungen mehr und mehr auf den Kleinhandel übergegriffen, und zwar unter Anlehnung an den Großhandel. In Köln schlossen sich im Februar die Kohlenhändler zu einer Koks-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. zusammen, welche Minimal-Verkaufspreise festsetzte, unter denen die Gesellschaften nicht verkaufen dürfen; der Kölner Koks-Großhandel verpflichtete sich dagegen zum ausschließlichen Geschäftsverkehr mit der neugegründeten Gesellschaft. Die Berliner Brikettkonvention wurde im März für das Jahr 1907/08 erneuert und auf Spandau, Köpenick und Friedrichshagen ausgedehnt. Auf die größten Schwierigkeiten stoßen dagegen die Bestrebungen der Konsumenten zwecks Erzielung direkten Geschäftsverkehrs mit dem Syndikate, und zwar begegnen sich hier Produzenten, Groß- und Kleinhändler zur gemeinsamen Abwehr. Eine Ziegelei-Vereinigung, die sich im April an das Kohlensyndikat wandte, da ihr Bedarf das vorgeschriebene Mindestquantum von 6000 t übertraf, wurde mit ihrer Bitte zwecks direkten Bezuges von Kohle abgewiesen. Die zum Syndikat gehörige Kohlenhandels-Gesellschaft, an welche sich die Ziegelei-Vereinigung auf die Empfehlung des Syndikates richtete, lehnte nach längeren Verhandlungen gleichfalls eine Vorzugsbehandlung ab, und zwar mit der Begründung, daß derartige Einkaufsgenossenschaften keine genügende Gewähr für glatte Abnahme und glatte Zahlung zu bieten vermögen.

Ausfuhrvergütungen.

Abschluß mit der preuß. Staatsbahn.

Kohlenhandel.

Vereinigung der Konsumenten.

3. Kalisyndikat.

Konflikte im Syndikat.

Der Machtzuwachs, den die jungen Werke des Kalisyndikates durch eine Vertretung im Aufsichtsrat gewonnen hatten, die ebenso stark war, als die der alten Werke, sollte zur Durchführung technischer und kaufmännischer Reorganisationen des Syndikates benutzt werden. Diese Aufgabe wurde zwar durch einen am 20. Febr. bekannt gemachten Wechsel in der Syndikatsleitung erleichtert, doch war die Stellung des Syndikates durch die fortdauernden Kämpfe mit den ihm nicht beigetretenen Werken „Sollstedt" und „Deutsche Kaliwerke" so erschüttert, daß zunächst eine Einigung mit diesen Werken erzielt werden mußte, ehe an eine erfolgreiche Durchführung der in Aussicht genommenen Neuerungen gedacht werden konnte. Die im Februar wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Sollstedt verliefen aber völlig ergebnislos; dagegen machte sich eine vielfach empfundene Mißstimmung gegen seinen Besitzer geltend, der gleichzeitig über die Majorität der Aktien der dem Syndikat angehörigen Kaliwerke Aschersleben verfügte. Da nun die Aufschließung von Sollstedt zum großen Teil aus den Mitteln der Kaliwerke Aschersleben bezahlt war, ohne daß alle als Entgelt hierfür zugesagten Vorrechte und Ansprüche auf eine dauernde Beteiligung an Sollstedt für Aschersleben erworben wurden, so bot sich den im Schutzkomitee der Kaliwerke Aschersleben vereinigten Gegnern die Möglichkeit eines Vorgehens gegen den Besitzer von Sollstedt, als Vorsitzenden des Aufsichtsrates von Aschersleben. Sie strengten gegen die am 15. März gefaßten Generalversammlungsbeschlüsse, insbesondere gegen die Genehmigung der Bilanz, die Anfechtungsklage an; etwa gleichzeitig erhob das Kalisyndikat Regreßklage gegen Aschersleben, dessen Aufsichtsrats-Vorsitzender durch seine außersyndikatlichen Verkäufe von Sollstedt die Syndikatsinteressen geschädigt hätte. Eine Reihe von Verbandswerken machte nachdrücklich Propaganda für die Auflösung des Syndikates und hatte bereits am 24. März die für einen Auflösungsbeschluß nötige Stimmenzahl zusammengebracht. Aber alle diese Maßnahmen vermochten zunächst nicht, Sollstedt zum Beitritt zum Syndikat zu bewegen, so daß am 16. April die Verhandlungen abermals sistiert werden mußten. Erst bei den Ende April weitergeführten Besprechungen gab der Besitzer von Sollstedt endlich einige seiner bisher gestellten Forderungen preis, insbesondere die Einführung einer 16%igen Kalimarke und die Ermäßigung der Kalipreise, anscheinend, da die ungünstigen Verhältnisse auf dem Kalimarkt ohnehin schon das von ihm bekämpfte Gründungsfieber wesentlich zurückgedrängt hatten. Die letzten Schwierigkeiten verursachten die auf Rechnung von Sollstedt mit einigen amerikanischen Händlern abgeschlossenen Verträge. Sollstedt hatte es verstanden, die zwischen dem Kalisyndikat und zwei amerikanischen Trusts abgeschlossenen Lieferungsverträge, wonach diese gegenüber den anderen Abnehmern durch Rabatte bevorzugt waren, dadurch auszunutzen, daß es einem großen Teil der freien Händler in Amerika eine Geldentschädigung bot, durch deren Verrechnung eine Konkurrenz mit den Trusts ermöglicht wurde. Nachdem die auf diese Weise abgeschlossenen langfristigen Verträge mit Amerika vom Syndikat übernommen waren, wurde endlich am 10. Mai eine definitive Einigung mit Sollstedt erzielt, das mit der von ihm beanspruchten Quote Roßleben in das Syndikat eintrat, und zwar mit seinem gesamten Felderbesitz.

Haltung von Sollstedt.

Einigung mit Sollstedt.

Im unmittelbaren Anschluß hieran wurden die Verhandlungen mit den Deutschen Kaliwerken aufgenommen. Die speziell zur Einschätzung der Beteiligungsziffern eingesetzte Befahrungskommission hatte nach einer Besichtigung der Deutschen Kaliwerke im März dem Aufsichtsrat die Zuerkennung der Quote Roßleben empfohlen, die aber vom Syndikat aus wirtschaftlichen Erwägungen als ungerechtfertigt bezeichnet und abgewiesen wurde. Die von beiden Seiten eingereichten Vermittelungsvorschläge führten schließlich am 19. Juni zu einer Einigung. Die Deutschen Kaliwerke verzichteten auf die Durchführung der von ihnen eingebrachten umfassenden Reformvorschläge und akzeptierten die vom Syndikat gebotene Quote Carls-

Einigung mit den Deutschen Kaliwerken.

fund, aber mit der Maßgabe, daß der Vertrag auf den 1. März zurückdatiert wurde. Eine Einschätzung der den Deutschen Kaliwerken gehörenden Tochtergesellschaften Neu-Bleicherode, Ludwigshall und der Nordhäuser Kaliwerke wurde vorerst abgelehnt. In der am gleichen Tage abgehaltenen Gesellschafts-Versammlung des Kali-Syndikates wurden die beiden Verträge mit Sollstedt und den Deutschen Kaliwerken ratifiziert und ein außergerichtlicher Vergleich mit der Gewerkschaft Hohenfels genehmigt, wonach ein von der früheren Syndikatsleitung mit Hohenfels abgeschlossenes Sonderabkommen anerkannt wurde, welches allein durch die großen Abschlüsse begründet war, die von Hohenfels in der nur wenige Stunden währenden Uebergangszeit vor der Erneuerung des Syndikates getätigt waren. Die Verhandlungen mit den übrigen syndikatsreifen Werken boten geringere Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften Günthershall, Thüringen und Heldrungen wurden laut Beschluß vom 24. Nov. neu in das Syndikat aufgenommen. Mit verschiedenen anderen Gewerkschaften — Siegfried I, Friedrichshall, Deutschland — wurden die bestehenden Provisorien verlängert. Unter Berücksichtigung der in das Syndikat neu eingetretenen Werke ergeben sich für die Jahre 1907 und 1909 folgende:

Hohenfels.

Günthershall. Thüringen. Heldrungen.

Siegfried I. Friedrichshall Deutschland.

Tab. 48. Beteiligungsziffern im Kalisyndikat in Tausendstel der Gesamtbeteiligung.

		1907	1909			1907	1909
1	Preussisch. Fiskus	56,92	54,30	21	Kaiserode . . .	21,32	21,57
2	Anhaltisch. Fiskus	42,36	40,31	22	Einigkeit	19,80	20,13
3	Westeregeln . .	37,07	35,39	23	Hohenfels . . .	24,53	25,59
4	Neustaßfurt . . .	37,07	35,39	24	Mansfeld	18,49	19,24
5	Aschersleben . .	37,07	35,39	25	Alexandershall .	20,95	21,31
6	Ludwig II. . . .	23,59	22,99	26	Wintershall . . .	20,95	21,31
7	Vienenburg . . .	37,07	35,39	27	Johannashall . .	18,84	18,99
8	Bernburg . . .	37,88	36,25	28	Heldburg	14,70	14,56
9	Thiede	16,82	16,98	29	Gr. v. Sachsen . .	20,95	21,31
10	Wilhelmshall . .	32,79	32,50	30	Desdemona . . .	18,49	19,24
11	Glückauf	27,38	28,21	31	Sigmundshall . .	20,95	21,31
12	Hedwigsburg . .	26,08	25,84	32	Ronnenberg . . .	23,58	24,16
13	Burbach	25,56	25,46	33	Rossleben . . .	23,58	24,16
14	Carlsfund . . .	22,16	22,47	34	Friedrich Franz .	20,95	21,31
15	Beienrode . . .	20,95	21,31	35	Frisch Glück . .	21,32	21,57
16	Asse	20,93	21,31	36	Sollstedt	23,58	24,16
17	Salzdetfurth . .	25,01	25,85	37	Deutsch. Kaliwerke	22,16	22,47
18	Hohenzollern . .	21,32	21,57	38	Günthershall . .	20,—	20,35
19	Jessenitz	20,95	21,31	39	Thüringen . . .	18,34	19,73
20	Justus	21,32	21,57	40	Heldrungen . . .	16,72	17,68

Reorganisation des Absatzes.

Nachdem die für den ruhigen Bestand des Syndikates erforderliche Einigung mit Sollstedt und den Deutschen Kaliwerken erzielt war, wandte sich das Syndikat der Reorganisation des Absatzes zu, der sich für das Jahr 1907 wider Erwarten ungünstig zu gestalten schien. Anfang Februar hatte das Syndikat bereits in Hannover eine „Landwirtschaftliche Auskunftsstelle" errichtet. Die Erfolge, welche die am 1. Jan. eröffnete Hamburger Filiale aufzuweisen hatte, führten dazu, die Kompetenz dieser für die amerikanische Ausfuhr bestimmten Verkaufsstelle auch auf diejenigen europäischen Auslandsgebiete auszudehnen, bei denen der Seeweg in Betracht kommt. Im August wurden zwecks Organisation des Absatzes in Frankreich neue Geschäftsverbindungen in Paris angeknüpft, desgl. in Belgien und Holland. Es wurde ferner für eine ausgedehnte Propaganda in England, Rußland, Schweiz, Italien, Oesterreich und Rumänien Sorge getragen. Außer den in Argentinien, Uruguay, China, Holländisch- und West-Indien durch Vermittelung der Hamburger Filiale angeknüpften Verbindungen soll insbesondere das amerikanische Gebiet durch Errichtung neuer selbständiger Verkaufsbureaus bearbeitet werden. Entsprechend den Zusicherungen, welche dem Kaliwerk Soll-

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle, Hannover.

Neue Verkaufsstellen im Ausland.

Sonstige Reformvorschläge.

stedt und den Deutschen Kaliwerken bei ihrer Aufnahme gemacht waren, wurde vom Aufsichtsrat am 3. Oktober die Einsetzung zweier Kommissionen beschlossen, die über die Einführung einer 16%igen Kalimarke zu berichten und die Prüfung der Reformvorschläge vorzunehmen hat. Gleichzeitig wurde über die Einsetzung einer Kommission zur Erneuerung des im Jahre 1909 ablaufenden Syndikates beraten. Die Einführung einer 16 % Marke wurde aber von der Kommission in ihrer Sitzung vom 17. Dez. als nicht empfehlenswert bezeichnet.

Zweischacht-system.

Am 5. Januar fand in Berlin unter dem Vorsitz des Handelsministers eine Konferenz statt, an der auch Vertreter des Vereins der deutschen Kali-Interessenten (Kali-Syndikat) und des Vereins für die Interessen des hannoverschen Kalibergbaues teilnahmen, zwecks Einführung des Zweischacht-Systemes für den Kalibergbau. Nach den eingehenden Ausführungen der Vertreter der Kali-Interessenten liegen die Verhältnisse, die im Steinkohlenbergbau das Zweischacht-System notwendig machten, im Kalibergbau nicht vor; die Regierung blieb aber auf ihrem abweichenden Standpunkt stehen und erließ eine gemeinschaftliche Vorschrift an die zuständigen Oberbergämter, wonach grundsätzlich das Zweischacht-System auch für den Kalibergbau vorzusehen ist. Durch diese Bestimmung erfährt der Kalibergbau eine wesentliche Belastung, die bereits in verschiedenen Fällen zu Fusionen in der Kaliindustrie geführt hat.

Zusammenschluß in der Kaliindustrie.

Im Februar erfolgte ein Zusammenschluß der Gewerkschaft Siegfried III mit anderen Gewerkschaften im Allertal zu einer Gruppe Siegfried Aller, und ferner der Gewerkschaften Brockhöfe-Quolsdorf und Fürst von Waldeck mit der Kalibohrgesellschaft Unterelbe, also dreier Unternehmungen, deren Terrains miteinander marktscheiden. Am 15. Aug. wurde eine Interessengemeinschaft zwischen Carlsfund und Hermann II bekannt gemacht, welche in der ausgesprochenen Absicht geschlossen war, um zwischen den Schächten beider Gesellschaften eine Verbindung durch einen Querschlag herzustellen und so einen zweiten fahrbaren Ausgang im Sinne der bergpolizeilichen Vorschriften für beide Unternehmungen zu schaffen. Eine ähnliche Vereinigung zum gleichen Zwecke wurde im Oktober von den Gewerkschaften Siegfried I und Gustav Adolf geplant. — Die noch fortdauernd in der Zunahme befindliche Gründung neuer Kaliunternehmungen, die zu den schon oben geschilderten langwierigen und unersprießlichen Verhandlungen mit dem Syndikat führen und dessen Bestand immer wieder aufs neue gefährden, veranlaßte die Syndikatsleitung im Juli, die Frage der Felderstillegung bei der Syndikatsverlängerung in den Kreis der Erwägungen zu ziehen.

Felder-stillegung.

Vereinigungs-gesellschaft für den Kalibergbau.

Etwa um die gleiche Zeit wurde bekannt gemacht, daß mit der Gründung einer „Vereinigungsgesellschaft für den Kalibergbau" begonnen sei, und zwar unter Führung der „Deutschen Kaliwerke" und der ihr befreundeten „Deutschen Tiefbohr-A.-G. Berlin"; als Mitinteressenten meldeten sich zunächst ferner die Gewerkschaften Sophie, Hansa und Reichenhall. Die Vereinigung wird auf 50 Jahre geschlossen und bezweckt den gemeinsamen Besitz, Verwaltung und Verwertung der eingebrachten oder noch anzugliedernden Gerechtsame und Bergwerksanteile. Sie strebt eine Interessensolidarität zwischen Felderbesitzern und Kalisyndikat an, derart, daß das Syndikat seinen Mitgliedern für die Stillegung von aufgeschlossenen Kalifeldern, soweit sie ein zu jeder Schachtanlage gehöriges Minimalfeld überschreiten, eine veräußerliche, zusätzliche Förderquote bewilligt; der Wert dieser Zusatzquote soll eine geringe Verzinsung des von einer Sachverständigenkommission festgesetzten Feldwertes darstellen.

Schutzbohr-gemeinschaft. Staßfurt.

Außer dieser Vereinigung jüngerer Werke besteht die „Bohrgemeinschaft der vereinigten Kaliwerke in Staßfurt" (Schutzbohrgemeinschaft), zu deren Mitgliedern nur ältere Werke gehören (Anhaltischer Landesfiskus, Westeregeln, Neustaßfurt, Aschersleben, Ludwig II. und die Deutschen Solwaywerke in Bernburg). Diese dem Syndikate nahestehende Vereinigung bot die von ihr im Laufe der Jahre 1905—1907 erworbenen Felder dem Syndikat zum Kauf an, erhielt aber am 3. Okt. einen ablehnenden Bescheid und enthob das Syndikat durch die Schaffung dieses Präzedenz-

beschlusses von der Verpflichtung, schon vor Ablauf des alten Syndikatsvertrages mit der „Vereinigungsgesellschaft für den Kalibergbau“ über die Entschädigungsfrage für stillgelegte Felder zu verhandeln.

Unterverbände

Zwischen den Unterverbänden in der Salz- und Kaliindustrie fanden im Berichtsjahre mehrfach Verhandlungen statt. Der „Ausschuß der Steinsalzwerke“ verständigte sich Anfangs des Jahres mit den württembergischen Salinen über den Absatz in neutralen Gebieten, desgleichen im Herbst mit dem „Deutschen Salinenverband“, dem mit wenigen Ausnahmen die Salinen Nord- und Süddeutschlands angehören; auch ein Ausgleich der Speisesalzpreise wurde erstrebt. Ferner einigten sich die „Bromkonvention“ und die „Brompräparatekonvention“ über ein gemeinsames Vorgehen zwecks Einführung ihrer Produkte in Amerika.

4. Zentrale für Spiritusverwertung.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Spiritussyndikates, dessen grundlegende Verträge am 30. September 1908 abliefen, hatten im Jahre 1906 dazu geführt, daß mit der Ostdeutschen Spritfabrik eine Verständigung für die Zeit nach 1908 erzielt war, welche nach den bekannt gegebenen Nachrichten darauf hinauslief, der genannten, dem Syndikat nicht angehörenden Fabrik auch für die Zukunft ihre unabhängige Stellung außerhalb des Syndikates zu belassen, sie aber zu dem zu erneuernden Syndikat in ein freundschaftliches Verhältnis zu bringen. Nachdem diese erste Vorbedingung für die Erneuerung des Kartells erfüllt war, wurde Mitte Februar 1907 die Agitation unter den Brennern aufgenommen. Als Voraussetzung für das neue Syndikat wurde hingestellt eine Beteiligung von mindestens 160 Mill. Ltr. des norddeutschen und mindestens 10 Mill. Ltr. des süddeutschen Brennerei-Kontingentes. Außerdem wurde eine hinreichende Beteiligung der noch nicht kontingentierten Brennereien und ferner ein vertragliches Verhältnis zu den gewerblichen Brennereien gefordert. Bis zum 1. Juni, an welchem Tage die Entscheidung über die Verlängerung des Syndikates erfolgen sollte, konnten diese Bedingungen trotz der mit großer Energie betriebenen Agitation nicht ganz erfüllt werden. Es wurde eine Nachfrist von 10 Tagen gestellt, innerhalb welcher es gelang, die noch erforderliche Anzahl von Brennern zum Beitritt zu bewegen, so daß sich am 11. Juni 162,4 Mill. Liter des norddeutschen und 11,04 Mill. Liter des süddeutschen Brennerei-Kontingentes dem neuen Syndikat angegliedert hatten und letzteres somit als zustande gekommen erklärt werden konnte. Seitens der Spritfabriken haben sich dem neuen Syndikat mit wenigen und unbedeutenden Ausnahmen alle norddeutschen Betriebe angeschlossen, soweit sie auch bisher schon der Zentrale für Spiritusverwertung angehörten. Dagegen sonderte sich die weitaus überwiegende Anzahl der süddeutschen, bisher der Zentrale für Spiritusverwertung angehörenden Spritfabriken ab. Ebenso sind die bisher ringfreien Spritfabriken, soweit Nachrichten bekannt geworden sind, dem neuen Syndikat nicht beigetreten, da es ihnen anscheinend gelungen ist, sich für die Zeit nach 1908, wenn auch unter Zahlung nicht unerheblicher Aufgelder über dem Syndikatspreis, genügende Zufuhren von Rohspiritus zu sichern. Von einigen dieser ringfreien Spritfabriken sind Vergrößerungen in Aussicht genommen. Der neue Syndikats-Vertrag unterscheidet sich von dem bisherigen in der Hauptsache dadurch, daß er die Vergütungen, welche die Spritfabriken erhalten, nicht unwesentlich herabgesetzt hat. Die Reinigungs-Prämie wird in Zukunft nicht mehr von den durch das Syndikat erzielten Preisen abhängig sein, sondern regelt sich nach festen Sätzen, die, von Ausnahmefällen abgesehen, für Primasprit Mk. 1,25 und für Alkohol Mk. 0,75 per hl. r. A. betragen. Ferner wird den Spritfabriken eine Pauschalvergütung von Mk. 2,— für jeden abgesetzten Hektoliter r. A. gewährt, an Stelle der früher für Lagermiete, Einkaufsprovision, Uebernahme des Delkredere und dergl. festgesetzten Einnahmen. Erwähnenswert ist ferner, daß die Leitung der neuen Zentrale in den Händen der Brenner, die auch die gesamten Spesen der Organisation auf sich nehmen, liegen

wird. Das Gesellschafts- und Betriebskapital der Zentrale wird nach wie vor durch die Spritfabriken aufgebracht. Von einer Regelung der Produktion ist auch im neuen Hauptvertrage der Zentrale abgesehen worden. Es bleibt also, wenn eine Produktionsbindung in einer Kampagne als notwendig erachtet werden sollte, auch für die Zukunft jedem Brenner überlassen, ob er sich einer solchen unterwerfen will. — Wenige Monate nach dem Zustandekommen des neuen Syndikatsvertrages, der den beteiligten Gewerbszweigen auf zehn Jahre eine gesicherte Entwickelung gewährleisten sollte, trat eine neue Beunruhigung ein, indem von Plänen der Regierung verlautete, welche angeblich damit umgehen sollte, behufs Behebung des Defizites der Reichskasse ein Branntweinmonopol einzuführen. Inwieweit sich diese Pläne der Regierung zu gesetzgeberischen Schritten verdichten werden, ist Ende Dezember bei Abfassung dieses Berichtes noch ungewiß.

5. Verband deutscher Detailgeschäfte der Textil-Industrie.

Im August 1906 wurde ein Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands hauptsächlich zum Zwecke der einheitlichen Regelung der Verkaufsbedingungen gegründet. Mit der Festsetzung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen durch den Verband sollten im Verkehr zwischen den Fabrikanten und Händlern diejenigen Uebelstände beseitigt werden, welche für den Handel im allgemeinen als schädlich anerkannt waren; insbesondere sollten die Aufstellung von Minimalmaßen, die Berechnung der Emballagen, die Zahlungsfristen und die Rabattsätze einheitlich geregelt werden. Die Mehrzahl der Fabrikanten schloß sich dem Verbande an, hatte aber bald unter der Konkurrenz der nicht beigetretenen Firmen zu leiden, die durch Gewährung längerer Zahlungsfristen und höherer Rabatte ihren Abnehmerkreis vergrößern konnten. Hierdurch wurde der Bestand des Verbandes gefährdet und die Durchführung der zur Gesundung des Handels eingeführten Verkaufsbedingungen in Frage gestellt. Der Verband entschloß sich daher, die noch außenstehenden Firmen dadurch zur Anerkennung der Verkaufsbedingungen zu veranlassen, daß er in einem vom 8. März 1907 datierten Schreiben allen Seidenhändlern die Mitteilung machte, daß der Verband gemäß den von seinen Mitgliedern aufgestellten Lieferungsbedingungen allen Händlern, die ihren Bedarf an Seidenwaren nicht ausschließlich bei Verbandsmitgliedern deckten, einen Aufschlag auf die Faktura von 10% berechnen würde (Exklusivklausel). Die noch außenstehenden Firmen traten unter dem Drucke dieser Bestimmung, mit Ausnahme von zweien, dem Verbande sofort bei. Von seiten des gleichfalls in einem Verbande zusammengeschlossenen Großhandels wurde gegen die Aufnahme der Exklusivklausel in die Lieferungsverträge kein Einwand erhoben, da sein Verhältnis zu der Fabrikanten-Vereinigung bereits fest geregelt war. Dagegen wurde im Lager der Detaillisten heftig gegen die ihnen auferlegte Beschränkung polemisiert. Unter Ausnutzung der dadurch hervorgerufenen Erregung, die besonders durch Rundschreiben des Detaillisten-Verbandes in Rheinland-Westfalen genährt wurde, gelang es den Bemühungen der Bremer und Hamburger Händler, am 2. April 1907 den Zusammenschluß der Detaillisten in die Wege zu leiten. Es wurde ein „Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilindustrie" ins Leben gerufen. Das sich auf ganz Deutschland erstreckende Organisationsgebiet wurde in Bezirke eingeteilt, und die an der Spitze der Bezirksvereine stehenden Vertrauensmänner wurden dem mehrgliedrigen Vorstande des Verbandes beigeordnet. Gegründet zur Abwehr gegen Uebergriffe der Fabrikanten- und Grossisten-Vereinigungen, kann der Verband auch die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder (Zollfragen, genossenschaftlichen Einkauf) vertreten. Als außerordentliche Mitglieder können auch die, anderen Verbänden nicht angehörigen Fabrikanten und Grossisten aufgenommen werden. Der Ausbau des Verbandes machte ungewöhnlich rasche Fortschritte. Am Ende des Jahres waren bereits ca. 2400 Mitglieder beigetreten, die sich auf die folgenden Bezirksvereine verteilen:

Veranlassung zur Gründung.

Organisation.

I. Berlin mit Brandenburg. — Sitz: Berlin.
II. Hamburg, Lübeck, Bremen, Schleswig-Holstein, Oldenburg. — Hamburg.
III. Schlesien und Posen. — Breslau.
IV. Ost- und Westpreußen. — Danzig.
V. Pommern und beide Mecklenburg. — Stettin.
VI. Hannover, Braunschweig, beide Lippe. — Braunschweig.
VII. Rheinland und Westfalen. — Essen.
VIII. Königreich und Provinz Sachsen, Anhalt und thüring. Staaten. — Dresden;
IX. Hessen-Nassau, Großh. Hessen, Pfalz. — Frankfurt a. M.
X. Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Hohenzollern. — Freiburg i. B.
XI. Bayern. — München.

Tätigkeit.

Am 22. Juni fand die Wahl der Delegierten statt, die mit den verschiedenen Fabrikantenkonventionen zu verhandeln hatten; gleichzeitig wurde beschlossen, gemeinschaftlich mit dem Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser zu den verschiedenen Bedingungen der Textil-Konventionen Stellung zu nehmen. Den ersten Erfolg erzielte der Verband der Detaillisten bei seinen Verhandlungen mit der erst am 24. April gegründeten Damenmäntel-Konvention, die ihre einseitig aufgestellten Geschäftsbedingungen zunächst nicht in Kraft setzte, sondern einer von beiden Verbänden paritätisch besetzten Kommission zur nochmaligen Beratung überwies. Die Verhandlungen fanden am 1. Sept. in Berlin statt und führten zu dem Ergebnis, daß sich die beiderseitigen Verbandsmitglieder zu ausschließlichem Geschäftsverkehr miteinander verpflichteten, wogegen die von den Detaillisten aufgestellten Zahlungsbedingungen angenommen wurden. (30 Tage 4%, 60 Tage 3%, 90 Tage 2%, 120 Tage netto, von da ab 6% Verzinsung.) Zur Beseitigung des Retourenunwesens wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, das in allen Fällen zu entscheiden hat, wo die Retouren den Betrag von 10% der Lieferung übersteigen. Die vorstehenden Bedingungen, die vom Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilindustrie am 15. Okt. definitiv angenommen wurden, traten am 1. Dez. in Kraft. — Ende Juni konnte der Verband der Detaillisten mit der Konvention der Kleiderstoffgrossisten eine Verständigung bezüglich der Geschäftsbedingungen erzielen. Die im September geführten Verhandlungen mit dem Verbande der Großhändler in Garnen, Besatz, Kurz- und Wollwaren führten zunächst zu keinem Ergebnis, da die Großhändler sich nicht verpflichten wollten, gegen die Entwickelung und Ausdehnung des direkten Geschäftsverkehres zwischen Fabrikanten und Detaillisten nichts zu unternehmen. Die Fabrikanten von Blusen, Kostümen und konfektionierten Weißwaren verhandelten dagegen vor Abschluß der geplanten Konvention am 30. Sept. mit den Delegierten des Detaillisten-Verbandes und berücksichtigten bei Aufstellung ihrer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen die Wünsche der Detaillisten; Mitte Dez. waren die Verhandlungen mit dem Verband der Trikotwarenfabrikanten zum Abschluß gebracht. Am Ende des Berichtsjahres schwebten außerdem Verhandlungen mit dem Verband sächsisch-thüringischer Webereien, dem Bergischen Fabrikantenverband und der Konvention der Spachtel- und Tambourindustrie.

6. Rheinisch-Westfälisches Roheisen-Syndikat.

Das Rheinisch-Westfälische Roheisen-Syndikat in Düsseldorf stand im Berichtsjahre im Zeichen der Prozesse und der unerfreulichsten Verhandlungen mit seinen Gegnern. Nach dem Austritte der Gute Hoffnungshütte, der Heinrichshütte und der Sieg-Rheinischen Hütten-Akt.-Gesellschaft, die zusammen mit 109 450 t im Syndikat beteiligt waren, betrug das Gesamtkontingent nur noch 1 404 900 t, wovon 72,32% auf Rheinland-Westfalen und 27,68% auf das Siegerland entfielen. Die Stellung des Syndikates wurde weiter durch seine bedeutendsten Outsider, dem Hochofenwerk in Lübeck und dem Eisen-

werk Kraft in Kratzwick bei Stettin bedroht. Mit beiden Werken war nur ein Provisorium abgeschlossen, das am 1. Juli 1907 ablief und nur mit Mühe bis zum 1. Okt. verlängert werden konnte. Mit dem Hochofenwerk in Lübeck wurde inzwischen eine Einigung erzielt, das Werk trat am 14. Juli dem Syndikat bei. Der Besitzer des Eisenwerkes Kraft hielt es dagegen für vorteilhafter, außerhalb des Syndikates zu bleiben, zumal er durch Erlangung der Kontrolle über die dem Syndikat angehörige Niederrheinische Hütte glaubte, sich über die Vorgänge auf dem Rheinisch-Westfälischen Markt jederzeit leicht zum Nutzen des Stettiner Werkes informieren zu können. Das Provisorium wurde daher nicht erneuert, und alle Verhandlungen zwecks Beitritt zum Syndikat verliefen erfolglos. Die zwischen dem Syndikat und zwei Großhändlerfirmen in Ludwigshafen und Koblenz schwebenden Prozesse wegen Verkaufs englischen Gießereieisens wurden Ende Juni durch einen Vergleich beigelegt, nachdem zuvor die Gerichte zugunsten der Händlerfirmen entschieden hatten. Am 2. Okt. wurden neue Preisfestsetzungen für das Jahr 1908 durch das Syndikat vorgenommen. Für die Küstengebiete, Schleswig-Holstein, Pommern und Mecklenburg, die künftig durch das Lübecker Werk versorgt werden sollen, stehen die Preise noch nicht fest, dagegen blieben sie unverändert für Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau und Süddeutschland und wurden für Berlin und Brandenburg um etwa 5 Mk. pro t ermäßigt. Am 22. Dez. wurden weitere Preisermäßigungen vorgenommen und zwar mit Rücksicht auf den Kampf zwischen dem Luxemburgischen Roheisensyndikat mit der Händlerfirma Klöckner & Co. und die infolgedessen stark gewichenen luxemburgischen Roheisenpreise.

7. Tapetenindustrie, A.-G.

Eine Konzentration größten Stiles von Betrieben gleicher Art, mit dem Bestreben nach möglichst vollständigem Ausschluß der Konkurrenz, wurde im Berichtsjahre in der Tapetenindustrie geplant. 52 Fabriken, die zum größten Teil in Hamburg, Sachsen, Rheinland und Süddeutschland gelegen sind, sollten unter Mitwirkung eines Bankhauses in einen Monopoltrust mit einem Kapital von 40 bis 50 Millionen Mark vereinigt werden. Der alte „Verein deutscher Tapetenfabrikanten“ hatte sich trotz der in den Statuten angedrohten Konventionalstrafen als unzureichend erwiesen, da den 37 kartellierten etwa 15 nicht kartellierte Fabriken gegenüberstanden; er wurde am 21. Febr. aufgelöst und, bezüglich der Preisbildung unter Mitwirkung der drei deutschen Tapetenhändler-Vereinigungen in Elberfeld, Leipzig und Berlin am gleichen Tage durch den „Verband Tapetenindustrie“ ersetzt, dem alle Fabriken beitraten. Gleichzeitig wurde der Plan zur Bildung eines Monopoltrustes aufgenommen, in den nach englisch-amerikanischem Vorbilde die bisher dem Verbande angehörigen Werke gegen Obligationen und Aktien des Trustes ihre Anlagen einbringen sollten. Die definitive Einschätzung jeder einzelnen Fabrik wurde durch zwei vom Verbande und vom Werke bestimmte Taxatoren durchgeführt und die Differenz der Taxen halbiert; das rechnerische Ergebnis war von einem vereidigten Bücherrevisor nachzuprüfen. Anfangs Juli wurde eine „Tapetenindustrie-Vorbereitungsgesellschaft m. b. H.“ mit einem Kapital von 20 700 Mk. gegründet, um die notariellen Offerten der verschiedenen Tapetenfabriken zwecks Einbringung in die zu gründende „Tapetenindustrie, A.-G.“ entgegenzunehmen. Bis zum 26. Aug. sagten 13 größere Firmen ihren Beitritt zu. Es wurde vereinbart, daß die Besitzer $^2/_3$ des Wertes der eingebrachten Objekte in Aktien des Tapetentrustes und $^1/_3$ in Obligationen, ferner je nach der Rentabilität ihrer Werke Genußscheine erhalten. Weitere 13 Fabriken erklärten sich bis zum Anfang Oktober bereit, ihre Werke dem Trust anzugliedern. Dann kamen die Verhandlungen ins Stocken. Der Vorstand der seit dem 1. Oktober bereits für gemeinschaftliche Rechnung der Gründer arbeitenden Gesellschaft trat am 20. Okt. von der Leitung zurück; zwei Fabriken, in Berlin und Bammenthal, erklärten ihren Austritt aus dem Trust; am 21. Okt.

beschlossen die meisten der noch nicht beigetretenen Firmen in Leipzig die Aufrechterhaltung des „Verbandes Tapetenindustrie“, der sich nach Möglichkeit mit der geplanten „Tapetenindustrie, A.-G.“ über gemeinsame Ziele beraten sollte. Am Ende des Berichtsjahres war die „Tapetenindustrie-Vorbereitungsgesellschaft m. b. H.“, deren Kapital inzwischen erhöht worden ist, mit den weiteren Organisationsarbeiten beschäftigt, doch ließ sich noch nicht übersehen, ob diese Arbeiten zu dem gewünschten Erfolge führen werden.

C. Streiks und Aussperrungen.

Heftigkeit der Bewegung.

Die Steigerung der Streikbewegung von 1904 auf 1905, die sich im Jahre 1906 noch fortsetzte, hat im Berichtsjahre wiederum größere Dimensionen angenommen. Wenn schon im Vorjahre unser Urteil[1]) dahingehen mußte, daß die damaligen Arbeitskonflikte an Umfang und Heftigkeit die aller früheren Jahre weitaus übertrofffen hätten, so gilt dies von dem Berichtsjahre in noch weit höherem Maße. Wir lassen uns zu diesem Urteil nicht ausschließlich, und nicht einmal überwiegend, durch die besonderen Erfahrungen unseres Korporationsbezirks bestimmen (obgleich es nicht unberechtigt wäre, das zeitliche und örtliche Zusammentreffen zweier so gewaltiger Arbeitskonflikte, wie es die in der Berliner Holzindustrie und im Berliner Baugewerbe darstellen, zu den markantesten Ereignissen des Jahres zu rechnen); das Berichtsjahr zeigt vielmehr in dieser Beziehung in ganz Deutschland ein nur allzu übereinstimmendes Bild.

Streiks in Deutschland.

Fast aus allen Teilen Deutschlands liegen Nachrichten über Arbeitskonflikte vor, die weit über den örtlichen Kreis von Bedeutung waren. In Hamburg hielten die beiden aufeinanderfolgenden Streiks der Schauerleute und der Seeleute, zum Teil aus der Mißstimmung gegen die Regelung des Arbeitsnachweises durch den Reederverein hervorgegangen, vom Februar bis in den Juli hinein den ersten deutschen Hafen in Unruhe. Die Arbeitsniederlegung der Schauerleute, die Anfang Februar bei zwei Hamburger Firmen stattfand, hatte die Abschaffung der Sonntags- und Nachtarbeit zum Zwecke. Sie war ein offener Bruch des im Vorjahre abgeschlossenen Tarifvertrages und wurde als solcher auch von dem Hafenarbeiterverband anerkannt, der seinerseits aus diesem Grunde die streikenden Schauerleute zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlaßte. Um ähnlichen Vertragsbrüchen vorzubeugen, verhängte der Hafenbetriebsverband über die Schauerleute, die an dem Vertragsbruch beteiligt waren, eine vierwöchentliche Aussperrung, dehnte, als er mit der Durchsetzung der im Tarife vorgesehenen Sonntags- und Nachtarbeit auf Schwierigkeiten stieß, diese Aussperrung am 28. Febr. auf 5000 Schauerleute aus, und ließ, um die Lücken zu füllen, 2000 englische

---

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 99.

Arbeiter nach Hamburg kommen. Der Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Dr. Heckscher gelang es am 15. April, eine Einigung zustande zu bringen, in welcher die Arbeiter die Schichteinteilung mit Sonntags- und Nachtarbeit annahmen, die Unternehmer dagegen die Arbeiterorganisation als Verhandlungsinstanz anerkannten. Am 22. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Aber nach einem Zwischenraume von noch nicht einem Monat traten die Seeleute mit Forderungen hervor, die sich außer auf Lohnerhöhung auch auf eine andere Organisation der Anheuerung bezogen. Zum Zwecke der Durchsetzung dieser zweiten, mit dem Arbeitsnachweis zusammenhängenden Forderung wurde eine Anzahl von Seeleuten veranlaßt, sich nicht mehr anheuern zu lassen. Da der Verein der Reeder sich genügend Arbeitskräfte verschaffen konnte, mußte der Streik am 12. Juli bedingungslos beendet werden. — Infolge des Hamburger Seemannsstreiks stellte in Bremen der Norddeutsche Lloyd chinesische Feuerleute, zunächst 50 an der Zahl, ein. In Bremen ferner wurde am 28. und 30. März infolge von Differenzen mit den Schmieden 5500 Arbeitern gekündigt und eine Aussperrung von ca. 13 000 Schiffsarbeitern verhängt, die Mitte April aufgehoben wurde. In München streikten Anfang Februar die Kohlenarbeiter der freien (sog. sozialdemokratischen) Gewerkschaft, weil sie einen von der christlichen Gewerkschaft angenommenen Tarifvertrag nicht anerkennen wollten; nach fast vierwöchentlicher Dauer mußten sie ihre Forderungen fallen lassen. Eine Aussperrung der Maler und Anstreicher in Rheinland-Westfalen in der ersten Aprilwoche wurde Mitte Mai durch einen Tarifvertrag beendet. In der München-Gladbacher Textilindustrie wurde Mitte März eine drohende Massenaussperrung von 10 000 Arbeitern erst im letzten Augenblick durch eine Lohnerhöhung vermieden. Eine längst angedrohte Aussperrung der Schwarzwälder Uhrenarbeiter erfolgte am 15. Juni wegen Verweigerung von „Streikarbeit“. 1300 Arbeiter und Arbeiterinnen arbeiteten dann nach einmonatlicher Aussperrung am 15. Juli zu den alten Bedingungen weiter. Ein Streik von 4000 Bergarbeitern Elsaß-Lothringens wegen Nichtanrechnung ihrer Dienstjahre bei Begründung von Knappschaftsvereinen Anfang Mai verlief nach einigen Wochen ergebnislos. Ohne den geringsten Erfolg blieb auch Ende Juni ein Streik von zehnwöchentlicher Dauer bei einer Dresdener Maschinenfirma, der 700 Arbeiter umfaßte. — In Schlesien kam es am 1. Juli zu einem Kampfe in der Textilindustrie von Landeshut und Umgebung wegen einer geforderten Aufbesserung der Löhne um 20 %. Am 13. Juli folgte auf diese Forderung hin eine Aussperrung von 2500 Arbeitern, die am 1. Aug. wieder aufgehoben wurde, nachdem den Arbeitern für Anfang November eine Aufbesserung zugesagt war. Ein Vorspiel zu großen Bewegungen im Bergbau Schlesiens war eine Lohnbewegung der

Bergarbeiter in Oberschlesien. Auf einer Anzahl Gruben traten am 2. und 3. Aug. mehrere tausend Arbeiter in den Ausstand. Sie forderten eine allgemeine Lohnerhöhung von 30 % in Berücksichtigung der starken Kohlennot und der dadurch bedingten hohen Verdienste der Unternehmer. Auch die schärfere Heranziehung der Bergarbeiter zur Einkommensteuer auf Grund der Lohnlisten, sowie die Einführung des neuen Knappschaftsstatuts trugen zum Ausbruch der Bewegung bei. Nach kaum acht Tagen erlosch die Bewegung so plötzlich, wie sie gekommen war. Der Schaden, den der Bergfiskus erlitt, wurde auf 300 000 Mk., der Lohnausfall der Belegschaft auf 100 000 Mk. berechnet. — Mitte September traten in Senftenberg ca. 1500 Arbeiter der Niederlausitzer Braunkohlenbezirke in den Ausstand und verlangten eine 15 proz. Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Der Streik, der Ende September ein Auswachsen zu einer Riesenbewegung für 25 000 Bergarbeiter befürchten ließ, flaute gegen Mitte Oktober ab und wurde am 22. Okt. als gescheitert aufgegeben[1]).

Vergleich mit dem Auslande.

Um eine Vergleichung mit anderen Ländern zu ermöglichen, geben wir auch diesmal einen Ueberblick über die wichtigsten Konflikte des Auslandes. In Oesterreich wurde eine Arbeitsniederlegung in 22 Reichenberger Tuchfabriken am 2. April mit einer Aussperrung von 5000 Arbeitern erwidert, die am 8. April auf weitere 5000 ausgedehnt wurde und erst am 29. April mit einem Vergleich endete. Die Hauptstadt Wien hatte vom 14. März bis 7. April einen durch einen Tarifkonflikt veranlaßten Bäckerausstand durchzumachen, der 6000 Arbeiter in 700 Betrieben umfaßte und erst beendigt wurde, nachdem die Meister den neuen Tarif genehmigt hatten. Die neue Methode der „passiven Resistenz“ wurde am 1. Okt. von 70 000 Eisenbahnern angewendet, um die Oesterreichisch-Ungarische Staatsbahn und die Oesterreichische Nordwestbahn fast vollständig lahmzulegen, bis nach 14 tägiger Dauer die Direktionen die meisten Forderungen der Arbeiter bewilligten. — Die französische Streikbewegung führte zweimal zu Sympathiekundgebungen der Deputiertenkammer, die am 15. Jan. den zugunsten eines allgemeinen Tarifvertrages streikenden Schuhmachern von Fougère eine staatliche Beihilfe von 100 000 Frcs. votierte und bei dem Streik von 700 Pariser Straßenbahnern zugunsten der vollen Bezahlung des in Frankreich neu eingeführten wöchentlichen Ruhetages am 19. Febr. in einer fast einstimmig gefaßten Resolution (460 gegen 2 Stimmen) die Regierung aufforderte, ihren vollen Einfluß zur Herbeiführung eines Schiedsspruchs zur Wahrung der gewerkschaftlichen Rechte geltend zu machen. Aber in den nächsten Monaten zeitigte die französische Streikbewegung Ereignisse, die dieselben Kreise, von denen jene politischen Sympathiekund-

---

[1]) Die umfangreiche Berliner Streikbewegung s. u. S. 134.

gebungen ihren Ausgang genommen hatten, zum entschiedensten Widerspruch nötigten. Als infolge eines von langer Hand vorbereiteten und plötzlich in Szene gesetzten Streiks der Elektrizitätsarbeiter Paris vom 8.—10. März in Dunkel gehüllt war, erhoben selbst die radikalsten Pariser Zeitungen gegen die Leiter der Organisation den Vorwurf eines Mangels an Verantwortlichkeitsgefühl, weil sie eine Dreimillionenstadt den unberechenbaren Folgen eines solchen Kraftexperiments ausgesetzt hatten. Der große Pariser Kellnerstreik in der zweiten Hälfte des April hatte neben der Einhaltung des gesetzlichen Ruhetages und der Abschaffung von Trinkgeldmißständen auch die Anerkennung des Rechts zum Tragen eines Schnurrbarts zum Zielpunkt; als am 27. April 2000 Köche und Küchenjungen in den Sympathiestreik traten, gaben die Unternehmer nach. Ein Ausstand der „eingeschriebenen Seeleute" (inscrits maritimes), der zu gleicher Zeit in allen großen französischen Seehäfen zur Arbeitseinstellung führte, richtete sich nicht gegen die Arbeitgeber, die Reeder, sondern gegen Regierung und Volksvertretung. Den Seeleuten der Handelsflotte, die seit Ludwig XIV. eine allgemeine Seewehrpflicht zu erfüllen hatten, war dafür das Vorrecht eines staatlichen Ruhegehalts eingeräumt worden. Aus Anlaß des Versuchs einer gesetzlichen Neuregelung dieser Verhältnisse (Erhöhung der Pensionen, Bestimmung der Beiträge) suchten die eingeschriebenen Seeleute ihre Forderungen durch einen allgemeinen Ausstand zu unterstützen. Sie bezeichneten sich als Staatsgläubiger, da seit 1670 Colbert, Ludwig XV., die große Revolution, Napoleon I. und die Bourbonen zu allgemeinen Staatszwecken Beträge bis zu 400 Mill. Frcs. aus ihrer Pensionskasse entnommen hätten. Die Folgen des Streiks, der vom 30. Mai bis 4. Juni dauerte, waren durch die Unterbrechung der regelmäßigen Schiffahrtsverbindung mit Algier und Korsika bedenklicher Art. Ohne ihre Forderungen durchsetzen zu können, nahmen die Streikenden am 4. Juni überall die Arbeit wieder auf. — Als in Belgien ein Streik von 10 000 Dockarbeitern im Antwerpener Hafen im Monat August in eine Aussperrung umschlug, fanden in den ersten Septembertagen revolteartige Ruhestörungen statt. Brandstiftungen im Hafen wurden den ausgesperrten Arbeitern zur Last gelegt. Der englische Generalkonsul sah sich zu einer Protestnote veranlaßt, da er die Sicherheit der englischen Schiffe und die Handelsfreiheit gefährdet glaubte.

Ganz besonders war Italien im Berichtsjahre von Streiks heimgesucht. Volle drei Monate, bis zum 1. Juni, währte der Landarbeiterstreik in Argenta, der 8000 Personen umfaßte; ähnliche Ausstände kamen in Terni, Ferrara und anderen Orten im Sommer zum Ausbruch. In Brescia kam es im Mai zu einem Generalstreik aller Arbeiter, in ganz Italien am 24. Juni zu einem zweitägigen Streik der Bäckergesellen behufs Aufhebung der

Nachtarbeit. Vom 1. bis 5. Juni herrschte in Neapel ein Streik der Trambahner, verbunden mit blutigen Straßenkämpfen. Ein Gasarbeiterstreik in Mailand, Genua und anderen oberitalienischen Städten wurde zwar am 11. Okt. beendet, doch gleich darauf in einem Generalstreik weitergeführt. Dieser hat jedoch zunächst nur Zeitungsdrucker und Straßenbahnangestellte ergriffen. An diesem nur einen Tag umfassenden Streik waren auch die Eisenbahnangestellten beteiligt und ein allgemeiner Streik dieser Arbeiter wäre beinahe die Folge gewesen, wurde jedoch auf Anraten der sozialistischen Abgeordneten am 19. Okt. noch vor Ausbruch verhütet. — In England traten Ende Februar die organisierten Grubenarbeiter in Derbyshire in den Ausstand, um die nichtorganisierten zum Anschluß an den Verband zu zwingen; aus einem ähnlichen Grunde am 2. Mai 10 000 Arbeiter in Südwales. Auf große Entlassungen in dem Woolwicher Arsenal war ein Streik von 6000 Arbeitern zurückzuführen, die am 22. April dem Premierminister ihre Forderungen unterbreiteten. Ein Streik der Kärrner und Transportarbeiter in Belfast (Irland) führte zu einer Weigerung der Polizeimannschaften, gegen die Streikenden vorzugehen, und gab damit das Signal zu heftigen Straßenkämpfen, die die Verhängung der Aufruhrakte über die Stadt zur Folge hatten. Erst Mitte August kam es zu einem Kompromiß, der die Forderungen der Arbeiter meist anerkannte. — Die skandinavischen Länder zeigten das bereits gewohnte Bild besonders starker Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, die beiderseits, als ein Kampfesmittel, die Uebertragung des Kampfes auf immer weitere Gebiete anzuwenden suchen. Ein Streik der Schiffszimmerer in Kopenhagen führte am 31. März zu einer Aussperrung von 3000 Arbeitern, die erst Ende April beendigt wurde. Eine Anzahl von Werkstättenstreiks drohte in Schweden zu einer Generalaussperrung von ca. 70 000 organisierten Arbeitern zu führen, die noch in letzter Stunde, am 15. Jan., verhütet wurde. Im April sahen sich die Malergehilfen Stockholms ausgesperrt; die Hafenarbeiter von Norrköping und die städtischen Arbeiter von Göteborg befanden sich wegen Lohnstreitigkeiten im Streik. Eine allgemeine Lohnbewegung der Zuckerfabrikarbeiter wegen Erneuerung ihrer Tarifverträge füllte den Monat September aus, und verschiedene Erntestreiks im Oktober wurden zugunsten der Arbeiter beendet. Massenaussperrungen in der norwegischen Papier- und Zelluloseindustrie erstreckten sich von Ende Mai bis Ende Juni. — In Rußland bildet die Streikbewegung fortgesetzt einen Bestandteil der allgemeinen das Land durchziehenden Unruhen. Die seit dem Ende des Vorjahres angedrohte Riesenaussperrung in Lodz wurde Anfang des Jahres zur Tatsache. 30 000 Textilarbeiter wurden in den sechs größten Fabriken bis zum 18. März ausgesperrt. In den Naphthabezirken von Baku wechselten während des ganzen Berichtsjahres Streik, Beilegung

und Wiederausbruch ab. Ein allgemeiner Ausstand von ca. 3400 bulgarischen Eisenbahnangestellten am 3. Jan. hatte mehr politische Gründe und richtete sich gegen ein von der Sobranje angenommenes Gesetz, das für den Fall eines Ausstandes Entlassung und Verlust der Pension androhte. Er wurde erst Mitte Februar zugunsten der Angestellten beendet. — Ein Telegraphistenstreik in den Vereinigten Staaten, der Ende August den ganzen Telegraphenverkehr lahm legte, nahm von New York seinen Ausgang, breitete sich rasch über 50 Städte der Union aus und erreichte erst am 7. Nov. sein Ende.

Die steigende Tendenz der Streikbewegung tritt auch in ihrer geographischen Ausdehnung hervor. — Am 18. April streikten die farbigen Lastträger und Hafenarbeiter in Port Said, denen sich bald auch die farbigen Droschkenkutscher in Kairo anschlossen. In den Randminen Transvaals traten die weißen Minenarbeiter Anfang Mai in einen Ausstand, um eine Veränderung der Arbeitsbedingungen zu erzwingen. — In den japanischen Arsenalen wurde zu Anfang des Jahres eine Maßregelung der Arbeiter mit einer Arbeitsniederlegung von 16 000 Mann beantwortet, und im Juni kam es anläßlich eines Streiks in den Kupferminen zum erstenmal in Japan zu ernsten Streikunruhen.

Vielleicht noch bedeutungsvoller ist es, daß der Streik als Kampfmittel in den von der Arbeiterbewegung ausgebildeten Formen auch von anderen Bevölkerungsklassen adoptiert wird. Wenn an den Londoner Variétébühnen „Artisten" (darunter auch solche mit Künstlergehältern), Musikanten und Theaterarbeiter ihre Tätigkeit einstellten, um Arbeitsverträge nach einem gewerkschaftlichen Muster zu erhalten, so liegt dieser Vorgang gewissermaßen an der Peripherie der Arbeiterbewegung. Ueber diese hinaus geht es aber, wenn die Rechtspraktikanten (Referendare) der böhmischen Gerichte sich zur einheitlichen Anwendung der „passiven Resistenz" zusammentaten (8. Juli), um den Widerstand ihrer Vorgesetzten gegen eine Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse zu brechen; sie endete damit, daß alle Rechtspraktikanten des Landgerichts für Zivilsachen an das Strafgericht versetzt wurden. Ein völliges Novum dürfte der „Börsenstreik" darstellen, den das Berichtsjahr in Genua gebracht hat. Am 5. Juni legten die vereideten Makler der Börse zu Genua „die Arbeit nieder", weil die Banken sich weigerten, große Hussepositionen eines Spekulationspapiers, der Ramifera-Aktien, zu übernehmen. Die Makler beschlossen, ihre Tätigkeit einzustellen, um so gegen die nicht intervenierenden Banken zu protestieren. Nachdem unter Bürgschaft des Verwaltungsrats der Società Ramifera Ligure das 12 Millionen-Engagement reportiert wurde, nahmen am 8. Juni die Makler „die Arbeit wieder auf" und die Börse konnte wieder eröffnet werden.

In Berlin und dem Korporationsbezirk.

Entsprechend der allgemeinen Lage haben auch in Berlin und dem Korporationsbezirke Arbeitskämpfe in Gestalt von Streiks und Aussperrungen im Berichtsjahre von noch nicht dagewesener Stärke stattgefunden. Außer der Metallindustrie blieb kein größeres Gewerbe von diesen Bewegungen verschont. Es verging kaum ein Monat, in dem nicht der eine oder andere Teil der Berliner Arbeiterschaft streikte oder ausgesperrt war. Im Januar streikten die Automobilführer, bis die Bewegung durch Schiedsspruch des Gewerbegerichts am 9. März beendet wurde, und die Arbeiter der Holzindustrie, letztere bis in die Mitte des Monats Mai hinein[1]). Gleichfalls im Januar (am 17.) erfolgte wegen Tarifstreitigkeiten eine Aussperrung der Posamentierer. Der 1. März brachte eine schon seit Anfang Februar bestehende Bewegung der Tapezierer und Kleber zum Ausbruch. Ihr Tarifvertrag war am 15. Febr. abgelaufen und die Meister weigerten sich, den neuen Tarif anzuerkennen. Während die Kleber eine Vertagung der Lohnbewegung beschlossen, erfolgte am 1. März bei den Tapezierern gleichzeitig Streik und Aussperrung, von denen 2—3000 Gehilfen betroffen wurden. Nach mehrfachen mißlungenen Einigungsverhandlungen kam es am 23. März zum Frieden, in dem die Gehilfen zwar keinen neuen Tarifvertrag, wohl aber die Aufhebung des paritätischen Arbeitsnachweises durchsetzten. Ende Februar setzte die große Lohnbewegung der Herrenmaßschneider ein, die sich bis in den April erstreckte. Am 16. März traten die Möbeltransportarbeiter in eine Lohnbewegung, ca. 600 Arbeiter in 30 Betrieben forderten in der Hauptsache Lohnerhöhungen. Der Streik legte gerade in der Umzugszeit die Betriebe vollständig lahm. Der Abschluß eines von den Arbeitern geforderten Tarifvertrages wurde von den Unternehmern zurückgewiesen, da die Arbeiter keine Garantien für seine Beobachtung böten. Die sich plötzlich in unerwartetem Maße mehrende Zahl der Arbeitswilligen nötigte am 28. März die Arbeiter, den Streik plötzlich abzubrechen. Eine geringe Lohnerhöhung, die schon zu Anfang zugestanden war, wurde durchgesetzt, nicht aber der Abschluß eines Tarifvertrages. Der Aprilmonat brachte eine ganze Menge von Lohnbewegungen, die Streiks und Aussperrungen zur Folge hatten. Am 30. März traten die Landschaftsgärtner in einen Streik wegen Anerkennung ihrer Organisation, Verbesserung der Lohnsätze und zur Erlangung der neunstündigen Arbeitszeit. Der Streik erstreckte sich auf 80 Firmen mit 259 Gehilfen. Als nach vierwöchiger Dauer des Streiks die Forderungen nur in einem Teile der Betriebe, und auch hier nicht ganz, durchgesetzt waren, entschloß sich eine Versammlung der Streikenden, am 28. April auf Antrag ihrer Lohnkommission, den Streik abzubrechen und am nächsten Tage die Arbeit

[1]) S. unten S. 144 ff.
[2]) S. unten S. 134.

wieder aufzunehmen. Bei den Dachdeckern war der Tarifvertrag am 1. April abgelaufen. Die Arbeiter verlangten bei der Erneuerung die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Es kam bei einzelnen Firmen zum Streik und, da dieser von den Arbeitern nicht beendet wurde, am 11. April zur Generalaussperrung, von der über 1000 Gesellen in 220 Betrieben betroffen werden sollten. Als Gegenmaßnahme gegen diese nicht ganz durchgeführte Aussperrung, erklärten die Dachdecker den Generalstreik. Am 21. April wurde jedoch der letztere Beschluß wieder aufgehoben. Einigungsverhandlungen Anfang Mai zerschlugen sich, und erst am 21. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Arbeiter erreichten eine Verkürzung der Arbeitszeit auf $8^1/_2$ Stunden und eine Lohnerhöhung. Im Berliner Steinsetzgewerbe endete eine schon am 10. Febr. begonnene Lohnbewegung am 19. April mit der Annahme eines auf vier Jahre abgeschlossenen Tarifvertrages. Ein Streik der Leitergerüstbauer, die am 3. April die Anerkennung des Verbandes als vertragschließenden Teil bei Abschluß des neuen Tarifvertrages forderten, bildete endlich einen Teil des großen Bauarbeiterstreiks und ging gleichzeitig mit ihm zu Ende. Eine am 15. April beginnende Lohnbewegung der Brauereiböttcher zur Erlangung des Neunstundentages führte am 23. April ohne Streik zur Verständigung und Gewährung des $9^1/_2$stündigen Arbeitstages. Zu dem schwerwiegendsten Konflikte des Berichtsjahres kam es am 18. Mai im Berliner Baugewerbe[1]). Fast gleichzeitig legten die Bäckergesellen (28. Mai) die Arbeit nieder, da der Arbeitgeberverband den Schiedsspruch des Gewerbegerichts über die Beseitigung des Kost- und Logiswesens und andere Forderungen der Gesellen abgelehnt hatte. Der Streik wurde meist mit der Waffe des Boykotts geführt und zog schon dadurch immer weitere Branchen in seine Kreise; wie z. B. gegen eine Boykottierung der nicht bewilligenden Bäckereien durch die Arbeitgeber der Arbeitgeberverband mit Erfolg die Preßhefe-Fabrikanten aufrief, über die bewilligenden Bäckereien die Materialsperre zu verhängen. Am 11. Juni wurde der Streik für beendet erklärt, und auf eine Besiegung der nicht bewilligenden Bäckereien verzichtet. Kaum war im Baugewerbe die Bauarbeiterbewegung Mitte August beendet, als eine Lohnbewegung der Töpfer einsetzte. Hier ging der Kampf um einen einseitig von den Meistern aufgestellten Lohntarif, der Lohnkürzungen enthielt und deshalb von den Arbeitern nicht anerkannt wurde. Am 3. Okt. traten 5000 Töpfer und Töpferträger in den Generalstreik, der bei den Ofenumsetzungen während des herbstlichen Umzugs besonders störend wirkte. Sehr schnell griff der Streik außerhalb unseres Korporationsbezirks, nach Velten, der Stadt der Ofenfabrikation, über, doch wurde eine geplante Generalaussperrung der Töpfer

---

[1]) S. unten S. 151.

noch im letzten Augenblick verhindert. Nochmalige Verhandlungen hatten mehr Erfolg, und am 29. Okt. kam es zu einem Friedensschluß im Töpfergewerbe, bei dem die Arbeiter einen Teil ihrer Forderungen erfüllt sahen. Auch im Töpferstreik wurde von den Unternehmern mit dem Mittel der Materialsperre gegenüber bewilligenden Arbeitgebern gekämpft, eine Mittel, das jedoch in diesem Falle weniger Erfolg hatte, als bei dem Kampf im Bäckergewerbe.

Wirkten alle diese Arbeiterbewegungen, wenn auch meist indirekt, auf den Berliner Handel, so zeigten einige typische Fälle doch, wie stark das Bestreben zur Aenderung der Arbeiterverhältnisse bereits in Gebieten Platz greift, die in früheren Jahren Streiks nur dem Namen nach kannten. Das Berichtsjahr hat unter anderem auch den ersten Streik in einem Hotelbetriebe zu verzeichnen. Am 27. Juni legten in einem der größten Berliner Hotels, Unter den Linden, die Hausdiener und Gepäckträger die Arbeit nieder, weil sie in der Entlassung eines Hausdieners eine Maßregelung erblickten. Gleichzeitig unterbreiteten sie der Direktion ihre Lohnforderungen. Da diese zurückgewiesen wurden, verhängten sie die Sperre über das Hotel, mußten sie jedoch, da sich genügend Arbeitswillige fanden, am 12. Aug. nach wochenlangem Kampfe aufheben. Am Tage der Beendigung dieses Streiks traten ca. 2000 Lohndiener, Packer und Radfahrer sämtlicher Berliner Warenhäuser in eine Lohnbewegung. Sie forderten einen einheitlichen Lohn, zehnstündige Arbeitszeit, den Achtuhr-Ladenschluß und das Verbot der Anstellung jugendlicher Dreiradfahrer. Zum Zwecke der Aufstellung eines daraufzielenden Tarifvertrages kam es am 4. Okt. zur Arbeitsniederlegung von 158 Hausdienern eines großen Warenhauses, die am 12. Nov. mit teilweiser Anerkennung der Forderung und Aufhebung des Boykotts endete. Ein Streik von 170 Buchdrucker-Hilfsarbeitern am 13. Sept. in der Druckerei einer großen Berliner Morgenzeitung offenbarte ein so disziplinloses Verhalten der betreffenden Arbeiter, daß die Folge dieses Ereignisses ein neuer Ansturm gegen das Prinzip der Tarifverträge sein kann. Eine Reihe von Forderungen, welche Falzer und Rotationshilfsarbeiter in später Nachmittagsstunde (Sonnabend) an den Verlag der Zeitung stellten, wurde, weil sie dem Tarifvertrage zuwiderliefen, nicht bewilligt. Ohne dem Leiter der Organisation hiervon Mitteilung zu machen, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, legten die Arbeiter die Arbeit nieder und verhinderten dadurch das Erscheinen der Sonntagsnummer im beabsichtigten Umfange. Da die Leiter der Organisation vollständig den Standpunkt der Unternehmer teilten und für den „wilden" Streik jede Verantwortung ablehnten, so wurde der Kampf, der ohne Unterstützung der Organisation blieb, am 19. Sept. beigelegt und die Arbeiter nahmen etwa zur Hälfte ihre alten Plätze wieder ein.

Streikstatistik des Korporationsbezirks.

An der Hand der amtlichen Statistik haben wir bis zu diesem Jahre eine Uebersicht gegeben, wie sich im einzelnen die Streikbewegung in unserem Korporationsbezirk gestaltet hat. Diese Statistik entnahmen wir bisher den amtlichen Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes[1]). Seit Anfang des Berichtsjahres werden diese Veröffentlichungen für die einzelnen Streiks des Berichtsjahres jedoch nicht mehr publiziert. An ihre Stelle tritt eine summarische Uebersicht über die Streiks und Aussperrungen des Quartals nach Gruppen geordnet. Durch das Entgegenkommen des Statistischen Reichsamts ist es uns in diesem Jahre noch ermöglicht worden, diese Uebersichten in der gewohnten Weise fortzusetzen.

---

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches.

(Siehe Tab. 49—58 = S. 138—145.)

Verzeichnis der im Korporationsbezirk begonnenen Streiks.

In den Angaben am Rande bedeutet: Gr. = Gruppe der amtlichen Gewerbestatistik; eingeklammerte Ziffer rechts = Zahl der Streiks in der betr. Gruppe.

a) Nachträge zum III. Vierteljahr 1906.

Tab. 49. Streiks, bei denen kein Ort verzeichnet ist, haben in Berlin stattgefunden:

(Rand)	Laufende Nr.	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl Arbeiter: gleichzeitig streikender	Höchstzahl Arbeiter: gezwungen feiernder	Erfolg: voller	Erfolg: teilweiser	Erfolg: keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
r. VI. Masch. ı. Instrum. (3)	(354)	Pianofabrik[1])	1	93	—	78	—	—	—	1
	(355)	Telephonapparatefabrik[1]) .	1	120	—	50	—	—	—	1
	(356)	Schilderfabrik[1])	1	40	16 Maler, Schlosser	16	—	—	—	1
r. X. Papier (1)	(357)	Kartonnagenfabrik[1]) . . .	1	35	—	4	—	—	—	1
r. XII. Holz u. chnitzstoffe (5)	(358)	Drechsler[1])	44	400	—	167	—	—	1	—
	(359)	Photographierahmenfabrik[1])	1	35	—	23	—	—	-	1
	(360)	Möbeltischlerei[1])	1	40	—	30	—	—	—	1
	(361)	Bautischlerei[1])	1	30	—	30	—	1	—	—
	(362)	Möbeltischlerei in Rixdorf[1])	1	200	8 Drechsler	8	—	—	—	1
Gr. XIV. ekleidung und	(363)	Schuhmacher[1])	14	350	—	308	—	—	1	—
Reinig. (2)	(364)	Schneider[1])	1	30	—	19	—	—	—	1
r. XX. Verkehr (1)	(365)	Zettelankleber[1])	1	96	—	75	—	—	—	1

[1]) Im IV. Vierteljahr 1906 beendigt.

b) Jahr vom 1. Oktober 1906 bis dahin 1907.

Tab. 50. L = letztes Quartal 1906. I, II, III = erstes, zweites, drittes Quartal 1907.

(Rand)	Laufende Nr.	Quartal	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl Arbeiter: gleichzeitig streikender	Höchstzahl Arbeiter: gezwungen feiernder	Erfolg: voller	Erfolg: teilweiser	Erfolg: keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gr. I. Kunst- u. Handels- gärtnerei (5)	1	II	Landschaftsgärtner	165	600	—	465	—	1	—	—
	2	II	Landschaftsgärt. i. Zehlendf.	8	85	—	71	—	1	—	—
	3	II	do. i. Friedenau .	3	16	—	11	—	1	—	—
	4	II	do. i. Lichterfelde	7	49	—	27	—	—	1	—
	5	II	do. i. Steglitz . .	6	216	—	66	—	—	—	1
Gr. III. Montan (1)	6	I	Gewinnung von Metallen in Oranienburg	1	216	—	195	—	—	—	1
Gr. IV. Steine und Erden (7)	7	L	Steinmetzen	1	110	—	64	—	—	—	1
	8	II	Fabrik für Laboratoriumsbedarf	1	12	—	4	—	—	—	1
	9	II	Facettenschleiferei und Spiegelglasbelegerei . .	1	18	—	13	—	—	—	1
	10	II	Steinmetzgeschäft	1	7	—	4	—	—	—	1
	11	II	Lithograph. Anstalt . . .	1	200	7 Steinschleifer	7	—	—	1	—
	12	II	Kunstsandsteinfabrik i. Britz	1	160	75 Stampf. u. Schleif.	55	—	—	1	—
	13	III	Granit- u. Marmorschleiferei in Weißensee	1	45	—	45	—	—	1	—
Gr. V. Metall- verarb. (37)	14	L	Maschinenfabrik	1	1450	34 Stanzer	26	—	—	—	1
	15	L	Metallgießer	1	18	—	7	—	—	1	—
	16	L	Eisengießer	1	800	—	330	—	—	—	1
	17	L	Maschinenfabrik	1	26	16 Schlosser	6	—	—	—	1
	18	L	do.	1	80	46 Schlosser	35	—	—	—	1
	19	L	do.	1	1420	40 Dreher	24	—	1	—	—
	20	L	do.	1	470	70 Dreher	62	—	—	1	—
	21	L	Pianofabrik	1	500	60 Metallarbeiter	60	—	—	1	—

Laufende Nr.	Quartal	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl Arbeiter gleichzeitig streikender	Höchstzahl Arbeiter gezwungen feiernder	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
22	L	Maschinenfabrik	1	1428	54 Former	45	—	—	—	1
23	L	do.	1	20	5 Dreher	3	—	—	—	1
24	L	Gold- und Silberwarenfabrik	1	15	6 Goldarbeiten	5	—	1	—	—
25	L	Werkzeugmacher[1])	14	348	—	275	—	—	—	1
26	L	Schlosser in Schöneberg .	1	57	—	35	—	1	—	—
27	L	Eisengieß. i. Ob.-Schönew.[1])	1	804	62 Former	42	496	—	—	1
28	I	Emaillierwerk	1	45	—	20	—	—	1	—
29	I	Metallarbeiter	1	125	—	120	—	—	1	—
30	I	Feilenhauerei i. Charlottenb.	1	28	—	11	—	—	—	1
31	I	Mech. Werkstatt i. Weißensee	1	19	—	12	7	—	1	—
32	I	Emaillierwerk in Rixdorf[2])	1	30	—	30	—	—	—	1
33	II	Emailleschildermalerei . .	5	52	—	33	—	—	—	1
34	II	Drahtwarenindustrie i. Britz	1	44	—	30	—	—	—	1
35	II	Schraubenfabrik in Rixdorf	1	16	6 Schraubendreher	6	—	—	—	1
36	II	Emailleschilderfabrik in Adlershof	1	12	—	11	1	—	—	1
37	II	Maschinenfabrik[3])	1	950	40 Schlosser	40	—	—	—	1
38	II	Drahtarbeiter in Berlin u. Vororten[3])	27	350	—	220	—	—	1	—
39	II	Drahtzaunfabr. i. Lichtenb.[3])	1	175	—	84	—	—	—	1
40	II	do. i. Tempelhof[3])	1	306	—	186	—	—	—	1
41	III	Automobilfuhrbetrieb . . .	1	48	6 Schlosser	6	—	—	—	1
42	III	Wagenfabrik	2	56	43 Schmiede	24	—	—	-	1
43	III	Chirurg. Artikel	1	85	7 Schlosser	7	—	—	1	—
44	III	Gußstahlfabr. u. Eiseng.. .	1	220	20 Schlosser	20	—	—	—	1
45	III	Berl. Werkzeugmasch.-Fabr.	1	300	5 Kernmacher	5	—	—	—	1
46	III	Maschinenfabr.	1	1700	50 Metallschleifer	12	—	—	—	1
47	III	do.	1	1500	72 Form. u. Kernm.	37	—	—	1	—
48	III	Eisengießerei	1	186	87 Former	54	44	—	1	—
49	III	Klempnerei	1	16	—	12	—	—	—	1
50	III	Kugellagerfabr. i. Wittenau	1	599	243 Dreher	221	—	—	1	—
51	L	Kraftfahrzeugfabrik . . .	1	32	—	30	—	—	1	—
52	L	Fabrik für wissenschaftliche Instrumente . . .	1	37	—	37	—	—	—	1
53	L	Maschinenfabrik	1	50	—	18	—	1	—	—
54	L	Pianofabrik	1	30	—	19	—	1	—	—
55	L	do	1	130	—	130	—	—	1	—
56	L	Registrierkassenfabrik . .	1	160	—	70	—	—	—	1
57	L	Elektromotorenwerke[1]) . .	1	29	—	18	—	—	—	1
58	L	Glühlampenfabrik in Charlottenburg	1	1059	—	93	—	—	—	1
59	L	Maschinenfabrik in Charlottenburg	1	54	—	32	—	—	—	1
60	L	Automobilwerkstatt i. Charlottenburg	1	7	—	7	—	—	1	—
61	L	Elektrizitätswerke in Charlottenburg[1])	1	3175	—	500	—	—	—	1
62	L	Glühlampenwerk in Charlottenburg								
63	L	Maschinenfabrik i. Rixdorf[1])	1	48	—	35	—	—	—	1
64	I	Maschinenfabrik	1	35	—	26	—	—	1	—
65	I	Glühlampenfabrik	1	58	—	50	—	—	—	1
66	I	Maschinenfabrik (Dreher) .	1	1000	—	40	—	—	—	1

Gr. VI. Maschinen u[nd] Instrumente (2

[1]) Im I. Vierteljahr 1907 beendigt. — [2]) Im II. Vierteljahr 1907 beendigt. — [3]) Im II. Vierteljahr 1907 begonnen; im III. Vierteljahr 1907 beendigt.

	Laufende Nr.	Quartal	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl Arbeiter: gleichzeitig streikender	Höchstzahl Arbeiter: gezwungen feiernder	Erfolg: voller	Erfolg: teilweiser	Erfolg: keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	67	I	Fabrik elektr. Maschinen in Tempelhof	1	30	—	27	—	—	—	1
	68	I	Motorenfabr. i. Marienfelde[2])	1	1254	285 Dreher, Schleif.	225	—	—	—	1
	69	II	Spiralfeder-u. Werkzeugfabr.	1	25	—	23	—	—	1	—
	70	II	Deutsche Telephonwerke	1	210	—	140	—	—	—	1
	71	II	Wagenbaufabrik	1	354	43 Wagenlackierer	43	—	—	—	1
	72	II	Apparatebaufabrik	1	55	—	54	—	—	—	1
	73	II	Werkzeugmaschinenfabr.[3])	1	31	—	13	—	—	—	1
	74	III	Musikinstrumentenfabr.	1	6	—	6	—	—	1	—
	75	III	Maschinenfabr.	1	30	—	13	—	—	1	—
	76	III	Elektromotorenfabr. in Reinickendorf	1	30	—	30	—	—	—	1
	77	III	Motorwagenfabr. i. Reinickendorf-Ost	1	64	—	64	—	—	—	1
	78	III	Elektrotechn. Masch.-Fabr. in Weißensee	1	35	—	23	—	—	—	1
Gr. VII. Chem. Ind. (1)	79	II	Allgem. Müllverwertungsgesellschaft i. Charlottbg.	1	150	—	106	—	—	—	1
Gr. IX. Textilindustrie (3)	80	L	Posamentenfabrik[1])	1	47	16 Posamentiere	16	—	—	—	1
	81	L	Teppichfabrik in Stralau								
	82	III	Kettengarndruckerei i. Ob.-Schöneweide	1	157	—	110	—	—	—	1
Gr. X. Papier (2)	83	L	Luxuspapierfabrik	1	120	12 Buchbinder	12	—	1	—	—
	84	I	Zelluloid-u. Luxuspapierfabr.	1	56	—	38	—	—	—	1
Gr. XI. Leder (14)	85	L	Tapezierer	1	18	—	16	—	1	—	—
	86	L	do.	1	18	—	13	—	1	—	—
	87	L	Militäreffektenfabrik[1])	1	130	—	108	—	—	1	—
	88	L	Gummiarbeiter[1])	8	123	—	93	—	—	1	—
	89	L	Militäreffektenfabrik in Blankenburg[2])	1	150	120 Sattler	110	—	—	—	1
	90	I	Möbelfabrikation	1	132	42 Tapez., Polsterer	36	—	—	—	1
	91	I	Möbelpolsterei	1	7	—	7	—	—	—	1
	92	I	do.	1	9	—	9	—	—	—	1
	93	I	Tapezierer	143	1800	—	436	—	1	—	—
	94	II	Matratzenfabrik	1	15	11 Spanner	11	—	—	—	—
	95	II	Ledergalanteriefabrik	1	42	—	35	—	1	—	—
	96	III	Gürtel-, Taschen- und Galanteriefabrik	1	25	—	19	—	—	1	—
	97	III	Polstermöbelfabrik	1	11	—	8	—	—	—	1
	98	III	Militäreffekten- und Treibriemenfabrik	1	63	—	30	—	—	1	—
Gr. XII. Holz u. Schnitzstoffe (31)	99	L	Möbeltischlerei	1	15	—	15	—	1	—	—
	100	L	Bautischlerei	1	17	—	17	—	—	—	1
	101	L	Knopfmacher	9	100	—	85	—	—	1	—
	102	L	Zelluloidarbeiter	21	260	—	245	—	—	1	—
	103	L	Tischler	1	17	—	17	—	—	—	1
	104	L	Möbeltischlerei	1	26	—	26	—	—	1	—
	105	L	Bautischlerei	1	15	—	11	—	—	1	—
	106	L	do.	1	22	—	22	—	—	1	—
	107	L	Tischlerei	1	22	6 Kistenmacher	6	—	·	1	—
	108	L	Tischler	1	9	—	9	—	—	—	1
	109	L	Kistenfabrik	1	22	—	11	—	—	—	1
	110	L	Möbeltischlerei	1	12	—	8	—	—	—	1

[1]) Im I. Vierteljahr 1907 beendigt. — [2]) Im II. Vierteljahr 1907 beendigt. — [3]) Im II. Vierteljahr 1907 begonnen; im III. Vierteljahr 1907 beendigt.

Laufende Nr.	Quartal	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
111	L	Knopffabrik									
112	L	Perlmutterwarenfabrik in Rixdorf	1	12	—	11	—	1	—	—	
113	L	Hornknopffabr. i. Reinickendorf [1]	1	27	—	21	—	—	—	1	
114	I	Holzarbeiter	2	10	—	5	—	—	—	1	
115	I	Dampfschneidemühle . . .	1	23	—	13	—	—	—	1	
116	I	Holzbearbeitungswerkstatt i. Schöneberg	1	42	—	40	2	–	–	1	
117	I	Bau- und Möbeltischlerei [2]	79	2500	—	517	—	—	—	1	
118	I	Treppenbau und Treppengeländer in Tempelhof [2] .	1	27	—	26	—	—	—	1	
119	II	Korbmacherei	1	9	—	9	—	—	1	—	
120	II	do.	1	2	—	2	—	1	—	–	
121	II	Möbeltischlerei [3]	1	78	—	78	—	1	—	—	
122	III	Bautischlerei	1	37	—	37	—	—	1	—	
123	III	Kammfabrik	1	26	—	26	—	—	–	1	
124	III	Korbmacherei	1	12	—	12	—	—	—	1	
125	III	Fräserei	1	11	—	11	—	—	1	—	
126	III	Holzbearbeitungsfabrik . .	1	40	—	40	—	–	—	1	
127	III	Holzfräserei	1	13	—	8	—	1	—	—	
128	III	A.-G. f. Bauausführung in Charlottenburg	1	104	51 Tischler	40	—	—	–	1	
129	III	Fabr. f. Geschäftseinricht. in Rixdorf	1	60	—	60	—		1	—	
130	I	Brauereibetrieb in Grünau	1	27	—	25	—	1	—	–	Gr. XIII.
131	II	Bäckerei	861	2495	—	2118	—	–	1	—	Nahrungs- und Genußmittel (7
132	II	Bäckerei und Konditorei in Steglitz	1	8	—	4	—	–	—	1	
133	II	Borussia-Brauerei	1	110	78 Fahrer u. Arb.	78	—	1	—	—	
134	II	Bäckerei in Pankow . . .	4	16	—	16	1	—	—	1	
135	II	Bäckerei i. Wilhelmsruh u. Nordend	2	8	—	7	1	—	1	—	
136	III	Tabakfabrik	1	10	—	6	—	—	—	1	
137	L	Schuhmacher	1	20	—	20	—	1	—	—	Gr. XIV.
138	L	do.	1	39	—	35	—	—	–	1	Bekleidung und
139	L	Hutfabrik	1	190	—	69	—	–	1	–	Reinigung (13
140	I	Maßschneiderei	1	40	—	25	—	—	—	1	
141	I	Schuhmacher	1	23	—	16	—	—	1	—	
142	I	Pelzwarenfabrik	1	20	—	20	—	—	–	1	
143	I	Herrenmaßschneiderei [1] . .	155	2739	—	2739	—	—	1	—	
144	II	Schuhwarenfabrik	4	87	—	58	—	—	—	1	
145	III	do.	1	10	—	10	—	1	—	—	
146	III	do.	1	21	—	21	—	—	1	—	
147	III	Konfektionsgesch.	1	114	14 Zuschneider	14	—	1	-	—	
148	III	do.	6	180	25 Zuschneider	25	—	—	—	1	
149	III	Herrenkonfektion	1	64	—	14	—	–	1	—	
150	L	Isolierer und Rohrumhüller	9	200	—	200	—	1	—	—	Gr. XV.
151	L	Töpfer	572	2500	—	671	—	1	—	—	Baugewerbe(51
152	L	Stukkateure	123	1500	—	189	—	1	–	—	
153	L	Bauhilfsarbeiter	1	60	—	27	—	—	—	1	
154	L	Bauunternehmung	1	110	62 Maurer	62	—	—	—	1	
155	L	Isolierer in Charlottenburg	1	24	—	21	—	–	1	—	

[1]) Im I. Vierteljahr 1907 beendigt. — [2]) Im II. Vierteljahr 1907 beendigt. — [3]) Im II. Vierteljahr 1907 begonnen; im III. Vierteljahr 1907 beendigt.

Laufende Nr.	Quartal	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig streikender Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
156	L	Bauunternehm. i. Charlottbg.	1	75	41 Maurer	40	1	—	1	—
157	L	do.	1	265	166 Maurer	141	—	—	—	1
158	L	do.	1	265	34 Zimmerer	17	—	—	—	1
159	L	do.	1	54	32 Maurer	32	22	—	—	1
160	I	Baugeschäft	1	193	—	193	—	—	—	1
161	I	Deckenfabrik	1	9	—	9	—	—	—	1
162	I	Bauarbeiter	1	29	—	25	—	—	—	1
163	I	Baubetrieb i. Charlottenburg	1	118	56 Maurer	56	36	—	—	1
164	I	Maler in Charlottenburg .	1	15	—	15	—	—	—	1
165	I	Tapezierer i. Charlottenburg	1	18	—	5	—	—	—	1
166	I	Baugeschäft [1])	1	97	55 Maurer	55	—	—	—	1
167	II	Abbruchgeschäft	1	45	—	25	—	—	—	1
168	II	Bauunternehmung	1	160	—	59	—	—	—	1
169	II	Brunnenbaugeschäft . . .	1	41	21 Brunnenbauarb.	21	—	—	—	1
170	II	Dachdecker	220	1350	—	458	—	—	1	—
171	II	Kabelwerk	1	24	14 Erdarbeiter	14	—	—	—	1
172	II	Rohrlegerei	1	23	—	17	—	—	1	—
173	II	Bau von Untergrundbahnen	1	162	132 Erdarbeiter	132	—	—	—	1
174	II	Dachdeckerei in Zehlendorf	5	15	—	12	—	—	1	—
175	II	do. in Lichterfelde	2	25	—	25	—	—	1	—
176	II	Baugewerbe in Buckow . .	1	236	180 Maurer und Bauarbeiter	74	—	—	—	1
177	II	Bauausführung i. Charlottbg.	1	42	10 Maurer	10	—	1	—	—
178	II	Leitergerüstbauer	35	315	—	215	—	—	1	—
179	II	Aufstellung von Leitergerüsten in Friedenau .	1	30	—	30	—	—	1	—
180	II	Zimmerei in Herzfelde u. Hennickendorf.	3	322	—	15	—	—	—	1
181	II	Zimmerei in Teltow . . .	1	30	—	22	—	—	1	—
182	II	Straßenpflasterung i. Telt.[3])	1	45	10 Steinsetzer	4	—	1	—	—
183	II	Baugeschäft i. Boxh.-R.[3]) .	2	34	—	25	—	—	—	1
184	II	Maurerei i. Charlottenb.[3]) .	1	18	—	18	—	—	1	—
185	II	Baugesch. i. Groß-Lichterf.[3])	13	445	—	188	—	—	—	1
186	II	do. i. Tegel[3]) . . .	3	238	—	216	—	—	1	—
187	II	do. i. Weißensee[3]) .	5	200	—	200	—	—	1	—
188	II	do. i. Wilhelmsruh u. Nordend[3]) . . .	2	36	—	18	18	—	—	1
189	II	do. Zehlendorf[3]) . .	48	561	—	497	—	—	1	—
190	III	do. do. (Neubau).	1	80	32 Töpfer	32	—	—	—	1
191	III	do. do. do. .	1	60	10 Töpfer	10	—	—	—	1
192	III	do. i. Charlottenb. .	1	78	28 Maurer	12	—	—	—	1
193	III	Dachdeckungsgesch. i. Charl.	1	54	—	54	—	—	—	1
194	III	Maurerei i. Friedrichsh. . .	4	105	—	97	—	—	—	1
195	III	Zimmerei i. Friedrichsh. .	5	66	—	61	5	—	—	1
196	III	Baugesch. i. Schmargenddorf	3	97	—	97	—	—	—	1
197	III	do. i. Wilmersdorf .	1	50	26 Maurer	19	—	—	—	1
198	III	do. i. Wilmersdorf .	1	22	—	13	9	—	—	1
199	III	do. i. Zehlendorf . .	2	55	—	44	—	—	—	1
200	III	Baugesch. i. Berlin u. Vororten	915	13 551	—	13551	—	—	1	—

Gr. XVI. Polygraphische Gewerbe (4)

201	L	Steindruckerei	1	20	—	20	—	1	—	—
202	I	Buchdruckerei	1	9	—	6	—	1	—	—
203	I	do.	1	120	43 Hilfsarbeiter	43	—	—	—	1
204	III	Druckerei	1	900	250 Hilfsarbeiter	250	—	—	—	1

[1]) Im I. Vierteljahr 1907 beendigt. — [3]) Im II. Vierteljahr 1907 begonnen; im III. Vierteljahr 1907 beendigt.

Laufende Nr.	Quartal	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl Arbeiter gleichzeitig streikender	Höchstzahl Arbeiter gezwungen feiernder	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
205	L	Ziseleure	20	83	—	60	—	—	1	—	Gr. XVII. Künstl. Gew. (
206	L	Metallknopffabrik²) . . .	1	146	4 Graveure	3	—	—	—	1	
207	L	Kaffeegeschäft	1	25	6 Radfahrer	6	—	—	—	1	
208	L	Tuchgeschäft	1	9	6 Hausdiener	6	—	—	1	—	
209	I	Transportarbeiter	1	17	—	10	—	—	1	—	
210	I	Getreidemühle¹)	1	85	26 Sackträger	25	—	—	—	1	
211	II	Bierhandlung	1	20	—	17	—	—	—	1	Gr. XVIII. Handel (9)
212	II	Speicherarbeiter	6	200	—	82	—	1	—	—	
213	III	Ver. Berl. Mörtelwerke . .	1	400	11 Transportarb.	11	—	—	—	1	
214	III	Tischlerei . , ...	1	85	14 Hausdiener	14	—	1	—	—	
215	III	Ver. Gerüstbau- u. Verleihanstalt i. Charlottenb. . .	1	73	—	60	—	—	1	—	Gr. XX. Verkehr (19
216	L	Kutscher u. Requisitenarb.	1	28	—	21	—	—	—	1	
217	L	Bootsleute	3	100	—	78	—	—	1	—	
218	L	Kutscher und Schaffner . .	1	260	—	260	—	—	—	1	
219	L	Kutscher	1	14	—	14	—	1	—	—	
220	L	Automobildroschkenführer²)	65	872	—	652	—	—	1	—	
221	I	Müllkutscher	1	280	—	280	—	—	—	1	
222	I	Möbeltransportarbeiter . .	58	1100	—	820	—	—	—	1	
223	I	Müllabfuhrgesch i. Plötzensee	1	18	—	18	—	1	—	—	
224 225	I	Möbeltransportgeschäft in Friedenau	2	58	—	55	3	1	—	—	
226	I	Automobildroschkenbetrieb in Friedenau	1	18	—	18	—	—	1	—	
227	I	Spediteur u. Möbeltransport in Wilmersdorf	1	23	—	14	—	—	1	—	
228	I	do. do.	1	76	—	70	—	—	1	—	
229	I	Möbeltransportgeschäft in Gr.-Lichterfelde	1	37	—	37	—	—	—	1	
230	I	Automobildroschken in Wilmersdorf	4	82	—	82	—	—	—	1	
231	II	Fahrstuhlführer	1	9	—	9	—	—	—	1	
232	II	Fensterreinigungs-Institut .	1	8	—	8	—	1	—	—	
233	II	Speditionsgeschäft	1	50	—	18	—	—	—	1	
234	III	Fuhrgeschäft	1	11	—	10	—	—	—	1	
235	III	Kraftwagenführ. i. Wilmersd.	1	12	—	12	—	—	—	1	
236	II	Weinrestaurant Rheingold .	1	656	52 Kellner	52	—	1	—	—	Gr. XXI. Beherbergung
237	III	Depot der Milch-Centrale .	1	82	—	42	—	—	—	1	u. Erquick. (2

¹) Im I. Vierteljahr 1907 beendigt. — ²) Im II. Vierteljahr 1907 beendigt.

Die Zahl der Aussperrungen im Korporationsbezirk hat im Berichtsjahre erheblich zugenommen.

Tab. 51. Aussperrungen im Korporationsbezirk.

I.—III. Quartal	1905	1906	1907
Aussperrungen	12	13	21
Ausgesperrte	36 665¹)	7271	28769

¹) Darunter 26 980 ausgesperrte Arbeiter in vier Elektrizitätswerken in Berlin, Charlottenburg, Ober-Schöneweide im III. Quartal 1905.

Tab. 52. Verzeichnis der im Korporationsbezirk begonnenen Aussperrungen.

	Laufende Nr.	Quartal	Gewerbszweig	Betriebe	Arbeiter in den Betrieben überhaupt	Arbeiter in den ergriffenen Betriebszweigen	Höchstzahl gleichzeitig ausgesperrter Arbeiter	Höchstzahl gezwungen feiernder Arbeiter	Erfolg voller	Erfolg teilweiser	Erfolg keiner
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gr. V. Metalle	1	I	Eisengießerei u. Werkzeugmaschinenfabrik in Ober-Schöneweide[2]	1	804	—	496	—	1	—	—
Gr. IX. Textil	2	I	Möbelposamentenfabrik[3]	26	360	150 Posamentierer	150	—	1	—	—
Gr. XI. Leder	3	I	Tapezierer	146	1800	—	886	—	1	-	—
Gr. XII. Holz u. Schnitzstoffe	4	I	Bau- und Möbeltischler[3]	817	22000	—	10117	—	—	1	—
	5	I	Drechslerei in Bernau[3]	9	123	—	96	—	—	1	—
	6	I	Bau- und Möbeltischlerei in Weißensee[3]	15	595	—	367	156	—	1	—
	7	I	Bau- und Möbeldrechslerei in Steglitz[3]	2	15	—	13	—	—	1	—
Gr. XIV. Bekleidung u. Reinig.	8	I	Schuhmacher	34	1800	—	1800	—	—	1	—
Gr. XV. Baugew.	9	[1]	Firmenschildermaler	12	300	—	123	—	1	—	—
	10	I	Zimmerer in Schöneberg	2	350	—	350	—	-	1	—
	11	I	Bautischlerei i. Lichtenb.[4]	11	239	—	184	—	—	1	—
	12	II	Dachdeckerei	220	1350	—	532	—	—	1	—
	13	II	do. in Friedenau	1	10	—	10	—	—	1	—
	14	II	do. in Zehlendorf	4	14	—	13	—	—	1	—
	15	II	Baugeschäfte[4]	1148	14878	—	14878	688	—	1	—
	16	II	Baugesch. i. Cöpenick[4]	9	423	—	376	—	1	—	—
	17	II	do. i. Friedrichshag.[4]	4	105	—	97	—	1	—	—
	18	II	do. do.[4]	5	66	—	61	5	1	—	—
	19	II	do. i. Lichtenberg[4]	9	177	—	127	—	—	1	—
	20	II	do. i. Treptow[4]	4	80	—	80	20	—	—	1
	21	II	do. i. Schmargend.[4]	3	97	—	97	—	1	—	—
	22	II	do i. Steglitz[4]	6	188	—	145	—	1	—	—
	23	II	do. i. Zehlendorf[4]	25	136	—	127	10	1	—	—
	24	III	do. i. Gr.-Lichterf.	6	263	—	63	—	1	—	—

Dazu 10 Ausschließungen von der Arbeit wegen unerlaubter Maifeier, die zusammen 884 Betriebe mit zusammen 29 079 Arbeiter umfaßten und davon 6790 Arbeiter ausschlossen.

[1]) Vor dem 1. Oktober 1906 begonnen; im IV. Quartal beendigt. — [2]) Im IV. Quartal 1906 begonnen. — [3]) Im I. Quartal 1907 begonnen; im II. Quartal 1907 beendigt. — [4]) Im II. Quartal 1907 begonnen; im III. Quartal 1907 beendigt.

Um einen Ueberblick über die Streikbewegung des Korporationsbezirkes im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren zu gewähren, lassen wir in der Art des Vorjahres eine tabellarische Vergleichung folgen. (Siehe Tab. 53—58, S. 145.)

Im folgenden geben wir einen genaueren Bericht über die bedeutendsten Arbeitskonflikte des Jahres im Korporationsbezirk.

Die Aussperrung in der Holzindustrie.

Am 15. Jan. des Berichtsjahres lief der Tarifvertrag ab, der vor zwei Jahren von dem Holzarbeiterverband, Filiale Berlin, dem Gewerkverein der Tischler, dem Verband der Möbelpolierer und dem Christlichen Holzarbeiterverband, also den Arbeiterorganisationen aller Richtungen, nach der Aussperrung von 1904/05 mit dem Verbande der Holzindustriellen abgeschlossen

Umfang der Streikbewegung im Korporationsbezirk.

Gesamtübersicht.

Tab. 53.

Jahr	Quartal I	II	III	IV	Zus.
	Zahl der Streiks.				
05	77	77	114	55	323
06	115	104	91	75	385
07	46	64	52		
	Zahl der betroffenen Betriebe.				
05	288	806	421	257	1772
06	905	2047	351	905	4208
07	488	1477	981		
	Zahl der Streikenden.				
05	4543	7433	7380	12550	31906
06	6754	14563	6211	5279	32807
07	6544	6609	15459		

Zu Tab. 53. Die hohe Zahl der betroffenen Betriebe im zweiten Vierteljahr 1907 ist vorzüglich durch den Bäckerstreik (861 Betr.) zu erklären. In das dritte Vierteljahr 1907 fällt der Bauarbeiterstreik mit 13551 Streikenden, wodurch sich die hohe Zahl der Streikenden im dritten Quartal erklärt. Die Gesamtzahl der gezwungen Feiernden stellt sich tabellarisch wie folgt:

Jahr	Quartal I	II	III	IV	Zus.
1905	55	61	1001	127	1244
1906	3810	1008	140	518	5476
1907	48	21	58		

Metalle.

Tab. 54.

Jahr	Quartal I	II	III	IV	Zus.
	Zahl der Streiks.				
1905	7	7	10	3	27
1906	6	16	8	15	45
1907	5	8	10		
	Zahl der betroffenen Betriebe.				
1905	7	306	24	15	352
1906	6	52	13	27	98
1907	5	38	11		
	Zahl der Streikenden.				
1905	208	1065	154	196	1623
1906	135	1565	344	955	2999
1907	247	610	398		

Holz und Schnitzstoffe.

Tab. 55.

Jahr	Quartal I	II	III	IV	Zus.
	Zahl der Streiks.				
05	14	27	32	11	84
06	32	19	27	15	73
07	5	3	8		
	Zahl der betroffenen Betriebe.				
05	34	72	32	15	153
06	60	22	69	42	193
07	84	3	8		
	Zahl der Streikenden.				
05	644	1094	519	269	2526
06	1015	568	856	504	2943
07	601	89	234		

Baugewerbe.

Tab. 56.

Jahr	Quartal I	II	III	IV	Zus.
	Zahl der Streiks.				
1905	16	10	23	12	61
1906	22	19	18	10	69
1907	7	23	11		
	Zahl der betroffenen Betriebe.				
1905	17	173	73	128	391
1906	423	2555	34	711	3723
1907	7	350	935		
	Zahl der Streikenden.				
1905	930	1571	1482	2651	6634
1906	1903	8063	1075	1400	12441
1907	358	1092	16185		

Handel.

Tab. 57.

Jahr	Quartal I	II	III	IV	Zus.
	Zahl der Streiks.				
1905	1	5	7	4	17
1906	5	8	4	2	19
1907	2	2	3		
	Zahl der betroffenen Betriebe.				
1905	1	58	9	4	72
1906	38	11	103	2	154
1907	2	7	3		
	Zahl der Streikenden.				
1905	12	456	266	97	831
1906	462	668	1457	12	2599
1907	35	99	85		

Erfolge der Streikbewegung im Korporationsbezirk.

(v = voller, t = teilweiser. k = kein Erfolg der Streikenden.)

Tab. 58.

Jahr	Quartal I v	I t	I k	II v	II t	II k	III v	III t	III k	IV v	IV t	IV k	Zus. v	Zus. t	Zus. k
	Gesamtübersicht.														
1905	22	19	34	12	24	32	33	33	34	17	15	22	84	91	122
1906	22	53	48	20	32	48	20	14	48	16	21	32	78	120	176
1907	5	10	31	12	19	33	4	16	32						
	Metalle.														
1905	2	1	4	—	1	5	1	3	5	1	—	2	4	5	16
1906	1	3	2	4	6	6	1	2	5	3	3	8	9	14	21
1907	—	3	2	—	1	7	—	4	6						
	Holz und Schnitzstoffe.														
1905	4	5	4	7	7	12	11	10	5	4	6	2	26	28	23
1906	5	17	10	6	8	5	6	3	15	2	6	6	19	34	36
1907	—	—	5	2	1	—	1	3	4						
	Baugewerbe.														
1905	4	—	12	2	2	5	7	7	7	4	1	6	17	10	30
1906	3	7	12	2	9	8	4	1	12	3	2	5	12	19	37
1907	—	—	7	2	11	10	—	1	10						
	Handel.														
1905	—	—	1	1	3	1	2	2	3	2	—	2	5	5	7
1906	1	1	2	2	2	4	2	1	1	—	1	1	5	5	8
1907	—	1	1	1	—	1	1	1	1						

war. Der Tarif hatte sich im allgemeinen bewährt. Doch bestand auf Arbeitgeberseite der Wunsch, die Tarifverhältnisse durch einige neue Bestimmungen zu befestigen, auf Arbeiterseite, einige früher zurückgestellte Forderungen jetzt durchzusetzen. Im September 1906 erfolgte daher von beiden Seiten die Kündigung des Vertrages, und der Holzarbeiterverband stellte Forderungen auf, die Ende Dezember wie folgt

formuliert wurden: Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 52 auf 50 Stunden; Erhöhung der Abschlagszahlung auf Akkordlohn und des Minimallohnes von 24 auf 27 Mk.; Garantie der ausschließlichen Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises. Die Arbeitgeber erklärten demgegenüber am 5. Jan., keine dieser drei Forderungen bewilligen zu können, weigerten sich jedoch entschieden, eine tariflose Zeit eintreten zu lassen und forderten die Verlängerung des alten Tarifes (unter Abänderung einiger Bestimmungen). Die Verhandlungen in der Schlichtungskommission, die bereits im Oktober 1906 begannen, hatten keinen Erfolg. Die Arbeitgeber fürchteten einerseits, daß die neuen Forderungen der Arbeiter, falls nicht die Verlängerung des Tarifvertrages zustande käme, durch partielle Streiks durchgedrückt würden, andererseits aber, daß die Arbeiter, wenn jetzt keine Entscheidung erfolgte, den für sie günstigsten Zeitpunkt, das Frühjahr, zu einem allgemeinen Streik benutzen würden. Am 11. Jan. beschloß eine Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen Berlins und Umgegend einstimmig, ohne Anerkennung eines Tarifvertrages nicht weiter arbeiten zu lassen und dementsprechend allen dem Holzarbeiterverbande angehörigen Arbeitern (die die Fortsetzung des Tarifvertrages ablehnten) zu kündigen.

Den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie, nämlich der Berliner Tischlerinnung, der Freien Vereinigung der Holzindustriellen und zehn anderen Arbeitgeberorganisationen, gehörten von 3000 Betrieben 1000, fast durchweg größere Unternehmer an, die gegen 13 000 dem Holzarbeiterverband angeschlossene Arbeiter beschäftigten. Auf Arbeiterseite verlangte der Deutsche Holzarbeiterverband (Freie Gewerkschaft) diesmal als alleiniger Vertreter der Arbeiter angesehen zu werden, und lehnte es ab, gemeinsam mit anderen Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Unter scharfem Tadel dieses Verhaltens beschloß der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Tischler am 13. Jan., die Arbeitsplätze nicht zu verlassen, wenn nicht die Aussperrung auf seine Mitglieder ausgedehnt würde. Hingegen reichte der christliche Holzarbeiterverband Forderungen ein, und erklärte sich, als diese abgelehnt und seine Mitglieder ausgesperrt wurden, mit dem Holzarbeiterverbande solidarisch. Der am 14. Jan. in Kraft tretenden Aussperrung schlossen sich auch die Verbände einzelner Branchen an, die nicht zu den obengenannten Verbänden gehörten. Es war demnach ein erheblich größerer Umfang der Bewegung zu erwarten, als vor zwei Jahren, wo nur 8000 Arbeiter in 2000 Betrieben in Frage kamen. Zu den 13 000 von dem Arbeitgeberverband in Berlin beschäftigten Arbeitern kamen noch 5000 in den Vororten, besonders Weißensee und Rixdorf, hinzu. Die betroffenen Arbeiterklassen waren in der Hauptsache Tischler, Drechsler, Polierer, Bildhauer, Maschinenarbeiter im Bautischlergewerbe, in Fräserei-

betrieben, Möbeltischlereien, Laden- und Kontormöbelfabriken, Treppengeländerbetrieben u. a.

Der Berliner Arbeitskonflikt erregte die Aufmerksamkeit der Arbeitgeberorganisationen der Holzbranche in anderen Städten. Ende Januar kündigten im Hinblick auf die Berliner Verhältnisse die Unternehmerverbände in Leipzig, Dresden und Görlitz die dortigen Tarifverträge zum 1. April. Auch in Düsseldorf drängten die Unternehmer, gleichfalls mit dem Hinweis auf die Berliner Vorgänge, zu einem neuen Tarifvertrage. Die Vereinigten Verbände der Holzindustrie selbst forderten am 21. Jan. diejenigen Mitglieder, die bisher den Aussperrungsbeschlüssen nicht in vollem Umfange nachgekommen waren, auf, bei Vermeidung des Ausschlusses aus den Verbänden, binnen drei Tagen alle Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zu entlassen. Die Arbeitgeberverbände verwandter Industrien unterstützten die Holzindustriellen teils direkt, teils indirekt. So lehnte der Arbeitgeberschutzverband für das Wagenbaugewerbe zwar eine Aussperrung der in seinen Betrieben beschäftigten Mitglieder des Holzarbeiterverbandes ab, beschloß jedoch, keine ausgesperrten oder streikenden Holzarbeiter einzustellen und bei Entlassungen Ueberzähliger zuerst bei den Organisierten zu beginnen. Der Verband der Treppengeländer-Fabrikanten trat nach Ablauf seines Tarifvertrages der Aussperrung bei (wofür der Holzarbeiterverband die Sperre über 77 Bauten verhängte, um so die Fertigstellung der Arbeiten zu verhindern). Der Verband der Holzhändler beschloß, während der Aussperrung Holz zur sofortigen Lieferung an Holzindustrielle nicht zu verkaufen. Am 7. Febr. wurde die Zahl der Ausgesperrten von Arbeitgeberseite auf über 12 000, von Arbeiterseite auf ca. 8000 angegeben. Die große Differenz der beiden Zahlen erklärte sich dadurch, daß die Arbeiter nur die seit Beginn der Aussperrung (14. Jan.) ausgesperrten Mitglieder zählten, während die Arbeitgeber auch die seit Weihnachten 1906 entlassenen Arbeiter hinzurechneten.

Nach dem Scheitern eines Einigungsversuches vor dem Gewerbegericht nahm der Kampf noch schärfere Formen an. Am 17. März beschloß der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe einstimmig, daß die Städte Leipzig, Dresden, Halle, Görlitz, Guben, Oldenburg und Barmen sich mit der Aussperrung in Berlin solidarisch zu erklären, und zum 1. April ihre dem deutschen Holzarbeiterverbande angehörigen Arbeiter auszusperren hätten. Auf Grund dessen waren in einem Teil der genannten Städte am 1. April 8000 Arbeiter ausgesperrt. Am 3. April beschloß eine außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes, die in Dresden tagte, zur Fortsetzung des Kampfes eine Anleihe von 1 Mill. Mk. aufzunehmen, von denen 300 000 Mk. sofort verwendet werden sollten. Falls bis zum 20. April keine Einigung erfolgte, sollten Bezirksverbände, in

denen noch gearbeitet wurde, den Ortsverwaltungen des Holzarbeiterverbandes mitteilen, daß eine Maifeier als Vertragsbruch angesehen werde. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände sprach am 4. April den Holzindustriellen seine Sympathie aus und beschloß, die ihm angehörigen Verbände zu einer tatkräftigen finanziellen Hilfsaktion aufzurufen. Eine Versammlung der Holzindustriellen und Tischlermeister Berlins beschloß daher am 8. April, die Aussperrung aufrecht zu erhalten, noch dazu, da von diesem Tage ab jeder von der Aussperrung betroffene Arbeitgeber 20 Mk. pro Ausgesperrten und Woche erhalten sollte. Diese Streikunterstützung für Arbeitgeber, eine Neuerung[1]) in den Arbeitskonflikten unserer Zeit, ergab für die erste Woche bereits 200 000 Mk. Die Maifeier brachte keine Aenderung der Situation, da die organisierten Holzarbeiter bereits ausgesperrt waren und die noch in den Betrieben befindlichen größtenteils gearbeitet zu haben scheinen. 200 Stockarbeiter wurden wegen Beteiligung an der Maifeier ausgesperrt. Inzwischen gelang es in einem großen Teile der Betriebe, Arbeiter zu gewinnen, die zu den Tarifbedingungen fortarbeiteten. Am 4. Mai erklärte der Verbandsleiter der Holzarbeiter in einer Versammlung der Ausgesperrten, daß sich bereits 1000 Streikbrecher gefunden hätten, und daß es taktisch richtig wäre, zum Frieden einzulenken. Unter diesen Umständen nahm das Gewerbegericht Berlin, das am 24. April ein zweites Mal in Tätigkeit getreten war, einen Schiedsspruch aber noch verschoben hatte, den Versuch zu einem solchen auf. Nach längeren Verhandlungen fällte das Gewerbegericht am 11. Mai einen Schiedsspruch für Berlin und die übrigen von der Aussperrung betroffenen Orte. Er lautete im wesentlichen: Die Verträge sollen für die in Frage kommenden 15 Städte bis 12. Febr. 1910 gelten. Vom 12. Febr. 1909 ab findet eine Verkürzung der Arbeitszeit in Berlin von 52 auf 51 Stunden wöchentlich statt; außerdem tritt sofort eine Lohnerhöhung von 5 % ein. Am 13. Mai nahmen die Arbeiter mit 6400 gegen 1821 Stimmen, die Arbeitgeber mit 489 Betrieben und 2337 Stimmen gegen 84 Betriebe mit 418 Stimmen den Schiedsspruch an. Der Kampf war nach viermonatlicher Dauer zu Ende und hatte den Arbeitern, nach ihren Angaben, $2^1/_2$ Mill. Mk. gekostet. In einer Arbeitgeberversammlung wurde der Verlust der Berliner Holzindustrie auf 14—15 Mill. Mk., der Verlust der Arbeiter an Löhnen auf 6 Mill. Mk. angegeben. Am 15. Mai wurde in Berlin und allen an der Aussperrung beteiligten Provinzorten die Arbeit wieder aufgenommen.

Streik und Aussperrung der Herrenmaßschneider.

Auf die Einführung eines einheitlichen Tarifvertrages in der ganzen Branche zielte eine am 18. Febr. einsetzende Lohnbewegung der Herrenmaßschneider in Berlin. Es waren bis dahin gegen 200 Tarifverträge in dieser Branche in Berlin abgeschlossen worden, die

---

[1]) Vergl. jedoch die Anfänge dazu in den inoffiziellen Zahlungen während der Aussperrung in der Metallindustrie. Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 115.

aber keinen einheitlichen Charakter trugen. Bei der Ungleichheit der Tarife sollte es, nach Angaben von Arbeiterseite, vorkommen, daß einen Arbeiter, bei einem Wechsel der Arbeitsstelle, ein Lohnausfall von 15 % treffen könnte. Die Ortsverwaltung des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen (Gesellenverband) arbeitete daher im Einverständnis mit ihrer Lohnkommission einen einheitlichen Tarif aus, der im wesentlichen eine Lohnerhöhung von 5 bis 25 % und eine Verkürzung der bis dahin zehn Stunden betragenden Arbeitszeit forderte. Am 21. Febr. nahm eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes selbständiger Gewerbetreibender Berliner Herrenmaßschneiderei zu diesem Tarifvorschlage Stellung und beschloß, dem Gehilfenverbande mitzuteilen, daß die aufgestellten Forderungen als unannehmbar abgelehnt werden müßten. Der Verband erklärte sich grundsätzlich mit der Frage eines einheitlichen Tarifes einverstanden, hielt es aber für notwendig, eine Regelung durch Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam vorzunehmen. Der Verband hielt ferner die augenblickliche Hochsaison für ungeeignet, in Verhandlungen über diese Frage einzutreten und verlangte, daß bis zum Hochsommer nach den alten Tarifen weitergearbeitet werde. Falls der Gehilfenverband auf diesen Vorschlag bis zum 26. Febr. keinen zustimmenden Bescheid erteilt hätte, sollten sämtliche Betriebe der Herrenmaßbranche geschlossen werden. Auf den Vorschlag der Vertagung bis zum Hochsommer antwortete der Gehilfenverband am 26. Febr. mit der Aufforderung zu einer gemeinsamen Besprechung am 5. März und sprach, falls diese nicht angenommen würde, auf den 12. März eine allgemeine Kündigung aus. Eine Arbeitgeberversammlung beschloß am 27. Febr. auf diesen Brief hin einstimmig, keine Arbeit mehr anzunehmen, die nicht bis zum 2. März fertiggestellt werden könnte, und an diesem Tage selbst die Betriebe zu schließen. Dann sollte von den Unternehmern ein neuer Tarifvorschlag ausgearbeitet werden, auf dessen Grundlage die Verhandlungen mit den Arbeitern geführt werden sollten. Von vornherein wurde jede Verhandlung vor dem Gewerbegericht zurückgewiesen.

Der Versuch der Arbeitgeber, noch vor Beginn der geplanten Aussperrung die nötigsten Arbeiten fertigzustellen, hatte die unerwartete Wirkung, daß am 28. Febr. 800—900 Arbeiter, ohne einen Beschluß des Gesellenverbandes abzuwarten, die Arbeit niederlegten; im Südwesten Berlins, in 40 Betrieben, ruhte die Arbeit vollständig. Am 1. März vermehrte sich die Zahl der Ausständigen auf 1600 in 50 Betrieben. Nach der Lohnzahlung am 2. März erfolgte nach dem Arbeitgeberbeschluß die Generalaussperrung der noch übrigen Gesellen; es kamen für Berlin 350 Betriebe mit 5000—6000 Arbeitern in Frage. Die angekündigte Besprechung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern fand am 5. März statt und ergab, daß 80 nichtorganisierte Arbeitgeber sich bereit erklärten, den Tarifentwurf der Gehilfenorganisation (sog. Gehilfentarif) zu unterschreiben. Es wurde von Arbeiter-

seite festgestellt, daß die im Zentralverband organisierten Firmen nur 250 Betriebe mit ca. 2500 Arbeitern, die nichtorganisierten dagegen 400 Betriebe mit nicht ganz 4000 Arbeitern umfaßten, während die Arbeitgeberorganisation erklärte, daß sie über 254 Betriebe mit mehr als 3500 Arbeitern verfügte. Obwohl nach der Zustimmung der nichtorganisierten Arbeitgeber eine Einigung bevorzustehen schien, beschloß am 7. März eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe Deutschlands in München, den Lohnkampf im Berliner Schneidergewerbe auf das ganze Reich zu übertragen. In 35 deutschen Städten, in denen eine Lohnbewegung der Schneider bestand, sollte den Arbeitern ein von Arbeitgeberseite ausgearbeiteter Tarif vorgelegt und dessen Anerkennung bis zum 14. März verlangt werden. Erfolgte diese nicht, so sollte in Berlin, sowie den anderen 35 Städten am 16. März die Generalaussperrung erfolgen. Gleichzeitig untersagte die Zentralleitung den örtlichen Arbeitgeberverbänden, mit den örtlichen Arbeiterverbänden zu verhandeln; diese seien vielmehr im Interesse der Einheitlichkeit der Aktion überall an die Zentralleitung in München zu verweisen. Da die örtlichen Arbeiterorganisationen hierauf nicht überall eingingen, so wurde am 16. März in 23 Städten, nämlich:

Augsburg, Berlin, Bonn, Chemnitz, Darmstadt, Düsseldorf, Frankfurt a. O., Fürt i. B., Güstrow, Hagen i. W., Halberstadt, Hamburg, Mannheim, Mainz, Mühlheim a. d. R., Nürnberg, Osnabrück, Saarburg, Schwerin, Uelzen, Ulm, Witten, Zittau,

die Aussperrung ausgeführt. Eine Einigung war bereits erzielt in:

Bielefeld, Braunschweig, Erfurt, Freiburg i. Br., Gotha, Neuwied, Pößneck, Rudolstadt und Wiesbaden.

In Hamburg und Halberstadt liefen die Verträge erst am 31. März ab, so daß erst an diesem Tage die Entscheidung fallen konnte; für Darmstadt, Mülheim, Osnabrück, Saarburg, Uelzen, Zittau kamen Einigungen zustande; dafür aber traten Flensburg, Hameln, Kempten, Krefeld, Leipzig (Damenschneider), Ludwigshafen, Pirmasens und Plauen zu der Zahl der aussperrenden Ortschaften hinzu. Im ganzen waren an der Aussperrung 10 000 Schneidergesellen beteiligt.

Am 25. März stellte der Hauptvorstand des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, in einer in Berlin stattfindenden Sitzung, das Ultimatum an den Gehilfenverband. Es hatte folgenden Inhalt:

1. Die von den Ortsgruppen des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe den Filialen der Gehilfenverbände übermittelten Lohntarife nebst Arbeitsbedingungen werden von den Verbänden der organisierten Gehilfenschaft hierdurch anerkannt und treten sofort in Kraft. 2. Diese Tarife werden binnen zehn Tagen von beiden Seiten nach dem Tarifsvertragsübereinkommen festgelegt. 3. Sollten sich in den vorgenannten Tarifen einige Unebenheiten befinden, so wird es dem Hauptvorstande der Gehilfenverbände anheimgestellt, diesbezügliche Abänderungsanträge vor der Festlegung der Tarifverträge dem Hauptvorstande des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberver-

bandes zu übermitteln, der deren Erledigung den betreffenden Ortsgruppen zur Würdigung übergeben wird. 4. Beide Teile verpflichten sich, die noch erforderlichen Schritte in friedlicher Weise zu tun und hierbei auf die Anwendung von Machtmitteln zu verzichten. 5. Die Arbeit wird allerorten am Dienstag, 2. April, früh 8 Uhr, wieder aufgenommen.

Falls bis zum 28. März nicht die Annahme dieser Bedingungen erfolgte, sollte am Ostersonnabend, den 30. März, die allgemeine Generalaussperrung über ganz Deutschland ausgedehnt werden. Nachdem die Versammlung der Mitglieder des Gehilfenverbandes am 26. März erklärt hatte, daß sie ihrem Zentralvorstand die Annahme dieses Ultimatums nicht empfehlen könne, trat am 30. März die Generalaussperrung ein, von der, außer den schon vorher ausgesperrten 23 Städten, noch 73 andere betroffen wurden. Die Zahl der ausgesperrten und streikenden Gehilfen wurde am 1. April auf 16—17 000 Arbeiter angegeben. Da aber, nach Mitteilungen von Arbeiterseite, die Zahl der bei organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter um ungefähr ein Drittel größer war, so ist anzunehmen, daß nicht alle organisierten Arbeitgeber dem Aussperrungsbeschlusse auch tatsächlich nachgekommen sind (was von neun Ortschaften feststeht).

Am 5. April lief bei dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in München ein Schreiben des Vorstandes der christlichen organisierten Gehilfen ein, das einen Vermittelungsvorschlag enthielt. Im Anschluß hieran wurden die Verhandlungen zwischen der Münchener Zentralstelle und dem Gehilfenverband wieder angeknüpft, deren Erfolg auch war, daß es den Berliner Arbeitgebern freigegeben wurde, mit ihren Arbeitern in Verhandlungen zu treten. Damit war der Weg zur Verständigung gegeben. Am 8. April fanden in München Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen beider Organisationen statt, die zum Resultat hatten, daß am 11. April die Arbeit wieder aufgenommen wurde und alle Verhandlungen über den abzuschließenden neuen Tarif auf Grundlage des Tarifentwurfs der Arbeitgeber in den einzelnen Orten zwischen den beteiligten Organisationen stattfinden sollten. Ein neuer Tarifvertrag ist denn auch am 14. Mai des Berichtsjahres, gültig vom 12. April ab, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden.

Arbeitskonflikte im Berliner Baugewerbe.

Lohn und Arbeitszeit im Baugewerbe waren bereits seit dem Jahre 1899 durch Tarifvertrag geregelt, und zwar so, daß einem ständigen Organ, der „Achtzehner-Kommission", die Fürsorge auch für die Erneuerung des Vertrages bei seinem Ablauf übertragen war. Dreimal, bereits in den Jahren 1901, 1903 und 1905 war auf diese Art die Erneuerung auf je zwei Jahre gelungen. Seit dem Jahre 1903 nahmen an dieser Regelung auch die Bauhilfsarbeiter teil, indem für sie Stundenlohn und Akkordsätze durch Tarifvertrag festgelegt wurden. Die Verträge waren vereinbart zwischen den Arbeitgebern des Maurer- und Zimmergewerbes in Berlin, die sich unter dem Namen „Verband der Baugeschäfte von

Berlin und den Vororten“ zu einer Vereinigung zusammengeschlossen hatten, und den Arbeiterverbänden: Verbände der Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer (freie Gewerkschaften), Lokalverband der Zimmerer, Freie Vereinigung der Putzer, Verein der Putzer zur Einigkeit, Gewerkschaftliche Vereinigung der Maurer.

Da im Berichtsjahre am 31. März die Verträge abliefen, so hatten die Verhandlungen über die Erneuerung, den Vertragsbestimmungen entsprechend, bereits im November 1906 in der Achtzehner-Kommission begonnen. Die Arbeitervertreter verlangten, und zwar als Basis für alle weiteren Verhandlungen, eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von neun auf acht Stunden, ferner eine Erhöhung des Stundenlohnes von 80 auf 85 Pfg. Die Arbeitgeber lehnten die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit als Basis der Verhandlungen ab und verlangten die Zurückziehung dieses Punktes, bevor sie sich in gemeinschaftliche Beratungen über die Lohnerhöhung einließen. Unter fruchtlosen Vorverhandlungen über diese Frage vergingen die ersten beiden Monate des Berichtsjahres. Nachdem in einer Sitzung der Achtzehner-Kommission am 1. März die Forderungen der Arbeiter offiziell den Arbeitgebern vorgelegt und von diesen abgelehnt waren, kamen die Verhandlungen in der Kommission zum Stillstand. Von beiden Teilen wurde nunmehr das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen: von Arbeiterseite zur Entscheidung darüber, ob die Weigerung der Arbeitgeber, sich auf Verhandlungen über die Arbeitszeit einzulassen, nicht den Bestimmungen des Tarifvertrages zuwiderlaufe, von Arbeitgeberseite zur Entscheidung über die Streitpunkte selbst. Am 28. März fanden die ersten Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt, die zur Folge hatten, daß die Arbeitervertreter sich bereit erklärten, ihren Auftraggebern den Antrag auf Arbeitszeitverkürzung, unter Bekanntgabe des ablehnenden Beschlusses der Arbeitgeber, zur nochmaligen Beschlußfassung zu unterbreiten und das Ergebnis bis zum 15. April mitzuteilen. Da aber der Tarifvertrag am 31. März sein Ende erreichte, so wurde zwischen den beiderseitigen Organisationen verabredet, daß die seitherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter gelten sollten, entweder bis zum definitiven Abschluß eines neuen Tarifvertrages oder, bis die Verhandlungen von einer der Parteien schriftlich für abgebrochen erklärt würden. Da in den Tagen vom 11. bis 14. April sämtliche beteiligten Arbeiterverbände in großen Versammlungen an der Forderung des Achtstundentages festhielten, fand das wieder zusammengetretene Einigungsamt die Lage unverändert, und fällte angesichts der Unmöglichkeit, eine Einigung auch nur anzubahnen, am 17. April einen Schiedsspruch, der den gegenwärtigen Stundenlohn in den nächsten drei Jahren hintereinander um je 3, 2 und 2 Pfg. erhöhen, die neunstündige Arbeitszeit aber auf die Dauer des neuen Vertrages (3 Jahre) beibehalten wollte. Dieser Schiedsspruch wurde schon am nächsten Tage von einer außerordentlichen Generalversammlung des Ver-

bandes der Baugeschäfte angenommen. Von den Arbeitergruppen beschäftigten sich zuerst der Verein der Zimmerer am 21. April mit dem Schiedsspruch und lehnte ihn gegen den Rat des Verhandlungsleiters fast einstimmig ab. Am 22. April folgte die freie Vereinigung der Bauarbeiter einstimmig diesem Beispiel. Am gleichen Tage fand eine Generalversammlung des Zentralverbandes der Maurer statt, in der der Vertrauensmann über die Einigungsverhandlungen berichtete und zum Schlusse die Annahme des Schiedsspruches empfahl. Er teilte mit, daß in einer Vertreterversammlung am 20. April auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bebel dringend vor dem Kampfe gewarnt und geraten habe, den Schiedsspruch anzunehmen. Trotzdem sprachen sich in der Versammlung fast alle anderen Redner unter dem Beifall der Versammlung gegen den Schiedsspruch aus und er wurde am 23. April, obgleich noch am Morgen dieses Tages der „Vorwärts" in einem eindringlichen Artikel die Annahme befürwortete, durchweg abgelehnt, und zwar vom Zentralverbande der Maurer mit 4743 gegen 1195, bei 69 ungültigen Stimmen, vom Zentralverband der Bauhilfsarbeiter mit 3278 gegen 718 und vom Zentralverbande der Zimmerer mit zwei Drittel Majorität, von der Vereinigung der Zimmerer und den lokalorganisierten Maurern ebenfalls mit entschiedenen Mehrheiten. Das Organ des Zentralverbandes der Maurer, „Der Grundstein" (4. Mai) warf mit Bezugnahme auf die Tatsache, daß von 10 500 organisierten Maurern nur 6000 abgestimmt hatten, die „bange Frage" auf: „Kann man mit solchen Menschen, die den berichteten Vorgängen völlig gleichgültig gegenüberstehen, überhaupt Kämpfe noch führen? Wir wagen diese Frage nicht zu bejahen. Rechnet man noch die prinzipiellen Radaumacher ab, die im Ernstfalle nie zuverlässig sind, dann verwandelt sich die Mehrheit der Kampflustigen wahrscheinlich in eine Minderheit." Das Organ empfahl den Arbeiterorganisationen noch jetzt, „ihren Vorständen zu folgen und den Schiedsspruch anzunehmen." Diese Vorstände selbst aber änderten von diesem Augenblick an ihre Stellung. In einer Versammlung, die der Maurerverband zur nochmaligen Stellungnahme zum Schiedsspruch am 7. Mai abhielt, sprachen sich die Verbandsleiter, entgegen ihrem früheren Standpunkt, für Ablehnung des Schiedsspruches aus, und zwar aus „Gründen der Einheit und Zweckmäßigkeit". Es wurde zwar zugegeben, daß die Konjunktur zu mancherlei Bedenken Anlaß gäbe; doch sei die Einführung der Verkürzung der Arbeitszeit bei einigem guten Willen der Arbeitgeber sehr gut möglich. Die Versammlung beschloß, mit weiteren Schritten zunächst noch bis zur Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte am 10. Mai zu warten. Eine Andeutung der Gewerkschaftsführer, daß man zunächst auch mit der $8^1/_2$stündigen Arbeitszeit zufrieden sein würde, wurde dem Gewerbegericht und durch dieses dem Arbeitgeberverband übermittelt. Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte

am 10. Mai beschloß einstimmig, nunmehr die Verhandlungen als abgebrochen zu betrachten und verpflichtete seine Mitglieder, am Sonnabend, den 18. Mai, sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter (mit Ausnahme von Polierern, bisherigen Postengesellen und Lehrlingen) zu entlassen und vorläufig keine Neueinstellungen vorzunehmen. Akkordmaurer und Akkordputzer sollten bis zur Beendigung des angefangenen Akkordes beschäftigt, neue Akkordverträge aber nicht abgeschlossen werden. Dieser Aussperrung schloß sich auch die Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin“ an. Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe forderte durch Rundschreiben vom 14. Mai seine Mitglieder in ganz Deutschland zur Unterstützung der Berliner Arbeitgeber auf.

Die Zahl der Arbeiter, die direkt oder indirekt an dem nun ausbrechenden Riesenkampfe beteiligt waren, wurde auf etwa 100 000 geschätzt. Im Zentralverband organisierte Maurer waren 16 000 und mit den Mitgliedern des Verbandes aus der Provinz, die aber in Berlin beschäftigt waren, 20 000. Dazu kamen 6000 lokalorganisierte Maurer, 12 000 Mitglieder des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter, 7000 des Verbandes der Zimmerer. Dazu an 10 000 nichtorganisierte Arbeiter und Mitglieder der christlichen Verbände. Außer diesen unmittelbar beteiligten 55 000 Arbeitern kamen noch die gezwungen feiernden Tischler, Tapezierer, Glaser, Dachdecker usw. — Dem Verbande der Baugeschäfte gehörten etwa 550 Arbeitgeberfirmen an, deren Lohngebiet sich auf 54 politische Gemeinden erstreckte. Die Grenze dieses Gebietes wurde gebildet durch die Orte:

Friedrichshagen, Köpenick, Grünau, Rohrdorf, Alt-Glienicke, Rudow, Buckow, Marienfelde, Großlichterfelde, Zehlendorf, Grunewald, Nonnenwiese, Haselhorst, Dalldorf, Reinickendorf, Schönholz, Nieder-Schönhausen, Heinersdorf, Weißensee, Hohen-Schönhausen, Friedrichsfelde und Karlshorst.

Außerdem gab es noch 400 nicht in der Organisation befindliche Firmen. Die Angaben über die Zahl der ausgesperrten Arbeiter schwanken, wie stets bei Aussperrungen. Die Arbeitgeber bemühen sich, sie als möglichst groß hinzustellen, während die Arbeiter sie zu verkleinern bestrebt sind, um die Aussperrung als mehr oder weniger mißlungen zu kennzeichnen. So lauteten denn die ersten Berichte über die Zahl der Ausgesperrten so verschieden, daß für denselben Tag, 23. Mai, die Arbeitgeber 28 000 Ausgesperrte zählten, die Arbeiter dagegen kaum den dritten Teil, 8300. Am folgenden Tage hoben sich diese Zahlen auf 30 000 resp. 11 000. Eine große Unterstützung für die Arbeitgeber war der Beschluß der Mörtelwerke vom 25. Mai, die Werke vorläufig stillzulegen und nur an die Firmen weiterzuliefern, denen ein Dispens vom Verband der Baugeschäfte erteilt war.

Bei diesem Stande der Dinge beschlossen die Arbeiter, ihre Taktik zu ändern. Da die allgemeine Aussperrung selbst nach

Arbeitgeberangaben nur zur Hälfte durchgeführt war, beschlossen die Generalversammlungen der vier größten Arbeiterverbände am 26. Mai, ihr mit einem allgemeinen Streik zu begegnen. Die Forderungen wurden auf $8^1/_2$stündige Arbeitszeit und 85 Pfg. Stundenlohn ermäßigt, gleichzeitig aber beschlossen, daß bei Arbeitgebern, die hiermit nicht einverstanden wären, am 28. Mai die Arbeit niederzulegen sei. Dieser Generalstreik trat denn auch am 28. Mai in Berlin und 51 Vororten ein; nur auf ganz vereinzelten Bauten wurde weiter gearbeitet. Der Verband der Baugeschäfte warnte seine Mitglieder davor, die Forderungen der Arbeiter anzunehmen, da sie bei der Tarifvertragsdauer bis 1908 nur der Uebergang zum Achtstundentag wären. Gleichwohl wurden die neuen Forderungen der Arbeiter von 140 Maurer- und 117 Zimmererfirmen (allerdings meist kleinen Unternehmern) anerkannt. Am 31. Mai stellten die Arbeiterverbände fest, daß bereits im ganzen 331 Firmen die Forderungen bewilligt hätten. Der Arbeitgeberverband erklärte seinerseits wieder diese Zahl für zu hoch. Sehr zeitgemäß war es daher, daß die Landratsämter von Teltow und Niederbarnim einen Aufruf für eine amtliche Statistik der Aussperrung erließen, deren Resultate jedoch bis zum Ende des Jahres noch nicht an die Oeffentlichkeit gelangt sind. In den ersten Tagen des Juni verschärfte sich die Lage noch durch einen Solidaritätsstreik von 5000 Putzern und für die Arbeitgeber durch Sympathiekundgebungen seitens des Reichsverbandes für das Baugewerbe in Oesterreich, des Landesverbandes der ungarischen Bauindustriellen und des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für München. Als in Rixdorf städtische Bauten liegen blieben, weil der Unternehmer seine Arbeiter ausgesperrt hatte, ließ der Magistrat einen Teil in eigener Regie zu Ende führen.

Zum zweitenmal trat in dem Kampfe eine Wendung ein, als die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte, im Hinblick auf die Verhältnisse im Aussperrungsgebiet, am 4. Juni beschloß, zwar hinsichtlich der Forderungen der Arbeiter auf dem ablehnenden Standpunkt zu verharren, aber doch dafür zu sorgen, daß die zu den alten Bedingungen arbeitswilligen Arbeiter wieder eingestellt werden könnten. Am 8. Juni erließ der Verband Bekanntmachungen, daß Arbeiter, die bereit wären, zu den alten Bedingungen zu arbeiten, sich melden sollten. Am 1. Juli sollten die Arbeitsstätten geöffnet werden. Damit war dem Konflikt unter Fallenlassen der Aussperrung der Charakter einer bloßen Streikbewegung aufgeprägt. Hatte die Einigkeit unter den Arbeiterorganisationen schon durch die Unterbreitung des neuen Vertrages mit der $8^1/_2$stündigen Arbeitszeit einen Stoß erlitten, so beschloß jetzt der Maurerverband, daß dort, wo die Maurer streikten, auch die Zimmerer n i c h t arbeiten dürften, und umgekehrt, während der Zentralverband der Zimmerer die Parole ausgab, Solidaritätsstreiks für die Maurer zu v e r m e i d e n. Die Entscheidung des Kampfes schien zum Teil davon abzuhängen,

ob es gelingen würde, auswärtige Arbeitskräfte anzuwerben. In den letzten Tagen des Juni wurden an den Berliner Bahnhöfen die von außerhalb eingetroffenen arbeitswilligen Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter von Arbeitgebervertretern, aber auch von Streikposten erwartet, und um jeden Arbeitswilligen entspann sich ein Wettbewerb. Noch in letzter Stunde gelang es dem Arbeitgeberverbande, mit einer kleinen abseits stehenden Organisation, dem „Akkordmaurerverein", 1200 Mitglieder stark, einen dreijährigen Tarifvertrag abzuschließen; die nunmehr gebotene Möglichkeit einer Zunahme der Akkordmaurerarbeit legte der Verband der Baugeschäfte durch Rundschreiben vom 1. Juli seinen Mitgliedern ans Herz. In der Tat wurden auch schon in der ersten Juliwoche 32 Bauten mit Akkordmaurern besetzt. Der Kampf im Baugewerbe zog zwar noch immer neue Arbeitergruppen in seine Kreise, die Bildhauer der Modellbranche, die Stukkateure und Rohrer faßten Beschlüsse, die Sympathie mit den Streikenden ausdrückten; die Rohrer verlangten gleichfalls den $8^1/_2$stündigen Arbeitstag. Der Zentralverein der Bildhauer, die Vereinigung der Musikinstrumentenarbeiter, die Vereinigung der Schiffbauer beschlossen, die Streikenden finanziell zu unterstützen. Auch wurden von Arbeiterseite Statistiken veröffentlicht, nach denen in den ersten 12 Tagen des Juli die Zahl der Streikenden um 4710 abgenommen hatte, hingegen die Zahl der Arbeiter, die zu den neuen Bedingungen arbeiteten, um 4550 zugenommen hatte, und fast die Hälfte der drei streikenden Arbeitergruppen sich schon wieder in Arbeit befand. Aber eine Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte, am 18. Juli, hielt gleichwohl den bisherigen Standpunkt aufrecht, veröffentlichte am gleichen Tage eine Liste von 30 der größten Firmen, die zusammen 24 Mill. Mk. jährliche Arbeitslöhne zahlten, und die sich entschieden gegen jedes Nachgeben verwahrten, und ließ ihr einige Tage darauf eine gleichbedeutende Erklärung von 300 Firmen folgen. Offen wurde in einer Versammlung der streikenden Putzer am 22. Juli ausgesprochen, daß die Summe aller Firmen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten ließen, nicht soviel bedeute, wie drei der 30 großen Firmen, die noch nicht bewilligt hätten. Als in den letzten Tagen des Juli große Transporte arbeitswilliger Maurer aus Italien, Böhmen und Polen eintrafen, sahen die beteiligten Arbeiterorganisationen am 9. Aug. sich veranlaßt, den Streik für beendet zu erklären, mit der Begründung, daß 46 % Maurer und 76 % Zimmerer zu den neuen Bedingungen arbeiteten und gegen die Firmen, die nicht bewilligt hatten, der Kleinkrieg durch Sperren fortgesetzt werden sollte. Indem den organisierten Arbeitern freigestellt wurde, auch auf Bauten, wo die Forderungen nicht bewilligt waren, in Arbeit zu treten, wurde (da ein Markt zweierlei Preise nicht verträgt) den Firmen, die die Arbeiterforderungen vom 27. Mai bewilligt hatten, gewissermaßen bestätigt, daß ihre Aufrechterhaltung als undurchführbar anerkannt sei.

Bedeutung für den Geldmarkt und die allgemeine wirtschaftliche Lage.

Der Arbeitskonflikt im Berliner Baugewerbe läßt deutlicher als irgendeine ähnliche Bewegung erkennen, wie wenig die Urheber derartiger Konflikte die allgemeinwirtschaftliche Tragweite ihres Beginnens überblicken. Katastrophen des Wirtschaftslebens haben neben schädlichen auch manche entlastende und dadurch heilsame Wirkungen. Weder die einen noch die anderen pflegen die Urheber sich klarzumachen. Bei einem Reichsbankdiskont von 5½ % gegen 4½ % im Vorjahre war der Geldmarkt bereits schwierig für langsichtige Kreditforderungen, also besonders für den Grundstücks- und Baumarkt. Der Fortfall erheblicher Summen für Lohnzahlungen konnte zwar den Geldmarkt erleichtern, doch mußten die Streikkassen der Arbeiter gefüllt und auch die Guthaben der Arbeiter bei den Sparkassen in Anspruch genommen werden. Allerdings konnten andererseits Hypothekenbanken und andere Institute bereits festgelegte Hypotheken- und Baugelderzahlungen hinausschieben. Die Ziegel- und Mörtelindustrien haben von der Bauarbeiteraussperrung Nutzen gehabt. Die in der Ziegelindustrie chronisch gewordene Ueberproduktion (fast 2 Milliarden Steine pro Jahr für Groß-Berlin bei einem Verbrauch von 600 Millionen), hat fast plötzlich aufgehört. Die Berliner Ziegeleibesitzer sind zu Vereinbarungen über Produktionseinschränkungen gelangt, nachdem ihnen die Zehdenicker Ziegeleibesitzer, durch eine Aussperrung der Schiffer dazu gezwungen, vorangegangen waren. Die Mörtelindustrie, die zur Unterstützung der Arbeitgeber ihre Betriebe gleichfalls geschlossen hatte, erreichte dadurch, daß diejenigen Unternehmer, die ausschließlich auf Kredit und Spekulation bauten, vom Mörtelmarkt ausgeschlossen wurden. Sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurden dagegen die Zementindustrie und der Handel mit Bauholz. Der Kampf im Baugewerbe übte einen besonders nachteiligen Einfluß auf den Kurs der Zementaktien, vor allem der für den Absatz in Berlin und Umgegend in Frage kommenden Fabriken, wie Adler-Zementfabrik und Stettin-Bredower Portland-Zementfabrik. Der in Berlin hergestellte Zement wird in überwiegender Weise für Tunnelbauten und für die Hoch- und Untergrundbahn gebraucht. So wirkte denn die Aussperrung auch auf den Weiterbau der Untergrundbahn Potsdamer Platz—Spittelmarkt hemmend ein, da die Erdarbeiten am Gensdarmenmarkt eine Zeitlang nicht in Angriff genommen werden konnten. Der Handel mit Bauholz litt durch den gestörten Holzkonsum der Bautischler; da zu diesem Konsum, der auf 15 Mill. Mark jährlich berechnet wird, noch ein Verbrauch an Balken und Fußböden von 30—40 Mill. Mk. hinzukommt, so entfielen zusammen auf die Woche der Bausaison ca. 1,5 Mill. Mk. Holzverbrauch zu Bauzwecken. Bei der zeitweise völligen Lahmlegung der Bautätigkeit mußte demnach ein ebenso großer Verlust pro Woche entstehen. Dazu kam noch, daß in das Fallissement von Baugeschäften, die keine Baugelder mehr erhielten, und infolge dessen nicht weiterbauen konnten, auch die Holzlieferanten mit

hineingezogen wurden. Dagegen hatten sich manche Bauunternehmer durch eine Streikklausel vor der Abnahmeverpflichtung geschützt, und die Holzlieferanten hatten dadurch, daß sie große Mengen von Material, wie Holz und Farben, angeschafft hatten, schweren Schaden. Der Eisengroßhandel hatte gleichfalls unter der Aussperrung zu leiden. Auch das Geschäft in Stabeisen, die gerade für Bauzwecke eine steigende Bedeutung erhalten, sowie der Absatz von Blechen, Röhren, Draht und Drahtstiften hatten eine erhebliche Verminderung aufzuweisen. Schweren Schaden fügte der Streik auch dem Gastwirtsgewerbe und in Verbindung damit auch den Brauereien zu. Die Bauarbeiter, deren Wohnungen von ihren Arbeitsstätten meist entfernt liegen, sind mehr als andere Arbeiter auf den Besuch von Wirtshäusern angewiesen. Namentlich im Nordosten und Nordwesten Berlins, wo viele Neubauten aufgeführt wurden, waren in Verbindung damit eine Reihe von Wirtshäusern entstanden, die besonders im Norden und im neuen Hansaviertel sich durch die Aussperrung gezwungen sahen, ihre Betriebe zu schließen. Die Wirte konnten die Mieten nicht mehr aufbringen, da ihnen mit Einstellung der Arbeit die Gäste verloren gegangen waren. Hierdurch hatten namentlich die Brauereien durch einen Rückgang ihres Bierabsatzes und durch nicht einzutreibende Forderungen bei den meist von ihnen eingesetzten Wirten schwere Verluste. Auch andere Geschäftszweige, wie Nahrungsmittelgeschäfte, Möbelhändler, Abzahlungsgeschäfte und namentlich die in den Arbeitervierteln liegenden kleinen Warenhäuser litten schwer. Auf das Baugewerbe selbst haben Aussperrung und Streik in zweifacher Weise gewirkt. Der hohe Geldstand, der vorangegangene harte Winter und das darauffolgende schlechte Sommerwetter nötigten, auch ohne die Arbeiterunruhen, zu einer Einschränkung der Neubauten. Dazu kam noch die allmählich sich durchringende Ansicht, daß eine Ueberproduktion in Bauten herrschte, und daß die Zahl der Neubauten auf mehr geschätzt wurden, als in den nächsten zwei Jahren gebraucht wurden.

Kollektiver Arbeitsvertrag.

Die hier ausführlicher besprochenen Beispiele aus den Arbeitskonflikten des Berichtsjahres zeigen ein wesentlich anderes Bild, als die Streiks und Aussperrungen der vergangenen Jahre. Die Frage, ob die Bestimmungen des Arbeitsvertrages von Organisation zu Organisation festgesetzt, oder ob sie ausschließlich der Vereinbarung des einzelnen Arbeitgebers mit dem einzelnen Arbeiter überlassen bleiben sollen, hat in den letzten Jahren nicht selten zu Konflikten geführt, in denen die Arbeiter die kollektive Festsetzung von Lohn, Arbeitszeit usw. verlangten, während die Arbeitgeber, oder ein erheblicher Teil von ihnen, Anstand nahmen, sich solchen „kollektiven Arbeitsverträgen" zu unterwerfen. Wir haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß — vorbehaltlich einer Prüfung der einzelnen Bestimmungen — an sich vom Standpunkt des Arbeitgeberinteresses kein Grund vorliegt, einer

Verhandlung von Organisation zu Organisation und einer Vereinbarung der Arbeitsbedingungen auf diesem Wege zu widerstreben[1]). Wenn wir schon im Vorjahre darauf hinweisen konnten, daß dieser von uns betonte Standpunkt neuerdings auch von anderen Interessenvertretungen unseres Korporationsbezirks, so von der Handelskammer Berlin und für das Kleingewerbe von der Handwerkskammer Berlin eingenommen wurde[2]), so ist der Umschwung der Meinungen auf Arbeitgeberseite im Berichtsjahr deutlich erkennbar nach dieser Seite hin gegangen. In dem Arbeitskonflikt in der Berliner Holzindustrie ist das Prinzip des kollektiven Arbeitsvertrages mit einer gewissen Großzügigkeit in dem Sinne anerkannt worden, daß die Parteien sich dahin einig wurden, die Verhandlungen nicht mehr in den einzelnen Städten, sondern für das ganze Reich gemeinsam in Berlin zu führen. Der auf diese Art zustande gekommene Kollektivvertrag sichert dem Holzgewerbe den Frieden bis zum 12. Febr. 1910[3]). Auch während des Streiks im Schneidergewerbe wurde der früher oft erwähnte Einwand, daß einheitliche Tarife in der Konfektion nicht möglich seien, nicht nur wiederholt, sondern auch hier ein allgemeiner Reichstarif mit Bezirks- und Ortsabstufungen (für Berlin ein Fünfklassentarif) festgesetzt[3]). Im Baugewerbe haben Streik und Aussperrung beim Ablauf des alten Tarifs zwar nicht zu einem neuen Vertrag geführt. Dennoch dürfte gerade der Arbeitskonflikt im Baugewerbe den Umschwung der Meinungen am deutlichsten zeigen. Denn gescheitert ist diesmal das Bestreben nicht etwa am Widerstand der Arbeitgeber, sondern an dem der Arbeiter. Dieses Verhältnis liegt desto deutlicher zutage, da die Führer der Arbeiterorganisationen die Situation, wie sie sich aus der korrekten Haltung auf der Arbeitgeberseite ergab, sehr wohl erkannten, die Arbeitermassen aber sich nicht entschließen konnten, den einsichtigen Mahnungen ihrer Führer zu folgen. Die Arbeitgeberorganisationen haben der Versuchung widerstanden, ihren Sieg einseitig zur Herabdrückung der Arbeitsbedingungen auszunutzen, sie haben vielmehr die Arbeitsbedingungen in der Art, wie vor dem Streik, weiterbestehen lassen. Als der Zentralverband deutscher Industrieller, der in den früheren Kämpfen gegen die Tarifverträge an der Spitze gestanden hatte, im Berichtsjahre am 28. Okt. eine Resolution vom Jahre 1905 erneuerte und sich unverändert dahin aussprach, daß er „alle auf die Förderung von Tarifverträgen in der Industrie durch die Gesetzgebung oder die Verwaltung gerichteten Bestrebungen auch fernerhin bekämpfen“ werde, begründete er dies damit, daß die Vorgänge in der Zwischenzeit ihn hierzu veranlaßten.

Einen Abdruck der wichtigeren kollektiven Arbeitsverträge

---

[1]) Zuletzt Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 123.
[2]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 123 [3]) [4]).
[3]) S. u. Beigaben: Kollektiver Arbeitsvertrag.

aus dem Korporationsbezirke geben wir wie alljährlich in den Beigaben[1]). Sie betreffen folgende Gewerbe:

Gelbmetallindustrie, Rohrlegergewerbe, Dekaturanstalten, Steinsetzergewerbe, Schneidergewerbe, Holzarbeiter, Dachdeckergewerbe.

Berliner Schlichtungskommissionen.

Mit der erhöhten Bedeutung des kollektiven Arbeitsvertrages hängt die fortgesetzte Einrichtung und Neuorganisation von „Schlichtungskommissionen" zusammen, die wir ebenso, wie in früheren Jahren, als Fortsetzung unserer älteren Tabelle im folgenden zusammenstellen.

Tab. 59. Berliner Schlichtungskommissionen.

Nr.	Datum	Gewerbe	Vgl. Nr.	Nr.	Datum	Gewerbe	Vgl. Nr.
1—64	Berl. Jahrb. 1905, I, 166; 1906, I, 126.						
65	13. Jan.	Gelbmetall-Industr.		69	14. Mai	Schneidergewerbe	
66	15. Jan.	Rohrlegergewerbe	19	70	Mai	Holzindustrie (Holzarbeiter)	4, 46, 53
67	21. Febr.	Dekaturanstalten					
68	11. April	Steinsetzergewerbe	39, 62	71	20. Juni	Dachdecker	25, 49, 50, 52

Wenn die „Schlichtungskommission" als gemeinsamer Ausschuß von Arbeitgeber- und Arbeitervertretern unter einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus einem kollektiven Arbeitsvertrage entstehen können, im wesentlichen in unserem Korporationsbezirk ihren Ursprung hat und erst von hieraus nach anderen deutschen Gegenden sich verbreitete: so dürfte der Versuch, die Schlichtungskommission auch da einzusetzen, wo Kollektivverträge über Lohn, Arbeitszeit usw. nicht oder noch nicht zustande kommen, eine Erweiterung sein, die Berlin nach dem Vorbilde anderer Industriebezirke vorgenommen hat. Der im Jahre 1899 begründete textil-industrielle Fabrikantenverein für München-Gladbach Stadt und Land bildete im Einvernehmen mit den Arbeiterverbänden seines Bezirks zur Schlichtung größerer Differenzen eine „Soziale Kommission", und ebenso wurde im Jahre 1904 von dem Arbeitgeberverband der Aachener Textilindustrie durch Vertrag mit dem „Christlichen Textilarbeiterverbande" ein „Schiedsgericht zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Textilindustrie zu Aachen" begründet. In unserem Korporationsbezirk hat bisher die Metallindustrie am meisten der Einführung gemeinschaftlicher Lohntarife widerstrebt, und es ist daher wohl kein Zufall, daß gerade in dieser Industrie sich der Fall ereignet hat, daß nicht zur Einführung, sondern zur Vermeidung eines gemeinschaftlichen Tarifs eine Schlichtungskommission eingesetzt wurde. Wenigstens liegen die Anfänge zu einer solchen in dem Vertrage, den die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten am 21. Febr. mit dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der deutschen Maschinen-

[1]) S. u. Beigabe: Kollektive Arbeitsverträge.

bau- und Metallarbeiter abgeschlossen hat. Nach diesem Vertrage, der bis zum 1. April 1909 gilt, sollen Forderungen nach Mindestlöhnen und nach einem Tarifvertrage nicht erhoben werden, da sie „zurzeit nicht durchführbar" sind. Sonstige Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis soll der Chef jeder Firma beizulegen versuchen; im Falle des Mißlingens soll die Angelegenheit vor eine paritätische Kommission aus je drei Arbeitern und Arbeitgebern kommen, die die beteiligten Organisationen von Fall zu Fall ernennen.

Arbeitgeber-Verbände.

Wenn kollektive Arbeitsverträge und Schlichtungskommissionen als Einrichtungen des gewerblichen Friedens im Laufe des Berichtsjahres wiederum ihren Anhängerkreis vermehrt haben, so hängt damit zusammen, daß auch die Arbeitgeberverbände nach und nach in den Augen der öffentlichen Meinung in einem anderen Lichte erscheinen. Zu der Zeit, als der kollektive Arbeitsvertrag unter den Arbeitgebern noch einflußreichere Gegner als heute besaß, erblickte man in ihnen vielfach lediglich Organisationen zur Vereitelung friedlicher Verhandlungen. Jetzt wird selbst von kritischen Beurteilern zugestanden, daß Arbeitgeberverbände für die Wahrung des sozialen Friedens nicht nur zulässig, sondern sogar notwendig sind, und die Kritik richtet sich nicht mehr gegen das Prinzip, das der Organisation von Arbeitgebern an sich zugrunde liegt, sondern lediglich gegen gewisse Grundsätze und Maßnahmen bestimmter Verbände. Wir haben in früheren Jahren zu diesen Fragen eingehend Stellung genommen[1]) und begnügen uns für diesmal damit, die einzelnen Tatsachen aus der Bewegung der Arbeitgeberverbände zusammenzustellen. Im Berichtsjahre war innerhalb des Korporationsbezirks der wichtigste Vorgang die Begründung des „Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins". Unter diesem Namen haben sich die Vertreter der innerhalb des Baugewerbes bestehenden 15 Arbeitgeberorganisationen am 19. Nov. zusammengeschlossen. Im übrigen registrieren wir auch in diesem Jahre die hauptsächlichsten Neugründungen in ganz Deutschland in chronologischer Reihenfolge:

Januar. Zentralverband deutscher Reeder in Berlin.

Arbeitgeberverband deutscher Stroh- und Filzhutfabrikanten in München.

Arbeitgeberverband für Rostock, Warnemünde und Umgebung.

Arbeitgeberverband Parchim.

Februar. Allgemeiner Verband der Handel, Gewerbe oder Landwirtschaft treibenden Arbeitgeber von Bützow und Umgegend.

Schutzvereinigung der elektrischen Installationsindustrie von Berlin und Umgebung.

Arbeitgeberverband f. das Maler-, Glaser- und Lackiergewerbe von Osnabrück und Umgegend.

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe der Kreise Neiße, Neustadt, Grottkau und Falkenberg.

Arbeitgeberverband für das Tapezierergewerbe in Hannover.

Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- und ähnlichen Gewerben in Berlin.

März. Sächsisch-Thüringischer Arbeitgeberverband im Steinsetzergewerbe.

Verband Berliner Damenhutfabrikanten.

[1]) Vergl. Berl. Jahrbuch 1905, I, S. 165—170; 1906, I, S. 126—129.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von Stade und Umgegend.

Verband der Drahtindustriellen Deutschlands.

Arbeitgeberverband d. Schneidermeister Anhalts.

Unternehmerverband der süddeutschen Bleichereien u. Färbereien.

Verband sächsischer Zigarrenfabrikanten.

Arbeitgeberbund für Oelde und Umgegend.

Arbeitgeberbund des Baugewerbes für Tilsit und Umgebung.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Ostrowo.

April. Arbeitgeberverband für das Dekorations- und Tapezierergewerbe Berlins.

Arbeitgeberverband für den Kreis Kempen.

Schutzverband deutscher Emaillewerke.

Arbeitgeberverband der Maler, Anstreicher und Glasermeister des Kreises Solingen.

Mai. Verein deutscher Etuisfabrikanten.

Arbeitgeberverband in Woldegk.

Arbeitgeberverband f. das Glasergewerbe Schlesiens.

Arbeitgeberverband für Melle und Umgegend.

Arbeitgeberverband f. das Zimmergewerbe von Konstanz, Radolfzell Singen.

Arbeitgeberverband Kellinghusen.

Juni. Handwerker-Schutzverband für Holzarbeiter in Berlin.

Zentralverband der Isolierfirmen Deutschlands.

Juli. Verband der Arbeitgeber des Münchener Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes.

Fabrikantenverein der Schmalkalder Metall-Industrie.

August. Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Wagenbaugewerbe.

Arbeitgeberverband für das Münchener Wagenbaugewerbe.

September. Verband d. Arbeitgeber für das Baugewerbe von Gungenhausen und Umgegend.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Städte Goch, Kerckow.

Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Glasindustrie.

Verband deutscher Schneideschrift-Plakat-Fabrikanten.

Oktober. Südwestdeutscher Arbeitgeberverband der Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Schutzverband deutscher Blasinstrumenten-Fabrikanten.

Arbeitgeberverband an der Kieler Außenföhrde.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von Preetz und Umgegend.

Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Schneidergewerbe in Leipzig.

November. Arbeitgeber-Schutzverband für das Transportgewerbe in Braunschweig.

Verband deutscher Steindruckereibesitzer.

Landesverband der Maler- und Anstreichermeister in Elsaß-Lothringen.

Dezember. Arbeitgeberverband für die Tafelglasindustrie und verwandte Betriebszweige in Berlin.

Arbeitgeberverband für die Rheinschiffahrt in Duisburg-Ruhr.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe des Amtsgerichtsbezirkes Königslutter.

Die Gesamtentwickelung und der Stand der Arbeitgeberverbände in ganz Deutschland ist im Berichtsjahre vom Verein für Sozialpolitik zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden[1]). Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung, zusammen mit unseren früheren Feststellungen[2]), sowie mit einer Anzahl neuerer Mitteilungen in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" haben wir die nachfolgende Tabelle zusammengestellt, die einen umfassenden Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der deutschen Arbeitgeberorganisationen gewähren dürfte.

[1]) Dr. Gerhard Keßler, Die deutschen Arbeitgeberverbände, bearbeitet im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik, Leipzig 1907 (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Band 124).

[2]) Berliner Jahrbuch 1905, I, S. 167, 168; 1906, I, S. 128.

Tab. 60. Deutsche Arbeitgeberverbände.

(In Spalte 7 bedeutet H = Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände; V = Verein deutscher Arbeitgeber.)

Nr.	Name	Sitz	Gründungs-Jahr	Zahl der Arbeitgeber	Zahl der beschäftigten Arbeiter	
1	2	3	4	5	6	7
	A. Allgemeine Verbände.					
1	Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände	Berlin	1904	51 Verbände, 21 Einzelfirmen (*1905*)	711 899 (*1905*)	.
2	Verein deutscher Arbeitgeberverbände	„	„	300 (*1907*)	1 200 000 (*1907*)	.
3	Arbeitgeberverband Unterelbe	Hamburg	1905/1906	3000 (*1906*)	130 000 (*1906*)	V
4	Vereinig. Schleswigscher Arbeitgeberverbände	Flensburg	1902	600 (*1906*)	8 500 (*1906*)	.
5	Arbeitgeberverband der Westküste Schleswigs	Husum	1901	149 (*1902*)	1 413 (*1902*)	V
6	Arbeitgeberverband für den Reg.-Bez. Stade	Stade	1907	.	.	V
7	Arbeitgeberverband Unterweser	Bremen	.	.	.	V
8	Arbeitgeberverband Oberruhr	.	.	.	.	H
9	Verband v. Arbeitgebern im Bergischen Industr.-Bezirk	Elberfeld	1900	379 (*1906*)	50 000 (*1906*)	V
10	Verband v. Arbeitgebern im Kreise Solingen	Solingen	1903	204 (*1906*)	.	.
11	Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen und Schwelm	Hagen	.	.	.	.
12	Arbeitgeberverband der Saar-Industrie	St. Johann, Saarbrücken	.	.	.	.
13	Süddeutsch. Arbeitgeberverband	Mannheim	1906	.	.	V
14	Arbeitgeberverband an der Kieler Außenförde	.	1907	.	.	.
15	Allgemeiner Arbeitgeberverband Bromberg	Bromberg	.	.	.	V
16	Verband der Arbeitgeber von Ostrowo	Ostrowo	1906	.	.	.
17	Verband der Arbeitgeber von Barth (Pommern)	Barth	„	.	.	.
18	Verein der Arbeitgeber von Herzfelde u. Rüdersdorf	Strausberg (Mark)	1901	20 (*1903*)	1 500 (*1903*)	.
19	Bund der Arbeitgeberverbände Berlins und seiner Vororte	Berlin	1899	2000	17 000	V
20	Arbeitgeberverband Magdeburg	Magdeburg	1905	.	.	H
21	Arbeitgeberverband für Rostock, Warnemünde und Umgegend	.	1907	.	.	.
22	Arbeitgeberverband Parchim	Parchim	„	.	.	.
23	Allgemeiner Verband der Handel, Gewerbe oder Landwirtschaft treibenden Arbeitgeber v. Bützow und Umgegend	Bützow	„	.	.	.

Nr.	Name	Sitz	Gründungs-Jahr	Zahl der Arbeitgeber	Zahl der beschäftigten Arbeiter	
1	2	3	4	5	6	7
24	Arbeitgeberverband Woldegk	Woldegk	1907	54	.	.
25	Arbeitgeberverband Hamburg-Altona	Hamburg	1890	30	100 000 (*1093*)	V
26	Verein der Arbeitgeber für Harburg und Umgegend	Harburg	„	.	.	V
27	Arbeitgeberverband Schiffbeck-Billwärder	.	1907	.	.	V
28	Arbeitgeberverband Bergedorf	Bergedorf	.	.	.	V
29	Arbeitgeberverband Hadersleben	Hadersleben	1905	.	.	V
30	Arbeitgeberverein für Apenrade	Apenrade	1901	86 (*1902*)	500 (*1902*)	V
31	Arbeitgeberverband Flensburg	Flensburg	1898	280	5 000	V
32	Arbeitgeberverband für den Kreis Kempen	Kempen	1907	.	.	.
33	Arbeitgeberverband Neumünster	Neumünster	.	.	.	V
34	Arbeitgeberverband Schleswig	Schleswig	1901 und 1906	112	1 160	V
35	Arbeitgeberverband Kiel	Kiel	1902	.	.	V
36	Arbeitgeberverband Lübeck	Lübeck	1897	16 Vereinig., 62 Einzelmitgl. (*1906*)	.	V
37	Arbeitgeberverband Rendsburg	Rendsburg	1905	.	.	.
38	Arbeitgeberverband Kellinghusen	Kellinghusen	1907	.	.	.
39	Arbeitgeberverein Sonderburg	Sonderburg	1904	57	.	.
40	Allgemeiner Arbeitgeberverband für Celle	Celle	1907	.	.	.
41	Industrieller Arbeitgeberverband Hannover	Hannover	„	.	.	.
42	Verband der Arbeitgeber von Brake (Oldenburg)	Brake	1906	.	.	.
43	Arbeitgeberverband für Melle und Umgegend	Melle	1907	.	.	.
44	Arbeitgeberverband für Oelde und Umgegend (Münsterland)	Oelde	„	.	.	.
45	Arbeitgeberverein Ahlen (Münsterland)	Ahlen	.	.	.	.
46	Verein Bielefelder Fabrikanten	Bielefeld	1895	.	.	V
47	Fabrikantenverein von Iserlohn und Umgegend	Iserlohn	1903	.	.	.
48	Arbeitgeberverband für Dortmund und Umgeg.	Dortmund	.	.	.	.
49	Arbeitgeberverband von Remscheid u. Umgeg.	Remscheid	1903	225 (*1906*)	10 500 (*1907*)	.
50	Fabrikantenvereinigung im Velbert-Heiligenhauser Industriebezirk	Velbert	.	.	.	.
51	Cronenberger Fabrikant.-Verein	Cronenberg	.	.	.	.

Nr.	Name	Sitz	Gründungs-Jahr	Zahl der Arbeitgeber	Zahl der beschäftigten Arbeiter		
1	2	3	4	5	6	7	
52	Arbeitgeberverband in Köln	Köln	1904	120 (*1906*)	40 000 (*1906*)	.	
53	Allgemeiner Arbeitgeberverband Mannheim und Ludwigshafen	Mannheim	1906	6 Korporat., 199 Einzelbetriebe	32 000	.	
54	Arbeitgeberverb. Speyer	Speyer	„	.	.	.	
55	Arbeitgeberverband Landshut	Landshut	„	.	.	.	
56	Arbeitgeberverband Elmshorn	Elmshorn	.	.	.	V	
	B. Verbände für einzelne Gewerbe[1]).						
57	Arbeitgeberverband des deutsch. Braunkohlen-Industrievereins	Halle a. S.	.	.	.	.	1. Bergl
58	Arbeitgeberverb. d. Nied.-Lausitz. Braunkohlenw.	.	1907	.	.	H	
59	Weißenfels-Zeitzer Bergwerksverein	Halle a. S.	.	.	.	.	
60	Arbeitgeberverband des Vereins deutsch. Stahlindustrieller	Berlin	1905	143 (*1906*)	124 202 (*1906*)	.	2. Meta
61	Gesamtverband deutscher Metallindustrieller	„	1890	1048	160 000	V	
62	Gruppe deutscher Seeschiffswerften	Hamburg	.	.	.	.	
63	Verein d. Kupferschmiedereien Deutschlands	Hannover	1889	.	.	.	
64	Vereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands	Berlin	1906	.	.	.	
65	Schutzverband deutsch. Emaillierwerke	„	1907	.	.	.	
66	Verband der Drahtindustrieller Deutschl.	„	„	.	.	.	
67	Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Wagenbaugewerbe	„	„	.	.	.	3. Masch
68	Verband deutsch. Kinderwagenfabrikanten	.	1899	.	.	V	
69	Freie Vereinigung der Berl. Pianofabrikant. u. verwandten Berufsgen.	Berlin	1903	90 (*1903*)	4 450 (*1903*)	.	
70	Schutzverband deutscher Blasinstrumentefabrik.	.	1907	.	.	.	
71	Arbeitgeberverband für die Uhrenindustrie u. verw. Industrien des badischen u. württemberg. Schwarzwaldes	Villingen	1906	.	.	.	
72	Verein der chemischen Indust. von Hamburg-Altona	Hamburg	1890	36 (*1903*)	5 000 (*1903*)	V	4 Chemi Indust
73	Verband von Arbeitgebern der chemischen Industrie Mannheim-Ludwigshafen	Mannheim	1906	21	12 700	.	

[1]) In diesen Teil des Verzeichnisses sind nur Verbände für das Reich oder für größere Bezirke aufgenommen.

	Nr.	Name	Sitz	Gründungs-Jahr	Zahl der Arbeitgeber	Zahl der beschäftigten Arbeiter	
	1	2	3	4		6	7
5. Steine, Erden.	74	Arbeitgeberverband f. die Steinbrüche und Kalkwerke des Bez. Aachen	Aachen	.	.	.	.
	75	Arbeitgeberverband f die Lithographenstein - Industrie von Solnhofen	Solnhofen	.	.	.	.
	76	Pommerscher Arbeitgeberverband im Steinsetzergewerbe	Stettin	.	.	.	.
	77	Arbeitgeberverband der Steinsetzbetriebe der Provinz Brandenburg	Berlin	1907	.	.	.
	78	Sächsisch - Thüringischer Arbeitgeberverband im Steinsetzergewerbe	Plauen	„	.	.	.
	79	Ziegeleibesitzervereinig. von Lehnin u. Umg.	Lehnin	1900	.	.	.
	80	Ziegeleibesitzervereinig. von Paewesin	Paewesin	„	.	.	.
	81	Arbeitgeberverband der Ziegeleien des Rheinl.	Köln	1906	.	.	.
	82	Rheinisch - Westfälischer Ziegeleibesitzerverband	Düsseldorf	.	.	.	.
	83	Verein d. Ziegeleibesitzer für Frankfurt a. M. u. Umgegend	Frankfurt a. M.	1906	.	.	.
	84	Verband deutscher Kachelofenfabrikanten	Meißen	1903	171	5 800	.
	85	Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzgewerbes Deutschl.	Berlin	1906	.	.	.
	86	Verband deutscher Topfwarenfabrikanten	Bunzlau	„	.	.	.
	87	Verband mitteldeutscher Porzellanfabriken	Leipzig	1901	32	.	.
	88	Verband der Porzellanindustriellen für Oberfranken u. Oberpfalz	Hof i. B.	1898	18	5 000	.
	89	Vereinigung deutscher Flaschenfabriken	Hamburg	1890	27 (*1903*)	8 011 (*1903*)	H
	90	Arbeitgeberverband für die deutsche Tafelglasindustrie und verwandte Betriebszweige	Berlin	1907	.	.	H
6. Leder. Kautschuk.	91	Verein der Glacé-u. Weißlederindustriellen von Deutschland	„	1887	110 (*1903*)	.	.
	92	Verein deutscher Etuisfabrikanten	Leipzig	1907	.	.	.
	93	Verband deutscher Lederwaren- u. Reiseartikelindustrieller	Offenbach a. M.	„	.	.	.
7. Textilindustrie	94	Arbeitgeberverband der deutsch. Textilindustrie	Berlin	1904	.	.	.
	95	Verband der rheinischen Färbereien	Krefeld	„	.	.	.
	96	Konvention sächsisch-thüringischer Färber. u. Appreturanstalten	.	.	.	.	.

Nr.	Name	Sitz	Gründungs-Jahr	Zahl der Arbeitgeber	Zahl der beschäftigten Arbeiter		
1	2	3	4	5	6	7	
97	Allgem. deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe	München	1902	2000 (*1906*)	24 000 (*1906*)	.	8. Bekleidun
98	Arbeitgeberschutzverband für das deutsch. Schneidergewerbe	Leipzig	1907	.	.	.	
99	Verband westdeutscher Kleiderfabrikanten	München-Gladbach	1906	.	.	.	
100	Verein deutscher Stickwaren - Großfabrikant.	Berlin	1907	.	.	.	
101	Verband der deutschen Schuh- u. Schäftefabrik.	Bamberg	1890	421 (*1906*)	.	.	
102	Verein deutscher Lederhandschuhfabrikanten	.	1899	145 (*1903*)	1 465 (*1903*)	.	
103	Arbeitgeberverband der Stroh- und Filzhutfabrikanten Deutschl.	München	1907	.	.	.	
104	Verband Berliner Damenhutfabrikanten	Berlin	„	.	.	.	
105	Arbeitgeberverband der Schneidermeister Anhalts	.	„	.	.	.	
106	Arbeitgeberverband deutscher Papier- u. Zellstoff-Fabrikanten	Berlin	„	.	.	.	9. Papier.
107	Verband deutscher Dachpappenfabrikanten	„	1906	.	.	V	
108	Verband deutscher Buchbindereibesitzer	„	1900	.	.	.	
109	Arbeitgeberschutzverband für das deutsch. Holzgewerbe	„	1906	.	.	.	10. Holz- un Schnitzstoffe
110	Arbeitgeberverband für die Vogtländischen Bürsten- und Pinselfabrikanten	Schönheide (Sachsen)	.	.	.	.	
111	Arbeitgeberverband für die Haarschmuckfabrikanten	Berlin	.	.	.	.	
112	Arbeitgeberverband für die Knopffabrikanten	„	.	.	.	.	
113	Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie	Charlottenburg-Berlin	1905	.	.	.	11. Nahrungs u Genußmitte
114	Allgemeiner deutscher Arbeitgeberschutzverband f. das Bäckergewerbe	Berlin	1906	.	.	.	
115	Vereinigung der Kakes- u. Biskuitfabrikanten Deutschlands	.	„	.	.	.	
116	Verein der Brauereien von Magdeburg und Umgegend	Magdeburg	.	.	.	.	
117	Vereinig. d Arbeitgeber im Fleischergewerbe	.	.	.	.	.	
118	Verein der Zigarrenfabrikanten	Hamburg	1890	.	.	V	
119	Bremer Zigarrenfabrik.-Verein	Bremen	1891	.	.	.	

	Nr.	Name	Sitz	Gründungs-Jahr	Zahl der Arbeitgeber	Zahl der beschäftigten Arbeiter	
	1	2	3	4	5	6	7
	120	Westfälischer Zigarrenfabrikantenverband	Minden	.	.	25 000	V
	121	Verband der deutschen Zigarettenindustrie	Dresden	1906	.	.	.
12. Polygraph. Gewerbe.	122	Deutscher Buchdrucker-verein	Leipzig	1869	4083	42 000	.
	123	Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe	Berlin	.	143	2 000	.
	124	Vereinigung der Schriftgießereibesitzer Deutschlands	Frankfurt a. M.	1901	37	.	.
	125	Verein deutscher Steindruckereibesitzer	Leipzig	1900	609 (*1906*)	.	.
	126	Verband deutscher Steindruckereibesitzer	Berlin-Leipzig	1907	.	.	.
	127	Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer	Berlin	.	.	.	.
	128	Bund der Lichtdruckanstalten Deutschlands	Leipzig	1903	.	.	.
	129	Vereinigung der Beisitzer Xylographischer Anstalten	.	„	.	.	.
	130	Bund der chemigraphischen Anstalt. Deutschlands	Berlin	„	.	.	.
	131	Verband deutscher Schneideschrift-Plakatfabrikanten	.	1907	.	.	.
13. Bau.	132	Deutscher Arbeitgeberbund f. d. Baugewerbe	Berlin	1899	13000 in 277 Verbänden	.	.
	133	Arbeitgeberverband der vereinigten Bildhauer, Modell. u. Stuckateure Deutschlands	Frankfurt a. M.	1901	1000 (*1906*)	.	.
	134	Deutscher Arbeitgeberschutzverband d. Dach-Bau- und Klempnergewerbes nebst verwandten Berufen	Köln a Rh.	1906	.	.	.
	135	Hauptverband d. Arbeitgeber im deutschen Malergewerbe	Berlin	1907	2 000	.	.
	136	Schutzverband selbständiger Glaser u. verwandter Gewerbe Deutschlands	„	„	.	.	.
	137	Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreich.-, Glaser-, Tapezierer- u. Lackierergewerbe im Rheinland u. Westfalen	.	.		.	.
	138	Landesverband d. Maler- u. Anstreichermeister Elsaß-Lothringens	Straßburg i. E.	„	.	.	.
	139	Arbeitgeberverband für das Glasergewerbe Schlesiens	.	„	.	.	.
14. Verkehr.	140	Zentralverein deutscher Reeder	Hamburg	1907	.	.	

Nr.	Name	Sitz	Gründungs-Jahr	Zahl der Arbeitgeber	Zahl der beschäftigten Arbeiter	
1	2	3	4	5	6	7
141	Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt u. verwandte Gewerbe	Hamburg	1906	82 (*1906*)	.	.
142	Arbeitgeberverband für die Rheinschiffahrt	Duisburg-Ruhrort	1907	.	.	.
143	Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- u. ähnlichen Gewerben	Berlin	"	.	.	.
144	Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe in Braunschweig	Braunschweig	"	.	.	.
145	Zentralverband der Arbeitgeberschutzverbände für das Tapezierer-, Möbel- u. Dekorateurgewerbe	Berlin	"	35	.	.
146	Arbeitgeberverband für das Tapezierergewerbe in Hannover	Hannover	"	.	.	.
147	Kartellverband d. Arbeitgeber im Musikergewerbe	.	"	.	.	.
148	Zentralverband d. Isolierfirmen Deutschlands	.	"	.	.	.

15. Andere Gewerbe.

Arbeiterverbände.

Obgleich über die Arbeiterverbände ein ungleich reicheres statistisches Material vorliegt, als über die Arbeitgeberverbände, ist es doch überaus schwierig, dieses statistische Material einheitlich zu verarbeiten, weil die Veröffentlichungen der verschiedenen Organisationen nicht nach denselben Grundsätzen stattfinden, und diese teilweise auch in den verschiedenen Jahren wechseln. So kommt es, daß es bisher noch keinen einheitlichen Ueberblick über die Stärke der Arbeiterorganisationen in unserem Korporationsbezirk gibt.

Wir machen im folgenden einen Anfang mit einer solchen Statistik, indem wir die Berliner Mitgliederzahlen der wichtigsten Gruppen von Arbeiterverbänden anführen (mit Ausnahme der sog. lokalorganisierten Gewerkschaften, über die zuverlässiges statistisches Material nicht zu erlangen war). Sämtliche Tabellen beziehen sich lediglich auf das Weichbild von Berlin (ohne die Vororte). Bei den freien Gewerkschaften geben wir die früheren Jahre nach einer privaten Statistik[1]), welche genauer durchgearbeitet ist und auch zeitlich weiter zurückreicht als die in den Berichten der Berliner Gewerkschaftskommission enthaltene, aber bei Erscheinen unseres Jahresberichts erst bis zum Jahre 1903 fortgeführt war. Diese Statistik ist mit den Angaben der

[1]) W. Troeltsch und P. Hirschfeld, Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896—1903. Zweite unveränderte Auflage. Berlin 1907.

Berliner Gewerkschaftskommission nicht vergleichbar. Die Zahlen sind zum Teil nach verschiedenen Methoden gewonnen, und in der privaten Statistik wurden vielfach verwandte Verbände, deren Mitgliederzahlen von der Gewerkschaftskommission getrennt angegeben werden, miteinander vereinigt.

Tab. 61. Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften für Berlin 1896—1903 (nach der Statistik von Troeltsch und Hirschfeld)[1].

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
1	Bäcker	58	94	83	92	146	189	292	560
2	Bauarbeiter	43	80	664	1 036	1 852	2 540	2 573	2 688
3	Bildhauer	733	821	773	806	917	1 173	1 013	864
4	Böttcher	•	•	188	284	293	378	311	288
5	Brauer	239	241	250	402	504	1 180	1 201	1 379
6	Buchbinder	1 505	2 842	1 937	2 143	2 552	4 033	3 420	3 786
7	Buchdrucker	3 824	4 269	4 717	5 039	5 510	6 216	6 576	6 991
8	Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	—	816	789	1 010	1 283	1 266
9	Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter	—	121	256	352	153	297	403	412
10	Gastwirtsgehilfen	—	—	386	508	563	560	624	658
11	Gemeindebetriebsarbeiter	—	—	200	870	1 287	2 036	1 895	2 728
12	Glasarbeiter	•	•	90	153	146	167	134	126
13	Glaser	83	100	65	31	250	437	159	295
14	Hafenarbeiter	—	—	—	—	12	24	35	36
15	Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	—	—	452	916	2 732	8 610	6 001	7 067
16	Handschuhmacher	77	123	107	126	125	137	115	129
17	Holzarbeiter	3 316	5 264	6 452	8 200	11 064	11 952	11 983	12 366
18	Hutmacher	1 100	612	377	347	413	405	544	522
19	Konditoren und verwandte Berufe	40	32	43	52	71	93	120	189
20	Kupferschmiede	337	345	354	312	356	389	392	402
21	Lederarbeiter	668	594	624	629	795	765	744	720
22	Lithographen u. Steindrucker	915	1 681	766	650	1 045	1 510	1 682	1 947
23	Maler	687	635	550	466	494	523	778	1 034
24	Maschinisten u. Heizer	654	723	703	776	820	880	942	1 066
25	Maurer	710	1 529	3 184	4 468	6 805	6 294	6 258	8 890
26	Metallarbeiter	1 854	4 122	10 561	13 651	16 683	21 517	21 524	30 545
27	Porzellanarbeiter	226	208	199	188	663	666	586	577
28	Sattler	407	527	315	344	595	1 599	1 084	1 058
29	Schmiede	265	450	283	382	600	1 002	965	1 040
30	Schneider und Schneiderinnen	700	1 400	1 000	950	1 350	2 000	2 335	3 000
31	Schuhmacher	706	1 704	1 451	807	1 153	1 492	1 417	1 655
32	Steinarbeiter	•	•	•	•	•	•	•	407
33	Steinsetzer	100	140	100	114	524	746	709	520
34	Stukkateure	—	—	210	334	336	526	239	402
35	Tabakarbeiter	695	721	741	524	524	549	603	605
36	Tapezierer	154	213	366	704	1 157	748	911	874
37	Textilarbeiter	882	914	740	1 158	806	779	633	738
38	Töpfer	100	125	300	319	693	1 219	1 359	1 907
39	Vergolder	310	407	431	540	650	752	720	660
40	Zigarrensortierer	34	44	47	47	41	49	49	47
41	Zimmerer	294	760	861	1 090	1 330	1 774	1 772	1 966
	Zusammen	21 716	31 841	40 826	50 626	66 799	87 216	84 384	102410

[1]) Die Zahlen beziehen sich bei allen Verbänden mit Ausnahme der Zimmerer, wo sie den Jahresdurchschnitt geben, auf den 1. Januar.

Tab. 62. Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften für Berlin 1904—1907 (nach der Statistik der Berliner Gewerkschaftskommission) [1])

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	1904	1905	1906	1907
1	Asphaltarbeiter	351	218	220	?
2	Bäcker	726	1 628	1 829	1 911
3	Barbiere	175	254	552	582
4	Bauarbeiter	4 110	4 886	7 405	11 423
5	Bildhauer	988	1 206	1 275	1 402
6	Blätter- und Blumenarbeiter	103	111	?	?
7	Böttcher	374	427	466	555
8	Brauer	612	744	795	860
9	Brauereihilfsarbeiter	1 526	1 794	2 340	2 867
10	Buchbinder	4 808	5 856	5 471	6 044
11	Buchdrucker	7 401	8 068	8 689	9 277
12	Schriftgießer	553	537	548	573
13	Stereotypeure	247	285	325	.
14	Buchdruckereihilfsarbeiter I	568	900	1 220	1 500
15	do. II	920	1 078	1 533	1 642
16	do. III	102	97	?	746
17	Bureauangestellte	202	244	287	431
18	Dachdecker	562	593	661	706
19	Droschkenführer	1 955	2 234	2 619	3 258
20	Fabrik- und Hilfsarbeiter	797	1 648	3 612	6 396
21	Formenstecher	48	47	62	57
22	Gärtner	418	645	821	1 142
23	Gastwirtsgehilfen	753	873	936	1 300
24	Glasarbeiter	297	282	310	308
25	Glaser	450	636	972	975
26	Glasschleifer	319	440	398	559
27	Graveure und Ziseleure	740	722	714	756
28	Hafenarbeiter	45	40	532	460
29	Handlungsgehilfen	850	794	1 524	1 425
30	Handels- u. Transportarbeiter	8 120	12 570	17 181	23 390
31	Straßenbahner	1 107	1 027	1 137	1 089
32	Handschuhmacher	128	175	178	148
33	Hausdiener, Verein Berliner	—	—	7 000	9 300
34	Holzarbeiter	15 614	18 705	22 060	27 937
35	Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter	1 170	1 454	1 728	—
36	Vergolder	750	850	850	—
37	Hoteldiener	—	—	—	622
38	Hutmacher	702	728	819	950
39	Kassenbeamte	472	502	520	594
40	Konditoren	307	313	552	404
41	Kupferschmiede	418	483	575	628
42	Kürschner	184	187	129	221
43	Lagerhalter	54	64	56	57
44	Lederarbeiter (Lohgerber)	258	270	252	303
45	do. (Weißgerber)	606	667	790	642
46	Lithographen	2 333	2 603	3 126	3 288
47	Maler	1 613	2 855	5 073	5 992
48	Lackierer	245	306	—	—
49	Maschinisten und Heizer	1 149	1 290	1 700	1 800
50	Maurer	10 214	13 292	15 466	15 784
51	Metallarbeiter	35 741	44 875	57 473	61 824
52	Mühlenarbeiter	220	310	310	294
53	Musiker	204	202	227	290
54	Photographen	200	210	290	275
55	Portefeuiller	576	607	630	729
	Uebertrag	113 385	142 822	183 538	211 316

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	1904	1905	1906	1907
	Uebertrag	113 385	142 822	183 538	211 316
56	Porzellanarbeiter	212	200	215	263
57	Putzer	1 205	—	—	—
58	Sattler	1 140	1 653	2 067	2 272
59	Schirmmacher, m. u. w.	?	?	?	254
60	Schlächter	454	1 049	261	517
61	Schmiede	1 300	2 150	3 330	3 175
62	Schneider u. Schneiderinnen	3 000	3 800	5 000	6 000
63	Schuhmacher	2 014	1 760	1 994	2 779
64	Städtische Arbeiter	3 920	4 412	5 455	5 600
65	Steinarbeiter	344	405	487	632
66	Marmorarbeiter	235	220	240	283
67	Steinsetzer	400	530	613	673
68	Rammer	350	401	423	812
69	Stukkateure	718	1 036	1 257	1 198
70	Tabakarbeiter	630	663	1 271	1 202
71	Tapezierer	1 112	1 139	1 521	1 839
72	Technisches Bühnenpersonal	123	190	120	150
73	Textilarbeiter	611	730	1 230	2 401
74	Posamentierer	439	508	310	—
75	Dekateure	90	60	—	—
76	Seiler	20	?	14	—
77	Töpfer	1 989	2 280	2 440	2 547
78	Wäschearbeiter, m. u. w.	709	1 056	4 000	3 500
79	Xylographen	161	?	155	137
80	Zementarbeiter (Rabitzer)	?	2 551	3 114	—
81	Zimmerer	3 343	4 088	4 413	4 649
82	Zuschneider	—	—	170	200
	Zusammen	137 914	171 323	223 339	254 798

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf den 1. Januar (wobei wir den Stand dieses Tages dem des vorangegangenen 31. Dezember gleichsetzten). — Von den in der Tabelle aufgeführten Gewerkschaften haben sich die Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter und die Vergolder dem Holzarbeiterverband angeschlossen, die Putzer und die Zementarbeiter dem Maurerverband, die Lackierer dem Malerverband und die Posamentierer, Dekateure und Seiler dem Textilarbeiterverband.

Mitgliederzahlen der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für Berlin 1895—1907

Tab. 63. (Mitgeteilt vom Verbande der deutschen Gewerkvereine.) [1])

Lfd. Nr.	Name des Verbandes.	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
1	Gewerkverein der Maschinenbau- u. Metallarbeiter	1259	1323	1512	1873	1869	1893	1982	1978	2100	2465	2657	4119
2	Verein der Deutschen Kaufleute (Handlungsgehilfen u.-Gehilfinnen)	2015	1996	2190	2277	2252	2434	2677	2954	3931	4631	5208	6063
3	Gewerkverein der Fabrik- u. Handarbeiter	307	315	338	344	353	379	381	384	388	413	448	397
4	Gewerkverein d. Tischler	478	502	560	610	602	625	715	760	728	739	877	869
5	Gewerkverein der Textilarbeiter	101	104	107	131	127	123	118	120	124	124	118	116
6	Gewerkverein der Schuhmacher u. Lederarbeiter	341	335	346	402	423	388	392	397	335	324	323	296
7	Gewerkver. der Schneider	345	378	410	472	559	581	648	777	699	681	710	765
8	Gewerkverein der Graphischen Berufe und Maler	125	132	133	127	124	128	143	141	135	135	132	135
	Uebertrag	4971	5075	5596	6236	6309	6551	7056	7511	8440	9512	10 473	12 765

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf den 1. Januar.

Name des Verbandes	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Uebertrag	4971	5075	5596	6236	6309	6551	7056	7511	8440	9512	10 473	12 765	13 444
Gewerkverein der Zigarren- und Tabakarbeiter	22	25	21	18	19	21	21	24	24	20	21	17	21
Gewerkverein der Bauhandwerker	92	79	80	78	73	67	55	50	45	47	44	43	41
Gewerkverein der Frauen und Mädchen	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	64	53	56
Gewerkverein der Bildhauer	62	64	69	65	67	62	66	71	75	79	84	88	92
Gewerkverein der Konditoren	48	54	46	40	60	63	67	80	135	115	105	149	140
Verein der Brauergesellen, Berlin	553	586	572	580	592	573	568	572	520	500	518	521	523
Zusammen	5748	5893	6384	7018	7120	7337	7833	8308	9274	10 308	11 309	13 631	14 317

Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften für Berlin 1895—1907

Tab. 64. (mitgeteilt vom Kartell der christlichen Gewerkschaften) [1])

Lfd Nr.	Name des Verbandes	Datum der Gründung	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
1	Berliner Buchdruckerverein (Gutenbergbund, Vereinigung deutscher Buchdrucker)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	850
2	Deutscher Verband der Krankenpfleger und -Pflegerinnen	18. Okt. 1903	.	.	.	.	20	60	130	185	250
3	Christlich-sozialer Metallarbeiter-Verband	1900	.	95	114	114	128	205	256	329	375
4	Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter	.	260	350	415	630	870	935	1240	1185	970
5	Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands	1. April 1900	.	65	60	68	87	105	127	171	201
6	Deutscher Gärtner Verband	1. Nov. 1903	.	.	.	.	68	120	188	230	315
7	Zentralverband der christlichen Hilfs- und Transportarbeiter	1. Okt. 1903	.	.	.	.	22	58	100	84	280
8	Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands	2. Okt. 1900	.	100	426	849	1010	1215	1231	1168	1247
9	Zentralverband christlicher Maler	Aug. 1902	.	.	.	11	24	23	48	72	43
10	Verband der christlichen Schneider	1. Aug. 1900	.	12	16	21	28	26	38	32	53
11	Verband christlicher Lederarbeiter Deutschlands	1. Jan. 1905	.	.	.	.	.	.	18	32	40
12	Zentralverband der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und der Papierbranche	9. Juni 1907	.	.	.	.	.	.	.	.	21
	zusammen		260	622	1031	1693	2257	2747	3376	3488	4645

[1]) Die Zahlen beziehen sich in der Regel auf den 1. Januar; nur beim Gewerkverein der Heimarbeiterinnen geben sie in den Jahren 1899—1906 den Stand vom 1. April wieder und bei den Metallarbeitern, Gärtnern, Hilfs- und Transportarbeitern und Malern im Jahre 1907 denjenigen am Schluß des 3. Quartals. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen hatte am 1. Oktober 1907 1297 Berliner Mitglieder.

Einen noch ziemlich jungen Zweig der Arbeiterbewegung stellen die Bestrebungen zur Begründung von „gelben“ Gewerkschaften dar. Diese unterscheiden sich von den anderen Arbeiterverbänden prinzipiell dadurch, daß sie in erster Reihe die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber pflegen wollen. Am Schluß des Berichtsjahres gehörten dem Kartell der gelben Arbeitervereine, wie uns von der Redaktion des Kartellorganes „Der Bund“ mitgeteilt wird, folgende Berliner Arbeitervereinigungen an:

1. Unterstützungsverein von Arbeitern und Arbeiterinnen der Siemenswerke mit ca. 8000 Mitgliedern,
2. Sparverein von Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Ludwig Löwe & Co. mit ca. 180 Mitgliedern,
3. Unterstützungsverein der A. E. G. Oberschönweide mit ca. 200 Mitgliedern,
4. Unterstützungsverein der Metallwerke Kretzer & Busse, Niederschönweide mit ca. 110 Mitgliedern,
5. Bauhandwerkerbund von Groß-Berlin und Umgegend mit ca. 180 Mitgliedern.

Lassen wir aus den vorstehenden Tabellen alle Verbände weg, die nicht gewerbliche Arbeiter im eigentlichen Sinne zu Mitgliedern haben[1]), und nehmen wir an, daß sich die lokalorganisierten Gewerkschaften, welche Ende 1903 in Berlin ungefähr 11 000 Mitglieder zählten[2]), nicht vergrößert haben, so erhalten wir für den Beginn des Berichtsjahres die Zahl von mehr als 266 000 organisierten Arbeitern innerhalb des Berliner Weichbildes. Hierzu kommt noch ein erheblicher, aber nicht genau feststellbarer Teil der 8670 Mitglieder, welche die „gelben“ Gewerkschaften in Berlin und den Vororten hatten. Von der eben genannten Gesamtzahl der organisierten Arbeiter entfallen 243 000 auf die freien Gewerkschaften und 23 000 auf sämtliche übrigen Arbeiterverbände.

D. Geldmarkt und Reichsbank.

Allgemeine Charakteristik.

Im Berichtsjahre hat sich eine einzig dastehende Entwickelung der Geldverhältnisse vollzogen, die nur durch einen Rückblick auf die hinter uns liegende abgeschlossene Wirtschaftsepoche klargelegt werden kann. Die Aufwärtsbewegung des Zinsfußes begann im Jahre 1903 mit dem neuen Aufschwunge von Handel und Industrie. Die Steigerung des Kapitalbedarfs für gewerbliche Zwecke war aber, wie dies aus den Ziffern der „Inanspruchnahme“[3]) hervorgeht, für den Beginn einer neuen wirtschaftlichen Bewegung ungemein stark. Die Inanspruchnahme erreichte näm-

---

[1]) Solche sind bei den freien Gewerkschaften die Verbände der Bureauangestellten, Handlungsgehilfen, Haus- und Hoteldiener, bei den deutschen Gewerkvereinen die Kaufleute, bei den christlichen Gewerkschaften die Krankenpfleger und -Pflegerinnen.

[2]) Nach Troeltsch und Hirschfeld.

[3]) S. o. S. 4.

lich bereits im Jahre 1903 annähernd wieder den Umfang, den sie auf dem Höhepunkte der vorangegangenen Konjunktur (im Jahre 1899) gezeigt hatte. Es ergab sich hieraus, daß die damals vorhandenen flüssigen Geldbeträge verhältnismäßig schnell aufgezehrt worden waren, was eine starke Ausdehnung des Kreditverkehrs im Gefolge hatte. Auf diese unerfreuliche Erscheinung haben wir bereits damals hingewiesen[1]) und ihr Vorhandensein auch in den folgenden Jahren festgestellt, als diese ungünstige Entwickelung bei der Reichsbank, die Folge des Zuflusses ausländischer Kapitalien, nicht so sehr hervortrat. Dieser Zufluß war so stark, daß die Inanspruchnahme vom Juni 1904 bis Mai 1905 gegen die entsprechende Vergleichsperiode des vorangegangenen Jahres sogar einen Rückgang zeigte. Die durch den russisch-japanischen Krieg notwendig gewordene Aufnahme von Anleihen Japans und Rußlands hatte nämlich die Ansammlung größerer, zeitweise verfügbarer Geldbeträge, namentlich in Frankreich, zur Folge gehabt, und hiermit hing die oben erwähnte Zuführung fremder Kapitalien nach Deutschland und die nachlassende „Inanspruchnahme" der Reichsbank zusammen. Als sich aber später in Frankreich, England und Belgien selbst eine stärkere wirtschaftliche Bewegung vollzog, und im Zusammenhange damit ein vermehrter Bedarf an Zirkulationsmitteln entstand, zog das Ausland nach und nach seine Guthaben aus Deutschland zurück. Unter solchen Verhältnissen war die Reichsbank vom Juli 1905 ab einer sich von Monat zu Monat steigernden Inanspruchnahme ausgesetzt, die das Institut zwang, am 11. Dez. 1905 den Bankdiskont zum ersten Male seit 1899 wieder bis auf 6 % zu erhöhen. Eine, die wirtschaftliche Entwickelung bedrohende Wendung, nahm jedoch diese ungünstige Gestaltung der Zinsfußbewegung erst an, als die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit überaus starken Geldansprüchen an die europäischen Geldzentren herantraten. Die Wirkung dieses Vorganges bestand darin, daß das Zentralnoteninstitut von allen Seiten in erheblichem Maße in Anspruch genommen wurde. Unter diesen Umständen mußte die Reichsbank am 18. Dez. 1906 den Diskont auf 7 % erhöhen, d. h. auf einen Satz, den sie seit ihrem Bestehen bis dahin nur einmal (Dezember 1899) festzusetzen gezwungen war. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann diese Gestaltung der Geldverhältnisse eine ungünstige Wandlung im Wirtschaftsleben herbeiführen würde; sie mußte beschleunigt werden, wenn sich die Steigerung der Zinssätze fortsetzte. Das ist nun im Berichtsjahre in einem noch nie erreichten Maße der Fall gewesen. Während die Reichsbank im Jahre 1906 in der Lage gewesen war, den Diskont am 18. Jan. auf 5 % herabzusetzen, konnte das Institut zu Beginn des Berichtsjahres nur eine einmalige Ermäßigung (am 22. Jan.) auf 6 % vornehmen und

[1]) S. Berl. Jahrbuch 1903, I, S. 9.

hielt an diesem hohen Satze auch in dem sonst geldflüssigen Monat Februar fest. Eine Diskontermäßigung konnte überhaupt nur noch einmal, und zwar um ein halbes Prozent am 15. Mai erfolgen, so daß die Reichsbank im Berichtsjahre zum ersten Male seit ihrem Bestehen an einem Mindestbankdiskont von $5^1/_2$ % festzuhalten gezwungen war. Zu Beginn des Herbstes schien es, daß eine Wiedererhöhung des Diskontsatzes vielleicht vermieden werden könnte. Aber gegen Ende Oktober bewirkten dann die Vorgänge am internationalen Geldmarkte, daß die Reichsbank in überaus starker Weise in Anspruch genommen wurde, so daß sie am 29. Okt. den Diskont wieder auf $6^1/_2$ % erhöhen mußte und am 8. Nov. sich zu einer weiteren Heraufsetzung auf $7^1/_2$ % gezwungen sah. Der letztere Satz ist nun während des Bestehens der Reichsbank bisher niemals zur Anwendung gelangt, und gehörte auch bei der Vorgängerin des Instituts (der Preußischen Bank) zu den größten Seltenheiten. Ein Bankdiskont von $7^1/_2$ % bestand nur einmal im Jahre 1857, einem Jahre der schwersten Krisis, und höhere Bankdiskontsätze sind dann nur noch im Jahre 1866 (8 und 9 %) und im Jahre 1870 (8 %), also in Kriegsjahren vorgekommen. Wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergibt, hat der Bankdiskont im Berichtsjahre eine Durchschnittshöhe von 6,03 %, der Privatdiskont einen durchschnittlichen Satz von 5,20 % erreicht. Auch diese beiden Durchschnittssätze stehen bei uns ohne Beispiel da.

Jahresdurchschnitt.

	1903	1904	1905	1906	1907
Bankdiskont . . .	3,84	4,22	3,82	5,15	6,03
Privatdiskont . .	3,—	3,13	2,84	4,04	5,12

Die außerordentliche Höhe des Leihgeldes kam auch in den Sätzen zum Ausdruck, die für die Prolongation von Ultimowerten bezw. für Lombarddarlehen von Monat zu Monat bewilligt werden mußten. Trotz der verringerten Lebhaftigkeit des Börsengeschäftes war der Satz für Ultimogeld mit einer einzigen Ausnahme (im Oktober) in allen Monaten des Jahres höher, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres und stellte sich im Jahresdurchschnitt auf 5,90 % gegen 5,20 % im Jahre 1906. Vergleicht man aber die Steigerung dieses Satzes (0,70 %) mit jener des Privatdiskonts (1,08 %), so ergibt sich hieraus, daß der heimische Börsenverkehr keinesfalls Ursache der Verteuerung des Leihgeldes gewesen sein kann. Nach der früher gegebenen Darstellung haben wir die „Inanspruchnahme“ als einen besonders praktischen Maßstab für die Beurteilung des jeweiligen wirtschaftlichen Beschäftigungsgrades erkannt und gesehen, daß eine höhere „Inanspruchnahme“ eine gesteigerte wirtschaftliche Betätigung widerspiegelt. Da sie nun im Berichtsjahre gegen das vor-

angegangene Jahr eine wesentliche Steigerung erfahren, das Wirtschaftsleben aber eine Abschwächung erlitten hat, so scheint unser Maßstab zur Beurteilung für die hinter uns liegende Epoche zu versagen. Verfolgen wir aber die Ziffern in ihren monatlichen Durchschnitten, so ergibt sich mit vollständiger Deutlichkeit, daß sie bis zum April des Berichtsjahres von Monat zu Monat gestiegen ist, und zwar überschritt sie im April die gleichzeitige vorjährige Höhe um 182 Mill. Mk. Im Mai betrug das Mehr nur noch 101 Mill. Mk. und ermäßigte sich bis zum Oktober auf 22 Mill. Mk. In diesem verhältnismäßig großen Rückgange spiegelt sich das wirtschaftliche Abflauen wider, und das spätere Wiederansteigen zeigt nichts anderes, als die Einwirkung der internationalen Geldkrisis, ebenso wie vom Juni 1904 bis Juli 1905 die günstige Verfassung des internationalen Geldmarktes eine Verminderung der „Inanspruchnahme" herbeiführte. Unter Berücksichtigung dieser Einwirkung behalten die Ziffern der „Inanspruchnahme" auch für die zukünftige Beurteilung des wirtschaftlichen Lebens ihren Wert. Der relative Rückgang vom April bis Oktober weist einerseits deutlich darauf hin, daß ein weiteres Nachlassen der „Inanspruchnahme" der Reichsbank durch die Abschwächung von Deutschlands Handel und Industrie erwartet werden kann, daß aber andererseits in Hinblick auf die absolute Höhe der „Inanspruchnahme" eine wesentliche Entlastung des Zentralnoteninstituts erst eintreten kann, wenn auf dem internationalen Geldmarkt die Krisis durch normale Verhältnisse abgelöst sein wird. Der gesamte Geldmarkt (d. h. der sogenannte internationale und der heimische Geldmarkt) hat naturgemäß auf die Maßnahmen der Reichsbank einen ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt, und deshalb geben wir im folgenden, wie in den Vorjahren, in Monatsübersichten eine ausführliche Schilderung seiner wechselvollen Gestaltung. Es kommt darin zum Ausdruck, wie sich im Berichtsjahre die Wechselkurse und die Zinssätze auf den offenen Geldmärkten entwickelten und welche Veränderungen sie im Status der Reichsbank hervorgerufen haben. (Siehe Tab. 65, S. 178/179.)

Die ungünstige Gestaltung der internationalen Geldverhältnisse hat in der Bewegung der auswärtigen Wechselkurse ihren deutlichsten Ausdruck gefunden. In den vorangegangenen Jahren wurden wegen des Geldüberflusses in anderen Ländern oft kurzfristige Darlehen an den großen fremden Geldmärkten aufgenommen, wodurch ein Ausgleich der Schuldverpflichtungen an das Ausland stattfand. Im Berichtsjahre konnte dagegen ein solcher Ausgleich nur in einzelnen Fällen erfolgen. Diejenigen Länder, die für Deutschland als Geldgeber hauptsächlich in Betracht kommen, Frankreich, England und Belgien, hatten, wie schon im Vorjahr, häufig den amerikanischen Geldbedarf zu befriedigen. Dazu kam, daß in diesem Jahre in allen europäischen

Wechselkurse.

Tab. 65. Ultimogeldsätze an der Berliner Börse

U = Ultimogeldsätze; L =

Jahr		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1903	U	3—2 3/8	2 1/2—2 5/8—2	4 1/8 - 4 1/2 - 4 1/8	3 1/2	4-3 7/8-4 1/4-3 3/4	4 3/4-4 5/8-4 7/8-4 3/4
	L	5	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	5
1904	U	3 1/2—3 1/8	3 1/2—3 1/4	4 1/2 - 5 1/8 - 4 3/4	3 5/8—3 1/4	4—3 1/2	4—3 3/4—4
	L	5	5	5	5	5	5
1905	U	3—2 1/2	2 1/4—1 7/8	3 1/2 - 3 1/8 - 3 1/2	2 3/4 - 3 1/4 - 2 7/8	2 3/4—2 5/8	3 3/4—4
	L	5	4	4	4	4	4
1906	U	4 5/8— 4 1/4	4 1/4 - 3 7/8 - 4 1/8	5 3/8 - 5 1/8 - 5 1/2	4 5/8—4 1/4	4 1/2—4	5 1/4
	L	6	6	6	6	5 1/2	5 1/2
1907	U	6-5 3/4-5 1/2-5	4 1/2—5 1/2—5	7—6 7/8—8	4 3/4-4 1/2-4 1/8	4 7/8—4 3/4	6—5 3/4
	L	7	7	7	6 1/2	6 1/2	6 1/2

Ländern sich eine steigende Nachfrage nach Geld geltend machte, und demgemäß auch die genannten drei Länder überhaupt nicht mehr in gleichem Maße wie früher Geld an das Ausland verleihen konnten. Schließlich suchte auch England häufig in fremden Ländern seinen Geldbegehr zu befriedigen. Das alles führte dazu, daß der deutsche Geldmarkt darauf bedacht sein mußte, im Berichtsjahre seine Verpflichtungen gegen das Ausland, namentlich Frankreich, abzutragen. Unter solchen Verhältnissen ist in keinem Monat des Jahres 1907 ein Stand der Wechselkurse erreicht worden, der einen nennenswerten Goldimport ermöglicht hätte. Hingegen haben die Wechselkurse häufig den sogenannten Goldexportpunkt überschritten. Insbesondere der Kurs der englischen Devise hat vom Beginne des Jahres ab eine für uns ungünstige Bewegung eingeschlagen, so daß bereits im Februar und März der Goldexportpunkt wiederholt erreicht wurde. Im Zusammenhange mit der oben erwähnten Abtragung von Verpflichtungen an Frankreich stieg die Pariser Devise auf einen den Goldabfluß ermöglichenden Kurs, ohne daß es jedoch zu nennenswerten

Tab. 66. Wechselkurse*)

	Januar				Februar				März			
	7.	15.	23.	31.	7.	15.	23.	28.	7.	15.	23.	31.
London[1]) . .	20.46	20.47	20.47^5	20.48^5	20.48^5	20.49	20.48^5	20.49	20.47^5	20.49	20.48^5	20.50
Paris[1]) . . .	81.25	81.25	81.25	81.30	81.30	81.20	81.15	81.20	81.05	81.—	81.[illegible]5	81.15
Wien[1]) . . .	84.90	84.[illegible]0	84 95	85.—	85.—	84.95	84.95	85.—	84.[illegible]5	84.80	84 75	84.70
New York[2]) .	4.21 1/4	4.21 1/4	4.21	4.22	4.22 1/4	4.22 1/4	4.22 1/2	4.22 1/2	4.2[illegible]^5	4.22^3	4.23	4.23 1/4
Amsterdam[1]) .	169.—	169.10	169.—	169.10	169.15	169.10	168.90	168.90	168.80	168.90	168.95	169.—
Priv.-Disk.												
Berlin . . .	5 1/4	5 1/8	4 1/2	4 3/8	4 1/2	4 7/8	4 3/4	4 3/4	5 1/4	5 5/8	5 1/2	5 1/2
London . . .	4 7/8	4 7/8	4 7/8	4 3/4	4 3/4	4 3/4	4 7/8	4 7/8	4 3/4	5 1/8	5	5 1/16
Paris	3	3	3	3	3	2 7/8	2 7/8	2 7/8	2 7/8	[illegible]	3 3/8	3 1/2

	Juli				August				September			
	6.	15.	23.	31.	7.	15.	23.	31.	7.	14.	23.	30.
London[1]) . .	20 42	20.44	20.43^5	20.44^5	20.45	20.48	20.49^5	20.47^5	20.45	20.44^5	20.43^5	20.43^5
Paris[1]) . . .	81.25	81.30	81.25	81.30	81.30	81.40	81.40	81.45	81.40	81.35	81.[illegible]0	81.35
Wien[1]) . . .	84.85	84.85	84.90	85.15	85.05	85.10	85.05	85.05	85.—	84.95	85.05	85.10
New York[2]) .	4.19	4.19 1/2	4.19 1/2	4.19 1/2	4.20	4.20 1/4	4.20 1/4	4.20 1/4	4.20 1/[illegible]	4.20 1/2	4.20 [illegible]/2	4.20 3/4
Amsterdam[1]) .	169.40	169.35	169.60	169.45	169.50	169.20	169.35	169.35	169.30	169.25	169.35	169.45
Priv-Disk..												
Berlin . . .	4 5/[illegible]	4 1/2	4 1/4	4 1/4	4 3/8	4 [illegible]/4	4 5/8	4 1/2	4 7/8	5 1/8	5 1/4	5 1/4
London . . .	3 3/8	3 [illegible]/8	3 1/2	3 5/8	3 7/8	4 1/2	4 3/4	4 5/16	4 1/[illegible]	4	3 7/8	3 13/16
Paris	3 [illegible]/16	3 [illegible]/16	3 [illegible]/16	3 1/4	3 [illegible]/16	3 7/16	3 1/2	3 1/2	3 7/16	3 7/16	3 3/8	3 1/2

*) In Mark für einen festen Betrag fremder Währung (1 Pfd. Sterl., 100 Fr., 100 österr. Kronen, 1 Doll., 100 holl Gulden)

[1]) Notiz versteht sich für 8 tägige Wechsel.

und Lombardzinssätze der Reichsbank.

Lombardzinssätze der Reichsbank.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
3 7/8—3 1/2 5	3 7/8—3 3/4 5	5—4 7/8 5	4 1/4—4 1/2—4 5	4 3/8—4 5	5 1/2-6 1/4-5 3/4-6 1/4 5	U L 1903
3 1/4—2 3/4 5	3 1/4—2 3/4 5	4 1/2—4 3/4 5	4 1/2—4 7/8—4 5/8 6	4 1/2—4 1/8 6	5 1/2—6 1/4 6	U L 1904
3—2 1/2 4	3—2 3/4 4	4 7/8—4 3/4 5	4 3/4—5 1/4 6	5 1/2—6 6 1/2	6 3/4—8 1/4—7 7	U L 1905
4—3 5/8 5 1/2	4 1/8—3 7/8 5 1/2	5 3/4—6 3/8—6 6	5 3/4—6 1/8—5 3/4 7	6 1/4—5 3/4 7	8 1/2—8 7/8—8 3/4 8	U L 1906
5—4 5/8 6 1/2	5—4 5/8 6 1/2	6 1/4—6 1/2 6 1/2	5 1/8 - 5 1/2 7 1/2	7—7 1/2—7 3/8 8 1/2	9—9 1/4—8 3/4 8 1/2	U L 1907

Goldexporten nach Frankreich gekommen ist. Auch die holländische Devise hat wiederholt einen Kurs erreicht, bei dem die Abtragung von Verpflichtungen nach Holland lohnender in Bar als in Wechseln erfolgte. Wenn trotz dieses ungünstigen Standes der Wechselkurse der Goldausgang im ersten Halbjahr keine größere Ausdehnung angenommen hat, so hing dies mit der Gepflogenheit unserer Banken und Bankhäuser zusammen, von der Goldarbitrage nach Möglichkeit abzusehen. Wohl aber sind umgekehrt Fälle zu verzeichnen, in denen unsere Bankwelt trotz eines die Goldeinfuhr wenig begünstigenden Wechselkurses im Interesse des Goldverkehrs Gold nach Deutschland eingeführt hat. (So im März aus Oesterreich bei einem Wechselkurse von cr. 84,70, im September aus England bei einem Kurse von 20,43 1/2 für achttägige Wechsel.) Naturgemäß ließ sich dieses, den allgemeinen Interessen dienende Bestreben nicht aufrecht erhalten, als beim Ausbruch der Zahlungsmittelkrisis in Amerika auf dem internationalen Geldmarkte abnorme Verhältnisse eintraten, die eine ganz vereinzelt dastehende Bewegung der Wechselkurse zu

und Privatdiskont**).

April				Mai				Juni				
6.	15.	23.	30.	7.	15.	23.	31.	7.	15.	22.	29.	
20.49^5	20.45^5	20.44	20.46	20.44	20.44^5	20.42^5	20.44^5	20.44	20.44^5	20.44	20.43	London¹)
81.15	81.15	81.25	81.35	81.30	81.35	81.35	81.35	81.35	81.30	81.30	81.30	Paris¹)
84.80	84.90	84.95	85.—	84.95	84.85	84.90	84.90	84.80	84.75	84.75	84.75	Wien¹)
4.22	4.21 1/2	4.20 1/4	4.20 3/4	4.19 3/4	4.20 1/2	4.19 1/2	4.19 3/4	4.19 3/4	4.19 1/2	4.19	4.19 1/4	New York²)
169.35	169.50	169.30	169.45	169.45	169.45	169.30	169.20	169.30	169.40	169.50	169.45	Amsterdam¹)
												Priv.-Disk
5 1/8	4 5/8	4 1/4	4 1/4	4 1/4	4 1/,	4 1/2	4 1/2	4 5/8	4 5/8	4 3/4	4 3/4	Berlin
4 3/8	3 1/2	3 1/4	3 1/4	3 1/8	3 1/8	3 3/8	3 1/2	3 5/8	4	4	3 5/8	London
3 1/2	3 5/16	3 7/16	3 7/16	3 5/16	3 7/16	3 7/16	3 7/16	3 7/16	3 7/16	3 7/16	3 7/16	Paris

Oktober				November				Dezember				
7.	15.	23.	31.	7.	15.	23.	30.	7.	14.	23.	31.	
20.45^5	20.46	20.47	20.50	20.52^5	20.50	20.53	20.50	20.48	20.49^5	20.47^5	20.46^5	London¹)
81.40	81.45	81.50	81.60	81.55	81.40	81.45	81.40	81.40	81.40	81.45	81.45	Paris¹)
85.15	85.10	85.15	85.20	84.90	84.80	84.75	84.85	84.75	84.75	84.75	84.80	Wien¹)
4.20 1/2	4.20 1/4	4.20	4.22	4.20 3/4	4.19 1/2	4.20 1/4	4.20 1/4	4.20 3/4	4.20 3/4	4.19	4.20	New York²)
169.70	169.60	169.90	169.95	169.70	169.20	169.35	169.25	169.25	168.90	168.95	169.20	Amsterdam
												Priv.-Disk.
4 3/4	4 7/8	4 7/8	5 1/2	6 1/4	6 5/8	7	6 7/8	7 1/8	7 3/8	7 1/4	6 1/4	Berlin
4 1/16	4 3/16	4 9/16	5 1/2	6 7/8	6 5/16	6 7/8	6 1/8	5 7/8	5 15/16	6	6 1/16	London
3 1/2	3 1/2	3 1/2	3 1/2	4	4	4	4	4	4	4	4	Paris

**) In Prozenten.

²) Notiz versteht sich für vista Zahlung.

ungunsten Deutschlands herbeiführten. Als mit der fortgesetzten Erhöhung des englischen Bankdiskontes der achttägige Wechselkurs auf London in Berlin in kurzer Zeit von 20,47$^1/_2$ auf 20,57$^1/_2$ stieg, und als sich der Scheckkurs Wochen hindurch nahe an 20,60 hielt (auf jenem Stande, den er zuletzt im Dezember 1899 erreicht hat), kam es zu außerordentlich starken Goldabflüssen nach London, infolge der gleichfalls ungünstigen Wechselkurse auf Paris und Amsterdam auch zu solchen nach Frankreich und Holland. Erst Anfang Dezember mit dem zeitweisen Nachlassen der Krisis in Amerika und der gleichzeitigen Erleichterung des englischen Geldmarktes kam die ungünstige Bewegung der Wechselkurse zum Stillstand, und im weiteren Verlaufe hörten dann auch die Goldabflüsse wieder auf. Das gesamte Ergebnis war freilich infolge der Unmöglichkeit, Gold in ansehnlichen Beträgen nach Deutschland zu importieren, sowie namentlich infolge des ungewöhnlich großen Goldabflusses recht ungünstig. Nach der amtlichen Statistik betrug zwar bis zum Monat Oktober die Goldeinfuhr noch immer 136, die Goldausfuhr nur 66 Mill., so daß bis zu jener Zeit noch ein Einfuhrüberschuß von fast 70 Mill. Mk. bestand; in der entsprechenden Vorjahrsperiode belief sich jedoch dieser Ueberschuß auf 245 Mill. Mk. Wegen der Schwierigkeit, auf dem Wege der amtlichen Statistik die tatsächlichen Goldausgänge zu erfassen, können diese Ziffern selbstverständlich nur als Anhalt dienen. Sie zeigen immerhin deutlich genug die Tendenz der für Deutschland ungünstigen Entwickelung.

Im folgenden geben wir, wie im Vorjahre, durch spezielle Monatsübersichten und durch die obenstehenden Tab. 65 und 66 eine ausführliche Schilderung der wechselvollen Gestaltung des heimischen Geldmarktes. In diesen Uebersichten gelangen die jeweiligen Bewegungen der Wechselkurse, der Zinssätze des offenen Geldmarktes und die Veränderungen im Status der Reichsbank im einzelnen zur Darstellung.

Monatsweiser Ueberblick.

Januar. In der ersten Hälfte des Januar gestaltete sich der Geldmarkt recht ungünstig. Da Ende Dezember 1906 wegen des hohen Zinssatzes für Ultimogeld (durchschnittlich 8$^3/_4$%) bei der Reichsbank in außerordentlich starkem Umfange Lombard-Darlehen aufgenommen worden waren (in der letzten Dezemberwoche allein 220 Mill. Mark), mußte die Rückzahlung dieser Darlehen von den ersten Tagen des Januar ab bis gegen Mitte des Monats den Geldmarkt beeinflussen. Zudem hatte sich die Börse wegen des hohen Satzes für Geld von Ultimo zu Ultimo („Ultimogeld") am Jahresende vielfach mit Geld beholfen, das nur für einige Tage über Ultimo hinaus genommen wurde („Geld über den Ultimo"). Ein weiterer Grund für die Anspannung lag in der ängstlichen Zurückhaltung der Geldgeber: Die Reichsbank hatte einen hohen Bestand an Schatzscheinen (nach der Wochenübersicht vom 7. Jan. ungefähr 260 Mill. Mk.), mit deren Aufnahme der Geldmarkt rechnen mußte. In der Tat schritt das Institut auch mehrmals zur Weiterbegebung eines Teiles dieser Anlagen. Schließlich wurden dem Geldmarkt durch den anhaltend starken Geldbedarf von Handel und Industrie fortgesetzt Mittel entzogen. Unter so ungünstigen Verhältnissen hielt sich der Privatdiskont bis zum 15. Jan.

auf ungefähr $5^1/_4$%, und der Satz für „tägliches Geld" schwankte zwischen $5^1/_2$ und 6%. In den beiden vorangegangenen Jahren hatte um diese Zeit der Privatdiskont nur eine durchschnittliche Höhe von $4^1/_8$%, bezw. $2^3/_4$%, „tägliches Geld" von 4% bezw. $2^3/_4$%. Der Status der Reichsbank konnte sich nur allmählich bessern, erst am 22. Jan. war das Institut hinreichend gekräftigt, um eine Diskontermäßigung von 7 auf 6% vorzunehmen. Nach der Wochenübersicht vom 23. Jan. zeigte der Status der Reichsbank folgendes Bild: Seit Jahresschluß eine Zunahme des Metallbestandes um 203 Mill. (die entsprechende Ziffer im Vorjahre belief sich auf 175 Mill.), eine Verminderung der Wechsel- und Lombard-Anlagen um 669 Mill. (gegen 541 Mill.), des Effektenbestandes um 62 Mill. (gegen 71 Mill.) und eine Einschränkung des Notenumlaufes um 404 Mill. (gegen 355 Mill.). Trotz dieser beträchtlichen Kräftigung des Zentral-Noteninstitutes konnte eine weitere Diskontermäßigung vorläufig nicht in Frage kommen, da die steuerfreie Notenreserve am 23. Jan. mit 70 Mill. noch um 142 Millionen Mark schwächer war als zur gleichen Zeit des Vorjahres. — Gegen Ende des Monats trat auch auf dem offenen Geldmarkte eine Besserung ein; der Privatdiskont sank bis auf $4^1/_2$%. Indessen war seine Mindesthöhe im Januar $4^3/_8$% gewesen (gegen $3^5/_8$% im Januar 1906). Unter dem Einfluß des Ultimo befestigte sich der Geldmarkt wieder; die Verlängerung der schwebenden Engagements gestaltete sich ziemlich schwierig. Demgemäß stellte sich auch der Satz für Ultimogeld recht hoch; er schwankte zwischen 6 und $5^1/_2$ % (gegen $4^5/_8$ % bis $4^1/_4$% im Januar 1906). Die Reichsbank geriet am 31. Jan. wieder mit 22,6 Mill. in die Steuerpflicht, während sie in den vorangegangenen Jahren um diese Zeit stets über eine steuerfreie Notenreserve verfügte (1906 über 134,5; 1905: 287,7; 1904: 172,8; 1903: 164 Mill.). Die Bardeckung der Noten betrug Ende Januar 64,9%, die der Noten und „täglich fälligen Verbindlichkeiten" 47,6%; so gering war die Deckung um die entsprechende Zeit bisher nie gewesen. Auch die „Inanspruchnahme"[1]) war im Januar außerordentlich groß; sie belief sich durchschnittlich auf 544 Mill. (gegen 442,1 Mill. 1906 und 296,8 Mill. 1905). In der Bewegung der Wechselkurse spiegelte sich die am internationalen Geldmarkt herrschende Spannung wider. Der 8 tägige Wechselkurs auf London stieg bis 20,49. Diese Steigerung wurde insbesondere verursacht durch Zahlungen, die Deutschland für amerikanische Getreideexporte nach London zu leisten hatte. Auch die Pariser Devise bewegte sich für uns nicht günstig, weil Frankreich Geld aus Deutschland zurückzog, das es zu einer Einzahlung von 180 Mill. auf die letzte russische Anleihe benötigte.

Februar. Auch im Februar kam es zu keiner durchgreifenden Erleichterung des Geldmarktes. In Erwartung billigerer Geldsätze hatte sich die Börse Ende Januar vielfach wieder durch Lombardierungen bei der Reichsbank Geld verschafft, ein Vorgang, der durch das Anwachsen des Lombardkontos der Reichsbank um 38 Mill. Mk. in der letzten Januarwoche in die Erscheinung trat. Die Tilgung der Lombarddarlehen war naturgemäß mit einer Verstärkung der Nachfrage nach „täglichem Gelde" verbunden, so daß der Satz hierfür zu Beginn des Monats auf die im Februar ungewöhnliche Höhe von $5^1/_2$ % stieg. Auch im weiteren Verlaufe des Monats wurde Geld nicht wesentlich billiger und war kaum unter $4^1/_2$ % zu haben (gegen $3^1/_4$ % im Februar 1906 und $1^1/_2$ % 1905). Der Privatdiskont war gleichfalls bedeutend höher als im Vorjahre, obwohl er sich schon damals auf einem selten hohen Stande gehalten hatte, wie dies aus folgender Aufstellung hervorgeht:

Privatdiskont an der Berliner Börse im Februar.

	1903	1904	1905	1906	1907
Monatsdurchschnitt in Prozenten	1,90	2,70	1,90	3,37	4,68

Auch in den Ausweisen der Reichsbank kam die dauernd ungünstige Lage des Geldmarktes deutlich zum Ausdruck. Am 7. Febr.

[1]) S. o. S. 74.

betrug die steuerfreie Notenreserve der Bank nur 45 Mill. Mark (gegen 194 Mill. am 7. Febr. 1906 und 344 Mill. am 7. Febr. 1905). Besonders die Wechsel- und Lombardbestände hielten sich ständig auf einer für diesen Zeitpunkt abnormen Höhe. Um die verhältnismäßig große Differenz zwischen Bank- und Privatdiskont (sie betrug bis $1^1/_2$%) zu vermindern, sah sich die Reichsbank im Laufe des Februar mehrmals genötigt, Reichsschatzscheine an den Markt zu bringen. Wie wenig aufnahmefähig der Markt aber war, ging daraus hervor, daß die Begebung kleiner Beträge genügte, um die beabsichtigte Erhöhung der Geldsätze herbeizuführen. Für die Prolongation von Börsen-Engagements, die sich sonst im Februar gewöhnlich zu sehr niedrigen Zinssätzen vollzog (1905 bei $2^1/_4$—$1^7/_8$%, 1906 bei den verhältnismäßig hohen Sätzen von $4^1/_4$—$3^7/_8$%), mußten in diesem Jahre Sätze von $5^1/_2$—5 % bewilligt werden. Die steuerfreie Notenreserve der Reichsbank betrug ultimo Februar nur 103 Mill. (gegen 228 Mill. im Vorjahre). Die durchschnittliche „Inanspruchnahme" übertraf mit 428 Mill. die vorjährige (302 Mill.) bedeutend. Unter solchen Umständen konnte die Reichsbank nicht an eine weitere Ermäßigung des Diskontes denken, um so weniger, als auch die gegen Deutschland gerichteten Wechselkurse einer solchen Maßnahme entgegenstanden. Der englische Wechselkurs (kurze Sicht) schwankte zwischen $20{,}48^1/_2$ und 20,50; Vista New York bewegte sich zwischen 4,22 und $4{,}22^5$. Diese Höhe der Wechselkurse war sowohl durch die allgemein ungünstige Lage des internationalen Geldmarktes begründet, als auch noch auf besondere Ursachen zurückzuführen. So stand z. B. die Steigerung des englischen Wechselkurses im Zusammenhang mit Anschaffungen für die neue siamesische Anleihe und mit Zahlungsverpflichtungen für die Uebernahme 6%iger Noten amerikanischer Eisenbahnen.

März. Aus Furcht vor Diskonterhöhungen herrschten den ganzen Monat März hindurch außerordentlich hohe Zinssätze. Wenn sich auch in Deutschland eine solche für den März ganz ungewöhnliche Maßnahme vermeiden ließ, so sahen sich doch andere Länder genötigt, ihre Diskontraten zu erhöhen. Die Niederländische Bank setzte am 12. März ihren Diskont von 5 auf 6% herauf, die Belgische Nationalbank am 16. März den ihrigen von 4 auf 5%. Von besonderer Bedeutung aber war die am 21. März erfolgte Erhöhung des französischen Banksatzes auf $3^1/_2$%, nachdem die Bank von Frankreich nahezu 7 Jahre, nämlich seit dem 25. Mai 1900, an der dreiprozentigen Bankrate festgehalten hatte. Von einer solchen Gestaltung des internationalen Geldmarktes mußte naturgemäß auch der hiesige Geldmarkt stark beeinflußt werden. Der Privatdiskont stieg von Anfang bis Mitte März von $4^7/_8$ bis $5^3/_4$% und sank nicht mehr unter $5^1/_2$%. (Am 15. März 1906 hatte er $4^1/_8$% betragen, am 15. März 1905 $2^1/_4$%.) Der Satz für „tägliches Geld" schwankte zwischen $5^1/_2$ und $4^1/_2$%, jedoch war es nur an wenigen Tagen zu den billigeren Sätzen erhältlich. Ultimogeld stellte sich sehr teuer, auf 7 bis sogar 8 % (gegen durchschnittlich $5^1/_2$% bezw. 3% im März 1906 bezw. 1905). Die ungünstige Lage des Geldmarktes trat in den Ausweisen der Reichsbank deutlich zu Tage. Am 7. März war der Goldbestand um 80 Mill. geringer als zur gleichen Zeit des Vorjahres; der Notenumlauf um ungefähr den gleichen Betrag höher. Auch im weiteren Verlaufe des Monats trat keine wesentliche Besserung des Status ein, so daß die Notenreserve am 23. März um 158 Mill. Mark geringer war als zur gleichen Zeit im vorangegangenen Jahre. Trotz der bereits bestehenden Anspannung waren die Anforderungen, die an das Zentral-Noteninstitut zum Quartalswechsel gestellt wurden, außerordentlich hoch. Die Wechsel- und Lombard-Anlage erfuhr in der letzten März-Woche eine Vermehrung von 407, die Effekten-Anlage eine Erhöhung von 89 Mill. Der Metallvorrat verringerte sich infolgedessen von 918 auf 776 Mill. Mk., und der Notenumlauf erhöhte sich von 1352 auf 1731 Mill. Es entstand eine Steuerpflicht für 400,2 Mill. Mark Noten (gegen 236,2 Mill. 1906 und 21. Mill. 1905). Die Bardeckung der Noten am Ultimo betrug 49,6%, die der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten

36,9%. Diese geradezu bedenkliche Verschlechterung des Status der Reichsbank war nicht nur zurückzuführen auf die abnorm hohen Ansprüche von Handel und Industrie, sondern auch auf den Geldbedarf des Reiches, der in der Vermehrung des Schatzschein-Bestandes der Reichsbank (wie das aus der folgenden Aufstellung hervorgeht) seinen Ausdruck fand.

	Wechsel	Lombard in Millionen Mark	Effekten	sonst. tägl. fällige Verbindl.
23. März	1 011.8	69.6	71.9	660.3
30. „	1 289.7	199.0	161.2	596.0

Die „Inanspruchnahme" betrug durchschnittlich 541,7 Mill., sie war bei weitem höher als in allen vorangegangenen Jahren um diese Zeit. Ungünstig waren im März auch wieder die Devisenkurse, namentlich London und New York, und zwar stieg Kurz London bis 20,50, Vista New York bis auf 4,23¼; der österreichische Wechselkurs dagegen ging bis auf 84,70, einen seit Jahren nicht mehr erreichten niedrigen Stand, zurück. Dadurch wurde eine Ueberführung von 30 Mill. Mark Gold von Oesterreich nach Deutschland möglich. Wenngleich eine solche Geldzufuhr für den Augenblick sehr im Interesse des heimischen Geldmarktes lag, so war sie doch nicht umfangreich genug, um eine nachhaltige Wirkung ausüben zu können.

April. Im April trat die so lange erwartete Besserung des Geldmarktes endlich ein; der Privatdiskont ging vom 2. bis 30. April von 5½ auf 4¼% zurück, und „tägliches Geld" war während des größten Teiles des Monats mit 3½% und darunter zu haben. Jedoch begann damit nicht etwa eine Zeit leichten Geldstandes, vielmehr blieb die Lage des Geldmarktes ungünstiger und ungeklärter als im April der vorangegangenen Jahre. Immerhin reichte die Besserung des Geldmarktes aus, um die Reichsbank zu einer weiteren Diskontermäßigung zu bestimmen. Am 23. April setzte sie nämlich den Diskontsatz auf 5½% herab, nachdem die Bank von England vorher (11. April) ihren Diskont auf 4½% ermäßigt hatte. (Am 25. April nahm die Bank von England eine weitere Ermäßigung auf 4% vor.) Der Rückgang der heimischen Zinssätze verhinderte aber eine durchgreifende Bewegung der ausländischen Wechselkurse zugunsten Deutschlands. Trotz der in England und Amerika eingetretenen Gelderleichterung ging die englische Devise nur bis auf 20,44, die amerikanische bis auf 4,20¼ zurück, weil in London sowohl für die Zwecke des heimischen Geldbedarfes, als auch zur Aufnahme amerikanischer Eisenbahn-Notes Gelder angesammelt und demnach Forderungen an Deutschland eingezogen werden mußten. Da die französischen Geldgeber für die nach Deutschland ausgeliehenen Beträge jetzt im Heimatlande bessere Verwertung fanden und infolgedessen ihre Kapitalien zurückzogen, schlug der französische Wechselkurs sogar eine steigende Richtung ein. „Kurz Paris" stieg von 81,10 bis auf 81,35. Als sich die Reichsbank am 23. April zur Diskontermäßigung entschloß, hatte sie über eine steuerfreie Notenreserve von 113 Mill. Mk. verfügt (1906 212 Mill.). Im Ultimo geriet sie jedoch wieder mit 47 Mill. Mark in die Steuerpflicht, während sie in den vier vorangegangenen Jahren um die gleiche Zeit stets eine steuerfreie Notenreserve aufweisen konnte. Gleichwohl waren die Ansprüche von Handel und Industrie, wenigstens in der letzten April-Woche, nicht ganz so stark wie im Vorjahre. Die Zunahme der Wechsel- und Lombardbestände belief sich vom 23. bis 30. April auf 102 Mill. (gegen 142 Mill. Mark zu derselben Zeit im Vorjahre). Die „Inanspruchnahme" betrug im April 555,9 Mill. (gegen 374,1 1906 und 238,7 1905). Die Ultimoliquidation vollzog sich bei einem Satze von durchschnittlich 4¾% (gegen 4⅜% im April 1906).

Mai. Der Geldmarkt zeigte im Mai ein verhältnismäßig wenig belebtes Bild. Am 3. Mai waren auf die neue Schatzschein-Anleihe 120 Mill. Mark einzuzahlen; vielfach wurde aber von dem Rechte der sofortigen Vollzahlung auf die emittierten 300 Mill. Mark Gebrauch gemacht. Der Privatdiskont und der Zinssatz für tägliches

Geld erfuhren infolge des damit im Zusammenhange stehenden vermehrten Angebotes von Wechseln nur eine geringfügige Steigerung. Ziemlich ungünstig stellten sich hingegen wieder die Devisenkurse. Namentlich Check Paris war sehr gesucht und wurde mit 81,30 bis 81,40 bezahlt. Der Grund hierfür lag darin, daß die Pariser Banken nur noch sehr wenig Neigung zeigten, die deutschen „Pensionen" (Wechsellombards) zu erneuern, weil der Pariser Geldmarkt teils infolge einer Einzahlung auf die russische Anleihe, teils durch Goldentnahmen von seiten Englands seine bisherige Leichtigkeit verloren hatte. Die Londoner Devise hatte schon Ende April wieder eine für Deutschland ungünstige Bewegung begonnen, die durch die Befestigung des englischen Geldmarktes hervorgerufen wurde. Die Ursache dieser Befestigung war auf die Rückziehung japanischer Guthaben, den Streik auf den Goldgruben Transvaals und die Furcht vor erneuten Ansprüchen Amerikas zurückzuführen. Zu der unerfreulichen Gestaltung des internationalen Geldmarktes trat dann später die Auflösung des Konsortiums der 3½%igen Reichsanleihen und preußischen Konsols von 1906. Diese letzteren Vorgänge führten zu einer für diesen Zeitpunkt ungewöhnlichen Geldknappheit am offenen Markt. Der Privatdiskont hielt sich von Mitte Mai ab dauernd auf $4^1/_2$%, und auch „tägliches Geld" war selten unter diesem Satze zu haben. Im Monatsdurchschnitt stellte sich der Privatdiskont auf 4,44% (gegen 3,38% im Mai 1906). Für Ultimogeld mußten $4^7/_8$ bis $4^3/_4$ % gezahlt werden (gegen $4^1/_4$ % zur selben Zeit im Vorjahre). Im Zusammenhange mit der Schatzschein-Emission war die Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Mai wenig günstig. Bei dem Zentralnoteninstitut wurden nämlich zum Zwecke der Geldbeschaffung für die aufzunehmenden Schatzscheine vielfach Wechsel diskontiert und wohl auch neue Lombard-Darlehen aufgenommen, so daß die üblichen Rückflüsse, die der Reichsbank zu Beginn eines jeden Monats von allen Seiten zuströmen, kaum in die Erscheinung traten. Die Wechsel- und Lombardanlage erfuhr infolgedessen bis zum 7. Mai nur eine Verminderung von 26 Mill. Mk. (gegen 112 Mill. Mark zu derselben Zeit im Vorjahre). In den beiden folgenden Wochen besserte sich der Status des Institutes. Der Metallbestand hob sich um annähernd 90 Mill. Mark, und die Wechsel- und Lombardanlage ging von 1118 Mill. auf 1065 Mill. zurück. Die Notenreserve stieg demgemäß bis zum 23. Mai auf 223,3 Mill., ging aber zum Ultimo wieder auf 103 Mill. zurück. Die Wechselanlage erreichte Ende Mai mit 1060 Mill. wieder einen abnorm hohen Stand. Die durchschnittliche „Inanspruchnahme" belief sich im Mai auf 439,8 Mill. (gegen 338,4 Mill. im Mai 1906 und 264,2 Mill. im Mai 1905).

Juni. In der ersten Hälfte des Monats hielt sich der Privatdiskont auf dem freilich hohen Stande von 4½ bis $4^5/_8$ %, hingegen war „tägliches Geld" in dieser Zeit mit 3½ % angeboten. Bei Eintritt des Coupon-Termines (für heimische Renten und Pfandbriefe das letzte Drittel des Juni) zogen die Zinssätze naturgemäß etwas an, ohne jedoch von neuem eine Beunruhigung des Geldmarktes herbeizuführen. Der Privatdiskont stieg bis auf $4^3/_4$ %, „tägliches Geld", allerdings nur vorübergehend, bis auf 4%. Die auswärtigen Wechselkurse wiesen im Juni nur geringe Veränderungen auf; die englische Devise stieg von 20,43 auf 20,44½, um zum Schlusse des Monats wieder auf ihren früheren Stand zurückzufallen; der Pariser Wechselkurs schwankte gleichfalls nur um ein Geringes, zwischen 81,35 und 81,30. Das Ungünstige dieser Bewegung der Wechselkurse bestand darin, daß wegen der andauernd gespannten Lage des internationalen Geldmarktes kein Rückgang der fremden Devisen bis auf einen Stand erfolgen konnte, der die so nötige Einfuhr von Gold ermöglicht hätte. Statt dessen bewirkte die Steigerung des holländischen Wechselkurses bis auf 169,50 sogar eine Goldausfuhr. Da die Geldnehmer schon während des ganzen Monats für die Deckung ihres Geldbedarfes zum Quartalstermin bezw. zum Ultimo Vorsorge getragen oder, soweit es anging, ihre Ansprüche eingeschränkt hatten, wurde das Entstehen einer Geldklemme in den letzten Tagen des Juni verhindert. Dessenungeachtet mußten für Ultimo-Geld 6 bis $5^3/_4$ % Zinsen gezahlt werden (gegen $5^1/_4$% im Juni 1906). Mit der besseren Gestaltung des offenen

Geldmarktes verband sich auch eine Entlastung des Zentral-Noteninstitutes: Die Wechselanlage der Reichsbank ging in der Zeit vom 31. Mai bis zum 15. Juni um 67 Mill. Mark zurück; jedoch kam die Besserung des Status nur in einer Verminderung des Notenumlaufes, nicht aber in der so erwünschten Vermehrung des Metallbestandes zum Ausdruck. Zum Ultimo hatte die Reichsbank wieder einen außerordentlich starken Kreditbegehr zu befriedigen, der aber zum ersten Male seit längerer Zeit doch nicht wesentlich über die gleichzeitige vorjährige Inanspruchnahme hinausging. Die Wechselanlage des Institutes vermehrte sich nämlich in der letzten Woche des Juni um 316 Mill., die Lombardanlage um 132 Mill., insgesamt also um 448 Mill. Mark. Vom 23. bis zum 30. Juni 1906 hatte die Vermehrung dieser Anlagen der Reichsbank zusammen 433 Mill. Mark betragen, so daß sich hieraus nur eine um 16 Mill. gegen das Vorjahr höhere Beanspruchung ergab. Berücksichtigt man hierbei, daß sich im vorigen Jahre um diese Zeit die „täglich fälligen Verbindlichkeiten“ um 41 Mill. Mark, in diesem Jahre aber nur um 14 Mill. verminderten, so ergibt sich sogar eine gegen das vorige Jahr verminderte Inanspruchnahme von seiten des Handels und der Industrie, wobei eine gleiche Zusammensetzung der täglich fälligen Verbindlichkeiten aus Staats- und Privatgeldern vorausgesetzt wird. Freilich war auch ein Nachlassen des Kreditbegehrs dringend geboten, denn die Anlagen der Reichsbank überstiegen noch immer erheblich diejenigen aller vorangegangenen Jahre. So war der Wechselbestand am 30. Juni um 154 Mill. Mark größer als zur gleichen Zeit im vorigen Jahre und der Notenumlauf bei einem um 14 Mill. Mk. niedrigerem Metallbestande um 81 Mill. Mark höher. Da jedoch die Reichsbank über einen gegen das Vorjahr um 50,9 Mill. Mark höheren Bestand an Reichskassenscheinen verfügte, die sich seit der Ausgabe von kleinen Banknoten bei ihr angesammelt hatten und bekanntlich nach unserer Bankgesetzgebung als gesetzliche Deckung gelten, war die gesetzliche Bardeckungsquote nicht erheblich ungünstiger als am 30. Juni 1906; sie stellte sich nämlich für den Notenumlauf auf 53,6 % (gegen 54,2 %). Hervorzuheben ist noch, daß auch das Reich in den letzten Tagen des Juni wieder beträchtliche Ansprüche an die Reichsbank stellte, denn der Bestand des Institutes an Schatzscheinen stieg vom 22. bis zum 29. Juni um 50 Mill. Mark. Die durchschnittliche „Inanspruchnahme“ stellte sich im Juni auf 565 Mill. Mark und war somit noch immer erheblich höher als in allen vorangegangenen Jahren um dieselbe Zeit. (Vergl. Tabelle 1.)

Juli. Für gewöhnlich lassen im Juli die Rückflüsse bereits einen Schluß auf die Gestaltung des Geldmarktes im Herbst zu. Während in den Jahren 1906 und 1905 von den relativ geringen Rückflüssen auf eine schwierige Gestaltung des Geldmarktes bis zum Ende eines jeden der beiden Jahre geschlossen werden konnte, ließ die beträchtliche Erleichterung, die sich in diesem Jahre von Mitte Juli ab vollzog, die Annahme einer zunehmenden Besserung der Geldverhältnisse berechtigt erscheinen. Anfang Juli waren die Geldsätze allerdings noch ziemlich hoch. Da sich die Börse zum Semesterschlusse wieder vielfach durch Lombardierungen bei der Reichsbank Geld verschafft oder sich mit „Geld über den Ultimo“ beholfen hatte, trat zu Beginn des Monats eine so starke Nachfrage nach „täglichem Gelde“ hervor, daß 5% dafür bezahlt werden mußten. Dementsprechend ermäßigte sich das Lombardkonto der Reichsbank in der ersten Juliwoche um 75 Mill. Mark. Hingegen verminderten sich die Anlagen auf den übrigen Konten weniger schnell. Der auffällige Rückgang der „täglich fälligen Verbindlichkeiten“ (um fast 100 Mill. Mark) in der ersten Juliwoche stand wohl teilweise mit Entnahmen der Privaten zur Bezahlung fälliger Wechsel und Lombardverpflichtungen, insbesondere aber mit der Verminderung des Reichsguthabens zur Einlösung fälliger Reichsschatzscheine im Zusammenhange. Der Betrag der steuerpflichtigen Noten ermäßigte sich bis zum 6. Juli um 129 Mill. auf 200 Mill. Mark; in der gleichen Zeit des Vorjahres betrug der Rückgang des steuerpflichtigen Notenumlaufes jedoch 193 Mill. Mark. In den folgenden beiden Wochen er-

fuhr dann in Uebereinstimmung mit der Erleichterung, die inzwischen auf dem offenen Geldmarkte sich vollzogen hatte, auch der Status der Reichsbank eine schnelle Besserung, so daß am 23. Juli der Metallbestand nur noch um 35 Mill. Mark geringer war als am 23. Juli 1906. Der Wechselbestand blieb freilich noch immer um ungefähr 100 Mill. höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Infolge des hohen Betrages von Reichskassenscheinen war trotz eines um 92 Mill. Mark höheren Notenumlaufes und des um 35 Mill. niedrigeren Metallbestandes die Notenreserve nur 87 Mill. geringer als am 23. Juli 1906. Die Ansprüche, die an das Institut zum Ultimo gestellt wurden, erreichten nicht ganz die vorjährige Höhe. Die Zunahme der Wechsel- und Lombardanlagen in der letzten Juliwoche war nämlich mit 52 Mill. Mark um 28 Mill. geringer als in der letzten Juliwoche des Jahres 1906. Trotzdem geriet die Reichsbank — wegen ihres von früher angespannteren Status — am 30. Juli mit 26,8 Mill. in die Steuerpflicht, während ihr Ende Juli 1906 eine steuerfreie Notenreserve von 58,1 Mill. geblieben war. Die „Inanspruchnahme" war mit 616,7 Mill. höher als in den vorangegangenen Jahren. (S. Tab. 1.) Auf dem offenen Geldmarkte war, wie schon bemerkt, Mitte Juli eine Besserung eingetreten. Der Satz für tägliches Geld hatte sich zunächst auf 4% und bald darauf auf $3^1/_2$% ermäßigt, und der Privatdiskont war auf $4^1/_4$% zurückgegangen. Auch die Ultimoprolongation vollzog sich bei einem Satze von $4^5/_8$% verhältnismäßig leicht. Die Wechselkurse standen im Juli ebenso wie in den vorangegangenen Monaten für Deutschland wenig günstig; die Amsterdamer Devise erreichte sogar bei 169,60 den Goldexportpunkt, und es fand auch ein jedoch nur geringer Goldabfluß nach Holland statt.

August. Mit den Vorbereitungen zur Deckung des herbstlichen Geldbedarfes wurde im Berichtsjahre so früh begonnen, daß schon Anfang August, zu einer Zeit, in der sonst meist niedrige Zinssätze vorherrschen, die Entwickelung des Geldmarktes einen schwierigen Verlauf zu nehmen schien. Der Privatdiskont stieg in Berlin in der ersten Hälfte des Monats von $4^1/_4$ bis $4^3/_4$%. Die Bedeutung dieser für den August so ungewöhnlichen Tatsache wurde dadurch noch besonders erhöht, daß gleichzeitig in London der Privatsatz eine steigende Richtung verfolgte. Als dieser dort den Banksatz überschritt, erhöhte die Bank von England (am 15. August) den Diskont auf $4^1/_2$%. Eine gleiche Maßnahme wurde in Berlin befürchtet, um so mehr, als die Devisenkurse sich von neuem gegen Deutschland stellten. Die Londoner Devise stieg vom 1. bis 20. Aug. von $20,44^1/_2$ auf $20,50^1/_2$; der Pariser Wechselkurs stieg bis Mitte des Monats auf 81,40 und gegen Ende August sogar auf 81,45. Die holländische Devise erreichte auch im August wieder den Goldexportpunkt. Da sich die Diskonterhöhung der Bank von England namentlich gegen neue amerikanische Geldansprüche gerichtet hatte und diese infolge der Maßnahmen des englischen Noteninstitutes zurückgehalten wurden, konnte die Reichsbank von einer Diskonterhöhung, die im August den Geldmarkt ungemein beunruhigt haben würde, absehen, um so mehr, als sich gegen Ende August die Wechselkurse (außer Paris) zugunsten Deutschlands bewegten und dadurch zum mindesten die Gefahr von Goldexporten behoben war. Der Privatdiskont war freilich Ende des Monats bei $4^5/_8$% mehr als um 1% höher als im Vorjahre, dagegen war „tägliches Geld" mit 3% reichlich zu haben. Die Ultimoliquidation vollzog sich bei Zinssätzen von 5 bis $4^5/_8$% ohne jede Schwierigkeit; im August des Vorjahres waren durchschnittlich 4% gezahlt worden. — Auch die Ziffern der Reichsbankausweise sprechen für die ungünstige Gestaltung der Geldverhältnisse. Während in anderen Jahren der Wechselbestand des Institutes sich im August fortgesetzt verminderte, stieg er im August d. Js. von Woche zu Woche, ein Beweis dafür, daß Handel und Industrie mit ihren zum Quartalstermin notwendigen Geldbedürfnissen frühzeitiger als sonst an die Reichsbank herantraten. Daß der Erlös aus den diskontierten Wechseln zum großen Teil für den Herbst zurückgestellt wurde, bewies die außerordentliche Zunahme der „täglich fälligen Ver-

bindlichkeiten". Diese Zunahme betrug in der ersten Augustwoche 128 Mill. Mark, in der folgenden Woche gingen die sonstigen, täglich fälligen Verbindlichkeiten zwar etwas zurück, vermutlich aber nur infolge der Abhebung öffentlicher Guthaben zwecks Einlösung von Schatzscheinen; denn in der gleichen Woche verminderten sich die Effektenbestände der Reichsbank von 82 auf 11 Millionen. Gleichwohl war im August doch eine relativ größere Besserung des Status als im Vorjahre zu konstatieren. Während noch am 7. Mai 1907 die Notenreserve der Bank um 125 Mill. kleiner war als zur gleichen Zeit des Jahres 1906, war dieser Unterschied am 7. Aug. auf 50, am 15. Aug. auf ungefähr 35 Mill. zurückgegangen. Auch der Metallbestand, der am 7. April um fast 100 Mill. Mark geringer war als 1906, stand nunmehr der entsprechenden Ziffer des Vorjahres nur noch um ungefähr 10 Mill. Mark nach. Trotz des vorangegangenen starken Angebotes floß der Reichsbank auch in der letzten Augustwoche noch ein hoher Betrag von Wechseln (60 Mill., gegen 24 Mill.) zu. Der Wechselbestand der Reichsbank war daher am 31. Aug. um 104 Mill. höher als Ende August 1906. So kam es, daß das Institut zu diesem Zeitpunkte zum ersten Male seit seinem Bestehen in die Steuerpflicht hineinkam, und zwar mit 19 Mill. Mark. Die „Inanspruchnahme" bezifferte sich auf 536,9 Mill. (gegen 434,8 Mill. im August 1906).

S e p t e m b e r. Die schon von Mitte August ab beobachtete Besserung des deutschen Geldmarktes hielt auch im September an, zumal sich der internationale Geldmarkt um diese Zeit zusehends erleichterte. Der Privatdiskont in London hatte nämlich von der zweiten Hälfte August ab eine rückläufige Bewegung eingeschlagen und ermäßigte sich bis Mitte September auf $3^7/_8$%. Infolgedessen konnte sich auch die Bewegung der Wechselkurse zugunsten Deutschlands fortsetzen. Nachdem die englische Devise noch am 21. Aug. 20,50½ notiert hatte, ging sie von da ab dauernd zurück und erreichte vier Wochen später (am 17. Sept.) noch einmal einen Tiefpunkt beim Kurse von 20,43½. Trotzdem bei diesem Stande des englischen Wechselkurses ein lohnender Goldimport von England nach Deutschland nicht möglich war, hat die Arbitrage doch unter Verzicht auf jeden Gewinn in jener Zeit nicht unerhebliche Summen Gold von England nach Deutschland eingeführt. Auch der Pariser Wechselkurs, der hauptsächlich auf Deckungen für fällige „Pensionen" bis auf 81,45 gestiegen war, ging im September wieder bis auf 81,30 zurück. Die übrigen Wechselkurse hielten sich ungefähr auf dem Stande, den sie seit August eingenommen hatten, bei dem weder Goldimporte noch Goldexporte in Frage kamen. Der Berliner Privatdiskont erfuhr im September eine langsame Steigerung von $4^5/_8$ auf $5^1/_4$ %. Diese Bewegung stand aber mit der Gelderleichterung nicht im Widerspruch; denn sonst ist im September für gewöhnlich eine weit erheblichere Steigerung des Privatdiskontes zu beobachten gewesen, so im vorigen Jahre von 3½ auf $4^1/_2$%. Wenn sich der Geldmarkt im September verhältnismäßig günstig gestaltete, so lag das zweifellos an Vorkehrungen, die in diesem Jahre frühzeitiger als sonst getroffen waren und schon von Mitte Juli ab eine allmähliche Befestigung der Zinssätze herbeigeführt hatten. Für die Zwecke der Börse bestand ein nur sehr geringer Geldbedarf, was auch die niedrigen Sätze für „tägliches Geld" bestätigten. In der ersten Hälfte des September war „tägliches Geld" mit 3%, oft sogar darunter zu haben, und später schwankte der Satz dafür zwischen 3½ und $4^1/_2$%. Zum Ultimo zeigte sich freilich wieder ein stärkerer Geldbedarf der Börse, der besonders in der Steigerung des Satzes für Ultimo-Geld von 6¼ auf 6½ % seinen Ausdruck fand. Im vorigen Jahre um die gleiche Zeit war der Satz für Ultimo-Geld ungefähr 6 %. — Auch in den Reichsbankausweisen kam die Besserung des Geldmarktes zur Erscheinung. Am 7. Sept. hatte das Institut zum ersten Male einen höheren Metallbestand als zur gleichen Zeit im vorigen Jahre. Nachdem Ende März die Anlagen der Reichsbank um ungefähr 200 Mill. Mark die gleichzeitige vorjährige Höhe überschritten hatten, verminderte sich von da ab dieser Unterschied ständig, bis endlich am 23. September zum ersten Male der Wechsel-

bestand, wenn auch nur unbedeutend, geringer war als am 23. Sept. 1906. Dabei ist freilich in Betracht zu ziehen, daß der Reichsbank im vorigen Jahre wegen der damals erwarteten Diskonterhöhung (am 18. Sept. 1906) um Mitte September in überaus starkem Umfange Wechsel zum Diskont eingereicht worden waren. Da in diesem Jahre eine solche Befürchtung nicht bestand, so war das Institut dem stärksten Ansturm erst in den letzten Tagen des September ausgesetzt. Und in der Tat wurde die Reichsbank zum Quartalstermin in außerordentlich hohem Maße in Anspruch genommen. Ihre Anlagen erfuhren in der letzten Septemberwoche eine weit größere Vermehrung als im vorigen Jahre in der gleichen Zeit, so daß auch der Wechsel- und Lombardbestand am 30. Sept. wieder die gleichzeitige vorjährige Höhe überschritt. Die Wechselanlage vermehrte sich vom 23. bis zum 30. Sept. um 303 Mill. Mark, die Lombardanlage um 128 Mill. Mark. Aber nicht nur Handel und Industrie, sondern auch das Reich trat mit starken Forderungen an das Zentral-Noteninstitut heran. Die Beanspruchung seitens des Reiches fand in einer Vermehrung der Effektenanlage von 93 Mill. Mark ihren Ausdruck. Die steuerfreie Notenreserve, über die die Reichsbank noch am 23. Sept. verfügt hatte, verwandelte sich in einen steuerpflichtigen Notenumlauf von 513,4 Mill. Mark. Am 30. Sept. 1906 hatte der steuerpflichtige Notenumlauf 505 Mill. Mark betragen. Trotzdem war das Deckungsverhältnis sowohl für den Notenumlauf allein als auch für die gesamten, täglich fälligen Verbindlichkeiten günstiger als am 30. Sept. 1906; es berechnete sich auf 46 bezw. 34,4% (gegen 42,6 bezw. 31,7% im Vorjahre). Freilich ist dieses günstigere Deckungsverhältnis nicht durch einen höheren Metallbestand herbeigeführt worden, sondern durch die von der Reichsbank angesammelten Reichskassenscheine, von denen die Reichsbank am 30. Sept. 51 Mill. Mark mehr im Besitze hatte, als zur gleichen Zeit im vorangegangenen Jahre. Die „Inanspruchnahme“ berechnete sich auf 689,3 Mill. (gegen 615,8 Millionen im September 1906).

Oktober. Im Oktober entsprachen die Rückflüsse bei der Reichsbank nicht der zum Herbsttermin vorausgegangenen starken Beanspruchung. Die Ermäßigung der Wechsel- und Lombardanlagen betrug zwar bis zum 7. Okt. 206 Mill. (gegen 186 Mill. Mark in der ersten Oktoberwoche des Jahres 1906), und auch in der zweiten Woche setzte sich der Rückgang dieser Anlagen um 92 Mill. Mark fort, während er in derselben Woche des Vorjahres 65 Millionen betragen hatte. Diese Besserung reichte jedoch um so weniger aus, als gleichzeitig die Giroeinlagen (bis zum 15. Okt.) eine Abnahme von 30 Mill. Mark erfuhren, wogegen im Vorjahre sogar eine geringe Vermehrung derselben eingetreten war. — Trotzdem der Notenumlauf den vorjährigen noch um annähernd 100 Mill. Mark übertraf, war am 15. Okt. der Gesamtstatus der Reichsbank nicht ungünstiger als im Vorjahre, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Geldschwierigkeiten nach dem Herbsttermin des Jahres 1906 bereits eingesetzt hatten. Das Deckungsverhältnis der Noten bezw. der Gesamtverbindlichkeiten war sogar — infolge des mehrmals erwähnten hohen Bestandes an Reichskassenscheinen — günstiger als 1906. Die Bardeckung der Noten betrug 55,7% (gegen 53,1% im Vorjahre), die der gesamten, täglich fälligen Verbindlichkeiten 40,9% (gegen 38% im Jahre 1906). — In Uebereinstimmung mit dem Status des Zentralnoteninstitutes, der jedenfalls nicht als besonders ungünstig angesehen werden konnte, war auch die Verfassung des offenen Geldmarktes in der ersten Hälfte des Monats Oktober zum mindesten nicht schlechter als im Vorjahre. Der Privatdiskont sank von $5^1/_4$% auf $4^5/_8$%, der Satz für tägliches Geld von 6 auf $3^1/_2$%. Im Jahre 1906 hatte dagegen der Privatdiskont im Anfange des Oktober sogar eine steigende Richtung verfolgt (von $4^3/_8$—5%). Im Zusammenhang mit der rückläufigen Bewegung des Privatdiskontes stand eine für Deutschland ungünstige Gestaltung der Wechselkurse. Während diese zu Beginn des Monats keine gewinnbringenden Goldexporte gestatteten, näherten sie sich jetzt rasch den Goldexportpunkten, gingen zum Teil sogar darüber hinaus. So kam es, daß

die Reichsbank eine Schutzmaßnahme für nötig erachtete. Doch zu derselben Zeit wurde der Geldmarkt durch ein anderes Ereignis beunruhigt: den Zusammenbruch eines alten, angesehenen Hamburger Bankhauses. Die Reichsbankleitung sah sich daher veranlaßt, die beabsichtigte Diskonterhöhung trotz der Angespanntheit ihres Status und trotz der Höhe der Wechselkurse zu verschieben. — In dieser kritischen Zeit traten plötzlich neue Schwierigkeiten auf. In Amerika waren infolge vorangegangener gewaltiger Spekulationen große Zusammenbrüche von Trustgesellschaften und Banken erfolgt, wodurch naturgemäß auch die New Yorker Börse in Mitleidenschaft gezogen und namentlich der amerikanische Geldmarkt empfindlich berührt wurde. Für tägliches Geld mußten Sätze bis zu 135% bewilligt werden. In ihren Folgen war die amerikanische Kreditkrisis insbesondere für den englischen und deutschen Geldmarkt von weitgehendster Bedeutung. Die Depositengläubiger in Amerika forderten in gewaltigem Umfange ihre Gelder von den Banken zurück, so daß sich Amerika gezwungen sah, mit allen Mitteln eine Ueberführung von Gold aus Europa in die Wege zu leiten. Da namentlich London dafür in Betracht kam, suchte England alle seine Forderungen an das Ausland einzuziehen, und infolgedessen stieg die englische Devise in Berlin sehr schnell. Nachdem sie schon in der ersten Hälfte des Monats um 3 Pfennig angezogen hatte, ging sie bis zum Ende des Monats um weitere 3½ Pfennig auf 20,50 hinauf. Der kurze Kurs auf Paris, der sich schon im vorigen Monat ungünstig gestellt hatte, stieg weiter bis 81,65. Der Amsterdamer Kurs erreichte mit 170 einen seit Jahren nicht mehr eingenommenen hohen Stand, der durch Zahlungsschwierigkeiten an den niederländischen Börsen mit hervorgerufen war. Auch die übrigen Wechselkurse richteten sich gegen Deutschland. Begünstigt wurde diese starke Steigerung der Devisenkurse noch durch die Gepflogenheit unserer Großbanken, eine Goldausfuhr nach Möglichkeit zu verhindern. Die Reichsbank sah sich daher am 29. Okt., hauptsächlich wegen des ungünstigen Standes der Wechselkurse, genötigt, die hinausgeschobene Diskonterhöhung auf 6½% vorzunehmen. Die Bank von England folgte am 31. Okt. mit einer Heraufsetzung ihrer Rate auf 5½% nach; indessen sollten sich beide Maßnahmen bald als nicht ausreichend erweisen. Die kritische Lage des Geldmarktes kam nicht nur in der Steigerung des Privatdiskontes von 4¾ auf 5½%, sondern auch in den Ausweisen unseres Zentralnoteninstitutes zum Ausdruck. Während der Reichsbankstatus noch am 15. Oktober — von den Ziffern der einzelnen Positionen abgesehen — im ganzen dasselbe Bild zeigte wie im Vorjahre, war am 31. Okt. der steuerpflichtige Notenbetrag mit 292 Millionen bereits um 70 Mill. höher als am 31. Okt. 1906. Der Wechselbestand übertraf den vorjährigen um 90 Mill., während der Notenumlauf in Höhe von 1617 Mill. um 132 Mill. Mark über den vorjährigen hinausging. Infolgedessen stellte sich die Notendeckung nunmehr ungünstiger als im Jahre 1906, obwohl der diesjährige Bestand an Reichskassenscheinen um fast 50 Mill. Mark höher war. Dementsprechend war auch die „Inanspruchnahme" mit 811 Mill. Mark höher als in den vorangegangenen Jahren. — Die Ultimoliquidation vollzog sich bei Sätzen von 5⅛—5½%.

Im Monat November wurde der deutsche Geldmarkt, ebenso wie die übrigen europäischen Geldmärkte, völlig durch die Entwickelung der in Amerika eingetretenen kritischen Verhältnisse bestimmt. Eine große Zahl der nordamerikanischen Banken sah sich gezwungen, ihre Barzahlungen einzustellen. Infolgedessen mußte zur Beschaffung der nötigen Umlaufsmittel um jeden Preis Gold aus Europa herangezogen werden. Angesichts der dringenden Goldnachfrage von seiten Amerikas erwiesen sich die Diskonterhöhungen in den letzten Tagen des Oktober als unzureichend. Zum Schutze ihres Goldbestandes erhöhte daher die Bank von England ihre Rate bis zum 4. November von 4½% auf 6%, am 7. November auf 7%, d. h. innerhalb acht Tagen um 2½%. Unter diesen Verhältnissen sah sich die Bank von Frankreich gezwungen, am 7. November gleichfalls eine Diskonterhöhung auf 4% vorzunehmen, der sich dann die Reichsbank am 8. November mit einer Heraufsetzung des Bankdiskontes auf 7½% anschloß. Der

Zweck einer derartigen Diskonterhöhung wurde zunächst nicht erreicht, da die Nachfrage nach Bargeld in Amerika zu einem die Kosten der höheren Zinssätze wesentlich überschreitenden Goldagio geführt hatte und, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, alle größeren Noteninstitute gleichzeitig die Bankraten heraufsetzten.

	In Berlin	London	Paris	Brüssel	Christiania	Italien
am 6. Nov. . .	$6^1/_2$	6	$3^1/_2$	$5^1/_2$	5	5
„ 9. „ . .	$7^1/_2$	7	4	6	6	$5^1/_2$

	In Kopenhagen	Petersburg u. Warschau	Schweiz	Stockholm	Wien
am 6. Nov. . .	6	7	5	6	5
„ 9. „ . .	7	9	$5^1/_2$	$6^1/_2$	6

Zur Beschaffung des für die Ueberwindung der Zahlungsmittelkrisis erforderlichen Goldes exportierte Amerika alle nur verfügbaren und nach Europa verkauften Waren, insbesondere Getreide und Baumwolle. Dadurch entstand hier eine dringende Nachfrage nach Schecks auf London, die binnen kurzer Zeit eine Steigerung des englischen Scheckkurses bis auf 20,55, vorübergehend sogar bis 20,60, also weit über den Goldexportpunkt, bewirkte. So war eine Ausfuhr recht bedeutender Mengen Goldes aus Deutschland nicht zu verhindern. Während die Devisenkurse für Paris und Amsterdam, die im Anfange des Monats ebenfalls bedrohlich hoch standen (81,60 bezw. 169,95), sich bald ermäßigten, verharrte der Londoner Scheckkurs den ganzen Monat hindurch auf dem Goldexportpunkt. Ein so hoher Scheckkurs auf London war an der Berliner Börse seit 1882 nur ein einziges Mal, nämlich im Jahre 1899, notiert worden. Wenngleich auch der englische Wechselkurs in der zweiten Hälfte des November von seinem höchsten Stande ein wenig nachgab — eine Folge der inzwischen in Amerika durch umfangreiche Maßnahmen der Regierung eingetretenen geringen Besserung —, so blieb doch die Lage des Geldmarktes sehr unsicher und angespannt. Die Bank von Frankreich, die allein eine Besserung der Geldverhältnisse herbeizuführen imstande war, unterstützte zwar England, indem sie 3 Mill. £ englischer Wechsel diskontierte. Dagegen wurden von französischer Seite die nach Deutschland verliehenen Gelder gekündigt. Eine Unterstützung des deutschen Geldmarktes erfolgte nur von Rußland, das durch die Vermittelung eines Berliner Finanzhauses einen Teil seiner englischen Wechsel gegen deutsche Diskonten austauschte, wodurch zum mindesten ein Druck auf den englischen Scheckkurs ausgeübt werden konnte. „Tägliches Geld“ wurde den ganzen Monat hindurch mit 6—$6^1/_2$% bezahlt. Der Privatdiskont, der am 1. November $5^1/_2$% betrug, stieg bis Mitte des Monats — begünstigt durch das infolge der Furcht vor weiterem Anziehen der Diskontsätze vermehrte Wechselangebot — auf 7%. Die Ultimoprolongation, die im Vorjahre bei einem Satze von 6% vor sich gegangen war, vollzog sich in diesem Jahre bei Sätzen von 7—$7^1/_2$%.

Infolge des starken Goldabflusses verschlechterte sich auch der Status der Reichsbank im Monat November ganz bedeutend. Während der Metallbestand im November 1906 sogar eine Zunahme von 30 Mill. Mark erfahren hatte, nahm er jetzt um 70 Mill. Mark ab und sank infolgedessen um nicht weniger als 88 Mill. Mark unter die vorjährige Höhe. Da sich der Status der Reichsbank in seinen übrigen Positionen nur wenig besserte, erhöhte sich der steuerpflichtige Notenumlauf vom 7. bis 30. Nov. um 15 Mill. Mark; in der gleichen Zeit des Vorjahres war die Steuerpflicht um 55 Mill. zurückgegangen. Nach der Wochenübersicht vom 30. November ging die Wechsel- und Lombardanlage der Reichsbank um 144 Mill. Mark, der Notenumlauf um 115 Mill. Mark über die Vergleichsziffern des Jahres 1906 hinaus. Hingegen waren die Giroeinstellungen des Institutes um 103 Mill. Mk. geringer. Hierin spiegelt sich die am offenen Geldmarkt bestehende Spannung besonders deutlich wider. Am 30. November waren die von der Reichsbank im Umlauf gesetzten Noten mit 51,4, ihre gesamten Verbindlichkeiten mit 38,8% in Bar ge-

deckt (1906 mit 59% bezw. 41,5%). Die „Inanspruchnahme“ erreichte mit 823 Mill. Mark eine außergewöhnliche Höhe (1906: 678, 1905: 532 Mill.).

Die Gestaltung der internationalen, namentlich der amerikanischen Geldverhältnisse beeinflußte auch im Dezember den deutschen Geldmarkt. Da sich die Maßnahmen der amerikanischen Regierung (vergl. S. 190) als nicht ausreichend erwiesen, hielt die Goldnachfrage in London zunächst noch an. Von ungünstiger Wirkung war ferner der Umstand, daß die im Dezember fälligen deutschen „Pensionen“ in Frankreich nicht erneuert werden konnten. Da somit das Ausland als Geldgeber kaum in Betracht kam, gelangten hier die Wechsel in großen Posten an den offenen Markt. Dies bewirkte, daß der Privatdiskont bis Mitte Dezember auf 7³/₈% stieg. Wenn trotz des außerordentlich großen Zinsunterschiedes — der Berliner Privatdiskont überstieg den Londoner um 1½, den Pariser um 3½ % — das Ausland nicht in größerem Umfange deutsche Wechsel kaufte, so hatte dies neben der Furcht vor einer möglichen weiteren Zuspitzung der internationalen Geldverhältnisse noch einen speziellen Grund: Ein großer Teil der an den Markt gelangenden Diskonten bestand nämlich aus sogenannten „Schnittwechseln“ (d. s. Wechsel, deren Laufzeit das Minimum von 56 Tagen nur um wenige Tage übersteigt). Nach solchen Diskonten bestand aber von seiten des Auslandes überhaupt keine Nachfrage, weil hierbei der hohe Berliner Privatdiskontsatz nur für kurze Zeit einen besseren Zinsgenuß gewährte. Wechsel mit längerer Laufzeit konnten zu etwas niedrigeren Sätzen begeben werden. „Tägliches Geld“ war wie gewöhnlich zur Quartalswende sehr gesucht. Der Satz dafür betrug den ganzen Monat hindurch ungefähr 6½%. Die Ultimoliquidation ging ohne besondere Schwierigkeiten und verhältnismäßig leicht vonstatten. Zwar mußten zu Beginn der Prolongation für Ultimogeld 9—9½% bewilligt werden, schließlich ermäßigte sich aber der Satz bis auf 8³/₄ %. Trotzdem mußte auch ein Satz von 8³/₄ % bewirken, daß bei einem Lombardzinsfuß von 8½ % (für 10 Tage) die Reichsbank zum Jahresschluß in hohem Maße durch Lombardierungen in Anspruch genommen wurde. Wenn das Noteninstitut dennoch ohne weitere Erhöhung des Zinsfußes alle Ansprüche befriedigen konnte, so war das dem Umstand zu verdanken, daß sich der Status in den beiden ersten Wochen des Dezember ansehnlich gebessert hatte. Während sich im Jahre 1906 der steuerpflichtige Notenumlauf vom 30. November bis 15. Dezember um 1 Mill. Mk. erhöht hatte, erfuhr er im Berichtsjahre eine Ermäßigung um 66 Mill. Mk. Auch hinsichtlich des Metallbestandes vollzog sich von Ende November ab eine wesentliche Besserung. Er stieg bis zum 23. Dezember um 36 Mill. Mk. und erfuhr zum Jahresschluß nur eine Verminderung von 10 Mill. Mk. (Vom 30. November bis 31. Dezember 1906 hatte sich der Metallbestand um 101 Mill. Mk. vermindert.) Infolgedessen verfügte die Reichsbank am 31. Dezember 1907 über einen (um 39 Mill.) höheren Metallbestand als Ende 1906. Unter solchen günstigen Verhältnissen konnte die Reichsbank auch die Diskontierung der in enormer Höhe bei ihr eingereichten Wechsel ohne jede weitere Schwierigkeit vornehmen. Die gesamte Anlage des Noteninstitutes stieg zum Jahresschluß um 476 Mill. Mk. (1906 447 Mill.). Hiervon entfielen: auf Wechsel 179 Mill. (1906 149 Mill.), auf Lombarddarlehen 246 Mill. (1906 230 Mill.), auf Diskontierungen von Reichsschatzscheinen 51 Mill. (1906 65 Mill.). Die Summe der von der Reichsbank ausgegebenen Noten war Ende Dezember mit 1885,9 Mill. Mark größer als je bisher und ebenso der Betrag des der Steuerpflicht unterliegenden Notenumlaufs. Letzterer betrug 626 Mill. (gegen 572 am 31. Dez. 1906). Die gesetzliche Deckung der Noten durch Metall und Reichskassenscheine betrug 41,34 % gegen 40,33 % Ultimo Dezember 1906. Die durchschnittliche Inanspruchnahme berechnet sich auf 929,4 Mill. Mk. gegen 704 Mill. im Dezember 1906. Trotz der überaus starken Beanspruchung des Instituts ist eine — wenn zunächst auch nur unwesentliche — Besserung gegen die vorjährige Vergleichsperiode nicht nur in der besseren Deckungsquote, sondern auch in dem Rückgang der Steuerpflicht zu

erkennen gewesen. Der steuerpflichtige Notenbetrag überschritt die vorjährige Höhe am

	7. Dez.	14. Dez.	23. Dez.	31. Dez.
um	107	96	78	53 Mill. Mark

Jahresüberblick.

Im vorstehenden sind die Ziffern der Reichsbank nach den einzelnen Wochenübersichten behandelt worden. In kurzer Zusammenfassung lassen wir nun einen Ueberblick über die Jahres-Durchschnittsziffern folgen. Die durchschnittliche Wechselanlage des Zentral-Noteninstitutes, berechnet nach den 48 Wochenübersichten, belief sich im Berichtsjahr auf 1104,5 Mill. Mk. gegen 989,4 Mill. Mk. im Jahre 1906; sie ist demnach um 115,1 Mill. Mk. gegen das vorangegangene Jahr gestiegen.

Auch die durchschnittliche Lombardanlage der Reichsbank hat im Berichtsjahre eine Steigerung erfahren; sie betrug 98,1 Mill. Mk. gegen durchschnittlich 83,6 Mill. Mk. im Jahre 1906.

Die von der Reichsbank in anerkennenswerter Weise mit Schonung vorgenommene Erhöhung der Giroeinlagen ist in dem durchschnittlichen Bestande der „sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten“ kaum zum Ausdruck gekommen. Diese Verbindlichkeiten betrugen nämlich im Berichtsjahre durchschnittlich 579,3 Mill. Mk. gegen 575,6 Mill. Mk. im Jahre 1906; sie haben sich demnach nur um 3,7 Mill. Mk. erhöht. Immerhin ist das Verhältnis etwas günstiger als im Jahre 1906, in welchem sogar ein Rückgang der „sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten“ um 10 Mill. Mk. im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen war. Da in diesen „sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten“ sowohl die Guthaben der öffentlichen Kassen als auch der gewerblichen Kreise, die sogenannten Guthaben der Privaten, enthalten sind, läßt sich zwar nicht feststellen, ob im Durchschnitt etwa diese privaten Guthaben gestiegen und vielleicht die Guthaben der öffentlichen Kassen zurückgegangen sind. Man wird aber wohl annehmen können, daß Handel und Industrie wegen der ungünstigen Geldverhältnisse nicht in der Lage waren, der Reichsbank längere Zeit freie Beträge zu belassen, so daß vermutlich eher ein Rückgang der privaten Guthaben zu verzeichnen sein dürfte. Wegen der enormen Beanspruchung, der die Reichsbank in der ersten Hälfte des Berichtsjahres durch Handel und Industrie ausgesetzt war, und namentlich wegen des im Spätherbst im Zusammenhange mit den krisenhaften Vorgängen am internationalen Geldmarkte erfolgten Goldabflusses ins Ausland hat der Metallbestand der Reichsbank im Jahresdurchschnitt eine weitere Verminderung erfahren. Er berechnet sich auf 843,3 Mill. Mk. gegen 890,9 Mill. Mk. im Jahre 1906 und 973 Mill. Mk. im Jahre 1905. Hingegen ist aus gleichem Grunde der durchschnittliche Notenumlauf der Reichsbank erheblich gestiegen und hat mit durchschnittlich 1478,8 Mill. Mk. eine noch nie vorgekommene Höhe erreicht. Im vorangegangenen Jahr

betrug der durchschnittliche Notenumlauf 1387 Mill. Mk. Wegen des niedrigeren Metallbestandes und des höheren Notenumlaufs hat naturgemäß auch das gesetzliche Bardeckungsverhältnis bei der Reichsbank eine weitere Verschlechterung erfahren. Indessen hatte das Institut dadurch, daß es die ihr zurückfließenden Reichskassenscheine durch kleine Banknoten ersetzte, ein Mittel in der Hand, um dieses Deckungsverhältnis wenigstens um einige Prozent zu bessern. Hiermit steht auch im Zusammenhange, daß in einzelnen Monaten (September, Oktober, Dezember) des Jahres die gesetzliche Deckung sogar günstiger gewesen ist als in den gleichen Vorjahrsperioden. In jedem Fall muß die Ansammlung von Reichskassenscheinen als ein durch die Vorsicht gebotener Akt bezeichnet werden, wodurch überdies auch die Leistungsfähigkeit der Reichsbank in den Monaten der stärksten Kreditbeanspruchung in erwünschter Weise erhöht worden ist. Abgesehen hiervon aber bleibt es erwünscht, daß das Zentral-Noteninstitut in Zukunft ein besseres Deckungsverhältnis durch die Vermehrung des Metallbestandes und nicht von unfundierten Beträgen herbeiführt. Wenngleich sich die Reichsbank bei der Festsetzung ihres Bankdiskonts durchaus nicht von der Notensteuerfrage allein beeinflussen läßt, und wenn sich das System der Notenkontingentierung als eine recht wirksame Abwehrmaßregel gegen zu weitgehende Kreditansprüche erwiesen hat, so wird doch die Frage zum Erwägen gestellt werden, ob bei der bevorstehenden Erneuerung des Bankprivilegs nicht eine der wirtschaftlichen Fortentwickelung Deutschlands entsprechende höhere Bemessung des steuerfreien Notenkontingents für die Reichsbank in Aussicht zu nehmen ist. Die durchschnittliche „Inanspruchnahme“ spiegelt in einer Ziffer die steigende Belastung der Reichsbank deutlich wieder. Die „Inanspruchnahme“ hat mit 623,4 Mill. Mk. gegen 497 Mill. Mk. im vorangegangenen Jahre eine bisher nicht vorgekommene Höhe erreicht. Die überaus starke, man wird fast sagen müssen, zu starke Inanspruchnahme der Reichsbank ist im Berichtsjahre freilich nicht allein durch das Leben, sondern als dieses zu ebben begann, auch durch die krisenhaften Vorgänge am internationalen Geldmarkt hervorgerufen worden.

Wie im Jahre 1906, so hat die Reichsbank auch im Berichtsjahre einen erheblichen Teil ihrer Mittel in Schatzscheinen festlegen müssen. Der durchschnittliche Bestand an Effekten, der sich zum weitaus größten Teile aus Schatzscheinen zusammensetzt, belief sich auf 99,7 Mill. Mk. gegen 117 Mill. Mk. im vorangegangenen Jahre und ist damit um 17,3 Mill. Mk. hinter dem Durchschnittsbetrage des Jahres 1906 zurückgeblieben. Der Bankdiskont der Reichsbank stellte sich im Jahresdurchschnitt auf 6,03 % gegen 5,15 % im Jahre 1906. Der höchste durchschnittliche Diskont bei der Reichsbank berechnete sich im Jahre 1900 auf 5,33 %, so daß der diesjährige Durchschnitt den höchsten bisherigen noch

um 0,70 % überstieg. Zur Befriedigung der an sie herantretenden Kreditbedürfnisse war die Reichsbank gezwungen, mit dem Betrage des Notenumlaufs über die Steuergrenze, die durch den Barbetrag und einen freien Kontingent von jetzt 472 829 Mill. Mk. bestimmt wird 25 mal hinauszugehen. Wie sich aus Tab. 69 ergibt, ist die Reichsbank im Berichtsjahre mit einem Gesamtbetrage von 5376,6 Mill. Mk. gegen 3547,5 Mill. Mk. im Vorjahre in die Steuerpflicht geraten. Die Steuer hierauf beträgt rund 5,6 Mill. Mk. und ist so hoch wie nie zuvor; im Jahre 1906 waren 3,7 Mill. Mark zu entrichten.

Tab. 67. Gesetzliche Deckung[1]) der Noten am Ultimo.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Deckungs-durchschnitte der 12 Ausweise
1903	74.29	81.28	58.30	71.67	78.34	63.57	78.47	80.35	58.20	65.48	72.34	51.87	69.51
1904	75.58	81.64	57.01	71.36	82.20	60.60	74.94	76.04	51.03	67.14	79.27	59.18	69.67
1905	85.15	92.86	67.58	80.16	86.67	62.82	74.83	73.26	44.79	56.71	65.30	49.58	69.90
1906	73.91	79.71	56.04	71.66	79.19	53.45	69.09	67.69	42.03	52.63	58.38	40.33	62.01
1907	64.23	71.69	49.19	64.86	73.16	53.09	65.47	65.54	45.43	52.15	50.72	41.34	58.07

[1]) Metall und Reichskassenscheine nach § 17 des Bankgesetzes vom 14. März 1875.

Tab. 68. Bardeckung[1]) der gesamten täglich fälligen Verbindlichkeiten[2]) der Reichsbank am Ultimo.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Deckungs-durchschnitt der 12 Ausweise
1903	54.4	55.5	43.0	47.5	51.6	46.0	56.0	55.8	43.2	49.6	50.0	38.3	49.2
1904	54.2	56.8	42 3	52.8	56.9	44.7	54.6	54.3	38.6	50.3	56.8	43.9	50.5
1905	61.3	62.8	49.3	53.1	58.7	44.9	54.2	52.7	34.0	42.8	46.6	36.4	49.7
1906	54.0	54.8	41.6	50.5	56.1	39.7	50.4	49.7	31.7	39.6	41.5	30.1	45 0
1907	47.6	51.9	36.9	47.3	50.6	39.3	48.7	48.1	34.4	39.3	38.8	30.9	42.8

[1]) Metall, Reichskassenscheine und Noten anderer deutscher Banken laut § 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875.
[2]) Die gesamten täglich fälligen Verbindlichkeiten sind Noten und fremde Gelder.

Tab. 69. Betrag des steuerpflichtigen Notenumlaufs in den einzelnen Monaten (in Mill. Mark).

	Jan.	Febr	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahress.
1903	72.6	—	125.5	27.1	—	44.6	—	—	154.0	74.3	—	275 0	773.1
1904	99.9	—	166.1	16.2	—	105.4	—	—	305.0	207.5	—	173.5	1073.6
1905	—	—	21.0	—	—	98.9	—	—	450.3	583.3	75.9	355.6	1585.0
1906[1])	149.9	—	233.3	46.0	—	282.1	89.2	—	505.3	967.2	319.4	955.1	3547.5
1907	444.1	—	400.2	263.7	—	330.0	262 2	19.5	513.4	1051.2	792.6	1299.7	5376.6

[1]) Das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank erhöhte sich im Jahre 1906 durch den Verzicht der Braunschweigischen Bank auf das Recht der Notenausgabe von 470 auf 472,829 Mill. Mark.

Die Diskontpolitik der Reichsbank.

Wenn man die von der Reichsbank im Berichtsjahre eingeschlagene Diskontpolitik richtig beurteilen will, so muß man sich die ganze Lage, in der sich die Reichsbank befand,

vergegenwärtigen. Auf der einen Seite ein überaus angespannter Status, der die Festhaltung an einem hohen Diskont unerläßlich machte, auf der anderen Seite das Bestreben, mit dem offenen Geldmarkte in Fühlung zu bleiben und eine Störung des Wirtschaftslebens durch die Verteuerung des Zinses für Leihgeld zu verhindern. Es war eine ungemein schwierige Aufgabe, hier das Richtige zu treffen. Betrachtet man die wirtschaftlichen Erschütterungen, die in anderen Ländern, namentlich in Amerika, durch das plötzliche Hinaufschnellen der Zinssätze hervorgerufen worden sind, so wird man mit Genugtuung feststellen können, daß die Leitung unseres Noteninstituts wenigstens gefährliche Störungen jedenfalls zu vermeiden wußte. Die Reichsbank hat, unbekümmert um die Anfeindungen von den verschiedensten Seiten, während der ganzen Aufschwungsperiode seit 1903 an einem verhältnismäßig hohen Diskont festgehalten, und hat vor allem im Berichtsjahre dem Drängen nach einer weitgehenden Ermäßigung des Bankdiskonts zu widerstehen gewußt. Dadurch ist unzweifelhaft der gesamten Volkswirtschaft ein großer Dienst erwiesen worden. Die durch das Festhalten an dem hohen Diskontsatze zum Ausdruck gebrachte Warnung, sich in der Kreditbeanspruchung Beschränkung aufzuerlegen, ist in einsichtigen Kreisen von Handel und Industrie beachtet worden, und hat verhindert, daß die Kreditüberspannung zu einer Kreditkrisis führte. Die Bankleitung hat dadurch zweifellos eine dem öffentlichen Interesse dienende Diskontpolitik getrieben, und ist zugleich der ihr gestellten schwierigen Aufgabe gerecht geworden: „die möglichste Ausgleichung der Schwankungen des Geldbedarfs zu vereinigen mit der Rücksicht darauf, daß die Bank jederzeit imstande sei, ihre Noten einzulösen und ihre sontigen täglich fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen“. Wie richtig die Reichsbank die Geldverhältnisse beurteilte, als sie den Diskont zu Beginn des Jahres (am 2. Jan.) nur einmal ermäßigte und sich dann erst wieder im April zu einer weiteren Herabsetzung um nur $^1/_2$ % entschloß, hat sich später mit voller Deutlichkeit gezeigt. Hätte die Reichsbank dem vielfach geäußerten Wunsche nach weiteren Diskontermäßigungen Raum gegeben, so würden die im Herbst infolge der kritischen Gestaltung des internationalen Geldmarktes erforderlich gewordenen Diskonterhöhungen den gesamten Wirtschaftskörper weit stärker erschüttert haben, als dies der Fall gewesen ist. Während in anderen Ländern in den Sommermonaten eine weitere Anspannung des Geldmarktes zu beobachten war, hatte sich unter dem Druck der vorsichtigen Diskontpolitik der Reichsbank in Deutschland bereits um diese Zeit der heimische Geldbedarf eingeschränkt und lediglich für die Deckung seiner Herbstverbindlichkeiten Vorsorge getroffen. Nur diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß die außerordentlich starken

Quartalsansprüche zum 30. Sept. von der Reichsbank ohne weitere Erschwerungen für die Geldbedürftigen befriedigt werden konnten. Der präventiven Diskontpolitik der Reichsbank ist es ferner zu danken, daß ein Zweifel an ihrer Leistungsfähigkeit nicht für einen Augenblick entstand, obwohl die amerikanische Zahlungsmittelkrisis nicht nur den offenen deutschen Geldmarkt, sondern auch die Reichsbank empfindlich traf, indem sie einen starken Goldabfluß aus den Kassen des Zentral-Noteninstitutes nach dem Auslande zur Folge hatte. Berücksichtigt man, daß die Reichsbank bereits im Jahre 1906 zur Befriedigung des Geldbedarfs im Inlandsverkehr im Durchschnitt 82 Mill. Mk. an metallischen Zirkulationsmitteln hergeben mußte, daß ferner dieser Begehr zu Beginn des Berichtsjahres noch eine weitere Steigerung erfahren haben dürfte und daß vor allem der starke Goldexport die Metallreserve der Reichsbank noch weiter erheblich geschwächt hat, so wird man die Leistung der Reichsbank erst richtig zu schätzen vermögen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch die Ansammlung von Reichskassenscheinen, die nach unserer Bankgesetzgebung für gesetzliche Deckung gelten, als ein Akt vorsorglicher Diskontpolitik bezeichnet werden. Nachdem inzwischen im Sinne des Reichskassenschein-Gesetzes vom 5. Juni 1906 die Ausgabe von Reichskassenscheinen zu 10 Mk. erfolgt ist, wird sich freilich dieser Teil der Deckung wieder vermindern, eine Rückbildung, die nach Wiederkehr normalerer Geldverhältnisse als erwünscht bezeichnet werden muß.

Tab. 70. Bankdiskont der

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1903	4	1–10: 4; 11–28: 3½	3½	3½	3½	1–8: 3½; 9–30: 4
1904	4	4	4	4	4	4
1905	1–9: 5; 10–31: 4	1–13: 4; 14–24: 3½; 25–28: 3	3	3	3	3
1906	1–17: 6; 18–31: 5	5	5	5	1–22: 5; 23–31: 4½	4½
1907	1–21: 7; 22–31: 6	6	6	1–22: 6; 23–30: 5½	5½	5½

Abrechnungsverkehr der Reichsbank.

Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank hat im Berichtsjahre eine weitere Zunahme erfahren. Die Zahl der Abrechnungsstellen ist von 13 auf 14 gestiegen, indem Dortmund ein derartiges Institut neu errichtete. Der Gesamtumsatz bei den Abrechnungsstellen ist in allen Monaten des Jahres größer als in den entsprechenden vorjährigen Vergleichsperioden gewesen. Hierbei hat aber hauptsächlich die neue Abrechnungsstelle mitgewirkt, denn der Verkehr in den alten Abrechnungsstellen ist nicht entsprechend weiter gestiegen. Dies zeigt sich insbesondere in den Ziffern der hiesigen Abrechnungsstelle, die für einige Monate

sogar einen Rückgang der Umsätze aufweist. Eine weitere Verbreitung dieser für die Ersparnis an Barmitteln so wichtigen Einrichtung ist im Interesse des gesamten Geld- und Zahlungsverkehrs als außerordentlich erwünscht zu betrachten.

Tab. 71. Es gelangten zur Verrechnung (in Mill. Mk.)

Jahr	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahress.
a) bei den 14 Abrechnungsstellen der Reichsbank zusammen.													
1903	2755.5	2401.0	2647.3	2818.7	2564.8	2486.0	2602.3	2257.8	2431.9	2836.9	2430.2	2902.0	31 134.5
1904	2964.3	2812.8	2875.8	2691.5	2499.6	2597.3	2742.6	2382.6	2546.1	2962.0	2603.2	2957.7	32 635.3
1905	3187.8	2705.5	3154.8	3159.3	3381.7	2833.6	3102.3	2937.9	3136.7	3360.8	3242.1	3400.0	31 335.5
1906	3768.0	3165.9	3645.5	3576.2	3505.5	3436.9	3551.9	3274.5	3268.7	3761.8	3364.2	3716.2	42 035.2
1907	3769.3	3316.5	3690.4	4152.9	3895.8	3567.5	3960.2	3637.—	3596.4	4087.1	3887.5	3752.7	45 313.1
b) bei der Abrechnungsstelle der Reichshauptbank in Berlin.													
1903	866.7	797.4	802.8	862.8	732.3	791.2	743.9	644.3	746.7	874.1	749.0	963.3	9 574.5
1904	950.0	1008.8	882.4	921.3	859.1	927.2	924.7	871.5	942.2	995.2	837.3	971.9	11 091.6
1905	1176.2	1012.9	1125.6	1127.8	1212.6	997.6	1046.7	987.7	1167.3	1122.0	1224.0	1261.9	13 462.3
1906	1345.0	1167.0	1416.6	1315.5	1270 4	1310.1	1225.2	1178.1	1195.9	1305.8	1145.6	1342.1	15 217.3
1907	1248.6	1132.8	1178.5	1380.3	1339.2	1261.5	1201.1	1225.9	1207.1	1382.8	1436.9	1333.9	15 328.6

Bank des Berliner Kassenvereins.

Bei dem Berliner Kassenverein, der zum überwiegenden Teile von der Bankwelt beschäftigt wird, ist bereits im Jahre 1906 ein stärkerer Rückgang der Umsätze zu verzeichnen gewesen. Dieser Rückgang hat sich auch im Berichtsjahre fortgesetzt. Als Ursache dieser Erscheinung wird man zum größten Teil den bereits im Jahre 1906 eingetretenen Rückgang des Berliner Bank- und

Reichsbank.

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresdurchschnitt
4	4	4	4	4	4	3.84
4	4	4	1—10: 4 11—31: 5	5	5	4.22
3	3	1—10: 3 11—30: 4	1—2: 4 3—31: 5	1—3: 5 4—30: $5\frac{1}{2}$	1—10: $5\frac{1}{2}$ 11—31: 6	3.82
$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	1—17: $4\frac{1}{2}$ 18—30: 5	1—9: 5 10—31: 6	6	1—17: 6 18—31: 7	5.15
$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	1—28: $5\frac{1}{2}$ 29—31: $6\frac{1}{2}$	1—7: $6\frac{1}{2}$ 8—30: $7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	6.03

Börsengeschäfts anzusehen haben. Teilweise hängt der geringere Grad der Beschäftigung des Berliner Kassenvereins wohl auch damit zusammen, daß durch die Konzentration des Bankgeschäfts bei den Großbanken größere Beträge als früher von der Berliner Abrechungsstelle beglichen werden. Dessenungeachtet ist es doch für den Rückgang des Börsengeschäfts bezeichnend, daß die Einlieferung an den Ultimotagen im Berichtsjahre knapp 4,5 Milliarden Mk. erreicht hat und daß eine so niedrige Ziffer der Umsätze an den Ultimotagen bei der Bank des Berliner Kassenvereins seit dem Jahre 1897 nicht zu verzeichnen gewesen ist.

Tab. 72

Einlieferungen bei der Bank des Berliner Kassenvereins
(in Millionen Mark).

Jahr	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahress.
						a) Gesamt-Inkasso-Verkehr.							
1903	1 498	1 336	1 432	1 338	1 157	1 031	1 031	951	1 092	1 487	1 259	1 511	15 123
1904	1 480	1 384	1 144	1 245	1 059	1 146	1 166	1 415	1 365	1 459	1 422	1 467	15 751
1905	1 817	1 644	1 727	1 822	1 864	1 362	1 713	1 667	2 037	2 088	1 645	1 704	21 090
1906	1 793	1 518	1 665	1 744	1 624	1 417	1 395	1 358	14 02	1 623	1 387	1 731	18 660
1907	1 825	1 465	1 748	1 529	1 380	1 215	1 221	1 114	1 235	1 378	1 235	1 234	16 578
						b) Einlieferungen an den Ultimo-Tagen.							
1903	511	487	510	427	398	378	310	299	375	403	432	517	5 047
1904	526	480	352	338	307	354	335	378	415	381	408	465	4 739
1905	495	507	527	485	531	461	524	542	593	584	500	581	6 330
1906	514	466	466	449	402	445	383	438	453	522	426	505	5 469
1907	521	462	515	437	313	314	310	292	323	361	316	314	4 478

Wechselstempel.

Die Einnahme des Reiches aus der Wechselstempelsteuer bietet, weil sie die Entwickelung des Wechselkreditverkehrs widerspiegelt, einen Anhalt zu deren Beurteilung und damit auch zur Beurteilung des wirtschaftlichen Lebens überhaupt. In wirtschaftlich lebhaften Zeiten steigt das Bedürfnis nach Wechselkredit. Daher kann man aus der Steigerung der Einnahmen des Reichs aus der Wechselstempelsteuer im allgemeinen auf einen lebhaften Gang des wirtschaftlichen Lebens schließen. Mit dieser Beobachtung stimmten auch die seit 1903 von Jahr zu Jahr steigenden Wechselstempel-Einnahmen überein. Es läge nun nahe, anzunehmen, daß der in diesem Jahre eingetretene wirtschaftliche Rückgang in einem Rückgang der Einnahmen aus dieser Steuerquelle hätte zum Ausdruck kommen müssen. Wenn das nicht der Fall war, so findet diese Beobachtung ihre Ergänzung durch folgende Tatsache: Der Wechselverkehr erfährt zu Beginn eines wirtschaftlichen Rückganges zunächst keine Ermäßigung, vielmehr erheischt die Abwickelung schwebender Verbindlichkeiten häufig sogar noch ein erhöhtes Bedürfnis nach Wechselkredit. Die verhältnismäßig geringe Steigerung der Einnahme aus dem Wechselstempel zu Beginn des Jahres und das starke Ansteigen im Sommer und Herbst stehen durchaus im Einklange mit der Gestaltung des deutschen Geldmarktes. Dieser Zusammenhang ist sicherlich nicht zufällig, wenngleich die Schwierigkeit nicht zu verkennen ist, aus dem monatsweisen Vergleich der Wechselstempel-Einnahmen sichere Schlüsse zu ziehen, weil der Ertrag von Monat zu Monat zufälligen Schwankungen unterliegt. Besonders bestätigt die starke Zunahme in den Herbstmonaten die alte, oben erwähnte Erfahrung, daß zu Beginn eines wirtschaftlichen Rückganges das Bedürfnis nach Wechselkredit noch eine weitere Erhöhung erfährt, zu welcher freilich im Berichtsjahre auch die krisenhaften Vorgänge auf dem internationalen Geldmarkte mitgewirkt haben mögen. Insgesamt beläuft sich die Zunahme im Berichtsjahre auf ungefähr 9,5 % gegen 9,08 % im Jahre 1906.

Im Oberpostdirektionsbezirk Berlin ist zwar auch eine Steigerung der Wechselstempeleinnahme zu verzeichnen, aber sie steht gegen die des Vorjahres erheblich zurück, woraus vielleicht der Schluß gezogen werden kann (wofür auch andere Anhaltspunkte bestehen), daß der erwähnte, mit dem wirtschaftlichen Rückgange im Zusammenhang stehende gesteigerte Wechselkreditbedarf weniger von der Reichshauptstadt als von der Provinz in Anspruch genommen wurde. Es zeigt sich dies auch darin, daß im Berichtsjahre der Anteil Berlins an der gesamten Wechselstempeleinnahme nur ca. 14,5 % gegen 15,2 % im Vorjahre beträgt.

Tab. 73. Einnahme an Wechselstempel (in Tausend Mark).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	zus.
a) im Deutschen Reich.													
1903	1081	997	1003	1043	998	984	1076	949	1025	1153	1016	1046	12 3 71
1904	1104	1040	1075	1082	1026	1008	1098	1051	1053	1199	1063	1090	12 890
1905	1174	1089	1155	1172	1308	1C70	1209	1175	1170	1284	1197	1165	14 168
1906	1382	1186	1363	1231	1344	1221	1290	1242	1291	1417	1304	1318	15 590
1907	1463	1260	1385	1444	1403	1315	1523	1429	1445	1588	1423		
b) im Oberpostdirektionsbezirk Berlin.													
1903	158	176	126	143	150	149	160	119	135	195	158	145	1814
1904	158	149	133	158	134	127	148	165	131	197	131	160	1791
1905	156	154	152	183	313	139	166	188	150	198	190	154	2143
1906	240	153	263	152	217	176	171	156	219	190	210	208	2360
1907	234	170	201	188	215	157	212	211	246	203	224	214	2475

Internationaler Geldmarkt.

Ueber die Gestaltung des internationalen Geldmarktes sind spezielle Angaben in dem Abschnitt über die wirtschaftliche Entwickelung im Auslande[1]) enthalten. An dieser Stelle ist nur hervorzuheben, inwieweit die Vorgänge auf dem internationalen Geldmarkte den deutschen Geldmarkt beeinflußt haben. Daß eine solche Beeinflussung mehr als je im Berichtsjahre hervortrat, ist schon verschiedentlich erwähnt worden; es kann sich demnach hier nur um eine Zusammenfassung jener Erscheinungen handeln. Was die für uns wichtigsten Geldmärkte anbetrifft, den englischen und den französischen, so ist die Gestaltung der dortigen Privatdiskontsätze für uns von ausschlaggebender Bedeutung. Das Steigen und Fallen der Geldsätze an fremden Märkten wird hier mit demselben Interesse verfolgt wie die Bewegung des Berliner Privatdiskonts, denn von der Bewegung der fremden Diskontsätze ist die Gestaltung der Wechselkurse in erster Linie abhängig. Ein Blick auf Tabelle 66 lehrt die Richtigkeit dieses Erfahrungsgrundsatzes. Durchgängig läßt sich bei einem Rückgang des heimischen Privatdiskonts und einer gleichzeitigen Steigerung der Zinssätze auf den fremden Geldmärkten eine gegen Deutschland gerichtete Bewegung der Wechselkurse feststellen. Dies ist beispielsweise im Januar und August des Berichtsjahres der Fall gewesen. Hingegen hat die Steigerung des Berliner Privatdiskonts bei

[1]) S. unten Abschnitt V. Wirtschaftl. Entwickelung im Auslande.

einem gleichzeitigen Rückgang der fremden Diskontsätze eine für Deutschland günstige Bewegung der Wechselkurse zur Folge gehabt. Auch hierfür fehlt es nicht an Beispielen; so hat die Steigerung des hiesigen Privatdiskonts von $4\frac{1}{2}$ % auf $5\frac{1}{4}$ % im Juni und der gleichzeitige Rückgang des Londoner Diskontsatzes von 4 % auf $3\frac{5}{8}$ % bewirkt, daß der englische Wechselkurs sich bis auf 20,43 ermäßigt hat. In noch verschärftem Maße ist die Einwirkung des internationalen Geldmarktes zu beobachten gewesen, wenn die fremden Noteninstitute Veränderungen des offiziellen Bankdiskontsatzes vornahmen. So ist nach der Ermäßigung des englischen Bankdiskonts von 5 % auf $4\frac{1}{2}$ % am 11. April die englische Devise um 4 Pfg. zurückgegangen. Und umgekehrt hat die Erhöhung des fremden Bankdiskontsatzes eine gegen Deutschland gerichtete Bewegung der Wechselkurse herbeigeführt. Das war vor allem zu beobachten, als die Bank von England vom 31. Okt. bis zum 7. Nov., d. h. in einem Zeitraum von acht Tagen, ihre Bankrate um $2\frac{1}{2}$ % erhöhte. Aber noch mehr als dieser Einfluß, der sich aus der engen Verbindung des deutschen mit dem französischen und englischen Geldmarkte ergibt, hat, wie schon im Vorjahre, die Gestaltung der amerikanischen Geldverhältnisse den heimischen Geldmarkt berührt, ja man kann sagen, daß die amerikanische Zahlungsmittelkrisis, die im Oktober zum Ausbruch gekommen ist, von ausschlaggebender Bedeutung für den deutschen Geldmarkt gewesen ist. Wie im Jahre 1906, so hat auch im Berichtsjahre die Bank von Frankreich die Lage des internationalen Geldmarktes zu bessern gesucht, indem sie verschiedentlich in großen Beträgen englische Wechsel diskontierte, dadurch einen Goldabfluß von Frankreich nach England ermöglichte und somit indirekt dem englischen Geldmarkte diejenigen Beträge zur Verfügung stellte, die dort für amerikanische Rechnung unbedingt beschafft werden mußten. Selbstverständlich durfte die Bank von Frankreich bei dieser Betätigung des Solidaritätsprinzips die Grenzen der Vorsicht nicht außer acht lassen, und durfte direkten Geldansprüchen von amerikanischer Seite, die ihr nicht die nötige Sicherheit gewährten. nicht entsprechen. Aber auch dieses Vorgehen hat insofern auf die Lage des internationalen Geldmarktes günstig eingewirkt, als dadurch die amerikanische Regierung gezwungen wurde, selbst einzuschreiten. Die von dem amerikanischen Schatzsekretär eingeleitete Hilfsmaßnahme bestand darin, daß er die Ausgabe von 100 Mill. Dollar 3 proz. Schatzscheine und 50 Mill. Doll. 2 proz. Panama-Bonds ankündigte. Diese Schatzscheine und Bonds waren einerseits dazu bestimmt, den Banken als Unterlage zur Ausgabe von Noten zu dienen, andererseits durch Abfluß an das Publikum die Möglichkeit zu geben, die baren Gelder, die den Depositenbanken entzogen waren, wieder anzulegen. Die tatsächlich ausgegebenen Beträge werden auf 15 Mill. Doll. Schatzscheine und 25 Mill. Doll. Panama-

Bonds angegeben. In weiterer Folge hat sich dann auch die Lage des gesamten internationalen Geldmarktes gebessert, ohne daß sie bis zum Schluß des Berichtsjahres als vollständig geklärt bezeichnet werden konnte.

Die Goldproduktion der Welt, die infolge des Transvaal-krieges im Jahre 1900 einen erheblichen Rückgang erfahren hatte, ist seitdem wieder beträchtlich gestiegen. Nach den Berechnungen des Londoner „Statist" hat sich die Goldproduktion seit 1896 wie folgt entwickelt. Edelmetalle, Gold.

Tab. 74. Wert der Goldproduktion in Pfund Sterling.

1896	40 450 000	1902	59 348 000
1897	47 762 000	1903	65 192 000
1898	57 486 000	1904	69 378 000
1899	61 345 000	1905	75 427 000
1900	50 915 000	1906	81 000 000
1901	52 198 000		

Es ergibt sich hieraus, daß von 1896 bis 1906 sich der Wert der Produktion genau verdoppelt hat. Für das Berichtsjahr fehlt es bisher an Angaben, jedoch steht es außer Zweifel, daß eine weitere beträchtliche Steigerung der Goldproduktion zu verzeichnen sein wird. Der Preisbewegung des Goldes sind dadurch enge Grenzen gesetzt, daß in London, dem Weltmarkt für Gold, die Bank von England die an den Markt kommende Ware regelmäßig bei einem Preise von 77,9 Schill. aufnimmt. Die Preissteigerungen werden durch die Konkurrenz der fremden Länder hervorgerufen. So bewirkten im laufenden Jahre die starken Goldankäufe der Vereinigten Staaten, die noch durch besondere Maßnahmen des amerikanischen Schatzsekretärs Shaw unterstützt wurden, häufig Preiserhöhungen. Zeitweise wurde für die Unze Standardgold am Londoner Goldmarkt 78 Schill. bezahlt, ein Preis, der nur selten zu verzeichnen ist. Der Jahresdurchschnitt stellt sich auf 77,10 Schill. Wegen der für Deutschland durchgängig ungünstigen Bewegung des englischen Wechselkurses ist es nicht möglich gewesen, einen nennenswerten Teil der Goldeinkünfte in London für Deutschland zu gewinnen. Nach der amtlichen Statistik ist zwar in einigen Monaten des Jahres Gold von England nach Deutschland geflossen. Dieser Zufluß hat aber nicht hingereicht, um die umfangreichen Goldausgänge auszugleichen. Infolgedessen hat der deutsche Goldbestand im Berichtsjahre eine Verminderung erfahren, die sich nach der amtlichen Statistik bis Ende November zwar nur auf ungefähr 35 Mill. Mk. berechnet, tatsächlich wohl aber noch erheblich höher gewesen sein dürfte. In den deutschen Münzstätten sind im Berichtsjahre 4454,03 Mill. M. Goldmünzen ausgeprägt worden, so daß sich (gleichfalls nach der amtlichen Statistik) der Bestand an deutschen Goldmünzen Ende 1907 auf 4387,93 Mill. Mark beläuft. Auch diese Ziffer kann nur als Anhaltspunkt dienen, weil die Statistik weder die industrielle Verwendung der Reichsgoldmünzen noch die exportierten Münzen berücksichtigt.

Silber.

Die Steigerung der Silberpreise hat im Berichtsjahre keine Fortsetzung erfahren, zwar konnte zu Beginn des Jahres sich der Kurs für Standard-Silber noch einmal auf den im November 1906 erreichten Stand ($32^{5}/_{16}$) erheben, aber von jener Zeit ab ist dann ein allmählicher Kursrückgang eingetreten. Gegen Mitte August, als für indische Rechnung an der Londoner Börse Silberkäufe vorgenommen wurden und auch das amerikanische Schatzamt als Käufer auftrat, stieg der Kurs wieder bis auf $32^{1}/_{4}$. Auf diesem Niveau hielt sich der Kurs bis gegen Ende September. Zu der Zeit trat ein sehr starker Kursrückgang ein, der sich fast bis zum Schluß des Jahres fortsetzte und bewirkte, daß der Preis des Silbers am 18. Dez. auf $24^{3}/_{8}$ d. fiel, d. h. auf einen so niedrigen Stand, wie er seit dem Juni des Jahres 1903 nicht zu verzeichnen gewesen ist. Als Grund für diese rückläufige Bewegung wurde der ungünstige Ausfall der indischen Ernte angegeben, der die Einstellung der Silberkäufe notwendig machte. Der Rückgang des Silberpreises ist für uns nicht ohne Bedeutung, weil die Absicht besteht, den Silberumlauf zu vermehren und zu diesem Zwecke Silberkäufe vorzunehmen.

Tab. 75. Marktpreis der Unze Standard-Gold (in Schilling und Pence)
(nach den Marktberichten von Pickley & Abell in London).

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Durchsch
1903	$77.9^{3}/_{4}$	$77.9^{1}/_{2}$	$77.9^{1}/_{2}$	$77.9^{1}/_{2}$	$77.9^{1}/_{8}$	$77.9^{1}/_{8}$	$77.10^{1}/_{4}$	$77.10^{1}/_{2}$	$77.10^{5}/_{8}$	$77.10^{1}/_{4}$	$77.11^{3}/_{8}$	77.11	77.10
1904	$77.9^{7}/_{8}$	$77.9^{1}/_{4}$	$77.9^{1}/_{4}$	77.10	$77.10^{7}/_{8}$	$77.9^{3}/_{4}$	$77.9^{3}/_{8}$	77.9	$77.9^{1}/_{8}$	$77.11^{1}/_{8}$	$77.11^{3}/_{8}$	77.10	77.10
1905	77.10	$77.9^{3}/_{8}$	77.9	$77.9^{1}/_{8}$	$77.9^{1}/_{8}$	77.9	$77.9^{1}/_{4}$	77.9	$77.9^{1}/_{4}$	$77.9^{3}/_{8}$	$77.9^{5}/_{8}$	$77.10^{1}/_{8}$	$77.9^{1}/_{8}$
1906	$77.10^{1}/_{2}$	$77.9^{1}/_{2}$	$77.9^{7}/_{8}$	$77.11^{1}/_{4}$	$77.9^{5}/_{8}$	$77.9^{1}/_{8}$	$77.9^{3}/_{4}$	77.10	78.0	$77.10^{1}/_{4}$	$77.9^{1}/_{8}$	77.9	77.10
1907	77.9	$77.9^{1}/_{8}$	$77.9^{1}/_{2}$	$77.9^{3}/_{8}$	77.10	$77.9^{7}/_{8}$	$77.9^{5}/_{8}$	$77.9^{7}/_{8}$	77.10	$77.10^{1}/_{2}$	$77.11^{3}/_{4}$	$77.11^{1}/_{4}$	77.10

Tab. 76. Durchschnittspreis von Standard-Silber am Londoner Markt.
d. per Unze Standard (0,025 fein).

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Durchschn.[1]	
1903	21.97	22.11	22.49	23.38	24.89	24.33	24.86	25.64	26.77	27.89	26.98	25.74	24.75	38.31
1904	26.42	26.66	26.16	24.97	25.57	25.64	26.75	26.62	26.35	26.75	26.94	27.93	26.40	35.68
1905	27.95	28.05	26.79	26.12	26.66	26.91	27.16	28.31	28.43	28.56	29.50	30.00	27.87	33.88
1906	30.12	30.46	29.75	29.87	30.87	30.06	30.18	30.50	31.62	32.18	32.62	31.68	30.87	30.25
1907	31.74	31.86	31.13	30.16	30.48	30.86	31.21	31.56	31.31	28.83	27.11	25.52	30.15	30.92

[1]) Die letzte Spalte gibt die Relation zum Gold im Jahresdurchschnitt an.

E. Renten- und Dividendenpapiere.

1. Der Wertpapierhandel im allgemeinen.

Besondere Einflüsse.

Der Wertpapierhandel stand im Berichtsjahre unter drei scharf hervortretenden Einflüssen: einer internationalen Verteurung des Geldleihpreises und damit in Zusammenhang der Zahlungsmittelkrisis in Nordamerika; der Furcht vor einem Rückgange der weltwirtschaftlichen Konjunktur; der Steigerung der Getreidepreise. Dazu traten dann als nebenwirkende Begleiterscheinungen: zu Beginn des Jahres eine, in solcher Intensität kaum je verzeichnete, Preissteigerung der Metalle, der dann ein ebenso heftiger Rückschlag folgte, sowie die große Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, die bis in den August hinein andauerte und nicht nur im Baugewerbe, sondern im ganzen wirt-

schaftlichen Betriebe Störungen verursachte, die, über Groß-Berlin hinausreichend, eine Reihe von Gewerben mittelbar beeinflußten[1]). Unter der Wucht dieser überaus ungünstigen Geschehnisse konnten günstige politische Momente, wie die Annäherung Deutschlands an England und der Ausgleich russisch-englischer Interessen-Gegensätze in Ostasien[2]), wenn überhaupt, nur vorübergehend auf die Kursgestaltung der Wertpapiere steigernden Einfluß ausüben, während der sich zuspitzende Gegensatz zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Japan, die mittelamerikanischen Wirren u. a.[3]) in einem über ihre Bedeutung hinausgehenden Maße dazu beitrugen, die beginnende Depression zu vertiefen. Vergegenwärtigt man sich hierbei, daß bereits im Jahre 1906, einer Epoche günstigster weltwirtschaftlicher Entwickelung, in der Zeit der Hochkonjunktur, das Kursniveau der Mehrzahl der hier notierten Papiere sich unter dem vorherrschenden ungünstigen Einfluß der Verteuerung des Geldpreises im allgemeinen nicht mehr zu heben vermochte, so erscheint es erklärlich, daß das Zusammentreffen so vieler, überaus ungünstiger Faktoren im Berichtsjahre eine tiefe Senkung des gesamten Kursniveaus herbeiführen mußte.

Unabhängig von diesen Ursachen vollzog sich die Preissenkung auf dem Markte der festverzinslichen Staatspapiere. Es liegt im Wesen jedes industriellen Aufschwunges, der damit verbundenen Festlegung von Kapitalien in industriellen Unternehmungen und der Steigerung in den Erträgnissen der Dividendenpapiere, daß Rentenwerte, deren Erträgnisse unverändert bleiben, im Kurse sinken. Neben diesem stets wirksamen Moment wirkt

ab. 77.

Liquidationskurse.

A. Rentenpapiere.

	Dez. 1903	Dez. 1904	Dez. 1905	Dez. 1906	1907 Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
% Reichs-Anleihe	91.75	89.90	88.70	87.—	87.—	85.75	85.—	84.50	83.50	83.75	83.25	82.10	84.40	83.80	82.80	82.60
% Konsols	91.75	89.90	88.70	87.—	87.—	85.75	85.—	84.50	83.50	83.75	83.25	82.10	84.40	83.80	82.80	82.60
% Sächs. Rente	90.—	88.25	87.25	86.—	86.75	85.75	85.—	84.25	83.25	83.75	83.25	82.—	83.75	84.—	83.—	83.25
rgent. 5% Eb.-Anl.	93.25	98.25	99.75	100.—	100.50	100.50	98.—	99.—	98.25	98.25	99.25	98.—	98.75	98.25	96.—	98.50
hin. 96. St.-Anl.	99.50	99.90	101.—	101.50	101.75	101.75	100.25	101.50	100.75	100.50	100.75	100.—	100.50	100.50	99.25	99.80
hin. 4½ Anl. 98.	91.—	91.75	96.75	96.50	97.75	97.50	95.—	97.25	96.75	96.—	96.25	94.50	95.50	94.75	93.25	94.50
uss. 80. Anl.	99.—	89.50	80.—	78.75	78.25	76.25	75.—	74.75	74.50	73.25	73.—	72.75	76.—	75.—	78.50	79.50
uss. 4% Konsols	99.75	90.25	80.50	78.50	78.25	76.50	75.—	74.75	74.50	73.50	74.—	73.—	76.—	75.—	75.—	74.25
uss. 3½ Gold	94.50	81.—	71.50	69.50	69.—	67.—	67.—	66.50	67.—	65.—	66.—	66.—	68.25	67.—	67.—	67.—
uss. 96. 3%	83.50	74.—	66.50	62.50	63.50	61.—	61.—	61.—	59.—	60.—	60.—	61.—	61.50	61.50	61.50	65.50
uss. 4% 1902	99.50	90.10	81.—	81.—	80.25	78.—	77.50	77.50	76.50	75.50	75.—	74.20	78.—	77.10	80.—	80.—
uss. 4% Rente	99.25	91.—	77.—	73.50	73.50	72.50	73.—	72.25	71.75	70.50	71.—	69.75	71.—	71.—	72.50	74.25
apan 4½ Anl.	—	—	94.75	93.50	94.50	92.—	90.50	93.25	92.50	92.—	90.—	89.—	91.—	88.—	88.50	88.50
ngar. 4% Gold	100.—	99.75	96.—	96.—	96.—	95.50	93.75	94.50	93.75	93.50	92.50	92.50	92.75	92.75	92.—	92.75
ngar. Kronen-Rente	99.25	98.—	95.—	95.75	95.75	95.25	93.50	94.25	93.75	93.50	92.50	92.50	92.75	92.75	92.—	93.—
aliener	104.—	104.50	105.50	102.75	102.50	103.50	102.50	102.75	103.—	103.25	103.25	103.—	102.50	102.—	103.25	103.50
ortug. 3% Anl.	63.50	64.—	68.—	69.75	70.75	70.50	68.—	68.50	68.75	66.—	67.50	66.75	66.75	64.—	60.75	64.—
panier	88.75	90.—	91.25	95.—	95.25	95.—	95.—	94.50	94.—	93.25	93.25	91.50	93.—	91.50	92.—	93.50
ni Türken	—	85.10	89.75	93.75	96.—	95.50	93.—	94.25	93.70	93.50	94.—	93.50	93.—	93.—	92.75	93.—
uenos Aires 6%	44.50	46.—	102.—	100.75	102.—	101.75	100.—	101.—	100.50	100.75	101.—	100.25	100.50	100.—	98.75	150.25
est. 60. Lose	156.75	156.50	158.50	158.25	158.—	155.50	152.—	152.—	152.25	149.75	151.50	147.25	150.—	149.25	148.—	150.—

[1]) Siehe oben S. 151 ff. — [2]) Siehe oben S. 20. — [3]) Siehe oben S. 9 ff.

Tab. 78.

Liquidationskurse.

B. Dividendenpapiere.

	Dez. 1903	Dez. 1904	Dez. 1905	Dez. 1906	1907 Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	De[z.]
Commerz- u. Disconto-Bank	—	—	122.25	121.25	123.50	122.50	116.50	117.75	114.50	114.75	115.—	113.75	113.50	111.75	106.50	107
Handels-Gesellschaft	163.50	165.—	170.50	174.—	174.—	169.75	157.50	155.25	150.—	151.25	151.50	151.—	157.50	152.50	152.—	153
Darmstädter Bank	146.—	142.50	147.—	140.50	140.—	136.50	135.25	132.25	129.50	129.—	128.—	125.25	129.—	126.25	124.50	125
Deutsche Bank	224.—	235.50	241.25	241.75	243.—	242.—	231.75	228.50	223.75	222.50	224.—	222.50	231.50	225.75	224.75	227
Disconto-Gesellschaft	196.50	192.75	188.—	186.25	186.75	183.50	172.75	172.—	168.75	168.50	168.75	167.75	173.50	168.75	168.50	169
Dresdner Bank	157.50	158.25	163.50	158.—	158.50	155.75	149.75	144.25	140.50	138.25	137.75	137.—	142.50	138.25	137.25	137
Nationalbank	127.—	130.75	127.50	132.25	137.50	133.50	124.—	124.75	121.—	119.25	119.—	117.—	120.50	118.25	112.75	114
Schaaffhausenscher Bankver.	148.—	145.—	162.25	158.—	158.25	154.75	144.—	143.—	139.—	136.—	135.—	133.—	140.25	137.—	135.—	134
Oesterr. Länderbank	—	—	111.—	117.—	117.50	116.75	113.—	110.50	110.50	110.—	109.—	107.50	107.—	103.—	103.—	103
Oesterr. Creditbank	216.25	212.25	210.75	216.—	215.75	214.—	211.—	208.—	205.50	202.75	202.50	199.50	201.50	199.—	198.50	199
Russische Bank	142.50	124.—	129.—	141.75	143.—	144.75	141.75	134.—	128.75	129.—	127.75	129.75	129.25	126.50	127.50	129
Wiener Bank-Verein	135.—	141.—	143.—	142.75	145.50	144.—	139.75	137.—	135.75	134.—	133.50	132.75	133.50	132.—	130.—	129
Wiener Unionbank	—	—	—	145.—	149.50	148.—	146.—	142.—	140.—	134.—	135.—	134.—	135.—	134.—	132.—	131
Lübecker Eisenbahn	164.—	180.75	188.—	194.75	193.50	193.75	191.—	190.—	189.—	184.—	183.75	183.—	183.50	184.50	177.50	179
Buschtberader	259.50	261.50	281.75	287.75	286.25	283.25	276.—	283.25	282.50	269.75	269.25	264.—	270.—	267.50	261.—	264
Franzosen	145.—	139.50	142.—	147.25	147.50	145.75	141.75	147.—	144.75	142.50	139.50	139.25	141.—	139.50	142.25	144.
Oesterr. Nordwest	107.—	104.50	108.—	114.75	113.25	111.75	108.—	107.50	106.—	105.50	106.50	106.75	109.50	108.50	110.—	109.
Oesterr. Elbethal	106.—	104.—	113.50	115.—	115.50	113.25	108.75	109.50	107.25	107.50	106.25	104.25	108.—	107.—	107.50	107.
Lombarden	17.—	17.60	23.75	34.75	32.25	31.50	26.75	23.50	20.75	27.—	29.50	30.25	30.25	28.75	27.25	28.
Orient. Eisenbahn	—	—	—	126.75	126.—	126.—	120.75	123.25	121.—	120.—	118.75	119.25	119.50	120.50	120.—	119.
Anatolier 60 %	97.25	100.20	121.—	129.25	130.—	130.—	128.75	129.—	129.—	125.—	124.50	126.—	125.—	121.75	119.—	119.
Baltimore	—	102.50	112.25	122.—	116.25	112.25	94.75	97.50	91.25	93.50	96.50	91.—	93.50	84.—	80.75	82.
Canada Pacific	119.75	132.50	173.25	197.50	182.—	184.—	168.50	173.75	165.25	168.—	174.—	164.—	163.50	155.50	144.—	149.
Gotthardbahn	192.75	194.—	195.—	192.50	193.50	193.—	191.—	191.50	191.50	192.25	190.75	190.—	191.—	191.—	191.—	187.
Ital. Meridional	143.25	150.50	145.—	154.—	153.25	155.50	146.25	145.75	142.75	139.25	134.25	129.25	130.50	129.—	133.25	134.
Ital. Mittelmeer	92.25	91.50	91.50	88.—	87.25	89.—	85.—	86.—	86.—	86.—	81.—	78.—	77.—	70.25	75.—	76.
Prince Henry	107.50	112.25	124.50	151.75	149.—	142.25	134.75	138.75	134.75	130.25	131.25	127.—	131.—	122.75	117.50	116.
Warschau-Wiener	168.75	164.50	124.50	126.50	127.75	127.—	123.50	116.50	92.75	89.—	90.—	90.75	100.—	100.75	99.50	91.
Pennsylvania	—	—	141.50	138.50	131.—	126.75	119.—	123.—	118.—	121.—	122.75	117.25	119.50	114.50	110.50	107.
Hamb. Packetfahrt	110.50	129.—	163.25	157.—	153.—	148.25	138.—	135.—	128.—	129.25	131.25	127.—	128.50	124.—	115.25	114.
Hansa Dampf.	—	142.—	139.—	134.25	138.50	135.75	129.—	128.75	120.25	123.50	128.25	125.—	128.50	128.—	123.—	122.
Nordd. Lloyd	105.—	102.75	126.50	130.50	130.75	128.25	124.50	125.75	115.—	115.50	116.25	111.—	112.50	109.—	104.25	103.
Gr. Berl. Straßenbahn	204.75	185.25	195.50	182.50	182.50	181.—	172.—	171.—	167.—	167.—	167.—	165.75	173.25	173.—	169.—	169.
Hambg. Straßenbahn	177.50	183.75	188.—	194.75	192.75	193.—	184.—	185.—	181.75	181.50	183.75	179.—	184.75	187.—	182.75	185.
Dynamit-Trust	162.75	192.—	175.50	173.—	178.75	175.—	164.—	166.—	161.50	152.25	153.25	151.75	161.25	158.—	152.75	156.
Russ. Noten	216.—	216.—	214.50	214.75	215.25	215.50	214.75	214.—	214.25	214.25	215.25	216.25	216.25	216.75	214.75	213.
Türkenlose	139.25	127.25	137.50	144.—	146.—	145.50	139.50	141.25	139.50	138.25	141.50	140.75	145.75	140.75	143.—	141.

aber in unserer Zeit noch ein zweites in preissenkender Richtung: die schnelle und bedeutende Vermehrung der öffentlichen Anleihen. Diese Vermehrung stellt zwar eine internationale Erscheinung dar. Sie wirkt aber in Deutschland, infolge seiner bundesstaatlichen Organisation, in verschärftem Maße. Einmal, weil vermöge dieser Verfassung und der teilweisen Unselbständigkeit der Reichseinnahmen das Reich wie ein Schuldner mit chronischem Defizit erscheint, und sodann, weil Reich und Staat in Konkurrenz miteinander treten. Während dieses zweite Moment in früheren Zeiten in seinen Wirkungen wenigstens dadurch gemildert wurde, daß die Finanzverwaltungen des Reiches und Preußens nur in gemeinsamer Verständigung an den Geldmarkt herantreten, scheint dieser Modus jetzt verlassen zu werden. Und doch würde die bundesstaatliche Verfassung Deutschlands weit eher erfordert haben, daß die gelegentliche Verständigung in organischem Sinne ausgebaut würde, weil durch das plötzliche

Herantreten der einen Verwaltung an den Geldmarkt, namentlich in ungewohnten Formen, die preisverteuernden, d. h. kurssenkenden, Wirkungen dieser Konkurrenz unnötig verschärft werden.

Von den ausländischen Renten sind als stark rückgängig im Berichtsjahre nur ungarische, japanische und portugiesische Anleihen hervorzuheben, deren Abwärtsbewegung auf besondere Ursachen zurückzuführen waren. Von den in Tab. 77 verzeichneten 21 Rentenwerten (für die hier Liquidationskurse festgesetzt werden) weisen Ultimo Dezember 17 Kursrückgänge auf, und nur 4 standen höher als am 31. Dez. 1906.

Wie ungleichmäßig die ungünstigen Vorgänge auf die Kursgestaltung der Dividendenpapiere eingewirkt haben, ergibt sich aus Tab. 78.

Diese Tabelle enthält von den wichtigeren, auf Zeit gehandelten Dividendenpapieren sowohl die Liquidationskurse in den einzelnen Monaten des Berichtsjahres, als auch die Liquidationskurse vom 31. Dez. der vier vorangegangenen Jahre. Die Tabelle zeigt also die Kursbewegung der ganzen Epoche, von ihrem Beginn bis zu ihrem Ende. Es ergibt sich des weiteren aus der Tab. 79, daß von den 65 dort angeführten Industriepapieren zum Schluß des Berichtsjahres 62 niedriger und nur drei höher im Kurse standen als Ende 1906. Was aber besonders auffällig erscheint, ist, daß von diesen 62 Werten bereits 18 wieder auf ihren tiefsten Stand zurückgefallen waren, den sie in den letzten Jahren überhaupt zu verzeichnen hatten.

.. 79. Bezeichnende Kursschwankungen wichtiger Industriepapiere von Ende 1903 bis Ende 1907.

	1903	1904	1905	1906	1907
..liner Bockbrauerei-Aktien	157.50	118.—	146.—	140.75	114.—
..ultheiß-Brauerei-Aktien .	249.60	267.25	283.90	286.70	267.90
..ering chem. Fabrik-Aktien	249.—	333.—	320.—	300.	247.50
..gem. Elektrizitäts-Ges.-Akt.	219.50	226.60	219.75	213.90	195.50
..s. f. elektr. Unternehmg.-Akt.	109.10	132.80	149.90	139.—	124.–
..mens & Halske-Aktien . .	140.—	165.—	184.40	181.—	169.—
..meyer & Co., Elektriz.-Akt.	95.25	120.75	136.—	141.—	121.75
..nstein & Koppel-Aktien . .	157.40	170.50	224.—	235.—	190.50
..schinenbau-Anst. vorm. L. Schwartzkopff-Aktien . . .	226.10	257.—	243.—	233.50	218.—
..lef. Maschfbr. Dürkopp-Akt.	302.10	440.25	447.—	383.10	314.90
..ch. Waff.- u. Munitfabr.-Akt.	218.25	313.50	323.—	300.75	261.—
..sseld. Eisenb.-Bedarf, vorm. Weyer-Aktien	216.30	277.—	289.90	303.25	305.—
..chner & Co.-Aktien	116.—	160.—	253.—	207.75	192.50
..schinenfabrik Kappel-Akt. .	290.75	270.–	241.—	291.—	264.—
..stfäl. Drahtindustrie-Akt. .	151.50	185.60	205.60	213.50	164.—
..erfelder Papierfabrik-Akt. .	266.75	296.—	245.25	151.50	102.—
..ellsch. f. elektrische Hoch- und Untergrundbahn Aktien	119.25	121.50	123.40	129.—	122.50
..r. Berl. Omnibus-Ges.-Akt.	253.—	313.50	328.—	173.50	131.50
..kerfabrik Kruschwitz-Akt	187.–	239.—	235.–	229.50	231.—
..in.-Westf. Kalkwerke-Akt.	116.60	119.—	124.—	150.—	117.75
..er Portl.-Zementfabr.-Akt .	120.—	133.—	134.—	215.25	174.50
..tl.-Zementfbr. Hannov.-Akt.	111.[illegible]0	111.75	106.50	179.50	137.75
..elner Cement-Aktien . .	138.—	170.–	198.—	199.60	166.—
..l. Hotel-Ges. Kaiserhof-Akt.	99.25	110.75	138.90	130.50	70.–
..miralsgartenbad-Aktien . .	102.75	102.50	132.—	131.60	52.25
..p Tiefbohr-Aktien . . .	272.50	385.—	[illegible]85.—	342.–	67.—
..ser-Aktien	—	—	144.75	187.—	48.–
..ro Schneider-Aktien . . .	148.90	168.—	201.50	185.75	123.50
..burg-Wiener Gummi-Akt. .	377.—	320.—	303.—	281.75	151.75
..sel-Zementfabrik-Aktien .	123.25	149.—	186.75	190.–	155.25
..menhorster Linolwk.-Akt. .	137.50	209.—	258.—	284.—	240.—

	1903	1904	1905	1906	1907
Deutsche Gasglühlicht-Aktien	234.—	335.—	339.25	345.—	232.50
Ver. Köln-Rottweil. Pulver-Akt.	198.10	262.10	283.—	275.50	243.—
Eschweil. Bergwerks-Ver.-Akt.	252.50	246.50	263.50	249.—	202.60
Gelsenk. Bergwerks-Ver.-Akt.	223.70	231.25	232.10	2[illegible]8.60	192.75
Harpener Bergbau-Aktien . .	205.80	213.20	213.80	212.75	193.75
Mülheimer Bergwerks-Aktien	176.10	193.75	201.—	189.25	157.70
Nordstern Steinkohle-Aktien .	301.25	286.25	300.—	384.50	—
Eintracht-Braunkohle-Aktien .	248.50	311.—	351.75	378.25	375.25
Niederlaus. Kohlenwerke-Akt.	117.10	112.75	150.50	178.—	146.75
Bismarckhütte-Aktien	248.—	298.—	335.—	327.75	278.—
Gebr. Böhler & Co.-Aktien .	150.—	239.90	268.25	290.80	222.25
Dtsch.-Luxemburg. Bgb.-Akt.	—	—	263.50	198.25	142.75
Hoesch-Eisen u. Stahl-Aktien	190.75	245.—	245.—	236.–	209.60
Eschweil. Eisenwalzwerke-Akt.	114.80	151.—	147.50	144.—	109.—
Hasper Eisen- u. Stahl-Aktien	188.—	199.—	241.50	219.80	148.50
Oberschl. Eisen-Industr.-Akt.	98.60	114.25	134.25	124.50	98.—
Rheinische Stahlwerke-Aktien	182.—	197.10	202.60	199.—	159.—
Bochumer Gußstahl-Aktien . .	191.40	233.25	244.75	241.20	191.20
Hoerder Bergwerks-Aktien .	134.75	166.75	195.—	212.—	—
Phoenix-Bergbau-Aktien . .	150.10	172.75	197.—	210.10	167.80
Dortmund. Union-Akt. „Lit. C"	84.30	87.25	100.70	83.—	55.80
Laurahütte-Aktien	238.—	258.90	243.75	243. –	217.90
Hôtelbetriebs-Ges.-Aktien . .	197.25	262.50	281.—	264.—	207.—
Hallesche Maschinenfabr.-Akt.	307.—	328.80	431.50	426.—	335.—
Façon Mannstädt-Aktien . .	149.–	211.—	236.75	243.—	162.75
Rhein. Metallw.-Aktien . . .	79.90	115.—	138.75	125.—	84.—
Rhein. Metallw.-Vorzugs-Akt.	122.40	130.—	151.—	136.—	90.10
Rhein.-Nassau. Bergbau-Akt.	263.—	324.—	340.—	335.50	174.—
Schönebeck Metall-Aktien . .	—	—	—	130.—	42.90
Westf. Drahtw.-Aktien . . .	121.25	155.–	259.—	379.75	210.—
Westf. Stahlwerke-Aktien . .	133.75	142.25	1[illegible]3.—	131.—	63.75
Nordd. Spritfabrik-Aktien . .	—	180.10	175.—	153.50	188.75
Posener Spritw.-Aktien . . .	261.—	295.60	330.—	338.—	396.—

Unter den wenigen industriellen Werten, die eine größere Kurssteigerung erfahren haben, sind Norddeutsche Spritwerke- und Posener Spritwerke-Aktien hervorzuheben. Diese Steigerung hängt aber lediglich mit dem Plane eines Branntweinmonopols zusammen, von dem man annahm, daß durch dessen Einführung diesen Gesellschaften eine hohe Abfindungssumme zufallen würde.

Die an der Berliner Börse im Jahre 1907 für Ultimopapiere festgesetzten
Tab. 80. Kurs-Ab- und Zuschläge

Nr.	Name des Papieres	Datum	Ab- (−) oder Zuschlag (+) (in Proz.)	
1	2	3	4	
1	Russische 4% Staats-Rente	28. Februar	0,05	+
2	Große Berliner Straßenbahn, Aktien	4. März	4,00	—
3	Baltimore & Ohio, Shares	7. „	3,01	—
4	Nationalbank für Deutschland, Akt.	21. „	3,50	—
5	Mitteldeutsche Creditbank, Aktien .	22. „	2,50	—
6	Berliner Handelsges.-Anteile . . .	25. „	5,00	—
7	Disconto-Commandit-Anteile . . .	27. „	5,00	—
8	Commerz- und Discontobank, Aktien	„ „	2,50	—
9	Deutsche Bank, Aktien	„ „	8,00	—
10	A. Schaaffhausenscher Bankver., Akt.	„ „	4,50	—
11	Hamburger Paketfahrtges., Aktien .	2. April	6,00	—
12	Oesterreich. Länderbank, Aktien . .	„ „	2,47^{5}	—
13	Dresdner Bank, Aktien	„ „	4,50	—
14	Ital. Mittelmeerbahn, Aktien . . .	„ „	0,33^{3}	+
15	Ungarische Creditbank, Aktien . .	„ „	5,95	—
16	Wiener Unionbank, Aktien	„ „	3,46	—
17	Canada Pacific, Shares	5. „	3,51^{25}	—
18	Wiener Bankverein, Aktien	6. „	3,47^{5}	—
19	Darmstädter Bank, Aktien	8. „	4,00	—
20	Oesterreich. Credit-Aktien	„ „	5,35	—
21	Türkische Tabak-Regie	10. „	5,09^{5}	—
22	Russenbank, Aktien	17. „	5,88^{75}	—
23	Hansa Dampfschiffahrts-Aktien . . .	„ „	2 00	—
24	Norddeutsche Lloyd-Aktien	1. Mai	4,50	—
25	Dynamit-Trust, Shares	1. Juni	6,02	—
26	Prince Henri-Eb., Aktien	„ „	2,68^{5}	—
27	Buschtherader	„ „	8,97^{5}	—
28	Lombarden-Eb., Aktien	„ „	4,00	+
29	Russische 4% Staats-Rente	„ „	0,05^{5}	+
30	Pennsylvania-Shares	3. „	0,51	+
31	Lübeck—Büchen, Aktien	8. „	4,00	—
32	Orientbahn, Aktien	18. „	2,10^{2}	—
33	Anatolische Eb., Aktien	29. „	1,20	—
34	Gotthardbahn, Aktien	„ „	3,51^{25}	—
35	Italienische Meridionalbahn, Aktien .	„ „	1,56	—
36	Elbethal-Eb., Aktien	„ „	1.23	—
37	Oesterreich.Staatsbahn (Franzos.), Akt.	„ „	2,16	—
38	Oesterreich. Nordwestbahn, Aktien .	„ „	1.25^{8}	+
39	Warschau-Wiener Eb., Aktien . . .	„ „	4,00	+
40	Baltimore & Ohio, Shares	3. Sept.	1,01	+
41	Italienische Mittelmeer-Aktien . . .	1. Okt.	1,52^{5}	—
42	Canada Pacific, Shares	3. „	0,50^{5}	+
43	Pensylvania	4. Dez.	3.50	—
44	Warschau-Wiener Eb., Aktien . . .	„ „	0,55^{1}	—

Zur Vervollständigung der Statistik dienen die Tabellen 80 und 81. Tabelle 80 enthält die an der Berliner Börse im Berichtsjahre für Ultimopapiere festgesetzten Kurs-Zu- und Abschläge. Diese Kurs-Zu- oder Abschläge sind bei der monats-

weisen Vergleichung der Kurse zu berücksichtigen in einzelnen Fällen ist hierauf noch besonders hingewiesen worden.

Tab. 81. Bezugsrechtswerte.

Nr.	Dauer der Notierung vom	bis	Name des Unternehmens	Durchschnittssatz in %
1	2	3	4	5
1	10. 1. 07	16. 1. 07	Rheinische Creditbank, Akt.	—,25
2	14. 1. 07	17. 1. 07	Kirchner & Co., Akt.	7,05
3	24. 1. 07	28. 1. 07	Schering chem. Fabrik, Akt.	11,90
4	26. 1. 07	29. 1. 07	Annener Gußstahl-Akt.	—
5	26. 1. 07	29. 1. 07	Berlin-Gubener Hutfabrik, Akt.	1,60
6	28. 1. 07	31. 1. 07	Schuckert Elektrizitätswerke, Akt.	1,55
7	18. 2. 07	23. 2. 07	Meininger Hypotheken-Bank, Akt.	—,15
8	22. 2. 07	25. 2. 07	Sächs. Gußstahlwerke Döhlen, Akt.	11,80
9	25. 2. 07	2. 3. 07	Rhein.-Westfäl. Diskonto-Ges., Akt.	—,25
10	26. 2. 07	28. 2. 07	Hedwigshütte, Akt.	3,90
11	4. 3. 07	8. 3. 07	Schles. Boden-Credit-Bank, Akt.	2,95
12	4. 3. 07	8. 3. 07	Duxer Kohlenwerke, Akt.	4,10
13	4. 3. 07	8. 3. 07	Schubert & Salzer, Akt.	34,60
14	5. 3. 07	8. 3. 07	Ungarische Kreditbank, Akt.	5,05
15	6. 3. 07	14. 3. 07	Eschweiler Bergwerks-Akt.	6,10
16	6. 3. 07	14. 3. 07	Wurm-Revier Bergwerks-Akt.	—,80
17	9. 3. 07	13. 3. 07	Siemens Betriebs-Ges., Akt.	—,20
18	11. 3. 07	14. 3. 07	Dortmunder Aktien-Brauerei, Akt.	85,50
19	18. 3. 07	25. 3. 07	Phönix Bergbau, Akt.	—,55
20	26. 3. 07	27. 3. 07	Panzer Eisenwerke, Akt.	—,10
21	3. 4. 07	8. 4. 07	Essener Bankverein, Akt.	5,90
22	3. 4. 07	6. 4. 07	Ilse Berbau, Akt.	22,75
23	4. 4. 07	8. 4. 07	Varziner Papierfabrik, Akt.	13,—
24	5. 4. 07	11. 4. 07	Norddeutsche Wollkämmerei, Akt.	—,55
25	11. 4. 07	15. 4. 07	Gebr. Stollwerck, Akt.	—,35
26	13. 4. 07	19. 4. 07	Russ. Bank f. auswärt. Handel, Akt.	—,60
27	16. 4. 07	18. 4. 07	Dänische Landmannsbank, Akt.	1,10
28	22. 4. 07	26. 4. 07	Deutsch-australische Dampfer-Akt.	2,45
29	22. 4. 07	26. 4. 07	Friedrichssegen Bergbau, Akt.	—,55
30	25. 4. 07	2. 5. 07	Charlottenburger Wasserwerke, Akt.	—,70
31	25. 4. 07	27. 4. 07	Handelsstätte Belle-Alliance, Akt.	—,40
32	26. 4. 07	29. 4. 07	Görlitzer Maschinenfabrik, Akt.	1,70
33	27. 4. 07	1. 5. 07	Anhalter Kohlenwerke, Akt.	—,30
34	29. 4. 07	2. 5. 07	Leipziger Credit-Anstalt, Akt.	—,80
35	29. 4. 07	1. 5. 07	Deutsche Gasglühlicht, Akt.	2,30
36	29. 4. 07	2. 5. 07	Rheydt Elektrotechn. Werke, Akt.	—,50
37	2. 5. 07	6. 5. 07	Märkisch-Westfäl. Bergbau, Akt.	—,90
38	6. 5. 07	10. 5. 07	Schlesische Gaswerke, Akt.	8,35
39	17. 5. 07	23. 5. 07	Zellstoff Waldhof, Akt.	29,—
40	21. 5. 07	24. 5. 07	Elektr. Unternehmung Zürich, Akt.	1,80
41	30. 5. 07	3. 6. 07	Mechanische Weberei Zittau, Akt.	5,80
42	5. 6. 07	7. 6. 07	Sarotti Chokoladenfabrik, Akt.	7,10
43	6. 6. 07	13. 6. 07	Frankfurter Transport, Akt.	M.7,85 p.St.
44	12. 6. 07	14. 6. 07	Märkische Bank, Akt.	0,05
45	13. 6. 07	17. 6. 07	Chemische Werke Weiler, Akt.	1,90
46	17. 6. 07	23. 6. 07	Lübecker Maschinen-Fabrik, Akt.	74,50
47	25. 6. 07	27. 6. 07	Mecklenbg. Friedrich-Wilh.-St.-Pr.	0,07
48	3. 7. 07	9. 7. 07	Magdeburger Bankverein, Akt.	—,30
49	6. 7. 07	11. 7. 07	Hotelbetriebs-Ges., Akt.	—,10
50	12. 7. 07	16. 7. 07	Aschaffenburger Papierfabrik, Akt.	—,28
51	28. 8. 07	2. 9. 07	Alfred Gronau, Akt.	—,40
52	6. 9. 07	11. 9. 07	Lübecker Commerzbank, Akt.	—,25
53	18. 10. 07	19. 10. 07	Westfälische Stahlwerke, Akt.	—,10
54	21. 10 07	23. 10 07	Berliner Hypothekenbank, Akt.	—,10
55	23. 12. 07	30. 12. 07	Zellstoff Waldhof Akt.	9,10

Tab. 81 enthält die Durchschnittssätze der amtlich notierten Bezugsrechtswerte. Diese Tabelle ist insbesondere bei der Vergleichung der Kassapapiere zu berücksichtigen, weil nach Ablauf des Bezugsrechts auf die zur Emission gelangten jungen Aktien sich der Kurs der alten Aktien um den Wert des Bezugsrechts ermäßigt. So betrug beispielsweise das Bezugsrecht auf Lübecker Maschinenfabrik-Aktien 74,50% und beim Vergleich des gegenwärtigen Kurses (240,50%) mit dem vom 2. Jan. (312,25%) ist daher die tatsächliche Wertverminderung nicht mit 71,75% anzunehmen, sondern sogar eine Erhöhung desselben von 2,75% festzustellen.

In Tab. 82 endlich sind für die wichtigsten Ultimo-Papiere die durchschnittlichen Prolongationssätze zusammengestellt, wie solche auf Grund von Angaben des Berliner Makler-Vereins veröffentlicht werden. Zum besseren Verständnis ist der Zinsfuß, der den einzelnen Report- oder Déport-Sätzen entspricht, ermittelt und auf der Tabelle vermerkt worden.

Tab. 82. Report-Geldsätze für die

Name	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %
Berliner Handels-Anteile	0,45	5½	0,43	5	0,56	6¾	0,25	4⅜	0,26	4⅝	0,35	5¼
Darmstädter Bank, Aktien	0,25	5	0,20	4⅜	0,35	6	0,05	3½	0,10	4	0,23	5⅛
Deutsche Bank, Aktien	0,50	4¼	0,50	3⅞	0,49	4¼	0,27	3	0,27	3⅛	0,38	3¾
Diskonto-Kommandit-Anteile	0,47	5¼	0,46	4⅞	0,43	5	0,20	3⅝	0,25	4⅛	0,41	5⅛
Dresdner Bank, Aktien	0,39	5½	0,37	5	0,45	6⅛	0,12	3¾	0,20	4½	0,30	5⅜
Nationalbank, Aktien	0,30	5⅝	0,28	5	0,38	6¾	0,15	4½	0,15	4¾	0,25	5¾
Oesterr. Kredit-Aktien	0,64	5½	0,60	4⅞	0,91	6⅞	0,45	4½	0,47	4¾	0,63	5½
A. Schaaffhaus. Bankverein, Aktien	0,40	5⅝	0,37	5	0,44	6⅜	0,21	4½	0,21	4⅝	0,33	5¾
Oesterr. Staatsbahn (Franzosen), Aktien	0,34	5½	0,31	5	0,50	6⅞	0,20	4⅜	0,23	4⅝	0,35	5⅝
Oesterr. Südbahn (Lombarden), Aktien	*0,14*	5⅝	*0,18*	5⅜	*0,14*	7¼	*0,21*	4⅝	*0,21*	5	*0,19*	6
Italiener Rente	0,05	4¼	*0,08*	2¾	*0,10*	2½	*0,18*	1⅝	*0,10*	2½	*0,15*	1⅞
Ungar. Kronen-Rente	0,025	4½	glatt	4¼	0,16	6⅛	glatt	4¼	*0,03*	4⅛	0,05	4⅞
Russ. 4% Anleihe von 1902	0,06	5⅞	0,02	5¼	0,08	6⅜	*0,07*	4	*0,05*	4¼	*0,03*	4¾

Anmerkung. Die kursiv gesetzten Ziffern deuten an, daß für das betreffende Papier ein Deport notiert wurde.

Emissionen. Die Emissionstätigkeit hat im Berichtsjahre stark abgenommen. Nach den wenig günstigen Emissionserfolgen mit den 3½ % igen Staatsanleihen des Vorjahres (mit Ausnahme der Reichsschatzscheine), war der Markt mit fest verzinslichen Werten belegt und für Dividendenpapiere erschien den Emissionsstellen der Zeitpunkt zur Ausgabe mit Recht als ungeeignet.

Ueber die Gesamtheit der deutschen Emission erscheinen bei Schluß des Kalenderjahres regelmäßig zwei private Statistiken der „Frankfurter Zeitung" und des „Deutschen Oeconomist". Nach verschiedenen Grundsätzen aufgestellt, sind sie untereinander nicht vergleichbar, geben jedoch jede in sich eine vergleichbare Reihe.

(Tab. 83 u. 84, siehe S. 210.)

In Uebereinstimmung mit dem Rückgang der Emissionstätigkeit haben sich auch die Einnahmen des Reiches aus der Reichsstempelsteuer für die Emission von Wertpapieren vermindert Ebenso findet die starke Einschränkung des Börsengeschäfts in den wesentlich verminderten Einnahmen aus der Umsatzsteuer ihren prägnanten Ausdruck.

(Tab 85 u. 86, siehe S. 210 u. 211.)

Die Neuzulassungen an der Berliner Börse[1]) gehen an sich den Neuemissionen nicht unbedingt parallel, da nicht alle emittierten Papiere zum Börsenhandel gelangen, und da andererseits nicht selten in einem Berichtsjahre ältere Emissionen in großen Beträgen zur Zulassung gelangen. Die Zahl der Zulassungen belief sich im Berichtsjahre auf 220 verschiedene Wertpapiere mit einem Nominalkapital von 9114,9 Mill. Mk. Die Verteilung der Zulassungen und ihr Nominalwert in den einzelnen Monaten ergibt sich aus der folgenden Tab. 87.

wichtigsten Ultimo-Papiere 1907.

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Durchschnitt der gezahlten Geldsätze in %	Vorauss. Dividende in %	
Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %	Report	Zinssatz in %		von Nominalwert	= Verzins. des Kurswertes von Ultimo Dez.
0,25	4 1/2	0,22	4 3/8	0,45	6	0,30	4 3/4	0,58	7 1/8	0,80	8 3/4	5 3/4	9	5,52
0,15	4 3/8	0,14	4 1/2	0,34	6 1/4	0,20	5	0,41	7	0,60	8 3/4	5 3/8	6 1/2	5,18
0,28	3 1/8	0,19	2 3/4	0,41	3 7/8	0,28	3 1/4	0,80	6	1,15	7 3/4	4	12	5,29
0,21	3 3/4	0,24	4 1/8	0,50	5 3/4	0,35	4 3/4	0,66	7	0,90	8 5/8	5 1/4	9	5,30
0,15	4 1/4	0,15	4 1/4	0,36	5 7/8	0,23	4 3/4	0,47	6 7/8	0,72	9	5 5/8	7	5,09
0,15	4 3/4	0,12	4 1/2	0,30	6 1/4	0,18	5	0,36	7 1/8	0,51	8 3/4	5 5/8	6	5,25
0,43	4 1/2	0,36	4 1/8	0,65	5 3/4	0,48	4 7/8	0,83	7	0,95	7 5/8	5 1/8	9	4,52
0,20	4 5/8	0,19	4 5/8	0,40	6 1/4	0,25	5	0,51	7 1/4	0,63	8 3/8	5 1/4	7	5,23
0,21	4 5/8	0,18	4 1/2	0,41	6 1/4	0,26	5	0,57	7 5/8	0,75	8 7/8	5 3/4	6	4,16
0,20	5 1/8	*0,21*	4 5/8	*0,15*	6 1/2	*0,20*	5	*0,14*	7 1/2	*0,09*	9 1/8	5 7/8	—	—
													feststeh. Verzinsung i. % vom Nominalw.	= Verzs. d. Kurswert v. Ult. Dez.
0,10	2 1/2	0,02	3 7/8	0,01	3 3/4	*0,02*	3 1/2	0,10	4 7/8	0,07	4 1/2	3	3 3/4	3,33
glatt	4 1/4	glatt	4 1/4	0,10	5 5/8	glatt	4 3/8	0,15	6 3/8	0,15	6 1/4	4 7/8	4	4,30
0,08	4	*0,09*	4	0,02	5 1/2	*0,02*	4 3/4	0,13	7	0,15	7 1/8	3 7/8	4	5,00

Die Kenntnis des Wertes derjenigen Wertpapiere, welche im amtlichen Berliner Kursblatt zur Notierung gelangen, würde zeigen, welchen bedeutenden Anteil an dem gesamten mobilen Nationalvermögen diese Werte haben. Diese Feststellung begegnet aber erheblichen Schwierigkeiten, da bei den festverzinslichen Wertpapieren diejenigen Beträge zu berücksichtigen sind, welche im Laufe der Jahre durch Rückzahlung aus dem Verkehr gezogen worden sind, während bei den ausländischen Wertpapieren zu berücksichtigen ist, daß nur ein nicht festzustellender Teil für die Berliner Börse in Frage kommt. Wert des Kurszettels.

Wir haben nun in Tab. 88 (S. 212) versucht, eine Ausrechnung des Kurszettels der Berliner Börse nach dem Stande

[1]) Siehe unten Beigabe X. Zugelassene Wertpapiere, S. 693 ff.

Tab. 83.

Emissionen[1]) im Deutschen Reich.

Statistik der „Frankfurter Zeitung". (Kurswert in Mill. M.)

	1905	1906	1907
1. Deutsche Staatsanleihe . .	454.88	668.97	541 06
2. Ausländische Staatsanl. . .	676.39	163.61	49.83
3. Stadt- und Provinzialanl. .	418.45	429.79	496.66
4. Deutsche Hyp.-Obl. . . .	488.68	330.36	230.00
5. Ausländ. Hyp.-Obl. . . .	5.62	6.77	—
6. Sonstige Obligationen . .	331.31	257.29	172.96
7. Bank-Aktien	203.44	289.77	97.41
8. Eisenbahn-Aktien	11.06	42.46	4.70
9. Industrie-Aktien . . .	492.52	624.28	240.20
	3085.15	2813.30	1842.12
Davon in festverzinsl. Obl. .	2375.13	1856.79	1490.51
Aktien	707.03	956.51	352.21

[1]) In dieser Tabelle sind lediglich Neu-Emissionen enthalten, insbesondere also die eigentlichen Konversionen außer acht gelassen. Die von bestehenden Gesellschaften ausgegebenen neuen Aktien sind in der Tabelle enthalten, gleichgültig ob diese erst mittels Ausübung des Bezugsrechts zur Ausgabe gelangt oder bereits an der Börse eingeführt worden sind. Der Absatz an Hypoth.-Obligat. ist schätzungsweise eingesetzt.

Tab. 84.

Emissionen im Deutschen Reich.

Statistik des „Deutschen Oeconomist." (Nominal- und Kurswert in Mill. Mk.)

	1905		1906		1907	
	Nom.-Betrag	Kurs-wert	Nom.-Betrag	Kurs-wert	Nom.-Betrag	Kurs-wert
Deutsche Papiere						
Staatsanleihen	428.80	429.66	637.—	638.11	551.—	546.22
Kommunal-Anleihen .	258 83	257.40	346.83	347.—	430.86	425 44
Pfandbriefe	569.49	569.49	404.59	404.59	250.—	250.—
Eisenbahn-Oblig. . . .	12.—	11.81	9 50	9.02	1.—	0.99
Industrie-Oblig. . . .	114.06	115.24	182.27	183.10	170.90	172.79
Eisenbahn-Aktien . .	—	—	1.70	2.16	0.61	0.62
Bank-Aktien	116.83	146.50	184.19	282.19	108.89	152.49
Vers.-Aktien	—	—	1.50	1.86	3.06	3.06
Industrie-Aktien . . .	309.18	552.09	390 94	653.80	284.14	431.32
Dtsch. Papiere, Summa	1809.19	2082.19	2157.52	2520.83	1800.46	1982.93
Ausländische Papiere						
Staatsanleihen	866.30	711.13	37.50	36.21	80.80	78 03
Kommunal-Anleihen .	—	—	20.—	18.79	—	—
Pfandbriefe	20.—	19.40	6.75	6.75	4.—	3.80
Eisenbahn-Oblig. . . .	206.82	202.13	49.69	48.18	34.—	32 46
Industrie-Oblig. . . .	41.—	41.67	4.—	4.16	—	—
Eisenbahn-Aktien . .	46.20	74.34	30 —	34.65	8.—	15.03
Bank-Aktien	26.—	30.62	24.25	38.13	16.05	23.34
Industrie-Aktien	12 —	29.20	22 88	33.82	—	—
Ausländ. Papiere, Summa	1218.32	1008 49	195.07	220.65	142.85	152 66
Gesamt-Summa	3027.51	3090.68	2352.59	2741.48	1943.31	2135 59

Tab. 85.

Reichsstempel für die Emission von Wertpapieren. Ertrag in Mark.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	zus.
							a) Im Deutschen Reich.						
1905	3 490 030	1 719 310	3 348 651	2 490 180	3 042 943	2 434 168	3 937 932	1 374 800	2 309 396	2 394 040	2 526 116	2 167 267	20 538 4
1906	3 581 238	1 549 616	1 967 136	2 261 897	2 897 769	3 251 833	3 055 284	2 054 983	3 084 989	2 218 158	3 033 742	1 816 622	30 773 2
1907	2 405 242	7 653 282	6 650 985	6 124 782	1 908 635	2 471 871	1 951 563	1 359 623	1 349 148	1 228 445	1 080 460		
							b) Im Bezirk des Hauptsteueramts Berlin.						
1905	2 738 797	592 084	577 157	934 315	1 358 005	1 041 906	2 916 537	633 949	693 280	869 758	1 077 633	1 173 562	14 552 9
1906	2 040 271	869 179	709 521	954 859	673 182	1 750 540	1 492 156	530 928	1 352 046	402 049	458 915	745 266	11 978 8
1907	839 397	2 761 557	1 118 797	842 341	560 197	1 048 965	505 102	410 975	205 333	428 938	376 313	517 718	9 615 6

Tab. 86. Reichsstempel für den Umsatz in Wertpapieren. Ertrag in Mark.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	zus.
						a) Im Deutschen Reich.							
1905	2 042 263	1 912 028	1 967 674	2 180 826	1 658 748	1 096 426	1 705 808	1 999 779	1 263 762	2 059 787	1 630 717	1 287 236	20 805 054
1906	1 800 820	1 441 784	1 489 705	2 082 979	1 753 366	1 275 524	1 115 715	1 076 009	1 627 645	1 270 968	1 126 597	1 185 785	17 246 897
1907	1 528 163	1 136 460	1 396 069	1 046 977	937 611	751 849	723 197	654 011	779 753	840 059	700 074		
						b) Im Bezirk des Hauptsteueramts Berlin.							
1905	1 336 846	1 197 032	1 216 562	1 453 094	1 040 595	660 323	1 097 977	1 314 669	1 586 949	1 432 823	1 081 457	885 090	14 303 442
1906	1 168 731	925 832	972 817	1 350 759	1 047 561	902 071	652 458	844 238	851 638	828 332	721 631	808 117	11 074 185
1907	1 002 149	724 089	955 362	600 835	510 634	450 810	392 794	385 851	442 984	480 588	407 292	282 947	6 636 335

Tab. 87. Die bei der Zulassungsstelle der Berliner Börse neu zugelassenen Wertpapiere.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Sa.
						a) Anzahl							
1905	17	13	20	36	29	33	20	20	21	19	16	13	257
1906	20	18	24	24	28	36	22	13	17	16	13	23	254
1907	25	25	15	22	28	19	29	19	10	11	9	8	220
						b) Wert (in Mill. Mk.)							
1905	647.4	210.3	237.3	1137.6	693.3	523.0	110 7	933.4	2350.3[1])	90.6	218 8	189.1	7341.8
1906	110.2	85.6	577.0	1397.3[2])	245 3	105.0	201.2	152.5	97.4	139 0	136.3	369 9	3916.7
1907	6728.0[3])	282.9	318.4	234.1	633.5	187.0	205.4	273.0	85.8	33.9	46.9	86,0	9114,9

[1]) a) 4 % der Chicago, Bank Island and Pacific R. C. $ 32 558.000. b) Stammaktien und 3½ % Gold-Bonds der Pensylvania R. C. zusammen $ 500 000.
[2]) 3½ % Reichsanleihe M. 260 000, 3½ % Preuß. Consols M. 1 017 720 600.
[3]) Convert. Rente des Königreichs Italien M. 6 481 565 231.

vom 30. Juni 1906 vorzunehmen. Diese Uebersicht führt die einzelnen Abteilungen von Wertpapieren nach der Reihenfolge des amtlichen Kursblattes auf. Die vorliegenden Zahlen zeigen, daß sich der Wert der festverzinslichen Wertpapiere nur unerheblich von dem Nominalwert entfernt, dagegen übersteigt bei den Dividendenpapieren der Kurswert den Nominalwert recht bedeutend.

Aehnlich wie für den Geldmarkt, geben wir auch für den Wertpapiermarkt zunächst die hauptsächlichsten Vorfälle des Jahres in chronologischer Reihenfolge wieder. Monatsweiser Ueberblick.

Januar. Im ersten Monat des Berichtsjahres waren es vornehmlich zwei Momente, die auf die Tendenz der Börse einen bestimmenden Einfluß ausübten: einmal machte der hohe Reichsbankdiskont seine lähmende Wirkung auf die Geschäftslust geltend, dann verfolgten die Kurse der amerikanischen Werte unter dem Einflusse ungünstiger Berichte von der New Yorker Börse eine rückläufige Bewegung. Unter diesen Umständen konnte sich der Geschäftsverkehr zu Beginn des Jahres nicht so lebhaft entwickeln, wie dies sonst im Januar der Fall zu sein pflegt. Das Publikum zeigte sich selbst in Anlagekäufen zurückhaltend. Zu der allgemeinen Geschäftsunlust trugen schließlich auch die Befürchtungen hinsichtlich des Ausfalles der Neuwahlen für den Reichstag bei. Nach den Wahlen wurde dann allerdings die Niederlage der Sozialdemokratie als günstiges Moment für die Industrie empfunden, hingegen wurde die Zusammensetzung des neuen Reichstages noch nicht als sichere Gewähr für eine gründ-

Tab. 88. **Nominal-Betrag und Kurswert der an der Berliner Börse gehandelten Werte am 30. Juni 1906.**

(Zu S. 209—210.)

Effekten-Gattung	Nominalbetrag Mark	Kurswert Mark
Deutsche Fonds	15 444 563 000	14 795 190 000
Preussische Rentenbriefe	275 910 000	275 910 000
Oblig. Deutscher Landeskreditanstalten	206 062 000	203 533 000
Prioritacten und Aktien verstaatl Eisenb.	81 230 000	86 682 000
Provinzialanleihen	687 513 000	669 732 000
Kreisanleihen	34 052 000	35 022 000
Stadtanleihen	2 280 160 900	2 174 150 000
Preußische Pfandbriefe (landschaftl. etc.)	2 827 836 000	2 710 313 000
Hessische Pfandbriefe	80 000 000	78 765 000
Sächsische Pfandbriefe	259 450 000	255 955 000
Deutsche Loospapiere	66 778 000	96 535 000
Anteile und Oblig. deutscher Kolonial-Ges.	27 721 000	27 090 000
Ausländische Fonds	38 445 331 000	36 391 548 000
Ausländische Stadtanleihen	767 386 000	732 091 000
Ausländische Hypothekenbank-Pfandbr.	1 622 446 000	1 621 175 000
Deutsche Hypothekenbank-Pfandbriefe	5 932 176 300	5 866 190 000
Deutsche Eisenb.-Stamm- u Prioritätsakt.	157 227 000	213 143 000
Deutsche Klein- und Straßenbahnaktien	324 222 900	469 003 000
Ausländische Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritätsaktien		
Oesterreichische	850 226 000	913 952 000
Russische, einschliessl. Stück 80 000 Warschau-Wiener Genußscheine	52 200 000	86 705 000
Amerikanische	2 627 940 000	3 476 000 000
Diverse	517 050 000	687 469 000
Deutsche Eisenbahnobligationen	27 198 000	26 307 000
Deutsche Klein- und Straßenbahnoblig.	165 674 000	160 481 000
Ausländische Eisenbahnobligationen		
Oesterreichische	2 616 975 000	2 115 280 000
Russische	1 622 305 000	1 220 793 000
Diverse	2 019 660 000	1 558 880 000
Amerikanische Eisenbahnbonds	3 559 092 000	3 398 652 000
Ausländ. Klein- und Straßenbahnoblig.	1 687 500	1 660 000
Schiffahrtsaktien	283 370 000	382 586 000
Schiffahrtsobligationen	128 028 000	128 299 000
Bankaktien	3 544 194 900	5 540 790 000
Obligationen von Banken	77 030 000	77 091 000
Industrieaktien		
Hiesige Brauereien	67 194 400	122 617 000
Auswärtige Brauereien	104 892 500	186 284 000
Diverse	3 548 870 000	6 613 422 000
Obligationen industrieller Gesellschaften		
Deutsche	950 600 000	961 227 000
Ausländische	153 086 000	153 731 000
Versicherungsaktien	65 834 000	304 845 000
	92 503 168 000	94 819 098 000

liche Börsenreform angesehen. Die Diskontermäßigung der Bank von England auf 5 % konnte der Börse keine entschiedenere Anregung bieten, weil sich an demselben Tage der Berliner Privatdiskont infolge der Begebung von Reichsschatzscheinen durch die Reichsbank erhöhte. Als dann am 26. Jan. auch die Reichsbank ihren Diskont (auf 6%) herabsetzte, übte diese schon längst erwartete Ermäßigung nicht die erhoffte Wirkung aus, da infolge der Zurückhaltung der englischen und französischen Geldgeber eine weitere Beanspruchung des deutschen Geldmarktes von seiten Amerikas befürchtet werden mußte. Auf dem Montanmarkt war die Tendenz nicht einheitlich. Die Ankündigung eines neuen Berggesetzes, die Aussicht auf die Erteilung großer staat-

licher Aufträge, hohe Dividendenschätzungen, sowie die Nachricht, daß das Düsseldorfer Roheisensyndikat auf Monate hinaus ausverkauft habe, und daß die deutschen Werke infolge der guten Konjunktur im Auslande für Eisen dieselben Preise erzielen konnten wie im Inlande, das alles waren für den Montanmarkt günstige Faktoren. Auf Grund deren wurden zwar Käufe vorgenommen, denen jedoch große Verkaufsaufträge gegenübertraten, als vom amerikanischen Eisenmarkte weniger zuversichtlich lautende Meldungen eintrafen. So konnten Montanwerte zunächst keine Kurssteigerung erfahren. Erst bei Bekanntwerden der Fusion Phönix—Nordstern stiegen die Kurse, da angenommen wurde, daß ähnliche Verschmelzungen folgen würden. Der Mittelpunkt dieser Kombinationen waren Kohlenwerte; es entstanden namentlich Gerüchte, daß die Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft sich mit einem Stahlwerke fusionieren würde. Infolge der Kurssteigerung auf dem Montanmarkte befestigte sich die Tendenz auch auf den übrigen Gebieten dergestalt, daß die in den letzten Tagen des Monats an der New Yorker Börse von neuem erfolgenden Kursrückgänge jetzt nur die amerikanischen Eisenbahnaktien in Mitleidenschaft zogen. Auch die ungünstigen Ziffern des Quartalsausweises der „Harpener" vermochten die feste Tendenz des Montanmarktes nicht abzuschwächen. Die übrigen Industriepapiere (die nicht im Großverkehr gehandelt werden) bewegten sich — soweit nicht besondere Ursachen mitspielten — im Einklange mit der allgemeinen Tendenz. Als Ausnahmen hiervon sind im Januar hervorzuheben: Lapp Tiefbau-Aktien, die im ersten Monat des Berichtsjahres auf eine, sich auf den Rückschlag der Dividende beziehende, Erklärung der Verwaltung um mehr als 75% (von 278 auf 201%) zurückgingen. Ferner die Aktien der Berliner Hotel-Gesellschaft Kaiserhof und die Aktien der Admiralsgartenbad-Aktien-Gesellschaft, die beide auf Käufe für Eberbachsche Rechnung um ungefähr 25% stiegen.

Februar. Die lebhafte Bewegung, die sich in den letzten Tagen des Januar in Montanpapieren vollzogen hatte, hielt im Februar nur wenige Tage an. Mit dem Bekanntwerden der näheren Bedingungen für die Verschmelzung Phönix—Nordstern war das Interesse für beide Papiere erloschen. Sehr schnell zeigte sich wieder eine allgemeine Zurückhaltung, die nicht allein vom Privatpublikum ausging, sondern sich auf die berufsmäßige Spekulation ausdehnte. Die wesentliche Ursache für die Hemmung des Verkehres war aber die Anspannung auf dem gesamten Geldmarkte, wodurch die Hoffnung auf die im Februar erwartete Besserung der Geldverhältnisse vernichtet wurde. Die Inanspruchnahme der Reichsbank durch Handel und Industrie blieb so groß, daß die weitere Herabsetzung des Diskonts, mit der bestimmt gerechnet worden war, nicht vorgenommen werden konnte. Darunter litten natürlich nicht nur Dividendenpapiere, sondern insbesondere auch die heimischen Renten. Das Angebot in diesen Werten war um die Mitte des Monats so groß, daß die Kurse ganz erheblich sanken. Auch ausländische Renten gingen unter dem Einfluß des teuren Geldstandes beträchtlich zurück, bei einigen dieser Werte wurde der Kursrückgang infolge besonderer Ursachen noch verschärft, so bei russischen Renten durch schlechte Ernte-Aussichten und den unbefriedigenden Ausfall der Dumawahlen, bei japanischen Renten durch die Nachricht von einem drohenden Konflikt zwischen Japan und den Vereinigten Staaten. Zu der dauernden Geldversteifung, die die Unternehmungslust bereits in hohem Maße einschränkte, trat noch, wie schon im vergangenen Monat, ein anderes Moment, das in gleicher Weise wirkte: die Ungewißheit über die weitere Gestaltung des amerikanischen Wirtschaftslebens. Die Berichte vom amerikanischen Eisenmarkt ließen Zweifel an dem Fortbestehen der Hochkonjunktur aufkommen. Mehr und mehr gewann eine pessimistische Auffassung der Lage die Oberhand. Günstige Ereignisse gingen unbeachtet vorüber, so die Vorlage eines neuen Berggesetzes und die Ankündigung einer Reform der Börsengesetzgebung. Ja, auch die Bilanzen verschiedener Großbanken trugen trotz günstiger Dividenden zur Verstimmung bei, da die hohe Anspannung und die großen

Bestände an Effekten abfällig beurteilt wurden. Trotzdem die Berichte über die deutsche Industrie noch sehr günstig lauteten, war und blieb die Gesamttendenz der Börse von Amerika abhängig. Nur hin und wieder, wenn Gerüchte über neue Zusammenschlüsse auftraten, wurde das Interesse auf einzelne Montanwerke gelenkt. So erfuhren Concordia-Bergbau-Aktien sprunghafte Steigerungen, die später allmählich wieder verloren gingen, als sich die Grundlosigkeit dieser Gerüchte offenbarte. Bei der Mehrzahl der Montanpapiere ließ die Ungewißheit über die Erneuerung des Stahlwerksverbandes und des Roheisensyndikates keine Kursbesserung aufkommen. Gegen Ende des Monats verstärkten sich die Befürchtungen, daß die Kartellverhandlungen großen Schwierigkeiten begegnen würden. Außerdem wurde in industriellen Kreisen darauf hingewiesen, daß der teure Geldstand die Tätigkeit zu beeinflussen drohe. Daher ging die Spekulation zu Blankoabgaben über, und ein allgemeiner Rückgang der Industriepapiere deutete zum ersten Male an, daß die Börse hinsichtlich der weiteren günstigen Gestaltung dieses Marktgebietes ernstliche Zweifel hegte. Auf dem Kassamarkte erfolgte ein auffällig starkes Angebot von allen industriellen Werten. Unter anderen gingen Zement-Aktien durchschnittlich 15 bis 20 % zurück, hoch im Kurse stehende Eisen-Aktien um ungefähr ebensoviel. Unter den wenigen Papieren, die eine Kurssteigerung erfuhren, sind Admiralsgartenbad-Aktien hervorzuheben, die ihre Steigerung bis auf 158 % fortsetzten, bis zum Schluß des Monats dann aber wieder auf 149 % zurückgingen.

März. Der Monat März brachte der Börse eine Erschütterung, wie sie seit dem Jahre 1900 nicht mehr zu verzeichnen war. Deutsches Kapital war zu einem nicht unerheblichen Teile in amerikanischen Werten angelegt, daß die Verheerungen an der New Yorker Börse auch den Berliner Effektenmarkt treffen mußten. So hatten sich Canada Pacific Shares von ihrem, Ende Dezember erreichten, höchsten Stande (von ungefähr 200 %) zwar allmählich bis ungefähr 180 % ermäßigt; gegen Schluß des Februar hatten sie aber wieder einen Stand von ungefähr 190 % erreicht. Um so empfindlicher mußte die Börse von dem überaus starken Rückgange, den die amerikanischen Werte Anfang März erfuhren, betroffen werden. Hierzu kam die sich mehr und mehr zuspitzende Lage des Geldmarktes, die in der Diskonterhöhung der Bank von Frankreich auf $3\frac{1}{2}$ % (2. März) und in der fortgesetzten Steigerung des Berliner Privatdiskontes ihren Ausdruck fand und die Befürchtung entstehen ließ, daß auch die Reichsbank den Diskont heraufsetzen würde. Bei dieser Verfassung der Börse mußte die Bemerkung in dem Geschäftsberichte der Deutschen Bank, „daß für das laufende Geschäftsjahr kaum ein Anhalten der glänzenden Konjunktur zu erhoffen sei", besonderen Eindruck machen. Die Wirkung dieser Auslassung war um so größer, als die darin ausgesprochenen Befürchtungon schon Boden gefaßt hatten. Von Tag zu Tag vergrößerte sich der Verkaufsandrang an der hiesigen Börse, und da es an einer Kontremine, die dem Markt in solchen Zeiten sonst als Stütze diente, fehlte, konnten die Verkäufe nur bei großen Kursrückgängen zur Ausführung gelangen. Zudem wurde die Lösung spekulativer Engagements vielfach in überstürzter Weise vorgenommen, so daß es schließlich am 23. März zu einer förmlichen „Deroute" kam. Am heftigsten war naturgemäß der Rückgang in den amerikanischen Eisenbahn-Aktien. Canade Pacific-Aktien gingen vom 1. bis 23. um ungefähr 25%, Baltimore um ungefähr 15% und Pennsylvania um 10% im Kurse zurück. Bei einigen industriellen Werten waren die Kurseinbußen zeitweise sogar noch höher, wie dies aus Tabelle 89 hervorgeht. An die Stelle tiefster Depression und eines planlosen Verkaufes der Effekten trat aber sofort wieder Vertrauen und Kauflust, als sich die New Yorker Börse beruhigte und dort namentlich die den Berliner Markt interessierenden Eisenbahnwerte sprunghafte Kurssteigerungen erfuhren. Der Tendenzumschwung hielt bis Ende März an, sodaß die Mehrzahl der Papiere einen erheblichen Teil ihres vom 1. bis 23. März erfolgten Kursrückganges einzuholen vermochte. Die folgende Tabelle soll diese seltene Kursbewegung veranschaulichen:

Tab. 89. Kursschwankungen einiger wichtiger Papiere während des Monats März 1907[1]).

Nr.	Name des Papiers	Kurs in % am 1. März 1907	Kurs in % am 23. März 1907	Kurs in % am 30. März 1907
1	3% Deutsche Reichsanleihe . . .	86.10	84.90	85.60
2	Berliner Handelsanteile	169.80	159.90	160.—[2])
3	Deutsche Bank, Aktien	241.25	234.40	231.—[3])
4	Diskonto-Kommanditanteile . . .	182.30	172.75	174.—[4])
5	Dresdner Bank, Aktien	155	145.40	150.75
6	Baltimore and Ohio, Shares . . .	113.50[5])	93.80	98.40
7	Canada Pacific, Shares	186.90	162.75	178.25
8	Pennsylvania Eisenbahn, Shares .	127.60	117.25	121.50
9	Bochumer Gußstahl, Aktien . . .	238.—	212.75	223.75
10	Laurahütte, Aktien	239.75	215.50	227.25
11	Phönix Bergbau, Aktien	211.—	181.—	195.25
12	Gelsenkirchen Bergbau, Aktien .	209.10	190.40	201.40
13	Harpener Bergbau, Aktien . . .	220 40	199.30	211.60
14	Deutsch-Luxemburg Bergbau, Akt.	193.—	159 50	170.50
15	Concordia Bergbau, Aktien . . .	394.—	328.—	346.—
16	Donnersmarckhütte, Aktien . . .	286.—	261.—	274.—
17	Ludwig Loewe & Co., Aktien . .	262.—	246.50	257.60
18	Akt.-Ges. für Anilinfabrikate, Akt.	371.50	357.—	366.—
19	Hoesch, Eisen und Stahl, Aktien .	233.75	210.—	223.75
20	Niederlausitzer Kohlenwerke, Akt.	173.—	157.—	169.—
21	Nordstern Steinkohle, Aktien . .	396.25	367.—	384.30
22	Orenstein & Koppel, Akt. . . .	216.—	194.—	209.—
23	Stettiner Chamotte Didier, Aktien	295.—	275.10	288.—
24	Ver.StahlwerkeZypen-Wissen,Akt.	203.50	185.10	198.—
25	Westfälische Drahtwerke, Aktien .	334.25	247.—	306.—

[1]) Beim Vergleich der Kurse sind die bei einzelnen Papieren in der Zwischenzeit erfolgten Dividendenabschläge zu beachten, wodurch sich der Unterschied erhöht bei: [2]) um 5%; [3]) um 8%; [4]) um 5%; vermindert bei [5]) um 3,01%.

Auf dem „Kassamarkte" lenkte zeitweise wieder der große Rückgang der Aktien der Lapp, Tiefbohr-Gesellschaft die Aufmerksamkeit auf sich. Das Papier erfuhr im März eine weitere Kurseinbuße von 50%; nachdem zu der Befürchtung, daß möglicherweise keine Dividende für das laufende Geschäftsjahr zur Verteilung gelangen würde, die Gewißheit hinzutrat, daß die Folgen des neuen Berggesetzes in Zukunft eine ersprießliche Tätigkeit der Gesellschaft unmöglich machen würde. Von den niedriger bewerteten Papieren sind J. Frerichs & Co. Aktien hervorzuheben, deren Kurs im März um 36% zurückging.

April. Unter der Nachwirkung der Märzvorgänge entstand im April eine allgemeine Unsicherheit, die in häufigen Kursschwankungen ihren Ausdruck fand. Bei der Veröffentlichung der Wochenübersicht der Reichsbank vom 31. März ließ die Furcht vor einer weiteren Verschlechterung des Geldmarktes die Kurse sinken. Der Rückgang des Geldleihpreises an der New Yorker Börse, die zweimalige Ermäßigung des englischen und die Herabsetzung des deutschen (von 6 auf $5\frac{1}{2}$ %) Bankdiskontes erweckten Hoffnung auf eine Besserung der Geldverhältnisse und ermutigten die Spekulation zu Käufen. In der Ungewißheit über die Fortdauer der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur wurden die Montanpapiere von neuem verkauft, in der Hoffnung auf die Verlängerung des Stahlwerkverbandes wurden sie zurückgekauft. Während die Nachricht, daß Preußen und das Deutsche Reich 4% Schatzanweisungen ausgeben würden, zunächst Beunruhigung hervorrief, vermochte der große Erfolg dieser Emission die Gesamttendenz vorübergehend zu befestigen. Gleichzeitig gingen aber die niedriger verzinslichen Reichs- und Staats-Anleihen nicht unerheblich im Kurse zurück. Unter solchen Verhältnissen vermochte die Mehrzahl der Kurse den Ende März erreichten Stand nicht zu behaupten, so daß der April im allgemeinen schon wieder eine Fortsetzung der rück-

läufigen Tendenz zum Ausdruck brachte. Auf dem Kassamarkte hielten sich die Kursrückgänge in verhältnismäßig engen Grenzen. Nur einzelne Werte, wie z. B. die Aktien der Vogel-Telegraph-Gesellschaft, erlitten im Zusammenhange mit Zwangsverkäufen für Rechnung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Gesellschaft beträchtliche Kursrückgänge. (Vogel-Telegraph notierten am 9. März 216 %, Ende März 185 %, Ende April 147 %.)

Mai. Obgleich anregende Momente nicht fehlten, konnte sich im Mai eine dauernde Aufwärtsbewegung der Kurse nicht vollziehen. Wohl vermochte die am 30. April zustande gekommene Verlängerung des Stahlwerkverbandes und die Steigerung der Roheisenpreise nicht nur den Markt der Eisenaktien, sondern vorübergehend auch die übrigen Märkte zu beleben. Allein politische Beunruhigungen verschiedenen Ursprunges wie z. B. die ungünstigen Ziffern der Reichsbankausweise (die die Hoffnung auf eine weitere Herabsetzung des Diskontes vernichteten), brachten diese Bewegung bald zum Stillstande. Vor allem wirkte das Emporschnellen der Getreidepreise verstimmend, weil die Börse von der Erwägung ausging, daß die günstige Weltkonjunktur der letzten Jahre zu einem nicht geringen Teile auf die guten Getreideernten zurückzuführen sei, und daß jetzt eine schlechte Welternte sehr leicht den Anstoß zu einem weltwirtschaftlichen Konjunkturrückgange geben könne. Die Aussperrung der Bauarbeiter in Berlin, sowie verschiedene Streiks (Braunkohlenrevier und Gelsenkirchen) trugen gleichfalls zur Verstimmung bei. Als schließlich die amerikanischen Eisenberichte wieder ungünstiger lauteten und der Eintritt eines wirtschaftlichen Umschwunges in den Vereinigten Staaten zugegeben wurde, ging auch in Eisenwerten der größte Teil der anfangs des Monats erzielten Kurssteigerungen wieder verloren. In den letzten Tagen des Monats befestigte sich dann die Börse wieder, hauptsächlich auf einen günstigen Bericht des Reichsarbeitsblattes, das für die wichtigsten heimischen Industrieen das Anhalten der günstigen wirtschaftlichen Lage feststellte. Die starken Kursschwankungen im Mai waren indessen nicht Ausdruck einer lebhaften Tätigkeit an der Börse, es herrschte im Gegenteil in diesem Monat eine Geschäftsstille, wie sie sonst nur in den späteren Sommermonaten zu verzeichnen ist. Käufe geringen Umfanges verursachten verhältnismäßig große Kurssteigerungen, und ebenso geringfügige Verkäufe beträchtliche Rückgänge. Auf dem Kassamarkte überwogen im allgemeinen die Rückgänge. Empfindliche Kurseinbußen erfuhren die Aktien solcher Gesellschaften, von denen angenommen wurde, daß sie für das laufende Geschäftsjahr keine oder eine gegen das Vorjahr wesentlich verminderte Dividende verteilen würden, wie z. B. die Berliner Omnibus-Aktien. Die Kurse dieser Werte gingen im Mai um ungefähr 20% zurück.

Juni. Im Juni war der Börsenverkehr noch stiller als im vorigen Monat. Die Erklärung hierfür lag in der vorangegangenen Verminderung spekulativer Engagements. Infolgedessen riefen die überwiegend ungünstigen Nachrichten nur verhältnismäßig geringe Kursrückgänge hervor. An verstimmenden Momenten fehlte es in der Tat nicht; so ließen die überaus starken Preisrückgänge der Rohmetalle keinen Zweifel darüber bestehen, daß der wirtschaftliche Rückgang zur Tatsache geworden war. Dabei drohte die andauernd ungünstige Lage des Geldmarktes sich zu einer Kreditkrisis zuzuspitzen. Eine Börsen- und Grundstückskrisis in Aegypten, die mit zahlreichen Zusammenbrüchen großer Häuser daselbst verbunden war, berührte direkt zwar nur die Pariser und Londoner Börse, wurde aber durch ihre Rückwirkungen auch an den deutschen Märkten störend empfunden. Die Zusammenbrüche eines alten süddeutschen Bankhauses und eines ostdeutschen Depositen-Institutes trugen zur Erhöhung der Mißstimmung bei. Die Börse widerstand diesen ungünstigen Vorgängen, weil sie von der Meinung ausging, daß die vorangegangene Ermäßigung des Kursniveaus dem wirtschaftlichen Rückgange bereits in überreichem Maße Rechnung getragen habe. Zudem wurden die Hoffnungen der Spekulation auch in jener Zeit durch vereinzelte günstige Momente wieder belebt, so z. B. durch eine größere Lokomotivenbestellung seitens

des preußischen Eisenbahnministeriums und durch einen ebensolchen Auftrag, allerdings in geringerer Höhe, aus Frankreich. Ferner verlautete, daß die großen Montanunternehmungen mit außerordentlich günstigen Abschlußziffern herauskommen würden, woraus geschlossen wurde, daß die Leiter jener Unternehmungen mit keinem jähen Abfall der Konjunktur rechneten. Soweit überhaupt nennenswerte Kursbewegungen zu verzeichnen waren, verfolgten sie bis Mitte des Monats eine nach unten und von da ab eine nach oben gerichtete Bewegung, so daß die Mehrzahl der Papiere zu Ende des Monats ungefähr den gleichen, einzelne Montanpapiere sogar einen höheren Stand einnahmen, als sie zu Beginn des Monats gehabt hatten. Einige der wenigen Ausnahmen hiervon bildeten die russischen Anleihen, die unter dem Eindruck der Auflösung der zweiten Duma von 76½ bis auf 73½ % zurückgingen, und bis zum Schlusse des Monats nur einen Teil dieses Rückganges einzuholen vermochten. Auch auf dem Kassamarkte konnte die Mehrzahl der Werte, die in der ersten Hälfte des Monats erlittenen Kursrückgänge bis zu dessen Ende ungefähr wieder einholen. Als besonders abweichend hiervon sind Schönebeck-Metall-Aktien zu nennen. Die Aktien dieser Unternehmung, die im Dezember vorigen Jahres an der Berliner Börse zur Einführung gelangten, notierten noch zu Beginn des Berichtsjahres 130 %, erfuhren im März ihren ersten heftigen Rückgang, von dem sie sich nicht wieder erholen konnten, und erlitten dann im Juni noch eine weitere Entwertung um ungefähr 15 %. Die Aktien der Eberbach-Gruppe waren bis Mitte Juni um ungefähr 10 % in die Höhe getrieben worden, dann gingen sie aber infolge umfangreicher Verkäufe bedeutend zurück, und zwar die Aktien der Admiralsgarten-Gesellschaft um ungefähr 25 %, die Aktien der Berliner Kaiserhof-Gesellschaft um ungefähr 10 %.

Juli. Im Juli spielten sich die überwiegend günstigen Vorgänge in der ersten Hälfte, die überwiegend ungünstigen in der zweiten Hälfte des Monats ab, und dementsprechend gestaltete sich auch die Kursbewegung. Ein sehr günstiger Bericht des deutschen Stahlwerkverbandes, die Feststellung des Arbeitsmarktes: daß der Beschäftigungsgrad in der Eisen- und Kohlenindustrie noch gestiegen sei, sowie endlich die Erhöhung der Eisen-, Kupfer- und Zinnpreise auf den englischen Metallbörsen vermochten eine Steigerung der leitenden Montanpapiere und damit auch eine Besserung der Tendenz für die anderen Werke hervorzurufen. Der sehr schlechte Quartalsausweis der Reichsbank übte auf die Börse keine besondere Wirkung aus, weil in jener Zeit der internationale Geldmarkt sich günstiger zu gestalten schien. Ein ungünstiger Einfluß ging erst von dem neuen Rückgang der heimischen Anleihen aus, der durch die Ausgabe von 4½ % Hypotheken-Pfandbriefe herbeigeführt wurde. Gleichzeitig verflauten dann auch wieder die ausländischen Kurse, namentlich New York und London, auf schlechte amerikanische Eisenberichte und einen von neuem einsetzenden Rückgang der Metallpreise in England. Unter diesen Umständen übten die überaus guten Abschlüsse leitender Montanwerte (so der des Bochumer Gußstahl-Verbandes, der am 27. Juli veröffentlicht wurde) keine belebende Wirkung aus; im Gegenteil, der Rückgang verschärfte sich, ohne daß die Abschlußziffern einen Anlaß hierzu geboten hätten. Einen besonders starken Rückschlag erfuhren im Juli japanische Renten, als von neuem Gerüchte über einen drohenden Konflikt zwischen Japan und den Vereinigten Staaten entstanden und die Emission der von Japan garantierten mandschurischen Eisenbahn-Anleihe mit einem Mißerfolg endete. Auf dem Kassamarkte waren die Kursschwankungen verhältnismäßig gering.

August. Die Stimmung der Börse wurde im August ganz von der Frage beherrscht, wie sich die Verhältnisse auf dem Geldmarkte in Zukunft gestalten würden. Die außerordentliche Geldknappheit brachte es zustande, daß die Kurse der fest verzinslichen Werte noch weiter herabgingen. Der Tiefstand der englischen, wie der preußischen Konsols zeigte, wie ernst die Lage des Geldmarktes beurteilt wurde. Die Befürchtungen, mit denen man dem Herbsttermine entgegensah, bewirkten, daß sogar die recht günstigen Abschlußziffern der Montanwerke, die ihr Geschäftsjahr mit dem Juli beenden, fast ein-

druckslos blieben. Auch die zuversichtlichen Bemerkungen, die von den Verwaltungen einiger Provinzbanken gelegentlich der Veröffentlichung ihrer Semestralbilanzen gemacht wurden, konnten die Tendenz nicht bestimmend beeinflussen. Dagegen wirkte die auf eine sehr schlechte Welternte hindeutende ständige Erhöhung der Getreidepreise überaus ungünstig auf die Effektenbörse ein. Zunächst litten amerikanische Eisenbahnbonds hierunter, im Einklange mit den für diese Werte aus New York gemeldeten Kursrückgängen. Als sich jedoch die krisenhaften Erscheinungen in Amerika mehrten und von New York namentlich in den, den hiesigen Platz interessierenden Eisenbahnaktien förmliche Kursstürze gemeldet wurden, wurde die gesamte Börse von der amerikanischen Baisse in Mitleidenschaft gezogen. Daher vermochten die Monarchenbegegnungen in Swinemünde und Kassel die Börse nicht zu beleben. Das Mißtrauen gegenüber der wirtschaftlichen Entwickelung wurde durch Zahlungseinstellungen in verschiedenen Branchen verstärkt. Doch gegen Ende des Monats zeigte es sich, daß für die Börse die Lage des Geldmarktes mehr als alle diese Faktoren bedeutete. Als sich in der Ultimo-Liquidation herausstellte, daß Geld reichlich angeboten war, erfolgte plötzlich eine entschiedene Kurssteigerung aller Effekten, die zum Teil durch Deckungskäufe, zum Teil durch Meinungskäufe veranlaßt war. Man war allgemein der Ansicht, daß die Kurse allen ungünstigen Eventualitäten bereits genügend Rechnung trügen. Die Bedeutung, die der Ultimo- oder Großverkehr für eine möglichste Stabilisierung der Kurse hat, zeigte sich im August mehr als je, denn die Schwankungen auf dem Kassamarkte waren außerordentlich heftig, während sie in den Ultimowerten wesentlich geringer gewesen sind, wie dies aus folgender Tabelle 90 hervorgeht.

Tab. 90. Schwankungen in Ultimo- und Kassewerten.

Berliner Handels Akt.:	1. Aug.	150.60%	20. Aug.	148.—%	31. Aug.	151.90%	Ultimowerte.
Dresdner Bank Akt.:	1. Aug.	136.50%	21. Aug.	134.30%	31. Aug.	137.90%	
Nationalbank „	1. Aug.	118.70%	21 Aug.	115.70%	31. Aug.	117.25%	
Gr. Berl. Strssb. „	1. Aug.	166.25%	24. Aug.	163.—%	31. Aug.	165.—%	
Lombarden Eb. „	1. Aug.	30.—%	21. Aug.	29 50%	31. Aug.	30.—%	
Dynamit Trust sh.	1. Aug.	152.—%	17. Aug.	149.—%	30. Aug	152.50%	
Gebr. Böhler	1. Aug	233.50%	20. Aug.	207 —%	31. Aug.	230.—%	Kassewerte.
Deutsche Gasglühlicht	1. Aug.	260.—%	19. Aug.	231.—%	31. Aug.	265.—%	
Bismarkhütte	1. Aug.	298.25%	21. Aug.	289.—%	28. Aug.	304.—%	
Schwartzkopff	1. Aug.	205.—%	19. Aug.	196.50%	31. Aug.	212.—%	
Adler Cement	1. Aug.	172.—%	20 Aug.	162.—%	31. Aug.	188.—%	
Alsen Cement	1. Aug.	236.25%	21. Aug.	217.—%	31. Aug.	239 25%	

September. Die starke Inanspruchnahme der Reichsbank ließ die Börse die Geldverhältnisse trotz der zu Beginn des Monats vorerst noch anhaltenden Erleichterung des offenen Geldmarktes weniger günstig beurteilen. Immerhin kam es zu einer erheblichen Aufwärtsbewegung fast aller Rentenpapiere, und besonders der deutschen Anleihen, die zum großen Teile durch Meinungskäufe veranlaßt war. Der Privatdiskont zeigte allerdings bald durch sein allmähliches Steigen an, daß sich auch der offene Geldmarkt wieder zu versteifen begann. Die Marokko-Affäre, die freilich in diesem Jahre für die Börse nicht entfernt die Bedeutung hatte wie im Jahre 1905, sowie die andauernden, wenn auch in diesem Monat etwas weniger dringenden Geldansprüche Amerikas waren weitere ungünstige Momente. Die Unternehmungslust konnte sich infolgedessen nicht entwickeln; allein, obwohl es an ungünstigen Faktoren nicht fehlte, war die Grundtendenz doch fester und ruhiger geworden. Hierzu trug einigermaßen die Zuversicht bei, mit der die Börse nach den Verhandlungen des deutschen Bankiertages in Hamburg einer Reform der Börsengesetzgebung entgegensah. In der Mitte des Monats kam zu den anregenden Momenten ein Rückgang der Getreidepreise infolge der schönen Witterung hinzu. Das Geschäft blieb aber trotzdem recht gering, nur auf dem Montanmarkte fanden größere Umsätze statt. Am stärksten war das Intersse für Phönix-Aktien, bei denen die Dividendenschätzungen, die zwischen 15 und 17 % schwankten, zu vielfachen Kursschwankungen führten.

Auf die günstigen Abschlußziffern dieses Werkes hin befestigte sich die Tendenz des gesamten Hüttenmarktes. Sehr fest war ebenfalls die Stimmung auf dem Markte der Kohlenaktien, bei denen neben günstigen Bemerkungen aus den leitenden Kreisen dieser Industrie wiederum allerlei Fusionspläne kurssteigernd wirkten. Auch Bankaktien erholten sich einigermaßen von den Kurseinbußen des Vormonats mit Rücksicht auf die Mitteilungen einiger Großbanken über den Verlauf des ersten Semesters. Die Mehrzahl aller Effekten konnte somit ihren Kursstand in diesem Monat, wenn auch keineswegs beträchtlich, erhöhen.

Oktober. Im Oktober mehrten sich die Begleiterscheinungen eines Nachlassens der Konjunktur: fortgesetzte Rückgänge der Metallpreise in England und Deutschland, die Preisunterbietungen in den Produkten der Eisenindustrie, die der freien Konkurrenz unterliegen, die Preisherabsetzung der Schweiß-Stabeisen-Werke und des Düsseldorfer Roheisensyndikates, die teilweise Betriebseinstellung der Feinblechwalzwerke und endlich auch die Stockung im Eingange neuer Aufträge, die der Stahlwerkverband festzustellen genötigt war. Unter diesen Umständen machten die Abschlüsse des Fiskus mit dem Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat und dem Stahlwerkverbande nur geringen Eindruck. Auch die noch immer glänzenden Berichte vom Kohlenmarkt vermochten die Abschwächung der Kohlenwerte nicht hintanzuhalten, da man von dem Rückgang der Beschäftigung in der Eisenindustrie auch die Notwendigkeit einer Preisherabsetzung oder Einschränkung der Kohlenproduktion befürchtete. Sehr verstimmend wirkte der außerordentliche Preisfall des Kupfers, der den Zusammenbruch mehrerer amerikanischer Banken herbeiführte. Besonderen Eindruck auf die Berliner Börse machte auch der Zusammenbruch des Hamburger Bankhauses Haller, Söhle & Co., der mit dem Rückgange der Metallpreise in Zusammenhang gebracht wurde. Auf die Befürchtung, daß noch weitere Zahlungseinstellungen erfolgen könnten, wichen besonders Bankaktien um einige Prozente im Kurse. Die Erregung, die die Insolvenz des Hamburger Hauses hervorrief, war derartig, daß die Reichsbank sich veranlaßt sah, die geplante Erhöhung des Diskontes aufzuschieben. Diese Maßregel hatte für den Augenblick den gewünschten Erfolg, und die Börse beruhigte sich einigermaßen. Allein die einander unablässig folgenden Mitteilungen von Zahlungseinstellungen amerikanischer Banken und heftigen Kursstürzen in New York riefen eine Depression hervor, die sich besonders auf dem Markte der unmittelbar betroffenen amerikanischen Werte zeigte. Gegenüber dem Ausbruche einer finanziellen Krise in Amerika bewies jedoch die Berliner Börse eine verhältnismäßig starke Widerstandskraft. Wenn auch die New Yorker Krisis ungleich stärker auf den Berliner Effektenmarkt wirken mußte, als die im gleichen Monat erfolgten Börsenkrisen in Amsterdam und Mailand, so zeigte sich doch, daß der Berliner Markt recht widerstandsfähig war. Es kam hier zu keiner Zahlungseinstellung von erheblicher Bedeutung, da größere spekulative Hausseengagements, deren Glattstellung die Kurse herabgedrückt hätte, fehlten. Erst die Geldansprüche Amerikas, die Steigerung der Devisenkurse, die Erhöhung der englischen Bankrate und im Zusammenhange damit die des Reichsbankdiskontes auf 6½ % brachten eine weitere erhebliche Herabsetzung der Kurse mit sich.

Im November stand die Kursentwickelung zunächst unter dem Einfluß der Erschütterung des Kredits in den Vereinigten Staaten. Um sich gegen die immer größeren Umfang annehmenden Geldansprüche Amerikas zu schützen, sahen sich die europäischen Zentralnoteninstitute gezwungen, innerhalb weniger Tage wiederholt zu Diskonterhöhungen zu schreiten, und diese Maßnahmen übten naturgemäß eine scharfe Depression auf sämtliche Börsen aus. Am Berliner Markt mußte die Festsetzung eines Bankdiskonts von 7½ % um so mehr verstimmend wirken, als hiervon die Beschleunigung des Konjunkturrückganges befürchtet wurde. Dessen ungeachtet hielten sich die Rückgänge in verhältnismäßig engen Grenzen, und als der amerikanische Schatzsekretär durch Ausgabe von Schatzanweisungen und „Panama-Bonds“ Hilfe zu bringen suchte, trat sogar eine allgemeine Befestigung ein. Dies

gilt insbesondere von deutschen Anleihen, deren Kurse unter dem Eindruck der schlechten Finanzlage des Reiches und der Ankündigung neuer Anleihen während des ganzen Monats nach unten neigten. Auch die sogenannten „Eberbach-Werte“ (Kaiserhof- und Admiralsgartenbad-Aktien) setzten ihren Kursrückgang bis Ende des Monats fort, wovon auch Nationalbank-Aktien und Commerzbank-Aktien in Mitleidenschaft gezogen wurden. Eine Sonderstellung nahmen russische Anleihen ein. Sie wurden von der rückläufigen Tendenz im ersten Drittel des Monats nur ganz unbedeutend beeinflußt und erfuhren dann von Mitte des Monats ab, im Einklange mit den hohen Notierungen, die für diese Werte von London und Paris eintrafen und auch infolge von Käufen, die hier und in Süddeutschland gegen die realisierten amerikanischen Werte vorgenommen wurden, eine starke Kurssteigerung. Auf dem Montanmarkt gingen die mit der allgemeinen Besserung der Tendenz vorübergehend eingetretenen Kurssteigerungen infolge der wenig zuversichtlichen Berichte vom Eisenmarkte bald wieder verloren. Die Kaiserreise nach England blieb ohne merklichen Einfluß auf die Börse, immerhin war die Stimmung gegen Ende des Monats bedeutend fester als zu Beginn. Auf dem Kassaindustriemarkte war keine, der allgemeinen Tendenz entsprechende Bewegung zu beobachten. Die industriellen Werte standen mehr unter besonderen Einflüssen. So hing beispielsweise der starke Rückgang der deutschen Gasglühlichtgesellschaft-Aktien um fast 30 % mit einem neuen Kapitalbedarf dieser Gesellschaft zusammen. Der Rückgang der Rheinischen Metallwarenfabrik-Aktien um ungefähr 20 % war auf einen niedrigen Geschäftsertrag zurückzuführen, und die Steigerung der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktien hing mit dem Interessenkampf zweier Gruppen für die bevorstehende außerordentliche Generalversammlung zusammen.

Der letzte Monat des Berichtsjahres gestaltete sich für den Wertpapierhandel im allgemeinen ziemlich günstig. Nach den großen Rückschlägen, die sich während des ganzen Jahres vollzogen hatten, herrschte die Meinung vor, daß der Konjunkturumschlag in den Kursen bereits hinlänglich zum Ausdruck gekommen wäre. Auch die Hoffnung, daß mit dem Schluß des Jahres jedenfalls die drohende Sorge um eine weitere Verteuerung des Geldes schwinden, und eine Erleichterung des Geldstandes zu Beginn des nächsten Jahres ihre belebende Wirkung ausüben würde, führte der Börse, wie gewöhnlich um diese Zeit, manche Käufer zu. Hierzu kam dann, daß, obwohl von Amerika noch große Zahlungseinstellungen gemeldet wurden, die Krisis in New Yorker Finanzkreisen doch als gemildert bezeichnet wurde, was namentlich auf die Londoner und Pariser Börse eine steigernde Wirkung ausübte und infolgedessen auch hier eine beruhigtere Auffassung der internationalen Geldlage zum Durchbruch kam. Unter diesen Umständen vermochten selbst ungünstige Vorgänge nur vorübergehend auf die Kurse zu drücken. Das gilt in erster Linie, abgesehen von den oben erwähnten Zwangseinstellungen, von der Botschaft des Präsidenten Roosevelt, sowie von der, allerdings nur einen Tag andauernden, innerpolitischen Krisis, die den Rücktritt des Reichskanzlers nach sich zu ziehen drohte. Auch die Steigerung des Privatdiskonts bis auf $7^3/_8$ %, die für einige Tage sogar eine nochmalige Bankdiskonterhöhung in das Bereich der Möglichkeit rückte, verstimmte nur vorübergehend. Hingegen trug der Rückgang des Privatdiskonts in den letzten Tagen des Monats wesentlich zur Befestigung der gesamten Tendenz bei. Die Börse beschloß das Jahr 1907 infolgedessen mit einem erhöhten Kursniveau und in der Hoffnung auf ein Fortdauern der günstigen Tendenz. Eine größere Kurssteigerung erfuhren amerikanische Eisenbahn-Aktien, vor allem Canada Pacific Shares; sie stiegen während einiger Zeit auf die Gerüchte, daß die Bahn sich mit der Great-Northern-Eisenbahn vereinigen würde, und als diese Nachricht von der Leitung der Canada-Eisenbahn selbst zurückgewiesen wurde, auf das den Besitzern bei der Ausgabe neuer Aktien zustehende wertvolle Bezugsrecht. Auf dem Kassaindustriemarkte überwogen gleichfalls die Kurserhöhungen. Im Vordergrund des Interesses standen Terrain-Aktien und die Aktien chemischer Gesellschaften, die teilweise lebhafte Kurssteigerungen erfuhren. Unter den wenigen Papieren, die im Dezember Kurs-

rückgänge erlitten, sind die Werte des „Eberbach"-Konzerns zu nennen, und zwar belief sich der Rückgang bei Admiralsgartenbad-Aktien auf ungefähr 15% (von 65¾ auf 50½%), bei den Aktien der Berliner Hotel-Gesellschaft „Kaiserhof" auf ungefähr 10% (von 81% auf 70%).

2. Rentenpapiere.

Inländische Staatsanleihen.

Der Mangel an Kauflust, der sich schon während des Jahres 1906 auf dem ganzen Anleihemarkt bemerkbar gemacht hatte, trat zu Beginn des Berichtsjahres noch deutlicher hervor. Das Ausbleiben der sonst nach Quartalsbeginn zu beobachtenden Anlagekäufe war hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß das Publikum sich, entsprechend der auf dem Geldmarkte vorangegangenen Veränderung, einen höheren als den von unseren Staatsanleihen gebotenen Zinsgenuß zu verschaffen strebte. Ein weiteres Hemmnis für eine größere Aufwärtsbewegung war der Umstand, daß noch 120 Mill. 3½% Preuß. Konsols und Reichsanleihen, sich aus der vorjährigen Emission im Besitze des Uebernahmekonsortiums befanden. Wegen dieses großen Bestandes noch nicht untergebrachter Anleihen übte das Konsortium, das sonst bei größeren Kursschwankungen durch Interventionen regulierend eingriff, diese Tätigkeit in diesem Jahre in nicht so umfangreichem Maße aus. Durch diesen Mangel an ausgleichenden Käufen und Verkäufen erklären sich, wenigstens zum Teil, die überaus starken Schwankungen, denen die Kurse der inländischen Staatsanleihen im Berichtsjahre ausgesetzt waren. Hieraus ergaben sich dann häufig auch gewisse Kursanomalien, wie sie bisher noch nicht vorgekommen waren. So notierten zeitweise 3½% Preuß. Konsols wesentlich höher als 3½% Reichsanleihe, 3% Preuß. Konsols wurden niedriger bewertet als 3% landschaftliche Pfandbriefe und 3% Anleihen anderer Bundesstaaten, wie dies aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Tab. 91. Staatsrenten.

	11. Juli	*29. Aug.*	*9. Okt.*			
Deutsche 3½% Reichsanl.	94.—	92.25	94.40			
Preuß. 3½% Konsols	94 30	92 75	94.90			
mithin Konsols %	+0.30	+0.50	+0.50			
	2. Jan.	*16. Jan.*	*30. März*	*5. Juli*	*23. Aug.*	*10. Okt.*
Preuß. 3% Konsols	87.30	86.70	85.60	83.90	81.80	85.40
Landschaftl. 3% Zentral-Pfandbriefe	86.40	87. -	84.60	84 80	80.75	83.—
mithin Konsols %	+0.90	—0.30	+1.—	—0.90	+1 05	+2.40
	2. Jan.	*18. März*	*1. Juni*	*13. Juni*	*28. Sept.*	
Preuß. 3% Konsols	87.30	84.50	83.70	83.50	84.50	
Sächs. 3% Rente	86.30	84 90	83.30	84.10	83.90	
mithin Consols %	+1.—	—0.40	+0.40	—0.60	+0.60	

Hatte infolge der Uebersättigung des Marktes mit heimischen Anleihen der Hinweis im preußischen Budget, daß aus dem vorigen Rechnungsjahre noch die restlichen 100 Mill. Mk.-Anleihen zu begeben seien. einen Kursdruck ausgeübt, so führte eine offizielle Erklärung, daß die Ausgabe neuer Anleihen nicht beabsichtigt sei, bald wieder eine Erholung herbei. Als dagegen bekannt wurde, daß sowohl das Reich, als auch Preußen größere Anleihekredite vorgesehen hatten, trat in den heimischen Anleihen eine stark

rückläufige Bewegung ein, obwohl verlautete, daß bei der Neu-Emission von Staatsanleihen auf möglichste Schonung des Geldmarktes Bedacht genommen werden sollte. Zu alle dem kam im März noch die allgemein ungünstige Börsenlage als mitbestimmender Faktor für die außerordentlich schlechte Verfassung des Anleihemarktes. Als dann die Ausgabe von 4 % Stadt- und schließlich auch Staatsanleihen erfolgte, führte dies naturgemäß zu einer niedrigeren Bewertung der älteren Anleihen, namentlich Tauschoperationen gelegentlich der Ausgabe von 60 Mill. Mk. 4 % Hamburger Staatsanleihe beschleunigten diesen für die ruhigen Kapitalisten, besonders auch für die Sparkassen, große Verluste herbeiführenden Rückgang. Die Anlagekäufe bei Beginn des zweiten Quartals waren zwar größer als im Januar, wurden jedoch in ihrer kurssteigernden Wirkung durch die Neu-Emission von seiten des Reiches und Preußens gehemmt. Als deren Einzelheiten bekannt wurden, nämlich, daß von den auszugebenden 400 Mill. 4% fünfjähriger Schatzscheine dem Publikum 300 Mill. zum Kurse von 99 % (d. h. also eine fünfjährige Rente von $4^1/_5$ %) angeboten werden sollten, verkauften Kapitalisten und zum Teil auch das Ausland niedriger verzinsliche inländische Anleihen, um später dagegen 4 % Schatzscheine zu erwerben. Der große Erfolg, den die Schatzschein-Emission aufzuweisen hatte — sie wurde insgesamt 45 mal überzeichnet —, kam in der Steigerung des Kurses der Schatzscheine um $1^1/_2$ % zum Ausdruck. Auf den Kursstand der niedriger verzinslichen Anleihen übte sie jedoch nur geringen Einfluß aus; denn kurz darauf kündigte Bayern wieder eine Neu-Emission von 40 Mill. Mk 4 % Anleihen an, und gleichzeitig legten fortgesetzt deutsche Gemeinden 4 % Anleihen zur Zeichnung auf. Auch die Auflösung des Konsortiums für die im vorigen Jahre ausgegebenen $3^1/_2$ % Reichs- und preußischen Staatsanleihen und die sich daraus ergebende Aufteilung des Restbestandes von ungefähr 120 Mill. Mk. blieb nicht ohne nachteilige Folgen: trotz der Bereitwilligkeit der Seehandlung, die Stücke weiter zu beleihen, wurden erhebliche Beträge von einzelnen Konsorten an den Markt gebracht. Erst gegen Schluß des ersten Halbjahres trat mit der etwas besseren Lage des Geldmarktes regere Nachfrage nach inländischen Staatsanleihen auf. Infolgedessen erfuhren deren Kurse eine größere Steigerung, nachdem sie seit Jahresbeginn ca. 4—5 % gefallen waren. Zum Juli-Termin vermochten umfangreiche Anlagekäufe die Kurse weiter zu heben. Im Zusammenhang mit der allgemeinen flauen Tendenz setzte jedoch auf dem Anleihemarkt der Rückgang bald wieder ein. Hierzu trug auch die Ankündigung der Deutschen Hypothekenbank bei, daß sie $4^1/_2$ % Hypothekenpfandbriefe ausgeben wolle, und zwar um so mehr, als man allerdings irrtümlicherweise annahm, daß andere Hypothenkenbanken ebenfalls zum $4^1/_2$ % Pfandbrieftypus über-

gehen würden und dieser vielfach vom Publikum den Staatsanleihen vorgezogen werden könnte. Zu dem niedrigen Kursstande, den jetzt die inländischen Anleihen angenommen hatten, wurden vom Auslande, namentlich von französischer und belgischer Seite, größere Posten gekauft. Jedoch auch diese Käufe vermochten, wenigstens zunächst, weitere heftige Kursrückgänge nicht zu verhindern, so daß die deutschen Staatsanleihen im August den niedrigsten Stand, den sie jemals innehatten, erreichten: $3^1/_2$ %. Reichsanleihe sank bis auf 91,80 %, 3 % bis auf 81,20[1]). Die Kurse der bundesstaatlichen Anleihen ermäßigten sich zum Teil noch stärker; so ging z. B. die $3^1/_2$ % Bremer Staatsanleihe vom 1. bis 20. Aug. von 92 % auf 89,90 %, also um 2,10 % zurück. Auch die 4 % Schatzscheine verloren im August ungefähr $1^1/_2$ % von ihrem höchsten Kurse. Auf diese Rückgänge folgte indessen bald eine plötzliche Erholung, da wiederum das Ausland, jetzt namentlich Frankreich und England, durch die niedrigen Kurse der deutschen Anleihen angeregt, bedeutende Beträge ankaufte. Durch das Gerücht, daß die Einführung von deutschen Anleihen an der Pariser Börse bevorstände, wurde schließlich auch das Inland zu Käufen angeregt. Als dann verschiedene Anzeichen für einen wirtschaftlichen Rückgang hervortraten und im Zusammenhange mit einem Nachlassen des Geldbedarfes der Industrie eine weitere Besserung der Geldverhältnisse erwartet wurde, brachte die Börse den solange vernachlässigten Rentenpapieren wieder mehr Interesse entgegen. Infolgedessen erfuhren deutsche Anleihen eine größere Kurssteigerung, wodurch der vorangegangene letzte Rückgang (im August) wieder eingeholt wurde. Hierbei ist hervorzuheben, daß die 3 % Anleihen mehr als $3^1/_2$ % stiegen. Der Grund hierfür wird darin zu suchen sein, daß von den letzteren noch erhebliche Bestände sich in den Händen der Mitglieder des ehemaligen Konsortiums befanden, welche die Kurssteigerung dazu benutzten, sich nach Möglichkeit ihrer $3^1/_2$ % Anleihen zu entledigen. Die 4 % Schatzscheine blieben dagegen von den günstigen Einwirkungen auf den Anlagemarkt fast unberührt, weil die dem Publikum im April nicht angebotenen 100 Mill. 4 % Schatzscheine, die bei einer günstigeren Verfassung des Geldmarktes begeben werden sollten, nunmehr an den Markt gebracht wurden. Außerdem mußte naturgemäß bei einem Papier, dessen Rückzahlung in fünf Jahren zu erwarten ist, eine größere Stabi-

---

[1]) Die $3^1/_2$ % deutsche Reichsanleihe ist am 27. Aug. 1886 an der Berliner Börse zum ersten Male, und zwar zum Kurse von 103,75 % notiert worden; sie erreichte ihren höchsten Stand im März 1896 bei 105,70 %, den bis 1906 niedrigsten im September 1900 bei 92,75 %. — Die 3 % deutsche Reichsanleihe ist am 7. Okt. 1890 an der Berliner Börse zum ersten Male, und zwar zum Kurse von 87,90 %, notiert worden. Im darauffolgenden Jahre fiel sie bis auf ihren bis 1906 niedrigsten Stand (und zwar auf 82,75 % im November 1891). Den höchsten Stand erreichte die 3 % Rente im September 1895 bei einem Kurse von 100,30 %.

lität der Kurse, auch bei starken Schwankungen des Anleihemarktes, in Erscheinung treten. — Der Umschwung in der Stimmung für heimische Renten zeigte sich insbesondere darin, daß trotz der im September vorausgegangenen starken Kurssteigerung in dem sonst so überaus flauen Oktober in diesen Werten nur eine mäßige Abschwächung erfolgte. Erst als die heimischen Geldverhältnisse durch die amerikanische Krisis eine unerwartete Verschlechterung erfuhren, mußten auch die heimischen Anleihen wieder stärker im Kurse nachgeben, ohne daß jedoch der niedrigste Kursstand vom August wieder erreicht wurde.

Tab. 92. Inländische Reichs- und Staatsanleihen.

$3^1/_2$ % Deutsche Reichsanleihe.

2. Jan.	*14. März*	*5. April*	*19. Juni*	*2. Juli*	*21. Aug.*	*9. Okt.*	*30. Okt.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
98.20	95.90	96.40	93.20	94.20	91.80	94.40	93.60	92.40	93.60

3 % Deutsche Reichsanleihe.

2. Jan.	*20. März*	*2. April*	*19. Juni*	*2. Juli*	*15. Aug.*	*9. Okt.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
87.30	84.50	85.50	83.40	84.20	81.20	85.40	82.10	82.75

$3^1/_2$ % Preußische Konsols.

9. Jan.	*27. Febr.*	*14. März*	*4. April*	*20. Aug.*	*9. Okt.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
98.40	97.30	95.90	96.50	92.—	94.90	92.75	94.—

3 % Preußische Konsols.

2. Jan.	*18. März*	*5. April*	*15. Aug.*	*9. Okt.*	*9. Nov.*	*31. Dez.*
87.30	84.50	85.50	81.25	85.40	82.—	82.70

4 % Deutsche und Preußische Schatzanweisungen von 1907.

12. Juni	*25. Nov.*	*31. Dez.*
100.70	99.—	99.60

3 % Sächsische Staatsrente.

8. Jan.	*26. Febr.*	*26. März*	*11. April*	*21. Mai*	*13. Juni*	*15. Sept.*	*10. Okt.*	*11. Nov.*	*31. Dez.*
86.75	85.50	84.80	85.75	83.20	84.10	81.60	84.80	82.30	83.30

Inländische Stadtanleihen.

In der Erwartung, daß die Geldknappheit, welche bis Ende des Jahres 1906 geherrscht hatte, bald nachlassen werde, hatte eine Anzahl von Städten im vergangenen Jahre vorgezogen, ihren Geldbedarf bis zum Frühjahr 1907 hinauszuschieben. Das nun nicht länger aufschiebbare Anleihebedürfnis der Stadtgemeinden wurde um so fühlbarer, als die erhoffte Erleichterung des Geldmarktes sich nicht einstellte. Infolgedessen konnten die Städte nur noch 4 % Anleihen, und selbst diese nur einige Prozente unter pari absetzen. Mehrere Städte ließen sich sogar die Ermächtigung erteilen, ihre neuen Anleihen nötigenfalls mit dem $4^1/_2$ % Zinsfuß auszustatten, von der jedoch bisher kein Gebrauch gemacht wurde. Das ganz bedeutende Angebot neu emittierter Stadtanleihen führte dazu, daß sie, um überhaupt Absatz zu finden, zu immer niedrigeren Preisen herausgebracht werden mußten. Dies übte naturgemäß auch auf den Kursstand der älteren Emissionen einen ungünstigen Einfluß aus, der noch durch die allgemein schlechte Börsenlage im März verschärft wurde. In den folgenden Monaten wurde die rückläufige Bewegung noch durch den Uebergang des Reiches und der Bundesstaaten zum 4 % Typus gefördert. Bei dieser ungünstigen Verfassung des Stadtanleihemarktes machte sich der Mangel jeglicher Intervention wiederum als besonderer

Mißstand geltend. Infolge mangelnder Nachfrage mußte die Notiz von Stadtanleihen bei einem Angebot von nur wenigen tausend Mark oft wochenlang gestrichen werden. Die durch derartige Zustände entstandene zeitweilige Unverkäuflichkeit städtischer Anleihen führte dazu, daß sich das anlagesuchende Publikum von diesen Werten mehr und mehr fernhielt. Ihren tiefsten Stand erreichten die Stadtanleihen, ebenso wie die Anleihen der Reichs- und der Bundesstaaten, gegen Mitte August. Alsdann kamen infolge der Erleichterung des Geldstandes auch auf dem Markte der Stadtanleihen Kursbesserungen zustande, die indessen nicht den Rückgängen in den vorhergehenden Monaten entsprachen, da immer wieder neue Gemeinden ihren Geldbedarf durch Aufnahme von Anleihen zu befriedigen hatten. Immerhin war es im September und Oktober möglich, Neu-Emissionen zu einem ungefähr 1 % höheren Kurse als in den Vormonaten mit Erfolg durchzuführen. Mit der plötzlichen Verteuerung des Geldes im Spätherbst setzte dann eine neue scharf rückgängige Bewegung für Stadtanleihen ein. In der Folge fiel dann ihr Kurs wieder annähernd bis auf den früheren niedrigsten Stand, teilweise sogar noch darunter.

Tab. 93. Deutsche Stadtanleihen.

$3^1/_2$ % Berliner Stadtanleihen 1882—1898.

5. Jan.	*18. März*	*9. April*	*9. Juni*	*6. Juli*	*22. Aug.*	*9. Okt.*	*12. Dez.*	*31. Dez.*
98.50	94.40	96.50	93.80	94.90	91.90	95.—	92.30	93.60

$3^1/_2$ % Schöneberger Gemeinde Anleihe 1896.

2. Febr.	*18. Mai*	*1. Juni*	*28. Juni*	*30. Aug.*	*22. Okt.*	*12. Nov.*	*30. Dez.*
96.20	93.—	94.10	91.90	90.20	92.75	90.50	95.30

4% Charlottenburger Stadtanleihe von 1889/99.

16. Jan.	*7. März*	*16. Aug.*	*3. Okt.*	*22. Nov.*	*30. Dez.*
102.—	130.30	98.70	100.75	98.—	99.75

4 % Darmstädter Stadtanleihe von 1907.

16. März	*22. März*	*4. April*	*10. Aug.*	*18. Nov.*	*29. Nov.*	*13. Dez.*
101.—	99.80	101.—	98.50	99.25	98.25	99.20

4 % Düsseldorfer Stadtanleihe von 1907.

16. Aug.	*20. Aug.*	*2. Sept.*	*10. Okt.*	*30. Dez.*
98.30	99.10	98.50	99.60	98.60

4 % Heidelberger Stadtanleihe.

13. Sept.	*4. Sept.*	*4. Okt.*	*22. Nov.*
98.—	97.10	99.20	98.—

Hypotheken-bank-Pfandbriefe.

Im Einklange mit der schlechten Verfassung des Anleihemarktes waren auch die Pfandbriefe der Hypothekenbanken beträchtlichen Kursrückgängen ausgesetzt. Doch wurde dadurch, daß die Hypothekenbanken bei größerem Angebot ihrer Pfandbriefe durch umfangreiche Käufe intervenierten, scharfe Kursrückgänge oder Streichungen des Kurses, wie sie häufig bei den Stadtanleihen vorkamen, vermieden. Die Hypothekenbanken legten sich angesichts der Schwierigkeit, neue Hypothekenpfandbriefe zu dem bisherigen Zinsfuß von $3^1/_2$—4 % abzusetzen, in ihren Geschäften zunächst äußerste Zurückhaltung auf. Dadurch, daß sie einer Uebersättigung des Marktes mit ihren Pfandbriefen vorbeugten, war es den Hypothekenbanken auch möglich, die Kurse auf demselben und zum Teil noch

höheren Niveau zu halten, als es Stadtanleihen innehatten. Infolge des geringeren Absatzes der Pfandbriefe wurden jedoch schließlich die Mittel der Hypothekenbanken zur Beleihung von Grundstücken so beschränkt, daß ein höherer Zinsfuß als bisher für erste Hypotheken bewilligt werden mußte. Dies veranlaßte die Deutsche Hypothekenbank, höher verzinsliche Pfandbriefe auszugeben, um die an sie herantretenden Hypothekengesuche besser befriedigen zu können. Sie bot daher im August 10 Mill. 4½ % bis 1912 unkündbare Pfandbriefe zum Kurse von 101,30 % an und im November weitere 10 Mill. Mk. 4½ % Pfandbriefe. Obwohl der ganze Betrag bald abgesetzt war, folgten dennoch andere Hypothekenbanken dem Beispiel des genannten Institutes nicht. Die allgemeine Besserung der Rentenkurse bei Beginn des dritten Quartals verursachte auf dem Markte der Hypothekenpfandbriefe nur geringe Kurssteigerungen, da die Hypothekenbanken die lebhafte Nachfrage dazu benutzten, die in den letzten Monaten aufgenommenen Pfandbriefe wieder abzustoßen. Aber selbst diese geringen Kurserhöhungen gingen bald wieder verloren, als infolge der amerikanischen Krisis auch in Deutschland die Börsen verflauten.

Tab. 94. Hypothekenbank Pfandbriefe.

4 % Berl. Hypothekenbank (abgest.).

2. Jan.	*15. März*	*28. Juni*	*23. Aug.*	*31. Dez.*
99.—	98.60	97.40	96.10	95.60

4 % Deutsche Grundkreditbank Ser. VI und VII.

2. Jan.	*18. April*	*23. Juli*	*31. Dez.*
100.—	99.10	98.—	96.70

3½ % Hamburger Hypothekenbank Ser. 341—400.

2. Jan.	*1. März*	*1. Mai*	*17. Mai*	*26. Aug.*	*22. Nov.*	*31. Dez.*
94.—	95.—	92.50	93.50	90.50	89.75	96.75

3½ % Preuß. Zentral-Boden-Kredit von 1890.

5. Jan.	*29. April*	*30. Juli*	*1. Aug.*	*16. Nov.*	*31. Dez.*
100.30	99.10	97.70	98.70	97.—	97.10

4½ % Deutsche Hypothekenbank Ser. XVII.

4. Aug.	*30. Okt.*	*31. Dez.*
101.30	102.75	101.75

Ausländische Staatsanleihen. Rußland.

Während in den letzten Jahren die Kurse der russischen Anleihen wegen der Unruhen im Innern des Landes und der Folgen des japanischen Krieges überaus starken Schwankungen unterworfen waren, hielten sich die Kursbewegungen im Berichtsjahre in engeren Grenzen, obwohl es ebenfalls nicht an höchst bedeutungsvollen politischen Ereignissen fehlte. Bei Beginn des Jahres gaben die Veröffentlichung günstiger Zahlen über die Zolleinnahmen und die allgemeine Finanzlage, sowie die besseren Einnahmen der Eisenbahnen Anlaß zu lebhaften Käufen russischer Anleihen, namentlich von französischer Seite, wodurch auch in Deutschland die Kauflust angeregt wurde. Indessen hielt sich der hierdurch hervorgerufene höhere Kursstand nicht lange, weil

die Meldungen von neuen terroristischen Attentaten wieder Beunruhigung in den Kapitalistenkreisen hervorriefen. Hierzu trugen auch die wiederholt auftauchenden Gerüchte bei, daß zur Deckung der für 1907 nötigen Geldmittel und der fällig werdenden Schatzscheine eine größere Anleihe im Auslande unvermeidlich sei, und schließlich wirkte in gleicher Weise die Nachricht, daß größere Getreideimporte in die Notstandsdistrikte notwendig seien. Dagegen übte die glatte Unterbringung einer 4% inneren Anleihe von 70 Mill. Rubel im Februar eine, wenn auch nur geringe, günstige Wirkung auf die Anleihekurse aus. Als jedoch ein neuer Konflikt zwischen Volk und Regierung schon durch das Ergebnis der Wahlen zur zweiten Duma erkennbar wurde, bemächtigte sich vieler Besitzer russischer Anleihen eine stärkere Unruhe, die in einem mehrprozentigen Rückgange der Kurse ihren Ausdruck fand. Dagegen erlitten die russischen Anleihen in den stürmischen Börsentagen des März nur verhältnismäßig geringe Kurseinbußen, weil man sich infolge der beruhigenden Rede des Präsidenten bei Eröffnung der Duma eine baldige Gesundung der innerpolitischen Zustände und als deren Folge eine dauernde Besserung der Anleihekurse versprach. Die politische Lage blieb jedoch zunächst noch weiter ungeklärt, so daß sich die Spekulation immer wieder mit der Frage der Lebensfähigkeit der zweiten Duma beschäftigte und es vorzog, sich im Eingehen von Hausse- wie Baisse-Engagements in russischen Werten Zurückhaltung aufzuerlegen. Trotzdem der im Vergleich zu anderen 4% Staatsanleihen niedrige Kurs von 75—77% Käufer anzog, konnte sich in den folgenden Monaten eine stärkere Aufwärtsbewegung doch nicht durchsetzen. Denn sowohl die ungünstigen internationalen Geldverhältnisse als auch wiederholte Berichte von Unruhen und Arbeiterbewegungen in verschiedenen Gegenden Rußlands lähmten die wiederholt hervortretende Kauflust. Als im Juni plötzlich von der bevorstehenden Wiederaufhebung des Wahlrechts gesprochen wurde, verursachten zwar spekulative Verkäufe Kursrückgänge von 1—2%, die Tatsachen der Auflösung des Parlaments und Beschränkung des Wahlrechts selbst blieben jedoch ohne merklichen Einfluß auf die Kursgestaltung. Ebensowenig rief die Begebung weiterer 50 Mill. Rubel einer 4% inneren Anleihe — an die Sparkassen und Versicherungsgesellschaften — größere Kursschwankungen hervor, trotzdem auch bei dieser Gelegenheit wieder Zweifel auftauchten, ob es der Regierung gelingen werde, ihren gesamten Anleihebedarf im Heimatlande zu befriedigen. Das auf Grund solcher Erwägungen erfolgende Angebot in russischen Renten fand eine willige Aufnahme, weil für Rechnung des Heimatlandes Kaufaufträge vorlagen. Von der im August an allen Börsen vorherrschenden flauen Stimmung für Rentenwerte wurden auch die Kurse der russischen Anleihen beeinflußt; so gingen 1902er Russen von Anfang bis Mitte August

um ungefähr 3 % zurück. Aber im Gegensatz zu der Kursbewegung in anderen Renten konnten sich „Russen“ in ganz kurzer Zeit wieder im Kurse erholen, was namentlich durch Käufe von englischer Seite bewirkt wurde. Diese Kurssteigerung setzte sich in langsamem Tempo bis Anfang Oktober fort, wozu nicht allein die allgemeine Besserung der Geldverhältnisse in jener Zeit, sondern auch die Bekanntgabe des russisch-englischen Abkommens sowie des russisch-japanischen Handels- und Fischereivertrages beitrugen. Alsdann setzte in Uebereinstimmung mit der allgemein matten Tendenz von neuem ein geringer Rückgang in russischen Renten ein. Hauptsächlich waren es wohl die Befürchtungen vor einer größeren russischen Anleihe, die (im Oktober) einen Kursdruck hervorriefen; denn die offizielle Erklärung, daß Rußland keine neue Anleihe ausgeben werde, führte unmittelbar darauf eine Kurssteigerung herbei. Im Gegensatz hierzu rief im November — wo auf dem gesamten Anleihemarkt Kursrückgänge zu verzeichnen waren — gerade die Nachricht, daß zu Beginn des neuen Jahres eine russische Anleihe herauskommen werde, eine Kurssteigerung hervor. Eine solche Wirkung, die zu der vorangegangenen Furcht im Widerspruch zu stehen scheint, ist wohl dadurch zu erklären, daß sich inzwischen die Ansichten über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Rußlands geändert hatten, wozu die Nachricht, daß die russische Reichsbank den deutschen Geldmarkt durch Austausch deutscher gegen englische Wechsel unterstützt habe, wesentlich beigetragen haben mag. Zum Teil war die Steigerung der russischen Werte (1902er Russen stiegen vom 8. bis 30. Nov. von 75,50 auf 81,20 %) mit darauf zurückzuführen, daß europäische Kapitalisten vielfach amerikanische Werte in russische Renten umtauschten. Als dann von seiten der russischen Regierung offiziell erklärt wurde, daß in nächster Zeit neue Anleihen keineswegs zur Begebung gelangen würden, erfuhren russische Renten wegen der getäuschten Erwartung wieder eine geringe Kursabschwächung. Trotzdem hatten diese Werte immer noch einen gegen das tiefste Niveau des Jahres wesentlich erhöhten Kursstand zu verzeichnen. Die $4^1/_2$% Anleihe von 1905, die im Vorjahre bedeutend unter ihren Emissionskurs zurückgegangen war, konnte denselben nicht nur wieder erreichen, sondern ihn noch erheblich überschreiten.

Tab. 95. Russische Staatsanleihen.

4 % Russische Staatsanleihe von 1902.

19. Jan.	*2. Febr.*	*19. März*	*3. April*	*6. Mai*	*15. Juni*	*17. Juli*	*17. Aug.*	*1. Okt.*	*8. Nov.*	*30. Nov.*
79.50	81.40	76.20	75.80	78.50	74.—	75.80	72.50	78.30	75.80	81.20

$4^1/_2$ % Russische Staatsanleihe von 1905.

3. Jan.	*8. April*	*7. Mai*	*15. Juni*	*31. Juli*	*24. Aug.*	*30. Sept.*	*8. Nov.*	*30. Dez.*
92.10	90.20	91.75	89.90	91.80	90.50	93.—	91.40	93.20

5 % Russische Goldrente von 1884.

3. Jan.	*19. März*	*10. April*	*29. Juni*	*3. Juli*	*6. Aug.*	*1. Okt.*	*28. Okt.*	*30. Dez.*
89.70	83.60	86.50	82.50	84.75	83.25	85.90	83.25	87.60

Russische Eisenbahn-Prioritäten.

Die Kurse der russischen Eisenbahnprioritäten schlossen sich im Berichtsjahre der Bewegung der Staatsanleihekurse an. Indessen waren die Schwankungen weniger lebhaft als bei den Staatsanleihen. Mit der im Berichtsjahre eingetretenen politischen Beruhigung hat auch das Kursniveau der Eisenbahnprioritäten wieder eine Erhöhung erfahren, die jedoch geringer war als die der Staatsanleihen. Dieser Unterschied in der Kurssteigerung zugunsten der russischen Staatsanleihen ist um so beachtenswerter, als die durchgängig gut fundierten Eisenbahnprioritäten mindestens die gleiche Sicherheit bieten wie die Staatsanleihen (Staatsgarantie) und zudem noch günstigere Tilgungsquoten als jene haben. Die ungleichmäßige Kurssteigerung wird wohl so zu erklären sein, daß Meinungskäufe bei den gewichenen Kursen mehr in den auf Zeit gehandelten Staatsanleihen erfolgten.

Tab. 96 Russische Eisenbahn-Prioritäten.

4% Moskau-Kiew-Woronesch-Obl.	*4. Jan.* 83.70	*19 Jan.* 78 10	*11. April* 81.20	*17. Aug.* 72.50	*7. Okt.* 79.40	*9. Nov.* 74.80	*30. Nov.* 79.—
4% Moskau-Rjäsan-Eisenbahn-Obl.	*2. Jan.* 89.90	*26. März* 84.20	*1. Mai* 87.—	*18. Okt.* 80.75	*31. Dez.* 85.—		
4% Moskau-Windau-Rybinsk von 1897	*3 Jan.* 79.—	*14 März* 72.60	*6 Mai* 75.50	*21. Aug.* 70.20	*1. Okt.* 75 90	*11. Nov.* 72.25	*30. Nov.* 78.—
4% Wladikawkas Prt. von 1898	*3. Jan.* 82.50	*15 März* 76 25	*15. April* 79.30	*19. Aug.* 72 75	*5 Okt.* 78.40	*9. Nov.* 74 30	*31. Dez.* 79.20

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichische Werte hielten sich bis zum Herbst trotz der ungünstigen Verfassung des Rentenmarktes im Kurse ziemlich unverändert, hingegen konnten die Anleihen Ungarns ihren Kursstand nicht lange behaupten, weil sich in Ungarn die durch die schwierige Geldlage hervorgerufenen schlechten Kreditverhältnisse in starkem Maße fühlbar machten. Auch das wiederholte Hinziehen der Ausgleichsverhandlungen zwischen den beiden Monarchien übte auf die ungarischen Werte in weit höherem Maße als auf die österreichischen einen Kursdruck aus. Beide Gattungen unterlagen naturgemäß der rückgängigen Tendenz des Rentenmarktes, doch betrugen die Kursverluste in der Zeit von Anfang Januar bis Anfang Oktober bei der Oesterreichischen 4% Goldrente nur 2¼%, bei der Ungarischen 4% Goldrente dagegen ungefähr 4½%. Der Abschluß der Ausgleichsverhandlungen bewirkte alsdann, daß die Renten beider Monarchien am 8. Okt. eine starke Kurssteigerung erfuhren, die jedoch infolge der überaus ungünstigen Lage des Geldmarktes bis zum Schluß des Berichtsjahres wieder vollständig verloren ging.

Tab. 97. Oesterreich.-Ungarische Renten.

Oesterr. 4% Goldrente.

2. Jan.	*20. März*	*15. April*	*17. Aug.*	*1. Okt.*	*9. Okt.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
100.25	98.40	99.60	96.50	98.—	98.60	96.25	97.60

Oesterreich. 4% Kronenrente.

4. Jan.	*15. Juli*	*19. Aug.*	*9. Okt.*	*16. Nov.*	*31. Dez.*
99.70	98.—	94.80	97.—	95 50	96.75

Ungarische 4% Goldrente.

3. Jan.	25. März	9. April	17. Aug.	3. Okt.	8 Okt.	11. Nov.	31. Dez
97.75	94.10	95.70	92.30	93.10	95.20	91.80	94.60

Ungarische 4% Kronenrente.

9. Jan.	25. März	12. April	15. Aug.	2. Okt.	8. Okt	8. Nov.	31. Dez.
96.50	93.40	94.60	91.—	93.10	94.10	91.30	93.50

Italien.

Durch Käufe des Heimatlandes konnte sich der Kurs der italienischen Rente, der im Verhältnis zu anderen Staatspapieren seit längerer Zeit bereits einen besonders hohen Stand einnahm, in den ersten Monaten des Berichtsjahres weiter steigern und sich verhältnismäßig gut behaupten, während alle übrigen Rentenwerte starke Kurseinbußen erfuhren. Hierbei ist freilich hervorzuheben, daß am hiesigen Platze nur noch ganz geringe Umsätze in italienischer Rente erfolgten. Erst als die italienischen Börsen im Oktober stark verflauten, erfuhr auch hier die italienische Rente einen größeren Rückgang, von dem sie sich jedoch sehr bald wieder erholte. Gegen Schluß des Jahres erreichte sie sogar wieder ihren höchsten Stand. Die italienische Rente ist demnach eines der wenigen Papiere, an dem der Kapitalist im Berichtsjahre kaum eine Kurseinbuße erlitten hat.

Tab. 98. Italienische $3^3/_4$% Rente.

16. Jan.	. März	27. März	13. April	6. Juli	2. Okt.	12. Dez.
102.30	103.75	102.25	103.20	103.60	101.—	103.50

Spanien.

Während zur Zeit des spanisch-amerikanischen Krieges und in den darauf folgenden Jahren spanische 4% äußere Rente in großen Beträgen am hiesigen Markte gehandelt wurde, hat sich das Geschäft in diesem Werte seitdem von Jahr zu Jahr vermindert und im Berichtsjahre fast vollständig aufgehört. Der Grund hierfür wird im wesentlichen darin zu suchen sein, daß mit der dauernden Erhöhung des Zinsfußes in Deutschland mehr und mehr fremdländische Renten an das Ausland verkauft wurden. Wegen des geringen Interesses ist häufig überhaupt keine Kursnotierung der spanischen Rente erfolgt. Daher erscheinen die in großen Zwischenräumen festgestellten hiesigen Kurse schwankender, als sie, nach dem Maßstab der regelmäßigen ausländischen Notierungen beurteilt, gewesen sind. Zu Beginn des Berichtsjahres stieg der Kurs bis auf $96^1/_2$ % und fiel dann im Zusammenhange mit der ungünstigen Gesamttendenz im März bis auf $93^1/_4$ %. Von jener Zeit ab vollzog sich dann eine fast ununterbrochene Aufwärtsbewegung, die bis zum Juni währte, und in deren Folge der Kurs am 8. Juni mit $97^1/_2$ % seinen höchsten Stand erreichte. Im Spätherbst erfolgte dann in Uebereinstimmung mit den Notierungen an ausländischen Börsen ein neuer Kursrückgang, so daß die spanische Rente im Dezember abermals bis auf $93^1/_2$ % herabsank.

Tab. 99. Spanische 4% äußere Anleihe.

Jan.	31. Jan.	30. März	25. April	2. Mai	8. Juni	24. Juni	31. Aug.	13. Dez.
95.75	96.50	93.25	94.75	93.75	97.50	93.75	96.25	93.50

Die 3 % portugiesische Anleihe, die im Januar noch über 70 % notierte, büßte in dem ersten Viertel des Berichtsjahres im Einklange mit den allgemeinen Kursrückgängen am Rentenmarkte ungefähr 3 % ein. Dann blieb der Kurs längere Zeit fast unverändert, bis unter dem Eindrucke von ungünstigen Nachrichten über die innerpolitische Lage Portugals ein größerer Verkaufsandrang erfolgte. Infolgedessen erfuhr die portugiesische Rente einen weiteren Rückgang bis auf 66 %. Die darauf folgende Erholung des Kurses war nur von kurzer Dauer, denn schon Mitte August sank er wieder bis auf 66,30 %. Als sich dann im Spätherbst die politische Lage in Portugal mehr und mehr zuspitzte, so daß eine Revolution befürchtet wurde, und als infolgedessen das Goldagio, das längere Zeit vorher regelmäßig 3 % betragen hatte, plötzlich bis auf 20 % stieg, vermehrte sich das Angebot in „Portugiesen" dermaßen, daß der Kurs der 3 % Anleihe bis auf 59 % zurückging. Da indessen die befürchteten Umwälzungen nicht erfolgten und das Goldagio wieder sank, hörte der Verkaufsandrang auf. Unter dem Einfluß von Rückkäufen konnte sich dann der Kurs der portugiesischen Staatsanleihe sogar wieder etwas erhöhen. Trotzdem blieb bis zum Jahresschluß der Kursverlust, den die Besitzer portugiesischer Rente im Berichtsjahre erlitten haben, noch ansehnlich genug, er belief sich immerhin auf ungefähr 10 %. Portugal.

Tab. 100. Portugies. unif. 3 % äußere Schuld.

26. Jan.	*26. März*	*20. Juni*	*29. Juli*	*22. Nov.*	*31. Dez.*
70.90	67.75	66.—	68.—	59.10	64.—

Die Kurse der türkischen Anleihen wurden im Berichtsjahre wiederholt durch die Pariser Börse beeinflußt, und zwar am stärksten im April, als bekannt wurde, daß ein Abkommen über die Erhöhung der Zolleinnahmen der Türkei getroffen war. Da man sich hiervon eine Besserung der türkischen Finanzen versprach, erzielten die Kurse der „Administrationsanleihe" und der unifizierten Schuld erhebliche Steigerungen. Die ungünstigen internationalen Geldverhältnisse führten jedoch auch in diesen Werten zu einem Tendenzumschwung, so daß der Kursstand der türkischen Anleihen sich mehr und mehr ermäßigte. Nur im Juli führten größere Pariser und italienische Käufe eine mäßige Steigerung herbei, die sich indessen nicht lange behaupten konnte, Die türkischen Anleihen standen daher zum Schluß des Berichtsjahres niedriger als zu Beginn desselben. Türkei.

Tab. 101. Türkische Anleihen.

Türkische 4 % Adm. Anleihe von 1888.

28. Jan.	*14. Febr.*	*27. März*	*12. April*	*17. Juni*	*27. Juli*	*1. Okt.*	*30. Dez.*
87.70	90.—	85.80	89.40	85.90	88.60	86.90	80.25

Türkische 4 % unif. Staatsanleihe, unkonv. 1913.

26. Jan.	*26. März*	*16. April*	*22. Juni*	*11. Juli*	*24. Okt.*	*31. Dez.*
96.40	92.70	95.20	93.10	95.40	92.40	94.90

Rumänien.

Rumänische Renten wurden in den beiden ersten Monaten des Berichtsjahres vielfach für Rechnung des Heimatlandes aus dem Markte genommen, wodurch ihre Kurse bis in den März hinein langsam anzogen. Dann aber erfuhren sie einen plötzlichen Rückgang bis zu 6 %, weil mit dem Ausbruch von Bauernunruhen und Judenhetzen ein sehr starkes Angebot erfolgte, dem keine entsprechende Nachfrage gegenüberstand. Durch das energische Eingreifen der Regierung wurde zwar die Ruhe in kurzer Zeit wiederhergestellt, aber in den Kreisen der Besitzer blieb wohl doch ein Rest von Mißtrauen zurück, so daß sich die Kurse der rumänischen Renten zwar etwas erholten; doch konnten sie ihren höchsten Stand nicht annähernd wieder erreichen. Hierzu trug freilich auch die allgemein ungünstige Tendenz bei, die bewirkte, daß gegen Ende des Berichtsjahres die rumänischen Renten wieder auf ihren niedrigsten Stand zurückgingen.

Tab. 102. Rumänische Anleihen

	8. Jan.	*2. März*	*27. März*	*11. Mai*			
5 % am. Anleihe	101.25	102.50	98.—	101.25			
4 % äußere Anleihe	*4. Jan.*	*5. März*	*28. März*	*2. Mai*	*25. Mai*	*1. Juli*	*9. Dez.*
von 1889	92.10	93.75	87.50	90.40	87.75	91.10	87.—
4 % äußere Anleihe	*2. Jan.*	*23. Febr.*	*27. März*	*27. April*	*23. Mai*	*17. Juni*	*10. Dez.*
von 1898	90.70	92.20	86.75	90.—	87.20	88.60	86.—

Serbien.

Die Kursgestaltung der serbischen Renten stand mit derjenigen der anderen Renten im Einklange. Sie erfuhren zu Beginn des Berichtsjahres eine nicht unbeträchtliche Steigerung, die aber bald wieder verloren ging. Im März erfolgte dann ein Rückschlag von ungefähr 3 %, von dem sie sich jedoch verhältnismäßig schnell erholten. Im weiteren Verlauf des Jahres sank aber der Kurs nicht nur auf den niedrigen Stand vom März zurück, sondern er fiel im August sogar noch tiefer, und zwar auf 76,70 %. Innerhalb eines Monats stieg dann die serbische Rente um mehr als 3 %, aber auch diese Kurserhöhung ging bis zum Schluß des Jahres teilweise wieder verloren.

Tab. 103. Serbische 4 % amortis. Anleihe.

5. Jan.	*24. Jan.*	*26. März*	*16. April*	*20. Aug.*	*23. Sept.*	*18. Nov.*	*31. Dez.*
81.40	83.90	79.50	81.75	76.70	80.—	77.10	79.75

Bulgarien.

Von der überaus ungünstigen Tendenz für sämtliche Anleihewerte ist die hier notierte bulgarische 6 proz. Hypothekaranleihe verhältnismäßig wenig beeinflußt worden. Hauptsächlich stand die Kursbewegung dieser Rente unter dem Einfluß der politischen Vorgänge im Heimatlande und der Kursbewegung der zu Beginn des Berichtsjahres an der Pariser Börse eingeführten Bulgarischen Anleihe. Die Einführung selbst wirkte steigernd auf den Kurs der hier notierten Rente. Erst die Ermordung des bulgarischen Ministerpräsidenten verursachte, daß die 6 % Bulgarische Anleihe im März um mehr als 2 % zurückging. Von diesem Rückschlag konnte sich die Rente nur langsam erholen,

weil gleichzeitig die politischen Zustände in den Balkanstaaten die Besitzer dieser Werte sehr beunruhigten. Als aber von Paris höhere Notierungen gemeldet wurden, erfuhr auch die 6 % Hypothekaranleihe wieder eine Steigerung, und zwar bis auf 102,90 %. Zum Schluß des Berichtsjahres trat dann mit der starken Erhöhung der Zinssätze eine allmähliche Abschwächung ein, die sich jedoch in verhältnismäßig engen Grenzen hielt.

Tab. 104. **Bulgarische Anleihen.**

Bulgarische 6 % Staats-Hypothekar, Goldanleihe von 1892.

2. Jan.	*27. März*	*10. Mai*	*22. Juni*	*22. Juli*	*31. Dez.*
102.75	99.50	101.80	100.—	102.90	101.60

Japan.

Das lebhafte Interesse, das den japanischen Anleihen während eines großen Teiles des Jahres 1906 entgegengebracht worden war, zeigte sich auch noch zu Beginn des Berichtsjahres, jedoch fanden die Käufe in diesen Werten hauptsächlich für englische Rechnung statt und erfuhren, namentlich die 4 proz., hierdurch eine wesentliche Steigerung. Das schon in dieser Zeit auftauchende Gerücht, die japanische Regierung wolle in Europa eine neue Anleihe aufnehmen, übte zunächst keinen nachteiligen Einfluß aus, da die wirtschaftliche Entwickelung des Landes günstig beurteilt wurde. Als dann aber durch die Veröffentlichung des Staatsbudgets für 1907/08 offenbar wurde, daß ein großer Teil der Einnahmen zur Verzinsung der aus dem Kriege herrührenden Anleihen und für militärische Lasten Verwendung finden sollte, änderte sich diese günstige Beurteilung. Anstatt zu kaufen, verkaufte jetzt das Ausland, so daß, als auch noch Befürchtungen vor einer kriegerischen Verwickelung mit Amerika auftraten, die Anleihen mehrere Prozente zurückgingen. Auf das Gerücht, daß in London eine neue Anleihe zum Zwecke der Konversion der älteren hochverzinslichen Anleihen abgeschlossen sei, konnte sich dann der Kurs wieder etwas erholen. Jedoch setzte nach sehr kurzer Zeit die rückläufige Bewegung von neuem ein, da aus dem Lande selbst recht ungünstige Nachrichten über die wirtschaftliche Lage eintrafen, die in dem darauf folgenden Kurssturz an der Börse in Tokio auch ihren Ausdruck fand. Diese Rückgänge wurden zwar im April wieder eingeholt, weil in London die günstige Stimmung für Japan noch anhielt und das bedeutend ermäßigte Kursniveau Anreiz zu Käufen bot. Im Juni erfolgte dagegen auf neue Erörterungen über Differenzen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten wieder ein Verkaufsandrang. Als sich dann im Juli die Nachricht von einer Abfahrt der amerikanischen Flotte nach der Küste des Stillen Ozeans verbreitete, wurden die Kriegsbefürchtungen noch lebhafter, so daß die Kurse der japanischen Anleihen infolge umfangreicher Verkäufe weitere beträchtliche Kurseinbußen erlitten. Die beruhigenden Mitteilungen von japanischer Seite vermochten wegen des sich mehr und mehr verbreitenden

Mißtrauens gegenüber der Finanzlage Japans einen erheblichen Einfluß auf die Kurse nicht auszuüben. Angesichts dieser mißlichen Verhältnisse wies naturgemäß die Emission der von Japan garantierten 5 % Mandschurischen Eisenbahn-Anleihe in London ein wenig günstiges Ergebnis auf. Die Folge hiervon waren wiederum Kursrückgänge, die sich dann im August infolge der matten Haltung des gesamten Rentenmarktes noch fortsetzten. Die $4^1/_2$ % japanische Anleihe ging bis auf 87,30, d. h. um 7,40 % gegen den höchsten Kurs des Jahres, die 4 % auf 80,25, d. h. 7,25 % von dem Höchstkurs im Januar zurück. Als jedoch Ende August in London eine allgemeine Aufwärtsbewegung der Rentenpapiere einsetzte, und auch die Bekanntgabe des Abschlusses eines russisch-japanischen Fischereivertrages günstig aufgefaßt wurde, hatten die Kurse in der Folge eine Erholung von über 4 % zu verzeichnen. Dann führten im Oktober Gerüchte über Ausbruch der Cholera eine mäßige Abschwächung herbei, die sich bei dem Eintritt der amerikanischen Krisis zu mehrprozentigen Kursrückgängen verstärkte, um so mehr, als jetzt auch Amerika japanische Anleihen verkaufte.

Tab. 105.

Japanische Anleihen.

$4^1/_2$% Japanische Staatsanleihe von 1905.

11. Jan.	*23. März*	*9. April*	*3. Aug.*	*12. Aug.*	*1. Okt.*	*31. Dez.*
94.70	90.40	3.60	90.—	87.40	91.10	90.50

China.

Die Kursbewegung der in Deutschland eingeführten chinesischen Anleihen ist überwiegend abhängig von der jeweiligen Tendenz, die London für diese Werte meldet. Infolge dieser Abhängigkeit mußten die Anleihen Chinas, als sie im März in London einen starken Kursrückgang erfuhren, auch in Berlin eine beträchtliche Kurseinbuße erleiden. Indessen konnten sie sich auf große Käufe des Publikums von diesem Rückschlage bald wieder erholen. Auf Meldungen von Unruhen in China trat dann Ende Mai ein neuer Rückgang ein, und von dieser Zeit an folgten die chinesischen Anleihen bis zum Jahresschluß der allgemeinen Tendenz des Anleihemarktes, so daß sich die Kurse mehr und mehr in absteigender Richtung bewegten.

Tab. 106.

Chinesische Anleihen.

Chinesische 5% Anleihe von 1896.

10. Jan.	*26. März*	*11. April*	*14. Juni*	*3. Juli*	*11. Nov.*	*31. Dez.*
102.—	100.30	102.10	99.80	101.25	99.—	100.10

Chinesische $4^1/_2$% Anleihe von 1898.

10. Jan.	*25. März*	*8. April*	*19. Aug.*	*4. Okt.*	*31. Dez.*
97.80	94.75	98.—	94.—	95.50	95.—

Argentinien.

Bei der Kursentwickelung der argentinischen Anleihen machte sich wie bei allen am Londoner Markt gehandelten ausländischen Rentenpapieren die Abhängigkeit von diesem Platze im Berichtsjahre geltend. Dies zeigte sich zum Beispiel, als der Anfang Februar erschienene Finanzbericht in

London einen ungünstigen Eindruck machte und infolgedessen Argentinier in England verkauft wurden. Bei Ankündigung einer neuen Anleihe zur Deckung der schwebenden Schuld vermehrte sich das Angebot in argentinischen Werten, so daß sie im März einen größeren Kursrückgang erfuhren. Bald darauf holten sie einen Teil dieses Rückganges wieder ein und wurden sogar, als der gute Zeichnungserfolg der neuen 5 % Anleihe bekannt wurde, vorübergehend bei lebhaftem Geschäft in größeren Beträgen von der Spekulation gekauft. Mitte April kam die Aufwärtsbewegung jedoch zum Stillstand, und es erfolgte, im Einklange mit den niedriger lautenden ausländischen Notierungen bis Mitte August eine stärkere Abschwächung, von der die 4 % Anleihe mehr als die höher verzinslichen betroffen wurde. Der gesamte Rückgang betrug nämlich seit Jahresbeginn für: 4 % Anleihe 9,50 %, $4^1/_2$ % äußere Anleihe 5 %, 5 % Eisenbahn-Anleihe 4 %. In der folgenden Zeit machten sowohl die Besserung des Londoner Marktes als auch die günstigen Ernteschätzungen aus Argentinien und das Steigen der Getreidepreise ihren Einfluß auf die Kursgestaltung geltend. Auch lag in den stark gesunkenen Kursen schon an sich für den Kapitalisten ein Anreiz zum Kauf. Die Kurse erfuhren daher eine mehrprozentige Besserung und hielten sich mit nur unbedeutenden Unterbrechungen bis Mitte Oktober auf dem erhöhten Stand. Dann veranlaßten die Geldschwierigkeiten am Londoner Markt größere Positionslösungen in „Argentiniern", wodurch die Kurse wieder auf den niedrigen Stand vom August zurückgingen.

Tab. 107. Argentinische Anleihen.

Argentinische 5 % Gold-Anleihe.

5. Jan.	*25. März*	*6. April*	*9. Sept.*	*28. Sept.*	*11. Nov.*	*29. Nov.*
100.80	98.—	99.70	97.60	98.80	95.25	96.90

Argentinische $4^1/_2$ % äußere Gold-Anleihe.

28. Jan.	*19. März*	*17. April*	*22. Aug.*	*19. Okt.*	*12. Nov.*	*31. Dez.*
96.—	92.25	95.10	90.75	92.60	89.60	91.50

Auch die chilenischen Anleihen erfuhren wie die Mehrzahl der Rentenpapiere im Berichtsjahre nicht unwesentliche Kursrückgänge. Abgesehen von der ungünstigen Lage des Geldmarktes, wurde diese Bewegung verursacht durch die recht beunruhigenden Nachrichten über die wirtschaftliche Lage des Landes, ferner aber auch durch die wenig befriedigende Lage der chilenischen Staatsfinanzen. Unter solchen Verhältnissen ging infolge heimischer und ausländischer Verkäufe der Kurs der chilenischen Anleihe vom April ab zurück, und blieb, mit einer kurzen Unterbrechung im Juli, bei dieser rückläufigen Bewegung bis zum Jahresschluß. Chile.

Tab. 108. Chilenische Anleihen.

Chilenische $4^1/_2$ % Gold-Anleihe von 1889.

9. Jan.	*14. Jan.*	*28. März*	*8. April*	*28. Aug.*	*17. Sept.*	*14. Dez.*
93.50	96.75	94.—	96.—	86.75	88.—	84.60

Prämienlose.

Trotzdem die Kurse der Prämien-Anleihen seit der Aufwärtsbewegung des Jahres 1905 bedeutend gesunken waren, zeigte sich im Berichtsjahre beim Publikum kein Interesse für diese Werte. Bei dauernd geringen Umsätzen mußten die Kurse im Einklange mit der allgemeinen ungünstigen Tendenz weiter nachgeben. Hierunter litten besonders unverzinsliche Lose, während die verzinslichen — mit Ausnahme der oesterreichischen 1860 er Lose — ihr Niveau besser behaupteten. Das meiste Interesse zeigte sich für Türkische 400 Frcs. Lose. Bei den sechs Mal im Jahre stattfindenden Ziehungen trat das Publikum regelmäßig als Käufer auf, ferner regten bei diesen Losen die Rückkäufe der „Dette publique" an. Der Kurs hielt sich fast beständig auf der Höhe des Vorjahres. Im Berichtsjahre wurden zwei weitere Notierungen von Kursen eingestellt und zwar von Barletta-Losen, die seitens der Stadt Barletta nach langen Verhandlungen mit der italienischen Regierung zur Einlösung gelangten, ferner Neuenburger Lose, deren letzte Auslosung im November stattfand. Berücksichtigt man, daß hierdurch, sowie durch die planmäßigen Auslosungen, das Material an Losen jährlich knapper wird, zumal neue Prämien-Anleihen zur Börse nicht zugelassen werden, so erscheint der andauernde Rückgang der Lospapiere um so auffälliger.

Tab. 109.

Prämien-Lose.

a) Deutsche Lose.

Sachsen-Meininger 7 fl.-Lose	*11. Jan.* 38.90	*27. März* 31.—	*14. Dez.* 30.30					
Braunschweiger 20 Taler-Lose	*10. Jan.* 184.—	*27. März* 166.50	*28. Juni* 147.—	*13. Juli* 167.90	*23. Juli* 155.—	*27. Sept.* 170.—	*14. Dez.* 156.—	

b) Ausländische Lose.

Türkische 400 Frcs.-Lose	*21. Jan.* 147.25	*26. März* 139.—	*11. April* 142.30	*15. Juni* 134.90	*21. Juli* 144.25	*31. Aug.* 138.50	*1. Okt.* 145.25	*14. Dez.* 140.30

3. Dividendenpapiere.

Banken.

Im Beginn des Jahres ging es am Markte der Bankaktien sehr still zu, und es waren nur kleine Umsätze und geringe Kursschwankungen zu verzeichnen. Daß sich für den Bankaktienmarkt so wenig Interesse zeigte, hatte seinen Grund darin, daß sich erstens die Aufmerksamkeit der gesamten Börse auf den Montanmarkt konzentriert hatte, und daß ferner keine wesentlichen Aenderungen in den Erträgnissen der Banken für das abgelaufene Geschäftsjahr erwartet werden konnten. Eine Ausnahmestellung nahmen in dieser Beziehung die Aktien der Nationalbank für Deutschland ein, für die sich einiges Interesse zeigte, wozu neben der Aussicht auf höhere Dividende die Anteilnahme des Instituts an der Fusion Phönix-Nordstern wesentlich beitrug. Jedoch auch für diese Aktien ließ die Kauflust trotz eines sehr befriedigenden Abschlusses, der wie gewöhnlich als erster der Berliner Effektenbanken bekannt

gegeben wurde, infolge des allgemein fehlenden Interesses am Bankaktienmarkte bald wieder nach. Obwohl noch einige große Institute den Geschäftsgang im laufenden Jahre als günstig bezeichneten, betrachtete die Börse die Lage der Banken bereits als recht angespannt und befürchtete, daß die zukünftigen Erträgnisse wegen der ungeklärten Verhältnisse am Geldmarkt geschmälert werden könnten. In dieser Auffassung wurde die Börse bestärkt durch den Geschäftsbericht der Deutschen Bank, in dem die Verwaltung ihren Befürchtungen betreffs eines Umschwunges in der Konjunktur Ausdruck verlieh. Dies trug ihr dann freilich in dem plötzlichen scharfen Rückgange der folgenden Zeit den Vorwurf ein, diese ungünstige Börsenlage hervorgerufen zu haben. Ein solcher Vorwurf hatte jedoch keine Berechtigung, denn die rückläufige Kursbewegung war im wesentlichen auf die allgemeine Geldknappheit zurückzuführen. Unter solchen Umständen hatte die Veröffentlichung einiger anderer Bankbilanzen, die trotz gleicher und höherer Dividenden teils niedrigere Gewinnziffern, teils eine Verschlechterung der Liquidität aufwiesen, zunächst Kursrückgänge in den Aktien dieser Banken zur Folge. Dagegen zeigten in der nun folgenden Zeit der allgemeinen Abschwächung — um die Mitte des Monats März — von allen im Großverkehr gehandelten Werten die Banken verhältnismäßig die größte Widerstandsfähigkeit. Im Einklange mit der inzwischen an den übrigen Märkten eingetretenen Geschäftslosigkeit erlitt dann am Bankaktienmarkte das Interesse noch eine weitere Verminderung. Auch als die Abtrennung der Dividendenscheine erfolgte, die in normalen Zeiten infolge der dabei erfolgenden Kursabschläge anregend zu wirken pflegt, und die Verwaltungen verschiedener Institute in den Generalversammlungen bestätigten, daß der Geschäftsgang in dem ersten Viertel des neuen Jahres für die Banken als günstig zu bezeichnen sei, vermochte dieser Vorgang nicht, den Markt neu zu beleben. Das Geschäft verlief nach wie vor — allerdings bei fester Tendenz — in sehr engen Grenzen. Bald begannen jedoch infolge von Blankoabgaben die Bankaktien eine langsam rückläufige Bewegung, wozu dann in der Folge auch Gerüchte über die Schaffung eines „Depositenbank-Gesetzes“ Anlaß gaben. Die Blankoabgaben fanden eine weitere Vermehrung, als wegen der Befürchtung vor einem Rückgange der Konjunktur verlautete, daß die geringere Emissionstätigkeit, vor allem aber die Verluste an eigenen Beständen, die Erträgnisse der Banken schmälern würden. Unter solchen Umständen erreichten die Kurse der Bankaktien um Mitte Juni einen Tiefstand, wie sie ihn seit langer Zeit nicht innegehabt hatten. Von diesem Rückgange vermochten sich die Anteile der Berliner Handelsgesellschaft zuerst zu erholen. Das Institut besaß nämlich den größten Teil der Aktien der Terraingesellschaft „Neuhof“ bei Hamburg, die Terrains an staatliche Behörden zu sehr vor-

teilhaften Bedingungen verkauft hatte. Auf diesen Vorgang hin wurden die Handelsanteile gekauft, und ihr Kurs stieg in kurzer Zeit (17. bis 28. Juni) um mehr als 3%. Darauf trat auch in den Aktien der übrigen Banken, hauptsächlich auf Deckungskäufe eine Kurssteigerung ein, die sich für die Aktien der Deutschen Bank bis zum Schluß des Monats auf fast 5 % belief. Während im ersten Halbjahr die Kursbewegung der Aktien der Banken im allgemeinen übereinstimmte, entschied im zweiten Halbjahr die Beurteilung, die jedes einzelne Papier fand. Hierauf ist es denn auch zurückzuführen, daß die Aktien der Großbanken im allgemeinen von den starken Kursrückgängen im Herbste verhältnismäßig wenig berührt wurden und bis zum Schluß des Jahres ihren tiefsten Stand vom Juni nicht wieder erreichten. Hingegen erfuhren die Kurse der Aktien der Nationalbank und Commerz- und Discontobank eine, wenn auch nur langsame, rückläufige Bewegung, so daß ihr Tiefstand auf das Ende des Jahres fiel und sich nicht unwesentlich von demjenigen im Juni unterschied. Bei diesen beiden war allerdings für die rückläufige Bewegung ein besonderer Grund maßgebend, und zwar spielte für die Kursbewegung der Aktien der Nationalbank für Deutschland und der Commerz- und Diskonto-Bank die Verbindung mit dem sogenannten Eberbachschen Konzern eine Rolle, woraus für diese Banken ein Verlust befürchtet wurde.

Tab. 110.

Banken.

Deutsche Bank, Aktien	*10. Jan.* 243.40	*28. März*[1] 230.10	*3. April* 231.10	*14. Juni* 218.—	*6. Juli* 226.25	*20. Aug.* 219.75	*28. Sept.* 232.—	*8. Nov.* 221.25		*31. D* 227.
Diskonto-Kommandit-Anteile	*14. Jan.* 187.10	*28. März*[2] 172.50	*11. April* 173.60	*14. Juni* 165.—	*5. Juli* 170.90	*20 Aug.* 165.—	*26. Sept.* 174.80	*11. Nov.* 165.80	*4. Dez.* 171.—	*31. D* 170.2
Dresdner Bank, Aktien	*17. Jan.* 159.90	*23. März* 145.50	*30. März*[3] 150.75	*14. Juni* 135.—	*4. Juli* 140.—	*21. Aug.* 134.30	*9. Okt.* 144.80	*8. Nov.* 135.70		*31. D* 137.
A. Schaaffhausensch. Bankverein, Aktien	*17. Jan.* 159.90	*23. März*[4] 145.—	*12. April* 145.50	*14. Juni* 133.—	*6. Juli* 137.75	*21. Aug.* 130.70	*9. Okt.* 143.—	*9. Nov.* 134.—		
Berliner Handels-Anteile	*2. Jan.* 175.25	*25. März*[5] 156.25	*11. April* 159.70	*14. Juni* 147.50	*4. Juli* 154.10	*20. Aug.* 148.—	*1. Okt.* 158.10	*8. Nov.* 150.—		*30. D* 154.
Darmstädter Bank-Aktien	*10. Jan.* 141.—	*23. März*[6] 132.25	*6. April* 136.80	*17. Juni* 127.—	*4. Juli* 130.—	*21. Aug.* 123.50	*12. Okt.* 129.90	*7. Nov.* 122.75		*31. D* 125.5
Commerz- und Discontobank, Akt.	*18. Jan.* 124.10	*27. März*[7] 116.50	*17. April* 118.25	*14. Juni* 113.25	*4. Juli* 116.75	*19. Aug.* 112.—	*11. Okt.* 114.40	*21. Nov* 104.25		*31. D* 107.
Mitteldeutsche Creditbank, Aktien	*30. Jan.* 123.70	*25. März*[8] 117.50	*11. Mai* 118.—	*19. Aug.* 114.—	*9. Okt.* 115.50	*16. Nov.* 113.50	*31. Dez.* 114.50			
Nationalbank für Deutschland, Aktien	*31. Jan.* 136.75	*26. März*[9] 123.—	*13. April* 126.25	*21. Aug.* 115.70	*9. Okt.* 121.90	*22. Nov.* 111.75	*31. Dez.* 115.80			

Berücksichtige Abschlag der Superdividende: bei [1]) 8%, [2]) 5%, [3]) 4½%, [4]) 4½%, [5]) 5%, [6]) 4%, [7]) 2½%, [8]) [illegible] [9]) 3½%.

Hypotheken-Banken.

Die Aktien der Hypothekenbanken wiesen zu Beginn des Jahres fast durchweg Kurssteigerungen auf, beispielsweise die Aktien der Preußischen Hypothekenbank um 5%, die der Preußischen Boden-Credit-Aktien-Bank um 3% und die der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank um 12 %. Diese Bewegung findet ihre Erklärung in den Käufen, zu denen die Jahresabschlüsse der Hypothekenbanken anregten. Die Gesellschaften konnten trotz der schlechten Geldmarktsverhältnisse im Jahre 1906

die gleichen, zum Teil sogar höhere Erträgnisse als für das Jahr 1905 verteilen. Der günstige Einfluß dieser Tatsache hielt indessen nicht lange an, weil sich der teure Geldstand in einem schwierigen Absatz von Pfandbriefen für die Hypothekenbanken unliebsam fühlbar machte. Dazu kam noch — zum Teil infolge der hohen Zinssätze — eine beträchtliche Einschränkung der Bautätigkeit und damit eine Verringerung der von den Hypothekenbanken bewilligten Darlehnsgesuche. Diese Umstände bewirkten dann am Markte der Hypothekenbankaktien wieder eine Abschwächung, die sich — allerdings mit Unterbrechungen — bis in die zweite Hälfte des Berichtsjahres erstreckte. Im letzten Monat des Jahres vollzog sich auf diesen Teilen des Marktes eine gewisse Beruhigung.

Tab. 111. Aktien von Hypothekenbanken.

Hypothekenbank in Hamburg	*3. Jan.* 160.—	*2. Febr.* 166.75	*22. März* 162.25	*19. März* 164.80	*20. Sept.* 158.80	*14. Okt.* 160.70	*16. Nov.* 157.—	*31. Dez.* 165.60
Mecklenb. Hypotheken- und Wechselbank	*16. Jan.* 262.—	*13. Febr.* 274.75	*31. Mai* 251.—	*13. Juli* 262.—	*14. Aug.* 250:—	*7. Okt.* 262.50	*23. Nov.* 252.10	*31. Dez.* 258.—
Preußische Boden-kredit-Aktien-Bank		*16. Jan.* 151.10		*28. Febr.* 154.80		*1. Nov.* 144.—		*31. Dez.* 145.60
Preußische Hypo-theken-Aktien-Bank	*22. Jan.* 115 —	*30. Jan.* 120.50	*22. März* 112.75	*25. April* 117.—	*23. Aug.* 108.10	*12. Okt.* 115.50	*25. Nov.* 106.40	*31. Dez.* 110.—

Eisenbahn-Aktien. Deutsche.

Der im wesentlichen nur noch auf die Aktien der Lübeck-Büchener Eisenbahn beschränkte Handel in deutschen Eisenbahnaktien war auch im Berichtsjahre unbedeutend, blieb aber von den Einflüssen der allgemeinen Tendenz nicht unberührt. Der Kurs der Lübeck-Büchener, der Ende 1906 194,75 % notierte, zeigte zwar bis in den März hinein eine feste Haltung, mußte dann aber unter dem Eindruck der von Amerika ausgehenden Verstimmung des gesamten Börsenverkehrs auf 188 % zurückgehen, um schließlich im Juni auf 183 % zu fallen. Die andauernde matte Haltung war auch die Ursache, daß in den nun folgenden Monaten der Kurs nach einem leichten, schnell wieder vorübergehenden Anziehen weiter sank und im November unter dem Einfluß von Exekutionen für Hamburger Rechnung bei 176,75 % seinen diesjährigen Tiefstand erreichte. Die Kurse der Aktien der kleineren Eisenbahngesellschaften zeigten dieselbe Entwickelung; auch sie hatten unter der herrschenden Geschäftsunlust zu leiden und erlitten sämtlich mehr oder weniger große Einbußen, z. B. Nordhausen-Wernigerode 10 %, Reinickendorf-Luckenwalde 7 %, Zschipkau-Finsterwalde 20 %. Namentlich der Kurs der letzteren Aktien, welche an der hiesigen Börse verhältnismäßig rege gehandelt wurden, und die im Vorjahre um 42 % (bis auf 301,50) gestiegen waren, mußte der allgemeinen Geschäftslage Rechnung tragen. Schon im ersten Halbjahr erlitten die Aktien der Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn-Gesellschaft einen Kursrückgang von ungefähr 20 %, von dem sie zwar bis zum August

wieder annähernd 10 % einholten; später ging aber diese Erholung fast vollständig wieder verloren.

Tab. 112.

Deutsche Eisenbahn-Aktien.

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Aktien.

16. Jan.	*15. April*	*30. Mai*	*31. Dez.*
194.—	188.10	190.—	179.50

Zschipkau-Finsterwalde-Eisenbahn-Aktien.

9. Jan.	*22. Juni*	*28. Aug.*	*31. Dez.*
298.25	276.—	285.—	273.—

Italienische Eisenbahnen. Meridional Eisenbahn-Aktien.

Meridional-Eisenbahn-Aktien, die schon im Jahre 1906 um ungefähr 15 % auf $153^1/_2$ % im Kurse zurückgegangen waren, konnten im Berichtsjahre noch einmal einen Stand von 156,80 % erreichen (6. Febr.). Von diesem Zeitpunkte ab setzte dann aber von neuem ein Kursrückgang ein, dessen Ursache hauptsächlich auf den veränderten Geschäftskreis der Gesellschaft zurückzuführen sein dürfte, zum Teil wohl auch mit den Kursrückgängen, die sich für alle Dividendenpapiere an den italienischen Börsen vollzogen hatten, im Zusammenhange stand. Am 26. Nov. erreichten Meridional-Aktien einen Tiefstand von 126 %, von dem sie sich jedoch bald wieder um annähernd 10 % erholten. Zum Schluß des Berichtsjahres ging freilich ein Teil der Besserung wieder verloren.

Westsizilianer Eisenbahn-Aktien.

Die Kursgestaltung der Aktien der Westsizilianischen Eisenbahn-Gesellschaft war im Berichtsjahre im wesentlichen von der Verstaatlichungsfrage abhängig. Der Kurs war nach oben gerichtet, als von den Appellhöfen eine günstige Stellungnahme in dieser Frage erwartet wurde, und nach unten, als eine hierauf bezügliche Veröffentlichung die Verstaatlichung in weite Ferne rückte. Daraufhin gingen Westsizilianische Eisenbahn-Aktien, die nach ihrem ersten Rückgange im März allmählich von $66^1/_2$ auf 79 % gestiegen waren, gegen Mitte November plötzlich bis auf $67^1/_2$ % zurück. Bald machte sich jedoch wieder eine günstigere Auffassung hinsichtlich der Verstaatlichung geltend, so daß sich der Kurs in kurzer Zeit bis auf $74^1/_2$ % erhöhen konnte und diesen Stand bis Ende des Jahres behielt.

Luxemburg Prince Henry Eisenbahn.

Für die Luxemburger Prinz Henry-Eisenbahn-Aktien ist die jeweilige wirtschaftliche Lage von ganz besonderem Einfluß, da diese Bahn durch das Luxemburger Industrie-Gebiet führt und überwiegend ihre Einnahmen der Industrie verdankt. Hierauf ist es auch zurückzuführen, daß der Kurs dieser Aktien in den Jahren 1905 und 1906 eine Steigerung von ungefähr 40 % erfahren hat und daß diese Steigerung im Berichtsjahre fast vollständig verloren gegangen ist. Zu Beginn des Jahres konnte sich der Kurs noch einigermaßen halten; die Verlängerung des deutschen Stahlwerksverbandes sowie die Erwartung, daß ein belgischer Stahlwerksverband zustande kommen würde, übte im April sogar eine kurssteigernde Wirkung aus. Je mehr dann aber die Befürchtung eines wirtschaftlichen Rückganges zunahm, um so mehr fiel, und zwar seit Anfang Januar von 151,50 bis Mitte Juni

auf 128,50 der Kurs der Aktien. Von da ab war die Kursgestaltung vielfach von den wechselnden Einnahmen der Bahn, sowie auch von der Gestaltung der gesamten Börse abhängig. Der letztere Umstand bewirkte es dann auch, daß Anfang November der Kurs bis auf ungefähr 115 % zurückging und sich bis zum Schluß von diesem Rückgang nur wenig zu erholen vermochte.

Tab. 113. Luxemburger Prince Henry-Eisenbahn.

2. Jan.	*23. März*	*23. April*	*27. Mai*	*4 Juni*	*4. Juli*	*12. Aug.*	*26. Sept.*	*8. Nov.*	*30. Nov.*	*17. Dez.*
151.50	132.25	140.—	135 —	128 40	135.—	122.75	131.50	114 80	119.—	115.25

Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktien.

Die Warschau-Wiener-Eisenbahn-Aktien haben im Berichtsjahre einen weiteren scharfen Kursrückgang erfahren. Nach einer kleinen Steigerung zu Beginn des Berichtsjahres setzte bereits im Februar der Entwertungsprozeß dieser Aktien von neuem ein. Durch die Unruhen im Lodzer Industriebezirk waren verschiedentlich Verkehrsstörungen entstanden, und dieser Umstand erweckte die Befürchtung, daß die Bahn im Berichtsjahre keine Dividende würde zur Verteilung bringen können, eine Vermutung, die auch durch die schlechten Einnahmen begründet schien. Infolgedessen vermehrte sich das Angebot zusehends, so daß der Kurs Ende April sich bereits dem Paristande näherte. Mit der Befestigung der Börse trat dann wieder eine kleine Kurserhöhung ein, die aber sehr bald wieder verloren ging, als Klagen über Mängel in der Verwaltung der Eisenbahn bekannt wurden. Des weiteren wirkte das ablehnende Verhalten der Petersburger Regierung bezüglich einer Tariferhöhung, die für die Bahn geradezu als Lebensfrage bezeichnet wurde, so ungünstig auf die Kursgestaltung ein, daß Ende Mai ein Kursstand von ungefähr 90 % zu verzeichnen war. Als schließlich Befürchtungen laut wurden, daß die Gesellschaft selbst die Zinsen der Prioritäten nicht mehr würde bezahlen können, fiel unter dem Druck dieser Gerüchte am 21. Juni der Kurs der Warschau-Wiener Eisenbahn-Aktien bis auf $85^1/_2$ %. Als sich dann später diese letztere Befürchtung als unzutreffend erwies, konnte sich der Kurs allmählich wieder erholen, und er erreichte am 1. Okt. noch einmal einen Stand von 108 %, um dann jedoch, allerdings wohl mehr infolge der allgemein schlechten Börsenlage und des teuren Geldstandes, langsam wieder bis auf 96,60 zu fallen.

[…] 114. Warschau-Wiener Eisenbahn.

[…]n.	*2. Febr.*	*30. April*	*10. Mai.*	*28. Mai.*	*1. Juni.*	*21. Juni*	*1. Okt.*	*8. Nov.*	*30. Nov.*	*17. Dez.*
[…]0	131.50	105.50	111.—	90.50	96.—	85.50	108.—	98.—	103.10	96.60

Amerikanische Eisenbahnen.

In den Aktien der amerikanischen Eisenbahnen fanden auch während des ganzen Berichtsjahres große Umsätze statt. Schon seit Jahren war das Interesse der Börse besonders auf diese Werte gerichtet und im Berichtsjahre war dies um so mehr der Fall, als die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Amerikas bestimmend für die gesamte Konjunktur des Weltmarktes wurde. Daher wurden die Meldungen über Vorgänge in Amerika auch

mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgt und fanden in der Kursbewegung der hier gehandelten amerikanischen Eisenbahnaktien Canada, Baltimore, Pennsylvania den stärksten Widerhall. Von diesen drei Papieren waren es vornehmlich Canada, die den Ton für die Tendenz in amerikanischen Werten, und häufig auch für die Tendenz des gesamten Verkehrs überhaupt angaben.

Canada. Der große Rückgang, den Canada shares im Berichtsjahre erfahren haben, steht im engsten Zusammenhange mit der Kurssteigerung, die sich in diesem Papier in der zweiten Hälfte des Jahres 1906 vollzogen hatte. Canada waren vom Juli bis Oktober 1906 allmählich von 160 % auf 180 % gestiegen. Dann aber vollzog sich im Dezember eine sprunghafte Kurserhöhung. Von Anfang bis Mitte Dezember stieg das Papier um über 20 % (von 180 % auf 202 %); bis zum Schluß des Jahres erfolgte allerdings wieder ein Rückschlag bis auf 194,50 %. Die Steigerung bis zum Oktober war auf das Gerücht zurückzuführen gewesen, daß die Aktionäre der Canadabahn aus dem Gewinn des Landbesitzes der Gesellschaft eine einmalige Vergütung, einen sog. „Bonus“, erhalten sollten. Als diese Gerüchte sich nicht bewahrheiteten, ging der Kurs vorübergehend (November 1906) zurück. (Es gelangte nicht der erwartete einmalige „Bonus“ von 10 bis 20 % zur Verteilung, sondern die Gesellschaft verpflichtete sich nur, diesen „Bonus“ in einer halbjährigen Rente von $^1/_2$ % den Aktionären zuzuführen.) Die Steigerung im Dezember erfolgte lediglich infolge von Käufen eines sogenannten Haussepools, der sich in New York und London gebildet hatte. Erwägungen über diese letztere Tatsache führten im Zusammenhange mit dem von New York gemeldeten Kursrückgange für sämtliche amerikanischen Werte dazu, daß Canada zu Beginn des Berichtsjahres einen sehr starken Kursrückgang, und zwar um annähernd 20 % erfuhren. Wie stets bei solchen großen Kursrückgängen wurden dann freilich auch noch andere Vorkommnisse, wie z. B. in diesem Falle, die durch Schneesturm bei der Bahn angerichteten Schäden als Ursache bezeichnet. Mit der vorübergehenden Besserung der amerikanischen Börse erfuhren auch Canada im Februar eine, jedoch zu dem vorangegangenen Rückgange in keinem Verhältnis stehende Steigerung. Die erste große Liquidation, die sich in New York hervorgerufen durch das Vorgehen des amerikanischen Präsidenten gegen amerikanische Eisenbahnen, der sich zusehends verschlechternden Lage des amerikanischen Geldmarktes und schließlich auch durch Zweifel an dem Fortbestehen der amerikanischen Konjunktur an der New Yorker Börse vollzog, erstreckte sich dann auch insbesondere auf Canada Pacific Shares. Infolge von Zwangsverkäufen, sowie freiwilliger Lösung bestehender Haussepositionen stürzte das Papier bis zum 23. März auf $162^3/_4$ %, so daß der Rückgang innerhalb eines Monats über 25 % betrug. Die auf den panikartigen Kursrückgang folgende Erholung aller ame-

rikanischen Eisenbahnwerte erstreckte sich auch auf Canada Pacific Shares, so daß diese bis zum 3. April wieder ungefähr 15 % des letzten Rückganges einzuholen vermochten. Nunmehr erlangten auch die Meldungen über den wahrscheinlichen Ausgang der kanadischen Ernte Einfluß auf die Kursgestaltung, und je nachdem diese Meldungen günstig oder ungünstig lauteten, stiegen oder fielen die Kurse, sofern nicht die allgemeine Tendenz größeren Einfluß ausübte. Zu all den ungünstigen Faktoren trat schließlich auch ein Rückgang in den Einnahmen ein. Unter solchen Verhältnissen setzten Canada Pacific Shares in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ihre rückläufige Kursbewegung fast ununterbrochen fort und fielen am 19. Aug. bis auf 158 %. Im November erfolgte noch einmal eine Steigerung bis auf 166 %. Die zweite große Liquidation, die sich in New York unter dem Einfluß der dort zum Ausbruch gelangenden Bank- und Zahlungsmittelkrisis in amerikanischen Werten vollzog, führte dann zu einem neuen, die vorangegangenen Rückgänge weit überschreitendem Kurssturze, und zwar fielen Canada am 16. Nov. bis unter 138 %. Zum Schluß des Jahres erfolgte dann eine allmähliche Erholung des Kurses. Die Steigerung gründete sich sowohl auf die allgemeine Aufwärtsbewegung in amerikanischen Werten, als auch insbesondere auf die besseren Eisenbahneinnahmen, auf Gerüchte über eine Verschmelzung mit der Great Northern-Bahn und als diese dementiert wurden, endlich auf die Ankündigung einer neuen Aktienemission, wodurch den Aktionären ein wertvolles „Bezugsrecht“ in Aussicht steht.

Baltimore-Ohio.

Wie in Canada Pacific Shares, so hatte sich auch in Baltimore- und Ohio-Aktien in den letzten Monaten des Jahres 1906 ein sehr lebhaftes Geschäft bei steigenden Kursen entwickelt. Da in diesem Papier die Aufwärtsbewegung durch günstige Dividendengerüchte hervorgerufen war, so konnten Baltimore bis Anfang des Berichtsjahres ihren höchsten Kurs behaupten. Dann trat aber in Uebereinstimmung mit der schlechten Gestaltung der amerikanischen Börsen ein fast ununterbrochener Rückgang ein, in dessen Folge Baltimore bis zum 26. März auf 92 % zurückgingen. Im April stieg der Kurs zwar um ungefähr 10 %, aber schon im Juni fiel er wieder unter den vorher erreichten niedrigsten Stand. Bei der im Juli folgenden Aufwärtsbewegung konnten sie sich nur noch bis auf 97 % erholen, aber im August erfuhren sie einen neuen Rückgang von 10 %. Die nächste Aufwärtsbewegung brachte den Kurs des Papieres nicht höher als 93 %, von welchem Stande es dann bei dem Kurssturz im November bis auf annähernd 77 % zurückging. Einen so niedrigen Kurs hatten Baltimore- und Ohio-Aktien seit ihrer Einführung an der Berliner Börse überhaupt nicht gehabt[1]). Auch die Erhöhung, die sich im

[1]) Baltimore- und Ohio-Aktien wurden in Berlin am 27. Jan. 1904 durch die Deutsche Bank zum Kurse von 85,10 % eingeführt.

letzten Monat des Berichtsjahres in allen amerikanischen Werten vollzog, trat bei den Baltimore-Aktien wenig in Erscheinung, so daß sich schließlich der gesamte Kursrückgang auf mehr als 40 % belief.

Pennsylvania.

Die im Oktober des Jahres 1905 an der Berliner Börse zur Einführung gelangten Pennsylvania-Eisenbahn-Aktien hatten schon im Jahre 1906 wegen ihres starken Kapitalbedarfs und wegen des Prozesses, in den die Gesellschaft wegen der Gewährung von Frachtrabatten verwickelt war, eine nicht unerhebliche Kursabschwächung erfahren. Dieser Abbröckelungsprozeß erfuhr im Berichtsjahre, unter dem Einflusse der ungünstigen Tendenz für amerikanische Werte, noch eine Verschärfung. Bei dem ersten großen Rückgange fielen Pennsylvania von 140,60 auf 117,25 %, erholten sich im April bis auf ungefähr 125 % und der Kurs ging dann, von geringen Steigerungen unterbrochen, bis Anfang November auf 106,50 % zurück. Auch als im Dezember die Mehrzahl der amerikanischen Werte eine starke Kurserhöhung erfuhr, konnten sich Pennsylvania nur um ein ganz Geringes (bis auf 107,75 %) erholen.

Tab. 115.

Amerikanische Eisenbahn-Aktien.

Canada-Pacific-Shares.

5. Jan.	*29. Jan.*	*18. Febr.*	*23. März*	*3. April²)*	*21. Juni*	*20. Juli*	*19. Aug.*	*6. Sept.*	*16. Nov.*	*31. Dez.*
197.50	181.30	189.50	162.75	178 50	164 80	175.—	158 —	166.60	138.10	154.10

Baltimore and Ohio-Shares.

5. Jan.¹)	*26. März*	*6. April*	*17. Juni*	*26. Juli*	*15. Aug.*	*4. Sept.*	*22. Nov.*	*31. Dez.*
123.25	92.80	101.90	91.10	97.10	87 40	93.50	77.70	83.—

Pennsylvania-Shares.

8. Jan.	*23. März*	*6. April*	*14. Juni*	*4. Juli*	*19. Aug.*	*26. Sept.*	*1. Nov.*	*12. Nov.*	*31. Dez.*
140.60	117.25	125.50	119.25	124 50	116.20	120.40	106.50	111.75	107 75

Berücksichtige Abschlag der Superdividenden bei 1) 3,01 %, 2) 4 %.

Amerik. Eisenbahn-Bonds.

Das energische Vorgehen der Regierung gegen die Trusts, sowie die immer fühlbarer werdende Geldknappheit hatten dazu geführt, daß in den Vereinigten Staaten nicht nur die Aktien, sondern auch die Bonds der Eisenbahnen von der Spekulation und den ängstlich gewordenen Besitzern verkauft wurden. Am hiesigen Platze machte sich angesichts des teuren Geldstandes das gleiche Bestreben geltend, so daß der Abwärtsbewegung von hier aus kaum Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Infolgedessen gingen die Kurse der amerikanischen Eisenbahnbonds von Beginn des Jahres ab bis gegen Ende März um ungefähr 5 % zurück. Nach einer kurzen, aber nicht unbedeutenden Erholung im April, setzte sich dann im Mai der Kursrückgang fort und hielt fast ununterbrochen bis Mitte August an. Die sich hier anschließende Steigerung war nur von kurzer Dauer, denn als im Oktober die Zahlungsmittelkrisis, verbunden mit vielfachen Zahlungseinstellungen, eintrat, gelangten große Posten von Eisenbahnbonds an den Markt, die sowohl in New York, als auch in Berlin nur zu erheblich herabgesetzten Kursen verkäuflich waren. Gegen Ende November kam mit der in Amerika eingetretenen Beruhigung die Abwärtsbewegung zum Stillstand

und einzelne Bonds (wie z. B. St. Louis und St. Francisco) erfuhren eine lebhafte Erholung, jedoch wiesen am Jahresschluß alle Bonds amerikanischer Eisenbahnen gegen den Beginn des Berichtsjahres noch bedeutende Kurseinbußen auf.

Tab. 116. Amerikanische Eisenbahn-Bonds

North. Pac.-Eisb. 4% Prior. L. Gold-Bonds:

2. Jan.	*26. März*	*11. April*	*16. Sept.*	*3. Okt.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
103.10	99.75	102.—	96.30	99.—	95 —	99.75

St. Louis St. Francisco 4% Eisenbahn Bonds:

2. Jan.	*27. März*	*10. April*	*27. Aug.*	*3. Sept.*	*22. Nov.*	*31. Dez.*
84.20	78.75	83.—	74 30	76.90	67.—	74.—

Straßenbahnen- und Omnibus-Gesellschaft.

Wie schon im Jahre 1906, so ist auch im Berichtsjahre die Kursbewegung der Aktien der Großen Berliner Straßenbahn nach unten gerichtet gewesen. Die Ursache dieser Kursgestaltung ist wohl hauptsächlich in dem gegensätzlichen Verhältnis zu suchen, das zwischen der Stadt und der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft seit geraumer Zeit besteht. Während für die Straßenbahn eine Verlängerung der ihr von der Stadt bis zum Jahre 1919 erteilten Konzession Voraussetzung für die Durchführung ihrer neuen Pläne ist, steht die Stadt auf dem Standpunkte, sich einer solchen Verlängerung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu widersetzen. Hieraus sind dann für die Straßenbahn Schwierigkeiten bei der Genehmigung ihres Unter-Tunnel-Projektes entstanden, die bis zum Schluß des Jahres nicht vollständig zu beheben waren. Zu einem nicht geringen Teil hat wohl auch die Befürchtung, daß der von der Gesellschaft im Berichtsjahre auf einigen Strecken eingeführte kostspieligere Automobilbetrieb für das Unternehmen verlustbringend sein könnte, zu der Kursabschwächung mit beigetragen. Eine große Kurssteigerung erfuhren die Aktien der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft nur einmal im Berichtsjahre, als sich an der Börse das Gerücht verbreitete, daß das Untertunnelungsprojekt der Gesellschaft endgültig genehmigt sei, und daß überdies eine Verständigung mit der Stadt in allen schwebenden Fragen in Aussicht stehe. Als diese Gerüchte sich jedoch nicht bestätigten, ging der Kurs wieder allmählich zurück und fiel bis zum 23. Nov. auf 166 %. Bis zum Jahresschluß trat dann eine mäßige Erholung bis auf 169½ % ein.

117. Große Berliner Straßenbahn-Aktien.

n.	*22. März*	*12. April*	*24. Aug.*	*11. Okt.*	*31. Okt.*	*2. Nov.*	*23. Nov.*	*31.Dez.*
50	168.—	174.—	163.—	178.—	171.–	174.—	166.—	169.50

Trotzdem der Kurs der Aktien der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft bereits im Jahre 1906 um fast 150 % zurückgegangen war, erfuhr er im Berichtsjahre noch eine weitere wesentliche Entwertung. Nach einer schnell vorübergehenden, wohl hauptsächlich auf Deckungen zurückzuführenden, Aufwärtsbewegung setzte der neue Rückgang ein, als von der Verwaltung der Gesellschaft die Erklärung abgegeben wurde, daß für das

abgelaufene Jahr nur eine wesentlich geringere Dividende in Aussicht gestellt werden könnte. (Es gelangten später tatsächlich auch nur 5 % gegen 15 % zur Verteilung.) Von Mitte Februar ab konnte sich der Kurs der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktien noch einmal erholen, und er erreichte am 8. März mit 197¼ % den höchsten Stand des Jahres. Von jener Zeit ab setzte dann aber ein schneller Rückgang ein, in dessen Folge der Kurs der Aktien bis Ende Mai um mehr als 50 % sank. Als sich nämlich herausstellte, daß der auf einigen Strecken eingeführte Automobilbetrieb — anstatt der Gesellschaft Ersparnisse und Ueberschüsse zu bringen — mit einem unvorhergesehenen größeren Kostenaufwand verbunden war, der gegen die Mehreinnahmen in keinem Verhältnis stand, wurden die Aktien, die sich vielfach in spekulativen Händen befanden, dauernd an den Markt gebracht. Da dem Angebot keine nennenswerte Nachfrage gegenüberstand, konnte das nur zu wesentlich niedrigeren Kursen geschehen. Nach einer kaum nennenswerten Erholung (Anfang Juni) erfolgte im Zusammenhange mit der Steigerung der Futtermittelpreise auf die Erwägung hin, daß sich hierdurch auch der Pferdebetrieb der Gesellschaft sehr ungünstig gestalten müßte, ein neuer Kursrückgang. Als sich schließlich das Gerücht verbreitete, daß für das laufende Jahr wohl überhaupt keine Dividende zur Verteilung kommen könnte, gelangten Allgemeine Berliner Omnibus-Aktien in immer größeren Posten zum Verkaufe, so daß der Kurs im September bis auf 106¾ % sank. Für die nun folgende Kursbewegung waren vornehmlich zwei Momente ausschlaggebend. Der jeweilige Stand der Verhandlungen mit der Stadt wegen einer Tariferhöhung, sowie der Interessenkampf zwischen der alten und der neuen Verwaltung des Unternehmens. Nachdem sich auf die Erwartung der Genehmigung höherer Tarifsätze der Kurs im Oktober wieder bis auf 117¼ % erhöht hatte, sank er Anfang November wieder auf 109 %. Dieser Rückgang erfolgte unter dem Eindruck des in einer außerordentlichen Generalversammlung gefaßten Beschlusses: den Betrieb auf verschiedenen Linien einzustellen, falls die Stadt ihre Genehmigung zu der Tariferhöhung versagen sollte. Die schließliche Einigung mit der Stadt in der Tariffrage, vor allem aber die erwähnten Interessenkämpfe bewirkten es dann, daß sich für die Aktien wieder größere Nachfrage zeigte (wobei auch ein Deckungsbedürfnis mitgewirkt haben mag). Unter der Einwirkung solcher Nachfrage stiegen Große Berliner Omnibus-Aktien am 19. Dez. bis auf 149¾ %. Dann trat allerdings ebenso schnell wieder der Rückschlag ein, so daß die Aktien bis zum Schluß des Jahres bis auf 131½ % fielen.

Tab. 118. Allgemeine Berliner Omnibus-Aktien.

3. Jan.	*17. Jan.*	*9. Febr.*	*8. März*	*29. Mai*	*10. Juni*	*20. Sept.*	*2. Okt.*	*6. Nov.*	*19. Dez.*	*3[illegible]*
168.75	192.50	178.75	197.25	144.25	149.25	106.75	117.25	109.—	149.75	1[illegible]

Schiffahrt.

Auf die rückläufige Kursbewegung, die die Schiffahrtsaktien in der zweiten Hälfte des Vorjahres erfahren hatten, folgte kurz nach Beginn des Berichtsjahres eine langsame Steigerung. Im Vordergrund des Interesses standen die Aktien der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft und die des Norddeutschen Lloyd, da für beide Gesellschaften günstige Abschlüsse erwartet wurden. Zu dieser Annahme war die Börse gekommen, nachdem sich die Verwaltung des Lloyd in günstigem Sinne über das Ergebnis des Geschäftsjahres geäußert hatte, trotzdem hielten sich die Umsätze in engen Grenzen. Je näher nämlich der Termin der Abschlußveröffentlichung heranrückte, desto mehr hielt sich die Spekulation zurück. Als jedoch am 26. Januar die Dividende der „Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt A. G.“ auf nur 10 % gegen 11 % im Vorjahre festgesetzt wurde, trat am Schiffahrtsaktienmarkte eine Ermattung ein, die naturgemäß in erster Linie in Paketfahrtaktien zum Ausdruck kam. Der Rückgang der Dividende rührte jedoch nicht allein aus einem unünstigen Betriebsausweise her, sondern war vor allem in beträchtlichen Rückstellungen wegen verschiedener Schiffsunfälle begründet. Auf diese besonderen Gründe und auf die Erklärung der Verwaltung des Lloyd hin über die gute Geschäftslage hielt die Börse ihren Besitz an Lloyd-Aktien fest. Der bald nachher bekanntgegebene Abschluß des Lloyd entsprach den Erwartungen auf eine höhere Dividende (8½ % gegen 7½ % im Vorjahre), übte aber trotzdem keine kurssteigernde Wirkung aus. Die allgemeine Geschäftsunlust sowie die Enttäuschung eines Teiles der Spekulation, die mit einer noch höheren Dividende gerechnet hatte, führten dann sogar zu Verkäufen. Nach der Veröffentlichung der Bilanzen zeigte sich überhaupt am Markt der Schiffahrtswerte keine Kauflust mehr; daher übten auch die bei ungünstigen Anlässen stattfindenden Verkäufe in Schiffahrtsaktien einen großen Kursdruck aus. So war dies der Fall bei einem Gerücht über ein neues amerikanisches Einwanderungsgesetz, durch das die Zahl der Zwischendeckspassagiere auf den Dampfern aus gesundheitlichen Gründen stark (15—20 %) vermindert werden sollte. In gleicher Weise wirkte der befürchtete Tarifkampf im nordatlantischen Verkehr, auf den die Paketfahrt-Gesellschaft bereits in ihrem Geschäftsbericht hingewiesen hatte, und vor allem die allgemein flaue Tendenz im März. Paketfahrt- und Lloyd-Aktien waren von Jahresbeginn bis etwa Mitte März um ungefähr 15 bez. 10 % im Kurse zurückgegangen. Bei den bedeutend ermäßigten Kursen zeigte sich dann wieder eine Belebung der Schiffahrtsaktien, die noch zunahm, als der Norddeutsche Lloyd eine Erhöhung der Zwischendecksraten um 10 Mk. vornahm und die Paketfahrt-Gesellschaft die Aufnahme bez. Erweiterung des Flußschiffsverkehrs ankündigte. Trotz dieser günstigen Momente waren die Kurssteigerungen nur gering, und von Ende April ab

setzte dann von neuem die rückläufige Kursbewegung ein. Auf die Aktien des Norddeutschen Lloyd wirkte besonders ungünstig die Nachricht ein, daß die Gesellschaft im Zusammenhange mit der geplanten Angliederung einer kleineren Dampfschiffahrts-Gesellschaft zum Zwecke einer neuen Verbindung mit Afrika ihr Kapital um 5 Mill. M. erhöhen werde. Trotzdem sich dieses Gerücht nicht bestätigte — der Norddeutsche Lloyd ging mit der Hamburg-Bremer Afrikalinie lediglich eine Interessengemeinschaft ein, indem er einen Posten Aktien dieser Gesellschaft aus seinen Betriebsmitteln erwarb — verkehrte dieser Markt bei stillem Geschäft weiter in schwacher Tendenz. In der zweiten Hälfte des Jahres waren dann im Einklange mit der allgemeinen Besserung auch am Markte der Schiffahrtswerte hin und wieder geringe Kurssteigerungen zu verzeichnen. Mit dem wirtschaftlichen Rückschlag und den im Zusammenhang damit eintretenden allgemeinen Kursrückgängen erfuhren die Schiffahrtsaktien von neuem eine Entwertung, um so mehr, als gleichzeitig die konkurrierenden Linien des nordatlantischen Passagierverkehrs begannen, Zug um Zug die Passagierpreise herabzusetzen. Wenn auch den Preisermäßigungen von seiten der Gesellschaften eine besondere Bedeutung abgesprochen wurde, vermochten diese Erklärungen doch nicht die Befürchtungen der Börse zu zerstreuen, daß der Rückgang der Passagierpreise auch zu einem Rückgange der Erträgnisse der Gesellschaften führen würde. Unter diesen Verhältnissen erreichten der Kurs der Aktien der Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Gesellschaft am 20. Aug. mit 124,40 %, und der der Lloyd-Aktien am 21. Aug. mit 109 % ihren tiefsten Stand seit Jahresbeginn. Von der darauffolgenden allgemeinen Aufwärtsbewegung, wurden die Schiffahrtsaktien fast gar nicht beeinflußt. Nur allmählich konnten sich Paketfahrt-Aktien etwas im Kurse erholen; sie erreichten Anfang Oktober noch einmal einen Kursstand von 130¾ %, Lloyd-Aktien einen solchen von 116,40 %. Als dann aber gegen Ende November sehr ungünstige Dividendenschätzungen von den Verwaltungen bekanntgegeben wurden, trat ein neuer Kursrückgang ein, so daß am 22. November Paketfahrt-Aktien mit 111,90 %, Norddeutsche Lloyd-Aktien mit 101¼ % ihren niedrigsten Kurs erreichten. Bis zum Schluß des Jahres trat wieder eine unwesentliche Erhöhung der Kurse ein.

Tab. 119. Schiffahrts-Aktien.

Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien.

5. Jan.	*23. März*	*30. März*[1]	*18. Juni*	*6. Juli*	*20. Aug.*	*1. Okt.*	*22. Nov.*	*31. Dez.*
157.50	135.50	142.80	128.—	134.—	124.40	130.75	111 90	115.75

Norddeutscher Lloyd, Aktien.

15. Jan.	*14. März*	*12. April*[2]	*17. Juni*	*6. Juli*	*21. Aug.*	*1. Okt.*	*22. Nov.*	*31. Dez.*
132.90	119.50	127.40	114.90	118.90	109.—	116.40	101.25	104.10

Hansa, Dampfschiffahrtsges., Aktien.

9. Jan.	*22. März*	*15. April*[3]	*29. Mai*	*6. Juli*	*20. Aug.*	*9. Okt.*	*31. Dez.*
139.50	126.10	132.50	119.10	13).60	123.—	132.75	121.60

Abschlag der Superdividende: bei [1]) 6 %, [2]) 4½ %, [3]) 2 %.

Bergwerks- und Hütten-Aktien. Eisen.

Im Zusammenhange mit dem Rückgang der Konjunktur auf dem Eisenmarkte war auch die Kursbewegung der Eisenaktien im Berichtsjahre nach unten gerichtet.

Zu Beginn des Jahres war die Stimmung am Markt der Eisenpapiere zunächst fest; jedoch beschränkte sich der Verkehr im allgemeinen auf die Aktien derjenigen Werke, die mit Ende Juni ihr Geschäftsjahr schließen. Unter diesen nahmen dann die Phönixaktien eine Vorzugsstellung ein; ihr Kurs stieg bis zum 22. Jan. um ungefähr 14 % auf 226,50 %. Die Ursache dieser ungewöhnlichen Aufwärtsbewegung lag jedoch vorwiegend in den Gerüchten über eine geplante Fusion, die in jener Zeit an die Oeffentlichkeit drangen. Die im allgemeinen feste Haltung der Eisenwerte begründete sich sowohl auf die Ankündigung großer staatlicher Bestellungen als auch auf die Einführung des Berggesetzes (das die freie Mutung auf Kohle und Kali aufhob und so dem Staate einen stärkeren Einfluß auf die Syndikate sicherte), sowie endlich auf die zuversichtlichen Auslassungen des preußischen Finanzministers über das Fortbestehen der günstigen Konjunktur Angesichts dieser Tatsachen traten die Sorgen über den Geldmarkt mehr in den Hintergrund. Als dann die Erwerbung des Nordstern-Bergwerks durch den „Phönix“ tatsächlich vollzogen wurde, trat auf dem gesamten Montanmarkte eine größere Belebung ein, die jedoch gerade für Phönixaktien in einem scharfen Kursrückgange zum Ausdruck kam. Die Erwerbung des Nordstern wurde zwar im allgemeinen günstig beurteilt; da sie aber der Spekulation keinen Anreiz bot, so schritt diese zur Lösung der auf die Gerüchte hin eingegangenen Engagements. Infolgedessen sank der Kurs der Phönixaktien bis zum Schluß des Monats wieder auf 217,25 %. Als aber später die amerikanischen Fachzeitungen von einer ungünstigen Wendung der Eisenindustrie in den Vereinigten Staaten berichteten, entstanden auch Zweifel an dem Fortbestand der günstigen Konjunktur in Deutschland. In dieser Ungewißheit, zu der dann noch die Sorge um die Verlängerung des Stahlwerksverbandes trat, nahm die Börse in allen Eisenwerten Verkäufe vor. Wenn auch im allgemeinen nicht ernstlich mit einer Auflösung des Verbandes gerechnet wurde, trat doch die Befürchtung hervor, daß sich die Erneuerungsverhandlungen länger hinziehen (als es tatsächlich der Fall war) und so Schwierigkeiten entstehen würden, die ein Nachlassen der Konjunktur beschleunigen könnten. Im Gegensatz hierzu erfuhren einzelne Werte vorübergehende Kurssteigerungen, die durch Fusionsgerüchte hervorgerufen wurden. So sollten sich beispielsweise die Rheinischen Stahlwerke, wie auch die Rombacher Hütte mit der Harpener Bergbaugesellschaft verschmelzen. Doch vermochte sich die Börse von der mehr und mehr zum Durchbruch gelangenden Auffassung von einem drohenden Umschlag der Konjunktur nicht freizumachen; sie wurde im Gegen-

teil durch eine Reihe von Momenten in ihrer Ansicht bestärkt; so übten die Preisherabsetzungen des Lothringisch-Luxemburgischen Roheisensyndikats und die Meldungen rheinischer Blätter von einem Nachlassen des Verbrauchs einen stark verstimmenden Einfluß auf die Börse aus. In gleicher Weise wirkte die Zurückhaltung, mit der die Direktionen einiger Bergwerksunternehmungen die Aussichten für die folgende Zeit beurteilten. Zur Verschärfung des Kursrückganges trug ferner bei, daß auch das Privatpublikum mit Abgaben von Eisenaktien begann. Da sich die Verhandlungen wegen der Erneuerung des Stahlwerksverbandes tatsächlich schwierig gestalteten und gleichzeitig in einzelnen Revieren des westfälischen Industriegebietes die Bergarbeiter mit Lohnforderungen hervortraten, wurden die Verkäufe fortgesetzt. Die Kurse der Eisenaktien erreichten am 23. März gleich den meisten übrigen Werten ihren tiefsten Stand seit Jahresbeginn. Die leitenden Eisenpapiere wiesen im Vergleich mit den Kursen zu Anfang des Jahres folgende Kursrückgänge auf: Laurahütte-Aktien 29 %, Bochumer Gußstahl-Aktien 31 %, Phönix-Aktien 31,75 %. Nach diesem scharfen Rückschlage trat vorübergehend eine Erholung ein. Diese wurde vor allem hervorgerufen durch eine energische Intervention der Banken, die eine so starke Wirkung ausübte, daß von seiten des Privatpublikums wieder Kaufaufträge eintrafen. Solche Aufträge stützten sich auch auf die jetzt wieder zuversichtlichere Meinung über die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage, sowie auf günstigere Nachrichten von den Verhandlungen über die Erneuerung des Stahlwerksverbandes und des Siegerländer Roheisensyndikats. Als sich jedoch die Anzeichen einer rückgängigen Konjunktur wieder mehrten und überdies die hiesige Börse von den Kursstürzen an der New Yorker Börse andauernd in Mitleidenschaft gezogen wurde, trat von neuem eine Abschwächung ein, die sich bis in den Mai hinein erstreckte. Vorübergehend rief die Meldung von dem tatsächlichen Zustandekommen des Stahlwerksverbandes eine mehrprozentige Kurserhöhung hervor. Bald jedoch ging diese wieder verloren, denn jetzt traten zu den Zweifeln an der Fortdauer der Konjunktur Befürchtungen über den Ausfall der Ernte. Aus der großen Steigerung der Getreidepreise wurde mit Recht geschlossen, daß hierunter die heimische Konsumkraft leiden und dadurch der Eintritt eines wirtschaftlichen Rückganges beschleunigt werden könnte. Von den Werten, die besonders starken Kursschwankungen unterworfen waren, sind wiederum Phönix-Aktien hervorzuheben. Diese hatten sich nach ihrem heftigen Rückgange wieder bis auf 214,75 % erhöht, fielen dann aber von neuem, bis sie schließlich wieder (am 14. Juni) auf 194,50 % herabsanken. Durch das obsiegende Urteil erster Instanz (das die Hüttenzechenfrage zugunsten des Phönix entschied) konnten sich Phönix-Aktien von ihrem Rückgange vorübergehend wieder erholen.

Im zweiten Halbjahr 1907 tauchten von neuem Befürchtungen vor einem Konjunkturumschwunge auf. Die Folge davon war, daß sich das Kursniveau der Eisenaktien weiter erniedrigte. Nicht im Einklange mit diesen Kursrückgängen standen jedoch die andauernd günstig lautenden Berichte aus der Eisengroßindustrie. Auch in dem Geschäftsberichte des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation spiegelte sich eine solche günstige Auffassung wider. Der Bochumer Verein war in der Lage, bei wesentlich höheren Abschreibungen eine Dividende von $16^2/_3$ % zu zahlen, eine Höhe, wie er sie nur zweimal, und zwar in den Jahren 1899 bis 1900, erreichte. Trotz eines derartig günstigen Ergebnisses ging am Tage der Bekanntgabe des Abschlusses der Kurs der Bochumer Aktien, der Mitte Januar noch 252 % gestanden hatte, und seitdem um annähernd 40 % gefallen war, noch um $1^1/_2$ % zurück. Die gleiche Beurteilung fand der Abschluß der Vereinigten Stahlwerke van der Zypen und Wissen, der eine Erhöhung der Dividende von 13 % auf 16 % brachte. Ebenso ging die Börse an dem überaus günstigen Ergebnis eines weiteren großen Verbandswerkes, der Maximilianshütte, die eine Dividende von 25 % gegen $23^1/_2$ % im Vorjahre zur Verteilung bringen konnte, achtlos vorüber. Als dann schließlich auch weniger günstig lautende Berichte über die Lage des Eisenmarktes eintrafen — Luxemburger Roheisen wurde um 2 Mk. pro Tonne im Preise herabgesetzt, die Stabeisenpreise gerieten am internationalen Markte ins Wanken, und gleichzeitig gaben in den Vereinigten Staaten die Roheisenpreise weiter nach — übten diese Meldungen über die internationale Lage der Eisen- und Stahlgroßindustrie auf die Börse einen stärkeren Einfluß aus als die günstigen Abschlußziffern, da die Börse schon seit geraumer Zeit eine zurückhaltende Auffassung über die Gesamtlage des Wirtschaftslebens zu erkennen gab. Es kam daher bei den Werten der Eisen- und Stahlindustrie zu empfindlichen Kursrückgängen. Auch in der Folge mangelte es nicht an günstigen Vorgängen politischer sowie wirtschaftlicher Natur. So hätten besonders die Monarchenbegegnungen in Swinemünde und Wilhelmshöhe sowie die Unterredung des französischen Botschafters mit dem deutschen Reichskanzler, die wesentlich zur Klärung der politischen Lage beigetragen haben, in anderen Zeiten eine günstige Wirkung auf die gesamte Börse und somit auch auf die Eisenwerte ebensowenig verfehlt, wie der außerordentlich befriedigende Jahresabschluß des Dortmunder Stahlwerkes Hösch. Doch fanden alle die günstigen Tatsachen keine Beachtung, da die ungünstigen Momente auf die Börse offenbar stärker einwirkten. Vor allem verstimmte die nun deutlich zutage tretende Abschwächung der deutschen Industrie. So wurde von seiten rheinischer Blätter eine merkliche Abnahme in der Beschäftigung der westlichen Eisen- und Stahlgroßindustrie festgestellt. Zu diesen allgemeinen, für die heimi-

sche Eisenindustrie ungünstigen Vorgängen trat dann noch ein besonderes Ereignis hinzu: der Konkurrenzkampf zwischen dem Eisenwerk Kraft und dem Düsseldorfer Roheisensyndikat im Zentrum Deutschlands und speziell in Berlin. Nachdem die am 16. Sept in Düsseldorf gepflogenen Verhandlungen über den Beitritt des Eisenwerks zum Düsseldorfer Syndikat ergebnislos verlaufen waren, trat das Werk dem Syndikat feindlich gegenüber und begann, Roheisen erheblich billiger zu verkaufen als das Syndikat.

In der Folge stellte sich jedoch nach und nach wieder eine leichte Befestigung ein. Die Börse war vorübergehend wieder der Ansicht, daß eventuelle Dividendenrückgänge in den Kursen bereits genügend zum Ausdruck gebracht wären. Daher vermochten die ungünstigen Nachrichten vom amerikanischen Eisenmarkte keinen weiteren Einfluß auszuüben, und die Eisenaktien hatten durchweg Kurserhöhungen zu verzeichnen, die sich allerdings zunächst in ziemlich engen Grenzen hielten. Als jedoch die feste Allgemeintendenz an der Börse weiter anhielt, hatten auch die Aktien der Eisenindustrie größere Aufwärtsbewegungen zu verzeichnen. Wie von der vorhergehenden Periode der Abschwächung die Phönixaktien am meisten in Mitleidenschaft gezogen worden waren, so konnten sie jetzt aus der Befestigung Vorteil ziehen. Diese Bewegung wurde dann allerdings noch dadurch befördert, daß man annahm, die Verwaltung dieses Unternehmens werde mindestens wieder wie im Vorjahre 15 % Dividende zur Verteilung bringen; andere Schätzungen nahmen sogar eine noch höhere Dividende an. Als dann am 14. Sept. der Abschluß der Phönix-Gesellschaft bekannt wurde, und es sich herausstellte, daß zwar eine Dividende von 17 % ausgeschüttet werden sollte, daß aber demgegenüber nur Abschreibungen in Höhe von ungefähr 8 Mill. vorgenommen worden seien, gingen die Phönixaktien vorübergehend von 185 % bis 181 % zurück, um dann freilich bald wieder ihre steigende Bewegung bis 189,50 % (26. Sept.) fortzusetzen. Um Mitte September entwickelte sich auch in den übrigen Eisenaktien ein lebhaftes Geschäft. Durch Käufe für Pariser Rechnung war die Börse wieder auf die guten industriellen Werte aufmerksam gemacht worden, und da in jener Zeit auch der Geldmarkt ein wesentlich besseres Aussehen zeigte, wurden vielfach Meinungskäufe vorgenommen. Zwar konzentrierte sich zunächst das Interesse auf die Kohlenwerte, doch wandte sich die Spekulation bald auch den Eisenaktien zu, ja es wurden sogar später Kohlenwerte, die bereits eine beträchtliche Steigerung erfahren hatten, gegen Eisenwerte getauscht. Eine ganz besonders feste Haltung zeigten die Aktien der Vereinigten Königs- und Laurahütte auf Gerüchte über eine bevorstehende Neuemission von Aktien zwecks Ablösung der Gründerrechte. Als dann aber aus den deutschen Industriezentren ungünstige Nachrichten über die Lage des Eisenmarktes

eintrafen, und überdies der belgische Stahlwerksverband seine Halbzeugpreise ermäßigte (in England war schon kurz zuvor das Preisniveau für Halbzeug ins Wanken geraten) gingen die Kurse der Eisenaktien wieder zurück. Bezeichnenderweise verflaute aber die Tendenz für diese Werte erst, als durch den Bankausweis vom 30. Sept. die ungünstige Lage des Geldmarktes abermals offenbar wurde. In der folgenden Zeit machte sich die nun tatsächlich eingetretene und schon lange befürchtete Abschwächung in der Eisenindustrie am Markte der Eisenwerte mehr und mehr erkennbar Die Kurse mußten infolgedessen weiter nachgeben, wozu auch teilweise Zwangsverkäufe beitrugen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und der in jener Zeit an ausländischen Börsen erfolgenden Kursstürze, muß der sich immerhin in mäßigen Grenzen haltende Rückgang der Eisenwerte als Beweis größerer Widerstandsfähigkeit betrachtet werden, und zwar umsomehr, als gleichzeitig auch der Rückgang in der Versandtätigkeit des deutschen Stahlwerksverbandes die Verschlechterung der industriellen Lage Deutschlands ziffernmäßig zum Ausdruck brachte. Dennoch war die Wirkung der kritischen Gestaltung des Geldmarktes stark genug, um eine allmähliche weitere Senkung des Kursstandes der Eisenwerte herbeizuführen. Unter solchen Umständen vermochten natürlich auch günstige Vorgänge eine Kurssteigerung nicht herbeizuführen. Als solche Vorgänge sind zu nennen: Die in der Generalversammlung der Laurahütte (30. Okt. 07) und anderen Unternehmungen gemachten Auslassungen über die voraussichtliche Weiterentwicklung der Eisenindustrie sowie die Nachricht von der Verlängerung des Walzdrahtverbandes. Infolgedessen fällt für die Mehrzahl der Eisenwerte der niedrigste Kursstand fast mit dem Jahresende zusammen.

Tab. 120. Eisenhütten-Kohlenzechen-Aktien (gemischte Betriebe).

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, Aktien.

4. Jan.	*14. Jan.*	*23. Jan.*	*6. Mai*	*28. Mai*	*3. Juni*[1]	*20. Aug.*	*26. Sept.*	*31. Dez.*
242.50.	252.—	212.75	234.30	221.—	227,90	201.30	105.25	191.60

Phönix, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Aktien.

2. Jan.	*11. Jan.*	*23. März*	*4. April*	*7. Mai*[2]	*20. Aug.*	*26. Sept.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
212.75	228.50	181.—	190.30	214.75	166.10	189.50	169.30	167.80

Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Aktien.

10. Jan.	*23. März*	*6. Mai*	*14. Juni*[3]	*16. Juli*	*7. Aug.*	*26. Sept.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
247.75	215.50	233.50	218.50	220.25	214.75	229 80	214.75	217.90

Rheinische Stahlwerke, Aktien.

2. Jan.	*11. Jan.*	*23. März*	*31. Mai*[4]	*7. Aug.*	*31. Dez.*
200.75	209.—	174.—	190.90	166.—	159.—

„Union“, Aktien-Gesellschaft für Bergbau in Dortmund, abg. Aktien, Lit. C.

2. Jan.	*16. Jan.*	*13. März*	*7. Mai*[5]	*20. Aug.*	*31. Dez.*
83.80	90.—	67.75	81.60	60.—	55.80

Berücksichtige Abschlag der Superdividende: bei [1]) 12 %, [2]) 13 %, [3]) 11 %, [4]) 11 %; [5]) Dividendenzuschlag: 2%.

Tab. 121. Kleinere Eisenhütten-Aktien.

	2. Jan.	*17. Jan.*	*14. März*	*7. Mai*[1]	*20. Aug.*	*26. Sept.*	*22. Nov.*	*31. Dez.*
Bismarckhütte, Aktien	330 —	355.—	315.—	334.—	289.—	314.—	284.—	278.—

Berücksichtige Abschlag der Superdividende: bei [1]) 18%, [2]) 15%, [3]) 12%.

Gebr. Böhler & Co., Aktien	*8. Jan.* 281.50	*20. April* 247.—	*8. Mai* 257.—	*20. Aug.* 207.—	*12. Sept.* 232.75	*31. Dez.* 222.25		
Hoesch, Eisen- und Stahlwerk, Aktien	*2. Jan.* 240.—	*11. Jan.* 251.75	*23. März* 210.—	*5. Mai*[2]) 238.—	*7. Aug.* 206.—	*26. Sept.* 228.90	*22. Nov.* 210.—	*31. Dez.* 209.60
Donnersmarckhütte, Aktien	*4. Jan.* 280.—	*19. Febr.* 297.—	*23. März* 261.—	*2. Mai* 275.—	*11. Juni* 261 50	*29. Juli* 300.—	*20. Aug.* 279.75	*31. Dez.* 300.–
Verein. Stahlw. van der Zypen und Wissener Eisenhütten, Aktien.	*10. Jan.* 214.—	*25. März* 185.10	*2. April* 199.50	*4. April* 192.—	*7. Mai*[3]) 209.10	*19. Aug.* 163.—	*31. Dez.* 161.60	

Kohlen. In den Kohlenpapieren waren die Umsätze zu Beginn des Jahres nicht weniger lebhaft als am Eisenaktienmarkt. Diese Belebung der Geschäftstätigkeit fand jedoch äußerlich nicht ihren Ausdruck in Kurssteigerungen, und zwar infolge der Abtrennung der Dividendenscheine für das abgelaufene Geschäftsjahr, die bei den meisten dieser Papiere mit dem 31. Dez. erfolgt. Berücksichtigt man aber diesen Dividendenabschlag, so hatten fast alle Kohlenpapiere in den ersten Tagen eine Werterhöhung zu verzeichnen. Unter den wenigen Ausnahmen sind besonders die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien zu nennen. Diese gingen unter dem Eindruck der unbefriedigenden Dividende (11 % statt 12 %) von 224 % auf 217 % zurück, wovon schließlich auch die Tendenz der anderen Kohlenwerte beeinflußt wurde. In den Aktien der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft erfolgten dann auf das Bekanntwerden der Fusion „Gelsenkirchen-Schalke-Rote Erde“ weitere Kursrückgänge, da angenommen wurde, daß die Uebernahme der beiden letzten Werke durch das Gelsenkirchener Unternehmen für dieses eine Kapitalserhöhung zur Folge haben werde. Als sich jedoch diese Annahme nicht bewahrheitete und von der Verwaltung die Mitteilung erging, daß der gemeinschaftliche Betrieb eine Ersparnis von jährlich 700 000 Mk. bedeuten würde, bekundeten die Gelsenkirchener wieder eine festere Tendenz, die auch auf die anderen Kohlenwerte überging. Hierzu trugen allerdings noch zwei andere Vorgänge in großem Umfange bei; es waren dies die vom Kohlensyndikat vorgenommene Einschränkung der Beteiligungsziffern und die bereits an anderer Stelle erwähnte Ankündigung eines neuen Berggesetzes. Während auf Grund dieser Tatsachen besonders bei dem Privatpublikum eine rege Kauflust zu beobachten war, nahm die Börse wegen beunruhigender Meldungen von den amerikanischen Plätzen Verkäufe und auch Blankoabgaben vor. Diesen verschiedenartigen Einflüssen war es denn auch zuzuschreiben, daß die Tendenz, wenn auch fest, so doch keineswegs einheitlich war. Selbst die Nachricht von der Fusion Phönix-Nordstern übte auf die führenden Kohlenzechenaktien keinen nennenswerten Einfluß aus; nur die Aktien des Steinkohlenbergwerks Nordstern erfuhren eine starken Aufwärtsbewegung, wie dies aus folgender Zusammenstellung hervorgeht. Nordstern-Bergwerks-Aktien notierten am:

26. Jan.	28. Jan.	31. Jan.	1. Febr.
36 %	39 %	401 %	404 %

Diese Steigerung wurde mit den Bedingungen motiviert, unter welchen der „Nordstern“ auf die Phönix-Bergbaugesellschaft übergehen sollte. Die Aktionäre des Nordstern erhielten nämlich für je 1000 Mk. Nordstern eine Abfindung von 200 % in bar, sowie 1000 Mk. in jungen Phönix-Aktien mit halber Dividendenberechtigung für 1906/07, d. h. auf Grund des damaligen Kurses für alte Phönixaktien (217,25 %, zusammen also 411 %). Daß diese Hausse in den Nordstern-Aktien nicht auf die Kursbewegungen der übrigen Kohlenpapiere steigernd einwirkte, war auf den ungünstigen Einfluß des Ausweises der Harpener Bergbaugesellschaft für das vierte Quartal 1906 zurückzuführen, der vielfach Zweifel an dem Fortbestehen der Hochkonjunktur hervorrief, die sich noch verstärkten, als bald darauf der Ausweis der Hibernia-Gesellschaft ein ähnliches Bild bot.

Diese ungünstige Auffassung der allgemeinen Lage hinderte die Spekulation aber nicht, sich einigen Werten mit besonderem Eifer zuzuwenden. Es wurde nämlich vermutet, daß die Fusion Phönix-Nordstern Nachahmung finden würde. Im Mittelpunkt solcher Vermutungen stand zunächst die Harpener Bergbaugesellschaft, von der es hieß, daß sie sich mit der Rombacher Hütte und den Rheinischen Stahlwerken verbinden würde. Daraufhin konnten Harpener wieder kräftig im Kurse anziehen. Eine ganz andere, und zwar sprunghafte Aufwärtsbewegung erfuhren aber im Zusammenhange mit solchen Fusionsgerüchten Concordia Bergbau-Aktien. Der Kurs dieses Papieres stieg in sechs Tagen (vom 11. bis 16. Febr.) von $348^1/_2$ bis 407 %, also um annähernd 60 %. Als sich diese Gerüchte nicht bestätigten, trat dann ein ebenso plötzlicher Rückschlag ein, Concordia gingen bis Ende des Monats wieder auf 376 % zurück. Jetzt griff auch die allgemein matte Börsentendenz auf den gesamten Kohlen-Aktien-Markt über. Auf die Erwägung hin, daß für die Kohlenzechen ein Abflauen der Konjunktur wegen der vielen langfristigen Abschlüsse zu sehr hohen Preisen nicht so in die Nähe gerückt sei, fanden aber bald wieder Rückkäufe statt, so daß bis Ende März ein größerer Teil dieses letzten Kursrückganges wieder eingeholt wurde. Als in der Folge Befürchtungen eintraten, daß die latente Bewegung unter den Arbeitern zu einem Bergarbeiterstreik führen könnte (umsomehr als am 1. April eine Erhöhung der Kohlenpreise in Kraft getreten war), schwächten sich die Kurse der Kohlenwerte zwar wieder ab, aber der Rückgang hielt sich im Vergleich zu demjenigen der Eisenaktien doch in verhältnismäßig engen Grenzen. Indessen schrumpfte das Interesse für Kohlenaktien doch stark zusammen, so daß nur sehr geringe Umsätze darin stattfanden. Unbefriedigende Betriebsausweise verschiedener Kohlenzechen und der Streik der Kohlenträger im Gelsenkirchener Bergwerksrevier übten keinen Einfluß auf die Kurse aus. Erst die im Juni eintretende Verflauung,

die hauptsächlich durch die schlechtenErnteberichte und die damit zusammenhängende Steigerung der Getreidepreise hervorgerufen wurde, wirkte auch auf das Kursniveau der Kohlenaktien ein. Der Markt zeigte sich jetzt so wenig widerstandsfähig, daß geringe Abgaben erhebliche Abschwächungen herbeiführten. Die rückläufige Kursbewegung der Kohlenaktien kam Ende Juni wieder zum Stillstand. Die Befestigung der internationalen Börsen, die Hoffnung auf eine nahe Besserung der Geldverhältnisse, sowie endlich Erwägungen, daß der mögliche wirtschaftliche Rückgang schon hinlänglich in einer niedrigen Bewertung der Kurse zum Ausdruck gekommen sei, mögen hauptsächlich diesen Tendenzwechsel verursacht haben. Zum Teil wird derselbe aber auch darauf zurückzuführen sein, daß die bevorstehende Abtrennung der Dividenden (von Juli-Papieren) zu Käufen anregte. Die feste Tendenz fand jedoch ein Ende, als der Kurs der Phönix-Aktien stark zurückging und hierdurch der gesamte Montanmarkt ungünstig beeinflußt wurde. Es entstand infolgedessen die Anschauung, daß, trotzdem große Eisenwerke erklärten, gut beschäftigt zu sein, sich doch in den Bestellungen bereits ein Nachlassen bemerkbar mache. Daher kam es — daß, während die Betriebsausweise der Harpener und Hibernia Bergbaugesellschaften noch vorübergehend einen befestigenden Einfluß auszuüben vermochten, die kurz darauf bekannt gegebenen Ausweise anderer Kohlenzechen diese Wirkung bereits verfehlten. Als sich dann der Rückgang in den Phönix-Aktien fortsetzte, der Geldmarkt sich wieder verschlechterte und auch die auswärtigen Börsen von neuem ermatteten, gaben auch die Kohlenwerte weiter nach. Dieser Rückgang setzte sich fast ununterbrochen bis gegen die Mitte des Monats August fort. Als dann aber die deutsche Reichsbank den Diskonterhöhungen der Bank von England nicht nachfolgte, stellte sich an der Börse ein gewisser Optimismus ein. Unter dem Einfluß desselben haben auch die Kohlenwerte recht beträchtliche Kurserhöhungen zu verzeichnen, um so mehr als, nachdem einmal der Anstoß gegeben war, sich auch das Privatpublikum wieder zu Käufen entschloß. Als dann gar für Pariser Rechnung Käufe in Harpener und Gelsenkirchener zur Ausführung gelangten, vollzog sich in sämtlichen Kohlenaktien eine stürmische Aufwärtsbewegung, die bis gegen Ende September andauerte. Eine sehr ungünstige Auslassung eines rheinischen Blattes über den deutschen Eisenmarkt sowie die trübe lautenden Berichte vom amerikanischen Eisenmarkte, ferner die Tatsache, daß das „Comptoir des Aciéries belges“ — der belgische Stahlwerksverband — seine Halbzeugpreise ermäßigte, mußten naturgemäß den Markt der Kohlenaktien überaus ungünstig beeinflussen, und einen neuen beträchtlichen Kursrückgang derselben herbeiführen. Auch die günstigen Vorgänge, wie z. B. der Bericht

des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, wonach die „Kohlenknappheit" noch andaure, ferner die Mitteilung, daß die Kohlenlieferungsverträge der Staatseisenbahnen erneuert seien, vermochten jetzt die rückläufige Kursbewegung nicht aufzuhalten. Unter dem Druck von Zwangsverkäufen und der kritischen Geldverhältnisse erfolgten dann, von kurzen Erholungen unterbrochen, weitere Rückgänge, so daß die Kohlenaktien zum Schluß des Jahres ihren niedrigsten Stand erreichten. Dessen ungeachtet blieb die Tatsache beachtenswert, daß der gesamte Rückgang der Kohlenwerte doch bei weitem geringer war als bei den übrigen Montanwerten.

Tab. 122. Kohlenaktien.

Gelsenkirchener	*9. Jan.*	*23. März*	*7. Mai*	*17. Juni*	*6. Juli*	*20. Aug.*	*26. Sept.*	*8. Nov.*	*30. Dez.*
Bergbau-Aktien	224.—	190.40	204.30	186.25	194.80	185.90	207.25	189.60	193.90
Harpener	*4. Jan.*	*16. Febr.*	*23. März*	*6 Mai*	*20. Aug.*	*26. Sept.*	*16. Nov.*	*30. Dez.*	
Bergbau-Aktien	214.20	221.40	199.30	212.90	186.75	209.25	191.07	195.75	

Die Vorgänge, die schon im Jahre 1906 auf die Kursgestaltung der Brauereiaktien eingewirkt hatten, machten sich auch im Berichtsjahre geltend. Dies waren vor allem die Wirkungen der Zollerhöhungen auf Gerste, Hopfen und Malz, sowie die Erhöhung der Brausteuer, durch die infolge der Staffelung besonders die Großbetriebe betroffen wurden. Hierzu traten dann im Berichtsjahre noch weitere ungünstige Faktoren, z. B. die dauernd schlechten Witterungsverhältnisse, die ebenso wie die im Vorjahre erfolgte Bierpreiserhöhung eine Verringerung des Bierkonsums nach sich zogen, der im übrigen — wenigstens nach Ansicht der Brauereien — auch durch die immer weiter um sich greifende Antialkoholbewegung vermindert wird. Auch die Verteuerung des Feuerungsmaterials, und besonders Lohnerhöhungen wirkten ungünstig auf die Erträgnisse der Brauereien, und in weiterer Folge auf die Kursgestaltung deren Aktien ein. Unter solchen Verhältnissen haben die Kurse im Berichtsjahre große Rückgänge erfahren, die nur hin und wieder, so z. B. bei Eintritt wärmerer Witterung, durch Steigerungen unterbrochen worden. Was die Kursgestaltung der einzelnen Brauereiaktien anbetrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß durchgängig die Aktien der Berliner Brauereien größere Kursrückgänge als die der auswärtigen Brauereien erfahren haben, und daß die hoch im Kurse stehenden Werte verhältnismäßig weniger zurückgegangen sind, als die niedriger im Kurse stehenden. Diese Erscheinung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die hochbewerteten Aktien älterer Brauereien vorzüglich klassiert sind und selbst bei ungünstiger Konjunktur nur von einem verhältnismäßig kleinen Teile der Besitzer an den Markt gebracht werden. Einen besonders starken Kursrückgang haben die Aktien der Berliner Weißbierbrauereien erfahren, die unter ganz besonders schlechten Konsumverhältnissen zu leiden hatten. Von auswärtigen Brauereien ist noch der sehr bedeutende Kursrück- Brauereien.

gang der Aktien der Klosterbrauerei Röderhof zu erwähnen. Das Papier ist seit Jahresfrist um ungefähr 50 %, aber seit dem September 1905 um mehr als 100 % im Kurse gesunken. Der Grund dieses beträchtlichen Rückganges ist wohl hauptsächlich auf eine Verschlechterung des Absatzes dieser Brauerei zurückzuführen, was dann auch dazu geführt hat, daß die Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr nur 2 % Dividende verteilen konnte, gegen 3 % bezw. 8 % in den beiden vorangegangenen Jahren.

Tab. 123. Brauereien.

a) hiesige							
Berliner Bockbrauerei	*5. Jan.* 145.50	*23. März* 134.—	*2. April* 140.—	*26. Aug.* 120.50	*2. Sept.* 126.50	*25. Nov.* 110.50	*31. Dez.* 114.—
Böhmisches Brauhaus	*12. Jan.* 195.50	*28. März* 176.25	*11. April* 182.25	*17. Aug.* 143.—	*7. Sept.* 149.50	*16. Nov.* 139 10	*31. Dez.* 164.50
Patzenhofer	*4. Jan.* 249.—	*26. März* 238.—	*3. April* 245.—	*26. Aug.* 222 10	*30. Sept.* 230.—	*14. Nov.* 213.75	*31. Dez.* 217.80
Schultheiß	*7. Jan.* 294.75	*15. März* 283.—	*16. April*[1] 294.—	*2. Sept.* 266.25	*11. Sept.* 274.75	*11. Nov.* 264.—	
Deutsche Bierbrauerei	*5. Jan.* 161.25	*25 März* 149 —	*2. April* 158.—	*24 Aug.* 133.—	*30. Sept.* 139.—	*28. Nov.* 119.—	*31. Dez.* 124. –
Gericke (Weißbier)	*3. Jan.* 54.25	*4. April* 45.—	*11. Mai* 50.50	*23. Sept.* 25.25	*5. Nov.* 27.50	*28. Nov.* 38.—	
Hilsebein (Weiß- u. Bayr. Bier)	*12. Jan.* 89 40	*23. März* 80.25	*2. April* 85.—	*21. Juni* 66.—	*2. Juli* 78.	*27. Nov.* 55.25	*31. Dez.* 61.—
b) auswärtige							
Brauhaus Nürnberg	*9. Jan.* 175.—	*3. April* 160.75	*22. Mai* 173.—	*7. Sept.* 160 70	*30. Sept.* 168.—	*26. Nov.* 156.—	*31. Dez.* 160.50
Dortmunder Victoria-Brauerei	*16 Jan.* 134.25	*30. Mai* 120.—	*25. Juni* 123.80	*1. Okt.* 116.25	*6. Nov.* 122.25	*31. Dez.* 116 50	
Tuchersche Brauerei	*2. Jan.* 255.—	*26. März* 248.—	*10. Mai* 252.50	*5. Sept.* 239.50	*21. Okt.* 240.75	*16. Nov.* 236.50	
Klosterbrauerei Röderhof	*4. Jan.* 123.50	*22. März* 111.—	*3. April* 114.—	*8. Juli* 70.—	*11. Okt.* 90.25	*27. Nov.* 67.25	*31. Dez.* 75.50

[1]) Berücksichtige Abschlag der Superdividende 14 %.

Elektrizität.

Infolge der allgemeinen ungünstigen Börsentendenz konnten die Kurse der Elektrizitätsgesellschaften die Aufwärtsbewegung, die sie Ende des Jahres 1906 eingeschlagen hatten, im Berichtsjahre nicht fortsetzen. Da aber in diesen Werten verhältnismäßig geringe spekulative Engagements bestanden, so wurden sie von dem Rückgang nicht so sehr betroffen, zumal trotz des teuren Geldstandes und der gesteigerten Rohstoffpreise die Elektrizitätsindustrie doch noch recht günstig lag. Dessenungeachtet erfuhr das Kursniveau aller Elektrizitätsgesellschaften im Verlauf des Jahres eine Verschlechterung, die aber wegen der angeführten günstigen Momente nicht so tief ging, wie die der übrigen industriellen Werte. Während die Mehrzahl der Industriepapiere im Durchschnitt ungefähr einen 50 prozentigen Rückgang erfuhr, beläuft sich der Rückgang bei den Aktien der Elektrizitätswerte nicht über 20 %. Abgesehen hiervon schloß sich die Kursgestaltung der Aktien der Elektrizitätsgesellschaften fast ausnahmslos der allgemeinen Tendenz an, so daß der erste große Rückgang im März erfolgte und nach vorübergehender Steigerung eine zweite scharfe Abwärtsbewegung im August zu verzeichnen war.

Im November war jedoch der Rückgang nicht so beträchtlich, wie bei der Mehrzahl der anderen Industriepapiere. Unabhängig von der allgemeinen Kursbewegung der Aktien von Elektrizitätsgesellschaften ist im Berichtsjahre der fast ununterbrochene Rückgang der Vogel-Fabrik isolierter Drähte zu Berlin gewesen, er betrug über 100 % und stand im Zusammenhange mit den Zwangsverkäufen für eine insolvent gewordene Firma, die sich in diesen Werten besonders stark engagiert hatte.

124. Elektrizitätswerke.

meine Elektrizitäts-esellschaft-Aktien	*5. Jan.*	*14. März*	*16. März*	*23. März*	*30. März*	*27. April*	*8. Mai*	*17. Juni*	*30. Juni*	*19. Aug.*	*8. Okt.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*
	216.—	193.10	201.75	197.10	204.—	198.—	204.80	192.50	197.25	180.75	203.25	193.50	195.50
liner Elektrizitäts-werke-Aktien	*2. Jan.*	*7. Jan.*	*12. Jan.*	*2. März*	*11. März*	*14. März*	*30. März*	*7. Aug.*	*22. Sept.*	*31. Okt.*	*15. Nov.*	*31. Dez.*	
	182.10	176.—	181.—	170.75	173.—	168.—	172.75	157.10	166.—	160.25	170.60	168.30	
gmann Elektrizitäts-Werke-Aktien	*2. Jan.*	*25. März*	*12. April*	*20. Juni*	*5. Juli*	*26. Aug.*	*25. Sept.*	*18. Nov.*	*31. Dez.*				
	285.—	260.10	275.—	251.10	259.75	249.50	275.—	252.—	—				
tsch-Uebersee-Elek-trizitätswerke-Aktien	*3. Jan.*	*25. Febr.*	*4. März*	*23. März*	*6. April*	*13. April*	*1. Mai*	*15. Juni*	*6. Juli*	*19. Aug.*	*5. Okt.*	*26. Nov.*	
	159.—	151.75	154.—	147.—	151.25	140.—	151.75	143.50	148.—	142.10	148.—	138.—	
trizitätswerke-Aktien ı. W. Lahmeyer & Co.	*7. Jan.*	*26. Febr.*	*2. März*	*14. März*	*30. März*	*14. Juni*	*8. Juli*	*23. Aug.*	*8. Okt.*	*27. Nov.*	*31. Dez.*		
	143.50	136.50	139.—	127.—	135.90	113.50	122.25	112.75	125.—	112.10	121.75		
tr.-Aktiengesellschaft m. Schuckert & Co.	*8. Jan.*	*25. März*	*30. März*	*11. Juni*	*8. Juli*	*20. Aug.*	*10. Okt.*	*8. Nov.*	*31. Dez.*				
	126.—	108.60	115.—	101.10	107.40	94.75	109.—	98.—	99.75				
ens & Halske-Aktien	*4. Jan.*	*14. März*	*2. April*	*27. April*	*7. Mai*	*17. Juni*	*9. Juli*	*21. Aug.*	*13. Sept.*	*21. Nov.*	*31. Dez.*		
	181.60	167.—	174.75	170.—	175.80	161.25	172.90	155.60	174.50	163.50	169.—		
gel Telegraphen-Aktien	*2. Jan.*	*2. Febr.*	*25. Febr.*	*7. März*	*28. März*	*30. März*	*2. April*	*4. April*	*16. April*				
	205.—	219.50	208.—	218.—	203.—	185.—	165.—	170.—	142.30				
	24. April	*28. Mai*	*3. Juni*	*20. Aug.*	*28. Aug.*	*19. Nov.*							
	148.50	130.—	136.50	112.50	130.—	99.—							

Lebhaft gehandelt wurden zu Beginn des Berichtsjahres die Aktien der Maschinen- und Metallwarenfabriken. Das meiste Interesse erregten die Aktien und Vorzugsaktien der Rheinischen Metallwarenfabrik. Die Gesellschaft verteilte seit mehreren Jahren zum ersten Male wieder eine Dividende. (Für 1905/06 6 %). Dieses bessere Ergebnis war aber nicht allein der Grund für umfangreiche Käufe, vielmehr waren es Gerüchte, die man in Zusammenhang brachte mit einem besonderen Interesse der großen Konkurrenzfirma Krupp. Beide Arten der Aktien erfuhren sprunghafte Kurssteigerungen: die Stammaktien in der Zeit vom 2. Jan. bis 1. Febr. 27 % und die Vorzugsaktien in der gleichen Zeit 24 %. Selbst die Erklärung der Verwaltung, daß von einem Angebot nichts bekannt sei, vermochte der Aufwärtsbewegung keinen Einhalt zu bieten. Dagegen hatten kurz darauf die Aktien der Maschinenfabrik Buckau einen erheblichen Rückschlag von ungefähr 20 % zu verzeichnen, als bekannt wurde, daß die Gesellschaft zur Erlangung von Aufträgen ganz ungewöhnlich hohe Vermittelungsprovisionen gezahlt hatte. Einen ähnlichen und plötzlichen Kursrückgang (25 %) erfuhren die Aktien der Kyffhäuserhütte, als die Gesellschaft mit einem sehr schlechten Geschäftsergebnis hervortrat, und die Aktien dividendenlos wurden. Im März standen die Aktien der Maschinen- und Metallwarenfabriken ebenso wie die Montanpapiere unter dem Einfluß der allgemeinen Börsentendenz und waren daher recht beträchtlichen

Maschinen- und Metallwaren-Fabriken.

Kursschwankungen unterworfen. Einen besonders erheblichen Kursrückgang erfuhren die Aktien der J. Frerichs & Co. Aktien-Gesellschaft, als die Gesellschaft ein recht schlechtes Ergebnis veröffentlichte — es wurde keine Dividende (gegen 10 % im Vorjahre) verteilt, das Geschäftsjahr schloß sogar mit einer beträchtlichen Unterbilanz ab. Demzufolge wurden große Posten der Aktien verkauft, so daß sich der Kurs im März um fast 40 % ermäßigte. Später belebte sich das Geschäft in den Aktien der Maschinen- und Metallwarenindustrie wieder, da der Geschäftsgang in dieser Industrie allgemein als günstig angesehen wurde. Eine Anregung bot auch die Lokomotivbestellung des preußischen Staates in Höhe von 50 Mill. Mk. um so mehr als ähnliche größere Aufträge erwartet wurden. Schließlich machte sich aber doch wieder der Einfluß der allgemein ungünstigen Tendenz geltend, so daß zum Schluß des Jahres die Mehrzahl der Metall- und Maschinenfabrik-Aktien starke Kurseinbußen erfuhren. Am beträchtlichsten war der Rückgang in den zu Anfang des Jahres so stark gestiegenen Aktien und Vorzugsaktien der Rheinischen Metallwarenfabrik; diese gingen nämlich infolge eines gegen das Vorjahr wesentlich geringeren Geschäftsergebnisses der Gesellschaft von Anfang November bis Jahresschluß um ungefähr 30 % zurück.

Einen überaus starken Rückgang erfuhren im Berichtsjahre die Aktien der Heinrich Lapp, Aktiengesellschaft für Tiefbohrungen. Der Kurs, der am 4. Januar noch mit 280 % notiert wurde, war bis zum 17. Jan. allmählich auf 270 % zurückgegangen. Von dieser Zeit an erfolgte ein rapider Kurssturz und zwar bis zum 29. Januar zunächst auf 230 %. Der Rückgang von 50 % war hervorgerufen durch Gerüchte, nach denen das Erträgnis des laufenden Geschäftsjahres (von dem erst ungefähr die Hälfte verflossen war) wesentlich hinter dem vorjährigen zurückbleiben würde. Da diese Vermutungen von der Gesellschaft bestätigt wurden, erfolgte am 30. Jan. ein weiterer Kursrückgang von 37½ %. Als Grund für den Rückgang des Erträgnisses wurde von der Gesellschaft angegeben, daß die bevorstehende Einführung des neuen Berggesetzes eine starke Einschränkung der Bohrtätigkeit herbeiführe, daß ferner die schwierigen Geldmarktsverhältnisse, sowie die Lage in der Kaliindustrie sich bei dem Unternehmen in nachteiligster Weise fühlbar machen. Bei dem stark ermäßigten Kursniveau traten jedoch wieder Käufer auf, so daß sich der Kurs in wenigen Tagen auf 215,10 % erhöhte. Aber diese Steigerung war nur vorübergehend. Die ungünstige Lage des Unternehmens veranlaßte die Besitzer von Lapp-Aktien bald wieder zu Verkäufen. Bis zum 30. März fiel das Papier bis auf 143 %, also seit Jahresbeginn um ungefähr 140 %. Auch damit hatte die rückläufige Bewegung noch nicht ihr Ende erreicht; denn im April trat eine neue Kurssenkung bis auf 81 %

ein. Im darauf folgenden Monat erholte sich das Papier zwar wieder bis auf 97 %, um dann aber — fast ununterbrochen — bis Jahresschluß allmählich weiter zu fallen. Der gesamte, im Berichtsjahr eingetretene Rückgang betrug $212^1/_2$ %.

ɔelle 125.

ɔp, Tiefbohrg., Aktien	*4. Jan.* 280.—	*23 März* 134 —	*2. April* 146.—	*30. April* 81.—	*30. Mai* 97.—	*19. Aug.* 79.—	*1. Okt.* 90.90				*31. Dez.* 67.—
renstein & Koppel, Aktien	*3. Jan.* 226.75	*23 März* 194.—	*24 April* 209.90	*14. Juni* 195.—	*4. Juli* 202.10	*20. Aug.* 174.—	*28 Aug.* 192.—	*9. Sept.* 160.—	*26 Sept.* 199.50	*8. Nov.* 182.50	*31. Dez.* 190.50
hur Koppel, Aktien	*5. Jan.* 191.—	*23 März* 163.—	*2. April* 173 50	*17. Juni* 148.50	*10 Juli* 162.—	*20. Aug.* 140.—	*26 Sept.* 166.50	*16. Nov.* 153.—			*31. Dez.* 160.50
ller Fahrradwerke m. Heinr. Kleyer, Akt.	*1. Jan.* 339.—	*2 Jan.* 325.25	*1. Febr.* 345.50	*15. März* 311.—	*4. April.* 332.50	*12. Aug.* 278.—	*9. Okt.* 316.—				*31. Dez.* 258.75
Bielefeld Masch. Dürkopp, Aktien	*3. Jan.* 391.—	*25. März* 355.—	*13. Mai* 374.75	*1. Juni* 364.75	*27. Juli* 374.75	*20. Aug.* 355.50					*28. Nov.* 322.—
tsche Waffen- und itionsfabrik, Aktien	*2. Jan.* 287.—	*14 März* 255.—	*2. April* 274.50	*14. Juni* 255.—	*5. Juli* 267.—	*20. Aug.* 250.—					*14. Okt.* 265.—
inischeMetallwaren-fabrik, Aktien	*2. Jan.* 114.—	*1. Febr.* 141 —	*25. März* 111.—	*13. April* 128.50	*24. Juni* 115.—	*7. Okt.* 130.—					*31. Dez.* 84.—
inischeMetallwaren-rik, Vorzugsaktien	*2 Jan.* 130.—	*1. Febr.* 154.—	*23. März* 112.75	*12 April* 128.80	*20. Aug.* 107.50	*23. Sept.* 121.50					*31. Dez.* 90.10

Die Bau- und Terraingesellschaften gehören zu den Unternehmungen, die besonders durch die Geldverteuerung zu leiden hatten. Die Wirkung der ungünstigen Geldverhältnisse bestand darin, daß durch die überaus schwierige Beschaffung von Bau- und Hypothekengeldern der Verkauf von Baustellen erheblich erschwert wurde. Als am 18. Mai die Aussperrung der Bauarbeiter[1]) erfolgte und monatelang aufrecht erhalten wurde, geriet die Bautätigkeit fast vollständig ins Stocken. Die Aufhebung der Aussperrung verursachte zwar vorübergehend eine Belebung des Baugewerbes, aber zu einer lebhafteren Entfaltung konnte es nicht kommen, weil sich von dieser Zeit an die Geldverhältnisse immer mehr und mehr zuspitzten, und die Erlangung von Baugeldern fast unmöglich wurde. Außerdem hat naturgemäß auch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auf die Unternehmungslust ungünstig eingewirkt. Unter solchen Verhältnissen haben die Kurse aller Terraingesellschaften im Berichtsjahre mehr oder minder erhebliche Kurseinbußen erfahren. Besonders stark waren die Rückgänge der noch nicht gut klassierten Werte. Der Kurs der Aktien der Gesellschaft Unter den Linden Bauverein wurde ungünstig beeinflußt durch die Nichterneuerung des Mietskontrakts einer Warenhausfirma. Der Kurs der Aktien der Teltower Bodengesellschaft mußte infolge von Zwangsverkäufen für Adolf C. Eberbach zurückgehen. Bau- und Terrain-Ges.

Einen guten Teil der vorangegangenen Kursrückgänge konnten im letzten Monat des Berichtsjahres die Aktien der Terrain-Gesellschaft Park Witzleben wieder einholen. Der Kurs stieg in kurzer Zeit um ungefähr 700 Mk. infolge von Gerüchten, wonach die

[1]) S. o. S 151 ff.

Stadtgemeinde Charlottenburg einen größeren Grundstückskomplex von der Gesellschaft zu kaufen beabsichtige. Auch die Aktien der Handelsgesellschaft für Grundbesitz und der westlichen Bodengesellschaft erfuhren zum Schluß des Jahres eine Kurssteigerung, als verlautete, daß beide Gesellschaften sich zu einer Interessengemeinschaft vereinigen würden.

Tab. 126. Bau- und Terraingesellschaften.

Bauland Seestraße	*7. Jan.* 116.25	*23. März* 104.50	*11. April* 108.—	*7. Juni* 100 —	*26. Juni* 107 —	*9. Sept.* 97.50	*1. Okt.* 102.50	*28. Nov.* 94.25	*31. Dez.* 100.50
Berlin Nordost Terrain-Aktien	*3. Jan.* 264.—	*25. März* 225.—	*10. April* 235.—	*29. Mai* 225.—	*10. Juli* 244.—	*26. Aug.* 224.—	*11. Okt.* 251.—	*22. Nov.* 222.—	*30. Dez.* 238.25
Handelsgesellschaft für Grundbesitz-Aktien	*11. Jan.* 202.50	*23. März* 175.—	*24. April* 188.—	*24. Juni* 174.—	*5. Juli* 179.75	*20. Aug.* 171 —	*15. Sept.* 189.—	*16. Nov.* 177.50	*31. Dez.* 182.—
Union Baugesellschaft-Aktien	*5. Jan.* 140.60		*25. März* 125.—	*26. Aug.* 117 25		*14. Sept.* 122.75		*7. Nov.* 116.25	*31. Dez.* 124.—
Westliche Boden-Ges.-Akt.	*2. Jan.* 118.—	*26. März* 104.—	*2. April* 108.90	*21. Juni* 104.—	*1. Aug.* 870.—	*22. Aug.* 738.—	*18. Okt.* 1000.—	*18. Nov.* 856.—	*31. Dez.* 900.—
Park Witzleben	*4. Jan.* 154.80	*26. Febr.* 147.50	*1. März* 2740.—	*23. März.* 2325.—	*2. April* 2725.—	*24. April* 2350.—	*21. Juni* 2580.—	*11. Nov.* 2005.—	*31. Dez.* 2750.—

Kuxenmarkt. Kohle.

Der Berliner Kuxenmarkt war im vergangenen Jahre mancherlei Schwankungen unterworfen, welche ihre Gründe nicht so sehr in der Lage der in Betracht kommenden Industrien, als vielmehr in äußeren Ursachen, vor allem in den ungünstigen Geldmarktverhältnissen, finden. Wenn hierbei eine gewisse Unabhängigkeit von der offiziellen Börse festzustellen ist, so ist dieses wohl darauf zurückzuführen, daß der Entwertungsprozeß, der im Jahre 1906 auf dem Kalikuxenmarkte einsetzte, auch die übrigen Kuxenmärkte insoweit in Mitleidenschaft gezogen hatte, als größere Haussepositionen nach Möglichkeit vermieden und bereits bestehende zum großen Teil abgewickelt wurden. Man war sich von vornherein bewußt, daß in dem begonnenen Jahre mit einem billigen Geldsatze nicht zu rechnen sein würde und schränkte seine Unternehmungslust nach Möglichkeit ein. Dieses galt besonders vom Kohlenkuxenmarkt, auf dem zu Beginn des Jahres große Geschäftsstille herrschte. Zumal in schweren Werten, die infolge ihrer unbeweglichen Natur der Spekulation nur sehr geringen Reiz zu Operationen bieten und deren größter Teil als fester Familienbesitz dem Markte fernbleibt, fanden fast gar keine Umsätze statt. Etwas lebhafter ging es auf dem Markte für Schachtbauwerte und Kohlenbohranteile zu. Nachdem die Thronrede für den preußischen Landtag die gänzliche Beseitigung der bisherigen Bergfreiheit für Steinkohle angekündigt hatte, wandte sich das Interesse den jüngeren Unternehmungen des rheinisch-westfälischen Bergbaues zu, wodurch eine, teilweise nennenswerte, Kurserhöhung der betreffenden Werte hervorgerufen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die kohlenführenden Gebiete Rheinlands und Westfalens, soweit sie in einer nach dem heutigen Stande der Bergtechnik erreichbaren

Tiefe Kohle enthalten, zum größten Teil in festen Händen befinden. Es verlautete von mancherlei geplanten Zechenankäufen, die noch dadurch Nahrung erhielten, daß die Gewerkschaften Viktoria bei Lünen und Kobold an die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft zu dem bisher noch nicht bezahlten Preise von 500 000 Mk. pro Maximalfeld übergingen. Auf diese Zeit der Festigkeit folgte die naturgemäße Reaktion, die durch die außerordentlich matte Haltung der Berliner Börse zum Schluß des Monats März verstärkt wurde. Da jedoch die Lage der Kohlen- und Koksmärkte als andauernd günstig bezeichnet wurde und auch die Anfang April in Kraft getretene Erhöhung der Kohlenpreise seitens des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats erhöhte Gewinne in Aussicht stellte, behielt vorläufig der Optimismus die Oberhand und führte, wenn auch keine großen Kurssteigerungen, so doch eine gewisse Stabilität der Kurse der fördernden Werke herbei. Während der ganzen Sommermonate waren die Umsätze in Kohlenkuxen nur geringfügig, bis die Spekulation neuen Anreiz zu Unternehmungen durch den Ankauf der Kuxenmajorität der Gewerkschaft „Auguste Viktoria“ durch den Konzern der Elberfelder Farbenfabriken erhielt. Auch an dieses Ereignis knüpften sich mancherlei Vermutungen von Ankäufen und Verschmelzungen, wodurch die Kurse einiger Werte, namentlich solcher, die noch nicht dem Kohlensyndikat angehörten, teilweise nennenswert, anziehen konnten. Als jedoch gegen Schluß des Jahres die Geldsorgen eine immer besorgniserregendere Form annahmen und sich auch Befürchtungen geltend machten, ob die günstige Lage der Kohlenmärkte bei dem Rückgang der Eisenindustrie von Dauer sein werde, mußten die Kurse der meisten Werte bei recht stillem Geschäft wieder nachgeben. Erst zum Schluß des Jahres konnte eine kleine Erhöhung Platz greifen, da infolge der Mitteilung, daß die Steinkohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund in den ersten dreiviertel Jahren des abgelaufenen Jahres die größte bisher dagewesene Förderung um rund 2 Mill. Tonnen übersteige, erneute Käufer an den Markt traten.

Auf dem Kalikuxenmarkt nahm zunächst der Entwertungsprozeß von Kalibohranteilen und Kuxen solcher Gewerkschaften, welche sich noch mit der Bohrtätigkeit befassen, seinen Fortgang. Von den vielen zur Zeit der Kalihausse gegründeten Bohrgesellschaften hat nur ein kleiner Teil Erfolge aufzuweisen gehabt, und selbst die Werte dieser gelangten vielfach zum Verkauf, da unter den Besitzern wenig Neigung bestand, die zum Schachtbau nötigen Mittel aufzubringen. Besonders gilt dieses von den zahllosen neuen Unternehmungen in der Provinz Hannover, die infolge der durch die lex Gamp geschaffenen eigentümlichen Zustände hervorgerufen sind und deren Anteile mit wenigen Ausnahmen vollkommen wertlos wurden. Naturgemäß Kali.

blieben die hier entstandenen enormen Verluste nicht ohne Eindruck auf die Kursgestaltung der übrigen Kaliwerte, zumal verschiedene Unstimmigkeiten innerhalb des Syndikats das ihrige dazu beitrugen, die allgemeine Unsicherheit zu erhöhen. Dazu kam noch, daß anscheinend zu Zeiten der Kalihausse kleine Kapitalisten, deren Vermögen in keiner Weise zu solch spekulativen Anlagen geeignet war, auf Kredit gekauft hatten und nun zu Entäußerungen zu jedem Kurse gezwungen wurden. Zunächst wurden hiervon diejenigen Werke, die noch im Schachtbau begriffen und infolgedessen noch größere Mittel benötigten, betroffen. Als aber durch Laugenzuflüsse bei einem älteren Syndikatswerk die Gefährlichkeit des Kaliberbergbaues wieder einmal vor Augen gerückt wurde und hierdurch Blankoabgaben der berufsmäßigen Spekulation, denen später durch die Herabsetzung der Lieferfrist von acht Tagen auf vier Tage seitens der Vorstände der Börsen zu Essen und Düsseldorf in etwas Einhalt geboten wurde, eintraten, wurde die Marktlage der Kaliausbeutewerke weiter empfindlich erschüttert. Gegen Ende des Monats März erreichte die Deroute, welche fast einem Krach gleichkam, ihren tiefsten Punkt. Interventions- und Anlagekäufe, die zu den außerordentlich stark gesunkenen Kursen vorgenommen wurden, führten zu einer schnellen Erholung und es ist unverkennbar, daß eine Reinigung des Marktes stattgefunden hat, die nur im Interesse dieser Industrie liegt. Als bemerkenswertes Ereignis der Berichtsperiode fand um die Mitte des Jahres der Eintritt des seit zwei Jahren außerhalb des Syndikats fördernden Werkes „Sollstedt" und die Aufnahme der „Deutschen Kaliwerke" in das Kalisyndikat statt[1]).

Auch der Zweischachtzwang wurde im allgemeinen nicht so drückend empfunden, als man angenommen hatte, da einerseits die Regierung angemessene Fristen zur Durchführung der Anlagen in Aussicht stellte, andererseits eine Reihe von Werken durch Zusammenschluß und durchschlägiges Verbinden der Schächte einen Ausweg fand, ohne große Geldopfer der gesetzlichen Vorschrift zu genügen. Im Verlauf der zweiten Hälfte des Jahres herrschte ausgesprochene Lustlosigkeit, wobei, wie dieses immer bei stillem Geschäft der Fall ist, die Kurse mehr oder minder nachgaben. Unter der immer mehr zunehmenden Geldverteuerung hatte die Kaliindustrie, welche fortgesetzt große Anforderungen an den Geldmarkt stellen mußte, ganz besonders zu leiden, so daß die von den schachtbauenden Werken zum Einzug gebrachten Zubußen fast regelmäßig im Kurse verloren gingen. Erst zum Schluß des Berichtsjahres machte sich eine kleine Erholung bemerkbar, da es als ein besonders günstiges Symptom aufgefaßt wurde, daß trotz der einschneidenden Störungen, welche

---

[1]) S. o. S. 121 ff.

das Syndikat im Laufe des zu Ende gehenden Jahres erfuhr, und trotz des erheblichen Förderausfalles im ersten Halbjahr das Gesamtergebnis sich um etwa 5 Mill. Mk. besser stellt als das des Vorjahres.

Kohlen.

. 127.

a) Syndikats-Zechen.

1907		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov	Dez.
nstantin d. Große	h N	36 000	37 000	34 250	35 000	36 000	35 000	34 500	35 000	36 000	36 000	33 900	34 800
	n A	38 000	35 200	30 500	33 000	37 000	34 500	34 350	33 500	36 000	36 400	35 500	37 000
utschland	h N	56 000	5 650	5 500	5 650	5 750	5 450	5 350	5 100	5 300	5 400	5 300	5 600
	n A	57 000	5 700	5 550	·500	5 725	5 450	·250	5 050	5 075	5 175	5 350	5 650
rstfeld	h N	15 700	15 400	15300B	13 050	14 250	13 300	13 700	14 400	16 450	16 250	14 700	14 100
	n A	15 800	15 500	12800B	13 100	13 350	12 900	13 250	13 750	15 200	15 400	14 450	14 200
ald	h N	58 800	58 800	57 200	57 000	55 000	55 000	53 700	52 000	54 500	54 500	52 000	50 500
	n A	60 000	59 000	57 500	57 100	56 800	54 700	54 700	51 500	56 000	55 000	53 000	52 800
iedrich der Große	h N	—	24 000	23 900	26 800	29 300	28 900	28 000	27 500	28 65	28 650	28 500	26 800
	n A	24 700	24 500	24 400	25 200	27 700	28 500	28 200	27 500	28 400	28 800	28 00	28 000
inrich	h N	5 075	5 075	5 150	5 175	5 250	5 375	5 050	4 850	5 2	5 100	4 950	5 250
	n A	5 000	5 100	5 025	5 000	5 275	5 175	5 150	4 925	5 000	5 100	4 950	5 125
lene und Amalie	h N	19 000	18 700	17 500	18 000	18 900	18 000	18 000	18 100	17 600	17 700	17 000	17 000
	n A	19 100	19 000	17 600	18 300	19 000	18 600	18 500	17 000	18 300	17 500	16 850	17 100
ıann Deimelsberg	h N	5 150	5 400	5 175	5 000	4 950	4 850	4 850	4 950	5 450	5 200	5 100	5 150
	n A	5 250	5 375	4 925	4 850	4 975	4 875	4 900	4 850	5 100	5 200	5 075	5 200
nigin Elisabeth	h N	22 500	23 000	20 000	20 700	21 500	21 900	21 100	20 000	21 900	20 650	19 800	21 000
	n A	22 600	22 700	19 700	21 000	21 400	21 65	21 200	20 100	21 300	21 500	20 100	21 500
nig Ludwig	h N	29 700	31 000	29 100	29 000	30 500	28 700	28 500	28 300	0 550	30 550	28 500	28 500
	n A	28 400	30 800	27 000	28 400	29 100	28 000	28 700	27 500	29 5 0	29 700	28 600	29 000
ngenbrahm	h N	10 100	9 900	9 400	9 900	10 000	9 800	9 850	10 000	10 100	10 550	10 500	10 600
	n A	9 450	9 800	9 100	9 600	9 900	9 600	9 750	9 65	10 200	10 400	10 600	10 700
thringen	h N	33 500	33 700	32 800	32 500	33 200	33 00	32 900	30 600	31 700	31 400	29 300	2 350
	n A	33 400	33 500	28 900	31 500	33 750	33 700	31 200	9 600	32 000	30 400	29 200	30 000
nt Cenis	h N	21 300	21 000	20 600	19 650	19 250	18 700	7 700	17 40	19 100	18 800	18 400	16 700
	n A	21 150	21 100	17 600	19 800	19 500	17 900	18 100	17 000	17 900	18 700	17 200	17 000
emonia	h N	3 500	3 475	3 275	3 350	3 500	3 450	3 250	3 150	3 500	3 450	3 275	3 175
	n A	3 525	3 500	2 750	3 025	3 400	3 200	3 200	3 000	3 075	3 275	3 175	3 200

b) Nicht-Syndikats-Zechen und Bohrgesellschaften.

1907		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
e Haase	h N	1 875	2 0 0	2 000	1 825	1 950	1 890	1 835	1 775	1 840	1 825	1 760	1 700
	n A	1 890	1 875	1 775	1 840	1 835	1 840	825	1 725	1 825	1 790	1 750	1 725
ıneliese	h N	3 775	4 225	3 825	3 500	3 775	3 350	350	3 050	3 525	3 250	3 050	2 750
	n A	3 550	4 075	3 175	3 100	3 375	2 975	3 100	3 075	3 100	3 150	2 875	2 825
ıguste Viktoria[1])	h N	13 950	14 200	13 600	13 300	14 200	14 100	14 000	16 500	16 550	17 100	17 100	17 100
	n A	13 750	14 100	13 100	13 200	13 700	13 400	13 800	13 500	16 400	16 900	17 200	17 100
assert[2])	h N	2 550	3 100	3 300	2 950	2 950	3 000	3 000	2 950	3 200	3 800	3 700	3 500
	n A	2 600	2 650	2 950	2 875	2 900	3 025	3 000	2 725	2 900	3 200	3 500	3 475
eie Vogel u. Unverhofft[3])	h N	3 675	3 900	4 125	3 650	3 825	3 700	3 375	3 150	3 875	3 625	3 300	3 075
	n A	3 575	38 0	3 050	3 300	3 700	3 350	3 150	3 125	3 185	3 575	3 275	3 175
rmann I—III[4])	h N	2 975	3 175	3 000	2 675	3 200	3 150	2 800	2 625	3 125	2 725	2 600	2 475
	n A	3 000	3 050	2 650	2 625	2 750	2 850	2 600	2 350	2 350	2 650	2 450	2 500
spel[5])	h N	910	860	580	900	1 460	1 430	1 125	1 175	1 790	1 750	1 675	1 790
	n A	925	675	300	570	875	830	935	1 060	1 400	1 675	1 650	1 760
ıein. Bohrgesellschaft	h N	1 775	1 975	1 725	1 750	1 850	1 850 B	1 500	1 275	1 850	1 800 B	1 800 B	1 800 B
	n A	1 725	1 775	1 725	1 800	1 950		1 550	1 450	1 450			
ier I—III[4])[6])	h N	5 325	6 000	5 350	4 975	5 275	5 225	4 900	4 300	7 050	6 275	5 550	5 175
	n A	4 825	5 425	4 700	4 825	4 850	4 900	4 625	3 975	4 275	5 550	5 250	5 100
ktoria-Lünen[7])	h N	3 900	3 900	4 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	n A	3 250	3 775										
estfalen[8])	h N	6 800	6 975	7 400	6 700	6 750	6 500	6 300	6 000	6 500	6 600	6 300	6 200
	n A	6 750	6 850	6 400	6 100	6 700	6 300	6 300	6 000	5 800	6 500	6 200	6 500

h N = höchste Nachfrage, n A = niedrigstes Angebot.

1) inkl. M. 800.— pro Kux Zubuße pro 1907.
2) „ „ 1000.— „ „ „ „ „
3) „ „ 300.— „ „ „ „ „
4) Jede Gewerkschaft besitzt 1000 Kuxe.
5) inkl. M. 1200.— pro Kux Zubuße pro 1907.
6) „ „ 1500.— „ „ „ „ „
7) Wurde zu M. 4000.— pro Kux verkauft.
8) inkl. M. 625.— pro Kux Zubuß pero 1907.

Tab. 128.

Kali.

1907		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt.	Nov.
Alexandershall	h N	8 250	8 200	7 700	8 550	8 675	8 000	7 800	7 200	7 650	7 7[illegible]0	7 500
	n A	7 950	7 950	6 800	7 300	8 000	7 950	6 550	7 000	7 350	7 650	7 000
Beienrode	h N	7 350	7 100	6 250	6 175	6 450	6 200	5 725	4 900	5 975	5 700	5 450
	n A	7 300	6 900	5 250	5 425	6 250	5 950	4 800	4 775	5 050	5 650	4 975
Burbach	h N	12 700	13 000	12 100	12 000	12 150	11 900	11 300	10 400	10 650	10 800	10 300
	n A	12 750	12 800	10 100	10 350	11 900	11 200	11 000	9 900	10 400	10 600	10 000
Carlsfund	h N	8 650	8 700	8 000	8 050	8 200	7 700	7 000	6 550	7 050	7 350	7 000
	n A	8 500	8 300	6 80[illegible]	7 100	7 550	7 200	6 650	6 300	6 650	7 200	6 650
Deutsche Kaliw.-Akt. (%)	h N	125	123	111	115	121	116	103	90	100	103	96
	n A	121	121	81	93	116	104	92	88	$90^1/_2$	96	90
Desdemona	h N	4 850	4 900	4 600	5 200	5 300	5 000	4 900	4 000	4 400	5 [illegible]50	5 100
	n A	4 900	4 850	3 600	3 900	5 150	5 050	4 000	4 000	4 000	4 650	5 000
Deutschland[1])	h N	4 875	4 800	4 350	4 625	4 900	4 575	4 100	3 700	3 000	3 450	3 000
	n A	4 750	4 700	2 950	3 500	4 600	4 000	3 925	2 575	2 650	3 225	2 800
Glückauf-Sondershausen	h N	17 600	18 300	16 6[illegible]0	16 300	16 500	16 100	15 500	15 000	15 800	16 350	16400B
	n A	17 600	17 800	16 100	15 900	16 400	16 200	15 300	14 500	15 000	16 500	
Günthershall	h N	4 900	5 000	4 500	4 625	4 875	4 550	4 100	3 550	4 050	4 450	4 250
	n A	4 775	4 875	3 0[illegible]0	3 500	4 600	4 150	4 075	3 250	3 625	4 125	4 100
Hansa-Silberberg[2])	h N	2 875	2 650	2 050	2 075	2 560	2 375	2 325	2 000	2 075	1 750	1 675
	n A	2 750	2 450	1 150	1 500	2 100	1 925	2 200	2 025	1 650	1 550	1 600
Hattorf-Akt. (%)	h N	51	41	32	45	48	45	41	39	46	45	43
	n A	47	39	29	32	42	44	41	37	44	44	40
Heldburg (%)	h N	74	71	65	68	69	64	56	49	57	63	54
	n A	69	69	53	56	64	56	54	46	47	55	51
Heldrungen[3])	h N	2 350	1 850	1 100	1 500	1 575	1 575	1 400	1 175	1 175	650	790
	n A	1 925	1 250	500	560	1 400	1 400	1 025	950	350	300	500
Hermann II[4])	h N	960	750	575	1 050	1 180	1 000	1 150	1 025	1 450	1 600	1 475
	n A	825	610	25	630	1 010	750	1 040	750	1 225	1 525	1 300
Hohenfels	h N	9 000	8 700	8 150	8 300	8 400	8 500	8 100	7 000	7 800	7 875	7 600
	n A	8 500	8 550	6 450	7 600	8 350	8 200	7 450	6 800	7 800	7 800	7 500
Hohenzollern	h N	6 500	6 600	4 850	4 700	4 875	4 700	4 500	3 650	2 975	3 825	3 325
	n A	6 550	5 550	4 800	4 625	4 825	4 600	4 000	3 000	3 000	3 050	3 150
Immenrode[5])	h N	1 875	1 875	1 450	1 775	2 300	2 200	1 525	1 400	1 450	1 825	2 075
	n A	1 725	1 700	400	920	1 800	1 450	1 450	1 300	1 250	1 2[illegible]0	1 825
Johannashall[6])	h N	4 850	4 525	4 000	2 200	2 450	2 400	2 000	1 900	2 700	3 450	3 100
	n A	4 600	4 200	2 700	1 625	2 250	2 000	1 925	1 625	2 500	2 800	3 000
Justus I Akt. (%)	h N	92	85	79	73	76	71	47	38	40	41	38
	n A	86	84	55	$51^1/_2$	68	50	37	33	33	39	35
Kaiseroda	h N	7 800	7 925	7 650	7 875	8 000	7 850	7 300	7 100	7 150	7 550	7 200
	n A	7 850	7 900	6 900	7 300	8 100	7 700	7 400	6 600	7 100	7 250	7 300
Krügershall (%)	h N	76	73	69	82	105	85	76	68	71	71	70
	n A	73	71	50	60	85	81	69	56	71	70	65
Neustaßfurt	h N	17 800	17 800	15 800	14 000	15 850	16 000	15 800	16500B	15200B	14800B	13 500
	n A	18 100	16 300	14 500	14 000	15 000	16 300	16 100	14600B	14700B	14200B	13 750
Ronnenberg-Akt.	h N	1 870	1 860	1 750	1 625	1 650	1 550	1 400	1 340	1 325	1 500	1 330
	n A	1 880	1 815	1 425	1 475	1 600	1 400	1 400	1 370	1 340	1 350	1 260
Rothenberg[7])	h N	2 800	2 775	2 750	2 225	2 275	1 850	1 600	1 475	1 675	1 975	1 800
	n A	2 600	2 675	2 025	2 125	2 150	1 625	1 550	1 275	1 400	1 750	1 350
Wilhelmshall	h N	13 700	13 700	13 100	12 150	12 200	12 300	12 300	12 075	11 900	12 000	11 300
	n A	13 500	13 600	10 150	10 700	12 250	12 250	12 350	11 350	11 700	11 650	10 950

h N = höchste Nachfrage, n A = niedrigstes Angebot.

1) inkl. M. 300.— pro Kux Zubuße pro 1907.
2) " " 1000.— " " " " 1907.
3) " " 1300.— " " " " 1907.
4) " " 900.— " " " " 1907.
5) " " 1300.— " " " " 1907.
6) " " 1000.— " " " " 1907.
7) Die Gewerkschaft besitzt 5000 Kuxe, von denen 4000 Stück im Verkehr sind.

Im folgenden geben wir die im Berichtsjahre stattgehabten Sanierungen, wie in den Vorjahren.

(Siehe Tab. 129, S. 267/268.)

29. Sanierungen. (Das Datum in Spalte 4 gibt den Tag des Generalversammlungs-Beschlusses an.)

Wertpapier	Früheres Kapital	Datum	Art der Sanierung	Jetziges Kapital	Kurs ultimo 1905	1906	1907
2	3	4	5	6	7	8	9
ollgezahlte auf d. Inhaber lautende abgestemp. Aktien der J. P. Bemberg, Akt.-Gesellschaft zu Oehde Nr. 1 bis 3750 zu M. 1000	M. 2 400 000 erhöht um M. 2 600 000 auf M. 5 000 000	31. 10. 98					
		19. 1. 03 und 5. 9. 04	Zusammenlegung der Akt. (4 : 3) und Zuzahlung auf die zusammengelegten Aktien von M. 250 für je eine Aktie.	M. 3 750 000	—	—	91,— bzg.
ls Vorzugsaktien bezeichn. Stammaktien der Berlin-Neuroder Kunstanstalten Aktiengesellsch. Nr. 1 bis 2000 zu je M. 1000	M. 1 000 000 erhöht auf M. 1 200 000	1888					
	erhöht auf M. 2 500 000	15. 10. 1900					
	auf M. 1 250 000 herabgesetzt u. erhöht auf M. 2 128 000 (M. 1 756 000 Vorzugsakt. und M. 372 000 Stamm-Akt.)	21. 4. 06	durch Zusammenlegung im Verhältnis von 2 : 1 durch Ausgabe v. Vorzugsaktien. Diese sind den Aktionären in der Weise zum Bezuge angeboten worden, daß ihnen gegen Barzahlung v. je M. 1020 und weiteren je M. 20 (Aktienstempel) je eine Vorzugsaktie gewährt und neben jeder solchergestalt bezogenen Vorzugsaktie eine zusamm.-gelegte Stammaktie in eine Vorzugsaktie umgewandelt wurde.				
	herabgesetzt auf M. 2 000 000	15. 11. 06	Zur Schaffung eines einheitlichen Akt.-Kapitals sind sechs Stück zusammengelegte Aktien zurückgekauft und die restlichen 366 Stück zusammengelegte Aktien im Verhältnis von 3 : 2 in 244 Stück mit den bestehenden Vorzugsaktien gleichberechtigte Vorzugs-Aktien umgewandelt worden. Die Bestimmungen üb. die Vorrechte wurd. aufgeh.	M. 2 000 000	—	—	68,25 g.

Nr.	Wertpapier	Früheres Kapital	Datum	Art der Sanierung	Jetziges Kapital	Kurs ultim 1905	1906	1
1	2	3	4	5	6	7	8	
3	Auf den Inhaber lautende (als Vorzugs-Aktien bezeichnete) Aktien der Berliner Jute-Spinnerei und Weberei in Stralau bei Berlin	M. 1 500 000 erhöht auf M. 2 000 000	20. 10. 84					
		erhöht auf M. 2 500 000	30. 4. 89					
		erhöht auf M. 3 000 000	29. 9. 98					
		M. 2 625 000 Vorz.-Akt. M. 205 000 Stamm-Akt.	23. 10. 02	durch Zuzahlung von 30 % auf jede Aktie od. durch Zusammenlegung von vier Aktien in eine Vorzugsaktie.				
		M. 2 817 000 Vorz.-Akt. M. 13 500 Stamm-Akt.	14. 10. 05 / 16. 11. 05	gegen Zuzahlung von 50 % bar und 6 % Verzugszinsen sind M. 192 000 neue Vorzugs-Akt. geschaffen.				
			6. 6. 06	M. 3500 Stammaktien werden zurückgekauft, die mit Ausnahme von M. 1500 vernichtet wurden; von den übrigen M. 10 000 Stammaktien sind M. 2500 im Verhältnis von 5 : 1 freiwillig — unter Vernichtung von M. 2000 Aktien — in M. 500 und restliche M. 7500 zwangsweise in M 1500, welche aus den zurückgekauften Stücken entnommen wurden, also zusammen in M. 2000 Vorzugs-Akt. umgewandelt worden.	M. 2 819 000	96,— bzg.	92.— g.	74. g.
4	Auf den Inhaber lautende Vorzugs-Aktien der Continentalen Gesellschaft für elektr. Unternehmungen in Nürnberg	M. 32 000 000	4. 1. 07	gegen bare Zahlung von 35 % = M. 350 auf jede Akt. werden M. 31 122 000 durch Abstempelung in Vorz.-Akt. umgewandelt	M. 31 122 000 Vorzugsakt.	—	—	
					M. 878 000 Stamm-Akt.	75,75 bz.	65.— bzg.	42. g. 83. bz. (Vor Akt

F. Konzentrationen in Bankgewerbe und Industrie.

Banken. Allgemeine Tendenz.

Für die Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe hatte das Jahr 1906 bereits die Wende bedeutet. Während diese schon seit Jahrzehnten sich vorbereitende Bewegung in den Jahren 1903 und 1904 ihren Höhepunkt erreichte und bis zum Jahre 1905 in gleicher Weise wirkte, zeigte bereits das Jahr 1906 sowohl in der

Anzahl als auch in der Bedeutung der Transaktionen einen deutlichen Rückgang. Für das Berichtsjahr läßt sich nun feststellen, daß zwar die Anzahl der einzelnen Konzentrationsvorgänge sich wieder gehoben hat, ihre Bedeutung jedoch wiederum geringfügiger war, als im Vorjahre. Es ist kein einziges Ereignis eingetreten, das geeignet wäre, das Jahr in überragender Weise zu kennzeichnen. Das von den Berliner Großbanken ausgegangene Bestreben, sich immer mehr auszudehnen, muß sich naturgemäß mit der Zeit verlangsamen, je weniger Nahrung es noch findet. Je weiter aber die Fühlfäden der Berliner Haute Banque bis in die kleinen und entfernten Plätze der Provinzen dringen, um sich hier kleinere Banken und Bankhäuser anzugliedern, desto energischer muß sich auch in bedeutenderen Provinzorten ein Widerstand der hier noch vorhandenen größeren Bankinstitute regen, und das Bestreben zeigen, einen festeren Zusammenschluß der bis dahin unabhängig gebliebenen größeren Provinzialbanken herbeizuführen. („Konzentration im kleinen Stil".)[1]). An der Spitze solcher Bestrebungen standen, wie schon vor zwei Jahren, so auch im Berichtsjahre die beiden in Magdeburg domizilierenden Bankinstitute, die Magdeburger Privatbank und der Magdeburger Bankverein.

Die beiden Magdeburger Banken.

Die Magdeburger Privatbank hatte seit dem Jahre 1905 eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Sie hatte in Nordhausen, Weimar, Gardelegen unter Uebernahme von Banken und Bankhäusern Filialen errichtet und sich an einer Ascherslebener Bank kommanditarisch beteiligt. Im folgenden Jahre übernahm sie den Sangerhäuser Bankverein, die Wittenberger Spar- und Leihbank, sowie ein Erfurter Bankhaus. Eine Fusion mit dem Eislebener Bankverein war im November 1906 von der Generalversammlung dieses Institutes abgelehnt worden. Als jedoch in den ersten Tagen des Berichtsjahres die Privatbank sich anschickte, eine Filiale in Eisleben zu errichten, und den Aktionären des Bankvereins günstigere Uebernahmebedingungen stellte, als im Vorjahre, beschloß die Generalversammlung des Eislebener Bankvereins am 6. Febr. diskussionslos die Annahme der Fusionsofferte. Noch während dieser Verhandlungen hatte die Magdeburger Privatbank die Kreditbank Eisenach mit einem Kapital von 1,5 Mill. Mk. übernommen und in Eisenach eine Filiale errichtet. Im Februar folgte dann eine weitere Anzahl Fusionen. Rasch hintereinander übernahm die Privatbank die Vereinsbank in Mühlhausen, mit der Filiale in Langensalza, mit 2,1 Mill. Mk. Aktienkapital, errichtete in Kalbe (Milde) eine Niederlassung und übernahm ein Merseburger Bankhaus. Die Zahl ihrer Niederlassungen war damit auf 30 gestiegen. Auch die Aktionäre der Torgauer Bank waren an die Privatbank herangetreten zum Zwecke der Garantieübernahme einer Neuemission von 1,5 Mill. Mk. junger Aktien

[1]) Berl. Jahrbuch 1905, I, S. 264.

ihrer Bank. Als die Magdeburger Privatbank eine Offerte in Aussicht gestellt hatte, machte die zur Deutschen Bankgruppe gehörige Anhalt-Dessauische Landesbank der Torgauer Bank eine Fusionofferte. Die Generalversammlung der Torgauer Bank lehnte jedoch am 27. Febr. das Angebot ab und beschloß mit der Magdeburger Privatbank, zu der sie in langjährigen freundschaftlichen Beziehungen stand, in Verhandlungen über eine Fusion zu treten, die dann auch zu dem von beiden Teilen gewünschten Ergebnis führten. Am 26. März genehmigte die Generalversammlung der Magdeburger Privatbank alle diese Fusionsverträge und erhöhte zur Durchführung ihr Aktienkapital um $3^3/_5$ Mill. Mk. auf $27^3/_5$ Mill. Mk. Obwohl die Direktion ihr Aufnahmeprogramm in der Provinz Sachsen mit diesen Transaktionen im wesentlichen für erschöpft erklärte, folgte im Oktober noch eine weitere Angliederung. Zwischen der leitenden Bank und der Wernigeroder Comm.-Gesellschaft a. A. Fr. Krumbhaar in Wernigerode, die auch in Osterwieck a. H. eine Niederlassung unterhielt, kam am 15. Okt. ein Fusionsvertrag zustande, durch den die letztere Gesellschaft mit einem Kapital von 1,5 Mill. Mk. gegen 0,9375 Mill. Mk. Magdeburger Privatbankaktien auf die Privatbank überging. Wenn das Magdeburger Bankinstitut mit solcher Schnelligkeit sein Programm, die ganze Provinz Sachsen mit einem Netz von Filialen zu überspannen, durchführte, so war wohl hierbei das Bedenken maßgebend, daß sich Konkurrenzbestrebungen von anderer Seite geltend machen würden. Schon die Fusionsofferte der Anhalt-Dessauischen Bank an die Torgauer Bank hatte diese Bestrebungen angedeutet. Auch bei der Offerte der Wernigeroder Bank erklärte es sich daher zur Genüge, wenn die Privatbank nicht erst wartete, bis eine andere Bank sich in Wernigerode niederließ und ihr dort, wo sie bereits eine Niederlassung besaß, Konkurrenz machte.

Während so die Versuche der einen Berliner Bank, in der Provinz Sachsen weiter festen Fuß zu fassen, mißlangen, hatten die Bestrebungen einer anderen Berliner Bank auf demselben Boden besseren Erfolg. Das Schwesterinstitut der Magdeburgischen Privatbank, der Magdeburger Bankverein, hatte gleichfalls seine Konzentrationstätigkeit schon in den Vorjahren durch Uebernahme von Bankhäusern in Nordhausen und Aschersleben gezeigt. Sein Aktienkapital war damals (1905) auf 10,5 Mill. Mk. erhöht worden. Im Februar des Berichtsjahres, gleichzeitig mit der bedeutsamen Ausdehnung der Magdeburgischen Privatbank, nahm auch der Bankverein zwei alte Bankhäuser in Hildesheim und Dessau auf und beteiligte sich kommanditarisch an einem Quedlinburger Bankhause. Gleichzeitig aber verließ er die selbständigen Wege der Privatbank und schloß Ende Februar eine Interessengemeinschaft mit der Direktion der Disconto-Gesellschaft, die sich zunächst nur auf eine wechselseitige Entsendung je eines Ver-

treters der einen Bank in den Aufsichtsrat der anderen beschränkte.

Die übrigen selbständigen Banken in Provinzen und Reich.

In anderen Teilen Deutschlands regten sich ähnliche Bestrebungen der Konzentration im kleinen Stil. Ein Bankinstitut, gleichfalls in der Provinz Sachsen, der Hallesche Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., gelangte zu einer Erweiterung, indem er den Weißenfelser Bankverein, der ein Kapital von 1,5 Mill. Mark besaß, in sich aufnahm und gleichzeitig sein eigenes Aktienkapital von 9 Mill. Mk. um 3 Mill. Mk. erhöhte. Gegen Ende des Jahres erwarb der Bankverein im Wege der Fusion noch die Gewerbebank Gera, eine Genossenschaft mit einem Gesellschaftskapital von 2 Mill. Mk. — Die Schleswiger Bank, ein erst 1904 mit 0,3 Mill. Mk. Aktienkapital gegründetes Institut in Schleswig, wurde von der Holstenbank in Neumünster übernommen und in eine Filiale umgewandelt. Die aufnehmende Bank beschloß, ihr Aktienkapital zum 1. Jan. 1908 um 2 Mill. Mk., auf 5,5 Mill. Mk., zu erhöhen. — Eine rege Tätigkeit entwickelte auch die Westfälische Bankkommandite Ohm, Hernekamp & Co. Sie übernahm alte Firmen in Göttingen, Bremerhaven und Osnabrück und wandelte sie in Zweiganstalten um; auch errichtete sie Wechselstuben und Agenturen in Norderney und auf Borkum. — Die Norddeutsche Handelsbank in Hannover übernahm ein Bankhaus in Hoya und errichtete dort und in Nienburg Filialen. — Die Deutsche Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., die an dem Prinzip, ihre Tätigkeit in Frankfurt zu zentralisieren, bis jetzt festhält, und ihr Interesse an anderen Plätzen durch kommanditarische Beteiligungen betätigt, dehnte den Kreis dieser Beteiligungen von rheinischen Plätzen, wie Köln, Düsseldorf, jetzt auch auf Kassel aus. — Auch in der Zusammenschlußbewegung des bayrischen Bankgewerbes erfolgte ein weiterer Schritt durch die Aufnahme der Würzburger Volksbank, eines Instituts mit 1,5 Mill. Mk. von seiten der Bayerischen Vereinsbank, die schon in den Vorjahren unter Uebernahme von Bankhäusern sich in Straubing und Würzburg niedergelassen hatte. Die Aufnahme der Würzburger Volksbank geschah durch die Würzburger Filiale der Vereinsbank, die auch noch gegen Ende des Jahres die Nürnberger Bank, ein Institut mit 6,5 Mill. Mk. Kapital, sich angliederte. — Die Bayerische Handelsbank erweiterte den Kreis ihrer Tätigkeit durch Gründung von Filialen in Nördlingen und Mindelheim.

Alle anderen Transaktionen des Konzentrationsprozesses sind Verbindungen von geringerer Bedeutung gewesen. Die großen Berliner Banken traten nur sehr selten aktiv auf; in der Hauptsache besorgten das Konzentrationsgeschäft, wie schon seit zwei Jahren, die zu ihnen in Beziehungen stehenden Provinzinstitute.

Tab. 130. Bankkonzentrationen in 1907.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Bank	Name der eine Verbindung eingehenden Bank oder des Bankhauses	Art der Verbindung	Datum beschl. Gene. versar
1	2	3	4	5	6
1	Jan. 6.	Banque commerc. roumaine	Glücklich, Dickin & Co., Comm d. Niederösterr. Escompte-Ges.	Fusion	.
2	„ 9.	Magdeb. Privatbank	Eislebener Bankverein	Fusion	Febr
3	„ 14.	Westdeutscher Bankv. in Herdecke bei Hagen	Joseph March, Herdecke	Uebernahme	.
4	„ 19.	Bank f. Handel u. Indust.	Max Klette in Prenzlau	Uebernahme	.
5	„ 22.	Bank von Thüringen	Severus Ziegler, Eisenach	Uebernahme	Febr.
6	„ 26.	Bayr. Handelsbank	Ludwig Rosenfelder, Nördlingen Hans Mager, Lichtenfels	Uebernahme	.
7	„ 29.	Barmer Bankverein	Albert Siemon & Co., Köln	Uebernahme	.
8	„ 29.	Magdeburger Privatbank	Eisenacher Creditbank	Fusion	Febr.
9	Febr. 9.	Commerz- u. Disconto-Bk.	B. Magnus in Hannover.	Uebernahme	.
10	„ 25.	Dresdner Bankverein	Ernst Petasch in Chemnitz	Uebernahme	.
11	„ 25.	Magdeburger Privatbank	Vereinsbank i. Mülhausen	Fusion	März
12	„ 27.	Magdeburger Bankverein	Friedrich Franz Wandel in Dessau	Uebernahme	„ .
13	„ 27.	Disconto-Gesellschaft	Magdeburger Bankverein	Interessengemeinsch.	.
14	„ 27.	Magdeburger Bankverein	Gebr. Dux in Hildesheim	Uebernahme	.
15	„ 27.	Magdeburger Privatbank	Torgauer Bank	Uebernahme	März
16	„ 27.	Banque française pour le Comm. et l'Ind.	Banco del Peru y Londres in Lima	Interessengemeinsch.	„ .
17	„ 28.	Norddeutsche Handelsbk.	Otto Schröder in Hoya	Uebernahme	.
18	März 6.	Bayr. Notenbank	Nathan Stern & Sohn, Mellrichstadt	Uebernahme	.
19	„ 17.	German Bank of London	Hardy, Nathan and Sons	Uebernahme	.
20	„ 18.	Bank für Thüringen	Nicol. Martin Scheler & Sohn in Saalfeld	Uebernahme	.
21	„ 20.	Rheinische Creditbank	Gewerbebank in Speyer	Fusion	April
22	„ 21.	Hildesheimer Bank	Joseph Kayser & Co. in Einbeck M. Katz in Duderstadt	Komm.-Beteiligung	.
23	„ 22.	Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart	J. Gumbel in Heilbronn Emil Ruoff in Reutlingen	Uebernahme	.
24	„ 22.	Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart	Gewerbebank Ulm e. G. m. b. H.	Uebereinkommen	.
25	„ 23.	Deutsche Nationalbank	Leher Bankverein	Fusion	April
26	„ 26.	Allgem. Dtsch. Creditanst.	Ferdinand Heyne in Glauchau	Uebernahme	.
27	„ 26.	Hallescher Bankverein	Weißenfelser Bankverein	Fusion	April
28	April 2.	Aug. Schneider & Co. in Pirmasens	J. N. Oberndoerffer in Pirmasens	Uebernahme	.
29	„ 2.	Credit- u. Sparbk. i. Leipzig	Franz H. Möschlers Söhne in Meerane u. Altenburg	Uebernahme d. Niederlassung i. Altenburg	.
30	„ 3.	Creditverein Neviges	Mettmanner Bank in Mettmann	Begründung als Filiale	.
31	„ 17.	Westf. Bankkomm. Ohm, Hernekamp & Co.	Schwabe & Co., Göttingen	Uebernahme	.
32	„ 20.	Barmer Bankverein	Lenneper Volksbank	Fusion	Mai
33	„ 20.	Società Bancaria in Mailand	Banca Trevigiana del Credito unito in Treviso	Ankauf fast sämtl. Aktien	.
34	„ 24.	Schlesischer Bankverein	Hugo Scherzer in Schweidnitz	Komm.-Beteiligung	.
35	Mai 8.	Westf. Bankkomm. Ohm, Hernekamp & Co.	Wolff & Zomber, Bremerhaven	Uebern. u. Fortführ. a. Bremische Bankanst.	.

Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Bank	Name der eine Verbindung eingehenden Bank oder des Bankhauses	Art der Verbindung	Datum der beschließ. Generalversamml.
2	3	4	5	6
Mai 11.	Ungar. Allgem. Creditbank	Heller & Co., Wollgesch.	Uebernahme	.
„ 24.	Toggenburger Bank	Bank in Wil	Fusion	Mai 28.
„ 29.	Norddeutsche Kreditanstalt	Volksbank Scharwenka, Kulmsee	Uebernahme	.
Juni 4.	Meißner Bank, Filiale des Dresdner Bankvereins	Kröber & Co., in Meißen	Uebernahme	.
„ 26.	Westf. Bankkomm.	C. Breusing in Osnabrück	Uebernahme	.
„ 27.	Rhein.-Westf. Disc.-Ges.	Unnaer Bank	Ankauf fast all. Aktien	.
„ 27.	Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank	M. Elias Kaufmanns Sohn in Kassel	Komm.-Beteiligung	.
Juli 9.	Allgem. Dtsche. Creditanst.	Ludwig & Co. in Freiberg	Uebernahme	.
„ 15.	Bank von Schottland	Caledonian Bk. Robinson	Fusion	.
„ 16.	Bayr. Vereinsbank	Friedrich Feustel in Bayreuth u. Kissingen	Uebernahme	.
„ 26.	Oesterr. Creditanstalt	Karl Veith, Bregenz	Uebernahme	.
„ 28.	Holstenbk. in Neumünster	Schleswiger Bank	Fusion	Aug. 14. Sept. 9.
Aug. 4.	Banca Bergamasca	Banca Commissionaria Ital. Mailand	Uebernahme	.
„ 28.	Süddeutsche Disconto-Ges.	J. M. Bernion in Landau	Uebernahme	.
Sept. 9.	Bank f. Handel u. Indust.	Ed. Loeb & Co., Neustadt a. d. H. u. Landau	Uebernahme	.
„ 14.	Bayerische Handelsbank	F. X. Miller, Mindelheim	Uebernahme	.
„ 19.	Oberbergische Bank	Gummersbacher Volksbk.	Verschmelzg. zu Bergische Creditanstalt in Gummersbach	Nov. 13.
Okt. 1.	Banco Yucaheco, Mexico	Banco Mercantil, Mexico	Fusion z. Banco Peninsulas	.
„ 11.	Mitteldeutsche Creditbank	North, Kammeier & Co., Essen	Uebernahme	.
„ 15.	Magdeburger Privatbank	Wernigeroder Com.-Ges. Fr. Krumbhaar	Fusion	Nov. 2.
„ 16.	Bayr. Vereinsbank	Würzburger Volksbank	Fusion	.
„ 26.	Allgem. Dtsch. Creditanst.	Wilh. Helff, Leopoldshall	Uebernahme	.
„ 28.	Nationalbk. f. Deutschland	Born & Busse, Berlin	Uebernahme	.
Nov. 3.	Rhein.-Westf. Disc.-Ges.	Remscheider Credit- u. Sparbank	Fusion	.
„ 3.	Ostfriesische Bank	R. van Hoorn, Leer	Uebernahme	.
„ 5.	Osnabrücker Bank	Emder Bank	Fusion	Nov. 26. Dez. 28.
„ 15.	Bayr. Vereinsbank	Nürnberger Bank	Fusion	.
„ 21.	Magdeburger Bankverein	G. Vogler, Quedlinburg	Komm.-Beteiligung	.
Dez. 7.	Hallescher Bankv.	Gewerbebank, Gera	Fusion	.

Die sonstigen einmaligen Verbindungen von Banken, die eine Umwandlung von Firmen in Aktiengesellschaften oder die gemeinsame Gründung anderer Banken zur Folge hatten, sind in der folgenden Tab. 131, S. 274, zusammengestellt.

Veränderungen in den bestehenden Gruppen. Deutsche Bank.

Die eigene Tätigkeit der Deutschen Bank beschränkte sich auf die Eröffnung einer Depositenkasse in Meißen durch ihre Dresdener Filiale. Dagegen setzte der Schlesische Bankverein seiner seit den siebziger Jahren gebildeten Kette kommanditarischer Beteiligungen, mit der er ganz Schlesien überspannte, ein neues Glied ein durch die Beteiligung bei einem Schweidnitzer Bank-

Tab 131. Einmalige Verbindungen von Banken zu bestimmten Zwecken.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Gründende Institute	Zweck der Verbindung
1	2	3	4
1	Jan. 17.	Bank für Grundbesitz in Leipzig — Allgem. Deutsche Creditanst., Filiale Chemnitz	Gem. Errichtung der Bank f. Grundbesitz in Chemnitz
2	Febr. 20.	Internationale Bank in Luxemburg — Rhein.-Westf. Disc.-Ges. — J. H. Stein in Köln — Delbrück, Leo & Co. in Berlin	Gründung d. Luxemburger Unionbank
3	„ 21.	Bayr. Hypotheken- u. Wechsel-Bank — Revis.- u. Vermögens-Verwaltungs-A.-G., Berlin	Gründung der Bayr. Revis.- u. Vermög.-Verwaltungs-A.-G.
4	März 9.	Banca Comm. Italiana — Privatbk. Pisa, Mailand — Privatbank Treves, Venedig	Begründung d. Società Banca Commerciale d'Oriente in Konstantinopel
5	April 16.	Società bancaria Italiana in Mailand — Bank f. elektr. Untern. in Zürich — Allg. Dtsch. Creditanst.	Begr. d. „Dynamo"-Elektr.-Ges.
6	„ 30.	Basler Handelsbank — Bank f. Bahn- u. Industriewerte in Basel	Mitbegründung
7	Mai 25.	Oesterr. Creditanstalt — Wiener Bankverein	Gem. Umwandlung d. Sped.-Fa. Schenker & Co. in Wien in A.-G.
8	Juli 9.	Labouchère Oyens & Co., Amsterdam — Banque de Reports, Antwerpen — Caisse des Proprietaires, Brüssel	Umwdlg. v. Ph. L. v. Hemert & Co., Paris in Banque Hollando-Américaine, Paris
9	Sept. 30.	Schweizerischer Bankverein — Befreundete Banken und Bankhäuser	Begr. d. Schweizerisch. Ges. f. Anlagewerte
10	Okt. 2.	Chinesische Banken — Deli-Bank in Medan	Begr. der letzteren

haus. In gleicher Weise verfuhr die durch die Hannoversche Bank in engsten Beziehungen zur Deutschen Bank stehende Hildesheimer Bank mit Bankhäusern in Einbeck und Duderstadt. Die Rheinische Kreditbank in Mannheim, die seit 1904 durch den Erwerb der Oberrheinischen Bank aus der Dresdener Gruppe in die Deutsche Bankgruppe getreten war, übernahm die durch Unterschlagungen schwer geschädigte Gewerbebank Speyer. Gleichfalls durch das Mittelglied der Hannoverschen Bank war die Deutsche Bank auch an der Osnabrücker Bank interessiert, die erst 1905 die Ostfriesische Bank aufgenommen hatte. Gegen Ende des Berichtsjahres erweiterte die Osnabrücker Bank den Kreis ihrer Unternehmungen in Friesland, indem sie die Emderbank mit einem Kapital von 1 Mill. Mk. und ein Bankhaus in Leer aufnahm, unter Erhöhung ihres Aktienkapitals um 1 Mill. Mark.

Disconto-Gesellschaft.

Eine lebhafte Tätigkeit entwickelten die von der Disconto-Gesellschaft gegründeten oder zu ihr in alten Beziehungen stehenden Bankinstitute. Die eigene Tätigkeit der Disconto-Gesellschaft beschränkte sich auf die Eröffnung einer neuen Depositenkasse in Berlin. Das von ihr 1905 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Stuttgarter Bankhaus Stahl & Federer breitete sich allmählich weiter in Württemberg aus, indem es Bankhäuser in Heilbronn und Reutlingen übernahm und eine Interessengemeinschaft mit der Gewerbebank in Ulm abschloß. Der Barmer

Bankverein gliederte sich eine Kölner Firma an und übernahm die Lenneper Volksbank. Besonders tätig war auch die 1905 aus der Rheinischen Disconto-Gesellschaft in die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft umgewandelte Unternehmung. Sie übernahm den größten Teil der Aktien der Unnaer Bank, die sie jedoch vorläufig als selbständiges Unternehmen bestehen ließ, gliederte sich die Remscheider Kredit- und Sparbank mit einem Kapital von 0,75 Mill. Mk. an und errichtete in Remscheid eine Filiale. Gegen Ende des Jahres verschmolz sie noch die ihr nahestehende Oberbergische Bank in Ohl mit der Gummersbacher Volksbank zu einer neuen Bank unter der Firma Bergische Kreditanstalt mit einem von 0,5 auf 2 Mill. Mk. erhöhten Aktienkapital. Die gleichfalls von der Disconto-Gesellschaft gegründete Süddeutsche Disconto-Gesellschaft übernahm ein Landauer Bankhaus.

Die seit 1901 in Interessengemeinschaft mit der Disconto-Gesellschaft stehende Allgemeine Deutsche Kreditanstalt übernahm Bankhäuser in Glauchau, Freiberg und Leopoldshall und errichtete gemeinsam mit der Bank für Grundbesitz in Leipzig die Bank für Grundbesitz in Chemnitz als G. m. b. H. mit einem Grundkapital von 0,5 Mill. Mk.

Darmstädter Bank.

Die Darmstädter Bank übernahm ihre seitherige Kommandite in Neustadt (Haardt) und Landau und errichtete hier und in Prenzlau, wo sie gleichfalls ein Bankhaus auflöste, Filialen. In Norddeutschland fusionierte sich die in Beziehungen zu der Darmstädter Bank stehende Deutsche Nationalbank in Bremen, die erst im Vorjahre die bedeutendste Fusion des Jahres dadurch vollbracht hatte, daß sie als Nordwestdeutsche Bank die Deutsche Nationalbank in Bremen auf- und ihren Namen angenommen hatte, mit dem Leher Bankverein, der ein Kapital von 0,5 Mill. Mk. besaß.

Die übrigen Banken.

Von der Gruppe der Mitteldeutschen Kreditbank vergrößerte sich die von ihr 1905 begründete Bank für Thüringen, vorm. B. M. Strupp, durch Aufnahme zweier Bankhäuser in Eisenach und Saalfeld. Die Commerz- und Discontobank errichtete unter Aufnahme eines alten Bankhauses eine Filiale in Hannover, die zu ihrer Gruppe gehörige Kredit- und Sparbank in Leipzig ließ sich, gleichfalls unter Aufnahme eines Bankhauses in Meerane und Altenburg nieder. Die Nationalbank für Deutschland zog die letzte Konsequenz aus der 1905 erfolgten Kommanditierung des Berliner Bankhauses Born & Busse, indem sie die Firma jetzt in eine Filiale der Bank verwandelte.

Auslandsbanken: deutsche

Weitaus bedeutender als alle Bestrebungen der deutschen Hochfinanz blieben im Berichtsjahre die auf die gleichen Zwecke gerichteten Ziele der Konzentrationsbewegung im Auslande. Das Hauptinteresse der mit deutschem Kapital im Auslande gegründeten Banken richtete sich auf den Orient. Alle Bemühungen jedoch, die von den beteiligten Kreisen ausgingen,

deutsche Geldinstitute in Bagdad oder in Teheran zu gründen, sind an der gegenseitigen Eifersucht der Mächte gescheitert. Zwar wurde in Teheran eine Nationalbank mit einem Kapital von 15 Mill. Tomans gegründet, doch waren, laut Statut, Ausländer von der Beteiligung ausgeschlossen. Die von der Nationalbank gemeinsam mit der Dresden-Schaaffhausengruppe 1905 gegründete Deutsche Orientbank bemühte sich zwar mit dieser neugegründeten Persischen Nationalbank in Verbindung zu treten, doch waren ihre Versuche, in Persien Filialen zu errichten, vor der Hand erfolglos. Nutzbringender scheint dagegen eine Verbindung zu sein, die die Dresdner Bank in neue Beziehungen zu der amerikanischen Bankwelt brachte. Die 1905 von der Dresden-Schaaffhausen-Gruppe und der Nationalbank gemeinsam begründete Deutsch-Südamerikanische Bank und die Bankverbindung mit Morgan & Co., New York, gewährten der Dresdener Bankgruppe Einfluß in Südamerika und in den Vereinigten Staaten. Durch eine neue Interessengemeinschaft suchte diese Gruppe auch Einfluß in Kanada zu erhalten. Sie trat in Beziehungen zu der Sovereign Bank of Canada, die über ein Kapital von 2 Mill. Doll. verfügt und in die Reihe der kanadischen Mittelbanken gehört. Da der Verkehr der Sovereign Bank mit der englischen Bankwelt erst geringe Ausdehnung angenommen hatte, eignete sie sich besonders für eine Geschäftsverbindung mit dem Berliner Institut. Von den anderen deutschen Bankinstituten errichtete die zur Gruppe der Disconto-Gesellschaft gehörende Bank für Chile und Deutschland weitere Niederlassungen in Victoria und Valdivia.

ausländische

In Oesterreich war es besonders die Oesterreichische Creditanstalt, die durch Umwandlung einer großen Wiener Speditionsfirma in eine Aktiengesellschaft, sowie durch Uebernahme von Firmen in Bregenz und Warnsdorf und durch eine Interessengemeinschaft, die sie mit der Bielitz-Bialaer Escompte- und Wechslerbank schloß, erhöhte Aufmerksamkeit erregte. Die Banque commerciale Roumaine, an der der Wiener Bankverein und die Anglo Oesterreichische Bank interessiert sind, fusionierte sich mit einer Bukarester Firma, an der die Nieder-Oesterreichische Escompte-Gesellschaft beteiligt war. — In Frankreich und Belgien standen eine Reihe von Bankgründungen vielfach unter dem Einflusse der marokkanischen Zustände. Die mit einem Kapital von 10 Mill. Frcs. neugegründete Banque Coloniale et de Travaux Publics übernahm die Aktien der Compagnie du Maroc et des Colonies Africaines. Unter dem Namen Compagnie internationale du Maroc wurde in Brüssel eine Gesellschaft mit dem Sitze in Paris gegründet, die in Marokko Filialen und Agenturen errichten sollte. Als Crédit Soudanais übernahm eine neugegründete Gesellschaft eine Firma in Karthum und in Port Soudan und die gleichfalls neugegründete Banque Hollando-Américaine eine Pariser Firma. Als neue Banken wurden die Firmen Charles Weisweiller

und Banque Ch. Victor & Co. mit Kapitalien von 5 resp. 10 Mill. Francs gegründet. — Zu einer bedeutsamen Ausdehnung ihrer Geschäfte schritt in Italien die Banca Commerciale Italiana, die im Vorjahre bereits die Banca Commerciale Tunisina gegründet hatte und an der Kapitalvermehrung des Banco Commerciale Italiano in Sao Paolo in Brasilien hervorragend beteiligt war. Eine neue Betätigung in dieser Richtung stellte im Berichtsjahre die Begründung der Società Commerciale per l'Oriente in Konstantinopel mit einem Kapital von 3 Mill. Lire dar, die zur Belebung des italienisch-türkischen Handels und namentlich zum Betrieb der Kohlenbergwerke in Anatolien dienen sollte. Auch die Società Bancaria Italiana beteiligte sich an der Konzentrationstätigkeit des Jahres, indem sie die Banca Trevigiana aufnahm und, gemeinsam mit der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt und der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich, die Elektrizitätsgesellschaft Dynamo in Mailand gründete. In der italienischen Schweiz und Tirol breiteten sich die Banca Commerciale Trientina und die Banca della Svizzera Italiana durch Errichtung von Zweigstellen weiter aus. In der Schweiz kam es ferner zur Gründung verschiedener neuer Gesellschaften. Unter der Firma Züricher Handelsbank wurde die Comm.-Ges. Gyr Krauer & Co. in eine Aktiengesellschaft mit 1,5 Mill. Frcs. Kapital umgewandelt, das bald auf 5 Mill. Frcs. erhöht wurde. Als Internationale Eisenbahnbank bildete sich in Bern ein Institut mit 12 Mill. Frcs. Kapital zur Beteiligung am Bau von Eisenbahnen, und zu ähnlichen Zwecken die Bank für Bahn- und Industriewerte in Basel. Die neukonstituierte Société financière Suisse Américaine mit 5 Mill. Frcs. Kapital in Genf bezweckte den Ankauf namentlich von amerikanischen Wertpapieren. Der Schweizerische Bankverein gründete unter Mitwirkung befreundeter Banken die Schweizerische Gesellschaft für Anlagewerte mit einem Kapital von 20 Mill. Frcs. und dem Sitze in Basel. Eine größere Fusion brachte die Toggenburger Bank zustande, indem sie die Bank in Wil mit ihrem Aktienkapital von 1,5 Mill. Mk. aufnahm und ihr eigenes Kapital von 9 auf 12 Mill Frcs. erhöhte. — In England wurde als Banque d'Escompte et de Reports d'Egypte et du Soudan eine neue Bank für Egypten mit dem Sitze in London und einem Kapital von 1/2 Mill. Pfd. Sterl. gegründet. Die älteste, im Jahre 1695 gegründete, schottische Bank, die Bank of Scotland, nahm die 1838 errichtete Caledonian Bank Robinson auf, und die German Bank of London eine von ihr kommanditierte alte Londoner Bankfirma. — Zu einer Fusion russischer Banken, die das ganze Jahr hindurch angekündigt wurde, ist es im Berichtsjahre nicht gekommen. Es scheinen sich hier jedoch, um das Wirtschaftsgebiet der beiden Hauptstädte herum, zwei große Gruppen bilden zu wollen, von denen die eine aus den Petersburger Großbanken, wie Petersburger Disconto-Bank, Peters-

burger Internationale Handelsbank und Russische Bank für auswärtigen Handel, die andere aus der Moskauer Internationalen Handelsbank, der Südrussischen Industriebank und der Oreler Commerzbank besteht. Als Neugründung ist nur zu verzeichnen die Gründung der Samarischen Kaufmannsbank mit 2,4 Mill. Rbl. in Samara und einer Russisch-Japanischen Handelsgesellschaft in Tokio mit 1 Mill. Rbl., die wohl eine Vorstufe zur Gründung einer russisch-japanischen Bank sein soll. — Aus nationalen Motiven wurde in Medan auf Sumatra die Deli Bank mit 3 Mill. Gulden Kapital von einer chinesischen Gruppe gegründet, deren Direktion nur aus Chinesen besteht.

Kapitalserhöhungen.

In Verbindung mit dieser Konzentrationstätigkeit erfolgten zahlreiche Kapitalserhöhungen meist mittlerer und kleinerer Banken. Die Ansprüche an den Kapitalmarkt waren von seiten der deutschen Geldinstitute nicht allzu groß. Die bedeutendsten Erhöhungen betrafen: die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, die, als einzige größere Bank, ihr Kapital um 10 Mill. Mk. erhöhte, die Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft, den Essener Bankverein gleichfalls um je 10 Mill. Mk., die beiden Magdeburger Banken zusammen um 8,1 Mill. Mk. Die Gesamtanforderungen beliefen sich für deutsche Banken auf ca. 60—70 Mill. Mk., während nach unserer Aufstellung die Kapitalserhöhungen der ausländischen Banken über 300 Mill. Mk. beanspruchten.

Tab. 132. Kapitalserhöhungen von Banken.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Bank	Bisheriges Aktienkapital in Mill. Mark	Erhöhtes Aktienkapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden Generalvers.
1	2	3	4	5	6
1	Jan. 5.	Comptoir National d'Escompte	150 Mill. Frcs.	200 Mill. Frcs.	.
2	„ 15.	Westholst. Bk. i. Heide	um 3		.
3	„ 26	Bayr Bodencreditanst.	7,5	10	.
4	„ 29.	Lübecker Privatbank	1,8	2,4	14. Febr.
5	„ 30.	Magdeb. Privatbank	24	27,6	27. März
6	Febr. 6.	Credito italiano	50 Mill. Lire	75 Mill. Lire	.
7	„ 10.	Vaterld. Bk. Budapest	20 Mill. Kr.	25 Mill. Kr.	.
8	„ 10.	Ungar. Allgem. Sparkasse	12 Mill. Kr.	16 Mill. Kr.	.
9	„ 13.	Rhein.-Westf. Bank f. Grdbes.	1	2	14. März
10	„ 16.	Ottenser Bank i. Altona	um 2		.
11	„ 16.	Bielitz-Bialaer Esc.- u. Wechsel-Bank	2 Mill. Kr.	3 Mill. Kr.	.
12	„ 20	Schleswig-Holst. Bank in Tönning	4	6	16. März
13	„ 26.	Norddtsch. Handelsbk.	1,2	1,3	.
14	„ 27.	Allgem Elsäss. Bkges.	12	15	.
15	„ 27.	Banque de Salonique	8 Mill. Frcs.	12 Mill. Frcs.	.
16	März 2.	Essener Bankverein	10	15	14. März
17	„ 3.	Orientbank	10 Mill. Frcs.	20 Mill. Frcs.	.
18	„ 5.	Allgem. Dtsche. Cred.-Anstalt	80	90	28. März
19	„ 7.	Vogtländ. Creditbank	1	2	3. April

No.	Datum	Erhöhende Bank	Bisheriges Aktienkapital in Mill. Mark	Erhöhtes Aktienkapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden Generalvers.
1	2	3	4	5	6
20	„ 7.	Hallescher Bankverein	9	12	.
21	„ 17.	Dänische Landmanns-bank, Kopenhagen	40 Mill. Kr.	80 Mill. Kr.	27. März
22	„ 19.	Märk. Bk. in Bochum	8	10	17. April
23	„ 21.	Banca Marmorosch, Blank & Co.	10 Mill. Lei	12 Mill. Lei	.
24	„ 23.	Neheimer Bankverein	um	0,2	.
25	„ 23.	Oesterr. Länderbank	100 Mill. Kr.	130 Mill. Kr.	.
26	„ 26.	Zentralbk. in Hamburg	1	1,5	10. April
27	„ 27.	Süddeutsch. Disc.-Ges.	25	35	27. März
28	April 2.	Petersbg. Internation. Handelsbank	36 Mill. Rbl.	48 Mill. Rbl.	13/26. April
29	„ 6.	Norddtsche. Handels-bank. Geestemünde	.	$2^1/_2$	6. April
30	„ 14.	Pforzheimer Bank	3	4,5	.
31	„ 16.	Wechselstube A.-G. Merkur in Wien	16 Mill. Kr.	20 Mill. Kr.	.
32	„ 13.	Bank f. elektr. Untern. Zürich	42 Mill. Frcs.	46 Mill. Frcs.	.
33	„ 24.	Hongkong and Shanghai Banking Comp.	um 5	Mill. £	31. Mai
34	„ 29.	Asow Don Commerz.-Bank in Petersburg	15 Mill. Rbl.	25 Mill. Rbl.	27. April
35	Mai 1.	Bank f. elektr. Unternehm., Zürich	36 Mill. Frcs.	40 Mill. Frcs.	.
36	„ 12.	Credito Ticinese, Locarno	$1^1/_2$ Mill. Frcs.	2 Mill. Frcs.	.
37	„ 13.	Ungar. Handelscredit-bank	2 Mill. Kr.	$3^1/_2$ Mill Kr.	.
38	„ 22.	Kjöbenhavns Laane og-Discontobank	12 Mill. Kr.	16 Mill. Kr.	.
39	„ 30.	Toggenburger Bank	9 Mill. Frcs.	12 Mill Frcs.	30. Mai
40	Juni 20.	Magdeburger Bankv.	10,5	15 Mill.	20. Juni
41	Juni 21.	Gewerbebank Zürich	2,5 Mill. Frcs.	4 Mill. Frcs.	.
42	Juli 6.	Artländer Bank in Quakenbrück	0,2	0,5	24. Juli
43	„ 11.	Apoldaer Bank	0,6	0,9	9. Juli
44	„ 27.	Banque Centrale Mexicaine	21 Mill. Piast.	30 Mill. Piast.	.
45	Aug. 2.	Commerzbk. i. Lübeck	4,5	6	23 August
46	„ 7.	Holstenbank in Neu-münster	3,5	5,5	9. Septbr.
47	„ 26.	Bank in Ragaz	0,5 Mill Frcs.	1 Mill. Frcs.	.
48	Sept. 5.	Comptoir d'Escompte de Mulhouse	8	12	25. Septbr.
49	„ 7.	Geringswalder Bank	0,6	1	7. Septbr.
50	„ 17.	Leher Bank	1	.	.
51	„ 17.	Zürcher Handelsbank	1,5 Mill. Frcs.	5 Mill. Frcs.	17. Septbr.
52	„ 17.	Oberberg. Bank	0,5	2	11. Nov.
53	Okt. 2.	Banco del Perú y Londres	0,2 Mill. £	0,5 Mill. £	.
54	„ 2.	Banco Italiano	u. 0,1 Mill. Lir.		.
55	„ 2.	Banco Popular	u. 0,1 Mill. Lir.		.
56	„ 13.	Banca della Svizzera Italiana, Lugano	2 Mill. Frcs.	3 Mill. Frcs.	.
57	„ 15.	Moskauer Handelsbk.	5 Mill. Rbl.	10 Mill. Rbl	.
58	Nov. 9.	Göttinger Bank	1	2	.
59	„ 11.	Osnabrücker Bank	13,5	14,5	.

Bankfilialen.

Die in den Vorjahren gekennzeichnete Bewegung zur Gründung von Bankfilialen hat auch im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. In vermehrtem Maße gegen die Vorjahre sind hieran die Banken des Auslandes beteiligt gewesen.

Tab. 133.

Neuerrichtete Bankfilialen

Nr.	Tag der Errichtung od. Beschlußfassung	Errichtende Bank oder Bankhaus	Ort[1])
1	Jan. 7.	Anhalt-Dessauische Landesbank	Finsterwalde
2	„ 12.	Oesterr. Creditanstalt	Warnsdorf
3	„ 15.	Magdebg. Privatbank	Kalbe a.d. Milde
4	„ 17.	Magdebg. Privatbank	Mühlhausen*) i. Th. u. Langensalza*)
5	„ 26.	Bayr. Handelsbank	Nördlingen*), Lichtenfels*)
6	„ 29.	Barmer Bankverein	Köln*)
7	„ 29.	Magdebg. Privatbank	Eisenach*)
8	Febr. 2.	Bulgar. Nationalbank	Konstantinopel
9	„ 9.	Commerz- u. Disconto-Bank	Hannover*)
10	„ 23.	Banca di Roma	Tripolis
11	„ 25.	Dresdner Bankv.	Chemnitz*)
12	„ 25.	Magdebg. Privatbank	Torgau*)
13	„ 27.	Magdebg. Privatbank	Hildesheim*) Dessau*)
14	„ 28.	Bank f. Thüringen	Eisenach*)
15	„ 28.	Norddeutsche Hdlsbk.	Nienburg
16	März 6.	Bayrische Notenbank	Mellrichstadt*)
17	„ 15.	Anhalt-Dessauische Landesbank	Finsterwalde
18	„ 18.	Bank f. Thüringen	Saalfeld*)
19	„ 20.	Rhein. Creditbank	Speyer*)
20	„ 22.	Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart	Heilbronn*) Reutlingen*)
21	„ 26.	Allgem. Dtsch. Creditanstalt	Glauchau*)
22	April 2.	Credit- u. Sparbank in Leipzig	Altenburg*)
23	„ 3.	Creditverein Neviges	Mettmann
24	„ 6.	Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart	Heilbronn*)
25	„ 7.	Vogtländ. Creditanst Falkenstein	Plauen
26	„ 13.	Dresdener Bankverein	Oederan
27	„ 17.	Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart	Reutlingen*)
28	„ 17.	Westf. Bkkomm. Ohm, Hernekamp & Co.	Göttingen*)
29	„ 20.	Barmer Bankverein	Lennep*)
30	„ 22.	Dtsch.-Südamerik. Bk	Mexiko
31	„ 24.	Bayrische Handelsbk.	Marktredwitz
32	Mai 8.	Westf. Bkkomm. Ohm, Hernekamp & Co.	Bremerhaven*)
33	„ 11.	Comptoir d'escompte de Mulhouse	Havre
34	Mai 23.	Kantonalbk. von Bern	Münster, In laken
35	„ 25.	Banque del'Indo Chine	Tientsin
36	„ 29.	Norddtsch. Creditbank	Kulmsee*)
37	Juni 8.	Dresdner Bankverein	Sebnitz
38	„ 25.	Dtsch.-Ueberseeische Bank	Guyaquil (Ecuador)
39	„ 26.	Westfäl. Bankkomm.	Osnabrück*)
40	Juli 6.	Bk. f. Chile u. Dtschld.	Victoria (Ch
41	„ 9.	Allg. Dtsch. Crd.-Anst.	Freiberg*)
42	„ 16.	St. Gallische Kantonalbank	Rorschach, Wattwil, M
43	„ 16.	Bayr. Vereinsbank	Bayreuth*) Kissingen*)
44	„ 19.	Banca Comm. Triestina	Mezzolomba Cortina d'A pezzo
45	„ 24.	Norddtsch. Creditanst.	Gumbinnen
46	„ 26.	Oesterr. Creditanstalt	Bregenz*)
47	Aug. 27.	Chemnitzer Bankv.	Crimmitscha
48	„ 28.	Süddtsche. Disconto-Gesellschaft	Landau*)
49	Sept. 1.	Berg.-Märkische Bank	Rheydt, Un wdlg. d. Dep
50	„ 9.	Bk. f. Handel u. Ind.	Neustadt a. Landau*)
51	„ 14.	Bayrische Handelsbk.	Mindelheim
52	„ 20.	Schweiz. Nationalbk.	Neuenburg
53	„ 21.	Schweiz. Nationalbk.	Luzern
54	„ 26.	Allgem. Dtsch. Creditanstalt	Freiburg i. Riesa (Elbe)
55	„ 27.	Bank f. Handel u. Ind.	Prenzlau*)
56	„ 30.	Holstenbank	Lübeck
57	Okt. 1.	Holstenbank	Eckernförde (Umwdlg. Gesch.-Stel
58	„ 1.	Max Mueller i. Gotha	Ohrdruf
59	„ 1.	Bank f. Handel u. Ind.	Freiburg i.
60	„ 2.	Bayrische Disconto- u. Wechselbank	Schweinfurt Hof
61	„ 11.	Mitteldtsch. Creditbk.	Essen*)
62	„ 17.	Berg. Creditanst.	Ohl, Halver
63	„ 31.	Bayr. Vereinsbank	Nürnberg*)
64	Nov. 3.	Rheinisch-Westf. Disconto-Ges.	Remscheid*)
65	„ 15.	Bayr. Vereinsbank	Nürnberg*)
66	Dez. 2.	Allgem. Dtsch. Creditanstalt	Merane
67	„ 6.	Alfelder Bank	Rinteln

[1]) Die Aufnahme von Banken oder Bankhäusern, die an schon bestehende Filialen angegliedert worden sind, hier nicht verzeichnet.

*) bedeutet, daß mit der Errichtung der neuen Filiale die Aufnahme einer Bank oder eines Bankhauses verbunden

Die Zahl der neuerrichteten Depositenkassen und Wechselstuben ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Von unseren großen Banken haben die Deutsche Bank, die Disconto-Gesellschaft, die Nationalbank und die Allgem. Deutsche Creditanstalt neue Kassen eröffnet. Depositenkassen.

134. Neuerrichtete Depositenkassen.

g der Er-ıtungod. eschluß-assung	Errichtende Bank oder Bankhaus	Ort	Nr.	Tag der Errichtungod. Beschlußfassung	Errichtende Bank oder Bankhaus	Ort
ebr. 12.	Nationalbk. f. Dtschl	Berlin, Uhlandstraße	15	Juli 5.	Essener Bankverein	Essen - Rüttenscheid
ärz 19.	Vereinsbk. Frankf./O.	Fürstenwalde	16	Sept. 1.	Braunschweig. Bk.	Goslar*)
pril 10.	Bayrische Disconto- u. Wechselbank	Kitzingen	17	„ 20.	Schweiz. Nationalbk.	Chaux de-Fonds (Agentur)
„ 13.	Dresdner Bankv.	Oederan	18	„ 21.	Schweiz. Nationalbk.	Aarau, Altdorf, Chur, Freibg., Sitten, Schwyz, Bellinzona, Lugano (Agent.)
„ 25.	Disconto-Gesellschaft	Berlin, Motzstr.				
„ 29.	Bayr. Notenbank	Mellrichstadt				
lai 18.	Bergisch-Märk. Bk.	Neuenahr				
uni 4.	Deutsche Bank	Meißen				
„ 8.	Bergisch-Märk. Bk.	Berncastel	19	„ 26.	Rhein.-Westfäl. Disc.-Gesellschaft	Malmedy
„ 14.	Rhein.-Westfäl. Disc.-Gesellschaft	Kreuznach	20	„ 30.	Allgem. Dtsch. Creditanstalt	Schkeuditz
„ 14.	Westf. Bkkomm. Ohm, Hernekamp & Co.	Norderney, Borkum	21	Okt. 1.	Bayrische Disconto- u. Wechselbank	Lauf, Hersbruck, Roth, Uffenheim, Rothenburg o./T.
uli 1.	Ostbk f. Hand. u. Gew.	Marienburg				
„ 1.	Deutsche Bank	Deuben				
„ 4.	Allgem. Dtsche Creditanstalt	Dresden				

*) bedeutet, daß mit der Errichtung der Depositenkasse die Aufnahme eines Bankhauses verbunden war.

Industrie usw. Allgemeine Charakteristik.

Von dem Konzentrationsprozesse, der sich im Berichtsjahre in der Industrie abgespielt hat, gilt das Umgekehrte wie im Bankwesen. Das Bestreben, nach Möglichkeit Kapitalien zusammenzulegen, und Produktions- und Absatzbedingungen einheitlich zu gestalten, hat im Berichtsjahre so gewaltig zugenommen, daß wir hier nur die bedeutungsvollsten Erscheinungen erwähnen können und für die übrigen auf die Tab. 135 verweisen müssen, deren einzelne Nummern von 53 im Vorjahre auf 101 im Berichtsjahre gestiegen sind. Das Charakteristische der Bewegung lag, wie wir es im Vorjahre vorausgesagt hatten[1]), in den Folgen der Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. Nov. 1906 in der Hüttenzechenfrage, dann in dem Wandel, der sich in der Binnenschiffahrt vollzog, in dem Eindringen von Trustbestrebungen in das Berliner Hotelwesen, sowie auch in einem Zusammenschluß von Handelshäusern.

Folgen der Entscheidung in der Hüttenzechenfrage.

Die Wirkungen der prinzipiellen Entscheidung des Reichsgerichts in der Hüttenzechenfrage[2]), nach der die Hütten eines gemischten Unternehmens berechtigt sind, ihren Selbstbedarf auch aus neu übernommenen, reinen Kohlenzechen zu decken, ohne daß

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 217.
[2]) s. o. S. 76 ff.

die betreffenden Kohlenmengen auf die Beteiligungsziffer beim Kohlensyndikate angerechnet werden, hatten sich schon Ende des Vorjahres in der Umwandlung der Interessengemeinschaft Gelsenkirchen-Schalke-Rote Erde in eine Verschmelzung und in der Fusion Phoenix-Hörde gezeigt. An diese letztere knüpfte im Berichtsjahre der Konzentrationsprozeß weiter an. Die Gruppe Phoenix-Hörde war, nach ihrer Vereinigung, mit einem Kapital von 72 Mill. Mk. das größte aller am Stahlwerksverbande beteiligten Werke, in den der Phoenix seinerzeit nur mit Widerstreben eingetreten war. Die Fusion machte einerseits die Phoenixgruppe selbständig in bezug auf die vom Stahlwerksverband oft nicht genügend befriedigte Halbzeugversorgung und schuf ihm andererseits als einem der größten Erzeuger von Stahl und Stahlfabrikaten auch eine genügende Position, falls der Verband nicht erneuert wurde. Die gleiche Stellung suchte nun dieser Konzern auch in der Kohlenversorgung einzunehmen. Phoenix und Hörde waren zwar beide Kohlenproduzenten und stark am Kohlensyndikat beteiligt, aber ihre Kohlenproduktion genügte weder der Menge noch der Qualität nach den Ansprüchen ihrer eigenen Eisen- und Stahlwerke. Infolge der Reichsgerichtsentscheidung konnten sie daher an den Erwerb einer reinen Kohlenzeche herantreten. Als solche bot sich ihnen das Steinkohlenbergwerk Nordstern, dessen Ankauf schon 1905 von der Deutsch-Luxemburgischen Aktiengesellschaft vergebens erstrebt war. An den Nordstern mit seinem Aktienkapital von 20 Mill. Mk. und einer Beteiligung am Kohlensyndikat von 2 740 000 t Kohlen, war in der letzten Zeit auch der preußische Fiskus herangetreten und hatte die Frage des Ankaufes geprüft, doch hatten sich diese Verhandlungen zerschlagen, ebenso wie dies auch von Verhandlungen mit dem bayerischen Ministerium behauptet wurde. Der Konzern Phoenix-Hörde gewährte den Aktionären von Nordstern für je 1200 Mk. Nordsternaktien den gleichen Betrag Phoenixaktien und einen Barbetrag von 200 pCt. = 2400 Mk., erzielte jedoch durch die Aufnahme den großen Erfolg, daß er sich in der gleichen Weise wie durch die Erwerbung von Hörde vom Stahlwerksverband, jetzt durch die Erwerbung von Nordstern auch vom Kohlensyndikate unabhängig machen konnte. Zur Durchführung dieser Transaktion erhöhte der Phoenix sein 72 Mill. Mk. betragendes Aktienkapital um 28 Mill. Mk. auf 100 Mill. Mk., ein Montantrust, der damit an Kapitalkraft das zweitgrößte industrielle Unternehmen Deutschlands geworden ist, allerdings noch weit zurückstehend gegen die Aktien-Gesellschaft Friedrich Krupp mit ihrem 180 Mill. Mk. betragenden Aktienkapital.

Phoenix-Hörde-Nordstern.

Hoesch-Limburg.

Auch das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund schritt auf Grund der oben geschilderten Verhältnisse zu einer weiteren Ausdehnung. Als eines der großen gemischten Werke mit einem Kapital von 15 Mill. Mk., das mit dem Phoenix-Hörde-Konzern ein

gemeinsames Transportkontor in Rotterdam besaß, nahm es den Limburger Fabrik- und Hüttenverein auf. Für diesen Zusammenschluß war die Halbzeugfrage ausschlaggebend gewesen. Bei dem Limburger Verein hatte sich die Halbzeugnot, unter der er wie alle Halbzeugverbraucher sehr litt, außerordentlich verschärft, so daß Betriebsstockungen eintraten. Das Werk Hoesch wurde zu der Aufnahme bestimmt durch die Erwägung, daß durch den Erwerb die von ihm beabsichtigte Errichtung eines Bandeisenwalzwerkes aufgegeben werden konnte, da das Limburger Werk nach dieser Richtung hin vorzüglich eingerichtet war. Die Erwerbung erforderte eine Erhöhung des Aktienkapitals von Hoesch um 1,8 Mill. Mk.

Bestrebungen in der Binnenschiffahrt.

In aller Stille vollzog sich ein Wandel in der Elbschiffahrt, der gegen Ende des Jahres zu einer Monopolisierung des dortigen Verkehrs zu führen schien. Die an dem Schleppdampferverkehr auf der Elbe beteiligten großen Schiffahrtsgesellschaften Elb-Dampfschiffahrts-A.-G., Neue Norddeutsche Fluß-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, beide in Hamburg, und die Vereinigten Elbe-Schiffahrtsgesellschaften, die Oesterr. Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Deutsch-Oesterr. Dampfschiffahrts-A.-G., alle drei in Dresden, haben sich im Prinzip geeinigt und eine Interessengemeinschaft gegründet. Da die genaue Form dieser Verbindung noch nicht bekannt ist, so läßt sich zurzeit noch nicht feststellen, inwieweit ein solcher Trust geeignet ist, die Interessen von Handel und Industrie zu schädigen, da man in Zukunft für Verladungen von und nach der Oberelbe nur noch mit einer Gesellschaft zu rechnen haben wird, die die Schiffahrt beliebig eröffnet und schließt, und den Verladern die Frachten zu diktieren in der Lage sein wird.

Eine Fortsetzung der Fusionsbestrebungen zeigte sich auch bei dem Berliner Lloyd. Diese Gesellschaft, die in Beziehungen zu der Hamburg-Amerika Linie stehen soll, hatte bereits die Berliner Schnelldampfer Ges. m. b. H. übernommen. Im Berichtsjahre erhöhte sie ihr Aktienkapital von 1 Mill. auf 1,6 Mill. M. und erwarb die Hamburg-Schlesische Eildampfer G. m. b. H. Dadurch trat der Lloyd in direkte Beziehung zur Oderschiffahrt, womit zunächst ein weiterer Ausbau des Eilgutverkehrs Hamburg-Magdeburg-Schlesien verknüpft war.

Hoteltrust.

Der Versuch einer Vertrustung des Berliner Hotelwesens stieß teilweise auf energischen Widerstand der beteiligten Kreise. Die ersten bedeutsamen Schritte in dieser Richtung geschahen von Hamburg aus. Hier hatte die Hamburg-Amerika Linie zu Beginn des Jahres eine Deutsche Hotel-Aktien-Gesellschaft ins Leben gerufen, die ein Hotel auf der Esplanade errichten sollte. Da die Berliner Hotelgesellschaft Kaiserhof gleichfalls in Hamburg ein Hotel errichten wollte, so nahm die Hamburg-Amerika Linie Interesse an der Berliner Gesellschaft, indem sie

eines ihrer inzwischen allerdings wieder ausgetretenen Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kaiserhof-Gesellschaft entsandte. Die Deutsche Hôtel A.-G. beabsichtigte aber, auch in Berlin ein großes Hotel in der Bellevue-Straße zu errichten, so daß gewissermaßen durch Vermittelung der Hamburg-Amerika Linie hier eine Interessengemeinschaft der beiden Hotelgesellschaften geschlossen war. Zu der Kaiserhof-Gesellschaft stand ein erst vor kurzem nach Berlin übergesiedelter Unternehmer in nahen Beziehungen. Er beabsichtigte ein Riesenhotel zu schaffen, das angeblich vom Bahnhof Friedrichstraße bis zur Komischen Oper reichen sollte. Das Monopolhotel, das er erst im März des Vorjahres gekauft hatte, war von ihm Ende des Vorjahres mit einem beträchtlichen Zwischengewinn an die neugegründete Monopolhotel A.-G., zu der er in nahen Beziehungen blieb, verkauft worden. Der betreffende Unternehmer hatte außerdem Verbindungen zu zwei großen Hotels in Wiesbaden und Bremen und durch die oben geschilderte Interessengemeinschaft auch nach Hamburg. Er hatte das Vorkaufsrecht für das Terminushotel und, mit Unterstützung einer Berliner Bank, auch die Aktienmajorität der Admiralsgartenbad A.-G. erworben, die ihrerseits wieder im Besitz der sämtlichen Aktien der Savoyhotel A.-G. war. So schien in der Tat der ganze Häuserblock, um den es sich bei der Errichtung des Riesenhotels handeln konnte, in seiner Hand vereinigt zu sein. Das Terminushotel gedachte er durch die Admiralsgartenbad A.-G. erwerben zu lassen. Auf den 26. Juli war eine Generalversammlung dieses Institutes einberufen worden, die sechs Vertrauensmänner des betreffenden Unternehmers in den Aufsichtsrat wählen sollte. Die Majorität der Aktionäre hatte diesen Beschluß angenommen, die Minorität berief auf den folgenden Tag, 27. Juli, eine zweite Generalversammlung mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: Beschlußfassung über etwaigen Ankauf des Terminushotels. Diese Versammlung nahm Kenntnis von der sofort bestrittenen Erklärung des genannten Unternehmers, daß niemals das Terminushotel von ihm dem Admiralsgartenbad zum Ankauf angeboten sei und daß er auch „zurzeit“ nicht an ein solches Angebot denke. Da das Stimmenverhältnis der Aktionäre das gleiche war, wie auf der Versammlung am Tage vorher, so wurde schließlich ein Antrag auf Absetzung des einzigen Gegenstandes der Tagesordnung mit 2604 gegen 1890 Stimmen angenommen. Die Beschlüsse der ersten Generalversammlung wurden Anfang August in das Handelsregister eingetragen und die früheren Aufsichtsratsmitglieder legten ihre Mandate mit einer Ausnahme nieder, der alte Vorstand wurde suspendiert und ein neuer gewählt, der zu dem genannten Unternehmer in den engsten Beziehungen stand. Nach wenigen Monaten erlangte die Oeffentlichkeit Kenntnis von einer noch nie dagewesenen Mißwirtschaft unter dieser Verwaltung. Das bisher in gesicherter finanzieller

Lage befindliche Unternehmen wurde durch Hypothekenbelastungen und andere Verpflichtungen in eine Schuldenlast von mehr als 3 Mill. Mk. gestürzt, was in der am 7. Dez. stattgehabten Generalversammlung zu einer Neubildung des Aufsichtsrates führte, nachdem kurz vorher die dem Unternehmer nahestehende Direktion beseitigt worden war. Ueber das Vermögen des Unternehmers wurde das Konkursverfahren eröffnet. Auf die Kurse der Admiralsgartenbad A.-G. wirkten diese Vorgänge wahrhaft verhängnisvoll. In den Monaten September und Oktober erlitten sie verhältnismäßig starke Einbußen, so daß sie im ganzen von Juli bis Ende des Jahres von 147 auf 50,6 % sanken. Die Aktionäre mußten auf diese Weise sehen, wie ein bis dahin in ruhigen Bahnen geleitetes Unternehmen ohne jede Ursache zur Basis von Spekulationen wurde, die bei der Lage des Geldmarktes in ernsthaften Finanzkreisen mit Sorge betrachtet werden mußten.

Zusammenschluß von Handlungshäusern.

Aus dem Berichtsjahre ist auch ein Fall festzustellen, wo die Konzentrationsbewegung in das Gebiet reiner Handelsfirmen eingedrungen ist: der Zusammenschluß zweier großer Handelshäuser, der Firmen M. J. Emden Söhne in Hamburg und Hecht, Pfeiffer & Co. in Berlin. Er bedeutete das Zusammenwirken eines deutschen Import- und Exporthauses mit einem der größten, für ca. 200 Geschäfte tätigen deutschen Einkaufshäuser.

Bezüglich der übrigen Verbindungen verweisen wir auf die Tabelle.

(Siehe Tab. 135, S. 286—291.)

Tab. 135. Konzentrationen in der Industrie.

	Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
Montanindustrie.	1	Jan. 10.	Gelsenkirchen-Aachener Hüttenv.	Schalker Grubenverein	Fusion	.
	2	„ 11.	Dortmunder Union-Aachener-Hüttenverein	Jac. Ravené & Söhne, Berlin	Interessengemeinsch.	.
	3	„ 29.	Phoenix A.-G.f.Bergbau u. Hüttenbetr.	Steinkohlenbergwk. Nordstern	Fusion	27. Febr.
	4	„ 29.	Brüxer Kohlenbergbau-Ges.	Schneidersche Kohlenwerke in Ullersdorf	Ankauf	.
	5	„ 31.	Bergbau-A.-G. Friedrichssegen	Werlauer Gewerkschaft	Aufnahme	.
	6	Febr. 2.	Jupiter-Mine in Johannesburg	Simmer & Jack West-Mine	Verschmelz.	.
	7	März 19.	Metallurgica Italiana	Eisenhüttenwerk Glisenti i. Carcina (Brescia)	Uebernahme	.
	8	April 27.	Eisen- u. Stahlwerk Hoesch	Limburger Fabr. u. Hüttenverein A.-G. i. Hohenlimburg	Fusion	.
	9	Aug. 7.	Scheins & Eichler, Magdeburg	Josefi & Schacht, Braunkohlenwerk	Ankauf	.
	10	„ 7.	Monterey Iron Steel Co., Mexiko.	Compania Carbonifera del Norte	Verkauf des Kohlenbesitzes	.
	11	Okt. 12.	Gewerkschaft Alt-Dreisbach	Sieg.-Rhein. Hütten-A.-G.	Ankauf der Grube Fortuna	.
	12	„ 28.	Braunkohlengew. Donatus i. Liblar	Gruhl, Braunkohlenwerk i. Brühl	Fusion in A.-G.	.
	13	Nov. 9.	Charbonnage de Monceau-Fontaine	Charbonnnage de Marchienne	Uebernahme	.
	14	Dez. 7.	Fortuna A.-G. für Braunkohlenbergbau	Brühl-Kölner Braunkohlenbergwerke Donatus & Gruhl Braunk.-Brikettw.,	Fusion	.
Steine u. Erden.	15	Jan. 21.	Mitteldeutsche Hartstein-Industr. A.-G. in Steinau	Ver. Roussellesche Basaltwerke i. Kl.-Steinheim u. Steinau	Uebernahme	.
	16	März 19.	Duxer Porzellan-Manuf. A.-G.	Carl Spitz in Brüx	Ankauf	9. April
	17	„ 28.	Rhein.-Westf. Kalkwerke in Dornap	Bergische Dolomiten- u. Weißkalkwerke z. Gruiten	Ankauf	20. April
	18	April 5.	Lothringer Portland-Cementwerke	Ges. für Kalk- und Cementind. m. b. H. in Metz.	Uebernahme	.
	19	„ 18.	Hartstein-u. Schotterwerk, Berlin	H. Kulka & Co., Steinbrüche, Troppau	Umwandlg. i. G. m. b. H.	.
	20	Juni 12.	Stuttg. Immob.- und Baugesch. A.-G.	Süddtsche. Portland-Cementwerk, Münsingen	Fusion	4. Juli
Metalle, Maschinen, Elektricität.	21	Jan. 2.	Filter- u. Brautechn. Fabrik vormals Enzinger i. Worms	Berl Fabr. f. Brauereibedarfsartikel Gebr. Thelen	Ankauf	23. Jan.
	22	„ 24.	Eschweiler Maschinenbau A.-G.	Ratinger Eisengießerei u. Masch.-Fabr. Koch & Wellenstein	Fusion	.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
23	Jan. 26.	Oberschles. Eisenbahnbedarfs A.-G.	Steffens & Nölle A.-G.	Interessengemeinsch.	.
24	„ 28.	Siemens Elektr. Betr. A.-G.	Siemens & Halske A.-G.	Erwerb des Elektrizitätswerkes Asch, Oberleutersdorf, Nixdorf	.
25	„ 29.	Rhein. Automobil A.-G.	Rhein. Gasmotorenfabr. vorm. Benz & Co., Mannheim	Interessengemeinsch. und weitere Uebertrag. d. Verkaufsmonopols	
26	Febr. 10.	Holma Elektr.-Ges. u. Magnet Elektr.-Ges. in Stockholm	Ungers elektr. Masch.-Werkst. i. Arbraa	Vereinig. z. Förenade electriska Aktiebolaget	.
27	„ 19.	Schiffsgasmasch.-Fabr. m. b. H. in Düsseldorf	Capitaine-Motoren G. m. b. H. in Reisholz (Düsseldorf)	Ankauf	.
28	„ 20.	Akkumul.-Fabr. A.-G., Hagen-Berlin	Allgem. Akkumulatoren-Werke A.-G. in Raab	Ankauf d. Warenvorr.	.
29	März 6.	Oberschles. Eisenbahnbedarfs-Ges.	Metallurg. Ges., Frankfurt a. M.	Verkauf v. Aktien d. Oberschles. Zinkhütte	.
30	„ 25.	Elektrotechn. Teleph. u. Telegr. Fabrik Keiser & Schmidt	Hammacher & Paetzold Com.-Ges.	Uebernahme	.
31	April 2.	Gebr. Pintsch, Berlin	W. Schöffer & Co., Komm.-Ges. a. A., Rotterdam	Erwerb. der Elektr.-Ges. m. b. H. in Gelnhausen	
32	„ 16.	Gebr. Böhler & Co. A.-G.	Società Metallurgica Bresciana i. Brescia	Aktienbeteil.	.
33	„ 23.	Berl. Allgem. Elektr.-Ges. Union	Ganzsche A.-G. in Budapest	Auflös. d. Interessengem.	.
34	„ 27.	Dtsch. Gussröhren-Syndikat	Dtsch.-Oesterr. Mannesmannröhr.-Werke	Verständ.	.
35	Mai 14.	Wolfram, Lampen, A.-G., Augsburg	Bayr. Glühfadenfabr. G. Lüdecke & Co., Augsburg	Ankauf	1. Juni
36	„ 28.	Metallwalzwerke A.-G., Frkfrt. a. M.	Westfäl. Messingwalzwerk Frieg & Co. in Menden	Ankauf	.
37	Juni 27.	Elektrotechn. Fabr. Reiniger, Gebbert & Schall A.-G., Berlin	W. A. Hirschmann, Fabrik für elektromedizin. Apparate, Berlin	Aufnahme	.
38	Juli 3.	A.-G. Sauerbrey, Eisen- u. Metallgießerei i. Staßfurt	Dampfkesselfabr. von Großpietsch, Staßf.	Ankauf	.
39	„ 6.	A.-G. für Metallind. vorm. G. Richter, Pforzheim	Tubenfbr. Otto Sauer, vorm. Maischhofer, Höll & Co.	Uebernahme	.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
40	Juli 10.	Soc anon. Lombarde de Voitures automob. in Mailand	Soc. anom. des anciens établiss. L. Picker, Moccaud & Co., Lucca	Fusion	.
41	„ 30.	Ital. Mittelmeerbahn	Soc. Electric., Bresciana	Beteiligung	.
42	Aug. 7.	Buderussche Eisenwerke, Wetzlar	Abflußröhrengießer. Carlshütte, Carl Schlenk, Staffel a. d. Lahn	Ankauf	.
43	„ 17.	Benz & Co., Mannheim	Rhein. Gasmotorenfabrik. Rhein. Autom.-Ges. Mannheim	Personalverbindung	22. Nov.
44	Sept. 6.	Vulkan, Schiffbau- u. Maschinenfabr. in Bremen	A.-G. Weser, Bremen	Fusion gescheitert 23.9.	.
45	„ 24.	Dtsch. Motorfahrzeug m. b. H., Berlin	Gebr. Stöwer, Stettin	Interessengemeinschft.	.
46	Okt. 15.	Lolat Eisenbeton A.-G.	Lolatbeton-Gesellsch. in Breslau und Kattowitz	Uebernahme	.
47	„ 16.	Braunschw. Fahrradwerke A.-G.	Panther Fahrradw., Magdeburg	Uebernahme	16. Nov.
48	„ 28.	Oberschl. Eisenind. A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb Oberschl. Eisenbahnbedarfs A.-G,	Nordische Elektrizitätswerke	Uebernahme	.
49	„ 29.	Schwarzenberger Emaillier-Stanzw. vorm. Reinstrom & Pilz A.-G.	Bockauer Emaillierw. Breitfeld & Landmann, Bockau	Uebernahme	19. Nov.
50	Nov. 7.	Electria Rumän. Electra A.-G.	Uzina Sinaia Electr. A.-G.	Fusion	.
51	Dez. 5.	Unionwerke A.-G. für Brauerei-Einrichtungen, Mannheim	Filter u. Brautechn. Maschinenfabrik A.-G. vorm. Enzinger, Worms	Interessengemeinsch.	.

Chemische Fabriken.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
52	März 14.	Bustenarii Petrol.-Ind. A.-G., Bukarest	Telega Oil Co. Ld.!	Fusion und Umwandl. i. Concordia Soc. anon. Roumaine p. l'Ind. du Petrole	.
53	„ 16.	Hannoversche Zündholz-Comp. A.G.	Dtsch. Zündholzfabr. A.-G. i. Lauenburg in Pommern	Aufheb. d. Interessengem.	.
54	Aug. 15.	A.-G. Silesia, Verein chemischer Fabrik.	Ver. Chem. Fabr. A.-G., Schweinfurt	Fusion	.
55	„ 31.	Badische Anilinfarbenfabr. Bayer, Elberfeld u. A.-G. f. Anilinfabrikation, Berlin	Steinkohlenzeche Auguste Victoria i. Recklinghausen	Erwerb	7. Sept. 26. Okt.
56	Okt. 7.	Verein chem. Fabr., Mannheim	Düngerfabr. Michel & Co. m. b. H., Ludwigshafen	Fusion	30. Okt.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.	
57	Aug. 12	Gustav Braunbeck A.-G. in Berlin	Gutenberg, Druckerei u. Verlag A.-G. Berlin	Fusion		Papier.
58	Sept. 11.	Zellstofffabrik Waldhof	Zellstofffabrik Tilsit	Fusion	3. Dez.	
59	Jan. 5.	Bremer Linoleumwerke, Delmenhorst	Bremer Linoleumwerke, Köpenick	Fusion	5.Febr.	Textil.
60	„ 29.	Norddeutsche Wollkämmerei, Bremen	Weiß jun. i. Langensalza Bischoff & Rodatz i. Hamburg Berl.-Neuendorfer Aktienspinnerei	Aufnahme	.	
61	Juni 3.	Thüring. Wollgarnspinnerei, Langensalza	Leipzig. Strickgarn-A.-G.	Fusion	3. Juni	
62	Juli 4.	A.-G. Centenari & Zinelli, Mailand	Soc. anon. Manifatture riun. di tessuti elastiche	Ankauf	.	
63	„ 8.	Gebr. Schiel, Seidenwarenfabr. Wien	Maximilian Friedmann, Wien	Fusion	.	
64	„ 19.	Mechan Weberei Fischen. Augsburg	Bachmann & Loeb, Berghofen.	Uebernahme	.	
65	Sept. 14.	Kammgarnspinnerei u Weberei, Eitorf	Schoellersche Kammgarnspinnerei in Breslau.	Fusion	.	
66	Febr. 13.	Brunner Brauerei (Oesterr.)	Brauhaus Wien-Währing	Uebernahme	.	Nahrungsmittel.
67	„ 14.	Waitzingerbräu A.-G., Miesbach i. B.	2 Brauereien, Landsberg a. L.	Uebernahme	.	
68	März 7.	Löwenbrauer. vorm. Busch, Annweiler	Ver. Annweiler Thal und Brüstleschen Brauereien A.-G.	Fusion	.	
69	„ 15.	Dtsch. Dampffisch.-Gesellschaft Nordsee, Bremen	Ungar. Fischkonservenfabr. u Fischhandel A.-G.	Gründung als Tochterges.	.	
70	Juli 15.	Ver. Tabakindustrie A.-G. in Hamburg	Caranopulo, Kairo	Aufnahme	.	
71	„ 24.	A.-G. Schles. Mühlenwerke, Breslau	Schottwitzer Kunstmühle Stern & Rosenthal, Hartlieber Kunstmühle	Aufnahme	.	
72	„ 24.	Breslauer Spritfabr. A.-G., Breslau	Nordhäuser Aktien-Spritfabrik vorm. Leissner & Co.	Fusion	12. Aug. 28. Sept.	
73	Aug. 7.	A.-G. Herkulesbr., Kassel	Basslersche Brauer., Mengeringhausen (Waldeck)	Ankauf	.	
74	Okt. 24.	Brauer. Stern A.-G., Frankfurt a. M.	Brauerei Kempff A.-G., Frankf. a. M.	Interessengemeinsch.	2. Dez.	
75	Nov. 2.	Küstenl. Reisschälfabr. A.-G., Triest	Erste Triester Reisschälfabr. A.-G.	Fusion	.	
76	Juni 20.	Lichtenberger Terrainges.	Berlin-Lichtenberger Terrainges.	Fusion	15. Juli	Baugewerbe.
77	Jan. 18.	Nord-Deutsche Versicherungsges. in Hamburg	Nordd. Feuer-Versicherungsges. in Hamburg.	Fusion	.	Versicherung.

	Nr.	Tag des Bekannt-werdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
	78	Febr. 9.	Haftpfl. u. Unfall-Vers.-A.-G. Danubius in Wien	Verein v. Industriell. f. allgem. Vers. in Wien	Fusion	.
	79	Sept. 24.	„Iduna“, Lebens-, Pensions- etc. Versicherung, Halle	Hamburger Militärdienst-Versich.-Ges.	Fusion	29. Okt. 28. „
Verkehr.	80	April 3.	Aachener Kleinbahnges.	Rh. Elek.- u Kleinb.-A.-G. i. Kohlschd.	Uebernahme	.
	81	„ 15.	Hamb.-Amerikan. Packetf.-A.-G.	Woermann-Linie	Betriebsgemeinsch.	.
	82	„ 19.	Ver. Elbschiffahrtsges., Dresden Oesterr. Nordwest-Dampfschiffahrt-A.-G., Dresden Deutsch-Oesterr. Dampfschiffahrts-A.-G., Dresden	Elbe Dampfschiffahrts-A.-G., Hamburg Neue Nordd. Fluß-Dampfschiffahrts-Ges. Hamburg	Fusion	.
	83	Apr. 27.	Norddeutscher Lloyd	Hamburg-Bremer Afrika-Linie	Interessengemeinsch.	.
	84	Juni 5.	Altschüler & Co., Frankfurt a. M.	Frankfurter A.-G. f. Rhein- u. Mainschiffahrt	Ankauf	.
	85	„ 5.	Altschüler & Co., Frankfurt a. M.	Rhein-Seeschiffahrts-Ges. z. Köln	Betriebsgemeinsch.	.
	86	Juni 15.	Dux-Bodenbacher Eisenbahn	Bobbesche Braunkohlenwerke	Ankauf	15. Juni
	87	„ 19.	John Brown & Co., Ld., in Sheffield u. Clyde Hank	Harland & Wolff Ld. in Belfast	Fusion	.
	88	Juli 5.	Berliner Lloyd	Hamb.-Schlesische Eildampf. G.m.b.H.	Fusion	3. Sept.
	89	Sept. 9.	Westfäl. Transport-A.-G.	Dortmund-Ems-Schiffahrt-Ges. in Leer	Uebernahme	30. Sept
	90	Okt. 25.	Spree-Havel-Dampfschiffahrtsges.	Spandauer Dampfschiffahrtsges. Ob.-havel u. Tegelersee	Ankauf	.
	91	„ 30.	Union de Tramways, Brüssel	Soc. anc. du Ch. de fer Nord Est de l'Espagne	Gründung	.
Handel.	92	Jan. 26.	M. J. Emden Söhne, Berlin	Hecht, Pfeiffer & Co., Berlin	Interessengemeinsch.	.
	93	Mai 17.	Schult, Hamburg	Ostasiat. Hdlsges. i. Hamburg	Uebernahme	.
	94	Sept. 24.	Reis-u. Handels-A.-G. i. Bremen	Burma Rice and Trading Co. Ltd. i. London u. Burma	Begründung	.
	95	„ 24.	Reis-u. Handels-A.-G. i. Bremen	Krüger & Co. Ltd. i. London u. Burma	Uebernahme	.
Verschiedenes.	96	Febr. 5.	Société des Travaux Publics et Communaux i. Athen	Société Générale d' Entreprises i. Athen	Uebernahme	.
	97	März 31.	Automat-A.-G., Dresden	Dtsche. Mutoscop- u. Biograph-Ges. m. b. H.	Erwb. sämtl. Anteile	18. April
	98	Juni 7.	Wegemann Söhne i. Dülken	Gerhard Terlinden, A.-G. i. Drisheim	Ankauf	.

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Name der aufnehmenden Gesellschaft	Name der eine Verbindung eingehenden Gesellschaft	Art der Verbindung	Datum der beschl. Gen.-Vers.
99	Aug. 4.	United States Rubber Co. (Gummi)	Canadian Consol. Rubber Co.	Kontrollübernahme	.
100	Sept. 4.	Chantiers Navals de Nicolaieff, Brüssel	Constructions Mécaniques du Midi de la Russie	Aufnahme	1. Nov.
101	„ 14.	Anglo-Kontinentale Kondens. Milch A.-G., Prag	Erste Böhmische Dampfmolkerei i. Prag	Aufnahme	

Die einmaligen Verbindungen zwischen Industriegesellschaften zur Begründung neuer Gesellschaften oder zur Umwandlung von Einzelfirmen in gesellschaftliche Unternehmungen, stellen wir in der Tab. 136, S. 292—293, zusammen.

Umwandlung in A.-G.

Mit der Konzentrationsbewegung in gewissem Zusammenhange steht die Umwandlung großer Privatunternehmungen in Aktiengesellschaften, da sie das unpersönliche Moment späterer Konzentrationsbewegungen zu erleichtern pflegt. Nachdem im Vorjahre die große Kupfer- und Messingfirma Aron Hirsch & Sohn einen Teil ihrer Werke in die Aktiengesellschaft Hirsch Kupfer- und Messingwerke in Halberstadt umgewandelt hatte, folgten jetzt große Berliner Firmen in verschiedenen Branchen diesem Beispiel. Das Baugeschäft Held & Francke wurde in eine Aktiengesellschaft unter der gleichen Firma mit 2 Mill. Mk. Kapital umgewandelt, die Firmen Julius Pintsch in Berlin, Glühlampenfabrik Gebr. Pintsch in Fürstenwalde und Gasapparate- und Maschinen-Fabrik Gebr. Pintsch in Frankfurt a. M. schlossen sich zu einer gemeinsamen Aktien-Gesellschaft Julius Pintsch A.-G. mit 18 Mill. Mk. Aktienkapital zusammen. Die Zichorienfirma F. F. Resag wurde als Aktiengesellschaft gegründet. Die Berliner Eisengroßhandlung Steffens & Nölle wandelte sich gleichfalls in eine Aktien-Gesellschaft unter gleicher Firma um, mit einem Kapital, das ursprünglich 6 Mill. Mark betrug, aber schon zwei Monate nach der Gründung, im Mai, auf 9 Mill. Mk. erhöht wurde. Die neue Gesellschaft trat in eine Interessengemeinschaft mit der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfsgesellschaft in Friedenshütte. Beide Gesellschaften tauschten den Betrag von 3 Mill. Mk. Aktien miteinander aus. Eine große Zahl von Umwandlungen aus Privatfirmen in Aktien-Gesellschaften oder G. m. b. H. folgte in den Provinzen.

Ausland.

Auch im Auslande hat die Konzentrationsbewegung im Berichtsjahre in höherem Maße um sich gegriffen, als in den Vorjahren. Die wichtigsten Ereignisse in Oesterreich-Ungarn bezogen sich auf die Gründung eines Montanunternehmens in Bosnien unter Führung der Wiener Unionbank, auf die Umwandlung sämtlicher Unternehmungen der großen Wiener Petroleumfirma David Fanto & Co. durch die Oesterr. Bodenkreditanstalt in eine Aktien-

19*

Tab. 136. Einmalige Verbindungen von Industrie-Gesellschaften zu bestimmten Zwecken.

	Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Gründende Gesellschaften		Zweck der Verbindung
	1	2	3		4
Montan.	1	März 8.	Tellus A.-G. f. Bergbau u. Hüttenbetr., Frankfurt a. M.	Metallwalzwerke A.-G., Frkft. a. M.	Mitbegründ.
	2	Aug. 15.	A.-G. f. Montanind., Berlin	Donnersmarckhütte Eisen- u. Kohlenwerk A.-G., Eisenerzges. m. b. H., Frankfurt a. M.	Begründ. der Pyrolucit A.-G. i. Beuthen
	3	Nov. 1.	Commerz- u. Landbank, Breslau	Kronenberg & Co., Berlin	Begründ. der Bohrges. Cilly, Berlin
Steine u. Erden.	4	Jan. 21.	Bayr. Hartstein-Industrie A.-G.	Mitteldeutsche Hartstein-Industr. A.-G. in Steinau	Begründung
Metalle, Maschinen, Elektrizität.	5	März 25.	Julius Pintsch, Berlin	Glühlamp.-Fabr. Gebr. Pintsch i. Fürstenwalde Gas-Apparate und Masch.-Fabr. Gebr. Pintsch in Frankfurt a. M.	Gem. Umwandl. i. A.-G.
	6	März 19.	Gebr. Röchling in Saarbrücken	Longwy-Stahlwerk	Gem. Gründ. d. Aciéries de Longwy i. Valleroy
	7	Juni 24.	Akkumulat.-Fabr. A.-G. in Berlin u. Hagen	Elektr.-Ges. Edison i. Mailand u. Elektr.-Akkumul.-Fabr. Dossmann i. Genua	Konstit. d. Soc. Gen. Ital. Accummul. Electr.
	8	Juli 4.	Anglobank, Wien	Metallindustr. A.-G. Winter & Adler, Wien	Errichtung
	9	„ 17.	Anglobank, Wien	Fiat-Werke, A.-G., Wien	Gründung
	10	„ 24.	Oest. Creditanst. — Ungarisch. Creditbk.	Deckert & Homolka, Elektrizitätsges. Wien u. Budapest	Umwandlg. in A.-G.
	11	Aug. 21.	Dr. Langbein & Co., Leipzig (elektrolyt. u. galvan. Anlagen	Wilh. Pfanhauser, Berlin und Wien	Vereinigg. z. A.-G. Langbein, Pfanhauser Werk
	12	„ 24.	Eisenhandelskonzern Caro-Lindner	F. A. Schliemann & Sohn in Glatz Jos. Lindner i. Glatz	Umwandlg. i. G.m.b.H. u. Angliederg.
	13	„ 31.	Siemens-Schuckertwerk. G. m. b. H. — Siemens & Halske A.G.	Siemens-Schuckertwerk. f. d. La Plata-Staaten G. m. b. H.	Begründung
	14	Sept. 20.	Eicher Hüttenverein Le Gallais-Metz & Co., Dommelding.	Metallurgiska Aktiebolaget, Stockh. Röchlingsche Eisen- u Stahlw., Völklingen Siemens & Halske A,-G. Berlin	Begr. d. Ges. f. Elektrostahlanl. m.b.H. Berlin

Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Gründende Gesellschaften		Zweck der Verbindung	
1	2	3		4	
15	Okt. 23.	Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt a. M.	Mitteldtsch. Creditb.	Begr. d. Zinkhütt.-Bergw. A.-G. Dr. Lowitsch & Co., Kattowitz	
16	Nov. 1.	Berliner Masch.-Bau vorm. L. Schwartzkopff, Berlin	J. A. Maffei, München	Begr. d. Maffei-Schwartzkopff-Werke m. b. H.	
17	„ 6.	Berg.-Märk. Bank	Nordd. Automobil-Motoren-Gesellsch. i. Bremen	Begr. d. Düsseldorfer Elektromobil-Betr. A.-G.	
18	April 14.	Badische Anilin- u. Sodafabr.	Norw. Hydro Electrisk Kwaelstof Aktieselskab	Gründ. der Aktieselskabet de norske Salpeterverker u. d. Norsk Kraft aktieselskab	Chemische Fabriken.
19	Mai 30.	Deutsche Tiefbohr-A.-G., Nordhausen	Ver. Norddeutsche Mineralölwerke A.-G., Berlin	Begründung	
20	Juli 12.	Oesterr. Bodencreditanstalt.	David Fanto, Petroleum, Wien	Umwandlg. in A.-G.	
21	„ 19.	Oesterr. Creditanst.	M. M. Labin, Zigarettenpapier-Konfekt.-Gesch., Wien	Umwandlg. i G. m. b. H.	Papier.
22	Jan. 25.	J. Poznanski u. vier Lodzer Textiletablissements	Karl Scheibler, Lodz	Verein. der 6 Firmen zu einer A.-G.	Textil.
23	März 11.	Gillet: Lyon	Schetty i. Basel Büschgens i. Krefld.	Begr. einer Seidenfärb. in Wien	
24	„ 17.	Vogel & Co. in Trier, Rüwer & Zell in Friesenheim	O. Kramer Nachf. i. Friesenheim u. Altdorf i. B., E. Wichmann & Co., Hamb.	Zus.-Schluß z. Ver. Tabak-Ind. A.-G. in Hamburg	Nahrungsmittel.
25	Aug. 15.	Bürgerl. Brauhaus, Gelnhausen	Joseph Michels, Gelnhausen	Umwandlg. in G. m. b. H.	
26	Nov. 1.	Liebig Co., London	Deutsche Farm-Ges. A.-G. Düsseldorf	Mitbegründung	
27	Juli 4.	Soc. Bancaria Ital.	Vonwiller & Co., Mailand	Gründung d. Soc. anon. di Navigaz. interna	Verkehr.
28	Juni 7.	Soc. Agric. et ind. d'Egypte	Comp. agric. du Nil Comp. Immobile d'Egypte Banque de Reports de Fonds	Begr. d. Soc. agric. de Kafre el Dawar in Antwerpen	Verschiedenes.
29	Okt. 4.	Carl Kisker, Lederfabrik, Halle i. W.	Bergenthal & Co., Ledertreibriemenfabrik, Halle i. W.	Bildung der Westfälisch. Lederwerke Bergenthal & Co.	

gesellschaft und auf die Mitwirkung des Wiener Bankvereins bei den Fusionen in der Wiener Brauindustrie, während sich dagegen eine Verwirklichung der schon seit langer Zeit geplanten Vereinigung der beiden größten Montanunternehmungen der Monarchie, Alpine Montangesellschaft und Prager Eisenindustriegesellschaft noch immer verzögerte. — In Frankreich gruppierte sich das Interesse um die Gründung verschiedener neuer Industriegesellschaften, von denen die Compagnie Parisienne de Distribution d'électricité mit einem Kapital von 50 Mill. Frcs. die bedeutendste war. — Der Grundgedanke einer Vereinigung des ganzen Fabrikationsprozesses vom Rohstoff bis zur Fertigstellung, der in Deutschland zur Erwerbung von Kohlenzechen durch die Stahlwerke führte, brachte in England den Zusammenschluß von Schiffswerften und Stahlwerken mit Panzerplatteneinrichtungen zustande. So erfolgten die Vereinigung der Fairfield Shipbuilding and Engineering Co. mit einer Sheffielder Stahlfirma und, noch weit bedeutungsvoller, die Fusion der Belfaster Schiffsbaufirma Harland and Wolff Ld. Belfast mit den Sheffielder Stahlwerken John Brown & Co., zwei Firmen, die zurzeit über 26 000 Arbeiter beschäftigen. — Neugründungen von Aktiengesellschaften, besonders in der Elektrizitäts- und Seidenindustrie kennzeichneten die fortschreitende Entwickelung in Italien. Unter Beteiligung der Società Bancaria Italiana wurde die Società Anonima di Navigazione Interna gebildet, deren Zweck der Betrieb der Binnenschiffahrt im Potale, namentlich zwischen Mailand und Venedig sein soll. — Von den zahlreichen Transaktionen in den Vereinigten Staaten sei hier nur die Umwandlung des Wanamakerschen Warenhauses in New York, das mit dem Berliner Warenhause Tietz in Interessengemeinschaft steht, in eine Aktiengesellschaft, erwähnt.

Kapitalserhöhungen.

Zum ersten Male wird in Tab. 137 der Versuch gemacht, auch die Kapitalserhöhungen in der Industrie zusammenzustellen. Die gewaltige Zahl von 172 Kapitalserhöhungen zeigt, wie groß die Anforderungen waren, die im Berichtsjahre an die Geldmärkte gestellt worden sind. Ein Zeichen der prekären Lage des Kapitalmarktes, die das ganze Jahr hindurch anhielt, war es, daß im Monat März kurz nacheinander drei Versuche einer Kapitalserhöhung gerade im Hinblick auf den Stand des Geldmarktes wieder aufgegeben wurden. (s. Nr. 6, 35, 156.)

(Siehe Tab. 137, S. 295—300.)

Tab. 137.

Kapitalserhöhungen in der Industrie

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisher (Kapital in Mill. Mark)	Erhöht (Kapital in Mill. Mark)	Datum der beschließenden General-Vers.	
1	2	3	4	5	6	
1	Jan. 29.	Hedwigshütte, Anthrazit-Kohlen-u. Koksw. z. Stettin	3	4	29. Jan.	Montan-Industrie
2	Febr. 5.	Bayr. Braunkohlen-Industrie A.-G., Schwandorf . . .	2	2.7	5. Febr.	
3	„ 13.	Ilse Bergbau A.-G.	6	8	19. März	
4	„ 21.	Werschen-Weißenfelser Braunkohlen A.-G. . . .	um 0.522		.	
5	März 6.	Eisenwerk Wülfel, Hannover	1.236	1.758	.	
6	„ 23.	Gewerkschaft Freie Vogel u. Unverhofft	aufgegeben		.	
7	„ 25.	Märkisch-Westf. Bergwerksv. Letmathe . . .	1.2	1.8	23. März	
8	April 16.	Hannoversche Kaliwerke A.-G.	4	6	10. Mai	
9	Juni 14.	Deutsche Kohlendepot-Ges. .	.	3	.	
10	„ 24.	Rhein. Kohlenhdl.-Reed.-Ges.	um 1.5		.	
11	Sept. 21.	Westf. Stahlw. Bochum . .	10	13	.	
12	„ 26.	Soc d'Industr. minière d'Ekaterinowka	11 Mill. Frcs.	15 Mill. Frcs.	.	
13	Nov. 9.	Charbonnage de Monceau-Fontaine	4.5 Mill. Frcs.	5 Mill. Frcs.	.	
14	März 19.	Duxer Porzellan-Manufaktur A.-G.	1	1.4	9. April	
15	„ 28.	Rhein.-Westfäl. Kalkwerke Dornap	10.5	12	18. Juli	Steine u. Erden.
16	April 5.	Lothringer Portland-Zementwerke	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	.	
17	Jan. 4.	Elektrizitäts-A.-G., vorm. Schuckert & Co., Nürnberg	42	50	4. Jan.	Metallverarbeitung, Maschinen u. Instrumente.
18	„ 15.	Schubert & Salzer, Masch.-Fabrik, Chemnitz . . .	2.5	3.5	11. Febr.	
19	„ 18.	Ver. Schmirgel- und Masch.-Fabr. A.-G., vorm. Oppenheim & Schlesinger . .	2.75	4	18. Jan.	
20	„ 20.	Société générale belge d'entrepr. electr., Brüssel	um 4 Mill. Frcs.		.	
21	„ 24.	Eschweiler Maschinenbau-A.-G.	1	1.4	.	
22	„ 24.	Filter- und Brautechn. Fabr., vorm. Enzinger	.	1.7	23. Jan.	
23	„ 27.	Kraftfahrzeug A.-G., Berlin	2	2.8	29. „	
24	„ 28.	Siemens Elektr.-Betr.-A.-G., Berlin	5	7.5	.	
25	„ 30.	Rhein. Automobil-Ges. . .	um 1		.	
26	Febr. 6.	Sächs. Gußstahlfabr., Doehlen	um 0.75		6. Febr.	
27	„ 7.	Maschinenfabrik Gritzner, Durlach	3.5	4.5	.	
28	„ 7.	Ottensener Eisenwerk A.-G.	1	1.35	28. März	
29	„ 11.	Panzer A.-G.	1.2	1.8	9. „	
30	„ 14.	Hirsch, Kupfer- u. Messingw., Halberstadt	um 1		4. „	
31	„ 15.	Elektrotechn. Fabr. Rheydt, Max Schorch & Co., A.-G.	0.5	1.75	14. „	
32	März 1.	Officine elettriche Genovese	9 Mill. Lire	12 Mill. Lire	30. Juni	
33	„ 4.	Oberschles. Eisenbedarfs-A.-G.	45	48	.	
34	„ 13.	Lübecker Maschinenbauges.	1.1	2.2	3. April	

Lfd Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisher Kapital in Mill. Mark	Erhöht Kapital in Mill. Mark	Datum der beschließenden General-Vers.
1	2	3	4	5	6
35	März 22.	Verein. Metallwarenfabr. A.-G., vorm. Haller & Co., Altona-Ottensen	2 25	3	aufgegeben
36	„ 25.	Akkumulatorenwerke Witten	0.5	1	24. März
37	April 2.	Maschinenfabr. A.-G., vorm. Wagner & Co., Köthen .	um 0.2		28. März
38	„ 5.	A.-G. Görlitzer Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei	2.4	3	5. April
39	„ 6.	Schlesische Elektrizitäts- u. Gasges.	6.6	8.82	6. „
40	„ 10.	E. Conti & Co., Elektrizitätsgesellsch., Mailand . . .	7 Mill. Lire	13 Mill. Lire	.
41	„ 13.	Schornstein-Aufsatz- und Blechwaren-Fabr. I. A. John, Ilversgehofen	1	1.3	13. April
42	„ 15.	Crefelder Eisenbahnges. . .	um 1		.
43	„ 16.	Deutsche Gasglühlicht-A.-G.	5.6	8.6	31. Okt.
44	„ 19.	Metallwerke Neheim, A.-G.	0.4	1.5	19. April
45	„ 24.	Akt.-Maschinenfabrik Kyffhäuserhütte, vorm. Paul Reuß, Artern	1	1.5	14. Mai
46	„ 30.	A.-G. für Gas-, Wasser- und Elektrizit.-Anlagen, Berlin		um 1	aufgegeben
47	„ 30.	Verkaufsstelle ver. Glühlampenfabr.	1.1	1.15	30. April
48	Mai 4.	Dtsche. Gußstahlkugel- und Masch.-Fabr., Schweinfurt	1.65	2.3	31. Mai
49	„ 6.	Elektrizitäts-Lieferungs-Ges. Berlin	8	10	6. „
50	„ 23.	Steffens & Nölle, A.-G. . .	6	9	23. „
51	„ 24.	Neußer Eisenwerk	1	1.22	17. Juni
52	„ 28.	Anatolische Eisenbahn-Ges.	42 Mill. Frcs.	62 Mill. Frcs.	28. „
53	„ 29.	Oberschles. Eisen-Ind., A.-G.	25.2	28	25. „
54	„ 30.	Dresd. Bohrmasch.-Fabrik .	0.6	0.8	25. „
55	Juni 2.	Elektrizitätsw. Westfalen, A.-G.	2	4	24. „
56	„ 5.	Thüring. Elektrizitäts- und Gasw., Apolda	1	1.25	27. „
57	„ 15.	Ludwig Hupfeld, A.-G. . .	1.51	2.25	15. „
58	Juli 1.	Blechwalzw. Schulz-Knaud	4	5	5. Dez.
59	„ 2.	Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt	7.5	10	2. Juli
60	„ 4.	Schreibmasch.-Ind.-A.-G. .	0.5	0.6	4. Aug.
61	„ 6.	A.-G. für Metall-Ind., vorm. G. Richter, Pforzheim . .	um 0.3		.
62	„ 8.	Masch.-Fabr. Homel, Schönau	0.65	0.18	.
63	„ 9.	Soc. electrica Comense A. Volta	2.5 Mill. Lire	6 Mill. Lire	.
64	„ 9.	Soc. Varesina per imprese elettriche	3.4 Mill. Lire	5.1 Mill. Lire	.
65	„ 19.	G. Sauerbrey, Masch.-Fabr., Staßfurt	0.5	0.75	12. Aug.
66	Aug. 15.	Continent. Ges. für angew. Electric., Glarus	2.2 Mill. Frcs.	3 Mill. Frcs.	27. „
67	„ 17.	Benz & Co., Rhein. Gasmotorenfabr., Mannheim .	4	6	22. Nov.

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisher (Kapital in Mill. Mark)	Erhöht (Kapital in Mill. Mark)	Datum der beschließenden General-Vers.	
1	2	3	4	5	6	
68	Aug. 20.	Masch.-Fabr. Escher, Wyß & Co, Zürich	2 Mill. Frcs.	5 Mill. Frcs.	.	
69	„ ?	Brown, Boveri & Cie. in Baden (Schweiz)	16 Mill. Frcs.	20 Mill. Frcs.		
70	Sept. 24	A. Horch & Co., Motorwagenwerke, Zwickau	0.525	0.7	.	
71	„ 25.	Aciéries de Micheville	um 12 Mill. Frcs.		21. Okt.	
72	Okt. 19.	Düsseld. Röhren-Ind.	2.7	3.7	.	
73	„ 26.	Duisburg. Maschinenbau, vorm. Bechem & Keetmann	3	4.5	23. Nov.	
74	„ 29.	Schwarzenb. Emaillierwerk, vorm. Reinstrom & Pilz, A.-G.	um 0.4		.	
75	Nov. 2.	Forges, Nimes et Ford. de Haine-St. Pierre	1.5 Mill. Frcs.	2 Mill. Frcs.	.	
76	„ 7.	Electria, A.-G., Rumän. Elektrizit.-Ges.	um 2.5 Mll. Lei		.	
77	„ 9.	Lech, Elektrizitäts-A.-G., Augsburg	6	7.5	3. Dez.	
78	März 13.	Kgl. Petroleumges., Amsterdam	.	50 Mill. Fl.	.	Chemische Fabriken.
79	„ 14.	Deutsche Gasglühlicht A.-G. (Auer)	3.9	5.6	16. April(?)	
80	April 2.	Norweg. hydroelectr. Stickstoff A.-G.	29.64 Mill. Kr.		Ende März	
81	Mai 4.	Chem. Fabr. vorm. Weiler ter Mer, Uerdingen	4	5	4. Mai	
82	Juni 21.	Credit Petrolifer	5 Mill. Lei	6 Mill. Lei	12. Sept.	
83	„ 21.	Vega, Rumän. Petrol.-Raff.-A.-G.	3.75 Mill. Lei	5 Mill. Lei	12. „	
84	Aug. 6.	Ver. Deutsche Petrol.-Werke, Peine	0.506	1.009	6. Aug.	
85	„ 27.	Farbenfabr. vorm. Fr. Bayer & Co., Elberfeld	21	36	26. Okt.	
86	Sept 18.	Allgem. Magnesit-A.-G., Budapest	0.7 Mill. Kr.	1 Mill. Kr.	17. Sept.	
87	„ 28.	A.-G. für Anilinfabrikation, Berlin	9	14	.	
88	„ 29.	Deutsch-Galizische Petrol.-A.-G. Harklowa, Berlin	1.5	1.8	.	
89	Okt. 3.	Deutsche Benzin- u. Oelw., Regensburg	1.5	2.5	16. Nov.	
90	„ 7.	Verein. chem. Fabrik., Mannheim	4	5.2	30. Okt.	
91	„ 8.	A. Wegelin, A.-G. für Rußfabrik., Kalscheuren	1	1.3	.	
92	„ 24.	Kalle & Co., A.-G., Biebrich	4	4.5	18. Nov.	
93	Nov. 15.	Mercksche Guano-Phosphatwerke, Hamburg	2	2.5	.	
94	Jan. 26.	Varziner Papierfabrik	1.25	1.5	.	Papier.
95	März 2.	Zellstofffabrik Tilsit, A.-G.	3	5	2. März	
96	April 2.	E. Gundlach, A.-G., Bielefeld	1	1.3	.	
97	„ 4.	A.-G. für Maschinenpapier, Aschaffenburg	8	9	.	
98	„ ?.	Zellstofffabrik Waldhof, Mannheim	12	15	2. Dez.	

	Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisher	Erhöht	Datum der beschließenden General-Vers.
				Kapital in Mill. Mark		
	1	2	3	4	5	6
	99	Mai 7.	Ammendorfer Papierfabrik			
	100	Juni 27.	Hannov. Papierfabr. Alfeld-Gronau	1.35 1.89	1.65 2 1	29. Mai 18. Juli
	101	Nov. 4.	Oberbayr. Zellstoff- u. Papierfabrik, München	1.5	2.5	.
Textil.	102	Jan. 29.	Norddeutsche Wollkämmerei Bremen	16.68	22.5	.
	103	April 9.	Baumwollfabrik Cotonificio Muggiani	8 Mill. Lire	10 Mill. Lire	.
	104	Mai 30.	Saganer Wollspinnerei	0.83	1.25	30. Mai
	105	Juni 4.	Thüring. Wollgarnspinnerei Langensalza	um 1.12		.
	106	Aug. 17.	Cotonificio pozzi novara valsesia	2 Mill. Lire	7 Mill. Lire	16. Sept.
	107	Sept. 14.	Kammgarnspinnerei Eitorf	3.6	6.1	.
	108	„ 18.	Mechan. Buntweberei Brennet i. Schopfheim	um 0.4		.
	109	„ 30.	Soc. Ital. della Seta artificiale, Pavia	1.6 Mill. Lire	2 5 Mill. Lire	.
	110	Okt. 5.	Oesterr. Textilw. vorm. Isaak Mautner & Sohn	5 Mill. Kr.	7 Mill. Kr.	.
	111	„ 19.	Mechan. Weberei a. Mühlbach (Augsburg)	0.8	1	.
Nahrungs- und Genußmittel.	112	Jan. 19.	Dortmunder Aktienbrauerei	2.1195	3.1791	19. Jan.
	113	Febr. 14.	Waitzinger-Bräu	0.5	1	.
	114	„ 23.	Gebr. Stollwerck A.-G. i. Köln	14	16	23. Febr.
	115	Mai 16.	Sarotti, Schokolad. A.-G.	2	3	16. Mai
	116	Juni 8.	Münchener Export-Malzfabr.	0.75	1	.
	117	„ 21.	Hemelinger Aktien-Brauerei	1.4	1.75	20. Juni
	118	Juli 16.	Aktienbrauerei Greußen	um 0.15		3. Aug.
	119	„ 16.	Akt.-Lagerbierbrauerei Schloß Chemnitz	1.5	3	31. Juli
	120	„ 24.	Bresl. Spritfabrik A.-G.	4.2	4.507	28. Sept.
	121	Sept. 4.	Oelindustrie A.-G., Wien	um 1 Mill. Kr.		.
	122	Okt. 17.	Bürgerl. Brauhaus, Ravensberg	0.6	1	.
	123	„ 29.	Merot Frères Bierbrauerei und Weingroßhdlg., A.-G., Fentsch, Lothr.	0.9	1	.
	124	Nov. 2.	Brauerei Stern, A.-G.	1.8	2.64	.
Versicherung.	125	März 14.	Frankfurter Transport-, Unfall-, Glasvers. A.-G.	8	12	27. April
	126	Sept. 22.	Societa di Assicurazione Diverse, Neapel	6.8 Mill. Lire	16 Mill. Lire	.
	127	Nov. 3.	Germania, Transp.-Vers.	.	3.5	.
	128	Dez. 2.	Einsiedler-Brauhaus A.-G., Einsiedel b. Chemnitz	0,7	0,9	2. Dez.
Verkehr.	129	Jan. 18.	Hamb.-Südamerik. Dampfschiffsges.	11.25	15	2 Febr.
	130	März 6.	Schifffahrtges. Nederland	um 1 Mill. Fl.		.
	131	April 15.	Hamburg-Amerik. Paketfahrt-A.-G.	120	125	15. April
	132	„ 16.	Deutsch-Australische Dampfschiffsges.	12	16	6. „
	133	Mai 10.	Union Pacific-Bahn	195 Mill. $	295 Mill. $	.
	134	„ 16.	Aachener Kleinbahn-Ges.	3	5	4. Juni

Lfd. Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisher	Erhöht	Datum der beschließenden General-Vers.	
			Kapital in Mill. Mark			
1	2	3	4	5	6	
135	Juni 5.	American Telephon and Telegraph Co.	um 21.9 Mill. $		.	
136	„ 5.	Kgl. Packetfahrtges. Amsterd.	12 Mill. G.	15 Mill. G.	.	
137	„ 10.	New-York-, New-Haven-und Hartford-Bahn	um 30 Mll. $		.	
138	„ 12.	Berner Alpenbahnges. Bern-Lötschberg-Simplon . .	45 Mill. Frcs.	47.6 Mill. Frcs.	29. Juni	
139	„ 16.	Union Pacific-Bahn . . .	um 100 Mill. $		16. Juni	
140	„ 19.	John Brown & Co., Steffield	um 1.5 Mll. £		.	
141	Juli 16.	Roer-Linie A.-G. in Chrlttbg.	1	5	5. Aug.	
142	„ 25.	Turiner Schifffahrtsges. Lloyd Sabaudo	6 Mill. Lire	12 Mill. Lire	.	
143	„ 26.	Berliner Lloyd A.-G. . . .	1	1.6	3. Sept.	
144	„ 28.	Nordseewerke Emden . .	3	4.5	30. Nov.	
145	Aug. 27.	Neue Dampfer-Comp. in Kiel	1	1.5	27. Sept.	
146	Sept. 4.	Chantiers Navals de Nicolaiff, Brüssel	um 15 Mll. Frcs.		.	
147	„ 29.	Bremerhaver Straßenbahn, Lehe	1.5	2.5	.	
148	Okt 25.	Spree-Havel-Dampfschifffahrtsges.	0.75	1	14. Nov.	
149	Nov. 27.	Bromberger Schleppschiffahrtsgesellechaft .	1	1,06	19. Nov.	
150	März 19.	Madeira, A.-G., Berlin . .	6	15	11. April	Beherbergung.
151	„ 30.	Dtsche. Hotel-Ges., Hamburg	2.2	2.8	30. März	
152	Juni 5.	Continental-Hôtel, A.-G., Frankfurt a. M.	1	1.6	29. Juni	
153	Nov. 14.	Dtsche Hôtel-A.-G., Hamburg	2.8	5	5. Dez.	
154	März 6.	Lederwerke Rothe, A.-G., Kreuznach	2	2.5	.	Leder.
155	„ 23.	Mechan. Treibriemenweberei Kunz in Treuen	1.1	1.4	aufgegeben	
156	April 19.	Linoleumfabrik Maximilians	1.5	2	.	
157	„ 22.	Terrainges. Rittergut Lichtenberg	3.5	6	22. April	Terrain-gesellschaften
158	Mai 30.	Zehlendorf — Klein-Machnower Terrain-Ges. . . .	0 568	0.75	29. Juni	
159	Juni 21.	Lichtenberger Terrain-A.-G.	.	6.25	15. Juli	
160	Jan. 11.	J. Brüning & Sohn, A.-G. in Langendiebach, Zigarrenkisten	1	$1^1/_4$ Mill.	5. Febr.	Verschiedenes.
161	Febr. 5.	Société des Travaux Publics et Communaux u. Soc. Gén. d'Entrpr. i. Athen . . .	5.4 Mill. Drachm.	10 Mill. Drachm.	.	
162	„ 14	Ver. Werk. f. Kunst u. Hdw. i. München	.	1.25	.	
163	„ 20.	Berliner Eis-Palast m. b. H.	.	1.2	.	
164	März 6.	Deli-Gesellschaft, Amsterdam	8 Mill. Fl.	10 Mill. Fl.	.	
165	„ 26.	Wayß & Freytag, A.-G., Neustadt a. d. H. Ausführung von Bauten	2	3	16. April	

Lfd Nr.	Tag des Bekanntwerdens	Erhöhende Gesellschaft	Bisher	Erhöht	Datum der beschließenden General-Vers.
			Kapital in Mill. Mark		
1	2	3	4	5	6
166	März 31.	Automat-A.-G. in Dresden .	0.8	1,6	18. April
167	Mai 9	Trafikaktiebolaget, Grängesberg-Oxelösund	33 Mill. Kr.	49.5 Mill. Kr.	.
168	„ 18.	Shell, Transport & Trading Co.	1.9 Mill. £	2.5 Mill. £	.
169	Juli 6.	Hansa - Hochseefischerei - A.-G.	0.25	0.4	.
170	Okt. 2.	Tecnomasio Italiano Mailand	2.96 Mill. Lire	4.5 Mill. Lire	.
171	„ 15.	Tattersall am Kurfürstdamm, Charlottenburg	0.415	0.5	.
172	„ 28.	Leonhard Tietz, Warenhaus, A.-G.	10	12.5	30. Nov.

G. Allgemeine Entwickelung des Getreidehandels.

Der Getreidehandel des abgelaufenen Jahres hatte Aufgaben zu erfüllen, wie sie ihm in dieser Größe und Schwierigkeit vorher selten gestellt worden sind. In Deutschland begann das Jahr schon mit vergleichsweise hohen Preisen. Die seit März 1906 wesentlich gesteigerten Einfuhrzölle konnten in der Wertlage unseres Brot- und Futtergetreides in hohem Maße zum Ausdruck kommen, da die Vergütung des vollen Zollbetrages bei der Ausfuhr ohne Identitätsnachweis es ermöglichte, nicht unerhebliche Mengen unseres einheimischen Gewächses ins Ausland zu führen. Für diesen Export mußte durch den Import, der ohnehin schon in großem Umfange notwendig war, Ersatz geschaffen werden. Jene Ausfuhrverkäufe wurden noch gefördert durch das System der Exporttarife, welche die Grenzen des für die Ausfuhr in Betracht kommenden Inlandsgebietes erheblich erweiterten und die Erzeugnisse unserer östlichen Provinzen in weit höherem Grade ins Ausland trieben, als sich dies mit den Interessen der Mühlen in jenen Provinzen vertrug.

Zollrückvergütung und Exporttarif.

Geringfügigkeit der deutschen Getreidezufuhren zu Beginn des Jahres.

Es herrschte in Handelskreisen allgemeines Erstaunen darüber, daß die Ernte des Jahres 1906 so ungewöhnlich geringe Zufuhren an die Zentralmärkte lieferte. Besonders Berlin war, wie im letzten Quartal 1906, so auch im ersten Vierteljahr 1907, überaus schwach mit Inlandsmaterial versorgt; die gleichen Klagen hörte man auch von anderen Plätzen. Man war geneigt, daraus den Schluß einer Ueberschätzung der deutschen Ernte des Jahres 1906 zu ziehen. Offenbar hatte aber hierbei jene Aenderung unserer Exportverhältnisse um so kräftiger mitgewirkt, als die überwiegend schönen Qualitäten des vorhergegangenen Jahres die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Getreides auf dem Weltmarkt begünstigten.

Schädigung der deutschen Weizensaaten durch Fröste.

Jedenfalls wurden durch die kleinen inländischen Anlieferungen unsere Händler allmählich zu stärkerer Importtätigkeit angeregt, zumal schon im Januar infolge der sehr scharfen und von heftigen Ostwinden begleiteten Fröste unsere Weizensaaten stark geschädigt wurden. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um die bei uns angebauten englischen Weizensorten, die zwar durchschnittlich große Quantitätserträge geben, andererseits aber außerordentlich empfindlich gegen schneelose Winterfröste sind und schon wiederholt für die Ernte erhebliche Ausfälle gebracht haben. Zunächst erkannte man den vollen Ernst des Schadens noch nicht. Aber schon im Februar und März war man sich in den Gegenden, wo dieser englische Weizen hauptsächlich angebaut war, hierüber klar und zögerte im weiteren Verlaufe nicht, die betroffenen Felder umzuackern, um darauf Sommerweizen oder Hafer und Gerste zu säen.

Ueberwinterung der Saaten im Ausland.

Nicht minder hart als bei uns war der Winter im Auslande, und wie er sich in Deutschland in mehr oder minderer Strenge bis zum März und April hinzog, so hatten die Felder auch besonders im südöstlichen Europa und in Amerika unter der Strenge und den zahlreichen Wechselfällen des Winters zu leiden. Ein Beispiel hierfür brachten die Vereinigten Staaten, wo das im Herbst 1906 mit Winterweizen bestellte Areal seitens des Ackerbauamts auf 31 665 000 Acker ermittelt war, während es sich im Frühjahr 1907 auf 28 132 000 Acker vermindert hatte. Nicht minder ungünstig hatte der Winter in Ungarn und den Donauländern gewirkt, und sehr ernste Ausfälle waren auch in Rußland zu beklagen. Hierzu gesellte sich die außerordentliche Schwierigkeit, angesichts der langen Dauer des Winters die Frühjahrsaussaat rechtzeitig zu bestellen, und als diese in allen jenen Ländern endlich in die Erde gebracht war, erweckten die Dürre und die kühle Temperatur des Frühlings wiederum Besorgnisse wegen des Aufgehens der Saat. In dieser Beziehung kamen die schärfsten Klagen aus dem südlichen Rußland und aus dem Norden der Vereinigten Staaten, während in Kanada die Bestellung erst im Mai und Juni durchgeführt werden konnte. Es war dies um so bedenklicher, als bei der Kürze des kanadischen Sommers die Besorgnis nahe lag, daß die Entwickelung des Getreides nicht genügend Zeit finden werde und die Saat leicht vor ihrer Ausreifung durch Herbstfröste überrascht werden könnte.

Nachwirkungen der russischen Mißernte des Jahres 1906.

Alle diese Verhältnisse boten dem Weltmarkte in den ersten Monaten des Jahres um so lebhaftere Anregung, als man mit der schon aus dem Vorjahre stammenden ungewöhnlichen Situation Rußlands zu rechnen hatte. Hier mußte die Regierung in großen Notstandsgebieten für Aussaat- und Bedarfsgetreide Sorge tragen. Die Preise in Rußland waren allgemein erheblich gestiegen, und auch die Zufuhren von den russischen Ausfuhrplätzen in so erheblichem Maße abgelenkt, daß das sonst so starke russische Ge-

treideangebot am Weltmarkt verhältnismäßig gering und außerordentlich teuer wurde.

Angebot von LaPlata-Weizen in der ersten Hälfte des Jahres.

Allerdings bot für Weizen Argentinien aus seiner sehr großen, zum Jahreswechsel eingebrachten Ernte einen Ausgleich, da es bis zum Juli hin unausgesetzt starke Massen exportierte. Dieser Laplata-Weizen wurde überall schlank gekauft, und die Argentinier zögerten nicht, aus der festen Tendenz des Weltmarkts entsprechenden Nutzen zu ziehen. Die großen Laplataabladungen waren somit kein Hindernis für die sich überall entwickelnde Preissteigerung. Deutschland kaufte als Ersatz für seinen verloren gegangenen Sheriffweizen besonders die dafür in Betracht kommenden argentinischen Weizensorten ungarischer und französischer Aussaat, ferner die Walla-Walla-Weizen des westlichen Nordamerikas und australische Ladungen, während andererseits der Westen und Süden unseres Landes in umfassendem Maße auch alle übrigen angebotenen Sorten der Ausfuhrgebiete erwarben.

Lage des deutschen Roggenmarktes im 1. Quartal.

Zweifellos hatte bei uns im ersten Quartal auch die feste Haltung des Roggenmarkts für die Tendenz im Weizengeschäft mitgesprochen, denn jene für unsere Volksnahrung wichtigste Frucht war aus Rußland nicht zu kaufen. Im Gegenteil, Rußland bezog noch aus unserer eigenen Ernte regelmäßig ansehnliche Partien nach seinem Norden. Daher war die Preisdifferenz zwischen Weizen und Roggen, und namentlich Weizenmehl und Roggenmehl, bei uns so gering geworden, daß der verkleinerte Roggenkonsum durch um so stärkeren Weizenverbrauch ausgeglichen wurde. Im April bereits kamen aus Amerika neben den Klagen über Dürre und kalte Witterung auch solche über starken Käferfraß, wodurch die Spekulation für Weizen an den amerikanischen Börsen stark angeregt wurde.

Ungünstige Aussichten für die Welternte. Englische Weizenimporte.

Je weiter überall die Entwickelung der Getreidefelder vor sich ging, um so klarer wurde es, daß das Jahr 1907 mit einem großen Defizit in vielen Ländern zu rechnen haben würde. So hoch in Berlin im Anschluß an diese Verhältnisse die Preise für Weizen gestiegen waren, so sehr blieben sie doch immer unter der Parität des Weltmarktes, so daß die Käufe der Importeure meistens, dank der Fortdauer der Hausse, Nutzen brachten. Der dringende Bedarf, besonders in den Mittelmeerländern, bewilligte sehr hohe Forderungen für russischen und Donauweizen und nicht minder für die überseeischen Qualitäten. Damit war für den europäischen Hauptimporteur, Großbritannien, eine um so fühlbarere Kaufkonkurrenz geschaffen, als Deutschlands Bedarf nicht nachließ und die Besorgnis bestand, daß auch Frankreich in größerem Maße noch würde importieren müssen, bevor seine infolge der Witterung verzögerte Ernte schnittreif werden konnte. Von jeher aber ist in England die Eventualität eines größeren französischen Importbedarfes die Veranlassung zu schnellem Zu-

greifen der eigenen Importeure gewesen, und das wiederholte sich auch diesmal, als Frankreich infolge der Besorgnis wegen seiner Ernte eine Reihe von Ladungen weißen Weizens ankaufte. Besonders die zweite Maihälfte zeichnete sich durch lebhafte Kauflust Englands aus, und diese benutzten die deutschen Händler, um zu sehr nutzbringenden Preisen eine Reihe früher gekaufter Walla-Walla- und australischer Ladungen abzustoßen. Auch die Mühlen an der Elbe, denen die Mehlpreise keinen Nutzen ließen, taten dasselbe, und so ging ein nicht unerheblicher Teil der für Nord- und Mitteldeutschland vorgekauften Ware wieder ins Ausland zurück. In der Tat war auch der Abzug an der Elbe im Juni recht schleppend geworden, wogegen unsere Händler um so lebhaftere Nachfrage nach Auslandsgetreide für die östlichen Provinzen Schlesien, Posen und Preußen zu befriedigen hatten, da diese einen nicht unbeträchtlichen Prozentsatz ihrer Produktion im Laufe des Erntejahres nach dem Auslande und dem Westen Deutschlands abgesetzt hatten.

Ungünstige Entwicklung der deutschen Saaten und feste Haltung des deutschen Marktes im Sommer.

Inzwischen hatten sich die Witterungsverhältnisse für die Ernten wenig günstig gestaltet. In unserer Gegend waren es zehn ungewöhnlich warme Maitage gewesen, welche die bis dahin stark zurückgebliebene Vegetation in lebhaftes Treiben gebracht hatten. Später war es für die vorrückende Jahreszeit abnorm kühl und durchschnittlich regnerisch, während wieder in anderen Gegenden Dürre die Oberhand behielt. So war man nirgends mit den Einflüssen von Witterung und Temperatur auf die Pflanzenwelt zufrieden. Auch der Juli war wieder kalt und naß und immer mehr rechnete man mit einer Verzögerung der Ernte. Die Tendenz des Marktes war und blieb somit fest. Große Ausfälle Ungarns, der Donauländer, eines Teils von Südrußland wie besonders auch Deutschlands und Nordamerikas wurden gemeldet, und auch dessen war man nun sicher, daß in einem Teile der Konsumgebiete, wozu besonders Deutschland gehörte, das neue Gewächs später als in regelmäßigen Jahren die alte Ernte ablösen würde.

Bedeutende Exporte der Vereinigten Staaten aus der vorjährigen Ernte.

In Amerika hatte sich die Lage der Dinge insofern verändert, als die schwieriger werdende Situation der Fondsbörsen die Spekulation zur teilweisen Aufgabe ihrer früheren Terminkäufe zwang, während gleichzeitig durch den hohen Zinsfuß das Halten von Beständen erschwert und größere Massen Weizen zum Export gedrängt wurden. Die alte Ernte von 1906 mit ihren ungewöhnlich großen Erträgen hatte im Laufe der ersten Hälfte des Berichtsjahres die ohnehin großen Bestände noch zeitweise weiter zunehmen lassen, während in regelmäßigen Zeiten eine beträchtliche Abnahme dieser Vorräte einzutreten pflegt. So traf das neue rechnungsmäßig mit dem 1. Juli beginnende Erntejahr in Nordamerika Vorräte, die die Bestände zur entsprechenden Zeit des Vorjahres weit übertrafen (64 Mill. Bushels gegen

33 Millionen). Dieses Plus war schon am 1. Aug. auf 23 Mill., am 1. Sept. auf 21, am 1. Okt. auf 3 Mill. Bushels zurückgegangen und hatte sich in den letzten Jahresmonaten in ein erhebliches Minus verwandelt. Diese Verhältnisse erklären die Tatsache, daß sich der in der zweiten Jahreshälfte entwickelnde lebhafte nordamerikanische Weizenexport, der die gleichzeitig stark nachlassenden argentinischen Verschiffungen ersetzte, nicht auf Grundlage der neuen Ernte, sondern der umfangreichen Bestände entwickeln konnte. Einen Druck übte diese große Ausfuhr nicht aus; denn Europa brauchte die Ware, und die eben erwähnte Erkenntnis, daß sich die Ausfuhr nur auf Kosten der Vorräte durchführen ließ, erweckte die Besorgnis eines allmählichen Nachlassens der amerikanischen Exportfähigkeit.

Mißernte in Kanada.

Hinzu kam, daß sich die Befürchtungen für die kanadische Ernte bestätigten. Schon im August traten in den nordwestlichen Gebieten Kanadas, welche die Hauptmasse seiner Produktion liefern, scharfe Nachtfröste ein, die sich übrigens auch für den Frühjahrsweizen der nördlichen Vereinigten Staaten als schädlich erwiesen. Die Kälte in den kanadischen Provinzen verschärfte sich sehr bald und daher mußte ein Teil des dortigen Weizens in grünem Zustande als Futter geschnitten werden, während die spätere Aberntung des reifenden Weizens nur zum kleinen Teil die schönen Müllerqualitäten ergab, die als Manitobaweizen Nr. 1 und 2 in England beliebt sind und regelmäßig hoch bezahlt werden. Ein großer Teil des kanadischen Weizens wurde außer mit Nr. 3 und 4 mit den ganz niedrigen Graden 5 und 6 und ein nicht unerheblicher Rest mit dem Charakter Futtergetreide zertifiziert. Diese Sachlage regte zeitweise in England die Tendenz wieder lebhaft an, und infolge der inzwischen erlangten Uebersicht über die allgemeine Welternte war die steigende Preisbewegung von August bis Oktober, wenn auch mit mancherlei Unterbrechungen, weiter fortgeschritten.

Mindererträge der diesjährigen Ernte in den einzelnen Ländern.

Hatten sich doch auch die Ernten in vielen Ländern, namentlich aber in Deutschland, nur unter den schwierigsten Wetterbedingungen vollziehen können, so daß zum Teil erst die im September einsetzende Periode trockener Witterung die bedrohte Ernte teilweise rettete. Glücklicherweise hatte die Nässe infolge der kalten Sommerwitterung im allgemeinen weniger Schaden angerichtet, als befürchtet war. Infolge der Verzögerung der Ernte verschob sich auch die demnächstige Aussaat und Feldbestellung, so daß wegen der dadurch hervorgerufenen Verspätung der Drescharbeiten der Uebergang von der alten zur neuen Saison sich bezüglich der Versorgung der Müllerei recht schwierig gestaltete. Die Herbstaussaat, die sich bei uns unter ziemlich guten Bedingungen vollzog, war in anderen Ländern, und zwar wiederum besonders im südöstlichen

Europa, durch Herbstdürre und zeitweisen strengen Frost sehr erschwert, und die sich daraus ergebenden Besorgnisse waren mit ein Anlaß für die weitere Hausse des Weltmarktes im Herbst.

Mit welchen Ausfällen man es bei der Weizenernte des Jahres 1907 zu tun hatte, ergibt sich aus der Tatsache, daß man von den verschiedensten Seiten die Welternte von Weizen auf 10 Mill. Tonnen niedriger als im Jahre zuvor, das allerdings den bisherigen Rekord gebracht hatte, schätzte. Das hauptsächlichste Defizit lag in den Exportländern, von denen Nordamerika einen Ausfall von 2 Mill. Tonnen, Rußland gegenüber der schon sehr kleinen vorjährigen Ernte einen Minderertrag von ½ Mill. Tonnen, gegen frühere Jahre einen solchen von 5 Mill. Tonnen hatte. Auch die Balkanländer zeigten ein Defizit von 2 Mill., Ungarn von über 1 Mill. Tonnen, wogegen man die zum Schluß des Jahres fällige neue Laplata-Ernte um noch 1 Mill. Tonnen höher als die vorhergegangene, die im März 1908 fällige Ernte Indiens aber um 1½ Mill. Tonnen niedriger als das letzte Ergebnis schätzte. Von den Importstaaten hatte Deutschland nach amtlicher Angabe ½ Mill. Tonnen weniger als in 1906 gewonnen. Auch Spanien hatte ein um zirka 1 Mill. Tonnen geringeres Ergebnis erzielt, während Italien rund ½ Mill. Tonnen mehr als in 1906 erntete. Wesentlich, nämlich um mehr als 1 Mill. Tonnen größer, wurde Frankreichs Ernte geschätzt; allein der hieraus sich etwa ergebende Ueberschuß konnte als Ausgleich für den Ausfall der anderen Länder nicht angesehen werden, da Frankreich infolge seiner hohen Zölle gewöhnlich einen Preisstand hat, der einen lohnenden Export verhindert.

Die gesamte Welternte betrug nach ungefähren Schätzungen in Millionen Tonnen:

Tab. 138. Welternte.

	1905	1906	1907
Weizen	92.6	94.9	86.0
Roggen	39.4	38.3	41.5
Hafer	53.4	52 7	54.0
Gerste	30.7	31.5	31.0

Getreideimport in Oesterreich, der Türkei, den Donauländern und Rußland.

Infolge der im Gesamtergebnis schlechteren Welternte in Brotgetreide in diesem Jahre war auch mit manchem Lande als Importeur zu rechnen, das sonst kein Getreide einführt. Hierzu gehört auch Oesterreich, das voraussichtlich von Ungarn nicht genügenden Zuschuß wie in anderen Jahren erhalten wird. Auch die Türkei zeigt sich diesmal als kräftiger Importeur. Ihre Ernte ist so schlecht und die Preise stiegen so hoch, daß die Getreideausfuhr dort verboten und die Getreideeinfuhr nach Konstantinopel zollfrei, die Mehleinfuhr zu ungefähr der Hälfte des bisherigen Zolls gestattet wurde. Dies hat im letzten Quartal zu nicht unerheblichen Ankäufen

des Landes in den Donauländern und den südrussischen Häfen geführt, wobei Preise zur Anlage kamen, die sonst nirgends so hoch bewilligt wurden. Uebrigens haben im letzten Jahre auch zeitweise die Donauländer und regelmäßig Rußland neben ihrer Ausfuhr importiert, und zwar war es im russischen Reiche der Süden, der einigen amerikanischen Weizen importierte, während die polnischen Grenzprovinzen regelmäßig Brotgetreide aus Preußen bezogen. Letzterer Umstand hat sich besonders in der Provinz Posen und in den Grenzdistrikten Schlesiens fühlbar gemacht und dort die Preise zeitweise so weit gesteigert, daß sie in jenen Gegenden, die sonst Berlin versorgen, häufig höher waren als in der Hauptstadt.

Russischer Notstand.

Inzwischen hatte sich die Haussebewegung in Rußland bis zum November hin fortgesetzt. Die Ernte daselbst war sehr ungleich ausgefallen, und daraus erklärte es sich, daß die Urteile kein rechtes Bild über die Gesamtverhältnisse gaben. Jedenfalls hatte das Land wiederum eine ganze Reihe von Notstandsdistrikten. Allerdings waren diese nicht so umfangreich wie im Vorjahre, bildeten auch nicht eine zusammenhängende Fläche von so großer Ausdehnung wie 1906, sondern verteilten sich auf die verschiedenen Gegenden des Reiches; doch zwangen sie immerhin die Regierung erneut zu kräftiger Hilfe. Bei diesen Käufen für die Hungerdistrikte und bei Deckung der Heeresbedürfnisse bekam die russische Regierung die gewaltige Teuerung des Getreides selbst zu fühlen. Zwar erließ sie entgegen einer weit verbreiteten Erwartung kein Exportverbot für Roggen, da sie bei früherer Gelegenheit mit einem solchen Verbot schlechte Erfahrungen gemacht hatte; dagegen führte sie die Notstandstarife auf den Eisenbahnen für die Käufe der Behörden ein und ließ dieselben auch von den Häfen nach dem Innern zur Geltung gelangen. Sie bewirkte hierdurch, daß die ohnehin schwachen Zufuhren nach den Exporthäfen sich noch mehr verminderten, ohne im übrigen zunächst eine Aenderung der Sachlage herbeizuführen; denn die außerordentlich hohen Preise für russisches Getreide hatten ohnehin Exportverkäufe schon seit längerer Zeit nur in geringem Umfange zugelassen. Allerdings gab es eine Zeit im Herbst, in der die südrussischen Häfen große Mengen Weizen exportierten. Das hing aber mit dem Umstande zusammen, daß im Hinblick auf die erhoffte günstige russische Ernte schon frühzeitig viele Dampfer gechartert waren, die nun nach ihrem Eintreffen unbedingt beladen werden mußten, was zum Teil nur unter erheblichen Opfern der Exporteure möglich war.

Neue Ernteaussichten Australiens und Indiens.

Nicht ohne Anregung für den Weltmarkt blieben im letzten Quartal während einiger Zeit die Nachrichten von Australien und Indien. Im ersteren Lande waren infolge langer Dürre die Hoffnungen bereits so herabgestimmt, daß man einen gänzlichen Fehlschlag in einigen Gebieten erwartete, was namentlich auf

den englischen Markt nicht ohne Einfluß blieb. Späterhin trat aber noch Regen ein, und dadurch wurden die australischen Ernteverhältnisse wenigstens insoweit gebessert, daß man noch auf einen mäßigen Ueberschuß rechnen konnte. In Indien hatte das Ausbleiben der Monsunregen zur Folge, daß die Futterernte mißriet und die Einsaat des Frühjahrsweizens verzögert wurde. Im letzten Monat traten zwar teilweise Regenfälle ein, doch blieben sie in vielen Teilen gerade der wichtigsten Weizenprovinzen aus, so daß man mit einem starken Defizit der kommenden Ernte rechnet.

Einwirkung der Geldteuerung auf den deutschen Getreidemarkt.

Die amerikanischen Geldverhältnisse hatten sich bei wachsender Goldknappheit im Laufe der Zeit weiter so arg verschlechtert, daß das Land zu großen Goldentnahmen von Europa genötigt war. Welchen Grad diese Geldkrisis angenommen hatte, geht beispielsweise daraus hervor, daß zeitweise im Westen die Banken überhaupt kein Geld besaßen, um die Konnossemente zu bevorschussen, so daß dadurch die Mobilisierung der Ernte in Frage gestellt war und in den Vereinigten Staaten ebensowohl wie in Kanada Regierungshilfe eintreten mußte. Auch die Mühlenindustrie war vorübergehend derart lahmgelegt, daß europäische Firmen, die nach den westlichen Mühlenzentren bares Geld disponieren konnten, dadurch Mehleinkäufe wesentlich unter Marktnotiz machten. Diese Verhältnisse wirkten in äußerst empfindlicher Weise auch auf das europäische Getreidegeschäft ein. Denn, nachdem hier durch die großen amerikanischen Goldansprüche die englische Bank zu einem Diskontsatz von 7 % gezwungen worden war und im Anschlusse hieran die deutsche Reichsbank den Wechseldiskont auf $7^1/_2$ %, den Lombardzinsfuß auf $8^1/_2$ % hatte erhöhen müssen, war eine für die Getreidelagerung unerschwingliche Teuerung des Geldes eingetreten. Allgemein zeigte sich von da an das Bestreben der Händler, sich von Engagements und Vorräten möglichst freizuhalten. Daher fand, als seit Mitte November die Ablieferungen der Landwirte größer wurden, das Getreide nur äußerst schwer Aufnahme.

Starkes Angebot von Weizen aus der neuen argentinischen Ernte.

In diese Zeit fiel der Andrang der Offerten aus der neuen argentinischen Ernte, die im Dezember eingeheimst wurde. Allerdings war schon in den Monaten vorher auf nächstjährige Abladung manches verkauft worden. Allein die südamerikanischen Ablader waren doch bei der Ungewißheit, ob sich die glänzenden Aussichten schließlich erfüllen würden, ziemlich vorsichtig mit ihren Abgaben gewesen und hatten sich mit ihren Forderungen denen der teuren Konkurrenz angepaßt. Mancherlei Klagen über Nachteile durch Regen und Heuschrecken waren inzwischen laut geworden. Aber schließlich begannen die Erntearbeiten unter so glänzenden Bedingungen, daß nunmehr die Laplataexporteure die zwar schon gegen den höchsten Jahresstand ermäßigten, doch noch hohen Weltmarktspreise für einen größeren Prozentsatz der

hoch eingeschätzten Laplataüberschüsse ausnutzen wollten. Bei der allgemeinen Kaufunlust infolge der Geldverhältnisse waren sie indessen zu starken Ermäßigungen ihrer Forderungen gezwungen, und so wurde damit die durch Geldmangel und verstärkte einheimische Ablieferungen eingeleitete Rückwärtsbewegung der Preise nicht unerheblich beschleunigt. Die Laplataforderungen hatten zu Beginn des Jahres ca. 130 Mk. betragen. Sie waren im Oktober bis auf ca. 192 Mk. gestiegen und gingen im Dezember zeitweise wieder auf ca. 164 Mk. zurück. Diesen gewaltigen Schwankungen des Preises für argentinischen Weizen entsprachen auch die starken Bewegungen der Weizenpreise in den einzelnen Ländern und speziell am Berliner Markt.

Russischer Roggen.

Auch für unverzollten russischen Roggen waren die anfänglichen Forderungen von 111 Mk. allmählich auf 170 Mk., also fast ebensoviel wie für Weizen gestiegen, aber dieser höchste Stand ermäßigte sich nur um ca. 6 Mk. im Verlaufe des Jahres, da ebensowohl in Rußland wie in den Donauländern die Knappheit anhielt. Dabei waren die schließlichen amtlichen Schätzungen der russischen Roggenernte günstiger als im Vorjahre, doch waren in Rußland die Nachwehen der letztjährigen Mißernten noch nicht überwunden, auch hielt schlechter Stand der neuen Aussaat die russischen Bauern vom Verkauf ihres Roggens vorläufig zurück.

Tab. 139. Monatsdurchschnittspreise am Berliner Markt in Mark pro Tonne.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					Weizen							
1906 . .	182	179	175	182	185	182	182	174	175	178	178	180
1907 . .	179	185	188	194	204	205	209	213	225	228	226	.
					Roggen							
1906 . .	169	164	161	163	162	157	155	154	158	161	159	161
1907 . .	163	172	170	175	200	203	205	194	206	209	211	.
					Hafer							
1906 . .	160	160	160	164	164	167	161	152	151	158	160	160
1907 . .	168	175	179	183	194	196	192	191	177	173	176	.

Mißstände im russischen Getreidehandel.

Außerordentliche Schwierigkeiten hatten unsere Importeure im letzten Jahre bei der Erfüllung ihrer Getreideabschlüsse mit Rußland. Infolge der schroffen Preissteigerungen im Innern Rußlands, welche die des Auslandes zum Teil noch ansehnlich übertrafen, sah sich eine ganze Anzahl südrussischer Exportfirmen pekuniär außerstande, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und sie einigten sich mit den ausländischen Käufern, so gut oder so schlecht es eben ging. Eine weit größere Zahl von russischen Abladern entzog sich ihren Verpflichtungen in unredlicher Weise, indem sie nicht lieferten und, was sie an Exportmaterial bekamen, anderweitig höher verkauften, oder nach Bevorschussung seitens der Banken zu Lager gehen ließen. Diese und ähnliche Betrügereien diskreditierten naturgemäß den russischen Handel ganz außerordentlich, so daß man nur noch mit wenigen zweifellos soliden

Firmen handeln konnte. Man hat seitens deutscher Handelsvorstände die russische Regierung auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht; bis jetzt allerdings noch ohne Erfolg. Jedenfalls hat unsere Kaufmannschaft auf diese Weise enorme Verluste erlitten.

Bestrebungen zum Erlaß von Ausfuhrverboten und zur Herabsetzung der Getreidezölle.

Auch an weiteren Aufregungen hat es im Berichtsjahre nicht gemangelt. Ein Gefühl der Unsicherheit wurde besonders durch die zahlreichen Bestrebungen und Gerüchte von Ausfuhrverboten und Zollermäßigungen in den verschiedensten Ländern hervorgerufen. Tatsächlich wurden Futterausfuhrverbote nur in Serbien und Bulgarien, Getreideausfuhrverbote und teilweise zollfreie Einfuhr nur in der Türkei deklariert. Aber sehr energische Bestrebungen wegen eines Futterexportverbotes bestanden in Oesterreich-Ungarn und wegen Zollermäßigung in Italien, während man in Frankreich infolge der sich verzögernden Ernte um zollfreie Zulassung von Weizen während der Monate Juli und August petitionierte, mit der Bedingung, dagegen das entsprechende Mehlquantum erst im November und Dezember ausführen zu dürfen. Alle diese Bestrebungen hatten keinen Erfolg und auch das am meisten beunruhigende Gerücht von Exportverboten der Donauländer und besonders Rußlands erwies sich schließlich als unzutreffend. Tatsächlich hatten sich aber die russischen Verhältnisse derart zugespitzt, daß die Besorgnis gerechtfertigt war, die russische Regierung könnte auch gegen ihren Willen durch die

.10. Getreideein- und -ausfuhr nach Monaten in Doppelzentnern.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Zus.
						Einfuhr.							
1905	1 414 007	1 109 529	1 065 742	1 643 360	2 026 591	1 768 476	2 190 000	2 013 200	1 866 294	2 705 893	2 601 946	2 470 830	22 875 868
en 1906	2 783 513	5 430 099	191 823	728 168	644 902	942 820	1 392 537	1 191 749	1 058 737	1 644 604	1 934 345	2 190 630	20 133 927
1907	1 525 363	900 875	1 637 714	2 050 488	2 677 294	2 761 931	2 521 535	2 277 879	2 084 974	1 815 921	1 979 757	2 308 405	24 542 136
1905	356 378	130 729	164 650	186 791	280 060	386 861	639 703	602 123	544 615	840 826	797 333	791 787	5 721 856
en 1906	709 311	1 594 218	47 084	77 498	220 315	354 165	474 857	386 616	310 636	585 167	808 543	917 018	6 485 428
1907	473 429	349 070	544 957	504 673	581 329	679 331	573 177	452337	342 697	454 988	541 648	577 318	6 074 954
1905	1 473 643	862 089	934 358	904 555	834 560	855 545	1 167 460	824 651	1 904 574	2 376 045	2 107 727	1 961 269	16 206 476
e 1906	1 896 334	1 965 292	858 494	1 048 971	1 313 780	1 397 477	1 117 400	1 069 291	1 665 703	3 111 925	2 975 352	2 563 803	20 983 822
1907	1 840 479	1 451 639	1 532 789	1 313 059	994 077	1 305 795	1 315 349	1 219 375	2 341 809	2 632 651	2 566 307	2 658 996	21 172 325
1905	532 643	453 106	574 219	784 178	640 586	647 695	887 304	874 597	1 058 250	1 192 557	1 013 930	1 003 437	9 662 502
1906	1 193 794	2 749 903	49 654	62 049	223 887	255 188	385 695	604 917	355 846	163 087	185 408	215 557	6 444 985
1907	179 463	139 890	224 213	417 012	401 439	297 904	253 074	238 172	301 453	262 474	216 596	296 816	3 228 506
1905	735 074	731 249	1 009 617	1 049 085	1 020 014	583 318	624 759	527 491	685 884	806 223	811 578	696 884	9 281 176
1906	1 143 784	4 815 105	19 720	163 832	235 580	362 696	662 811	1 013 387	800 648	635 420	779 850	762 713	11 395 546
1907	1 051 261	775 860	1 058 397	1 026 308	1 254 578	1 075 563	1 340 055	1 937 753	1 346 385	670 477	445 890	537 129	12 519 656
						Ausfuhr.							
1905	127 505	172 728	222 334	150 443	161 932	92 920	63 976	61 039	173 805	183 294	122 694	113 901	1 646 571
n 1906	53 332	51 062	60 605	199 599	272 194	137 003	102 347	49 895	328 187	364 410	185 393	254 336	2 058 423
1907	149 083	80 306	120 984	92 255	37 709	25 689	26 128	8 320	46 086	108 521	132 826	144 599	972 506
1905	353 167	387 641	616 342	411 903	396 712	185 887	138 774	137 145	187 636	181 519	111 044	91 645	3 199 415
n 1906	72 171	63 140	13 623	126 692	214 248	123 156	114 465	291 786	549 277	441 766	236 337	182 707	2 429 638
1907	169 303	186 539	194 655	185 639	222 738	121 572	55 571	130 444	241 632	213 126	353 977	254 690	2 329 886
1905	11 800	9 225	16 376	5 441	1 512	1 823	3 049	5 319	12 876	36 541	36 061	4 494	144 517
e 1906	3 387	9 150	1 380	883	1 903	731	764	3 357	2 397	2 758	1 203	1 139	29 052
1907	1 673	591	1 977	1 995	292	844	450	262	898	1 740	3 400	5 671	19 793
1905	95 069	93 758	129 684	139 025	150 573	128 304	80 850	43 343	24 875	36 916	52 404	49 234	1 024 035
1906	45 280	58 628	30 953	182 016	230 118	146 215	65 740	65 546	290 612	468 667	323 882	523 316	2 430 973
1907	349 178	254 239	330 901	284 180	186 483	122 886	63 272	52 679	174 480	450 651	657 278	562 618	3 488 845
1905	809	387	21	290	233	157	14	12	64	118	36	24	2 163
1906	20	47	28	64	257	39	28	18	15	129	11	14	670
1907	23	11	8	40	52	53	32	211	14	26	8	12	490

Macht der Verhältnisse zu einer Grenzsperre gezwungen werden. Erst als die Geschäftslage Rußlands im letzten Monat matter wurde und als sich auch wieder einiges Roggenangebot zu nachgebenden Preisen zeigte, war man in dieser Hinsicht vollkommen beruhigt. Daß schließlich auch in unserem eigenen Lande die Brotteuerung Bestrebungen wegen Aufhebung der Ausfuhrtarife, wegen Wiedereinführung des Identitätsnachweises beim Export und wegen Ermäßigung der hohen Zölle hervorrufen mußte, war nicht überraschend. Bei Beantwortung der Interpellation wegen der Lebensmittelteuerung im Reichstage hat die Regierung keinen Zweifel gelassen, daß sie vorläufig an derartige Aenderungen nicht denkt.

Mittel zur Deckung des Fehlbetrags der Welternte.

Um den großen Fehlbetrag der Welternte zu decken, wird es notwendig sein, die Reserven in den einzelnen Ländern stark in Angriff zu nehmen, ein Vorgang, der sich bereits in den Vereinigten Staaten deutlich abgespielt hat. Zum Teil wird die gewaltige Preissteigerung dazu beitragen, den Konsum einzuschränken. Schon jetzt werden beim Weizenbrot durch Verkleinerung des Gebäcks beträchtliche Ersparnisse an Mehl erzielt, wie dies eine Umfrage bei den Bäckereien bestätigt hat. Auch bleibt zu beachten, daß die diesmalige Ernte infolge der verzögerten Einheimsung erst verhältnismäßig spät mit der Versorgung des Bedarfes begonnen hat.

Tab. 141. Anbauflächen im Deutschen Reich (in Hektar).

	1905	1906	1907
Winterweizen	1 785.205	1 753.760	1 397.257
Sommerweizen	141.922	182.233	349.530
zus. Weizen	1 927.127	1 935.993	1 746.787
Roggen	6 145.583	6 101.569	6 042.580
Hafer	4 182.054	4 221.533	4 377.115
Gerste	1 633.230	1 644.519	1 701.707
Kartoffeln	3 316.593	3 302 001	3 297.483

Tab. 142. Ernte im Deutschen Reich in Tonnen nebst Erträgnissen pro Hektar.

	1905	p. ha	1906	p. ha	1907	p. ha
Winterweizen	3 444.673	1.93	3 570 807	2.04	2 613.826	1.87
Sommerweizen	255.209	1.80	368.756	2.02	865.498	2.48
zus. Weizen .	3 699.882		3 939.563		3 479.324	
Roggen . . .	9 606.827	1.57	9 625.738	1.59	9 757.859	1.62
Gerste . . .	2 921.943	1.79	3 111.309	1.89	3 497.745	2.06
Hafer	6 546.502	1.57	8 431.379	2.00	9 149.138	2.09
Kartoffeln . .	48 323.353	14.57	42 936.702	13.00	45 538.299	13.81

Die Erntezahlen für Weizen bestätigen das erwartete gewaltige Defizit Deutschlands in Winterweizen, das gegenüber dem Vorjahre fast eine Million Tonnen beträgt. Aber dieser Ausfall ist zur Hälfte wett gemacht durch den nie dagewesenen großen Anbau von Sommerweizen und den ganz außerordentlichen Ertrag,

den dieser gebracht hat[1]). Ein Ergebnis von 2,48 Tonnen pro Hektar ist niemals auch nur annähernd in Deutschland im Durchschnitt erreicht worden. Für Roggen stellte sich das Ergebnis quantitativ größer als in 1906, aber die Qualitäten sind, entsprechend der allgemeinen Entwickelung in diesem Jahre, ungünstiger als im Vorjahre, so daß durch die mindere Mehlergiebigkeit des Roggens das quantitative Mehrergebnis ausgeglichen wird. Große Erträge brachte Sommergetreide, besonders aber der Hafer, dessen Ernte selbst die bis dahin den Rekord bildende des letzten Jahres noch weit hinter sich ließ. Auch das Mengeergebnis an Kartoffeln ist kein ungünstiges, leider bezeichnet aber die amtliche Statistik davon 6,4 % gegen 3,9 % im Jahre zuvor als erkrankt, auch bleibt der Stärkegehalt vielfach hinter dem letztjährigen zurück.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die Verschiedenartigkeit der Ausfuhrverhältnisse Deutschlands während seiner vor- und diesjährigen Ernte. Die guten Qualitäten des im Jahre 1906 geschnittenen Getreides hatten eine lebhafte Ausfuhr von Weizen, Roggen und Hafer nach den verschiedensten Ländern zur Folge gehabt. Im Jahre 1907 wurde jedoch nur Hafer in erheblichen Quantitäten exportiert, während Brotgetreide weder von der Ostsee-, noch von der Nordseeküste größeren Absatz fand, da die diesjährigen Qualitäten sich für längeren Transport wenig eignen. Nur die Ausfuhr über die Landgrenze nach Rußland und zeitweise auch nach Böhmen war von längerer Dauer und etwas größerem Umfange.

V. Wirtschaftliche Entwickelung im Auslande.

Nordamerika. Wirkungen der Geldknappheit.

Die außerordentlichen Ereignisse auf dem amerikanischen Geldmarkt im Berichtsjahre sind nur zu verstehen, wenn man sie im Lichte des vorhergehenden Jahres betrachtet. Lange vor Ablauf des Jahres 1906 war man sich in der ganzen Welt, besonders aber in den Vereinigten Staaten darüber klar, daß der Geldbegehr bei weitem größer war, als die verfügbaren Mittel. Als die sogenannte „Standard-Oil-Gruppe" im August 1906 ihre aufsehenerregenden Spekulationen ausführte, mußten die Banken, welche das Projekt finanzierten, sukzessive große Beträge in Europa aufborgen, welche allgemein auf 500 Mill. Doll. geschätzt wurden. Als diese Spekulationen einen unheilvollen Ausgang genommen hatten und die Bank von England mißtrauisch gegen amerikanische Finanzwechsel wurde, forderte Europa die geliehenen Beträge gleich am Beginn des Berichtsjahres zurück, und zweifellos bildete die Rückzahlung dieser enormen Summen

[1]) Die Ernteerträge und Anbauflächen für Winter- und Sommerweizen sind daher, abweichend von unserer sonstigen Gewohnheit, in den Tabellen 141 und 142 getrennt gegeben.

den ersten Anstoß zu einem heftigen Kurssturz auf den amerikanischen Märkten.

Starke Verschuldung der New Yorker Banken.

In erster Linie mußten die New Yorker Banken, um sich dieser europäischen Verpflichtungen entledigen zu können, so starke Schulden aufnehmen, daß ihre Ueberschußreserve, die im Februar und März in normalen Jahren sehr bedeutend zu sein pflegt, in diesem Jahre niemals 5 Mill. Doll. überstieg. Zugleich wurde die Lage der großen Kapitalisten, die sich an der Spekulation des Vorjahres beteiligt hatten, infolge der Rückforderung der im Auslande aufgeborgten Beträge bedrängter. Am 14. März fand in der New Yorker Effektenbörse ein heftiger Zusammenbruch statt, der mehrere Tage anhielt. Gewaltige Posten Wertpapiere wurden auf den Markt geworfen, und die durch die starken Kursrückgänge erlittenen Verluste waren sehr schwer. Trotzdem erfolgten keine Zahlungseinstellungen. Erklären läßt sich dieser Umstand nur dadurch, daß hauptsächlich die ganz reichen Leute, und zwar in erster Linie die Mitglieder der Standard-Oil-Company von dem Verluste betroffen wurden.

Hoffnung auf Besserung der Lage.

Nach diesem Zusammenbruch ging die Erholung nur langsam und ungleichmäßig vonstatten. Die Warnung der Bank von Frankreich, die darin bestand, daß sie am 21. März ihren Diskont trotz der Herabsetzung des Londoner Geldsatzes erhöhte, machte zwar an der New Yorker Börse einen unangenehmen Eindruck, dennoch glaubte man, mit einem allmählichen Besserungsprozeß rechnen zu dürfen und wurde in dieser Annahme durch die Ansicht hervorragender Finanzleute bestärkt. Während Mr. Stuyvesant Fish eine große Industriekrisis in Aussicht stellte und meinte, es seien viele Anzeichen dafür vorhanden, daß ihr Ausbruch nahe bevorstehe, sprach sich im März Mr. William Rockefeller dahin aus, daß überhaupt keine Gefahr mehr bestehe und sich eine Besserung der Lage bemerkbar mache, und auch Mr. Andrew Carnegie meinte zur selben Zeit, daß lediglich die Spekulanten in Wallstreet unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten hätten. Diese Ansichten haben sich durch spätere Ereignisse, die im Verlauf des Jahres eintraten, als irrig erwiesen.

Die Ernten.

Inzwischen lenkte die Ernte, die eine merkwürdige Entwickelung zeigte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nicht nur in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten setzte das Frühlingswetter so außerordentlich spät ein, daß man eine Zeitlang einen fast vollständigen Fehlschlag der nordwestlichen Weizenernte befürchtete, aber glücklicherweise entschädigte dafür der plötzlich aufgetretene heiße Sommer, welcher das Getreide schnell reifen ließ, und die durch den überlangen Winter entstandenen Verluste einigermaßen ersetzte. Der Weizenpreis, der im Mai eine abnorme Höhe erreicht hatte, war einen Monat später wieder auf einen annehmbaren Satz zurückgegangen, und die Hausse setzte in verstärktem Maße erst wieder auf dem heimi-

schen Getreidemarkt ein, als man über das Defizit der europäischen Weizenernten unterrichtet zu sein glaubte. Obschon die gesamte amerikanische Weizenernte nach den endgültigen Schätzungen um 100 Mill. Bushel hinter der reichen Ernte des Jahres 1906 zurückblieb, ergab die Produktion in Verbindung mit den Vorräten aus der vorjährigen Ernte einen erheblichen Ausfuhrüberschuß. Die Größe dieser aus der vorjährigen Ernte übriggebliebenen Vorräte erhellt daraus, daß nach einem Regierungsbericht die Farmer im Berichtsjahre 206 644 000 Bushel Weizen auf Lager hatten gegen 158 403 000 Bushel am 1. März 1906 und 111 055 000 Bushel am 1. März 1905.

Die August-Realisation.

Mit dem Schwinden jeglicher Besorgnis über den Ausfall der Ernte, besserte sich auch das Vertrauen auf die finanzielle Lage des Landes, und die Unternehmungslust trat wieder lebhafter hervor, als sich die Nachricht verbreitete, daß die europäische Weizenernte um ungefähr 180 Mill. Bushel hinter der des Jahres 1906 zurückbleiben würde, wodurch dem amerikanischen Ernteüberschuß ein höchst vorteilhafter Export in Aussicht stand. Diese Besserung der Lage erfuhr aber im August eine plötzliche Unterbrechung. In diesem Monat, in welchem das Geschäft gewöhnlich stagniert, vollzog sich plötzlich ein außergewöhnlich starker Verkaufsandrang an der New Yorker Effektenbörse, der an Heftigkeit, Ausdehnung und Wirkung in vieler Beziehung die März-verheerungen übertraf und erst sein Ende fand, als man seine Ursache entdeckt hatte. Die Verkäufe ließen sich auf einen bekannten Millionär zurückführen, dessen Privatvermögen vorher auf 80 Mill. Dollar geschätzt worden war. Er hatte sich nicht nur an der Spekulation in Union-Pacific-Aktien im Jahre 1906 beteiligt, sondern sich auch mit nahezu 40 Mill. Doll. an einer Spekulation in einem anderen Eisenbahnunternehmen engagiert. Da er genau in derselben Weise zu liquidieren gezwungen war, wie jeder kleine Spekulant, der die Marktlage falsch beurteilt, so nahmen seine Zwangsverkäufe einen enormen Umfang an, und die Folge davon war eine allgemeine Panik an der New Yorker Effektenbörse bei Eintritt des Herbstes.

Sinken des Kupferpreises.

Zur gleichen Zeit ereigneten sich zwei weitere überraschende Vorfälle, deren erster der plötzliche starke Rückgang der Kupferpreise war. Die Amalgamated Copper Company und die ihr angegliederten Gesellschaften hatten die Kupferpreise während eines Zeitraumes von sechs Monaten ungewöhnlich hoch gehalten, indem sie große Vorräte dieses Metalls mit von den Banken geborgten Geldern ansammelten. Bis zur Mitte des Jahres hatten der Präsident der Amalgamated und andere Kupferinteressenten die Ansicht vertreten, daß der Weltmarkt an einer Knappheit dieses Metalls leide und der Preis daher nicht sinken könne. Aber plötzlich schien es, als ob die gesamte Nachfrage nach Kupfer aufgehört habe, und infolgedessen fiel der Preis auf dem New Yorker

Mark von 26 Cts. pro Pfund auf nahezu 12 Cts. Der zweite Vorfall, der zu noch größerer Besorgnis Anlaß gab, war die Bewegung, die auf dem Londoner Markt gegen amerikanische Finanzwechsel eintrat, in deren Folge die Tratten eines bekannten amerikanischen Bankhauses von einigen Aktienbanken der Lombardstreet abgelehnt wurden. In diesem Falle griff zwar die Bank von England noch ein und veranlaßte die Banken, jene Tratten zu akzeptieren, aber es gelang ihr nicht, die Londoner Banken zu Vorschüssen auf gewöhnliche New Yorker Finanzwechsel, welche im Umlauf waren, im Hinblick auf die zu erwartende amerikanische Weizen- und Baumwollausfuhr zu bewegen. So kam es, daß in diesem Jahr die amerikanische Verschuldung ungleich geringer war, als in früheren Jahren, ein Umstand, der es ermöglichte, in der Zeit der Panik gewaltige Mengen Gold von England zu importieren.

Die New Yorker Anleihe.

Noch zwei andere Ereignisse konnten als Vorzeichen des nahenden Sturmes betrachtet werden. Die Stadt New York bemühte sich mehrere Monate vergeblich Geld zu borgen. Der höchste Zinssatz, den ihr das Gesetz zu zahlen gestattete, war 4 %, und da zu diesem Satz kein Geld am Markte war, so mußte sie von der Legislatur die Ermächtigung erbitten, 4½ % bewilligen zu dürfen. Aber erst nachdem zwei Schuldverschreibungs-Emissionen von je 29 Mill. und 15 Mill. Doll. völlig versagt hatten, gelang es der Stadt, eine Anleihe zu 4½ % zu plazieren.

Verurteilung der Standard-Oil-Company.

Einen anderen beunruhigenden Einfluß übte das Urteil aus, das die Bundesgerichte gegen die Standard-Oil-Company fällten. Sie sollte eine Strafsumme von 29 Mill. Doll. zahlen, weil sie von den Eisenbahnen ungesetzliche Begünstigungen angenommen hatte, wonach diese ihr heimlich niedrigere Frachtsätze, als die öffentlich bekannt gemachten, bewilligten. Die Gesellschaft hatte sich zwar zweifellos gegen das Gesetz vergangen, die Höhe der auferlegten Strafsumme übertraf aber alle Erwartungen, da sie bis zur äußersten Grenze der dem Gericht durch das Gesetz verliehenen Strafgewalt ging. Naturgemäß lenkte dieser Vorfall die öffentliche Aufmerksamkeit auch auf die Politik des Präsidenten Roosevelt, die von vielen Seiten als die Ursache der finanziellen Schwierigkeiten bezeichnet wurde. Nach der Ansicht ernster und vorurteilsfreier Männer genügte aber schon die Handlungsweise gerade derjenigen Personen, die den Präsidenten am heftigsten verdammten, nämlich der im Jahre 1906 in so kolossalen Spekulationen engagierten Finanzleute, um sie allein für alle Geschehnisse verantwortlich zu machen.

Ausbruch der Panik.

Der Ausbruch der Panik am 16. Okt. kam tatsächlich überraschend. Zwar hatte man wohl den Eintritt einer Reaktion erwartet, doch war der Glaube allgemein verbreitet, daß die gesunde industrielle Lage des Landes ausreichen würde, um allmählich die Ordnung herzustellen, und

wer weiß, ob dies nicht gelungen wäre, wenn nicht andere gleichzeitige Fehlschläge das öffentliche Vertrauen vollständig erschüttert hätten. Am 16. Okt. geriet die Mercantile-Bank von New York in Verlegenheiten, weil sie in illegaler Weise größere Summen an eine Spekulantengruppe geliehen hatte, die einen Corner in Kupfer herbeiführen wollte. Zugleich stellte sich heraus, daß drei oder vier andere Institute, die ein mit der Mercantile-Bank in Verbindung stehender Unterhändler mit geborgtem Geld aufgekauft hatte, sich ebenfalls in Schwierigkeiten befanden. Zwar wurden diese Banken mit Hilfe des Clearing House gerettet, aber damit war die Katastrophe nur hinausgeschoben.

Die Trust-Companies.

Schon im Anfang des Jahres hatte es sich gezeigt, daß den schwachen Punkt des New Yorker Marktes die Trust-Companies bildeten. Nach dem Gesetz durften diese Gesellschaften nur Geschäfte betreiben, die sich aus einer einfachen Treuhand-Verwaltung ergaben. Es waren ihnen daher wenige Beschränkungen in bezug auf Kapitalanlage und keine Vorschriften in bezug auf Bildung von Reservefonds auferlegt worden. Allmählich hatten sie sich aber so weit in den Wirkungskreis gewöhnlicher Depositenbanken eingedrängt, daß die damit verbundenen Geschäfte schließlich den größten Teil ihrer Tätigkeit ausmachten. So hatte sich seit 1901 ein Zustand herausgebildet, der sich als verhängnisvoll erweisen mußte, sobald das Vertrauen der Depositare erschüttert wurde. Da die Mittel dieser Banken zum großen Teile in Werten festgelegt waren, die das Gesetz für Depositen nicht zuläßt, so verfügten sie über keine genügenden Barbestände, um einem Run wirksam entgegenzutreten. Am 21. Okt. geriet die Knickerbocker Trust-Company mit einem Kapital von 60 Mill. Dollar in Schwierigkeiten, die zum Teil mit dem Zusammenbruch der Mercantile-Bank zusammenhingen, und mußte innerhalb weniger Stunden ihren Betrieb einstellen.

Run auf die Trust-Companies.

Die Nachricht von diesem Ereignis verbreitete sich rasch. Die Depositengläubiger der übrigen Trust-Companies New Yorks vereinigten sich zu einem Run, wie er weder in Amerika noch in einem andern Lande kaum jemals vorher erlebt wurde. Da die Trust-Companies ihre Verbindung mit dem New Yorker Clearing House gelöst hatten, weil es von ihnen die Bildung eines festen Reservefonds verlangte, wurde der Charakter des Runs noch verschlimmert. Infolgedessen mußten selbst die Boten derjenigen Banken, die ihre Tratten auf eine Trust-Company bereits vorher bei ihr zur Einlösung deponiert hatten, sich den kleinen Depositaren anreihen, welche die Angst zu dem Ansturm getrieben hatte. Es bildeten sich lange Reihen von Depositaren, die sich oft drei oder vier Straßenviertel lang von den Pforten der großen Gesellschaften entfernt ausdehnten; dieser Ansturm hielt 4—5 Tage an. In dieser Zeit zahlte die Trust-Company of America, die größte Anstalt dieser Art, welche

bestehen blieb, nicht weniger als 34 Mill. Doll., und die Lincoln Trust-Company ca. 15 Mill. Doll. an ihre Depositengläubiger aus. Sie waren hierzu nur in den Stand gesetzt durch die Unterstützung des Bundesschatzamts, das seinen Ueberschuß in den Nationalbanken der Stadt New York deponierte, nachdem sich letztere bereit erklärt hatten, das ihnen in dieser Weise anvertraute bare Geld den Trust-Companies zur Abwehr des Runs zuzuwenden.

Zusammenbruch des Kredits.

Durch diese und andere Hilfeleistungen, welche die Banken und ältere Trust-Companies gewährten, wurde dem Run schließlich ein Ende bereitet. Ihm folgte aber ein so allgemeiner Zusammenbruch des Kredits und eine so weitgehende Anhäufung barer Gelder bei dem geängstigten Publikum, daß die New Yorker Banken am 26. Okt. ihre Zuflucht zu den Clearing House-Zertifikaten nehmen mußten. Dadurch konnten denjenigen Banken, deren Reserven knapp zu werden begannen, von anderen Banken Kredit gewährt werden, wozu sie aber, da sie täglich im Clearing House abrechneten, kein bares Geld gebrauchten. Diesem Beispiele folgten innerhalb dreier Tage fast sämtliche Städte des Landes. Am 24. Okt. herrschte an der Newyorker Effektenbörse eine völlständige Panik und einige Stunden fürchtete man, daß die Börse, wie einst im Jahre 1873 geschlossen werden müsse, aber die Hilfe der Banken reichte schließlich aus, um diese Gefahr abzuwenden. Dann folgte die Blockade des Devisenmarktes, da die Bankiers absolut keine Wechsel mehr in New York diskontieren konnten. Sie dauerte aber nur zwei Tage, denn nach der Ausgabe der Clearing House-Zertifikate erlangten die Auslandswechsel wieder ihre Bewegungsfreiheit. Infolgedessen konnte die Goldeinfuhr aus Europa eingeleitet werden, welche in der kurzen Zeit eines Monats die gewaltige Summe von 81 Mill. Doll. erreichte. Eine notwendige Wirkung dieser starken Goldverschiffung war, daß der Londoner Banksatz von 4½% erst auf 6% und dann auf 7% erhöht wurde und daß die übrigen großen europäischen Banken ihre Zinssätze gleichzeitig hinaufsetzten.

Goldeinfuhr.

Bankdefizits.

Trotz der großen Menge Gold, die New York in dieser Weise erhielt, traten die Provinzbanken mit so großen Ansprüchen an die New Yorker Banken heran, daß sich deren Lage, anstatt sich zu bessern, mehrere Wochen hindurch verschlechterte. Am 19. Okt. zeigte der New Yorker Bankausweis noch eine Ueberschußreserve von 11 182 000 Doll., am 26. Oktober aber schon ein Defizit von 1 233 000 Doll., das am 2. November auf 38 800 000 Doll. und am 9. November auf 51 900 000 Doll. gestiegen war. Wenn auch in den beiden folgenden Wochen sich dieses Defizit noch etwas erhöhte, so traten doch bald Anzeichen hervor, daß diese Bewegung zum Stillstand gekommen war.

Thesaurierung und Goldprämie

Inzwischen hatte die Anhäufung barer Gelder in und um die Stadt New York die Summe von 50 Mill. Doll. und in dem

übrigen Teil der Vereinigten Staaten wenigstens 25 Mill. Doll. erreicht. Während diese großen Summen aus den Banken und aus dem Umlauf gezogen wurden, nahm man seine Zuflucht zu einem Mittel, das auch im Jahre 1893 zur Anwendung gelangt war: man zahlte eine Prämie für Kurantgeld oder, was dasselbe bedeutete, man verkaufte Bankscheks mit einem Disagio. Wenn z. B. die Goldprämie auf 2% stand, so wurde ein Scheck auf eine gute Bank, der auf 102 Doll. lautete, für 100 Doll. bar verkauft, und bei diesen Verkäufen handelte es sich um Beträge von über 100 000 Doll. täglich. Wahrscheinlich wurden nicht weniger als 20 Mill. Doll. in der Stadt New York in dieser Weise gekauft; sie wurden hauptsächlich zu Lohnzahlungen von großen Arbeitgebern gebraucht, die von ihren Banken kein bares Geld erhalten konnten.

Ausgabe von Geldzeichen.

Zu demselben Zwecke wurden in vielen Plätzen der Provinz von Clearing-Häusern oder Geschäftshäusern Geldzeichen ausgegeben, die innerhalb eines kleinen Kreises zirkulierten. Von diesen Geldsurrogaten wurden etwa 25 Mill. Doll. in Umlauf gesetzt. Aber erst am Ende der dritten Novemberwoche war die Goldeinfuhr soweit gestiegen, daß die Banken die baldige Aufnahme der vollen Barzahlungen verkünden konnten.

Ausgabe kurzfristiger Schatzscheine.

Inzwischen wurde die Bundesregierung durch verschiedene Bank-Interessenten veranlaßt, 50 Mill. Doll. Panamabonds und 100 Mill. Doll. 3proz. Schuldzertifikate auszugeben, um die Lage des Marktes zu erleichtern. Durch Erwerb dieser neuen Staatspapiere sollten die Banken in den Stand gesetzt werden, ihre Notenzirkulation auszudehnen. Ueber dieses Vorgehen der Regierung läßt sich zurzeit noch kein endgültiges Urteil abgeben. Obschon ihre guten Absichten anerkannt wurden, wurde ihr Verfahren von vorsichtigen Bankiers fast einstimmig gemißbilligt. Sie behaupteten, der Staatskredit dürfe für solche Zwecke nicht verwendet werden, außerdem aber würden dadurch die Ansprüche an den Kapitalmarkt und an die Banken in einer Zeit der höchsten Anspannung noch weiter gesteigert werden.

Als ursprünglich die Banken ihre Barzahlungen teilweise eingestellt hatten, waren sich die erfahrensten New Yorker Bankiers darüber klar, daß diese Maßregel gegenüber den Depositengläubigern keinesfalls länger als fünf Wochen anhalten würde, das heißt die längste Zeit, in welcher die gleichen Restriktionen nach der Krisis des Jahres 1893 zu beobachten waren. In jenem Jahre begann die Zahlung einer Geldprämie Ende Juli, diese war am 2. Sept. gänzlich geschwunden, und kurze Zeit darauf verkehrten die Banken nicht nur mit ihren Depositaren in früherer Weise weiter, sondern es flossen auch größere Barsummen aus dem Innern des Landes nach New York zurück, die sich bei den New Yorker Banken nach Wiederaufnahme der Barzahlungen in der ersten Woche auf 3 Mill.,

in der zweiten Woche auf 4 Mill. und in der darauffolgenden Woche auf 7 Mill. Doll. bezifferten. Die bemerkenswerteste Episode der Krisis von 1893 war, daß dieser Rückfluß zu einer Zeit stattfand, wo in der Regel die Provinz bare Gelder aus New York zu beziehen pflegte.

Schluß des Jahres.

Am Schlusse des Berichtsjahres ist die Geldprämie in New York noch nicht gänzlich geschwunden, mithin halten die Restriktionen der Banken gegenüber den Depositaren schon länger als zwei Monate an, das heißt längere Zeit, als die gleichen Maßnahmen in der Krisis von 1857 und derjenigen von 1873 zu beobachten waren, denn damals wurden die Barzahlungen bereits nach fünf resp. sechs Wochen wieder aufgenommen. In New York macht sich eine große Erbitterung über diese lange Ausdehnung geltend und man beklagt sie in Geschäftskreisen als eine ungerechtfertigte Maßregel, während die Banken den an sie gerichteten Vorwürfen damit begegnen, daß sie erwidern, sie müssen Barsummen ansammeln und würden mit der gänzlichen Wiederaufnahme der Barzahlungen nicht eher vorgehen, bis nicht das Defizit weiter unter die gesetzliche Reserve zurückgegangen ist. Dieses Defizit, welches sich am 3. Nov. auf 54 Mill. Doll. bezifferte und inzwischen auf 31,7 Mill. Doll. bis gegen Jahresschluß zurückging, ist trotz dieses bedeutenden Rückganges noch immer größer, als in irgend einem früheren Jahre. Die New Yorker Banken gehen augenscheinlich von der Ansicht aus, daß die Provinzbanken, welche in New York Guthaben unterhalten, nach zu frühzeitiger Wiederaufnahme der Barzahlungen mit so großen Forderungen an sie herantreten würden, daß es ihnen unmöglich sein würde, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Ob diese Auffassung gerechtfertigt erscheint, ist eine offene Frage, aber die Tatsache ist nicht wegzuleugnen, daß die Provinzbanken noch wöchentlich einige Millionen Dollar von den New Yorker Banken beziehen, obschon letztere seit Ausbruch der Krisis ca. 70 Mill. Dollar Gold nach dem Westen sandten, und obschon die Ernte beendet ist, so daß normalerweise Geld nach New York zurückfließen müßte. Es kann nicht behauptet werden, daß die Aussichten für Handel und Industrie als günstig zu bezeichnen sind, wenn auch als Lichtmomente der augenblicklichen Lage das Faktum hervorgehoben werden muß, daß nur wenige Zahlungseinstellungen im Kaufmannsstande vorgekommen sind, und daß die Banken im Westen den an sie gestellten starken Ansprüchen gerecht werden. Allgemein wurde bei Ausbruch der Krisis erwartet, daß vornehmlich der Westen am meisten unter derselben zu leiden haben würde, statt dessen zeigen sich gerade die daselbst domizilierenden Banken geneigt, ihre Barzahlungen in vollem Umfange wieder aufzunehmen und machen den New Yorker Banken den Vorwurf, daß sie nicht mit gutem Beispiel vorangehen. Es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß

die westlichen Banken schon in allernächster Zeit Maßregeln treffen, um, früher als New York, mit Barzahlungen vorzugehen, und gerade diese Kraft des Westens scheint alle Prophezeiungen betreffs des schließlichen Ausgangs der Krisis Lügen zu strafen, wie es auch dem Wohlstand im Innern des Landes zu verdanken ist, wenn die Krisis keine weiteren finanziellen Kalamitäten im Gefolge hat.

Süd-Amerika. Allgemeines.

Die südamerikanischen Staaten haben im Berichtsjahre ihren Außenhandel wieder erheblich vergrößern können. Die Steigerung der Werte des Exports ist nicht nur auf die Zunahme der umgesetzten Mengen, sondern auch auf die hohen Weltmarktpreise für landwirtschaftliche und Viehzuchtprodukte zurückzuführen. In gleichem oder vielleicht noch größerem Verhältnis steigerte sich die Aufnahmefähigkeit der Bevölkerung, so daß auch der Import fremder Erzeugnisse zugenommen hat, und zwar ganz besonders in Materialien für Eisenbahnen, Hafenbauten und landwirtschaftliche Maschinen. Dies beweist, daß die südamerikanischen Staaten bestrebt sind, einen Teil der guten Einnahmen, welche ihnen durch den vergrößerten Export zufließen, zur weiteren wirtschaftlichen Erschließung ihrer Gebiete zu benutzen.

Bei der stetig wachsenden Bevölkerung Europas sind dessen Länder, und besonders auch Deutschland, immer mehr auf den Import von Nahrungsmitteln und Rohmaterialien für industrielle Zwecke angewiesen. Nordamerika, das in früheren Jahren fast ausschließlich Deutschland mit Weizen versorgt hat, wird mehr und mehr die dort produzierten Mengen für die eigene, rapide wachsende Bevölkerung gebrauchen und für den Export von Jahr zu Jahr weniger in Frage kommen. Es sind sogar amtliche statistische Berechnungen aufgestellt worden, wonach dieser Zeitpunkt schon in zehn Jahren erreicht wird. Deutschland wird daher in absehbarer Zeit in erhöhtem Maße auf argentinischen Weizen angewiesen sein, wie es heute schon seinen Kaffee- und Gummikonsum größtenteils aus brasilianischen Produkten deckt und seinen Salpeterbedarf durch Einfuhr aus Chile befriedigt. In Anerkennung der Bedeutung, welche die südamerikanischen Staaten für Deutschlands Außenhandel haben, hat daher die deutsche Regierung in den Hauptzentren dieser Länder, in Buenos Aires, Rio de Janeiro und Valparaiso, den dortigen Konsularbehörden Handelssachverständige attachiert, welche berufen sind, durch praktische Ratschläge die Wege zu weisen, auf denen sich eine erfolgreiche Betätigung von Handel und Industrie ermöglichen läßt. Ein vieljähriges Studium an Ort und Stelle ist notwendig, um in die verwickelten Interessensphären einzudringen, die nötigen Kenntnisse über Bedarf und Geschmack der Bevölkerung zu erwerben und Beziehungen mit maßgebenden Persönlichkeiten anzuknüpfen. Nur so ist es möglich, die deutschen Interessenten erfolgreich zu unterstützen

und der Regierung für den Abschluß günstiger Handelsverträge praktische Fingerzeige zu geben und geeignetes Material zu liefern. Es wäre jedoch zu wünschen, daß diese Handelssachverständigen lange Jahre auf demselben Posten bleiben, und dieser nicht als Durchgangsstation für eine höhere Stellung betrachtet werde.

Im Handel mit Südamerika nimmt Deutschland die zweite Stelle nach England ein. Jedoch bedarf es, um diese Stelle zu behaupten, aller Anstrengungen der Interessenten; denn die anderen exportierenden Länder, an der Spitze Nordamerika, unternehmen mit Hilfe ihrer Regierungen Schritte zur Anbahnung vorteilhafter Handelsverträge und versuchen, sich auch sonstige Erleichterungen und Vorteile für die Einführung ihrer Fabrikate zu verschaffen.

Argentinien.

In Argentinien haben sich die Befürchtungen, daß die neue Ernte durch Heuschrecken geschädigt werden würde, glücklicherweise nicht erfüllt. Da die Heuschreckenplage ziemlich spät aufgetreten ist und zur rechten Zeit Regenmengen niedergingen, so sind die Weizen-, Leinsaat- und Halerernten nicht beeinträchtigt worden. Die Ernten waren gut; man schätzt den Export von Weizen aus der letzten Ernte auf ca. 700 Mill. Mk. und den der übrigen Landesprodukte, wie Mais, Leinsamen, Wolle, Häute, Felle usw., auf ca. 800 Mill. Mk., so daß Europa für Landesprodukte allein ca. $1^1/_2$ Milliarden an Argentinien zu zahlen haben wird. Zieht man in Betracht, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des fruchtbaren Landes angebaut ist, so kann man sich eine Vorstellung von der gewaltigen Zukunft dieses Landes machen. Ein Teil der Mittel, welche der Regierung durch den gesteigerten Außenhandel in reichem Maße zufließen, wird zum weiteren Ausbau auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete verwendet. In erster Reihe wird für die Erweiterung des Eisenbahnnetzes gesorgt, da die vorhandenen Linien bei weitem nicht genügen, die stets wachsenden Produkte aus dem Innern zum Hafen zu befördern. Die Einfuhr, welche sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres um 50 Mill. Mk. gegen das Vorjahr steigerte, bestand hauptsächlich aus Materialien für Eisenbahnbauten, die zum weitaus größten Teil aus England kamen, da die fast ausschließlich in englischen Händen sich befindenden Eisenbahngesellschaften die Fabrikate des eigenen Landes bevorzugen. Auf dem Gebiete von Eisenbahn-, Hafen-, Brückenbauten, Flußregulierungen usw. ist noch ein weites Feld für die deutsche kapitalistische und industrielle Betätigung offen. Ein gleich gutes Absatzgebiet eröffnet sich für Maschinen und landwirtschaftliche Viehzuchtsbetriebe, wie für alle Arten von Gefrier-, Buttermaschinen usw. Die Bevölkerung Argentiniens stieg im Jahre 1906 von 5 600 000 auf 5 900 000 Einwohner, doch wächst die Aufnahmefähigkeit des Landes für fremde Produkte unverhältnismäßig schneller, weil infolge des größeren Wohlstandes sich das

Verlangen nach Komfort und Luxus immer mehr bemerkbar macht, so daß in Qualität und Geschmack Besseres verlangt wird und auch neue, bis jetzt im Lande unbekannte, fremde Erzeugnisse mit Erfolg eingeführt werden. Ein Zeichen für die Entwickelung der Bautätigkeit in Buenos Aires, besonders auch für das Selbstvertrauen der Einwohner, ist der Bau eines modernen Hotels im Stile der amerikanischen Wolkenkratzer. In der Avenida de Mayo wird ein zehnstöckiges Hotel mit allem modernen Luxus für viele Millionen Mark errichtet. Auch ein großes Warenhaus neuen Stiles ist erbaut worden. Die vielen Neubauten, welche vom Staate und von Privaten in Angriff genommen werden, eröffnen ein gutes Absatzgebiet für die deutsche Eisen- und Zementindustrie, sowie für sonstige, mit der Baubranche in Verbindung stehende Gewerbe. Obgleich demnach die wirtschaftlichen Aussichten glänzend sind, ist bei Kreditgewährungen Vorsicht geboten; denn gerade die guten Zeiten rufen in diesem Lande häufig ein Gründungsfieber hervor, das viele unsolide Unternehmungen zeitigt. Auch im Frühjahr des Berichtsjahres waren wieder zahlreiche Bankerotte zu verzeichnen.

Deutschland konnte im Berichtsjahre im Handel mit Argentinien wieder die zweite Stelle einnehmen, nachdem es dieselbe im Jahre 1906 an die Vereinigten Staaten hatte abtreten müssen. Die Einwanderung hat leider nicht so zugenommen, wie dies für die Prosperität des Landes wünschenswert wäre.

Die Hoffnung, welche Regierung und Kaffeeproduzenten in Brasilien auf das Valorisationsprojekt gesetzt haben, ist zunichte geworden. Der Hauptgrund für das Scheitern des Projekts ist die große, alle bisherigen Ernten übertreffende Kaffee-Ernte des letzten Jahres, welche ca. 20 Mill. Sack betrug. Die Regierung hatte bis zum Mai 1907 7 Mill. Sack aufgekauft, um sie solange vom Weltmarkte zurückzuhalten, bis der Preis sich bessere. Dies gelang nicht, sondern der Produzent hatte im Gegenteil noch die zum Zwecke des Valorisationsprojektes erhobene Sonderabgabe von 3 Frcs. Gold pro Sack zu zahlen. Nur mit Mühe konnte die Regierung die zum Kaffeeaufkauf notwendige Anleihe von 3 Mill. £ in London erhalten und, wie verlautet, auch nur unter der Bedingung, daß sie von weiteren Kaffeeaufkäufen abzustehen habe. Im September des Berichtsjahres schlossen sich die Landwirte der Kaffeemunizipien zusammen und traten zwecks Besserung der Lage der Kaffeeproduzenten mit folgenden Vorschlägen an die Regierung heran: Brasilien.

1. Alle Exportabgaben auf Kaffee sind aufzuheben,
2. es sind Handelsverträge mit den Hauptkonsumländern abzuschließen, in denen die Einfuhrzölle auf Kaffee herabgesetzt werden gegen Gewährung von Kompensationstarifen für Erzeugnisse, die Brasilien nicht selbst herstellt,

3. es sind Maßnahmen zur Verringerung der Produktionspreise zu treffen, wie zur Verbilligung der Bahn- und Seetransportkosten,
4. alle Zölle, für Utensilien, welche für den Kaffeebau gebraucht werden, sind für die Dauer von 5 Jahren aufzuheben,
5. ein allgemeines, gerichtliches Moratorium für 5 Jahre ist herbeizuführen.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen sind ein Zeichen für die traurige Lage der Kaffeeproduzenten.

Im Norden Brasiliens hat sich der Export von Zucker zu lohnenden Preisen bedeutend gesteigert, ebenso die Ausfuhr von Kakao, der innerhalb eines Jahres vorübergehend um ungefähr 100 % im Preise gestiegen ist. Die Quantitäten der produzierten Baumwolle vermehren sich jährlich, und auch die Qualitäten bessern sich. Der Export von Tabak ging infolge des großen Preisniederganges bedeutend zurück.

Der Hauptausfuhrartikel des nördlichen Brasilien, wie z. B. der Provinzen Para und Manaos, ist Kautschuk. Der ungefähre Wert der gesammten Gummiernte belief sich im Berichtsjahre auf mehr als 200 Mill. Mk. Als Exportländer kommen in Betracht: Die Vereinigten Staaten mit ca. 100 Mill. Mk., England mit ca. 80 Mill. Mk., Frankreich mit ca. 17 Mill. Mark, während Deutschland nur mit ca. 8 Mill. Mk. aufgeführt wird, wobei natürlich nicht berücksichtigt worden ist, daß ein großer Teil der nach Liverpool verschifften Quantitäten nach dem Festlande geht. Da die Preise für brasilianischen Kautschuk bis in die letzten Monate des Berichtsjahres hoch waren und die Ausfuhr daher dem Lande große Hilfsmittel zuführte, war das Geschäft nach Nordbrasilien anfangs sehr gut. Der plötzliche Fall der Kautschukpreise in der letzten Zeit des Berichtsjahres hat aber einen äußerst nachteiligen Einfluß auf den Export nach diesem Lande ausgeübt. Aufträge waren so gut wie gar nicht zu erlangen. Die vorhandenen Waren sind mehr als ausreichend, um den Bedarf zu decken und die dortigen Kaufleute sind durch den plötzlichen Rückschlag so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß große Bedenken wegen der Zahlungsfähigkeit einer ganzen Anzahl finanziell nicht besonders kräftiger Firmen bestehen. Doppelt schwierig wird die Situation dadurch, daß der starke Rückschlag in den Kautschukpreisen zu einer Zeit eingetreten ist, in der die Ernte noch nicht hereingekommen ist, so daß, wenn nicht ganz besondere Umstände mitsprechen, eher auf ein weiteres Zurückgehen der Preise, als auf eine Steigerung zu rechnen ist. Die Folgen der erwähnten Ereignisse treten bereits darin zutage, daß sonst solvente Firmen um Prolongationen eingekommen sind.

Ueber den gesamten Import Brasiliens liegen Statistiken noch nicht vor, doch ist anzunehmen, daß er sich gegen das Vorjahr wiederum bedeutend erhöht hat. Als ein Beweis dafür gilt auch der gute Milreiskurs von etwas über 15 Pence,

der sich das ganze Jahr ohne größere Schwankungen behaupten konnte. Für Eisenbahnbauten, Hafenanlagen, sowie für andere Arbeiten zum Zwecke der Verkehrserleichterung und Verbilligung sind von den Regierungen große Summen bewilligt worden. Als eine Erleichterung des brasilianischen Verkehrs hatte der Export zunächst den Umstand angesehen, daß die Post den Versand von Postpaketen nach Brasilien für zulässig erklärte. Der Erfolg dieser Maßnahme wird jedoch dadurch in Frage gestellt, daß Monate vergehen, ehe die Pakete dort zur Auslieferung kommen, ja, daß die Sendungen sogar häufig in Verlust geraten.

Uruguay scheint sich allmählich von der Revolution, welche ihm großen Schaden zugefügt hat, zu erholen. Die Ausfuhr, die hauptsächlich aus lebendem Vieh, Fleisch, Fleischextrakt, Wolle und Häuten besteht, wächst allmählich wieder und reicht an die der früheren Jahre heran. Uruguay.

Paraguay hat nach der letzten Revolution eine sehr viel bessere und zielbewußtere Regierung erhalten, so daß die Geschäfte mit diesem Lande, besonders diejenigen mit der Regierung, sehr glatt verlaufen sind. Ein großer Teil der Aufträge, die durch die Neuorganisation des Militärs erforderlich wurden, ist Deutschland, und speziell auch Berlin zugefallen. Falls die Ruhe im Lande aufrecht erhalten bleibt, kann darauf gerechnet werden, in diesem entwickelungsfähigen Lande künftig einen sehr viel größeren Abnehmer deutscher Produkte zu finden, als dies seither der Fall war. Paraguay.

Vor dem Erdbeben, welches Chile in der zweiten Hälfte des Jahres 1906 betroffen hat, waren die Zeiten infolge der hohen Salpeterpreise durchweg gut und regten zu vielen neuen Gründungen, zum Teil aber auch zu großen Spekulationen an, die sich nach dem Erdbeben besonders in Terrains fortsetzten und in ein ungesundes Gründungsfieber ausarteten. Hinzu kam der große Import von Materialien, die zum Wiederaufbau Valparaisos nötig waren, ferner die Einfuhr bedeutender Mengen als Ersatz der durch das Erdbeben zerstörten Fabrikate, wodurch das Land eine große Schuld in Europa einging. Als im letzten Vierteljahre die internationale Geldkrisis ausbrach und die europäischen Banken ihre Kapitalien zurückzogen, fielen zunächst die Gründungspapiere, die phantastische Werte erreicht hatten; ihrem Sturze folgte panikartig der Fall des Geldkurses, der innerhalb kurzer Zeit von 14 Pence auf $8^1/_{16}$ sank, jedoch zum Schluß des Jahres sich bis auf $9^1/_2$ erholen konnte. Außer seinen Salpeterfeldern birgt das Land mit seinen Erzen, wie Kupfer und Zinn, auch sonst große Reichtümer, und bei der seiner Bevölkerung eigenen Tatkraft und Ehrlichkeit darf man auf eine baldige Besserung hoffen. Die chilenische Regierung hat bereits Maßregeln in Angriff genommen, um das Land von dem Nachteil der Papierwährung zu befreien. Am 1. Jan. 1910 tritt das Gesetz über die Goldzirkulation in Kraft, das Chile.

den Peso auf 18 Pence fixiert. Der Präsident wurde ermächtigt, binnen der nächsten zwei Jahre eine Anleihe im Auslande aufzunehmen; diese soll ausschließlich zur Deckung des Papierumlaufs verwendet werden. Der wichtige Bahnbau Arica-La Paz ist erfreulicherweise einer deutschen, großindustriellen Firma in Verbindung mit der Deutschen Bank zum Preise von 3 Mill. £ erteilt worden. Dieses Unternehmen wird die bereits vorhandenen, großen deutschen Interessen vermehren und außer den für den Bahnbau nötigen Materialien auch eine Nachfrage nach vielen anderen deutschen Fabrikaten hervorrufen. Außerdem ist eine Anzahl von Konzessionen erteilt worden für Bahnen, welche die reichen Bergwerke erschließen und den Transport der Erzeugnisse beschleunigen und verbilligen sollen, und die gleichzeitig, bis an die Grenze Boliviens geführt, für die Erschließung eines Teiles dieses Landes von Bedeutung sein werden. Großer Schaden wurde dem Import dadurch verursacht, daß die großen Mengen Waren, welche zum Wiederaufbau Valparaisos nach Chile gesandt wurden, wegen Raummangels und wegen Mangels an Arbeitskräften viele Monate lang nicht gelöscht werden konnten.

Bolivien. Aus gleichem Grunde hat der Einfuhrhandel in Bolivien gelitten. Infolge der schlechten Hafenverhältnisse von Antofagasta und des mangelhaften Eisenbahndienstes mußten die dort angekommenen Waren viele Monate, teilweise sogar ein Jahr lang, in Segelschiffen und Leichtern, wohin sie übergeladen wurden, lagern, da sie wegen Raummangels am Strande und im Zollhause nicht ausgeladen werden konnten. Nichtsdestoweniger ist die Bilanz des Außenhandels günstig, und ein weiterer Aufschwung des Landes von der bevorstehenden Ausdehnung des Eisenbahnnetzes zu erhoffen. Diese wird für Bolivien insofern von beträchtlichem Nutzen sein, als nicht nur der Eisenbahnbau selbst Geld ins Land bringt, sondern vor allem der Mineralreichtum in weitgehender Weise für die Ausfuhr erschlossen werden wird. Wenn auch bisher bereits ein nennenswerter Export an Metallen, wie Kupfer, Silber und Zinn, aus Bolivien stattfand, so geschah dies doch unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen, so daß nur besonders reiche Mineralien, deren Ausfuhr sich unter Benutzung der vorhandenen unvollkommenen Transportmittel lohnte, exportiert werden konnten.

Peru. Auch für Peru hat sich die Jahresbilanz des Außenhandels im Berichtsjahre günstiger gestaltet, da die wichtigsten Ausfuhrartikel, besonders Gummi und Erze, gute Preise erzielten. Die Regierung hat größere Summen bereitgestellt für Kanalarbeiten und Bahnbauten, die den Verkehr aus dem Minendistrikt nach den Hafenplätzen beschleunigen und verbilligen sollen.

Mexiko. Obwohl geographisch zu Nordamerika gehörig, steht doch Mexiko durch seine spanisch-katholische Kultur den südamerikanischen Staaten näher als seinem nordamerikanischen Nachbar-

staate, weshalb es hier angeschlossen wird. Die bis vor einiger Zeit glänzenden wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Staates haben sich letzthin sehr verschlechtert. Abgesehen davon, daß die nordamerikanische Krisis schwer auf dem Lande lastet, ist der Rückgang der Metallpreise, speziell des Kupfers, nicht ohne Einwirkung auf die mexikanische Volkswirtschaft geblieben. Außerdem hat die ungünstige Witterung der letzten zwei Jahre insofern hemmend auf den Export von Winterwaren nach Mexiko eingewirkt. Unter dem Einfluß der nordamerikanischen Finanzkrisis sind die Banken so zurückhaltend geworden, daß die Kredite, welche gut akkreditierte Firmen sonst mit Leichtigkeit fanden, in sehr vielen Fällen zurückgezogen wurden, wodurch die Zahlungsleistungen der betreffenden Firmen stark erschwert wurden. Tatsächlich wurde es in manchen Fällen notwendig, daß die Exporteure ihren Käufern die Gelder für die Verzollung der Ware vorstreckten, weil die Mittel seitens der Käufer im Lande selbst nicht zu beschaffen waren.

Beziehungen der südamerikanischen Staaten zu Berlin und dem Korporationsbezirk.

Während der Export Deutschlands früher ausschließlich durch die Kaufmannschaft der großen Hafenplätze besorgt wurde, hat er sich in den letzten Jahren auch in den Industriezentren Deutschlands gut entwickelt, und ganz speziell gilt dies von Berlin. Die hiesigen Exporteure haben durch rege Tätigkeit, durch die Reisenden, welche sie dauernd in den südamerikanischen Staaten unterhalten, und durch ihre Filialen in den Hauptstädten es verstanden, dem Berliner Export zu einem nicht unbedeutenden Aufschwunge zu verhelfen. Allerdings hat Berlin noch bei weitem nicht den Anteil am Exportgeschäft, welcher ihm vermöge seiner zentralen Lage und seiner eigenen, großen Industrie zukommen sollte. Dies liegt hauptsächlich daran, daß von den vielen tausend Käufern Südamerikas, welche Europa besuchen, nur ein verschwindend kleiner Teil nach Berlin kommt, wobei die Unkenntnis der deutschen Sprache ein Haupthinderungsgrund ist.

England.
Budget und Einkommensteuerreform.

Der englischen Finanzverwaltung ist es im Berichtsjahre nicht gelungen, ganz ohne Begebung neuer Schatzwechsel auszukommen, was zum Teil auf den Beistand zurückzuführen ist, den das Schatzamt dem Transvaalgebiet leisten mußte, da die Lage des Geldmarktes die Emission der ersten Million jener 3 Mill. £ Anleihe unmöglich machte, für die während der Kolonialkonferenz dem General Botha die Garantie der britischen Regierung zugesagt war. Andererseits haben die Einnahmen für die ersten sechs Etatsmonate den Anschlag um $1^1/_2$ Mill. £ überschritten. Das Budget für das Jahr 1907/08 verdient insofern den ihm beigelegten Namen des „großen“, als es den konservativen Agitationsgedanken der „Verbreiterung der Steuerbasis“ zwar aufnahm, ihn aber nicht im protektionistischen Sinne, sondern durch Reform der direkten Einkommensteuer ausgestaltete. So gelang es, unter Festhaltung der freihändlerischen Tradition die Grundlage für die im Budget des Jahres 1908/09 in Angriff zu nehmende Alters-

versicherung der industriellen Arbeiterschaft, ohne Beitragspflicht der Arbeitgeber zu gewinnen, während gleichzeitig $1^1/_2$ Mill. £ zur Verringerung der nationalen Schuld angewiesen werden konnten. Das überraschende Moment bei dieser Reform bestand in der grundsätzlichen Festlegung der Einkommensteuer auf dem Niveau von 1 sh pro £ bei planmäßiger Durchführung der Unterscheidung zwischen Kapitalvermögen und Einkommen, wobei die Einkommen bis zu 2000 £ nur 9 Pence pro £ zahlen. Die im Budget 1907/08 dem neuen Amortisationsfonds zugeführten Beträge sollen im nächsten Budget dem neuzuschaffenden Fonds für die Errichtung der Altersversicherung überwiesen werden.

Wirtschaftliche Gesetzgebung und innere Wirtschaftspolitik.

Die Zentralbehörde für provinziale Selbstverwaltung (der Local Government Board) unter John Burns hat sich durch die Säuberung der Korruption in der Armenverwaltung der Londoner Gemeinden ein wesentliches Verdienst erworben und die mit der niedergehenden Konjunktur wieder dringender werdende Frage der Arbeitslosigkeit mit weiser Sparsamkeit und großer Gründlichkeit angefaßt. Die Wurzel des Uebels liegt in dem Pauperismus der ungelernten jugendlichen Arbeiter. Als Mittel zur Abhilfe wurde die allmähliche Einführung des Fortbildungsunterrichts nach deutschem Muster ins Auge gefaßt. Die endliche Verabschiedung des Gesetzes gegen das kaufmännische Bestechungswesen und die Reform des Aktienrechts durch Klärung des Obligationenrechts im Sinne besseren Schutzes der Aktionäre, ferner die Verabschiedung der Merchant Shipping Act von 1907, die neben Ladelinievorschriften gegen Schiffe fremder Flagge vor allem der sozialen, sanitären und finanziellen Besserstellung der Seeleute fast aller Klassen gewidmet ist, bezeichnen den Reformeifer, der mit Mr. Lloyd-George in das Handelsamt eingezogen ist. Mr. Lloyd-George's verdienstlichste Leistung ist jedoch die Beilegung des drohenden großen Eisenbahnerstreiks, der durch die Errichtung eines klug gestaffelten Einigungswesens, in dessen Instanzen auch der Arbeiterschaft eine befriedigende Vertretung gesichert ist, mit einem großen sozialen Fortschritt endete, ehe er wirklich begonnen hatte. Die Ergänzung dieses Kompromisses dürfte in einer Revision bestimmter Teile des Eisenbahntarifwesens, wie es seit 1891/92 besteht, und zwar im Sinne einer teilweisen Tariferhöhung nachfolgen. Eine weitere günstige Folge des Eingreifens des Handelsamtes besteht in dem Abschluß eines Betriebsabkommens der Great Northern und der Great Central Railways. Damit geschah ein erster Schritt zur Abschaffung des verhängnisvoll rücksichtslosen Wettbewerbes der britischen Eisenbahnen. Der nächste Schritt war der Ende Oktober erfolgte Abschluß einer dreißigjährigen Konvention zwischen den schottischen Bahnen, behufs Ausschaltung nutzloser und schädlicher Konkurrenz. Eine richtige Politik Mr. Lloyd George's zeigte die endliche Inangriffnahme der seit zehn Jahren schwebenden Re-

organisation der Rechtsverhältnisse im Londoner Hafen als Vorbereitung zu seiner dringend erforderlichen Umgestaltung. Wenn die Dockgesellschaften den Plänen des Handelsamts auch noch lebhaften Widerstand entgegensetzen, so ist von Schiffahrts- und Handelskreisen Mr. Lloyd George geradezu als der Retter des Londoner Hafens begrüßt worden.

Außenhandel.

Der britische Außenhandel setzte auch im Jahre 1907 den seit dem zweiten Semester 1905 im Gange befindlichen Aufschwung fort. Die Ausfuhrmengen vermehrten sich, von einer leichten Abschwächung zu Beginn des zweiten Quartals abgesehen, ununterbrochen bis zum Beginne des vierten Quartals. Hierdurch erklärt sich, daß trotz eines teilweise scharfen und durch einen großen Teil des Jahres anhaltenden Falles der Warenpreise, der Wert des Außenhandels, wenn auch in wesentlich langsamerem Tempo als in 1906, bis November fortgesetzt stieg. Erst in diesem Monat traten die Anzeichen der Konjunkturabschwächung deutlich hervor, und zwar in einer Abnahme der Wiederausfuhr um 1 160 944 £ gegen 1906 und um 56 241 £ gegen 1905, sowie darin, daß in der Fabrikatausfuhr unter der Rubrik „Eisen- und Stahlfabrikate" eine Abnahme um 334 958 £ zu verzeichnen war, die nicht allein auf Preisermäßigungen zurückgeht. In der Textilausfuhr war auch im November noch für Baumwollgarne und Fabrikate eine Steigerung um 1 212 045 £ zu konstatieren, während die Ausfuhr von Wollfabrikaten durch die hohen Rohstoffpreise bereits ernstlicher in Mitleidenschaft gezogen wurde. In der Einfuhr von Rohmaterialien und Halbzeugen trat auch quantitativ eine Abnahme der Baumwollimporte und der sonstigen Textilrohstoffe, außer Wolle, ein. Die Fabrikateinfuhr, mit Ausnahme von Eisen und Stahl, die eine leichte Zunahme erkennen lassen, ging bereits im September langsam zurück. Das Gesamtbild des Jahres 1907 als eines Konjunkturhöhepunktes kann jedoch durch diese Geschäftseinschränkungen nicht mehr beeinträchtigt werden. Die folgende Tabelle gibt für die ersten 11 Monate einen Ueberblick über die Gestaltung der Ausfuhr und Einfuhr, sowie der Wiederausfuhr an fremden und kolonialen Waren:

Tab. 143. Englischer Außenhandel
in den 11 ersten Monaten der Jahre 1905—1907.

	Einfuhr	Ausfuhr	Wiederausfuhr
1905	512 158 201 £	301 371 273 £	70 705 412 £
1906	553 375 339 £	344 263 738 £	77 357 653 £
1907	589 911 636 £	393 462 860 £	85 252 169 £

Von der günstigen Entwickelung des englischen Außenhandels geben ferner folgende Zahlen Zeugnis: Während die Einfuhr von Rohstoffen und Halbzeugen gegen 1906 um 29 833 792 £ und gegen 1905 um 50 471 245 £ stieg, fiel die Einfuhr von Fabrikaten gegen 1906 um 794 333 £; gegen 1905 beträgt der Wertzuwachs nur 14 717 904 £ und diese Steige-

rung gegen 1905 ist praktisch aus den hohen Warenpreisen des Jahres 1906 zu erklären. Die fremde Einfuhr hat also in Großbritannien eher Rückschritte gemacht als Fortschritte, trotz der Warenteuerung, die in England herrschte. Die hohen Warenpreise auf dem sich mehr und mehr schutzzöllnerisch abschließenden und von Kartellen kontrollierten Kontinent wirkten als Schutz der englischen Industrien. Auf der anderen Seite ist die britische Fabrikatausfuhr gegen 1906 um 36 285 394 £, gegen 1905 um 70 380 856 £ gestiegen, bei einer Totalerhöhung der Ausfuhr gegen 1906 um 49 199 122 £ und gegen 1905 um 92 091 587 £. Gegenüber diesem enormen Anteil der Vollfabrikate an der Ausfuhr verschwinden die Mehrexporte an Halbzeug und Rohstoffen mit 10 773 054 £ in 1907 und 17 297 331 £ in 1906 um so mehr, als von dieser Mehrausfuhr in 1907 9 429 520 £ und in 1906 14 569 661 £ auf Kohle entfielen. Aus dieser Gegenüberstellung geht deutlich hervor, daß Großbritanniens industrieller Charakter als Verfeinerungsland, anstatt beeinträchtigt zu werden, immer deutlicher hervortritt. Im Jahre 1905 betrug der Anteil der Rohstoff- und Halbzeugausfuhr am Gesamtexport noch 13,5 %, im Jahre 1907 war er auf 12,7 % gefallen, obwohl infolge der Steigerung der Kohlenausfuhr um über 60 % die Zunahme der Rohstoff- und Halbzeugausfuhr mit 34,6 % verhältnismäßig größer war, als die der Fabrikatausfuhr mit 22 %. Die Auffassung von einer Beeinträchtigung der britischen durch die deutsche Kohlenausfuhr ist durch die obigen Ziffern ebenfalls widerlegt. Auf einem anderen Gebiete, der Eisen- und Stahlausfuhr, tritt der enorme Vorteil klar zutage, den die britische Eisenindustrie aus den internationalen Verbandsabmachungen gezogen hat. Nächst der Ausfuhr von Baumwollfabrikaten liegt hier die größte Steigerung vor, nämlich um 14 272 863 £ gegen 1905 und um 7 030 463 £ gegen 1906. Von der Eisen- und Stahlindustrie hatte ursprünglich die Chamberlain-Bewegung die lebhafteste Unterstützung empfangen.

Reederei.

Die englische Reederei hatte im großen und ganzen ein recht einträgliches Jahr. Es war außerdem ein Jahr, das in mancher Beziehung, vor allem in der Passagierbeförderung zur See, eine neue Epoche einleitete und jedenfalls beweist, daß die britischen Schiffseigner ihre alte Initiative wieder gefunden haben. Die Cunardlinie war in der Lage, bei reichlichen Abschreibungen 5 % Dividende zu verteilen und mit ihren beiden neuen Turbinendampfern mit einem Deplacement von 32 000 Tonnen Deutschland das „blaue Band“ des Atlantik zu entreißen. Auch die Bedingungen der Regierung für die Zahlung der Subvention an die beiden Hilfskreuzer sind einstweilen noch nicht erfüllt. Der die Preise der Kajütpassage regelnde Pool zwischen den nordatlantischen Gesellschaften gelangte zur Kündigung, indessen schweben neuerdings wieder Ausgleichsverhandlungen. Der Ratenkampf zwischen

der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company und der Hansalinie kam zwar zur Schlichtung und die Gesollschaft war in der Lage, 13 % Dividende und einen Bonus auf die Deferred Shares auszuschütten, aber das indische Frachtgeschäft bleibt ungünstig und die japanische Handelsmarine hat nahezu das ganze chinesisch-indische Frachtgeschäft des Unternehmens an sich zu reißen vermocht. Die Royal Mail Steam Packet Co. verteilte eine Interimsdividende von 5 %. Sie beginnt ihren neuen australischen Dienst am 24. Jan. 1908 mit dem neuen 12 000 Tonnen-Dampfer Asturias, hat mit der englischen Post einen neuen Vertrag für die Postbeförderung zwischen Westindien, New York und England, und ferner mit der Kronagentur einen zehnjährigen Postvertrag für die Fahrt zwischen Westindien und den übrigen Kolonien abgeschlossen. Auf dem Gebiet des Trampdampferwesens wurde im November durch Ausbau der Furneßschen Reedereiunternehmungen eine neue Großreederei ersten Ranges geschaffen, indem die Furneß, Withy & Co. Limited ihr Kapital auf 3,5 Mill. £ erhöhte, zwecks Ankaufs der Britisch Maritime Trust, Limited und der Chesapeake and Ohio Steamship Company, Limited. Der neue Konzern besitzt 86 Dampfer, ein Kontrollinteresse in 35 Dampfern, und verfügt über Anteile an 55 Dampfern und erheblichem Aktienbesitz in Schiffahrtsgesellschaften. Insgesamt werden 504 582 Tonnen Raumgehalt kontrolliert. Im allgemeinen war das Geschäft der Trampdampfer durch hohe Kohlen- und Salpeterfrachten begünstigt. Das Gesamtquantum der im Außenhandel britische Häfen anlaufenden Warenmengen belief sich für die ersten 11 Monate auf 53 Mill. t gegen 50 Mill. im Vorjahre und 45,5 Mill. in 1905. Es ist bemerkenswert, daß von der eingehenden Verfrachtung die in britischen Fahrzeugen beförderte stabil geblieben, die von Fremden transportierte um etwas über 600 000 t gefallen ist. Hingegen haben an der Vermehrung der ausgehenden Verfrachtung die fremden Fahrzeuge den gleichen Anteil gehabt. Dieser Anteil ist von 15,4 Mill t in 1905 auf 18,8 Mill. in 1907 gestiegen. Gegenüber den fortwährenden Klagen über die mangelhaften Fortschritte der britischen Reederei ist festzustellen, daß von 1901 bis 1906 die britische Verfrachtung, Eingang und Ausgang in den Häfen des Vereinigten Königreiches, von 62,2 auf 76,4 Mill. t, die ausländische hingegen nur von 34,4 auf 44,3 Mill. gestiegen ist. In der ersteren ist hierbei die Küstenschiffahrt nicht einbegriffen. Die Gesamtsumme der eingetragenen britischen Verfrachtungen stieg in derselben Zeit von 9,6 auf 11,1 Mill. Trotzdem schien bis in die zweite Hälfte des Jahres kein Nachlassen der Schiffsbautätigkeit zu beobachten, bis die kritische Zuspitzung der Verhältnisse in Nordamerika bei gleichzeitigem Hochstand der Preise für englisches Schiffsbaumaterial und lebhafter Lohnagitation allmählich bis gegen Ende des Jahres zur fast völligen Einstellung

der Schiffsbautätigkeit führte, obwohl die Materialpreise inzwischen wieder gesunken waren.

Wachstum der Eisenbahn- und Staatseinnahmen.

Die bis tief in das letzte Quartal andauernde Gunst der Wirtschaftslage führte zu einer raschen Vermehrung des Nationalvermögens. Im ersten Halbjahr hatten die 19 führenden britischen Bahnen 3,5 % Brutto und 2 % Netto mehr verdient als im Jahre 1906, das ebenfalls schon eine Erhöhung des Rohgewinnes um 3,8 % und eine solche des Reinergebnisses um gleichfalls 3,8 % geliefert hatte. Im zweiten Halbjahr 1907 sind die Ergebnisse noch wesentlich besser und dürften sich auf 4 % stellen. Die Halbjahrsbilanz der Staatseinnahmen per 1. Okt. 1907 zeigt ein gleich günstiges Bild. Die Einnahmen stiegen um 883 000 £, obwohl die Aufhebung des Kohlenausfuhrzolles einen Ausfall von 1,8 Mill. £ bedang. Die Folge dieses zunehmenden Wohlstandes war bis zum Herbst ein reichliches Angebot von Geld, das einerseits die Bemühungen der Bank von England, die Kontrolle über den Geldmarkt zu behaupten, erschwerte, andererseits aber auch erheblich dazu beitrug, die großen Goldexporte des letzten Quartals nach Amerika zu ermöglichen.

London als Clearinghaus der Welt.

Von verschiedenen kontinentalen Stellen ist die Ansicht ausgesprochen worden, die Bank von England habe im verflossenen Jahre einen empfindlichen Mangel an Voraussicht und Entschlossenheit in ihrer Diskontpolitik an den Tag gelegt. Bei einer ruhigen Prüfung der Vorgänge am Geldmarkt und der wirklichen Leistungen des englischen Zentralnoteninstituts wird man einem solchen Urteil ebensowenig zustimmen können, wie der Ansicht, es habe sich während der amerikanischen Krise gezeigt, daß am Londoner Platze eine zu geringe Goldreserve gehalten und dadurch der Rang Londons als des Clearinghauses der Welt gefährdet werde. Weder die vom Schatzkanzler Asquith angeregte Enquete, noch die fortgesetzten Erörterungen der besten Köpfe in der englischen Bankwelt haben bisher zu einer befriedigenden Lösung des Problems geführt, während sich allerdings zwei Ansichten mehr und mehr durchzusetzen beginnen. Die erste geht dahin, daß nicht die Fähigkeit der englischen Aktienbanken, Gold in ihren Gewölben aufzuspeichern, ausschlaggebend ist, sondern daß London seinen Rang als erster Bankplatz und wichtigster Goldmarkt solange und in dem Maße behaupten wird, wie es imstande ist, Gold im Bedarfsfalle an sich zu ziehen. Solange Großbritannien den größten Warenhandel besitzt, wird es in dieser Beziehung am besten gestellt sein. Was es auf Grund dieses Warenhandels vermag, ergibt sich aus der Ueberweisung von 23,5 Mill. £ allein im Oktober und November 1907 nach den Vereinigten Staaten. Diese Summe kommt fast zwei Dritteln des normalen Totalgoldbestandes der Bank gleich. Mindestens die gleiche Summe ist aber mittels englischer Wechsel in Gold nach Amerika gewandert, ohne den Umweg über London und Liverpool zu machen.

Die zweite Anschauung geht dahin, daß Reformen bei der Bank von England oder hinsichtlich der Goldreserven der englischen Aktienbanken keinen sicheren Erfolg versprechen, solange nicht durch Wiederrichtung einer Zentralnotenbank dem Währungssystem der Vereinigten Staaten soviel Elastizität zurückgegeben ist, daß für das amerikanische Nationalbankwesen nicht mehr die Bank von England als Hauptrückhalt zu fungieren braucht. Es gibt keine größere Anerkennung für die Leistungen des englischen Zentralinstituts und für das Vertrauen, das ihm infolgedessen in der amerikanischen Krise entgegengebracht worden ist, als der Umstand, daß zahlreiche Anfragen aus der Union an das Direktorium ergangen sein sollen, ob die Bank nicht eine Zweigniederlassung in den Vereinigten Staaten errichten wolle.

Lage des Londoner Geldmarkte in den ersten Monaten des Berichtsjahres

Schon als am 17. Jan. 1907 die Diskontrate der Bank von 6 % auf 5 % herabgesetzt wurde, war man sich in den Kreisen des Bankdirektoriums im Gegensatze zu einem großen Teile der öffentlichen Meinung darüber klar, daß die Rate im Laufe des Jahres nicht unter 4 % fallen und sich auf diesem ermäßigten Niveau nur kurze Zeit behaupten werde. Das Bankdirektorium hielt bereits damals die Lage in den Vereinigten Staaten für gespannt. Von der Verabschiedung der Aldrichbill durch den Kongreß, die im März erfolgte, versprachen sich die besten Autoritäten nur eine mäßige und vorübergehende Erleichterung am amerikanischen Geldmarkte. Auch beschäftigte die Frage der Tilgung der seit dem Vorjahr im Portefeuille der Bank von Frankreich befindlichen Sterlingwechsel schon ernstlich die Aufmerksamkeit von Lombard Street. Dieses Portefeuille wurde bis zum April prolongiert. Hierdurch wurde die Beschaffung der Goldexporte nach Brasilien für die Weiterausdehnung des Bahnnetzes und die Erntebewegung ermöglicht, ohne daß es zu Störungen des Londoner Geldmarktes kam. Brasilien nahm im ersten Quartal fast 2,75 Mill. £ Gold von London, die Exporte nach den Plata-Staaten beliefen sich auf 3,25 Mill. £. Um diese Summen entbehren zu können und gleichzeitig ihre Metallreserven zu erhöhen, zog die Bank monatlich 3,5—4,5 Mill. £ Gold heran, wovon aus Transvaal 1,75 bis 2 Mill., der Rest aus Deutschland, Holland und Frankreich, aber auch aus Aegypten und Indien kam. Frankreich steuerte noch im April zum Goldschatz der Bank von England bei, unmittelbar bevor es selbst als Goldimporteur in London auftrat. Als am 14. April die Bank von England endlich den offiziellen Diskont auf $4^1/_2$ % ermäßigen konnte, besaß sie eine mittelstarke Reserve von 25,1 Mill. und der Geldmarkt mit 48,6 Mill. £ Depositen bei dem Zentralinstitut war in einer kräftigen Position. Außerdem begann das Londoner Guthaben des indischen Currency Departements in London rasch anzuschwellen, während die indischen Wechselkurse eine schwache Haltung zeigten, so daß im Be-

darfsfalle mit dem Freiwerden von Gold gerechnet werden durfte, das für die indische Währungsreserve deponiert war. Am 25. April konnte daher eine weitere Ermäßigung der Bankrate auf 4 % erfolgen. Die Bank von Bengalen ermäßigte ihren Wechselsatz am 26. April auf 8 % und am 3. Mai auf 7 %. Das Londoner Guthaben der indischen Währungsreserve stellte sich Anfang Mai auf 8,1 Mill. £.

Beginnende Verschlechterung der Geldmarktlage im 2. Vierteljahr 1907.

Seit Mitte April verschlechterten sich die europäischen Ernteaussichten. Der Saatenstand in der Union und Kanada ließ eine Verspätung der Ernten voraussehen und mit einer Steigerung der Getreide- und Baumwollpreise eine erhöhte Notwendigkeit Amerikas, auf London zu trassieren, erwarten. Anfang Mai notierte der Privatdiskont noch unter 3 %; die deutsche Reichsbank wurde steuerfrei und man rechnete auf eine Ermäßigung des Zinsfußes bei der Bank von Frankreich auf 3 %. Sowohl englische Munizipalitäten, wie die Corporation of Liverpool, als auch die Harrimangruppe in den Vereinigten Staaten hielten den Augenblick, große Emissionen vorzunehmen, für gekommen, die Atchison und die Missouri Pacific folgten mit Bondsverkäufen; die Botschaft des brasilianischen Präsidenten ließ eine große Valorisationsanleihe erwarten. Die englische Regierung sagte Botha, dem Präsidenten des neuen Transvaalministeriums, die Garantie einer Anleihe von 5 Mill. £ zu. Für die Missouri Pacific-Bonds fungierte der später fallierende Knickerbocker Trust als Agent. Jedoch setzte die Bank von Frankreich ihren Diskont nicht herab, wie man damals glaubte, aus politischen, durch die Marokkokrise veranlaßten Bedenken. Frankreich, das im April 339 660 £ Gold aus dem Londoner Markte genommen hatte, steigerte im Mai seinen Bedarf an Goldrimessen auf 1 311 982 £. Da Paris auch seine 1906 an Amerika gegebenen Goldguthaben zurückzuziehen anfing, so begann New York, vorerst allerdings in mäßigem Umfange, als Käufer von Eagles bei der Bank von England und als Wettbewerber um die Ankünfte im Barrenmarkte aufzutreten. Die erheblich gesteigerten Ansprüche Indiens wurden im Mai noch durch direkte australische Eingänge und südafrikanische Rekordverschiffungen — sie erreichten die Höhe von 3 304 139 £ — ausgeglichen. Vom Juni ab jedoch war London für seine Goldversorgung ausschließlich auf Südafrika angewiesen, da New York und Aegypten die übrigen Goldquellen in Anspruch nahmen. Die ständigen Pariser Barrengoldkäufe veranlaßten schon am 11. Mai die Bank von England, ihren Kaufpreis für Barren auf 77 sh $9^3/_4$ d zu erhöhen. Der Pariser Scheckkurs stand mit 25,14 dem Goldpunkt andauernd sehr nahe. Die Depositen Lombard Streets bei der Bank von England waren auf 45,1 Mill. £ zurückgegangen. In New York bedang tägliches Geld 6 %. Der in Südafrika ausbrechende Streik der Grubenarbeiter stellte die im Augenblick für London allein zugängliche Goldzufuhr wenigstens teilweise in Frage. Im Juni fiel

denn auch der südafrikanische Goldimport von 3,3 auf 1,6 Mill. £. Die Politik der Bank von Frankreich, gegen New Yorker Goldverschiffungen im Transit zinsfreie Vorschüsse zu geben, führten vom 28. Mai bis Anfang Juli zu Remittierungen nach Frankreich in Höhe von 5 Mill. £. Gleichzeitig nahm Paris fast allwöchentlich eine halbe Mill. £ Gold oder mehr aus dem Londoner Markt. Erst Ende Juli waren die Sterlingswechsel bei der Bank von Frankreich völlig getilgt. Ende Mai zeigte sich unter diesen Einflüssen und unter der Wirkung von Steuereinziehungen der offene Geldmarkt zum ersten Male schwach versorgt; er wurde Schuldner der Bank von England und der Privatdiskont stieg auf $3^1/_2$ %, während die Privatdepositen bei ihr auf 42,8 Mill. £ fielen. Ohne wiederholte Freigabe indischen Goldes wäre schon damals eine Wendung in der Diskontpolitik unvermeidlich geworden. Zwar beseitigte eine friedliche Rede Bülows im Reichstag die Furcht vor Verwickelungen in Marokko, aber der Winzeraufruhr im Süden Frankreichs machte sich in wiederholten Kursrückgängen an der Pariser Börse bemerkbar, und die Vorboten der ägyptischen Effekten- und Landkrise traten in der Bildung eines Interventionssyndikats der europäischen Banken in Kairo und Alexandria zutage. In holländischen Goldkäufen gegen Effekten machten sich die ersten Wirkungen der holländischen Finanzkrise geltend. Hingegen herrschte in New York wieder ein weitgehender künstlicher Geldüberfluß für kurze Darlehen infolge der vom Schatzsekretär Cortelyou geradezu forcierten Deponierungen des Schatzes bei den Nationalbanken.

Ende Juni wurden die Goldentnahmen für Paris, das für das Zurückziehen japanischer und russischer Guthaben aus den letzten Anleihen Ersatz suchte, besonders unbequem. Eine Pariser Börsenkrise, die kurz darauf in einem Sturz der Rio Tinto-Aktie von $110^1/_2$ auf 80 und der Debeersaktien von $30^{11}/_{16}$ auf $23^1/_4$ ihren offenen Ausdruck fand, beunruhigte die ganze Londoner Stock Exchange. Der Fall der Rio Tinto-Aktie war von einem Zusammenbruch der Metallpreise begleitet. Die Standard Loco-Notiz für Kupfer fiel von 99 £ auf 90 £ 12 sh 6 d. Die Folge waren Verlegenheiten von Kupferfirmen in Glasgow, Manchester und Hamburg und die Zahlungseinstellung eines bekannten Londoner Großspekulanten und Finanziers, dessen auf 10 Mill. £ bezifferte Engagements längere Zeit für ihre Uebernahme beanspruchten und monatelang auf die Preisbildung an den Effektenmärkten ungünstigen Einfluß ausübten. Nur das Eingreifen eines ersten Londoner Hauses verhinderte eine unmittelbare Katastrophe. Gerüchte, welche selbst große Firmen nicht verschonten, durchschwirrten die City. Durch weitgehende Liberalität bei der Diskontierung von Wechseln und Gewährung von Darlehen trug die Bank von England wesentlich zur Beruhigung der Aufregung bei. Am Diamantmarkt schien der Fortbestand des Kartells gefährdet;

bei einem Gewinne von 400 % verzichtete die Premier Diamond auf die Ausschüttung einer Dividende auf die Deferred Shares. Erst im November kam eine Einigung mit der Debeers-Gesellschaft und dem Kartelle zustande. Eine weitere Komplikation brachte der volle Ausbruch der ägyptischen Krisis, die mit einigen kommerziellen Fallissements in Kairo und Alexandria begann, mit der Zahlungsstockung der Cassa di Sconto e di Risparmio ihren Höhepunkt erreichte, die zeitweilige Schließung der ägyptischen Börsen nötig machte, und erst, nachdem in Manchester im Baumwollenhandel Schwierigkeiten entstanden und von den ägyptischen Banken schwere Zeiten durchlebt waren, durch eine gemeinsame Hilfsaktion der in Aegypten interessierten österreichischen, deutschen, französischen und englischen Institute beendet wurde. Eine unerfreuliche Begleiterscheinung dieser Krisis waren große Konsolverkäufe der ägyptischen Regierung am Londoner Markt, die ihrerseits wieder die Liquidation von Konsolbeständen und sonstigen Effekten zur Folge hatten und den am Markt der heimischen Eisenbahnaktien seit Jahresfrist anhaltenden Kursrückgang verschärften. Dieser Markt litt überdies unter der ernstere Formen annehmenden Agitation der Eisenbahnangestellten, welche unter der Führung der Amalgamated Society of Railway Servants für die Anerkennung ihrer gewerkschaftlichen Organisationen mit dem Nebenziele der Lohnerhöhung und sonstigen Besserstellung der Angestellten kämpfend, Vorbereitungen zu einem Generalstreik begannen und auf die moralische Unterstützung der Regierung rechnen durften. Lord Rothschild sah sich zu einer ernsten Warnung vor der fortwährenden Beunruhigung des Großkapitals in Amerika durch die Rooseveltsche Trustkampagne, in England durch die Nachgiebigkeit der Regierung gegen sozialistische und radikale Forderungen veranlaßt. An der Halbjahrswende hielten mehrere Londoner Aktienbanken es für notwendig, Abschreibungen auf Konsols bis zum Kurse von 83 vorzunehmen. Auch der fremde Fondsmarkt war empfindlichen Störungen unterworfen, einerseits durch die antijapanischen Demonstrationen in St. Francisco, denen zwei Monate später solche in Britisch-Kolumbien folgten, durch das Kriegsgeschrei der gelben Presse in der Union, durch die Ankündigung der pazifischen Fahrt der amerikanischen Flotte und andererseits durch die Kämpfe, welche der Auflösung der zweiten Duma vorangingen und sie begleiteten. Auch die Frage der brasilianischen Kaffeevalorisation[1]) beschäftigte die Londoner Börsenkreise.

Regierungsauszahlungen und Couponausschüttungen in Höhe von annähernd 10 Mill. £ hatten zum Halbjahrstermin auf dem Londoner Markte eine außerordentliche Geldflüssigkeit hervor-

---

[1]) S. a. Südamerika S. 321.

gerufen und zu einer starken Ermäßigung der Geld- und Diskontsätze im freien Markte geführt. Kurz darauf begann die Bank die überschüssigen Darlehnsgelder in offenem Markte aufzunehmen. Mit einem Goldbestand von 35,2 Mill. £ und einer Reserve von 23,68 Mill. war die Bank von England gegen das Vorjahr, in welchem die Ziffern sich auf 36,8 resp. 25 Mill. beliefen, entschieden schwächer. Ferner begann sich herauszustellen, daß die Aldrich Bill in der Union nicht die erwartete Erhöhung des Kreditumlaufes brachte. Anfang Juli begann der Markt, die Situation der New Yorker Banken unbefriedigend zu finden. In der letzten Juliwoche wurde dann die Situation wesentlich dadurch verschärft, daß Deutschland ziemlich überraschend als Goldkäufer großen Stils im Londoner Barrenmarkte erschien, anscheinend zunächst für russische, später für eigene Rechnung. Die deutschen Goldentnahmen beliefen sich im Juli auf 207 419 £, im August auf 968 495 £, im September auf 1 003 449 £, im Oktober auf 330 495 £. Gleichzeitig stiegen mit der Verschärfung der ägyptischen Krise die dortigen Ansprüche sehr erheblich. — In der zweiten Augustwoche wurde der seit Juni stärker auftretende amerikanische Bedarf an Londoner Diskonten so dringlich, daß der Privatdiskont rasch zu steigen begann. Die Reserve der Bank von England in Höhe von 23 Mill. ließ die Möglichkeit einer Erhöhung des offiziellen Diskonts auf $4^1/_2$ % erwarten. Der Satz für dreimonatliches Bankakzept stieg auf 4 %. für viermonatliches auf $4^1/_8$, für sechmonatliches auf $4^1/_2$ %. Der Londoner Privatdiskont überschritt den Bankdiskont, der am 15. Aug. auf $4^1/_2$ % erhöht wurde, nachdem die Bank von England zwei Tage vorher nur für ihre Kunden Dreimonatswechsel, für die Diskontmakler hingegen nur 60 tägige Wechsel diskontiert hatte. Die Erhöhung war auch dadurch mitveranlaßt, daß die Tratten für Vorschüsse auf amerikanische Baumwolle einen größeren Umfang als in 1906 anzunehmen drohten. Immerhin befand sich die Bank von England noch in einer verhältnismäßig recht kräftigen Position. Die Privatdepositen beliefen sich am 14. Aug. auf 42,6 Mill., die privaten Lombarden auf 27,9 Mill., die Reserve auf 24,9 Mill., während der Goldbestand sich auf 35,9 Mill. £ bezifferte. Das Verhältnis der Aktiven zu den Passiven betrug $50^5/_8$ %. Gegen Ende August wurde der Diskontmarkt durch unbegründete Gerüchte über hohe Akzeptverpflichtungen zweier großer Firmen und weiteres großes amerikanisches Wechselangebot beunruhigt. Der Privatdiskont stieg auf 5 %, aber liberale Diskontierungen der Bank und kräftiges Anziehen der kontinentalen Diskontsätze beruhigten den Verkehr.

Amerikanische Krisis und Londoner Geldmarkt.

Die Rückwirkung der amerikanischen Krise auf den Londoner Geldmarkt war ganz außerordentlich. Schon im Oktober waren die Goldexporte ungewöhnlich groß. Es wurden exportiert: nach Deutschland 330 495 £, nach Britisch-Indien 380 300 £, nach

Frankreich 1 571 725 £, nach Aegypten 2 255 000 £ und unerwarteterweise in den letzten Oktobertagen 353 969 £ nach den Vereinigten Staaten. Insgesamt betrug der Goldexport im Oktober 5 800 374 £. Im November wurde der Kampf um das Gold außerordentlich heftig. Die Exporte stiegen auf 15 197 073 £, wovon allein 13 932 170 £ nach Amerika gingen, aber auch Frankreich entnahm noch 621 936 £ und Aegypten 170 045 £. Es ist höchst bemerkenswert, daß von dieser gewaltigen Summe volle 11 326 307 £ aus auswärtigen Quellen stammten, während etwas über $3^3/_4$ Mill. £ aus dem Verkehr gezogen werden mußten. Waren die Sendungen des Oktober bis auf $1^1/_2$ Millionen aus Importen von den Goldproduktionsländern bestritten worden, so steuerten im November Südafrika 2 014 372 £, Frankreich 3 313 450 £ bei, am meisten aber mußte der deutsche Goldmarkt beitragen, nämlich 4 677 031 £, und zwar, ohne daß von Hilfsoperationen der Reichsbank gegenüber der Bank von England die Rede war. In den beiden Monaten Oktober und November hat der Londoner Geldmarkt fast $^1/_2$ Milliarde Mk. exportiert. Er hat also keineswegs versagt, sondern im Gegenteil einen glänzenden Beweis seiner Herrschaft über die Goldquellen gegeben, wenn man bedenkt, daß die Bank von England den November noch mit einem Goldbestand von 32,2 gegen 33,3 Mill. £ in 1906 verließ. Wenn man die Daten der nun notwendig gewordenen Diskonterhöhungen aneinandergereiht sieht — die Reserve fiel vom 2. Okt. bis zum 30. Okt. von 25,6 auf 20,8 Mill., die Beträge des Lombard- und Wechselkontos stiegen vom 16. Okt. bis zum 30. Okt. von 27,3 auf 34,8 Mill. £ —, so zeigen sich hierin sowohl die Entschlossenheit als auch die Ruhe, mit der das Londoner Zentralinstitut den Ausbruch einer Panik in London zu verhüten verstand. Vom Nachmittage des 28. Okt. an begann die Bank von England, nur noch $^1/_2$ % über Banksatz zu diskontieren und zu lombardieren. Am 31. Okt. wurde der Diskont dann offiziell auf $5^1/_2$ %, am 4. Nov. auf 6 % und am 7. Nov. auf 7 % erhöht, ein Niveau, das seit 1873, dem Beginne der deutschen Goldimporte zur Vorbereitung der Goldwährung nicht wieder erreicht worden war. Die Depositsätze wurden von den Aktienbanken jedoch nicht über 4 %, von den Diskonthäusern nicht über $5^1/_4$ % erhöht. Tägliches Geld stieg nicht über 6 % und fiel bis Anfang Dezember allmählich auf $4^3/_4$ %. Im November trat eine größere Beruhigung auf beiden Seiten des Atlantic ein. Das Bargeld-Agio in New York ermäßigte sich bis auf 1 %, in London war „tägliches Geld" bis auf $4^1/_2$ % gefallen. Der dortige Dreimonatsdiskont notierte ca. $1^1/_2$ % unter dem Banksatz, und von Woche zu Woche hoffte der Verkehr auf eine Ermäßigung des offiziellen Zinsfußes, die indessen bereits in der zweiten Dezemberwoche durch das Einsetzen des regelmäßi-

gen Weihnachtsbedarfs in London und den Provinzen ausgeschlossen war.

Die Londoner Effektenmärkte.

a) Amerikanermarkt.

Von den Effektenmärkten nahm der Amerikanermarkt das Hauptinteresse in Anspruch. Im Januar war das Geschäft noch erheblich, aber die Preise gingen doch andauernd zurück; große Kapitalisten waren offenbar mit der Liquidation ihres Besitzes beschäftigt. Sichtlich waren diese Verkäufe durch die Ankündigungen von Kapitalsbedarf bei großen amerikanischen Eisenbahngesellschaften veranlaßt. Schon im Dezember waren die Hill- und von den Harriman-Bahnen die Milwaukee-Bahn mit Emissionen vorangegangen, und nunmehr folgte die Pennsylvania-Bahn mit dem Vorschlag einer Kapitalserhöhung von 100 Mill. in Aktien und 100 Mill. Bonds, während die Vanderbilt-Gesellschaften 50 Mill. Notes, die Newyork-New-Haven and Hartford Bahn 26 Mill., die American Telephone und Telegraph Co. 25 Mill. Doll. Noten und 50 Mill. 4% iger Bonds, die Southern 15 Mill. Doll. Noten, und auch die Erie und die Boston and Maine Bahn kleinere Beträge zu placieren suchten. Speziell die Notwendigkeit, zur Ausgabe kurzfristiger Notes zu schreiten, in welche so viele Gesellschaften sich versetzt sahen, machte einen ungünstigen Eindruck. Dazu kam die Beobachtung, daß viele Bahnen Mindereinnahmen zu verzeichnen hatten. Im Februar begann die Untersuchung der Interstate Commerce Commission über die Verwaltung der Harriman-Bahnen. Die Enthüllungen über den Verkauf der Chicago and Alton, sowie die großen Aktienkäufe der Union-Pacific-Bahn, ferner das Zerwürfnis zwischen Harriman und Fish, dem früheren Präsidenten der Illinois Central, ließen weitere peinliche Entdeckungen erwarten. Mehr und mehr begannen die Ausweise infolge höherer Materialkosten und Löhne, sowie stärkerer Zinsbelastung ungünstig auszufallen.

Diese Bewegung gipfelte in der Panik vom 14. März, an dem die Aktien der Union-Pacific völlig unerwartet von 146¼ auf 120¼ fielen, Readings von 115⅝ auf 91, Northern Pacific von 129 auf 115, Milwaukees von 139½ auf 125. Im April vermochten die Preise sich einigermaßen zu erholen, zumal die wiederholten Diskontermäßigungen der Bank von England dem Markte zu Hilfe kamen. Da nun aber auch die Gesetzgebungen in den Vereinigten Staaten mit Festsetzungen niedriger Passagierraten und sonstiger Erschwerung des zwischenstaatlichen Verkehrs vorgingen: so trat im Mai eine neue Deroute ein, welche durch die großen Kapitalemissionen der Harrimanbahnen verschärft wurde. Ferner trugen Amsterdamer Liquidationen zu dem Kurssturze bei. Gegen Ende Juni führten die anscheinend niedrigeren Preise wieder einen lebhafteren Investierungsbedarf des Publikums dem Markte zu. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Bewegung der wichtigsten Eisenbahnaktien im ersten Halbjahr:

Tab. 144. Kurse amerikanischer Eisenbahnaktien in der ersten Hälfte des Jahres 1907.

	1. Jan.	1. Juli		1. Jan.	1. Juli
Atchison Comm. .	$106^{3}/_{4}$	$93^{1}/_{4}$	Louisville	$147^{1}/_{2}$	118
Atchison Pref. . .	103	$96^{1}/_{2}$	Missouri	$41^{3}/_{8}$	$34^{5}/_{8}$
Baltimore	$123^{1}/_{4}$	98	New York Central . .	$134^{1}/_{2}$	$117^{1}/_{2}$
Chesapeake . . .	$57^{1}/_{4}$	$35^{1}/_{2}$	Ontario	$48^{1}/_{4}$	38
Milwaukee	$152^{1}/_{2}$	$135^{1}/_{2}$	Norfolk & Western .	$94^{1}/_{2}$	77
Denver Comm. . . .	$43^{1}/_{4}$	27	Pennsylvania . . .	71	$69^{1}/_{4}$
Denver Pref.	86	73	Reading	68	$53^{1}/_{2}$
Erie Comm. . . .	$43^{7}/_{8}$	24	Southern Comm. . .	$33^{1}/_{2}$	$20^{3}/_{8}$
Erie I. Pref.	78	$54^{1}/_{2}$	Southern Pref. . . .	99	71
Great North. Pref. . .	$192^{1}/_{2}$	135	Southern Pacific . .	$95^{1}/_{4}$	$79^{3}/_{4}$
Illinois Central . . .	174	144	Union Pacific . . .	$185^{1}/_{4}$	141

Sehr bald nach dem Halbjahrswechsel veranlaßten die in einigen Ländern des Kontinents ausbrechenden finanziellen Schwierigkeiten große Pariser und Amsterdamer Verkäufe und neue schwere Kursstürze, die neben Kupferaktien vor allem den amerikanischen Markt betrafen. Das Vorgehen der Gerichte gegen die Trusts, vor allem gegen die Standard Oil Corporation in Verbindung mit immer drohenderen Reden des Präsidenten zur Trustfrage, schließlich die Krise im New Yorker Parteiwesen samt den zugehörigen Enthüllungen, fuhren fort, das europäische Publikum des Amerikamarktes in Unruhe zu versetzen. Allmählich begann es fraglich zu werden, ob die Dividenden der Bahnen auf demselben Niveau belassen werden würden. Als sich gegen Ende des dritten Quartals herausstellte, daß die Untersuchung des Harrimankonzerns durch die Interstate Commerce Commission keine kriminellen Weiterungen nach sich ziehen werde, vermochte der Markt sich nur wenig zu erholen, da gleichzeitig wiederholte Verurteilungen von Eisenbahndirektionen wegen ungesetzlicher Rabattgewährung zu außerordentlichen Geldstrafen erfolgten. Inzwischen bildete sich eine Baissepartei von zunehmendem Umfange, die insonderheit auch die Zuspitzung der japanisch-amerikanischen Krise und die gleich nachher auf dem Kontinent und in London einsetzenden Schwierigkeiten, die großen kontinentalen Realisationen des dortigen

Tab. 145. Kurse amerikanischer Eisenbahnaktien im Oktober 1907.

	9. Okt.	28. Okt.
Atchison	$87^{1}/_{4}$	$79^{1}/_{4}$
Baltimore	$90^{1}/_{2}$	$84^{1}/_{2}$
Canada	$165^{1}/_{4}$	$162^{1}/_{2}$
Milwaukee	$120^{1}/_{2}$	$110^{1}/_{2}$
Denver Pref.	70	63
Erie II. Pref.	$36^{1}/_{2}$	31
Gt. Northern Pref. . .	133	119
Illinois Central	141	128
Louisville	107	101
Missouri	$31^{3}/_{4}$	$26^{1}/_{2}$
Northern Pacific comm.	132	113
Raeding Com.	48	41
Southern Pac. Comm. .	83	71
Southern	$12^{1}/_{4}$	$13^{1}/_{2}$
Union Pacific	130	$114^{3}/_{4}$

Amerikanerbesitzes, die zunehmende Versteifung des Geldmarktes und den scharfen Fall der Kupferpreise auszunutzen verstand. Ende Oktober erfolgte dann ohne besondere Sturmwarnung die Panik. Wie tief die bereits stark ermäßigten Kurse in den letzten Oktobertagen noch sanken, zeigt Tab. 145, S. 338.

b) Minenmarkt.

Die Bewegungen am Minenmarkt haben sich bis gegen das Ende des Jahres 1907 ohne inneres Verhältnis zu der Entwickelung des Rand und seiner Goldproduktion vollzogen. Ungeachtet der größten politischen Schwierigkeiten hat der Goldbergbau im Transvaal die im Vorjahre erreichte Höhe der Produktion aufrechterhalten und sogar noch einen Fortschritt erzielt. Die Ziffern der Goldproduktion seit dem Kriege sind die folgenden:

Tab. 146. Goldproduktion in Transvaal 1903—1907.

	1903 £	1904 £	1905 £	1906 £	1907 £
Januar	846 489	1 226 846	1 568 508	1 820 739	2 283 741
Februar	843 739	1 229 726	1 545 371	1 731 664	2 096 434
März	923 739	1 309 329	1 698 340	1 884 812	2 287 391
April	967 936	1 299 576	1 695 550	1 865 785	2 281 110
Mai	994 505	1 335 826	1 768 734	1 959 062	2 227 838
Juni	1 012 322	1 309 231	1 751 412	2 021 813	2 155 976
Juli	1 068 917	1 307 621	1 781 944	2 089 004	2 262 818
August	1 155 039	1 326 468	1 820 496	2 162 583	2 357 602
September	1 173 211	1 326 506	1 769 124	2 145 575	2 285 424
Oktober	1 208 669	1 383 167	1 765 047	2 296 361	2 361 344
November	1 188 571	1 427 947	1 804 253	2 265 625	2 336 406
Dezember	1 215 110	1 538 800	1 833 295	2 336 961	.
Zusammen	12 598 247	16 054 809	20 802 074	24 579 987	.

Auch die Dividenden der Randgesellschaften dürften im Jahre 1907 höher ausfallen als 1906. Bis Ende September machten die Dividendenerklärungen eine Summe von 3 624 576 £ aus gegen 5 565 970 £ im ganzen Vorjahre. Aus der Zusammenstellung der im Jahre 1906 und bisher in 1907 erklärten Dividenden in Tab. 147, S. 340, geht der Fortschritt deutlich hervor.

Auch gelang es, in einzelnen Fällen die Unkosten erheblich zu reduzieren. Tab. 148, S. 340, vergleicht die heutigen Gestehungskosten mit denen, welche bei der Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Frieden von Vereeniging bestanden. Aus der dritten Spalte geht hervor, daß es gelang, die Gestehungskosten in einzelnen Monaten des Jahres 1907 gegenüber dem Durchschnitt der Monate Januar bis September noch wesentlich zu reduzieren.

Zu dieser Entwickelung der Industrie stand die Entwickelung des Aktienmarktes den größten Teil des Jahres hindurch in scharfem Gegensatz. Das erste Halbjahr schloß mit einem weiteren heftigen Fall, dessen Ursachen teils politischer Natur waren, teils auf anderen Gebieten des Effektenmarktes zu suchen sind, wie denn nicht nur Kaffirs, sondern fast alle spekulativen Minenpapiere stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Tab. 147. Dividenden der Randgesellschaften 1906 und 1907.[1])

	1906			1907		
	I. Sem. %	II. Sem. %	Total %	I. Sem. %	II. Sem. %	Total %
Angelo	—	—	—	25	22 1/2	47 1/2
Cason	—	—	—	35	30	65
City and Suburban	6 1/4	6 1/4	12 1/2	5	5	10
Comet	—	—	—	6 1/4	6 1/4	12 1/2
Consld. Main Reef	—	5	5	—	—	—
Crown. Deep	40	40	80	50	60	110
Driefontein	—	—	—	5	10	15
Durban Roodepoort	15,15	15,10	55	10,10	10,10	40
Ferreira G. M.	150	150	300	150	150	300
French Rand	—	5	5	—	7 1/2	7 1/2
Geldenhuis Deep	20	20	40	15	17 1/2	32 1/2
Geldenhuis Estate	40	40	80	40	35	75
Glencairn	—	5	5	5	5	10
Heriot	15	17 1/2	32 1/2	15	30	45
Kleinfontein	—	15	15	10	10	20
Knights Deep	5	5	10	5	10	15
Langlaagte Estate	10	20	30	10	10	20
Meyer & Charlton	30	30	60	50	50	100
May Consolidated	22 1/2	22 1/2	45	22 1/2	22 1/2	45
Modderfontein	—	5	5	3 3/4	5	8 3/4
Nigel	15	15	30	15	15	30
North Randfontein	—	10	10	—	10	10
Porges Randfontein	—	10	10	—	10	10
Primrose	20	50 [2])	70	25	20	45
Rand Mines	120	60	180	60	70	130
Rietfontein	10	15	25	15	15	30
Robinson Cent. Deep.	35	40	75	37 1/2	40	77 1/2
Robinson Deep	17 1/2	17 1/2	35	17 1/2	17 1/2	35
Robinson G. M.	9	11	20	10	14	24
Robinson Randfontein	—	10	10	—	10	10
Rose Deep	10	10	20	12 1/2	15	27 1/2
Simmer and Jack	5	5	10	5	10	15
South Randfontein	—	10	10	—	10	10
Van Ryn	10	10	20	20	15	35
Village Main Reef	20	20	40	20	25	45
Witwatersrand	10	15	25	15	15	30
Witwatersrand Deep	20	27 1/2	47 1/2	20	22 1/2	42 1/2

[1]) — bedeutet ohne Dividende.
[2]) New Primrose 25 % Dividende und 25 % Bonus.

Tab. 148. Gestehungskosten der Randgesellschaften
(in Shilling und Pence pro Tonne.)

	1903	Jan./Sept. 1907	1907	
Rand Mines Gruppe	21/10	21/5	Okt.	20/7
East Rand Gruppe	25/10	21/9	Sept.	20/2
Crown Reef	25/7	21/0	Sept.	18/5
Ferreira	27/0	21/8	Sept.	21/1
French Rand	29/6	22/7	Sept.	21/7
New Modderfontein	27/10	22/1	—	—
Robinson	23/2	19/7	Nov.	14/7
Robinson Central Deep	36/2	16/9	—	—
Village Main Reef	27/3	19/8	Sept.	17/10
Simmer and Jack	23/7	18/0	Sept.	17/19
Meyer and Charlton	25/5	20/8	—	—
Robinson Deep	25/11	22/0	Sept.	21/5
Langlaagte Estate	24/8	17/10	—	—

Tab. 149. Kurse englischer Minengesellschaften im ersten Halbjahr 1907

Name des Papiers	Kurs im Dezember 1906	Kurs im Juni 1907
Apex	$4^{1}/_{16}$	$2^{3}/_{8}$
City and Suburban . .	$3^{9}/_{16}$	3
East Rand	$4^{13}/_{32}$	$3^{31}/_{32}$
De Beers Deferred . . .	25	24
Geduld	$2^{9}/_{16}$	$1^{5}/_{16}$
General Mining	$1^{5}/_{8}$	$1^{1}/_{16}$
Gold Fields	$4^{5}/_{16}$	$3^{3}/_{8}$
Johnnies	$1^{3}/_{8}$	$1^{1}/_{32}$
Knights	$3^{7}/_{16}$	$3^{1}/_{16}$
Modderfontein	$6^{1}/_{8}$	$5^{1}/_{8}$
Premier Deferred . . .	$12^{1}/_{4}$	$9^{3}/_{4}$
Rand Mines	$6^{5}/_{8}$	$5^{1}/_{2}$
Robinson	$8^{1}/_{8}$	8
Robinson Deep	5	$4^{1}/_{16}$
S. A. Gold Trust . . .	$2^{7}/_{8}$	$2^{1}/_{16}$
Chartered	$1^{11}/_{16}$	$1^{1}/_{4}$
Lomagundas	1	$^{9}/_{16}$
Northern Copper . . .	$1^{13}/_{16}$	$^{19}/_{32}$
Rhodesia Exploration . .	$2^{3}/_{32}$	$1^{9}/_{32}$
Rhodesian Banket . . .	$2^{9}/_{32}$	$1^{3}/_{8}$
Tanganyika	$5^{11}/_{16}$	$4^{1}/_{4}$
Associated	$1^{1}/_{8}$	$^{7}/_{8}$
Golden Horseshoe . . .	$5^{1}/_{2}$	$5^{7}/_{8}$
Great Boulder	$25/_{9}$	22.6
Great Fingall	$2^{3}/_{4}$	$2^{7}/_{32}$
Jvanhoe	$7^{1}/_{8}$	$7^{3}/_{8}$
Kalgurli	$12^{11}/_{16}$	$10^{1}/_{2}$
Oroya-Brownhill . . .	$2^{1}/_{32}$	$1^{17}/_{32}$
Boston Copper	$6^{1}/_{2}$	$5^{9}/_{16}$
British Broken Hill . .	$47/_{6}$	39
Broken Hill Proprietary	$5^{1}/_{2}$	$4^{7}/_{12}$
Champion Reef	14	10
Esperanza	$2^{11}/_{16}$	$2^{1}/_{8}$
Great Cobar	$9^{11}/_{16}$	9
Mount Lyell	45	$41/_{3}$
Siberian Proprietary . .	$16^{5}/_{8}$	$2^{3}/_{4}$
Zinc Corporation . . .	38	$7/_{9}$

c) Kaffirmarkt.

In den ersten Wochen 1907 war der Kaffirmarkt lebendig und hoffnungsvoll. Der Krach in sibirischen Minen, später auf dem Diamant- und Kupfermarkte erschütterte aber von neuem das rückkehrende Vertrauen des Publikums. Die Arbeiterfrage schien nach der Teilnahme des Generals Botha an der Londoner Kolonialkonferenz eine günstigere Wendung zu nehmen. Es wurde in Aussicht genommen, bis zum Jahresschlusse 18 000 Chinesen, im Laufe des Jahres 1908 den Rest von 56 000 Kulis zurückzusenden, da Bothas Regierung bis dahin einen genügenden Stamm schwarzer Arbeiter beschaffen zu können glaubt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Grubenverwaltungen in letzter Zeit in gutem Einvernehmen mit der Regierung sich befinden und sich mit der neuen Ordnung der Dinge abzufinden suchen, und daß bei der Rekrutierung der schwarzen Arbeiter bisher die von dem Burenkabinett gehegten Erwartungen in Er-

füllung gegangen sind. Indessen wird die volle Probe, wieweit Kaffern die chinesischen Arbeiter ersetzen können, erst im Jahre 1908 gemacht werden, und hinsichtlich des Ausbaues der bestehenden und der Anlage neuer Tiefbaugruben hat die Politik der Regierung dem europäischen Kapital erst noch diejenige Ermutigung zu geben, die zur Investierung so bedeutender Summen, wie sie der moderne Goldbergbau erfordert, gehören. Eine der erfreulichsten Errungenschaften des Transvaals im Jahre 1907 war die Beschaffung billigerer elektrischer Kraft von den Werken der Victoria Falls Power Co., welche Ende des nächsten Jahres eine neue 24 000 HP. Zentrale dem Betrieb übergeben zu können und für diese volle Beschäftigung gesichert glaubt.

Im zweiten Halbjahr hatte der Minenmarkt außer unter der Arbeiterfrage unter dem vom Kupfermarkt ausgehenden Wirkungen, unter andauernden französischen und englischen Realisationen, unter deutschen und holländischen Verkäufen und unter dem teueren Geldstande besonders auf dem Kontinente zu leiden. Erst die im November erfolgte Dividendenerklärung der Consol. Goldfields in Höhe von 4 sh gab den Anstoß zu einer erheblichen Besserung, die sich aber nicht völlig zu behaupten vermochte. Für die Mehrzahl der wichtigeren Werte des Kaffirmarktes wurde wenigstens das Niveau vom 30. Juni wieder eingeholt oder leicht überschritten, wie sich aus der Tab. 150, S. 343, ergibt.

d) Kupfermarkt.

Der Kupferaktienmarkt stand unter dem Einfluß des fast ununterbrochenen Preisfalls dieses Metalls von 19 Cents auf 12 Cents. Die schlimmsten Kursstürze traten im September ein infolge völliger Zurückhaltung der Konsumenten und enormer Verkäufe für Pariser und Amsterdamer Rechnung, aber auch infolge Liquidation verschiedener spekulativer Millionenkonten in London. Rio-Tinto-Aktien fielen von $110^1/_2$ £ auf 59 £, ja zeitweilig noch tiefer, konnten sich aber nach der Dividendenerklärung von 47 sh 6 d, welche am 8. Okt. erfolgte, allmählich wieder bis auf mehr als 72 £ erholen und verlassen das Jahr mit einem Kurse von $62^1/_2$ £. Noch übler erging es den amerikanischen Kupferaktien. Es ist fraglich, ob die amerikanische Kupferproduktion, die im Jahre 1906 die Rekordhöhe von 907 Mill. £ erreicht hatte, jemals wieder auf die Ziffer des Jahres 1904 mit 814 Mill. kommen wird. Es ist wahrscheinlicher, daß sie sich zwischen dieser und der Ziffer des Jahres 1903, nämlich 698 Mill. £, bewegen wird. Im Dezember dachte die Amalgamated Copper Co., ihre Gruben schließlich völlig stillzulegen, nachdem die Anaconda-Dividende von 7 Doll. bereits auf 2 Doll. und die Amalgamated-Dividende von 8 Doll. auf 4 Doll. reduziert worden war.

Die Londoner Warenmärkte. a) Kautschuk.

Im Kautschukmarkt begann das Jahr mit einem Preise von 5 sh $2^1/_2$ d für Para fein hart, gegen einen solchen von 3 sh 5 d

Tab. 150. Kurse englischer Minengesellschaften im zweiten Halbjahr 1907.

	Ultimo Dezember 1907	Ultimo Juni 1907
Apex	$2^{1}/_{8}$	$2^{5}/_{8}$
City and Suburban . .	$1^{13}/_{16}$	3
East Rand	$3^{7}/_{8}$	$3^{31}/_{32}$
De Beers Deferred. . .	$14^{3}/_{4}$	24
Geduld	$1^{1}/_{8}$	$1^{5}/_{16}$
General Mining	$^{15}/_{16}$	$1^{1}/_{16}$
Gold Fields	$3^{3}/_{16}$	$3^{3}/_{8}$
Johnnies	$^{31}/_{32}$	$1^{3}/_{32}$
Knights	$3^{1}/_{16}$	$3^{1}/_{16}$
Modderfontein	$5^{5}/_{8}$	$5^{1}/_{8}$
Premier Deferred . . .	$6^{1}/_{2}$	$9^{3}/_{4}$
Rand Mines	$5^{1}/_{4}$	$5^{1}/_{2}$
Robinson	$8^{1}/_{2}$	9
Robinson Deep	4	$4^{7}/_{16}$
S. A. Gold Trust . . .	$2^{1}/_{16}$	$2^{1}/_{16}$
Chartered	$^{27}/_{32}$	$1^{1}/_{4}$
Lomagunda	$^{7}/_{16}$	$^{9}/_{16}$
Northern Copper . . .	$^{7}/_{16}$	$^{19}/_{32}$
Rhodesia Exploration. .	$^{3}/_{4}$	$1^{9}/_{32}$
Rhodesian Banket . . .	1	$1^{3}/_{8}$
Tanganyika	$2^{5}/_{16}$	$4^{1}/_{4}$
Associated	$^{7}/_{8}$	$^{7}/_{8}$
Golden Horseshoe . . .	$5^{9}/_{16}$	$5^{7}/_{8}$
Great Boulder	$^{23}/_{6}$	$^{22}/_{6}$
Great Fingall	$1^{7}/_{16}$	$2^{7}/_{32}$
Ivanhoe	7	$7^{3}/_{8}$
Kalgurli	$8^{1}/_{2}$	$10^{1}/_{2}$
Oroya-Brownhill . . .	$^{15}/_{16}$	$1^{17}/_{32}$
Boston Copper	2	$5^{9}/_{16}$
British Broken Hill . .	$^{5}/_{8}$	39
Broken Hill Proprietary	$2^{19}/_{32}$	$4^{7}/_{32}$
Champion Reef	$^{7}/_{8}$	$^{10}/_{—}$
Esperanza	$1^{1}/_{2}$	$2^{1}/_{8}$
Great Cobar	$4^{11}/_{16}$	9
Mount Lyele	$^{27}/_{6}$	$41/_{3}$

am Schlusse von 1906. Das Angebot wuchs erheblich schneller, als allgemein zu erwarten war, denn es stellte sich heraus, daß die Anpflanzungen größer waren als der Konsum. Die Einfuhr nach England betrug 23000 t gegen 21300 t in 1906; am Jahresschlusse beliefen sich die Vorräte auf 3300 t oder 1600 t mehr als im Vorjahr.

b) Eisen.

Im Eisenmarkt übertraf der Verkehr noch die Umsätze des Vorjahres. Das Hauptgeschäft spielte sich in den ersten sechs Monaten, und zwar zu den höchsten Preisen ab. Anfänglich hielt der amerikanische Bedarf an, später trat Deutschland als großer Käufer auf. Die New Yorker Krisis im März beeinflußte den Markt wenig, aber Ende Juni begann das Geschäft nachzulassen und die Preise bröckelten ab. Cleveland lieferte in den ersten elf Monaten 469381 t Roheisen nach Deutschland und Holland, Großbritannien im ganzen 606618 t. Nordamerika bezog von England 563857 t, von denen 271306 t aus Cleveland stammten. Die Gesamtroheisenausfuhr bis Ende Dezember stieg auf 1853635 t. In Connal's Stores bezifferten sich Anfang des Jahres die Vor-

räte auf 538 000 t Roheisen, am Jahresschlusse hatten sie bis auf 89 000 t abgenommen. Die in der zweiten Hälfte des Jahres eingetretene Reaktion wird dadurch gekennzeichnet, daß Ende Dezember 20 % der Hochöfen außer Betrieb gesetzt waren. Die Jahresproduktion an Cleveland-Roheisen wird auf 3,7 Mill. t berechnet.

c) Kohlen.

Im Kohlenmarkt betrug der Export nach dem Auslande 76 342 417 t, während sich der inländische Bedarf auf 174 329 000 t beziffern läßt. Der Wert der Kohlenausfuhr stellte sich auf 30 069 317 £, derjenige der Koksausfuhr auf 593 785 £, und der Brikettausfuhr auf 841 199 £. Die Verschiffungen waren in diesem Jahre um ca. 7 Mill. £ größer als im Vorjahre. Hauptabnehmer war Frankreich, das 10,6 Mill. t britischer Kohle aus dem Markte nahm (gegen das Vorjahr + 1,2 Mill. t), an zweiter Stelle ist Deutschland mit 10 Mill. t (gegen das Vorjahr + 2,4 Mill. t) zu nennen. Im wallisischen Kohlenhandel wurden die festen Kontrakte der Grubenbesitzer, welche etwa 60 % der Förderung ausmachen, zu ca. 25—30 % höheren Preisen als letztes Jahr abgeschlossen. Die Grubenarbeiter dagegen erzielten Lohnerhöhungen bis $22^1/_2$ %. Prima Cardiff Kohle erzielte während des ganzen Jahres durchschnittlich 18—19 sh.

d) Baumwolle.

Das Geschäft in Baumwolle gestaltete sich im Berichtsjahre sehr lebhaft, die Baumwollspinnereien und Webereien waren gut beschäftigt und die Lohnsätze waren höher als zuvor. Die Garnspinnerei war recht lohnend, während die Garnweberei keine so guten Resultate erzielte wie im Vorjahre; dagegen waren die Garnexporteure andauernd stark beschäftigt. Die Verschiffungen stellten einen Rekord dar. Charakteristisch ist der Umfang, in welchem der Kontinent gesponnene Garne aus Lancashire bezog. Der wöchentliche Durchschnittsverbrauch von Baumwolle aller Sorten belief sich auf 77 980 Ballen oder 3310 Ballen mehr pro Woche als 1906; der Vorrat bei den Spinnern am Jahresschlusse betrug 41 000 Ballen weniger als im Vorjahre. Die gesamten Baumwollvorräte Großbritanniens bestanden Ende dieses Jahres aus 791 640 gegen 706 200 Ballen um dieselbe Zeit 1906. Von dieser Ziffer kommen 608 250 Ballen auf amerikanische, 16 840 auf brasilianische, 55 270 auf ägyptische, 24 870 auf peruanische und 26 410 auf ostindische Baumwolle. Die ägyptische Ernte wird auf 250 000 Cantare, die ostindische 30 bis 40 % niedriger, und die amerikanische statt 13,5 Mill. auf 12 Mill. Ballen geschätzt. Die Bolton-Spinnerei ägyptischer Garne war außerordentlich lohnend und umfrangreich; trotz der großen Vermehrung der Spindelzahl waren am Jahresschlusse verschiedene Sorten recht knapp. Die Schätzungen gehen dahin, daß die Spinnereien amerikanischer Baumwolle auf sechs Monate, die ägyptische Baumwolle verarbeitenden Fabriken auf etwas längere Zeit beschäftigt sind.

e) Wolle.

Im Wollgeschäft machte sich eine Erhöhung des Konsums bemerkbar. Die Preise konnten sich bis Ende Oktober ausgezeichnet behaupten, und, obwohl auf den Wollauktionen das Angebot fast vollständig absorbiert wurde und die australischen Zufuhren größer als je zuvor waren, sind die Bestände am Jahresschlusse keine nennenswerten. Das Geschäft bei den Konsumenten war dauernd lebhaft und tatsächlich ist die Wollweberei derjenige Geschäftszweig, welcher von der Krisis am wenigsten betroffen wurde. Andererseits sind die unmittelbaren Aussichten für die Zukunft nicht gerade ermutigend; es fehlt zwar nicht an Arbeit für die nächsten Monate, aber neue Orders machen sich vorläufig nur spärlich bemerkbar. Beachtenswert ist der Umstand, daß in den Wollproduktionsländern mit Ausnahme von Afrika die Schafzucht in der Abnahme begriffen zu sein scheint, weshalb ein Rückgang der Wollpreise in nächster Zeit nicht zu befürchten sein dürfte.

Frankreich.
Allgemeine Charakteristik.

Als charakteristische Züge des Wirtschaftsjahres 1907 müssen in Frankreich einerseits die Entwickelung von Handel und Industrie und ein Fortschritt in fast sämtlichen Branchen produktiver Tätigkeit, andererseits aber auch die fast ununterbrochene Krisis an der Börse betrachtet werden. Ungeachtet des neuen industriellen Aufschwunges hat sich ein Geldmangel im Laufe des Jahres nicht fühlbar gemacht; Frankreich hat mit seinem großen Kapitalreichtum im Gegenteil seine Rolle als Weltbankier aufrecht erhalten und ist zu verschiedenen Malen den fremden Geldmärkten zu Hilfe gekommen.

Budget und Staatsschuld.

Der Voranschlag des Budgets für das Jahr 1908 weist 3 856 755 710 Frcs. Ausgaben und 3 857 093 680 Frcs. Einnahmen auf. Gegenüber dem von den Kammern für 1907 angenommenen Budget zeigen diese Zahlen folgende Aenderungen:

Tab. 151. Französisches Budget.

	1907	1908 (Voranschlag)	Zunahme in 1908
Einnahmen .	Frcs. 3 834 222 273 —	3 857 093 080 —	22 871 407 —
Ausgaben .	„ 3 833 825 305 —	3 856 755 710 —	22 930 405 —
Ueberschuß	Frcs. 396 968 —	337 970 —	58 998 —

Am 1. Jan. 1907 betrug die französische Staatsschuld 30 284 600 250 Frcs. Diese Summe setzt sich folgendermaßen zu-

Tab 152. Französische consol. Schuld seit 1. Januar 1815 bis zum 1. Januar 1907.

1. Jan.	1815[1]	1830[2]	1848[3]	1852[4]	1871[5]
Zinsen	63 605 278	204 696 459	240 808 965	239 304 527	386 222 343
Nominelles Kapital .	1 272 105 600	4 627 018 300	5 888 092 800	5 516 194 600	11 705 320 100
1. Jan.	**1875**	**1885**	**1895**	**1905**	**1907**
Zinsen	748 404 971	706 465 779	694 106 395	666 652 819	665 650 873
Nominelles Kapital .	19 167 908 200	18 985 658 100	22 005 264 700	22 221 771 200	22 186 362 400

[1]) Rückkehr der Bourbonen. [2]) Sturz der Bourbonen. [3]) Sturz des Bürgerkönigtums. [4]) Begründung des Kaisertums. [5]) Begründung der Republik.

sammen: Laufende Schuld 1 170 832 600 Frcs., Schuld für Eisenbahnarbeiten 1 902 335 648 Frcs, sonstige Schulden 27 211 432 002 Francs. Tab. 152, S. 345, zeigt die Zins- und Kapitalzahlen der französischen konsolidierten Schuld in den bemerkenswertesten geschichtlichen Epochen der Neuzeit. Hierzu kommen noch 6 925 216 000 Frcs. tilgbare oder rückzahlbare Schulden. Unabhängig hiervon belief sich der Betrag der französischen Kommunalanleihen im Jahre 1907 auf 4 082 010 000 Frcs., eine Vermehrung von 567 537 000 Frcs. gegenüber dem Vorjahre. Die französische Kolonialschuld betrug im Jahre 1907 748 898 000 Frcs.

Außenhandel.

Der französische Außenhandel während der zehn ersten Monate des Jahres 1907 ergibt im Vergleich mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres folgende Zahlen:

Tab. 153. Wert der eingeführten und ausgeführten Waren vom 1. Januar bis 31. Oktober.

Einfuhr.

	1906	1907
Nahrungsmittel . . .	Frs. 731 993 000	814 535 000
Rohmaterial f Industrie	„ 3 039 277 000	3 164 509 000
Fertige Waren . . .	„ 811 210 000	955 116 000
Total Frcs.	4 582 480 000	4 934 160 000

Vermehrung in den 10 ersten Monaten von 1907 Frcs. 351,680 000

Ausfuhr.

	1906	1907
Nahrungsmittel . . .	Frs. 575 417 000	603 550 000
Rohmaterial f. Industrie	„ 1,200 930 000	1 266 565 000
Fertige Waren	„ 2,201 355 000	2 384 713 000
Postkollis	„ 308 851 000	319 084 000
Total Frcs.	4 286 553 000	4 572 913 000

Vermehrung in den 10 ersten Monaten von 1907 Frcs. 286 360 000.

Diese Statistik zeugt von der Fortdauer der günstigen Lage des internationalen Güteraustausches. Allerdings ist die Einfuhr von Nahrungsmitteln und fertigen Waren gestiegen, was auf einen Rückgang der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion gedeutet werden könnte. Dagegen beweist die Mehreinfuhr von 125 232 000 Frcs. an industriellen Rohstoffen, daß die Beschäftigung in den Rohstoff verarbeitenden Fabriken fortdauernd lebhaft war. Die Ausfuhr hat sich für alle Warengattungen vergrößert; bei fertigen Waren zeigen sie einen Mehrwert von 183 359 000 Frcs, ein reichlicher Ersatz für die mehr eingeführten 143 906 000 Frcs.; auch die Postsendungen, die meist fertige Waren enthalten, weisen einen Mehrwert von 10 232 000 Frcs. auf.

Ernten.

Die Ernte des Berichtsjahres war in fast allen Produkten sehr günstig. Die offizielle Berechnung der Getreideernte zeigt, im Vergleich mit derjenigen des Jahres 1906, folgende Zahlen:

Tab 154. Getreideernten in Hektolitern.

	im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.	1906	1907	1907 mehr (+) oder weniger (—) als der 10jähr. Durchschnitt	1906
Weizen	119 311 174	114 500 653	130 376 689	+ 11 065 515	+15 876 036
Roggen	20 277 031	17 771 002	20 642 752	+ 365 721	+ 2 871 750
Mischkorn	2 961 994	2 290 293	2 474 380	— 487 614	+ 184 087
Hafer	95 160 707	90 546 269	110 699 576	+ 15 538 869	+20 153 307
Gerste	14 729 997	12 875 847	15 891 236	+ 1 161 229	+ 3 015 383

Tab. 155. Anbauflächen in Hektar.

	1906	1907	Zunahme (+) bezw. Abnahme (—) in 1907
Weizen	6 516 758	6 528 884	+ 12 126
Roggen	1 252 540	1 250 486	— 2 054
Mischkorn	148 681	198 705	+ 50 024
Hafer	3 854 890	3 863 195	+ 8 305
Gerste	709 332	718 323	+ 8 991

Mit Ausnahme des Mischkorns, dessen Durchschnittsernte von ganz geringer Bedeutung ist, weisen alle anderen Getreidesorten im Jahre 1907 gegenüber den Durchschnittserträgen eine reichere Produktion auf. Ganz bedeutend ist der Mehrertrag für die beiden Hauptprodukte: Weizen und Hafer. Die Landwirtschaft ist also dieses Jahr in Frankreich ganz besonders begünstigt gewesen, denn fast alle anderen Länder haben Mindverernten gehabt; die Folge hiervon ist, daß Frankreich von diesen Getreidesorten zu hohen Preisen bedeutend exportieren konnte. Wir fügen den Erntezahlen diejenigen der Produktion und der Einfuhr von Weizen in Frankreich während der letzten zehn Jahre bei. (Siehe Tab. 156, S. 348/349.)

Wein.

Ungeachtet der großen Ueberschwemmungen im Süden Frankreichs war die Weinernte bedeutend. Ihr Gesamtertrag erreichte im Jahre 1907 rund 58 Mill. hl gegenüber 49,5 Mill. hl im Jahre 1906, also ein Mehr von 8,5 Mill. hl; die Produktion Algiers wird auf 7,5 Mill. hl, von Tunis auf 0,25 Mill. hl und die von Korsika auf 0,3 Mill. hl veranschlagt.

Alkohol.

Der Alkoholmarkt, der jetzt ruhig geworden ist, war während der ersten Hälfte des Jahres 1907 sehr belebt. Die Anzahl der Berufsbranntweinbrenner belief sich im Jahre 1907 auf 17 627 und diejenige der Brenner, deren Produkt kontrolliert wurde, auf 123 404. Das Gesamtquantum des in Frankreich erzeugten Alkohols beträgt 2 511 293 hl, was einer Mehrproduktion von 321 193 hl gegenüber dem Durchschnittsquantum der letzten zehn Jahre gleichkommt.

Metall-Industrie.

Die Metallindustrie scheint in Frankreich gegen Ende des Jahres weniger gelitten zu haben, als in anderen Ländern. Die

Tab. 156. Produktion und Einfuhr von Weizen

	1897	1898	1899	1900
Produktion	86 900 088	128 096 149	128 418 920	114 710 880
Netto-Einfuhr	29 813 708	3 619 201	932 420	2 143 704
Konsum	116 713 796	131 715 350	129 351 340	116 854 584

Werkstätten sind noch genügend mit Aufträgen versehen und die Produktion übersteigt den Konsum noch nicht. Nur die Werkstätten, die sich speziell für die Konstruktion von Automobilteilen eingerichtet haben, fangen an, unter dem Einfluß der diese Industrie bedrohenden Krisis zu leiden. Die Gußproduktion, die sich seit 20 Jahren verdoppelt hat, betrug im Jahre 1906 3 319 032 t gegenüber 3 076 550 t im Jahre 1905. Die Erzeugung des verarbeiteten Stahlgusses ist von 1 442 100 t in 1905 auf 1 454 456 t im Jahre 1906 gestiegen; diese Mehrproduktion wurde fast ausschließlich für Eisenbahnschienen verbraucht. Die in der Metallindustrie verarbeiteten Rohstoffe sind zum großen Teil in Frankreichs Minen selbst gewonnen. Insgesamt wurden im Jahre 1906 in Frankreich 7 395 000 t verschiedene Mineralien gefördert.

Kohlen. Einen Beweis für die rege Tätigkeit in der französischen Großindustrie liefert die Kohlenproduktion im Norden und im Pas de Calais; sie betrug während der ersten sechs Monate dieses Jahres 8 555 235 t gegenüber 6 852 954 t im gleichen Zeitraum des letzten Jahres. Die Gesamtkohlenproduktion Frankreichs belief sich im Jahre 1906 auf 34 313 645 t, was eine Zunahme von 1 614 059 t gegenüber 1905 bedeutet.

Eisenbahnen. Der günstige Stand der Industrie und der geschäftlichen Tätigkeit kommt nirgends besser zum Ausdruck, als in den Einnahmen der Eisenbahnen, die sich bedeutend vermehrt haben.

Tab. 157.
Einnahmen der französ. Eisenbahnen vom 1. Jan. bis 2. Dezbr. (50 Wochen.

	Anzahl Kilometer exploitier	1906	1907	(+) Vermehrung bezw. (—) Verminderung 1907
Etat	2 967	51 012 000	51 560 000	+ 548 000
Paris-Lyon-Méditerranée	9 506	461 810 000	470 550 000	+ 8 740 000
Chemins algériens . . .	513	11 230 000	12 605 000	+ 1 375 000
Nord	3 765	235 417 000	242 563 000	+ 7 146 000
Ouest	5 902	187 730 000	189 669 000	+ 1 939 000
Orléans	7 312	234 314 000	241 705 000	+ 7 391 000
Est	4 971	196 421 000	206 561 000	+ 10 140 000
Midi	3 835	108 392 000	109 013 000	+ 621 000
Est-Algérien	898	10 016 000	9 864 000	— 152 000
Bône-Guelma	1 397	12 518 000	14 560 000	+ 2 042 000
Ouest-Algérien	296	3 790 000	3 980 000	+ 190 000
Lignes-algériennes. . .	925	4 799 000	5 107 000	+ 308 000
Médoc	103	1 339 000	1 373 000	+ 34 000
Total	42 389	1 518 788 000	1 559 110 000	+ 40 322 000

Während der zwölf Monate des Jahres 1906 betrugen die Einnahmen auf sämtlichen französischen Eisenbahnlinien 1 639 920 000 Frcs.

in Frankreich in Hektolitern

1901	1902	1903	1904	1905	1906
109 573 810	115 530 692	128 385 530	105 305 575	118 212 850	114 500 653
2 705 462	5 864 098	4 216 758	2 708 738	1 896 248	4 851 270
112 279 272	121 394 790	132 602 288	108 014 308	120 109 098	119 351 923

Finanzielle Lage.

Für die Börse war das Jahr 1907 recht unerfreulich; es war ein Jahr der Krisis und der Kursrückgänge. Das Projekt der Einkommensteuer, die bei den französischen Kapitalisten geradezu verhaßt ist, hat seit Beginn des Jahres schwer auf den Markt gedrückt. Auch der Geldmangel im Auslande, die politische Bewegung in Rußland und schließlich die nordamerikanische Krisis haben ihn sehr nachteilig beeinflußt; aber wenn die Kurse auch im allgemeinen gesunken sind, so muß doch anerkannt werden, daß ihr Rückgang relativ nicht bedeutend war, und daß die Börse allen nachteiligen Ursachen und Wirkungen einen gewissen Widerstand geleistet hat. Nach den Veröffentlichungen des „Economiste européen", der für jedes Semester die Schwankungen von 160 Kategorien französischer Werte, mit einem Nominalkapital von 55 789 000 000 Frcs. notiert, galten diese Werte Ende Dezember 1906 56 533 000 000 Frcs. und Ende Juni 1907 55 713 000 000 Frcs. Die Verminderung der Werte in den sechs Monaten betrug also 820 Mill. Frcs. oder 1,45 %, die sich wie folgt verteilten: Obligationen der durch den Staat garantierten Eisenbahngesellschaften 308 Mill., Französische Renten 223 Mill., Aktien der großen Kreditanstalten 122 Mill., Obligationen der Stadt Paris und verschiedener Immobiliargesellschaften 93 Mill., Aktien und Obligationen industrieller Gesellschaften usw. 85 Mill. Der Rückgang im ersten Semester 1907 war die Fortsetzung desjenigen des Jahres 1906, des stärksten während der letzten zehn Jahre.

Tab. 158. Kursnotierungen einiger wichtigen Papiere zu Anfang und Ende des Jahres.

	2. Jan. 1907	15. Nov. 1907
3% Franz. Rente	95.52	94.87
Banque de France	4035.—	4215.—
Crédit Lyonnais	1224.—	1142.—
Paris-Lyon-Mediterr.	1304.—	1358.—
Nord-Bahn	1789.—	1762.—
Métropolitain-Bahn	515.—	502.—
Pariser Omnibus	890.—	880.—
Suez-Kanal	4545.—	4575.—
Russ. 5% Anleihe	89.40	89.75

Tab. 159. Scheck von Paris am 15. Nov. auf:

Berlin	122.50
London	25.215
Wien	104.31
St. Petersburg	264.—
New-York	514.50

Anfang November war der Pariser Geldmarkt infolge der New Yorker Krisis niedergedrückt. Die Folgen des amerikanischen Krachs wurden noch verschlimmert durch den neuen Rückgang der Kupferwerte, die durch ihre übertriebene Höhe das Zutrauen schon sehr erschüttert hatten. — Aber der Pariser Markt hat sich hiervon schnell wieder erholt, die Kursschwäche und der unregelmäßige Börsengang haben nur einige Tage gedauert, der normale Zustand trat sofort wieder ein, nachdem man sich von den gesunden Finanzverhältnissen Frankreichs überzeugt hatte. Zudem wurden von dem Rückgange eigentlich nur die spekulativen Werte betroffen, die übrigen fast gar nicht berührt. Der Geldmarkt gestaltete sich am Jahresschluß nicht ungünstig. Wenn bei einigen wenigen Werten in der letzten Periode größere Kursschwankungen zu verzeichnen waren, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, daß Angebot und Nachfrage für sie sich nur in engen Grenzen bewegten.

Banque de France.

Wir haben schon hervorgehoben, daß zu keiner Epoche des Jahres Geldmangel existierte. Die Pariser Banken konnten sogar am Anfang und am Ende des Jahres die englischen und amerikanischen Geldmärkte unterstützen. Auf die hohe Bedeutung dieser Erscheinung ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden[1]). Wenn ungeachtet dieses Ueberflusses das Geld teurer geworden ist, so ist die Ursache davon in der Erhöhung des Diskontsatzes auf den ausländischen Plätzen zu suchen, denn in Paris ist der offizielle Diskontsatz niemals über 4 % gestiegen. Am Anfang des Jahres war er 3 %; am 21. März wurde er auf $3^1/_2$ % und am 7. Nov. auf 4 % erhöht. Der Lombardzinsfuß war am Anfang des Jahres $3^1/_2$ %, am 17. Jan. wurde er auf 4 % und am 7. Nov. auf $4^1/_2$ % erhöht. Der Privatdiskont blieb fortwährend auf der gleichen Höhe wie der offizielle Diskontsatz. Der Stand der Banque de France am 15. Nov. 1907 verglichen mit demjenigen zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 1906 war wie folgt:

Tab. 160. Ausweis der Banque de France am 15. Nov.

	1906	1907
Banknoten-Umlauf .	4 701 000 000	4 887 000 000
Cassa-Bestand . . .	3 819 000 000	3 639 000 000
Portefeuille	1 065 000 000	1 254 000 000

Handelsverträge.

Die Banknotenzirkulation hat mithin im Vergleich mit dem Vorjahre um 186 Mill., das Portefeuille um 189 Mill. Frcs. zu-, der Kassabestand um 180 Mill. Frcs. abgenommen.

Im Laufe des Jahres 1907 hat Frankreich ein Handelsabkommen mit Kanada geschlossen. Dieses Abkommen wurde am 20. Sept. in Paris unterzeichnet, beide Länder haben sich gegenseitig bedeutende Konzessionen zugestanden; französische Weine und speziell Champagnerweine wurden besonders begünstigt, ebenso

1) s. o. S. 199 ff.

Lyoner Seidenwaren. Im Austausch hierfür hat Frankreich die Einfuhr von kanadischem Holze begünstigt.

Oesterreich.

Im Jahre 1907 trat in Oesterreich das allgemeine Wahlrecht in Kraft. Das Privilegienparlament schied, doch machte es die letzte kurze Lebensspanne, die ihm noch beschieden war, durch die Erledigung wichtiger Wirtschaftsgesetze denkwürdig. Es schuf endlich nach jahrelanger Verzögerung im letzten Augenblick die legislativen Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung der österreichischen Schiffahrtsverhältnisse. Das Lloydprivilegium wurde erneuert, und dieses alte österreichische Schiffahrtsunternehmen dadurch finanziell und technisch saniert, zu größeren Leistungen befähigt, aber auch mit größeren Subventionen bedacht. Ferner wurde das Marineförderungsgesetz erneuert, welches der freien Schiffahrt erhöhte Zuschüsse bewilligte und die heimische Schiffsbauindustrie durch Bauprämien zu entwickeln strebt. Tatsächlich wurden seither eine beträchtliche Anzahl neuer Schiffahrts- und Schiffbaugesellschaften gegründet, und die bestehenden Schiffsbauanstalten vermehrten und vergrößerten ihre Werften. Gleichwohl mußte der Bau der wichtigsten Schiffe wegen der Dringlichkeit des Bedarfes an das Ausland vergeben werden. Dagegen fand der dalmatinische und südamerikanische Schiffahrtsdienst bisher noch keine definitive Regelung. Die Frage der brasilianischen Schiffahrtslinie ist von besonderem Interesse. Gegenwärtig betreibt der Lloyd eine Schiffahrtslinie nach Brasilien und die Austro-Amerikana eine solche nach Argentinien. Man wollte nun diese beiden Gesellschaften für den südamerikanischen Dienst zu einer „Unione" vereinigen. Gegen diese Kombination wurde vielfach Einwendung erhoben, da an der Austro-Amerikana die Norddeutschen Schiffahrtsgesellschaften beteiligt sind; einige Banken suchten diese Strömung zu benutzen, um die Regierung zu bestimmen, die südamerikanischen Subventionen einem kleinen Triester Schiffahrtsunternehmen, der „Navigazione libera" zuzuwenden, an dem diese Banken beteiligt sind. Indessen ist wohl anzunehmen, daß die „Unione" über ihre Konkurrentin schließlich den Sieg davontragen wird.

Schiffahrt.

Die Börse.

Die Börse war während des ganzen Jahres außerordentlich nervös. Fortwährend ventilierte man die Frage, ob eine Krise zu befürchten sei, und ob die Geldknappheit im Auslande zu einer Börsen- und Industriekrise führen, und schließlich auch auf das Inland übergreifen würde. Lange Zeit war man in Oesterreich sehr optimistisch im Hinblick auf den offenbar glänzenden Geschäftsgang in allen Zweigen der Industrie, mit Ausnahme der Bauindustrie. Allmählich verdüsterte sich jedoch die Stimmung, da die Oesterreichisch-Ungarische Bank, welche noch zu Beginn des Jahres 24 Mill. Kronen Gold nach Deutschland schicken konnte, einen immer schlechteren Status aufwies. Ihre Anlagen waren im Durchschnitte um 150 Mill. Kronen höher als im Vorjahre.

Die ausländischen Wechselkurse zeigten fortwährend eine steigende Tendenz und die Bank mußte zur Verteidigung derselben mit ihrem Zinsfuß in die Höhe gehen. Sie langte schließlich auf einem Zinsfuß von 6% an, der zwar immer noch niedriger war, als die Bankraten in England und Deutschland, aber doch immerhin als eine Warnung empfunden wurde. Die Kurse gingen während des ganzen Jahres staffelweise zurück. Doch folgten sie hierbei immer nur dem Druck der Auslandsbörsen, und, wenn es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, trat alsbald eine Erholung ein. Die folgende Tabelle zeigt sowohl für Renten-, Bank-, Transport- wie Industrieaktien die Rückgänge des abgelaufenen Jahres. Sie übersteigen in einzelnen Fällen 100% und sind besonders groß bei jenen Industrieaktien, welche, wie Hirtenberger und Veitscher Magnesitaktien, auf Grund einer speziellen Konjunktur im letzten Jahre begünstigt wurden und an denen die Spekulation bedeutende Gewinne erzielt hatte. Ueberdies ist zu berücksichtigen, daß diese Tabelle nicht die Höchstverluste darstellt, da die Kurssteigerung noch bis Mitte Februar 1907 fortdauerte.

Tab. 161. Stand der Kurse am 31. Dez. gegenüber dem Vorjahr:

	Kurs am 31. Dez. 1907 in Kronen	± gegen Ende des Vorjahres
4% konvertierte Kronenrente	97.05%	—2.15%
Oesterr. Goldrente	114.70%	—2.50%
Ungar. Goldrente	110.90%	—3.75%
	in Kronen per Stück	(Kronen per Stück)
Anglobank	292.—	— 25.25
Bankverein	516.50	— 47.—
Bodenkreditanstalt	1028.—	— 54.—
Kreditanstalt	635.—	— 58.—
Ungar. Kreditkank	760.—	— 85.—
Länderbank	408.60	— 61.40
Eskomptegesellschaft	556.50	— 34.—
Unionbank	529.50	— 48.—
Buschtiehrader Bahn	1053.—	— 90.—
Nordbahn	5240.—	— 447.50
Elbethalbahn	427.—	— 37.75
Staatsbahn	672.75	— 23.50
Südbahn	149.—	— 26.40
Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft	979.—	— 75.—
Wienerberger Ziegelfabrik	687.50	— 232.50
Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft	720.62	— 32.88
Alpine Montan	593.—	— 35.25
Prager Eisenindustrie	2409.—	— 272.—
Perlmooser Zementfabrik	447.50	— 9.50
Hirtenberger	912.—	— 232.—
Veitscher Magnesit	901.50	— 138.50
Waffenfabrik	469.75	— 93.25
Galizische Karpathengesellschaft	541.50	— 111.—
Leykam	537.—	— 10.50

Gründe der Rückgänge.

Abgesehen von der Krisenfurcht und der ungünstigen Einwirkung des Auslandes hat dieser allgemeine Kursrückgang auch einen sachlichen Grund: die Erhöhung des Zinsfußes und die dadurch verursachte Aenderung im Bewertungs-Maßstab der Kapitalserträge. Hierbei kommt es nicht so sehr darauf an, daß der Bankzinsfuß

in Oesterreich-Ungarn Anfangs November auf 6% hinaufgesetzt werden mußte, sondern es muß der Durchschnittszinsfuß in Betracht gezogen werden. Der Durchschnittsbanksatz in Oesterreich-Ungarn betrug während des Berichtsjahres 4,94%, viel weniger allerdings als in Deutschland, aber doch mehr als im Vorjahre, wo er 4,4% betrug. Ueberdies hatte die Spekulation den Durchschnittssatz des Vorjahres nur für einen vorübergehenden erachtet, und glaubte sich bei der Kapitalisierung der Renten und Aktien nicht danach richten zu sollen. Die weitere Steigerung des Durchschnittszinsfußes zwang sie aber, diese Ansicht zu ändern, da das Publikum schließlich von den verschiedenen Gelegenheiten einer höheren Verzinsung Nutzen zog. Infolgedessen kapitalisierte man im Berichtsjahre sämtliche Erträge zu einem bedeutend höheren Zinsfuße als im Vorjahre, und alle jene Aktien, deren Dividende gleich blieb oder nicht im richtigen Verhältnisse stieg, mußten naturgemäß im Kurse zurückgehen. Nur Renten behaupteten sich wegen ihrer außerordentlich guten Plazierung viel besser, als man nach diesem allgemeinen Prinzip hätte annehmen sollen.

Am allerschwersten wurden Bankaktien von dem geänderten Kapitalisierungsmaßstab betroffen. Gerade den Banken schadet der höbere Zinsfuß zum Teile mehr, als er ihnen nützt, was insbesondere für jene Institute in Betracht kommt, die über ein großes Effektenportefeuille verfügen. Die Zinsenerträgnisse wachsen allerdings, dafür aber müssen Abschreibungen von den in den Portefeuilles der Banken befindlichen Effekten gemacht werden, und die Finanzgeschäfte geraten ins Stocken. Während des zweiten Semesters 1907 konnte auch nicht ein größeres Konsortialgeschäft zur Abwickelung gebracht werden, auch das erste Semester brachte nur spärliche derartige Geschäfte. Die Kreditanstalt führte die Skodaaktien an der Börse ein, der Bankverein die Aktien der Brauerei Serajewo und Kabelfabrikaktien, die Unionbank die Aktien und Prioritäten des Kohlen-Industrie-Vereines, und der Mercur die Aktien der Holzgewinnungsgesellschaft Götz. Von diesen Transaktionen war die Emission der Skodaaktien sehr bedeutend und gewinnbringend, ihr Effekt wurde aber dadurch verdorben, daß gerade zur gleichen Zeit bekannt wurde, daß die Kreditanstalt sehr große Rückstellungen für ihre Engagements in der notleidend gewordenen Petroleumindustrie brauche. Auch sonst mußten einige Industriegeschäfte der Kreditanstalt saniert werden. Ferner wirkte die mit dem Herbste beginnende Häufung der Insolvenzen ungünstig auf die Kurse der Bankaktien ein. Daher kam es, daß sie relativ die stärksten Rückgänge erlitten. Kreditaktien z. B. sanken im November auf einen Kurs, der in den letzten 14 Jahren nur ein einziges Mal unterschritten worden war, bei der Krise des Jahres 1901, wo der Tiefstand der Kreditaktien 606 Kronen betrug. Die Länderbank trafen

Banken.

im Berichtsjahre besondere Verluste. Der Direktor ihrer Londoner Filiale hatte auf eigene Faust in amerikanischen Eisenbahntitres spekuliert, und als die Verluste ihm über den Kopf wuchsen und das Institut davon erfuhr, mußte es, um seinen Kredit in London nicht zu schädigen, die betreffenden Engagements selbst übernehmen. Aber es wickelte diese Engagements nicht sofort ab, sondern führte sie mit Rücksicht auf den augenscheinlich tiefen Kurs der betreffenden Effekten weiter fort. Da die Krise in Amerika jedoch fortdauerte, wuchsen auch die Verluste; sie wurden zum Schlusse des Jahres auf über 5 Millionen Kronen geschätzt, die zum Teile aus den Reserven, zum Teile aus den Erträgnissen des laufenden Geschäftes gedeckt werden. Jedoch hofft man immerhin, noch eine Dividende von 16 K. gegen 26 K. im Vorjahre verteilen zu können. Diese Vorfälle haben zu einem Wechsel in der Leitung des Institutes geführt. Länderbankaktien, die eine Zeitlang unter den Parikurs herabgedrückt worden waren, erholten sich bald wieder. Auch die Unionbank hat im abgelaufenen Jahre mit einem ausländischen Geschäft viel Verdruß gehabt. Die Cassa di Sconto e die Risparmio in Alexandrien, deren Aktien die Unionbank erst im Vorjahre auf den Markt gebracht hatte und der sie größere Kredite gewährte, wurde durch die egyptische Geldkrise zur Liquidation gezwungen. Es stellte sich indessen bald heraus, daß das Ergebnis dieser Liquidation sehr gut sein werde und die Unionbank keinen Schaden erleiden dürfte, sogar ihre Gewinnreserve aus der Emission der Cassa di Scontoaktien wurde angeblich nicht geschmälert. Nur die ungarischen Pfandbriefinstitute haben sich in einer ziemlich ungünstigen Lage befunden. In den letzten zwei Jahren strömten ungarische Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen aus dem Auslande in großen Mengen zurück und mußten von den Emissionsinstituten aufgenommen werden, wenn dieselben den Kurs nicht allzusehr sinken lassen wollten. Andererseits war es — wenigstens im ersten Semester — nicht möglich, neue Pfandbriefe zu emittieren, bezw. zu plazieren. So wurden denn diese Institute in ihren Geldmitteln sehr beschränkt und mußten den Kredit der Wiener Banken, auch der Notenbank, durch teuere Lombardierungen und auf andere Weise in Anspruch nehmen. Selbstverständlich wurden dadurch die Dividendenchancen beträchtlich geschmälert, und die Aktien der ungarischen Hypothekenbank, welche unter dem Rückflusse ihrer Werte am meisten zu leiden hatten, verloren im Laufe dieses Jahres mehr als 100 K. am Kurse, vorübergehend sanken sie sogar unter 400 K. herab. Unter solchen Umständen mußten die Kapitalserhöhungsprojekte, mit welchen sich einzelne Banken, insbesondere die Länderbank und die Anglobank beschäftigt hatten, unausgeführt bleiben. Nur die Ungarische Kreditbank und die Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft

„Mercur" konnten ihr Aktienkapital erhöhen, erstere um 16 Millionen, und letztere um 4 Millionen Kronen.

Eisenbahnen.

Der Verkehr auf den Eisenbahnen hat sich auch im Berichtsjahre auf das Günstigste entwickelt. Die Zunahme der Einnahmen auf den Privatbahnen und Staatsbahnen während der ersten elf Monate betrug zusammen etwa 40 Millionen Kronen. Der Zuwachs ist ungefähr ebenso groß wie im Vorjahre. Von dem Mehr entfällt über die Hälfte auf die Staatsbahnen, der Rest auf die Privatbahnen. Die Südbahn hat um rund 5 Millionen Kronen mehr eingenommen, ein geradezu glänzendes Resultat, wenn man die diesbezüglichen Schätzungen am Anfang des Jahres zum Vergleiche heranzieht. Damals glaubte man mit Rücksicht auf die Konkurrenz der staatlichen Alpenbahnen höchstens auf die gleichen Einnahmen, wie im Vorjahre rechnen zu können, während die Ausgabenvermehrung infolge der erhöhten Aufwendungen für das Personal schon damals sehr hoch eingeschätzt wurde. Die tatsächlichen Ergebnisse haben aber nach beiden Richtungen hin die Erwartungen noch übertroffen. Die Ausgaben des Jahres 1907 dürften — zumal man wegen der passiven Resistenzbewegung den Angestellten noch größere Konzessionen machen mußte — um 8 Millionen Kronen zugenommen haben, und werden wahrscheinlich im kommenden Jahre wieder wachsen. Die rückgängige Bewegung in den Einnahmen der Südbahn hat nur bis Ende Juni angehalten; von diesem Zeitpunkte ab, in welchem auch schon im Jahre 1906 die Konkurrenz der Tauernbahn wirksam gewesen war, vollzog sich die Einnahmesteigerung wieder in dem alten Tempo. Die Wirkungen der Konkurrenz der staatlichen Alpenbahnen sind also in den zwölf Monaten Juni 1906 bis Juni 1907 vollständig überwunden worden. Der Reingewinn des Jahres 1907 dürfte etwa 3—4 Mill. Kronen betragen; er muß freilich mannigfachen Zwecken, wie Investitionen, Kaufschilling usw. zugeführt werden. Aber die Tatsache, daß dieses überaus kritische Jahr überhaupt einen Reingewinn ergeben hat, berechtigt zu guten Hoffnungen für die Zukunft. Im nächsten Jahre dürften wohl die verschiedenen Tariferhöhungen die weitere Steigerung der Ausgaben wett machen. — In gleicher Weise hat sich die Staatsbahn entwickelt. Schon das Jahr 1906 war ein so glänzendes, wie es die Gesellschaft bisher noch nicht zu verzeichnen hatte, das Jahr 1907 erzielte aber noch bessere Resultate. Wenn trotzdem auch in der ersten Hälfte des Jahres der Kurs sich nur wenig gehoben hat, so ist das dem geänderten Kapitalisierungsmaßstab zuzuschreiben. In der zweiten Jahreshälfte ging der Kurs zurück, einmal wegen der allgemein ungünstigen Börsentendenz, dann auch wegen der passiven Resistenz der Eisenbahner, die auch diese Verwaltung zu kostspieligen Zugeständnissen genötigt hatte. Der wesentlichste Grund lag aber darin, daß die Regierung gegen die Gesellschaft schärfer als je vor-

ging und große Investitionen von ihr erzwang, die zum Teile auf Betriebskonto gebucht werden mußten und das Ausgabenbudget des Jahres 1908 angeblich mit ca. 4 Millionen Kronen belasten werden. Der Zusammenhang dieser, sowie anderer, zum Teile bereits ergangener Maßnahmen, und zum Teile noch bevorstehender Investitionserlässe mit der Verstaatlichungsaktion, die in den letzten Monaten des Jahres wieder aufgenommen wurde, wird zwar von Seite der Regierung tatsächlich nicht zugegeben, ist aber doch vorhanden. Begreiflicherweise will die Regierung nach der Verstaatlichung der Staatsbahn nicht wieder dieselben unangenehmen Erfahrungen machen, wie mit der Verstaatlichung der Nordbahn. Aber die Regierung will noch weitergehen und den vernachlässigten Bauzustand der Staatsbahn, sowie die künftige Erhöhung des Ausgabenetats schon bei den gegenwärtigen Verstaatlichungsverhandlungen berücksichtigen, was mit den Bestimmungen der Konzession sicherlich nicht vereinbar ist. Infolgedessen sind nur freihändige Verhandlungen möglich, bei denen auch das angedrohte „Einweisungsgesetz“[1]), das bisher dem Parlament noch gar nicht vorgelegt wurde, noch keine Rolle spielen kann. Die Verhandlungen sind deshalb aussichtsvoll, weil eine konzessionsmäßige Verstaatlichung auf Grund der gegenwärtigen Verkehrskonjunktur für die Aktionäre so günstig ist, daß die Verwaltung in der Lage ist, bedeutende Zugeständnisse an den Staat zu machen, und ihre Aktionäre dennoch zu befriedigen. Darum wiesen auch die Staatsbahnaktien nur einen relativ geringen Kursrückgang gegenüber dem Vorjahr auf. Sollte allerdings die Verstaatlichung nicht zustande kommen, so dürften die ungünstigen Momente in der nächsten Zeit stark in den Vordergrund treten. Neben der Staatsbahn sollen nach dem neuesten Programm der Regierung auch die Böhmische Nordbahn und die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn zur Verstaatlichung gelangen. Setzt die Regierung dieses Programm durch, so würde die Situation der Nordwestbahn sich ziemlich unerfreulich gestalten, da diese dann von lauter Konkurrenzlinien der Staatsbahn umgeben sein würde. — Ganz außerordentlich groß ist der Kursrückgang der Nordbahnaktien. Er ist nicht dadurch zu erklären, daß das Verstaatlichungsresultat sich nachträglich als ungünstig für die Aktionäre herausgestellt hätte, sondern die Ursache liegt vielmehr darin, daß keine Kapitalisation der staatlichen Rente, die nur bis zum Jahre 1940

---

[1]) Die österreichische Regierung bereitet seit längerer Zeit ein Gesetz vor, durch das sie ermächtigt wird, falls bei den Verstaatlichungsverhandlungen ihre Auffassung der konzessionsmäßigen Einlösungsrente von der Verwaltung der Privatbahn nicht geteilt wird, sich gegen Deponierung der betreffenden Rente von den Gerichten einfach in den Besitz der Bahn „einweisen“ zu lassen, wobei es der Verwaltung der Privatbahn unbenommen bleibt, ihre Mehransprüche im Prozeßweg durchzusetzen.

bezahlt wird, stattgefunden hat. Da nun in der Zwischenzeit nur der Nominalwert der Aktien mit 2100 K. und nicht auch ihr bedeutendes Agio amortisiert wird, so bleibt es dem Aktionär überlassen, jährlich selbst einen Teil der Dividende zur Amortisation dieses Agios zu verwenden. Die Höhe der Dividende ermöglicht wohl eine solche Selbstamortisation, aber die ganze Sache ist für die kleinen und mittleren Aktionäre unbequem. Aus diesem Grunde wurden größere Aktienverkäufe vorgenommen, welche den Kurs gedrückt haben. Man wird darum bei den künftigen Verstaatlichungsverhandlungen von Seite der Privatbahnen um so größeres Gewicht darauf legen, daß zum mindest eine Umwandlung der staatlichen Annuität in eine Obligationenschuld der Gesellschaft gestattet wird, obzwar die Verhältnisse bei den anderen Gesellschaften nicht so schwierig sind, wie bei der Nordbahn, da das Agio der anderen Bahnaktien viel geringer ist als das der Nordbahn.

Ernte.

Die Ernte, deren Ergebnisse für die gewerbliche Prosperität noch immer von entscheidender Bedeutung sind, zeigte gegen das glänzende Vorjahr erhebliche Ausfälle. Cisleithanien hatte wohl eine gute Mittelernte, dagegen war der Mindererträg der ungarischen Ernte sehr bedeutend. Die ungarischen Ernteresultate sind nach der endgültigen Schätzung folgende: Weizen 35,48 Mill. Meterztr. (gegen 53,7 Mill. Meterztr. im Vorjahre), Roggen 11,45 (gegen 14,15), Gerste 14,20 (gegen 15,15), Hafer 12,61 (gegen 12,70), Kartoffeln 45,68 (gegen 48,74), nur Mais zeigt ein Plus gegen das Vorjahr, 44,12 (gegen 41,38). Im Ganzen ergibt sich also ein Mindererträg von 22 Mill. Meterztr. für sämtliche Cerealien in Ungarn, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß die Vergleichszahlen des Vorjahres besonders günstige sind. Die Verringerung der Quantität wurde jedoch, wenigstens soweit der große und mittlere Grundbesitz in Frage kommt, durch die Steigerung der Preise mehr als wett gemacht. Da die Ernte der Monarchie diesmal samt den Vorräten so ziemlich für die eigene Versorgung ausreicht und weder ein größerer Export (abgesehen von Gerste) noch ein Import in Frage kam, konnte der durch den neuen Zolltarif erhöhte Zollschutz von der Landwirtschaft voll ausgenutzt werden. Die Preise stiegen enorm, so daß der Geldwert der Ernte viel höher ist, als im Vorjahre. Zweifellos hat die Budapester Börse dabei stark über das Ziel geschossen, die Agrarier wälzten das Odium der Preistreibereien von sich ab und schoben es auf das Konto der Terminspekulation.

Industrie. Eisen.

Auf industriellem Gebiet ist, mit Ausnahme der Bauindustrie, kaum ein Konjunkturrückgang wahrzunehmen. Die Eisenindustrie hat 1907 mit noch größerem Nutzen gearbeitet, als im Vorjahre, weit höhere Dividenden dürften zur Verteilung gelangen. Der Inlandsabsatz ist sehr günstig, er betrug bei sämtlichen kartellierten Produkten in den ersten zehn Monaten 4,94 Mill.

Meterzentner, d. h., um 280 000 Meterztr. oder etwa 6% mehr als im Vorjahre. Der Trägerabsatz hat wohl eine Abnahme um 83 000 Meterztr. oder nahezu 8% erfahren, die sich mit der schlechten Baukonjunktur erklärt, dafür ist aber der Konsum der anderen Artikel, insbesondere in Stabeisen und Grobblechen, umsomehr gestiegen. Die Inlandspreise für Eisen sind höher als im Vorjahre. Auch die Exportziffern, welche freilich nur für einige Eisengesellschaften in Betracht kommen, sind gewachsen. Erst gegen Schluß des Jahres waren gewisse Rückwirkungen der geminderten Auslandskonjunktur auch in der inländischen Eisenindustrie zu bemerken. Wegen der drohenden deutschen Konkurrenz mußten die Preise für Grobbleche ermäßigt werden. Für die meisten übrigen Artikel bestehen internationale Abmachungen zwischen den deutschen Syndikaten und dem österreichischen Eisenkartell, von welchem freilich die Verträge mit dem oberschlesischen Verband Ende 1907 abgelaufen und — unseres Wissens — bisher noch nicht verlängert sind. Daß die Exportchancen der österreichischen Eisenindustrie sich im laufenden Jahre wesentlich verschlechterten, wird von den Werken selbst zugegeben. Dagegen rechnen sie darauf, daß das Inland ihnen genügende Beschäftigung bieten werde. Vor allem verweisen sie auf die großen Staatsbestellungen, auf die zum Teil außergewöhnlichen Anschaffungen der Bahnen, und auf die Bedürfnisse des sich entwickelnden Schiffbaus.

Kohle. Die Kohlenindustrie ist erst im Aufschwung begriffen, sie genießt erst jetzt die Früchte der Konjunktur, jedoch auch noch nicht in vollem Maße, da noch größere Verkäufe zu billigen Preisen abgeschlossen waren; erst nach und nach treten die bedeutenden Preiserhöhungen in Kraft. Die Kohlenaktien sind denn auch fast die einzigen Papiere, deren Kursstand zum Teile höher ist, als im Vorjahre.

Textilindustrie. Die Textilindustrie hat noch günstige Zeiten. Die zahlreichen Neu- und Erweiterungsbauten sind noch nicht im Betriebe, entweder, weil die Maschinenfabriken mit ihren Lieferungen im Rückstande sind, oder wegen des Arbeitermangels. Der letztere dürfte wohl in kurzer Zeit gehoben sein, da eine starke Rückwanderung aus Amerika einsetzt. Dagegen werden vielleicht die Fabrikanten nicht in der Lage sein, mit Rücksicht auf die drohende Verschlechterung der Konjunktur und den ungünstigen Ernteausfall von dem größeren Arbeiterangebot Gebrauch zu machen.

Maschinen. Die Maschinenindustrie ist noch sehr gut beschäftigt. Ueberdies hat sie dadurch eine wesentliche Belebung erfahren, daß kurz vor Jahresschluß das so lange angestrebte Maschinenkartell zustande gekommen ist. Die zehn größten Maschinenfabriken Cisleithaniens haben ein Kartell geschlossen, mit Kontingentierung und gemeinsamer Geschäftsstelle und erhoffen von

dieser Vereinbarung höhere Preise, Verminderung der Betriebsspesen und Förderung der Spezialisierung der einzelnen Fabriken. Das Kartell wird zweifellos auf den Geschäftsgang der beteiligten Fabriken günstig einwirken.

Die Situation der Papierindustrie dürfte nicht mehr ganz so glänzend sein, wie vor kurzer Zeit. Der Holzindustrie soll es noch sehr gut gehen trotz der massenhaften Insolvenzen von ungarischen Holzhändlern und Holzproduzenten, die, mit unzureichendem Kapital ausgerüstet, in Geldverlegenheiten gerieten. Durch den Ausschluß dieser schwachen Firmen dürfte die Situation der soliden Holzgesellschaften jedoch nur besser geworden sein. Papier. Holz.

Der Absatz der Ziegelindustrie war noch ungünstiger als im Vorjahr. Dagegen liegen die Verhältnisse in der Zementindustrie unverändert gut; was sie durch den Rückgang der privaten Bautätigkeit in Wien verloren hat, wird ihr in der Provinz ersetzt. Ueberdies geben ihr allerlei öffentliche Bauten von Kanälen und Wasserleitungen zu tun. Ziegel, Zement.

Die Zuckerindustrie ist endlich wieder zu einer teilweisen Organisation gelangt. Die Raffineure haben ein Kartell geschlossen, um wenigstens den kleinen Zollschutz von sechs Franks ausnützen zu können; der Anschluß der Rohzuckerraffinerien an dieses Kartell war bisher nicht zu erreichen. Von der Erneuerung der Brüsseler Konvention und dem dadurch ermöglichten russischen Zuckerexport nach England dürfte die österreichische Zuckerindustrie nicht viel zu leiden haben, da sich im Zusammenhange damit die russische Konkurrenz in der Levante wahrscheinlich etwas abschwächen wird. Andererseits wird die Industrie vielleicht doch von der Ermäßigung der Zuckersteuer, die bis dahin 38 K. betrug, und auf 30 K. herabgesetzt wurde, profitieren, so daß sich infolge dieser Ermäßigung der Zuckerkonsum etwas heben dürfte. Bemerkenswert ist, daß bei dieser Gelegenheit der österreichische Finanzminister zum ersten Mal den Versuch machen will, in die freie Preisbildung einzugreifen, indem er den Verwaltungsbehörden ein Strafrecht einräumt, gegen Produzenten und Zwischenhändler, welche die Steuerermäßigung für sich ausnutzen wollen, anstatt sie dem Konsum zukommen zu lassen. Die Industrie wehrt sich mit Recht gegen eine solche Strafbestimmung, welche die Zuckerindustriellen der Willkür der Behörden überantworten würde, da der Tatbestand hier nicht zu konstatieren ist. Zucker.

Die Petroleumindustrie hat ihr Kartell, das am 30. April ablief, nicht erneuern können. Auch die Petrolea, die frühere Zentralkaufs- und Verkaufsstelle des Rohölkartells, hat ihre Verträge mit den Rohölproduzenten kündigen müssen; der Rohölpreis ist dadurch im Verlauf dieses Jahres von 4 K. bis auf 1,20 K. zurückgegangen und hat sich bisher noch nicht wesentlich erholt. Die Vakuum-Oil-Comp., als vorgeschobener Posten der Petroleum.

Amerikaner, sucht jede neue Organisation zu verhindern und führt einen wüsten Kampf nach allen Richtungen, wahrscheinlich in der Absicht, die österreichischen Petroleumindustriellen zu veranlassen, mit möglichst wenig Ansprüchen der Vereinigung zwischen der europäischen Petroleumunion und der Rockefeller-Gruppe beizutreten.

Handelsbilanz. Die Handelsbilanz der ersten zehn Monate schließt für Oesterreich-Ungarn mit einem kleinen Passivum. Dabei wird es wohl keineswegs bleiben, weil sich die Aktivposten der Handelsbilanz der Monarchie, die Getreideexporte usw., gerade in den letzten Monaten des Jahres am stärksten geltend machen. Aber mit Rücksicht auf die ungünstigere Ernte ist jedenfalls anzunehmen, daß der Aktivsaldo der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz pro 1907 kein allzu großer sein dürfte.

Finanzen. Die Staatsfinanzen haben sich im Zusammenhange mit der Prosperität der Volkswirtschaft weiter glänzend entwickelt. Betrugen schon die Etatsüberschüsse des Jahres 1905 über 50 Mill. Kronen, so sind sie 1906 auf 146 Mill. K. angewachsen. Der Finanzminister hat wieder einen beträchtlichen Teil derselben für Investitionen auf den Staatsbahnen gewidmet. Während der ersten acht Monate des Jahres war die Steigerung der direkten und indirekten Steuern gegenüber dem Vorjahre allerdings nur unbedeutend, im letzten Quartal wird das Plus wohl wachsen, ohne jedoch die Höhe der Vorjahrssteigerung zu erreichen. Im Laufe des vergangenen Jahres wurde keine staatliche Anleihe begeben; für das Jahr 1908 ist im Budget wohl die Emission eines größeren Rentenpostens vorgesehen; aber der Finanzminister wird von der angestrebten Ermächtigung nur Gebrauch machen, falls die Geldverhältnisse sich günstiger gestalten werden.

Ausblick. Die Aussichten des kommenden Jahres sind kaum günstig zu beurteilen. Die Beunruhigung ist ziemlich groß. Es ist anzunehmen, daß die Bewegungen auf dem Weltmarkt nicht ganz ohne Rückwirkung auf Oesterreich bleiben werden. Am schwankendsten sind wohl die Verhältnisse in der Textilindustrie, hier könnte ein Rückschlag infolge der ungeheuren neuen Investionen am gefährlichsten werden, aber auch die anderen Industrien werden vom Ausland aus stark beeinflußt werden. Nicht jede Industrie ist durch eine so starke Organisation geschützt, wie die Eisenindustrie. Fraglich ist es, wie die starke Rückwanderung wirken wird, ob die Arbeiter mit größeren Ersparnissen nach Hause kommen, so daß sie die Konsumkraft des Landes heben, oder ob sie der Wohlfahrtspflege zur Last fallen und die Arbeitslöhne drücken. Zweifellos ist, daß bei irgend welcher Minderung des Verdienstes sich die ungeheure Teuerung aller Lebensmittel, die in den beiden letzten Jahren eingetreten ist, sehr fühlbar machen wird, und daß alle Branchen zu weitgehenden Preisermäßigungen gezwungen sein werden.

ZWEITER TEIL:

Wirksamkeit der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Gesetzgebung und Verwaltung.

I. Innere Angelegenheiten der Korporation.

Die Arbeiten unseres Kollegiums haben im Jahre 1907 einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Die weitere Entwickelung der Handelshochschule, welche wir Ende Oktober 1906 eröffnet hatten, hat uns im Laufe des Jahres eine große Reihe von neuen Fragen der Kaufmannsbildung und der Verwaltung vorgelegt, welche wir mit tatkräftiger Unterstützung seitens des Rektors und des Dozentenkollegiums in gedeihlicher Weise erledigen konnten. Von den sonstigen größeren Arbeiten unseres Kollegiums seien bei diesem summarischen Ueberblick die folgenden hervorgehoben. Der Scheck- und Ueberweisungsverkehr, über dessen rechtliche Seiten wir uns bereits im Jahre 1906 in einer Denkschrift ausgesprochen hatten (Jahrbuch 1906, I, S. 323), wurde im Berichtsjahre von uns mehr nach seinen volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Seiten hin bearbeitet, wobei wir zu der Ueberzeugung kamen, daß zunächst auf eine Popularisierung und Einbürgerung dieser Verkehrsformen in Deutschland hinzuarbeiten ist; wir haben diese Propaganda sofort aufgenommen. Die Frage der Errichtung einer Metallbörse in Berlin haben wir in einer eingehenden Denkschrift behandelt und dadurch eine lebhafte Diskussion in allen Interessentenkreisen hervorgerufen. Ueber die Vereinheitlichung der verschiedenen Wechselrechte in den einzelnen Staaten hatten wir im Jahre 1906 eine von Kammergerichtsrat Dr. Meyer verfaßte Denkschrift publiziert; diese Arbeit ist im Berichtsjahre fortgesetzt worden, indem Dr. Meyer sich in unserem Auftrage der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfs gegenwärtig unterzieht. Unsere, in den letzten Jahren erstatteten, zahlreichen Gutachten an Gerichte über Handelsgebräuche usw. veranlaßten uns, die im Jahre 1900 veröffentlichte Sammlung von Gutachten einer Neubearbeitung zu unterziehen; die neue Sammlung von Gutachten, welche unser Syndikus Prof. Dr. Apt besorgt hat, enthält nach systematischer Anordnung unsere bis zum 1. April 1907 erstatteten Gutachten. Ueber diese Arbeiten, sowie über die sonstige Tätigkeit unseres Kollegiums wird im einzelnen weiter unten berichtet werden. —

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin zählte Ende

1902	3333	Mitglieder	in	2254	Firmen
1903	3408	„	„	2300	„
1904	3444	„	„	2323	„
1905	3983	„	„	2695	„
1906	4362	„	„	3002	„
1907	4993	„	„	3451	„

hat also im Jahre 1907 einen Zugang von 631 Mitgliedern oder von 349 Firmen erfahren. Die Zunahme war das Ergebnis eines Zuganges von 818 und eines Abganges von 187, letzterer erfolgte in 110 Fällen durch Tod, in 77 Fällen aus einem der anderen Gründe, aus welchem nach § 12 der Verfassung die Mitgliedschaft erlischt.

Die mannigfaltigen Arbeiten, welche wir auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens im Berichtsjahre zu erledigen hatten, sind wesentlich gefördert worden durch die treue und wertvolle Hilfe, welche uns von den beiden Korporationsausschüssen und den Fachdeputationen, sowie von sonstigen Sachverständigen geleistet worden ist.

Geschäftsstatistik.

Als äußere Merkmale für den Umfang unserer Tätigkeit im Berichtsjahre mögen die folgenden Zahlen dienen:

Das Aeltesten-Kollegium selbst versammelte sich im Jahre 1907 zu 44 Plenarsitzungen (1906: 44). Kommissionen des Kollegiums, die Fachdeputationen und die beiden Korporationsausschüsse hielten im ganzen 149 (1906: 194) Sitzungen ab.

Der Börsenvorstand trat 144 mal, die Zulassungstelle für Wertpapiere 68 mal, die Disziplinarkommission des Börsenvorstandes 31 mal zusammen (1906: 137 — 89 — 31).

Mitglieder des Aeltesten-Kollegiums.

Unser Kollegium bestand zu Beginn des Jahres 1907 aus den im Bericht für 1906 an dieser Stelle genannten Mitgliedern.

Am 1. Jan. 1907 blickten Stadtältester Kaempf und Stadtrat Dr. Weigert auf eine 25 jährige Tätigkeit als Aelteste der Kaufmannschaft von Berlin zurück. Aus diesem Anlaß fand an dem genannten Tage um die Mittagsstunde eine Feier im Plenarsitzungssaale des Kollegiums statt, zu welcher sich die Mitglieder des Aeltestenkollegiums und der Finanzkommission der Korporation der Kaufmannschaft, der Rektor und Dozenten der Handelshochschule, der Direktor und die Leiter der kaufmännischen Schulen, sowie die sämtlichen Beamten usw. der Korporation der Kaufmannschaft eingefunden hatten.

Der Festakt wurde von dem zweiten Vizepräsidenten des Aeltestenkollegiums, Geheimen Kommerzienrat Helfft, mit folgender Ansprache eröffnet: „Meine Herren Präsidenten! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Sie an Ihrem heutigen Jubiläumstage im Namen der Mitglieder des Aeltestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft zu begrüßen. Am 1. Jan. 1882

wurden Sie beide, meine Herren, in dies Kollegium gesandt und haben die Hoffnungen Ihrer Wähler im höchsten Maße erfüllt. Sie blicken heute auf eine 25 jährige Tätigkeit in diesem Kollegium zurück, voll von Mühe und Arbeit. Sie dürfen stolz sein auf die Erfolge, welche Sie errungen. Für freie Bewegung von Handel und Verkehr sind Sie stets eingetreten und haben die idealen Ziele zu fördern gewußt, um dem Kaufmannsstand in unserem Vaterlande die ihm gebührende Stellung zu geben. Wenn Sie, meine Herren, auch anderen Institutionen Ihre Arbeitskraft gewidmet, so ist doch die Korporation Ihr Lieblingskind gewesen; und als die Korporation in Gefahr kam, durch andere Einrichtungen beschränkt und verkümmert zu werden, da sind Sie, Kaempf und Weigert, es gewesen, die Schulter an Schulter gekämpft und im engsten Freundschaftsbündnis den Ansturm abgeschlagen haben. Sie beide sind es gewesen, die uns die altehrwürdige Korporation erhalten haben. Solange diese besteht, werden Ihre Namen in der Korporationsgeschichte einen hervorragenden Ehrenplatz einnehmen. In Gefühl von Dankbarkeit und Verehrung erlauben wir uns, ein bleibendes Andenken zu überreichen. Ihnen, Herr Präsident, Ihr Bildnis mit daran geknüpfter Bitte, es der Reihe unserer Präsidenten einverleiben zu dürfen, um kommenden Generationen den Mann zu zeigen, der durch unermüdliche Arbeit und strengste Pflichterfüllung ein leuchtendes Vorbild für seine Zeitgenossen war. Ihnen, Herr Vizepräsident, diesen Tafelschmuck, der auf der einen Seite das Börsengebäude, auf der anderen die Handelshochschule zeigt. In Ihrem trauten Heim soll dieses Andenken Kindern und Kindeskindern sagen, welch regen Anteil Sie an der Entwickelung von Handel und Industrie genommen und welch schöne Erfolge Sie darin erzielt. Unseren besonderen Dank möchten wir Ihnen noch abstatten für Ihre Sorge um das Schulwesen. Denn Fortbildungsschule und Handelshochschule verdanken Ihrer Arbeitskraft den blühenden Standpunkt, welchen sie heute erreicht und der zu schönen Hoffnungen berechtigt. Möge das heut begonnene Jahr ein segenvolles sein für unsere Arbeiten in der Korporation und Sie, als voranleuchtende Führer, uns noch recht, recht lange erhalten bleiben."

Im Auftrage der Finanzkommission überbrachte Kommerzienrat Moser den Jubilaren die wärmsten Glückwünsche unter Ueberreichung einer Adresse. Namens der Beamten feierte der Syndikus der Korporation, Professor Dr. Apt, die Verdienste und die Arbeit der beiden Präsidenten in längerer Rede. Ihm schlossen sich die Reden des Rektors der Handelshochschule, Professor Dr. Jastrow, und des Direktors der kaufmännischen Schulen, Dr. Knörk, an; auch diese Herren überreichten zur Erinnerung an den Jubiläumstag Adressen. Nachdem die Gratulanten ihre Ausführungen beendet hatten, und die eingelaufenen Telegramme verlesen worden waren, dankten die beiden Jubilare für die Begrüßung und die

Feier, wobei sie einen Rückblick auf die verflossenen 25 Jahre Arbeit im Aeltestenkollegium und frohe Ausblicke auf die zukünftige Arbeit warfen. Geheimrat Helfft schloß den Festakt, der allen Teilnehmern in steter Erinnerung bleiben wird, mit einem Hochruf auf die beiden Jubilare. Von der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken zu Nürnberg, sowie von der Handelskammer Magdeburg gingen herzliche Glückwunschschreiben ein.

Am 8. Nov. legte Herr Max Niclassen, der erst mit Beginn des Berichtsjahres in das Kollegium eingetreten war, sein Amt als Aeltester wegen Geschäftsüberhäufung nieder. Wir nahmen mit lebhaftem Bedauern von diesem Entschluß Kenntnis und sprachen ihm unsern wärmsten Dank für die von ihm der Korporation der Kaufmannschaft geleisteten Dienste aus.

Mit Ende 1907 hatten wegen Ablaufes der Mandate aus dem Aeltestenkollegium auszuscheiden die neun Herren: Dr. Otto Antrick, Max Bleise, Heinrich Buchholz, Hermann Jacoby, Robert Landsberg, Bernhard Meyer, C. L. Netter, Siegmund Pincus, Hermann Richter. Außerdem hatte eine Ersatzwahl für Herrn Niclassen stattzufinden. Von den ausscheidenden Herren hatte Herr Bernhard Meyer eine eventuelle Wiederwahl mit Rücksicht auf seine Gesundheit abgelehnt. Herr Meyer hatte zu jenen Kaufleuten gehört, die Ende 1902, in einer für die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin schweren Stunde, in das Aeltestenkollegium einzutreten sofort bereit waren; er hat in den fünf Jahren seiner Tätigkeit sich mit regstem Eifer an den Arbeiten der Korporation der Kaufmannschaft beteiligt und sein weitverzweigtes Wissen in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Wir werden ihm für seine treue Mitarbeit stets dankbar sein.

Die Neuwahlen fanden vom 6. bis 9. Dez. unter Beteiligung von 2089 = 42 % der Wahlberechtigten statt; es wurden die folgenden Herren (geordnet nach der Zahl der Stimmen) gewählt: Hermann Richter, Hermann Jacoby, C. L. Netter, Dr. Otto Antrick, Max Bleise, Heinrich Buchholz, Robert Landsberg, Siegmund Pincus, Siegmund Borchardt, Moritz Lazarus. Die ersten neun Herren gelten nach § 18 der Verfassung der Korporation auf drei Jahre gewählt; Herr Lazarus ist bis zum Ablauf der Amtsperiode des ausgeschiedenen Herrn Niclassen, d. h. bis Ende 1909, gewählt worden.

Unser Kollegium setzt sich demnach im Jahre 1908 wie folgt zusammen:

1. Kaempf, Johannes, Präsident (früher Direktor der Bank für Handel und Industrie).

2. Dr. Weigert, Max, 1. Vizepräsident (früher in Firma Weigert & Co., Plüsch- und Wollwarenfabrik).

3. Helfft, Edmund, 2. Vizepräsident (in Firma N. Helfft & C., Bankgeschäft und Handel in Spiritus).

4. Dr. Antrick, Otto (Direktor der chemischen Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering).

5. Bleise, Max (Direktor des Berliner Spediteur-Vereins, Akt.-Ges.).

6. Boehme, Paul (in Firma Raehmel & Boellert, Bankgeschäft).

7. Borchardt, Siegmund (in Firma Wilhelm Woellmers Schriftgießerei, Otto & Krause und Maaß & Röhmann, Schriftgießerei, Gravieranstalt, Papiergroßhandlung).

8. Buchholz, Heinrich (in Firma Heinrich Buchholz & Co., Wäschefabrik).

9. Foerster, Emil (in Firma Foerster & Runge, Eisenwarengeschäft).

10. Frenkel, Hermann (in Firma Jacquier & Securius, Bankgeschäft).

11. Jacoby, Hermann (früher in Firma Hermann Jacoby, Getreidehandel).

12. Kantorowicz, Wilhelm (Inhaber der Firma Wilhelm Kantorowicz jr., Melassefutterfabrik, und Geschäftsführer der Ostdeutschen Spritfabrik, G. m. b. H.).

13. Landsberg, Robert (in Firma S. L. Landsberger, Bankgeschäft).

14. Lazarus, Moritz (Direktor der Berliner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft).

15. Levy, Caspar (in Firma Cohn, Levy & Co., Bank- und Kommissionsgeschäft).

16. Luther, Otto (in Firma Otto Luther, Nutzholzhandlung).

17. Maas, Heinrich (in Firma Adolph Maas & Co., Wollengarn und Tapisserie).

18. Mann, Louis (in Firma Edmund Müller & Mann, Farben- und Oelfabrik).

19. Netter, Carl Leopold (in Firma Wolf Netter & Jacobi, Verzinnerei, Verzinkerei, Verbleierei).

20. Pincus, Siegmund (in Firma Siegmund Pincus, Getreide- und Bankgeschäft).

21. Praedikow, Hugo (Direktor des Internationalen Lloyd, Versicherungs-Aktiengesellschaft, und des Deutschen Lloyd, Transportversicherungs-Gesellschaft).

22. Protzen, Eugen (in Firma M. Protzen & Sohn, Teppichfabrik).

23. Richter, Hermann (in Firma Hermann Richter, Bankgeschäft).

24. Richter, Max (in Firma Emil Ebeling, Bankgeschäft).

25. Schlesinger, Willy (in Firma Herrmann Schlesinger & Co., Häute, Felle, Leder).

26. Schwaß, Albert (früher in Firma Albert Schwaß & Co., Bankgeschäft).

27. Weill, Siegmund (früher persönlich haftender Gesellschafter der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co.).

Mitglieder der Finanzkommission.

Mitglieder der Finanzkommission waren im Jahre 1907 die im vorjährigen Berichte erwähnten Herren.

Am 19. Sept. ist Herr Moritz Heilmann, bis zum 8. Nov. 1906 Mitglied und Vorsitzender der Finanzkommission (vgl. Jahrbuch 1906, I, S. 278), im achtzigsten Lebensjahre gestorben. Sein Name gehört zu den ehrenvollsten in der Geschichte der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. 34 Jahre wirkte er als Mitglied und davon 18 Jahre als Vorsitzender der Finanzkommission, bis er mit Rücksicht auf seine Gesundheit dieses Amt niederlegte. Durch die Ruhe und Besonnenheit seines Urteils und seine weitverzweigten kaufmännischen Kenntnisse hat er die Arbeiten der Finanzkommission und damit auch die unsrigen in dieser langen Zeit auf das wirksamste gefördert und sich dadurch um Berlins Handel und Industrie Verdienste erworben, deren die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin stets mit herzlicher Dankbarkeit und mit Stolz gedenken wird.

Aus der Finanzkommission hatten mit Ende 1907 turnusmäßig auszuscheiden die Herren Albert Kochhann und Adolf Moser. Außerdem war eine Ersatzwahl für Herrn Paul Böhme vorzunehmen, der nach seiner Wahl zum Mitgliede des Aeltestenkollegiums Anfang 1907 aus der Finanzkommission ausgeschieden war. Die Wahlen erfolgten unter Beteiligung von 2046 = 41 % der Wahlberechtigten. Die Herren Kochhann und Moser wurden für die Jahre 1907, 1908 und 1909 wiedergewählt, an Stelle von Herrn Böhme für die gleiche Zeit Herr Eduard Engel.

Die Finanzkommission besteht daher im Jahre 1908 aus folgenden Herren:

1. Kochhann, Albert (in Firma Gebr. Kochhann, Getreidehandel).
2. Burchardt, Otto (in Firma Burchardt & Brock, Bank- und Wechselgeschäft).
3. Engel, Eduard (in Firma Joseph Stern, Bankgeschäft).
4. Jacoby, Julius (in Firma Julius & Adolph Jacoby, Baumwollwarengeschäft).
5. Langer, Paul (in Firma Langer & Falkenheim, Bankgeschäft).
6. Moser, Adolf (in Firma Georg Fromberg & Co., Bankgeschäft).
7. Salinger, Max (in Firma Gust. Salinger, Getreidehandel).
8. Stäckel, Albert (in Firma E. J. Meyer, Bankgeschäft).
9. Wittekind, Anton (Direktor der Mitteldeutschen Kreditbank).

Die Uebersicht über den Haushalt der Korporation wird nach

Abschluß der Rechnungen in der „Correspondenz“ veröffentlicht werden.

Stiftungen und Unterstützungen.

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin hat im Berichtsjahre folgende Zuwendungen erhalten: von Herrn Adolf Moser 10 000 Mk. (Stiftungsfonds Nr. 18 b), von Frau Geheimrat Friedländer beim Ableben ihres Gemahls, Herrn Geheimen Kommerzienrat Julius Martin Friedländer, 1000 Mk. zur Verteilung; von Herrn Oskar Tietz i. F. Hermann Tietz beim Tode des Herrn Hermann Tietz 1000 Mk., welche dem Kapital der Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Stiftung zugefügt worden sind. Wir sprechen den Spendern herzlichsten Dank aus.

Die „Kommission für das Unterstützungswesen“ hatte auch im abgelaufenen Jahre eine wesentlich erhöhte Anzahl von Gesuchen zu erledigen. Die Beziehungen zu der Stiftungsdeputation des Magistrats, der Zentrale für private Fürsorge E. V. (früher Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur), dem Verein gegen Verarmung, der Zentralstelle für Wohltätigkeitsanstalten der Jüdischen Gemeinde (für jüdische Petenten) wurden aufrecht erhalten und haben uns genügendes Aktenmaterial geliefert, um unser Ziel zu fördern: die unwürdigen und nicht in den Rahmen unserer Stiftungen passenden Bittsteller von uns fern zu halten und die Mittel unserer milden Stiftungen den wirklich bedürftigen Kaufleuten und deren Familien zu überweisen. Besondere Aufmerksamkeit wandten wir, wie bisher, den in Not geratenen Mitgliedern der Korporation, sowie deren Familien und Hinterbliebenen zu und stellten für diese Zwecke reichlichere Mittel zur Verfügung.

Es kamen im Berichtsjahre die Einkünfte aus folgenden Stiftungsfonds zur Verteilung:

1. Alexander Mendelssohn-Stiftungs-Fonds. (7 Stipendien für Witwen à 200 Mk., von denen 2 Stipendien nur an Witwen ehemaliger Mitglieder der Korporation, 5 Stipendien aber auch an solche Witwen, deren Ehemänner ins Handelsregister eingetragen waren.) Vermögen: 56 500 Mk.

2. Joh. Heinr. Scheelscher Stiftungs-Fonds (ehemalige Mitglieder der Korporation; aber nicht alljährlich dieselben). Vermögen: 16 400 Mk.

3. Bercht & Fricke-Stiftungs-Fonds (die Zinsen müssen im Monat Juli jeden Jahres an zwei hier etabliert gewesene Kaufleute verteilt werden). Vermögen: 3150 Mk.

4. Walther Bauendahl-Stiftungs-Fonds (für Handlungsgehilfen). Vermögen: 57 300 Mk.

4a. Gustav Müller-Zweig-Stiftungs-Fonds (für Witwen und Kinder von Handlungsgehilfen). Vermögen: 5000 Mk.

4b. von Mendelssohn-Zweig-Stiftungs-Fonds (für Witwen und Töchter von Handlungsgehilfen, sowie für weibliche Handlungsgehilfinnen). Vermögen: 10 000 Mk.

5. Hermann Gerson-Stiftungs-Fonds (28. Febr. jeden Jahres). 4 Stipendien für Kaufleute und Handlungsgehilfen der Textilbranche; für 2 haben solche Personen einen Vorzug, welche in dem Hause Hermann Gerson tätig waren, und kann auch für diese deren Witwen gewährt werden. Vermögen: 26 000 Mk.

6. Junge-Stiftungs-Fonds. Ansammlung der Zinsen zur Gründung

eines Hospitals für verarmte Kaufmanns-Witwen und -Töchter (gegr. 1870). Vermögen: 22 400 Mk.

7. Emil Rubensscher Stiftungs-Fonds (für Witwen und Waisen vereideter Wechsel-, Fonds- und Geld-Makler resp. für Fonds-Makler selbst). Vermögen: 25 000 Mk.

8. Schwabacher Fondsbörsen-Stiftungs-Fonds. Benefizien an ein Mitglied der Fondsbörse oder dessen Witwe (gegr. 1888). Vermögen: 30 500 Mk.

9. Felix Meyer-Stiftungs-Fonds. Benefizien an ein Korporationsmitglied der Fondsbörse oder dessen Witwe (gegr. 1888). Vermögen: 25 500 Mk.

10. Julius Bleichröder-Fonds (für Mitglieder der Fondsbörse). Vermögen: 5000 Mk.

11. Robert Warschauer-Fonds; a) für Korporierte und Nichtkorporierte sowie für deren Angehörige; b) Handlungsgehilfen und deren Hinterbliebene. Vermögen: 40 000 Mk.

11a. Josef Pinkus-Fonds; a) für Korporierte; b) für Nichtkorporierte. Vermögen: 30 000 Mk.

12. Conrad-Stiftung. Hauptfonds (für selbständige Kaufleute und vereidete Makler, sowie für Witwen und Kinder derselben). Vermögen: 200 500 Mk.

12a. Julius Cunow-Fonds (korporierte und nichtkorporierte Mitglieder der Produktenbörse). Vermögen: 10 000 Mk.

12b. Karl Friedrich Wilke-Fonds (19. März und 6. Nov. an hilfsbedürftige Kaufleute). Vermögen: 1900 Mk.

12c. Louis Liepmann-Zweigstiftung der Conrad-Stiftung. Vermögen: 10 000 Mk.

12d. Franz Griebelscher Fonds (Zweigfonds der Conrad-Stiftung). Vermögen: 1500 Mk.

12e. Meyer Cohnscher Fonds (Zweigfonds der Conrad-Stiftung; am 1. Sept. jeden Jahres an Mitglieder der Fondsbörse). Vermögen: 10 000 Mk.

13. Wilhelm Augusta-Stiftung. Erziehungsgelder (für Kinder von selbständigen Kaufleuten und von Handlungsgehilfen, die ihres Ernährers beraubt sind) pro Kind 300 Mk. Vermögen: 112 900 Mk.

13. Sigismund Born-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger, in Berlin oder in den Vororten Berlins oder Charlottenburg wohnhafter oder wohnhaft gewesener korporierter und nichtkorporierter Kaufleute sowie deren Hinterbliebener. Vermögen: 125 000 Mk.

15. Gustav Güterbocksche Stiftung. Ansammlung der Zinsen, bis das Kapital eine jährliche Rente von 3000 Mk. abwirft, demnächst Gewährung von Stipendien an junge deutsche Kaufleute und Industrielle, welche sich in deutschen Kolonien niederlassen wollen. Vermögen: 60 300 Mk.

16. Jacob Plaut-Stiftung, für korporierte und nichtkorporierte Kaufleute, sowie deren Hinterbliebene (gegr. 1901). Vermögen: 50 000 Mk.

17. Steinthal-Fonds, an Korporierte bezw. deren Angehörige (gegr. 1893). Vermögen: 1000 Mk.

18. Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (gegr. 1859). Vermögen: 1 015 980 Mk.

18a. Wiener-Hagen-Fonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (hilfsbedürftige korporierte Mitglieder). Vermögen: 10 000 Mk.

18b. Adolf Moser-Fonds der Friedrich Wilhelm Viktoria-Stiftung (für Besucher der Berliner Börse und deren Hinterbliebene). Vermögen: 10 000 Mk.

19. Johann Ludwig Rex-Stiftung. Unterstützung hilfsbedürftiger Waisen Berliner Kaufleute. Bevorzugt werden Waisen von solchen Angestellten einer der Firmen Rex, welche mindestens 5 Jahre dort tätig waren. Vermögen: 75 000 Mk.

Außer den Erträgen dieser Stiftungen sind aus den durch den Etat zur Verfügung gestellten Mitteln, sowie aus Beiträgen der Korporationsmitglieder gewährt worden:

a) 3600 Mk. für Freischulgelder; bevorzugt werden Gesuche von Korporationsmitgliedern bezw. deren Hinterbliebenen.

b) 1456 Mk. für Brennmaterial an bedürftige Kaufleute bezw. deren Familien; es kamen in der Regel 2500 Briketts und ½ Rmtr. Holz pro Familie zur Verteilung.

c) für laufende und einmalige Unterstützungen laut nachfolgender Tabelle:

Tab. 162.

	1903	1904	1905	1906	1907
Betrag der laufend. Unterstützung. an Korporierte, bezw. an deren Hinterbliebenen . . . . Mk.	43625	43567	44745	46705	47302
Desgl. einmalige Unterstützungen an Korporierte, bezw. an deren Hinterbliebenen . . . . Mk.	5500	6310	3017	4770	5865
Desgl. einmalige Unterstützungen an Nicht-Korporierte . . Mk.	13095	11662	14041	17304	16597

Ueber die Anzahl der Gesuche um Unterstützung und der Ablehnungen unterrichtet folgende Statistik:

Tab. 163.

	1903	1904	1905	1906	1907
Zahl der Gesuche . .	2361	2691	2923	3316	3837
Zahl der Ablehnungen	479	462	340	387	418

Der Mindestbetrag für eine laufende Unterstützung (exkl. Erziehungsgeld, Schulgeld, Brennmaterial) betrug im Jahre 1907 150 Mk., der Höchstbetrag 600 Mk., der Mindestbetrag für einmalige Unterstützungen 20 Mk., der Höchstbetrag 1220 Mk.

Die Friedrich Wilhelm-Victoria-Stiftung der Kaufmannschaft von Berlin wurde im Jahre 1859 zum Andenken an die am 25. Jan. 1858 vollzogene Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Victoria von Großbritannien und Irland durch freiwillige Beiträge der Mitglieder der Korporation von Berlin gegründet. Ihr Zweck ist: a) die Unterstützung hilfsbedürftiger Kaufleute und hilfsbedürftiger Kaufmannswitwen und erwerbsunfähiger Kaufmannstöchter, b) die Begründung eines Asyls für hilfsbedürftige Kaufleute und deren Ehefrauen.

Berücksichtigung finden Angehörige der Korporation und früherer, vereideter Makler; durch Nachtragsstatut vom 24. Jan. 1889 können auch Nichtkorporierte in das Asylhaus aufgenommen werden, wenn die Räume desselben nicht durch Korporationsmitglieder vollständig in Anspruch genommen sind.

Das Asylhaus besteht seit 23 Jahren. Ende des Jahres 1907 beherbergte dasselbe 37 Insassen, davon 18 Korporierte, 19 Nichtkorporierte. Jeder Pensionär erhält freie Verpflegung und 26 Mk. jährlich Taschengeld und, wenn erforderlich, auch Kleidung und erhöhte Bezüge.

Die Friedrich Wilhelm-Victoria-Stiftung erhielt von Herrn Marcus Kappel, wie schon seit einer längeren Reihe von Vorjahren, einen Beitrag von 300 Mk., ferner, wie oben bereits erwähnt, 1000 Mk. von Herrn Oscar Tietz.

Auch an dieser Stelle sprechen wir den freundlichen Spendern verbindlichsten Dank aus.

Mitgliedschaft der Korporation bei anderen Vereinigungen.

Die Korporation der Kaufmannschaft war im Jahre 1907 Mitglied bei folgenden Vereinen mit einem Jahresbeitrage:

1. Zentralverein für Arbeitsnachweis.
2. Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt.
3. Deutsch-Asiatische Gesellschaft.
4. Deutscher Handelstag.
5. Deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums.
6. Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft.
7. Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung.
8. International Law Association, London.
9. Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz.
10. Kaufmännischer Hilfsverein zu Berlin.
11. Kolonial-Wirtschaftliches Komitee.
12. Verband reisender Kaufleute Deutschlands.
13. Verein für Handlungskommis von 1858 in Hamburg, Bezirk Berlin.
14. Verein für Sozialpolitik, Leipzig.
15. Verein gegen Verarmung, Berlin.
16. Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.
17. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.
18. Deutsch-Russischer Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen.

Die Korporation zahlte Beiträge an nachstehende Vereine, ohne deren Mitglied zu sein:

1. Berliner Handwerkerverein.
2. Berliner Rettungsgesellschaft.
3. Auskunftsstelle der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.
4. Deutsche Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brennmaterial.
5. Deutscher Bankbeamten-Verein.
6. Deutscher Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen.
7. Deutscher Privatbeamtenverein.
8. Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, Frankfurt a. M.
9. Humboldt-Akademie.
10. Kranken- und Sterbekasse der Berliner Kassenboten.
11. Kuratorium der Berliner Unfallstationen.
12. Lette-Verein.
13. Verein Berliner Kassenboten.
14. Verein der Bankbeamten in Berlin.

15. Verein zur Förderung der Handelsfreiheit.
16. Vereinigung selbständiger Makler an der Berliner Fondsbörse.
17. Lehrlingsabteilung des Vereins junger Kaufleute zu Berlin.
18. Städtische Handwerker-Baugewerk- und Höhere Webeschule (zu Stipendien).
19. Städtische Webeschule.

Oeffentliche Wagen der Korporation.

Unsere öffentliche Wage am Nordhafen hat im Berichtsjahre wiederum einen erhöhten Verkehr aufzuweisen.

Es sind an Gütern verwogen worden:

1903	18 987 t
1904	19 592 t
1905	30 158 t
1906	36 779 t
1907	41 998 t

Unter den im Berichtsjahre verwogenen Waren sind namentlich hervorzuheben: Steinkohlen, Briketts, Anthrazit, Koks, Heu, Stroh, Steine, Eisenkonstruktionen, Alteisen, Petroleum, Lumpen, Asphalt, Altglas, Holz, Gummiabfälle, Kupferrückstände, Altpapier, Rohkalk, Kienteer.

Für unsere am Kronprinzenufer aufgestellte Wage sind folgende Verwiegungsziffern mitzuteilen:

1903	5224 t
1904	6997 t
1905	8404 t
1906	7614 t
1907	7721 t

Bei den Verwiegungen auf dieser Wage handelte es sich im Berichtsjahre namentlich um folgende Güter: Steinkohlen, Preßkohlen, Braunkohlen, Anthrazit, Koks, Messing, Zinn, Zink, Blei, Kupfer, Eisen, Holz, Futterbrot, Gummi, Hörner, Wein, Goldleisten, Terpentinöl, Stroh, Heu, Kaffee, Kopal.

Vertretung der Detaillisten und Kleingewerbetreibenden in den Organen der Korporation.

Infolge einer Interpellation im preußischen Abgeordnetenhause richtete der Minister für Handel und Gewerbe am 25. Mai d. Js. an die Handelsvertretungen einen Runderlaß, in dem er wünschte, darüber unterrichtet zu werden, ob und inwieweit die Handelskammern es für notwendig erachtet haben, dem Detaillistenstande oder den Kleingewerbetreibenden eine besondere Vertretung innerhalb der Kammer zu gewähren; er ersuchte um entsprechende Berichterstattung.

Wir haben uns hierzu am 9. Juli d. J. wie folgt geäußert:

In der gegenwärtig gültigen Verfassung der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin vom 19. Febr. 1898 befindet sich

keine Bestimmung, wonach einer Gruppe von Gewerbetreibenden eine besondere Vertretung innerhalb des Vorstandes der Korporation, der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, zugesichert ist, etwa durch eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern in dem Kollegium. Nach den Vorschriften der §§ 5 ff. der Verfassung steht es jedem Inhaber einer Firma, welche im Korporationsbezirke eine Niederlassung hat und in einem für diesen Bezirk geführten Handelsregister eingetragen ist, frei, in die Korporation einzutreten. Unter dieser Voraussetzung kann auch jeder Kleingewerbetreibende Mitglied der Korporation werden, insoweit nicht eine der in dem § 6 angeführten Tatsachen vorliegt (Nichtbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, Eröffnung des Konkurses usw.). Unter den Mitgliedern der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin befinden sich zahlreiche Kleingewerbetreibende, welche in der gleichen Weise wie die übrigen Mitglieder der Korporation an den Wahlen zum Aeltestenkollegium und zur Finanzkommission der Korporation nach § 8 der Verfassung teilnehmen. Es ist daher die Möglichkeit gegeben, daß auch Kleingewerbetreibende zu Mitgliedern des Aeltestenkollegiums oder der Finanzkommission gewählt werden. Tatsächlich bilden jedoch die Kleingewerbetreibenden unter den Mitgliedern der Korporation eine Minderheit, und es ist bisher auch nur einmal ein Kleingewerbetreibender zum Aeltesten der Kaufmannschaft gewählt worden. Da jedoch die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin nach § 1 ihrer Verfassung die Bestimmung hat, die gesamten Interessen des Handels und der Industrie ihres Bezirkes, und daher auch diejenigen des Kleingewerbes, wahrzunehmen, so haben wir uns im Jahre 1900 entschlossen, einen Korporationsausschuß für das mittlere und Kleingewerbe einzusetzen, welcher uns bei allen Angelegenheiten dieser Erwerbsgruppe als gutachtliches Organ zur Seite steht. Bei der Bildung dieses Ausschusses haben wir uns, um erprobte Vertreter der einzelnen Handelszweige als Mitglieder für ihn zu gewinnen, in der Regel mit den in Berlin bestehenden bezüglichen Branchenvereinen in Verbindung gesetzt, zum Teil haben wir die Herren aus persönlicher Kenntnis berufen. An dem für die Mitgliedschaft in unseren übrigen Ausschüssen und Deputationen bestehenden Erfordernisse der Zugehörigkeit zu der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin haben wir bei der Berufung in den Korporationsausschuß für das mittlere und Kleingewerbe nicht durchweg festgehalten; vielmehr haben wir in erster Linie darauf gesehen, daß in dem Ausschuß möglichst viele Branchen des Kleingewerbes vertreten sind. In den seit der Einsetzung des Ausschusses verflossenen sieben Jahren haben wir in Verbindung mit ihm eine große Anzahl von Fragen, welche das Kleingewerbe betrafen, bearbeitet, wobei in der Mehrzahl der Fälle die Initiative von uns ausgegangen ist, eine Reihe von Angelegenheiten jedoch

auf Wunsch verschiedener Mitglieder des Ausschusses in Beratung genommen wurden. Das Zusammenarbeiten zwischen unserem Kollegium und dem Ausschusse ist für beide Teile befriedigend gewesen und hat uns mit den Interessen und den Wünschen des Kleingewerbes in dauerndem Zusammenhang erhalten.

Preisarbeit zur Warrantfrage.

Im Jahre 1905 hatten wir, wie im Bericht für 1905 (Theil I, S. 358) mitgeteilt worden ist, einen Preis von 2500 Mk. für die beste Arbeit über das Thema: „Die wirtschaftliche Entwickelung des Warrantverkehrs in den europäischen und amerikanischen Ländern" ausgesetzt, nachdem wir bei unsern Arbeiten über den Verkehr mit Lagerscheinen zu keiner vollständigen Beantwortung der Frage gelangen konnten, warum im Verkehr das sog. Zweischeinsystem, das uns für den Warenbesitzer ein Ideal zu sein schien, keine Verbreitung erlangt hat. Auf unser Preisausschreiben hin gingen vier Bearbeitungen des Themas ein, welche einem aus Mitgliedern unseres Kollegiums und Dozenten der Handelshochschule bestehenden Preisgericht vorgelegt wurden. Der Preis wurde einer Arbeit zuerkannt, als deren Verfasser sich bei der Verkündigung des Preisurteils gelegentlich der Feier des einjährigen Bestehens der Handelshochschule am 2. Nov. nach Eröffnung des versiegelten Kuverts Dr. jur. Otto Fischer aus Breslau ergab.

II. Gesetzgebung und Verwaltung im Allgemeinen.

Allgemeiner Charakter der Gesetzgebungsarbeit.

Die gesetzgeberische Arbeit des Berichtsjahres war in erster Linie durch die Veränderungen in der deutschen Reichspolitik bestimmt, die sich an die Auflösung des Reichstags vom 13. Dez. 1906 knüpften. Dieser folgten die Neuwahlen am 25. Jan. und die Eröffnung der neuen Legislaturperiode am 19. Febr. Die Veränderung in der Zusammensetzung des Reichstages geht aus folgender Uebersicht über das Stärkeverhältnis der Fraktionen hervor.

Tab. 164. Fraktionen im Reichstag.

Nr.	Fraktion	Mitglieder 1906	Mitglieder 1907		Nr.	Fraktion	Mitglieder 1906	Mitglieder 1907	
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
1.	Konservative . .	52	63	+15	4.	Nationalliberale	51	55	+19
2.	Reichspartei . .	22	24		5.	Freisinn. Vereinig, Freis. Volkspartei, (Süddtsch. Volkspartei, Wildliberale)	36	51	
3.	Wildkonservative, Deutsche Reformpartei, Bund der Landwirte, Bayerischer Bauernbund etc. . . .	24	26		6.	Zentrum . . .	105	105	+2
					7.	Polen	16	20	
					8.	Welfen, Elsasser, Dänen usw. . .	12	10	
					9.	Sozialdemokraten	79	43	−36
							397	397	

Da die Auflösung des Reichstages wegen der Verweigerung einer Forderung für die Schutztruppen in den Kolonialgebieten durch eine Mehrheit erfolgt war, die sich aus dem Zentrum (nebst Annexen) und den Sozialdemokraten zusammensetzte, während sowohl die konservativen, wie die liberalen Parteien, für die Bewilligung gestimmt hatten, so hatte die Reichsregierung in der Zusammensetzung des Reichstages die Veränderungen erzielt, die sie angestrebt hatte: sie stützte sich auf die Parteien, die in der letzten Abstimmung des alten Reichstages in der Minderheit geblieben und in ihrer Gesamtheit aus den Neuwahlen als Mehrheit hervorgegangen waren. Die Grundzüge dieser Politik, die sich zur Aufgabe machte, aus den konservativen und den liberalen Programmen möglichst die Punkte herauszunehmen, in denen ein Zusammengehen möglich war, legte der Reichskanzler dem neuen Reichstage am 25. und 26. Febr. dar; eine Politik, für die im Berichtsjahre die Schlagworte der „konservativ-liberalen Paarung“ und der „Blockpolitik“ geprägt wurden.

Nach den politischen Verhältnissen Deutschlands hängt die Hoffnung auf ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit für Handel und Industrie mit der Entwickelung der staatsbürgerlichen Freiheit im allgemeinen zusammen. Es ist daher kein Zufall, wenn das neue Regierungsprogramm, indem es ein mehr freiheitliches Reichsvereinsgesetz und eine Beschränkung der Majestätsbeleidigungsprozesse verhieß, gleichzeitig auch eine Beseitigung wenigstens der drückendsten Fesseln zusagte, die dem Handel durch das Börsengesetz von 1896 auferlegt waren.

Inwieweit die veränderte Richtung in der Politik sich auf die Stellungnahme der Regierung zu den Interessen von Handel und Industrie erstreckt, und inwieweit die Neukonstellation der Parteien eine Aussicht auf dauernde Erfolge hat, ließ sich bei Schluß des Berichtsjahres noch nicht überblicken. Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf zur Abänderung des Börsengesetzes entsprach den Erwartungen nicht, welche die Vertreter von Handel und Industrie nach den bisher gemachten Erfahrungen zu hegen berechtigt waren. Die Vorlage zeigte das unverkennbare Bestreben, das Eingeständnis von Fehlern, die die Gesetzgebung gemacht hat, auf ein Minimum zu beschränken, und bequemte sich nicht einmal überall auch nur zu diesem Mindestmaße. Dies gilt insbesondere von der Stellung zur Produktenbörse, wo die Vorlage das Verbot des Termingeschäfts, das sich sowohl volkswirtschaftlich, wie moralisch als schädlich erwiesen hat, gleichwohl nicht aufhebt, sondern nur in seinen Wirkungen durch die Zulassung von Surrogatformen zu mildern sucht. Allerdings muß anerkannt werden, daß in anderer Beziehung die Vorlage Verbesserungen bringt, die nicht als unerheblich bezeichnet werden können und daß aus ihr der brauchbare Anfang einer Börsengesetzreform her-

vorgehen kann, wenn sie in den Verhandlungen des Reichstages noch eine dementsprechende Form erhält[1]).

Personenwechsel im Reichsamt des Innern.

Mit den politischen Veränderungen hing es zusammen, daß in der ersten Beratungspause des neuen Reichstages der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Graf v. Posadowsky-Wehner, seine Entlassung nahm (am 25. Juni); er wurde durch den bisherigen preußischen Minister des Innern, v. Bethmann-Hollweg, ersetzt. Abweichend von dem Brauche anderer Länder ist es in Deutschland nicht üblich, daß neueintretende Minister und Staatssekretäre sich in Programmreden über die Grundsätze aussprechen, die sie in dem von ihnen neu übernommenen Ressort zur Geltung bringen wollen. Entsprechend den Traditionen des Beamtenstaates sehen es vielmehr die Ressortchefs als ihre Aufgabe an, die Wünsche und Bedürfnisse, die innerhalb ihres Verwaltungszweiges an sie herantreten, kennen zu lernen und erst dann zu ihnen Stellung zu nehmen. Um so wichtiger dürfte es sein, daß wirtschaftliche Interessenvertretungen bei bedeutungsvollen Personenwechseln mit ihren Meinungen über die zukünftig erforderliche Politik nicht zurückhalten, um auch auf diesem Wege den neuen Ressortchefs ein Urteil über das Vorhandensein von Beschwerden, und namentlich über ihre Intensität zu ermöglichen. Ein volles Jahrzehnt hat Graf Posadowsky dem umfangreichsten aller unserer Reichsämter vorgestanden (seit dem 30. Juni 1897). In das allgemeine Urteil, daß in dieser Zeit das Reichsamt des Innern mit Umsicht, detaillierter Sachkenntnis und einer Arbeitskraft geleitet worden ist, die nur selten ihresgleichen finden dürfte, stimmen die Vertreter von Handel und Industrie mit allen an dem Arbeitsgebiete dieses Reichsamtes beteiligten Faktoren überein. Dies kann aber nicht hindern, auf das unzweideutigste zu betonen, daß dieses Jahrzehnt gleichzeitig die Zeit gewesen ist, in der die handelsfeindliche Richtung in der Gesetzgebung ein Maß erreicht hat, das früher für unmöglich gehalten worden war. In einer Geschichte der deutschen Handelsgesetzgebung wird dieses Jahrzehnt in erster Linie durch das Zolltarifgesetz von 1902 charakterisiert werden. Dieses Gesetz ist keineswegs bloß ein Schritt weiter auf einem früher betretenen Wege. Es unterscheidet sich seiner ganzen Anlage nach von den früheren Zolltarifgesetzen, die zuerst in Preußen, dann im Zollverein und im Deutschen Reiche seit 1818 erlassen worden sind. Alle diese Gesetze beruhen auf dem Gedanken, daß die Freiheit des Verkehrs die Regel, die Zollbelastung die Ausnahme bilden solle. So zahlreich auch im Laufe der Zeit die Ausnahmen geworden waren, so blieb doch immer der äußere Rahmen des Gesetzes unverändert. Erst jenes Gesetz von 1902 hat auch mit dem äußeren Rahmen gebrochen und an seine Stelle die prinzipielle Erklärung gesetzt, daß Waren, die

[1]) Vergl. den ausführlichen Bericht in Abschn. XI. Börsenwesen, S. 461 ff.

die Grenze überschreiten, zollpflichtig sind, wenn nicht ihre Zollfreiheit ausdrücklich gewährleistet ist. Die damit Hand in Hand gehende Erhöhung der Zölle und die Bindung der Reichsregierung für Verhandlungen mit auswärtigen Staaten hat die schwierige Situation geschaffen, in der keine anderen Handelsverträge zu erreichen waren, als die am 1. März 1906 in Kraft getretenen. Der bloße Umstand, daß dieser Termin in eine Hochwelle der Weltkonjunktur fiel, die die schädlichen Wirkungen nicht erkennen ließ, kann nichts an der Ueberzeugung ändern, daß eine ersprießliche Handelspolitik ein Verlassen der Grundsätze von 1902 und eine Rückkehr zum mindesten zu den Grundsätzen von 1891 zur Voraussetzung hat. Die auf 12 Jahre abgeschlossenen Handelsverträge erreichen am 31. Dez. 1917 ihr Ende. Die Entscheidung über die Verträge, die an ihre Stelle treten sollen, steht nicht in weiter Ferne. Bereits der nächste Reichstag, der im Jahre 1912 gewählt wird (d. h. bei dem normalen Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode), wird über diese Frage zu beschließen haben. Es ist unmöglich, daß die zurückgedrängten Handelsinteressen bei den nächsten Reichstagswahlen die Rolle spielen, die ihnen zukommt, wenn nicht schon gegenwärtig zu diesen Fragen Stellung genommen wird. Alle Aufgaben der inneren wirtschaftlichen Politik, die dem Reichsamt des Innern obliegen, treten zurück vor der Wichtigkeit der zukünftigen Regelung unserer auswärtigen Handelsinteressen. Keine Konzesssion auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung wird den Handel dafür entschädigen können, wenn bei einer zukünftigen Regelung der Handelsverhältnisse wiederum die Handelsinteressen gegenüber anderen, namentlich den vermeintlichen Interessen der Landwirtschaft, in den Hintergrund gedrängt werden.

Neue Reichs- und Staatsgesetze.

Wir sind weit entfernt, einen Vorwurf daraus herleiten zu wollen, daß eine veränderte Richtung in der Handelspolitik bisher nicht zutage getreten sei. Wir betrachten es als naturgemäß, daß eine Abweichung von der bisherigen Richtung in der Handelspolitik gegenwärtig nur langsam und besonnen vorbereitet werden kann. Einstweilen scheint es uns ein Gewinn, daß die Gesetzgebung in dem Berichtsjahre weniger hastig als in früheren Jahren gearbeitet hat. Die Zahl der neu erlassenen Gesetze ist nicht übermäßig groß, und wenn man die bloß für den inneren Betrieb der Reichs- und Staatsverwaltung erlassenen Beamtengesetze außer acht läßt, so bleibt von den Reichsgesetzen in der Hauptsache nur die Gewerbenovelle über das Baugewerbe und das Kunstschutzgesetz übrig, aus Preußen die Novelle zum Einkommensteuergesetz über die Mitteilungspflicht der Arbeitgeber, zum Kommunalabgaben-Gesetz über die Besteuerung der Forensen, das für die Bautätigkeit nicht unwichtige Gesetz gegen die „Verunstaltung von Ortschaften", sowie das Wanderarbeitsstättengesetz und die Jagdordnung. Die meisten dieser Gesetze

sind aus Vorlagen hervorgegangen, zu denen wir bereits in den Vorjahren Stellung genommen haben. Die Ergebnisse der gesetzgeberischen Arbeit gehen im einzelnen aus den folgenden Tabellen hervor.

Tab. 165. Reichsgesetze.

Nr.	Datum	Name des Gesetzes	R.-G.-Bl. Seite
1	7. Jan.	Gesetz, betr. Abänderung der Gewerbeordnung [Baugewerbe]	3
2	9. „	Gesetz, betr. Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie	7
3	25. März	Gesetz, betr. Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907	87
4	8. April	Gesetz, betr. die Bemessung des Kontingentsfußes für landwirtschaftliche Brennereien	91
5	8. Mai	Gesetz, betr. den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal	153
6	17. „	Gesetz, betr. Aenderungen des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873	201
7	17. „	Beamtenhinterbliebenengesetz	208
8	17. „	Militärhinterbliebenengesetz	214
9	16. Dez.	Gesetz, betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche	771
10	3. Dez. 1903	Internationale Uebereinkunft, betr. Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber (Niederlegung der Ratifikationsurkunden am 6. April 1907)	425
11	26. Mai 06	Weltpostvertrag	593
12	6. Juli 1906	Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren	279
13	8. April	Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich, betr. den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien	419
14	25. „	Zusatzübereinkunft zum Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Türkei vom 26. August 1890 nebst einem Vollziehungsprotokolle	371

Tab. 166. Preußische Gesetze.

Nr.	Datum	Name des Gesetzes	Gesetzsammlg. Seite
1	27. März	Gesetz, betr. die Erweiterung des Landespolizeibezirks Berlin	37
2	28. „	Gesetz, betr. die Auflösung des Depositalfonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden	47
3	27. Mai	Gesetz, betr. die Abänderungen des Pensionsgesetzes v. 27. März 1872 und der Gesetze v. 31. März 1882, v. 20. März 1890 u. v. 25. April 1896	95
4	27. „	Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten v. 20. Mai 1882 und des Gesetzes v. 1. Juni 1897	99
5	29. „	Richterbesoldungsgesetz	111
6	10. Juni	Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen v. 6. Juli 1885	133

Nr.	Datum	Name des Gesetzes	Gesetz-sammlg. Seite
7	10. Juni	Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen v. 4. Dezbr. 1899 .	137
8	18 „	Gesetz, betr. die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes v. 24. Juni 1865 [Bergbaufreiheit] . .	119
9	18. „	Gesetz, betr. Abänderung des § 23 des Einkommensteuergesetzes v. 19. Juni 1906 [Mitteilungspflicht der Arbeitgeber]	139
10	22. „	Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen v. 23. April 1883	145
11	22. „	Gesetz zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes v. 14. Juli 1893 [Forensen]	199
12	29. „	Wanderarbeitsstättengesetz	205
13	15. Juli	Jagdordnung	207
14	15. „	Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden .	260
15	17. „	Gesetz, betr. den erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal und am Großschiffahrtswege Berlin—Stettin	262
16	17. Nov.	Gesetz, bet. Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals	323

Statistik der Parlamentstätigkeit.

Allerdings hat in dem neuen Reichstag bereits wieder eine lebhafte gesetzgeberische Tätigkeit eingesetzt. Doch ließ sich am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht überblicken, inwieweit sich dieselbe zu Ergebnissen zu verdichten Aussicht hat. Den Stand der Arbeiten geben wir wiederum in tabellarischer Form.

Tab. 167. Gesetzesberatungen des Reichstages 1907.

12. Legislaturperiode, I. Session: 19. Februar bis 14. Mai und vom 19. November an.

Nr.	Gesetzentwurf, betreffend	Zugegangen am	I. Beratung	Komm.-Bericht	II. Beratung	III. Beratung	Veröffentlicht im RGBl.
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bemessung des Kontingentfußes für landwirtschaftlich. Brennereien	19. Febr.	16. März		20. März	20. März	15. April
2	Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907	15. Febr.	5. März	13. März (mündl Bericht)	16. März	18. u. 19. März	28. März
3	Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal	11. März	10. April		10. April	20. April	15. Mai
4	Maßnahmen gegen den Rückgang des Ertrages d. Maischbottichsteuer	4. März	16. März				
5	Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit	23. April					
6	Bestrafung der Majestätsbeleidigung	25. April	23. Nov.				

Nr.	Gesetzentwurf, betreffend	Zugegangen am	I. Beratung	Komm.-Bericht	II. Beratung	III. Beratung	Veröffentlicht im RGBl.
1	2	3	4	5	6	7	8
7	Aenderung des Gesetzes üb d. Unterstützungswohnsitz	25. April					
8	Abänderung der Gewerbeordnung [„kleiner Befähigungsnachweis"]	24. April					
9	Aenderung des Gesetzes betr. den Schutz von Vögeln	25. April	13. Dez.				
10	Sicherung der Bauforderungen	29. April	29. Nov.				
11	Versicherungsvertrag	29. April	29. Nov.	7. Dez. 1906 (aus d. 19. Leg.-Per. II. Sess.).			
12	Hilfskassen	3. Mai					
13	Erleichterung des Wechselprotestes	11. Nov.	13. Dez.				
14	Vereinsgesetz	22. Nov.	9., 10., 11. Dez.				
15	Aenderung des § 63 des Handelsgesetzbuch. [Handlungsgehilfen]	22. Nov.					
16	Aenderung des Börsengesetzes	22. Nov.	12., 13. Dez.				
17	Abänderung des Gesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung v. Viehseuchen	22. Nov.					
18	Handelsbeziehung. zum Britischen Reiche	29. Nov.	5. Dez.		5. Dez.	11. Dez.	20. Dez.
19	Aenderung des § 833 BGB. [Tierhalter]	10. Dez.					
20	II. Zusatzübereinkommen zu dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. X. 1890[1])	22. Febr.	13. März		13. März	15. März	22. Nov.
21	Vertrag zwischen d. Deutschen Reiche und Luxemburg über den Beitritt Luxemburgs zur norddeutsch. Brausteuergemeinschaft[1])	15. März	19. März		19. März	20. März	4. Mai

[1]) Regierungsvorlage ohne Gesetzentwurf.

Nr.	Gesetzentwurf, betreffend	Zugegangen am	I. Beratung	Komm.-Bericht	II. Beratung	III. Beratung	Veröffentlicht im RGBl.
1	2	3	4	5	6	7	8
22	Vertrag zwischen Deutschland und den Niederlanden über die gegens. Anerkennung der Aktien- usw. Gesellschaften[1])	15.April	22 April		22.April	24.April	
23	Handelsabkommen zwischen d. Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika[1])	4. Mai	7. Mai	10. Mai (mündl. Bericht)	13. Mai	14. Mai	10. Jun
24	Zusatzübereinkommen zum Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Türkei v. 26. VIII. 1890[1])	6. Mai	11. Mai		11. Mai	13. Mai	
25	Vertragsurkunden über d. Beratungen des in Rom stattgehabten Weltpostkongresses[1])	4. Mai	11. Mai		11. Mai	13. Mai	16. Sept.
26	Vertrag zwischen d. Deutschen Reiche und den Niederlanden über Unfallversicherung[1])	11. Nov.	23. Nov.		23., 29. Nov.	30. Nov.	11. Dez.
27	Handels- und Schiffahrtsübereinkunft zwischen d. Deutschen Reiche und Montenegro[1])	21. Nov.	3. Dez.		3. Dez.		
28	Aenderungen im Münzwesen (Einführung von 25-Pfennigstücken)	22.Febr.					
29	Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den Bergwerksbesitzern u. den Bergleuten	20.Febr.					
30	Schutz der Arbeiter des Baugewerbes	25.Febr.					
31	Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden	25.Febr.					

[1]) Regierungsvorlage ohne Gesetzentwurf.

Tab. 168. Gesetzesberatungen des Preußischen Landtages im Jahre 1907.

20. Legislaturperiode, III. Session, 8. Januar bis 8. Juni, IV. Session vom 26. November an.

Nr.	Gesetzentwurf, betreffend	Abgeordnetenhaus zugegang. am	I. Berat.	Komm.-Bericht	II. Berat.	III. Berat.	Herrenhaus Beratung	Veröff. in der Gesetzs.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Maßregeln gegen die Verunstaltung von Ortschaften u. landschaftlich hervorragenden Gegenden	20. Dez. 1906	18.Febr.	30.April	8. u. 10. Mai	13. Mai	15. Juni	19. Aug.
2	Ausübung d. Jagdrechtes	20. Dez 1906	18.Febr.	8. Mai	13. u. 14. Mai	15. Mai	5.—8. Juni	27. Juli
3	Wanderarbeitsstätten	8. Jan.	11.Febr.	15.April	13. Mai	15. Mai	5. Juni	16. Juli
4	Auflösung des Depositalfonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden	1. Febr.	18.Febr.		18.Febr.	20.Febr.	13. März	30. März
5	Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes v. 24. Juni 1865 (Bergbaufreiheit)	1. Febr.	25.Febr.	1. Mai	6. u. 7. Mai	10. Mai und 7. Juni	11. Mai bis 5. Juni	22. Juni
6	Eisenbahnanleihe	14.April	29., 30. April	2. Mai (mündl. Bericht)	4. Mai	4. Mai	11. Mai	7. Juni
7	Bewilligung von Staatsmitteln zu Arbeiter- und Beamtenwohnungen	2. Mai	11. Mai		11. Mai	13. Mai	4. Juni	
8	Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals	27. Mai	5. Juni					10. Dez.
9	Quellenschutz		7. Mai (unerled.) 5. Dez. (4. Sess.)				3. Mai	
10	Abänderung des § 23 Abs. 2, 3 des Einkommensteuerges.	8. Jan.	3. Mai		3. Mai	4. Mai	11. Mai	1. Juli
11	Abänderung des Kommunalabgabengesetzes (Besteuerung der Gesellschaften und Konsumvereine)	16.Febr.	1. Mai		3. Mai	4. u 14. Mai	11. Mai	6. Juli

Tab. 169. Statistik der parlamentarischen Vorlagen.

Nr.		Reichstag	Landtag
1	Regierungsvorlagen mit Gesetzentwürfen . . .	32	28
2	„ ohne Gesetzentwürfe . . .	68	37
3	Initiativ-Anträge mit Gesetzentwürfen	29	7
4	„ ohne Gesetzentwürfe	220	47

Obgleich die Zahl der im Berichtsjahre perfekt gewordenen Gesetze geringer ist, als in den Vorjahren, darf man doch nicht annehmen, daß die Beunruhigung von Handel und Gewerbe in dieser Beziehung aufgehört habe. Nicht nur durch die fertigen Gesetze, sondern beinahe ebenso durch drohende gesetzgeberische

Pläne wird das Wirtschaftsleben der Nation beunruhigt. In dieser Beziehung aber stand das Berichtsjahr hinter seinen Vorgängern nicht zurück. Wenn von dem früheren Plane eines Getreidehandels-Monopols nicht mehr die Rede war, so wurde desto ernsthafter der Gedanke eines Reichs-Spiritusmonopols erörtert, und schon tauchte auch am Horizont das Reichs-Elektrizitätsmonopol auf. Wenn im Vorjahre die Bewilligung einer Banderolensteuer für Zigaretten gewissermaßen das Mittel war, womit man weitere steuerliche Beunruhigungen des Tabakgewerbes abwehren wollte, so zeigte im Berichtsjahre der Plan, diese Steuer auch auf Zigarren zu übertragen, daß jener Zweck nicht erreicht war. Den deutlichsten Beweis, wie wenig die Urheber derartiger Pläne der weitreichenden Bedeutung sich bewußt werden, die schon bloße gesetzgeberische Anträge durch die Beunruhigung erlangen, die sie in Handel und Gewerbe hineintragen, bietet die im Reichstage eingebrachte Resolution Kanitz, die ein von der Reichsregierung gegenwärtig anerkanntes Bedürfnis nach Vermehrung der Scheidemünzen benutzen will, um eine vermehrte Ausprägung von Silbermünzen und eine gesteigerte Verpflichtung zu ihrer Annahme in solchem Maße durchzuführen, daß dieser Antrag geradezu als ein Vorstoß gegen den Bestand der deutschen Goldwährung aufgefaßt werden muß. Nicht überall im Auslande hat man die richtige Vorstellung davon, wie klein der Kreis von Unzufriedenen ist, der hinter derartigen Anträgen steht. Die Vertreter von Handel und Industrie können sich daher nicht damit begnügen, daß Anträge, wie dieser, eine selbstverständliche Ablehnung erfahren; sie müssen auch dagegen Widerspruch erheben, daß durch derartige Pläne dem Auslande Veranlassung gegeben werden kann, an der Unerschütterlichkeit der deutschen Goldwährung, den seit länger als ein Menschenalter bewährten Grundlagen unseres wirtschaftlichen Verkehrs, auch nur zu zweifeln.

Weitere Pläne, Verwaltungsverordnungen usw. Uebersicht nach Gewerben.

Einen Ueberblick über die gesetzgeberischen Bestrebungen, die im Anzuge sind, gewähren die Initiativanträge der verschiedenen Parteien in den Parlamenten, die in der Regel bei Beginn einer neuen Tagung eingebracht werden. Da der Reichstag bei seinem Auseinandergehen am 14. Mai nicht geschlossen, sondern nur vertagt wurde, so stehen die bei seinem ersten Zusammentritt eingebrachten Anträge weiter zur Beratung. Im Abgeordnetenhause wurde am 15. Mai die III. Session formell geschlossen, und die bei ihrer Eröffnung eingebrachten Anträge galten als erloschen; doch tragen auch diese erloschenen Anträge ebenso zur Charakterisierung der vorhandenen Bestrebungen bei, wie die nach Eröffnung der IV. Session (26. Nov.) eingebrachten. In das folgende nach Art der früheren aufgestellte Verzeichnis der Initiativanträge haben wir daher auch jene aufgenommen. Diesem Verzeichnis lassen wir unsere alljährliche Liste der Gesetze und

Verwaltungsordnungen usw. folgen. Indem wir jedes dieser Verzeichnisse nach den Gewerben ordnen, auf welche sich die Maßregeln beziehen, glauben wir einen Ueberblick darüber zu gewähren, nach wie mannigfachen Seiten hin die beabsichtigten oder vollzogenen Vorschriften in das gewerbliche Leben eingreifen.

Tab. 170

Verzeichnis von Initiativanträgen, eingebracht innerhalb der ersten 10 Tage der Session I.

12. Legislaturperiode I. Session des Reichstages, eröffnet am 19. Febr. 1907. — 20. Legislaturperiode, III. Session des Preußischen Abgeordnetenhauses, eröffnet am 8. Januar und IV. Session, eröffnet am 26. Nov. 1907.

(Die Worte „Initiativantrag betr“ sind von den einzelnen Anträgen fortgelassen. R. = Reichstag, AH. = Abgeordnetenhaus.)

Landwirtschaft.

Gewährung von Urlaub an die Mannschaften während der Erntezeit (Wirtsch. Verein. — R.). — Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben. (Sozdem. — R.). — Ges.-Entw. betr. die Freiheit des Grundeigentumserwerbes. (Polen — R.). — Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes durch Großkapital (Freik., Bd. d. Landw. — AH.). — Fortführung der Bodenpolitik zum Schutze des Deutschtums in den Ostmarken (Freik. — AH.). — Unterlagen zur Einrichtung und Unterhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen (Kons. — AH.). —

Bergbau, Hütten, Salinen, Steine und Erden.

Förderung des deutschen Erzbergbaues (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. betr. die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen Bergwerksbesitzern und Bergleuten (Sozdem. — R.). — Ges.-Entw. betr. einheitliche Regelung des Knappschaftskassengesetzes (Sozdem. — R.). — Entwurf eines Reichsberggesetzes (Sozdem. — R.). — Ges.-Entw. betr. Regelung des Knappschaftswesens (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Maximalarbeitstag der Bergleute (Polen. — R.). — Ges.-Entw. betr. einheitliche Regelung des Bergrechtes (Polen — R.). —

Nahrungs- und Genußmittel.

Gesetz betr. Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Zentr. — R.). — Kontrolle des Weines durch Beamte im Hauptamte (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. betr. a) einheitliche Regelung der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungsmitteln usw., b) Führung eines Lagerbuches für Weinhändler, c) Einschränkung des Zuckerzusatzes, d) Deklarationspflicht für den Verschnitt von Rot- und Weißwein (Zentr. — R.). — Besteuerung der größeren Mühlen (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Herabsetzung der Zuckersteuer (Reichsp. — R.). — Ges.-Entw. betr. Verbot des Ausschenkens von Branntwein an Sonn- und Festtagen (Pol. — R.). — Ges.-Entw. betr. Einführung einer gestaffelten Mühlenumsatzsteuer (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. betr. Zollsätze auf die Einführung von Milch und Rahm (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. betr. Herabsetzung der inländischen Zuckerverbrauchsabgabe. (Nationall. — R.). —

Baugewerbe.

Anstellung besonderer Beamter für die Baukontrolle, Verordnungen zum Schutz der Bauarbeiter, Sicherung der diesbezüglichen Vorschriften (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Regelung des Wohnungswesens (Sozdem. — R.). — Ges.-Entw. zur Verbesserung der Wohnungsverh. der minderbemittelten Klassen (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Schutz der Bauarbeiter (Sozdem. — R.). — Regelung der Wohnungsfrage (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Sicherung der Bauforderungen (Nationall. — R.). —

Handel.

Abänderung des Patentgesetzes (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. betr. die ortspolizeiliche Ueberwachung der Schutzgesetze für das Handelsgewerbe (Wirtsch. Ver. — R.). — Heranziehung von Sachverständigen aus dem Kleinhandelsgewerbe bei Abänderung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb und das Ausverkaufswesen (Deutsch-

kons. — R.). — Ges. betr. Abänderung des HGB. und der Gewerbe-Ordn. (Sozdem. — R.). — Ges.-Entw. betr. Haus- und Heimarbeit (Sozdem. — R.). — Internationale Vereinheitlichung des Wechselrechtes (Freis. Volksp. — R.). — Ergänzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Regelung der Heimarbeit (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Regelung der Arbeitszeit und Sonntagsruhe in kaufm. Betrieben (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des § 63 HGB. (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des § 63 HGB. (Freis. Volksp. — R.). — Verschärfung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (Wirtsch. Ver. — R.). — Beseitigung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe (Wirtsch. Ver. — R.). —

Verkehr.

Kraftwagenverkehr in Deutschland (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. betr. Regelung des Automobilwagenverkehrs (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Sonntagsruhe für die in der Binnenschiffahrt beschäftigten Personen (Nationall. — R.). — Ausgleich durch Ermäßigung der Eisenbahn-Personentarife (Nationall. AH.). — Steuerung des Zigeunerunwesens (Zentr. — R.). — Eindämmung des Ausländertums an deutschen Hochschulen. (Wirtsch. Ver. — R.). — Gesetzentwurf zwecks Regelung des Aufenthalts der Ausländer im Deutschen Reiche (Polen — R.). — Untersuchung über die Einwanderung ausländischer Arbeiter (Wirtsch. Ver. — R.). —

Gewerbe im allgemeinen

Gesetzentwurf betr. a) Koalitionsrecht der Arbeiter, b) Berufsvereine, c) Errichtung von Arbeitskammern, d) Tarifgemeinschaften (Zentr. — R.). — Errichtung paritätischer Angestellten- und Arbeitskammern (Wirtsch. Ver. — R.). — Gesetzentwurf über das Organisationsrecht der Arbeiter und Angestellten (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. betr. Anerkennung und Regelung der Kollektiv- bezw. Tarif-Lohnverträge (Wirtsch. Ver. — R.). — Vereins- und Versammlungsrecht (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. über das Vereins- und Versammlungsrecht (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Recht der Versammlung und Vereinigung und der Koalition (Sozdem. — R.). — Regelung der öffentlich-rechtlichen Seite des Vereinswesens und des Versammlungsrechtes (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Vereins- und Versammlungsrecht (Freis. Volksp. — R.). — Ges.-Entw. betr. das Koalitionsrecht (Freis. Volksp. — R.). — Ges.-Entw. betr. das Vereins- und Versammlungsrecht (Pol. — R.). — Erweiterung des § 154 der Gewerbeordnung (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. über Bestimmungen der gewerblichen Sonntagsruhe (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Sozdem. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung und Erweiterung der §§ 135, 137, 139a, 146 der Gewerbeordnung (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr Zuständigkeit der Gewerbegerichte usw. (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Zuständigkeit der Gewerbegerichte usw. (Freis. Volksp. — R.). — Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Freis. Volksp. — R.). — Gesetzentwurf über a) den Dienstvertrag der technischen Angestellten, b) Ausdehnung des Gewerbegerichts auf die technischen Angestellten (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. betr. Unfallfürsorge für die bei Rettung usw. verunglückten Personen (Deutschkons. — R.). — Einführung einer neuen Lohnklasse in das Gesetz für Alters- und Invalidenversicherung (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. betr. Unfallfürsorge von Personen bei Rettungs- usw. Arbeiten (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes (Sozdem. — R.). — Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes (Freis. Volksp. — R.). — Zusätze zum § 74 des Krankenversicherungsgesetzes (Zentr. — R.). — Zusätze zum § 74 des Krankenversicherungsgesetzes (Wirtsch. Ver. — R.). — Ges.-Entw. betr Erweiterung der Krankenversicherung und Koalitionsrecht (Pol. — R.). — Ges.-Entw. über Gewährung der Altersrente im 60. Lebensjahre (Pol — R.). — Ges.-Entw. betr. Versicherungsverein (Pol. — R.). — Vereinfachung des Reichsversicherungsgesetzes (Nationall. — R.). — Vereinfachung des Reichsversicherungsgesetzes und Ausdehnung dieses Gesetzes (Reichsp. — R.). — Ges.-Entw. betr. Erweiterung des § 15,3

des Versicherungsgesetzes (Deutschkons. — R.). — Erweiterung des Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes für Privatbeamte (Freis. Volksp. — R.). — Haftung des Staates für den durch die Beamten angerichteten Schaden (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Haftung des Staates für den durch seine Beamten zugefügten Schaden (Nationall. — AH.). — Ges.-Entw. über den Zwangsvergleich im Konkurse (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. zur Festsetzung der Arbeitszeit auf längstens 8 Stunden (Sozdem. — R.). — Gesetzliche Regelung der Beschränkung der Arbeitszeit (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Maximalarbeitszeit für Frauen (Pol. — R.). — Ges.-Entw. betr. Errichtung von Gerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern (Sozdem. — R.). — Arbeitskammern (Freis. Volksp. — R.). — Ges.-Entw. betr. Schaffung eines Arbeitsamtes (Pol. — R.). — Ges.-Entw. betr. Schaffung von Detaillistenkammern usw. (Zentr. — AH.). — Ges.-Entw. betr. Befähigungsnachweis (Reichsp. — R.). — Ges.-Entw. betr. Befähigungsnachweis (Nationall. — R.) — Regelung des Submissionsverfahrens (Freis. Volksp. — R.). — Verdingungswesen (Kons. — AH., 4. Sess.). — Erhaltung und Förderung des gewerblichen Mittelstandes (Zentr. — R.). — Erhöhung des staatlichen Zuschusses an die Handwerkskammern (Nationall. — AH.). —

Finanzen.

Ges.-Entw. betr. Aenderung im Münzwesen (Nationall. — R.). — Einführung einer Wehrsteuer (Reichsp. — R.). — Warenhaussteuer (Kons. — AH., 4. Sess.). — Abänderung des Gesetzes zur Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer und Schaffung einer Wehrsteuer (Wirtsch. Ver. — R.). — Untersuchung über die Reichsbankdiskontsätze (Reichsp. — R.). — Erhöhung der Besoldung der Beamten und Arbeiter im Reichsdienst (Nationall. — R.). — Gehaltsaufbesserung der Reichsbeamten und Arbeiter im Reichsdienst (Wirtsch. Ver. — R.). — Aufbesserung der Gehälter der unteren und mittleren Reichsbeamten (Reichsp. — R.). — Ges.-Entw. zur Abänderung des Gesetzes betr. Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Freis. Volksp. — R.). — Regelung der Bezüge der im Reichsdienst beschäftigten Beamten und Arbeiter (Freis. Volksp. — R.). — Beihilfen für Kriegsteilnehmer ((Nationall. — R.). — Aufbesserung der Lage der Unterbeamten (Nationall. — AH.). — Erhöhung der Bezüge der unteren und mittleren sowie der diätarischen Beamten und der Arbeiter in den Staatsbetrieben (Freis. Volksp. — AH.). — Regelung der Lehrergehälter (Freis. Volksp. — AH.). — Aufbesserung der Lage der mittleren und unteren Staatsbeamten sowie der Lehrer (Freis. Volksp. AH.). — Aufbesserung der Lage der mittleren und unteren Beamten (Freikons. — AH.). — Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der mittleren und unteren Beamten (Freikons. — AH.). — Einsetzung einer Kommission für Vorschläge zur Regelung der Dienstbezüge der Staatsangestellten (Nationall. — AH.). — Allgemeine Neuordnung der Bezüge der Staatsangestellten (Freikons. — AH.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des § 23 des Einkommensteuerges. vom 19. Juni 1906 (Zentr. — AH.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 (Freikons. — AH.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des Kommunalabgabenges. vom 14. Juli 1893 (Kons. — AH.). — Abänderung des Einkommensteuergesetzes (Zentr. — AH; desgl. in der 4. Sess.).

Verschiedenes.

Ges.-Entw. betr. a) die Privatbeamten, b) die technischen Angestellten (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. a) Revision des Reichsbeamtengesetzes, b) Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, c) außerordentliche einmalige Gehaltszulage (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Freiheit der Religionsübung (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. über Pension und Hinterbliebenenversorgung der Privatbeamten (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. betr. Aenderung des § 833 BGB. (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. betr. Verfassung von Elsaß-Lothringen (Deutschkons. — R.). — Ges.-Entw. betr. die Wahlen zum Landesausschuß für Elsaß-Lothringen (Els. — R.). — Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit (Nationall. — R.). — Zeugnisverweigerung der Reichstagsabgeordneten (Nationall. — R.). — Schutzvorschriften für Rechtsanwaltsgehilfen (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten und

Elsaß-Lothringen (Sozdem. — R.). — Ges.-Entw. betr. Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatsachen (Soziald. — R.). — Abänderung der Reichsverfassung, Art. 30 und 31, Immunität der Abgeordneten (Sozdem. — R.). — Abänderung des Strafgesetzbuches §§ 95, 97, 99, 101, 103, Majestätsbeleidigung (Sozdem. — R.). — Vorlegung von urkundlichem Material über die internationalen Beziehungen Deutschlands (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. den Schutz des Wahlgeheimnisses (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Regelung der Verhältnisse der Privatbeamten (Sozdem. — R.). — Abänderung der Reichsverfassung, Art. 30, 31, Immunität der Abgeordneten (Zentr. — R.). — Ges.-Entw. betr. Wahlen und Herabsetzung der Legislaturperiode auf drei Jahre (Sozdem. — R.). — Regelung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers (Sozdem. — R.). — Zusätze zur Strafprozeßordnung (Freis. Volksp. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung der Strafprozeßordnung bezüglich des Gebrauches der Muttersprache (Pol. — R.). — Justizreform (Freis. Volksp. — R.). — Zusatz zu Art. 3 der Verfassung (Freis. Volksp. — R.) — Ges.-Entw. betr. Sprache des Religionsunterrichtes (Pol. — R.). — Gesetz betr. die Eintragung nichtdeutscher Vornamen und Familiennamen in das Standesregister (Pol. — R.). — Erweiterung des § 107 des StrGB. hinsichtlich Wahlbeeinflussung (Pol. — R.). — Abänderung von § 130 StrGB. (Gefährdung des öffentlichen Friedens) Pol. — R.). — Ges.-Entw. betr. Aufhebung von § 130a StrGB. (Pol. — R.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des § 52 der Strafprozeßordnung (Pol. — R.). — Ges.-Entw. betr. Zuständigkeit für die Entscheidung von Ansprüchen gegen Beamte. (Pol. — R.). — Ges.-Entw. betr. ein deutsches Auswanderungsgesetz. (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Aufhebung des Zeugniszwanges gegen die Presse. (Nationall. — R.). — Allgemeine Einführung der fachmännischen Schulaufsicht (Nationall. — R.). — Ges.-Entw. betr. Regelung der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten (Nationall. — AH.). — Abänderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Nationall. — R.). — Ges.-Entwurf betr. Aenderung des Wahlrechts (Nationall. — AH.). — Aenderung der Bestimmungen für die Wahlen (Freis. Volksp. — R.). — Ges.-Entw. betr. Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts (Zentr. — AH.). — Wahlrecht und Wahlkreis (Freis. — AH., 4. Sess.). — Gleichstellung der Gerichtssekretäre mit den Regierungssekretären (Nationall. — AH.). — Ges.-Entw. zur Abänderung der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein, vom 26. Mai 1888 (Dänen — AH.). — Unterstellung des gesamten Strafprozesses unter ein Ministerium (Freikons. — AH.). — Ges.-Entw. betr. Abänderung des § 13 des Gesetzes, betr. die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M. vom 28. Juli 1902 (Freis. Volksp. — AH.).

Tab. 171.

Verzeichnis der Gesetze, Polizeiverordnungen, Verwaltungsvorschriften usw. 1907.

AllErl. = Allerhöchster Erlaß. AVf. = Allgemeine Verfügung. B. = Bekanntmachung. Erl. = Erlaß. G. = Gesetz. OSt. = Orts-Statut. PolV. = Polizeiverordnung. V. = Verordnung. Vf. = Verfügung. Hinter diesen Abkürzungen ist das Wort „betreffend“ weggelassen. Die Zahlen zum Schluß geben die Seitenzahlen in den folgenden Publikationsblättern an:

ABl. = Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Potsdam u. der Stadt Berlin. CBlReich. = Centralblatt für das Deutsche Reich. CBlAbg. = Centralblatt der Abgabengesetzgebung und Verwaltung in den Kgl. Preuß. Staaten. EVBl. = Eisenbahnverordnungsblatt. GemBl. = Gemeindeblatt der Stadt Berlin GS. = Gesetz-Sammlung für die Kgl. Preuß. Staaten. JMBl. = Justizministerialblatt für die preuß. Gesetzgebung und Rechtspflege. MBliV. = Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung. MBlHG. = Ministerialblatt für Handel und Gewerbe. MBlLw. = Ministerialblatt der Kgl. Preuß. Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. NiedbnKrBl = Niederbarnimer Kreisblatt. RGBl. = Reichsgesetzblatt. RPABl. = Reichs-Post-Amts-Blatt. TeltKrbl. = Teltower Kreis-Blatt.

Landwirtschaft Fischerei etc.

B. Futtermittel für Kindermilchkühe. 7. Dez. 06. (ABl. 21.). — Vf. Rückgabe von Kautionen für Holzkäufe. 15. Dez. 06. (MBlLw. 40.). — Vf. Einfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen. 15. Dez. 06. (MBlLw. 4.). — AVf. Feststellung der bei Einstellung des Brennereibetriebes in den amt-

lichen Sammelgefäßen zurückbleibenden Alkoholmengen. 18. Dez. 06. (CBlAbg. 7.). — V. Schluß der Jagd auf Birk-, Hasel- und Fasanenhennen. 19. Dez. 06. (Niederbrnm. KrBl. Nr. 2.). — AVf. Veredelungsversuche mit Kaffee zum Rösten. 22. Dez. 06. (CBlAbg. 5.). — Vf. Förderung des Obstbaues. 29. Dez. 06. (MBlLw. 22.). — AVf. Bestrafung unrichtiger Wertangaben bei der Einbringung von Pferden. 3. Jan. 07. (CBlAbg. 14.). — Vf. Arbeiter-Rentengüter. 8. Jan. (MBlLw. 27. — B. Unterrichtskurse im Obstbau. 23. Jan. (ABl. 43.). — Vf. Sammlung von Saatenstands- und Erntenachrichten. 28. Jan. (MBlLw. 43.). — Erl. Ausnahmetarif für Saatgut. 5. Febr. (EVBl. 32.). — B. Bildung von Weinbaubezirken. 12. Febr. (RGBl. 28.). — AVf. Zulassung des zollfreien Veredelungsverkehrs mit Käsestoff. 16. Febr. (CBlAbg. 57.). — AVf. Zulassung des zollfreien Veredelungsverkehres mit geraspelten Kokosnüssen. 16. Febr. (CBlAbg. 56.). — AVf. Weitere Beibehaltung des Brennsteuervergütungssatzes. 16. Febr. (CBlAbg. 50.). — B. Ausgleichszölle auf Zucker. 22. Febr. (CBlReich. 46.). — AVf. Zollbehandlung von Forstpflanzen. 23. Febr. (CBlAbg. 56.). — Vf. Viehseuchen in Oesterreich-Ungarn. 27. Febr. (MBlHG. 49.). — B. Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. 27. Febr. (RGBl. 66.). — V. Sonntagsarbeit in Blumenhandlungen im Stadtkreise Schöneberg. 1. März. (ABl. 102.). — AVf. Herabsetzung des Ausgleichszolles für rumänischen Zucker. 7. März. (CBlAbg. 69.). — B. Schonzeit der Rehkälber. 19. März. (ABl. 145.). — B. Frühjahrsschonzeit der Fische. 28. März. (ABl. 127.). — B. Die für die Pflanzeneinfuhr geöffneten inländischen Zollstellen. 28. März. (CBlReich. 90.). — V. Aenderung der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen. 30. März. (CBlReich. 77.). — AVf. Viehkrankheiten in Belgien und den Niederlanden. 30. März. (MBlLw. 118.). — AVf. Aenderung der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen. 3. April. (CBlAbg. 127.). — G. Bemessung des Kontingentsfußes für landwirtschaftliche Brennereien. 8. April. (RGBl.). — Erl. Ausnahmetarif für Saatgut. 18. April. (EVBl. 117.). — B. Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmull. 18. April. (ABl. 175.). — V. Aenderungen der Bestimmungen über die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe. 18. April. (CBlReich. 217.). — AVf. Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge im Bereiche der Forstverwaltung. 22. April. (MBlLw. 209.). — V. Vorschriften zur Ausführung des zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn geschlossenen Viehseuchenübereinkommens vom 25. Jan. 1905. 24. April. (ABl. 355.). — Vf. Ausführung des deutsch-österreichisch-ungarischen Viehseuchen-Uebereinkommens. 24. April. (MBlLw. 176.). — B. Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. 1. Mai. (RGBl. 151.). — B. Einfuhrbeschränkungen wegen Gefahr der Einschleppung der San José-Schildlaus. 2. Juni. (RGBl. 243.). — PolV. Tierärztliche Untersuchung der Pferde. 16. Juni. (ABl. 295.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für zugeschnittene Korkwürfel ohne Rinde zum Zwecke des Beschneidens und Zuspitzens. 20. Juni. (CBlReich. 297.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für Weizenmehl zur Herstellung von Oblaten ohne Zusatz von Zucker oder Gewürz. 20. Juni. (CBlReich. 298.). — V. Aenderung der Anlage D der Zuckerausführungsbestimmungen. 27. Juni. (CBlReich. 407.). — Vf. Zollbegünstigte Einfuhr von Pferden aus den Niederlanden in das deutsche Zollgebiet. 29. Juni. (MBlLw. 300.). — V. Aenderungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen. 29. Juni. (CBlReich. 354.). — AVf. Grenzverkehr mit Pferden. 9. Juli. (CBlAbg. 209.). — G. Jagdordnung. 15. Juli. (GS. 207.). — AVf. Unzulässigkeit eines Veredelungsverkehrs mit Mais zur Herstellung von Maisstärke. 26. Juli. (CBlAbg. 271.). — AVf. Ausführungsanweisung zur Jagdordnung vom 15. Juli 1907. 29. Juli. (MBlLw. 279.). — AVf. Ausführungsanweisung zur Jagdordnung vom 15. Juli 1907. 29. Juli. (MBlHG. 297.). — V. Eröffnung der Jagd für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner, Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und -Hennen. 3. Aug. (ABl. 379.). — AVf. Sonntagsruhe in den Rohzuckerfabriken. 12. Aug. (MBlHG. 317.). — Vf. Zuchtvieh-Frachtermäßigung. 13. Aug. (MBlLw.

324.). — Vf. Holzverkauf. 22. Aug. (MBlLw. 336.). — B. Für den Pflanzenverkehr geöffnete ausländische Zollstellen. 28. Aug. (CBlReich. 426.). — Vf. Eisenbahn-Frachtvergünstigungen für Saatgut. 31. Aug. (MBlLw. 324.). — B. Winterschonzeit; Verbot des Lachsfanges mit Zug- und Treibnetzen und Verbot des Krebsfanges. 2. Sept. (ABl. 418.). — B. Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. 11. Sept. (CBlAbg. 326.). — Erl. Tarifbestimmungen für Saatgut. 23. Sept. (EVBl. 331.). — B. Schluß der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner. 8. Okt. (ABl. 488.). — B. Schonzeit der Rehkälber. 17. Okt. (ABl. 488.). — V. Herabsetzung des Brennsteuervergütungssatzes. 17. Okt. (CBlReich. 496.). — AVf. Herabsetzung des Brennsteuervergütungssatzes. 18. Okt. (CBlAbg. 332.). — Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. 23. Okt. (RGBl. 739.). — B. Bestimmungen für die Vornahme einer Viehzählung am 2. Dez. 1907. 25. Okt. (CBlReich. 532.). — B. Viehzählung. 28. Okt. (ABl. 503.). — B. Viehzählung. 8. Nov. (ABl. 513.). — V. Ausnahmetarif für Düngemittel und Rohmaterialien der Kunstdüngerfabrikation vom 1. Mai 1907. 9. u. 25. Nov. (ABl 528 u. 563.). — Erl. Tarifbestimmungen für Saatgut. 12. Nov. (EVBl. 411.). — V. Schonzeiten der Rehböcke und des Flugwildes im Landespolizei-Bezirk Berlin. 18. Nov. (ABl. 541.). — B. Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. 21. Nov. (RGBl. 757.). — V. Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel sowie für frische Kartoffeln nach der Provinz Ostpreußen. 27. Nov. (ABl. 568.). — Erl. Tarifbestimmungen für Saatgut. 28. Dez. (EVBl. 433.).

Bergbau, Hütten, Salinen. G. Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865. 18. Juni. (GS. 119.). — AVf. Stempelerhebung bei Ausstellung von Einzelkuxscheinen anstelle von Sammelkuxscheinen. 5. Juli. (CBlAbg. 211.). — AVf. Ausführung des § 50, Abs. 4 des Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907. 5. Aug. (JMBl. 491.). — B. General-Mining and Finance Corporation Limited in Johannesburg. 24. Sept. (ABl. 466.).

Steine und Erden. B. Erweiterung des Bezirkes der Glaser-Zwangsinnung in Charlottenburg. 10. Jan. (ABl. 20.). — AVf. Zulassung des Veredelungsverkehrs mit mineralölhaltiger Erde. 1. Febr. (CBlAbg. 46.). — B. Nachträge zur Gesellenprüfungsordnung für das Glasbläserhandwerk und Taschenuhrgehäusemacherhandwerk. 16. Mai. (ABl. 207.).

Metallverarbeitung, Maschinen und Instrumente. Vf. Zollbehandlung von Messern und Scheren bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn. 24. Dez. 06. (MBlHG. 2.). — Vf. Heizerkurse. 24. Jan. 07. (MBlHG. 31.). — Vf. Heizer als Kesselwärter. 9. März. (MBlHG. 64.). — V. Zollfreier Lohnveredelungsverkehr für ausländische bearbeitete Radkörper aus schmiedbarem Eisenguß und aus Bronze zum Zwecke des Einhobelns oder Einfräsens von Zähnen. 18. März. (CBlReich. 64.). — AVf. Dampfkessel für Automobile. 24. April. (MBlHG. 144.). — B. Aktieselskabet Burmeister u. Wain's Mestern og Skibsbyggeri in Kopenhagen. 31. Mai. (ABl. 279.). — AVf. Aufhebung des Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Schießbedarf nach Aethiopien. 15. Juli. (RGBl. 416.). — AVf. Schreibmaschinen-Farbbänder (Farbrollen), die zur Verwendung bei den Justizbehörden geeignet sind. 19. Juli. (JMBl. 480.). — AVf. Untersuchung von emailliertem Eß-, Trink- und Kochgeschirr. 1. Aug. (MBlHG. 324.). — AVf. Verwendung von Gußeisen zu Dampffässern. 5. Aug. (MBlHG. 315.). — Vf. Anlegung von Hammerwerken. 7. Okt. (MBlHG. 370.). — V. Zollfreier, passiver Veredelungsverkehr mit rohem und entzundertem Eisenblech zur Bearbeitung durch Biegen, Stanzen, Bohren und Beschneiden und mit rohen Waren aus nicht schmiedbarem Eisengusse und rohen Schmiedestücken aus Eisen zur Bearbeitung durch Abdrehen und Abhobeln innerhalb des bayerisch-österreichischen Grenzbezirkes. 10. Okt. (CBlReich. 502.). — Erl. Untersuchung der auf Zechen als Leihkessel verwandten Lokomotiven von Privatanschlußbahnen. 7. Dez. (EVBl. 425.).

Chemische Industrie. Vf. Blitzschutzvorrichtungen für Sprengstoffniederlagen. 21. Dez. 06. (MBlHG. 6.). — B. Sachverständige für Prüfung von Azetylenanlagen. 28. Dez. 06. (ABl. 22.). — Vf. Verkehr mit Sprengstoffen. 3. Febr. 07. (MBlHG. 24.). — B. Anerkennung ausländischer Zeug-

nisse über die chemische Untersuchung zollbegünstigter Gerbstoffauszüge. 19. Febr. (CBlReich. 44.). — B. Prüfung der Gefäße für verflüchtigte und verdichtete Gase. 27. Febr. (ABl. 101.). — B. Errichtung einer neuen Apotheke in Teupitz. 5. April. (ABl. 155.). — B. Neue Apotheke in Spandau. 11. April. (ABl. 156.). — Erl. Eisenbahntransport von Schießbaumwolle in Flockenform und Kollodiumwolle. 4. Mai. (EVBl. 127.). — B. Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten. 16. Mai. (RGBl. 233.). — Vf. Blitzschutzvorrichtungen für Pulver- und Sprengstofffabriken, sowie für Pulver- und Sprengstoffmagazine. 1. Juni. (MBlV. 224.). — B. Eröffnung einer Apotheke in Lichtenberg. 20. Juni. (ABl. 303.). — B. Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten. 26. Juni. (MBlHG. 242.). — B. Verkehr mit Arzneimitteln. 29. Juli. (RGBl. 418.). — B. Errichtung einer Apotheke in Schmargendorf. 5. Aug. (ABl. 378.). — Erl. Verkehr mit Geheimmitteln. 27. Aug. und 9. Sept. (MBlHG. 345 und 349.). — B. Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln. 9. Sept. (ABl. 428.). — B. Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln. 19. Sept. (ABl. 464.). — Vf. Beförderung von Zelluloidwaren und Zelluloidspänen. 24. Sept. (EVBl. 349.). — B. Bildung einer photographischen Sachverständigenkammer. 30. Sept. (JMBl. 522.). — Vf. Verkauf von Giften zu Zwecken der Photographie. 3. Okt. (MBlV. 354.). — PV. Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen, sowie Lagerung von Karbid. 19. Nov. (MBlHG. 403.). — B. Verkehr mit Arzneimitteln. 17. Dez. (RGBl. 774.).

Seifen, Fette, Oele.

AVf. Unterschriften der zur Ausstellung von Untersuchungszeugnissen über Baumöl und Gerbstoffauszüge ermächtigten französischen Fachchemiker. 16. Febr. (CBlAbg. 45.). — AVf. Ausstellung und Anerkennung italienischer Zeugnisse über die chemische Untersuchung von Baumöl. 17. März. (CBlAbg. 92.). — AVf. Ausstellung und Anerkennung französischer Zeugnisse über die chemische Untersuchung von Baumöl. 5. Aug. (CBlAbg. 292.). — Vf. Einfuhr einer Ware als Talg oder Oleomargarin. 5. Sept. (MBlLw. 329.).

Textil-Industrie

V. Teilweise Aufhebung des zollfreien Veredelungsverkehres für Rohseide, künstliche Seide, Florettseidengespinnste und seidene Gewebe. 20. Juni. (CBlReich. 298.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für inländischen Kratzenfilz aus Wolle zum Zwecke des Aufklebens auf ausländisches Kratzentuch. 20. Juni. (CBlReich. 298.).

Holz und Leder.

B. Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler- und Tapezierhandwerk in Köpenick. 17. Dez. 06. (ABl. 43.). — AVf. Untersuchungszeugnisse für zollbegünstigte Gerbstoffauszüge. 10. März. (CBlAbg. 66.). — B. Zwangsinnung für das Tischler-, Glaser-, Stellmacher-, Böttcher-, Schiffbauer- und Bootsbauer-Handwerk mit dem Sitze in Kalkberge. 22. April. (ABl. 173.). — AVf. Ausstellung der Zeugnisse über die chemische Untersuchung von zollbegünstigten Gerbstoffauszügen. 25. April. (CBlAbg. 125.). — AVf. Unzulässigkeit des zollfreien Veredelungsverkehres mit festen Quebrachoholzauszügen. 1. Mai. (CBlAbg. 139.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für ausländisches lohgares Leder in Kopfteilen aus Pferde-, Kalbs- und Rindshäuten zur Herstellung von Billardqueueledern. 10. Mai. (CBlReich. 228.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für gesägte Bretter aus Kiefernholz zur Herstellung von zugeschnittenen, gehobelten Kistenteilen. 16. Mai. (CBlReich. 276.). — Vf. Einfuhr von Häuten aus Belgien und den Niederlanden. 29. Mai. (MBlLw. 193.). — V. Errichtung einer Tischlerzwangsinnung in Kalkberge. 20. Juli. (ABl. 368.). — V. Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler- und Tapezierhandwerk in Köpenick. 6. Aug. (ABl. 381.). — V. Errichtung einer Zwangsinnung für Tischler, Schlosser, Böttcher, Drechsler, Glaser, Steinmetze, Maurer und Zimmerer in Königswusterhausen. 22. Okt. (ABl. 497.). — B. Ausdehnung der Drechsler-Zwangsinnung in Berlin. 26. Okt. (ABl. 504.). — AVf. Unzulässigkeit eines Veredelungsverkehrs mit roh vorgerichteten Garnspulen aus Birkenholz. 14. Nov. (CBlAbg. 356.).

Nahrungs- und Genußmittel.

Vf. Heranziehung „alkoholfreier Biersorten“ zur Gemeindebiersteuer. 7. Dez. 06. (MBlV. 33.). — AVf. Vernichtung der an Ziga-

rettenpackungen bereits angebrachten Steuerzeichen. 12. Dez. 06. (CBlAbg. 6.). — AVf. Verlängerung der Frist für den steuerfreien Verkauf von Zigarettenblättchen. 15. Dez. 06. (CBlAbg. 6.). — B. Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk in Ober-Schöneweide. 17. Dez. 06. (ABl. 30.). — B. Errichtung einer Schlächter-Zwangsinnung in Königs-Wusterhausen. 17. Dez. 06. (ABl. 56.). — AVf. Zulassung des Zwischenhandels mit unversteuerten Zigarettenhülsen. 27. Dez. 06. (CBlAbg. 15.). — Vf. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes. 27. Dez. 06. (MBlLw. 34.). — B. Ausnahmetarif für Fleisch von frisch geschlachtetem Vieh. 31. Dez. 06. (ABl. 13.). — Vf. Fleischbeschaustatistik. 5. Jan. (MBlLw. 35.). — AVf. Verschreibung des Bedarfs an Zigarettensteuerzeichen. 7. Jan. (CBlAbg. 22.). — Vf. Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken. 8. Jan. (MBlHG. 12.). — Vf. Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten bei der Handhabung der Vorschriften für die Einfuhr und Untersuchung des ausländischen Fleisches. 10. Jan. (MBlV. 108.). — B. Gebühren für Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches. 24. Jan. (CBlReich. 16.). — B. Errichtung einer Zwangsinnung für Bäcker und Konditoren in Zehlendorf. 25. Jan. (ABl. 29.). — Vf. Gebühren für die Untersuchung ausländischen Fleisches. 31. Jan. (MBlLw. 45.). — AVf. Genehmigung der Brausteuerabfindungen durch die Hauptämter. 2. Febr. (CBlAbg. 51.). — AVf. Abgabe unversteuerter Zigaretten seitens der Hersteller an Händler und Privatleute. 4. Febr. (CBlAbg. 48.). — B. Ausdehnung der Bäcker- und Konditor-Zwangsinnung in Britz auf Lichtenrade. 9. Febr. (ABl. 64.). — AVf. Behandlung zigarettensteuerpflichtiger Erzeugnisse etc. 14. Febr. (CBlAbg. 49.). — AVf. Zollbehandlung von Umschließungen, in denen feingeschnittener Tabak eingeht. 16. Febr. (CBlAbg. 45.). — AVf. Erstattung der Zigarettensteuer etc. 16. Febr. (CBlAbg. 50.). — B. Einrichtung und Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. 17. Febr. (RGBl. 34.). — AVf. Einrichtung und Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. 17. Febr. (ABl. 163.). — AVf. Abrundung der Pfennigbeträge bei der Schaumweinsteuer. 20. Febr. (CBlAbg. 58.). — V. Ausdehnung der §§ 135 bis 139 b der Gewerbeordnung auf Werkstätten der Tabakindustrie. 21. Febr. (RGBl. 65.). — B. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg, betreffend den Beitritt des Großherzogtums Luxemburg zur norddeutschen Brausteuergemeinschaft. 2. März. (CBlAbg. 150.). — B. Erweiterung des Bezirkes der Müllerzwangsinnung in Nauen. 6. März. (ABl. 95.). — B. Errichtung einer Bäcker-Zwangsinnung in Gr.-Lichterfelde. 11. März. (ABl. 95.). — B. Errichtung einer Bäcker-Zwangsinnung in Schöneberg und Friedenau. 14. März. (ABl. 105.). — V. Zigarettensteuer. 14. März. (CBlReich. 76.). — B. Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh. 21. März. (ABl. 121.). — B. Ausdehnung der Bäcker-Zwangsinnung in Britz. 21. März. (ABl. 118.). — B. Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh (Nr. 2 a des Tarifverzeichnisses). 21. März. (ABl. 121.). Kgl. Eisenb.-Dir. Berlin. — B. Errichtung einer Bäcker-Zwangsinnung in Königs-Wusterhausen. 25. März. (ABl. 141.). — B. Errichtung einer Bäcker-Zwangsinnung in Köpenick. 25. März. (ABl. 142.). — AVf. Verwendung von Farbebier zur Bierbereitung. 26. März. (CBlAbg. 98.). — AVf. Besteuerung zigarettenähnlicher Erzeugnisse. 27. März. (CBlAbg. 97.). — AVf. Zulassung des losen Verkaufes von Zigarettentabak in Kleinverkaufsbetrieben von Großhändlern und Herstellern. 27. März. (CBlAbg. 97.). — B. Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch. 28. März. (CBlReich. 69.). — V. Einlaß- und Untersuchungsstellen für das in das Zollinland eingehende Fleisch. 28. März. (CBlReich. 69.). — B. Einlaß- und Untersuchungsstellen für ausländisches Fleisch. 28. März. (MBlLw. 122.). — PolV. Fleischbeschau in Hohen-Schönhausen. 28. März. (NiedbnKrBl. Nr. 52.). — Vf. Gefäßverschlüsse für Nahrungs- und Genußmittel. 5. April. (MBliV. 146.). — AVf. Halten von Vorräten an Malzschrot in abgefundenen Brauereien. 5. April. (CBlAbg. 109.). — AVf. Gebühren-

erhebung für Abfertigungen in Weinteilungslagern. 5. April. (CBlAbg. 109.). — AVf. Fleischbeschau-Tagebücher. 5. April. (MBlLw. 121.). — R. Zigarettensteuer. 8. April. (ABl. 159.). — AVf. Kennzeichnung untersuchten Fleisches. 8. April. (MBlLw. 151.). — V. Schlächter-Zwangsinnung Königs-Wusterhausen. 15. April. (ABl. 163.). — AVf. Ausstellung der Zeugnisse über die chemische Untersuchung von Verschnittweinen und Verschnittmosten. 22. April. (CBlAbg. 124.). — PolV. Fleischbeschau in Friedrichsfelde. 27. April. (NiedbnKrBl. Nr. 52.). — PolV. Fleischbeschau in Weißensee. 30. April. (NiedbnKrBl. Nr. 56.). — PolV. Fleischbeschau in Nieder-Schönhausen. 2. Mai. (NiedbnKrBl. Nr. 54.). — B. Ausdehnung der Bäcker-Zwangsinnung in Britz. 7. Mai. (ABl. 201.). — AVf. Berechnung des Kleinverkaufspreises der vom Verbraucher im Auslande gekauften Zigaretten und Zigarettentabake. 8. Mai. (CBlAbg. 139.). — PolV. Fleischbeschau in Reinickendorf. 17. Mai. (NiedbnKrBl. Nr. 60.). — PolV. Vierter Nachtrag zur Polizei-Verordnung, betreffend die Ordnung auf dem Magerviehhof in Friedrichsfelde. 17. Mai. (NiedbnKrBl. Nr. 90.). — B. Errichtung einer Zwangsinnung für Bäcker in Zehlendorf. 24. Mai. (ABl. 216.). — V. Uebergangsabgabe für Bier. 1. Juni. (CBlReich. 282.). — V. Errichtung einer Bäcker-Zwangsinnung in Schöneberg. 3. Juni. (ABl. 270.). — AVf. Herstellung von Zigarettenhülsen oder -Blättchen nur in den angemeldeten Räumen. 8. Juni. (CBlAbg. 187.). — V. Zigarettensteuer. 10. Juni. (CBlReich. 296/97.). — V. Bäcker-Zwangsinnung in Königs-Wusterhausen. 25. Juni. (ABl. 303.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für getrocknete Feigen zum Zwecke des Dippens. 27. Juni. (CBlReich. 407.). — AVf. Ersatz für Zigarettensteuerzeichen, die bei Umpackungen zu Grunde gehen. 28. Juni. (CBlAbg. 203.). — AVf. Steuerliche Behandlung von Zigarettenpapier. 1. Juli. (CBlAbg. 204.). — AVf. Zulassung des Zwischenhandels mit unversteuerten Zigarettenhülsen. 3. Juli. (CBlAbg. 205.). — AVf. Veterinärpolizeiliche Anordnungen, betr. Einfuhr ausländischen Fleisches. 8. Juli. (MBlLw. 300.). — PolV. Fleischbeschau in Franz.-Buchholz. 8. Juli. NiedbnKrBl. Nr. 93.). — AVf. Ersatz für Zigarettensteuerzeichen, die bei der Umpackung zigarettensteuerpflichtiger Waren zugrunde gehen. 9. Juli. (CBlAbg. 211.). — Vf. Geflügelsendungen nach Oesterreich-Ungarn. 29. Juli. RTABl. 187.). — PolV. Fleischbeschau in Tegel. 3. Aug. (NiedbnKrBl. Nr. 94.). — PolV. Fleischbeschau in Pankow. 3. Aug. (NiedbnKrBl. Nr. 93.). — V. Errichtung einer Bäcker-Zwangsinnung in Zehlendorf. 6. Aug. (ABl. 381.). — V. Ausdehnung der Bäcker-Zwangsinnung in Britz. 7. Aug. (ABl. 384.). — AVf. Verwendung von Farbebier. 14. Aug. (CBlAbg. 303.). — B. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes. Freibankordnung. 17. Aug. (MBlHG. 354.). — Vf. Kontrolle des Fleischverkehrs. 17. Aug. (MBlLw. 351.). — Vf. Ausführung des Fleischbeschaugesetzes. 17. Aug. (MBlLw. 362.). — AVf. Fleischbeschaustatistik. 19. Aug. (MBlLw. 329.). — AVf. Steuerliche Behandlung von Tabakabfällen in den Zigarettenfabriken. 2. Sept. (CBlAbg. 315.). — AVf. Feststellung des Verbleibs der bei dem Abtriebe von Weinen in den Brennereien verbleibenden Rückstände. 3. Sept. — (CBlAbg. 317.). — AVf. Gewährung von Erleichterungen für die Ausstattung der Schaufenster und Regale in den Verkaufsstätten für zigarettensteuerpflichtige Waren. 6. Sept. (CBlAbg. 316.). — Vf. Zulassung von selbsttätigen Vorrichtungen zur Verwiegung von steuerpflichtigem Malz in Brauereien des norddeutschen Brausteuergebietes. 12. Sept. (CBlReich. 436.). — B. Aenderung der Ueberfuhrgebühren und Dienstbeschränkungen für die Station Magerviehhof. 24. Sept. (ABl. 467.). — Vf. Nachweis der Untersuchung von Schweinefleisch auf Trichinen. 30. Sept. (MBlLw. 373.). — AVf. Abgabe unversteuerter Zigaretten in für den Kleinverkauf bestimmten Umschließungen an andere Fabrikanten. 4. Okt. (CBlAbg. 330.). — AVf. Verwendung der Zuschlagsteuerzeichen bei der Erhöhung der Kleinverkaufspreise für Zigaretten. 5. Okt. (CBlAbg. 331.). — AVf. Gewährung von Ersatz für Zigarettensteuerzeichen im Falle des Zugrundegehens der Ware. 12. Okt. (CBlAbg. 3311.). — AVf. Steuerpflichtigkeit von Zigarettenpapier, das in ganzen Bogen in den Verkehr gebracht wird. 9. Nov. (CBlAbg. 357.). — AVf. Be-

freiung Exterritorialer von der Zigarettensteuer und von der Reichsstempelabgabe für Kraftfahrzeuge. 21. Nov. (CBlAbg. 357.). — V. Bäckerzwangsinnung in Köpenick. 22. Nov. (ABl. 541.). — AVf. Anerkennung österreichisch-ungarischer Untersuchungszeugnisse im Verschnittweinlager. 23. Nov. (CBlAbg. 362.).

Bekleidung und Reinigung.

B. Errichtung einer Schneider-Zwangsinnung in Meyenburg. 10. Jan. (ABl. 19.). — Vf. Verwendung von Benzin in Friseurgeschäften. 21. Jan. (MBlHG. 32.). — Vf. Kehrbezirke für Schornsteinfeger. 5. Febr. (MBlHG. 25.). — Vf. Nichtzugehörigkeit des Wäscher- und Plättergewerbes zum Handwerk. 11. März. (MBlHG. 64.). — B. Errichtung einer Schneider-Zwangsinnung in Dt.-Wilmersdorf. 11. März. (ABl. 105.). — PolV. Betrieb des Schuh- und Kleiderreinigungsgewerbes auf öffentlichen Straßen und Plätzen. 23. März. (ABl. 128.). — B. Errichtung einer Zwangsinnung für das Barbiergewerbe in Dahme. 5. April. (ABl. 156.). — PolV. Betrieb des Schuh- und Kleiderreinigungsgewerbes auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Charlottenburg. 6. April. (ABl. 159.). — B. Errichtung einer Schneider-, Schuhmacher-, Sattler- und Tapezierer-Zwangsinnung in Königs-Wusterhausen. 7. Mai. (ABl. 200.). — V. Errichtung einer Schneider-Zwangsinnung in Deutsch-Wilmersdorf. 7. Juni. (ABl. 276.). — V. Errichtung einer Zwangsinnung für Schneider, Schuhmacher, Sattler und Tapezierer mit dem Sitze in Königs-Wusterhausen. 30. Aug. (ABl. 426.). — B. Betrieb des Schuh- und Kleiderreinigungsgewerbes auf öffentlichen Straßen und Plätzen Charlottenburgs. 30. Aug. (ABl. 423.). — B. Ausdehnung der Schneider-Zwangsinnung zu Steglitz. 30. Aug. (ABl. 417.). — V. Ausdehnung der Schneiderzwangsinnung zu Steglitz. 14. Nov. (ABl. 529.).

Beherbergung und Erquickung.

Vf. Erteilung der Konzession zum Betriebe der Schankwirtschaft auf Personen-Dampfschiffen. 4. Dez. 06. (MBliV. 33.). — Vf. Erlaubnis zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft. 17. Dez. 06. (MBlHG. 7.). — Vf. Erhebung einer Steuer auf die Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus. 12. März 07. (MBliV. 119.).

Musik, Theater, Schaustellungen aller Art.

Vf. Kommunale Lasten für den Betrieb des Schaustellergewerbes in Gemeinden. 31. Jan. (MBliV. 47.). — Vf. Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung auf Musikunternehmungen. 18. Juli. (MBliV. 263.). — PolV. Sicherheit in kinematographischen Theatern. 30. Sept. (ABl. 488.).

Baugewerbe.

Vf. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten etc. 17. Nov. 06. (MBlLw. 3.). — PolV. Vorgärten in Weißensee. 17. Dez. 06. (NiedbnKrBl. Nr. 2.). — AVf. Festsetzung von Bebauungsplänen und Erlaß von Bauordnungen. 20. Dez. 06. (MBlLw. 115.). — Vf. Handhabung der Baupolizei bezüglich der Festsetzung von Bebauungsplänen. 20. Dez. 06. (MBliV. 65.). — Vf. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten. 15. Jan. 07. (MBliV. 69.). — Vf. Einrichtung von Kehrbezirken für Schornsteinfeger. 5. Febr. (MBliV. 97.). — Vf. Abänderung der Gewerbeordnung in bezug auf den Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter, sowie den Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes. 26. Febr. (MBliV. 104.). — B. Verwaltungsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der städtischen Straßenbaupolizeiverwaltung und der königl. Polizeidirektion in Rixdorf. 26. Febr. (ABl. 136.). — PolV. Baugebühren für den Stadtkreis Dt.-Wilmersdorf. 13. März. (ABl. 103.). — Runderlaß. Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten. 24. Mai. (MBlLw. 303.). — PolV. Baupolizei-Verordnung für die Vororte von Berlin. 28. Mai. (ABl. 227.). — PolV. Nachtrag zur Baupolizei-Verordnung vom 22. Aug. 1898. 10. Juni. (ABl. 286.). — Vf. Kehrbezirke für Schornsteinfeger. 10. Sept. (MBlHG. 349.). — B. Errichtung einer Maler-, Anstreicher- und Lackiererzwangsinnung in Kalkberge. 22. Okt. (ABl. 497.). — PolV. Bebauung eines Teiles des Gemeindebezirks Tempelhof. 18. Nov. (ABl. 541.). — B. Errichtung einer Bauhandwerkerzwangsinnung in Königs-Wusterhausen. 27. Nov. (ABl. 564.).

B. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich, betr. den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien. 8. April. (RGBl. 419.). — B. Einrichtung und Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien. 5. Juli. (RGBl. 405.). Polygraphische Gewerbe.

Vf. Sterbe-Unterstützungskassen. 31. März. (MBliV. 122.). — B. Vierter Nachtrag zu der Satzung der Landfeuer-Sozietät der Provinz Brandenburg. 6. April. (ABl. 168.). — Vf. Anordnungen von Aufsichtsbehörden über private Versicherungs-Unternehmungen. 25. Mai. (MBliV. 175.). — B. Uebersicht von den Ergebnissen der Verwaltung der Städte-Feuersozietät der Provinz Brandenburg im Jahre 1906. 10. Juni. (ABl. 290.). — B. Etat der Land-Feuersozietät der Provinz Brandenburg. 5. Juli. (ABl. 328.). — V. Beaufsichtigung bremischer Versicherungsunternehmungen. 4. Dez. (RGBl. 772.). Versicherung.

AVf. Statistik der ländlichen Versteigerungen und des Eigentumswechsels an Grundstücken. 15. Jan. (JMBl. 112.). — B. Grundbuchwesen. 19. Jan. (GS. 9.). — Vf. Schriftlicher Verkehr der Handelskammern mit den Reichsämtern. 19. Jan. (MBlHG. 11.). — Vf. Gewerbebetrieb der Pfandleiher. 4. Febr. (MBliV. 95.). — B. Gestattung des Umlaufes der Scheidemünzen österreichischer Währung innerhalb badischer Grenzbezirke. 21. Febr. (RGBl. 68.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für Drucke auf Papier, Klammern aus vermessingtem Eisenblech und nur gezogenem Draht aus Eisen zum Zwecke der Herstellung von Abreißkalendern. 28. Febr. (CBlReich. 58.). — AVf. Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler mit Ausschluß der Stellenvermittler für Bühnenangehörige (Theateragenten). 5. März. (ABl., Sonder-Beil. zu Nr. 14.). — B. Verlängerung der Ladenschlußzeit in Neu-Ruppin. 6. März. (ABl. 96.). — B. 8 Uhr-Ladenschluß in Rathenow. 6. März. (ABl. 93.). — AVf. Zollbehandlung der Herkünfte von den Philippinen. 18. März. (CBlAbg. 92.). — V. Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe. 19. März. (ABl. 120.). — Vf. Einführung einer Filialbesteuerung solcher Gewerbetreibenden, welche im Gemeindebezirke — ohne in ihm einen Wohnsitz oder Sitz zu haben — offene Verkaufs- oder Annahmestellen oder Lager unterhalten, von denen aus sie an dritte Personen oder Firmen Waren abgeben. 26. März. (MBliV. 120.). — B. Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses in Strausberg. 27. März. (ABl. 127.). — AVf. Zollbehandlung von Mustersendungen. 2. April. (CBlAbg. 108.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für inländische Teile von Handfeuerwaffen zur Vornahme der Beschußprüfung. 18. April. (CBlReich. 208.). — PolV. Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe. 24. April. (ABl. 188.). — AVf. Zollbehandlung der zur Punzierung nach dem Auslande gesandten inländischen Silberwaren. 1. Juni. (CBlAbg. 164.). — AVf. Warenhaussteuer. 17. Juni. (MBlHG. 216.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für ausländische bearbeitete Wagenräder aus schmiedbarem Eisen nebst zugehörigen Achsen und für rohe, eiserne Wagenfedern zum Einbau in Wohnwagen im Wege der Lohnveredelung. 20. Juni. (CBlReich. 227.). — V. Aenderungen im Warenverzeichnis zum Zolltarif. 27. Juni. (CBlReich. 407.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr mit inländischem Papier (Rohkarton) zum Zwecke des Barytstreichens. 29. Juni. (CBlReich. 407.). — Vf. Warenhaussteuer. 18. Juli. (MBlHG. 395.). — AVf. Geschäftsbetrieb der Pfandleiher. 31. Juli. (MBlHG. 315.). — AVf. Warenhaussteuer. 6. Aug. (MBlHG. 296.). — V. Aenderungen des Statuts der preußischen Zentralbodenkredit-A.-G. in Berlin. 8. Aug. (ABl. 487.). — B. Ergänzung des Warenverzeichnisses zum Zolltarif. 15. Aug. (ABl. 434.). — V. Zollfreier Veredelungsverkehr für Abfälle von verzinktem Eisen zum Zwecke des Entzinkens und der Wiederausfuhr des Eisens. 10. Okt. (CBlReich. 503.). — Darleihung von Amortisationshypotheken aus Sparkassen an ländliche Grundbesitzer. 12. Okt. (MBlV. 351.). — V. Zollfreier passiver Veredelungsverkehr mit inländischen Grammophonplatten aus Wachs und Stearin oder ähnlichen Formerstoffen zum Bespielen und Besingen. 17. Okt. (CBlReich. 539.). — B. Einführung des 8-Uhrladenschlusses in Biesenthal. 29. Okt. (ABl. 504.). — Erl. Sonderanforderungen an Warenhäuser und an solche anderen Handel.

Geschäftshäuser, in welchen größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden. 2. Nov. (MBlHG. 396.). — G. Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. 16. Dez. (RGBl. 771.). — B. Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. 19. Dez. (RGBl. 772.).

Verkehr.

Erl. Einsetzung eines Finanzbeirates für den Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin—Wasserstraße Berlin—Hohensaathen und Vorfluter Stützkow—Schwedt. 16. Nov. 06. (MBliV. 36.). — B. Ausnahmetarif für Eis in Wagenladungen. 20. Dez. 06. (ABl. 6.). — B. Schiffahrts-Sperre. 24. Dez. 06. (ABl. 13.). — B. Sperrung der Schiffahrt im Wasserbaukreise Potsdam. 27. Dez. 06. (ABl. 6.). — B. Fortschaffung verunglückter Schlacht- oder Zugtiere. 29. Dez. 06. (ABl. 22.). — B. Erhebung des Fahrgeldes an der Hohensaathener Schleuse. 4. Jan. 07. (ABl. 1.). — B. Tarif für die Ablage der Gemeinde Woltersdorf. 6. Jan. (ABl. 41.). — B. Tarif für die Kanal- und Schleppgebühren auf dem Teltow-Kanal usw. 11. Jan. (ABl. 42.). — B. Aufhebung der Schiffahrtssperre im Wasserbaukreise Potsdam. 11. Jan. (ABl. 28.). — Vf. Verkehr mit Kraftfahrzeugen. 12. Jan. (MBliV. 69.). — AVf. Steuerfreie Benutzung von Kraftfahrzeugen zu Fahrten, die eine die Steuerpflicht begründende Ingebrauchnahme des Fahrzeuges nicht darstellen. 19. Jan. (CBlAbg. 36.). — B. Tarif für die öffentliche Fähre bei Sacrow. 19. Jan. (ABl. 49.). — AVf. Berechnung der Pferdekräfte bei älteren Kraftfahrzeugen. 22. Jan. (CBlAbg. 38.). — Erl. Allgemeine Bedingungen für den Wagenübergang auf Kleinbahnen. 27. Jan. (EVBl. 18.). — V. Lotsen-Signalordnung. 7. Febr. (RGBl. 27.). — B. Staatsbahngütertarif. Gemeinsames Heft IIa. 15. Febr. (ABl. 69.). — B. Tarif für das an der oberen Havelwasserstraße—Schleusenkolk gelegene Bohlwerk des Holzhändlers Franz Klement in Zehdenick. 15. Febr. (ABl. 111.). — B. Neue Ausgabe der dem Internationalen Uebereinkommen über Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. 16. Febr. (RGBl. 41.). — Erl. Verwendung von Staatspapieren zu Sicherheitsleistungen für den Eisenbahnfiskus. 18. Febr. (EVBl. 37.). — B. Strom- und Schiffahrts-Polizeiverordnung. 22. Febr. (ABl. 73.). — V. Einsetzung von Wasserstraßenbeiräten für die staatliche Wasserbauverwaltung. 25. Febr. (GS. 31.). — Erl. Kleiderkassenordnung für die Beamten der Staatseisenbahnverwaltung. 28. Febr. (EVBl. 41.). — B. Genehmigungsurkunde für die elektrische Straßenbahn Groß-Lichterfelde (Ost)—Teltow—Stahnsdorf bis zur Schleuse bei Klein-Machnow. 6. März. (ABl. 112.). — AVf. Abänderung der AVf. vom 11. Dez. 1899 über die Führung des Schiffsregisters. 9. März. (JMBl. 58.). — B. Eröffnung der Güterladestelle Zinna für den Wagenladungsverkehr. 13. März. (ABl. 121.). — PolV. Abänderung der Droschkenordnung in Charlottenburg. 18. März. (ABl. 107.). — Erl. Geschäftsanweisung für die Erledigung der Angelegenheiten des Güterwagendienstes im königl. Eisenbahn-Zentralamt in Berlin. 19. März. (EVBl. 102.). — B. Nachtrag zu der Genehmigungsurkunde für die elektrische Straßenbahn von der Waßmann-Straße in Berlin nach Hohenschönhausen vom 16. Juni 1900. 20. März. (ABl. 120.). — B. Handhabung der Vorschriften über den Eisenbahnfrachturkundenstempel. 21. März. (CBlAbg. 99.). — V. Aenderung der Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung. 23. März. (EVBl. 297.). — PolV. Fahrgeschwindigkeit auf der Fürstenwalder Spree. 25. März. (ABl. 112.). — All. Erl. Abänderungen und Ergänzungen der Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen und Errichtung des Eisenbahnzentralamtes. 25. März. (GS. 79.). — All. Erl. Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen. 25. März. (MBliV. 177.). — PolV. Strom- und Schiffahrts-Polizeiverordnung. 8. April. (ABl. 144.). — B. Tarif für die Benutzung der Gemeindeablage Streitberg bei km 83,2 der Fürstenwalder Spree. 9. April. (ABl. 171.). — B. Tarif für die Benutzung des am Landwehr-Kanal in Berlin vor dem Grundstücke Kottbuser Ufer Nr. 27 belegenen Handkranes der Firma Zietemann & Pressler, Nachf. 9. April. (ABl. 189.). — PolV. Nachtrag zur Strom- und Schiffahrts-Polizeiverordnung für die dem Polizeipräsidenten von Berlin unterstellten Wasserstraßen vom 15. Oktbr. 1899. 12. April. (ABl. 166.). — PolV. Dampfschleppzüge. 21. April. (ABl. 185.). — AVf.

Grundsätze über die Verwendung des Frachturkundenstempels im Eisenbahnverkehr. 22. April. (CBlAbg. 132.). — AVf. Feststellung des zollpflichtigen Gewichtes von Eisenbahnwagenladungen. 30. April. (CBlAbg. 138.). — G. Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. 8. Mai. (RGBl. 153.). — AVf. Anderweite Festsetzung der Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen und Errichtung des Eisenbahnzentralamtes. 10. Mai. (GS. 81.). — PolV. Strom- und Schifffahrts-Polizeiverordnung für den Teltow-Kanal und den Prinz Friedrich Leopold-Kanal. 10. Mai. (ABl. 191.). — B. Tarif für die öffentliche Personenfähre bei km 30,88 der Treptower Spree. 21. Mai. (ABl. 283.). — PolV. Verkehr mit Kraftfahrzeugen. 23. Mai. (ABl. 215.). — Erl. Anderweite Festsetzung der Verwaltungsordnung für die Staatseisenbahnen, Errichtung des Eisenbahn-Zentralamtes, Bekanntgabe der Geschäftsordnung des Eisenbahn-Zentralamtes und von Ausführungsbestimmungen. 24. Mai. (EVBl. 131.). — PolV. Verkehr mit Kraftfahrzeugen. 24. Mai. (ABl. 574.). — G. Eisenbahnanleihegesetz. 29. Mai. (GS. 103.). — G. Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staates an dem Baue von Kleinbahnen. 29. Mai. (EVBl. 193.). — B. Tarif für die Erhebung des Fährgeldes bei km 16,7 der Havel-Oder-Wasserstraße. 30. Mai. (ABl. 303.). — Vf. Beaufsichtigung der dem Betriebe von Kleinbahnen dienenden Elektrizitätswerke. 31. Mai. (MBliV. 185.). — Erl. Beaufsichtigung der dem Betriebe von Kleinbahnen dienenden Elektrizitätswerke. 31. Mai. (EVBl. 201.). — AVf. Gebührenerhebung für Zollabfertigungen im Eisenbahnverkehr an Sonn- und Feiertagen. 5. Juni. (CBlAbg. 165.). — AVf. Unzulässigkeit eines Veredelungsverkehres mit Klavierkunstspielapparaten. 12. Juni. (CBlAbg. 185.). — Vf. Verkehr mit Kraftfahrzeugen. 13. Juni. (MBliV. 223.). — PolV. Personenfuhrwerke in Fredersdorf. 17. Juni. (NiedbnKrBl. Nr. 72.). — V. Bestimmungen über die Statistik der Seeschiffahrt. (CBlReich. 371.). — V. Aenderung der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. 28. Juni. (EVBl. 298.). — AVf. Zulassung von Ausnahmen von Vorschriften der Verschlußordnung für Elbeschiffe. 29. Juni. (CBlAbg. 202.). — B. Die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. 7. Juli. (EVBl. 299.). — B. Tarif für die öffentliche Personenfähre über die Spandauer Havel bei km 6,0. 8. Juli. (ABl. 378.). — Erl. Allgemeine Bedingungen für die Einführung von Kleinbahnen in Staatsbahnstationen. 18. Juli. (EVBl. 275.). — Erl. Sicherheitsbestellung. 27. Juli. (EVBl. 300.). — AVf. Ankauf der Stempelmarken für Frachturkunden. 30. Juli. (CBlAbg. 275.). — B. Tarif für die domänenfiskalische Ablage am Crampnitzsee. 8. Aug. (ABl. 411.). — PolV. Strom- und Schiffahrts-Polizeiverordnung. 9. Aug. (ABl. 383.). — PolV. Strom- und Schiffahrts-Polizeiverordnungen. 9. und 31. Aug. (ABl. 418.). — B. Tarife für die Krananlagen vor den Grundstücken Mühlenstr. 51/58, 67a—69 und 73—77, sowie Alt-Moabit 89/90. 17. Aug. (ABl. 414.). — B. Aenderung der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. 24. Aug. (EVBl. 325.). — B. Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der Seeschiffe in den deutschen Häfen nebst Desinfektionsweisung. 29. Aug. (RGBl. 563.). — B. Aenderung der Nr. VII Abs. (2) in Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung. 16. Sept. (RGBl. 733.). — B. Aenderung der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. 18. Sept. (EVBl. 336.). — B. Tarif 1) für die Kanal- und Schleppgebühren auf dem Teltow-Kanal und dem Prinz Friedrich Leopold-Kanal; 2) für die Liege-, Kran- und Lagergelder bei Benutzung der im Bereiche des Teltow-Kanals vorhandenen öffentlichen Lade- und Stätteplätze. 23. Sept. (ABl. 462.). — B. Tarif für die Kreisfähre über die Wendische Spree bei Grünau. 11. Sept. (ABl. 442.). — Erl. Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen (Bildung eines Verkehrsbezirkes (Berliner Vororte). 12. Okt. (EVBl. 370.). — B. Einbeziehung der Station Hoppegarten als Versandstation in den Ausnahmetarif 2a (Kiss.). 24. Okt. (ABl. 500.). — Vf. Einführung von Ausnahmetarifen nach der Provinz Ost-

preußen. 25. Okt. (MBlLw. 379.). — Vf. Schiffsverkehr durch eine Brücke. 8. Nov. (ABl. 549.). — B. Aenderung der dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. 12. Nov. (RGBl. 754). — B. Gemeinsames Heft A. für den Staatsbahngüterverkehr. 25. Nov. (ABl. 568.). — Vf. Abänderung von Tarasätzen. 30. Nov. (CBlAbg. 364.).

Post und Telegraphie.

Vf. Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tetuan (Marokko). 30. Dez. 06. (RPABl. 1.). — Vf. Frist zur Umwandlung von 2 Pfg.-Postkarten in Drucksachenkarten zu 3 Pfg. 7. Jan. 07. (RPABl. 9.). — Vf. Anrechnung von vorausbezahltem Bestellgelde bei Rückgabe einer unbestellbaren Sendung. 8. Jan. (RPABl. 17.). — B. Erhöhung der Fernsprech-Pausch- bezw. Grundgebühren. 9. Jan. (ABl. 27.). — B. Eröffnung des Rohrpostbetriebes beim Postamt 76 in Berlin. 12. Jan. (ABl. 27.). — B. Annahme von Postsendungen durch die Landbriefträger. 17. Jan. (ABl. 34.). — B. Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfsstelle in Hagel bei Herzfelde. 21. Jan. (NiedbnKrBl. Nr. 12.). — Vf. Behandlung der Postkarten, die den Titel „Postkarte“ oder „carte postale“ nicht tragen. 26. Jan. (RPABl. 25.). — B. Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Telegraphenhilfsstelle im Torwärterhaus Zühlslake bei Mühlenbeck. 12. Febr. (NiedbnKrBl. Nr. 22.). — Vf. Briefsendungen nach außereuropäischen Orten. 16. Febr. (RPABl. 41.). — Vf. Einstellung des Feldtelegrammverkehrs für die Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika. 5. März. (RPABl. 49.). — Vf. Versendung von Paketen während der Osterzeiten. 5. März. (RPABl. 51.). — Vf. Nachnahme-Postanweisungen. 7. März. (RPABl. 55.). — B. Privattelegrammverkehr in Schlachtensee. 16. März. (ABl. 121.). — B. Ergänzung der Bestimmungen über Fernsprechnebenanschlüsse. 22. März. (CBlReich. 67.). — Vf. Verpackung der Pakete nach überseeischen Ländern. 25. März. (RPABl. 63.). — B. Einrichtung einer Postagentur in Ruhlsdorf. 27. März. (ABl. 149.). — B. Einrichtung einer Postagentur in Petershagen. 27. März. (ABl. 149.). — B. Errichtung einer Postagentur in Petershagen. 5. April. (NiedbnKrBl. Nr. 45.). — B. Einrichtung einer Postagentur in Fangschleuse. 10. April. (ABl. 159.). — B. Nachtrag zum Vertrage des Deutschen Reiches mit der Deutsch-Ostafrika-Linie über Postdampferverbindungen mit Afrika. 11. April. (CBlReich. 201.). — Vf. Unbestellbarkeit von Zeitungsexemplaren für gewonnene Bezieher usw. 16. April. (RPABl. 87.). — Vf. Versendung von Paketen während der Pfingstzeit. 23. April. (RPABl. 91.). — Vf. Postpaketbeförderung nach der Türkei. 28. April. (RPABl. 95.). — Vf. Portoablösungsverfahren. 29. April. (RPABl. 95.). — B. Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Neufriedland bei Neutrebbin. 3. Mai. (ABl. 188.). — B. Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Crewelin bei Zehdenick. 4. Mai. (ABl. 204.). — Vf. Versendung von Beuteln ohne Karte im Wechselverkehr. 25. Mai. (RPABl. 113.). — Vf. Funkentelegraphenstationen. 1. Juni. (RPABl. 121.). — Vf. Paketverkehr nach Deutsch-Südwestafrika. 4. Juni. (RPABl. 125.). — Vf. Briefverkehr nach Ostasien über Sibirien. 5. Juni. (RPABl. 125.). — Vf. Zeitungsverkehr mit Württemberg. 14. Juni. (RPABl. 143.). — Vf. Erhöhung der Wertangabe bei Postpaketen nach Großbritannien und Irland. 22. Juni. (RPABl. 149.). — Vf. Behandlung gewaltsam beschädigter Reichsmünzen. 28. Juni. (RPABl. 165.). — Vf. Beschaffenheit der Zollinhaltserklärungen. 30. Juni. (RPABl. 167.). — Vf. Postausweiskarten im Verkehr mit Oesterreich. 1. Juli. (RPABl. 165.). — Vf. Einlösung der von preußischen Staatskassen angenommenen Reichszinsscheine. 8. Juli. (RPABl. 169.). — B. Herstellung von Fernsprechanschlüssen. 16. Juli. (ABl. 351.). — B. Postanweisungsverkehr mit Rußland. 17. Juli. (ABl. 350.). — B. Annahme von Postsendungen durch die Landbriefträger. 17. Juli. (ABl. 35.). — Vf. Erhöhung des Meistbetrages der Wertangabe bei Postpaketen nach britischen Kolonien. 17. Juli. (RPABl. 177.). — Vf. Postanweisungsverkehr mit Rußland. 17. Juli. (RPABl. 177.). — Vf. Zollinhaltserklärungen auf durchscheinendem Papier. 19. Juli. (RPABl. 181.). — B. Eröffnung des Rohrpostbetriebes bei den Postämtern in Friedenau und Halensee. 19. Juli. (ABl. 350.). — AVf. Postzustellungs-

urkunden. 16. Aug. (JMBl. 500.). — B. Eröffnung neuer Telegraphenbetriebsstellen bei Tegel. 21. Aug. (ABl. 413.). — V. Aenderungen der Postordnung. 10. Sept. (ABl. 461.). — V. Aenderungen der Postordnung vom 20. März 1900. 10. Sept. (CBlReich. 436.). B. Umrechnungsverhältnis für die in der Dollarwährung auszustellenden Postanweisungen. 12. Sept. (ABl. 459.). — Vf. Verpackung der Postpakete nach Persien über Rußland. 12. Sept. (RPABl. 227.). — Vf. Umrechnungsverhältnis für die in der Dollarwährung auszustellenden Postanweisungen. 12. Sept. (RPABl. 227.). — Vf. Telegraphische Postanweisungen nach den Dänischen Antillen und nach Kreta. 13. Sept. (RPABl. 228.). — Vf. Nachtrag zum Verzeichnisse der Nachbarpostorte. 24. Sept. (RPABl. 261.). — Vf. Zulassung von Zeitungs-Bahnhofsbriefen. 2. Okt. (RPABl. 267.). — Vf. Leitung der Briefsendungen nach Ostasien über Sibirien. 3. Okt. (RPABl. 269.). — Vf. Postpaketadressen mit eingedrucktem Nachnahmezettel. 5. Okt. (RPABl. 276.). — Vf. Beschränkung im Postverkehr mit Kanada. 12. Okt. (RPABl. 279.). — Vf. Verwendung unrichtiger Formulare zu Postaufträgen nach dem Auslande. 12. Okt. (RPABl. 279.). — Vf. Paketverkehr mit Deutsch-Südwestafrika. 22. Okt. (RPABl. 281.). — B. Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfsstelle in Lübars. 28. Okt. (ABl. 495.). — B. Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Telegraphenhilfsstelle auf der Försterei Melchow bei Biesenthal. 2. Nov. (ABl. 515.). — Vf. Briefsendungen nach Marokko. 8. Nov. (ABl. 515.).

B. Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten usw. besorgen. 4. Dez. 06. (ABl. 9.). — Vf. Fälschung von Wandergewerbescheinen für Ausländer. 21. Dez. 06. (MBliV. 34.). — Vf. Wandergewerbescheine. 21. Dez. 06. (MBlHG. 8.). — B. Befugniserweiterung des Eichamtes in Oranienburg. 31. Dez. 06. (ABl. 9.). — G. Abänderung des § 35 der Gewerbeordnung. 7. Jan. 07. (RGBl. 3.). — G. Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. 9. Jan. (RGBl. 7.). — Vf. Ausstellung von Legitimationskarten für ausländische Saisonarbeiter. 16. Jan. (MBliV. 149.). — Vf. Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie. 22. Jan. (MBlHG. 12.). — Vf. Oertliche Zuständigkeit eines Bezirksausschusses bei Aenderung des Sitzes einer Betriebskrankenkassse. 28. Jan. (MBlHG. 32.). — Vf. Kuratorien der staatlichen Fachschulen. 28. Jan. (MBlHG. 36.). — Vf. Zeichenunterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen. 28. Jan. (MBlHG. 33.). — B. Gewerbebetrieb der Pfandleiher. 4. Febr. (ABl. 72.). — B. Vorschriften des Ministers für Handel und Gewerbe über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen. 9. Febr. (ABl. 63.). — Vf. Besichtigung gewerblicher Lehranstalten durch Ausländer. 9. Febr. (MBlHG. 47.). — B. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz über die Beglaubigung öffentlicher Urkunden. 14. Febr. (RGBl. 411.). — Vf. Herstellung von Wandergewerbescheinen. 18. Febr. (MBliV. 104.). — Vf. Wandergewerbescheine. 18. Febr. (MBlHG. 43.). — All. Erl. Nachtrag zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kredit-Institutes. 25. Febr. (ABl. 111.). — B. Bildung eines Stadtkreises Deutsch-Wilmersdorf. 26. Febr. (MBliV. 91.). — Vf. Ausführung der Novelle zur Gewerbeordnung vom 7. Jan. 1907. 26. Febr. (MBlHG. 50.). — B. Ausführungsbestimmungen des Bundesrates über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb. 27. Febr. (RGBl. 66.). — Vf. Geschäftsbetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler. 5. März. (MBlHG. 55.). — B. Abänderung und Ergänzung der Eichordnung und der Eichgebührentaxe. 9. März. (RGBl. 92.). — B. Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Griechenland. 12. März/27. Febr. (RGBl. 545.). — AVf. Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge. 14. März. (MBlHG. 173.). — OSt. Bildung eines die Landgemeinden Lankwitz und Marienfelde umfassenden Kanalisationsverbandes. 19. März. (ABl. 150.). — B. Kontrolle der Auslosung, Kündigung und Konvertierung von Wertpapieren. 22. März. (ABl. 177.). — AVf. Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung. 25. März. (JMBl. 371.). — G. Vor-

Gewerbe im allgemeinen.

nahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907. 25. März. (RGBl. 87.). — B. Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses in Strausberg. 27. März. (ABl. 127.). — V. Gesindedienstbücher. 27. März. (ABl. 162.). — Vf. Gewerbeinspektionsbezirke. 30. März. (ABl. 145.). — AVf. Zugehörigkeit eines Betriebes zur Handwerks- oder Handelskammer. 30. März. (MBlHG. 76.). — AVf. Beitragsleistung zur Handels- und Handwerkskammer. 30. März. (MBlHG. 72.). — Vf. Gewerbeinspektionsbezirke. 4. April. (ABl. 146.). — V. Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907. 4. April. (CBlReich. 93.). — PolV. Ausdehnung des Geltungsbereiches von Polizeiverordnungen auf den Stadtkreis Dt.-Wilmersdorf. 4. April. (ABl. 146.). — PolV. Ausdehnung des Geltungsbereiches polizeilicher Bestimmungen auf den Stadtkreis Dt.-Wilmersdorf. 6. April. (ABl. 158.). — Vf. Kontrolle der Auslosung, Kündigung und Konvertierung der bei der Königl. Seehandlung deponierten Wertpapiere. 7. April. (MBliV. 114.) — G. Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und Reichsinvalidenfonds. 8. April. (RGBl. 89.). — B. Einlösung der Lose der Stadtanleihe Barletta von 1870. 18. April. (ABl. 195.). — G. Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete. 18. April. (RGBl. 95.). — PolV. Ausdehnung des Geltungsbereiches polizeilicher Bestimmungen auf den Stadtkreis Dt.-Wilmersdorf. 20. April. (ABl. 174.). — B. Fässereichung. 20. April. (ABl. 175.). — G. Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika. 22. April/2. Mai. (RGBl. 305.). — AVf. Kehrzwang für Fabriken. 27. April. (MBlHG. 167.). — Vf. Einlösung der Zinsscheine und Bezug neuer Zinsscheinbogen der preußischen Staatsanleihen und der Reichsschuldverschreibungen. 29. April. (MBliV. 155.). — Erl. Vergebung von Leistungen und Lieferungen. 10. Mai. (EVBl. 179.). — B. Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1907 in Berlin stattfindenden Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie. 11. Mai. (RGBl. 154.). — V. 8 Uhr-Ladenschluß in Strausberg. 13. Mai. (ABl. 208.). — B. Orte, an denen sich mit Gerichtsbarkeit ausgestattete oder solche Kaiserl. Konsularbeamte befinden, die zur Abhörung von Zeugen und zur Abnahme von Eiden allgemein ermächtigt sind. — 14. Mai. — (JMBl. 377.). — PolV. Ergänzung der Wochenmarktsordnung für Charlottenburg. 17. Mai. (ABl. 222.). — G. Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1907. 17. Mai. (RGBl. 188.). — AE. Errichtung des Reichs-Kolonialamtes. 17. Mai. (RGBl. 239.). — PolV. Ausdehnung polizeilicher Bestimmungen auf den Stadtkreis Dt.-Wilmersdorf. 18. und 21. Mai. (ABl. 218/19.). — All. Erl. Entschädigung der Gefängnisbeamten der Justizverwaltung bei der Beschäftigung von Gefangenen außerhalb der Anstalt. 21. Mai. (GS. 101.). — PolV. Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes in Dt.-Wilmersdorf. 28. Mai. (ABl. 271.). — All. Erl. Verleihung der Rechte einer öffentlichen Körperschaft an den Kanalisationsverband Lankwitz-Marienfelde. 28. Mai. (ABl. 267.). — Vf. Behandlung der anderen deutschen Bundesstaaten hinsichtlich der Zulassung ihrer Angehörigen und Erzeugnisse bei der Vergebung staatlicher Leistungen nach Lieferungen in Preußen. 29. Mai. (MBliV. 201.). — B. Berufs- und Betriebszählung am 12. Juni 1907. 31. Mai. (ABl. 267.). — AVf. Feuerbüchskessel ohne besonderen Rauchkanal. 1. Juni. (MBlHG. 208.). — PolV. Ausdehnung des Geltungsbereiches polizeilicher Bestimmungen auf den Stadtkreis Dt.-Wilmersdorf. 7. Juni. (ABl. 286.). — AVf. Stadtzuschüsse für Handwerkskammern. 7. Juni. (MBlHG. 208.). — All. Erl. Ausführung des Gesetzes vom 15. Febr. 1900, betr. die Freundschaftsverträge mit Tongo und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Zanzibar. 11. Juni. (RGBl. 367.). — AVf. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. 14. Juni. (MBlHG. 219.). — V. Verkündigung ortspolizeilicher Verordnungen im Amtsbezirk Lichtenberg. 15. Juni. (ABl. 295.). — AVf. Vergebung von Leistungen und Lieferungen. 20. Juni. (MBlLw. 236.). — B. Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges. 27. Juni. (RGBl. 401.). — AVf. Zuziehung von Rechnungsbeamten und Ansatz

von Rechnungsgebühren in Angelegenheiten, betr. die Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens. 28. Juni. (JMBl 417.). — B. Beschäftigung von Kindern bei der Reinigung von Dampfkesseln. 1. Juli. (RGBl. 404.). — AVf. Beschädigte Reichsmünzen. 3. Juli. (MBlHG. 278.). — Vf. Pfandbestellung bei Vergebung von Lieferungen und Leistungen. 8. Juli. MBliV. 249.). — B. Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Hygieneausstellung in Berlin 1907. 12. Juli. (RGBl. 408.). — B. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten und für die Ausführung von Leistungen oder Lieferungen. 14. Juli. (ABl. 333—343.). — G. Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden. 15. Juli. (GS. 260.). — AVf. Anträge der Handelskammern. 17. Juli. (MBlHG. 283.). — AVf. Befugnis der Hauptämter zur zollfreien Ablassung inländischer Ausstellungsgüter. 18. Juli. (CBlAbg. 271.). — AVf. Verzeichnis der allgemein beeidigten Sachverständigen. 18. Juli. (MBlHG. 286.). — AVf. Verzeichnis der allgemein beeidigten Sachverständigen. 18. Juli. (JMBl. 478.). — AVf. Anwendung der für die Behandlung der gewaltsam beschädigten echten Reichsmünzen erlassenen Bestimmungen. 19. Juli. (JMBl. 479.). — Vf. Ausfertigung von Wandergewerbescheinen. 22. Juli. (MBliV. 289.). — AVf. Leihgebühren der Eichungswagen. 1. Aug. (MBlHG. 318.). — B. Beitritt des Australischen Bundes zum Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. 9. Aug. (RGBl. 424.). — AVf. Aenderungen der Gerichtsvollzieherordnung und der Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher. 12. Aug. (JMBl. 492.). — V. 10. Nachtrag zur Gesellenprüfungsordnung A. 15. Aug. (ABl. 412.). — B. Vorschriften über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen. 19. Aug. (ABl. 437.). — B. Akt.-Ges. Paul Walser & Co. in Wohlen, Kanton Aargau. 26. Aug. (ABl. 432.). — B. Akt.-Ges. The Star Ball Retainer Company. 26. Aug. (ABl. 419.). — All. Erl. Erhebung der Königl. Polizeiverwaltungen in Schöneberg und Rixdorf zu Polizeipräsidien. 31. Aug. (ABl. 418.). — AVf. Einziehung der Beiträge für Handelskammern. 5. Sept. (MBlHG. 324.). — B. Akt.-Ges. „Italienische Gesellschaft Cines“ in Rom. 6. Sept. (ABl. 444.). — AVf. Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen. 7. Sept. (MBlHG. 327.). — B. Akt.-Ges. William Hollins & Co. Limited in Mansfield. 14. Sept. (ABl. 453.). — V. Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen. 27. Sept. (ABl. 451.). — V. Verwaltungsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der städtischen Straßenbaupolizeiverwaltung in D.-Wilmersdorf und dem Kgl. Polizeipräsidium in Schöneberg. 4. Okt. (ABl. 495.). — AllErl. Annahme der Städteordnung durch die Landgemeinde Lichtenberg. 15. Okt. (ABl. 503.). — B. Handelssachverständige der Konsulate. 16. Okt. (MBlHG. 368.). — Vf. Dampferzeuger mit kleinem Wasserraumer. 19. Okt. (MBlHG. 370.). — Vf. Sicherstellung fiskalischer Forderungen aus Lieferungsverträgen. 9. Nov. (MBlV. 352.). — AVf. Zahl der zu Handelsrichtern vorzuschlagenden Personen. 2. Dez. (JMBl. 595.). — V. Ausführungbestimmungen zu dem am 27. Aug. 1907 abgeschlossenen Vertrage zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über Unfallversicherung. 16. Dez. (RGBl. 773.).

Finanzen.

Vf. Berechnung des Frachturkundenstempels bei Ladungen unter 10 Tonnen. 23. Nov. 06. (CBlAbg. 9.). — V. Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Kriegsleistungen. 29. Dez. 06. (RGBl. 5.). — OSt. Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer vom Erwerbe von Grundstücken und von Rechten, für welche die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, in der Landgemeinde Borgsdorf. 7. Jan. 07. (NiedbnKrBl. Nr. 15.). — AVf. Anerkennung des mildtätigen oder gemeinnützigen Zweckes einer Zuwendung. 11. Jan. (CBlAbg. 23.). — B. Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906. 15. Jan. (CBlReich. 12.). — AVf. Befreiung der Sendungen unter 20 kg Rohgewicht von der statistischen Gebühr. 23. Jan. (CBlAbg. 39.). — Vf. Heranziehung der einzelnen Realsteuern usw. zur Deckung des durch diese aufzubringenden Steuerbedarfes. 25. Jan. (MBliV. 46.). — AVf. Abänderung

der Ausführungsbestimmungen zum Wertstempelsteuergesetz. 30. Jan. (CBlAbg. 38.). — AVf. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz. 31. Jan. (CBlAbg. 51.). — OSt. Grundsteuer-Ordnung der Gemeinde Hohen-Neuendorf. 12. Febr. (NiedbnKrBl. Nr. 32.). — Vf. Befreiung des Brennstoffes „Gas" von Steuern für allen Verbrauch. 5. März. (MBliV. 141.). — B. Auszug aus dem Hauptetat des Provinzialverbandes von Brandenburg für das Jahr 1907. 7. März. (ABl. 122.). — AVf. Abrundung der Erbschaftssteuerbeträge auf volle Mark. 8. März. (CBlAbg. 71.). — AVf. Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz. 20. März. (CBlAbg. 99.). — G. Vorläufige Regelung des Reichshaushalts für die Monate April und Mai 1907. 25. März. (RGBl. 75.). — G. Vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für die Monate April und Mai 1907. 25. März. (RGBl. 83.). — B. Aenderungen im Bereiche der Hauptsteuerämter zu Berlin und Eberswalde. 26. März. (ABl. 130.). — G. Auflösung des Depositalfonds der Hauptverwaltung der Staatsschulden. 28. März. (GS. 47.). — OSt. Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer vom Erwerbe von Grundstücken und von Rechten, für welche die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, in der Landgemeinde Buch. 9. April. (NiedbnKrBl. Nr. 51.). — V. Ergänzung der Ausführungsanweisung zum Vereinszollgesetz. 18. April. (CBlReich. 216.). — B. Provinzialabgabe für 1906. 4. Mai. (ABl. 202.). — G. Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1907. 13. Mai. (GS. 57.). — V. Bestimmungen über die Erbschaftssteuerstatistik. 16. Mai. (CBlReich. 239.). — G. Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1907. 17. Mai. (RGBl. 155.). — B. Revision der Gebäudesteuerveranlagung. 18. Mai. (ABl. 209.). — AVf. Heranziehung des Staatsfiskus für Gemeindeeinkommensteuer. 29. Mai. (MBlLw. 208.). — AVf. Steuerliche Behandlung der zur Ausbesserung oder zu Ausstellungen eingehenden Kraftfahrzeuge. 7. Juni. (CBlAbg. 190.). — Vf. Gemeindesteuer-Ordnungen. 8. Juni. (MBliV. 221.). — OSt. Grundsteuerordnung der Stadtgemeinde Berlin. 12. Juni. (ABl. 352.). — G. Abänderung des § 23 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906. 18. Juni. (GS. 139.). — V. Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetze. 19. Juni. (ABl. 298.). — G. Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1907. 22. Juni. (GS. 131.). — AVf. Anwendung der Zollgebührenordnung auf die inneren Steuern. 20. Juli. (CBlAbg. 195.). — B. Gebäudesteuerrevision in der Stadt Berlin. 4. Aug. (GmBl. 301.). — All. Erl. Abänderung der Verordnung vom 13. Juli 1898 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. 6. Aug. (RGBl. 417.). — AVf. Zollbehandlung der mit der Post eingehenden Warensendungen von 250 g Rohgewicht oder weniger. 6. Sept. (CBlAbg. 312.). — AVf. Stempelfreiheit der Hypothekenbestellung für Teilschuldverschreibungen. 6. Sept. (CBlAbg. 317.). — V. Ergänzung der Ausführungsanweisung zum Vereinszollgesetz. 17. Okt. (CBlReich. 538.).

Das vorstehende Verzeichnis zeigt — wie alljährlich —, daß es keine größere Gewerbegruppe mehr gibt, in der nicht polizeiliche oder sonst reglementarische Eingriffe in das gewerbliche Leben eine erhebliche Rolle spielen. Während früher die freie Ausübung des Gewerbes die Regel, die Notwendigkeit einer Rücksicht auf behördliche Anordnungen die Ausnahme bildeten, wird von Jahr zu Jahr die Zahl der Gewerbe größer, in denen sich dieses Verhältnis umkehrt, in denen durch behördliche Anordnungen der Betrieb reglementiert wird, und der Gewerbetreibende nur noch das Maß von Freiheit behält, das jene Anordnungen ihm gelassen haben. Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten zeigt Deutschland als ganz besondere Eigentümlichkeit die große Zahl von Anordnungen, die durch bloße „Bekannt-

machung des Bundesrats" ergehen. Die Gewerbeordnung überläßt dem Bundesrat nicht nur eine große Reihe von Ausführungs-, sondern, was in mancher Beziehung noch wichtiger ist, auch von Ausnahmebestimmungen. So gibt es reichsgesetzliche Vorschriften, deren Geltungsmaß im wesentlichen davon abhängt, ob es gelingt, Ausnahmebestimmungen des Bundesrats in größerem oder nur in geringerem Maße herbeizuführen. Nicht nur die großen allgemeinen Grundsätze, sondern vielfach auch Einzelheiten des gewerblichen Lebens werden durch Bekanntmachung des Bundesrats geregelt. Es dürfte im europäischen Staatsleben eine vereinzelte Erscheinung sein, daß einer mit Majoritätsbeschluß entscheidenden und infolgedessen keiner Ministerverantwortlichkeit unterliegenden Körperschaft so weitgehende Befugnisse verliehen sind. Für Handel und Industrie entsteht aus diesen Verhältnissen eine immer weitergehende Abhängigkeit von Verwaltungsmaßnahmen.

III. Privatrecht und Rechtspflege.

Gutachten der Aeltesten.

Wie früher erteilten wir auch im Berichtsjahre den Behörden, insbesondere den Gerichten eine große Zahl amtlicher Auskünfte.

Wir erstatteten u. a. Gutachten:

über die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen, Agenten, Vermittler und Kommissionäre; über Bank- und Börsenwesen, Scheck- und Wechselverkehr, über den Handel mit Grundstücken und Hypotheken, das Baugeschäft, den Getreidehandel, den Geschäftsverkehr mit Mühlenfabrikaten, Futtermitteln und Fourageartikeln; über den Viehhandel, den Eier- und Butterhandel, den Kolonialwarenhandel, den Handel mit Steinen, Holz und Kohlen, Metallen und Metallwaren, Drogen und Lacken, Leder und Häuten, das Möbelgeschäft, den Glas- und Porzellanhandel, das Leinen-, Tuch- und Konfektionsgeschäft, den Buchhandel, Speditions- und Lagereiverkehr, die Binnenschiffahrt, das Warenzeichenrecht.

Festsetzung von Geschäftsbedingungen und Handelsbräuchen.

Daneben haben wir es für unsere Aufgabe erachtet, auch ohne vorgängige Anfrage bestehende Handelsgebräuche zu kodifizieren, und sie den beteiligten Kreisen bekannt zu geben. Auf diese Weise haben wir in Gemeinschaft mit der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, Handelsgebräuche betr. die Vermittelungsgeschäfte im Berliner Grundstücks- und Hypothekenverkehr festgestellt. Auf einem anderen Gebiet, dem Verkehr mit Chemikalien, Drogen, Lacken und Farben, haben wir es für sachdienlich gehalten, den Beteiligten vorbildliche Geschäftsbedingungen zu empfehlen, welche sie ihren Abschlüssen zugrunde legen sollen. Auch hier sind wir gemeinsam mit der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, vorgegangen, während es uns weder in diesem Falle noch bei der Feststellung der Handelsgebräuche für die Vermittelungs-

geschäfte im Berliner Grundstücks- und Hypothekenverkehr gelang, ein Einverständnis mit der Handelskammer zu Berlin herbeizuführen. Mit Rücksicht darauf, daß die Berliner Handelskammer ähnliche vorbildliche Geschäftsbedingungen den beteiligten Kreisen als Grundlage für ihre Abschlüsse empfohlen hatte, die in Einzelheiten von den von uns empfohlenen abwichen, wurde in der Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses vom 29. Jan. 1907 über Unzuträglichkeiten Klage geführt, die sich infolge der verschiedenartigen Veröffentlichung von Geschäftsbedingungen durch die Aeltesten der Kaufmannschaft und die Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, einerseits, durch die Handelskammer zu Berlin andererseits ergeben hätten. Am 4. Febr. d. J. forderte uns daraufhin der Herr Minister für Handel und Gewerbe zu einer Aeußerung über die Angelegenheit auf. Wir waren in der Lage, dem Herrn Minister in unserer Antwort vom 13. Febr. den Nachweis zu führen, daß wir von jeher bereit gewesen waren, gemeinsam mit der Handelskammer zu Berlin bei der Festsetzung von Geschäftsbedingungen und Handelsgebräuchen vorzugehen, und daß wir auch im vorliegenden Falle unter Wahrung unseres Standpunktes als gesetzlich anerkannte Handelsvertretung alles getan hatten, um eine gemeinschaftliche Arbeit herbeizuführen. Die gemeinsame Aufstellung von Handelsgebräuchen für die Vermittelungsgeschäfte im Berliner Grundstücks- und Hypothekenverkehr sowie von Geschäftsbedingungen für den Chemikalien-, Drogen-, Lack- und Farbenhandel sei lediglich an dem Verhalten der Handelskammer gescheitert. Unsere diesbezüglichen Feststellungen haben seitens des Herrn Ministers eine Beanstandung nicht erfahren. Nach wie vor sind wir der Meinung, daß die drei im Bezirke von Groß-Berlin bestehenden Handelsvertretungen berufen und befähigt sind, durch gemeinsame Tätigkeit für die einzelnen Zweige von Handel und Industrie Geschäftsbedingungen vorzuschlagen und Handelsgebräuche festzustellen.

Gutachtensammlung.

Die bis zum 1. Jan. 1898 erstatteten Gutachten über Gebräuche im Handelsverkehr sind im Auftrage des Aeltesten-Kollegiums von Heinrich Dove und Max Apt gemeinsam herausgegeben worden[1]). Die seither bis Ende 1904 erstatteten Gutachten sind von unserem Syndikus Prof. Dr. Apt als erste und zweite Folge veröffentlicht worden. Nachdem einerseits durch das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches ein großer Teil der früher veröffentlichten Gutachten hinfällig geworden ist, andererseits eine Reihe anderer Gutachten den jetzt bestehenden kaufmännischen Anschauungen nicht mehr entsprechen,

---

[1]) Gutachten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin über Gebräuche im Handelsverkehr. Im Auftrage des Aeltesten-Kollegiums herausgegeben von Heinrich Dove und Dr. Max Apt. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1900.

wurde Prof. Apt beauftragt, eine Prüfung und Sichtung der bisher erstatteten Gutachten unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte zu veranstalten, und als Ersatz der bisherigen Sammlungen eine neue Sammlung der bis zum 1. April 1907 erstatteten Gutachten unter Ausschaltung der veralteten herauszugeben. So wurde ein neues einheitliches Werk geschaffen, welches dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und der kaufmännischen Auffassung entspricht. Das Werk enthält in seiner neuen Gestalt[1]) mehr als 1000 Gutachten, die auf zwei Bücher verteilt sind. In dem ersten Buche sind die Gebräuche zusammengestellt, welche für alle Handelszweige gemeinsam gelten, das zweite Buch enthält die für einzelne Geschäftszweige maßgebenden Gebräuche in nicht weniger als 61 Abschnitten. Im Anhang sind die Geschäftsbedingungen, Handelsgebräuche und Reglements für 17 verschiedene Branchen, die im Laufe der Jahre kodifiziert wurden, zum Abdruck gelangt.

Konkurrenzklausel in Verträgen mit Handlungsgehilfen.

Von verschiedenen Seiten sind im letzten Jahre Anträge ausgegangen, durch welche eine Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Zulässigkeit der Konkurrenzklausel bei Handlungsgehilfen verlangt wurde. Unter anderem haben die Kaufmannsgerichte in Frankfurt a. M. und München beantragt, jede mit Handlungsgehilfen und Lehrlingen vereinbarte Konkurrenzklausel solle für unwirksam erklärt werden, zum mindesten aber sollten die Vorschriften der §§ 74, 75 HGB. zugunsten der Angestellten gemildert werden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat darauf am 24. Mai 1907 die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen sowie die Kaufmannsgerichte darüber befragt, in welchem Umfange gegenwärtig die Konkurrenzklauseln den Handlungsgehilfen gegenüber üblich sind und ob sie auch bei Handlungslehrlingen vorkommen, ferner darüber, inwieweit und aus welchen Gründen die Konkurrenzverbote für notwendig erachtet werden. Wir haben infolgedessen ein Rundschreiben an alle größeren Interessenvertretungen der Handlungsgehilfen, an die Mitglieder unserer Fachausschüsse, an zahlreiche sonstige Vertreter der verschiedensten Handelszweige, insbesondere auch an die Großbanken und an die Warenhäuser versandt. Auf Grund der Ergebnisse unserer Rundfrage, die von 250 Firmen und Vereinigungen beantwortet wurde, haben wir am 9. Okt. d. J. eine ausführliche Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet, die in unserer Korrespondenz[2]) zum Abdruck gelangt ist. Wir haben zunächst festgestellt, daß von 250 Firmen

---

[1]) Gutachten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin über Gebräuche im Handelsverkehr. Neue Sammlung der bis zum 1. April 1907 erstatteten Gutachten. Im Auftrage des Aeltesten-Kollegiums herausgegeben von Prof. Dr. Max Apt, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1907.

[2]) Vgl. Korrespondenz 1907, Nr. 8, S. 223.

190 die Konkurrenzklausel überhaupt nicht anwenden, und daß auch bei den übrigen 60 Firmen der Prozentsatz der Angestellten, welche durch eine Konkurrenzklausel gebunden sind, zum großen Teil außerordentlich gering ist. 30 Firmen haben nur denjenigen Personen, die eine Vertrauensstellung einnehmen, das Konkurrenzverbot auferlegt. In den meisten anderen Fällen, in denen ein Konkurrenzverbot vereinbart ist, kann dasselbe nicht zu Härten für die Angestellten führen, da es ihnen nur für kurze Zeit, für eine enge räumliche Grenze, für einen einzigen Artikel, oder nur der unmittelbaren Konkurrenz gegenüber Beschränkungen auferlegt. Mit Handlungslehrlingen ist in unserem Bezirk nur in Ausnahmefällen die Klausel vereinbart.

Obwohl also in Groß-Berlin nur verhältnismäßig selten von dem Konkurrenzverbot Gebrauch gemacht wird, ist dennoch die überwiegende Zahl der Kaufleute und Industriellen der Ansicht, daß grundsätzlich die Klausel vom Gesetz zuzulassen sei, eine Ansicht, die z. B. auch von einem großen, 20 000 Mitglieder umfassenden Gehilfenverbande geteilt wird. Für diese Auffassung, mit welcher wir vollkommen übereinstimmen, sprechen insbesondere folgende Gründe: In der Industrie beruht das Gedeihen eines Betriebes vielfach auf einzelnen Fabrikationsgeheimnissen. Auch der Händler verdankt häufig seine Erfolge Erfahrungen und Kenntnissen, deren Geheimhaltung von größtem Werte für ihn ist und darum eine Schutzberechtigung verdient. Der Wegfall des Konkurrenzverbots würde den skrupellosen Elementen unter Prinzipalen und Angestellten zugute kommen. Gehilfen könnten in unlauterer Absicht den Dienstvertrag brechen oder gar von vornherein in solcher Absicht in das Geschäft eintreten. Prinzipale andererseits könnten, um in die Betriebsgeheimnisse der Konkurrenten einzudringen, eingeweihte Angestellte durch das Angebot eines höheren Gehalts zum Uebertritt verlocken. Der Schutz gegen solche Vorgänge ist heute nötiger als früher, weil persönliche Beziehungen zwischen Prinzipal und Angestellten sich in den heutigen Großbetrieben nicht mehr im früheren Umfange herausbilden, und darum das materielle Interesse des Gehilfen notwendig in den Vordergrund tritt. Der Ausbildung und der gesamten Stellung des Gehilfen wäre der Wegfall der Konkurrenzklausel nachteilig. In vielen Betrieben wäre es nicht möglich, volles Vertrauen und vollen Einblick in die Betriebsverhältnisse zu gewähren, wenn nicht eine gewisse äußere Garantie gegen den Uebertritt zur Konkurrenz gegeben wäre.

Beim Abschluß des die Konkurrenzklausel enthaltenden Dienstvertrages befindet sich erfahrungsgemäß der Arbeitnehmer in sozialer Abhängigkeit von dem Arbeitgeber, so daß bei ersterem — trotz des freiwilligen Vertragsschlusses — häufig von einer Selbständigkeit der Entschließung in Wahrheit nicht die Rede sein kann. Mit Rücksicht auf diese Tatsache fragt es sich, ob

nicht das Gesetz — wenn auch grundsätzlich die Konkurrenzklausel zuzulassen ist — die Vertragsfreiheit dennoch in einzelnen Beziehungen einschränken soll. Wir sind der Ansicht, daß solche Einschränkungen von Nutzen sind. Aber die Verhältnisse in Industrie und Handel, im Groß- und Kleinhandel, im Groß- und Kleinbetriebe, in den einzelnen Handelszweigen und den einzelnen Zweigen der Industrie, ja selbst in den einzelnen Städten und Ländern sind außerordentlich mannigfaltig. Es ist darum nicht zweckdienlich, der Vertragsfreiheit im Gesetze feste Grenzen zu ziehen, durch welche die Klausel in eine allzu starre Schablone gedrängt würde; vielmehr muß die Beurteilung des einzelnen Falles in das billige Ermessen des Richters gestellt werden, indem das Gesetz ihm zwar Anhaltspunkte für seine Entscheidung gibt, im übrigen aber ihm die Befugnis einräumt, vertragliche Konkurrenzverbote zu mildern, insoweit sie die Bewegungsfreiheit des Angestellten in unbilliger Weise hemmen. Das gegenwärtige Recht trägt dieser Auffassung Rechnung. Das Handelsgesetzbuch hat zunächst in mehrfacher Beziehung der Vertragsfreiheit absolute Schranken gezogen, durch welche für die Regel der Fälle die Härten des Konkurrenzverbots beseitigt werden. Aber außer diesen Bestimmungen ist dem Richter noch die allgemeine Befugnis zugesprochen, stets dann in den Vertrag einzugreifen, wenn derselbe nach Zeit, Ort oder Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Gehilfen bedeutet. Der Richter ist danach in der Lage, alle besonderen Umstände des Einzelfalls, und zwar sowohl die Verhältnisse des Prinzipals, wie die des Gehilfen, in den Kreis seiner Erwägungen zu ziehen, und die Vertragsbestimmungen, insoweit sie für den Angestellten in irgendwelcher Richtung Härten enthalten, nach den Regeln der Billigkeit zu mildern. Wir halten diese Regelung für durchaus richtig. Die bisher bekannt gewordenen Entscheidungen der Gerichte haben der Billigkeit entsprochen und das Interesse des Gehilfenstandes in wohlwollendster Weise berücksichtigt. Für eine genügende Rücksichtnahme auf die Interessen der Angestellten bürgt auch die Tatsache, daß die Gehilfen an der Rechtsprechung der Kaufmannsgerichte beteiligt sind; denn diese Gerichte sind für die Beurteilung derjenigen Konkurrenzverbote ausschließlich zuständig, welche den Gehilfen mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 Mk. auferlegt sind. Die Kaufmannsgerichte bestehen erst seit so kurzer Zeit, daß es verfrüht wäre, heute schon nachteilige Schlüsse aus ihrer Rechtsprechung ziehen zu wollen. Zum mindesten sollte man aber abwarten, welche Erfahrungen mit dieser Institution gemacht werden, und nicht ohne solche Erfahrungen gerade bei demjenigen Forum, wo das freie richterliche Ermessen vielleicht am meisten gerechtfertigt ist, dasselbe noch weiter, als es gegenwärtig der Fall ist, einschränken.

Gehaltsanspruch des Handlungsgehilfen in Krankheitsfällen.

Nach § 63 des Handelsgesetzbuches kann der Gehaltsanspruch, der dem Handlungsgehilfen gegen den Prinzipal in Krankheitsfällen für die Dauer von sechs Wochen zusteht, durch Vertrag beseitigt und der Gehilfe auf den Bezug des Krankengeldes beschränkt werden. Demgegenüber haben die Handlungsgehilfen die Forderung erhoben, daß Vereinbarungen, wonach die Gehaltsansprüche für den Krankheitsfall beseitigt werden, für nichtig erklärt werden, so daß der Gehilfe für diese Zeit unter allen Umständen das volle Gehalt und dazu noch die Kassenleistungen beziehe. Wir hatten im Vorjahre Gelegenheit, zu diesen Wünschen Stellung zu nehmen und waren der Ansicht, daß sie zu weit gingen. Nunmehr ist dem Reichstage der Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des § 63 des Handelsgesetzbuches zugegangen; danach soll der Gehilfe unter allen Umständen das Gehalt für sechs Wochen erhalten: er muß sich jedoch das Krankengeld für diese Zeit auf sein Gehalt anrechnen lassen.

Wir erachten diese Regelung der Frage als einen billigen Ausgleich der sich gegenüberstehenden Interessen. Gegen alle weitergehenden Ansprüche sprechen wir uns mit Entschiedenheit aus.

Eigentumsvorbehalt an Maschinen.

Die Frage der Reformbedürftigkeit der Bestimmungen, welche für die Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts an Maschinen maßgebend sind, wurde bereits im vergangenen Berichtsjahre von uns und den übrigen Handelsvertretungen erwogen[1]). Nunmehr ist auch die Regierung an die Bearbeitung der Materie herangetreten. Unterm 23. Mai d. J. übersandte das Reichsjustizamt an dic Bundesstaaten einen ausführlichen Fragebogen, der dann vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe an die preußischen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen weitergegeben wurde. Wir haben daraufhin die Ansichten zahlreicher Maschinenfabrikanten, Maschinenabnehmer und Grundkreditbanken eingeholt, die Frage auch dem Korporationsausschuß für Handel und Industrie vorgelegt und sodann an den Minister für Handel und Gewerbe unterm 13. Nov. d. J. eine ausführliche Eingabe gerichtet, welche in der Korrespondenz[2]) abgedruckt worden ist.

Die Maschinenlieferanten hatten die Besorgnis ausgesprochen, die Entwickelung der Maschinenindustrie werde durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gefährdet, nach welcher der Eigentumsvorbehalt an Maschinen wirkungslos ist, sofern diese einem Gebäude eingefügt werden und dadurch das Gebäude das Gepräge eines bestimmten Fabrikbetriebes erhält. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, daß diese Besorgnis nicht gerechtfertigt ist. Die Unwirksamkeit des vereinbarten Eigentumsvorbehalts hat in den

---

[1]) Vgl. Berl. Jahrbuch 1906, Bd. I, S. 314.
[2]) Korrespondenz 1907, No. 9, S. 254 ff.

letzten Jahren allerdings häufig Verluste der Maschinenfabrikanten zur Folge gehabt. Diese Verluste rührten aber nur zu oft daher, daß die Lieferanten sich nicht rechtzeitig über die Unwirksamkeit des Eigentumsvorbehalts vergewisserten, und daß sie darum auf eine bessere Sicherung ihrer Forderungen nicht bedacht waren. Auch die Behauptung der Maschinenlieferanten, durch die Unwirksamkeit des Vorbehalts werde der Umsatz in Maschinen verringert, trifft nur teilweise zu. Das Gedeihen der Maschinenfabriken ist abhängig von der prompten und sicheren Bezahlung der verkauften Maschinen. Bei Zulassung von Kaufverträgen auf Abzahlung und unter Vorbehalt des Eigentums würde aber der Maschinenlieferant häufiger als bisher in die Lage kommen, seinen Kunden langfristige und unberechtigte Kredite zu gewähren; dadurch würden ihm nicht nur größere Betriebsmittel entzogen, sondern ihm würden auch häufiger durch Zahlungsunfähigkeit seiner Kunden Verluste verursacht werden; die Zurücknahme der Maschinen, die einmal der Fabrik eingefügt und in Benutzung genommen sind, bietet dem Lieferanten nur einen teilweisen Ersatz seines Schadens. Der Umsatz in Maschinen hängt weiter davon ab, daß der Realkredit der Maschinenkäufer gesichert ist; denn bei ungenügendem Realkredit müssen die Fabrikbesitzer naturgemäß Fabrikbau und Maschinenbestellung einschränken. Es ist nun aber zu besorgen, daß eine weitgehende Zulassung des Eigentumsvorbehalts — ebenso wie die gesetzliche Gewährung des Vorrangs für eine zur Sicherung der Kaufgeldforderung auf das Fabrikgebäude einzutragende Hypothek vor den bereits eingetragenen sonstigen Hypotheken — den hypothekarischen Kredit des Fabrikbesitzers in erheblicher Weise beeinträchtigen würde. Denn jeder Kreditgeber müßte mit der Entfernung der gelieferten Maschinen rechnen und würde also von vornherein seinen Kredit auf die Wertgrenze beschränken, die dem Gebäude nach Wegnahme aller Maschinen noch zukommt.

Der Grundsatz, daß wesentliche Bestandteile nicht Gegenstand besonderer Rechte sein können, erscheint uns unanfechtbar. Die gesunde Tendenz dieses Satzes, die von der Rechtsprechung durchaus gewürdigt wird, ist die, daß nicht nutzlos wirtschaftliche Werte zerstört werden sollen. Auch eine Aenderung des Gesetzes dahin, daß dem Eigentumsvorbehalt an Maschinen dingliche Wirkung verschafft wird, oder daß dem Maschinenlieferanten eine Sicherungshypothek mit gesetzlichem Vorrang vor den bestehenden Hypotheken eingeräumt wird, können wir nicht befürworten, weil durch eine solche Regelung der Realkredit erschüttert würde und dadurch mittelbar alle Beteiligten Schaden erleiden würden. Für die Maschinenindustrie soll keine Ausnahmegesetzgebung geschaffen werden; sie ist nur ein Glied des deutschen Wirtschaftslebens; das Ziel muß darum nicht auf Bevorzugung einer Klasse des gewerblichen Lebens vor

allen anderen, sondern auf einen billigen Ausgleich der einander entgegenstehenden Interessen gerichtet sein.

Wir glauben, daß im allgemeinen das gegenwärtige Recht und seine Auslegung durch die Rechtsprechung diesen Ausgleich in wünschenswerter Weise gefördert haben. Auch die in letzter Zeit erfolgte Aufklärung aller beteiligten Kreise über die Vorschriften des geltenden Rechts wird dem Interesse der Maschinenindustrie förderlich sein. Denn diese Aufklärung wird sie dahin führen, in den Fällen, wo die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts ihnen keinen Schutz gibt, andere Formen der Sicherung ihrer Kaufforderung zu wählen und insbesondere sich mehr als bisher auf den Personalkredit zu stützen.

Wir haben aus den genannten Gründen von einer Gesetzesänderung abgeraten.

Stillschweigen im Handelsverkehr.

Wir haben es schon in früheren Jahren als eine unserer Aufgaben bezeichnet, die Mitglieder der Korporation über den Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung in einzelnen, besonders wichtigen Fragen des geschäftlichen Lebens zu unterrichten und so für Verbreitung der dem Handel wichtigen Rechtskenntnisse unter den Kaufleuten zu wirken. Wir haben 1904 eine gemeinverständliche Darstellung der Rechtsregeln über den Erfüllungsort beim Handelskauf veröffentlicht; im Jahre 1905 folgte eine Darstellung der Rechtsfolgen des Verzugs beim Handelskauf; im abgelaufenen Jahre haben wir eine kurze Schrift über das Stillschweigen im Handelsverkehr abgefaßt und unseren Korporationsmitgliedern mitgeteilt. Die Schrift ist sowohl in unserer Korrespondenz wie als Sonderabruck[1]) veröffentlicht. Das Bürgerliche Gesetzbuch wie das Handelsgesetzbuch geben auf die Frage, ob das Schweigen auf einen Brief als Zustimmung oder Ablehnung gilt, keine erschöpfende Auskunft. Die Rechtsprechung hat aber die Lücken wenigstens teilweise ausgefüllt und Grundsätze aufgestellt, deren Kenntnis für den Kaufmann mindestens von derselben Bedeutung ist, wie die Kenntnis des Gesetzes. Die große Zahl von Entscheidungen, die über die Frage ergangen sind, beweist, daß die Handelstreibenden nicht immer genügend über die Materie unterrichtet sind. Daß wir mit dieser Schrift einem Bedürfnis entgegengekommen sind, ergibt die Tatsache, daß sie in Fachzeitschriften, vereinzelt sogar in Tageszeitungen, wörtlich zum Abdruck gelangte. Die kleine Abhandlung gibt ein Mittel an die Hand, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob man im einzelnen Falle auf Briefe oder andere Mitteilungen antworten muß und inwieweit man auch Einverständnis annehmen kann, wenn man auf eigene Mitteilungen eine Antwort nicht erhält. In der Darstellung wird hervorgehoben, daß es für die Verpflichtung, auf etwaige Mitteilungen zu antworten, von Bedeutung ist, ob eine

[1]) Korrespondenz Nr. 4 Anlage und Nr. 5 S. 134.

Geschäftsverbindung, ein Vertragsverhältnis besteht oder nicht, und inwieweit es von Erheblichkeit ist, daß der Empfänger einer Mitteilung durch sein Schweigen Irrtümer hervorruft. Bei Vertragsverhältnissen wird darauf Gewicht gelegt, ob der Absender einer brieflichen Mitteilung beabsichtigt, den Vertrag zu seinen Gunsten zu ändern, oder ob er im beiderseitigen Interesse Unklarheiten usw. beseitigen will: Im ersteren Falle kann jede Antwort unterbleiben; im letzteren muß der Empfänger seine widersprechende Auffassung kundgeben.

Reform des Wechselprotestes.

Wir haben im September 1904 den Reichskanzler ersucht[1]), eine Reform des Wechselprotestes dahingehend in die Wege zu leiten:

1. daß das jetzige Protestverfahren vereinfacht wird,
2. daß an Stelle des Protestes durch den Notar oder Gerichtsbeamten der Postprotest tritt,
3. daß bei Inlandwechseln an Stelle des Protestes durch den Notar, Gerichts- oder Postbeamten der Privatprotest fakultativ zugelassen.

Die Anregung zu der Reform des umständlichen Wechselprotestverfahrens fand in weiten Kreisen Anklang und führte dazu, daß im Reichsjustizamte der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erleichterung des Wechselprotestes ausgearbeitet und durch Veröffentlichung im Reichsanzeiger am 23. Juli 1906 der öffentlichen Diskussion unterbreitet wurde. In einer Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe haben wir seinerzeit den Entwurf einer eingehenden Besprechung unterzogen, bezüglich deren wir auf das Berliner Jahrbuch von 1906 verweisen[2]). Am 11. Nov. 1907 ist nunmehr der Entwurf des Bundesrats dem Reichstage zugegangen. Er schließt sich im wesentlichen dem „vorläufigen Entwurfe" an. Insbesondere bestimmt er, daß der Protest mangels Zahlung auf den Wechsel oder eine Allonge gesetzt werden und die bisher erforderliche Wechselabschrift im Proteste wegfallen soll. Der Protestbeamte soll berechtigt und verpflichtet sein, das ihm von dem Protestaten angebotene Geld anzunehmen. Für die Berliner Verhältnisse ist von besonderer Bedeutung, daß eine in dem Geschäftslokal oder in der Wohnung eines Beteiligten, z. B. in Charlottenburg, vorgenommene wechselrechtliche Handlung auch dann gültig sein soll, wenn in dem Wechsel nicht der Ort, in dem das Geschäftslokal oder die Wohnung liegt, sondern ein benachbarter Ort — z. B. Berlin — angegeben ist. Die Bestimmung darüber, welche Orte als benachbart anzusehen sind, trifft der Bundesrat. Der Entwurf sieht endlich die Einführung des Postprotestes vor. Der Reichskanzler kann aber unter Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß die Postverwaltung für

[1]) Berl. Jahrb. 1904, Bd. I, S. 261.
[2]) Berl. Jahrb., I, S. 320 und 690.

bestimmte Fälle, z. B. mit Rücksicht auf die Höhe der Wechselsumme, die Protesterhebung nicht übernimmt. Die Postverwaltung haftet nicht über den Betrag des wechselmäßigen Regreßanspruchs hinaus.

Wir sind im großen und ganzen mit dem Gesetzentwurf einverstanden; wir halten jedoch die Bedenken, die wir gegenüber den einzelnen Bestimmungen in unserer Eingabe vom 15. Okt. 1906 geltend gemacht haben, aufrecht. Insbesondere stehen wir auch jetzt noch auf dem Standpunkt, daß der Postprotest ohne jede Beschränkung einzuführen ist, und daß von einer Begrenzung der Haftung der Postverwaltung abzusehen ist. Wir halten es für wünschenswert, daß die Ausgestaltung des Postprotestes im Gesetz geregelt werde. Und wir wenden uns endlich gegen die Beschränkung des Postprotestes auf Wechsel bis zu 800 Mk. Die Begründung rechtfertigt die Beschränkung damit, daß Postaufträge und Postanweisungen nur bis zu 800 Mk. zulässig sind. Gerade wenn der Entwurf eine so scharfe Scheidung zwischen dem Protestgeschäft und den sich anschließenden Beförderungsakten annimmt, so besteht kein Grund, warum nicht die Post Summen über 800 Mk., die an sie auf Grund von Wechseln gezahlt werden, wie jeder Gerichtsvollzieher und Notar durch Wertbrief dem Empfänger zusendet. Außerdem ist zu erwarten, daß mit der Einführung des Postscheckverkehrs, die nur eine Frage der Zeit ist, die Ueberweisung einzuziehender Geldbeträge nicht an die Grenze von 800 Mk. gebunden ist, und dann wird nicht das geringste Bedenken bestehen, daß die Post die Einziehung von Wechseln über 800 Mk. übernimmt und den Wechselbetrag im Fall des Eingangs dem Auftraggeber überweist.

Weltwechselrecht.

Im Vorjahre[1]) haben wir eingehend über die Tätigkeit berichtet, die wir im Interesse der Vereinheitlichung der verschiedenen Wechselrechte entwickelt haben. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß unsere Anregungen einen allgemeinen Widerhall gefunden haben. Im Reichstag wurde vom Abgeordneten Ablaß und Genossen am 27. April 1907 eine Resolution eingebracht,

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Schritte zu tun, um durch internationale Verhandlungen eine Vereinheitlichung der Wechselrechte der für den Wechselverkehr vorwiegend in Betracht kommenden Staaten in die Wege zu leiten.

Zur Begründung wurde vom Abgeordneten Kaempf in der Sitzung des Reichstages vom 1. Mai 1907 ausgeführt, daß die Erfolglosigkeit der bisherigen mannigfachen Bestrebungen auf Vereinheitlichung der Wechselrechte darin ihren Grund habe, daß sich die Regierungen mit der Frage nicht befaßt hätten. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts von

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 316.

Tschirschky erwiderte darauf, daß die Reichsregierung einem solchen Plane durchaus wohlwollend gegenüberstehe und es mit Befriedigung begrüßen würde, wenn es gelänge, eine Uebereinstimmung des Rechts auf diesem wichtigen Gebiete möglichst über den ganzen Erdball herbeizuführen. Ueber die Schritte, die zu tun sein werden, sei die Regierung, die hierüber in Erörterungen eingetreten sei, allerdings noch nicht schlüssig geworden. Die Resolution Ablaß wurde vom Reichstag einstimmig angenommen. Wir hatten am 4. Okt. 1906 beim Deutschen Handelstag den Antrag gestellt, er möge die Vereinheitlichung der Wechselrechte in den Kreis seiner Arbeiten und Beratungen ziehen. Der Ausschuß des Deutschen Handelstages hat demzufolge am 3. Dez. 1906 beschlossen, beim Reichskanzler dafür einzutreten, daß zum Zwecke der Schaffung eines Weltwechselrechts internationale Verhandlungen eingeleitet werden. Er hat fernerhin eine Sonderkommission eingesetzt, die auf Grund der in unserem Auftrage vom Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer verfaßten Denkschrift über die Verschiedenheiten der geltenden Wechselrechte und deren Vereinheitlichung[1]) eine eingehende Beratung der Frage der Schaffung eines Weltwechselrechts vorzunehmen habe. Um für diese Beratungen noch weitere Unterlagen zu schaffen, sind wir im Berichtsjahre darangegangen, ein Werk herauszugeben, in dem die geltenden Bestimmungen der Wechselrechte in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern zusammengestellt und ein Entwurf für ein einheitliches Wechselrecht ausgearbeitet werden soll. Mit der Abfassung dieses Werkes wurde wiederum der Kammergerichtsrat Dr. Felix Meyer von uns beauftragt.

Wir haben es für nötig erachtet, daß ohne Rücksicht darauf, ob ein Scheckgesetz erlassen wird oder nicht, die Entwickelung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs in Deutschland vor allen Dingen praktisch gefördert und auf eine Aenderung der Gewohnheiten des Publikums hinsichtlich des Zahlungsverkehrs hingewirkt werde, und mit unseren Bestrebungen überall im Deutschen Reich Anklang und Nachahmung gefunden[2]). Allerdings können diese Bestrebungen, den Scheckverkehr zu heben, wirksam durch ein Scheckgesetz gefördert werden, wenn es den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung trägt und nicht Bestimmungen enthält, die geeignet sind, die in Fluß gekommene Bewegung wieder einzudämmen, wie dies z. B. durch Strafbestimmungen und durch die Besteuerung der Schecks der Fall sein müßte. Wir gingen von der Ansicht aus, die wir bereits im Jahre 1906 in einer ausführlichen Denkschrift zur Frage des Erlasses eines Scheckgesetzes niedergelegt haben[3]), daß das Fehlen eines

Scheckgesetz.

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 318.

[2]) Wir berichten über diese Bestrebungen unter Abschnitt X. Geldwesen, S. 455 ff.

[3]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 323 und 655.

Scheckgesetzes eher zu ertragen sei als die Existenz eines schlechten, und daß ein verkehrsfeindliches Scheckgesetz die Entwickelung des Scheckverkehrs in Deutschland nicht fördern, sondern nur hemmen könne. Die Regierung hat nun am 13. Juli 1907 im Reichsanzeiger den vorläufigen Entwurf eines Scheckgesetzes veröffentlicht. In demselben wird von den im Entwurf von 1892 enthaltenen Strafbestimmungen Abstand genommen und die Stempelfreiheit des Schecks gesetzlich festgelegt. Wir haben den Entwurf in einer zweiten Denkschrift: „Scheckverkehr und Scheckgesetz", eingehend gewürdigt und unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß er die Mehrzahl der Forderungen des Handelsstandes erfüllt und, abgesehen von einzelnen Ausstellungen, eine geeignete Grundlage für ein zu erlassendes Scheckgesetz darstellt. Wegen der Einzelheiten unserer Kritik verweisen wir auf die Denkschrift, die in den Beigaben[1]) zum Abdruck gelangt ist.

Wir haben in der Denkschrift auf das Scheckgesetz anderer Staaten hingewiesen und eine möglichste Uebereinstimmung mit den bereits vorhandenen ausländischen Gesetzen als erstrebenswert bezeichnet. Von der größten Bedeutung würde es aber sein, wenn nach Verabschiedung des deutschen Scheckgesetzes der Herr Reichskanzler, der den Bestrebungen auf Schaffung eines Weltwechselrechts bereits seine Unterstützung zugesagt hat, auch die Schaffung eines internationalen Scheckrechts anregen würde.

Sicherung der Bauforderungen.

Seit vielen Jahren wird die Frage einer Sicherung der Bauforderungen erwogen. Nachdem früher schon eine Reihe von Entwürfen die Oeffentlichkeit beschäftigt hatte, wurde am 11. Nov. 1906 der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen dem Reichstage vorgelegt. Dieser Entwurf kam zwar infolge der Auflösung des Reichstages nicht zur Verabschiedung, kehrte jedoch nach dem Zusammentritt des neuen Reichstages am 29. April 1907 in völlig unveränderter Gestalt wieder. Die Grundzüge des Gesetzentwurfs sind die folgenden:

Sofern nicht für ein Viertel der voraussichtlichen Baukosten vor Baubeginn Sicherheit geleistet wird, muß zur Sicherung des Ranges der für die Baugläubiger einzutragenden Hypothek ein Bauvermerk ins Grundbuch eingetragen werden; es muß dann der Baustellenwert und die Höhe der dem Bauvermerk vorgehenden Belastungen festgestellt werden, und es darf die Bauerlaubnis seitens der Baupolizeibehörde nur erteilt werden, wenn die vorgehenden Belastungen den Baustellenwert nicht übersteigen oder in Höhe des Ueberschusses Sicherheit geleistet wird (sog. Differenzkaution). Nach Fertigstellung des Baues können die Bauforderungen der Lieferanten, Handwerker und Bauarbeiter angemeldet werden; für die angemeldeten und anerkannten oder bei Gericht glaubhaft gemachten Forderungen wird eine Bauhypo-

[1]) s. u. Beigabe S. 604 ff.

thek eingetragen. Bei Unzuverlässigkeit oder Unsicherheit des Unternehmers, dem zunächst die Bauarbeiten oder ein Teil derselben übertragen sind, ist es auch möglich, daß die sogenannten Nachmänner, d. h. diejenigen, denen der Unternehmer die Arbeiten oder Lieferungen weiter übertragen hat, die Eintragung ihrer Forderungen ins Grundbuch verlangen. Ein Baugelddarlehen erhält den Vorrang vor Bauvermerk und Bauhypothek, wenn es zur Zahlung von Bauforderungen verwendet wird. Auf die Rechte, die nach dem Entwurfe gewährt werden sollen, können die Baugläubiger in der Regel erst nach Fertigstellung des Baues oder in der Zwangsversteigerung verzichten.

Wir haben den Entwurf in einer von uns einberufenen Versammlung von Delegierten sämtlicher Bauhandwerker-Vereinigungen Berlins und der Vororte mit diesen Delegierten erörtert und konnten feststellen, daß der Entwurf in dieser Versammlung von zweifellos sachkundigen Männern eine nahezu einmütige entschiedene Ablehnung gefunden hat und, weil seine Grundlagen dem Baugewerbe nicht Schutz, sondern Schaden bringen würden, nicht einmal als verbesserungsfähig erachtet wurde. Unsere Einwendungen haben wir in Eingaben vom 4. Febr. und 14. Okt. an Reichskanzler und Reichstag[1]) zusammengefaßt. Die in ihnen zum Ausdruck gebrachten Wünsche fanden in den Kreisen der Berliner Handwerker allgemeine Unterstützung. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin, die Maurer- und Zimmermeister-Innung zu Charlottenburg, der Verband der Glasereien und verwandter Gewerbe von Berlin und den Vororten und der Arbeitgeberverband im Rohrlegergewerbe haben gleich uns den geplanten Schutz als zur Schädigung des Baugewerbes führend abgelehnt. Wir haben in der Eingabe betont, daß es an Gründen für den schweren Eingriff in die Verfügungsfreiheit des Unternehmers, den der Gesetzentwurf vornehmen will, völlig fehlt, weil es keineswegs feststehe, daß das geltende Recht an den Verlusten der Handwerker schuld sei. Wenn die Begründung des Gesetzentwurfs annimmt, daß die Verkäufer von Baustellen häufig durch Verkauf an mittellose und unzuverlässige Personen und durch schikanöse Ausnutzung der Baugeldverträge geradezu darauf ausgehen, die mit einem Neubau besetzten Grundstücke zur Subhastation zu bringen, so kommt u. E. dieser Fall gegenwärtig kaum noch vor. Wir müssen die Notwendigkeit zu der weitgehenden Beschränkung der Grundbesitzer in ihrer Verfügungsfreiheit und der Baugewerbetreibenden in ihrem Betriebe, die der Entwurf plant, jetzt um so mehr bestreiten, als durch die jüngste Novelle zur Gewerbeordnung vom 7. Jan. 1907 (RGBl. S. 3) die Behörden verpflichtet wurden, Bauunternehmern, die sich den Ansprüchen der von ihnen beschäftigten Bauhandwerker und Arbeiter

[1]) Korrespondenz 1907, Nr. 2, S. 38 und Nr. 8, S. 227.

aus Arglist oder Leichtsinn entziehen, das Bauen vollständig zu untersagen, und die Zuverlässigkeit des Unternehmers einer mit der Anmeldung des Betriebes beginnenden fortlaufenden Kontrolle zu unterwerfen (vergleiche die preußische Ausführungsanweisung vom 26. Febr. 1907 III). Bei dieser Sachlage scheint es uns doch viel richtiger, erst einmal die Wirkungen des eben erst erlassenen Gesetzes abzuwarten, ehe man sich zu einem weiteren und viel gefährlicheren Eingriff in die Verhältnisse des Baugewerbes entschließt. Als grundsätzliches Bedenken steht dem Entwurf entgegen, daß er sich als Klassen- und Gelegenheitsgesetzgebung darstellt. Die Verwirklichung der Idee der Differenzkaution würde in der Praxis zu den größten Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten führen, da der wahre Wert einer Baustelle kaum mit Sicherheit festzustellen ist und von dem nicht voraussehbaren Ertrage des Grundstückes nach erfolgter Bebauung abhängt. Die Vorschriften des Entwurfs würden den Baubeginn verzögern und das Bauen verteuern. Die Vorschriften über die Rechte der sogenannten Nachmänner sind in ihren Folgen gar nicht zu übersehen; den unerquicklichsten Rechtsstreitigkeiten darüber, ob und inwieweit die zur Berücksichtigung bei der Bauhypothek angemeldeten Forderungen zu Recht bestehen, würden Tür und Tor geöffnet. Das Baugeldgeschäft würde durch den Entwurf lahmgelegt, die Hypothekenregulierungen beträchtlich verzögert werden, und die Leidtragenden wären neben dem Eigentümer gerade die Lieferanten und Handwerker. Allerdings sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, allen Erschwernissen durch Sicherheitsleistung zum Betrage von einem Viertel der Baukosten aus dem Wege zu gehen: aber es besteht die Gefahr, daß dadurch das solide Unternehmertum ausgeschaltet würde und sich in Zukunft nur noch große Kapitalisten und kapitalkräftige Banken mit der Aufführung von Neubauten befassen könnten.

Zivilprozeßreform.

Im Verfolg einer im Jahre 1906 veröffentlichten Schrift von Adickes ist die Frage der Reform des Zivilprozesses in den Vordergrund der Erörterungen getreten. Adickes hat darin die englische Gerichtsverfassung mit wenigen hervorragend befähigten Richtern der deutschen Gerichtsverfassung gegenübergestellt und erstere als ein Beispiel musterhafter Organisation dem deutschen Gesetzgeber vorgeführt. Die Reichsregierung hat daraus die erste praktische Konsequenz gezogen und im Reichsanzeiger einen Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt, in dem sie — außer anderen Reformen des Verfahrens — eine wesentliche Erweiterung der Zuständigkeit des Einzelrichters vorschlug.

Gegen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, wie sein voller Titel lautet, mußten wir nach eingehenden kommissarischen Beratungen und nach Befragung des Korporations-

ausschusses für Handel und Industrie uns aussprechen. Wir sind stets für Beschleunigung und Vereinfachung des Gerichtsverfahrens eingetreten und erkannten an, daß der Entwurf einige Bestimmungen enthält, die diesem Zwecke zu dienen geeignet sind. Es sind die folgenden Vorschriften:

1. Zu Feriensachen sollen erklärt werden, die Streitigkeiten aus dem Kaufmannsgerichts- und Gewerbegerichtsgesetz, insofern sie vor den ordentlichen Gerichten zum Austrag kommen; ferner alle Versäumnis- und Anerkenntnissachen vor den Amtsgerichten und endlich das Kostenfestsetzungsverfahren (§§ 202, 204 GVG.).

2. Die Zustellungen und Ladungen im Amtsgerichtsprozeß erfolgen grundsätzlich von Amts wegen, im Gegensatz zu dem bisherigen Parteibetrieb. Dagegen sollen Urteile nur auf Betreiben der Parteien zugestellt werden, wobei die Zustellung des Urteilstenors genügt; allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Urteilstenor erst dann ausgefertigt werden darf, wenn der Richter seinerseits Tatbestand und Gründe festgesetzt hat (§§ 141, 496, 497 ZPO.).

3. In Städten, wo mehrere Amtsgerichte sich befinden, insbesondere also in Berlin, war bisher häufig die Einlassungsfrist von verschiedener Dauer, je nachdem der Beklagte auf der einen oder anderen Seite der Straße wohnte. Durch die Novelle soll für alle Teile eines Ortes, und wenn es der Bundesrat beschließt, auch für die Nachbarorte eine und dieselbe Entlassungsfrist gelten (§§ 499, 604 ZPO.).

4. Das Amtsgericht kann nach der Novelle schon vor der mündlichen Verhandlung Beweismittel herbeischaffen; die Vernehmung von Zeugen und die Aufnahme sonstiger Beweise soll sich, wenn möglich, unmittelbar an die Verkündung des Beweisbeschlusses anschließen (§§ 501, 509 ZPO.).

5. Nach dem bisherigen Verfahren mußte das Amtsgericht, wenn es örtlich oder sachlich unzuständig war, dies durch Urteil feststellen, und erst nach Rechtskraft desselben konnte der Prozeß vor dem zuständigen Gericht weiter verhandelt werden. Nach der Novelle soll der Rechtsstreit durch unanfechtbaren Beschluß an das zuständige Gericht verwiesen werden (§ 805 ZPO.).

6. Es sind schließlich mehrere Bestimmungen getroffen, durch die das Mahnverfahren vereinfacht und abgekürzt werden soll (§§ 693—700 ZPO.).

Wenn man auch diese Bestimmungen als Verbesserungen betrachten kann, so erscheint es uns doch nicht als richtig, das amtsgerichtliche Verfahren in einem Sondergesetz zu regeln, bevor über die Grundlagen des Landgerichtsprozesses Klarheit vorhanden ist. Sodann enthält die Novelle eine Reihe weiterer Bestimmungen, welche vom Standpunkte der Kaufleute und Industriellen als entschiedene Verschlechterung des bisherigen Zustandes betrachtet werden müssen. Obgleich es ganz natürlich ist,

daß bei der Bevölkerungszunahme Deutschlands um jährlich etwa 800 000 Köpfe und bei der steigenden Entwickelung von Handel und Industrie die Rechtsstreitigkeiten in einem nicht vorausgesehenen Umfange zugenommen haben, und obgleich es notorisch ist, daß eine dem beständigen Anwachsen der Geschäfte entsprechende Vermehrung der Richterstellen nicht stattgefunden hat, versucht doch der Entwurf — offenbar aus fiskalischen Gründen und unter Außerachtlassung der sozialen Erfordernisse — eine Entlastung der Kollegial-Gerichte herbeizuführen, statt eine notwendige Vermehrung der Richterstellen eintreten zu lassen.

Die Verschlechterungen des Gerichtsverfahrens sind in folgendem zu erblicken:

1. Die Zuständigkeit der Amtsgerichte, die bisher nur für Objekte bis zu 300 Mk. bestand, soll auf alle Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 800 Mk. ausgedehnt werden (§ 23 GVG.). Es liegt für eine derartige Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit, wenn im übrigen die gegenwärtige richterliche Organisation bestehen bleibt, nicht der geringste Grund vor. Die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit bedeutet eine schwere Beeinträchtigung der Kammern für Handelssachen, welche sich vorzüglich bewährt haben. Während jetzt die kaufmännischen Angelegenheiten über 300 Mk. durch einen Richter mit kaufmännischen Beisitzern erledigt werden, sollen in Zukunft diese Sachen an den Amtsrichter gehen, welchem in der Regel diejenige Erfahrung in kaufmännischen Dingen fehlt, die kaufmännischen Beisitzern innewohnt. Der Einzelrichter wird genötigt sein, über viele Fragen, die bisher kurzer Hand durch die sachverständigen Beisitzer erledigt werden konnten, besondere Beweisbeschlüsse zu erlassen und Sachverständige zu vernehmen. Es wird dadurch nicht eine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung des gerichtlichen Verfahrens eintreten. Selbst Adickes sagt in seiner neuesten Schrift „Zur Verständigung über die Justizreform", daß seines Erachtens die einfache Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit in Zivilsachen bei voller Aufrechterhaltung der jetzigen Organisation eine erhebliche Verschlechterung der Rechtspflege bedeuten würde.

2. Eine Verschlechterung erblickten wir darin, daß die Zulässigkeit der Berufung in Amtsgerichtsprozessen davon abhängig sein soll, daß der Beschwerdegegenstand mehr als 50 Mk. beträgt (§ 511a ZPO.). Den Hinweis auf die Beschränkung der Berufung bei den Kaufmanns- und Gewerbegerichten erachten wir als nicht zutreffend, weil es sich hier nicht um Einzelrichter, sondern um kollegiale Standesgerichte handelt. Wenn der Fiskus in den meisten ihn betreffenden Angelegenheiten auch bei dem kleinsten Streitwert den Rechtszug bis zum Reichsgericht hat, so können nach unserer Auffassung auch die kleinen Sachen beanspruchen, daß ihnen die weitgehendsten Rechtsgarantien ge-

währt werden. Auch mit dem vielfach vorgeschlagenen Ausweg, statt der Berufung eine Beschwerde zu geben, können wir uns nicht befreunden. Denn wer die Kosten nicht scheut, sein Recht in der höheren Instanz durchzusetzen, dem muß diese Instanz alle diejenigen Garantien bieten, die für eine gründliche Prüfung der erstinstanzlichen Entscheidung möglich sind. Dies ist aber nicht der Fall, wenn die Beschwerde ohne mündliche Verhandlung und ohne Anwaltszwang zur Erledigung kommt.

3. Daß häufigen Vertagungen entgegengewirkt werden soll, ist zu billigen. Wir würden der Idee eines Vortermins, in welchem die Versäumnis- und Anerkenntnissachen erledigt werden könnten, sympathisch gegenüberstehen; müssen aber gegen den Vorschlag der Novelle Widerspruch erheben, welcher den Vertagungen dadurch entgegenwirken will, daß in allen Prozessen ohne Beweisaufnahme für den vierten und jeden folgenden Termin und bei Prozessen mit Beweisaufnahme für den siebenten und jeden folgenden eine besondere Gebühr in Höhe von 5/10 der vollen Gebühr erhoben werde (§ 48 GKG.). Wir erblicken in dieser Bestimmung eine durch nichts gerechtfertigte erhebliche Verteuerung der Rechtspflege. In Zukunft würden die Kosten eines Prozesses im voraus gar nicht abzuschätzen sein. Auch wäre es nur natürlich, daß mit demselben Recht, mit welchem das Gericht für eine häufigere Verhandlung besondere Gebühren fordert, auch der Anwalt gleiche Forderungen erhebt. Da die Vertagungen in der Mehrzahl keineswegs der Böswilligkeit oder auch nur dem Verschulden der Parteien und ihrer Vertreter zuzuschreiben, sondern durch die Natur der Sache bedingt sind, liegt für die Einführung besonderer Gebühren kein Grund vor.

4. Schließlich wandten wir uns gegen die Verteuerung der Schreibgebühren. Als Schreibgebühr soll in allen Prozessen in Zukunft eine Pauschgebühr erhoben werden; für alle Ausfertigungen und Abschriften, die nur auf Antrag zu erteilen sind, sollen aber besondere Gebühren in Höhe von 20 Pfennig für die Seite erhoben werden. Wir betrachten die Erhebung einer Pauschgebühr an sich für einen Vorteil. Allein die Neuregelung kann nur dann akzeptiert werden, wenn in die Pauschgebühren auch die Kosten derjenigen Ausfertigungen und Abschriften fallen, die auf Antrag erteilt werden.

Wir kamen nach eingehender Prüfung der Gesetzesvorlage zu dem Ergebnis, daß die Verschlechterungen, welche die Vorlage bringt, die Verbesserungen derart überwiegen, daß wir uns im Interesse der Kaufleute und Industriellen gegen die Novelle aussprechen mußten. Wir forderten eine organische Reform der gesamten Zivilprozeßordnung, eine Vermehrung der Richterstellen, Abschaffung des Hilfsrichterwesens und eine bessere Vorbildung des Richterstandes in den Angelegenheiten von Handel und Industrie.

Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Während sich in den letzten Jahrzehnten auf fast allen Gebieten der gesetzgeberischen Tätigkeit das Bestreben gezeigt hat, veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen durch eine entsprechende gesetzliche Regelung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, ist die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, die im Jahre 1878 im engsten Anschluß an ein seit 1875 bestehendes preußisches Gesetz in Kraft getreten ist, von dem Einfluß der wirtschaftlichen Entwickelung unberührt geblieben. Hieraus haben sich in neuerer Zeit mannigfache Mißstände ergeben, die eine Reform der Gebührenordnung dringend erwünscht erscheinen lassen. Demzufolge haben wir am 4. April eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der wir darum baten, eine den modernen Bedürfnissen entsprechende gesetzliche Neuregelung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige in die Wege zu leiten.

In der Regel der Fälle erhält der Sachverständige höchstens 2 Mk. für jede versäumte Stunde. Eine solche Entschädigungsmöglichkeit muß unter Berücksichtigung der heutigen Erwerbsverhältnisse als unzureichend erachtet werden. Ein Eingreifen der Gesetzgebung erscheint dringend erforderlich; es ist grundsätzlich die Entlohnung, wie sie außerhalb des gerichtlichen Verfahrens bei Leistung an einen Privaten erfolgen würde, als Vergütungsmaßstab festzusetzen. Schon in den Motiven des Entwurfs einer Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom Jahre 1878 wurde dieser Gesichtspunkt als der richtige anerkannt. Wenn er gleichwohl in der gesetzlichen Regelung keinen Ausdruck fand, so geschah das, weil man für die Feststellung der Höhe der Vergütung eine Schwierigkeit darin erblickte, daß die Leistung in sehr vielen Fällen außerhalb des Verfahrens nicht vorkäme, und damit ein Maßstab in solchen Fällen überhaupt fehlen würde. Das hier geäußerte Bedenken kann u. E. zum mindesten für die heutige Zeit als zutreffend nicht anerkannt werden. Die Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens wird für die meisten Fälle eine Möglichkeit schaffen, den Wert der geleisteten Arbeit zu beurteilen. Im übrigen haben sich auch hinsichtlich der Schätzung von Sachverständigen-Leistungen im Laufe der Zeit Grundsätze herausgebildet, die von Interessen-Verbänden zusammengestellt sind (so z. B. vom Verband deutscher Ingenieure), und die vom Gericht sehr wohl als Maßstab in Zweifelsfällen herangezogen werden könnten. Schließlich aber darf auch der Umstand, daß in einzelnen Fällen die Beurteilung zu Schwierigkeiten führen kann, nicht zur Ablehnung eines Prinzips veranlassen, das allein geeignet ist, den Ansprüchen der Billigkeit zu genügen.

Auch die für Zeugen geltenden Vorschriften bedürfen der Abänderung. § 2, Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung bestimmt: „Der Zeuge erhält eine Entschädigung für die erforderliche Zeit-

versäumnis im Betrage von zehn Pfennig bis zu einer Mark auf jede angefangene Stunde. Die Entschädigung ist unter Berücksichtigung des von dem Zeugen versäumten Erwerbes zu bemessen und für jeden Tag auf nicht mehr als zehn Stunden zu gewähren.“ Das Gesetz geht also davon aus, daß jedem Zeugen eine Entschädigung gebührt, sofern mit der Zeitversäumnis eine Erwerbsversäumnis verbunden ist. Der Gesichtspunkt, die letztere zum Maßstabe für die Vergütung zu machen, ist zweifellos zutreffend, nicht glücklich hingegen die Art der Durchführung dieses Prinzips. Erwägt man, daß auf der einen Seite eine allgemeine Zeugnispflicht durch das Gesetz statuiert wird, und daß auf der anderen Seite der Erwerbsverlust auch für Kreise, welche nicht zu den Begüterten zu rechnen sind, sehr wohl den Betrag von einer Mark pro Stunde übersteigen kann und häufig auch übersteigen wird, so erscheint es mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nur als ein Gebot der Billigkeit, auch hier von der Festlegung bestimmter Sätze Abstand zu nehmen und lediglich das Prinzip gesetzlich festzulegen, wonach im einzelnen Falle die Bemessung der Vergütung nach der Höhe des vorliegenden Erwerbsverlustes zu erfolgen hat. Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamtes hat in seiner Erwiderung vom 30. April anerkannt, daß unseren Forderungen beachtenswerte Gründe zur Seite stehen. Er hob indes die Schwierigkeiten hervor, auf welche die Reform insofern stoßen würde, als sie das Gerichtsverfahren verteure. „Die Auslagen, welche durch die an Zeugen und Sachverständige zu zahlenden Gebühren entstehen, bilden schon jetzt in den Sachen, in denen eine Beweisaufnahme stattfindet, einen sehr wesentlichen Teil der Kosten des Verfahrens. Eine Erhöhung dieser Gebühren würde daher auch eine Belastung der Parteien herbeiführen und dadurch voraussichtlich Widerspruch in denjenigen Kreisen hervorrufen, welche eine Verbilligung der Rechtspflege anstreben.“ In unserer Antwort vom 18. Mai glaubten wir jedoch den Bedenken des Herrn Staatssekretärs nicht die Bedeutung beimessen zu sollen, daß sie einer Erhöhung der Zeugen- und Sachverständigengebühren im Wege stünden. Die Bestrebungen nach Verbilligung der Rechtspflege richten sich in erster Linie auf die Herabsetzung der Gerichtsgebühren. Dadurch würde auch eine Mehrbelastung der Parteien, die durch eine Erhöhung der Zeugen- und Sachverständigengebühren erfolge, unschwer ausgeglichen werden können. Die bessere Bezahlung der Sachverständigen insbesondere würde indirekt die Rechtspflege verbessern und verbilligen, da es dann gelingen würde, tüchtigere Sachverständige und solche, deren Gutachten auch den Parteien gegenüber höheres Ansehen besitzen, zu gewinnen. Daß unser Vorschlag Berücksichtigung verdient, wird uns durch die Aeußerungen der verschiedensten amtlichen und privaten Interessenvertretungen, die sich unserem Vorgehen angeschlossen haben, bestätigt.

Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses.

In unserem Berichte für das Jahr 1905[1]) hatten wir über unsere Stellung zur Frage der Einführung eines gerichtlichen Zwangsvergleichs außerhalb des Konkurses berichtet. Wir hatten damals die Bedenken nicht verkannt, die der Einführung eines gerichtlichen Zwangsvergleichs außerhalb des Konkurses entgegenstehen. Um feststellen zu können, ob die Sachlage in Deutschland eine solche Institution in gleichem Maße erfordere wie im Ausland, hatten wir es für notwendig gehalten, daß vorerst die Unterschiede der deutschen und der ausländischen Gesetzgebung geprüft würden, und daß gleichzeitig eine eingehende, auf das Ausland sich erstreckende statistische Untersuchung darüber angestellt werde, wie der gerichtliche Vergleich außerhalb des Konkurses sich bewährt habe. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes hat diesen Weg beschritten. Er hat dem Reichstage eine ausführliche Denkschrift zugehen lassen, in welcher sämtliche außerdeutschen Gesetze über den Zwangsvergleich berücksichtigt und die Erfahrungen, die man mit diesen Gesetzen gemacht hat, statistisch verwertet sind. Wir kamen an der Hand dieser neuen Erfahrungen zu dem Ergebnis, daß sie nicht dazu angetan sind, einer Aenderung der gegenwärtigen Gesetzgebung das Wort zu reden. Wir sprachen uns aber dahin aus, daß diejenigen Vorschriften der Reichskonkursordnung, die eine Beschleunigung des Konkursverfahrens im Falle eines Zwangsvergleichs bereits jetzt ermöglichen, in der Praxis mehr als bisher angewendet werden müßten, und daß darum ein in diesem Sinne sich aussprechender Erlaß des preußischen Justizministers vom 16. Sept. 1906 in Preußen möglichst ausgiebig befolgt und in den übrigen Bundesstaaten nachgeahmt zu werden verdiene.

IV. Steuern und Verbrauchsabgaben.

Vortrag über das Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906.

Die zum Einkommensteuergesetz ergangene Novelle vom 19. Juni 1906 hatte wegen ihrer unklaren Fassung zu manchen Zweifeln Anlaß gegeben[2]). Um weitere Kreise der Berliner Kaufmannschaft über den Inhalt und Zweck des Gesetzes aufzuklären, wurden von den Mitgliedern der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin, den Herren Regierungsräten Kirstaedter und Dr. Georg Sander, auf unsere Veranlassung am 15. Jan. 1907 in der Aula der Handelshochschule in einem Vortrage die wesentlichen Unterschiede zwischen dem alten und neuen Einkommensteuergesetz im Anschluß an das neue Steuererklärungsformular erörtert. Der Vortrag war stark besucht und wurde mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. Zum Schluß wurden die aus der Mitte des Hörerkreises heraus gestellten Fragen über

---

[1]) Berl. Jahrb. 1905, I, S. 369, 555.
[2]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 340 ff.

zweifelhafte Punkte von Herrn Regierungsrat Dr. Sander in dankenswerter Weise beantwortet. Wir sprechen der Königlichen Steuerverwaltung auch an dieser Stelle für die gebotene Aufklärung unseren verbindlichen Dank aus.

§ 23 des Einkommensteuergesetzes (Nachweisung des Einkommens der Industriearbeiter durch die Arbeitgeber).

Die meiste Beanstandung erfuhr der § 23 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in dessen neuen Fassung vom 19. Juni 1906. Er bestimmte, daß derjenige, der für seinen Haushalt oder für seinen Beruf oder sein Gewerbe andere Personen dauernd gegen Entgelt beschäftigt, verpflichtet ist, über deren Einkommen, soweit es den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde Auskunft zu erteilen. Im Gegensatz zu unserer Auffassung[1]) hatte der Finanzminister diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß die Arbeitgeber nicht nur zur Auskunfterteilung über das Einkommen einzelner, bestimmt bezeichneter Arbeiter, sondern auch zur Aufstellung von Verzeichnissen aller bei ihnen beschäftigten Arbeiter mit Einschluß ihrer Einkommen und Wohnungen verpflichtet seien. Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Auskunfterteilung über die Einkommensverhältnisse ihrer Arbeiter ließ eine Gefährdung des sozialen Friedens befürchten, weil der von einer Steuererhöhung betroffene Arbeiter zweifellos den Arbeitgeber als denjenigen bezeichnen wird, dem er die neue Last verdankt, woraus dann eine Unzufriedenheit der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern entstehen muß. Außerdem stand der Erfüllung dieser Verpflichtung die Tatsache entgegen, daß der Arbeitgeber keinerlei Rechtsmittel besitzt, die ihm eine genaue Feststellung der Wohnungen und Wohnungsänderungen seiner Arbeiter ermöglichen. Zur Beseitigung der vorhandenen Unklarheiten wurde im Abgeordnetenhause beschlossen, dem § 23 Abs. 3 einen Zusatz hinzuzufügen, in dem die Auskunftspflicht der Arbeitgeber ausdrücklich auf die Bezeichnung der zur Zeit der Anfrage beschäftigten Personen nach Namen, Wohnung und Wohnort erstreckt wird. Eine Verpflichtung zur Angabe von Wohnung und Wohnort besteht jedoch nur, soweit diese dem Arbeitgeber bekannt sind. Ferner wurde die Auskunftspflicht des Arbeitgebers erstreckt auf das Einkommen, das jene Personen seit dem 1. Jan. des Auskunftsjahres oder seit dem späteren Beginn ihrer Beschäftigung bis zum 30. Sept. desselben Jahres tatsächlich an barem Lohn und Naturalien aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bezogen haben. Dem Arbeitgeber ist jedoch gestattet, statt dessen für diejenigen Personen, welche bei ihm schon in dem ganzen, der Auskunftserteilung vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigt waren, das in diesem Jahre tatsächlich bezogene Einkommen anzugeben. Naturalbezüge sind ohne Wertangabe namhaft zu machen. Ferner wurde die Bestimmung eingefügt, daß

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 340 ff.

die Arbeitgeber nur dem Gemeindevorstande ihrer gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, ihres Wohnsitzes, Auskünfte zu erteilen haben. Um den Veranlagungsbehörden die notwendigen Unterlagen für die weitere Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens zu gewähren, wurde beschlossen, die Arbeiter zur Auskunftserteilung über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte an ihren Hausbesitzer, und diese wiederum zur Auskunftserteilung über die Arbeitgeber und Arbeitsstätten der bei ihnen wohnenden Arbeiter gegenüber der Veranlagungsbehörde zu verpflichten. Diese Beschlüsse des Abgeordnetenhauses fanden die Zustimmung des Herrenhauses und der Regierung; die geänderte Fassung des § 23 des Einkommensteuergesetzes wurde am 18. Juni des Berichtsjahres publiziert. Damit ist die Verpflichtung der Arbeitgeber, Listen über das Einkommen ihrer Arbeiter anzufertigen, außer Zweifel gestellt. Eine Erleichterung bringt die Aenderung den Arbeitgebern nur insofern, als sie lediglich gegenüber dem Gemeindevorstande ihrer gewerblichen Niederlassung oder ihres Wohnsitzes zur Auskunftserteilung verpflichtet und berechtigt sind, die für die Berufsgenossenschaft angefertigten Nachweise zu verwenden, soweit die Arbeiter während des ganzen, der Auskunftserteilung vorangegangenen Kalenderjahres bei ihnen beschäftigt waren. Da sie aber für diejenigen Arbeiter besondere Nachweisungen liefern müssen, die nicht während des ganzen Vorjahres bei ihnen beschäftigt waren, so wird der Vorteil jener Aenderung für die Arbeitgeber ganz bedeutend eingeschränkt. Denn in einer Großstadt wie Berlin und seinen Vororten ist der Wechsel der Arbeiter in den Arbeitsstätten so stark, daß es in vielen Fällen ebenso mühevoll ist, einen Nachtrag über die im laufenden Jahre neueingetretenen und die nicht während des ganzen Vorjahres beschäftigten Arbeiter aufzustellen, als eine ganz neue Liste aller Arbeiter anzufertigen. Eine wirkliche Erleichterung könnte unseres Erachtens den Arbeitgebern nur geboten werden, wenn die Auskunftserteilung in den Anfang des Kalenderjahres verlegt würde, so daß dann die um diese Zeit für die Berufsgenossenschaften aufgestellten Listen auch den Veranlagungsbehörden eingereicht werden könnten. Als im September des Berichtsjahres die Arbeitgeber wiederum zur Auskunftserteilung über die bei ihnen beschäftigten Arbeiter und deren Lohnbezüge aufgefordert wurden und für die Aufstellung der Nachweisungen nur eine verhältnismäßig kurze Frist eingeräumt worden war, richteten wir an die in dem Korporationsbezirk gelegenen, besonders beteiligten Stadt- und Landgemeinden die Bitte, die Frist zur Einreichung der Einkommensnachweisungen der Arbeiter derart zu bestimmen, daß sie für die der Unfallversicherung unterstellten Betriebe in der Regel nicht vor Ende Januar des neuen Jahres abläuft. Gleichzeitig baten wir den Finanzminister, die Frist zur Einreichung der Nachweisungen über das Einkommen

der Arbeiter allgemein bis Ende Januar auszudehnen. Wir verkannten nicht, daß durch eine solche Hinausschiebung des Termins die Veranlagung der Arbeitereinkommen verzögert wird, doch erschien uns diese Verzögerung gegenüber der Belästigung der Industrie als das geringere Uebel. Bei der vorgeschlagenen Verlängerung der Frist würden die Veranlagungsbehörden bis zu Ende Januar wenigstens diejenigen Veranlagungen zu Ende führen können, welche sich auf Angestellte in kaufmännischen und nicht der Unfallversicherung unterstehenden Betrieben beziehen, und daneben würden die Nachweisungen, die bereits im Vorjahre geliefert wurden, teilweise verwertbar sein. — Von den Arbeitgebern wurde ferner darüber Klage geführt, daß die Arbeiter, die gegen ihre auf Grund der Nachweisung erfolgte Veranlagung Einspruch erhoben, vielfach zur mündlichen Erörterung des Einspruchs vorgeladen wurden, und zwar auch in solchen Fällen, wo die Vorlage einer Bescheinigung, z. B. über Kassenbeiträge, genügen würde. Die Zeitversäumnis, die sie dadurch erleiden, geht auf Kosten des Arbeitgebers, der dafür unseres Erachtens einen Abzug vom Lohne nicht machen kann und im Interesse des sozialen Friedens auch nicht machen will. Wenn wir auch zugeben mußten, daß im allgemeinen die mündliche Erörterung die sachdienlichste Form der Anhörung des Steuerpflichtigen bildet, so erschien sie uns in solchen Fällen doch sehr wenig angebracht, da der Steuerbetrag, der in Frage kommt, meist hinter dem Arbeitslohne zurückbleibt, den der Arbeitgeber für die vom Arbeiter auf die Wahrnehmung des Termins verwendete Zeit bezahlen muß. Wenn der Arbeitgeber sich schon einmal die Mühe und die Kosten gemacht hat, die Nachweisung des Einkommens für die Steuerbehörde zu liefern, so darf er wohl billigerweise fordern, daß ihm nicht noch mehr Opfer zugemutet werden. Wir richteten deshalb an den Finanzminister die weitere Bitte, die Veranlagungsbehörden anzuweisen, bei der Veranlagung von Arbeitern nur ausnahmsweise und nur bei erheblichen Differenzen die mündliche Anhörung des Steuerpflichtigen zu verfügen.

Auf unsere Eingabe wurde uns von dem Finanzminister mitgeteilt, daß er weder allgemein die Frist für die Einreichung der Einkommensnachweisungen der Arbeiter bis Ende Januar ausdehnen, noch die mündliche Anhörung der Arbeiter bei Reklamationen nur ausnahmsweise zulassen könne. Die Auskünfte der Arbeitgeber über die Einkommensverhältnisse ihrer Arbeiter müßten, wenn sie überhaupt dem Zwecke der Veranlagung dienen sollten, zu einem viel früheren Termin in den Händen der Gemeindevorstände sein, damit die Arbeiten der Voreinschätzungskommissionen in der Hauptsache bis Ende Dezember abgeschlossen sein könnten. Namentlich im Hinblick hierauf habe sich der § 23 des Einkommensteuergesetzes in seiner jetzigen Fassung darauf beschränkt, die Auskunft über die gewährten Löhne von den

Arbeitgebern nur für die Zeit vom 1. Jan. bis zum 30. Sept. des laufenden Kalenderjahres zu verlangen; um den Arbeitgebern trotzdem die Benutzung der für die Zwecke der Unfallversicherung aufgestellten Nachweisungen tunlichst zu ermöglichen, sei ihnen daneben freigestellt, an Stelle der Höhe der Löhne des laufenden Jahres diejenige des Vorjahres anzugeben. Ferner müsse er Bedenken tragen, eine Anweisung zu erlassen, daß bei der Veranlagung von Arbeitern nur ausnahmsweise und nur bei erheblichen Differenzen die mündliche Anhörung des Steuerpflichtigen verfügt werden möge. Die Vorladung von Steuerpflichtigen in Fällen, in denen die sachgemäße Veranlagung oder die Entscheidung auf das eingelegte Rechtsmittel auch ohne mündliche Anhörung des Steuerpflichtigen vorgenommen werden könne, würde von ihm nicht gebilligt. Ob in dieser Hinsicht eine Steuerbehörde zu weit gegangen sei, könne nur nach Prüfung der besonderen Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Sollten bestimmte Vorgänge zur Kenntnis gelangen, deren Nachprüfung ergebe, daß die erfolgte mündliche Anhörung des Steuerpflichtigen hätte unterbleiben können, so würde der Finanzminister gern bereit sein, dies behufs künftiger Beachtung der beteiligten Amtsstelle zu erkennen zu geben. — In Uebereinstimmung mit diesem Bescheide des Finanzministers haben auch die Gemeindeverwaltungen die beantragte Fristverlängerung der Einkommensnachweisungen der Arbeiter abgelehnt, da diese Auskünfte bei den Voreinschätzungen für das neue Steuerjahr mitverwendet und die Voreinschätzungen meist bis Anfang Dez. beendet werden müßten. Am 17. Okt. fand auf unsere Veranlassung eine Besprechung von Vertretern der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern und des Magistrats zu Berlin einerseits und von Mitgliedern unseres Kollegiums andererseits statt, in der von uns nochmals der Versuch gemacht wurde, eine Erleichterung im Interesse der Arbeitgeber herbeizuführen. Von dem Vertreter der Steuerverwaltung wurde dabei zugegeben, daß das Gesetz Härten für die Arbeitgeber enthalte; es solle auch den Wünschen der Interessenten tunlichst entgegengekommen und das Gesetz rücksichtsvoll ausgelegt werden. Die von uns gewünschte Fristverlängerung für die Einkommensnachweisungen wurden jedoch ebenfalls aus den oben mitgeteilten Gründen abgelehnt.

Umsatzsteuer für Getreidemühlen.

Die Einführung einer Umsatzsteuer für Mühlen wurde im Berichtsjahre im Deutschen Reichstage von neuem angeregt. Auf Grund einer Eingabe des Verbandes deutscher Müller vom 25. Febr. 1907 wurde von mehreren Abgeordneten ein Initiativantrag auf Einführung einer staffelförmigen Umsatzsteuer für Getreidemühlen eingebracht. Dies gab uns Veranlassung, auch in einer Eingabe an den Reichstag nochmals unsere Bedenken gegen eine solche Steuer zum Ausdruck zu bringen, nachdem wir uns schon im Jahre 1904 in einer Eingabe an das preußische Ab-

geordnetenhaus, 1905 gegenüber dem Handelsminister und 1906 gegenüber dem Bundesrat in ausführlicher Weise gegen eine Umsatzsteuer für Getreidemühlen ausgesprochen hatten. Wir befanden uns bei unserem Vorgehen in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme der meisten Handelsvertretungen, die sich mit dieser Frage befaßt haben. Von 65 deutschen Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, die sich in der letzten Zeit mit den Vorschlägen einer Mühlenumsatzsteuer beschäftigt haben, sind 60 gegen jede Umsatzsteuer und nur 5 für eine solche eingetreten. Wir haben in unserer Eingabe an den Reichstag dargelegt, daß alle Bestrebungen zur Beseitigung großer Betriebe zugunsten der kleineren und kleinsten von einer irrigen Auffassung der Aufgaben der Mittelstandspolitik ausgehen. Die wirtschaftliche Entwickelung unserer Zeit führt dahin, daß der technisch überlegene Betrieb im freien Wettbewerbe den Sieg über die technisch rückständigen davonträgt. Aufgabe einer vernünftigen Mittelstandspolitik muß es sein, die Leistungsfähigkeit der kleinen Betriebe zu erhöhen, aber nicht diejenigen der Großbetriebe zu vermindern. Dazu kommt, daß eine Besteuerung unter Zugrundelegung des Umsatzes wiederum, wie bei der Besteuerung der Warenhäuser, einen Grundsatz in die Steuergesetzgebung einführt, der zu den bedenklichsten Konsequenzen führen muß. Eine Umsatzsteuer für Mühlen ist im Deutschen Reiche bisher auch nur in einem Bundesstaate, nämlich in Bayern, eingeführt worden. Sie beginnt dort mit 6 Pfg. pro Tonne (20 Ztr.) Vermahlung in den kleinen Mühlen und steigt bis zu 60 Pfg. pro Tonne in den größten Betrieben. Diese Steuer hat sich aber in keiner Richtung bewährt. Die kleinen Mühlen, die wegen der Minderwertigkeit der von ihnen hergestellten Mehle genötigt sind, bessere, aus ausländischem Getreide gemahlene Mehle zur Vermischung zu beziehen, kaufen solche von außerhalb Bayerns gelegenen Mühlen und entrichten die Steuer daher nur nach dem geringen, von ihnen selbst verarbeitetem Getreidequantum. Die Sonderbesteuerung der bayerischen Mühlen hatte daher eine gewaltige Zunahme des Imports außerhalb Bayerns gewonnener Mehle zur Folge. Gegenüber der größten bayerischen Mühle, der Ludwigshafener Walzenmühle, konnte die Steuer wegen der Befürchtung der Auswanderung dieses Betriebes nach Mannheim nicht durchgesetzt werden, sondern sie mußte nach dem Ertrage besteuert werden. Die bayerische Umsatzsteuer für Mühlen hat die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe nicht verbessert, sondern nur diejenige der Mittelbetriebe verschlechtert. — Im Deutschen Reiche ist die Einführung einer Umsatzsteuer für Mühlen bisher an dem Widerstande der Regierung gescheitert, die gegen einen solchen Plan Bedenken verfassungsrechtlicher, wirtschafts- und sozialpolitischer Art erhob. Die gleichen Bedenken sind auch von uns in unseren Eingaben

geltend gemacht worden. Wir haben nachgewiesen, daß der Rückgang der Kleinmüllerei durchaus der wirtschaftlichen Entwickelung unserer Zeit entspricht. Die Großmühlen haben die wirtschaftlichen und technischen Vervollkommnungen der Neuzeit sich zueigen gemacht und Wind und Wasserkraft durch Dampf und Elektrizität ganz oder teilweise ersetzt und sich dadurch einen ununterbrochenen und gleichmäßigen Betrieb gesichert. Sie ersetzen außerdem soviel wie möglich die teure menschliche Arbeitskraft durch den automatischen Betrieb, durch den sie das Rohmaterial den einzelnen Maschinen zuführen und ebenso die Mischung der fertigen Mehle vornehmen. Alle diese Maschinensysteme und die dazu gehörigen Einzelmaschinen in der erforderlichen Anzahl kann der Kleinmüller nicht in Betrieb setzen. Aber neben diesem Grunde wirken noch andere bei dem allmählichen Verschwinden der kleineren Betriebe mit, wie die vorteilhaftere Verwendung vorhandener Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität, zur Benutzung für städtische Wasserleitungen, zum Betriebe von Porzellanmühlen, Papierfabriken, Holzschleifereien usw. Auch im Interesse der Verbesserung der Wasserstraßen, sowie der Vorflut sind manche Mühlenanlagen beseitigt worden. Endlich sind aber auch zahlreiche Mühlen nicht durch die Großmühlen, sondern durch Betriebsänderungen der Landwirtschaft zugrunde gegangen. Die Landwirte haben in stetig wachsender Zahl das Futterschroten, das sie früher den kleinen Mühlen überließen, selbst übernommen, oder sie haben bei den verbesserten Verkehrsmitteln es vorgezogen, die schon fertigen Futtermittel direkt vom Handel oder der Genossenschaft zu beziehen. Auch durch die zollfreie Einfuhr der Kleie, die einen außerordentlich großen Umfang angenommen hat und dem Landwirt einen willkommenen und unentbehrlichen Futterstoff bietet, werden besonders die Kleinmühlen geschädigt. Die im Osten des Reiches gelegenen Mühlen, sowohl Groß- wie Kleinbetriebe, haben daneben noch unter der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide zu leiden, der eine Vermehrung der Ausfuhr von Roggen und Weizen und eine Steigerung der Getreidepreise im Osten zur Folge hatte, so daß für die dortigen Mühlen die Mehlversendungen nach den westlichen Absatzgebieten, insbesondere nach der Provinz Brandenburg, nicht mehr lohnen und sie nur auf den lokalen Absatz angewiesen sind. In unserer Eingabe haben wir ferner nachgewiesen, daß die gegenwärtige Entwickelungstendenz im Mühlengewerbe, nämlich der Rückgang der Kleinmüllerei zugunsten der Großmühlen, der deutschen Volkswirtschaft eine Reihe von Vorteilen gebracht hat, gegenüber denen die Nachteile zurückstehen müssen. Diese Vorteile bestehen in der Verminderung der Preisspannung zwischen Getreide und Mehl durch Verbilligung des Mahlprozesses, in der Verbilligung und Verbesserung des Mehles, letztere hervorgerufen durch Ver-

mischung in- und ausländischen Getreides zur Erzielung eines backfähigen Mehles. Durch die Hinzumischung einer kleberreichen Auslandskornes erlangt aber auch das inländische Getreide eine größere Verwertungsmöglichkeit und damit die deutsche Landwirtschaft höhere Preise für ihre Erzeugnisse. Dem deutschen Volke bietet die Großmühlenindustrie die sichere Gewähr einer stetigen Brotversorgung, wie sie die Kleinmüllerei nicht leisten kann. Für die Heeresverwaltung sind die modernen Großmühlen ein wichtiges Glied in der Organisation zur raschen Verproviantierung der Heere im Kriege geworden und können hierin von den Kleinmühlen in keiner Weise ersetzt werden. Auch in sozialer und hygienischer Beziehung zeigen die Großmühlen Vorzüge gegenüber den Kleinbetrieben. Jede Besteuerung, die jene Betriebe in ihrer Leistungsfähigkeit hemmen soll, wird für ihre Arbeiter, wie auch für die Versorgung des inländischen Konsums Nachteile haben.

Stempelpflicht für Musterpässe.

Nach den Ausführungsvorschriften zum Zollvereinsgesetz dürfen Muster, die von Reisenden inländischer Handelsbetriebe ins Ausland ausgeführt wurden, zollfrei wieder eingeführt werden. Zum Nachweis ihrer Identität bei der Wiedereinfuhr ist die Erteilung sogenannter Musterpässe vorgesehen, die von der Zollverwaltung mit Gültigkeit für ein Jahr ausgestellt werden. Die Musterpässe sind nach dem preußischen Stempelsteuergesetz stempelfrei; wird jedoch eine Urschrift des Musterpasses zu den Akten gefertigt und den Beteiligten eine Abschrift als Ausfertigung erteilt, so wird für diese Ausfertigung ein Stempel von 1,50 Mk. erhoben. Wenn es auch zweifelhaft ist, ob die Erhebung dieses Stempels mit den Absichten des Stempelsteuergesetzes und noch mehr, ob sie mit dem § 10 des Zollvereinsgesetzes in Uebereinstimmung zu bringen ist, so wird von den Interessenten an dieser Stempelerhebung doch weniger Anstand genommen, als an der Praxis, die sich für Nachträge zu den Musterpässen entwickelt hat. Solche Nachträge werden beim Erscheinen von Neuheiten während der Reisedauer erforderlich, weil die Muster dem Reisenden im Interesse der Belebung des Geschäfts nachgesandt werden müssen. Während früher von den Behörden stempelfreie Nachträge zu den Musterpässen gefertigt wurden, ist durch die Verfügung vom 11. März 1899 angeordnet worden, daß in solchen Fällen neue Musterpässe auszufertigen sind, so daß für die Ausfertigung wiederum der Stempel mit 1,50 Mk. zu entrichten ist. Darin ist eine Belästigung zu erblicken, über die sich der Exporthandel mit Recht beklagt, da es sich bei den Nachsendungen meist um Stücke in geringerer Zahl und von geringerem Wert handelt, so daß es sich vielfach nicht lohnt, den Stempel daran zu wenden. Es unterbleibt daher vielfach die Nachsendung der Muster und folgeweise auch der Abschluß von Geschäften über solche Neu-

heiten. Da die Einnahmen aus der Stempelpflicht der Musterpässe, bezw ihrer Ausfertigung, in keinem Verhältnis zu der Belästigung steht, die dem Handel dadurch verursacht wird, und da auch die übrigen Bundesstaaten, wenigstens soweit wir das feststellen konnten, für die Ausstellung von Musterpässen Abgaben nicht erheben, so baten wir den Finanzminister, sofern die Stempelpflicht nicht schon aus Rechtsgründen verneint wird, anzuordnen, daß die Musterpässe den Beteiligten in Urschrift, d. h. stempelfrei, ausgehändigt werden, mindestens aber, daß bei Nachsendungen von Reisemustern die Nachträge zum Musterpaß dem Musterpaß in Urschrift beigefügt werden. — Ein Bescheid ist uns auf diese Eingabe bis zum Jahresschlusse noch nicht zugegangen.

Monatlicher Nachweis der Einnahmen aus der Stempelsteuer für Wertpapiere.

Im Zentralblatt für das Deutsche Reich werden monatlich die Nachweisungen der Einnahmen des Deutschen Reiches aus Zöllen und Reichssteuern veröffentlicht. In einer Rubrik dieser Veröffentlichungen werden auch die monatlichen Einnahmen aus der Stempelsteuer für Wertpapiere, d. h. dem Emissionsstempel, nachgewiesen. Die Frankfurter Zeitung hatte in einem Artikel vom 29. Nov. 1906 über „Effektenstempel und Effekteneinfuhr" die große Bedeutung der Zahlen über die Einnahmen aus dem Wertpapierstempel für die Beobachtung der Bewegungen und des Zuflusses an neuen Wertpapieren hervorgehoben. Sie hatte dabei ausgeführt, daß die jetzige Art der Nachweisung aber noch nicht geeignet sei, genaue Aufschlüsse zu geben, weil die Stempeleinnahmen nicht nach der Art der abgestempelten Wertpapiere bekanntgegeben würden. Im Interesse einer zuverlässigeren Beurteilung der Bewegungen auf dem deutschen Geldmarkte war von ihr vorgeschlagen worden, die Nachweisungen der Einnahmen aus der Stempelsteuer für Wertpapiere in diejenigen Summen zu zerlegen, die auf festverzinsliche Papiere und auf Aktien, und zwar beide Effektenarten getrennt nach inländischen und ausländischen Werten, entfallen. Im Hinblick auf diese Vorschläge ersuchte uns der Handelsminister um eine Aeußerung darüber, ob im Handelsstande ein Bedürfnis nach einer solchen Aenderung bestände und ob besonderer Wert darauf gelegt werde, daß solche Veröffentlichungen monatlich alsbald nach Abschluß des jeweiligen Rechnungsmonats erfolgen sollten. Wir waren der Ansicht, daß die vorgeschlagene Spezialisierung der monatlichen Nachweisungen der Einnahmen aus dem Effektenstempel wertvolle Rückschlüsse für die Beurteilung der Bewegungen, zunächst auf dem Wertpapiermarkt und unter Umständen auch auf dem inländischen Geldmarkte, gestatten würde. Je schneller diese Verhältnisse zur allgemeinen Kenntnis gelangen, desto wertvoller und nützlicher werden die Veröffentlichungen für die beteiligten Kreise sein. Wir sprachen uns daher dafür aus, die Bekanntgabe in der vorgeschlagenen Weise monatlich alsbald nach Abschluß des jeweiligen Rechnungsmonats erfolgen zu lassen.

Warenhaussteuergesetz.

Von konservativer Seite war dem preußischen Abgeordnetenhause ein Antrag zugegangen, das Warenhaussteuergesetz in der Weise abzuändern, daß für die Bemessung der Steuer nicht nur der Jahresumsatz, sondern auch die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals maßgebend sein soll. Wir haben schon am 5. März 1900, als wir uns gutachtlich gegen die Einführung einer Sonderbesteuerung für die Warenhäuser aussprachen, erklärt, daß, wenn diese Steuer dennoch eingeführt werde, als Bemessungsunterlage nur der Ertrag des Unternehmens genommen werden könne, keinesfalls aber der Umsatz, da dieser keinen Schluß darauf zulasse, ob oder in welcher Höhe ein Gewinn erzielt worden wäre. Bereits in der Kommission des Abgeordnetenhauses, welche den Gesetzentwurf vorberiet, wurde der Versuch gemacht, die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals als Kriterium für die Bemessung der Steuer einzuführen. Damals wie heute ist dagegen das ausschlaggebende Bedenken zu erheben, daß auch die Größe des Betriebskapitals keinen Anhaltspunkt für die Höhe des Ertrags gewährt; dieses Bedenken ist heute um so gewichtiger, als der Umsatz des Unternehmens bei Schaffung des Gesetzes als Bemessungsgrundlage eingeführt wurde; es würde also, wenn daneben noch die Höhe des Kapitals bestimmend sein sollte, die Ungerechtigkeit jenes Besteuerungsgrundsatzes noch erhöht werden. Auch das Moment, daß durch die Besteuerung nach dem Kapital die großen Warenhausbetriebe zu einer größeren Besteuerung herangezogen würden als die kleineren, nachdem die bisherige Entwickelung des Warenhausbetriebs unter der Herrschaft des Warenhaussteuergesetzes gezeigt hat, daß die kleineren Betriebe mehr als die großen belastet worden sind, kann nicht zugunsten der Abänderung herangezogen werden. Bei dem beantragten Besteuerungsmodus handelt es sich um eine Erhöhung der Steuer, die jedes Warenhaus treffen würde; denn die Steuer kann nur so gedacht sein, daß zu den Sätzen, welche nach dem Jahresumsatz zu entrichten sind, gewisse abgestufte Zuschläge kommen, wenn das für die betreffende Stufe des Jahresumsatzes angenommene Normalkapital überschritten ist. Auf Grund dieser Erwägungen haben wir uns in unserer Vollversammlung vom 3. Dez. 1907 gegen die vorgeschlagene Aenderung des Warenhaussteuergesetzes erklärt. Eine Detailkritik behielten wir uns vor, bis die Einzelheiten für den Vorschlag, die in dem Antrag nicht enthalten waren, bekannt geworden sind.

Spiritusmonopol.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres traten in der Presse immer bestimmter lautende Gerüchte auf, wonach vom Reiche die Einführung eines staatlichen Spiritusmonopols erwogen würde, um mit dessen Hilfe die Finanzen des Reiches gründlich und dauernd aufzubessern. Diese Gerüchte, die sich als zutreffend erwiesen, riefen besonders in den Kreisen der Spiritusverbraucher eine Beunruhigung hervor, weil sie von einem solchen Monopol

einen nachteiligen Einfluß auf ihr Gewerbe befürchteten. Um uns über die Wünsche der Interessenten zu informieren und sie sofort und sachgemäß vertreten zu können, wurden von uns zwei Versammlungen einberufen, an denen Vertreter aller beteiligten Handels- und Industriezweige teilnahmen. Es wurde die Frage des Spiritusmonopols sowohl unter allgemeinen volkswirtschaftlichen Grundsätzen wie von den Gesichtspunkten aus, die für die einzelnen Geschäftszweige in Betracht kommen, einer Diskussion unterzogen. Nach einem einleitenden sachlichen Referat erklärte in der Sitzung vom 18. der anwesende Vertreter des Vereins der Spritfabriken Deutschlands, daß letztere an der Einführung des Spiritusmonopols keinerlei Interesse hätten. Mit besonderer Schärfe erklärten sich die Vertreter der Industriezweige, die, wie die Lackfabriken, Parfümeriefabriken und Seifenfabriken, Spiritus und Sprit zur Herstellung ihrer Fabrikate bedürfen, gegen die Einführung des Spiritusmonopols. Wenn letzteres dazu führen sollte, eine Erhöhung des Preises des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus herbeizuführen, so müßten dadurch diese, mit ungeheurer Mühe großgezogenen Industrien den schwersten Schädigungen ausgesetzt und namentlich in ihrer Exportfähigkeit auf das empfindlichste beeinflußt werden; sie würden alsdann genötigt werden, sich nach Surrogaten an Stelle des Spiritus umzusehen, wodurch ein Minderverbrauch an Spiritus zu gewerblichen Zwecken herbeigeführt werden würde. Aber auch, wenn eine Erhöhung des Preises für Spiritus zu gewerblichen Zwecken durch das Monopol nicht beabsichtigt werde, würden dennoch diese Industriezweige erheblich zu leiden haben, da dem Staate gegenüber die Fazilitäten des Kredits, die jetzt beständen, in Fortfall kommen würden. Von den Vertretern der Drogen- und Heilmittelbranche wurde auf die Schädigung hingewiesen, die nicht nur diesen Geschäftszweigen, sondern auch den Verbrauchern von Heilmitteln durch eine etwaige Erhöhung des Preises des dazu verwendeten Spiritus zugefügt werden würde. Noch schärfer sprachen sich die anwesenden Großdestillateure gegen das Spiritusmonopol aus. Wenn das Reich eine erhebliche Einnahme aus dem Spiritusmonopol ziehen wolle, so müsse es den Preis für Trinkbranntwein so sehr erhöhen, daß ein ganz außerordentlicher Konsumrückgang eintreten werde. Es sei ferner zu berücksichtigen, daß beim Uebergang des Gewerbes an die Staatsverwaltung der bisher den Abnehmern gewährte Kredit entzogen würde, und daß sie somit genötigt würden, ihre Einkäufe in bar zu bewirken. Hierdurch, sowie durch den erwähnten Konsumrückgang und die bei der Erhöhung des Spirituspreises außerdem notwendig werdende Vermehrung der Betriebsmittel würden alle kleineren Destillateure und Likörfabrikanten nicht nur geschädigt, sondern zum großen Teil vollständig aus dem Gewerbe ausgeschaltet werden; nur

kapitalkräftige Gewerbetreibende würden noch in der Lage sein, das Gewerbe weiter zu betreiben. Es würde auch hier sich herausstellen, daß die Gesetzgebung die mittleren und Kleinbetriebe vernichte zugunsten der Großbetriebe, eine Entwickelung der Verhältnisse, die unter keinen Umständen gebilligt werden könne. Abgesehen von diesen speziellen Ausführungen sprach sich die Versammlung der Spiritus verarbeitenden Industrien einstimmig aus allgemeinen politischen und volkswirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung des Spiritusmonopols aus. Am 19. November fand eine Aussprache mit Spritfabrikanten und Kornbrennern statt. Die Fabrikanten standen im wesentlichen auf dem Boden einer Resolution des Vereins der Spritfabrikanten Deutschlands vom 12. Nov. 1907, in welcher der schweren Beunruhigung der Spritfabriken über das von der Regierung geplante Spiritusmonopol Ausdruck gegeben worden war. Im übrigen sei es erklärlich, daß sie sich eine definitive Stellungnahme vorbehielten, bis sie aus der Vorlage die genaueren Bedingungen kennen gelernt hätten, unter denen der Uebergang zum Staatsmonopol erfolgen solle.

V. Gewerbeordnung und Verwandtes.

Polizeiliche Kontrolle der Immobilien- und Darlehnsmakler.

Nach dem § 35 der Gewerbe-Ordnung und den Ausführungs-Vorschriften des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, die auf Grund des § 38 dieses Gesetzes erlassen sind, unterliegt der Gewerbebetrieb der gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge und für Darlehen den folgenden polizeilichen Kontrollvorschriften: 1.) Der Beginn des Gewerbes ist der zuständigen Behörde, in Berlin dem Polizei-Präsidenten, anzuzeigen; § 35 Abs. 7 der Gewerbe-Ordnung. 2.) Die Agenten für Immobiliarverträge haben ein Geschäftsbuch für abgeschlossene Geschäfte und ein Geschäftsbuch für schriftliche Aufträge zu führen; Erlaß vom 23. Juli 1900 (Ministerialblatt S. 239), Ziffer 1. 3.) Beide Arten von Agenten sind verpflichtet, die Geschäftsbücher und alle auf ihren Geschäftsbetrieb bezüglichen Schriftstücke der Polizeibehörde, in Berlin dem Polizei-Präsidenten, zur Einsicht vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft zu erteilen; Erlasse vom 18. März 1885 (Ministerialblatt S. 142), Ziffer 14 und vom 23. Juli 1900, Ziffer 6. 4.) Der Geschäftsbetrieb muß von der Behörde verboten werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf seinen Gewerbebetrieb dartun; § 35 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung. Nach Ziffer 10 und 60 der Preußischen Ausführungs-Anweisung zur Gewerbe-Ordnung hat die Polizeibehörde schon bei der Anmeldung des Betriebes die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden durch Rückfrage an seinem Geburtsort zu prüfen und auch fernerhin die Ausübung des Ge-

werbes durch regelmäßig wiederkehrende Prüfungen sorgfältig zu überwachen. Auch sind die Geschäftsbücher nach einem Erlasse vom 31. Jan. 1902 mindestens einmal im Jahre einzusehen.

Durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Breslau vom 25. Sept. 1906 waren diese Vorschriften auf einen Bankier angewendet worden, der schon seit Jahrzehnten im regelmäßigen Betrieb seines Gewerbes Hypothekengeschäfte vermittelt hatte. Gegen diese Entscheidung wendete sich die Handelskammer zu Breslau in einer Eingabe vom 27. Nov. 1906 an den Minister für Handel und Gewerbe und beantragte, in die für Immobilienmakler geltenden Ausführungsbestimmungen vom 23. Juli 1900 eine Bestimmung einzuschalten, wonach auf die Vermittelung von Immobiliarverträgen, soweit sie in dem Betriebe eines Bankgeschäftes stattfindet, für welches die Vorschriften über die Führung von Handelsbüchern gelten, die gewerbepolizeilichen Beschränkungen nicht zur Anwendung kommen sollen. Der Antrag wurde damit begründet, daß die Unterstellung des Bankgewerbes unter die angeführten Vorschriften rechtlich unzulässig wäre. Denn unter Vermittelungsagenten wären nur Vermittler von untergeordneter geschäftlicher Bedeutung zu verstehen. Zudem fehlten für das Bankgewerbe die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die in Anwendung zu bringenden gewerbepolizeilichen Beschränkungen. Das Ansehen des Bankgewerbes beim Publikum würde einen schweren Schlag erleiden, wenn der Bankier gezwungen werden könnte, alle auf die Hypotheken-Vermittelung bezüglichen Schriftstücke vorzulegen. Die unbedingte Geheimhaltung aller persönlichen Verhältnisse seiner Kunden, die das oberste Geschäftsprinzip des Bankiers bilde, sei mit der oben beschriebenen Kontrolle nicht vereinbar.

Die Anschauung des Oberlandesgerichts Breslau war keineswegs vereinzelt. Auch das Kammergericht hatte am 8. Febr. 1906 (Gewerbearchiv für das Deutsche Reich, Bd. 5 S. 444), ohne das Bankgewerbe auszunehmen, entschieden, daß Kaufleute, die gewerbsmäßig zugleich Vermittelungsagenturgeschäfte für Immobiliarverträge betreiben, in dieser ihrer Eigenschaft der besonderen Buchführungspflicht der Vermittelungsagenten unterworfen wären.

Da wir diesen Standpunkt nicht teilten, sahen wir uns gleichfalls veranlaßt, bei dem Minister für Handel und Gewerbe in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden (4. Febr. 1907).

Während noch nach der Preußischen Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 (§ 49) für den Gewerbebetrieb der Immobilien- und Darlehnsmakler eine Konzession erforderlich war, hatte die Deutsche Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit allen Beschränkungen des Maklergewerbes aufgeräumt. Erst die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 unterwarf wieder Immobilien- und Darlehnsmakler einer polizeilichen Kontrolle und machte den Behörden bei Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden

die Untersagung des Betriebs zur Pflicht. Der Reichstag fügte diese Vorschrift in dritter Lesung ein, nachdem er in der zweiten Lesung einen bezüglichen Vorschlag der Reichstags-Kommission abgelehnt hatte. In den Reichstags-Verhandlungen (Stenograph. Berichte des Reichstags 1882/83, Bd. 3, S. 1726 fg. Bd. 4, S. 2628 fg.) wurden hierzu folgende Ausführungen gemacht: „Der Berichterstatter der Kommission Hartmann erklärte, daß ein Bedürfnis obwalte, diese Betriebe unter schärfere Aufsicht zu nehmen, und daß das Treiben der gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten einen gemeinschädlichen Umfang und Charakter angenommen habe. Der Abgeordnete Köller sprach von grandiösen Auswüchsen in diesen Betrieben, welche die kleinen Leute in der Ackerbau treibenden Bevölkerung empfindlich schädigten. Die Agenten zögen von Haus zu Haus, drängten den Bauern Darlehen auf, und der Ruin und der Verkauf der Wirtschaft wäre die Folge. Besonders warm nahm sich der Bevollmächtigte zum Bundesrat Herrmann der Neuerung an. Es hätten sich Leute eingedrängt, die sonst abgeschafft seien, die kein Vertrauen verdienen und das Publikum, das sich ihrer Hilfe bedient, ausbeuten, statt ihm reelle Dienste zu erweisen. Es handle sich um Leute, die schon auf verschiedenen anderen Gebieten ihr Glück versucht hätten, gewöhnlich um frühere Kanzleischreiber. Sie beuteten die Darlehnssucher systematisch aus selbst auf die Gefahr hin, daß sie dieselben an den Bettelstab bringen. Er berichtete sodann über einzelne Fälle, in denen sich die Vermittler Betrügereien, Urkundenfälschungen und Unterschlagungen hatten zuschulden kommen lassen. In der dritten Lesung hat dann der Abgeordnete Ackermann die vorstehend erwähnten Gründe nochmals zusammengefaßt."

So ist der § 35 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung zustande gekommen, der die Immobiliaragenten mit Heiratsvermittlern und Gesindevermietern auf eine Stufe stellt. Seit dem Jahre 1883 haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse auch auf dem Gebiete der Hypothekenvermittelung geändert. Die Vermittelung von Hypothekengeschäften ist in immer zunehmendem Maß ein Zweig der regulären Banktätigkeit geworden, und selbst die größten Banken errichten eigene Hypothekenabteilungen, die zum Teil vom Publikum mit Vorliebe benutzt werden. Erwägt man, daß die Tätigkeit des Bankiers, die ohne polizeiliche Kontrolle ausgeübt wird, sich auf Gebiete erstreckt, welche für die Volkswirtschaft von viel einschneidenderer Bedeutung sind als die Vermittelung von Hypothekengeschäften, dann erscheint es an sich nicht gerechtfertigt, aus dem Bankierberuf den Geschäftszweig der Hypothekenvermittelung auszuscheiden und eine Polizeiaufsicht einzuführen.

Die Gewerbe-Ordnung nötigt hierzu auch keineswegs. Wie vom Oberlandesgericht Colmar in einer Entscheidung vom 21. Sept. 1897 (Regers Entscheidungen, Bd. 18, S. 15) ausgesprochen ist,

hat der Gesetzgeber bei Aufstellung der gewerbepolizeilichen Beschränkungen im § 35 und 38 der Gewerbe-Ordnung die Vermögensverwaltungen der Bankiers nicht im Auge gehabt. Den gleichen Grundsatz muß man auch für die Hypothekenvermittelung aufstellen, die vom Bankier ebenso wie die Vermögensverwaltung als Nebengeschäft betrieben, vielfach sogar erst infolge einer Vermögensverwaltung nötig wird.

Man muß aber noch weiter gehen. Die Gründe, die dafür sprechen, den Bankier auszunehmen, sprechen auch dafür, jeden in das Handelsregister eingetragenen Kaufmann von diesen gewerbepolizeilichen Beschränkungen freizulassen. Der Vollkaufmann ist an sich verpflichtet, Handelsbücher zu führen, und die oben erwähnte Zusammenstellung mit Heiratsvermittlern und Gesindevermietern zeigt, daß das Gesetz an kleine Verhältnisse gedacht hat, wo es sich um Individuen handelt, denen die Möglichkeit und Fähigkeit, ins Handelsregister eingetragen zu werden, fehlte.

Im übrigen ist die polizeiliche Kontrolle von sehr problematischem Wert. Aus den Büchern ist man überhaupt nicht in der Lage, festzustellen, ob der Gewerbetreibende in seinem Geschäftsbetrieb als unzuverlässig anzusehen ist. Denn in den Büchern sind zwar Angaben über den Auftraggeber, den Gegenkontrahenten, die Art und den Inhalt des Geschäfts und die Maklergebühr enthalten; ob aber bei Ausführung des Auftrags ordnungsmäßig und gewissenhaft verfahren worden ist, geht daraus nicht hervor. Der einzige Erfolg der Polizeikontrolle ist daher eine Bloßstellung des Gewerbetreibenden, so daß die Banken und Bankiers, sobald die polizeiliche Kontrolle über sie verhängt wird, daran gehen, den bereits begonnenen Geschäftsbetrieb der Hypothekenvermittelung wieder aufzugeben. Man kann ihnen das um so weniger verdenken, als die vorgeschriebenen Rückfragen am Geburtsort über Vorstrafen und Leumund für einen angesehenen Kaufmann unwürdig sind. Es liegt aber auf der Hand, daß jede polizeiliche Kontrolle, die das Ausscheiden anständiger Elemente aus dem Gewerbe fördert, das Publikum nicht schützt, sondern schädigt, und demnach das Gegenteil von dem erreicht, was durch die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung erreicht werden sollte.

Wir gingen daher in unseren bezüglichen Wünschen weiter als die Breslauer Handelskammer und beantragten, die Vollkaufleute von den sämtlichen zur Ausführung des § 35 Abs. 3, 7 und § 38 Abs. 4 der Gewerbe-Ordnung ergangenen, die Immobilien- und Darlehnsmakler betreffenden Ministerialerlassen auszunehmen. Falls sich dies aber als nicht tunlich erweisen sollte, beantragten wir, durch Herbeiführung einer Gesetzesänderung die im § 35, Abs. 3, 7 und § 38 Abs. 4 der Gewerbe-Ordnung für die Immobilien- und Darlehnsmakler vorgesehenen Beschränkungen

insoweit auszuschließen, als es sich um den Geschäftsbetrieb der Vollkaufleute handelt.

Unseren Anträgen hat sich eine Reihe von anderen Handelsvertretungen, auch die Handelstagskommission betr. Geld, Banken, Börse, durch Eingaben an den Minister für Handel und Gewerbe angeschlossen. Dieser hat durch Erlaß vom 26. April 1907 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 6. Mai 1907) die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten ersucht, sich auf Grund der in ihrem Bezirke gemachten Erfahrungen darüber zu äußern, ob anzuerkennen ist, daß sich die Vorschriften vom 23. Juli 1900 nicht bewährt haben und ob daher ihre Aufhebung oder ihre Beschränkung auf nicht als Vollkaufleute im Handelsregister eingetragene Personen angezeigt erscheint. Ueber das Resultat dieses Erlasses ist bisher nichts bekannt geworden.

Sonntagsruhe im Handel mit Konfitüren.

Aus den Kreisen der hiesigen Händler mit Konfitüren wurden uns im März des Berichtsjahres Klagen darüber vorgetragen, daß sie in verschiedenen hiesigen Polizeirevieren seit einiger Zeit angehalten würden, an den Sonn- und Feiertagen den Warenverkauf bereits um 2 Uhr nachmittags, anstatt wie bis dahin um 3 Uhr einzustellen. Wir sahen uns daher veranlaßt, gegen diese Anordnung in einer Eingabe vom 4. April an den Polizeipräsidenten Stellung zu nehmen.

Nach § 105 b der Gewerbe-Ordnung, in Verbindung mit § 41 a, darf im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen der Verkauf nicht länger als 5 Stunden geschehen. Von dieser Bestimmung hat der hiesige Polizeipräsident (auf Grund des § 105 b Abs. 2 und im Anschluß an eine Anweisung der Minister des Innern, der geistlichen usw. Angelegenheiten und für Handel und Gewerbe vom 10. Juni 1892) eine Ausnahme unter dem 20. Juni 1892 erlassen, wonach im Berliner Handel mit Back- und Konditorwaren die Beschäftigung der Angestellten und die Offenhaltung der Verkaufsstätten an Sonn- und Feiertagen von 5 bis 10 Uhr und von 12 bis 3 Uhr geschehen darf. Da der Handel mit Konditorwaren von dem Handel mit Konfitüren nicht zu trennen ist, so haben, wie uns seitens der Interessenten mitgeteilt worden war, auch diejenigen Geschäfte, welche nur in geringerem Umfange Konditorwaren im engeren Sinne, dagegen in der Hauptsache Zucker- und Schokoladenwaren sowie andere Konfitüren verkaufen, ihren Betrieb an den Sonntagen bisher ungehindert bis 3 Uhr offen halten können. Daß bei der Regelung der hiesigen Sonntagsruhe eine Trennung des Handels mit Back- und Konditorwaren von dem Handel mit Konfitüren nicht beabsichtigt war, ging auch aus einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten vom 27. März 1893 und später vom 4. März 1904 hervor, wonach am ersten Oster- und Pfingstfeiertage, an welchem im Handelsgewerbe im allgemeinen der Betrieb vollständig zu ruhen hat

(§ 105 b und § 41 a der Gewerbe-Ordnung), sowohl die Händler mit Konditorwaren als auch diejenigen mit Konfitüren in der Zeit von 5 bis 10 Uhr vormittags und 12 bis 2 Uhr nachmittags für den Verkauf geöffnet sein dürfen. Würde seitens der Polizeibehörden eine Trennung nunmehr vorgenommen werden, so würde dies einerseits zu den größten Schwierigkeiten bei der Durchführung führen, andererseits erhebliche Schädigungen des Konfitürenhandels mit sich bringen. Welche Artikel unter den Begriff Konditorwaren fallen, dürfte sehr schwer festzustellen sein, da von jeher alle Konditoren nicht nur mit Kuchen und Torten Handel treiben, sondern auch mit Schokoladen, Zuckerwaren, Bonbons usw., welche zum Teil von ihnen selbst hergestellt werden, wie Torten usw. Wenn man als Unterscheidungsmerkmal die mehr oder weniger schnelle Verderblichkeit der Waren aufstellen würde, so wäre demgegenüber hervorzuheben, daß eine große Anzahl von Konditorwaren im engeren Sinne nicht so schnell dem Verderben anheimfallen, daß sie an demselben Tage, an dem sie hergestellt werden, konsumiert werden müßten. Auf der anderen Seite hoben wir in unserer Eingabe hervor, daß diejenigen Geschäfte, welche ausschließlich Schokoladen- und Zuckerwaren, Bonbons usw., also Konfitüren im engeren Sinne, verkauften, in sehr empfindlicher Weise geschädigt werden würden, wenn man diesen Geschäften untersagen würde, an den Sonntagen von 2 bis 3 Uhr offen zu halten, während die Konditoreien diese Artikel bis 3 Uhr verkaufen würden; denn erfahrungsgemäß ist gerade der Sonntag ein Hauptverkaufstag für den Handel mit Konfitüren.

Wir richteten daher im Interesse der Händler mit Konfitüren an den Polizeipräsidenten die Bitte, die Polizeiorgane dahin anzuweisen, daß der Handel mit Konfitüren ebenso wie derjenige mit Konditorwaren seinen Betrieb an den Sonn- und Feiertagen von 12 bis 3 Uhr nachmittags auch in Zukunft für den Verkauf geöffnet haben darf.

Der Polizeipräsident hat uns auf die Eingabe mitgeteilt, daß er unsere und der Konfitürenhändler Wünsche den zuständigen Ministern befürwortend vorgelegt habe; die Minister hätten daraufhin durch Erlaß vom 11. Mai dahin Bescheid ergehen lassen, daß einer Regelung nach unseren Wünschen grundsätzliche Bedenken entgegenständen, und ihn angewiesen, von einer solchen Maßnahme Abstand zu nehmen.

Ausnahmetage vom 9 Uhr-Ladenschluß.

Nach § 139e der Reichs-Gewerbeordnung müssen die offenen Verkaufsstellen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Jedoch dürfen sie bis spätestens 10 Uhr abends an höchstens 40, von der Polizeibehörde zu bestimmenden Tagen im Jahre geöffnet bleiben. Im Ortspolizeibezirk Berlin besteht seit Jahren diese Ausnahme an folgenden 15 Tagen: an dem dem Karfreitag, Himmelfahrts-

tage und Totensonntage vorangehenden Tage, an dem dem Oster- und Pfingstfeste vorangehenden Sonnabend, an den neun letzten Wochentagen vor dem 24. Dez. und am 30. Dez., sofern derselbe auf einen Wochentag fällt. Der Berliner Magistrat hatte im Berichtsjahre vorgeschlagen, eine Verringerung der Ausnahmetage von 15 auf 10 vorzunehmen, und zwar derart, daß als Ausnahmetage beibehalten werden sollten: der Tag vor Himmelfahrt, der Sonnabend vor dem Oster- und Pfingstfeste, die sechs letzten Wochentage vor dem 24. Dez. und der 30. Dez., falls er ein Wochentag ist. Zu einer gutachtlichen Aeußerung über den Vorschlag vom Polizeipräsidenten aufgefordert, haben wir uns dahin geäußert, daß eine Verminderung weder im Interesse der Mehrzahl der Ladeninhaber, noch in demjenigen des kaufenden Publikums liegt. Das Interesse der Ladeninhaber an den jetzt zugelassenen Ausnahmetagen ist allerdings im einzelnen verschieden. So kommt der Ausnahmetag vor Neujahr im wesentlichen nur den Papierwarengeschäften, derjenige vor dem Totenfeste nur den Blumengeschäften und Kranzbindereien zugute. Manche Geschäfte schließen daher an einzelnen sie nicht interessierenden Ausnahmetagen schon um 9 Uhr ihre Läden. In Wirklichkeit ist deshalb bei vielen offenen Verkaufsstellen die Zahl der Tage, an denen die Verkaufsräume über 9 Uhr hinaus offen gehalten werden, geringer als 15. Diesen verschiedenen Verhältnissen kann aber nicht besonders Rechnung getragen werden, weil die Festsetzung der Ausnahmetage für alle Branchen einheitlich erfolgen muß. Zahl und Verteilung der Ausnahmetage sind in Berlin jetzt so bemessen, daß sie nur den billigen Forderungen der Ladeninhaber entsprechen. Jede Verminderung wird zum mindesten einen Teil der Geschäftsinhaber schädigen. Die von dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbande in seiner an das Königliche Polizeipräsidium gerichteten Eingabe vom 20. Okt. 1906 ausgesprochene Behauptung, die Ausnahmetage hätten für die Kaufleute keinen Wert, denn der Konsum bleibe auch ohne sie gleich, mußten wir in unserem Gutachten als unzutreffend bezeichnen. Aus einem allgemeinen Widerstreben gegen soziale Schutzgesetze im Handelsgewerbe ist der Widerstand der Ladeninhaber gegen die Verringerung der Ausnahmetage nicht zu erklären. An den Tagen vor den hohen Festen werden in den späten Abendstunden von der Arbeiterbevölkerung für die Feiertage viele Einkäufe gemacht, die nicht früher erfolgen können, weil der Lohntermin abgewartet werden muß und weil es sich um Gegenstände handelt, die wegen ihrer leichten Verderblichkeit nicht schon einige Zeit vorher gekauft werden können. In diesen und ähnlichen Fällen hat die Einschränkung der Verkaufszeit auch eine Einschränkung des Konsums in den betreffenden Artikeln zur Folge. Ganz besonders mußten wir uns gegen jede Einschränkung der Ausnahmetage vor Weihnachten aussprechen. Die Geschäftsleute geben sich

schon jetzt alle Mühe, das Publikum zu veranlassen, die Einkäufe schon mehrere Wochen vor dem Fest vorzunehmen. Trotzdem häufen sich die meisten Einkäufe in den letzten 8—14 Tagen vor Weihnachten, und daran wird auch eine Verminderung der Ausnahmetage nichts ändern. Die Folge einer solchen Maßregel wird nur die sein, daß das Personal und die Geschäftsinhaber in den übrigen Stunden noch intensiver arbeiten müssen, und daß das Publikum weniger gut bedient wird als jetzt. Wenn von dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband immer betont wird, nach den Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung sei die Zahl der Ausnahmetage mit der Zeit zu beschränken, so ist demgegenüber zu bemerken, daß diese Beschränkung schon erfolgt ist, indem von 40 zulässigen Ausnahmetagen jetzt nur noch 15 bewilligt sind, deren Zahl nach dem oben Gesagten sich für manche Geschäfte tatsächlich noch geringer stellt.

Zurichtungs- u. Aenderungsarbeiten in Konfektionsgeschäften.

In fast allen Geschäften, die fertige Wäsche und Kleiderkonfektion verkaufen, ist es der Brauch, daß die von den Käufern für ihre persönlichen Bedürfnisse gewünschten kleineren oder größeren Abänderungen sofort im Geschäft vorgenommen werden, und bis zum 1. Juli 1904 konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Vornahme solcher Arbeiten den Betrieb noch nicht zu einer Werkstätte im Sinne der Gewerbeordnung machte. Nachdem jedoch durch die Verordnung vom 17. Februar 1904 der Arbeiterschutz auch auf solche Werkstätten erstreckt worden ist, in denen die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt, haben die Gewerbeinspektoren, wie die gegenwärtig von allen Seiten sich erhebenden Klagen der Inhaber von Konfektionsgeschäften, insbesondere von Damen-Konfektionsgeschäften, beweisen, daraus den Schluß gezogen, daß sie wegen der genannten Abänderungsarbeiten die Erfüllung der Vorschriften der Verordnung von den Konfektionsgeschäften fordern mußten. Also:

1. schriftliche Anzeige vom Beginne der Beschäftigung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern an die Ortspolizeibehörde,

2. Aushang eines Verzeichnisses der jugendlichen Arbeiter unter Angabe der Arbeitszeiten, der Pausen sowie einer Tafel mit den Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnungen,

3. Anlegung eines Verzeichnisses, in welches jeder Tag, an dem Ueberarbeit, insbesondere Beschäftigung von erwachsenen Arbeiterinnen an Sonnabenden nach $5^1/_2$ Uhr, stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist, und die Beschränkung solcher Ueberarbeit auf jährlich 60 Tage,

4. Gestattung der amtlichen Revision der Gewerbeinspektoren.

Eine weitere Konsequenz würde dann auch die sein, daß die Abänderungsarbeiten, da sie als eine Werkstättenarbeit an-

gesehen werden, an Sonntagen vollständig verboten und nicht etwa für die Dauer der Stunden, in denen die Geschäfte geöffnet sind, erlaubt sind.

In einer Eingabe vom 14. Nov. an den Reichskanzler haben wir uns gegen die Praxis der Gewerbeinspektoren gewandt, die wir als auf Irrtum beruhend nicht für gerechtfertigt hielten; sie widerspricht zunächst der Auffassung der am Handelsverkehr beteiligten Kreise, wie wir in einem auf gerichtliches Erfordern erstatteten Gutachten vom 11. Juni 1907, abgedruckt in unserer Correspondenz 1907, No. 5, S. 132, bereits ausgesprochen haben. Sie widerspricht aber auch unseres Erachtens dem Gesetz, weil die Vornahme solcher Abänderungsarbeiten, die auch in anderen Gewerben (z. B. im Huthandel, in Handschuh- und Schirmgeschäften und dergl.) vorkommen, nicht eine Werkstättenarbeit, sondern eine Beschäftigung im Handelsbetrieb, in einer offenen Verkaufsstelle im Sinne der Gewerbeordnung darstellt.

Die Gerichte haben in ständiger Praxis anerkannt, daß solche Arbeiten als ein Teil der Verkaufstätigkeit nicht zum Werkstätten-, sondern zum Handelsbetrieb gehören (vergl. Entscheidung des Kammergerichts vom 13. Febr. 1896 in Johows Jahrbuch, Bd. 17, S. 431; Bayerisches Oberstes Landesgericht vom 22. Jan. 1901, Gewerbe-Archiv für das Deutsche Reich, Bd. 1, S. 117), und an Sonntagen innerhalb der Zeit zulässig sind, in der die Geschäfte geöffnet werden.

Der Begriff der Werkstättenarbeit im Gegensatz zur Arbeit im Handelsgewerbe ist für die Sonntagsruhe kein anderer als für den Arbeiterschutz. Die Interessen des Publikums erforderten eine verschiedene Behandlung beider Betriebsarten, und dem wurde bei der Normierung der Sonntagsruhe dadurch Rechnung getragen, daß sie, während sie im Werkstattsbetriebe eine absolute ist, im Handelsgewerbe für fünf Stunden unterbrochen wird; bei den Arbeiterschutzvorschriften aber dadurch, daß, während für Fabriken und Werkstätten Beschränkungen hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung eintraten, die Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe sich auf Festsetzung einer Ladenschlußzeit und einer Mindestruhezeit beschränkte. Und zwar sind darunter nicht nur die Handlungsgehilfen begriffen, sondern, wie der Wortlaut des Gesetzes ergibt, auch die Arbeiter im Handelsgewerbe.

Das Damen-Konfektionsgeschäft wird durch die Stellung der Gewerbe-Inspektionen gehindert, Sonnabends nach 5½ Uhr und Sonntags während der Zeit, in der die Geschäfte offen sind, die Wünsche der Kunden auf Abänderungen an fertig gekauften Waren zu berücksichtigen. Damit wird einer der Zwecke des Arbeiterschutzes vereitelt; denn wenn man einerseits den Arbeiterinnen, um ihnen die Zeit zum Einkauf ihrer Bedürfnisse zu belassen, die Zeit von Sonnabend abend nach 5½ Uhr freigab,

so darf man ihnen nicht andererseits den Einkauf erschweren, indem man den Geschäften verbietet, in dieser Zeit die für den Verkauf von Frauenkleidung notwendigen und durch Arbeiterinnen zu besorgenden Arbeiten vorzunehmen. Auch alle diejenigen Bevölkerungskreise werden benachteiligt, die nur an Sonntagen imstande sind, ihren Bedarf an Kleidung und Wäsche einzudecken.

Die höheren Gerichte haben zu der Frage, inwieweit die Vorschriften der im Eingang genannten Verordnungen auf die Zurichtungs- und Abänderungsarbeiten in den Konfektionsgeschäften Anwendung finden, noch keine ganz präzise Stellung eingenommen; immerhin hat das Kammergericht am 2. Jan. 1907 — Aktenzeichen 1 S. 147, 07 — ausgesprochen, daß zur absatzfähigen Herstellung der Ware die Vornahme von Abänderungen gehört, die an massenweise hergestellten Kleidern auf Wunsch der Abnehmer ausgeführt werden, und daß auf diese Arbeiten die Vorschriften der Verordnungen Anwendung finden. Da die hervorgetretene Praxis durch die Abänderung der Verordnung vom 31. Mai 1897 veranlaßt ist und sich auf sie stützt, ersuchten wir, die durch die Verordnung geschaffenen Zweifel über die Auslegung wieder zu beseitigen und eine Ergänzung des § 8 der Verordnung vom 31. Mai 1897 / 17. Febr. 1904 dahin herbeizuführen, daß die Bestimmungen auf Aenderungs- oder Zurichtungsarbeiten, welche beim Ladenverkauf von Waren vorgenommen werden, keine Anwendung finden.

VI. Gesetzgebung gegen Verfälschung.

„Kognak“ im Deutschen Nahrungsmittelbuch.

Der Deutsche Handelstag hatte am 26. Okt. 1905 beschlossen, das vom Bunde Deutscher Nahrungsmittel-Fabrikanten und -Händler herausgegebene Deutsche Nahrungsmittelbuch einer Nachprüfung zu unterziehen. Am 14. Febr. 1907 richtete er daher an seine Mitglieder das Ersuchen, eine Vorprüfung einzelner Abschnitte des Nahrungsmittelbuches vorzunehmen und ihm von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis zu geben. Im Anschluß an diese Aufforderung des Deutschen Handelstages ersuchte uns der Verein der Kognak-Interessenten Deutschlands, für eine Aenderung des Begriffes „Kognak“ im Deutschen Nahrungsmittelbuch einzutreten. Nach der Definition des Nahrungsmittelbuches ist Kognak ein *mit Hilfe* von Weindestillat hergestellter Trinkbranntwein. Kognak, der unter einer Bezeichnung in den Verkehr gebracht wird, die den Anschein erwecken muß, daß es sich um reines Weindestillat handelt, soll seinen Alkoholgehalt nur dem Destillat aus Wein verdanken dürfen. Hiernach ist der Zusatz von Sprit bei der Herstellung von Kognak gestattet, sofern das Produkt nicht als reines Weindestillat gelten soll. Von dem Verein der Kognak-Interessenten Deutschlands wurde gegen diese

Festsetzungen eingewendet, daß sie keine langjährigen Handelsgebräuche seien und nicht als der Ausdruck der Meinung und der Wünsche aller beteiligten Interessentengruppen angesehen werden könnten. Nach dem Vorschlage des Vereins sollte Kognak seinen Alkohol nur dem Destillate aus Wein verdanken dürfen.

So verdienstvoll auch die Schaffung eines Deutschen Nahrungsmittelbuches ist, so wird dessen Bedeutung für die Rechtsprechung und den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln ganz außerordentlich vermindert werden, wenn nicht einmal die zunächst beteiligten Interessentengruppen über die zulässige Zusammensetzung der betreffenden Nahrungsmittel einer Meinung sind und wenn von ihrer Seite die Richtigkeit der im Nahrungsmittelbuch getroffenen Festsetzungen bestritten wird. Da wir uns bereit erklärt hatten, bei der Nachprüfung des Nahrungsmittelbuches durch den Deutschen Handelstag mitzuwirken und da gerade bei dem Begriffe „Kognak" die Anschauungen der Interessenten sich besonders schroff entgegenstanden, so erschien es uns zweckmäßig, den Versuch zu machen, durch eine gemeinsame Aussprache der sich gegenüberstehenden Interessentengruppen eine Klärung, und wenn möglich, eine Annäherung der beiderseitigen Auffassungen herbeizuführen, um dann vielleicht später zu einer allgemein anerkannten Festlegung des Begriffes „Kognak" zu gelangen. Auf unsere Veranlassung fand am 16. Febr. 1907 unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Aeltestenkollegiums eine Konferenz von Vertretern des Vereins der Kognak-Interessenten Deutschlands, der die oben gekennzeichnete puristische Auffassung vertritt, und von Vertretern des Verbandes der Deutschen Kognakbrennereien, der die im Nahrungsmittelbuch getroffene Festlegung für richtig hält, statt. Im Verlaufe der sehr eingehenden Besprechungen vollzog sich eine Annäherung in den Auffassungen der beiderseitigen Vertreter. Es wurde von beiden Seiten anerkannt, daß im Verkehr mit Kognak große Mißstände bestehen, deren Beseitigung dringend erwünscht ist. Der vom Verein der Kognak-Interessenten Deutschlands vertretenen Auffassung, daß eine puristische Festlegung des Begriffes „Kognak" zu erstreben sei, wurde vom Verbande der Deutschen Kognakbrennereien, der einen gleichen Wunsch schon längst hegte, beigestimmt; nur bestand letzterer darauf, daß hierdurch nicht eine Schädigung der deutschen Kognak-Industrie zugunsten der ausländischen Fabrikation herbeigeführt werden dürfe. Da in Frankreich, woher diese Schädigung hauptsächlich droht, von neuem auf gesetzgeberischem Wege die Beseitigung der auch dort im Verkehr mit Kognak vorhandenen Mißstände versucht wird, so gelangte man zu dem Beschlusse, daß man den Erfolg dieser Gesetzgebung abwarten solle, um nach einiger Zeit auf Einladung des Aeltestenkollegiums nochmals in eine gemeinsame Beratung über eine endgültige Verständi-

gung zwischen beiden Verbänden in der vorliegenden Frage einzutreten. Auf Grund dieses Beschlusses ersuchte uns am 5. Nov. 1907 der Verein der Kognakinteressenten Deutschlands, eine neue Konferenz einzuberufen, da inzwischen in der Wein- und Kognakgesetzgebung Frankreichs eine Aenderung eingetreten sei. Der Verband der Deutschen Kognakbrennereien hielt jedoch mit Rücksicht auf die in dem Entwurf eines neuen Weingesetzes angeblich in Aussicht genommene gesetzliche Regelung der Kognakfrage eine Aussprache zurzeit für zwecklos, so daß wir von der Einberufung einer zweiten Konferenz bis jetzt abgesehen haben.

Reform des Weingesetzes vom 24. Mai 1901.

In den letzten Jahren ist im Reichstage wiederholt eine Reform des Weingesetzes vom 24. Mai 1901 gefordert worden, weil das Gesetz seinen Zweck, eine wirksame Beschränkung der Weinfälschungen, nicht erreicht habe. Im Gegensatz zu dem alten Weingesetz vom 20. April 1892 ist in dem Weingesetz vom 24. Mai 1901 die gewerbsmäßige Herstellung von Kunstwein verboten. Gestattet ist dagegen der Verschnitt von Wein mit Wein und der Zusatz von Zucker oder Zuckerwasser, sofern ein solcher Zusatz nur zur Verbesserung des Weines erfolgt, ohne dessen Menge erheblich zu vermehren. Der gezuckerte Wein darf aber seiner Beschaffenheit und Zusammensetzung nach, namentlich auch in seinem Gehalt an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen nicht unter den Durchschnitt der ungezuckerten Weine des Weinbaugebietes herabgesetzt werden, dem er nach seiner Benennung entsprechen soll. Auch darf er als Naturwein nicht feilgehalten oder verkauft werden. Zur wirksamen Bekämpfung der Weinfälschungen ist ferner die Kellerkontrolle eingeführt worden, deren Durchführung den Einzelstaaten überlassen ist. Im Reichstage wurde von den meisten Rednern an den Ergebnissen der Weinprozesse und der ungünstigen Lage des Weinbaues und des Weinhandels ein Mißerfolg des Weingesetzes darzulegen versucht. Die Ursache des Mißerfolges wurde erblickt in der in den einzelnen Bundesstaaten verschiedenen Handhabung der Kellerkontrolle, in den verhältnismäßig milden Strafen, sowie darin, daß in dem Gesetz keine räumliche oder zeitliche Begrenzung der Zuckerung und keine obligatorische Lagerbuchführung vorgesehen ist. In den Verhandlungen des Reichstages sind jedoch von einzelnen Rednern unzutreffende Darstellungen der Verhältnisse im Weinverkehr gegeben und unkontrollierbare, unbewiesene Behauptungen und Verdächtigungen gegen den Weinhandel überhaupt, namentlich aber gegen den Berliner Weinhandel, erhoben worden, die uns zu einer Zurückweisung und Richtigstellung in einer an den Deutschen Reichstag gerichteten Eingabe veranlaßten, weil sie geeignet waren, ein falsches Bild von den Wirkungen des Weingesetzes und den Verhältnissen im Weinhandel zu geben.

Von dem Abgeordneten Graf v. Kanitz war im Reichstage

behauptet worden, nach der Statistik komme in Preußen durchschnittlich auf zwei Weinbauer ein Weinhändler, d. h. auf einen Weinhändler ungefähr $^2/_3$ ha Weinbaufläche. Da ein Weinhändler von so geringen Quantitäten nicht leben könne, so bleibe nur die Erklärung, daß von den in Preußen vorhandenen rund 47 000 Weinhändlern ein erheblicher Teil hauptsächlich vom Schmieren und Panschen lebe. Gegenüber diesen Ausführungen wiesen wir nach, daß auf den einzelnen preußischen Weinhändler ein weit größerer Umsatz entfällt, als es nach dieser Beweisführung den Anschein hat, weil Preußen neben seiner eigenen Weinproduktion eine bedeutende Einfuhr von Wein aus den anderen deutschen Bundesstaaten und dem Auslande aufzuweisen hat. Ferner legten wir dar, daß auch die von dem Grafen v. Kanitz angeführte Zahl der Weinhändler in Preußen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, weil sie die große Menge der kleinen Betriebe mitumfaßt, die als eigentliche Weinhandlungen nicht angesehen werden können. — Der Abgeordnete Dr. Roesicke hatte die Betriebsvergrößerungen der Asbestfilterfabriken mit der Umgehung des Weingesetzes in Verbindung gebracht und erklärt, daß ganz besonders die Weinverfälscher ein Interesse an einer raschen Klärung ihrer Erzeugnisse hätten, um sie konsumfähig zu machen und dazu diesen Filter benutzten. Gegenüber dieser Beweisführung wiesen wir darauf hin, daß der Asbestfilter keineswegs vorzugsweise von Weinverfälschern benutzt würde, sondern sein gesteigerter Absatz in erster Linie darauf zurückzuführen sei, daß er der früheren Methode der mechanischen Filtration unbedingt vorzuziehen sei und deshalb bei der reellen Kellerbehandlung, insbesondere in den Produktionsgebieten, eine immer größere Verwendung finde. — Von dem Abgeordneten Stauffer war behauptet worden, daß die Hälfte aller in Deutschland in den Verkehr kommenden Weine gefälscht sei. Wir haben diese Behauptung, für deren Richtigkeit kein Beweis erbracht wurde, als eine maßlose Uebertreibung zurückgewiesen. — Es steht aber fest, daß solche Behauptungen, die auch durch ihre Wiederholung nicht richtiger werden, nur zu sehr geeignet sind, unberechtigterweise das Vertrauen des In- und Auslandes zum deutschen Weinbau und Weinhandel zu erschüttern, und diese Wirkungen haben die Verhandlungen im Reichstage auch erzielt. Die Aufzählung der Weinprozesse der letzten Jahre, die Mitteilung angeblicher Kunstweinrezepte, für deren Verwendung allerdings keinerlei Nachweis erbracht wurde, der Hinweis auf unlautere Zeitungsreklame mußten den Eindruck erwecken, daß tatsächlich die Verhältnisse im deutschen Weinhandel und in der Weinproduktion unglaubliche geworden seien und daß die Lauterkeit im Weinhandel ganz zurückgetreten sei. Die ausländische Presse hat mit einer gewissen Schadenfreude und unter teilweiser Uebertreibung das Ergebnis der Reichstagsverhandlungen im Auslande verbreitet, und die Folge

hat sich in einem Rückgang der Bestellungen aus dem Auslande gezeigt, obwohl Fälschungen fast ausschließlich bei den kleinsten Weinen festgestellt wurden, die meist im Inlande konsumiert werden, während die hochwertigen, für den Export in Betracht kommenden Marken wegen des zu befürchtenden Qualitätsverlustes hiervon nicht betroffen werden können.

Besonders schwere Vorwürfe waren von mehreren Abgeordneten gegen den Berliner Weinhandel erhoben worden. Es war behauptet worden, daß man von Berliner Weinhändlern in der Regel nur gefälschten Wein erhalte, und daß in Berlin dem Publikum das minderwertigste, verzuckerte und verschmierte Zeug für vieles Geld als Wein verkauft würde. Wir haben in unserer Eingabe nachgewiesen, daß diese Angriffe auf den Berliner Weinhandel durchaus unbegründet sind. Es ist zwar richtig, daß in Berlin, wie in ganz Norddeutschland, das Publikum einen milderen Wein bevorzugt, als in den meisten deutschen Produktionsgebieten. Das norddeutsche Publikum kennt noch von früher her die eleganten, milden französischen Rotweine, und es konnte nur allmählich von dem norddeutschen Weinhandel an den Genuß der deutschen Weißweine gewöhnt werden. Diese Aenderung des Geschmackes war aber nur dadurch möglich, daß für den norddeutschen Konsum mildere Weißweine Verwendung fanden, als sie in den Produktionsgebieten getrunken werden. Sofern diese Weine überhaupt einen Zuckerzusatz erhalten, findet dieser ausschließlich in den Produktionsgebieten statt. Eine Umgärung der Weine erfolgt nach unseren Erkundigungen in keiner einzigen Berliner Weinkellerei. Die Tätigkeit der großen Berliner Weinkellereien beschränkt sich vielmehr auf die anerkannte Kellerbehandlung, d. h. auf die Einlagerung auf Faß, den Abstich, die Klärung, die Flaschenabfüllung und eventl. den Weinverschnitt. Gegen Fälschungen großen Stils bietet hier in Berlin im allgemeinen schon das rasch wechselnde Kellerpersonal eine hinreichende Gewähr, denn von diesen Angestellten können Fälschungen leicht aufgedeckt und zur Anzeige gebracht werden. — Wir konnten daher nach den Verhältnissen des Berliner Weinhandels eine Aenderung des Weingesetzes nicht für notwendig halten.

Das neue Weingesetz befindet sich erst sechs Jahre in Kraft und hat sich im allgemeinen bewährt. Soweit Mängel hervorgetreten sind, liegen diese weniger in der Fassung des Gesetzes selbst, als vielmehr in seiner Ausführung. Die zahlreichen Weinprozesse, die unter seiner Geltung stattgefunden haben, beweisen, daß es bei richtiger Ausführung und Anwendung geeignet ist, Fälschungen aufzudecken, und die im Gesetz vorgesehenen Strafen sind ebenfalls ausreichend, wenn nur die Gerichte sie entsprechend anwenden. Erforderlich ist nur, daß überall eine sachgemäße Durchführung der Kellerkontrolle stattfindet. Zu diesem Zwecke empfahlen wir, die im § 10 des Weingesetzes in Aussicht ge-

nommene reichsgesetzliche und einheitliche Regelung der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln zur Ausführung zu bringen und der einheitlichen Kontrollbehörde auch die Revision der Weinbetriebe zu übertragen. Damit würde der Kellerkontrolle auch das Ehrenrührige genommen werden, das sie, namentlich bei Ausübung durch hauptamtliche Branchenkontrolleure hat. Für den Fall, daß diese Reform der Nahrungsmittelkontrolle aber in absehbarer Zeit nicht zur Durchführung kommt, empfahlen wir die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für eine sachgemäße Kellerkontrolle im ganzen Reiche durch gemeinsame Vereinbarungen der Bundesregierungen. Die im Reichstage vorgeschlagene Ergänzung der Kellerkontrolle durch die Einführung einer obligatorischen Lagerbuchführung hielten wir weder für notwendig, noch allgemein ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten für durchführbar. Infolge des Schwundes, der in den einzelnen Betrieben sehr verschieden ist und bei den hiesigen vielfach über der Erde gelegenen Lagerräumen eine ungewöhnliche Ausdehnung erreicht, werden sich oft große Differenzen zwischen den Ausweisen der Lagerbücher und den tatsächlichen Beständen ergeben.

Entwurf eines neuen Weingesetzes.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres traten in der Presse immer bestimmter lautende Gerüchte auf, wonach im Reichsamt des Innern ein neues Weingesetz vorbereitet würde, das alle Wünsche der eine Aenderung des bisherigen Gesetzes befürwortenden Abgeordneten befriedigen sollte. Am 4. Nov. 1907 wurde in der Deutschen Wein-Zeitung ein Artikel veröffentlicht, in dem angeblich die wichtigsten Grundzüge des vorläufigen Entwurfs eines neuen deutschen Weingesetzes dargelegt waren. Die Darlegungen erregten in den Kreisen der Weinhändler eine lebhafte Beunruhigung, weil man befürchtete, daß dieser oder ein ähnlicher Entwurf, der so tief in die Verhältnisse des Weinhandels einschneidet, im Bundesrat angenommen und dem Reichstage vorgelegt werden könnte, ohne daß den Vertretungen des Handelsstandes vorher Gelegenheit gegeben worden wäre, sich mit dem Entwurf zu befassen und der Reichsregierung die Wünsche des Weinhandels zu unterbreiten. Auch wir waren der Ansicht, daß ein Gesetzentwurf über einen solchen Gegenstand, der eine so genaue Sachkenntnis erfordert, im Bundesrat nicht verabschiedet werden sollte, ohne daß die Oeffentlichkeit vorher von seinem tatsächlichen Inhalte Kenntnis erhält, denn nur auf diese Weise ist eine Klärung der Anschauungen und ein ruhiges Abwägen entgegenstehender Gründe durch die Regierung möglich. Wir baten deshalb den Reichskanzler, den Entwurf eines neuen Weingesetzes vor der endgültigen Beschlußfassung des Bundesrats hierüber zu veröffentlichen. Diesem Antrage ist jedoch bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht entsprochen worden.

Einzelverkauf von Margarine in Kartons.

Das Gesetz vom 15. Juni 1897, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, verlangt für Margarine eine Deklaration, damit sie im Verkehr als solche gegenüber der Butter leichter unterschieden werden kann. Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf muß Margarine in einer Umhüllung abgegeben werden, auf welcher die Inschrift „Margarine“ in einer mindestens 15 cm langen Umrahmung mit dem Namen oder der Firma des Verkäufers angebracht ist. Wird Margarine in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen diese von Würfelform sein; auch muß ihnen die Inschrift „Margarine“ eingepreßt sein. Die Einhaltung einer bestimmten Größe ist für die Umrahmung dieser in den Margarinewürfel eingepreßten Inschrift nicht vorgeschrieben. Seit einer Reihe von Jahren wird von den Margarinefabriken würfelförmige Margarine in Kartonpackungen in den Verkehr gebracht. Den Bestimmungen des genannten Gesetzes und seiner Ausführungsvorschriften entsprechend ist den Margarinewürfeln die Inschrift „Margarine“ eingepreßt. Die Margarinefabriken haben noch eine weitergehende Deklaration vorgenommen, indem sie sowohl auf der unmittelbaren Papierumhüllung des Margarinewürfels, wie auch auf den um diese Papierumhüllung als zweite Umhüllung sich legenden Karton die Inschrift „Margarine“ angebracht haben. Der Einzelverkauf und das Feilbieten von Margarine in Kartons war besonders in Berlin und in einigen seiner Vororte häufig beanstandet worden, weil die Länge der Umrahmung des auf den Kartons angebrachten Wortes „Margarine“ weniger als 15 cm betrug. Dieses Vorgehen der Polizeiverwaltungen und einige hiermit übereinstimmende gerichtliche Entscheidungen hatten in den Kreisen der Margarinefabrikanten und -händler eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen, weil damit der Kartonverkauf kleiner Margarinewürfel überhaupt unmöglich geworden wäre. Der Wortlaut des Gesetzes läßt allerdings Zweifel darüber zu, ob es zur Kennzeichnung der Margarine genügt, daß der Margarinewürfel die Inschrift „Margarine“ eingepreßt trägt, oder ob solche Margarine außerdem noch in Umhüllungen mit der gleichen Inschrift abgegeben werden muß. Dagegen geht aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes hervor, daß der Gesetzgeber für würfelförmige Margarine neben der Kennzeichnung durch die Form nicht noch eine doppelte Deklaration, nämlich durch die Einpressung der Inschrift und durch den Gebrauch einer Umhüllung mit aufgedruckter Inschrift, sondern nur wahlweise die eine oder andere Kennzeichnung hat vorschreiben wollen. Gegen das Verlangen, daß die Inschrift „Margarine“ in einer mindestens 15 cm langen Umrahmung auf den Würfelkartons angebracht werde, sprechen auch erhebliche wirtschaftliche Bedenken. Durch eine solche Vorschrift würde der Verkauf derjenigen Margarine, bei der das

Publikum schon durch die Würfelform und den Trockenstempel auf die Art des Nahrungsmittels aufmerksam gemacht wird, mit mehr Kautelen umgeben sein, als der Verkauf von Margarine, die nicht schon durch ihre Form als solche zu erkennen ist. Eine derartige Verpflichtung würde den Einzelverkauf von Margarine in Kartons zugunsten des Verkaufs aus dem Fasse zurückdrängen, denn die hauptsächlich gehandelten kleinen Packungen von 1 und ½ Pfund Inhalt gestatten nicht die Anbringung der Inschrift „Margarine" in einer mindestens 15 cm langen Umrahmung auf einer Seitenfläche des Kartons, da die Länge einer Seite nur etwa 7 oder 8½ cm beträgt. Die Abgabe dieser kleinen Packungen in einer losen, äußeren Papierumhüllung, auf welcher die Inschrift „Margarine" in 15 cm langer Umrahmung aufgedruckt ist, würde mit solchen Belästigungen und Verteuerungen für den Verkauf verbunden sein, daß sie ebenfalls zu einer Einschränkung des Kartonverkaufs zugunsten des Faßverkaufs mit Notwendigkeit führen müßte. Eine solche Verschiebung wäre jedoch im Interesse des Publikums zu bedauern, denn die mit einer Papierumhüllung versehenen und außerdem noch in einem Karton verpackten Margarinewürfel bieten, gegenüber der aus Fässern ausgestochenen Margarine, naturgemäß hygienische Vorzüge und eine größere Gewähr für Sauberkeit. Wir befürworteten daher in einer an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gerichteten Eingabe vom 30. April 1907 eine entsprechende Klarstellung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Gesetz vom 15. Juni 1897 und baten, die Polizei anzuweisen, bis zu einer endgültigen Entscheidung hierüber von Strafanträgen abzusehen. Auf diese Eingabe ist uns bisher noch kein Bescheid zugegangen, doch hat das Kammergericht am 21. Juni 1907 als Revisionsinstanz in einer Strafsache entschieden, daß es genügt, wenn würfelförmige Margarinestücke die eingepreßte, im übrigen den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Inschrift haben. Die Kennzeichnung der würfelförmigen Margarinestücke kann also entweder durch Einpressung der Inschrift auf dem Würfel selbst oder durch Anbringung der Inschrift in vorschriftsmäßiger Umrahmung auf der Umhüllung erfolgen.

VII. Patent-, Muster- und Markenschutz.

Ueber die Eintragungsfähigkeit von Warenzeichen haben wir wie in früheren Jahren dem Kaiserlichen Patentamt in einer größeren Zahl von Fällen Gutachten erstattet, die in unserer „Korrespondenz" im Wortlaut zum Abdruck gebracht worden sind. In Frage standen die folgenden Waren- und Bildzeichen: Warenzeichen.

1. „Meteor" für Papier, insbesondere für Kopierpapier in Rollen (1);[1]

[1]) Die eingeklammerte Zahl bezeichnet die Nummer der „Korrespondenz", Jahrg. 1907, in der das Gutachten veröffentlicht ist.

2. Kopf einer Frau, welche an einer Blume riecht, für Seifen und Parfümerien (1);
3. „Viktoria“ für Konservenbüchsen, Haushaltungsbüchsen, Beklebeschalen und Kakesdosen, sämtlich aus Glas (1);
4. Dosen für Lederputzmittel, welche durch gelbe Grundfarbe mit rotem, zwei gelbe Punkte aufweisenden Schriftband und roten Verzierungen, sowie roter Inschrift gekennzeichnet sind (1);
5. „Mignon“ für Reproduktionsklaviere (2);
6. „Antiseptol“ für chemische Produkte und Präparate für medizinische und hygienische Zwecke, Desinfektionsmittel, kosmetische Präparate, Mittel zur Haut-, Haar- und Mundpflege, Parfümerien, Alkohol, Sprit, Spiritus, alkoholische Extrakte und Essenzen, Seifen, Seifenpulver, Desinfektionsseifen, Kopfwaschwässer, Kämme, Bürsten, Schwämme, Bartbinden, Puderquasten, Pinsel, Rasiermesser, Haar- und Bartschneideapparate, Räucherapparate, Brennscheren, Haarbrennapparate, Kisten, Kästen, Dosen, Büchsen, Flaschen, Flaschenverschlüsse, Refraichisseurs, Riechflacons, Schachteln, Kartons, Kartonnagen, Einwickelpapier, Schaukarten und -Bilder, Etiketts, Druckschriften, Briefbogen und Kuverte, Korken (2);
7. „Tau“ für Spirituosen (3);
8. „Mikanit“ (oder Micanit) für elektrische Isolationen (3);
9. „Der heißt Otto Bellmann“ für Wein, Liköre, Fruchtsäfte, Mineralwässer, Limonaden, alkoholfreie Getränke, Bier, Kaffee, Tee, Schokolade (4);
10. „Quodlibet“, in Verbindung mit Warennamen, speziell für Schokoladenwaren (6);
11. Packungen von Seife, Wasch- und Bleichmitteln oder von gleichartigen Waren mit aufgedruckten schmalen, farbigen, insbesondere roten Streifen.
12. Weißes Kreuz auf rotem Grunde für gesundheitlichen Zwecken dienende Waren, insbesondere für Zahnbürsten.

VIII. Ausstellungen.

Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie.

Im Bericht über 1906[1]) haben wir mitgeteilt, daß die vom Zentralverband Deutscher Industrieller, der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen und dem Bunde der Industriellen begründete, und durch Hinzutritt des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und der Vereinigung Deutscher Elektrizitätsfirmen erweiterte „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ ihre Tätigkeit am 1. Januar 1907 begonnen hat. Die Kommission will folgende Veranstaltungen in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen: a) deutsche und internationale Ausstellungen im Auslande, b) ausländische und internationale Ausstellungen im Deutschen Reich und c) deutsche Ausstellungen im Deutschen Reiche.

Der Minister für Handel und Gewerbe wies in einem Rundschreiben vom 22. Januar 1907 die Handelsvertretungen auf die Einrichtungen der Kommission hin, welche nach ihrer Organisation ihm geeignet schien, bei sachgemäßer Leitung und Fortentwickelung der deutschen Industrie und dem deutschen Handel ersprieß-

---

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 373.

liche Dienste zu leisten; er habe sich dem Vorgehen des Reichskanzlers angeschlossen und in Aussicht genommen, in Fragen auf dem Gebiete des Ausstellungswesens die Kommission heranzuziehen, und empfehle auch den Handelsvertretungen, die Tätigkeit der Kommission zu unterstützen und Nachrichten, die für Aufgaben der Kommission von Wert sein könnten, ihr zugehen zu lassen. Dazu haben wir uns auf eine Zuschrift der Kommission hin bereit erklärt. Im Laufe des Berichtsjahres hat sie Mitteilungen über schwindelhafte Ausstellungsunternehmungen versandt, sowie Ausarbeitungen, in denen die deutsche Industrie unter Darlegung der einzelnen Gesichtspunkte auf die Beteiligung an Ausstellungen im Auslande hingewiesen wurde.

Plan einer Weltausstellung in Berlin.

Im Frühjahr 1907 trat die Idee auf, im Jahre 1913, gelegentlich des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers, eine allgemeine Weltausstellung in Berlin zu veranstalten. Auf Wunsch der Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie ersuchte der Deutsche Handelstag seine Mitglieder, sich gutachtlich über die Frage der Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung zu äußern und zwar auf folgende Detailfragen: 1. Sind Sie der Ansicht, daß die Veranstaltung einer Weltausstellung Berlin im Jahre 1913 oder in einem anderen Jahre des kommenden Dezenniums im Interesse von Deutschlands Industrie und Handel liegt? 2. Halten Sie es für durchführbar, eine künftige Weltausstellung, abweichend von dem bisherigen System, durch sorgfältige Auswahl und lokalisierte Zusammenfassung gleichartiger Erzeugnisse so zu gestalten, daß sie als organisierte internationale Fachausstellung sämtlicher Industriezweige erscheint, und würden Sie sich für eine derartige Ausstellung aussprechen? 3. Sind Sie der Ansicht, daß aus den durch Sie vertretenen Kreisen eine aktive und opferwillige Beteiligung zu erwarten sei?

Wir haben darauf dem Deutschen Handelstage folgende Auskunft zu den drei Fragen erteilt:

Zu 1: Der Nutzen von Weltausstellungen kann heute nur gering veranschlagt werden. So segensreich die ersten Weltausstellungen gewirkt haben, da sie zu einer Zeit, wo der internationale Verkehr nur gering war, seine Hebung in hervorragendem Maße gefördert haben, so müssen doch heute bei dem engen Zusammenhange, in dem sich Handel und Industrie des ganzen Erdballs durch die intensiven Verkehrsbeziehungen befinden, Veranstaltungen, die den Zweck haben, die Produkte der Natur und des Gewerbefleißes der Welt auf einer Stelle zu vereinigen, als überflüssig bezeichnet werden. Das geringe Interesse, das solchen Schaustellungen aus weiten Kreisen entgegengebracht wird, hat dahin geführt, die Beschickung der letzten Weltausstellungen lückenhaft und unvollständig zu machen. Auf der anderen Seite nimmt der Umfang der Erzeugnisse und die Zahl der Länder,

die auf einer Weltausstellung vertreten sind, zu; diese Veranstaltungen verlieren daher wesentlich an Uebersichtlichkeit und Benutzbarkeit. Dazu kommt, daß die heutigen Weltausstellungen den Veranstaltungen zur Unterhaltung und zum Vergnügen einen erheblichen Raum gewähren, dadurch allerdings Besucher in großer Zahl anziehen, aber ihren eigentlichen Zweck beeinträchtigen. Die Kosten der Weltausstellungen sind durch prächtige Bauten, durch den Aufwand der Aussteller für die Installation ihrer Erzeugnisse erheblich gewachsen; sie bilden eine schwere Belastung für Staat, Stadt und Industrie und stehen in keinem Verhältnis zu dem wirklichen Nutzen, der dem Wirtschaftsleben durch die Ausstellung zuteil wird. Eine Umkehr zu der früheren Einfachheit der Weltausstellungen muß als ausgeschlossen erscheinen, da in diesem Falle die Zugkraft und Rentabilität derselben erheblich beeinträchtigt werden würde. Wir haben im Kreise der hiesigen Interessenten aus diesen und ähnlichen Gründen kein Interesse an einer demnächstigen Weltausstellung in Berlin gefunden.

Zu 2: Der Grundgedanke der Weltausstellungen ist, internationale Fachausstellungen sämtlicher Industriezweige zu bilden. Ein solcher Plan ist jedoch unausführbar, da das Interesse der einzelnen Industriezweige an einer Weltausstellung ein sehr verschiedenes ist. Es würde daher im günstigsten Falle der eine oder andere Industriezweig eine internationale Fachausstellung bilden können. Wir verneinten daher Frage 2. Dagegen würden wir uns von internationalen Spezialausstellungen bestimmter Gebiete Nutzen versprechen können[1]).

Zu 3: In den durch uns vertretenen Kreisen ist eine aktive und opferwillige Beteiligung an einer Weltausstellung in Berlin nicht zu erwarten. Da und dort dürfte vielleicht Interesse an einer solchen vorhanden sein, im großen und ganzen ist dies jedoch nicht der Fall. Die Industrie ist weltausstellungsmüde; sie scheut die großen Kosten, die ihr durch eine Weltausstellung erwachsen, denen sich der einzelne schwer entziehen kann, wenn der Konkurrent sich zur Beteiligung entschließt. Daher verneinten wir auch Frage 3.

Die Mehrzahl der deutschen Handelsvertretungen sprach sich gleichfalls gegen die Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung aus, und der Plan darf als gescheitert angesehen werden.

Ueber die im Berichtsjahre in Berlin veranstalteten Ausstellungen ist bereits oben gesprochen worden[2]).

---

[1]) Berl. Jahrb. 1904, I, S. 410 ff.
[2]) s. o. S. 53 ff.

IX. Maße und Gewichte.

Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung.

Der dem Reichstage in seiner letzten Legislaturperiode vorgelegte Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung ist zwar unerledigt geblieben, doch hat eine Kommission des Reichstags über den Entwurf Bericht erstattet. Nach den Beschlüssen dieser Kommission sollten die Absätze 1, 2 und 5 des § 6 folgende Fassung erhalten:

> Zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehre, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll, dürfen nur geeichte Maße, Gewichte und Wagen angewendet und bereit gehalten werden. Zum öffentlichen Verkehre gehört der Handelsverkehr auch dann, wenn er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet.
>
> Auch zur Ermittelung des Arbeitslohnes in fabrikmäßigen Betrieben dürfen nur geeichte Maße, Gewichte und Wagen angewendet und bereit gehalten werden.
>
> Durch Beschluß des Bundesrates kann für bestimmte Arten von Betrieben, sowie für den Verkehr bestimmter Arten von Waren, insbesondere für den Verkehr nach und von dem Auslande, die Anwendung und Bereithaltung solcher nicht nach den inländischen Vorschriften geeichter Meßgeräte zugelassen werden, welche auf einem anderen als dem metrischen Systeme beruhen.

Aus den Kreisen der Fabrikanten von Textilwaren und leonischen Waren war der Wunsch laut geworden, daß ihre Betriebe von dem allgemeinen Eichzwange namentlich insoweit befreit werden möchten, als es sich um die im § 6 Absatz 2 für die Ermittelung des Arbeitslohnes vorgeschriebene Anwendung und Bereithaltung geeichter Maße usw. handelt. Die dabei erstrebten Ausnahmebestimmungen könnten erforderlichen Falles vom Bundesrat auf Grund des § 6 Absatz 5 erlassen werden, — abgesehen von einer etwaigen Anwendung des § 10 des Entwurfs, wonach der Bundesrat ermächtigt ist, einzelne Arten von Gegenständen, die nach den Vorschriften des Gesetzes eichpflichtig sind, von der Verpflichtung zur Neueichung oder Nacheichung auszunehmen. Um das Bedürfnis nach Erlaß solcher Ausnahmebestimmungen zu prüfen, ersuchte uns die Kaiserliche Normal-Eichungs-Kommission um eine Auskunft darüber, in welcher Weise in den in unserem Bezirk gelegenen Textilfabriken die Ermittelung des Akkordlohnes vorgenommen werde und wie sich die Textilindustrie überhaupt zu der Eichung ihrer Meßmittel stelle. Wir haben der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Kommission auf Grund des Ergebnisses einer schriftlichen Umfrage und mündlicher Verhandlungen mit den Interessenten mitgeteilt, daß die Feststellung des Stücklohnes in der hiesigen Textilindustrie teils während, teils nach Fertigstellung des Fabrikats erfolgt. Bei der während des Produktionsprozesses vorzunehmenden Ermittlung des Stücklohnes geschieht die Feststellung des Maßes auf dem Webstuhl durch selbsttätige Registrierung der Schußzahlen mittels sogenannter Schußuhren. Da die in eine Ein-

heit des Gewebes einzuschlagende Schußzahl bekannt ist, kann aus dem verwebten Schußquantum die Länge der fertigen Ware berechnet werden. Auch pflegen am Brustbaum des Stuhles Anzeiger angebracht zu werden, die durch die Umdrehung des Brustbaumes in Bewegung gesetzt werden und das fertiggestellte Maß registrieren. Die Entlohnung nach Fertigstellung des Fabrikats erfolgt in der Weberei in der Regel nach der Länge, bei sehr elastischen Waren, deren Länge sehr schwer festzustellen ist (z. B. Trikotwaren), nach dem Gewicht, bei Waren, die in bestimmten Größen angefertigt werden (z. B. abgepaßte Teppiche) pro Stück. In der Spinnerei erfolgt die Entlohnung nach Gewicht. Die Ermittelung der Länge des Fabrikats geschieht durch Messung mit den verschiedensten Meßmitteln, wie Meßstäben, Meßbändern, Meßtischen, Meßwalzen, Legemaschinen und dergl. Die Anwendung der einzelnen Meßmittel ist nach Art der zu messenden Waren verschieden. Die Ermittelung des Gewichts erfolgt durch Wägung mit Wagen verschiedener Art. Bei der Feststellung der Länge und des Gewichts kommen in der hiesigen Textilindustrie verschiedene Maßeinheiten zur Anwendung. Die Ermittelung der Länge bezw. des Gewichts geschieht in der Weberei nach metrischen Einheiten. In der Kammgarn- und Streichgarnspinnerei und in der Seidenhaspelei wird ebenfalls nach metrischen Einheiten, dagegen wird in der Flachs- und Hanfspinnerei teilweise, in der Jute- und Baumwollspinnerei fast ausschließlich nach englischen Einheiten gerechnet. Besonders auf dem Gebiete der Baumwollspinnerei beherrscht die englische Numerierung den Weltmarkt. Aber auch im innerdeutschen Verkehr wird nach englischen Maßen gehaspelt. Ein großer Teil der in den deutschen Baumwollspinnereien verwendeten Spinnmaschinen wird aus England bezogen und ist mit englischen Meßvorrichtungen versehen. Die Einführung metrischer Maße und Gewichte in der deutschen Baumwollspinnerei würde große Fabrikationsschwierigkeiten verursachen, weil häufig englische und einheimische Baumwollgarne in ein und derselben Fabrik gleichzeitig verarbeitet werden. Aehnlich ist es in der Flachs-, Hanf- und Jute-Spinnerei. Der Bezug der Spinnmaschinen geschieht größtenteils aus England, das nur mit englischen Meßvorrichtungen versehene Maschinen liefert. Auch in der Numerierung dieser Gespinste ist die englische Einrichtung vorherrschend. Hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit der Eichung hatten wir ebenfalls Bedenken zu äußern. Bei Meßtischen können geeichte Maße leicht eingelassen werden. Meterstäbe werden geeicht verwendet. Meßbänder können nicht geeicht werden, wohl aber die zu ihrer Herstellung dienenden Maschinen. Bei Meßmaschinen, die das Maß durch Umdrehung feststellen, wird die Eichung sich nur sehr schwer und mit großen Kosten ausführen lassen. — Abgesehen von der Entlohnung findet in der Textilindustrie ein

Messen und Wiegen auch beim Ein- und Verkauf statt. Soweit nach metrischen Maßen und Gewichten gekauft oder verkauft wird, werden geeichte Meßmittel und Gewichte angewendet. Die aus England bezogenen Waren pflegen nach englischen Maßen und Gewichten berechnet zu werden. Bei Baumwollgarnen ist der Einkauf und Verkauf nach englischem Gewichte allgemein gebräuchlich. Bei Anwendung metrischer Maße und Gewichte in den deutschen Baumwollspinnereien würde der Export schwer geschädigt werden. Vielfach dienen für den Verkauf nach fremden Märkten die in den Bestimmungsländern gebräuchlichen Maß- und Gewichtseinheiten als Unterlage. Auch in diesen Fällen würde bei Anwendung des metrischen Maß- und Gewichtssystems unsere Ausfuhr stark beeinträchtigt werden. Dies gilt besonders für leonische Waren. — Angesichts dieser Verhältnisse wurden aus den Kreisen der Fabrikanten von Textil- und leonischen Waren die schwersten Bedenken gegen die Unterwerfung ihrer Betriebe unter den Eichzwang laut. Selbst wenn die Eichung der Meßvorrichtungen an den Spinn- und Webemaschinen technisch durchführbar wäre, so würde diese Neuerung für die Fabrikbetriebe doch mit mancherlei Schwierigkeiten, sehr erheblichen Kosten und mit vielen Belästigungen bei der Kontrolle verbunden sein, ohne daß dadurch einer Schädigung der Arbeiter bei der Entlohnung wirksam vorgebeugt werden könnte. Denn erfahrungsgemäß bietet bei den dehnbaren Erzeugnissen der Textilindustrie nicht sowohl die absolute Genauigkeit der Meßapparate, als vielmehr die Anwendung der richtigen Meßmethode Gewähr für die zuverlässige Maßbestimmung. Durch straffere oder losere Spannung des zu messenden Stoffes können erheblichere Maßdifferenzen erzeugt werden, als durch einen ungeeichten oder nicht mehr absolut zuverlässigen Meßapparat. Wir sprachen uns daher dafür aus, daß für die Industrie von Textil- und leonischen Waren nicht nur von der Anbringung geeichter Meßvorrichtungen an den Spinn- und Webemaschinen abgesehen werde, sondern auch an diesen Maschinen und für den Verkehr nach und von dem Auslande wie seither die Anwendung und Bereithaltung solcher Meßgeräte zugelassen werde, welche auf einem anderen als dem metrischen Systeme beruhen.

X. Geldwesen.

Scheck- und Ueberweisungsverkehr.

Im Vorjahre (1906) hatten wir in einer Denkschrift die Frage der Zweckmäßigkeit einer Regelung des Scheckwesens durch ein besonderes Reichs-Scheckgesetz erörtert, worüber bereits[1]) berichtet worden ist. Dabei hatten wir ein praktisches Bedürfnis

---

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 323 ff.

nach Schaffung eines Scheckgesetzes nicht anzuerkennen vermocht, aus mehreren Gründen. Wir waren der Meinung, daß weniger das Fehlen einer spezialgesetzlichen Regelung des Scheckverkehrs an der verhältnismäßig geringen Verbreitung desselben in Deutschland Schuld sei, als vielmehr die Tatsache, daß die privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Vorzüge des Schecks in Deutschland, selbst in geschäftlichen Kreisen, nur wenig bekannt sind.

Propaganda.

Es war daher notwendig, praktische Maßnahmen zur Popularisierung des Scheckverkehrs in Deutschland zu ergreifen. Zu diesem Zwecke beriefen wir zunächst eine Sachverständigen-Konferenz, welche am 20. April stattfand und an der Vertreter des Vereins Berliner Banken und Bankiers, des Vereins für die Interessen der Fondsbörse, der Bank des Berliner Kassenvereins, sowie unseres Kollegiums und unserer Kommissionen teilnahmen. Das Reichsschatzamt, das Reichsamt des Innern, das Reichsbankdirektorium, die Seehandlung (Preußische Staatsbank) und die Preußische Zentralgenossenschaftskasse hatten auf unsere Einladung Vertreter entsandt; an der Versammlung nahm ferner teil der Anwalt des deutschen Genossenschaftsverbandes, Justizrat Dr. Crüger. In der Debatte wurde als Vorbedingung für eine Ausdehnung des Ueberweisungs- und Schecksystems einstimmig anerkannt, daß in weit größerem Maße als bisher vor allem die Gewerbetreibenden, aber auch die wohlhabenden Privatpersonen, bewogen werden müßten, sich Bankkonti eröffnen zu lassen, und daß sie die letzteren so zu führen gewöhnt würden, daß Barzahlungen durch Ueberweisung von Konto zu Konto oder durch Schecks ersetzt werden. Solange sogar größere Firmen sich von einem solchen Zahlungsausgleichsverkehr fernhielten, und solange gegen die Annahme von Schecks an Stelle von Barzahlung eine so weit verbreitete und unbegründete Abneigung bestünde, wie bis jetzt, könnte selbstverständlich von einem Ersatz der baren Zirkulationsmittel durch ein so intensiv ausgebildetes Ueberweisungssystem, wie es in Hamburg besteht, oder durch ein allgemein eingeführtes Schecksystem, wie dies in England der Fall ist, nicht die Rede sein.

Wir nahmen daher entsprechend den Anregungen der Kommission, welche am 25. Mai eine zweite Sitzung abhielt, in Aussicht, durch Wort und Schrift auf jede uns mögliche Weise das große Publikum über die Notwendigkeit der Eröffnung von Bankkonti und über die Art, wie letztere im Interesse der Besserung unserer Geldverhältnisse benutzt werden müssen, aufzuklären.

Am 2. Mai versandten wir an die Mitglieder der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, an die wirtschaftlichen Vereine von Groß-Berlin, an die kommunalen und staatlichen Behörden, Rechtsanwälte, Bezirksvereine, Grundbesitzvereine ein erstes Zirkular, in welchem wir auf die Vorteile des Scheck- und

Ueberweisungsverkehrs für den Zahlungsleistenden, Zahlungsempfänger und die Allgemeinheit hinwiesen; der Wortlaut des Rundschreibens findet sich unter den Beigaben[1]) abgedruckt. Diesem ersten Zirkular ließen wir am 23. Mai ein zweites folgen[2]), in welchem wir Ratschläge für die praktische Anwendung eines Bankkontos im Zahlungsverkehr (Scheck, Verrechnungsscheck, Ueberweisung) gaben. Beide Zirkulare entsprachen einem weitverbreiteten Bedürfnisse; denn nicht nur aus allen gewerblichen Kreisen Berlins, sondern aus allen Teilen Deutschlands gingen uns im Laufe des Berichtsjahres zahlreiche Nachfragen zu. Jedes der beiden Zirkulare ist in mehr als 40 000 Exemplaren verbreitet worden.

Preisaufgabe betreffend die Vorteile des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs.

Für die Popularisierung des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs kommt es vor allem darauf an, daß immer und immer wieder durch populär, knapp und doch gründlich abgefaßte Flugschriften die vielseitigen Vorteile und die praktische Handhabung dieses Verkehrs allen Kreisen, deren Einkommensverhältnisse sich für diesen Verkehr eignen, dargelegt werden. Wir beschlossen daher, im Sommer des Berichtsjahres drei Preise von je 600, 500 und 400 Mk. auszusetzen für die drei besten Arbeiten über die Vorteile des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs. Zur Preisbewerbung berechtigt war jedermann. Die Arbeiten waren bis zum 31. Dez. 1907 bei dem Zentralbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin (Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 51, I) einzureichen. Sie mußten in deutscher Sprache abgefaßt sein. Sie durften keine Namensbezeichnung tragen, sondern waren statt dessen mit einem Denkspruch zu versehen. Der Name des Verfassers war in einem geschlossenen Briefumschlage beizufügen, welcher denselben Denkspruch tragen sollte. Als Preisgericht wird eine von uns zu ernennende Kommission von neun Mitgliedern fungieren; das Ergebnis der Preisbewerbung wird spätestens am 1. April 1908 den Verfassern der eingereichten Arbeiten mitgeteilt werden. Durch die Zuerkennung des Preises geht das Recht der Veröffentlichung der gekrönten Arbeit auf uns über. Wir behalten uns vor, auch eine nicht gekrönte Arbeit gegen Zahlung eines angemessenen Honorars durch den Druck zu veröffentlichen und zu diesem Zwecke den entsprechenden Briefumschlag zu eröffnen. Außerdem sind wir berechtigt, den Inhalt der preisgekrönten oder honorierten Arbeiten zu anderweiten Publikationen zu verwenden.

Für die Bearbeitung des Gegenstandes wurde in unserem Preisausschreiben folgendes bemerkt:

Der Zweck der Arbeit soll der Orientierung aller Kreise der Bevölkerung über die Vorteile dienen, die der Scheck- und Ueberweisungsverkehr sowohl für die Allgemeinheit durch Einschrän-

---

[1]) s. unten Beigaben S. 604 ff.
[2]) s. unten Beigaben ebenda.

kung der Benutzung barer Zahlmittel, als auch über den Nutzen, der sich daraus für den einzelnen bei der Leistung und dem Empfang von Zahlungen ergibt. Die Darstellung dient keinem wissenschaftlichen Zweck, sondern der praktischen Propaganda zur weiteren Verbreitung des genannten Verkehrs in Deutschland, wie er in großem Umfange seit langem in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie bezüglich des Ueberweisungs- (Abschreibungs-) Verkehrs in Hamburg besteht. Die Arbeiten sind daher gemeinverständlich abzufassen, möglichst unter Anwendung von Beispielen aus dem praktischen Verkehrsleben. Sie sollen im allgemeinen den Umfang von 1½ Druckbogen nicht übersteigen.

Scheck und Ueberweisung beim Zahlungsverkehr der Behörden.

Besondere Aufmerksamkeit widmeten wir der Einbürgerung des Schecks und des Ueberweisungsverfahrens in dem Zahlungsverkehr der Behörden, welcher heute sehr bedeutende Mengen von Geldzahlungsmitteln in Anspruch nimmt. Bei dem Zahlungsverkehr der Behörden handelt es sich sowohl um die Zahlungen, welche seitens der Behörden an Lieferanten und an die Beamten zu leisten sind, als auch um diejenigen der Gemeindeangehörigen an die Gemeindeverwaltung (Steuern, Zahlungen für Entnahme von Wasser, Gas, Elektrizität usw.). Die auf diesem Gebiete notwendigen Arbeiten haben wir in Gemeinschaft mit der Handelskammer zu Berlin und der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, unternommen und werden auch die weitere Propaganda mit ihnen zusammen machen.

Zunächst fand am 20. Juni eine Besprechung von Delegierten der drei Körperschaften mit Vertretern der Gemeinde- und Kreisbehörden des Berliner Wirtschaftsgebiets statt. An der Konferenz nahmen teil Vertreter der Gemeindeverwaltungen von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Boxhagen-Rummelsburg, Friedenau, Oberschöneweide, Steglitz, Weißensee, Lankwitz, Reinickendorf, Zehlendorf, Friedrichshagen, Tegel, Tempelhof, sowie des Landratsamts des Kreises Teltow. Seitens der Vertreter der Gemeinden, sowohl der größeren als auch der kleineren, wurde mitgeteilt, daß bereits jetzt der Zahlungsverkehr zum Teil durch Ueberweisungen und Verwendung von Schecks abgewickelt werde; indessen bevorzuge das Publikum noch vielfach den Bargeldverkehr; namentlich Lieferanten wünschen in vielen Fällen die Begleichung ihrer Rechnungen in barem Gelde, zum Teil sogar in bestimmten Münzsorten, welche sie bei Lohnzahlungen usw. verwenden könnten. Es sei hier einerseits dringend eine weitere Aufklärung des Publikums über die Vorteile des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs notwendig, andererseits müsse die Reichsbank gebeten werden, in noch größerem Umfange als bisher die verschiedenen Münzsorten für Umwechselungen zum Zwecke von Lohnzahlungen usw. an ihren Kassen bereit zu halten. Die Vertreter der Gemeindebehörden waren einstimmig der Ansicht, daß es im

Interesse sowohl der Gemeindeverwaltungen als auch des Publikums liege, wenn sich für die zwischen beiden Teilen stattfindenden Zahlungen der Ueberweisungs- und Scheckverkehr noch weiter einbürgere. Es wurde, nachdem die Gemeindevertreter über die bei ihnen vorhandenen bezüglichen Einrichtungen und den Umfang, in dem von diesem gegenwärtig Gebrauch gemacht wird, eingehend berichtet hatten, eine aus Vertretern der Handelsvertretungen und der Gemeindebehörden bestehende Kommission eingesetzt, welche einer zweiten Besprechung Vorschläge unterbreiten soll, sowohl für eine knapp und populär gefaßte Schrift zur weiteren Aufklärung des Publikums für den Zahlungsverkehr mit den kommunalen Kassen, als auch zur Herbeiführung eines bei den Gemeindeverwaltungen des Berliner Wirtschaftsbezirks möglichst einheitlichen Modus für die Anwendung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs. Wir müssen besonderen Wert darauf legen, dieses Ziel zu erreichen, weil der beständige Geldverkehr, welcher zwischen den Gemeindebehörden und den Einwohnern stattfindet, das geeignetste, mindestens alljährlich zur Anwendung kommende Mittel ist, um die Bevölkerung auf den Ueberweisungs- und Scheckverkehr aufmerksam und mit ihm vertraut zu machen. Gelingt dies für Groß-Berlin, so darf man hoffen, daß weitere Gebiete im Reiche dann folgen werden. Die Arbeiten der Kommission, die bisher drei Sitzungen abgehalten hat, waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendigt.

Angeregt durch das lebendige Interesse, welches die Frage der Verbreitung des Scheck- und Ueberweisungsverkehrs überall gefunden hatte, übergab im Juli des Berichtsjahres die Reichsregierung durch Publikation im Reichsanzeiger einen vorläufigen Entwurf eines Scheckgesetzes der öffentlichen Kritik. Ueber unsere Stellung zu diesem Entwurfe ist oben in dem Abschnitt über Privatrecht und Rechtspflege[1]) berichtet worden.

Einbürgerung der kleinen Banknoten und Reichskassenscheine.

Durch Reichsgesetz vom 20. Febr. 1906 ist, wie im Vorjahre[2]) berichtet worden ist, die Reichsbank, deren Noten bis dahin nur auf Beträge von wenigstens 100 Mk. lauten durften, ermächtigt worden, auch solche auf Beträge von 50 und 20 Mk. auszugeben. Als der betreffende Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt wurde, hatten wir uns für die Ausgabe der neuen Noten ausgesprochen. Einerseits hat der Verkehr ein lebhaftes Bedürfnis nach Wertzeichen von niedrigerem Betrage als 100 Mk., andererseits konnte diesem Bedürfnis durch die Reichskassenscheine, die bis zum Gesamtbetrage von 120 Millionen Mark ausgestellt sind, und deren Vermehrung, da sie unfundiertes Papiergeld sind, eine Verschlechterung des Währungssystems sein würde, nicht genügt werden. Es ist zu erwarten,

[1]) s. S. 413 ff.
[2]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 375.

daß die neuen Noten zu 50 und 20 Mk. sich im Verkehr erhalten und dadurch die Ansammlung größerer Geldbeträge in den Kassen der Reichsbank ermöglichen werden. Eine solche Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank ist aber in jeder Hinsicht erwünscht und wird auch auf eine Ermäßigung des Zinsfußes hinwirken. Da eine Aenderung der Vorschriften über die Höhe der auszugebenden ungedeckten Reichsbanknoten und über die Deckung derselben mit der neuen Stückelung nicht verbunden worden ist, so bestehen keine Bedenken währungspolitischer Art gegen diese Entwickelung. In der Zeit seit Ausgabe der neuen Noten haben sich diese aber noch nicht in dem Umfange in das Volksleben eingebürgert, daß ein nennenswerter Einfluß auf den Goldvorrat der Reichsbank vorhanden wäre. Es ist daher zu wünschen, daß alles geschieht, um die Einbürgerung herbeizuführen. Nicht nur seitens der Behörden sollten Gehaltszahlungen usw. möglichst in jenen Noten geleistet werden (der preußische Finanzminister hat anfangs 1907 eine hierauf bezügliche Verfügung erlassen), sondern auch die Industriellen, Kaufleute und andere Kreise des Erwerbslebens sollten bei Zahlung der Gehälter ihrer Angestellten hierauf Rücksicht nehmen. Auch die Postanstalten schienen sich bisher bei ihren Auszahlungen, namentlich von Postanweisungen, der Banknoten von 50 und 20 Mk. erst in geringem Umfange zu bedienen. Am 15. Febr. d. Js. haben wir daher dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums unsere im vorstehenden skizzierte Ansicht mitgeteilt und gebeten, mit dem Reichspostamt darüber in Verbindung zu treten, daß bei dem Auszahlungsverkehr der Postanstalten die Reichsbanknoten von 50 und 20 Mk. mehr als bisher verwendet werden. Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums hat uns darauf am 3. Mai mitgeteilt, daß das Reichspostamt die Oberpostdirektionen erneut angewiesen hat, darauf hinzuwirken, daß die Verkehrsämter sich bei ihren Zahlungen nach Möglichkeit der Banknoten bedienen.

Im Juni kamen wir in einer erneuten Eingabe an den Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums auf die Einbürgerung der kleinen Banknoten und Reichskassenscheine zurück, da nach uns zugehenden Informationen ihre Zirkulation in der Provinz nur gering zu sein schien. So hörten wir z. B. aus Mannheim, daß daselbst Fünfmarkscheine nahezu unbekannt waren. Auf unsere Eingabe wurde uns am 18. Juni erwidert, daß die sämtlichen Reichsbankanstalten von Berlin aus so viele Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mk. erhalten hätten, als sie auszugeben vermochten, und daß auch ihrerseits alles geschehen wäre, um diese Noten in den Verkehr zu leiten. Naturgemäß würde es einer gewissen Zeit bedürfen, um das Publikum an diese Zahlungsmittel zu gewöhnen.

Im November sind nun auch die Reichskassenscheine zu 10 Mk. in den Verkehr gekommen.

Am 8. Juli ist eine Reichsbankstelle in Charlottenburg an Stelle der bisherigen Reichsbanknebenstelle eröffnet worden. Wir sind für diese Umwandlung, welche eine Reihe von Vorteilen für den Charlottenburger Geschäftsverkehr mit sich bringen wird, seinerzeit eingetreten (Jahrbuch 1906, I S. 376) und haben diese Maßnahme der Reichsbankverwaltung mit Freude begrüßt. Reichsbankstelle in Charlottenburg.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni d. Js. gelten die Eintalerstücke deutschen Gepräges vom 1. Okt. 1907 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Die Taler werden jedoch noch bis zum 30. September 1908 bei den Reichs- und Landeskassen zu dem Wertverhältnisse von drei Mark sowohl in Zahlung als auch zur Umwechselung angenommen. Einziehung der deutschen Talerstücke.

Es gibt daher in Deutschland nur noch goldenes Kurantgeld; d. h. das Deutsche Reich besitzt jetzt die reine Goldwährung. Den sogenannten Krontalern und den halben und ganzen Guldenstücken ist 1874, den Zweitalerstücken und den Drittelstalerstücken 1876, den Sechsteltalerstücken 1878 und den österreichischen Vereinstalern ist 1900 die Eigenschaft, im Deutschen Reiche Geld zu sein, entzogen worden.

XI. Börsenwesen.

Weit über die am Börsenhandel beteiligten Kreise hinaus herrscht Einverständnis darüber, daß das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 zu den unglücklichsten Experimenten unserer Gesetzgebung gehört. Auch die verbündeten Regierungen haben die Reformbedürftigkeit des Gesetzes anerkannt und in zwei Vorlagen, am 19. Febr. 1904 und 28. Nov. 1906, den Versuch gemacht, die gröbsten Mißstände, die sich bei der Durchführung des Gesetzes herausgestellt hatten, zu beseitigen. Die beiden Vorlagen, die davon absahen, eine gründliche Reform herbeizuführen, sind vom Reichstag nicht erledigt worden. Nunmehr ist ein dritter Entwurf am 22. Nov. 1907 dem Reichstag zugegangen, der es sich, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, zum Ziele setzt, eine endgültige und klare Regelung des börsenmäßigen Zeitgeschäfts herbeizuführen. Seine wesentlichen Grundzüge sind die folgenden: Reform des Börsengesetzes.

Das Börsengesetz hatte den Grundsatz eingeführt, und der neue Entwurf hält daran fest, daß Börsentermingeschäfte, deren Abschluß früher jedermann freistand, nur unter gewissen Voraussetzungen rechtswirksam sind. Während aber das Börsengesetz die Frage, welche Geschäfte den die Gültigkeit beschränkenden Vorschriften unterworfen sind, im § 48 ausdrücklich dahin beantwortet hat, daß als Börsentermingeschäfte Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine fest bestimmte Lieferungszeit an- Begriff der Börsentermingeschäfte.

zusehen sind, wenn sie nach Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, die von dem Börsenvorstand für den Terminhandel festgesetzt sind, und wenn für die an der betreffenden Börse abgeschlossenen Geschäfte solcher Art eine amtliche Feststellung von Terminpreisen erfolgt, sieht der Entwurf nach dem Vorgang der österreichischen Gesetzgebung von einer Definition des Börsentermingeschäfts ab und läßt der Rechtsprechung für die Beantwortung der Frage, ob ein Börsentermingeschäft vorliegt, freie Hand. Es ist bekannt, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts die das Börsentermingeschäft beschränkenden Bestimmungen auf alle Geschäfte ausgedehnt hat, welche sich wirtschaftlich als Surrogate des Börsentermingeschäfts darstellen. Wenn nunmehr die Begründung des Entwurfs den Gerichten das Zeugnis erteilt, daß sie das Wesen des Börsentermingeschäfts zutreffend erfaßt haben, so ist anzunehmen, daß damit die Erweiterung des Begriffs, die das Reichsgericht vorgenommen hat, für die Praxis so gut wie festgelegt ist.

Verbotene Börsentermingeschäfte.

Wie das Gesetz, behält auch der Entwurf die Unterscheidung zwischen verbotenen und erlaubten Termingeschäften bei. Was die verbotenen Geschäfte anlangt, so wird zunächst die Aufhebung des Börsenterminhandelsverbots für Bergwerks- und Fabrikanteile vorgeschlagen. Es sind daher nach dem Entwurf künftighin alle Börsentermingeschäfte in Wertpapieren erlaubt, soweit nicht etwa der Bundesrat für einzelne Wertpapiere ein Verbot ausspricht. Dagegen soll nach dem Gesetzentwurf das Verbot für den Börsenterminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten nach wie vor aufrechterhalten bleiben. Das Reichsgericht hatte, und zwar im Widerspruch mit der Wissenschaft, angenommen, daß das gesetzliche Verbot die Nichtigkeit der abgeschlossenen Börsentermingeschäfte zur Folge habe und erst dadurch den Verboten des Börsenterminhandels einen wirtschaftsschädlichen Charakter aufgedrückt. Der Entwurf sieht nicht nur davon ab, gegen diese Rechtsprechung vorzugehen, er sanktioniert sie vielmehr ausdrücklich und macht nur die Einschränkung, daß das, was nach der Abwicklung des verbotenen Geschäfts zu seiner Erfüllung geleistet wurde, nicht mehr zurückgefordert werden kann.

Lieferungshandel in Getreide.

Da die Gefahr besteht, daß die Nichtigkeit, die das Gesetz für Börsentermingeschäfte in Getreide und Mühlenfabrikaten androht, von den Gerichten auch für den einwandsfreien und wirtschaftlich gebotenen Zeithandel in effektiver Ware ausgesprochen wird, so bestimmt der Entwurf, daß der Kauf oder die sonstige Anschaffung von Getreide oder Mühlenfabrikaten nicht als Börsentermingeschäft gilt, wenn der Abschluß nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat, und als Vertragsschließende nur beteiligt sind:

1. Landwirte, deren Jahreserzeugung oder Jahresverbrauch die bei dem Geschäft gehandelte Menge erreicht oder

2. solche Kaufleute oder eingetragene Genossenschaften, zu deren Geschäftsbetrieb der An- oder Verkauf von Getreide oder Mühlenfabrikaten gehört.

Handwerker und Kleingewerbetreibende gehören nicht zu den Kaufleuten im Sinne dieser Vorschrift, auch wenn sie in das Handelsregister eingetragen sind. Bei den Abschlüssen der Landwirte kommt es nicht darauf an, ob der Gegenpartei bekannt war oder bekannt sein mußte, daß die Jahresproduktion oder der Jahresverbrauch des Landwirts die beim Geschäft gehandelte Menge nicht erreicht. Ist die gehandelte Menge größer und ist das Geschäft als Börsentermingeschäft anzusehen, so ist es in jedem Falle für beide Teile unwirksam.

Erlaubte Börsentermingeschäfte. Termingeschäftsfähigkeit.

Einen weniger schroffen Standpunkt als gegenüber den verbotenen Börsentermingeschäften nimmt der Entwurf gegenüber den erlaubten ein. Immerhin hält er wie das Börsengesetz daran fest, daß nur diejenigen Personen, die er als zum Börsentermingeschäft berufen ansieht, solche Geschäfte abschließen können, indem er eine Börsenrechts-Sphäre schafft, innerhalb deren der Abschluß solcher Geschäfte gestattet ist. Nur in der Wahl des Mittels weicht die Vorlage von dem Börsengesetz ab. Während nach geltendem Recht die Börsentermingeschäfte nur bei Eintragung beider Parteien ins Börsenregister klagbare Verbindlichkeiten erzeugen, wird die Lösung der Frage von dem Entwurf auf dem Wege angestrebt, daß unter Abschaffung des Börsenregisters die Personenkreise, welche wirksam Börsentermingeschäfte abschließen können, durch das Gesetz selbst bestimmt werden. Zu ihnen werden zunächst die Vollkaufleute, d. h. die ins Handelsregister eingetragenen Kaufleute gezählt, da in dem Börsenterminhandel im wesentlichen ein Standesinstitut der Vollkaufleute erblickt wird, die für die von ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten schlechthin einzustehen haben. Den Vollkaufleuten sind diejenigen Personen-Kategorien gleichgestellt, deren Geschäftserfahrungen oder sonstigen Verhältnisse einen staatlichen Schutz nicht angezeigt erscheinen lassen.

Demnach gelangt der Entwurf dazu, den folgenden Personen die Termingeschäftsfähigkeit zuzugestehen:

a) den ins Handelsregister eingetragenen Kaufleuten, mit Ausnahme der Handwerker und Kleingewerbetreibenden;

b) eingetragenen Genossenschaften;

c) denen, die berufsmäßig Börsentermingeschäfte oder Bankiergeschäfte betreiben oder früher betrieben;

d) denen, die eine dem Handel mit Waren der beim Geschäft in Frage kommenden Art oder dem Handel mit Wertpapieren dienende Börse nicht nur vorübergehend besucht haben;

e) Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz, noch eine gewerbliche Niederlassung haben.

Sicherheiten.

Nach dem Börsengesetz erstreckt sich die Unwirksamkeit auf die bestellten Sicherheiten. Demgegenüber bringt der Entwurf eine Einschränkung, indem er den Kaufleuten und eingetragenen Genossenschaften die Befriedigung aus einer ihnen für erlaubte Börsentermingeschäfte gestellten Sicherheit gestattet, wenn sie aus barem Geld, Banknoten oder kurshabenden Wertpapieren, oder bei Börsentermingeschäften in Waren aus Waren derselben Art besteht und der Besteller ausdrücklich schriftlich oder telegraphisch erklärt, daß die Sicherheit zur Deckung von Verlusten aus Börsentermingeschäften dienen soll. Das Schriftstück, in dem der Besteller die Erklärung abgibt, darf andere Erklärungen von ihm nicht enthalten. Wertpapiere müssen in der Erklärung nach Gattung, Zahl oder Nennwert bezeichnet sein. Für den Kaufmann oder die Genossenschaft, die sich die Sicherheit bestellen läßt, ist das Geschäft ohne jede Beschränkung verbindlich.

Erfüllung und Aufrechnung.

Im übrigen, soweit nicht nach den vorstehenden Ausführungen Ansprüche aus erlaubten Börsentermingeschäften erhoben werden können, kommt ihnen nur sehr beschränkte Wirksamkeit zu. Das bei oder nach der Abwickelung des Geschäfts Geleistete kann nicht zurückgefordert werden; ferner kann mit einer Forderung aus einem unwirksamen Börsentermingeschäft gegen die Forderung aus einem anderen Börsentermingeschäft aufgerechnet werden. Ist jedoch das Börsentermingeschäft von einer Seite durch effektive Leistung abgewickelt, so ist es von Anfang an für beide Teile verbindlich.

Anerkenntnis und Anfechtungsfrist.

Die nachträgliche Heilung der Unwirksamkeit eines Börsentermingeschäfts durch Anerkenntnis, die in den beiden früheren Entwürfen vorgesehen war, ist von dem neuen Entwurf nicht übernommen worden. Ebenso fehlt die Bestimmung der früheren Vorlagen, daß ein ungültiges Geschäft nach Ablauf einer bestimmten Frist unanfechtbar ist, wenn nicht vorher die Unwirksamkeit geltend gemacht wird. Es kann daher der Einwand, daß ein Anspruch aus einem unwirksamen Börsengeschäft herrühre, ohne Zeitbeschränkung geltend gemacht werden.

Spiel- und Differenzeinwand.

Dem jetzt geltenden Börsengesetz entsprach es, daß Spiel- und Differenzeinwand gegenüber klagbaren Börsentermingeschäften vollständig ausgeschlossen wurde. Der Entwurf schließt sich dem an, will jedoch die Vergünstigung nur dem offiziellen Börsenterminhandel zukommen lassen. Der ohne vorherige Prüfung der Bedürfnisfrage und nach frei gebildeten Geschäftsbedingungen sich abspielende Börsenterminhandel wird vor dem Spiel- und Differenzeinwand nicht geschützt; ebenso bleibt der Einwand gegenüber dem Lieferungshandel in Getreide und Mühlenfabrikaten zulässig.

Zulassung von Wertpapieren.

In mehrfacher Hinsicht will der Entwurf die Bestimmungen über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel ändern.

1. § 36 Abs. 1 des geltenden Gesetzes schreibt vor, daß die

Zulassungsstelle mindestens zur Hälfte aus Personen bestehen muß, die nicht ins Börsenregister eingetragen sind. Infolge des Wegfalls des Börsenregisters wird nunmehr verlangt, daß ein Drittel der Mitglieder aus Kreisen gewählt wird, die sich nicht berufsmäßig am Börsenhandel mit Wertpapieren beteiligen.

2. Wenngleich das Börsengesetz vorschreibt, daß die Zulassung deutscher Reichs- und Staatsanleihen nicht versagt werden darf, so bleibt doch nach dem geltenden Gesetz die Stellung eines Zulassungsantrags und die Fassung eines Zulassungsbeschlusses erforderlich. Der Entwurf hält es für folgerichtiger, von der formellen Fassung eines Zulassungsbeschlusses, dessen Inhalt von vornherein feststeht, überhaupt abzusehen und erklärt die Papiere ohne weiteres für zugelassen. Es bedarf lediglich einer Mitteilung über die zur Bewirkung der Kursnotiz erforderlichen Merkmale der Anleihe an den Börsenvorstand.

3. Nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes muß die wiederholte Veröffentlichung eines Prospekts erfolgen, wenn die Wertpapiere bereits an einer deutschen Börse unter Veröffentlichung eines Prospekts eingeführt sind, und nunmehr noch an einer anderen Börse eingeführt werden sollen. Die Vorlage will den Landesregierungen die Befugnis geben, in geeigneten Fällen zu gestatten, daß von der wiederholten Veröffentlichung eines Prospekts abgesehen wird.

4. Das Börsengesetz hatte für die Anleihen gewisser Institute — Kommunalpapiere und Papiere von ähnlicher Bedeutung — der Landesregierung die Befugnis erteilt, den Emittenten von der Verpflichtung zur Einreichung eines Prospekts zu befreien. Die Frage, ob die Zulassung des vom Prospektzwange befreiten Papiers erfolgen kann, ist noch der Prüfung und Entscheidung der Zulassungsstelle unterworfen. Nunmehr schreibt der Entwurf vor, daß die Befreiung vom Prospektzwange ohne weiteres auch die Zulassung zum Börsenhandel bei der Börse, mit Bezug auf welche die Befreiung erklärt ist, zur Folge hat.

Wir haben den Entwurf einer eingehenden Prüfung unterzogen und erkennen an, daß er geeignet ist, eine Besserung des heutigen Rechtszustandes herbeizuführen. Eine Besserung liegt in der Beseitigung des Verbots des Börsenterminhandels in Bergwerks- und Fabrikunternehmungen, ferner in der Beseitigung des Börsenregisters. Wenn der Entwurf an Stelle der Eintragung in das Börsenregister die Zugehörigkeit zu gewissen Personenkategorien als Erfordernis für die Gültigkeit von Börsentermingeschäften aufstellt, so vermögen wir die Regelung des Entwurfs schon deswegen nicht zu billigen, weil der Kreis der zur Teilnahme an Börsentermingeschäften Berufenen nicht richtig umgrenzt ist. Insbesondere bedauern wir es, daß auch Personen, die weder kapitalschwach noch unerfahren sind und die darum eines gesetzlichen Schutzes nicht bedürfen, die Möglichkeit gegeben werden soll, sich

dem gegebenen Wort unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen zu entziehen. Die am 19. Febr. 1904 und 28. Nov. 1906 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe haben übereinstimmend anerkannt, daß die Unwirksamkeit der Sicherheitsbestellung und des Anerkenntnisses zu einer Quelle der gröbsten Verletzungen von Treu und Glauben geworden ist. Der Entwurf hätte daraus die Konsequenzen ziehen sollen, daß der Sicherheit und dem Anerkenntnis unbedingt Wirksamkeit beizulegen sei; denn jedem schutzbedürftigen Interesse des Schuldners geschieht Genüge, wenn ihm gestattet wird, sich in der Zeit, in der er sich angeblich in Unkenntnis der Tragweite des Geschäftes befand, von der Verbindlichkeit loszusagen. Es liegt kein Anlaß vor, ihm diese Freiheit auch einzuräumen, wenn er nach Abwickelung des Geschäfts und in voller Kenntnis seiner Tragweite ein Anerkenntnis abgegeben hat. Von diesem Augenblick an ist nicht mehr der Schuldner, sondern der Gläubiger schutzbedürftig. Wir vermissen ferner im Entwurf eine Bestimmung, wonach die vom Börsengesetz dem Schuldner an die Hand gegebenen Einwendungen nur innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden können. Am wenigsten befriedigt die Regelung, die der Entwurf für den Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten trifft. Dadurch, daß der Entwurf an dem gesetzlichen Verbote des Terminhandels festhält, wird der Getreidehandel unter ein Ausnahmegesetz gestellt. Der Entwurf würde sich ein Verdienst um die nationale Volkswirtschaft erworben haben, wenn er versucht hätte, durch die Beseitigung des Verbots dem deutschen Getreidehandel wieder die Bedeutung zu verschaffen, die er vor Erlaß des Börsengesetzes hatte, und die er braucht, um den Erfordernissen des Landes in schwierigen Zeiten zu genügen.

Fälschung ausländischer Lospapiere.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde dem Börsenvorstande bekannt, daß der auf ausländischen Lospapieren befindliche Reichsstempel in vielen Fällen gefälscht worden sei. Die Fälschung erfolgte in der Weise, daß eigens hergestellte Stempelmarken auf ungestempelte Lospapiere geklebt und mit einem ebenfalls gefälschten Entwertungsstempel versehen wurden. Der Börsenvorstand erließ deshalb folgende Bekanntmachung: „Nachdem festgestellt worden ist, daß in erheblichem Umfange Fälschungen des deutschen Stempels auf ausländischen Losen begangen worden sind, sieht sich der Börsenvorstand zurzeit nicht in der Lage, Entscheidungen über Lieferbarkeit ausländischer Lose zu treffen, sofern die Ablehnung der Abnahme auf Beanstandung des die Umlaufsfähigkeit im Deutschen Reich begründenden Stempels gestützt wird. Der Börsenvorstand hat deshalb beschlossen, daß vom 22. Juli 1907 ab bei Lieferung von ausländischen Lospapieren die den Stempel betreffenden Einwendungen bis auf weiteres nicht an die in § 7 Absatz 2 der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse festgesetzten Fristen gebunden sind. Diese

Einwendungen bleiben vielmehr dem Abnehmer bis auf weiteres gewahrt. Der Börsenvorstand hat eine Kommission eingesetzt, welche zweckdienliche Schritte einleiten wird, um eine die gutgläubigen Besitzer solcher Lose schützende allgemeine Regelung der Angelegenheit herbeizuführen."

Der Börsenvorstand richtete ferner ein Schreiben an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes, worin er um Angabe der Anzahl und der Nummern der abgestempelten Lose, sowie um Mitteilung des Zeitpunkts der Abstempelung ersuchte. Er erhielt darauf folgende Antwort: „Die Anzahl der in Gemäßheit des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 (RGBl. S. 210) zur Abstempelung gelangten Inhaberpapiere mit Prämien ist aus der Veröffentlichung in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs für das Jahr 1873 — 3. Heft, II. Abteilung — ersichtlich. Eine Zusammenstellung der Nummern der abgestempelten Stücke mit Angabe des Zeitpunkts der Abstempelung ist nicht vorhanden und könnte auch, selbst wenn die bei der Abstempelung eingereichten Verzeichnisse noch vorhanden wären, nicht in erschöpfender Weise angefertigt werden, weil — abgesehen von den nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1871 (RGBl. S. 304) zur Abstempelung gebrachten Interimsscheinen — nach § 2 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 19. Juni 1871, betreffend die Vorschriften zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 (RGBl. S. 255), für diese Verzeichnisse die Angabe der Serien und Nummern der einzelnen Schuldverschreibungen nicht verlangt wurde und daher in der Mehrzahl der Fälle unterblieben ist. Das Reichsschatzamt ist daher außerstande, über die einzelnen abgestempelten Lose nähere Auskunft zu erteilen." Der Börsenvorstand ist nunmehr von neuem mit dem Staatssekretär in Verhandlungen eingetreten; dieselben haben bisher noch kein Ergebnis gezeitigt.

Stempelfreiheit von Tauschgeschäften.

Die am 15. Juni 1906 bekanntgegebenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906 verordnen im § 45, daß „unentgeltliche Tauschgeschäfte der im § 16 Absatz 1 genannten Gesetzes bezeichneten Art insoweit, als die beiderseits hingegebenen Beträge sich decken, auch dann von der Steuer befreit sind, wenn z. B. wegen verschiedener Zinstermine oder nicht ganz sich deckender Nennwerte der Stücke eine geringe Geldausgleichung stattfinden muß[1])". Seitens des Börsenvorstandes und der Maklerkammer haben mit dem Provinzialsteuerdirektor Erörterungen darüber stattgefunden, wie bei derartigen Tauschgeschäften die Ausfertigung der Schlußscheine und die Besteuerung derselben zu geschehen habe. Der Provinzialsteuerdirektor hat seine Stellung dahin bezeichnet, daß, falls nur der entsprechende Stempelbetrag verwendet werde, die Form der Schlußscheine den an dem Geschäft beteiligten Parteien über-

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 384.

lassen bleibe. Als Ergebnis der Verhandlungen ist folgende Form der Schlußnoten beschlossen worden, welche die Billigung des Provinzialsteuerdirektors gefunden hat, und welche nur die steuerpflichtigen Beträge in den Schlußnoten zum Ausdruck bringt. Z. B.: Hat A. 900 Mk. Schultheiß-Aktien zu 285 % verkauft und B. 1000 Mk. Schultheiß-Aktien zu 285 % gekauft, wobei C. als ausgleichende Hand den fehlenden Betrag von 100 Mk. durch Lieferung von 1000 Mk. und Empfangnahme von 900 Mk. dieser Aktien verkauft, so sind darüber folgende Schlußscheine auszufertigen und zu versteuern: Von A. an B. 900 Mk. Schultheiß-Aktien zu 285 % mit 90 Pfg. Stempel und der Bemerkung auf beiden Schlußscheinhälften: „Abwickelung durch die ausgleichende Hand C.". Von C. an B. 100 Mk. Schultheiß-Aktien zu 285 % mit 30 Pfg. Stempel und der Bezeichnung auf beiden Schlußscheinhälften: „C. liefert als ausgleichende Hand ein Stück à 1000 Mk. und empfängt 900 Mk. (Name A.)".

Effektenstempel für Aktien mit verändertem Nennwert.

Viele Aktiengesellschaften haben das Bestreben, ihre ältesten Aktien, die noch auf Beträge von 300, 500 und 600 Mk. lauten, in Aktien zum Nennbetrag von 1000 Mk. und mehr umzuwandeln. Hierzu werden sie besonders bei Gelegenheit von Kapitalserhöhungen oder Herabsetzungen veranlaßt. Durch die Praxis der Steuerbehörden wurden sie jedoch daran gehindert; denn wenn eine Aktiengesellschaft für 10 Aktien zu je 300 Mk. 3 zu je 1000 Mk. ausgeben wollte, blieb der Umtausch zwar für einen Betrag von 900 Mk. — für 3 Aktien zu je 300 Mk. — steuerfrei; für einen Betrag von 2100 Mk. forderte jedoch die Behörde den Effektenstempel. Selbstverständlich hielt eine solche sehr ins Gewicht fallende Ausgabe die meisten Gesellschaften von der Vornahme der Umwandlung ab, da dieselbe ja nicht unbedingt erforderlich war. In einer Eingabe vom 18. Juli 1906[1]) haben wir auf die Schwierigkeiten hingewiesen und den Bundesrat gebeten, die Ausführungsvorschriften dahin zu ergänzen, daß die Steuerfreiheit auch für diejenigen Fälle festgestellt werde, in denen die ein- und ausgetauschten Stücke auf verschiedene Beträge lauten.

In seiner Sitzung vom 10. Jan. 1907 hat der Bundesrat dem Antrag entsprochen und dem § 20 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz den Satz angefügt, daß die Befreiung vom Effektenstempel auch dann Anwendung finde, wenn die neu auszugebenden Stücke über andere Einzelbeträge lauten als diejenigen, an deren Stelle sie treten, soweit der Gesamtnennbetrag der neu auszugebenden den der bisherigen Stücke nicht übersteigt. Die Provinzialsteuerbehörden sind vom Finanzminister mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Errichtung einer Berliner Metallbörse.

Zu den wichtigsten Arbeiten, welche unser Kollegium im Berichtsjahre beschäftigt hat, gehört die Frage der Errichtung einer Metallbörse in Berlin.

---

1) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 384.

Je bedeutender die Stellung Deutschlands als Produzent und Konsument in Metallen geworden ist und je mehr sich herausstellte, daß die täglichen Londoner Notierungen in den wichtigsten Metallen (Kupfer, Blei, Zink, Zinn) diesem Wachstum nicht genügen, da sie nicht immer die Lage des Weltmarktes zum Ausdruck bringen, um so lebhafter ist der Wunsch in Deutschland geworden, sich von der Londoner Börse unabhängig zu machen. Bereits in den 1870er und 1880er Jahren hat die Frage von regelmäßigen Kursnotierungen für dieses oder jenes Metall unser Kollegium beschäftigt; doch haben damals die daraufhin eingeleiteten Verhandlungen mit den Interessenten zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Ende 1906 nahmen wir die Angelegenheit in eine intensivere Bearbeitung, indem wir zunächst zur Prüfung dieser und anderer den Metallhandel betreffenden Fragen eine Ständige Deputation der Berliner Metallinteressenten einsetzten. Kurze Zeit, nachdem wir mit unseren Arbeiten begonnen hatten, wurde (am 14. Januar 1907) von der Direktion der Discontogesellschaft auf Anregung oberschlesischer Zinkproduzenten und einer Handelsfirma in Frankfurt a. M. bei dem Vorstand der Berliner Börse (Abteilung Produktenbörse) der Antrag gestellt, eine offizielle Notiz für Zink an einer deutschen Börse zu schaffen, und zwar sowohl für den Handel per Kasse, als auch für den Terminhandel. Am 21. Januar trat der Vorstand der Berliner Produktenbörse zu einer Beratung über den Antrag zusammen. Er beschloß, die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen, die sich mit den Hauptinteressenten in Verbindung setzen und das für die Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse genügende Material sammeln sollte. Während die Kommission des Börsenvorstandes sich ausschließlich mit der Frage der Schaffung einer amtlichen Notiz für Zink zu befassen hatte, setzten wir und die Ständige Deputation der Metallinteressenten unsere Erwägungen über die Schaffung einer allgemeinen Berliner Metallbörse fort. In unserer Sitzung vom 28. Januar sprachen wir unser Einverständnis mit dem Vorgehen des Börsenvorstandes aus und beschlossen, über die Frage der Errichtung einer allgemeinen Metallbörse in Berlin eine eingehende Denkschrift abzufassen.

Die Beschaffung des Materials war zum Teil mit Schwierigkeiten verbunden; jedoch gelang es uns, in der Denkschrift die Frage des Bedürfnisses einer Berliner Metallbörse und deren Organisation erschöpfend zu behandeln. Wir überreichten die Denkschrift am 22. Juni dem Börsenvorstand (Abteilung Produktenbörse) mit dem Antrage, „die Errichtung einer Metallbörse zu Berlin gemäß den Vorschriften des § 31 der Börsenordnung für Berlin vom 31. März 1903 in die Wege leiten zu wollen.“ Die Denkschrift, welche in den Beilagen zu diesem Jahrbuch

abgedruckt ist, schildert die Grundlagen und die Organisation des Metallmarktes in Deutschland wie in England an Hand eines umfangreichen statistischen Materials über Produktion, Export, Import und Konsum Deutschlands, sowie der Wert in den einzelnen Metallen und beleuchtet die Gründe, welche es nicht allein wünschenswert, sondern sogar notwendig erscheinen lassen, den deutschen Markt unabhängig von dem Londoner Börsenhandel zu machen. Gleichzeitig überreichten wir die Denkschrift dem Reichskanzler, dem Handelsminister, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, den Staatssekretären des Innern und des Reichsschatzamts, sowie einer Reihe anderer Behörden und übergaben sie der Oeffentlichkeit.

Bereits am Anfang des Berichtsjahres begannen auch in Hamburg die dortigen Interessenten sich mit der Angelegenheit zu befassen; sie streben die Errichtung einer Metallbörse in Hamburg an und haben zunächst eine Vereinigung gegründet, welche, wie man hört, regelmäßige Zusammenkünfte der am Welthandel interessierten Firmen veranstalten will, um die in der Zwischenzeit erzielten Preise festzustellen und Geschäfte abzuschließen. Die Vereinigung wird mit Beginn des Jahres 1908 ihre Tätigkeit beginnen. Wir stehen den Hamburger Bestrebungen keineswegs unfreundlich gegenüber, sind vielmehr der Meinung, daß, wenn in Hamburg und in Berlin sich ein Börsenverkehr in Metallen entwickelt, man es der Zukunft überlassen soll, nach welchem von beiden Plätzen sich der Schwerpunkt des Geschäfts legen wird.

Unsere Denkschrift ist in allen Teilen Deutschlands wie im Auslande, sowohl von den Interessenkreisen, als auch von der Presse, lebhaft erörtert worden und hat zur Abklärung der Anschauungen wesentlich beigetragen. Der Vorstand der hiesigen Produktenbörse hat zur Behandlung unseres Antrags eine Kommission eingesetzt, welche sich mit den Fragen der technischen Ausgestaltung eines Börsenverkehrs in Metallen befaßt und am Ende des Berichtsjahres ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat. Im Herbste des Berichtsjahres nahmen wir auf Grund der krisenartigen Entwickelung des Kupfermarktes Gelegenheit, den Börsenvorstand auf die Preisentwickelung des Kupfers, welche sich ganz unabhängig von dem deutschen Markte vollzogen und ihn auf das empfindlichste geschädigt hatte, hinzuweisen und im Anschluß daran nochmals die Notwendigkeit einer Berliner Metallbörse zu betonen.

XII. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

1. Handelshochschule.

Rektoratsbericht.

Der Eröffnung des zweiten Studienjahres an der Handelshochschule war am Sonnabend, dem 2. Nov., eine akademische Feier gewidmet, in welcher der Rektor den Bericht über das erste Studienjahr erstattete. Diesem Bericht wurde im Druck eine erweiterte Fassung gegeben, so daß er unter dem Titel „Die Handelshochschule Berlin" als Orientierungsschrift über das Lehrinstitut in allen seinen Teilen gelten kann. Wegen der unterrichtlichen Einzelheiten wird auf die ausführliche Darstellung in diesem Buche[1]) verwiesen. Der folgende Bericht beschränkt sich in der Hauptsache auf die verwaltende Tätigkeit des Aeltestenkollegiums, die Grundzüge der Unterrichtsverfassung und die Besuchsstatistik.

Handelshochschul-Verwaltungskommission. Dezernenten.

Für die Vorberatung von Hochschulangelegenheiten (mit der Befugnis, eilige oder minder wichtige Sachen selbständig zu erledigen) wurde innerhalb des Aeltestenkollegiums eine Handelshochschul-Verwaltungskommission eingesetzt, bestehend aus den drei Präsidenten des Kollegiums, sowie aus folgenden Mitgliedern: Dr. Antrick, Kommerzienrat Frenkel, Stadtrat Jacoby, Kantorowicz, Maas, Meyer, Netter, H. Richter, Kommerzienrat M. Richter, Direktor Praedikow.

Großer Rat.

In der Zusammensetzung des Großen Rats trat bei Beginn des Berichtsjahres dadurch eine Aenderung ein, daß einer der beiden Vertreter der Finanzkommission, Herr Boehme, infolge seiner Wahl in das Aeltestenkollegium aus der Finanzkommission ausschied; an seiner Stelle entsandte die Finanzkommission Herrn Kommerzienrat Staeckel. Das Dozentenkollegium beschloß für seine Vertretung im Großen Rat jährliche Drittel-Erneuerung, infolge deren bei Beginn des WS. Prof. Sombart ausschied und durch Prof. Binz ersetzt wurde. Danach setzte sich der Große Rat am Schlusse des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

1. Kaempf, Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, als Vorsitzender, (Stellvertreter siehe Nr. 13 und 14).
2. Dr. v. Seefeld, Geh. Oberregierungsrat, Vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe } Vertreter der Kgl. Staatsregierung.
3. Dr. Naumann, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten } Vertreter der Kgl. Staatsregierung.
4. Dr. Paulsen, Professor, Vertreter der Universität Berlin.
5. Dr. Lampe, Professor, Geheimer Regierungsrat, Vertreter der Technischen Hochschule Charlottenburg.
6. Dr. Reicke, Bürgermeister, Vertreter des Magistrats Berlin.
7. Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher, Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung Berlin.
8. James Simon, Vertreter der Handelskammer Berlin.
9. Dr. Jastrow, Professor, Rektor der Handelshochschule.

---

[1]) *Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.* „Die Handelshochschule Berlin." Bericht über das erste Studienjahr, Oktober 1906/07. Erstattet von dem Rektor der Handelshochschule Professor Dr. Jastrow. Berlin, Georg Reimer.

10. Dr. Binz, Professor, 11. Dr. Dunker, Professor, Geheimer Regierungsrat 12. Dr. Schär, Professor	hauptamtliche Dozenten an der Handelshochschule.
13. Dr. Weigert, Stadtrat, Vizepräsident 14. Geheimer Kommerzienrat Helfft, Vizepräsident 15. Stadtrat Jacoby 16. Kommerzienrat M. Richter 17. H. Maas 18. W. Kantorowicz	Aelteste der Kaufmannschaft von Berlin[1]).
19. A. Kochhann 20. Kommerzienrat Staeckel	Mitglieder der Finanzkommission der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin.

21. Dr. Apt, Professor, Syndikus der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, Syndikus der Handelshochschule.

Der Große Rat ist im Berichtsjahre zweimal einberufen worden. Die Sitzungen fanden im Sitzungssaal des Hochschulgebäudes statt und waren hauptsächlich der Neuernennung von Dozenten gewidmet. Nach § 4 Abs. 3 der „Ordnung" der Handelshochschule werden sämtliche Lehrer der Handelshochschule „nach Anhörung des Großen Rats" ernannt. Die genaue Durchführung dieser Maßregel stieß bei den Sprachlehrern (Lektoren) am Handelshochschulseminar für fremde Sprachen insofern auf Schwierigkeiten, als sich das Bedürfnis nach Einrichtung neuer Kurse in einzelnen Fällen bei Beginn des Semesters so plötzlich äußert, daß eine vorherige Befragung des Großen Rats ohne erhebliche Verzögerungen in der Befriedigung des Unterrichtsbedürfnisses nicht möglich wäre. Der Große Rat erklärte sich damit einverstanden, daß erforderlichen Falls die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte durch das Aeltestenkollegium sofort erfolge. In jedem derartigen Falle wird jedoch dem Großen Rat bei seinem nächsten Zusammentritt nachträglich Bericht erstattet. Ebenso wird es gehalten, wenn für einen erkrankten oder sonst verhinderten Dozenten plötzlich eine Vertretung erforderlich wird.

Da für den Erlaß der Gebührenordnung die vorherige Anhörung des Großen Rats vorgeschrieben ist (§ 10 der „Ordnung"), so hielten wir es für angemessen, auch über ihre Interpretation und Handhabung, wenn diese zur Aufstellung allgemeiner Grundsätze Anlaß gibt, die Meinung des Großen Rats einzuholen. Dies war beispielsweise der Fall bei der Ausnahmebestimmung, wonach immatrikulierte Studierende der anderen Berliner Hochschulen bei Belegung von Vorlesungen als Hospitanten nur das an der Universität übliche Honorar zu zahlen haben. Die Durchführung dieser Vergünstigung stieß auf Schwierigkeiten, als Personen, die an der Handelshochschule zu hospitieren beabsichtigten, es vorzogen, sich an der Universität auf die sog. kleine Matrikel (ohne Abiturientenzeugnis) einschreiben zu lassen. Der Große Rat sprach sich dahin aus, daß die Vergünstigung lediglich auf vollimmatriku-

[1]) Stellvertreter H. Richter, Dr. Antrick, Kommerzienrat Pincus, Kommerzienrat Frenkel, L. Mann, Kommerzienrat Landsberg.

lierte Studierende anderer Hochschulen anzuwenden sei, nicht aber auf solche mit sog. kleiner Matrikel. Andererseits machten an der Universität studierende Damen, die im Besitze eines Abiturientenzeugnisses waren, geltend, daß es eine Unbilligkeit enthalten würde, wenn man sie lediglich deswegen von der Vergünstigung ausschließen wollte, weil sie an der Universität nach den bestehenden Statuten nicht immatrikulationsfähig seien. Der Große Rat sprach sich dahin aus, daß Damen, die an der Universität studieren, die Vergünstigung genießen sollen, wenn sie die Immatrikulationsbedingungen (Abiturientenzeugnis) im übrigen erfüllen und lediglich um ihres Geschlechts willen nicht immatrikuliert werden, daß hingegen solche Damen, die ohne Abiturientenzeugnis an der Universität studieren, an der Vergünstigung ebensowenig teilnehmen wie männliche Studierende mit sog. kleiner Matrikel. — Für eine Hörerkarte, die zum Anhören einer einstündigen Vorlesung ohne besondere Prüfung der Person ausgestellt wird, beträgt die Gebühr pro Semester 10 Mk. Die Gebührenordnung enthielt keine Bestimmung für den Fall, daß einem Hörer vom Rektor die Erlaubnis gegeben würde, eine mehrstündige Vorlesung anzuhören. Der Große Rat sprach sich dahin aus, daß in diesem Falle nicht die Stundengebühr der Hörerkarte zu vervielfachen, sondern der Hospitantentarif anzuwenden, und also die Inländerqualität des Antragstellers festzustellen sei. In allen genannten Fällen haben wir dem Gutachten des Großen Rates Folge gegeben. Auch die Ermäßigung der Hörgebühren für Vereine junger Kaufleute[1]), sowie Festsetzung der Gebührenfreiheit für die Mitglieder des Großen Rats und des Dozentenkollegiums, sowie für die Mitglieder und Berater des Aeltestenkollegiums erfolgte auf Grund eines Gutachtens des Großen Rats.

Gegen Ende des ersten, wie des zweiten Semesters erstattete der Rektor über die gemachten Erfahrungen dem Großen Rate Bericht; eine Einrichtung, deren Beibehaltung auch für die Zukunft beabsichtigt ist, da wir auf die daran sich knüpfende Aussprache über diese Erfahrungen und auf die Meinungsäußerungen innerhalb einer mit so sachverständigen Kräften ausgestatteten Körperschaft nach wie vor das größte Gewicht legen.

Aufnahme-Ausschuß.

Der Aufnahmeausschuß, den der Große Rat aus seiner Mitte zusammensetzt (§ 5 der „Ordnung"), hat im Berichtsjahr drei Sitzungen gehalten. In seiner Zusammensetzung trat nur dadurch eine Aenderung ein, daß infolge der Neuwahlen zum Großen Rat Prof. Binz an Stelle von Prof. Sombart trat. Danach hatte der Aufnahmeausschuß bei Schluß des Berichtsjahres folgende Zusammensetzung:

Dr. Jastrow, Professor, Rektor der Handelshochschule
Dr. Apt, Professor, Syndikus der Handelshochschule
Dr. Binz, Professor.

1) S. u. S. 476.

Dr. Dunker, Professor, Geheimer Regierungsrat
Dr. Schär, Professor
Max Richter }
Dr. Weigert } Aelteste der Kaufmannschaft von Berlin[1]).

Auch in dem Berichtsjahre wurden sämtliche Meldungen, die nicht von vollgültigen Zeugnissen (entweder Einjährigenzeugnis nebst Zeugnis über vollendete kaufmännische Lehrzeit oder Abiturientenzeugnis oder Lehrerzeugnis) begleitet waren, dem Aufnahmeausschuß überwiesen. Doch erklärte sich dieser damit einverstanden, daß in weniger wichtigen oder in solchen Fällen, wo die allgemeine Entscheidung des Aufnahmeausschusses bereits vorliegt, die Entscheidung durch Umlauf erfolge. Die Regel bildet die Beratung in der Sitzung des Aufnahmeausschusses auf Grund des Berichtes eines oder zweier Referenten. Die Anmeldungen von Ausländern müssen fast ausnahmslos durch den Aufnahmeausschuß gehen, da Ausländer in den seltensten Fällen Zeugnisse deutschen Ursprungs beibringen werden (wiewohl bei den Immatrikulationen des SS. ein junger Türke in der Lage war, ein deutsches Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis vorzuzeigen, das ihm, als einem Schüler der deutschen Realschule in Konstantinopel, die dortige Kaiserlich Deutsche Prüfungskommission unter dem Vorsitz eines dorthin gereisten Mitgliedes der Reichsschulkommission ausgestellt hatte). Der Aufnahmeausschuß bewilligt Ausländern die Immatrikulationsfähigkeit, wenn sie in ihrem Lande mindestens die Qualifikationen erlangt haben, die den für Deutsche vorgeschriebenen entsprechen: also in Ländern, die den Einjährig-Freiwilligen-Dienst kennen, die Qualifikation hierfür unter Hinzunahme des kaufmännischen Lehrzeugnisses; oder bei mangelnder kaufmännischer Bildung ein Zeugnis, das im Heimatlande zur vollberechtigten Immatrikulation an den Universitäten oder Technischen Hochschulen berechtigt. Da die Anstalten eines Landes unter sich nicht gleichwertig sind, so mußten erforderlichenfalls Erkundigungen über die einzelne Anstalt (zuweilen unter Vermittelung der Konsulate) eingezogen werden. Für die Beurteilung der russischen Zeugnisse wurde als Sachverständiger der Dozent Dr. Palme zu den Sitzungen des Aufnahmeausschusses zugezogen. — Von der Befugnis, auch solche Personen, die nicht im Vollbesitz der vorgeschriebenen Zeugnisse sind, zur Immatrikulation zuzulassen, hat der Aufnahmeausschuß gegenüber Inländern einen sehr sparsamen Gebrauch gemacht. Zurzeit sind 16 Studierende auf Grund dieser Aufnahmebefugnis immatrikuliert[2]). Unter diesen sind jedoch nur 6, bei denen der Mangel eines Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses durch den sonstigen — in der Regel durch ganz außerordentliche Lebensschicksale bedingten — Bildungsgang als ergänzt angesehen wurde, während die übrigen 10 im Vollbesitz des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses waren und der Beschluß des

1) Stellvertreter: die Aeltesten Maas und Kantorowicz.
2) S. u. S. 491, Tab. 178.

Aufnahmeausschusses in der Regel sich nur darauf bezog, ob eine nichtkaufmännische praktische Tätigkeit im einzelnen Falle einer kaufmännischen Lehrzeit gleichgeachtet werden sollte. In allen diesen Fällen hat sich die Ausnahmebestimmung des § 6⁴ der „Ordnung“ bei vorsichtiger Handhabung als ein gutes Mittel bewährt, der Hochschule tüchtige und teilweise ausgezeichnete Elemente zuzuführen, die ohne eine solche Ausnahmebestimmung aus lediglich formalen Gründen von einem Bildungsgang hätten ferngehalten werden müssen, dem sie sich durchaus gewachsen zeigten. Einer besonderen Besprechung bedürfen die Grundsätze, die der Aufnahmeausschuß für die Behandlung der Immatrikulationsanträge von Frauen befolgt. An sich macht die Ordnung (§ 6) in den Aufnahmebedingungen keinen Unterschied zwischen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Da aber das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis nicht von der Schule, sondern von der Militärbehörde ausgestellt wird, und Frauen infolgedessen keine Möglichkeit haben, diese Qualifikation beizubringen, so bleiben nach dem Wortlaut der Aufnahmebestimmungen als glatte Erfüllung nur die Fälle des Abiturienten- und Lehrerinnenzeugnisses übrig. Eine Abiturientin hat sich bisher bei der Handelshochschule nicht gemeldet (wie denn der Fall auch selten vorkommen wird, daß eine junge Dame den hierzu erforderlichen Bildungsgang in einer anderen Absicht einschlägt als zum Zwecke des Universitätsstudiums), und ein Lehrerinnenzeugnis ist bisher auch nur in einem Falle beigebracht worden. Trotz der vollen Gleichberechtigung beider Geschlechter mußten also doch (bis auf diesen einen Fall) alle Meldungen von Damen vor den Aufnahmeausschuß gebracht werden. Dieser hat in jedem Einzelfalle geprüft, ob der beigebrachte Schulbildungsnachweis einem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis gleichwertig zu erachten sei. Wenn die betreffende Schule dem Aufnahmeausschuß nicht ausreichend bekannt war, so wurden Erkundigungen, nötigenfalls bei der Schulaufsichtsbehörde, eingezogen. Da es bis vor kurzem nicht üblich war, daß Mädchen eine kaufmännische Lehrzeit durchmachten und ein Lehrzeugnis erwarben, so wurde ebenso in jedem Einzelfalle die kaufmännische Qualifikation daraufhin geprüft, ob sie der Kaufmannslehre gleichwertig zu erachten sei. In der Regel wurde eine dreijährige zusammenhängende kaufmännische Tätigkeit als Ersatz der kaufmännischen Lehre betrachtet; namentlich, wenn die das Zeugnis ausstellende Firma eine Gewähr dafür bot. Im ganzen hat der Aufnahmeausschuß in den bisherigen drei Semestern fünf, zwei[1]) und drei[1]) Anträge von Damen genehmigt.

Die im Vorjahre getroffene Regelung der Gebühren[2]) hat sich im großen und ganzen bewährt. Ueber die einzelnen erforder- Gebühren-ordnung.

[1]) Außerdem wurde eine Lehrerin auf Grund § 6³ der Ordnung immatrikuliert.

[2]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 405.

lich gewordenen Ausführungsbestimmungen ist bereits oben aus Anlaß ihrer Begutachtung durch den Großen Rat berichtet.[1]).

Ermäßigungen für Vereine.

Mehrfach sind an uns Gesuche eingereicht worden, Mitgliedern von Vereinen Ermäßigungen zu gewähren. Wir haben (auch hier im Einvernehmen mit dem Großen Rat) den Standpunkt eingenommen, daß für eine gewisse Uebergangszeit ein Bedürfnis hierfür anerkannt werden könne; jedoch nur für solche Vereine, die aus unselbständigen Kaufleuten (Handlungsgehilfen) bestehen, und auch bei diesen nur für die einstündigen (Abend-) Vorlesungen. Nachdem einigen dieser Vereine die Gebühr für die einstündige Vorlesung (Hörerkarte) für das WS. 1906/07 von 10 auf 5 Mk. ermäßigt war, sind andere Vereine auf demselben Fuße behandelt worden. Im ganzen haben an dieser Ermäßigung folgende Vereine teilgenommen:

Verein junger Kaufleute von Berlin.
Kaufmännischer Hilfsverein zu Berlin.
Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte. E. V.
Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband.
Verein der Deutschen Kaufleute.
Zentralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen Deutschlands.
Katholisch. kaufmännisch. Verein.
Verein für Handlungskommis von 1858 in Hamburg, Bezirk Berlin.
Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen.
Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Geschäftsstelle Berlin.
„Zweigverein Berlin“ des Handlungsgehilfen-Vereins zu Breslau, gegr. 1774.
Verein der Bankbeamten in Berlin.
Deutscher Bankbeamtenverein.
Verband der Beamten der Allgemeinen Elektr.-Ges. und Berliner Elektr.-Werke.
Berliner Beamten-Vereinigung.
Beamten - Wirtschafts - Verein zu Berlin.
Verein Deutscher Versicherungsbeamten.
Krebs, Verein jüngerer Buchhändler.

Die Einrichtung ist im SS. 1907 beibehalten und dann noch einmal bis Sommer 1908 verlängert worden, jedoch mit dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Zeit die anderweite Regelung vorbehalten bleibe. Nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich noch nicht ersehen, ob es möglich sein wird, die Einrichtung der Gebührenermäßigung fernerhin beizubehalten.

Prüfungsordnungen.

Zur Vorbereitung einheitlicher Prüfungsordnungen für alle preußischen Handelshochschulen — Aachen, Berlin, Köln, Frankfurt a. M. — sowohl für die Diplomprüfung, als auch für die Prüfung der Handelslehrer[2]), wurde von dem Herrn Handelsminister eine Konferenz auf den 15. Jan. 1907 einberufen. In dieser Konferenz war das Aeltestenkollegium durch seinen Vizepräsidenten Stadtrat Dr. Weigert, das Dozentenkollegium (welches zur Instruktion seiner Delegierten eine Kommission eingesetzt hatte) durch den Rektor, sowie den Prof. Dr. Dunker vertreten. Sie fand unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Neuhaus

[1]) S. oben S. 473.
[2]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 406.

statt, bestand in einer eingehenden Beratung sämtlicher Paragraphen nach den bestehenden Prüfungsordnungen der vier Hochschulen und erzielte fast in allen wichtigen Punkten eine volle Uebereinstimmung der Teilnehmer. Auf Grund dessen wurden unter Berücksichtigung dieser Vereinbarung die beiden Prüfungsordnungen unter dem 18. Febr. von uns im Wortlaut festgestellt und dem Handelsminister zur Genehmigung auf Grund des § 9 der „Ordnung" eingereicht. Die Genehmigung erfolgte für beide Prüfungsordnungen unter dem 3. März. Wir bringen den Wortlaut der beiden Prüfungsordnungen in den Beigaben zum Abdruck[1]).

Die Prüfungskommission wurde für beide Prüfungen einheitlich zusammengesetzt. Zum Vorsitzenden wurde durch den Handelsminister, im Einvernehmen mit dem Kultusminister, der Vortragende Rat im Handelsministerium, Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Seefeld ernannt. Die Vertretung im Vorsitz führt der jedesmalige Vorsitzende des Großen Rats (der mit dem Präsidenten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin identisch ist), bei dessen Behinderung der jedesmalige Rektor. Die hauptamtlichen Dozenten gehören sämtlich der Prüfungskommission an. Von den nebenamtlichen Dozenten und Lektoren wurden auf Grund von § 1⁴ der Prüfungsordnungen für die Fächer des Genossenschaftswesens, Versicherungswesens und der fremden Sprachen fünf weitere Mitglieder für die Dauer des Kalenderjahres 1907 berufen. Danach setzt sich die Prüfungskommission wie folgt zusammen:

1. Dr. v. Seefeld, Geh. Oberregierungsrat, Vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, Vorsitzender.
2. Kaempf, Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, Vorsitzender des Großen Rats, Stellvertretender Vorsitzender.

3. Dr. Jastrow, Professor der Staatswissenschaften, Rektor der Handelshochschule	Hauptamtl. Dozenten.
4. Dr. Binz, Professor, Dozent der Chemie	
5. Dr. Dunker, Geh. Regierungsrat, Professor des kaufmännischen Unterrichtswesens und der Geographie	
6. Dr. Eltzbacher, Professor der Rechtswissenschaften,	
7. Leitner, Oberlehrer a. D., Dozent der Handelswissenschaften	
8. Dr. Martens, Professor, Dozent der Physik	
9. Dr. Preuß, Professor des öffentlichen Rechts	
10. Dr. Schär, Professor der Handelswissenschaften	
11. Dr. Sombart, Professor der Staatswissenschaften	
12. Dr. Crüger, Justizrat, Anwalt des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes (Genossenschaftswesen)	Dozenten im Nebenamt und Lektoren.
13. Dr. Frh. v. Liebig, Regierungsrat, Mitglied des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung (Versicherungswesen)	
14. Dr. Palme, Lehrer am Orientalischen Seminar (Russisch)	
15. Brandenburg, Prof. (Englisch)	
16. Dr. Schmidt, Prof. (Französisch)	

[1]) Vergl. unten Beigabe II, S. 657 ff.

Die Bureaugeschäfte der Prüfungskommission werden von dem Sekretariat der Handelshochschule geführt.

Die Prüfungskommission hat im Berichtsjahre vier Prüfungstermine abgehalten. Zur Diplomprüfung hatten sich sechs Bewerber gemeldet, von denen einer vor der mündlichen Prüfung zurücktrat, zwei für nicht bestanden erklärt wurden und drei das Diplom erhielten. Zur Handelslehrerprüfung hatten sich zwei Kandidaten gemeldet; der eine hatte nicht bestanden, bei dem andern ist die Prüfung zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Gebäude.

Das für die Handelshochschule auf den Grundstücken der Korporation errichtete Gebäude, insbesondere auch die innere Raumverteilung nach kleineren und größeren Auditorien, hat sich im allgemeinen bewährt. Nur der Große Hörsaal hat sich für die Abendvorlesungen, an denen Hospitanten und Hörer in großer Zahl teilnehmen, in einzelnen Fällen schon jetzt als zu klein erwiesen. Doch kreuzte sich dieser Uebelstand in glücklicher Weise mit einem anderen in der Art, daß beide gleichzeitig beseitigt werden konnten: die Gänge in dem Auditorium waren über Gebühr breit angelegt, und namentlich der breite Zwischenraum zwischen dem Katheder und dem Beginn der Sitzreihen erwies sich als ein akustisches Hindernis. Indem die störenden Zwischenräume mit Sitzreihen ausgefüllt wurden, wurde die Akustik verbessert und gleichzeitig die Belegungsfähigkeit des Saales von 250 auf 300 erhöht. Die Befürchtung, daß bei noch stärkerer Frequenz sich für besonders beliebte Vorlesungen eine Auditoriennot ergeben könnte, ist unbegründet, da die Hochschule an ihrer Aula gewissermaßen eine „stille Reserve“ besitzt, die nach Bedürfnis in Anspruch genommen werden kann. — Ferner wurde infolge großen Andranges bei Belegung der Vorlesungen zu Beginn des WS. eine Trennung der Räumlichkeiten für die Kasse und für das Sekretariat erforderlich.

Erweiterung des Lehrkörpers.

Gegen Ende des SS. wurden auf Grund der im ersten Studienjahre gemachten Erfahrungen bedeutungsvolle Erweiterungen des Lehrkörpers vorgenommen. Um dem öffentlichen Recht im Zusammenhang mit den benachbarten Teilen der Staatswissenschaften eine angemessene Vertretung zu sichern, wurde der nebenamtliche Dozent Dr. Preuß zum Professor des öffentlichen Rechts in der Stellung eines hauptamtlichen Dozenten ernannt. Ferner wurden zur Einrichtung eines ordnungsgemäßen selbständigen Unterrichts im Kolonialwesen für die drei Fächer der Kolonialpolitik, kolonialen Ethnographie und Kolonialwirtschaft zu nebenamtlichen Dozenten ernannt: Prof. Dr. Köbner, Wirkl. Admiralitätsrat und vortragender Rat im Reichsmarineamt; Prof. Dr. v. Luschan, Direktor am Museum für Völkerkunde; Lic. Dr. Rohrbach, bish. Wirtschaftlicher Sachverständiger und Ansiedlungskommissar beim Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika. Endlich trat Herr Hermann Hecht (Mitinhaber der

Firma Hecht, Pfeiffer & Co.), der sich bereits bisher an der Abhaltung eines Kolloquiums über Exportgeschäfte am Handelswissenschaftlichen Seminar beteiligt hatte, als nebenamtlicher Dozent in den Lehrkörper ein. Damit gewann die Handelshochschule zum erstenmal den Chef eines Handlungshauses für ihren Lehrkörper.

Gegen Ende des SS. teilte der Dozent Dr. Schlüter mit, daß er die Vertretung von Prof. Dr. Hassert (der im Auftrage des Reiches eine Forschungsexpedition nach Kamerun antrat) an der Handelshochschule Köln auf die Dauer eines Jahres übernommen habe. Für das laufende WS. wurde mit seiner Vertretung Dr. v. Zahn, bish. Assistent am Institut für Meereskunde, beauftragt.

Bei Beginn des WS. 1907/08 nahm Dr. Kriele, volkswirtschaftlicher Beirat der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, der bereits bei Eröffnung der Handelshochschule zum nebenamtlichen Dozenten ernannt worden war, seine Lehrtätigkeit auf.

Für den englischen Sprachunterricht stellte sich schon im ersten Semester die Zahl von vier Sprachlehrern als nicht ausreichend heraus. Als fünfter wurde Oberlehrer Dr. Neuendorff ernannt. Da auch die bisher ernannten Lektoren für die französische Sprache nicht ausreichten, so wurde zu Beginn des Wintersemesters Herr Maillet, Licencié und Assistent am Friedrich Wilhelm-Gymnasium, mit Abhaltung eines weiteren französischen Kursus beauftragt.

Da die Zahl der Ausländer unter den Studierenden, die bei Eröffnung der Hochschule nur 26 betrug und im SS. sogar noch um 3 zurückgegangen war, im WS. 1907/08 auf 70 stieg, so mußte in ähnlicher Art, wie dies an den anderen deutschen Handelshochschulen und auch an einer Anzahl von Universitäten der Fall ist, für eine Unterweisung der Ausländer in der deutschen Sprache gesorgt werden. Hierbei handelt es sich nicht um ein Erlernen der Anfangsgründe, da diese den Ausländern, die die Handelshochschule beziehen, durchgehends bekannt sind, sondern um eine weitere Ausbildung in der Handhabung der deutschen Sprache, sowie um eine Anleitung, den Aufenthalt in Deutschland nach dieser Seite hin möglichst fruchtbar zu gestalten. Mit der Abhaltung dieser Kurse wurde Prof. Dr. Paszkowski beauftragt, dem die gleiche Funktion an der Universität Berlin in seiner Eigenschaft als Lektor der deutschen Sprache obliegt.

Einschließlich der einstweilen erteilten Lehraufträge setzt sich z. Z. der Lehrkörper der Handelshochschule zusammen aus: 9 hauptamtlichen, 32 nebenamtlichen Dozenten, 15 Sprachlehrern (Lektoren) und 1 Lehrer für Stenographie.

Verzeichnis der gehaltenen Vorlesungen.

Obgleich der Kursus der Handelshochschule auf vier Semester berechnet ist, so gewähren doch die Vorlesungsverzeichnisse der bisherigen drei Semester einen im großen und ganzen

ausreichenden Ueberblick über das, was in den einzelnen Fächern beabsichtigt wird. Damit den Studierenden die Beurteilung der Frage, ob die einzelnen Vorlesungen für sie in Betracht kommen, erleichtert werde, ist das amtliche Vorlesungsverzeichnis ausführlich gehalten und bietet neben jeder einzelnen Vorlesung genauere Mitteilungen über deren Inhalt und Gliederung. Für eine genauere Kenntnis der Lehrverfassung verweisen wir auf dieses halbjährlich neu erscheinende Vorlesungsverzeichnis. Die folgende Zusammenstellung gibt lediglich die Haupttitel der einzelnen Vorlesungen und Uebungen wieder.

Verzeichnis der Vorlesungen an der Handelshochschule zu Berlin.

(WS. 1906/7 — SS. 1907 — WS. 1907/8.)

1. Allgemeine Einführung in die Studien.

Einführung in das akademische Studium, insbesondere an der Handelshochschule.
Besprechungen im Anschluß daran (hauptsächlich für Anfänger).
Geschichte u. Ortskunde v. Berlin.

2. Handelswissenschaften.

Betriebslehre des Handels und einzelner Handelszweige.

Allgemeine Handelsbetriebslehre.
Welthandel und Zahlungsverkehr.
Der Welthandel mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Export-, Import- und Zwischenhandels.
Organisation des kaufmännischen Betriebes in Handel und Industrie; ausgewählte Gebiete aus der Lehre von der Propaganda.
Wechselkunde.
Wechselpraktikum (für Anfänger).
Die Technik des Bankbetriebes (nebst Examinatorium).
Die Bank im Dienste des Kaufmanns unter besonderer Berücksichtigung des Kontokorrentverkehrs.
Organisation u. Emissionstechnik der großen Zentralbanken und der Notenbanken in den Vereinigten Staaten von Amerika.
Bankbetriebslehre mit Kolloquium.
Grundzüge des Geld-, Bank- und Börsenwesens.
Geld, Bank und Börse, ausgewählte Kapitel unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse.
Uebungen aus der Technik des Geld-, Bank- und Börsenwesens.
Geschichte und Organisation des deutschen Buchhandels.
Geschichte und Organisation des Zeitungswesens.
Uebungen über die Technik des Verlagsbuchhandels.

Zyklus von Einzelvorträgen über Geschichte und Technik einzelner Gewerbe (Elektrizitätsindustrie, Textilindustrie u. a.), über „Einrichtungen an der Berliner Börse", „Das Verkehrsbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin", s. u. S. 480.

Buchhaltung.

Vorbereitungskursus über Buchhaltung.
Theorie und Praxis der systematischen Buchhaltung.
Buchhaltungsübungen.
Buchhaltungsseminar für Vorgerückte.
Bilanzkritik.
Einführung in die Bilanzlehre (mit Uebungen).
Einführung in die Bilanzkunde.
Bankbuchhaltung.
Organisation und Buchhaltung der Fabrikbetriebe (mit Uebungen).
Fabrikbilanzen.
Buchhaltung für Nichtkaufleute (Juristen, Beamte, Privatleute usw.)

Kaufmännische Arithmetik. (Versicherungsrechnung s. Abteilung 3.)

Vorbereitungskursus über kaufmännische Arithmetik.
Die besonderen Methoden und Hilfsmittel der kaufmännischen Arithmetik und ihre Anwendung auf die verschiedenen Gebiete der Handelstechnik.
Kaufmännische Arithmetik (mit Uebungen).
Kalkulationslehre.
Ausgewählte Partien aus der Kalkulationslehre.
Kontokorrent-Rechnung.

Seminar.

Handelswissenschaftliches Seminar für Anfänger.
Handelswissenschaftliches Seminar für Vorgerückte.
Buchhaltungsseminar.
Kolloquium über Organisation und Technik der Exportgeschäfte.
Uebungen, Vorträge und Disputationen aus dem Gebiete der allgemeinen und der praktischen Betriebslehre, Besprechung einschlägiger Zeit- u. Streitfragen, sowie der neuen Literatur usw.
Uebungen aus dem Gebiete der kaufmännischen Arithmetik.
Deutsche Handelskorrespondenz mit kursorischer Einführung in die Betriebslehre nebst Uebungen. Für Anfänger.
Besuch von kaufmännischen und industriellen Etablissements in Berlin und Umgebung, für die Teilnehmer des handelsw. Seminars.
Bankseminar.

3. Volkswirtschaftslehre und verwandte Fächer.

(Wirtschaftsgeschichte vgl. auch Abteilung 5 und 9.)

Allgemeine Nationalökonomie.
Spezielle Nationalökonomie.
Gewerbe- und Handelspolitik.
Schutzzoll und Freihandel.
Aufgaben und Wirksamkeit wirtschaftlicher Interessenvertretungen.
Die hauptsächlichsten Formen und Anwendungsgebiete des Genossenschaftswesens.
Genossenschaftsrecht.
Aus der Praxis der Genossenschaften.

Statistik.
Bevölkerungs- und Verkehrsstatistik.
Handelsstatistik.
Muster-Wohlfahrtseinrichtungen in gewerblichen Betrieben.
Die Wohnungsfrage, insbesondere die Arbeiterwohnungsfrage.

Die soziale Frage in Vergangenheit und Gegenwart.
Ausgewählte Abschnitte aus der Geschichte der menschlichen Wirtschaft.
Die Grundzüge der modernen Gesellschaft.
Die Genesis des modernen Kapitalismus.
Der Geldmarkt und seine Organisation in Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika.
Bankpolitik (mit Uebungen für Anfänger und Vorgeschrittene).
Volkswirtschaftl. Uebungen über die Grundprobleme der Nationalökonomie (für Anfänger).
Kolloquium über wirtschaftliche Tagesfragen (für Vorgerücktere).
Uebungen im volkswirtschaftlichen Seminar.

Versicherungslehre.

Allgemeine Versicherungslehre.
Die hauptsächlichsten Zweige der Privatversicherung.
Praktische Uebungen im Versicherungswesen.
Versicherungsrechnung (m. Uebungen).
Recht des Versicherungsvertrages.
Arbeiterversicherung.

Kolonialwesen.

Die geschichtliche Entwickelung und die geographischen Grundlagen der modernen Kolonialreiche.
Kolonialwirtschaft.
Kolonialpolitik des Deutschen Reichs und der fremden Staaten.
Die deutschen Kolonien.
Völkerkunde der deutschen Schutzgebiete (mit Lichtbildern).

4. Rechtswissenschaft.

(Versicherungsrecht s. Abteilung 3.)

Bürgerliches Recht.
Familien- und Erbrecht.
Handelsrecht.
Das Recht der Handelsgeschäfte.
Grundbuch- und Hypothekenrecht.
Zivilprozeßrecht (mit praktischen Uebungen).
Konkursrecht.
Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen.
Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.
Wechselrecht.

Patent-, Muster- und Markenschutz.

Urheberrecht und Verlagsrecht.
Eisenbahnrecht.
Post-, Telegraphen- und Telephonrecht.

Deutsches Staatsrecht.
Verwaltungsrecht.
Das Steuerwesen des Reichs und Preußens.
Geschichte der politischen Theorien.
Die Arbeiterfrage als Kultur- und Rechtsproblem.

Juristische Uebungen für Anfänger.

5. Wirtschaftsgeographie u. Wirtschaftsgeschichte.

(Vgl. auch Abteilung 3 und 9.)

Allgemeine Wirtschaftsgeographie.
Mitteleuropa mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Handelsgeographie.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands.
Geographie von Asien.
Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Südamerika.
Das Meer als Verkehrsgebiet.

Einführung in die Himmelskunde, besonders in ihrer Bedeutung für Geographie, Schiffahrt und Handelsverkehr. Mit Lichtbildern.
Erdphysik, besonders Wetterkunde, in allgemeiner Darstellung mit Lichtbildern.
Einführung in die geographische Ortsbestimmung bei Land- und Seereisen, mit Uebungen.

Astronomische Geographie, besonders Gestalt, Größe und Dichte der Erde, in allgemeiner Darstellung mit Lichtbildern.
Einführung in die Instrumentenkunde, insbesondere für Vermessung und Ortsbestimmung auf Reisen und in den Kolonien, mit Uebungen auf der astronomischen Station der Handelshochschule und mit Exkursionen in mechanische Werkstätten.

Allgem. Handelsgeschichte unter Berücksichtigung der welthistorischen Zusammenhänge.
Geschichte des deutschen Handels vom Mittelalter bis zur Gegenwart.
Wirtschaftliche und soziale Entwickelung Deutschlands im Zeitalter des Merkantilismus und Absolutismus.

6. Reine und angewandte Naturwissenschaften, Warenkunde, Technologie.

Experimentalphysik, und zwar Mechanik, Akustik, Wärmelehre — mit Experimenten.
Experimentalphysik, und zwar Elektrizitätslehre und Optik.
Besprechung u. Besichtigung elektrischer Anlagen.
Mechanische Technologie.
Besichtigung von Fabriken.
Fabrikbetrieb und Antriebsmaschinen — mit Demonstrationen (Ausflüge nach Verabredung).
Die neueren Errungenschaften auf dem Gebiete der Physik — mit Experimenten.

Physikalisches Praktikum für Anfänger.
Anleitung zum selbständigen physikalischen Arbeiten für Vorgeschrittene.

Grundzüge der Chemie, insbesondere anorganische Chemie — mit Experimenten.
Grundzüge der organischen Chemie (mit Experimenten).
Chemische Technologie u. Warenkunde, hauptsächlich der organischen Stoffe.

Chemische Technologie anorganischer Stoffe (mit Experimenten).
Chemische Technologie kolonialer u. einheimischer Pflanzenstoffe.
Chemische Warenkunde in Färberei und Zeugdruck (mit Experimenten).
Kohle und Eisen (mit Experimenten).
Großes chemisches Praktikum für Anfänger und Vorgeschrittene.
Chemische Exkursionen.
Chemische Grundlagen der Textilindustrie.
Chemisches Praktikum für Anfänger.
Anleitung zum selbständigen chemischen Arbeiten für Vorgeschrittene.

7. Sprachen.

Der praktischen Erlernung des schriftlichen und mündlichen Gebrauchs fremder Sprachen dienen die Uebungen des „Handelshochschul-Seminars für fremde Sprachen". Im Russischen, Spanischen und Italienischen bestehen Unter-, Mittel- und Oberkurse. Im Englischen und Französischen werden Mittel- und Oberkurse eingerichtet; jene setzen die Vorkenntnisse voraus, die in deutschen Realanstalten bei der Versetzung nach Obersekunda verlangt werden, diese sind für Fortgeschrittene bestimmt. 4 wöchentliche Uebungsstunden, die an zwei Nachmittagen, in der Regel von 4—6 Uhr, stattfinden. Die Unterrichtssprache ist soweit als möglich die fremde Sprache. Im Interesse einer gründlichen Ausbildung des einzelnen ist die Zahl der Teilnehmer an den Kursen beschränkt. Studierende, welche Kurse in anderen europäischen Sprachen (portugiesisch, dänisch, schwedisch usw.) zu nehmen oder eine Ausbildung in außereuropäischen Sprachen (japanisch, chinesisch, arabisch, suaheli usw.) zu erlangen wünschen, werden ersucht, sich unmittelbar nach Beginn des Semesters an das Rektorat zu wenden. Bei ausreichender Beteiligung werden die gewünschten Kurse eingerichtet.

Deutsche Sprachkurse für Ausländer.
(s. o. S. 480.)

8. Theorie und Praxis des kaufmännischen Unterrichts.

Organisation des kaufmännischen Unterrichtswesens in Deutschland.
Kaufmännisches Unterrichtswesen des Auslandes.
Methodik des Unterrichts in Handelsfächern.
Seminar für Handelslehrer.

9. Allgemeine wissenschaftliche Ausbildung.

Einführung in philosophische Studien.
Ethik.
Schopenhauer und Nietzsche.

Deutsche Reformation u. Gegenreformation in sozialgeschichtlicher Beleuchtung.
Englisches Kulturleben der Gegenwart.
Englisches Geistes- und Wirtschaftsleben (mit Bildern).
Ausgewählte Kapitel aus der englischen Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts.
Die Kulturentwickelung Rußlands von Peter dem Großen bis auf die Jetztzeit.
Russische Verfassungskämpfe.

Deutsche Literaturgeschichte der neuesten Zeit.
Lessings Leben und Schriften.
Einführung in die wissenschaftliche Literaturbetrachtung.

Die italienische Kunst der Renaissance (mit Lichtbildern).
Die Kunst in den romanischen Ländern (vom 16. bis 18. Jahrhundert) (mit Lichtbildern).
Rembrandt (mit Lichtbildern).
Die Entwickelung des neueren Kunstgewerbes.

10. Fertigkeiten.

Stenographie (System Stolze-Schrey).

Einstündige und Abendvorlesungen.

Da zu den einstündigen Vorlesungen „Hörer" auch ohne den Nachweis einer besonderen Qualifikation gegen bloße Lösung einer Hörerkarte allein zugelassen werden, so wurden die gemeinverständlichen einstündigen Vorlesungen überwiegend in die späten Nachmittags- und Abendstunden (6—10 Uhr) gelegt. Die große Beteiligung, die an diesen Vorlesungen, namentlich aus den Kreisen der jungen Kaufleute Berlins, stattgefunden hat, wurde durch Honorarermäßigungen[1]) für die Mitglieder der Vereine junger Kaufleute unterstützt, die wenigstens in der nächsten Zeit, solange die Raumverhältnisse es gestatten, aufrecht erhalten werden sollen.

Institute und Seminare.

Die innere Einrichtung des physikalischen und des chemischen Instituts, denen der linke Flügel des Hochschulgebäudes eingeräumt ist, wurde im Berichtsjahre zum Abschluß gebracht. Beide Institute wurden bei ihrer Ausstattung mit Erzeugnissen der Industrie in erfreulich hohem Maße durch Schenkungen aus den Kreisen der Mitglieder unserer Korporation unterstützt. Namentlich verdanken wir es diesen Schenkungen, daß für den Plan, dem Unterricht in der Warenkunde im Anschluß an den Unterricht in Chemie eine gleichzeitig wissenschaftliche und praktisch brauchbare Grundlage zu geben, in verhältnismäßig so kurzer Zeit ein aus der Praxis hervorgegangenes Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt werden konnte, wie es einem jungen Institut bisher wohl noch niemals zuteil geworden ist. An diesen Schenkungen haben sich auch hervorragende auswärtige Firmen in nicht geringer Zahl beteiligt[2]). Von den Seminaren ist das handelswissenschaftliche nunmehr vollständig, das volkswirtschaftlich-juristische annähernd in der ersten Einrichtung zum Abschluß gebracht. Mit dem Seminar für fremde Sprachen, sowie mit dem Seminar für Handelslehrer ist ein Anfang gemacht. Für das geographische Seminar sind einstweilen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Befriedigung der zunächst auftauchenden Unterrichtsbedürfnisse ausreichen, und zwar in einem Maße, daß auch das Kartenmaterial, das in anderen Vorlesungen gebraucht wird, schon jetzt durch das Geographische Seminar besorgt werden kann. Hiermit verbunden ist die Verwaltung der Diapositive, die für die Speisung des Skioptikons zu den Kunst- und kunstgewerblichen Vorlesungen gebraucht werden.

Für eine Spezialität des geographischen Unterrichts, die geographische Ortsbestimmung (in den Kolonien oder sonst auf Reisen in exotischen Ländern) zeigte sich früher, als man erwarten konnte, das Bedürfnis nach Errichtung einer eigenen Uebungsstation. Da für eine solche Station das flache

---

[1]) S. o. S. 476.

[2]) Vergl. das ausführliche Verzeichnis in dem S. 471 erwähnten Rektoratsbericht „Die Handelshochschule Berlin", S. 101, 106/07.

hintere Börsendach (welches durch den neben dem Hinterportal der Handelshochschule gelegenen Eingang Heiligegeiststr. 1 erreicht wird) sich ohne weiteres als geeignet erwies, so konnte dieses Bedürfnis ohne erhebliche Unkosten befriedigt werden. Der Zugang zu dem flachen Dache ist zu diesem Zweck bequem ausgebaut, oben ein kleines Schutzdach für die Instrumente errichtet, und das flache, mit Kies sowie Pflanzenwuchs bedeckte Dach ringsum durch ein Schutzgitter abgegrenzt worden, so daß ein etwa 70 qm großer Raum für die Aufstellung und Benutzung der Instrumente zur Verfügung steht. Von dort hat man nach allen Seiten hin einen freieren Ausblick auf den Himmel, als man ihn selbst von dem Turme des Hochschulgebäudes hätte. Da außerdem für Uebungen im Terrainvermessen Hof und Garten der Handelshochschule sich benutzen lassen, reichen die bei dem Institut vorhandenen Uebungsstellen zur praktischen geographisch-astronomischen Ausbildung, soweit diese in den Rahmen einer Handelshochschule fällt, vollkommen aus. Die Station bildet unterrichtlich einen Bestandteil der geographischen Unterweisung; jedoch sind die Apparate aus Zweckmäßigkeitsgründen in der Verwaltung an das Physikalische Institut angegliedert.

Im Zusammenhang mit der genannten Station steht auch die Verwaltung des Materials für den Unterricht in der Wetterkunde. Von dem Berliner Wetterbureau werden täglich die synoptischen Wetterkarten und die Wetterberichte bezogen und an einem eigenen schwarzen Brett in der Eintrittshalle angeschlagen. Die abgenommenen Karten werden gesammelt und in den Vorlesungen über Wetterkunde verwertet. Diese bilden einen Teil der Vorlesungen über Erdphysik, die auch den Magnetismus der Erde, sowie die Gezeiten der Erde behandeln.

Kunstgewerbliche Vorlesungen und Opposition dagegen.

In Rücksicht auf die große praktische Bedeutung, die für eine ganze Reihe von Industrien (Textilgewerbe, Möbel-, Metallindustrie usw.) in unserer Zeit dem Kunstgewerbe zukommt, sowie auf den hohen Bildungswert, den die Einführung gerade in diese moderne Kunstbewegung für den jungen Studierenden haben muß, sind wir gleich bei Eröffnung der Handelshochschule darauf bedacht gewesen, neben den an Hochschulen aller Art eingeführten Vorlesungen über bildende Künste auch dem Kunstgewerbe zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Handelshochschule Berlin ist, soviel bekannt geworden, die einzige Hochschule Deutschlands, die einen Lehrstuhl für neueres Kunstgewerbe — durch Ernennung des Geh. Regierungsrats Dr. Muthesius zum nebenamtlichen Dozenten — geschaffen hat. Dies hat zu einem Angriffe aus den Kreisen derjenigen Kunstgewerbetreibenden geführt, die Neuerungen in ihrem Gewerbe abhold sind. Der Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes richtete an uns eine Eingabe, in der er das Verlangen aussprach, wenn überhaupt „das Bedürfnis nach einem solchen Lehrstuhl tatsäch-

lich vorliegen sollte", ihn mit jemandem zu besetzen, der „größere Fachkenntnis und Objektivität entwickelt, als dies dem Herrn Geheimrat Dr. Muthesius möglich zu sein scheint". Wir haben diesen Antrag unter dem 30. April abgelehnt. In der beigegebenen Begründung, die durch die „Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin" veröffentlicht wurde, führten wir aus:

„Die Dozenten der Handelshochschule Berlin genießen die akademische Lehrfreiheit in demselben Umfange, wie die Dozenten anderer deutscher Hochschulen. Daß im vorliegenden Falle ein Mißbrauch dieser Lehrfreiheit vorliege, haben wir nicht finden können. Nach § 2 der Ordnung der Handelshochschule Berlin ist ihr Zweck: „die für den kaufmännischen Beruf nötigen und nützlichen Wissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen". Dieser Zweckbestimmung entspricht es, wenn ein Dozent sich nicht nur damit beschäftigt, seinen Zuhörern die bisherigen Ueberlieferungen seines Faches zu bieten, sondern wenn er sie auch im Wege der Forschung dazu anleitet, in richtiger Art Kritik zu üben und an der Fortentwickelung des Bestehenden zu arbeiten. Eine solche wissenschaftlich begründete Kritik der bisherigen Leistungen und die Aufzeigung der Mittel zur Weiterentwickelung in neuen Bahnen ist für Handel und Industrie nicht nur nicht schädlich, sondern in hohem Maße förderlich, ja notwendig. Dafür, daß dies in dem vorliegenden Falle in beleidigender Form geschehen sei, ist keinerlei Beweis beigebracht worden. Ueber den Ton, welchen die Zuschrift gegenüber einem um das deutsche Kunstgewerbe hochverdienten Manne anschlagen zu dürfen glaubt, können wir nur unser tiefes Bedauern aussprechen."

Gewerbliche Einzelvorträge usw.

In der Ergänzung des Lehrplanes der Handelshochschule wurde von uns ein Zyklus von Einzelvorträgen veranstaltet, die in der Aula der Handelshochschule gehalten wurden. In erster Linie für die kaufmännische Bevölkerung Berlins im allgemeinen bestimmt, sind sie doch auch von Studierenden der Handelshochschule in großem Umfange besucht worden. In diesen Vorträgen sollen sich Männer der Praxis über ihre Geschäftszweige aussprechen. Es wurden im Berichtsjahre folgende Vorträge gehalten:

11. Mai: Entwickelung der elektrischen Industrie; Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Aron.
29. Mai: Einrichtungen an der Berliner Börse; Kommerzienrat Richter, Aeltester der Kaufmannschaft von Berlin.
5. Juni: Geschichte und Technik der Textilindustrie; Stadtrat Dr. Weigert, Vizepräsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.
8. Juni: Entwickelung und die Arten der Exportgeschäfte; Hermann Hecht, Mitinhaber der Firma Hecht, Pfeiffer & Co.
15. Juni; Das Verkehrsbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin; Bureaudirektor Hoffmann.

Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch geäußert worden, die Vorträge im Druck erscheinen zu lassen. Dem Entgegenkommen der einzelnen Vortragenden verdanken wir die Möglichkeit, diesem Wunsche entsprechen zu können. Die Sammlung wird zu Anfang des Jahres 1908 im Buchhandel erscheinen.

In ähnlicher Weise wurden die Vorträge, die aus Anlaß der Einkommensteuernovelle von Mitgliedern der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin in der Aula gehalten

wurden[1]), auch von den Studierenden der Hochschule besucht, denen gegen Vorzeigung der Studentenkarte der Zutritt gestattet war.

Unfallversicherung und Krankenkassen.

Schon vor Eröffnung der Hochschule stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Versicherung gegen Unfälle bei Arbeiten im Physikalischen und im Chemischen Institut einheitlich zu regeln. Ein genaueres Studium dieser Regelung an Universitäten und anderen Hochschulen zeigte, daß es schwer sein würde, den Kreis der Versicherungspflichtigen mit ausreichender Bestimmtheit abzugrenzen. Es empfahl sich daher, die Gesamtheit der Studierenden und der Dozenten gegen Unfälle zu versichern; umsomehr, da für diesen Fall die Prämie ungleich geringer ist. Der Prämienbetrag zu einer so organisierten Unfallversicherung würde sich aber, obligatorisch gemacht, als eine Gebühr darstellen. Wir trugen Bedenken, bei Eröffnung der Hochschule eine Gebühr einzuführen, die in der ursprünglichen Form der Gebührenordnung nicht vorgesehen war, und hielten es daher für angemessen, bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit die Kosten auf den Etat zu übernehmen. Unter diese Unfallversicherung fallen auch Ausflüge, die von Hochschul wegen veranstaltet werden. — Die in Aussicht genommene endgültige Regelung wird voraussichtlich gleichzeitig mit der Begründung einer studentischen Krankenkasse erfolgen, deren Inangriffnahme gegen Ende des Jahres auf eine Anregung des Ausschusses der Studentenschaft durch das Dozentenkollegium bei uns beantragt worden ist. Die Beratungen hierüber waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht zum Abschluß gelangt.

Stipendien.

Zu Stipendien für die Studierenden der Handelshochschule Berlin stehen die Zinsen des aus Anlaß der Silberhochzeitfeier des Kaiserpaares gestiftete „Handelshochschul-Stipendienfonds" im Betrage von 50000 Mk. zur Verfügung, der durch Zusatzstiftungen des Vizepräsidenten, Geheimrat Helfft, aus Anlaß seines 70. Geburtstages, sowie des Kaufmanns Leopold Friedmann, aus Anlaß der Begründung der Hochschule, auf die Höhe von 70000 Mk. gebracht ist[2]).

Wir haben die Absicht, Verleihungen aus den Zinsen dieses Fonds zunächst in Höhe des Studiengeldes erfolgen zu lassen, und zwar regelmäßig auf ein Gutachten des Dozentenkollegiums, das sich seinerseits auf das Ergebnis einer kurzen Prüfung durch einen der speziellen Lehrer des Bewerbers stützt. Da in diesem Verfahren ein Zeugnis über bereits vorliegende Studienerfolge vorausgesetzt wird, so befindet sich die Verwaltung dieses Fonds in Uebereinstimmung mit dem an allen deutschen Hochschulen bestehenden Herkommen, wonach akademische Stipendien frühestens am Schlusse des ersten Studiensemesters für die folgenden

---

[1]) S. oben S. 422 ff.
[2]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 279/280.

verliehen werden. Im Laufe des Berichtsjahres sind sechs Bewilligungen erfolgt, und zwar in der Art, daß für die Stipendiaten das Studiengeld direkt an die Kasse der Handelshochschule eingezahlt wurde.

Anschluß an die Akademische Auskunftsstelle.

An die amtliche „Akademische Auskunftsstelle“ im Universitätsgebäude ist die Handelshochschule Berlin ebenso wie alle andern Berliner Hochschulen angeschlossen. Diese Auskunftsstelle hat nach der im Berichtsjahre erschienenen Programmschrift[1]) die Aufgabe, „eine Zentrale für alle Auskünfte zu bilden, welche Gelehrte und Studierende bei ihren Studien zu fördern geeignet sind. Insbesondere war von vornherein auch in Aussicht genommen, den zahlreichen ausländischen Studierenden und Gelehrten, welche zu Studienzwecken nach Berlin kommen, bei der Erreichung ihrer Ziele behilflich zu sein und ihnen die Mühen langen und oft vergeblichen Suchens nach den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten und Bildungsmitteln zu ersparen.“ Sämtliche Anschläge des Schwarzen Bretts werden am Tage ihrer Anheftung abschriftlich der Akademischen Auskunftsstelle mitgeteilt, die hieraus, wie aus den ihr zugehenden Drucksachen regelmäßige Berichte über Vorgänge an der Handelshochschule in ihrem Organ, der „Akademischen Wochenschrift“, veröffentlicht. Die Auskunftsstelle steht den Dozenten und Studierenden der Handelshochschule Berlin für Auskunftserteilung aus ihren Sammlungen in unbeschränktem Umfange zur Verfügung.

Besichtigungen.

Die kurz nach Eröffnung der Handelshochschule begonnenen Besichtigungen des Gebäudes durch kaufmännische Körperschaften setzten sich im Berichtsjahre noch fort, so namentlich durch den Verband reisender Kaufleute Deutschlands (Sektion Berlin), die Vereinigung Berliner Agenten der Textilindustrie u. a. m. Ferner befand sich die Handelshochschule unter den Berliner Bildungsinstituten, die von dem Empfangskomitee für den Gegenbesuch englischer Journalisten diesen zur Besichtigung empfohlen wurden. Die Besichtigung fand am 30. Mai 1907 statt. Im Anschluß daran stattete einige Tage später der Erste Sekretär und Handelssachverständige der englischen Botschaft Mr. Gastrell vor seiner Versetzung an das Auswärtige Amt in London der Anstalt einen Besuch ab. Eine kleine Druckschrift in englischer Sprache, die aus Anlaß des Journalistenbesuchs verfaßt war, fand in England selbst eine derartige Verbreitung, daß eine neue Auflage[2]) veranstaltet werden mußte. Dieses Heft wird gleichzeitig zur Antworterteilung bei Anfragen, die aus englisch sprechenden Ländern einlaufen, verwendet.

Englische Journalisten.

---

[1]) Die Akademische Auskunftsstelle an der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität. Von Prof. Dr. Paszkowski. Berlin, Universitäts-Buchdruckerei von Gustav Schade.

[2]) The Handelshochschule. A Foundation of the Berlin Merchants' Corporation. Second Edition. (Berlin, Printed by H. S. Hermann.)

Besichtigungen zu Studienzwecken.

Zahlreich und eingehend waren die Besuche, die der Anstalt von seiten solcher Persönlichkeiten abgestattet wurden, die an der Neuerrichtung von Handelshochschulen, sei es im Inlande, sei es im Auslande, beteiligt oder sonst an der Entwickelung kaufmännischen Unterrichts interessiert sind. Alle diese Gäste in ihren Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, haben wir in Uebereinstimmung mit den beteiligten Dozenten für eine ganz besondere Ehrenpflicht gehalten, da der Handelshochschule Berlin so Gelegenheit geboten wurde, die reiche und wertvolle Unterstützung zu entgelten, die ihr in ihrem Begründungsstadium durch bereitwillige Auskunftserteilung seitens anderer Hochschulen und Hochschulverwaltungen zuteil geworden ist. Aus deutschen Städten, die die Errichtung von Handelshochschulen oder Handelshochschulkursen erstreben, haben Prof. Dr. v. Dyck, Rektor der Technischen Hochschule München, und (†) Kommerzienrat Posseldt, Präsident der Kaufmannschaft von Königsberg, der Hochschule Besuche abgestattet. Ausländische Fachmänner hielten sich zum Studium der Unterrichtseinrichtungen teilweise längere Zeit an der Hochschule auf. So der Leiter des Musterkontors am Polytechnischen Institut zu St. Petersburg, Herr Sasersky; Prof. Severa aus Prag; aus Finnland hintereinander vier Vertreter: Herr Nyström aus Abo, Herr Honkavaara aus Kuopio, Herr Lindquist und Herr Dr. Harmaja, Dozent der Volkswirtschaftslehre am Finnischen Handelsinstitut zu Helsingfors. Der Direktor der Ungarischen orientalischen Handelsakademie, Dr. Kunos, sowie der Vortragende Rat im ungarischen Handelsministerium, Herr v. Mátray, benutzten die amtliche Anwesenheit in Berlin zu dem gleichen Zwecke; ebenso Herr Kioiti Hattori, Hilfsarbeiter in der Allgemeinen Abteilung des Kaiserlichen Unterrichtsministeriums zu Tokio. Staatsrat Kauffmann aus Moskau, Dozent an der dortigen Universität und von ihr mit einer Studienreise zur Ermittelung der verschiedenen Methoden zur Abhaltung akademischer Uebungen betraut, hat seine Information auch auf die Methoden, nach denen die Uebungen an der Handelshochschule abgehalten werden, erstreckt. Endlich haben Feriengruppen von Studierenden der Handelsakademie zu Budapest sowie der Kaufmannsschule zu Kopenhagen der Handelshochschule Besuche abgestattet.

Drucksachen

In der Mitte jeden Semesters veröffentlicht die Handelshochschule das ausführliche Vorlesungsverzeichnis für das kommende Semester, ferner nach Abschluß der Immatrikulationen das Personalverzeichnis mit einem Ueberblick über den Verwaltungs- und Lehrkörper, mit den amtlichen und Privatadressen, dem Verzeichnis der Studierenden (mit Wohnungsangabe) und einer Statistik der Studierenden, Hospitanten und Hörer. Die „Ordnungen und sonstigen Bestimmungen“ werden jedem Studierenden bei der Immatrikulation eingehändigt; in ihnen sind auch die vom Do-

zentenkollegium beschlossenen „Ratschläge für die Studierenden bei Entwerfung des Studienplanes“ enthalten. Der Bericht über das erste Studienjahr[1]) sowie das englische Druckheft[2]) sind bereits aus anderem Anlaß erwähnt. Im Interesse des leichteren Bezuges der Drucksachen durch auswärtige Besteller sind das Vorlesungsverzeichnis und der Jahresbericht in den Buchhandel gegeben (Verlag von Georg Reimer-Berlin), so daß sie durch jede Buchhandlung zu beziehen sind. Doch können diese Drucksachen — mit Ausnahme des Rektoratsberichts — auf Wunsch auch vom Sekretariat der Handelshochschule bezogen werden.

Besuchs-statistik.

Die Hauptergebnisse der Statistik über den Besuch der Handelshochschule durch immatrikulierte Studierende, Hospitanten und Hörer geben wir in tabellarischer Form.

Zwei Momente heben wir aus dieser Statistik besonders hervor: die Zahl der Studierenden und die Statistik über die Stärke des kaufmännischen Elements unter ihnen.

Zahl der Immatrikulierten.

Schon im Vorjahre[3]) konnten wir hervorheben, daß wir den hauptsächlichsten Erfolg der Hochschule nicht in der großen Ziffer von damals 1393 Gesamtbesuchern, sondern in der kleineren von 213 wirklich immatrikulierten Studierenden erblicken, die ihre ganze Zeit dem Studium widmen. Obgleich jene Gesamtzahl (nach dem unter Berliner Verhältnissen selbstverständlichen Rückgang zur Sommerszeit) sich inzwischen auf die noch stattlichere Zahl von 1616 gehoben hat, so erblicken wir doch wiederum den Hauptertolg der Hochschule darin, daß die Zahl der Immatrikulierten vorwärts gegangen ist und mit 367 Studierenden einen Umfang zeigt, der bereits an den Besuch einer mittelstarken Fakultät in Deutschland heranreicht. Wenn Zweifel darüber bestanden, ob ein Bedürfnis nach einer Handelshochschule bestehe, die von ihren Studierenden verlangt, daß sie die praktische Tätigkeit auf zwei Jahre unterbrechen sollen, um sie nachher mit gesteigerter Leistungsfähigkeit wieder aufnehmen zu können, so dürfen diese Zweifel nunmehr bereits durch die Erfahrung als widerlegt gelten. Daß wir daneben dem Besuch einzelner Vorlesungen durch Hospitanten und Hörer nicht gleichgültig gegenüberstehen, ihn vielmehr in jeder Art zu fördern suchen, ist bereits berichtet worden[4]).

Kaufmännische Vorbildung.

Die kaufmännische Vorbildung der Studierenden, wie sie wenigstens für Inländer statistisch zu erfassen ist (Tab. 178), weist zunächst in dem laufenden Semester unter 297 Studierenden nicht weniger als 171 nach, die auf Grund einer kaufmännischen Vorbildung in Verbindung mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis immatrikuliert sind. Da von den Abiturienten, die auf Grund

[1]) S. oben S. 471.
[2]) S. oben S. 488.
[3]) Berliner Jahrbuch 1906 I S. 415.
[4]) S. o. S. 476, 484.

72. Gesamtübersicht.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
matrikulierte Studierende	213	*253*	367
spitanten	263	*160*	240
rer	917	*507*	1009
Zusammen	1393	*920*	1616

3. und Zugang der Studierenden.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
nd abgegangen:			
rdnungsmäßig:			
mit Exmatrikel	—	*29*	61
auf Grund einer Anzeige	—	*20*	20
hne Abmeldung und daher estrichen	—	*3*	4
zusammen	—	*52*	85
steht gegenüber ein Zugang			
Neu-Immatrikulierten mit	213	*92*	199
Mehr-Zugang	213	*40*	114
		367	

4. Inländer und Ausländer.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
der	187	*230*	297
arunter Damen	4	*7*	9
nder	26	*23*	70
arunter Damen	1	*1*	3

5. Inländer nach Staatsangehörigkeit.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
ßen	140	*187*	220
n	9	*10*	14
en	5	*8*	13
temberg	7	*5*	8
1	8	*6*	10
lenburg-Schwerin	5	*1*	6
lenburg-Strelitz	—	—	1
n-Darmstadt	2	*1*	1
burg	4	*4*	3
ıschweig	1	*1*	5
en-Weimar	—	*1*	1
en-Meiningen	1	—	1
t.	—	*1*	1
eck	—	—	2
-Schaumburg	—	—	1
ırzburg-Rudolstadt	—	—	1
ırzburg-Sondershausen	—	—	2
j. L.	1	—	—
ırg	2	*2*	3
en	1	*1*	—
-Lothringen	1	*2*	4
zusammen	187	*230*	297

Beurlaubungen.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
len Studierenden waren beurlaubt:			
egen Erfüllung der Militärpflicht als Einjährig-Freiwill.	—	—	1
ıs anderen Gründen	—	*4*	10
zusammen	—	*4*	11

Tab. 176. Preußische Staatsangehörige nach Provinzen.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
Ostpreußen	2	*1*	3
Westpreußen	3	*3*	6
Berlin	46	*62*	67
Brandenburg	37	*48*	60
darunter Berliner Vororte	32	*28*	44
Pommern	3	*5*	11
Posen	4	*8*	6
Schlesien	13	*12*	18
Sachsen	10	*14*	13
Schleswig-Holstein	1	—	1
Hannover	9	*8*	9
Westfalen	5	*13*	7
Hessen-Nassau	—	*4*	3
Rheinprovinz	7	*9*	13
Außerdem (ohne Heimatswohnsitz im Deutschen Reich)	—	—	3
zusammen	140	*187*	220

Tab. 177. Ausländer nach Staatsangehörigkeit.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
Oesterreich-Ungarn	5	*4*	21
Schweiz	1	*1*	8
Holland	—	—	1
Frankreich	1	*1*	—
Schweden	1	*1*	6
Norwegen	1	—	1
Finnland	—	—	7
Rußland	15	*13*	19
Rumänien	—	—	1
Türkei	1	*2*	2
Bulgarien	—	—	1
Griechenland	1	*1*	1
Brasilien	—	—	1
China	—	—	1
zusammen	26	*23*	70

Tab. 178. Vorbildung der Inländer.

	WS 1906/7	SS 1907	WS 1907/8
1. Kaufmännische Lehrzeit u. Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligendienst (§ 6[1] d. Ordn.)	113	*136*	171
2. Zeugnis der Reife (§ 6[2] d. Ordn.)			
a) v. human. Gymnasien 21 *26* 30			
b) „ Realgymnasien 9 *7* 9			
c) „ Oberrealschulen 1 *4* 8	31	*37*	47
Von diesen besaßen außerdem noch Zeugnisse über kaufmännische Ausbildung	8	*14*	30
3. Lehrerzeugnis (§ 6[3] d. Ordn.)	32	*40*	54
4. Immatrikuliert auf ausdrücklichen Beschluß des Aufnahme-Ausschusses (§ 6[4] d. Ordn.)			
a) Mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis	4	*7*	10
b) Ohne Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis	3	*3*	6
5. Desgl.: Damen (§ 6[4] d. Ordn.)	4	*7*	9
zusammen	187	*230*	297

ihres Reifezeugnisses allein immatrikulationsberechtigt waren, 30 außerdem noch Zeugnisse über eine kaufmännische Ausbildung besaßen, und dies bei dem größten Teile der auf ausdrücklichen Beschluß des Aufnahmeausschusses immatrikulierten Herren und Damen der Fall ist, so sind im ganzen etwa 215—220 von 297 immatrikulierten Inländern, d. h. rund 75 %, gelernte Kaufleute. Auch in dieser Hinsicht hat die Hochschule den Charakter erhalten, den wir bei ihrer Begründung für sie in Aussicht genommen hatten: daß sie eine Hochschule für gelernte Kaufleute sein soll. Ist hierdurch der kaufmännische Charakter der Hochschule gesichert, so wäre es andererseits nicht einmal zu wünschen, daß darüber hinaus das kaufmännische Element etwa zu einer ausschließlichen Geltung an der Hochschule gelangt. Denn eine Handelshochschule darf und soll neben jenem Hauptzweck auch Nebenzwecke verfolgen. Als einen solchen Nebenzweck haben wir von vornherein die Ausbildung von Handelslehrern ins Auge gefaßt, und wir können die Immatrikulation von Lehrern, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, in dem bisherigen Umfange nur als erfreulich bezeichnen. Ferner hat die Erfahrung gezeigt, daß die Handelshochschule vielfach als willkommene Gelegenheit benutzt wird, um den Uebergang zum kaufmännischen Berufe in einem späteren Lebensalter zu erleichtern (wie dies z. B. wiederholt bei Offizieren der Fall war, die aus Familienrücksichten ihre Entlassung nahmen, um sich der Verwaltung eines in Familienbesitz befindlichen industriellen Etablissements zu widmen u. a.). Wenngleich wir endlich bei jungen Leuten daran festhalten, daß der beste Weg zur kaufmännischen Ausbildung der Beginn mit der Kaufmannslehre ist, so gibt es doch auch individuelle Fälle, in denen nach vollständiger Absolvierung des Gymnasiums der Beginn mit den Hochschulstudien angezeigt erscheinen mag. — Die Ergebnisse über den kaufmännischen Charakter der Handelshochschule werden durch die Berufsstatistik der Väter ergänzt, die bis jetzt für die beiden ersten Semester vorliegt[1]. Von 213 und 253 Studierenden in diesen beiden Semestern hatten je 99 und 114 „Kaufleute“ zu Vätern, und unter Hinzunahme der in anderen Rubriken („Privatbeamte“, „Sonstige Berufe“, „Ohne Angabe“) enthaltenen Kaufleute konnte der ungefähre Prozentsatz der aus kaufmännischen Familien stammenden Studierenden auf 60—70 % geschätzt werden.

2. Kaufmännische Schulen.

Zusammensetzung des Kuratoriums.

Das Kuratorium der Schulen setzte sich bei Beginn des Berichtsjahres folgendermaßen zusammen:

a) Vertreter der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin:
1. Stadtrat Dr. Max Weigert,
2. Albert Schwaß,
3. Otto Luther,
} Aelteste.

[1]) Vgl. den oben (S. 471) erwähnten Rektoratsbericht S. 37, Tab. 7.

4. Kommerzienrat Albert Stäckel, Mitglied der Finanzkommission;

b) Vertreter des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe:

5. Geheimer Oberregierungs- und vortragender Rat Dr. von Seefeld (Stellvertreter: Prof. Dr. Thomae);

c) Vertreter der Stadt Berlin:

6. Stadtschulrat Professor Dr. Gerstenberg;

d) Vertreter des Vereins junger Kaufleute:

7. Otto Voigt;

e) Vertreter des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte:

8. Fräulein Agnes Herrmann;

9. Dr. Silbermann;

f) Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ernannt:

10. Kommerzienrat Jakob Dannenbaum;

11. Kommerzienrat Paul Böhme;

12. Hermann Hausen;

g) der Direktor der Schulen:

13. Dr. Otto Knörk.

Veränderungen im Kuratorium.

Im Laufe des Jahres traten im Kuratorium folgende Veränderungen ein: Herr Prof. Dr. Thomae wurde zum Landesgewerberat befördert, übernahm aber schon am 1. Nov. die Leitung des Fach- und Fortbildungsschulwesens in Hamburg. Er nahm wiederholt als Vertreter des Ministeriums an den Sitzungen des Kuratoriums teil und förderte unser Schulwesen durch seinen sachverständigen Rat und sein persönliches Wohlwollen. Als Vertreter der Handelshochschule trat Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Dunker in das Kuratorium ein. Als Vertreter der Stadt Berlin wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtschulrat Gerstenberg Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis in das Kuratorium delegiert.

Verlegung von Schulen.

Im Berichtsjahre trat ein mehrfacher Wechsel in der Benutzung der Schulräume ein. Einer Verfügung des Magistrats entsprechend, sahen wir uns genötigt, unsere I. Fach- und Fortbildungsschule von dem Friedrich-Werderschen Gymnasium in der Dorotheenstraße, wo sie seit mehr als 20 Jahren ihr Heim aufgeschlagen hatte, nach dem Friedrichs-Gymnasium, Ecke Albrecht- und Schumannstraße, zu verlegen, da die städtische Verwaltung erstere Anstalt für ihre Pflichtfortbildungsschule benötigt. Wir bedauern diese Verlegung von einem besonders günstigen Orte nach einer abseits befindlichen Straße; unsere Befürchtung, daß sie dem Besuche der Schule nachteilig sein wird, hat sich zum Teil bereits bewahrheitet. Gegenüber dem vorigen Wintersemester weist die Anstalt 160 Schüler in der Abendschule weniger auf, während sich die Schülerzahl *der Fachschule* auf der gleichen Höhe gehalten hat.

Um unserer V. Fach- und Fortbildungsschule, die bisher in der X. Realschule in der Auguststraße untergebracht war, durch eine bessere Lage in verkehrsreicher Gegend zu lebhafterer Entwickelung zu verhelfen, beschlossen wir, sie Anfang Oktober mit Genehmigung des Magistrats nach dem Humboldtgymnasium

in der Gartenstraße, in unmittelbarer Nähe der Invalidenstraße und des Stettiner Bahnhofes, zu verlegen. Diese Verlegung hat bereits im Winterhalbjahr zu einer Steigerung der Schülerzahl von 210 auf 314 geführt.

Für das unseren Schulen als Gästen in ihrem Hause lange Jahre bewahrte Wohlwollen sprechen wir den Herren Direktoren Prof. Dr. Zelle und Prof. Dr. Lange unseren Dank aus, sowie für ihr freundliches Entgegenkommen beim Einzug in ihre Räume den Herren Direktoren Prof. Dr. Trendelenburg und Prof. Dr. Elger.

Kaufmännischer Fachunterricht an weibliche Personen.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband zu Hamburg hatte uns eine sich gegen die Erteilung kaufmännischen Fachunterrichts an weibliche Personen aussprechende Denkschrift mit der Bitte übersandt, dieselbe einer Besprechung zu unterziehen und ihm von der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Wir haben hierauf am 2. Juli d. J. folgendes erwidert:

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Denkschrift über die Erteilung kaufmännischen Fachunterrichts an weibliche Personen und sind nicht in der Lage, dieselbe zu unterstützen.

Wir können uns der dortseitigen Auffassung nicht anschließen, daß — wie in der Denkschrift wörtlich angeführt ist — die Gründe, von denen sich die Behörden bei der Förderung des kaufmännischen Unterrichts für das weibliche Geschlecht leiten lassen, einem irregeleiteten Gefühle für Gerechtigkeit entspringen, und daß der deutsche Handel kein Interesse an einer theoretischen Ausbildung der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe hat, da ihre Stellungen im wesentlichen Sorgfalt, Gewandtheit und Freundlichkeit verlangen, was die Mädchen im Geschäfte sich selbst anzueignen in der Lage sind.

Wir stehen im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß die Tätigkeit des weiblichen Geschlechts im Handel sowohl eine angemessene Beschäftigung für dasselbe bilden, als auch dem Kaufmannsstande zum Nutzen gereichen kann. Zu diesem Zweck ist eine fachliche Ausbildung der weiblichen Jugend ebenso notwendig wie die der männlichen.

Diese Anschauung haben wir uns bemüht, auch praktisch zu betätigen, indem wir seit Jahren eine Fortbildungsschule und zwei Handelsschulen für weibliche Angestellte und Handelsschülerinnen unterhalten, die stark besucht sind und die erfreulichsten Erfolge aufweisen.

Wir werden in unseren auf die Ausbildung der weiblichen Handlungsgehilfen gerichteten Bestrebungen fortfahren.

Lehrerkollegium.

Das Lehrerkollegium unserer Schulen für männliche Handlungslehrlinge und Angestellte besteht augenblicklich aus dem hauptamtlich angestellten Direktor und aus 158 im Nebenamte tätigen Herren. Von diesen sind 15 akademisch gebildete und 120 seminarisch gebildete Lehrer und Beamte, 7 Kaufleute, Bank-

beamte, Bücherrevisoren und Bureauvorsteher, 12 Ausländer, 1 Privatlehrer, 2 Beamte der Korporation und 1 Beamter der Stadt.

An den Handelsschulen für Mädchen und der Fortbildungsschule für weibliche Angestellte sind außer den beiden Leitern 53 Lehrer und 34 Lehrerinnen, darunter 6 Ausländer und Ausländerinnen im Nebenamte beschäftigt. Den Schreibmaschinen-Unterricht, der den ganzen Tag über als Einzelunterricht erteilt wird, gibt eine Lehrerin, die ihre Stelle im Hauptamte versieht. Sie wird von einer Hilfslehrerin unterstützt.

Alles in allem sind an unseren Schulen jetzt 247 Lehrer und Lehrerinnen tätig. Die Gesamtschüler- und Schülerinnenzahl betrug im Sommerhalbjahr 1907 5077, im Winterhalbjahr 1907/08 5857.

Innere Organisation.

a) Handelsmädchenschulen

Die innere Organisation unserer Schulen wurde im Berichtsjahr durch besondere Umstände teils günstig, teils ungünstig beeinflußt. Während sich unsere Handelsmädchenschulen in gleichmäßig erfreulicher Weise weiter entwickelt haben und der verstärkte Zudrang zu ihnen die Begründung weiterer derartiger Anstalten in Berlin wünschenswert erscheinen läßt, haben sich die übrigen Gruppen unserer Schulen für männliche Lehrlinge und Angestellte ungleich entwickelt.

b) Fortbildungsschulen für männliche Angestellte.

Abendfortbildungsschulen.

Das Berichtsjahr fällt mit dem dritten Schuljahr der städtischen Pflichtfortbildungsschulen und unserer von ihrem Besuche befreienden Fachschulen zusammen. Somit macht sich für unsere Abendfortbildungsschulen jetzt drei Jahre lang der Umstand geltend, daß ihnen zahlreiche Schüler durch den Besuch der Pflichtschuleinrichtungen entzogen werden. Ihre eigene Schülerzahl ist daher weiter zurückgegangen, so daß der früher vierstufige Aufbau der Kurse aus Mangel an Schülern nur hier und da noch aufrechterhalten werden konnte. Um gewisse Fächer, insbesondere fremde Sprachen, an den einzelnen Schulen nicht ganz ausfallen zu lassen, da ihr späterer Wiederaufbau doppelte Schwierigkeiten bereiten würde, mußten hier und da Kurse mit nicht ganz ausreichender Schülerzahl genehmigt werden. Außerdem ergab sich, wie bereits erwähnt, durch die Verlegung der I. Schule ein erheblicher Rückgang in der Frequenz der Abendschulen.

Höherer Handelskursus

Erfreulich ist jedoch, daß die Schülerzahl des höheren Handelskursus für junge Kaufleute mit dem einjährig-freiwilligen Zeugnis, der sich an der I. kaufmännischen Schule befindet, von 35,5 % im W.-S. 1906/07 auf 44,7 % im W.-S. 1907/08 der Gesamtzahl der Schüler gestiegen ist. Dies zeigt, daß zahlreiche junge Leute, trotzdem sie vom Pflichtunterricht befreit sind, den in dem höheren Handelskursus gebotenen Sprach- und Fachunterricht als notwendige Ergänzung der praktischen Lehre betrachten.

c) Fachschulen für schulpflichtige Lehrlinge.

Fachschulunterbau.

Gegenüber dem Rückgang der Abendschulen haben unsere Tagesfachschulen für schulpflichtige Lehrlinge eine steigende Entwickelung erfahren. Wir haben diese Fachschulen jetzt unseren sämtlichen sechs älteren Abendschulen angegliedert und damit für letztere einen festen Unterbau geschaffen, der ihnen nach Abschluß des ersten obligatorischen Trienniums Ostern 1908 voraussichtlich zahlreiche Abendschüler zuführen wird. Da die Fachschulen in verschiedenen Stadtvierteln liegen und ihre Unterrichtszeiten möglichst voneinander abweichen, bietet sich den Chefs die Möglichkeit, ihre Lehrlinge je nach ihrem Wohnort und zu verschiedenen Zeiten zum Fachunterricht zu senden. Das hat zahlreiche Betriebe, wie die Dresdner Bank, die Versicherungsgesellschaft Nordstern, Orenstein & Koppel, die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und andere veranlaßt, ihre sämtlichen Lehrlinge unseren Fachschulen zu überweisen. So erfreulich die Steigerung der Gesamtzahl der Fachschüler von 1278 im W.-S. 1906/07 auf 2028 im W.-S. 1907/08 ist, so hat sich doch am Schluß des Trienniums gegenüber dem Anfang vor drei Jahren ein Rückgang in den meisten Abschlußklassen, aber auch schon in den mittleren, gezeigt. Es rührt dies daher, daß eine Anzahl von Fachschülern dem Sprachunterricht nicht oder doch nur schwer zu folgen vermag, und erfolgt ihr Uebertritt in die städtische Pflichtfortbildungsschule. Auch häusliche Verhältnisse, die den Schülern nicht mehr gestatten das von uns geforderte Schulgeld von 40 Mk. aufzubringen, veranlassen den Austritt aus unseren Anstalten.

Klassenfrequenz.

Fachschule und Pflichtfortbildungsschule.

Das Verhältnis der Fachschulen zur städtischen Pflichtfortbildungsschule war im Berichtsjahr durchaus erfreulich. Der Geschäftsverkehr wurde durch das Entgegenkommen der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen erheblich vereinfacht. Sämtliche in einem Halbjahr neu eintretende Fachschüler werden einem der städtischen Herren Pflichtschuldirektoren gemeldet, der dann ihre Befreiung vom städtischen Schulbesuch bei der Deputation veranlaßt. Auch erfolgen dringende Mitteilungen, um Zeit zu sparen, seitens unserer Leiter direkt an die Direktoren der Pflichtfortbildungsschule. Unser Direktor fordert seinerseits, abgesehen von seinen persönlichen Revisionen der Schulen, nach wie vor von den Leitern monatliche Berichte über den Stand der Schule und die Entwickelung der Schulen ein.

Lehrplan und Methode. Unterrichtserfahrungen.

Der unterrichtliche Ausbau der Fachschulen nahm einen geregelten Verlauf. Erst die Erfahrungen des praktischen Unterrichts zeigen, daß manches, was auf einem papiernen Lehrplan steht, sich nicht vollständig verwirklichen läßt. Beispielsweise enthält der Lehrplan je eine Wochenstunde Stenographie in zwei Halbjahren. Es hat sich jedoch in der Praxis als didaktisch richtiger ergeben, diesen Unterricht in zwei Wochenstunden in einem halben Jahr zu erledigen. Der wirt-

schaftsgeographische Unterricht mußte auf Deutschland und wenige mit ihm in lebhaftem Handelsverkehr stehende Länder beschränkt werden. Auch in der Bürgerkunde kann man aus Mangel an Zeit über die Grundzüge der Stadt-, Landes- und Reichsverfassung nicht hinausgehen. Der Sprachunterricht gab dem Direktor häufig Veranlassung, nicht nur auf die lebendige Anwendung der Sprache, sondern auch auf die gründliche Kenntnis ihres grammatischen Baues hinzuweisen. Denn dieser grammatische Unterricht unterstützt zugleich die wirkliche Beherrschung des Deutschen. In den 2 und 4 wöchentlichen Stunden des Buchführungsunterrichts dagegen konnte im allgemeinen mehr geleistet werden, als vorher erwartet wurde. Recht erfreulich ist auch das Verständnis und Interesse, das die Fachschüler im letzten Halbjahr für die allgemeinen und kaufmännischen Rechtsverhältnisse entwickelten. Die dreijährige systematische Schulung des Denkens, die vorbereitende Besprechung und Anwendung gewisser Gesetze in der Handelskunde, im Rechnen- und Buchführungsunterricht, die während der Lehrzeit dem Fachschüler häufig begegnenden praktischen Rechtsfälle schärfen seine Aufmerksamkeit und wecken sein Verständnis für das Wesen des Gesetzes und seine Auslegung.

Gedruckter Lehrplan.

Alle diese Erfahrungen, die sich aus der harmonischen Zusammenarbeit des Direktors mit den Leitern und dem Lehrerkollegium zu bestimmten Lehrgrundsätzen und Methoden entwickelt haben, sollen nach Zustimmung des Kuratoriums der Oeffentlichkeit in einem gedruckten Lehrplan, der besonderen Wert auf die methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes legt, zugänglich gemacht werden.

Veranstaltungen und Besuche.

Körper- und Geistespflege.

Die Anregungen des Direktors, die durch Lehre und Fachschule körperlich und geistig ermüdeten Fachschüler durch gymnastische Uebungen und Ausflüge, Besuche von Museen und Wirtschaftsanlagen zu kräftigen und zu erfrischen, wurden von den Leitern und dem Lehrerkollegium mit Interesse aufgenommen. Ihrer Durchführung steht jedoch hier und da der Mangel an Turnräumen, die späte Abendbeschäftigung vieler Lehrlinge und häufig die eigene Verständnislosigkeit der jungen Leute für hygienische Dinge entgegen.

Fremde Besucher.

Welches Interesse die gesamte, jetzt aus 17 Schulen und selbständigen Abteilungen bestehende kaufmännische Unterrichtsorganisation erregt, ist aus den zahlreichen Besuchen und Besichtigungen zu ersehen, die den Schulen von In- und Ausländern gemacht wurden, sowie aus den anerkennenden Urteilen dieser Fachleute.

Die einzelnen Schulen.
I. Fach- und Fortbildungsschule.
a) Abendschule
Schulbesuch.

Die I. kaufmännische Abendschule und die I. Fachschule wurden zu Beginn des Wintersemesters 1907/08 nach dem Friedrichsgymnasium, Albrechtstr. 26, verlegt. Auf den Besuch der I. Schule hat die für den Verkehr ungünstigere Lage des Friedrichs-

gymnasiums einen nachteiligen Einfluß ausgeübt, abgesehen davon, daß mit der Weiterentwickelung der kaufmännischen Fachschulen naturgemäß die Zahl derjenigen Abendschüler abnehmen mußte, die noch nicht das 17. Lebensjahr erreicht haben. Darunter haben besonders die unteren Kurse für Deutsch und Rechnen gelitten. Erfreulicherweise haben aber die Klassen des höheren Handelskursus keine Abnahme erfahren, so daß der Prozentsatz hier von 35,5% im W.-S. 1906/07 auf 44,7% im W.-S. 1907/08 gestiegen ist. Im Lehrkörper der I. Schule sind im wesentlichen keine Veränderungen vorgekommen. Im S.-S. wurden von einzelnen Kursen Ausflüge unternommen. Im Winter werden Vorträge über Gebiete des kaufmännischen Wissens gehalten. Von dem Leiter und den Lehrern wird angestrebt, das persönliche Verhältnis zu dem Schüler zu fördern und individueller zu gestalten. Die Lehrer der I. Schule waren auch in dem verflossenen Schuljahre bemüht, ihre Kenntnisse durch eifrige Benutzung der Bibliothek der Korporation der Kaufmannschaft zu erweitern. Auch wurden die von der Vereinigung für Wirtschafts- und Gewerbekunde veranstalteten, nach vielen Seiten hin Anregung bietenden Vorträge von den Lehrern der I. Schule vielfach besucht.

Im S.-S. 1907 besichtigten die I. Schule: Councillor Leishmann, Convener, Higher Education Committee Edinburgh School Board, sowie Councillor Alexander, School Board Offices, Edinburgh. Beide Herren wohnten besonders dem fremdsprachlichen Unterricht des höheren Handelskursus bei und zollten der Sprechfähigkeit der Schüler Lob.

Ferner wohnten im S.-S. 1907 dem Unterricht bei: Dr. jur. Chinjiro Matsura, Conseiller au ministère de l'Instruction publique, Dr. Harizuka, Schulrat im Kaiserlich Japanischen Unterrichtsministerium.

Bei Beginn des W.-S. 1907/08 wohnten dem Unterricht im Rechnen und in der deutschen Korrespondenz bei: Herr T. Mizushima, Director of the Kobe Higher Commercial School, Herr Dr. Yoshizo Sakanishi, Professor an der Kaiserlichen Handelshochschule zu Kobe.

b) Fachschule.

Die I. Kaufmännische Fachschule hat mit dem Beginn des Winterhalbjahres 1907/08 eine Probe auf ihre Lebensfähigkeit ablegen müssen. Da die von ihr bisher benutzten Räume im Friedrich-Werderschen Gymnasium anderweitig gebraucht wurden, mußte die Anstalt in das Friedrichsgymnasium, Albrechtstr. 26, übersiedeln. Wenngleich eine solche einschneidende Aenderung nicht ohne eine gewisse Schädigung der Schule vorgenommen werden kann, so ist doch mit Genugtuung festzustellen, daß sich die Schülerzahl trotzdem gegen das Vorjahr erheblich gesteigert hat. In 14 Klassen werden jetzt 365 Schüler unterrichtet. Es muß zugegeben werden, daß die Lage des Friedrich-Werderschen Gymnasiums für die numerische Entwickelung der Anstalt ungleich

günstiger gewesen ist, wie denn auch bei dem Wechsel des Schullokals zahlreiche Umschulungen nötig waren. Andererseits ist jedoch anzunehmen, daß die ruhige Lage des Friedrichsgymnasiums auf den Unterricht einen wohltuenden Einfluß ausüben wird. Der Schulbesuch und das Verhalten der Schüler war gut. Schärfere disziplinarische Mittel, wie Verweisung von der Anstalt, brauchten in keinem Falle angewendet zu werden. Ganz besonders erfreulich war der Eifer und das Verständnis, das die höheren Kurse dem Unterricht entgegenbrachten. Der Lehrkörper setzt sich aus 5 akademisch, 13 seminaristisch vorgebildeten Lehrern und 2 Sprachlehrern zusammen. Zur Regelung des Unterrichtsbetriebes wurden Semester- und Vierteljahrskonferenzen abgehalten und in diesen über Lehrstoffe und Lehrpläne sowie über die Fortschritte und das Verhalten der Schüler eingehende Beratungen gepflogen. Das Lehrerkollegium unterzog sich seiner Aufgabe mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue und arbeitete durch den Besuch von Vorlesungen an der Handelshochschule und durch fleißige Benutzung der Bibliothek eifrig an seiner Weiterbildung. Daneben wurde jede Gelegenheit benutzt, um Einblick in die Verhältnisse des praktischen kaufmännischen und gewerblichen Lebens zu erhalten, sei es durch praktische Führung von Büchern in Geschäften oder durch Besuch von Fabriken und größeren Geschäftsbetrieben. Von der I. Kaufmännischen Fachschule ging auch die Idee zur Gründung eines Turnvereins für Schüler der Kaufmännischen Fachschule aus. Der Verkehr mit den Chefs und den Eltern wickelte sich glatt ab. Auch im Verkehr mit der Pflichtfortbildungsschule ergaben sich keine Schwierigkeiten. Im Laufe des Jahres ist die Anstalt häufig durch Besuche beehrt worden. Alle Herren zollten den Leistungen und den Einrichtungen Lob.

Die II. Fach- und die II. Fortbildungsschule sind im Gebäude des Luisenstädtischen Realgymnasiums vereint. Die jetzt im 4. Semester stehende Fachschule ist in erfreulicher Entwickelung begriffen und zählt gegenwärtig 328 Schüler (gegen 155 1906/07), die in 12 Klassen (gegen 6 1906/07) unterrichtet werden. Der Schulbesuch war regelmäßig, das Betragen der Schüler während des Unterrichts einwandsfrei. Es unterrichten z. Z. 2 Oberlehrer, 4 Rektoren, 15 Lehrer. Sämtliche Lehrer sind durch Kurse und Hospitieren für den Unterricht in den kaufmännischen Fächern vorbereitet. Die zu Ausbildungskursen vom Landesgewerbeamt einberufenen Lehrer machten von der ihnen erteilten Erlaubnis zum Besuche der Schule reichlichen Gebrauch. In jedem Semester war der Schule ein Handelshochschüler als Hospitant überwiesen. Das gesteigerte Interesse der Lehrherren kommt durch persönliche Besuche und einen regen Schriftwechsel zum Ausdruck. II. Schule. Fachschule.

Die Abendschule hat zwar an Schülerzahl noch abgenommen, Abendschule.

aber nicht mehr in der erwarteten Weise. Von Ostern ab ist ein Steigen der Frequenz vorauszusehen.

III Schule. Fachschule.

Die III. kaufmännische Fachschule eröffnete am 1. Okt. vier sechste Fachklassen. Damit ist der Aufbau dieser Anstalt vollendet. Sie zählt gegenwärtig 803 Schüler, welche in 25 Klassen unterrichtet werden. Die Frequenzen der einzelnen Klassen sind seit der Einrichtung der Schule nur wenig zurückgegangen, ein Beweis für das rege Interesse, welches die Chefs und die Eltern der Schüler der Fachschule entgegenbringen. Eine Anzahl von Firmen hat den Fortschritt ihrer Lehrlinge im kaufmännischen Wissen und in den technischen Fertigkeiten, der eine Folge des regelmäßigen Schulbesuchs ist, offen anerkannt und den Fleiß ihrer Angestellten dadurch belohnt, daß sie ihnen einen Teil der Lehrzeit erlassen haben. Allgemein sind die Lehrherren jetzt der Ansicht, daß die kaufmännische Fachschule notwendig ist, die theoretische Ergänzung der praktischen Kaufmannslehre zu bilden. Der schriftliche Verkehr war, entsprechend der großen Zahl der Schüler, sehr ausgedehnt. Das Lehrerkollegium war bemüht, außerhalb des Unterrichts in nähere Beziehungen zu den Schülern zu treten, indem es Ausflüge mit ihnen veranstaltete. Die Frucht dieses regen Verkehrs zwischen Lehrern und Schülern zeigte sich in der Disziplin der Schule. Ohne große Strenge, nur durch freundliche Ermahnungen, ist es gelungen, jeden schweren Fall von Verletzung der Ordnung in der Schule zu vermeiden.

Abendschule.

Die Abendschule zählte im Wintersemester 653 Schüler. Mit der Fachschule besuchen also 1456 Schüler die III. Schule. Das Kollegium besteht aus 54 Herren. Die Abendschule ist trotz der Einrichtung der Fachschule in ihrer Schülerzahl nicht zurückgegangen. Besonders gut sind die Sprachkurse besucht. Die spanischen Kurse haben allein 117 Hörer, welche sich besonders aus Exportangestellten und Technikern zusammensetzen. Im Spanischen und Italienischen ist es auch Damen gestattet, am Unterricht teilzunehmen. Von der Erlaubnis ist reger Gebrauch gemacht worden. Der lebendige Verkehr in der fremden Sprache ist Ziel und Mittelpunkt des gesamten fremdsprachlichen Unterrichts. Die III. Schule wurde von vielen fremden Gästen besucht. Auch die Studierenden der Handelshochschule hospitierten sehr häufig in den Kursen, einige, welche sich zu Handelslehrern ausbilden wollten, haben auch in den Kursen selbst unterrichtet.

IV. Schule. Fachschule.

Die IV. Schule im Königstädtischen Gymnasium befindet sich nach der Eröffnung der Fachklassen in einer aufsteigenden Entwickelung. Zu der Michaelis 1906 eingerichteten einen Fachklasse kamen im Laufe des Berichtsjahres zu Ostern und zu Michaelis 1907 je zwei neue hinzu, so daß jetzt in fünf Fachklassen 184 Schüler unterrichtet werden. Alle gehören, mit Ausnahme von zwei Handwerkslehrlingen, deren Väter eine kaufmännische Aus-

bildung besonders wünschen, dem Kaufmannsstande an. Der Schulbesuch war mit einigen Ausnahmen im ganzen gut. Obgleich der Zwang zur Fortbildung seit 2½ Jahren in Kraft ist, gibt es leider immer noch Chefs, die sich der ihnen auferlegten Pflicht der Fortbildung ihrer Lehrlinge entziehen. So mußten mehrmals Chefs daran erinnert werden, daß sie verpflichtet seien, ihre Lehrlinge rechtzeitig zum Unterricht zu entlassen und daß geschäftliche Behinderung kein gültiger Grund zum Versäumen des Unterrichts sei.

Abendkurse.

Die Zahl der Abendkurse hat sich gegen den Sommer nur um einen vermehrt; aber die Kurse sind wieder stärker besetzt, so daß für die Folge auf Teilungen zu rechnen ist.

V. Schule. Fachschule.

Am 1. Okt. des Berichtsjahres wurde die V. Schule, die bisher in der X. Realschule, Auguststraße 21, untergebracht war, nach dem Humboldt-Gymnasium, Gartenstr. 25, verlegt. Die ungünstige Lage der V. Anstalt in der Auguststraße und der damit in Verbindung stehende stete Rückgang in der Frequenz war der Grund der Verlegung. Es steht zu erwarten, daß infolge der günstigen Lage des Humboldt-Gymnasiums der Besuch der Schule sich wieder heben wird. Im Laufe des Berichtsjahres wurden vier neue Fachklassen errichtet, so daß deren jetzt acht an der V. Anstalt vorhanden sind. Es unterrichten an der V. Schule 15 Lehrkräfte, von denen drei akademisch, zwölf seminarisch gebildet sind. Der Schulbesuch war sowohl in der Tages- als auch in der Abendschule regelmäßig. Ueber die Führung der Schüler sind Klagen nicht laut geworden.

VI. Schule.

Die VI. Schule, welche seit ihrem Bestehen in der III. Realschule, W. 35, Steglitzer Straße 8a, untergebracht ist, hat im Sommer einen Rückgang an Schülern in den Abendkursen erfahren, jedoch ist die Schülerzahl im Winter 1907/08 wieder erheblich gestiegen. Erfreulich haben sich die Fachklassen, welche jetzt drei Halbjahre umfassen, entwickelt. Die Zahl der Fachschüler beträgt 145. Sowohl Abendschüler wie Fachschüler haben sich stets eines zufriedenstellenden Betragens befleißigt. Der Schulbesuch war bei den Fachschülern gut, während bei den Abendschülern ein Fehlen häufiger vorkam. Sowohl mit den Eltern als auch mit den Lehrherren der Schüler wurden gute Beziehungen unterhalten. Auch das Verhältnis zur städtischen Pflichtfortbildungsschule war gut.

I. Handelsschule für Mädchen.

Die I. Handelsmädchenschule befindet sich in dem Gebäude der Sophienschule, Weinmeisterstr. 16/17. Sie wurde im Sommersemester von 403, im Wintersemester von 392 Schülerinnen besucht. Der Schulbesuch war regelmäßig, so daß zu Ermahnungen keine Veranlassung vorlag. An der Anstalt wirken 56 Lehrkräfte, 23 Damen und 33 Herren. Während des Sommerhalbjahres unternahmen alle Handelsschulklassen unter Führung des Leiters und

der Ordinarien Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung von Berlin, wodurch das Band zwischen Schülerinnen und Lehrerinnen bezw. Lehrern gefestigt wurde. In einer Anzahl von Konferenzen wurde über Leistungen und Fortschritte der einzelnen Schülerinnen, sowie über Versetzung und Abgangszeugnisse beraten. Wie alljährlich, hospitierten auch in diesem Jahr eine Reihe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Staatskursus. Auch von Ausländern wurde die Schule besucht. Das Verhältnis zwischen der Schule und den Eltern der Schülerinnen war andauernd gut. Häufig nahmen die Eltern Gelegenheit, sich nach dem Verhalten und den Fortschritten ihrer Töchter zu erkundigen. Das Lehrerkollegium war eifrig bemüht, durch den Besuch der Handelshochschule, der wissenschaftlichen Vorlesungen des Berliner Lehrervereins und der Universität an ihrer Weiterbildung zu arbeiten.

Fortbildungsschule für weibl. Angestellte.

Auch die kaufmännische Fortbildungsschule für weibliche Angestellte entwickelte sich in sehr erfreulicher Weise. Die Zahl der Teilnehmerinnen hat besonders im Wintersemester ganz bedeutend zugenommen, so daß die Kurse in der Korrespondenz, in der einfachen und doppelten Buchführung geteilt werden mußten. Bereitwilligst gewähren die Chefs den jungen Mädchen die nötige Zeit für ihre Weiterbildung.

II. Handelsschule für Mädchen.

Die II. Handelsmädchenschule in der Dorotheenschule NW. wurde im Winterhalbjahr von 211 Schülerinnen besucht, die in zwei Selekta-, fünf Handelsschulklassen, in sieben Sprachkursen und je fünf Kursen für Schreiben und Stenographie Unterricht erhielten. Der Schulbesuch war regelmäßig und das Interesse der Eltern nach wie vor sehr rege. Zur Unterstützung des handels- und wirtschaftskundlichen Unterrichts wurden verschiedene Museen besucht. Um engere Beziehungen zwischen Schule und Haus anzuknüpfen, fand auch in diesem Berichtsjahr in der Urania, Invalidenstraße, ein Unterhaltungsabend statt; der Leiter der Schule, Dr. Strathmann, hielt einen Lichtbildervortrag über Land und Leute des Schwarzwaldes. Um auch den Verkehr mit den abgegangenen Schülerinnen zu pflegen, wurde mit der Gründung eines Vereins ehemaliger Schülerinnen der II. Handelsschule ein erfreulicher Anfang gemacht.

Schreibmaschinenschule für Mädchen.

Die Schreibmaschinenschule, welche vor fünf Jahren von uns übernommen wurde, hat auch in diesem Jahre eine erhebliche Zunahme an Schülerinnen zu verzeichnen. Die Zahl der Vollschülerinnen ist trotz verschärfter Aufnahmebedingungen von 300 im Uebernahmsjahre auf 592 im Berichtsjahre gestiegen. Außerdem wurden Uebungsstunden von 180 Damen belegt. Der Maschinenbestand ist auf 40 erhöht worden. Die durchschnittliche tägliche Frequenz betrug 130 Uebende.

Finanzielles.

Die Gesamtausgaben für die kaufmännischen Schulen beliefen sich im Berichtsjahre auf 215 879 Mk., wovon durch Schul-

geldeinnahmen gedeckt wurden 163 486 Mk. Das Defizit im Betrage von 52 393 Mk. wurde durch die Korporation der Kaufmannschaft aufgebracht. Unter den 3433 Schülern des Sommers 1907 befanden sich 127, unter den 4092 Schülern des Winters 1907/08 131 Freischüler. Die Handelsschule für Mädchen zählte im Sommer 1907 50, im Winter 36 Freischülerinnen, die Fortbildungsschule im Sommer 8, im Winter 7 Freischülerinnen.

Schulstatistik.

A. Kurse für männliche Handlungslehrlinge und Angestellte.

Schulstatistik.

Ueber Zahl, Vorbildung und Alter der Schüler, über ihre Verteilung auf die einzelnen Schulen, sowie über Art und Besuch der Kurse geben folgende Tabellen Auskunft:

Tab. 180.

Absolute Schülerzahl.[1]):

A. Fortbildungsschulen.

	Sommer 1905	Winter 1905/1906	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	600	881	655	827	603	667
II	387	361	256	295	233	250
III	566	723	597	629	562	653
IV	231	258	188	197	146	183
V	192	225	135	80	52	115
VI	184	215	170	196	134	196
Zahl der Fortbildungsschüler	2160	2663	2001	2224	1730	2064
B. Fachschulen.						
I	65	126	202	265	334	365
II	—	—	88	155	259	332
III	172	375	564	657	725	803
IV	—	—	—	48	122	184
V	—	32	75	114	177	199
VI	—	—	—	39	86	145
Zahl der Fachschüler	237	533	929	1278	1703	2028
Gesamtzahl der Fortbildungs- u. Fachschüler	2397	3196	2930	3502	3433	4092

Tab. 181.

Zahl der Kurse[2]):

	Sommer 1905	Winter 1905/1905	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	41	58	48	54	45	47
II	26	24	20	20	15	16
III	47	46	40	38	34	34
IV	18	19	20	19	11	12
V	17	24	14	9	4	7
VI	20	21	18	18	14	16
	169	192	160	158	123	132

---

[1]) Unter absoluter Schülerzahl ist die Kopfzahl der Schüler zu verstehen, jede Person einmal gezählt; da die meisten Schüler an mehr als einem Kurse teilnehmen, also bei Feststellung der Kursfrequenzen mehrmals gezählt werden, ist die Zahl der „Kursteilnehmer" bedeutend höher.

[2]) Die weitere Statistik bezieht sich nur auf die Abendschulen, da sich die Zahlenverhältnisse für die Tagesfachschulen aus dem geschlossenen Lehrplan selber ergeben.

Tab. 182. Zahl der pro Woche gegebenen Unterrichtsstunden:

	Sommer 1905	Winter 1905/1906	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	114	164	138	156	128	138
II	72	68	60	60	46	48
III	132	128	110	104	98	106
IV	50	52	56	52	56	74
V	46	60	40	22	14	20
VI	54	60	56	48	40	46
	468	532	460	442	382	432

Tab. 183. Zahl der Kursteilnehmer:

	Sommer 1905	Winter 1905/1906	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	1115	1695	1251	1551	1081	1176
II	753	697	444	468	348	405
III	1118	1363	984	1008	802	943
IV	470	556	403	411	234	315
V	428	541	289	192	73	151
VI	430	489	362	416	282	435
	4315	5341	3733	4046	2820	3425

Tab. 184. Verteilung der Kurse auf die einzelnen Schulen:

a) Sommer 1907	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
1. Deutsch und Handelskorresp. .	4	1	2	1	—	1	9
2. Kaufmännisches Rechnen . .	6	1	2	1	—	2	12
3. Schreiben	1	1	3	1	—	1	7
4. Stenographie (Stolze-Schrey) .	3	2	4	1	—	2	12
5. Maschinenschreiben	2	—	3	1	—	—	6
6. Buchführung	3	3	3	2	2	2	15
7. Handelskunde	4	—	1	1	—	—	6
8. Handels- und Wechselrecht .	1	1	1	—	—	1	4
9. Kaufmännische Prozeßkunde .	—	—	1	—	—	—	1
10. Handelsgeographie	—	—	—	—	—	—	—
11. Volkswirtschaftslehre	2	—	—	—	—	—	2
12. Englisch	11	3	4	1	1	3	23
13. Französisch	6	3	4	2	1	2	18
14. Spanisch	—	—	3	—	—	—	3
15. Russisch	2	—	—	—	—	—	2
16. Italienisch	—	—	3	—	—	—	3
Summa . .	45	15	34	11	4	14	123

b) Winter 1907/1908	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
1. Deutsch und Handelskorresp. .	4	2	2	1	1	1	11
2. Kaufmännisches Rechnen . .	6	2	2	1	1	2	14
3. Schreiben	1	1	3	1	—	1	7
4. Stenographie (Stolze-Schrey) .	3	1	3	1	1	2	11
5. Maschinenschreiben	2	—	3	1	—	—	6
6. Buchführung	4	3	3	2	1	3	16
7. Handelskunde	3	—	—	1	—	1	5
8. Handels- und Wechselrecht .	1	1	1	—	1	1	5
9. Kaufmännische Prozeßkunde .	1	—	1	—	—	—	2
10 Handelsgeographie	—	—	—	—	—	—	—
11. Volkswirtschaftslehre	2	—	—	—	—	—	2
12. Englisch	10	4	5	2	1	3	25
13. Französisch	7	2	4	2	1	2	18
14. Spanisch	—	—	4	—	—	—	4
15. Russisch	3	—	—	—	—	—	3
16. Italienisch	—	—	3	—	—	—	3
Summa . .	47	16	34	12	7	16	132

Tab. 185. Verteilung der Kursteilnehmer auf die einzelnen Fächer und Schulen:

a) Sommer 1907	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
1. Deutsch und Handelskorresp.	110	29	59	24	—	25	247
2. Kaufmännisches Rechnen	155	24	52	22	—	38	291
3. Schreiben	28	24	106	21	—	28	207
4. Stenographie (Stolze-Schrey)	91	42	104	23	—	44	304
5. Maschinenschreiben	38	—	52	18	—	—	108
6. Buchführung	76	67	65	41	35	36	320
7. Handelskunde	76	—	20	23	—	—	119
8. Handels- und Wechselrecht	22	23	19	—	—	16	80
9. Kaufmännische Prozeßkunde	—	—	19	—	—	—	19
10. Handelsgeographie	—	—	—	—	—	—	—
11. Volkswirtschaftslehre	42	—	—	—	—	—	42
12. Englisch	269	78	103	20	19	60	549
13. Französisch	125	61	100	42	19	35	382
14. Spanisch	—	—	68	—	—	—	68
15. Russisch	49	—	—	—	—	—	49
16. Italienisch	—	—	35	—	—	—	35
Summa	1081	348	802	234	73	282	2820

b) Winter 1907/1908	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
1. Deutsch und Handelskorresp.	111	51	66	41	16	35	320
2. Kaufmännisches Rechnen	178	53	69	34	16	42	392
3. Schreiben	22	28	91	20	—	33	194
4. Stenographie (Stolze-Schrey)	83	32	91	25	28	60	319
5. Maschinenschreiben	36	—	72	26	—	—	134
6. Buchführung	99	75	72	42	19	82	389
7. Handelskunde	95	—	—	22	—	20	137
8. Handels- und Wechselrecht	15	25	29	—	20	22	111
9. Kaufmännische Prozeßkunde	19	—	25	—	—	—	44
10. Handelsgeographie	—	—	—	—	—	—	—
11. Volkswirtschaftslehre	26	—	—	—	—	—	26
12. Englisch	257	92	148	49	27	89	662
13. Französisch	189	49	118	56	25	52	489
14. Spanisch	—	—	117	—	—	—	117
15. Russisch	46	—	—	—	—	—	46
16. Italienisch	—	—	45	—	—	—	45
Summa	1176	405	943	315	151	435	3425

c) Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Kursen von 1905—1907/1908	S. 1905	W. 1905/6	S. 1906	W. 1906/7	S. 1907	W. 1907/8
1. Deutsch u. Handelskorresp.	674	712	450	463	247	320
2. Kaufmännisches Rechnen	698	804	486	529	291	392
3. Schreiben	298	321	254	206	207	194
4. Stenographie	443	571	407	400	304	319
5. Maschinenschreiben	71	157	115	126	108	134
6. Buchführung	435	624	422	535	320	389
7. Handelskunde	266	301	230	221	119	137
8. Handels- und Wechselrecht	87	127	95	126	80	111
9. Kaufm. Prozeßkunde	18	49	40	45	19	44
10. Handelsgeographie	15	17	16	—	—	—
11. Volkswirtschaftslehre	42	40	44	40	42	26
12. Englisch	669	884	605	723	549	662
13. Französisch	481	574	446	477	382	489
14. Spanisch	45	56	45	80	68	117
15. Russisch	45	66	44	53	49	46
16. Italienisch	28	49	34	22	35	45
Summa	4315	5352	3733	4046	2820	3425

Tab. 186. Durchschnittsstärke der Kurse:

	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
	Schüler pro Kursus	Schüler pro Kursus	Schüler pro Kursus	Schüler pro Kursus
I	26	29	24	25
II	22	24	23	25
III	25	27	24	28
IV	20	21	22	26
V	20	21	26	21
VI	20	23	20	26
	22	24	23	25

Tab. 187. Zahl der auf den einzelnen Schüler entfallenden wöchentlichen Unterrichtsstunden:

a) Sommer 1907: b) Winter 1907/08:

	Zahl d. belegt. Wochenstund.	Zahl der Schüler	Stunden pro Schüler		Zahl d. belegt. Wochenstund.	Zahl der Schüler	Stunden pro Schüler
I	2 312	603	3.8	I	2 999	667	4.5
II	1 130	233	5.0	II	1 264	250	5.0
III	2 361	562	4.2	III	3 041	653	4.6
IV	680	146	4.6	IV	1 070	183	6.0
V	260	52	5.0	V	444	115	3.8
VI	863	134	6.4	VI	1 315	196	6.8
	7 606	1 730	4.4		10 133	2 064	4.9

Tab. 188. a) Sommer 1907: b) Winter 1907/08:

	Schüler-zahl	davon mit dem Einjähr.-Zeugnis	%	Schüler-zahl	davon mit dem Einjähr.-Zeugnis	%
I	603	227	37.6	667	298	44.7
II	233	10	4.2	250	21	8.4
III	562	77	14.0	653	120	18.4
IV	146	8	5.5	183	11	6.0
V	52	1	1.9	115	2	0.8
VI	134	12	8.9	196	17	8.4
	1730	335	19.4	2064	569	27.6

Tab. 189. Alter der Schüler:

a) Sommer 1907.

	Unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 und darüber	Summa
I	168	132	155	104	31	13	603
II	96	56	41	30	6	4	233
III	289	93	78	66	21	15	562
IV	72	36	21	10	6	1	146
V	6	25	3	18	—	—	52
VI	50	42	18	22	1	1	134
Sa.	681	384	316	250	65	34	1730
%	39.4	22.2	18.2	14.4	3.8	2.0	100

b) Winter 1907/08.

	Unter 17	17 bis unter 18	18 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 und darüber	Summa
I	160	120	198	148	30	11	667
II	68	54	63	44	15	6	250
III	240	105	112	145	32	19	653
IV	85	32	34	26	4	2	183
V	5	20	23	28	22	17	115
VI	65	51	40	31	5	4	196
Sa.	623	382	470	422	108	59	2064
%	30.2	18.5	22.8	20.4	5.2	2.9	100.0

Auf die Frage, wie lange die Schüler unsere Schulen zu besuchen pflegen, antworten die folgenden beiden Tabellen:

Tab. 190.

a) Sommer 1907.

	1 Sem.	2 Sem.	3 Sem.	4 Sem.	5 Sem.	6 Sem.	7 Sem.	8 Sem.	9 Sem.	10 Sem.	11 Sem. u.mehr	Sa.
I	233	165	77	63	25	17	12	2	9	—	—	603
II	96	36	27	19	16	19	6	7	6	—	1	233
III	158	116	125	75	40	35	6	5	1	—	1	562
IV	65	39	21	12	4	2	2	1	—	—	—	146
V	38	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
VI	71	30	12	9	5	7	—	—	—	—	—	134
Sa.	661	400	262	178	90	80	26	15	16	—	2	1730
%	38.2	23.2	15.1	10.3	5.2	4.6			3.4			100.0

b) Winter 1907/08.

	1 Sem.	2 Sem.	3 Sem.	4 Sem.	5 Sem.	6 Sem.	7 Sem.	8 Sem.	9 Sem.	10 Sem.	11 Sem.	Sa.
I	299	138	96	52	24	31	12	7	3	4	1	667
II	125	47	22	14	8	14	11	2	2	4	1	250
III	230	90	116	103	56	28	19	7	1	1	2	653
IV	84	52	20	14	6	4	2	—	—	—	1	183
V	79	21	15	—	—	—	—	—	—	—	—	115
VI	79	50	31	18	6	6	5	—	1	—	—	196
Sa.	896	398	300	201	100	83	49	16	7	9	5	2064
%	43.4	19.3	14.5	9.7	4.8	4.1			4.2			100.0

Tab. 191.

Zahl der Kaufmannslehrlinge:

	Winter 1905/1906	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	541	396	417	308	340
II	284	177	175	142	129
III	490	394	421	353	338
IV	185	132	111	85	89
V	171	94	50	33	39
VI	149	117	95	88	35
Summa	1820	1310	1269	1009	1020
Absolute Schülerzahl	2663	2001	2224	1730	2064
Prozentsatz der Kaufm.-lehrlinge	68.4%	65.5%	57%	58%	49%

B. Kurse für weibliche Angestellte und Handelsschülerinnen.
(I. und II. Handelsschule und Fortbildungsschule.)

Tab. 192.

Absolute Schülerinnenzahl.

	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	362	379	403	392
II	161	214	192	211
F.	647	691	663	776
	1170	1284	1258	1379

Tab. 193. Zahl der Kurse:

	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	89	90	90	90
II	52	61	61	62
F.	45	50	33	36
	186	201	184	188

Tab. 194. Zahl der pro Woche gegebenen Unterrichtsstunden:

	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	250	252	253	254
II	142	167	168	172
F.	130	146	88	96
	522	565	509	522

Tab. 195. Zahl der Kursteilnehmerinnen:

	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I	2567	2713	2853	2816
II	1357	1763	1639	1776
F.	1349	1671	934	1194
	5273	6047	5426	5786

Tab. 196. Verteilung der Kurse auf die einzelnen Schulen:

a) Sommer 1907	I	II	F.	b) Winter 1907/1908	I	II	F.
1. Deutsch	10	5	2	1. Deutsch	10	5	2
2. Handelskorresp. .	12	7	1	2. Handelskorresp. .	12	7	2
3. Kaufm. Rechnen .	12	7	3	3. Kaufm. Rechnen .	12	7	3
4. Schreiben . . .	5	7	4	4. Schreiben . . .	5	7	4
5. Stenographie . .	6	7	9	5. Stenographie . .	6	7	9
6. Buchführung . .	8	5	2	6. Buchführung . .	8	5	4
7. Handelskunde . .	10	6	1	7. Handelskunde . .	10	6	1
8. Handelsgeographie	12	7	—	8. Handelsgeographie	12	7	—
9. Englisch	8	5	6	9. Englisch	8	6	6
10. Französisch . . .	7	5	5	10. Französisch . . .	7	5	5
Summa . .	90	61	33	Summa . .	90	62	36

Tab. 197. Verteilung der Kursteilnehmerinnen auf die einzelnen Fächer:

a) Sommer 1907	I	II	F	b) Winter 1907/1908	I	II	F
1. Deutsch	365	153	57	1. Deutsch	350	169	67
2. Handelskorresp. .	403	192	33	2. Handelskorresp. .	392	211	51
3. Kaufm. Rechnen .	403	192	76	3. Kaufm. Rechnen .	392	211	91
4. Schreiben	124	174	153	4. Schreiben . . .	142	177	179
5. Stenographie . .	167	186	283	5. Stenographie . .	169	186	320
6. Buchführung . .	241	127	64	6. Buchführung . .	224	124	107
7. Handelskunde . .	338	158	19	7. Handelskunde . .	335	190	31
8. Handelsgeographie	403	192	—	8. Handelsgeographie	392	211	—
9. Englisch	241	141	143	9. Englisch	244	155	214
10. Französisch . . .	168	124	106	10. Französisch . . .	176	142	134
Summa . .	2853	1639	934	Summa . .	2816	1776	1194

Tab. 198. Durchschnittsstärke der Kurse:

	Sommer 1906	Winter 1906/1907	Sommer 1907	Winter 1907/1908
I.	29	30	30	31
II.	26	29	26	29
F.	30	31	30	33
	85	90	86	

Tab. 199. Zahl der auf die einzelne Schülerin entfallenden wöchentlichen Unterrichtsstunden:

a) Sommer 1907.				b) Winter 1907/1908.			
	Zahl der belegten Wochenst.	Zahl der Schülerinnen.	Stunden pro Schülerin.		Zahl der belegten Wochenst.	Zahl der Schülerinnen.	Stunden pro Schülerin.
I.	8227	403	20.4	I.	8326	392	21.2
II.	4451	192	23.2	II.	4931	211	23.3
F.	4135	663	6.2	F.	4624	776	6.0

Tab. 200. Alter der Schülerinnen.

a) Sommer 1907.

	Unter 17	17—18	18—20	20—25	25—30	30u.darüber	Summa
I.	375	19	6	3	—	—	403
II.	183	5	3	1	—	—	192
F.	493	52	53	44	16	5	663
Sa.	1051	76	62	48	16	5	1258
%	83.5	6.1	4.9	5.5			100

b) Winter 1907/1908.

	Unter 17	17—18	18—20	20—25	25—30	30u.darüber	Summa
I.	368	13	10	1	—	—	392
II.	205	3	2	1	—	—	211
F.	426	112	104	97	24	13	776
Sa.	999	128	116	99	24	13	1379
%	72.4	9.3	8.4	9.9			100

Tab. 201. In welchem Semester besuchen die Schülerinnen die Anstalt?

a) Sommer 1907.

	1 Sem.	2 Sem.	3 Sem.	4 Sem.	5 Sem.	6 Sem.	7 Sem.	8 Sem.	Summa
I.	180	159	64	—	—	—	—	—	403
II.	88	70	34	—	—	—	—	—	192
F.	329	202	95	22	14	1	—	—	663
Sa.	597	431	193	22	14	1	—	—	1258
%	47.5	34.3	15.3	2.9					100

b) Winter 1907/1908.

	1 Sem.	2 Sem.	3 Sem.	4 Sem.	5 Sem.	6 Sem.	7 Sem	8 Sem.	9 Sem.	10 Sem.	Summa.
I.	194	141	57	—	—	—	—	—	—	—	392
II.	110	80	21	—	—	—	—	—	—	—	211
F.	423	209	104	26	10	3	—	1	—	—	776
Sa.	727	430	182	26	10	3	—	1	—	—	1379
%	52.7	31.2	13.2	2.9							100.0

3. Bibliothek und Archiv.

a) Bibliothek und Lesehalle.

Im Berichtsjahre haben sich Bibliothek und Lesehalle erfreulich weiter entwickelt. Die Zahl der neu eingetretenen Benutzer betrug 1476 Personen, darunter 86 von ihren Lehrern besonders empfohlene Schüler unserer kaufmännischen Fort-

Benutzer

bildungsschulen und rund 120 Schriftsteller sowie junge Juristen, denen zu Examenzwecken die Bücherei zur Verfügung gestellt wurde. Die rund 1270 übrigen neuen Benutzer waren junge Kaufleute, für welche Mitglieder der Korporation oder die Vorstände kaufmännischer Vereine die Bürgschaft übernommen hatten. Die Vereine, die hierfür in Frage kommen sind folgende:

Kaufmännischer Hilfsverein.
Verein junger Kaufleute.
Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte.
Verein der Bankbeamten.
Verein deutscher Kaufleute.
Verband deutscher Handlungsgehilfen.
Verein für Handlungskommis 1858.
Concordia. Verein katholischer Kaufleute.
Deutscher Bankbeamten Verein.
Verband reisender Kaufleute.
Deutsch - nationaler Handlungsgehilfen Verband.
Centralverein der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen Deutschlands.

Besucher des Lesesaals.

Der Lesesaal dient nach wie vor vormittags hauptsächlich den Börsenbesuchern. Die Zahlen betragen im Durchschnitt täglich 340 Personen. Sonntags dagegen kamen nur junge Kaufleute und zwar bis zu 120 Personen in den Stunden von 10—1 Uhr.

Neuanschaffungen

Ueber die Neuanschaffungen gaben die der „Correspondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft“ beigelegten Listen allmonatlich Kunde, und führten auf, welche Werke auf allen hier vertretenen Wissensgebieten erworben wurden. Im ganzen wurden wieder 10 000 Mk. aufgewendet, um die, insbesondere durch den neugewonnenen Benutzer-Kreis der Handelshochschüler gesteigerten Ansprüche zu befriedigen. Eine wertvolle Erweiterung des Bestandes erfuhr die Bibliothek durch die Ueberweisung von 50 Bänden, namentlich zur Geschichte der deutschen Handelspolitik aus der Bücherei des „Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit.“ Die Verteilung des Zuwachses auf die Hauptabteilungen der Bibliothek zeigt folgende Tabelle:

Tab. 202.

Bestände der Bibliothek.

Kapitel	Zahl der Bände 1906	1907
Allgemeine Handbücher, Adreßbücher, Sammelwerke	1200	1300
Oeffentliches Recht	1770	1870
Theoretische Nationalökonomie	900	950
Gesellschaftswissensch., Soziale Frage, Sozialpolit., Wohnungsfrage, Armen- und Gesundheitspflege, Sozialdemokratie	800	900
Agrarpolitik, Gewerbe- und Handelspolitik	1380	1500
Finanzwissenschaft, Zollwesen, Steuerwesen	850	900
Urheber-, Verlagsrecht, Marken- und Musterschutz, Patentrecht	300	330
Versicherungswesen	360	400
Maß, Münze, Gewicht, Geld-, Bank-, Kreditwesen, Börse	1400	1550
Ausstellungen, Messen, Märkte	100	120
	9060	9820

Kapitel	Zahl der Bände 1906	1907
Uebertrag	9060	[illegible]
Rechtswissenschaft, allgemein. Bürgerliches Recht	1340	[illegible]
Justizgesetze, Zivilprozeß, Konkurs, Strafrecht	500	[illegible]
Handelsrecht, Seerecht, Wechselrecht	950	[illegible]
Gewerberecht	350	[illegible]
Genossenschaftswesen	240	[illegible]
Technologie, Gewerbewesen, Warenkunde	1300	[illegible]
Statistik	1100	[illegible]
Verkehrswesen	650	[illegible]
Wirtschaftliche Interessen-Vertretung	690	[illegible]
Völkerrecht, Kolonialpolitik, Auswanderung	250	[illegible]
Erdkunde	900	[illegible]
Geschichte	1580	[illegible]
Bildungs- und Unterrichtswesen	1400	[illegible]
Zus.	20 310	[illegible]

Die Gesamtzahl der Bände wuchs demnach von 20 310 auf 22 140 ohne Berücksichtigung der parlamentarischen Berichte und Drucksachen, sowie der Sammlung von Jahresberichten der deutschen Handelskammern und ähnlicher periodischer Druckschriften von Interessenvertretungen.

Nachschlagebibliothek.

Eine völlige Neuordnung und starke Vermehrung erfuhr die Nachschlagebibliothek im Lesesaal. Sie ist für praktisch-kaufmännische Zwecke bestimmt und enthält außer den üblichen Informationswerken zahlreiche Firmenadreßbücher aller Art des In- und Auslands, mit Branchen-Verzeichnissen und andern für Geschäftsleute brauchbaren Hinweisen. Die Zahl der allgemeinen Nachschlagebücher beträgt 36 Werke, Adreßbücher sind 105 vorhanden. Unter den letzteren sind: 6 Weltadreßbücher, 10 für Deutschland allgemein, 44 für besondere Geschäftszweige, 10 speziell für Berlin, 6 für andere Gebiete und 28 für das Ausland. Außerdem dienen 34 Werke den Interessenten von Bank und Börse, 24 sind geographischen Charakters. Namentlich die Export-Handbücher erfreuen sich reger Benutzung von seiten der Kaufmannswelt. Ueber die Sammlung orientiert leicht ein im Sommer neugedrucktes Verzeichnis, in welchem auch eine Liste aller vorhandenen Zeitungen, Zeitschriften und Fachblätter zum Abdruck kam. An Zeitungen sind vorhanden: 23 Berliner Blätter, 25 aus der Provinz und den nichtpreußischen Bundesstaaten, 15 aus dem Ausland. Dazu kommen 18 amtliche Kurszettel der größeren Börsen-Plätze des In- und Auslandes. Ueber die 409 teils im Lesesaal, teils im Bibliotheksraum ausliegenden Zeitschriften und Fachblätter und ihre Verteilung auf die einzelnen Wissensgebiete gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Tab. 203. Anzahl der Zeitschriften und Fachblätter der Bibliothek.

Amtliche Veröffentlichungen .	20	Handel u. Industrie. Allgemein	50
Allgemeinen Inhalts	21	„ „ „ Einzelne Gewerbszweige	67
Illustrierte Blätter	23	Verkehrswesen	14
Geschichte und Geographie .	15	Nationalökonomie	25
Bank und Börse	40	Sozialpolitik	22
Landwirtschaft und Verwandtes	23	Rechtswissenschaft	23
Technik und Gewerbe . . .	12	Unterrichtswesen	16
Bergbau und Hüttenwesen .	12	Verschiedenes	26

Bücherrevision.

Eine im August vorgenommene Nachprüfung der Bestände und der Ausleihzettel in den beiden meistbenutzten Abteilungen ergab ein recht günstiges Resultat für die Frage der Verluste an Büchern. In der Abteilung „Geographie", aus welcher pro Jahr rund 2800 Bände zirkulieren, sind seit 1903, dem Jahre der Drucklegung des Katalogs, 16 Bände, d. i. 1 Band auf 700 Ausleihungen, verloren gegangen. In der Abteilung „Kaufmännisches Unterrichtswesen", die rund 1500 Bände zählt, fehlten 24 Bände. Da hier im Jahre gegen 3500 Bände ausgegeben werden, entfällt 1 Verlust auf 600 Ausleihungen. Um die Zahl der Ausleihungen

überhaupt festzustellen, wurde am 25. Nov. eine Zählung aller vorhandenen Quittungen vorgenommen. Es ergab sich die Zahl von 2470 Quittungen, d. h. es waren zu gleicher Zeit rund 3000 Bände im Verkehr.

b) Archiv für Wertpapiere.

Das Archiv erfreut sich seitens des die Börse besuchenden Publikums großer Beliebtheit. Auch das Privatpublikum benutzt die Sammlungen lebhaft. Durch eine im Berichtsjahre neugeschaffene Sammlung der amtlichen Kursberichte aller deutschen Börsen ist ein weiterer Schritt getan, um die Errichtung ihrem eigentlichen Zweck als Auskunftsstelle für Börseneinrichtungen näher zu bringen. Um den vielfach an das Archiv seitens der Studierenden der Handelshochschule zum Ausdruck gebrachten Wünschen zu entsprechen, ist eine große Anzahl vorhandener Dubletten usw. an die Handelshochschule abgegeben worden. Die Sammlung wird von den Studierenden zu Bilanzarbeiten usw. viel benutzt.

Der Bestand an Aktenstücken, Bänden usw. hat sich durch dankenswerte Zuwendungen weiter vermehrt und beträgt nunmehr 3050. Von den im Archiv enthaltenen Aktenstücken entfallen auf:

Tab. 204. Aktenbestand des Archivs für Wertpapiere.

Banken	292	Gas-Industrie	15
Versicherungsgesellschaften	57	Holz- do.	10
Terrain-Gesellschaften	76	Leder- do.	23
Montan-Industrie	173	Papier- do.	28
Metall- do.	199	Photographie-Industrie	9
Elektrizität-do.	46	Nahrungsmittel-Industrie	32
Chemische do.	43	Brauerei-Industrie	96
Steine- do.	80	Schiffahrt- do.	22
Spedition-Industrie	21	Deutsche Fonds	23
Zool. Garten, Aquarium, Badeanstalten	6	do. Stadtanleihen	141
Kolonien	3	do. Pfandbriefe	19
Eisenbahnen	268	Ausländ. Fonds	31
Kleinbahnen	82	do. Stadt-Anleihen	20
Textil-Industrie	63	do. Pfandbriefe	13
		Allgemeines	38
		Städt. Etats	46

Mit der Ausdehnung der Sammlungen auch auf solche Werte, die zwar an der Berliner Börse nicht gehandelt werden, aber doch allgemeines Interesse bieten, ist begonnen worden.

XIII. Verschiedenes.

Entwurf einer neuen Polizeiverordnung über die Aufbewahrung und Lagerung von Nutzholz und Brennmaterialien.

Von dem Polizeipräsidenten wurde uns der Entwurf einer neuen Berliner Polizeiverordnung über die Aufbewahrung und Lagerung von Nutzholz und Brennmaterialien, welche die bisher gültige, veraltete Polizeiverordnung vom 10. April 1854 ersetzen sollte, zur Begutachtung vorgelegt. Der Entwurf enthielt Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen für die Lage-

rung von Nutzholz und von Brennmaterialien auf Lagerplätzen und in Gebäuden polizeiliche Erlaubnis erforderlich ist, sowie über die Erteilung dieser Erlaubnis selbst, ferner über die Lagerplätze, ihre Einfriedigung, die Art der Lagerung, die Bedachung der Holz- und Kohlenstapel, die Feuerverhütungs- und Löscheinrichtungen, die Lagerung von Nutzholz und Brennmaterialien in Gebäuden und endlich über die Anlegung von Holzplätzen innerhalb engbebauter Stadtteile oder in der Nähe von Eisenbahnen, Krankenhäusern, öffentlichen Versammlungsräumen und Gebäuden, die zur Aufbewahrung größerer Vorräte leicht brennbarer Stoffe dienen. Gegenüber der jetzigen Verordnung enthielt der Entwurf, den wir in seinem Wortlaute in unserer Korrespondenz, Jahrg. 1907, Nr. 3, S. 77 ff. abgedruckt haben, eine Reihe von Verbesserungen. Wir haben ihn durch unsere Ständige Deputation der Berliner Holzhändler, sowie durch unsere Ständige Deputation für den Kohlen- und Brikethandel prüfen lassen und die Beschlüsse dieser Deputationen, soweit wir uns ihnen anzuschließen vermochten, dem Polizeipräsidenten mitgeteilt. Die Ständige Deputation der Berliner Holzhändler hatte u. a. vorgeschlagen, die polizeiliche Erlaubnis für die Lagerung von Nutzholz und Brennholz nur für die Fälle vorzuschreiben, in denen es sich um eine d a u e r n d e Lagerung handelt. Es kommt in den hiesigen Holzgeschäften hin und wieder vor, daß Plätze, auf denen im allgemeinen eine Gesamtmenge von weniger als 500 cbm Holz lagert, zur vorübergehenden Lagerung einer kleinen Partie Hölzer benutzt werden, so daß möglicherweise für kurze Zeit das ohne besondere polizeiliche Vorschriften zulässige Lagerquantum von 500 cbm überschritten wird. Sollte für eine solche vorübergehende Ueberschreitung die Einholung einer polizeilichen Erlaubnis als notwendig erachtet und die Lagerung auf dem Holzplatze den Bestimmungen der geplanten Verordnung unterworfen werden, so würde dies eine für den Geschäftsbetrieb sehr erschwerende Härte sein, für welche nach den Erfahrungen der Holzhändler keine Notwendigkeit besteht. Die Deputation hatte weiter vorgeschlagen, daß die im Entwurf vorgesehene Mindestentfernung der Holzstapel von den auf den Lagerplätzen befindlichen Gebäuden von 1 bezw. 6 m nur gegenüber Wohngebäuden oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden zur Anwendung gelangen solle. Auf Holzplätzen seien häufig Gebäude vorhanden, welche lediglich als Schuppen errichtet seien und als solche benutzt würden, auf die aber jene Vorschrift keine Anwendung finden möchte. Ferner wurde die im Entwurf vorgesehene Mindestentfernung der Holzplätze vom Eisenbahngelände von 15 m beanstandet, weil jetzt Holzplätze vorhanden seien, die von Eisenbahngeleisen nur 6 m entfernt seien, ohne daß daraus sich bisher eine Gefahr ergeben habe. — Die Ständige Deputation für den Kohlen- und Brikethandel trat in erster Linie dafür ein, daß die neue

Verordnung allgemein für Nutzholz und Brennmaterialien eine getrennte Behandlung einführen möchte. Brennholz werde nämlich heutzutage verhältnismäßig nur noch wenig gelagert, in größeren Mengen höchstens zu gewissen Zeiten auf den Kohlenplätzen. Für den Fall, daß eine allgemeine Trennung der Vorschriften für die beiden Handelszweige nicht eintreten sollte, empfahl die Deputation, neben den Vorschlägen der Ständigen Deputation der Berliner Holzhändler u. a. die Lagerung von Koks bis einschließlich 300 cbm in Gebäuden ohne vorherige polizeiliche Genehmigung zu gestatten. Eine solche Aenderung sei deshalb erwünscht, weil Koks weniger feuergefährlich sei als Kohlen und weil infolge der vielfach eingeführten Zentralheizung weit größere Mengen Koks gebraucht würden als früher und die Händler auch entsprechend mehr lagern müßten. Der Entwurf enthielt eine Vorschrift, wonach Holz oder Kohlen, wenn sie im Freien höher als 6 oder 8 m gelagert werden, unter einer feuersicheren Bedachung lagern müssen. Diese Bestimmung wurde sowohl von den Holzhändlern, wie auch von den Kohlenhändlern beanstandet, weil eine feuersichere Bedachung nicht beweglich sei; ohne die Möglichkeit, sie von einer Stelle zur anderen transportieren zu können, sei sie aber für Lagerplätze nicht verwendbar. Man war bereit, auf eine über 6 bzw. 8 m Höhe hinausgehende Stapelung zu verzichten, wenn dafür größere Lagerflächen gestattet würden. Bestände trotzdem in Einzelfällen das Bedürfnis nach höherer Stapelung, so könnten diese Stapel in Schuppen gesetzt werden, für die der Entwurf ebenfalls Bestimmungen enthielt. Die Deputationen empfahlen daher, für die Lagerung von Brennholz und Kohlen im Freien eine Maximalhöhe von 6 bezw. 8 m vorzuschreiben und die Grundflächen der Teillager auf den Lagerplätzen für Nutzholz auf höchstens 1000 qm, gegenüber 500 qm im Entwurf, und für Brennholz, Kohlen, Koks, Briketts u. dgl. auf höchstens 3000 qm Grundfläche, gegen 1000 qm im Entwurf, auszudehnen. Zur Verbesserung der Feuerlöscheinrichtungen wurde von den Kohlenhändlern eine Bestimmung in Vorschlag gebracht, durch die das Vorrätighalten eines Postens Sand zu Löschzwecken vorgeschrieben werden soll. Große Bedenken rief in den Kreisen der Kohlenhändler die Bestimmung des Entwurfs hervor, daß in den Preßkohlenstapeln senkrechte Luftschächte und in den Braun- und Steinkohlenstapeln senkrecht stehende, bis zum Erdboden reichende, eiserne Rohre anzubringen seien, in denen mittels herabgelassener Thermometer die Innentemperatur der Stapel gemessen werden könne. Es wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß durch solche Einrichtungen die Gefahr der Selbstentzündung erhöht würde. Wir empfahlen deshalb in unserem, dem Polizeipräsidenten erstatteten Gutachten, vor einer endgültigen Beschlußfassung über die Beibehaltung dieser Bestimmung gutachtliche Aeußerungen von Händlern und

Technikern hierüber einzuziehen. — Bis zum Jahresschlusse ist eine neue Polizeiverordnung über die Aufbewahrung und Lagerung von Nutzholz und Brennmaterialien noch nicht erlassen worden.

Unzulänglichkeit der Berliner Zentralmarkthalle für den Großverkehr.

Die Berliner Zentralmarkthalle hat sich in den letzten Jahren für eine geordnete Abwickelung des Marktverkehrs im Großhandel immer mehr als unzulänglich erwiesen. Es macht sich in den Hallen nicht nur der Platzmangel immer stärker fühlbar, sondern es fehlt auch an hinreichenden Entladungsvorrichtungen aus den Eisenbahnwagen und an einer genügenden Zahl von Zufuhrstraßen. Letztere sind daher während der Hauptverkehrsstunden in geradezu lebensgefährlicher und jeden anderen Verkehr erschwerenden Weise mit Geschäftswagen überfüllt. Der hiesige Magistrat hat in einer an uns gerichteten Zuschrift zugegeben, daß diese Zustände unhaltbar sind und eine Abhilfe dringend notwendig ist. Eine Beseitigung der jetzigen Uebelstände erwartet er jedoch nur von einer Verlegung des Großmarktes nach einem anderen Orte. Auf Veranlassung einer Reihe von Firmen, die am hiesigen Zentralmarkthallenverkehr beteiligt sind, haben wir uns im Berichtsjahre mit den Zuständen in der Zentralmarkthalle eingehend beschäftigt. Im Gegensatz zu der Auffassung des Magistrats wurde von den meisten Interessenten, mit denen wir Beratungen gepflogen haben, der größte Wert darauf gelegt, daß die Zentralmarkthalle an ihrer jetzigen Stelle erhalten bleibt. Sie waren der Ueberzeugung, daß eine gründliche Reform des Markthallenwesens bei Belassung der Markthallen am Alexanderplatz sehr wohl durchführbar sei, wogegen sie von der Verlegung nach einem anderen Orte eine empfindliche Schädigung ihrer Interessen befürchteten. Bei unseren Verhandlungen mit den beteiligten Großhändlern wurde von diesen eine Reihe von Reformvorschlägen gemacht, die in der Hauptsache auf Belassung des gesamten Großhandels (mit Ausnahme des Fleischhandels) an der bisherigen Stelle, die Verlegung des Fleischgroßhandels nach dem Zentralviehhofe und auf Anlegung eines zweiten Gleises zwischen Bahnhof Börse und den Zentralmarkthallen gerichtet waren. Bei diesen Forderungen gingen die Interessenten von der richtigen Voraussetzung aus, daß der Markthallen-Großverkehr sich im Mittelpunkt der Stadt konzentrieren muß. Diese Voraussetzung ist in der Zentralmarkthalle gegeben, denn sie liegt ungefähr im wirtschaftlichen Mittelpunkt von Groß-Berlin, und in ihr konzentriert sich nahezu der gesamte Markthallen-Großhandel. Auch ist eine direkte Bahnzufuhr vorhanden, deren jetzt noch bestehende Mängel sich beseitigen lassen. Die Forderungen der Konzentration und die Belassung des Großmarktes im Mittelpunkte der Stadt treffen aber nicht für den hiesigen Fleischgroßhandel zu, der jetzt ebenfalls in der Zentralmarkthalle sich abwickelt. Einmal sind die am Fleischhandel beteiligten Lieferanten und Abnehmer verschieden von den für den übrigen Handel in

Betracht kommenden Kreisen. Außerdem aber ist im Interesse des Fleischgroßhandels eine Vereinigung seiner Markthalle mit dem Zentralschlachthof geboten. Die Abnehmer im Westen Berlins würden durch die Verlegung der Fleischhalle nach dem Osten nicht geschädigt, da der Transport nach ihren Läden durch die Verkäufer besorgt wird; und letztere müssen auch gegenwärtig das Fleisch vom Zentralschlachthof abholen. Auf dem Schlachthof würde der Fleischhandel die für ihn nötigen Einrichtungen und den zu seiner Entwickelung erforderlichen Raum vorfinden. Und namentlich würden die doppelten Fahrten vom Viehhof nach der Markthalle und von dieser zum Käufer durch eine einzige Fahrt vom Viehhof zum Käufer ersetzt werden; dadurch würden während des ganzen Jahres Kosten und Zeit gespart, und die gegenwärtig erforderlichen mehrfachen Umladungen, die dem Fleisch nachteilig sind, würden vermieden; in den heißen Monaten aber, wo das Fleisch leichtem Verderben ausgesetzt ist, fordert das Interesse des Fleischhandels und des Publikums dringend diese Vereinfachung des Transports. Von großem Wert wäre die Verlegung des Fleischmarktes nach dem Zentralviehhof aber auch für den übrigen Markthallenverkehr. Denn die Zufuhrstraßen, die gegenwärtig zum weitaus größten Teil in sehr lästiger Weise durch die Fleischerwagen in Anspruch genommen werden, würden entlastet. Durch eine solche Verlegung des Fleischgroßmarktes nach dem Zentralschlachthof würden ferner in der Zentralmarkthalle in ausreichendem Maße neue Verkaufs- und Lagerräume für den Groß- und Kleinhandel mit Obst, Südfrüchten, Gemüse, Konserven, Fischen usw. geschaffen werden können, so daß der übrige Großhandel in der Zentralmarkthalle verbleiben könnte. Voraussetzung hierfür wäre aber die Sicherung einer geregelten Zufuhr und Ausladung der Waren durch Verlängerung des jetzigen und Anlegung eines neuen, bis in die Markthallen führenden Auswechsel- und Entladegleises. Hierzu wäre der Ankauf mehrerer Grundstücke durch die Stadt erforderlich. Bei der Anlegung eines solchen neuen Gleises könnten an der Zentralmarkthalle etwa doppelt soviel Eisenbahnwagen als heute laderecht gestellt werden, und selbst während der verkehrsstarken Zeit, in den Monaten Juli bis Oktober, würde der Verkehr sich voraussichtlich glatt abwickeln können. Sollten aber trotz Verlegung des Fleischmarktes die jetzigen Räume der Zentralmarkthalle im Laufe der Jahre den Ansprüchen des Verkehrs nicht mehr genügen, so würde nach Ansicht der Interessenten auch dann eine Verlegung der Zentralmarkthalle nicht notwendig werden, wenn das zum Teil unbebaute, der Stadt gehörige Grundstück an der Ecke der Dircksen- und Kaiser-Wilhelm-Straße für die Errichtung einer Detailhalle zur Verfügung gestellt und so wiederum neuer Raum für die Ausdehnung des Großhandels gewonnen würde. — Wir haben diese Vorschläge, deren Durchführ-

barkeit wir allerdings nicht zu prüfen vermochten, dem Magistrat zur eingehenden Nachprüfung übermittelt. Dabei haben wir ausgeführt, daß im Falle unüberwindlicher Schwierigkeiten die Interessenten sich natürlich entschließen müßten, ihre Vorschläge fallen zu lassen. Sie würden in diesem Falle einer Verlegung des Großhandels nach dem an der Spree gelegenen Gelände zwischen Paulstraße und Altmoabit zuzustimmen bereit sein, vorausgesetzt, daß auch dann der Fleischgroßhandel nach dem Zentralschlachthof übersiedeln, die Konzentration der übrigen Zweige des Großhandels gewahrt und hinreichende Zufuhrstraßen geschaffen würden.

Wollmarktstermine für die östlichen Provinzen.

Im Jahre 1906 hatten wir dem hiesigen Polizeipräsidenten auf eine Anfrage über die neu festzusetzenden Wollmarktstermine mitgeteilt, daß die Wollmärkte zu Liegnitz, Schweidnitz, Glogau, Thorn, Landsberg und Stettin in Zukunft fortfallen könnten, da sie im Laufe der Jahre an Bedeutung verloren hätten und ihre Beschickung so schwach geworden sei, daß der Handel an ihrem Fortbestehen kein Interesse mehr habe[1]). Im Gegensatze zu unserem Vorschlage hatten sich die Handelskammer des Regierungsbezirks Frankfurt, die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und der Magistrat in Landsberg a. W. für die Beibehaltung des Wollmarktes in Landsberg ausgesprochen. Der Oberpräsident hatte sich diesen Wünschen auf Beibehaltung des Landsberger Wollmarktes angeschlossen und außerdem auf Vorschlag des Regierungspräsidenten in Frankfurt die Errichtung eines neuen Wollmarktes in der Stadt Lübben in Aussicht genommen. Der Landsberger Markt sollte in der Zeit zwischen den Posener und Berliner Wollmärkten abgehalten werden, was eine Späterlegung des anfangs in Aussicht genommenen Termins für die Berliner Märkte zur Folge hatte, der Lübbener Wollmarkt sollte an einem Mittwoch in der ersten Junihälfte stattfinden. Auf eine entsprechende Anfrage haben wir dem Berliner Polizeipräsidenten nach Anhörung unserer Ständigen Deputation der Wollinteressenten mitgeteilt, daß wir gegen das Fortbestehen des Landsberger Marktes und die Schaffung eines Marktes zu Lübben keine Bedenken hätten, wenn wir uns auch von beiden Märkten einen entsprechenden Nutzen für den Wollhandel nicht versprechen könnten. Mit den vorgeschlagenen Terminen für diese Märkte und der Späterlegung der Berliner Märkte waren wir ebenfalls einverstanden. Durch einen gemeinsamen Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind die Termine der Wollmärkte zu Stralsund, Breslau, Posen, Königsberg, Berlin, Landsberg, Lübben in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg festgesetzt worden. Wir haben die Termine in unserer Korrespondenz, Jahrg. 1907, Nr. 15, zur Kenntnis der Interessenten gebracht.

---

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 438.

Verlesung der Angebote in den Verdingungsterminen der Kaiserlichen Werft zu Danzig.

Das Verdingungswesen, wie es heute von vielen Behörden gehandhabt wird, gibt dem Handel und der Industrie sehr oft berechtigten Grund zu Klagen. Einer der vielen Mängel des heutigen Submissionswesens besteht darin, daß die Angebote nicht immer verlesen werden. So teilte uns die Kaiserliche Werft zu Danzig mit, daß in ihren Verdingungsterminen bei allen öffentlichen und denjenigen beschränkten Verdingungen, zu welchen Proben oder Projekte einzureichen sind, das Verlesen der Angebote ausgeschlossen sei. Bei den öffentlichen Verdingungen sei dies geschehen, weil die Zuschlagserteilung mit von dem unter Umständen erst noch festzustellenden Ruf und der Leistungsfähigkeit des Bieters abhänge, bei beschränkten Verdingungen mit Einreichung von Proben oder Projekten, weil neben der Preisforderung die zunächst noch festzustellende Güte der Proben und die Annehmbarkeit des Projektes ausschlaggebend sei. Eine Verlesung fände dagegen statt bei den beschränkten Verdingungen ohne Proben und Projekte und bei Verdingung von Bauausführungen. Auf eine Anfrage der Werft, ob es den berechtigten Wünschen der Geschäftswelt entsprechen würde, wenn die Angebote ausnahmslos bei allen Verdingungen verlesen würden, haben wir in Uebereinstimmung mit unserem Korporationsausschuß für Handel und Industrie erwidert, daß eine solche Maßnahme, die bei öffentlichen Verdingungen auch eine Veröffentlichung der Submissionsergebnisse in der Fachpresse ermögliche, sowohl im Interesse der Werft, wie auch in demjenigen von Handel und Industrie gelegen sei. Die Bekanntgabe der Angebote hielten wir einerseits mit Rücksicht darauf für geboten, daß erfahrungsgemäß bei vielen Submissionen kaum erklärliche Preisunterschiede zu verzeichnen sind; gerade niedrige Offerten, die durchaus nicht mit der allgemeinen Marktlage in Einklang zu bringen sind, werden von Firmen abgegeben, die sehr oft zur Ausführung derartiger Arbeiten nicht geeignet sind. Durch derartige Angebote, die in vielen Fällen kaum noch als auf solider Grundlage beruhend zu bezeichnen sind, kann unter Umständen nicht nur eine direkte Schädigung der Industrie, sondern auch eine Benachteiligung der Behörde herbeigeführt werden, während durch eine Publikation der Angebote eine gewisse Kontrolle in der Oeffentlichkeit ausgeübt werden könnte. Durch letztere würden schädliche Auswüchse des Submissionswesens teilweise vermieden werden. Andererseits besteht auch für die Behörde das Interesse an der Veröffentlichung darin, daß bei einer regelmäßigen Publikation der Ergebnisse gewiß manche Firma sich bereit finden würde, an den Submissionen sich zu beteiligen, die sich jetzt davon fernhält. Der sich dadurch vergrößernde Wettbewerb dürfte zweifellos auch den Interessen der Behörden dienlich sein. Wir empfahlen deshalb, bei beschränkten Submissionen die Angebote in Gegenwart der submittierten Firmen oder deren Stellvertreter,

dagegen bei öffentlichen Submissionen die eingegangenen Angebote in einem zu veröffentlichenden Termine unter Zulassung der Interessenten und der Vertreter der Presse, insbesondere der Fachpresse, zu verlesen.

XIV. Verkehrswesen.

A. Verkehrsbureau.

Die Wirksamkeit unseres Verkehrsbureaus, insbesondere seine Benützung durch Handeltreibende und Industrielle bewegte sich auch im Berichtsjahre weiter in steigender Richtung. Nicht nur Firmen Berlins und seiner Vororte, sondern auch solche an anderen deutschen sowohl wie ausländischen Plätzen, nicht minder auswärtige Handelsvertretungen machten von der Einrichtung dieser vor nunmehr gerade 20 Jahren bekanntlich auf Anregung der Preußischen Staatseisenbahnverwaltung geschaffenen Geschäftsstelle in immer größerem Umfange mündlich, wie schriftlich, sowie telephonisch Gebrauch. Dieser Inanspruchnahme folgend, wurde das dem Bureau überwiesene amtliche wie sonstige Informationsmaterial vermehrt, so daß allein die Zahl der Eisenbahn-, wie der Zolltarife bereits die Zahl von 900 erheblich übersteigt. Die Zahl der Anfragen aus Interessentenkreisen ist für das Berichtsjahr auf etwa 11 000 zu beziffern. Allgemeines.

Die Fragen bezogen sich in der Eisenbahnabteilung des Bureaus in der Hauptsache auf die Bezifferung der Fahrpreise und Tarife auf dem Gebiete des Personen-, Gepäck-, Expreßgut-, Eilgut- und Frachtgüterverkehrs, die Ermittelung der Fahrplanverbindungen, der günstigsten Reisewege im In- und Auslandsverkehre, die Behandlung der nur bedingungsweise zur Beförderung zugelassenen Gegenstände, die Bestimmungen über die Einstellung und Benutzung von Privatwagen (Privatkesselwagen) im Eisenbahnverkehr, die Vorschriften über die Erhebung des Frachturkundenstempels, die im Eisenbahnverkehr zu berücksichtigenden Vorschriften über die Beigabe der Fracht- und Begleitpapiere zu den Sendungen, die Vorschriften über die Erhebung von Frachtzuschlägen wegen unrichtiger Angaben im Frachtbriefe, die Militärtransportordnung, die Bedingungen über einmonatliche Frachtstundung und die Vorschriften über Ausstellung, Erneuerung und Aenderung der für die Güterabfuhr erforderlichen Vollmachten. Wie in früheren Jahren bewegte sich auch im laufenden die Tätigkeit auf dem Gebiete der Auskunftserteilung in weitaus überwiegendem Maße in der Richtung der Frachtfestsetzung in den inneren deutschen Güterverkehren, den Wechselverkehren zwischen Deutschland und dem Auslande, den inneren Verkehren des Auslandes, sowie den Verkehren zwischen verschiedenen fremden Ländern untereinander. Hierzu trat die Bekanntgabe und Aus- Eisenbahn-Abteilung.

legung der Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung, der Allgemeinen Tarifvorschriften, des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, der auf den ausländischen Eisenbahnen geltenden Transportreglements und einer großen Zahl anderer für das Gebiet des Verkehrs- und Tarifwesens gegebenen Vorschriften. In immer größerem Umfange wurde die Mitwirkung des Verkehrsbureaus erbeten für die Nachprüfung der Ansätze auf den Frachtbriefen über bereits abgefertigte Sendungen und zur Feststellung der der ausländischen Konkurrenz zur Verfügung stehenden Frachtraten. Wo sich bei solcher Nachprüfung Irrtümer nachweisen ließen oder die Möglichkeit billigerer als der eisenbahnseitig gewählten Abfertigung ergab, wurde den Fragestellern für die Rückerlangung der überhobenen Fracht mit Rat und Tat an die Hand gegangen, nötigenfalls durch Abfassung der erforderlichen Anträge. Soweit bei solcher Prüfung Lücken in der Tarifbibliothek zutage traten, wurden sie durch Beschaffung der noch fehlenden Tarife ausgefüllt, so daß das Bureau dank dem ihm zur Verfügung stehenden Materiale den weitestgehenden Ansprüchen nach dieser Richtung zu genügen imstande ist. Diese weitere Ausgestaltung der Tarifbibliothek ermöglichte es, der sogenannten billigeren gebrochenen Umkartierung im Inlands- sowohl wie besonders im Verkehre mit dem Auslande in noch weiterem Maße nachzugehen, als dies schon bisher geschehen ist. Ein wie großes Feld der Tätigkeit auf diesem Gebiete namentlich in den internationalen Verkehren für unser Verkehrsbureau vorhanden ist, erhellt schon aus der Tatsache, daß nach Art. 6 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr im Verkehr mit ausländischen Plätzen im Frachtbrief der „einzuhaltende Transportweg“ seitens des Absenders anzugeben ist und daß in Ermangelung dieser Angabe die Eisenbahn bei der Wahl des ihr am zweckmäßigsten scheinenden Weges für die Folgen dieser Wahl nur haftet, wenn ihr hierbei ein grobes Verschulden zur Last fällt. Mit welchen Schwierigkeiten es — namentlich beim Mangel direkter Tarife — im Verkehr mit dem Auslande verknüpft ist, den billigsten Weg bezw. die günstigste Abfertigungsweise noch vor Aufgabe der Sendung zu ermitteln und daraufhin den Frachtbrief dementsprechend auszufertigen, ist bekannt. Aufgabe unseres Verkehrsbureaus ist es nun aber nicht allein, die Verfrachter auf die billigste Abfertigungsart aufmerksam zu machen, sondern auch da, wo erhebliche Verkehrsmengen in Frage kommen, die Nutzanwendung hieraus dergestalt zu ziehen, daß die zuständigen Eisenbahnverwaltungen angegangen werden, den billigeren Umkartierungsmöglichkeiten im direkten Tarife Rechnung zu tragen. Die Außerachtlassung solcher Möglichkeiten bei der Tariffestsetzung führt naturgemäß u. a. auch zu Ungleichheiten insofern, als diejenigen Verfrachter, welche die Vorteile solcher Umkartierung jeweils kennen

und die Sendungen dementsprechend aufgeben bezw. die Mehrfracht nach Ausführung des Transports reklamieren, denjenigen Interessenten gegenüber, welche ihren Berechnungen die direkten Frachtsätze zugrunde legen und auf die Richtigkeit der letzteren bauen, einen mit den bestehenden Bestimmungen nicht zu vereinbarenden Vorsprung erlangen. Diese Ungleichheiten wirken, soweit es sich um den inneren deutschen Verkehr handelt, um so härter, als die Zusatzbestimmung XIII zu § 51 der Eisenbahnverkehrsordnung dem Frachtaufgeber die Möglichkeit nimmt, durch eine Frachtbriefvorschrift sich die für ihn vorteilhafteste Abfertigungsweise von vornherein zu sichern. Nachträgliche Reklamationen sind aber bekanntlich für beide Teile, die Eisenbahnverwaltung, wie den Verfrachter, lästig. Für den letzteren liegt an sich auch kein Grund vor, das, wozu die Eisenbahnverkehrsordnung in ihrem § 51 die Eisenbahn von vornherein verpflichtet, nämlich Beförderung des Gutes auf dem Wege, welcher nach den Tarifen den billigsten Frachtsatz und die günstigsten Transportbedingungen darbietet, erst später, nachdem der Transport sich längst abgewickelt hat, im Wege des Schriftwechsels zu erbitten. Auch sonst ergaben sich wiederum im Berichtsjahr aus den mündlichen, wie schriftlichen Erörterungen mit den Verfrachtern für das Verkehrsbureau eine Menge von Anregungen, welche in Anträgen bei den zuständigen Verwaltungsstellen Verwertung gefunden haben.

In erheblichem Maße war das Verkehrsbureau, wie schon früher[1]), auch im laufenden Jahre mit der Ausarbeitung von Tarifbüchern für den Verkehr mit dem Berliner Platze, und zwar sowohl im allgemeinen, wie für den Verkehr in bestimmten Verfrachtungsartikeln in unserem Auftrage tätig[2]).

Post- und Schiffsverkehr.

Auch die Auskunfterteilung über Post- und Schiffsverkehr hat im Berichtsjahre zugenommen. In ersterer Beziehung kamen hauptsächlich die Bestimmungen für die Versendung von Postpaketen und Postfrachtstücken nach dem Auslande in Frage. Insbesondere wollten die Interessenten hierbei unterrichtet sein über die Gewichtsgrenzen der Postpakete, über die Portobeträge, über Zahl und Sprache der beizufügenden Zollinhaltserklärungen und deren Ausfertigung, über die Vorschriften, sofern die Zollgebühren im Verkehr nach bestimmten Ländern vom Absender entrichtet werden sollen, über sperrige Pakete und die Porto-Taxzuschläge für diese, über Wertpakete usw. Ferner wurde Auskunft gewünscht über Versendungsbedingungen für Briefe, über die einschlägigen Portosätze, über den Postanweisungsverkehr, über die Umrechnung der Wertbeträge aus der Markwährung in fremde Währungen und über Telegrammgebühren.

---

[1]) S. Berl. Jahrb. 1906, I, S. 441—443.
[2]) S. unten S. 540.

Hinsichtlich des Schiffsverkehrs waren die Anfragen in der Hauptsache auf die Fluß- und Seefrachten gerichtet. In Zweifelsfällen und auch dann, wenn die vorhandenen Unterlagen nicht ausreichten, haben die zuständigen Behörden und Reedereien bereitwilligst Aufschluß gegeben. Die zur schnelleren Orientierung für den Schiffsverkehr im Vorjahre getroffene Neueinrichtung, daß die amtliche Feststellung des Wasserstandes der Oder und Elbe in Ratibor, Cosel, Neißemündung, Breslau, Dresden und Magdeburg uns werktäglich morgens telegraphisch mitgeteilt wird, hat sich gut bewährt. Die Bekanntgabe des Wasserstandes an die Interessenten erfolgt unmittelbar nach Eingang der telegraphischen Mitteilungen durch Aushang in dem Saale der Produktenbörse.

Zollabteilung

Wie im Vorjahre, so sind auch diesmal die neuen Handelsverträge und die im Berichtsjahre erzielten ferneren Handelsübereinkommen, soweit solche namentlich auch zwischen anderen Staaten in Kraft traten, Gegenstand der weitestgehenden Auskunftserteilung gewesen. Es hat hierbei nicht nur eine Gegenüberstellung alter und neuer Zoll- und Tarasätze stattgefunden, sondern es sind auch die vertraglichen Spezialbestimmungen der einzelnen Länder häufig einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Bei der Tarifierung diverser Waren, bezüglich welcher zu verschiedenen Malen Proben vorgelegt wurden, war es von hohem Wert, daß die länderweise gesammelten und geordneten Zolltarifentscheidungen der einzelnen Staaten Verwendung finden konnten. In verschiedenen Fällen sind denn auch die zufolge diesseitiger Beratung durchgeführten Reklamationen von Erfolg gewesen, insbesondere insofern, als Zollbeträge, die auf Grund unzutreffender Tarifierung zuviel erhoben worden waren, zurückgezahlt wurden. Auffallend war es, daß die verschiedentlichen Auslegungen der neuen Taraordnung seitens der Zollstellen immer noch vielfach zu Härten führten, so daß sie zu Beschwerden Veranlassung gaben, betreffs deren den Interessenten an der Hand zahlreicher behördlicher Entscheidungen mit Ratschlägen gedient werden konnte. Bei der Bedeutung, die der Veredelungsverkehr gewonnen hat, wurde auch in dieser Beziehung häufig Auskunft gewünscht; es handelte sich hierbei des öfteren um Waren, für welche bereits der Bundesrat die Zulassung des Veredelungsverkehrs genehmigt hatte. Hinsichtlich der Statistik ist bei den Nachfragen nicht nur der Warenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, sondern auch der Warenverkehr fremder Staaten untereinander berührt worden. Häufiger als seither wurde Auskunft gewünscht über die Fakturierung von Waren beim Versand nach dem Auslande und über die Legalisierung der Fakturen, sofern eine solche vorgesehen ist. Die Gewerbtreibenden konnten hierbei auch über die Sätze der Legalisierungsgebühren unterrichtet und, soweit die Sonderfakturen für Kanada in Frage kamen, welche nicht zu beglaubigen sind, auch mit ent-

sprechenden Formularen versehen werden. Ferner ist den interessierten Handelskreisen vielfach Rat erteilt worden, wenn sich bei den Verzollungen im Auslande, namentlich infolge der nicht als ausreichend erachteten Deklarationen Schwierigkeiten ergaben; es kamen hierbei in erster Linie die Reklamationsfristen, über welche zumeist unrichtige Vorstellungen herrschten, in Frage. Des weiteren handelte es sich bei der schriftlich, mündlich und telephonisch in ausgedehntem Maße nachgesuchten Auskunfterteilung um zum Teil oft wiederkehrende Fragen, welche nachstehende Bestimmungen, Regulative und Gesetze usw. berühren:

Zolltarifgesetz vom 25. Dez. 1902 mit dem zugehörigen Zolltarif und den vom Bundesrate festgestellten Tarasätzen; amtliches Warenverzeichnis; Anleitung für die Zollabfertigung; Zolltarife des Auslandes nebst Ergänzungen und amtlichen Warenverzeichnissen, soweit solche für die einzelnen Länder vorhanden sind; Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 nebst Anweisung zur Ausführung desselben; Begleitscheinregulativ, Eisenbahnzoll-, Postzoll-, Niederlage-, Privatlager-, Weinlager-, Kontenregulativ; Bestimmungen, betreffend die Erteilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten; Erklärung und Nachweis des Herstellungslandes beim Eingange von Waren; Gersten-, Mineralöl-, Getreidelager-, Oelmühlen-, Holzlager-Zollordnung; Zoll-Stundungsordnung; Bestimmungen, betreffend das Verfahren bei der Verzollung von Pferden; Bestimmungen über die Feststellung der Reinheit von Baumöl; Anweisung für die Unterscheidung der schmalzartigen Fette; Bestimmungen, betreffend zollamtliche Abfertigung von Kleie; Anweisung für die Abfertigung harter Kammgarne, desgl. zur Feststellung des Gewichts eines Quadratmeters Gewebefläche; Verfahren bei der Feststellung der Fadenzahl von Gewebeflächen; Abfertigung von Metall-Bearbeitungsmaschinen; Einfuhrscheinordnung; Regulativ, betreffend die Gewährung von Zollerleichterungen bei der Ausfuhr von Mühlen- und Mälzereifabrikaten; Bestimmungen für Uebergangsabgaben; Gesetz, betreffend die Vergütung des Kakaozolles bei der Ausfuhr von Kakaowaren; Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz; Abfertigungsbefugnisse, insbesondere der deutschen, österreichischen und russischen Zoll- und Steuerstellen; Reichsstempelgesetz; Wechselstempelsteuergesetz; Preußisches Stempelsteuergesetz; Weingesetz; Süßstoffgesetz; Branntweinsteuergesetze; Brausteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen; Salzsteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen; Tabaksteuergesetz nebst Regulativ, betr. die Ausfuhrvergütung für Tabak; Zuckersteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen; Zigaretten- und Erbschaftssteuergesetz nebst Ausführungsbestimmungen usw.

B. Eisenbahnen.

Von unseren zahlreichen gutachtlichen Aeußerungen und Anregungen auf dem Gebiete des Eisenbahn-Verkehrs- und Tarifwesens erwähnen wir nur die folgenden:

Statistik der Güterbewegung Berlins und der Vororte.

Bei der Preußischen Staatseisenbahnverwaltung war beantragt worden, den Verkehrsbezirk 16 (Berlin) der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen auf diejenigen Vororte auszudehnen, mit denen die Stadt Berlin hinsichtlich des Verzehrs von Fleisch, des Verbrauchs von Gemüse und Obst und der Zufuhr und des Gebrauchs anderer Güter eine wirtschaftliche Einheit bildet. Vom Berliner Schlachthof (Zentralviehhof) würden auch die Vororte mitversorgt, ähnlich wie von der Zentralmarkthalle.

Da jedoch gegenwärtig die Bahnhöfe Steglitz, Halensee, Grunewald, Charlottenburg, Pankow-Schönhausen, Schönholz und Magerviehhof zum Verkehrsbezirk 17 (Provinz Brandenburg) gehörten, so empfehle es sich, eine den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr entsprechende Trennung zwischen der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin mit ihren Vororten durchzuführen, weil alsdann die Statistik der Güterbewegung, die neben den Aufzeichnungen über den Güterverkehr auf den Wasserstraßen die einzige Statistik sei, die über den Binnenhandel, insbesondere den Vieh- und Fleischhandel Deutschlands, Aufschluß gäbe, an Wert sehr gewinnen würde. Auf Grund des Ergebnisses eingehender Beratungen mit den interessierten Kreisen haben wir uns im Mai dafür ausgesprochen, in den Verkehrsbezirk 16 (Berlin) diejenigen Vororte einzubeziehen, die überhaupt in wirtschaftlicher Hinsicht mit Berlin verbunden sind, den neuen Bezirk durch die Linie Kaulsdorf — Friedrichshagen — Grünau — Marienfelde — Gr. Lichterfelde — Zehlendorf — Grunewald — Spandau — Tegel — Hermsdorf i. M. — Blankenburg — diese Stationen eingeschlossen — zu begrenzen und dann mit „Berlin und Vororte" zu bezeichnen. Es würden damit nicht nur die Vororte mitberücksichtigt sein, deren Versorgung mit Nahrungsmitteln, Brennstoffen und dergleichen hauptsächlich von Berlin aus geschieht, sondern auch diejenigen, in denen sich die hauptsächliche Industrie, wegen der hohen Bodenpreise und der sanitätspolizeilichen Anforderungen in Berlin, angesiedelt hat. Nach der Entschließung der Staatseisenbahnverwaltung wird dementsprechend vom 1. Jan. 1908 für die Bahnhöfe innerhalb der bezeichneten Linie, nämlich die Stationen Adlershof-Alt-Glienicke, Blankenburg b. Berlin, Charlottenburg, Cöpenick, Friedenau, Friedrichshagen, Gr.-Lichterfelde-Ost, Gr.-Lichterfelde-West, Grunewald, Halensee, Grünau, Hermsdorf i. M., Karlshorst, Kaulsdorf, Magerviehhof, Marienfelde, Niederschöneweide-Johannisthal, Pankow-Schönhausen, Reinickendorf, Schönholz, Spandau, Spindlersfeld, Steglitz, Tegel, Zehlendorf, welche sämtlich bisher zum Verkehrsbezirk 17 gehörten, auf die Dauer von zehn Jahren ein neuer Verkehrsbezirk 16a gebildet, welcher nach Ablauf dieser Frist mit dem Verkehrsbezirk 16 vereinigt werden soll.

Zugverbindung Berlin-Magdeburg.

Anfang Januar hatten wir uns in Anlehnung an einen von anderer Seite ausgegangenen Antrag bei der Königl. Eisenbahndirektion zu Magdeburg für die Einlegung eines Frühschnellzuges von Berlin nach Magdeburg mit Abfahrt 6^{40} und Ankunft 8^{54}, sowie eines Abendzuges mit Abfahrt 9^{30} von Magdeburg und Ankunft 11^{34} in Berlin ausgesprochen. Die Schaffung eines solchen, eine empfindliche Lücke ausfüllenden Schnellzugspaares würde, wie wir zur Begründung ausführten, den außerordentlich lebhaften kommerziellen Beziehungen zwischen Berlin und Magdeburg und gleichzeitig den Bedürfnissen des übrigen reisenden Publikums

Rechnung tragen, auch in Magdeburg Anschluß an die von dort abgehenden Morgenzüge gewähren. Hierauf ging uns von der genannten Verwaltung die Erwiderung zu, es sei in Aussicht genommen, daß der bisher dem Schnellzuge 34 von Berlin fast unmittelbar folgende Schnellzug 38 Berlin-Thale vom 1. Mai ab in der gewünschten früheren Lage gefahren wird. Einen Schnellzug etwa 9^{30} abends von Magdeburg nach Berlin abzulassen, müsse abgelehnt werden, weil erst eine Stunde vorher (8^{29}) der Schnellzug 37 fahre, dessen Besetzung seit seiner Späterlegung in der schwächeren Reisezeit nur als mäßig bezeichnet werden könne.

Fahrplanänderung im Verkehr mit Schweden über Saßnitz-Trelleborg.

Bei der Königl. Eisenbahn-Direktion Stettin ist angeregt worden, die dem Verkehr nach und von Schweden über Saßnitz-Trelleborg dienenden Züge D 17 und D 14 dergestalt zu verlegen, daß sie in der Richtung nach Schweden in Saßnitz statt bisher 1 Uhr, erst gegen 5 Uhr früh eintreffen und in umgekehrter Richtung Saßnitz statt bisher 4^{45} früh, schon 1^{20} früh verlassen. Wir haben uns in dem von uns hierzu Ende August eingeforderten Gutachten für eine solche Verlegung ausgesprochen. Nach der übereinstimmenden Auffassung der von uns befragten Kreise würde eine derartige Aenderung außer der Einschränkung der Nachtfahrten auf der Seestrecke Saßnitz-Trelleborg eine nicht zu unterschätzende Beschleunigung der Reise (auf dem Wege nach Schweden gegen eine Stunde, in umgekehrter Richtung gegen zwei Stunden Zeitersparnis) und namentlich, soweit es sich um die Richtung von Berlin handelt, eine bessere Ausnützung des Zuges für die Abendpost im Gefolge haben. Dazu träte der Gewinn verschiedener Anschlüsse in der Richtung Köln und Frankfurt a. M. Eine Entschließung der zuständigen Stellen steht bis jetzt noch aus.

Zugverbindung Berlin-Leipzig.

Im September 1906[1]) hatten wir bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten im Interesse der Verbesserung des Fahrplans Berlin-Leipzig die Einlegung neuer Schnellzugspaare in Vorschlag gebracht. Unseren Wünschen ist zum Teil dergestalt entsprochen worden, daß seit dem 1. Mai ein neuer D-Zug 7^{25} früh von Leipzig abgeht und 10^{2} in Berlin eintrifft. Der Gegenzug verläßt Berlin 6^{25} abends und trifft 9^{10} in Leipzig ein.

Stehenlassen von Privatfuhrwerken auf Berliner Bahnhöfen.

Von der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin war beabsichtigt, die Gebühren für das Stehenlassen von Privatfuhrwerken innerhalb der Berliner Güterbahnhöfe einheitlich auf 1 Mk. für einen Wagen und zwölf Stunden zu bemessen und die derzeitigen ermäßigten Gebühren für dauernde Benutzung eines Platzes für solchen Zweck in Wegfall zu bringen. Wir hatten uns seinerzeit auf Grund eingehender Erhebungen mit den vornehmlich hieran beteiligten Betrieben wohl für eine einheitliche Gestaltung, indes gegen die Erhöhung der jetzt nur 50 Pfg. betragenden Gebühr,

---

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 468—470.

insbesondere aber gegen die Entziehung der Ermäßigung bei dauernder Benutzung eines Platzes ausgesprochen (vergl. vorjähr. Bericht S. 448/449). Nach einer Mitte Januar uns zugegangenen Mitteilung hat die Königl. Eisenbahn-Direktion sich in Würdigung der von uns geltend gemachten Bedenken entschlossen, an den zurzeit geltenden Gebühren für das Stehenlassen solcher Privatfuhrwerke sowohl bei Tage als in der Nacht nichts zu ändern.

Stellung von Wagen für die Beförderung von Lumpen.

Der Eisenbahnverkehr in Lumpen hat bezüglich der Wagengestellung seit lange unter Erschwernissen zu leiden, da sogenannte Rungenwagen (S. M. L.) hierfür nicht gestellt werden. Die Versender müssen deshalb oft Wagen verwenden, die nur 7000—8000 kg fassen, und die Gespanne müssen dann mit dem Rest von 2000—3000 kg vom Bahnhofe wieder zurückkehren. Zu den Verzögerungen in der Geschäftsabwickelung und anderen Nachteilen kommt dann noch die sehr ins Gewicht fallende Mehrfracht, welche die Interessenten durch die Unmöglichkeit der Ausnützung des Frachtsatzes des Spezialtarifs III für das wirklich verladene Gewicht zu zahlen haben. Wir haben uns deshalb Anfang Juli in Unterstützung ähnlicher Bestrebungen des Vereins der Rohproduktenhändler Deutschlands an den preußischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mit der Bitte gewandt, den Artikel Lumpen in die Güterliste C des Wagenverzeichnisses aufzunehmen, welches alle diejenigen Güter enthält, zu deren Verladung gewisse Spezialwagen zu verwenden sind. Leider ist unserem Wunsche bis jetzt nicht entsprochen worden; die Eisenbahnverwaltung hat sich ablehnend verhalten, indem sie u. a. geltend machte, durch die Aufnahme der Lumpen und Lumpenabfälle in den Spezialtarif III habe die Eisenbahn den Verhältnissen schon in weitgehendem Maße Rechnung getragen und man könne sie nicht zu weitergehenden Maßnahmen veranlassen, wenn in einzelnen Fällen die Verfrachter durch die Gestellung kleinerer Wagen gehindert sein sollten, in den vollen Genuß der Frachtersparnis zu treten. Die Gestellung von Kokswagen könne für die Beförderung von Lumpen nur in beschränktem Maße erfolgen, weil diese Wagen sonst ihrer vorzugsweisen Bestimmung entzogen würden. Eine Aenderung der Bestimmung lasse befürchten, daß von dem Pressen der Lumpen auch in größeren Betrieben immer mehr abgesehen und der Bedarf an den ohnehin schon sehr begehrten Wagen von 8 m Länge noch erheblich gesteigert würde. Diese Ausführungen vermögen wir nicht als zutreffend anzuerkennen, wir beabsichtigen deshalb, weitere Erfahrungen zu sammeln und demnächst nach Verständigung mit den hauptbeteiligten Kreisen den Antrag eventuell erneut aufzunehmen.

Vorschriften für die Annahme der Stückgüter im Eisenbahnverkehr.

Nach einer Mitteilung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin vom 28. April werden die eisenbahnseitig erlassenen Vorschriften über die Ausfertigung der Frachtbriefe, die Verpackung und Bezeichnung der Stückgüter bei der Auflieferung in Berlin

von den hiesigen Frachtaufgebern trotz aller von der Eisenbahnverwaltung veranlaßten Belehrungen immer noch nicht genügend beachtet, wodurch vielfach Unzuträglichkeiten, namentlich Verschleppungen und Verwechselungen entstehen. Auf Ersuchen der Eisenbahndirektion haben wir auf die beteiligten Kreise in der beklagten Richtung eingewirkt. Wir betonten dabei aber gleichzeitig, daß die zutage getretenen Mängel unseres Dafürhaltens noch eher Beseitigung finden würden, wenn die Eisenbahnverwaltung die Aufgeber auf erheblichere und insbesondere öfter wiederkehrende Verstöße direkt aufmerksam machen würde; bei der Dezentralisation der Güterannahme und der vielfachen Entlegenheit der Berliner Güterbahnhöfe von den Fabrikations- bezw. Ansammelstellen wäre dringend zu wünschen, daß die Annahmebeamten geringe Verstöße zur Vermeidung von Verzögerungen und von Doppelarbeit für die Verfrachter, wie die Verwaltung selbst durchgehen ließen, namentlich wenn Verschleppungen nicht zü befürchten sind. Die Königliche Eisenbahndirektion hat unserer ersterwähnten Anregung Folge gegeben und an die beteiligten Dienststellen Anweisung erlassen. Dem weiteren Vorschlage, kleinere Versehen eventuell passieren zu lassen, glaubte sie nicht entsprechen zu können, weil die Abnahme der Stückgüter in den Händen von Vorarbeitern liegt, welche für ihre Handlungen bestimmte, jeden Zweifel ausschließende Anweisungen haben müßten.

Bedingungen für die Einstellung von Privatgüterwagen.

Die vom Deutschen Eisenbahnverkehrsverbande umgearbeiteten, am 1. Juli d. Js. in Kraft getretenen „Bedingungen für die Einstellung von Privatgüterwagen“ tragen, trotzdem sie gegen die am 1. Okt. 1906 eingeführten „Bedingungen“ manche Verbesserung bringen, nach der übereinstimmenden Auffassung der interessierten Kreise den Bedürfnissen des Verkehrs bezw. dem Interesse der Eigentümer dieser Wagen in wichtigen Punkten nicht in dem erwünschten Maße Rechnung. Wir haben deshalb unterm 6. Juli in einer erneuten, an die vorjährige anschließenden Eingabe[1]) beim Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mehrfache Abänderungen nachgesucht. Die Anträge betreffen u. a. die Beschränkung des Wageneigentümers in der Verwendung der Wagen (besonders Kesselwagen) und in den Maßen für die Abflußöffnungen, die Anhörung der Interessenten vor Erlaß von Abänderungsbestimmungen, die Gleichstellung der Kesselwagen mit den übrigen Privatwagen in bezug auf Standgeldfestsetzung im Staatsbahnwagenverbande, die Uebernahme der den Betrag von 15 Mk. nicht übersteigenden Kosten der Unterhaltung bezw. Reparatur der Privatwagen, sowie der Kosten für die Erneuerung der Bremsklötze auf Eisenbahnfonds, das Verschließen der zur Beförderung feuergefährlicher Flüssigkeiten benutzten Wagen nach ihrer Entleerung. Die hierauf von der Eisenbahnverwaltung ergangene,

---

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 458.

zum großen Teile entgegenkommende Antwort bildet zurzeit den Gegenstand weiterer Verhandlungen mit den Interessenten.

Gebühren-berechnung für Entladen und Abteilen von Mehlsendungen.

Seit dem 1. Juni werden auf dem hiesigen Hamburg-Lehrter Bahnhofe für Mehlsendungen, welche hier bahnseitig entladen und dann gelagert werden, außer der Ausladegebühr von 4 Pfg. für 100 kg noch 2 Pfg. für 100 kg für das Abteilen und Verwiegen der Ware erhoben, wenn diese in einzelnen Teilen nach und nach abgefahren wird. Ein unterm 15. Juni d. Js. an die hiesige Königliche Eisenbahndirektion gerichtetes Ersuchen, diese den Mehlhandel sehr belastende Gebühr fallen zu lassen im Hinblick darauf, daß dieser Handel unter dem am hiesigen Platze notorisch bestehenden Speichermangel an sich schon sehr zu leiden hat, ist von der genannten Verwaltung bedauerlicherweise abgelehnt worden. Begründet wurde dies damit, daß beide Beträge in voller Höhe an die Arbeitergemeinschaft, die stets mehrere Mann dazu abordnen müsse, abgeführt würden, also nur die der Eisenbahn selbst entstehenden Auslagen deckten; es müsse den Interessenten überlassen bleiben, das Abteilen zur Vermeidung jener Kosten selbst auszuführen.

Beraubung von Getreide- und Mehlsendungen auf den Berliner Bahnhöfen.

Aus den Kreisen der Berliner Getreide- und Produktenhändler sind im Laufe dieses Jahres wiederholt sehr ernste Klagen laut geworden, daß die auf den hiesigen Bahnhöfen eintreffenden Wagen mit Getreide und Mehl beraubt würden. Wir wandten uns aus dieser Veranlassung im April an die hiesige Königliche Eisenbahndirektion mit der Bitte um eine Verstärkung der Aufsicht und um eine Verfügung dahin, daß die zur Probeentnahme geöffneten Wagen wieder amtlich verschlossen werden und die für erforderlich erachtete bahnamtliche Zählung der Säcke auf Wunsch des Adressaten gegen eine erhöhte Gebühr auch in Abschnitten stattfinde, wenn die Entladung an einem Tage mit Unterbrechung erfolge. Eisenbahnseitig wurde uns hierauf eröffnet, daß nach dem Ergebnis der Untersuchung das vorhandene Aufsichtspersonal im allgemeinen ausreiche, es sei jedoch Veranlassung genommen, es auf dem Nord-, Görlitzer, Ost-, Schlesischen und Potsdamer Bahnhof, sowie auf dem Bahnhof Moabit noch zu verstärken. Wenn der weitere Wunsch auf amtlichen Wiederverschluß und auf Zählung in Abschnitten die bahnseitige Wiederübernahme der Haftpflicht nach Annahme des Gutes durch den Empfänger bezwecke, so könne eine solche nicht zugestanden werden, weil sie eine weitergehende Verantwortung der Eisenbahnverwaltung zur Folge haben würde, ohne daß diese durch die Verkehrsordnung oder sonstige Vorschriften begründet wäre. Wie wir gelegentlich der Verhandlung dieser Angelegenheit in unserer Ständigen Deputation für Speditions- und Verkehrswesen feststellen konnten, verschließen die hiesigen namhafteren Spediteure in Fällen, wie den hier erwähnten, die Wagen mit eigenen Schlössern und hat sich dies außerordentlich bewährt; wir emp-

fahlen dem Verein der Berliner Getreide- und Produktenhändler, ein ähnliches Verfahren, wenn auch zunächst versuchsweise, bei Getreide- und Mehlsendungen in Anwendung zu bringen.

Verpackung stark stäubender Güter beim Eisenbahntransport.

Beim Anliefern von Gips, Kreide und Futterkalk in Säcken wurden von Berliner Güterabfertigungsstellen den Versendern wiederholt Schwierigkeiten bereitet, ja es wurde häufig die Annahme überhaupt verweigert mit dem Hinweise, daß die Säcke stäuben. Da die Beförderung solcher Artikel vermittels der Eisenbahn in Säcken an sich durch die Verkehrsordnung grundsätzlich nicht verboten ist, ein weiterhin allzu schroffes Vorgehen der Güterabfertigungsstellen in dergleichen Fällen auch den beteiligten Geschäftskreisen große Erschwernisse und Nachteile bringen würde, wandten wir uns Mitte Mai an die Königliche Eisenbahndirektion zu Berlin mit dem Ersuchen, den betreffenden Güterabfertigungsstellen für solche Fälle tunlichstes Entgegenkommen anzuempfehlen. Es wurde hierauf eröffnet, daß gemäß § 58 der Eisenbahn-Verkehrsordnung Anweisung bestehe, stark stäubende Güter wie Zement, Gips, Mehl u. dergl. nur in dichten, gegen Durchstäuben genügende Sicherheit gewährenden Umhüllungen verpackt anzunehmen. Diese Vorschrift sei im Interesse der Verfrachter von empfindlichen Gütern getroffen worden, da letztere bei schlechter Verpackung der stäubenden Güter häufig Schaden litten, die Verwaltung habe jedoch, unserer Anregung gern entsprechend, die Güterabfertigungen beauftragt, bei der Annahme stäubender Güter entgegenkommend zu verfahren. An dieses Zugeständnis wurde die Bitte geknüpft, auf die Verfrachter unsererseits einzuwirken, daß als Verpackung stark stäubender Güter zur Vermeidung der Verunreinigung anderer Güter nur die am besten hierfür geeigneten Säcke verwendet werden. Wir haben diesem Ersuchen entsprochen.

Anerkennung dersogenannten Frankaturscheine als Beläge bei Frachterstattungsanträgen.

Auf Grund der von der Eisenbahnverwaltung hiesigen namhaften Versendern eingeräumten Frachtkredite haben diese Versender bei Frankierung mit dem Frachtbriefe zugleich einen sogenannten Frankaturschein vorzulegen. In diesem wird neben der näheren Bezeichnung des Gutes, sowie der Empfangsstation die Frankaturfracht vermerkt, und bildet die Eintragung der letzteren die Grundlage für die regelmäßige Abrechnung des Kreditnehmers mit der betreffenden Güterabfertigungsstelle. Soweit die in diesen Frankaturscheinen vermerkten Ansätze sich bei näherer Prüfung seitens des Versenders als tarifmäßig nicht richtig erwiesen, wurden die Verfrachter zuständigen Orts wegen Rückerstattung der überhobenen Beträge stets so bald als möglich vorstellig und wurde bezüglichen Anträgen bis in die jüngste Zeit hinein eisenbahnseitig gegen Vorlegung dieser Frankaturscheine auch anstandslos entsprochen. Seit kurzem läßt die Verwaltung diese Frankaturscheine als Belege für dergleichen Erstattungsansprüche nicht mehr gelten, verlangt vielmehr, gestützt auf § 73 der Eisenbahn-

verkehrsordnung, zuvorige Vorlegung des Original- oder Duplikatfrachtbriefes. Auf vielseitige Klagen der Beteiligten über die ihnen hierdurch verursachten weitgehenden Erschwernisse sind wir bei der Königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin unter ausführlicher Begründung mit dem Antrage vorstellig geworden, von dem Verlangen der Vorlegung der Original- oder Duplikatfrachtbriefe im Frankaturverkehr in allen denjenigen Fällen auch künftig wiederum abzusehen, wo auf andere Weise, wie z. B. durch Vorlegung des betreffenden Frankaturscheins, glaubhaft nachgewiesen wird, daß tatsächlich eine Frankaturüberhebung stattgefunden hat; ein Risiko könne solche gleichergestalt der Bahnverwaltung wie den Verfrachtern zugute kommende Verkehrserleichterung schon um deshalb nicht darstellen, weil ein Vermerk in den betreffenden Geschäftsbüchern der Versandstelle (Versandbuch) einer derartigen Doppelrückzahlung vorzubeugen geeignet wäre. In der Begründung machten wir u. a. geltend, daß der hier in Betracht kommende § 61 [4] der Eisenbahnverkehrsordnung die Erstattung des zuviel Erhobenen von der Vorlegung der Frachtbriefe, welche oft, wenn überhaupt, dann nur mit Schwierigkeiten zu beschaffen seien, nicht abhängig mache, daß derselbe Paragraph ausdrücklich den Absender oder Empfänger als zur Geltendmachung von Frachterstattungsansprüchen berechtigt bezeichnet, und daß für die Eisenbahn auch schon im Hinblick auf § 51 Abs. 1 und 2 die Pflicht bestehe, unrichtige Tarifanwendungen rückgängig zu machen. Angesichts dieser Pflicht sollte die Verwaltung die Bezugsberechtigten auch auf tunlichst kürzestem Wege zu ihrem Recht gelangen lassen. Es dürfe hierbei nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der Einforderung der Originalfrachtbriefe der Absender sehr oft vom guten Willen des Empfängers abhängt, der schließlich gar nicht gezwungen werden kann, den mit der Annahme des Gutes in sein Eigentum übergegangenen Frachtbrief dem Absender auszufolgen. Die Eisenbahnverwaltung hat hierauf erklärt, daß eine zuverlässige Prüfung der berechneten Frachten und eine schnelle Erledigung der Erstattungsanträge nur auf Grund der vorgelegten Frachtbriefe angängig sei. Dessenungeachtet wolle sie den Verfrachtern entgegenkommen und im inneren deutschen Verkehre versuchsweise an der Forderung der Frachtbriefvorlegung nicht grundsätzlich festhalten, sich vielmehr mit den Frankaturzetteln begnügen, wenn die Angaben in denselben mit den Buchungen der Güterabfertigungen genau übereinstimmen, es sich um bloße Rechnungsfehler handelt und wenn der Antragsteller sich verpflichtet, die Eisenbahn für spätere unter Vorlage der Frachtbriefe erhobene Ansprüche schadlos zu halten.

Nachträgliche Verfügung auf Auslieferung des Gutes an einen anderen, als den im Frachtbriefe bezeichneten Empfänger.

Im Getreide- und Mehlverkehr nach Berlin werden viele Sendungen mit Frachtbriefen aufgeliefert, in denen Versender und Empfänger ein und dieselbe Person sind. Auf Grund späterer besonderer Verfügung an die Güterabfertigungsstelle der Adreß-

station werden dann die Sendungen anderen überwiesen. Auf die Mitteilung hiesiger Beteiligten, daß die Abfertigungsstellen neuerdings bei derartiger Verfügung nicht nur den endgültigen Adressaten, die Abgangs- und Bestimmungsstation, den Inhalt der Sendung usw., sondern auch die Nummer des Wagens, in welchen die Sendung verladen ist, angegeben zu sehen wünschen, setzten wir Ende März der hiesigen Königlichen Eisenbahndirektion die Erschwernisse und Unkosten auseinander, die ein solches Verlangen für die Ablieferung des Transports im Gefolge hat. Ganz besonders ist der Verkehr von Plätzen in der Nähe Berlins hiervon betroffen. Hier langt die Sendung mit den Nachtzügen meist früher in Berlin an, als die vom Auflieferer unter Briefumschlag an den Adressaten gesandten Duplikate, überdies enthalten letztere auch oft die Wagennummer überhaupt nicht. Soll der Adressat mit seiner Verfügung warten, bis ihm die Wagennummer mitgeteilt ist, dann kann die Verfügung erst erfolgen, wenn die Ladefrist längst läuft oder gar schon abgelaufen ist, die Abnahme ist innerhalb der letzteren nicht mehr möglich, es erwachsen Standgelder und es wird auch die Eisenbahnverwaltung in der raschen Wiederverwendung des Wagens beschränkt. In vielen Fällen ist es dem Absender bei der Benachrichtigung seines Abnehmers, daß der erteilte Auftrag zur Ausführung gelangt, gar nicht möglich, die Nummer des zur Verladung zu benutzenden Wagens zu nennen, denn er weiß in diesem Augenblicke noch gar nicht, ob der bestellte Wagen seinen inzwischen unterwegs befindlichen Leuten überwiesen werden wird; er sendet in solchen Fällen dem Käufer zunächst Faktura und überläßt ihm, wegen Abnahme weitere Verfügung zu treffen. Unserem Ersuchen, von dem Verlangen der unbedingten Angabe der Wagennummer bei Verfügungen, wie den hier erwähnten, im Interesse beschleunigter Verkehrsabwickelung abzusehen, ist leider nicht entsprochen worden. Die Eisenbahnverwaltung machte hiergegen geltend, daß die Zulassung ungenauer Verfügungen wiederholt Unzuträglichkeit im Gefolge gehabt hätte, es sei nicht möglich gewesen, den Bediensteten bestimmte Aufträge zu erteilen, und so bestehe die Gefahr, daß das Gut in andere Hände gelange.

Verkürzung der Frist für die Güterannahme bei den Güterabfertigungsstellen am Spätnachmittag.

Die Königl. Eisenbahndirektion Berlin hat bereits in früheren Jahren uns gegenüber wiederholt auf die Erschwernisse hingewiesen, welche den Güterabfertigungsstellen ihres Bezirks dadurch erwachsen, daß die Stückgüter am Nachmittag zu spät aufgeliefert werden, und um Vorschläge zur Abänderung ersucht. Diese Vorstellungen wurden im Jahre 1899, also bald nach der am 1. Okt. 1898 erfolgten, eine wesentliche Steigerung des Stückgutverkehrs nach sich ziehenden Einführung des Stückgutstaffeltarifs immer dringender, und es wurde damals bereits eine Einschränkung der bis 7 Uhr abends festgesetzten Annahmefrist in Aussicht gestellt.

Von Interessenten- und besonders aus Spediteurkreisen war schon vor Einführung des vorerwähnten ermäßigten Stückguttarifs darauf hingewiesen worden, daß die lokalen Einrichtungen der hiesigen Güterbahnhöfe dem durch die Frachtermäßigung zu erwartendem wesentlich vermehrten Andrange des Stückgutverkehrs nicht gewachsen sein dürften; die Eisenbahnverwaltung hingegen führt die entstandenen Schwierigkeiten darauf zurück, daß von den Frachtaufgebern nicht mit dem nötigen Eifer auf rechtzeitige Abfertigung ihrer Sendungen Bedacht genommen werde. Dieser Auffassung vermögen wir nicht beizutreten. Nach unserer Beobachtung ist an den beklagten Uebelständen nicht ein Mangel an gutem Willen bei den Verladern schuld, vielmehr ist es im Wesen des gesamten Geschäftsverkehrs Berlins und in der wirtschaftlichen Notwendigkeit, die teuren Gespanne auszunutzen, begründet, wenn sich am Nachmittag der Verkehr so zusammendrängt, und ist es erforderlich, daß diesen Verhältnissen durch Vermehrung der Arbeitskräfte und der Annahmestellen seitens der Eisenbahn Rechnung getragen werden muß. Wir haben diesen Standpunkt mehrfach in eingehend begründeten Schreiben der Eisenbahnverwaltung gegenüber vertreten und unsere Bedenken gegen eine Beschränkung des Güterannahmeschlusses ausgesprochen. Gleichwohl ist eine solche in wiederholt gesteigertem Maße erfolgt. Während bis zum Juli 1905 die Stückgüter bei den Güterabfertigungsstellen bis 7 Uhr abends angenommen wurden, wurde von da ab für sämtliche Berliner Innenbahnhöfe, Ringbahnstationen und eine große Anzahl von Vorortstationen die Annahme von Stückgut um 6 Uhr nachmittags geschlossen. War diese Maßregel hart, so wurde sie dadurch wenigstens gemildert, daß diejenigen Stückgüter, die bis 6 Uhr das Bahnhofstor passiert hatten, unter allen Umständen an den Luken noch Abnahme fanden. Vom September d. J. ab trat indes für die Berliner Ringbahn- und Vorortstationen mit Ausnahme von Charlottenburg, Moabit, Rixdorf und Weißensee eine weitere Verschärfung insofern ein. als nunmehr das Passieren des Bahnhofstors bis 6 Uhr nicht mehr als ausreichend erachtet wird, um die Annahme des Stückguts seitens der Güterstelle obligatorisch zu machen. Vielmehr erkennt die Eisenbahn eine Verpflichtung zur Annahme der Stückgüter nur dann an, wenn mit derselben um 6 Uhr an den Luken bereits begonnen war. Passiert also ein Wagen selbst mehrere Stunden vor 6 Uhr das Bahnhofstor, kann aber wegen zu großen Andranges bis 6 Uhr nicht zur Luke gelangen, so muß der Wagen ohne Rücksicht darauf, daß er bereits mehrere Stunden vergeblich auf Expedition gewartet hat, unverrichteter Sache nach der Stadt zurückkehren. Die Wirkung einer derartigen Maßregel ist klar. Bisher konnte der Verlader mit aller Bestimmtheit darauf rechnen, daß sein Gut, wenn er sein Ge-

spann so rechtzeitig zur Bahn sandte, daß es bis 6 Uhr das Bahnhofstor passieren konnte, sicher expediert wurde. Jetzt hat er diese Sicherheit nicht mehr. Jede Berechnung hat aufgehört. Der Verlader muß, selbst wenn sein Gespann mehrere Stunden vor 6 Uhr auf dem Bahnhof eintrifft, gewärtig sein, daß es unverrichteter Sache wieder heimkehrt, auch wenn ihn selbst nicht das geringste Verschulden trifft, und keinerlei Bürgschaft ist ihm dafür geboten, daß am folgenden Tage derselbe Vorfall sich nicht wiederhole. Diese Verhältnisse müssen wir um so mehr beklagen, als wir bei den mit den beteiligten Interessenten vielfach gepflogenen Verhandlungen volles Verständnis für die auf schnelle Expedition gerichteten Bestrebungen der Eisenbahn und sie stets bereit gefunden haben, ihrerseits alles zu tun, um diese Bestrebungen der Eisenbahn nach Kräften zu unterstützen. Tatsächlich hat sich denn auch in einer größeren Anzahl von Vororten, in denen die Verlader eigene Gespanne oder Anschlußgeleise haben, oder wo der Verkehr sich in solchen Grenzen hält, daß ein stundenlanges Warten auf Abfertigung nicht in Frage kommt, die erwähnte Maßregel der Eisenbahn durch das Entgegenkommen der Verlader ohne große Störungen durchführen lassen. An einzelnen Vororten aber ist eine Aufrechterhaltung der fraglichen Bestimmung ohne Benachteiligung des verladenden Publikums nicht durchführbar und eine Ausdehnung derselben auf die Bahnhöfe Charlottenburg, Rixdorf, Moabit und Weißensee, für die mehr oder weniger Berliner Verhältnisse maßgebend sind, würde derartig tiefgreifende Schädigungen zur Folge haben, daß wir hoffen zu dürfen glauben, die Bahnverwaltung werde von weiteren Versuchen in dieser Richtung Abstand nehmen.

Berechnung des Frachturkundenstempels bei Benutzung von Privatgüterwagen.

Anfang Oktober des Vorjahres hatten wir uns aus Anlaß vielfacher Härten, welche bei der Berechnung des Frachturkundenstempels für Güter in Privatgüterwagen, insbesondere Kesselwagen, zutage traten, an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts mit der Bitte gewandt, für eine Ergänzung der zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1906 ergangenen Vorschriften dahin eintreten zu wollen, daß bei Benutzung von Privatwagen bezw. Privatkesselwagen der Berechnung des Frachturkundenstempels nicht das Ladegewicht des verwandten Wagens, sondern das wirkliche Gewicht der Ladung, mindestens jedoch ein Gewicht von 10 000 kg zugrunde gelegt wird. Hierauf hat im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler der Herr Finanzminister im April angeordnet, daß der Frachturkundenstempel für Sendungen in Privatwagen nicht mehr nach dem Ladegewicht des *benutzten* Wagens, sondern nach dem Ladegewicht eines *solchen* Wagens zu berechnen ist, wie zur Verladung der *aufgegebenen Sendung tatsächlich erforderlich* gewesen wäre. Bei Ladungen, zu deren Beförderung ein Wagen

mit fünf Tonnen Ladegewicht ausreichen würde, wird jedoch ein Ladegewicht von zehn Tonnen der Stempelberechnung zugrunde gelegt, da bei den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen, sowie auch bei den meisten übrigen deutschen Eisenbahnen Wagen mit einem Ladegewicht von fünf Tonnen kaum noch vorhanden sind.

Stempelpflichtigkeit des über Warnemünde-Gjedser zur Beförderung gelangenden Stückgutverkehrs.

Während nach dem Reichsstempelgesetz vom 14. Juni 1900 lediglich die Frachturkunden des Schiffsverkehrs stempelpflichtig waren, werden nach der Novelle zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906 (Tarifnummer 6 a) auch Frachtbriefe über Wagenladungen im Eisenbahnverkehr zum Stempel herangezogen, und zwar zu einem höheren Satze als für Frachturkunden im Schiffsverkehr. Hiernach sind also alle Wagenladungen, die mit den Dampffähren Warnemünde-Gjedser befördert werden, schon als E i s e n b a h n wagenladungen der Stempelpflicht unterworfen, und es bedarf keiner weiteren Prüfung der Frage, ob diese Wagenladungen zugleich auch noch unter den Begriff Seefrachtgut fallen. Anders liegt dagegen die Sache für den Stückgutverkehr, der zurzeit nur in seiner Eigenschaft als Seefrachtverkehr zur Stempelsteuer herangezogen wird. In Uebereinstimmung mit der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion zu Schwerin, welche dieserhalb uns um gutachtliche Aeußerung ersuchte, vertreten wir die Auffassung, daß diese Heranziehung nach Lage der derzeitigen Beförderungsverhältnisse auf der Strecke Warnemünde-Gjedser sich nicht mehr rechtfertigen läßt. Es gilt diese Strecke verkehrs- und tariftechnisch seit Einrichtung der Fährverbindung als reine Eisenbahnstrecke, sie unterliegt demgemäß den Bestimmungen des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (S. 7 des Teils I Abt. A des Verbandsgütertarifs für den Güterverkehr zwischen Deutschland einerseits und Dänemark, Schweden und Norwegen andererseits), und es übernehmen daraufhin die am Transporte beteiligten Verwaltungen zum Unterschiede gegen die Wege über Kiel-Korsör, Frederikshavn-Gothenburg, Saßnitz-Trelleborg usw. hier auch die Haftung für Seeschäden. Wir haben uns deshalb Mitte Juni an die zuständigen Eisenbahnverwaltungen mit der Bitte gewandt, dafür einzutreten, daß eine Besteuerung der über Warnemünde-Gjedser zwischen deutschen Stationen einerseits und dänischen, schwedischen bezw. norwegischen Stationen andererseits zur Abfertigung kommenden direkten Sendungen auf Grund des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 künftig unterbleibt. Es wurde uns hierauf Mitte November eröffnet, daß nach einer neueren Entscheidung des Herrn Reichskanzlers (Reichsschatzamt) die durch Fährschiffe zwischen Warnemünde und Gjedser bewirkte Güterbeförderung als ein Schiffsverkehr im Sinne der Nr. 6b des Tarifs zum Reichsstempelgesetz anzusehen sei. Bis zur anderweiten Entscheidung des mit dieser Frage bereits beschäftigten Bundesrats müsse deshalb seitens der deutschen

Eisenbahnverwaltungen der Trajektverkehr zwischen Warnemünde und Gjedser stempelrechtlich als Seeverkehr angesehen und bei Stückgutsendungen eine Stempelabgabe von 10 Pfg. erhoben werden.

Erleichterungen und Verbesserungen im Berliner Stadt-Ringbahn- und Vorortverkehr.

Von Interessenten unseres Bezirks war bei uns angeregt worden, an zuständiger Stelle uns dafür zu verwenden, daß 1. ähnlich wie bei der elektrischen Hoch- und Untergrundbahn, auch auf allen Berliner Stadt- und Ringbahnstationen Fahrkartenblocks — je zehn Stück enthaltend — zum Verkauf kommen, daß 2. die Stadtbahnkarten da, wo es sich um eine gleich hoch tarifierte Strecke handelt, auch für die Wannseebahn und andere Vorortbahnen gültig erklärt werden, daß 3. die Vollringzüge den ganzen Tag hindurch verkehren und daß 4. die auf den Stadtbahnstationen befindlichen, einen raschen Ueberblick über die Fahrplanlage bietenden, zurzeit aber nur für den Dienstgebrauch bestimmten sogenannten Zugfolgetafeln käuflich an das Publikum abgegeben werden. Auf eine eingehend begründete Eingabe in diesem Sinne teilte uns die Königliche Eisenbahndirektion Berlin unterm 29. Okt. mit, daß die Ausgabe von Fahrkartenblocks zu je zehn Fahrkarten, die jetzt schon versuchsweise für die erste Zone auf einigen Stadtbahnstationen erfolge, auf weiteren Teilen des Stadt-, Ringbahn- und Vorortverkehrs in Aussicht genommen sei, daß ferner, wie schon bisher, in der Richtung von Stadt- und Ringbahnstationen, auch in der umgekehrten Richtung von Vorortstationen die Stadt- und Ringbahnfahrkarten innerhalb der gleichen Preislage zugelassen werden sollen, sobald alle beteiligten Vorortstationen mit den das Buchstabenzeichen der Stationen ausprägenden Zangen ausgerüstet sind, und daß über die Zulassung des Verkaufs der Zugfolgetafeln an das Publikum noch Erwägungen schweben. Die Einlegung weiterer in regelmäßigen Zwischenräumen verkehrenden Vollringzüge erklärte die Königliche Eisenbahndirektion wegen des schwachen Verkehrs auf der Ringbahn außerhalb der Morgen- und Abendstunden nicht in Aussicht stellen zu können.

Versetzung von Fischmarinade in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter.

Bei der Eisenbahnverwaltung ist der Antrag gestellt worden, Fischmarinaden für die Monate Mai bis August in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter aufzunehmen. Zur Begründung war u. a. geltend gemacht, daß die Ware im Sommer, namentlich bei längerer Beförderungsdauer, leicht dem Verderben ausgesetzt, und daß der Absatz im Sommer sehr gering, aber eine Steigerung des Absatzes im volkswirtschaftlichen Interesse erwünscht ist; im Sommer sei die Rohware reichlich billiger als im Winter, der Absatz dagegen so ungünstig, daß deutsche Fischdampfer ihre Ware zum Teil in englischen und niederländischen Häfen absetzen. In dem von uns eisenbahnseitig Ende Juni geforderten Gutachten haben wir uns auf Grund des Ergebnisses eingehender Erhebungen für den Antrag ausgesprochen. Nach unseren Feststellungen ist die Nachfrage nach Fischmarinade in

den Monaten Mai bis August, besonders aber im Hochsommer, z. Z. eine verhältnismäßig geringe, weshalb die Kolonialwarenhändler schon im Hinblick auf die leichte Verderblichkeit des Artikels größere Bestellungen nicht aufgeben. Firmen, die über gute Kühlräume verfügen, decken ihren Bedarf auch für die Sommermonate längere Zeit vorher und zwar im Frühjahr ein, weil der Transport während der heißen Jahreszeit, sofern er nicht eilgutmäßig erfolgt, mit zu großer Gefahr für die Ware verbunden ist. Kleinere Firmen lassen die Marinade im Sommer mittelst der Post oder als Eil- bezw. Expreßgut schicken, was allerdings, wenn es sich nicht gerade um 10 Pfund-Pakete handelt, die Ware unverhältnismäßig verteuert. Die Versetzung des Artikels in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter würde bei der Frachtverbilligung, die sie brächte, nach der Auffassung der direkt beteiligten Kreise den Absatz während der Sommermonate wesentlich heben, und diese Vermehrung wäre bei der Höhe der Fleischpreise im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse nur zu begrüßen.

Tarifierung von Fleisch- und Wurstwaren bei eilgutmäßiger Beförderung.

Von interessierten Kreisen war im Mai an uns das Ersuchen ergangen, an zuständiger Stelle uns dafür zu verwenden, daß Fleisch- und Wurstwaren mit Rücksicht auf die leichte Verderblichkeit — ähnlich wie andere dem schnellen Verderben ausgesetzte Lebensmittel — in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter aufgenommen werden, um damit gegen Zahlung der einfachen Stückgutfracht eilgutmäßige Beförderung zu finden. Bei der hierüber in unseren Fachdeputationen stattgefundenen Beratung ist übereinstimmend der Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß bei der Stellung, welche die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen derartigen Wünschen gegenüber, namentlich wenn es sich um so hochwertige Artikel, wie hier, handelt, in den letzten Jahren eingenommen hat, auf Annahme eines dahingehenden Antrages für absehbare Zeit kaum zu rechnen sein dürfte. Wir glaubten aus diesem Grunde von Schritten in der gewünschten Richtung zunächst absehen zu sollen.

Tarifierung von Kleie.

Die Verhandlungen der deutschen Eisenbahnen über eine vorgeschlagene Aenderung der Position „Kleie des Spezialtarifs III" im deutschen Eisenbahngütertarif gaben uns Veranlassung, in der nachstehend inhaltlich wiedergegebenen Eingabe vom 4. Sept. d. J. an den Minister der öffentlichen Arbeiten gegen die beabsichtigte Aenderung Widerspruch zu erheben: Die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen hat zur Vorbereitung einer anderweiten Fassung der Tarifstelle „Kleie des Spezialtarifs III" im deutschen Gütertarif Teil I B einen Unterausschuß eingesetzt, welcher bezüglich der Abfallprodukte aus der Vermahlung von Weizen und Roggen folgende Fassung für die Position Kleie des Spezialtarifs III zur Annahme

empfohlen hat: „Weizen- und Roggenkleie, Abfallprodukte aus der Mühlenfabrikation des Weizens und Roggens, überwiegend aus Schalen- und Hülsenteilen bestehend, wenn sie in der Trockensubstanz einen Reinaschengehalt von wenigstens 4,1% haben". Kleie, die diesen Bedingungen nicht entspricht, soll nach dem Spezial-Tarif I abgefertigt und demzufolge mit einer so wesentlich höheren Fracht belastet werden, daß die Durchführung dieser außergewöhnlichen Maßnahme in die Verhältnisse des Kleieverkehrs für sämtliche beteiligten Kreise auf das empfindlichste eingreifen würde. An unsere weiteren gutachtlichen Aeußerungen hierüber haben wir die Bitte geknüpft, gegen die vorgeschlagene Aenderung Einspruch erheben zu lassen.

Nach dem Beschluß der ständigen Tarifkommission in der Sitzung vom 10. bis 11. Sept. ist von der Aschegehaltsbestimmung für Kleie des Spezial-Tarifs III Abstand genommen. Kleie soll hinfort zu den Sätzen des Spezial-Tarifs III abgefertigt werden, wenn sie überwiegend aus Schalen- oder Hülsenteilen besteht oder im Zollverfahren denaturiert ist. Alle übrige Kleie tarifiert nach dem Spezial-Tarif I.

Tarifierung von Nickel bei Aufgabe als Stückgut.

Von der Königl. Eisenbahndirektion zu Kattowitz wurden wir im August um gutachtliche Aeußerung zu einem von Interessenten gestellten Antrage ersucht, Nickel in den Spezialtarif für bestimmte Stückgüter aufzunehmen. Nach dem Ergebnis der von uns angestellten Erhebungen treffen die für diese Aufnahme geltend gemachten Gründe, daß das teurere Zinn nach der ermäßigten Stückgutklasse abgefertigt würde, während für Rohnickel die Fracht nach der allgemeinen Stückgutklasse berechnet würde, und daß ferner die englischen, französischen und amerikanischen Nickelhütten in der Möglichkeit der Benutzung des Wasserweges den deutschen Werken gegenüber auf dem Inlands- und Auslandsmarkte einen bedeutenden Vorsprung haben, durchaus zu, und es besteht daher für die hier in Betracht kommenden Industrien ein erhebliches Interesse an der nachgesuchten tarifarischen Erleichterung. Wir haben uns deshalb dafür ausgesprochen, unter die in Position 16 b des Spezialtarifs für bestimmte Stückgüter aufgeführten Metalle den Artikel Nickel, sowie die unter Verwendung von Nickel hergestellten Metallmischungen (Legierungen), nämlich Neusilber (Argentan, Packfong), Christofle, Alfenid, Deltametall und Weißkupfer mit aufzunehmen.

Versetzung von Stacheldraht in den Spezialtarif II.

Von der Königl. Eisenbahndirektion zu Kattowitz wurden wir Mitte Januar um Stellungnahme zu dem bei der Ständigen Tarifkommission eingebrachten Antrage ersucht, Stacheldraht (Zaundraht) anstatt nach Spezialtarif I nach Spezialtarif II zu tarifieren. Nach dem Ergebnis der mit hauptbeteiligten Interessenten gepflogenen Erörterungen konnten wir uns nur für diese Detarifierung aussprechen und zwar aus folgenden Gründen:

Stacheldraht dient in den meisten Fällen zur Herstellung der allereinfachsten Umfriedigungen, namentlich in der Forst- und Landwirtschaft. Da es sich hierbei um ausgedehnte Flächen handelt, spielt der Preis des Drahtes, der durch die Fracht wesentlich beeinflußt wird, eine große Rolle. Die derzeitige hohe Fracht weist, wo nur irgend angänglich, auf die Verfrachtung zu Wasser hin, und gelangen auf diesem Wege auch große Mengen dieses Drahtes von England über Hamburg nach Berlin. Ein großes Interesse an dieser Versetzung nach Spezialtarif II haben die Drahtzaunfabrikanten wegen der dann möglichen Zusammenladung von Stacheldraht mit dem zum Spezialtarif II bereits tarifierenden glatten Draht, aus dem das Drahtgeflecht hergestellt wird. Die Verwendung dieses Stacheldrahts erfolgt fast bei jeder Drahtgeflechtzaunanlage behufs wirksamer Verhinderung des Uebersteigens. Aehnlich wie Stacheldraht würden tarifarisch auch der Artikel „Drahtlitze" (auch Doppeldraht bzw. Einfriedigungsdraht genannt) d. h. 2, 3, 4 und mehrfach umeinander gewundene Drähte zu behandeln sein.

Versetzung von Weichkäse in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter.

Von der Königl. Eisenbahndirektion zu Berlin wurden wir Mitte Mai aufgefordert, uns über einen verschiedene Bezirkseisenbahnräte beschäftigenden Antrag auf Aufnahme von Weichkäse in den Spezialtarif für bestimmte Eilgüter, und zwar eventuell nur für das Sommerhalbjahr, gutachtlich zu äußern. Für den Antrag war geltend gemacht, daß Weichkäse auf dem Transporte besonders stark dem Verderben ausgesetzt und daß deshalb seine Beförderung als Eilgut wenigstens während der Sommermonate unerläßlich sei, umsomehr als auch der im Preise sehr niedrige Artikel die volle Eilfracht nicht vertrage. Nach eingehenden Erhebungen in den beteiligten Kreisen haben wir uns dafür ausgesprochen, alle Sorten Weichkäse — in Kisten verpackt — bis zu einem Gewichte von 50 kg bei Aufgabe sowohl als Stückgut, wie als Wagenladung, eilgutmäßig zum Satze für gewöhnliches Gut zu befördern, wir empfahlen indes, das Frachtzugeständnis an die Bedingung zu knüpfen, daß im Frachtbriefe die Deklaration ausdrücklich lautet: „Inhalt Weichkäse". Außerdem hielten wir es für erwünscht, die Vergünstigung nicht auf die Sommermonate zu beschränken, sondern sie als permanent zu erklären, weil häufig noch im Oktober und im Februar einzelne so warme Tage vorkämen, daß selbst in diesen Monaten Weichkäsesendungen auf dem Transporte bei längerer Fahrtdauer verderben könnten.

Gemeinsames Tarifheft A der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen.

In den Kreisen der Verkehrstreibenden wird häufig darüber Klage geführt, daß die Gütertarife, die bekanntlich fortgesetzten Aenderungen unterworfen sind, durch eine große Anzahl von Nachträgen unübersichtlich und unhandlich würden. Die preußische Staatseisenbahnverwaltung hat diesem Umstande teilweise bereits dadurch Rechnung getragen, daß sie den wichtigen deut-

schen Eisenbahngütertarif Teil IB alljährlich neu herausgibt. Wir haben nun Anfang Oktober an zuständiger Stelle beantragt, auch das zum 1. Okt. d. J. neu erschienene „gemeinsame Heft A für den Binnenverkehr und den Wechselverkehr der preußisch-hessischen Staatsbahnen“ alljährlich neu herauszugeben. Das bis zu diesem Termine gültig gewesene „gemeinsame Heft II A“ hatte mit seinen sieben Nachträgen wegen der Unsicherheit bei Feststellung der zu den Ausnahmetarifen zu befördernden Artikel in den beteiligten Kreisen wiederholt zu Klagen Veranlassung gegeben.

Alphabetischer Eisenbahn-Frachtentarif für Berlin.

Auf unsere Anregung hatte sich im Jahre 1887 der Bezirkseisenbahnrat zu Berlin dafür ausgesprochen, die Frachtsätze für den Verkehr der Berliner Bahnhöfe und Ringbahnstationen zur Herbeiführung einer größeren Uebersichtlichkeit in den Tarifen tunlichst für den gesamten Inlandsverkehr zu einem besonderen Tarifbuch zu vereinigen. Der in dieser Richtung von der Staatsbahnverwaltung unternommene Versuch — es gelangte das sogenannte „Berliner Gütertarifbuch“ zur Herausgabe — hat damals nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Es hat sich als nicht durchführbar erwiesen, dieses Tarifbuch bzw. die demnächst für die verschiedenen Richtungen herausgegebenen Tarifbücher durch Berücksichtigung der fortlaufend erscheinenden Nachträge auf dem laufenden zu erhalten; ohne solche stetige Berichtigung aber bietet ein Tarif keine Verläßlichkeit. Die im Laufe der Jahre von verschiedenen Privaten herausgegebenen Gütertarife für Berlin, deren letzter im Jahre 1901 erschien, krankten an demselben Uebel. Dieserhalb im Jahre 1906 von Interessenten geäußerte Wünsche und Anregungen gaben uns den Anlaß, den vorbezeichneten Frachtentarif zur Ermittelung der regulären und Ausnahmefrachtsätze für alle Artikel zwischen Berlin und Vororten einerseits und sämtlichen deutschen Eisenbahnstationen und Kleinbahnstationen (ca. 14 500) andererseits, herauszugeben. Er stellt dar den Tarifstand vom 1. Juni 1907 und wird durch die fortlaufende Ausgabe von Nachträgen, welche zum Selbstkostenpreise abgegeben werden, für die Frachtkalkulation auch auf längere Zeit eine sichere Unterlage bieten.

Die Aufnahme sämtlicher Tarifbestimmungen, die Einbeziehung der Berliner Vororte in diesen Tarif, sowie die Möglichkeit, mit Hilfe einer besonderen Tabelle Frachten für alle Güter, welche Berlin auf ihrem Wege transitieren, z. B. zwischen Rheinland, Westfalen einerseits, Ost- und Westpreußen andererseits, zwischen Schleswig-Holstein einerseits und Schlesien andererseits usw. festzustellen, geben dem Werke eine weitgehende Verwendbarkeit.

Das bisher noch in keinem Tarifwerke in solchem Umfange bearbeitete Kleinbahnmaterial kann zur Ermittelung von Frachten

— soweit die Frachtsätze der Uebergangsstation bekannt sind — auch zwischen anderen preußischen usw. Stationen und den Kleinbahnen benutzt werden. Die bedeutende Nachfrage nach diesem, über 400 Quartseiten starken Frachtentarif, welcher im Verkehrsbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin zum Preise von 8,00 Mk. erhältlich ist, läßt erkennen, daß durch die Herausgabe dieses Tarifwerkes den Interessenten ein lang entbehrter Behelf zur Ermittelung der Frachten in die Hand gegeben worden ist.

Taschenbuch für den Eisenbahnverkehr in Holz.

Aehnlich wie es für den Getreide- und Produktenverkehr bereits in zwei Auflagen geschehen, haben wir durch den Leiter unseres Verkehrsbureaus unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Berliner Holzhandels ein Taschenbuch ausarbeiten lassen für die Ermittelung der Eisenbahnfracht für Holz im Verkehr zwischen Berlin einerseits und deutschen, sowie wichtigeren Eisenbahnstationen Oesterreich-Ungarns und Rumäniens andererseits. Aus Anregungen der Berliner Holzhändler hervorgegangen, soll die Zusammenstellung speziell dem Holzhändler die Möglichkeit bieten, über das für ihn in eisenbahntarifarischer Hinsicht Wissenswerte im gegebenen Augenblicke, namentlich unterwegs, aus einem in der Tasche leicht mitzuführenden Bändchen sich schnell Aufschluß zu verschaffen, ohne erst die verschiedenen ausführlichen und umfangreichen Tarife oder sonstige größere Tarifbücher einsehen zu müssen. Bei der Anerkennung, welcher die beiden ähnlichen Taschenbücher für Getreide in den weitesten Interessentenkreisen begegnet sind, steht zu hoffen, daß auch das neue Werkchen freundliche Aufnahme finden wird, umsomehr, als es zu dem sehr billigen, lediglich die Druckkosten deckenden Preise von 1,50 Mk. für das Stück (in Kaliko gebunden) zur Abgabe gelangt. Das Taschenbuch ist von unserem Verkehrsbureau zu beziehen.

Ausnahmetarife für Lumpen und Lumpenabfälle im Verkehr zwischen rheinisch-westfälischen Plätzen und Nordsee-Häfen

Von und nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiete und namentlich dem linksrheinischen Gebiete des Eisenbahndirektionsbezirks Köln gelangen über die belgisch-niederländischen Häfen nicht unbedeutende Mengen Lumpen und Lumpenabfälle zur Ein- und Ausfuhr, wohingegen der Verkehr über die deutschen Nordseehäfen verhältnismäßig gering ist. Es ist letzteres hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß den betreffenden Papierfabriken dank der geographischen Lage dieses Gebiets niedrigere Frachten über die Auslandshäfen als über die deutschen Nordseehäfen zur Verfügung stehen. Auf eine Anfrage von zuständiger Stelle haben wir uns Anfang Mai im Interesse der deutschen Schiffahrt und zur Hebung des Verkehrs der deutschen Nordseehäfen dafür ausgesprochen, die Frachten der letzteren mit denjenigen der Auslandshäfen annähernd gleich zu stellen. Da der Import von Lumpen aus Rußland nach dem westlichen Deutschland gleichfalls seinen Weg zum Teil über Antwerpen bezw. Rotterdam

nimmt, würde eine solche Ermäßigung auch diesen Verkehr mehr über die deutschen Nordseehäfen zu ziehen geeignet sein.

Alphabetisches Verzeichnis der Artikel der Ausnahmetarife.

Die im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen haben dargetan, daß ebenso wie für den allgemeinen Verkehr, auch für den Verkehr in Artikeln der Ausnahmetarife die Einrichtung eines alphabetischen Verzeichnisses, ähnlich wie es für die Güterklassifikation im Teil I des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs besteht, ein dringendes Bedürfnis ist. Auf einen im Jahre 1904[1]) von uns gestellten Antrag ist nunmehr von der Staatseisenbahnverwaltung in dem mit Gültigkeit vom 1. Okt. d. J. eingeführten gemeinsamen Heft A des Teils II des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs ein solches Verzeichnis in dankenswerter Weise eingeführt worden. Es ist diese Tarifergänzung geeignet, die Uebersicht über die Artikel, für welche innerhalb der einzelnen preußischen Verkehre jeweils Ausnahmetarife bestehen, in hohem Maße zu fördern.

Futter- und Streumitteltarif für Ostpreußen.

Die infolge der Mißernte an Futter- und Streumitteln sowie Kartoffeln in der Provinz Ostpreußen von der preußischen Staatseisenbahnverwaltung mit Wirkung vom 26. Okt. eingeführten, gegen die regelrechten Sätze eine Ermäßigung von 50 pCt. aufweisenden Ausnahmetarife gelten nach der betreffenden Veröffentlichung für Sendungen nach der Provinz Ostpreußen, für Kartoffeln mit Ausschluß der Kreise Osterode und Neidenburg. Auf Grund mehrfacher Wünsche von Interessenten wandten wir uns Ende Oktober an die Königl. Eisenbahndirektion zu Berlin, als geschäftsführende Verwaltung dieses Tarifes mit der Bitte, der besseren Uebersichtlichkeit halber und zur Begegnung von Zweifeln die Eisenbahnstationen, nach denen jene Ausnahmetarifsätze demgemäß gelten, im Tarife selbst aufzuführen, ähnlich, wie es seiner Zeit in der Neuausgabe des Futtermitteltarifs vom 10. Sept. 1904 geschehen ist.

Einführung direkter Ausnahmetarife für Getreide und Mühlenfabrikate sowie Holz im Verkehr mit einzelnen ostdeutschen Plätzen.

Ende Oktober sind wir bei der Preußischen Staatsbahnverwaltung vorstellig geworden, die Stationen Regenwalde, Zosenow, Stargard, Premslaff, Muhlendorf der Strecke Labes-Regenwalde in die Ausnahmetarife für Holz des Spezialtarifs II und für Getreide und Mühlenfabrikate für den Verkehr mit Berlin aufzunehmen und ferner direkte Frachtsätze für Getreide und Mühlenfabrikate von Luisenhain nach Potsdam einzurichten, da die jetzt hierfür in Betracht kommenden regelrechten Frachtsätze des Spezialtarifs I um 8 bis 9 M. für den Doppelwagen höher sind, als die Abfertigung im gebrochenen Verkehr. Soweit die Möglichkeit billigerer Umkartierung dem verfrachtenden Publikum überhaupt bekannt ist, kann die letztere jetzt nur im Reklamationswege Anwendung finden. Die beantragte Aufnahme jener Stationen in die Ausnahmetarife soll dem Verkehrsbedürfnisse

[1]) Berl. Jahrbuch 1904, I, S. 354, 355.

abhelfen und die Verbilligung allen Verfrachtern zugänglich machen.

Ausdehnung der Berliner Ausnahmetarife auf Vorortstationen.

Seit vielen Jahren (vergl. u. A. Jahrbuch 1905 S. 471), waren wir in schriftlichen, wie mündlichen Verhandlungen mit der Preußischen Staatseisenbahnverwaltung bemüht, ähnlich wie es für die Berliner Staatsbahnhöfe und Ringbahnstationen seinerzeit durchgeführt ist, auch für die außerhalb der Ringbahn belegenen wirtschaftlich zu Berlin gehörigen Vororte eine Durchrechnung der auf Grund ermäßigter Frachteinheiten gebildeten Ausnahmetarife zu erreichen. Es kamen hierbei in der Hauptsache in Frage die Ausnahmetarife für Eisen und Stahl des Spezialtarifs II, Gießerei-Roheisen, gebrannte Steine, Pflastersteine, Kies. Anfang Januar teilte uns die Königl. Eisenbahndirektion Berlin mit, daß nunmehr höheren Orts widerruflich genehmigt worden sei, diese Ausnahmetarife im Bedürfnisfalle auf die Stationen der wirtschaftlich zu „Groß-Berlin" zu zählenden Vororte innerhalb der Linie Kaulsdorf—Friedrichshagen—Grünau—Marienfelde—Groß-Lichterfelde-Ost — Zehlendorf — Grunewald — Spandau — Tegel—Hermsdorf—Blankenburg (einschließlich der genannten Stationen) auszudehnen. Zunächst wurde daraufhin die Station Schönholz, auf welche sich unsere Anträge seinerzeit in erster Reihe bezogen, mit dem 1. März in den Ausnahmetarif für Eisen und Stahl zu den für die Berliner Bahnhöfe bestehenden Einheitssätzen aufgenommen, was gegenüber dem bisherigen Tarif-Zustande eine Ermäßigung von 6—7 M. auf den Wagen bedeutete. Für die übrigen Vorortstationen wurde die betreffende Ermäßigung mit dem 1. April durchgeführt.

Erschwernisse im Eisenbahnverkehr mit Rußland.

Die Abwickelung des Eisenbahnverkehrs zwischen Rußland und dem Deutschen Reiche hat fortgesetzt mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Entweder werden die Sendungen, — insbesondere in der Richtung aus Rußland — unzweckmäßig abgefertigt über Wege, über welche direkte Frachtsätze nicht eingeführt sind, und die Verfrachter müssen dann lange Zeit warten, ehe ihnen die hierdurch entstandenen Mehrfrachten erstattet werden, oder die Sendungen werden, wie dies namentlich im Eierverkehr sehr häufig der Fall, unterwegs beim Umladen oder beim Rangieren beschädigt und die beteiligten russischen Bahnen weigern sich Ersatz zu leisten, stets gestützt auf Art. 31 Abs. 4 des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr. Zum mindesten vergeht, wenn man sich russischerseits endlich zu einer Schadloshaltung entschließt, wieder Jahr und Tag, ehe Zahlung erfolgt. Die Unsicherheit, welche dies für die ganze Verkehrsabwickelung mit sich bringt, hat im Laufe der Zeit einen so bedenklichen Grad erreicht, daß die deutschen Importeure nur mit Zagen an die Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen herangehen, im Gegenteil immer mehr daran denken, andere Bezugsgebiete aufzusuchen. Ein Spezialfall, in welchem

eine Berliner Firma Anfang Juli nicht weniger als rund 30 000 Mk. seit mehr denn Jahresfrist als Entschädigung für unterwegs zertrümmerte, beraubte Eiersendungen außenstehen hatte, gab uns, nachdem alle Bemühungen der deutschen Eisenbahnen auf Schadloshaltung der Empfänger der Ware ergebnislos geblieben waren, Veranlassung, uns unterm 4. Juli an den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts mit der Bitte zu wenden, auf diplomatischem Wege dafür einzutreten, daß die betreffende Firma die nachgesuchte Entschädigung endlich erhält und daß die russischen Eisenbahnverwaltungen von zuständiger Stelle wiederholt darauf hingewiesen werden, wie notwendig es zur Aufrechterhaltung eines geregelten Verkehrs ist, über Erstattungsanträge — betreffen sie Frachtüberhebungen oder Entschädigung für Verluste — mit möglichster Beschleunigung Entschließung zu treffen. Ueber die Wirkung dieses Schrittes ist uns bis jetzt nichts bekannt geworden.

Holztarife der Usambarabahn.

Auf eine Anfrage des Staatssekretärs des Reichskolonialamts wegen Detarifierung von Hölzern auf der ostafrikanischen Usambarabahn, haben wir uns nach Veranstaltung einer umfangreichen Enquete Anfang Oktober dahin geäußert, daß die verschiedenen in Deutsch-Ostafrika gewonnenen Hölzer (Eiche, Dornbusch, Ceder, Mahagoni usw.) sich bis jetzt auf dem deutschen Markte noch nicht in einem Umfange eingebürgert haben, um für die bei ihrem Absatze zu erzielenden Preise einen einigermaßen festen Anhaltspunkt zu besitzen. Die Urteile über die Qualität und die Verwendbarkeit der Hölzer sind zum Teil noch sehr verschieden, die bisher an den Markt gekommenen Probesendungen sind meist so klein gewesen, daß Versuche in größerem Umfange nicht gemacht werden konnten. Es ist daher in erster Reihe zur Einbürgerung der Hölzer in Deutschland notwendig, daß Probesendungen in größerem Umfange gemacht werden, und daß überhaupt die Geschäfte in mehr kaufmännischer Weise als bisher gehandhabt werden. In welchem Maße eine Detarifierung auf der genannten Bahn zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit der Hölzer notwendig ist, kann daher heute noch nicht angegeben werden. So sehr auch jede Detarifierung im Interesse der Hebung der Ausfuhr willkommen wäre, so würde die in Rede stehende allein ohne gleichzeitige Gewährung von Frachtvergünstigungen für die Seeschiffahrtsstrecke eine wesentliche Unterstützung wohl kaum bieten, da die kilometrischen Entfernungen der Usambarabahn verhältnismäßig nur kurz sind.

Eierverkehr von Stationen der russischen Weichselbahnen.

Anläßlich wiederholter Klagen hiesiger Eierhändler über Schwierigkeiten, die ihnen bezüglich der Verpackung der Eiersendungen seitens verschiedener russischer Stationen bereitet werden, wandten wir uns Anfang Juli wegen Abhilfe an die Verwaltung der Weichselbahnen. Dieselben haben uns hierauf mitgeteilt, daß ihre Stationen angewiesen seien, die Eiersendungen

mit besonderer Sorgfalt zu behandeln und bei Uebernahme solcher Sendungen in schwachen, beschädigten Kisten den Bestimmungen des Internationalen Uebereinkommens gemäß, auf besondere, die Beschädigung anerkennende Erklärungen der Versender im Frachtbriefe hinzuwirken, im übrigen aber nicht eine Verpackung zu verlangen, die der Art des Gutes nicht entspricht.

Umarbeitung des Niederländisch-deutsch-russischen Verbandtarifs.

Die inzwischen in Angriff genommene Neuaufstellung des Niederländisch-Deutsch-Russischen Verbandstarifs bot uns im Februar erneut Veranlassung, die Frage des Bedürfnisses nach weiterer Ausgestaltung dieses Tarifs zu prüfen und zu dem Behufe mit einem größeren Teile von Exporteuren und Importeuren in Verbindung zu treten. Auf Grund des Ergebnisses längerer Verhandlungen, haben wir dann der hiesigen Königl. Eisenbahndirektion in einer ausführlichen Eingabe die Wünsche von Berlins Handel und Industrie für das Gebiet dieses für den Wechselverkehr mit dem russischen Reiche überaus wichtigen Tarifs mitgeteilt. Die Wünsche laufen neben vielen anderen in der Hauptsache hinaus: a) auf eine Vermehrung der russischen Verbandsstationen, ganz besonders für den Eierverkehr, b) auf die Möglichkeit der Leitung der Transporte über sämtliche in Frage kommende russisch-deutsche Grenzübergänge zu dem jeweils billigsten Satze, event. Anweisung der russischen Nichtverbandstationen auf Abfertigung nicht nach einer Grenzübergangsstation, sondern der nächsten Verbandsstation, c) auf die Einführung russischer Umkartierungstarife unter Auflassung eines Teils der Abfertigungsgebühr, ähnlich dem Vorgehen der Preußisch-Hessischen Eisenbahnverwaltung, d) auf die Aufnahme der Station Tegel in den Ausnahmetarif für Lokomotiven zu den bereits anderen Plätzen zugestandenen Frachteinheiten, e) auf Aufnahme der russischen Station Wydriza (Moskau—Brester Bahn), f) auf Detarifierung des Artikels Pottasche und tarifarische Gleichstellung des Artikels Holzgeist und Aceton mit Holzkalk, sowie Formalin mit schwarzer ungereinigter Karbolsäure, g) auf Einrichtung direkter Tarife mit Stationen der Finnländischen Eisenbahnen, h) auf Aufnahme eines alphabetischen Verzeichnisses der russischen Verbandsstationen in den Ausnahmetarif 7 (Getreide, Hülsenfrüchte usw.).

Verkehr mit Rußland über Brody und Podwoloczyska.

Für den Verkehr zwischen russischen und deutschen Stationen bestehen über Brody, Podwoloczyska und Nowosielitza keine direkten Frachtsätze, einschlägige Sendungen können deshalb zurzeit nur zu den Sätzen bezw. Teilsätzen des norddeutsch-galizisch-südwestrussischen Grenzverkehrs abgefertigt werden, soweit nicht vereinzelt ihre Umkartierung auf einer österreichischen Binnenstation östlich von Myslowitz bezw. Oswiecim vorteilhafter ist. Der Mangel direkter Abfertigungsmöglichkeit bringt für die Verfrachter mancherlei Erschwernisse mit sich, die gerade hier um so mehr ins Gewicht fallen, als die deutschen Versender über die

für die russischen Strecken zur Erhebung kommenden Frachtsätze sich nur auf Umwegen und durch umständliche Rückfragen Gewißheit verschaffen können. Wir sind deshalb im Februar auf Grund umfangreicher Erörterungen mit Interessenten bei der Preußischen Staatseisenbahnverwaltung dafür eingetreten, jenem Mangel dadurch abzuhelfen, daß wenigstens für diejenigen Verkehrsgebiete, welche für den Verkehr mit südlichen bezw. südwestrussischen Stationen geographisch bezw. tarifarisch auf die Uebergänge Brody oder Podwoloczyska angewiesen sind, direkte Abfertigung mit ähnlichen Schnittfrachtsätzen eingerichtet wird, wie solche über Eydtkuhnen, Alexandrowo usw. bestehen. Die Preußische Staatseisenbahnverwaltung nimmt nach einem Anfang September uns hierauf zugegangenen Schreiben dieser Anregung gegenüber zunächst eine ablehnende Haltung ein. Sie erachtet ein allgemeines Verkehrsbedürfnis zur Einrichtung solcher Tarife über Oesterreich nach der inzwischen erfolgten Eröffnung des Grenzüberganges Szczypiorno/Skalmierzyce nicht für vorliegend. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, daß der beklagte Tarifmangel mit dem sonst allenthalben hervortretenden Bestreben, den direkten Verkehr durch Einrichtung durchgehender Tarife zu erleichtern und zu fördern, nicht in Einklang zu bringen ist, wir werden deshalb zunächst weiteres Material sammeln und sodann erneut an zuständiger Stelle auf die Frage zurückkommen.

Kleie- und Oelkuchenverkehr von Rußland im Otschered-Verfahren.

Im November 1906 hatten wir uns unter Hinweis auf die dem Berliner Kleiehandel anderenfalls erwachsende außerordentliche Schädigung an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels mit der Bitte gewandt, an zuständiger russischer Stelle dafür einzutreten, daß die mit dem 1. Jan. 1907 auf den russischen Eisenbahnen inzwischen eingetretene Frachterhöhung für Kleie und Oelkuchen auf diejenigen nach Deutschland bestimmten Sendungen nicht Anwendung findet, die bereits vor diesem Termine von russischen Stationen „zur Beförderung nach Einlagerung“ (Otschered) angenommen wurden. Wie uns Anfang Januar durch den Herrn Finanz- und Handelsattaché an der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin mitgeteilt wurde, ist jener Bitte nach erfolgtem Einverständnisse der zuständigen russischen Herren Minister entsprochen worden. Es wurden dementsprechend diejenigen Kleie- und Oelkuchensendungen, die bis zum 15./28. Dez. 1906 den russischen Eisenbahnen übergeben wurden und zur Beförderung aus vom Absender unabhängigen Gründen bis zum 1./14. Jan. 1907 nicht gelangen konnten, noch nach dem früheren, bis zu vorgenanntem Termine gültig gewesenen billigeren russischen Frachttarife abgefertigt.

Einführung direkter Frachtsätze für Station Tegel im Französisch-deutschen Gütertarif.

Wiederholten Anregungen interessierter Kreise Rechnung tragend, haben wir uns Anfang Mai an die Königliche Eisenbahndirektion zu Berlin mit der Bitte gewandt, zur Förderung der deutschen Ausfuhr für die Station Tegel direkte Tarifsätze für

Lokomotiven und Dampfwagen auf eigenen Rädern laufend und auf Wagen verladen, sowie für Lokomotivteile, Maschinen, Dampfkessel und deren Teile in Stückgut- und Wagenladungssendungen nach verschiedenen Stationen der Französischen Nordbahn einzuführen. Im französisch-deutschen Gütertarife über Belgien, Teil II Heft 2, sind bei den Frachtsätzen für die deutsch-belgischen Strecken Frachten für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen aufgenommen, desgleichen im Ausnahmetarif 7 desselben Hefts Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von Dampfkesseln, Maschinen und für Bestandteile von Eisenbahnlokomotiven usw. Durch die Einbeziehung der Station Tegel in diesen Verbandstarif, speziell die Ausnahmetarife, würde die zurzeit in Spandau bezw. Moabit erforderliche Umkartierung sich erübrigen und eine Frachtermäßigung erzielt werden. Da für Lokomotiven im inneren französischen Verbandsverkehre von den belgisch-französischen Uebergangsstationen nach westlichen Stationen in den sogenannten „Tarifs communs" Frachtsätze vorgesehen sind, könnten auch die für Tegel einzuführenden Schnittfrachtsätze auf der deutsch-belgischen Strecke für diejenigen Transporte Verwendung finden, welche — nach westlichen Stationen bestimmt — auf Grund der tarifarischen Bestimmungen an der belgisch-französischen Grenze umzukartieren sind. Diesen Anregungen ist insoweit Folge gegeben, als vom 1. Nov. d. Js. ab die Station Tegel in den deutsch-belgischen Güterverkehr einbezogen und mit direkten regulären Frachtsätzen, sowie mit Ausnahmefrachtsätzen für Eisen und Eisenwaren, sowie für Eisenbahnfahrzeuge ausgerüstet worden ist. Die Uebertragung der im deutsch-belgischen Verkehr jetzt eingeführten direkten Frachtsätze nach den belgisch-französischen Uebergangsstationen auf den direkten französisch-deutschen Verkehr (über Belgien) darf in Bälde erwartet werden.

Reichs-kursbuch.

Die sechs Abteilungen des Reichs-Kursbuches sind im Interesse einer handlichen Benutzung namentlich auf der Reise bekanntlich so gebunden, daß sie leicht herausgelöst und einzeln für sich benutzt werden können. Diese recht praktische Einrichtung verliert leider dadurch bedeutend an Wert, daß die Gebrauchserläuterungen und Zeichenerklärungen sich nur auf der Innenseite des gelben Umschlages und außerdem noch einmal auf der ersten Seite des dem Text vorgehefteten Bogens befinden, während diese für den Gebrauch des Kursbuches wichtigen Angaben in den einzelnen Abteilungen fehlen. Da die erwähnten zahlreichen Erläuterungen und Erklärungen sich dem Gedächtnis schwer einprägen lassen, so baten wir (Februar 1907) das Reichspostamt, daß sie auch den einzelnen Abteilungen beigefügt werden, damit diese ihren Zweck, nötigenfalls als selbständiges Kursbuch zu dienen, vollständig erfüllen. Das Reichspostamt hat unserer Ansicht zugestimmt und die erforderliche Aenderung in den Reichskursbüchern bereits vornehmen lassen.

C. Wasserstraßen.

Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraße

Mit der Frage der Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen haben wir uns bereits in den Berichten über die letzten Jahre eingehend zu beschäftigen gehabt. Im Jahre 1906 war die Frage wieder besonders aktuell geworden, nachdem die preußische Regierung ihren Wunsch auf Einführung solcher Abgaben ausdrücklich betont hatte (vgl. Jahrbuch für 1906, I, S. 471.)

Zu Anfang des Berichtsjahres haben zwei bedeutsame Kundgebungen der Interessenten aus Handel und Industrie, an der Elbe und am Rhein, stattgefunden, an denen wir teil genommen haben. In beiden Versammlungen ist in einmütiger Weise zum Ausdruck gekommen, daß einerseits der Artikel 54 der Reichsverfassung, trotz aller Auslegungsversuche, die inzwischen gemacht worden sind, der Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserläufen entgegensteht und daß Handel und Industrie von der Einführung solcher Abgaben, wie geartet auch immer sie sein mögen, eine schwere Schädigung ihrer Interessen befürchten. Am 18. Januar fand die Versammlung der an der Elbeschiffahrt interessierten Kreise in Dresden statt und am 16. Febr. die Versammlung der Interessenten an der Rheinschiffahrt in Mannheim. Auf der letzteren Versammlung erstattete über die Rechtslage der Professor an der Straßburger Universität, Dr. Laband, ein inhaltlich und formal ausgezeichnetes Referat, welches eine vortreffliche Ergänzung zu der bekannten Abhandlung des Leipziger Rechtslehrers Otto Meyer über die Materie gab. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß beide Verhandlungen auf die preußische Regierung einen gewissen Eindruck gemacht haben, da seitdem nur noch in verhältnismäßig geringem Maße versucht wurde, die Bestimmung des Artikels 54 in einem den Bestrebungen der preußischen Regierung günstigen Sinne auszulegen. Von einer ursprünglich beabsichtigten Interpellation des Reichskanzlers über die Frage im Reichstage wurde Abstand genommen, da verlautete, daß das Reichsjustizamt sich gegenüber dem Reichskanzler gutachtlich dahin geäußert hatte, daß Artikel 54 der Reichsverfassung der Einführung der in Rede stehenden Abgaben entgegenstände. Wir haben die Materie nach ihrer rechtlichen Seite gleichfalls einer Untersuchung unterzogen, wobei wir zu dem gleichen Ergebnisse gekommen sind; die bezügliche Denkschrift, welche in unserem Auftrage von Rechtsanwalt Dr. Netter bearbeitet worden ist, haben wir unter dem Titel „Schiffahrtsabgaben nach deutschem Verfassungsrecht“ in dem hiesigen Verlage von Karl Heymann veröffentlicht.

Nach unwidersprochen gebliebenen Zeitungsmitteilungen hat die preußische Staatsregierung ihren ursprünglichen Plan aufgegeben, die genannten Abgaben unter Weiterbestehen des Artikels

54 der Reichs-Verfassung einzuführen. Es wird dagegen mit Bestimmtheit angenommen, daß dem Reichstage ein Gesetzentwurf auf Abänderung des genannten Artikels zugehen wird, wonach die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen möglich werden soll. Um die Vertreter der Bundesstaaten im Bundesrate für eine solche Abänderung zu gewinnen, werden, wie es scheint, Verträge zwischen Preußen und den anderen Bundesstaaten vorbereitet, durch welche ihnen bestimmte Verbesserungen der für sie wichtigen natürlichen Wasserstraßen zugesichert werden, wogegen diese Staaten ihren bisherigen Widerstand gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben aufgeben sollen. Charakteristisch hierfür sind u. a. die Verhandlungen zwischen Preußen und der Hamburgischen Staatsregierung, worüber in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 20. April interessante Details bekannt geworden sind, und welche die Verhandlungen der Hamburger Bürgerschaft vom 1. Mai über die Frage zu keinem positiven Ergebnis haben kommen lassen. In jedem Falle ist die Gefahr der Einführung solcher Abgaben sehr groß. Durch sie wird der preußischen Regierung, was sie selbst zugegeben hat (vgl. Jahrbuch für 1906, I, S. 471), ein neues Mittel zur Handhabung ihrer Zollpolitik in die Hand gegeben, wogegen seitens aller Interessenten aus Handel, Industrie und Schiffahrt die schwersten Bedenken erhoben werden müssen. Angesichts dieser großen Gefahr richtet sich nunmehr, nachdem der Streit um die Bedeutung des Artikels 54 der Reichsverfassung als erledigt betrachtet werden kann, die Hauptaufmerksamkeit der Interessenten naturgemäß auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Seite der Frage. Unsere bezüglichen Arbeiten zur Klarstellung der Bedeutung jener Abgaben für das Berliner Wirtschaftsleben waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Staatliches Schlepp-monopol auf dem Groß-schiffahrtsweg Berlin-Stettin.

Im Gegensatz zum Rhein-Hannover-Kanal ist im preußischen Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 für den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin die Einführung des staatlichen Schleppmonopols nicht vorgesehen. In der Kanalkommission des preußischen Abgeordnetenhauses war im Jahre 1904 bei der Beratung der wasserwirtschaftlichen Vorlage von dem Minister v. Budde die Zusicherung gegeben worden, daß man auf dem Großschiffahrtsweg den Schleppbetrieb nicht monopolisieren würde. Trotzdem waren schon bald nach Erlaß des Gesetzes Stimmen laut geworden, die aus technischen und wirtschaftlichen Gründen auch für den Großschiffahrtsweg das staatliche Schleppmonopol verlangten. Zur Begründung dieser Forderung wurde angeführt, auf dem Großschiffahrtsweg werde ein so starker Verkehr entstehen, daß zu seiner glatten Abwickelung eine besondere Organisation notwendig sei. Diese Organisation solle in der Form der Verstaatlichung des Schleppbetriebs geschaffen werden. Es wurde weiterhin die

Befürchtung ausgesprochen, daß durch die zahlreichen Schraubendampfer das Kanalbett bald zerstört sein würde. Es müsse deshalb die elektrische Treidelei eingeführt werden. Nur durch Einführung des staatlichen Schleppbetriebs mit elektrischer Kraft könne der Großschiffahrtsweg eine leistungsfähige moderne Wasserstraße werden. Wir konnten diesen Vorschlägen und ihren Begründungen nicht zustimmen, sondern erblickten vielmehr in der Einführung des staatlichen Schleppmonopols eine Gefahr für den Verkehr und für alle daran beteiligten Erwerbszweige. Wir hielten es deshalb für unsere Pflicht, den Minister der öffentlichen Arbeiten auf diese Bedenken aufmerksam zu machen und vor der Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf dem Großschiffahrtswege zu warnen. Wir haben in der an den Minister gerichteten Eingabe, die in den Beigaben zu diesem Jahrbuch abgedruckt ist, dargelegt, daß bei der günstigen geologischen Beschaffenheit des Landstrichs, durch den der Kanal geführt wird, und bei einer entsprechenden Dichtung durch Lehm und Schotter das Kanalbett in einer solchen Weise hergestellt werden könne, daß es dem durch die Schiffsschrauben verursachten Wellenschlag vollkommen standzuhalten vermöge. Wir haben ferner nachgewiesen, daß die elektrische Treidelei mit einem mehrfachen Betriebswechsel auf der Fahrt von Berlin nach Stettin oder umgekehrt und dadurch mit erheblichem Zeitverlust verbunden sein würde, da sie nur auf der Kanalstrecke zwischen der Lehnitz- und Liepeschleuse eingeführt werden könne. In technischer Beziehung hatten wir gegen die elektrische Treidelei, von der hier nur diejenige durch eine am Ufer auf Schienen laufende Maschine mit Oberleitung in Frage kommen kann, einzuwenden, daß durch sie die Anlegung von Ladeplätzen an den Kanalufern beschränkt und die Aufstellung von Kränen und Ladegerüsten erschwert oder unmöglich gemacht werde, daß bei ihr leicht eine Unterbrechung der Stromzuführung und damit des Betriebes eintreten könne und daß bei starkem seitlichem Winde die Kollisionsgefahr sehr groß sei. In wirtschaftlicher Hinsicht hegten wir die Befüchtung, daß die elektrische Treidelei in Verbindung mit dem Staatsmonopol zu einer Schablonisierung des Betriebes ohne Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse führen und die erhoffte Verbilligung der Fracht illusorisch machen würde. Die durch den Uebergang von der Privatschlepperei zum Staatsmonopol entstehenden Kosten würden in erster Linie die Massengüter belasten. Diese Güter, bei denen es in der Regel auf eine schnelle Beförderung nicht ankommt, wurden bisher zum großen Teile durch Pferde getreidelt. Wenn eine schnellere Beförderung auch eine bessere Ausnutzung des Kahnraumes gestatte, so könne dieser Vorteil doch nur dann eintreten, wenn Frachtgelegenheit vorhanden sei, was aber nicht immer der Fall sei. Im Interesse der Volkswirtschaft wäre die Transportverteuerung der Massengüter um des-

willen besonders zu bedauern, weil darunter die meisten Bevölkerungskreise, namentlich die Industrie, die auf dem Wasserwege ihre Rohstoffe bezieht, und die Konsumenten, für welche die Lebensmittel zum großen Teil per Schiff bezogen werden, zu leiden hätten. Für die wertvolleren Güter, die heute mit Eildampfern zwischen Berlin und Stettin befördert werden, würde die Einführung der elektrischen Treidelei eine Verlangsamung des Transports zur Folge haben, denn die Eildampfer befördern rascher, als die elektrische Treidelei dies zu tun vermag. Eine weitere Folge der elektrischen Treidelei müßte das Aufhören des Eildampferverkehrs sein, der jetzt von großer Wichtigkeit ist und in dem bedeutende Kapitalien angelegt sind. Auch in die Tätigkeit und Erwerbsverhältnisse der Kleinschiffer würde die elektrische Treidelei tief eingreifen und diese Personen zum großen Teile auf andere Wasserstraßen oder zur Aufgabe ihres seitherigen Berufs drängen. Im Gegensatz zu dem Rhein-Hannoverkanal, dem Elbe-Trave- und dem Teltowkanal würde auf dem Großschiffahrtswege Berlin-Stettin die Einführung des staatlichen Schleppmonopols in langjährige wohlerworbene Rechte der Groß- und Kleinschiffer eingreifen. Die Behauptung, daß durch ein staatliches Schleppmonopol die Frachtschwankungen beseitigt werden könnten, haben wir als unzutreffend nachgewiesen. Mit besonderem Nachdruck haben wir auf die wirtschaftspolitischen Folgen der Einführung des staatlichen Schleppbetriebs hingewiesen. Der Staat würde dann in der Lage sein, die Konkurrenz zwischen Wasserstraßen und Eisenbahnen vollkommen auszuschließen, was allerdings auch von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses bei der Begründung dieser Maßregel für den Rhein-Hannover-Kanal als erwünscht bezeichnet wurde, und einen maßgebenden Einfluß auf die Einfuhr von Massengütern auszuüben. Die Einführung des Schleppmonopols auf Kanälen, auf denen ein Dampferbetrieb möglich ist, mußten wir auch schon deshalb bekämpfen, weil zu besorgen ist, daß das Monopol auf die natürlichen Wasserstraßen hinübergreifen könnte. Endlich haben wir in unserer Eingabe dargelegt, daß bei der Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf dem Großschiffahrtswege der von dieser Wasserstraße erhoffte Vorteil für die Entwickelung Stettins nicht erreicht werden könnte. Alle diese Gründe veranlaßten uns, den Minister der öffentlichen Arbeiten zu bitten, er möge darauf hinwirken, daß von der Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf dem Großschiffahrtswege abgesehen werden möge.

Abgabentarif für den Teltowkanal.

Im Oktober 1906 war für den Teltowkanal ein Tarif festgesetzt worden, der zunächst nur provisorischen Charakter haben und nach den sich herausstellenden Bedürfnissen des Verkehrs geändert werden sollte. Der Tarif unterschied, abgesehen von den Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Lösch- und Ladestellen, zwischen den eigentlichen Kanalgebühren und den Schlepp-

gebühren. Kanal- und Schleppgebühren waren verschieden bemessen, je nachdem es sich um den Durchgangs-, den Ortsverkehr — d. i. der Verkehr von der Havel oder Spree nach den Orten am Kanal oder umgekehrt —, oder um den Verkehr innerhalb des Kanals handelte. Die Kanalgebühr betrug im Durchgangsverkehr für die Güter der Klassen I, II, III des für die Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder gültigen Tarifs 36 Pfg., für die Güterklasse IV 18 Pfg. pro Tonne Ladung, für Leerschiffe 3 Mk. für jedes Schiff. Für den Ortsverkehr war ein Einheitssatz von 60 Pfg. pro Tonne Ladung vorgesehen, der sich aber für die den Kanalmündungen benachbarten Strecken auf 50, 40 und 30 Pfg. ermäßigte; für Ausfuhrgüter aus dem Kanalgebiet sollte nur ein Einheitssatz von 30 Pfg. erhoben werden. Die Kanalgebühr für den Verkehr innerhalb des Kanals war auf 30 Pfg. pro Tonne Ladung festgesetzt. Die Schleppgebühren betrugen 14 Pfg. pro Tonne Ladung im Durchgangsverkehr, $^1/_2$ Pfg. pro Tonnenkilometer im Ortsverkehr. Es stellte sich bald heraus, daß dieser Tarif den Bedürfnissen des Verkehrs keineswegs entsprach und für den Durchgangsverkehr völlig versagte. Im Vierteljahr April-Juni wurden im Durchgangsverkehr nur 2500 Tonnen, im Ortsverkehr 92 400 Tonnen Güter befördert. Von dem Kreistage des Kreises Teltow wurde daher am 12. Aug. 1907 ein neuer Abgabentarif für den Teltowkanal festgesetzt, der am 23. Sept. die Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Finanzministers erhielt und am 4. Okt. in Kraft trat. Im neuen Tarif sind die Kanalgebühren im Durchgangs- und Ortsverkehr nach denselben Güterklassen gestaffelt, wie in dem Tarife für die märkischen Wasserstraßen. Die Durchgangsgebühren betragen für die Güterklassen I, II, III und IV 22, 18, 14, 10 Pfg. pro Tonne Ladung. Der Durchgangsverkehr durch den Teltowkanal stellt sich also jetzt nicht teurer, als die Fahrt durch Berlin. Im Ortsverkehr betragen die Sätze im Eingangsverkehr 55, 50, 45, 40 Pfg., für gewisse Baumaterialien, Schlacken, Erde, Ton, Kehricht 30 Pfg., im Ausgangsverkehr allgemein wie seither 30 Pfg. pro Tonne Ladung. Die Gebühren für den Verkehr innerhalb des Kanals sind auf dem seitherigen Satze von 30 Pfg. pro Tonne Ladung belassen worden. Auch in den Schleppgebühren für beladene Schiffe ist keine Aenderung vorgenommen worden. Dagegen sind für Leerschiffe die Schleppgebühren, sowie die Kanalgebühren im Durchgangsverkehr erhöht worden. Wir haben Erhebungen über die Wirkungen des neuen Tarifes in die Wege geleitet und werden, wenn es im Interesse des Verkehrs nötig erscheint, eine nochmalige Aenderung in Vorschlag bringen.

Zuteilung von Ausladestellen an den Beliner Wasserstraßen.

Auf Veranlassung des Polizeipräsidenten fand Ende 1906 eine Konferenz von Interessenten statt, zur Erörterung der Frage, ob es sich zur Hebung und Förderung des Verkehrs auf den Berliner Wasserstraßen empfehle, Aenderungen in der bisherigen Art der

Zuteilung und Ueberlassung der einzelnen Ausladestellen eintreten zu lassen. Bei den Verhandlungen, an denen auch ein Vertreter des Aeltestenkollegiums teilnahm, wurde es als durchaus wünschenswert bezeichnet, den bisherigen Zustand der Zuteilung von Ladestellen nach der Reihenfolge der Anmeldungen beizubehalten. Insoweit jedoch nach der bestehenden Praxis bestimmte, örtlich begrenzte Ladestellen für gewisse Güter von Interessentengruppen zur Be- und Entladung regelmäßig benutzt werden, soll dies auch in Zukunft geschehen und in verständiger Weise nach Möglichkeit gefördert werden; keinesfalls darf aber daraus ein Monopol einzelner Firmen (durch Verpachtung) oder ein Vergeben durch öffentliche Ausschreibung entstehen. Der Vertreter der städtischen Behörden fügte dem hinzu, daß die Stadt Berlin es sich im Sinne des Ergebnisses der Verhandlung sehr angelegen sein lassen werde, im Einzelfalle durch Schaffung oder Genehmigung besonderer Anlagen, wie Kräne, Schuppen usw., die Leistungsfähigkeit von Ladestellen zu erhöhen.

Statistik des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen.

Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Statistik des Verkehrs auf den deutschen Wasserstraßen sind im Jahre 1881 erlassen worden. Zur Aufnahme des Bestandes der Flußschiffe ist für jedes der zu zählenden Schiffe eine Fragekarte auszufüllen. Da seit der Festsetzung der Fragekarte für Fluß-, Kanal- und Küstenschiffe Aenderungen im Schiffahrtsgewerbe eingetreten sind, so ersuchte uns der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes um eine gutachtliche Aeußerung darüber, ob auch die Fragekarte dementsprechend zu ändern sei. Eine Reihe von Fragen, die bisher stets unvollständig beantwortet und darum auch in den vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten Uebersichten nicht berücksichtigt worden waren, hatte das Statistische Amt schon selbst gestrichen. Von den übrigen Fragen hatten wir nur wenige zu beanstanden. Wir schlugen vor, die Frage nach der Vermessung des Schiffes fallen zu lassen, da jedes Fahrzeug amtlich vermessen ist. Ferner sprachen wir den Wunsch aus, von der geforderten Hinzuziehung eines Sachverständigen in Fällen, in denen eine Prüfung durch Indikation nicht stattgefunden hat, abzusehen, da hierdurch Kosten entstehen würden, für die dem Schiffseigner niemand Deckung bietet.

Uebermittlung von Briefsendungen an Schiffer an der Plötzenseer Schleuse.

Die Briefsendungen, die für einen die Plötzenseer Schleuse passierenden Schiffer bestimmt sind, aber ohne nähere Bezeichnung des betreffenden Schleusenmeisters „an den Schleusenmeister in Plötzensee“ adressiert sind, gelangen oft nur mit Verzögerungen oder überhaupt nicht in den Besitz des Schiffers, weil diese Briefe von der Post an einen beliebigen der dortigen Schleusenmeister ausgehändigt werden. Trotz Rückfrage bei allen Schleusenmeistern erfahren die Schiffer von ihren dorthin adressierten Briefsendungen nichts, wenn diese erst nach der Rückfrage bei dem betreffenden Schleusenmeister abgegeben worden sind. Die

Schiffer erhalten dann ihre Briefe nicht, obwohl sie sich bei deren Eintreffen noch an der Schleuse befanden und sie hätten in Empfang nehmen können. Da den Schiffern nach der Plötzenseer Schleuse häufig Aufträge mit neuem Bestimmungsort gegeben werden, so müssen sie beim Nichtempfang dieser Nachrichten oft später wieder zurückbeordert werden, wodurch die Schiffahrt verzögert und der Verkehr unnötig verteuert wird. Wir haben daher in der Presse und in unserer „Korrespondenz" die Interessenten aufgefordert, die für Schiffer bestimmten Sendungen stets an den Betriebsschleusenmeister zu adressieren. Außerdem haben wir die Kgl. Wasserbauinspektion gebeten, das Postamt zu ersuchen, alle ohne nähere Bezeichnung an den Schleusenmeister in Plötzensee adressierten und für dort vorbeikommende Schiffer bestimmten Briefsendungen an den Betriebsschleusenmeister auszuliefern, da die nach Berlin fahrenden Schiffe dort zuletzt vorbeikommen.

Errichtung eines städtischen Speichers am Stralauer Anger.

Eine Anzahl Berliner Speichereien richtete zu Ende des Jahres 1906 und im Anfang des Berichtsjahres mehrere Eingaben an den Magistrat der Stadt Berlin, in denen dieser gebeten wurde, von der seit längerer Zeit projektierten und von uns seit Jahrzehnten befürworteten Anlage einer Speicher- und Umschlagseinrichtung am sogenannten Stralauer Anger abzusehen. Begründet wurde das Ersuchen im wesentlichen mit der Behauptung, daß die heute in Berlin vorhandenen Speichereien ausreichend, die von diesen erhobenen Gebühren durchaus angemessen seien und daß auch im Interesse eines Umschlagverkehrs eine neue Anlage nicht notwendig sei. Der geplante Speicher würde nur dem Berliner Produktenhandel, und zwar nur dem Spekulationshandel, zugute kommen. Wir haben in einer erneuten Eingabe an den Magistrat nachgewiesen, daß diese Behauptungen durchaus unzutreffend sind und daß nach wie vor ein dringendes Bedürfnis nach Erbauung eines Speichers besteht. Ganz unrichtig war vor allem die Behauptung, daß die geplante Anlage in der Hauptsache nur vom hiesigen Handel in landwirtschaftlichen Produkten und Mehl gewünscht würde, und zwar zur Durchführung von bedenklichen Spekulationsgeschäften. Wir haben schon seit Jahrzehnten in ausführlichen Denkschriften nachgewiesen, daß eine große Anzahl ganz verschiedener, für die wirtschaftliche Entwickelung Berlins besonders wichtiger Handels- und Industriezweige an der geplanten Anlage ein vitales Interesse besitzt. Die Ausführungen der Speichereien über das Spekulationsgeschäft im Getreide- und Mehlhandel verkannten vollkommen die volkswirtschaftliche Bedeutung des Spekulations- und Lieferungshandels. Früher wurden in Berlin große Mengen von Mehl und Getreide, insbesondere Hafer und Mais, eingelagert, was bei dem großen Bedarf von Berlin und Umgebung auch notwendig war. Infolge der hohen Lagergebühren, die in keinem Verhältnis zu dem geringen

Gewinne bei Getreidegeschäften stehen, und bei dem Mangel an Speicherräumen kann das Einlagern in Berlin nicht mehr in genügendem Umfange erfolgen, und die Ware muß an entfernten Plätzen lagern, von welcher sie bei eintretendem Bedarf oft nur per Bahn bezogen werden kann. Es ist daher auch unzulässig, wie es von seiten der Speichereien geschehen ist, aus den gegenwärtigen Einlagerungen einen Schluß auf den in den geplanten Speicheranlagen zu erwartenden Verkehr zu ziehen. Durch die projektierten Speicher- und Umschlagseinrichtungen wird einerseits dem Berliner Handel die Möglichkeit gegeben, einen weit größeren Bezirk als jetzt zu versorgen und seinen Aktionsradius auszudehnen, und andererseits der Industrie in dem Berliner Wirtschaftsgebiete die Möglichkeit zu einer ganz erheblichen Ausdehnung geboten. Dadurch wird auch der Umschlagsverkehr eine ganz bedeutende Zunahme erfahren. Es wird nicht allein eine erhebliche Vermehrung des heutigen Umschlags direkt vom Schiff auf die Eisenbahn oder in umgekehrter Richtung stattfinden, sondern in vielen Fällen wird er sich auch in der Weise vollziehen, daß die Waren vor dem Umschlag für mehr oder weniger lange Zeit in dem Speicher an der Umschlagsstelle gelagert werden, um in dem Augenblicke, wo der Händler oder Industrielle die Ware ganz oder zum Teil braucht, auf die Eisenbahn, das Schiff oder ein Fuhrwerk verbracht zu werden. Gestützt auf diese Erwägungen baten wir den Magistrat, den Antrag der Speichereibesitzer abzulehnen und die Förderung des Projekts am Stralauer Anger mit aller Energie zu betreiben, damit diese Anlage, auf welche der hiesige Handel schon so lange Zeit dringend wartet, endlich in absehbarer Zeit zur Ausführung kommt.

D. Zollangelegenheiten.

Beschleunigung der Zollabfertigung bei russischen Grenzzollämtern.

Seit dem Jahre 1904 ist vom russischen Zolldepartement in den inländischen Zollämtern Moskau, St. Petersburg Hafen- und Landeszollamt, sowie Odessa, Riga und Rewal zugelassen worden, die Revision und Verzollung ausländischer Waren auf Grund der mit der Post eingesandten ausländischen Fakturen und Spezifikationen vorzunehmen. Wie uns die Eisenbahndirektion Berlin mitteilte, soll diese Begünstigung auch auf die russischen Grenzzollämter Wirballen, Alexandrowo und Sosnowice ausgedehnt werden, wenn ein Bedürfnis hierzu seitens der handeltreibenden Kaufmannschaft nachgewiesen werden kann. Wir wurden ersucht, entsprechende Umfrage zu halten und äußerten uns unter Berücksichtigung des neu eröffneten Grenzüberganges Skalmierzyce-Szczypiorno-Richtung Kalisch dahin, daß die stattgehabten vielseitigen Anfragen durchweg verneinend ausgefallen seien, wiewohl alle Interessenten darin übereinstimmten, daß jeder Erleichterung im Zollverkehr nach Rußland das Wort geredet

werden müsse. Eine solche Erleichterung sei aber von der beabsichtigten Maßnahme nicht zu erwarten; denn an Stelle der bisher üblichen, in russischer Sprache abgefaßten Verzollungsunterlagen sollen die ausländischen Fakturen und Spezifikationen im Original zugelassen werden, die ihrerseits wieder vor dem Gebrauch in das Russische übersetzt bezw. deren Gewichts- und Wertangaben umgerechnet werden müßten. Wenn hierdurch nicht nur eine Beschleunigung, sondern sogar eine Verzögerung in dem Abfertigungsverfahren erzielt werde, so sei mit dieser Ausdehnung aber noch ganz besonders eine Gefahr insofern verbunden, als ungenaue, von der Ansicht der Zollbehörde etwa abweichende Angaben unnachsichtlich Strafen nach sich ziehen würden, deren Verhängung ohne Rücksicht auf die Nebenumstände in der schon so oft beklagten Weise erfolge. Und daß dergleichen Fälle in erhöhtem Maße eintreten würden, dürfte sicher zu erwarten sein, da es außerordentlich schwierig ist, vorzugsweise bei zusammengesetzten Waren deren zolltarifarische Bezeichnung in den Fakturen wiederzugeben. Diesbezügliche Meinungsverschiedenheiten mit den russischen Zollbehörden, die bei Abwesenheit der Deklaranten oder Empfänger häufig höhere Zollsätze anzuwenden pflegen, würden unberechtigte Weiterungen im Gefolge haben, gegen die sich der zumeist in Anspruch genommene Versender nicht zu schützen vermag, insbesondere wenn die Ware bereits in das Inland weiter verfrachtet ist und Aufklärungen dann kaum noch oder nur selten zu beschaffen wären. So ist uns namentlich von interessierten und mit der Materie besonders vertrauten Spediteuren ausdrücklich versichert worden, daß die beabsichtigte Neuerung dort, wo sie schon bestehe, auch nicht den geringsten Vorteil gebracht habe.

Nach alledem vermögen wir uns von der in Rede stehenden Maßregel, sofern deren Durchführung verwirklicht werden sollte, einen Erfolg nicht zu versprechen. Bemerkt sei hierbei, daß nach einer Verfügung des russischen Finanzministers die Vorschriften vom 9. Sept. 1904, betreffend die Annahme von Fakturen und Spezifikationen bei den Zollämtern als Grundlage für die Zollbesichtigung ausländischer Waren auf das Zollamt Batum ausgedehnt worden sind.

Erklärung und Nachweis des Herstellungslandes bei dem Anspruch auf vertragsmäßige Eingangszölle.

In der Presse war während der letzten Monate des Jahres 1906 mehrfach ausgeführt worden, daß die Zollstellen neuerdings auf Grund des § 9 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dez. 1902 und der Anleitung für die Zollabfertigung von den Empfängern zollpflichtiger Waren eine schriftliche Erklärung darüber verlangen, in welchem Lande die bezogene Ware hergestellt ist. Werde diese Erklärung, auf die nur ausnahmsweise verzichtet werden solle, nicht gegeben, so werde die Ware, auch wenn sie aus einem Vertrags- oder meistbegünstigten Staate komme, nicht nach dem Vertragstarif, sondern nach dem autonomen Tarife verzollt. Auf

eine unsere diesbezüglichen Bedenken begründende Darlegung teilte das hiesige Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände am 5. Jan. cr. unter anderem folgendes mit:

Die Durchführung der Vorschrift in § 9 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dez. 1902 und der hierzu erlassenen, in Ziffer 24 Teil II auf Seite 120/122 der Anleitung für die Zollabfertigung zur allgemeinen Kenntnis gebrachten Ausführungsbestimmungen ist wohl bei Inkrafttreten des neuen Zolltarifs vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen, zurzeit treten jedoch solche fast gar nicht mehr hervor, nachdem die Interessenten sich damit vertraut gemacht haben, ihre mit den Eingangsabfertigungen beauftragten Angestellten mit den erforderlichen Informationen, gegebenenfalls unter Mitgabe der in ihren Händen befindlichen Unterlagen und Beweisstücke zu versehen, auf Grund welcher die fragliche Erklärung in der vorgeschriebenen Form abgegeben werden kann. Anderenfalls sind bestimmungsgemäß die Amtsvorstände ermächtigt, die Erfüllung des fraglichen Nachweises nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen in dazu geeigneten Fällen zu erleichtern. Daß letzteres nach Möglichkeit geschieht, darauf besteht die Behörde. Immerhin sind die Amtsstellen an die volle Durchführung der fraglichen Vorschrift des Zolltarifgesetzes nach Maßgabe der vorgenannten Ausführungsbestimmungen gebunden, nur für die im Postzollverkehr eingehenden Waren mit Ausnahme der in § 5 am angegebenen Ort benannten Waren (Wein, frischer Most von Trauben usw.) darf nach finanzministerieller Entscheidung auch ohne besondere Genehmigung des Amtsvorstandes von der Forderung der Erklärung des Herstellungslandes abgesehen werden, wenn ordnungsmäßige Begleitpapiere vorliegen und deren Inhalt über die Beschaffenheit der Sendung keinen Anlaß zu Bedenken gegen die Annahme bietet, daß die Ware im Absendungslande hergestellt ist.

Nicht-Rückzahlung belgischer,

Es hat mehrfach Veranlassung vorgelegen, für Firmen, welche deutsche Erzeugnisse oder Fabrikate auf Bestellung, zum Kommissionsverkauf, für Konsignationsläger usw. nach Belgien sandten und nach Zurücknahme der Waren die Erstattung des belgischen Eingangszolles beanspruchten, einzutreten oder solchen beratend zur Seite zu stehen. In der Regel wurden die Antragsteller bei diesen Wünschen von der Erwägung geleitet, daß deutscherseits auf Grund gehöriger Unterlagen für die zurückgelangenden Waren Zollfreiheit gewährt worden wäre. Die in dieser Beziehung mit den Gesuchstellern gepflogenen Verhandlungen haben durchweg ergeben, daß die belgischen Zollbehörden über den Zweck der Sendungen bei deren Eingang nicht unterrichtet worden waren. Die Verfrachter haben vielmehr geglaubt, mit dem in den Frachtbrief eingeschriebenen Vermerk „Ware in Kommission" usw. der belgischen Zollbehörde einen Hinweis dafür

gegeben zu haben, daß die Waren zur Wiederausfuhr gelangen können und daß die Zollbehörden hiernach ihre entsprechenden Verfügungen hätten treffen müssen. Diese Ansichten vermochten wir nicht zu teilen, da es bei sinngemäßer Anwendung der Vorbemerkungen zum belgischen Zolltarife Sache der Versender gewesen wäre, bei den Zollabfertigungen in Brüssel, Antwerpen, Verviers usw. die benötigten Aufklärungen geben zu lassen — eventuell unter Vorlegung einer jedesmaligen von den belgischen Ministern der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten vorher auszuwirkenden Ermächtigung. Wenn ferner nicht verkannt werden darf, daß in Belgien der Anspruch auf Erstattung zuviel gezahlter Zollbeträge nach drei Jahren, vom Tage der Deklaration an gerechnet, verjährt (Allgemeines Gesetz vom 26. Aug. 1822, Art. 124, und Gesetz vom 17. Aug. 1878, Art. 3, R. 1399), so will es uns in allen diesen Fällen doch scheinen, daß es in der Billigkeit gelegen hätte, die Zurückzahlung der in Frage kommenden Zollbeträge zu gewähren. In dieser Ansicht werden wir noch insofern bestärkt, als gemäß Artikel 2 des deutsch-belgischen Handelsvertrages belgische Gewerbserzeugnisse, welche in Deutschland, und deutsche Gewerbserzeugnisse, welche in Belgien eingeführt werden, daselbst, sie mögen zum Verbrauch, zur Lagerung, zur Wiederausfuhr usw. bestimmt sein, der nämlichen Behandlung unterliegen und keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden sollen als die Erzeugnisse des in diesen Beziehungen am meisten begünstigten Landes. Ueberdies ist bekannt, daß deutscherseits meistbegünstigten Ländern gegenüber von der vorerwähnten Billigkeit in ähnlichen Fällen Gebrauch gemacht wurde.

Wie wir durch Vermittelung des deutschen Konsulats in Brüssel festgestellt haben, lehnen die belgischen Zollbehörden erfahrungsmäßig jede Zollerstattung ab, wenn die Ware ohne Vorbehalt in den freien Verkehr gelangt und der Zoll ohne Vorbehalt entrichtet worden ist. Sie begründen diesen von vornherein ablehnenden Standpunkt allen etwa geltend gemachten Billigkeitsgründen gegenüber damit, daß das belgische Gesetz ihnen keine Handhabe biete, keine Ermächtigung gebe, um den einmal vereinnahmten Eingangszoll für eine in den freien Verkehr gelangte Ware zu erstatten.

Es liegt daher im Interesse der nach Belgien exportierenden Firmen, bei ihren Sendungen im Hinblick auf den Standpunkt der belgischen Behörden die nötige Vorsicht obwalten zu lassen.

sowie russischer Eingangszölle.

In der am 15. Febr. 1906 uns zugegangenen und in der Presse ihrem Inhalte nach wiederholt bekannt gegebenen Mitteilung des Auswärtigen Amtes vom 14. desselben Monats ist ausgeführt, daß nach einem telegraphischen Bericht des deutschen Botschafters in St. Petersburg die dortige Regierung erklärt habe, der Finanzminister sei bereit, nach dem 28. Febr. 1906 die Ge-

suche deutscher Interessenten wegen Anwendung des bisherigen Zolltarifs hinsichtlich derjenigen Warensendungen einer Prüfung zu unterziehen, welche durch Ausnahmezustände auf dem Wege von der Grenze nach den Zollämtern im Inlande aufgehalten worden seien. Zum Erlaß einer generellen Vorschrift über die mildere Zollbehandlung der Waren, deren zollamtliche Besichtigung am 28. Febr. 1906 nicht beendet sei, habe sich die russische Regierung nicht bereit finden lassen. Aus diesem Wortlaut geht unseres Erachtens hervor, daß Anträge auf Rückzahlung von Differenzzollbeträgen, welche sich aus der Anwendung des neuen an Stelle des alten russischen Zolltarifs ergaben, nach dem 28. Febr. 1906 — nicht aber erst nach Jahresfrist — durch Gesuche begründet werden mußten. Hiermit deckt sich auch der anläßlich eines Spezialfalles ergangene Bescheid des deutschen Generalkonsulats in St. Petersburg vom Januar d. J., inhalts dessen sich die russischerseits zugestandene Zollerstattung lediglich auf Reklamationen bezog, die alsbald nach dem 28. Febr. 1906, nicht aber nachträglich, von den Spediteuren und sonstigen Interessenten unmittelbar oder bei dem hiesigen Auswärtigen Amte, bezw. bei der deutschen Botschaft oder bei dem deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg angemeldet worden sind.

Aus diesen Gründen haben wir die diesbezüglichen Wünsche der erst im Januar und Februar d. Js. mündlich und schriftlich an uns herangetretenen Gesuchsteller nicht zu unterstützen vermocht, zumal wir festgestellt hatten, daß alle nicht alsbald nach dem 28. Febr. 1906 an zuständiger Stelle geltend gemachten Reklamationen abgewiesen worden waren. In unseren im Januar und Februar 1906 an das Auswärtige Amt gerichteten Anträgen sind wir im Hinblick auf die Anhäufung deutscher Güter an der russischen Grenze für deren Verzollung nach dem alten Tarife bezw. für eine Erstattung der Differenzbeträge zwischen den alten und neuen Zollsätzen gleich allen deutschen Handelsvertretungen energisch eingetreten, worauf uns das eingangs erwähnte Schreiben zuging.

Zollamtliche Behandlung von Heiratsgut beim Eingange nach Frankreich.

An unser Verkehrsbureau sind mehrfach Anfragen über die zollamtliche Behandlung von aus neuen Ausstattungsgegenständen und Hochzeitsgeschenken bestehendem Heiratsgut beim Eingange nach Frankreich gerichtet worden. Nach den „Observations préliminaires“ zum französischen Zolltarif (Nr. 356) wird Heiratsgut auch in ungebrauchtem Zustande zollfrei eingelassen, wenn dessen Menge und Beschaffenheit dem Range und den Verhältnissen der Betreffenden entsprechend erscheint. Dagegen sind Gewebe in Stücken von der Zollfreiheit ausgeschlossen, während nach dem Schlußsatze der genannten Bestimmungen nur Wäsche und konfektionierte Kleider zugelassen werden. Eine anderweite, auf Grund eisenbahnseitig gemachter Wahrnehmungen gefertigte uns vorliegende Zusammenstellung von entsprechenden Vorschriften

schließt auch Möbel, welche als Heiratsgut eingehen sollen, von der Zollfreiheit aus.

Da wir hiernach die an uns gerichteten Anfragen auch nach mündlichem Bemühen mit den zuständigen Amtsstellen nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit zu beantworten vermochten, so wandten wir uns an das deutsche Konsulat in Paris mit der Bitte um Mitteilung, welche Gegenstände bei der Einfuhr von Heiratsgut nach Frankreich keine Zollfreiheit genießen, insbesondere aber, ob letztere namentlich für Teppiche, Gardinen und silberne usw. Hausgeräte (eventuell nach Entrichtung des Garantiestempels) gewährt wird. Wir hoben hierbei hervor, daß es uns erwünscht wäre, auch zu wissen, ob die Zollfreiheit für Heiratsgut vor dessen Einfuhr bei der Generalzolldirektion in Paris beantragt werden muß, wie dies beispielsweise durch bezügliche Gesuche an die Provinzialsteuerverwaltungen usw. im deutschen Zollgebiet geschieht, ob der Antrag beim Eingange des Gutes mit dem Trauschein zu belegen ist und ob für zollpflichtiges Heiratsgut, sofern der Aufenthalt in Frankreich nur etwa ein bis drei Jahre dauern sollte, der Zoll deponiert und gegebenenfalls zurückgefordert werden kann. Unter dem 23. März cr. antwortete das deutsche Konsulat in Paris wie folgt:

Als Heiratsgut (trousseau de mariage) werden in Frankreich nur Tisch-, Bett- und Leibwäsche sowie fertige Kleidungsstücke zollfrei eingelassen, wenn Menge und Beschaffenheit dem Range und den sonstigen Verhältnissen der einführenden Person entsprechend erscheint. Die Beurteilung, inwieweit dies der Fall ist, ist in jedem Falle der französischen Zollbehörde vorbehalten. Möbel-, Glas- und Porzellansachen, sonstiger Hausrat jeder Art, Gewebe in ganzen Stücken sowie alle anderen zu einer Aussteuer im deutschen Sinne gehörenden neuen Stücke, einschließlich Silbersachen, zahlen den auf sie im einzelnen entfallenden Eingangszoll. Echt silberne Gegenstände unterliegen außer dem Zoll auch noch einer inneren Steuer (droit de garantie), welche für je 100 g 2 Franken beträgt. (Bloß versilberte und silberplattierte Sachen unterliegen dieser Steuer nicht.) Nähere Bestimmungen über Form oder Inhalt des den französischen Zollbehörden behufs zollfreien Einganges vorzulegenden Nachweises der Heiratsgut-Eigenschaft hinsichtlich der Bett-, Tisch- und Leibwäsche und sonstigen Kleidungsstücke bestehen nicht. Es ist aber gebräuchlich und empfiehlt sich, daß der Einführer ein genaues Verzeichnis dieser Gegenstände aufstellt, darauf die Heiratsgut-Eigenschaft der Gegenstände von der Ortsbehörde bescheinigen und deren Unterschrift und Dienstsiegel von dem zuständigen französischen Konsulat (in Berlin von der französischen Botschaft) beglaubigen läßt, und dieses Verzeichnis sodann nebst einer ebenso beglaubigten und mit beglaubigter französischer Uebersetzung versehenen Eheschließungsurkunde dem Frachtbrief beifügt. In dem Frachtbrief sind die zollfreien Heiratsgutstücke von den übrigen zollpflichtigen Gegenständen streng zu trennen und die letzteren müssen in der Zollerklärung genau nach den für sie in Betracht kommenden verschiedenen Nummern des französischen Zolltarifes nebst ihrem Rein- und Rohgewicht angegeben werden. Die echt silbernen Sachen sind in besonderer Kiste zu verpacken, damit sie ohne weiteres von dem Zollamt dem französischen Punzierungsamt (bureau de garantie) zur Stempelung zugeführt werden können. — Aussteuergegenstände im deutschen Sinne auf Zeit unter Hinterlegung des Zollbetrages einzuführen, ist in Frankreich nicht möglich. Dagegen läßt das französische Gesetz die zollfreie Einfuhr von allem gebrauchtem Hausrat zu, welcher von Ausländern zur dauernden oder vorübergehenden Niederlassung

in Frankreich mitgebracht wird (Umzugsgut). Darunter fallen Möbel, Teppiche, Stickereien, Leib-, Tisch-, Bett- und Küchenwäsche, Glassachen, Porzellan, Küchengerät, Pianos und andere Musikinstrumente, Kleidungsstücke usw., sofern sie Spuren des Gebrauches an sich aufweisen. Gebrauchte Silbersachen sind in diesem Falle gleichfalls zollfrei, jedoch der oben erwähnten inneren Steuer (droit de garantie) unterworfen. Speisevorräte, Wein, Spirituosen, auf Federn ruhende Wagen, Pferde und Sattelzeug werden nicht zum Umzugsgut gerechnet und müssen Zoll zahlen. Bei gebrauchten Silbersachen ist, wenn auch nicht bezüglich des Zolles, so doch bezüglich der inneren Steuer und Abstempelung eine zeitweilige Zulassung mit Befreiung (admission temporaire) bis zu 3 Jahren möglich, welcher Zeitraum unter Umständen auf rechtzeitigen voherigen Antrag noch verlängert werden kann. Diese Zulassung muß im Augenblick der Abgabe der Zollerklärung bei dem Eingangszollamt ausdrücklich beantragt werden. Wird sie bewilligt, so muß der Betrag für die innere Steuer beim Zollamt hinterlegt werden. Die Wiederausfuhr derselben Gegenstände muß innerhalb des in der Quittung der Zollbehörde angegebenen Zeitraumes erfolgen, damit der hinterlegte Betrag zurückgezahlt werden kann. Zu der Zollerklärung bei der Einfuhr und zu den Schritten beim Punzierungsamt ist es ratsam, die Dienste eines in Frankreich ansässigen erfahrenen Spediteurs anzunehmen. — Das hiesige Kaiserliche Konsulat ist in der Lage, Adressen von solchen in verschiedenen Städten der Amtsbezirke und an der Grenze auf Anfrage mitzuteilen.

Zolltarifierung von geknüpften wollenen Fußbodenteppichen.

Auf unsere an den Finanzminister gerichtete Eingabe vom 22. Okt. 1906 (Jahrbuch für 1906, I, S. 502/503), betreffend verschiedenartige zolltarifarische Behandlung von aus dem Auslande eingehenden geknüpften wollenen Fußbodenteppichen, ist uns folgendes Schreiben des Provinzialsteuerdirektors vom 7. März cr. zugegangen:

Nach einer Entscheidung des Herrn Finanzministers vom 7. Dez. v. Js., III 19 636 sind geknüpfte wollene Fußbodenteppiche, deren Randbefestigung weder durch Besäumen noch durch überwendliches Benähen des Geweberandes, sondern durch ein besonderes Verweben der Kantenfäden mit den Grundschußfäden hergestellt ist und sich daher als eine bei der Verzollung außer Betracht zu lassende Webekante darstellt, der No. 428 des Zolltarifes zum allgemeinen Satze von 200 Mark für 100 kg und zum vertragsmäßigen Satze von 150 Mark für 100 kg ohne Zollzuschlag zuzuweisen. Teppiche, bei denen eine oder mehrere Seiten des Geweberandes umgebogen und festgenäht sind, unterliegen jedoch dem Zollzuschlage von 15 v. H. In den von Ihnen angeführten Fällen sind für eine hiesige Firma Teppiche der zuerst beschriebenen Art abgefertigt worden, die einem Zollzuschlage nicht zu unterwerfen waren. Die hierfür einstweilen hinterlegten Zollgefälle sind inzwischen der Firma zurückgezahlt worden. Der Erlaß des Herrn Finanzministers ist den hiesigen Zollstellen bekannt gegeben worden; eine verschiedene Zollbehandlung der Teppiche dürfte daher nicht mehr vorkommen. Was die Zollbehandlung der mit Band eingefaßten Teppiche betrifft, so kommt es bei der Beurteilung der Tariffrage darauf an, in welchem Umfange eine Einfassung vorliegt. Ist die Einfassung nur ganz gering, so ist die Anwendung des Zuschlages von 15 v. H. zu dem Satze von 200 Mark vertragsmäßig 150 Mark für 100 kg gerechtfertigt. Erstreckt sich dagegen z. B. die Einfassung auf 2 Seiten des Teppichs, so hat die Vorschrift im Abs. 2 der Ziff. 2 der Allgemeinen Anmerkungen zum Stichworte „Fußbodenteppiche" auf S. 197 des Warenverzeichnisses Anwendung zu finden, wonach derartige Teppiche wie genähte Gegenstände zu tarifieren sind. Eine bestimmte Anweisung über die Zollbehandlung dieser Teppiche läßt sich nicht erteilen; die Entscheidung, ob die Teppiche mit dem Zollzuschlage zu belegen, oder als genähte Gegenstände zu behandeln sind, muß vielmehr von Fall zu Fall getroffen werden.

Diese im Sinne unseres Antrages — soweit namentlich die mit Zuschlag belegt gewesenen Teppicharten in Frage kommen — ergangene Entscheidung gestaltete sich noch günstiger durch folgenden Bescheid des Provinzialsteuerdirektors vom 20. Aug. cr.:

In Ergänzung meines Schreibens vom 7. März d. Js. teile ich ergebenst mit, daß der Herr Finanzminister meiner in dem genannten Schreiben zum Ausdruck gebrachten Auffassung, Fußbodenteppiche, die nur an einzelnen Stellen eine Bandeinfassung erhalten haben, seien bei einem geringen Umfange dieser Einfassung nicht wie genähte Gegenstände zu behandeln, sondern mit einem Saumzuschlag von 15% zum Zollsatz des Gewebes zu belegen, nicht beigetreten ist. Geringfügige Bandeinfassungen an vereinzelten beschädigten Stellen der Teppichränder, sowie ähnliche, durch Benähen der linken Seite beschädigter Teppichstellen mit grober Leinwand oder anderen groben Zeugstoffen hergestellte Ausbesserungsarbeiten werden vielmehr auf Grund des Abs. 2 der Vorbemerkung 11 zum Warenverzeichnis bei der Tarifierung außer Betracht gelassen werden können. Die Anwendung des Saumzuschlages auf Näharbeiten, die sich nicht als einfache Säume oder einzelne Nähte im Sinne der Anm. 6 zu Gespinstwaren auf S. 225 des Warenverzeichnisses darstellen, ist nicht gerechtfertigt.

Warenproben bei amtlichen Auskünften in Zolltarifangelegenheiten.

In den Bestimmungen, betr. die Erteilung amtlicher Auskunft in Zolltarifangelegenheiten, ist vorgesehen, daß der Fragesteller Beschaffenheit, Herstellungsland und Verwendungszweck der Ware wahrheitsgetreu anzugeben und vier Warenproben, im Falle der Notwendigkeit einer technischen Untersuchung auch die zu deren Ausführung erforderlichen weiteren Proben, zur Verfügung zu stellen hat. Von diesen vier Warenproben erhält der Fragesteller nur eine zurück. Auf Anregung einer Handelsvertretung sprach sich die Kommission des Deutschen Handelstages, betr. Steuern, Zölle, Außenhandel dafür aus, daß eine Umfrage darüber veranstaltet werde, ob die Forderung von vier und die Zurückbehaltung von drei Warenproben als zu hart empfunden und als zu weitgehend angesehen werde. Die in dieser Beziehung an uns gerichtete Anfrage beantworteten wir dem Deutschen Handelstage dahin, daß die Abgabe von vier Warenproben bei solchen Artikeln, welche nicht sehr wertvoll sind, als eine besondere Härte nicht empfunden werden könne. Dagegen betrachten wir es als eine Erschwerung im Handel, wenn bei einzelnen Fabrikaten, deren Wert ein hoher ist, vier Warenproben eingefordert und drei zurückbehalten werden. So ist z. B. bei der Einfuhr der oft sehr teuren ätherischen Oele, deren Preis pro Kilogramm sich häufig auf Hunderte, ja Tausende Mark beläuft, die Einbuße von drei Proben sehr empfindlich, namentlich da zwecks Vornahme einer Analyse die Einreichung von einigen Tropfen der in Frage stehenden Oele wenig Zweck hätte, der Behörde vielmehr stets ein größeres Quantum zur Verfügung gestellt werden müßte. Wenn sich derartige Eingänge im Jahre häufiger wiederholen, geht ein immerhin nennenswerter Betrag verloren. Dasselbe findet bei Industrien statt, welche hochwertige Erzeugnisse, wie z. B. Pretiosen, Uhren usw. herstellen. Die Klage der vorerwähnten

Handelsvertretung scheint uns berechtigt, wenn aus dem Industriebezirk derselben z. B. Spitzen und wertvolle Gewebe in größeren Stücken als Muster viermal abgegeben werden müssen. Wir erachten es aus vorstehenden Gründen am zweckmäßigsten, daß in allen Fällen, in welchen die Muster einen hohen Wert haben, auf Antrag der Beteiligten die Proben zurückgegeben werden, oder daß nur ein Muster zurückbehalten wird. Im übrigen wird man zugeben müssen, daß die Einbehaltung von Mustern seitens der Zollbehörde im Interesse der Industrie und des Handels liegt, da die Behörden an diesen Mustern eine dauernde Informationsquelle besitzen und infolgedessen weniger in die Lage kommen, ungerechtfertigte Tarifierungen vorzunehmen.

Fakturenbeglaubigung beim Export nach Kolumbien.

Nachdem wir die Beschwerden über die konsularischen Beglaubigungsgebühren beim Export nach Kolumbien bereits im Vorjahre behandelt und auch des an uns ergangenen Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe gedacht haben[1]), ist uns im Anschluß an diesen Erlaß ein neues Schreiben des Ministers vom 23. März cr. übersandt worden, in welchem unter anderem ausgeführt wird, daß der Ministerresident in Bogotá erneut Gelegenheit genommen hat, die Aufmerksamkeit der kolumbischen Regierung auf die Härten zu lenken, die sich aus der Anwendung des kolumbischen Konsulatsgebührentarifs für deutsche Exportfirmen ergeben. Aus diesem Anlaß ist dem kaiserlichen Vertreter mitgeteilt worden, daß man im Finanzministerium zurzeit einen Tarif ausarbeite, der eine wesentliche Erleichterung bei der konsularischen Beglaubigung von Warensendungen mit geringeren Fakturenwerten herbeiführen werde. Dem französischen Gesandten in Bogotá, der gleichfalls auf die unverhältnismäßig hohen Konsulatsgebühren Kolumbiens hingewiesen hatte, ist eine gleichlautende Mitteilung gemacht worden.

Verzögerung der Zollabfertigungen bei den hiesigen Postzollstellen.

Von verschiedenen Firmen ist bei uns darüber Klage geführt worden, daß die mit der Verzollung von aus dem Auslande eingegangenen Postpaketen beauftragten Personen trotz der eingeführten 13stündigen ununterbrochenen Abfertigungszeit insbesondere bei den Postzollabfertigungsstellen in der Alexandrinenstraße und in der Klosterstraße des öfteren immer noch zwei bis drei Stunden warten müssen, ehe die durch Abgabe der Postpaket-Adressen beantragten Zollabfertigungen vorgenommen werden. Da durch dergleichen Verzögerungen namentlich denjenigen Firmeninhabern, für welche häufig derartige Auslandssendungen eingehen, schließlich erhebliche Zeit- und Geldverluste erwachsen, wandten wir uns im Januar an das hiesige Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände mit der Bitte, für entsprechende Abhilfe sorgen und uns von dem Veranlaßten Kenntnis geben zu wollen.

---

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 499.

In seiner Erwiderung bemerkt das Hauptsteueramt, daß ihm Klagen einzelner hiesiger Geschäftsleute über zeitweise längeres Warten auf die Zollabfertigung der für sie aus dem Auslande eingehenden Postpakete bekannt seien, daß es aber nur einen Teil derselben als nicht unberechtigt anerkenne. Um die Verzögerungen in den Zollabfertigungen zu beseitigen, sei für den Ersatz abgeordneter oder erkrankter Beamten gesorgt worden; auch habe man eine Verstärkung des Beamtenpersonals für gewisse Tage dort eintreten lassen, wo ein stärkerer Verkehr zu erwarten stand und schließlich eine Vermehrung der Beamten beantragt. Weiter führt das Hauptsteueramt aus, daß die lange Abfertigungszeit von den Firmen noch nicht in der gewünschten Weise, wie dies oft betont worden sei, ausgenutzt werde, daß namentlich die frühen Morgen- und späteren Abendstunden, in denen wenig Verkehr herrsche, noch viel besser vom Publikum in Anspruch genommen werden müßten. In der Regel aber entsenden viele Firmen ihre Vertreter zum Abholen der Postpakete zu derselben Zeit; auch haben dann zumeist die Vertreter mehrerer Firmen eine große Anzahl von Paketen zu empfangen, deren Verzollung ein einziger Beauftragter zu besorgen hat. Hierdurch tritt aber sofort eine Stockung ein und die unmittelbar nachher erschienenen Personen sind gezwungen, auf ihre Abfertigungen zu warten. Da den Geschäftsleuten bekannt ist, zu welcher Zeit auf den Postzollabfertigungsstellen ein sehr erheblicher Verzollungsverkehr herrscht und sie trotz der Hinweise ihre Vertreter nicht zu einer gelegeneren Zeit entsenden, so würden die Klagen über längeres Warten wohl nie ganz verstummen. Ferner bemerkt das Hauptsteueramt noch unter Berücksichtigung verschiedener Wahrnehmungen seinerseits, daß viele Klagen über Verzögerung in der Abfertigung unberechtigt seien und daß es sich daher empfehlen dürfte, daß die Geschäftsinhaber hin und wieder auch ihre Angestellten kontrollieren lassen.

Wir nahmen hiervon in unserer Plenarsitzung Kenntnis mit dem Bemerken, daß die Antwort auch in unserer Post-Kommission bekanntzugeben sei. Letztere beschloß, den Interessenten von den Hauptpunkten dieses Schreibens Kenntnis zu geben und, bevor weitere Schritte unternommen werden, abzuwarten, ob aus den Kreisen der Interessenten fernere Anregungen gegeben werden.

Zollbehandlung von Bukettmanschetten in Italien.

Auf unsere Eingabe an das Auswärtige Amt[1]), in der wir im Interesse verschiedener Vertreter der Luxus- und Spitzenpapierbranche baten, bei der Tarifierung von garnierten Tüten verschiedener Art für frische Blumen anläßlich des Einganges in Italien die Anwendung angemessener Zollsätze befürworten zu wollen, bemerkte das Auswärtige Amt unter anderem in seiner Erwiderung, daß nach der Bestimmung im Warenverzeichnisse

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 500.

zum italienischen Zolltarif beim Stichwort „Buste“ auf Seite 106 allerdings Manschetten für Sträuße aus frischen Blumen, die aus Papier oder Pappe hergestellt sind und eine Garnierung von Geweben, Spitzen oder Tüll aufweisen, als „feine Kurzware“ nach Nr. 352 b des italienischen Zolltarifs mit 1,50 Lire für 1 kg zu verzollen sind. Es könne aber nicht anerkannt werden, daß Manschetten nach Art der bemusterten, bei denen Gespinstwaren in Form von Bändern, Tüll, Spitzen, Blenden usw. derart vorwiegen und Charakter und Wert der Ware bestimmen, noch als Bukettmanschetten aus Papier oder Pappe anzusehen sind. Dies gelte nicht nur für die Manschetten, bei welchen die Papierteile außerdem noch mit Gewebe bedeckt sind, sondern auch für die Manschetten mit unbedeckten Papierteilen. Demzufolge sei davon auszugehen, daß die fraglichen Manschetten gemäß der Bestimmung unter c beim Stichworte „Buste (da mazzi di fiori freschi)“ des italienischen Warenverzeichnisses als „genähte Gegenstände“ aus Gespinstwaren nach Beschaffenheit des Materials zu behandeln sind. Nach eingeholten Sachverständigengutachten enthielten die Spitzen der gemusterten Bukettmanschetten mehr als 12 % Seide, so daß die Verzollung mit 18 Lire für 1 kg (Nr. 163 b) zu erfolgen habe. Hierzu würde, da die Manschetten Näharbeit aufweisen, der Nähzuschlag der Tarifnummer 168 von 40 % des obigen Zollsatzes kommen. Dagegen erscheine es zweifelhaft, ob der gleichfalls erhobene Stickereizuschlag auf Grund der Nr. 159 b berechtigt ist. Wie eine Sachverständigenbefragung ergeben hat, sind nämlich die Spitzen nicht nachträglich mit Stickerei versehen worden, vielmehr ist das Muster gleich bei der Herstellung der Spitze auf dem Spitzenstuhl miteingearbeitet worden. Hiernach würde der Zuschlag für Plattstichstickerei an sich nicht gerechtfertigt sein. Er würde aber nach Anmerkung 4 auf Seite 492 des italienischen Warenverzeichnisses allerdings in Frage kommen, wenn die Manschetten mit künstlichen Blumen verziert gewesen sind.

Wir vermögen uns dieser Auslegung nicht durchweg anzuschließen und haben den Interpellanten eventuelle weitere Schritte anheimgegeben.

Italienische Zoll-erhöhungen.

Im Anschluß an den im vorigen Jahrbuch[1]) dargestellten Sachverhalt führten wir in einer neuen Eingabe an den Staatssekretär des Innern aus, daß die italienische Regierung, nachdem der am 17. Mai 1906 der italienischen Deputiertenkammer vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung verschiedener Sätze des Zolltarifs, bis jetzt nicht zur Beratung gelangt sei, deshalb die Ermächtigung nachgesucht habe, den durch Gesetz vom 15. Juli 1906 auf den 31. Dez. 1906 festgesetzten Endzeitpunkt für die vorläufige Erhebung der genannten Erhöhungen bis zum 30. Juni 1907 zu verschieben, sowie daß dieser Zeitpunkt

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 498.

durch Gesetz vom 30. Dez. 1906 festgelegt worden sei. Verschiedene von den beregten Zollerhöhungen empfindlich betroffene Industriezweige sähen diesem Termine mit Sorge um ihre Zukunft entgegen, und dies um so mehr, wenn die erhöhten Zollsätze eine dauernde Bestätigung erhalten sollten.

Unter Bezugnahme auf unsere wiederholten Vorstellungen, die namentlich auch die Aluminium-Industrie berührten, baten wir den Staatssekretär nochmals, die Angelegenheit in wohlwollende Erwägung zu nehmen und für die einheimische Industrie einzutreten.

Hierauf ging folgende Antwort ein: Die italienische Regierung hat sich gegenüber unseren Vorstellungen wegen Aufhebung oder Herabsetzung der eingeführten Zollerhöhungen bisher ablehnend verhalten, und es ist leider keine Aussicht, daß hierin eine Aenderung eintreten wird.

Wie wir weiter festgestellt haben, ist durch Gesetz vom 30. Juni d. Js. die zur vorläufigen Anwendung der genannten Erhöhung auf den 30. Juni 1907 festgesetzte Frist bis zum 30. Juni 1908 verlängert worden.

Kosten der chemischen Untersuchung von Baumöl auf seine Reinheit.

Auf eine an das hiesige Hauptsteueramt infolge diverser Klagen wegen zu hoher Kosten für die chemische Untersuchung von eingehendem Baumöl auf seine Reinheit gerichtete Anfrage teilte uns dasselbe mit, daß diese Kosten nach Maßgabe des durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1906 — III 6520 — genehmigten Tarifs erhoben werden und zwar

für a, Bestimmung des spezifischen Gewichts = 2 Mk.,
b, „ der Jodzahl = 8 „
c, Untersuchung auf Sesamöl = 1 „

Außerdem wird für die weiter erforderlichen Untersuchungen auf Baumwollsamenöl, Erdnußöl, äußere Beschaffenheit, Geschmack und Geruch des Oels, für welche bestimmte Sätze im Tarif nicht vorgesehen sind, die darauf verwendete Arbeitszeit mit 3 Mk. für jede angefangene Arbeitsstunde, einschließlich der Kosten für Abnutzung der Geräte und die verbrauchten Stoffe, in Anrechnung gebracht. Vor Festlegung der Untersuchungskosten durch den Tarif stellte sich eine Untersuchung anfänglich auf 13, später auf 18 Mk.

Taragewährung beim Eingange von Honig in Fässern.

Bereits im Vorjahre hatten wir zu der Taragewährung für Honig in Fässern eingehend Stellung genommen[1]). Um dem Bundesrate die Gewährung einer Tara für Fässer, in denen fester Honig eingeht, vorschlagen zu können, war seitens des Reichsschatzamtes die Vornahme von Probeverwiegungen veranlaßt worden. Dieselben haben jedoch, wie eine erneute diesseitige spezielle Behandlung dieser Materie ersehen läßt, nach den Ausführungen des Reichsschatzamtes eine

[1]) Berl. Jahrbuch 1906, I, S. 496/98.

sichere Unterlage für die Bemessung eines Tarasatzes noch nicht ergeben, da fester Honig angeblich nur in sehr geringem Umfange eingeht. Dem Antrage auf Gewährung einer Tara für Fässer, die als unmittelbare Umschließung des in flüssigem Zustande eingehenden ausgelassenen, auch künstlichen Honigs dienen, hat nicht entsprochen werden können, da die Einführung einer solchen allen Flüssigkeiten gleichmäßig zugute kommen müßte und damit zu einer erheblichen Minderung des Zollaufkommens führen, überdies aber auch eine Aenderung des § 3 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dez. 1902 zur Voraussetzung haben würde. Unter diesen Umständen müsse es denjenigen, die Honig in fester Form einbringen, auch in Zukunft überlassen werden, die Verzollung nach dem durch die Verwiegung zu ermittelnden Reingewicht auf Grund des § 27 der Taraordnung zu beantragen.

Zollabfertigung harter Kammgarne.

Seit dem 1. März 1906 ist für die Verzollung harter Kammgarne das Ergebnis der Längenmessung der einzelnen Wollhaare maßgebend, während früher die Zollabfertigung auf Grund der Dickenmessung der Wollhaare erfolgte. Die neue Verzollungsart hat insofern zu großen Unzuträglichkeiten geführt, als dadurch der Einfuhrzoll für eine Reihe von harten Kammgarnen, wie sie in der Teppich-, Möbelstoff-, Litzen-, Strumpf- und Kleiderstoffindustrie verarbeitet werden, mehr als verdoppelt worden ist. Wir sind daher wiederholt für die Wiedereinführung der Dickenmessung bei der Zollabfertigung harter Kammgarne eingetreten[1]). Auf unsere letzte Eingabe vom 7. Okt. d. Js. hat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes mitgeteilt, daß nach den seit 1888 gemachten Erfahrungen das auf die Ermittelung der Haardicke gerichtete Prüfungsverfahren außerordentlich schwierig auszuführen, dabei im hohen Grade unzulänglich sei und zu tatsächlich falschen Ergebnissen führen könne. Die Wiedereinführung der früheren Dickenmessung könne daher nicht in Aussicht gestellt werden. Allerdings habe sich auch das neue Verfahren als verbesserungsbedürftig erwiesen. Die aus diesem Anlaß erfolgten Erörterungen hätten zur Aufstellung eines anderen Verfahrens geführt, das auf einer Kombination der Merkmale der Länge und Härte der Wollhaare beruhe und voraussichtlich schon in naher Zeit versuchsweise neben dem jetzigen Verfahren zur Anwendung gelangen würde.

Fälle von zollfreiem Veredelungsverkehr.

Im Laufe des Berichtsjahres hatten wir uns mit einer Reihe von Fällen des zollfreien Veredelungsverkehrs zu befassen, von denen wir die wichtigsten hier erwähnen.

1. Seit vielen Jahren besteht ein zollfreier Veredelungsverkehr in baumwollenen und leinenen Geweben, welche zur Bestickung nach Madeira, den Azoren und den Kanarischen Inseln gesandt und danach wieder in das deutsche Zollgebiet zurückgebracht

[1]) Berl. Jahrb. 1906, S. 490/493.

werden; die veredelte Ware wird teils in Deutschland konsumiert, teils exportiert. Als die Bewilligung der Zollfreiheit für die veredelte Ware beantragt wurde (1897), hatten wir uns gutachtlich für dieselbe ausgesprochen. Im Jahre 1906 trat das hiesige Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände der Frage einer Aufhebung dieses Verkehrs näher. Einmal stand die Frage zur Erwägung, ob nicht durch seine erhebliche Zunahme Interessen der deutschen Industrie geschädigt würden, andererseits glaubte die Zollbehörde, daß bei dem Verkaufe der veredelten Ware ziemlich hohe Preise erzielt würden, welche in keinem Verhältnisse zu dem Zolle ständen, der im Falle der Verzollung eingehender Stickereien aus den genannten Ländern bei dem geringen Gewichte derselben erhoben werden würde; schließlich hoffte man, daß die nach Ansicht der Zollbehörde niedrigen Löhne der deutschen Stickerinnen steigen würden, wenngleich auch nach Aufhebung der Zollfreiheit des Veredelungsverkehrs die zollpflichtige Einfuhr in größerem Umfange bestehen bleiben würde.

Zu einer gutachtlichen Aeußerung über die Frage aufgefordert, haben wir mit den in Betracht kommenden Interessenten die Angelegenheit eingehend bearbeitet und uns für die Aufrechterhaltung des zollfreien Veredelungsverkehrs ausgesprochen. In unserem Gutachten führten wir die bedeutende Zunahme des sog. Madeiraverkehrs darauf zurück, daß die Madeirastickereien die deutschen Produkte an Güte in jeder Hinsicht übertreffen; Versuche, einfache Stickereien derselben Art in Deutschland herstellen zu lassen, um dem bestehenden Mangel an Ware abzuhelfen, sind gescheitert; für die hervorragende Qualität der Madeirastickereien ist das staubfreie Klima der Inseln und eine sich von Generation zu Generation vererbte Geschicklichkeit und Uebung von besonderer Bedeutung. Die Annahme, daß der Zoll zur Höhe des Verkaufspreises in keinem Verhältnis stünde, konnten wir nur als zutreffend für die ganz teuren Artikel anerkennen, die aber nur einen Teil der Gesamtmenge ausmachen. Würde der Zoll erhoben werden, so würde, wie wir des näheren ausführten, uns der Export in Waren, welche mit Madeirastickereien konfektioniert werden, verloren gehen und der österreichischen, französischen, englischen, schweizerischen und nordamerikanischen Industrie zufallen; soweit solche Stickereien im Inlande konsumiert werden, würde man, wie es vor der Einführung des Veredelungsverkehrs der Fall gewesen war, preiswertere und leichtere englische Baumwollen- und Leinengewebe und billigere schweizerische Garne für die Herstellung der Rohgewebe verwenden, wodurch natürlich die einheimische Industrie geschädigt würde[1]).

2. Aus den nämlichen Gründen sprachen wir uns für die Ausdehnung eines bereits bestehenden zollfreien Veredelungsver-

[1]) Vergl. Korrespondenz, Jahrg. 1907, S. 7.

kehrs in sog. Teneriffaarbeiten auf die Bearbeitung deutscher Stoffe zu Blusen und Kostümröcken in Teneriffa (Zuschneiden der Gewebe und Konfektionierung der Röcke und Blusen durch sog. Teneriffaarbeiten) aus (17. Okt.)[1]).

3. Beim hiesigen Hauptsteueramte war die Zulassung einer zollfreien Einfuhr von österreichischen, rohen, baumwollenen Mohairplüschen und Krimmern, welche in Deutschland gefärbt und appretiert und alsdann wieder ausgeführt werden sollen, nachgesucht worden. Wir befürworteten die Zollfreiheit, da einerseits infolge der Zollverhältnisse der Export solcher Waren aus Deutschland nach Oesterreich nur in geringem Umfange möglich ist, andererseits eine erhöhte Beschäftigung in der Färberei und Appretur Deutschlands zu erwarten ist[2]).

4. Für die von einer Firma beantragte Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs in baumwollenen, leinenen, halbseidenen und seidenen Bändern und Schnüren inländischen Ursprungs, welche zur Herstellung von Gardinen, Decken, Damenkragen, Krawatten usw. ins Ausland gesandt und alsdann als fertige Ware wieder eingeführt werden, sprachen wir uns nur unter der Voraussetzung aus, daß die Waren für den Export bestimmt sind[3]).

5. Dem Gesuche um Bewilligung eines zollfreien Veredelungsverkehrs in deutschen Satins und Plüschen, welche zum Besticken nach Japan gesandt werden sollen, empfahlen wir nicht zu entsprechen, da die in Frage kommenden Stickereien in derselben Weise in Deutschland wie in Japan auf dem Stoff angebracht werden können; zum Teil können auch die Stickereien (Goldgespinnste) in Deutschland in derselben Art und Güte hergestellt werden[4]).

6. Ebensowenig konnten wir einen zollfreien Veredelungsverkehr mit französischen und belgischen Maschinenteilen zwecks Einbauens in deutsche Motorpumpen, Motordynamos usw. und demnächstiger Wiederausfuhr nach dem Auslande befürworten, da zweifellos eine Schädigung der einschlägigen einheimischen Industrie eintreten würde[5]).

7. Die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs in Schienen, welche aus dem Auslande eingeführt und zu Weichen verarbeitet wieder ausgeführt werden sollen, ist von uns befürwortet worden, mit dem Hinweis, daß sonst uns dieses Geschäft verloren gehen würde und die in Frage kommenden Schienenprofile auf deutschen Werken nicht hergestellt werden[6]).

---

[1]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 208.
[2]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 62.
[3]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 62.
[4]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 94.
[5]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 61.
[6]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 63.

8. Von dem Provinzialsteuerdirektor wurden wir um eine gutachtliche Aeußerung ersucht über den Antrag einer Firma, ihr einen zollfreien Veredelungsverkehr mit steiermärkischen Pflugscharen zu gestatten. Die Scharen sollten in Deutschland gepreßt, geschliffen, mit Bohrlöchern versehen werden und dann teils an Pflügen befestigt, teils als Reserveteile zu Pflügen ins Ausland gehen.

Wir haben uns nach eingehenden Erhebungen, welche infolge der weitgehenden Verschwiegenheit des in Frage kommenden Kartells mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft waren, für die Gewährung des zollfreien Veredelungsverkehrs ausgesprochen. In unserem Gutachten[1]) führten wir unter anderem folgendes aus: Das im Jahre 1899 gegründete Kartell der Pflugscharenfabrikanten mit dem Sitze in Hagen i. W. umfaßt alle Fabrikanten, deren Einfluß auf den Markt von wesentlicher Bedeutung ist. Außerhalb des Kartells stehen nur etwa acht bis neun Fabrikanten im östlichen Deutschland, welche meist nur von kleinerem Betriebsumfang sind. Der Kartellpreis für Pflugschare beträgt zurzeit 31,50 Mk. per 100 kg loco Berlin, abzüglich $1^1/_2$ % Skonto; für weniger gute Qualitäten sind die Preise niedriger, bis zu etwa 26 Mk.; doch kommen letztere für die vorliegende Frage nicht in Betracht, da die zur Veredelung einzuführenden steiermärkischen Pflugschare erstklassiges Fabrikat sind, das im Auslande besonders gesucht ist. Der Export von deutschen Pflugscharen liegt zum Teil in den Händen der Scharfabrikanten selbst; zum Teil findet er durch Exporteure oder Pflugfabrikanten statt. Exporteure und Pflugfabrikanten erhalten von dem Kartell der Scharfabrikanten eine Bonifikation von 1 Mk. per 100 kg nachweislich exportierter Schare, außerdem eine Umsatzprämie von 2—7 % je nach der Höhe des Umsatzes. Daraus geht hervor, daß auch die Scharfabrikanten im Auslande zu billigeren Preisen verkaufen als im Inlande. Das Gutachten weist alsdann nach, daß der Preisunterschied zwischen erstklassigem österreichischen und erstklassigem deutschen Fabrikat, auch unter Berücksichtigung der Exportvergütungen des deutschen Kartells, erheblich ist, und fährt dann, wie folgt, fort: Wenngleich es vielleicht möglich wäre, zum Preise von 24—25 Mk. bei den deutschen östlichen, nicht kartellierten Scharfabrikanten anzukommen, so können diese jedoch von der in Frage kommenden Qualität in den notwendigen Lieferterminen bei weitem nicht eine dem Exportbedürfnis genügende Menge herstellen. Bei dem Export von Pflügen, wobei jedem eine zweite Pflugschar als Ersatzteil beigegeben wird, handelt es sich in der Hauptsache um ein Saisongeschäft. Die Liefertermine sind meist nur kurz bemessen. Der Händler in Südrußland, Rumänien, Bulgarien, Südamerika, wohin sich der regel-

[1]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 207.

mäßige Export in der Hauptsache richtet, verweigert die Annahme, wenn der, wie gesagt, meist kurze Liefertermin nicht eingehalten wird. Der exportierende Pflugfabrikant kann daher nur bei größeren Scharfabriken bestellen. Abgesehen von den ganzen Pflügen mit Ersatzscharen kauft der ausländische Händler auch große Posten von losen Scharen. Er will sie naturgemäß von demselben Fabrikanten, von dem er die Pflüge kauft, beziehen, damit die losen Schare genau in die Pflüge, mit denen er handelt, passen. Daher kommt der Veredelungsverkehr auch für Schare in Frage, welche hier lediglich den Pflügen angepaßt und wieder lose exportiert werden. Gegenwärtig wird die Zurichtung der lose verkauften Schare, da sie den deutschen Zoll im Veredelungsverkehr nicht tragen können, am Ort ihrer Herstellung vorgenommen. Da dies aber häufig nicht so exakt, wie in der Fabrik, zu deren Pflüge sie passen sollen, geschieht, so entstehen für den Pflugfabrikanten, der diese Schare nach der Zurichtung am Produktionsorte also direkt in das Konsumtionsland sendet, Schwierigkeiten, von denen er fürchtet, daß sie schließlich dahin führen werden, daß die Konsumtionsländer sich mit Pflügen dort decken werden, wo sie die losen Scharen in erstklassiger Qualität am billigsten erhalten, d. h. außerhalb Deutschlands.

9. Ein beim hiesigen Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände gestellter Antrag auf Genehmigung der zollfreien Einfuhr von aus Frankreich stammenden Pianos, welche, nachdem sog. Kunstspielapparate in sie eingebaut worden sind, wieder ausgeführt werden sollen, ist von uns, nach Abwägung aller dagegen oder dafür sprechenden Umstände, unterstützt worden, unter der Bedingung, daß die Pianos wieder nach Frankreich und nicht nach einem anderen Lande wiederausgeführt werden[1]).

10. Hinsichtlich eines beantragten zollfreien Veredelungsverkehrs in englischen Pianos, welche in Deutschland mit einem mechanischen Spielapparat versehen werden sollen, waren die Ansichten der Interessenten geteilt. Nach Abwägung aller Interessen sprachen wir uns für die Gewährung der Zollfreiheit aus, und zwar zunächst für das Jahr 1908[2]).

11. Ein Bedürfnis für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs in ausländischen Ansichtspostkarten, welche in Deutschland mit einem Hochglanz von Gelatine versehen und dann wieder exportiert werden sollen, konnten wir nicht anerkennen, da zu befürchten war, daß dadurch die Papierindustrie und die Fabrikation von Ansichtskarten in Deutschland mehr geschädigt würde, als der Gewinn an Lohn usw. betragen würde, welcher uns durch die genannte Veredelung ausländischer Fabrikate zufließen würde[3]).

---

[1]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 94.
[2]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 184.
[3]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 95.

12. Gleichfalls eine Schädigung unserer Industrie befürchteten wir, wenn einem Antrage stattgegeben würde, wonach polierte Zellhornbogen aus England zollfrei eingeführt, hier geschnitten und gepreßt und dann wieder nach England exportiert würden[1]).

13. Auch gegen einen beantragten zollfreien Veredelungsverkehr in Zelluloidkämmen, welche nach Frankreich zur Gravierung und Ziselierung gesandt und alsdann wieder nach Deutschland zollfrei eingeführt werden sollten, mußten wir uns aussprechen, da die betreffende Arbeit von den deutschen Graveuren und Ziseleuren in derselben Güte und zu angemessenen Preisen geleistet wird[2]).

14. Einen zollfreien Veredelungsverkehr in Mineralölen, welche zur Herstellung von Putz- und Poliermitteln verwendet werden sollen, die zum großen Teil ins Ausland ausgeführt werden, haben wir befürwortet, da uns dies zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Fabrikate notwendig erschien[3]).

E. Post und Telegraphie.

Abschließung von Postverträgen mit den Nachbarstaaten.

1. Nachdem im Jahre 1906 der Internationale Handelskammer-Kongreß in Mailand seine Mitglieder aufgefordert hatte, auf ihre Regierungen einzuwirken, daß zwischen benachbarten Ländern Postverträge abgeschlossen werden, die eine Herabsetzung des Portos zwischen denselben herbeiführen, (vgl. Jahrbuch 1906, I, S. 516), hat der Deutsche Handelstag in einer Eingabe den Reichskanzler ersucht, die geeigneten Schritte in die Wege zu leiten, um zwischen Deutschland und den Nachbarländern derartige Postverträge abzuschließen. Es erschien uns als im Interesse der Sache liegend, daß die Handelsvertretungen der in Betracht kommenden Länder mit einander Fühlung nehmen, um die Agitation für den Abschluß von Postverträgen einheitlich zu führen. Wir regten daher im Juli des Berichtsjahres beim Deutschen Handelstage an, sich zu diesem Zwecke mit den ihm geeignet erscheinenden Handelsvertretungen im Auslande in Verbindung zu setzen. Infolgedessen hat der Deutsche Handelstag sich an die hervorragendsten Handelsvertretungen der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, Englands, Dänemarks, Norwegens, Schwedens und Rußlands gewendet und von der Mehrzahl derselben bereits die Mitteilung erhalten, daß sie wegen Ermäßigung des Briefportos im Verkehr mit den Nachbarländern bezw. mit Deutschland bei ihren Regierungen ebenfalls vorstellig geworden seien.

---

[1]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 207.
[2]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 184.
[3]) Vergl. Korrespondenz, 1907, S. 96.

Internationale Antwortscheine zur Frankierung der Rückantwort; Briefwechsel mit den deutschen Konsularbehörden.

2. Seit dem 1. Okt. 1907 können gemäß einem Beschlusse des Weltpostkongresses in Rom, April 1906, den Auslandsbriefen internationale Antwortscheine zur Frankierung der Rückantwort beigelegt werden. Diese Antwortscheine sind bei den größeren Postämtern zu 25 Pfg. käuflich und können nach denjenigen Ländern versandt werden, die dieser besonderen Vereinbarung beigetreten sind. Der Empfänger eines solchen Antwortscheines kann ihn bei einem Postamt gegen eine dem Weltpostporto entsprechende Freimarke umtauschen. Die Beilegung solcher Antwortscheine empfiehlt sich, worauf das Reichspostamt in einer Zuschrift an uns vom 3. Juni hingewiesen hat, auch bei Anfragen der Geschäftswelt an deutsche Konsulate im Auslande, da die Konsulate mangels eigener Fonds ihre Antworten jetzt meist unfrankiert erteilen, wobei dann Zuschlagsporto erhoben werden muß. Im Verkehr mit den der Vereinbarung nicht angehörigen Ländern können den Briefen an die Konsulate für die Rückantwort auch deutsche Freimarken beigefügt werden. Das Auswärtige Amt ist übrigens bereit, von deutschen Handelskammern ausgehende Anfragen, die nicht persönliche und geschäftliche Angelegenheiten der Interessenten, sondern Mitteilungen von öffentlichem Interesse zum Gegenstande haben, und die dem Auswärtigen Amte von den Handelskammern unterbreitet werden, mit tunlichster Beschleunigung an die Konsularbehörden gelangen zu lassen und deren Auskünfte demnächst den Handelskammern zu übermitteln, so daß asldann Portokosten vermieden werden.

Vereinfachung der Zollinhaltserklärungen.

3. Wir hatten das Reichs-Postamt im April 1906 (vgl. Jahrbuch für 1906, I, S. 520) gebeten, darauf hinwirken zu wollen, daß auch im Verkehr mit denjenigen Ländern, welche sich bisher mit den vereinfachten Zolldeklarationen für Postpakete nicht begnügen, diese möglichst bald zur Einführung gelangen. Zu den Ländern, die bisher die vereinfachte Zolldeklaration nicht zugelassen haben, gehört auch Frankreich. Nach einer im Frühjahr 1907 durch die Zeitungen gegangenen Notiz hat der französische Finanzminister verfügt, daß fortan von den mit einem Eisenbahnzug oder mit einem Schiff aus dem Ausland nach Frankreich kommenden Postpaketen jedesmal mindestens 80% auf ihren Inhalt zollamtlich näher untersucht werden sollen; ein höherer Prozentsatz soll namentlich bei umfangreichen Paketen untersucht werden können; so oft als möglich soll außerdem eine Untersuchung der gesamten mit derselben Gelegenheit ankommenden Postpakete stattfinden. Diese Neuerung ist getroffen worden, weil bei der bisherigen Untersuchung von 50% der eingehenden Pakete infolge unrichtiger oder ungenauer Inhaltserklärung die Verzollung oft unrichtig erfolgte oder Zollhinterziehungen stattfanden. Diese Mängel würden sich aber am besten beseitigen lassen, wenn ebenso wie in Deutschland alle

eingehenden Postpakete untersucht würden. Alsdann könnte auch auf eine ins einzelne gehende Inhaltserklärung in den Begleitpapieren verzichtet werden. Eine solche Aenderung erscheint um so wünschenswerter, als die Ansprüche der französischen Zollverwaltung in bezug auf die Genauigkeit der Deklaration, insbesondere auf die Uebereinstimmung mit dem Text des französischen Zolltarifs, eine große Belästigung für die Absender bilden und vom Privatpublikum unmöglich zu erfüllen sind.

Wir baten daher das Reichs-Postamt, mit der französischen Regierung wegen der Zulassung vereinfachter Zollinhaltserklärungen in Verhandlungen zu treten.

Gleichzeitig ersuchten wir nochmals die Handelskammer zu Paris, auch ihrerseits bei der französischen Post- und Zollverwaltung eine Vereinfachung der Zolldeklaration für Postpakete zu beantragen.

Hierauf hat der Staatssekretär des Reichs-Postamts uns geantwortet, daß er erst vor kurzem die Postverwaltungen der in Betracht kommenden Länder, darunter auch Frankreichs, ersucht habe, wegen vereinfachter Ausfertigung der Zollinhaltserklärungen bei ihren Zollverwaltungen vorstellig zu werden. Abgesehen von Oesterreich-Ungarn, wo die Angelegenheit noch der Prüfung unterliegt, haben nach den eingegangenen Mitteilungen sämtliche Zollverwaltungen sich ablehnend verhalten. Von der französischen Zollverwaltung sei dabei betont worden, daß eine Vereinfachung der Zollinhaltserklärungen nicht anginge, weil für diese nur die unbedingt erforderlichen Angaben vorgeschrieben seien. Da dieser Bescheid nach dem Inkrafttreten der erwähnten Verfügung des französischen Finanzministers ergangen wäre, sei der Staatssekretär zurzeit nicht in der Lage, unserer Anregung Folge zu geben. Im Interesse des Handelsverkehrs zwischen Frankreich und Deutschland ist der ablehnende Bescheid nur zu bedauern.

Zollamtliche Behandlung von Postpaketen in Rumänien.

4. Die Verzollung der aus dem Auslande in Rumänien eingehenden Postpakete erfolgt seit dem 1. Februar d. J. in der Regel nur auf Grund der vom Absender ausgefertigten Zollerklärung. Damit dieses Verfahren, durch das eine wesentliche Beschleunigung in der Aushändigung der Sendungen herbeigeführt wird, ohne Anstand angewendet werden kann, ist es erforderlich, daß die Zollerklärungen genau und deutlich ausgefertigt werden. Insbesondere ist der Inhalt der Sendungen in Uebereinstimmung mit den Warenbenennungen des rumänischen Zolltarifs anzumelden und für jede Warengattung der Wert und das Reingewicht anzugeben. Die Besichtigung des Inhaltes findet nur in folgenden Fällen statt: 1. Wenn die Zollerklärung fehlt, 2. wenn das Paket stempelungspflichtige Gold- und Silberwaren enthält, 3. wenn der Absender oder Empfänger die Oeffnung ausdrücklich verlangt, 4. wenn das Paket in beschädigtem Zustand angekommen ist, 5. wenn die Zollerklärung den Vorschriften

des rumänischen Zolltarifs nicht entspricht, 6. wenn Anlaß zu Zweifeln über die Richtigkeit der Zollerklärung besteht. Im Falle unrichtiger Zollerklärung wird die im Zollgesetze vorgesehene Strafe, d. h. Beschlagnahme der Sendung, verhängt.

Ersatzpflicht der Postverwaltung bei räuberischen Ueberfällen.

5. Eine bemerkenswerte Entscheidung in einer Frage des Postrechts, die auf unsere Anregung herbeigeführt wurde, ist am 22. April 1907 vom Landgericht Schwerin in der Berufungsinstanz getroffen worden. Eine Einschreibsendung, die im Deutschen Reiche zur Versendung nach Rabat in Marokko aufgegeben wurde, war bei der Beförderung durch die Deutsche Post in Casablanca (Marokko) zwischen Casablanca und Rabat, wo sich gleichfalls eine deutsche Postanstalt befindet, in Verlust geraten. Auf diesem Wege, den der deutsche Postbote gemeinsam mit den Boten der spanischen und englischen Post machte, wurden nämlich die drei Boten von zwei bewaffneten Räubern überfallen; bei dieser Gelegenheit ging die Sendung verloren. Die Post verweigerte die Ersatzleistung und schützte nach dem Weltpostvertrag höhere Gewalt vor. Sie wurde jedoch in beiden Instanzen verurteilt, von der ersten Instanz, weil keine höhere Gewalt vorliege; von der zweiten Instanz, weil hier, wo es sich um den Austausch von Briefsendungen zwischen deutschen Postanstalten handelte, nicht der Weltpostvertrag, sondern das deutsche Postgesetz anwendbar sei. Nach dem deutschen Postgesetz hafte aber die Post für die Folgen räuberischer Ueberfälle.

Vereinfachung des Postquittungswesens.

6. Um eine beschleunigtere Abfertigung des Publikums an den Postschaltern zu ermöglichen, hatten wir dem Reich-Postamt schon vor Jahren vorgeschlagen, dem Publikum, soweit es nicht von Post-Quittungsbüchern Gebrauch macht, das Ausschreiben der Einlieferungsscheine für Geld- und Wertsendungen zu überlassen. Dieser Vorschlag war aus Gründen der Sicherheit und aus posttechnischen Rücksichten vom Reichs-Postamt nicht für annehmbar befunden worden. In der Voraussetzung, daß unter „Sicherheitsgründen“ in der Hauptsache die Gefahr der Fälschung von Postquittungen zu verstehen wäre, empfahlen wir in einer zweiten Eingabe (vgl. Jahrbuch 1906, I, S. 521) in den vom Publikum vorgeschriebenen Einlieferungsscheinen den Betrag vom Absender nur in Zahlen angeben, vom Schalterbeamten aber in Buchstaben wiederholen und die Scheine neben der Unterschrift der Annahmebeamten mit einem Abdruck des Tagesstempels versehen zu lassen. Hierauf ist uns folgender Bescheid des Reichs-Postamts zugegangen:

„Die von den Aeltesten der Kaufmannschaft vorgeschlagene Maßnahme, zwecks Beschleunigung des Schalterverkehrs das Publikum bei dem Ausschreiben der Posteinlieferungsbescheinigungen mitwirken zu lassen, war — soweit es sich um Postanweisungen handelte — bereits im Jahre 1897 angeregt und damals in einer mit Vertretern des Handelsstandes abgehaltenen Konferenz beraten

worden. Von der beabsichtigten Einführung der Maßregel ist jedoch abgesehen worden, da die in der Praxis stehenden Fachbeamten (Postdirektoren usw.), denen die Frage zur Prüfung vorgelegt wurde, fast übereinstimmend dahin urteilten, daß eine merkbare Beschleunigung des Schalterverkehrs hierdurch nicht zu erzielen sei. Die Nachprüfung der Eintragungen, notwendige Berichtigungen, sowie Auseinandersetzungen mit dem Publikum würden den erzielten Zeitgewinn häufig aufwiegen; der Abdruck des Tagesstempels, der auf allen Einlieferungsscheinen erforderlich wäre, würde sogar eine Mehrarbeit für den Annahmebeamten und einen Zeitverlust bedeuten. Ueberdies würde der angestrebte Zweck schon deswegen nicht zu erreichen sein, weil die Geschäftswelt fast durchweg Einlieferungsbücher benutzt, nicht-kaufmännische Kreise aber, denen jetzt Einlieferungsscheine auszustellen sind, in größerem Umfange kaum bereit und vielfach auch nicht imstande sein würden, die Ausfüllung der Scheine selbst zu übernehmen. Diese Gründe sind auch jetzt noch durchaus zutreffend. Daß sich an den Postschaltern, nicht nur Berlins, sondern auch anderer großer Orte, in den Abendstunden die Abfertigung des Publikums oft erheblich verzögert, ist richtig. Die Postverwaltung hat sich bereits seit Jahren bemüht, hierin durch Aufstellung von Markenverkaufsständen und Automaten, durch Einrichtung besonderer Schalter und Paketwagen für Massenauflieferungen oder für Einzelauflieferer, durch Zulassung der Vorbereitung der Einschreibbriefsendungen und Pakete seitens großer Geschäftshäuser usw. eine Besserung herbeizuführen. Wenn trotzdem die Verhältnisse sich wenig geändert haben, so liegt dies in der Hauptsache daran, daß die Geschäftswelt nicht dazu übergeht, die Postsachen mehrmals im Laufe des Tages aufzuliefern, sondern die Einlieferung bis kurz vor Schalterschluß aufschiebt. Das Reichs-Postamt würde es mit Dank erkennen, wenn die Aeltesten der Kaufmannschaft ihren Einfluß dahin geltend machen wollten, daß in dieser Beziehung ein Wandel eintritt."

Dem Wunsche des Reichs-Postamts sind wir nachgekommen, bedauern jedoch, daß die Postverwaltung das von uns vorgeschlagene Verfahren nicht wenigstens versuchsweise eingeführt hat.

7. Wir waren im Jahre 1906 wegen Herabsetzung des Portos für Geschäftspapiere auf das Drucksachenporto beim Staatssekretär des Reichs-Postamts vorstellig geworden, worauf uns folgender Bescheid zugegangen war: „Bei Festsetzung der Taxen für Geschäftspapiere des inneren deutschen Verkehrs hat die Reichs-Postverwaltung seinerzeit die Grundsätze des internationalen Verkehrs, in welchem diese Sendungen dem Drucksachentarif unter Einführung einer höheren, dem Briefporto entsprechenden Mindesttaxe unterstellt sind, sinngemäß in Anwendung gebracht. Für die Einführung dieser Mindesttaxe sprach

Verbilligung des Portos für Geschäftspapiere.

der Umstand, daß die Mehrzahl der Geschäftspapiere einen höheren Wert hat wie Drucksachen, daß sich die Prüfung der Sendungen schwieriger als bei Drucksachen gestaltet, und daß bei Geschäftspapieren nicht auf einen solchen Massenverkehr zu rechnen ist, wie bei Drucksachen. Die deutschen Taxen sind etwa gleich den in Belgien, Norwegen und der Schweiz erhobenen Gebühren und billiger als die in Italien, Schweden und Rußland bestehenden Taxen. Frankreich und Großbritannien erheben für Geschäftspapiere von niedrigem Gewichte billigere Gebühren, während schwerere Sendungen auch dort teurer als in Deutschland sind. Unter diesen Umständen befinde ich mich nicht in der Lage, dem dortigen Antrag, eine Herabsetzung des Portosatzes von 10 Pfg. für Geschäftspapiere auf die beiden ersten Taxstufen des Drucksachentarifs eintreten zu lassen, weitere Folge zu geben.“

Demgegenüber machten wir in einer neuen Eingabe geltend, daß wir uns der in der Antwort zum Ausdruck gebrachten Ansicht, bei Geschäftspapieren sei nicht auf einen solchen Massenverkehr zu rechnen, wie bei Drucksachen, nicht anzuschließen vermöchten. Wir glaubten vielmehr, daß der Verkehr in Geschäftspapieren bei einer Verbilligung des Portos einen erheblichen Umfang annehmen würde; denn nur der Kostspieligkeit dieser Versendungsart sei es zuzuschreiben, daß sie sich im Geschäftsleben nicht eingebürgert habe, ja sogar in manchen Kreisen unbekannt geblieben sei. Eine von uns bei einer Reihe von Geschäften veranstaltete Umfrage habe die große Bedeutung gezeigt, die insbesondere der Versendung der Fakturen, gesondert von der im Paket beförderten Ware, für den gesamten Geschäftsverkehr beigemessen wird. Wir fügten vierzehn charakteristische Antworten auf unsere Umfrage unserer Eingabe bei.

Aber auch diese Argumente reichten nicht aus, das Reichs-Postamt von den großen Vorteilen zu überzeugen, die sich aus der Verbilligung des Portos sowohl für die Postkasse wie auch für den Geschäftsverkehr ergeben würden. Der Bescheid lautete wiederum ablehnend.

Abholung eingeschriebener Postsachen usw. vom Postamt.

8. Die hiesige Ober-Postdirektion hatte für ihren Geschäftsbereich angeordnet, daß neue Abkommen für das Abholen von Wertsendungen mittels verschließbarer Tasche, zu der ein Schlüssel sich in den Händen der abholenden Firma, ein zweiter aber am Postschalter befindet, nicht mehr abgeschlossen werden sollen. Wir ersuchten daher die Ober-Postdirektion, für die in Wegfall gekommenen Taschen dem Publikum einen geeigneten Ersatz zu bieten und brachten die Einführung von Ausgabebüchern in Vorschlag, die als Legitimation für den abholenden Boten und zugleich zum Eintragen der dem Boten am Schalter übergebenen Ablieferungsscheine, Paketadressen usw. dienen sollten (vgl. Jahrbuch für 1906, I, S. 522). Die Ober-Postdirektion hat jedoch in ihrer Antwort auf unsere Eingabe die An-

sicht vertreten, daß die Einführung von Ausgabebüchern für abholende Korrespondenten in der vorgeschlagenen Einrichtung die Abfertigung des Publikums an den Postschaltern in erheblichem Maße erschweren würde. Sie hat daher schon aus diesem Grunde unserem Vorschlage keine Folge gegeben. Wir geben zu, daß die Einführung von Ausgabebüchern den Schalterbeamten eine gewisse Mehrarbeit verursachen würde, können jedoch nicht einsehen, daß aus diesem Grunde eine fraglos im Bedürfnis liegende Einrichtung unterbleibt.

Postanweisungen mit Empfangsbestätigung.

9. Seitens der Gerichte wird der Postschein nicht als Quittung dem Empfänger einer Geldsendung gegenüber anerkannt, weil er nur die Einzahlung des Geldes bei der Post, nicht aber auch dessen Empfang durch den Adressaten beweist. Die Postanstalten werden zwar dem durch den Einlieferungsschein sich ausweisenden Absender auf Verlangen bescheinigen, an wen die Aushändigung eines Postanweisungsbetrages erfolgt ist. Dies kann jedoch nur geschehen, solange die mit der Quittung des Empfängers versehene Postanweisung noch in den Händen der Postbehörde ist. Vollzogene Postanweisungen werden indessen nur ein Jahr lang aufbewahrt und dann vernichtet. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Absender daher von der Postbehörde eine nachträgliche Bescheinigung über die Auszahlung nicht mehr erlangen können. Die meisten Forderungen verjähren jedoch zivilrechtlich frühestens in 2—4 Jahren. Die Aufbewahrungsfrist der Postanweisungen entsprechend zu verlängern, dürfte sich Raummangels wegen verbieten.

Unter diesen Umständen erscheint es dringend geboten, die jetzigen Vorschriften bezüglich der Postanweisungen mit angehängter Karte zur Empfangsbestätigung abzuändern, weshalb wir im Mai des Berichtsjahres eine bezügliche Eingabe an das Reichs-Postamt richteten.

Nach § 20 VII der Postordnung ist die den Postanweisungen angehängte Karte mit dem Geldbetrage dem Empfänger auszuhändigen, dem es überlassen bleibt, die Karte zur Empfangsbestätigung zu verwenden oder nicht. Diese Vorschrift würde dahin abzuändern sein, daß der Empfänger einer solchen Postanweisung verpflichtet ist, vor Entgegennahme des Betrages außer der Quittung auf der Postanweisung auch diejenige auf der etwa angehängten Karte zu vollziehen. Letztere wäre vom bestellenden Boten nach beendetem Bestellgang bei der Postanstalt zur sofortigen Rücksendung an den Absender abzuliefern.

Die Rücksendung an den Absender dürfte nur gegen die Postkartentaxe von 5 Pfg. erfolgen, nicht aber gegen Entrichtung einer Rückscheingebühr von 20 Pfg., wie sie gegenwärtig für die Zustellung eines Rückscheins (d. h. einer für den Absender bestimmten Empfangsbestätigung) beim Versand von Postanweisungen ins Ausland möglich ist; eine Vergütung von 20 Pfg.

wäre so hoch, daß die Einrichtung der Anweisung mit obligatorischer Empfangsbestätigung bei kleineren Beträgen, für welche sie namentlich erwünscht ist, da Empfänger größerer Geldsendungen aus eigenem Antrieb eine Empfangsbestätigung senden werden, kaum angewendet werden würde.

Auf unsere Eingabe sind wir vom Reichs-Postamt dahin beschieden worden, daß von einer Aenderung des jetzigen Verfahrens Abstand genommen werden müsse, weil das Verlangen zweifacher Quittungsleistung beim Publikum zweifellos nicht selten auf Widerstand stoßen würde, und die Weigerung, die Empfangsbestätigung auf der Karte zu vollziehen, abgesehen von der Verlangsamung des Bestellungsdienstes, die sich aus den unvermeidlichen Weiterungen ergeben würde, notwendig zur Folge hätte, daß die Postanweisung als unbestellbar an den Absender zurückgesandt werden müßte. Diese Ansicht können wir nicht teilen. Wir behalten uns vielmehr vor, in der Angelegenheit weiter vorstellig zu werden.

Porto für Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere im Orts- und Nachbarortsverkehr.

10. Nach der am 1. Juli 1906 erfolgten Aufhebung der ermäßigten, für den Nachbarortsverkehr geltenden Portosätze für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere war bekanntlich für Drucksachen im Gewicht von mehr als 100 bis 250 g sowie für Sendungen mit Warenproben und Geschäftspapieren ein höheres Porto zu entrichten als für verschlossene Briefe. Während diese im Orts- und Nachbarortsverkehr bis zum Gewicht von 250 g für 5 Pfg. befördert werden, war für die ersterwähnten Sendungen ein Porto von 10 Pfg. zu entrichten. Zur Beseitigung dieses offenbaren Mißverhältnisses hatte die bayrische Postverwaltung angeordnet, daß im Nachbarortsverkehr bei offen eingelieferten Postsendungen, wenn sie zur Brieftaxe frankiert sind, die offene Verpackung bis auf weiteres nicht beanstandet werden soll. Wir ersuchten daher (Juli 1907) das Reichs-Postamt, eine gleiche Vorschrift für das Reichspostgebiet zu erlassen und erhielten (Oktober 1907) folgenden zustimmenden Bescheid: Die Postanstalten sind angewiesen worden, im Orts- und Nachbarortsverkehr bei Drucksachensendungen im Gewicht von mehr als 100 bis 250 g und bei Sendungen mit Warenproben, Geschäftspapieren oder zusammengepackten Gegenständen (§ 11 der Postordnung) bis zum Gewicht von 250 g in denjenigen Fällen, in denen diese Sendungen nach der Brieftaxe (5 Pfg.) frankiert, jedoch nicht briefmäßig verschlossen sind, bis auf weiteres über die offene Verpackung und die Bezeichnung „Drucksache", „Warenproben" usw. hinwegzusehen sowie von der Nachtaxierung Abstand zu nehmen.

Einführung eines Einkilopakets.

11. Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands hatte an den Staatssekretär des Reichs-Postamts eine Eingabe gerichtet, in der er um die Einführung eines Einkilopakets mit

dem Frankobetrag von 30 Pfg. durch alle Zonen ohne Begleitadresse ersuchte.

Da wir in der Einführung eines Einkilopakets eine wesentliche Erleichterung für den gesamten Warenverkehr erblicken, haben wir den Deutschen Handelstag gebeten, den Antrag zu unterstützen.

Einschränkung des Postverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

12. Bei der Massenversendung von Drucksachen seitens der Gewerbetreibenden an das Publikum besteht bei ersteren vielfach das Bestreben, die Drucksachen an den Sonnabend-Nachmittagen der Post zu übergeben, damit sie am Sonntag dem Adressaten zugestellt werden, da erfahrungsgemäß die am Sonntage ankommenden Drucksachen seitens der Empfänger mehr als an Wochentagen beachtet werden. Daraus ergibt sich sowohl für die Beamten des Aufgabepostamts an den Sonnabend-Abenden als auch für diejenigen des Bestellpostamts am Sonntag früh häufig eine Ueberlastung an Arbeit, welche vermieden werden sollte. Zur Erreichung dieses Zweckes haben wir dem Reichs-Postamt in einer Eingabe vom 16. April vorgeschlagen, daß (in derselben Weise wie für den Neujahrs-Postverkehr) es dem Absender gestattet sein sollte, die am Sonntag zu bestellenden Drucksachen schon vor dem Sonnabend aufzuliefern mit einem Aufdruck, aus dem hervorgeht, daß die betr. Postsendung erst am nächsten Sonntag bestellt werden solle. Gegen diesen Vorschlag könnte eingewandt werden, daß, wenn auch dadurch die Arbeit der Beamten des Aufgabepostamts an den Sonnabend-Nachmittagen vermindert würde, andererseits die Arbeitsleistung der Beamten des Bestellpostamts, namentlich der Briefträger, an den Sonntagen voraussichtlich vermehrt werden würde, da solche, für die Bestellung am Sonntage seitens des Absenders bestimmte Drucksachen, welche bisher an den Sonnabenden so zeitig nach dem Bestellpostamt kamen, daß sie noch mit dem letzten Bestellgang am Sonnabend ausgetragen werden konnten, in Zukunft infolge des genannten Aufdrucks erst am Sonntage bestellt werden könnten, und da ferner durch die Zulassung eines Aufdruckes für die Sonntags-Bestellung die Versendung von Drucksachen mit dieser Bestimmung sehr zunehmen würde. Wir konnten in unserer Eingabe eine solche Entwickelung zunächst überhaupt nicht als ungünstig ansehen, da sie den berechtigten Interessen eines großen Teils der Geschäftswelt auf Ausnutzung der für sie infolge der Konkurrenz immer notwendiger werdenden Reklame entsprechen würde. Auf der anderen Seite könnte aber eine Einschränkung des Bestelldienstes an den Sonntagen dadurch herbeigeführt werden, daß die Postbehörde Freimarken einführt, welche den abtrennbaren Zusatz „Nicht bestellen am Sonntag“ besitzen, Freimarken, wie sie bekanntlich bei der belgischen Postbehörde im Verkehr sind. Die Erfahrungen, welche in Belgien mit diesen Freimarken gemacht worden sind, sind uns allerdings nicht be-

kannt; aber es sollte unseres Erachtens wenigstens ein Versuch mit ihnen seitens der Reichspost gemacht werden.

Hierauf hat uns der Staatssekretär des Reichs-Postamts folgenden Bescheid erteilt:

„Seit einer Reihe von Jahren gehen die Bestrebungen der verbündeten Regierungen und des Reichstags dahin, die Sonntagsruhe zu verbessern und weiter auszudehnen. Dem entsprechend sind auch im Bereiche der Reichs-Postverwaltung hinsichtlich des Dienstes an den Sonn- und Feiertagen Beschränkungen eingeführt worden. So ist die Bestellung von Paket- und Wertsendungen sowie von Postanweisungen an Sonn- und Feiertagen in Wegfall gekommen; auch sind die Postanstalten ermächtigt worden, wo es notwendig ist, zur Entlastung und Abkürzung der Briefbestellung an den vorbezeichneten Tagen nicht eilige Drucksachen von der Bestellung auszuschließen. Mit den auf Verbesserung der Sonntagsruhe gerichteten Bestrebungen würde es im Widerspruch stehen, wenn die Postverwaltung zugeben wollte, daß auf Verlangen der Absender die Bestellung von Reklame-Drucksachen u. dgl., die im Laufe der Woche zur Post geliefert werden, auf den Sonntag verschoben würde. Ueberdies ist schon jetzt die Zahl der zur Sonntagsbestellung vorliegenden Briefsendungen in den größeren Städten so bedeutend, daß ihre Vermehrung durch Hinzutritt nicht eiliger Massendrucksachen die rechtzeitige Beendigung der Sonntagsbestellung in Frage stellen würde. Dazu kommt, daß, wie den Aeltesten der Kaufmannschaft bekannt sein dürfte, der Reichstag am 3. Mai mit großer Mehrheit beschlossen hat, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die Bearbeitung von Massenauflieferungen von Drucksachen bei der Post an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen mit dem gewöhnlichen Schalterschluß endige und bis zum nächsten Werktag ruhe. Unter diesen Umständen bin ich nicht in der Lage, dem Antrage der Aeltesten der Kaufmannschaft zu entsprechen, wonach es dem Absender gestattet sein soll, die am Sonntag zu bestellenden Drucksachen schon vor dem Sonnabend aufzuliefern und mit einem das Verlangen der Sonntagsbestellung ausdrückenden Vermerk (am Sonntag zu bestellen) zu versehen. Ebensowenig vermag ich der Anregung auf Einführung von Marken mit der Inschrift: „Nicht am Sonntag zu bestellen“ Folge zu geben, denn nach den Erfahrungen, die mit derartigen Marken in Belgien gemacht worden sind, ist ein nennenswerter Erfolg von einer solchen Einrichtung nicht zu erwarten.“

Paketauflieferungen an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen.

13. Eine zum Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung vom Abgeordneten Graf Hompesch und Genossen im Reichstage eingebrachte Resolution, welche der eben erwähnten Resolution des Reichstags vom 3. Mai zu Grunde lag und die uns zu unserer Eingabe vom 16. April veranlaßt hatte, befaßte sich nicht nur mit der postalischen Bearbeitung von Drucksachen,

sondern verfolgte auch den Zweck, den Schalterschluß für die Annahme von Paketen an den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen früher als bisher eintreten zu lassen, um der Postverwaltung die Durchführung der Sonntagsruhe zu erleichtern. Wir erblickten in der Verkürzung der Annahmezeit für Pakete eine schwere Schädigung kaufmännischer und gewerblicher Interessen. In den meisten Branchen ist gerade an den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen der Paketversand besonders stark, und es läßt sich nicht vermeiden, daß die Auflieferung zahlreicher Sendungen bei der Post erst in den späteren Nachmittagsstunden erfolgt. Wollte man an diesen Tagen die Paketannahmeschalter noch früher als jetzt schließen, so würden ohne Zweifel trotzdem die Sendungen fertiggestellt werden, aber erst am folgenden Sonn- oder Feiertag zur Auflieferung gelangen. Hierdurch würde der Paketannahmedienst an Sonntagen in den Schalterstunden von 8—9 Uhr vorm. bezw. 12—1 Uhr nachm. eine erhebliche Belastung erfahren. Es wäre somit nicht eine Erleichterung des Sonntagsdienstes, sondern im Gegenteil eine erhebliche Erschwernis, insbesondere für die Postangestellten, die unausbleibliche Folge.

Wir haben den Staatssekretär des Reichs-Postamts daher gebeten, von einem früheren Schlusse der Paketannahmeschalter an den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen Abstand zu nehmen.

Beschleunigung des Paketverkehrs zwischen Nord- und Süddeutschland.

14. Es wurde im Berichtsjahre allgemein lebhafte Klage darüber geführt, daß die Paketbeförderung zwischen Nord- und Süddeutschland an Schnelligkeit viel zu wünschen übrig läßt. Während beispielsweise die Beförderungszeit für Briefsendungen von Berlin nach Nürnberg je nach der Wahl der Züge nur 7—10 Stunden und von Berlin nach München 10—15 Stunden beträgt, sind gewöhnliche Pakete von Berlin nach diesen Orten unter normalen Verhältnissen 26 bzw. 30 Stunden unterwegs. Pakete von Breslau nach Nürnberg usw. haben annähernd dieselbe Beförderungsdauer, solche von Plätzen des Deutschen Nord- und Ostseegebiets, wie von Hamburg, Altona, Bremen, Kiel, Stralsund usw. erreichen Nürnberg gar erst in zwei bis drei Tagen. Daß unter diesen Umständen zahlreiche Geschäftszweige empfindlich geschädigt werden müssen, liegt auf der Hand. Für Eßwarenhändler z. B. ergibt sich aus der überaus langsamen Beförderung die Notwendigkeit, den Bezug leichtverderblicher Waren, wie geräucherter Fische, weicher Käsesorten, feiner Wurstwaren, in der wärmeren Jahreszeit ganz einzustellen. Diese Uebelstände sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Paketbeförderung gegenwärtig vorwiegend mit den langsam fahrenden und häufige Stillager erleidenden Güterzügen erfolgt, weil die Eisenbahnbehörde für Personen- und Schnellzüge meistens nur die Einstellung eines Postwagens zuläßt, dieser aber für die Bearbeitung der Brief- und Wertsendungen erforderlich ist und

zur Unterbringung von gewöhnlichen Paketen keinen Raum bietet. Wenn nun die in Güterzügen beförderten Pakete unterwegs noch ein- oder mehrmalige Umladung erfahren, die naturgemäß mit Zeitverlust verbunden ist, dann können Verzögerungen in der Beförderung nicht ausbleiben. Es müßte daher Bedacht darauf genommen werden, zwischen den Verkehrszentren mehr als bisher durchgehende Bahnpostwagen laufen zu lassen, so daß ein Umladen der Sendungen unterwegs vermieden wird. Sollte aber trotz alledem eine Umladung nicht zu vermeiden sein, so würde wenigstens der Anschluß an den nächsten für die Weiterbeförderung in Betracht kommenden Eisenbahnzug unbedingt sicherzustellen sein Das Zurückbleiben von Sendungen und dadurch hervorgerufene Verzögerungen in der Beförderung, wie sie bei zahlreichen Eisenbahnkreuzungspunkten (z. B. in Hof) jetzt häufig vorkommen, müßten auf alle Fälle vermieden werden. Im übrigen aber erheischen die neuzeitlichen Verkehrsbedürfnisse eine ausgedehntere Benutzung der Personenzüge für die Paketbeförderung unter Einstellung der erforderlichen Anzahl von Paketbeiwagen. Ferner müßten außer den dringenden Paketen auch durch Eilboten zu bestellende Sendungen, wie in Bayern, im Reichspostgebiet bei der Beförderung bevorzugt, also auch den Schnellzügen zugeführt werden.

Wir haben den Staatssekretär des Reichs-Postamts gebeten, im Sinne dieser Ausführungen eine Beschleunigung der Paketbeförderung herbeizuführen.

Verspätete Bestellung oder Auslieferung von Postpaketen.

15. Aus dem zum Paketpostamt N. 3 (Oranienburger Str. 70 bis 73) zugehörigen Bezirke waren uns von verschiedenen Seiten Beschwerden über verspätete Bestellung und Auslieferung von Postpaketen zugegangen. So sollten z. B. Pakete aus Frankfurt a. M. und Köln, die früher schon zwei Tage nach der Absendung in die Hände des Empfängers gelangten, neuerdings wiederholt erst am dritten, in vereinzelten Fällen sogar erst am vierten Tage dem hiesigen Adressaten ausgehändigt worden sein. Ebenso hatte sich die Bestellung von Paketen, die aus Annaberg im Erzgebirge, Plauen und Auerbach im Vogtlande abgesandt wurden, in letzter Zeit wiederholt verspätet. Früher wurden diese Pakete in der Regel schon am ersten Tage nach der Absendung hier in Berlin ausgehändigt, während dies jetzt häufig erst am zweiten oder dritten Tage geschah. In einem Falle ist ein Paket, das am 26. Febr. in Annaberg aufgegeben wurde, gar erst am 2. März in den Besitz des Adressaten gelangt. Da den Interessenten durch eine derartige Verspätung in der Bestellung ein erheblicher Schaden erwächst, ersuchten wir die hiesige Ober-Postdirektion (April 1907), eine baldige Beseitigung dieses Uebelstandes auf dem genannten Postamt zu veranlassen bezw. mit den in Frage kommenden Ober-Postdirektionen wegen Beschleunigung der Expedition in Verbindung zu treten.

Darauf ging uns von der Ober-Postdirektion ein Bescheid zu (Mai 1907), wonach die Verzögerungen in der Aushändigung gewöhnlicher Pakete aus Köln, Frankfurt a. M. und dem Königreich Sachsen an hiesige Empfänger nicht auf Unregelmäßigkeiten beim hiesigen Paket-Postamt, sondern auf Zugverspätung und Anschlußverfehlungen unterwegs zurückzuführen waren; die beteiligten Eisenbahndirektionen wären ersucht worden, für eine pünktliche Durchführung der zur Postbeförderung benutzten Eilgüterzüge Sorge zu tragen und hätten diesem Ersuchen zum Teil bereits durch Zugverschiebungen bei Einführung des Sommerfahrplans entsprochen; soweit die Verzögerungen auf Platzmangel im Bahnpostwagen zurückzuführen wären, sei durch Einstellen von Postbeiwagen die erwünschte Regelmäßigkeit in der Paketbeförderung sichergestellt worden.

Paketverkehr mit Madeira.

16. In Handelskreisen wurde über den mangelhaften Paketbeförderungsdienst zwischen Deutschland und Madeira lebhaft Klage geführt. Bis vor kurzem vermittelten diesen Paketverkehr lediglich die Schnelldampfer der Wörmannlinie, die am 11. und 24. jeden Monats aus Hamburg, sowie am 5. und 17. jeden Monats aus Madeira abgehen. Bei den regen Handelsbeziehungen, die namentlich von Firmen der Stickereibranche mit Madeira unterhalten werden, genügte eine monatlich zweimalige Paketbeförderungsgelegenheit in jeder Richtung dem Bedürfnis nicht mehr. Häufig mußten daher Pakete von Deutschland nach Madeira und umgekehrt über England geleitet werden. Unter diesen Umständen erschien es zweckmäßig, außer den Dampfern der Wörmannlinie künftig auch diejenigen anderer deutscher Dampferlinien, z. B. der Süd-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Hamburg-Amerikalinie, welche auf der Hin- und Rückfahrt Madeira regelmäßig anlaufen, zur Beförderung von Postpaketen nach und von der Insel Madeira zu benutzen.

Wir wurden in diesem Sinne beim Reichs-Postamt (August 1907) vorstellig und erhielten hierauf einen Bescheid, wonach in Zukunft zur Beförderung von Postpaketen nach Madeira auch die Dampfer der Nordbrasil-Linie (Hamburg-Amerika-Linie und Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft) benutzt werden würden; es würden also fortan monatlich folgende vier Absendungsgelegenheiten von Hamburg bestehen: am 11. durch die Wörmann-Linie, Mitte des Monats durch die Nordbrasil-Linie, am 23. durch die Wörmann-Linie, Ende des Monats durch die Nordbrasil-Linie. In der Richtung aus Madeira nach Hamburg seien die Dampfer der Nordbrasil-Linie bei vorliegendem Bedürfnis schon bisher zur Paketbeförderung benutzt worden.

Inzwischen gelangte zu unserer Kenntnis, daß die Dampfer der Wörmann-Linie entgegen den vertragsmäßigen Festsetzungen auf der Heimreise Madeira nicht regelmäßig anlaufen, wodurch

den Bewohnern dieser Insel eine Beförderungsgelegenheit in der Richtung nach Hamburg verloren geht. Wir haben das Reichs-Postamt auch auf diesen Mangel aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten.

Auflieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten.

17. In der Postamtsblattverfügung vom 16. Febr. d. J. wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Auflieferung von Briefsendungen nach überseeischen Orten vielfach bis zur letzten Versendungsgelegenheit, wie sie durch die Presse bekannt gemacht werden, verschoben wird, während über das Bestehen der Vorversande selbst in den nächstbeteiligten Handelskreisen kaum etwas bekannt sei. Da die letzten Beförderungsgelegenheiten nicht selten infolge von Störungen im Bahnbetriebe in den Hafenorten den Anschluß an die Dampfer verfehlen, so empfahl die Postverwaltung dringend, die Briefsendungen möglichst zeitig aufzuliefern, damit sie mit den Vorversanden befördert werden können, die auch bei etwaigen Bahnverspätungen die Schiffe rechtzeitig und sicher erreichen.

Wir haben auf diese Bekanntmachung mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß zu den Vorversanden die regelmäßigen, nach den betreffenden Hafenorten gehenden und zur Postbeförderung benutzten Eisenbahnzüge benutzt werden.

Bestellung der HamburgerPost in Berlin.

18. Der Umstand, daß die aus der Abendauflieferung in Hamburg herrührenden Briefsendungen für Berlin hier am nächsten Tage nicht immer bei dem ersten Bestellgange, sondern häufig erst später abgetragen wurden, gab uns Veranlassung zu einer Beschwerde bei der hiesigen Ober-Postdirektion. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Verzögerungen in der Hauptsache auf das durch Witterungseinflüsse, starken Reiseverkehr und die unfertigen Geleisanlagen des neuen Hamburger Hauptbahnhofs verursachte unpünktliche Eintreffen des Zuges 6067 zurückzuführen waren, stellten wir den Antrag, um wenigstens den frühzeitig in Hamburg zur Post gegebenen Briefen von Berlin die pünktliche Bestellung am nächsten Morgen zu sichern, Zug 11 (ab Hamburg Hauptbahnhof 8^{18} abends), mit dem geschlossene Briefbeutel schon seit Jahren für Berlin durch Vermittelung des Eisenbahnzugpersonals Beförderung erhalten, in erhöhterem Umfange zur Briefbeförderung zu benutzen und zu diesem Zwecke in Zug 11 einen Postwagen laufen zu lassen. Diesem Vorschlage hat die Postbehörde zwar nicht zugestimmt, aber sie hat Vorkehrungen getroffen, daß alle aus den Stadtbriefkästen zwischen 7^{30} und 7^{40} abends bei dem Postamt I in Hamburg (Hauptbahnhof) eintreffenden Briefsendungen nach Berlin noch in besonderen Kastenschlüssen mit Zug 11 Beförderung erhalten, so daß sie in Berlin bereits 11^{59} nachts eintreffen und hier unbedingt am nächsten Tage bei dem ersten Bestellgange abgetragen werden.

Verbesserung der Postverbindungen zwischen Berlin und Süddeutschland.

19. Zug 50 Berlin-München (Berlin ab 8^{45} abends) führt jetzt keinen Postwagen, da die bayerische Postverwaltung sich für ihre Linien einer derartigen Maßnahme widersetzt. Die Korrespondenz für München muß infolgedessen bei Zug 50 durch Vermittelung des Eisenbahnpersonals befördert werden und gelangt in München am nächsten Tage erst mit der zweiten Bestellung zur Abtragung. Die Reichs-Postverwaltung ist nach unseren Informationen zur Einrichtung einer Bahnpost im Zuge 50 bereit, weil dadurch erreicht würde, daß die umfangreiche Korrespondenz für München unterwegs schon nach Bestellpostanstalten vorsortiert und dann eher als jetzt abgetragen werden könnte. Es kommt daher nur darauf an, daß die bayerische Postverwaltung ihren bisherigen ablehnenden Standpunkt aufgibt.

Um dies zu erreichen, haben wir die Handels- und Gewerbekammer zu München gebeten, bei der bayerischen Postverwaltung wegen Einrichtung einer Bahnpost im Zuge 50 Berlin-München vorstellig zu werden, was auch geschehen ist.

Verbesserung der postalischen Verhältnisse in Rixdorf.

20. Im vorigen Berichtsjahre sahen wir uns veranlaßt, die Ober-Postdirektion darauf hinzuweisen, daß die postalischen Verhältnisse Rixdorfs dringend einer Verbesserung bedurften (vgl. Jahrbuch 1906, I, S. 524). Nachdem auch der Rixdorfer Magistrat, dem wir von unserer Eingabe Kenntnis gegeben hatten, in gleichem Sinne vorstellig geworden war, und in der Zwischenzeit ein viertes Postamt in Rixdorf eröffnet worden war, ging uns in dieser Angelegenheit ein Bescheid der Ober-Postdirektion am 7. Jan. 1907 zu, in welchem nicht verkannt wurde, daß durch die Verlegung des Hauptpostamts in das reichseigene Gebäude an der Ecke der Berg- und Richardstraße sich die Verhältnisse für denjenigen Teil von Rixdorf schlechter gestalten würden, der zwischen dem Hohenzollernplatz, dem Richardplatz und dem Ringbahnhof gelegen ist. „Es ist daher," heißt es in dem Bescheid weiter, „eine Prüfung darüber angeordnet worden, ob in jenem Stadtteil eine neue Zweigpostanstalt einzurichten sein wird. Durch die bereits erfolgte Verlegung des Bestellgeschäfts vom Hohenzollernplatz nach dem neuen Dienstgebäude ist eine Verschlechterung der Briefbestellung nicht eingetreten. Die erste Briefbestellung findet nach wie vor in der Zeit von 7^5 bis 9 Uhr vormittags statt, auch die Bestellfristen der übrigen Bestellgänge sind unverändert geblieben. Die Briefträger treffen in ihren Revieren ebenso frühzeitig ein wie zuvor. Wenn trotzdem Klagen auftauchen, so kann es sich nur um vereinzelte Fälle handeln, die nicht auf die Verlegung des Bestellgeschäfts, sondern auf die regelmäßig im Oktober stattfindende Neuabgrenzung der einzelnen Bestellreviere zurückzuführen sind. Diese Neuregelung wird von Zeit zu Zeit erforderlich infolge der durch die zunehmende Bebauung, besonders in den Außenbezirken hervorgerufenen Verschiebung der Bevölkerung. Hierbei ist es bei aller Rücksichtnahme auf die Wünsche des Publikums un-

vermeidlich, daß der Briefträger bei einzelnen Briefempfängern später eintrifft, als dies bis dahin der Fall war. Dem Wunsche nach Ausdehnung des Schalterdienstes bei sämtlichen Zweigstellen in Rixdorf kann nach Maßgabe des Verkehrs und aus Betriebsrücksichten zurzeit eine Folge nicht gegeben werden. Dem Antrage betreffend die Abhaltung ununterbrochenen Telegramm-Annahme- und Bestelldienstes bei dem Postamt 1 in Rixdorf ist inzwischen entsprochen worden.“ Diesem Bescheid folgte sehr bald die Mitteilung, wonach in Aussicht genommen war, ein neues Postamt unter der Bezeichnung „Rixdorf 5“ mit unbeschränkten Aufnahmebefugnissen in Rixdorf einzurichten und zwar am Richardplatz oder in dessen Nähe. Die neue Postanstalt ist am 1. Aug. Johann Hußstr. 7 eröffnet worden.

Ausdehnung des Berliner Nachbarortsverkehrs auf die Gemeinde Tegel.

21. Der Berliner Nachbarortsverkehr erstreckt sich bis jetzt nicht auf die Gemeinde Tegel, obwohl dieser Ort in engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Berlin steht und von dessen Zentrum weniger weit entfernt ist als andere in den Nachbarortsverkehr einbezogene Vororte. Das Publikum schließt vielfach nach den Verhältnissen anderer Vororte, daß auch im brieflichen Verkehr mit Tegel die Taxen des Ortsverkehrs in Anwendung kämen; die Folgen sind Strafporti wegen ungenügender Frankierung und in nicht seltenen Fällen Unannehmlichkeiten in den Beziehungen zwischen Absender und Empfänger. Schon jetzt gehört ein Teil von Tegel, nämlich das Strafgefängnis, zur Bestellpostanstalt Reinickendorf (West) und damit zum Berliner Nachbarortverkehr. Der Portoersparnis halber wird daher in den dort angebrachten Briefkasten ein großer Teil der nach Berlin bestimmten Briefsendungen von Privatpublikum und Firmen in Tegel aufgeliefert. Es besteht somit der unerfreuliche Zustand, daß die Bewohner desselben Ortes zwei verschiedene Taxen haben, und daß das Strafgefängnis gegenüber den übrigen Ortsteilen begünstigt ist. In der Begründung der Postgesetznovelle vom 20. Dez. 1899 ist bereits ausgeführt worden, daß derartige Mißstände nur durch Einführung der Ortstaxe im Briefverkehr zwischen solchen Nachbarorten beseitigt werden können. Der Nachbarortsverkehr sollte nicht nur auf die zusammenhängenden Orte beschränkt bleiben, sondern auch auf solche Nachbarpostorte ausgedehnt werden, die, ohne diese Bedingung zu erfüllen, so nahe beieinander liegen und in so engen wirtschaftlichen Beziehungen stehen, daß sie als ein einheitlicher Verkehrsbezirk angesehen werden können. Diese Voraussetzungen treffen für Tegel und Berlin zu; wir sind daher (Juni 1907) beim Reichs-Postamt dahin vorstellig geworden, die Gemeinde Tegel in den Berliner Nachbarortsverkehr einzubeziehen.

Hierauf hat uns der Staatssekretär den auch dem Gemeindevorsteher in Tegel in derselben Angelegenheit erteilten Bescheid zugehen lassen, daß dem Antrage sich zurzeit noch nicht entsprechen

läßt, weil die Bebauung der Verbindungsstraße zwischen Tegel und dem nächstliegenden, zum Nachbarortsverkehr von Berlin gehörenden Orte Reinickendorf (West) noch bedeutende Lücken aufweist. Wir haben uns bei diesem, den Motiven zur Postgesetznovelle widersprechenden Bescheide nicht beruhigt, sondern erneut den Antrag auf endliche Einbeziehung der Gemeinde Tegel in den Berliner Nachbarortsverkehr gestellt. Der Bescheid hierauf steht noch aus.

22. In neuerer Zeit ist seitens der Polizeibehörde, wie die hiesige Ober-Postdirektion im Mai uns mitteilte, mehrfach festgestellt worden, daß die Straßenbriefkästen, namentlich in den Abendstunden, durch große Mengen von Drucksachen und Warenproben bis an den Rand gefüllt waren. In solchen Fällen hält es nicht schwer, den Briefkästen, deren Sperrvorrichtung an der Innenseite der Einwurfsöffnung unter gewöhnlichen Verhältnissen hinreichenden Schutz gegen Beraubungen gewährt, bereits eingelieferte Sendungen in diebischer Absicht wieder zu entnehmen. Tatsächlich sind denn auch gelegentlich der Nachforschungen nach dem Verbleibe von Briefen usw. wiederholt Umstände zutage getreten, die auf die Entwendung von Briefen usw. aus überfüllten Straßenbriefkästen schließen lassen.

Auflieferung größerer Mengen von Drucksachen und Warenproben.

Die Ober-Postdirektion hat den Wunsch ausgesprochen, darauf hinzuwirken, daß die Geschäftsangestellten größere Mengen von Drucksachen, Warenproben usw. nicht durch die Briefkästen, sondern unmittelbar bei den Postämtern einliefern, wovon wir den Interessenten Kenntnis gegeben haben.

23. Die Handelskammer zu Breslau hatte durch eine Eingabe vom 25. März d. J. die Bitte an das Reichs-Postamt gerichtet, auf die Herstellung einer Fernsprechgebührenunion mit Oesterreich und Ungarn nach dem Muster des für den Post- und Telegraphenverkehr getroffenen Abkommens Bedacht zu nehmen und jedenfalls eine möglichste Herabsetzung der Fernsprechgebühren für den Verkehr mit Oesterreich herbeizuführen. Die in dieser Eingabe angegebenen Gründe für eine Verbilligung der Sätze im Fernsprechverkehr mit Oesterreich treffen in gleichem Maße für Berlin zu. Auch im Interesse der Berliner Handelswelt liegt eine Herabsetzung der hohen Fernsprechsätze für den Verkehr mit Oesterreich. Eine solche Maßnahme würde, ganz abgesehen von den erheblichen Vorteilen für die beteiligten Kreise, wesentlich dazu beitragen, die Benutzung des Fernsprechers nach Oesterreich zu heben und somit auch zu einer Steigerung der Einnahmen führen.

Herabsetzung der Gebühren für den Fernsprechverkehr mit Oesterreich-Ungarn.

Wir haben daher die Eingabe der Handelskammer zu Breslau dem Reichs-Postamt gegenüber unterstützt (Mai 1907) und um eine möglichst baldige Herabsetzung der Fernsprechgebühren im Verkehr mit Oesterreich gebeten. Das Reichs-Postamt hat in der Angelegenheit folgenden Bescheid erteilt: „Eine Neuregelung des

Gebührentarifs auf weitere Entfernungen muß mit Rücksicht darauf, daß die längeren deutsch-österreichischen Verbindungsleitungen bereits voll belastet sind, aufgeschoben werden, bis die der österreichischen Telegraphenverwaltung vorgeschlagenen neuen Fernsprechverbindungen Berlin-Wien, Breslau-Wien, Frankfurt (Main)-Nürnberg-Wien, Leipzig-Prag u. a. m. zur Ausführung gelangt sind. Das österreichische Handelsministerium hat zwar das Bedürfnis für Herstellung dieser Leitungen anerkannt, der Ausführung aber aus finanziellen Gründen bisher nicht zugestimmt. Dagegen hat sich das genannte Ministerium auf diesseitigen Vorschlag damit einverstanden erklärt, daß die zur Erleichterung und Förderung des Fernsprechverkehrs im Grenzgebiet bestehende Grenzzone-Gesprächsgebühr von 50 Pfg. auf solche deutschen und österreichischen Orte ausgedehnt werde, die in der Luftlinie bis zu 50 km (bisher 25 km) voneinander entfernt sind. Infolge dieser Erweiterung der Grenzzone wird bei zahlreichen Sprechbeziehungen der Gebührensatz von 1 Mk. auf 50 Pfg. ermäßigt werden.“ Der neue Grenztarif ist am 1. Okt. d. J. in Kraft getreten.

Störungen der Stadtgespräche durch Ferngespräche.

24. Es wurde im Berichtsjahre darüber Klage geführt, daß die Telephonämter von Berlin die Stadtgespräche zwischen zwei Teilnehmern, ohne deren Zustimmung einzuholen, sofort unterbrechen, wenn einer der Teilnehmer von auswärts zum Gespräch verlangt wird. In vielen Fällen handelt es sich um ein Ferngespräch, welches weniger wichtig ist als das unterbrochene Stadtgespräch; auch verzögert sich häufig die Wiederherstellung der unterbrochenen Verbindung nach beendetem Ferngespräch durch irgendwelche Zufälligkeiten. Wir haben den Staatssekretär des Reichs-Postamts daher gebeten, falls dieser Uebelstand auf eine bestehende Dienstvorschrift zurückzuführen sein sollte, dieselbe aufheben und anordnen zu wollen, daß Stadtgespräche zugunsten von Ferngesprächen nur dann vom Telephonamt unterbrochen werden dürfen, wenn sich die sprechenden Parteien mit der Unterbrechung einverstanden erklären.

Hierauf hat uns der Staatssekretär des Reichs-Postamts mitgeteilt, daß das zurzeit gültige Verfahren, Ortsverbindungen zugunsten bereitgestellter Fernverbindungen zu trennen, kürzlich Gegenstand einer eingehenden Prüfung gewesen ist. Hierbei ist auch die Frage erörtert worden, ob es zweckmäßig und durchführbar sei, die Trennung der Ortsverbindungen von dem Einverständnis der sprechenden Teilnehmer abhängig zu machen. Es hat sich jedoch ergeben, daß das bisherige Verfahren aus folgenden Gründen nicht allein im Interesse der Telegraphenverwaltung, sondern auch in dem des Publikums beizubehalten sein wird. Da es zur Bereitstellung einer Fernverbindung des Zusammenwirkens mehrerer Verkehrsanstalten bedürfe, so beanspruche sie stets, besonders aber, wenn zwei und mehr Fernleitungen zusammengeschaltet werden müssen, einen nicht unerheblichen Aufwand an

Zeit. Im wirtschaftlichen Interesse sei es notwendig, die mit hohen Kosten hergestellten Fernleitungen nach Möglichkeit auszunutzen. Es würde unwirtschaftlich sein, eine auf Verlangen bereitgestellte Verbindung wieder zu trennen oder einige Zeit unbenutzt zu lassen, weil der verlangte Teilnehmer ein Ortsgespräch führt. Die schleunige Abwickelung der Ferngespräche liegt aber auch im Interesse des Publikums, da unter Verzögerungen in der Ausführung alle diejenigen leiden, die zur Erledigung beabsichtigter Gespräche auf das Freiwerden der meist stark belasteten Fernleitung warten. Diesen Erwägungen gegenüber sei es auch nicht tunlich, die Trennung der Ortsverbindungen von der Zustimmung der daran Beteiligten abhängig zu machen. Es erscheine um so weniger bedenklich, die Rücksicht auf sie, vorübergehend zurücktreten zu lassen, als sie nach Beendigung des Ferngesprächs in der Regel alsbald eine neue Verbindung miteinander werden erhalten können. Von der bevorstehenden Trennung würden die sprechenden Teilnehmer seitens der Vermittelungsanstalten benachrichtigt; es sei erneut angeordnet worden, daß diese Mitteilung in angemessener Form geschieht.

Fernsprechverkehr Berlin-Hamburg.

25. Wir hatten beim Staatssekretär des Reichs-Postamts über die Unzulänglichkeit der Fernsprechverbindungen Berlin-Hamburg Klage geführt und den Antrag gestellt, daß außer der vor kurzem in Betrieb genommenen neuen Fernsprechdoppelleitung Berlin-Hamburg die Herstellung einer weiteren neuen Doppelleitung zwischen diesen Hauptverkehrsplätzen recht bald in Angriff genommen werden möchte. Hierauf ist uns der Bescheid zugegangen, daß noch eine weitere neue Doppelleitung Berlin-Hamburg für das Rechnungsjahr 1908 geplant sei.

XV. Zoll- und Handelspolitik.

Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nachdem es im Vorjahre nicht gelungen war, mit den Vereinigten Staaten von Amerika einen Handelsvertrag zum Abschluß zu bringen, hatte der Bundesrat durch Gesetz vom 26. Febr. 1906 die Ermächtigung erhalten, bis zum 30. Juni 1907 den Waren aus den Vereinigten Staaten bei der Einfuhr nach Deutschland diejenigen Zollsätze zu gewähren, welche Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Belgien, der Schweiz, Rumänien und Serbien durch die neuen Zusatzverträge eingeräumt worden waren; in der Praxis lief das auf die Gewährung des weitaus größten Teils unseres Konventionaltarifs hinaus. Die Vereinigten Staaten gewährten dagegen durch eine Proklamation ihres Präsidenten vom 27. Febr. 1906 der deutschen Einfuhr die dem Deutschen Reiche bereits durch das Handelsabkommen von 1900 gewährten Zollermäßigungen der Sektion 3 des Dingley-Tarifs und einige Erleichterungen im Verzollungsverfahren[1]).

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 538—541.

Bei den weiteren Verhandlungen hatte man auf deutscher Seite den Abschluß eines umfassenden Tarifvertrags im Auge. Es stellte sich jedoch heraus, daß ein solcher bis zum 30. Juni 1907 nicht zum Abschluß würde kommen können, so daß man sich nur zu einem ziemlich unvollkommenen Handelsabkommen (d. d. Washington, den 22. April 1907) einigen konnte. Es handelte sich hierbei, wie der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky bei der ersten Lesung im Reichstage ausführte (7. Mai 1907), nur um ein Provisorium, um „einen vorbereitenden Schritt, um so zu einem Abkommen zu gelangen, das sich auf einer wesentlich breiteren Grundlage aufbaut".

In Artikel I dieses Vertrages gewährt der Präsident der Vereinigten Staaten Deutschland alle Zollermäßigungen, die er nach Sektion 3 des Dingley-Tarifs einem fremden Lande zugestehen kann. Es fallen darunter nur wenige Artikel: roher Weinstein, rohe Weinsteinhefe, Branntwein, Schaumweine, nicht schäumende Weine, Wermuth und Kunstwerke, Waren, welche für die deutsche Ausfuhr nach Amerika keine erhebliche Bedeutung besitzen.

Um sehr vieles wichtiger sind die Abänderungen der amerikanischen Zoll- und Konsularbestimmungen, welche nach Artikel II und nach einer, diesem als integrierender Bestandteil des Abkommens beigegebenen Note des Staatssekretärs Root vom 22. April 1907 an den deutschen Botschafter in Washington mit dem Tage des Inkrafttretens des Abkommens (1. Juli 1907) in Wirksamkeit gesetzt worden sind. Darnach ist als Marktwert, welcher bei der Erhebung der Wertzölle in den Vereinigten Staaten der Berechnung zugrunde gelegt wird, in allen denjenigen Fällen der Exportpreis anzusehen, in denen Waren ausschließlich für den Export verkauft oder auf dem Inlandsmarkt nur in begrenzten Mengen abgegeben werden. Bisher galt allgemein die Definition im Abschnitt 19 des amerikanischen Zollverwaltungsgesetzes, wonach als Marktwert einer Ware der Preis verstanden wurde, zu welchem die Ware zurzeit der Ausfuhr auf den Hauptmärkten des Exportlandes im Großhandel in den üblichen Engrosmengen abgegeben wurde. Bei der Feststellung dieses Wertes im einzelnen Fall traten häufig auf Seiten der amerikanischen Abschätzer Ergebnisse zutage, die von den Angaben der deutschen Exporteure erheblich abwichen. Daraus ist sehr viel Mißstimmung gegen das amerikanische Verfahren entstanden; in einem Bericht an den Minister für Handel und Gewerbe vom Jahre 1906 über Abänderungen des amerikanischen Verzollungsverfahrens haben wir uns über die mit diesem verbundenen Härten ausführlich ausgesprochen[1]). Eine grundsätzliche Umgestaltung der Marktwertbestimmung konnte in dem Abkommen nicht erreicht werden, da dies eine Gesetzesänderung notwendig gemacht haben würde

[1]) Berl. Jahrb. 1906, I, S. 539.

und zu einer solchen der Präsident der Vereinigten Staaten nicht befugt ist. Deutscherseits war (nach der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift zu dem Abkommen) gewünscht worden, daß als Verzollungsgrundlage an Stelle des Marktwerts, welchen die Ware im Ausfuhrlande besitzt, ganz allgemein der Ausfuhrpreis gesetzt würde; diesem Vorschlage konnten aber die amerikanischen Unterhändler nicht zustimmen, da auch eine solche Aenderung nur im Wege eines Gesetzes möglich gewesen wäre.

Ferner sind in dem Abkommen eine Reihe von Erleichterungen für die deutschen Exporteure bei der Beglaubigung der Fakturen seitens der amerikanischen Konsularämter, bei den Nachweisungen für die Zollabschätzungsbehörden usw., sowie hinsichtlich des Verfahrens bei wiederholter Abschätzung seitens des Board of Appraisers konzediert worden. Schließlich ist auch ein Zusammenarbeiten der Agenten des amerikanischen Schatzamts (Special Agents und Confidential Agents), die nach Deutschland entsandt werden, mit den deutschen Handelskammern in Aussicht genommen worden (zu diesem Behufe sind die im Oktober eingetroffenen Agenten bereits mit verschiedenen deutschen Handelskammern in Verbindung getreten).

Der Wert dieser Konzessionen liegt weniger in ihnen selbst; er wird vielmehr in der Hauptsache von ihrer Handhabung abhängen, wie ja auch die bisherigen Beschwerden der deutschen Kaufleute über die amerikanischen Verzollungsvorschriften, die der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner Botschaft an den Kongreß vom 3. Dez. 1907 ausdrücklich als begründet anerkannt hat, sich in erster Linie gegen deren praktische Anwendung im einzelnen Falle richteten.

Von seiten des Deutschen Reiches ist (in Artikel III) als Gegenleistung eine große Reihe von Zollermäßigungen zugestanden worden, welche zwar nicht den gesamten deutschen Konventionaltarif, aber doch einen großen und bedeutenden Teil desselben umfassen. Diese Zollermäßigungen betreffen eine kleinere Anzahl von Artikeln als vor Abschluß des Uebereinkommens. Denn während bis dahin alle Ermäßigungen aus den deutschen Verträgen mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien (nicht derjenigen mit Bulgarien und Schweden) den Produkten der Vereinigten Staaten zugute kamen, wurde nunmehr aus diesen Ermäßigungen nur eine bestimmte Anzahl gewährt, wobei, wie aus der deutschen Denkschrift zu dem Abkommen hervorgeht, die ursprüngliche Offerte der deutschen Unterhändler mit Rücksicht auf die geringen Gegenkonzessionen der Amerikaner noch geringeren Umfangs gewesen zu sein scheint.

Wenngleich die Konzessionen auf deutscher Seite bedeutend größer sind als auf amerikanischer, namentlich, wenn man berücksichtigt, daß die zum Teil außerordentlich hohen und in vielen Fällen einen Import aus Deutschland ausschließenden

Sätze des amerikanischen Zolltarifs, abgesehen von den wenigen Ausnahmen, keine Ermäßigung gefunden haben, so war es doch in Anbetracht der inneren Lage Amerikas nicht möglich, gegenwärtig mehr zu erreichen. Der Zeitpunkt für den Abschluß des Abkommens war an sich ja ungünstig für uns, aber er konnte nicht hinausgeschoben werden, da eine Neuregelung am 1. Juli 1907 eintreten mußte. Es ist jedoch daran festzuhalten, daß es sich bei der Uebereinkunft nur um eine provisorische Regelung gehandelt hat, und demgemäß muß der Abschluß eines Tarifvertrages dauernd im Auge gehalten werden. Mit Rücksicht auf diesen Charakter des Uebereinkommens ist dessen Geltungsdauer auf ein Jahr bemessen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn innerhalb dieser Frist kein anderer Vertrag vereinbart werden sollte, das Uebereinkommen mit sechsmonatlicher Kündigung weiterläuft.

Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.

Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Britischen Reiche werden seit 1898 in regelmäßigen Zwischenräumen in der Weise provisorisch geregelt, daß der Bundesrat ermächtigt wird, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Britischen Reiches (des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen) bis zu einem bestimmten Zeitpunkte diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Deutschen Reiches einem meistbegünstigten Lande gewährt werden. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat gegenüber dem gesamten Britischen Reiche stets Gebrauch gemacht, mit Ausnahme von Kanada, und (kurz vorübergehend) von Barbados.

Ende des Berichtsjahres ist dem Bundesrate von neuem diese Befugnis, und zwar bis Ende 1909, erteilt worden. Die Begründung zu dem entsprechenden Gesetzentwurf weist an Hand von umfangreichem, statistischem Material nach, daß Deutschlands Warenaustausch mit dem britischen Mutterlande (mit Ausnahme von 1901) dauernd gestiegen ist und daß auch der Verkehr mit den wichtigsten britischen Kolonien im allgemeinen eine ansteigende Entwickelung erkennen läßt; die Ausfuhr nach Kanada, mit dem Deutschland seit 1903 in Zollkrieg steht, hat sich seit den empfindlichen Rückgängen der letzten Jahre nur ein wenig wieder erholt. Unsere Ausfuhr (ohne Edelmetalle) nach Kanada betrug:

1901: 26,5 Mill. Mk.	1904: 23,2 Mill. Mk.
1902: 38,7 „ „	1905: 21,8 „ „
1903: 35,8 „ „	1906: 24,5 „ „

Wenngleich die Handelsbeziehungen sich, abgesehen von Kanada, unter ihrer jetzigen Regelung günstig entwickelt haben, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei der Erteilung der Befugnis an den Bundesrat stets nur um

ein Provisorium handelt, was auch die Begründung des Gesetzentwurfs anerkennt.

Freilich kann ebensowenig verkannt werden, daß eine endgültige Regelung jetzt noch nicht zu erwarten ist. Auf unserer Seite steht ihr die seit Kündigung des Handelsvertrags zwischen Großbritannien und dem deutschen Zollverein (1898) bei uns durchgeführte, zum Teil bekanntlich recht erhebliche Erhöhung unserer Zölle im Wege. Auf englischer Seite dagegen herrscht noch immer ein Meinungskampf um die Zukunft der Zollverhältnisse des Britischen Reiches. Auf der einen Seite stehen die Vertreter des sog. Imperialismus (Tariff Reformers), welche einen „Zollverein" aller Teile des Britischen Reichs anstreben; die Ziele dieser Richtung sind nicht ausschließlich wirtschaftspolitischer Natur, sondern, wie aus dem in den englischen Wortschatz übernommenen deutschen Worte „Zollverein" hervorgeht, auch allgemein-politischer Art; die einen haben dabei sogleich eine Vereinigung ins Auge gefaßt, welche zwischen den Ländern des Reichs einen von Zöllen freien Handelsverkehr (free trade), für den Verkehr mit dem Auslande mäßige Zölle (fair trade) einführen soll, während die anderen (und das ist die überwiegende Mehrzahl) für den ersteren Verkehr Vorzugszölle (auch auf Lebensmittel), für den Verkehr mit anderen Ländern höhere Zölle (Schutzzölle) eingeführt wissen wollen. Daneben steht die große Zahl der überzeugten Freihändler, die auf die glänzende Entwickelung des britischen Außenhandels in den letzten Jahren unter der gegenwärtigen Handelspolitik mit Recht hinweisen und jeder Aenderung derselben widerstreben. Diese Richtung vertritt im allgemeinen das seit 1905 an der Spitze der Regierung stehende Kabinett, dessen Premier Sir Henry Campbell-Bannermann ist.

Erklärlich ist, daß die zunehmende Konkurrenz Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika, welchen England heute auf allen Märkten begegnet, den Engländer sich dauernd mit dem Gedanken beschäftigen läßt, auf welche Weise die Absatzmärkte in den englischen Kolonien der englischen Industrie gesichert und erweitert werden können. Der Ruf nach einer, durch das Parlament einzusetzenden sog. Royal Commission, mit der Aufgabe, die Zollfrage auf dem Wege von Enqueten und anderer Mittel ex funditu zu studieren, um feste Grundlagen für die handelspolitische Zukunft des Reiches zu gewinnen, beschäftigt unausgesetzt die Geister. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Entscheidung über diese Frage nicht nur um eine der wichtigsten Angelegenheiten Englands handelt, sondern um eine den gesamten Welthandel auf das einschneidendste berührende Frage.

Australischer Bund und Neuseeland.

Auf der im April des Berichtsjahres in London abgehaltenen Kolonialkonferenz ist zwar der Plan der Begründung eines Zoll-

vereins und der Anspruch der Kolonien, ihnen für die dem Mutterlande gewährten Vorzugszölle eine Vorzugsstellung gegenüber fremden Ländern einzuräumen, seitens der englischen Regierung abgelehnt worden. Dieser Beschluß hat jedoch die zollpolitische Haltung der Kolonien nicht verändert, ja ihre Bestrebungen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit weiter gefördert. Am deutlichsten trat dies im Australischen Bund zutage. Anfang August wurde dort dem Abgeordnetenhaus ein neuer Zolltarif vorgelegt und bereits am 9. Aug. provisorisch in Kraft gesetzt. Dieser Tarif enthält zahlreiche Zollerhöhungen, er belastet jedoch bei vielen Artikeln die Einfuhr aus England und einer Reihe von englischen Kolonien, welche Vorzugszölle gewähren, niedriger als die aus anderen Ländern. In Neuseeland ist gleichfalls ein neuer, erhöhter Zolltarif am 1. Nov. in Kraft getreten, mit Vorzugszöllen gegenüber England und einer Reihe von englischen Kolonien, nachdem bereits seit 1903 für wenige Artikel solche Vorzugszölle bestanden haben. Dieses Vorgehen entspricht dem früheren Kanadas und des Südafrikanischen Zollbundes. Für die deutsche Ausfuhr nach Australien bedeutet dies eine empfindliche Schädigung. Freilich sind auch die Zölle für viele englische Waren erhöht worden, und es tritt das Bestreben zutage, die australische Volkswirtschaft selbständig zu entwickeln und auch vom Mutterlande möglichst unabhängig zu gestalten.

Kanada.

Dieses Bestreben nach selbständigem Vorgehen hat sich im Berichtsjahre besonders in Kanada gezeigt. Seit Ende 1906 besteht dort ein dreifacher Tarif: der niedrigste gilt für Waren aus England und einem bestimmten Teile seiner Kolonien, der mittlere für solche aus Ländern, die mit Kanada ein Meistbegünstigungsabkommen getroffen haben, der höchste für Waren aus Ländern ohne Vertragsverhältnis. Außerdem ist für einen eventuellen Zollkrieg ein vierter Tarif vorgesehen, welcher einen Aufschlag von $33^1/_3$ % auf die Sätze des höchsten Tarifs gestattet. Der Zollkriegs-Tarif kommt bekanntlich bei der Einfuhr aus Deutschland zur Anwendung und hat uns, wie die oben mitgeteilten Zahlen beweisen, einen empfindlichen Schaden gebracht, während die Einfuhr kanadischer Waren nach Deutschland, welche unserem Generalzolltarif mit einem zehnprozentigen Aufschlag unterliegen, nicht entfernt in demselben Maße zurückgegangen ist. Augenscheinlich ist jetzt, nach dem Ergebnis der Londoner Kolonialkonferenz, Kanada bemüht, mit anderen Staaten Handelsverträge auf Grund seines Mitteltarifs abzuschließen, und zwar soweit als möglich ohne Mitwirkung des Mutterlandes. Im Herbst wurden in Paris Verhandlungen zwischen Kanada und der französischen Republik in dieser Richtung geführt, und nach dem, was über das Resultat der Verhandlungen bisher bekannt geworden ist, hat Kanada den französischen Produkten den größten Teil seines Mitteltarifs eingeräumt, sowie besondere Konzessionen

bei einigen, auch für unsere Ausfuhr nach Kanada wichtigen Artikeln; Frankreich gewährt den kanadischen Produkten seinen Minimaltarif und scheint also weder an der Differentialpolitik noch an dem selbständigen Vorgehen Kanadas einen Anstand genommen zu haben. Auch mit der Schweiz und Italien sollen Verhandlungen auf der Basis des kanadischen Mitteltarifs eingeleitet worden sein. Von wesentlicher Bedeutung wird es sein, ob es der kanadischen Regierung gelingen wird, mit den Vereinigten Staaten von Amerika einen Vertrag zu schließen. Im September wurde auch die Nachricht verbreitet, daß der Zollkrieg zwischen dem Deutschen Reiche und Kanada durch den Abschluß eines Handelsvertrages in nächster Zukunft erledigt werden würde. Doch hat man seitdem nichts von irgendwelchen Verhandlungen gehört, und die Denkschrift zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und dem Britischen Reiche, welche ganz kurz, ohne weitere Folgerungen, die zolltarifarischen Maßnahmen des Australischen Bundes und Neu-Seelands erwähnt, sagt über die Gestaltung unseres Verhältnisses zu Kanada gar nichts. Besonders brennend wird die Frage, wenn es Kanada gelingt, mit den Vereinigten Staaten ein Abkommen auf Grund seines Mitteltarifs zu treffen. Denn die Vereinigten Staaten stehen unter den Ländern, welche nach Kanada importieren, an erster Stelle und sind dort unser gefährlichster Konkurrent. Es ist auf das nachdrücklichste zu wünschen, daß wir baldigst zu friedlichen handelspolitischen Abmachungen mit Kanada gelangen, damit unsere Industrie an dem stets wachsenden Bedarfe dieses aufstrebenden Landes den ihr gebührenden Anteil nehmen kann.

Niederländisch-Indien.

Auch die holländischen Kolonien beginnen schutzzöllnerische Politik zu treiben. Seit dem 13. Aug. werden nach einem von den holländischen Generalstaaten angenommenen Gesetze bei der Einfuhr in die bedeutendste holländische Kolonie, Niederländisch-Indien, auf eine Anzahl von wichtigen Importartikeln nicht unerheblich höhere Zölle erhoben. Vorzugszölle gegenüber dem Mutterlande enthält der neue Tarif allerdings nicht, so daß der deutsche Export nicht ungünstiger gestellt ist als derjenige anderer Länder; aber es ist, namentlich für Textilwaren, jedenfalls eine Beeinträchtigung unserer Ausfuhr nach Niederländisch-Indien zu befürchten.

3% Erhöhung des türkischen Einfuhrzolles.

Die handelspolitische Stellung Deutschlands zu der Türkei hat im Berichtsjahr eine Aenderung durch die dreiprozentige Erhöhung der türkischen Einfuhrzölle erfahren. Bisher wurde dort entsprechend den seit 1861/62 bestehenden Verträgen lediglich ein Wertzoll von 8 % erhoben; der spezifische Zolltarif, der dem deutsch-türkischen Handels-, Freundschafts- und Schiffahrtsvertrage vom 26. Aug. 1890 beigefügt ist, wurde von der deutschen Regierung nicht in Kraft gesetzt, da die Türkei den

anderen Vertragsstaaten gegenüber die im spezifischen Tarif vorgesehenen höheren Zollsätze nicht zur Einführung bringen konnte. Es waren jedoch die laufenden Staatsbedürfnisse der Türkei aus den Erträgnissen der bestehenden Einnahmen nicht mehr zu decken, insbesondere konnte nicht an eine wirksame Durchführung der Reformen gedacht werden, durch die auf Veranlassung der am Balkan interessierten Großmächte die Pazifizierung Mazedoniens gefördert und die Hintanhaltung von diplomatischen Verwickelungen in Europa vermieden werden sollte. Die Schaffung neuer türkischer Einnahmequellen war daher zur Notwendigkeit geworden; auch die von der türkischen Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Zölle fand schnell die prinzipielle Zustimmung aller Großmächte. Dagegen wurden an die definitive Gewährung der Zollerhöhung von den einzelnen Mächten verschiedene Bedingungen geknüpft und weitgehende Garantien dafür verlangt, daß die durch die Erhöhung erzielten Mehreinnahmen auch tatsächlich dem gedachten Zweck, der Reform in Mazedonien, zugute kämen. Die Verhandlungen hierüber begannen bereits im Februar 1905; immer neue Bedenken traten auf bezüglich der Verwendung eines etwa erzielten Ueberschusses, immer neue Bedingungen wurden gestellt, so daß die Unterzeichnung des definitiven Uebereinkommens der Großmächte mit der türkischen Regierung erst am 25. April 1907 erfolgen konnte (Drucksachen des Reichstags 1907, Nr. 408). Nachdem der deutsche Reichstag am 13. Mai in dritter Lesung und, als letzte, die französische Kammer am 1. Juli das Uebereinkommen mit der Pforte sanktioniert hatte, wurde die Erhöhung des 8 proz. Wertzolles auf 11 % am 13. Juli für die Dauer von sieben Jahren in Kraft gesetzt.

Gegenleistung der Türkei.

Die ottomanische Regierung hat als Gegenleistung eine Aenderung des Minengesetzes, des Gesetzes über die Zollanalysen, sowie des Reglements betr. Einlagerung des Petroleums und die Verbesserung der Zollverwaltung vornehmen und einen neuen Tarif für die Bezahlung der Lastträger in den türkischen Häfen aufstellen müssen. 100 000 türk. Pfund wurden ferner für den Bau und die Verbesserung der Zollgebäude ausgeworfen; durch ein besonderes Uebereinkommen mit der Pforte wurde der „Verwaltung der öffentlichen Schuld“ die Einrichtung eines Kontrolldienstes zwecks Ueberwachung der Zolleinnahmen zugestanden. Von den Einnahmen selbst sind 75 % an die Ottomanbank zur Verwendung für die rumelischen Wilajets (mazedonische Reform-Aktion) und die verbleibenden 25 % an die Verwaltung der öffentlichen Schuld abzuführen, die sich dagegen verpflichtet, jährlich bis zu 250 000 türk. Pfund zu dem eventuellen mazedonischen Defizit beizutragen. Die Pforte verpflichtete sich schließlich, den Budgetänderungen zuzustimmen, soweit sie die drei rumelischen Wilajets Kossowo, Salonik und Monastir betreffen

und von der für deren Verwaltung eingesetzten europäischen Finanzkommission vorgeschlagen werden, andererseits aber für die in den genannten Provinzen selbständig veranlaßten Mehrausgaben die erforderlichen Kosten selbst zu tragen. Einige weitere Abmachungen beziehen sich auf die Art der Durchführung der Reformen selbst. Für die Berechnung der Zölle und Lagergebühren ist ein neues Zollreglement entworfen worden. Zur Versteuerung gelangt der volle von der Zollverwaltung ermittelte Warenwert; der früher zulässige Abzug von 10 % kann nicht mehr gemacht werden; alle übrigen Bestimmungen bleiben bestehen, auch die Erlegung des Zolles in Gestalt von Waren.

Voraussichtliche Bedeutung für den deutschen Handel.

Für die Entwickelung des deutschen Handels wird von der Zollerhöhung ein ungünstiger Einfluß nicht erwartet; abgesehen davon, daß die Erhöhung nur gering ist, und die Kaufkraft der türkischen Bevölkerung durch die voraussichtliche Mehrbelastung von jährlich ca. 800 000 türk. Pfund kaum beeinträchtigt werden wird, weist die deutsche Handelsstatistik für den Export nach der Türkei zum größten Teil solche Waren aus, auf deren Import die Türkei angewiesen ist. Der Wert des deutschen Exports ist in den Jahren 1897 bis 1905 von 30,9 Mill Mk. auf 71 Mill. Mk. gestiegen; im Jahre 1904 betrug er sogar 75,2 Mill. Mk. Als Hauptausfuhrwaren kommen die folgenden in Betracht: Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, Vogelbälge (5,222 Mill. Mk.); Artilleriezündungen, Patronen mit Kupfer- usw. Hülsen, Zündhütchen (4,998); unbedruckte wollene Tuch- und Zeugwaren (4,609); Gewehre für Kriegszwecke (4,385); dichte baumwollene Gewebe, gefärbt, bedruckt usw. (3,442); unbedruckte wollene Strumpfwaren (2,547); baumwollene Strumpf- (Wirk-) Waren, außer Handschuhen (2,095); Handschuhleder, Korduan usw. lackiertes und gefärbtes Leder (1,218); Waren aus edlen Metallen (1,115); halbseidene Zeuge, Tücher, Schale (1,050); feine Waren aus schmiedbarem Eisen (1,039); Kleider aus Baumwolle, Leinen, Wolle usw., Leibwäsche, Putzwaren (0,684); Porzellan, farbig vergoldet usw., Tafelgeschirr (0,639); grobe Eisenwaren, abgeschliffen, gefirnißt usw. (0,530).

Ueber die sonstige Entwickelung unserer Handelsvertragspolitik ist leider fast nichts zu berichten. Nach Abschluß der Handelsverträge vom Jahre 1905 hatte es die Reichsregierung für ihre Aufgabe erklärt, Verhandlungen mit anderen Staaten einzuleiten, die für unseren internationalen Verkehr von Bedeutung sind. Solche Verhandlungen haben aber bisher nur in geringem Umfange zu einem positiven Ergebnisse geführt (Schweden, Bulgarien, Montenegro, Abessinien). Seit Jahren ist von einer Neuregelung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, der Argentinischen Republik, Portugal, Spanien, Brasilien die Rede, ohne daß es bisher, abgesehen

von Dänemark und Spanien, zu Verhandlungen gekommen zu sein scheint.

Im Interesse unseres Außenhandels und damit unseres Wirtschaftslebens überhaupt ist es aber im höchsten Grade wünschenswert, daß unsere Handelsbeziehungen zu den genannten Ländern eine neue, Zollsätze und sonstige Abmachungen für eine bestimmte Reihe von Jahren festlegende Regelung erfahren.

Ueber zollpolitische Maßnahmen im Deutschen Reiche ist hier das folgende zu erwähnen:

Erschwerung der Buttereinfuhr.

Die Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern hatten am 3. Juni 1907 beschlossen, beim Bundesrat zu beantragen, daß auf Grund des § 4 des Gesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, und nach § 1 der hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen D. auch Butter und Butterschmalz zu denjenigen Fetten gerechnet werden möchten, die unter jenes Gesetz fallen. Dieser Beschluß richtete sich zwar angeblich nur gegen die Einfuhr verfälschter holländischer Butter, seine Ausführung würde jedoch die gesamte Buttereinfuhr treffen, von welcher diejenige aus den Niederlanden nur einen Bruchteil ausmacht. So kamen z. B. von der Einfuhr von Butter und Butterschmalz des Jahres 1906 im Betrage von 37 509 t nur 13 619 t aus Holland. Es liegt aber kein Grund vor, die Einfuhr russischer Butter, die unter den ausländischen Butterarten für den Berliner Markt in erster Linie in Betracht kommt, oder die dänische Butter solchen Kontrollmaßregeln zu unterwerfen, denn Fälschungen sind bei diesen Provenienzen nicht bekannt geworden. Auch die mit der staatlichen Kontrollmarke versehene holländische Butter hat sich als durchaus zuverlässig und unverfälscht erwiesen. Dieses Vorgehen der preußischen Landwirtschaftskammern hatte in den Kreisen der hiesigen Butterhändler eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen, weil man fürchtete, der Bundesrat würde jenen Vorschlag durch eine entsprechende Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz ohne vorherige Prüfung der Handelsinteressen zur Durchführung bringen. Die Durchführung des Antrags würde aber die Einfuhr von Butter außerordentlich erschweren und in vielen Fällen unmöglich machen, weil eine solche Untersuchung, sei es an der Grenze oder im Inlande, soviel Zeit erfordert, daß ein großer Teil der Butter infolge des langen Lagerns verderben müßte. Im Interesse des bedrohten Handels haben wir ein Gutachten ausgearbeitet und veröffentlicht, in dem nachgewiesen wurde, daß der Bundesrat nicht die Befugnis hat, Butter und Butterschmalz durch Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz unter die diesem Gesetz unterliegenden Fette zu rechnen, sondern daß dazu eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Ferner haben wir in einer Eingabe an den Reichskanzler die Schädigungen dargelegt, die sich aus der

Ausdehnung der Bestimmungen des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes auf Butter und Butterschmalz ergeben werden. Da Deutschland auf den Bezug ausländischer Butter angewiesen ist, so wäre die natürliche Folge einer solchen Maßregel eine Erschwerung der Einfuhr und damit eine sehr fühlbare Preissteigerung der Butter. Dadurch würde aber der inländische Verbrauch noch weit mehr als jetzt auf den Konsum von Butterersatzmitteln hingedrängt werden. Eine solche Verschiebung liegt jedoch nicht im allgemeinen Interesse und ist um so bedenklicher, als es erfahrungsgemäß schwer hält, die Konsumenten derartiger Ersatzmittel später wieder an den Genuß von Butter zu gewöhnen. Wir baten deshalb den Reichskanzler, darauf hinzuwirken, daß dem Antrage der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern keine Folge gegeben, oder vor einer anderweitigen Beschlußfassung von den Handelsvertretungen Auskunft hierzu eingezogen werden möchte. Unserem Vorgehen hat sich eine Reihe anderer Handelsvertretungen angeschlossen. Ueber die Stellungnahme des Bundesrats zu dem Antrage der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern ist nichts bekannt geworden.

Ausfuhrzölle.

In den Verhandlungen des Reichstages und auch sonst in der Oeffentlichkeit ist in den letzten Jahren wiederholt der Wunsch laut geworden, daß die Reichsregierung die Erhebung von Ausfuhrzöllen für Kohlen, Kali und Abfälle vorbereiten möge. Eine eingehende, wissenschaftliche Schrift über die Bedeutung dieser zollpolitischen Maßnahme fehlte bisher. Wir beauftragten daher den Privatdozenten an der Universität Halle, Dr. Herrmann Levy, eine solche Untersuchung vorzunehmen. Im Herbst des Berichtsjahres ist die Bearbeitung unter dem Titel „Ausfuhrzölle und die deutsche Handelspolitik“ im Verlage von Georg Reimer in Berlin erschienen; sie bespricht die Erfahrungen, welche bisher in verschiedenen Ländern mit Ausfuhrzöllen gemacht worden sind, und behandelt die Bedeutung solcher Zölle auf Kali, Kohle und Abfälle für das deutsche Wirtschaftsleben im allgemeinen, wie für den Außenhandel im besondern. Das Resultat der Untersuchung besteht darin, daß mit der Einführung von Ausfuhrzöllen für unsere Volkswirtschaft verhängnisvolle Gefahren verbunden sein würden.

DRITTER TEIL:

Beigaben.

1. Denkschriften, Petitionen, Eingaben usw. der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin im Jahre 1907.

Die Korporation der Kaufmannschaft von Berlin hat nach ihrer Verfassung vom 19. Febr. 1898 (genehmigt durch Kabinettsordre vom 21. März 1898) die Bestimmung, „die Behörden in der Förderung von Handel und Industrie durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen". Dieser Aufgabe haben sich die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin auch im Berichtsjahre in weitem Umfange gewidmet. Die auch in den fortlaufenden Nummern der von uns herausgegebenen Korrespondenz regelmäßig besprochenen einzelnen Eingaben an gesetzgebende Körperschaften, Reichs- und Staatsbehörden usw., Denkschriften, Petitionen usw., sowie ferner der hauptsächliche Inhalt der einzelnen Schriftstücke, ist im Text das „Jahrbuchs" an den betreffenden Stellen besprochen worden, und zwar namentlich:

Eine Reihe von Eingaben an das Reichspostamt und an die hiesige Oberpostdirektion betr. Vereinfachung von Vorschriften im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. S. 571 ff.

Desgl. an die Königl. Eisenbahndirektionen Berlin, Magdeburg und Stettin und an den Minister der öffentlichen Arbeiten betr. Eisenbahn- u. Zollangelegenheiten. S. 523 ff. u. 554 ff.

Petition an den Reichstag betr. Mühlenumsatzsteuer. S. 426 ff.

Gutachten an die Kais. Normaleichungskommission betr. Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung S. 453.

Gutachten über den Entwurf einer neuen Berliner Polizeiverordnung betr. die Aufbewahrung und Lagerung von Nutzholz und Brennmaterialien. S. 512 ff.

Eingabe an den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin betr. Sonntagsruhe im Handel mit Konfitüren. S. 437 ff.

Petition an den Reichstag betr. Weingesetz v. 24. Mai 1901. S. 444 ff.

Eingabe an den Magistrat zu Berlin betr. Unzulänglichkeit der Berliner Zentralmarkthalle für den Großverkehr. S. 515 ff.

Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe betr. die polizeiliche Kontrolle der Immobilien- und Darlehns-Makler. S. 433 ff.

Schriftstücke zur Frage der Gebührenordnung für gerichtliche Zeugen u. Sachverständige. S. 420 ff.

Die Gutachten über Handelsgebräuche, die das Kollegium an Gerichtsbehörden erstattet, bilden den Gegenstand einer besonderen Folge von Veröffentlichungen (Berlin, Carl Heymanns Verlag).

Einige umfangreichere Eingaben und Aeusserungen von allgemeinem Interesse geben wir im folgenden im Wortlaut wieder:

1. Schriftstücke, betr. Popularisierung und Ausdehnung des Scheckverkehrs.

a) Rundschreiben vom 2. Mai 1907.

Der hohe Zinsfuß, der seit längerer Zeit in Deutschland besteht, hat die Aufmerksamkeit auf die Mittel gelenkt, die ergriffen werden können, um diesem Zustande abzuhelfen, oder ihn wenigstens abzuschwächen.

Die Ursachen, auf die der hohe Zinsfuß in Deutschland zurückzuführen ist, sind mannigfacher Art und beruhen teilweise auf der erfreulichen industriellen Entwickelung des Landes, die zu fördern alle Veranlassung vorliegt. Zum Teil aber wurzeln sie in dem Umstande, daß die deutsche Bevölkerung mehr als diejenige anderer Länder sich zur Leistung der im geschäftlichen und außergeschäftlichen Verkehr vorkommenden Zahlungen der baren Zirkulationsmittel (Gold und Silber) bedient, dagegen sich noch nicht hinreichend an die Mittel gewöhnt hat, welche geeignet sind, die Benutzung von Gold und Silber, sowie von Banknoten und Reichskassenscheinen, als Zirkulationsmittel zu ersetzen, nämlich an den Ueberweisungs- und Scheck-Verkehr.

Wenn zwei Personen, von denen die eine an die andere eine Zahlung zu leisten hat, bei einem und demselben Bankhaus ein Konto führen, so kann die Person A die Zahlung, die sie an die Person B zu leisten hat, dadurch erfüllen, daß sie das Bankhaus beauftragt, von ihrem — der Person A gehörigen — Konto den Betrag auf das Konto der Person B zu übertragen. Die Zahlung wird dann geleistet, ohne daß irgend ein Zirkulationsmittel gebraucht, ohne daß ein Gold- oder Silberstück oder eine Banknote in Bewegung gesetzt wird. Dasselbe tritt ein, wenn A und B nicht bei einem und demselben, sondern bei verschiedenen Bankhäusern ihr Konto haben; die Zahlung wird dann dadurch geleistet, daß A sein Bankhaus beauftragt, den Schuldbetrag an das Bankhaus des B zugunsten des letzteren im Reichsbankgirowege oder in einem sonst einzurichtenden Abrechnungsverkehr zu überweisen.

In allen diesen Fällen läßt sich an die Stelle der Ueberweisung auch der Scheck setzen, den A auf sein Bankhaus gegen sein Guthaben ausschreibt und den er dem B, an den er Zahlung zu leisten hat, übergibt.

Wenn A den Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung“ versieht, so kann er fast gefahrlos dem B den Scheck in einem gewöhnlichen Brief zusenden oder durch eine beliebige Person bei B abgeben lassen. Durch diesen Vermerk wird erreicht, daß ein solcher

Scheck niemals durch Barzahlung, sondern nur durch Verrechnung zur Einlösung gelangt. B erhält also den Betrag des Schecks nicht bar ausgezahlt, sondern er muß ihn entweder seinem Bankhaus zur Gutschrift zustellen oder jemandem in Zahlung geben, der ein Bankkonto hat. Sobald sich die deutsche Bevölkerung, wie die englische und nordamerikanische, daran gewöhnt haben wird, nur Taschengeld bei sich zu führen, das Betriebs- und Wirtschaftsgeld aber auf Scheckkonten bei Bankhäusern zu halten, wird sich die Zahlungsweise durch Schecks mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung" bald verallgemeinern, weil diese Zahlungsweise das Risiko einer Geldsendung und die Möglichkeit einer Unterschlagung so gut wie ausschließt, also eine große Sicherheit gewährt. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Personen, die Zahlungen aneinder zu leisten haben, oder die Bankhäuser, bei denen sie ihr Konto führen, in ein und demselben Orte wohnen oder nicht. Denn die Ueberweisungen von dem einen Bankhaus an das andere lassen sich schon jetzt auf dem Wege des ausgebreiteten Giroverkehrs der Reichsbank leicht erledigen.

Wenn es auf diese Weise gelingen würde, einen erheblichen Teil aller Zahlungen der Gewerbetreibenden und der Privatpersonen durch Ueberweisungen oder Schecks zu erledigen, so würden dadurch große Beträge von Zirkulationsmitteln erspart werden, sowohl an Gold und Silber, wie an Banknoten, und diese ersparten Zirkulationsmittel würden sich in den Kassen der Notenbanken, namentlich unseres Zentralnoten-Institutes, der Reichsbank, ansammeln. Je mehr dies der Fall ist, desto geringer würde der Bedarf an Zirkulationsmitteln sein, den die Reichsbank zu befriedigen hat, desto stärker würde der Barbestand der Reichsbank sein, was zur Ermäßigung des Zinsfußes bei der Reichsbank und im ganzen Lande erheblich beitragen würde.

Zur Ausdehnung des Scheckverkehrs ist es auf der anderen Seite erforderlich, daß die Scheu verschwindet, die heute noch bei vielen Gewerbetreibenden, Instituten und Korporationen gegen die Annahme von Schecks besteht.

Der Scheck ist eine Anweisung des Scheckausstellers auf das Guthaben, das er bei seinem Bankhause hat. Selbstverständlich soll niemand gezwungen werden, einer Person Kredit zu geben, die er nicht für vertrauenswürdig hält und der er einen Kredit nicht geben will. Die Annahme eines Schecks ist aber in der übergroßen Mehrzahl der Fälle nichts weiter als die kurze Verlängerung eines bereits gewährten Kredites um die Frist bis zur Einlösung des Schecks. Wenn ein Schneider seinem Kunden einen Anzug liefert und ihm dafür einen Kredit auf Wochen oder Monate gewährt, wenn der Möbelhändler dem Käufer die Möbel ins Haus liefert und erst nach Wochen die Rechnung präsentiert, wenn die Verwaltung der Gasanstalt dem Hauseigentümer oder seinem Mieter die Gasrechnung erst Monate nach Lieferung des Gases vorlegt, wenn die Steuerbehörde die fällig gewordenen Steuern erst nach Wochen oder Monaten einzieht, so ist es ganz unbedenklich, diesen bereits gewährten Kredit um die kurze Zeit bis zur Einlösung des Schecks auszudehnen. Jedes Bedenken ist aber ausgeschlossen, wenn die über die Zahlungsleistung zu gebende Quittung die Bemerkung enthält, daß die Zahlung in einem Scheck geleistet worden ist.

Wenn daher auf der einen Seite aller Gewerbetreibenden und Privatpersonen zu empfehlen ist, sich Bankkonti eröffnen zu lassen, so ist in gleicher Weise an alle diejenigen, die Zahlungen zu empfangen haben, die Mahnung zu richten, Ueberweisungen und Schecks anzunehmen, soweit nicht besondere Gründe dem entgegenstehen.

Die deutsche Bevölkerung hat sich im Laufe der letzten Monate schwer beklagt über die Höhe des Zinsfußes und die Opfer, die dem gesamten Verkehr dadurch auferlegt worden sind. Ein Mittel zur Abhilfe hat die Bevölkerung selbst in der Hand, und dieses Mittel besteht darin, daß jeder Gewerbetreibende und jeder wohlhabende Privatmann sich ein Bankkonto eröffnen läßt und es durch das Ueberweisungs- und Schecksystem in der Weise benutzt, daß dadurch bare Zirkulationsmittel erspart werden und auf diesem Wege eine Besserung unserer Geldverhältnisse herbeigeführt wird. Da auf einem solchen

Konto von den Bankhäusern Zinsen vergütet werden, so werden diejenigen, welche diese Zahlungsweise sich zu eigen machen, nicht nur der Allgemeinheit dienen, sondern auch selbst Nutzen daraus ziehen.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

b) Zirkular der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin betr. Ausdehnung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs.

In unserem Rundschreiben vom 2. Mai 1907 haben wir als eines der Mittel, durch die auf eine Ermäßigung des Zinsfußes in Deuschland hingewirkt werden kann, die Ersparung barer Zirkulationsmittel durch Einbürgerung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs bezeichnet. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir als erforderlich hingestellt, daß alle, welche Zahlungen zu leisten oder zu empfangen haben, sich Bankkonti eröffnen lassen und an Stelle von Barzahlungen von diesen Bankkonti für den Ueberweisungs- und Scheckverkehr Gebrauch machen.

Hierbei ist zunächst erforderlich, daß jeder, der eine Zahlung zu leisten hat, erfährt, ob und bei welchem Bankhause der Zahlungs-Empfänger ein Bankkonto hat.

Zu diesem Zweck müßten alle, die Rechnungen ausstellen oder in Briefen Abrechnungen erteilen, auf ihre Rechnungen und Briefbogen drucken lassen: „Bankkonto bei (Name des Bankhauses)". Dies geschieht schon jetzt vielfach, aber durchaus nicht in genügendem Umfange. Wir werden darauf hinwirken, daß im Berliner Adreßbuch bei dem Namen jeder Person oder Firma, die ein Bankkonto hat, dies vermerkt wird durch Hinzufügung der Buchstaben „B. K." (Abkürzung von Bankkonto). Bis sich das Ueberweisungs- und Schecksystem eingebürgert hat, würde es sehr erwünscht sein, wenn auf die Rechnungen und Briefbogen gedruckt würde: „Zahlungen bitte ich nicht in Bar an mich, sondern entweder durch Ueberweisung auf mein Bankkonto (Name des Bankhauses) oder durch Uebersendung eines Schecks mit der Bezeichnung „nur zur Verrechnung" zu leisten."

Auch müßten alle, die Zahlungen zu leisten oder zu empfangen haben, gegenseitig aufeinander einwirken, daß derjenige, der noch kein Bankkonto besitzt, sich ein solches eröffnen läßt und es für die Erledigung seiner Zahlungen durch Ueberweisungen oder Schecks benutzt. Niemand, wer es auch sei, sollte sich diese Mühe verdrießen lassen; er trägt dadurch für seinen Teil zur Erreichung eines gemeinnützigen Zweckes bei und hilft durch diese kleine Mühewaltung Uebelstände beseitigen, die in der Höhe des Zinsfußes in Deutschland nur zu deutlich hervorgetreten sind.

Die Erledigung der Zahlungen durch Ueberweisung von dem Bankkonto des zur Zahlung Verpflichteten auf das Bankkonto des Zahlungsempfängers kann sich wie folgt vollziehen. Der zur Zahlung Verpflichtete schreibt an sein Bankhaus (Brief oder Postkarte):

Ich ersuche,
dem Bankhause (Name des Bankhauses des Zahlungsempfängers)
...... für das Konto des Herrn (Name des Zahlungsempfängers)
M. ...... zu vergüten.

Wer mehrere Ueberweisungen an dem nämlichen Tage machen will, kann dies selbstverständlich in einem Briefe oder auf einer Postkarte tun. — Dem Zahlungsempfänger macht der zur Zahlung Verpflichtete durch Brief oder Postkarte Mitteilung von der Ueberweisung und ersucht um Quittung, die der Zahlungsempfänger erteilt, sobald er von seinem Bankhause die Nachricht von der erfolgten Ueberweisung erhalten hat.

Noch einfacher gestaltet sich die Erledigung der Zahlung durch Schecks und namentlich durch Schecks mit dem Vermerk „nur zur Verrechnung".

Das Wesen der Schecks „nur zur Verrechnung" haben wir bereits in unserem Rundschreiben vom 2. Mai 1907 aueinandergesetzt. Einen solchen Scheck löst das bezogene Bankhaus niemals gegen bar ein. Es kann daher, wenn der Scheck in unrichtige Hände gelangt, verloren geht oder gestohlen wird, der unrechtmäßige Inhaber ihn nicht zur

Bareinlösung bringen. Ein Scheck „nur zur Verrechnung“ hat vielmehr die Bestimmung, lediglich auf dem Wege der Verrechnung mit dem bezogenen Bankhause zur Einlösung zu gelangen; steht der Empfänger oder Inhaber des Schecks mit letzterem Bankhause nicht in einem Verrechnungsverhältnis, so muß er ihn einem Bankhause übergeben. Hierdurch wird die Möglichkeit der Unterschlagung eines Schecks beinahe ausgeschlossen, andererseits aber wird der Zweck, bei Zahlungen keine baren Zirkulationsmittel in Bewegung zu setzen, möglichst vollständig erreicht. Ein Scheck, der bar ausgezahlt wird, verfehlt überhaupt seinen Beruf, worauf nicht oft genug hingewiesen werden kann.

Die Worte „nur zur Verrechnung“ schreibt der Aussteller oder ein späterer Inhaber des Schecks zwischen zwei parallelen Strichen quer über den Text des Schecks. Ein solcher Scheck lautet also:

No. .... M.

Die Bank ....

wolle zahlen gegen diesen Scheck aus meinem / unserem Guthaben an

....

....oder Ueberbringer

Nur zur Verrechnung!

Mark

....

Datum. Unterschrift.

Wer eine große Zahl von Schecks auszustellen hat, wird sich eines Stempels „nur zur Verrechnung“ bedienen. Es werden voraussichtlich auch seitens der Bankhäuser künftig Scheck-Formulare ausgegeben werden, die von vornherein diesen Vermerk tragen.

Der zur Zahlung Verpflichtete kann den Scheck „nur zur Verrechnung“ ohne große Gefahr in einfachem Kuvert an den Zahlungsempfänger senden. Er wird entweder die erhaltene Rechnung dem Scheck beifügen und um Rücksendung der quittierten Rechnung bitten, oder die Rechnung zurückbehalten und um besondere Quittung ersuchen. Schecks, die den Vermerk „nur zur Verrechnung“ nicht tragen, in einfachem Kuvert zu versenden, ist wegen der damit verbundenen Verlustgefahr nicht zu empfehen.

Wir wiederholen, daß die großen Vorteile, die sich aus dem Ueberweisungs- und Scheckverkehr ergeben, nur erzielt werden können, wenn alle am Geldverkehr Beteiligten sich Bankkonti eröffnen lassen und letztere in dem angegebenen Sinne benutzen. Hierzu fordern wir die Gewerbetreibenden, Aerzte, Rechtsanwälte, Hauseigentümer, Hypothekengläubiger und alle Privatpersonen, die größere Zahlungen zu leisten oder zu empfangen haben, im allgemeinen Interesse auf.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Art der Zahlungsleistung von Staats- und Gemeindebehörden und an dieselben, für Lieferungen, Steuern und Abgaben, Gas- und Wasserrechnungen und dergleichen. Es wird zur Einbürgerung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs wesentlich beitragen, wenn geeignete Formen gefunden werden, um auch auf diesem Gebiete die Barzahlungen nach Möglichkeit einzuschränken. Die hierzu erforderlichen Schritte werden unsererseits eingeleitet werden, sodaß voraussichtlich diejenigen, welche ein Bankkonto haben, in Zukunft ihre Zahlungen an Steuern, Gas- und Wasserrechnungen und dergleichen durch Schecks werden erledigen können.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

c) Gutachten über den am 13. Juli 1907 veröffentlichten Entwurf eines Scheckgesetzes.

Berlin, den 2. Sept. 1907.

Einleitung.

Die Frage der Schaffung eines Reichsscheckgesetzes ist in den letzten drei Jahrzehnten wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Bereits 1879 verfaßte die Braunschweiger Handelskammer einen Entwurf zu einem Scheckgesetz, den sie mit Erläuterungen unterm 12. Sept. des genannten Jahres allen Handelskammern zur Begutachtung übersandte. Eine daraufhin am 18. Nov. 1879 in Braunschweig zusammengetretene Konferenz von Delegierten deutscher Handelskammern unterzog den Braunschweiger Entwurf sowie einen Gegenentwurf der Mannheimer Handelskammer einer gründlichen Besprechung, lehnte aber eine Resulution, durch welche die gesetzliche Regelung des Scheckwesens für notwendig und dringlich erklärt werden sollte, ab. Im gleichen Jahre beschäftigte sich der Ausschuß des Deutschen Handelstages mit der Frage der Notwendigkeit eines Scheckgesetzes, die er in verneinendem Sinne beantwortete. Die Verwaltung der Reichsbank arbeitete 1882 einen Scheckgesetzentwurf aus, der einer Beratung mit Sachverständigen unterworfen wurde.

In seiner XI., am 15. und 16. Dezember 1882 in Berlin abgehaltenen Vollversammlung beschäftigte der Deutsche Handelstag sich mit der Scheckfrage und sprach sich — in Uebereinstimmung mit einem Beschlusse der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin vom 11. Dez. 1882 — mit großer Mehrheit dahin aus, daß der Erlaß eines Scheckgesetzes nützlich wirken würde, wenn in demselben festgestellt werde:

a) eine Legaldefinition des Schecks als Sichtanweisung des Ausstellers auf das verfügbare Guthaben desselben bei dem Bezogenen,
b) kurze Präsentationspflicht für Platzschecks, entsprechend verlängerte für alle übrigen Schecks, auch ausländische,
c) Stempelfreiheit,
d) Regreß in der Form des Wechselrechts gegen den Aussteller und die eventuellen Giranten.

1884 erklärte der XVII. Deutsche Juristentag in Würzburg — wenn auch mit geringer Mehrheit — sich für die gesetzgeberische Regelung des Scheckverkehrs.

Die Reichsregierung legte dem Reichstag am 11. März 1892 den Entwurf eines Scheckgesetzes nebst Begründung zur Beschlußnahme vor. Die Bestimmungen dieses Entwurfes, die mit denjenigen des jetzt vorliegenden Entwurfes in vielen Beziehungen übereinstimmten, erschienen zum großen Teil als brauchbar. Der Entwurf wollte jedoch das Prinzip der passiven Scheckfreiheit einführen, also jedermann für berechtigt erklären, Schecks auf sich ziehen zu lassen. Dadurch wäre aber die Erreichung des Zweckes, zu einem möglichst umfangreichen Abrechnungs-(Clearing-)System zu gelangen, wesentlich erschwert worden. In dem Entwurf waren ferner Strafbestimmungen enthalten, die nicht nur überflüssig, sondern der Ausdehnung des Scheckwesens in hohem Maße hinderlich gewesen sein würden. Wegen der inzwischen erfolgenden Auflösung des Reichstages kam jener Entwurf nicht zur Verhandlung.

In der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handelstages vom 20. Febr. 1897 gelangte die Scheckfrage auf Anregung der Handelskammer zu München zu erneuter Verhandlung. Der Ausschuß erklärte, daß er die Ordnung des Scheckverkehrs zwar für eine der Aufgaben halte, denen die deutsche Gesetzgebung sich werde unterziehen müssen; allein er glaube nicht, daß das Eingreifen der Gesetzgebung ein so dringendes Bedürfnis sei, um zur Zeit deshalb Anträge an die Reichsregierung zu stellen. Der Erste Allgemeine Bankiertag, der im September 1902 in Frankfurt a. M. tagte, machte sich den soeben erwähnten Beschluß des Handelstages zu eigen, unter der ausdrücklichen, auch auf dem Handelstage ausgesprochenen Begründung, man habe nicht die Zuversicht, daß ein aus dem damaligen Parlament hervorgehendes Scheckgesetz in Fassung und Inhalt befriedigen werde.

Mit besonderer Schärfe haben die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin diese Gesichtspunkte in ihrer Denkschrift vom 29. Okt. 1906 über die Frage eines Reichsscheckgesetzes betont. Sie sind hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß es besser sei, kein Scheckgesetz zu haben, als ein schlechtes, und daß ein verkehrsfeindliches Scheckgesetz die Entwickelung des Scheckverkehrs in Deutschland nicht fördern, sondern nur hemmen könne.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben es für nötig erachtet, daß — ohne Rücksicht darauf, ob ein Scheckgesetz kommen würde oder nicht — vor allen Dingen die Entwickelung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs in Deutschland praktisch gefördert, und auf eine Aenderung der Gewohnheiten des deutschen Puklikums hinsichtlich des Zahlungsverkehrs hingewirkt werde. Zu diesem Zweck haben sie am 20. April und 25. Mai 1907 zwei Konferenzen mit Sachverständigen abgehalten, an denen außer Mitgliedern des Aeltestenkollegiums Vertreter des Vereins Berliner Banken und Bankiers, des Vereins der Interessen der Berliner Fondsbörse, des Berliner Kassenvereins, der Reichsbank, der Seehandlung, der Zentralgenossenschaftskasse teilnahmen, und zu denen das Reichsschatzamt, das Reichsamt des Innern, das Reichspostamt und der preußische Handels- und der Finanzminister Delegierte entsandt hatten. In Uebereinstimmung mit den in diesen Konferenzen geäußerten Ansichten haben sie die beiden Rundschreiben vom 2. und 23. Mai 1907 erlassen und gleichzeitig ein Preisausschreiben für eine populäre Darstellung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs und seiner wirtschaftlichen Bedeutung veröffentlicht.

Von der Ansicht geleitet, daß die Gemeindebehörden auf das mit ihnen in Zahlungsverkehr stehende Publikum einen starken Einfluß dahin ausüben könnten, daß dasselbe sich bei Zahlung von Steuern und Abgaben sowie bei Bezahlung von Lieferungen an den Ueberweisungs- und Scheckverkehr gewöhne, haben die Aeltesten der Kaufmannschaft zusammen mit der Handelskammer zu Berlin und der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, am 20. und 29. Juni Konferenzen mit den Gemeindebehörden von Groß-Berlin abgehalten, die den Zweck hatten, die geeignetsten Formen für den Zahlungsverkehr zwischen Gemeindebehörden und Publikum zu finden.

Zur Förderung des Scheckverkehrs hat der Verein Berliner Banken und Bankiers ein Merkbüchlein verfaßt, das zur weitesten Verbreitung bestimmt ist. Die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) hat im Juli dieses Jahres an alle Behörden und Institute, an Handel- und Gewerberteibende, Rechtsanwälte, Aerzte Beamte, Hauseigentümer, Hypothekengläubiger, Rittergutsbesitzer, Domänenpächter, Kapitalisten und besser situierte Privatpersonen ein Rundschreiben versandt, das in wirksamer Weise die praktische Seite der Frage behandelt. Des ferneren hat der Deutsche Handelstag Anfang August 1907 ein Flugblatt veröffentlicht, das den deutschen Handelsvertretungen als Grundlage für ihre Bestrebungen zur Einbürgerung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs dienen soll; er hat sich außerdem an den Herrn Reichskanzler und die sämtlichen Bundesregierungen gewandt mit dem Ersuchen, auf alle Behörden im Sinne der Ausbreitung des Ueberweisungs- und Scheckverkehrs einzuwirken. Eine Kommission, in der die Handelskammern Darmstadt, Frankfurt a. M., Hanau, Mainz, Mannheim, Offenbach, Wiesbaden, Worms und das Bezirksgremium in Aschaffenburg vertreten waren, hat ein Rundschreiben über die Vorteile des Scheckverkehrs veröffentlicht. Andere Handelsvertretungen sind teils im Begriff, ihn ähnlicher Weise vorzugehen, teils bereits in die Agitation eingetreten. Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hat einen von ihrem Mitgliede Herrn Thorwart erstatteten Bericht über das Wesen und die Bedeutung des Hamburger Abrechnungswesens veröffentlicht. Die Presse hat in zahlreichen Artikeln die Frage erörtert und in dankenswerter Weise zur Aufklärung des Publikums mitgewirkt.

Alle diese Bestrebungen können wirksam gefördert werden durch ein Scheckgesetz, wenn letzteres den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung trägt und nicht Bestimmungen enthält, die geeignet sind, die in Fluß gekommene Bewegung wieder einzudämmen, wie dies z. B. durch Strafbestimmungen und durch die Besteuerung des Schecks der Fall

sein müßte. So wenig ein Scheckgesetz an sich imstande ist, einen Scheckverkehr ins Leben zu rufen, so sehr wird ein gutes Scheckgesetz zur Förderung der auf die Einbürgerung des Scheckwesens gerichteten Bestrebungen beitragen können.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin sind unter diesem Gesichtspunkt in die kritische Beurteilung des im Reichsanzeiger vom 13. Juli 1907 veröffentlichten vorläufigen Entwurfes eines Scheckgesetzes eingetreten und übergeben diese Kritik der Oeffentlichkeit, indem sie schon an dieser Stelle als Resultat ihrer Untersuchung ihre Ansicht dahin aussprechen:

daß der Entwurf die Mehrzahl der Forderungen des Handelsstandes erfüllt und, abgesehen von einzelnen Ausstellungen, eine geeignete Grundlage für ein zu erlassendes Scheckgesetz darstellt,

Das Aeltesten-Kollegium hat in der Kritik des deutschen Entwurfes auf das Scheckrecht anderer Staaten hingewiesen. Behandelt sind die folgenden Länder und Gesetze:

1. Holland, dessen Wetboek van Koophandel voor het Koningrijk der Nederlanden aus dem Jahre 1838 in den Art. 221—229 des ersten Buches das Recht der Kassierspapiere behandelt;
2. Frankreich: Loi concernant les chèques, vom 14. Juni 1865, modizifiert durch Gesetz vom 19. Febr. 1874;
3. Belgien: Loi sur les chèques et autres mandats de payement et offres réelles, vom 20. Juni 1873;
4. England: Bills of Exchange, Act von 1882, Part. III (sect. 73—82);
5. Italien: Codice di commercio vom 1. Jan. 1883, Tit. X, Kap. 2, Art. 339—344;
6. Schweiz: Bundesgesetz über das Obligationsrecht vom 11. Jan. 1883, Tit. XXX, Art. 830—837;
7. Spanien: Handelsgesetzbuch von 1885, Art. 534—543;
8. Rumänien: Handelsgesetzbuch von 1887, Art. 364—369;
9. Portugal: Handelsgesetzbuch vom 28. Juni 1888, Buch II, Tit. 6, Hauptst. 2, Satz 341—343;
10. Skandinavien: Das dänische und norwegische Gesetz vom 1. Jan. 1898; schwedisches Gesetz vom 1. Jan. 1899;
11. Japan: Handelsgesetzbuch vom 16. Juni 1899, Art. 530—537;
12. Oesterreich: Gesetz vom 3. April 1906 über den Scheck, in Kraft seit dem 20. Juli 1906;
13. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Praxis der Staaten; Civil Code of New York;
14. Berücksichtigt ist endlich der neue ungarische, unterm 5. Juli 1907 dem ungarischen Reichstag vorgelegte Scheckgesetzentwurf.

In gewissen Grenzen wird es möglich sein, schon beim Erlaß des deutschen Scheckgesetzes auf eine möglichste Uebereinstimmung mit den bereits vorhandenen ausländischen Gesetzen, insbesondere dem neuen österreichischen Scheckrecht, hinzustreben. Von der größten Bedeutung aber würde es sein, wenn nach der Verabschiedung des deutschen Scheckgesetzes der Herr Reichskanzler, der den Bestrebungen auf Schaffung eines Wechselrechts bereits seine Unterstützung zugesagt hat, auch die Schaffung eines internationalen Scheckrechts anregen würde.

Gutachten zum vorläufigen Entwurf eines Scheckgesetzes unter gleichzeitiger Berücksichtigung des ausländischen Scheckrechts.

§ 1.

Der Scheck muß enthalten:

1. Die in den Text aufzunehmende Bezeichnung als Scheck;
2. die an eine Person oder Firma (den Bezogenen) gerichtete Aufforderung des Ausstellers, aus seinem Guthaben eine bestimmte Geldsumme zu zahlen;
3. die Bezeichnung des Zahlungsempfängers; als solcher kann entweder eine bestimmte Person

oder Firma oder der Inhaber des Schecks bezeichnet werden; sind dem Namen oder der Firma des Zahlungsempfängers die Worte „oder Ueberbringer" oder ein gleichbedeutender Zusatz beigefügt, so gilt der Scheck als auf den Inhaber gestellt;

4. die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Namen oder seiner Firma;
5. die Angabe des Ortes, des Monatstages und des Jahres der Ausstellung.

Von einer Legaldefinition des Begriffes Scheck ist abgesehen worden, vielmehr ist der Begriff durch Feststellung seiner notwendigen Erfordernisse bestimmt worden. Diese Regelung erscheint uns durchaus angemessen. Allerdings haben mehrere Gesetze eine Begriffsbestimmung gegeben. So sagt England (Sect. 73):

Ein Scheck ist ein auf einen Bankier gezogener, auf Anfordern zahlbarer Wechsel;

Frankreich (Art. 1 des Gesetzes von 1865):

Der Scheck ist eine geschriebene Urkunde, welche unter Form eines Zahlungsauftrages dem Aussteller dazu dient, zu seinem eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten über ein beim Bezogenen bereit gestelltes Gutachten ganz oder teilweise zu verfügen;

Spanien (Art. 534):

Das Zahlungsmandat, welches im Handel unter dem Namen Scheck bekannt ist, ist eine Urkunde, welche dem Aussteller gestattet, zu seinen Gunsten oder zu Gunsten eines Dritten ganz oder zum Teil die Geldsummen zurückzuziehen (zu erheben), welche er in Händen des Bezogenen disponibel (zu seiner Verfügung) hat.

Das deutsche Stempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869 endlich bezeichnet in § 24 Abs. 2 Nr. 1 den Scheck „als eine statt der Barzahlung dienende, auf Sicht zahlbare Anweisung auf das Guthaben des Ausstellers bei dem die Zahlungen desselben besorgenden Bankhause oder Geldinstitute".

Diese Begriffsbestimmungen beweisen, daß die rechtlichen Anschauungen über Wesen und Inhalt des Schecks erheblich auseinandergehen. In Erkenntnis der Schwierigkeit, eine unzweideutige und gleichzeitig sachlich ausreichende Legaldefinition zu geben, haben denn auch das belgische, schweizerische, italienische, portugiesische, skandinavische, japanische und österreichische Gesetz sowie der ungarische Entwurf von einer solchen Abstand genommen und sich damit begnügt, die Voraussetzungen aufzuzählen, welche erfüllt sein müssen, damit eine Urkunde sich als Scheck charakterisiere. Auch auf diesem Wege konnte klargestellt werden, daß der Scheck ein eigentümliches Rechtsgebilde ist, welches zwar Elemente verwandter Rechtsinstitute, wie der Anweisung, des Mandats und der Zession in sich aufgenommen hat, sich aber in seiner durchaus selbständigen Ausgestaltung keinem einzelnen dieser Rechtsinstitute unterordnet.

Zu Ziffer 1. Nach dem Entwurf soll die Bezeichnung als Scheck in den Text der Urkunde aufgenommen werden. Mit Recht wird dadurch schon äußerlich zum Ausdruck gebracht, daß der deutsche Scheck — im Gegensatz zum englischen Recht, welches ihn für eine Art des Wechsels erklärt — sowohl nach seinen rechtlichen Merkmalen wie nach seinem wirtschaftlichen Zweck vom Wechsel verschieden ist. Zugleich wird der Unterschied von der Anweisung zum Ausdruck gebracht. Lediglich dadurch, daß der Aussteller die Bezeichnung als Scheck aus dem Text wegläßt, erhält eine Urkunde, die im übrigen alle Erfordernisse des Schecks aufweist, die Wirksamkeit einer bloßen Anweisung. Mit dem Entwurfe stimmen die Gesetzgebungen Oesterreichs (§ 2 Nr. 1), der Schweiz (Art. 830 Nr. 1), Skandinaviens[1]), Japans (Art. 530 Nr. 1) und der ungarische Entwurf (§ 1) überein.

Zu Ziffer 2. a) Gefordert wird zunächst die Bezeichnung des-

---

[1]) Heckscher: „Die nordischen Scheckgesetze", in der Zeitschr. für Handelsrecht Bd. 48, S. 395 ff.

jenigen, der den Scheck honorieren soll. Von ausländischen Gesetzen unterläßt es lediglich das italienische (Art. 340), die Nennung des Bezogenen als essentielles Erfordernis aufzustellen.

b) Gefordert wird weiter eine Zahlungsaufforderung an den Bezogenen. Der Entwurf stimmt mit sämtlichen übrigen Gesetzgebungen überein, indem er die Aufforderung in die Form der Anweisung kleidet (Anweisungsscheck, chèque mandat). Nur das holländische Recht (Art. 22) läßt Quittungsschecks zu.

Das österreichische Scheckgesetz (§ 2 Nr. 5) und der ungarische Entwurf (§ 1 Z. 3) bestimmen dazu ferner:

„In der Aufforderung darf die Zahlung weder von einer Gegenleistung des Zahlungsempfängers, noch von einer Bedingung abhängig gemacht sein".

Die Aufnahme dieser Klausel in das deutsche Gesetz wäre zu wünschen. Sie wäre die natürliche Ergänzung des § 363 des Handelsgesetzbuches[1]). Freilich geht die deutsche Praxis schon heute dahin, daß die Zahlung nicht von Gegenleistungen abhängig gemacht wird; rechtlich ist jedoch sowohl nach dem gegenwärtigen Rechtszustand wie nach dem Entwurf niemand gehindert, Bestimmungen in die Urkunde aufzunehmen. Der Scheck soll aber zur schnellen, einfachen Regulierung beitragen und muß darum eine abstrakte Zahlungsaufforderung enthalten.

c) Der Paragraph verlangt, daß zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme aufgefordert werde. Das gleiche Erfordernis wird aufgestellt von England (Sect. 73, 3), Italien (Art. 340), Portugal (Art. 340), Rumänien (Art. 365), der Schweiz (Art. 380, 2), Japan (Art. 530 Nr. 2), Oesterreich (§ 2 Nr. 5) und dem ungarischen Entwurf (§ 1, Z. 3). Von Frankreich und Belgien wird es stillschweigend vorausgesetzt.

d) Der Bezogene soll endlich aufgefordert werden, aus seinem Guthaben zu zahlen. Die Frage, ob die Bezugnahme auf ein Guthaben unter die formellen und notwendigen Erfordernisse aufzunehmen sei — eine Frage, die in der Wissenschaft streitig ist — ist mit Recht in bejahendem Sinne entschieden worden. Der Entwurf (§ 21) verlangt grundsätzlich ein Guthaben des Ausstellers zur Zeit der Begebung des Schecks. Zur Verwirklichung dieses vom Gesetzgeber erstrebten Zustandes wird es beitragen, wenn der Aussteller in der von ihm zu vollziehenden Urkunde die Zahlung ausdrücklich aus seinem „Guthaben" versprechen muß. Er wird sich dann vergegenwärtigen, daß er durch Aussellungt eines ungedeckten Schecks in dem Empfänger einen Irrtum hervorruft und dadurch sich schadensersatzpflichtig und unter Umständen wegen Betruges strafbar macht[2]). Auch Oesterreich (§ 2, Ziffer 5) macht die ausdrückliche Bezugnahme auf das Guthaben zum wesentlichen Formal-Erfordernis des Schecks.

Zu Ziffer 3. a) Zur Gültigkeit des Schecks fordert der Entwurf die Bezeichnung des Zahlungsempfängers. Die gleiche Forderung wird aufgestellt vom portugiesischen (Art. 340, 2), spanischen, japanischen (Art. 530, Abs. 4), englischen (Sect. 73), französischen (Art. 1) und belgischen (Art. 2, Abs. 2) Recht[3]). Unwesentlich dagegen ist die Bezeichnung des Remittenten nach dem italienischen (Art. 340) und dem rumänischen Gesetz. Unseres Ermessens braucht dies Erfordernis kein wesentliches zu sein. Da Inhaberschecks zugelassen sind, so ist es gleichgültig, ob in der Urkunde gesagt ist, es solle an den Ueberbringer gezahlt werden, oder lediglich: es solle gezahlt werden. Auch

---

[1]) Satz 1 desselben lautet: Anweisungen, die auf einen Kaufmann über die Leistung von Geld, Wertpapieren oder anderen vertretbaren Sachen ausgestellt sind, ohne daß darin die Leistung von einer Gegenleistung abhängig gemacht ist, können durch Indossament übertragen werden, wenn sie an Order lauten.

[2]) Vgl. Begründung des Entwurfes 1892, S. 14.

[3]) Für die drei letztgenannten Gesetzgebungen ist dies allerdings nicht ganz unzweifelhaft. Vgl. z. B. Pawlicek: „Der Scheck", S. 51, Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 3, S. 28 und 31, Conrad: „Materielle Voraussetzungen und Form des Schecks", in der Zeitschrift für Handelsrecht Bd. 57, S. 123.

im letzteren Falle kann natürlich nur der Inhaber gemeint sein. Zweckmäßig dünkt uns darum die Bestimmung des österreichischen (§ 3, Abs. 3) und des schweizerischen Rechtes (Art. 832, Abs. 2) sowie des ungarischen Entwurfes (§ 2), wonach ein Scheck, der keine Angabe darüber enthält, an wen gezahlt werden soll, dem Inhaber auszubezahlen ist. Durch eine solche Bestimmung würde das Streben, die Zahl der wesentlichen Erfordernisse des Schecks auf das Notwendigste zu beschränken und dadurch nach Möglichkeit die Gültigkeit aller Schecks zu erreichen, besser gefördert als durch die im Entwurf getroffene Regelung.

b) Daß der Entwurf sowohl den Scheck zugunsten einer bestimmten Person (Namens-, Rektascheck) oder an deren Ordre (Ordrescheck) wie den Scheck mit der reinen Inhaberklausel („an Ueberbringer") und den Scheck mit der alternativen Inhaberklausel („an X. oder Ueberbringer") zuläßt, heißen wir gut. Auch die ausländischen Kondifikationen kennen nebeneinander Namens-, Ordre- und Inhaberschecks (England Art. 73, 3 und 7, Frankreich Art. 1, Belgien Art. 2, Abs. 2, Schweiz Art. 832, Italien Art. 340, Rumänien Art. 365, Portugal Art. 341, § 42, Japan Art. 530, Abs. 4, 537, 455, Oesterreich § 3, ungarischer Entwurf § 2). Aus dem englischen Recht stammt der Scheck mit alternativer Inhaberklausel, der auch im österreichischen Gesetze und im ungarischen Entwurf ausdrücklich erwähnt wird. Nur nach holländischem Recht (Art. 221) muß der Scheck stets auf den Inhaber lauten.

Zu Ziffer 4. Das Erfordernis der Unterschrift des Ausstellers entspricht der Natur der Sache. Ebenso Frankreich Art. 1, Belgien Art. 2, Italien Art. 340, Portugal Art. 341, England Art. 73 und 3, Japan Art. 530. Ferner die Schweiz (Art. 830 Z. 3), Oesterreich (§ 2 Nr. 2) und der ungarische Entwurf (§ 1), welche letzteren — ebenso wie der deutsche Entwurf — es dem Aussteller freistellen, „mit seinem Namen oder seiner Firma" zu zeichnen. Von mehreren Seiten ist der Wunsch ausgesprochen, es solle in zweifelsfreier Weise zum Ausdruck gebracht werden, daß die Unterschrift handschriftlich zu erfolgen habe, und nicht durch Druck, Schreibmaschine oder Stempel hergestellt werden dürfe. Wir halten die Aufnahme einer solchen Bestimmung nicht für notwendig, da es nach der bisherigen Rechtsprechung[1]) unzweifelhaft ist, daß ein Stempel oder ein anderer auf mechanischem Wege hergestellter Abdruck nicht als „Unterschrift des Ausstellers" angesehen werden kann.

Zu Ziffer 5. a) Die Forderung, daß der Ort der Ausstellung genannt werde, findet sich in den Gesetzgebungen Frankreichs (Nov. v. 1874 Art. 5), Belgiens (Art. 2), der Schweiz (Art. 830 Ziffer 4), Oesterreichs (§ 2 Nr. 3) und im ungarischen Entwurf (§ 1 Z. 4). Insbesondere in Oesterreich ist die Ortsangabe für die Qualifizierung des Schecks als Platz- oder Distanzschecks notwendig, da für beide Arten verschiedene Präsentationsfristen bestehen; in Frankreich auch deshalb, weil verschiedene Steuersätze gelten. Für Deutschland entfallen zwar diese beiden Gesichtspunkte. Die Ortsangabe ist dennoch um deswillen zu fordern, damit jedermann die Person des Ausstellers zweifelsfreier ermitteln kann.

b) Die Angabe des Zeitpunktes der Ausstellung wird wie vom Entwurf, so auch von den meisten außerdeutschen Gesetzgebungen gefordert. Lediglich dem englischen Recht ist das Formalerfordernis der Datierung fremd. Wenn darüber hinaus Frankreich (Art. 5 der Novelle von 1874) und die Schweiz (Art. 834 Nr. 4) vorschreiben, daß die Zeitangabe in Buchstaben erfolge, und Frankreich außerdem sagt, sie müsse von der Hand desjenigen herrühren, der den übrigen Scheck ausgeschrieben habe, so sind derartige Erschwerungen vom Standpunkte des deutschen Rechtes zu mißbilligen.

c) Verschieden sind die Rechtsfolgen, welche die einzelnen Gesetze an den Mangel des Datums knüpfen. Während die Schweiz (Art. 830 Z. 8), Japan (Art. 530 Nr. 6), Oesterreich (§ 2 Z. 3) und der ungarische

---

[1]) Vgl. Reichsoberhandelsgericht Bd. 14, S. 319; Reichsgericht in Jur. Wochenschr. 1900, S. 469; Rechtspr. der Oberlandesgerichte Bd. 2, S. 255.

Entwurf[1]) die Erfüllung auch dieses Erfordernisses zur Bedingung für die Entstehung einer scheckrechtlichen Verpflichtung machen. setzen Frankreich (Art. 6 der Novelle), Belgien (Art. 5) und Italien (Art. 344) für den Fall der Zuwiderhandlung Strafen fest (6 bezw. 10% der Schecksumme). Das holländische Gesetz (Art. 229) dagegen läßt den Aussteller bei Mangel des Datums in infinitum haften.

Wir halten die im Entwurf vorgeschlagene Regelung, wonach der Scheck beim Fehlen einer Angabe über das Ausstellungsdatum ungültig sein soll, für richtig, zumal diese Angabe für die Bestimmung der Präsentationsfrist (§ 9) wesentlich ist.

d) Nach dem Entwurf scheint die Angabe der Ausstellungszeit lediglich als ein Formalerfordernis gedacht zu sein. Demselben geschieht also — wie im Wechselrecht — Genüge, wenn nur irgend ein Datum, sei es auch nicht der wirkliche Ausstellungstag, angegeben ist. Tatsächlich kursieren in Amerika falsch datierte Schecks sehr häufig, und auch in England und Deutschland kommen sie bisweilen vor. Theoretisch würde man demnach durch Angabe eines späteren Datums als des wirklichen Ausstellungstages eine Verlängerung der Vorlegungsfrist erreichen können. Um das zu vermeiden, ahnden Frankreich, Belgien, Italien, Oesterreich und der ungarische Entwurf die Vor- oder Nachdatierung mit der gleichen Buße wie die Unterlassung der Datierung. Auch Japan (Art. 536 Abs. 2) setzt eine Ordnungsstrafe fest. Einen freien Standpunkt nimmt das englisch-amerikanische Recht ein, indem es falsch datierte Schecks weder für ungültig erklärt, noch ihre Aussteller mit Strafe bedroht.

Unseres Erachtens ist dieser letztere Standpunkt, den — wie gesagt — auch der Entwurf einnimmt, der richtige. Die Verkehrssicherheit erfordert es, daß der Scheck, der äußerlich alle nach dem Gesetz wesentlichen Merkmale zeigt, auch wirklich rechtliche Gültigkeit habe. Und erfahrungsgemäß wird die Umlaufszeit des Schecks durch Falschdatierung immer nur um einen oder um wenige Tage verlängert.

§ 2.

Als Bezogene dürfen bezeichnet werden:

1. die Reichsbank und diejenigen staatlichen und kommunalen Geld- und Kreditinstitute sowie diejenigen in das Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, welche sich nach den für ihren Geschäftsbetrieb maßgebenden Bestimmungen mit der Annahme von Geldern und der Leistung von Zahlungen für fremde Rechnung befassen,
2. die in das Handelsregister eingetragenen Firmen welche gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreiben.

Die Frage, wer als Angewiesener (Bezogener) benannt werden kann, wird von den verschiedenen Rechten verschieden beantwortet. drei Gruppen sind zu unterscheiden.

I. Die erste folgt der Auffassung des englischen Rechtes, welches lediglich die Scheckziehung auf einen „Banker" zuläßt, d. h. auf einen Bankier, der sich ausschließlich oder vorwiegend mit dem Depositengeschäft befaßt.

Die gleiche Beschränkung — allerdings unter weiterer Auslegung des Bankierbegriffs — haben aufgenommen:

1. das österreichische Gesetz, welches in § 1 bestimmt:

   Scheckfähig Bezogene im Sinne dieses Gesetzes können sein:

   die k. k. Postsparkasse, öffentliche Banken oder andere zur Uebernahme von Geld für fremde Rechnung statutenmäßig berechtigte Anstalten;

   alle anderen handelsgerichtlich registrierten Firmen, die gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreiben.

2. die Praxis der Vereinigten Staaten von Nordamerika; allerdings zeigt hier die Handelssitte das Bestreben, das materielle

[1]) Die beiden letzteren strafen gleichzeitig die Unterlassung der Datierung als Stempelverkürzung (§ 25 Abs. 5).

Erfordernis der Bankiereigenschaft zu einem bloßen Formerfordernis herabzudrücken; so genügt nach dem Civil Code of New York die bloße Bezeichnung des Bezogenen als Bankier, auch wenn er es tatsächlich nicht ist[1]).

3. Holland (Art. 226), welches die passive Scheckfähigkeit den „Kassierern" zuspricht, d. h. Personen, die gewerbsmäßig die Aufbewahrung und Verwaltung von Geldern übernehmen.
4. der ungarische Entwurf (§ 1 Z. 2), nach dem als Adressat nur eine solche Firma bezeichnet werden kann, die nach Inhalt des Firmenregisters sich mit Bankgeschäften befaßt.

II. Die zweite Gruppe vertritt im Gegensatze zur ersten den Standpunkt völliger Scheckfreiheit. Auf jedermann können Schecks gezogen werden in folgenden Ländern:

1. Frankreich (Scheckgesetz von 1865 Art. 1 und 2, Novelle von 1874 Art. 5);
2. Belgien (Art. 1, 2, 4 Abs. 3);
3. die Schweiz (Art. 830 Nr. 5);
4. Spanien (Art. 534);
5. Rumänien (Art. 364);
6. die skandinavischen Staaten[2]);
7. Japan (Art. 530 unter 3).

III. Eine vermittelnde Stellung nehmen Italien (Art. 339) und Portugal (Art. 341) ein, indem sie neben Kreditinstituten bezw. Banken auch Kaufleute als Bezogene gelten lassen.

Der deutsche Entwurf hat — im Gegensatz zu dem Bundesratsentwurf von 1892 — das in England, Amerika und Oesterreich geltende Prinzip der Beschränkung der Scheckfreiheit adoptiert. Dieses Prinzip muß gebilligt werden. Denn nur dann kann der Scheckverkehr in großem Stile geldersparend wirken, wenn es gelingt, ihn auf bestimmte Kreise zu konzentrieren, die ihrerseits wieder durch das System der Abrechnung das Ziel der Geldersparung in immer größerem Umfange erfüllen.

Demgegenüber müssen die Bedenken, wonach der Begriff der Firmen, die gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreiben, nach deutschem Recht nicht immer zweifelsfrei zu bestimmen sein wird, zurücktreten. Hier wird der Verkehr von selbst zur Ausscheidung ungeeigneter Elemente führen.

§ 3.

Der bei dem Namen oder der Firma des Bezogenen angegebene Ort gilt als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezogenen. Ist ein solcher Ort nicht angegeben, so vertritt dessen Stelle der Ausstellungsort.

Die Angabe eines anderen Zahlungsortes macht den Scheck als solchen ungültig.

a) Die Bestimmung, wonach der bei dem Namen des Bezogenen angegebene Ort zugleich als Zahlungsort und als Wohnort des Bezogenen gilt, entspricht dem schweizerischen Recht (Art. 830 Z. 6). Zu beanstanden ist in ihr nur der Ausdruck „Wohnort" des Bezogenen; der Ausdruck hat nur einen Sinn für das Wechselrecht bezw. den Scheckgesetzentwurf von 1892, woraus er übernommen ist. Nachdem aber der neue Entwurf die passive Scheckfähigkeit auf Banken, Bankiers usw. beschränkt hat, würde die Fassung des österreichischen Gesetzes (§ 4) vorzuziehen sein: „Als Zahlungsort kann im Scheck nur ein Ort bezeichnet werden, an dem der Bezogene eine Handelsniederlassung (Filiale, Zweigniederlassung) hat, oder an dem sich eine Abrechnungsstelle befindet, bei welcher der Bezogene vertreten ist".

b) Daß im Gegensatz zum schweizereischen und japanischen Recht (Art. 830 Z. 6 bezw. Art. 530) die Weglassung einer Angabe über den Zahlungsort den Scheck nicht ungültig machen soll, kann nur gebilligt werden. Ob aber die Wahl des Ausstellungsortes als präsumtiven

[1]) Fick: „Die Frage der Scheckgesetzgebung auf dem europäischen Kontinent", S. 283.

[2]) Heckscher S. 398, 399.

Zahlungsortes (Satz 2 des Paragraphen)[1]) richtig ist, läßt sich bezweifeln.

Oesterreich bestimmt statt dessen, daß in Ermangelung einer Angabe der Scheck an dem Orte zahlbar gilt, wo die bezogene Anstalt ihren Sitz oder die bezogene Firma oder Person ihre Hauptniederlassung hat. Aehnlich Japan (Art. 537, 452).

Unseres Erachtens scheint ein mittlerer Weg zugleich praktisch zu sein und dem Willen des Ausstellers mehr zu entsprechen. Wenn der Aussteller, der auf dem Lande wohnt, sagt: „Die Deutsche Bank wolle zahlen", so meint er nicht, daß sie bei ihm zahlen solle; für diesen Fall wäre vielmehr die österreichische Bestimmung gutzuheißen, nach welcher die Deutsche Bank in Berlin zu zahlen hätte. Werden die genannten Worte aber von einem in Hamburg wohnenden Aussteller geschrieben, so würde es zweckmäßig sein und in der Regel dem Parteiwillen entsprechen, wenn die Filiale der Deutschen Bank in Hamburg zahlt. Die Bestimmung würde darnach etwa so zu lauten haben:

> „Ist ein solcher Ort nicht angegeben, so vertritt dessen Stelle der Ausstellungsort, falls der Bezogene dort eine Niederlassung hat; in Ermangelung eines solchen aber der Ort, an dem die Hauptniederlassung des Bezogenen ist."

c) Der Absatz 2 fordert die Ungültigkeit domizilierter Schecks. Mit Recht sagt dazu die Begründung zum deutschen Entwurf von 1892: „Es würde der Natur des Scheckverkehrs widersprechen, wenn der Bezogene, der der Kassenhalter des Ausstellers ist, an einem Orte zahlen sollte, wo er weder wohnt noch eine geschäftliche Niederlassung hat, auch keine Kasse hält, ebenso wenn statt des Bezogenen ein Dritter die Zahlung leisten sollte." Diese Erwägung darf aber nicht dazu führen, daß nun der domizilierte Scheck überhaupt für nichtig erklärt wird; vielmehr sollte, wie es im österreichischen Recht und im ungarischen Entwurf geschehen ist, lediglich der Domizilvermerk als nicht geschrieben gelten. Dem Scheck liegt eine reelle Zahlungspflicht zugrunde, er soll dem Nehmer eine fällige ihm bereits gebührende Zahlung verschaffen; dieser Effekt darf nicht wegen Nachlässigkeit oder eines Irrtums bei Angabe des Zahlungsortes verhindert werden.

Vgl. im übrigen die Bemerkungen zu § 28.

§ 4.

Ist die zu zahlende Geldsumme (§ 1 Nr. 2) in Buchstaben und in Ziffern ausgedrückt, so gilt bei Abweichungen die in Buchstaben ausgedrückte Summe. Ist die Summe mehrmals mit Buchstaben oder mehrmals mit Ziffern geschrieben, so gilt bei Abweichungen die geringere Summe.

Die in dem Paragraphen enthaltene Auslegungsregel gibt zu Bedenken keinen Anlaß. Sie stimmt mit Art. 5 der Wechselordnung und mit dem österreichischen Scheckgesetz (§ 20 Z. 2) überein. Wenn die Schweiz (Art. 830 Z. 2) darüber hinaus fordert, daß die Angabe der Geldsumme stets „mit Worten auszusetzen" sei, so liegt darin ein unnötiger Formalismus.

§ 5.

Der Aussteller kann sich selbst als Zahlungsempfänger bezeichnen.

Daß Schecks an eigene Ordre für zulässig erklärt werden, halten wir für richtig, weil der Aussteller oft in die Lage kommt, von seinem Konto selbst eine Barabhebung zu machen.

Auch von dem österreichischen (§ 3 [2]) schweizerischen (Art. 836, 724) und japanischen (Art. 531) Recht sowie dem ungarischen Entwurfe (§ 2) werden solche Schecks zugelassen.

§ 6.

Der Scheck ist bei Sicht zahlbar. Die Angabe

[1]) Der ungarische Entwurf (§ 3) schließt sich dem deutschen in dieser Beziehung an.

einer anderen Zahlungszeit macht den Scheck als solchen ungültig.

Mit Recht sagt die Begründung zum Entwurf 1892: „Die Zahlbarkeit bei Sicht ist ein unbedingtes Erfordernis des Schecks, wenn derselbe nicht seinem wirtschaftlichen Zweck entfremdet und zu einem dem Wechsel ähnlichen Papier gemacht werden soll". Bereits das Deutsche Wechselstempel-Steuergesetz bezeichnet Schecks als auf Sicht zahlbare Anweisungen. Die Zahlbarkeit bei Sicht fordern ferner England (Art. 73), Frankreich (Art. 1 des Gesetzes, Art. 5 der Novelle), Belgien (Art. 1), die Schweiz (Art. 833), die skandinavischen Länder[1]), Japan (Art. 532), Oesterreich (§ 5), der ungarische Entwurf (§ 4).

Einen abweichenden Standpunkt nimmt das italienische Recht ein, indem es auch Schecks, die längstens 10 Tage nach der Präsentation fällig sind, zuläßt (Art. 340, 3); ähnlich das portugiesische (Art. 341, § 2) und das rumänische Recht.

Die Gesetzgebungen, welche Zahlbarkeit bei Sicht fordern, gehen ebenso wie der Entwurf sämtlich davon aus, daß die Sichtklausel kein notwendiges Formalerfordernis des Schecks sei, daß vielmehr auch bei fehlender Angabe über die Zahlungszeit bei Sicht gezahlt werden müsse. Verschieden dagegen sind die Rechtswirkungen, die von den einzelnen Gesetzgebungen dem Scheck beigelegt werden, wenn er an Stelle der Sichtklausel andere Angaben über die Zahlungszeit enthält. Während England, Frankreich und Belgien[2]) den Scheck in diesem Falle für ungültig erklären, schreiben das schweizerische und österreichische Recht vor, daß der Scheck auch dann auf Sicht zahlbar sei, wenn er eine andere Bestimmung über die Verfallzeit enthalte. Der Entwurf hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Angabe einer anderen Zahlungszeit den Scheck als solchen ungültig macht; er geht von der richtigen Erwägung aus, daß eine Bestimmung, wonach die Angabe einer anderen Zahlungszeit nur als nicht geschrieben zu gelten hätte, deshalb als unangemessen erscheint, weil die Scheckinhaber durch die Angabe einer Zahlungszeit leicht in den Irrtum versetzt werden könnten, daß sie den Scheck nicht innerhalb der siebentägigen Frist zu präsentieren brauchten, und weil sie dann, wenn die Urkunde als Sichtscheck gültig wäre, des Regreßrechtes verlustig gingen.

Wir halten die Regelung des Entwurfes für zweckmäßig. Das Papier freilich verliert seine Qualität als Scheck und seine Steuerfreiheit. Doch würde sich diese Konsequenz nicht als Härte geltend machen, sofern unsere zu § 28 gemachten Vorschläge Berücksichtigung finden.

§ 7.

Der auf eine bestimmte Person oder Firma gestellte Scheck ist durch Indossament übertragbar, falls nicht der Aussteller die Uebertragung durch die Worte „nicht an Ordre" oder durch einen gleichbedeutenden Zusatz untersagt hat.

Im übrigen finden in betreff des Indossements, der Legitimation des Inhabers eines indossierten Schecks und deren Prüfung sowie in betreff der Verpflichtung des Besitzers zur Herausgabe die Vorschriften, welche die Artikel 11 bis 13, 36 und 74 der Wechselordnung bezüglich des Wechsels enthalten, mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß ein auf eine Abschrift des Schecks gesetztes Indossament keine scheckrechtliche Wirksamkeit hat. Ein Indossament des Bezogenen sowie ein Indossament an den Bezogenen ist ungültig.

a) Der durch Indossament übertragbare Ordrescheck ist ein Institut sämtlicher Staaten. Verschieden dagegen wird die Frage beantwortet, ob der Scheck der Ordreklausel („oder an dessen Ordre") bedarf, um

---

[1]) Heckscher S. 397.

[2]) Vergl. über diese Länder insbesondere Fick S. 263, 264; Begründung des Bundesratsentwurfes von 1892 zu § 5.

indossierbar zu sein; oder ob er grundsätzlich indossierbar ist, so daß es also einer besonderen Klausel („nicht an Ordre") bedürfte, um die Indossabilität auszuschließen. Nach französischem (Art. 1, belgischem (Art. 2) und österreichischem Recht (§ 6) und dem Entwurf Ungarns (§ 5) kann ein Scheck, der nicht ausdrücklich die Ordreklausel enthält, nicht geriert werden. Die Schweiz (Art. 832, 727), Italien (Art. 341, 257) und Japan Art. 537, 455) dagegen lassen die Indossierung eines auf eine bestimmte Person lautenden Schecks zu, sofern dieselbe nicht durch ausdrücklichen Vermerk untersagt ist. Der Entwurf hat sich mit Recht auf diesen letzteren Standpunkt gestellt: Die Indossierbarkeit wird dadurch befördert und der Text des Schecks wird — da der Ordrescheck die regelmäßige Form des Schecks ist — vereinfacht.

b) Die Bestimmung, daß ein auf eine Abschrift des Schecks gesetztes Indossament keine scheckrechtliche Wirksamkeit hat (Abs. 2 des Paragraphen; ebenso Oesterreich § 7, die skandinavischen Staaten[1]), der ungarische Entwurf § 5 Abs. 3) ist für diejenigen Schecks, die im Inland auf einem inländischen Zahlungsort gezogen sind, zu billigen. Denn für die Zulassung der Girierbarkeit von Duplikaten ist hier keine wirtschaftliche Notwendigkeit vorhanden; und andererseits würde die Zulassung die Möglichkeit des Mißbrauchs in sich schließen. Zudem wendet der Paragraph sich nur gegen die Girierbarkeit, nicht auch gegen die sonstige Benutzung von Abschriften des Schecks, so daß ihre Anfertigung z. B. zum Zweck der Quittierung von Teilzahlungen zulässig bleibt.

Anders liegen die Verhältnisse bei den auf das Ausland ausgestellten Schecks. Namentlich im überseeischen Verkehr besteht das Bedürfnis nach Duplikaten und Triplikaten für den Scheck nicht minder als für den Wechsel. Im Verkehr mit bestimmten Ländern sind sie durchaus gebräuchlich. Sie werden ausgefertigt, um bei Uebersendung auf große Entfernungen die einzelnen Exemplare mit verschiedenen Transportmitteln an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen und dadurch die Gefahr des Verlorengehens zu verringern. In solchen Fällen würde das Duplikat meistens wertlos erscheinen, wenn seine Indossierung verboten wäre. Ein solches Verbot würde eine große Erschwerung für den Verkehr bedeuten, und es würde zugleich den deutschen Scheck weniger sicher und also weniger beliebt machen, als den im Ausland auf einen deutschen Platz gezogenen.

Wir befürworten darum, daß der Wortlaut des § 7 Abs. 2 etwa wie folgt abgeändert werde:

> „Die Vorschriften ..... finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Indossament, welches auf die Abschrift eines für den Inlandverkehr bestimmten Schecks gesetzt ist, keine scheckrechtliche Wirksamkeit hat".

c) Ein Indossament des Bezogenen (letzter Satz des Paragraphen) kommt im Geschäftsverkehr kaum vor. Was das Indossament an den Bezogenen angeht, so hat die Begründung des Entwurfes 1892 beachtenswerte Bedenken gegen dessen Zulassung vorgebracht: Ein solches Indossament würde nur dazu dienen, dem Bezogenen die Bezahlung der Schecksumme auf nicht rechtzeitig gedeckte Schecks ohne Risiko zu ermöglichen. Denn da er zugleich Indossatar und Bezogener sei, so könne er ja — falls die Deckung ausbliebe — stets den scheckmäßigen Regreß gegen die Vormänner, und zwar auch gegen seinen Indossenten, d. i. den letzten Scheckinhaber, nehmen.

Diese Bedenken treffen aber nur so lange zu, als das Indossament das Recht, weiter zu indossieren oder Regreß zu nehmen, überträgt. Das Gesetz kann aber sehr wohl dem Bezogenen die Rechte des Indossatars und des Indossanten entziehen, ohne doch dem Indossament an den Bezogenen jede Rechtskraft abzusprechen. Jene Bedenken würden darum entfallen, wenn das Gesetz sich der durchaus praktischen österreichischen Bestimmung (§ 6 Abs. 4) anschließen würde, wonach „das Indossament an den Bezogenen als Quittung gilt". Dem Recht des Bezogenen auf Quittungserteilung (vergl. unten zu § 11, b) würde

---

[1]) Vergl. Holdheim in seiner Monatsschrift für Handelsrecht, 1898, S. 100.

durch eine solche Regelung genügt werden, für den Scheckinhaber aber würde sich die Verlustgefahr vermindern. Insbesondere aber wird dadurch ein Vorteil erreicht, der unseren Vorschlag zu einem der wichtigsten der von uns gestellten Abänderungsanträge macht. Bereits heute ist es in Bankkreisen ein fast allgemeiner Brauch, daß Distanzschecks — versehen mit dem Stempelaufdruck „nur zur Verrechnung" — an den Bezogenen zum Inkasso giriert werden („Wert zum Inkasso"); zugleich wird der Bezogene durch einfachen Brief angewiesen, dem Absender den Gegenwert auf Reichsbank-Girokonto zu überweisen. Der Scheckinhaber erreicht dadurch, daß er dem Bezogenen keinen Kredit zu gewähren braucht, sondern daß letzterer lediglich die Stellung eines Mandatars erlangt, der die Ueberweisung nach den Anweisungen des Auftraggebers vorzunehmen hat. Fällt der Bezogene vor der Ueberweisung in Konkurs, so kann der bisherige Scheckinhaber den Scheck aussondern; bricht nach der Ueberweisung der Konkurs aus, so kann er den Scheckbetrag aussondern.

Würde dagegen das Indossament, wie es der Entwurf vorsieht, für ungültig erklärt, so würde auch das Inkassomandat nichtig sein. Der Scheckinhaber würde lediglich die Stellung eines Konkursgläubigers haben. Der Entwurf würde ihn also zwingen, Distanzschecks nur durch einen beauftragten Dritten persönlich Zug um Zug gegen Zahlung aushändigen zu lassen. Welche Verkehrserschwerung darin läge, ist ohne weiteres ersichtlich.

§ 8.

Der Scheck darf nicht angenommen werden. Ein auf den Scheck gesetzter Annahmevermerk gilt als nicht geschrieben.

a) Das Akzept eines Schecks ist nur in Holland[1]) gebräuchlich. Verpflichtende Kraft hat es außer in diesem Lande noch in England (Sekt. 73, Abs. 2), Frankreich[2]) und Belgien; doch kommt es hier nur ausnahmsweise vor.

In England und Amerika hat der Verkehr dem Akzept ähnliche Gebilde geschaffen, das „Marking" bezw. das „Certifying".

Die am Londoner Clearing-House beteiligten Bankiers pflegen auf sie gezogene Schecks, die für die Abrechnung zu spät eingeliefert sind, aber für die Abrechnung des nächsten Tages als geeignet anerkannt werden, mit ihren Anfangsbuchstaben zu zeichnen.[3]) Hierdurch wird zwar nach der Auffassung des neueren englischen Rechtes nicht die Wirkung des Akzeptes erzielt, wohl aber dem Papier der Vorteil der Priorität im Clearing des folgenden Tages verschafft.[4])

Außerordentliche Verbreitung hat in den Vereinigten Staaten das „Certifying" gefunden. Es besteht darin,[5]) daß ein Beamter der bezogenen Bank auf Wunsch des Inhabers oder Ausstellers das Wort „good" quer über die Vorderseite des Schecks schreibt, eventuell unter Beifügung von Namen und Zahlungstag. Das Certifying auf Antrag des Inhabers macht die Bank zum alleinigen Schuldner desselben; Indossanten und Aussteller werden frei; der Scheck erhält den Charakter einer Banknote. Dagegen hat das Certifying auf Antrag des Ausstellers nur zur Folge, daß die Bank wie aus einem Akzept neben Aussteller und Indossanten haftet.

b) Nach den übrigen Gesetzgebungen entbehrt das Akzept jeder rechtlichen Wirksamkeit. (So in der Schweiz, Art. 834, Abs. 1, den nordischen Staaten,[6]) Oesterreich § 8, Italien Art. 341, Japan Art. 537, Entwurf Ungarns § 6.)

Diesen letztgenannten Kodifikationen hat sich der Entwurf mit Recht angeschlossen. Zutreffend sagt die Begründung des Entwurfes 1892: Eine Akzeptierung des Schecks sei mit der Natur des Schecks oder den Erfordernissen eines Guthabens nicht wohl vereinbar. Dies

---

1) Pawlicek S. 63.
2) Pawlicek S. 64.
3) Fick S. 339.
4) Cohn a. a. O. S. 30.
5) Heckscher S. 404.
6) Cohn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3, S. 28.

entspreche auch der im deutschen Scheckverkehr schon tatsächlich herrschenden Auffassung, welche u. a. darin zum Ausdruck gekommen sei, daß die mit der Reichsbank zu Abrechnungsstellen vereinigten Bankhäuser und Scheckinstitute das Akzept des Schecks für ihren Verkehr ausgeschlossen haben.

Der Bezogene ist eben nicht neuer Schuldner, sondern Zahlungsorgan; als solches hat er zu leisten, nicht zu versprechen.

§ 9.

Der innerhalb des Reichsgebietes ausgestellte und zahlbare Scheck ist spätestens binnen sieben Tagen dem Bezogenen am Zahlungsorte zur Zahlung vorzulegen.

Liegt der Ausstellungsort außerhalb des Reichsgebietes, so ist der Scheck spätestens am siebenten Tage nach Ablauf desjenigen Zeitraumes, welcher erforderlich ist, um ihn vom Ausstellungsorte mit den gewöhnlichen Transportmitteln nach dem Zahlungsorte zu senden, am letzteren Orte zur Zahlung vorzulegen. Das Gleiche gilt für den im Reichsgebiete ausgestellten, außerhalb des Reichsgebietes zahlbaren Scheck, sofern das ausländische Recht keine Vorlegungsfrist vorschreibt.

Der Ausstellungstag und im Falle des Absatzes 2 auch der Ankunftstag, sowie Sonntage und allgemeine Feiertage werden nicht mitgerechnet.

a) Sämtliche Kodifikationen des Schecks zeigen das Bestreben, daß die Präsentation beim Bezogenen erfolgen muß, wenn anders den Inhaber nicht Rechtsnachteile treffen sollen. Die Frist, welche die Umlaufsfähigkeit des Schecks beschränken soll, wird von den Gesetzen der meisten Staaten zahlenmäßig festgesetzt. Das englische Recht (Art. 74) dagegen begnügt sich damit, die Wahrung einer „angemessenen Frist" zu verlangen; für die Beurteilung der Angemessenheit sollen die Art der Urkunde, die Handels- und Bankiersgebräuche, sowie die Verhältnisse des Einzelfalles maßgebend sein (Art. 74, Abs. 2). In der Praxis[1]) gilt die Präsentation als rechtzeitig bewirkt, wenn der Platzscheck am nächsten Werktage nach Empfang vom Inhaber oder seinem Bankier vorgelegt, der Distanzscheck mit der Post des nächsten Werktages nach Empfang zur Präsentation abgesandt ist.

Dem englischen folgt das nordamerikanische Recht.

Daß der Entwurf für die Präsentation eine nach Tagen festbestimmte Frist vorschreibt, muß durchaus gebilligt werden.

b) Zu billigen ist ferner, daß ein Unterschied von Platz- und Distanzscheck nicht gemacht wird, daß vielmehr für alle Schecks im Inlandsverkehr eine einheitliche Präsentationsfrist festgesetzt wird. In dieser Beziehung geht der Entwurf nur mit Japan, Holland und dem ungarischen Entwurf zusammen. Japan (Art. 222) fordert Präsentation des Schecks innerhalb einer Woche von seinem Datum ab, Ungarn (§ 7) innerhalb 8 Tagen. Dem holländischen Gesetz (Art. 225) ist eigentümlich, daß dem Indossanten gegenüber eine Frist von drei Tagen, dem Aussteller gegenüber eine solche von zehn Tagen gewahrt werden muß.

Daß im Entwurf davon Abstand genommen ist, für Platzschecks und inländische Distanzschecks verschiedene Fristen zu bestimmen, wird im Entwurf 1892 mit Recht durch folgende Erwägung motiviert: „Es kommt häufig vor und ist eine ganz legitime Form des Scheckverkehrs, daß auch Platzschecks zu Zahlungen an anderen Orten verwendet werden. Beispielsweise schickt ein Berliner Kaufmann einen auf seinen Berliner Bankier gezogenen Scheck behufs Zahlung einer Warenschuld an einen Fabrikanten in Solingen, welcher denselben an seinen Bankier in Köln zur Einkassierung und Gutschrift weitersendet. Dieser Verkehr würde gehindert sein, wenn man für Platzschecks eine

[1]) Cohn in Endemanns Handbuch, Bd. 3, S. 1159; Kuhlenbeck: „Der Scheck", S. 114.

kürzere Frist vorschriebe, während andererseits kein Grund vorliegt, einen Distanzscheck, der z. B. von einem Kaufmann in Frankfurt a. O. zum Zwecke einer Zahlung in Berlin auf seinen Berliner Bankier gezogen ist, eine längere Frist zu gewähren.“

c) Was die Dauer der Frist anlangt, so ist dieselbe in der ausländischen Gesetzgebung, je nachdem es sich um Platz- oder Distanzschecks handelt, festgesetzt für:

Belgien (Art. 4)	auf	3	bezw.	6	Tage
die nordischen Staaten[1]) . .	„	3	„	10	„
Frankreich (Art. 5)	„	5	„	8	„
die Schweiz (Art. 834, Abs. 2) .	„	5	„	8	„
Oesterreich (§ 9)	„	5	„	8	„ [2])
Spanien (Art. 537, 538) . . .	„	5	„	12	„
Italien (Art. 342)	„	8	„	14	„
Portugal (Art. 341, § 3) . . .	„	8	„	15	„

Die Fristen für Japan, Holland und Ungarn sind oben bereits genannt. Der deutsche Entwurf von 1892 statuierte einheitlich eine fünftägige Frist.

Wenn der neue Entwurf eine siebentägige Frist für Platz- und inländische Distanzschecks festsetzt, so halten wir diese Frist für ausreichend, zumal sie sich zufolge der aus Absatz 3 des Paragraphen ergebenden Berechnungsweise (einschließlich des Ausstellungstages und eines Sonntags) stets auf 9 Tage verlängert. Wir würden aber gegenüber den vielfach geäußerten Wünschen aus kaufmännischen Kreisen eine Verlängerung dieser Frist um einige Tage für unbedenklich zu erachten. Es handelt sich hier eben darum, zwischen zwei einander entgegengesetzten und doch gleichberechtigten Tendenzen zu vermitteln. Auf der einen Seite soll dem Scheckinhaber die rascheste Behebung der Barsumme bei dem Bezogenen zur Pflicht gemacht werden, auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß der volkswirtschaftliche Nutzen des Schecks sich steigert, je mehr Hände der Scheck vor seiner Einlösung durchläuft, weil dann die Zahl der Verbindlichkeiten, die ohne Aufwand von Barmitteln getilgt werden, größer wird.

d) Was die im Ausland ausgestellten, innerhalb Deutschlands zahlbaren Schecks angeht (Abs. 2, Satz 1), so konnte für sie allerdings nur eine relativ bestimmte Frist normiert werden, da die Zeit der Uebersendung aus den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene ist. Für gewagt halten wir darum die Bestimmung des ungarischen Entwurfes, der für europäische Schecks eine Frist von 15 Tagen und für Schecks aus anderen Erdteilen eine solche von 30 Tagen festsetzen will. Was aber unter den „gewöhnlichen Transportmitteln“ im Abs. 2 des § 9 zu verstehen ist, wird in zahlreichen Fällen durchaus unbestimmt bleiben. Wir befürworten, daß statt dessen die Bestimmung des österreichischen Gesetzes (§ 9) aufgenommen werde, wonach nicht die gewöhnliche Reisedauer, sondern diejenige Zeit berechnet wird, die der Transport des Schecks tatsächlich im konkreten Falle erfordert hat.

e) Es ist zu begrüßen, daß der Entwurf auch für den Fall eine Regelung trifft, daß in Deutschland ein Scheck auf das Ausland gezogen wird (Abs. 2, Satz 2 des Paragraphen). Der Wortlaut („sofern das ausländische Recht keine Vorlegungsfrist vorschreibt“) läßt aber nicht genügend ersehen, daß, wenn ein Scheck auf England oder Amerika ausgestellt ist (die, wie erwähnt, eine bestimmte Vorlegungsfrist nicht kennen), natürlich dennoch das dortige Recht zur Anwendung kommen muß. Klarer drückt sich die im übrigen

---

[1]) Heckscher S. 405.

[2]) Besondere Normen gelten für Schecks aus Istrien, Dalmatien oder einer der Inseln des Küstenlandes, sofern sie auf einen außerhalb dieses Gebietes gelegenen inländischen Platz gezogen sind; ferner diejenigen Schecks, welche einen solchen Platz als Ausstellungsort und einen in jenen Gegenden belegenen Punkt als Zahlungsort tragen. Auch wird der Postsparkasse bezüglich der auf sie gestellten Namenschecks Festsetzung anderer Fristen gestattet.

gleiche Bestimmung des österreichischen Gesetzes (§ 9, Abs. 6) aus: „Es entscheidet . . . . das dort geltende Recht. In Ermangelung solcher Bestimmungen findet die Vorschrift des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung".

f) Im Absatz 3 halten wir den Ausdruck „allgemeine Feiertage" nicht für zweifelsfrei. Es wäre richtiger, statt dessen den Ausdruck zu brauchen: „staatlich anerkannte allgemeine Feiertage", den z. B. § 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwendet.

§ 10.

Die Einlieferung eines Schecks in eine Abrechnungsstelle, bei welcher der Bezogene vertreten ist, gilt als Vorlegung zur Zahlung.

Der Bundesrat bestimmt, welche Stellen als Abrechnungsstellen im Sinne dieses Gesetzes zu gelten haben.

Diesem Paragraphen können wir zustimmen. Der Zweck ist, darauf hinzuwirken, daß das Zahlungssystem des Scheckverkehrs immer mehr in den Abrechnungsstellen zentralisiert werde, so daß nach und nach die überwiegende Zahl derjenigen Schecks, welche nicht beim Bezogenen selbst durch einfache Gutschrift oder Zahlung zur Einlösung kommen, durch Uebergabe an die Abrechnungsstelle ausgeglichen werden. Gerade hier aber ist es bei der Kürze der Präsentationsfrist unumgänglich notwendig, der häufig erst am letzten Tage der Frist erfolgten Einlieferung in die Abrechnungsstellen die Wirkung der Präsentation zur Zahlung beizulegen. Diese Bestimmung ist unter den Mitgliedern der Abrechnungsstelle bereits im Wege der Vereinbarung getroffen; sie muß jedoch gesetzlich festgestellt werden, um auch gegenüber den nicht im Abrechnungsverkehr stehenden Ausstellern und Indossanten Geltung zu haben.[1])

Die Bestimmung stimmt mit § 10 des österreichischen Gesetzes überein.

§ 11.

Der Bezogene haftet dem Inhaber des Schecks für die Zahlung des Scheckbetrages, soweit er zur Zeit der Vorlegung des Schecks dem Aussteller gegenüber zur Einlösung desselben verpflichtet ist. Er hat nur gegen Aushändigung des Schecks Zahlung zu leisten.

Der Tod des Ausstellers oder der Eintritt der Geschäftsunfähigkeit desselben, sowie der Ablauf der Vorlegungsfrist (§ 9) ist auf das Recht und die Pflicht des Bezogenen zur Zahlung ohne Einfluß.

Ein Widerruf des Schecks seitens des Ausstellers ist dem Bezogenen gegenüber nur nach Ablauf der Vorlegungsfrist wirksam. Der Bezogene, dem gegenüber ein Scheck wirksam widerrufen wurde, darf denselben nicht einlösen.

a) Die Frage, ob dem Scheckinhaber ein klagbarer Anspruch gegen den Angewiesenen zusteht, wird von den Gesetzen der meisten Länder nicht ausdrücklich beantwortet, und es machen sich daher in Literatur und Rechtsprechung die verschiedensten Auffassungen geltend. Die Gesetzgebung bezw. Rechtsprechung von Frankreich, Belgien, Italien, Portugal,[2]) Holland (Art. 224), teilweise auch der Schweiz[3]) und Nordamerika[4]) erkennt das unmittelbare Klagerecht des Scheckinhabers gegen den Bezogenen an; von der englischen Praxis,[5]) von den Gesetzen Oesterreichs (§ 15) und der skandinavischen Staaten,[6]) sowie dem ungarischen Entwurf (§ 12) wird es dagegen verneint.

---

[1]) Vergl. Begründung des Entwurfes 1892 zu § 9.
[2]) Kuhlenbeck S. 124.
[3]) Fick S. 421.
[4]) Cohn bei Endemann S. 1154.
[5]) Kuhlenbeck S. 123.
[6]) Holdheim S. 102.

Der Entwurf will im Anschluß an die erstgenannten Gesetze ein direktes Klagerecht des Scheckinhabers gegen den Bezogenen statuieren. Die Begründung von 1892 führt für diese Regelung gewichtige Gründe ins Feld. Bezüglich des Scheckinhabers sagt sie: „Das direkte Klagerecht des Scheckinhabers ist ein notwendiges Korrelat zu der Unwiderruflichkeit des Schecks, welche lediglich auf dem Papier stehen würde, wenn der Bezogene in der Lage wäre, einen — vom Gesetz für unwirksam erklärten — Widerruf des Ausstellers durch seine Einlösungsverweigerung ohne Rechtsnachteil dennoch wirksam zu machen.“ Bezüglich des Ausstellers: „Er hat ein naheliegendes Interesse, daß die Zahlung durch den Bezogenen erfolgt, bei dem er die Mittel hierzu bereitgestellt hat, und daß er nicht im Regreßwege genötigt wird, noch einmal anderweit für Deckung zu sorgen.“ Endlich sagt die Begründung, daß auch die Rechtslage des Bezogenen, der dem Aussteller gegenüber zur Einlösung des Schecks verpflichtet ist, durch die direkte Inanspruchnahme seitens des Scheckinhabers in keiner Weise verschlechtert werde; denn der Scheckinhaber müsse sich alle Einreden gefallen lassen, die der Bezogene dem Anspruch des Ausstellers auf Einlösung des Schecks entgegenstellen könnte.

Namhafte Schriftsteller haben sich gegen die Gewährung eines unmittelbaren Rechtsanspruches des Scheckinhabers gegen den Bezogenen gewandt. Unseres Ermessens ist die Lösung der Frage für die Praxis nicht von ausschlaggebender Bedeutung, namentlich deshalb, weil der Scheckinhaber auch bei Gewährung des Klagerechtes gegen den Bezogenen auf die Unterstützung des Ausstellers angewiesen ist. Da der Entwurf sich für die unmittelbare Haftung entschieden hat, und da nach unserer Meinung das Hauptgewicht darauf zu legen ist, daß die Einlösung des Schecks bei Vorhandensein eines Guthabens nach Möglichkeit sichergestellt und die Scheckbegebung in ihrem Effekt der Barzahlung angenähert werde, so erklären wir uns mit der getroffenen Regelung einverstanden.

Zu den übrigen Bestimmungen des Paragraphen bemerken wir:

b) § 11 des österreichischen Gesetzes bestimmt: „Nicht auf den Inhaber (Ueberbringer) lautende Schecks müssen auf Verlangen des Bezogenen bei der Einlösung quittiert werden.“ Ebenso der ungarische Entwurf § 9.

Der Inhalt dieser Bestimmung ist gerechtfertigt. Die Quittierung des Ordreschecks ist gegenwärtig allgemein gebräuchlich. Der Bezogene bedarf ihrer, um den Urkundenbeweis dafür führen zu können, daß er an den richtigen Empfänger gezahlt habe. In Deutschland steht dem Bezogenen zwar schon nach § 368 BGB. ein Recht auf Quittung zu. Die Aufnahme der obigen Bestimmung würde aber dennoch wünschenswert sein, um klarzustellen, daß der Absatz 1, Satz 2 bei Einlösung von Ordreschecks das Recht auf Quittung nicht ausschließen soll; und andererseits weicht die Bestimmung mit Recht vom Bürgerlichen Gesetzbuche ab, indem sie bei Einlösung von Inhaberschecks das Recht auf Quittung versagt.

c) Weiter bestimmt das österreichische Gesetz in § 11, Abs. 2:

> „Zur Annahme von Teilzahlungen ist der Inhaber des Schecks nicht verpflichtet. Hat er eine Teilzahlung angenommen, so ist diese auf den Scheck abzuschreiben und dem Bezogenen die Quittung zu erteilen.“

Der Entwurf hat sich mit Recht auf den gleichen Standpunkt gestellt. Denn da eine ausdrückliche Bestimmung fehlt, so findet § 266 BGB. Anwendung: „Der Schuldner ist zu Teilleistungen nicht berechtigt.“ Der Entwurf stellt sich also in Gegensatz zu der deutschen Wechselordnung, die in Artikel 38 die Pflicht zur Annahme von Teilzahlungen statuiert. Durchaus zutreffend sagt die Begründung 1892 zu § 10: „Die Vorschrift der Wechselordnung würde bei der Bedeutung, welche dem Erfordernis eines ausreichenden Guthabens hier überall beigelegt ist, für den Scheck nicht geeignet sein.“

Aber die Bestimmung des österreichischen Gesetzes sollte in das Gesetz aufgenommen werden. Dadurch würde nicht nur der Unterschied gegenüber dem Wechselrecht ausdrücklich hervorgehoben, son-

dern auch die Pflichten des Scheckinhabers, der dennoch eine Teilzahlung annimmt (Satz 2), geregelt.

d) In der Bestimmung des Absatzes 2, wonach der Bezogene auch nach dem Tod des Ausstellers oder nach dem Eintritt seiner Geschäftsunfähigkeit dem Scheckbesitzer gegenüber zur Zahlung ermächtigt und verpflichtet ist, folgt der Entwurf mit gutem Grund den kontinentalen Rechten. (§ 12 des österreichischen Gesetzes; ungarischer Entwurf § 13; in Frankreich läßt die Zessionstheorie eine andere Auffassung nicht zu; bezüglich Italiens, der Schweiz und Portugals: Pawlicek, S. 76; vergl. auch § 791 des deutschen BGB.) Diesen Rechten steht nur England gegenüber; es läßt nämlich die Verpflichtung wie die Ermächtigung zur Einlösung für den bezogenen Bankier erlöschen, sobald ihm der Tod des Ausstellers bekanntgeworden ist (Art. 75).

Von Bedeutung ist eine weitere Frage: Welche Wirkung soll der Konkurs des Ausstellers haben, wenn vor dessen Ausbruch ein Scheck begeben, aber nachher erst vorgelegt wird? Soll der Bezogene auch nach Kenntnis von Konkurs an den Scheckinhaber zahlen dürfen, oder soll er verpflichtet sein, die Einlösung des Schecks abzulehnen und das Guthaben zur Konkursmasse abzuführen?

Der Scheck soll möglichst der Barzahlung gleichgestellt werden. Und der Effekt soll der sein, daß schon im Augenblick der Begebung die Zahlung als erfolgt gilt. Nach dem Entwurf muß schon in diesem Zeitpunkt ein Guthaben vorhanden sein, und schon jetzt wird der Bezogene unmittelbar dem Schecknehmer gegenüber verpflichtet.

Nur konsequent ist es, wenn der nach Begebung des Schecks ausgebrochene Konkurs des Ausstellers zunächst ohne Einfluß auf die Rechte des Scheckinhabers ist. Der Bezogene hat, auch nachdem er Kenntnis von der Konkurseröffnung erlangt hat, den Scheck einzulösen und wird durch die Einlösung in Höhe des Scheckbetrages den Konkursgläubigern gegenüber von der Pflicht zur Rückgabe des Guthabens befreit. Freilich besteht für den Konkursverwalter die Möglichkeit, die Scheckbegebung anzufechten wie jede Barzahlung, wenn nach den Vorschriften des Konkursrechtes ein Anfechtungsgrund gegeben ist.

Diese Regelung ist die des französischen und belgischen Rechtes. Denn nach dem Rechtssystem dieser Länder gilt ja die Begebung des Schecks als vollständige Abtretung des Anspruches auf den betreffenden Teil des Guthabens. Im Gegensatz dazu bestimmen England (Sect. 73, 97), die Vereinigten Staaten, Oesterreich (§ 12), die Schweiz (Art. 412,2) und der ungarische Entwurf (§ 13), daß der Bezogene die Zahlung abzulehnen habe, sobald er von der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Ausstellers Kenntnis erlangt habe. Das holländische Gesetz (Art. 226) legt ihm eine solche Verpflichtung erst von dem Zeitpunkte an auf, in welchem seitens der Kuratoren der Masse oder anderer Interessenten Einspruch gegen die Auszahlung erhoben wird.

Gegen die erstere — hier befürwortete — Regelung wendet sich die Begründung zum österreichischen Entwurf mit den Worten:

„Den Bezogenen trotz des Konkurses zur Einlösung verpflichten, die geschehene Zahlung aber gleichzeitig anfechtbar zu erklären, wäre kaum das richtige Mittel zur Herbeiführung eines gesunden Scheckverkehrs. Die Ausschreibung des Schecks wäre ein bequemer Behelf, das Anfechtungsgesetz praktisch zu umgehen. Die Leichtigkeit des Mißbrauches der Bestimmung, daß der Scheck trotz des Konkurses eingelöst werden müsse, macht es unmöglich, sie in das Gesetz aufzunehmen."

Wir halten diese Bedenken nicht für durchschlagend. Bei Begebung des Schecks soll — im Gegensatz zur Wechselziehung — nicht die Wirkung der Kreditgewährung, sondern die der Zahlung erreicht werden. Der Wechselnehmer nimmt die in jeder Kreditgewährung enthaltene Gefahr einer Zahlungseinstellung des Schuldners in den Kauf; für den Schecknehmer muß diese Gefahr auf das Mindestmaß reduziert werden, da er eben nicht eine Kreditgewährung, sondern ein Zahlungsmittel in der Scheckbegebung erblicken soll. Aus letzterem

Grunde darf der Schecknehmer nicht mit allen Konkursgläubigern auf gleiche Stufe gestellt werden, sondern der gedruckte Scheck muß einlösbar bleiben auch nach Konkurseröffnung über das Vermögen des Ausstellers.

Diese Wirkung wird dadurch, daß der Entwurf den Konkursfall nicht regelt, unseres Ermessens tatsächlich herbeigeführt. Nach §§ 7, 8 K. O. darf jemand (hier der Bezogene) eine Leistung, die er zur Konkursmasse zu erfüllen hat, nach Konkurseröffnung zwar weder an den Gemeinschuldner, nach mit seiner Ermächtigung an andere Personen[1]) erbringen. Diese Paragraphen finden aber keine Anwendung, da die Pflicht des Bezogenen zur Einlösung des Schecks keine „zur Konkursmasse zu erfüllende Verbindlichkeit" ist, vielmehr nach dem Entwurf eine unmittelbare Zahlungspflicht gegenüber dem Scheckinhaber besteht. Der durch den Entwurf geschaffene Rechtszustand wäre also der, daß der Bezogene berechtigt und verpflichtet ist, auch nach Konkurseröffnung über das Vermögen des Ausstellers an den Scheckbesitzer zu zahlen.

Immerhin ist die Frage zweifelhaft, welchen Einfluß der Konkurs des Ausstellers unter dem künftigen Scheckgesetze auf die Rechte des Scheckinhabers ausüben wird. Gegen die obige Auffassung läßt sich einwenden, daß die Scheckbegebung keine Zession sei und der Scheckinhaber keinen endgültigen und selbständigen Anspruch gegen den Bezogenen habe; daß vielmehr dieser Anspruch im Falle der Versäumung der Vorlegungsfrist frei widerruflich sei und darum die §§ 7, 8 K. O. auf ihn anzuwenden seien. Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, schlagen wir darum vor, daß im Absatz 2 des § 11 ausdrücklich gesagt werde:

„Der Tod des Ausstellers, der Eintritt seiner Geschäftsunfähigkeit, die Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen, sowie der Ablauf der Vorlegungsfrist sind auf das Recht und die Pflicht des Bezogenen zur Zahlung ohne Einfluß".

e) Die Regelung des Entwurfes, daß der Ablauf der Präsentationsfrist zunächst ohne Einfluß ist auf das Recht (und die Pflicht) des Bezogenen zur Zahlung, daß aber nach ihrem Ablauf — und nur nach ihrem Ablauf — der Aussteller den Scheck widerrufen kann, erscheint zweckmäßig. Der Entwurf stellt sich damit in Gegensatz zum englischen (Art. 75), schweizerischen (Art. 412,2) und skandinavischen Recht,[2]) die den jederzeitigen Widerruf zulassen; in Gegensatz andererseits auch zur französischen, belgischen und italienischen Rechtsprechung, die den Widerruf ganz und gar ausschließt. Er stimmt im Prinzip überein mit dem österreichischen Gesetz § 13 (und § 9, Abs. 7) und mit § 14 des ungarischen Entwurfes; doch ist deren Wortlaut dem des Entwurfes vorzuziehen:

„Der Widerruf eines Schecks durch den Aussteller ist für den Bezogenen nur wirksam:

1. . . . (für Deutschland unwichtig);
2. wenn der ausdrückliche Widerruf nach Versäumung der Präsentationsfrist oder für den Fall erfolgt, daß der Scheck innerhalb der Präsentationsfrist nicht zur Zahlung vorgelegt werden sollte. In letzterem Falle wird der Widerruf erst mit Ablauf der Präsentationsfrist für den Bezogenen wirksam."

Dadurch wird außer Zweifel gestellt, daß die Erklärung des Widerrufes auch schon vor Ablauf der Präsentationsfrist abgegeben werden kann, und daß lediglich ihre Wirksamkeit vom Ablauf der Frist abhängig sein soll.

§ 12.

Der Inhaber eines Schecks kann durch den quer über die Vorderseite geschriebenen oder gedruckten Zusatz: „Nur zur Verrechnung" verbieten, daß der Scheck bar bezahlt werde. Derselbe darf in diesem Falle nur zur Verrechnung mit dem Bezogenen oder

[1]) Vergl. Urteil des Reichsgerichts vom 19. Nov. 1896 in RGCiv. 38, S. 40.

[2]) Holdheim S. 103.

einem Girokunden desselben oder einem Mitgliede der an dem Zahlungsorte bestehenden Abrechnungsstelle (§ 10) benutzt werden. Die hiernach stattfindende Verrechnung gilt als Zahlung im Sinne dieses Gesetzes.

Das Verbot kann nicht zurückgenommen werden. Die Uebertretung desselben macht den Bezogenen für den dadurch entstehenden Schaden verantwortlich.

Die gesetzliche Anerkennung des sog. Verrechnungsschecks ist zu begrüßen. Der Scheck „nur zur Verrechnung" darf nicht verwechselt werden mit den „crossed cheques" des englischen Rechtes. Das Crossing ist in England außerordentlich verbreitet und dient dazu, die Sicherheit im Scheckverkehr zu erhöhen. Es geschieht in der Form, daß der Aussteller oder Inhaber den Scheck mit zwei parallelen Querstrichen versieht und zwischen diese den Namen eines Bankiers oder nur „& Co." schreibt. Im ersteren Falle darf die Zahlung lediglich an den bezeichneten (special crossing), im letzteren allgemein an einen Bankier (general crossing) erfolgen. Durch Hinzufügung der Worte „not negotiable" kann die Weiterbegebung eines solchen Schecks gehindert werden, indem nunmehr der Erwerber trotz guten Glaubens nicht den Regreßanspruch, sondern nur noch das Recht eines Cessionars erlangt. Es vermag also der Bezogene, der crossingwidrig gezahlt hat, der Klage auf Schadensersatz nicht den Einwand entgegenzusetzen, daß der Kläger keinen Schaden erlitten habe, da er bei Nichteinlösung jenem Dritten regreßpflichtig geworden wäre.[1])

Das Crossing ist auch im spanischen und japanischen Gesetze anerkannt (Art. 541 bezw. 535).

Während das Kreuzen des Schecks (und zwar sowohl das general crossing, wie das special crossing) nur die Person des Zahlungsempfängers berührt, im übrigen aber der Bezogene zur Barzahlung verpflichtet bleibt, schließt im Gegensatze zu diesen beiden Formen die Klausel „nur zur Verrechnung" die Barzahlung aus und läßt lediglich Gutschrift des angewiesenen Betrages zu. Der Zweck ist allerdings auch hier, Fälschungen und Unterschlagungen nach Möglichkeit zu verhindern.

Der Umstand, daß im deutschen Reichsbank- und Abrechnungsverkehr der Verrechnungsscheck eingeführt und beliebt, der gekreuzte Scheck aber ungebräuchlich ist, ist Grund genug, daß der erstere eine gesetzliche Regelung erfahren hat. Die Bestimmung des Entwurfes stimmt mit § 22 des österreichischen Gesetzes überein.

Der Ausdruck „der Inhaber eines Schecks" ist irreführend. Es müßte statt dessen heißen: „Der Aussteller und jeder Inhaber".

§ 13.

Auf die Verpflichtung des Bezogenen zur Verrechnung finden die Bestimmungen des § 11 entsprechende Anwendung.

Der Bezogene, welcher im Falle des § 12 den Scheck zur Verrechnung in Empfang nimmt, haftet dem Vorleger für die dessen Bestimmung entsprechende alsbaldige Gutschrift des Scheckbetrages.

Wir sind einverstanden.

§ 14.

Der Aussteller und die Indossanten haften dem Inhaber für die Einlösung des Schecks.

Hat ein Indossant dem Indossament die Bemerkung „ohne Gewährleistung", „ohne Obligo" oder einen gleichbedeutenden Vorbehalt hinzugefügt, so ist er von der Verbindlichkeit aus seinem Indossament befreit.

Auch bei dem auf den Inhaber gestellten Scheck haftet jeder, welcher seinen Namen oder seine Firma auf die Rückseite des Schecks geschrieben hat, dem

---

[1]) Cohn bei Endemann S. 1163, 1164.

Inhaber für die Einlösung. Auf den Bezogenen findet diese Bestimmung keine Anwendung.

a) Die Einführung der Regreßhaftung von Aussteller und Indossanten erfüllt eine stets aufgestellte Forderung des Handelsstandes. Die in der Scheckbegebung gelegene Zusage des Schuldners wird jedem berechtigten Scheckinhaber gegenüber rechtsverbindlich. Der Gläubiger erhält neben seiner ursprünglichen Forderung gegen seinen unmittelbaren Vormann zur wahlweisen Geltendmachung noch einen zweiten Anspruch gegen Aussteller und Indossanten; dieser gründet sich nur auf die Tatsache der Scheckausstellung bezw. Indossierung, und die Verteidigung gegen denselben ist dem Schuldner nur nach den Vorschriften der Wechselordnung möglich.

Der Entwurf setzt sich durch diese Regelung in Einklang mit den ausländischen Gesetzgebungen, die sämtlich den Regreß aus der Urkunde bereits kannten.

Für das englische Recht ergibt sich eine solche Haftung als naturgemäße Folge aus der Auffassung des Schecks als eines Wechsels (Art. 73). Erhebliche praktische Bedeutung hat hier allerdings nur die Regreßverbindlichkeit des Ausstellers, da Indossierungen von Schecks nicht üblich sind.

Nach den kontinentalen Gesetzgebungen ist zwar der Scheck kein Wechsel (vergl. oben § 1), wird aber, soweit die Haftung des Ausstellers und der Indossanten in Frage kommt, als solcher behandelt (Frankreich: Art. 4^2, 5^2; Belgien: Art. 3, 4^3; die Schweiz: Art. 836, 835; Italien: Art. 841, 843; Holland: Art. 223—225; Japan: Art. 537, 486 ff., 533^2; Oesterreich: § 15; die nordischen Staaten;[1]) ungarischer Entwurf § 15).

§ 15.

Zur Ausübung des Regreßrechtes (§ 14) muß die rechtzeitige Vorlegung und die Nichteinlösung des Schecks nachgewiesen werden. Der Nachweis kann insbesondere geführt werden:

1. durch einen unter entsprechender Anwendung der Artikel 87, 88 Nr. 1 bis 4, 6, Artikel 89 bis 91 der Wechselordnung aufgenommenen Protest;
2. durch eine von dem Bezogenen auf den Scheck gesetzte, unterschriebene und das Datum der Vorlegung enthaltende Erklärung;
3. durch eine Bescheinigung einer Abrechnungsstelle (§ 10) über die vor Ablauf der Vorlegungsfrist geschehene Einlieferung und die Nichteinlösung des Schecks.

Während in Frankreich (Art. 4, Abs. 2), Belgien (Art. 3) und Italien (Art. 341) der Nachweis fruchtlos versuchter Präsentation nur durch einen förmlichen Protest geführt werden kann, genügt nach den neueren Gesetzgebungen eine vom Bezogenen auf den Scheck gesetzte, unterzeichnete und datierte Erklärung. So die nordischen Reiche,[2]) Japan (Art. 534), Oesterreich (§ 16) und der ungarische Entwurf (§ 16). Die beiden letzterwähnten Kodifikationen stellen der Erklärung des Bezogenen die Bestätigung einer Abrechnungsstelle gleich.

Es ist besonders zu billigen, daß der Entwurf sich diesen letzteren Gesetzen anschließt und den Nachweis der rechtzeitigen Vorlegung und der Nichteinlösung erleichtert. Nach dem Entwurf kann der Nachweis auch durch andere als die zu 1—3 des Paragraphen genannten Mittel geführt werden („insbesondere"); auch Zeugen und Eideszuschiebung sind darum genügende Beweismittel. In ähnlicher Weise läßt Schweden die schriftliche Bescheinigung zweier Zeugen genügen.[3]) Auch die Nichteinhaltung der einzelnen Vorschriften über die Protestaufnahme wird nicht notwendig den Protest unwirksam machen; vielmehr kann je nach Lage des Falles der

---

[1]) Heckscher S. 406.
[2]) Heckscher S. 406.
[3]) Heckscher S. 409.

Beweis der Vorlegung auch durch einen fehlerhaften Protest geführt werden. Ferner können die zu 2 und 3 genannten Erklärungen und Bescheinigungen auch nach Ablauf der Vorlegungsfrist abgegeben bezw. beigebracht werden. In beiden Beziehungen geht der Entwurf noch über das österreichische Gesetz und den ungarischen Entwurf hinaus; diese verlangen insbesondere, daß die Erteilung der Präsentations- oder Einlieferungsbestätigung spätestens am ersten Werktage nach erfolgter Präsentation erfolge.

§ 16.

Wegen der Benachrichtigung der Vormänner und des Einlösungsrechtes derselben, sowie wegen des Umfanges der Regreßforderung und der Befugnis zur Ausstreichung von Indossamenten finden die Artikel 45 bis 48, 50 bis 52 und 55 der Wechselordnung entsprechende Anwendung.

§ 17.

Der Inhaber des Schecks kann sich wegen seiner ganzen Regreßforderung an alle Verpflichtete oder auch nur an einige oder einen derselben halten, ohne dadurch seinen Anspruch gegen die nicht in Anspruch genommenen Verpflichteten zu verlieren. Es steht in seiner Wahl, welchen Verpflichteten er zuerst in Anspruch nehmen will.

Der Schuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche ihm aus dem Scheck selbst oder unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen

Die Vorschriften beider Paragraphen halten wir für zweckdienlich. Sie stimmen überein mit § 17 des österreichischen Gesetzes.

§ 18.

Der Regreßpflichtige ist nur gegen Auslieferung des Schecks, der zum Nachweise der rechtzeitigen Vorlegung und der Nichteinlösung dienenden Urkunden, sofern solche beigebracht sind, und einer quittierten Retourrechnung Zahlung zu leisten verbunden.

Der Satz: „sofern solche beigebracht sind", ist nicht verständlich. Da durch denselben scheinbar nur zum Ausdruck gebracht werden soll, daß im Falle des § 15, Ziffer 2 keine Urkunden ausgeliefert zu werden brauchen, so glauben wir, daß er ohne Schaden wegfallen kann.

§ 19.

Die Regreßansprüche gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren, wenn der Scheck in Europa zahlbar ist, in drei Monaten, andernfalls in sechs Monaten.

Die Verjährung beginnt gegen den Inhaber des Schecks mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist (§ 9), gegen jeden Indossanten, wenn er vor Erhebung der Klage gegen ihn gezahlt hat, vom Tage der Zahlung, in allen übrigen Fällen vom Tage der Erhebung der Klage.

Einverstanden. Aehnlich Oesterreich § 18.

§ 20.

Ist die Regreßverbindlichkeit des Ausstellers durch Unterlassung rechtzeitiger Vorlegung oder durch Verjährung erloschen, so bleibt derselbe dem Inhaber des Schecks soweit verpflichtet, als er sich mit dessen Schaden bereichern würde.

Der Aussteller gilt bis zum Beweise des Gegenteils als in Höhe des Scheckbetrages bereichert.

Der Aussteller kann aus dem Anspruche, welcher dem Inhaber des Schecks nach § 11 gegen den Bezogenen zusteht, einen Einwand nicht herleiten.

a) Im Ergebnis unterscheiden sich die ausländischen Gesetze nicht

allzusehr von der in § 20 vorgeschlagenen Regelung. Nach dem Rechte Englands (Sekt. 74 No. 1) und der Schweiz (Art. 835) bleibt der Aussteller grundsätzlich auch nach Versäumung der Präsentation verhaftet; er wird nur insoweit befreit, als er durch die Versäumung Schaden erlitten hat. Nach französischem (Art. 5, Abs. 2), belgischem (Art. 4, Abs. 3) und italienischem Recht (Art. 344) verliert der Inhaber den Regreß gegen den Aussteller, wenn das Guthaben nach Versäumung der Präsentationsfrist durch eine Handlung des Bezogenen untergegangen ist. Nach österreichischem Recht (§ 19) dagegen haftet der Aussteller nach versäumter Präsentation dem Scheckinhaber nur insoweit, als sich aus dem der Scheckbegebung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis eine Verpflichtung herleiten läßt.

b) Daß der Entwurf die Bereicherungsklage aus dem Wechselrecht (W. O. Art. 83) übernommen hat, ist grundsätzlich gutzuheißen.

Der Scheckinhaber hat regelmäßig den Scheck nicht „an Zahlungsstatt", sondern „zahlungshalber" genommen. Ihm steht darum, wenn der Bezogene die Einlösung verweigert, neben dem Regreß aus der Urkunde auch die Klage aus dem der Scheckbegebung zugrunde liegenden Scheckverhältnis (z. B. einem Kauf) zu. Zwischen Regreß und Vertragsklage hat er die Wahl. Der Vertragsanspruch verbleibt ihm auch in dem Falle, wenn er die Vorlegungsfrist versäumt hat, nur daß dann der Aussteller mit dem Schaden aufrechnen kann, den er durch die Säumnis des Scheckinhabers (z. B. dadurch, daß der Bezogene inzwischen in Konkurs geraten ist) erlitten hat.

So lange nun die Möglichkeit besteht, daß der Scheckinhaber den Scheckbetrag mittels der Vertrags- (Kauf-) Klage einziehen kann, hat er keinen Schaden erlitten, der Aussteller kann sich also auch nicht „mit dem Schaden des Scheckinhabers bereichert haben" (Absatz 1 des Paragraphen). Es ergibt sich, daß der Bereicherungsanspruch des § 20 nur ein subsidäres Rechtsmittel ist. Das kommt nicht genügend zum Ausdruck; wir halten es darum für wünschenswert, an Stelle des Absatz 1 eine Bestimmung ähnlich dem § 17 des ungarischen Entwurfes aufzunehmen, welcher lautet:

> „Statt des Regresses kann der Scheckinhaber mangels einer anderweitigen Vereinbarung unter Rückgabe des Schecks die Forderung geltend machen, welche ihm aus dem der Ausstellung oder Weiterbegebung des Schecks zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse gegen den Aussteller oder einen anderen Vormann zusteht. Diese Forderung bleibt auch dann bestehen, wenn sein Regreßanspruch infolge Unterlassens der zur Aufrechterhaltung des Anspruches erforderlichen Handlungen oder infolge Verjährung erloschen ist. In diesem Falle muß sich jedoch der Scheckinhaber den Verlust in Abzug bringen lassen, den der Aussteller oder der in Anspruch genommene Vormann infolge der verspäteten oder unterbliebenen Präsentation erlitten hat.[1])
>
> Wenn dem Scheckinhaber die in dem vorhergehenden Absatz erwähnte Forderung gegenüber dem Aussteller nicht zusteht, bleibt der Aussteller insoweit verpflichtet, als er sich mit dem Schaden des Scheckinhabers bereichern würde".

§. 21.

Wird der Scheck nicht eingelöst, so haftet der Aussteller unter der Voraussetzung der Einhaltung der Vorlegungsfrist dem Inhaber für den aus der Nichteinlösung entstehenden Schaden, wenn er entweder

1. bei Begebung des Schecks wußte, oder ohne grobes Verschulden wissen mußte, daß ihm zu

[1]) Durch diesen letzten Satz wird dem Aussteller das Recht eingeräumt, auch dann mit seinem Schadensersatzanspruch aufzurechnen, wenn der Scheckinhaber ohne Verschulden die Vorlegungsfrist versäumt hat. Diese Ausnahme von den allgemeinen Regeln des bürgerlichen Rechtes zu machen, wird allerdings nicht gerechtfertigt sein.

dieser Zeit ein Guthaben, welches zur Einlösung des Schecks und der von ihm auf denselben Bezogenen etwa begebenen anderen Schecks ausreicht, bei dem Bezogenen nicht zustand oder

2. nach Begebung des Schecks über das Guthaben in der Absicht verfügt hat, die Einlösung zu vereiteln.

Als Guthaben ist der Geldbetrag anzusehen, bis zu welchem der Bezogene nach der zwischen ihm und dem Aussteller getroffenen Vereinbarung von dem letzteren ausgestellte Schecks einzulösen verpflichtet ist.

a) Fast sämtliche Gesetzgebungen zeigen das Bestreben, die sofortige Zahlung des Schecks zu gewährleisten und stellen zu diesem Zwecke das Erfordernis der Deckung auf. Lediglich im englischen und im skandinavischen[1]) Recht fehlt eine solche Bestimmung; doch hält insbesondere in England die Handelssitte an dem Grundsatz fest, daß nur gedeckte Schecks ausgestellt werden.[2])

Frankreich verlangt eine „provision préalable et disponible" (Art. 2 des Gesetzes von 1865 und Art. 6 der Novelle), Belgien eine „provision préalable" (Art. 5), das schweizerische Recht (Art. 831) „die Verfügungsbefugnis des Ausstellers über den angewiesenen Betrag", Italien (Art. 339) „verfügbare Summen", Spanien (Art. 534) „ein verfügbares Guthaben, das der Aussteller in den Händen des Bezogenen hat", Oesterreich (§§ 2, Abs. 5, 23) ein „zur Scheckeinlösung verwendbares Guthaben", Japan (Art. 536) „eine Kapitaleinlage oder einen Kredit".

Der Begriff „Deckung" wird allerdings für sämtliche Scheckrechte sehr frei ausgelegt.[3]) Nicht nur Barguthaben, auch Forderungen des Ausstellers gegen den Bezogenen, sowie ein von letzterem dem Anweisenden eröffneter Kredit werden als ausreichende Deckung bezeichnet.

Auf diesen Standpunkt hat sich mit Recht auch der Entwurf (Abs. 2) gestellt.

b) Wann die Deckung vorhanden sein muß, ist in den ausländischen Kodifikationen nicht einheitlich geregelt; während das französische und belgische Recht (Art. 6 bezw. 5) den Zeitpunkt der Ausstellung bezw. Begebung als entscheidend ansehen, stellt sich das österreichische Gesetz (§ 23) auf einen freieren Standpunkt, indem es die Existenz eines für die Scheckeinlösung verwendbaren Guthabens zur Zeit der Präsentation verlangt. Durch § 21 des Entwurfes ist zum Ausdruck gebracht, daß das Guthaben bereits bei Begebung vorhanden sein muß. Wir halten diese Regelung für eine richtige, da sie verhindert, daß die Neigung sich entwickelt, Schecks ohne Deckung in den Verkehr zu bringen.

c) Die ungedeckte Scheckziehung wird von fast allen Staaten mit Strafe bedroht. Ein Hauptvorzug des vorliegenden Entwurfes vor den ausländischen Systemen wie vor dem Entwurf 1892 ist es, daß er von Strafbestimmungen Abstand genommen hat. Mit Recht sagt die Begründung zu den skandinavischen Gesetzen, die ebenfalls von jeder Strafbestimmung abgesehen haben: „Ein viel stärkeres Motiv für einen Geschäftsmann, sich nicht der Gefahr der Zurückweisung seines Schecks auszusetzen, als eine mögliche Bestrafung abgeben könnte, liegt in der Rücksicht auf die Achtung der Geschäftswelt und auf die Gefährdung des eigenen Kredits".[4]) In allen ernsteren Fällen wird ohnehin der Betrugsparagraph des Strafgesetzbuches zur Anwendung gelangen. Davon abgesehen, genügt aber die zivilrechtliche Ersatzpflicht des § 21 vollkommen.

d) Daß dieser Schadensersatzanspruch dem Scheckinhaber gewährt

---

[1]) Heckscher S. 398.
[2]) Fick S. 292.
[3]) Fick 297, Cohn bei Endemann 1145 ff.
[4]) Holdheim S. 103.

werde, halten wir mit dem Entwurf für notwendig. Auch die Art seiner Ausgestaltung scheint uns richtig. Wenn der Bezogene die Einlösung des Schecks ablehnt, weil eine genügende Deckung nicht vorhanden ist, so hat der Scheckinhaber gegen den Bezogenen keinen Anspruch (§ 11). Es bleibt also nur der Regreß-Anspruch gegen den Aussteller in Höhe der Schecksumme. Der Schaden, den der Scheckinhaber durch die Nichteinlösung des Schecks hat, einschließlich des ihm entgangenen Gewinnes, kann aber unter Umständen viel größer sein, als die Regreßsumme (d. i. die Schecksumme und Zinsen, Kosten, Provision). Dieser Schaden wird in den Fällen von Ziffer 1 und 2 des Paragraphen mit vollem Recht dem Aussteller aufgebürdet. Zugleich wird durch die Bestimmung ein mittelbarer Zwang auf jeden Aussteller ausgeübt, nicht Schecks zu begeben, ohne daß bei dem Bezogenen ein genügendes Guthaben vorhanden ist (Z. 1), und ferner über sein Guthaben nur so weit zu verfügen, daß ein zur Deckung des Schecks zureichender Betrag bei dem Bezogenen verbleibt (Z. 2). Insbesondere in letzterer Hinsicht ist dieser Zwang notwendig, da durch die Möglichkeit einer Verfügung über das Guthaben das Verbot des Widerrufes illusorisch gemacht würde. Und der Zwang ist durchaus kein allzu drückender, da ja die Vorlegungsfrist nur kurz ist und § 21 — im Gegensatz zum Entwurf 1892 — den Schadensersatzanspruch nur dann gewährt, wenn die Vorlegungsfrist von dem Scheckinhaber gewahrt wird.

§ 22.

In den Fällen der §§ 11, 12, Absatz 2, §§ 13, 20 und 21 verjährt der Anspruch in einem Jahre seit Ausstellung des Schecks.

Einverstanden.

§ 23.

Aus einem Scheck, auf welchem die Unterschrift des Ausstellers oder eines Indossanten gefälscht ist, bleiben diejenigen, deren Unterschriften echt sind, verpflichtet.

a) Einzelne Scheckgesetze kennen die Bestimmung, daß aus einem Scheck, auf welchem die Unterschrift des Ausstellers oder eines Indossanten gefälscht ist (falscher Scheck), diejenigen, deren Unterschriften echt sind, verpflichtet werden. So Italien (Art. 341, 327, 328); die Schweiz (Art. 836, 801); die deutsche Wechselordnung (Art. 75). Mit Recht hat der Entwurf sich ihnen angeschlossen.

b) § 23 regelt nur den Fall, daß die Unterschrift des Ausstellers gefälscht ist, d. h., daß unechte Schecks angefertigt sind. Nicht dagegen spricht der Entwurf von dem Falle, daß jemand einen echten Scheck verfälscht, also den Inhalt (z. B. die Summenangabe) verändert.

Der letztere Fall ist auch von der Wechselordnung nicht behandelt. Die Rechtsprechung hat aber feste Grundsätze herausgebildet, wonach die Haftung eine verschiedene ist, je nachdem ein für die Gültigkeit des Wechsels wesentlicher (z. B. Wechselsumme) oder ein unwesentlicher Teil (z. B. Valutaklausel) verfälscht ist, je nachdem bei Verfälschung wesentlicher Erfordernisse dennoch der Wechsel alle wesentlichen Bestandteile aufweist (z. B. nach Veränderung der Wechselsumme von 100 in 1000) oder nicht (z. B. nach Durchstreichung der Zahl), je nachdem die Unterschrift (das Indossament) vor oder nach der Verfälschung abgegeben ist. Diese zunächst für den Wechselverkehr geltenden Grundsätze lassen sich unmittelbar auf den Scheckverkehr übertragen. Es ist darum zu billigen, daß der Entwurf nicht den Versuch gemacht hat, diesen Fall ausdrücklich zu regeln.

c) Eine andere Frage ist es, ob der Verlust, welcher durch Einlösung eines falschen oder verfälschten Schecks erwachsen ist, den Bezogenen oder den Aussteller treffen soll, wenn weder der eine, noch der andere die Fälschung verschuldet hat.

In der englischen Praxis besteht der Grundsatz, daß den durch Honorierung falscher oder verfälschter Schecks entstandenen Schaden die bezogene Bank zu tragen hat; es wird als unbillig empfunden,

den Scheckkunden aus einer von ihm nicht abgegebenen Willenserklärung zu verpflichten.[1]) Nur bei Fälschung im Crossing kann nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift (Art. 79[3]) der Bankier die Haftung ablehnen, wenn er in gutem Glauben und ohne Fahrlässigkeit bezahlt hat.

Den gleichen grundsätzlichen Standpunkt vertreten die schweizerische Gerichtspraxis und die italienische Jurisprudenz.[2])

Dagegen ist die Frage in der französischen Wissenschaft streitig.[3]) Von der einen Seite wird dem Bezogenen, der einen falschen Scheck eingelöst hat, ohne daß ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann, Befreiung von seiner Verbindlichkeit dem Scheckkunden gegenüber zugebilligt. Andere Schriftsteller unterscheiden — in Uebereinstimmung mit der für das gemeine Recht von Unger[4]) vertretenen Theorie — zwischen falschen und verfälschten Schecks: Ist ein falscher Scheck eingelöst, dann hat der Bezogene den Schaden mangels Verschuldens des Ausstellers zu tragen. Doch wird ersterem ein Rückforderungsrecht gegen den „sine causa" befriedigten Präsentanten und diesem wiederum gegen seinen Vormann gegeben, bis schließlich die Inanspruchnahme den Fälscher oder bösgläubigen Begebenden trifft. Dagegen wird aus einem Scheck mit echter Unterschrift, aber gefälschtem Inhalt der Aussteller für haftbar erklärt, sofern er nicht ein Verschulden des Bezogenen nachzuweisen vermag.

Die hier dargestellten Grundsätze haben allerdings nur insoweit Geltung, als sie nicht durch ausdrückliche, nach sämtlichen bisher genannten Rechten zulässige Vereinbarungen geändert werden, wie das ja auch tatsächlich zwischen den meisten Banken und ihren Scheckkunden geschieht.

Unwirksam dagegen ist eine solche, die Haftung der ersteren einschränkende Abrede fortan in Oesterreich, dessen Scheckgesetz im § 20, Abs. 4 zwingendes Recht schafft. Dieser nämlich bestimmt:

> Der aus der Einlösung eines falschen oder verfälschten Schecks sich ergebende Schaden trifft den angeblichen Aussteller des falschen oder den Aussteller des verfälschten Schecks, insoweit diesen Personen in Ansehung der Fälschung oder Verfälschung ein Verschulden zur Last fällt oder die Fälschung oder Verfälschung von ihren bei der Gebarung mit den Schecks verwendeten Angestellten verübt wurde, sonst hat der Bezogene den Schaden zu tragen; eine abweichende Vereinbarung hat keine rechtliche Wirkung.[5])

Das österreichische Gesetz steht also im übrigen grundsätzlich auf dem Boden des englischen Rechtes; nur schränkt es die Haftung des Bezogenen insofern ein, als es den Aussteller — neben dem Fall des eigenen Verschuldens — für die Handlungen seiner „bei Gebarung mit den Schecks verwendeten" Angestellten unbedingt verantwortlich macht.

Der Entwurf hat auch hier keine Bestimmungen gegeben. Unbedingt nötig sind solche Bestimmungen nicht, da ja der Scheckvertrag (der Vertrag zwischen Aussteller und dem Bezogenen) nichts mit dem formellen Scheckrecht zu tun hat und den allgemeinen Regeln des bürgerlichen Rechtes folgt. Immerhin wird durch die angeführte Bestimmung des österreichischen Gesetzes eine klare Rechtslage geschaffen und zugleich eine gerechte Schadensverteilung angestrebt. Wir empfehlen daher die Uebernahme jener Vorschrift. Doch nur als Dispositiv-Vorschrift, die der Vertragsfreiheit keine Schranken setzt, dürfte sie aufgenommen werden. Die Bestimmung Oesterreichs, wonach „abweichende Vereinbarungen keine rechtliche Wirkung haben", ist schädlich.

---

[1]) F. Meili: „Ueber gefälschte Schecks", in Holdheims Monatsschrift, 7. Jahrg. 1898, S. 207; Kuhlenbeck, S. 129, 136 ff.

[2] Meili S. 208.

[3]) Fick S. 437; Meili S. 208.

[4]) Unger: „Handeln auf fremde Gefahr", S. 56 bis 61.

[5]) Sachlich ebenso der ungarische Entwurf § 22.

§ 24.

Die wesentlichen Erfordernisse eines im Auslande ausgestellten Schecks, sowie jeder im Auslande auf einen Scheck gesetzten Erklärung werden nach den Gesetzen des Ortes beurteilt, an welchem die Ausstellung oder die Erklärung erfolgt ist.

Entspricht jedoch der im Auslande ausgestellte Scheck oder die im Auslande auf einen Scheck gesetzte Erklärung den Anforderungen des inländischen Gesetzes, so kann daraus, daß nach ausländischem Gesetze ein Mangel vorliegt, kein Einwand gegen die Gültigkeit des von einem Inländer ausgestellten, im Inlande zahlbaren Schecks oder gegen die Rechtsverbindlichkeit der später im Inlande auf den Scheck gesetzten Erklärungen entnommen werden.

Die Regelung dieses Paragraphen entspricht der deutschen Wechselordnung (Art. 85) und den anerkannten Regeln des internationalen Privatrechtes. Sie sind zu billigen, da sie den internationalen Scheckverkehr erleichtern.

Ueber die Ersetzung der Regeln des internationalen Privatrechtes der einzelnen Staaten durch ein Weltscheckrecht wurde bereits oben gesprochen.

§ 25.

Abhanden gekommene oder vernichtete Schecks unterliegen der Kraftloserklärung im Wege des Aufgebotsverfahrens mit der Maßgabe, daß die Aufgebotsfrist (§ 1015 der Zivilprozeßordnung) mindestens zwei Monate betragen muß.

Nach Einleitung des Aufgebotsverfahrens kann der Eigentümer des Schecks, falls der letztere rechtzeitig zur Zahlung vorgelegt, von dem Bezogenen aber nicht eingelöst worden war, nach Maßgabe der §§ 14 ff. von dem Aussteller Zahlung fordern, wenn er bis zur Kraftloserklärung des Schecks Sicherheit bestellt. Ohne eine solche Sicherheitsbestellung ist er nur berechtigt, die Hinterlegung des Scheckbetrages zu verlangen.

§ 26.

Bei Einleitung des Aufgebotsverfahrens hat das Gericht auf Antrag des Berechtigten dem Bezogenen die Einlösung des Schecks zu untersagen.

Gegen eine nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmende Sicherheitsleistung des Antragstellers kann das Verbot erlassen werden, auch wenn der Verlust des Schecks und die im § 1007 Nr. 2 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Tatsachen noch nicht glaubhaft gemacht sind. In diesem Falle ist zugleich dem Antragsteller zur Nachholung der Glaubhaftmachung eine Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablaufe das Verbot aufzuheben ist.

Eine dem Verbote zuwider geschehene Einlösung des Schecks ist dem Antragsteller gegenüber unwirksam.

§ 27.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes geltend gemacht wird, gehören, sofern in erster Instanz die Landgerichte zuständig sind, vor die Kammer für Handelssachen (§§ 100 bis 118 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz wird im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Ge-

richtsverfassungsgesetz dem Reichsgericht zugewiesen.

Auf die Geltendmachung von Regreßansprüchen aus einem Scheck finden die den Wechselprozeß betreffenden Vorschriften der §§ 602 bis 604 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung. Die Rechtsstreitigkeiten, in welchen ein solcher Anspruch geltend gemacht wird, gelten als Feriensachen.

Mit den Bestimmungen dieser Paragraphen sind wir einverstanden.

§ 28.

Im Sinne des § 24 des Reichsgesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer, vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 193ff.) sind als Schecks, für welche die Befreiung von der Wechselstempelabgabe bestimmt ist, diejenigen Urkunden anzusehen, die den Anforderungen des gegenwärtigen Gesetzes (§§ 1, 2, 3, 6 und 24) entsprechen.

a) Mit der gesetzlichen Anerkennung der Stempelfreiheit des Schecks ist eine der wichtigsten Forderungen des Handelsstandes erfüllt.

b) Die Stempelfreiheit soll nach dem Entwurf aber nur gewährt werden für „Urkunden, die den Anforderungen des gegenwärtigen Gesetzes entsprechen“. Ist eins der gesetzlichen Erfordernisse nicht erfüllt, so würde nach § 15 des Wechselstempelsteuer-Gesetzes jeder Beteiligte mit einer Geldbuße, die dem fünfzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, zu bestrafen sein. Die Strafe würde auch verwirkt sein, wenn jemand irrtümlich, und selbst wenn er in unverschuldetem Irrtum eins jener Erfordernisse außer Acht gelassen hat. Eine Uebertretung der Gesetzesvorschriften wird nun aber leicht vorkommen können, auch wenn der Aussteller die Absicht hatte, einen gültigen Scheck auszustellen. Es wäre darum die Aufnahme einer Vorschrift dringend zu wünschen, wonach nur die beabsichtigte Steuerhinterziehung straffällig macht; zum mindesten aber müßte ein Analogon zum § 71 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 geschaffen werden, wonach die Uebertretung nur eine Ordnungsstrafe bis zum Höchstbetrage von 150 Mark nach sich zieht, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß eine Steuerhinterziehung nicht beabsichtigt war.

Oft z. B. kann es zweifelhaft sein, ob im Sinne des § 2 der Bezogene gewerbsmäßig Bankiergeschäfte betreibt; so namentlich in den Fällen, wo in einem gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichteten Handelsbetrieb nebenher Bankiergeschäfte abgeschlossen werden. Bei der Möglichkeit derartiger Zweifel ist es ungerechtfertigt, den Irrenden mit öffentlicher Strafe zu belegen.

Nach § 3 ferner sollen domizilierte Schecks ungültig sein. Wir haben oben vorgeschlagen, daß im Falle einer Domizilierung nicht der ganze Scheck, sondern nur der Domizilvermerk für unwirksam erklärt werde. Wird dieser Vorschlag Gesetz, so würde damit der domizilierte Scheck ein Scheck im Sinne des Gesetzes und also stempelfrei sein. Andernfalls aber würde auch hier bei unbeabsichtigter Uebertretung die Stempelstrafe sicherlich nicht am Platze sein.

Nach § 6 macht die Angabe einer anderen Zahlungszeit als die Stellung auf Sicht den Scheck als solchen ungültig. Auch diese Bestimmung macht einen Zusatz zu § 28 erforderlich, durch den die Folgen der Uebertretung des Wechselstempelsteuer-Gesetzes gemildert werden.

Endlich sind auch beim Weglassen eines nach § 1 wesentlichen Erfordernisses viele Fälle denkbar, in denen die Belegung mit öffentlicher Strafe unbillig erscheinen würde. So dürfte z. B., wenn jemand in dem Scheck die Klausel „aus meinem Guthaben“ vergessen hat, oder wenn er die Bezeichnung als Scheck nicht in den Text aufnimmt, sondern als Ueberschrift über den Wortlaut setzt, äußerstenfalls eine Ordnungsstrafe verhängt werden.

§ 29.

Dieses Gesetz tritt am . . . . in Kraft. Die Bestimmungen desselben finden auf früher ausgestellte Schecks keine Anwendung.

Auch dieser Bestimmung schließen wir uns an.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

2. Denkschrift, betreffend Errichtung einer Metallbörse zu Berlin.

Vergl. S. 468 ff.

Berlin, d. 22. Juni 1907.

Einleitung.

Aeltere Bestrebungen zur Errichtung einer deutschen Metallbörse.

Je bedeutender die Stellung Deutschlands als Metallproduzent und Metallkonsument[1]) wurde und je mehr sich herausstellte, daß die täglichen Londoner Notierungen der wahren Marktlage nicht immer entsprachen, desto mehr entstand im deutschen Metallgewerbe der Wunsch, sich von der Londoner Börse möglichst unabhängig zu machen. In erster Linie sind es die Produzenten gewesen, die den Anstoß zu dieser Emanzipationsbewegung gegeben haben. Unter dem 11. Jan. 1870 beantragte die Graf Guido Henckel von Donnersmarksche Verwaltung bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, tägliche offizielle Kursnotierungen für schlesisches Rohzink in Platten zu veranlassen und Makler für das Zinkgeschäft anzustellen. Gleichzeitig überreichte sie den Entwurf eines Schlußscheins. Obwohl die Anregung zunächst freundlich aufgenommen wurde, zog sie doch keine entscheidenden Folgen nach sich. Auch als man im Anfang der 80 er Jahre in Berlin die Begründung einer allgemeinen Warenbörse erstrebte, sah man hierbei von der Errichtung einer Metallbörse ab. Nur vorübergehend dachte man daran, Metalle und Metallwaren in den Handel einer solchen mit einzubeziehen. Am 29. März 1886 ersuchte die Aktiengesellschaft Berliner Warenbörse das Aeltestenkollegium, ihr den Handel in gewissen Branchen, darunter in der Metallbranche, zuzuteilen. Als bald darauf die Aeltesten über die Zulassung von bestimmten Branchen zum Börsenhandel beschlossen, war unter diesen die Metallbranche nicht vertreten. Im Jahre 1903 wurde bei Verhandlungen über ein internationales Zinkkartell die Frage erörtert, wie die Londoner Metallbörse ausgeschaltet werden könne. Doch fand der Vorschlag, in Deutschland eine Zinkbörse zu begründen, keinen Anklang. Mit der Absicht, eine Kupferbörse und im weiteren Verlaufe eine allgemeine Metallbörse zu schaffen, traten vor zwei Jahren einige Berliner Interessenten zusammen. Sie planten zwanglose Zusammenkünfte und Besprechungen der Interessenten, aus denen schließlich eine Börse hervorgehen könnte. Auch dieser Versuch hat zu keinen Ergebnissen geführt.

Erneuerung der Bestrebungen.

Ende 1906 und zu Beginn des Jahres 1907 wurde die Frage einer deutschen Metallbörse von zwei Seiten aufgenommen. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin traten dem Plan näher und beschlossen in ihrer Sitzung vom 19. Nov. 1906, zur Prüfung dieser Frage und anderer Fragen (Schaffung von Normen für den Metallhandel) eine Ständige Deputation der Berliner Metallinteressenten zu begründen. Diese Deputation trat am 22. Jan. 1907 zum ersten Male zusammen. Ihr erster Verhandlungsgegenstand war die Frage der Berliner Metallbörse, da diese Frage in den letzten Tagen akut geworden war. Sie war nämlich dadurch in ein neues Stadium getreten, daß unter dem 14. Jan. 1907 die Direktion der Diskontogesellschaft auf Anregung oberschlesischer Zinkproduzenten, nämlich der Hohenlohe-Werke, Aktiengesellschaft, der Generaldirektion der Grafen Hugo, Lazy, Arthur Henckel von Donnersmarck in Beuthen, der Oberschlesischen Zinkhütten-Aktiengesellschaft, sowie der Zinkhütte Dr. Lowitsch & Co. zu Frankfurt a. M. bei dem Vorstand der Berliner Börse, Abteilung Produktenbörse, den Antrag stellte, eine offizielle Notiz für Zink an einer

[1]) Unter „Metallhandel" versteht der gegenwärtige Sprachgebrauch vorwiegend den Handel mit Kupfer, Blei, Zink und Zinn. Eisen bildet einen besonderen Handelsartikel, der meist andere Interessentenkreise beschäftigt. Doch widmen sich auch viele Händler zugleich „Eisen und Metallen".

deutschen Börse zu schaffen, und zwar sowohl für den Handel per Kasse, als auch für den Terminhandel. Am 21. Jan. trat der Vorstand der Berliner Produktenbörse zu einer Sitzung zusammen. Er beschloß, die Angelegenheit einer Kommission zu überweisen, die sich mit den Hauptinteressenten in Verbindung setzen und das für die Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse genugende Material sammeln sollte. Während nun die Kommission des Börsenvorstandes sich ausschließlich mit der Frage der Schaffung einer amtlichen Notiz für Zink zu befassen hatte, traten die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und die bei ihnen begründete Ständige Deputation der Metallinteressenten gleichzeitig in Erwägungen über die Schaffung einer allgemeinen Berliner Metallbörse ein. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin sprachen in ihrer Sitzung vom 28. Jan. ihr Einverständnis mit dem Vorgehen des Börsenvorstandes aus und beschlossen, die Frage der Errichtung einer allgemeinen Metallbörse in Berlin in Verbindung mit ihrer Fachdeputation eingehend zu studieren. In der Sitzung der Ständigen Deputation vom 5. Febr. wurde eine Subkommission eingesetzt, in welcher Metallproduzenten, Metallhändler und Metallkonsumenten vertreten sind. Die Subkommission trat am 19. Febr. zusammen und beschloß, in einer eingehenden Denkschrift das bereits angesammelte Material über die Fragen zusammenstellen zu lassen. Auch die Handelskammer zu Berlin und der bei ihr bestehende Fachausschuß für die Metallindustrie haben unter Hinzuziehung von Sachverständigen die Frage der Einrichtung einer Berliner Zinknotiz behandelt und sich dem Antrag der Diskontogesellschaft freundlich gegenübergestellt.

Plan der Denkschrift.

Die Arbeiten des Aeltesten-Kollegiums nahmen seitdem ihren Fortgang, indem die von der Subkommission gewünschte Denkschrift über alle die Errichtung einer Metallbörse berührenden Fragen vorbereitet wurde.

Die erste Aufgabe der Denkschrift mußte es sein, ein möglichst ausführliches Bild von der heutigen Organisation des Marktes in jedem der vier hauptsächlich in Betracht kommenden Metalle Kupfer, Zink, Blei und Zinn und von der Organisation und der Tätigkeit der Londoner Metallbörse zu geben. Sodann war zu untersuchen, ob und weshalb die heutige Lage des Geschäfts und die Tätigkeit der Londoner Börse die Errichtung einer Metallbörse in Berlin erforderten. Wenn endlich die Zweckmäßigkeit einer Berliner Börse prinzipiell erwiesen war, so mußten Vorschläge für die technische Gestaltung des Börsenhandels gemacht werden.

I. Grundlagen und Organisation des heutigen Metallmarktes.

1. Kupfer.

Weltproduktion an Kupfererz.

An der Bergwerksproduktion von Kupfererzen hatten nach den Statistischen Zusammenstellungen der Metallgesellschaft und der Metallurgischen Gesellschaft zu Frankfurt a. M. im Jahre 1906 die Vereinigten Staaten von Amerika den weitaus größten Anteil. Diese produzierten in Montana, Arizona, Michigan, ferner in Utah, Kalifornien und anderen Staaten Kupfererze mit einem Kupfergehalt von 415 000 metrischen Tonnen, d. i. 57,4% der Weltproduktion. An zweiter Stelle steht 1906 Mexiko mit Erzen von 61 600 t Kupfergehalt, während noch im Jahre 1897 die Mexikanische Produktion nur 13 500 t betragen hatte. Die dritte Stelle nimmt Spanien ein mit 50 100 t, von denen auf die Rio Tinto-Gesellschaft allein 34 600 t kommen. Die nächstwichtigsten Kupfererzproduzenten sind Japan und Australien mit Erzen von 43 400 t und 36 800 t Kupfergehalt im Jahre 1906. Es folgen Chile mit 26 200 und Kanada mit 25 900 engl. t, endlich Deutschland mit 20 700 tt, von denen 18 000 t allein auf Mansfeld entfallen, und Rußland mit 10 700 t. Zurzeit noch von sehr geringer Bedeutung ist die Kupfererzförderung Afrikas; für die Zukunft knüpfen sich jedoch an den Kupferbergbau Deutsch-Sürwestafrikas große Hoffnungen.

Alle Produktionsländer, mit Ausnahme der wichtigsten europäischen (Spanien und Deutschland), zeigen in dem letzten Jahrzehnt eine außer-

ordentliche Zunahme der Produktion, so daß der Anteil Europas an der Weltproduktion immer geringer geworden ist. Für 1906 schätzte die Firma Aron Hirsch & Sohn die Produktion der Union, Mexikos und Kanadas auf 417 411, 60 000 und 24 000 t, zusammen auf 501 411 t, so daß ca. 70% der Weltproduktion in Nordamerika gewonnen wurden. Nach der gleichen Schätzung produzierten 1906 Chile 30 000, Japan 37 000, Australien 43 000, Deutschland 26 200, Spanien und Portugal 51 000 t.

Weltproduktion an Rohkupfer.

Etwas stärker als an der Weltproduktion von Kupfererz ist die Beteiligung Europas an der Rohkupferproduktion. Großbritannien, das fast ausschließlich fremde, besonders spanische, chilenische und australische Erze verhüttet, produzierte nach der Frankfurter Statistik 1906 72 700 metrische Tonnen, Deutschland, das vorwiegend eigene Erze verarbeitet, 32 300, Rußland 10 600, Frankreich 7100, Oesterreich-Ungarn 1500 t, die sonstigen europäischen Länder gewannen 15 600 t, so daß Europas Gesamtproduktion 139 800 t betrug.

Rohkupferproduktion Europas in metrischen Tonnen.

	1902	1903	1904	1905	1906
Deutschland	30 600	31 200	30 200	31 700	32 300
England	67 600	71 400	65 300	68 000	72 700
Franbreich	7 300	6 900	6 900	6 200	7 100
Italien	3 900	3 600	3 600	3 600	3 600
Oesterreich-Ungarn	1 300	1 400	1 500	1 400	1 500
Rußland	8 800	10 500	10 900	8 900	10 600

Die Rohkupferproduktion der anderen Erdteile läßt sich nicht mit gleicher Genauigkeit statistisch erfassen. Während von den großen außereuropäischen Kupfererzproduzenten Chile, Kanada und Mexiko in großem Umfange Erze ausführen und nur einen kleinen Teil ihrer Bergwerksproduktion zu Rohkupfer verhütten, verarbeiten die Vereinigten Staaten nicht nur ihre eigenen Erze, sondern sie importieren sogar in sehr erheblichem Umfang fremde. Australien und Japan, welche den ostasiatischen Markt, dem nächst Europa und Nordamerika wichtigsten Markt der Welt, versorgen, produzieren gleichfalls eine erhebliche Menge Rohkupfer.

Die Gesamtweltproduktion an Kupfer betrug nach der Ermittelung der Firma Henry R. Merton & Co. in London 1903 574 740, 1904 640 935, 1905 684 380 engl. t und wurde von Aron Hirsch & Sohn für 1906 auf 736 711 t geschätzt.

Nach den Zusammenstellungen der Metallgesellschaft produzierten an Rohkupfer in metrischen Tonnen

	1904	1905	1906
Europa	130 000	130 800	139 800
Amerika	463 400	500 000	518 200
davon Vereinigte Staaten	390 900	411 000	429 400
Britisch-Nordamerika	8 000	10 700	13 800
Zentral- und Südamerika	74 500	78 300	75 000
Asien (Japan)	32 100	33 700	45 000
Australien	22 700	23 900	29 500
Zusammen	648 200	688 400	732 500

Weltverbrauch an Rohkupfer.

Auch der durch das Aufblühen der elektrischen und der Schiffbauindustrie sehr schnell gestiegene Konsum läßt sich nur, soweit Europa in Betracht kommt, statistisch genauer erfassen. Seit 1903 steht Deutschland unter den europäischen Konsumenten an erster Stelle.

Nach der Statistik der Metallgesellschaft[1]) wurden metrische Tonnen Rohkupfer verbraucht von

[1]) Nicht unerheblich höher gibt die Statistik der Firma Aron Hirsch & Sohn den Konsum an. Nach ihr verbrauchten

	1902	1903	1904	1905	1906
Deutschland	108 906 t	116 318 t	146 006 t	137 975 t	163 098 t
England	121 877 t	110 766 t	133 280 t	107 398 t	121 257 t
Frankreich	55 550 t	52 789 t	64 234 t	65 010 t	69 224 t
Oesterreich-Ungarn	20 940 t	21 122 t	26 366 t	25 830 t	27 976 t
Rußland	25 475 t	24 633 t	31 370 t	28 794 t	24 252 t
Italien	10 521 t	10 987 t	18 162 t	20 314 t	25 237 t

	1902	1903	1904	1905	1906
Deutschland	102 000	110 100	136 200	128 000	151 100
England	120 000	107 600	127 900	103 300	107 600
Frankreich	53 400	48 600	56 600	56 400	65 500
Oesterreich-Ungarn .	19 400	18 900	23 200	22 700	26 600
Rußland	26 300	25 000	31 200	27 600	26 600
Italien	10 700	9 600	14 900	17 200	18 500

Neben dem europäischen Kupferbedarf fällt auch der amerikanische und neuerdings derjenige Ostasiens erheblich ins Gewicht. Die Vereinigten Staaten verbrauchten 1904 211 400, 1905 276 300, 1906 300 000 t. Ostasien verbrauchte 1904 an japanischem und australischem Kupfer ca. 38 000 t; 1905 verbrauchte es dagegen unter dem Einflusse des japanischen Kriegs- und chinesischen Münzbedarfes angeblich ca. 85 000 t; 1906 beschränkte es sich auf einen Konsum von vielleicht 20 000 t.

Die Metallgesellschaft berechnet den Rohkupferverbrauch in metrischen Tonnen folgendermaßen:

	1902	1903	1904	1905	1906
Europa	343 300	331 700	404 200	370 200	409 400
Amerika	215 400	237 800	213 800	278 200	302 200
Asien, Australien, Afrika . . .	17 200	17 600	38 800	73 000	28 000
Weltverbrauch	575 900	587 100	656 800	721 400	739 600

Deutschlands Kupfererzgewinnung u. -Außenhandel.

Ein klareres statistisches Bild läßt sich von Erzgewinnung, Rohproduktion und Kupferkonsum des Deutschen Reiches geben. Die deutsche Erzgewinnung betrug 1904 798 214 t, 1905 793 488 t und 1906 768 523 t. Den Hauptanteil an ihr hat der Mansfelder Kupferbergbau, der 1905 701 281 t Erz förderte. Daneben kommt noch die Produktion im Reg.-Bez. Arnsberg (in erster Linie die der Stadtberger Gruben) mit 46 741 t und die hannoverisch-braunschweigische Produktion (in erster Linie die der Communionwerke des Harzer Rammelbergs) mit 27 500 t in Betracht. Diese Erzproduktion wird durch eine ziemlich geringfügige Einfuhr von hochprozentigen Erzen meist schwedischer, spanischer und auch österreich-ungarischer und französischer Herkunft ergänzt, welche 1904 7949 t, 1905 10 137 t, 1906 9941 t betrug. Diesem geringen Erzimport stand noch ein Export gegenüber, der 1906 5268 t betrug und vorwiegend nach Oesterreich-Ungarn ging. Wichtiger als die Erzzufuhr ist für die deutsche Kupfererzeugung die Einfuhr von nicht ausgebranntem Schwefelkies, von dem 1904 552 184 t, 1905 503 503 t, 1906 579 387 t eingeführt wurden und zwar fast ausschließlich aus Spanien und Portugal. Da die Schwefelkiese, Pyrite genannt, ca. 2½% Kupfergehalt haben, wurden durch sie in den Jahren 1904—1906 10 bis 12 Tausend Tonnen Kupfer eingeführt, während in Form von Erzen nur 4 bis 4½ Tausend Tonnen zugeführt wurden. Die Ausfuhr von Pyriten ist unerheblich und geht nach Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Deutschlands Rohkupfer- und Kupfervitriol-Produktion.

Aus den erwähnten eigenen und fremden Erzen und den Schwefelkiesen hat Deutschland 1904 30 264 t, 1905 31 717 t und 1906 32 275 t Kupfer und jährlich 6—7000 t Kupfervitriol hergestellt. Den Hauptanteil an der deutschen Kupferproduktion hatten die Mansfelder Hütten, die 1904 19 032 t, 1905 19 878 t und 1906 20 054 t Rohkupfer darstellten. Die nächstbedeutende Stelle unter den deutschen Kupferproduzenten kommt der Duisburger Kupferhütte zu. Diese ist von einer Anzahl chemischer Fabriken begründet, welche aus Spanien kupferhaltige Schwefelkiese importieren, aus diesen den Schwefel extrahieren und den Abbrand an die Hütte liefern. Die Hütte verarbeitet den Abbrand zu Zementkupfer und raffiniert aus diesem jährlich 3—4000 t Rohkupfer, welches teils in Platten zum Auswalzen, teils in Blöckchen zu Gießereizwecken hergestellt wird. Das Hamburger Werk von Ertel, Biber & Co. stellt gleichfalls aus Schwefelkiesen Zementkupfer her, welches es zum Raffinieren der Duisburger Hütte übergibt. Seine Produktion ist nicht sehr bedeutend, ebenso wie die der Norddeutschen Affinerie. Von größerer Bedeutung sind die fiskalischen Werke in Oker (preußisch-braunschweigisches Kommunionwerk) und Altenau (preußisch) am Harz,

die im Jahre 1904 1241 t Rohkupfer und außerdem Kupfervitriol lieferten. Sie verhütten im Harz gewonnene Erze und importieren außerdem Kupfermattes, d. i. angereicherte Kupfererze. Diese enthalten Silber- und Goldbeimischungen, welche ihnen auf elektrolytischem Wege entzogen werden, und stammen aus Südamerika, den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien. Von erheblicher Bedeutung ist außerdem nur noch die Produktion dreier Hütten im Oberbergamtsbezirk Bonn (1904 1330 t), der Vereinigten Königs- und Laurahütte in Oberschlesien (1904 967 t Zementkupfer) und der chemischen Fabrik C. W. Kayser & Co. zu Oranienburg. Letztere fabrizierte 1904 auf elektrolytischem Wege aus Metallschlacken und -gekrätz 545 t Kupfer, hat aber jetzt bereits eine Jahresproduktion von ca. 1000 t Kupfer, meist Kathoden für Gußzwecke.

Deutschlands Kupferkonsum. a) Umfang.

Der deutsche Kupferkonsum betrug in den Jahren 1904 bis 1906 136 270, 127 977 und 151 098 t[1]), während Deutschlands Produktion nur 30 264, 31 713 und 32 275 t aufwies. Der Mehrbedarf wurde in erster Linie in Gestalt von Rohkupfer eingeführt; an letzterem wurden 110, 102 resp. 126 Tausend Tonnen importiert und nur 4,2 resp. 6,0 und 7,2 Tausend Tonnen ausgeführt. Der bedeutenden Einfuhr von Kupferabfällen, Kupferbruch, Roh- und Bruchmessing stand ein ebenfalls beträchtlicher Export gegenüber.

An dem Rohkupferimport Deutschlands von 126 066 t im Jahre 1906 waren beteiligt

die Vereinigten Staaten	mit	108 711 t
Großbritannien . . .	„	8 916 t
Japan	„	1 458 t
Spanien	„	1 646 t

In den Monaten März—Dezember gingen von Deutschlands Export von 5807 t allein nach Oesterreich-Ungarn 3952. Der deutsche Konsum betrug 1906, wenn wir ihn mit der Metallgesellschaft auf 151 098 t berechnen, 20,4% des gesamten Weltverbrauchs von schätzungsweise 739 600 t.

b) Die Konsumenten.

Weniger leicht als die Berechnung des Umfanges des deutschen Kupferkonsums ist die Spezialisierung desselben, da wohl für Produktion und Außenhandel eine amtliche Statistik vorliegt, nicht aber für den Konsum der einzelnen Kupfer verarbeitenden Industrien. Unter diesen steht obenan die elektrische Industrie, welche für Kupferdrähte und zum Bau elektrischer Maschinen 1906 schätzunsweise 78 000 t, also ziemlich genau die Hälfte des Gesamtbedarfs verbrauchte. An zweiter Stelle steht die Messingindustrie. Da deren Produktion auf jährlich 80 000 t geschätzt ist, und da Messing in der Regel 60% Kupfer und 40% Zink enthält, dürfte der Kupferkonsum der Messingindustrie sich jährlich auf etwa 36 000 t Rohkupfer und 12 000 t Altkupfer, Messing- und Kupferabfälle belaufen. Bedeutend ist auch der Konsum der Kupferwalzwerke, welche Bleche, Böden und Stangen sowie Röhren herstellen und 1906 ca. 25 000 t Kupfer verbrauchten. Recht erheblich ist auch der Konsum der chemischen Industrie, geringer ist der Bedarf der Feinkupferwarenindustrie und der Bronzefabrikation. In manchen Jahren fällt auch der Bedarf der Staaten an Münzkupfer sehr erheblich ins Gewicht; so wurde die letzte große Kupferhausse z. T. durch die Kupferbezüge Chinas zu Münzzwecken herbeigeführt. Als Abnehmer der Messingindustrie, der Kupferwalzwerke, der Kupferwarenindustrie also als letzter Verbraucher des Kupfers kommt neben der elektrischen

---

[1]) Nach Aron Hirsch & Sohn betrug der deutsche Kupferkonsum

1902	1903	1904	1905	1906
108 906 t	117 615 t	145 085 t	136 875 t	163 098 t

bei einer Weltproduktion von

1902	1903	1904	1905	1906
541 295 t	574 740 t	640 935 t	697 845 t	736 711 t

Nach dieser Schätzung machte der deutsche Konsum 1906 22,1% der Weltproduktion aus.

Industrie die Industrie des Schiffbaues, insbesondere des Kriegsschiffbaues, der Lokomotivenbau und der Militärbedarf in Betracht.

c) Kupferarten.

Von den in Deutschland zur Verwendung gelangenden Kupferarten steht an erster Stelle das nordamerikanische Elektrolytkupfer. Dieses kommt entweder in Form von Kathoden zu Gußzwecken (Bronze, Messing usw.), oder in Form von Drahtknüppeln (als Wirebars) herein. Eine wichtige Spezialmarke, die zur Fabrikation von Messingblechen verwandt wird, ist das Heklakupfer. Gleichfalls sehr gut und zu den gleichen Zwecken verwendbar ist die Mansfelder Produktion, die jedoch wegen ihres geringen Umfangs für den freien Markt von geringerer Bedeutung ist. Aus Chile kommen in großem Umfange Chile-Bars, welche auf großen Kupferwerken raffiniert werden, oder Kupfer in Blöckchen. Blöckchenkupfer für Gießereien kommt auch aus Australien und Japan; letzteres aber sendet auch etwas Kathoden. Aus Spanien kommt Zementkupfer, welches aus Pyriten gewonnen wird (Rio-Tinto). Aus England beziehen wir in größerem Umfange Kupfer, das in England (besonders Swansea) aus spanischen Erzen gewonnen wird. Nennenswert sind von der deutschen Fabrikation neben dem Mansfelder Kupfer die Kathoden, welche die Firma C. W. Kayser & Co., die Norddeutsche Affinerie und die Harzer Werke fabrizieren und die zu elektrischen und Messingzwecken verwandt werden. Als Standard Copper, das an der Londoner Börse vorwiegend gehandelt wird, können jetzt über hundert verschiedene Marken geliefert werden. Es kann daher nur von denjenigen Werken gekauft werden, welche imstande sind, dasselbe nötigenfalls zu raffinieren. Raffinerien großen Stils wie in England und besonders Amerika bestehen in Deutschland nicht. Doch haben die größeren Kupfer- und Messingwerke Raffiniereinrichtungen, in denen sie Standardkupfer raffinieren, sobald die Preisspannung zwischen Standardkupfer und Elektrolyt dies lohnend erscheinen läßt. Da die Preisspannung nicht selten 10 £ beträgt und schon erheblich mehr betragen hat, ist das Selbstraffinieren für die Werke bisweilen recht lohnend. Von der Anlage bedeutender Raffiniereinrichtungen hat man aber bisher Abstand genommen, da in Deutschland nicht genügend Rohmaterial vorhanden ist und die Amerikaner in ihren Riesenunternehmen billiger zu arbeiten vermögen, als es ein deutsches Werk vermutlich imstande wäre.

Organisation des Kupferhandels.

a) Die Händler.

Die Tatsache, daß die Kupferproduktion im wesentlichen in den Händen der Amerikaner, der Kupferkonsum vorzugsweise in den Händen Amerikas, Deutschlands, Englands und in geringerem Maße Frankreichs liegt, hat es mit sich gebracht, daß der effektive Weltkupferhandel im wesentlichen in den Händen einiger amerikanischer, deutscher und englischer Firmen liegt. Der Umstand, daß die englischen Kupferhütten vor etwa 40 bis 50 Jahren vermittels chilenischer Erze und Chilebars die Hauptversorger des Weltmarktes waren, hat es bewirkt, daß London noch immer für den börsenmäßigen Kupferhandel der Mittelpunkt ist.

Der Großkupferhandel der Welt liegt z. Zt. in den Händen von etwa fünf großen Firmen. 1. Der große amerikanische Kupfertrust, welcher unter dem Namen Amalgamated Copper Company die Hälfte der ganzen amerikanischen Produktion kontrolliert, hat zum Vertriebe seiner Produktion eine Großhandelsfirma, die United Selling Company, gebildet, welche die Vertretung für Europa der Firma S. C. Henry & Co. in London übertragen hat. Letztere Firma unterhält für das deutsche Geschäft eine Filiale in Köln. 2. Von den nicht dem Kupfertrust angeschlossenen Minen ist die bedeutendste die Firma Phelps, Dodge & Co., welche mit großen Raffinerien eng liiert ist und für Deutschland in Frankfurt a. M. eine Vertretung hat. 3. Für den Vertrieb von Seenkupfer (Lake Superior) ist die Heklagesellschaft ausschlaggebend; für Deutschland besitzt sie in Bonn eine Vertretung. 4. Die Metallgesellschaft zu Frankfurt a. M., welche in Amerika durch die American Metal Company vertreten und an amerikanischen Kupferwerken stark beteiligt ist und zu der Firma Henry R. Merton & Co. in London innige Beziehungen unterhält, importiert amerikanisches Kupfer in allen Formaten, besonders Kathoden und Wirebars. 5. Aron Hirsch & Sohn, eng liiert mit der amerikanischen Fima L. Vogelstein & Co., sind

gleichfalls an amerikanischen Minen und Raffinerien stark beteiligt. Die Metallgesellschaft wie Aron Hirsch & Sohn haben auch nach den sonstigen Kupferproduktionsstätten (Mexiko, Australien, Japan) durch Beteiligungen und Vertretungen innige Beziehungen erhalten. Neben den genannten fünf Kupferhandels-Großfirmen, die in der Regel den Bedarf der deutschen Großkonsumenten und der kleinen Händler decken, sind noch einige andere Händler zu nennen, von englischen Großhandelshäusern besonders die Firma Henry R. Merton & Co., welche, wie oben bemerkt, nahe Beziehungen zur Metallgesellschaft unterhält, und die Firma Brandeis, Goldschmidt & Co., die in Neuyork eine ständige Vertretung besitzt. Neben den Großfirmen gibt es eine Anzahl mittlerer und kleiner Händler, welche die kleineren Konsumenten versorgen und ihren Bedarf fast ausschließlich bei den Großfirmen einkaufen.

b) Die Handelstechnik.

Der Kupferhandel vollzieht sich im allgemeinen durch direkte Abschlüsse zu festen Preisen, und nicht wie vielfach angenommen wird, börsenmäßig oder auf Grund von Skalaverträgen (siehe unten). Die Abschlüsse werden in der Regel durch einfachen Briefwechsel, durch Depeschen, oder durch telephonische Verständigung mit nachfolgender telegraphischer Bestätigung erledigt. Die Bezahlung des Kupfers erfolgt durch die Käufer in der Regel bei Uebergabe des Konnossements, je nach Vereinbarung aber auch bisweilen durch Dreimonatsakzept. Die Amerikaner erhalten also bei Uebergabe des Konnossements entweder Vista oder Dreimonatsrembours. Der Verkehr mit den Amerikanern ist häufig schwierig; Gewichtsdifferenzen kommen sehr häufig vor, besonders bei Kathoden, die lose verladen werden und deren einzelne Trauben leicht abbröckeln. Am schwersten wird von den größeren Konsumenten empfunden, daß sie sich jetzt zu festen Preisen auf lange Zeit mit Rohmaterial eindecken müssen, während sie selbst andererseits nicht imstande sind, sich durch Verkauf ihrer Fabrikate für diese Zeit gegen einen Umschwung der Kupferkonjunktur zu sichern. Während früher die Abschlüsse in Kupfer in der Regel so gemacht wurden, daß die Verschiffung aus Amerika sofort erfolgte, sind die Konsumenten jetzt gezwungen, schon auf Monate hinaus zu bestellen. Am 1. März 1907 waren z. B. schon die Maiverschiffungen aus der ersten Hand verkauft, sodaß nur noch Juniware zu erhalten war. Da nun nach der Usance im Kupferhandel sich der Verkäufer vorbehält, die Ware an einem beliebigen Tage des Verschiffungsmonats abzuschicken, ist z. B. die Anfang März allein noch erhältliche Juniware, wenn sie vielleicht in den letzten Tagen des Juni New York verläßt, erst Ende Juli in den Werken des Verbrauchers.

c) Skalaverträge.

Auch die langfristigen Käufe werden äußerst selten nach Skalaverträgen abgeschlossen. Skalaverträge sind solche Verträge über Verkäufe auf Lieferung zu künftigen Terminen, in welchen zwar alle übrigen Abschlußbedingungen festgestellt sind, der Preis für die zu liefernde Ware aber nicht von vornherein angegeben, vielmehr von der künftigen Preisbewegung und deren Ausdruck, einer bestimmten Marktnotierung, abhängig gemacht wird. Ein Skalavertrag über Rohkupfer würde beispielsweise stipulieren können, daß in einem auf den Vertragsabschluß folgenden oder im Laufe einer Reihe von Monaten der Verkäufer dem Käufer bestimmte Quanten von Kupfer einer bestimmten Qualität liefert und daß die Bezahlung so erfolgt, daß der Käufer den Durchschnittssatz der an der Londoner Börse in dem betreffenden Monat notierten Preise zu- oder abzüglich eines festgelegten Betrages bezahlt. Solche Skalaverträge haben sich für den Rohkupferhandel aber nicht eingebürgert, da keine für Verkäufer und Käufer hinreichend sichere Kupfernotiz besteht. Die englische Elektrolytnotiz hat sich ungeeignet als Grundlage für solche Verträge gezeigt, da sie seitens der Verkäufer allzu leicht beeinflußt werden kann. Die minder leicht zu beeinflussende Standardnotiz eignet sich nicht zur Basis eines Skalavertrags beim Abschluß über Elektrolyt, da die Differenz zwischen Standard und Elektrolyt allzusehr schwankt. So stand Standard am 3. April 1907 auf 93½ £ pro Tonne, Elektrolyt auf 112 £, so daß die Spannung 18½ £ betrug, während sie ein Jahr vorher bei den Kursen von 84¼ für Standard und 87½ für Elektrolyt nur 3¼ £ betragen hatte. Es hat Zeiten gegeben,, wo die Differenz noch geringer war; nicht selten

aber war sie so groß, daß der Handel in London Standard aufkaufen, nach Amerika legen, dort raffinieren lassen (was bis zu 60 Tagen dauert) und wieder nach Europa zurück in den Konsum überführen konnte. Es ist daher begreiflich, daß die Verkäufer von Elektrolyt sich nicht mit Skalaverträgen auf Standardbasis befreunden können. Skalaverträge kommen im Kupferhandel in Deutschland meist nur mit der Mansfelder Gewerkschaft vor, da Mansfeld mit seinem beschränkten Produktionsquantum, das es zudem nicht an den Handel, sondern nur an Konsumenten verschließt, keinen Einfluß auf die Londoner Notiz von Best Selected ausübt. Zugrunde gelegt wird in der Regel die Freitagsnotiz des Mining Journal, mitunter auch die monatliche Duchschnittsnotiz des Public Ledger oder auch eine andere Notierung.

Eine größere Bedeutung als im Rohkupferhandel haben die Skalaverträge im Kupfererzhandel und im Handel mit Kupfer- und Messingfabrikaten. Im Kupfererzhandel, der für Deutschland in den Händen der Firma Aron Hirsch & Sohn, der Metallgesellschaft und einiger anderer Firmen liegt, wird so gezahlt, daß der Kupferinhalt der Erze festgestellt und abzüglich eines Hüttenlohnes auf Basis der Londoner oder New Yorker Notierung bezahlt wird. Auf diese Weise erledigen die Erzhändler ihren Ein- und Verkauf. Die Rohkupferverarbeiter schließen für ihren Verkauf gleichfalls bisweilen auf Grund der Londoner Notiz Skalaverträge ab. Die deutschen Elektrizitätswerke machen ihre Kabellieferungen nach England und Uebersee, indem sie unter Zugrundelegung der Elektrolytnotiz des Mining Journal Skalaofferten abgeben. Auch blanker Draht wird bisweilen so offeriert. Häufiger jedoch wird in Deutschland blanker Draht unter Zugrundelegung des Tagespreises abgeschlossen, welchen der deutsche Kupferdrahtverband feststellt, indem er aus den seinen Einzelfirmen gemachten Offerten Durchschnittswerte zieht. Auch die Messingwerke bedienen sich bisweilen der Skalaverträge, besonders im Verkehr mit den Behörden, mit welchen sie Jahresverträge abschließen. Nur die Eisenbahnen kaufen stets fest, häufig im Wege der Submission.

2. Zink.

Weltproduktion von Zinkerzen

Im Gegensatze zu den Kupfererzen kommen die Zinkerze an vielen Stellen der Erde vor. Als schwefelhaltige Blenden oder kieselhaltige Galmeien finden sie sich in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch in größeren Mengen in Belgien, England, Spanien, Sardinien, Griechenland, Australien, Kanada und Mexiko. Die größte Bergwerksproduktion in Zinkerzen besteht in Amerika, in dem rheinländisch-belgisch-holländischen Gebiete und im oberschlesisch-polnischen Distrikt.

und Rohzink.

Dementsprechend hat sich auch die Rohzinkproduktion am lebhaftesten in Deutschland, in den Vereinigten Staaten und Belgien entwickelt. Diese Länder produzierten 1905 vier Fünftel der Weltproduktion von 660 400 t, an welcher außer ihnen noch Großbritannien, Frankreich und Holland mit nennenswerten Beträgen, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Spanien unwesentlich beteiligt sind.

Weltproduktion von Rohzink (in Tausenden metrischen Tonnen)

	1904	1905	1906 [1]
Deutschland	193,1	198,2	205,0
Vereinigte Staaten	169,0	184,0	202,0
Belgien	140,0	145,5	152,4
Großbritannien	46,2	50,9	52,5
Frankreich	43,2	44,2	
Holland	13,1	13,8	
Oesterreich-Ungarn	9,1	9,3	
Rußland	10,6	7,6	
Spanien	5,9	6,2	
Weltproduktion	630,6	660,4	702,0

[1]) Die Zahlen für 1906 (nach Henry R. Merton & Co.) sind denen für die Vorjahre im wesentlichen, doch nicht ganz genau vergleichbar.

Deutschland.

Bergwerksproduktion.

Die deutsche Zinkerzproduktion betrug im Jahre 1905 731 271 t. Von diesen entfielen auf die Bergwerke der Kreise Beuthen und Tarnowitz allein 609 479 t, von denen etwa 1/3 Galmeien und 2/3 Blenden waren. 23 Gruben waren an der oberschlesischen Produktion beteiligt, doch förderten fünf Gruben allein mehr als drei Viertel der ganzen oberschlesischen Produktion. Neben Oberschlesien kommt für die deutsche Zinkerzproduktion in geringem Maße der Harz (16 035 t) und in höherem Maße der Oberbergamtsbezirk Bonn in Betracht. Im Gebiete des letzteren förderten 1905 15 Werke Zinkerz als Hauptprodukt, als Nebenprodukt 23 Werke; es wurden jedoch im ganzen nur rund 100 000 t Erz, fast ausschließlich Blenden, gefördert; 1906 betrug die deutsche Zinkerzproduktion 704 596 t.

Außenhandel in Zinkerzen.

Die deutsche Bergwerksproduktion gewährt dem Hüttenbetrieb nicht genügend Nahrung, so daß Deutschland in steigendem Maße zum Bezug fremder Erze gezwungen ist.

Deutschland hat	1904	1905	1906	
importiert	93 515 t	126 577 t	179 006 t	Zinkerz
und exportiert	40 488 t	38 972 t	42 606 t	

Während also die Erzausfuhr, die fast ganz nach Oesterreich-Ungarn und Belgien geht, etwa gleich blieb, stieg der Import stark an. Von den 126 577 t importierten Erzen entstammten 1905 37 569 t Australien, 23 654 t Spanien, 19 157 t Oesterreich-Ungarn, der Rest besonders Italien, Algerien und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Rohzinkproduktion.

Aus eignen und fremden Erzen hat Deutschland 1904 193 058 t, 1905 198 209 t und 1906 205 691 t Rohzink hergestellt. Im Jahre 1905 entfielen auf die 18 oberschlesischen Hütten 129 906 t, auf die 7 Hütten Rheinland-Westfalens 68 272 t. Die ganze oberschlesische Produktion liegt in den Händen von nur sieben Hüttenbesitzern und ist in den Kreisen Beuthen und Kattowitz, daneben Tarnowitz konzentriert. 1906 betrug die schlesische Gesamtproduktion 136 300 t.

Von diesen entfielen

auf die Schlesische Aktien-Gesellschaft Lipine . .	30 282 t
auf Georg von Giesches Erben	27 799 t

Die verarbeiteten Erze stammen zum weitaus größten Teil aus Oberschlesien, vielfach aus den eigenen Gruben der Hüttengesellschaften. Die sieben rheinisch-westfälischen Zinkhütten (Münsterbusch und Birkengang bei Stollberg, A.-G. Berzelius bei Bergisch-Gladbach und vier Hütten im Oberbergamtsbezirk Dortmund) verarbeiten eigene Erze, sowie Blenden aus dem Siegenerland, aus dem Harz, Steiermark, Galmeien aus Griechenland, Sardinien, Algier, Spanien, verschiedene Erze aus Mexiko, Australien und Kleinasien. Diese Erze werden nach ihrem Zinkgehalt auf Grund der Londoner Notizen bezahlt. Die Hütten kaufen die Erze von Händlern, unter denen Aron Hirsch & Sohn, Beer, Sondheimer & Co. und die Metallgesellschaft obenan stehen. Aus eignen und fremden Erzen zusammen produzierten die sieben rheinisch-westfälischen Hütten 1905 68 272 t Rohzink.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Zinkproduktion der Vereinigten Staaten ist noch jungen Datums. Noch im Jahre 1906, als Deutschland schon 153 000 und Belgien schon 113 000 t produzierten, lieferten die Hütten der Union erst 73 000 t. Da aber die Erzlager überaus reich sind und fortlaufend neue Lagerungen aufgedeckt wurden, betrug die Produktion ein Jahrzehnt später schon 202 100 t. Dieser Aufschwung wurde besonders dadurch erleichtert, daß in der Nähe der Hauptminenbezirke in reichem Maße Naturgas vorkommt, das ein überaus billiges Brennmaterial für das Rösten und die Schmelzöfen abgibt. — Der Hauptsitz der amerikanischen Rohzinkindustrie sind Kansas (1906: 117 600 metrische Tonnen), Illinois, Indiana (1906: 41 600 t) und Missouri (1906: 9900 t). Kolorado erzeugte 1906 5700 t, die Ost- und Südstaaten zusammen 27 300 t. Kansas ist also für die amerikanische Produktion in ähnlicher Weise ausschlaggebend, wie für die deutsche Oberschlesien. Den Mittelpunkt des Zinkhandels der Vereinigten Staaten bildet St. Louis. —

Wie in Oberschlesien liegt auch im Kansas-Missouri-Bezirk die Rohzinkproduktion im wesentlichen in den Händen einiger großer Gesellschaften. Nach etwas älteren Angaben produzierten jährlich

auf die Hohenlohewerke A.-G. Hohenlohehütte . .	32 700 t
auf die Gräfl. Henckelsche Verwaltung	20 733 t
auf die Fürstl. Henckelsche Verwaltung	8 310 t
auf die Oberschl. Zinkhütten-A.-G. zu Kattowitz .	14 609 t
und auf die Oberschl. Eisenindustrie-A.-G. . . .	1 866 t

die Illinois Zinc Company	16 000 t
die Matthiesen & Hegeler Zinc Company . . .	17 000 t
die Lanyon Zinc Company	29 000 t
die United States Steel Corporation	23 500 t
die New Jersey Zinc and Iron Company . .	3 500 t

Die letztere Gesellschaft hat neuerdings ihre Leistungsfähigkeit sehr wesentlich gesteigert. Auffallend ist die hohe Zinkproduktionsziffer der United States Steel Corporation. Da diese als Hauptproduzentin von verzinkten Blechen und Drähten sehr an den jeweiligen Zinkpreisen interessiert ist, hat sie sich vom Markte unabhängig zu machen gesucht.

Die aufgeführten amerikanischen Zinkhütten haben, anders wie die wichtigsten deutschen Produzenten, bis vor kurzem fast gar keine eigenen Gruben besessen, sondern die Erze auf dem freien Markte gekauft. Der Grund hierfür ist der Umstand, daß der Boden geologisch noch nicht so genau durchforscht ist, daß die Hütten zu hohen Preisen ohne großes Risiko sich Grubenfelder hätten sicher können. Zwischen den Grubenbesitzern und den Hütten bestehen andauernd scharfe Gegensätze. Erstere wünschen ihr Erz zu festen Preisen zu verkaufen, letztere möchten den Abschlüssen Skala-Verträge zugrunde legen, durch welche dem jeweiligen Zinkpreis Rechnung getragen wird. Um nicht ganz von den Zinkhütten, von denen sie annehmen, daß sie die Zinkpreise in abfallender Richtung beeinflussen könnten, abzuhängen, pflegen die Grubenbesitzer, welche in der Kansas-Missouri Zink-Miners-Association vereinigt sind, nach Möglichkeit den Erzexport nach Holland und Belgien. Neuerdings beginnen die amerikanischen Hütten, die übrigens auch mexikanische Erze verhütten, eigene Gruben zu erwerben.

Rohzinkverbrauch. Weltverbrauch.

Der Weltverbrauch an Rohzink betrug nach der Statistik der Metallgesellschaft 1904 629 200, 1905 663 700, 1906 705 200 t. An ihm waren in erster Linie die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und Großbritannien beteiligt. Als Großkonsumenten kommen auf dem Weltmarkt für Zink ferner noch Frankreich und Belgien und in geringerem Maße Oesterreich-Ungarn und Rußland inbetracht. Während Amerika und Frankreich ungefähr ihre Produktion verarbeiteten, hatten Deutschland und Belgien einen großen Teil ihrer Produktion zum Export frei und mußten England, Oesterreich-Ungarn und Rußland durch eine starke Zufuhr ihre Produktion ergänzen.

Verbrauch von Rohzink in metrischen Tonnen.

	1903	1904	1905	1906
Vereinigte Staaten .	141 100	157 000	179 000	200 000
Deutschland	143 000	151 600	162 700	179 300
Großbritannien . .	124 100	129 100	136 000	140 500
Frankreich	64 600	67 200	59 700	63 200
Belgien	43 000	52 000	49 000	51 000
Oesterreich - Ungarn	22 500	25 300	26 200	28 300
Rußland	18 500	23 500	26 000	17 000
Weltverbrauch	576 600	629 200	663 700	705 200

Deutscher Konsum.

Deutschlands Zinkbedarf, der 1905 162 700 t betrug, ist 1906 schon auf 179 300 t gestiegen. Er würde, wenn nicht ein so überaus starker Export von deutschem Zink stattfände, mehr als reichlich durch die heimische Produktion gedeckt werden, die 1905 198 200 t und 1906

205 000 t betragen hat. Neben deutschem Zink gelangten 1905 in den deutschen Konsum 26 841 t fremdes Rohzink, von denen 18 121 aus Belgien und 4378 t aus den Niederlanden, d. h. in Wirklichkeit von Uebersee, kamen. Dagegen exportierte Deutschland 62 323 t Rohzink, das zum größten Teil nach Großbritannien (19 693 t) oder nach Oesterreich-Ungarn (18 486 t) und Rußland (7147 t) daneben auch nach Frankreich, Italien und Japan ging. 1906 hat Deutschland 37 036 t Rohzink eingeführt und 63 395 t exportiert.

Die Hauptkonsumenten für Rohzink sind in Deutschland die Zinkwalzwerke, welche Zinkbleche herstellen, die Verzinkereien, welche insbesondere Eisenbleche zu Bauzwecken verzinken, die Messingwerke, die Zinkgießereien und die chemischen Industrien. Die Zinkwalzwerke sind meist in den Händen der Produzenten. In Oberschlesien verwalzen ihr Zink zum Teil die Schlesische Aktiengesellschaft, die Hohenlohewerke, Giesches Erben und die oberschlesische Zinkhütten-A.-G., im Westen die Stollberger Gesellschaft in Aachen, die Rhein-Nassauische Gesellschaft, die Filiale der Schlesischen Aktiengesellschaft in Kalk bei Köln, die Firma A.-G. für Zinkindustrie, vorm. Wilh. Grillo in Oberhausen und die Vieille Montagne gleichfalls in Oberhausen. Als einziges reines Walzwerk ist das Zinkwalzwerk Groove & Welter zu nennen, welches sein Material von Hütten oder Händlern ankauft. Die Verzinkerei-Industrie ist in Deutschland viel jünger als in England und wird in Oberschlesien, Rheinland-Westfalen, in der Saargegend, Elsaß-Lothringen und Groß-Berlin betrieben. Die Messingfabrikation, welche von etwa 52 Werken betrieben wird, soll zur Zeit etwa 25—30 000 t Rohzink verbrauchen. Geringerer, aber doch erheblicher Mengen bedürfen die Zinkgießereien (z. B. zum Lampenguß) und die chemische Industrie (z. B. zur Zinkweißbereitung).

Die ost- und mitteldeutschen Konsumenten kaufen das Zink zum Teil von den deutschen Produzenten direkt, zum größeren Teil aber von Händlern. Als solche kommen in erster Linie Aron Hirsch & Sohn, die Metallgesellschaft, Beer, Sondheimer & Co., Brandeis, Goldschmidt & Co., und speziell für Berlin auch besonders Jakob Ravené Söhne & Co. und N. Levy & Co. in Betracht.

In Berlin und seiner Umgebung kommt fast ausschließlich schlesisches Zink zur Verwendung. Rheinisches Zink wird garnicht, belgisches in geringen Mengen für gewalztes Messingblech verbraucht.

Die oberschlesischen Werke verschließen in der Regel so große Mengen auf einmal, daß nur größere Verbraucher mit ihnen direkt verkehren können. Neuerdings aber sind einzelne Hütten mehr geneigt, mit den Konsumenten direkt zu verkehren. Die Abschlüsse mit den Händlern machen die Konsumenten bei Zink häufiger als bei Kupfer vermittelst Skalaverträge. Die Großkonsumenten kaufen freilich auch das Zink meist zu festen Preisen. Den Skalaverträgen wird die Londoner Notiz zugrunde gelegt. Die Händler kaufen meist ab Hütte oder frei Breslau und verkaufen frei Verbrauchsort oder frei Hütte.

Die oberschlesischen Zinkhütten stellen den Käufern ihres Zinks, welche nicht unmittelbar nach dem Geschäftsabschluß die Ware abrufen wollen, sog. Hüttenscheine aus, gegen deren Rückgabe sie dem Käufer oder, wenn dieser die Ware vor dem Abruf bereits wieder veräußert hat, dem Besitzer des Hüttenscheines das Zink aushändigen. Da die Hütten sich eines unbedingten Kredites erfreuen, besitzen die Hüttenscheine fast alle Eigenschaften eines Warrants und können wie diese gehandelt werden. Hüttenscheine.

Die Händler kaufen von den oberschlesischen Werken bisweilen auf Grund eines Generalskalenvertrages. Insbesondere haben die Hohenlohehütte, die Oberschlesische Zinkhütten-Aktiengesellschaft und die Henckelsche Verwaltung solche Abschlüsse mit Großfirmen gemacht. Durch diese werden Preise vereinbart, die nach der Londoner Notiz oder nach den vom Oberbergamt zu Breslau periodisch festgestellten Preisen für Zink schwanken. Die Oberbergamtsnotiz, auf Grund welcher im internen oberschlesischen Verkehr nicht nur Zink, sondern auch Zinkerze gehandelt werden, ist ohne größere Bedeutung. Ohne große Bedeutung für den Zinkhandel waren auch, solange sie existierten, die Notizen der Breslauer Börse. Zwei Breslauer Bankhäuser, E. Hei-

mann und der Schlesische Bankverein, welche die Interessen schlesischer Produzenten wahrzunehmen hatten, unterhielten in Breslau Zinkverkaufsstellen und beschäftigten auch an der Börse zwei Zinkmakler. So entstand eine Notiz, die nur geringe Bedeutung erlangte, aber erst nach zirka drei Jahrzehnten wieder einschlief. Solange der Breslauer Börsenhandel existierte, wurde sowohl Terminware als auch Ware zu sofortiger Lieferung gehandelt.

West-deutschland. In Westdeutschland spielt im Zinkgeschäft der Handel anscheinend eine geringere Rolle als im Osten. Die west- und süddeutsche Industrie verbraucht in erster Linie rheinisch-westfälisches und in größeren Mengen auch belgisches Zink. Schlesisches Zink und amerikanisches kommt in ganz geringen Mengen in Betracht. Den Hauptartikel stellt aber die einheimische Ware dar, von welcher ein Export fast nicht stattfindet. Die verschiedenen Westdeutschen Marken sind ungefähr gleichwertig. Es steht im Verkehr der Händler untereinander meistens in des Verkäufers Wahl, welche Marke er liefern will. Die Konsumenten jedoch haben vielfach für bestimmte Marken eine Vorliebe, die oft von den Händlern nur als ein Vorurteil betrachtet wird. Es gibt in Rheinland-Westfalen keine Marken von ähnlich dominierender Bedeutung, wie sie Hohenlohe und Giesche im Osten haben. Als Großkonsumenten kommen im Westen die Zinkwalzwerke, Messingwerke und die Verzinkereien in Betracht. Die Großkonsumenten beziehen ihr Zink vorzugsweise unter Umgehung des Zwischenhandels von den Hütten, der kleinere Konsum kauft von den Händlern. Belgisches Zink kaufen auch die Großkonsumenten häufig von den Händlern, welche die Generalvertretung der Hütten haben, aber auch von den Hütten selbst. Beer, Sondheimer & Co. und die Metallgesellschaft sind an belgischen Hüttenwerken beteiligt. Die rheinisch-westfälischen Hütten hatten vor Jahren ein Preiskartell mit Produktionsbeschränkung, welches sich insofern nicht bewährte, als es zur Ansammlung großer Bestände und infolgedessen zu einem starken Preissturz führte. Die Hütten verwalzen einen großen Teil ihrer Produktion selbst, nur die Firma Groove & Welter verwalzt Kaufzink, von welchem sie in letzter Zeit den weitaus größeren Teil von Hütten und nicht vom Handel bezog. Das Kalker Walzwerk der Schlesischen Aktiengesellschaft verwalzt in Ausnahmefällen eigenes, also oberschlesisches Zink, in der Regel jedoch kauft auch dieses Werk. Messingwerke und Verzinkereien, also der übrige Großkonsum, kaufen sowohl von Hütten wie von Händlern. Früher spielte der Zwischenhandel insofern eine größere Rolle, als er den Konsumenten große Kredite zu geben hatte. Jetzt sind die Großkonsumenten kapitalkräftiger geworden und umgehen vielfach den Handel. Die Konsumenten kaufen häufig von kleineren Händlern, deren es eine große Zahl gibt und die bei den Großhändlern einkaufen. Die Londoner Börse hat für den west- und süddeutschen Zinkhandel insofern eine große Bedeutung, als häufig Skalaverträge mit der Londoner Notiz als Grundlage vorkommen. Für den Absatz der westdeutschen Hütten und für den Einkauf der westdeutschen Konsumenten oder des Handels kommt der Londoner Börsenverkehr nicht in Betracht. Es ist auch selten, daß in London von deutschen Interessenten Deckungsgeschäfte gemacht werden, da Zink in Westdeutschland nur auf kurze Fristen, in der Regel nur auf zwei Monate, gekauft wird, so daß die Interessenten kein bedeutendes Risiko eingehen, für welches sie Deckung suchen müßten.

Soweit die rheinisch-westfälischen Hütten keine eigenen Gruben besitzen, verarbeiten sie Erze aus dem Siegerland, aus Australien, Spanien, Sardinien, Algier, Tunis, Mexiko usw., welche sie ausschließlich von den Händlern einkaufen. Je nach Verabredung wird der Metallgehalt der Erze, nötigenfalls durch Schiedsanalyse, festgestellt und unter Zugrundelegung der Londoner Notiz bezahlt. Als Erzhändler kommen insbesondere Aron Hirsch & Sohn, die Metall-Gesellschaft und Beer, Sondheimer & Co. in Betracht; Hamburg hat als Erzhandelsplatz für den Westen kaum eine Bedeutung. Noch mehr als die rheinisch-westfälische Zinkhüttenindustrie brauchen die belgischen Werke, welche überhaupt keine eigenen Gruben haben, Kauferze. Auch sie kaufen ihre Erze nach Skalaverträgen auf Grund der Londoner Notiz ein.

Zink wird im Westen, wie schon erwähnt, sehr häufig vom Handel und von den Konsumenten nach Skala eingekauft, aber auch zu festen Preisen. Im Verkehr mit Belgien überwiegen die Skalaverträge deshalb, weil die Belgier alle Erze nach Skala kaufen; im Verkehr mit Deutschland überwiegen die Abschlüsse zu festen Preisen. Manche Konsumenten haben den Grundsatz, zu festen Preisen zu kaufen, wenn sie feste Aufträge haben, und Skalaverträge zu bevorzugen, wenn sie auf Lager arbeiten. Die Preise verstehen sich im Einkaufsgeschäft bei rheinisch-westfälischer und belgischer Ware stets ab Hütte, bei amerikanischer wohl auch cif Seehafen. Die Feststellung von Qualität und Quantität des Zinks macht bei der großen Zuverlässigkeit der Hütten keine Schwierigkeiten; anders ist dies in dem allerdings ziemlich unbedeutenden Handel mit Amerika. Ein Handel auf Grund von Hüttenscheinen, wie er in Ostdeutschland üblich ist, kommt nicht vor; die Händler, welche von den Hütten Ware gekauft haben, stellen diese ihren Abnehmern, wenn es Händler oder Großverbraucher sind, dort zur Verfügung. — Auch im Verkaufsgeschäft der Händler kommen Skalaverträge vor, doch überwiegen die Abschlüsse zu festen Preisen. Die Preise verstehen sich frei Verbrauchsort oder ab Hütte, gelegentlich wohl auch cif Seehafen.

Die Brüsseler Metallbörse spielt auch für den westdeutschen Handel keine irgendwie erhebliche Rolle. Die Breslauer Börse hatte bis vor 20 Jahren nicht für Oberschlesien, sondern auch für das west- und süddeutsche Geschäft eine wenn auch geringe Bedeutung.

Remelted-Zink.

Von erheblicher Bedeutung ist für Berlin der Handel in Remelted-Zink. Dieses wird neuerdings durch Umschmelzen von Altzink (Dachrinnen, Zinkwannen und sonstigen gebrauchten Zinkgegenständen) gewonnen. Es stellt gewissermaßen einen Sekundahüttenzink dar und wird mit einem Preisnachlaß von etwa 2—3 M. per 100 kg gegenüber Rohzink gehandelt. Die Berliner Produktion an Remelted-Zink ist die bedeutendste Deutschlands, vielleicht der Welt. Im Handel mit Remelted-Zink ist das Fehlen einer Börsennotiz bereits schwer empfunden worden.

3. Blei.

Welt-produktion.

Blei, das spezifisch schwerste und geringwertigste Metall, kommt wie Zink an vielen Stellen der Erdoberfläche in abbauwürdigem Zustand, vielfach mit anderen Metallen, besonders Zink und Silber, vermengt vor. *Das wichtigste Produktionsgebiet sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika*, welche fast $^1/_3$ der Weltproduktion von 996 300 metrischen Tonnen (1906), trotzdem aber nicht einmal ganz den eigenen Bedarf produzieren. An zweiter Stelle steht Spanien, welches den ältesten Bergbau besitzt, an dritter Stelle Deutschland, dessen Produktion in jüngerer Zeit eine starke Zunahme, 1906 allerdings einen geringen Rückgang gegenüber dem Vorjahre erfahren hat. Stark für den Weltmarkt in Betracht kommend ist ferner die Produktion Australiens und Mexikos, während diejenige Großbritanniens und des übrigen außerdeutschen und außerspanischen Europa fast verschwindet. Da Blei oft mit Silber vermengt vorkommt, ist die Bleiproduktion von der Marktlage des Silbers mit abhängig. Wenn nämlich der Silberkurs hoch ist, ist oft der Abbau von Blei und Silber enthaltenden Erzen lohnend, die sonst nicht abbauwürdig sind. Je lohnender die Silbergewinnung ist, desto mehr Anreiz ist also auch für die Ausdehnung der Blei- und Silbererzproduktion und damit auch für die der Bleigewinnung vorhanden.

Produktion von Rohblei (in metrischen Tonnen).

	1903	1904	1905	1906
Vereinigte Staaten . .	303 000	296 000	312 500	330 500
Spanien	164 300	177 800	180 700	180 900
Deutschland	145 300	137 600	152 600	150 700
Australien	89 600	119 400	107 000	93 000
Mexiko	48 500	83 700	70 700	80 000
Weltproduktion . . .	897 800	966 100	985 200	996 300

Deutsche Produktion.

Mit 152 600 t Rohblei hat Deutschland im Jahre 1905 15,5% der gesamten Weltproduktion geliefert. Dieses Rohblei ist etwa zu $^3/_5$ aus eigenen Erzen, etwa zu $^2/_5$ aus importiertem Erz gewonnen. Der Bleierzbergbau blüht in Deutschland besonders in Oberschlesien, am Harz, in Sachsen, Anhalt, der Eifel und im Regierungsbezirk Aachen. 1905 förderten die Bleigruben des Regierungsbezirks Oppeln 47 675 t, die preußischen und die Kommunionwerke am Ober- und Unterharz förderten 43 182 t. Im Regierungsbezirk Arnsberg, im Regierungsbezirk Wiesbaden und im Rheinland, ausschließlich Regierungsbezirk Aachen, wurden je 10 000 t produziert; der Regierungsbezirk Aachen allein lieferte 30 078 t. Die deutsche Bleierzförderung wurde ergänzt durch eine Erzeinfuhr von 92 667 t, welcher nur die Ausfuhr von 1496 t gegenüberstand. Ueber 64 000 t der Einfuhr kamen aus Australien. An eigenen und fremden Erzen wurden im Jahre 1905 277 912 t Bleierz verhüttet, welche 152 590 t Rohblei ergaben. Die Bleihüttenindustrie hat wie die Bleierzproduktion ihren Hauptsitz in den Regierungsbezirken Oppeln und Aachen; dem Bleierzbezirk am Harz entspricht kein Bleihüttendistrikt. Oberschlesien produzierte 1905 50 972 t, von denen auf das Kgl. Hüttenamt Friedrichshütte bei Tarnowitz allein 41 610 t entfielen, der Regierungsbezirk Aachen 48 680 t. Daneben ist noch bemerkenswert die Bleihüttenindustrie im Bezirke Wiesbaden, welche 25 000 t ergab; weniger in Betracht kommen die Hüttenindustrien Sachsens (Freiberg), Braunschweigs und des Regierungsbezirks Hildesheim (Harz), welche 5 resp. 7 und 8000 t ergaben. Oberschlesien, Sachsen und der Harz produzieren im wesentlichen aus deutschen Erzen, während Rheinland und Westfalen teils eigene Erze verhütten, teils Werkblei (Bulgen) aus Australien, Mexiko, Kanada, Griechenland, Sardinien, Spanien, Schweden und Norwegen beziehen. Sie kaufen die Erze meist, indem sie den faktischen Bleiinhalt unter Zugrundelegung der Londoner Bleinotiz bezahlen. — Eine Statistik der „Frankf. Ztg." gibt die Produktion der wichtigsten deutschen Hütten und die deutsche Gesamtproduktion folgendermaßen an:

	1905	1906
Tarnowitz	41 610 t	29 813 t
Blei- und Silberhütte Braubach .	20 894 t	23 410 t
Stollberger Gesellschaft	16 517 t	17 227 t
Rheinisch-Nassauische Gesellschaft	11 650 t	14 298 t
Mechernicher Bergwerksverein . .	11 250 t	11 905 t
Rheinisch-Westfälischer Bezirk .	76 804 t	81 075 t
Uebriges Deutschland	71 881 t	60 181 t
Zusammen	148 685 t	141 256 t

Weltkonsum.

Wie unter den Bleiproduzenten stehen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 344 900 t auch unter den Bleikonsumenten weitaus an erster Stelle. An zweiter Stelle stehen nebeneinander Deutschland und Großbritannien mit nahezu je 200 000 t. In weiterem Abstande folgt Frankreich, neben dem noch Rußland, Italien und Belgien als Konsumenten in Betracht kommen.

Verbrauch von Blei (in metrischen Tonnen).

	1903	1904	1905	1906
Vereinigte Staaten .	273 400	300 500	327 800	344 900
Deutschland . . .	167 500	175 800	198 600	194 700
Großbritannien . .	235 100	237 100	212 500	194 100
Frankreich	84 300	82 200	94 300	83 300
Rußland	41 800	40 800	43 100	25 900
Belgien	25 900	28 000	27 400	22 900
Italien	24 600	26 100	24 900	30 300
Weltverbrauch	907 700	962 400	1 012 900	994 600

Deutschlands Konsum.

Mit seinen 194 700 t verbrauchte Deutschland 1906 fast den fünften Teil der Weltproduktion, rund 45 000 t mehr, als es produzierte. Es importierte 71 040 t Rohblei, welche meist aus Belgien, den Vereinigten

Staaten und Australien, daneben auch aus Großbritannien und Spanien nach Deutschland hereinkamen. Das belgische Blei wird in Hoboken aus silberhaltigem Werkblei, im Lütticher Bezirk aus eigenen und Kauferzen und Werkblei gewonnen. Unser Export von 27 039 t ging im wesentlichen nach dem europäischen Osten; Rußland und Oesterreich-Ungarn erhielten je ein Drittel.

Konsumenten.

Die wichtigsten Blei verarbeitenden Industrien Deutschlands sind die Elektrizitätsindustrie mit ihrem großen Konsum für Akkumulatoren und Kabel, die Bleirohr- und Walzbleiindustrie, welche im Rheinland, in Berlin, in Oberschlesien, Sachsen, Anhalt und Hamburg ihre Hauptsitze hat und nach einer Schätzung am Rhein etwa 25 000 t, in ganz Deutschland vielleicht 60 000 t Blei verbraucht, und die Bleiweißindustrie, welche im Rheinland, am Harz und in Oberschlesien zu Hause ist und im ganzen 20 000 t verbrauchen soll. Einen bedeutenden Konsum an Hartblei haben die Schriftgießereien und die Stereotypieranstalten; in Betracht kommt auch der Bedarf der Militärwerkstätten und in geringerem Maße der der Bleigießerei.

Bleimarken.

Die zur Verwendung gelangenden Marken variieren einmal nach dem Verwendungszweck, sodann nach dem Sitze des Verbrauchers. Für Berlin und Mittel- und Ostdeutschland kommt im wesentlichen das oberschlesische, also besonders das Tarnowitzer und Paulshütter (Giesche), daneben amerikanisches, australisches, sächsisches, harzer, neuerdings auch spanisches Blei in Betracht. Beliebt, aber der geringen Quanten wegen ohne große Bedeutung, sind Klausthaler Blei und die Freiberger Marke Saxonia. Im Westen und Süden Deutschlands kommt oberschlesisches Blei gar nicht vor. Soweit dies nicht im deutschen Osten verbraucht wird, geht es nach Rußland und Oesterreich. Von mittel- und ostdeutschen Marken kommt daselbst höchstens Harzblei für Schriftgießereien in Betracht, weil es sich der Fracht wegen im Vergleich zu den guten rheinischen Marken zu teuer stellt. Die Hauptrolle spielt für Deutschlands Westen und Süden das an Güte der oberschlesischen Ware gleichstehende rheinisch-westfälische Blei. Es folgt an Bedeutung das von allen größeren Händlern geführte australische Brokenhillblei und das Blei der Metall-Gesellschaft aus ihrer Hütte zu Hoboken (Belgien). Hier und da gelangen auch anderes, amerikanisches und spanisches Blei zur Verwendung; amerikanisches wird besonders dann angeboten, wenn der amerikanische Konsum nachgelassen hat, oder wenn das amerikanische Blei als Ballast für Baumwollsendungen oder dergleichen fast kostenlos nach Europa gebracht werden kann. Im wesentlichen überwiegt das deutsche Blei, von dessen Produzenten die Braubacher Hütte, die Blei- und Silberhütte Ems, die Stolberger Hütte, die Rhein-Nassauer Hütte, der Mechernicher Bergwerksverein und Albert Pönsgen in Düsseldorf genannt seien. Die Lieferung von rheinisch-westfälischen Marken oder Hobokenblei pflegt, insbesondere bei Lieferungen an die Kölner Großkonsumenten, in Verkäufers Wahl zu stehen. Diese Marken werden besonders von der Elektrizitätsindustrie und von den Bleiweißfabriken gekauft. Von den deutschen Marken ist das Emser Blei besonders bei kleineren Konsumenten und in Süddeutschland so beliebt, daß es ein Aufgeld bedingt. Doch wird diese Vorliebe von manchen Seiten für ein Vorurteil erklärt. Für Bleirohre und Walzblei werden Brokenhill, amerikanisches und spanisches Blei verwandt.

Deutscher Handel.

Der gesamte Bleihandel wird durch die L o n d o n e r M e t a l l b ö r s e reguliert, obwohl auf dem Londoner Markte die deutschen Marken gar keine Rolle spielen, vielmehr fast nur amerikanisches, spanisches und australisches Blei gehandelt werden. Nennenswerte Lager bestehen nirgends, und Konsumenten und Händler sind stets auf die Hütten und auf die Importe angewiesen. Die Londoner Haupthändler in Blei sind die Firmen: Henry R. Merton, Schwan & Co., James & Shakespeare, Brandeis, Goldschmidt & Co. und George Smith & Son.

Die täglichen Londoner Notierungen für Blei sind nicht offiziell, sondern Privatfeststellungen der Börsenblätter. Sie sind kaum für das englische Geschäft wirklich maßgebend, die Ankunft eines einzigen

Schiffes unverkaufter überseeischer Ware kann die Preise werfen, während auf dem Kontinent durchaus kein Blei zu haben ist. Umgekehrt steigt oft zeitweilig bei zufälligem Ausfall von Zufuhren der Londoner Preis, obwohl die Produktionsländer Ueberfluß an Ware haben. Gleichwohl bildet die Londoner Notiz die Grundlage für das gesamte Weltgeschäft. Auch für den effektiven Einkauf hat die Londoner Börse für Deutschland einige Bedeutung, da Londoner Ware im allgemeinen binnen 8 Tagen bezogen werden kann, besonders nach dem Rheinland. Am Dienstag und Freitag jeder Woche wird übrigens vom Komitee der Londoner Börse ebenso wie für Zink, Best selected und Bleche („Sheets") eine offizielle Notiz für einheimisches und für fremdes Blei festgestellt.

Londoner Bleibörse.

Die große Bedeutung der Londoner Börse für den deutschen Bleihandel besteht darin, daß in Deutschland viele Abschlüsse über Blei nicht zu festen Preisen, sondern auf Grund der Londoner Notierungen abgeschlossen werden. Als Haupthändler kommen für Deutschland in Betracht: die Firma Aron Hirsch & Sohn in Halberstadt, die Frankfurter Metallgesellschaft, welche die amerikanische Balbachhütte vertritt und das Hobokenblei vertreibt, Altheimer, Speyer & Co., welche die amerikanische Firma Guggenheimer vertreten, Beer, Sondheimer & Co. und die deutsche Vertretung der Londoner Firma Brandeis, Goldschmidt & Co., welche jetzt die ganze Tarnowitzer Produktion übernommen hat. Die Tarnowitzer Hütte hatte in früheren Jahren wie andere Staatsbleihütten ihre Produktion regelmäßig auf ein Jahr an deutsche Großfirmen (Aron Hirsch & Sohn, auch Metall-Gesellschaft) vergeben, ist aber jetzt zu der englischen Firma in Beziehung getreten. Giesches Erben, die neben Zink auch Blei produzieren, verschließen dasselbe regelmäßig ebenfalls an den Abnehmer von Tarnowitz zu gleichen Bedingungen; zurzeit werden sie deshalb gleichfalls von Brandeis, Goldschmidt & Co. vertreten. Die westdeutschen Hütten verkaufen zum größten Teil ihre Produktion an Großkonsumenten, aber auch an den Handel. Die Emser Hütte hat ihre Produktion an Cahn & Mayer in Mainz verschlossen. Die rheinischen Hütten haben eine Preiskonvention jedoch ohne Produktionskontingentierung abgeschlossen. Die Preise werden von der Konvention festgestellt und verstehen sich franko Verbrauchsort. Ausländisches Blei wird im Osten wie im Westen Deutschlands seitens der Konsumenten vom Handel bezogen.

Skala-Verträge.

Der Handel kaufte teils zu festen Preisen, teils auf Skala ein. Die oberschlesischen Hütten und die Emser Hütte haben meist ihre ganze Produktion auf Skala verschlossen. Im allgemeinen kauft aber der Handel lieber zu festen Preisen ein, da die Skalakonditionen sich gegen früher verschlechtert haben sollen. Der Verkauf der Händler an die Konsumenten vollzieht sich überwiegend zu festen Preisen. Soweit die Verbraucher jedoch von den deutschen Hütten direkt beziehen, bevorzugen sie häufig noch Skalaverträge. Im allgemeinen ist die Regel, daß in Zeiten aufsteigender Konjunktur Händler wie Konsumenten feste Preise vorziehen, in Zeiten des Rückganges, oder in schwer zu beurteilenden Wirtschaftslagen, wie wir sie jetzt haben, Skalaverträge bevorzugen. Da die Hütten im allgemeinen unter der Bedingung verkaufen, daß der Abruf innerhalb dreier Monate erfolgt, und bei einem kleinen Preisaufschlag von etwa 10 Pfg. auch auf 6 und mehr Monate verkaufen, werden seitens der Abnehmer bisweilen Deckungsgeschäfte der Abnehmer notwendig. Im Verkaufsgeschäft der Großkonsumenten kommen Skalaverträge nicht vor. Die Konventionen in der Bleiweißindustrie und in der Bleiwarenfabrikation verbieten Verkäufe auf Skala direkt, obwohl Bleiweiß meist auf lange Zeit (9 Monate) verkauft wird und auch Röhren und Walzblei in der Regel auf 3 Monate abgegeben werden.

Kölner Bleibörse.

Die H a u p t k o n s u m s t ä t t e f ü r B l e i ist in Deutschland Köln und seine Umgebung, insbesondere durch zahlreiche chemische Fabriken, aber auch durch die Röhrenfabrikation und die Elektrizitätsindustrie. Trotzdem haben die Versuche, in Köln Blei börsenmäßig zu handeln, zu keinem Erfolg geführt. Die Kölner Bleibörse hat vielmehr in den Jahrzehnten ihres Bestehens an Bedeutung verloren. Eigene

Notizen sind nie zustande gekommen, da Abschlüsse gar nicht oder nur in geringen Mengen erfolgen. Doch bestehen die Zusammenkünfte von 10 bis 20 Interessenten, von Vertretern der Hütten, von Großkonsumenten, in geringerem Maße auch von Händlern, noch fort. An jedem Mittwoch von 4—5 Uhr kommen die Mitglieder der Börse im Gürzenich zusammen; die gemeinsame Bezahlung der Lokalmiete soll das einzige festere Band sein, das die Börsenmitglieder miteinander verbindet. Die Zusammenkünfte dienen einer gesprächsweisen Orientierung über die Geschäftslage, daneben auch dem gemütlichen Beisammensein. Einige der wichtigsten Großkonsumenten haben den Besuch der Börse aufgegeben. Für den nichtwestdeutschen Bleihandel ist die Kölner Börse so völlig bedeutungslos, daß es nicht einmal möglich war, bei ersten Berliner Interessenten festzustellen, ob die Börse überhaupt noch existiere.

4. Zinn.

Welt-produktion.

Das wertvollste unserer Metalle, Zinn, kommt ähnlich wie Kupfer nur auf ganz bestimmten, beschränkten Gebieten der Erde vor. Die früher so bedeutende englische Bergwerksproduktion (Cornwallis) ist heutzutage ohne allzu große Bedeutung geworden; sie ergab 1905 etwa 4300 englische t. Bedeutender ist die Produktion Boliviens, das 1905 nach Europa 12 500 t verschiffen konnte, und Australiens, das nach Europa und Amerika 5100 t versandte. Die ausschlaggebende Menge der Weltproduktion gelangte aber aus den Häfen der Straits Settlements zum Absatz nach Europa und Amerika (56 800 t), woneben auch die Verkäufe an Banka- und Bilitonzinn in Holland und Java (12 800 t) von Bedeutung sind. Neben den angeführten Produktionsstätten ist noch Europa mit einer ganz geringfügigen Bergwerks-, aber einer bedeutenderen Hüttenproduktion zu erwähnen, ferner China, das seinen nicht unbeträchtlichen Bedarf annähernd deckt, die Vereinigten Staaten, welche in Süddakota, Virginien und Kalifornien durch Schutzzölle und andere Hilfsmittel bisher vergeblich versucht haben, eine eigene Zinnproduktion zu schaffen, endlich Alaska und Birma, welche über Vorversuche noch kaum hinausgekommen sind.[1]) Da mithin der größte Teil der Zinnproduktion auf Länder mit recht geringem Kulturstande fällt, gibt es genaue Ziffern weder für die Bergwerks- noch für die Zinnhüttenproduktion. Die Weltproduktion von Zinn, insbesondere die Produktion in den Straits Settlements, ist in jüngster Zeit etwas zurückgegangen, da die oberen leicht gewinnbaren Vorkommen abgebaut sind; doch soll wenigstens in den Straits eine neue Belebung der Produktion durchaus möglich sein. Nicht alles Straits-Zinn, welches 1904 63,7% der Weltproduktion ausmachte, ist in den vereinigten Malayenstaaten bergmännisch gewonnen worden. In großen Mengen kommen Zinnerze von Siam, Westaustralien, Biliton und Singkapes nach Singapore und Penang, von wo sie als Straits-Zinn wieder ausgeführt werden. 95% der Erzproduktion in den Malayenstaaten sind Alluvialzinn, nur 5% werden in Felsadern gefunden. Die Produktion liegt in den Händen kleiner chinesischer Unternehmer. Auch der Export liegt in den Händen vieler kleiner, meist chinesischer Firmen.

Deutsche Produktion.

Deutschland gewinnt kaum noch Zinnerze, führt aber zum Verhütten in neuerer Zeit Zinnerze in nicht unbeträchtlicher Menge ein.

---

[1]) Produktion von Rohzinn (in metr. t).
Nach der Statistik der Metallgesellschaft.

	1903	1904	1905	1906
Straitsverschiffungen insgesamt . .	56 223	61 838	59 500	59 375
England aus inländ. Erzen	4 349	4 198	4 538	5 000
aus fremden (bes. bolivianischen) .	6 400	7 450	8 500	9 350
Bankaverkäufe in Holland	15 340	11 735	10 260	9 450
Deutschlend (bes bolivian. Erze) .	5 060	5 000	5 496	6 300
Australien	5 457	5 274	5 790	7 000
Billitonverkäufe in Holland u. Java	3 708	3 251	2 760	1 980
Weltproduktion	96 500	98 800	96 800	98 500

(13 bis 14 000 t.) Da durch die Einfuhr anderer Erze, welche Zinn als Nebenbestandteil haben, die Statistik getrübt wird, läßt sich die heimische Produktion von Rohzinn nicht ganz bestimmt feststellen. Sie wird für 1906 auf 8000 t geschätzt. Im Jahre 1905 waren in der Zinnproduktion nach der Reichstatistik 5 Haupt- und 2 Nebenbetriebe tätig, die 11 566 t Erz verhütteten und 5233 t Handelsware herstellten. Unter den Zinnproduzenten sind besonders zu nennen: die Zinnwerke Wilhelmsburg, die Tostedter Zinnwerke in Hamburg und Goldschmidt in Essen.

Weltkonsum.

Der Weltkonsum betrug im Jahre 1906 98 500 t, von welchen 43 700 auf die Vereinigten Staaten, und 18 400 resp. 15 500 auf Großbritannien und Deutschland entfielen. Zinnkonsumenten von Bedeutung sind außer den genannten Ländern Frankreich und Oesterreich-Ungarn (6800 und 3700 t), sowie in geringerem Maße Belgien (2800 t), Rußland und Italien (je 2500 t).

Deutscher Konsum.

Deutschland führte 1905 zu seiner Produktion von 5233 t im ganzen 13 501 t ein, von denen 4609 t aus Niederländisch-Indien, 681, 373 und 516 t aus Britisch-Malaka, Britisch-Indien und Australien stammten. Nicht direkt aus dem Ursprungsland bezog Deutschland 4232 t aus Großbritannien und 2215 t aus den Niederlanden. Die deutsche Ausfuhr betrug 3259 t und richtete sich in kleinen Mengen nach allen bedeutenden Nachbarstaaten. 1906 hat nach der Statistik der Metallgesellschaft Deutschland an Rohzinn produziert: 6300 t, eingeführt: 14 098, exportiert: 4894 und verbraucht: 15 500 t. — Das für Deutschland verfügbare Quantum von 15 500 t wurde in erster Linie von der Elektrotechnik, der Weißblechfabrikation, zum Bronzeguß und zur Zinnfolienfabrikation sowie zum Auswalzen verwandt. Einen wichtigen Faktor des deutschen Zinnkonsums bilden die Eisenbahnverwaltungen, die jährlich 1200—1500 t Zinn, also bis zu 10% des Gesamtbedarfs Deutschlands, beziehen. Sie verwenden das Zinn zur Herstellung von Antifriktionsmetall, das meist 80% Zinn, dazu Antimon und Blei enthält. Antifriktionsmetall geht später als Altmetall wieder in den Handel über, ebenso wie Zinnrohre, die für Bierdruckapparate, in chemischen und Essigfabriken usw. benutzt sind.

Die beliebteste Zinnmarke ist in Deutschland das Bankazinn, das direkt aus Holländisch-Indien oder über Holland, zum geringeren Teil auch über England importiert wird. Daneben wird auch in großen Mengen Billitonzinn, Straitszinn und in geringeren Mengen Australzinn in Deutschland verbraucht, das der Handel zum größeren Teil aus London, zum kleineren aus den Ursprungsländern einführt.

Zinnhandel.

Das Zinngeschäft hat seinen Mittelpunkt durchaus in London. Die Firma Ricard & Freiwald, welche auch in Amsterdam ein Haus hat, und A. Strauß & Co., daneben Henry R. Merton & Co. und Brandeis, Goldschmidt & Co. führen auf dem Londoner Markte. Die Produktion in den wenig kultivierten Ländern ist nur schwer übersehbar, der Konsum wechselt je nach dem Stand der Konjunktur leicht, und der Artikel ist im ganzen so klein, daß seine Preisbewegung leicht durch willkürliche Abladungen beeinflußt werden kann. Die zweite Zinnbörse der Welt, die von Amsterdam, auf welcher das vom holländischen Staate auf Banka und das von einer holländischen Gesellschaft auf Billiton gewonnene Zinn verauktioniert und in den Handel gebracht wird, steht unter dem Einfluß der Londoner Börse, deren Brokers zu den monatlich zweimal stattfindenden Auktionen nach Amsterdam zu kommen pflegen. Auch der deutsche Handel genießt gegenüber dem Londoner Handel keine Selbständigkeit. Er kauft seine Ware an der Londoner Börse, Bankazinn auch auf den Amsterdamer Auktionen, für welche er Maklern limitierte Ordres gibt. Die Unübersehbarkeit der Preisbewegung in Zinn hat viele Händler von den Geschäften in Zinn, insbesondere vom Halten großer Lager, abgebracht. Als Händler mit nennenswerten Lagern kommen für Berlin Jac. Ravené Söhne & Co. und N. Levy & Co., für West- und Süddeutschland Cahn & Mayer in Mainz, die in Rotterdam, Mainz und Mannheim Lager unterhalten, in Betracht. Skalaverträge kommen bei Zinn weder im Einkaufs-, noch

im Verkaufsgeschäft der Händler vor. — Die Konsumenten von Zinn kaufen bei den Händlern, deutschen wie englischen, ein, und zwar stets nur in geringen Mengen, da sie das Hinlegen von leicht entwertbaren Vorräten vermeiden.

5. Die Londoner Börse.

Entstehung.

Die Londoner Metal Exchange wurde im Jahre 1862 als eine freie Vereinigung von Londoner Händlern und Brokers (Kommissionären) in Metallen begründet. Sie ging aus Kaffeehauszusammenkünften der Interessenten hervor und verfügte bei ihrer Begründung nur über ein kleines Zimmer; aus diesen Anfängen entwickelte sie sich zum jetzigen Einfluß. Durch das Statut ist die Mitgliedschaft englischen Firmen vorbehalten; nur der Seniorinhaber der Halberstädter Firma Aron Hirsch & Sohn, welcher zu den Gründern der Börse gehört, ist als Ausländer Börsenmitglied. Die Entstehung der Londoner Börse ist darauf zurückzuführen, daß zur Zeit ihrer Begründung der gesamte Metallhandel und der größte Teil der Metallindustrie in den Händen der Engländer lagen. Damals war Chile das einzige in großem Umfange Kupfer produzierende Land. Die damals noch fast konkurrenzlose englische Handelsmarine brachte die sogenannten Chile Bars nach London; englische Händler kauften sie auf oder bevorschußten sie. Der größte Teil des Kupfers wurde von London aus an englische Verarbeiter verkauft. Die noch heute bedeutenden Swansea smelters hatten damals gegenüber heute eine wesentlich höhere Bedeutung. Dadurch, daß im regelmäßigen Verkehr für Chile Bars eine Notierung eingeführt wurde, entstand ein börsenmäßiger Kupferhandel. Daß auch der Zinnhandel an der Londoner Börse seine Pflege fand, hatte seine Ursache darin, daß die in Cornwallis befindlichen Zinnbergwerke damals noch von recht erheblicher Bedeutung waren, und daß die dortigen Zinnhütten fast die einzigen bedeutenden Produktionsstätten von Rohzinn waren. Wenn an der Londoner Börse auch noch der Eisenhandel aufgenommen wurde, so lag das an der bedeutsamen Stellung, die England infolge seiner Eisenproduktion, die damals die größte der Welt war, einnahm. Uebrigens hat der Eisenverkehr der Londoner Börse niemals den Umfang gehabt wie der an den Börsen von Glasgow und Middlesborough. Daneben wurden bald an der Londoner Börse auch Blei und Zink gehandelt.

Organisation.

Die Börsenversammlungen der Londoner Metallbörse finden täglich zweimal, um 12 und um 4 Uhr, auf je etwa eine Stunde statt und werden von etwa 100 Mitgliedern regelmäßig besucht. Diese treten zu einem „Ringe" zusammen. Der Vorsitzende eröffnet die Börse, worauf zunächst Angebote und Nachfragen in Kupfer erfolgen. Auf Grund der infolgedessen zustande kommenden Abschlüsse werden die Notierungen für Kupfer festgestellt. Sodann eröffnet der Vorsitzende den Verkehr in Zinn. Sobald auch für Zinn die Notierung zustande gekommen ist, wird die Eisenbörse eröffnet. Nach etwa dreiviertel bis einer Stunde löst sich der Ring auf. Die Börsenbesucher handeln aber in der Regel noch weiter, und in dem folgenden freien Verkehr werden nicht nur Kupfer, Zinn und Eisen, sondern auch Zink und Blei gehandelt.

Notierungen.

Amtliche, obrigkeitlich bestellte Makler bestehen wie an allen englischen Börsen nicht; jedoch sind vom Börsenkomitee Makler berufen. Die Abschlüsse im Ring erfolgen teils zwischen Maklern, teils zwischen Maklern und Händlern, teils zwischen Händlern. Die vom Börsenkomitee am Brett angeschlagenen Notizen für Kupfer, Zinn und Eisen stellen die Preise dar, zu welchen Umsätze oder Angebote stattgefunden haben; sie bewegen sich daher gewöhnlich mit einer Spannung von 5—10 sh per Tonne. Es wird per Kasse und per 3 Monate notiert. Die Notierungen beziehen sich auf Warrants der Lagerhäuser von London oder Liverpool, die für Kupfer auf 25 t, für Zinn auf 5 t und für Eisen auf 500 t als Schlußeinheit lauten. — Zink und Blei werden an der Londoner Börse nicht regelmäßig offiziell notiert. Die in den

Zeitungen zu findenden täglichen Notizen sind private Feststellungen von Reportern der Börsenblätter, welche sich über die Preise der inoffiziell stattgefundenen Abschlüsse frageweise orientieren. Die Notierungen der Public Ledger sind die bekanntesten; auch die des Mining Journal sind viel beachtet. — Die Geschäfte über die offiziell gehandelten Metalle werden mit Schlußscheinen abgeschlossen. Streitigkeiten, welche an der Londoner Metallbörse entstehen, werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet.

Usancen.

Dem Londoner Kupfergeschäft liegt als Haupthandelsmarke das Standard Copper zu Grunde. Es wird auf Warrants im Wegehouse in London oder Liverpool geliefert. Das Kupfer ist also in einem der Warenhäuser eingelagert, die Lagerhausgesellschaften stellen darüber Warrants aus, und die Abwickelung der Geschäfte erfolgt in der Weise, daß der Verkäufer der Ware dem Käufer Warrants liefert und dagegen Bezahlung erhält. Der Londoner börsenmäßige Kupferhandel hat sich aus dem Handel mit Chile-Kupferbarren entwickelt. Um 1887/88, nachdem sich der Markt in Chile Bars als zu klein erwiesen hatte, wurde eine Notierung von good merchants table brands eingeführt. Infolgedessen wurde eine Anzahl damals bekannter Marken für ebenso gut lieferbar als Chile Bars erklärt. Vor zwei Jahren endlich wurde die Standardmarke in der heute üblichen Art festgestellt. Sie wurde auf refined copper basiert. Seitdem ist der Verkäufer berechtigt, refined Kupfer mit 99—99,30% Reingehalt zu Standardpreisen glatt zu liefern, wofür er sich jedoch bestimmte Abzüge gefallen lassen muß, oder Kupfer höheren Reingehaltes zu geben, wofür er fest bestimmte Zuschläge erhält. — An Zinn wird als Hauptmarke das sogenannte foreign tin gehandelt. Es wird auf Warrants in Warehouse zu London geliefert. — Zink wird nicht auf Warrants, sondern ex ship London (cif. London) gehandelt, da Zink meist vom Kontinent per Dampfer nach London verladen wird. Die Effektuierung der Zinkgeschäfte erfolgt in der Weise, daß der Verkäufer nach der nach London erfolgten Verladung dem Käufer das Konnossement einsendet, worauf er die Zahlung erhält. Die wichtigsten gehandelten Zinkmarken sind good ordinary brands und spezial brands spelter (letztere stellten die bessere Qualität dar). Wie der ganze Zinkhandel der Londoner Börse inoffiziell ist, bestehen auch keine klare Bestimmungen darüber, welches Zink als good ordinary oder spezial brand zu gelten hat. — Englisches Blei wird fob London oder Newkastel, fremdes Blei wird wie Zink gehandelt.

II. Die Zweckmäßigkeit eines Börsenhandels für Deutschland.

Auf Grund der im ersten Teil unserer Denkschrift gegebenen Darstellung des Metallgeschäftes haben wir nun zu prüfen, ob und weshalb der Metallhandel das Bedürfnis nach einer börsenmäßigen Organisation hat, ob die Londoner Börse diesem Bedürfnis ausreichend Rechnung trägt, oder aus welchen Gründen das etwa nicht der Fall ist, und endlich, ob durch Errichtung einer Berliner Börse das Bedürfnis befriedigt werden kann.

Zweckmäßigkeit des Handels im Metallgewerbe.

Der Konsum der Metalle ist an kein bestimmtes Land gebunden, vielmehr haben alle Länder mit einer gewissen wirtschaftlichen Kultur einen steigenden Bedarf an Metallen. Die Produktionsstätten der Metalle entsprechen nur zum Teil den Konsumtionsstätten; sie sind außerordentlich zerstreut. Die Metalle sind aber transportabel, sowohl was ihre technischen Eigenschaften (Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit) anlangt, wie auch deshalb, weil sie einen im Verhältnis zu ihrem Umfang und Gewicht erheblichen, einen spezifisch hohen Wert haben. Da die Metallproduktion und Konsumtion weit zerstreut ist, da die Herstellungs- und Verbrauchsländer sich nur teilweise decken, und da die Metalle technisch und wirtschaftlich transportfähig sind, stellen sie Welthandelsartikel dar. Es gibt für Metalle keine Lokalmärkte mit selbständiger Preisbildung. Für die Preisbildung der Metalle ist vielmehr der Weltmarkt ausschlaggebend, welcher alle örtlichen Preisunterschiede ausgleicht. Da die Metalle einen Weltmarkt-

artikel darstellen, ist für die Produzenten die Verwertung an sich sehr leicht; irgendwo in der Welt wird sich immer ein Abnehmer finden. Den Weltmarkt zu übersehen, ist aber dem Produzenten sowie dem Konsumenten schwer möglich. Dazu ist nur der Händler imstande; und deshalb ist zum Ausgleich regionaler Preisunterschiede sein Dazwischentreten notwendig.

Neben der Ausgleichung der regionalen Preisunterschiede kommt aber dem Handel noch eine weitere Aufgabe zu. Der Konsum an Metallen ist ziemlich starken Schwankungen unterworfen. Da aber bei einem Weltmarktartikel auch eine Veränderung des Konsums eines entfernten Absatzgebietes die Preisbildung des ganzen Marktes beeinflußt, müssen durch das Schwanken des Konsums häufige zeitliche Schwankungen des Weltmarktpreises eintreten. Dies ist um so mehr der Fall, als auch die Produktion, die in letzter Zeit im allgemeinen beständig eine Zunahme erfahren hat, bisweilen vorübergehend stillsteht, oder doch langsamere Fortschritte macht. Die zeitlichen Preisdifferenzen zu überwinden oder doch nach Möglichkeit auszugleichen, ist die andere Aufgabe des Handels, ist insbesondere die Aufgabe des Terminhandels. Hatten wir oben nachgewiesen, daß zum mindesten für den Außenhandel die Händlertätigkeit notwendig ist, so zeigt die Aufgabe des zeitlichen Preisausgleiches die Notwendigkeit des Dazwischentretens von Händlern zwischen Produzenten und Konsumenten auch für den Binnenhandel.

Zweckmäßigkeit einer Metallbörse.

Nicht einmal die Aufgabe des örtlichen Preisausgleiches kann der Handel in zufriedenstellender Weise erfüllen ohne eine Börse als einer Zentralstelle, an welcher Angebot und Nachfrage auf Grund der Konsumtions- und Produktionsverhältnisse des ganzen Erdballes in Erscheinung treten. Für eine solche sind in der Metallbranche die ersten Vorbedingungen insofern gegeben, als die Metalle in großen Mengen vorhanden und im Verkehr befindlich, sowie die Mengeneinheiten der Artikel miteinander vertretbar sind. Eine Metallbörse, welche nur das Kassageschäft pflegte, ist aber nicht ausreichend; die zeitlichen Preisdifferenzen können nur von einer Börse überwunden werden, an welcher auch der Terminhandel gepflegt wird.

Untersuchen wir, was eine Metallbörse, die ihren wirtschaftlichen Aufgaben gerecht wird, den Interessenten bieten kann. Der Produzent soll jederzeit die Möglichkeit haben, zu einem dem derzeitigen Verhältnis von Angebot und Nachfrage entsprechenden Preise zu verkaufen. Er soll ferner mit seiner Produktion auf die Gestaltung des Weltmarktes denjenigen Einfluß ausüben können, welcher ihm nach dem Umfange seiner Produktion zukommt. Der Konsument soll in der Lage sein, zu angemessenem Preise jederzeit seinen Bedarf kaufen, auf den Weltmarkt einen seiner Bedeutung angemessenen Einfluß ausüben und sich durch Deckungsgeschäfte an der Börse gegen Konjunkturwechsel versichern zu können. Der Händler muß die Gewißheit haben, an der Börse stets Ware und Käufer zu finden. Er muß ferner die Gewißheit haben, daß die Preisbildung der Börse stets einen angemessenen Ausdruck der Warenkonjunktur darstellen wird, sodaß er nicht etwa trotz richtiger Beurteilung der Marktlage durch künstliche Notizen Schaden erleidet. Er muß endlich die Möglichkeit einer Risikoversicherung durch Deckungen an der Börse haben, insbesondere für den Fall, daß er Risikos übernehmen muß, die noch nicht übersehbar sind.

Allen diesen Erfordernissen kann nur eine Börse gerecht werden, an welcher große geschäftliche Interessen sich konzentrieren, ein ausreichendes Kapital zur Verfügung steht und ein auf breiter effektiver Grundlage beruhender, lebhafter Terminhandel sich entwickelt. Die Notierungen einer derartigen Börse werden den angemessenen Ausdruck der Konjunktur bilden, sich Vertrauen erwerben und weiten Interessentenkreisen die Möglichkeit geben, sich der Sorge für die Beurteilung der Konjunktur ganz zu entschlagen, indem sie diese der Börse überlassen und ihre Geschäfte im Verkauf und Einkauf so abwickeln, daß die Bezahlung einfach nach der Börsennotiz erfolgt, daß sie mit anderen Worten Skalaverträge machen.

Wir wissen, daß in London seit 1862 eine Metallbörse besteht und daß ihre Notierungen in der ganzen Welt als Grundlage für Skalaverträge benutzt werden. Es wäre aber falsch, zu folgern, daß die Londoner Börse den Anforderungen gerecht geworden wäre, welche an eine Metallbörse zu stellen sind. Die Benutzung der Londoner Notierungen als Grundlage von Skalaverträgen ist lediglich ein Notbehelf, welcher nicht das ausreichende Funktionieren der Londoner Börse, sondern nur das Weltbedürfnis nach überhaupt einer Notierung beweist.

Preisbewegung an der Londoner Börse.

Die Preisbildung der Londoner Börse in den Jahren 1896 bis 1905 erhellt aus folgenden, meist auf der Frankfurter Statistik beruhenden 4 Tabellen:

Preisentwicklung der Metalle im Jahre 1906.

Nach den Aufstellungen der Remboursabteilung der Deutschen Bank.

1. Blei (Londoner Schluß-Notierung für „Englisches Blei"),
1 ton = 1016 kg in £.

Preis	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
niedrigster	$16\frac{1}{2}$	16	16	$15\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{8}$	$16\frac{13}{16}$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{4}$	$17\frac{7}{8}$	$18\frac{7}{8}$	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{5}{8}$
höchster .	18	$16\frac{7}{8}$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{8}$	$17\frac{3}{4}$	$17\frac{1}{4}$	17	$17\frac{3}{4}$	$18\frac{7}{8}$	$20\frac{1}{4}$	$19\frac{7}{8}$	$20\frac{3}{8}$
letzter . .	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{8}$	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{3}{8}$	17	17	17	$17\frac{3}{4}$	$18\frac{7}{8}$	$19\frac{3}{4}$	$19\frac{3}{4}$	$20\frac{3}{8}$

2. Kupfer (Londoner Schluß-Notierung für „Chile-Kupfer"),
1 ton = 1016 kg in £.

Preis	Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
niedrigster	$77\frac{1}{4}$	77	79	84	$83\frac{1}{4}$	$81\frac{1}{4}$	$78\frac{1}{2}$	82	$85\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$	97	$102\frac{7}{8}$
höchster .	$80\frac{3}{8}$	$79\frac{3}{8}$	$84\frac{1}{8}$	$85\frac{3}{8}$	$87\frac{1}{4}$	$86\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{4}$	$85\frac{3}{8}$	$91\frac{3}{4}$	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{1}{2}$	$107\frac{1}{2}$
letzter . .	$78\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$	$83\frac{3}{4}$	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{5}{8}$	$81\frac{1}{4}$	$82\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{8}$	$91\frac{3}{8}$	$94\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{4}$

3. Zinn (Londoner Schluß-Notierung für „Straits"),
1 ton = 1016 kg in £.

Preis	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
niedrigster	161	$164\frac{1}{4}$	$161\frac{1}{2}$	$169\frac{1}{2}$	182	$175\frac{1}{2}$	$164\frac{1}{4}$	$170\frac{3}{4}$	$182\frac{1}{4}$	$192\frac{1}{4}$	$192\frac{1}{4}$	$193\frac{7}{8}$
höchster .	$167\frac{7}{8}$	$167\frac{1}{4}$	$168\frac{7}{8}$	$183\frac{1}{2}$	214	$182\frac{5}{8}$	$179\frac{1}{4}$	$184\frac{3}{4}$	$190\frac{1}{2}$	$199\frac{3}{4}$	$198\frac{1}{4}$	$197\frac{1}{4}$
letzter . .	$165\frac{3}{4}$	$165\frac{3}{8}$	$168\frac{7}{8}$	$183\frac{1}{2}$	186	$176\frac{1}{2}$	$170\frac{3}{4}$	$184\frac{3}{8}$	$190\frac{1}{2}$	$192\frac{1}{2}$	$197\frac{1}{2}$	$193\frac{7}{8}$

4. Zink (Londoner Schluß-Notierung für „gewöhnliche Marke").
1 ton = 1016 kg in £.

Preis	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
niedrigster	$27\frac{1}{4}$	25	$24\frac{1}{8}$	25	$26\frac{3}{8}$	27	$26\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$	$27\frac{3}{8}$	$27\frac{5}{16}$	$27\frac{3}{8}$	$27\frac{13}{16}$
höchster .	$29\frac{3}{8}$	$27\frac{1}{8}$	$25\frac{3}{8}$	$26\frac{3}{4}$	$27\frac{9}{16}$	$27\frac{3}{4}$	$27\frac{1}{4}$	$27\frac{3}{8}$	$27\frac{7}{8}$	$28\frac{3}{4}$	$28\frac{1}{8}$	$28\frac{1}{4}$
letzter . .	$27\frac{1}{4}$	$25\frac{3}{8}$	25	$26\frac{5}{8}$	$27\frac{9}{16}$	$27\frac{1}{4}$	$26\frac{11}{16}$	$27\frac{5}{16}$	$27\frac{7}{8}$	$27\frac{3}{4}$	28	$28\frac{1}{4}$

Die Preise des Kupfers bewegen sich von 1896 bis 1899/1900 in rapid aufsteigender Linie. In den nächsten zwei Jahren fällt der Preis von $73\frac{5}{8}$ auf $52\frac{1}{2}$ herab, um sodann in den letzten Jahren wieder rapide zu steigen. Mag die ansteigende Gesamttendenz der Preisentwickelung durch den steigenden Kupferverbrauch, welchem die Kupferproduktion schwer zu folgen vermag, erklärt sein, so findet doch der Rückgang des Preises zur Krisenzeit an der Jahrhundertwende keine ausreichende Erklärung durch Minderkonsum und durch Anstauung großer Vorräte. Die öffentlichen Vorräte in Frankreich und in England am 1. Januar 1902, also zu Beginn des Jahres der niedrigsten Preise, waren sogar geringer als in den vorangehenden Jahren. Etwas stetiger war die Entwickelung der Jahresdurchschnittspreise für Zinn. Aber auch hier sehen wir in den Jahren 1901 und 1902 gegenüber 1900 einen Preisrückschlag, welcher nicht durch eine Vermehrung der öffentlichen Vorräte und nicht durch einen starken Rückgang des Konsums, sondern wesentlich durch die Schwäche des Marktes verschuldet war. Aehnlich unruhig wie für Kupfer und

Zinn war die Preisbildung für Zink und Blei, deren berechtigterweise im ganzen aufsteigende Tendenz für Zink 1901, für Blei 1902 einen den Produktions- und Konsumtionsverhältnissen keineswegs entsprechenden Rückschlag erfuhr.

Lastet schon die Widerstandslosigkeit der Metallpreise gegen Konjunkturwechsel schwer auf Metallproduktion und Metallkonsum, so machen sich vielleicht noch schwerer die häufigen kleineren, aber noch immer ungewöhnlich starken Preisschwankungen fühlbar. Wir geben im folgenden die höchsten, niedrigsten und letzten Preise der Jahren 1903—1906:

Preisschwankungen der Metalle an der Londoner Börse 1903—1906.

(n = niedrigster, h = höchster, l = letzter.)

1 ton = 1016 kg in £		1903	1904	1905	1906
Blei	n.	$11^{1}/_{16}$	$11^{1}/_{9}$	$12^{1}/_{4}$	$15^{3}/_{4}$
	h.	$14^{1}/_{16}$	$13^{5}/_{8}$	$18^{1}/_{8}$	$20^{3}/_{8}$
	l.	$12^{1}/_{2}$	$13^{1}/_{8}$	18	$20^{3}/_{8}$
Kupfer	n.	$52^{3}/_{8}$	$55^{1}/_{4}$	64	77
	h.	$66^{5}/_{8}$	$68^{1}/_{8}$	$80^{3}/_{4}$	$107^{1}/_{2}$
	l.	$56^{7}/_{8}$	$68^{1}/_{8}$	$79^{5}/_{8}$	$106^{1}/_{4}$
Zinn	n.	112	$116^{1}/_{2}$	$129^{7}/_{8}$	161
	h.	141	$136^{3}/_{8}$	$165^{1}/_{2}$	214
	l.	$130^{1}/_{2}$	134	$160^{5}/_{8}$	$193^{7}/_{8}$
Zink	n.	$19^{5}/_{8}$	$21^{1}/_{4}$	$23^{5}/_{16}$	$24^{1}/_{8}$
	h.	24	$25^{3}/_{8}$	$29^{1}/_{8}$	$29^{3}/_{8}$
	l.	$21^{5}/_{8}$	$25^{1}/_{4}$	$29^{1}/_{8}$	$28^{1}/_{4}$

Preisschwankungen von 25% innerhalb eines Jahres kommen nicht selten vor. Auch nicht ein Metall hatte auch nur in einem einzigen Jahre eine als von großen Schwankungen frei zu bezeichnende Entwickelung. Ein genaueres Bild für die Preisschwankungen der Metalle in ganz kurzen Perioden gibt die nachfolgende monatsweise Uebersicht über Höchstpreise und Mindestpreise im Jahre 1906. Selbst innerhalb der einzelnen Monate zeigen sich kolossale Preisdifferenzen, so für Blei im Januar und Oktober, für Kupfer im September, Oktober und November, für Zinn im ganzen Sommer, besonders aber im Mai, für Zink im Januar und Februar.

1. Preisbildung von Kupfer 1896—1905.

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Produktion in metr. t . . .	398000	420200	438400	478900	499500	535200	554900	592400	648200	688400
Oeffentliche Vorräte in England u. Frankreich am 1. I.	43604	31776	27895	22702	17797	24825	15953	11394		
Durchschnittl. Jahrespreis i. London (Stand., Pf. St. p. t)	46.18.1	49.2.7	51.16.7	73.13.9	73.12.6	66.19.8	52.11.5	58.3.2	59.—.6	69.12.—

2. Preisbildung von Zinn 1896—1905.

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Weltproduktion in engl. t .	72900	73100	73000	73800	80300	89200	91300	96500	98800	96800
Vorräte in Holland, England, Amerika am 1. I. in metr. t	36300	40700	35500	23700	21000	20700	26000	17600	17000	15700
Durchschnittl. Jahrespreis (Pf. St. p. engl. t) . . .	59.9.11	61.8.0	71.4.1	122.8.7	133.11.6	118.12.8	120.14.5	127.6.5	126.14.8	143.1.8

3. Preisbildung von Zink 1896—1905.

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Weltproduktion in metr. t .	425800	443300	469000	489200	478500	507400	545300	571600	625400	658700
Weltverbrauch in metr. t .	426500	444100	478400	495000	474800	507100	560200	576600	629200	663700
Produktionsüberschuß (+) oder Unterproduktion (—)	—700	—800	—9400	—5800	+3700	+300	—14900	—5000	—3800	—5000
Durchschnittl. Jahrespreis in London (in Pf. St.) . .	16.11.10	17.9.10	20.8.9	24.17.2	20.5.6	17.—.7	18.—.11	20.19.5	22.11.10	25.7.7

4. Preisbildung von Blei 1896—1905.

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Weltproduktion in metr t.	677 100	737 900	829 100	812 000	873 200	869 800	893 000	897 800	966 100	985 200
Weltverbrauch in metr. t.	675 889	735 600	809 500	785 900	878 400	870 000	889 200	907 700	962 400	1012 900
Produktionsüberschuß (+) oder Unterproduktion (—)	+1 211	+2 300	+19 600	+26 100	—5 200	—200	+3 800	—9 900	+3 700	—27 700
Durchschnittl. Jahrespreis in London (in Pf. St.)	11.5.11	12.7.4	12.19.8	14.18.8	16.19.9	12.10.5	11.5.8	11.11.7	11,19.8	13.14.5

Gründe der Preissprünge.

Diese unstete Preisbewegung legt gewiß nahe, alles zu tun, was die Entwickelung in ruhigere Bahnen leiten könnte, legt insbesondere nahe, die Sicherung des von London aus nicht immer richtig übersehenen Marktes durch einen neuen Preisregulator zu versuchen. Der Hauptgrund für die sprunghafte Preisbildung liegt darin, daß der Londoner Börse die Grundlage eines erheblichen effektiven Handels fehlt und daß sie deshalb auch nicht eine preisausgleichende Wirkung üben kann. Während der Weltkonsum in Kupfer über 700 000 t beträgt, werden von der Londoner Börse jährlich nur 25 000 bis 30 000 t in den Konsum übergeführt. Es gbit nur vier bis fünf Firmen, welche in Kupfer vorzugsweise das effektive Geschäft pflegen. Die sichtbaren Vorräte sind überaus gering, sie betrugen am 30. Jan. 1903 15 918 t, am 30. April 1904 12 026 t, am 30. April 1905 18 055 t und am 28. Febr. 1906 8946 t. Trotz dieser kleinen Vorräte der Londoner Börse erfolgen auf ihr täglich Umsätze von 600 bis 700, häufig von 1000 bis 1200, ja bisweilen von 2000 bis 3000 t Kupfer. Der größte Teil des effektiven Kupfergeschäftes, das einst seinen Schwerpunkt ganz in England hatte, welches die Welt mit chilenischem Kupfer versorgte, vollzieht sich jetzt abseits von England; amerikanisches, neuerdings auch australisches und japanisches Kupfer suchen unter Umgehung der Londoner Börse die großen Konsumstätten des Kontinents, deren vornehmste Deutschland ist, auf. Aehnlich steht es mit den anderen Metallen. Von Zinn gehen große Mengen neuerdings von den Straits direkt nach Amerika, werden dort verauktioniert und kommen für den englischen Markt nicht in Betracht. Der Amsterdamer Zinnmarkt, auf welchem die Verkäufe der Produktion der holländischen Kolonien vorgenommen werden, hat dagegen keine selbständige Bedeutung. Im ganzen ist für Zinn zuzugeben, daß London der wirtschaftliche Mittelpunkt des Geschäftes und deshalb der gegebene Börsenplatz ist. Keineswegs ist dies der Fall in Bezug auf Zink und Blei. Die wichtigsten Produktionsländer für beide Artikel, die Vereinigten Staaten und Deutschland, betreiben ihr Geschäft fast abseits vom Londoner Markt, da der Londoner Metallkonsum verhältnismäßig so gering ist, daß er für das Blei- und Zinkgeschäft der beiden Länder keine Bedeutung hat. Der Hauptkonsum Deutschlands an Blei und Zink besteht in einheimischer Ware; deutsches Zink und besonders deutsches Blei werden am Londoner Markt wenig oder gar nicht gehandelt. Aehnlich steht es mit dem amerikanischen Zinkgeschäft, während amerikanisches Blei wenigstens zeitweilig in England in größerem Umfange effektiv gehandelt wird. London bildet wegen des geringen Konsums auch für Blei und Zink nicht mehr, wie es vielleicht vor einigen Jahrzehnten der Fall war, den Mittelpunkt, so daß die Londoner Marktstimmung nicht das Ergebnis von Weltproduktion und Weltkonsumtion sein kann. Aber nicht einmal einen wahren Ausdruck der englischen Marktlage gewähren die Notierungen. Nur ein verhältnismäßig kleiner Import von Zink erfolgt nach London selbst, da der Londoner Konsum gering ist. Weit bedeutender ist der Import für die außerhalb von London wohnenden Konsumenten; er richtet sich vom Kontinent (Belgien, auch Oberschlesien) nach Liverpool, Bristol, Hull, Glasgow und Middelsborough. Der größte Teil des englischen Zinkgeschäftes wickelt sich außerhalb Londons zur direkten Lieferung vom Kontinent nach den Häfen des Konsums ab. Für Zink entsprechen daher die Notierungen der Londoner Börse nicht einmal der wirklichen Lage des englischen Geschäftes, geschweige denn der des Weltmarktes. Dazu kommt, woran auch die Londoner Bleinotiz krankt, daß die tägliche Notierung nicht offiziell ist, sondern privatim von Börsenblättern und von Groß-

firmen festgestellt wird und sich in verschiedenen Zeitungen oft verschieden hoch darstellt.

Folgen.

Die Folge davon, daß nur eine Metallbörse mit Notizen besteht, ist, daß weder die Produzenten, noch die Konsumenten in den wichtigsten Produktions- und Konsumtionsgebieten, insbesondere in Deutschland, den ihnen zukommenden Einfluß auf die Preisgestaltung haben, und daß sie nicht einmal imstande sind, in ausreichender Weise Deckungsgeschäfte zu machen. Für den Handel hat sie zur Folge, daß das Geschäft immer mehr in die Hände einiger weniger, ganz großer Händler gelangt, wodurch die Metallbranche in Gefahr gebracht wird, daß sie in wirtschaftlich schweren Zeiten nicht die Widerstandsfähigkeit zeigen werde, die eine größere Zahl von tüchtigen Händlern gewährleisten würde. Wenn trotz der Unzulänglichkeiten der Londoner Notierungen diese Notierungen in der ganzen Welt beachtet werden und die Grundlage von Skalaverträgen bilden, so beweist das nur, wie groß das Bedürfnis der Interessenten nach einer Notiz ist, sei sie auch noch so schlecht. In Kupfer hat sich die Londoner Notiz z. B. so wenig bewährt, daß sie auch für Deckungsgeschäfte kaum geeignet ist. Während die kontinentalen Großverbraucher und Händler ihren wirklichen Bedarf im wesentlichen direkt bei den überseeischen Produzenten einkaufen, benutzen sie trotzdem die Londoner Börse vielfach als eine Art Rückversicherung gegen Konjunkturschwankungen. Der Konsument, der sich langfristig mit amerikanischem Elektrolytkupfer versieht, muß, wenn er sich durch Blankoverkäufe decken will, dies in London tun; der Händler, der langfristige Verkäufe eingeht, kann sich gleichfalls nur in London durch Terminkäufe decken. Obwohl nun zum Beispiel in Deutschland die effektiven Abschlüsse, für welche in London Deckungs-Geschäfte gemacht werden, meist über Elektrolyt oder andere Marken gemacht werden, müssen die Deckungsoperationen in London auf Standard basiert werden. Sollte nämlich ein großer deutscher Kupferkonsument, der in Amerika ein paar Tausend Tonnen Elektrolyt aufgibt, hierfür an der Londoner Börse durch den Verkauf von Elektrolyt Deckung suchen, so würde er riskieren, gekornert zu werden. Der Verkauf von Standard ist für ihn aber nur ein unvollkommenes Auskunftsmittel, da die Preisentwickelung von Elektrolyt und Standard keineswegs immer genau parallel liegt. Er riskiert, daß Elektrolyt den alten Preis behält oder gar herabgeht, Standard aber teurer wird, so daß er schließlich durch sein Deckungsgeschäft einen Verlust erleidet. Umgekehrt freilich kann das Geschäft ihn vor Verlusten beim effektiven Warenbezug bewahren und ihm obenein einen Gewinn zuführen. Die Preisgestaltung der Londoner Börse ist vielfach nicht der wirklichen Marktlage entsprechend, sondern entbehrt häufig einer ausreichenden effektiven Grundlage und ist infolgedessen nicht selten von spekulativen Einflüssen abhängig. Ganz besonders gilt das für die weniger gebräuchlichen Marken, aber auch für Standard. Letzteres ist zurzeit im Verhältnis zu den Preisen im effektiven amerikanischen Geschäft, wie oben angeführt wurde, viel zu billig. Trotz ihrer Mängel bildet aber die Londoner Kupfernotiz die Grundlage der Skalaverträge für den ganzen europäischen Kupfererzhandel und für die Teile des Kupferhandels (Mansfelder Produktion) und des Handels in Kupferfabrikaten (Kabel, blanker Draht).

Möglichkeit einer Berliner Börse.

Aus der Betrachtung der Londoner Metallbörsenverhältnisse ergibt sich zweifellos, daß die Ergänzung der Londoner Börse durch eine andere, den Bedürfnissen der deutschen Metallbranche besser Rechnung tragende Börse überaus wünschenswert ist. Die für die Londoner Mißstände angeführten Gründe machen wahrscheinlich, daß eine in Berlin eingerichtete Börse den Bedürfnissen der Branche besser würde gerecht werden können. Diese wirtschaftlichen Gründe werden auch nicht aufgehoben durch historische und geographische Betrachtungen, aus welcher Gegengründe hergeleitet werden könnten.

Wirtschaftliche Voraussetzungen.

Wenn die Schwäche des Londoner Marktes darauf beruhte, daß England und London in keiner Weise mehr den Schwerpunkt des tatsächlichen Metallmarktes bilden, so steht von Deutschland fest,

daß es, sowohl was die Produktion, wie was den Konsum betrifft, in Europa weitaus an erster Stelle steht. Deutschland besitzt in höherem Grade als England die notwendigen Grundlagen eines starken Handels, die nur ein großer Konsum und eine umfangreiche Produktion bieten. Ein bedeutender Handel in Metallen ist in Deutschland auch schon vorhanden. Deutschland besitzt Welthäuser, die den allerersten Londoner Firmen an Umfang der Geschäfte und Verzweigtheit der Beziehungen in keiner Weise nachstehen. Neben ihnen besteht eine ganze Reihe von Häusern, die gleichfalls einen bedeutenden Ruf im Inland wie im Ausland genießen. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß, falls Berlin eine Metallbörse erhält, der Handel weiter erblühen wird, daß neue Händlerfirmen erstehen und, ohne den Geschäftskreis der alten Häuser zu stören, ein reiches Arbeitsfeld finden werden. Und wie die Produktion und die Konsumtion Deutschlands der Englands überlegen, der deutsche Handel dem englischen Handel schon jetzt ebenbürtig sind, ist endlich auch die deutsche Schiffahrt heute unbestritten imstande zu den Diensten, deren ein Weltmarktszentrum bedarf.

Historische Erwägungen.

Aber wenn auch für eine deutsche Metallbörse durch Produktion, Konsum, Handel und Schiffahrt die wirtschaftlichen Grundlagen gegeben sind, so wird vielleicht eingewendet werden, daß die historische Stellung und die geographische Lage Londons seiner Börse gegenüber einer deutschen Börse eine unbedingt prädominante Stellung geben müßten. Der Einwand trifft aber nicht zu. Gewiß ist die Tatsache nicht zu unterschätzen, daß die Londoner Börse sich in der früheren Zeit ein nicht unerhebliches internationales Ansehen gewonnen hat, welches es einer neuen Börse nicht ganz leicht machen wird, gebührende Achtung zu erlangen. Die historische Stellung des englischen Handels, der lange Zeit allein den Welthandel in den Händen hatte, verleiht auch der Londoner Metallbörse einen Hintergrund, den zu verdunkeln nicht leicht der Handel eines Landes imstande sein wird. Am ehesten dürfte es der deutsche Handel vermögen. Er besitzt nicht ein so altes Ansehen wie der englische. Aber es ist ihm — und das ist viel wichtiger — gelungen, überall in der Welt die Ueberzeugung von seiner Zukunft zu verbreiten. Es ist ihm in einem solchen Maße gelungen, daß der fremde Handel, in seinen Geschäften gestört, bereits das unzutreffende Schlagwort von der deutschen Gefahr geprägt hat. Wie es dem deutschen Getreidehandel gelungen ist, sich der englischen Arbitrage zu entziehen, wird auch der deutsche Metallhandel wenigstens teilweise die Londoner Börse zu entbehren vermögen. Dem historischen Glanz des englischen Handels stellt der deutsche Handel seine jugendliche Spannkraft entgegen.

Geographische Erwägungen.

Es ist auch nicht richtig, daß Deutschlands geographische Lage für den Welthandel in Metallen unbedingt ungünstiger sei, als die Englands. Das war richtig, solange der atlantische Ozean der einzige Weg zur Versorgung des europäischen Kontinents mit überseeischen Metallen war und solange der Osten und Süden Europas eine geringe wirtschaftliche Kultur besaß. Damals war England der gegebene Mittelpunkt des Handels. Jetzt, da wir die Produkte Asiens, Australiens und Afrikas (Zinn, Kupfer und Blei) zum großen Teile durch die Straße von Suez beziehen, und da zweitens Italien sowie Osteuropa, und zwar besonders das unendlich entwickelungsfähige Rußland, in zunehmendem Maße als Konsumenten eine Rolle spielen, muß sich auch der natürliche Mittelpunkt des europäischen Metallhandels von England nach dem Kontinent verschieben, zumal da die kontinentalen Häfen der Nordsee auch für den transatlantischen Verkehr in nichts ungünstiger gestellt sind, als die englischen. Der jetzt im Bau befindliche Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin wird die Entwickelung Berlins als Börsen- und Stapelplatz auf das günstigste beeinflussen, die von der Stadt Berlin im Osten und Norden der Stadt vorbereiteten Hafen- und Speicher-Anlagen werden gleichfalls einem Berliner Metallbörsenverkehr zugute kommen. Von Berlin aus wird die Versorgung des europäischen Ostens und Südens besser, die des übrigen Europa ebensogut erfolgen können wie von London aus.

Voraussichtliches Verhältnis einer Berliner Börse zur Londoner Börse.

Wenn aber auch wirtschaftliche, historische und geographische Faktoren für die Existenzberechtigung einer Berliner Börse sprechen, so ist damit nicht gesagt, daß die Berliner Börse imstande oder auch nur veranlaßt sein würde, die Londoner Börse zu verdrängen. Im Gegenteil wird es wünschenswert sein, daß beide Börsen nebeneinander bestehen, um einander als Korrektiv dienen zu können. Ein lebhafter Arbitrageverkehr wird bei verschiedenartiger Beurteilung der Marktlage seitens beider Börsen für einen Ausgleich sorgen. Keine der beiden Börsen wird zu so starken Fluktuationen der Preisbewegung kommen können, wie sie jetzt in London beobachtet werden. In Zeiten, wo die Londoner Kurse gut, d. h. der Weltmarktslage entsprechend sind, dürfen selbstverständlich die Berliner Kurse weder über noch unter Londoner Parität stehen. Wenn nun das Schwergewicht einer auf der breiten Grundlage zahlreicher Kassa- und Termingeschäfte beruhenden Berliner Notierung die Londoner Börse veranlassen sollte, dauernd die Kurse der Weltlage anzupassen, da sie für Extravaganzen nach oben oder unten durch Berliner Verkäufe oder Käufe gestraft werden würde, so daß andauernd Berliner und Londoner Notizen übereinstimmten, würde die Berliner Notiz natürlich nur ganz fälschlich als überflüssig erscheinen können. Denn wenn sie die Schaffung eines breiten Marktes und einer guten Notiz bewirkt, hat sie ihren Zweck vollauf erfüllt, gleichgültig, ob dann nach wie vor „nach Londoner Notiz", oder ob „nach Berliner Notiz" gehandelt wird.

Hamburger Bewegung.

Als Börsenplatz für den deutschen Metallhandel könnte außer Berlin nur noch Hamburg in Frage kommen.

Gleich nach Einbringung des Antrages beim Vorstand der Berliner Produktenbörse wurden auch in Hamburg alte Bestrebungen auf Schaffung einer Metallbörse wieder aufgenommen. Unter Hinweis auf den nicht unbedeutenden Hamburger Handel in Rohmetallen und Metallerzen, auf die seit Jahren im Inland und Ausland beachteten Hamburger Notierungen für Silber und Gold, auf die Tatsache, daß Hamburger Metallinteressenten, wie die Kupferproduzenten Norddeutsche Affinerie, Ertel, Biber & Co., die Zinnwerke Wilhelmsburg und die Tostedter Zinnwerke, das Zinkwerk International Metal Company, die Importeure von Erzen aus Asien, Australien, Zentral- und Südamerika, Afrika usw. schon jetzt regelmäßig die Hamburger Börse besuchen, und unter Hinweis auf den Hamburger Handel in Antimon und Aluminium und darauf, daß in Hamburg Lagerhäuser existieren, deren Lagerscheine den Charakter von Warrants haben, forderten Hamburger Interessentenkreise die zu errichtende Metallbörse für Hamburg. Die Hamburger Bewegung fand selbst in Hamburger Interessentenkreisen nicht ausschließlich Anhänger. Insbesondere sprachen sich die maßgebenden binnenländischen Metallfirmen dahin aus, daß, wenn überhaupt eine Metallbörse notwendig sei, diese in Berlin ihren Platz haben müsse. Die Hamburger Bewegung ging im wesentlichen von den Interessenten der Zuckerbörse und von der Bankwelt aus. Der börsenmäßige Warenhandel Hamburgs hat in jüngerer Zeit eine etwas langsamere Entwickelung gezeigt. Durch die Aufnahme des Metallhandels wünscht man ihn zu beleben; insbesondere waren die Interessenten der Warenliquidationskasse für das neue Projekt. Die Hamburger Metallproduktion, deren Umfang und Bedeutung übrigens außerordentlich gering ist, stand dem Plan kühl gegenüber. Für die Berechtigung der Hamburger Wünsche spricht die Tatsache, daß Hamburg Deutschlands wichtigster Importhafen ist, daß es dort Lagerhäuser mit anerkannten Warrants gibt und daß schon jetzt ein Teil der Metallinteressenten sich in der Börse regelmäßig trifft. Gegen sie spricht jedoch einmal, daß Hamburg und seine Umgebung keinen irgendwie nennenswerten Metallkonsum besitzen, daß Hamburg keinerlei Metallproduktion von Bedeutung hat und daß auch der vielgenannte Handel Hamburgs in Metallen dem binnenländischen Metallhandel weitaus nachsteht. Der Antimonhandel spielt eine sehr geringe Rolle; der Aluminiumhandel, der sich darauf beschränkt, Aluminium auf Umwegen vom Aluminiumkartell zu beziehen und weiter zu veräußern, hat einen Minimalumfang. Auch

die immerhin wichtige Tatsache, daß Hamburg im Gegensatz zu Berlin über Lagerhäuser und über ein ausgebildetes Warrantwesen verfügt, darf nicht überschätzt werden. Wenn es notwendig ist, wird auch Berlin imstande sein, Lagerhäuser zu schaffen, soweit sie nicht schon vorhanden sind, und insbesondere nach Eröffnung der im Entstehen begriffenen städtischen Speicheranlagen den Warrantverkehr zu entwickeln. Jedenfalls ist nicht zweifelhaft, daß die aus dem jetzigen Fehlen von Lagerhäusern und Warrants sich ergebenden Schwierigkeiten überwunden werden könnten, vielleicht dadurch, daß auf einer Berliner Metallbörse Zink und Blei auf Grund von Hüttenscheinen und daß die anderen Metalle cif Seehafen, auf Hamburger Warrants und dergl. gehandelt würden. Am 8. Febr. fand auf Einladung der Hamburger Handelskammer eine Besprechung der Metallinteressenten statt, auf welcher nach den Zeitungsberichten die widersprechendsten Anschauungen zum Ausdruck kamen. Das einzige Ergebnis der Versammlung waren Vorbereitungen zur Gründung eines Vereins zur Beförderung des Hamburger Projektes, welche am 8. Mai auch zustande gekommen sind.

III. Die technische Gestaltung eines Berliner Metallbörsenverkehres.

Steht einmal die Notwendigkeit fest, für den deutschen Metallhandel eine eigene Börse zu begründen, so werden sich im einzelnen die Bedingungen für den Börsenhandel verhältnismäßig leicht von selbst ergeben, so sehr auch zunächst eine Unklarheit über das Notwendige und Mögliche, und so sehr auch zunächst Interessengegensätze vorhanden sein mögen. Der oberste Gesichtspunkt wird bei der Festsetzung der zu handelnden Marken und der Bedingungen für den Börsenhandel, kurz bei der Festsetzung der Berliner Notierungen der sein müssen, daß einerseits möglichst wenig Notizen geschaffen werden, damit jede einzelne dieser Notizen durch zahlreiche Abschlüsse eine möglichst breite Grundlage erhält, daß andererseits aber den verschiedenartigen Bedürfnissen der Konsumenten nach Möglichkeit durch die besondere Berücksichtigung der wichtigsten Marken bei der Festsetzung der Handelsmarken Rechnung getragen wird.

Handelstypen. a) Blei.

Am einfachsten wird sich die Festsetzung einer Type bei Blei und Zinn gestalten. Die deutschen Bleimarken sind im wesentlichen gleichwertig; zusammen mit dem gleich guten belgischen Blei können sie etwa unter der Bezeichnung „Original Doppelraffiniertes Hüttenblei“ als Grundlage für den Börsenhandel dienen. Die kleine Produktion der Emser Hütte, die in Süddeutschland und Westdeutschland besonders beliebt ist und ein Aufgeld bedingt, dürfte für den Börsenhandel nicht in Betracht kommen. Harzer Blei (Antimonialblei), welches wegen seines höheren Antimongehaltes für Schriftgießereien eine spezielle Bedeutung hat, wird gleichfalls in kleinen Quantitäten gewonnen und bleibt für den Börsenhandel ohne Bedeutung. Neben dem deutschen und Hobokenblei wird in Deutschland australisches, spanisches, daneben amerikanisches Blei verwandt. Diese Marken stehen jetzt den deutschen und belgischen Marken nicht mehr nach und müßten gleichfalls als „Original Doppelraffiniertes Hüttenblei“ geliefert werden können.

b) Zinn.

An Zinn wird in Deutschland Banka-, Straits- und Australzinn verbraucht. Als Grundtype für den Börsenhandel wäre Banka anzunehmen. Bei Abschlüssen auf Banka müßten aber, eventuell gegen ein kleines, festzustellendes Aufgeld, Australzinn und Straits lieferbar sein. Die Qualitätsunterschiede zwischen den verschiedenen Sorten sind gering; die deutschen Eisenbahnverwaltungen verlangen z. B. bei ihren Ausschreibungen eine Beschaffenheit des Zinns, die alle drei Marken besitzen. Da Straits die größte Weltzinnmarke darstellt, könnte vielleicht in Frage kommen, Straits als Grundtype anzunehmen. Dagegen spricht aber, daß Straits den Hauptartikel der Londoner Zinnbörse darstellt und traditionell weniger als Bankazinn und Australzinn unter Umgehung Englands den Kontinent aufsucht. Australzinn und Bankazinn spielen in London eine geringere

Rolle. Da sie vom Ursprungslande vielfach direkt nach Deutschland exportiert werden, und Deutschland einen für die geringen Mengen der Produktion erheblichen Konsum hat, ist es wahrscheinlich, daß Deutschland auf die Preisgestaltung von Bankazinn leichter einen maßgebenden Einfluß zu erreichen vermag als auf die von Straitszinn.

Schwieriger, aber gewiß nicht unmöglich ist die Feststellung einer Type für Zink. Für den Handel an einer deutschen Börse kommt zunächst im wesentlichen deutsches Zink, daneben vielleicht etwas belgisches Zink in Betracht. Schwierigkeiten für die Feststellung der Typen entstehen dadurch, daß der Osten und der Westen Deutschlands in Produktion und Konsumtion von Zink zwei ziemlich isolierte Gebiete darstellen. Hannover bildet etwa die Grenze zwischen den Interessensphären von oberschlesischem und rheinisch-westfälisch-belgischem Zink. Wollte die Berliner Börse sich wesentlich dem oberschlesischen Zink widmen, so wäre die Aufstellung von nur zwei Typen notwendig. In Oberschlesien werden drei ungefähr gleichwertige Marken raffinierten Zinks mit einem Reingehalt von $98^1/_2$% fabriziert, die Marken Hohenlohe, Giesche und Lazy, welche einen Typus „raffiniertes Zink" bilden können. Die übrigen Marken, welche einen Reingehalt von 98% bis $98^1/_2$% haben, könnten unter dem Namen „unraffiniertes Zink" zusammengefaßt werden; die Hauptmarken würden Vereinszink und Guidottohüttenzink („G H") bilden, während andere Marken einen Differenzabschlag von etwa 50 Pfg für 100 kg bedingen würden. Neben den beiden oberschlesischen Typen, so ist vorgeschlagen worden, müßten auch für die rheinisch-westfälischen und belgischen Marken zwei Typen, eine für gewöhnliche und eine für Spezialmarken geschaffen werden. Dem widerspricht einmal, daß es im Westen keine so dominierenden Marken gibt, wie es die genannten Marken Oberschlesiens sind, obwohl die Marken SS (Stollberg), MH und Eschweiler in ähnlicher Weise die Marken UO, GA, LL usw. übertreffen, wie die drei oberschlesischen Marken raffinierten Zinkes die anderen Marken. Sodann aber ist nicht zu erwarten, daß in rheinischem Zink in Berlin von Anfang an ein so lebhafter Handel entstehen wird, daß eigene Typen hierfür möglich wären. Endlich ist zu bedenken, daß vier einzelne Marken, deren jede per Kassa und auf Lieferung notiert würden, eine große Zahl von verschiedenen Notierungen bedingen würden. Für diese aber würde in den Umsätzen kaum stets eine ausreichende Grundlage vorhanden sein. Durch gesonderte Notierung der westdeutschen Marken würde also auch die Grundlage für die Notizen der östlichen Marken verschlechtert werden. Man wird daher nur raffiniertes und unraffiniertes Zink notieren dürfen. Als raffiniertes Zink müßten dann nicht nur Hohenlohe, Giesche und Lazy, sondern auch, eventl. mit Zu- und Abschlägen, westdeutsche und belgische Marken lieferbar sein. Entsprechend wäre es mit unraffiniertem Zink zu halten. Eine dritte Notiz könnte für Remeltedzink in Aussicht genommen werden. c) Zink.

Während für die Festsetzung der an einer Berliner Börse zu handelnden Zinkmarken im wesentlichen die deutsche Produktion maßgebend sein müßte, würden die Kupfermarken nach dem deutschen Konsum bestimmt werden müssen. Der Hauptkonsum Deutschlands an Kupfer besteht in Elektrolyt, von dem im Jahre ca. 100 000 t, täglich ca. 330 t, verbraucht werden, weshalb Elektrolyt für die Notierung an der Berliner Börse zunächst in Frage kommen muß. Hierfür spricht auch die große Schwäche der Londoner Elektrolytnotiz. Eine Berliner Elektrolytnotiz würde auch leichter zu einer selbsständigen Bedeutung kommen können als eine Notiz für Standard Copper, welche leicht im Schlepptau von London bleiben würde. Eine Elektrolytnotiz würde auch nicht nur für das Kassageschäft besonders wichtig sein, sondern auch für das Termingeschäft. Während sich heute die Konsumenten von Elektrolyt gegen Konjunkturwechsel durch Blankoverkäufe von Standard Copper in London decken müssen, würden sie durch eine lebendige Berliner Elektrolytnotiz die Möglichkeit gewinnen, die Deckungsgeschäfte in dem Artikel zu machen, in welchem sie das zu deckende Risiko übernommen haben. Neben Elektrolyt wäre d) Kupfer.

aber ferner gewöhnliches Kupfer zu notieren, etwa Gußkupfer mit einem Minimalgehalt von 99,50%. Der Vorschlag, außerdem best raffiniertes Kupfer mit 99,8% zu handeln, hat gegen sich die Erwägung, daß für eine so große Zahl von Notizen die Berliner Börse zunächst nicht eine genügend breite Grundlage haben wird. Es wird notwendig sein, durch Usance festzustellen, daß bei Termingeschäften gegen Aufgeld auch bessere Kupfermarken bei Abschlüssen auf Gußkupfer geliefert werden können.

Kassa- und Terminnotizen.

Die für den Berliner Börsenhandel in Betracht kommenden Marken wären demnach eine Marke für Zinn, eine Marke für Blei, drei Marken für Zink (raffiniertes Zink, unraffiniertes Zink und Remeltedzink) und zwei Marken für Kupfer Gußkupfer und Elektrolyt). Diese sieben Marken müßten einmal per Kasse gehandelt werden können. Wie aber oben bereits ausgeführt wurde, wird die Bedeutung einer Berliner Börse nicht zum geringsten Teile im zeitlichen Preisausgleich, also im Lieferungshandel liegen; es müßten daher die genannten Marken auch auf Zeit gehandelt werden. Wie in London, müßten offizielle Notizen für spätere Termine eingeführt werden.

Warrantfrage. Lieferung.

Größere Schwierigkeiten als die Feststellung der zu handelnden Marken und die Feststellung der Lieferungszeiten wird die Beantwortung der Frage machen, auf Grund welcher Urkunden die Metalle zu handeln sein werden. Die Tatsache, daß in Berlin noch keine Lagerhäuser bestehen, welche Warrants ausgeben, kann für das Projekt der Berliner Börse keine unüberwindliche Schwierigkeit bedeuten. Auch in London bestehen nur geringe Lager für Blei, welches wegen seines hohen spezifischen Gewichtes und geringen Wertes die Lagerspesen schlecht verträgt. Zink wird auch in London nicht auf Grund von Lagerscheinen, sondern „ex ship“ gehandelt. Für den börsenmäßigen Handel in Zink dürften bei uns die von den oberschlesischen Hütten ausgegebenen Hüttenscheine eine ausreichende Grundlage bieten. Die Notierungen für Zink, sowohl die Kassennotierungen, wie die Notierungen für künftige Lieferung, müßten sich Parität Morgenrot und Parität Köln verstehen. Zink, das bereits in Berlin lagert, müßte gleichfalls für lieferbar erklärt werden, natürlich unter Festsetzung eines Zuschlages zu dem ausbedungenen Preis, welcher den durchschnittlichen Frachtkosten entspricht. Die Einbeziehung des rheinisch-westfälischen Zinkes in einen derartigen Handel setzt voraus, daß auch die rheinisch-westfälischen Hütten sich zur Ausgabe von Hüttenscheinen verständen, was sie bisher nicht getan haben. Die Tatsache, daß sämtliche Zinkhütten Deutschlands finanziell so gestellt sind, daß Hüttenscheine, die sie ausgeben, einen unbedingten Kredit genießen würden, ermöglicht die Ausdehnung des Hüttenscheinsystemes auch auf den deutschen Westen. — Auch der börsenmäßige Handel in Blei wird sich leicht ermöglichen lassen, wenn die großen Bleihütten zur Ausgabe von Hüttenscheinen sich verstehen wollten. Sie werden es um so leichter tun, als sie im Gegensatz zu den Zinkhütten bisher häufig Lager hatten. Einlagerung von Blei in Lagerhäuser und Ausgabe von Warrants auf sie ist wenig wahrscheinlich. Blei wäre loco Berlin und loco Köln zu notieren. Kupfer und Zinn wären cif Hamburg zu handeln.

Berliner Lagerscheine.

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche das Fehlen von Lagerhäusern in Berlin einem Metallbörsenhandel bereiten könnte, hat eine auswärtige, in Berlin vertretene Bank, die ein bedeutendes Aktienkapital besitzt, einen Plan ausgearbeitet. Sie will dem Metallhandel die Möglichkeit bieten, jederzeit jedes Quantum von Metallen zu angemessenem Preise in Berlin lagern zu können. Sie beabsichtigt zunächst nicht, selbst Lagerräume zu erwerben oder neu zu schaffen, sondern will zu ihrem Lagerungsgeschäft die Speicher von Spediteuren usw. benutzen, die sie sich durch Verträge zur Ueberlassung der Räume und zur Gestattung der nötigen Kontrollen verpflichtet. Dem Einlagerer gegenüber würde die Bank den verantwortlichen Lagerhalter darstellen. Sie beabsichtigt, auf Grund der eingelieferten Metalle Lagerscheine auszugeben, welche indossierbar und beleihbar wären und alle übrigen Warranteigenschaften besäßen, und periodisch Berichte über ihre Lagerbestände auszugeben. Die Bank beabsichtigt,

selbst die Beleihung ihrer Lagerscheine oder auch die Beleihung von Metallen selbst in ihren Geschäftsbereich aufzunehmen.

Als Einheitsmenge für die Notierungen für Zinn würde man wohl am besten ein Quantum von 5000 kg annehmen (Londoner Schlußeinheit 5 t). Kupfer wäre für 25 000 kg zu notieren (London 25 t). Auch für Zink und Blei dürften die Schlußeinheiten nicht allzu groß bemessen werden, damit auch mittlere Konsumenten imstande sind, ihren Bedarf an der Börse einzudecken. Vielleicht würden auch für Blei und Zink 25 000 kg die richtige Einheitsmenge sein. Schluß-einheiten.

Die Notierungen müssen dem jetzt herrschenden Handelsbrauch entsprechend in Mark pro 100 kg lauten.

Wir glauben, durch die in dieser Denkschrift gegebene Sammlung und Verarbeitung des für die Errichtung einer Metallbörse in Berlin in Betracht kommenden Materials dem Vorstand der Produktenbörse die Grundlagen für die Erfüllung der ihm obliegenden Aufgabe einer Prüfung des Planes geschaffen zu haben.

Wir haben aus eingehenden Beratungen den Eindruck gewonnen, daß die auf die Errichtung einer Metallbörse zu Berlin zielenden Bestrebungen nicht mehr aufhören werden und daß deshalb der Versuch, einen Börsenverkehr in Metallen ins Leben zu rufen, gemacht werden sollte. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Versuch die tatkräftige Unterstützung der Produzenten, Konsumenten und der Handelsfirmen finden und daß die Gründung einer Metallbörse zu Berlin der Metallbranche, dem Handel und der Industrie zum Nutzen gereichen werde.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

3. Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten, betr. Staatliches Schleppmonopol auf dem Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin.

Vergl. S. 548 ff.

Berlin, den 22. Juni 1907.

Auf dem Teltow-Kanal und dem Elb-Trave-Kanal ist das Schleppmonopol durchgeführt; auf dem Lippe- und dem Rhein-Weser-Kanal ist es gesetzlich festgelegt. Nachdem nun vor kurzem mit der Bauausführung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin begonnen ist, macht sich das Bestreben geltend, auch hier ein solches Monopol einzuführen. Freilich hat der Minister v. Budde in der vom preußischen Abgeordnetenhause im Jahre 1904 eingesetzten Kanalkommission die Zusicherung gegeben, daß man auf dem Großschiffahrtswege den Schleppbetrieb nicht monopolisieren werde. Aber mit Rücksicht auf jene inzwischen laut gewordenen Stimmen gestatten wir uns, Eure Exzellenz auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche durch Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf dem Großschiffahrtsweg dem gemeinsamen Interesse von Industrie, Handel und Schiffahrt erwachsen würden.

Die Freunde des Monopols begründen die Zweckmäßigkeit seiner Einführung damit, daß sie sagen, die elektrische Treidelei bedeute eine Verbesserung des Schleppbetriebes, jedoch könne sie sich nur bei starker Benutzung rentieren, und darum müsse ein Monopol für sie geschaffen werden.

Die Annahme, daß in der Einführung der elektrischen Treidelei eine Betriebsverbesserung liege, trifft nun aber durchaus nicht für alle Wasserläufe zu. Eine gewisse, wenn auch nur teilweise Berechtigung mag ihr beizumessen sein für Kanäle, die gleichmäßig durch ebenes Gelände laufen, von Schleusen nicht unterbrochen werden und zwei Industriezentren unmittelbar miteinander verbinden. Der Großschiffahrtsweg aber setzt sich zusammen aus vier verschiedenartigen Strecken: am Anfang — von Berlin bis zur Lehnitzschleuse — ein Stück Havel; am Ende — von Hohensaathen bis Stettin — ein Stück Oder. Auf beiden Flüssen ist aus technischen Gründen, insbesondere wegen des Hochwassers, die Anlage eines elektrischen Treidelbetriebes unmöglich. Auf der Kanalstrecke von Liepe bis Hohensaathen

ferner läßt er sich nicht durchführen, weil der Wasserlauf sich dort seenartig verbreitert. Es würde also für die Einführung des Schleppmonopols lediglich die Strecke von der Lehnitzschleuse bis zur Liepeschleuse mit einer Ausdehnung von 50 km übrig bleiben. Also dreifacher Betriebswechsel, der mit Kosten und Zeitverlust verbunden wäre; ein drei- bezw. vierfacher Fahrplan, der eine Vorausberechnung der Ankunftszeit erschweren würde; ein Schleusenrang wie bisher vor Beginn der elektrischen Treidelung; ein Warten auf den Schleppdampfer nach ihrer Beendigung. Die Gründe, die im allgemeinen für die elektrische Treidelei sprechen, fallen darum auf dem Großschiffahrtsweg kaum ins Gewicht; die Faktoren aber, die gegen eine Aenderung der bisherigen Schleppmethoden sprechen, treten hier stärker hervor; und sie werden durch den Umstand, daß der elektrische Betrieb notwendig mit einem Staatsmonopol verbunden wäre, um eine große Anzahl vermehrt.

Es wird als Hauptvorzug der elektrischen Treidelei vor dem Dampferbetrieb bezeichnet, daß durch erstere die Sohle und die Böschungen des Kanals weniger angegriffen werden. Dieser Vorzug wird deshalb überschätzt, weil immer die Erfahrungen, die man mit dem Oder-Spree-Kanal gemacht hat, zum Vergleiche herangezogen werden. Infolge der durch die Dampferschrauben hervorgerufenen starken Wasserbewegung hat sich die Sohle des Oder-Spree-Kanals allmählich in der Mitte immer mehr vertieft, während die nutzbare Fahrwasserbreite geringer geworden ist. Durch die Wellen sind zugleich die Uferbefestigungen stark mitgenommen. Von dieser Erfahrung ausgehend, hat man nun behauptet, daß auch die Kanalstrecke des Großschiffahrtsweges sich nicht in gutem Stande werde erhalten lassen, wenn nicht die schädigenden Schraubendampfer durch den elektrischen Schiffszug ersetzt würden.

Diese Folgerung ist jedoch nicht zwingend. Es sei zunächst hervorgehoben, daß man beim Bau des Oder-Spree-Kanals einen verhältnismäßig geringen Verkehr erwartete, und daß man darum den Kanal nicht tief genug baute und nur schwache Befestigungen anlegte. Der Verkehr hat aber eine ganz unerwartete Ausdehnung gewonnen; nur unter dieser Entwickelung des Verkehrs, welcher der Kanal nicht gewachsen war, haben die Befestigungen gelitten. Für den Großschiffahrtsweg dagegen sind von vornherein Befestigungen geplant, welche auch einem starken Verkehr standzuhalten geeignet sind.[1]) Namentlich will man sich die auf dem Oder-Spree-Kanal gemachten Erfahrungen zunutze machen, indem man dem Kanal eine größere Tiefe gibt und an Stelle der horizontalen eine nach der Mitte abfallende Sohle anlegt. Hierdurch wird der Uebelstand, daß durch die Wasserbewegungen der Sand von der mittleren Fahrrinne nach den Ufern zu gespült wird, beseitigt.

Ein anderer Mangel des Oder-Spree-Kanals liegt darin, daß sein Bett aus feinem Flugsand besteht, der dem durch die Dampferschrauben hervorgerufenen Wasserdruck ohne weiteres nachgibt. Nach den auf der Strecke Lehnitz-Hohensaathen angestellten Bohrungen und Schürfungen sind dort indes die geologischen Verhältnisse außerordentlich günstig; man hat fast durchweg scharfe Sande angetroffen, die teilweise mit Lehm durchsetzt sind. Ein solcher Boden liegt aber auch bei starken Bewegungen des Wassers fest.

Beim Bau eines Kanals ist nach Möglichkeit Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Wasserspiegel in ungefähr gleicher Höhe mit dem Grundwasserstand des durchschnittenen Geländes zu liegen kommt, da anderenfalls bei durchlässigem Boden das Kanalwasser auf den Grundwasserstand absinkt. Bei Anlegung des Oder-Spree-Kanals ist es notwendig gewesen, streckenweise den Kanalwasserspiegel höher als das Grundwasser zu halten; man mußte darum an diesen Stellen das Kanalbett mit einer Lehmschicht dichten. Diese künstliche Lehmschicht leidet unter den durch die Dampfer hervorgerufenen Wasser-

[1]) Vergl. Ziffer 3 der Denkschrift, betr. Herstellung des Großschiffahrtsweges, Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 1904/05. Bd. 3, S. 1997.

bewegungen, zumal sie für den heutigen Verkehr durchaus unzureichend ist. Auf dem Großschiffahrtswege aber kann auch die hierin liegende Gefahr auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Die Denkschrift, betreffend die Herstellung des Großschiffahrtsweges, hebt ausdrücklich hervor, die Linie sei durch Ländereien geführt, wo der Wasserspiegel das gleiche Niveau haben werde wie das Grundwasser. An den wenigen Stellen, wo das nicht der Fall sei, werde das Bett durch eine starke Lehmschicht abgedichtet werden. Da man beim Großschiffahrtsweg von vornherein mit einem umfangreichen Dampferverkehr zu rechnen hat, so wird eine bedeutend stärkere Lehmschicht gelegt werden als im Oder-Spree-Kanal; und diese Schicht kann außerdem — was ebenfalls beim Oder-Spree-Kanal nicht geschehen ist — durch Schotter oder Ziegelgrus derart befestigt werden, daß sie dem Einfluß der Schiffsschrauben vollkommen standhält. Hat doch der Finow-Kanal, dessen Sohle durch Schotter gedichtet ist, unter dem starken, durch die Jahrzehnte dauernden Dampferverkehr nicht gelitten.

Bei der von der Teltowkanal-Bauverwaltung seinerzeit vorgenommenen eingehenden Prüfung der verschiedenen Schleppsysteme wurde festgestellt, daß die auf Schienen laufende Lokomotive mit Oberleitung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung den anderen, vom Lande aus wirkenden Schleppmitteln vorzuziehen sei. Dieses System würde also auch auf dem Kanal Lehnitz-Hohensaathen anzuwenden sein. Werden aber auf dem Leinpfad an beiden Seiten des Kanals Schienen gelegt und Masten für die Oberleitung aufgestellt, so werden, da natürlich die Schienen freigehalten werden müssen und der Leitungsdraht nicht berührt werden darf, die Ladeplätze an den Kanalufern beschränkt und die Aufstellung von Kränen und Ladegerüsten erschwert oder unmöglich gemacht. Auch die Ueberbrückung der Hafeneinfahrten mit Treidelbrücken ist nachteilig, weil die Uebersichtlichkeit der Hafeneinfahrt verringert wird. Wenn also die Denkschrift sagt, es lasse sich erwarten, daß zahlreiche Ladestellen und Privathäfen gleichzeitig mit dem Kanalbau entstehen würden, so darf der im allgemeinen Interesse liegenden Erfüllung dieser Hoffnung nicht durch Einführung des elektrischen Treidelmonopols ein schweres Hindernis entgegengestellt werden.

Wie der elektrische Betrieb auf dem Kanal funktionieren wird, läßt sich gegenwärtig nicht übersehen, da genügende Erfahrungen fehlen. Schon jetzt aber läßt sich sagen, daß viel Material und Personal vorhanden sein müßte, das während eines langen Zeitraumes überflüssig wäre. Denn mit Einführung des Monopols übernimmt der Staat die Verpflichtung, jeden auch noch so großen Tagesverkehr zu überwältigen. Bei freier Schiffahrt dagegen braucht der Unternehmer sich nur auf einen normalen Verkehr einzurichten, weil er bei plötzlichem Anwachsen des Verkehres beliebig große Reserven aus anderen Wasserstraßen heranziehen kann. Der Staat würde also bedeutend höhere Ausgaben haben als der Privatunternehmer, und mit seinen Angaben würden natürlich die Schleppgebühren steigen. — Ferner läßt sich schon jetzt sagen, daß Kurzschlüsse und Unterbrechungen in der elektrischen Zentrale sehr störend wirken würden, weil dadurch gleichzeitig auf der ganzen von der Zentrale gespeisten Strecke die Betriebskraft aufhört; daß, wie es trotz aller Aufsicht auf dem Teltow-Kanal bereits mehrmals geschehen ist, der sehr kostspielige Kupferdraht (1 kg = 2 m kostet ca. 3 Mk.) leicht durchschnitten und gestohlen werden kann, und dadurch bis zur Wiederherstellung der Leitung der ganze Verkehr lahm gelegt würde; — daß bei starkem seitlichen Winde die Kollisionsgefahr wächst, der man beim Betriebe mit Schleppdampfern durch Vorbeifahren auf der linken Seite entgeht, während dies beim elektrischen Betriebe unmöglich oder jedenfalls äußerst umständlich wäre; — daß endlich mit dem Staatsmonopol eine Schablonisierung des Betriebes eintreten würde, die dem Interesse der an der Schiffahrt beteiligten Kreise nur nachteilig sein kann. Eine Einrichtung wie beim Elb-Trave-Kanal, wo die Interessen von Handel und Industrie dadurch in den Vordergrund gerückt sind, daß der Betrieb der Handelskammer zu Lübeck

unterstellt wurde, würde auf dem Großschiffahrtswege schwerlich getroffen werden. Der Staat würde eine bestimmte Betriebszeit einführen müssen. Bei Transporten also, die eine besondere Beschleunigung fordern, und bei denen der Privatunternehmer alles daran setzt, den Bestimmungsort schneller als sonst zu erreichen, würde die starre Regelmäßigkeit des Staatsmechanismus sehr mißliebig empfunden werden. Der Schleppschiffer, der energisch arbeitet, weil er am Gewinn beteiligt, am Erfolg des Transportes interessiert ist und die Konkurrenz zu fürchten hat, würde abgelöst werden durch den gleichmäßig arbeitenden Beamten. Mit einem Wort: der Staatsbetrieb mit seinen Reglements und Fahrplänen ist nicht beweglich genug für eine Tätigkeit, die von stets schwankenden Verhältnissen, von Wind und Wetter abhängt.

Wäre aus technischen Rücksichten der elektrische und zugleich der monopolisierte Betrieb notwendig, so würde man ihm notgedrungen zuzustimmen haben. Nachdem aber ausgeführt ist, daß die elektrische Treidelei und der Staatsbetrieb schon in technischer Hinsicht Nachteile aufweisen, treten gewichtige Bedenken teils wirtschaftlichen, teils sozial- und wirtschaftspolitischen Charakters hervor, die den Plan einer staatlichen Treidelei als unnanehmbar erscheinen lassen.

Ein Hauptzweck des zu erbauenden Großschiffahrtsweges ist die Verbilligung der Frachten. Während die Finowkähne, die auf 200—240 t geeicht sind, bei der geringen Tiefe des Finow-Kanals nur bis zu 170 t zu laden vermögen, werden die Abmessungen des Großschiffahrtsweges derart sein, daß Kähne mit einer Belastung von 600 t ihn passieren können. Dadurch wird nach ungefährer Berechnung die Fracht sich um 75 Pfg. für die Tonne ermäßigen, das ist bei einer Ladung von 600 t um 450 Mk. Von diesem Gewinn, der gleichmäßig der Schiffahrt, dem Handel, der Industrie und der Landwirtschaft zugute kommen würde, ist freilich ein erheblicher Teil für die künftigen Kanalabgaben in Abzug zu bringen. Die Denkschrift rechnet mit einer Abgabe von 30 Pfg. pro Tonne für Güter niederen Wertes, bis zu 60 Pfg. für höherwertige Güter. Werden aber die bisherigen Arten des Schleppens durch die vom Staat besorgte elektrische Treidelei ersetzt, so erscheint es fraglich, ob von den durch den Kanalbau erwarteten Vorteilen überhaupt noch ein Rest verbleibt.

Denn zwei Ursachen würden zusammenwirken, um eine Erhöhung des Schlepplohnes herbeizuführen: Einmal verursacht der elektrische Betrieb an sich höhere Kosten als die bisher gebräuchlichen Betriebsarten; außerdem aber pflegt der Staat teurer zu wirtschaften als der Privatunternehmer. Die letztere Tatsache wird auch von den Freunden des Schleppmonopols zugegeben, und sie wird bestätigt durch die bereits gemachten Erfahrungen. Die Schleppgebühr beträgt pro tkm bei den in Schiffen beförderten Gütern:

im Teltowkanal für den Durchgangsverkehr	0,38 Pfg.
für den Lokalverkehr	0,50 „
im Elb-Travekanal	0,39 „

Die durchschnittlichen Schlepplöhne beim Privatbetrieb dagegen betragen nach unseren Ermittelungen pro tkm:

auf dem Oder-Spree-Kanal (Fürstenberg bis Berlin)	0,15 Pfg.
auf dem Plauer-Kanal (Spandau bis Niegripp)	0,13 „
und auf dem künftigen Großschiffahrtsweg würden sie bei Erhaltung des Privatbetriebes wahrscheinlich nur	0,12 „

pro tkm ausmachen.

Schon diese Gegenüberstellung ergibt einen Durchschnittsunterschied von 0,25 Pfg. für die Schleppkosten. Würde die elektrische Treidelei lediglich auf der Strecke von der Lehnitzschleuse bis Liepe (= 50 km) eingeführt werden, so würde sich die Fracht pro Tonne um 0,25 × 50 = 12,5 Pfg. verteuern. Wer aber die Verhältnisse der

Schiffahrt kennt, kann ermessen, daß diese Summe eine außerordentliche Belastung bedeuten würde; schon nach der obigen Berechnung würde die von der Fertigstellung des Großschiffahrtsweges erhoffte Frachtverbilligung von 75 Pfg. pro Tonne durch die Kanalabgaben zuzüglich der Schleppgebühren auf einen minimalen Betrag herabgemindert werden. Und eine Bürgschaft dafür, daß die Schleppgebühren, nachdem sie einmal eingeführt wären, nicht noch erhöht würden, ist nicht gegeben.

Die durch den Uebergang von der Privatschlepperei zum Staatsmonopol entstehenden Kosten würden in erster Linie die Massengüter belasten. Da es bei diesen auf schnelle Beförderung in der Regel nicht ankommt, so wurden sie bisher auf billigste Weise, zum großen Teil durch Pferde, getreidelt. In Zukunft werden sie auf die schnellere Beförderung im elektrischen Schiffszug angewiesen sein, also viel teurer fahren. Ein Vorteil läge allerdings darin, daß die Kähne bei größerer Schnelligkeit öfter benutzt werden können; doch könnte man auch auf die so ermöglichten geringen Ersparnisse nur unter der Voraussetzung rechnen, daß sich für die vermehrte Frachtgelegenheit die nötige Befrachtung findet, was durchaus nicht immer der Fall ist.

Im Interesse der Volkswirtschaft wäre aber die Transportverteuerung gerade der Massengüter außerordentlich zu beklagen. Alle Kreise der Bevölkerung, hauptsächlich aber die Verbraucher, würden unter der Preissteigerung zu leiden haben. Den vierten Teil aller auf dem Finow-Kanal zu Berge beförderten Güter macht die Steinkohle aus (nämlich 502 000 Tonnen im Jahre 1905, während im gleichen Jahre der zu Berge gehende Gütertransport im ganzen 2 268 000 t betrug).[1] Durch ein Steigen der Kohlenpreise würden zahlreiche Industrieen benachteiligt werden. In großer Menge wird ferner Getreide auf dem Wasserwege aufwärts gefahren (jährlich mehr als 200 000 t). Auch eine Verteuerung des Getreides würde eine schwere Schädigung weiter Kreise des Volkes bedeuten und muß unter allen Umständen vermieden werden. Die große Bedeutung der Schiffahrt für die Volkswirtschaft liegt darin, daß sie die Massengüter verbilligen hilft; die Einführung des Schleppmonopols würde ihr diese Funktion nur erschweren können.

Gerade die soeben angeführte Wirkung des Monopols mag freilich für viele ein Grund sein, seine Einführung zu befürworten: für alle diejenigen nämlich, welche die Verkehrspolitik hochschutzzöllnerischen und einseitig agrarischen Interessen dienstbar zu machen bestrebt sind. Das Schleppmonopol in Verbindung mit den Kanalabgaben würde ein geeignetes Mittel sein, den Import agrarkonkurrierender Güter zu hindern. Bezeichnend sind die Worte, welche der Abgeordnete Dr. am Zehnhoff als Berichterstatter der Kanalkommission im preußischen Abgeordnetenhause sagte: „Das Monopol gibt dem Staate die Möglichkeit, ... seine Wirtschaftspolitik auf die Wasserstraßen auszudehnen; mit anderen Worten: der Kanal, der ursprünglich freihändlerisch-ausländischen Tendenzen dienen konnte, bekommt ein vollständig nationales Gepräge, einen nationalen Charakter“.[2]

Die Höhe der Wasserfrachten soll aber dem Interesse der Allgemeinheit angepaßt sein. Wenn darum die Institution des Schleppmonopoles einer politisch einflußreichen Interessentengruppe den Anreiz bietet, die Tarifpolitik des Staates zum Schaden der Allgemeinheit zu beeinflussen, so liegt schon hierin ein wichtiger Grund für die Bekämpfung des Monopolgedankens. Dem Interesse der Landwirtschaft hat der deutsche Zolltarif genügend Rechnung getragen. Und zudem würde der Versuch, mit den genannten Mitteln Zollpolitik zu treiben, nicht nur einen Verstoß gegen Artikel 4 der Reichsverfassung bilden, der die Zollpolitik von den Bundesstaaten auf das Reich überträgt, sondern zugleich einen Verstoß gegen den Geist unserer Handelsverträge, der zweifellos Gegenmaßregeln der betroffenen Nachbarstaaten zur Folge haben würde.

---

[1] Vergl. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 175, 11, S. 28.
[2] Stenogr. Berichte 1904/05, Bd. 6, S. 9371.

Wie die Massengüter unter der Transportverteuerung, so würden die wertvolleren Waren unter der Verlangsamung des Transportes zu leiden haben. Diesen letzteren Waren dient in erster Linie der Eildampferbetrieb, der schon gegenwärtig eine sehr große Rolle auf der Straße Berlin-Stettin spielt und mit der allgemeinen Zunahme der Wassertransporte nach Fertigstellung des Großschiffahrtsweges noch wachsen wird. Bei Einführung eines unbeschränkten Monopols müßte aber dieser gesamte Eilbetrieb eingestellt werden, da die Ueberholung eines elektrischen Schleppzuges durch einen anderen, auf denselben Leitungsdraht angewiesenen Zug technisch unmöglich ist.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Ausschaltung des Eilverkehrs eine Verschlechterung der bestehenden Verkehrsverhältnisse bedeuten würde. Bei freier Schiffahrt hat man die Wahl, seine Güter entweder langsam und äußerst billig, oder unter Benutzung von Eildampfern mit großer Schnelligkeit transportieren zu lassen. Es ist bereits hervorgehoben, daß in Zukunft auch Waren, die nicht die mindeste Eile haben, mit der immer gleichen Geschwindigkeit der Treidel-Lokomotive befördert und mit einer entsprechend hohen Gebühr belastet würden. Andererseits aber würden Transporte, bei denen es nicht so sehr auf die Höhe des Schlepplohnes wie auf die Schnelligkeit ankommt, den Transporten von Massengütern in regelmäßigem Zugabestand — ohne die Möglichkeit einer Beschleunigung — folgen müssen. Während der Eildampfer mit einer Geschwindigkeit von 7,5 km fährt, hofft man mit der Lokomotive auf dem Teltow-Kanal eine Maximalgeschwindigkeit von 4,5 km die Stunde zu erreichen, und für den Rhein-Weser-Kanal ist eine solche von 5 km geplant; den von uns gehörten Sachverständigen erscheint es jedoch zweifelhaft, ob der elektrische Schleppzug bei vollem Verkehr auch nur diese letztgenannte, gegenüber der bisherigen Schnelligkeit so geringe Fahrgeschwindigkeit einhalten könnte.

Denkbar wäre allerdings die Einrichtung eines bloß bedingten Monopols. Auch das Schleppmonopol auf dem Elb-Trave-Kanal ist in der Weise eingeschränkt, daß Eil- und Frachtdampfer von dem Zwange, Schleppdienst zu nehmen, befreit sind und obendrein das — widerrufliche — Recht haben, eigene Anhänge (d. h. Kähne, welche dem Eigentümer und Verfrachter des Dampfers eigentümlich gehören) mitzunehmen, vorausgesetzt, daß die Kähne bequem mit dem Dampfer zugleich durchgeschleust werden können. Es wäre also nicht gänzlich ausgeschlossen, daß auch auf dem Großschiffahrtswege Eildampfer neben dem elektrischen Schleppzug zugelassen würden. Wahrscheinlich ist ihre Zulassung jedoch nicht; man würde vielmehr, schon um den teuren elektrischen Betrieb einigermaßen rentabel zu machen, die Schiffe mit eigener Kraft vom Kanal fernhalten. Auch für den Rhein-Hannover-Kanal und den Lippe-Kanal wurde das Schleppmonopol angenommen mit der Klausel, daß es zum Befahren der Schiffahrtsstraße durch Schiffe mit eigener Kraft besonderer Genehmigung bedürfe; und die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses haben keinen Zweifel gelassen, daß der Wille der Mehrheit dahin ging, mit Hilfe der Klausel auf den genannten Kanälen die freie Fahrt der sich mit eigener Kraft bewegenden Schiffe grundsätzlich auszuschließen.

Durch die Einführung des Staatsbetriebes würde der gesamte Schifferstand schwer getroffen werden. Das hat der Minister von Budde in der Kanalkommission des Abgeordnetenhauses ausdrücklich anerkannt, indem er sagte, die Monopolisierung würde einen störenden Eingriff in viele Privatexistenzen bedeuten.[1]) Soweit ein einziger durchgehender Schleppdampfer auf dem Großschiffahrtsweg direkt von Berlin nach Stettin oder umgekehrt verkehren will, müßte er nach Einführung des Monopols auf einer Strecke von 50 km mit ruhender Maschine fahren. Soweit andererseits ein Dampferbesitzer bisher für die einzelnen Strecken der Wasserstraße verschiedene Schlepper zur Verfügung stellte, würde in Zukunft sein Geschäft dadurch eingeschränkt werden, daß ihm die mittlere Strecke, das ist diejenige

[1]) Vergl. Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 1904/05, Nr. 594, S. 164.

von Lehnitz bis Liepe, entzogen würde. Auch wäre es dem Schiffer nicht mehr möglich, einen Schleppdampfer, der regelmäßig auf der einen Strecke verkehrt, auf die andere Strecke zu senden, sobald sich auf dieser mehr Beschäftigung bietet. Was ferner insbesondere den Stand der Kleinschiffer angeht, so wird er schwere Verluste bereits dadurch erleiden, daß nach Fertigstellung des Großschiffahrtsweges neue Schiffe mit großer Tragfähigkeit gebaut werden. Diese Wirkung mag unvermeidlich sein. Wenn nun aber noch hohe Kanalabgaben und Schleppgebühren von den Kleinschiffern gefordert werden, so droht die Gefahr, daß sie auf andere Wasserstraßen gedrängt oder gar genötigt werden, ihr Gewerbe, in dem sie sich durchaus bewährt haben, aufzugeben. Auch für die Allgemeinheit wäre es kein Vorteil, wenn diese selbständigen und regsamen Männer verschwinden würden. Die Einführung des Monopols würde aber nicht minder schwer in langjährige wohlerworbene Rechte der Großschiffer eingreifen. In ihren Händen liegt der Eildampferverkehr. Würden nun die Eildampfer gezwungen, auf dem Kanal Schleppdienst zu nehmen, so würde die dadurch verursachte Verteuerung und Verlangsamung des Transportes ein Aufhören des Eilbetriebes überhaupt bedeuten. Der Schaden für die Großschiffer wäre ein überaus großer.

Gerade der Gesichtspunkt der Verletzung von wohlerworbenen Rechten eines wichtigen Standes fordert, daß der Großschiffahrtsweg anders behandelt wird als die Kanäle, auf denen ein monopolisierter Betrieb bereits ausgeübt wird oder von vornherein gesetzlich festgelegt ist. Der Rhein-Weser-Kanal, der Elb-Trawe- und der Teltow-Kanal sind Neuschöpfungen; durch die Einführung der staatlichen Treidelei wurden also dort wohlerworbene Rechte der Schiffer nicht berührt. Für den Verkehr zwischen Berlin und Stettin indessen stehen eine ansehnliche Flotte von Privatschleppern und Eildampfern, sowie zahlreiche Pferdetreidler zur Verfügung, die mit Vorteil und in großem Maßstabe ihr Gewerbe ausüben.

Wir würden es nicht für richtig halten, wenn der Grundsatz der Gewerbefreiheit in einer so wichtigen Beziehung ohne genügende Veranlassung aufgegeben würde; außerordentlich bedauern würden wir es aber, wenn im fiskalischen Interesse oder selbst aus Rücksichten des Allgemeinwohles einem einzelnen Stande die Existenzmöglichkeit ohne Entschädigung entzogen, und dadurch das Vertrauen in die gleiche Behandlung aller durch den Staat herabgedrückt würde.

Die Notwendigkeit eines Schleppmonopols ist vielfach mit dem Schwanken der Frachtsätze begründet. Dazu sei bemerkt, daß die Differenzen der Frachtsätze natürlich auch durch Einführung des Schleppmonopols nicht beseitigt werden können. Denn solange nicht die Schiffahrt überhaupt verstaatlicht wird, sind Schlepplöhne und Frachtsätze voneinander unabhängig. Die ersteren werden auch jetzt schon — so z. B. durch die Treidel-Innungen auf dem Finow-Kanal — im voraus in Tarifen festgelegt; die Frachtsätze dagegen würden selbst bei Bestehen des Monopols schwanken, da sie durch den jeweiligen Wasserstand sowie durch Angebot und Nachfrage des Kahnraumes bedingt sind. Und nicht einmal das plötzliche Steigen der Frachten infolge eines Schifferstreikes, wie im Herbst 1906, würde sich bei Einführung des Staatsbetriebes vermeiden lassen; denn wenn selbst ein Streik der im Schleppbetriebe angestellten Techniker und Lokomotivführer nicht zu befürchten wäre, so könnte doch infolge eines Schifferstreiks der Schleppbetrieb lahmgelegt werden.

Am besten werden die Frachten reguliert durch freie Konkurrenz. Durch die Betätigung der Privatinitiative, auf die alle Erwerbszweige angewiesen sind, ist auch die deutsche Binnenschiffahrt zu ihrer heutigen Bedeutung gelangt. Weil aber der freie Wettbewerb auf den Wasserstraßen sich bewährt hat, so ist kein Grund, ihn durch eine Institution zu ersetzen, an deren Nützlichkeit lebhafte Zweifel bestehen.

Als 1904 der Abgeordnete am Zehnhoff den Antrag auf Einführung des Schleppbetriebes auf dem Rhein-Hannover-Kanal einbrachte, bezeichnete er als einen wichtigen Zweck des Monopols die Beseitigung der „leidigen“ Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Wasserstraße. Es

ist zweifellos, daß durch Einführung des unbeschränkten Schleppmonopols der Staat einen maßgebenden Einfluß auf die Wasserfrachten erlangen, und daß auf diese Weise die Konkurrenz zwischen dem Eisenbahn- und dem Schiffstransport teilweise beseitigt würde. Aber nicht nur Handel und Schiffahrt, sondern tatsächlich alle Volkskreise haben ein Interesse daran, daß diese Konkurrenz aufrecht erhalten werde. Denn einmal sind die Wasserstraßen, wie der frühere Landwirtschaftsminister von Hammerstein mit vollem Recht gesagt hat, ein notwendiges Gegengewicht gegen die Tarife der verstaatlichten Eisenbahn. Ferner aber ist zu bedenken, daß auf dem Wasserwege gerade die Güter versandt werden, welche der Volksernährung dienen, und diejenigen, welche die Grundlage bilden für die Arbeitsgelegenheit der Industriearbeiter. Der billige Transport dieser Güter wird gewährleistet durch die dem freien Wettbewerb geöffneten und darum wirtschaftlich brauchbaren Wasserstraßen; gefährdet aber würde er durch die Monopolisierung der Verkehrsmittel, da sie eine Verquickung der allgemeinen Verkehrsinteressen mit fiskalischen Zwecken zur Folge haben würde. Wie groß gerade auf dem Großschiffahrtswege das Interesse an der Erhaltung der billigen Wasserfrachten ist, ergeben die folgenden Zahlen: 1903 hat die Eisenbahn von Stettin nach Berlin 33 000 t, und von Berlin nach Stettin 15 000 Tonnen befördert, im ganzen also 48 000 t. Dagegen sind nach dem Jahresbericht der Stettiner Kaufmannschaft im gleichen Jahre 898 000 Tonnen auf dem Wasserwege gegangen, und zwar 618 000 t von Stettin nach Berlin und 279 000 t in umgekehrter Richtung.[1]) Die Wassertransporte betrugen also 95% des gesamten Güterverkehres zwischen beiden Plätzen. Dies Verhältnis hat sich seit 1903 noch mehr zugunsten des Wasserweges verschoben. Während die Bahntransporte sich auf ungefähr gleicher Höhe gehalten zu haben scheinen, haben die Transporte zu Wasser 1904—1906 ein durchschnittliches Jahresquantum von 1 250 000 t erreicht.

Die Einführung des Schleppmonopols auf Kanälen, auf denen ein Dampferbetrieb möglich ist, ist schließlich auch deshalb zu verwerfen, weil zu besorgen wäre, daß das Monopol auf die natürlichen Wasserstraßen hinübergreifen könnte. Hier aber würden alle gegen dasselbe vorgebrachten Gründe in noch viel ausgedehnterem Maße zutreffen. Die Verletzung wohlerworbener Rechte würde eine noch tiefergreifende sein; die Möglichkeit, das Monopol fiskalischen Interessen oder den Sonderbestrebungen eines einzelnen Standes zur Verfügung zu stellen, würde wachsen. Und schließlich würde unter unverfänglichem Namen die Verstaatlichung der Schiffahrt überhaupt gefördert werden. Ist doch schon in der Kanalkommission des Jahres 1904, in deren Schoß das Schleppmonopol für den Rhein-Hannover-Kanal entstanden ist, von mehreren Seiten ausgeführt, man wolle „zur Zeit" noch das Betriebsmonopol ablehnen und nur das Schleppmonopol fordern. Und ist doch für jenen Kanal in Wahrheit nicht ein Schleppmonopol, sonder nein „modifiziertes Betriebsmonopol" geschaffen. Nicht mit Unrecht hat Dr. am Zehnhoff als Berichterstatter im preußischen Abgeordnetenhause ausgeführt: Die Kommission habe der Kanalvorlage einen anderen Geist eingehaucht; an die Stelle des ein Schleppmonopol, sondern ein „modifiziertes Betriebsmonopol" getreten; denn die Bestimmung, daß Privaten das Befahren des Kanals durch Schiffe mit eigener Kraft untersagt sei, lasse sich nicht aus dem Schleppmonopol, sondern lediglich aus dem Betriebsmonopol ableiten.[2])

Ein letzter Grund gegen die Einführung eines Schleppmonopols auf dem Großschiffahrtswege liegt in folgendem: Die Regierung hat die Notwendigkeit des Ausbaues dieser Wasserstraße seinerzeit damit begründet, daß ohne den Ausbau die Stadt Stettin den Konkurrenzkampf mit den anderen deutschen Häfen nicht werde aufnehmen

---

[1]) Vergl. Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1904/05, Bd. 7, S. 4751.

[2]) Vergl. Stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1904/05, d. 6, S. 9370.

können. Die in den letzten Jahren gebauten Schiffahrtsverbindungen seien sämtlich den westlichen Häfen zugute gekommen: Der ohnehin übermächtigen Konkurrentin Hamburg sei ein großer Teil des Ostseehandels durch den Kaiser Wilhelm-Kanal zugeleitet worden; der Oder-Spree-Kanal habe dem bisher auf Stettin angewiesenen schlesischen Verkehr den Zugang zur Elbe und damit nach Hamburg erleichtert. Und Lübeck andererseits sei nach Eröffnung des Elb-Trave-Kanals in der Lage, fast unter ebenso günstigen Bedingungen wie Hamburg auf den von diesem und Stettin umstrittenen Märkten aufzutreten; der Elb-Trave-Kanal beeinflusse insbesondere die Handelsbeziehungen Sachsens und der angrenzenden österreichischen Gebiete mit der Ostsee zu Ungunsten Stettins.

Sicherlich wäre es von höchstem Wert nicht nur für Stettin, sondern auch für das ihm naturgemäß zugewiesene Hinterland, wenn der Schiffsverkehr auf der Oder seine alte Bedeutung zurückerobern könnte. Stettin vor dem Veröden zu bewahren und so ein Aequivalent zu bilden für den mit preußischen Staatsmitteln geförderten Hansahäfen, wird der Großschiffahrtsweg aber nur imstande sein, wenn die Güterversendungen über Stettin sich für den Verfrachter vorteilhafter stellen als die Versendung auf den oben genannten Verkehrswegen. Einer der Hauptzwecke des neuen Schiffahrtsweges — die Hebung Stettins — würde darum vereitelt, wenn durch Einführung des Schleppmonopols auf einem Teil der Verbindung nach Berlin die Frachten verteuert und die Transporte verlangsamt würden.

Aus den angeführten Gründen bitten wir Eure Exzellenz,
darauf hinwirken zu wollen, daß von der Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf dem Großschiffahrtswege Berlin-Stettin abgesehen werde.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

II. Prüfungsordnungen der Handelshochschule Berlin.

(Vergl. oben S. 471 ff.)

1. Prüfungsordnung für die Diplomprüfung.
Vom 3. März 1907.

§ 1. Die Prüfungskommission besteht aus: *Prüfungskommission.*

1. einem von dem Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Vertreter der Königlichen Staatsregierung als Vorsitzenden,
2. dem Vorsitzenden des Großen Rats (Kuratoriums) der Handelshochschule,
3. sämtlichen hauptamtlichen Dozenten der Handelshochschule,
4. denjenigen nebenamtlichen Dozenten, Privatdozenten und Lektoren, die der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt. Die Bestimmung erfolgt auf ein Jahr im voraus.

Eine abweichende Zusammensetzung der Prüfungskommission ist mit Zustimmung des Ministers für Handel und Gewerbe zulässig.

§ 2. Eine Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit der Prüfungskommission und besonders die Zuziehung der Mitglieder der Prüfungskommission zu den einzelnen Prüfungen, sowie die Vertretung des Vorsitzenden in Behinderungsfällen. *Tätigkeit der Prüfungskommission und ihres Vorsitzenden.*

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat die Geschäfte der Prüfungskommission zu leiten.

Er hat die Mitglieder vor dem Beginn einer jeden Prüfung zu einer Sitzung zu berufen, in der das für die Prüfung Nötige geregelt wird und insbesondere die Aufgaben für die schriftliche Prüfung festgestellt werden.

Nach Schluß der Prüfung tritt die Prüfungskommission zu einer Sitzung zusammen, um für jeden Kandidaten das Gesamturteil festzu-

stellen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bedingungen für die Zulassung.

§ 3. Die Meldung zur Prüfung muß schriftlich bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission erfolgen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein von dem Kandidaten selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf,

2. die Schulzeugnisse und kaufmännischen Zeugnisse des Kandidaten,

3. der Nachweis eines zweijährigen ordnungsmäßigen Hochschulstudiums. Hiervon muß der Kandidat mindestens zwei Semester an der Handelshochschule immatrikuliert gewesen sein, bei der er die Prüfung abzulegen wünscht,

4. die beglaubigten Verzeichnisse der besuchten Vorlesungen und Uebungen.

Gegenstände der Prüfung.

§ 4. Prüfungsgegenstände sind: Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft, Handelswissenschaften (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen und Handelsbetriebslehre), Rechtslehre, insbesondere die für den Handel wichtigen Rechtsgebiete, eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch).

Außerdem erstreckt sich die Prüfung nach Wahl des Kandidaten auf die Grundzüge der Handelsgeographie oder die Grundzüge der chemischen oder mechanischen Technologie oder Versicherungswissenschaft oder Genossenschaftslehre.

Wer in einem oder mehreren dieser Fächer an einer Universität oder einer Technischen Hochschule oder vor einer anderen staatlichen Prüfungsbehörde bereits eine Prüfung bestanden hat, kann von der Prüfung in diesen Fächern entbunden werden.

Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen Teil unter Klausur und einen mündlichen Teil.

Schriftliche Prüfung.

§ 5. Die schriftliche Prüfung umfaßt drei Klausurarbeiten, und zwar:

1. aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre oder der Handelswissenschaften.

2. in einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch),

3. wahlweise aus dem Gebiete der Rechtslehre oder der Handelsgeographie oder der Technologie (mechanischer oder chemischer) oder der Versicherungswissenschaft oder der Genossenschaftslehre[1]).

Auf Grund einer schriftlichen oder experimentellen, von einem Dozenten der Handelshochschule mit „gut" beurteilten Arbeit kann, abgesehen von der Fremdsprache, dem Kandidaten in einem Fache die Klausurarbeit erlassen werden.

Für die Klausurarbeit in der Fremdsprache sind nicht mehr als zwei Stunden, für die beiden anderen Klausurarbeiten nicht mehr als je vier Stunden anzusetzen.

Wer zwei Klausurarbeiten „ungenügend" leistet, wird zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen.

Mündliche Prüfung.

§ 6. Die mündliche Prüfung umfaßt folgende Fächer:

1. Volkswirtschaftslehre, einschließlich Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Geld-, Bank- und Börsenwesens, der Handels-, Verkehrs- und Sozialpolitik,

2. Handelswissenschaften (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Handelsbetriebslehre),

3. Grundzüge des privaten und öffentlichen Rechts mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Rechtsgebiete,

4. eine Fremdsprache (Englisch oder Französisch),

5. wahlweise Grundzüge der Handelsgeographie oder Grundzüge der chemischen oder mechanischen Technologie oder Versicherungswissenschaft oder Genossenschaftslehre.

Ein Zeugnis über erfolgreiche, regelmäßige Tätigkeit in den Seminaren und Instituten der Hochschule findet in der mündlichen Prüfung des betreffenden Faches Berücksichtigung.

Sechs Kandidaten können gleichzeitig geprüft werden.

---

[1]) Die Wahl zu 1 trifft die Kommission, zu 2 und 3 der Kandidat.

§ 7. Die Prüfungen können auf Wunsch der Kandidaten auf regelmäßig an der Handelshochschule gelehrte Fächer, die nicht als Prüfungsgegenstände vorgeschrieben sind, ausgedehnt werden. Ueber Art und Umfang dieser fakultativen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission. Freiwillige Prüfung.

§ 8. Das Urteil für das einzelne Fach wird von dem Prüfenden unter Beifügung seiner Unterschrift erteilt. Urteile.

Die folgenden Urteile sind zulässig:

Mit Auszeichnung,
Gut,
Genügend,
Ungenügend.

Die Urteile über Klausurarbeiten müssen besonders angegeben werden.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn in zwei Einzelfächern das Urteil „Ungenügend" erteilt worden und nicht durch anderweitige gute Urteile ein Ausgleich eingetreten ist. Wie weit ein solcher Ausgleich anzunehmen ist, entscheidet die Prüfungskommission durch Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Erscheint der Kandidat in dem Prüfungstermin nicht, oder tritt er während der schriftlichen oder mündlichen Prüfung zurück, ohne daß ihm ein Entschuldigungsgrund zur Seite steht, der von der Prüfungskommission als ausreichend erachtet wird, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 9. Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt. Diplom.

Das Diplom muß die Prüfungsfächer und die darin erzielten Einzelurteile, sowie das Gesamturteil enthalten.

Das Diplom ist von dem Vorsitzenden und sämtlichen beteiligten Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

§ 10. Den Studierenden, welche die Diplomprüfung bestanden haben, ist es gestattet, in allen Fächern, in denen die Prüfung nicht bereits abgelegt ist, eine Ergänzungsprüfung abzulegen. Ergänzungsprüfung zur Diplomprüfung.

§ 11. Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach einem Semester wiederholt werden. Wiederholung der Prüfung.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, von den Fächern, in denen die Prüfung mit „Gut" bestanden ist, bei der Wiederholung der Prüfung zu entbinden.

Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal gestattet.

§ 12. Dem Kandidaten ist vor der Prüfung mitzuteilen, welcher Hilfsmittel er sich bei den Prüfungsarbeiten bedienen darf, und daß die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel die Ausschließung unter Verfall der Gebühren zur Folge hat. Hilfsmittel.

§ 13. Die Prüfungsgebühren betragen für Inländer 60 Mk., für Ausländer 120 Mk. Gebühren.

Für jedes fakultative Fach hat der Inländer weitere 10 Mk., der Ausländer weitere 20 Mk. zu zahlen.

Die Gebühren der Ergänzungsprüfung (§ 10) betragen 30 Mk. für das Wahlfach.

Bei Wiederholung der Prüfung sind die vollen Gebühren von neuem zu zahlen.

Die Gebühren sind zugleich mit der Meldung zur Prüfung an der Kasse der Handelshochschule zu entrichten.

Gilt die Prüfung als nicht bestanden, so findet eine Rückzahlung der Gebühren nicht statt.

Berlin, den 18. Februar 1907.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Kaempf. Weigert.

Genehmigt.

Berlin, den 3. März 1907.

(L. S.)

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Delbrück.

2. Prüfungsordnung für die Handelslehrerprüfung. Vom 3. März 1907.

Prüfungskommission.

§ 1. Die Prüfungskommission besteht aus:

1. einem von dem Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Vertreter der Königlichen Staatsregierung als Vorsitzenden,
2. dem Vorsitzenden des Großen Rats (Kuratoriums) der Handelshochschule,
3. sämtlichen hauptamtlichen Dozenten der Handelshochschule,
4. denjenigen nebenamtlichen Dozenten, Privatdozenten und Lektoren, die der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt. Die Bestimmung erfolgt auf ein Jahr im voraus.

Eine abweichende Zusammensetzung der Prüfungskommission ist mit Zustimmung des Ministers für Handel und Gewerbe zulässig.

Tätigkeit der Prüfungskommission und ihres Vorsitzenden.

§ 2. Eine Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit der Prüfungskommission und besonders die Zuziehung der Mitglieder der Prüfungskommission zu den einzelnen Prüfungen sowie die Vertretung des Vorsitzenden in Behinderungsfällen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat die Geschäfte der Prüfungskommission zu leiten.

Er hat die Mitglieder vor dem Beginn einer jeden Prüfung zu einer Sitzung zu berufen, in der das für die Prüfung Nötige geregelt wird und insbesondere die Aufgaben für die schriftliche Prüfung festgestellt werden.

Nach Schluß der Prüfung tritt die Prüfungskommission zu einer Sitzung zusammen, um für jeden Kandidaten das Gesamturteil festzustellen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Bedingungen für die Zulassung.

§ 3. Die Meldung zur Prüfung muß schriftlich bei dem Vorsitzenden der Prüfungskommission erfolgen. Der Prüfung sind beizufügen:

1. ein von dem Kandidaten selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf,
2. bei Lehrern die Zeugnisse über die bestandenen Schulamtsprüfungen,
3. bei Nichtlehrern die Schulzeugnisse und kaufmännischen Zeugnisse, aus denen hervorgeht, daß der Kandidat, sofern er Abiturient einer neunklassigen höheren Lehranstalt ist, mindestens ein Jahr, und im übrigen mit Einschluß der Lehrzeit mindestens 5 Jahre kaufmännisch tätig gewesen ist,
4. der Nachweis eines mindestens fünfsemestrigen Studiums an einer deutschen Hochschule, von dem der Kandidat mindestens zwei Semester an der Handelshochschule studiert haben muß, bei der er die Prüfung abzulegen wünscht,
5. die beglaubigten Verzeichnisse der besuchten Vorlesungen und Uebungen sowie der Nachweis der Beteiligung am pädagogisch-didaktischen Seminar und am Unterrichten in der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Gegenstände der Prüfung.

§ 4. Prüfungsgegenstände sind:

Handelswissenschaften, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen und Handelsbetriebslehre), Volkswirtschaftslehre, einschließlich Finanzwissenschaft, Rechtslehre, insbesondere die für den Handel wichtigen Rechtsgebiete,

Handelsgeographie,

Englisch oder Französisch.

Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen Teil unter Klausur und einen mündlichen Teil.

Schriftliche Prüfung.

§ 5. Die schriftliche Prüfung umfaßt vier Klausurarbeiten, und zwar:

1. in den Handelswissenschaften (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Handelsbetriebslehre),
2. in der Volkswirtschaftslehre,
3. in einer Fremdsprache,
4. wahlweise in der Rechtslehre oder der Handelsgeographie.

Für die Klausurarbeit in der Fremdsprache sind nicht mehr als zwei Stunden, für die übrigen Klausurarbeiten nicht mehr als je vier Stunden anzusetzen.

Wer zwei Klausurarbeiten „ungenügend" leistet, wird zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen.

Mündliche Prüfung.

§ 6. Die mündliche Prüfung umfaßt folgende Fächer:

1. Handelswissenschaften (Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Handelsbetriebslehre),

2. Volkswirtschaftslehre, einschließlich Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Geld-, Bank- und Börsenwesens, der Handels-, Verkehrs- und Sozialpolitik,

3. Grundzüge des privaten und öffentlichen Rechts mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Rechtsgebiete,

4. englische oder französische Sprache,

5. Grundzüge der Handelsgeographie.

In der mündlichen Prüfung finden die Zeugnisse über die Tätigkeit der Kandidaten in den Seminaren und Instituten der Hochschule, insonderheit auch das Zeugnis des Leiters des pädagogisch-didaktischen Seminars über ihre Lehrbefähigung Berücksichtigung. Die Prüfungskommission kann die Abhaltung einer Probelektion verlangen. Das Thema, das nach Wahl des Kandidaten aus dem Gebiete der Handelswissenschaften oder der Handelsgeographie zu entnehmen ist, wird von der Prüfungskommission bestimmt und 24 Stunden vorher bekannt gegeben. Sechs Kandidaten können gleichzeitig geprüft werden.

Freiwillige Prüfungsfächer.

§ 7. Die Prüfungen können auf Wunsch der Kandidaten auf regelmäßig an der Handelshochschule gelehrte Fächer, die nicht als Prüfungsgegenstände vorgeschrieben sind, ausgedehnt werden. Ueber Art und Umfang dieser fakultativen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.

Urteile.

§ 8. Das Urteil für das einzelne Fach wird von dem Prüfenden unter Beifügung seiner Unterschrift erteilt.

Die folgenden Urteile sind zulässig:

Mit Auszeichnung,
Gut,
Genügend,
Ungenügend.

Die Urteile über die Klausurarbeiten müssen besonders angegeben werden.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn in zwei Einzelfächern das Urteil „Ungenügend" erteilt worden und nicht durch anderweitige gute Urteile ein Ausgleich eingetreten ist. Wie weit ein solcher Ausgleich anzunehmen ist, entscheidet die Prüfungskommission durch Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Erscheint der Kandidat in dem Prüfungstermin nicht oder tritt er während der schriftlichen oder mündlichen Prüfung zurück, ohne daß ihm ein Entschuldigungsgrund zur Seite steht, der von der Prüfungskommission als ausreichend erachtet wird, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zeugnis.

§ 9. Ueber die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgefertigt.

Das Zeugnis muß die Prüfungsfächer und die darin erzielten Einzelurteile sowie das Gesamturteil enthalten.

Das Zeugnis ist von dem Vorsitzenden und sämtlichen beteiligten Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen.

Wiederholung der Prüfung.

§ 10. Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach einem Semester wiederholt werden.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, von den Fächern, in denen die Prüfung mit „Gut" bestanden ist, bei der Wiederholung der Prüfung zu entbinden.

Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal gestattet.

Ergänzungsprüfung.

§ 11. Prüflingen, die die Prüfung bestanden haben, ist gestattet, in einzelnen Fächern eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

Ueber die Zulassung zur Ergänzungsprüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission im Einvernehmen mit dem Rektor (Studiendirektor).

Hilfsmittel.

§ 12. Dem Kandidaten ist vor der Prüfung mitzuteilen, welcher Hilfsmittel er sich bei den Prüfungsarbeiten bedienen darf, und daß die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel die Ausschließung unter Verfall der Gebühren zur Folge hat.

Gebühren.

§ 13. Die Prüfungsgebühren betragen für Inländer 60 Mk., für Ausländer 120 Mk.

Für jedes fakultative Fach hat der Inländer weitere 10 Mk., der Ausländer weitere 20 Mk. zu zahlen.

Bei Wiederholung der Prüfung sind die vollen Gebühren von neuem zu zahlen.

Die Gebühren der Ergänzungsprüfung (§ 11) betragen 30 Mk. für das Fach.

Die Gebühren sind zugleich mit der Meldung zur Prüfung an der Kasse der Handelshochschule zu entrichten.

Gilt die Prüfung als nicht bestanden, so findet eine Rückzahlung der Gebühren nicht statt.

Berlin, den 18. Februar 1907.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Kaempf. Weigert.

Genehmigt.

Berlin, den 3. März 1907.

(L. S.)

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Delbrück.

III. Aenderungen in Eisenbahntarifen.

In Ergänzung unseres Berichtes über das Verkehrswesen stellen wir an wichtigeren Neuerungen, Erleichterungen und Ergänzungen auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs bezw. der Eisenbahntarife, soweit sie von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind, folgendes zusammen:

Reform der deutschen Personen- und Gepäcktarife.

I. Die Grundzüge der von den deutschen Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz beschlossenen Reform der deutschen Personen- und Gepäcktarife, deren Durchführung am 1. Mai d. Js. erfolgt ist, werden nachstehend zusammengefaßt:

A. Beförderung von Personen. Einfache Fahrpreise.

Die Fahrpreise werden für einfache Fahrt nach der auf volle Kilometer aufgerundeten Entfernung unter Zugrundelegung folgender Einheitssätze berechnet:

	(früher Schnell-Zug	Pers.-Zug)
7 Pfg. für die I. Klasse	9 Pfg.	8 Pfg.
4,5 „ „ „ II. „	6,67 „	6 „
3 „ „ „ III. „	4,67 „	4 „
2 „ „ „ IV. „	—	2 „

Diese Einheitssätze gelten mit Ausnahme einer Anzahl kleiner Privatbahnen für alle deutschen Bahnen.

Bei den Reichseisenbahnen und Pfälzischen Bahnen ist die IV. Wagenklasse eingeführt worden; in Baden und Bayern rechts des Rheines wird in den Personenzügen eine Klasse III b zum 2 Pfg.-Satze gefahren.

Die nach obigen Einheitssätzen berechneten Fahrkarten berechtigen zur Benutzung von Personenzügen und sogen. Eilzügen, wogegen bei den Schnellzügen, welche, soweit dies noch nicht der Fall ist, in D-Züge umgewandelt werden, ein fester Zuschlag nach folgenden Sätzen erhoben wird:

I. Zone für	1—75 km	in I/II Kl. 0.50 M.,	in III Kl. 0.25 M.
II. „ „	76—150 „	„ „ „ 1.00 M.,	„ „ „ 0.50 M.
III. „ „	über 150 „	„ „ „ 2.00 M.,	„ „ „ 1.00 M.

Platzgebühren für D-Züge werden nicht mehr erhoben. Vorausbestellung von Plätzen — und zwar gebührenfrei — durch Reisende, die die Züge von der Ausgangsstation aus benutzen, ist zulässig.

Die bisherigen Rückfahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs zu ermäßigten Preisen fallen weg. Im Markt-, Nah- und Ausflugsverkehr werden Doppelkarten für Hin- und Rückfahrt, und im Verkehr mit den Ost- und Nordseebädern werden, soweit Schiffs- und Fuhrwerksstrecken in die Fahrkarten einbezogen sind, Rückfahrkarten mit 45 tägiger Gültigkeitsdauer zum doppelten Preise der einfachen Fahrkarten ausgegeben.

Die Fahrscheinhefte des Vereinsreiseverkehrs mit Einheitssätzen von 7,3 Pfg. in I., 4,8 Pfg. in II. und 3,2 Pfg. in III. Klasse gelten zur Fahrt in allen Zügen. An den Vorschriften über Gültigkeitsdauer usw. ist nichts geändert. Beibehalten werden zu ermäßigten Sätzen auf bisheriger Grundlage: a) Sonntagskarten; b) Arbeiterkarten; c) Monatskarten und Schülerzeitkarten. Zu a) ist Fahrtunterbrechung zugelassen; der Uebergang in eine höhere Wagenklasse ist gestattet, der Uebergang auf einen Eil- oder Schnellzug ist ausgeschlossen. Zu c): Den Inhabern dieser Karten steht die Benutzung von Schnellzügen zu, soweit dieselbe in den einzelnen Bezirken freigegeben ist.

Fahrpreisermäßigungen sind wie bisher vorgesehen: 1. für Kinder; 2. für Fahrten zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken; für Schulfahrten und für Fahrten nach und von Ferienkolonien; 3. zu gunsten der öffentlichen Krankenpflege; 4. für mittellose Kranke usw. Zu 3 und 4 ist bei Benutzung von Schnellzügen der Schnellzugzuschlag voll zu entrichten.

Die bisher bei Reisen größerer Gesellschaften (mindestens 30 Personen) in I.—III. Kl. gewährte Fahrpreisermäßigung fällt weg, dagegen kann für Gesellschaftssonderzüge Fahrpreisermäßigung (in I. Kl. 4 Pfg., in II. Kl. 2,5 Pfg., in III. Kl. 1,75 Pfg. für das Tarifkilometer) gewährt werden.

Fahrtunterbrechung ist auf Fahrkarten für je eine Fahrt nur einmal zulässig; auf Fahrscheinhefte darf die Reise beliebig oft unterbrochen werden. Sind Scheine der Hefte auf eine kürzere Strecke umgeschrieben worden, so ist auf dem neuen Wege Fahrtunterbrechung nur einmal gestattet. Die bisherige Bescheinigung der Fahrtunterbrechung ist nicht mehr erforderlich.

Bei Uebergang in die nächsthöhere Wagenklasse haben als Zusatzkarten zu lösen: a) Reisende mit ganzen Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, in die sie übergehen; b) Reisende mit halben Fahrkarten eine halbe Fahrkarte der Klasse, aus der sie übergehen. Bei Benutzung von Schnellzügen ist außerdem der Schnellzugzuschlag für die höhere Klasse zu entrichten.

Umschreibung von Fahrkarten für eine kürzere Strecke findet nicht mehr statt, nur Fahrscheinhefte können noch umgeschrieben werden.

B. Beförderung von Gepäck.

Das bisher auf norddeutschen Bahnen übliche Freigepäck von 25 kg wird nicht mehr gewährt. An Stelle der früheren Gepäckfrachtberechnung auf Grund eines Einheitssatzes und der Kilometerentfernung, ist eine solche nach Gewichtsstufen und Entfernungszonen getreten. Der neue Tarif enthält 9 Gewichtsstufen, 1 Vorstufe (1—25 kg), Gewichtsstufe 1 (26—35 kg), Gewichtsstufe 2 (36—50 kg) und jede weitere Stufe um 25 kg steigend bis einschl. Stufe 8 (176—200 kg). Die Entfernungszonen umfassen eine Nahzone (1—25 km), Zone I (26—50 km), Zone II (51—100 km) bis Zone X (451—500 km) um je 50 km steigend, Zone XI (501—600 km), Zone XII (601—700 km), Zone XIII (701—800 km) und Zone XIV über 800 km. Die Gepäckfracht kostet für die Vorstufe (1—25 kg) von 1—50 km = 0,20 Mk., von 51—300 km = 0,50 Mk., über 300 km. 1 Mk.; in der Gewichtsstufe 1 (26—35 kg) ist für jede Zone eine Fracht vorgesehen, die auf Grund der Höchstentfernung der betr. Zone berechnet ist. Es weisen die bei den 15 Entfernungszonen des neuen Tarifes eingestellten Gepäcksätze für 26—35 kg genau den Betrag nach, der nach dem alten Tarif für 10 kg Gepäck zu zahlen war, d. h. es wird für 26—35 kg nach dem neuen Tarif dieselbe Gepäckfracht gezahlt,

wie für 25 kg Freigewicht und 10 kg nach dem alten Tarif. Dadurch, daß diese Zonenfrachtsätze nach der jede Zone abschließenden Höchstentfernung bemessen sind, ergibt sich für einen großen Teil der niederen Entfernungen in jeder Zone eine Gepäckfracht, die höher ist als diejenige des alten Tarifes unter Berücksichtigung von 25 kg Freigepäck. Auch in der zweiten Stufe (35—50 kg) trifft dies bei einem Gewicht bis zu 45 kg zu. Zur Beseitigung dieser gegen früher ungünstigeren Berechnung, deren Ursache in der zu großen Abstufung der Zonen liegt, sind von den Aeltesten die nötigen Schritte eingeleitet. In den weiteren Gewichtsstufen ist die Frachtberechnung gegen früher so bemessen, daß jetzt für je 25 kg dieselbe Fracht erhoben wird, die vordem für je 10 kg zu zahlen war.

Werden auf eine Fahrkarte mehr als 200 kg aufgegeben, so wird das 200 kg übersteigende Gewicht doppelt zur Berechnung gezogen. Diese Maßnahme ist getroffen, um die bei größerem Gewicht entstehenden bedeutenden Frachtunterbietungen des Expreßguttarifes und des Eilguttarifes durch den Gepäcktarif zu verhindern und auch einer Ueberlastung der Gepäck befördernden Züge vorzubeugen. Da die von der Eisenbahn geübte Frachtberechnung bei einem 200 kg übersteigenden Gepäckgewicht und einer Mehrzahl von Fahrkarten in vielen Fällen die Zahl der Fahrkarten unberücksichtigt läßt, haben die Aeltesten der maßgebenden Stelle Vorschläge zur Beseitigung dieser Unbilligkeit unterbreitet.

Deutscher Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif. Teil I.

II. Am 1. Mai 1907 ist ein neuer deutscher Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarif, Teil I, in Kraft getreten, durch welchen der bisherige Teil I vom 1. April 1906 aufgehoben ist. Außer den bereits besprochenen, durch die Tarifreform eingeführten wesentlichen Aenderungen und Ergänzungen bringt der neue Tarif eine Reihe Aenderungen einzelner Bestimmungen, die ebenfalls im Zusammenhang mit der neuen Ordnung stehen.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Teil I. Abt. A.

III. Am 1. April 1907 ist zum deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I, Abteilung A, vom 1. April 1906, der Nachtrag II eingeführt worden. Derselbe bringt anderweite Bestimmungen über die Stückgutbeförderung von leeren, staubenden Umhüllungen; über Stückgüter, die in Seehafenplätzen aufgegeben werden; über provisionsfreie Rollgelder und, ebenso wie der am 1. Juli 1907 herausgegebene Nachtrag III, Aenderungen und Ergänzungen der Anlage B zur Verkehrsordnung resp. der Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif. Teil I. Abt. B.

IV. Am 1. April 1907 ist ein neuer deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B erschienen an Stelle des gleichen Tarifes vom 1. April 1906. Durch denselben werden folgende bemerkenswerte Aenderungen und Ergänzungen eingeführt:

A. Allgemeine Tarifvorschriften.

1. Die §§ 3^2, 4^2, 5^2 haben eine genauere Fassung über die Berechnung der Mindestfrachten erhalten.
2. Unter Fahrzeuge (§ 23) sind aufgenommen „Maschinistenwagen zu Dampfpflügen usw., sowie zwei- und vierräderige Kabelmeßwagen“. Letztere sind dementsprechend dem Sperrigkeitszuschlage nicht mehr unterworfen.
3. Der neue Wortlaut des § 32 legt für jede in dem zurückkehrenden Bierwagen befindliche Emballagesendung ein Mindestgewicht von 1000 kg fest.
4. Die frachtfreie Beförderung der Privatwagendecken (§ 54) wird aufgehoben. Für Decken ohne Ladung bis zum Höchstgewicht von 300 kg ist eine Abfertigungsgebühr von 0,30 Mk. zu erheben. Dafür übernimmt die Eisenbahn die frachtrechtliche Haftung für Verlust usw., außerdem ist die Beförderung derselben unbeschränkt. Ladegeräte werden nunmehr ebenfalls unter Haftpflicht der Eisenbahn befördert.
5. Borke (Rinde) rohe usw. ist dem Sperrigkeitszuschlage nicht mehr unterworfen.
6. Das Verzeichnis der Kesselwagengüter und der bedeckt zu befördernden Güter hat Aenderungen und Ergänzungen erfahren.

B. Innerhalb der Güterklassifikation treten folgende Aenderungen ein:

Im Spezialtarif I.

1. Neu aufgenommen ist Mischsäure, ein Gemisch von Schwefelsäure und Salpetersäure.
2. Die Position Blei hat eine erweiterte Fassung erhalten.
3. Desgl. die Position „Feld- und Gartenfrüchte“ des Spezial-Tarifes I—III.
4. Die Position Glas hat in allen drei Spezialtarifen eine ausführliche Fassung erhalten und dadurch an Uebersichtlichkeit gewonnen.
5. Durch die anderweite Fassung der Pos. Holzessig ist solcher mit einem Gehalt von über 15% Essigsäure in die Allgem. Wagenladungsklasse verwiesen.
6. Laut Ziffer 4 der Pos. Papier ist nichtfarbiges Tapetenpapier, welches vordem nach der Allgem. Wagenladungsklasse tarifiert wurde, dem Spezialtarif I zugewiesen.

Im Spezialtarif II.

1. Neu aufgenommen ist die Pos. Baracken und ähnliche Gebäude, neu, zerlegt.
2. Röhren aus Eisen und Stahl, mit Teer gestrichen oder mit in Teer getränkter Jute umwickelt, tarifieren nach Spezial-Tarif II.
3. Die Pos. Talk ist geändert worden, der Artikel Talkerde ist gestrichen und unter die Bezeichnung Magnesiumoxyd in den Spez.-Tar. III übernommen.
4. Der Artikel Zinkgrau ist der Pos. Zinkstaub angereiht worden.
5. Korkholz ist aus dem Spez.-Tar. II nach dem Spez.-Tar. III überwiesen.

Im Spezialtarif III.

1. Neu aufgenommen sind Baracken und ähnliche Gebäude, gebraucht, wenn auch neu hergerichtet oder durch einzelne neue Stücke ergänzt, zerlegt; ferner Graphittiegelmehl und Trockenformschwärze, Magnesiazementplatten, Salzsäure im Falle der Ausfuhr, Zinkgrau im Falle der Ausfuhr.
2. Die Position „Abfälle von Häuten und Leder“ hat eine die Absicht des Tarifes klarstellende Fassung dahin erhalten, daß nur solche Lederabschnitzel und Spaltabfälle nach dem Spezialtarif III abgefertigt werden sollen, die zur Verwendung für Lederwaren nicht geeignet sind.
3. Die Tarifstelle „Düngemittel“ ist durch Aufnahme der Artikel: Kalk in Stücken, in Gries- oder Mehlform, Kalkmergel, getrocknet und gemahlen oder gesiebt, Kalkstein, gemahlen, ergänzt worden.
4. Die Ziffer 5 der Position „Eisen und Stahl“ ist durch Aufnahme der Artikel Selbsteinleger, Strohzerreißmaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Schrotmühlen erweitert; unter 6 sind „Lokomobilen und Straßenlokomotiven, gebrauchte“ neu eingereiht worden.
5. In Ziffer 7 der Tarifstelle „Holz“ des Spez.-Tar. III ist die zulässige Dicke der Stäbe und Brettchen von 20 auf 25 mm erhöht worden.

Im Nebengebührentarif.

1. Unter Ziffer XVI ist die für die Beförderung loser Privatwagendecken zu erhebende Abfertigungsgebühr von 0,30 Mk. aufgenommen.

V. Am 1. Juli 1907 ist der Nachtrag I zum Deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I, Abteilung B, in Kraft getreten, durch den eine Aenderung in der Berechnung der sperrigen Stückgüter herbeigeführt wird.

Nachtrag I zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif. Teil I. Abt. B.

Für Kupfervitriol und gemahlenen Schwefel, im Falle der Verwendung zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, findet eine Fracht-

ermäßigung statt in der Weise, daß für Stückgutsendungen das halbe Gewicht, für Wagenladungen die Sätze des Spez.-Tar. III bezw. der Nebenklasse Spez.-Tar. II berechnet werden.

Eingeschaltet werden im Spez.-Tar. III bei der Pos. Düngemittel „Rizinusschalen, auch gemahlen“, bei der Pos. Ton „auch zersetzter Felsitporphyr“. Die Pos. „Baugerätschaften“ des Spez.-Tar. III ist zu streichen; dieselbe hat unter dem Stichwort „Geräte usw.“ eine erweiterte Fassung erhalten.

Nachtrag II zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif. Teil I. Abt. B.

VI. Am 1. Oktbr. ist der Nachtrag II zum Deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I, Abteilung B, erschienen.

Durch denselben werden die Artikel „Chlorzinnlösung (Zinnchlorid)“ und „Cyankaliumlauge“ und „Cyannatriumlauge“ in das Verzeichnis der zur Beförderung in Kesselwagen zugelassenen Flüssigkeiten aufgenommen. Die Tarifstellen „Natriumhydrosulfür (Natriumsulfhydrat)“ der Spez.-Tarife II und III werden durch Aufnahme von Natriumsulfür (Schwefelnatriumlauge) erweitert.

Gemeinsames Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander.

VII. Am 1. Januar 1907 ist ein gemeinsames Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen untereinander in Kraft getreten. Es enthält besondere Bestimmungen zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I und zu den besonderen Tarifheften für die Wechselverkehre deutscher Eisenbahnen untereinander.

Staatsbahn-Güterverkehr. Gemeinsames Heft A.

VIII. Am 1. Oktober 1907 ist unter Aufhebung des vom 1. Mai 1904 gültigen Gemeinsamen Heftes II A für den Binnenverkehr (Gruppen- und Gruppenwechselverkehr) der preußisch-hessischen Staatsbahnen (einschließlich der Farge-Vegesacker, Hoyaer, Ilme und Kreis Oldenburger Eisenbahn) und den Binnenverkehr der Militärbahn, sowie für den Wechselverkehr dieser Bahnen untereinander, mit den Oldenburgischen Staatsbahnen, der Kronberger und der Kerkerbach-Eisenbahn ein „Gemeinsames Heft A“ erschienen, in dem die vordem in den einzelnen Gütertarifen Teil II zerstreuten und sich teilweise wiederholenden Vorschriften und Angaben einheitlich zusammengefaßt sind. Dies ist besonders wertvoll für die praktische Handhabung bezügl. der Abt. D: Oertliche Gebühren für einzelne Bahnhöfe; Abt. F.: Bestimmungen zu den Tariftabellen, Zusammenstellung der Ausnahmetarife; Abt. H.: Uebergangstarif für den Verkehr mit Kleinbahnen, und des Anhanges, welcher auf den Seiten 238—286 das auf Anregung der Aeltesten hergestellte „Alphabetische Verzeichnis der zu den Ausnahmetarifen gehörigen Gegenstände“ enthält.

Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh.

IX. Mit Gültigkeit vom 1. Jan. 1907 bis 31. Dez. 1909 ist ein Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh auf den deutschen Bahnen eingeführt, der bei eilgutmäßiger Beförderung für Stückgutsendungen, welche unverpackt zur Aufgabe gelangen, bei Frachtzahlung für mindestens 2000 kg Frachtberechnung nach den Stückgutsätzen vorsieht, bei Wagenladungen auf Entfernungen von 101 km an besondere, nach fallender Skala gebildete 5000 und 10 000 kg-Frachtsätze gewährt.

Ausnahmetarif für Kleie, Oelkuchen usw.

X. Ein besonderer Ausnahmetarif für Kleie, Oelkuchen, Melasse, Heu, Torfstreu und Torfmull, gültig vom 26. Okt. 1907 bis 30. Juni 1908, ist für den Versand von den Stationen der preußisch-hessischen Staatsbahnen, der Königl. Militäreisenbahn und der Oldenburg. Staatsbahnen nach der Provinz Ostpreußen eingeführt worden. Die Frachtberechnung für Wagenladungen von 5 und 10 t findet zu den um 50% ermäßigten bisherigen Frachtsätzen statt.

Ausnahmetarif für frische Kartoffeln.

XI. Für den Verkehr von den Stationen der preuß.-hessischen Staatseisenbahnen und der Militäreisenbahn nach der Provinz Ostpreußen, mit Ausschluß der Kreise Osterode und Neidenburg, ist mit Gültigkeit vom 26. Okt. 1907 bis 30. Juni 1908 ein Ausnahmetarif für frische Kartoffeln eingeführt, der eine Frachtermäßigung von 50% gewährt.

Preußisch-hessischer Staatsbahn-Güterverkehr.

XII. Am 1. Oktbr. ist eine Neuausgabe der Staatsbahn-Gruppentarife I, II, III und IV, sowie der Gruppenwechseltarife I/II, II/III, II/IV, III/IV erschienen, durch welche infolge der vorgenommenen Umrechnung der Tarifhefte nicht unerhebliche Aenderungen in den Kilometerentfernungen und den Ausnahmesätzen eingetreten sind. Von

dem Gruppentarif II ist eine Sonderausgabe veranstaltet worden, deren Zerlegung in einzelne Abschnitte bezweckt, das für jede Station erforderliche Tarifmaterial und die Kosten für die Beschaffung desselben möglichst zu beschränken.

Ost-mitteldeutsch-sächsischer Verkehr.

XIII. Am 1. Jan. 1907 ist an Stelle des — soweit Berlin in Frage kommt — Berlin-Stettin-Sächsischen Gütertarifes vom 1. Aug. 1902 der Ost-mitteldeutsch-sächsische Verkehr, Tarifheft II, enthaltend den Verkehr der preußischen Tarifgruppe II, sowie der mecklenburgischen Staatsbahnen, der Militärbahn und anschließenden Privatbahnen mit den sächsischen Staatsbahnen eingeführt. Neben Frachtermäßigungen enthält der neue Tarit zum Teil auch Frachterhöhungen, die auf die durch die Leipziger Bahnhofsumbauten geänderten Kilometer zurückzuführen sind.

Mitteldeutsch-bayerischer Verkehr.

XIV. Der Nordostdeutsch-Berlin-Bayerische Verbandstarif, Teil II, vom 1. Okt. 1896, wird durch den am 1. Juni 1907 in Kraft getretenen „Mitteldeutsch-Bayerischen Verkehr“ ersetzt. Der Tarif umfaßt den Verkehr der bayerischen Staatsbahnen und der norddeutschen Bahnen, die beim Ostmitteldeutsch-sächsischen Verkehr bezeichnet wurden.

Ost-mitteldeutsch-niederdeutscher Verkehr.

XV. Am 1. Aug. 1907 ist der Ost-mitteldeutsch-niederdeutsche Verkehr für den Wechselverkehr zwischen den Stationen der Tarifgruppe I und II und der anschließenden Privatbahnen einerseits und den Stationen der Mecklenburg. Fr. Fr.-Eisenbahn und der niederdeutschen Privatbahnen andererseits herausgegeben worden. Derselbe ersetzt in erster Linie den Hanseatisch-Ostdeutschen Gütertarif, Heft 1 und 2 vom 1. Okt. 1903, und bringt außer Entfernungsänderungen direkte Frachtsätze mit der Elmshorn-Barmstedt-Oldesloer Eisenbahn, sowie Aenderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife.

Belgisch-deutsche Eisenbahnverbände.

XVI. Zum Verbandsgütertarif, Teil I, B vom 1. April 1905 ist am 1. März 1907 der Nachtrag IV erschienen. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifvorschriften und der Güterklassifikation. Durch Nachtrag V vom 1. Dez. 1907 sind Aenderungen der Bestimmungen über die Beförderung von sperrigen Gütern und von Fahrzeugen eingeführt; ferner bilden die Erhebung von Gebühren für die Beförderung von Privatwagendecken, die Aenderung des Verzeichnisses der Kesselwagengüter, der zur Beförderung in Privatgüterwagen zugelassenen Güter und der Güterklassifikation den wesentlichen Inhalt des Nachtrages.

Der Nachtrag IV vom 1. Febr. 1907 zum Heft 8 — Verkehr mit Berlin usw. — bezieht, einem Antrage der Aeltesten folgend, die Station Erkner in den direkten Verkehr ein, ferner Lichtenberg-Friedrichsfelde, und bringt die Erweiterung verschiedener Ausnahmetarife. Durch den Nachtrag V vom 1. Nov. 1907 wird die von den Aeltesten beantragte Aufnahme der Station Tegel in den direkten Verkehr durchgeführt, dergestalt, daß Tegel sowohl direkte Frachtsätze für den Klassenguttarif, sowie Ausnahmefrachtsätze für Eisen und Stahl und für die Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen erhalten hat.

Güterverkehr zwischen Deutschland einerseits, Dänemark, Schweden und Norwegen andererseits.

XVII. Am 1. Aug. 1907 ist der Nachtrag III zum Verbandsgütertarif, Teil I, Abt. B in Kraft getreten. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Allgem. Tarifvorschriften, sowie im wesentlichen die Aenderungen, welche durch den Gütertarif, Teil I B vom 1. April 1907 für den internen deutschen Güterverkehr eingeführt worden sind.

Der Deutsch-dänische Eisenbahnverband, Teil II, Heft I vom 1. Okt. 1907 erhält durch Nachtrag IV, gültig vom 1. Dez. 1907, eine Anzahl direkter Verkehrsverbindungen durch Einbeziehung u. a. der Station Spandau, sowie einer Reihe dänischer Stationen.

Ein Ausnahmetarif für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh, gültig vom 1. Mai 1907 bis einschl. 31. Dez. 1909 zwischen dänischen Stationen und Berlin, ist neu eingeführt worden.

Mit Gültigkeit vom 1. Dez. 1907 ist zum Deutsch-schwedisch-norwegischen Eisenbahnverband vom 1. Juli 1905 der Nachtrag 1 erschienen. Eine Reihe deutscher und schwedischer Eisenbahnstationen

haben durch denselben direkte Frachtsätze erhalten, auch sind die bisherigen Frachtsätze zwischen Berlin und einer Anzahl schwedischer Stationen geändert worden.

Französisch-deutscher Güterverkehr (über Belgien).

XVIII. Am 1. März 1907 ist zum Französisch-deutschen Güterverkehr (über Belgien), Teil I, Abt. B der Nachtrag I erschienen. Aenderungen und Ergänzungen der Allgem. Tarifvorschriften, sowie die Ergänzung der Güterklassifikation durch Aufnahme einer Anzahl Warenpositionen bilden seinen wesentlichen Inhalt.

Der gleichnamige Gütertarif, Teil II, Heft 1, erhält durch den Nachtrag I vom 1. März 1907 eine Ergänzung derjenigen Bareme, welche zur Frachtberechnung der im Teil I aufgenommenen neuen Warenpositionen erforderlich sind. Im Nachtrag I vom 1. März 1907 zum Französisch-deutschen Güterverkehr (über Belgien), Teil II, Heft 2, wird die von den Aeltesten beantragte Einbeziehung der Station Erkner in den direkten Verkehr mit Stationen der französischen Nordbahn durchgeführt. Lichtenberg-Friedrichsfelde ist ebenfalls in den direkten Tarif aufgenommen.

Deutsch-französischer Verband (Verkehr mit und über Elsaß-Lothringen).

XIX. Zum Deutsch-französischen Verband (Verkehr mit der franz. Ostbahn), Teil I, B ist der Nachtrag III vom 1. April 1907, Nachtrag IV vom 1. Aug. 1907 und Nachtrag V vom 15. Aug. 1907 herausgegeben worden. Durch dieselben sind umfassende Aenderungen der Vorschriften über den allgemeinen und den Spezialtarif für Eilgut, über Kessel- und Gefäßwagen, über sonstige Privatgüterwagen herbeigeführt und auch eine Reihe neuer Artikel in die Güterklassifikation aufgenommen worden.

Der Nachtrag II zum Teil II B vom 1. Aug. 1907 bringt die der veränderten Güterklassifikation entsprechenden neuen Bareme.

Durch den Nachtrag I vom 1. März 1907, Nachtrag II vom 1. Juni 1907, Nachtrag III vom 1. Aug. 1907 zum Teil II C werden neue deutsche und französische Stationen in den Verband aufgenommen, Stationsnamen, Lokalbahnzuschläge geändert und Aenderungen der Leitungsvorschriften vorgenommen.

Deutsch-südfranzösischer Verband (Verkehr mit den Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen).

XX. Der Deutsch-südfranzösische Verband, Teil I B, erhält durch den Nachtrag III vom 1. Nov. 1907 wesentliche Aenderungen durch die anderweite Fassung der Bestimmungen über Sendungen verschiedener Tarifklassen, über die Berechnung der sperrigen Güter, über die Frachtberechnung für leere Kesselwagen und durch die Einhebung von Gebühren für Beförderung von Privatwagendecken. Das Warenverzeichnis für Eilgüter ist durch ein neues ersetzt, und die Klassifikation für Frachtgüter hat umfangreiche Aenderungen erfahren. Das Tarifheft II A des Deutsch-südfranzösischen Verbandes vom 1. Jan. 1905 ist durch den Nachtrag III vom 1. März 1907 geändert worden bezügl. der Bestimmungen über die Leitung der Sendungen, welche ohne Rücksicht auf die Frachtberechnungsroute nach den gegebenen Vorschriften zu erfolgen hat. Der Nachtrag IV vom 1. Nov. 1907 enthält Aenderungen der Ausnahmetarife.

Die Nachträge III vom 1. März 1907 und IV vom 1. Juni 1907 zum Teil II B bringen Aenderungen allgemeiner Bestimmungen und Aenderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife, durch den Nachtrag V vom 1. Nov. 1907 werden erweiterte Kilometertariftabellen für Eilgut eingeführt.

Das Heft II C, Kilometerzeiger für die deutschen und französischen Strecken, ist am 1. März 1907 neu herausgegeben und durch den Nachtrag I vom 1. Nov. 1907 ergänzt worden.

Niederländisch-deutsche Eisenbahnverbände.

XXI. Der Niederländisch-deutsche Gütertarif, Teil I, Abt. B, vom 15. Juli 1906 ist durch den Nachtrag I vom 1. Jan. 1907, den Nachtrag II vom 20. Jan. und den Nachtrag III vom 1. Dez. 1907 ergänzt worden. Die Aenderungen decken sich im wesentlichen mit denen, die durch den entsprechenden Nachtrag für den internen deutschen Verkehr eingeführt worden sind.

Am 1. April 1907 ist für den norddeutsch-niederländischen Verbandsgüterverkehr der Gütertarif Teil II, Gemeinsames Heft, enthaltend besondere Bestimmungen und Tarifsätze, herausgegeben worden. Die in den einzelnen Tarifheften vordem aufgenommenen allgemeinen

und örtlichen Bestimmungen sind nunmehr in einem Heft vereinigt. Ein Verzeichnis der deutschen und niederländischen Verbandsstationen, die Ausnahmetarife, Uebergangstarife nach Kleinbahn, Anstoßfrachten für Nebenbahnen sind ebenfalls in dem Heft enthalten. Der Nachtrag I vom 1. Aug. 1907 bringt eine Reihe Aenderungen und Ergänzungen.

Ostdeutsch-österreichischer Eisenbahnverband Teil II. Heft 2.

XXII. Am 1. Juni 1907 ist der Nachtrag II zum Ostdeutsch-österreichischen Eisenbahnverband, Teil II, Heft 2, in Kraft getreten. Derselbe bringt eine Erweiterung des Ausnahmetarifes für Getreide durch Aufnahme neuer Stationen, desgl. für Hohlglaswaren, sowie neue und ermäßigte Frachtsätze für gebrannten Kalk. Ein Ausnahmetarif für Tran ist neu eingeführt. Der Nachtrag III vom 1. Aug. 1907 enthält eine Ergänzung des Ausnahmetarifes für Mineralöle, schwere, und für Tran. Neu aufgenommen ist ein Ausnahmetarif für Säcke, leere, gebrauchte.

Ostdeutsch-österreichischer Eisenbahnverband Teil II. Heft 3.

XXIII. Der nebenbezeichnete Tarif, Teil II, Heft 3, für den Verkehr mit Stationen der österr. Staatsbahn südlich der Donau erfährt durch den Nachtrag IX vom 1. Aug. 1907 umfangreiche Ergänzungen. Für Berlin kommen in Frage die neuen Ausnahmetarife für Beeren, für Obst, frisches und getrocknetes, und für Frühgemüse.

Ostdeutsch-ungarischer Eisenbahnverband.

XXIV. Der Nachtrag I vom 1. Nov. 1907 zum Ostdeutsch-ungarischen Eisenbahnverband, Teil II, Heft 1, bringt hauptsächlich Aenderungen in den bestehenden Ausnahmetarifen, insbesondere durch Einbeziehung neuer Versandstationen in die Ausnahmetarife für Obst, Kartoffeln, Gemüse, Petroleum, Schmieröle, Rohbenzin, Petroleumnaphtha.

Zum Ostdeutsch-ungarischen Eisenbahnverband Teil II, Heft 2, enthaltend Ausnahmefrachtsätze für Getreide usw., ist am 1. März 1907 der Nachtrag IX, am 1. Nov. 1907 der Nachtrag X erschienen. Außer Ergänzungen des Ausnahmetarifes für Kleie usw. bringt der Nachtrag IX den Ausnahmetarif f) für Hirseschalen und Kleesamenschalen und g) für Schlempen aller Art, getrocknet, Malztreber, getrocknet, und Malzkeime, welche bisher in Heft 1 enthalten waren.

Niederländisch-deutsch-russischer Eisenbahnverband.

XXV. Der Niederländisch-deutsch-russische Eisenbahnverband, Teil II, vom 1. Jan. 1902 erhält durch den Nachtrag V vom 15. Febr. 1907 eine Erweiterung durch Einführung einer besonderen Gebühr von $^1/_5$ Kop. pro Pud von den zur Beförderung aufgegebenen Eil- und Frachtgütern.

Der Gütertarif Teil V a, enthaltend den Ausnahmetarif 7 für Getreide usw. von Rußland nach Deutschland und den Niederlanden über Alexandrowo und Sosnowice, ist an Stelle des Gütertarifs Teil 5 A vom 16. Aug. 1904 am 1. Juli 1907 neu herausgegeben worden. In seiner Anlage ist der Tarif durch die von den Aeltesten gegebenen Anregungen bedeutend übersichtlicher geworden. Gegenüber den Frachten des alten Tarifes sind die Frachten für Kleie und Samensprößlinge erhöht, für Mehl- und Grützesendungen ermäßigt.

Verkehr zwischen Deutschland einerseits, Serbien, Bulgarien und der Türkei andererseits.

XXVI. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1907 sind durch den Nachtrag II Aenderungen der allgemeinen und besonderen Bestimmungen eingetreten; Ausnahmetarife sind durch Aufnahme neuer Stationen ergänzt, und neu sind eingeführt die Ausnahmetarife No. 41 für Kabeln für elektrische Leitungen und No. 42 für Lokomotiven, auf Eisenbahnwagen verladen. Durch Nachtrag III vom 1. Okt. 1907 sind sämtliche deutschen Klassengut-Schnittsätze geändert und auch diejenigen der Ausnahmetarife zum Teil durch andere ersetzt worden.

Deutsch-schweizerische Eisenbahnverbände.

XXVII. Unter Aufhebung des Teil I, Abt. B vom 1. Aug. 1902 ist mit Gültigkeit vom 1. April 1907 der Teil I, Abt. B der Deutsch-schweizerischen Eisenbahnverbände in Kraft getreten. Außer der Ergänzung der Allgem. Tarifvorschriften und der Erweiterung der Güterklassifikation durch Aufnahme neuer Artikel bringt der Tarif ein alphabetisches Verzeichnis aller Artikel in deutscher und französischer Sprache.

IV. Aenderungen in Zolltarifen.

Zusammenstellung wichtiger Neuerungen, Erleichterungen und Ergänzungen der Zolltarife des In- und Auslandes, soweit sie von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Interesse sind. Wir verbinden damit einen Ueberblick über sonstige mit dem Zollverkehr in Verbindung stehende Neuerungen des Berichtsjahres.

Deutsches Zollgebiet.

Deutsches Zollgebiet. Verlängerung des Handelsabkommens zwischen dem Deutschen Reich und Spanien.

Das durch Notenwechsel vom 12. Febr. 1899 getroffene Abkommen über die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen, das infolge Kündigung deutscherseits mit dem 31. Dez. 1906 außer Kraft treten sollte, ist bis zum Ablaufe des 30. Juni 1907 verlängert worden. Durch Notenwechsel zwischen dem deutschen Botschafter in Madrid und dem spanischen Minister des Aeußeren hat sodann eine Verlängerung des Abkommens bis auf weiteres stattgefunden.

Veredelungsverkehr mit rohem Kaffee.

In seiner Sitzung vom 29. Nov. 1906 hat der Bundesrat beschlossen, gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, daß hinsichtlich des Antrages, für rohen Kaffee, der geröstet und demnächst ohne Zusätze in ungemahlenem Zustande wieder ausgeführt wird, einen zollfreien Veredelungsverkehr zuzulassen, die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen. Sofern der Veredelungsverkehr als Mengenveredelung zugelassen wird, dürfen für 100 kg ausgeführten gerösteten Kaffee bis zu 120 kg roher Kaffee vom Zolle befreit werden.

Gesetz. betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

Das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Jan. 1907, ist am 1. Juli 1907 in Kraft getreten.

Veredelungsverkehr mit mineralölhaltiger Erde.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Jan. d. Js. anerkannt, daß die Voraussetzungen für die Zulassung des zollfreien Veredelungsverkehrs mit mineralölhaltiger Erde zum Zwecke des Ausziehens des Mineralöls gemäß § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Zollbehandlung der Herkünfte von den Philippinen.

Laut allgemeiner Verfügung des Finanzministers vom 18. März cr. sind im Einverständnisse mit dem Reichskanzler die in den geltenden Handelsverträgen zugestandenen Zollbegünstigungen bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet auf Boden- oder Gewerbserzeugnisse der Philippinen gegenwärtig nicht anwendbar.

Veredelungsverkehr mit diversen Waren.

Der Bundesrat hat in den bezüglichen Sitzungen anerkannt, daß die entsprechenden Voraussetzungen der Veredelungsordnung für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehres vorliegen,

1. mit inländischen gefärbten baumwollenen Herrenkleiderstoffen von 120 bis 140 cm Breite zum Zwecke des Bedruckens innerhalb des sächsisch-böhmischen Grenzgebietes;
2. mit ausländischem Käsestoff (Kaseïn) zum Vermahlen im Wege der Lohnveredelung;
3. mit ausländischen geraspelten Kokosnüssen zum Zwecke des Erhitzens unter Zusatz von Kartoffelmehl;
4. mit Drucken auf Papier, Klammern aus vermessingtem Eisenblech und gezogenem Draht aus Eisen zum Zwecke der Herstellung von Block- (Abreiß-) Kalendern innerhalb des sächsisch-böhmischen Grenzgebietes;
5. mit ausländischen bearbeiteten Radkörpern aus schmiedbarem Eisenguß und aus Bronze zum Zwecke des Einhobelns oder Einfräsens von Zähnen;
6. mit inländischen Teilen von Handfeuerwaffen zur Vornahme der Beschußprüfung;
7. mit ausländischem lohgarem Leder in Kopfteilen aus Pferde-, Kalbs- und Rindshäuten zur Herstellung von Billardqueueledern (bei Mengenveredelung dürfen für je 100 kg ausgeführte Billardqueueleder nur 100 kg Rohleder vom Zolle befreit werden);
8. mit gesägten Brettern aus Kiefernholz zur Herstellung von zugeschnittenen gehobelten Kistenteilen;
9. a) mit zugeschnittenen Korkwürfeln ohne Rinde zum Zwecke des Beschneidens und Zuspitzens;

b) mit ausländischen bearbeiteten Wagenrädern aus schmiedbarem Eisen nebst zugehörigen Achsen;
c) mit rohen eisernen Wagenfedern zum Einbau in Wohnwagen im Wege der Lohnveredelung;
d) mit Weizenmehl, das gegen Einfuhrschein in ein Zollager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommen ist, zur Herstellung von Oblaten ohne Zusatz von Zucker oder Gewürz, wobei, falls der Veredelungsverkehr als Mengenveredelung zugelassen wird, für je 100 kg ausgeführte Oblaten 109 kg aus dem Lager entnommenes Weizenmehl vom Zolle befreit bleiben dürfen;
e) mit inländischem Kratzenfilz aus Wolle zum Zwecke des Aufklebens auf ausländisches Kratzentuch;

10. a) mit getrockneten Feigen zum Zwecke des Dippens;
b) mit inländischem Papier (sogenanntem Rohkarton) zum Zwecke des Barytstreichens, soweit das Papier nach der Wiedereinfuhr wieder ausgeführt wird;

11. a) mit rohem und entzundertem Eisenbleche zur Bearbeitung durch Biegen, Stanzen, Bohren und Beschneiden;
b) mit rohen Waren aus nicht schmiedbarem Eisenguß (Maischmaschinenteile, Kühlschiffständer und ähnliche Eisenwaren) und rohen Schmiedestücken aus Eisen zur Bearbeitung durch Abdrehen und Abhobeln innerhalb des bayerisch-österreichischen Grenzbezirks;
c) mit Abfällen von verzinktem Eisen zum Zwecke des Entzinkens und der Wiederausfuhr des Eisens;

12. mit inländischen Grammophonplatten aus Wachs und Stearin oder ähnlichen Formenstoffen zum Bespielen und Besingen;

13. mit Fahrrad-Hinterradbremsen aus Eisen, Patent C. Jeay mit Patent Bowden-Gummi-Drahtzug zur Anbringung an Fahrrädern und Wiederausfuhr mit diesen.

Der Bundesrat beschloß, daß in bezug auf die passiven Veredelungsverkehre mit Rohseide, künstlicher Seide und Floretseidengespinsten zum Färben, sowie von Geweben der Tarifnummern 401, 405 und 408 zum Bedrucken und Zurichten die Voraussetzungen des § 3 der Veredelungsordnung nur noch insoweit als fortbestehend anzuerkennen sind, als es sich um das Schwarzfärben oder Souplefärben von ungefärbter, ungezwirnter oder ein- oder zweimal gezwirnter Rohseide, von ungefärbter, zweimal gezwirnter künstlicher Seide und von ungefärbten, gezwirnten Florettseidengespinsten handelt. *Veredelungsverkehr mit Seide.*

Das Abkommen vom 22. April/2. Mai 1907 soll am 1. Juli 1907 in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1908 in Wirksamkeit bleiben. Falls sechs Monate vor diesem Termin von keiner Seite kundgegeben wird, die Wirkungen des Abkommens aufhören zu lassen, soll das letztere bis zum Ablauf von sechs Monaten von dem Tage an in Geltung bleiben, an welchem der eine oder der andere der vertragschließenden Teile es gekündigt haben wird. Auf Erzeugnisse der Vereinigten Staaten finden die im deutschen Zolltarif enthaltenen vertragsmäßigen Zollermäßigungen und Zollbefreiungen vom 1. Juli 1907 ab, zum Teil ohne Einschränkung, zum Teil aber nur in einem gewissen Umfange Anwendung. *Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika.*

Zwischen dem Deutschen Reich und Montenegro ist unterm 19. Juni d. Js. ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen, wonach sich beide Länder gegenseitig das Recht der Meistbegünstigung zugestehen. Der Vertrag soll einen Monat nach Austausch der Genehmigungsurkunden in Kraft treten und bis zum 31. Dez. 1917 und demnächst mit einjähriger Kündigungsfrist in Gültigkeit bleiben. *Deutsches Reich und Montenegro.*

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob in der Bestimmung des § 12 Ziff. 7 des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, vom 7. Febr. 1906, wonach Sendungen unter 20 kg Rohgewicht von der statistischen Gebühr befreit sind, stets das Rohgewicht der ganzen Sendung zu verstehen ist oder ob in den im § 53 Abs. 2 Ziff. 2/3 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze näher bezeichneten Fällen die Befreiung schon dann eintritt, wenn der „Beipack“ und die inländischen Zutaten zu den veredelten Waren ein *Statistik.*

Reingewicht von 20 kg nicht erreichen. Zufolge Entscheidung des Reichskanzlers findet die Befreiung nur dann Anwendung, wenn das Rohgewicht der ganzen Sendung weniger als 20 kg beträgt. Erreicht dieses Gewicht 20 kg oder mehr, so bleibt für die Festsetzung der statistischen Gebühr das Gewicht des ausländischen Stoffes außer Betracht, das Gewicht des mitverwendeten oder beigepackten inländischen Stoffes ist aber der Gebührenbemessung zugrunde zulegen. Nach der Begründung des Gesetzes sollte die Vergünstigung, welche für Postsendungen ohnehin besteht, auch den kleinen Frachtsendungen zuteil werden.

Deutsche Kolonien.

Deutsche Kolonien. Deutsch-Ostafrika. Eingangszoll für Bier.

Laut Bekanntmachung des Gouverneurs in Daressalam wird, wie bisher, von Wein in halben Flaschen nunmehr auch von Bier in halben Flaschen nur die Hälfte des Zolles erhoben. Hiernach unterliegen also Biere erster Art in halben Flaschen bei der Einfuhr nur einem Zollsatze von 0,05 Rupie.

Deutsch-Südwestafrika. Neuer Zolltarif.

Zufolge Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika vom 13. Febr. 1907 ist der zur Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Jan. 1903 gehörige Tarif nebst sämtlichen dazu ergangenen Abänderungen und Ergänzungen mit Ablauf des 28. Febr. 1907 aufgehoben worden und am 1. März 1907 ein neuer Zolltarif in Kraft getreten.

Kamerun. Ausfuhrverbot.

Vom 1. April 1907 ab ist laut Verordnung des Gouverneurs die Ausfuhr von Elefantenzähnen, welche ein geringeres Gewicht als 5 kg besitzen, verboten.

Zollerhöhungen.

Der Zoll für Zigaretten und Zigarillos ist von 1 auf 2 Mark für 1000 Stück erhöht worden; für Elfenbein wurde ferner ein Ausfuhrzoll von 2 Mark für das Kilogramm festgesetzt, auch hat eine mit mehrfachen Zollerhöhungen verknüpfte Abänderung des Artikels Spirituosen stattgefunden.

Kiautschou. Abänderung des Verzollungsverfahrens.

Die Verordnung vom 2. Dez. 1905, betreffend das Verzollungsverfahren im Schutzgebiete von Kiautschou, ist aufgehoben und zufolge Verfügung des Gouverneurs vom 27. April d. Js. durch neue Bestimmungen ersetzt worden.

Togo. Zollfreiheit für Benzin usw.

In Togo bleibt gemäß Verordnung des Gouverneurs vom 1. April d. Js. ab Benzin, das zum Antriebe von Motoren jeder Art bestimmt ist, vom Eingangszolle befreit. Der auf Spiritus und Petroleum gezahlte Zoll wird insoweit zurückvergütet, als der Spiritus oder das Petroleum nachweislich zum Antriebe von in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben verwendeten Explosionsmotoren gedient hat.

Erhöhung des Eingangszolles auf Spirituosen.

Vom 5. Juni cr. ab sind die Einfuhrzölle für Spirituosen zufolge Gouverneursverordnung in vier Fällen erhöht worden.

Ausland.

Ausland. Algerien. Tabaksteuer.

Nach einem von den algerischen Finanzausschüssen gefaßten Beschlusse, dem die französische Regierung zugestimmt hat, wird in Algerien seit dem 1. Jan. 1907 unabhängig von den Zöllen, die auf dem aus dem Auslande eingeführten Tabak ruhen, eine besondere Besichtigungsgebühr und eine innere Verbrauchssteuer erhoben. Erstere beträgt 1 Centime für 1 kg Reingewicht von eingeführten Tabakblättern, Tabakrippen, Tabakabfällen und Tabakfabrikaten jeder Herkunft, letztere 5 bezw. 3 oder 1,50 Franken für 1 kg Reingewicht Zigarren der ersten bezw. zweiten oder dritten Klasse.

Erhöhung der Branntwein-Verbrauchsabgabe.

Vom 1. Jan. 1908 ab soll die Verbrauchsabgabe von Branntwein, der in Algerien erzeugt oder dorthin eingeführt ist — abgesehen von dem vorgesehenen Zuschlage von 10 Centimen für 1 hl — von 127 auf 137 Franken für 1 hl reinen Alkohols erhöht werden.

Argentinische Republik. Verbrauchssteuern für Spielkarten.

Laut Dekrets der Regierung unterliegen künftig alle Spielkarten, ohne Rücksicht auf ihre Größe, und selbst wenn sie als Spielzeug für Kinder betrachtet werden können, der Verbrauchssteuer. Für ausländische Spielkarten beträgt sie 40 Pesos nationaler Münze für das Gros.

Zollbehandlung von Getränken in Probefläschchen.

Nach der Verfügung des Finanzministers vom 20. Aug. d. Js. wird der Zoll für Getränke, die in Fläschchen unter 50 Milliliter als Muster eingeführt werden, in der Weise erhoben, daß die Gesamtliterzahl jedes Getränkes, das zur Abfertigung angemeldet wird, der Berechnung zugrunde zu legen ist.

Australischer Bund. Bestimmungen über die Handelsbezeichnung gewisser Artikel.

Im Laufe des Berichtsjahres sind zahlreiche Erläuterungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Handelsbezeichnung gewisser Artikel publiziert worden.

Zollrückvergütung.

Nach einer Bekanntmachung vom 10. Jan. d. Js. kann für Stoffe, die zur Herstellung von Mehlsäcken Verwendung finden, Zollrückvergütung gewährt werden, wenn die Säcke mit Mehl gefüllt ausgeführt werden. Ferner ist genehmigt, für folgende Stoffe, wenn sie zur Herstellung von Gegenständen im Gebiete des Australischen Bundes gebraucht werden, bei der Ausfuhr dieser fertigen Gegenstände Zollrückvergütung zu gewähren: Gummischlauch, Paraffinwachs zur Herstellung von Kerzen, Weingeist zur Herstellung von Parfüm, Kraft-Braunpapier zur Herstellung von Papierdüten, Zucker zur Herstellung von kondensierter Milch, Weingeist zur Herstellung von Essenzen, Gelatine zur Herstellung von Geleekrystallen.

Neuer Zolltarif.

Dem Repräsentantenhause des Australischen Bundes ist der Entwurf eines neuen Zolltarifes vorgelegt worden, welcher am 9. Aug. 1907 bereits in Kraft gesetzt wurde. Den Waren britischer Herkunft und Fabrikation wird darin eine Bevorzugung eingeräumt, die zwischen 5 und 10% schwankt. Nach einer Bekanntmachung des Zollkollektors hat das Parlament die Abteilung 1 (Bier, weingeisthaltige Flüssigkeiten und Getränke) des Entwurfes unverändert angenommen; Holzgeist ist auf die Freiliste gesetzt worden. Betreffs der vorgeschlagenen Zölle für Tabak und Erzeugnisse daraus sind mehrfach Abänderungen erfolgt. Dem Verzeichnisse der geringwertigen Artikel, die zollfrei zugelassen werden, sind noch verschiedene Gegenstände hinzugefügt worden.

Barbados. Zolltarif und Verbrauchsabgaben.

Durch ein Gesetz vom 28. März d. Js. ist die Wirksamkeit der Gesetze, durch welche für verschiedene Artikel in der Kolonie Einfuhrzölle und Verbrauchsabgaben festgesetzt sind, um ein weiteres Jahr, bis zum 31. März 1908, verlängert worden.

Belgien. Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle.

Nach einer unterm 12. Aug. d. Js. erlassenen königlichen Verordnung wird vom 1. Juni 1908 ab der Einfuhrzoll für Wollengewebe, die jetzt mit 15% vom Wert verzollt werden, wie folgt festgesetzt: Wollengewebe im Gewichte von weniger als 200 g auf 1 qm; gemischt mit Seide, die Wolle dem Gewichte nach vorherrschend, 100 kg Reingewicht 400 Franken, andere 150 Franken.

Bolivien. Zolltarifänderung.

Laut Gesetzes vom 7. Dez. 1906 sind Motorwagen (Automobile), welche unter No. 266 bis des geltenden Tarifes aufgeführt sind und wie Wagen nach No. 738 verzollt werden sollten, seit dem 1. Jan. dieses Jahres zollfrei.

Brasilien. Ausfuhrabgabe.

Vom 1. Jan. d. Js. ab wird auch in den Staaten Minas und Rio de Janeiro eine Sonderabgabe von 3 Fr. für den Sack ausgeführten Kaffee (60 kg) erhoben; dieselbe besteht seit dem 1. Dez. 1906 nur für den Staat Sao Paulo.

Zollbehandlung von Reisegepäck.

In Brasilien ankommende Reisende haben ungebrauchte Kleidungsstücke, die sie mit sich führen, bei der Zollstelle anzumelden. Wer dies unterläßt, hat neben dem Zolle den vierfachen Wert der Kleidungsstücke als Strafe zu erlegen.

Revision des Zolltarifs.

Ein großer Teil der Abänderungsanträge der Kammer bezweckt die Herabsetzung oder doch die Beibehaltung der bestehenden Zölle, deren Erhöhung der Entwurf vorsieht.

Bulgarien. Zollbehandlung von Umzugsgut.

Zwischen der bulgarischen Regierung und dem deutschen Generalkonsulat in Sofia hat ein Notenwechsel stattgefunden, wonach sich Bulgarien bereit erklärt, deutschen Reichsangehörigen, die nach Bulgarien übersiedeln, Zollfreiheit für ihr gebrauchtes Umzugsgut zu gewähren.

Stempelung von Gold- und Silberwaren.

Durch Gesetz vom 16. Febr./1. März 1907 sind Vorschriften für die Kontrolle der Gold- und Silberwaren und den Handel damit erlassen. Danach unterliegen sämtliche auch aus dem Ausland eingeführte Gold- und Silberwaren zwecks Festsetzung ihres Gehaltes

an reinem Gold und Silber der Besichtigung und Stempelung nach diversen Bestimmungen.

Ceylon. Wegfall des Ausfuhrzolles auf Tee.

Am 31. Dez. 1908 soll gemäß Proklamation des Gouverneurs der Kolonie Ceylon vom 24. Jan. 1907 der durch Verordnung vom Jahre 1894 auf Tee gelegte Ausfuhrzoll von 20 Cent für 100 Pfund außer Kraft treten.

Chile. Zollbehandlung der Postpakete.

Bisher fand die Zollbehandlung aller Postpakete in Santiago statt; gemäß Dekret des Finanzministers vom 28. Juni d. Js. sind jetzt vier Postämter damit betraut worden, nämlich Iquique für Auslands-Sendungen in die Provinzen Taena und Tarapaca; Valparaiso für die Provinzen Antofagasta, Atacama, Coquimbo, Valparaiso und Aconcagua; Santiago für die Provinzen Santiago, O'Higgins, Colchagua, Curicó und Talca; Concepción für die Provinzen Nuble, Maule, Linares, Concepción, Bio-Bio, Malleco, Cautin, Arauco, Valdivia, Llanquihne und Chiloé.

Columbien. Ausfuhrprämien.

Laut Dekretes vom 20. Juli 1907 werden Ausfuhrprämien gewährt:

1.	für jeden Quintal	Baumwolle	bis 1. Oktober 1910	= 1 Peso	fuerte in Gold
2.	„ „ „	Kaffee	„ 20. Juli 1910	= 1 Peso	„ „ „
3.	„ „ „	Tabak	„ 20. Juli 1910	= 1 Peso	„ „ „
4.	„ „ „	Kautschuk	„ 20. Juli 1914	= 4 Pesos	„ „ „

Die Regierung kann, wenn sie es für erforderlich erachtet, die in dem gegenwärtigen Dekret für die Zahlung der Ausfuhrprämien festgesetzte Frist verlängern.

Dänemark. Gewerbescheine für Handlungsreisende.

Nach einer Entscheidung der Generalzolldirektion wird eine Beglaubigung der zur Erlangung eines Gewerbescheines („Adgangsbevis“) für Handlungsreisende vorzulegende Bescheinigung der Heimatbehörde nur in besonderen Fällen, wenn Form oder Inhalt der Bescheinigung zu Zweifeln Anlaß gibt, verlangt. Eine Bescheinigung des zuständigen dänischen Konsuls an Stelle der Bescheinigung der Heimatbehörde ist unzureichend. Dagegen genügt zur Erlangung des Gewerbescheines eine am Heimatorte des Antragstellers ausgestellte und vom zuständigen dänischen Konsul beglaubigte notarielle Bescheinigung.

Dominikanische Republik. Einfuhrverbot.

Laut einer am Schlusse des Vorjahres veröffentlichten Verordnung ist die Einfuhr von Schießpulver, Zündhütchen und Schrotkugeln bis auf weiteres verboten.

Ecuador. Zolltarif.

Der dem Parlament im Oktober v. Js. zur Beratung vorgelegte neue Zolltarif ist nicht angenommen worden. Es bleibt demnach der Tarif vom 30. Okt. 1905, der seit dem 1. Jan. 1906 gilt, weiter in Kraft.

Fidschi-Inseln. Neuer Zolltarif.

Gemäß Verordnung vom 7. Juni d. Js. ist unter Aufhebung der Zolltarifverordnung vom Jahre 1898 ein neuer Zolltarif für die Einfuhr festgesetzt worden, der zumeist dieselben Zölle wie der bisherige Tarif enthält.

Finland. Befreiung von Eingangszoll.

Durch Senatsbeschluß vom 17. Juli d. Js. ist die Frist, bis zu welcher gemahlener und ungemahlener Mais vom Einfuhrzoll und von der Schiffahrtsabgabe befreit ist, bis zum 1. Juni 1908 verlängert worden.

Zolltarif.

Der für das Großfürstentum Finland jetzt gültige Zolltarif ist nach dem Stande vom 1. Juli 1907 aufgestellt worden.

Frankreich. Ursprungszeugnisse.

Die von deutschen Handelskammern nach gegebenem Muster ausgestellten und von französischen Konsuln beglaubigten Ursprungszeugnisse sollen zufolge Entscheidung des Generalzolldirektors in allen Fällen als ausreichend angesehen werden.

Handelsvertrag mit Serbien.

Die in dem französisch-serbischen Handels- und Schiffahrtsvertrage vom 23. Dez. 1906/5. Jan. 1907 zugunsten französischer Erzeugnisse vereinbarten Ermäßigungen und Bindungen des serbischen Zolltarifes kommen, soweit Deutschland kein eigenes vertragsmäßiges Recht hat, auch den deutschen Erzeugnissen zugute.

Geplante Revision des Zolltarifs.

Die französische Deputiertenkammer hat auf Anregung einzelner Mitglieder eine Resolution gefaßt, worin die Regierung ersucht wird, eine Umgestaltung des Zolltarifes in dem Sinne in die Wege zu leiten, daß eine größere Spezialisierung innerhalb der bisherigen

Tarifnummern ins Auge gefaßt und die seit 1892 aufgekommenen neuen Erzeugnisse mit aufgenommen werden. Es ist zu erwarten, daß die Zollkommission, der die Resolution zur Beratung überwiesen ist, in absehbarer Zeit mit einem Gesetzesvorschlag an die Kammer herantreten wird.

Seit dem 1. Sept. d. Js. wird das zollpflichtige Gewicht der zur Einfuhr nach Frankreich angemeldeten Waren nach einer Weisung der Generalzolldirektion vom 24. Juni cr. von den Zollämtern wie folgt ermittelt: Für Packstücke bis 10 kg inkl. Einzelgewicht bis auf 1 g genau; für Packstücke über 10 kg und bis 300 kg inkl. Einzelgewicht bis auf 100 g genau (Bruchteile von 100 g bleiben also unberücksichtigt); für Packstücke von mehr als 300 kg Einzelgewicht bis auf 0,5 kg genau. Zollamtliche Gewichtsermittelung.

Die Ausfuhr von Schwefel und Salpeter aus Gibraltar ist zufolge Gouverneursverordnung vom 23. Aug. d. Js. verboten. Gibraltar. Ausfuhrverbot.

Gemäß einer auf Grund des Gesetzes vom 20. Febr. d. Js. erlassenen königlichen Verordnung können mineralische Oele, diverse Farben, Taue aus Stahl- oder Eisendraht, aus Hanf oder Seegras, Segeltuch aus Flachs, Jute oder Baumwolle, sowie Kohle in natürlichem Zustande oder zu Briketts verarbeitet, unter Befreiung von Einfuhrzöllen, Hafengebühren und Gemeindeabgaben für die Bedürfnisse von Handelsschiffen verabfolgt werden. Zur Ablassung dieser Waren sind — abgesehen von Kohle — nur die Zollämter Piräeus und Syra befugt. Griechenland. Zollfreie Waren für Handelsschiffe.

Nach einer Mitteilung der britischen Zollverwaltung werden alle goldenen und silbernen Taschenuhrgehäuse, die nach dem 1. Juni cr. in Großbritannien eingeführt werden, sowie laut Generalorder der Zollverwaltung vom 29. Juni d. Js. auch alle fertigen Uhren aus Gold und Silber als Gold- und Silbergeräte im Sinne des § 10 der Inland Revenue Act 1883 behandelt, welcher bestimmt, daß Gold- und Silbergerät erst nach erfolgter Prüfung, Stempelung und Markung in Gemäßheit des Gesetzes zum heimischen Gebrauch abgelassen werden darf. Großbritannien. Stempelung von goldenen und silbernen Taschenuhren usw.

Zum Artikel 6 des japanischen Zolltarifgesetzes, daß als zollpflichtiger Wert der einem Wertzoll unterliegenden Ware ihr wirklicher Preis am Erzeugungs- oder Einkaufsorte zuzüglich der Kosten für Verpackung, Beförderung, Versicherung, sowie aller sonstigen Unkosten bis zu ihrer Ankunft im Einfuhrhafen zu gelten hat, ist bestimmt worden, daß der wirkliche Preis Gewinn und Kommissionsgebühren mit zu umfassen hat. Wird auf Waren, die in Japan eingehen, ein Nachlaß (Diskont) gewährt, wie er dort im regelmäßigen Geschäftsverkehr als gewöhnlicher Nachlaß üblich ist, so kann dieser bei Festsetzung des Warenpreises eingerechnet werden. Falls jedoch in Ausnahmefällen ein besonderer Nachlaß (Diskont) auf Waren bewilligt wird, darf dieser bei Berechnung des wirklichen Preises für diese Waren nicht berücksichtigt werden. Japan. Zollpflichtiger Warenwert.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Herabsetzung der Eingangszölle auf Petroleum und die Abschaffung der inneren Steuer auf Mineralöle, ist von dem Senat und der Deputiertenkammer genehmigt und als Gesetz vom 21. März 1907 mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres ab veröffentlicht worden. Italien. Petroleumzoll.

Seit dem 1. Jan. d. Js. dürfen ausländische medizinische Spezialitäten nur nach vorheriger Genehmigung durch die Ober-Sanitätskommission nach Italien eingeführt und dort verkauft werden. Ueber den Inhalt der Genehmigungsgesuche sind eingehende Bestimmungen erlassen worden. Von dieser Maßnahme werden die Sonderabmachungen zwischen Italien und der Schweiz bezw. Großbritannien, wonach die medizinischen Erzeugnisse gegenseitig ohne besondere Gesundheitskontrolle zur Einfuhr zugelassen werden sollen, nicht betroffen. Einfuhr von medizinischen Spezialitäten.

Vom kanadischen Zolldepartement ist unterm 12. April d. Js. das neue Zolltarifgesetz nebst Anhang veröffentlicht worden, nachdem der dem Parlament im Nov. 1906 vorgelegte Zolltarifentwurf mehrfachen Aenderungen unterworfen worden war. Kanada. Neuer Zolltarif.

Stempelung von Gold- und Silberwaren.

Durch Gesetz vom 27. April d. Js. ist bestimmt, daß das Gesetz vom Jahre 1906, betreffend die Stempelung von Gold- und Silberwaren, am 13. März 1908 in Kraft tritt.

Kuba. Zolltarifänderungen.

Durch Verordnungen der provisorischen Regierung vom 20. Juni und 24. Aug. ist der Zolltarif, betreffs Rindvieh, Zink, Blei, Seilerwaren und Tauwerk aus Baumwolle, Schnüre und Bänder aus Baumwolle, Hanf, Jute, Flachs mehrfach geändert und ergänzt worden.

Liberia. Ausfuhr von Kautschuk.

Mit Wirkung vom 1. April ab besteht laut Regierungsverordnung für die Ausfuhr von Kautschuk keine Beschränkung oder kein Monopol mehr. Jedermann ist hinfort berechtigt, Kautschuk aus Liberia über die Zollämter der für die Einfuhr geöffneten Häfen gegen Zahlung von 12 Cent für 1 Pfund auszuführen.

Madagaskar. Gewinnung von Gold usw.

Eine von der französischen Regierung am 23. Mai erlassene Verordnung regelt unter Aufhebung der früheren Bestimmungen von neuem das Aufsuchen und die Gewinnung von Gold, Edelmetallen und Edelsteinen in Madagaskar.

Ausfuhrzoll.

Von dem in Madagaskar und seinen Zubehörgebieten gewonnenen Kautschuk wird gemäß Regierungsverordnung vom 21. Aug. bis zum 31. Dez. 1908 bei der Ausfuhr aus der Kolonie ein Zoll von 40 Centimen für 1 kg Reingewicht erhoben.

Malakka. Ausfuhrzoll.

Durch Bekanntmachung ist der Ausfuhrzoll auf gezogenen Kautschuk in Perak, Selangor, Negri, Sembilan und Pahang auf 2½% des Wertes festgesetzt; er soll berechnet werden nach dem durch vierzehntägige Bekanntmachungen festzustellenden Marktpreis in Singapore.

Mozambique. Aufhebung des Ausfuhrzolls.

Der in Artikel 9 der Vorbemerkungen zum Zolltarif für Mozambique festgesetzte Zoll in Höhe von 2% des Wertes bei der Wiederausfuhr von Waren nach fremden Ländern ist aufgehoben.

Neuseeland. Neuer Zolltarif.

In dem dem neuseeländischen Parlament vorgelegten Entwurf eines neuen Zolltarifes sind Zuschlagzölle für eine größere Anzahl nichtbritischer Waren vorgesehen, von denen für die Einfuhr aus dem Deutschen Reiche diverse Waren in Frage kommen.

Nicaragua. Zollzuschlag.

Von dem durch die Verordnung vom 7. Jan. eingeführten 100prozentigen Zollzuschlag auf Fleisch, gewöhnliche Waschseife, Butter und Rohwachs ist laut Verordnung vom 10. Juni die Einfuhr der genannten Waren über die Zollämter an der Atlantischen Küste Nicaraguas ausgenommen.

Niederlande. Veredelungsordnung.

Ein niederländisches Gesetz vom 27. Mai regelt den passiven Veredelungsverkehr. Werden akzisefreie Waren aus dem freien Verkehre zur Bearbeitung ins Ausland gesandt, so wird bei ihrer demnächstigen Wiedereinfuhr nur von dem durch die Bearbeitung entstandenen Mehrwerte Zoll erhoben. Bedingung ist Festhaltung der Nämlichkeit und Feststellung des Wertes bei der Ausfuhr. Das Gesetz ist am 1. Juli d. Js. in Kraft getreten.

Niederländisch-Ostindien. Neuer Zolltarif.

Das niederländische Gesetz vom 25. Mai, betreffend Aenderung und Ergänzung des Zolltarifs für Niederländisch-Ostindien, ist am 13. Aug. d. Js. in Kraft getreten.

Norwegen. Amtliche Statistik.

Ein unterm 25. April erlassenes Gesetz verpflichtet Importeure und Exporteure bei Strafandrohung, über die Art, die Menge und den Wert der ein- und ausgeführten Waren, sowie über das Einkaufs- und das Bestimmungsland Aufschluß zu geben. Diese Angaben dürfen nur zu statistischen Zwecken verwendet und nicht so veröffentlicht werden, daß eine Schädigung der Interessenten erwächst.

Oesterreich-Ungarn. Entscheidung von Zollstreitfällen usw.

Durch Verordnung der österreichischen Ministerien der Finanzen, des Ackerbaues und des Handels vom 4. Dez. 1906 sind Vorschriften für das Verfahren bei Entscheidung von Zollstreitfällen und über Erteilung von rechtsverbindlichen Zolltarifauskünften erlassen, welche am 1. Jan. 1907 in Kraft getreten sind.

Industrieförderung in Ungarn.

In Ungarn ist am 12. Jan. ein Industrieförderungsgesetz erlassen, das sich von dem Gesetze vom 28. Dez. 1899, an dessen Stelle es getreten ist, insbesondere dadurch unterscheidet, daß das ältere Gesetz besondere Begünstigungen wesentlich solchen Unternehmungen einräumte, die einer der in ihm taxativ aufgezählten Produktionsgruppen angehörten oder einen in Ungarn früher noch nicht fabrikmäßig hergestellten Artikel erzeugten, während nunmehr den Fabriken

aller Produktionszweige ohne Unterschied Begünstigungen gewährt werden können. Eine wichtige Neuerung bilden ferner die weitgehenden Bevorzugungen der ungarischen Industrie bei der Vergebung der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen.

Ein österreichisches Gesetz vom 12. April 1907 regelt den Verkehr mit Wein, Weinmost und Weinmaische. Weingesetz.

Laut eines am 26. Juni 1907 veröffentlichten Gesetzes können Automobile und Wagen (carruajes) für einen Zeitraum von 2 Jahren zollfrei eingeführt werden. Paraguay. Zollbefreiung.

Eine Mitteilung der persischen Regierung besagt, daß die Ausfuhr von Lammfellen vom 24. Sept. d. Js. ab verboten ist. Persien. Ausfuhrverbot.

Nach den unterm 31. Juli erlassenen neuen Bestimmungen können Waren, die in den Häfen von Callao, Mollendo und Payta eintreffen, unmittelbar nach dem Löschen in die bei den Zollämtern dieser Häfen errichteten provisorischen Warenniederlagen übergeführt werden, außer Getreide und entzündlichen Waren, die nach wie vor an die dafür besonders errichteten Niederlagen weiterzusenden sind, sowie außer Packstücken, die schwer zu handhaben sind, und Schiffsmassenladungen, wie Holz, Kohle usw., die dort bleiben müssen, wo sie gelöscht sind, bis die Abfertigung erfolgt ist. Peru. Zollbehandlung von Waren.

Den portugiesischen gesetzgebenden Körperschaften ist unterm 1. Febr. d. Js. der Entwurf eines neuen Zolltarifes zur Beratung zugegangen. Für die Einreichung von Einsprüchen gegen den Entwurf ist eine Frist von 60 Tagen, vom 11. März 1907 ab gerechnet, festgesetzt worden. Portugal. Neuer Zolltarifentwurf.

Zwischen Rumänien und Italien ist ein am 1./14. April d. Js. in Kraft getretener Handelsvertrag abgeschlossen worden. Hierbei wurden zugunsten italienischer Erzeugnisse Ermäßigungen des rumänischen Zolltarifes vereinbart, die, soweit Deutschland kein eigenes vertragsmäßiges Recht hat, vermöge der Meistbegünstigung auch den deutschen Erzeugnissen zugute kommen. Rumänien. Handelsvertrag mit Italien.

Auf die Frage, mit welchem Betrage die von den Kaufleuten über eingeführte Waren eingereichten Fakturen und Spezifikationen seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Mai 1905, betreffend die Erhöhung der Stempelsteuer, stempelpflichtig sind, hat das Zolldepartement erläutert, daß Fakturen und Spezifikationen nach Artikel 18, Punkt 2 des Gesetzes der Stempelsteuer mit 15 Kopeken unterworfen sind, da durch das genannte Gesetz die beregte Steuer von 10 auf 15 Kopeken erhöht worden ist. Rußland. Stempelsteuer für Fakturen usw.

Zwischen Rußland und Japan ist unterm 15./28. Juli d. Js. ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, der bezüglich des gegenseitigen Warenverkehrs die Meistbegünstigung vorsieht. Handelsvertrag mit Japan.

Mit Wirkung vom 1. Febr. d. Js. ab ist ein neues Giftreglement erlassen worden, nach welchem die Giftstoffe in zwei Klassen eingeteilt werden. Das eingehend spezialisierende Reglement gibt unter anderem auch Auskunft über die Einfuhrbestimmungen für beide Giftstoffklassen. Schweden. Giftreglement.

In dem zwischen der Schweiz und Serbien am 28. Febr. abgeschlossenen Handelsvertrage sind zugunsten schweizerischer Erzeugnisse über den derzeitigen Stand hinausgehende Ermäßigungen des serbischen Zolltarifes vereinbart worden, die, soweit Deutschland kein eigenes vertragsmäßiges Recht hat, vermöge der Meistbegünstigung auch für deutsche Erzeugnisse anwendbar sind. Schweiz. Handelsvertrag mit Serbien.

Der schweizerische Bundesrat hat das am 6. Dez. 1894 erlassene Regulativ über den Veredelungsverkehr einer Revision unterzogen. Veredelungsordnung.

Das schweizerische Bundesgesetz vom 22. Juni d. Js., betreffend die teilweise Abänderung des Alkoholgesetzes vom 29. Juni 1900, tritt am 21. Okt. d. Js. in Kraft. Abänderung des Alkoholgesetzes.

Die zufolge Handelsvertrages zwischen Serbien und Italien vom 1./14. Jan. d. Js. im serbischen Zolltarif für italienische Erzeugnisse vereinbarten Ermäßigungen haben auch für deutsche Waren Gültigkeit, sofern Deutschland nicht bereits ein vertragsmäßiges Recht darauf hat. Serbien. Handelsvertrag mit Italien.

Das vorstehend Gesagte gilt auch bezüglich des Handelsvertrages Serbiens mit Großbritannien vom 17. Febr. d. Js. Handelsvertrag mit Großbritannien.

Handelsvertrag mit Belgien.

Wie vor, betreffs des Handelsvertrages Serbiens mit Belgien vom 11./24. April d. Js.

Ausfuhrverbot für Heu.

Nach einem Erlasse des serbischen Finanzministers vom 13./26. Juli dieses Jahres hat der Ministerrat auf Grund des Artikels 15 des Zolltarifgesetzes bis auf weiteres die Ausfuhr von Heu aus Serbien verboten.

Spanien. Zollrückerstattung.

Laut Beschlusses des spanischen Finanzministers kann der Zollbetrag für ausländische Postpakete, die nach einem anderen Lande nachgesandt oder in das Aufgabeland zurückgesandt werden, unter der Bedingung gestattet werden: 1. daß der Empfänger die Annahme verweigert; 2. daß die an den Grenzstationen angebrachten Plomben unversehrt sind; 3. daß die Erstattung innerhalb eines Monats durch die nämliche Zollstelle erfolgt, über welche die Pakete eingeführt wurden; 4. daß über die Identität der Zollstücke keinerlei Zweifel besteht. Dagegen hat das Finanzministerium dem Wunsche keine Rechnung getragen, daß die Postpakete am Bestimmungsorte, statt an der Grenze, zollamtlich behandelt werden, selbst wenn der Bestimmungsort eine Zollstelle aufweist.

Südafrikanischer Zollverein. Ausscheiden Transvaals aus dem Zollverein.

Die Regierung von Transvaal hat den übrigen Mitgliedern des südafrikanischen Zollvereins ihre Absicht kundgegeben, von dem Zollvereinigungsvertrage vom Jahre 1906 zurückzutreten. Das Ausscheiden Transvaals würde nach der Bestimmung im Artikel XXIII des Vertrages zum 30. Juni 1908 erfolgen.

Transvaal. Einsetzung eines Zollausschusses

Laut Bekanntmachung des Schatzsekretärs von Transvaal vom 13. Sept. d. Js. ist in Transvaal ein Zollausschuß eingesetzt worden. Derselbe hat unter anderem zu prüfen, welche Förderung oder welcher Schutz den bestehenden gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu ihrer Ausdehnung zuteil werden soll, und mit welchen Mitteln und in welchem Maße, ob durch Schutzzölle, Prämien, Frachtsätze usw., ob und in welcher Richtung sich eine Aenderung der Einteilung des geltenden Zolltarifs empfiehlt usw.

Türkei. Zollerhöhung.

Das im Artikel XV des gemeinsamen Protokolls der beteiligten Mächte (Deutsches Reich, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland) über die Zollerhöhung in der Türkei für Deutschland vorbehaltene Spezialabkommen ist am 25. April 1907 abgeschlossen und am 24. Juni 1907 ratifiziert worden. Nachdem der Pforte am 11. Juli 1907 auch die Zustimmung des französischen Parlamentes notifiziert war, ist die Zollerhöhung von 8 auf 11% des Warenwertes am Tage darauf — also am 12. Juli 1907 — in Kraft gesetzt worden. Das neue Zollreglement, welches unter anderem auch genaue Fingerzeige für die Zollschätzungen, sowie für die Berechnung der in den Fakturen angegebenen Preise gibt, liegt in authentischer Uebersetzung noch nicht vor.

Uruguay. Verbot der Einfuhr zollpflichtiger Waren in Briefsendungen.

Der Minister des Innern hat laut Erlasses an die Generalpostdirektion vom 2. Februar bestimmt, daß vom Auslande eingehende Briefsendungen bei Vermeidung der Beschlagnahme zollpflichtige Gegenstände nicht enthalten dürfen. Auf Postpakete mit richtiger Inhaltsangabe findet der Erlaß keine Anwendung. Die Bestimmung ist am 18. März d. Js. in Kraft getreten.

Venezuela. Zolldeklarationen.

Laut Verordnung des Präsidenten der Republik vom 7. Mai d. Js. ist in den Zolldeklarationen, die in Begleitung der Postpakete von den auswärtigen Postämtern eingehen, das Gewicht und der Inhalt jedes einzelnen Packstückes deutlich und genau, in Uebereinstimmung mit den Benennungen des Zolltarifes, anzugeben, und nicht in allgemeinen Gattungs- oder abstrakten Benennungen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Vereinigte Staaten von Amerika. Nahrungsmittelgesetz.

Zu dem Gesetz zur Verhinderung der Herstellung, des Verkaufes oder der Beförderung von verfälschten oder mit falschen Brandzeichen versehenen oder giftigen oder schädlichen Nahrungsmitteln, Drogen, Medizinen und Getränken und zur Regelung ihres Verkehres, sowie für andere Zwecke vom 30. Juni 1906 sind von den Staatssekretären des Schatzamtes, für Landwirtschaft und für Handel und Arbeit gemeinschaftlich Ausführungsbestimmungen erlassen worden, wonach u. a. Fleisch und Fleischwaren, sowie alle anderen Nahrungsmittel und Drogen, deren Einfuhr oder Feilhaltung in dem Herstellungs-

oder Ausfuhrlande verboten oder deren Verkauf dort beschränkt ist, in die Vereinigten Staaten nicht eingeführt werden dürfen. Ferner sollen alle Fakturen über Nahrungsmittel und Drogen, die nach den Vereinigten Staaten verschifft werden, von einer vor einem zuständigen Konsul abgegebenen Erklärung begleitet sein. Im Laufe des Berichtsjahres sind hierzu noch mehrfache, seitens des Ackerbauministers genehmigte Entscheidungen ergangen, so namentlich auch bezüglich der Bezettelungen bei Nahrungsmitteln, Apothekerwaren usw.

Angabe des Ursprungslandes auf Ansichtspostkarten usw.

Das Bundesschatzamt zu Washington hat für den Bezirk Neuyork eine allgemeine Anweisung bezüglich des Ursprungsvermerkes auf eingeführte Waren erlassen. Es handelt sich hauptsächlich um Ansichtspostkarten, Menükarten und eine zum Eintragen der Points beim Kartenspielen verwendete, mit künstlerischen Zeichnungen geschmückte Karte. Da diese Erzeugnisse fast ausschließlich in Deutschland hergestellt und von dort eingeführt werden, so hat die Entscheidung für die deutsche Industrie besondere Bedeutung. Beispielsweise müssen Ansichtspostkarten, welche Oertlichkeiten, Personen oder Gegenstände darstellen und den Namen des Gegenstandes und des Druckers bezeichnen, gesetzlich auch mit dem Namen des Ursprungslandes versehen werden, während dies bei den Menü- und Pointkarten nicht erforderlich ist usw.

V. Aenderungen in Verbrauchsabgaben.

Die Neuerungen, Erleichterungen und Ergänzungen auf dem Gebiete der indirekten Steuern, soweit solche von allgemeinem oder für den Berliner Platz von besonderem Jnteresse sind, stellen wir in folgendem in Ergänzung der einschlägigen Teile des Jahrbuchs zusammen:

Branntweinsteuer. Brennsteuervergütungssatz.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 31. Jan. 1907, § 78 der Protokolle, beschlossen, daß der Brennsteuervergütungssatz von 8 Mark für das Hektoliter Alkohol bis auf weiteres beibehalten wird. In seiner Sitzung vom 17. Oktober 1907 beschloß der Bundesrat, den Brennsteuervergütungssatz vom 20. Okt. cr. ab von 8 Mark auf 6 Mark für das Hektoliter Alkohol herabzusetzen.

Regelung des Branntweinverkehrs an der deutsch-niederländischen Grenze.

Nach der am 1. Febr. in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und Spirituosen an der deusch-niederländischen Grenze vom 18. Mai 1906 wird die Steuerfreiheit bei der Ausfuhr von Branntwein und Spirituosen über die zuständigen Zollämter an der deutsch-niederländischen Grenze nur unter der Bedingung gewährt, daß der Ausführende dem Ausgangsamt eine Bescheinigung vorlegt, aus der erhellt, daß die Ware bei der Zollbehörde des Einfuhrlandes ordnungsgemäß zur zollamtlichen Abfertigung angemeldet worden ist. Auf alkoholhaltige flüssige Parfümerien, Kopf- Zahn- und Mundwasser, die mit der Post in das Ausland versandt werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Anderweite Kontingentsbemessung für landwirtschaftliche Brennereien.

Durch ein Gesetz vom 8. April ist der erste Absatz der Ziff. 2 des Art. I des Gesetzes vom 7. Juli 1902, betreffend die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887/16. Juni 1895, dahin geändert worden, daß bei der Neuveranlagung landwirtschaftlicher Brennereien zum Kontingent die in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen 50 000 l (gegen früher 80 000 l) nicht überschreiten dürfen.

Aenderung der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1. eine Anzahl von Aenderungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen mit der Maßgabe genehmigt, daß sie am 1. Okt. 1907 in Kraft treten; 2. die Direktivbehörden ermächtigt, den Besitzern von Lagern, in denen mit einem Zuschlage von mehr als 0,16 Mark belasteter Branntwein gemischt mit anderem Branntwein aufbewahrt wird, für die Trennung des Bestandes eine Nachfrist bis zum 31. Dez. 1907 zu gewähren.

Brausteuer. Halten von Malzschrot in abgefundenen Brauereien.

Im Einverständnisse mit dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat der Finanzminister genehmigt, ausnahmsweise auch abgefundenen Brauern, die im Besitz eigener Schrotmühlen sind, abweichend von der Vorschrift im § 67 letzter Absatz der Brausteuer-Ausführungsbestimmungen das Halten von Vorräten an Malzschrot, die die zur Einmaischung angemeldete Menge übersteigen, zu gestatten.

Beitritt Luxemburgs zur norddeutschen Brausteuergemeinschaft.

Laut Vertrages vom 2. März d. Js. ist vom 1. April 1907 ab zwischen den zur norddeutschen Brausteuergemeinschaft gehörigen Staaten und dem Großherzogtum Luxemburg außer der bereits bestehenden Gemeinschaft der Uebergangsabgabe von Bier auch eine Gemeinschaft der Brausteuer eingetreten.

Regelung der Uebergangsabgabe für Bier und der Brausteuervergütung.

In der Sitzung am 1. Juni cr. hat der Bundesrat beschlossen, die Uebergangsabgabe für Bier und die bei der Ausfuhr von Bier in andere Brausteuergebiete zu gewährende Brausteuervergütung in den einzelnen Brausteuergebieten nach speziellen Grundsätzen mit der Maßgabe zu regeln, daß die Bestimmungen in allen beteiligten Bundesstaaten spätestens am 1. April 1908 in Kraft treten.

Selbsttätige Verwiegungsvorrichtungen in Brauereien.

Auf Grund des § 51 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Brausteuergesetze vom 3. Juni 1906 sind innerhalb des norddeutschen Brausteuergebiets zur Verwiegung von steuerpflichtigem Malz in Brauereien folgende Systeme selbsttätiger Verwiegungsvorrichtungen allgemein zugelassen worden:

1. Malzsteuerwage „Chronos“ der Hennefer Maschinenfabrik C. Reuther & Reisert m. b. H. in Hennef a. d. Sieg,
2. selbsttätige Registrierwage der Maschinen- und Bronzewarenfabrik A.-G. L. A. Riedinger in Augsburg,
3. Malzsteuerwage „Libra“ der Fabrik selbsttätiger Registrierwagen G. m. b. H. in Gliesmarode-Braunschweig.

Zusatz von Gips zum Brauwasser.

Einzelne Brauereien, denen nur gipsarmes Wasser zu Brauzwecken zur Verfügung steht, haben vor dem Inkrafttreten des neuen Brausteuergesetzes ihrem Brauwasser durch Zusetzung von Gipspulver oder Einlegen von Gipssteinen in die Brunnen oder Wasserbehälter einen höheren Härtegrad verliehen, der namentlich bei der Bereitung lichter Biere erwünscht ist. Es hat sich herausgestellt, daß die Zulassung einer solchen Härtung des Brauwassers für diverse Brauereien im Bedürfnisse liegt. Da die Vorschrift im § 1 Abs. 1 des Brausteuergesetzes vom 3. Juni 1906 einer Vorbehandlung des Brauwassers nicht entgegensteht, hat der Finanzminister im Einverständnisse mit dem Reichskanzler die ihm unterstellten Direktivbehörden ermächtigt, Brauern bei nachgewiesenem Bedürfnisse den Zusatz von Gips zum Brauwasser unter der Bedingung zu gestatten, daß der Zusatz vor Beginn des Brauaktes erfolgt.

Salzsteuer. Aenderung und Ergänzung der Salzabgabe-Befreiungsbestimmungen.

Von Seiten des Bundesrates sind in der Sitzung vom 18. April Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Befreiung des zu landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe beschlossen worden, die sich in der Hauptsache auf das Zugeständnis an Häutehändler und Gerber sowie an Darmschleimereien zwecks Abgabe von denaturiertem Bestellsalz an die Lieferer der Häute bezw. an die Zweigniederlassungen der Darmschleimereien und die damit verbundenen Kontrollemaßregeln erstrecken.

Zigarettensteuer. Gemeinschaft der Zigarettensteuer mit Luxemburg.

Der Bundesrat hat dem Abkommen über Einführung einer Gemeinschaft der Zigarettensteuer zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg die Zustimmung erteilt. Für der Zigarettensteuer unterliegende Waren, die ordnungsmäßig mit dem vorgeschriebenen Steuerzeichen versehen sind, besteht zwischen beiden Ländern völlige Verkehrsfreiheit. Die Versendung von dergleichen Waren aus dem Deutschen Reiche in den freien Verkehr Luxemburgs und umgekehrt gilt nicht als Ausfuhr. Im Versendungslande darf daher Steuerbefreiung nicht gewährt werden.

Vernichtung der Steuerzeichen an Zigarettenpackungen.

Nach § 21 Abs. 2 der Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen sind bereits angebrachte Steuerzeichen, für die ein Ersatzanspruch angemeldet und als begründet anerkannt wird, amtlich zu vernichten. Da die Vernichtung der Steuerzeichen bisher durch Abkratzen von den Packungen erfolgte, hat der Verband der deutschen Zigarettenindustrie

geltend gemacht, daß dieses Verfahren, durch das die Umschließungen verdorben würden, den Fabrikanten einen erheblichen Schaden verursacht, da sie, abgesehen von dem Materialverlust, die Arbeitslöhne für die erneute Packung und außerdem noch die durch die zeitraubende Tätigkeit der Beamten sich erhöhenden Gebühren zu tragen hätten. Um diese Nachteile zu vermeiden, schlägt der Verband vor, die Vernichtung der Steuerzeichen durch einen behördlichen Stempelaufdruck auszuführen. Diesen Vorschlag hält der Finanzminister im Einverständnis mit dem Reichskanzler für zweckmäßig. Der Stempelaufdruck soll „Ungültig" lauten und es soll dazu eine Stempelfarbe benutzt werden, die eine nachträgliche Beseitigung des Aufdrucks ausschließt.

Umtausch und Ersatz von Zigarettensteuerzeichen

Fälle, in denen zur Ausfuhr oder Durchfuhr bestimmte Zigaretten, Zigarettentabake oder Zigarettenhüllen versehentlich versteuert worden sind, werden, wenn die Packungen uneröffnet und mit unversehrtem Steuerzeichen versehen in den amtlichen Gewahrsam zurückgeliefert und demnächst, nach Vernichtung der Steuerzeichen, unter amtlicher Aufsicht in das Ausland ausgeführt oder in eine Zollniederlage aufgenommen werden, hinsichtlich des Ersatzes für die Steuerzeichen zufolge Bundesratsbeschlusses ebenso behandelt, wie die des § 21, Abs. 1, Ziffer 2 der Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen. (Zurücknahme von mit Steuerzeichen versehenen Packungen von Zigaretten und Zigarettentabak ohne vorherige Oeffnung in den Fabrikbetrieb.) Statt des Umtausches der Steuerzeichen kann in solchen Fällen mit Genehmigung der Direktivbehörde eine Rückzahlung des für die Zeichen entrichteten Geldbetrages erfolgen.

Zoll- und Steuerbehandlung zigarettenähnlicher Erzeugnisse.

Aus orientalischen und diesen gleichartigen Tabaken hergestellte zigarettenähnliche Erzeugnisse unterliegen der Zigarettensteuer auch dann, wenn ihre Einlage aus geschnittenem Tabak mit einer Schnittbreite von mehr als 2 Millimetern besteht. Beim Eingange sind derartige Erzeugnisse neben der gleichen Besteuerung auch dem Eingangszoll für Zigaretten zu unterwerfen.

Kleinverkaufspreis von Zigaretten und Zigarettentabaken.

Der Finanzminister hat sich der von dem Reichskanzler vertretenen Ansicht angeschlossen, daß die Berechnung des Kleinverkaufspreises, der gemäß § 2, Abs. 4, des Zigarettensteuergesetzes für die Versteuerung von aus dem Ausland eingeführten Zigaretten und Zigarettentabaken maßgebend ist, unter Berücksichtigung der Zigarettensteuer und des Eingangszolles zu erfolgen hat.

Steuerpflichtige Zigarettenhüllen.

Zigarettenpapier, das in einer Form oder Aufmachung in den Verkehr gebracht wird, die seine Bestimmung, als Zigarettenhüllen bei der Herstellung von Zigaretten durch den Raucher zu dienen, erkennen läßt, ist zufolge Bundesratsbeschlusses vom 13. Juni d. Js. gemäß § 2 des Zigarettensteuergesetzes als steuerpflichtige Zigarettenhülle zu behandeln und nach der Zahl der Einzelblättchen zu versteuern, die davon entnommen werden können. In Zweifelsfällen ist der Steuerberechnung eine Größe des Einzelblättchens von 27 qcm zu Grunde zu legen.

Zuckersteuer. Steuerfreier Zucker.

Inländischer Rohzucker darf zufolge Bundesratsbeschlusses zwecks Herstellung von Fliegenvertilgungsmitteln nach vorheriger Denaturierung mit Quassiin, im Verhältnisse von 99 Teilen Rohzucker zu 1 Teil Quassiin, steuerfrei verwendet werden.

Abänderung der Ausgleichszölle für rumänischen Zucker.

Die durch Artikel 7 des Brüsseler Vertrages über die Behandlung des Zuckers vom 5. März 1902 eingesetzte ständige Kommission hat in ihrer Sitzung, gemäß Abs. 3 unter c und Abs. 10 des gedachten Artikels, die nach Artikel 4 des Vertrages bei der Einfuhr von Zucker aus Prämien gewährenden Ländern seitens der Vertragsstaaten zu erhebenden besonderen Zölle für rumänischen Zucker in Abänderung der früher erfolgten Festsetzung anderweit für 100 kg Rohzucker auf 15,25 Fr. = 12,20 Mark, für 100 kg raffinierten Zucker auf 20,00 Fr. = 16,00 Mark festgesetzt.

Aenderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz.

Hinter § 27 der Anlage D zu den Ausführungsbestimmungen des Zuckersteuergesetzes ist nach dem Bundesratsbeschluß vom 27. Juni 1907 als neuer Paragraph einzuschalten: § 27a. Zur Herstellung von Kalziumkarbiderzeugnissen kann inländischer Staubzucker nach Denaturierung durch Vermischung von 100 Teilen Staubzucker mit zwei

Teilen entwässertem Eisenvitriol und $1/2$ Teil dunkelgefärbtem Petroleum steuerfrei abgelassen werden.

Reichsstempelgesetz. Erlaubniskaretn für Kraftfahrzeuge.

Der Beförderung von Personen dienende Kraftfahrzeuge dürfen zum Befahren öffentlicher Wege und Plätze nur in Gebrauch genommen werden, wenn zuvor bei der zuständigen Behörde gegen Zahlung des Abgabebetrages eine Erlaubniskarte der im Tarife bezeichneten Art gelöst worden ist. Probefahrten gelten nicht als Ingebrauchnahme im Sinne dieser Vorschrift. Eine solche Probefahrt liegt nach dem Reichsgerichtserkenntnisse vom 1. Juli d. Js. bei bereits gebrauchs- und verkaufsfertigen Fahrzeugen nur vor, wenn sie ausschließlich dazu dient, die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges, nicht die Geschicklichkeit des Fahrers zu erproben. Regelmäßig wird eine Probefahrt nur anzunehmen sein, wenn sie zum Zwecke eines auf den Erwerb des Fahrzeuges gerichteten Rechtsgeschäftes ausgeführt wird, hinsichtlich dessen die Personen der Beteiligten bereits bezeichnet sind.

Begriff der von der Reichsstempelabgabe befreiten Arbeiterfahrkarten.

Wie auch von dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) anerkannt ist, sind unter den Arbeiterfahrkarten im Sinne der Befreiungsvorschrift 2 der Tarifnummer 7 des Reichsstempelgesetzes nach der Absicht der Gesetzgebung nur Fahrkarten für Arbeiter oder Arbeiterinnen im engeren Sinne des Wortes, d. h. für solche Personen zu verstehen, die, wie es in der Zusatzbestimmung III zum § 11 der Eisenbahn-Verkehrsordnung heißt, mit mechanischen oder Handarbeiten beschäftigt sind. Gibt eine Eisenbahnverwaltung auch an andere Personen Arbeiterfahrkarten aus, so sind diese von der Reichsstempelabgabe nicht befreit, da es nicht im Sinne der Gesetzgebung liegen kann, daß es den einzelnen Eisenbahnverwaltungen überlassen sein soll, den Begriff der Arbeiterfahrkarte mit Wirkung auch für die Steuerfrage beliebig auszudehnen.

Steuerliche Behandlung der zur Ausbesserung oder zu Ausstellungen eingehenden Kraftfahrzeuge.

Im Einverständnis mit dem Reichskanzler hatte der Finanzminister in einem Erlaß vom Januar d. Js. ausgesprochen, daß eine Stempelpflicht nicht vorliegt, wenn ein im Auslande schadhaft gewordenes, aber noch bewegungsfähiges Kraftfahrzeug unter Benutzung seiner Triebkraft vom Führer gegen Hinterlegung der Steuer bei der nächsten deutschen Zollstätte nach der im Inlande gelegenen Ausbesserungsstelle gefahren, dort wiederhergestellt, auf öffentlichen Wegen oder Plätzen des Inlandes erprobt und nach Abhebung der hinterlegten Steuer wieder über die Grenze zurückgefahren wird. Das Gleiche hat nach einer neueren Entscheidung, und zwar unter Abstandnahme von der Hinterlegung der Stempelsteuer beim Grenzeingangszollamt, auch dann zu gelten, wenn das Kraftfahrzeug zur Ausbesserung auf der Eisenbahn eingeht und nach der Wiederherstellung unter Benutzung seiner Triebkraft vom Führer zurückgefahren wird, ohne daß im übrigen eine Beförderung von Personen im Inlande stattfindet. In gleicher Weise ist auch bei den zu Ausstellungen eingehenden — nicht der Beförderung von Personen dienenden — Kraftfahrzeugen zu verfahren, nur daß in diesem Falle an die Stelle einer Bescheinigung der Ausbesserungsanstalt eine Bescheinigung der Ausstellungsleitung zu treten hat.

VI. Kollektive Arbeitsverträge im Korporationsbezirk im Jahre 1907.

(zu S. 158 ff.)

1. Gelbmetallindustrie.

Zwischen der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten und dem Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter wurde folgender Vertrag abgeschlossen: 1. In Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in der Berliner Gelbmetallindustrie werden die Forderungen der Arbeiter auf Festlegung von Minimallöhnen und eines Tarifvertrages, soweit ein solcher in den Betrieben noch nicht besteht, zurückgestellt, weil die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes

zurzeit derartige Festlegungen für alle Betriebe nicht durchführbar erscheinen läßt. — 2. Bei etwaigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, welche die unter 1. genannten Punkte nicht berühren, sollen in Zukunft zunächst die Chefs der betreffenden Fabriken, im Behinderungsfalle deren Vertreter, verpflichtet sein, die Beschwerden und Anträge der Arbeiter selbst zu untersuchen, bezw. die Arbeiter tunlichst sofort zu hören. Sie sollen sich bemühen, in gerechter Weise für die Beilegung etwaiger Differenzen zu wirken. Unter diese Verhandlungen gehören auch Lohnfragen, sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben und Fragen der Arbeitszeit, ebenfalls sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben handelt. — 3. Ebenso sollen die Arbeitnehmer ihre Beschwerden und Anträge, wenn die Beamten der Fabriken nicht darauf eingehen, zunächst dem Chef der Fabrik unterbreiten. Entlassungen bezw. Maßregelungen solcher Arbeiter dürfen wegen ihrer Beschwerdeführung oder Antragstellung nicht erfolgen. Die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten verpflichtet sich, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß Ueberstunden nur in äußersten Notfällen gemacht werden. Bezüglich der Bezahlung der Ueberstunden verbleibt es prinzipiell bei dem zur Zeit in den verschiedenen Fabriken bestehenden Zustande, doch muß bei Mehrheitsbeschluß der unter Punkt 5 dieses Vertrages genannten Kommission ein Aufschlag bewilligt werden. Ergibt diese Verhandlung keinen Mehrheitsbeschluß, so bleibt es bei dem Bestehenden. — 5. Wird bei Verhandlungen zwischen dem Chef und den Arbeitern keine Einigung erzielt, dann tritt auf Anruf innerhalb einer Woche eine paritätische Kommission zusammen, bestehend aus 3 Vertretern der Arbeitgeber und 3 Vertretern der Arbeitnehmer, welcher von den beiderseitigen Leitungen der Organisationen von Fall zu Fall zu ernennen sind. Diese Kommission hat in voller Besetzung im Beisein beider streitenden Teile eine Untersuchung des Falles vorzunehmen und eine Einigung zu versuchen, und durch Mehrheitsbeschluß den Streitfall zu entscheiden. — 6. Kommt ein solcher wegen Stimmengleichheit nicht zustande, so wird ein unparteiischer Schiedsrichter gewählt. Diese Wahl erfolgt in einer gemeinsamen Konferenz, welche ebenfalls innerhalb einer Woche nach der unter Punkt 5 bezeichneten Kommissionssitzung stattfinden muß, und an welcher je drei Vertreter der beiderseitigen Organisationen in gleichberechtigter Form teilnehmen. Vor der Wahl des Schiedsrichters hat diese Konferenz mit Hinzuziehung der streitenden Teile nochmals eine Einigung zu versuchen. Eine Liste derjenigen Personen, aus welchen die Schiedsrichter zu wählen sind, ist bei Abschluß dieses Vertrages festzusetzen. Kommt im einzelnen Falle eine Einigung über einen Schiedsrichter dieser Liste nicht zustande, so wird er durch das Los aus den Personen der Liste bestimmt. Die Ergänzung dieser Schiedsrichterliste muß beim Ausscheiden einzelner stets innerhalb eines Vierteljahres und in gleicher Weise wie die erstmalige Aufstellung geschehen. Die Wahl der Schiedsrichter hat stets in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres für zwei Jahre zu erfolgen. — 7. Die vertragschließenden Parteien werden auf ihre Mitglieder einwirken, daß vor Erledigung dieses Instanzenweges weder die Arbeit niedergelegt noch ausgesperrt wird. — 8. Mitglieder beider Vereinigungen, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrages und den Entscheidungen der Kommissionen nicht fügen, müssen ausgeschlossen werden und können nur mit beiderseitiger Zustimmung wieder aufgenommen werden. — 9. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die vertragschließenden Parteien in Kraft; er läuft bis zum 1. April 1909. Eine Kündigung desselben muß 6 Wochen vor seinem Ablauf erfolgen, sonst läuft der Vertrag jeweilig stillschweigend um ein Jahr weiter. Jede Partei ist für sich zur Kündigung berechtigt.

Berlin, den 21. Februar 1907.

Vereinigung Berl. Metallwaren-Fabrikanten.
Der Vorstand.
(Unterschriften.)

Generalrat des Gewerkvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.
(Unterschriften.)

2. Rohrlegergewerbe.

Vor dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts erschienen am 15. Jan. 1907 Vertreter des Arbeitgeberverbandes im Rohrlegergewerbe von Berlin und Umgegend, der Innung der Gas-, Wasserleitungs- und Heizungsanlagen-Fachmänner zu Charlottenburg und des allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes, Verein Berlin. Die Erschienenen erklärten zum Protokoll übereinstimmend: Zwischen den heute vertretenen Arbeitgeberverbänden und dem Deutschen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Berlin, ist unter dem 5. August 1905 auf dem Gewerbegericht ein Tarifvertrag geschlossen worden. Wir geben, von unseren Berufsvereinen bevollmächtigt, die Erklärung ab, daß dieser Vertrag mit seinen sämtlichen Bestimmungen für die Mitglieder der bezeichneten Arbeitgeberverbände und des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes von heute ab gelten soll. Auch die Erläuterungen zum Lohntarif, welche durch die Schlichtungskommission der Parteien des Vertrages vom 5. August 1905 ausgearbeitet sind, sollen für uns Gültigkeit haben. Der Arbeitervertreter teilte dann noch mit, daß die Wahl der Arbeitermitglieder der Schlichtungskommission innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen wird. Die Erschienenen werden dafür Sorge tragen, daß die Namen der Schlichtungskommissionsmitglieder — die Arbeitgebermitglieder der Kommission sind bereits gewählt — innerhalb drei Wochen dem Gewerbegericht mitgeteilt werden.

3. Dekatur-Anstalten.

Unter dem 27. Jan. d. J. teilte der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Textilarbeiter dem Gewerbegericht mit, daß sein Verband und die Vereinigung der Dekaturanstaltsbesitzer Berlins an Gerichtsstelle einen Tarifvertrag niederzulegen wünschten, welcher zwischen den in den Dekaturanstalten beschäftigten Arbeitern und der genannten Vereinigung geschlossen worden. Der Antragsteller teilte zugleich mit, daß die Kontrahenten auf dem Gewerbegericht zu dem Vertrage noch einen Zusatz machen wollten bezüglich der Vertretung der im Handels- und Transportarbeiterverbande organisierten Kutscher, Ablieferer und Hilfsarbeiter. Es wurde deshalb aber auch gebeten, den Handels- und Transportarbeiterverband zu dem Termin zu laden.

Der Termin wurde auf den 4. Febr. 1907 angesetzt. Zu demselben erschienen die Bevollmächtigten der drei in Frage kommenden Organisationen. Sie erklärten, daß sie beauftragt seien, den Vertrag vom 13. Jan. 1907 auf dem Gewerbegericht niederzulegen. Dieser Vertrag wurde darauf einer Durchsicht unterzogen und manche Punkte abgeändert bezw. ergänzt. Die Parteien baten, daß die Redaktion des Vertrages von dem Gewerbegericht übernommen und nach Herstellung eines Vertragsentwurfes zur endgültigen Festlegung des Vertrages ein neuer Termin angesetzt werde. Nach Fertigstellung des Entwurfes kamen auf Ladung die Parteien nochmals am 28. Febr. 1907 nach dem Gericht. Sie genehmigten den ihnen vorgelegten und verlesenen Vertrag in allen seinen Bestimmungen und unterzeichneten denselben. Der Tarifvertrag hat nachstehenden Inhalt:

Zwischen der Vereinigung der Dekaturanstaltsbesitzer „Berlin“ und den in den Dekaturanstalten beschäftigten Arbeitern wurde heute unter Zustimmung des Verbandes deutscher Textilarbeiter (Verwaltung Berlin) und des Handels- und Transportarbeiterverbandes (Verwaltung Berlin) nachstehender Tarifvertrag vereinbart: **I. Lohn** (Mindestlohn pro Woche). Für Werkmeister 40 Mk.; Aufschläger und Abkocher im ersten und dritten Quartal 30 Mk., im zweiten und vierten Quartal 29 Mk.; Wickelbockdreher und Hilfsarbeiter 22 Mk., nach ½ Dienstjahr 24 Mk.; erste Ablieferer 34 Mk.; zweite Ablieferer 27 Mk.; Kutscher 24 Mk., nach ½ Dienstjahr 26 Mk.; jugendliche Arbeiter erhalten Lohn nach Vereinbarung. — **II. Ueberstunden.** Wickelbockdreher und Hilfsarbeiter erhalten pro Ueberstunde mindestens 0,80 Mk.; die Werkmeister und alle übrigen Arbeiter pro Ueberstunde mindestens 1 Mk. — **III. Höhere Löhne.** Falls in einem Betriebe höhere Löhne bezw. Ueberstundenlöhne wie zu I und II gezahlt werden, sollen dieselben bestehen bleiben. Die Maximalbegrenzung des Wochen- und Ueberstundenlohnes unterliegt wie bisher der freien Vereinbarung zwischen den vertragschließenden Arbeitgebern und Arbeitern. Eine Verpflichtung für eine bestimmte Anzahl von Ueberstunden besteht beiderseits nicht. — **IV. Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Des Sonnabends ist um 6 Uhr Arbeitsschluß und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr um 4 Uhr. Die Arbeitgeber erklären sich bereit, am 1. Mai den Lohn voll auszuzahlen und sofern es sich nach Lage der vorliegenden Arbeit ermöglichen läßt, am Nachmittage zeitiger zu schließen. — **V. Arbeitsnachweis.** Die Arbeitgeber werden den

Arbeitsnachweis des Verbandes der Transportarbeiter, Abteilung Kutscher, und den der Dekateure zur Anstellung von Arbeitskräften benutzen. Für den Fall, daß von den Arbeitgebern der eine oder andere Arbeiter außerhalb des Arbeitsnachweises engagiert wird, wird es Sache der beiden Arbeitervereine sein, für die Aufnahme dieser Arbeiter in die Organisation Sorge zu tragen. — **VI.** Schlichtungskommission. Bei allen die Auslegung und Ausführung dieses Abkommens betreffenden Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern soll zunächst in der Anstalt selbst von den Bevollmächtigten der kontrahierenden Verbände eine Einigung herbeigeführt werden. Gelingt die Beseitigung der Differenzen nicht, so tritt die Schlichtungskommission zusammen. Diese besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitern und hat die Verhandlungen unter dem Vorsitz eines Gewerbegerichtsvorsitzenden zu führen. Der Textilarbeiterverband wählt in die Schlichtungskommission zwei Mitglieder, der Transportarbeiterverband ein Mitglied. Wenn auch der Kommission eine Verständigung der streitenden Parteien nicht gelingt, so ist das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen. Die streitenden Parteien haben sich der Entscheidung des Einigungsamtes als einer endgültigen zu unterwerfen. Streiks und Aussperrungen dürfen bis zur Erledigung des Streites durch das Einigunsamt unter keinen Umständen erfolgen. Für den Fall, daß der Vertrag durch Kündigung abläuft, soll mindestens vier Monate vor Ablauf desselben die Schlichtungskommission zusammentreten, um für einen neuen Tarif Sorge zu tragen. Wenn dieses der Kommission nicht möglich wird, so sind die Vorsitzenden der Verbände gehalten, derart zeitig das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen, daß noch vor Ablauf des Vertrages vor dem Einigungsamt der neue Vertrag geschaffen wird. — **VII.** Beschäftigung von Mitgliedern der Arbeiterverbände. Die Mitglieder der Dekaturvereinigung „Berlin" sind unter Vorbehalt der unter V getroffenen Arbeitsnachweisbedingungen verpflichtet, nur Mitglieder der vertragschließenden Arbeitervereine in ihren Anstalten zu beschäftigen. Ebenso übernehmen unter Vorbehalt der Vorschriften unter V die Verbände der Arbeiter für ihre Mitglieder die Verpflichtung, daß diese nur bei tariftreuen Arbeitgebern in Arbeit treten. — Es wird bemerkt, daß als tariftreue Arbeitgeber nur diejenigen angesehen werden, welche den vorstehenden Vertrag und den vereinbarten Preiskonventionstarif innehalten.[1]) **VIII.** Schlußbestimmungen. Maßregelungen, Kündigungen oder Entlassungen infolge dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden. Dieser Vertrag tritt am 14. Jan. d. Js. in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zum 14. Jan. 1908 dergestalt, daß er weder einseitig umgangen noch abgeändert werden darf. Wird dieser Vertrag weder von der einen noch von der anderen Seite bis zum 15. September des in Frage kommenden Jahres gekündigt, so dauert er jedesmal ein Jahr länger.

Berlin, den 13. Januar 1907.

Für die Dekaturvereinigung Berlin: (Unterschrift.)	Für den Verband deutscher Textilarbeiter: Für den Handels- und Transportarbeiterverband: (Unterschriften.)

4. Steinsetzergewerbe.

Tarifvertrag für Steinsetzer und Rammer, abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der Steinsetzbetriebe der Provinz Brandenburg und dem Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands. Gültig für die Zeit vom 1. Mai 1907 bis 31. März 1911. Vorbemerkung: Wo nichts anderes bemerkt ist, gelten die Bestimmungen sowohl für Steinsetzer wie für Rammer. Dauer der täglichen Arbeitszeit. (§ 1—3.) — § 1. a) Es beträgt die tägliche Arbeitszeit vom 1. Mai

[1]) Dieser Preistarif, gültig vom 1. Jan. 1907, setzt fest: a) Dekatur pro m 4 Pf.; b) Dekatur mit Maßband 4¼ Pf.; c) Stückschau „ohne Garantie" 1 Pf.; d) undekatierte Lagerware 1 Pf. (Alle Preise verstehen sich rein Netto.)

1907 bis zum 31. März 1910, in der Zeit vom 1. März bis 31. Okt. 9 Stunden (von morgens 7 bis abends 6 Uhr); in der Zeit vom 1. Nov. bis Ende Februar 8 Stunden (von 7½ Uhr morgens bis 4½ Uhr nachmittags). b) Vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 beträgt die tägliche Arbeitszeit 8½ Stunden (Beginn der Arbeitszeit wie bis dahin vom 1. Nov. bis Ende Februar). c) Vom 1. März bis 31. Okt. findet von 8½ bis 9 Uhr die Frühstückspause, von 12 bis 1 Uhr die Mittagspause und von 4 bis 4½ Uhr die Vesperpause statt; in der Zeit vom 1. Nov. bis Ende Februar findet die Frühstückspause von 9 bis 9½ Uhr und die Mittagspause von 12 bis 12½ Uhr statt. d) Außerdem werden die üblichen Fünfzehnpausen gewährt, welche aber zur technischen Beurteilung der in der voraufgegangenen Leistungstour gelieferten Arbeit dienen. Eine unrechtmäßige Ausnutzung der Fünfzehnpausen darf nicht stattfinden. Eine 5/4 stündige Tour ist tunlichst zu vermeiden. — § 2. a) Regelmäßige Ueberstunden oder Nachtarbeit sind tunlichst zu vermeiden. Wo solche nicht zu umgehen sind, haben die Arbeitgeber bezw. deren Stellvertreter möglichst für eine wechselseitige Verteilung der Ueberarbeit zu sorgen. Bei wiederkehrender Nachtarbeit, wie z. B. bei solcher für die Straßenbahn, Kanalisation usw., sollen die benötigten Arbeitskräfte an Steinsetzern und Rammern nach Möglichkeit aus dem paritätischen Arbeitsnachweis bestellt werden. b) Bei wiederkehrender kurzfristiger Nachtarbeit müssen mindestens 6 Nachtstunden bezahlt werden. Steinsetzer wie Rammer sind verpflichtet, während der Nachtstunden Steinsetzer-Vor- und Nebenarbeiten selbst zu leisten. — § 3. An Sonnabenden ist die Arbeitszeit um ½ Stunde kürzer, ohne Lohnabzug. An den Tagen vor den drei hohen Festen sowie, falls am Ostersonnabend die Arbeit ruht, am Donnerstag vor Ostern, endet die Arbeit um 3 Uhr nachmittags, ebenfalls ohne Lohnabzug. Bei Ueberlandarbeit sowie bei Arbeit an Orten mit spärlichem Eisenbahnverkehr ist die Arbeitszeit entsprechend den Entfernungen und Verkehrsverhältnissen auch noch weiter zu verkürzen. — Lohnberechnung. (§ 4—6.) — § 4. Bestimmungen für Steinsetzer. a) Der Lohn beträgt für Steinsetzer in Berlin und in den Orten des engeren Bezirkes der Provinz Brandenburg, d. h. innerhalb eines fünfmeiligen Umkreises um Berlin, 80 Pf. pro Stunde. In Orten außerhalb des fünfmeiligen Umkreises um Berlin findet eine Aufbesserung des bisherigen Lohnes um 5 Pf. pro Stunde statt, jedoch nicht über den Höchstbetrag von 80 Pf. b) Unter außergewöhnlichen Verhältnissen, wo der Arbeitnehmer bei Ueberlandarbeit übernachten muß, erhält er außerdem eine Zulage von 5 Pf. pro Arbeitsstunde. c) An Fahrgeld wird innerhalb des Vorortverkehrs eine Entschädigung von 15 Pf. pro Tag gewährt, ohne Rücksicht auf die Wohnung des Steinsetzers. Bei Ueberlandarbeit sowie außerhalb des Vorortverkehrs bleibt es bei dem bisherigen Brauch. — § 5. Bestimmungen für Rammer. Der Stundenlohn für Rammer beträgt in Berlin und den Orten des engeren Bezirks der Provinz Brandenburg, d. h. innerhalb eines fünfmeiligen Umkreises um Berlin, 60 Pf. Für die außerhalb des fünfmeiligen Rayons beschäftigten Rammer tritt eine Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes um 2½ Pf. ein, jedoch nicht über den Höchstbetrag von 60 Pf. — § 6. Gemeinsame Bestimmungen für Steinsetzer und Rammer. a) Vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 findet wiederum eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde statt. b) Für Ueberstunden im Sommer in der Zeit von 6 bis 9 Uhr abends, im Winter von 4½ bis 9 Uhr abends, wird ein Zuschlag von 25%, für Sonntags- und Nachtarbeit (9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) ein solcher von 50% gewährt. c) Die Lohnzahlung hat möglichst vor Arbeitsschluß am letzten Tage der Woche auf der Baustelle zu erfolgen. — § 7. Die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe ist den Arbeitnehmern freigestellt. Entlassungen oder Arbeitsniederlegungen aus diesem Grunde dürfen nicht stattfinden. Wenn in außergewöhnlichen Fällen Arbeitsruhe eintreten soll, hat die Schlichtungskommission zu entscheiden. — § 8. Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist beiderseits ausgeschlossen. Bestimmungen in Arbeitsordnungen oder Einzelverträgen, welche den Bestimmungen dieses Tarifes widersprechen, sind unwirksam. — § 9. Jeder Stein-

setzer und jeder Rammer muß mit besten Kräften bemüht sein, bei der Arbeit voll und ganz seine Schuldigkeit zu tun, um eine gute und einwandfreie Arbeit zu liefern. Willkürliche Arbeitseinstellungen oder Entlassungen dürfen nicht stattfinden. — **§ 10.** Lehrlingshaltung. Für die Haltung von Steinsetzerlehrlingen wird folgende Skala festgesetzt: In einem Betriebe, welcher bis zu 2 Gesellen beschäftigt 2 Lehrlinge, bis zu 5 Gesellen 3 Lehrlinge, bis zu 8 Gesellen 4 Lehrlinge, bis zu 10 Gesellen 5 Lehrlinge, bis zu 15 Gesellen 7 Lehrlinge, bis zu 20 Gesellen 9 Lehrlinge, auf je weitere 5 Gesellen ein Lehrling mehr, bis zur Höchstzahl von 12 Lehrlingen. Betriebe, welche diese Skala bereits überschritten haben, dürfen Lehrlinge nicht früher einstellen, als bis eine Ergänzung der Zahl der Lehrlinge im Rahmen obiger Skala zulässig ist. Bei der Bemessung der Lehrlingshaltung soll der dreijährige Durchschnitt der beschäftigten Gesellen maßgebend sein. Die Meister, resp. Betriebsinhaber sind verpflichtet, die Lehrlinge auch während des Winters entsprechend zu beschäftigen. — **§ 11.** Um die praktische und theoretische Ausbildung junger Steinsetzer zu fördern und auf das allgemein als notwendig anerkannte Maß zu heben, verpflichtet sich die Tariforganisation der Steinsetzer, ihre Mitglieder bis zum 25. Lebensjahre zum Besuche der Fortbildungs- bezw. Fachschule mit allen zulässigen Mitteln anzuhalten. — **§ 12.** Die beiderseitigen Träger der Tarifinstitution haben die Pflicht, gegen diejenigen ihrer Mitglieder, welche böswillig, in grober Weise oder fortgesetzt gegen die tariflichen Bestimmungen verstoßen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Disziplinarmitteln vorzugehen. — **§ 13.** a) Der Tarif gilt auf die Dauer von 4 Jahren, das heißt vom 1. Mai 1907 bis 31. März 1911. Wird der Tarif nicht mindestens 9 Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich um ein Jahr. b) Wird der Tarif von einer Seite gekündigt, so hat die Schlichtungskommission die Kündigung binnen 4 Wochen zu veröffentlichen. Gleichzeitig hat sie zur Einsendung von schriftlich zu begründenden Anträgen zur Tarifverhandlung eine weitere Frist von 2 Monaten festzusetzen. Spätestens 3 Monate danach hat der Tarifabschluß stattzufinden. Die Art der Veröffentlichung festzusetzen, soll beiden Obmännern überlassen bleiben. c) Wird in dieser Zeit keine Einigung erzielt, so ist das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, dessen Schiedsspruch für beide Teile verbindlich ist. — **§ 14.** Im allgemeinen ist der Arbeitgeber gehalten, im Sinne der Bauarbeiterschutz-Gesetzgebung für Unterkunftsräume der Arbeitnehmer auf der Baustelle nach Möglichkeit Sorge zu tragen. — Organe zur Festsetzung und Durchführung des Tarifs (§ 15 bis 16). — **§ 15.** a) Als Organ zur Festsetzung und Durchführung der im Tarif festgelegten Bestimmungen wird von den im Tarifgebiet tätigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Steinsetzern und Rammern) eine aus je 6 Mitgliedern beider Vertragsparteien bestehende Schlichtungskommission (Tarifausschuß) gebildet. b) Die Amtsdauer dieser Kommission ist eine vierjährige. Alle 2 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens für das erste Jahr wird durch das Los festgestellt. Wiederwahl ist statthaft. Solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche in Institutionen oder Kassen und dergleichen des Tarifsbezirks tätig sind, sind wählbar. — **§ 16.** Die Ausführung der Beschlüsse der Schlichtungskommission (Tarifausschuß), sowie die Vermittelung des Verkehrs der Tarifkontrahenten untereinander behufs Aufrechterhaltung und Durchführung des festgestellten Tarifes ist Aufgabe der aus der Mitte der Schlichtungskommission eingesetzten Subkommission, welche aus den beiden Obleuten und deren Stellvertretern besteht. Gegen die Beschlüsse der Sub- oder der Schlichtungskommission ist Berufung an das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zulässig. Die Schlichtungskommission und das Berliner Gewerbegericht sollen auch zuständig sein bei Differenzen mit den Hilfsarbeitern (Steinhauern usw.). Die Obleute haben fernerhin die Aufgabe, bei den im Tariefgebiet in Frage kommenden Behörden geeignete Schritte für die Sicherstellung des Gewerbes zu unternehmen. — **§ 17.** Der Arbeitsnachweis wird nach Erledigung der erforderlichen Vorarbeiten eröffnet und den Beteiligten in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Bei außergewöhnlicher Arbeitslosig-

keit in der Zeit vom 1. April bis 1. Nov., wo mehr als ein Drittel der durchschnittlich beschäftigten Steinsetzer oder Rammer länger als 14 Tage arbeitslos ist, hat die Schlichtungskommission für Arbeitsgelenheit resp. generelle Verkürzung der Arbeitszeit Sorge zu tragen. Die außerordentliche Arbeitslosigkeit wird durch die Geschäftsstelle des paritätischen Arbeitsnachweises festgetellt. — § 18. Die beiden Teile der Schlichtungskommissionen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) setzen ihre Kosten jede für sich selbständig fest. Die Arbeitgeber in der Schlichtungskommission erhalten Ersatz der Kosten vom Arbeitgeberverband. Die Arbeitnehmer in der Schlichtungskommission bestreiten ihre Kosten aus der Tariforganisation. Zur Bestreitung der entstehenden Unkosten wird den jeweiligen Obmännern seitens der Parteien ein dem Umfange der Geschäfte angemessener Dispositionsfonds überwiesen.

Für den Arbeitgeberverband:
(Unterschriften.)

Für den Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands:
(Unterschriften.)

5. Schneidergewerbe.

Am 14. Mai erschienen vor dem Gewerbegericht der Vorsitzende des Verbandes Berliner Gewerbetreibender der Herrenmaßschneiderei und der Vorsitzende des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Filiale Berlin. Beide erklärten unter Ueberreichung eines Exemplars eines Vertrags: Zwischen den von uns vertretenen Verbänden ist dieser Tarifvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Wir bitten, denselben zu den Akten zu nehmen.

Parteien gaben ebenfalls zu den Akten ein Druckexemplar des aus dem Tarifvertrage sich ergebenden Lohntarifs.

Es wird bemerkt, daß dem Arbeitgeberverbande 210 Firmen angehören und daß dem von diesem Verbande geschlossenen Vertrage außerdem noch 78 Firmen beigetreten sind Dem Arbeiterverbande gehören rund 4000 Mitglieder (nur in Berlin) an.

Die Vereinbarung lautet:

1. Die Bestimmungen des Vertrages nebst dem beigefügten in fünf Klassen abgestuften Lohntarif treten am 12. April 1907 in Kraft und besitzen auf unbestimmte Zeit für die durch die Unterzeichneten vertretenen Verbände und deren Mitglieder Gültigkeit. — 2. Der Vertrag kann von jeder Seite am 1. jeden Monats mit beiderseitiger dreimonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden. — 3. Derjenige Vertragsteil, welcher die Kündigung des Vertrages vornimmt, hat zu gleicher Zeit seine Anträge für das fernere Zustandekommen eines Tarifes einzureichen. Sofern keine Einigung erzielt wird, ist das Gewerbegericht seitens des kündigenden Teiles anzurufen. — 4. Beschwerden über die Nichtinnehaltung des Tarifes sind dem Vorsitzenden eines der beiden Vertragsteile innerhalb acht Tagen nach der betreffenden Lohnzahlung zu unterbreiten. — 5. Die Erledigung von Beschwerden über Nichtinnehaltung des Tarifes seitens eines einzelnen oder einzelner Mitglieder der vertragschließenden Teile kann von den beiderseitigen Ortsvorsitzenden ohne Hinzuziehung weiterer Mitglieder erfolgen. — Wenn sich die Vorsitzenden über den Fall nicht einigen können, so müssen in erster Linie die beiderseitigen Vorstände die Sachlage prüfen. Wird auch dadurch die Sache nicht beigelegt, so wählt jeder der beiden Vertragsteile zwei Vertrauensmänner, welche unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes resp. seines Stellvertreters zusammentreten und eine Entscheidung treffen. — Der Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag des Klägers als abgelehnt. Dem Entscheid dieses Schiedsgerichts müssen sich beide Teile fügen. Berufung ist ausgeschlossen. — **5 a.** Erklärt sich ein Vertragsteil mit der Auslegung des Tarifes durch die andere Partei nicht einverstanden, so bleibt es den beiderseitigen Vorstizenden überlassen, entweder in gemeinsamer Sitzung die Frage zu erörtern oder das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. — **5 b.** Beabsichtigt ein Vertragsteil am Tarife Ergänzungen oder Aenderungen vorzunehmen, so kann dies nur mit Zustimmung des anderen Vertragsteiles geschehen. Zu diesem Zwecke reicht der die Abänderungen beabsichtigende Teil einen diesbezüglichen Antrag bei dem Vorstand der anderen Vertragspartei ein, welcher verpflichtet ist, dazu Stellung zu nehmen. Wird

eine Uebereinstimmung nicht herbeigeführt, so kann der Antragsteller das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen, welches in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise besetzt wird. — 6. Maßregelungen dürfen unter beiderseitiger Verbürgung der Vertragsteile weder bei vorhergegangenen Lohnbewegungen, noch bei berechtigten Beschwerden vorgenommen werden. — 7. Für folgende Firmen gilt die Lohnklasse. (Es folgen die Namen von 210 Firmen.) — 8. Eine Abschrift des Tarifvertrages nebst Beilagen wird zu den Akten des Gewerbegerichts gegeben. — 9. Beide Parteien verpflichten sich, nur von Vorstand zu Vorstand zu verhandeln; jedwelche Vereinbarungen zwischen Ihnen und den einzelnen Mitgliedern sind unzulässig und nichtig. — 10. Firmen, welche dem Verbande der Arbeitgeber nicht angehören, sind zur Unterzeichnung folgender Vereinbarung aufzufordern: Vereinbarung: Unterzeichneter erkennt den am . . . . zwischen der Ortsgruppe . . . . des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe und der Filiale . . . . des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vereinbarten Lohntarif Klasse . . . . vom heutigen Tage an für sich als rechtsverbindlich an. Unterschrift . . . . — Geschäftsordnung des Schiedsgerichts. 1. Das Schiedsgericht besteht aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern, welche unter dem Vorsitz des 1. Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes oder seines Stellvertreters beraten. — 2. Das Schiedsgericht wird gemäß Absatz 5 des zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband und dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vereinbarten Uebereinkommens bestallt und von jeder der beteiligten Korporationen demgemäß besetzt. — 3. Das Schiedsgericht tritt spätestens sechs Tage nach dem in der zuständigen Angelegenheit von den beiden Vorständen getroffenen Entscheid zusammen. Die Mitglieder des Schiedsgerichts sind möglichst frühzeitig, bestimmt aber 48 Stunden vor der betreffenden Sitzung unter Bekanntgabe der zur Verhandlung stehenden Angelegenheit einzuladen. — 4. Die Beratungen werden nach allgemeinen parlamentarischen Regeln geführt. Verhandlungen über nicht auf der Tagesordnung stehende Vorkommnisse sind unzulässig. — 5. Das Schiedsgericht wählt vor Beginn der Verhandlungen einen Schriftführer, welcher das Protokoll verfaßt und am Schlusse der Sitzung verliest; durch Beschluß kann die Verlesung des Protokolls aufgehoben werden; auf alle Fälle muß jedoch der in der Streitsache gefällte Schiedsspruch verlesen und von den Mitgliedern des Schiedsgerichts unterzeichnet werden. Jeder Teil erhält binnen acht Tagen eine Abschrift des Protokolls. — 6. Der Vorsitzende hat die Pflicht, Kläger und Beklagten vor Beginn der Verhandlungen, gleichviel, ob sie an dieser teilnehmen oder nicht, davon zu verständigen, daß jede Berufung ausgeschlossen ist. — 7. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen, ohne sich an der Abstimmung zu beteiligen. — 8. Das Schiedsgericht ist nur bei voller Besetzung beschlußfähig. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag des Klägers als abgelehnt.

6. **Vertrag zwischen dem Verein Innenausbau und dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande** (Zahlstelle Berlin).

§ 1. Lohnzuschlag. In den Betrieben, in denen seit dem 1. Jan. 1907 keine Lohnerhöhungen von 5% stattgefunden haben, sind diese oder die Differenz bis zu 5% vom Tage des Vertragsabschlusses ab gerechnet zu bewilligen. — § 2. Lohn- und Akkordbestimmungen. Die vertragschließenden Parteien erkennen sowohl Lohn- wie Akkordarbeit nebeneinander als ortsüblich an. Wo bisher ausschließlich in Lohn gearbeitet wurde, bleibt die Lohnarbeit bestehen. Bei Akkordarbeiten ist der vereinbarte Lohn garantiert. Leistet ein Geselle nach Ansicht des Meisters zu wenig, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, nach § 7 zu verfahren. — § 3. Abschlagszahlungen. Abschlagszahlungen werden in Höhe von mindestens 33 Mk. wöchentlich gezahlt, jedoch bleiben da, wo bisher bei einem höheren Akkordverdienst höhere Abschlagszahlungen üblich waren, dieselben bestehen. Minderleistungsfähige oder altersschwache Gesellen werden nach Leistungen bezahlt. —

§ 4. Montage-Arbeiten. 1. Für Berlin und die nächsten Vororte: Die Arbeitszeit beginnt und endigt wie in der Werkstatt. Montagezuschlag für Orte, die mit einer 10 Pfennig-Fahrkarte zu erreichen sind, pro Tag 1 Mk. einschließlich Fahrgeld; Montagezuschlag für weitere Strecken, die nicht mit einer 10 Pfennig-Fahrkarte zu erreichen sind, pro Tag 1 Mk. und das gesamte Fahrgeld. 2. Für die entfernten Vororte: Die Fahrzeit von der Eisenbahnstation ab wird als Arbeitszeit berechnet. Montagezuschlag pro Tag 1 Mk. und das Fahrgeld von der Eisenbahnstation ab. 3. Für Montagen über den Vorortverkehr hinaus, bei denen es erforderlich ist, außerhalb der Wohnung Nachtquartier zu nehmen: Die Arbeitszeit beginnt und endigt wie in der Werkstatt. Montagezuschlag pro Tag 3,50 Mk. einschließlich des Sonntags. Bei Montagearbeiten bis zur Dauer von drei Tagen wird diese Vergütung auf 4 Mark erhöht. Eisenbahnfahrten sind in der dritten Wagenklasse und der Weisung des Arbeitgebers entsprechend auszuführen und wird das Fahrgeld hierfür vergütet. Anmerkung: Sollten am Ort der Montage andere Arbeitspausen als in der Werkstatt eingerichtet sein, so sind diese, wenn erforderlich, zu berücksichtigen. Die Gesamtdauer der Arbeitszeit bleibt jedoch wie in der Werkstatt. — § 5. Arbeitsvermittelung. Die Arbeitsvermittelung geschieht in der Regel von dem paritätischen Arbeitsnachweis. — § 6. Bestimmungen für die Zeit während der Verhandlungen. Während der Verhandlungen über den streitigen Punkt darf keine Arbeitsniederlegung oder Entlassung stattfinden. — § 7. Kommission zur Beilegung von Streitigkeiten. Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten sind in allen Fällen, insbesondere solche, welche das Lohn- und Akkordverhältnis betreffen, tunlichst in jedem einzelnen Betriebe zwischen Meister und Gesellen zu regeln. Gelingt dies nicht, so ist die Angelegenheit den Verbandsvorsitzenden bekanntzugeben und haben diese innerhalb 3 Tagen, nach vorheriger Zeitbestimmung, je einen Vertrauensmann zu entsenden, um den Versuch zu machen, den Streitpunkt zu schlichten. Wird auch hierdurch keine Einigung erzielt, dann haben die Vorstände je zwei Sachverständige und ein Vorstandsmitglied innerhalb 3 Tagen zu ernennen, welche unter dem Vorsitz eines Gewerberichters nunmehr versuchen, den Streitfall zu schlichten. Die Sachverständigen der Kommission sind auch damit zu beauftragen, falls es sich um die Höhe des Akkordes für einen Gegenstand handelt, den Wert der Arbeit abzutaxieren. Wenn die Kommission unter sich nicht zu einer Einigung gelangt, oder die Parteien mit dem Schiedsspruch nicht einverstanden sind, dann entscheidet endgiltig das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts. — § 8. Maßregelungen. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. — § 9. Lohn- und Arbeitsbedingungen vor Abschluß des Vertrages. In allen Betrieben, wo vor Abschluß dieses Vertrages günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestanden, bleiben dieselben bestehen. — § 10. Dauer des Vertrages. Die Bestimmungen gelten 3 Jahre nach Abschluß des Vertrages. Während dieser Zeit dürfen keine neuen Forderungen gestellt werden. Die 52 stündige wöchentliche Arbeitszeit wird bis zum 12. Februar 1909 beibehalten und beträgt nach dieser Zeit 51 Stunden. Werden diese Vereinbarungen von den Vorständen der Verbände nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so bleiben dieselben stillschweigend ein ferneres Jahr in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 1907.

7. **Vertrag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes** (Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Weißensee) **mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Berlin.**

Der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, vertreten durch seinen Vorstand und die demselben als Mitglieder angehörenden Arbeitgeberverbände, vertreten durch ihre Vorstände, nämlich a) die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin, einschließlich der Unterabteilung Holztreppen- und Treppengeländer-Fabrikanten, b) der Zentralverband der Bautischler Berlins und Umgegend, c) der Verein selbständiger Fabrikanten von Ladeneinrichtungen und Kontormöbeln, d) der Verein der Tischlermeister „Reform“, e) der Arbeit-

geberschutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen, Bezirk Weißensee, für Berlin und Umgegend, und der Deutsche Holzarbeiterverband, vertreten durch den Zentralvorstand in Stuttgart und die Ortsverwaltungen Berlin, Rixdorf, Weißensee und Charlottenburg, schließen heute auf Grund des Schiedsspruches vom 11. Mai 1907 folgenden Vertrag miteinander ab: a) Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis. 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit berätgt bis zum 12. Febr. 1909 wöchentlich 52 Stunden, vom 14. Febr. 1909 ab 51 Stunden. Die Festsetzung des Beginnes und Schlusses der Arbeitszeit, sowie die Verteilung der Arbeitspausen unterliegt der freien Vereinbarung. — 2. Löhne und Akkordpreise. In allen Betrieben der vertragschließenden Arbeitgeber bleiben unbeschadet freier Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitern diejenigen Akkord- und Zeitlöhne und sonstigen Arbeitsbedingungen einschließlich der Arbeitszeit in Geltung, welche in diesen Betrieben am 1. Jan. 1907 maßgebend waren, zuzüglich der durch den Schiedsspruch des Einigungsamtes vom 11. Mai 1907 zugebilligten Lohnerhöhung von 5%. Für die Bautischler und Einsetzer gelten die auf dem Gewerbegericht Berlin abgefaßten protokollarisch festgelegten Bestimmungen. Für die Arbeitnehmer der Treppengeländerbranche bleibt der am 1. Febr. 1906 geltende Vertrag bestehen, mit der Maßgabe, daß eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5% nur bei den Drechslern und Polierern Platz greift, jedoch bei den Akkordarbeitern nur die niedrig bezahlten Positionen bis zu 5% erhöht werden. Die bisher gezahlten Mindestlöhne gelten hier als Anfangslöhne. Wenn vor Abschluß dieses Vertrages in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestanden haben als in den einzelnen Verträgen festgelegt worden sind, so behalten die günstigeren Bedingungen Geltung. — 3. Abschlagszahlung. Die Abschlagszahlung für Akkordarbeiter beträgt bis zum 12. Febr. 1908 mindestens 25,50 Mk. pro Woche, vom 14. Febr. 1908 ab 27 Mark für diejenigen, welche in den letzten 6 Wochen durchschnittlich 28 Mk. Wochenlohn verdient haben. Für die durch Alter, Unfall, Invalidität oder aus anderen Gründen minderleistungsfähigen Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre, soweit dieselben bei ihrem Lehrmeister tätig sind, unterliegt die Festsetzung des Lohnes und der Abschlagszahlung der freien Vereinbarung. Bei einem durchschnittlichen Akkordverdienst von 30 Mk. pro Woche beträgt bei Abschlagszahlung 27 Mk. (bis 14. Febr. 1908), von 35 Mk. eine solche von 30 Mk.; bei einem höheren Akkordverdienst kann eine höhere Abschlagszahlung vereinbart werden. Wo bisher höhere Abschlagszahlungen üblich waren, bleiben dieselben in Geltung. — 4. Lohn- und Akkordverhältnis. Die vertragschließenden Parteien erkennen sowohl Lohn- wie Akkordarbeit nebeneinander als ortsüblich an. Wo bisher ausschließlich in Lohn gearbeitet wurde, bleibt die Lohnarbeit bestehen. In Streitfällen entscheidet die Schlichtungskommission. — 5. Kündigung. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist beiderseitig ausgeschlossen, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen sind. Akkordarbeiter sind verpflichtet, die übernommenen Akkordarbeiten fertigzustellen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung. — 6. Montagearbeiten. Bei Montagearbeiten außerhalb der Werkstatt beginnt und endigt die Arbeitszeit wie im Betriebe. Eisenbahnfahrten sind in der dritten Wagenklasse und der Weisung des Arbeitgebers entsprechend auszuführen und ist das Fahrgeld für die bezeichnete Klasse zu vergüten. Bei Montagearbeiten innerhalb Berlins und innerhalb des Vorortverkehrs wird neben der Vergütung des Fahrgeldes als Entschädigung für Mittagessen und sonstige Unkosten 70 Pf. pro Tag gezahlt. Bei Arbeiten in Orten über den Vorortverkehr hinaus und bei Bezug von Nachtquartier wird pro Tag 3,50 Mk. einschließlich des Sonntags gezahlt. Bei Montage bis zur Dauer von nicht mehr als drei Tagen beträgt die Montagevergütung 4 Mark pro Tag. — 7. Neue Muster. Bezüglich der Lohnsicherung gelten folgende Bestimmungen: Die Akkordpreise von neuen Arbeiten werden im Verhältnis zu den bereits bestehenden Akkorden festgesetzt, falls sich die neuen Arbeiten mit den bereits ausgeführten Arbeiten vergleichen lassen. Wenn sich neue Arbeiten nicht mit bereits verakkordierten Arbeiten vergleichen lassen, und wenn über den Akkord-

preis eine Einigung unter Hinzuziehung des Fabrikausschusses, wo ein solcher besteht, oder der Vertrauensmänner oder anderer geeigneter Arbeiter der Werkstatt nicht zu erzielen ist, so können diese Arbeiten in Lohn ausgeführt werden, oder die Festsetzung des Akkordpreises muß durch die Schlichtungskommission erfolgen. Bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission muß in Zeitlohn gearbeitet werden. Wenn der Arbeiter bei Ausführung der neuen Arbeit in Akkord auf Grund der Festsetzung der Obmänner der Schlichtungskommission einen Minderverdienst gegen seinen bisherigen Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate erzielt hat, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung des Akkordes durch die Schlichtungskommission zu verlangen und muß ihm bei nachträglicher Gewährung eines höheren Akkordlohnes die Differenz nachgezahlt werden. Ebenso steht dem Arbeitgeber das Recht zu, für spätere Akkorde derselben neuen Arbeit eine Nachprüfung des Akkordlohnes durch die Schlichtungskommission zu verlangen. — 8. Tarife. Für die einfachen Arbeiten (Stapelartikel) soll die Schlichtungskommission Tarife aufstellen. — **b)** Schlichtungskommission. Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, wird eine Schlichtungskommission gebildet. Diese Schlichtungskommission besteht aus 14 Mitgliedern, sowie 14 Stellvertretern, welche je zur Hälfte von den Arbeitgebern bezw. den Arbeitnehmern gewählt werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden; letzterer wird von der Schlichtungskommission gewählt. Beide Parteien wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter. Die Kommission gibt sich die Geschäftsordnung selbst. — Aufgaben der Kommission. a) Regelung von Differenzen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen. b) Verhandlungen zum Zwecke der Herbeiführung eines Einverständnisses über die Art und Weise der Arbeitsvermittelung. c) Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Parteien bei Streitigkeiten von prinzipieller Bedeutung. — Ausführungsbestimmungen. Zu a). Die Kommission hat sofort mit den ihr zugewiesenen Verhandlungen zu beginnen, sobald dies von einer Organisation der Parteien verlangt wird. Der Verhandlungsgegenstand ist von derjenigen Partei, welche die Schlichtungskommission angerufen hat, der anderen schriftlich mitzuteilen. Bei eintretenden Werkstattdifferenzen haben die beiderseitigen Parteien ohne Verzug je einen Bevollmächigettn in die Werkstatt zu entsenden, in welcher die Streitigkeiten entstanden sind. Die Bevollmächtigten haben die Differenzen bezw. die von den Parteien geltend gemachten Forderungen zu prüfen und eine Einigung beider Teile anzustreben. Ist der Versuch der Bevollmächtigten eine Einigung beider Parteien herbeizuführen, erfolglos geblieben, so hat die Schlichtungskommission ihrerseits mit tunlichster Beschleunigung die Verhandlungen aufzunehmen. Es wird festgesetzt, daß diese Verhandlungen in der Regel an einem bestimmten Tage in der Woche und zwar bis auf weiteres am Mittwoch stattfinden sollen. Zu den Verhandlungen können besondere Sachverständige hinzugezogen werden. Denselben steht jedoch nur bei den Beratungen eine Stimme zu, nicht aber bei den Beschlußfassungen. Bis zur definitiven Beschlußfassung seitens der Schlichtungskommission darf von den Arbeitern die Arbeit nicht niedergelegt werden und seitens der Arbeitgeber nicht ausgesperrt werden. Während dieser Zeit muß unter der Voraussetzung gleicher Arbeitsleistung seitens der an den Differenzen beteiligten einzelnen Arbeiter die bisher von denselben bezogene Abschlagszahlung durch den Arbeitgeber weitergezahlt werden, und zwar auch in dem Falle, daß die Verhandlungen eine Einigung der Parteien nicht herbeiführen. Maßregelungen und Entlassungen dürfen aus Anlaß dieser Differenzen nicht vorgenommen werden, ebenso sind Neueinstellungen von Gesellen zu unterlassen, sofern nicht die in Arbeit stehenden freiwillig das Arbeitsverhältnis aufgelöst haben. Werden die Forderungen der Antragsteller von der Kommission als berechtigt anerkannt, so treten etwaige den Arbeitern bewilligte höhere Löhne von dem Tage an in Kraft, an welchem die Schlichtungskommission schriftlich angerufen worden ist. In besonderen Fällen ist die Schlichtungskommission berechtigt, ihre Entscheidungen auszusetzen, und die

Verhandlungen behufs weiterer Erhebungen zu vertagen. Der neuanzuberaumende Termin darf jedoch nicht später als eine Woche nach demjenigen, an welchem die Vertagung der Entscheidung ausgesprochen wurde, stattfinden. Auf die Verhandlungen in dem neuen Termin finden vorstehende Bestimmungen entsprechende Anwendung. Gelingt es der Schlichtungskommission auch in diesem weiteren Termin nicht, eine Einigung der Parteien herbeizuführen, bezw. bezüglich der vorliegenden Streitigkeiten einen gültigen Beschluß zu fassen, so ist das Einigungsamt anzurufen, dessen Spruch sich beide Parteien zu unterwerfen haben. Zu b). Von den vertragschließenden Parteien wird ein paritätischer Arbeitsnachweis unterhalten, auf dessen Benutzung in der „Fachzeitung" der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands hingewiesen werden soll. Die Aufstellung eines Arbeitsnachweisstatuts oder dessen Abänderung ist Sache der Schlichtungskommission. Beschwerden über die Geschäftsführung im Arbeitsnachweis sind von der Schlichtungskommission zu erledigen. Zu c). Als Differenzen von prinzipieller Bedeutung sollen gelten: 1. Veränderung der Arbeitszeit, 2. Einführung von Tarifverträgen, 3. Regelung der Abschlagszahlungen und Lohnverhältnisse, 4. Aufstellung von Werkstattordnungen und Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen. Soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, sollen auf die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung vorstehender Angelegenheiten die zu den Aufgaben der Kommission unter a) gegebenen Ausführungsbestimmungen entsprechende Anwendung finden, insbesondere wird festgesetzt: Alle Anträge sind schriftlich an einen der beiden Obmänner zu richten und von demselben dem anderen Obmanne mitzuteilen. Beide Obmänner haben alsdann unverzüglich eine Besprechung der gestellten Anträge im engeren Kreise der Vertreter ihrer Partei zu veranlassen. Spätestens innerhalb zweier Wochen nach Eingang der Anträge muß eine Sitzung der Schlichtungskommission stattfinden, welche über die gestellten Anträge zu entscheiden hat. Ist ein Kommissionsmitglied verhindert, so beruft der Obmann statt desselben einen Stellvertreter ein. Handelt es sich um Streitigkeiten oder Beschwerden in einem einzelnen Betriebe, so sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Betriebes, falls sie der Kommission angehören, nicht einberufen, sondern durch Stellvertreter ersetzt werden. Die Einladungen zu den vorbezeiczneten Besprechungen und Sitzungen müssen schriftlich erfolgen mit Angabe der Tagesordnung. Die letztere muß den Verhandlungsgegenstand genau bezeichnen. Führen die Verhandlungen der Kommission zu keinem abschließenden Ergebnis, so ist innerhalb dreier Tage das Einigungsamt anzurufen, welches endgültig entscheidet. — **c)** Uebergangsbestimmungen. Die Arbeiter nehmen, soweit sie nicht schon vor Vertragsschluß in Arbeit getreten sind, die Arbeit in denjenigen Betrieben wieder auf, in welchen sie vor Ausbruch der Differenzen gearbeitet haben. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die Arbeiter ohne Auswahl der Person nach Möglichkeit wieder einzustellen und solange auf fremde Arbeiter zu verzichten, bis ihre vor Ausbruch der Differenzen beschäftigt gewesenen Arbeiter untergebracht sind. Sämtliche Sperren werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgehoben. — **d)** Schlußbestimmungen. Der Vertrag gilt bis zum Sonnabend, den 12. Febr. 1910, abends. Wird er nicht von einer der beiden Parteien mit Zustimmung ihres Zentralvorstandes drei Monate vorher, also erstmals am 12. Nov. 1909, bis 6 Uhr abends, gekündigt, so läuft er stillschweigend jeweils ein weiteres Jahr.

8. Arbeitsbedingungen für das Dachdecker-Gewerbe in Berlin und Umgegend. (Gültig vom 21. Juni 1907 bis 30. Juni 1912.)

§ 1. Lohn. Der Stundenlohn beträgt vom 21. Juni 1907 bis 30. Juni 1908 80 Pf., vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1910 82½ Pf., vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1912 85 Pf. mit der Maßgabe, daß die Gesellen zur Ausführung aller Dachdeckerarbeiten, soweit dies bisher üblich war, verpflichtet sind. Der Lohnsatz für durch Unfall oder Invalidität minderleistungsfähige Gesellen, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre, soweit dieselben bei ihrem Lehrmeister tätig sind, unterliegt der freien Vereinbarung; falls keine Vereinbarung zustande kommt,

ist der tarifmäßige Lohn zu zahlen. — § 2. Lohnzahlung. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend nach Schluß der Arbeit statt. Kann dieselbe nicht auf der Arbeitsstelle erfolgen, so ist es den Arbeitnehmern gestattet, sich so einzurichten, daß sie zur festgesetzten Feierabendzeit, wie sie im § 4 vorgeschrieben ist, im Kontor des Arbeitgebers eintreffen können. Längeres Warten im Wiederholungsfalle von einer Stunde nach festgesetzter Feierabendzeit ist als Arbeitsstunde zu vergüten. — § 3. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt 8½ Stunden täglich, mit der Maßgabe, daß die für die Dauer der kurzen Tage festgesetzte Arbeitszeit nicht überschritten wird und regelt sich durch § 4 bestimmter. In jedem Falle wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt (mit Ausnahme der Fälle § 10 Abs. 4) und kann der Arbeitnehmer keinen Lohn beanspruchen für die Zeit, in welcher die Arbeit durch Frost, Schnee, Regen oder durch partiellen Streik der auf dem Bau beschäftigten Mitarbeiter hin unterbrochen wird. Durch eine derartige Unterbrechung wird das Vertragsverhältnis jedoch nicht aufgehoben, unbeschadet der Rechte, die sich aus § 6 (Kündigung) ergeben. Ebensowenig findet eine Lohnzahlung für solche Zeit statt, in denen der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist. — § 4. Arbeitseinteilung.

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Vesper	Feierabend	Tägl. Arbeitszeit
1. 3.—15.10.	7	½9—9	12—1	—	5	8½ Std.
16.10.— 1.11.	½8	9—½10	12—1	—	5	8 „
1.11.— 1.12.	½8	9—½10	12—½1	—	½5	8 „
1.12.—15. 1.	8	9—½10	12—½1	—	4	7 „
16. 1.— 1. 2.	½8	9—½10	12—½1	—	½5	8 „
1. 2.— 1. 3.	½8	9—½10	12—1	—	5	8 „

Diese Arbeitseinteilung gilt mit der Maßgabe, daß eine Aenderung der Arbeitszeit nur zu dem auf das betreffende Datum folgenden Wochenschluß zulässig ist, so daß innerhalb einer Arbeitswoche ein Wechsel in der Arbeitszeit nicht eintreten darf. Wenn oder wie die Lichtverhältnisse ungünstig sind, ist es gestattet, in der Zeit vom 16. Okt. bis 15. Febr. durch Vereinbarung die vorstehende Arbeitseinteilung dahin zu ändern, daß die für die jeweilige Jahreszeit festgesetzte Stundenzahl nicht überschritten werden darf. An den Sonnabenden ist eine halbe Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher als an jedem anderen Sonnabend Feierabend gemacht. Der Lohn wird bei allen drei Abstufungen für den vollen Tag ausgezahlt, sofern tatsächlich bis zu Feierabend gearbeitet wurde, war dies nicht der Fall, so kommt die nicht gearbeitete Stundenzahl in Abzug. — § 5. Ueberstunden. Ueberstunden sind zu vermeiden. Wenn dringende Arbeiten Ueberstunden bedingen, so sind dieselben mit 15 Pf. Lohnzuschlag pro Stunde zu entschädigen. Wenn bei Arbeiten außerhalb durch die ortsübliche Arbeitszeit Mehrstunden notwendig werden, so soll nach vorheriger Vereinbarung mit dem Meister die Arbeitszeit jedoch bis höchstens 10 Stunden ausgedehnt werden können. Nachtstunden sind mit 1 Mk. pro Stunde zu entschädigen und gelten von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Abwasch- und Abklopfstunden, welche vor Beginn der festgesetzten Arbeitszeit fallen, sind ebenfalls mit 1 Mk. pro Stunde zu vergüten. — § 6. Kündigung. Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung und ohne Angabe von Gründen aufzuheben, jedoch ist der Arbeitgeber oder sein Beauftragter verpflichtet, dem Arbeitnehmer so zeitig von der Entlassung Kenntnis zu geben, daß derselbe noch während der Arbeitszeit sein Handwerkszeug usw. zusammenbringen kann. Für den Fall, daß den Arbeitgeber eine Säumnis trifft, ist er gehalten, dem Arbeitnehmer für die Ueberzeit den festgesetzten Stundenlohn und das etwa erforderliche Fahrgeld zu vergüten. Krankenkassenbuch und Quittungskarte der Invaliditäts- und Altersversicherung des Arbeiters werden während der Dauer des Arbeitsverhältnisses beim

Arbeitgeber oder dessen Vertreter aufbewahrt und dem Arbeiter bei Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zurückgegeben. Sofern letzteres nicht möglich ist, ist dem Arbeiter die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse zu bescheinigen und auf Wunsch Krankenkassenbuch und Karte unentgeltlich durch die Post zuzusenden. — § 7. Schutzvorrichtung. Auf allen Bauten darf ohne die baupolizeilicherseits vorgeschriebene Schutzvorrichtung nicht gearbeitet werden. Ist solche nicht vorhanden, so ist dem Meister auf dem kürzesten Wege Mitteilung zu machen. Der Meister verpflichtet sich ferner, vor Inangriffnahme der Arbeiten für Herstellung der Schutzvorrichtung Sorge zu tragen. Eventuell ist die Rüstung nach Auftrag durch den Meister von den Gesellen herzustellen. Die Gesellen erhalten von den Arbeitgebern Sicherheitsleine nebst Gurt beim Arbeitsantritt ausgehändigt. Die Gesellen verpflichten sich, für die Unterhaltung dieser Schutzeinrichtung während der Arbeitsperiode zu sorgen, dieselbe ohne besondere Aufforderung anzulegen und bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Kontor abzuliefern. — § 8. Rüstung. Die Arbeitgeber verpflichten sich, den Gesellen nur brauchbares Rüstzeug, Leinen, Taue, Böcke und dergleichen für die Arbeiten zu übergeben und sind die Gesellen berechtigt und verpflichtet, schadhafte oder unbrauchbare Gegenstände vorgenannter Art zurückzuweisen. — § 9. Landzulage. Jeder Meister ist verpflichtet, bei allen Arbeiten an Orten, wo eine Rückkehr am selben Tage nach Hause nicht mehr möglich und die Gesellen zu übernachten gezwungen sind, eine Landzulage nicht unter 1,50 Mk. einschließlich Sonntags und einschließlich der ersten Feiertage an hohen Festen zu gewähren. — § 10. Fahrgeld. 1. Bei Arbeiten nach auswärts, wo die Fern- oder Vorortbahn benutzt werden muß, wird das Fahrgeld für die dritte Wagenklasse vergütet, sobald die Fahrt auch dritter Klasse zurückgelegt ist. 2. Eine Fahrgeldvergütung von 60 Pf. pro Woche bezw. 10 Pf. pro Tag wird gewährt: a) für alle Arbeiten, welche innerhalb der Stadt- und Ringbahn Berlins ausgeführt werden ohne Rücksicht auf die Entfernungen vom Kontor bezw. Lagerplatz des Arbeitgebers; b) für alle Arbeiten, welche außerhalb der Stadt- und Ringbahn ausgeführt werden, wo die betreffenden Arbeitsstellen in 15 Minuten Laufzeit von einer Station der Stadt- oder Ringbahn zu erreichen sind, c) für alle Arbeiten, welche innerhalb eines Umkreises von 5 Kilometern vom Kontor bezw. Lagerplatz des Arbeitgebers entfernt ausgeführt werden, wenn der Arbeitgeber bezw. dessen Kontor oder Lagerplatz sich außerhalb der Stadt- und Ringbahn bezw. in den Vororten befindet. 3. Für alle Arbeiten, welche außerhalb der vorgenannten Orte und zwar bis zu einer Entfernung von 11,25 km im Umkreise vom Mittelpunkte Berlins (nämlich dem Dönhoffplatze) entfernt liegen, wird das volle verauslagte Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt, jedoch ohne Fahrzeitvergütung gewährt. 4. Fahrzeitvergütung gemäß des im § 1 festgesetzten Stundenlohnes wird vom Mittelpunkte Berlins (nämlich dem Dönhoffplatz) wie folgt festgesetzt: a) bei Entfernungen von 11,25 bis 20 km mit ½ Stunde; b) bei Entfernungen von 20 bis 30 km mit einer Stunde. — § 11. Schiedsgericht. Die seitens der Meisterschaft und seitens der Gesellen gewählte Tarifkommission bildet gleichzeitig ein Schiedsgericht. Alle Streitigkeiten werden ihr zuerst vorgelegt. Alle eingegangenen Anträge und Beschwerden sind innerhalb drei Tagen zur Verhandlung zu bringen. Kann in der Tarifkommission eine Einigung nicht erzielt werden, so ist das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts als zweite Instanz anzurufen. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission resp. des Schiedsgerichts dürfen Bausperren oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Nach der endgültigen Entscheidung sind Bausperren oder Aussperrungen nur zulässig, wenn der Entscheidung nicht Folge geleistet wird. Meister und Gesellen verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Aufrechterhaltung der Bedingungen und eines Schiedsgerichtsspruches einzusetzen. — § 12. Geltungsbezirk. Diese Arbeitsbedingungen gelten in den folgenden Orten: Adlershof, Alt-Glienicke, Baumschulenweg, Berlin, Bohnsdorf, Borsigwalde, Britz, Buckow, Charlottenburg, Dahlem, Wittenau, Deutsch-Wilmersdorf, Friedenau, Friedrichsberg, Friedrichsfelde, Friedrichshagen, Groß-

Lichterfelde, Grünau, Grunewald, Haselhorst, Heinersdorf, Hohen-Schönhausen, Johannisthal, Jungfernhaide, Karlshorst, Köpenick, Lankwitz, Lichtenberg, Mariendorf, Marienfelde, Nieder-Schöneweide, Nieder-Schönhausen, Ober-Schöneweide, Pankow, Plötzensee, Reinickendorf, Rixdorf, Rudow, Rummelsburg, Saatwinkel, Schmargendorf, Schöneberg, Schönholz, Spandau, Steglitz, Stralau, Südende, Tegel, Tempelhof, Treptow, Wannsee, Weißensee, Westend und Zehlendorf. In denjenigen Vororten, wo augenblicklich ein geringerer Lohn als der für Berlin festgesetzte gezahlt wird, bleibt dieser Lohn bis zur Aufhebung dieser Bestimmungen bei 9 stündiger Arbeitszeit bestehen. Bei einer Steigerung des Lohnes in Berlin wird der Lohnsatz in den betreffenden Orten in gleichem Prozentsatz erhöht. — § **13.** Vorstehender, zwischen Meistern und Gesellen des Dach- und Schieferdeckergewerbes vereinbarter Arbeitsvertrag ist bis zum 30. Juni 1912 geschlossen. Spätestens 3 Monate vor Ablauf desselben soll die Tarifkommission zusammentreten, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf weitere Zeit festzulegen. Der Entscheidung der Tarifkommission haben sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Vorbehalt zu unterwerfen. Für den Fall, daß die Tarifkommission einen neuen Vertrag nicht zustande bringt, soll das Einigungsamt des Gewerbegerichts spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Vertrages zur Schaffung eines neuen Vertrages angerufen werden. Die Parteien verpflichten ihre Mitglieder dahin, nur nach den Bestimmungen dieses Tarifvertrages Arbeitsverträge einzugehen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklären, daß die vorstehenden, von der Meisterschaft und der Dachdeckergesellenschaft gemeinsam ausgearbeiteten und beiderseits genehmigten Vereinbarungen für jeden einzelnen im Dachdeckungsgewerbe ohne besondere Unterschrift gültig sind. Der Vertrag tritt mit dem 21. Juni 1907 in Kraft.

Berlin, den 20. Juni 1907.

Als Vertreter des Arbeitgeberverbandes:
(Unterschriften.)

Für den Zentralverband christl. Bauhandwerker und Hilfsarbeiter Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin Dachdecker:
(Unterschriften.)

Für den Zentralverband der Dachdecker Deutschlands. Ortsverwaltung Berlin:
(Unterschriften.)

VII. Besuch der Berliner Börsen-Versammlungen.

	1905 I. Halbjahr	1905 II. Halbjahr	1906 I. Halbjahr	1906 II. Halbjahr	1907 I. Halbjahr	1907 II. Halbjahr
Mitglieder der Korporation.						
1. Börsengebühr zahlende Firmen (Börsenordnung § 14a)	1310	1320	1324	1318	1351	1353
2. Prokuristen der Vorgenannten (§ 14a)	110	113	112	147	134	149
Nichtkorporierte Börsenbesucher.						
1. Firmen (§ 14b)	267	254	257	250	226	209
2. Handlungsgehilfen (einschließlich der nichtkorporierten Prokuristen) (§ 14c)	848	863	889	874	845	863
3. Boten (ausschließlich der Boten der Presse) . . .	94	97	101	109	102	104
4. Kursmakler (§ 14d)	79	81	85	85	85	82
5. Inhaber von Hilfsgewerben (Fuhrleute, Schiffer (§ 15b)	22	23	23	26	28	29
6. Presse: a) Berichterstatter (§ 15c)	111	117	117	119	117	125
b) Boten	17	17	18	17	21	31
7. Fremden-Eintrittskarten (§ 15a)	7	5	13	5	5	5

Erläuterungen.

In der vorstehenden Tabelle sind diejenigen Personen bezw. Firmen aufgezählt. welche wegen ihres geschäft-
n Interesses am Börsenverkehr zur Zahlung von Börsengebühren herangezogen sind. (Börsenordnung für Berlin
23. Dez. 1896 § 13, Börsengebührenordnung vom 20. Nov. 1899.) Nicht alle hier gezählten Firmen lassen
lich die Börse besuchen; es befindet sich darunter auch eine größere Reihe solcher, welche lediglich wegen ihres
irekten Interesses an der Börse zu Gebühren veranlagt sind, z. B. einige große Kohlenhandlungen (Börsen-
hrenordnung I, § 1) — Unter No. I. 1 und II. 1 ist die Zahl der Betriebe (Firmen) angegeben, deren Leiter (In-
r, Direktoren usw.) die Börse gegen Entrichtung von Gebühren besuchen. Viele Firmen senden mehr als einen Ge-
ftsleiter an die Börse, weshalb die Zahl der die Börse besuchenden Geschäftsleiter erheblich größer ist als die der
en, beispielsweise im 2. Halbjahr 1907 um 238 bei den Korporierten, um 12 bei den Nichtkorporierten. — Unter I. 1
der Kürze wegen „Mitglieder der Korporation" solche Firmen genannt, von denen ein oder mehrere Inhaber oder
ktoren korporiert sind. Firmen als solche können (seit 1899) der Korporation nicht mehr angehören.

VIII. Anträge auf Ausschluss von den Börsen-Versammlungen.

egründung der Anträge	Zahl der Anträge: aus 1906 übernommen	Zahl der Anträge: in 1907 anhängig gemacht	Zahl der Anträge: im ganzen	Davon: zurückgenomm.	Davon: abgewiesen	Davon: an das Ehrengericht abgegeben	Davon: entschieden durch: Ausweisung	Davon: entschieden durch: Verweis	Davon: entschieden durch: Geldstrafe	Davon: unerledigt geblieben	Beschwerde bei der Handelskammer wurde: vom Verurteilten erhoben	Beschwerde bei der Handelskammer wurde: zugunsten des Verurteilten entschied.	Durchschnittl. Dauer des zuerkannten Ausschlusses
lungsunfähigkeit enordnung § 14,)	—	57	57	41	3	—	12	—	—	1	1	—	—
ch der Börse für ke, die d. Börsenl fremd sind Abs. 3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ngen des Börsenhrs													
leidigung eines deren Börsenbechers (§ 20a) .	4	25	29	12	—	—	8	9	—	—	2	—	3,6 Tage
rm, Störung der dnung (§ 20b) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
rbleiben in der rse nach 3 Uhr tz Aufforderung 20c)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
hiedene andere le (Verbreitung . Gerüchte usw.)	—	5	5	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
usammen . . .	4	87	91	56	5	—	20	9	—	1	3	—	—

IX. Die Schiedsgerichte bei der Kaufmannschaft von Berlin

(soweit sie im Berichtjahre in Anspruch genommen wurden).

Bezeichnung der Schiedsgerichte	Zahl der Streitsachen							
	anhängig			erledigt				u… le… bli…
	aus 1906 über-nomm.	in 1907 anhäng. gemacht	im ganzen	durch Schieds-spruch	durch Ver-gleich	durch Zurück-nahme	ander-weitig	
1. Schiedsrichterliche Kommission der Aeltesten (§ 16, Nr. 1 der Korporations-Verfassung)	.	12	12	1	1	4	6	
2. Schiedsrichterliche Kommission des Börsen-Vorstandes (§ 9 der Geschäftsordnung des Börsen-Vorstandes)	10	96	106	52	6	37	3	
3. Schiedsgericht des Vorstandes der Produktenbörse (§ 11 der Geschäftsordnung des Börsen-Vorstandes (Abt. Produktenbörse)	.	252	252	71	61	37	83	
4. Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Eierhändler (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation)	133	541	674	80	100	362	14	1
5. Schiedsgericht der Ständigen Deputation für den Handel in Kolonialwaren usw. (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation)	.	17	17	14	.	2	.	
6. Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Berliner Butter-, Käse- und Schmalzhändler (§ 2 der Geschäftsordnung dieser Deputation)	.	38	38	13	6	13	3	
7. Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Berliner Holzhändler (§ 3 der Geschäftsordnung dieser Deputation)[1]	.	1	1	.	.	1	.	
8. Schiedsgericht der Sachverständigen-Kommission der Lederinteressenten von Berlin	2	23	25	4	19	2	.	
9. Schiedsgericht der Ständigen Deputation der Textilinteressenten	.	1	1	.	1	.	.	
Im ganzen, ohne die Dreimänner-Kommission des Vorstandes der Fondsbörse	145	981	1126	235	194	458	109	1

[1]) Außer durch die Schiedsgerichte werden auch durch die bei manchen Deputationen bestehende Einrich der Begutachtung der Warenbeschaffenheit durch Sachverständige viele Streitigkeiten erledigt. Beispielsweise sind der Ständigen Deputation der Holzhändler 1906 in 12 Streitsachen auf Antrag der Beteiligten Kommissionen geb worden, welche die streitige Ware besichtigt und daraufhin Gutachten abgegeben haben. Den Schiedsgerichten Ständigen Deputationen für den Kohlen- und Briketthandel, für Ziegel-Industrie und Ziegelsteinhandel und für Versicherungsgewerbe sind im Berichtsjahre Streitfragen nicht unterbreitet worden.

Verzeichnis der im Jahre 1907 an der Berliner Börse neu zugelassenen Wertpapiere

* = Konvertierung. † = s. das Verzeichnis der Sanierungen: Tab. 129, S. 267. bz. = bezahlt. g. = Geld. bg. = bezahlt und Geld. bbr. = bezahlt und Brief. B. = Brief.

A. Deutsche Fonds.

Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
3½ % Pfandbriefe der Pommerschen Landschaft	13 700 000	Landschaftliche Bank der Prov. Pommern, Stettin	—	97 bz.	10. 1.
3½ % Pfandbriefe d. Neuen Pommerschen Landschaft f. den Kleingrundbesitz	1 000 000		—	95.60 bz.	10. 1.
4 % Hessische Staatsanleihe vom Jahre 1906, Serie X	20 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank), Bank für Handel und Industrie, Berl. Handelsgesellsch., Direktion der Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder	102.75	103 bg.	15. 1.
3½ % Großherzoglich-Badisches Staatsanlehen vom Jahre 1907	72 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank	96.50 für 29 Mill.	96 50 bg.	4. 2.
4 % Teltower Kreis-Anleihe, Ausgabe XII	13 320 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	101.80 für 6 320 000	101.75 bz.	7. 3.
4 % Hypothekenpfandbriefe, Serie XII u. XIII	10 000 000	Hessische Landes-Hypothekenbank Aktienges. in Darmstadt	—	101.50 bg.	15. 4.
4 % Kommunal-Schuldverschreibungen, Serie V u. VI	7 000 000		—	101.50 bg.	15. 4.
4 % Hypothekenpfandbriefe, Serie XIV u. XV	10 000 000		für 2 000 000 Serie XIV	102 bg.	15. 4.
4 % Kommunal-Schuldverschreib., Serie VII u. VIII der Hessisch. Landes-Hypothekenbank Aktienges. in Darmstadt	7 000 000		101.50	102 bg.	15. 4.
4 % Hamburgische amortisable Staatsanleihe vom Jahre 1907	60 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank), Mendelssohn & Co.	100.25	100.50 bg.	27. 3.
4 % Pfandbriefe des Landschaftlich. Kreditverbandes für die Provinz Schleswig-Holstein	5 000 000	Nationalbank f. Deutschland	—	100.50 g.	9. 4.
4 % Schuldverschreibungen, Serie XXII, 3½ % Schuldverschreibungen, Serie XXI, der Landeskreditkasse, Kassel	20 000 000 30 000 000	Direktorium der Preuß. Central-Genossenschaftskasse, Direktion der Disconto-Ges., Dresdner Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein, Delbrück, Leo & Co.	—	100.75 bg. 95 bg.	27. 5.
4 % Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1907	200 000 000	Reichsbank-Direktorium	99	10 bg.	4. 5.
4 % Preuß. Staats-Schatzanweisungen von 1907	200 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	99	100 bg.	4. 5.
4 % Schuldverschreibungen des Provinzial-Verbandes d. Provinz Westfalen, V. Ausgabe II. Reihe	10 000 000	Delbrück, Leo & Co.	—	100.70 g.	1. 6.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	E r
19. 6.	4 % Bayerische Staatseisenbahn-Anleihe, 4% Bayerische Allgemeine Staatsanleihe	22 000 000 18 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein, Dresd. Bank, Bank für Handel und Industrie	100.20	100.40 bg.	2
22. 6.	4 % Anleihe der Rheinprovinz, Ausgabe 31.	30 000 000	Preuß. Pfandbrief-Bank, Delbrück, Leo & Co., A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	100.40 bz.	2
26. 6.	4 % Schuldverschreibungen und 3½ % konv. Teilschuldverschreibungen d. Herzogl. Sachsen-Meiningschen Landeskreditanstalt	8 000 000 10 950 000	Mitteldeutsche Creditbank, Direktion der Disconto-Gesellschaft	für 3 000 000 100 —	100.25 bg. 93.75 bg.	5 5
28. 8.	4 % Kur- u. Neumärkische Ritterschaftl. Kommunal-Schuldverschreibungen der Kur- u. Neumärk. Ritterschaftl. Darlehnskasse zu Berlin	60 000 000	Kur- u. Neumärk. Ritterschaftl. Darlehnskasse, Deutsche Bank	—	98.25 bg.	1
4. 9.	4 % neue Berliner Pfandbriefe in Stücken von 5000, 1000, 500, 200 u. 100 Mk.	40 000 000	Berl. Pfandbrief-Amt	—	98 bg	1
5. 9.	4 % Schuldverschreibungen des Provinzial-Verbandes d. Provinz Westfalen, V. Ausgabe der 2. Hälfte der 2. Reihe	10 000 000	Delbrück, Leo & Co.	98.50	99.20 g.	9
11. 9.	4 % Schuldverschreibungen der Provinz Hannover, Ausgabe V Reihe XV	3 000 000	Commerz- und Disconto-Bank	100.25	100.25 bg.	2
8. 10.	4 % Schleswig-Holsteinische Provinzialanleihe von 1907	2 796 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berl. Handelsgesellschaft	98.90	99,10 bg.	1
14. 10.	3½ % Rentenbriefe der Provinz Posen	2 000 000	Kgl. Dir. der Rentenbank für die Provinz Posen	—	92.80 g.	2
5. 11.	4 % Schuldverschreibungen des Provinzial-Verbandes d. Provinz Westfalen, 5. Ausgabe 1. Hälfte der 3. Reihe	10 000 000	Delbrück, Leo & Co.	—	100.20 g.	8
13. 11.	4 % Schuldverschreibungen der Staatlich. Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg	5 000 000	Delbrück, Leo & Co.	—	100 g.	1
19. 11.	3½ % Rentenbriefe der Provinz Sachsen	100 000	Kgl. Dir. der Rentenbank für die Provinzen Sachsen u. Hannover	—	—	
19. 12.	4% Teilschuldverschreib. der Herzogl. Sachsen-Meiningischen Landes-Kreditanstalt	5 000 000	Direktion der Disconto-Ges. Mitteldeutsche Creditbank	99.25 für 3 Mill.	99.75 bg.	
		905 866 000				

B. Städte-Anleihen.

..s- ..rs- .. ..ß- ..g	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
1.	4 % Schuldverschreibungen der Stadt Mülhausen i. Els. vom Jahre 1906	6 000 000	Nationalbank f. Deutschland	—	101.75 bg.	10. 1.
1.	4 % Anleihe des Kanalisationsverbandes der Stadtgemeinde Deutsch-Wilmersdorf, der Landgemeinden Schmargendorf und Zehlendorf und der Stadtgemeinde Teltow	8 370 000	Deutsche Bank	101.50 für 4 Mill.	102bg.	14. 1.
1.	4 % Anleihe der Hauptstadt Mannheim von 1906	6 000 000	Dresdner Bank, Deutsche Bank, Direktion der Disconto-Gesellschaft, Bank für Handel u. Industrie	—	101.90 bg.	16. 1.
1.	4 % Anleihe der Stadt Thorn vom Jahre 1906	1 700 000	Deutsche Bank	101.25	101 60 bg.	18. 1.
1.	3½ % Anleihe der Berliner Stadtsynode v. Jahre 1907	2 000 000	Bank für Handel und Industrie, Nationalbank f. Deutschland	—	94.60 bg.	23. 1.
2.	4 % Anleihe der Stadt Mainz vom Jahre 1907, Lit. R	6 000 000	Mendelssohn & Co.	—	101.75 bg. für 4 Mill.	14. 2.
2.	4 % Anleihescheine d. Stadt Gnesen vom Jahre 1907	2 500 000	Deutsche Bank	101.40 für 2½ Mill.	101.25 bg.	21. 2.
2.	4 % Anleihe d. Stadt Darmstadt	7 500 000	Deutsche Bank, Delbrück, Leo & Co., Nationalbank für Deutschland, Hardy & Co. G. m. b. H.	101.50	101.60 bg.	22. 2.
2.	4 % Anleihe d. Stadt Düsseldorf vom Jahre 1905 (M)	10 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	101.40	101.40 bg.	21. 2.
2.	4 % Anleihe d. Stadt Posen	4 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	100.30 für 3250000	101.30 bz.	25. 2.
3.	Anleihe der Stadt Frankfurt a. M. vom Jahre 1906, zu 4 % p. a. verzinslich, Abteilung III	9 000 000	Mendelssohn & Co., Berl. Handels-Gesellschaft	101	101bg.	23. 3.
3.	4 % Anleihe d. Stadt Danzig von 1904, II. Ausgabe	6 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	101.30	100.80 bg.	27. 3.
3	4 % Charlottenburger Stadtanleihe vom Jahre 1907	19 220 000	Dresdn. Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein	101 für 17658500	100.75 bg.	30. 3.
3.	4 % Anleihe d. Stadt Königsberg i. Pr., Serie IV	3 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	100.50 bg.	4. 4.
4.	4 % Pfandbriefe der Grundrenten- u. Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden, Reihe VII	10 000 000	Deutsche Bank, Dresdner Bank	—	100.70 bg.	9. 4.
4.	4 % Anleihe der Stadt Schöneberg v. Jahre 1904, Abt. II	4 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	99.75	101.50 bg.	11. 4.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Ein ru t.
12. 4.	4 % Stuttgarter Stadt-Anleihe	16 500 000	Deutsche Bank	101	100.20 bg.	22
12. 4.	4 % Anlehen der Kgl. Bayerischen Haupt- u. Residenzstadt München vom Jahre 1907	25 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank), Direktion der Disconto-Gesellsch.	101.25 % auf 2 500 000	101 bg.	25
22. 4.	4 % Anleihescheine d. Stadt Hagen (Westfalen) vom Jahre 1907	4 500 000	Nationalbank f. Deutschland, Bank für Handel u. Industrie, Delbrück, Leo & Co.	100.60	100.50 g.	26
27. 4.	4 % Anleihe der Stadtgemeinde Dresden	10 000 000	Dresdner Bank, Deutsche Bank	—	100.75 bg.	4
1. 5.	4 % Anleihescheine d. Stadt Essen	8 000 000	Deutsche Bank, Direktion d. Disconto-Gesellschaft	—	101 bg.	8
1. 5.	4 % Anleihe der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1905, I. Abt.	2 000 000	Guttmann, Reißner & Co.	—	100.75 bg.	11.
30. 5.	4 % Anleihe der Residenzstadt Kassel vom Jahre 1901, Serie III	5 000 000	Bank für Handel und Industrie	—	100.10 bg.	5
13. 6.	4 % Duisburger Stadt-Anleihe v. Jahre 1907, I. Abt.	3 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Deutsche Bank	99	99.25 bg	21
2. 7.	4 % Schuldverschreibungen der Stadt Aachen vom Jahre 1902, III. Abteilung (X. Ausgabe)	2 752 000	Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Nationalbank für Deutschland	99	99 bg.	6
4. 7.	4 % Schuldverschreibungen der Stadt Gießen	3 000 000	Delbrück, Leo & Co., Mitteldeutsche Creditbank	—	99.50 bg.	19
4. 7.	4 % Anleihescheine d. Stadt Dortmund	12 000 000	Deutsche Bank	99	99.20 bg.	31
5. 7.	4 % Anleihe der Stadt Schöneberg v. Jahre 1904, Rest der Abt. II	3 860 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	99.25	99.70 bg.	10
10. 7.	4 % Augsburger Stadt-Anleihe von 1907	4 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	100 bg.	15
15. 7.	3½ % Anleihe der Stadt Stettin, Buchst. Q. Abt. XII, XIII, XIV v. Jahre 1907	3 000 000	Magistrat Stettin	—	92 bbr.	18
15. 7.	4 % Anleihe der Stadt Fulda vom Jahre 1907, Serie I	2 500 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank	—	99 bg.	20
16. 7.	4 % Anleihe d. Stadt Frankfurt a. M. vom Jahre 1906, Abt. II	3 000 000	Mendelssohn & Co., Berl. Handelsgesellschaft	—	100.30 bg.	20
19. 7.	4 % Anleihe d. Stadt Düsseldorf vom Jahre 1907 (N)	15 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	99 % f. 8 Mill.	99.25 bg.	1
20. 7.	4 % Anleihe der Stadt Neumünster vom Jahre 1907	2 250 000	Bank für Handel und Industrie, Delbrück, Leo & Co.	98.25	98.25 bg.	26
27. 7.	4 % Düsseldorfer Stadt-Anleihe von 1900	8 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	99 % f. 7 Mill.	99.25 bg.	1

as-gs-luß-ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
7.	4 % Anleihe der Stadt Kiel von 1907, Serie I—VIII	8 000 000	Dresdner Bank	98.90	98.50 bg.	31. 8.
8.	4 % Anleihe der Stadt Wiesbaden vom Jahre 1903, IV. Serie	2 165 000	Deutsche Bank, S. Bleichröder, Mitteldeutsche Credit-Bank	99.25	99.25 bg.	8. 8.
8.	4 % Schuldverschreibungen der Stadt Mülhausen i. Els. vom Jahre 1907	4 500 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	98.50	98.50 bg.	15. 8.
8.	4 % Schuldverschreibungen der Stadt Nürnberg vom Jahre 1907	6 000 000	Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie	—	99,50 bg.	5. 9.
8.	4 % Anleihe d. Stadt Heidelberg vom Jahre 1907	3 500 000	Bank für Handel und Industrie, Nationalbank f. Deutschland	—	98.50 bg.	28. 8.
8.	4 % Anleihe der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe v. 1907	5 000 000	Deutsche Bank	99.25	99 bg.	8. 10.
9.	4 % Anleihe der Hauptstadt Mannheim von 1907	4 000 000	Dresdner Bank, Deutsche Bank, Direktion der Disconto-Gesellschaft, Bank für Handel u. Industrie	—	99 bg.	30. 9.
9.	4 % Schuldverschreibungen der Stadt Wandsbek vom Jahre 1907, Serie I	1 000 000	Delbrück, Leo & Co.	97	98 bg.	30. 9.
9.	4 % Anleihe der Stadt Krefeld	4 000 000	Deutsche Bank	97.90 für 3 500 000	99.50 bg.	11. 10.
10.	4 % Anleihescheine d. Stadt Dt. Eylau vom Jahre 1907	1 353 000	Nationalbank f. Deutschland, Delbrück, Leo & Co.	—	98.25 bg.	10. 10.
10.	4 % Anleihe der Stadt Elbing	2 394 000	Deutsche Bank	97.90	99.25 bg.	11. 10.
10.	3½ % Magdeburger Stadt-Anleihe, Abt. II	5 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	—	93.25 bg.	10. 10.
	4 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1902, Abt. III	5 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank)	99 für 4%	100 bg.	10. 10.
10.	4 % Anleihe d. Stadt Offenbach a. M. vom Jahre 1907, Serie I	5 000 000	Bank für Handel und Industrie, Nationalbank f. Deutschland	98.50 bg. f. 3 Mill.	98.50 bg.	1. 11.
11.	4 % Anleihe der Stadtgemeinde Pforzheim von 1907	5 000 000	Dresdner Bank	98⅜	98.25 bg.	14. 11.
11.	4 % Anleihe d. Stadt Gelsenkirchen von 1907, Serie I	7 000 000	Direktion d. Disconto-Ges., Berl. Handelsgesellsch.	98.50	98.60 bg.	18. 11.
11.	4 % Anleihescheine d. Stadtgemeinde Freiburg i. Br.	7 000 000	Deutsche Bank	97.85	98.50 bg.	19. 11.
12.	4 % Anleihe der Stadt Kiel von 1907, Serie IX—XIII	5 000 000	Dresdner Bank	97.60	99.25 g.	3. 1.
		319 564 000				

C. Pfandbriefe deutscher Hypothekenbanken.

2.	4 % Hypothekenpfandbriefe Serie XV u. XVI der Deutschen Hypothekenbank (Akt.-Ges.) in Berlin	20 000 000	Deutsche Hypothekenbank (Akt.-Ges.)	—	100.80 bg.	25. 2.

Zulassungsbeschluss-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Ein run ta
9. 2.	Unverlosbare 4 % Hypothekenpfandbriefe (Abt. XIV a) d. Deutsch. Grundcredit-Bank zu Gotha	20 000 000	Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha, Zweigniederlassung Berlin	100.60 für 10000000	101.30 bg.	13.
22. 3.	4 % Pfandbriefe Emiss. XI) der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen	15 000 000	Deutsche Hypothekenbank (Meiningen), Fil. Berlin	—	100.20 bg.	3.
22. 3.	4 % Hypothekenpfandbriefe der Hypothekenbank in Hamburg, Serie 501—540	40 000 000	Deutsche Bank	—	100.50 bg.	27.
26. 3.	4 % Hypothekenpfandbriefe in Fortsetzung der Serie 46	30 000 000	Dresdn. Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	110.10 g.	19.
	4 % Hypothekenpfandbriefe Serie 48 des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins in Frankfurt a. M.	15 000 000		—	100.60 bg.	19.
24. 4	4 % Hypothekenpfandbriefe der Mitteldeutschen Bodenkredit-Anstalt in Greiz Reihe VI	10 000 000	Berl. Handelsgesellsch., Commerz- u. Disconto-Bank	—	100.50 bg.	2.
27. 5.	4 % Hypothekenpfandbriefe Emission XXVIII	30 000 000	Preuß. Pfandbriefbank	—	99 bg.	27.
27. 5.	3½ % Kommunalobligationen, Emission V u. 4 % Emiss. VI der Preuß. Pfandbrief-Bank zu Berlin	10 000 000			93.50 bg. 99.25 bg.	27. 27.
8. 6.	4 % Hypothekenpfandbriefe vom Jahre 1907 der Preuß. Hypotheken-Aktien-Bank in Berlin	30 000 000	Preuß. Hypotheken-Akt.-Bank	—	100 bg.	5.
15. 7.	4 % Centralpfandbriefe vom Jahre 1907 der Preußischen Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft	60 000 000	Preuß. Central-Boden-Credit-Akt.-Ges.	—	99.50 bg.	19.
22. 7.	4½ % Hypothekenpfandbriefe, Serie XVII	10 000 000	Deutsche Hypothekenbank Akt.-Ges.	101	101.30 bg.	5.
	4 % Kommunalobligationen, Serie II, der Deutschen Hypothekenbank (Aktiengesellschaft)	5 000 000		—	99.25 bg.	5.
9. 11.	4½ % Hypothekenpfandbriefe, Serie XVII d. Deutschen Hypothekenbank (Akt.-Ges.) in Berlin	10 000 000	Deutsche Hypothekenbank (Akt.-Ges.)	—	101.75 bg.	14.
11. 12.	4% Pfandbriefe (Em. XIII) der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen	30 000 000	Deutsche Hypotheken-Bank in Meiningen, Filiale Berlin	—	98.10 bg.	23.
18. 12.	4% Kommunal-Obligation der der Preußischen Pfandbrief-Bank in Berlin (Em. VII)	10 000 000	Preußische Pfandbrief-Bank	—	—	—
18. 12.	4% Hypothekenpfandbriefe, Serie XIII	5 000 000	Deutsche Bank	—	98.25 g.	30.
	4% Hypothekenpfandbriefe, Serie XIV der Hannoverschen Bodenkredit-Bank in Hildesheim	5 000 000		—	98.25 bg.	2.
		355 000 000				

…las-…ngs-be-…luß-…ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
	D. Deutsche Eisenbahn-Stammaktien.					
. 8.	Neue Priorit.-Stammaktien der Mecklenburg. Friedrich Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft	611 000	C. H. Kretzschmar	—	103 g. (31. 12.)	29. 8.
		611 000				
	E. Ausländische Eisenbahn-Stamm- und Stammprioritäts-Aktien.					
. 2.	Neue Stammaktien d. Canadischen Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft $ 20 280 000 à 4.20	85 176 000	C. Schlesinger-Trier & Co. C.-G. a. A., Nationalbank für Deutschland	—	186.90	22. 2.
		85 176 000				
	F. Deutsche Eisenbahn-Obligationen.					
. 8.	4 % Prioritäts-Obligationen von 1907 der Mecklenburgischen Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft	1 000 000	C. H. Kretzschmar	—	99.75 bg.	27. 8.
		1 000 000				
	G. Ausländische Eisenbahn-Obligationen.					
	H. Amerikanische Eisenbahnbonds.					
3.	4 % First Refunding Mortgage Gold-Bonds der Southern Pacific Railroad Company $ 7 500 000 à 4,20	31 500 000	Deutsche Bank	—	93.50 bg.	19. 3.
4	4½ % Refunding u. Extension Mortgage Redeemable Gold-Bonds der Colorado u. Southern Railway Company in Denver (Colorado) $ 10 000 000 à 4,20	42 000 000	Berl. Handelsgesellsch., Bank für Handel u. Industrie	—	91.25 bg.	13. 6.
. 5.	4 % First and Refunding Mortgage Gold-Bonds, fällig am 1. April 1934, der Chicago Rock Island and Pacific Railway Company $ 10 000 000	42 000 000	Deutsche Bank	—	87.50 bg.	3. 6.
		115 500 000				
	I. Ausländische Fonds.					
1.*	Konsolidierte Rente des Königreichs Italien, verzinslich vom 1. Jan. 1907 mit 3¾ % und vom 1. Jan. 1912 mit 3½ % Lire 8 101 956 539, 60 à 0,80	6 481 565 231.70	S. Bleichröder, Berliner Handelsgesellsch., Deutsche Bank, Direktion der Disconto-Ges., Mendelssohn & Co., Bank für Handel und Industrie, Dresdner Bank	—	102.75	4. 5.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einf… run… ta…
6. 2.	4½ % steuerfreie Sterling-Anleihe von 1907 der Kgl. Siamesischen Regierung £ 3 000 000	61 200 000	Deutsch-Asiatische Bank	97.50 für 750 000 Lstr.	98 bg.	20.
28. 8.	5 % innere Gold-Anleihe der Republik Argentinien von 1907. Pesos oro 35 000 000 = £ 7 000 000 = Frcs. 176 400 000	142 800 000	Deutsche Bank, Direktion der Disconto-Gesellsch., Dresdner Bank	97.50	97 bg.	5.
		6 685 565 231.70				

K. Ausländische Hypothekenbanken.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einf… run… ta…
5. 3.	4 % Pfandbriefe der Kreditkasse für Hausbesitzer in Kopenhagen, Abt. II Ser. II Kr. 20 000 000	22 500 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	95.10 bg.	4.
		22 500 000				

L 1. Bank-Aktien.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einf… run… ta…
4. 1.	Neue Aktien der Dresdner Bank	20 000 000	Dresdner Bank	—	154.30 bg.	10.
5. 1.	Neue Aktien d. Barmer Bankvereins Hinsberg, Fischer & Comp. in Barmen	12 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	130.50 g.	9.
10. 1.	Neue Aktien der Essener Credit-Anstalt in Essen	9 999 600	Deutsche Bank	—	161 bg.	15.
18. 4.	Neue Aktien d. Ungarischen Allgemeinen Creditbank in Budapest Kr. 16 000 000 à 0,85	13 600 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder	—	„—“	23.
18. 4.	Neue Aktien des Creditvereins Neviges	600 000	Dresdner Bank	120% für 38 400	132 bbr.	23.
24. 4.	Neue Aktien der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft Aktiengesellsch., Serie XII, XIII	20 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Delbrück, Leo & Co.	—	133.25 bg. resp. 131.40 bg.	30.
11. 5.	Neue Aktien des Essener Bankvereins zu Essen(Ruhr)	5 000 000	Deutsche Bank	—	121.50 bg.	18.
15. 5.	Aktien Serie IV der Deutschen Ueberseeischen Bank in Berlin	4 000 000	Deutsche Bank	—	155 bg.	1.
22. 6.	Neue Aktien der Banca Commerciale Italiana in Mailand, Serie VI Lire 25 000 000	20 000 000	S. Bleichröder, Bank für Handel u. Industr., Berl. Handels-Ges., Deutsche Bank, Direktion d. Disconto-Ges., Dresdner Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	„—“	27.

las-ngs-e-luß-ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
8.	Neue Aktien der Rheinischen Creditbank in Mannheim, Serie XIII	5 000 000	Deutsche Bank	—	137.25 bg.	30. 8.
10.	Auf den Inhaber lautende neue Aktien der Amsterdamschen Bank holl. Gulden 2 000 000	3 400 000	Bank für Handel und Industrie	—	175.10 et bg. (31. 12.)	17. 10.
		113 599 600				

L 2. Bank-Obligationen.

las-ngs-e-luß-ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
5.	4½ % Teilschuldverschreibungen der Landbank zu Berlin	10 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, S. Bleichröder	100 für 5 000 000	100 bg.	17. 6.
12.	4¼ % Obligationen der Bank für oriental. Eisenbahnen in Zürich Frcs. 30 000 000	24 270 000	Deutsche Bank, Dresdner Bank	—	99 bz.	9. 1.
		34 270 000				

M. Hypothekenbank-Aktien.

las-ngs-e-luß-ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
2.	Neue Aktien der Deutschen Hypothekenbank (Aktien-Gesellschaft) in Berlin	3 000 000	Deutsche Hypothekenbank (Akt.-Ges.)	—	143 bg.	16. 2.
5.	Aktien Emission V d. Schlesisch. Boden-Credit-Aktien-Bank zu Breslau	5 400 000	Deutsche Bank	—	150.10 bg.	1. 6.
5.	Neue Aktien der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen	1 500 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	143.80 g.	17. 5.
8.	Neue Aktien der Dänischen Landmannsbank, Hypotheken- u. Wechselbank A.-G., in Kopenhagen Kr. 20 000 000	22 500 000	S. Bleichröder, F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	—	124.50 bz. (31. 12.)	5. 9.
9.	Neue Aktien d. Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig	9 999 600	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	160.50 etbbr.	10. 9.
		42 399 600				

N. Bau-Gesellschaften.

las-ngs-e-luß-ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
4.	Aktien der Neu-Grunewald-Aktiengesellsch. für Grundstücksverwertung in Berlin	1 500 000	Neue Boden-Aktienges.	—	132 bg	13. 4.
7.	Neue Aktien der Handelsstätte „Belleallіance" Akt.-Ges. zu Berlin	400 000	A. Hirte	—	118 g.	31. 7.
		1 900 000				

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert)	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einf… run… ta…
	O. Chemische Industrie.					
16. 2.	Neue Stammaktien der Chemischen Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) in Berlin	1 000 000	Emil Ebeling	—	263.50 bg.	22.
19. 2.	Neue Aktien der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron zu Frankfurt a. M.	2 000 000	Bank für Handel und Industrie, Deutsche Bank	—	247.25 br.	26.
15. 8.	Auf den Inhaber lautende neue Aktien d. Chemischen Fabriken Weiler-ter Meer in Uerdingen am Rhein	1 000 000	Delbrück, Leo & Co.	—	148.50 bz.	21.
		4 000 000				
	P. Elektrizitäts- u. Kabelwerke.					
14. 1.	Neue Aktien der Bergmann-Elektrizitäts-Werke A.-G. in Berlin	4 000 000	Deutsche Bank, Direktion d. Disconto-Gesellschaft	—	264bg.	20.
9. 2.	Aktien d. Niederschlesischen Elektrizitäts- u. Kleinbahn-Akt.-Ges. zu Waldenburg in Schlesien	5 000 000	Abraham Schlesinger	—	111.50 bg.	15.
15. 2.	Vorzugsaktien mit auf 4½ % beschränkter Vorzugsdividende mit Recht auf Nachzahlung der Berliner Elektrizitäts-Werke zu Berli	10 000 000	Berl. Handelsgesellsch., Bank für Handel u. Industrie, S. Bleichröder, Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Direkt. der Disconto-Gesellsch., Dresdner Bank, Hardy & Co. G. m. b. H., Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffhausenscher Bankverein	100 für 4 750 000	103.75 bg.	16.
17. 4.	Neue Aktien der Siemens Elektrische Betriebe, Akt.-Ges. zu Berlin	2 500 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	109 g.	24.
24. 6.	Neue Aktien d. Elektrotechnischen Fabrik Rheydt Max Schorch & Co. Akt.-Ges.	500 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	119.50 g.	27.
19. 7.	Neue Aktien d. Elektrizitäts-Aktien-Gesellsch. vormals Schuckert & Co. in Nürnberg	8 000 000	Commerz- und Disconto-Bank	—	104.75 bz.	25.
.	† Vorzugsaktien d. Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg	31 122 000	Commerz- und Disconto-Bank	—	93 bg.	2.
24. 8.	Neue Aktien Lit. B. d. Schlesischen Elektrizitäts- und Gas-Aktien-Gesellschaft zu Breslau	2 220 000	Nationalbank f. Deutschland, Berl. Handels-Ges., Deutsche Bank, Delbrück, Leo & Co., Hardy & Co. G. m. b. H.	—	149.75 bg.	2.

…las-ngs-be-hluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
10.	Neue Aktien der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich (Serie F, Emission 1907) Frcs. 4 000 000	3 200 000	Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Nationalbank für Deutschland, Delbrück, Leo & Co., Allgem. Elektrizit.-Gesellsch., Hardy & Co. G. m. b. H.	—	165 br.	14. 10.
		66 542 000				

Q. Gas- und Wasseranlagen.

9. 6.	a) M. 3 000 000 neue auf den Inhaber lautende Aktien b) M. 5 000 000 neue auf den Inhaber lautende Aktien d. Charlottenburger Wasserwerke	8 000 000	S. Frenkel	— —	279.75 bg. 260bg.	8. 7. 11. 7.
		8 000 000				

R. Metallwaren-Industrie.

. 1.	Neue Aktien der Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. H. Breuer & Co. in Höchst am Main	700 000	Braun & Co.	—	127.70 bg.	10. 1.
. 1.	Neue Stammaktien der Vogtländischen Maschinenfabrik (vorm. J. C. & H. Dietrich) Akt.-Ges. in Plauen i. V.	500 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	251 bg.	15. 1.
5. 1.	Neue Aktien, genannt Vorzugsaktien der Eisenwerke Gaggenau Akt.-Ges.	1 000 000	Richard Schreib	—	118 bg.	19. 1.
5. 1.	Neue Aktien der Arthur Koppel Aktiengesellschaft	1 000 000	Deutsche Bank	—	185.60 bg.	21. 1.
4. 1.	Neue Aktien der Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellsch. vorm. L. Schwartzkopff zu Berlin	1 200 000	Berl. Handelsgesellsch., Direktion der Disconto-Gesellschaft, Gebrüder Schickler	—	236.50 bg	29. 1.
. 2.	Neue Aktien des Annener Gußstahlwerk (Aktiengesellschaft)	520 000	Albert Schappach & Co.	—	106.50 br.	13. 2.
. 2.	Neue Aktien der Kollmar & Jourdan Aktiengesellschaft Uhrkettenfabrik in Pforzheim	350 000	Hardy & Co. G. m. b. H., J. Loewenherz	—	262.50 g.	15. 2.
. 2.	Neue Aktien der Eschweiler-Köln Eisenwerke, Aktiengesellschaft zu Eschweiler-Pümpchen	1 200 000	A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	150.50 bg.	16. 2.
6. 2.	Neue Aktien d. Anker-Werke Akt.-Ges. vorm. Hengstenberg & Co.	625 000	A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	152.50 g.	28. 2.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
23. 4.	Aktien der Leipziger Werkzeug-Maschinenfabrik vormals W. v. Pittler A.-G. in Wahren bei Leipzig	1 200 000	Commerz- und Disconto-Bank	—	268 bg.	8. 5
15. 5.	Neue als Prioritätsaktien bezeichnete Aktien der Hannoverschen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vorm. Georg Egestorff in Linden vor Hannover	450 000	Richard Schreib	—	377 bg.	21.
17. 5.	Aktien der Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft in Herne	3 000 000	Deutsche Bank	—	125 bg.	28.
12. 6.	Neue Aktien der „Panzer" Aktiengesellschaft Berlin-Wolgast	600 000	Braun & Co.	—	140 br.	20.
2. 7.	Neue Aktien der Aktien-Gesellschaft Görlitzer Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei zu Görlitz	600 000	Commerz- und Disconto-Bank	—	148.50 bg.	10.
23. 7.	Aktien der Aktien-Gesellschaft für Verzinkerei und Eisenkonstruktion vormals Jacob Hilgers, Rheinbrohl in Rheinbrohl a. Rh.	1 725 000	C. Schlesinger-Trier & Co. Commanditges. a. Akt.	—	142.50 bg.	27.
31. 8.	Neue auf den Inhaber lautende Aktien der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft	1 100 000	L. M. Bamberger	—	223.50 bg.	6. 9
31. 10.	Neue Aktien der Schubert & Salzer Maschinenfabrik Aktien-Gesellsch. in Chemnitz	1 000 000	Georg Fromberg & Co.	—	283 bg.	11. 1
18. 11.	Neue Aktien des Eisen- und Stahlwerks Hoesch, Aktiengesellschaft in Dortmund	1 800 000	A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	211.50 bg.	28. 1
20. 12.	Neue Aktien der Sächsischen Gußstahlfabrik zu Döhlen bei Dresden mit je 4 Genußscheinen	750 000	Dresdner Bank	—	226.25 bz.	30. 1
		19 320 000				

8. Porzellan- und Steingut-Fabriken.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
22. 4.	Neue Aktien d. Thonwaaren-Industrie Wiesloch, Aktiengesellschaft zu Wiesloch	750 000	Gebrüder Bonte	—	141.50 br.	1. 5.
22. 4.	Neue Aktien der Deutschen Thon- und Steinzeugwerke Aktiengesellschaft Charlottenburg	750 000	Arons & Walter	—	147.25 bg.	25. 4
22. 6.	Neue auf den Inhaber lautende Aktien der Aktiengesellschaft Norddeutsche Steingutfabrik in Grohn bei Bremen	300 000	Abraham Schlesinger	—	264.25 bz.	27. 6.
		1 800 000				

Zulassungs-beschluß-tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
	T. Textilindustrie.					
3.	† Vollgezahlte, auf den Inhaber lautende, abgestempelte Aktien der J. P. Bemberg A.-G. zu Oehde bei Barmen-Rittershausen	3 750 000	Abraham Schlesinger	—	91.50 bg.	2. 4.
5.	Neue Aktien der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen	7 500 000	Delbrück, Leo & Co., Bank für Handel u. Industrie, S. L. Landsberger	—	142.25 bg.	19. 6.
7.	† Auf den Inhaber lautende, als Vorzugsaktien bezeichnete Aktien der Berliner Jute-Spinnerei u. Weberei in Stralau bei Berlin	194 000	Albert Schappach & Co.	—	73.25 bz.	13. 7.
7.	Neue Aktien der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Leipzig	2 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	166.25 bg.	17. 7.
9.	Neue Aktien der Mechanischen Weberei in Zittau,	300 000	Hardy & Co. G. m. b. H.	—	209.50 br.	20. 9.
		13 744 000				
	U. Berg- und Hüttenwerke.					
1.	Neue Aktien der Kattowitzer Aktiengesellschaft f. Bergbau und Eisenhüttenbetrieb	8 000 000	Dresdner Bank, Direktion d. Disconto-Gesellschaft	—	208 bg.	9. 1.
2.	Neue Aktien der Deutsch-Luxemburgisch. Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft zu Bochum	5 000 000	Bank für Handel und Industrie	—	195.50 g.	20. 2.
2.	Neue Aktien der Rombacher Hüttenwerke zu Rombach in Lothringen	9 000 000	Berl. Handelsgesellsch., Deutsche Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	211.50 bg.	25. 2.
2.	Aktien d. Aktiengesellschaft Charlottenhütte Niederschelden, Kreis Siegen	4 047 000	Carl Cahn	—	143.80 bg.	25. 2.
3.	Aktien der Essener Steinkohlenbergwerke Aktiengesellschaft	15 100 000	Deutsche Bank, Arons & Walter	154 für 2 Mill.	154 bg.	16. 5.
4.	Neue Aktien des Duxer Kohlenvereins in Dresden	1 200 000	Dresdner Bank	—	190.50 g.	2. 5.
5.	Neue Aktien des „Phönix" Aktien-Gesellschaft f. Bergbau und Hüttenbetrieb zu Duisburg-Ruhrort	28 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Deutsche Bank, Dresdn. Bank, Nationalbank für Deutschl., A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	200 bg.	18. 5.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
21. 5.	Neue Aktien des Eschweiler Bergwerks-Vereins zu Eschweiler-Pumpe	14 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	220.60 bg.	25.
27. 5.	Neue Aktien der „Ilse" Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Grube Ilse N.-L.	2 000 000	Mitteldeutsche Creditbank	—	337.50 g.	4.
1. 6.	Neue Vorzugsaktien der Anhaltischen Kohlenwerke zu Frose in Anhalt	600 000	Gebr. Arons	—	108.75 g.	20.
12. 6.	Neue Aktien der Bismarckhütte zu Bismarckhütte (Oberschlesien)	4 000 000	Born & Busse, Berliner Handelsges., Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland	—	306 bg.	2.
29. 8.	Neue Aktien der Hedwigshütte Anthrazit-, Kohlen- und Kokeswerke James Stevenson, Aktiengesellsch. in Stettin	1 000 000	von der Heydt & Co.	—	168.25 bg.	4.
		91 947 000				

V. Diverse Industrie- und Handelsgesellschafts-Aktien.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
10. 1.	Neue Aktien der Vereinigten Harzer Kalkindustrie zu Elbingerode im Harz	800 000	Aktien-Ges. für Montanindustrie	—	128 bz.	17.
16. 2.	Neue Aktien der Aktien-Gesellschaft Brauhaus Nürnberg in Nürnberg	1 600 000	C. Schlesinger, Trier & Co., Commanditges. auf Aktien	—	173.25 bz.	22.
20. 2.	Neue Aktien der Norddeutschen Lederpappenfabriken Akt.-Ges. zu Gr.-Särchen Kr. Sorau N.-L.	650 000	S. L. Landsberger	—	132.25 bz.	27.
22. 2.	Aktien der Tiefbau- u. Kälteindustrie Akt.-Ges. vorm. Gebhardt & Koenig in Nordhausen am Harz	2 500 000	A. Schaaffhausenscher Bankverein, Nationalbank für Deutschland, Aktien-Ges. für Montanindustrie	250 für 900 000	250 bz.	20.
26 2.	Vorzugsaktien der Portland-Cementfabrik „Germania" Aktiengesellschaft, Lehrte	6 813 000	S. Bleichröder	132 für 4 000 000	132 bg.	12.
26. 2.	Neue, mit 25 % eingezahlte Aktien der „Nordstern" Lebensversicherungs-Akt.-Gesellschaft zu Berlin	2 250 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berliner Handelsges., S. Bleichröder, Deutsche Bank, Dresdner Bank, F. W. Krause & Co., Bankgeschäft	—	3550 b. M. p. St.	7.
30. 3.	Neue Aktien der Döring & Lehrmann Akt.-Ges. für Bergwerks-, Erd- und Bauarbeiten zu Helmstedt	1 000 000	Jacquier & Securius	—	150.50 bg.	6.
15. 4.	† Als Vorzugsaktien bezeichnete Stammaktien der Berlin-Neuroder Kunst-Anstalten Aktiengesellschaft	2 000 000	A. Ephraim	—	86.50 bg.	20.
22. 4.	Neue Aktien der Kostheimer Cellulose- u. Papierfabrik Aktiengesellschaft zu Kostheim a. M.	500 000	Deutsche Bank	—	255 g.	27.

las- ıgs- e- ıluß- ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
5.	Neue Aktien der Aktiengesellschaft Varziner Papierfabrik zu Hammermühle bei Varzin	500 000	Abraham Schlesinger	—	290 bg.	10. 5.
5.	Neue Aktien der Hoefelbrauerei Aktiengesellschaft in Düsseldorf	600 000	Nationalbank f. Deutschland	—	165.25 bz.	15. 5.
5.	Aktien der Aktiengesellschaft für Verkehrswesen zu Berlin	6 000 000	Berl. Handelsgesellsch., Bank für Handel u. Industrie, S. Bleichröder, A. Schaaffhausenscher Bankverein, von der Heydt & Co.	—	150 bg.	13. 6.
5.	Neue Aktien der Breitenburger Portland-Cementfabrik zu Lägersdorf bei Itzehoe	1 000 000	Berl. Handelsgesellschaft	—	151.50 bg.	30. 5.
6.	Neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Dortmunder Aktien-Brauerei zu Dortmund	1 059 600	A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	295 bg.	22. 6.
6.	Neue Aktien der Alsenschen Portland-Cement-Fabriken Hamburg	1 000 000	Dresdner Bank	—	231.50 bg.	14. 6.
6.	Neue Aktien der Berlin-Gubener Hutfabrik Aktiengesellschaft vorm. A. Cohn	1 750 000	Jarislowsky & Co.	—	134 g.	19. 6.
7.	Neue, mit 25 % eingezahlte Aktien der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anst.	1 500 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	2900 bg. M. p. St. (31. 12.)	15. 7.
7.	Neue Aktien der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke zu Dornap	1 500 000	Deutsche Bank	—	128.50 bg.	22. 7.
7.	Neue Vorzugsaktien der Gebrüder Stollwerk, Aktiengesellschaft zu Köln	2 000 000	Bank für Handel und Industrie, Berl. Handelsgesellschaft, A. Schaaffhausenscher Bankverein, S. Bleichröder	—	117.50 bz.	24. 7.
7.	Neue Aktien der „Allianz“, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin	1 000 000	Dresdner Bank, Deutsche Bank	—	1100 bz.	26. 7.
8.	Neue Inhaber-Aktien der Zellstofffabrik Waldhof zu Mannheim	3 000 000	Berl. Handelsgesellschaft	—	320 bz.	12. 8.
8.	Auf den Inhaber lautende Aktien der Ammendorfer Papierfabrik in Radewell bei Halle a. S.	1 650 000	Delbrück, Leo & Co.	—	Alte Aktien 230 bg. Neue 217 bg.	26. 8.
8.	Vorzugsaktien der Hôtelbetriebs-Aktiengesellschaft Conrad Uhl's Hôtel Bristol-Central-Hôtel	2 800 000	Braun & Co.	—	103 bg.	21. 8.
11.	Aktien der Mühle Rüningen, Akt.-Ges. in Rüningen	1 050 000	Georg Fromberg & Co.	—	125 bg.	7. 11.
12.	Neue Aktien der „Sarotti“ Chokoladen- und Cacao-Industrie-Aktien-Gesellschaf zu Berlin	1 000 000	Georg Gromberg & Co.	—	142.75 bg.	23. 12.
		45 522 600				

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Ein rur ta
	W. Industrie-Obligationen.					
2. 1.	4½ % hypothekarische Anleihe der Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyers Sohn, Aktiengesellschaft zu Tangermünde	4 000 000	Berl. Handelsgesellschaft	102% für 2 400 000	102.25 bg.	14.
18. 1.	4½ % Teilschuldverschreibungen der Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Berlin	20 000 000	Deutsche Bank, Commerz- u. Disconto-Bank, Mitteldeutsche Creditbank	101.75	102.50 bg.	4.
21. 1.	Auf 4½ % Zinsen herabgesetzte hypothek. Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1901 d. Braunkohlen- u. Brikett-Industrie Akt.-Ges. zu Berlin	2 920 000	Berl. Handelsgesellschaft, S. Bleichröder	—	100.75 bg.	26.
25. 1.	4½ % Anleihe der Brown Boveri & Cie. Aktiengesellschaft zu Mannheim	4 500 000	Berl. Handelsgesellschaft, Deutsche Bank	100.50	100.75 bg.	27.
19. 2.	4½ % hypothekarische Anleihe d. Rombacher Hüttenwerke zu Rombach in Lothringen	6 000 000	Berl. Handelsgesellschaft, Deutsche Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	102.10 bg.	26.
19. 2.	4½ % hypothekarische Obligationen der Aktiengesellschaft Charlottenhütte, Niederschelden, Kr. Siegen	1 500 000	Carl Cahn	—	102.25 bz.	25.
26. 2.	4½ % Teilschuldverschreibungen von 1906 der Portland-Cementfabrik „Germania", Aktiengesellschaft, Lehrte	3 500 000	S. Bleichröder	101 für 2 750 000	101 bg.	12.
17. 4.	4½ % Teilschuldverschreibungen der Siemens Elektrische Betriebe-Aktiengesellschaft zu Berlin	2 500 000	Mitteldeutsche Creditbank	100.50 für 1 200 000	101 bg.	24.
25. 4.	4½ % hypothekarische Teilschuldverschreibungen des Essener Bergwerks-Vereins König Wilhelm	10 000 000	Deutsche Bank	—	100.25 bg.	22.
14. 5.	4½ % hypothekarische Teilschuldverschreibungen des „Phönix", Aktien-Gesellsch. für Bergbau und Hüttenbetrieb z. Duisburg-Ruhrort	20 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Deutsche Bank, Dresdn. Bank, Nationalbank für Deutschl., A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	101.75 bg.	18.
24. 5.	4½ % Teilschuldverschreibungen der Accumulatorenfabrik Aktiengesellschaft, Berlin	4 000 000	Deutsche Bank, Berl. Handelsgesellsch., Delbrück, Leo & Co., Nationalbank für Deutschland	—	99.75 bg.	6.
25. 5.	4½ % Anleihe von 1907 der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft	1 000 000	Bankkommandite Simon Katz & Co., J. Loewenherz, Abr. Schlesinger	—	101.25 bg.	1.

las- ngs- e- luß- ag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einführungstag
6.	5 % Teilschuldverschreibungen, Serie III, der Deutsch-Ueberseeischen Elektrizitäts-Gesellschaft	15 000 000	Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie, Berl. Handelsgesellsch., S. Bleichröder, Delbrück, Leo & Co., Direktion der Disconto-Ges., Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschl., A. Schaaffhausenscher Bankverein	100.50	101.50 bg.	1. 7.
6.	4½ % Teilschuldverschreibungen der Eisenhüttenwerke Thale, Aktiengesellschaft	3 500 000	Bank für Handel und Industrie, Nationalbank f. Deutschland	—	99.60 bg.	10. 6.
6.	4½ % Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft für Teerverwertung m. b. H., Duisburg-Meiderich	4 700 000	Deutsche Bank, Direktion d. Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, A. Schaaffhausenscher Bankverein	101 für 4 000 000	101.10 bg.	24. 6.
7.	4½ % hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Optischen Anstalt C. P. Goerz A.-G. in Friedenau bei Berlin	2 000 000	A. Schaaffhausenscher Bankverein, Deutsche Bank	—	100 bg.	15. 7.
7.	4 % Teilschuldverschreibungen der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Leipzig	4 000 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	98.50 bg.	22. 7.
7.	4 % an Ordre gestellte hypothekarisch eingetragene Anleihe der Aktien-Gesellschaft für Hüttenbetrieb zu Duisburg-Meiderich	5 000 000	Dresdner Bank, Deutsche Bank, Direktion d. Disconto-Ges., A. Schaaffhausenscher Bankverein	—	94.50 bz.	27. 8.
8.	I 4½ % auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen vom Jahre 1889	1 931 000	S. Bleichröder	—	99.25 bz.	27. 8.
	II 4½ % auf Ordre lautende Schuldverschreibungen vom Jahre 1901 der Königin Marienhütte, Aktiengesellschaft zu Cainsdorf i. S.	761 100		—	98.50 bz.	27. 8.
8.	5 % Schuldverschreibungen der Aktiengesellschaft Alkaliwerke Ronnenberg zu Hannover	4 500 000	S. Bleichröder, Nationalbank für Deutschland	—	102 bg.	6. 9.
9.	4½ % zu 103 % einlösbare Schuldverschreibungen der Magdeburger Bau- u. Creditbank vom Jahre 1907, Abt. XIII u. XIV	1 000 000	Deutsche Bank	—	99 bg.	21. 10
9.	4½ % hypothekarische Teilschuldverschreibungen der Oberschlesisch. Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft zu Friedenshütte O.-S.	12 500 000	Deutsche Bank, Commerz- u. Disconto-Bank, Nationalbank f. Deutschland, Georg Fromberg & Co., S. L. Landsberger	99.75 für 7 500 000	100 bg.	9. 10.

Zulassungsbeschluß-Tag	Bezeichnung	Betrag (Nennwert) M.	Einführungsfirmen	Zeichnungskurs M.	Einführungskurs M.	Einrunt
4. 10.	5 % verzinsl. hypoth. sichergestellte Anleihe der Vereinigten Dampfziegeleien u. Industrie-Aktien-Gesellsch. zu Berlin	1 800 000	Carl Neuburger	—	100 bg.	9.
31. 10.	5 % hypoth. sichergestellte Anleihe der Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. H. Breuer & Co. in Höchst a. M.	1 000 000	Braun & Co.	—	102 bg.	9.
		137 612 100				

X. Schiffahrts-Aktien.

8. 1.	Neue Aktien des Norddeutschen Lloyd zu Bremen	25 000 000	Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank), S. Bleichröder, Deutsche Bank, Bank für Handel und Industrie, Berl. Handelsgesellschaft, Direktion d. Disconto-Gesellschaft, Dresdn. Bank	—	127.75 bg.	15.
12. 6.	Neue Aktien der Deutsch-Australisch. Dampfschiffs-Gesellschaft in Hamburg	4 000 000	Deutsche Bank	—	112 bg.	18.
10. 7.	Neue Aktien der Schlesischen Dampfer-Compagnie-Akt.-Ges. zu Breslau	1 520 000	A. Schaaffhausenscher Bankver., C. H. Kretzschmar, Marcus Nelken & Sohn, Abraham Schlesinger	—	76 bg.	24.
		30 520 000				

Y. Deutsche Klein- und Strassenbahn-Aktien und Obligationen.

16. 5.	Neue Aktien der Posener Straßenbahn zu Posen	500 000	Born & Busse	—	155.75 bz.	22
17. 5.	4½ % Anleihe der Solinger Kleinbahn, Aktiengesellsch. zu Solingen	2 000 000	Berl. Handelsgesellschaft, Deutsche Bank	103	101 bg.	21
25. 5.	4 % Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft für elektrische Hoch- u. Untergrundbahnen in Berlin	10 000 000	Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Mitteldeutsche Creditbank, Jacquier & Securius	99.25	99.25 bg.	12
2. 7.	4½ % Teilschuldverschreibungen der Krefelder Straßenbahn Aktiengesellschaft	500 000	Direktion der Disconto-Gesellschaft	—	100.25 bg.	10
		13 000 000				

Rekapitulation.

	1906	1907
eutsche Fonds	M. 1 549 726 275	M. 905 866 000
tädte-Anleihen	„ 176 240 200	„ 319 564 000
fandbriefe deutscher Hypothekenbanken	„ 240 000 000	„ 355 000 000
eutsche Eisenbahn-Stammaktien	„ 5 224 000	„ 611 000
usländische Eisenbahn-Stamm- u. Stammprioritäts-Aktien	„ 156 550 000	„ 85 176 000
eutsche Eisenbahn-Obligationen	„ 2 500 000	„ 1 000 000
usländische Eisenbahn-Obligationen	„ ———	„ ———
merikanische Eisenbahnbonds	„ 364 492 800	„ 115 500 000
usländische Fonds	„ 422 955 000	„ 6 685 565 231,70
usländische Hypothekenbanken	„ 22 500 000	„ 22 500 000
ınkaktien	„ 276 797 750	„ 113 599 600
ınk-Obligationen	„ ———	„ 34 270 000
ypothekenbank-Aktien	„ 6 000 000	„ 42 399 600
ıu-Gesellschaften	„ 39 893 100	„ 1 900 000
ıemische Industrie	„ 23 146 640	„ 4 000 000
ektrizitäts- und Kabelwerke	„ 142 775 000	„ 66 542 000
ıs- und Wasser-Anlagen	„ 12 081 000	„ 8 000 000
etallwaren-Industrie	„ 72 235 000	„ 19 320 000
›rzellan- und Steingut-Fabriken	„ 2 000 000	„ 1 800 000
xtilindustrie	„ 250 000	„ 13 744 000
›rg- und Hüttenwerke	„ 126 689 000	„ 91 947 000
verse Industrie- und Handelsgesellschafts-Aktien	„ 69 295 000	„ 45 522 600
dustrie-Obligationen	„ 161 181 000	„ 137 612 100
hiffahrts-Aktien	„ 25 000 000	„ 30 520 000
›utsche Klein- und Straßenbahn-Aktien und -Obligationen	„ 19 200 000	„ 13 000 000
	M. 3 916 731 765	M. 9 114 959 131,70

XI. Kurstabelle.

Im folgenden geben wir ein Verzeichnis der wichtigeren an der Berliner Börse gehandelten Wertpapiere, mit Angabe des Ultimo-, sowie des niedrigsten und des höchsten Kurses aus jedem Monat des Berichtsjahres. Das Verzeichnis ist nach Gruppen der Renten- und Dividenden-Papiere geordnet, unter besonderer Rücksicht darauf, daß innerhalb der letzteren die einzelnen Industrien geschieden sind und leicht auffindbar hervortreten. Innerhalb jeder Gruppe sind solche Papiere, die für die Kursentwickelung typisch oder im Korporationsbezirk domiziliert sind, in erster Linie berücksichtigt, von den übrigen diejenigen aufgenommen, die für einen größeren Interessentenkreis von Wichtigkeit sind.

Bei den Renten-Papieren ist die Einteilung der Stücke, die Art der Tilgung und das Jahr, bis zu welchem das Papier unkündbar ist, angegeben; bei Dividenden-Papieren das Gründungsjahr, das Aktienkapital und die Dividende der Jahre 1905, 1906 und 1907. Jede Dividende ist in dem Jahre verzeichnet, in welchem das Rechnungsjahr der betreffenden Gesellschaft usw. abläuft (also z. B. Dividende für ein Rechnungsjahr vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906 unter 1906). Da für 1907 bei Abschluß der Tabelle nur solche Dividenden vorliegen können, die sich auf ein über die beiden letzten Kalenderjahre verteiltes Rechnungsjahr beziehen, so ist, um Irreführungen zu vermeiden, der betreffenden Spalte die Ueberschrift 1906/7 gegeben worden. — Bei den Ermittelungen haben wir die „Berliner Monatskurse“ von Dr. Handl zu Rate gezogen.

Im Jahrgang 1903 ist die Uebersicht der Kurse rückwärts bis zum Jahre 1895 verzeichnet, so daß aus jedem der Jahre 1895—1903 der Kurs des 31. Dez., sowie der niedrigste und der höchste Jahreskurs daselbst zu finden sind.

A. Renten

	Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
1. Deutsche Fonds.	3½ % Reichsschatz-	5000—		Einlösung	U	99.60	98.50	99.50
	anweisung. fällig 1908	100000			n	22. 12. 99.20	20. 10. 98.40	14. 3. 98.—
					h	27. 2. 100.70	3. 2. 100.—	31. 12. 99.50
	do. fällig 1909	5000—	1907	do.	U	99.70	98.50	98.60
		100000			n	12. 12. 99.70	29. 12. 98.40	16. 12. 98.—
					h	5. 7. 100.90	3. 2. 100.20	7. 2. 99.—
	4 % Reichsschatz-	500—	—	do.	U	— —	— —	99.60
	anweisungen	50 000			n	— —	— —	25. 11. 99.—
					h	— —	— —	12. 6. 100.70
	3½ % Reichsanleihe	200—		Nach Belieben	U	100.90	98.20	93.60
		5000		d. Reichs durch	n	23. 12. 100.30	23. 10. 97.70	21. 8. 91.80
				Rückkauf	h	2. 3. 102.60	7. 2. 101.50	2. 1. 98.20
	3 % Reichsanleihe	200—		Nicht	U	88.90	87.20	82.75
		10 000		vorgesehen	n	20. 12. 88.40	23. 10. 85.90	15. 8. 81.20
					h	25. 2. 91.80	7. 2. 89.60	2. 1. 87.30
	Preuss. 3½ % Schatz-	1000—	1906	Einlösung	U	99.60	98.50	98.70
	anweisungen	50 000			n	22. 12. 99.20	20. 10. 98.40	20. 3. 97.90
					h	25. 2. 100.70	3. 2. 100.—	7. 2. 99.—
	Preuss. 4% Schatz-	500—	—	do.	U	— —	— —	99.60
	anweisungen	50 000			n	— —	— —	25. 11. 99.—
					h	— —	— —	11. 6. 100.75
	do. 3½ % Consols	150—		Nicht	U	100.90	98.20	94.—
		5000		vorgesehen	n	21. 12. 100.50	23. 10. 97.60	20. 8. 92.—
					h	1. 3. 102.70	2. 2. 101.75	9. 1. 98.40
	do. 3 % Consols	200—		do.	U	88.90	87.20	82.70
		10 000			n	20. 12. 88.30	23. 10. 85.90	15. 8. 81.25
					h	25. 2. 91.70	7. 2. 89.60	2. 1. 87.30
	Bremer 3 % Staats-	500—	1896 er 1906	do.	U	86.25	84.80	81.50
	anleihe von 1896, 1902	10 000	1902 er 1912		n	18. 12. 85.80	15. 10. 83.40	19. 8. 79.50
					h	27. 2. 88.40	2. 2. 87.—	2. 1. 85.20
	Hamb. 3 % Staatsanl.	500—	1905	Rückkauf od.	U	86.50	85.50	82.40
	von 1886, 1897, 1902	10 000		Auslosung	n	27. 12. 86.20	3. 11. 84.30	19. 8. 79.75
					h	27. 2. 89.80	7. 2. 87.60	4. 1. 85.80
	Hamburger 3½ %	500—	1914	do.	U	99.—	97.10	93.—
	amort. Staatsanleihe von	10 000			n	15. 11. 98.50	28. 11. 96.20	22. 8. 90.70
	1887, 1891, 1893, 1899, 1904				h	2. 3. 100.40	8. 2. 100.10	9. 1. 97.80
	Sächsische	100—		Rückkauf,	U	87.90	86.25	83.30
	3 % Staatsrente	5000		soweit der Staat	n	23. 12. 87.—	22. 6. 85.25	15. 8. 81.60
				Mittel anweist	h	17. 2. 89.90	6. 2. 88.40	18. 1. 86.75
	Brandenburg. 3½ %	200—		Rückkauf od.	U	— —	— —	89.90
	Provinz.-Anleihe 1899	4000		Auslosung	n	17. 8. 98.75	31. 10. 94.75	11. 12. 89.—
					h	29. 3. 99.90	20. 3. 99.—	3. 1. 95.60
	Ostpreuss. 3½ %	100—		IV/VII Rückkf.	U	97.60	94.80	90.—
	Provinz.-Anl. I—IX.	5000		VIII/IX Auslos.	n	18. 11. 97.40	19. 9. 94.20	11. 11. 89.—
					h	2. 3. 99.75	12. 1. 98.20	11. 1. 95.20
	Rh. 3½ % conv.	500—		7. und 29. Aus-	U	98.50	95.30	90.80
	Prov.-Anl. 3, 7, 10, 12—17,	1000		losung, übrige	n	28. 12. 98.—	24. 11. 95.—	22. 11. 90.40
	24—27, 29			auch Rückkauf	h	3. 3. 100.10	2. 1. 99.—	16. 1. 95.30
	do. 3½ Prov.-Anl.	500—	1916	Rückkauf od.	U	99.—	95.60	91.60
	28.	5000		Auslosung	n	9. 12. 98 50	30. 11. 95.—	27. 11. 90.60.
					h	7. 2. 99.80	2. 1. 99.50	4. 1. 95.80.
	Teltower	500—	1915	do.	U	104.40	102.80	99.50
	4 % Kreis-Anleihe	5000			n	27. 12. 104.10	25. 9. 102.30	4. 9. 98.30
					h	9. 9. 106.—	5. 2. 105.40	16. 1. 103.20
	do. 3½ %	500—		1890 er Auslos.	U	99.80	97.20	93.—
	Kreis-Anl v. 1890, 1901	5000		1901 er auch	n	26. 8. 99.—	10. 11. 97.—	5. 12. 90.20
				Rückkauf	h	4. 4. 100.60	19. 5. 99.90	9. 1. 97.80
	Berliner 1876, 1878er	100—		Auslosung	U	100 50	98.25	96.—
	3½ % Stadtanleihe	5000			n	12. 10. 99.20	16. 10. 98.—	15. 8. 95.25
					h	28. 12. 100.60	6. 1. 100.75	5. 1. 98.50
	Berliner 1882—1898er	100—		86er u. 98er Aus-	U	99.50	98.—	93.60
	3½ % Stadtanleihe	5000		losung, übrige	n	12. 10. 99.20	16. 10. 97.40	22. 8. 91.90
				auch Rückkauf	h	25. 4. 100.30	3. 2. 100.25	5. 1. 98.50
	Berliner 3½ % Stadt-	100—	1906	Auslosung	U	100.10	98.50	92.75
	anleihe v. 1904, Ser. I.	5000			n	3. 1. 99.50	27. 12. 98.30	22. 8. 92.—
					h	8. 8. 101.50	3. 1. 100.10	3. 1. 98.75
	Berlin. 3½ % Handels-	5000—		do.	U	— —	97.—	92.—
	kammer-Obl.	20 000			n	8. 11. 97.90	21. 12. 97.—	31. 12. 92.—
					h	2. 1. 100.—	22. 12. 97.—	3. 1. 97.—

apiere.

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1907

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
98.75	98.60	98.70	99.20	99.10	99.10	99.10	99.20	99.30	99.25	99.30	99.50
. 98.70	21. 98.50	14. 98.—	2. 98.75	16. 98.90	1. 99.10	16. 99.—	21. 98.90	13. 99.10	30. 99.20	6. 99.—	2. 99.30
. 98.90	7. 99.—	1. 98.70	26. 99.20	6. 99.20	6. 99.40	12. 99.20	29. 99.20	24. 99.30	1. 99.40	15. 99.30	31. 99.50
98.75	98.60	98.50	98.40	98.70	98.60	98.50	98.40	98.60	98.60	98.20	98.60
. 98.70	21. 98.50	20. 97.90	4. 98.40	2. 98.40	4. 98.60	20. 98.30	14. 98.10	2. 98.40	29. 98.50	11. 98.10	16. 98.—
. 98.90	7. 99.—	1. 98.60	12. 98.75	10. 98.75	1. 98.70	1. 98.79	1. 98.40	27. 98.60	9. 98.70	1. 98.50	30. 98.60
— —	— —	— —	— —	— —	100.30	100.—	99.50	99.60	99.40	99.20	99.60
— —	— —	— —	— —	— —	25. 100.30	17. 100.—	22. 99.50	2. 99.50	30. 99.40	25. 99.—	6. 99.—
— —	— —	— —	— —	— —	12. 100.70	2. 100.70	1. 100.—	16. 99.60	9. 99.80	1. 99.40	31. 99.60
98.10	97.40	96.20	95.50	93.75	93.80	93.10	92.60	94.—	93.60	93.10	93.60
. 98.—	26. 97.20	14. 95.90	26. 95.30	30. 93.70	19. 93.20	23. 92.60	21. 91.80	3. 92.90	30. 93.60	8. 92.40	17. 91.90
. 98.20	1. 98.10	1. 97.50	5. 96.40	10. 95.80	24. 93.90	2. 94.20	1. 93.—	30. 94.—	9. 94.40	1. 93.80	31. 93.60
87.—	86.—	85.60	84.30	83.70	84.—	83.—	82.30	84.60	83.50	82.70	82.75
. 86.70	26. 85.75	18. 84.50	16. 84.30	16. 83.60	19. 83.40	23. 83.—	15. 81.20	2. 82.40	30. 83.50	8. 82.10	16. 82.10
. 87.30	1. 87.—	2. 86.20	2. 85.50	11. 84.40	29. 84.—	2. 84.20	1. 83.—	30. 84.60	9. 85.40	2. 83.40	2. 82.90
98.75	98.60	98.50	98.60	98.75	98.75	98.50	98.50	98.70	98.70	98.30	98.70
. 98.70	21. 98.50	20. 97.90	4. 98.40	2. 98.50	12. 98.70	22. 98.30	20. 98.20	1. 98.50	23. 98.60	26. 98.20	3. 98.20
. 98.90	7. 99.—	1. 98.70	12. 98.80	10. 98.75	6. 99.—	1. 98.80	27. 98.50	16. 98.70	2. 98.90	1. 98.70	31. 98.70
— —	— —	— —	— —	— —	100.30	100.—	99.50	99.60	99.40	99.10	99.60
— —	— —	— —	— —	— —	25. 100.30	16. 100.—	22. 99.50	2. 99.50	30. 99.40	25. 99.—	6. 99.—
— —	— —	— —	— —	— —	11. 100.75	2. 100.70	1. 100.—	16. 99.60	9. 99.70	1. 99.40	31. 99.60
98.10	97.50	96.20	95.70	94.—	94.10	93.40	93.—	94.25	93.80	93.30	94.—
. 98.10	26. 97.30	14. 95.90	27. 95.40	30. 93.90	19. 93.50	23. 92.90	20. 92.—	2. 93.30	30. 93.80	8. 92.75	17. 92.50
. 98.40	1. 98.10	1. 97.60	4. 96.50	10. 95.80	27. 94.20	2. 94.50	1. 93.30	30. 94.25	9. 94.90	1. 94.—	31. 94.—
87.—	85.90	85.60	84.70	83 60	84.—	83.—	82.30	84.60	83.40	82.60	82.70
. 86.70	26. 85.75	18. 84.50	27. 84.20	16. 83.50	19. 83.40	22. 83.—	15. 81.25	2. 82.40	30. 83.40	9. 82.—	16. 82.10
. 87.30	1. 87.—	2. 86.20	2. 85.50	11. 84.30	29. 84.—	1. 84.10	1. 83.—	30. 84.60	9. 85.40	2. 83.40	2. 82.80
— —	83 60	83.—	82.80	82.—	81.80	81.—	— —	82.25	81.30	80.40	81.50
. 84.30	25. 83.60	26. 82.40	19. 82.60	21. 81.60	14. 81.50	24. 80.50	19. 79.50	3. 80.50	31. 81.30	25. 79.80	13. 80.—
. 85.20	1. 84.50	2. 83.60	6. 83.30	6. 82.75	1. 82.—	4. 82.40	1. 80.80	28. 82.30	7. 83.—	5. 81.—	31. 81.50
— —	85.—	83.30	— —	82.70	82.40	81.25	— —	82.50	82.30	— —	82.40
. 85.50	28. 85.—	19. 83.—	26. 83.25	30. 82.60	17. 82.—	19. 81.10	19. 79.75	6. 81.—	31. 82.30	11. 81.30	4. 82.—
. 85.80	1. 85.70	2. 85.—	10. 84.20	22. 83.70	7. 82.60	10. 82.60	2. 81.—	30. 82.50	14. 84.—	2. 82.40	2. 82.60
97.40	96.25	— —	— —	— —	93.—	92.50	— —	92.80	91.80	— —	93.—
. 97.25	28. 96.25	14. 93.75	27. 94.30	16. 93.—	22. 92.75	24. 91.40	22. 90.70	2. 91.60	31. 91.80	11. 90.75	12. 91.80
. 97.80	12. 97.60	5. 96.20	13. 95.90	2. 94.—	1. 93.20	5. 93.30	2. 92.40	30. 92.80	5. 93.70	23. 92.25	31. 93.—
86.70	85.75	85.50	84.20	83.40	83.80	83.—	82.80	84.10	83.50	83.10	83.30
. 86.30	26. 85.50	26. 84.80	26. 84.20	21. 83.20	1. 83.30	29. 83.—	15. 81.60	2. 82.80	31. 83.50	11. 82.30	7. 82.90
. 86.75	1. 86.75	6. 86.10	11. 85.75	4. 84.60	13. 84.10	2. 83.90	1. 82.80	18. 84.10	10. 84.80	1. 83.30	28. 83.30
— —	— —	— —	— —	— —	— —	92.10	91.70	— —	— —	— —	89.90
. 94.70	— —	11. 95.30	— —	— —	— —	8. 91.75	31. 91.70	— —	— —	— —	11. 89.—
. 95.20	— —	1. 95.60	— —	— —	— —	29. 92.10	1. 92.10	— —	— —	— —	31. 89.90
94.80	94.25	92.80	92.75	92 20	91.70	90.25	90.—	90.75	90.25	89.30	90.—
. 94.80	28. 94.25	28. 92.70	30. 92.75	21. 92.20	24. 91.70	30. 90.—	12. 89.50	5. 89.80	31. 90.25	11. 89.—	3. 89.10
. 95.20	1. 95.—	5. 94.30	16. 93.10	1. 93.—	3. 92.30	9. 91.75	1. 90.10	30. 90.75	2. 91.30	1. 90.25	30. 90.—
95.10	94.75	94.—	93.—	92.60	92.—	91.75	91.—	91.25	91.25	90.60	90.80
. 95.—	23. 94.50	26. 93.10	29. 92.80	29. 92.60	8. 92.—	18. 91.60	29. 90.80	4. 90.80	30. 91.10	22. 90.40	12. 90.40
. 95.30	7. 95.30	1. 94.80	9. 94.20	1. 93.—	1. 92.60	8. 92.—	1. 91.50	30. 91.25	3. 91.75	1. 91.—	24. 91.30
95.50	95.40	94.25	93.50	92.80	92.25	92.60	91.25	91.30	91.60	90.80	91.60
. 95.50	5. 95.40	27. 94.—	30. 93.50	31. 92.80	20. 92.25	4. 92.—	28. 91.25	2. 91.25	1. 91.30	27. 90.60	17. 90.60
. 95.80	4. 95.60	1. 95.40	8. 94.50	1. 93.50	1. 92.80	11. 92.60	1. 92.50	18. 91.50	28. 92.—	1. 91.60	28. 91.60
102,—	102.10	101.25	100.90	100.75	100 —	99.40	99.10	99.—	99.40	99.10	90.50
. 102.—	27. 101.90	12. 100.20	23. 100.50	24. 100.50	27. 100.—	24. 99.—	30. 98.90	4. 98.30	1. 99.—	26. 98.70	20. 99.—
. 103.20	5. 102.50	1. 102.10	11. 101.50	6. 101.40	4. 100.90	1. 100.40	9. 99.70	9. 99.10	10. 99.70	1. 99.40	6. 99.50
97.20	96.50	— —	95.90	96.—	96.—	93.—	93.—	94.—	92.50	92.10	93.—
. 97.20	21. 96.50	8. 96.—	11. 95.20	1. 95.90	1. 96.—	27. 93.—	1. 93.—	10. 92.50	16. 92.50	26. 92.—	5. 90.20
. 97.80	1. 97.—	7. 96.70	16. 95.90	7. 96.20	3. 96.—	1. 95.10	2. 93.—	26. 94.—	5. 93.10	1. 92.50	31. 93.—
98.50	97.70	98.—	98.—	97.30	96.50	96.—	95.25	96.—	96.—	96.10	96.—
. 98.—	28. 97.70	14. 96.60	3. 97.80	16. 97.25	27. 96.50	30. 96.—	15. 95.25	2. 95.25	1. 96.—	25. 95.90	20. 95.75
. 98.50	1. 98.50	5. 98.10	20. 98.40	1. 98.—	5. 97.40	4. 97.—	1. 96.—	18. 96.—	21. 96.25	23. 96.10	2. 96.10
98.25	96.70	96 25	96.—	94 50	94.10	94.10	92.50	93.75	93.80	92.90	93.60
. 97.90	27. 96.50	18. 94.40	3. 96.—	28. 94.25	20. 93.80	1. 93.90	22. 91.90	2. 92.75	1. 93.80	25. 92.90	18. 92.20
. 98.50	2. 98.40	1. 96.75	9. 96.50	1. 96.—	1. 94.40	6. 94.90	1. 94.10	18. 94.—	9. 95.—	5. 94.—	30. 93.60
98.40	97.20	96.—	96.—	94.50	94.20	93.50	92.20	94.—	94.—	93.10	92.75
. 98.30	27. 97.20	16. 95.10	2. 96.—	30. 94.50	24. 94.20	30. 93.30	22. 92.—	4. 92.50	12. 94.—	27. 92.80	14. 92.50
. 98.75	2. 98.40	25. 97.50	9. 96.30	1. 96.—	5. 94.60	6. 94.75	3. 93.50	23. 94.10	9. 95.10	1. 94.—	3. 93.10
97.—	97.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	92.—
. 97.—	1. 97.—	1. 97.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 92.—
. 97.—	2. 97.—	2. 97.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 92.—

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des		
					1905	1906	1907
Berliner 4 %	200—	1910	Rückkauf od.	U	103.30	101.20	99.25
Stadtsyn.-Anleihe	5000		Auslosung	n	30. 3. 101.80	12. 10. 101.20	18. 12. 98.70
				h	3. 8. 104.—	8. 1. 103.75	21. 1. 101.75
Boxhag.-Rummelsbg.	200—		do.	U	98.10	— —	90.—
3½ % Gemeinde-Anl.	1000			n	20. 11. 98.10	8. 1. 97.75	18. 12. 86.20
				h	16. 3. 99.—	3. 7. 98.60	8. 3. 96.20
Charlottenburg. 4 %	100—		do.	U	102.25	101.70	98.75
Stadt-Anl. v. 1889/99	2000		99 er Auslos.	n	22. 12. 101.25	3. 12. 100.20	22. 11. 98.—
				h	5. 1. 103.80	7. 7. 103.30	16. 1. 102.—
do. 3½ % von 1885	100—		Rückkauf od.	U	99.—	95.50	95.40
	2000		Auslosung	n	27. 12. 98.60	26. 10. 95.—	16. 4. 93.90
				h	19. 4. 100.30	20. 2. 99.75	2. 1. 96.—
do. 3½ % von 1895,	100—		do.	U	99.—	95.50	91.40
1899, 1902, 1905	5000			n	23. 12. 98.70	26. 10. 95.—	16. 8. 90.—
				h	19. 4. 100.30	20. 2. 99.75	3. 1. 96.—
Deutsch-Wilmersdorf.	500—	1911	do.	U	103.50	102.—	100.—
4 % Gemeinde-Anl.	2000			n	20. 12. 102.75	2. 10. 101.25	23. 11. 99.50
				h	27. 10. 104.50	9. 5. 104.25	2. 1. 102.—
Gross-Lichterfelde	200—		do.	U	— —	98.75	92.50
3½ % Landgem.-Anl.	1000			n	2. 11. 98.25	25. 1. 98.—	4. 9. 90.—
				h	27. 5. 99.30	20. 3. 99.50	1. 1. 98.75
Schöneberger 3½ %	500—		Auslosung	U	98.50	95.60	93.—
Gemeinde-Anleihe	5000			n	28. 12. 98.40	6. 12. 94.50	30. 8. 90.20
				h	10. 1. 100.10	1. 3. 99.20	2. 2. 96.20
Schöneberger 4 %	200—	1917	Rückkauf	U	— —	— —	99.50
Stadt-Anleihe v. 1904	5000		od. Ausl.	n	— —	— —	26. 8. 97.75
				h	— —	— —	11. 4. 101.50
Pfandbriefe. Neue Berliner 4 %	100—		do.	U	101.90	101.—	99.25
Pfandbriefe	5000			n	20. 12. 100.90	12. 10. 100.10	23. 8. 97.40
				h	6. 1. 102.60	2. 1. 102.60	2. 1. 100.80
do. 3½ % Pfandbriefe	100—		do.	U	98.40	96.—	93.10
	5000			n	17. 11. 97.80	15. 10. 95.—	13. 8. 89.60
				h	22. 7. 99.90	7. 2. 98.70	31. 1. 96.30
do. 3 % Pfandbriefe	100—		do.	U	87.90	86.70	81.80
	5000			n	13. 12. 86.70	26. 9. 84.60	11. 11. 81.60
				h	17. 4. 89.90	13. 12. 88.—	2. 1. 87.10
Kur- und Neumärk.	600—		Rückkauf	U	100.50	100.—	96.—
3½ % Pandbriefe, alte	3000			n	7. 12. 99.90	22. 9. 99.—	2. 11. 94.—
				h	17. 7. 101.50	30. 1. 100.70	3. 1. 100.—
do. 3½ % Pfandbriefe,	150—		do.	U	100.10	97.90	94.—
neue	3000			n	8. 12. 99.60	22. 10. 97.—	4. 12. 90.25
				h	8. 2. 101.25	8. 5. 100.50	1. 2. 98.25
Central-landschaftl.	100—		Auslosung	U	100.10	100.25	100.10
4 % Pfandbriefe	10 000			n	4. 11. 100.10	20. 12. 100.20	31. 12. 100.10
				h	24. 1. 103.60	28. 6. 101.50	3. 1. 101.—
do. 3½ % Pfandbriefe	100—		do.	U	99.50	96.75	92.50
	10 000			n	11. 11. 98.50	19. 9. 95.75	23. 11. 89.70
				h	3. 3. 100.25	3. 1. 99.80	3. 1. 97.10
do. 3 % Pfandbriefe	100—		do.	U	87.60	86.40	82.50
	10 000			n	16. 10. 87.30	25. 10. 84.30	22. 8. 80.75
				h	25. 2. 89.40	5. 2. 88.20	16. 1. 87.—
Ostpreuss. landsch.	100—		Rückkauf	U	105.20	105.—	102.25
4 % Pfandbriefe	5000		od. Auslos.	n	3. 10. 104.50	4. 12. 104 25	16. 11. 100.—
				h	1. 4. 106.75	20. 6. 106.90	31. 1. 105 50
do. 3½ % Pfandbriefe	75—		do.	U	98.75	96.60	91.40
	5000		od. Auslos. wenn der Kurs sich	n	24. 11. 98.—	28. 9. 95.25	24. 8. 89 80
			über 102 % hält	h	18. 7. 100.10	19. 1. 99.40	2. 1. 96.50
do. 3 % Pfandbriefe	100—		do.	U	86.80	85.20	81.40
	5000			n	13. 11. 86.10	29. 9. 84.60	28. 8. 80.60
				h	4. 3. 88.80	8. 2. 87.40	12. 2. 85.50

es (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
1.60	— —	— —	100.40	100.—	100.20	100.—	99.90	99.90	99.10	99.60	99.25
101.20	1. 101.60	— —	16. 100.10	22. 99.60	1. 100.—	19. 99.50	5. 99.75	2. 99.90	23. 99.10	1. 99.10	18. 98.70
101.75	6. 101.75	— —	12. 100.80	1. 100.30	8. 100.75	1. 100.30	1. 100.—	3. 99.90	1. 100.—	22. 100.—	5. 99.90
.—	— —	94.25	94.80	91.70	91.20	90.75	90.—	91.—	91.—	90.25	90.—
—	— —	13. 93.50	2. 94.—	23. 91.60	29. 91.20	23. 90.60	20. 90.—	2. 90.—	3. 90.60	25. 90.25	19. 89.20
—	— —	8. 96.20	8. 95.50	1. 94.80	17. 92.10	6. 91.50	1. 91.20	30. 91.—	23. 91.25	1. 91.—	2. 90.25
1.60	101.25	100.50	101.—	100.25	99.90	99.40	99.—	99.—	99.40	98.90	98.75
101.30	26. 101.10	7. 100.30	18. 100.70	24. 99.90	20. 99.40	24. 99.—	16. 98.70	17. 98.60	1. 99.10	22. 98.—	12. 98.25
102.—	5. 102.—	1. 101.30	9. 101.—	1. 100.70	6. 100.50	13. 100.—	2. 99.50	23. 99.60	3. 100.75	2. 99.90	23. 99.90
—	— —	— —	94.50	95.75	95.40	95.25	94.50	94.25	95.10	95.10	95.40
96.—	— —	9. 94.50	16. 93.90	1. 94.60	22. 95.30	22. 95.25	10. 94.50	4. 94.—	1. 94.50	4. 95.—	2. 95.10
96.—	— —	4. 95.30	30. 94.50	31. 95.75	1. 95.90	1. 95.50	1. 95.25	2. 94.50	24. 95.10	1. 95.10	19. 95.40
.50	94.60	93.50	93.25	92.50	92.20	91.70	90.—	91.20	91.—	90.80	91.40
95.40	28. 94.60	16. 92.90	23. 92.75	28. 92.50	28. 91.90	19. 90.90	16. 90.—	2. 90.10	26. 91.—	11. 90.10	9. 90.40
96.—	8. 95.70	2. 94.50	10. 94.—	14. 93.60	1. 92.80	3. 92.40	1. 91.75	20. 91.20	7. 91.40	30. 90.80	31. 91.40
1.30	— —	— —	— —	— —	100.—	— —	— —	— —	100.—	99.50	100.—
101.10	— —	7. 101.40	6. 100.50	6. 101.50	14. 99.60	13. 99.60	— —	13. 99.90	9. 100.—	23. 99.50	2. 99.50
102.—	— —	21. 101.75	9. 101.50	7. 101.50	7. 101.—	4. 100.50	— —	10. 100.—	15. 100.20	1. 100.—	30. 100.—
.—	96.10	97.10	96.50	96.50	95.—	93.—	— —	91.25	93.10	92.50	92.50
97.—	25. 96.10	11. 96.—	17. 96.50	1. 96.50	25. 95.—	26. 93.—	1. 93.—	4. 90.—	1. 91.25	25. 92.50	2. 92.50
98.75	1. 97.—	28. 97.10	2. 97.10	2. 96.50	1. 96.50	1. 95.—	5. 93.50	20. 91.25	28. 93.10	1. 93.10	3. 92.50
.50	95.30	95.75	94.—	94.10	92.—	91.70	90.30	91.60	92.50	92.—	93.—
95.20	23. 95.25	1. 95.30	26. 93.80	18. 93.—	28. 91.90	19. 91.50	30. 90.20	2. 90.40	5. 91.50	12. 90.50	14. 91.60
95.90	2. 96.20	30. 95.75	3. 96.—	31. 94.10	1. 94.10	4. 92.—	1. 91.50	9. 91.80	22. 92.75	1. 92.50	31. 93.—
—	— —	— —	100.60	99.60	99.90	99.20	98.50	99.—	100.—	99.60	99.50
—	— —	— —	30. 100.60	27. 99.60	5. 99.40	20. 99.10	26. 97.75	4. 98.50	4. 99.10	11. 98.60	3. 98.30
—	— —	— —	11. 101.50	1. 101.—	3. 100.—	1. 100.—	7. 99.40	9. 99.40	12. 100.—	1. 99.90	20. 99 50
).40	100.20	100.10	100.30	99.90	99.75	98.60	97.60	98.40	98.25	97.90	99.25
100.25	23. 100.—	16. 99.80	18. 100.—	17. 99.80	19. 99.70	26. 98.50	23. 97.40	2. 97.70	5. 97.90	19. 97.80	2. 97.90
100.80	1. 100.40	1. 100.20	8. 100.50	1. 100.30	1. 100.10	2. 99.80	2. 98.70	6. 98.50	2. 98.60	1. 98.30	23. 99.40
.30	96.20	94 50	93.20	93.25	93.—	92.10	90.90	92.80	91.—	90.70	93.10
95.70	1. 96.20	28. 94.25	30. 93.20	2. 92.90	7. 93.—	23. 90.75	13. 89.60	3. 92.—	30. 90.60	9. 90.50	2. 90.70
96.30	7. 96.30	1. 96.10	6. 95.25	7. 94.—	22. 93.50	9. 93.20	1. 92.20	7. 93.—	1. 92.60	1. 91.30	31. 93.11
.20	86.20	84.70	84.75	83.—	83.10	83.50	82.90	83.80	83.40	81.70	81.80
86.—	1. 86.10	16. 84.20	19. 84.60	29. 82.50	4. 83.—	1. 83.20	12. 82.70	3. 82.80	30. 82.70	11. 81.60	2. 81.70
87.10	4. 86.20	1. 86.20	5. 85.70	4. 84.80	6. 83.50	18. 84.50	1. 83.25	18. 84.20	4. 85.—	1. 82.90	13. 82.80
).—	— —	97.25	— —	94.25	96.—	95.75	95.25	96.50	— —	95.—	96.—
100.—	1. 100.—	26. 97.—	2. 97.50	24. 94.25	1. 94.25	20. 95.75	23. 95.—	2. 94.75	1. 96.50	2. 94.—	12. 94.10
100.—	2. 100.—	28. 97.25	11. 98.—	11. 97.90	28. 96.—	1. 96.—	1. 95.75	12. 96.50	2. 96.50	7. 95.50	18. 96.—
—	97.20	94.80	95.10	93.75	93.75	93.75	92.60	— —	92.90	91.—	94.—
97.10	15. 97.10	26. 94.10	3. 94.50	4. 93.75	28. 93.60	18. 93.75	22. 92.40	2. 92.75	31. 92.90	16. 90.70	4. 90.25
98.10	1. 98.25	4. 97.25	12. 95.75	1. 94.90	10. 94.75	9. 94.80	1. 93.75	20. 96.50	15. 95.50	1. 92.30	31. 94.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	100.10
100.60	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 100.10
101.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 100.10
.30	95.90	93.80	93.80	93.50	93.50	93.50	91.70	92.25	91.80	90.—	92.50
96.20	14. 95.90	30. 93.80	6. 93.25	24. 93.40	19. 93.—	25. 93.50	30. 91.60	20. 91.80	26. 91.75	23. 89.70	2. 90.10
97.10	5. 96.60	1. 96.—	10. 94.50	14. 94.40	3. 93.60	4. 94.—	1. 93.50	9. 92.25	14. 92.50	2. 91.90	31. 92.50
.40	85.40	84.60	83.90	83.40	84.30	83.50	81.50	83.25	82.75	81.10	82.50
86.20	25. 85.40	28. 84.50	30. 83.90	2. 83.10	21. 82.90	22. 83.20	22. 80.75	2. 81.70	31. 82.75	11. 81.—	3. 81.10
87.—	2. 86.70	7. 85.90	3. 84.75	11. 84.20	27. 84.30	5. 84.80	1. 83.50	30. 83.25	1. 83.50	1. 82.60	31. 82.50
.50	104.30	103.90	103.90	102.60	104.—	100.30	101.90	— —	102.10	101.20	102.25
04.50	19. 104.25	28. 103.50	5. 103.50	17. 102.30	3. 102.80	31. 100.30	27. 101.—	14. 101.25	31. 102.10	16. 100.—	12. 101.75
05.50	8. 105.—	5. 104.90	22. 104.25	1. 103.90	20. 104.50	5. 103.80	1. 103.20	24. 101.90	2. 103.—	1. 102.10	31. 102.25
.10	95.—	94.40	93.90	92.75	93.50	92.25	90.—	92.75	92.20	90.50	91.40
96.—	19. 95.—	18. 93.10	25. 93.70	16. 92.50	1. 92.90	30. 92.25	24. 89.80	2. 90.—	31. 92.20	7. 90.—	2. 90.60
96.50	1. 96.10	1. 94.80	3. 94.40	1. 93.50	29. 93.50	1. 93.55	1. 92.—	28. 92.90	8. 93.10	1. 91.50	24. 92.40
.90	84.90	83.40	84.—	82.90	82.50	82.60	80.75	83.25	82.10	81.50	81.40
84.50	21. 84.50	14. 82.60	2. 83.40	30. 82.90	8. 82.—	9. 82.60	28. 80.60	2. 80.75	31. 82.10	12. 80.70	28. 81.25
85.20	12. 85.50	5. 84.90	13. 84.60	4. 84.—	1. 83.—	27. 83.20	1. 82.70	28. 83.50	1. 83.—	1. 82.—	21. 82.25

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Pommersche landsch. 3½ % Pfandbriefe	75—10 000		Rückkauf, Auslosung oder Umtausch	U	98.80	97.40	91.90
				n	16. 11. 98.70	29. 10. 95.75	9. 11. 90.—
				h	17. 7. 100.75	28. 6. 99.60	2. 1. 97.20
do. 3 % Pfandbriefe	75—10 000		do.	U	87.50	86.10	81.75
				n	9. 10. 87.—	15. 10. 84.75	11. 11. 80.10
				h	17. 7. 88.80	13. 1. 88.—	1. 2. 86.90
Neue Pomm. landsch. 3½ % Pfandbriefe f. Klgrdb.	100—5000		Rückkauf od. Auslosung	U	98.50	95.90	91.90
				n	12. 12. 98.30	29. 10. 95.10	28. 11. 89.90
				h	20. 7. 100.30	15. 1. 99.50	12. 1. 96.20
do. 3 % Pfandbriefe	100—5000		do.	U	86.40	85.50	81.75
				n	18. 11. 86.30	16. 11. 84.10	12. 10. 80.10
				h	23. 2. 89.—	31. 1. 87.70	14. 1. 86.40
Posener landsch. 4 % Pfandbriefe Ser. 6-10	200—3000		Auslosung	U	102.50	102.25	101.—
				n	20. 10. 101.50	1. 11. 101.10	24. 7. 99.10
				h	21. 6. 103.75	12. 1. 103.25	2. 1. 102.50
do. 4 % Lit. D.	100—10 000		Auslosung od. Rückkauf	U	103.10	102.50	98.90
				n	29. 11. 102.—	11. 10. 101.—	6. 12. 97.30
				h	2. 1. 103.90	3. 1. 103.30	2. 1. 102.60
do. 4 % Lit. E.	100—10 000		do.	U	102.80	102.50	98.90
				n	29. 11. 102.—	26. 10. 100.80	6. 12. 97.30
				h	11. 7. 103.90	5. 1. 103.30	2. 12. 102.50
do. 3½ % Serie C	200—5000		Auslosung	U	99.10	97.20	93.10
				n	4. 11. 98.—	24. 10. 95.10	27. 8. 90.25
				h	10. 5. 99.90	19. 1. 99.20	2. 1. 97.20
do. 3 % Lit. B.	100—10 000		Rückkauf od. Auslosung	U	87.—	86.75	82.40
				n	14. 12. 86.20	15. 10. 84.40	16. 8. 80.25
				h	23. 2. 89.10	13. 1. 87.50	2. 1. 86.75
Sächsische (Prov.) landsch. 4 % Pfdbrf., alte	75—5000		do.	U	104.20	103.40	101.—
				n	8. 12. 103.50	29. 10. 102.75	2. 12. 101.—
				h	6. 1. 104.75	2. 5. 104.50	3. 1. 103.50
do. 3½ %	75—5000		do.	U	99.50	97.70	93.25
				n	13. 11. 98.60	29. 9. 95.50	18. 11. 90.30
				h	26. 7. 100.75	2. 1. 99.90	2. 1. 97.40
do. 3 %	75—5000		do.	U	89.—	87.25	82.70
				n	6. 11. 86.20	3. 11. 84.—	13. 11. 80.10
				h	7. 4. 89.50	2. 1. 88.70	2. 1. 87.10
Schles. landsch. 4 % Pfandbriefe Lit. A.	100—5000		Auslosung	U	101.—	101.—	98.90
				n	14. 12. 100.60	16. 11. 100.50	24. 8. 98.60
				h	6. 2. 103.25	16. 7. 103.—	2. 1. 101.40
do. 3½ % Lit. A.	150—5000		do.	U	99.60	97.—	93.90
				n	19. 10. 98.50	30. 10. 95.90	14. 8. 91.50
				h	14. 6. 100.40	2. 1. 99.90	2. 1. 97.50
do. 3 % Lit. A.	100—5000		do.	U	87.20	86.90	83.75
				n	10. 11. 86.50	26. 9. 84.75	15. 8. 82.—
				h	3. 3. 89.60	30. 6. 87.40	2. 1. 87.50
Schlesw.-Holst. ldsch. Cred.-V. 4 % Pfdbrf. Lit. C.	200—5000		do.	U	102.75	101.50	98.25
				n	14. 12. 102.20	5. 10. 100.60	9. 12. 97.25
				h	20. 9. 104.60	29. 5. 106.—	26. 2. 104.—
do. 3½ %	200—5000		do.	U	98.25	95.20	90.75
				n	28. 11. 97.75	22. 10. 93.75	16. 11. 89.—
				h	28. 2. 99.30	22. 1. 98.30	3. 2. 95.25
do. 3 %	200—5000		do.	U	86.50	85.50	81.50
				n	26. 10. 86.10	26. 10. 84.50	16. 11. 81.10
				h	1. 3. 89.—	3. 1. 87.—	2. 1. 85.50
Westfälische landsch. 4 % Pfandbriefe	100—5000		Rückkauf od. Auslosung	U	102.40	101.70	98.10
				n	28. 3. 101.90	21. 8. 100.50	14. 12. 97.25
				h	30. 1. 104.25	22. 6. 103.10	7. 1. 102.—
do. 3½ % Folge II	100—4000		do.	U	98.10	95.20	90.60
				n	6. 12. 97.75	1. 10. 94.40	11. 11. 89.50
				h	2. 3. 99.75	17. 1. 98.70	7. 1. 96.—

es (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
90	95.30	94.60	94.30	92.80	92.90	92.80	90.80	92.40	92.—	90.20	91.90
96.90	23. 94.80	18. 94.10	25. 94.10	22. 92.80	5. 92.90	30. 92.60	27. 90.50	2. 90.40	29. 92.—	9. 90.—	4. 90.40
97.20	1. 97.—	4. 95.90	5. 95.—	7. 95.—	25. 93.60	5. 94.10	1. 92.40	24. 92.80	7. 93.—	1. 91.90	20. 92.—
50	85.90	84.30	83.75	83.90	83.50	82.60	82.50	82.50	82.—	80.80	81.75
86.—	23. 85.30	19. 84.—	23. 83.70	23. 82.60	12. 82.10	31. 82.60	22. 80.40	16. 81.50	30. 82.—	11. 80.10	2. 81.20
86.70	1. 86.90	4. 86.25	3. 84.75	10. 84.40	1. 83.70	6. 85.—	1. 82.60	28. 82.75	11. 83.25	1. 81.80	24. 82.—
60	94.50	94.—	94.40	92.80	92.50	92.20	90.50	92.40	91.60	90.30	91.90
95.50	22. 94.50	9. 93.50	6. 94.—	29. 92.80	22. 92.10	4. 92.20	21. 90.—	2. 90.50	29. 91.60	28. 89.90	3. 89.90
96.20	18. 95.50	5. 94.70	9. 94.50	1. 94.10	3. 93.40	20. 93.90	1. 91.80	27. 92.50	1. 92.40	1. 91.60	31. 91.90
10	84.70	83.—	— —	82.60	83.40	81.60	80.75	82.30	81.50	81.—	81.75
85.10	23. 84.70	27. 82.80	2. 83.—	24. 82.60	1. 82.60	26. 81.50	22. 80.40	2. 80.75	31. 81.50	12. 80.10	2. 81.20
86.40	11. 85.20	1. 84.70	17. 83.90	17. 83.—	18. 83.70	1. 83.40	1. 81.60	28. 82.30	5. 83.—	2. 81.60	21. 81.75
.75	101.60	101.—	101.—	101.25	100.90	99.40	100.—	100.50	100.60	— —	101.—
01.50	4. 101.50	27. 100.50	2. 100.50	2. 100.80	10. 100.90	24. 99.10	1. 99.70	4. 99.60	9. 100.25	8. 100.10	20. 100.30
02.50	1. 101.90	1. 101.60	12. 101.80	31. 101.25	1. 101.60	1. 100.90	19. 100.50	28. 100.50	26. 100.70	29. 101.60	3. 101.75
.10	101.—	100.70	100.40	99.80	99.75	99.70	98.70	98.20	98.25	97.40	98.90
01.10	4. 101.—	2. 100.10	23. 100.40	31. 99.80	8. 99.50	10. 99.60	27. 98.70	17. 98.10	4. 98.20	29. 97.40	6. 97.30
02.60	11. 101.50	4. 101.40	8. 101.30	1. 100.40	14. 100.30	4. 100.10	1. 99.70	2. 98.60	14. 99.20	2. 98.30	31. 98.90
.25	100.90	100.70	100.30	99.80	99.80	99.70	98.70	98.20	98.25	97.40	98.90
01.20	23. 100.80	19. 99.90	20. 100.10	31. 99.80	8. 99.50	17. 99.60	13. 98.40	17. 98.10	4. 98.20	29. 97.40	6. 97.30
02.50	1. 101.25	1. 100.90	8. 101.30	13. 100.40	15. 100.40	4. 100.10	1. 99.70	2. 98.60	15. 99.20	1. 98.60	31. 98.90
70	95.80	94.30	93.90	93.—	93.30	92.60	90.25	91.75	91.60	91.75	93.10
96.50	26. 95.80	30. 94.30	26. 93.90	29. 93.—	1. 93.—	29. 92.50	27. 90.25	2. 90.60	31. 91.60	12. 90.50	9. 91.30
97.20	1. 96.80	1. 95.80	5. 94.40	2. 94.10	13. 93.50	3. 93.40	1. 92.50	28. 91.75	11. 92.50	1. 91.80	31. 93.10
—	85.90	85.—	84.60	83.75	83.40	81.75	80.75	82.75	81.80	81.10	82.40
85.20	22. 85.—	9. 84.50	18. 84.60	29. 83.75	21. 82.60	13. 81.60	16. 80.25	2. 80.90	31. 81.80	25. 80.60	2. 81.25
86.75	1. 86.—	1. 85.—	2. 85.—	1. 84.60	1. 83.75	1. 83.40	1. 81.75	28. 82.75	9. 83.70	5. 81.85	31. 82.40
80	103.—	103.—	103.—	103.—	103.—	102.25	102.60	102.50	102 30	101.50	101.—
02.80	19. 102.10	1. 103.—	2. 103.—	1. 103.—	1. 103.—	18. 102.25	1. 102.25	17. 102.25	8. 102.25	2. 101.50	2. 101.—
03.50	11. 103.25	2. 103.—	3. 103.—	2. 103.—	3. 103.—	1. 102.80	8. 102.60	2. 102.60	1. 102.50	1. 102.30	3. 101.—
—	96.—	93.20	94.25	— —	94.50	93.—	92.30	93.—	92.50	90.80	93.25
96.—	18. 95.75	18. 93.—	3. 93.20	1. 93.50	26. 93.90	31. 93.—	3. 91.40	2. 92.30	30. 92.50	18. 90.30	9. 91.10
97.40	1. 96.25	1. 96.—	24. 94.60	7. 93.60	15. 95.60	1. 94.90	8. 92.80	13. 95.—	2. 93.40	5. 93.—	31. 93.25
20	84.25	85.—	84.75	82.20	84.50	81.70	81.20	82.75	82.—	81.50	82.70
85.40	28. 84.25	14. 82.60	5. 83.60	30. 82.20	10. 82.30	27. 81.40	14. 80.50	4. 81.—	30. 82.—	13. 80.10	2. 81.75
87.10	2. 86.40	4. 85.—	30. 84.75	8. 84.90	29. 84.50	1. 83.—	1. 81.75	28. 82.75	4. 83.50	1. 82.20	24. 82.80
20	100.90	100.40	100.20	100.10	99.90	98.90	98.90	99.50	99.30	99.—	98.90
00.75	18. 100.60	19. 99.90	27. 100.20	24. 99.75	26. 99.90	30. 98.90	24. 98.60	1. 98.80	31. 99.30	23. 98.60	24. 98.80
01.40	1. 101.20	2. 100.90	1. 100.80	1. 100.20	11. 100.25	11. 100.10	16. 99.10	16. 99.60	15. 100.—	4. 99.50	16. 99.50
40	95.80	— —	94.90	93.90	94.10	93.—	92.50	93.90	93.80	93.40	93.90
97.20	25. 95.70	16. 95.—	30. 94.90	28. 93.80	17. 93.90	25. 92.50	14. 91.50	2. 92.50	4. 93.70	9. 91.70	14. 93.—
97.50	2. 97.25	1. 96.—	6. 95.60	1. 95.10	11. 94.50	1. 94.10	1. 93.—	30. 93.90	21. 94.70	1. 93.50	31. 93.90
90	85.90	84.75	85.10	83.75	84.20	83.25	82.30	83.75	84.20	83.50	83.75
86.20	25. 85.—	26. 84.75	2. 85.—	14. 83.60	4. 83.50	19. 83.10	15. 82.—	2. 82.30	1. 84.—	8. 82.75	12. 83.25
87.50	1. 86.70	6. 86.30	20. 86.10	1. 84.80	11. 84.70	1. 84.20	1. 83.80	24. 84.50	11. 84.75	1. 84.10	6. 84.50
—	104.—	100 40	100.80	100.10	99.30	98.80	98.50	98.90	98.50	97.75	98.25
01.50	1. 102.—	13. 99.75	6. 100.—	27. 100.10	24. 99.25	15. 98.80	5. 98.—	2. 98.50	21. 98.40	25. 97.75	9. 97.25
02.20	26. 104.—	1. 103.90	25. 101.40	2. 101.20	1. 100.10	2. 99.90	8. 98.80	3. 99.—	3. 99.60	5. 98.50	30. 98.50
—	94.60	93 10	93.60	91.90	92.30	91.25	90.20	92.10	90.30	89.60	90.75
4.90	28. 94.60	19. 92.80	2. 93.10	22. 91.70	1. 91.90	31. 91.25	24. 89.30	2. 90.30	31. 90.30	16. 89.—	3. 89.50
5.20	3. 95.25	1. 94.60	9. 94.10	1. 93.60	5. 92.40	1. 92.30	1. 90.90	28. 92.10	1. 92.30	2. 90.20	31. 90.75
—	84.20	84.70	85.25	— —	— —	82.40	81.50	82.75	82.75	81.10	81.50
5.—	28. 84.20	14. 83.50	2. 84.75	10. 84.50	— —	3. 82.40	14. 81.50	2. 81.50	1. 82.75	16. 81.10	2. 81.10
5.50	1. 85.—	28. 84.70	18. 85.25	1. 85.25	— —	1. 83.—	1. 82.40	28. 82.75	5. 83.—	1. 82.75	11. 81.50
—	101.25	100.25	100.40	99.90	99.40	98.70	99.—	98.60	98.75	97.60	98.10
1.20	4. 101.20	20. 99.70	4. 100.—	23. 99.50	27. 99.20	26. 98.70	16. 98.50	3. 98.60	16. 98.60	19. 97.40	14. 97.25
2.—	1. 102.—	1. 101.10	12. 100.90	1. 100.50	1. 99.90	2. 99.70	5. 99.—	11. 99.—	1. 99.—	1. 98.60	31. 98.10
—	94.80	93.70	93.90	92.25	92.25	91.30	89.80	91.60	90.25	90.—	90 60
5.—	23. 94.60	21. 92.50	4. 93.30	18. 92.—	4. 92.25	23. 90.90	14. 89.60	3. 89.75	31. 90.25	11. 89.50	17. 89.60
6.—	8. 95.20	1. 94.75	19. 94.30	1. 93.90	14. 92.80	1. 92.40	1. 91.30	30. 91.60	9. 92.20	27. 90.30	31. 91.—

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Westfälisch. landsch. 3 % Pfandbrf. Folge II	100—4000		Auslosung od. Rückkauf	U	88.80	86.70	82.90
				n	24. 7. 87.60	12. 9. 85.30	4. 12. 81.—
				h	4. 3. 90.30	2. 1. 88.80	1. 2. 87.—
Westpr. ritt. 3½ % Pfandbrf. S. I Em. B	200—5000		do.	U	100.—	99.50	94.25
				n	2. 1. 99.—	16. 10. 97.10	13. 11. 91.—
				h	19. 9. 100.40	15. 1. 100.50	2. 1. 99.50
do. 3½ % Serie II	200—5000		do.	U	99.10	98.80	91.75
				n	12. 10. 98.30	13. 10. 94.70	22. 11. 89.50
				h	27. 2. 99.50	10. 7. 99.40	3. 1. 98.80
do. 3 % Serie I	200—5000		do.	U	88.25	86.20	82.—
				n	20. 10. 86.20	13. 11. 85.—	16. 12. 81.50
				h	24. 2. 88.70	15. 1. 89.25	3. 1. 85.70
do. 3 % Serie II	200—5000		do.	U	87.—	85.40	81.80
				n	20. 10. 86.20	26. 10. 84.10	22. 11. 80.75
				h	28. 2. 88.80	8. 1. 87.30	7. 1. 85.50
Neue Westpr. ldsch. 3½ % Pfandbriefe II	60—5000		Ausls. z. Nennw., sobald der Kurs über pari steht, und Rückkauf	U	98.60	95.75	90.90
				n	11. 12. 98.—	20. 10. 94.30	17. 8. 88.75
				h	27. 2. 99.50	2. 1. 98.70	2. 1. 95.40
do. 3 % II	200—5000		do.	U	86.50	84.75	81.25
				n	20. 12. 85.30	20. 10. 84.—	20. 8. 79.—
				h	2. 3. 88.70	1. 2. 86.90	2. 1. 85.—
3. Rentenbriefe.							
Kur- und Neumärk. 4 % Rentenbriefe	30—3000		Auslosung	U	102.10	101.—	99.20
				n	30. 10. 101.60	6. 11. 100.40	28. 11. 98.70
				h	10. 3. 103.90	13. 1. 102.70	17. 1. 101.90
do. 3½ %	30—3000		do.	U	99.20	96.60	92.25
				n	19. 12. 98.50	31. 10. 95.50	26. 8. 90.—
				h	1. 3. 100.25	4. 4. 100.50	7. 1. 97.—
4. Ausländische Fonds.							
Argent. 5 % Goldanl. à 1000 und 500 Pes.	100—1000 Pes		do.	U	— —	101.—	97.80
				n	8. 2. 98.75	6. 11. 99.20	11. 11. 95.25
				h	8. 9. 104.—	11. 7. 101.40	5. 1. 100.80
do. 4½ % in. Anleihe à 4000 u. 2000 M.	100—1000 Pes.		do.	U	97.—	96.50	93.50
				n	3. 1. 94.40	6. 11. 94.30	21. 8. 92.—
				h	31. 5. 98.60	21. 2. 99.25	29. 1. 97.—
do. à 400 M.				U	97.—	96.50	95.25
				n	6. 2. 95.30	7. 11. 94.80	15. 11. 93.—
				h	31. 5. 98.60	15. 2. 99.30	5. 3. 98.—
do. 4½ % äussere Goldanleihe à 100 £	20—1000 £		do.	U	96.10	95.40	91.75
				n	5. 1. 93.50	23. 10. 93.60	12. 11. 89.60
				h	22. 5. 97.70	26. 1. 98.—	2. 2. 96.40
do. 4 %	20—1000 £		Rückkauf od. Auslosung	U	89.—	88.25	84.90
				n	4. 2. 86.60	22. 10. 86.60	21. 8. 79.90
				h	4. 10. 91.10	31. 3. 92.90	12. 1. 89.40
do. 5 % äussere Eis.-Anl. v. 1890 à 100 £	20—500 £		Auslosung	U	100.—	100.50	99.—
				n	4. 1. 98.60	26. 10. 99.60	3. 11. 95.40
				h	13. 6. 101.25	3. 1. 101.70	5. 1. 101.—
Bosnien u. Hrz. 4½ % Eis. Ld. Anl. v. 1902	200—10000 K.	1913	do.	U	100.50	100.40	98.50
				n	11. 12. 100.30	2. 4. 96.25	15. 8. 96.80
				h	10. 4. 102.90	2. 1. 101.50	9. 1. 100.60
Bulgar. 6 % St. Hyp. Goldanleihe von 1892, 5er	500—12500 F.		do.	U	— —	102.70	101.60
				n	27. 1. 99.—	24. 9. 100.25	27. 3. 99.50
				h	20. 10. 104.—	6. 1. 104.—	13. 2. 102.90
Chil. 4½ % Goldanleihe 1889 à 408 M.	20—1000 £		do.	U	97.70	92.60	— —
				n	24. 1. 93.80	7. 12. 91.25	28. 12. 84.25
				h	1. 7. 100.50	5. 1. 98.60	14. 1. 96.75
Chines. 6 % Goldanl. 1895 à 100 u. 50 L.	50—500 £		do.	U	104.90	103.60	102.75
				n	23. 12. 104.—	28. 9. 103.—	6. 7. 101.25
				h	24. 5. 107.70	6. 1. 106.—	22. 1. 105.50
do. 5 % von 1896 à 500 u. 100 £	25—500 £		do.	U	101.70	101.25	100.10
				n	21. 12. 100.—	2. 10. 100.30	11. 11. 99.—
				h	5. 9. 103.10	22. 1. 103.—	11. 4. 102.10
do. 4½ % von 1898 à 500 u. 100 £	25—500 £		do.	U	97.60	96.50	95.—
				n	25. 1. 91.90	24. 10. 95.40	12. 11. 92.75
				h	6. 9. 98.25	23. 1. 98.90	2. 3. 98.50
Griechische Anleihe von 1881 und 1884	500—5000 F.		Tilgung unbestimmt	U	52.10	52.10	48.60
				n	9. 1. 48.—	6. 1. 51.40	9. 11. 45.30
				h	2. 8. 55.50	3. 4. 54.90	27. 2. 52.90

es (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

…uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
.50	— —	— —	84.—	— —	— —	— —	— —	— —	81.75	81.10	82.90
86.50	26. 86.10	12. 85.—	25. 83.50	23. 83.50	10. 83.50	10. 84.—	30. 83.—	— —	31. 81.75	13. 80.75	4. 81.—
86.70	1. 87.—	1. 86.—	27. 84.—	23. 83.50	10. 83.50	11. 84.—	30. 83.—	— —	12. 82.90	1. 81.75	31. 82.90
.25	96.30	94.50	95.30	92.80	93.25	93.70	93.—	92.70	93.—	91.60	94.25
97.10	27. 96.30	24. 94.50	17. 93.90	30. 92.80	10. 92.60	8. 92.60	19. 91.80	24. 92.30	1. 92.60	13. 91.—	4. 91.30
99.50	9. 97.30	1. 96.30	30. 95.30	2. 95.90	15. 93.60	27. 93.70	7. 94.—	3. 93.—	24. 93.90	1. 95.80	30. 94.25
.90	96.20	94.25	94.70	92.60	93.40	91.40	90.90	91.75	91.30	89.80	91.75
96.90	28. 96.20	25. 93.75	3. 93.75	23. 92.60	12. 92.10	18. 90.90	27. 90.20	14. 90.60	30. 91.30	22. 89.50	4. 89.80
98.80	5. 97.10	1. 96.—	26. 95.—	1. 94.75	27. 93.40	1. 93.40	1. 91.25	27. 91.75	9. 92.50	1. 91.10	21. 91.90
.20	85.40	84.—	84.20	84.50	84.90	81.70	83.—	83.25	83.50	— —	82.—
84.60	7. 85.10	14. 83.—	2. 84.—	16. 84.—	10. 82.80	31. 81.70	1. 81.70	2. 83.—	18. 83.—	1. 83.50	16. 81.50
85.70	9. 85.70	1. 85.40	29. 84.40	4. 84.60	27. 84.90	1. 84.90	7. 83.—	30. 83.25	25. 83.50	2. 83.50	19. 82.40
.20	84.60	83.80	84.20	84.25	— —	— —	— —	82.70	82.60	81.10	81.80
84.50	23. 84.60	14. 83.—	2. 83.80	16. 84.—	10. 82.80	13. 84.50	— —	21. 82.50	29. 82.60	22. 80.75	2. 81.25
85.50	1. 85.30	1. 84.60	29. 84.40	4. 84.60	28. 85.—	13. 84.50	— —	28. 82.75	9. 83.10	1. 82.60	20. 82.20
10	94.25	93.40	93.30	91.80	91.70	90.60	89.90	91.50	90.—	89.40	90.90
94.70	27. 94.25	20. 92.80	24. 93.25	30. 91.70	29. 91.70	23. 90.25	17. 88.75	3. 89.90	30. 89.70	9. 88.90	3. 89.20
95.40	6. 95.—	1. 94.30	12. 93.75	1. 93.10	8. 92.40	3. 91.90	1. 90.30	27. 91.50	9. 92.—	1. 89.80	31. 90.90
80	84.—	83.60	83.20	82.—	82.25	81.—	80.25	82.10	82.—	80.50	81.25
84.30	19. 84.—	14. 83.—	30. 83.20	31. 82.—	8. 81.50	20. 80.40	20. 79.—	6. 80.10	30. 81.60	12. 80.10	2. 80.70
85.—	1. 84.75	6. 84.50	2. 83.60	4. 83.30	26. 82.50	1. 82.25	1. 80.90	28. 82.50	2. 82.75	1. 81.30	21. 81.30
.30	101.—	101.25	100.—	99.50	99.90	99.10	99.—	99.50	99.30	99.10	99.20
00.80	12. 100.90	19. 100.10	23. 100.—	24. 99.25	6. 99.50	30. 99.10	10. 98.80	2. 99.—	29. 99.30	28. 98.70	2. 98.80
01.90	8. 101.40	7. 101.40	16. 101.—	6. 100.30	10. 99.90	2. 99.90	16. 99.30	9. 99.90	10. 99.90	2. 99.40	27. 99.40
—	— —	95.25	— —	— —	— —	— —	90.40	— —	92.25	91.10	92.25
96.60	27. 95.50	8. 94.50	5. 94.80	25. 93.25	24. 92.30	18. 92.30	26. 90.—	2. 90.60	1. 92.10	27. 90.75	2. 91.25
97.—	2. 96.75	30. 95.25	12. 95.—	13. 94.—	8. 93.25	3. 93.60	1. 92.25	27. 91.90	21. 92.80	1. 92.25	31. 92.25
.40	100.25	98.70	99.—	98.30	98.90	— —	96.80	97.60	— —	96.90	97.80
00.—	11. 100.—	25. 98.—	2. 98.70	28. 98.20	17. 98.—	— —	31. 96.80	9. 96.30	— —	11. 95.25	12. 95.90
00.80	1. 100.50	1. 100.30	6. 99.70	1. 98.75	29. 98.90	— —	6. 98.80	28. 97.80	— —	29. 96.90	31. 97.80
—	96.90	94.40	94.90	94.10	94.40	94.10	93.90	94.—	94.—	93.20	93.50
96.30	9. 95.80	15. 93.90	5. 94.10	28. 93.—	5. 94.10	10. 93.40	21. 92.—	19. 93.40	2. 93.80	13. 92.30	14. 92.60
97.—	2. 96.90	1. 96.80	15. 95.40	7. 95.—	19. 94.90	15. 94.75	7. 94.25	4. 94.20	3. 94.20	1. 94.—	30. 93.50
30	97.75	95.—	94.90	94.60	95.—	95.10	95.50	94.50	94.70	94.—	95.25
96.40	8. 96.40	19. 94.30	5. 94.10	31. 94.60	27. 94.40	10. 94.10	19. 93.30	14. 94.—	30. 94.25	15. 93.—	14. 93.50
97.80	1. 97.90	5. 98.—	15. 95.40	7. 96.90	12. 95.90	19. 95.60	2. 95.75	3. 96.—	16. 95.90	29. 95.—	7. 95.50
—	95.40	93.50	93.90	92.40	92.25	92.80	91.40	92.10	91.60	91.—	91.75
94.90	27. 95.40	19. 92.25	27. 93.40	22. 92.10	19. 92.10	29. 92.—	22. 90.75	2. 91.10	29. 91.50	12. 89.60	13. 91.10
96.—	2. 96.40	2. 95.90	17. 95.10	8. 93.60	10. 93.10	6. 93.25	5. 93.10	20. 92.30	19. 92.60	4. 91.60	28. 92.25
90	87.—	85.90	86.30	84.60	84.30	83.30	82.50	84.90	83.10	83.25	84.90
88.30	28. 87.—	19. 82.70	5. 85.—	23. 83.90	10. 83.—	1. 83.25	21. 79.90	3. 82.60	31. 83.10	8. 80.—	3. 83.—
89.40	6. 89.20	4. 86.90	15. 88.—	7. 86.25	18. 85.75	5. 84.20	2. 83.25	18. 85.20	9. 85.40	1. 83.30	31. 84.90
90	100.40	99.90	99.10	99.40	99.10	99.50	98.60	99.10	98.—	98.—	99.—
00.50	22. 100.40	26. 98.—	29. 99.—	16. 98.10	28. 98.90	1. 99.10	22. 97.90	7. 97.60	31. 98.—	3. 95.40	16. 96.80
01.—	5. 101.—	2. 100.60	18. 100.50	3. 99.90	14. 99.80	6. 100.—	6. 99.75	27. 99.60	1. 99.50	1. 98.50	30. 99.50
30	100.30	100.—	99.90	99.40	99.60	98.80	97.90	98.60	98.75	98.30	98.50
00.20	21. 100.—	25. 99.10	16. 99.90	31. 99.40	11. 99.10	25. 98.50	15. 96.80	3. 98.—	30. 98.60	9. 97.20	23. 98.30
00.60	1. 100.50	4. 100.40	4. 100.25	4. 99.90	4. 99.60	2. 100.—	1. 98.80	9. 98.80	11. 99.50	1. 98.90	7. 98.60
50	102.40	100.—	101.—	101.10	— —	102.50	102.—	— —	101.20	100.75	101.60
01.90	27. 102.25	27. 99.50	6. 100.10	4. 101.10	22. 100.—	10. 101.—	26. 101.40	— —	18. 101.20	8. 100.20	3. 100.70
02.75	13. 102.90	1. 102.—	17. 101.40	10. 101.80	22. 100.—	22. 102.90	5. 102.50	— —	1. 102.50	13. 101.50	31. 101.60
—	94.60	94.25	92.10	90.50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
3.50	25. 94.—	28. 94.—	26. 91.80	25. 90.—	7. 88.10	— —	28. 86.75	17. 88.—	29. 85.50	— —	28. 84.25
6.75	13. 95.50	19. 96.—	8. 96.—	2. 92.40	10. 88.20	— —	30. 88.—	17. 88.—	16. 88.25	— —	28. 84.25
—	105.10	104.—	— —	104.—	102.50	— —	103.50	— —	— —	103.60	102.75
4.25	4. 104.75	14. 103.60	2. 104.80	31. 104.—	8. 101.75	6. 101.25	22. 103.—	6. 103.25	14. 103.60	13. 103.50	31. 102.75
5.50	9. 105.40	4. 105.50	6. 105.40	4. 105.50	26. 104.—	9. 105.—	5. 104.50	19. 104.50	7. 104.75	1. 105.—	3. 103 60
75	101.70	101.30	101.50	100.70	100 10	100.25	99.90	100.60	100.20	99.50	100.10
1.40	11. 101.60	26. 100.30	29. 101.20	30. 100.25	14. 99.80	1. 100.20	26. 99.80	2. 100.—	31. 100.20	11. 99.—	9. 99.30
2.—	4. 102.—	1. 102.—	11. 102.10	4. 101.30	3. 100.75	3. 101.25	10. 100.75	30. 100.60	8. 101.20	4. 100.20	31. 100.10
0	97.90	96.10	97.10	96.50	95.70	95.50	94.70	95.25	93.80	94.20	95.—
6.60	25. 95.70	25. 94.75	2. 96.40	29. 96.20	27. 95.60	3. 95.90	19. 94.—	3. 94.80	30. 93.80	12. 92.75	11. 93.25
7.80	14. 98.10	2. 98.50	8. 98.—	10. 97.25	3. 96.70	17. 96.50	1. 95.75	23. 95.50	4. 95.50	30. 94.20	31. 95.—
0	52.—	50.25	51.75	50.70	49.75	48.60	47.25	48.25.	47.50	47.25	48.60
1.70	25. 52.—	26. 49.50	2. 50.—	29. 50.40	29. 49.75	31. 48.60	22. 46.20	3. 46.80	15. 47.25	9. 45.30	6. 46.50
2.50	27. 52.90	2. 52.50	6. 51.80	11. 51.90	3. 51.25	5. 49.90	2. 48.60	24. 48.90	3. 48.40	1. 47.50	31. 48.60

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage de 1905	1906	1907
Griechische 5 % Gold-	400—		Nicht	U	40.60	50.70	47.80
renten Pir. Lar.	10 000		vorgesehen	n	24. 1. 37.75	16. 1. 49.50	12. 11. 45.–
				h	25. 5. 43.60	18. 4. 53.70	5. 1. 50.7
Griech. M.-Anl. v. 1887	500—		Rückkauf od.	U	52.80	52.20	50.90
à 5000 und 2500 Frs.	5000F.		Pariauslosg.	n	7. 1. 49.10	26. 11. 51.80	9. 11. 46.–
				h	9. 9. 55.75	3. 9. 55.10	2. 2. 52.4
Italien. alte $3^3/_4$ % Rente	100—		Keine	U	105.80	— —	103.60
à 20 000 u. 10 000 L.	20 000 Lire			n	4. 1. 104.80	13. 10. 102.70	2. 10. 101.–
				h	4. 5. 106.75	1. 2. 106.80	2. 3. 103.7
$4^1/_2$ % Jap. St.-Anl.	20—	1910	Auslosung	U	95.10	94.10	89.30
v. 1905 II.	200 £			n	12. 8. 92.75	20. 10. 91.70	8. 11. 86.5
				h	29. 9. 96.20	15. 6. 96.10	11. 1. 94.7
Mex. 5 % Anleihe v.	20—		do.	U	101.90	101.10	100.—
1899, 1000 und 500 L	1000 £			n	15. 12. 101.25	14. 9. 100.50	9. 11. 98.–
				h	3. 8. 103.50	11. 4. 103.50	26. 1. 102.5
Norwegische $3^1/_2$ %	408—		Rückkauf unter	U	— —	— —	— —
Anl. von 1894	20 400		pari oder	n	3. 8. 94.50	22. 1. 100.60	5. 9. 99.5
			Pariauslosung	h	13. 12. 101.90	31. 1. 101.30	26. 2. 100.6
do. 3 % von 1888	408—		Rückkauf od.	U	— —	— —	— —
	20 400		Auslosung	n	26. 9. 83.20	13. 2. 86.—	15. 7. 84.—
				h	21. 2. 88.50	31. 7. 92.40	13. 7. 85.—
Oesterreich. 4 % Gold-	200—		Keine	U	100.—	99.50	97.60
rente, à 1000 fl.	1000 fl.			n	15. 12. 99.25	29. 10. 98.60	8. 11. 96.2
				h	27. 2. 102.50	2. 2. 100.80	2. 1. 100.2
do. 4 % steuerfreie	100—		do.	U	100.40	99.—	96.75
Staatsrente (in Kron.)	20 000 Kr.			n	20. 12. 99.25	20. 12. 98.50	19. 8. 94.80
				h	8. 6. 102.60	27. 1. 100.70	4. 1. 99.70
do. 4 % steuerfreie	100—		Nicht	U	99.70	98.90	96.70
einheitliche Rente	20 000 Kr.		vorgesehen	n	13. 12. 99.—	22. 10. 98.—	19. 8. 94.60
				h	5. 8. 100.80	1. 2. 100.50	10. 1. 99.30
3 % Staatsscheine der	200—		Auslosung	U	82.30	— —	80.50
Oesterr. Lokal-Eisb.	10 000 Kr.			n	6. 12. 81.80	26. 10. 79.20	28. 8. 77.10
				h	20. 6. 85.—	22. 1. 83.10	8. 1. 82.30
5 % hyp. Eisenb.-Gold-	406—	1910	do.	U	97.90	97.10	95.50
Anl. d. Staat. Sao Paulo	10150			n	21. 12. 97.60	29. 10. 96.60	12. 11. 93.—
				h	20. 6. 98.60	2. 4. 100.—	14. 1. 99.—
Portug. unifiz. ä. 3 %	406		do.	U	67.80	69.80	64.—
Schuld, Serie III				n	7. 1. 63.75	8. 1. 67.80	22. 11. 59.10
				h	17. 8. 68.75	6. 9. 71 20	26. 1. 70.90
Rumän. 5 % amort.	400—		do.	U	101.25	101.40	100.—
Anleihe	4000			n	7. 1. 100.10	26. 10. 101.—	27. 3. 98.—
				h	3. 4. 101.90	13. 2. 103.—	26. 1. 102.50
do. 4 % äuss. Gold-A.	500—		do.	U	92.50	92.70	88.25
von 1889 à 4000 M.	5000 Lei			n	2. 1. 88.30	30. 10. 90.80	18. 11. 85.80
				h	6. 10. 93.30	26. 5. 93.10	5. 3. 93.75
do. 4 % ä. Anl. v. 98	500—		do.	U	91.—	90.50	86.90
à 4050 u. 2025 M.	5000 Fr.			n	2. 1. 87.60	1. 11. 90.50	18. 11. 85.10
				h	6. 5. 92.40	4. 8. 92.25	23. 2. 92.20
Russische 4 % Anl. v.	625		do.	U	81.30	78.60	79.30
1880, Fünf. Stck.	Rbl.			n	22. 12. 76.40	24. 7. 68.—	17. 8. 71.20
				h	5. 9. 93.50	4. 1. 85.50	3. 12. 80.—
do. 3 % Gold-	125—	1911	Rückkauf od.	U	— —	62.75	63.25
Anleihe von 1896	3125 Rb.		Auslosung	n	16. 12. 64.50	1. 9. 55.75	12. 10. 58.25
				h	2. 10. 80.20	9. 5. 67.90	4. 12. 66.—
do. 4 % Staats-An-	500—	1915	Auslosung	U	82.50	80.70	80.—
leihe v. 1902	5000			n	22. 12. 77.60	4. 8. 69.25	17. 8. 72.50
				h	31. 8. 93.20	3. 1. 85.—	3. 1. 81.70

res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
.50	50.20	49.75	50.30	49.90	49.—	48.—	46.70	47.20	46.—	45.50	47.80
50.25	25. 50.—	26. 49.25	4. 49.60	28. 49.70	21. 48.50	25. 47.90	16. 46.—	4. 46.50	26. 46.—	12. 45.—	2. 45.50
50.70	4. 50.60	2. 50.60	30. 50.50	1. 50.40	12. 50.50	3. 48.50	2. 47.90	21. 47.30	4. 46.90	1. 46.—	31. 47.80
.25	52.—	50.10	50.40	49.80	49.25	48.90	46.75	48.50	47.50	47.50	50.90
51.80	20. 51.60	19. 49.60	4. 49.80	28. 49.50	27. 49.20	2. 48.80	20. 46.25	2. 46.75	24. 47.30	9. 46.—	3. 47.10
52.25	2. 52.40	1. 52.10	10. 50.40	3. 50.60	11. 49.75	5. 49.40	1. 48.80	20. 48.60	2. 48.60	4. 47.60	30. 51.75
—	103.50	— —	102.75	103 30	103.50	103.20	— —	— —	— —	103.25	103.60
102.30	4. 102.90	27. 102.25	2. 102.40	14. 102.70	1. 103.20	27. 103.20	16. 103.—	17. 102.75	2. 101.—	2. 102.10	7. 103.—
102.80	13. 103.50	2. 103.75	13. 103.20	31. 103.30	13. 103.50	6. 103.60	3. 103.25	5. 103.10	22. 102.10	15. 103.30	21. 103.60
70	92.30	91.70	93.20	92.70	91.90	90.25	89.30	90.70	87.90	89.—	89.30
94.10	25. 91.80	23. 90.40	4. 91.60	27. 92.70	21. 91.70	24. 90.10	12. 87.40	2. 89.30	30. 87.70	8. 86.50	17. 88.—
94.70	1. 94.60	1. 92.90	9. 93.60	13. 93.60	5. 93.—	4. 92.40	3. 90.—	13. 91.10	1. 91.10	30. 89.—	31. 89.30
.10	— —	100.90	100.70	100.20	100.60	100.30	99.10	100.20	99.60	99.20	100.—
101.60	1. 102.—	28. 100.20	2. 100.40	25. 100.10	24. 100.10	12. 100.20	20. 99.—	3. 99.50	30. 99.40	9. 98.—	17. 99.10
102.50	12. 102.50	4. 102.30	11. 101.—	28. 100.75	7. 100.75	6. 101.30	1. 100.10	16. 100.20	1. 91.10	4. 99.70	31. 100.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
100.20	25. 100.60	— —	— —	— —	— —	— —	2. 100.—	5. 99.50	— —	— —	— —
100.20	26. 100.60	— —	— —	— —	— —	— —	9. 100.25	6. 99.50	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	15. 84.—	— —	— —	— —	— —	— —
--	— —	— —	— —	— —	— —	13. 85.—	— —	— —	— —	— —	— —
70	99.70	98.80	99.20	99.—	98.70	97.90	98.—	98.10	97.20	96.90	97.60
99.50	4. 99.70	20. 98.40	30. 99.20	17. 99.—	15. 98.40	24. 97.30	17. 96.50	20. 97.90	19. 96.75	8. 96.25	12. 96.75
00.25	8. 100.—	1. 99.80	15. 99.60	8. 99.50	1. 99.—	1. 98.70	26. 98.10	16. 98.30	9. 98.60	4. 97.20	31. 97.60
30	— —	98.25	98.40	— —	97.50	— —	— —	96.50	— —	96.30	96.75
99.20	25. 99.—	26. 98.10	25. 98.30	16. 98.30	19. 97.20	18. 97.40	19. 94.80	26. 96.40	30. 95.90	16. 95.50	18. 96.30
99.70	7. 99.60	12. 99.40	10. 99.10	1. 98.60	5. 97.70	15. 98.—	1. 96.90	9. 96.90	9. 97.—	5. 96.75	24. 96.90
—	98.90	98 25	98.30	— —	— —	— —	— —	96.50	95.80	96.30	96.70
98.90	23. 98.80	21. 98.	4. 98.10	29. 97.60	12. 96.80	25. 96.30	19. 94.60	3. 96.—	22. 95.70	11. 95.25	11. 95.75
99.30	1. 99.20	1. 98.90	2. 98.80	3. 98.40	1. 97.60	16. 97.50	1. 97.10	2. 96.60	9. 96.60	30. 96.30	28. 96.80
80	— —	78.50	— —	79.40	— —	78.40	— —	— —	79.3 0	79.10	80.50
80.80	9. 80.30	27. 78.—	6. 78.75	30. 79.10	8. 78.75	8. 78.—	28. 77.10	7. 78.70	30. 79.—	16. 77.75	5. 79.50
82.30	4. 80.60	4. 80.—	17. 80.25	8. 80.40	4. 80.—	19. 78.90	1. 78.50	27. 79.75	9. 79.90	30. 79.10	28. 80.60
40	96.80	96.10	96.80	96.60	94.25	94.60	93.60	95.90	94.75	93.80	95.50
97.40	13. 95.60	18. 95.25	2. 96.10	30. 96.40	28. 93.75	12. 94.—	29. 93.30	2. 93.60	17. 94.60	12. 93.—	16. 93.50
99.—	1. 97.30	4. 97.40	12. 97.75	7. 97.—	1. 96.75	5. 94.90	3. 94.60	30. 95.90	2. 96.40	1. 94.90	31. 95.50
50	70.40	68.50	68.70	68.50	66.60	67.50	66.75	66.90	64.—	61.20	64.—
69.80	20. 70.25	26. 67.75	3. 68.25	7. 68.40	20. 66.—	1. 66.—	17. 66.30	4. 66.10	28. 63.75	22. 58.10	3. 60.10
70.90	18. 70.60	1. 70.30	29. 68.75	23. 68.90	1. 68.25	29. 68.—	13. 67.50	13. 66.90	1. 66.90	1. 64.10	28. 64.25
20	102.20	99.75	100.75	100 30	100.70	100.40	99.25	100.10	99.80	98.60	100.—
01.25	26. 102.10	27. 98.—	23. 100.50	13. 100.—	19. 100.10	20. 100.30	31. 99.25	4. 99.25	25. 99.60	30. 98.60	19. 98.40
02.50	23. 102.50	2. 102.50	11. 101.25	3. 100.90	8. 101.—	4. 101.50	3. 100.90	16. 100.20	2. 100.80	2. 99.75	30. 100.—
—	93.20	89.—	90.25	89.30	90.—	89.40	88.20	88.60	87.70	86.25	88.25
2.10	4. 92.40	28. 87.50	2. 89.50	25. 87.75	1. 89.25	9. 89.40	22. 88.—	5. 87.75	29. 87.30	18. 85.80	2. 86.50
2.60	27. 93.30	5. 93.75	16. 90.40	2. 90.40	29. 90.—	1. 91.10	1. 89.80	30. 88.60	5. 88.70	1. 88.30	30. 88.70
0	91.75	87.30	89.75	87.75	88.30	88.20	87.50	— —	88.—	85.70	86.90
0.70	1. 91.60	27. 86.75	2. 88.25	23. 87.20	4. 87.50	11. 87.50	22. 87.10	11. 86.60	22. 87.10	18. 85.10	4. 85.90
1.60	23. 92.20	7. 91.90	27. 90.—	1. 89.75	17. 88.60	2. 88.50	1. 88.10	24. 87.60	29. 88.30	1. 88.—	23. 87.25
0	76.30	75.40	74.60	74.90	73.30	73.10	72.60	76.10	74.90	79.90	79.30
7.70	22. 75.30	18. 72.60	8. 74.20	29. 74.50	15. 72.10	5. 73.—	17. 71.20	9. 72.60	15. 74.30	9. 74.30	6. 78.40
9.50	2. 79.30	7. 76.50	10. 75.90	6. 76.30	1. 74.40	2. 73.40	2. 73.20	27. 76.10	1. 76.40	30. 79.90	3. 80.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	60.50	— —	— —	— —	63.25
3.25	12. 62.75	— —	9. 60.80	17. 59.—	— —	— —	6. 60.25	17. 60.25	12. 58.25	12. 59.90	31. 63.25
4.25	7. 64.25	— —	8. 61.75	17. 59.—	— —	— —	27. 61.—	24. 61.50	1. 61.25	22. 61.90	4. 66.—
0	78.50	77.50	77.—	76.90	75.30	75.20	74.10	77.90	76.80	81.20	80.—
.50	22. 77.30	19. 76.20	3. 75.80	28. 76.60	15. 74.—	8. 74.80	17. 72.50	6. 74.80	15. 76.10	8. 75.80	6. 79.40
.70	2. 81.40	7. 79.—	11. 78.40	6. 78.50	3. 76.50	17. 75.80	22. 75.25	28. 78.20	1. 78.30	30. 81.20	2. 80.90

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Russ.-Engl. Anl. v. 1822, II. Ser.	111—1036 £		Rückkauf	U	— —	— —	98.25
				n	1. 4. 91.50	27. 9. 87.50	19. 3. 92.50
				h	1. 4. 91.50	6. 2. 103.—	31. 12. 98.25
do. v. 1859	100 £		do. (nicht obligat)	U	— —	— —	— —
				n	3. 2. 71.70	13. 3. 67.—	— —
				h	21. 2. 74.50	13. 3. 67.—	— —
do. 5 % Goldrente v. 1884, 8 u. 4er Stücke	125—100 Ro.		Rückkauf	U	89.70	88.30	— —
				n	22. 12. 84.50	6. 8. 77.—	29. 6. 82.50
				h	6. 1. 100.25	12. 1. 94.50	3. 1. 89.70
do. 4 % Gold-Anl. v. 1889, I. Em.	125—3125 Ro.		Auslosung	U	— —	— —	78.50
				n	11. 12. 79.75	29. 8. 70.—	8. 7. 72.—
				h	13. 6. 90.—	10. 2. 86.75	13. 12. 79.20
do. v. 1890, II. Em.	125—3125 Ro		do.	U	81.75	— —	78.40
				n	21. 12. 78.—	4. 8. 69.—	29. 8. 71.50
				h	23. 9. 93.—	12. 1. 85.—	3. 12. 79.50
do. v. 1890, III. Em.	125—3125 Ro		do.	U	81.75	76.75	78.40
				n	21. 12. 76.50	7. 8. 69.10	11. 9. 71.50
				h	7. 9. 92.80	10. 1. 84.25	3. 12. 79.50
do. v. 1890, IV. Em.	125—3125 Ro.		do.	U	— —	— —	78.40
				n	30. 10. 87.10	3. 8. 69.10	26. 8. 71.—
				h	20. 9. 92.60	8. 1. 84.30	31. 12. 78.40
do. v. 1894, VI. Em.	125—3125 Ro.		do.	U	81.75	76.90	78.—
				n	16. 12. 76.—	12. 9. 69.—	7. 11. 66.60
				h	23. 9. 92.—	2. 1. 85.50	3. 12. 79.60
do. cons. Eisenb.-Anl. v. 1889, I. u. II. Ser. 25 u. 10 er	125—3125 Ro		do.	U	82.30	78.20	80.80
				n	22. 12. 76.50	25. 7. 69.10	26. 8. 72.—
				h	5. 9. 94.25	4. 1. 85.30	19. 12. 81.50
do. von 1891, III. Ser.	125—3125 Ro.		do.	U	— —	— —	— —
				n	18. 12. 77.—	4. 8. 68.25	4. 9. 72.30
				h	2. 10. 92.70	9. 1. 84.—	19. 12. 78.50
Russ.-Engl. $4^1/_2$ % steuerfr. St.-Anl. v. 1905	500—1000	1917	do.	U	91.—	91.60	93.20
				n	16. 12. 85.—	24. 7. 84.—	15. 6. 89.90
				h	30. 9. 98.30	2. 1. 92.75	30. 11. 93.50
do. 4 % Staatsrente v. 1894	100—2500 Ro.		Rückkauf od. Auslosung	U	78.60	73.60	74.50
				n	16. 12. 72.90	24. 7. 65.75	17. 8. 68.90
				h	31. 8. 92.50	3. 1. 81.80	30. 11. 75.—
do. 4 % Nicolai-Bahn Pr.	125—625 Ro.		Auslosung	U	82.75	78.70	82.25
				n	16. 12. 78.10	24. 7. 70.50	19. 8. 72.25
				h	5. 9. 94.10	13. 1. 86.75	31. 12. 82.25
do. Präm.-Anl. 1864	100Ro.		do.	U	— —	378.—	366.50
				n	4. 5. 380.—	5. 1. 300.—	7. 5. 330.50
				h	23. 10. 453.—	11. 1. 412.—	8. 1. 377.50
do. 5 % Stieglitz-Anl. v. 1854, V. Ser.	500—5000 Ro.		Rückkauf	U	90.—	— —	— —
				n	30. 12. 90.—	23. 11. 81.—	7. 10. 87.—
				h	16. 1. 100.50	23. 11. 81.—	7. 10. 87.—
Schwedische $3^1/_2$ % Anleihe von 1886	500—5000		Auslosung	U	99.10	98.30	92.25
				n	19. 10. 97.25	19. 9. 96.30	28. 11. 91.10
				h	13. 3. 100.50	27. 1. 99.80	2. 1. 98.—
do. 3 % Staatsrenten-Anleihe von 1888	1000—5000		Rückkauf	U	87.—	85.75	81.10
				n	6. 10. 85.50	13. 11. 85.50	25. 11. 79.25
				h	21. 2. 90.25	10. 4. 88.75	4. 1. 86.50
Schweiz. 3 % eidgen. Eisenbahnrente	1000—10000 Fr.		Auslosung	U	— —	— —	— —
				n	— —	21. 3. 99.50	— —
				h	— —	21. 3. 99.50	— —
Serbische 4 % amortis. Anleihe	405—4050		do.	U	80.80	82.70	79.75
				n	23. 1. 77.—	18. 9. 80.—	20. 8. 76.70
				h	6. 9. 83.10	7. 12. 85.75	24. 1. 83.90
Siamesische $4^1/_2$ % steuerfreie Anleihe	20 u. 100 £		do.	U	— —	— —	92.10
				n	— —	— —	16. 12. 91.75
				h	— —	— —	20. 2. 98.—

…res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

…nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	98.25
—	4. 94.75	19. 92.50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 98.25
—	6. 96.60	19. 92.50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 98.25
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
7.60	86.50	85.20	84.80	85.20	82.50	— —	84.70	— —	— —	87.—	— —
86.60	23. 85.50	19. 83.60	30. 84.80	28. 83.75	29. 82.50	1. 83.—	6. 83.25	12. 84.20	28. 83.25	8. 83.60	6. 85.25
89.70	4. 88.40	1. 86.60	10. 86.50	6. 85.60	3. 85.—	3. 84.75	29. 85.—	17. 85.25	1. 85.90	30. 87.—	2. 88.10
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	78.50
77.—	5. 78.25	25. 73.70	9. 72.75	7. 74.25	12. 72.10	8. 72.—	— —	— —	— —	1. 74.50	31. 78.50
78.10	5. 78.25	22. 74.30	3. 74.75	7. 74.25	28. 73.60	8. 72.—	— —	— —	— —	25. 77.25	13. 79.20
.75	— —	74.40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	73.60	78.—	78.40
76.50	23. 75.—	19. 72.50	22. 72.10	1. 73.90	18. 72.—	8. 72.—	29. 71.50	25. 74.50	30. 73.50	9. 72.50	6. 77.80
77.60	6. 78.60	5. 75.50	2. 74.70	18. 74.60	13. 73.25	9. 72.40	1. 72.10	28. 75.—	2. 75.70	30. 78.—	3. 79.50
— —	— —	74.40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	78.40
76.25	23. 75.—	16. 73.—	22. 72.10	1. 73.90	18. 72.—	8. 72.—	— —	11. 71.50	2. 75.70	7. 72.90	11. 77.80
78.—	6. 78.60	1. 75.—	25. 73.10	18. 74.60	13. 73.25	13. 72.10	— —	21. 75.—	4. 75.70	29. 77.25	3. 79.50
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	78.40
—	22. 75.25	11. 74.—	23. 72.50	— —	— —	— —	26. 71.—	— —	2. 75.70	12. 72.50	31. 78.40
—	22. 75.25	7. 75.40	23. 72.50	— —	— —	— —	3. 72.—	— —	2. 75.70	12. 72.50	31. 78.40
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	72.80	78.—
76.75	1. 77.30	19. 72.10	20. 72.50	1. 73.80	24. 73.50	9. 72.10	17. 70.50	13. 72.80	15. 72.25	7. 66.60	11. 78.—
77.50	1. 77.30	19. 72.10	20. 72.50	2. 74.—	24. 73.50	13. 72.10	21. 71.—	13. 72.80	5. 75.60	30. 72.80	3. 79.60
—	76.30	74.90	— —	— —	— —	— —	— —	— —	74.50	80.50	80.80
77.60	23. 76.30	18. 73.75	15. 74.25	24. 74.40	6. 73.—	4. 73.50	26. 72.—	— —	19. 74.20	7. 74.75	6. 79.10
79.30	1. 79.40	4. 76.25	10. 75.25	6. 76.10	27. 73.75	3. 73.70	10. 72.90	— —	2. 76.25	30. 80.50	19. 81.50
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
77.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4. 72.30	1. 75.60	6. 73.25	19. 78.50
77.50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4. 72.30	1. 75.60	23. 76.—	19. 78.50
.75	91.25	90.90	91.10	91.10	91.—	91.80	90.90	93.—	92.25	93.50	93.20
90.50	22. 90.60	14. 90.25	8. 90.20	30. 90.75	15. 89.90	3. 90.90	24. 90.50	3. 91.10	15. 92.25	8. 91.40	17. 92.70
92.10	1. 92.—	7. 91.50	10. 91.40	7. 91.75	26. 91.10	31. 91.80	2. 91.75	30. 93.—	1. 93.10	30. 93.50	23. 93.25
.20	72.50	— —	— —	— —	70.10	70.90	69.70	71.—	— —	75.—	74.50
73.20	26. 72.25	2. 72.—	13. 71.25	7. 71.90	22. 70.—	9. 70.—	17. 68.90	11. 70.—	3. 71.—	8. 70.—	5. 73.—
73.90	2. 73.80	27. 73.20	9. 72.90	10. 72.50	1. 71.75	22. 71.—	6. 71.—	28. 71.—	5. 71.90	30. 75.—	13. 74.60
—	77.10	— —	— —	— —	74.75	— —	74.30	— —	— —	— —	82.25
78.50	25. 77.10	26. 75.—	18. 74.75	1. 76.25	11. 74.50	24. 74.30	19. 72.25	11. 74.90	10. 75.50	14. 76.75	4. 81.—
79.75	7. 79.60	7. 77.50	11. 76.75	15. 77.10	1. 77.—	3. 74.90	13. 74.75	25. 77.75	4. 77.50	27. 80.—	31. 82.25
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	362.75	367.—	366.50
370.50	— —	21. 332.—	22. 331.—	7. 330.50	24. 333.25	3. 333.—	13. 350.—	19. 350.—	16. 362.—	1. 362.75	31. 366.50
377.50	— —	1. 345.—	2. 335.—	11. 334.—	24. 333.25	27. 345.—	10. 351.—	24. 361.25	19. 365.—	15. 367.10	4. 368.50
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7. 87.—	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7. 87.—	— —	— —
50	96.50	96.20	94.60	93.50	92.10	93.40	— —	91.75	92.75	— —	92.25
96.50	20. 95.70	30. 96.20	25. 94.40	18. 93.10	26. 92.10	15. 92.50	20. 92.10	30. 91.75	16. 91.50	28. 91.10	2. 91.10
98.—	25. 96.70	4. 97.25	2. 96.—	1. 95.10	6. 93.80	9. 93.50	5. 93.—	7. 93.25	31. 92.75	1. 92.75	20. 92.40
—	— —	84.50	— —	— —	82.10	— —	— —	80.—	— —	80.50	81.10
84.75	8. 84.75	21. 84.25	13. 84.10	21. 83.60	29. 82.10	5. 81.50	— —	25. 80.—	5. 80.10	25. 79.25	3. 80.75
86.50	25. 85.40	12. 86.30	25. 85.25	6. 84.10	29. 82.10	1. 81.80	— —	17. 81.—	8. 81.60	27. 80.50	31. 81.10
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
40	82.30	80.40	81.50	79.90	78.90	79.10	78.40	79.60	78.—	78.50	79.75
81.40	28. 82.30	26. 79.50	2. 80.40	28. 79.90	15. 78.10	1. 79.10	20. 76.70	5. 78.20	24. 78.—	18. 77.10	11. 78.30
83.90	2. 83.50	2. 82.60	15. 81.75	1. 81.50	1. 79.90	8. 80.50	1. 79.25	23. 80.—	1. 79.60	30. 78.50	30. 79.75
—	97.25	95.75	95.70	94.—	93.60	93.60	92.90	93.90	93.60	92.25	92.10
—	22. 97.—	16. 95.40	2. 95.50	27. 93.75	17. 93.50	1. 93.40	27. 92.40	2. 93.25	12. 93.25	13. 92.—	16. 91.75
—	20. 98.—	2. 97.20	4. 96.—	2. 95.80	1. 94.—	2. 93.80	1. 93.60	7. 94.20	5. 94.25	4. 93.70	23. 92.50

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des		
					1905	1906	1907
Span. 4% ä. R. abg. à 6000 u. 4000 P.	1000—24000 Pes.		Auslosung	U	— —	— —	— —
				n	2. 1. 90.—	7. 12. 93.—	30. 3. 98.25
				h	4. 10. 97.25	1. 6. 98.40	8. 6. 97.50
Türkische 4% Adm. Anleihe von 1888	500 Fr.		do.	U	87.—	88.80	87.60
				n	22. 12. 86.20	23. 10. 86.60	9. 11. 85.—
				h	3. 4. 90.60	30. 3. 90.—	14. 2. 90.—
do. 4% unconv. 1913 unif. St.-Anleihe	500—12500 Fr.		Rückkauf falls unter pari oder Auslosung	U	90.10	93.75	94.90
				n	27. 10. 86.25	2. 1. 90.10	18. 11. 92.10
				h	18. 9. 91.50	17. 8. 96.60	18. 2. 96.50
do. 4% Bagdad-Eisenb.-Anl. I. Serie	500 Fr.		do.	U	88.20	87.50	84.90
				n	23. 12. 87.50	23. 10. 87.—	28. 11. 82.10
				h	16. 3. 91.30	17. 6. 91.10	31. 1. 88.40
do. 400 Frs.-Lose	400 Fr.		Auslosung	U	136.90	145.—	142.90
				n	2. 1. 128.—	3. 1. 141.40	12. 6. 134.—
				h	21. 9. 141.90	23. 3. 149.10	16. 1. 147.75
Ungarische 4% Goldrente à 1012,50 M.	100—1000 fl.		Keine	U	97.50	97.60	94.60
				n	15. 12. 95.20	24. 3. 94.10	11. 11. 91.80
				h	2. 1. 100.90	7. 4. 98.50	3. 1. 97.75
do. 4% Kr.-Rente à 5000—100 Kr.	100—10000 Kr.		do.	U	95.60	95.80	93.50
				n	14. 12. 94.70	24. 3. 93.40	15. 8. 91.—
				h	14. 1. 99.—	9. 4. 97.25	9. 1. 96.50
do. 3½% Staatsrente von 1897	100—10000 Kr.		do.	U	86.75	84.90	82.75
				n	1. 12. 85.50	24. 10. 83.90	22. 8. 80.—
				h	15. 3. 90.60	9. 4. 88.—	4. 1. 85.20
Bukarest. 4½% Stadt-Anleihe von 1898 810 u. 405 M. St.	405—4050		Auslosung	U			96.10
				n			28. 11. 91.60
				h			10. 1. 98.90
Buenos-Air. 6% St.-A. 1891 à 5000—500 P.	100—5000 Ps.		Rückkauf od. Auslosung	U	102.—	— —	100.25
				n	4. 9. 44.70	24. 8. 100.50	23. 11. 98.—
				h	3. 10. 104.30	1. 2. 103.50	4. 1. 102.40
Liss. 4% Stadt-Anl. 1886 I. u. II. Em.	400—2000		do.	U	87.—	86.20	79.50
				n	2. 1. 84.10	27. 10. 83.75	4. 11. 77.—
				h	31. 5. 88.30	7. 4. 90.90	24. 1. 87.75
Sofia 5% Stadt-Anl.	405		Auslosung oder Rückkauf unter pari	U	— —	— —	95.—
				n	— —	— —	16. 11. 93.—
				h	— —	— —	11. 1. 98.—
Wiener 4% Stadt-Anleihe von 1898	100—10000 Kr.	1908	Auslosung	U	100 60	99.60	97.60
				n	13. 12. 99.40	23. 10. 98.50	12. 11. 94.50
				h	11. 4. 101.80	2. 1. 101.—	4. 1. 100.20
Bulgar. 6% Natb.-Pfandbriefe II.	500—1000		do.	U	102.40	103.—	101.60
				n	5. 1. 99.—	22. 9. 99.75	28. 3. 100.25
				h	25. 5. 103.50	20. 4. 105.50	11. 2. 103.90
Italienische Natb. 4% steuerfr. Pfandbriefe	500—5000 Lir		do.	U	— —	100.80	99.25
				n	7. 9. 101.60	5. 12. 100.50	9. 11. 98.—
				h	7. 4. 105.40	20. 2. 101.75	9. 1. 101.25
P. Ungar. Combk. 4% Pfdb. S. II. u. III.	200—10000 Kr.		do.	U	97.50	96.75	92.25
				n	11. 12. 97.50	20. 10. 96.75	10. 12. 92.25
				h	6. 3. 99.50	5. 2. 98.25	2. 1. 96.75
Polnische 4½% Pfandbrf. 1000—100er	100—3000 Rb.		do.	U	92.90	88.60	89.—
				n	16. 12. 87.90	25. 9. 85.50	20. 8. 86.50
				h	4. 9. 97.25	4. 1. 94.75	7. 2. 90.80
Schwedische 4% St.-Pfandbrf. v. 1883	300—4500		do.	U	99.30	98.—	95.25
				n	25. 11. 99.25	11. 10. 97.50	17. 8. 93.50
				h	28. 1. 103.20	27. 1. 101.75	19. 1. 99.50
Serbische St.-Bdcr.-A. 5% Gold-Pfdbrf.	400		do.	U	101.75	101.40	100.70
				n	3. 2. 100.50	4. 12. 100.30	19. 11. 98.75
				h	30. 6. 103.—	14. 2. 105.—	3. 1. 104.—
5. Pfandbriefe deutscher Hypotheken-Banken.							
Bay. Hypoth.- u. Wb. 3½% Pfandbrf. verlb.	100—2000		do.	U	98.70	97.—	92.20
				n	14. 9. 98.10	7. 12. 96.50	24. 8. 92.—
				h	22. 3. 99.50	2. 1. 98.70	3. 1. 97.—
Berliner Hypbk. 4% Pfandbrf. abgst.	80—4000		do.	U	99.75	99.—	95.60
				n	11. 11. 99.60	23. 10. 98.75	17. 12. 95.30
				h	12. 4. 100.75	2. 1. 100.—	12. 1. 99.30
do. 3½% Pfandbriefe abgest.	80—4000		do.	U	94.—	93.—	89.60
				n	20. 1. 93.40	31. 10. 93.—	12. 12. 89.60
				h	14. 4. 95.—	5. 1. 94.10	2. 1. 93.25

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

anuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
6.50	— —	93.25	— —	— —	94.50	95.—	96.25	93.75	— —	— —	— —
95.75	14. 95.25	30. 93.25	25. 94.75	2. 93.75	24. 93.75	1. 94.50	31. 96.25	30. 93.75	5. 93.75	— —	5. 94.—
96.50	7. 95.75	14. 95.—	25. 94.75	13. 94.50	8. 97.50	15. 95.25	31. 96.25	30. 93.75	5. 93.75	— —	5. 94.—
9.60	89.90	85.90	89.40	87.75	86.40	88.40	87.10	87.30	87.—	87.60	87.60
87.70	25. 89.50	27. 85.80	2. 87.—	24. 87.10	17. 85.90	5. 87.25	27. 86.75	12. 86.50	1. 86.90	9. 85.—	31. 87.60
89.70	14. 90.—	4. 90.—	12. 89.40	1. 88.70	1. 88.—	27. 88.60	1. 88.50	4. 88.40	14. 89.70	30. 87.60	16. 88.90
6.20	96.10	93 60	94.30	93.90	94.20	94.20	93.60	93.75	92.60	93.75	94.90
93.25	11. 95.60	26. 92.70	2. 93.50	24. 93.70	22. 93.10	29. 94.10	20. 93.—	24. 93.10	24. 92.40	18. 92.10	5. 93.—
96.40	18. 96.50	4. 95.60	16. 95.20	3. 94.50	19. 94.75	11. 95.40	5. 94.50	30. 93.75	1. 93.80	30. 93.75	31. 94.90
8.40	87.90	86.10	86.20	84.50	85.50	86.10	86.20	85.80	82.75	82.40	84.90
87.50	5. 87.90	28. 85.80	5. 86.10	31. 84.50	21. 84.10	13. 85.60	17. 84.30	14. 85.10	31. 82.75	28. 82.10	6. 82.25
88.40	7. 88.30	1. 88.25	11. 86.90	4. 86.25	29. 85.50	2. 86.25	1. 86.20	3. 86.40	4. 86.40	5. 83.25	30. 85.25
46.75	145.—	142.30	140.80	140.80	138.10	141.70	141.75	145.90	140.90	142.50	142.90
146.—	11. 144.60	25. 138.80	17. 138.75	30. 139.25	12. 134.—	1. 139.50	21. 138.50	11. 139.60	29. 140.50	9. 139.25	16. 139.10
147.75	18. 146.90	6. 146.90	24. 141.80	7. 142.90	1. 139.80	12. 144.50	7. 143.90	30. 145.90	1. 145.25	25. 143.50	31. 142.90
6.60	95.90	94.50	95.10	94.10	93.90	— —	93.25	93.60	93.—	93.40	94.60
96.25	21. 95.80	25. 94.10	11. 94.50	28. 94.10	7. 93.50	26. 93.—	17. 92.30	10. 92.75	23. 92.50	11. 91.80	14. 92.90
97.75	9. 96.90	1. 96.60	9. 95.70	3. 95.20	3. 94.25	3. 94.20	2. 93.30	17. 93.80	8. 95.20	30. 93.40	31. 94.60
5.90	94.80	94.30	94.20	93.60	92.30	— —	92.70	93.—	92.70	93.20	93.50
95.60	28. 94.80	25. 93.40	4. 94.—	16. 93.60	29. 92.30	24. 92.20	15. 91.—	10. 92.—	23. 92.50	8. 91.30	11. 92.50
96.50	1. 96.10	4. 95.10	12. 94.60	1. 94.20	25. 93.70	15. 93.—	30. 92.80	16. 93.50	8. 94.10	30. 93.20	31. 93.50
4.80	84.20	82.75	83.10	82.25	81.25	81.80	81.60	— —	81.80	81.70	82.75
84.75	19. 84.10	26. 82.25	3. 82.60	31. 82.25	29. 81.25	24. 81.10	22. 80.—	5. 81.—	24. 81.40	11. 80.40	4. 81.70
85.20	4. 84.80	1. 84.20	12. 84.10	6. 83.50	5. 82.40	4. 81.80	1. 82.40	16. 82.—	8. 83.60	1. 81.80	31. 82.75
8.75	97.20	96.—	96.70	94.40	95.75	95.50	94.25	93.80	93.75	92.50	96.10
97.70	28. 97.20	28. 91.75	3. 96.—	28. 93.90	25. 93.—	10. 94.80	22. 93.—	27. 92.50	31. 93.75	28. 91.60	4. 92.50
98.90	7. 98.75	1. 96.90	30. 96.70	1. 96.90	5. 95.90	2. 95.90	1. 96.30	21. 94.50	2. 95.10	2. 93.90	31. 96.10
2.—	101.70	101.25	100.90	100 60	100.50	100.80	— —	100.50	99.60	98.60	100.25
101.40	12. 101.60	19. 100.—	4. 100.70	3. 100.50	13. 100.10	11. 100.40	30. 100.—	10. 100.10	29. 99.30	23. 98.—	12. 98.25
102.40	8. 102.30	1. 101.75	6. 101.30	1. 100.90	26. 100.80	24. 101.—	5. 101.—	5. 100.50	4. 100.70	5. 100.—	31. 100.25
7.50	86.80	84.75	85.40	84.80	82.30	81.80	80.40	81.20	81.—	77.—	79.50
85.80	4. 86.60	25. 81.25	2. 84.10	17. 84.50	13. 79.50	29. 81.25	16. 79.40	27. 80.50	30. 80.—	4. 77.—	2. 77.—
87.75	18. 87.70	8. 87.30	8. 86.40	2. 86.10	3. 85.—	2. 82.75	5. 81.70	16. 82.80	3. 82.10	1. 81.—	31. 79.50
7.30	97.20	96.90	96.30	96.70	95.—	95.—	94.80	94.80	94.50	94.—	95.—
97.25	28. 97.20	14. 95.50	16. 96.10	27. 96.10	18. 94.20	3. 94.—	14. 94.—	2. 94.—	31. 94.50	16. 93.—	3. 93.50
98.—	8. 98.—	1. 97.50	3. 97.50	1. 97.10	1. 96.70	10. 96.—	1. 95.—	5. 95.—	14. 96.90	6. 95.—	31. 95.—
.75	99.30	98.50	— —	97.90	97.60	96.60	95.60	97.10	96.60	96.25	97.60
99.60	28. 99.30	27. 98.10	2. 98.70	31. 97.90	19. 97.20	27. 96.10	23. 95.—	5. 95.75	3. 96.60	12. 94.50	4. 95.90
100.20	6. 100.—	12. 99.60	8. 99.40	1. 98.80	6. 98.10	2. 97.50	3. 97.—	27. 97.40	9. 97.50	4. 96.90	31. 97.60
3.25	103.—	101.—	102.50	101.10	101.10	101.50	101.50	101.75	101.—	102.50	101.60
102.50	5. 102.60	28. 100.25	18. 101.50	29. 101.10	4. 101.10	3. 100.75	29. 100.90	6. 100.75	31. 101.—	12. 100.60	16. 101.—
103.50	11. 103.90	2. 103.20	6. 103.25	6. 103.10	6. 102.10	13. 101.50	6. 102.—	25. 103.—	4. 103.—	27. 102.50	2. 102.50
1.10	101.10	— —	100.25	100.25	100.50	100.25	— —	— —	— —	— —	99.25
100.50	6. 100.75	18. 100.—	13. 99.60	28. 99.90	12. 100.—	25. 100.25	30. 99.25	23. 99.—	— —	9. 98.—	4. 98.60
101.25	8. 101.25	1. 101.10	24. 100.40	1. 100.25	26. 100.50	1. 100.50	1. 100.25	23. 99.—	— —	9. 98.—	31. 99.25
.25	96.—	95.50	95.25	94.80	94.50	94.—	93.25	93.—	93.50	92.50	92.25
96.25	22. 96.—	20. 95.50	2. 95.25	29. 94.80	19. 94.50	5. 94.—	21. 93.25	24. 93.—	1. 93.—	19. 92.50	10. 92.25
96.75	1. 96.25	1. 96.—	3. 95.25	1. 95.25	1. 94.80	1. 94.50	1. 94.—	2. 93.25	7. 93.50	1. 93.50	2. 92.50
—	89.50	88.60	88.75	88.40	87.70	87.40	87.10	87.70	— —	88.25	89.—
88.60	23. 89.10	25. 87.50	8. 88.50	22. 88.—	19. 86.80	31. 87.40	20. 86.50	10. 86.50	15. 86.75	7. 86.50	6. 87.60
90.50	7. 90.80	1. 89.75	13. 89.70	10. 89.—	1. 88.40	1. 88.25	2. 87.80	23. 87.90	2. 88.—	30. 88.25	31. 89.—
.—	— —	— —	— —	98.10	96.60	96.50	— —	— —	— —	— —	95.25
98.50	1. 99.—	14. 96.75	5. 97.90	2. 98.—	28. 96.50	29. 96.30	17. 93.50	12. 94.—	1. 97.25	— —	31. 95.25
99.50	18. 99.—	12. 98.—	23. 98.50	18. 99.40	6. 99.25	20. 99.—	1. 96.50	26. 97.40	7. 97.50	— —	3. 95.50
.10	100.75	100.40	100.90	100.50	100.80	100.90	100.20	100.75	100.25	99.25	100.70
101.—	28. 100.75	28. 100.40	5. 100.25	27. 100.—	17. 99.80	5. 100.50	8. 99.25	2. 100.—	15. 100.25	19. 98.75	10. 99.—
104.—	1. 102.20	6. 101.40	25. 101.25	28. 101.10	29. 100.80	9. 101.25	1. 101.—	14. 101.—	22. 101.75	2. 100.20	20. 101.—
.70	96.80	94.90	95.—	93.60	93.20	92.70	92.—	92.10	93.30	92.10	92.20
96.70	19. 96.60	27. 94.80	8. 94.75	29. 93.50	6. 93.—	24. 92.70	24. 92.—	2. 92.—	1. 92.30	30. 92.10	17. 92.20
97.—	1. 96.80	1. 96.80	13. 95.20	1. 95.—	1. 93.30	2. 93.40	2. 92.60	21. 92.30	22. 94.10	1. 93.20	5. 92.70
.10	99.—	98.60	98.25	97.90	97.40	96.50	96.10	96.—	96.—	95.50	95.60
99.—	18. 99.—	15. 98.60	22. 98.25	25. 97.90	28. 97.40	18. 96.40	23. 96.10	3. 96.—	1. 96.—	11. 95.40	17. 95.30
99.30	12. 99.20	1. 99.—	12. 98.75	1. 98.25	4. 98.—	1. 97.25	1. 96.50	2. 96.10	2. 96.—	1. 96.—	31. 95.60
—	92.75	92.25	91.60	91.60	91.25	91.—	90.25	90.—	90.—	89.80	89.60
93.—	2. 92.75	19. 92.25	20. 91.60	1. 91.60	19. 91.25	2. 91.—	22. 90.25	5. 90.—	1. 90.—	12. 89.80	12. 89.60
93.25	1. 93.—	1. 92.75	2. 92.25	21. 91.75	1. 91.50	1. 91.25	1. 91.—	2. 90.25	2. 90.—	1. 90.—	2. 89.80

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Berl. Hyp. 4 % Pfandbriefe III, IV	100—5000	1915	Rückkauf oder Auslosung	U n h	102.25 1. 3. 102.— 4. 4 102.25	101.25 22. 10. 101.25 2. 1. 102.25	97.60 19. 11. 97.60 2. 1. 101.25
Dt. Hypothbk. (Berl.) 4%conv. Pfdb. S. I. u. Ia.	200—5000		Rückkauf oder Auslosung von 1910 ab	U n h	100.50 3. 10. 100.40 13. 3. 100.90	100.— 29. 9. 100.— 23. 2. 100.80	96.70 19. 12. 96.70 3. 1. 100.—
do. 4 % Pfandbriefe Serie XI und XII	200—5000	1910	Rückkauf od. Auslosung	U n h	101.75 2. 1. 101.60 25. 4. 102.—	100.40 20. 12. 100.30 3. 1. 101.75	97.80 27. 11. 96.75 2. 1. 100.50
do. 3½% Pfandbriefe, Serie VIII, IX	200—5000		do.	U n h	95.50 20. 2. 94.80 1. 4. 96.10	94.75 29. 10. 94.75 2. 1. 95.50	90.— 16. 11. 90.— 2. 1. 94.75
Deutsche Grdkdt.-Bk. 4% Pfdbr. S. VI u. VII	300—3000		Auslosung	U n h	100.20 1. 11. 100.20 13. 4. 101.20	100.— 18. 9. 99.80 20. 1. 100.90	97.50 23. 11. 97.— 3. 1. 100.—
do. 4 % Pfandbriefe Serie X und XII	100—5000	1913 1914	Rückkauf	U n h	100.80 13. 12. 100.80 17. 2. 102.70	101.— 9. 11. 101.— 21. 2. 102.30	98.— 5. 12. 97.40 2. 1. 101.—
do. 3½% Pfdb. S. V u. VIII	300—3000		Auslosung	U n h	97.30 13. 1. 96.10 17. 3. 97.30	95.60 7. 12. 95.60 2. 1. 97.30	90.75 28. 11. 90.50 2. 1. 95.60
Hamburg. Hypothbk. 4 % Pfdbf. S. 341—400	100—5000	1910	do.	U n h	101.40 27. 12. 101.30 15. 4. 102.50	100.50 22. 12. 100.25 17. 2. 102.30	96.75 27. 12. 96.75 3. 1. 100.50
do. 3½% Pfandbriefe Serie 301—310	200—5000	1908	do.	U n h	95.60 18. 1. 95.50 20. 5. 96.25	94.— 22. 12. 94.— 14. 2. 96.10	89.50 27. 12. 89.50 1. 3. 95.—
Dtsch. Hypbk. (Meining.) 4% Pfdbrf. S. II	50—3000		do.	U n h	100.40 27. 11. 100.20 3. 4. 101.70	100.— 10. 9. 100.— 19. 1. 101.—	97.10 13. 12. 97.10 3. 1. 100.10
do. 3½% Pfandbriefe conv.	100—3000		do.	U n h	97.— 2. 1. 96.50 27. 2. 97.25	94.50 12. 12. 94.50 4. 1. 97.25	90.— 13. 12. 90.— 3. 1. 94.50
Pr. Boden-Crd. A.-B. 4% Pfandbr. Ser. XIII, XIV, XVII	100—5000		do.	U n h	100.25 29. 12. 100.10 4. 3. 101.40	100.— 24. 9. 100.— 6. 2. 101.10	96.90 23. 11. 96.75 28. 2. 100.20
do. 4% Pfandbriefe Serie XIX	100—5000	1911	do.	U n h	101.90 3. 1. 101.60 7. 4. 102.75	100.20 26. 10. 100.10 15. 1. 102.10	96.90 9. 12. 96.80 2. 1. 100.50
do. 3½% Pfandbriefe XI, XV, XVI	100—5000	1907	do.	U n h	94.70 4. 2. 94.70 7. 3. 96.10	94.— 16. 11. 93.75 12. 1. 95.60	90.— 31. 10. 90.— 15. 2. 94.25
Preuss. Ctr. Bod. A.-G. 4 % Pfdbr. v. 1890	100—5000		do.	U n h	100.50 27. 9. 100.40 23. 3. 101.80	100.10 6. 9. 100.— 9. 1. 101.25	97.10 16. 11. 97.— 5. 1. 100.30
do. 4 % Pfandbriefe von 1903	100—5000	1912	Rückkauf	U n h	103.60 23. 9. 103.30 17. 7. 104.80	101.10 6. 12. 101.— 2. 1. 103.60	97.70 13. 12. 97.60 3. 1. 101.25
do. 3½ % Pfandbr. von 1894 u. 96	100—5000	1906	Auslosung	U n h	96.10 13. 12. 95.60 4. 9. 99.80	94.— 8. 10. 94.— 2. 1. 96.20	90.30 18. 11. 90.— 3. 1. 94.20
do. 3½% Pfandbriefe von 1904	100—5000	1913	—	U n h	97.50 2. 1. 96.50 30. 6. 97.60	96.— 29. 11. 95.80 2. 1. 97.60	92.— 14. 8. 91.75 3. 1. 96.—
Pr. Pfandbfbk. 3½ % Pfandbriefe Emiss. 24	100—5000	1912	Auslosung	U n h	96.75 2. 1. 96.50 5. 4. 97.—	95.60 29. 11. 95.30 2. 1. 96.75	91.— 17. 12. 91.— 26. 2. 95.75
. Kommunal-Obligationen.							
Kur- und Neum. R. Darlk. 3½ % K.-O.	100—5000	Termin nicht angegb.	Rückkauf	U n h	99.10 25. 9. 99.— 3. 1. 100.—	96.30 4. 12. 96.10 3. 2. 99.20	92.— 23. 11. 89.30 4. 2. 96.60
Preuss. C.-Bdc.-A.-G. 4 % K.-O. von 1901	100—5000	1910	do.	U n h	103.30 22. 12. 103.20 20. 2. 105.—	102.30 14. 11. 101.75 3. 1. 103.90	99.— 9. 8. 99.— 22. 1. 102.60
do. 3½ % Kommunal-Oblig. v. 1887, 91 u. 96	100—5000		Auslosung	U n h	99.— 2. 1. 98.80 9. 3. 99.50	95.30 19. 12. 95.10 6. 1. 99.30	91.— 25. 11. 90.20 12. 1. 95.40

ahres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
101.—	100.75	100.25	100.—	99.50	99.25	98.80	98.50	98.25	98.—	97.60	97.60
101.—	26. 100.75	18. 100.25	18. 100.—	11. 99.50	20. 99.25	18. 98.80	28. 98.50	18. 98.25	12. 98.—	19. 97.60	2. 97.60
101.25	1. 101.—	1. 100.75	2. 100.25	1. 100.—	1. 99.50	1. 99.25	1. 98.80	2. 98.50	1. 98.25	1. 98.—	3. 97.60
— —	100.—	99.25	— —	— —	— —	98.—	97.50	97.10	97.50	— —	96.70
100.—	1. 100.—	19. 99.25	29. 99.—	22. 98.75	17. 98.20	6. 98.—	28. 97.50	17. 97.—	1. 97.10	5. 97.—	19. 96.70
100.—	2. 100.—	1. 100.—	4. 99.25	22. 98.75	13. 98.25	12. 98.—	3. 98.—	2. 97.50	29. 97.50	1. 97.50	2. 97.—
100.30	100.30	99.50	99.25	99.25	98.50	98.10	97.90	97.60	97.70	97.—	97.80
100.30	1. 100.30	21. 99.40	20. 99.25	1. 99.25	20. 98.50	22. 98.10	21. 97.90	21. 97.60	2. 97.50	27. 96.75	10. 96.75
100.50	2. 100.30	1. 100.30	2. 99.50	2. 99.25	1. 99.25	1. 98.50	1. 98.10	2. 97.90	10. 97.80	1. 97.70	31. 97.80
94.50	94.50	94.—	93.—	92.75	92.75	92.50	91.50	91.—	91.—	90.—	90.—
94.50	1. 94.50	18. 94.—	18. 93.—	27. 92.75	1. 92.75	13. 92.50	27. 91.50	7. 91.—	1. 91.—	16. 90.—	2. 90.—
94.75	2. 94.50	1. 94.50	6. 94.—	1. 93.—	3. 93.—	1. 92.75	1. 92.50	2. 91.50	9. 91.25	1. 90.75	3. 90.—
100.—	100.—	99.50	99.10	99.10	98.70	98.—	97.50	97.60	97.70	97.—	97.50
100.—	23. 99.50	28. 99.50	18. 99.10	1. 99.10	11. 98.50	23. 98.—	30. 97.50	2. 97.50	1. 97.60	23. 97.—	2. 97.—
100.—	1. 100.—	1. 100.—	2. 99.50	2. 99.10	3. 99.10	1. 98.60	1. 98.—	7. 97.60	9. 97.70	1. 97.90	31. 97.50
100.75	100.60	100.30	99.60	99.60	99.50	99.—	98.50	98.50	98.20	97.60	98.—
100.75	14. 100.60	22. 100.30	24. 99.60	1. 99.60	13. 99.40	17. 99.—	30. 98.50	2. 98.50	30. 98.20	25. 97.60	5. 97.40
101.—	1. 100.75	1. 100.60	2. 100.30	2. 99.60	1. 99.60	1. 99.50	1. 99.—	3. 98.50	1. 98.50	1. 98.20	31. 98.—
95.50	95.10	94.75	94.—	94.—	94.—	92.—	90.80	90.60	91.—	91.25	90.75
95.50	23. 95.10	26. 94.75	24. 94.—	1. 94.—	3. 94.—	25. 92.—	20. 90.80	3. 90.60	1. 90.60	28. 90.50	30. 90.75
95.60	1. 95.50	1. 95.10	2. 94.75	2. 94.—	4. 94.—	1. 94.—	1. 92.—	2. 90.80	25. 91.10	30. 91.25	2. 91.25
100.50	100.25	99.50	99.—	99.—	98.50	98.25	97.75	97.50	97.50	97.—	96.75
100.50	16. 100.25	28. 99.50	18. 99.—	1. 99.—	26. 98.50	1. 98.25	31. 97.75	27. 97.50	1. 97.50	22. 97.—	27. 96.75
100.50	1. 100.50	1. 100.25	2. 99.50	2. 99.—	1. 99.—	2. 98.25	1. 98.25	2. 97.75	2. 97.50	1. 97.50	2. 97.—
94.—	94.—	93.—	93.—	92.50	92.—	91.50	90.50	90.50	90.50	89.75	89.50
94.—	1. 94.—	27. 93.—	2. 93.—	1. 92.50	15. 92.—	31. 91.50	26. 90.50	2. 90.50	1. 90.50	22. 89.75	27. 89.50
94.—	2. 94.—	1. 95.—	3. 93.—	17. 93.50	1. 92.50	1. 92.—	1. 91.50	3. 90.50	2. 90.50	1. 90.50	2. 89.75
100.—	100.—	100.—	99.—	99.—	98.50	98.—	98.—	98.—	97.70	97.30	97.10
100.—	1. 100.—	1. 100.—	24. 99.—	1. 99.—	20. 98.50	26. 98.—	1. 98.—	2. 98.—	30. 97.70	14. 97.30	13. 97.10
100.10	2. 100.10	2. 100.—	2. 100.—	2. 99.—	1. 99.—	1. 98.50	2. 98.—	3. 98.—	1. 98.—	1. 97.70	2. 97.30
94.50	94.50	93.70	93.20	93.20	92.50	92.—	90.60	90.60	90.30	90.30	90.—
94.50	1. 94.50	14. 93.70	3. 93.20	1. 93.20	20. 92.50	26. 92.—	28. 90.60	2. 90.60	30. 90.30	1. 90.30	13. 90.—
94.50	2. 94.50	1. 94.50	2. 93.70	2. 93.20	1. 93.20	1. 92.50	1. 92.—	3. 90.60	1. 90.60	2. 90.30	2. 90.30
100.—	100.20	99.50	99.—	98.70	98.30	98.—	97.60	97.40	97.10	97.—	96.90
100.—	1. 100.—	25. 99.50	18. 99.—	16. 98.70	27. 98.25	2. 98.—	21. 97.50	26. 97.40	29. 97.10	23. 96.75	5. 96.75
100.10	28. 100.20	1. 100.—	9. 99.60	1. 99.—	7. 98.80	6. 98.30	1. 98.—	2. 97.60	8. 97.60	1. 97.20	2. 96.90
100.25	100.25	99.60	99.20	98.90	98.30	98.10	97.75	97.40	97.30	97.—	96.90
100.25	15. 100.10	28. 99.60	23. 99.—	16. 98.80	29. 98.30	19. 98.—	21. 97.50	26. 97.40	30. 97.20	9. 97.—	9. 96.80
100.50	9. 100.40	8. 100.25	10. 99.80	1. 99.20	1. 98.80	6. 98.30	1. 98.10	2. 97.75	5. 97.90	1. 97.50	27. 97.—
93.80	93.75	93.10	92.90	92.25	91.80	91.20	90.60	90.20	90.—	90.10	90.—
93.80	4. 93.75	25. 93.—	23. 92.75	25. 92.25	29. 91.80	23. 91.—	16. 90.40	17. 90.10	31. 90.—	2. 90.—	2. 90.—
94.20	15. 94.25	1. 93.80	6. 93.20	2. 92.90	1. 92.25	1. 91.90	1. 91.20	2. 90.50	9. 90.50	1. 90.10	30. 90.25
100.—	100.—	99.70	99.20	98.75	98.60	97.70	97.25	97.70	97.50	97.—	97.10
100.—	1. 100.—	21. 99.60	29. 99.10	29. 98.70	1. 98.60	30. 97.70	27. 97.25	5. 97.20	21. 97.40	16. 97.—	2. 97.—
100.30	4. 100.10	1. 100.—	3. 99.75	1. 99.30	4. 98.75	1. 98.70	1. 98.70	18. 97.90	1. 97.75	1. 97.50	27. 97.20
100.80	100.50	100.10	100.10	99.—	98.90	98.60	98.50	98.50	98.30	97.80	97.70
100.80	25. 100.50	26. 100.—	18. 100.—	27. 99.—	28. 98.80	31. 98.60	24. 98.30	14. 98.10	31. 98.30	23. 97.80	13. 97.60
101.25	1. 100.80	4. 100.60	2. 100.20	1. 100.10	1. 99.10	4. 98.90	1. 98.60	4. 98.50	1. 98.50	1. 98.20	2. 97.80
94.—	94.—	92 80	92.60	92.50	92.—	91.50	90.40	90.40	90.80	90.—	90.30
93.80	1. 94.—	28. 92.60	2. 92.60	18. 92.—	17. 92.—	26. 91.50	24. 90.20	3. 90.20	1. 90.30	18. 90.—	2. 90.—
94.20	2. 94.—	7. 94.—	26. 93.—	13. 92.80	1. 92.50	5. 92.10	1. 91.50	4. 90.40	15. 91.20	1. 90.50	23. 90.30
96.—	96.—	95.70	95.—	94.—	93.40	93.—	91.75	92.—	92.30	91.80	92.—
96.—	1. 96.—	19. 95.70	26. 95.—	23. 93.60	19. 93.20	23. 93.—	14. 91.75	2. 91.75	1. 92.—	21. 91.80	2. 91.80
96.—	2. 96.—	4. 96.—	1. 95.70	1. 95.—	4. 94.—	9. 93.30	1. 93.—	30. 92.—	14. 92.50	1. 92.30	3. 92.—
95 60	95.60	94.75	94.—	93.60	93.—	93.—	93.—	91.80	91.80	91.25	91.—
95.60	19. 95.25	23. 94.50	29. 93.50	15. 93.25	25. 93.—	6. 92.75	1. 93.—	27. 91.75	28. 91.60	18. 91.25	17. 91.—
95.60	26. 95.75	1. 95.75	2. 94.—	1. 94.—	1. 93.60	1. 93.—	2. 93.—	2. 93.—	1. 92.—	1. 91.80	2. 91.25
96.50	96.—	95.—	94.20	93.30	92.50	92.40	90.50	93.50	92.—	90.—	92.—
96.40	28. 96.—	25. 94.70	29. 94.20	28. 93.10	24. 92.20	1. 92.40	31. 90.50	13. 90.60	29. 92.—	23. 89.30	3. 89.90
96.50	4. 96.60	2. 96.20	2. 95.30	1. 94.30	1. 93.30	8. 93.25	1. 92.40	30. 93.50	1. 94.—	2. 91.90	31. 92.—
102.40	101.80	100 80	100 80	100.30	99.60	99.30	99.—	99.—	99.25	99.—	99.—
102.10	23. 101.80	19. 100.70	2. 100.70	28. 100.30	27. 99.60	18. 99.30	9. 99.—	2. 99.—	1. 99.—	9. 99.—	2. 99.—
102.60	1. 102.40	9. 102.10	13. 101.20	1. 100.80	3. 100.50	4. 99.70	1. 99.30	3. 99.—	18. 99.30	1. 99.30	3. 99.—
95.25	95 —	94.40	93.80	92.80	92.50	92.—	91.90	91.80	91.90	90.20	91.—
95.20	11. 95.—	25. 94.40	24. 93.80	31. 92.80	26. 92.50	24. 91.90	23. 91.75	26. 91.40	3. 91.40	25. 90.20	2. 90.25
95.40	1. 95.25	2. 95.20	2. 94.40	1. 93.80	3. 92.90	2. 92.70	1. 92.—	2. 92.—	14. 92.30	1. 91.90	24. 91.20

Name	Stücke M.	Unkündbar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Preuss. Pfb.-B. 4 %	300—	1910	Auslosung	U	103 50	102.25	99.25
Kom.-Oblig., Em. II	3000			n	11. 11. 103.50	16. 10. 101.75	30. 10. 98.80
				h	17. 1. 104.50	19. 2. 104.—	16. 1. 102.80
do. 3½ % Kom.-Obl.	500—		Rückkauf od.	U	99.25	97.50	92.—
	3000		Auslosung	n	25. 11. 99.25	26. 9. 97.25	30. 12. 91.50
				h	11. 5. 100.—	2. 3. 99.50	2. 1. 97.30
do. 3½ % Kommunal-	300—	1912	Auslosung	U	99.50	97.30	91.50
Obligationen Em. III	3000			n	14. 11. 99.30	31. 12. 97.30	15. 11. 91.50
				h	6. 4. 100.—	2. 1. 99.50	2. 1. 97.50
[.] Ausländische Eisenbahn-Obligationen.							
Ostafrikanische	100—		do.	U	100.—	97.90	91.75
Eisenb.-Gesell. Ant.	1000			n	16. 10. 99.50	30. 10. 97.20	22. 8. 91.30
				h	1. 12. 110.—	2. 1. 101.—	2. 1. 98.25
Oesterr. Lok.-Eisenb.	400—		do.	U	100.—	99.—	94.75 —
4 % G.-Pr.-Obligat.	2000			n	28. 9. 99.30	16. 11. 98.—	27. 11. 94.40
				h	1. 4. 101.75	27. 1. 100.90	15. 1. 99.40
Oesterr. Nwb. 3½ %	200—		do.	U	92.10	90.50	87.25
Prioritäts-Obligationen	1000			n	19. 10. 92.10	28. 12. 90.20	30. 11. 86.10
von 1903 (Markstücke) C.				h	21. 7. 95.25	19. 1. 94.—	5. 3. 91.25
Oest.-Ung. St.-E.-G.	200—		Rückkauf u.	U	85.60	87.10	84 30
(Erg.) 3 % G.-O.	10 000		Auslosung	n	20. 12. 85.—	24. 4. 84.25	23. 7. 80.60
				h	25. 2. 91.25	21. 7. 88.90	17. 1. 89.10
Oesterr. Südbahn-	500		Auslosung	U	67.20	66.90	63.50
2.60 % Obligationen	Frs.			n	11. 1. 65.90	23. 10. 66.70	13. 11. 61.10
				h	12. 5. 69·10	13. 6. 69.30	8. 1. 67.50
do. 5 % Obligationen	500		do.	U	106.20	106.80	104.30
	Frs.			n	15. 12. 105.70	20. 4. 105.30	16. 11. 101.80
				h	27. 2. 111.10	19. 7. 107.40	2. 1. 107.25
Russ. Grosse Eisenb.-	125—		do.	U	— —	64.25	67.40
Ges. Pr.	3125			n	20. 11. 71.60	29. 8. 59.80	28. 6. 60.30
	Ro.			h	19. 9. 77.—	24. 2. 71.75	28. 12. 67.75
Iwangorod-Dombro-	125—		do.	U	95.25	88.—	89.—
wo-Bahn-Obl.	625Ro.			n	4. 12. 88.—	25. 7. 79.75	7. 11. 84.—
				h	4. 1. 100.20	2. 1. 97.25	2. 2. 90.—
4 % Kursk-Charkow-	600—		do.	U	83.—	78.40	76.70
Asow-Obl. v. 1888	20400			n	16. 12. 75.—	23. 7. 69.—	17. 8. 69.20
				h	1. 9. 92.90	12. 1. 84.10	8. 1. 79.40
4 % Kursk-Kiew-	500—		do.	U	91.50	85.50	84.10
Obl.	2000			n	16. 12. 80.—	28. 9. 80.50	17. 6. 78.50
				h	18. 5. 96.—	2. 1. 93.—	3. 1. 86.70
Moskau-Jaroslaw-	500—	1908	do.	U	82.40	78.10	76.75
Archangel 4% Eisenb.-Obl.	2000			n	16. 12. 75.—	6. 8. 68.75	20. 8. 70.10
				h	31. 8. 93.—	12. 1. 84.—	3. 1. 79.—
Moskau-Kasan 4 %	1000—	1915	do.	U	85.—	83.50	82.—
Pr.-Obl.	5000			n	16. 12. 75.—	24. 7. 72.50	27. 8. 72.50
	Ro.			h	1. 9. 94.75	22. 2. 85.90	4. 1. 84.90
Moskau-Kiew-Woro-	500—		do.	U	83.25	82.—	78.—
nesch 4 % Obl.	2000			n	16. 12. 75.—	23. 7. 70.—	17. 8. 72.50
				h	31. 8. 94.75	13 1. 84.90	4. 1. 83.70
Moskau-Kursk 4 %	500—		do.	U	— —	73.20	71.—
Eisenb.-Obl.	1000			n	13. 7. 80.50	6. 10. 65.10	20. 8. 64.—
				h	17. 4. 83.90	26. 1. 80.—	4. 2. 73.20
Moskau-Rjäsan 4 %	500—		do.	U	93.—	88.50	85.50
Pr.-Obl.	2000			n	16. 12. 81.25	23. 7. 82.—	5. 11. 79.80
				h	24. 2. 97.50	4. 1. 95.25	2. 1. 89.90
Moskau-Smolensk	600—		do.	U	85.—	78.—	77.—
4 % Eb.-Obl.	3000			n	16. 12. 75.—	25. 9. 70.—	17. 8. 69.50
				h	2. 9. 95.90	4. 1. 88.25	3. 1. 81.50
Moskau-Windau-	500—	1908	do.	U	82.75	78.20	76.80
Rybinsk Eb.-O. v. 1897	2000			n	16. 12. 75.—	24. 7. 69.—	21. 8. 70.20
				h	1. 9. 92.80	13. 1. 84.25	3. 1. 79.—
Rjäsan-Uralsk 4 %	125—	1908	do.	U	82.80	78.40	76.80
Obl. v. 1894	625Ro.			n	18. 12. 75.25	7. 9. 69.10	20. 8. 70.20
				h	4. 9. 93.80	9. 2. 85.—	7. 2. 79.90

ıres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

ınuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
— —	102.25	101.60	100.—	100.—	99.80	99.80	99.25	99.25	98.80	99.25	99.25
102.25	7. 102.25	26. 101.60	29. 100.—	1. 100.—	20. 99.80	1. 99.80	19. 99.—	2. 99.25	30. 98.80	1. 99.10	2. 99.25
102.80	2. 102.80	1. 102.25	2. 101.60	14. 100.75	1. 100.—	4. 100.—	1. 99.80	3. 99.25	1. 99.25	12. 99.25	3. 99.25
7.10	97.—	96.—	95.50	93.75	93.—	93.—	92 50	92.25	92.10	92.—	92.—
97.—	26. 96.75	20. 95.75	24. 95.50	31. 93.75	26. 93.—	1. 93.—	17. 92.50	13. 92.25	2. 92.—	22. 91.75	30. 91.50
97.30	1. 97.—	1. 97.—	2. 96.—	1. 95.50	1. 93.75	2. 93.—	1. 93.—	2. 92.50	1. 92.25	1. 92.10	2. 92.—
7.20	97.50	96.—	95.25	93.50	93.10	92.70	92.25	91.75	92.10	91.80	91.50
97.20	15. 97.—	22. 96.—	30. 95.25	23. 93.50	12. 93.10	10. 92.60	17. 92.10	28. 91.75	1. 92.—	15. 91.50	2. 91.50
97.50	27. 97.50	1. 97.25	2. 96.—	3. 95.50	1. 93.50	1. 93.10	6. 93.—	2. 92.25	14. 92.25	1. 92.10	11. 91.80
5.90	96.—	94.—	94.—	92.60	93.40	92.80	91.75	92.10	91.90	91.50	91.75
94.50	21. 95.60	18. 94.—	2. 94.—	31. 92.60	15. 92.80	1. 92.50	22. 91.30	5. 91.75	26. 91.90	13. 91.50	2. 91.40
98.25	1. 96.25	1. 96.—	2. 94.50	4. 94.25	25. 93.40	5. 93.10	3. 93.10	18. 92.30	2. 92.60	2. 92.—	31. 91.75
8.80	98.40	97.50	98.60	— —	97.40	97.—	94.60	95.50	94 90	95.—	94.75
98.50	28. 98.40	26. 97.—	2. 97.75	25. 97.40	21. 96.—	23. 96.60	31. 94.60	2. 94.80	31. 94.90	27. 94.40	31. 94.75
99.40	4. 99.25	2. 98.75	8. 98.90	1. 98.60	5. 98.20	1. 97.75	1. 97.—	24. 95.50	17. 95.80	18. 95.25	20. 95.75
9.75	— —	— —	88.80	— —	— —	— —	— —	— —	86.80	86.10	87.25
89.60	13. 89.20	28. 88.25	19. 88.40	4. 88.90	21. 89.25	— —	— —	— —	31. 86.80	30. 86.10	31. 87.25
90.30	19. 89.40	5. 91.25	24. 88.90	10. 89.50	13. 90.50	— —	— —	— —	4. 87.10	6. 87.60	31. 87.25
8.40	86.80	84.70	84.90	83.—	82.25	81.40	82.75	83.75	83.50	82.60	84.30
87.10	27. 86.80	19. 84.50	9. 84.30	30. 83.—	18. 81.50	23. 80.60	1. 81.90	2. 82.90	19. 82.75	8. 82.60	2. 82.80
89.10	1. 88.50	5. 86.80	17. 85.60	1. 85.—	5. 83.—	1. 81.90	26. 82.75	28. 84.30	9. 84.—	1. 83.40	20. 84.70
7.10	66.50	64.50	64.60	— —	62.80	63.10	62.70	63.—	62.—	62.80	63.50
67.—	27. 66.50	27. 64.—	22. 64.20	30. 63.20	13. 62.60	1. 62.50	22. 62.20	11. 62.50	29. 62.—	13. 61.10	9. 62.60
67.50	1. 67.25	1. 66.60	11. 64.90	3. 64.50	28. 63.25	17. 63.75	1. 63.25	24. 63.30	1. 63.30	29. 62.80	31. 63.50
06.50	106.10	104.25	104.50	104.10	103.75	103.40	103.20	103.60	103.90	102.90	104.30
106.40	28. 106.10	28. 104.25	2. 104.—	30. 103.80	28. 103.60	10. 103.—	20. 102.10	2. 103.40	26. 103.20	16. 101.80	16. 102.80
107.25	2. 106.90	5. 106.40	3. 105.—	2. 104.75	1. 104.25	2. 103.75	7. 103.30	16. 103.80	14. 104.80	1. 104.25	30. 104.30
— —	63.75	63.—	— —	— —	61.60	61.70	— —	63.60	— —	66.30	67.40
64.—	21. 62.75	27. 62.25	2. 62.—	15. 62.10	28. 60.30	9. 60.60	10. 60.75	2. 61.50	17. 63.50	9. 62.50	6. 65.20
64.50	7. 64.75	7. 65.—	11. 64.—	2. 64.25	5. 62.—	19. 61.90	1. 62.40	27. 64.25	3. 64.40	30. 66.30	28. 67.75
8.90	87.50	87.30	87.10	85.50	— —	86.—	85.50	86.90	— —	89.75	89.—
87.30	22. 86.60	16. 86.50	9. 86.90	31. 85.50	8. 84.30	26. 85.75	19. 84.50	10. 85.—	28. 84.80	7. 84.—	21. 88.50
88.90	2. 90.—	8. 88.70	2. 88.40	2. 87.40	4. 86.25	17. 87.50	3. 87.—	23. 87.—	1. 86.50	29. 90.—	4. 90.—
— —	76.20	— —	73.50	73.60	71.70	71.75	71.10	75.25	73.40	78.—	76.70
76.50	22. 75.25	13. 72.70	29. 73.30	27. 73.50	17. 71.20	1. 71.40	17. 69.20	10. 71.50	15. 72.50	12. 72.25	6. 76.—
79.40	6. 78.—	7. 76.75	17. 75.50	13. 74.80	7. 72.90	23. 72.25	3. 72.25	30. 75.25	2. 75.30	30. 78.—	4. 77.20
6.10	85.—	85.—	83.10	80.90	81.25	81.—	— —	83.10	81.60	83.25	84.10
85.—	12. 85.—	12. 82.50	30. 83.10	29. 80.50	17. 78.50	9. 80.10	19. 79.60	9. 80.20	18. 80.75	6. 79.50	10. 82.25
86.70	2. 86.60	7. 86.—	2. 85.75	4. 84.—	1. 81.50	19. 83.50	7. 81.90	27. 83.40	1. 83.—	30. 83.25	30. 84.75
6.90	76.10	74.50	73.50	73.75	72.40	72.—	71.—	75.50	73.30	77.60	76.75
76.40	22. 75.30	14. 72.50	30. 73.50	28. 73.40	15. 71.50	15. 71.90	20. 70.10	11. 72.—	31. 73.30	11. 72.—	6. 75.60
79.—	2. 78.50	7. 76.60	10. 75.10	7. 75.20	1. 73.75	2. 72.50	1. 72.—	30. 75.50	1. 75.80	30. 77.60	12. 77.10
4.40	82.—	81 50	80.10	— —	— —	— —	74.60	77.50	76.—	80.50	82.—
83.—	23. 81.25	14. 80.—	19. 80.10	29. 78.—	20. 76.90	11. 75.—	27. 72.50	2. 74.80	31. 76.—	7. 75.—	23. 78.50
84.90	5. 84.25	1. 82.—	11. 82.—	6. 81.—	1. 79.50	3. 80.—	2. 76.40	30. 77.50	5. 79.25	30. 80.50	31. 82.—
1.20	81.30	80.—	79.—	76.—	74.40	74.40	74 25	77.90	75.75	79 —	78.—
80.50	22. 79.50	19. 78.10	30. 79.—	29. 76.—	17. 74.—	9. 73.90	17. 72.50	3. 75.—	15. 75.75	9. 74.80	9. 77.10
83.70	2. 82.25	8. 82.50	11. 81.20	6. 79.90	4. 76.50	16. 75.—	28. 74.60	28. 78.—	7. 79.40	30. 79.—	2. 78.75
3.—	— —	— —	— —	— —	66.20	— —	— —	69.25	— —	73.75	71.—
73.—	20. 71.90	20. 66.75	2. 67.—	17. 68.90	27. 65.—	6. 65.—	20. 64.—	10. 65.—	23. 66.20	11. 65.90	9. 69.75
73.—	4. 73.20	2. 71.25	18. 68.—	7. 70.25	3. 69.—	19. 67.—	3. 65.—	30. 69.25	3. 69.10	30. 73.75	2. 72.50
3.50	87.50	85.20	— —	82.—	81.50	82.—	— —	84.50	— —	— —	85.50
87.75	22. 87.—	26. 84.25	16. 85.20	30. 81.60	15. 80.—	24. 81.90	30. 81.—	4. 81.30	18. 80.75	5. 79.80	12. 83.—
89.90	11. 89.75	1. 87.50	10. 87.10	1. 87.—	3. 82.40	13. 84.90	3. 82.—	30. 84.50	1. 85.—	29. 82.90	31. 85.50
— —	78.75	77.50	77.30	75.—	73.10	71.80	71.75	75.75	74.10	77.75	77.—
78.80	22. 77.25	19. 76.—	6. 76.50	25. 74.60	22. 72.50	30. 71.60	17. 69.50	10. 71.90	15. 73.30	18. 73.70	6. 75.75
81.50	2. 81.—	1. 78.90	3. 78.—	6. 77.90	11. 75.75	4. 73.90	5. 72.20	27. 75.25	1. 76.—	30. 77.75	20. 77.50
7.—	76.—	74.90	74.—	— —	72.—	72.—	71.—	76.—	73.50	78.—	76.80
76.90	22. 75.75	14. 72.60	9. 74.—	29. 73.70	15. 71.50	29. 71.60	21. 70.20	11. 72.10	31. 73.50	11. 72.25	6. 75.75
79.—	2. 78.50	7. 77.—	11. 75.50	6. 75.50	1. 73.70	18. 72.75	3. 72.10	30. 76.—	1. 75.90	30. 78.—	3. 77.25
5.90	— —	74.25	73.70	— —	— —	71.50	— —	75.20	73.—	77.60	76.80
76.10	25. 75.90	14. 72.50	4. 73.70	28. 72.90	21. 70.75	30. 71.50	20. 70.20	11. 71.50	24. 72.60	7. 72.10	6. 75.80
78.50	7. 79.90	7. 76.40	10. 74.90	6. 74.75	1. 73.40	4. 72.25	2. 71.80	30. 75.20	7. 75.20	30. 77.60	13. 77.10

	Name	Stücke M.	Unkünd-bar bis	Tilgung	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage de… 1905	1906	1907
	Rybinsk 4 % Eb.-Anl. v. 1895	1000		Auslosung	U n h	82.75 16. 12. 75.— 1. 9. 92.90	78.70 23. 7. 69.10 13. 1. 84.50	76.80 – 20. 8. 70.4 3. 1. 79.4
	Russ. Südostb. 4 % Obl. v. 1897	500—2000	1908	do.	U n h	82.50 16. 12. 75.— 31. 8. 93.—	78.30 4. 8. 69.40 2. 1. 83.90	76.90 17. 8. 69.5 3. 1. 80.—
	Russ. Südwestb. 4 % Obl.	125—625 Ro.		do.	U n h	82.50 16. 12. 75.— 31. 8. 94.—	78.10 23. 7. 68.75 20. 1. 85.60	77.60 19. 8. 69.8 5. 1. 79.7
	Transk. 3 % Eisenb.-Obligationen (Fünfer)	500 Frs.		do.	U n h	70.10 16. 12. 65.— 1. 9. 79.—	67.— 24. 7. 58.50 3. 1. 72.25	65.75 17. 8. 59.9 2. 1. 67.1
	Warschau-Wien. 4 % Eb.-Obl. (Fünfer)	125—1250 Ro.		do.	U n h	— — 6. 12. 88.50 6. 4. 99.75	89.10 6. 8. 82.— 13. 1. 95.—	82.75 30. 7. 76.9 5. 2. 91.—
	Warschau-Wiener Eisenbahn 4 % Obligation. Serie X u. XI	500—2000	1911	do.	U n h	91.90 18. 12. 86.— 2. 1. 99.—	88.10 23. 7. 81.— 5. 2. 93.80	82.— 21. 6. 77.— 2. 2. 90.9
	Wladikawkas 4 % Eb.-Obl. v. 1898	125—625 Ro.	1909	do.	U n h	83.60 16. 12. 75.— 4. 9. 94.30	81.40 24. 7. 70.30 7. 2. 87.—	79.20 19. 8. 72.7 3. 1. 82.5
	Anatol. Eisenb.-Ges. 5 % Obligationen à 2040 M.	2040—10 200		do.	U n h	103.70 6. 12. 102.10 26. 4. 104.90	102.40 8. 11. 101.50 9. 7. 104.75	100.90 23. 12. 100.2 11. 3. 103.2
	Italien. 2.40 % staatsg. Eis.-Oblig.	500 Lire		do.	U n h	72.— 1. 12. 71.— 9. 5. 73.90	69.50 10. 12. 69.30 4. 1. 72.60	68.50 11. 11. 67.2 18. 2. 70.5
	Salonik-Mon.-Eisenb. 3 % Obligat. (grosse) sogen. Maced. Eisenbahn-Obligat.	500—5000 Fr.		do.	U n h	65.— 28. 1. 63.60 6. 7. 67.40	65.60 24. 10. 64.30 3. 3. 66.60	62.50 13. 11. 59.4 23. 1. 66.4
	Kgl. Portug. Eisb.-G. 3 % Obligat. v. 1886	400—2000		do.	U n h	87.60 7. 1. 80.80 29. 11. 90.25	90.80 11. 5. 87.30 11. 10. 92.25	81.75 25. 11. 74.1 9. 2. 91.9
	Tehuantepec-Nat.-Eisenb.-Ges. 5 % Anl.	20—500 £	1914	Rückkauf	U n h	103.— 5. 1. 101.75 3. 10. 104.10	103.20 6. 11. 101.75 1. 2. 104.40	99.50 15. 11. 99.— 2. 1. 103.3
8. Amerik. Eisenbahn-Bonds.	Centr. Pacif. Eis. 4 % first refundg. Mortg. Gold-Bonds, rückzahlbar 1949	500—1000 $	1949	do.	U n h	100.60 16. 12. 99.80 8. 4. 101.75	99.— 17. 11. 98.40 11. 4. 101.30	92.30 28. 10. 90.5 5. 1. 99.3
	Long Island Railroad 4 % Mortg. Bonds	1000 $	1949	do.	U n h	101.10 11. 1. 100.— 23. 3. 102.60	99.75 29. 12. 99.75 17. 4. 100.10	— — 2. 1. 99.7 2. 1. 99.7
	North. Pac.-Eisb. 4 % Prior. L. Gold-Bonds	500—1000 $	1997	do.	U n h	104.70 12. 12. 103.75 13. 4. 105.50	103.10 12. 12. 102.60 19. 1. 105.60	99.75 8. 11. 95.— 2. 1. 103.1
	North. Pac.-Eisb. 3 % Gen. L. Gold-Bonds	500—1000 $	2047	do.	U n h	76.75 2. 1. 74.80 19. 10. 77.50	74.50 14. 12. 74.30 29. 1. 77.40	67.75 21. 11. 64.— 7. 1. 74.6
	St. Louis S. Fr.-Eisb. 4 % refundg. Bonds, rückzahlbar 1951	1000 $	1951	do.	U n h	86.30 19. 12. 84.70 9. 2. 92.—	83.80 20. 9. 82.10 5. 2. 87.75	74.— 22. 11. 67.— 2. 1. 84.2

B. Dividenden-

	Name	Gründungs-jahr	Aktien-kapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage de… 1905	1906	1907
1. Deutsche Eisenbahn-Stamm-Aktien.	Braunschweigische Landes-Eisenb.-Ges.	1884	5	$6^1/_2$	7		U n h	147.50 2. 1. 133.75 1. 12. 147.80	149.40 9. 1. 144.— 1. 5. 153.80	138.50 2. 12. 134.— 3. 1. 148.—
	Eutin-Lübecker Eisenbahn	1870	4,5	$3^1/_2$	$3^1/_2$		U n h	90.— 3. 3. 77.— 15. 9. 92.40	89.25 29. 11. 88.10 30. 1. 92.40	83.— 13. 12. 82.— 17. 1. 90.2
	Lübeck-Büchener Eisenbahn	1888	20,790	$7^1/_2$	8		U n h	188.50 29. 5. 179.25 29. 9. 196.25	— — 9. 3. 188.75 11. 5. 196.75	179.50 25. 11. 176.7 1. 2. 194.5

…ahres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
77.10	76.50	75.50	74.25	74.75	72.75	72.—	71.10	75.90	73.60	77.60	76.80
… 77.1	22. 75.50	14. 72.80	9. 74.10	16. 74.10	15. 71.50	27. 71.60	20. 70.40	11. 72.25	24. 73.60	8. 72.20	6. 75.80
… 79.4	2. 78.60	7. 77.—	10. 75.70	10. 75.50	1. 73.75	4. 72.70	5. 72.50	30. 75.90	1. 76.—	30. 77.60	2. 77.50
77.40	76.50	74.90	74.70	73.75	72.75	72.—	71.—	76.—	73.75	77.75	76.90
… 77.1	22. 75.75	14. 72.90	29. 74.—	29. 73.50	15. 71.50	30. 71.75	17. 69.50	11. 72.—	24. 73.70	8. 72.30	7. 76.10
… 80.—	2. 78.70	7. 77.—	11. 75.50	6. 75.90	1. 73.75	19. 72.80	2. 72.20	30. 76.—	1. 75.80	30. 77.75	13. 77.20
78.10	76.40	74.30	73 60	73.90	72.30	72.—	71.20	75.10	73.40	78.—	77.60
… 76.8	22. 75.—	16. 72.80	30. 73.60	29. 73.25	15. 71.25	6. 71.90	19. 69.80	7. 71.60	28. 72.70	8. 72.25	6. 76.—
… 79.70	1. 78.75	7. 76.50	10. 75.—	6. 75.—	1. 73.50	2. 72.50	1. 71.70	30. 75.10	2. 75.10	30. 78.—	30. 77.90
65.75	64.—	63.25	63.10	63.—	61.80	61.75	61.20	64.30	63.60	67.25	65.75
… 65.25	22. 62.10	23. 62.50	3. 62.70	24. 62.80	21. 60.75	29. 61.50	17. 59.90	3. 61.50	17. 62.80	11. 62.20	28. 65.20
… 67.1	5. 66.50	7. 65.—	11. 64.—	6. 64.40	3. 63.—	1. 62.—	2. 61.75	21. 64.40	1. 64.60	30. 67.25	2. 66.60
90.50	89.80	88.75	86.—	— —	— —	— —	77.10	— —	80.50	81.50	82.75
… 89.5	22. 89.—	19. 85.75	29. 86.—	28. 79.—	22. 77.—	30. 76.90	1. 77.—	2. 77.10	28. 80.10	11. 79.—	11. 80.50
… 90.7	5. 91.—	6. 89.75	11. 89.—	11. 85.70	1. 80.—	1. 78.50	23. 78.—	24. 80.20	2. 84.—	30. 81.50	30. 83.—
90.70	90.20	— —	— —	79.60	78.40	77.40	77.50	79.10	80.60	81.50	82.—
… 88.75	11. 90.10	23. 86.25	24. 86.75	17. 79.10	21. 77.—	29. 77.10	28. 77.—	2. 77.10	18. 80.10	5. 79.50	11. 80.10
… 90.75	2. 90.90	6. 89.40	11. 89.50	1. 87.40	3. 80.40	1. 79.25	24. 78.75	30. 79.10	4. 83.—	30. 81.50	3. 82.—
81.10	79.—	— —	76.50	— —	— —	— —	73.80	77.50	75.50	79.70	79.20
… 80.50	25. 78.—	15. 76.25	30. 76.50	17. 75.50	17. 73.75	1. 74.—	19. 72.75	3. 74.50	12. 75.10	9. 74.30	5. 78.—
… 82.50	2. 81.90	6. 79.50	15. 79.30	2. 78.50	12. 76.—	19. 75.—	29. 74.50	30. 77.50	5. 78.40	30. 79.70	2. 79.25
102.80	— —	— —	102.25	— —	— —	— —	100.90	101.60	101.40	100.70	100.90
… 102.10	5. 102.25	20. 101.75	8. 101.25	23. 101.25	1. 101.—	8. 101.40	29. 100.60	3. 100.80	1. 100.50	13. 100.40	23. 100.25
… 102.90	16. 102.80	11. 103.25	19. 102.50	16. 102.10	5. 101.25	15. 101.80	20. 102.25	30. 101.60	24. 102.10	18. 101.25	4. 101.—
69.60	70.30	69.50	69 60	69.60	69.50	68.90	68.75	— —	67.70	— —	68.50
… 69.30	1. 69.60	23. 69.—	4. 69.20	7. 69.50	26. 69.25	31. 68.90	26. 68.60	28. 68.40	31. 67.70	11. 67.20	3. 67.80
… 69.70	18. 70.50	1. 70.40	16. 69.90	27. 69.80	3. 69.60	4. 69.80	10. 68.90	13. 68.80	11. 68.30	22. 67.90	28. 68.50
66.20	65.75	64.20	64.80	63.50	63.40	— —	61.50	62.75	62.25	61.—	62.50
… 65.70	26. 65.40	25. 62.—	4. 64.—	27. 63.40	8. 63.10	9. 62.60	23. 60.10	2. 61.10	7. 62.—	13. 59.40	4. 61.60
… 66.40	1. 66.25	4. 65.75	16. 65.—	2. 64.75	12. 64.40	26. 63.80	1. 63.80	21. 63.90	3. 63.—	2. 62.20	11. 62.75
91.50	91.50	89.90	90.50	89.75	— —	86.75	85.50	84.25	— —	77.—	81.75
… 91.10	27. 91.40	20. 89.50	2. 89.90	28. 89.75	13. 88.50	31. 86.75	27. 85.40	20. 83.—	30. 81.50	25. 74.10	9. 76.—
… 91.75	9. 91.90	1. 91.50	22. 90.90	2. 90.80	3. 90.—	1. 89.20	3. 87.20	3. 85.75	4. 84.70	1. 81.—	27. 81.75
102.75	102.30	101.75	102.25	101.—	100.75	100.50	99.80	100.30	100.10	99.40	99.50
… 102.40	28. 102.30	16. 101.—	22. 101.50	25. 101.—	7. 100.75	12. 100.50	22. 99.75	2. 99.75	31. 100.10	15. 99.—	18. 99.—
… 103.30	2. 102.90	6. 102.80	10. 102.60	1. 102.25	1. 101.—	1. 100.75	1. 100.50	16. 100.30	8. 100.60	1. 100.10	31. 99.50
98.60	98 50	— —	— —	— —	94.—	93.90	— —	— —	91.—	— —	92.30
… 98.60	25. 98.20	18. 97.90	13. 97.90	4. 96.25	7. 92.70	3. 93.80	19. 93.50	20. 93.10	28. 90.50	— —	27. 91.80
… 99.30	7. 99.—	5. 98.40	13. 97.90	4. 96.25	28. 94.—	1. 94.40	1. 94.—	12. 93.25	7. 93.50	— —	9. 94.25
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
… 99.75	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
… 99.75	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
102.25	101.50	100.10	— —	99.50	100.10	— —	— —	— —	— —	— —	99.75
… 102.—	28. 101.50	26. 99.75	6. 101.25	22. 99.—	15. 99.40	18. 99.—	17. 98.75	16. 96.30	29. 97.40	8. 95.—	3. 97.60
… 103.10	7. 102.40	6. 100.90	11. 102.—	1. 101.30	29. 100.10	2. 101.—	2. 99.50	25. 98.—	3. 99.—	4. 95.80	12. 99.90
— —	71.50	— —	— —	70.50	69.50	— —	67.25	— —	66.25	— —	67.75
… 72.70	27. 71.30	27. 69.75	4. 70.50	28. 70.30	17. 68.60	2. 69.80	31. 67.25	14. 67.—	28. 66.25	21. 64.—	2. 66.25
… 74.60	1. 73.80	4. 71.50	11. 72.—	1. 72.—	1. 70.50	30. 70.90	6. 70.70	6. 68.25	5. 68.80	5. 66.10	9. 68.40
82.30	81.90	79.90	80.75	79.50	77.50	77.60	75.80	76.50	71.30	70.10	74.—
… 82.30	28. 81.90	27. 78.75	2. 79.90	29. 79.30	29. 77.50	18. 77.50	27. 74.30	12. 75.75	31. 71.30	22. 67.—	2. 71.50
… 84.20	20. 82.90	1. 81.90	10. 83.—	3. 81.—	3. 79.80	3. 79.20	1. 77.70	3. 76.90	5. 76.90	1. 72.50	3. 74.—

…apiere.

…ahres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
146.30	— —	142.—	143.10	141.—	138.75	138.75	135.—	141.50	138.50	134.25	138.50
6. 146.25	9. 145.50	26. 141.—	24. 139.50	31. 141.—	22. 138.—	1. 138.75	29. 134.75	7. 135.—	24. 138.50	30. 134.25	2. 134.—
3. 148.—	14. 146.40	1. 146.—	2. 143.25	1. 143.25	1. 141.50	23. 139.50	17. 138.25	28. 141.50	4. 143.50	1. 138.25	31. 138.50
90.25	— —	86.—	— —	— —	85.50	83.25	83.40	84.60	84.60	— —	83.—
2. 89.75	16. 89.—	19. 85.—	2. 86.75	— —	26. 85.50	23. 83.—	1. 83.—	7. 83.20	30. 84.40	8. 83.25	13. 82.—
7. 90.25	6. 90.25	8. 89.—	5. 88.30	— —	24. 86.—	15. 86.25	5. 86.25	23. 85.—	7. 85.25	6. 85.—	7. 83.75
193.10	— —	— —	— —	190.—	— —	183.75	182.—	— —	— —	177.50	179.50
1. 193.10	16. 193.60	12. 191.30	15. 188.10	30. 190.—	8. 183.—	4. 183.—	23. 182.—	6. 180.50	3. 183.—	25. 176.75	14. 177.—
6. 194.30	1. 194.50	11. 191.90	19. 188.75	31. 190.—	15. 184.—	6. 184.50	1. 183.50	21. 182.50	12. 185.25	19. 178.—	31. 179.50

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
	Meckl. Friedr. Wilh.-Eisb.-Ges. Pr.-St.-Act.	1894	3,056	$4^1/_2$	$4^1/_2$	$4^1/_2$	U	104.40	104.90	103.—
							n	15. 11. 102.75	6. 2. 103.50	11. 9. 100.—
							h	8. 4. 106.10	28. 8. 109.75	8. 1. 106.50
	Nordhausen-Wernigerode St.-Act. A.	1896	5,5	$4^1/_2$	$4^1/_2$		U	92.10	92.50	86.—
							n	31. 1. 78.—	29. 12. 91.25	20. 12. 82.75
							h	6. 9. 100.10	27. 4. 101.—	11. 1. 94.50
	Reinickendorf—Liebenwalde—Gross-Schönebecker Eisenb., L. A.	1900	3,73	4	4		U	96.75	95.75	91.—
							n	2. 1. 93.—	4. 12. 95.—	26. 11. 90.25
							h	9. 10. 100.—	4. 5. 99.75	9. 2. 98.—
	Schantung-Eisenbahn	1899	54	$3^1/_4$	$4^1/_4$		U	106.—	103.80	101.—
							n	20. 12. 103.25	9. 4. 100.25	20. 12. 99.—
							h	17. 4. 106.60	16. 7. 106.70	3. 1. 104.—
	Zschipkau-Finsterw. Eisenbahn-Gesellsch.	1885	2	$13^3/_4$	$13^1/_2$		U	259.—	296.50	273.—
							n	1. 12. 252.50	2. 1. 260.—	31. 12. 273.—
							h	31. 3. 269.70	27. 9. 301.50	9. 1. 298.25
Ausländische Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.	Krnst.-Haromszek. Lokal-Eisenbahn P.-A.	1890	8,2552 Kr.	5	5		U	94.50	98.—	97.—
							n	8. 8. 92.50	20. 7. 93.50	4. 4. 92.—
							h	17. 4. 97.50	21. 12. 98.—	9. 1. 98.75
	Oesterr. Nordw.-Bahn (Lit. B. Elbethalbahn)	1870	60 Kr.	$5^1/_4$	$5^1/_4$		U	— —	— —	— —
							n	24. 3. 105.25	22. 5. 109.20	3. 7. 104.70
							h	14. 10. 114.25	23. 4. 116.50	17. 12. 104.80
	Oesterr.-Ung. Staats-Eisenbahn-Gesellsch.	1855	275 Fr.	6	6,6		U	— —	148.50	144.50
							n	23. 1. 137.—	5. 1. 141.50	8. 11. 135.—
							h	3. 10. 146.—	11. 4. 148.50	2. 1. 149.—
	do. Südbahn (Lombarden)	1856	375 Fr.	0	0		U	24.40	34.20	27.60
							n	30. 5. 15.30	3. 5. 23.20	27. 5. 21.10
							h	1. 11. 26.40	1. 10. 38.20	8. 1. 35.60
	Raab-Oedenburger Ebenfurter-Eisenb.	1872	15,011 Kr.	1	$1^3/_8$		U	30.10	39.—	30.40
							n	5. 5. 26.50	5. 6. 29.40	16. 11. 29.50
							h	8. 8. 33.60	5. 10. 40.25	7. 1. 42.—
	Süd.-Nordd. Verbb. (Reichenb.-Pard.-E.)	1856	31,5 Kr.	$4^1/_{21}$	$4^1/_{21}$		U	— —	96.50	— —
							n	7. 7. 97.50	10. 2. 95.10	27. 6. 92.25
							h	7. 7. 97.50	24. 11. 97.—	27. 6. 92.25
	Warschau-Wiener Eisenbahn	1857	25 Ro.	0	0		U	128.—	126.25	96.25
							n	7. 6. 117.70	23. 7. 118.70	21. 6. 85.50
							h	9. 1. 163.75	30. 4. 139.90	2. 2. 131.50
	Amsterdam-Rotterdamer-Eisenbahn	1836	22,5 h. Fl.	4	4		U	— —	— —	— —
							n	20. 9. 97.25	22. 12. 93.50	30. 1. 95.40
							h	10. 8. 100.—	15. 1. 100.75	30. 1. 95.40
	Anatol. Eisenbahn-Ges., vollgz. Stücke	1889	60 Fr.	6	6		U	— —	127.80	118.—
							n	2. 1. 100.30	2. 1. 117.75	1. 8. 115.—
							h	31. 7. 121.75	5. 6. 135.—	21. 1. 127.80
	Baltimore und Ohio Railroad St.-Act.	1827	135,2 $	$5^1/_2$	6		U	114.10	120.60	83.—
							n	26. 1. 102.—	1. 6. 107.60	22. 11. 77.70
							h	4. 10. 116.50	21. 9. 126.20	5. 1. 123.25
	Canada-Pacific-Eisenbahn	1881	121,68 $	6	7		U	175.60	194.50	154.10
							n	23. 1. 131.25	23. 7. 157.10	16. 11. 138.10
							h	2. 10. 176.75	15. 12. 201.75	5. 1. 197.50
	Pennsylvania-Eisenb.	1846	305,95 $	6	7		U	142.75	— —	107.75
							n	2. 12. 138.—	13. 7. 125.—	1. 11. 106.50
							h	2. 11. 146.—	20. 8. 145.75	8. 1. 140.60
	Gotthardtbahn	1869	50 Fr.	7,4	7,4		U	196.—	— —	— —
							n	23. 1. 130.90	6. 7. 193.—	22. 7. 189.25
							h	30. 12. 196.—	3. 1. 198.60	8. 2. 193.—
	Italien. Meridionalbahn	1862	240 Lire	6	6		U	144.25	153.50	137.75
							n	22. 12. 142.75	8. 1. 142.50	23. 11. 126.—
							h	12. 5. 156.90	16. 7. 168.—	6. 2. 156.80
	do. Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellsch.	1885	180 Lire	3	3		U	90.50	87.50	77.90
							n	2. 3. 88.—	26. 11. 85.25	22. 10. 69.50
							h	28. 7. 98.30	27. 7. 95.25	26. 2. 88.50
	Luxembg. Prz. Heinrich Eisenbahn-Ges.	1877	37,5 Fr.	6	$6^3/_5$		U	126.—	149.75	— —
							n	24. 1. 111.—	2. 1. 126.50	8. 11. 114.80
							h	16. 10. 120.40	31. 5. 155.70	2. 1. 151.50
Bank-Aktien.	Allg. Dt. Kred.-Anst. (Leipzig. Kred.-Anst.)	1856	90	9	9		U	178.—	176.50	163.90
							n	18. 12. 175.10	3. 2. 171.30	20. 8. 158.80
							h	9. 9. 182.10	11. 4. 177.75	15. 2. 173.20
	Anhalt.-Dessauische Landesbank	1846	12	6	$6^1/_2$		U	117.60	113.40	105.50
							n	24. 2. 106.60	24. 7. 112.25	19. 11. 105.30
							h	9. 9. 119.—	4. 1. 116.75	21. 2. 116.75

res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1907

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
5.50	105.10	105.—	104.75	104.10	104.75	103.75	103.—	102.75	103.50	102.75	103.—
104.75	5. 105.—	26. 104.50	3. 104.—	24. 104.—	18. 104.—	30. 103.50	3. 103.—	11. 100.—	1. 102.75	4. 102.75	2. 102.75
106.50	1. 105.50	6. 105.20	2. 105.—	3. 104.90	24. 104.75	1. 104.75	1. 103.75	2. 103.—	30. 103.50	1. 103.50	31. 103.—
.10	92.90	91.75	92.—	90.75	89.—	87.80	85.—	85.90	85.60	84.60	86.—
91.50	4. 92.10	18. 90.—	11. 91.—	22. 90.—	27. 89.—	12. 86.25	31. 85.—	7. 84.10	30. 84.25	15. 84.50	20. 82.75
94.50	2. 93.50	1. 92.75	6. 92.80	2. 92.90	1. 91.—	5. 89.90	10. 88.—	30. 85.90	2. 87.—	1. 85.50	30. 86.—
.75	96.—	94.—	95.90	95.—	94.10	94.50	— —	91.75	92.75	— —	91.—
95.50	25. 95.60	18. 93.—	2. 94.25	24. 94.75	21. 94.—	1. 94.10	27. 94.20	24. 91.50	1. 91.60	26. 90.25	19. 90.75
97.—	9. 98.—	1. 96.25	19. 96.25	8. 96.25	5. 95.25	3. 95.—	14. 94.60	2. 94.50	10. 94.25	1. 93.—	7. 92.—
3.80	103.—	100.50	101.50	100.75	102.25	101.—	101.10	101.25	100.—	101.—	101.—
103.75	28. 103.—	18. 100.—	2. 100.90	27. 100.75	3. 100.50	31. 101.—	10. 100.60	3. 100.—	26. 100.—	23. 100.—	20. 99.—
104.—	1. 103.80	1. 103.—	4. 101.90	15. 102.—	29. 102.25	3. 102.75	1. 101.20	30. 101.25	1. 101.25	30. 101.—	3. 101.—
7.—	293.—	291.—	281.75	282.50	276.50	281.—	283.50	283.50	280.50	278.—	273.—
297.—	26. 293.—	12. 290.—	2. 281.25	28. 279.75	22. 276.—	1. 276.50	1. 281.—	2. 283.—	22. 280.50	18. 277.—	31. 273.—
298.25	8. 297.75	1. 293.50	13. 284.50	15. 283.—	1. 281.50	27. 281.—	28. 285.—	11. 283.50	8. 284.—	1. 280.50	2. 278.—
—	— —	— —	— —	95.—	95.80	94.—	94.—	96.50	97.—	97.—	97.—
96.—	— —	— —	4. 92.—	2. 95.—	3. 95.80	22. 94.—	1. 94.—	2. 94.—	1. 97.—	1. 97.—	2. 97.—
98.75	— —	— —	8. 95.—	3. 95.—	4. 95.80	1. 94.80	2. 94.—	28. 96.50	2. 97.—	2. 97.—	3. 97.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	3. 104.70	— —	— —	— —	— —	17. 104.80
—	— —	— —	— —	— —	— —	3. 104.70	— —	— —	— —	— —	17. 104.80
—	145.90	142.50	146.25	144.25	142.—	140.—	— —	— —	140.25	145.50	144.50
147.10	26. 145.75	23. 139.—	3. 141.50	17. 144.—	22. 141.—	18. 139.—	17. 137.40	4. 139.50	30. 138.75	8. 135.—	5. 143.—
149.—	12. 147.40	4. 146.20	29. 146.90	2. 146.25	1. 144.90	12. 141.50	5. 140.75	13. 141.90	7. 142.—	30. 145.50	2. 144.50
.30	29.80	28.30	22.90	22.30	27.50	30.20	30.70	30.50	28.30	28.30	27.60
32.10	28. 29.80	23. 24.60	29. 22.75	27. 21.10	3. 25.10	3. 27.25	13. 29.10	24. 30.10	30. 27.60	22. 26.50	17. 27.60
35.60	1. 33.40	2. 30.60	2. 28.25	2. 24.25	19. 27.90	31. 30.20	5. 31.90	5. 31.80	3. 30.80	2. 28.80	4. 29.—
.50	37.60	36.40	33.50	32.—	31.60	34.25	34.30	34.—	32.30	30.10	30.40
38.50	9. 36.75	14. 33.—	30. 33.50	29. 31.75	19. 31.—	30. 33.90	21. 32.75	17. 33.25	31. 32.30	16. 29.50	12. 29.75
42.—	1. 40.—	2. 37.50	2. 35.25	3. 33.90	1. 32.—	1. 35.75	6. 35.50	2. 34.50	1. 34.25	2. 32.90	2. 31.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	27. 92.25	26. 92.25	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	27. 92.25	26. 92.25	— —	— —	— —	— —	— —
—	127.60	123.—	105.50	95.—	86.60	91.60	91.—	104.90	100.40	103.10	96.25
126.50	25. 126.30	14. 119.50	30. 105.50	28. 90.50	21. 85.50	10. 87.40	17. 90.—	1. 91.—	30. 100.30	8. 98.—	24. 94.50
130.—	2. 131.50	6. 127.75	11. 122.—	10. 111.—	1. 96.—	31. 91.60	1. 92.55	30. 104.90	1. 108.—	30. 103.10	2. 104.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
95.40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
95.40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
6.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	118.—
126.—	4. 126.—	— —	19. 125.—	22. 125.75	— —	23. 115.40	1. 115.—	— —	— —	18. 117.50	31. 118.—
127.80	5. 126.—	— —	6. 126.50	22. 125.75	— —	3. 117.—	26. 116.—	— —	— —	18. 117.50	28. 119.25
6.25	112.10	98.40	99.—	93.40	93.75	96.40	91.60	91.60	83.70	83.—	83.—
116.—	28. 112.10	26. 92.80	4. 96.60	28. 92.10	17. 91.10	10. 94.80	15. 87.40	30. 91.60	30. 81.50	22. 77.70	17. 81.20
123.25	14. 118.75	1. 113.50	6. 101.90	1. 98.90	28. 94.50	26. 97.10	3. 95.25	4. 93.50	1. 91.75	6. 83.—	5. 84.80
2.90	185.30	178.25	175.60	167.10	170.60	— —	165.10	159.70	150.50	148.10	154.10
181.30	4. 181.30	23. 162.75	15. 173.60	29. 165.30	21. 164.80	10. 171.30	19. 158.—	30. 159.70	30. 144.70	16. 138.10	11. 147.—
197.50	18. 189.50	1. 186.90	3. 178.50	6. 177.40	29. 170.60	20. 175.—	3. 173.10	6. 166.60	1. 163.—	1. 148.60	31. 154.10
—	127.50	121.50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	110.75	— —	107.75
133.—	25. 127.—	23. 117.25	16. 121.80	18. 122.50	14. 119.25	27. 122.80	19. 116.20	5. 117.60	30. 107.60	1. 106.50	27. 107.—
140.60	1. 131.70	1. 127.60	6. 125.50	6. 125.80	8. 122.10	4. 124.50	2. 120.50	26. 120.40	1. 119.75	12. 111.70	3. 112.50
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
192.50	8. 193.—	— —	27. 190.—	7. 189.90	1. 191.50	22. 189.25	12. 190.25	23. 190.—	12. 189.50	— —	— —
192.50	8. 193.—	— —	28. 190.—	27. 191.—	3. 191.50	29. 191.—	5. 190.75	24. 190.25	12. 189.50	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	137.50	— —	— —	— —	128.25	135.—	137.75
151.—	4. 154.—	25. 147.25	16. 146.—	27. 141.—	29. 137.50	23. 131.50	— —	18. 131.—	15. 127.50	23. 126.—	14. 130.—
154.50	6. 156.80	4. 154.75	15. 147.75	1. 145.75	1. 143.—	12. 137.25	— —	10. 134.—	7. 131.40	30. 135.—	30. 138.30
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	75.25	72.25	75.—	77.90
85.10	14. 85.75	21. 85.—	3. 83.80	28. 85.—	22. 83.50	27. 80.—	5. 80.—	30. 75.25	22. 69.50	13. 70.25	11. 73.50
88.—	26. 88.50	1. 88.50	27. 86.50	7. 86.40	10. 86.60	1. 84.25	6. 80.—	21. 78.20	8. 74.50	30. 75.—	30. 79.—
8.50	142.—	138.—	138.60	137.25	131.—	131.20	127.90	130.—	120.10	119.75	— —
148.50	27. 141.10	23. 132.25	4. 134.30	27. 135.—	14. 128.40	23. 130.75	19. 122.75	9. 126.40	30. 118.75	8. 114.80	17. 115.25
151.50	1. 150.—	4. 143.70	23. 140.—	7. 140.75	3. 134.40	4. 135.—	2. 130.40	26. 131.50	1. 128.90	1. 120.50	2. 119.—
1.75	171.90	168.50	166.—	163.20	161.60	161.75	160.25	162.80	162.—	161.60	163.90
171.—	28. 171.90	15. 168.—	30. 166.—	31. 163.20	29. 161.60	26. 161.75	20. 158.50	7. 160.25	31. 162.—	11. 161.—	11. 161.60
171.75	15. 173.20	2. 171.75	6. 168.75	1. 165.50	4. 163.20	13. 162.80	1. 161.75	30. 162.80	15. 164.50	28. 161.90	30. 163.90
6.50	115.	112.60	112.75	111.75	108.25	109.50	108.—	— —	— —	— —	105.50
111.60	28. 115.—	14. 112.—	1. 112.75	27. 111.50	25. 108.10	22. 108.25	21. 107.75	12. 107.50	23. 107.—	19. 105.30	9. 104.75
116.50	21. 116.75	1. 115.—	5. 113.—	2. 112.80	3. 111.75	9. 111.40	3. 110.25	5. 108.80	4. 107.50	2. 107.—	14. 105.75

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage de 1905	1906	1907
Badische Bank	1870	9	5½	6½		U	131.—	134.75	136.—
						n	2. 1. 124.25	23. 1. 129.25	2. 1. 132.75
						h	30. 12. 131.—	31. 12. 134.75	11. 1. 136.—
Bank des Berliner Kassenvereins	1850	9	5⅙	7		U	129.10	132.80	128.75
						n	26. 6. 126.10	16. 6. 125.10	10. 12. 124.80
						h	29. 9. 133.10	14. 9. 135.—	16. 1. 132.—
Bergisch-Märkische Bank	1871	75	8½	8½		U	169.—	162.50	153.40
						n	4. 1. 159.10	7. 11. 162.—	22. 11. 151.90
						h	23. 8. 170.—	17. 2. 172.—	1. 2. 160.75
Berliner Handels-Gesellschaft	1856	100	9	9		U	171.60	174.50	154.10
						n	23. 1. 162.50	24. 7. 165.40	14. 6. 147.50
						h	25. 10. 178.60	31. 3. 177.40	2. 1. 175.25
Berliner Makler-Verein	1877	3	6	7		U	121.50	118.25	117.—
						n	26. 6. 115.—	3. 7. 116.—	10. 10. 114.75
						h	23. 11. 124.40	3. 2. 125.25	1. 2. 132.—
Brasilianische Bank für Deutschland	1887	10	10	10	10	U	161.—	157.75	149.25
						n	3. 1. 140.25	31. 10. 153.60	22. 11. 142.—
						h	2. 10. 175.50	18. 4. 170.75	30. 9. 164.—
Braunschw. Bank u. Kreditanstalt A.-G.	1905	15	5½	6		U	118.—	— —	112.—
						n	4. 1. 110.50	7. 5. 115.—	31. 12. 112.—
						h	26. 10. 120.10	9. 1. 118.—	23. 1. 118.—
Breslauer Wechsler-Bank	1871	12	6	6		U	107.75	109.25	105.60
						n	2. 1. 103.75	20. 1. 105.75	24. 6. 101.—
						h	24. 7. 109.75	15. 2. 111.50	7. 1. 109.—
Commerz-Bank in Lübeck	1856	4,5	7	7½		U	139.—	— —	123.50
						n	2. 1. 132.25	26. 9. 130.75	27. 12. 123.50
						h	21. 1. 140.—	22. 1. 139.50	1. 3. 135.—
Commerz- und Diskonto-Bank	1870	85	6½	6½		U	122.75	122.25	107.40
						n	23. 1. 121.—	23. 10. 119.60	21. 11. 104.25
						h	11. 2. 126.25	5. 2. 126.40	18. 1. 124.10
Danziger Privat-Aktien-Bank	1856	8	7½	7½		U	127.75	130.60	120.—
						n	27. 1. 116.—	4. 1. 123.50	23. 11. 115.—
						h	11. 9. 130.75	19. 12. 131.90	2. 1. 127.—
Darmstädter Bank	1853	154	8	8		U	148.25	140.25	125 30
						n	30. 6. 139.25	23. 7. 137.—	7. 11. 122.75
						h	2. 9. 153.—	3. 2. 151.40	10. 1. 141.—
Deutsch-Asiatische Bank.	1889	7,5 Taëls	11	9		U	184.—	174 50	133.—
						n	2. 1. 158.—	13. 11. 167.60	21. 11. 130.—
						h	5. 9. 190.60	5. 6. 187.50	3. 1. 176.—
Deutsche Bank	1870	200	12	12		U	241.70	242.50	227.60
						n	23. 1. 233.60	24. 7. 233.60	14. 6. 218.—
						h	28. 3. 246.40	28. 3. 247.30	10. 1. 243.40
Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank	1872	30	5	5		U	112.90	109.40	102.—
						n	24. 1. 107.50	5. 11. 109.50	9. 11. 100.70
						h	21. 9. 117.50	11. 4. 114.25	13. 2. 109.75
Deutsch. Nationalbank Komm.-Ges. auf Aktien	1906	27	6½	7		U		122.25	115.50
						n		2. 8. 119.75	22. 6. 113.—
						h		24. 8. 123.—	15. 1. 122.75
Deutsche Ueberseeische Bank	1893	20	8	9		U	163.50	159.—	151.75
						n	2. 1. 145.—	12. 11. 155.—	17. 12. 150.—
						h	7. 9. 167.—	8. 1. 162.25	15. 2. 159.50
Disconto-Gesellschaft	1851	170	9	9		U	189.50	186.25	170.20
						n	16. 12. 185.50	23. 7. 180.10	14. 6. 165.—
						h	5. 9. 197.10	2. 4. 194.60	14. 1. 187.10
Dresdner Bank	1872	180	8½	8½		U	164.25	158.30	137.90
						n	29. 5. 153.60	25. 10. 154.25	21. 8. 134.30
						h	3. 10. 169.75	3. 1. 168.50	17. 1. 159.90
Dresdner Bankverein	1887	21	6	6		U	114.90	111.—	104.50
						n	2. 1. 102.25	27. 10. 110.—	21. 12. 101.25
						h	18. 9. 117.50	7. 4. 114.50	17. 1. 110.—
Elberfelder Bankverein	1879	3,5	6	6		U	118.—	114.—	— —
						n	2. 1. 115.—	9. 11. 107.50	6. 4. 105.10
						h	20. 6. 122.—	22. 2. 118.—	2. 1. 111.75
Essener Credit-Anstalt	1872	60	8½	8½		U	167.80	168.—	154.25
						n	24. 1. 160.10	6. 3. 161.50	23. 8. 150.—
						h	12. 8. 170.90	29. 12. 168.50	4. 1. 163.90

…es (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

…uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
.—	135.—	135.—	136.—	136.—	136.—	136.—	135.10	136.—	— —	— —	136.—
.32.75	23. 135.—	1. 135.—	2. 135.—	1. 136.—	1. 136.—	1. 136.—	15. 135.10	2. 135.10	1. 136.—	— —	31. 136.—
.36.—	1. 136.—	12. 135.40	17. 136.—	2. 136.—	3. 136.—	2. 136.—	1. 136.—	7. 136.—	2. 136.—	— —	31. 136.—
.—	— —	127.50	128.—	— —	— —	— —	125.—	— —	— —	127.—	128.75
.26.50	16. 130.—	26. 127.50	4. 127.—	21. 126.50	14. 125.—	2. 125.—	8. 125.—	11. 126.10	29. 127.—	13. 125.—	10. 124.80
.32.—	1. 132.—	14. 129.75	1. 128.—	1. 128.—	14. 125.—	3. 125.—	9. 125.—	13. 127.—	29. 127.—	12. 127.—	31. 128.75
.25	160.—	158.—	158.10	157.—	154.25	154.80	154.25	155 50	154.—	152.75	153.40
58.—	25. 159.—	19. 157.—	10. 158.—	27. 157.—	18. 154.—	26. 154.10	17. 154.—	2. 154.50	24. 154.—	22. 151.90	6. 152.—
.60.25	1. 160.75	4. 160.10	9. 158.75	10. 158.50	1. 157.10	1. 155.—	1. 154.90	16. 156.—	1. 155.50	1. 154.—	31. 153.40
.—	169.—	160.—	155.25	151.25	151.80	151.40	151.90	157.75	152.50	153.25	154.10
.73.50	28. 169.—	25. 156.25	27. 155.10	28. 150.10	14. 147.50	18. 151.—	20. 148.—	9. 151.—	30. 150.10	8. 150.—	16. 152.50
.75.25	1. 174.10	1. 169.80	11. 159.70	7. 158.30	28. 151.90	4. 154.10	31. 151.90	27. 157.90	1. 158.10	30. 153.25	30. 154.50
.50	— —	— —	117.—	116.50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	117.—
.16.—	16. 130.—	7. 119.—	16. 117.—	16. 116.50	1. 116.50	— —	— —	— —	10. 114.75	— —	31. 117.—
.23.50	1. 132.—	1. 120.75	12. 120.—	1. 117.—	3. 116.50	— —	— —	— —	9. 115.—	— —	31. 117.—
.10	159.—	154.—	158.75	158 10	156.—	160.70	— —	164.—	157.—	147.75	149.25
.52.—	28. 159.—	23. 152.—	2. 154.50	4. 157.—	18. 152.50	1. 156.—	17. 156.—	2. 154.60	30. 156.75	22. 142.—	12. 147.25
.62.50	1. 162.—	2. 159.50	22. 160.80	18. 160.40	4. 159.—	11. 164.—	1. 160.20	30. 164.—	1. 164.—	1. 157.—	7. 149.50
.75	117.75	117.—	116.80	117.25	116.40	116.50	114.70	— —	— —	— —	112.—
.15.25	2. 117.50	26. 115.50	2. 116.—	10. 116.25	20. 115.50	3. 116.—	23. 114.50	17. 114.50	3. 114.90	2. 114.90	31. 112.—
.18.—	1. 117.90	1. 117.75	10. 118.—	22. 117.25	1. 117.25	12. 116.50	1. 116.25	4. 114.75	1. 115.90	2. 114.90	31. 112.—
.50	107.50	106.50	106.—	105.50	102.50	102.50	102.50	104.—	104.25	103.—	105.60
.07.50	28. 107.50	25. 105.—	27. 106.—	29. 105.50	24. 101.—	30. 102.50	5. 102.25	2. 102.50	1. 103.80	27. 102.25	2. 103.—
.09.—	1. 108.50	1. 107.50	18. 107.10	2. 106.75	1. 105.25	9. 105.—	16. 103.—	17. 105.—	8. 106.—	11. 104.75	31. 105.60
.50	134.60	134.—	133.50	132.75	131.50	131.—	128.50	126.75	— —	— —	123.50
.32.50	1. 133.25	25. 132.25	24. 133.25	31. 132.75	20. 130.75	8. 130.50	30. 128.50	13. 126.50	4. 126.50	— —	27. 123.50
.34.25	27. 134.75	1. 135.—	4. 134.—	1. 133.50	1. 132.75	2. 131.50	1. 131.—	10. 128.40	14. 127.60	— —	24. 128.50
.40	121.50	117.60	117.10	114.50	114.90	114.60	113.50	113.40	110.90	108.40	107.40
22.25	28. 121.50	27. 116.50	30. 117.10	29. 114.—	14. 113.25	23. 114.60	19. 112.—	19. 112.90	30. 110.25	21. 104.25	13. 105.—
24.10	4. 123.50	2. 122.20	17. 118.25	1. 117.75	25. 115.—	4. 116.75	1. 114.40	2. 114.10	11. 114.40	2. 109.—	2. 108.60
.—	125.75	124.50	124.50	123.75	— —	120.50	118.25	119.—	118.—	115.50	120.—
125.50	18. 125.50	23. 123.75	6. 124.50	21. 123.75	12. 122.50	3. 120.—	30. 118.—	2. 118.25	29. 118.—	23. 115.—	2. 115.50
127.—	2. 126.25	2. 126.—	13. 125.—	10. 125.—	3. 123.25	9. 123.10	9. 120.60	12. 121.—	5. 120.25	1. 118.—	31. 120.—
.40	139.50	136.—	132.25	129.50	129 50	128.—	125 50	129.—	125.25	125.—	125.30
139.40	25. 136.50	23. 132.25	29. 132.—	28. 129.—	17. 127.—	23. 127.90	21. 123.50	7. 125.80	30. 125.25	7. 122.75	17. 123.90
141.—	1. 139.75	4. 136.90	6. 136.80	6. 133.90	1. 129.80	4. 130.—	1. 127.75	28. 129.25	12. 129.90	1. 125.10	2. 125.50
.75	172.40	168.50	171.60	155.25	140.25	144.40	140.40	139.50	133.25	132.—	133.—
171.50	27. 170.75	19. 166.25	2. 169.—	28. 152.25	29. 140.25	1. 140.25	22. 138.75	17. 138.75	31. 133.25	21. 130.—	20. 131.—
176.—	1. 173.25	2. 172.30	20. 171.90	2. 172.—	1. 155.25	9. 144.80	3. 144.—	3. 140.50	5. 140.—	6. 133.50	2. 133.25
.—	241.80	231.—	227.40	224.30	222.90	223.75	223.75	231.50	224.60	225.90	227.60
242.30	28. 241.80	28. 230.10	30. 227.40	28. 223.—	14. 218.—	18. 223.10	20. 219.75	9. 223.—	30. 223.—	8. 221.25	9. 225.—
243.40	6. 243.50	4. 242.90	3. 231.20	7. 229.90	1. 224.40	6. 226.25	31. 223.75	28. 232.—	1. 231.50	30. 225.90	31. 227.60
.30	109.—	107.—	107.30	106.20	106.25	105 —	103.30	102.75	102.10	101.70	102.—
108.25	28. 109.—	25. 106.75	2. 106.75	28. 106.20	4. 106.—	29. 105.—	26. 103.30	26. 102.50	7. 102.10	9. 100.70	27. 101.—
109.30	13. 109.75	1. 109.—	12. 107.30	2. 107.50	19. 106.25	1. 106.25	1. 105.—	3. 103.80	1. 102.75	2. 102.—	31. 102.—
.60	120.—	118.25	118.25	118.—	114.50	115.50	115.50	115.75	115.80	115.—	115.50
119.20	28. 120.—	30. 118.25	8. 118.25	30. 117.90	22. 113.—	1. 114.50	1. 115.50	2. 115.50	21. 115.80	27. 114.—	21. 114.25
122.75	1. 122.50	1. 120.25	19. 118.90	4. 118.70	1. 117.90	25. 115.60	5. 116.—	23. 116.—	14. 116.30	1. 115.80	31. 115.50
.50	158.—	157.—	156.75	155.40	154.—	154.—	152.75	152.50	150.50	151.75	151.75
154.—	1. 157.—	16. 156.50	20. 155.50	31. 155.40	14. 154.—	5. 154.—	26. 152.—	7. 152.50	31. 150.50	1. 151.—	17. 150.—
156.50	15. 159.50	2. 158.50	2. 157.—	1. 156.75	1. 155.—	11. 154.50	1. 154.—	16. 153.25	10. 154.20	8. 152.—	2. 151 75
.25	182.25	174.—	172.70	169.10	169.—	168.30	168.50	173.75	169.—	169.90	170.20
185.60	27. 182.—	28. 172.50	26. 172.—	28. 168.30	14. 165.—	23. 168.—	20. 165.—	4. 168.—	30. 166.90	11. 165.80	9. 168.10
187.10	1. 186.50	2. 182.50	11. 173.60	6. 173.10	1. 170.—	5. 170.90	31. 168.50	26. 174.80	9. 174.75	30. 169.90	2. 170.50
.90	154.75	150 75	144.60	141.—	137.75	137.20	137.90	143.25	138.80	137.90	137.90
156.60	28. 154.75	23. 145.50	29. 144.25	29. 140.40	14. 135.—	18. 137.10	21. 134.30	9. 136.50	30. 137.—	8. 135.70	16. 136.50
159.90	7. 159.25	2. 155.50	16. 146.70	10. 144.90	1. 141.75	4. 140.—	31. 137.90	27. 143.70	9. 144.80	14. 138.40	6. 138.25
.50	108.75	105.25	106.75	106.10	106.10	105.75	104.80	106.—	104.50	102.25	104.50
108.—	25. 108.—	27. 105.—	4. 105.40	23. 106.—	12. 105.75	22. 105.75	29. 104.75	2. 104.80	30. 104.40	2. 102.—	21. 101.25
110.—	4. 109.90	1. 108.80	25. 107.—	8. 106.75	5. 106.25	3. 106.50	1. 105.75	9. 106.25	1. 106.—	1. 104.25	31. 104.50
.75	109.75	107.—	108.25	105.25	105.10	105.50	105.25	106.75	105.50	105.50	— —
108.80	19. 109.25	26. 106.—	6. 105.10	25. 105.25	26. 105.10	13. 105.10	10. 105.10	2. 105.10	2. 105.25	1. 105.40	2. 105.30
111.75	21. 110.—	1. 108.75	2. 108.75	1. 108.40	6. 105.80	9. 105.75	1. 105.50	18. 108.50	1. 106.—	18. 105.75	28. 105 80
.50	160.50	159.25	158.60	155.50	155.—	153.50	152.—	156.—	154.—	153.80	154.25
161.—	6. 159.—	20. 158.75	11. 158.—	29. 155.25	24. 154.—	23. 153.—	23. 150.—	2. 153.—	31. 154.—	13. 152.75	3. 153.75
163.90	21. 161.90	1. 162.—	2. 159.20	1. 159.75	8. 155.90	10. 155.50	3. 153.75	30. 156.—	9. 156.25	4. 154.50	4. 155.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in %			Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des		
			1905	1906	1906/7		1905	1906	1907
Hannoversche Bank	1856	22,5	6½	7		U	134.—	141.—	134.50
						n	3. 1. 125.25	20. 1. 131.75	14. 6. 130.50
						h	18. 10. 134.80	29. 12. 141.—	3. 1. 142.—
Hildesheimer Bank	1886	8	7½	8		U	153.—	156.—	153.—
						n	14. 1. 140.10	2. 1. 150.—	5. 1. 151.50
						h	14. 9. 155.90	13. 11. 158.—	30. 1. 158.75
Kieler Bank	1872	4,5	7	7½		U	135.—	134.—	119.80
						n	28. 6. 131.—	30. 10. 130.50	31. 12. 119.80
						h	29. 8. 138.—	23. 1. 135.—	16. 2. 131.90
Königsberger Vereins-Bank	1871	6	6	6½		U	120.25	123.25	121 25
						n	27. 1. 116.10	2. 1. 119.—	1. 10. 120.—
						h	29. 4. 121.25	3. 10. 123.50	29. 5. 123. 50
Magdeburger Bank-Verein	1867	10,5	7	7½		U	141.—	134.—	123.10
						n	14. 2. 134.90	20. 7. 131.10	10. 8. 121.25
						h	12. 4. 143.25	4. 1. 139.—	13. 2. 139.—
do. Privat-Bank	1856	27,6	6	7		U	119.75	133.50	122.—
						n	2. 1. 108.50	19. 1. 117.—	17. 6. 117.—
						h	31. 7. 123.25	31. 12. 133.50	21. 2. 132.90
Mitteldeutsche Credit-Bank	1856	54	6½	6½		U	122.70	121.40	114.50
						n	24. 1. 119.50	25. 10. 120.—	16. 11. 113.50
						h	5. 9. 126.50	3. 2. 126.10	30. 1. 123.70
Nationalbank für Deutschland	1881	80	7	7½		U	130.—	134.—	115.50
						n	22. 12. 126.10	24. 7. 125.50	22. 11. 111.75
						h	6. 9. 134.75	20. 2. 134.80	1. 2. 137.25
Oesterreichische Kredit-Anstalt	1855	120 Kr.	8¾	9⅜		U	213.25	216.50	198.—
						n	26. 6. 206.—	25. 7. 207.50	17. 8. 195.25
						h	22. 2. 215.—	8. 12. 218.80	11. 1. 217.75
Oesterreichische Länderbank	1880	130 Kr.	6	6½		U	112.—	118.—	104.—
						n	11. 11. 111.—	28. 3. 110.75	7. 11. 101.—
						h	31. 3. 120.60	31. 12. 118.—	4. 1. 119.50
Oldenburger Spar- und Leihbank	1871	4	9	9		U	185.—	188.—	182.—
						n	3. 2. 176.—	2. 1. 181.—	8. 6. 178.75
						h	7. 11. 187.—	24. 4. 191.—	11. 2. 187.50
Ostbank für Handel und Gewerbe	1898	18	7	7		U	127.—	124.20	119.50
						n	9. 1. 118.10	28. 7. 122.75	7. 11. 117.—
						h	7. 9. 128.80	4. 1. 127.—	5. 1. 123.—
Petersburger Diskonto-Bank	1869	10 Ro.	9⅗	12		U	161.—	178.50	161.50
						n	15. 12. 150.—	24. 7. 150.75	7. 11. 153.50
						h	1. 11. 209.75	30. 4. 185.50	4. 2. 181.75
do. Internationale Handelsbank	1869	36 Ro.	9⅗	10,8		U	145.—	164.—	145.50
						n	16. 12. 130.—	31. 1. 143.—	23. 11. 138.50
						h	31. 10. 179.75	30. 4. 177.25	1. 1. 168.50
Pfälzische Bank	1886	50	4½	5		U	103.75	103.—	100.—
						n	18. 12. 102.60	20. 6. 101.—	16. 3. 100.—
						h	18. 8. 109.50	4. 1. 104.50	4. 1. 102.60
Privatbank zu Gotha	1856	10	6	6½		U	130.50	130.—	128.—
						n	20. 3. 123.50	4. 8. 125.—	21. 9. 122.40
						h	17. 11. 130.50	12. 3. 132.50	6. 3. 128.25
Reichsbank	1875	180	6,15	8,22		U	158.10	159.30	154.90
						n	19. 1. 151.75	29. 6. 153.75	19. 8. 150.—
						h	4. 10. 163.25	22. 12. 159.60	10. 4. 157.—
Rhein. Westfälische Diskonto-Gesellschaft	1872	80	7½	8		U	143.20	142.—	134.50
						n	2. 1. 134.—	19. 9. 136.50	29. 8. 128.25
						h	30. 8. 144.40	1. 11. 154.—	2. 1. 140.—
Russische Bank für auswärtigen Handel	1871	30 Ro.	9	10		U	130.40	141.50	131.—
						n	16. 12. 119.40	24. 7. 126.10	9. 11. 123.10
						h	19. 9. 159.70	12. 4. 145.40	6. 2. 147.50
Sächsische Bank zu Dresden	1865	30	6	8		U	134.—	136.30	144.50
						n	2. 12. 133.25	14. 2. 130.—	9. 1. 133.—
						h	12. 5. 138.—	29. 12. 136.30	31. 12. 144.50
A. Schaaffhausensch. Bankverein	1848	145	8¼	8½		U	163.—	157.60	134.70
						n	23. 1. 141.90	24. 10. 154.—	21. 8. 130.70
						h	3. 10. 168.10	3. 1. 167.—	17. 1. 159.90

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

anuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
40.—	140.—	136.10	136.50	134.75	131.80	133.—	131.50	132.50	134.50	132.—	134.50
139.—	12. 139.25	22. 135.—	2. 135.75	31. 134.75	14. 130.50	1. 132.—	20. 131.50	3. 131.75	1. 132.25	18. 131.30	27. 131.50
142.—	14. 140.50	1. 140.—	12. 137.50	1. 136.50	1. 135.—	9. 135.50	1. 133.—	4. 132.50	12. 135.50	4. 134.—	31. 134.50
58.50	158.—	156.50	156.80	156.25	152.25	152.25	152.—	152.—	152.—	152.30	153.—
151.50	26. 157.25	19. 156.50	2. 156.50	16. 156.—	19. 151.50	2. 151.50	31. 152.—	2. 152.—	16. 152.—	21. 151.50	2. 152.50
158.75	1. 158.50	7. 158.25	4. 157.70	1. 156.80	1. 156.—	25. 153.—	14. 153.—	5. 152.50	22. 152.75	29. 152.30	30. 153.50
31.—	130.50	129.—	130.—	129.75	— —	128.—	126.50	— —	126.50	— —	119.80
130.—	1. 130.50	26. 129.—	2. 129.—	14. 129.75	1. 129.75	8. 126.50	24. 126.50	2. 126.50	3. 126.50	8. 125.—	31. 119.80
131.—	16. 131.90	1. 130.50	9. 130.50	1. 130.—	1. 129.75	13. 128.—	1. 128.—	3. 126.50	2. 126.75	1. 126.—	31. 119.80
22.30	122.70	123.—	122.75	123.30	121.50	122.50	121.75	120.25	122.—	120.25	121.25
121.50	1. 122,25	1. 122 70	5. 122.50	21. 121.—	11. 121.—	1. 121.75	19. 121.—	11. 120.25	1. 120.—	5. 120.25	2. 120.25
122.50	11. 123.—	8. 123.25	2. 123.10	29. 123.50	1. 123.30	3. 123.50	2. 122.75	4. 123.50	5. 122.—	1. 121.50	23. 122.—
35.30	137.40	131.50	132.40	127.30	124.—	122.—	123.50	123.50	124.50	123.—	123.10
132.—	5. 135.50	26. 131.—	6. 131.—	31. 127.30	22. 124.—	19. 121.40	10. 121.25	17. 123.—	1. 124.—	8. 123.—	4. 121.80
136.—	13. 139.—	1. 137.50	11. 132.50	2. 132.50	1. 126.80	1. 123.75	31. 123.50	2. 123.50	16. 124.50	1. 124.25	30. 123.10
32.50	132.60	123 —	122.40	119.80	117.80	120.25	119.60	119.75	121.75	119.—	122.—
130.50	1. 132.50	23. 122.75	12. 122.40	27. 118.—	17. 117.—	1. 118.—	13. 119.40	2. 119.75	1. 120.—	26. 118.50	17. 119.10
132.50	21. 132.90	1. 132.60	2. 123.—	2. 122.75	1. 119.—	31. 120.25	1. 120.25	3. 119.75	16. 122.50	1. 121.50	31. 122.—
23.50	122 50	117.75	117.70	116.60	115.50	115.25	114.50	114.80	114.25	113.80	114.50
121.40	12. 122.50	25. 117.50	5. 117.25	28. 116.—	15. 115.10	1. 115.25	19. 114.—	21. 114.—	30. 114.25	16. 113.50	10. 113.50
123.70	1. 123.70	1. 122.50	19. 118.—	11. 118.—	1. 116.60	6. 116.25	1. 115.1(	27. 114.90	9. 115.50	1. 114.75	30. 114 50
36.75	132.90	126.50	124.80	121.30	120.20	119.—	117.50	121.50	117.60	114.50	115.50
134.10	28. 132.90	26. 123.—	29. 124.50	28. 121.—	22. 118.70	24. 118.90	21. 115.70	7. 117:25	30. 117.60	22. 111.75	16. 112.40
136.75	1. 137.25	2. 134.—	13. 126.25	4. 125.10	1. 122.25	8. 121.75	1. 118.70	30. 121.50	9. 121.90	2. 117.30	30. 115.80
16.—	— —	— —	207.25	205.75	— —	— —	— —	202.10	198.—	199.50	198.—
216.—	23. 214.—	25. 209.—	8. 207.—	16. 205.25	12. 200.25	23. 203.25	17. 195.25	10. 198.90	30. 197.50	19. 195.60	31. 198.—
217.75	12. 216.50	11. 214.25	6. 214.50	8. 209.75	3. 206.90	13. 205.50	1. 202.75	30. 202.10	8. 204.—	30. 199.50	2. 200.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	104.—
117.50	12. 118.75	11. 116.—	9. 110.50	15. 110.—	11. 108.75	4. 109.—	— —	— —	— —	7. 101.—	12. 101.—
119.50	12. 118.75	11. 116.—	9. 110.50	15. 110.—	7. 109.90	4. 109.—	— —	— —	— —	5. 102.25	31. 104.—
82.50	— —	183.30	— —	— —	179.—	182.—	— —	— —	— —	— —	182.—
182.50	14. 185.—	19. 183.25	27. 183.25	18. 181.75	8. 178.75	19. 180.50	28. 180.—	— —	1. 180.—	— —	10. 180.50
185.50	11. 187.50	18. 183.50	15. 185.—	17. 182.—	18. 180.—	29. 182.—	1. 182.—	— —	5. 181.50	— —	31. 182.—
22.—	122 25	120.90	120.90	119 80	119.80	119.—	118.25	118.—	117.50	117.25	119.50
121.50	6. 121.25	25. 119.75	25. 120.50	29. 119.75	17. 118.40	23. 119.—	24. 117.50	25. 118.—	15. 117.50	7. 117.—	2. 117.50
123.—	15. 122.40	7. 122.75	2. 121.—	4. 121.50	1. 119.90	1. 119.80	5. 119.10	3. 119.25	3. 118.20	1. 117.75	31. 119.50
81.50	174.50	177.50	165.—	— —	— —	162.25	158.50	158.75	155.25	161.—	161.50
178.—	28. 174.50	12. 173.—	24. 165.—	2. 164.—	14. 156.—	6. 158.10	20. 157.50	12. 158.—	25. 154.50	7. 153.50	30. 160.50
181.50	4. 181.75	30. 177.50	2. 176.50	7. 166.40	25. 160.—	24. 164.25	2. 161.—	3. 161.—	1. 159.—	30. 161.—	13. 164.75
65.25	— —	158 50	— —	147.—	— —	148.75	— —	148.—	142.40	142.60	145.50
163.—	25. 159.40	2. 156.—	29. 149.50	31. 147.—	14. 142.25	3. 144.50	21. 144.—	6. 144.75	28. 141.—	23. 138.50	4. 143.75
168.50	5. 166.75	7. 164.—	2. 158.25	7. 151.40	1. 146.50	17. 149.90	1. 147.75	23. 149.50	5. 149.—	2. 142.75	9. 146.80
01.30	100.90	100.—	100.30	100.—	100.—	100.—	100.25	100.—	100.10	100.—	100.—
101.30	27. 100.90	16. 100.—	2. 100.—	7. 100.—	1. 100.—	1. 100.—	1. 100.—	9. 100.—	1. 100.—	1. 100.—	2. 100.—
102.60	6. 101.70	1. 101.—	12. 100:75	1. 100.30	3. 100.—	2. 100.10	29. 100.40	2. 100.40	18. 100.10	2. 100.10	3. 100.—
25.—	127.—	125.—	126.90	125.10	123.25	123.25	123.—	123.25	126.50	123.50	128.—
124.50	4. 125.—	16. 125.—	2. 125.25	30. 125.—	28. 123.25	26. 123.—	9. 123.—	21. 122.40	2. 123.—	28. 123.50	16. 123.25
128.20	1. 127.—	6. 128.25	24. 126.90	2. 127.—	1. 125.10	9. 123.75	14. 123.80	30. 123.25	15. 126.50	7. 127.—	31. 128.—
54.60	154.—	154.50	154.60	155.—	153.80	154.25	153.50	154.10	154.60	154.—	154.90
154.60	6. 154.—	27. 152.70	30. 154.60	2. 154.10	19. 153.10	1. 153.70	19. 150.—	13. 153.25	3. 154.—	28. 153.75	20. 153.80
156.70	21. 155.—	6. 154.70	10. 157.—	17. 155.90	1. 155.—	5. 154.90	2. 154.—	4. 154.80	12. 155.90	2. 155.50	31. 154 90
38.40	138.—	135.75	133.25	133.20	132.50	132.—	129.50	132.—	131.90	131.40	134.50
138.10	4. 138.—	15. 134.90	27. 133.25	3. 133.—	20. 132.40	19. 132.—	29. 128.25	23. 129.25	15. 131.25	11. 131.40	14. 131.—
140.—	12. 138.30	1. 138.—	2. 135.60	1. 133.90	1. 133.50	1. 132.90	3. 132.—	30. 132.—	1. 132.25	1. 131.80	31. 134.50
44.60	144.70	141.70	133.10	129.25	129.—	128.25	127.10	129.90	126.30	129.60	131.—
142.—	23. 144.40	18. 140.25	30. 133.10	29. 128.75	15. 125.75	26. 127.50	20. 123.30	4. 127.90	31. 126.30	9. 123.10	18. 128.75
144.60	6. 147.50	6. 145.80	11. 142.25	6. 134.90	26. 129.30	17. 129.75	3. 128.—	30. 129.90	1. 130.50	30. 129.60	31. 131.—
36.10	138.40	138.75	139.—	139.—	137.90	138.50	136.50	138.10	141.75	140.25	144.50
133.—	1. 136.10	1. 138.50	3. 138.—	29. 139.—	21. 137.10	1. 137.75	27. 136.10	2. 136.50	2. 138.80	8. 139.—	2. 140.25
136.30	11. 142.50	6. 139.90	16. 140.—	2. 139.60	3. 139.25	3. 139.40	1. 139.—	27. 138.50	30. 141.75	27. 141.40	31. 144.50
58.60	154.80	145.50	143.10	139.50	136.10	134.25	133.75	141.25	136.80	135.75	134.70
158.25	28. 154.80	23. 145.—	27. 142.25	28. 139.—	14. 133.—	31. 134.25	21. 130.70	9. 134.—	30. 136.50	9. 134.—	18. 133.70
159.90	7. 159.—	4. 155.40	12. 145.75	6. 144.—	1. 140.25	6. 137.75	1. 133.75	27. 141.50	9. 143.—	2. 136.—	2. 136.—

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
	Schlesischer Bankverein	1856	30	7½	7½		U	159.—	157.80	150.—
							n	2. 1. 147.—	16. 6. 154.50	17. 6. 146.25
							h	21. 9. 161.—	2. 10. 159.—	7. 1. 155.50
	Vereinsbank in Hamburg	1856	30	8	9		U	— —	170 —	— —
							n	5. 8. 168.50	21. 8. 166.25	4. 12. 159.50
							h	20. 2. 175.—	28. 12. 170.25	11. 2. 176.50
	Warschauer Diskonto-Bank	1871	4 Ro.	8	10		U	155.—	— —	— —
							n	30. 12. 155.—	— —	19. 1. 160.—
							h	9. 1. 161.25	— —	21. 1. 160.—
	Wechslerbank in Hamburg	1872	7,5	4	4½		U	95.90	90.—	64.—
							n	18. 12. 94.30	6. 11. 86.75	11. 12. 63.—
							h	12. 4. 99.70	3. 1. 97.80	6. 2. 91.—
	Wiener Bankverein	1869	130 Kr.	7½	7½		U	144.50	142.75	129.50
							n	30. 6. 139.—	31. 7. 138.75	23. 12. 128.40
							h	6. 9. 147.40	7. 4. 146.30	28. 1. 145.75
	Württembergische Vereinsbank	1869	24	7	7		U	— —	149.50	143.75
							n	2. 1. 148.20	3. 2. 147.70	1. 7. 137.—
							h	28. 3. 155.25	21. 6. 151.60	2. 1. 147.—
4. Aktien von Terrainbanken.	Deutsche Ansiedlungsbank	1898	4	8	8		U	163.—	148.50	134.—
							n	4. 1. 140.—	17. 11. 143.25	6. 11. 132.50
							h	19. 9. 167.—	29. 1. 161.90	12. 2. 149.50
	Landbank	1895	15	7	7		U	127.25	124.—	113.25
							n	23. 1. 118.—	24. 10. 121.—	24. 8. 107.50
							h	29. 4. 132.—	6. 2. 126.90	3. 1. 121.50
5. Aktien von Hypothekenbanken.	Berl. Hypot.-Bank A.-G. Lit. A.	1901	22,7	4½	5½		U	123.50	132.50	118.—
							n	2. 1. 108.25	11. 1. 121.—	24. 12. 117.—
							h	9. 5. 132.—	31. 12. 132.50	4. 1. 135.—
	Braunschweig.-Han. Hypotheken-Bank	1872	10,2	7½	7½		U	157.50	152.10	140.75
							n	3. 1. 149.50	14. 11. 148.30	3. 12. 138.—
							h	29. 4. 159.75	6. 2. 159.—	12. 2. 152.—
	Deutsche Grundkredit-Bank	1867	15	8	8		U	168.—	161.10	150.50
							n	3. 1. 148.75	22. 10. 159.75	2. 7. 147.—
							h	30. 12. 168.—	4. 1. 168.—	17. 1. 159.25
	Deutsche Hyp.-Bank (A.-G.)	1872	15	7½	7½		U	145.75	146.25	138.30
							n	2. 1. 129.60	16. 11. 143.60	28. 6. 134.75
							h	31. 8. 148.50	4. 4. 154.10	5. 1. 144.10
	Deutsche Hyp.-Bank (Meiningen)	1862	25,5	7	7		U	156.50	150.25	140.25
							n	12. 1. 146.75	29. 10. 150.—	23. 11. 139.—
							h	30. 12. 156.50	2. 1. 154.50	21. 1. 149.90
	Hypothekenbank in Hamburg	1871	30	8	8		U	173.10	164.25	165.60
							n	2. 1. 163.60	2. 11. 162.—	16. 11. 157.—
							h	3. 11. 175.—	3. 1. 170.10	2. 2. 166.75
	Mecklenb. Hypothek.- und Wechselbank	1871	9	12½	14		U	249.75	273.50	258.—
							n	28. 1. 223.50	9. 1. 238.50	14. 8. 250.—
							h	6. 11. 250.—	31. 12. 273.50	13. 2. 274.75
	Mitteldeutsche Boden-Kreditanstalt	1895	7,5	4½	4¾		U	95.10	93.—	88.50
							n	30. 4. 93.—	21. 12. 92.50	1. 7. 86.—
							h	1. 5. 99.75	24. 4. 96.90	6. 2. 99.75
	Norddeutsche Grund-Credit-Bank	1869	7,5	5¼	5½		U	113.—	111.—	106.—
							n	2. 1. 105.50	10. 11. 108.—	21. 8. 103.60
							h	12. 8. 115.80	3. 1. 111.90	5. 1. 110.90
	Pfälzische Hypothekenbank	1886	17	9	9		U	— —	195.50	191.—
							n	— —	15. 9. 193.50	13. 9. 184.75
							h	— —	15. 2. 199.75	12. 1. 192.50
	Preussische Boden-Credit-Aktien-Bank	1868	30	7½	7½		U	158.75	153.90	145.60
							n	24. 1. 146.25	27. 12. 152.50	1. 11. 144.—
							h	28. 7. 160.—	14. 3. 158.80	28. 2. 154.80
	Preussische Central-Bodenkredit-A.-G.	1870	39,6	9	9		U	200.—	194.10	186.—
							n	19. 8. 198.—	3. 3. 191.—	18. 9. 180.—
							h	18. 2. 206.50	7. 9. 196.75	2. 1. 191.50
	Preussische Hypoth.-Aktien-Bank abg. u. neue	1864	50,599	5	5½		U	124.40	115.60	108.60
							n	2. 1. 118.60	24. 9. 114.50	16. 12. 106.10
							h	20. 4. 130.—	7. 2. 125.50	30. 1. 120.50
	do. Pfandbrief-Bank	1862	18	7	7½		U	147.50	147.30	135.30
							n	2. 1. 140.—	31. 10. 141.75	27. 11. 130.50
							h	3. 10. 149.75	18. 1. 147.40	3. 1. 144.75

ıres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1907

anuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
54.75	153.10	151.10	151 25	149.50	147.40	150 75	148.—	147.25	150.—	147.—	150.—
154.—	28. 153.10	19. 151.—	2. 150.50	27. 149.50	17. 146.25	1. 149.—	28. 148.–	24. 146.50	1. 147.50	21. 147.—	2. 147.50
155.50	1. 155.—	4. 153.80	20. 152.40	10. 151.75	1. 149.50	8. 151.10	1. 150.25	4. 148.25	5. 105.60	1. 150.—	31. 150.—
76.—	173.75	167.50	167.—	163.—	163.75	164.80	164.—	164.—	162.50	— —	— —
169.—	25. 173.75	28. 165.25	27. 166.50	29. 162.50	18. 163.—	1. 163.75	27. 163.60	10. 163.50	28. 162.50	7. 160.50	4. 159.50
176.—	11. 176.50	4. 173.20	11. 169.50	1. 167.50	3. 164.—	6. 166.—	7. 165.—	5. 165.25	10. 168.70	4. 162.50	5. 162.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
160.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
160.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
0.75	90.—	85.75	85.90	84.—	82.25	82.60	81.—	81.—	76.75	— —	64.—
89.10	28. 90.—	30. 85.75	23. 85.50	18. 83.50	25. 80.40	1. 82.50	29. 81.—	12. 80.50	31. 76.75	27. 65.—	11. 63.—
90.75	6. 91.—	1. 90.—	2. 86.25	10. 85.60	1. 84.—	5. 82.75	1. 83.—	2. 81.—	1. 81.—	1. 76.75	5. 64.50
45.50	143.—	141.25	— —	135.20	— —	— —	133.—	— —	131.40	— —	129.50
142.70	28. 143.—	25. 138.50	26. 137.—	31. 135.20	17. 133.10	9. 133.50	22. 130.80	5. 132.25	31. 131.40	23. 129.25	23. 128.40
145.75	4. 145.50	2. 144.—	2. 142.25	1. 137.—	1. 134.75	6. 134.40	2. 133.60	12. 133.40	3. 135.—	2. 131.60	2. 130.75
45.75	145.25	144.50	145.—	144.25	138.50	140.75	140.50	— —	145.30	143.50	143.75
145.75	18. 145.—	16. 144.50	2. 144.50	23. 143.75	29. 138.50	1. 137.—	12. 140.50	2. 140.50	4. 143.50	5. 143.—	17. 142.25
147.—	1. 145.50	1. 145.25	13. 145.—	6. 144.80	5. 146.60	24. 140.75	2. 140.75	12. 142.25	11. 146.—	1. 145.30	27. 144.—
45.—	146.25	143.—	145.50	146.30	140.25	137.75	139.—	139.25	136.50	132.50	134.—
145.—	1. 145.—	27. 142.50	6. 143.10	1. 145.50	24. 140.—	31. 137.75	21. 135.50	17. 138.—	18. 136.—	6. 132.50	2. 132.50
146.—	12. 149.50	4. 148.50	25. 146.—	6. 147.75	4. 146.75	1. 140.25	31. 139.—	12. 140.—	1. 139.25	1. 137.—	3. 138.—
20.40	119.75	115.90	116.50	116.90	115.25	115.10	109.—	113.—	114.—	112.50	113.25
120.—	26. 119.75	25. 114.75	2. 116.—	28. 116.10	19. 114.60	2. 115.—	24. 107.50	2. 110.—	3. 112.50	22. 111.75	16. 110.—
121.50	1. 120.80	5. 119.50	9. 117.90	6. 119.80	1. 116.80	9. 115.60	1. 115.50	30. 113 —	15. 115.25	28. 114.10	31. 113.25
32 25	130.—	126.—	124.50	123.75	122.—	121.75	120.—	121.—	121.—	119.—	118.—
132.—	15. 129.—	23. 126.—	30. 124.50	31. 123.75	17. 121.90	19. 121.10	28. 120.—	2. 120.—	21. 120.75	21. 119.—	24. 117.—
135.—	1. 132.—	8. 130.25	2. 126.—	7. 125.—	1. 123.75	1. 122.—	1. 121.75	30. 121.—	12. 123.25	1. 121.—	2. 119.—
— —	151.75	147.80	147.10	— —	— —	— —	— —	142.50	145.—	— —	140.75
148.—	1. 148.60	26. 145.—	6. 140.25	7. 145.50	20. 143.75	17. 148.—	27. 140.—	4. 140.—	1. 143.—	28. 139.—	3. 138.—
150.—	12. 152.—	5. 152.—	3. 149.25	1. 147.10	15. 144.—	17. 148.—	20. 144.—	30. 142.50	26. 145.10	4. 143.75	31. 140.75
59.10	158.50	156.50	156.—	152.90	— —	150.—	150.90	150.75	151.30	149.10	150.50
158.50	21. 158.—	30. 156.50	6. 155.10	31. 152.90	22. 148.—	2. 147.—	1. 150.—	6. 150.75	1. 150.80	19. 149.—	6. 149.40
159.25	1. 159.10	6. 158.40	12. 156.75	1. 156.—	1. 152.90	31. 150.—	12. 151.—	2. 151.—	14. 152.60	1. 151.30	21. 150.50
43.25	141.—	139.75	140.50	137.50	135.—	135.75	135.—	137.50	140.—	137.50	138.30
143.—	27. 141.—	15. 137.—	8. 139.—	31. 137.50	28. 134.75	1. 135.10	22. 134.75	3. 134.75	1. 138.—	14. 136.25	17. 136.50
144.10	1. 143.50	2. 141.25	22. 140.90	10. 140.75	6. 138.30	8. 136.50	5. 135.90	30. 137.50	23. 142.—	1. 140.—	31. 138.30
49 —	147.10	145.50	143 90	143.25	140.75	140.50	139.75	141.—	141.—	139.25	140.25
147.—	23. 146.75	26. 145.25	29. 143.30	27. 143.—	28. 140.50	4. 140.50	28. 139.50	2. 140.—	1. 140.90	23. 139.—	3. 139.—
149.90	6. 149.85	1. 148.10	3. 146.—	1. 143.90	3. 143.50	12. 141.75	5. 141.—	6. 141.—	12. 142.—	1. 140.50	31. 140.25
66.40	165.—	164.—	162.75	162 25	159.75	159.90	159.50	158.80	159.—	159.—	165.60
160.—	8. 164.—	22. 162.25	10. 162.75	31. 162.25	24. 159.—	15. 158.75	22. 158.40	20. 158.80	25. 159.—	16. 157.—	3. 159.25
166.40	2. 166.75	4. 165.10	19. 164.80	10. 163.80	1. 162.75	10. 161.10	2. 159.90	3. 160.—	14. 160.70	29. 159.—	31. 165.60
70.—	270.25	266.75	264.—	251.—	257.50	255.—	252.75	255.50	255.60	254.—	258.—
262.—	2. 269.—	26. 264.25	30. 264.—	31. 251.—	1. 251.50	31. 255.—	14. 250.—	11. 252.75	31. 255.60	23. 252.10	23. 252.10
270.25	13. 274.75	2. 270.25	4. 267.—	1. 264.—	29. 257.50	13. 262.—	2. 256.75	28. 255.50	7. 262.50	2. 256.25	31. 258.—
5.25	95.10	92.75	92.75	90.50	86.10	87.75	87.25	87.75	87.30	86.75	88.50
92.75	5. 94.75	19. 92.—	17. 92.25	29. 90.25	27. 86.10	1. 86.—	21. 87.—	2. 87.25	24. 87.25	16. 86.50	2. 86.80
95.25	6. 99.75	1. 95.25	23. 93.50	3. 93.—	4. 90.75	30. 87.75	7. 88.50	28. 87.75	12. 88.30	5. 87.50	31. 88.50
10 10	110.25	107.75	107.75	106.75	104 50	105.25	104.25	104.75	104.50	104.—	106.—
110.—	1. 110.—	27. 107.10	9. 107.25	22. 106.75	27. 104.—	1. 104.50	21. 103.60	2. 104.25	12. 104.50	5. 104.—	3. 104.—
110.90	25. 110.80	2. 110.50	2. 108.10	1. 107.75	1. 106.75	12. 105.25	1. 105.25	30. 104.75	10. 105.25	2. 104.75	31. 106.—
91.50	191.—	189.—	190.—	189.—	188.25	— —	— —	185.50	188 —	190.10	191.—
190.—	11. 191.—	19. 189.—	2. 189.—	23. 188.75	15. 188.—	1. 188.25	22. 187.25	13. 184.75	1. 184.80	1. 188.25	2. 189.—
192.50	1. 191.50	6. 191.—	19. 190.—	1. 190.—	1. 189.—	5. 189.50	5. 188.—	18. 185.50	9. 188.25	9. 191.25	14. 191.—
53.75	154.80	152.75	152.10	146.90	145.30	146.20	145.—	144.75	144.50	144.75	145.60
151.10	2. 153.50	26. 152.—	10. 152.10	31. 146.90	18. 145.—	24. 145.50	26. 145.—	26. 144.10	31. 144.50	1. 144.—	19. 144.20
154.—	28. 154.80	1. 154.80	2. 153.50	1. 151.75	5. 148.75	4. 150.90	20. 146.75	2. 145.50	11. 146.50	27. 144.75	23. 146.—
90.40	188.25	187.75	188.10	186.—	183.75	184.—	182.80	181.—	182.—	181.50	186.—
189.25	25. 188.—	14. 183.50	2. 186.75	31. 186.—	6. 182.—	16. 184.—	8. 182.—	18. 180.—	7. 180.75	22. 180.—	2. 181.50
191.50	4. 190.—	1. 188.25	24. 190.40	6. 189.50	1. 186.—	4. 189.50	6. 185.—	2. 183.—	10. 184.—	1. 182.—	27. 186.50
18.75	115.60	114.—	116.—	113 40	111.90	110.—	109.—	111.90	110.30	108.—	108.60
115.—	27. 115.10	22. 112.75	2. 115.10	25. 112.—	27. 110.10	31. 110.—	23. 108.10	2. 109.25	31. 110.30	25. 106.40	16. 106.10
120.50	5. 119.75	1. 116.75	25. 117.—	10. 116.25	1. 112.90	13. 112.—	5. 109.90	10. 112.—	12. 115.50	1. 110.90	28. 110 70
43.30	143.30	141.—	141.25	140.25	136.50	137.50	136.—	135.25	136.—	133.—	135.30
142.75	15. 142.75	25. 141.—	8. 140.—	30. 140.—	21. 136.25	1. 136.50	16. 136.—	21. 134.50	7. 135.—	27. 130.50	2. 133.50
144.75	12. 144.—	9. 144.60	26. 141.25	2. 141.—	1. 140.—	13. 138.60	5. 138.—	2. 136.50	12. 137.—	6. 135.75	31. 135.30

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Rheinische Hypotheken-Bank	1871	20,1	9	9		U	— —	196.—	— —
						n	30. 8. 140.—	22. 11. 195.80	23. 9. 183.—
						h	30. 8. 140.—	24. 3. 201.60	21. 1. 194.—
Rhein.-Westfälische Boden-Credit-Bank	1894	20	7½	8		U	157.75	153.80	148.75
						n	16. 1. 147.—	30. 10. 151.—	24. 8. 145.50
						h	4. 10. 158.50	27. 1. 156.80	23. 1. 158.—
Schlesische Boden-Credit-Aktien-Bank	1872	25,8	8	8		U	166.40	165.50	154.50
						n	3. 1. 157.50	17. 11. 162.—	14. 6. 147.—
						h	7. 10. 167.50	7. 4. 165.75	10. 1. 165.50
Schwarzb. Hypothek.-Bk. in Sondershausen	1895	5	5	5½		U	123.—	123.50	119.—
						n	2. 1. 111.—	8. 11. 119.—	2. 8. 116.—
						h	1. 11. 124.50	31. 12. 123.50	2. 1. 123.—
Süddeutsche Boden-kreditbank	1871	24	8	8		U	188.90	186.50	173.25
						n	10. 1. 184.—	1. 10. 184.—	25. 11. 170.50
						h	30. 11. 190.70	11. 4. 189.50	2. 1. 183.—
Westdeutsche Boden-kreditanstalt	1894	8	7	7		U	143.—	144.50	134.75
						n	17. 4. 140.—	2. 1. 141.25	8. 8. 133.50
						h	7. 8. 148.50	4. 4. 149.—	17. 1. 142.50

6. Industrie-Papiere. Bau-Gesellschaften.

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
A.-G. für Bau-Ausführungen, abg.	1872	2,5	5	5		U	99.75	91.—	51.—
						n	30. 3. 89.—	22. 10. 89.25	7. 10. 84.—
						h	18. 9. 103.75	24. 3. 99.—	12. 1. 93.50
Allgemeine Häuserb.-A.-G. i. Berlin, konv. u. neue	1872	1,928	7	7		U	115.75	111.25	102.—
						n	2. 1. 107.50	6. 3. 107.25	27. 3. 97.25
						h	30. 12. 115.75	5. 5. 118.—	2. 1. 109.—
Bauland Seestrasse-Nordpark A.-G.	1904	1,8	—	—		U	124.30	116.—	100.50
						n	23. 3. 116.75	26. 10. 106.—	28. 11. 94.25
						h	30. 9. 129.25	3. 1. 126.75	7. 1. 116.25
Berlin-Lichtenberger Terrain-A.-G. i. Liq.	1891	—	—	—		U	4370.—	3880.—	3980.—
						n	26. 6. 4200.—	28. 12. 3880.—	29. 11. 3700.—
						h	9. 1. 4850.—	10. 4. 4440.—	4. 5. 4340.—
Berliner Neustadt A.-G. in Liq.	1873	—	—	—		U	541.—	370.—	297.—
						n	7. 11. 538.—	21. 12. 367.—	12. 11. 261.—
						h	24. 2. 694.—	5. 2. 574.—	7. 5. 378.—
Berlin-Nordost, Terrain-Gesellschaft	1896	2,1	0	0		U	269.50	261.—	235 50
						n	3. 1. 238.—	9. 11. 247.—	22. 11. 222.—
						h	16. 2. 309.75	25. 1. 283.—	3. 1. 264.—
Flora, Terrain-Gesellschaft i. Liqu.	1902	—	—	—		U	102.50	96.25	710.—
						n	15. 11. 100.75	19. 3. 90.50	12. 11. 660.—
						h	4. 2. 116.25	2. 1. 102.50	29. 1. 1080.—
Handelsgesellschaft f. Grundbesitz z. Berlin	1898	11	4	8		U	211.50	199.50	182.—
						n	2. 1. 171.—	27. 9. 194.—	20. 8. 171.—
						h	7. 11. 220.—	4. 1. 215.75	11. 1. 202.50
Hdelsst. Bellealliance A.-G. zu Berlin	1896	2	7	7½		U	123.80	126.—	116.60
						n	6. 12. 120.25	2. 10. 120.—	25. 9. 114.—
						h	19. 2. 134.50	2. 1. 127.75	11. 2. 128.—
Kaiser Wilhelm-Strasse, Baugesellsch.	1884	6	2	0	—	U	73.25	69.40	59.—
						n	26. 6. 68.—	25. 7. 67.—	22. 8. 56.—
						h	23. 10. 76.25	29. 1. 73.25	9. 1. 70.40
Gross-Lichterfelder Bauverein, abgest.	1872	1,133	11	7½		U	189.—	147.—	122 10
						n	12. 1. 95.—	12. 12. 136.10	19. 9. 115.—
						h	19. 10. 190.90	17. 4. 185.75	4. 1. 150.—
Baugesellsch. f. Mittelwohnungen in Liqu.	1872	—	—	—		U	461.—	396.—	308.—
						n	11. 12. 445.—	6. 11. 391.—	2. 1. 301.—
						h	4. 3. 515.—	27. 4. 509.—	7. 1. 402.—
N.-Bellevue, A.-G. f. Grundst.-Verw. i. Liqu. abgest.	1899	—	—	—		U	1550.—	1230.—	810.—
						n	19. 12 1545.—	7. 11. 1050.—	7. 9. 730.—
						h	25. 1. 2620.—	2. 11. 1555.—	3. 1. 1225.—

ahres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
192.25	192.—	190.—	191.50	190.75	— —	— —	186.50	— —	— —	— —	— —
2. 191.—	2. 192.—	30. 190.—	4. 187.50	29. 190.75	22. 185.75	4. 189.—	31. 186.50	23. 183.—	— —	— —	— —
1. 194.—	1. 192.25	2. 192.50	30. 191.50	1. 191.50	1. 190.75	12. 193.25	31. 186.50	2. 186.50	— —	— —	— —
157.10	156.40	153.—	153.60	151.75	147.—	149.10	146.25	146.75	148.—	148.—	148.75
7. 150.—	27. 156.—	20. 152.50	27. 152.50	30. 151.75	27. 147.—	3. 146.50	24. 145.50	3. 146.—	18. 146.—	22. 146.25	11. 148.—
3. 158.	20. 157.50	7. 156.50	6. 155.—	14. 154.90	1. 151.50	12. 150.60	1. 148.75	2. 147.75	29. 148.—	5. 148.50	17. 149.—
161.50	159.25	153.—	151.90	150.10	148.50	148.25	147.90	150.—	153.—	150.80	154.50
1. 161.50	25. 159.25	20. 152.25	30. 151.90	30. 150.—	14. 147.—	31. 148.25	26. 147.—	6. 147.75	1. 150.—	8. 149.50	13. 150.75
0. 165.50	1. 161.25	4. 158.75	8. 153.25	1. 151.90	3. 150.40	5. 150.10	5. 148.50	16. 150.—	28. 153.50	1. 152.75	31. 154.50
120.70	120.75	120.—	119.—	118.25	118.50	117.—	116.—	116.—	119.—	117.—	119.—
5. 120.70	12. 120.—	18. 117.75	26. 119.—	13. 118.25	1. 118.25	24. 117.—	2. 116.—	2. 116.—	1. 116.—	22. 116.—	2. 117.—
2. 123.—	15. 121.—	1. 120.75	2. 119.75	1. 119.—	18. 118.50	1. 118.50	1. 116.50	3. 116.—	30. 119.80	1. 119.10	30. 119.—
181.50	180.75	179.25	179.—	178.—	174.—	— —	172.10	173 —	173.50	172.—	173.25
5. 181.25	18. 180.50	22. 177.10	19. 178.50	25. 178.—	13. 173.60	2. 172.60	12. 171.—	2. 172.10	5. 173.50	25. 170.50	2. 171.75
2. 183.—	5. 181.75	4. 180.90	16. 180.—	1. 179.—	3. 178.25	8. 175.25	23. 172.10	14. 173.—	12. 175.30	2. 173.50	10. 173.—
140.50	140.75	139.75	140.10	136.—	135.50	135.50	133.50	135.30	136.20	134.25	134.75
1. 140.50	1. 140.60	16. 139.50	2. 139.60	31. 136.—	13. 134.75	3. 135.—	8. 133.50	2. 133.50	1. 135.30	25. 133.50	9. 133.75
142.50	26. 141.50	6. 141.75	8. 140.20	1. 140.10	1. 136.25	8. 136.75	1. 135.50	30. 135.30	30. 136.20	5. 137.—	24. 134.90
92.—	90.—	87.30	87.75	78.—	76.90	75.—	74.50	51.75	55.—	53.90	51.—
2. 88.—	20. 88.50	14. 85.—	2. 85.—	21. 76.—	18. 76.10	19. 72.—	6. 74.25	30. 51.75	7. 48.—	27. 50.50	31. 51.—
2. 93.50	2. 92.25	1. 90.50	20. 88.—	1. 87.50	3. 79.—	4. 78.75	1. 75.—	2. 74.50	29. 57.—	13. 54.20	3. 56.50
107.80	106.—	101.—	104.60	99.60	99.40	107.50	105.25	105.25	105.—	102.25	102.—
5. 106.—	28. 106.—	27. 97.25	4. 102.25	21. 99.—	26. 99.25	1. 99.40	20. 104.—	21. 104.—	22. 105.—	23. 97.75	11. 100.—
3. 109.—	1. 109.—	6. 107.—	16. 107.80	8. 105.75	6. 101.—	30. 109.50	5. 107.50	4. 106.—	8. 105.50	2. 106.—	5. 105.50
112.50	113.—	107.—	106.50	102.25	107.—	— —	— —	102.50	100.—	94.75	100.50
7. 112.50	1. 112.25	23. 104.50	30. 106.50	24. 102.—	7. 100.—	29. 100.—	— —	9. 97.50	10. 100.—	28. 94.25	5. 94.50
7. 116.25	6. 113.50	1. 113.50	11. 108.—	1. 108.—	26. 107.—	1. 107.—	— —	30. 102.50	1. 102.50	2. 98.50	31. 100.50
850.—	— —	3800.—	4325.—	4140.—	4210.—	4130.—	4025.—	3990.—	3995.—	3760.—	3980.—
9. 3850.—	1. 3850.—	25. 3800.—	2. 3800.—	27. 4125.—	14. 4000.—	2. 4100.—	21. 3910.—	13. 3990.—	1. 3990.—	29. 3700.—	2. 3730.—
3. 3890.—	8. 3875.—	16. 3900.—	30. 4325.—	4. 4340.—	4. 4230.—	1. 4225.—	1. 4120.—	5. 4060.—	8. 3995.—	1. 3995.—	30. 3980.—
373.—	336.—	329.—	337.—	360.—	349.—	308.—	304.—	304.—	300.—	292.—	297.—
7. 372.—	15. 335.—	15. 320.—	19. 321.—	1. 339.—	14. 338.—	24. 300.—	16. 294.—	21. 299.—	19. 300.—	12. 261.—	7. 292.—
3. 375.—	1. 373.—	9. 337.—	2. 329.—	7. 378.—	1. 365.—	3. 361.—	1. 307.—	2. 304.—	12. 305.—	6. 311.—	14. 302.—
259.—	247.25	235.75	228.—	228.50	226.25	235.50	224.25	233.—	227.50	232.—	235.50
7. 256.—	22. 245.50	25. 225.—	4. 226.50	29. 225.—	4. 226.—	3. 226.10	26. 224.—	25. 223.—	30. 225.25	22. 222.—	7. 232.—
3. 264.—	1. 257.50	8. 253.50	10. 235.—	8. 236.25	1. 227.—	10. 244.—	1. 236.25	30. 233.—	11. 251.—	30. 232.—	3. 239.—
070.—	1030.—	1010.—	1005.—	— —	1005.—	— —	— —	— —	— —	— —	710.—
1. 1005.—	12. 1020.—	22. 980.—	15. 1000.—	8. 1003.—	28. 1003.—	3. 700.—	17. 695.—	— —	— —	12. 660.—	2. 675.—
9. 1080.—	1. 1070.—	7. 1035.—	2. 1005.—	1. 1005.—	29. 1005.—	4. 700.—	7. 730.—	— —	— —	13. 665.—	4. 710.—
197.—	190.—	181.—	186.50	175.—	178.—	178.75	174.75	185.—	182.50	180.—	182.—
2. 195.50	26. 188.50	23. 175.—	4. 179.75	28. 175.—	24. 174.—	17. 172.25	20. 171.—	7. 174.75	30. 181.—	16. 177.50	17. 177.—
1. 202.50	1. 198.—	2. 190.50	24. 188.—	6. 187.50	29. 178.—	5. 179.75	1. 177.75	30. 185.—	15. 189.—	1. 183.—	31. 182.—
121.50	122.50	121.—	117.25	119.—	118.75	118.—	114.80	114.25	115.25	116.—	116.60
1. 121.50	1. 121.50	19. 120.—	25. 117.—	6. 117.—	18. 118.—	30. 118.—	28. 114.75	25. 114.—	1. 114.25	1. 115.25	2. 116.—
9. 124.—	11. 128.—	6. 122.75	3. 121.50	15. 119.50	5. 119.40	22. 120.—	1. 117.50	13. 116.50	2. 116.50	12. 118.—	16. 117.—
70.—	68.30	66.—	64.10	64.—	63.—	62.20	57.40	57.75	59.—	57.25	59.—
2. 68.75	28. 68.30	27. 65.10	2. 63.50	7. 63.90	25. 62.10	15. 61.20	22. 56.—	10. 56.60	4. 58.50	9. 57.—	30. 57.20
1. 70.40	11. 69.90	2. 68.60	11. 65.75	17. 65.90	1. 64.25	1. 63.60	1. 62.20	23. 58.—	1. 60.25	1. 58.75	2. 59.75
147.50	146,25	141.—	145.10	141.50	137.25	125.50	120.25	— —	123.—	121.75	122.10
2. 144.10	14. 145.75	14. 138.—	2. 140.10	15. 140.—	15. 119.—	31. 125.50	29. 120.—	19. 115.—	18. 121.25	23. 118.60	30. 122.10
1. 150.—	21. 150.—	1. 146.—	5. 149.—	3. 147.50	1. 140.50	1. 137.25	1. 125.—	24. 128.25	9. 129.—	1. 123.—	21. 126.—
395.—	390.—	340.—	323.—	356.—	335.—	335.—	321.—	333.—	323.—	323.—	308.—
3. 301.—	11. 390.—	30. 340.—	30. 323.—	2. 315.—	13. 325.—	1. 335.—	19. 320.—	2. 323.—	30. 323.—	22. 301.—	32. 303.—
7. 402.—	5. 400.—	1. 391.—	2. 350.—	15. 399.—	4. 360.—	8. 341.—	1. 333.—	5. 335.—	1. 333.—	1. 325.—	2. 325.—
220.—	1020.—	1015.—	1005.—	990.—	940.—	945.—	930.—	750.—	750.—	800.—	810.—
1. 1220.—	8. 1020.—	13. 1000.—	24. 1005.—	27. 990.—	25. 920.—	2. 930.—	9. 910.—	7. 730.—	1. 750.—	1. 755.—	9. 800.—
3. 1225.—	2. 1225.—	4. 1025.—	2. 1015.—	1. 1005.—	1. 990.—	5. 950.—	1. 945.—	2. 750.—	3. 760.—	30. 800.—	2. 820.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Neu-Westend, A.-G. f.	1903	12	—	—		U	192.25	177.50	167.50
Grundstücksverwertung						n	6. 3. 158.—	26. 9. 171.—	11. 11. 157.50
Lit. A.						h	1. 8. 199.25	31. 3. 196.40	8. 5. 184.90
Neue Boden-A.-G.	1893	26	9	8½		U	154.90	134 25	115.10
						n	25. 1. 146.75	15. 11. 126.50	22. 8. 109.—
						h	30. 9. 159.50	3. 1. 151.10	7. 1. 131.90
Neues Hansaviertel-	1898	—	—	—		U	1675.—	1530.—	680.—
Terrain A.-G. in Liqu.						n	12. 12. 1570.—	4. 5. 1400.—	5. 10. 500.—
						h	10. 1. 2130.—	2. 1. 1700.—	4. 1. 1570.—
Norddeutsche Lager-	1889	—	10	—		U	136.50	135.50	1407.—
haus-A.-G. in Liq.						n	2. 1. 129.50	1. 9. 126.10	18. 1. 131.—
						h	2. 2. 146.10	17. 1. 144.—	1. 3. 1733.—
Nordpark, Terrain-	1904	2,8	—	—		U	167.—	152.50	2690.—
A.-G.						n	19. 5. 146.75	31. 10. 145.25	18. 2. 149.75
						h	23. 10. 168.50	3. 1. 175.—	16. 4. 2755.—
Passage, Aktien-Bau-	1870	3,9	5	5½		U	113.—	123.90	120.50
verein abg.						n	18. 5. 106.80	23. 2. 111.25	15. 8. 110.—
						h	8. 11. 114.50	19. 4. 131.50	23. 1. 129.—
Schönebg.-Friedenau.	1889	2	12	12		U	200.—	187.—	171.—
Terrain-Gesellschaft						n	2. 1. 184.50	9. 11. 180.—	19. 6. 157.—
						h	2. 2. 220.—	28. 3. 211.50	5. 2. 203.75
Schönhauser-Allee	1895	—	30	—		U	214.—	143.50	640.—
A.-G. in Liq.						n	6. 1. 168.—	28. 8. 136.25	25. 3. 134.25
						h	12. 9. 219.80	3. 1. 193.—	9. 4. 745.—
Stahnsdorfer	1872	6,439	0	—		U	108.75	95.—	82.25
Terrain-Gesellschaft						n	12. 7. 103.75	24. 10. 95.—	16. 12. 77.25
						h	15. 9. 123.—	2. 1. 114.60	1. 2. 102.—
Teltower Kanal	1905	6,9	—	—		U	108.75	93.—	72.—
Terrain-Akt.-Ges.						n	20. 12. 101.—	9. 10. 89.50	9. 11. 64.—
						h	2. 10. 116.50	5. 1. 113.—	28. 1. 96.—
Terrain-Gesellschaft	1898	—	—	—		U	2930.—	2010.—	1890.—
Berlin-Halensee						n	21. 12. 2910.—	3. 11. 2000.—	26. 11. 1600.—
in Liqu.						h	3. 1. 3410.—	20. 1. 3050.—	26. 1. 2100.—
do. Südwesten	1895	12,4	—	—		U	165.—	134.25	120.—
						n	2. 1. 127.50	24. 10. 127.—	19. 8. 108.50
						h	14. 10. 173.—	9. 2. 178.—	2. 1. 135.—
do. Gross-Lichter-	1884	1	11	28		U	475.50	456.—	395.—
felde						n	30. 5. 457.—	21. 6. 430.—	27. 11. 387.—
						h	10. 2. 490.—	12. 9. 470.—	2. 2. 456.—
do. am Neuen Botan.	1903	2,8	—	—		U	127.—	130.—	125.—
Garten A.-G.						n	2. 1. 121.—	12. 11. 117.75	26. 8. 112.—
						h	27. 9. 133.—	14. 5. 135.25	3. 1. 131.75
do. Park Witzleben	1899	6,25	—	—		U	163.—	152.75	2750 —
						n	2. 1. 137.50	12. 11. 141.—	26. 2. 147.50
						h	9. 9. 165.—	2. 1. 170.—	2. 3. 2790.—
Union Baugesellschaft	1872	6	8½	8½		U	142.—	141.25	124.—
auf Aktien						n	16. 1. 129.40	2. 10. 130.50	7. 11. 116.25
						h	2. 10. 146.—	13. 12. 146.—	5. 1. 140.60
Unter den Linden	1872	4,2	8	8		U	164.—	160.75	125.75
Akt.-Bauverein Lit. B.						n	22. 12. 159.50	6. 3. 156.50	8. 11. 121.—
						h	22. 3. 185.—	27. 4. 190.25	16. 1. 163.—
Weissensee	1889	—	—	—		U	1050.—	1570.—	1275.—
Bauverein in Liqu.						n	2. 1. 790.—	3. 1. 1070.—	16 12. 1219.—
						h	13. 9. 1075.—	23. 4. 1600.—	2. 1. 1585.—
Westl. Boden-A.-G.	1903	12,5	0	—		U	127.90	117.—	900.—
zu Berlin in Liq.						n	7. 1. 124.—	30. 8. 107.—	23. 3. 104.—
						h	18. 2. 138.75	2. 1. 129.25	18. 10. 1000.—
Brauereien. *Hiesige.* Berliner Bockbrauerei	1871	5,25	8	8	7	U	146.—	140.75	114.—
A.-G. conv. u. neue						n	20. 12. 143.—	2. 3. 139.75	25. 11. 110.50
						h	29. 9. 156.50	28. 8. 149.50	5. 1. 145.50
do. Unionsbrauerei	1870	3	6	6	5	U	114.25	120.75	102.—
						n	15. 12. 112.60	6. 3. 112.—	7. 12. 98.50
						h	9. 9. 124.50	16. 8. 130.50	3. 1. 123.50
Böhmisches Brauhaus	1870	3,3	10	10		U	199.75	195.25	146.50
Kommandit-Ges. auf Akt.						n	2. 1. 190.25	18. 1. 192.—	16. 11. 139.10
A. Knoblauch						h	2. 8. 210.—	7. 9. 210.50	12. 1. 195.50

ahres (Monats). **n** = niedrigster Kurs. **h** = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
176.50	170.25	166.—	168.50	178.—	170.50	169.50	165.—	179.—	166.75	164.50	167.50
8. 175.30	28. 170.25	15. 162.—	5. 167.50	1. 170.—	21. 168.—	19. 169.50	17. 161.—	18. 164.60	31. 166.75	11. 157.50	10. 162.50
3. 178.—	4. 176.—	4. 170.50	11. 172.75	8. 184.90	1. 179.75	5. 172.75	3. 167.50	30. 179.—	1. 177.50	2. 167.—	28. 169.25
130.—	128.75	123.50	124.60	121.50	120.75	116.—	113.75	121.10	114.—	114.50	115.10
7. 128.—	27. 128.75	25. 120.—	9. 124.—	29. 120.50	17. 112.75	29. 116.—	22. 109.—	5. 111.25	31. 114.—	21. 110.—	5. 113.30
7. 131.90	6. 131.50	1. 128.75	15. 127.—	1. 125.80	3. 123.25	2. 122.—	1. 114.75	30. 121.10	1. 119.50	12. 114.75	13. 116.50
1500.—	1450.—	1350 —	1340 —	1160.—	1050.—	1010.—	— —	725.—	600.—	700.—	680.—
0. 1480.—	25. 1450.—	22. 1280.—	29. 1320.—	30. 1160.—	27. 1010.—	20. 1000.—	14. 930.—	28. 660.—	5. 500.—	22. 625.—	5. 650.—
4. 1570.—	1. 1500.—	1. 1470.—	2. 1360.—	3. 1310.—	4. 1065.—	2. 1080.—	1. 1000.—	30. 725.—	1. 625.—	6. 725.—	2. 680.—
132.60	133 50	1590.—	1620.—	1540.—	1528.—	1510.—	1476.—	1530.—	1504.—	1400.—	1407.—
8. 131.—	1. 132.—	28. 1590.—	2. 1610.—	22. 1530.—	26. 1528.—	19. 1506.—	31. 1476.—	4. 1460.—	31. 1504.—	27. 1370.—	3. 1390.—
2. 135.—	5. 135.75	1. 1733.—	4. 1630.—	1. 1620.—	8. 1550.—	2. 1530.—	1. 1510.—	30. 1530.—	2. 1560.—	1. 1487.—	16. 1415.—
150.—	149.75	152.—	2630.—	— —	— —	2515.—	2470.—	2480.—	2400.—	2325.—	2690.—
3. 150.—	18. 149.75	25. 150.—	23. 2630.—	27. 2590.—	14. 2540.—	3. 2515.—	28. 2470.—	20. 2440.—	18. 2400.—	22. 2200.—	2. 2300.—
3. 153.—	2. 151.—	12. 154.25	16. 2755.—	13. 2675.—	4. 2570.—	20. 2585.—	1. 2515.—	28. 2480.—	2. 2510.—	1. 2400.—	31. 2690.—
125.50	123 40	119 —	119.25	119.10	116.25	115.—	114.25	117.—	123.50	120.—	120.50
0. 118.50	27. 123.40	23. 116.50	3. 119.—	1. 119.—	25. 116.10	25. 114.25	15. 110.—	9. 113.75	1. 117.—	12. 113.50	14. 118.50
3. 129.—	6. 125.50	4. 123.50	11. 122.50	11. 119.40	1. 119.10	3. 116.50	5. 115.—	26. 117.—	22. 132.75	2. 123.50	30. 120.75
200.50	199 30	194 90	186.—	175.—	168.50	168.75	170.—	172.60	173.—	167.50	171.—
2. 189.50	2. 199.—	14. 190.—	13. 182.	31. 175.—	19. 157.—	10. 166.—	19. 163.75	19. 168.25	3. 172.50	22. 165.—	18. 167.—
11. 200.50	5. 203.75	11. 198.90	3. 187.—	1. 186.—	1. 174.—	16. 168.75	31. 170.—	27. 172.60	10. 177.—	2. 173.—	30. 171.25
141.75	138.50	139.75	685.—	680.—	628.—	601.—	595.—	650.—	620 —	630.—	640.—
2. 140.50	27. 138.50	25. 134.25	20. 685.—	1. 680.—	26. 628.—	31. 601.—	19. 590.—	2. 595.—	29. 620.—	1. 620.—	2. 620.—
7. 146.10	1. 142.—	30. 139.75	9. 745.—	2. 690.—	1. 680.—	9. 632.—	1. 600.—	28. 650.—	22. 680.—	4. 640.—	30. 680.—
101.—	96.—	90.60	90 —	90.—	90.—	83.50	82.50	90.—	87.—	81.75	82 25
8. 92.75	23. 94.—	23. 88.25	20. 90.—	2. 90.—	15. 89.50	31. 83.50	20. 78.25	2. 82.50	30. 86.75	27. 81.—	16. 77.25
4. 101.—	1. 102 —	4. 97.—	3. 91.50	7. 93.—	1. 92.—	1. 90.—	1. 83.—	30. 90.—	18. 91.—	1. 87.—	30. 83.50
95.25	92.50	86.—	86.50	78.—	78.50	75.25	65.10	80.—	73.50	71.—	72.—
0. 91.75	13. 92.50	23. 83.—	22. 86.—	31. 78.—	26. 77.60	22. 72.50	28. 65.10	2. 66.25	31. 73.50	9. 64.—	9. 70.—
8. 96.—	1. 94.—	1. 92.50	2. 88.50	2. 86.80	8. 81.25	9. 79.50	1. 73.75	30. 80.—	1. 82.75	1. 73.50	13. 74.75
2080 —	2000.—	1890.—	1900.—	1890.—	1770.—	1720.—	— —	1725.—	1680.—	1710.—	1890.—
3. 2015.—	27. 2000.—	25. 1890.—	8. 1875.—	15. 1890.—	27. 1750.—	18. 1710.—	17. 1685.—	13. 1645.—	30. 1680.—	26. 1600.—	13. 1650.—
6. 2100.—	1. 2080.—	2. 2000.—	2. 1950.—	1. 1925.—	1. 1890.—	1. 1780.—	1. 1720.—	26. 1780.—	1. 1725.—	30. 1710.—	31. 1890.—
128.25	125.75	121.40	121.—	116.—	114.—	113.50	113.10	125.—	120.60	120.50	120.—
31. 128.25	27. 125.—	25. 114.—	4. 119.90	24. 114.—	14. 110.—	26. 113.50	19. 108.50	7. 113.—	31. 120.60	16. 115.—	11. 118.—
2. 135.—	5. 129.75	2. 126.25	18. 126.—	6. 121.10	3. 116.80	4. 118.25	28. 113.25	30. 125.—	10. 131.—	1. 121.25	2. 122.25
455.—	445.—	— —	445.—	440.—	435.—	— —	— —	— —	— —	— —	395.—
9. 433.—	14. 445.—	8. 444.—	19. 445.—	8. 440.—	8. 435.—	1. 435.—	— —	— —	23. 399.—	27. 387.—	3. 390.—
9. 455.—	2. 456.—	1. 445.—	18. 450.—	1. 445.—	1. 440.—	2. 435.—	— —	— —	24. 399.—	29. 390.25	23. 395.—
129.75	127.75	122.—	122.50	120 25	119.50	117.—	113.—	121.50	121.—	117.50	125.—
6. 128.—	26. 127.75	20. 120.—	23. 121.—	28. 119.75	15. 118.—	30. 116.75	26. 112.—	10. 113.10	18. 121.—	19. 113.50	16. 116.90
3. 131.75	1. 130.—	4. 128.—	13. 124.50	1. 122.50	20. 120.25	1. 119.50	1. 115.75	30. 121.50	2. 123.25	1. 121.—	31. 125.—
151.50	147.50	2400.—	2450.—	2530.—	2530 —	2250.—	2090.—	2160.—	2075.—	2300.—	2750.—
1. 148.75	26. 147.50	23. 2325.—	24. 2360.—	13. 2400.—	13. 2490.—	31. 2250.—	20. 2003.—	24. 2040.—	29. 2075.—	11. 2005.—	7. 2315.—
4. 154.80	5. 151.—	2. 2790.—	2. 2725.—	30. 2530.—	21. 2580.—	8. 2350.—	5. 2210.—	30. 2160.—	2. 2220.—	29. 2300.—	28. 2750.—
137.75	132.—	128.—	126.75	119.75	118.50	121.50	118.50	121.—	117.50	119.—	124 —
1. 137.25	28. 132.—	25. 125.—	29. 126.—	31. 119.75	18. 118.—	2. 118.—	26. 117.25	2. 118.60	31. 117.50	7. 116.25	12. 118.30
5. 140.60	5. 138.—	4. 134.50	2. 128.25	2. 127.25	3. 120.50	11. 122.75	2. 199.—	14. 122.75	1. 121.25	30. 119.—	31. 124.—
158.—	151.75	149.—	147.—	143 75	140.50	138.50	132 —	137.75	135.10	125.—	125.75
2. 157.—	28. 151.75	14. 144.—	24. 144.—	31. 143.75	17. 139.25	23. 137.—	20. 127.75	6. 132.50	31. 135.10	8. 121.—	5. 121.75
6. 163.—	1. 160.—	2. 154.—	2. 148.—	6. 151.50	7. 144.75	4. 142.10	5. 137.25	26. 139.50	8. 140.90	1. 135.50	2. 126.50
1530 —	1512.—	1515.—	1500.—	1510.—	1480.—	1426.—	1380.—	1430.—	1305.—	1255.—	1275 —
9. 1530.—	26. 1512.—	23. 1475.—	29. 1490.—	30. 1505.—	14. 1480.—	27. 1426.—	20. 1300.—	25. 1330.—	30. 1301.—	15. 1225.—	16. 1219.—
2. 1585.—	1. 1530.—	4. 1528.—	17. 1560.—	14. 1552.—	1. 1515.—	12. 1465.—	1. 1425.—	30. 1430.—	7. 1450.—	2. 1285.—	31. 1275.—
114.90	112.10	107.50	107.—	105.—	104.90	104.25	770 —	990.—	965.—	916.—	900.—
4. 114.—	28. 112.10	23. 104.—	17. 106.25	28. 104.75	21. 104.—	27. 104.—	22. 738.—	3. 770.—	3. 940.—	18. 850.—	16. 880.—
2. 118.—	1. 114.90	4. 112.50	2. 108.90	13. 107.80	3. 107.75	11. 107.—	1. 870.—	30. 990.—	18. 1000.—	1. 965.—	2. 912.—
141.10	141.40	137.—	135.75	134.—	136.—	131.50	126.—	124.50	118.50	113.—	114.—
2. 141.10	20. 140.—	23. 134.—	22. 135.75	28. 134.—	5. 134.—	31. 131.50	26. 120.50	21. 123.75	30. 118.25	25. 110.50	14. 110.75
5. 145.50	8. 143.10	2. 141.40	2. 140.—	10. 139.50	26. 136.—	2. 135.50	6. 132.75	2. 126.50	4. 122.—	7. 119.60	31. 114.—
120.25	122.—	119 —	120.50	120.—	116.—	116.50	108.50	108.—	107.50	101.—	102.—
1. 120.25	9. 120.25	25. 114.50	5. 119.—	1. 120.—	19. 115.—	1. 116.—	22. 106.50	11. 107.50	1. 107.—	22. 99.50	7. 98.50
3. 123.50	18. 122.75	2. 121.—	11. 122.—	10. 122.—	1. 120.—	15. 118.75	1. 115.50	6. 109.50	4. 109.50	2. 107.50	3. 105 —
190.—	190.—	176.25	179.—	169.50	150.25	151.25	147.—	146.—	145.—	143.50	146 50
0. 189.50	1. 188.—	28. 176.25	4. 178.—	27. 169.—	21. 148.—	2. 147.75	17. 143.—	3. 145.10	23. 143.—	16. 139.10	17. 144.—
12. 195.50	6. 194.75	1. 190.50	11. 182.25	4. 181.—	1. 169.50	6. 153.50	2. 152.—	7. 149.50	10. 147.—	1. 145.—	10. 150.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Deutsche Bierbrauerei A.-G.	1903	4	10	10	8	U	167.50	158.50	124.50
						n	21. 1. 146.50	30. 11. 156.50	11. 12. 114.—
						h	26. 10. 184.50	12. 5. 179.75	5. 1. 161.25
Friedrichshain Aktien-Brauerei	1868	3	5½	6	4½	U	113.—	113.75	93.75
						n	28. 1. 103.25	22. 10. 110.40	27. 12. 93.25
						h	22. 9. 118.60	11. 7. 120.75	5. 1. 114.80
Ed. Gebhardt, Berl. Weissb.-B. A.-G.	1899	1	4	4	—	U	84.—	81.—	59.—
						n	27. 12. 82.50	7. 11. 74.—	19. 12. 57.—
						h	21. 2. 98.—	29. 1. 90.—	4. 2. 87.—
Gericke & Co., Berl. Weissb.-B. A.-G.	1871	0,62	0	0	0	U	62.50	53.—	32.50
						n	23. 1. 54.—	4. 12. 53.—	23. 9. 25.25
						h	11. 7. 77.90	2. 4. 69.50	4. 2. 58.25
Brauerei Germania A.-G.	1896	1,4	6	6	5	U	128.75	120.50	101.25
						n	2. 1. 115.—	20. 12. 120.—	14. 12. 100.—
						h	19. 9. 132.—	21. 5. 133.—	7. 1. 124.—
F. W. Hilsebein Berliner Bierbrauerei A.-G. abg. u. neue	1887	2	4	4	0	U	84.75	84.60	61.—
						n	22. 12. 80.60	25. 10. 82.25	27. 11. 55.25
						h	2. 5. 92.50	15. 5. 94.—	12. 1. 89.40
Kaiser-Brauerei A.-G. (in Charlottenburg)	1895	1,4	2	4		U	95.—	94.50	85.75
						n	20. 11. 92.—	19. 6. 89.—	18. 12. 84.50
						h	31. 5. 111.—	3. 1. 97.50	2. 3. 98.25
Königstadt-Brauerei A.-G.	1871	5,7	7	7	5	U	124.75	118.75	97.50
						n	26. 1. 115.50	29. 12. 118.75	23. 11. 96.—
						h	21. 8. 138.—	13. 7. 135.—	3. 1. 120.—
Carl Landré, Berl. Weissb.-B. A.-G.	1872	1,65	6	4	1½	U	143.75	114.50	94.—
						n	22. 12. 142.—	26. 11. 110.—	3. 12. 93.—
						h	4. 4. 184.50	2. 5. 154.50	5. 2. 119.75
Loewenbrauerei (Hohen-Schönhausen)	1895	1	7	9	9	U	— —	— —	114.—
						n	— —	— —	9. 11. 109.30
						h	— —	— —	28. 1. 145.—
Münchener Brauhaus A.-G.	1872	1,634	4	5	6	U	115.25	126.75	108.50
						n	30. 1. 79.—	2. 1. 116.25	5. 12. 108.50
						h	17. 10. 127.—	11. 5. 131.50	2. 1. 126.75
Patzenhofer Aktien-Br.-G. Friedrichshöhe	1871	5,67	15	15	14	U	250.—	242.50	217.50
						n	2. 1. 244.75	25. 10. 241.25	14. 11. 213.75
						h	19. 8. 278.—	10. 5. 267.50	4. 1. 249.—
Brauerei Pfefferberg vorm. Schneider & Hillig, A.-G.	1887	2,8	14	14	12	U	234.75	229.—	192.50
						n	27. 10. 233.25	19. 12. 225.25	13. 11. 189.—
						h	14. 7. 261 25	9. 5. 251.—	14. 2. 229.—
Schlossbrauerei Schöneberg A.-G.	1871	3	12	12	10	U	208.90	204 50	195.—
						n	7. 12. 205.75	23. 10. 203.50	20. 12. 193.50
						h	27. 3. 242.50	4. 4. 223.—	12. 2. 218.50
Schultheiss' Brauerei A.-G.	1871	12	18	18	17	U	283.90	286.70	267.90
						n	2. 1. 267.50	10. 1. 275.50	11. 11. 264.—
						h	25. 8. 300.—	28. 8. 303.—	7. 1. 294.75
Spandauerberg-Br. vorm. C. Bechmann	1885	4	7	7	6	U	155.50	150.—	139.90
						n	2. 1. 149.50	25. 10. 146.50	29. 11. 127.—
						h	5. 5. 176.—	3. 4. 165.—	7. 1. 155.50
Vereinsbrauerei abg.	1872	1	12	12	10½	U	225.—	214.50	188.75
						n	18. 12. 221.—	28. 12. 213.—	12. 12. 187.—
						h	2. 5. 249.25	10. 5. 239.—	16. 1. 222.50
do. St.-Pr.	1872	3	14	14	12½	U	244.—	236 50	212.—
						n	11. 12. 239.75	26. 10. 231.50	24. 8. 210.—
						h	21. 8. 270.50	10. 5. 265.—	18. 1. 250.50
Viktoria-Brauerei A.-G.	1886	2,7	6	6	6	U	112.—	113.50	99.75
						n	16. 1. 104.—	8. 1. 110.60	20. 8. 98.—
						h	11. 9. 120.60	14. 5. 120.90	4. 1. 114.—
Auswärtige. Brauhaus Nürnberg	1889	5,2	8	9	9	U	163.—	174.—	160.50
						n	2. 1. 153.50	2. 2. 163.—	9. 12. 154.—
						h	25. 10. 172.—	2. 7. 182.50	9. 1. 175.—
Dortmund. Aktien-Brauerei	1871	3,179	20	20	20	U	338.—	400.50	302.—
						n	29. 12. 338.—	27. 1. 325.—	16. 3. 291.—
						h	27. 9. 368.—	29. 12. 400.50	19. 1. 413.—
do. Union-Brauerei A.-G.	1873	3	20	25	20	U	334.80	353.—	330.—
						n	4. 1. 330.25	27. 1. 325.—	30. 12. 330.—
						h	29. 9. 380.75	5. 4. 380.—	6. 2. 366.50
do. Viktoria-Brauerei A.-G.	1883	1,5	8	8	—	U	136.50	128.50	116.50
						n	16. 12. 135.75	3. 12. 124.—	1. 10. 116.25
						h	31. 3. 159.—	9. 5. 142.25	16. 1. 134.25

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

anuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
57.75	158.25	155.75	153.75	151.—	147.50	143.50	135.75	139.—	127.50	119.—	124.50
. 157.50	1. 157.—	25. 149.—	22. 153.75	28. 149.50	25. 146.50	31. 143.50	24. 133.—	24. 135.—	31. 127.50	28. 119.—	11. 114.—
. 161.25	7. 159.40	4. 158.75	2. 158.—	8. 155.—	1. 149.—	10. 150.—	1. 143.50	30. 139.—	1. 135.—	1. 128.—	30. 124.50
12.—	111.75	111.50	109.10	107.50	105.50	103.—	97.75	99.75	97.—	95.50	93.75
. 111.50	28. 111.75	15. 107.—	30. 109.10	27. 105.50	11. 103.—	30. 103.—	21. 94.—	2. 99.—	30. 97.—	15. 94.—	27. 93.25
. 114.80	2. 114.10	1. 111.75	2. 113.80	4. 111.—	1. 107.50	3. 105.50	5. 102.90	16. 101.—	4. 99.80	1. 97.—	14. 95.30
79.75	79.—	78.75	77.50	77.50	77.—	69.50	64.—	65.—	64.50	60.75	59.—
. 78.25	25. 78.25	22. 74.—	9. 75.—	29. 76.—	21. 77.—	15. 69.50	28. 64.—	7. 62.—	16. 63.—	12. 60.25	19. 57.—
. 81.—	4. 87.—	1. 79.	2. 79.50	11. 85.50	13. 78.50	1. 76.—	3. 70.—	21. 71.—	9. 67.50	1. 63.—	2. 60.75
53.60	53.10	47.75	47.50	46.75	39.75	37.80	29.50	27.—	28.50	36.10	32.50
50.30	26. 53.10	19. 46.—	4. 45.—	2. 46.75	27. 38.25	17. 35.60	22. 27.—	23. 25.25	7. 27.50	5. 27.50	20. 28.25
54.25	4. 58.25	1. 53.90	2. 48.90	11. 50.50	3. 47.25	3. 40.10	5. 38.—	3. 30.25	1. 30.50	28. 38.—	2. 35.—
23.50	121.—	122.60	121.50	120.50	120.—	114.—	108.—	104.—	103.50	101.50	101.25
121.—	27. 121.—	15. 120.—	15. 121.—	21. 120.—	5. 120.—	31. 114.—	30. 108.—	27. 104.—	1. 103.—	25. 101.—	14. 100.—
124.—	1. 123.50	30. 122.60	2. 122.—	18. 122.—	1. 120.50	1. 120.—	1. 114.—	2. 108.50	5. 105.50	1. 103.50	2. 102.—
35.90	85.80	85.—	83.—	78.80	74.25	72.—	71.25	67.50	62.50	57.—	61.—
84.10	5. 84.60	23. 80.25	26. 82.—	30. 77.—	21. 66.—	30. 72.—	29. 70.—	25. 67.—	31. 62.50	27. 55.25	13. 56.60
89.40	12. 87.50	1. 86.-	2. 85.—	7. 83.75	1. 76.25	2. 78.40	8. 74.25	2. 72.—	9. 69.—	1. 61.50	30. 61.—
93 —	98.—	93.50	95.—	95.—	92.25	91.50	90.—	91.75	90.—	86.—	85.75
91.50	16. 91.50	19. 93.50	8. 93.—	1. 95.—	28. 92.10	3. 91.50	24. 88.—	2. 90.—	28. 89.25	28. 86.—	18. 84.50
94.50	28. 98.—	2. 98.25	18. 98.—	2. 95.—	1. 95.—	11. 93.—	1. 91.50	5. 91.75	5. 91.75	1. 90.—	10. 86.75
19.—	118.—	116.75	115.—	113 —	109.75	106.90	104.25	101.—	102.—	99.75	97.50
118.10	23. 118.—	15. 111.25	29. 115.—	30. 111.—	12. 108.—	18. 105.50	21. 100.—	30. 101.—	1. 101.50	23. 96.—	11. 96.50
120.—	6. 119.75	1. 117.50	3. 117.75	11. 116.90	1. 113.—	2. 109.90	3. 106.—	2. 105.—	11. 104.50	2. 103.50	3. 100.—
16.25	119.50	116.—	112.75	112.50	110.50	110.—	108.50	101.—	103.50	94.—	94.—
114.50	12. 116.10	28. 115.—	4. 110.25	22. 110.50	5. 110.—	23. 110.—	9. 107.—	28. 100.25	1. 101.50	28. 94.—	3. 93.—
118.75	5. 119.75	1. 119.50	2. 113.50	10. 114.50	1. 112.50	11. 111.50	1. 110.25	2. 108.50	14. 106.—	1. 103.50	16. 96.—
43.50	140.25	132.—	132.—	128.—	124.50	117.50	122.75	120.50	119.—	117.—	114 —
136.50	12. 139.—	25. 128.—	3. 132.—	29. 128.—	14. 119.50	27. 117.50	7. 115.50	7. 118.—	9. 115.—	9. 109.30	31. 114.—
145.—	1. 144.50	1. 140.25	10. 134.75	4. 132.50	3. 128.50	4. 125.—	24. 125.—	2. 122.75	29. 120.—	1. 119.—	5. 120.—
25.—	124.75	124.—	120.—	114.75	113.—	112.—	111.50	111.50	112.50	109.50	108.50
124.50	26. 124.75	26. 124.—	15. 119.—	31. 114.75	27. 112.—	16. 112.—	22. 111.50	2. 111.50	1. 110.50	23. 108.75	5. 108.50
126.75	11. 126.60	1. 124.75	2. 124.—	1. 120.—	1. 114.75	1. 113.—	1. 112.—	3. 111.50	25. 112.50	1. 113.50	2. 109.50
47.—	246.—	242.—	243.—	237.—	234.50	233.50	223.50	230.—	221.75	219.25	217.50
243.—	26. 244.50	26. 238.—	22. 242.60	30. 237.—	19. 227.50	1. 232.—	26. 222.10	9. 224.50	2. 218.25	14. 213.75	2. 217.—
249.—	7. 248.25	1. 246.—	3. 245.—	8. 244.25	1. 237.—	6. 234.50	5. 234.—	30. 230.—	15. 223.30	1. 221.—	10. 221.—
27.50	225.50	219.—	217.75	218.—	216.50	216.—	198.—	206.50	196.50	191 —	192.50
225.50	6. 225.10	15. 216.—	8. 217.—	30. 216.25	18. 210.60	11. 214.—	27. 195.—	2. 200.—	26. 196.—	13. 189.—	10. 190.—
228.50	14. 229.—	4. 227.25	3. 219.—	7. 228.50	1. 218.25	2. 219.—	1. 216.—	23. 208.25	9. 199.90	2. 196.—	24. 193.25
07.—	212.—	207.—	207.—	205.25	204.—	203.—	201.—	202.75	196.—	195.75	195.—
204.50	1. 210.50	22. 205.—	26. 206.—	28. 205.—	3. 202.25	29. 202.75	20. 197.50	2. 202.25	22. 195.—	8. 194.—	20. 193.50
208.25	12. 218.50	6. 214.—	2. 209.—	10. 208.90	1. 205.25	10. 204.50	1. 203.—	21. 203.10	1. 200.—	1. 196.—	2. 195.50
91.50	291.—	287.—	291.90	289.40	286.75	285.50	282.25	269.50	268.—	269.75	267.90
287.50	28. 291.—	15. 283.—	3. 288.50	28. 287.25	12. 282.—	12. 282.25	21. 278.25	2. 266.—	30. 268.—	11. 264.—	20. 265.10
294.75	23. 293.50	1. 292.—	16. 294.—	10. 291.75	1. 289.40	1. 287.75	6. 284.—	11. 274.75	8. 272.90	30. 269.75	2. 269.90
52.75	152.75	149.75	151.—	146.25	147.—	145.25	137.—	144.75	134.—	128.—	139.90
151.—	1. 152.50	14. 147.50	2. 149.75	29. 145.50	24. 143.25	27. 145.—	22. 134.—	2. 139.—	30. 133.—	29. 127.—	2. 129.10
155.50	23. 154.70	1. 153.25	15. 154.75	7. 152.75	7. 149.75	3. 147.—	1. 145.—	25. 145.—	5. 143.25	2. 135.50	31. 139.90
20.—	216.—	211.—	213.50	209.30	206.50	204.25	195.—	201.50	192.25	191.50	188.75
215.50	28. 216.—	14. 208.—	29. 213.—	28. 209.30	12. 198.—	13. 203.50	28. 192.—	4. 192.—	28. 192.25	12. 188.50	12. 187.—
222.50	4. 222.50	4. 219.—	3. 219.—	8. 218.—	1. 209.30	1. 206.50	1. 204.—	23. 203.—	17. 197.50	29. 191.75	2. 191.—
6.—	242.50	234.50	235.—	232.50	225.50	223.50	220.50	223.50	210.—	215.75	212.—
238.25	27. 241.50	23. 227.50	5. 235.—	30. 232.—	22. 224.—	27. 223.—	24. 210.—	4. 218.—	31. 210.—	9. 212.—	21. 211.25
250.50	6. 250.25	4. 243.50	10. 239.75	7. 245.—	1. 231.75	1. 226.25	5. 224.—	23. 226.—	11. 223.—	2. 216.—	2. 213.50
3.—	112.75	113.—	111.75	108.50	107.50	103.60	99.50	100 —	101.—	98.50	99.75
113.—	26. 111.50	15. 107.—	29. 111.50	28. 108.—	27. 107.—	18. 102.75	20. 98.—	2. 100.—	1. 100.—	28. 98.25	20. 98.—
114.—	5. 113.25	30. 113.—	13. 113.60	8. 112.25	4. 109.—	1. 107.25	2. 104.—	23. 100.75	8. 102.50	2. 102.—	31. 99.75
4.25	172.80	169.75	170 10	171.—	163.75	164.—	161.25	168.—	160.—	156.—	160.50
173.50	27. 172.80	30. 169.75	3. 160.75	1. 170.10	17. 161.25	17. 163.75	30. 161.—	7. 160.70	31. 160.—	26. 156.—	9. 154.—
175.—	1. 174.—	1. 172.75	10. 170.75	22. 173.—	1. 171.—	9. 165.50	1. 164.—	30. 168.—	16. 163.50	2. 160.50	28. 160.50
8.—	411.—	302.—	322.25	317.25	304.—	305.25	— —	— —	— —	— —	302.—
398.—	1. 398.	16. 291.—	2. 305.—	4. 315.—	25. 302.10	1. 304.—	1. 305.25	2. 310.—	— —	— —	17. 299.—
409.60	19. 413.—	4. 412.—	8. 339.25	1. 322.—	4. 317.25	23. 305.50	28. 309.—	3. 310.—	— —	— —	13. 315.—
5.50	363.75	349.—	354.50	358.—	355.—	354.—	347.75	— —	— —	— —	330.—
358.—	27. 363.75	27. 349.—	13. 348.75	1. 355.—	17. 354.50	13. 354.—	30. 347.—	2. 347.—	1. 331.60	— —	30. 330.—
366.—	6. 366.50	9. 364.—	19. 354.50	14. 359.—	1. 357.—	12. 355.50	1. 353.—	17. 350.—	17. 335.50	— —	31. 330.—
3.75	134.10	129.—	122.10	120.—	123.75	121.50	120.25	120.25	121.—	120.50	116.50
127.75	1. 133.75	27. 128.75	10. 120.60	30. 120.—	5. 120.25	22. 120.10	12. 120.25	10. 120.—	1. 116.25	22. 120.25	24. 116.50
134.25	15. 134.25	1. 134.10	2. 129.—	1. 122.10	25. 123.80	1. 123.75	15. 122.25	2. 120.25	10. 121.50	6. 122.25	2. 120.50

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
	Frankfrt. Bierbr.-G.	1881	3,1	9	9	9	U	151.50	153.25	135.75
	vormals Heinrich						n	21. 12. 150.—	14. 9. 149.75	10. 9. 129.—
	Henninger & Söhne						h	28. 8. 174.80	18. 4. 164.—	8. 1. 153.75
	Germania-Brauerei	1889	2	12	12	—	U	195.—	183.25	158.10
	A.-G. (Dortmund)						n	22. 12. 189.75	21. 12. 178.—	31. 12. 158.10
							h	9. 7. 212.—	4. 4. 208.50	20. 2. 194.25
	Höcherlbräu A.-G.	1897	2	4	—		U	76.75	70.10	41.—
							n	30. 12. 76.75	28. 9. 67.—	24. 12. 39.—
							h	3. 4. 90.—	15. 1. 80.50	16. 1. 72.90
	Klosterbr. Roederhof	1888	1,4	8	3	2	U	143.50	118.50	75.50
	A.-G.						n	12. 12. 137.—	31. 10. 105.50	27. 11. 67.25
							h	8. 9. 179.75	9. 1. 149.25	4. 1. 123.50
	Leipzg. Bierbrauerei	1887	4	10	10		U	202.50	203.25	179.50
	zu Reudnitz, Riebeck & Co.,						n	13. 12. 200.—	5. 1. 202.—	24. 12. 179.50
	A.-G.						h	5. 9. 225.—	31. 5. 212.—	4. 1. 204.50
	Lindenbrauerei Unna	1895	2,2	4	4	4	U	73.50	68.50	62.50
	vorm. Rasche & Beckmann						n	14. 12. 68.—	1. 12. 67.25	13. 9. 62.20
							h	14. 7. 89.10	19. 5. 78.75	22. 1. 72.25
	Lindener A.-Brauerei	1871	3,024	18	18	16	U	274.90	269.50	229.25
	vormals Brande & Meyer						n	20. 11. 274.—	5. 10. 262.10	4. 12. 224.25
							h	5. 6. 313.—	6. 6. 297.80	7. 2. 272.—
	Löwenbrauerei	1882	2	12	12	12	U	202.50	200.25	— —
	vormals Peter Overbeck						n	11. 2. 201.40	17. 10. 195.50	1. 10. 185.25
	A.-G.						h	7. 11. 218.—	25. 4. 214.—	29. 1. 215.—
	Mälzerei-Aktien-Ges.	1889	2	4	7		U	68.—	81.—	85.—
	vormals Alb. Wrede						n	27. 11. 66.25	12. 2. 64.75	26. 3. 80.—
							h	2. 1. 76.—	22. 9. 87.50	27. 9. 90.—
	Reichelbräu, A.-G.	1895	3,75	10	10	10	U	178.50	179.50	172.50
							n	11. 12. 176.—	20. 9. 176.25	5. 12. 166.50
							h	14. 9. 195.—	9. 4. 190.—	7. 2. 184.60
	Ross & Co., Bierbr.	1900	1,5	10	9	9	U	167.50	149.90	134.—
	A.-G.						n	31. 1. 162.—	28. 12. 149.90	5. 8. 131.—
							h	25. 9. 176.—	24. 4. 178.—	16. 2. 155.25
	Rostocker Bierbr.	1889	2	11	11	11	U	201.—	194.50	180.—
	Mahn & Ohlerich, A.-G.						n	2. 1. 197.25	1. 10. 193.—	7. 6. 171.—
							h	25. 9. 209.75	30. 5. 205.—	2. 1. 194.50
	Freiherr von Tucher-sche Brauerei A.-G.	1898	4,7	14	14	14	U	251.—	254.75	237.50
							n	4. 1. 242.10	24. 1. 250.—	16. 11. 236.50
							h	30. 6. 268.50	20. 4. 269.—	2. 1. 255.—
	Vereinigte	1896	1,2	1	0	—	U	54.—	34.—	13.—
	Werdersche Br. abg.						n	7. 1. 44.50	14. 11. 29.—	17. 9. 8.80
							h	31. 3. 79.90	17. 5. 57.90	15. 1. 36.20
9. Chemische Industrie-Gesellschaften.	A.-G. für Anilin-Fabrikation	1873	9	22	22		U	388.—	392.75	391.25
							n	23. 1. 362.—	6. 3. 363.—	23. 3. 357.—
							h	15. 9. 392.—	24. 11. 398.—	27. 9. 419.50
	A.-G. Gg. Egestorff's Salzwerke	1871	6	9	$9^1/_2$		U	155.50	165.—	156.50
							n	17 1. 140.—	8. 1. 149.50	14. 3. 148.—
							h	3. 11. 156.50	31. 12. 165.—	2. 1. 162.—
	Anglo Continent.	1883	16	7	$7^1/_2$		U	116.50	118.30	109.—
	(vormals Ohlendorffsche)						n	14. 1. 110.25	26. 2. 113.50	26. 11. 104.—
	Guano-Werke						h	11. 10. 119.90	17. 4. 120.10	7. 1. 116.50
	Chemische Fabrik	1871	7	15	17		U	320.—	300.—	247.50
	auf Aktien (vormals						n	19. 12. 304.—	10. 11. 284.—	20. 8. 232.—
	E. Schering)						h	10. 2. 355.—	7. 1. 340.—	5. 1. 289.90
	do. Vorzugs-Aktien	1871	2	$4^1/_2$	$4^1/_2$		U	108.—	106.—	103.—
							n	20. 9. 106.25	22. 12. 105.—	6. 12. 101.75
							h	30. 3. 112.50	21. 4. 110.—	3. 1. 108.—
	do. Fabrik	1889	4,3	15	15		U	236.—	240.—	228.50
	A.-G. vorm. Moritz Milch & Co.						n	2. 1. 199.80	14. 3. 230.—	6. 12. 225.25
							h	31. 7. 245.25	20. 9. 247.25	2. 10. 244.75
	do. Fabrik Buckau	1869	2,1	10	12		U	165.90	218.—	199.75
							n	2. 1. 143.—	15. 1. 159.—	17. 6. 189.—
							h	21. 10. 168.60	5. 9. 220.—	12. 1. 215.—
	do. St.-Prior.	1869	0,9	10	12		U	166.25	218.—	198.—
							n	2. 1. 143.—	8. 1. 160.—	8. 11. 187.50
							h	23. 10. 170.50	12. 12. 220.25	14. 1. 215.—
	Chemische Fabrik	1863	14	12	12		U	256.80	258.—	240.50
	Griesheim-Elektron						n	24. 1. 248.—	16. 11. 245.—	13. 9. 227.—
							h	8. 4. 280.25	27. 4. 270.—	5. 1. 253.50

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
.52 —	150.50	144.—	149.50	146.—	142.10	140.90	135.25	137.—	137.—	136.50	135.75
. 152.—	27. 150.50	27. 144.—	2. 144 25	27. 146.—	10. 142.—	23. 140.50	29. 135.25	10. 129.—	1. 137.—	19. 133.—	2. 135.25
. 153.75	2. 152.75	2. 148.25	22. 149.50	1. 149.50	1. 146.—	5. 145.—	10. 141.50	30. 137.—	2. 137.—	1. 136.50	12. 136.50
— —	189.50	185.—	186.50	187.60	182.75	180.—	170.—	172.25	167 50	173.—	158.10
. 183.—	1. 186.—	22. 182.—	2. 185.50	1. 186.50	15. 182.75	30. 180.—	23. 170.—	10. 170.25	1. 164.—	1. 166.60	31. 158.10
. 186.50	20. 194.25	1. 186.—	3. 186.50	4. 187.75	1. 187.50	4. 183.—	1. 180.—	21. 174.60	9. 168.—	16. 177.—	2. 175.—
70.—	69.50	67.50	65.—	60.—	59.—	60.—	55.—	54.—	51.—	46.—	41.—
. 68.50	23. 69.25	27. 64.50	4. 63.—	31. 60.—	12. 50.—	19. 60.—	30. 52.50	7. 52.50	30. 51.—	19. 44.25	24. 39.—
. 72.90	1. 71.—	2. 69.75	2. 67.	1. 65.—	3. 59.50	4. 64.75	1. 61.—	13. 57.50	7. 54.50	1. 51.—	2. 46.—
17.25	116.25	113.—	96.75	87.—	80.—	80.—	81.50	81.90	84.75	76.50	75.50
. 117.25	15. 111.—	22. 111.—	30. 96.75	11. 80.—	29. 80.—	8. 70.—	7. 75.—	12. 79.25	2. 79.60	27. 67.25	19. 74.50
123.50	2. 118.—	1. 116.25	3. 114.—	3. 103.—	4. 87.—	29. 80.25	29. 81.50	2. 82.75	11. 90.25	1. 84.75	2. 82.—
'01.75	202.—	198.—	199.10	192.50	188.25	186.50	186.—	—	186.50	185.40	179.50
200.—	20. 200.—	27. 196.50	2. 196 50	30. 192.50	10. 186.50	31. 186.50	6. 186.—	11. 185.50	31. 186.50	11. 184.50	24. 179.50
204.50	15. 202.50	1. 202.—	8. 200.75	1. 199.10	1. 193.—	10. 190.—	1. 186.50	28. 187.—	5. 190.—	1. 186.50	2. 184.50
71.50	69.50	69.—	67.—	67.50	67.60	67.10	65.—	63.50	63.60	64.75	62.50
68.50	28. 69.50	23. 67.—	18. 67.—	1. 67.25	7. 67.—	31. 67.10	8. 64.—	13. 62.20	1. 62.50	1. 63.60	14. 62.50
72.25	6. 71.75	5. 70.10	3. 69.80	21. 70.—	4. 70.-	3. 69.75	1. 67.10	2. 65.—	10. 64.—	18. 65.—	2. 64.75
71.80	265.—	259.—	261.—	264.—	261.75	263.—	246 —	260.—	240 —	227.50	229.25
265.50	28. 265.—	26. 257.75	16. 259.50	1. 261.—	11. 260.25	16. 261.—	27. 245.—	2. 246.50	30. 240.—	21. 225.—	4. 224.25
271.80	7. 272.—	7. 267.25	3. 262.—	4. 264.—	1. 264.—	6. 265.—	1. 263.—	27. 260.—	1. 246.—	1. 240.—	30. 229.50
12.50	209.50	200.—	201.50	192.25	194.25	190.50	192.50	193.25	—	—	— —
211.	15. 209.50	21. 199.75	11. 200.—	28. 191 -	18. 192.60	13. 190.—	2. 190.10	2. 192.75	1. 185.25	1. 190.50	3. 194.—
215.—	2. 212.—	1. 209.50	2. 206.—	1. 201.50	4. 195.—	1. 192.—	19. 192.50	14. 193.25	9. 188.—	12. 192.50	3. 194.—
34.25	84.—	82.—	84.50	84 75	83 50	81.—	84.—	88.75	86.75	83.—	85.—
81.50	9. 82.75	26. 80.—	4. 80.—	3. 84.—	20. 81.—	31. 81.—	9. 80.25	7. 80.25	19. 86.25	18. 82.—	17. 81.—
84.40	25. 85.—	4. 85.—	12. 88.—	11. 87.60	1. 84.75	9. 85.50	28. 84.—	27. 90.—	2. 89.25	1. 86.40	31. 85.—
82.—	182.25	180.75	180.50	180.25	181.—	173.25	169.50	175.75	173.75	168.50	172.50
179.25	18. 182.—	16. 178.—	6. 180.—	4. 179.—	10. 178.—	4. 173.—	27. 168.25	5. 169.—	30. 173.75	29. 167.50	5. 166.50
182.—	7. 184.60	4. 181.25	27. 181.75	10. 181.50	28. 181.—	1. 175.—	9. 173.50	28. 176.50	1. 175.75	5. 174.—	31. 172.50
55 —	— —	149.—	146 50	140.—	145.—	133.—	133.25	134.25	133.—	133.50	134.—
149.90	13. 153.—	13. 149.—	27. 146.50	29. 140.—	1. 140.—	29. 133.—	5. 131.—	2. 133.25	10. 133.—	21. 131.—	2. 133.50
155.—	16. 155.25	4. 153.75	4. 149.—	1. 146.50	28. 145.—	1. 140.—	9. 137.50	14. 134.50	1. 133.25	25. 134.—	16. 134.—
91.—	193 —	— —	184 50	175.—	182.—	182.—	183.—	183.50	179.—	179.75	180.—
191.—	5. 190.—	8. 185.—	26. 184.50	28. 175.—	7. 171.—	1. 182.—	1. 182.—	2. 183.—	1. 176.50	1. 179.—	2. 179.75
194.50	7. 193.25	1. 193.—	3. 185.—	1. 184.50	27. 183.25	1. 182.—	12. 183.50	30. 183.50	25. 179.—	27. 179.75	4. 180.—
53.75	253.—	249.50	250.—	250.50	251.75	242.75	240.25	240.75	239.—	237.—	237.50
253.50	13. 253.—	26. 248.—	15. 249.—	1. 250.25	3. 249.—	22. 241.10	27. 239.75	5. 239.50	30. 239.—	16. 236.50	3. 237.—
255.—	7. 254.—	2. 253.50	3. 250.50	10. 252.50	29. 251.75	5. 243.75	5. 242.25	14. 240.75	21. 240.75	2. 239.50	2. 237.50
4.10	32.—	33.50	27.50	23.40	22.60	18.10	12.90	9.75	16.20	16.25	13.—
32.—	25. 31.—	26. 30.75	10. 23.80	31. 23.40	12. 17.60	29. 18.—	28. 12.75	17. 8.80	1. 13.75	7. 15.—	31. 13.—
36.20	1. 33.90	30. 33.50	3. 33.25	11. 28.25	1. 24.60	1. 22.—	5. 18.50	2. 13.—	7. 21.50	14. 17.—	2. 16.25
74.—	367.—	366.—	360.25	363.50	361.50	367.50	377.—	415.—	390.—	391.—	391.25
369.—	23. 367.—	23. 357.—	30. 360.25	24. 360.—	22. 359.25	1. 362.—	20. 361.50	2. 377.75	30. 389.—	8. 374.—	6. 386.25
378.—	1. 376.—	2. 371.75	16. 369.—	11. 369.50	8. 364.50	24. 370.50	23. 395.—	27. 419.50	5. 415.—	2. 391.—	3. 395.—
58.50	154.50	153.—	155.50	155 —	152.50	152.50	148.—	155.50	150.—	149.25	156.50
155.30	28. 154.50	14. 148.—	24. 150.50	29. 154.50	7. 152.—	11. 150.25	30. 148.—	12. 148.—	31. 150.—	25. 149.25	6. 151.50
162.—	4. 159.—	4. 155.50	15. 155.75	8. 155.80	1. 154.50	2. 153.—	6. 152.—	30. 155.50	1. 154.75	6. 150.50	31. 156.50
14.—	113.40	113.50	113.10	111.10	109.90	109.75	109.50	112.20	111.10	105.10	109.—
114.—	27. 113.25	14. 111.25	17. 112.—	27. 111.—	27. 109.25	1. 109.75	19. 106.75	9. 109.—	30. 111.—	26. 104.—	2. 105.50
116.50	8. 114.80	7. 114.30	9. 114.—	6. 113.75	1. 111.10	8. 114.25	28. 110.—	27. 112.25	14. 112.80	2. 111.25	30. 109 60
70.—	276.50	272.—	272.—	264.—	253.—	260.75	244.30	268.—	258.10	257.10	247.50
268.—	8. 267.60	23. 263.25	5. 268.—	29. 260.50	21. 250.—	1. 254.—	20. 232.—	6. 244.—	2. 258.—	11. 251.25	17. 245.—
289.90	16. 287.—	5. 285.—	11. 276.—	7. 274.—	4. 265.—	30. 270.75	1. 260.75	25. 272.—	9. 271.50	2. 263.—	2. 260.10
05.50	107.—	105.50	106.—	105.75	105.75	105.75	103.—	103.75	103.80	102.75	103.—
105.—	1. 105.50	25. 104.—	2. 104.10	1. 105.50	1. 105.75	1. 105.75	26. 103.—	2. 103.—	1. 103.75	25. 102.—	6. 101.75
108.—	9. 107.—	1. 107.—	25. 106.—	25. 105.75	17. 106.—	2. 105.75	1. 105.75	21. 103.75	16. 104.—	4. 104.—	31. 103.—
0.—	237.—	233.25	238.—	236.—	236.—	236.25	238.25	241.50	242.—	229.75	228.50
238.50	25. 235.50	21. 232.—	2. 234.—	14. 234.—	17. 234.25	1. 236.—	1. 236.—	2. 237.—	10. 241.60	9. 226.—	6. 225.25
241.50	1. 240.—	2. 239.25	27. 238.75	1. 239.50	11. 237.—	27. 238.—	17. 240.—	9. 242.—	2. 244.75	4. 233.50	3. 230.—
- —	209.—	206.50	203.—	195.—	189.10	205.50	202.—	202.50	201.10	198.—	199.75
210.—	28. 209.—	23. 195.10	30. 203.—	24. 195.—	17. 189.—	3. 189.10	13. 198.—	9. 201.10	30. 201.10	8. 187.50	20. 195.—
215.—	2. 214.—	5. 210.—	2. 208.25	6. 202.75	1. 195.—	23. 210.—	1. 204.—	28. 205.—	1. 205.—	1. 200.50	30. 200.—
0.—	— —	206 50	204.—	195.—	189.10	205.50	202.—	205.50	201.10	198.—	198.—
210.—	25. 211.—	25. 196.10	30. 204.—	25. 194.—	18. 189.—	3. 189.10	13. 198.—	9. 201.10	30. 200.—	8. 187.50	20. 195.—
215.—	2. 214.—	5. 210.—	11. 206.10	1. 203.—	1. 195.—	22. 210.—	1. 204.—	30. 205.50	1. 205.—	1. 200.50	30. 200.—
5.—	— —	241.—	239.25	238.75	238.—	235.25	237 50	237.75	236.—	—	240.50
244.—	4. 246.—	23. 232.—	27. 237.25	24. 238.—	14. 228.10	30. 235.—	21. 228.50	13. 227.—	3. 235.50	22. 235.40	19. 236.50
253.50	5. 250.25	4. 246.25	8. 243.75	14. 240.50	3. 239.75	1. 239.75	28. 237.90	27. 240.—	21. 239.50	5. 238.75	30. 240.50

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage de[s] 1905	1906	1907
Chem. Fabrik Grünau Landshoff & Meyer A.-G.	1898	2,5	10	10		U n h	183.— 18. 1. 160.— 30. 11. 195.25	176.50 1. 8. 165.10 3. 1. 181.—	154.50 22. 11. 150.– 2. 1. 170.5
do. Hönningen vorm. Walther Feld & Co.	1900	3	9	10	10	U n h	163.— 26. 7. 156.— 5. 4. 170.50	163.30 12. 10. 153.— 1. 3. 179.75	147.— 19. 8. 138.– 16. 1. 170.2
do. Oranienburg A.-G. St.-Pr.	1871	1,44	10	10		U n h	203.— 2. 3. 180.10 10. 4. 219.—	176.75 6. 3. 170.10 2. 1. 201.75	180.10 25. 3. 169.– 10. 5. 190.–
do. zu Heinrichshall A.-G.	1871	0,78	12	$9^1/_2$		U n h	199.— 22. 2. 196.50 8. 4. 220.50	207.25 13. 1. 192.50 21. 4. 214.—	181.— 23. 9. 172.5 14. 1. 209.5
do. Fabriken vorm. Weiler-ter Meer	1889	5	8	10		U n h	176.50 18. 12. 167.75 9. 1. 185.—	177.50 6. 3. 163.— 22. 1. 181.—	160.— 22. 8. 146.2 23. 2. 173.9
do. Werke vormals H. & E. Albert	1895	10	19	$22^1/_2$		U n h	368.— 9. 1. 262.90 22. 8. 394.75	412.— 8. 1. 340.— 31. 12. 412.—	429.40 23. 8. 369.– 30. 9. 430.2
do. vormals Dr. Heinr. Byk	1896	3	0	0	0	U n h	88.— 15. 11. 86.50 27. 2. 137.—	65.60 21. 9. 60.75 2. 1. 87.80	62.75 22. 11. 56.5 16. 1. 85.–
Farbenfabriken vm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld	1881	21	33	36	—	U n h	547.50 26. 1. 499.75 30. 12. 547.50	590.— 26. 2. 507.— 27. 11. 597.—	675.25 11. 6. 534.5 27. 9. 725.–
Farbwerke vormals Meister Lucius & Brüning, Höchst	1880	25,5	24	30		U n h	415.— 20. 5. 368.— 30. 12. 415.—	456.— 8. 1. 380.50 28. 12. 457.—	451.— 23. 3. 411.– 27. 9. 481.–
J. D. Riedel Akt.-Ges., Aktien	1905	2,7	—	10	12	U n h	— — — — — —	— — — — — —	212.— 27. 5. 171.5 2. 12. 212.5
do. Vorzugs-Aktien	1905	1,6		$4^1/_2$	$4^1/_2$	U n h	— — — — — —	— — — — — —	100.40 9. 12. 99.7 7. 1. 104.–
Saline und Soolbad Salzungen	1872	1,95	5	5		U n h	120.50 2. 1. 97.75 8. 8. 126.—	107.50 29. 10. 103.75 4. 1. 119.50	111.50 21. 8. 95.– 31. 12. 111.5
Stassfurter Chemische Fabrik vormals Vorster & Grüneberg A.-G.	1871	3	8	8	8	U n h	146.50 3. 1. 140.50 18. 4. 160.—	137.25 22. 10. 135.50 16. 5. 152.80	123.— 18. 12. 120.– 3. 1. 139.–
Union Fabrik chem. Produkte	1872	6,3	11	11	15	U n h	180.90 2. 1. 164.— 16. 9. 194.75	183.50 15. 1. 180.— 7. 9. 202.—	201.— 4. 1. 183.– 30. 9. 201.2
Verein. Chemische Fabrik. zu Leopoldshall A.-G.	1872	10,2	3	3	1	U n h	82.— 2. 1. 64.— 5. 4. 92.80	69.50 21. 12. 69.50 12. 5. 84.75	50.— 19. 11. 49.1 2. 2. 71.–
do. Stamm-Pr.-Akt.	1872	1,1004	5	5	5	U n h	119.25 11. 1. 110.50 27. 2. 133.75	118.— 4. 5. 117.50 6. 8. 121.50	109.— 11. 12. 109.– 5. 2. 118.4
Vereinigte Chemische Werke A.-G. Charlottenburg	1900	3	12	13	13	U n h	212.80 2. 1. 200.— 3. 4. 232.30	214.25 2. 8. 204.90 7. 6. 218.75	191.— 26. 7. 188.– 12. 2. 222.–
Vereinigte Thüring. Salinen vrm. Glenck'sche Salinen A.-G.	1880	2,5	2	2		U n h	62.75 11. 12. 60.— 23. 2. 76.75	56.— 2. 11. 56.— 7. 2. 67.30	58.— 28. 11. 49.1 1. 2. 65.–
10. Elektrizitäts- u. Kabelwerke.									
Akkumulatoren- Fabrik A.-G.	1890	8	$12^1/_2$	$12^1/_2$		U n h	226.— 15. 5. 212.— 19. 9. 232.—	220.50 6. 3. 207.— 21. 4. 227.50	195.— 19. 8. 179.25 5. 1. 216.–
do. u. Elektrizitäts- Werke A.-G. vormals W. A. Boese & Co. Vorz.-A.	1897	4,5	0	2		U n h	78.90 2. 1. 71.80 17. 2. 95.—	75.— 22. 12. 74.— 27. 1. 91.80	70.— 21. 8. 58.25 9. 10. 79.25
Aktien-G. f. Gas und Elektrizität Köln	1887	8	6	6		U n h	118.— 16. 1. 113.— 4. 3. 120.—	120.— 2. 1. 118.— 6. 4. 134.—	100.50 31. 12. 100.50 11. 1. 122.—
A.-G. Mix & Genest, Telephon- und Telegraphenwerke	1889	5	8	9		U n h	146.— 18. 12. 143.— 16. 1. 161.50	138.— 26. 10. 135.25 23. 4. 151.—	134.50 14. 3. 121.— 11. 4. 139.—
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft	1883	100	10	11	12	U n h	219.75 22. 12. 214.90 27. 2. 245.75	213.90 26. 10. 208.25 12. 5. 229.25	195.50 19. 8. 180.75 5. 1. 216.—

ahres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
166.—	163.10	158.75	160.75	161.75	161.—	161.50	156.—	159.—	159.10	156.90	154.50
163.25	25. 163.—	23. 156.—	4. 159.10	1. 160.75	11. 160.—	8. 161.10	31. 156.—	6. 156.50	3. 159.—	22. 150.—	23. 152.50
170.50	6. 167.50	4. 164.50	3. 162.—	13. 167.—	24. 166.90	3. 162.—	1. 161.50	28. 161.—	8. 162.—	1. 157.—	3. 157.50
163.75	156.10	155.—	155.50	153.—	148.—	143.75	143.20	150.50	148.—	147.—	147.—
163.—	25. 154.—	23. 149.75	18. 153.—	25. 152.60	28. 148.—	1. 142.50	19. 138.—	3. 144.—	31. 148.—	11. 146.—	16. 145.—
170.25	2. 164.—	4. 158.—	13. 156.50	7. 159.30	3. 154.10	10. 145.75	1. 143.75	27. 151.—	16. 156.25	2. 149.75	30. 150.10
177.50	173.—	171.25	178.—	184.50	182.50	182.—	180.25	183.50	180.30	182.—	180.10
172.—	26. 172.—	25. 169.—	2. 173.10	6. 179.75	18. 178.60	9. 182.—	3. 178.25	2. 179.—	24. 180.25	21. 177.50	19. 179.10
180.75	6. 179.50	11. 176.—	15. 182.75	10. 190.—	1. 184.50	17. 184.—	1. 181.—	28. 186.50	1. 184.50	29. 182.—	5. 183.—
205.50	202 50	200.50	182.25	182.50	186.—	183.75	175.—	176.—	182.50	178.50	181.—
205.—	21. 202.—	15. 200.25	18. 180.—	29. 182.—	3. 180.10	30. 183.—	28. 175.—	23. 172.50	1. 176.50	8. 174.—	18. 177.50
209.50	7. 209.25	8. 203.50	2. 202.25	11. 189.50	26. 189.—	11. 186.25	2. 185.75	28. 176.—	31. 182.50	1. 180.—	13. 183.50
173.50	170.75	165.25	158.50	156.50	151.—	148.—	156.—	158.50	153.50	154.75	160.—
170.50	25. 170.25	15. 151.—	25. 156.50	3. 156 10	18. 151.—	31. 148.—	22. 146.25	21. 152.25	30. 153.50	21. 150.80	2. 154.75
173.50	23. 173.90	1. 170.75	4. 166.50	8. 159.10	3. 157.—	6. 151.50	31. 156.-	30. 158.50	2. 158.—	28. 154.75	30. 160.—
408.—	389.75	390.50	404.75	391.50	386.75	381.10	396.75	430.25	415 10	419.75	429.40
398.75	28. 389.75	14. 374.—	4. 390.—	28. 390.—	18. 375.—	19. 380.40	23. 369.—	11. 397.40	30. 415.—	23. 403.	10. 414.75
415.—	1. 408.—	6. 400.25	18. 410.—	2. 408.50	3. 396.50	6. 387.40	30. 397.—	30. 430.25	1. 425.—	30. 419.75	27. 429.90
78.75	71.80	66.90	72.—	67.—	60.90	64.—	61.—	65.—	58.—	58.50	62.75
66.—	12. 71.—	23. 64.—	4. 65.—	29. 67.—	29. 60.90	3. 63.—	19. 58.25	2. 62.25	31. 58.—	22. 56.50	17. 58.25
85.—	1. 78.75	1. 71.25	23. 73.—	1. 71.10	1. 66.75	6. 66.10	1. 62.—	13. 66.50	1. 63.75	1. 59.—	31. 62.75
70.—	579.75	565.50	570.—	550.50	553.50	568.25	600.—	709.—	675.—	673.—	675.25
562.25	11. 565.25	15. 550.—	9. 564.—	25. 550.—	11. 534.50	1. 555.—	1. 565.—	2. 606.50	30. 675.—	8. 662.—	16. 667.25
575.—	28. 579.75	4. 576.—	15. 574.—	2. 571.—	28. 554.50	17. 571.—	24. 622.—	27. 725.—	5. 705.50	1. 677.—	31. 675.25
26.25	426.75	440.—	439.60	432.75	425.—	434.—	434.25	470 —	450.—	445.—	451.—
421.75	15. 425.—	23. 411.—	9. 439.—	22. 425.—	14. 421.75	2. 424.40	19. 426.—	11. 434.50	3. 450.—	25. 439.—	5. 449.—
441.—	19. 431.50	30. 440.—	13. 445.—	1. 440.—	1. 431.40	17. 439.60	12. 435.—	27. 481.—	1. 464.50	1. 449.50	21. 460.—
84.50	182.—	182.50	176.—	181.75	183.50	185.—	193.—	207.—	206.—	212.—	212.—
184.50	28. 182.—	15. 175.—	3. 174.—	27. 171.50	22. 179.—	3. 182.50	21. 184.—	2. 195.25	16. 206.—	25. 205.—	4. 209.—
186.—	8. 184.75	2. 183.75	15. 179.—	31. 181.75	3. 185.50	10. 186.—	31. 193.—	30. 207.—	1. 209.50	30. 212.—	2. 212.50
03.90	102.10	101.50	102.25	102.—	102.75	102.50	100.50	101.—	101.50	100.—	100.40
103.—	23. 102.—	14. 100.—	11. 101.—	23. 101.10	11. 101.—	9. 102.50	26. 100.50	18. 100.50	1. 101.—	30. 100.—	9. 99.75
104.—	1. 103.90	2. 102.80	18. 102.50	1. 102.25	28. 102.75	1. 102.75	1. 102.50	2. 101.—	12. 101.50	1. 101.50	10. 100.75
05.50	105.50	104.—	103.25	101.40	98.25	101.50	97.25	99.75	102.50	100.90	111.50
104.—	1. 105.25	26. 100.25	25. 101.50	30. 101.40	17. 97.—	2. 97.25	21. 95.—	2. 97.—	1. 99.75	9. 100.—	9. 100.—
106.50	8. 108.40	1. 105.50	2. 104.—	1. 103.25	1. 101.40	29. 102.—	1. 101.50	11. 100.—	16. 104.—	1. 102.50	31. 111.50
36.25	133.25	130.—	132.50	135.—	133.—	130.—	128.50	129.—	126.75	122.50	123.—
136.25	27. 133.—	14. 125.—	2 129.75	1. 133.10	15. 131.—	31. 130.—	28. 128.—	4. 128.—	1. 125.—	29. 122.50	18. 120.—
139.—	1. 136.50	4. 134.—	29. 132.50	14. 138.25	1. 135.25	3. 135.10	12. 130.50	17. 134.75	17. 131.25	2. 127.25	3. 123.—
93.10	188.—	185.30	187.25	191.25	187.25	198.20	196.75	201.25	197.—	200.—	201.—
183.—	28. 188.—	23. 183.—	4. 185.10	1. 187.25	22. 187.20	1. 187.50	24. 194.75	4. 195.50	4. 189.75	15. 194.—	7. 197.—
194.75	1. 195.—	11. 191.70	23. 188.50	15. 192.—	3. 191.60	29. 199.90	2. 199.—	30. 201.25	25. 201.25	30. 200.—	31. 201.—
9.50.	66.75	63.50	66.—	63.—	60.10	58.30	53.30	53.—	53.—	51.—	50.—
67.75	26. 66.75	23. 60.50	5. 61.50	27. 61.75	21. 60.—	31. 58.30	26. 51.50	14. 52.25	1. 52.—	19. 49.10	30. 49.10
69.50	2. 71.—	4. 68.30	15. 66.50	8. 66.60	1. 63.50	8. 63.90	1. 57.70	5. 55.—	9. 57.50	1. 53.10	2. 52.25
17.25	117.50	117.—	117.50	117.50	114.50	114.75	114.25	113.25	113.25	— —	109.—
117.—	21. 117.—	27. 116.75	17. 115.—	8. 117.—	21. 114.—	1. 114.—	23. 114.25	17. 113.25	1. 113.25	26. 112.—	11. 109.—
118.25	5. 118.40	1. 117.50	15. 118.—	1. 117.50	1. 117.50	8. 115.—	1. 114.75	2. 114.25	2. 113.25	1. 113.75	2. 111.50
18.—	216.—	209.—	208.—	206.—	202.—	193.25	192.75	200.50	194.—	190.40	191.—
215.50	26. 212.—	18. 197.—	5. 203.—	27. 203.—	4. 200.—	26. 188.—	10. 188.—	12. 190.25	29. 194.—	29. 190.—	2. 190.—
222.—	1. 219.25	1. 216.—	24. 210.—	6. 211.25	1. 205.25	11. 198.—	1. 193.—	30. 200.50	10. 203.50	6. 199.—	31. 191.—
4.50	61.75	57.75	57.30	56.50	55.—	54.50	52.50	52.—	52.50	50.—	58.—
57.—	28. 61.75	23. 53.—	15. 56.—	29. 56.—	19. 52.50	27. 53.—	30. 52.—	25. 50.50	3. 51.75	28. 49.10	3. 49.25
64.50	1. 65.—	1. 61.—	6. 60.—	1. 57.50	4. 55.50	5. 55.90	1. 54.50	4. 53.50	14. 54.50	4. 53.50	31. 58.—
13.30	207.75	200.—	200.10	200.10	199.70	198.75	192.25	198.—	191.50	190.50	195.—
211.50	26. 204.50	18. 196.75	5. 199.40	29. 198.25	11. 198.50	19. 198.50	19. 179.25	9. 191.60	31. 191.50	9. 190.—	17. 187.50
216.—	5. 211.80	1. 206.50	11. 209.50	6. 203.—	3. 201.50	6. 203.—	1. 198.75	30. 198.—	8. 200.—	12. 194.—	30. 197.50
6.—	70.25	65.50	70.50	67.25	66.50	66.—	64.50	76.25	74.25	72.—	70.—
75.50	27. 70.—	14. 61.—	5. 63.—	8. 67.25	24. 59.—	15. 64.50	21. 58.25	10. 62.50	30. 73.50	8. 69.50	27. 70.—
78.75	1. 76.75	2. 70.60	11. 73.—	16. 71.—	1. 66.50	2. 67.25	1. 65.75	30. 76.25	9. 79.25	1. 74.—	4. 73.50
18.75	120.40	115.—	110.50	114.75	— —	112.—	111.—	111.10	112.—	— —	100.50
118.50	1. 118.75	30. 115.—	16. 106.—	1. 110.—	21. 107.—	1. 105.—	6. 111.—	2. 111.—	1. 111.—	1. 112.—	31. 100.50
122.—	19. 122.—	1. 122.—	8. 115.—	10. 115.—	1. 113.75	23. 112.—	1. 112.—	6. 111.25	21. 112.10	2. 112.—	31. 100.50
32.75	128.60	134.—	137.—	132.50	129.50	132.25	131.—	134.90	132.25	130.75	134.50
131.50	28. 128.60	14. 121.—	2. 136.—	29. 132.—	12. 128.25	1. 129.—	15. 126.40	6. 131.25	30. 132.—	16. 128.—	12. 127.50
137.—	7. 134.50	30. 134.—	11. 139.—	6. 136.20	1. 132.50	11. 135.50	1. 132.25	16. 135.—	5. 136.75	1. 132.50	28. 134.50
12.—	206.90	204.—	200.25	198.10	197.25	187.—	187.50	196.60	195.25	196.75	195.50
212.—	26. 205.75	14. 193.10	27. 198.—	24. 197.25	17. 192.50	12. 186.50	19. 180.75	9. 187.—	30. 193.25	8. 193.50	17. 193.50
216.—	1. 212.60	2. 207.50	3. 203.25	8. 204.80	1. 199.—	1. 190.50	31. 187.50	25. 198.60	8. 203.25	6. 197.75	3. 197.60

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Bank für elektrische Untern., Zürich	1895	40 Fr	$8^1/_2$	9	$9^1/_2$	U	184.—	187.60	166.60
						n	5. 12. 173.50	8. 11. 183.50	8. 11. 151.—
						h	5. 9. 199.25	21. 4. 197.75	12. 2. 189.50
Barcelona Elektr.-Ges.	1895	14 Pes.	$7^1/_2$	$7^1/_2$		U	— —	— —	113.—
						n	— —	— —	5. 12. 107.75
						h	— —	— —	9. 1. 124.50
Bergm.-Elektrizitäts-Werke, A.-G.	1893	14	18	18		U	328.75	297.—	269.75
						n	11. 5. 318.—	20. 12. 294.—	26. 8. 249.50
						h	3. 3. 348.—	30. 11. 327.50	2. 1. 285.—
Berliner Elektrizitäts-Werke	1884	47,5	10	10	11	U	195.90	181.75	168.30
						n	18. 12. 191.25	17. 12. 180.—	7. 8. 157.10
						h	3. 3. 212.50	11. 4. 202.—	2. 1. 182.10
do. Vorzugs-Aktien	1884	10	—	—	$4^1/_2$	U	— —	— —	100.10
						n	— —	— —	30. 10. 97.—
						h	— —	— —	9. 4. 104.—
Brown Boveri & Co.	1900	6		11	11	U	— —	— —	155.—
						n	— —	— —	22. 11. 150.—
						h	— —	— —	3. 1. 205.50
Continent. Gesellsch.	1895	32	0	0	0	U	75.75	65.—	42.—
für elektr. Unternehm., Nürnberg						n	22. 12. 73.25	23. 10. 65.—	6. 12. 32.—
						h	1. 3. 108.—	11. 5. 82.—	21. 2. 72.50
Deutsch-Atlantische Telegraphen-Ges.	1899	24	$6^1/_2$	7		U	136.40	128.—	118.—
						n	5. 1. 116.90	21. 12. 127.—	24. 10. 112.50
						h	3. 11. 141.80	30. 3. 137.25	22. 4. 128.—
Deutsche Kabelwerke Aktien-Gesellschaft	1896	3,5	7	7	—	U	119.75	120.25	95.—
						n	25. 1. 92.—	6. 11. 116.—	19. 12. 93.—
						h	2. 9. 124.50	26. 1. 131.60	2. 1. 118.—
Elektrizitäts A.-G.	1892	20	5	7	7	U	136.—	141.—	121.75
vorm. W. Lahmeyer & Co.						n	2. 1. 122.25	17. 1. 136.75	27. 11. 112.10
						h	8. 4. 151.50	12. 5. 157.—	7. 1. 143.50
do. A.-G. vormals Schuckert & Co.	1893	50	4	5	5	U	129.—	120.25	99.75
						n	4. 12. 124.—	17. 12. 119.—	20. 8. 94.75
						h	1. 3. 146.—	11. 5. 139.—	8. 1. 126.—
do. Lieferungs-Gesellschaft	1897	10	9	10		U	178.75	172.30	166.—
						n	2. 1. 156.25	2. 7. 165.—	23. 3. 158.—
						h	25. 10. 180.50	15. 2. 174.30	15. 1. 173.75
Elektrische Licht- u. Kraftanl. A.-G.	1897	30	7	7	7	U	138.60	128.40	109.75
						n	2. 1. 120.—	13. 12. 128.—	20. 12. 106.25
						h	24. 8. 149.80	2. 4. 141.60	17. 1. 129.50
Felten & Guilleaume-Lahmeyerwerke	1905	55	10	11		U	— —	— —	154.25
						n	— —	— —	26. 11. 150.—
						h	— —	— —	14. 1. 178.—
Gesellschft für elektr.	1886	18 Ro	4	5		U	89.—	84.—	83.60
Beleuchtung v. J. 1886, Petersburg						n	23. 1. 74.—	24. 7. 73.20	8. 11. 75.75
						h	5. 9. 99.50	3. 1. 93.—	13. 2. 92.—
Ges. für elektrische Untern. Berlin	1894	37,5	$7^1/_2$	8		U	149.90	139.—	124.—
						n	2. 1. 131.75	15. 11. 135.25	6. 8. 118.75
						h	16. 9. 162.25	3. 2. 154.—	23. 1. 140.25
Hamburgische Elektrizitäts-Werke	1894	18	$7^1/_2$	8	8	U	155.80	156.50	153.—
						n	2. 1. 148.50	24. 12. 155.25	11. 11. 143.—
						h	9. 5. 170.10	25. 5. 164.60	6. 4. 159.75
Siemens & Halske A.-G.	1897	54,5	9	10	11	U	184.40	181.—	169.—
						n	2. 1. 167.50	25. 10. 179.50	21. 8. 155.60
						h	13. 2. 194.70	12. 6. 197.50	4. 1. 181.60
„Siemens" Elektr. Betr. A.-G.	1900	7,5	5	$5^1/_2$	6	U	115.50	113.—	106.—
						n	2. 1. 110.50	30. 10. 110.10	25. 11. 105.25
						h	20. 2. 120.50	7. 2. 117.30	3. 1. 113.50
Stettiner Elektrizitäts-Werke.	1890	5	6	$6^1/_2$	$6^1/_2$	U	130.80	131.50	120.—
						n	18. 1. 128.—	2. 7. 128.50	30. 11. 119.—
						h	11. 5. 134.—	1. 6. 132.50	2. 1. 131.50
11. Gas- und Wasseranlagen.									
Allgem. Gas-A.-G. zu Magdeburg	1857	3	7	7	—	U	139.75	136.10	122.—
						n	2. 1. 127.50	19. 1. 133.50	3. 12. 119.—
						h	28. 9. 141.—	24. 9. 141.—	30. 1. 137.80
Charlottenburger Wasserwerke	1878	20	$15^3/_4$	17	14	U	328.80	420.—	272.—
						n	11. 1. 280.50	10. 1. 326.—	16. 11. 264.25
						h	27. 9. 340.25	31. 12. 420.—	18. 2. 429.50

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1907

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
— —	186 75	182.—	— —	176.50	— —	— —	168.50	— —	161.—	166.75	166.60
. 188.—	25. 186.75	23. 178.50	8. 181.20	23. 176.50	14. 168.80	13. 173.50	21. 166.25	17. 169.—	31. 161.—	8. 151.—	10. 159.30
. 189.—	12. 189.50	1. 187.25	13. 182.50	2. 184.50	1. 176.60	17. 176.60	10. 174.50	10. 172.70	1. 169.—	30. 166.75	31. 166.60
.23.25	122.75	120.—	118.25	112.10	113.60	112.25	112.—	113.25	109.50	— —	113.—
. 122.—	28. 122.75	26. 119.—	19. 118.25	29. 112.10	4. 109.50	23. 111.75	29. 111.25	2. 112.50	31. 109.50	6. 109.—	5. 107.75
. 124.50	19. 124.25	4. 123.30	1. 120.—	1. 119.25	22. 114.—	3. 114.50	5. 112.25	4. 113.75	2. 114.—	2. 110.—	31. 113.—
275.—	265.—	266.75	271.75	255.25	257.40	255.25	257.—	272.—	255.50	258.—	269.75
. 275.—	28. 265.—	25. 260.10	4. 265.10	31. 255.25	20. 251.10	20. 255.—	26. 249.50	10. 256.—	31. 255.50	18. 252.—	5. 255.50
. 285.—	1. 275.50	2. 268.75	12. 275.—	4. 271.80	29. 257.40	5. 259.75	30. 257.—	25. 275.—	9. 274.—	7. 258.—	28. 270.—
.77.75	172.50	172.75	170.50	168.—	167.75	160.70	159.40	166.—	160.25	168.50	168.30
. 176.—	28. 172.50	14. 168.—	4. 170.25	16. 167.75	15. 165.10	24. 160.10	7. 157.10	3. 158.25	31. 160.25	1. 161.25	11. 167.—
. 182.10	1. 178.—	11. 173.—	2. 171.75	8. 170.50	1. 168.25	11. 162.—	1. 160.25	27. 166.—	2. 165.60	15. 170.60	5. 169.90
— —	— —	— —	103.30	103.—	102.25	100.30	100.—	101.25	99.80	100.40	100.10
— —	— —	— —	27. 103.10	30. 102.60	11. 102.—	25. 100.10	16. 100.—	2. 100.—	30. 97.—	11. 100.—	17. 100.—
— —	— —	— —	9. 104.—	1. 103.60	1. 102.90	1. 102.20	6. 100.75	25. 101.50	24. 101.75	6. 101.10	12. 100.40
.99.20	196.50	191.25	189 50	186.—	182 —	177.—	164.50	167.50	151.50	152.75	155.—
. 199.20	28. 196.50	14. 185.—	16. 188.75	29. 185.—	12. 168.50	31. 177.—	31. 164.50	3. 165.25	31. 151.50	22. 150.—	11. 150.50
. 205.50	2. 200.40	1. 196.60	2. 191.50	8. 190.75	4. 186.—	9. 187.—	1. 178.—	14. 169.—	1. 167.—	4. 156.25	4. 156.—
61.—	65.25	67.—	66.10	62.10	63.60	65.10	— —	— —	— —	— —	42.—
. 60.25	16. 59.75	6. 65.10	30. 66.10	22. 61.50	14. 61.50	16. 63.60	14. 63.50	— —	— —	— —	6. 32.—
. 65.—	21. 72.50	20. 70.—	8. 71.25	1. 67.10	21. 63.60	3. 66.—	1. 65.25	— —	— —	— —	30. 42.75
26.—	122.50	126.50	126.—	124. -	120.25	121.—	120.—	119.80	114.60	114.—	118.—
. 126.—	26. 121.90	1. 122.—	26. 126.—	30. 124.—	17. 118.—	22. 120.25	24. 119.—	26. 119.—	24. 112.50	22. 112.50	6. 114.—
. 127.—	9. 126.—	7. 126.90	22. 128.—	7. 127.—	1. 124.50	15. 125.75	6. 121.25	11. 120.50	1. 119.80	1. 114.10	30. 118.—
.15.75	110.—	109.—	109 —	104.50	103.—	103.—	101.—	99.75	95.—	95.50	95.—
. 115.75	25. 110.—	15. 102.25	4. 105.50	29. 103.50	20. 100.—	20. 101.75	15. 94.—	4. 99.60	31. 95.—	9. 94.—	19. 93.—
. 118.—	19. 116.25	1. 110.50	19. 111.30	8. 109.75	5. 107.—	4. 106.80	1. 103.—	16. 103.50	9. 100.—	4. 96.—	2. 95.75
.41.60	137.—	135.90	128 25	122.—	118.50	115.75	114.60	121.50	118.10	112.50	121.75
. 141.60	26. 136.50	14. 127.—	18. 128.—	28. 122.—	14. 113.50	23. 114.25	23. 112.75	10. 113.25	30. 118.10	27. 112.10	11. 112.60
. 143.50	1. 142.75	2. 139.—	4. 130.75	8. 129.—	1. 121.75	8. 122.25	1. 115.70	26. 123.—	8. 125.—	1. 118.—	30. 121.75
.20.—	114.60	115.—	113.70	109.40	105.25	103.90	99.50	104.50	102.—	100.—	99.75
. 119.—	28. 114.60	25. 108.60	4. 113.10	28. 107.75	11. 101.10	31. 103.90	20. 94.75	9. 100.—	30. 102.—	8. 98.—	10. 98.—
. 126.—	2. 119.90	11. 115.50	2. 115.—	8. 114.50	3. 108.80	8. 107.40	1. 102.—	14. 104.60	10. 109.—	2. 102.90	2. 101.—
.67.25	166.—	163.80	165.—	166.—	163.30	163.75	163.25	169.50	165.75	164. —	166.—
. 163.25	25. 160.—	23. 158.—	4. 161.—	1. 165.75	15. 160.—	12. 163.75	24. 161.10	4. 162.80	31. 165.75	22. 163.75	2. 163.—
. 173.75	2. 168.90	6. 166.80	29. 165.—	13. 169.—	1. 167.—	1. 166.—	2. 165 50	11. 174.—	5. 169.80	6. 166.—	27. 166.—
29.—	124.60	123.—	122.50	118.—	115.80	116.25	117.75	121.50	113.75	109.25	109.75
. 128.25	27. 124.25	14. 118.—	25. 122.—	30. 118.—	22. 113.—	1. 115.80	20. 112.—	10. 116.50	28. 112.75	30. 109.25	20. 106.25
. 129.50	2. 129.—	1. 124.—	12. 125.50	7. 124.40	3. 119.25	11. 117.50	31. 117.75	30. 121.50	9. 119.75	2. 114.50	30. 109.90
.75.25	174.—	167.—	168.—	162.—	160.75	159.50	158.—	164.—	155.—	153.—	154.25
. 175.—	25. 173.—	25. 162.—	2. 167.—	28. 161.—	22. 160.—	24. 158.25	21. 155.25	9. 157.75	31. 155.—	26. 150.—	9. 151.10
. 178.—	5. 175.50	2. 173.75	16. 169.25	7. 168.30	3. 164.—	4. 160.90	1. 159.50	27. 164.10	9. 165.—	5. 155.—	31. 154.25
87.—	87.30	85.25	86.—	84.90	81.—	80.60	82.—	83.10	81.—	81.25	83.60
. 83.50	23. 87.25	14. 82.—	8. 85.—	28. 84.10	12. 78.25	25. 80.50	20. 76.25	3. 82.—	31. 81.—	8. 75.75	9. 80.80
. 87.30	13. 92.—	2. 89.75	2. 87.75	1. 87.40	1. 84.50	3. 83.80	31. 82.—	21. 83.75	1. 84.—	4. 81.25	27. 83.70
.37.25	134.90	130.75	129.80	126.20	125.—	122.50	123.—	125.75	124.—	122.25	124.—
. 132.—	26. 134.75	25. 125.30	19. 128.50	29. 124.25	17. 122.75	31. 122.50	6. 118.75	9. 121.10	30. 123.—	25. 120.20	12. 121.25
. 140.25	2. 138.—	1. 137.75	2. 130.75	2. 130.60	3. 127.—	8. 125.60	31. 123.—	25. 128.50	8. 129.50	2. 124.20	3. 124.—
.56.50	157.25	154.—	157.10	154.70	154.50	151.70	150.75	153.50	152.50	148.—	153.—
. 156.30	11. 156.30	14. 151.—	8. 150.—	28. 154.50	19. 153.—	1. 150.25	26. 150.60	5. 150.—	1. 152.50	11. 143.—	14. 148.60
. 159.—	22. 158.—	1. 157.25	6. 159.75	2. 157.—	5. 155.50	4. 154.75	9. 152.50	21. 156.—	7. 154.75	1. 152.50	31. 153.—
.78.90	172.—	174.—	171.50	167.25	169.80	168.50	160.60	171.60	168.40	165.—	169.—
. 177.50	26. 171.—	14. 167.—	27. 170.—	30. 166.60	17. 161.25	24. 168.50	21. 155.60	5. 160.50	31. 168.40	21. 163.50	16. 163.60
. 181.60	1. 179.75	7. 174.25	2. 174.75	7. 175.80	29. 169.80	9. 172.90	1. 161.75	13. 174.50	10. 177.25	2. 169.75	28. 169.—
11.50	109.50	107.25	110.—	108.90	107.—	107.10	106.50	108.25	106.—	106.—	106.—
. 111.50	28. 109.50	26. 107.—	2. 107.—	28. 108.50	24. 107.—	1. 107.—	30. 106.—	25. 106.50	30. 106.—	25. 105.25	10. 105.75
. 113.50	14. 112.25	4. 109.50	27. 110.—	18. 110.25	3. 108.50	6. 107.85	1. 107.10	24. 108.25	1. 108.—	4. 107.—	21. 107.—
31.—	129.75	128.50	128.—	127.75	123.50	123.50	122 25	122.75	122.—	119.—	120.—
. 130.60	16. 129.50	23. 128.—	13. 128.—	3. 127.50	29. 123.50	1. 120.—	23. 122.—	1. 122.25	4. 119.25	30. 119.—	2. 119.50
. 131.50	8. 130.90	15. 130.25	25. 128.75	1. 128.25	4. 129.75	8. 123.75	5. 123.50	18. 123.—	26. 123.30	7. 122.80	11. 120.—
37.50	136.—	131.—	130.—	127.40	125.75	125.75	125.60	124.—	121.75	120.25	122.—
. 134.—	26. 136.—	19. 127.—	6. 128.10	23. 124.50	12. 125.—	1. 125.75	28. 125.60	23. 120.50	5. 121.—	14. 119.25	3. 119.—
. 137.80	19. 137.25	1. 135.50	13. 132.50	3. 131.90	1. 127.—	4. 128.75	9. 126.—	2. 125.—	1. 124.25	1. 121.75	24. 123.—
22.—	425.75	428.—	388.—	282.50	281.—	278.—	273.—	286.—	271.—	270.25	272.—
. 417.50	26. 425.—	26. 417.—	10. 383.—	22. 282.—	12. 281.—	25. 272.—	20. 268.—	3. 279.—	30. 270.—	16. 264.25	18. 270.—
. 423.—	18. 429.50	5. 428.—	2. 428.—	2. 393.—	5. 285.—	2. 282.—	1. 279.—	30. 286.—	1. 277.—	6. 272.75	2. 273.—

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage de 1905	1906	1907
	Contin. Wasserwerks-Gesellschaft	1895	5	7½	7½		U n h	136.— 2. 1. 117.25 27. 7. 143.10	136.50 12. 1. 133.— 12. 5. 144.50	130.— 25. 3. 123.— 8. 1. 134.—
	Deutsche Cont.-Gas-Ges. Dessau	1855	21	10	8		U n h	202.— 22. 12. 199.10 9. 1. 210.25	179.— 20. 12. 176.10 16. 3. 205.—	152.80 18. 12. 150.— 8. 2. 178.90
	Deut. Wasserwerke A.-G.	1890	2	4½	5		U n h	108.— 19. 7. 105.75 16. 8. 114.—	104.30 29. 10. 102.50 8. 1. 110.—	98.— 11. 11. 98.— 21. 2. 109.25
	Neue Gas-A.-G. Nolte, abg.	1872	6	5½	5	0	U n h	98.— 22. 12. 98.— 15. 6. 113.60	91.75 27. 12. 91.75 25. 4. 104.—	58.— 31. 12. 58.— 23. 1. 96.25
	Wasserwerke für das nördl. westf. Kohlenrevier Gelsenkirchen	1887	21,5	10	10		U n h	265.10 21. 1. 247.— 4. 4. 271.—	243.70 24. 7. 229.10 4. 4. 284.—	234.75 23. 8. 225.50 6. 5. 242.75
12. Gummifabriken.	Asbest- und Gummiwerke Alfred Calmon, A.-G.	1896	6	6	6		U n h	114.10 20. 7. 104.80 4. 1. 126.50	105.— 27. 8. 103.— 5. 4. 120.—	90.75 24. 9. 84.50 9. 1. 105.25
	Gummiwaren-Fabr. Voigt & Winde, A.-G.	1873	1	3	3		U n h	89.50 22. 12. 89.30 6. 4. 104.—	87.— 17. 1. 80.50 7. 4. 93.—	74.50 18. 11. 74.— 30. 1. 87.75
	Leipziger Gummi-W.-Fabr. A.-G., vormals Jul. Marx, Heine & Co.	1884	1,2	10	10		U n h	152.— 6. 1. 141.— 11. 4. 155.—	163.50 2. 2. 147.— 1. 12. 164.80	150.75 10. 12. 140.— 3. 1. 160.—
	C. Müller, Gummiwarenfabr. A.-G.	1898	1,1	9	10		U n h	155.75 14. 1. 142.50 21. 8. 160.25	156.25 16. 1. 151.— 4. 7. 158.—	144.— 12. 12. 139.50 19. 2. 159.50
	Ver. Berl.-Frankfurt. Gummiwaren-Fabrik.	1883	3,5	9	9		U n h	149.25 3. 1. 144.— 4. 4. 161.—	144.25 7. 11. 137.10 6. 2. 155.—	136.— 12. 6. 126.— 7. 1. 142.25
	do. Gummiwaren-Fab. Harburg-Wien	1872	6	12½	7½	0	U n h	258 50 20. 12. 248.— 20. 1. 305.—	237.10 25. 10. 230.10 23. 2. 281.50	151.75 11. 12. 144.— 9. 1. 242.50
	do. Hanfschlauch- und Gummiwaren-Fabriken zu Gotha	1888	1,8	8	12		U n h	151.— 24. 1. 126.50 30. 12. 151.—	156 80 6. 3. 135.25 10. 12. 158.50	180.— 3. 1. 147.— 10. 10. 190.25
13. Metallwaren-, Maschinenfabriken und Eisenbahn-Bedarf.	A.-G. H. F. Eckert (Maschf.)	1871	3,6	9	9	9	U n h	162.— 2. 1. 142.75 30. 9. 166.—	143.— 26. 10. 140.25 1. 2. 164.50	137.— 24. 6. 129.— 7. 1. 152.25
	A.-G. f. Eisen-Ind. u. Brückenbau Akt.	1872	3	3½	7½		U n h	112.50 14. 1. 104.— 10. 3. 126.75	104.75 24. 10. 98.— 2. 1. 114.—	106.75 22. 8. 95.— 13. 4. 111.—
	do. St.-Pr.	1872	1,5	6	8½		U n h	137.10 23. 1. 131.— 10. 3. 149.—	129.— 21. 9. 124.75 30. 5. 136.90	129.— 15. 3. 120.— 30. 3. 132.—
	A.-G. für Fabrikation von Eisenbahn-Material zu Görlitz	1869	2,1426	18	18	20	U n h	312.— 24. 1. 292.60 10. 4. 328.—	322.— 24. 10. 305.— 12. 6. 337.75	295.— 21. 8. 280.50 9. 1. 325.—
	A.-G. für Federstahl-Industrie vorm. A. Hirsch & Co., Kassel	1886	1,5	12	15		U n h	227.50 10. 1. 210.— 25. 7. 236.—	230.— 19. 4. 207.— 21. 12. 234.—	228.— 21. 8. 217.50 9. 10. 233.—
	A.-G. für Feld- und Kleinbahn-Bedarf vormals Orenstein & Koppel	1898	11	14	16		U n h	224 — 17. 1. 165.— 5. 9. 234.75	235.— 6. 3. 192.25 10. 12. 238.50	190.50 9. 9. 160.— 3. 1. 226.75
	A.-G Görlitzer. Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei konv.	1872	2,4	5	8	10	U n h	150.75 2. 1. 143.25 12. 4. 170.—	164.75 6. 3. 146.75 15. 12. 166.25	142.— 15. 8. 136.— 19. 1. 166.75
	A.-G. Neptun, Schiffswerft und Maschinen-Fabrik	1891	2,2	5	6		U n h	130 50 18. 12. 120.25 9. 9. 140.50	122.50 13. 11. 115.50 5. 1. 134.—	106.— 21. 12. 105.— 2. 1. 123.50
	A.-G. vm. Frister & Rossmann, abg.	1871	2	10	7		U n h	170.60 17. 1. 144.25 15. 9. 180.50	145.— 13. 12. 135.— 2. 2. 164.60	107.10 11. 12. 104.10 8. 1. 142.—
	Adler Fahrradwerke vorm. Heinr. Kleyer	1895	5	20	25		U n h	311.75 11. 8. 294.— 31. 10. 338.60	323.50 5. 12. 311.— 2. 4. 388.—	258.75 14. 12. 240.— 1. 2. 345.50

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
32.10	130.75	128.75	128.30	126.25	125.80	125.—	127.—	128.—	126.75	125.50	130.—
131.75	28. 130.75	25. 123.—	6. 128.—	27. 126.—	15. 125.—	30. 125.—	1. 125.—	2. 125.—	15. 126.—	26. 124.50	2. 125.50
134.—	8. 133.25	1. 130.75	15. 130.—	1. 128.30	1. 127.—	17. 126.25	30. 127.—	26. 129.50	12. 127.75	1. 126.75	28. 131.50
77.90	171.10	171.—	172.80	166.75	163.50	160.—	157.40	159.75	160.—	156.50	152.80
176.10	28. 171.10	12. 166.50	5. 171.50	15. 165.10	26. 162.—	29. 159.75	19. 151.50	13. 157.—	2. 159.—	16. 154.—	18. 150.—
178.—	8. 178.90	4. 176.—	11. 176.75	3. 172.—	11. 166.90	4. 164.—	1. 159.75	2. 159.80	14. 161.50	1. 160.—	2. 156.50
04.75	108.—	108.—	107.—	105.—	104.—	104.—	104.—	100.—	100.25	98.—	98.—
103.—	1. 105.—	21. 105.—	8. 106.50	24. 105.—	11. 104.—	1. 104.—	1. 104.—	28. 100.—	22. 100.—	11. 98.—	2. 98.—
104.75	21. 109.25	1. 108.—	2. 107.50	1. 107.—	3. 105.—	10. 105.—	2. 104.—	2. 104.—	16. 103.—	1. 100.25	3. 98.—
94.—	92.25	91.—	87.75	89.—	80.50	82.—	80.50	82.25	— —	— —	58.—
91.75	23. 92.—	9. 90.—	26. 87.50	6. 88.—	29. 80.50	1. 81.25	19. 79.50	3. 80.80	28. 78.—	— —	31. 58.—
96.25	7. 94.50	16. 92.50	4. 91.50	8. 89.25	1. 89.—	3. 85.—	1. 82.—	30. 82.25	14. 82.75	— —	5. 67.—
37.—	234.—	238.—	241.—	237.50	238.50	231.75	227.—	233.—	234.—	233.—	234.75
237.—	26. 234.—	15. 226.—	25. 238.90	17. 235.—	28. 236.60	30. 231.75	23. 225.50	2. 227.50	1. 233.50	13. 229.—	10. 230.—
240.—	1. 237.25	28. 238.—	2. 241.75	6. 242.75	7. 240.75	2. 239.—	1. 231.75	18. 234.—	29. 236.50	1. 234.—	31. 234.75
03.—	102.—	95.75	89.50	95.90	90.75	92.50	89.25	86.—	86.—	92.80	90.75
102.50	19. 102.—	26. 92.—	29. 89.—	29. 95.—	15. 90.—	19. 90.—	26. 88.60	24. 84.50	21. 84.80	1. 86.50	17. 90.—
105.25	9. 103.75	1. 102.—	2. 95.90	6. 103.—	1. 95.50	6. 93.50	1. 92.50	2. 89.25	1. 86.—	19. 98.75	5. 92.25
37.75	85.50	83.75	83.75	81.25	79.—	76.25	79.75	79.60	77.50	74.50	74.50
86.90	18. 85.—	19. 83 75	2. 82.75	7. 81.20	3. 78.50	25. 74.50	1. 76.25	2. 79.50	24. 77.50	18. 74.—	2. 74.50
87.75	1. 87.75	9. 85.90	18. 84.—	1. 83.75	14. 79.60	3. 79.50	29. 80.60	3. 79.50	1. 79.50	1. 77.50	3. 74.50
57.75	152.60	151.—	154.—	155.—	156.—	156.75	155.75	158.10	153.10	148.—	150.75
154.25	28. 152.60	19. 150.—	2. 151.—	10. 151.—	10. 153.75	2. 152.—	16. 155.75	6. 155.25	30. 150.—	30. 148.—	10. 140.—
160.—	1. 157.50	4. 154.—	12. 156.—	17. 157.—	28. 156.—	3. 157.50	1. 156.75	30. 158.10	1. 158.10	1. 153.10	28. 151.25
48.25	156.—	152.—	152.50	151.25	151.50	152.50	149.50	148.—	145.10	141.30	144.—
148.—	1. 148.25	23. 148.25	27. 150.50	30. 151.—	18. 151.—	2. 151.25	23. 149.50	21. 145.—	29. 145.—	11. 140.90	12. 139.50
151.—	19. 159.50	1. 156.—	9. 156.—	23. 154.50	4. 151.50	26. 152.50	1. 152.50	2. 149.50	5. 148.—	1. 145.10	30. 147.50
37.75	139.25	137.25	136.80	132.25	129.50	133.75	135.—	134.25	131.50	135.—	136.—
137.75	1. 138.—	25. 135.50	26. 135.25	18. 132.10	12. 126.—	1. 129.50	20. 131.25	10. 130.25	29. 130.75	1. 132.50	6. 133.—
142.25	12. 141.25	1. 139.10	6. 138.—	1. 136.80	20. 135.—	24. 134.—	9. 139.50	2. 135.—	7. 138.75	30. 135.—	3. 137.—
40.50	238.—	230.—	218.—	220.—	219.50	204.50	165.10	164.60	155.75	150.25	151.75
237.10	18. 238.—	15. 222.25	29. 218.—	3. 218.—	27. 219.—	16. 200.60	27. 160.—	2. 164 —	4. 151.—	26. 150.25	11. 144.—
242.50	1. 240.50	1. 237.—	2. 230.—	18. 226.50	11. 224.50	1. 214.—	1. 204.50	6. 172.—	14. 165.—	2. 155.70	30. 152.—
62.—	159.25	156.—	159.—	156.75	151.75	162.75	163.—	178.50	182.25	182.—	180.—
147.—	23. 158.—	25. 153.—	2. 156.75	30. 155.75	27. 151.10	1. 152.25	2. 162.—	3. 163.—	1. 178.75	21. 178.—	18. 175.50
162.—	1. 162.50	9. 162.75	9. 161.25	2. 158.50	1. 156.75	22. 162.75	7. 165.50	24. 178.50	10. 190.25	2. 187.—	4. 184.—
50.—	149.50	147.40	132.—	132.25	134.80	133.50	130.—	136.—	131.—	132.—	137.—
144.—	2. 148.—	5. 140.90	29. 132.—	29. 132.10	24. 129.—	26. 133.—	31. 130.—	7. 130.75	31. 131.—	8. 131.50	11. 131.75
152.25	1. 151.—	1. 149.25	2. 143.—	8. 140.—	29. 134.80	10. 139.—	10. 134.—	26. 136.50	16. 137.40	4. 133.50	23. 137.75
01.75	100.25	110.25	109.75	107.—	101.—	103.25	99.25	104.50	— —	102.10	106.75
100.—	12. 100.25	16. 95.50	3. 108.50	29. 106.60	29. 101.—	25. 102.60	22. 95.—	2. 100.—	28. 101.—	8. 100.—	2. 102.50
105.—	1. 102.10	30. 110.25	13. 111.—	1. 109.75	1. 106.90	3. 105.—	1. 103.40	16. 106.50	10. 105.75	15. 102.90	20. 108.50
27.50	124.60	132.—	129.50	127.25	126.25	126.75	124.50	125.—	125.25	— —	129.—
126.50	26. 124.50	15. 120.—	17. 129.25	28. 127.25	13. 123.50	25. 125.—	21. 120.—	2. 123.—	14. 125.—	5. 125.—	2. 127.—
129.—	1. 127.50	30. 132.—	2. 131.75	13. 131.40	4. 128.75	11. 129.50	1. 126.75	16. 125.—	26. 126.50	8. 125.75	23. 131.75
23.50	316.50	304.75	307.50	308.25	304.—	291.75	285.—	297.50	297.75	288.50	295.—
320.50	22. 315.25	14. 302.—	8. 306.—	22. 304.50	15. 295.—	1. 284.50	21. 280.50	6. 284.25	19. 293.25	23. 287.—	2. 287.—
325.—	1. 323.25	7. 318.50	12. 311.40	11. 313.50	4. 308.50	31. 291.75	1. 291.—	30. 297.50	14. 304.—	2. 296.—	31. 295.—
22.—	220.50	224.75	229.25	225.50	221.50	219.25	221.—	229.—	229.—	226.—	228.—
219.—	5. 220.25	15. 219.50	3. 225.—	11. 220.10	14. 220.25	24. 217.75	21. 217.50	6. 220.—	3. 227.50	11. 222.50	16. 225.—
232.50	7. 224.25	19. 225.—	23. 229.25	1. 228.50	1. 225.75	8. 224.50	31. 221.—	30. 229.—	9. 233.—	1. 229.—	23. 229.50
24.—	215.10	209.—	207.25	204.—	196.75	192.80	191.—	197.50	187.—	188.50	190.50
221.—	25. 215.—	23. 194.—	4. 202.25	27. 197.25	14. 195.—	24. 191.80	20. 174.—	9. 160.—	30. 186.—	8. 182.50	12. 187.—
226.75	4. 225.80	4. 218.—	24. 209.90	7. 213.25	5. 208.75	4. 202.10	28. 192.—	26. 199.50	1. 197.—	2. 189.50	3. 193.80
66.40	161.25	159.—	153.50	154.25	153.50	145.50	144.25	146.50	145.50	141.75	142.—
161.50	22. 161.—	15. 151.—	30. 153.50	28. 153.75	18. 150.25	1. 143.—	15. 136.—	13. 143.—	21. 142.—	29. 141.75	19. 140.60
166.75	2. 166.—	1. 160.75	8. 159.25	16. 156.75	8. 154.50	10. 148.50	1. 145.50	30. 146.50	1. 147.—	1. 145.50	4. 142.—
18.25	120.50	114.75	117.25	111.25	109.50	111.—	109.—	108.75	110.75	106.—	106.—
117.50	1. 119.—	27. 114.50	3. 114.90	27. 109.75	10. 106.—	3. 107.50	28. 108.—	24. 108.10	1. 108.75	29. 106.—	21. 105.—
123.50	14. 122.—	14. 119.75	11. 119.—	2. 117.50	3. 111.25	9. 114.—	1. 112.50	4. 110.50	28. 110.75	1. 110.75	18. 106.75
39.50	133.50	121.25	129.—	122.50	112.10	115.25	119.—	119.—	114.50	107.60	107.10
133.50	28. 133.50	23. 120.—	9. 122.—	28. 121.—	29. 112.10	1. 113.—	19. 112.75	6. 117.—	31. 114.50	18. 104.25	11. 104.10
142.—	1. 139.—	1. 133.50	20. 132.—	8. 131.—	3. 124.50	9. 120.80	28. 120.50	3. 120.—	9. 121.—	1. 113.50	2. 109.50
39.—	331.50	323.—	318.25	313.75	303.50	305.75	294.50	313.50	300.25	262.—	258.75
325.25	25. 330.75	15. 311.—	27. 318.—	27. 312.50	1. 303.50	1. 304.75	12. 278.—	4. 294.50	31. 300.25	28. 260.—	14. 240.—
339.—	1. 345.50	4. 332.50	3. 323.—	11. 323.75	8. 316.10	2. 308.25	2. 303 —	14. 318.—	9. 316.—	2. 277.50	4. 260.50

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Aluminium-Industrie	1889	26	22	26		U	319.75	355.80	239.50
A.-G. 50 %						n	9. 1. 257.50	11. 1. 316.—	9. 12. 225.—
						h	23. 9. 375.—	21. 3. 360.75	2. 3. 375.50
Archimedes, A.-G. f.	1875	2,1	5	7½	11	U	157.25	171.25	158.75
Stahl und Eisen-Ind.						n	11. 12. 154.—	6. 3. 156.—	21. 11. 154.—
						h	4. 2. 181.50	10. 12. 176.75	23. 1. 191.25
Arthur Koppel	1905	10	11	13	—	U	— —	— —	160.50
Akt.-Ges.						n	— —	— —	20. 8. 140.—
						h	— —	— —	5. 1. 191.—
Berliner A.-G. für	1871	1,8	12	14	16	U	329.50	335.25	324.—
Eisengiesserei und						n	3. 1. 317.—	16. 1. 320.—	30. 11. 319.—
Maschinenf. (Freund) kon.						h	3. 5. 345.50	13. 10. 350.—	13. 2. 357.—
do. Gussstahlfabrik	1889	1,3	3½	5	6	U	96.—	115.50	94.—
und Eisengiesserei Hugo						n	16. 12. 94.75	10. 1. 96.—	17. 12. 87.—
Hartung, A.-G.						h	13. 2. 107.60	8. 12. 120.50	10. 1. 119.50
do. Maschinenbau-	1870	12	10½	13	14	U	243.—	233.50	218.—
A.-G. vm. L. Schwartzkopff						n	20. 12. 231.—	23. 7. 229.10	19. 8. 196.50
						h	4. 1. 260.—	17. 4. 253.75	10. 1. 241.50
do. Werkzeug-	1871	1,8	0	2	3	U	115.—	100.—	74.30
maschinen-Fabrik vormals						n	18. 12. 109.50	21. 12. 99.75	13. 12. 74.25
L. Sentker, Vorz.-A.						h	3. 2. 123.—	11. 6. 123.—	11. 1. 107.80
Berlin-Anhaltische	1872	9	12	14		U	234.—	214.75	201.90
Maschinenbau-A.-G.						n	16. 1. 216.75	7. 11. 208.75	20. 8. 190.—
						h	18. 9. 240.—	12. 4. 235.90	1. 2. 207.25
Bielefelder Maschin.-	1889	3	28	25		U	447.—	383.10	314.90
Fabrik vm. Dürrkopp & Co.						n	24. 2. 410.—	7. 11. 337.25	27. 12. 313.—
						h	30. 9. 507.—	2. 1. 447.—	3. 1. 391.—
Breslauer A.-G.	1871	3,3	16	18		U	304.50	302.—	284.25
für Eisenb.-Wagenbau						n	7. 1. 247.—	3. 7. 272.—	17. 6. 260.—
(Linke)						h	26. 10. 310.—	4. 12. 307.50	11. 1. 300.—
do. Vorzugs-Aktien	1871	3,3	4½	4½		U	104.25	104.10	103.—
						n	12. 12. 103.50	5. 11. 102.—	5. 8. 100.—
						h	10. 3. 107.25	10. 4. 106.40	3. 1. 104.50
H. Berthold,	1896	3	10	10		U	171.50	172.50	174.—
Messinglinienfabrik und						n	4. 4. 163.10	17. 1. 162.60	2. 7. 163.50
Schriftgiesserei A.-G.						h	28. 9. 182.50	11. 6. 178.80	21. 12. 176.—
Chemnitzer Werk-	1871	5,4	0	1½	6	U	116.90	111.—	97.—
zeugm.-Fabrik vormals						n	27. 6. 112.10	21. 12. 109.25	19. 8. 92.50
Joh. Zimmermann						h	1. 2. 126.40	7. 2. 126.50	10. 1. 116.—
Cottbuser Maschb.-	1884	1,25	4½	7	6	U	108.25	119.—	90.—
Anstalt und Eisengiesserei						n	3. 1. 99.—	6. 3. 103.50	31. 12. 90.—
A.-G.						h	3. 4. 135.—	24. 8. 124.50	12. 1. 120.80
Dampfkessel- und	1881	1,6	4½	6	8	U	— —	118.—	98.50
Gasometer-Fabrik vorm.						n	26. 1. 45.—	21. 12. 113.—	17. 12. 96.—
A. Wilke & Co., Vorz.-A.						h	9. 6. 82.—	16. 2. 128.—	19. 1. 126.75
Deutsche Waffen- u.	1889	15	18	20		U	323.—	300.75	261.—
Munitionsfabrik						n	9. 11. 305.—	9. 7. 278.—	20. 8. 250.—
						h	2. 5. 328.—	2. 1. 313.50	1. 2. 290.—
Düsseldorfer Eisen-	1882	2,7	17	19	22	U	289.90	303.25	305.—
bahnbedarf vormals Carl						n	23. 1. 266.25	6. 3. 282.25	21. 8. 257.—
Weyer & Co.						h	5. 10. 297.75	29. 6. 331.50	5 1. 305.—
Eisengiesserei A.-G.	1886	2,25	7½	9		U	140.—	141.—	134.75
vorm. Keyling & Thomas						n	2. 1. 129.—	22. 6. 133.50	16. 12. 128.—
						h	4. 8. 149.—	27. 8. 142.—	22. 2. 146.25
Eisenwk. Gaggenau,	1888	4	6	8	6½	U	127.—	114.60	92.—
A.-G. Vorz.-Akt.						n	21. 12. 117.—	13. 11. 112.50	20. 8. 80.10
						h	10. 1. 136.60	12. 4. 133.50	11. 1. 124.—
Eisenhütte Silesia	1898	10	11	14		U	247.—	208.25	179.75
						n	2. 1. 147.—	21. 12. 207.—	2. 12. 175.50
						h	28. 10. 257.—	7. 2. 241.25	10 1. 203.25
F. Butzke & Co., A.-G.	1888	3	6	6½		U	104.—	102.60	89.75
für Met.-Industr.						n	23. 1. 100.10	6. 3. 98.60	8. 11. 85.25
						h	15. 8. 112.50	2. 4. 106.75	3. 1. 102.—
Flensburger Schiffs-	1872	3,3	4	4	12	U	185.—	163.25	157.—
bau-Gesellschaft						n	16. 8. 175.—	8. 8. 142.40	22. 11. 149.—
						h	20. 4. 232.—	11. 1. 197.75	11. 1. 172.—

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

anuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
66.—	373.25	352.25	346.70	335.—	— —	— —	323.—	304.50	258.—	241.—	239.50
356.50	11. 368.60	25. 346.50	13. 345.50	28. 327.50	14. 309.50	24. 331.—	17. 306.—	28. 302.75	31. 258.—	16. 230.—	9. 225.—
366.—	25. 374.60	2. 375.50	10. 359.60	4. 351.30	28. 332.25	6. 341.—	1. 329.50	13. 327.—	2. 304.25	1. 260.75	2. 242.—
87.25	178.25	174.75	183.—	170.—	171.75	164.50	165.—	166.—	160.50	159.—	158.75
173.—	26. 177.—	22. 166.—	4. 171.50	28. 169.—	14. 162.50	3. 163.10	20. 157.50	10. 162.50	30. 159.—	21. 154.—	18. 156.50
191.25	2. 189.80	2. 180.50	23. 185.50	1. 184.25	28. 174.—	8. 166.75	31. 165.—	19. 167.60	1. 165.75	1. 160.—	2. 160.25
83 50	178.40	174.—	171.—	168.50	159.—	157.30	160.50	165.50	156.75	159.25	160.50
183.50	28. 178.40	23. 163.—	19. 167.50	25. 164.—	17. 148.50	24. 155.10	20. 140.—	6. 157.10	30. 156.10	16. 153.—	10. 157.60
191.—	2. 187.25	2. 181.80	2. 173.50	2. 174.75	1. 168.75	10. 162.—	31. 160.50	26. 166.50	1. 165.—	30. 159.25	2. 162.50
40.—	352.50	347.—	347.50	340.—	338.50	329.75	326.75	321.—	331.—	319.—	324.—
334.50	2. 343.—	14. 346.—	4. 341.50	17. 340.—	21. 337.—	31. 329.75	10. 326.75	27. 320.—	1. 322.—	30. 319.—	2. 321.—
340.—	13. 357.—	1. 352.50	27. 348.—	8. 349.—	6. 340.25	11. 333.—	5. 329.—	13. 327.—	29. 332.—	1. 331.—	27. 324.—
15.50	113.25	109.—	106.50	106.—	98.75	93.—	96.—	97.50	94.25	90.25	94.—
115.—	28. 113.25	25. 105.—	3. 105.—	28. 105.—	12. 98.—	31. 93.—	20. 89.—	24. 93.50	30. 94.—	21. 88.—	17. 87.—
119.50	13. 116.60	2. 115.10	12. 109.25	4. 109.25	1. 107.—	6. 99.50	30. 96.—	30. 97.50	1. 97.50	1. 93.25	31. 94.—
38.—	229.50	225.25	224.80	224.—	222.—	207.25	212.—	218.—	211.25	211.—	218.—
234.25	28. 229.50	14. 219.50	8. 220.90	25. 221.25	17. 217.50	23. 201.—	19. 196.50	10. 209.75	30. 210.—	8. 205.25	6. 216.—
241.50	2. 241.—	4. 232.30	2. 226.—	6. 232.—	1. 225.—	4. 214.60	31. 212.—	26. 218.—	1. 218.—	1. 212.50	30. 219.50
05.80	100 10	96.60	95.—	92.—	87.25	83.75	80.10	83.—	80.50	76.—	74.30
101.25	28. 100.10	27. 95.75	12. 95.—	31. 92.—	20. 86.—	23. 83.75	21. 78.—	10. 79.75	19. 80.50	30. 76.—	13. 74.25
107.80	6. 107.50	6. 101.—	2. 96.75	7. 95.50	4. 92.50	2. 87.50	6. 83.50	30. 83.—	1. 83.—	1. 80.50	2. 76.50
06.25	201.25	203.—	203.—	199.90	193.25	196.25	194.—	202.75	199.75	202.25	201.90
203.—	27. 201.—	15. 193.75	9. 200.10	28. 198.—	18. 191.—	23. 195.10	20. 190.—	7. 194.75	31. 199.75	11. 194.50	17. 199.70
206.50	1. 207.25	30. 203.—	22. 204.50	2. 203.90	1. 200.—	8. 200.—	1. 196.50	26. 204.25	7. 203.80	30. 202.25	2. 203.—
75.25	371.—	373.—	367.—	364.75	366.50	363.25	357.25	373.50	331.—	325.25	314.90
375.25	4. 366.—	25. 355.—	4. 363.—	25. 360.10	1. 364.75	31. 363.25	20. 355.50	2. 360.—	30. 331.—	28. 322.—	27. 313.—
391.—	7. 378.—	11. 382.—	16. 372.—	13. 374.75	27. 373.—	27. 374.75	3. 369.75	20. 375.80	2. 353.—	1. 332.—	2. 325.25
96.—	287.25	286.—	281.50	273 —	267.75	267.50	265.75	280.—	270.—	280.50	284.25
292.—	27. 287.—	14. 267.25	9. 280.25	25. 270.—	17. 260.—	11. 265.—	21. 262.10	2. 267.25	31. 270.—	8. 262.25	11. 280.25
300.—	1. 297.—	1. 286.—	2. 283.75	2. 283.—	1. 273.—	22. 268.—	28. 267.50	27. 281.—	10. 281.60	30. 280.50	2. 285.50
04.50	104.40	103.75	104.—	103.—	103.—	102.—	100.75	101.—	101.—	100.80	103,—
103.75	7. 104.—	19. 103.75	2. 103.75	24. 103.—	22. 102.75	2. 102.—	5. 100.—	2. 100.50	11. 100.50	9. 100.80	2. 101.—
104.50	1. 104.50	1. 104.25	18. 104.10	1. 104.—	1. 103.—	1. 102.75	1. 102.—	12. 102.—	19. 101.10	1. 101.10	21. 104.50
68.50	168.50	167.—	169.60	166.—	165.—	167.50	168.50	175.—	172.50	169.75	174.—
166.50	19. 167.75	15. 165.50	9. 166.—	25. 166.—	26. 164.20	2. 163.50	22. 166.60	2. 169.—	21. 172.—	22. 169.—	2. 169.75
172.50	1. 169.25	1. 168.50	15. 171.—	3. 170.—	1. 165.50	16. 169.50	7. 168.50	24. 175.75	1. 175.—	1. 171.75	21. 176.—
15.25	110.—	108.—	— —	112.—	103.25	100.50	101.25	102.50	98.—	97.60	97.—
111.10	25. 110.—	25. 105.25	4. 106.50	3. 109.—	29. 103.25	8. 100.—	19. 92.50	6. 98.50	31. 98.—	9. 94.—	9. 96.—
116.—	1. 115.50	8. 112.—	6. 111.25	8. 116.—	1. 113.—	2. 102.—	31. 101.25	11. 106.—	1. 105.—	1. 98.—	2. 98.25
18.25	116.—	114.75	113.—	111.50	104.—	105.25	108.50	110.10	103.75	98.—	90.—
117.80	28. 116.—	23. 110.—	16. 111.10	25. 111.50	12. 103.—	16. 104.10	23. 100.—	19. 107.—	1. 102.—	11. 97.—	31. 90.—
120.80	6. 119.60	2. 117.—	2. 114.75	7. 114.—	4. 112.80	3. 109.50	29. 108.50	27. 112.25	5. 107.—	1. 103.75	3. 98.75
26.—	123.—	118.80	113 75	110.—	107.80	106.75	106.40	109.—	105.75	— —	98.50
119.25	28. 123.—	26. 116.50	10. 109.50	30. 110.—	15. 104.—	3. 104.75	27. 101.60	13. 101.—	3. 105.—	22. 99.—	17. 96.—
126.75	15. 126.30	2. 123.50	2. 115.75	1. 114.60	5. 110.75	16. 109.75	3. 106.40	26. 109.—	1. 108.75	8. 104.75	3. 102.—
5.—	279.50	275.—	267.75	265.75	257.—	257.—	254.80	266.—	260.—	258.—	261.—
277.—	26. 279.—	14. 255.—	30. 267.75	15. 262.—	14. 255.—	1. 257.—	20. 250.—	9. 256.—	31. 260.—	22. 255.75	2. 258.25
287.—	1. 290.—	4. 284.—	2. 274.80	1. 269.—	1. 265.25	5. 267.—	3. 256.—	26. 266.—	14. 265.—	1. 261.75	30. 262.50
03.50	297.—	287.75	295.—	296.75	291.50	266.—	268.—	287.50	287.50	301.50	305.—
301.—	23. 297.—	25. 280.—	4. 288.50	4. 295.—	12. 279.50	24. 260.80	21. 257.—	3. 268.50	31. 287.50	8. 288.—	11. 299.75
305.—	18. 303.90	11. 301.75	30. 295.—	18. 301.—	3. 299.50	5. 275.75	1. 273.—	27. 290.25	10. 298.50	29. 302.25	31. 305.—
40.—	143 —	136.—	138.—	135.50	135.—	136.50	137.25	137.75	136.—	133.—	134.75
137.—	18. 140.—	22. 135.—	3. 135.50	27. 135.—	14. 131.—	5. 136.50	24. 133.75	4. 136.—	18. 136.—	25. 133.—	16. 128.—
142.80	22. 146.25	2. 142.75	15. 141.50	1. 138.50	1. 135.50	1. 139.50	30. 137.50	3. 137.75	7. 137.75	1. 136.—	31. 134.75
9.—	113.10	108.60	107.30	105.—	101.—	96.—	101.—	98.80	90.—	91.50	92.—
115.10	25. 112.50	23. 100.—	18. 107.10	27. 104.10	14. 100.—	16. 95.—	20. 80.10	9. 97.50	30. 90.—	8. 87.75	9. 89.—
124.—	6. 121.—	4. 115.50	2. 110.10	6. 111.25	4. 105.—	6. 102.—	31. 101.—	2. 101.75	1. 97.—	15. 91.50	4. 94.60
00.—	191.50	183.50	189.—	185.50	181.50	179.75	179.25	182.50	178.—	176.50	179.75
198.50	28. 191.50	28. 182.—	9. 180.—	31. 185.50	14. 179.—	30 179.25	20. 176.—	2. 179.25	30. 177.—	29. 176.—	2. 175.50
203.25	1. 201.—	4. 195.—	23. 193.25	7. 192.60	1. 186.50	5. 184.50	28. 179.25	26. 185.—	1. 182.50	6. 179.25	31. 179.75
01.—	97.25	100.—	98.90	96.80	92.50	90.25	89.—	95.—	88.50	90.—	89.75
100.25	28. 97.25	25. 93.—	24. 98.25	23. 96.50	18. 87.50	26. 90.—	21. 86.50	26. 88.75	31. 88.50	8. 85.25	11. 87.50
102.—	15. 101.75	2. 101.—	9. 100.75	8. 100.50	1. 96.50	2. 94.10	1. 90.80	30. 95.—	3. 93.50	30. 90.—	2. 91.50
6.25	165.—	163.50	163.—	160.25	165.—	160.30	161.50	160.—	158.50	156.—	157.—
163.50	28. 165.—	11. 161.50	30. 163.—	16. 157.—	3. 159.—	5. 160.—	7. 158.—	10. 155.50	23. 157.—	22. 149.—	2. 154.—
172.—	12. 169.75	21. 166.—	2. 166.25	6. 164.—	12. 165.—	1. 162.—	14. 166.—	5. 162.50	1. 162.—	4. 159.—	4. 159.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in %			Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des		
			1905	1906	1906/7		1905	1906	1907
Gasmotoren-Fabrik Deutz	1872	17,472	6	6	6	U	125.25	107.25	93.60
						n	21. 12. 113.—	6. 6. 104.75	21. 8. 92.25
						h	7. 4. 147.75	2. 1. 127.—	3. 5. 111.—
Hallesch. Maschinenf. und Eisengiesserei	1872	1,8	32	34		U	431.50	426.—	335.—
						n	3. 1. 317.—	24. 7. 375.—	21. 6. 320.—
						h	23. 11. 435.50	3. 12. 435.—	5. 1. 399.75
Hannov. Maschinenb.-A.-G. vorm. Georg Egestorff	1871	5,093	25	20	25	U	397.50	380.—	349.—
St-P. A. u. B.						n	22. 12. 380.10	23. 7. 344.—	9. 8. 326.50
						h	28. 6. 442.—	2. 1. 405.—	10. 1. 400.25
Hein, Lehmann & Co.	1888	3,5	6	11		U	121.25	171.60	142.—
A.-G., Trägerwbl.-F. und						n	2. 1. 110.—	17. 1. 120.80	23. 3. 135.—
Signalb.-A. abgest.						h	25. 10. 137.—	3. 12. 175.—	19. 1. 173.50
Howaldtswerke	1889	5	4	0		U	117.—	105.75	80.40
						n	23. 12. 113.50	16. 1. 103.60	25. 11. 77.—
						h	9. 1. 141.75	3. 4. 121.—	14. 1. 106.25
Kirchner & Co., A.-G.	1897	2,5	14	12	15	U	253.—	207.75	192.50
						n	9. 3. 152.10	26. 11. 190.—	23. 3. 185.—
						h	6. 12. 260.—	10. 11. 212.—	26. 4. 214.50
Heinr. Lapp, A.-G. für Tiefbohrungen	1899	1,15	20	23	0	U	283.90	278.20	67.—
						n	17. 11. 274.—	3. 11. 273.—	6. 12. 62.—
						h	23. 3. 335.—	26. 4. 342.—	4. 1. 280.—
Ludw. Loewe & Co., A.-G.	1869	7,5	12	16		U	274.—	278.—	237.75
						n	12. 12. 264.50	16. 1. 261.—	22. 11. 225.50
						h	3. 2. 299.—	1. 9. 284.75	1. 2. 271.—
Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft	1873	2,2	20	20	—	U	317.50	326.—	240.—
						n	11. 12. 295.10	25. 7. 282.—	20. 8. 215.—
						h	20. 3. 336.—	22. 12. 327.50	4. 3. 331.—
Mannesmannröhren-Werke	1890	22,5	0	5	12	U	— —	— —	152.—
						n	— —	— —	8. 11. 149.—
						h	— —	— —	1. 2. 179.—
Maschinenbauanstalt,	1889	3	0	4		U	69.40	74.25	60.80
Eisengiesserei u. Dampfkf.						n	27. 6. 65.—	8. 3. 62.25	18. 12. 60.—
H. Paucksch, A.-G.						h	17. 2. 84.75	28. 8. 81.50	26. 1. 80.50
Maschinenbau-Anstalt Humboldt	1884	10,5	7	7½	8	U	130.80	124.80	103.—
						n	24. 1. 112.75	14. 11. 120.—	18. 11. 98.20
						h	5. 9. 144.25	30. 4. 135.70	17. 1. 130.25
do. und Eisengiess. vm. Th. Flöther, A.-G.	1889	3	8	10		U	140.—	151.10	155.75
						n	17. 1. 108.10	15. 1. 132.25	2. 1. 146.—
						h	16. 9. 151.—	3. 9. 153.25	14. 5. 161.—
Maschinenfabrik Buckau, A.-G.	1884	3	3	0		U	144.60	139.25	103.75
						n	2. 1. 134.25	6. 3. 127.—	10. 12. 102.—
						h	17. 2. 169.25	8. 9. 151.60	1. 2. 131.25
do. für Mühlenbau	1888	1,8	6½	7		U	109.10	114.—	106.—
vormals C. G. W. Kapler,						n	2. 1. 105.25	2. 4. 102.25	21. 8. 98.—
A.-G.						h	30. 9. 118.30	12. 12. 116.—	4. 1. 115.50
Maschinenfabrik Kappel	1872	1,35	12	16	24	U	241.—	291.—	264.—
						n	15. 11. 231.60	8. 1. 236.90	20. 8. 252.—
						h	18. 2. 294.50	6. 6. 323.50	11. 1. 315.—
Maschinen- u. Armatf.	1889	1,5	4½	8		U	106.—	116.10	102.50
vormals C. Louis Strube,						n	12. 1. 93.—	9. 1. 100.25	22. 8. 95.—
A.-G.						h	15. 6. 119.—	22. 12. 119.—	15. 2. 122.—
Nähmasch. u. Fahrr.-	1896	2,5	6	10		U	136.—	142.—	152.75
Fabrik Bernhard Stoewer,						n	20. 2. 100.—	6. 3. 120.—	1. 5. 126.—
A.-G.						h	30. 11. 144.25	28. 11. 142.75	30. 12. 153.75
Nähmasch.-Fabrik u.	1895	1,8	10	10		U	199.75	193.—	171.50
Eisengiess. A.-G. vormals						n	11. 3. 190.25	8. 3. 186.10	18. 9. 169.—
H. Koch & Co.						h	18. 8. 209.50	24. 9. 200.25	2. 1. 191.—
Ottensener Eisenwk.	1889	1,35	2½	7		U	101.75	114.50	93.30
vorm. Pommée & Ahrens						n	31. 3. 93.—	28. 2. 93.75	13. 12. 90.—
						h	19. 9. 114.75	8. 12. 117.75	30. 1. 119 25
Panzer, A.-G. für	1898	1,8	5	10	15	U	134.25	147.50	134.75
Geldschr.-Tresorb.- und						n	2. 2. 102.25	3. 3. 134.—	10. 8. 115.50
Eisen-Industrie						h	21. 9. 142.25	6. 6. 158.—	22. 1. 167.50
Rathenower	1872	1,101	12	14	15	U	225.—	238.—	231.75
opt. Ind.-Anst. (vormals						n	11. 4. 201.—	2. 1. 225.—	10. 12. 226.—
Emil Busch) A.-G.						h	31. 8. 235.—	6. 2. 248.—	1. 2. 260.—
Reiss & Martin, A.-G.	1898	1	5	5½		U	111.—	100.10	84.75
						n	2. 1. 91.25	2. 3. 98.—	21. 8. 77.—
						h	2. 11. 120.10	3. 1. 112.80	3. 1. 99.—

ahres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
107.—	102.—	102 —	105.—	105.90	106.—	100.75	99.—	101.—	95.50	97.75	93.60
. 106.50	28. 102.—	15. 95.25	3. 100.10	28. 104.50	12. 102.25	30. 100.25	21. 92.25	4. 99.10	30. 95.—	8. 94.—	30. 93.50
. 108.25	14. 107.25	4. 105.—	30. 105.—	3. 111.—	28. 106.—	1. 107.—	13. 100.50	23. 101.50	4. 100.80	14. 98.75	12. 98.—
392.50	389.25	354.80	354. -	340 —	322.25	333.50	340.—	352.50	368.75	360.—	335.—
. 386.—	28. 389.25	25. 345.75	3. 352.30	28. 338.—	21. 320.—	5. 321.10	2. 331.—	2. 342.—	1. 354.—	29. 356.—	27. 327.—
. 399.75	6. 393.25	1. 386.50	17. 359.40	1. 353.—	4. 341.50	31. 333.50	26. 349.—	14. 353.75	7. 380.—	15. 370.—	6. 369.—
390.—	379.—	370.25	375.25	375.50	378.—	342.25	354.25	360.25	348.—	355.50	349.—
. 381.25	28. 379.—	23. 356.25	4. 371.—	28. 372.—	15. 365.—	19. 341.—	9. 326.50	6. 350.—	30. 346.—	8. 339.—	9. 346.—
. 400.25	2. 394.—	4. 384.25	12. 379.50	7. 383.—	29. 378.—	25. 367.25	28. 354.50	30. 360.25	1. 363.—	30. 355.50	2. 356.25
167.50	160.10	140 —	150.—	154.50	144.—	144.10	146.—	154.—	145.—	144.75	142.—
. 163.80	26. 160.—	23. 135.—	6. 147.80	27. 152.—	29. 144.—	1. 144.—	19. 138.75	6. 143.25	31. 145.—	8. 139.75	10. 141.50
. 173.50	5. 170.—	2. 161.50	12. 155.—	6. 165.—	3. 155.50	8. 152.—	28. 148.—	30. 154.—	1. 155.50	1. 146.50	2. 147.—
103.50	99.—	97.50	94.50	93.50	86.10	80.50	87.50	93.50	85.25	87.25	80.40
. 102.60	12. 94.—	23. 87.—	22. 92.50	21. 92.75	27. 84.25	29. 80.25	1. 81.—	25. 88.25	30. 84.10	25. 77.—	21. 80.25
. 106.25	1. 103.—	2. 100.60	11. 97.50	10. 97.—	6. 94.80	9. 87.75	19. 92.60	30. 93.50	2. 92.50	2. 87.25	2. 85.50
201.50	200 25	187.—	211.25	207.80	198.60	195.50	192.—	205.—	200.—	192.25	192.50
. 201.50	27. 200.25	23. 185.—	5. 188.50	28. 206.10	14. 198.50	3. 190.60	20. 189.25	9. 189.—	4. 198.—	11. 190.50	14. 190.25
. 212.50	2. 205.—	1. 200.10	26. 214.50	6. 212.10	1. 207.75	12. 203.50	1. 194.10	28. 205.—	19. 210.—	19. 203.—	19. 196.—
201.—	194.50	143.—	81.—	91.75	80.—	83.50	87.25	90.—	83.—	70.50	67.—
. 192.50	28. 194.50	23. 134.—	30. 81.—	1. 81.—	25. 80.—	25. 83.50	19. 79.—	2. 87.25	31. 83.—	30. 70.50	6. 62.—
. 280.—	2. 215.10	2. 194.50	2. 146.—	30. 97.—	3. 90.25	4. 86.60	7. 89.60	11. 95.—	1. 90.90	2. 82.80	14. 72.—
265.75	263.—	257.60	254.50	241.—	244.—	240 25	242.75	245.75	236.50	233.—	237.75
. 265.50	25. 261.—	23. 246.50	19. 252.75	31. 241.—	22. 238.40	24. 239.50	8. 232.75	9. 240.50	31. 236.50	22. 225.50	12. 227.60
. 270.50	1. 271.—	4. 266.50	2. 260.—	1. 254.90	6. 245.—	10. 244.75	31. 242.75	26. 246.50	1. 245.90	1. 238.—	31. 237.75
304.25	325.—	310.—	324 25	314.—	235.25	234.90	238 75	240.50	252.—	246.—	240.—
. 302.—	4. 303.—	26. 302.—	1. 313.—	31. 314.—	22. 220.—	17. 227.—	20. 215.—	9. 231.25	1. 240.50	8. 244.—	11. 233.50
. 312.25	26. 325.50	4. 331.—	15. 330.—	1. 326.75	4. 317.—	1. 238.50	29. 242.—	25. 244.—	14. 260.—	1. 255.—	23. 244.50
— —	172.80	169.25	173.90	170.—	166.10	161.40	158.50	165.50	157.—	156.—	152.—
- —	2. 170.—	23. 163.—	13. 165.—	27. 168.—	17. 164.—	25. 155.	12. 156.—	12. 160.—	31. 157.—	8. 149.—	16. 150.—
- —	1. 179.75	1. 172.—	30. 173.90	7. 177.—	3. 170.—	4. 163.50	5. 159.80	30. 165.50	9. 167.—	1. 158.—	2. 157.—
79.—	78.—	76.—	73.10	67.50	66.—	71.—	70.—	71.—	66.10	63.—	60.80
. 74.—	9. 76.75	25. 71.50	26. 73.10	28. 66.—	18. 64.50	1. 66.75	16. 68.75	7. 69.—	29. 66.—	30. 63.—	18. 60.—
. 80.50	19. 80.—	4. 80.50	2. 76.25	8. 74.—	4. 68.—	23. 71.80	1. 71.25	28. 71.—	1. 70.90	5. 70.50	2. 62.75
127.25	123.50	116.60	114.50	115.25	115.—	107 80	105.25	107.75	102.50	101.60	103.—
. 124.—	26. 122.25	23. 113.—	30. 114.50	27. 114.75	11. 114.—	31. 107.80	7. 102.80	10. 105.50	31. 102.50	18. 98.20	2. 101.—
. 130.25	2. 128.—	1. 124.50	2. 117.50	10. 119.—	4. 116.75	8. 113.40	1. 106.25	27. 107.75	1. 107.75	2. 102.80	7. 103.50
148.50	157.—	151.75	154 25	154.50	152.—	151.75	150.50	153.—	153.50	151.50	155.75
. 146.—	1. 148.50	23. 150.—	9. 153.25	29. 153.60	12. 149.25	2. 151.—	20. 146.25	7. 150.—	2. 151.-	8. 151.—	18. 152.25
. 149.—	21. 158.—	8. 159.50	26. 154.—	14. 161.—	3. 155.50	5. 154.50	1. 151.75	30. 153.—	16. 155.-	6. 153.50	28. 156.—
128.50	119.—	116.75	113.—	114.10	113.25	112.75	109.50	109.—	107.50	103.—	103.75
. 128.50	15. 112.—	14. 109.75	9. 110.25	10. 113.75	12. 113.10	24. 112.50	30. 108.25	28. 109.—	31. 107.50	9. 103.—	10. 102.—
. 130.40	1. 131.25	18. 120.—	2. 116.50	28. 115.50	6. 116.25	9. 116.—	1. 112.50	2. 112.—	2. 109.75	2. 107.75	23. 107.—
110.50	108.—	105 25	107.50	102 —	102.25	100.50	98.50	102.—	100.—	100.50	106.—
. 110.—	25. 108.—	30. 105.25	16. 104.50	30. 102.—	12. 101.—	13. 100.—	21. 98.—	20. 98.25	21. 100.—	11. 99.—	12. 100.—
. 115.50	1. 111.25	4. 109.75	29. 108.50	2. 109.—	7. 103.—	4. 102.75	1. 100.50	30. 102.—	2. 104.75	27. 100.50	31. 106.—
306 25	303.—	285.25	306.50	299.—	299.—	274.—	264.—	287.75	272.25	265.—	264.—
. 294.—	28. 303.—	25. 274.—	4. 286.—	27. 294.—	28. 289.75	1. 271.50	20. 252.—	9. 267.75	31. 272.25	16. 259.—	11. 256.—
. 315.—	9. 314.75	5. 307.50	27. 310.—	6. 308.—	29. 299.—	4. 284.50	1. 271.-	24. 290.—	1. 287.75	1. 272.25	21. 269.50
114.75	119.—	110.25	109.50	107 —	101.50	104.50	98.50	104.80	103.—	101.—	102.50
. 111.—	2. 114.—	14. 109.—	6. 108.75	21. 105.50	12. 100.50	18. 103.50	22. 95.—	2. 99.80	15. 102.50	23. 100.50	17. 100.25
. 115.25	15. 122.—	2. 120.75	11. 110.75	1. 109.50	5. 107.75	4. 106.—	3. 105.25	30. 104.80	1. 104.80	6. 103.50	30. 102.75
142.70	146.50	139.—	135.50	130.60	134.—	137.50	135.—	145.—	144.—	150.25	152.75
. 133.—	1. 142.50	14. 134.—	25. 132.25	1. 126.—	12. 128.50	2. 133.—	23. 131.25	12. 135.10	8. 140.60	22. 141.75	10. 146.75
. 144.50	18. 149.10	1. 146.25	2. 140.—	4. 135.80	29. 134.—	6. 140.—	1. 137.50	27. 145.—	26. 148.—	30. 150.25	30. 153.75
188.—	185.—	178.—	182.—	180.50	176.75	— —	172.—	172.—	175.75	172.—	171.50
. 187.75	9. 184.75	28. 178.—	2. 178.	29. 180.25	17. 174.50	10. 174.—	29. 172.—	18. 169.—	1. 172.—	26. 172.—	12. 170.—
. 191.—	12. 188.—	2. 185.25	12. 183.50	1. 182.—	1. 180.25	1. 176.75	8. 174.—	16. 173.—	23. 180.75	1. 177.50	5. 173.—
119.25	112.—	109.75	105.50	100.50	98.25	95.—	94.50	106.—	96.—	90.50	93.30
. 110.—	18. 112.—	26. 105.—	27. 103.—	29. 100.25	10. 93.10	26. 94.25	15. 91.75	2. 100.—	25. 96.—	30. 90.50	13. 90.—
. 119.25	1. 118.50	1. 113.50	2. 111.—	8. 107.—	1. 100.25	6. 98.50	1. 95.—	12. 106.25	1. 105.50	1. 96.25	31. 93.30
159.75	151.50	138.—	138.—	147.50	140.75	129.50	130.—	140.25	132.60	132 60	134.75
. 147.—	27. 149.—	23. 131.50	4. 136.—	1. 138.—	18. 138.50	23. 127.75	10. 115.50	7. 129.—	31. 132.60	16. 131.25	14. 130.25
. 167.50	1. 160.—	2. 162.—	11. 141.—	8. 153.—	3. 148.50	10. 135.75	28. 130.—	30. 140.25	8. 144.50	26. 138.75	31. 134.75
256.—	257.50	246.50	235 50	230.—	232.50	235.—	233.—	233.—	234.—	232.50	231.75
. 240.—	13. 253.—	28. 246.50	9. 232.—	28. 230.—	1. 230.—	1. 235.—	15. 230.—	21. 230.75	1. 233.—	8. 231.—	10. 226.—
. 256.—	1. 260.—	6. 258.—	2. 238.—	11. 235.75	7. 236.50	12. 239.75	2. 238.25	2. 233.—	2. 235.—	1. 234.—	2. 232.50
97.25	95.—	89.25	89.50	90.—	86.75	84.—	84.25	85.25	86.—	85.—	84.75
. 96.10	22. 94.40	14. 85.—	26. 89.—	30. 89.50	19. 82.25	30. 83.50	21. 77.—	4. 83.50	14. 85.—	11. 82.50	28. 83.25
. 99.—	1. 97.25	2. 94.50	2. 94.—	10. 93.75	1. 90.—	8. 86.75	8. 86.—	11. 86.—	9. 87.—	1. 86.—	13. 88.—

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
	Rhein. Metallw.- und Maschinenfabrik	1889	0,75	0	0		U	111.—	114.—	84.—
							n	18. 12. 103.—	19. 3. 110.10	18. 12. 67.50
							h	28. 2. 138.75	3. 5. 125.—	1. 2. 141.—
	do. Vorz.-Akt.	1889	11,55	0	0		U	116.75	128.—	90.10
							n	12. 12. 112.—	2. 4. 118.—	18. 12. 85.80
							h	28. 2. 151.—	27. 8. 136.—	1. 2. 154.—
	Sächs. Maschinenfb.	1870	12	2	5	7	U	130.25	129.—	126.—
	vorm. Rich. Hartmann,						n	25. 1. 120.—	5. 3. 126.10	20. 8. 107.50
	A.-G.						h	6. 9. 143.—	26. 4. 142.75	16. 1. 137.—
	Sächsische Webstuhlfabrik	1872	3	14	16	16	U	248.—	260.25	224.50
							n	24. 1. 237.—	23. 10. 245.25	11. 11. 216.—
							h	8. 6. 270.—	26. 4. 285.—	14. 1. 272.50
	Sangerhäuser Akt.-	1873	2,1	10	10		U	209.—	207.50	152.75
	Maschinenf. u. Eisengiess.						n	27. 12. 205.—	6. 3. 188.—	27. 11. 152.25
	vorm. Hornung & Rabe						h	4. 3. 254.75	29. 9. 228.75	22. 1. 215.75
	Stettiner	1857	10,0	14	14	—	U	315.40	277.25	241.75
	Maschinenbau-A.-G. Vulkan						n	28. 3. 284.60	6. 11. 272.50	12. 8. 235.—
	St. Prt. u. Akt. Lit. B.						h	17. 8. 336.—	7. 2. 309.—	8. 1. 275.50
	Thüringer Nadel- u.	1886	1,5	10	12	11	U	169.50	179.—	165.—
	Stahlwarenfabrik Wolff						n	2. 1. 164.25	6. 7. 167.—	20. 8. 157.75
	Knippenberg & Co., A.-G.						h	24. 6. 186.50	8. 11. 181.30	23. 1. 186.—
	Vereinigte Metall-	1895	2,25	12½	17½	17½	U	193.50	223.75	172.—
	warenfabriken Aktien-Ges.						n	24. 1. 147.—	6. 3. 189.10	17. 12. 170.25
	vorm. Haller & Co.						h	30. 9. 205.—	3. 9. 230.—	15. 1. 238.—
	Waggon-Fabrik	1889	3	10	12	15	U	181.20	191.80	174.50
	A.-G. vormals						n	24. 1. 148.—	6. 3. 168.25	8. 11. 162.—
	P. Herbrand & Co.						h	23. 9. 191.75	22. 9. 211.60	3. 1. 198.50
	Waggon-Fabrik	1872	1,125	21	22		U	345.—	365.—	349.—
	Gebr. Hofmann & Co.,						n	2. 1. 290.—	6. 3. 317.—	23. 3. 317.—
	A.-G.						h	30. 12. 345.—	12. 12. 374.75	4. 1. 354.—
	Wegelin & Hübner	1899	3,85	8	10		U	147.—	156.50	158.50
	Maschinenfabrik u. Eisen-						n	2. 1. 127.—	9. 1. 141.75	21. 8. 140.—
	giesserei A.-G.						h	3. 10. 149.—	5. 10. 158.75	23. 12. 158.90
	Westfälische Draht-industrie	1872	7,999	12	15	15	U	205.60	213.50	164.—
							n	14. 1. 180.—	6. 3. 193.—	18. 12. 158.50
							h	24. 10. 216.25	6. 6. 241.—	11. 1. 227.—
	Zeitzer Eisengiesserei u. Maschinenb.-A.-G.	1871	1,824	7	10	14	U	185.—	243.—	192.—
							n	2. 1. 183.—	6. 3. 171.—	16. 11. 189.—
							h	10. 2. 234.75	11. 12. 246.50	16. 1. 252.50
14. Papier- und Pappen-fabriken.	A.-G. für Masch.-	1872	9	9	10		U	175.—	171.50	143.50
	papier-Fabrikation						n	27. 6. 167.25	6. 3. 160.—	23. 12. 139.75
	Aschaffenburg						h	25. 8. 191.—	13. 3. 176.—	27. 3. 172.—
	A.-G. für Pappen-Fabrikation	1872	1,5	2	0	1¼	U	78.—	72.75	68.—
							n	21. 12. 74.—	20. 3. 62.—	16. 12. 67.—
							h	7. 7. 94.—	5. 1. 79.50	10. 4. 73.75
	Cröllwitzer Aktien-Papierfabr.	1871	1,35	15	14	14	U	250.—	241.—	211.—
							n	2. 1. 229.25	2. 8. 235.—	12. 11. 208.—
							h	18. 8. 263.25	9. 4. 267.50	26. 1. 246.75
	Elberfelder Papier-fabrik A.-G.	1886	3	20	7		U	245.25	151.50	102.—
							n	16. 11. 235.25	9. 11. 139.75	16. 11. 80.50
							h	8. 2. 316.—	4. 1. 256.—	26. 1. 153.25
	Carl Ernst & Co., A.-G.	1899	1,5	5	5		U	142.80	113.70	86.75
							n	9. 12. 131.—	5. 11. 102.—	25. 6. 78.—
							h	25. 9. 160.—	2. 1. 141.25	20. 4. 116.20
	Hannov. Papier-Fab.	1872	1,89	9	9		U	170.—	148.—	129.90
	Alfeld-Gronau						n	2. 1. 144.—	13. 11. 144.50	27. 12. 120.25
							h	11. 8. 175.—	6. 1. 164.—	11. 1. 146.25
	Varziner Papierfabrik	1890	1,5	20	20		U	368.50	340.—	249.75
							n	2. 2. 284.75	6. 3. 316.50	10. 12. 214.—
							h	1. 11. 377.50	3. 1. 355.—	22. 1. 339.—
5. Spinnereien, Vebereien und Tuchfabriken.	A.-G. für Schlesische	1871	7,5	5,3	7	9	U	127.—	138.—	138.90
	Leinen-Industrie (vormals						n	23. 12. 125.—	3. 1. 127.—	5. 11. 132.—
	C. G. Kramsta & Söhne), abg.						h	18. 8. 136.60	18. 8. 139.80	5. 3. 147.75
	Berl. Jute-Spinnerei	1883	2,819	2	4	0	U	96.—	92.—	74.50
	und Weberei Vorzugs-						n	20. 9. 85.—	22. 10. 88.—	14. 8. 71.—
	Aktien						h	10. 1. 105.—	16. 2. 105.—	23. 1. 94.—
	Berl. Luckenwalder-	1889	1,2	5	5		U	108.50	100.50	91.25
	Wollwarenfabrik A.-G.						n	9. 12. 108.50	3. 7. 97.—	20. 8. 88.—
	abg.						h	2. 1. 127.—	3. 1. 108.50	2. 1. 100.—

Jahres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
133.—	128.60	120.—	123.—	121.25	118.—	121.—	120.50	119.—	120.—	100.25	84.—
2. 114.—	28. 128.60	25. 111.—	4. 117.50	25. 120.—	24. 115.—	1. 118.—	16. 118.—	12. 118.75	14. 120.—	23. 97.50	18. 67.50
3. 133.—	1. 141.—	1. 126.60	13. 128.50	7. 123.40	1. 121.25	5. 125.75	29. 120.50	24. 122.75	7. 130.—	1. 117.—	3. 101.—
146.25	139.50	125.10	131.60	127.—	125.10	127.75	125.60	124.75	121.—	111.—	90.10
2. 130.—	27. 138.50	23. 112.75	4. 118.25	28. 125.75	15. 123.—	1. 126.50	20. 122.—	28. 122.75	30. 120.75	23. 104.—	18. 85.80
146.25	1. 154.—	1. 139.—	12. 135.—	2. 133.75	3. 127.50	2. 132.50	2. 127.50	1. 130.—	8. 126.50	1. 121.—	2. 108.50
134.—	129.50	124.50	125.—	120.25	118.25	111.50	113.25	119.—	118.—	126.—	126.—
3. 130.—	28. 129.50	14. 118.25	3. 124.50	28. 118.—	12. 114.—	31. 111.50	20. 107.50	7. 114.60	30. 116.25	2. 116.25	11. 121.—
5. 137.—	1. 134.60	2. 130.30	12. 128.80	1. 124.75	1. 120.75	8. 117.—	31. 113.25	23. 121.50	17. 119.75	29. 126.10	31. 126.—
269.—	261.25	261.40	265.—	264.80	259.50	247.—	244.75	241.—	230.50	224.—	224.50
2. 261.50	27. 260.50	14. 240.—	19. 257.25	29. 260.50	14. 254.—	22. 243.—	20. 227.75	27. 240.50	21. 230.—	11. 216.—	18. 224.—
1. 272.50	6. 269.90	7. 266.—	5. 261.25	3. 268.—	1. 264.25	5. 254.50	1. 247.—	17. 247.50	3. 244.—	1. 230.50	3. 230.—
213.—	194.75	183.—	182.—	172.50	168.50	167.50	166.25	167.—	162.—	155.50	152.75
2. 207.50	28. 194.75	14. 178.—	20. 176.50	31. 172.50	12. 163.—	21. 164.75	20. 164.10	30. 167.—	28. 157.50	27. 152.25	31. 152.75
2. 215.75	15. 213.75	2. 200.—	2. 182.—	10. 185.50	3. 174.—	6. 175.10	27. 168.—	2. 170.—	1. 163.50	1. 164.—	6. 160.—
269.50	262.75	264.50	256.—	239.50	243.—	242.—	240.—	251.50	249.—	241.75	241.75
0. 266.—	22. 262.25	23. 249.75	25. 254.25	18. 235.25	1. 238.50	23. 240.30	12. 235.—	3. 241.75	31. 249.—	8. 239.75	16. 239.—
3. 275.50	4. 269.75	1. 264.—	2. 262.75	2. 255.—	6. 251.75	4. 247.25	3. 243.50	27. 252.40	10. 263.—	14. 249.75	2. 244.—
184.10	182.—	179.—	177 —	181.50	179.—	169.75	164.25	168.50	173.50	167.—	165.—
2. 179.—	28. 182.—	22. 169.—	30. 177.—	1. 177.—	29. 179.—	1. 169.—	20. 157.75	3. 164.—	1. 168.50	22. 165.—	10. 162.—
3. 186.—	14. 186 —	1. 182.75	12. 181.50	7. 185.—	8. 182.—	11. 173.25	1. 169.75	16. 168.75	23. 179.75	1. 174.—	2. 167.25
234.—	217.60	210.—	209.75	207.50	205.—	208.50	207.25	218.—	192.75	178.—	172.—
5. 223.50	28. 217.60	23. 195.25	8. 209.50	29. 206.—	17. 194.25	1. 205.50	20. 196.—	9. 208.—	31. 192.75	23. 171.—	17. 170.25
5. 238.—	1. 234.—	5. 220.50	2. 216.50	10. 215.50	1. 209.—	5. 215.75	28. 207.25	25. 221.—	1. 201.—	2. 195.25	2. 182.50
192.—	187.75	182.—	178.50	176.10	169.90	178.50	178.—	186.60	164.80	174.60	174.50
1. 192.—	28. 187.75	14. 171.—	20. 175.—	28. 174.—	12. 167.50	1. 169.75	21. 171.25	6. 176.75	31. 164.80	8. 162.—	4. 168.50
3. 198.50	18. 193.75	2. 189.—	2. 181.90	8. 183.25	1. 177.—	8. 180.25	31. 178.—	27. 187.—	1. 175.—	28. 175.—	7. 174.50
347.75	335.—	325 —	336.50	336.10	330 —	338.75	330 —	337.25	348.—	344.75	349.—
7. 345.25	28. 335.—	23. 317.—	4. 325.—	27. 329.—	15. 326.50	1. 330.—	21. 328.25	2. 329.—	4. 335.75	8. 338.25	10. 345.—
4. 354.—	2. 349.90	2. 336.—	24. 340.—	4. 339.75	3. 336.75	27. 338.75	1. 335.25	27. 338.25	31. 348.—	2. 349.75	16. 353.—
155.50	153.—	151.25	157.—	155.75	154.50	154.25	147.10	151.60	153.50	155.—	158.50
1. 149.—	7. 153.-	23. 148.50	2. 151.25	22. 154.25	25. 154.—	24. 152.25	21. 140.—	2. 147.75	3. 150.—	11. 153.—	2. 155.—
1. 155.90	1. 156.—	2. 153.75	30. 157.—	1. 158.—	6. 156.25	5. 154.75	1. 154.—	30. 151.60	15. 156.—	23. 155.—	23. 158.90
221.60	210.25	206 —	207.—	206.50	197.80	174.40	179.—	178.—	165.75	165.—	164.—
2. 217.50	25. 208.—	23. 189.75	4. 199.75	25. 202.—	11. 194.50	24. 172.50	19. 164.75	21. 173.20	30. 165.—	22. 163.50	18. 158.50
1. 227.—	1. 223.20	2. 213.50	29. 207.25	7. 217.—	3. 208.50	4. 192.—	31. 179.—	5. 180.—	1. 177.-	6. 170.—	3. 167.—
245.25	240.—	226.50	224.75	223.75	216.—	206.—	208.50	210.—	198.75	191.—	192.—
0. 243.75	25. 238.—	14. 220.—	29. 224.—	29. 221.—	26. 216.—	31. 206.—	19. 194.—	18. 206.—	31. 198.75	16. 189.—	18. 190.—
5. 252.50	2. 248.—	1. 242.75	6. 230.75	7. 236.25	4. 225.—	9. 212.25	31. 208.50	5. 210.25	1. 212.50	2. 201.—	6. 193.50
169.—	169.—	168.60	167.50	156.—	— —	144.75	143.—	145.75	144.90	145.—	143.50
3. 164.—	15. 168.—	21. 167.75	30. 167.50	31. 156.—	28. 151.—	25. 140.—	19. 143.—	10. 142.—	21. 144.75	16. 142.—	23. 139.75
2. 170.—	1. 169.—	27. 172.—	17. 170.—	1. 166.50	4. 158.50	2. 153.—	3. 146.—	27. 145.90	1. 146.—	28. 145.75	6. 145.25
71.60	72.—	69.50	71.75	71.—	68.—	68.50	70.25	72.50	71.75	69.25	68.—
3. 70.50	4. 71.50	20. 68.25	18. 70.—	8. 70.25	29. 68.—	24. 68.—	22. 67.75	9. 69.50	16. 71.—	13. 68.—	16. 67.—
5. 73.25	26. 72.25	6. 72.—	10. 73.75	13. 72.—	10. 71.60	3. 69.75	31. 70.25	28. 73.—	8. 73.25	4. 70.50	6. 69.25
244.—	237.—	237.50	235.—	231.—	226.50	218.50	217.50	215.—	218.—	211.50	211.—
2. 240.50	26. 235.—	21. 233.—	17. 234.—	25. 228.—	13 224.—	1. 215.25	19. 214.—	27. 213.25	3. 215.—	12. 208.—	2. 210.—
3. 246.75	2. 246.—	4. 242.—	2. 237.50	3. 236.50	5 233.50	13. 219.—	2. 219.—	2. 217.50	16. 222.—	2. 215.—	11. 211.—
151.—	146.—	124.—	118.—	98.—	96.25	97.75	88.50	89.—	93.25	85.—	102.—
9. 145.25	28. 146.—	22. 105.—	17. 117.—	13. 95.—	29. 96.25	29. 97.—	26. 88.25	5. 85.75	1. 92.—	16. 80.50	11. 83.10
6. 153.25	1. 152.—	1. 145.75	2. 127.—	4. 123.—	22. 105.25	5. 105.40	1. 98.—	30. 89.—	25. 99.—	2. 94.25	31. 102.—
104.25	101.—	98.—	105.25	95.75	83.25	79.60	80.10	86.25	87.25	85.60	86.75
0. 104.—	28. 101.—	28. 92.50	2. 95.50	30. 95.—	25. 78.—	18. 78.20	2. 78.50	2. 80.10	5. 85.—	18. 85.—	2. 86.30
3. 114.—	1. 105.25	2. 101.60	20. 116.20	1. 105.50	1. 96.—	6. 83.60	12. 83.—	5. 94.—	2. 87.50	1. 87.25	4. 86.75
145.50	140.50	135.50	141 50	139.75	135.—	135.50	128.—	126.50	128.—	126.25	129.90
1. 140.25	28. 140.50	28. 135.—	2. 135.50	15. 139.50	17. 131.—	1. 131.50	28. 127.—	30. 126.50	7. 126.60	16. 124.25	27. 120.25
1. 146.25	2. 146.10	6. 142.25	10. 142.50	1. 141.25	4. 140.—	8. 137.50	14. 136.25	2. 131.—	12. 130.75	5. 128.40	31. 129.90
336.—	325.75	309.—	293.—	282.75	272.—	286.—	279.—	276.30	261.50	250.25	249.75
1. 316.—	28. 325.75	14. 300.—	12. 280.—	16. 282.—	26. 269.75	12. 271.—	19. 267.75	30. 276.30	28. 260.—	8. 249.75	10. 244.—
2. 339.—	1. 335.—	2. 326.—	2. 314.25	1. 293.—	1. 284.—	31. 286.—	3. 286.75	5. 282.50	1. 279.75	1. 259.25	2. 250.25
144.50	146.75	143.60	146.—	143.25	143.50	146.—	147.50	141.25	132.50	139.50	138.90
1. 138.—	8. 144.50	26. 141.—	8. 142.—	31. 143.25	27. 142.—	1. 143.50	1. 146.—	27. 140.75	31. 132.50	5. 132.—	12. 136.—
1. 144.50	19. 146.75	5. 147.75	30. 146.—	1. 147.30	7. 145.75	4. 146.—	31. 147.50	4. 143.25	1. 141.—	30. 139.50	3. 140.80
92.—	88.60	84.—	83.60	79.50	75.—	72.—	77.—	79.—	81.50	79.—	74.50
1. 92.—	27. 88.50	14. 78.—	4. 82.75	25. 77.—	25. 72.50	12. 72.—	14. 71.—	18. 75.50	10. 78.—	5. 78.30	31. 74.50
3. 94.—	2. 92.50	2. 89.—	15. 85.75	2. 85.—	4. 80.50	3. 78.50	31. 77.—	4. 81.50	28. 82.40	1. 82.50	9. 79.50
100.—	97.50	95.—	96.—	93.25	90.25	90.—	90.—	94.—	94.—	92.—	91.25
8. 97.60	11. 97.50	19. 94.—	22. 94.—	21. 93.25	11. 90.25	20. 90.—	20. 88.—	2. 90.—	1. 94.—	14. 90.75	11. 91.—
2. 100.—	1. 100.—	5. 99.50	24. 96.60	1. 96.—	1. 93.—	1. 90.25	3. 90.10	16. 94.—	5. 95.—	2. 93.—	30. 94.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Braunschweigische A.-G. für Jute- und Flachsindustrie	1868	3	12	12		U	216.—	213.—	184.75
						n	20. 12. 210.—	26. 10. 200.50	20. 8. 180.—
						h	11. 1. 252.—	6. 6. 241.50	18. 2. 217.—
Bremer Woll-Kämmerei	1884	4	12	14		U	254.—	255.—	229.—
						n	2. 1. 240.—	5. 1. 235.25	6. 3. 225.—
						h	16. 10. 261.50	5. 6. 255.—	2. 1. 247.25
Concordia, Spinnerei u. Weberei	1888	3	10	10		U	211.75	197.50	181.—
						n	15. 7. 207.—	8. 3. 195.10	28. 11. 172.75
						h	2. 10. 230.—	30. 10. 228.—	1. 2. 197.50
Deutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Meissen	1872	2,2968	12	15		U	186.—	198.25	184.50
						n	24. 1. 164.50	17. 1. 178.—	12. 8. 177.—
						h	15. 8. 194.—	25. 4. 201.50	31. 1. 205.—
Dresdner Gardinen u. Spitzen-Manufaktur A.-G.	1884	2,65	12	15	15	U	192.50	218.75	206.—
						n	22. 12. 190.10	8. 1. 192.50	29. 8. 200.25
						h	9. 1. 214.50	30. 8. 222.50	27. 4. 233.10
Eilenburger Kattun-Manufaktur-A.-G.	1872	0,9	$4^1/_2$	$6^1/_2$	8	U	104.75	122.—	118.50
						n	14. 1. 97.50	5. 1. 104.25	24. 8. 113.50
						h	21. 6. 109.50	30. 6. 128.25	25. 6. 125.50
Erdmannsdorfer A.-G. für Flachsg.-Masch.-Spinnerei und Weberei, konv.	1872	3,75	0	0		U	52.50	69.90	84.25
						n	20. 12. 52.—	15. 3. 55.30	2. 1. 72.—
						h	25. 9. 64.40	7. 5. 76.—	12. 10. 94.—
Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei A.-G.	1889	1,2	10	10		U	151.—	165.25	143.—
						n	19. 12. 144.10	15. 1. 145.75	6. 12. 135.—
						h	14. 1. 168.50	4. 5. 172.50	2. 1. 161.—
Falkensteiner Gardinen-Weberei und -Bleicherei	1904	1,5	8	8		U	124.25	139.75	122.—
						n	24. 1. 115.—	2. 1. 124.—	21. 12. 117.25
						h	17. 2. 133.25	21. 5. 151.75	9. 2. 142.—
Gladbacher Spinnerei und Weberei, abgest.	1853	2,4996	12	6		U	172.50	159.75	148.75
						n	12. 1. 148.75	13. 7. 147.—	6. 12. 145.50
						h	5. 7. 183.80	19. 5. 178.—	7. 1. 160.25
Kammgarnspinnerei Stoehr & Co.	1880	10	10	14		U	166.20	179.—	163.75
						n	15. 2. 138.—	14. 2. 159.—	21. 8. 157.50
						h	2. 11. 170.—	31. 12. 179.—	1. 2. 184.75
Mechanische Weberei in Linden	1858	4,05	2	7		U	146.50	141.—	141.—
						n	30. 6. 128.—	26. 4. 131.—	6. 4. 136.—
						h	2. 10. 153.—	23. 1. 149.50	30. 9. 149.80
do. Sorau	1886	1,5	14	15		U	228.50	235.25	223.50
						n	29. 12. 224.75	20. 1. 228.—	16. 12. 215.50
						h	29. 9. 268.—	1. 8. 257.75	13. 9. 241.50
do. Zittau	1872	1,5	8	12	18	U	179.75	223.—	209.75
						n	22. 12. 178.50	2. 1. 179.75	10. 8. 206.—
						h	16. 2. 236.25	10. 12. 223.75	11. 1. 238.75
Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei Vorr.-Aktien Lit. A.	1883	1,5	8	8		U	128.50	135.50	117.—
						n	9. 6. 123.—	17. 1. 120.—	17. 6. 111.—
						h	10. 8. 132.30	7. 12. 136.75	4. 1. 132.50
do. Lit. B.	1883	2,6	5	5		U	95.—	94.60	72.75
						n	20. 5. 78.—	3. 11. 88.75	11. 11. 66.—
						h	2. 11. 101.50	14. 2. 98.—	7. 1. 93.30
do. Wollkämm. u. Kammgarnspinnerei	1884	22,5	10	12		U	160.—	160.75	138.10
						n	25. 1. 156.—	6. 3. 149.60	30. 11. 138.—
						h	21. 8. 165.50	9. 5. 166.50	14. 1. 159.80
Plauener Spitzenfbk. H. Herz & Co., A.-G.	1897	1	10	10	10	U	161.25	151.—	135.—
						n	27. 12. 160.—	29. 12. 150.75	24. 12. 133.50
						h	12. 10. 171.—	30. 4. 170.25	5. 2. 158.50
Ravensberger Spinnerei	1855	4,2	9	$8^1/_2$		U	124.50	141.10	155.—
						n	14. 1. 103.25	5. 1. 121.—	2. 1. 137.25
						h	23. 8. 126.60	27. 11. 152.25	29. 11. 159.50
Rheinische Möbelstoffweberei vorm. Dahl & Hunsche	1898	1	11	0		U	176.90	137.50	142.50
						n	15. 3. 166.—	8. 12. 133.—	14. 9. 133.—
						h	24. 10. 181.10	5. 4. 174.—	21. 2. 160.50
Sächsische Kammgarn-Spinnerei zu Hartau (Solbrig) Vorz.-Akt.	1871	2,6	$2^1/_2$	6		U	66.—	92.—	104.—
						n	12. 12. 62.60	3. 1. 66.25	4. 1. 90.25
						h	13. 6. 74.90	27. 8. 94.—	22. 10. 108.50
Spinnerei Vorwärts	1855	1,5	0	0		U	74.—	89.20	90.—
						n	15. 4. 71.60	18. 1. 75.—	4. 7. 83.—
						h	18. 8. 90.—	7. 5. 94.75	15. 10. 93.80
Vereinigte Smyrna-Teppich-Fabriken A.-G.	1894	1,8	$4^1/_2$	$4^1/_2$		U	113.80	— —	71.—
						n	4. 12. 104.40	19. 7. 98.—	2. 12. 70.—
						h	17. 3. 116.—	1. 2. 105.—	2. 3. 95.—

…res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1907

…nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
…)9.—	210.—	205.50	210.—	208.75	201.—	191.10	188.50	191.50	189.60	184.25	184.75
207.50	1. 209.—	23. 201.—	19. 203.—	28. 206.50	29. 201.—	31. 191.10	20. 180.—	12. 186.50	16. 189.50	23. 181.50	28. 180.—
213.50	18. 217.—	7. 213.25	23. 211.50	10. 211.25	6. 209.60	9. 196.50	1. 190.50	3. 195.—	1. 192.—	9. 189.50	24. 186.50
…43.75	240.—	237.75	— —	235.—	230.—	230.—	231.50	231.50	229.25	228.50	229.—
243.75	26. 240.—	6. 225.—	15. 230.25	28. 235.—	14. 230.—	25. 226.—	1. 230.—	2. 231.50	4. 228.-	6. 228.25	21. 227.—
247.25	14. 247.25	9. 241.—	2. 237.—	11. 244.75	1. 235.—	3. 230.60	28. 231.50	3. 231.50	1. 232.—	9. 230.—	20. 230.—
…92.50	190.50	189.75	188.—	182.50	185.—	185.25	— —	185.50	183.—	177.—	181.—
185.25	26. 190.50	15. 186.25	4. 185.10	29. 180.50	14. 182.20	1. 185.—	1. 185.25	24. 184.25	30. 183.—	28. 172.75	3. 175.50
192.50	1. 197.30	2. 192.—	10. 189.75	2. 189.25	28. 185.—	6. 189.75	6. 186.75	3. 186.25	1. 185.50	4. 184.50	27. 181.—
…)5.—	201.50	194.—	190.—	191.50	191.25	190.—	193.—	191.—	191.75	187.25	184.50
188.25	11. 199.60	23. 190.—	27. 190.—	17. 190.10	1. 191.—	31. 190.—	12. 177.—	27. 190.—	12. 191.—	19. 186.—	12. 183.—
205.—	20. 205.—	5. 202.—	2. 195.—	18. 193.—	8. 194.90	9. 194.50	31. 193.—	2. 195.—	26. 192.25	2. 193.—	3. 188.50
…25.75	228.—	222.75	231.50	226.50	206.50	204.50	202.25	204.50	208.25	206.75	206.—
218.—	4. 226.50	26. 220.-	2. 224.—	17. 225.—	21. 204.—	13. 204.20	29. 200.25	21. 203.25	1. 204.25	19. 204.50	6. 205.—
230.—	19. 231.50	2. 229.25	27. 233.10	8. 231.30	8. 215.—	2. 206.25	10. 206.—	3. 209.50	17. 214.50	6. 210.25	7. 206.50
…19.—	— —	116.25	122.25	— —	125.50	123.25	120.90	120.—	119.—	119.—	118.50
119.—	25. 115.—	1. 115.—	2. 116.25	1. 122.75	10. 116.50	13. 123.—	24. 113.50	18. 119.—	18. 119.—	1. 119.—	18. 118.50
122.—	1. 119.25	15. 116.75	30. 122.25	2. 122.75	25. 125.50	1. 125.50	1. 123.25	2. 120.90	1. 120.—	2. 119.—	2. 119.—
…8.—	83.50	83.—	84.50	82.—	84.—	85.50	86.50	89.25	90.—	89.50	84.25
72.—	6. 77.50	15. 80.10	25. 82.90	28. 81.25	25. 83.60	1. 84.—	20. 85.10	5. 86.60	8. 88.75	21. 85.10	20. 83.10
80.50	27. 83.75	4. 89.30	13. 85.—	4. 84.75	5. 88.—	5. 87.90	6. 87.50	28. 89.50	12. 94.—	2. 90.—	2. 90.—
…58.50	152.—	150.25	151.50	152.50	144.—	149.—	146.—	148.75	146.—	144.—	143.—
155.50	26. 152.—	28. 150.25	13. 148.—	1. 151.50	26. 143.75	1. 144.—	22. 142.—	2. 148.—	26. 146.—	29. 144.-	6. 135.—
161.—	1. 157.75	9. 156.—	27. 151.50	6. 153.—	5. 153.50	17. 151.—	5. 148.50	3. 150.—	10. 149.—	1. 147.—	31. 143.—
…41.—	138.—	136.—	137 75	139.—	138.—	132.—	129.—	124.—	125.75	124.75	122.—
139.25	28. 138.—	14. 136.—	2. 136.50	2. 137.—	19. 133.—	31. 132.—	7. 129.—	5. 123.—	4. 124.—	15. 124.—	21. 117.25
141.75	9. 142.—	6. 137.75	11. 139.75	24. 140.—	1. 139.25	2. 136.—	1. 132.50	10. 128.—	11. 127.25	1. 125.75	2. 124.75
…54.75	153.50	150.50	153.—	155.—	154.50	153.25	151.50	152.25	151.25	150.50	148.75
150.75	13. 152.25	18. 146.—	2. 150.50	7. 153.25	27. 154.50	12. 150.25	19. 151.50	2. 151.75	28. 151.25	9. 150.—	6. 145.50
160.25	1. 155.—	11. 154.75	25. 159.—	4. 156.25	22. 156.—	9. 155.25	1. 153.10	24. 152.50	11. 152.75	1. 150.75	2. 150.50
…33.—	176.50	166.—	171 —	166.75	161.50	163.50	165.—	172.75	169.25	159.30	163.75
174.75	28. 176.50	15. 165.25	2. 168.—	31. 166.75	27. 160.10	1. 162.—	21. 157.50	5. 163.50	31. 169.25	23. 157.50	2. 161.—
183.—	1. 184.75	1. 176.25	13. 176.—	1. 171.—	5. 168.50	13. 166.75	31. 165.—	27. 173.50	14. 177.25	2. 169.50	4. 166.75
— —	142.25	139.75	145.—	144.25	143.50	146.—	145.75	149.80	140.50	141.—	141.—
138.10	27. 142.—	28. 139.75	6. 136.—	3. 140.—	18. 140.25	11. 143.25	14. 144.75	10. 145.50	31. 140.50	16. 140.—	23. 140.—
145.—	2. 145.—	6. 144.—	30. 145.—	17. 146.—	22. 145.—	27. 146.—	8. 146.25	30. 149.80	3. 149.75	2. 143.25	2. 142.50
…30.—	228.75	219.—	226.50	222.75	227.—	230.50	228.—	237.50	217.50	217.50	223.50
229.50	19. 224.—	26. 219.—	2. 219.—	4. 221.50	24. 227.—	1. 227.—	19. 225.—	2. 230.50	31. 217.50	23. 216.50	16. 215.50
235.25	1. 231.—	8. 230.—	26. 227.50	1. 227.50	3. 229.—	13. 231.—	2. 235.—	13. 241.50	5. 232.75	7. 227.50	27. 223.50
…31.—	232.—	227.50	228.—	209.50	211.—	211.50	211.50	212.50	217.—	209.50	209.75
223.—	20. 229.—	14. 221.50	20. 224.75	30. 209.50	5. 207.—	22. 208.—	10. 206.—	18. 209.50	1. 213.—	25. 209.50	19. 207.25
238.75	26. 334.25	8. 230.—	29. 228.75	6. 223.—	3. 212.75	8. 213.25	1. 211.50	30. 212.50	14. 219.—	1. 216.—	3. 210.—
…27.25	125.90	123.—	121.80	118.50	114.50	— —	112.—	118.—	115.25	116.75	117.—
127.—	16. 125.—	18. 122.—	4. 120.25	21. 118.50	17. 111.—	8. 114.—	24. 111.—	2. 112.—	26. 115.—	1. 115.25	13. 114.50
132.50	2. 128.75	2. 126.50	2. 123.—	1. 121.50	1. 118.50	16. 115.—	6. 114.90	26. 118.—	9. 118.50	16. 118.50	31. 117. -
…0.50	87.40	83.75	81.50	78.—	74.—	— —	73.50	72.25	71.25	73.50	72.75
90.25	27. 86.50	16. 80.75	29. 81.—	28. 77.50	6. 73.25	26. 73.10	23. 68.10	17. 71.25	22. 70.50	11. 66.—	21. 71.25
93.30	6. 93.25	4. 89.—	2. 83.50	1. 82.—	1. 77.—	8. 76.—	2. 75.—	2. 73.—	7. 73.50	21. 74.—	31. 72.75
…55.—	153.25	146.50	145.75	142.75	141.80	141.75	141.75	148.—	143.30	138.—	138.10
151.50	4. 153.—	15. 146.—	8. 144.—	25. 141.20	27. 141.75	1. 141.50	15. 138.10	6. 142.75	31. 143.30	30. 138.—	7. 138.—
159.80	8. 154.90	4. 153.25	11. 148.—	10. 145.75	3. 144.—	9. 143.40	31. 141.75	30. 148.—	9. 150.50	1. 145.—	2. 140.25
…55.25	156.25	152 —	152.—	151.75	154.25	146.75	145.—	143.50	139.—	134.50	135.—
150.50	2. 155.50	14. 150.10	22. 151.—	29. 150.75	11. 151.10	15. 145.—	21. 138.—	27. 141.—	30. 139.—	28. 134.50	24. 133.50
155.25	5. 158.50	1. 157.—	3. 154.80	7. 155.—	29. 154.25	1. 148.25	1. 147.—	6. 146.—	9. 154.50	18. 139.50	7. 136.10
…47.—	145.50	144 —	142.25	144.25	145.—	150.—	149.50	150.25	151.75	158.—	155.—
137.25	9. 144.30	14. 141.50	30. 142.25	1. 144.—	13. 144.25	1. 145.—	16. 148.—	10. 146.25	1. 150.50	11. 148.—	17. 154.50
147.—	18. 148.—	5. 145.75	4. 145.—	10. 144.50	3. 145.—	8. 151.—	1. 150.—	26. 151.—	14. 156.50	29. 159.50	2. 159.50
…41.50	151 60	148.75	145.50	148.—	146.—	140.—	134.60	136.—	138.25	134.—	142.50
136.—	1. 141.60	12. 140.50	22. 145.—	11. 144.—	21. 146.—	30. 140.—	22. 134.—	14. 133.—	1. 136.—	22. 133.—	2. 135.—
142.50	21. 160.50	2. 150.75	9. 155.—	21. 150.—	5. 149.75	6. 147.—	1. 140.—	27. 136.—	11. 148.50	1. 138.25	13. 144.75
…8.75	101.25	100 —	100.50	97.50	94.75	97.10	101.50	105.—	105.—	100.75	104.—
90.25	1. 100.25	26. 97.75	5. 98.10	27. 97.50	17. 93.50	1. 94.60	6. 93.—	6. 101.80	9. 104.—	23. 100.10	2. 102.—
102.60	12. 105.—	1. 102.60	30. 100.50	1. 100.10	1. 97.50	11. 98.50	31. 101.50	19. 105.80	22. 108.50	1. 105.25	4. 104.75
…0.90	89.10	87.—	88.75	85.25	85.75	86.90	86.25	85.—	90.—	89.75	90 —
88.75	25. 88.25	23. 86.90	2. 87.—	4. 84.25	1. 85.30	4. 83.—	23. 84.—	28. 84.10	1. 86.—	15. 86.25	11. 89.50
92.—	18. 91.60	7. 90.—	23. 89.—	1. 88.50	8. 86.40	9. 87.50	1. 86.50	2. 86.75	15. 93.80	1. 90.—	3. 91.25
— —	— —	— —	83.75	82.—	82.—	76.50	77.—	78.—	79.25	72.—	71.—
—	— —	19. 89.—	11. 80.—	15. 80.—	1. 82.—	29. 75.25	9. 75.—	2. 77.25	1. 78.25	26. 72.—	2. 70.—
—	— —	2. 95.—	2. 89.—	1. 83.50	3. 82.—	1. 82.—	20. 78.25	18. 78.—	9. 79.50	1. 79.25	12. 72.50

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
5. Strassen- u. Kleinbahnen. a) *Truste und Kleinbahnen.*	Aachener Kleinbahn-Gesellschaft konv. u. neue	1880	3	$6\frac{1}{2}$	7		U	137.90	150.—	146.—
							n	14. 1. 124.75	2. 1. 135.—	30. 9. 142.50
							h	10. 10. 140.10	16. 6. 151.—	11. 5. 153.25
	Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft, A.-G. von 1902	1893	9,06	3	$4\frac{1}{2}$		U	89.50	94.—	91.30
							n	2. 1. 70.75	25. 7. 87.10	26. 3. 88.—
							h	5. 4. 94.25	11. 12. 95.50	4. 1. 98.50
	Allgemeine Lokal- u. Strassenbahn-Gesellsch.	1881	17	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$		U	162.50	160.—	143.75
							n	2. 1. 152.—	17. 8. 153.—	21. 8. 140.25
							h	25. 3. 165.25	20. 2. 162.75	3. 1. 156.10
	Badische Lok.-Eisenbahnen-Akt.-Ges.	1898	8	$3\frac{3}{4}$	3		U	104.75	104.60	100.55
							n	25. 10. 103.75	6. 6. 104.60	31. 12. 100.55
							h	2. 1. 104.75	2. 1. 104.75	3. 1. 104.60
	Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.-G. (in Berlin)	1898	3	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	U	112.75	110.75	104.—
							n	17. 11. 112.50	12. 12. 110.75	23. 11. 103.—
							h	14. 9. 116.30	29. 1. 114.75	7. 2. 113.60
	Kreis-Altenaer Schm. Eisenbahn A.	1886	2,1	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	4	U	94.60	98.50	91.50
							n	10. 3. 90.—	26. 6. 94.—	1. 10. 91.—
							h	25. 9. 96.—	31. 12. 98.50	2. 1. 98.50
	Marienborn-Beend. Kleinbahn-Gesellsch.	1899	1	7	$7\frac{1}{2}$		U	118.—	116.75	107.25
							n	25. 2. 105.50	7. 8. 111.—	13. 6. 104.50
							h	23. 10. 121.25	17. 12. 118.—	4. 1. 114.—
	Niederwaldbahn	1885	1,2	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$		U	38.90	34.75	29.—
							n	2. 1. 33.10	29. 8. 32.—	15. 11. 25.—
							h	23. 6. 55.30	9. 5. 48.25	18. 1. 40.30
	Süddeutsche Eisenbahn-Gesellsch.	1895	21,6	6	6	$5\frac{1}{2}$	U	131.—	128.—	115.—
							n	23. 12. 129.50	31. 12. 128.—	13. 12. 112.10
							h	6. 3. 141.50	28. 4. 144.50	28. 3. 128.25
	Vereinigt. Eisenbahnbau- u. Betriebs-Gesellsch., Vorzug-Aktien	1895	4,822	$6\frac{1}{2}$	4		U	108.75	79.—	63.50
							n	13. 12. 104.25	9. 11. 77.50	18. 12. 62.—
							h	13. 1. 118.—	2. 1. 107.75	4. 1. 79.50
	Westdeutsche Eisenb.	1895	10	3	3		U	80.25	72.80	58.50
							n	23. 1. 78.—	19. 12. 72.25	17. 12. 54.—
							h	8. 4. 91.25	29. 1. 82.75	7. 1. 94.90
b) *Strassenbahnen.*	Berlin-Charlottenbg. Strassenbahn	1865	6,048	2	2		U	134.—	133.—	133.—
							n	5. 10. 120.—	21. 2. 127.50	5. 6. 130.50
							h	2. 1. 136.—	2. 1. 135.—	31. 12. 133.—
	Bochum-Gelsenkirch. Strassenbahn	1896	10	6	6		U	137.75	152.—	140.—
							n	2. 1. 124.75	2. 1. 135.50	31. 12. 140.—
							h	30. 11. 143.50	31. 12. 152.—	1. 7. 161.—
	Braunschweigische Str.-Eisenbahn-Ges.	1881	4,5	5	$5\frac{1}{2}$		U	118.—	— —	— —
							n	30. 12. 118.—	— —	— —
							h	19. 5. 124.75	— —	— —
	Breslauer Elektrische Strassenbahn	1892	4,2	6	6		U	123.50	— —	— —
							h	16. 1. 115.50	1. 11. 121.50	18. 9. 115.—
							n	10. 4. 125.75	25. 5. 130.80	21. 2. 125.—
	do. Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft	1876	6,5	9	11		U	156.—	160.—	145.25
							n	21. 11. 152.—	9. 1. 151.40	14. 6. 140.50
							h	10. 4. 163.—	31. 12. 160.—	6. 4. 156.40
	Crefelder Strassenb. A.-G.	1884	2,5	9	$9\frac{1}{2}$		U	176.10	178.75	174.10
							n	2. 1. 161.—	2. 1. 170.—	30. 4. 172.25
							h	8. 4. 184.—	28. 7. 188.—	9. 10. 177.50
	Elektrisch. Strassenb. Barmen-Elberfeld	1895	1,25	2	5		U	132.50	119.—	99.75
							n	3. 1. 124.75	24. 12. 114.—	16. 12. 99.75
							h	26. 4. 140.50	11. 1. 130.75	3. 1. 120.—
	Ges. für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin	1897	40	$4\frac{1}{2}$	5		U	123.40	129.—	122.50
							n	2. 1. 122.—	9. 1. 123.60	11. 11. 121.50
							h	13. 4. 126.90	4. 12. 139.50	11. 2. 132.10
	Grosse Berliner Strassenbahn	1871	100,0824	$7\frac{3}{4}$	8		U	195.10	183.50	169.50
							n	27. 6. 182.10	13. 11. 181.—	24. 8. 163.—
							h	27. 9. 205.—	12. 2. 198.75	2. 1. 185.50
	Grosse Casseler Strassenbahn A.-G.	1897	5	$3\frac{1}{2}$	4	$4\frac{1}{2}$	U	106.50	108.40	100.—
							n	2. 1. 93.75	2. 1. 106.—	17. 9. 98.50
							h	19. 8. 109.50	8. 2. 113.—	3. 1. 109.60

res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
2.—	149.25	149.25	149,25	152.50	149.50	149.25	144.50	142.50	146.50	— —	146.—
146.50	26. 149.—	23. 147.50	15. 147.75	1. 149.50	28. 149.50	29. 149.—	28. 144.50	30. 142.50	1. 142.50	1. 146.50	10. 143.—
152.—	9. 151.50	4. 151.50	20. 150.25	11. 153.25	4. 152.—	2. 151.—	1. 149.—	6. 145 —	9. 147.50	6. 147.75	24. 146.—
6.80	93.50	91.75	95 —	92.10	90.—	90.10	91.—	92.75	92.25	90.50	91.30
95.—	28. 93.50	26. 88.—	2. 92.—	29. 92.10	14. 89.50	23. 89.30	24. 88.20	3. 90.20	30. 92.10	17. 88.10	9. 89.20
98.50	7. 97.90	4. 95.50	20. 96.25	2. 96.—	3. 92.40	5. 90.75	28. 92.—	6. 93.75	9. 95.90	29. 92.—	2. 91.90
3.40	153.50	— —	152.50	— —	148.—	146.75	142.50	143.50	145.—	— —	143.75
153.—	22. 152.25	25. 148.—	3. 149.75	22. 150.	26. 146.80	12. 146.50	21. 140.25	17. 142.—	19. 144.25	25. 143.—	12. 141.—
156.10	2. 154.70	4. 153.90	18. 152.75	2. 153.50	6. 148.75	8. 148.60	5. 146.90	7. 144.50	11. 147.—	1. 145.50	27. 144.60
4 60	104 60	104.60	104.60	104.60	104.25	101.50	101.50	101.50	101.50	101.50	100.55
104.60	1. 104.60	1. 104.60	2. 104.60	1. 104.60	6. 104.25	30. 101.50	1. 101.50	2. 101.50	1. 101.50	1. 101.50	31. 100.55
104.60	2. 104.60	2. 104.60	3. 104.60	2. 104.60	1. 104.60	1. 104.25	2. 101.50	3. 101.50	2. 101.50	2. 101.50	2. 101.50
12.60	112.—	112.—	111.75	111.30	110.75	110.—	109.60	109.50	109.—	105.—	104.—
110.90	21. 112.—	22. 110.50	6. 111.75	25. 111.30	18. 110.75	20. 110.—	31. 109.60	2. 109.50	1. 109.—	23. 103.—	6. 104.—
112.60	7. 113.60	5. 112.75	2. 112.—	16. 112.—	1. 111.30	1. 110.75	1. 110.—	3. 109.50	2. 109.—	1. 109.—	2. 105.—
7.25	97.50	93.50	93.25	93.25	93.25	92.50	92.50	92.50	91.50	91.50	91.50
96.—	27. 97.10	15. 93.—	23. 93.—	1. 93.25	1. 93.25	4. 92.—	1. 92.50	2. 92.50	1. 91.—	1. 91.50	2. 91.50
98.50	12. 98.—	1. 97.25	9. 94.25	2. 93.25	3. 93.25	1. 93.25	2. 92.50	3. 93.50	2. 91.50	2. 91.50	3. 91.50
12.10	107.—	109.50	107.75	108.—	107.—	106.75	104.75	108.50	107.50	107.90	107.25
112.—	28. 107.—	18. 106.—	3. 105.25	23. 105.50	13. 104.50	23. 106.75	22. 104.50	3. 104.50	24. 106.50	9. 106.75	20. 105.—
114.—	4. 112.25	30. 109.50	16. 108.—	4. 108.—	1. 108.—	6. 107.50	1. 106.75	25. 110.—	2. 109.50	19. 108.—	2. 107.90
9.50	39.25	36.30	37.25	38.25	35.25	33.25	31.25	30.50	29.90	28.75	29.—
37.60	7. 39.—	16. 32.25	11. 37.—	1. 37.—	18. 35.—	30. 33.—	31. 31.25	30. 30.50	16. 29.50	15. 25.—	2. 28.75
40.30	5. 40.—	5. 39.30	2. 38.80	15. 40.25	4. 38.50	2. 35.50	5. 33.60	6. 32.—	10. 31.—	1. 29.90	4. 30.40
4.70	124.50	128.25	124.50	125.75	124.75	122.50	118.—	115.10	114.—	112.50	115.—
124.—	11. 124.—	6. 124.30	26. 124.25	6. 124.—	22. 124.40	31. 122.50	31. 118.—	17. 114.75	31. 114.—	19. 112.25	13. 112.10
126.40	1. 124.75	28. 128.25	2. 126.75	28. 126.10	1. 125.75	1. 124.75	1. 122.50	2. 117.50	4. 115.90	1. 114.—	31. 115.—
3.—	78.—	68.50	74.25	70.—	70.25	68.—	67.—	68.50	— —	— —	63.50
73.—	1. 70.50	27. 67.50	11. 68.25	29. 70.—	17. 68.50	23. 67.—	28. 67.—	10. 65.—	17. 66.75	— —	18. 62.—
79.50	12. 78.50	1. 76.50	23. 75.25	3. 74.50	6. 73.—	9. 71.—	12. 69.—	24. 68.50	1. 68.50	— —	3. 68.—
2.60	70.—	68.—	67.30	66.—	62.—	63.80	60.20	62.50	60.—	58.—	58.50
72.20	28. 70.—	25. 67.—	25. 67.10	30. 65.80	24. 61.75	1. 62.50	19. 60.—	2. 61.50	31. 60.—	27. 57.50	17. 54.—
74.90	4. 74.—	6. 71.—	2. 68.60	7. 67.30	1. 65.50	18. 65.50	1. 63.25	7. 63.10	1. 62.40	1. 61.—	31. 58.50
— —	— —	— —	— —	— —	130.50	130.50	130.50	130.50	130.50	130.50	133.—
—	— —	— —	— —	— —	5. 130.50	1. 130.50	1. 130.50	2. 130.50	1. 130.50	1. 130.50	2. 130.50
—	— —	— —	— —	— —	6. 130.50	2. 130.50	2. 130.50	3. 130.50	2. 130.50	2. 130.50	31. 133.—
4.10	155.—	151.75	150.25	148.50	160.—	— —	— —	— —	— —	— —	140.—
147.50	20. 151.50	25. 151.50	23. 148.—	21. 147.—	11. 149.25	5. 159.75	— —	— —	— —	— —	31. 140.—
155.—	9. 155.50	7. 160.—	8. 152.10	2. 150.50	26. 160.—	1. 161.—	— —	— —	— —	— —	31. 140.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
121.—	21. 125.—	— —	— —	11. 121.60	— —	3. 119.50	19. 120.—	18. 115.—	— —	— —	— —
124.—	21. 125.—	— —	— —	11. 121.60	— —	3. 119.50	9. 120.75	3. 117.75	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	145.90	142.—	— —	— —	141.10	— —	— —	145.25
153.—	25. 153.50	25. 150.—	15. 153.40	31. 145.90	14. 140.50	1. 142.20	8. 141.25	30. 141.10	29. 141.25	21. 140.10	2. 141.50
155.—	4. 155.—	4. 154.—	6. 156.40	1. 154.60	4. 145.—	9. 149.—	24. 143.—	2. 143.10	29. 141.25	9. 141.40	30. 145.25
6.50	— —	— —	172.25	175.—	176 —	175.30	174.10	174.75	174.90	174.90	174.10
174.75	27. 175.50	12. 175.—	30. 172.25	18. 174.50	12. 174.20	9. 174.10	19. 174.10	9. 174.10	14. 174.50	1. 174.90	28. 174.—
176.60	4. 176.50	11. 175.40	16. 176.60	2. 175.75	29. 176.—	1. 175.50	1. 175.40	11. 175.—	9. 177.50	2. 174.90	2. 174.90
— —	— —	— —	— —	— —	102.10	— —	— —	— —	— —	— —	99.75
117.75	— —	— —	— —	21. 110.—	29. 102.10	1. 102.20	22. 105.—	3. 103.—	29. 103.—	— —	16. 99.75
120.—	— —	— —	— —	21. 110.—	8. 109.75	2. 105.10	22. 105.—	3. 103.—	12. 104.50	— —	9. 100.—
0.—	130.50	129.—	129.60	128.50	127.—	125.10	123.50	126.—	124.50	122.—	122.50
129.—	26. 130.—	27. 127.80	2. 129.—	29. 128.50	28. 126.—	31. 125.10	16. 122.—	2. 123.75	31. 124.50	11. 121.50	11. 121.80
130.—	11. 132.10	1. 131.—	9. 129.90	4. 130.—	1. 128.75	3. 127.90	3. 125.25	30. 126.—	7. 127.60	1. 124.60	21. 122.50
2.90	181.30	174.25	170.50	167.—	166.25	166.75	165.—	173.50	171.10	170.60	169.50
182.90	28. 181.30	22. 168.—	30. 170.50	31. 167.—	17. 165.25	1. 166.—	24. 163.—	5. 164.—	31. 171.10	23. 166.—	14. 168.60
185.50	6. 183.10	2. 181.75	12. 174.—	16. 170.60	3. 168.25	8. 167.60	3. 166.40	28. 175.—	11. 178.—	2. 174.—	5. 171.—
8.25	106 —	103.50	104.60	103.10	102.—	100.50	99.75	99.50	100.75	100.—	100.—
106.60	27. 106.—	25. 102.50	8. 103.—	14. 102.50	12. 101.—	18. 100.50	27. 99.50	17. 98.50	3. 99.—	18. 99.75	4. 99.—
109.60	4. 108.40	1. 106.—	16. 105.50	1. 104.—	1. 103.—	3. 102.75	6. 100.50	5. 100.—	21. 101.25	1. 101.25	30. 100.—

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
	Hamburger Strassen-Eisenbahn-Gesellsch.	1880	21	9	10		U	190.—	194.—	187.—
							n	10. 1. 184.—	17. 3. 185.50	21. 8. 178.—
							h	20. 3. 197.50	27. 12. 194.80	5. 1. 195.50
	Magdeburger Strass.-Eisenbahn-Gesellsch.	1877	6	8	8½		U	159.50	165.—	159.25
							n	2. 1. 146.—	8. 1. 155.—	26. 8. 150.—
							h	23. 11. 161.—	14. 5. 168.—	29. 4. 164.—
	Posener Strassenbahn	1880	3	8½	8½		U	175.90	164.50	157.90
							n	2. 1. 165.25	12. 11. 162.—	23. 5. 151.50
							h	10. 5. 180.—	25. 8. 178.—	7. 1. 164.25
	Stettiner Strassen-Eisenb.-Ges.	1879	2,8	6½	7		U	137.—	145.—	140.25
							n	3. 1. 121.—	8. 1. 136.50	6. 9. 138.—
							h	30. 11. 138.25	26. 4. 148.—	2. 5. 145.—
	do. Vorzugs-Aktien	1879	1,2	6½	7		U	— —	144.—	143.50
							n	5. 1. 123.25	10. 1. 136.75	17. 8. 141.50
							h	9. 11. 140.—	30. 4. 148.—	4. 4. 146.25
	Strassenbahn Hannover	1892	1	0	0		U	— —	— —	— —
							n	2. 1. 53.50	5. 12. 48.50	30. 8. 42.50
							h	15. 2. 65.25	31. 1. 63.50	9. 1. 58.10
	do. Vorzugs-Aktien	1892	23	0	1		U	79.50	71.50	70.—
							n	13. 1. 70.10	28. 12. 70.90	10. 8. 66.25
							h	18. 7. 86.25	29. 1. 86.60	7. 1. 79.90
	Würzburger Strassenbahn A.-G.	1899	2	6	6	6	U	115.50	115.—	113.25
							n	19. 1. 111.—	16. 10. 114.50	6. 5. 108.—
							h	23. 9. 121.10	22. 3. 118.90	7. 1. 116.50
17. Schiffahrts-Aktien.	Hamburg-Amerik. Paketfahrt A.-G.	1847	125	11	10	—	U	163.90	157.10	115.75
							n	13. 1. 127.10	23. 7. 153.10	22. 11. 111.90
							h	22. 8. 173.80	31. 3. 173.—	5. 1. 157.50
	Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Argo“	1896	7	0	5		U	80.30	— —	72.50
							n	17. 6. 75.10	18. 1. 85.—	28. 11. 72.—
							h	27. 9. 89.90	17. 10. 91.40	3. 1. 91.80
	Dampfschl.-Schiffahrts-Gesellschaft vereinigter Elbe- und Saale-Schiffer	1883	11,1	9	10		U	138.75	139.25	136.75
							n	1. 2. 109.75	9. 1. 134.50	21. 12. 132.30
							h	7. 11. 145.50	28. 2. 146.40	17. 4. 149.—
	Deutsch-Australische Dampfschiffahrts-Ges.	1888	16	8	8		U	— —	— —	115.—
							n	12. 1. 125.75	9. 11. 126.—	25. 10. 112.—
							h	30. 8. 133.50	4. 12. 131.40	21. 1. 125.60
	Deutsche Dampfsch.-Gesellschaft „Hansa“	1881	25	9	6		U	138.75	135.10	123.40
							n	17. 7. 126.90	25. 9. 133.10	29. 5. 119.10
							h	6. 2. 152.—	6. 6. 142.75	29. 1. 139.50
	Neue Dampfer-Comp. (Stettin), neue	1856	2,5	2½	3		U	54.75	68.25	55.50
							n	30. 1. 53.—	23. 1. 57.50	10. 9. 54.75
							h	12. 8. 64.90	10. 8. 74.70	5. 1. 71.90
	Norddeutscher Lloyd	1856	125	7½	8½		U	126.30	130.30	104.10
							n	13. 1. 104.—	20. 7. 122.60	22. 11. 101.25
							h	31. 8. 139.70	7. 4. 137.—	15. 1. 132.90
	Schlesische Dampfer-Compagnie	1888	3,52	3	5		U	84.—	77.75	70.—
							n	7. 1. 76.—	20. 11. 72.—	23. 12. 70.—
							h	26. 4. 86.75	2. 1. 84.—	5. 3. 83.25
	Ver. Dampfschiffahrts-Ges. in Kopenhagen	1866	25 Kr.	3½	5		U	85.25	99.50	93.—
							n	21. 3. 74.10	6. 1. 85.10	23. 11. 86.50
							h	22. 9. 90.40	30. 8. 101.50	20. 2. 100.50
18. Transport-Gesellschaften.	Allgemeine Berliner Omnibus-A.-G.	1868	12,6	15	5		U	328.—	173.50	131.50
							n	20. 9. 295.75	31. 12. 173.50	20. 9. 106.75
							h	25. 10. 351.—	2. 1. 320.—	8. 3. 197.25
	Berliner Sped.-Verein A.-G.	1872	1,558	6	6		U	— —	139.—	115.25
							n	2. 1. 127.25	20. 3. 130.25	2. 12. 114.—
							h	8. 11. 159.90	21. 5. 166.50	28. 1. 159.25
	Berliner Speditions- u. Lagerhaus A.-G. (vorm. Bartz & Co.)	1886	2	7½	7½		U	141.—	133.25	115.—
							n	5. 12. 137.50	12. 11. 131.—	11. 12. 111.75
							h	26. 10. 159.50	5. 4. 139.—	3. 1. 134.—

…es (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

…uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
3.25	193.90	185.50	185.90	181.60	182.—	183.—	181.—	185.—	188.—	185.—	187.—
192.—	25. 192.75	25. 182.30	17. 185.—	29. 181.50	14. 179.—	1. 181.—	21. 178.—	3. 181.75	30. 184.—	27. 182.75	10. 184.50
195.50	4. 194.—	2. 194.—	2. 186.25	1. 185.50	5. 182.50	16. 184.50	1. 182.75	25. 186.—	15. 189.50	1. 187.75	30. 187.50
2.—	160.—	158.75	164.—	162.—	161.25	160.50	150.50	156.50	159.—	157.50	159.25
160.80	18. 158.—	25. 157.—	2. 158.75	24. 160.—	10. 160.—	15. 160.—	26. 150.—	2. 152.—	1. 158.—	5. 155.—	12. 155.—
163.—	1. 161.—	8. 160.75	29. 164.—	8. 163.75	18. 163.50	3. 162.—	2. 160.—	9. 158.75	12. 161.50	1. 159.—	30. 159.25
4.—	— —	— —	161.75	156.25	156.40	158.—	— —	157.—	157.75	153.50	157.90
161.50	7. 162.—	7. 163.—	5. 161.—	23. 151.50	22. 155.75	4. 156.50	13. 154.50	5. 156.—	1. 157.—	28. 153.50	4. 153.25
164.25	1. 164.—	8. 163.—	4. 163.50	1. 161.75	12. 157.—	6. 158.50	1. 157.—	18. 158.—	14. 158.75	1. 156.—	31. 157.90
—	143.—	140.—	143.50	142.—	140.—	144.—	— —	142.—	140.—	139.—	140.25
140.—	5. 140.—	16. 140.—	4. 140.—	25. 142.—	22. 140.—	1. 140.—	26. 138.75	6. 138.—	7. 139.50	2. 139.—	2. 139.—
144.—	25. 144.—	1. 144.—	29. 144.—	2. 145.—	1. 143.50	12. 144.75	5. 142.—	19. 142.—	1. 140.25	1. 140.—	31. 140.25
3.50	144.—	144.—	146.—	144.—	145.—	— —	144.40	144.25	144.50	143.50	143.50
142.—	12. 142.—	1. 144.—	6. 144.25	24. 144.—	1. 145.—	11. 143.75	17. 141.50	6. 144.25	1. 144.50	22. 143.50	2. 143.—
144.—	22. 144.—	2. 144.—	4. 146.25	1. 146.—	3. 145.—	1. 144.75	29. 144.40	2. 144.40	3. 145.—	1. 145.—	10. 143.50
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
56.—	22. 55.—	22. 47.—	23. 47.75	— —	— —	— —	30. 42.50	5. 43.50	2. 45.—	— —	— —
58.10	2. 56.—	2. 56.—	20. 49.—	— —	— —	— —	30. 42.50	5. 43.50	8. 49.75	— —	— —
.50	75.50	72.40	72.10	68.20	67.50	67.50	67.—	69.—	70.10	67.60	70.—
76.40	27. 75.—	26. 69.25	24. 71.60	31. 68.20	18. 67.—	30. 67.10	10. 66.25	11. 66.90	31. 70.10	23. 67.50	12. 67.10
79.90	1. 77.50	4. 76.50	3. 74.—	1. 72.—	3. 69.50	2. 68.70	1. 67.75	30. 69.—	10. 73.60	4. 70.25	31. 70.—
5.50	115.—	115.—	112.—	111.75	111.75	111.50	112.—	111.75	114.50	113.75	113.25
115.—	5. 114.50	22. 113.25	13. 112.—	6. 108.—	1. 111.75	15. 110.90	22. 111.25	24. 111.75	1. 112.—	8. 112.—	5. 113.25
116.50	1. 115.50	1. 115.—	3. 113.—	24. 112.—	3. 111.75	19. 112.—	9. 113 90	20. 113.—	7. 114.90	1. 114.25	2. 113.75
3.60	148.10	142.80	134.90	130.10	130.30	131.70	126.50	129.20	121.60	115.—	115.75
152.50	28. 148.10	23. 135.50	26. 134.80	27. 128.75	18. 128.—	1. 130.90	20. 124.40	2. 127.30	30. 119.75	22. 111.90	11. 114.—
157.50	1. 153.75	2. 151.25	11. 138.30	3. 135.30	11. 133.25	6. 134.—	1. 131.40	5. 129.50	1. 130.75	2. 122.50	5. 116.10
.50	91.60	85.30	— —	84.50	82.75	81.50	— —	— —	— —	— —	72.50
88.—	15. 88.10	27. 84.10	2. 85.75	17. 84.—	22. 82.10	26. 81.10	24. 81.90	28. 79.10	4. 78.—	28. 72.—	27. 72.50
90.—	28. 91.60	1. 91.80	12. 87.60	1. 87.10	1. 84.50	6. 85.10	1. 82.25	12. 80.—	14. 80.—	5. 77.50	7. 74.—
7.30	140.75	140.—	147.10	145.25	144.90	143.—	140.80	142.10	137.40	133.50	136.75
134.25	2. 137.—	25. 137.25	4. 140.—	22. 144.50	11. 143.—	24. 143.—	22. 139.50	10. 139.50	31. 137.40	27. 133.—	21. 132.30
139.—	22. 143.—	12. 142.—	17. 149.—	6. 148.—	1. 145.50	5. 144.90	1. 142.75	27. 142.50	1. 141.50	1. 137.10	31. 136.75
—	122.10	119.50	— —	116.50	114.—	117.—	— —	— —	— —	— —	115.—
125.60	18. 121.75	28. 119.25	10. 115.75	1. 115.80	29. 114.—	1. 114.75	22. 113.—	4. 114.75	25. 112.—	— —	31. 115.—
125.60	1. 125.50	2. 122.25	2. 120.—	10. 118.10	1. 116.50	6. 117.75	1. 117.—	5. 114.75	14. 114.50	— —	31. 115.—
—	133.10	130.40	127.60	122.—	123.90	128.—	125.80	128.60	— —	123.25	123.40
135.—	28. 133.10	22. 126.10	27. 127.60	29. 119.10	6. 121.—	1. 124.50	20. 123.60	3. 125.—	19. 128.—	11. 122.50	30. 121.60
139.50	6. 138.50	7. 133.10	15. 132.50	1. 128.30	29. 123.90	6. 130.—	1. 128.—	28. 129.25	1. 132.75	1. 127.60	2. 124.90
3.10	67.—	66.—	62.75	— —	56.75	56.50	— —	58.—	59.—	56.25	55.50
68.—	28. 67.—	18. 61.50	20. 61.50	3. 62.—	24. 55.—	24. 56.50	20. 55.50	10. 54.75	4. 57.30	22. 55.—	20. 55.25
71.90	25. 69.90	4. 68.75	2. 65.25	2. 62.75	28. 56.75	22. 58.25	7. 57.50	21. 58.25	26. 59.10	4. 59.80	2. 56.25
1.10	128.10	126.60	126.40	118.—	116.40	116.25	111.60	113.50	108.10	105.10	104.10
130.25	28. 128.10	14. 119.50	4. 124.60	29. 115.50	17. 114.90	19. 116.—	21. 109.—	2. 111.50	30. 106.80	22. 101.25	19. 103.—
132.90	6. 132.70	2. 129.80	12. 127.40	2. 122.30	1. 119.25	6. 118.90	3. 116.50	30. 113.50	1. 116.40	2. 109.80	3. 106.50
7.50	81.50	79.75	— —	77.50	77.25	72.—	75.—	75.—	74.—	— —	70.—
76.—	14. 75.—	15. 79.—	24. 77.—	1. 77.50	14. 76.—	27. 72.—	15. 71.25	16. 74.—	30. 74.—	8. 73.—	23. 70.—
77.90	22. 82.—	5. 83.25	4. 79.90	2. 77.60	1. 77.50	6. 78.25	7. 75.80	2. 75.—	10. 76.—	1. 74.—	24. 70.—
0.—	98.—	94.25	96.50	95.10	95.50	92.—	88.75	90.25	88.50	87.75	93.—
99.25	26. 97.75	27. 94.—	18. 93.50	31. 95.10	20. 94.50	27. 92.—	27. 88.75	2. 88.75	29. 88.50	23. 86.50	2. 89.50
100.30	20. 100.50	1. 98.	26. 97.75	1. 97.—	29. 95.50	1. 94.80	1. 92.—	23. 90.25	1. 90.25	1. 88.50	31. 93.—
4.—	189.50	176.—	170.50	147.—	145.25	131.—	130.—	116.—	113.75	130.—	131.50
166.75	9. 178.75	25. 172.—	3. 170.—	29. 144.25	18. 141.—	26. 126.75	20. 127.—	20. 106.75	30. 112.75	6. 109.—	12. 125.50
192.50	23. 191.—	8. 197.25	15. 176.25	2. 175.—	10. 149.25	11. 146.75	7. 132.—	2. 131.—	2. 117.25	30. 130.—	19. 149.75
5.—	153.—	— —	— —	137.75	130.—	129.—	125.—	124.—	120.—	114.50	115 25
136.—	2. 150.—	19. 145.75	5. 144.75	15. 135.—	28. 130.—	9. 129.—	28. 124.—	12. 115.50	24. 120.—	30. 114.50	2. 114.—
159.25	1. 154.75	5. 155.—	2. 145.75	1. 143.50	1. 137.75	1. 130.—	1. 129.—	2. 125.—	1. 125.—	1. 120.—	4. 115.50
2.25	130.50	127.75	126.—	122.50	120.—	121.30	118.75	120.50	120.50	116.25	115.—
131.—	23. 130.—	14. 125.50	30. 126.—	27. 120.—	29. 120.—	29. 120.25	27. 118.50	2. 118.75	1. 120.50	25. 115.—	11. 111.75
134.—	4. 132.	1. 130.50	10. 128.50	4. 126.50	7. 123.50	20. 123.50	1. 121.50	27. 120.50	7. 125.—	1. 120.50	2. 116.50

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in %			Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des		
			1905	1906	1906/7		1905	1906	1907
19. Zuckerfabriken.									
Bredower Zuckerfabriken A.-G.	1872	1,2	1½	0	0	U n h	57.60 21. 12. 55.25 26. 4. 70.80	50.— 20. 12. 48.25 3. 1. 60.—	39.25 13. 6. 38.— 14. 2. 50.—
Rositzer Zucker-Raffinerie	1882	5,5	6	3		U n h	149.70 19. 12. 140.25 7. 4. 172.75	128.20 24. 10. 125.— 2. 1. 148.50	101.10 28. 11. 100.— 2. 1. 127.50
Stärkezucker-Fabrik A.-G. vorm. C. A. Köhlmann & Co.	1871	2,4	16	18		U n h	312.75 18. 1. 300.— 20. 9. 336.—	322.— 9. 1. 313.— 6. 9. 337.80	299.— 8. 11. 295.— 8. 1. 325.25
Trachenberger Zuckersiederei	1885	1,5	8½	0	5	U n h	122.25 22. 12. 111.— 7. 4. 146.—	113.— 30. 6. 99.— 15. 9. 122.75	110.— 8. 11. 104.— 7. 5. 120.—
Zuckerfabrik Fraustadt	1880	1,8	11	4½	7	U n h	159.50 20. 12. 154.60 7. 4. 208.—	151.— 10. 11. 142.— 29. 8. 166.—	146.50 18. 11. 139.— 6. 5. 161.—
do. Glauzig	1872	4,5	2	8	9	U n h	120.— 3. 7. 116.60 10. 4. 142.50	127.— 20. 2. 117.50 17. 9. 135.50	129.90 17. 6. 122.— 26. 9. 132.50
do. Körbisdorf A.-G.	1872	2,7	9½	7½	9	U n h	139.25 2. 1. 131.50 4. 3. 156.50	167.10 11. 4. 131.50 4. 9. 186.—	142.— 8. 11. 138.50 29. 1. 176.—
do. Kruschwitz	1881	2,484	20	12	22	U n h	235.— 20. 12. 201.— 7. 4. 205.—	229.50 16. 3. 207.75 2. 1. 238.75	231.— 9. 8. 217.90 10. 5. 247.—
20. Verschied. Gesellschaften. a) *Steine und Erden,*									
Annaburger Steingutfabrik A.-G.	1895	1,75	10	12	12	U n h	173.10 24. 1. 158.25 12. 9. 185.75	183.— 9. 1. 171.— 6. 6. 210.10	151.50 24. 8. 142.25 15. 1. 202.—
A.-G. d. Gerresheimer Glashüttenwerke vormals Ferd. Heye.	1888	7	10	15		U n h	230.25 12. 1. 203.25 2. 10. 245.—	234.90 18. 6. 221.25 5. 5. 250.—	223.— 20. 8. 214.— 14. 2. 241.50
A.-G. f. Asphaltierung und Dachdeckung vorm. Johannes Jeserich	1888	2,7	0	0		U n h	86.80 12. 4. 84.25 2. 1. 110.—	60.— 28. 12. 56.25 4. 1. 91.—	44.— 20. 12. 43.— 9. 1. 68.50
do. Vorzugs-Aktien	1888	1	10	0		U n h	119.30 10. 4. 100.— 29. 12. 120.50	92.25 24. 12. 92.25 2. 1. 114.—	83.75 11. 12. 83.50 24. 1. 103.25
A.-G. f. Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens	1888	10	15	16		U n h	271.25 25. 1. 249.20 18. 7. 280.25	264.50 11. 1. 253.— 26. 11. 272.—	260.25 21. 8. 229.— 29. 11. 264.50
Basalt-A.-G.	1888	6	2½	5		U n h	72.50 29. 12. 72.— 29. 3. 85.30	84.50 28. 6. 70.75 31. 8. 90.—	79.— 29. 10. 74.— 6. 4. 88.50
Birkenwerder A.-G. f. Baumat. Vorz.-Akt.	1872	1,215	0	0		U n h	73.— 27. 12. 72.— 8. 4. 101.—	69.25 2. 11. 68.— 21. 4. 95.—	39.— 13. 12. 37.50 9. 1. 78.25
Deutsche Asphalt-A.-G. der Limmer und Vorwohl. Grubenfelder	1873	2,5	10	10		U n h	151.50 9. 1. 128.— 23. 9. 160.—	154.— 12. 1. 143.— 31. 3. 170.10	127.30 21. 12. 126.75 7. 1. 151.75
do. Spiegelglas-A.-G.	1871	3	17	20		U n h	279.— 17. 1. 224.25 30. 12. 279.—	274.— 7. 3. 254.75 24. 11. 279.60	264.25 19. 8. 243.50 1. 10. 268.80
Deutsche Steinzeugwaren-Fabk. f. Kanalisation und chemische Industrie	1890	2,5	14	16		U n h	265.— 2. 1. 255.— 7. 9. 300.—	253.— 5. 3. 236.50 29. 11. 259.50	241.— 13. 11. 236.— 15. 2. 257.—
Greppiner Werke	1871	1,32	8½	10		U n h	137.80 7. 1. 124.25 16. 3. 140.10	161.75 10. 1. 132.— 5. 10. 169.50	174.75 17. 6. 150.— 31. 12. 174.75
Rheinische Spiegelglas-Fabrik	1889	3,1	10	13		U n h	188.— 27. 5. 173.— 14. 10. 194.80	186.25 6. 3. 167.— 27. 12. 189.90	162.50 26. 8. 149.25 2. 1. 182.75
Rhein. Westfälische Kalkwerke	1887	12	10	10	10	U n h	124.— 19. 1. 116.50 26. 9. 127.—	150.— 2. 1. 125.— 2. 6. 159.75	117.75 23. 12. 116.— 22. 1. 162.25

es (Monats). **n** = niedrigster Kurs. **h** = höchster Kurs. 1 9 0 7

uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
.50	48.25	45.—	42.60	45.75	41.50	45.50	42.60	42.30	42.75	40.25	39.25
46.—	26. 48.—	25. 44.10	20. 40.—	2. 43.—	13. 38.—	3. 44.—	31. 42.60	26. 40.—	10. 42.25	22. 38.—	2. 38.—
49.90	14. 50.—	5. 49.60	2. 45.—	7. 48.90	4. 44.80	25. 47.—	12. 46.—	5. 44.75	2. 45.25	1. 42.80	4. 41.25
.25	124.25	119.70	119.90	119.30	115.—	112.—	109.—	113.75	107.50	102.25	101.10
116.25	1. 116.50	25. 115.10	5. 116.—	2. 118.75	25. 113.—	15. 110.50	22. 104.75	3. 106.50	31. 107.50	28. 100.—	18. 100.—
127.50	18. 127.50	5. 125.50	25. 122.70	7. 124.70	1. 119.90	1. 114.90	5. 112.90	30. 113.75	2. 115.75	1. 107.50	4. 104.50
.80	319.—	312.—	315.—	312.50	308.25	309.—	309.—	310.50	302.—	297.—	299.—
318.90	22. 319.—	23. 310.—	17. 310.—	21. 312.50	24. 308.10	1. 308.25	19. 303.—	3. 304.—	1. 300.—	8. 295.—	2. 298.—
325.25	11. 322.25	1. 319.—	11. 315.—	10. 317.50	1. 312.50	3. 309.—	20. 309.—	21. 310.50	16. 305.50	1. 300.—	11. 300.—
.—	108.50	108.40	110.—	116.75	113.25	108.—	109.—	106.75	108.—	106.10	110.—
111.—	28. 108.50	23. 104.10	8. 105.—	1. 110.70	27. 112.—	13. 105.25	21. 106.75	17. 105.50	16. 106.—	8. 104.—	2. 107.25
113.50	6. 112.50	5. 109.50	24. 110.90	7. 120.—	12. 117.50	2. 112.—	3. 109.50	4. 109.—	23. 110.50	1. 108.75	31. 110.—
.50	150.10	146.50	151.75	152.80	148.25	146.75	150.25	144.75	143.25	143.10	146.50
146.—	4. 147.50	21. 146.10	2. 147.50	1. 152.—	18. 145.50	29. 146.—	14. 144.—	30. 144.75	4. 143.—	18. 139.—	5. 140.25
150.50	19. 153.—	5. 153.75	13. 152.—	6. 161.—	1. 153.50	1. 149.50	26. 151.25	5. 149.—	2. 146.50	6. 144.—	24. 148.75
.—	129.—	127.50	128.75	129.—	126.—	124.70	125.—	129.50	128.—	129.—	129.90
125.50	7. 127.—	25. 123.75	4. 126.—	27. 127.—	17. 122.—	13. 124.25	23. 122.—	10. 124.50	19. 128.—	9. 127.10	12. 128.60
128.—	19. 129.50	5. 127.75	29. 130.—	6. 131.—	28. 127.—	1. 126.90	31. 125.—	26. 132.50	9. 130.75	1. 129.75	4. 130.60
.40	168.50	172.—	160.50	154.—	150.50	148.—	146.—	143.50	145.10	141.75	142.—
167.—	25. 168.25	23. 163.50	30. 160.50	22. 152.75	28. 150.—	23. 147.75	21. 139.50	28. 143.—	12. 142.10	8. 138.50	31. 142.—
176.—	6. 175.90	2. 175.—	2. 168.—	6. 161.75	1. 155.—	4. 151.50	1. 148.75	4. 148.—	29. 146.25	2. 145.—	2. 145.—
.—	228.50	229.—	236.40	238.50	237.—	224.—	228.—	236.—	232.25	231.75	231.—
225.50	4. 226.—	22. 220.—	9. 227.—	23. 233.30	11. 229.—	30. 221.—	9. 217.90	14. 230.25	15. 231.—	12. 225.50	14. 230.—
233.—	11. 230.—	2. 230.50	29. 237.25	10. 247.—	3. 239.75	5. 229.—	31. 228.—	6. 239.50	14. 235.50	6. 232.75	3. 234.50
.10	191.—	185.50	183.50	185.50	177.75	150.25	152.50	158.—	158.50	154.25	151.50
183.50	28. 191.—	14. 172.—	20. 180.75	25. 181.50	29. 177.75	31. 150.25	24. 142.25	7. 150.—	4. 155.—	9. 147.—	18. 149.40
202.—	1. 201.25	2. 193.50	2. 185.50	7. 192.10	4. 188.—	4. 167.50	1. 160.—	26. 158.75	10. 166.50	1. 158.25	2. 156.—
.30	233.—	227.—	224.80	220.10	219.60	220.25	224.—	227.75	224.—	228.75	223.—
222.—	6. 230.—	14. 216.—	29. 224.50	31. 220.10	18. 215.25	1. 219.60	20. 214.—	7. 221.25	21. 222.50	8. 215.—	11. 223.—
231.50	14. 241.50	1. 232.50	2. 229.—	7. 227.75	4. 222.50	15. 226.80	31. 224.—	27. 226.50	5. 227.—	30. 228.75	3. 228.—
.—	59.50	52.—	62.80	56.—	52.25	51.25	50.25	47.50	46.50	45.50	44.—
62.—	28. 59.50	23. 50.40	8. 51.50	29. 54.—	24. 52.—	31. 51.25	3. 49.—	26. 45.50	4. 45.60	12. 45.—	20. 43.—
68.50	1. 68.—	2. 60.50	30. 62.80	1. 62.80	1. 56.90	8. 54.25	28. 51.—	12. 49.75	14. 48.50	6. 47.75	2. 46.—
.25	92 50	90.25	94.50	91.50	91.—	89.—	88.50	88.10	88.50	87.50	83.75
95.50	28. 92.50	15. 89.—	17. 89.50	27. 91.50	4. 91.—	8. 88.—	1. 88.25	27. 88.—	30. 88.—	30. 87.50	11. 83.50
103.25	1. 101.75	2. 95.—	29. 94.80	2. 94.75	1. 91.50	1. 91.—	2. 89.—	2. 88.50	12. 90.—	1. 89.—	2. 87.50
.50	247.25	245.25	244.25	241.—	233.25	238.25	239.—	251.50	250.90	263.25	260.25
249.25	26. 247.25	20. 237.50	24. 243.—	24. 237.—	25. 231.75	1. 232.25	21. 229.—	2. 239.25	19. 250.25	8. 239.60	7. 258.50
253.40	12. 252.—	2. 250.10	9. 246.25	10. 246.10	4. 241.40	8. 242.75	1. 239.25	30. 251.50	10. 254.—	29. 264.50	27. 262.30
.50	83.90	85.30	87.75	83.90	81.50	78.30	76.25	77.30	75.—	78.50	79.—
83.60	26. 82.—	8. 82.60	3. 84.—	7. 82.—	15. 81.—	24. 78.25	17. 75.—	13. 76.25	29. 74.—	23. 74.75	7. 75.25
86.50	2. 85.50	30. 85.30	6. 88.50	1. 87.25	3. 84.—	6. 83.25	3. 81.—	25. 78.50	5. 78.25	30. 78.50	3. 81.—
.50	70.50	66.—	61.—	58.50	— —	51.75	49.50	47.—	41.—	41.—	39.—
73.50	26. 70.—	23. 54.—	13. 60.50	21. 58.—	13. 53.—	26. 50.50	19. 40.25	5. 45.25	31. 41.—	22. 39.—	13. 37.50
78.25	4. 76.25	1. 70.—	4. 64.25	3. 63.—	3. 59.—	8. 55.—	29. 51.—	18. 49.50	10. 49.—	26. 43.50	2. 43.—
.25	144.25	137.90	140.25	138.25	136.—	134.50	134.—	139.75	136.25	131.25	127.30
147.—	26. 144.—	23. 134.75	4. 137.—	22. 135.—	15. 134.—	24. 131.60	21. 131.—	9. 133.50	11. 136.10	28. 131.—	21. 126.75
151.75	1. 148.25	4. 145.—	12. 141.75	1. 140.25	1. 138.25	10. 137.75	1. 135.—	28. 139.75	21. 139.75	5. 138.—	6. 133.—
.—	256 —	258.—	255.25	254.25	254.75	251.—	248.50	268.75	262.50	258.50	264.25
255.50	25. 256.—	14. 251.—	30. 255.25	28. 253.—	15. 250.—	1. 250.50	19. 243.50	2. 253.—	19. 261.—	29. 255.—	12. 258.50
260.—	6. 268.75	6. 260.—	23. 260.—	7. 260.—	1. 258.—	15. 258.—	2. 251.10	30. 268.75	1. 268.80	2. 263.—	28. 264.30
.—	253.—	245 25	244.—	244.—	241.—	243.—	241.—	244.50	245.—	241.—	241.—
244.—	4. 250.—	25. 242.—	26. 242.—	30. 244.—	24. 240.—	13. 238.—	13. 240.—	23. 240.25	5. 242.50	13. 236.—	18. 237.—
249.—	15. 257.—	1. 252.—	6. 249.—	8. 247.—	3. 245.—	30. 243 —	1. 242.—	23. 244.50	29. 246.50	5. 244.50	9. 243.—
.10	166.—	162.—	160.50	156.—	155.—	161.20	160.50	172.90	168.50	170.—	174.75
156.—	1. 161.50	14. 158.—	3. 159.—	28. 155.—	17. 150.—	1. 158.—	12. 156.25	14. 159.—	31. 168.50	8. 165.50	17. 168.30
162.80	21. 172.90	4. 168.—	13. 163.—	1. 160.50	4. 156.50	4. 163.—	2. 162.—	26. 173.50	14. 174.50	15. 172.25	31. 174.75
.—	170.10	165.50	164.10	161.—	158.50	155.—	153.—	165.—	156.50	161.—	162.50
174.—	26. 168.60	23. 162.—	12. 163.—	28. 160.—	26. 157.50	19. 155.—	26. 149.25	6. 153.—	30. 156.50	1. 157.—	19. 157.50
182.75	4. 181.75	1. 170.50	2. 165.50	17. 165.25	1. 161.—	5. 159.75	5. 156.25	26. 169.50	2. 165.25	30. 161.—	2. 162.50
.25	152.50	149.—	145.50	139.75	138.—	127.—	127.—	127.75	118.—	117.75	117.75
151.—	28. 152.50	14. 144.—	30. 145.50	29. 138.75	18. 135.—	27. 126.75	20. 116.50	10. 124.25	30. 116.50	8. 117.—	23. 116.—
162.25	2. 159.80	4. 155.—	2. 149.—	10. 147.90	1. 140.90	4. 132.50	31. 127.—	2. 128.50	2. 128.50	13. 122.—	5. 119.75

b) insbesondere Chamotte- und Cement-fabriken.

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Schles. Dachstein-	1896	1,6	0	0		U	56.—	57.75	58.30
und Falzziegelfabrik						n	30. 12. 56.—	3. 4. 55.10	2. 7. 53.50
vorm. G. Sturm A.-G.						h	7. 1. 89.75	6. 2. 69.75	24. 1. 65.60
H.Schomburg & Söhne	1898	1	7	10	10	U	136.—	168.—	138.—
A.-G.						n	2. 1. 116.50	3. 4. 130.—	18. 12. 137.90
						h	26. 9. 144.—	11. 12. 174.—	8. 1. 172.75
„Adler" Deutsche	1880	4	3	10		U	134.—	215.25	174.50
Portland-Cement-Fabrik						n	8. 6. 128.—	9. 1. 133.—	20. 8. 162.—
A.-G. konv. u. neue						h	18. 2. 149.40	31. 12. 215.25	3. 1. 212.25
Alsen'sche Portland-	1884	9	12	17		U	218.—	283.—	232.—
Cement-Fabrik						n	18. 5. 194.—	2. 1. 215.40	21. 8. 217.—
						h	3. 2. 233.—	27. 12. 283.75	5. 1. 275.—
Breitenburger	1884	3,5	5	12		U	123.—	189.75	140.25
Portl.-Cement-Fab.						n	2. 1. 94.75	6. 1. 124.75	24. 8. 133.—
						h	2. 11. 126.—	29. 12. 192.—	3. 1. 181.10
Deutsche Ton- und	1874	4,75	8	10		U	169.—	157.—	137.75
Steinzeugwerke A.-G.						n	2. 1. 141.—	6. 3. 147.—	28. 11. 133.10
						h	24. 10. 175.50	23. 1. 170.60	14. 2. 161.—
Lothringische	1891	3,75	7	8		U	134.50	146.50	121.25
Portl.-Cement-Werke						n	21. 12. 133.—	7. 3. 129.—	12. 8. 110.50
						h	4. 2. 152.10	3. 12. 156.—	3. 1. 144.50
Oberschlesische	1888	3	14	17		U	222.—	216.75	192.—
Portl.-Cement-Fab.						n	7. 1. 180.10	6. 3. 193.50	17. 6. 185.75
						h	1. 11. 222.50	4. 12. 221.75	18. 1. 217.50
Oppelner Portland-	1872	3	13	14		U	196.—	196.10	166.—
Cement-Fabrik						n	9. 1. 167.50	6. 3. 181.25	12. 8. 158.75
						h	25. 10. 198.—	28. 11. 199.60	3. 1. 188.—
Portland-Cementfabk.	1887	1,8	12	13½		U	186.75	190.—	155.25
vorm. A. Giesel						n	2. 1. 150.—	6. 3. 171.50	19. 8. 143.25
						h	2. 11. 190.60	2. 10. 192.—	18. 1. 182.—
do. Hemmoor	1882	5,4	0	10		U	106.50	179.50	137.75
						n	26. 6. 95.—	5. 1. 110.50	31. 12. 137.75
						h	4. 2. 130.—	28. 12. 181.50	5. 1. 179.—
do. Cementwerk	1889	1,2	0	0		U	77.—	84.—	— —
Höxter-Godelheim A.-G.						n	1. 7. 61.—	26. 7. 75.—	12. 8. 38.—
						h	13. 2. 98.50	18. 4. 108.50	18. 1. 91.50
do. Cementwerk	1899	2	8	10		U	156.90	166.75	144.25
Saxonia A.-G.						n	2. 1. 130.—	24. 7. 145.25	17. 6. 132.75
vorm. Heinr. Laas Söhne						h	14. 8. 163.50	3. 12. 171.—	4. 1. 164.50
Rheinische Chamotte-	1889	2,9	4	6		U	100.—	133.25	86.50
und Dinas-Werke						n	23. 1. 81.30	6. 3. 92.10	28. 12. 86.10
						h	10. 8. 107.50	3. 12. 133.60	3. 1. 129.—
Schimischower	1895	2,5	11	11		U	176.—	173.—	143.25
Portland-Cement-, Kalk-						n	24. 1. 162.25	3. 7. 161.25	15. 6. 134.—
und Ziegelwerke						h	2. 11. 182.—	4. 12. 174.90	2. 1. 166.—
Schlesische Akt.-Ges.	1872	4,7	13	13½		U	222.60	204.25	169.75
f. Portland-Cement-Fabrkt.						n	9. 1. 204.—	21. 7. 198.—	21. 8. 159.75
						h	31. 10. 226.—	2. 1. 216.—	2. 1. 195.—
Stettin-Bredower	1884	1,7	6	6		U	173.—	169.25	116.90
Portl.-Cement.-Fabk.						n	18. 1. 163.—	7. 11. 165.—	21. 8. 100.—
						h	13. 2. 183.—	19. 1. 186.50	2. 1. 165.75
Stettiner Chamotte-	1872	12,5	18	19		U	350.50	319.—	281.75
fabrik A.-G. vorm. Didier						n	13. 1. 306.75	24. 7. 302.—	19. 8. 269.50
						h	19. 9. 375.50	26. 1. 354.—	2. 1. 306.75
Teutonia Misbg.	1897	2,2	15	20		U	211.75	266.25	216.50
Portland-Cementwk.						n	4. 1. 156.—	8. 1. 197.75	17. 6. 200.—
						h	30. 12. 211.75	29. 12. 267.—	2. 1. 253.—
Vorwohler Portland-	1872	1,5648	13	18		U	202.60	243.60	207.75
Cement-Fabk. Planck & Co.						n	16. 1. 147.—	17. 1. 188.—	17. 6. 197.25
Komm.-G. a. A.						h	1. 11. 203.50	21. 12. 245.—	5. 1. 238.—
„Westfalia", A.-G. f.	1884	1	11	20		U	215.—	254.75	213.50
Fabrikat. v. Portld.-Cemt.						n	16. 1. 176.—	7. 3. 195.—	12. 8. 184.—
und Wasserkalk						h	2. 11. 215.50	29. 11. 255.—	4. 1. 248.25

res (Monats.) **n** = niedrigster Kurs. **h** = höchster Kurs. 1 9 0 7

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
5.—	63.—	62.90	60.—	57.50	56.—	56.—	59.30	58.—	57.75	56.50	58.30
60.50	26. 63.—	15. 59.—	30. 60.—	28. 57.10	28. 56.—	2. 53.50	3. 55.75	28. 57.50	17. 57.50	27. 55.—	3. 57.—
65.60	1. 65.—	6. 63.25	2. 62.90	1. 60.25	6. 58.—	22. 56.—	15. 60.50	10. 61.—	3. 60.—	6. 59.25	9. 59.25
4.60	162.50	152.—	157.75	149.25	143.—	149.25	150.75	152.75	147.—	146.—	138.—
162.75	28. 162.50	14. 150.—	5. 152.—	25. 144.50	11. 141.75	1. 145.—	17. 145.—	2. 150.75	1. 143.—	8. 144.—	18. 137.90
172.75	15. 167.50	1. 162.50	29. 157.90	1. 157.75	1. 149.25	9. 151.—	29. 152.75	16. 153.60	8. 151.50	12. 149.50	12. 147.—
2.75	190.—	186.—	181.10	179.75	174.50	172.75	188.—	201.—	190.—	181.—	174.50
201.75	28. 190.—	23. 174.60	26. 180.40	27. 176.—	14. 171.—	31. 172.75	20. 162.—	3. 185.25	30. 187.50	8. 177.50	7. 173.25
212.25	6. 204.50	2. 197.—	23. 184.—	8. 188.—	3. 182.—	8. 182.50	31. 188.—	26. 203.50	10. 206.50	2. 196.25	2. 183.25
1.50	245.—	247.75	245.—	245 40	237.75	237.25	239.25	237.75	235.—	237.25	232.—
261.25	28. 245.—	23. 240.—	26. 243.50	25. 244.—	14. 231.50	24. 237.25	21. 217.—	7. 233.50	30. 233.25	8. 229.—	7. 226.—
275.—	1. 263.50	4. 255.—	3. 250.80	10. 253.—	4. 246.—	18. 241.—	31. 239.25	3. 239.50	11. 247.50	25. 239.60	4. 236.50
3.—	157.50	161.—	155.25	151.—	139.—	139.25	146.—	160.—	149.25	152.50	140.25
171.—	26. 155.—	23. 153.25	30. 155.25	27. 150.—	14. 135.—	1. 139.—	24. 133.—	9. 143.—	30. 148.50	23. 148.50	30. 139.50
181.10	2. 174.—	4. 168.—	2. 163.25	10. 161.25	3. 151.—	6. 145.75	31. 146.—	30. 160.—	11. 167.—	2. 159.—	3. 152.50
9.—	151.—	148.75	146.25	142.90	141.60	138.25	136.—	142.—	138.—	134.40	137.75
149.—	25. 151.—	25. 144.—	30. 146.25	29. 141.—	27. 140.25	29. 138.—	26. 133.50	2. 138.—	30. 138.—	28. 133.10	19. 133.10
159.50	14. 161.—	4. 154.—	2. 150.—	1. 147.80	4. 145.25	8. 142.25	5. 139.—	27. 143.50	9. 143.50	12. 139.—	28. 139.75
5.50	134.—	127.—	129.—	125.50	122.—	120.—	117.25	127.50	120.30	122.75	121.25
135.50	25. 133.50	25. 125.—	5. 126.25	24. 125.—	5. 121.—	23. 119.75	12. 110.50	2. 118.75	31. 120.30	1. 120.25	6. 120.50
144.50	2. 140.25	2. 137.50	23. 135.50	6. 131.25	1. 126.—	5. 122.10	1. 120.—	27. 128.50	2. 129.50	14. 123.-	4. 123.30
0.—	196.10	200.50	201.—	197.50	188.25	195.25	196.75	201.30	196.25	194.25	192.—
200.10	28. 196.10	25. 194.25	4. 197.50	25. 195.50	17. 185.75	1. 190.—	21. 188.—	6. 193.75	31. 196.25	23. 193.—	16. 188.—
217.50	1. 211.—	4. 204.—	22. 202.90	10. 204.90	3. 199.—	5. 196.75	31. 196.75	25. 202.—	12. 204.50	2. 197.60	28. 195.90
3.—	172.—	170.75	170.—	167.75	163.80	167.25	166.—	174.—	167.50	163.50	166.—
181.50	26. 171.—	23. 163.—	4. 168.60	27. 167.—	11. 160.—	1. 165.—	12. 158.75	19. 164.—	30. 167.50	22. 162.—	7. 159.50
188.—	2. 184.50	4. 175.80	25. 171.—	11. 172.75	6. 168.—	8. 172.75	1. 166.50	30. 174.—	12. 177.50	2. 169.25	24. 170.—
8.50	172.—	164.75	162.75	160.—	155.—	153.—	155.—	164.50	160.10	159.—	155.25
176.50	18. 170.50	23. 152.—	25. 162.—	28. 159.50	19. 147.50	31. 153.—	19. 143.25	6. 152.25	31. 160.10	16. 155.—	7. 153.70
182.—	1. 178.60	2. 173.—	2. 165.50	8. 166.—	1. 160.10	4. 164.25	31. 155.—	25. 166.90	12. 167.80	5. 163.—	2. 162.50
9.25	153.—	159.—	156.—	160.—	154.—	153.10	157.10	167.—	162.—	166.50	137.75
168.—	26. 151.—	25. 149.—	30. 156.—	25. 156.—	15. 152.—	24. 153.—	21. 150.-	7. 157.25	30. 160.20	8. 161.10	31. 137.75
179.—	1. 172.—	4. 165.25	2. 162.—	10. 163.—	4. 161.25	9. 157.30	31. 157.10	30. 167.—	11. 178.75	2. 168.50	2. 166.50
7.50	82.—	66.10	69.50	64.50	55.—	49.—	53.75	74.—	75.—	75.—	— —
87.50	22. 80.—	18. 50.—	2. 67.50	27. 64.50	17. 55.—	31. 49.—	12. 38.—	2. 55.50	5. 74.—	23. 72.—	23. 60.—
91.50	6. 88.—	1. 82.90	25. 73.50	4. 69.25	1. 64.50	8. 56.—	30. 53.75	30. 74.—	12. 83.—	2. 78.25	3. 74.10
0.50	152.10	146.50	147.25	137.10	143.25	138.25	142.—	147.—	147.—	143.—	144.25
160.—	28. 152.10	14. 143.—	8. 146.25	28. 136.25	17. 132.75	31. 138.25	6. 133.30	13. 142.75	3. 144.—	30. 143.—	9. 142.25
164.50	1. 161.—	4. 157.—	12. 149.90	11. 149.50	28. 143.50	2. 144.50	15. 143.25	24. 147.50	11. 152.10	2. 147.75	5. 144.40
3.75	119.90	113.25	109.50	105.—	95.25	96.50	90.50	100.—	95.90	89.50	86.50
122.75	26. 117.—	25. 104.—	17. 106.50	30. 103.50	19. 94.50	1. 95.25	19. 87.70	2. 92.10	31. 95.90	25. 88.10	28. 86.10
129.—	4. 124.70	2. 119.75	6. 113.25	1. 108.75	1. 106.25	4. 101.50	1. 96.50	26. 101.50	11. 101.50	1. 95.50	2. 90.50
0.10	154.50	149.50	146.—	145.10	142.25	141.—	149.—	149.50	145.—	146.50	143.25
160.10	28. 154.50	23. 144.—	19. 144.50	25. 144.—	15. 134.—	26. 140.—	1. 136.50	9. 144.—	31. 145.—	8. 141.—	31. 143.25
166.—	1. 161.25	4. 156.30	2. 151.50	13. 152.—	1. 146.—	4. 148.—	31. 149.—	26. 150.50	12. 151.90	1. 146.80	3. 149.—
3.50	179.50	176.50	173.50	168.—	— —	169.60	168.—	180.—	172.75	166.75	169.75
188.25	28. 179.50	15. 168.—	29. 173.—	27. 167.—	12. 160.—	1. 166.30	21. 159.75	2. 170.25	29. 172.25	30. 166.75	7. 164.—
195.—	1. 187.75	2. 181.—	2. 177.50	2. 175.—	5. 166.50	8. 175.75	5. 168 75	25. 180.—	12. 181.—	2. 173.50	21. 170.50
1.50	158.50	133.50	135.10	129.—	124.50	113 50	119.25	123.—	121.—	122.50	116.90
159.—	28. 158.50	30. 133.50	13. 133.—	31. 129.—	10. 119.25	29. 112.25	21. 100.—	9. 116.—	31. 121.—	8. 117.50	30. 114.—
165.75	2. 162.60	8. 159.60	8. 137.—	1. 135.60	1. 129.50	1. 123.50	31. 119.25	26. 125.—	12. 127.25	30. 122.50	2. 123.50
.—	296.—	288.—	286.—	281.75	280.—	280.10	278.—	285.75	282.—	281.50	281.75
298.25	25. 296.—	25. 275.10	4. 283.25	28. 279.30	18. 275.70	1. 280.—	19. 269.50	2. 281.—	29. 280.—	9. 273.25	17. 278.75
306.75	2. 304.—	2. 297.—	13. 288.—	7. 290.50	4. 285.—	12. 290.—	5. 282.50	12. 288.—	3. 287.50	2. 283.—	2. 282.90
.25	233.50	232.50	231.50	222.—	206.—	211.—	212.—	224.50	219.25	226.75	216.50
244.25	28. 233.50	23. 222.—	26. 227.—	29. 219.25	17. 200.—	19. 206.—	21. 200.—	10. 211.70	4. 218.—	7. 218.—	28. 215.—
253.—	5. 246.—	2. 240.—	20. 236.—	10. 235.25	1. 224.75	8. 218.50	31. 212.—	26. 224.50	11. 231.—	30. 226.75	2. 225.75
.50	229.—	220.—	215.50	210.50	205.50	207.75	208.—	210.50	207.—	215.50	207.75
228.50	15. 222.—	14. 206.50	11. 213.—	27. 207.25	17. 197.25	1. 206.—	21. 198.—	10. 201.60	30. 207.—	8. 205.—	31. 207.75
238.—	6. 235.—	2. 224.75	2. 221.75	10. 221.—	1. 212.—	4. 216.25	31. 208.—	2. 211.—	11. 217.—	30. 215.50	2. 215.40
.—	235.—	227.50	230.50	217—	196.25	200.—	205.—	218. —	214.—	220.—	213.50
240.—	28. 235.—	15. 210.50	17. 225.—	28. 217.—	17. 195.25	1. 196.25	12. 184.—	3. 205.—	20. 214.—	9. 213.50	18. 207.50
248.25	21. 243.—	4. 240.10	3. 233.90	1. 230.50	4. 219.90	5. 213.—	31. 205.—	27. 218.50	11. 235.75	29. 221.50	2. 224.—

	Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	Dividende in % 1906	Dividende in % 1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
	Wicking'sche	1890	4,5	3	12		U	139.—	177.50	138.75
	Portld.-Cement- u. Wasser-						n	11. 10. 127.—	18. 1. 128.—	20. 8. 121.—
	kalkwerke						h	3. 5. 146.75	11. 12. 178.75	3. 1. 172.50
c) Mühlen.	Berliner Brodfabrik	1856	—	—	—	—	U	139.75	95.75	87.25
	A.-G. i. Liqu., z. z. $43^1/_3$ %.						n	18. 1. 120.—	17. 11. 94.50	27. 12. 87.—
							h	9. 10. 160.—	5. 2. 144.50	25. 3. 98.25
	do. Dampfmühlen	1888	1,6	4	4		U	106.50	97.—	104.—
	A.-G.						n	8. 3. 98.—	28. 12. 96.—	24. 7. 91.75
							h	6. 12. 107.25	11. 1. 105.50	21. 2. 106.—
	Hildebrand'sche	1889	2	6	10		U	— —	151.—	146.—
	Mühlenwerke A.-G.						n	14. 1. 158.—	17. 9. 142.—	17. 7. 136.—
							h	8. 11. 171.—	22. 1. 167.—	19. 2. 154.25
	Königsberger	1889	1,584	0	6	8	U	88.50	102.50	95.90
	Walzmühlen A.-G.						n	22. 12. 88.50	24. 1. 90.10	24. 9. 92.25
							h	10. 2. 104.10	2. 8. 112.50	23. 1. 105.80
	Magd. Mühlenwerke	1896	1,2	6	8		U	104.50	117.50	119.—
	Nud.- und Coul.-Fabr.						n	25. 1. 100.—	11. 1. 102.—	6. 3. 114.—
							h	19. 9. 109.—	19. 7. 120.10	14. 6. 125.50
Hotelbetrieb.	Berliner Hôtel-Ges.	1872	6	4	4		U	112.50	135.25	70.—
	(Kaiserhof)						n	11. 12. 108.—	3. 2. 105.75	17. 12. 68.50
							h	8. 4. 138.90	20. 12. 138.50	2. 2. 163.50
	Hôtelbetriebs-A.-G.	1897	9,80	20	20	20	U	281.—	264.—	207.—
	in Berlin						n	6. 1. 262.—	10. 11. 254.—	20. 8. 193.25
							h	23. 3. 310.—	17. 2. 301.90	9. 1. 280.—
	Hôtel Disch, A.-G.	1890	1,8	$5^1/_2$	6		U	98.—	108.—	92.—
							n	2. 1. 91.—	8. 11. 94.25	13. 12. 91.—
							h	24. 3. 117.75	4. 12. 109.75	2. 1. 106.25
e) Andere.	A.-G. für Bürsten-Ind.	1893	1,5	9	10		U	150.—	146.25	142.25
							n	7. 2. 138.25	8. 3. 143.—	21. 8. 136.50
							h	4. 9. 154.75	23. 5. 162.—	30. 1. 153.25
	A.-G. f. Tapetenfabrkt.	1871	0,8001	2	2		U	83.—	70.75	67.50
	zu Nordhausen						n	6. 9. 81.—	31. 12. 70.75	31. 12. 67.50
							h	20. 1. 91.—	2. 1. 85.—	16. 4. 82.50
	Admiralsgarten-Bad	1872	2,85	6	6		U	130.—	117.90	52.25
							n	2. 1. 102.—	24. 10. 115.25	13. 12. 47.75
							h	20. 10. 132.—	15. 2. 131.60	19. 1. 158.50
	do. Vorz.-Akt.	1872	2,25	6	6		U	125.25	122.30	77.—
							n	1. 3. 117.50	23. 10. 119.—	19. 12. 73.50
							h	30. 12. 125.25	4. 1. 126.25	11. 3. 143.—
	Bank für Brau-	1899	7	6	6		U	98.—	93.60	78.—
	Industrie						n	11. 12. 95.50	19. 11. 93.50	26. 11. 76.—
							h	20. 9. 105.75	15. 5. 102.25	2. 2. 95.75
	Bank für Sprit- und	1872	3,375	5	5	7	U	129.—	117.30	139.75
	Prodkt.-Hand., abgest.						n	30. 6. 125.25	12. 11. 112.50	17. 7. 104.75
							h	2. 1. 143.—	16. 3. 122.—	1. 11. 149.25
	Bazar-A.-G.	1971	2,55	60 M.	60 M.		U	1018.—	1005.—	950.—
	Gen.-Scheine						n	2. 8. 998.—	7. 11. 990.—	28. 6. 940.—
							h	6. 5. 1130.—	30. 3. 1052.—	20. 3. 1041.—
	F. Bendix Söhne	1896	2	3	5	5	U	95.—	101.—	91.—
	A.-G. für Holzbtg.						n	23. 1. 78.25	15. 1. 95.—	29. 11. 85.—
							h	10. 10. 102.25	1. 6. 104.75	7. 1. 102.80
	Berliner Aquarium,	1867	0,6	4	4		U	97.—	124.75	120.50
	Lt. A. abg.						n	2. 1. 80.—	12. 2. 96.—	14. 9. 115.—
							h	27. 7. 101.—	11. 12. 130.—	1. 2. 130.75
	Berl. Cichorien-Fabrik	1871	1,05	$2^2/_3$	5		U	154.—	135.50	118.75
	A.-G., vorm. H. L. Voigt						n	4. 12. 146.25	5. 3. 130.25	20. 12. 116.50
							h	9. 1. 172.—	2. 1. 151.—	4. 1. 139.—
	do. Holz-Comptoir	1872	6	5	6		U	89.90	99.—	81.50
							n	2. 1. 80.—	26. 2. 87.—	22. 11. 80.25
							h	4. 4. 95.—	31. 12. 99.—	2. 1. 98.25
	Berlin-Gubener	1888	3	6	9		U	144.—	151.—	130.80
	Hutfabrik A.-G.						n	6. 7. 142.—	2. 1. 142.—	19. 12. 127.—
							h	18. 1. 157.—	19. 11. 153.—	2. 1. 147.25

res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
5.— 165.— 172.50	157.25 26. 155.— 2. 169.75	152.— 23. 146.— 4. 162.25	152.75 16. 149.— 2. 153.—	148.— 27. 146.— 8. 156.—	139.— 17. 134.— 3. 149.25	134.— 31. 134.— 6. 145.50	136.— 20. 121.— 31. 136.—	149.— 9. 135.50 26. 149.50	142.50 30. 142.50 11. 155.—	145.— 21. 142.— 2. 149.—	138.75 10. 136.50 3. 145.25
7.25 95.75 97.25	97.— 1. 96.75 6. 98.—	94.25 23. 94.— 25. 98.25	94.10 17. 94.— 2. 94.10	94.— 13. 94.— 1. 94.10	93.50 26. 93.— 1. 94.—	93.25 9. 93.— 1. 93.50	93.10 2. 93.— 1. 93.25	92.50 30. 92.50 2. 93.10	91.25 30. 91.— 1. 92.10	88.25 26. 88.— 12. 93.50	87.25 27. 87.— 2. 88.25
7.— 96.25 98.—	105.— 1. 97.— 21. 106.—	97.75 23. 94.10 2. 104.75	98.50 2. 98.— 20. 100.60	95.50 28. 95.— 4. 99.50	93.50 26. 92.50 4. 97.—	92.50 24. 91.75 12. 95.25	95.— 1. 92.50 27. 95.50	100.50 2. 95.— 27. 100.50	107.— 1. 100.50 26. 109.—	102.— 19. 100.— 1. 105.50	104.— 4. 100.— 31. 104.—
0.10 149.50 151.—	150.50 5. 148.75 19. 154.25	150.25 15. 150.— 22. 151.25	152.— 10. 148.— 24. 152.—	150.— 10. 150.— 1. 152.—	149.— 11. 149.— 1. 150.—	— — 17. 136.— 1. 147.—	148.50 2. 141.50 9. 150.75	154.— 5. 148.— 26. 154.—	149.50 21. 149.— 1. 153.—	148.— 27. 148.— 5. 149.50	146.— 24. 146.— 10. 148.50
3.50 101.50 105.80	99.— 28. 99.— 1. 103.50	97.25 22. 96.— 9. 101.50	99.— 10. 97.— 22. 100.—	95.— 21. 95.— 1. 100.—	95.— 28. 95.— 5. 99.—	97.50 1. 95.— 23. 98.—	96.— 8. 95.50 1. 97.50	93.— 24. 92.25 2. 96.—	94.50 2. 93.75 16. 95.25	94.— 18. 92.60 1. 94.50	95.90 2. 94.— 30. 97.—
— 117.50 117.70	117.25 11. 116.— 28. 117.25	116.— 6. 114.— 1. 117.25	118.60 2. 116.— 30. 118.60	123.10 4. 119.— 23. 123.10	124.50 6. 123.— 14. 125.50	121.— 31. 121.— 1. 124.50	120.60 1. 120.— 7. 121.—	121.— 3. 120.40 25. 122.50	— — 1. 118.— 17. 119.75	— — — — — —	119.— 7. 119.— 9. 119.—
1.— 136.— 161.50	158 50 26. 157.50 2. 163.50	148.90 23. 140.— 4. 161.—	139.75 25. 138.— 2. 145.—	137.25 21. 136.25 7. 141.25	133.— 15. 131.50 8. 138.75	133.— 27. 130.25 16. 142.—	132.— 17. 126.— 6. 132.—	127.— 28. 127.— 2. 133.—	114.— 31. 114.— 4. 128.50	81.— 22. 75.— 1. 111.50	70.— 17. 68.50 2. 81.60
9.— 268.75 280.—	270.— 25. 266.10 1. 279.50	260.— 25. 249.— 1. 272.75	222.— 30. 222.— 2. 242.—	225.— 30. 224.50 2. 238.—	210.— 14. 205.— 4. 234.75	209.— 24. 209.— 6. 218.50	206.50 20. 193.25 1. 207.—	223.75 2. 207.50 27. 224.25	209.50 30. 208.75 1. 223.—	206.— 8. 196.— 1. 211.—	207.— 11. 200.— 21. 208.—
— 101.50 106.25	101.— 26. 100.— 14. 105.—	99.50 23. 95.— 1. 101.50	98.— 8. 96.— 2. 99.50	96.— 29. 96.— 6. 99.50	95.50 15. 93.— 1. 97.—	93.50 25. 93.50 5. 98.80	94.60 1. 93.60 14. 95.10	95.— 2. 94.60 14. 95.25	95.— 18. 93.50 3. 97.80	92.— 11. 92.— 1. 95.—	92.— 13. 91.— 2. 92.—
3.— 146.25 153.25	150.75 9. 150.25 1. 153.—	144 — 27. 143.25 2. 151.75	145.90 4. 143.60 22. 146.—	145.50 23. 143.— 1. 145.90	146.— 14. 144.50 29. 146.—	142.— 12. 140.— 6. 145.—	139.— 21. 136.50 1. 142.—	140.50 2. 139.25 13. 140.50	143.— 1. 141.25 8. 147.75	141.— 8. 138.— 1. 143.—	142.25 2. 141.50 30. 142 .25
.— 70.— 72.10	80.75 2. 70.— 28. 80.75	— — 1. 80.— 8. 80.75	— — 25. 78.— 16. 82.50	78.10 2. 78.— 3. 78.25	72.— 12. 72.— 1. 78.10	— — 1. 72.— 2. 72.—	74.— 30. 72.25 31. 74.—	— — 2. 74.— 11. 75.75	— — 16. 74.75 7. 77.25	— — — — —	67.50 31. 67.50 13. 70.—
.— 114.25 144.25	149.— 2. 141.75 19. 158.50	143.50 28. 142.— 11. 156.—	147.25 5. 139.25 19. 150.50	146.— 21. 145.25 3. 149.—	140.25 29. 140.25 3. 149.50	124.25 31. 124.25 9. 149.75	116.— 15. 106.— 1. 120.—	114.— 28. 113.75 5. 116.25	94.25 31. 94.25 3. 114.—	65.75 19. 49.— 1. 95.50	52.25 13. 47.75 2. 65.40
5.75 120.50 127.—	134.25 1. 126.— 20. 142.—	133.50 27. 131.25 11. 143.—	139.— 2. 133.— 19. 139.—	138.50 15. 135.— 4. 140.—	135.50 29. 135.50 3. 139.30	121.50 31. 121.50 9. 137.50	— — 15. 109.75 3. 120.—	113.— 28. 112.50 10. 116.50	93.50 31. 93.50 3. 113.50	86.75 19. 76.75 1. 96.—	77.— 19. 73.50 2. 86.25
.50 93.50 94.75	94.— 27. 92.50 2. 95.75	92.25 19. 89.75 5. 94.25	90.— 2. 90.— 3. 91.50	88.75 27. 88.75 1. 90.—	86.75 17. 86.— 1. 88.50	86.25 11. 86.25 3. 87.75	84.25 26. 82.25 3. 86.75	83.75 27. 83.75 7. 84.30	82.— 29. 81.80 1. 83.75	78.— 26. 76.— 1. 82.—	78.— 24. 78.— 3. 79.75
— 112.50 117.50	114.— 7. 110.50 22. 114.—	112.— 27. 112.— 20. 113.—	— — 2. 112.— 3. 112.—	— — 29. 105.— 10. 110.—	— — 8. 105.— 1. 106.—	— — 17. 104.75 19. 107.—	— — 17. 110.— 22. 117.50	— — — — — —	135.50 22. 122.— 31. 135.50	138.— 9. 134.— 1. 149.25	139.75 23. 139.— 21. 140.—
7.— 010.— 017 —	1025.— 4. 1015.— 23. 1025.—	1035.— 1. 1025.— 20. 1041.—	1008.— 17. 1000.— 2. 1035.—	— — 24. 960.— 1. 1008.—	942.— 28. 940.— 3. 965.—	950.— 3. 940.— 29. 955.—	950.— 1. 950.— 2. 950.—	960.— 3. 954.— 4. 965.—	945.— 22. 945.— 1. 960.—	941.— 16. 941.— 1. 945.—	950.— 2. 946.— 4. 950.—
.50 97.— 102.80	97.25 25. 97.25 1. 101.—	94.90 25. 92.50 5. 99.—	95.50 30. 95.50 13. 98.—	94.75 10. 93.25 18. 95.25	90.— 22. 90.— 1. 94.75	89.— 12. 87.50 17. 91.10	87.— 24. 85.25 1. 89.—	94.— 2. 87.— 16. 95.—	90.— 28. 89.25 8. 96.—	85.50 29. 85.— 1. 89.—	91.— 2. 86.— 7. 92.—
.— 123.— 130.—	129.— 13. 128.50 1. 130.75	127.— 21. 127.— 1. 129.25	128.— 2. 127.— 9. 128.—	130.— 1. 128 — 23. 130.—	127.— 22. 127.— 1. 130.—	126.50 4. 126.— 1. 127.—	125.— 14. 125.— 1. 126.50	119.— 14. 115.— 2. 125.—	119.50 1. 118.— 31. 119.50	120.50 1. 120.50 2. 120.50	120.50 2. 120.50 3. 120.50
.— 132.— 139.—	132.25 12. 127.25 25. 137.40	122.50 28. 122.25 1. 132.50	126.25 4. 121.75 6. 126.50	123.50 29. 123.— 1. 126.25	123.— 13. 119.— 1. 123.50	119.— 23. 118.25 1. 123.—	121.25 24. 116.75 31. 121.25	123.50 2. 121.— 9. 129.75	121.— 31. 121.— 8. 125.75	117.50 23. 117.50 2. 120.25	118.75 20. 116.50 7. 119.75
.25 94.50 98.25	95.— 27. 95.— 7. 96.—	94.— 26. 91.— 1. 95.10	94.— 5. 92.50 15. 95.—	90.10 28. 89.75 1. 94.25	90.25 20. 86.50 28. 90.25	89.25 24. 87.50 4. 92.50	88.50 20. 86.75 2. 90.25	88.75 24. 88.— 11. 90.50	87.50 31. 87.50 10. 91.25	83.50 22. 80.25 1. 88.—	81.50 12. 80.75 4. 83.75
2.75 142.50 147.25	143.— 1. 142.— 8. 145.50	141.— 14. 139.— 4. 143.25	139.75 20. 138.50 3. 142.50	136.25 28. 136.25 3. 140.—	135.50 17. 133.— 3. 137.50	134.50 17. 133.— 4. 140.—	133.50 20. 129.50 1. 134.50	135.— 2. 133.— 28. 135.20	133.50 30. 133.50 3. 135.10	128.— 21. 128.— 6. 132.50	130.80 19. 127.— 31. 130.80

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Bleistiftfabrik vorm. Joh. Faber, A.-G.	1895	3,2	15	15	15	U	274.—	277.—	264.50
						n	2. 1. 266.—	30. 7. 249.—	23. 8. 251.—
						h	2. 5. 296.75	15. 6. 295.—	29. 4. 295.50
Breslauer Spritfabrik A.-G.	1872	4,2	15	16	20	U	254.25	252.50	292.—
						n	22. 12. 249.—	29. 10. 236.—	23. 3. 240.—
						h	12. 9. 295.—	31. 7. 260.—	28. 10. 321.—
Delmenhorster Linoleumfabrik	1892	3,1	20	22		U	258.—	284.25	240.—
						n	24. 1. 193.—	9. 1. 240.—	21. 8. 223.75
						h	19. 10. 272.—	3. 12. 287.25	7. 1. 267.—
Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee"	1896	5	6	12	8	U	143.90	145.80	110.75
						n	25. 7. 125.25	22. 12. 144.—	26. 11. 108.—
						h	29. 5. 151.50	9. 5. 165.—	8. 1. 150.50
Deutsche Eisenbahn-Speisewagen-Ges.	1896	2	10	10	10	U	191.90	191.25	178.—
						n	2. 1. 180.—	9. 11. 188.—	20. 8. 165.—
						h	27. 7. 210.—	26. 4. 210.—	28. 1. 195.—
Deutsche Gasglühlicht-A.-G.	1892	5,6	20	22	22	U	339.25	345.—	232.50
						n	17. 1. 310.—	20. 1. 327.50	12. 12. 202.—
						h	6. 9. 390.—	5. 6. 378.25	3. 1. 347.25
W. Hagelberg A.-G.	1898	3,2	9	9	$7^1/_2$	U	150.25	141.—	123.50
						n	2. 1. 145.—	13. 11. 138.75	25. 11. 118.90
						h	9. 3. 157.—	4. 1. 153.—	22. 2. 144.—
Hoffmann's Stärkefabrik A.-G.	1887	4,3	12	12		U	212.—	213.90	196.—
						n	5. 1. 202.—	9. 3. 201.25	23. 11. 193.50
						h	19. 8. 217.—	1. 12. 215.50	27. 4. 205.50
Lederfabrik A.-G. vormals James Eyck & Strasser.	1898	2	6	10		U	107.—	120.—	107.90
						n	10. 11. 105.—	4. 1. 105.—	25. 11. 107.—
						h	14. 8. 111.90	31. 12. 120.—	18. 3. 127.25
do. Hirschberg vorm. Heinrich Knoch & Co.	1893	4	10	10		U	161.50	163.—	147.50
						n	2. 1. 141.—	8. 2. 153.10	18. 12. 145.25
						h	19. 10. 163.75	8. 9. 164.75	5. 1. 158.75
Lüneburger Wachsbleiche J. Börstling	1897	4,25	$4^1/_2$	$4^1/_2$	6	U	118.—	108.25	99.75
						n	20. 7. 105.—	28. 6. 99.—	19. 8. 92.—
						h	23. 9. 139.50	4. 1. 125.50	8. 2. 117.—
Mech. Treibriemenweberei und Seilfabrik Gustav Kunz A.-G.	1894	1,1	8	10		U	133.80	133.—	127.75
						n	16. 3. 129.—	1. 8. 127.50	23. 11. 121.25
						h	31. 1. 147.50	11. 9. 135.10	29. 1. 139.60
C. & G. Müller Speisefettfabrik A.-G.	1894	1,5	18	18		U	280.50	273.—	238.75
						n	10. 1. 211.75	6. 3. 251.—	11. 11. 220.25
						h	2. 11. 284.80	8. 12. 280.—	5. 1. 263.50
Neue Photographische Gesellschaft A.-G.	1899	4	12	10		U	203.50	183.90	122.—
						n	28. 1. 193.50	3. 9. 175.—	28. 12. 118.—
						h	5. 4. 210.—	3. 1. 197.75	2. 1. 178.—
Niederrhein. A.-G. für Lederfabrikation (vorm. Z. Spier, Wickrath)	1889	2	10	10		U	187.60	184.25	167.50
						n	18. 1. 179.75	20. 1. 180.—	5. 12. 165.50
						h	22. 8. 194.60	3. 3. 186.—	2. 1. 178.—
The Nobel Dynamite Trust Company (Limited.)	1886	2,7854 £	10	10	10	U	180.—	173.—	156.75
						n	21. 12. 174.10	23. 7. 165.90	12. 8. 149.—
						h	6. 4. 198.20	17. 4. 187.90	1. 2. 180.70
Norddeutsche Eiswerke A.-G.	1872	2,4	4	0		U	76.30	58.50	44.50
						n	3. 1. 56.—	8. 11. 56.—	21. 10. 44.25
						h	7. 11. 84.70	19. 2. 82.—	24. 1. 71.50
do. Vorz.-Aktien	1872	1	5	0		U	94.80	82.40	72.25
						n	12. 1. 89.25	26. 11. 80.50	6. 9. 68.—
						h	8. 8. 101.—	10. 3. 98.50	8. 1. 91.—
Porzellanfabrik Kahla	1888	3	35	35		U	512.—	475.—	382.—
						n	30. 5. 482.—	31. 7. 460.—	22. 8. 360.—
						h	29. 12. 514.—	3. 12. 489.50	15. 1. 462.—
do. Königszelt	1887	2,6	$12^1/_2$	$12^1/_2$	11	U	252.10	216.—	149.—
						n	2. 1. 216.75	16. 11. 209.—	18. 11. 148.25
						h	16. 5. 301.25	4. 6. 278.25	7. 1. 224.75
Posener Sprit-A.-G. abgest.	1872	1,35	18	18	25	U	309.—	315.—	396.—
						n	1. 3. 278.—	7. 5. 295.25	14. 3. 300.—
						h	18. 9. 330.—	31. 7. 338.—	1. 11. 414.—
Rauchwaren-Zurichterei u. Färberei Aktien-Ges. vorm. Louis Walter's Nchf.	1889	1,2	0	0		U	109.—	85.50	— —
						n	30. 12. 109.—	24. 11. 85.—	5. 12. 64.50
						h	15. 4. 126.—	19. 1. 112.50	24. 1. 90.—

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

anuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
78.75	275.—	276.—	292.50	285.90	282.—	266.—	254.—	266.—	264.25	260.—	264.50
273.50	13. 275.—	21. 274.—	2. 276.60	3. 280.25	12. 281.25	2. 264.—	23. 251.—	2. 254.25	28. 264.—	22. 259.—	2. 260.—
280.50	22. 279.50	19. 279.50	29. 295.50	18. 288.75	1. 285.50	1. 270.—	5. 265.50	30. 266.—	5. 265.95	1. 264.25	18. 265.—
53.—	253.—	245.—	— —	240.25	250.50	260.25	277.—	286.50	305.25	292.50	292.—
252.—	4. 252.75	23. 240.—	9. 243.—	29. 240.—	1. 244.—	1. 250.50	1. 260.25	2. 278.—	5. 266.—	23. 291.—	16. 280.50
253.50	18. 254.—	1. 253.—	12. 247.—	1. 247.—	8. 254.—	30. 261.—	26. 279.—	30. 286.50	28. 321.—	1. 313.—	21. 298.50
61.25	248.50	245.25	245.—	238.25	229.60	238.—	237.—	242.60	239.—	240.25	240.—
256.—	28. 248.50	14. 225.—	9. 243.90	28. 232.25	15. 226.75	1. 232.—	21. 223.75	7. 232.—	30. 238.—	21. 234.25	5. 239.90
267.—	9. 264.75	5. 250.50	2. 248.—	1. 244.50	1. 240.—	5. 243.—	31. 237.—	27. 247.50	8. 247.75	12. 240.75	2. 243.—
47.90	143.—	137.—	136.50	125.—	124.—	122.75	120.75	118.50	117.50	110.75	110.75
146.—	28. 143.—	15. 134.—	13. 135.75	31. 125.—	28. 120.50	1. 121.—	26. 119.50	30. 118.50	2. 117.50	26. 108.—	10. 108.—
150.50	4. 148.40	1. 143.10	22. 137.75	1. 136.25	10. 129.—	17. 125.—	3. 123.40	4. 121.—	4. 119.—	1. 117.50	31. 110.75
95.—	192.—	188.—	191.—	191.—	182.50	181.90	177.50	190.25	184.25	180.50	178.—
191.25	18. 191.—	15. 180.—	19. 189.50	1. 191.—	28. 181.50	17. 181.—	20. 165.—	13. 177.25	2. 184.25	19. 177.—	17. 178.—
195.—	1. 195.—	1. 192.—	4. 193.—	2. 191.—	1. 191.—	9. 186.50	1. 181.90	30. 190.25	4. 186.75	1. 183.—	4. 185.—
40.—	338.—	302.—	289.—	299.—	294.—	261.50	265.—	262.75	238.—	213.50	232.50
339.25	28. 338.—	23. 295.—	29. 288.—	21. 295.—	14. 286.—	26. 260.—	19. 231.—	9. 255.25	30. 238.—	29. 212.75	12. 202.—
347.25	1. 347.—	1. 338.—	13. 320.—	6. 303.50	3. 300.—	4. 277.75	31. 265.—	2. 270.—	1. 263.—	2. 243.50	21. 241.—
42.40	144.—	140.25	135.—	128.—	124.—	125.25	124.—	120.75	121.50	119.80	123.50
140.10	1. 142.—	25. 137.50	27. 134.50	16. 122.—	13. 122.—	22. 123.—	8. 124.—	24. 120.—	1. 120.75	25. 118.90	4. 119.—
143.50	22. 144.—	1. 144.—	4. 137.—	3. 135.—	1. 128.25	4. 126.—	1. 125.25	2. 123.75	11. 126.50	1. 121.50	30. 126.—
03.75	203.25	200.—	205.—	199.—	196.25	198.75	200.25	203.50	200.—	199.75	196.—
203.—	15. 203.—	25. 196.50	8. 196.—	24. 197.—	26. 195.75	10. 196.60	2. 197.50	6. 199.—	30. 200.—	23. 193.50	16. 196.—
205.—	6. 205.—	1. 202.75	27. 205.50	1. 205.—	19. 200.—	2. 201.—	28. 202.—	30. 203.50	23. 205.—	1. 200.—	2. 198.75
15.25	114.—	123.90	124.80	120.10	115.50	118.—	117.—	117.90	113.50	107.25	107.90
115.—	27. 114.—	1. 112.50	3. 123.25	16. 120.10	19. 115.—	1. 116.—	21. 113.50	25. 116.—	26. 112.25	25. 107.—	16. 107.—
120.—	4. 116.75	18. 127.25	15. 125.75	2. 125.—	4. 121.10	10. 121.80	1. 118.—	30. 117.90	1. 118.—	2. 113.25	3. 109.25
56.70	156.25	152.—	154.—	154.—	151.50	152.—	151.25	151.25	151.—	146.—	147.50
154.—	23. 156.—	21. 150.—	3. 151.—	1. 154.—	18. 150.50	12. 151.—	28. 151.—	30. 151.25	1. 150.—	5. 146.—	18. 145.25
158.75	8. 157.90	1. 157.10	9. 154.—	7. 156.25	1. 154.25	8. 152.75	1. 152.50	5. 155.—	25. 152.—	1. 151.50	27. 148.—
08.80	110.30	107.—	111.—	109.—	106.—	103.50	100.—	102.50	99.50	99.75	99.75
105.—	1. 110.—	25. 106.—	18. 106.—	27. 107.50	13. 105.25	20. 103.—	19. 92.—	14. 100.—	31. 99.50	13. 97.50	21. 93.25
109.90	8. 117.—	5. 112.—	26. 113.—	7. 113.80	1. 109.—	8. 107.50	1. 104.—	4. 104.—	12. 103.25	26. 100.50	2. 100.—
39.10	130.25	129.—	135.50	133.50	126.75	127.75	125.50	127.25	127.75	122.25	127.75
125.25	28. 130.25	25. 124.60	2. 129.25	13. 132.—	12. 122.25	1. 126.75	19. 123.—	27. 126.10	1. 127.25	23. 121.25	2. 122.50
139.60	2. 139.—	4. 132.25	3. 139.—	1. 135.50	1. 130.—	4. 128.—	1. 127.75	28. 127.50	3. 128.—	7. 128.25	30. 128.—
58.40	249.25	245.—	241.90	231.—	230.—	232.10	234.—	239.—	230.—	230.40	238.75
255.—	28. 249.25	14. 225.—	24. 237.—	29. 224.25	12. 226.—	1. 230.—	3. 228.25	5. 230.50	31. 230.—	11. 220.25	2. 230.60
263.50	1. 257.25	5. 252.50	2. 245.—	1. 243.—	1. 231.—	10. 239.—	5. 234.75	26. 240.—	1. 239.75	2. 231.—	6. 242.—
72.10	160.—	155.—	153 —	151.60	146.50	127.—	148.75	167.50	144.—	139.25	122.—
171.50	28. 160.—	23. 151.50	30. 153.—	2. 151.50	14. 145.—	30. 126.60	1. 126.—	6. 147.30	30. 142.—	7. 132.—	28. 118.—
178.—	1. 172.50	4. 162.—	18. 157.—	13. 169.50	1. 152.50	2. 146.—	28. 151.—	30. 167.50	1. 168.50	12. 145.50	2. 140.—
76.75	175.90	177.75	177.50	176.50	174.—	175.—	170.50	172.—	170.50	168.50	167.50
172.50	11. 173.—	20. 171.75	19. 176.—	24. 176.50	25. 172.—	1. 174.—	28. 170.—	2. 170.50	18. 170.50	28. 168.—	5. 165.50
178.—	7. 177.75	30. 177.75	6. 178.—	1. 177.50	1. 176.—	8. 176.—	1. 175.—	7. 172.—	1. 172.—	1. 170.50	14. 168.10
30.—	175.10	168.50	166.75	164.40	153.30	152.30	152.50	161.10	156.80	154.80	156.75
173.30	25. 174.25	23. 159.70	27. 166.10	27. 161.25	14. 150.20	31. 152.30	12. 149.—	6. 151.—	30. 156.75	22. 152.—	18. 153.60
180.—	1. 180.70	4. 177.10	15. 169.50	2. 167.30	4. 165.60	8. 157.40	5. 152.50	28. 162.90	12. 164.25	2. 157.50	31. 156.75
8.10	64.50	61.—	59.30	— —	59.70	— —	49.80	49.10	47.75	48.75	44.50
60.25	26. 63.50	15. 59.50	25. 59.25	3. 58.90	29. 59.70	29. 57.—	21. 47.25	27. 48.—	21. 44.25	11. 44.75	31. 44.50
71.50	1. 68.10	1. 64.25	3. 61.—	11. 65.—	10. 63.—	11. 60.25	6. 59.—	5. 51.—	3. 49.25	29. 48.75	5. 49.80
8.—	85.—	84.—	80.—	80 25	77.25	76.—	72.—	73.—	71.75	73.50	72.25
87.—	28. 85.—	15. 81.—	23. 79.10	24. 80.25	12. 77.—	26. 75.40	28. 70.25	6. 68.—	14. 70.25	11. 69.—	19. 70.75
91.—	1. 88.—	2. 84.50	2. 83.50	8. 83.60	10. 80.—	4. 78.25	1. 75.60	27. 73.30	2. 72.75	28. 73.75	2. 73.50
53.10	441.—	422.75	430.—	415.—	396.50	378.—	394.—	397.—	394.25	386.25	382.—
443.—	28. 441.—	19. 415.—	16. 427.—	30. 414.50	12. 380.—	31. 378.—	22. 360.—	6. 383.—	30. 394.—	18. 380.40	30. 380.50
462.—	4. 458.—	4. 444.50	13. 433.—	6. 428.—	1. 417.—	3. 400.—	31. 394.—	27. 400.—	5. 400.—	1. 397.—	2. 386.25
18.75	209.—	203.—	207.75	196.—	187.—	166.50	170.10	166.—	160.—	150.25	149.—
214.—	28. 209.—	14. 196.—	5. 203.25	25. 195.—	11. 185.—	27. 165.—	20. 158.—	25. 162.25	31. 160.—	18. 148.25	10. 148.25
224.75	1. 218.75	13. 215.50	22. 212.—	2. 209.75	3. 195.25	4. 182.50	31. 170.10	2. 170.—	1. 167.—	1. 159.25	4. 153.—
15.—	315.25	303.—	311 50	311.50	317.—	323.—	340.—	344.—	393.75	387.—	396.—
313.—	1. 315.—	14. 300.—	3. 302.50	3. 308.50	1. 311.50	15. 319.—	9. 322.75	6. 336.75	5. 322.—	22. 386.—	16. 380.10
318.75	9. 315.50	1. 315.75	11. 315.—	18. 314.70	6. 321.—	30. 323.—	30. 340.—	19. 344.—	28. 405.—	1. 414.—	21. 404.—
9.—	80.10	82.50	80.50	78.—	72.50	71.—	71.50	73.—	70.50	67.—	— —
87.—	11. 72.25	26. 80.—	29. 80.50	29. 78.—	29. 72.50	1. 69.75	2. 70.50	10. 70.25	24. 68.—	23. 67.—	5. 64.50
90.—	1. 89.—	1. 87.50	3. 82.80	6. 80.25	4. 79.—	8. 74.90	30. 72.—	16. 74.—	1. 73.—	1. 70.50	2. 67.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Rütgerswerke A.-G.	1898	12	$8^1/_2$	$9^1/_2$		U	149.—	150.—	144.—
						n	24. 1. 121.—	24. 7. 141.—	20. 8. 132.50
						h	22. 8. 154.50	19. 3. 152.50	7. 1. 146.50
„Sarotti" Chocoladen- u. Cacao-Ind. z. Berlin	1903	3	10	11	11	U	169.50	171.50	142.10
						n	23. 9. 166.—	23. 7. 160.25	19. 12. 140.—
						h	30. 9. 185.—	5. 9. 175.—	12. 2. 180.—
Stahl & Nölke A.-G. für Zündwarenfabrikation	1897	1	8	8	8	U	139.75	130.25	117.—
						n	24. 1. 131.50	15. 11. 124.75	21. 8. 110.—
						h	6. 4. 148.—	14. 5. 145.50	10. 1. 132.—
Steaua Romana A.-G. f. Petroleum-Ind.	1895	24 Lei	8	6	8	U	135.75	130.50	118.—
						n	1. 7. 134.—	11. 10. 118.—	30. 8. 117.—
						h	23. 9. 163.40	4. 1. 144.75	2. 1. 131.50
Gebr. Stollwerck A.-G. Vorz.-Akt.	1902	16	6	6		U	123.—	122.60	115.50
						n	18. 1. 118.75	15. 10. 120.—	27. 11. 145.25
						h	30. 5. 123.—	8. 2. 124.50	3. 1. 121.60
Thiergarten-Reitbahn A.-G.	1890	0,5	8	8		U	132.50	133.—	120.—
						n	12. 6. 123.25	16. 5. 126.—	21. 12. 120.—
						h	11. 12. 134.—	17. 10. 133.50	2. 1. 130.—
Vereinigte Berliner Mörtelwerke.	1889	5	11	11		U	185.50	178.—	136.50
						n	24. 1. 160.25	25. 10. 173.—	16. 12. 126.—
						h	2. 10. 190.50	21. 4. 188.75	3. 1. 172.—
Vereinigte Dampfzg.- u. Industrie-A.-G. La. A.	1889	2,4	15	8	5	U	150.50	115.—	78.—
						n	16. 11. 135.—	28. 12. 112.—	20. 8. 72.—
						h	22. 3. 224.10	4. 1. 156.50	30. 1. 123.75
do. Köln-Rottweiler Pulverfabriken	1890	16,5	18	18		U	283.—	275.50	243.—
						n	11. 1. 255.—	6. 3. 254.—	21. 8. 231.—
						h	4. 5. 284.75	24. 12. 276.—	21. 1. 260.75
do. Kunstinstitute A.-G. vorm. Otto Troitzsch	1899	1,21	18	20		U	300.—	278.50	265.75
						n	10. 1. 260.25	27. 10. 271.—	14. 3. 253.—
						h	6. 9. 301.50	23. 2. 288.50	21. 2. 273.—
do. Pinsel-Fabriken (Nürnberg)	1889	3,75	$12^1/_2$	$12^1/_2$	15	U	233.50	280.—	242.—
						n	4. 1. 218.—	2. 7. 226.—	4. 7. 224.—
						h	4. 4. 240.—	17. 5. 241.50	9. 10. 250.—
do. Stralsunder Spielkarten-Fabrik A.-G. St.-Pr.	1872	1,4	7	7	$7^1/_2$	U	129.50	129.40	127.—
						n	27. 7. 125.—	19. 1. 125.75	22. 8. 122.50
						h	28. 3. 135.60	8. 6. 134.—	26. 1. 131.50
Vogt & Wolf A.-G.	1897	1	7	11	12	U	181.—	195.—	179.50
						n	17. 10. 170.—	3. 9. 156.25	29. 11. 170.—
						h	24. 8. 225.—	27. 12. 200.25	4. 5. 202.—
Zellstoff-Fabrik Waldhof	1884	15	20	25		U	284.—	347.—	336.60
						n	4. 1. 258.—	5. 3. 268.—	15. 3. 310.25
						h	2. 5. 320.—	31. 12. 347.—	7. 5. 350.75
21. Bergwerks- u. Hütten-Aktien. a) Steinkohle. — Aplerbecker Aktien-Verein für Bergbau	1857	2,4	10	12		U	192.75	191.—	158.25
						n	14. 1. 136.—	6. 3. 170.25	29. 7. 153.60
						h	30. 12. 192.75	12. 12. 199.—	2. 1. 184.75
Arenberg'sche A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb	1857	7,2	35	45		U	726.25	806.—	720.—
						n	1. 5. 678.25	16. 1. 686.—	26. 8. 700.—
						h	30. 10. 742.—	27. 12. 815.—	14. 1. 802.—
Bergbau-A.-G. Massen	1890	7	5	8		U	136.10	155.—	121.—
						n	16. 1. 116.10	16. 1. 130.60	19. 8. 114.—
						h	25. 10. 151.—	22. 12. 157.90	3. 1. 151.50
Bergwerks-A.-G. Consolidation	1889	16	23	30		U	428.25	477.50	426.—
						n	23. 1. 407.—	16. 1. 406.—	14. 6. 402.25
						h	22. 10. 453.75	24. 12. 483.50	3. 1. 455.—
Bochumer Bergwerks-A.-G. abg.	1864	25,2	0	0		U	54.—	46.—	36.25
						n	19. 7. 52.—	19. 12. 44.60	16. 12. 33.—
						h	22. 2. 64.90	3. 1. 63.50	2. 1. 51.—
Essener Steinkohlenbergwerke Akt.-Ges.	1889	19	9	10		U	— —	— —	142.50
						n	— —	— —	21. 8. 133.—
						h	— —	— —	27. 9. 154.—
Kölner Bergwerks-Verein	1849	6	25	30		U	443.50	475.—	435.—
						n	24. 5. 412.—	5. 3. 408.50	25. 3. 402.75
						h	27. 7. 445.50	24. 12. 479.50	5. 1. 446.—
Köln-Müsener Bergwerks-Aktien-Verein konv.	1856	3	4	8	9	U	119.—	164.10	122.—
						n	23. 1. 90.—	16. 1. 116.80	18. 11. 120.—
						h	11. 10. 122.50	22. 5. 178.25	5. 1. 173.10

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
141.50	141.75	142.—	142.—	136.—	135.75	137.75	136.50	142.—	140.—	141.50	144.—
141.25	4. 140.75	23. 135.—	19. 140.50	25. 134.75	17. 134.75	1. 136.—	20. 132.50	2. 135.—	31. 140.—	8. 138.50	16. 140.25
146.50	16. 146.—	2. 143.—	2. 143.—	7. 141.75	3. 137.25	4. 140.—	1. 137.25	28. 142.50	11. 145.10	30. 141.50	30. 144.—
175.75	178.80	174.—	172.—	171.75	164.75	155.50	152.50	154.50	153.—	149.75	142.10
170.—	19. 175.—	15. 170.—	24. 170.—	28. 170.—	11. 158.—	24. 155.—	20. 147.—	18. 152.—	21. 151.50	26. 148.75	19. 140.—
175.90	12. 180.—	8. 178.75	8. 173.90	14. 174.75	3. 171.50	2. 157.75	1. 155.—	5. 154.80	3. 156.25	4. 153.50	3. 151.—
130.25	127.—	127.75	126.75	131.—	122.25	121.—	— —	123.25	123.—	118.—	117.—
130.—	26. 127.—	18. 124.50	5. 126.50	2. 127.—	29. 122.25	1. 119.—	21. 110.—	4. 120.50	30. 123.—	11. 116.—	30. 116.—
132.—	1. 130.—	6. 127.90	2. 127.75	17. 131.—	1. 131.—	5. 122.50	28. 122.—	23. 123.50	5. 125.—	1. 123.—	9. 118.75
129.50	129.50	128.60	129.25	126.10	124.90	127.—	117.—	120.25	124.—	121.—	118.—
129.—	1. 129.50	15. 127.—	2. 129.—	28. 126.—	19. 123.—	19. 122.25	30. 117.—	2. 117.50	8. 120.—	25. 117.—	7. 118.—
131.50	6. 130.50	8. 129.90	13. 129.60	1. 129.—	3. 128.50	31. 127.—	1. 127.50	7. 121.75	18. 126.—	2. 126.—	2. 120.50
121.—	120.50	120.25	117.50	118.—	118.—	117.70	115.25	117.25	116.75	114.50	115.50
120.50	26. 120.40	21. 120.—	30. 117.50	1. 117.50	19. 117.25	24. 117.50	20. 114.75	2. 115.25	30. 116.75	27. 114.25	2. 114.50
121.60	6. 121.—	5. 121.—	2. 120.—	18. 118.50	1. 118.25	1. 119.10	1. 117.40	17. 117.—	4. 117.50	1. 116.75	11. 115.90
129.—	128.—	126.75	124.—	127.25	128.25	128.25	— —	— —	124.75	— —	120.—
129.—	8. 128.—	27. 126.75	2. 122.—	1. 124.—	1. 127.25	2. 128.—	6. 124.75	— —	26. 124.75	1. 124.75	21. 120.—
130.—	1. 129.—	5. 128.50	5. 125.—	15. 127.25	22. 128.25	30. 128.25	1. 127.25	— —	4. 128.—	2. 124.75	23. 120.—
166.—	165.—	153.50	151.50	145.—	156.75	— —	138.—	144.50	139.75	137.—	136.50
165.50	11. 163.—	23. 152.—	17. 147.25	22. 143.—	3. 146.—	23. 153.—	30. 137.10	10. 142.20	31. 139.75	9. 136.50	16. 126.—
172.—	19. 171.60	5. 166.50	24. 153.90	2. 154.—	25. 158.70	5. 158.25	1. 155.30	13. 145.—	1. 145.10	1. 139.75	7. 141.—
122.50	114.75	94.75	97.75	92.—	89.75	83.—	82.75	82.—	84.75	80.25	78.—
114.—	26. 114.—	27. 93.50	24. 90.—	28. 90.—	15. 79.50	15. 83.—	20. 72.—	4. 77.—	1. 82.50	28. 79.—	11. 75.25
123.75	1. 121.75	1. 114.50	3. 99.75	1. 97.75	1. 92.25	1. 89.75	30. 83.25	26. 82.75	5. 90.—	1. 84.75	4. 80.25
256.10	253.—	252.—	250.80	244.90	241.75	240.—	238.—	247.10	242.10	234.75	243.—
256.—	27. 253.—	23. 240.50	20. 248.10	23. 240.25	14. 240.—	31. 240.—	21. 231.—	9. 238.75	31. 242.10	28. 232.50	4. 235.50
260.75	7. 257.10	2. 255.25	2. 251.80	1. 251.—	3. 245.50	17. 245.75	10. 243.—	30. 247.10	12. 250.25	4. 243.50	28. 245.—
265.50	263.50	262.50	266.25	257.50	260.—	258.50	258.50	256.75	258.—	263.50	265.75
262.50	28. 263.50	14. 253.—	9. 257.50	30. 257.25	11. 255.25	23. 255.50	21. 254.—	10. 255.50	2. 256.50	8. 254.—	17. 262.50
270.50	21. 273.—	2. 270.—	16. 267.75	1. 266.25	24. 265.—	10. 265.—	6. 260.—	26. 259.50	22. 260.75	30. 263.50	3. 271.—
232.50	231.50	232.50	235.25	235.25	236.75	228.50	228.50	247.25	244.50	240.—	242.—
229.75	12. 231.—	6. 231.50	2. 231.25	13. 235.—	3. 235.—	4. 224.—	27. 228.—	2. 228.50	31. 244.50	29. 239.—	5. 240.—
233.—	1. 232.50	5. 232.50	6. 240.—	23. 238.75	5. 237.25	31. 228.50	5. 235.50	30. 247.25	9. 250.—	7. 245.50	4. 244.—
131.10	128.25	127.25	127.50	127.—	126.75	124.50	123.75	124.—	125.50	125.50	127.—
129.—	25. 128.25	14. 125.—	3. 126.50	17. 125.—	26. 125.—	1. 123.—	22. 122.50	2. 124.—	1. 124.—	28. 124.50	2. 124.—
131.50	1. 130.90	1. 128.25	30. 127.50	15. 127.50	3. 128.50	27. 124.50	11. 125.25	11. 127.—	2. 126.—	6. 127.—	31. 127.—
196.—	193.50	188 50	199.—	192.50	185.—	190.10	186.25	186.50	180.25	170.—	179.50
194.—	28. 193.50	28. 188.50	2. 188.50	21. 192.—	26. 185.—	1. 185.25	28. 185.—	7. 179.25	25. 179.50	29. 170.—	2. 170.—
198.25	6. 197.75	1. 193.50	30. 199.—	4. 202.—	1. 193.—	10. 190.25	1. 190.25	25. 187.50	1. 186.25	1. 180.25	31. 179.50
334.—	322.—	327.75	337.50	324.50	323.75	327.—	324.25	344.—	324.50	335.—	336.60
331.75	28. 322.—	15. 310.25	4. 325.—	28. 319.75	12. 320.—	24. 322.60	23. 318.—	2. 324.50	31. 324.50	13. 320.—	6. 333.—
339.—	1. 334.—	4. 331.—	29. 338.—	7. 350.75	5. 332.25	5. 326.75	3. 324.75	30. 344.—	2. 344.—	30. 335.—	24. 346.50
182.50	178.—	173.—	169 —	166.50	158.—	155.25	160.50	177.50	165.—	166.80	158.25
179.—	28. 178.—	23. 162.10	20. 167.75	22. 165.10	13. 156.25	29. 153.60	12. 154.—	2. 162.—	31. 165.—	22. 159.40	18. 158.—
184.75	13. 182.75	2. 180.25	2. 174.25	1. 171.80	1. 166.90	11. 162.50	30. 161.—	26. 179.50	1. 175.75	30. 166.80	2. 169.—
780.—	763.—	759.—	770.—	729.—	724.—	713.50	720.25	740.—	708.—	716.—	720.—
765.—	27. 761.10	25 705.—	4. 750.—	27. 719.75	13. 720.25	29. 713.—	26. 700.—	5. 712.—	24. 702.—	18. 702.—	16. 705.—
802.—	18. 782.—	4. 771.—	23. 770.—	6. 770.—	4. 732.—	4. 729.—	31. 720.25	27. 740.—	1. 739.—	30. 716.—	30. 724.75
147.50	139.25	133.50	132.60	130.50	123.75	124.—	124.—	129.50	122.—	124.—	121.—
146.—	25. 138.75	23. 121.—	9. 129.75	28. 127.—	28. 123.—	20. 123.—	19. 114.—	7. 121.—	31. 122.—	11. 119.50	11. 119.—
151.50	1. 149.—	4. 141.50	2. 134.—	7. 135.25	1. 133.—	4. 128.50	28. 124.25	25. 133.75	1. 129.50	30. 124.—	3. 124.50
440.50	432.—	424.—	420.75	416.75	415.50	419.25	420.—	438.50	423.25	423.90	426.—
434.—	28. 432.—	23. 405.—	3. 413.50	25. 413.75	14. 402.25	1. 416.90	21. 408.—	3. 420.—	30. 421.75	8. 413.—	11. 413.—
455.—	18. 444.75	2. 434.—	11. 424.75	7. 429.—	3. 419.25	11. 423.50	29. 420.—	26. 442.—	1. 438.75	2. 426.80	27. 426.75
47.75	45.—	43.60	44.—	44.10	41.25	41.80	38.75	40.—	39.30	36.25	36.25
47.50	27. 45.—	23. 40.25	20. 42.50	1. 43.60	28. 41.—	19. 38.60	7. 38.—	17. 39.—	31. 39.30	19. 36.—	16. 33.—
51.—	2. 47.50	2. 45.80	24. 44.50	7. 46.—	1. 44.10	31. 41.80	1. 41.75	25. 44.—	17. 41.75	1. 39.60	27. 37.25
— —	— —	— —	— —	— —	146.25	141.—	139.30	154.—	143.—	143.—	142.50
— —	— —	— —	— —	— —	15. 138.—	19. 139.50	21. 133.—	7. 141.—	30. 143.—	26. 140.60	18. 139.—
— —	— —	— —	— —	— —	3. 148.—	12. 147.50	30. 139.30	27. 154.—	1. 153.—	2. 146.—	3. 144.—
431.90	428.—	424.—	423.50	418 —	415.—	427.50	416.—	439.—	433.—	436.—	435.—
431.90	11. 428.—	25. 402.75	9. 417.—	30. 415.50	15. 408.50	18. 418.75	21. 415.—	4. 429.—	30. 427.—	11. 421.—	16. 426.—
446.—	16. 440.50	1. 431.75	23. 424.—	7. 430.—	7. 419.50	31. 427.50	14. 427.—	23. 445.—	1. 439.—	30. 436.—	4. 437.—
167.25	157.—	155.—	158 —	157.50	156.—	136.—	140.—	138.—	125.25	123.—	122.—
163.25	26. 155.—	14. 145.25	18. 155.25	27. 155.50	15. 146.—	27. 130.—	17. 129.—	16. 137.—	30. 125.10	18. 120.—	18. 121.—
173.10	4. 167.25	5. 158.—	15. 160.—	7. 165.—	1. 157.75	4. 151.50	31. 140.—	2. 142.50	1. 139.30	2. 129.—	4. 125.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Concordia, Bergbau-A.-G.	1890	9	12	22		U	318.—	343.75	337.—
						n	3. 1. 280.—	5. 3. 294.75	20. 8. 315.—
						h	3. 2. 341.—	24. 12. 345.—	16. 2. 407.—
Dortmunder Steinkohlen-Bergwerk Louise Tiefbau, St.-Pr.	1873	7,7726	0	0	0	U	116.60	98.50	85.10
						n	16. 1. 101.—	9. 11. 91.50	13. 12. 82.—
						h	21. 9. 142.—	19. 1. 117.25	28. 1. 114.25
Eschweiler Bergwerksverein	1834	32	14	14	14	U	263.50	249.—	202.60
						n	1. 7. 241.80	28. 10. 235.25	20. 8. 193.—
						h	29. 9. 289.—	4. 5. 273.50	7. 1. 253.50
Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.	1873	130	11	11		U	232.10	228.60	192.75
						n	14. 1. 218.75	2. 7. 216.25	20. 8. 185.90
						h	30. 9. 253.90	6. 2. 231.70	9. 1. 224.—
Harpener Bergbau-A.-G.	1856	72,2	9	11	12	U	213.80	212.75	193.75
						n	1. 7. 207.—	23. 7. 204.50	20. 8. 186.75
						h	25. 9. 227.50	1. 5. 222.20	16. 2. 222.40
Mülheimer Bergwerks-Verein	1898	14	10	10		U	201.—	189.25	157.50
						n	14. 1. 184.50	3. 11. 171.—	14. 3. 144.—
						h	24. 10. 212.—	27. 1. 203.25	2. 1. 185.—
Oberschl. Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G.	1890	18,5	9	10		U	165.25	170.75	152.—
						n	24. 1. 144.25	6. 3. 148.—	19. 8. 138.75
						h	25. 10. 180.—	3. 12. 171.75	14. 1. 168.—
) Braunkohle.									
Anhaltische Kohlenwerke	1881	6,6	$5^1/_2$	5		U	129.30	120.25	92.25
						n	9. 1. 106.—	27. 9. 117.—	21. 11. 88.25
						h	28. 9. 134.—	7. 2. 133.—	16. 1. 126.50
Braunschweigische Kohlen-Bergwerke	1873	0,45	11	12		U	250.50	272.—	241.—
						n	9. 1. 196.—	18. 1. 240.—	30. 12. 241.—
						h	8. 8. 257.—	1. 9. 274.—	10. 1. 268.50
do. do. St.-Pr.	1873	5,8	12	13		U	270.—	279.75	251.—
						n	5. 1. 213.—	18. 1. 258.—	14. 11. 239.75
						h	7. 8. 273.—	14. 8. 283.—	10. 1. 274.50
Cons. Braunkohlenbergwerk Caroline b. Offleben A.-G. zu Magdeburg	1873	1,3602	20	25		U	351.10	400.—	374.50
						n	9. 1. 227.—	17. 1. 327.—	19. 6. 330.50
						h	30. 12. 351.10	31. 12. 400.—	12. 1. 385.—
Cons. Braunkohlenbergwerk „Marie" bei Atzendorf abg.	1872	1,7976	4	5	$5^1/_2$	U	108.10	110.50	101.—
						n	5. 1. 99.—	6. 3. 108.—	14. 11. 95.—
						h	25. 3. 124.60	14. 5. 121.50	9. 1. 117.—
„Eintracht" Braunkohlenwerke und Briketfabriken	1887	5	18	20		U	351.75	378.25	375.25
						n	17. 1. 299.50	17. 1. 330.—	28. 5. 343.25
						h	26. 9. 385.25	24. 12. 380.—	10. 1. 380.50
Grube Leopold bei Edderitz A.-G.	1889	3	6	7		U	110.—	117.—	111.—
						n	11. 11. 108.25	14. 6. 108.—	23. 11. 103.50
						h	30. 8. 121.—	31. 8. 124.—	12. 1. 115.75
Ilse Bergbau-A.-G.	1888	8	16	18		U	368.—	385.50	347.—
						n	2. 1. 278.—	9. 1. 352.—	14. 8. 327.25
						h	18. 10. 381.—	22. 12. 386.—	13. 2. 397.—
Magdeburger Bergwerks A.-G.	1856	2,1	28	38		U	524.—	550.—	515.—
						n	1. 4. 499.—	11. 1. 500.—	22. 10. 500.—
						h	5. 1. 549.50	22. 12. 550.25	22. 2. 565.—
do. do. St.-Pr.	1856	0,9	28	38		U	524.—	550.—	515.—
						n	10. 7. 523.75	12. 1. 500.—	16. 12. 504.—
						h	24. 10. 545.50	22. 12. 550.25	22. 2. 565.—
Niederlausitzer Kohlenwerke	1882	6	5	8	10	U	150.50	178.—	146.75
						n	23. 1. 112.25	8. 1. 149.—	8. 11. 138.—
						h	27. 12. 152.—	3. 4. 188.—	28. 1. 182.—
A. Riebeck'sche Montanwerke A.-G.	1883	12	$11^1/_2$	12	9	U	215.25	208.75	194.50
						n	18. 5. 210.—	7. 11. 198.30	27. 4. 185.—
						h	2. 3. 240.—	6. 2. 226.50	5. 1. 212.—
Rositzer Braunkohlenwerke A.-G.	1874	3,0024	14	14	14	U	240.—	233.—	207.25
						n	9. 1. 224.50	2. 7. 214.—	13. 8. 188.25
						h	29. 4. 331.—	4. 1. 243.—	5. 1. 234.75

res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
2.—	376.—	346.—	346.—	337.80	329.—	330.25	327.75	348.—	331.50	337.—	337.—
325.50	11. 348.50	23. 328.—	3. 340.—	28. 337.—	14. 325.—	1. 328.—	20. 315.—	3. 329.50	31. 331.50	22. 326.—	11. 328.25
352.—	16. 407.—	4. 394.50	22. 354.—	7. 354.—	1. 338.—	3. 338.—	1. 329.—	25. 355.—	5. 346.—	29. 337.—	30. 339.—
2.75	106.—	102.—	101.25	99.50	93.25	94.—	91.—	93.50	90.25	90.—	85.10
97.75	12. 105.—	22. 93.—	9. 95.50	27. 98.—	12. 92.—	24. 92.25	20. 83.50	3. 91.—	31. 90.25	11. 83.—	13. 82.—
114.25	2. 112.—	4. 108.75	23. 103.50	8. 104.50	3. 99.—	3. 102.50	1. 94.—	24. 97.—	1. 95.50	1. 90.10	3. 92.—
6 50	241.50	230.50	230.80	224.—	223.—	206.—	211.—	217.80	207.—	202.10	202.60
245.—	28. 241.50	23. 218.—	4. 228.75	28. 220.—	17. 215.10	24. 205.25	20. 193.—	7. 211.—	31. 207.—	23. 200.75	17. 201.—
253.50	18. 251.80	2. 246.—	2. 233.—	6. 234.75	1. 225.—	4. 214.80	31. 211.—	25. 220.—	5. 215.—	2. 208.—	2. 207.50
7.20	207.30	201.40	197.75	195.50	191.25	190.60	190.—	204.50	192.75	194.60	192.75
216.90	28. 207.30	23. 190.40	4. 196.—	27. 192.75	17. 186.25	18. 190.—	20. 185.90	3. 189.75	30. 189.75	8. 189.60	14. 189.—
224.—	1. 217.50	2. 210.10	23. 201.10	7. 204.30	1. 196.—	6. 194.80	31. 190.—	26. 207.25	1. 202.90	30. 194.60	23. 194.75
8.60	217.20	211.60	208.70	207.25	204.30	194.90	193.70	206.75	199.25	196.70	193.75
214.20	25. 217.10	23. 199.30	4. 206.10	28. 205.20	14. 196.30	23. 193.80	20. 186.75	3. 194.50	30. 197.10	16. 191.70	17. 191.50
220.40	16. 222.40	1. 220.40	23. 212.25	6. 212.90	1. 207.60	5. 198.—	31. 193.70	26. 209.25	1. 206.25	2. 200.—	6. 196.25
7.—	167.80	160.50	168,90	156.—	153.50	153.25	153.75	170.—	160.—	161.—	157.50
174.—	28. 167.80	14. 144.—	4. 159.75	28. 152.—	14. 147.—	24. 152.25	19. 145.—	6. 153.—	31. 160.—	21. 152.50	11. 153.25
185.—	18. 177.90	2. 171.25	23. 171.25	1. 170.25	1. 155.25	4. 160.25	31. 153.75	25. 174.—	1. 170.—	2. 161.—	3. 160.50
3.—	157.70	154.—	154.—	152.—	147.50	147.—	147.—	152.—	148.10	148.—	152.—
161.80	28. 157.70	14. 147.—	4. 152.—	28. 147.25	22. 146.—	19. 146.—	19. 138.75	4. 147.—	30. 148.—	26. 144.75	11. 147.50
168.—	2. 164.—	4. 158.50	13. 156.—	7. 155.25	1. 152.75	4. 151.—	31. 147.—	26. 153.50	1. 152.60	2. 148 50	31. 152.—
3.50	121.50	117.30	112.—	105.60	108.25	110.25	106.60	105.50	101.60	90.25	92.25
121.25	26. 121.25	23. 113.—	26. 111.—	28. 102.25	14. 100.—	19. 108.10	16. 100.50	21. 103.10	26. 100.75	21. 88.25	2. 91.10
126.50	5. 124.—	11. 121.—	2. 117.30	7. 112.50	1. 107.—	4. 112.—	3. 110.—	5. 107.20	2. 106.—	1. 101.—	6. 94.—
5.—	261.50	249.—	247.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	241.—
262.—	21. 261.25	25. 249.—	19. 247.—	1. 247.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	30. 241.—
268.50	1. 266.50	7. 262.—	4. 250.—	6. 248.50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 241.—
2.—	269.—	256.—	253.50	247.50	242.—	251.50	243.—	251.—	248.25	250.—	251.—
269.—	19. 267.50	25. 256.—	19. 252.—	17. 244.—	27. 240.—	1. 242.—	28. 243.—	3. 243.50	19. 245.—	14. 239.75	19. 249.—
274.50	4. 271.75	1. 269.—	8. 258.75	11. 255.75	3. 248.50	22. 252.—	1. 251.—	24. 253.10	2. 251.—	27. 250.25	4. 252.50
3.50	364.50	355.—	353.75	342.10	344.—	348 25	351.—	375.—	368.60	367.—	374.50
373.50	25. 363.—	23. 343.—	17. 350.50	27. 341.50	19. 330.50	3. 341.—	20. 335.—	4. 352.—	30. 367.—	23. 364.50	12. 363.—
385.—	14. 377.—	4. 370.50	2. 357.—	7. 355.75	5. 344.50	29. 349.—	31. 351.—	26. 379.—	5. 375.—	6. 373.—	31. 374.50
4.—	110.60	108.50	109.75	106.10	103.—	107.50	104.50	104.25	100.—	99.—	101.—
112.25	25. 106.—	25. 101.50	4. 105.—	28. 105.75	14. 101.—	1. 103.—	19. 102.—	2. 103.50	25. 100.—	14. 95.—	19. 95.75
117.—	1. 114.50	2. 111.50	24. 110.25	1. 109.75	5. 105.—	12. 107.50	2. 108.—	26. 106.50	1. 104.25	1. 100.—	31. 101.—
4.75	367.25	362.—	355.—	348.—	352.50	362.50	358.—	368.—	367.25	366.75	375.25
362.—	26. 367.25	23. 355.—	30. 355.—	28. 343.25	12. 345.—	2. 352.25	21. 355.—	4. 356.—	28. 367.25	12. 360.—	12. 358.—
380.50	1. 378.—	4. 371.50	3. 367.75	15. 357.—	29. 352.50	13. 367.50	3. 364.50	21. 368.—	26. 370.—	6. 368.50	31. 375.25
3.10	113.75	111.75	111.75	108.50	108.25	108.75	107.25	110.—	108.25	110.50	111.—
113.—	5. 112.75	14. 107.—	4. 111.—	27. 107.75	14. 107.—	1. 108.40	20. 104.50	9. 105.25	30. 108.25	23. 103.50	18. 109.75
115.75	22. 115.70	1. 114.—	8. 113.—	1. 111.75	3. 109.50	6. 111.80	3. 108.80	24. 111.60	9. 111.50	30. 110.50	30. 112.—
7.—	387.—	363.—	339.50	336.—	339.50	336.—	332.—	339.75	339.—	338.—	347.—
370.—	11. 376.—	27. 361.50	30. 339.50	27. 333.—	25. 334.25	31. 336.—	14. 327.25	2. 332.—	23. 335.—	22. 327.—	11. 339.—
379.75	13. 397.—	2. 388.25	2. 361.75	6. 341.25	1. 342.—	6. 348.—	1. 336.—	27. 339.75	11. 350.—	1. 340.—	23. 347.50
5.10	555.—	528.50	529.—	527.50	509.—	519.—	525.—	519.—	510.—	505.50	515.—
519.—	1. 529.—	20. 524.—	30. 529.—	27. 527.50	27. 506.—	1. 509.—	1. 519.—	23. 514.—	22. 500.—	22. 505.10	16. 504.—
541.—	22. 565.—	1. 554.—	2. 535.—	2. 532.—	1. 526.—	8. 519.—	30. 525.—	2. 530.—	2. 520.50	1. 510.—	31. 515.—
5.10	555.—	528.50	529.—	527.50	509.—	519.—	525.—	519.—	510.—	505.50	515.—
519.	2. 529.75	20. 524.—	30. 529.—	27. 527.50	27. 506.—	1. 509.—	1. 519.—	28. 519.—	23. 505.—	22. 505.10	16. 504.—
541.—	22. 565.—	1. 554.—	3. 535.—	2. 532.—	1. 526.—	8. 519.—	30. 525.—	2. 530.—	2. 520.50	1. 510.—	31. 515.—
1.—	172.—	169.—	156.50	152.25	156.—	148.25	146.75	152.—	142.—	138.50	146.75
172.—	27. 172.—	23. 157.—	19. 153.—	27. 150.50	10. 150.25	24. 147.—	19. 140.50	19. 144.—	31. 142.—	8. 138.—	11. 139.—
182.—	1. 181.50	4. 175.—	6. 159.75	7. 161.—	28. 157.50	1. 155.75	3. 147.—	26. 154.50	1. 153.75	2. 145.—	31. 146.75
4.50	190.50	192.—	186.—	188.75	188.50	193.90	189.50	199.—	197.60	192.—	194.50
204.25	13. 186.—	19. 188.—	27. 185.—	1. 186.—	10. 186.—	1. 188.50	23. 189.50	2. 188.50	31. 197.60	30. 192.—	6. 189.50
212.—	1. 203.50	30. 192.—	4. 191.—	24. 189.—	26. 189.—	8. 195.—	8. 194.75	30. 199.—	19. 203.50	2. 198.50	23. 195.—
6.—	226.50	217.—	223.75	214.—	213.50	201.75	200.25	208.75	204.25	200.50	207.25
226.—	11. 226.—	14. 210.—	4. 218.25	31. 214.—	15. 211.10	2. 198.—	13. 188.25	2. 202.75	30. 204.—	19. 200.50	6. 200.50
234.75	1. 229.—	1. 226.50	13. 224.—	3. 224.75	1. 215.—	6. 204.—	2. 203.50	24. 208.75	2. 209.50	1. 207.50	27. 212.50

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Sächs.-Thüringische	1855	3,8892	3	3		U	112.25	98.80	98.50
A.-G. für Braunkohlen-						n	5. 1. 96.50	20. 12. 96.25	3. 8. 90.—
Verwertung						h	11. 4. 131.—	2. 1. 115.—	16. 1. 103.50
do. do. Prior.	1855	1,11	5	5		U	127.50	117.50	109.50
						n	6. 1. 109.50	17. 9. 115.—	22. 5. 108.—
						h	12. 4. 136.75	3. 1. 129.25	7. 1. 118.—
Zechau-Kriebitz'sche	1898	3	8	5		U	149.80	135.—	129.50
Kohlenwerke Glückauf						n	13. 1. 135.—	2. 11. 124.—	25. 11. 121.—
A.-G. Zechau						h	25. 9. 159.—	22. 2. 154.60	22. 2. 143.—
c) Eisen. A.-G. Lauchhammer	1872	5,625	8	11	14	U	169.—	181.50	160.—
						n	13. 1. 140.—	5. 1. 169.30	8. 11. 150.3
						h	28. 10. 173.50	6. 6. 200.—	17. 1. 194.5
A.-G. Meggener	1890	1,25	6	10	13	U	194.25	182.10	120.—
Walzwerk.						n	24. 1. 134.—	6. 3. 170.—	10. 12. 113.5
						h	2. 11. 220.—	7. 5. 195.75	10. 1. 203.—
A.-G. Rolandshütte	1867	1,35	2	0	12	U	133.—	122.—	109.—
bei Siegen						n	23. 1. 112.—	3. 3. 111.—	3. 12. 106.5
						h	25. 4. 145.—	3. 1. 137.75	14. 1. 129.5
Annener Gussstahl-	1873	2,2	0	0	6	U	90.25	101.—	87.80
werk konv.						n	2. 1. 80.75	6. 3. 80.—	30. 12. 87.7
						h	19. 4. 109.80	18. 7. 108.10	14. 1. 115.5
Berg. Gruben-	1856	1,3584	0	0	6	U	128.—	113.25	100.25
und Hüttenverein. (Hoch-						n	24. 1. 115.25	30. 6. 105.—	22. 8. 87.—
dahl) konv. Vorz.-A.						h	26. 4. 143.—	11. 5. 142.50	5. 1. 119.—
Bismarckhütte	1872	10	20	22	25	U	335.—	327.75	278.—
						n	24. 1. 296.25	13. 11. 308.50	18. 12. 271.—
						h	17. 6. 354.—	7. 5. 352.—	17. 1. 355.—
Blechwalzwerk	1889	4	$7^1/_2$	11		U	176.60	170.75	150.50
Schulz-Knaudt, A.-G.						n	5. 1. 153.10	6. 3. 154.25	2. 9. 141.5
						h	7. 10. 188.25	4. 1. 175.50	6. 2. 174.6
Gebr. Böhler & Co.	1899	12,5	16	16		U	268.25	290.80	222.25
A.-G.						n	3. 8. 228.—	10. 1. 251:50	20. 8. 207.—
						h	23. 9. 280.90	31. 8. 295.50	8. 1. 281.5
Buderus'sche Eisen-	1884	10,5	6	8		U	138.50	131.—	114.75
werke, Lit. A—C.						n	23. 1. 113.—	25. 7. 121.75	21. 8. 107.5
						h	2. 10. 145.—	29. 1. 137.50	8. 1. 131.5
Deutsch-Luxemburg.	1901	24	8	10	10	U	263.50	198.25	142.75
Bergwerks- und Hütten-						n	26 5. 195.50	6. 11. 192.90	17. 12. 137.2
A.-G., abg. u. neue.						h	29. 9. 293.60	3. 1. 268.50	11. 1. 208.5
Düsseldorfer Eisen-	1890	1,5	3	10	13	U	130.—	157.80	135.25
hüttengesellschaft						n	24. 1. 115.—	6. 3. 116.—	14. 12. 133.5
						h	20. 4. 135.—	14. 8. 163.75	16. 1. 215.—
Eisenh. Marienhütte	1872	3,6	6	6	8	U	105.—	118.50	107.60
bei Kotzenau A.-G.						n	2. 1. 89.50	8. 1. 104.25	7. 12. 102.—
						h	3. 10. 110.—	21. 5. 122.—	1. 2. 130.—
Eisenhüttenwerk	1872	6,859	5	9		U	96.50	134.25	81.50
Thale A.-G., St. Prt.						n	24. 1. 82.25	2. 1. 96.—	31. 12. 81.5
						h	26. 4. 105.—	18. 9. 140.25	20. 2. 132.5
do. Vorzugs-Aktien	1872	1,0008	5	9		U	115.—	136.90	98.—
						n	3. 2. 100.60	6. 3. 105.25	31. 12. 98.—
						h	28. 9. 119.25	28. 8. 143.90	19. 2. 137.7
Eisen-Industrie	1872	5,7	2	6	8	U	115.50	113.50	87.—
zu Mend. und Schwerte						n	26. 6. 91.—	6. 3. 105.—	11. 12. 85.—
A.-G., St.-Pr.						h	2 11. 121.75	8. 5. 128.—	1. 2. 123.—
Eisen- und Stahlwerk	1873	16,8	12	15	18	U	245.—	236.—	209.60
Hoesch A.-G. in Dortmund						n	1. 7. 231.50	6. 3. 218.75	17. 12. 202.5
						h	2. 10. 263.—	7. 5. 252.—	11. 1. 251.7
Eisenwerk	1880	1,602	0	0	12	U	73.—	118.70	101.50
Rothe Erde						n	18. 1. 55.—	30. 6. 62.25	16. 12. 100.—
						h	25. 4. 97.75	31. 12. 118.70	17. 1. 146.—

hres (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

anuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
01.75	99.25	96.25	100.10	95.75	92.—	90.50	94.—	100.50	99.50	98.70	98.50
99.80	22. 99.—	15. 94.50	5. 96.—	28. 95.—	28. 91.50	30. 90.50	3. 90.—	2. 94.—	30. 99.50	25. 97.—	10. 98.—
103.50	2. 100.75	13. 99.75	17. 100.50	4. 99.50	1. 95.75	3. 92.50	12. 94.75	10. 102.—	7. 101.25	1. 98.75	27. 100.75
16.75	114.50	112.—	116.—	109.50	110.—	112.50	112.75	116.—	111.50	110.75	109.50
116.50	25. 114.50	6. 112.—	2. 112.—	22. 108.—	1. 109.50	1. 110.—	2. 112.—	2. 112.75	31. 111.50	9. 110.75	18. 108.10
118.—	1. 116.75	1. 114.50	27. 116.—	1. 116.—	3. 110.50	9. 113.—	9. 117.—	26. 116.—	1. 116.—	4. 112.25	3. 110.—
30.—	136.—	129.50	133.25	130.50	130.—	131.—	129.50	138.—	134.50	130.—	129.50
130.—	1. 131.—	20. 127.50	6. 129.50	30. 130.—	12. 128.25	1. 130.—	13. 127.—	2. 129.50	31. 134.50	25. 121.—	21. 125.25
134.—	22. 143.—	4. 138.—	25. 133.50	2. 133.80	3. 131.50	11. 132.—	1. 131.25	9. 140.—	4. 138.—	2. 135.40	2. 130.—
91.90	186.30	182.10	189.50	188.—	182.60	171.50	171.90	175.—	162.75	156.10	160.—
181.60	28. 186.30	23. 174.50	9. 180.80	27. 186.50	17. 181.75	31. 171.50	19. 156.—	7. 170.25	31. 162.75	8. 150.30	18. 153.50
194.50	5. 193.60	2. 188.30	24. 190.—	7. 194.—	3. 188.90	5. 180.—	29. 172.40	14. 177.—	1. 175.—	1. 160.90	31. 160.—
96.25	182.—	170.—	173.25	180.75	165.25	148.60	144.—	144.50	124.50	122.75	120.—
185.—	25. 180.60	14. 155.—	9. 166.75	27. 171.50	29. 165.25	31. 148.60	17. 130.30	6. 142.50	31. 124.50	23. 118.50	10. 113.50
203.—	4. 197.75	4. 186.50	23. 180.—	7. 184.90	3. 181.50	8. 163.50	27. 144.50	14. 147.25	1. 143.—	2. 128.—	21. 124.—
25.50	117.50	110.—	115.—	126.—	126.—	114.50	118.50	121.—	110.—	109.—	109.—
124.—	28. 117.50	25. 110.—	2. 112.50	1. 117.—	12. 120.—	27. 113.50	7. 110.10	6. 116.50	31. 110.—	11. 107.50	3. 106.50
129.50	1. 126.—	11. 120.—	6. 118.—	7. 127.90	21. 128.50	1. 119.50	28. 122.—	27. 122.—	1. 122.—	1. 112.—	5. 110.—
06.—	105.—	101.—	99.50	104.10	95.50	93.25	103.10	100.75	92.—	89.50	87.80
100.25	25. 101.50	26. 95.—	3. 98.—	1. 101.—	29. 95.50	19. 90.—	9. 90.10	14. 99.—	25. 92.—	21. 88.—	30. 87.75
115.50	8. 108.25	2. 107.25	15. 102.60	8. 108.50	3. 105.—	5. 97.75	31. 103.10	2. 104.50	1. 100.25	1. 92.50	2. 90.25
13 25	111.—	95.—	105.—	103.75	99.—	98.—	93.75	110.50	102.50	103.—	100.25
113.—	28. 111.—	25. 95.—	9. 96.25	30. 103.75	29. 99.—	26. 95.—	22. 87.—	2. 95.—	31. 102.50	9. 97.50	17. 99.—
119.—	2. 114.75	1. 111.10	26. 105.50	4. 112.—	5. 105.25	3. 101.50	1. 97.25	14. 115.—	1. 110.—	15. 103.90	2. 103.—
346.—	332.50	322.75	321.25	325.50	323.50	300.50	302.—	311.50	294.75	288.25	278.—
330.—	28. 332.50	14. 315.—	9. 317.—	25. 322.—	15. 320.—	22. 298.50	20. 289.—	9. 300.75	30. 293.25	22. 284.50	18. 271.—
355.—	1. 349.50	4. 338.—	23. 324.—	7. 334.—	3. 327.—	3. 307.—	28. 304.—	26. 314.—	1. 312.25	2. 296.80	2. 289.25
162.20	166.—	156.50	156.—	153.50	148.25	150.50	144.10	152.50	152.60	148.25	150.50
162.—	2. 165.75	14. 147.50	8. 154.—	27. 151.50	14. 147.25	1. 149.—	10. 142.25	2. 141.50	26. 149.50	9. 144.—	2. 148.25
166.50	6. 174.60	2. 167.75	20. 157.80	7. 161.—	6. 156.50	6. 151.75	1. 150.—	16. 154.50	15. 153.25	5. 152.—	4. 153.25
271.25	260.—	251.—	249.50	250.—	240.—	235.75	230.—	229.—	227.50	225.—	222.25
271.25	23. 260.—	30. 251.—	20. 247.—	4. 247.—	14. 235.—	23. 235.25	20. 207.—	25. 225.25	3. 225.—	14. 222.—	11. 218.—
281.50	1. 273.—	4. 272.—	2. 252.—	8. 257.—	5. 250.25	4. 239.50	1. 233.50	12. 232.75	14. 232.50	2. 229.25	2. 226.25
126.40	122.25	121.—	119.90	116.50	110.—	113.—	113.75	119.50	114.70	112.50	114.75
126.40	26. 121.60	23. 115.—	4. 119.25	28. 115.30	25. 108.50	1. 111.—	21. 107.50	4. 114.50	31. 114.70	22. 110.—	18. 112.25
131.50	2. 127.40	9. 126.—	2. 123.—	7. 121.30	1. 116.75	8. 116.50	31. 113.75	27. 121.50	9. 118.50	1. 115.—	4. 115.50
201.—	191.—	170.50	176.50	188.60	170.25	158.10	147.—	157.90	147.50	144.—	142.75
200.25	28. 191.—	23. 159.50	4. 167.25	1. 180.50	14. 168.10	31. 158.10	12. 141.60	3. 146.50	30. 145.75	8. 140.—	17. 137.25
208.50	1. 201.—	1. 193.—	30. 176.50	7. 197.50	1. 189.50	3. 168.—	1. 154.75	27. 162.—	1. 156.75	1. 147.75	23. 143.75
196.25	179.75	170.—	169.80	174.—	160.25	160.50	157.—	174.25	144.25	137.—	135.25
163.—	28. 179.75	14. 154.—	4. 164.—	27. 166.—	29. 160.25	2. 160.25	20. 149.—	2. 160.25	30. 142.25	22. 135.50	14. 133.50
215.—	1. 197.75	2. 184.75	23. 173.—	7. 190.—	1. 175.—	8. 167.75	3. 160.50	11. 176.—	1. 161.—	6. 144.50	23. 139.—
125.—	125.—	124.50	119.90	116.50	109.60	109.70	113.—	112.75	108.50	106.50	107.60
121.50	28. 125.—	25. 115.75	4. 116.10	28. 114.—	14. 107.25	29. 109.25	10. 102.25	9. 112.—	30. 108.—	4. 104.—	7. 102.—
125.50	1. 130.—	4. 126.50	2. 120.—	4. 122.—	1. 115.25	4. 113.80	31. 113.—	26. 114.25	5. 112.75	1. 109.—	31. 107.60
127.—	127.50	121.—	118.25	116.—	108.50	105.—	100.75	104.75	95.60	91.—	81.50
126.75	12. 126.50	23. 108.—	4. 116.10	28. 114.—	14. 104.60	31. 105.—	23. 90.50	9. 95.25	17. 95.—	28. 90.—	31. 81.50
132.30	20. 132.50	2. 130.25	2. 120.—	7. 122.—	1. 117.—	4. 115.25	10. 110.10	26. 104.90	1. 104.25	2. 95.80	2. 91.75
132.—	131.25	128.50	125.—	123.20	113.40	112.—	112 75	119.—	110.50	104.—	98.—
132.—	7. 130.25	23. 114.—	26. 124.25	28. 122.—	24. 111.20	31. 112.—	24. 106.—	9. 111.50	12. 110.—	8. 103.50	31. 98.—
136.—	19. 137.75	2. 134.75	2. 127.—	7. 128.—	1. 123.50	3. 120.50	28. 114.60	30. 119.—	1. 119.—	2. 109.50	6. 105.90
122.60	112.60	115.10	115.90	113.75	108.25	100.50	103.75	104.50	95.—	91.—	87.—
114.—	25. 110.50	23. 102.25	17. 113.50	28. 111.50	14. 102.25	31. 100.50	19. 90.—	4. 103.—	31. 95.—	28. 90.—	11. 85.—
122.75	1. 123.—	8. 122.50	2. 117.—	7. 119.—	3. 114.75	4. 106.75	28. 104.75	27. 106.50	1. 103.60	2. 97.50	4. 90.80
245.60	231.—	223.75	231.90	231.75	227.—	215.—	225.—	224.—	215.80	211.—	209.60
240.—	28. 231.—	23. 210.—	4. 222.10	25. 221.—	14. 221.50	1. 214.50	7. 206.—	21. 213.75	30. 214.—	22. 210.—	17. 202.50
251.75	6. 247.75	1. 233.75	30. 231.90	5. 238.—	3. 231.90	5. 221.—	31. 225 —	26. 228.90	1. 223.—	12. 217.25	24. 211.—
140.75	129.—	124.50	130.—	128.75	127.—	114.75	114.50	118.50	105.—	104.—	101.50
118.—	28. 129.—	14. 112.—	3. 124.—	14. 125.10	15. 118.—	31. 114.75	13. 109.—	7. 114.—	29. 103.—	9. 100.60	16. 100.—
146.—	1. 142.75	1. 130.—	29. 130.—	6. 134.—	3. 130.—	4. 126.50	27. 118.—	14. 121.75	1. 119.25	15. 106.—	4. 106.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Eschweiler Eisenwalzwerk, A.-G.	1872	7,2	7	8	10	U	147.50	144.—	109.—
						n	10. 8. 138.—	6. 3. 129.50	18. 12. 104.20
						h	21. 2. 159.50	6. 6. 171.—	16. 1. 159.75
Geisweider Eisenwerk, A.-G.	1880	3,5	10	14	16	U	228.25	228.—	163.—
						n	23. 1. 165.—	6. 3. 197.50	14. 12. 157.—
						h	2. 10. 247.—	2. 6. 247.75	22. 1. 250.—
Gelsenkirchen. Gussstahl u. Eisenwerke vorm. Munscheid & Co.	1890	3	0	5	0	U	110.10	115.50	75.10
						n	25. 1. 91.50	25. 7. 105.—	12. 12. 68.75
						h	6. 11. 120.—	3. 2. 119.50	5. 1. 125.—
Harzer Werke zu Rübeland und Zorge A. und B.	1870	2,1375	0	2	0	U	88.50	96.30	54.50
						n	7. 2. 65.50	5. 3. 85.—	21. 12. 54.50
						h	18. 9. 97.60	8. 6. 110.—	5. 1. 102.50
Hasper Eisen- und Stahlwerk	1894	5	9	10	12	U	241.50	219.80	148.50
						n	2. 1. 202.—	5. 11. 200.10	11. 12. 147.—
						h	26. 10. 249.—	3. 1. 248.70	10. 1. 231.—
Königin Marienhütte A.-G. abg.	1872	0,4962	0	0		U	62.—	76.—	91.50
						n	1. 2. 29.—	5. 3. 61.—	2. 1. 77.75
						h	3. 11. 80.—	19. 5. 80.—	30. 12. 92.—
do. Vorzugs-Aktien	1872	5,0076	0	$3\frac{1}{2}$		U	65.10	90.—	93.—
						n	2. 1. 40.—	6. 3. 66.75	25. 3. 82.75
						h	26. 10. 81.—	26. 11. 95.—	9. 1. 103.50
Milowicer Eisenwerk	1883	2,6	7	5		U	166.25	139.—	83.—
						n	25. 1. 159.—	6. 11. 135.—	18. 12. 82.50
						h	13. 9. 188.75	1. 5. 170.—	2. 1. 137.50
Neuwalzwerk A.-G. (Bösperde Neuwalzwerk)	1896	2,5	6	$7\frac{1}{2}$	9	U	134.10	134.50	103.90
						n	25. 1. 119.—	9. 11. 127.—	18. 12. 96.—
						h	20. 4. 150.—	9. 5. 162.—	1. 2. 146.20
Oberschles. Eisen-Industrie A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb	1887	28	$5\frac{1}{2}$	6		U	134.25	124.50	98.—
						n	2. 2. 112.50	6. 3. 119.75	11. 12. 94.50
						h	12. 9. 144.—	1. 2. 134.—	10. 1. 127.75
Rheinische Stahlwerke	1870	30	9	12	15	U	202.60	199.—	159.—
						n	23. 1. 189.80	10. 12. 183.75	14. 12. 159.—
						h	25. 2. 211.—	7. 6. 212.50	11. 1. 209.—
Sächsische Gussstahlfabrik	1862	3,75	15	20	20	U	279.75	292.75	225.—
						n	2. 1. 259.50	2. 7. 276.—	16. 12. 220.—
						h	6. 9. 310.—	6. 6. 305.50	14. 1. 310.50
Siegen-Solinger Gussstahl-Aktien-Verein	1872	1,0998	3	5	$8\frac{1}{3}$	U	124.—	125.25	104.50
						n	25. 1. 111.30	7. 3. 113.25	17. 8. 100.—
						h	2. 10. 136.60	6. 6. 140.25	9. 1. 132.—
Vereinigte Stahlwerke van der Zypen u. Wissener Eisenhütten-A.-G.	1881	10	10	13	16	U	200.—	196.50	161.60
						n	14. 1. 168.—	6. 3. 182.—	17. 12. 155.75
						h	23. 10. 206.—	11. 6. 224.80	10. 1. 214.—
d) Erze. A.-G. für Bergbau und Zinkfabrikation zu Stolberg i. W. abg.	1845	15,1188	10	10		U	203.75	183.25	137.70
						n	23. 1. 163.—	5. 3. 170.50	14. 12. 129.10
						h	24. 10. 205.25	2. 1. 200.25	3. 1. 175.50
Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-A.-G. Berzelius	1872	3	3	6		U	124.—	139.—	80.—
						n	21. 12. 117.25	17. 3. 108.—	20. 12. 76.75
						h	11. 9. 135.—	28. 8. 143.50	11. 1. 139.—
Bergwerks-A.-G. Bliesenbach	1895	0,805	0	0		U	53.75	37.—	19.—
						n	13. 11. 38.50	15. 11. 31.50	26. 8. 15.—
						h	27. 11. 63.—	4. 1. 62.75	3. 1. 43.60
do. Vorzugs-Aktien	1895	4,695	0	0		U	90.80	56.25	35.—
						n	9. 2. 50.50	30. 11. 44.75	23. 9. 31.—
						h	25. 11. 106.50	3. 1. 97.50	18. 1. 68.—
Hohenlohe-Werke Akt.-Ges.	1905	40		10	11	U	— —	— —	179.—
						n	— —	— —	18. 12. 175.—
						h	— —	— —	12. 1. 212.50
Schlesische A.-G. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb	1853	10,658	21	23		U	423.40	461.10	387.—
						n	23. 1. 374.50	20. 1. 403.50	24. 12. 382.25
						h	26. 10. 439.75	5. 10. 477.—	11. 3. 453.50
do. St.-Pr.	1853	12,8703	21	23		U	423.40	461.10	387.—
						n	23. 1. 374.50	20. 1. 403.50	23. 12. 383.—
						h	25. 10. 438.—	5. 10. 477.—	11. 3. 453.50
Stadtberger Hütte	1872	2,25	0	0	4	U	117.—	115.—	89.—
						n	29. 6. 97.50	26. 10. 105.25	20. 8. 88.50
						h	3. 1. 126.—	2. 5. 125.—	11. 1. 124.80

res (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1 9 0 7

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
,4 50	140.25	134.75	137.—	140.—	128.—	116.—	123.75	124.—	114.—	113.—	109.—
147.—	25. 138.—	14. 121.—	4. 128.25	27. 135.—	14. 128.—	31. 116.—	13. 109.50	19. 118.—	30. 114.—	7. 110.—	18. 104.20
159.75	1. 155.50	4. 143.25	26. 137.—	7. 147.25	3. 142.50	4. 127.—	31. 123.75	2. 127.25	1. 122.—	1. 115.80	3. 113.25
.4.—	225.—	222.—	223.25	220.—	205.50	179.25	182.—	186.—	171.50	166.25	163.—
232.50	28. 225.—	23. 200.—	3. 218.—	27. 212.—	14. 200.—	31. 179.25	19. 165.50	20. 178.10	30. 170.10	21. 160.50	14. 157.—
250.—	1. 245.50	2. 231.50	29. 225.—	6. 234.—	3. 223.50	4. 199.—	31. 182.—	27. 188.50	1. 184.25	1. 171.50	3. 168.—
9.50	113.50	112.50	111.50	110.—	102.50	88.—	89.75	89.—	79.—	80.—	75.10
115.70	28. 113.50	23. 101.—	27. 109.—	28. 108.50	14. 98.50	26. 88.—	21. 75.10	9. 85.10	30. 78.—	11. 77.—	12. 68.75
125.—	2. 120.90	4. 117.50	8. 112.90	10. 115.10	3. 111.50	5. 103.40	31. 89.75	14. 90.—	1. 88.90	15. 82.25	2. 80.—
)0.75	100.50	94.90	92.70	88.40	75.50	79.50	75.25	77.—	68.50	57.—	54.50
97.25	9. 99.50	25. 88.10	25. 90.—	31. 88.40	17. 72.—	2. 77.—	22. 71.50	16. 72.—	31. 68.50	28. 56.—	21. 54.50
102.50	5. 101.25	2. 100.90	3. 94.90	2. 93.90	3. 89.60	5. 80.50	1. 78.—	26. 79.25	7. 76.25	1. 69.—	4. 60.50
2.—	208.50	205.75	208.—	205.50	194.—	165.25	172.—	171.50	158 75	149.—	148.50
218.—	25. 207.25	23. 188.—	16. 201.—	25. 198.50	14. 180.—	31. 165.25	2. 160.—	17. 171.10	30. 155.—	7. 147.10	11. 147.—
231.—	1. 224.—	2. 212.—	2. 209.—	7. 217.90	3. 205.—	3. 186.25	28. 173.—	11. 176.50	1. 173.—	1. 158.40	24. 153.50
9.—	82.—	88 50	87.75	87.—	82.50	83.75	81.50	88.—	86.75	86.75	91.50
77.75	28. 82.—	21. 80.50	4. 85.50	22. 85.—	29. 82.50	1. 82.75	27. 81.—	12. 78.25	19. 85.25	8. 83.—	12. 84.—
91.—	1. 89.25	30. 88.50	2. 88.—	7. 89.50	1. 87.—	5. 86.—	5. 86.—	26. 88.—	2. 88.50	15. 88.—	30. 92.—
8.—	92.—	94.—	91.60	89.75	85.75	84.50	85.50	92.25	88.50	87.—	93.—
91.75	26. 92.—	25. 82.75	3. 90.—	28. 86.50	12. 84.75	25. 83.50	1. 83.75	12. 85.75	26. 88.—	8. 84.25	10. 85.80
103.50	1. 98.—	4. 94.75	23. 94.75	7. 94.—	1. 90.—	5. 87.—	5. 88.25	26. 95.60	1. 93.75	1. 89.50	30. 93.—
32.60	126.75	112.75	107.—	110.25	101.60	97.75	91.—	94.90	87.50	84.75	83.—
131.—	26. 126.50	23. 103.50	30. 107.—	27. 105.75	28. 101.60	29. 96.50	20. 76.—	9. 89.50	30. 86.—	23. 83.10	18. 82.50
137.50	2. 134.30	1. 125.—	12. 114.—	7. 116.—	3. 110.—	6. 102.—	1. 96.75	26. 94.90	2. 94.40	2. 89.25	2. 84.75
42.10	136.—	136.50	133.70	134.75	130.50	115.—	116.—	115.75	108.10	103.25	103.90
136.25	26. 135.30	23. 125.—	3. 130.—	27. 133.10	11. 123.50	27. 113.—	21. 103.10	18. 111.50	30. 108.—	28. 102.50	18. 96.—
146.—	1. 146.20	11. 138.60	11. 135.60	6. 140.—	1. 136.—	3. 128.—	28. 116.—	25. 119.50	1. 116.75	2. 108.50	3. 106.50
23.25	111.75	112.25	109.—	107.—	102.—	102.—	100.50	107.25	100.50	98.—	98.—
122.60	28. 111.75	14. 104.—	29. 108.—	28. 106.90	22. 99.75	31. 102.—	20. 95.10	9. 99.75	30. 100.—	23. 95.10	11. 94.50
127.75	1. 124.30	2. 117.50	2. 113.—	2. 115.—	1. 108.50	3. 106.50	1. 101.40	26. 108.60	1. 106.—	2. 100.25	2. 99.—
)3.50	194.50	187.—	189.75	190.90	190.—	173.—	174.50	179.50	168.—	165.25	159.—
200.75	28. 194.50	23. 174.—	4. 183.50	28. 186.75	14. 184.25	31. 173.—	7. 166.—	6. 170.50	30. 167.—	8. 163.—	14. 159.—
209.—	6. 206.50	4. 196.75	30. 189.75	31. 190.90	3. 194.75	4. 184.—	31. 174.50	23. 180.—	1. 177.50	1. 169.—	2. 165.25
)3.70	278.50	275.—	280.50	277.50	272.—	— —	251.75	250.75	229.50	227.50	225.—
292.80	27. 276.25	14. 262.—	25. 273.25	25. 275.—	15. 265.50	24. 247.50	22. 227.—	20. 247.50	31. 229.50	18. 221.25	16. 220.—
310.50	6. 307.—	4. 281.—	11. 282.50	8. 289.25	3. 280.—	4. 264.50	28. 255.—	3. 253.40	1. 250.—	14. 229.50	5. 227.50
28.10	122.60	119.—	122.—	125.—	112.—	104.—	107.—	116.50	110.25	104.60	104.50
127.—	26. 120.10	14. 110.25	8. 115.10	1. 122.—	28. 109.—	25. 100.75	17. 100.—	9. 110.—	31. 110.25	25. 101.50	17. 103.25
132.—	8. 128.90	2. 126.75	30. 122.—	10. 132.—	1. 124.50	9. 113.25	30. 109.—	26. 125.—	2. 117.—	2. 112.90	24. 106.—
)8.50	198.—	198.—	199.—	201.—	195.50	176.25	173.25	180.75	167.25	166.—	161.60
200.—	25. 195.—	25. 185.10	4. 193.75	25. 196.25	14. 188.—	30. 175.60	19. 163.—	6. 172.—	30. 166.60	8. 161.75	17. 155.75
214.—	1. 209.50	2. 205.—	2. 199.50	7. 209.10	1. 200.75	4. 187.—	2. 174.—	27. 182.50	1. 178.10	2. 169.60	2. 165.50
71.90	160.25	156.25	160.—	159.90	147.50	147.75	146.75	149.30	145.25	132.75	137.70
170.80	28. 160.25	23. 152.—	4. 156.25	25. 158.25	17. 146.—	31. 147.75	21. 133.50	9. 142.50	30. 145.25	30. 132.75	14. 129.10
175.50	5. 172.—	9. 169.—	24. 165.—	7. 164.50	1. 158.75	8. 155.—	29. 146.75	23. 151.25	14. 152.—	2. 146.50	31. 137.70
33.—	130.50	125.—	121.—	118.10	111.10	104.—	99.75	99.50	93.25	85.—	80.—
132.50	15. 130.25	23. 115.—	9. 120.60	31. 118.10	17. 110.50	30. 104.—	19. 94.—	20. 97.25	23. 93.—	22. 82.—	20. 76.75
139.—	21. 134.25	7. 133.60	12. 125.50	7. 128.50	1. 118.50	6. 113.—	3. 103.—	2. 101.—	1. 100.—	2. 94.—	2. 86.—
0.50	37.—	32.10	34.25	30.50	28.50	— —	18.25	20.50	22.—	23.75	19.—
39.—	28. 37.—	18. 31.—	4. 33.—	24. 29.50	12. 25.—	29. 24.—	26. 15.—	23. 18.25	8. 20.25	14. 20.50	20. 17.60
43.60	6. 41.90	9. 36.50	15. 36.—	2. 34.60	1. 30.60	1. 28.50	5. 24.—	4. 23.—	22. 25.50	30. 23.75	2. 22.75
2.75	56 25	51.90	52.—	48.—	42.90	36.50	36.—	37.—	39.—	42.25	35.—
58.50	28. 56.25	14. 48.75	4. 49.—	31. 48.—	14. 40.—	31. 36.50	21. 36.—	23. 31.—	16. 38.—	8. 37.—	19. 35.—
68.—	6. 65.80	1. 55.—	13. 55.50	3. 53.25	6. 48.30	4. 45.—	5. 40.75	28. 38.—	21. 43.50	28. 43.50	2. 41.25
)6.10	196.50	192.—	182.—	182.10	184.—	183.—	182.75	185.60	182.—	178.50	179.—
206.10	28. 196.50	23. 185.25	8. 181.50	27. 178.60	10. 178.—	23. 182.50	20. 179.50	9. 182.75	30. 180.—	8. 178.—	18. 175.—
212.50	1. 207.—	4. 199.—	2. 184.50	7. 188.—	26. 184.25	4. 186.25	31. 182.75	27. 186.50	1. 185.60	2. 182.—	31. 179.—
42.—	445.—	444.—	440.50	435.50	407.50	427.—	422.50	416.—	— —	398.50	387.—
436.50	1. 441.75	23. 442.—	16. 438.—	31. 435.50	25. 402.50	1. 408.—	12. 416.75	23. 411.—	4. 410.—	28. 393.—	24. 382.25
446.—	25. 449.50	11. 453.50	2. 444.—	6. 452.—	1. 436.—	16. 434.50	1. 427.—	1. 423.—	21. 419.—	2. 419.75	2. 398.50
42.—	445.—	444.—	440.50	435.50	407.50	427.—	422.50	416.—	— —	398.50	387.—
436.50	1. 441.75	23. 442.—	16. 438.—	31. 435.50	25. 402.50	1. 408.—	12. 416.75	23. 411.—	4. 410.—	28. 393.—	23. 383.—
446.—	25. 449.50	11. 453.50	2. 444.—	6. 452.—	1. 436.—	16. 434.50	1. 427.—	1. 423.—	21. 419.—	2. 419.75	2. 398.50
20.—	116.50	109.75	116.50	118.25	114.50	100.—	95.—	95.—	89.—	90.—	89.—
113.—	28. 116.50	26. 102.—	4. 110.—	29. 117.—	18. 113.10	31. 100.—	20. 83.50	17. 92.75	21. 87.10	11. 88.50	18. 88.25
124.80	8. 120.10	6. 116.—	27. 116.50	8. 121.50	1. 119.40	6. 113.75	1. 100.—	3. 99.20	1. 94.75	23. 95.—	10. 90.25

	Name	Gründungs-jahr	Aktien-kapital Mill.	Dividende in % 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
e) Kali.	A.-G. Thiederhall	1893	4	8	7		U	148.90	125.10	100.—
							n	17. 1. 101.—	23. 6. 115.—	13. 8. 86.—
							h	20. 10. 155.50	20. 1. 148.—	4. 1. 122.—
	Consolidierte Alkali-Werke (Westeregeln)	1881	8,4	15	15		U	263.50	236.75	208.—
							n	17. 1. 252.20	25. 7. 216.50	19. 8. 192.30
							h	6. 4. 293.75	22. 1. 262.90	4. 1. 225.75
	do. $4\frac{1}{2}$% Vorzugs-Aktien		4	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$		U	106.—	104.75	101.—
							n	13. 10. 105.30	22. 11. 104.50	29. 11. 100.50
							h	2. 1. 109.40	4. 7. 107.—	12. 2. 105.75
	Kaliwerke Aschersleben	1889	12,4	10	10		U	176.50	166.50	152.—
							n	19. 1. 162.—	5. 3. 160.25	14. 8. 138.—
							h	5. 4. 198.—	15. 1. 188.—	7. 5. 163.25
Verschiedene.	A.-G. für Montan-Industrie	1895	8,5	8	8	3	U	132.—	96.—	60.50
							n	2. 1. 114.50	29. 12. 94.50	31. 12. 60.50
							h	18. 8. 143.—	27. 1. 144.25	5. 1. 100.50
	Bochumer Verein für Bergbau und Gussstahlfabrikation	1854	25,2	12	15	$16\frac{2}{2}$	U	244.75	241.20	191.20
							n	23. 1. 234.25	6. 11. 231.20	16. 12. 190.—
							h	2. 10. 260.50	7. 6. 257.75	14. 1. 252.—
	„Donnersmarckhütte" Oberschl. Eisen- u. Kohlenwerke A.-G., abg.	1872	10,092	14	14		U	266.25	288.75	299.—
							n	23. 1. 253.—	5. 3. 246.—	25. 5. 260.75
							h	10. 4. 276.50	31. 12. 288.75	2. 12. 307.—
	Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein, A.-G.	1856	12,9	0	0	0	U	84.30	88.90	74.50
							n	18. 12. 71.25	6. 3. 71.—	16. 12. 70.—
							h	13. 9. 114.80	10. 9. 92.25	10. 1. 98.—
	do. do. St.-Pr.		6,36	0	0	0	U	102.90	103.25	93.50
							n	21. 12. 97.50	13. 2. 93.—	12. 8. 84.25
							h	15. 2. 128.—	10. 9. 110.—	11. 1. 119.75
	Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb	1889	30	10	11	12	U	212.50	205.50	204.30
							n	21. 7. 206.30	9. 11. 193.—	4. 4. 196.10
							h	25. 10. 222.50	31. 3. 219.50	20. 2. 217.50
	Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A.-G.	1871	48	7	7		U	152.90	137.—	108.—
							n	1. 7. 139.—	6. 3. 133.50	11. 12. 105.—
							h	12. 9. 164.—	3. 1. 153.50	10. 1. 141.75
	„Phönix" A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb Lit. A.	1852	100	10	15	17	U	197.—	210.10	167.80
							n	14. 1. 166.75	16. 1. 192.60	17. 12. 165.70
							h	28. 11. 198.80	6. 6. 221.75	11. 1. 228.50
	Rombacher Hüttenwerke	1888	33	12	14	14	U	232.—	213.—	164.—
							n	14. 1. 212.—	25. 7. 203.—	17. 12. 162.—
							h	21. 10. 241.25	3. 1. 235.90	11. 1. 226.50
	Steinsalzbergwerk Hohensalza	1881	8	5	5		U	124.50	126.—	88.—
							n	22. 2. 113.—	12. 1. 119.—	22. 8. 70.—
							h	4. 12. 134.—	26. 6. 128.—	1. 6. 131.—
	„Union" A.-G. f. Bergbau, Eisen- und Stahlind. (Dortmund) C. abg.	1872	25,2	2	2	3	U	100.70	83.—	55.80
							n	23. 1. 84.50	7. 11. 79.50	11. 12. 52.25
							h	14. 10. 105.50	2. 1. 102.25	16. 1. 90.—
	do. Vorzugs-Aktien D.		16,8	5	5	5	U	108.60	104.75	92.—
							n	21. 7. 99.25	31. 1. 100.60	10. 12. 88.—
							h	25. 7. 116.—	3. 1. 109.25	16. 1. 104.25
	Vereinigte Königs- u. Laurahütte A.-G. f. Bergbau und Hüttenbetrieb	1871	27	10	12	12	U	243.75	243.—	217.90
							n	21. 12. 236.50	23. 7. 225.25	10. 12. 213.25
							h	10. 4. 277.70	1. 5. 252.—	10. 1. 247.75
				in Mark pro Stück						
Versichergs.-Aktien.	Aachener u. Münch. Feuer-Versich.-Ges.	1825	9 eingez. 1,8	300M.	300M.		U	11950.—	9300.—	9050.—
							n	3. 1. 10000.—	30. 11. 8600.—	4. 1. 8900.—
							h	7. 12. 12000.—	22. 1. 11800.—	12. 3. 9400.—
	do. Rückversicherungs-Gesellsch.	1853	7,2 eingez. 1,8	40	40		U	2100.—	1230.—	1400.—
							n	12. 1. 1870.—	30. 4. 1100.—	2. 2. 1050.—
							h	25. 4. 2100.—	11. 4. 2350.—	13. 5. 1450.—
	Allgemeine Vers.-G. für See-, Fluss- und Land-Transport in Dresden	1861	3 eingez. 0,9	225	250		U	2800.—	3000.—	2900 —
							n	21. 2. 2590.—	7. 4. 2800.—	30. 12. 2900.—
							h	30. 12. 2800.—	30. 4. 3000.—	11. 4. 3050.—

…s (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1907

…uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
.75	113.—	107.30	108.75	108.80	101.50	98.50	96.50	96.50	101.50	102.—	100.—
117.—	23. 113.—	23. 99.25	8. 101.—	28. 106.—	11. 101.30	27. 98.25	13. 86.—	25. 93.50	4. 96.—	16. 99.—	16. 97.50
122.—	1. 122.—	5. 110.25	27. 111.—	8. 115.—	1. 108.80	4. 104.—	2. 98.—	2. 99.—	16. 111.—	1. 104.—	3. 103.—
.60	205.50	208.—	222.75	215.30	214.50	206.—	201.—	204.50	206.50	203.—	208.—
218.10	26. 205.25	22. 198.75	10. 205.—	28. 212.—	18. 208.50	31. 206.—	19. 192.30	13. 202.—	4. 204.10	8. 200.—	11. 201.25
225.75	2. 220.—	9. 211.—	30. 222.75	11. 224.50	3. 216.50	6. 214.—	2. 204.50	26. 206.50	18. 216.—	2. 206.—	27. 209.—
.25	105.40	104.90	104.90	104.75	104.75	104.60	103.—	103.50	102.80	100.50	101.—
103.60	9. 105.10	23. 104.90	19. 104.25	27. 104.50	10. 103.10	6. 104.50	29. 103.—	2. 103.—	25. 102.60	29. 100.50	3. 100.50
105.25	12. 105.75	6. 105.60	2. 104.90	2. 105.—	1. 104.75	1. 104.75	1. 104.60	11. 104.50	2. 103.75	1. 102.80	13. 101.—
7.—	149 75	150.—	156.80	154 50	147.50	145.—	141.75	144.25	146.50	144.25	152.—
156.10	28. 149.75	22. 139.—	5. 147.—	22. 154.20	25. 146.—	25. 142.75	14. 138.—	3. 141.25	3. 144.50	22. 140.—	21. 143.25
162.—	1. 160.—	11. 150.—	27. 158.75	7. 163.25	6. 153.50	8. 150.75	1. 144.25	26. 146.75	16. 153.—	2. 147.25	31. 152.—
.30	91.25	77.—	76.75	70.50.	71.80	65.25	64.—	70.50	64.30	63.—	60.50
95.—	28. 91.25	23. 72.50	3. 76.75	22. 70.—	12. 63.—	26. 65.—	21. 61.50	2. 64.—	31. 64.30	21. 61.—	31. 60.50
100.50	1. 97.50	2. 91.90	13. 79.—	1. 77.25	26. 73.—	1. 71.50	6. 65.75	25. 72.—	9. 69.50	4. 64.80	2. 63.25
5.—	235.50	223.75	226.40	225.30	224.30	208.90	208.50	212.—	200.30	196.20	191.20
242.50	28. 235.50	23. 212.75	4. 217.70	28. 221.—	15. 218.80	30. 208.75	20. 201.30	9. 205.90	30. 199.50	22. 194.75	16. 190.—
252.—	1. 246.30	1. 238.—	23. 227.20	6. 234.30	3. 227.90	4. 217.75	28. 208.50	26. 215.25	1. 210.75	2. 201.90	2. 196.30
7.—	283.10	274.—	271.50	268.—	272.50	299.—	290.50	295.75	293.—	307.75	299.—
280.—	28. 283.10	23. 261.—	4. 267.50	25. 260.75	11. 261.50	1. 274.—	20. 279.75	3. 289.50	30. 291.25	8. 290.—	18. 291.—
294.50	19. 297.—	1. 286.—	23. 274.80	7. 275.—	28. 274.—	29. 300.—	1. 294.—	25. 298.50	9. 303.—	29. 309.—	2. 307.—
.90	89.60	87.80	83.60	80.50	75.75	75.—	77.—	79.80	75.75	75.75	74.50
88.10	26. 89.25	14. 80.30	19. 80.10	31. 80.50	27. 70.40	31. 75.—	13. 70.10	7. 75.10	31. 75.75	9. 74.10	16. 70.—
98.—	1. 94.50	4. 90.50	2. 87.75	7. 84.50	3. 81.—	2. 81.80	28. 77.—	26. 80.—	12. 82.25	29. 76.40	23. 74.50
3.10	110.25	107.—	100.75	98.90	93.10	93.40	93.10	102.60	95.75	97.—	93.50
103.60	28. 110.25	14. 102.25	20. 97.—	24. 97.75	26. 91.—	26. 92.90	12. 84.25	3. 94.—	30. 95.75	9. 93.—	19. 89.25
119.75	4. 116.25	1. 111.—	12. 107.50	6. 103.—	5. 100.—	6. 98.90	31. 93.10	26. 102.—	1. 101.50	30. 97.—	6. 94.50
6.25	209.25	207.75	201.25	199.—	199.—	203.—	202.25	206.50	203.50	202.25	204.30
203.50	9. 207.—	14. 202.80	4. 196.10	28. 197.75	1. 198.—	1. 199.75	1. 202.—	5. 202.—	4. 203.50	12. 199.10	3. 201.50
210.—	20. 217.50	1. 212.75	16. 203.60	7. 204.50	7. 201.50	29. 203.40	2. 203.—	23. 210.—	1. 208.60	1. 203.75	30. 204.30
6.—	128.25	124.90	120.—	117.50	112.—	112.80	111.25	115.50	110.—	107.25	108.—
134.—	28. 128.25	23. 119.50	30. 120.—	28. 116.50	15. 109.25	19. 112.—	20. 107.25	6. 111.50	30. 109.80	8. 105.30	11. 105.—
141.75	1. 136.40	2. 130.25	2. 124.60	7. 127.10	1. 117.10	4. 118.75	1. 112.—	27. 116.40	9. 115.—	1. 109.75	30. 108.75
7.75	210.10	195.25	201.—	205.75	200.—	181.—	176.—	188.10	175.25	171.—	167.80
212.75	25. 209.75	23. 181.—	4. 190.30	28. 201.30	14. 194.50	31. 181.—	20. 166.10	3. 176.80	30. 174.25	8. 169.30	17. 165.70
228.50	1. 221.—	1. 211.—	30. 201.—	7. 214.75	3. 207.—	4. 192.40	3. 178.—	26. 189.50	1. 186.30	1. 176.25	3. 170.30
8.30	210.25	204.—	208.—	204.50	199.—	185.—	183.75	184.—	170.10	167.50	164.—
214.—	28. 210.25	25. 194.—	9. 200.75	28. 200.90	14. 195.—	31. 185.—	6. 177.—	20. 179.75	30. 170.—	8. 165.25	17. 162.—
226.50	6. 225.—	4. 214.10	23. 208.25	7. 215.—	3. 205.50	4. 191.50	31. 183.75	26. 187.—	1. 183.50	2. 170.—	2. 169.—
8.25	124.25	124.—	128.—	130.25	111.—	105.—	83.50	80.75	80.25	81.25	88.—
128.—	27. 124.—	12. 121.50	2. 124.—	3. 127.50	24. 101.—	25. 105.—	22. 70.—	25. 80.—	9. 80.—	1. 80.25	3. 80.50
128.25	1. 128.25	4. 125.50	8. 128.—	24. 130.75	1. 131.—	4. 109.50	1. 105.—	4. 91.75	3. 82.50	21. 82.25	31. 88.—
.60	82.—	74.90	75.—	76.—	70.—	68.50	66.20	67.10	61.75	56.—	55.80
83.80	28. 82.—	23. 67.75	16. 74.10	28. 72.—	14. 70.—	18. 68.50	20. 60.—	19. 64.60	30. 60.70	27. 55.50	11. 52.25
90.—	1. 88.70	2. 83.80	2. 76.70	7. 81.60	1. 76.40	8. 73.—	1. 67.20	26. 69.—	1. 66.50	1. 62.60	2. 56.50
3.—	101.—	98.80	97.60	97.—	95.25	94.—	93.—	95.25	93.25	89.—	92.—
102.50	26. 101.—	23. 97.50	25. 97.50	28. 97.—	14. 94.75	31. 94.—	29. 93.—	13. 93.25	21. 93.—	23. 89.—	10. 88.—
104.25	1. 103.—	1. 101.80	3. 99.—	1. 98.—	4. 97.30	9. 95.50	2. 95.—	30. 95.25	3. 95.75	1. 93.—	31. 92.—
4.50	238.50	227.25	227.25	225.10	224.30	218.50	219.75	228.—	220.60	217.75	217.90
241.50	28. 238.50	23. 215.50	4. 221.40	27. 223.50	14. 218.50	1. 215.40	7. 214.75	3. 218.—	30. 218.—	8. 214.75	10. 213.35
247.75	1. 245.60	1. 239.75	23. 229.75	6. 233.50	1. 225.75	16. 220.25	31. 219.75	26. 229.80	5. 227.90	2. 220.75	31. 217.90
0.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9000.—	— —	— —	8975.—	9050.—
900.—	1. 9300.—	23. 9300.—	12. 9150.—	10. 9250.—	24. 9200.—	29. 9100.—	9. 9000.—	5. 8970.—	17. 8900.—	6. 8900.—	2. 9000.—
300.—	2. 9300.—	12. 9400.—	2. 9300.—	13. 9250.—	27. 9325.—	26. 9250.—	5. 9100.—	2. 9000.—	18. 8950.—	25. 9120.—	4. 9100.—
—	1250.—	— —	1400.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1400.—	1400.—
175.—	2. 1050.—	20. 1220.—	9. 1250.—	2. 1375.—	24. 1400.—	1. 1425.—	9. 1400.—	3. 1400.—	9. 1350.—	6. 1350.—	3. 1400.—
175.—	12. 1275.—	1. 1275.—	30. 1400.—	13. 1450.—	8. 1450.—	2. 1425.—	5. 1450.—	4. 1400.—	17. 1350.—	27. 1400.—	18. 1450.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2900.—
—	— —	— —	11. 3050.—	— —	5. 2950.—	— —	— —	— —	— —	— —	30. 2900.—
—	— —	— —	11. 3050.—	— —	3. 3050.—	— —	— —	— —	— —	— —	31. 2900.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in Mark pro Stück			Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des		
			1905	1906	1906/7		1905	1906	1907
„Allianz“, Versicherungs-A.-G.	1890	9	60	60		U	1300.—	1270.—	1125.—
		eingez.				n	25. 7. 1200.—	3. 9. 1200.—	20. 8. 1060.—
		2,225				h	1. 5. 1549.—	6. 1. 1300.—	18. 2. 1250.—
Berliner Hagel-	1832	3	0	36		U	640.—	465.—	405.—
Assekuranz-Gesellschaft		eingez.				n	17. 8. 600.—	1. 10. 450.—	19. 11. 405.—
von 1832		0,6				h	18. 1. 720.—	31. 1. 600.—	26. 2. 550.—
do. Land- u. Wasser-	1841	0,75	96	96		U	1350.—	1400.—	1350.—
transport-Versicherungs-		eingez.				n	30. 12. 1350.—	28. 5. 1340.—	30. 9. 1350.—
Gesellschaft		0,15				h	30. 12. 1350.—	31. 12. 1400.—	30. 9. 1350.—
Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt	1812	7,5	230	0		U	4225.—	2800.—	2900.—
		eingez.				n	11. 1. 3500.—	17. 9. 2575.—	2. 1. 2800.—
		1,875				h	21. 7. 4300.—	2. 2. 4125.—	7. 5. 3200.—
do. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	1836	3	183	183½		U	3900.—	3700.—	3500.—
		eingez.				n	7. 6. 3660.—	12. 11. 3500.—	3. 12. 2850.—
		0,6				h	29. 12. 4000.—	27. 4. 4020.—	7. 5. 3850.—
Cölnische Feuer-	1839	9	430	430		U	8510.—	8550.—	8050.—
Versicherungs-Gesellschaft		eingez.				n	11. 2. 7700.—	11. 10. 8500.—	2. 10. 7900.—
Colonia		1,8				h	5. 4. 8750.—	29. 8. 8725.—	21. 3. 8400.—
„Concordia“	1853	30	60	60		U	1320 —	1200.—	1100.—
Cölnische Lebens-Ver-		eingez.				n	9. 2. 1225.—	23. 8. 1125.—	17. 6. 1000.—
sicherungs-Gesellschaft		6				h	21. 12. 1330.—	4. 12. 1275.—	31. 1. 1250.—
Deutsche Feuer-Versicherung-A.-G.	1860	3	60	60		U	1150.—	1150.—	1100.—
		eingez.				n	10. 1. 1050.—	28. 9. 1050.—	21. 1. 1025.—
		0,6				h	6. 6. 1200.—	23. 3. 1200.—	7. 1. 1150.—
do. Rück- u. Mitversicherungs-Ges.	1885	3	90	90		U	1375.—	1375.—	1350.—
		eingez.				n	2. 1. 1000.—	2. 1. 1250.—	2. 1. 1250.—
		0,75				h	27. 11. 1375.—	4. 10. 1425.—	8. 4. 1350.—
do. Transport-Versicherungs-Gesellsch.	1871	1,2	200	200		U	2800.—	2900.—	2950.—
		eingez.				n	14. 2. 2100.—	2. 1. 2500.—	2. 1. 2700.—
		0,6				h	30. 12. 2800.—	28. 12. 2900.—	31. 12. 2950.—
Deutscher Lloyd,	1870	3	200	200		U	2500.—	2600.—	2300.—
Transport-Versicherungs-		eingez.				n	9. 9. 2200.—	15. 2. 2200.—	27. 5. 1110.—
A.-G.		0,6				h	16. 5. 2750 —	19. 6. 2850.—	10. 1. 2300.—
Düsseldorfer Allgem.	1845	3	0	0		U	465.—	— —	700.—
Vers.-Ges. für See-, Fluss-		eingez.				n	26. 4. 125.—	16. 5. 650.—	30. 12. 700.—
und Land-Transport		0,3				h	30. 12. 465.—	17. 5. 710.—	31. 12. 700.—
„Fortuna“, Allgem. Versicherungs-A.-G.	1868	1,5	150	180		U	1150.—	1500.—	2000.—
		eingez.				n	29. 6. 1100.—	16. 2. 1150.—	13. 2. 1400.—
		0,3				h	3. 5. 1210.—	1. 6. 1650.—	14. 5. 2200.—
„Germania“, Lebens-	1857	9	45	45		U	1150.—	1175.—	1130.—
Versicher.-A.-G. zu Stettin		eingez.				n	21. 2. 1095.—	15. 1. 1120.—	5. 3. 1110.—
		1,8				h	18. 2. 1170.—	25. 9. 1180.—	30. 4. 1200.—
Gladbacher Feuerversicherungs-A.-G.	1861	9	120	120		U	1600.—	1600.—	— —
		eingez.				n	7. 4. 1069.—	9. 1. 1550.—	31. 12. 1550.—
		1,2				h	30. 12. 1600.—	22. 1. 1800.—	20. 3. 1675.—
do. Rückvers.-A.-G.	1877	3	30	0		U	— —	— —	250.—
		eingez.				n	4. 8. 450.—	13. 8. 200.—	27. 12. 250.—
		0,6				h	23. 8. 500.—	17. 8. 400.—	31. 12. 250.—
Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellsch.	1853	9	0	0		U	260.—	— —	220.—
		eingez.				n	30. 12. 260.—	25. 8. 190.—	2. 9. 100.—
		1,8				h	31. 7. 600.—	20. 3. 290.—	27. 6. 220.—
Kölnische Rückversicherungs-Gesellsch.	1846	9	30	0		U	— —	— —	1010.—
		eingez.				n	2. 2. 1525.—	30. 4. 900.—	16. 3. 880.—
		1,8				h	17. 10. 1910.—	20. 4. 2000.—	22. 6. 1300.—
Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt	1819	3	275	275		U	6350.—	— —	7000.—
						n	7. 3. 6300.—	4. 4. 6350.—	31. 12. 7000.—
						h	10. 1. 6500.—	17. 7. 6750.—	11. 10. 7100.—
Magdeburger Feuerversicherungs-Ges.	1844	15	250	260		U	4935.—	4755.—	4600.—
		eingez.				n	26. 1. 4825.—	4. 7. 4470.—	24. 9. 4211.—
		3				h	2. 10. 5075.—	23. 3. 4900.—	1. 3. 4650.—
do. Hagelversicherungs-Gesellsch.	1854	6	0	0		U	390.—	25.—	— —
		eingez.				n	9. 12. 330.—	24. 12. 25.—	17. 8. 150.—
		1,50				h	9. 6. 690.—	4. 1. 390.—	11. 5. 330.—
do. Lebens-Versicherungs-Gesellsch.	1855	6	44	50		U	1100.—	1170.—	1150.—
		eingez.				n	18. 1. 955.—	2. 2. 1050.—	25. 9. 1150.—
		1,2				h	21. 11. 1700.—	31. 12. 1170.—	13. 5. 1200.—

res (Monats). **n** = niedrigster Kurs. **h** = höchster Kurs. 1 9 0 7

nuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
— —	— —	— —	— —	— —	— —	1112.—	— —	1150.—	— —	— —	1125.—
1220.—	8. 1180.—	28. 1229.—	20. 1200.—	10. 1200.—	5. 1195.—	26. 1100.—	20. 1060.—	14. 1115.—	7. 1080.—	9. 1120.—	31. 1125.—
1225.—	18. 1250.—	7. 1245.—	20. 1200.—	3. 1209.—	5. 1195.—	29. 1116.—	3. 1115.—	30. 1150.—	2. 1150.—	9. 1120.—	20. 1190.—
70.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	405.—
410.—	1. 475.—	— —	4. 450.—	2. 410.—	— —	— —	— —	— —	28. 450.—	19. 405.—	27. 405.—
470.—	26. 550.—	— —	25. 455.—	7. 425.—	— —	— —	— —	— —	21. 455.—	5. 450.—	28. 405.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1350.—	— —	— —	1350.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	30. 1350.—	7. 1350.—	— —	31. 1350.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	30. 1350.—	7. 1350.—	— —	31. 1350.—
25.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2900.—
2800.—	11. 2810.—	9. 3100.—	— —	16. 2900.—	12. 2990.—	— —	12. 2875.—	— —	2. 2875.—	26. 2850.—	4. 2850.—
2845.—	20. 2840.—	11. 3100.—	— —	7. 3200.—	23. 3000.—	— —	6. 2890.—	— —	4. 2900.—	18. 2900.—	27. 2900.—
50.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3500.—
3450.—	— —	— —	— —	7. 3850.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3. 2850.—
3650.—	— —	— —	— —	7. 3850.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6. 3700.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	8000.—	— —	— —	— —	— —	8050.—
—	— —	21. 8400.—	18. 8010.—	— —	27. 8050.—	29. 8000.—	2. 8000.—	— —	2. 7900.—	26. 8050.—	31. 8050.—
—	— —	21. 8400.—	24. 8050.—	— —	27. 8050.—	31. 8000.—	5. 8000.—	— —	4. 8000.—	26. 8050.—	31. 8050.—
50.—	1140.—	1125.—	1100.—	1115.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1100.—
1160.—	26. 1140.—	5. 1125.—	5. 1100.—	13. 1070.—	17. 1000.—	24. 1040.—	5. 1015.—	9. 1070.—	3. 1090.—	21. 1080.—	7. 1090.—
1250.—	6. 1160.—	19. 1150.—	19. 1120.—	31. 1115.—	3. 1120.—	24. 1040.—	12. 1100.—	9. 1070.—	7. 1090.—	6. 1110.—	6. 1100.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1100.—
1025.—	2. 1050.—	7. 1100.—	— —	6. 1100.—	28. 1100.—	16. 1080.—	— —	2. 1150.—	5. 1150.—	1. 1100.—	16. 1100.—
1150.—	5. 1050.—	7. 1100.—	— —	14. 1125.—	3. 1150.—	17. 1100.—	— —	3. 1150.—	5. 1150.—	1. 1100.—	17. 1100.—
— —	— —	1275.—	1350.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1350.—
1250.—	9. 1275.—	2. 1275.—	6. 1300.—	4. 1300.—	15. 1300.—	— —	— —	— —	8. 1300.—	— —	31. 1350.—
1275.—	11. 1275.—	13. 1275.—	8. 1350.—	11. 1300.—	22. 1300.—	— —	— —	— —	9. 1300.—	— —	31. 1350.—
— —	— —	2800.—	2800.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2950.—
2700.—	9. 2700.—	2. 2700.—	6. 2800.—	4. 2800.—	15. 2800.—	— —	— —	— —	17. 2900.—	— —	31. 2950.—
2700.—	11. 2700.—	13. 2800.—	8. 2850.—	11. 2800.—	22. 2800.—	— —	— —	— —	17. 2900.—	— —	31. 2950.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2300.—
2250.—	— —	— —	— —	27. 1110.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 2300.—
2300.—	— —	— —	— —	27. 1110.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 2300.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	700 —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	30. 700.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 700.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2000.—	— —	— —	2000.—
—	13. 1400.—	21. 1500.—	2. 1550.—	6. 2200.—	3. 2150.—	— —	8. 2100.—	30. 2000.—	7. 2000.—	— —	31. 2000.—
—	27. 1500.—	21. 1500.—	16. 2000.—	14. 2200.—	5. 2190.—	— —	8. 2100.—	30. 2000.—	7. 2000.—	— —	31. 2000.—
— —	— —	— —	1200.—	— —	— —	— —	— —	— —	1130.—	— —	1130,—
1180.—	7. 1155.—	5. 1110.—	2. 1135.—	15. 1140.—	6. 1140.—	13. 1130.—	8. 1135.—	7. 1130.—	5. 1130.—	1. 1130.—	2. 1125.—
1180.—	4. 1175.—	22. 1160.—	30. 1200.—	2. 1190.—	1. 1150.—	12. 1140.—	5. 1140.—	6. 1140.—	5. 1130.—	2. 1130.—	4. 1130.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
1575.—	— —	19. 1675.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	17. 1550.—
1575.—	— —	20. 1675.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	17. 1550.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	250.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	27. 250.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 250.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	220.—
—	— —	— —	19. 215.—	— —	1. 220.—	29. 200.—	19. 150.—	2. 100.—	— —	— —	31. 220.—
—	— —	— —	19. 215.—	— —	27. 220.—	29. 200.—	7. 200.—	3. 100.—	— —	— —	31. 220.—
30.—	— —	— —	— —	1050.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1010.—
890.—	1. 930.—	16. 880.—	2. 930.—	7. 1015.—	22. 1300.—	15. 1040.—	8. 1040.—	— —	11. 1035.—	27. 1000.—	30. 1010.—
930.—	1. 930.—	21. 915.—	23. 1050.—	31. 1050.—	22. 1300.—	17. 1040.—	8. 1040.—	— —	14. 1060.—	19. 1085.—	10. 1040.—
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7000.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	11. 7100.—	— —	31. 7000.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	11. 7100.—	— —	31. 7000.—
00.—	— —	— —	— —	— —	4400.—	— —	— —	— —	— —	— —	4600.—
4500.—	15. 4550.—	28. 4500.—	27. 4475.—	17. 4399.—	26. 4375.—	1. 4400.—	26. 4311.—	24. 4211.—	2. 4310.—	19. 4300.—	18. 4310.—
4500.—	27. 4600.—	1. 4650.—	2. 4500.—	1. 4475.—	29. 4400.—	23. 4410.—	5. 4390.—	3. 4350.—	2. 4310.—	18. 4310.—	31. 4600.—
— —	— —	— —	— —	— —	290.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	11. 300.—	24. 300.—	18. 275.—	23. 200.—	17. 150.—	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	24. 305.—	11. 330.—	3. 300.—	3. 285.—	13. 180.—	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1150.—
—	— —	— —	— —	21. 1160.—	12. 1161.—	2. 1200.—	24. 1160.—	25. 1150.	1. 1150.—	4. 1150.—	19. 1150.—
—	— —	— —	— —	13. 1200.—	12. 1161.—	4. 1200.—	28. 1160.—	25. 1150.	2. 1150.—	4. 1150.—	20. 1150.—

Name	Gründungsjahr	Aktienkapital Mill.	Dividende in Mark pro Stück 1905	1906	1906/7	Kurs	U(ltimo) = Kurs am letzten Tage des 1905	1906	1907
Magdeburger Rückversicher.-A.-G.	1862	1,5	50	55		U n h	1135.— 10. 1. 1075.— 5. 10. 1165.—	1040.— 17. 12. 100.20 23. 3. 1138.-	1070.— 24. 1. 980.— 1. 3. 1090.—
Mannheimer Versicherungs-Ges.	1879	8 eingez. 2	$31\frac{1}{4}$	$31\frac{1}{4}$		U n h	— — 18. 9. 1125.— 18. 9. 1125.—	540.— 12. 2. 530.— 31. 12. 540.—	— — -- — — —
Niederrhein. Güter-Assekuranz-Ges.	1839	3 eingez. 0,3	75	80		U n h	770.— 25. 8. 725.— 30. 12. 770.—	920.— 31. 12. 920.— 31. 12. 920.—	960.— 28. 12. 960.— 31. 12. 960.—
Nord-Deutsche Versicherungs-Ges.	1857	10 eingez. 1,875	$168\frac{3}{4}$	135		U n h	1550.— 30. 12. 1500.— 30. 12. 1500.—	— — 4. 5. 1250.— 8. 5. 1800.—	— — — — — —
„Nordstern", Lebens-Versicherungs-A.-G. zu Berlin	1867	7,2 eingez. 1,8585	180	180		U n h	3700.— 25. 2. 3500 — 21. 11. 3700.—	3700.— 12. 1. 3600.— 25. 10. 3800.—	3250.— 9. 3. 3200.— 17. 1. 3600.—
Nordstern, Unfall- und Alters-Vers.-A.-G. zu Berlin	1880	3,75 eingez. 1,167	90	90		U n h	1800.— 14. 2. 1575.— 23. 12. 1800.—	— — 31. 5. 1600.— 29. 10. 1910.—	1660.— 27. 4. 1625.— 31. 8. 1660.—
Oldenburger Versicherungs-Ges.	1857	3 eingez. 0,6	105	120		U n h	1950.— 24. 1. 1600.— 8. 8. 1950.—	2050.— 17. 2. 1900.— 8. 5. 2050.—	— — 3. 10. 1135.— 3. 10. 1135.—
Preussische Lebens-Versicherungs-A.-G.	1865	3 eingez. 0,6	54	60		U n h	— — 7. 6. 1000.— 7. 3. 1130.—	1150.— 12. 1. 1000.— 6. 6. 1225.—	1135.— 16. 1. 1025.— 16. 4. 1150.—
do. National-Versich.-Gesellsch. (Stettin)	1845	9 eingez. 2,25	90	45		U n h	1600.— 1. 2. 1202.— 28. 10 1650.—	1185.— 12. 9. 1100.— 22. 3. 1550.—	1225.— 14. 1. 1125.— 2. 3. 1300.—
Providentia, Frankfurter Versich.-Ges.	1856	10 Fl. eingez. 1 Fl.	60	60		U n h	— — 29. 12. 960.— 29. 12. 960 —	— — 15. 6. 1200.— 15. 6. 1200.—	— — 14. 1 1050.— 26. 2. 1200.—
Rhein.-Westf. Lloyd, Transport-Vers.-A.-G.	1867	6 eingez. 0,5001	30	30		U n h	335.— 16. 12. 335.— 20. 5. 355.—	360.— 4. 5. 300.— 25. 5. 450.—	332.— 24. 12. 232.— 26. 2. 400.—
do. -Westfäl. Rückversicherungs-A.-G.	1869	2,4 eingez. 0,24	36	24		U n h	400.— 25. 5 395.— 30. 12. 400.—	375.— 31. 12. 375.— 26. 3. 500.—	375.— 27. 12. 375.— 31. 12. 375.—
Sächsische Rückversicherungs-Ges.	1864	3 eingez. 0,3	75	75		U n h	700.— 20. 2. 575.— 1. 12. 700 —	700.— 14. 2. 920.— 20. 6. 725.—	600.— 11. 12. 600.— 31. 5. 700.—
Schlesische Feuerversicherungs-Ges.	1848	9 eingez. 1,8	115	115		U n h	1940.— 21. 2. 1700.— 24. 11. 1990.—	1880.— 13. 7. 1800.— 2. 4. 1950.—	1650.— 7. 9. 1650.— 17. 4. 1800.—
Transatlant. Güterversicherungs-Ges.	1872	3,75 eingez. 0,75	75	75		U n h	750.— 22. 2. 630.— 22. 3. 1125.—	800.— 24. 3. 685.— 29. 12. 800.—	701.— 11. 12. 700.— 1. 2. 755.—
Die Union, Allgem. Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellsch.	1853	9 eingez. 1,5057	30	75		U n h	820.— 29. 8. 800.— 25. 5. 1020.—	880.— 11. 8. 780.— 10. 12. 940.—	800.— 21. 11. 750.— 12. 1. 900.—
Union, Allg. Versich.-A.-G. zu Berlin	1873	4,5 eingez. 0,9	84	90		U n h	1400.— 14. 3. 1055.— 30. 8. 1500.—	1375.— 6. 7. 800.— 23. 3. 1500.—	1375.— 31. 12. 1375.— 31. 12. 1375.—
Vaterländische Feuer-Versich.-A.-G. in Elberfeld	1823	6 eingez. 1,2	330	330		U n h	6400.— 5. 4. 5800.— 24. 11. 6500.—	— — 4. 9. 6000.— 3. 4. 6450.—	— — 19. 9. 5800.— 25. 6. 6190.—
Versicherungsges. Thuringia	1853	9 eingez. 1,8	250	260		U n h	4000.— 3. 1. 3000.— 12. 12. 4000.—	4250.— 20. 3. 3500.— 20. 9. 4950.—	4035.— 18. 6. 3800.— 17. 4. 4300.—
„Victoria zu Berlin", Allg. Versich.-A.-G.	1875	6 eingez. 1,2	300	315		U n h	8800.— 20. 1. 6710.— 23. 9. 8800.—	8100.— 12. 10. 8000.— 8. 3. 8800.—	7825.— 24. 7. 7080.— 21. 5. 8265.—
Westdeutsche Versich.-Aktien-Bank	1866	6 eingez. 1,2	45	0		U n h	1565.— 14. 2. 1200.— 11. 10. 1625.—	800.— 4. 12. 800.— 10. 4. 1775.—	710.— 19. 8. 650.— 3. 5. 950.—
„Wilhelma in Magdeburg", Allgemeine Versicherungs-A.-G.	1872	3	70	75		U n h	1865.— 17. 1. 1725.— 2. 12. 1895.—	— — 27. 10. 1650.— 8. 1. 1820.—	1700.— 2. 4. 1610.— 2. 1. 1725.—

…s (Monats). n = niedrigster Kurs. h = höchster Kurs. 1907

…uar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dezember
0.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1070.—
80.—	1. 1010.—	21. 1089.—	3. 1085.—	— —	1060.—	22. 1050.—	5. 1041.—	— —	12. 1045.—	9. 1060.—	5. 1060.—
25.—	18. 1041.—	1. 1090.—	10. 1089.—	— —	1065.—	15. 1060.—	6. 1041.—	— —	23. 1060.—	13. 1070.—	31. 1070.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	960.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	28. 960.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 960.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	3235.—	3351.—	3340.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3250.—
00.—	13. 3590.—	9. 3200.—	4. 3240.—	31. 3340.—	1. 3300.—	13. 3325.—	26. 3260.—	9. 3260.—	4. 3200.—	2. 3220.—	5. 3250.—
00.—	13. 3590.—	7. 3550.—	23. 3370.—	8. 3355.—	7. 3350.—	15. 3325.—	12. 3300.—	9. 3260.—	5. 3200.—	21. 3250.—	7. 3275.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1660.—	— —	— —	— —	1660.—
—	— —	9. 1630.—	27. 1625.—	— —	5. 1650.—	13. 1650.—	31. 1660.—	4. 1660.—	— —	— —	31. 1660.—
—	— —	19. 1651.—	19. 1655.—	— —	5. 1650.—	15. 1650.—	31. 1660.—	4. 1660.—	— —	— —	31. 1660.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3. 1135.—	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3. 1135.—	— —	— —
0.—	1040.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1140.—	— —	— —	1135.—
25.—	5. 1040.—	5. 1050.—	2. 1100.—	29. 1150.—	— —	— —	— —	27. 1140.—	— —	— —	31. 1135.—
60.—	2. 1060.—	26. 1100.—	16. 1150.—	29. 1150.—	— —	— —	— —	28. 1140.—	— —	— —	31. 1135.—
0.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1202.—	— —	1225.—
25.—	4. 1173.—	13. 1250.—	15. 1275.—	8. 1275.—	3. 1270.—	— —	3. 1240.—	2. 1240.—	21. 1200.—	16. 1175.—	2. 1175.—
75.—	26. 1250.—	2. 1300.—	4. 1300.—	2. 1290.—	18. 1275.—	— —	5. 1240.—	5. 1245.—	9. 1235.—	1. 1200.—	20. 1250.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
50.—	26. 1200.—	— —	— —	14. 1050.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
50.—	26. 1200.—	— —	— —	14. 1050.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	332.—
—	26. 400.—	— —	5. 400.—	23. 375.—	17. 365.—	— —	— —	— —	— —	— —	24. 332.—
—	26. 400.—	— —	5. 400.—	24. 375.—	17. 365.—	— —	— —	— —	— —	— —	27. 332.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	375.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	27. 375.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 375.—
—	— —	— —	— —	700.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	600.—
—	— —	— —	— —	31. 700.—	1. 650.—	— —	8. 650.—	— —	— —	4. 650.—	11. 600.—
—	— —	— —	— —	31. 700.—	5. 660.—	— —	8. 650.—	— —	— —	4. 650.—	30. 600.—
—	— —	— —	1730.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1650.—
—	— —	— —	26. 1730.—	1. 1730.—	15. 1750.—	— —	— —	7. 1560.—	24. 1650.—	— —	31. 1650.—
—	— —	— —	17. 1800.—	6. 1750.—	15. 1750.—	— —	— —	9. 1560.—	24. 1650.—	— —	31. 1650.—
)—	720.—	— —	— —	755.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	701.—
720.—	28. 720.—	1. 720.—	— —	22. 750.—	5. 750.—	— —	— —	— —	— —	— —	11. 700.—
750.—	1. 755.—	2. 755.—	— —	31. 755.—	13. 755.—	— —	— —	— —	— —	— —	30. 701.—
).—	850.—	— —	— —	860.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	800.—
840.—	27. 850.—	23. 850.—	12. 840.—	16. 850.—	1. 870.—	24. 860.—	6. 860.—	5. 850.—	10. 850.—	21. 750.—	27. 800.—
900.—	1. 900.—	2. 900.—	6. 850.—	3. 870.—	3. 875.—	15. 875.—	24. 860.—	5. 850.—	10. 850.—	19. 800.—	28. 800.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1375.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 1375.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	31. 1375.—
—	— —	— —	— —	— —	6125.—	— —	6000.—	— —	— —	— —	— —
—	— —	— —	— —	— —	29. 6125.—	26. 5945.—	5. 6000.—	19. 5800.—	— —	18. 6000.—	18. 5950.—
—	— —	— —	— —	— —	25. 6190.—	19. 6100.—	6. 6000.—	13. 5900.—	— —	19. 6000.—	23. 6000.—
—	4000.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4035.—
000.—	28. 4000.—	11. 4000.—	9. 4100.—	10. 4100.—	18. 3800.—	6. 3950.—	6. 4000.—	19. 3914.—	23. 3950.—	4. 3950.—	2. 4000.—
000.—	28. 4000.—	20. 4000.—	17. 4300.—	18. 4150.—	1. 4100.—	3. 4100.—	6. 4000.—	21. 3950.—	3. 4000.—	5. 4000.—	21. 4050.—
—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7803.—	7825 —
100.—	26. 8000.—	2. 8000.—	20. 8000.—	15. 8000.—	4. 8000.—	24. 7080.—	3. 7705.—	— —	12. 7700.—	5. 7800.—	31. 7825.—
100.—	26. 8000.—	4. 8000.—	23. 8150.—	21. 8265.—	4. 8000.—	5. 7800.—	3. 7705.—	— —	18. 7850.—	2. 7850.—	14. 7875.—
5.—	— —	— —	— —	700.—	750.—	— —	— —	— —	— —	— —	710.—
870.—	12. 850.—	8. 840.—	23. 800.—	21. 700.—	1. 675.—	5. 690.—	19. 650.—	— —	— —	9. 705.—	31. 710.—
905.—	8. 870.—	8. 840.—	23. 800.—	3. 950.—	13. 800.—	1. 750.—	8. 700.—	— —	— —	9. 705.—	31. 710.—
0.—	1640.—	1630.—	1650.—	1690.—	1650.—	— —	— —	— —	1700.—	— —	1700.—
670.—	28. 1640.—	3. 1630.—	2. 1610.—	3. 1675.—	29. 1650.—	1. 1650.—	23. 1650.—	20. 1640.—	2. 1650.—	16. 1680.—	5. 1680.—
725.—	5. 1685.—	9. 1660.—	29. 1670.—	6. 1700.—	4. 1690.—	11. 1665.—	9. 1660.—	2. 1660.—	21. 1700.—	1, 1690.—	31. 1700.—

XII. Chronik.

Die Orts- und Korporationsgeschichte ist am Schlusse jeden Monats in kleiner Schrift verzeichnet.

Januar.

Wirtschaftliche Chronik.	Politische Chronik.
2. Die Vereinigung Rhein.-Westf. Schweißeisenwalzw. erhöht den Preis um 5 Mk. pro Tonne.	
3. Scheitern des österreichischen Zuckerkartells.	3. Wiederzusammentritt der österreichischen Delegationen. — Beginn der Sitzungen des persisch. Parlamentes.
4. Der Verein deutscher Nietenfabriken erhöht den Grundpreis von 200 Mk. auf 210 Mk. — Die Vereinig. Rhein.-Westf. Bandeisenwalzwerke erhöht den Inlandspreis um 2,50 Mk., den Auslandspreis um 5 Mk. pro Tonne.	
7. Zerstörung des chinesischen Handelsviertels in Bangkok durch einen Brand.	7. Erscheinen eines Blaubuches betreffend den englisch-französ. Vertrag über die Neu-Hebriden.
	8. Eröffnung d. preußischen Landtages. — Schah Muzaffer-ed-Din von Persien †.
9. Eröffnung des internationalen wirtschaftlichen Kongresses in London. — Gründung eines Vereines der Holzindustriellen des Rheinlandes und Westfalen. — Kündigung des Siegerländer Roheisensyndikates wird in Aussicht genommen.	9. Tod der verwitweten Königin Marie von Hannover.
	10. Annahme des Gesetzes betr. d. numerus clausus des Herrenhauses durch d. österreichische Abgeordnetenhaus.
	11. Veröffentlichung eines Briefes des Papstes an das französische Volk.
12. Aufnahme einer Anleihe von 29 Mill. Mk. durch die badische Regierung. — Verlängerung des mitteldeutsch. Zementsyndikates auf 5 Jahre. — Abschluß einer Türk.-Bulg. Handelskonvention.	12. Antrag des Braunschweigischen Regentschaftsrates b. Bundesrat wegen Regelung der Regierungsverhältnisse. — Vertagung des preuß. Abgeordnetenh. bis zum 7. Februar.
13. Abschl. eines Handelsvertrages zwischen Italien und Serbien.	
15. Die Deutsche Ueberseeische Bank wandelt ihre Madrider Kommandite in eine Niederlassung um. — Die Vereinigung Solinger Stahlwarenfabr. erhöht auf alle Waren die Preise um 10—12 %. — Der Braunkohlen-Brikettverkaufs-Verein erhöht den Preis um 5—7 Mk. pro 10 Tonnen. — Verlängerung des Oberschlesischen Stahlformgußverbandes bis Ende 1907. — Zerstörung der Stadt Kingston auf Jamaika durch ein Erdbeben.	15. Die französische Regierung legt ein Gelbbuch über Abessynien und den Waffenhandel an der Somaliküste vor.
16. Antrag der schlesischen Zinkfirmen auf offizielle Notierung	16. Eröffnung des schwedischen Reichstages.

Wirtschaftliche Chronik.

des Zinkpreises an der Berliner Börse.

17. Die Bank von England setzt den Diskont um 1 % auf 5 % herab.

18. Die Reichsbank begibt an der Börse ca. 12 Mill. Mk. Reichsschatzscheine z. Privatdiskont. — Preiserhöhungen an der Düsseld. Eisenbörse. — Konferenz deutscher u. böhm. Handelskammervertreter in Dresden in Sachen der Schiffahrtsabgaben.

21. Bedeutsame Rede d. Kolonialdirektors Dernburg in München über Kolonialpolitik.

22. Die Reichsbank setzt den Diskont um 1 % auf 6 % herab. — Unterzeichnung der Statuten der marokkanischen Staatsbank in Paris. — Beendigung der Aussperrung der Krefelder Färber.

23. Erhöhung des Aktienkapitals der Rhein.-Westf. Diskonto-Gesellschaft um 14,3 Mill. Mk.

27. Eröffnung der Bahn Lome—Palime, sowie einer landwirtschaftl. Ausstellung in Togo.

28. Grubenkatastrophe in der Grube Reden.

30. Der Stahlwerksverband erhöht d. Beteiligungsziffern für Walzdraht um 5 %.

31. Gründung eines Trusts chemischer Fabriken in Italien.

Politische Chronik.

19. Bemerkenswerte Rede d. Fürst. Bülow über die Bedeutung eines nationalen Reichstages bei dem Essen des kolonialpolitischen Aktionskomitees.

21. Annahme der Wahlreformvorlage durch das österreichische Herrenhaus.

23. Vertrag des Deutschen Reiches mit Dänemark über die Behandlung der Optantenkinder.

24. Demission des spanischen Kabinettes.

25. Wahlen zum deutschen Reichstage. — Bestätigung des neuen spanischen Ministeriums durch den König.

29. Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses.

1. Beginn der Aussperrung der Automobildroschkenführer. — 12. Beginn der Aussperrung in der Holzindustrie.

Februar.

Wirtschaftliche Chronik.

4. Die russische Staatsbank setzt den Diskont um $1/2$ % herab.

11. Generalversammlung des Bundes der Landwirte in Berlin.

Politische Chronik.

4. Dr. Tonio Bödiker, früherer Präsident des Reichsversicherungsamtes †.

5. Reichstagsstichwahlen.

7. Aufn. der Sitzungen im preußischen Abgeordnetenhause.

8. Eröffnung d. württembergischen Landtages.

Wirtschaftliche Chronik.

12. Die Reichsbank begibt an der Börse 20 Mill. Mk. Reichsschatzscheine.

13. und 14. Die Reichsbank begibt weitere Schatzscheine.

15. Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellsch. in Berlin.

16. Die Oberschlesische Kohlenkonvention erhöht die Preise für Grobkohle um 0,50 Mk. — Die Reichsbank begibt weit. Schatzscheine.

18. Beschluß der Gründung eines belg. Stahlwerksverbandes.

20. Annahme der landwirtschaftl. Entschuldungsvorlage durch den ostpreußischen Generallandtag.

21. Gründung der Luxemburger Unionbank unter Beteiligung deutsch. Banken.

25. Verlängerung des Rhein.-Westfälischen Glashüttensyndikates um 5 Jahre. — Die Bank von Norwegen setzt den Diskont auf 5 % herab.

27. Die japanische Regierung konvertiert ihre 6 % Anleihe auf 5 %. — Fusion der Akt.-Ges. Phönix und des Steinkohlenbergwerks Nordstern.

28. Unterzeichnung des serbisch-schweizer. Handelsvertrages.

Politische Chronik.

12. Eröffnung der neuen Session des englischen Parlamentes.

13. Tod d. früh. Handelsministers Brefeld.

19. Eröffnung d. deutsch. Reichstages.

20. Unterzeichnung der Einwanderungsbill durch den Präsidenten Roosevelt.

22. Vertagung der württembergischen Landstände auf unbestimmte Zeit.

25. Beginn der Etatsberatungen im deutschen Reichstage. — Bedeutsame programmat. Rede des Reichskanzlers im Reichstage.

26. Der ostpreußische Provinziallandtag nimmt die Vorlage über den masurischen Kanal an.

28. Beginn der Verhandlungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich.

7. 25 jähriges Jubiläum der Stadtbahn. — 14. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Voßstraße zu verlängern. — 27. Die Stadt Charlottenburg begibt eine Anleihe von 19,22 Mill. Mk. — 37. Aussperrung der Herrenschneider durch die Unternehmer.

März.

1. Ein Nadelsyndikat wird unter d. Namen Deutsche Nadelindustrie in Iserlohn gegründet. — Streik der Lade- und Löscharbeiter im Hafen von Triest.

1. Unterzeichnung der Handelsverträge Serbiens mit Rußland und der Schweiz.

2. Dr. Claudio Willsmann Präsid. der Republik Uruguay.

4. Die Großherzöge von beiden Mecklenburg kündigen Vorlagen wegen Einführung einer Verfassung in ihren Staaten an. — Besuch des Königs von England in Paris.

Wirtschaftliche Chronik.

5. Der Kupferrohrverband erhöht den Grundpreis auf 294 Mk. pro 100 kg. — Der Kupferblechverband erhöht den Grundpreis um 2 Mk. pro 100 kg.

8. Der Verband der Seidenstofffabrikanten Deutschlands erläßt Rundschreiben, enth. die Exklusivklausel. — 8.—10. Ausstand der Pariser Elektrizitätsarbeiter. — Der Stahlwerksverband gibt den Verkauf in Formeisen für das Inland für das 2. Quartal zu unveränderten Preisen frei.

12. Die niederländische Bank erhöht den Diskont von 5 % auf 6 %.

14. Bedeutsame Rede des Reichskanzlers beim Festmahl des deutschen Landwirtschaftsrates über die Börsenreform und die Agrarpolitik.

15. Streik d. Bäckergesellen Wiens. — Die Kupferpreise beginnen zurückzugehen.

16. Die Belgische Nationalbank erhöht den Diskont auf 5 %. — Explosion auf der Grube Klein-Rosseln bei Forbach.

18. Gründung der Internationalen Eisenbahnbank in Bern.

19. Der Verein der Holzindustriellen f. das Harzgebiet beschließt eine Erhöhung der Richtpreise um 1 Mk. pro Festmeter.

20. Beschluß des Kalisyndikates, die amerikanischen Preise nicht heraufzusetzen.

21. Die Bank von Frankreich erhöht ihren Diskont um ½ % auf 3½ %. — Abbruch der Verhandlungen wegen Verlängerung des Stahlwerksverbandes. — Gründung der Bank für Naphtaindustrie in Berlin mit 1 800 000 Mark Grundkapital.

22. Beschluß des Stahlformgußverbandes, keine Aenderung der Preise vorzunehmen.

23. Die Deutschen Emaillierwerke beschließen eine Preiserhöhung um 2½ %.

26. Die Arbeiterunion in Lausanne proklamiert den Generalstreik.

27. Der Kupferblechverband erhöht

Politische Chronik.

5. Eröffnung der 2. Reichsduma.

6. Der frühere Staatsminister Dr. von Bötticher †.

11. Ermordung des bulgarischen Ministerpräsidenten Petkow.

12. Der Reichstag nimmt endgültig den Nachtragsetat für Südwestafrika an.

13. Unterzeichnung eines Auslieferungsvertr. zwischen Deutschland und Griechenland.

14. Protestschreiben des Herzogs von Cumberland an den braunschweigischen Regentschaftsrat.

16. Kollektivnote des diplomatischen Korps an d. Pforte zwecks Neubearbeitung der türkischen Handelsgesetzgebung.

21. Ausbr. v. Bauernunruh. in Rum. — Erste Tagung des Transvaal-Parlamentes. — 21. März bis 10. April Ferien des Reichstages.

23. Der frühere Oberprokurator d. russ. Synods Pobjedonoszew †. Grenzvertr. zwischen Frankreich und Siam.

26. Besetzung der marokkanischen Stadt Udschda durch französ. Truppen.

27. Italienisch-englisches Uebereín-

Wirtschaftliche Chronik.

den Grundpreis um weit. 7 Mk. pro 100 kg.

30. Auflösung der Milchzentrale. — Der Verband der Samtfabrikanten erhöht die Preise um 6 %.

Politische Chronik.

kommen betr. die gegenseitigen Beziehungen im Somalilande.

30. Zusammenkunft des italienischen Ministers des Aeußeren Tittoni u. d. deutschen Reichskanzlers in Rapallo. — Auflösung der spanischen Cortes.

1.—18. Aussperrung der organisierten Tapezierer. — 8. Polizeioberst Krause †. — 11. Beendigung des Streiks der Automobildroschkenführer. — 16.—28. Streik der Möbeltransportarbeiter. — 21. In der Stadtverordnetenversammlung wird im Prinzip die Einführung der Wertzuwachssteuer beschlossen. — 25. Ernst v. Bergmann †

April.

1. Inkrafttreten d. erhöhten Preise des Kohlensyndikates. — Ermäßigung des italienischen Petroleumzolles.
2. Aussperrung der Textilarbeiter in 29 Betrieben. — Der Verband norddeutscher Salinen erhöht den Preis für Kochsalz um 30 Pfg. pro Sack.
3. Ausstand der Kohlenträger von Port Said. — Einigung zwischen dem Stahlwerksverband und den Westfälischen Stahlwerken.
4. Der Kupferrohrverb. ermäßigt den Grundpreis auf 292 Mk. pro 100 kg.
5. Konferenz der Vertreter verschiedener deutscher Regierungen über Fragen der Eisenbahnbetriebsmittelgemeinsch. in Frankfurt a. M.
6. Ausstand der Eisenbahn- und Telegraphenbeamten in Buenos Aires.
7. Beendigung des Wiener Bäckerstreiks.
8. Der Verband der österr.-ungar. Kupferdrahtwerke ermäßigt den Kupferdrahtgrundpreis um 8 bis 10 Kr.
9. 33. Vollversammlung des Deutschen Handelstages.
11. Die Bank von England setzt den Diskont von 5 % auf 4½ % herab. — Gründung eines Deutschen Messingverbandes.
12. Ablehnende Erklärung d. badischen Regierung in der Frage der Schiffahrtsabgaben. — Die Vollversammlung d. Stahlwerksverbandes genehmigt das Abkommen mit den Westfälischen Stahlwerken.

6. Konferenz der centralamerikanischen Staaten zur Erzielung eines Friedensabkommens.
8. Zusammenkunft der Könige v. England und Spanien in Karthagena, der Könige von Italien und Griechenland in Athen. — Eröffnung der Tagung der Generalräte in Frankreich.
10. Wiederaufnahme der Arbeiten des preuß. Abgeordnetenhauses.
12. Demission des belgischen Ministeriums. — Rücktritt Lord Cromers, des diplomatischen Agenten u. Generalkonsuls Englands, in Aegypten.
13. Vertagung der Ausgleichsverhandlungen zwischen den öster-

Wirtschaftliche Chronik.

15. Der Kupferrohrverb. ermäßigt den Grundpreis für Kupferrohr um 7 Mk. auf 285 Mk. — Die Niederländ. Bank setzt den Diskont von 6 % auf 5½ % herab. — Beschluß der Stadtverordnetenvers. in Breslau, die Wertzuwachssteuer einzuführen. — Der Verband der deutschen Hanfspinnereien u. Bindfadenfabriken erhöht die Preise um 4 %.
17. Das Deutsche Reich u. Preußen begeben 200 Mill. Mk. 4 proz. Schatzanweisungen.
18. Pariser Kellnerstreik.
22. Eröffnung der marokkanischen Staatsbank in Tanger. — Verlängerung des Gas- und Siederohrsyndikates bis zum 31. Aug. 1907. — Zusammentritt des Wirtschaftlichen Ausschusses in Berlin.
23. Herabsetzung des Diskontes d. Reichsbank von 6 % auf 5½ %. — Die Niederländische Bank ermäßigt ihren Diskont von 5½ % auf 5 %.
24. Vorläufiger Abbruch der Verhandlungen über Erneuerung d. Oberschlesischen Stahlwerksverbandes.
25. Die Türkei erhöht die Zölle um 3 %. — Die zur Zeichnung ausgelegten 200 Mill. Mk. Schatzanweisungen des Reiches und Preußens werden 45mal überzeichnet. — Die Bank von England setzt den Diskont von 4½ % auf 4 % herab.
26. Verständigung zwischen den Deutsch-Oesterr. Mannesmannröhrenwerken und dem Gußröhrensyndikat.
30. Erneuerung des Stahlwerksverbandes auf 5 Jahre.

Politische Chronik.

reichischen und ungarischen Ministern.
14. Vereinbarg. zwischen d. österreichischen und ungarischen Regierung über die wesentlichsten Punkte des Ausgleiches.
15. Allokution des Papstes in einem geheimen Konsistorium gegen die französische Kirchenpolitik. — 4. Reichskolonialkonferenz in London.
17. Demission des montenegrinischen Kabinettes.
18. Abhaltung eines öffentlichen Konsistoriums durch den Papst. — Schluß der Session des dänischen Landtages.
19. Vorläufige Friedensabmachung zwischen Nicaragua und Salvador.
21. Vertagung der montenegrinisch. Skupschtina.
24. Friedensschluß zwischen Salvador und Nicaragua.

36. deutscher Chirurgenkongreß im Langenbeckhause. — 11. Ende der Aussperrung in der Herrenschneiderei. — 12. Sitzung der Stadtsynode. — 20. Eröffnung der internationalen Sportausstellung.

Wirtschaftliche Chronik.	Politische Chronik.
Mai.	
1. Inkrafttreten der neuen Eisenbahntarifreform.	1. Konferenz d. österr. Ministers v. Aehrenthal mit dem Reichskanzler in Berlin.
2. Der Kupferblechverband erhöht den Grundpreis von 261 Mk. auf 263 Mk. pro Doppelzentner.	
	3. Umgestaltung des portugiesischen Kabinettes.
	4. Präsid. Kaempf legt sein Amt als 2. Vizepräsident des Reichstages nieder und wird in der Ersatzwahl am 7. Mai wiedergewählt.
6. Hafenarbeiterausstand in New-York.	6. Staatsstreich in Marokko; der Onkel des Sultans wird in Marakesch zum Sultan ausgerufen.
	7. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Mexiko u. Guatemala. — Weißbuch über die 3 % türkische Zollerhöhung.
8. In Hamburg wird ein Verein der am Metallhandel beteiligten Firmen zur Vorbereitung eines späteren börsenmäßigen Metallhandels begründet.	
10. Eintritt des Kaliwerkes Sollstedt in das Kalisyndikat.	10. Auflösung der rumänischen Kammern. — Geburt des spanischen Thronfolgers.
	11. Auflösung der portugiesischen Deputiertenkammer.
13. Die Schwarzblechvereinig. wird auf 1 Jahr verlängert.	13. Wiederaufnahme der Sitzungen der russischen Reichsduma. — Eröffnung der span. Kortes.
	14. Wahlen zum österreichischen Reichsrat. — Vertagung des Reichstages.
	15. Vertagung des preuß. Landtages.
	16. Vertagung des englischen Parlamentes.
	18. Ausbruch von Unruhen in Persien. — Errichtung eines Reichskolonialamtes.
21. Streik der organisierten Seeleute in Hamburg-Altona. — International. Landwirtschaftskongreß in Wien.	21. Ausbruch einer Revolution in Salvador.
22. Generalversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Worms. — Verhandlungen der Delegierten der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands in Dortmund.	
24. Der Stahlwerksverband hebt die Ausfuhrvergütung auf. — Streik der Seeleute in Bremen u. Bremerhaven.	24. Eröffnung des finnischen Landtages.
25. Hausse an den Getreidemärkten Deutschlands.	
	26. Gegenbesuch englischer Journalisten in Deutschland.
27. Tagung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines in Dresden.	

Wirtschaftliche Chronik.	Politische Chronik.
	28. Wahl des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg zum Regenten von Braunschweig. — Konflikt zwischen der japanischen und amerikanischen Bevölkerung in San Franzisko.
29. Ankauf von 100 000 t englischer Kohle durch das rhein.-westfälische Kohlensyndikat.	
30. Generalausstand aller eingeschrieb. Seeleute in Marseille.	30. Unruhen in Südchina.
30. bis 3. Juni. Tagung des Verb. deutscher Eisenwarenhändler in Mainz.	
31. Gründung der Vereinigten Norddeutschen Mineralwerke A.-G.	31. Neuwahlen zum bayrischen Landtag auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechtes.

4. Internationale Schoßhundausstellung. — 11. Schiedsspruch des Gewerbegerichtes im Holzarbeiterstreik. — 13. Friedensschluß in der Holzindustrie. Preiserhöhung von $7^1/_2$% für Tischlerwaren. — 15 Eröffnung der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung in Berlin. — 18. Generalaussperrung im Berliner Baugewerbe. — 23. 11. Tagung des Tuberkulosekongresses. — 28. Bäckerstreik.

Juni.

Wirtschaftliche Chronik.	Politische Chronik.
	2. Allgemeine Parlamentswahlen in Rumänien.
3. Der Reichsbankausweis zeigt einen starken Rückgang der steuerfreien Notenreserve. —	3. Schluß der Session des schwedischen Parlamentes.
	5. Wiederzusammentr. d. preuß. Landtages.
6. Eröffnung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Düsseldorf. — Eröffnung d. Tagung d Deutsch Landwirtschaftsgesellschaft i. Düsseld. — Zusammentritt der ständigen internat. Zuckerkommission in Brüssel. — Bildung einer Konvention der Holzschneidemühlen in Bromberg und Schulitz.	
	7. Stürmische Auftritte im ungarischen Reichstage.
8. Vertagung der internationalen Zuckerkommission in Brüssel bis Juli.	8. Vierzigjähriges Jubiläum der Krönung Kaiser Franz Josefs z. Könige von Ungarn. — Schluß des preußischen Landtages.
	9. Regierungsfeindliche Demonstrationen der Winzer in Südfrankreich. — Ermordung des Präsidenten der Republik Guatemala.
10. 1. internationaler Fleischerkongreß in Hamburg. — Verlängerung des Spiritussyndikates bis 1918.	10. Ministerkrisis in Serbien. — Unterzeichnung des französisch-japanischen Vertrages in Paris. — Ausbruch erneuter Feindseligkeiten zwischen Salvador und Nicaragua.
12. Berufs- und Betriebszählung in Deutschland. — Tagung der europäischen Fahrplankonferenz in London.	
13. Internat. Nordseekonferenz in London.	

Wirtschaftliche Chronik.

14. Das Luxemburgische Roheisensyndikat ermäßigt die Preise um $1\frac{1}{2}$ Mk. pro Tonne. — Der preußische Bergfiskus macht der Bantorf. Kohlenzechen A.-G. ein Kaufangebot.

17. Eröffnung der Sitzung des internationalen Kolonialinstitutes in Brüssel.

17.—18. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin.

19. Einigung zwischen dem Kalisyndikat und den deutschen Kaliwerken, sowie der Gewerkschaft Hohenfels. — Preisabschläge am Berliner Wollmarkt um durchschnittlich 10 Mk.

20. Der preußische Eisenbahnfiskus bestellt 700 Lokomotiven für 50 Mill. Mk. — Goldverschiffungen aus New York nach Paris. — Die Schweizerische Nationalbank eröffnet ihre Tätigkeit.

24. Preiserhöhung für fiskalische Kokskohlen in Oberschlesien um 40 Pfg. pro Tonne.

25. Preiserhöhung für Hausbrandkohlen um 8 Mk. pro Doppelwaggon seitens der Zwickauer Steinkohlenw.

26. Erhöhung der Verrechnungspr. seitens des Siegerländer Roheisensyndikates um 3 Mk. pro Tonne.

27. Diskonterhöhung der Oesterreichisch-ungarischen Bank um

Politische Chronik.

14. Wiederzusammentritt des Parlamentes von Transvaal. — Internationale Konferenz d. Roten Kreuzes in London.

15. Eröffnung der 2. Friedenskonferenz im Haag. — Abmachungen zum gegenseitigen Schutz im Mittelmeer und Atlantischen Ozean zwischen Spanien, Frankreich und England.

16. Auflösung der russ. Reichsduma.

17. Zusammentritt des österreichischen Reichsrates. — Veröffentlichung eines französisch-japanischen Abkommens. — Provisorische Verlängerg. d. deutsch-spanischen Handelsabkommens vom Jahre 1899.

19. Unterzeichnung des Meistbegünstigungsvertrages zwischen Deutschland und Montenegro.

20. Eröffnung der außerordentlichen Session des rumän. Parlamentes.

21. Meuterei des französischen 17. Infanterieregimentes in Agde.

22. Revolutionäre Bewegung in Portugal.

23. Besuch des Winzerführers Marcellin Albert bei dem Ministerpräsidenten Clémenceau.

24. Den Vereinigten Staaten wird die Finanzverwaltung der Republik San Domingo übertragen.

25. Veröffentlichung eines Gelbbuches über das französ.-span. Uebereinkommen. — Der Staatssekretär des Innern Graf von Posadowsky nimmt seinen Abschied; an seine Stelle tritt der preußische Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg, dessen Posten d. Oberpräs. v. Moltke übertragen wird. — Der preuß. Kultusminister v. Studt wird durch den Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Holle ersetzt.

26. Strafverschickung des 17. französischen Infanterieregimentes nach Tunesien. — Marcellin Albert, der Führer der französischen Winzer, stellt sich dem Gerichte.

27. Die französische Winzerbewegg. ist im Abnehmen begriffen.

Wirtschaftliche Chronik.

½ % auf 5 %. — Wanderversammlung des Zentralvereines für Hebung der deutschen Fluß- und Seeschiffahrt in Königsberg i. Pr.

28. Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Rußland und Frankreich.

29. Provisorische Verlängerung des deutschen Walzdrahtverbandes bis Ende 1907. — Gründung d. Oberschlesischen Stahlwerksgesellschaft m. b. H. — Die Oberschlesische Kohlenkonvention erhöht gewisse Auslandspreise.

Politische Chronik.

28. Das Ministerium Clémenceau erhält in der französ. Deputiertenkammer anläßlich seiner Haltung bei d. Winzerbewegung ein Vertrauensvotum.

12. Beendigung des Berliner Bäckerstreiks. — 16. Besuch des Lordmajors von London in Berlin. — 26. Brand des Viktoriaspeichers. — 29. Eröffnung der Allgemeinen Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie in Berlin.

Juli.

Wirtschaftliche Chronik.

1. Verlängerung des Gas- und Siederöhrensyndikates auf drei Jahre.
2. Der Verband der Schraubenfabriken wird auf 5 Jahre verlängert.
6. Bewilligung einer Ausfuhrvergütung von 7,50 Mk. durch den Walzdrahtverband. — 4. Verbandstag des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften.
9. 21. Berufsgenossenschaftstag in München.
12. Der amerikanische Roheisenpreis erfährt eine Abschwächung um ¼ $
13. Der vorläuf. Entwurf eines Scheckgesetzes wird amtlich bekanntgegeben.
14. Hochwasserkatastr. in Schles.

Politische Chronik.

3. Besuch des deutschen Kaiserpaares am dänischen Hofe.
4. Gefangennahme des Kaid Sir Harry Mac Lean durch Raisuli.
5. Vertagung der italienischen Deputiertenkammer.
8. Französisches Gelbbuch über d. mazedon. Angelegenheiten.
10. Antrag der Ver. Staaten von Amerika auf der Haager Friedenskonferenz betr. die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtes.
11. Vertagung des ungarischen Abgeordnetenh. bis z. 10. Okt.
12. Schluß der Session des franz. Parlamentes.
13. Verlängerung des Dreibundes bis 1914. — Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dernburg tritt seine Reise nach Ostafrika an.
14. Mißglücktes Attentat auf den Präsidenten Fallières. — Zusammenkunft des österr.-ungar. Ministers d. Aeußeren Frh. von Aerenthal und des italienischen Ministers Tittoni in Desio.

Wirtschaftliche Chronik.

16. Verlängerung der Schiffbaustahlvereinigung zu Essen auf unbestimmte Zeit.

23. Erste erfolgreiche 3 stündige Fahrt des deutschen lenkbaren Militärballons.

27. Verlängerung der Rheinisch-Westfäl. Trägerhändlervereinig. (Aufnahme des Stahlwerkes Hoesch).

29. Die Vereinigung der rheinisch-westf. Bandeisenwerke beschl. d. Preise unverändert zu lassen.

30. Neue Aufträge seitens d. Preußischen Staatsbahnverwaltung auf Personen-, Gepäck- und Güterwagen.

31. Die Feinblechw. beschließen, die Verkaufspreise unverändert zu lassen.

Politische Chronik.

19. Absetzung des Kaisers v. Korea durch die Japaner.

21. Der freikonservative Parlamentarier von Kardorff †.

24. Vertagung des österreichischen Reichsrates.

25. Unterzeichnung einer Konvention zwischen Japan u. Korea, in der Japan die Kontrolle der inneren koreanischen Verwaltung gewährleistet wird.

26. Begegnung Kaiser Wilhelms II. mit der Exkaiserin Eugenie in Bergen.

27. Streikunruhen in Belfort.

28. Irredentistische Angriffe auf Reichsdeutsche in Süd-Tirol.

30. Unterzeichnung eines Handels- und Schiffahrtsvertrages und einer Fischereikonvention zwischen Japan und Rußland.

30. Grundsteinlegung z. Friedenspalast im Haag.

2. Gründung eines Verkehrs-Zweck-Verbandes „Groß-Berlin". — Konferenz der Krankenkassen der Provinz Brandenburg.

August.

5. Internationaler Wohnungskongreß in London.

6. Eisenbahnkatastrophe bei Tremessen.

12. Internationaler Kongreß christlicher Textilarbeiter in Mellen. — 20. Zentralverbandstag deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender in Kassel. — Der Walzdrahtverband hebt die Ausfuhrvergütung von 7,50 Mk. pro Tonne auf.

13. 48. allg. Genossenschaftstag d.

1. Unruhen in Söul anläßlich der Auflösung des Parlamentes. — Europäermorde in Casablanca.

3. Begegnung Kaiser Wilhelms II. mit Zar Nikolaus II. vor Swinemünde.

6. Beschießung von Casablanca durch die Franzosen.

7. Die franz. Regierung überreicht den Mächten eine Note über Marokko.

9. Besuch des Königs von Siam bei dem Kaiser in Wilhelmshöhe.

Wirtschaftliche Chronik.

Schultze-Delitzschen Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften in Leipzig.

15. Die Bank von England erhöht den Diskont von 4 % auf 4½ %. — Die Schweizerische Nationalbank erhöht ihren Diskont von 4½ % auf 5 %.

19. 3. deutscher Innungs- und Handwerkertag in Eisenach. — Verläng. der Brüsseler Zuckerkonvention auf 5 Jahre.

21. Starke Hausse am Berliner Getreidemarkt.

22 Aug. bis 26. Sept. Antwerpener Hafenarbeiterstreik.

25. Verbandstag deutscher Milchhändlervereine in Dresden.

26.—29. Tagung des Internationalen statistischen Institutes.

27. Eröffn. einer Getreide-, Wein- und Teebörse in Petersburg.

31. 22. Verbandstag der deutschen Baugewerks-Berufsgenossensch. in Halle a. S. — Verbandstag deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig. — Der Preuß. Eisenbahnfiskus bestellt weitere 160 Personenwagen.

Politische Chronik.

14. Besuch König Eduards von England bei Kaiser Wilhelm in Wilhelmshöhe.

15. Zusammenkunft des Königs v. England mit dem Kaiser von Oesterreich in Ischl. — Einfall des Hottentottenhäuptlings Morenga in Südwestafrika.

18. und 19. 7. internationaler Sozialistenkongreß in Stuttgart.

21. König Eduard von England empfängt den franz. Ministerpräsidenten Clémenceau in Marienbad. — Entsendung französischer Verstärkungen nach Marokko.

25. Besuch des französischen Botschafters Cambon beim Reichskanzler Fürsten von Bülow in Norderney.

26. Der Sultan Abdul Azis von Marokko wird durch eine Notabelnversammlung in Marrakesch abgesetzt.

28. Vertagung des englischen Parlamentes. — 20 jähriges Regierungsjubiläum des Fürsten Ferdinand von Bulgarien.

29. In Fez brechen schwere Unruhen aus.

31. Ermordung des persischen Großveziers.

4. Der König von Siam in Berlin. — 12. Aufhebung des Bauarbeiterstreiks durch die Arbeiterorganisationen. — 15. Zahlungseinstellung des Warenhauses Pfingst & Co.

September.

2. Die Berliner Eisenhändler ermäßigen die Preise für Stab- u. Schweißeisen um 1. Mk. pro Doppelzentner.

1. Abessinische Gesandtschaft in Berlin. — Scharfe Kämpfe bei Casablanca zwischen Franzosen und Marokkanern.

2. Frankreich schlägt vor, das Polizeikorps in den marokkanischen Häfen aus französischen und spanischen Mannschaften zusammenzusetzen. — Ermordg. des marokkanischen Ministers d. Aeußeren. — Wiedereröffnung des finnländischen Landtages.

Wirtschaftliche Chronik.

3. 5. Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz in Düsseldorf. — 3.—5. Deutscher Apothekertag.

4. Starke Hausse am Berl. Getreidemarkt. — Große Feuersbrunst in den Antwerpener Hafenbassins. 4.—6. Dritter deutsch. Bankiertag in Hamburg. — 4.—7. Kongreß der engl. Trades Unions.

8. Eröffnung der internationalen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt und Unfallverhütung in Budapest. — 8.—13. Internationaler Petroleumkongreß in Bukarest.

9. Allgemeiner deutscher Bergmannstag in Eisenach. — Gründung der Hungarian American Bank.

10. Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag in Straßburg. — Streik im Niederlausitzer Braunkohlenbezirk.

13. Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen d. chemischen Industrie Deutschlands in Lübeck. — Aussperrg. von 12 000 Arbeitern in Bialitz. — Tagung des Zentralverbandes der Vereine deutscher Holzinteressenten in Mannheim.

14. Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisengießer. in Wernigerode.

15.—17. 4. Hauptversammlung konditionierender Apotheker in Düsseldorf.

16.—20. 18. internationaler Bergarbeiterkongreß in Salzburg.

20. Abbruch der Fusionsverhandlungen zwischen der Akt.-Ges. Weser und dem Bremer Vulkan.

23. Kongreß d. Internationalen Ge-

Politische Chronik.

— Pogroms durch den Verband echt russischer Leute in Odessa.

8. Enzyklika des Papstes gegen den Modernismus.

9. Bildung eines liberalen Ministeriums in Persien. — Zustimmende Antwort Deutschland auf die französischen Vorschläge zur marokkanischen Polizeifrage.

10. Beschluß der Haager Friedenskonferenz betr. Errichtung eines internationalen Prisengerichtes. — Ratifikation der russisch-japanischen Verträge betr. die Integrität Chinas und die Handels- und Fischereiangelegenh. 10.—14. 16. Internationaler Friedenskongreß in München.

11. Siegreicher Vorstoß der Franzosen gegen das marokkanische Lager bei Taddert.

16. Beginn der Dumawahlen in Rußland (Wahlmännerwahlen).

17. Vorläufiger Abbruch der österr.-ungarischen Ausgleichsverhandlungen. — Eröffnung der holländischen Generalstaaten. — Auflösung des Kapparlamentes.

19. Ministerwechsel in Marokko.

20. Morenga fällt im Kampfe gegen die Engländer.

23. Drei marokkanische Stämme

Wirtschaftliche Chronik.

nossenschaftsallianz in Cremona.

24. Erfolgreicher Aufstieg des Zeppelinschen Luftschiffes.
25. Aufstellung einer Streik- und Betriebsstörungsklausel für die Textilindustrie, d. Textilhandel und die Konfektion durch die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. — Generalstreik der Hüttenarbeiter in Verviers.
26. In der Hibernia-Angelegenhet weist das Oberlandesgericht Hamm die Berufungsklage des Fiskus gegen die Entscheidung des Landgerichts Bochum vom 25. Febr. ab. — Die preußische Eisenbahnverwaltung schließt mit d. Stahlwerksverbande einen dreijährigen Lieferungsvertrag auf Schienen, Schwellen und Kleineisensorten ab.
28. Einstellung der Bestrebungen z. Gründg. eines Zuckersyndikates. — Konstituierung eines Verbandes d. Großhändl. in Garn-, Besatz-, Kurz- und Wollwaren. — Verbot d. Getreideausfuhr in der Türkei. — 28.—30. Deutsch. Mietertag in Steglitz.
30. Die rheinisch-westfäl. Bandeisenwerke erhöh. d. Verkaufsrabatte. — Kongreß des Vereins für Sozialpolitik in Magdeburg. — Der belgische Stahlwerksverband nimmt Preisermäßigungen für einzelne Artikel vor.

Politische Chronik.

unterwerfen sich den Franzosen. — Ratifikation des russisch-englischen Vertrages. — Ankunft des Sultans Abdul Asis in Rabat.

26. Weitere marokkanische Stämme unterwerfen sich vor Casablanca den Franzosen.
27. Ausbruch eines Boxeraufstandes in China. — Eröffnung des bayrischen Landtages.
28. Vier weitere marokkanische Stämme unterwerfen sich den Franzosen. — Anerkennung d. Konstitution und des Parlaments durch den Schah von Persien. — Großherzog Friedrich von Baden †.
30. Muley Hafids Marsch auf Rabat.

1. Schwerer Zusammenstoß auf der Berliner Stadtbahn. — 10. Gründung eines Mieterbundes Groß-Berlin. — 12. Zweiter Bürgermeister Kaiser in Rixdorf zum Oberbürgermeister gewählt. — Konfitürenausstellung. — 15. Schluß der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung. — 22. Internationaler Kongreß für Demographie und Hygiene in Berlin. — 23. Sept. bis 12. Okt. Hygiene-Ausstellung in Berlin. — 26. Ablehnung der Vorlage über Einführung einer Wertzuwachssteuer durch die Berl. Stadtverordnetenversammlung. — 28. Ermäßigung der Gebühren für den Teltowkanal. — Gründung eines (antisozialistischen) Bauhandwerkerbundes von Groß-Berlin und Umgegend.

Oktober.

1. „Passive Resistenz" von 70 000 österreichischen Eisenbahnbeamten. — Verlängerung der oberschlesischen Zementkonvention auf 1 Jahr. — Der Taler verschwindet definitiv aus dem deutschen Geschäftsleben.
2. Das Düsseldorfer Roheisensyndikat setzt neue Preise für das Jahr 1908 fest, die eine Ermäßigung von 5 Mk. pro Tonne bedeuten.

Wirtschaftliche Chronik.

3. Abschluß einer 5%igen brasilianischen Anleihe von 3 Mill. £ mit dem Bankhause Rothschild in London.
4. Das Kalisyndikat nimmt die Gewerkschaft Güntershall auf.
5. Verlängerung der Rheinisch-Westfälischen Trägerhändler-Vereinigung.
10. Die Zementverbände erhöhen die Richtpreise für 1908 um 25—30 Pf. pro Faß. — Der Stahlwerksverband erstattet einen eingehenden Bericht über die Marktlage. — Das Gasrohrsyndikat setzt die Preise für die Verzinkung v. Gasröhren um 1½ % herab.
12. Verlängerung des Lausitzer Braunkohlensyndikates auf sechs Jahre.
13. Der Verband Deutscher Drahtwalzwerke ermäßigte den Grundpreis für Flußeisendraht um 10 Mk. pro Tonne.
14. Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat beschließt, die diesjährigen Richtpreise für das Abschlußjahr 1908/09 beizubehalten. — Der preußische Eisenbahnfiskus schließt mit dem Kohlensyndikat einen dreijährigen Lieferungsvertrag ab.
15. 4. Internationale Konferenz für das Maß- und Gewichtswesen in Paris. — Kupferbaisse an amerikanischen Börsen. — Die Zentrale für Spiritusverwertung setzt den Spiritus-Abschlagspreis pro Hektoliter auf 45 Mk. und den Verkaufspreis auf 59 Mk. fest.

Politische Chronik.

5. Ablehnung des obligatorischen Schiedsgerichtes auf der Haager Friedenskonferenz.
7. Zusammentritt des dänischen Reichstages. — Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Tschirschky wird durch den deutschen Botschafter in Petersburg, v. Schön, ersetzt.
8. Unterzeichnung des österreichungarischen Ausgleiches durch die Ministerpräsidenten Oesterreichs und Ungarns. — Empfang des französischen Gesandten Regnault in Rabat durch den Sultan Abdul Asis von Marokko.
10. Der Schah von Persien erkennt die Verfassung an.
14. Der Empfang der Gesandten des marokkanischen Gegensultans Mulay Hafid wird auf dem britischen Auswärtigen Amt abgelehnt.
15. Wiederzusammentritt der serbischen Skuptschtina.
16. Der Empfang der Gesandtschaft des marokkanischen Gegensultans Mulay Hafid wird auch in Berlin abgelehnt.
17. Eröffnung des sächsischen Landtages. — Vorwahlen zur dritten russischen Duma (Abgeordnetenwahlen).
18. Schluß der Haager Friedenskonferenz.

Wirtschaftliche Chronik.

17. Insolvenz der amerikanischen Kupferfirma Otto Heinze. — Weiterer scharfer Kupferrückgang. — Insolvenz des Hamburger Bankhauses Haller, Söhle & Co.
20. 2. Deutscher Arbeiterkongreß in Berlin.
21. Beitritt der Bismarckhütte zur Oberschlesischen Stahlwerksgesellschaft.
22. Insolvenz der Knickerbocker Trust-Company in Amerika. — Ausbruch der Banken- und Geldkrisis in Amerika.
23. Run auf die Banken in Amerika. — Erdbebenkatastrophe in Calabrien.
28. Tagung der Delegierten des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Berlin.
29. Gründung eines Verbandes deutscher Betriebskrankenkassen in Berlin. — Erhöhung des Reichsbankdiskontes von 5½ % aut 6½ %.
30. Der Kupferblechgrundpreis wird von 166 Mk. auf 170 Mk. erhöht. — Der Grundpreis für Messing wird auf 148 Mk. erhöht.
31. Die Belgische Nationalbank erhöht ihren Diskont von 5% auf 5½%. — Neugründung des Walzdrahtverbandes auf vier Jahre. — Der Kupferdrahtpreis wird von 151 auf 182 Mk. per Doppelzentner erhöht. — Die Bank von England erhöht ihren Diskont von 4½% auf 5½%.

Politische Chronik.

19. Vertagung der serbischen Skuptschtina.
20. Marokkanischer Ueberfall auf die Franzosen vor Casablanca.
22. Wiederzusammentritt der französischen Deputiertenkammer.
25. Sultan Abdul Asis bewilligt die Einrichtung einer französisch-marokkanischen Grenzpolizei. — Konstituierung eines neuen persischen Ministeriums unter dem Vorsitz von Nassir el Mulk.
26. Russisches Gelbbuch über die russisch-japanischen Verhandlungen von 1906/07. — Angriff des marokkanischen Gegensultans Mulay Hafid auf die Hafenstadt Magador. — Demission des norwegischen Ministerpräsidenten Michelsen.
27. Hauptwahlen zur dritten Reichsduma.
28. Eröffnung der bulgarischen Sobranje.
30. Bombenattentat auf den Fürsten Gortschakoff in Odessa. — Geheime Konvention zwischen Rußland und Bulgarien.

2. Streik der Berliner Etuiarbeiter. — 2.—7. Jubiläums-Gartenbauausstellung in Steglitz. — 3.—29. Generalstreik der Töpfer. — 5.—13. 14. Gersten- und Hopfenausstellung in der Versuchs- und Lehrbrauerei. — 5.—20. Ausstellung für Bureaubedarf in der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten. — 11.—20. Kochkunstausstellung in Halensee.

November.

Wirtschaftliche Chronik:

1. Neugründung des Walzdrahtverbandes.

Politische Chronik:

1. Ministerkrisis in Oesterreich. — Sieg der Konservativen bei den englischen Bezirksratswahlen.

Wirtschaftliche Chronik.

4. Die Bank von England erhöht ihren Diskont von 5½ % auf 6 %.
5. Der Verband deutscher Messingwerke erhöht den Grundpreis für Messing-Bleche, -Stangen und -Drähte auf 152 Mk. — Die Bank von Frankreich stellt der Bank von England 75 Mill. Frcs. in Gold gegen Wechsel zur Verfügung.
6. Die United States Steel Corporation erwirbt die Kontrolle über die Tennessee Coal and Iron Company.
7. Die Bank von England erhöht ihren Diskont von 6 % auf 7 %. — Die Bank von Frankreich erhöht ihren Diskont von 3½ % auf 4 %, die Belgische Nationalbank von 5½ % auf 6½ %.
8. Starker Rückgang der Eisenpreise an der Düsseldorfer Montanbörse. — Die Reichsbank erhöht den Diskont von 6½ % auf 7½ %
9. Die Oesterreich-Ungarische Bank erhöht den Diskont von 5 % auf 6 %.
13. Die Bandeisenvereinigung setzt die Preise von 150 Mk. bis auf 140 Mk. pro Tonne herab. — Verlängerung des Oberschlesischen Roheisensyndikates auf ein Jahr. — Die Reichsbank begibt an der Börse 20 Mill. Mk. Schatzscheine zum Privatdiskont.
14. Beschluß des Stahlwerksverbandes von einer Herabsetzung der Halbzeugpreise abzusehen.
15. Gründung eines Europäischen Verbandes der Flaschenfabriken G. m. b. H.
17. 2. Deutscher Privatbeamtentag in Frankfurt a. M.
19. Das Messingsyndikat ermäßigt den Grundpreis für Stangen und Drähte auf 143 Mk. pro 100 kg.

Politische Chronik.

2. Norwegens Neutralität wird durch England, Deutschland, Frankreich und Rußland garantiert.
3. Annahme eines Wehrgesetzes durch Abstimmung des Schweizer Volkes.
7. Französisches Gelbbuch über Marokko.
8. Rückkehr des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes Dernburg von seiner ostafrikanischen Reise.
10. Besuch des deutschen Kaiserpaares in England.
12. Eingehende Besprechung der Marokkopolitik in der französischen Deputiertenkammer.
14. Dumaeröffnung; der Oktobrist Chomjakow wird zum Präsidenten gewählt.
19. Besuch der Kaiserin am holländischen Hofe.
20. Ministerieller Erlaß betr. Unterdrückung politischer Zeitungen in Portugal.
21. Zusammentritt der serbischen Skuptschina — Unterzeichnung eines englisch-amerikanischen Handelsabkommens in London.

Wirtschaftliche Chronik.

23. Vertrag der türkischen Regierung mit der anatolischen Eisenbahngesellschaft betr. Bewässerung der Ebene von Konia.
25. Dem Reichstage geht der Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung des Börsengesetzes zu.
26. Konferenz von Vertretern deutscher Eisenbahnverwaltungen. — Die rheinisch-westfälischen Walzdrahtwerke setzen die Preise herab.
28. Der Spiritusring erhöht die Verkaufspreise um 6 Mk. pro Hektoliter.
29. Das Kalisyndikat nimmt die Gewerkschaften Güntershall, Thüringen und Heldrungen II auf. — Einleitung des Eisenbahnverstaatlichungs - Verhandlungen in Oesterreich.
30. Das Kohlenkontor nimmt für nächstjährige Abschlüsse eine Preiserhöhung von 50—60 Pf. vor.

Politische Chronik.

22. Wiederzusammentritt des deutschen Reichstages.
25. Dekret des Königs von Portugal betr. Aburteilung aller politischen Vergehen nach summarischem Verfahren.
26. Eröffnung des preußischen Landtages — Eröffnung des badischen Landtages.
27. Niederlage der Truppen des Sultans Abdul Asis von Marokko. — Annahme einer Ergebenheitsadresse an den Zaren durch die Duma.
28. Eröffnung des rumänischen Parlamentes.
29. Einfall marokkanischer Stämme in französisches Gebiet (Algerien).

2. Stadtverordnetenwahlen in Schöneberg. — 6. Stadtverordnetenwahlen in Berlin und Charlottenburg. — 29. Rücktrittserklärung des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Langerhans.

Dezember.

3. Beitritt Rußlands zur internationalen Zuckerkonvention.
4. Der Stahlwerksverband setzt die Preise für Halbzeug und Formeisen um 10 Mk. für die Tonne herab.
5. Der Walzdrahtverband ermäßigt die Preise um 7,50 Mk. pro Tonne auf 132,50 Mk. — Die Hagener Vereinigung der Feinblechwalzwerke erhöht den Grundpreis für Feinblech um 10 Mk. — Tagung der deutschen Kolonialgesellschaft in Frankfurt a. M. — Zahlungseinstellung der National Bank of Commerce in Kansas City.
6. Schließung der Fort Pitt National Bank in Pittsburgh.
7. Versammlung des deutschen Sparkassenverbandes. — Der Stahlwerksverband erhöht die Exportvergütung für Halbzeug.

3. Eröffnung des amerikanischen Kongresses mit einer Botschaft des Präsidenten Roosevelt.
4. Bombenattentat gegen den Generalgouverneur Hörschelmann in Moskau.
5. Wiederzusammentritt der serbischen Skuptschtina. — Vertrauensvotum der Mehrheitsparteien für den Fürsten Bülow.
7. Deutsches Weißbuch über die Haager Friedenskonferenz.

Wirtschaftliche Chronik.

9. Das lothring.-luxemburgische Roheisen-Verkaufskontor setzt die Roheisenpreise herab. — Der Reichsbankpräsid. Koch reicht sein Entlassungsgesuch ein.

11. Europäische Fahrplankonferenz in Wien.

13. Abschluß des österreichischen Maschinenfabriken-Kartells.

14. Verlängerung des Gußröhrensyndikats auf $2\frac{1}{2}$ Jahre.

17. Die Dänische Nationalbank erhöht ihren Diskont von 7 % auf 8 %. — Ratifikation eines italienisch-russischen Handelsvertrages.

18. Gründung der Vereinigung deutscher Fensterglasfabrikanten. — Der Leipziger Bauarbeitgeberverband kündigt den Tarifvertrag mit den Arbeitern. — Verlängerung der Norddeutschen Gasrohr-Händler-Vereinigung. — Beschluß der Rheinisch-Westfälischen Trägerhändlervereinigung, die Verkaufspreise für das erste Semester 1908 um 10 Mk. herabzusetzen.

19. Beschluß der Tarifermäßigung für Kohlen auf den württembergischen Eisenbahnen.

20. Es wird beschlossen, die Schwarzblech-Vereinigung in Köln zum 1. April 1908 aufzulösen.

21. Beschluß der bayerischen Regierung, für Kohle vom 1. Jan. 1908 ab den Rohstofftarif allgemein zu gewähren. — Erhöhung der Kohlenpreise durch das rheinisch-westfäl. Kohlensyndikat.

23. Bildung eines internationalen Röhrenkartells.

Politische Chronik.

8. König Oskar von Schweden †. — Versammlung der portugiesischen Oppositionsparteien in Lissabon.

10. Verhängung d. Kriegszustandes über Natal.

11. Ermordung des bulgarischen Bandenführers Boris Sarafow.

12. Auflösung d. kroatischen Landtages.

13. Vertagung des Reichstages bis zum 8. Jan. 1908. — Besuch des Kaisers am holländischen Hofe.

16. Lärmszenen im österreichischen Abgeordnetenhause. — Der Papst spricht sich in einem geheimen Konsistorium gegen den Modernismus aus. — Der Schah von Persien läßt den Premierminister, den Minister des Inneren und den Gouverneur von Schiras verhaften. — Es wird bekannt, daß der marokkanische Gegensultan Muley Hafid dem Sultan Adul Asis seine Unterwerfung angeboten hat.

18. Ausschreibung der Wahlen zur Deputiertenkammer in Portugal.

19. Zusammentritt der österreichischen Delegationen.

20. Bildung eines neuen Kabinettes in Persien.

22. Kabinettskrise in Holland.

23. Der Schah von Persien nimmt die Bedingungen des Parlaments an.

Wirtschaftliche Chronik.

24. Einleitung von Verhandlungen wegen Anbahnung eines deutschen Braunkohlensyndikates.
28. Beschluß des Niederschlesischen Kohlensyndikats, zum Jahresbeginn die Abschlußpreise für den Großhandel zu erhöhen.
29. Definitives Scheitern der Reform des Knappschaftsstatuts.
30. Der Berliner Lloyd stellt den Hamburg-Berliner Güterverkehr ein. — Begründung einer gemeinsamen Verkaufsstelle in Halle seitens der Braunkohlenwerke des Halle-Zeitz-Weißenfelser Reviers. — Beschluß einer Betriebseinschränkung seitens des Vereins für den Verkauf von Siegerländer Roheisen.
31. Verlängerung der Vereinigung der rheinisch-westfälischen Drahtröhrenhändler.

Politische Chronik.

24. Zurückberufung des Generals Drude aus Marokko.
31. Verkündung des österreichisch-ungarischen Ausgleichs.

5. Internationale Automobilausstellung in Berlin — 7. Prof. Boeckh †. — 7. Ablehnung der Bildung eines ständigen Ausschusses für soziale Angelegenheiten durch die Berliner Stadtverordnetenversammlung. — 12. Gründung eines Vereins der Berliner Spezialgeschäfte für Damenputz. — 16. Die ersten Stadtverordnetenwahlen in Lichtenberg.

Paß & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57.